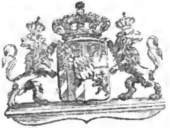
2. Ex.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von

Oberbayern.



1860.

München.
Druck von C. R. Schurich.

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, **№ 1.** den 3. Januar 1860.

Inhalt.

Mit dieser Nummer werden die Register für 1859 ausgegeben.

ad Nrum. 14,252.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Pfarrämter von Oberbayern.

Die Collekte für Gründung von Freiplätzen in der Kreis-Irren-Anstalt von Oberbayern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Ausschreiben vom 29. Dezember 1858, Kreis-Amtsblatt von 1859 Nr. 2 Seite 17 hat **am dritten Sonntage im Monate Januar** jeden Jahres eine Kirchencollekte behufs der Gründung von Freiplätzen in der Kreis-Irren-Anstalt von Oberbayern stattzufinden.

Sämmtliche obenbenannte k. Behörden und Pfarrämter werden in Folge der Bestimmungen des §. 3 der Satzungen der genannten Anstalt vom 21. Februar 1859, Kreisamtsblatt S. 1044, hierauf wiederholt aufmerksam gemacht und die k. Distriktspolizei-Behörden insbesondere angewiesen, das Ergebniß dieser Collekte direkt der k. Verwaltung der Kreis-Irren-Anstalt zu übersenden und nur den Betrag der Collekte anher anzuzeigen

München, den 27. Dezember 1859.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 8647.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Ankündigung und Verkauf eines Heilmittels gegen die Gicht von Dr. Borchard betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Ein gewisser Dr. Borchard in Hamburg hat in einem kürzlich erschienenen Schriftchen: „Ein Heilmittel gegen die Gicht“ — herausgegeben in Sondershausen 1859 bei Neusse, ein Geheimmittel gegen die Gicht empfohlen, und daselbst angegeben, daß es für 1 Thlr. 10

1*

Silber-Groschen durch alle Buchhandlungen zu beziehen wäre. Da der Verkauf von Geheimmitteln ohne höhere Approbation nach den bestehenden Verordnungen nicht erlaubt ist, so ergeht an die Distriktspolizeibehörden der Auftrag:

1) alle Buchhandlungen vor der Uebernahme des Verschleißes oder des Transports obigen Geheimmittels bei Strafe zu verwarnen;
2) alle etwa vorkommenden Fälle von wahrgenommenem Verkaufe, sei es direkt oder durch Vermittlung, nach den bestehenden Gesetzen zu bestrafen;
3) zu überwachen, daß dieses Geheimmittel nicht durch öffentliche Blätter, eigene Zettel und dergleichen bekannt gemacht werde, und gegebenen Falles nach Maßgabe des höchsten Ministerialreskripts vom 16. Mai d. Js., bekannt gemacht durch autographirte Regierungs-Ausschreibung vom 27. Mai d. Js. Nr. 38,599, Einschreitung zu veranlassen.

München, den 26. Dezember 1859.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 11,503.

Bekanntmachung.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Die Prüfung der Steinmetze, Maurer und Zimmerleute, dann der Mühlärzte wegen Erlangung des Meisterrechtes betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Donnerstag den 15. März 1860 beginnen die beiden Prüfungen für die Erlangung eines Zeugnisses, um sich um eine Concession als Maurer-, Zimmer- oder Steinmetzmeister, dann die eines Mühlarztes bewerben zu können.

Diese Prüfungen werden nach den Bestimmungen der Instruktion zum Vollzuge der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbwesen vom 17. Dezember 1853 (Regierungsbl. 1853 S. 1836) unter Beachtung der mit höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 7. Dezember 1859 Nr. 10381 inzwischen hiezu gegebenen Modificationen abgehalten werden.

Die eine dieser Prüfungen ist für diejenigen Gesellen bestimmt, welche sich um eine Meistersconzession in einer Stadt I. oder II. Klasse bewerben wollen, und die andere für diejenigen, welche Conzessionen in Städten III. Klasse, in Märkten oder in Landgemeinden zu erlangen wünschen.

Diejenigen Gesellen, welche sich für die eine oder andere Prüfung melden wollen, haben unter Beachtung des Stempelgesetzes hinsichtlich der persönlichen Befähigung durch die Distriktspolizeibehörden folgende Nachweise an die unterfertigte Stelle einzusenden, nämlich:

1) den Taufschein,
2) Zeugnisse über vollendeten Schul- und Religionsunterricht, und
3) über untadelhafte Aufführung,
4) den von der Distrikts-Polizei-Behörde ausgefertigten Lehrbrief, oder den nach §. 19 der erwähnten Vollzugs-Vorschriften dessen Stelle vertretenden Eintrag im Arbeitsbuche, und
5) den Nachweis über vorschriftsmäßig vollendete Gesellenzeit und insbesondere noch nach §. 35 der angeführten Instruktion vom 17. Dezember 1853 den Nachweis darüber, daß der Gesuchsteller schon seit 5 Jahren Geselle ist und wenigstens 3 Jahre bei Gewerksmeistern gearbeitet hat, was durch das vorgelegte Arbeitsbuch oder durch Zeugnisse darzuthun ist.

Die Ausnahme von dieser Anordnung muß nach den Bestimmungen des §. 35 der angeführten Instruktion nach Vernehmung von Sachverständigen durch die Distrikts-Polizeibehörden zum Beschlusse erhoben und im Arbeitsbuche eingeschrieben werden, damit die unterfertigte Stelle in den Stand gesetzt ist, die Frage über die Zulassung zu bescheiden.

Hiebei ist nicht zu übersehen, daß eine zweijährige Arbeitszeit nur dann genügt, wenn der Geselle während

dieser Zeit bei einem Meister in Arbeit gestanden ist, und wenn außerdem diese zweijährige Arbeit an Orten des In- und Auslandes stattgefunden hat, wo das betreffende Gewerbe besonders schwunghaft betrieben wird, oder wenn der Geselle einen erfolgreichen Besuch technischer Lehranstalten nachzuweisen vermag.

Im Falle einer nach den höchsten Ministerial-Entschließungen vom 6. Juli 1856 und 12. November 1858 (Kreis-Amtsblatt pro 1856 S. 1331, dann von 1858 S., 1968) erlangten Dispensation sind die hierauf bezüglichen Verhandlungen beizufügen.

Außerdem können die Bewerber ihrem Gesuche auch alle Nachweise über ihr Bestreben, sich für die selbstständige Ausübung ihres Gewerbes als künftige Meister, namentlich wie bereits angeführt, durch den erfolgreichen Besuch technischer Lehranstalten und durch Bauführungen auszubilden, beifügen und durch Vorlage von Zeichnungen über ihre Ausbildung in dieser Richtung sich ausweisen.

Die Anmeldungen zu diesen Prüfungen müssen längstens bis zum 1. Februar 1860 bei der unterfertigten Stelle eingelaufen, und, wie angeordnet, belegt sein.

Später einlaufende oder nicht gehörig belegte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Bei jedem Gesuche muß schon im Betreffe angegeben werden, ob der Gesuchsteller bei der Prüfung der ersten oder der zweiten Categorie zugelassen werden will.

Was die an die Bewerber für Meisterconzessionen der I. Categorie zu stellenden Anforderungen hinsichtlich der Darlegung ihrer Kenntnisse betrifft, so wird bemerkt, daß sich dieselben zufolge höchster Entschließungen des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 25. Januar 1854 und vom 7. Dezember 1859 vor der Prüfungskommission über ihre Fachkenntnisse in einer mündlichen und schriftlichen Prüfung auszuweisen haben.

Die mündliche Prüfung, zusammen für 5 Fragen zählend, erstreckt sich über folgende Disciplinen:

a) Arithmetik,

b) Geometrie, einschließlich der Flächen- und Körperberechnung,
c) Kenntniß der Baumaterialien des Gewerbes,
d) Construktion und Verband und
e) Kenntniß der Werkzeuge und Geräthschaften, dann der baupolizeilichen Vorschriften.

Die schriftliche Prüfung umfaßt:

a) die Ausarbeitung eines Bauprogrammes, welches für 9 Fragen zählt,
b) die Anfertigung eines Ausführungs- und Baubetriebsplanes, welcher für 4 Fragen gerechnet wird,
c) die Verfassung eines Kostenanschlages, welcher gleichfalls für 4 Fragen zählt,
d) 3 schriftliche Aufsätze aus dem praktischen Geschäfts-Betrieb der treffenden Gewerbsleute, je für eine Frage geltend.

Aus dieser Aufzählung der geforderten Kenntnisse werden die Gesuchsteller um Zulassung zu der Prüfung der I. Kategorie entnehmen, daß hiefür die gewöhnlichen Kenntnisse und Fertigkeiten des Maurers, Zimmermannes und des Steinmetzgesellen nicht ausreichen und daß an Kenntnissen wenigstens so viel vorausgesetzt wird, als sich, aus der Erlangung des Absolutoriums einer vollständigen Gewerbsschule annehmen läßt; auch soll der Bewerber sich im Stande fühlen, eine jede architektonische Aufgabe des bürgerlichen Lebens, sowohl was zweckmäßige Eintheilung und construktive Anordnung des Planes, als artistische Ausschmückung des Aeußern betrifft, zu lösen, wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen und die Zeichnungsarbeiten nach dem angeführten höchsten Ministerialreskripte einer doppelten Würdigung und Censur, einerseits durch die Mitglieder der Prüfungskommission und anderseits durch die k. Oberste Baubehörde unterworfen werden, bei welch letzterer alle Ausarbeitungen der Geprüften aus den sieben Regierungsbezirken diesseits des Rheins zusammenkommen, und von welcher auch die Zeugnisse über die mit Erfolg bestandene Prüfung ausgestellt werden.

Was die Prüfung der zweiten Kategorie oder für die Bewerber um eine Meistersconzession in den Städten

III. Klasse, Märkten und Landgemeinden betrifft, so werden im Allgemeinen ähnliche Anforderungen wie bei der Prüfung der ersten Categorie, jedoch in einer nach den Erfordernissen der kleineren Orte und des platten Landes bemessenen Art an die zu prüfenden Gesellen gestellt werden, jedoch haben hiebei die Gesuchsteller wohl zu beachten, daß die Prüfungskommission nach dem §. 66 Nr. 1 der Instruktion vom 17. Dezember 1853 und zwar nach dem Schlußsatze angewiesen worden ist, bei Entwerfung der Prüfungsaufgaben insbesondere zu berücksichtigen, daß der zu Prüfende den Nachweis der Befähigung nicht blos zum gewöhnlichen Gewerbsbetriebe, sondern auch zum Planfertigen zu liefern hat.

Die nach dem Schlußsatze des §. 66 der vorangeführten Instruktion für Bewerber um Concessionen als Mühlärzte vorgeschriebene Prüfung wird, wenn sich für dieses Gewerbe befähigte Gesellen melden sollten, gleichzeitig mit der Prüfung der zweiten Categorie abgehalten.

Die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Oberbayern haben für die rechtzeitige und mehrfache Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen und die Referenten für das Gewerbswesen bei denselben sich es angelegen sein zu lassen, die Gesellen, welche sich zur Prüfung zu melden beabsichtigen, von dem Inhalte dieser Bekanntmachung vollständig in Kenntniß zu setzen und dieselben gehörig darüber zu belehren.

München, den 26. Dezember 1859.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

(2)1 Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 10,854.

Die Erledigung des Kuratbenefiziums Frauen-Neuharting, kgl. Landg. Ebersberg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Curatbenefizium Frauen-Neuharting ist in Erledigung gekommen.

Dasselbe liegt in der Erzdiözese München-Freising, in der Pfarrei Grafing, im Dekanate Steinhöring und im Landgerichte Ebersberg und zählt bei $2\frac{1}{4}$ Stunden im Umfange 504 Seelen in 24 Nebenorten und Weilern.

Ein jeweiliger Benefiziat hat abwechselnd die kirchlichen Verrichtungen in den Fillialkirchen Frauen-Neuharting und Tegernau, dann in der Kapellkirche Haging auszuüben und ist zugleich Lokalinspektor der Schule in Frauen-Neuharting.

Das Benefizialgebäude ist Eigenthum des k. Aerars, welchem mit Ausnahme der kleineren Baufälle die Baulast obliegt.

Die Einkünfte betragen:

I.	vom k. Aerar	278	fl.	$43\frac{1}{2}$	kr.
II.	aus Stiftungskassen	61	fl.	$12\frac{3}{4}$	kr.
III.	aus dem Ertrag der Realitäten .	82	fl.	33	kr.
IV.	an Stolgebühren	24	fl.	20	kr.
V.	an herkömmlichen Gaben . . .	15	fl.	$58\frac{1}{2}$	kr.
	in Summa	462	fl.	$47\frac{3}{4}$	kr.

Die Lasten bestehen

I.	wegen der Staatszwecke in . .	9	fl.	$37\frac{5}{8}$	kr.
II.	wegen des Diözesanverbandes in	3	fl.	24	kr.
	in Summa	13	fl.	$1\frac{5}{8}$	kr.

wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 449 fl. $46\frac{1}{8}$ kr. ergibt.

Bewerber um dieses Benefizium haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 29. Dezember 1859.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 9660.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Schwabing, k. Landgerichts München I./J. betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Ableben des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Schwabing in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Erzdiözese München-Freising, im Dekanate München und Landgerichtsbezirke München l/J., sie zählt bei zwei Stunden im Umfange 1440 Seelen und 1 Schule und ward bisher vom Pfarrer und 1 Coadjutor pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte	290 fl.	36	kr.
II. aus Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	40 fl.	—	kr.
III. aus dem Ertrage der Grundstücke	80 fl.	—	kr.
IV. aus dem Ertrage der Rechte und zwar aus Zehenten	413 fl.	30	kr.
V. aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:			
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	174 fl.	42	kr.
2) an Stolgebühren	141 fl.	23¾	kr.
VI. Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit: fixe Bezüge zu	300 fl.	—	kr.
in Summa	1440 fl.	11¾	kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke . . .	22 fl.	10¾	kr.
II. wegen des Diözesan-Verbandes .	19 fl.	9	kr.
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	406 fl.	—	kr.
in Summa	447 fl.	19¾	kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 992 fl. 52 kr. ergibt.

Bemerkt wird, daß die Lostrennung des mit der Pfarrei verbundenen St. Nikolai-Benefiziums beantragt ist, und daß im Falle deren Genehmigung sich der zukünftige Pfarrer den Entgang der oben sub Ziff. I. angeführten Rente sich unweigerlich gefallen zu lassen habe.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 29. Dezember 1859.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 14,250.

An
sämmtliche k. Landgerichte von Oberbayern, dann die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

Die wegen Felsensprengungen nothwendige zeitweise Beschränkung der Schifffahrt durch den Donaustrudel zwischen Grein und St. Nikola betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend wird eine von der k. k. Statthalterei im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns unterm 15. ds. Mts. erlassene Bekanntmachung bezeichneten Betreffs mit dem Beifügen veröffentlicht, daß die hierin in Bezug genommene frühere Kundmachung vom 1. Juni 1857, Z. 8582, im Kreisamtsblatte vom Jahre 1857 Seite 1375 abgedruckt ist.

An die betreffenden obengenannten Behörden ergeht der Auftrag, die im Amtsbezirke vorhandenen Schiffer und Flößer, welche die österreichische Donau befahren, von gegenwärtiger Ausschreibung unverweilt geeignet in Kenntniß zu setzen.

München, den 29. Dezember 1859.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) ad Nrum. 22,502.

Kundmachung.

Wegen der Felsensprengung im Donaustrudel während der Winterszeit 1859/60 wird vom 27. Dezember 1859 angefangen für die Dauer des Donau-Wasserstandes unter dem Nullpunkte des Strudner-Pögels, die Thal- und Bergfahrt auf der Donau zwischen Grein und S. Nikola vom Montag jeder Woche bis einschlüßig Freitag ganz gesperrt bleiben und es darf die Schifffahrt in dieser Donaustrecke nur an jedem Samstag und Sonntag unter den mit Kundmachung vom 1. Juni 1857 Z. 8582 angeordneten Modalitäten stattfinden, wornach sich sämmtliche Schiffer zu richten haben.

Linz, am 15. Dezember 1859.

Sr. k. k. apostolischen Majestät wirklich geheimer Rath und Statthalter in Oberösterreich.

Eduard Freiherr von Bach m. p.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1859. Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	21	Dez.	—	167	167	167	—	18	18	17	47	16	39
Berchtesgaden	20	"	25 5/8	43	68 5/8	41	21 5/8	—	—	19	48	—	—
Bruck	22	"	9	143	152	144	8	17	47	18	32	15	40
Burghausen	12	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	22	"	21	638	654	828	26	18	45	16	2	15	12
Freising	23	"	—	302	302	300	2	17	42	17	14	16	30
Friedberg	22	"	—	22	22	22	—	16	44	17	41	16	39
Garmisch	16	Nov.	—	23	98	98	—	19	30	17	30	16	30
Geisenfeld	12	Dez.	4	161	185	179	3	17	19	15	31	13	44
Ingolstadt	24	"	30	599	629	614	15	16	38	15	50	14	47
Kraiburg	17	"	—	56	56	56	—	15	52	15	19	14	35
Landsberg	24	"	—	678	375	330	43	17	48	16	30	15	34
Laufen	21	"	—	20	20	20	—	18	—	17	6	16	15
Moosburg	20	"	7	413	420	416	4	17	12	16	50	15	52
Mühldorf	20	"	—	5	5	5	—	—	—	15	30	—	—
München	24	"	692	4423	5115	2960	1155	17	55	18	58	15	18
Murnau	17	"	11	25	36	22	14	20	12	19	1	17	19
Neuötting	21	"	—	27	27	27	—	15	43	15	29	14	24
Pfaffenhofen	20	"	3	106 1/2	109 1/2	109 1/2	—	17	24	16	56	18	13
Pöttmes	20	"	5	123	126	112	18	18	5	17	29	16	54
Rain	16	"	4	50	54	45	9	17	32	16	46	15	23
Reichenhall	20	"	58	98	156	94	62	18	30	17	45	17	—
Rosenheim	22	"	40	691	731	692	41	17	34	16	18	13	42
Schongau	20	"	—	99	99	72	27	17	50	17	23	15	28
Schrobenhaus.	22	"	10	64 1/2	74 1/2	74 1/2	—	17	48	17	3	15	58
Traunstein	24	"	58	302	358	228	130	17	30	16	48	13	13
Wasserburg	21	"	1	29	30	25	5	18	52	15	52	14	24
Weilheim	15	"	17	54	71	49	22	19	8	17	26	15	51

Schrannen-berechtigte Orte.	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	3	162	165	159	6	12	17	12	4	11	46
Berchtesgaden	16 1/8	38	56 4/8	38 3/8	18 0/8	—	—	11	24	—	—
Bruck	—	33	83	33	—	11	46	11	31	10	45
Burghausen	—	4	4	4	—	—	—	10	—	—	—
Erding	—	136	136	136	—	10	36	10	25	6	58
Freising	—	63	63	63	—	11	64	11	6	10	50
Friedberg	1	46	47	47	—	12	4	11	43	11	23
Garmisch	—	55	55	55	—	14	—	13	42	13	30
Geisenfeld	—	41	41	41	—	12	22	11	35	10	49
Ingolstadt	—	123	123	103	20	12	41	12	26	12	2
Kraiburg	—	17	17	17	—	6	30	8	14	6	—
Landsberg	—	21	91	91	—	12	48	12	45	12	30
Laufen	—	55	58	38	18	10	36	9	58	9	24
Moosburg	—	50	50	50	—	10	59	10	41	10	27
Mühldorf	—	1	1	1	—	—	—	8	—	—	—
München	87	1468	1555	1496	59	11	36	11	5	10	37
Murnau	7 1/8	16	23 1/8	17	6 1/8	14	2	13	30	16	5
Neuötting	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	—	41 1/2	41 1/2	41 1/2	—	11	48	11	25	10	46
Pöttmes	—	66	66	61	5	12	27	12	3	11	40
Rain	9	26	35	65	2	12	24	12	13	11	58
Reichenhall	—	4	4	4	—	10	12	10	12	10	12
Rosenheim	—	422	422	410	12	10	11	9	58	9	41
Schongau	10	48	58	31	27	12	40	16	19	12	45
Schrobenhaus.	23	103	126	126	—	11	55	11	25	10	45
Traunstein	10	178	188	172	16	10	36	10	—	9	36
Wasserburg	—	50	50	50	—	10	45	10	2	9	14
Weilheim	22	61	83	95	13	16	5	12	45	12	20

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1859. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie	—	128	128	128	—	12	38	12	14	12	42
Berchtesgaden		oben	—	26	26	26	—	—	—	14	—	—	—
Bruck		—	6	511	520	520	—	12	59	12	2	11	1
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	74	1331	1405	1402	3	12	14	11	43	11	2
Freising		—	—	60	60	60	—	12	45	12	2	11	21
Friedberg		—	11	28	39	39	—	11	43	11	3	10	22
Garmisch		—	—	88	88	68	—	14	—	13	36	13	24
Geisenfeld		—	8	72	80	80	—	12	51	11	47	10	59
Ingolstadt		—	—	182	182	184	—	13	46	13	6	12	23
Kraiburg		—	—	190	190	190	—	12	1	11	11	10	35
Landsberg		—	—	228	228	212	16	13	31	13	2	12	35
Laufen		—	—	202	202	202	—	13	—	12	41	10	—
Moosburg		—	—	415	415	413	2	12	46	12	22	11	36
Mühldorf		—	—	19 1/8	19 1/8	12 1/8	—	10	—	9	47	9	30
München		—	567	8351	8918	7843	1075	13	47	12	11	12	57
Murnau		—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen		—	—	2	2	2	—	11	30	11	30	11	30
Pöttmes		—	24	26	50	50	—	13	7	12	38	12	4
Rain		—	6	226	232	232	—	11	34	10	56	10	5
Reichenhall		—	—	49	49	49	—	13	—	12	30	12	—
Rosenheim		—	5	469	474	458	16	12	33	11	50	10	44
Schongau		—	9	35	44	44	—	13	19	12	11	10	44
Schrobenhaus.		—	—	50	50	50	—	12	57	12	32	11	57
Traunstein		—	42	296	338	272	66	12	46	12	—	10	36
Wasserburg		—	—	12	12	12	—	—	—	13	15	—	—
Weilheim		—	2	36 1/8	38 1/8	32 1/8	6	12	12	12	54	11	21

Schrannen-berechtigte Orte.	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	—	249	249	249	—	7	30	7	13	6	54
Berchtesgaden	86 4/8	23	109 4/8	23	86 4/8	—	—	2	—	—	—
Bruck	—	260	200	200	—	7	20	7	6	6	36
Burghausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	2	615	824	822	2	7	26	6	41	8	20
Freising	15	171	186	178	8	7	29	7	2	8	49
Friedberg	4	74	78	75	3	7	24	6	48	6	15
Garmisch	—	10	10	10	—	6	—	7	36	7	24
Geisenfeld	—	67	27	37	—	8	33	7	44	6	56
Ingolstadt	9	151	160	158	2	7	59	7	47	5	34
Kraiburg	—	29	29	29	—	6	30	6	15	6	—
Landsberg	—	150	150	150	—	7	—	6	48	6	26
Laufen	—	107 1/8	107 1/8	63 1/8	24	7	48	7	10	6	36
Moosburg	6	54	60	56	4	7	20	6	38	6	11
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	214	2580	2794	2751	43	7	45	7	14	7	2
Murnau	16 1/8	41	57 1/8	37	20 1/8	7	55	7	29	6	47
Neuötting	—	53	53	53	—	6	35	6	28	8	17
Pfaffenhofen	—	159	159	159	—	7	41	7	30	7	6
Pöttmes	—	23	23	23	—	7	37	7	5	6	26
Rain	—	24	24	24	—	7	15	6	53	6	22
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	20	502	522	477	45	7	44	6	36	5	53
Schongau	9	54	63	49	14	7	21	7	11	6	15
Schrobenhaus.	—	170 1/8	170 1/8	170 1/8	—	7	37	7	14	8	54
Traunstein	45	252	297	268	29	7	36	7	12	6	12
Wasserburg	11	100	111	110	1	3	34	6	16	5	50
Weilheim	20	57	77	68	11	7	18	6	54	6	34

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 2. den 6. Januar 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 14,736.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Den Vollzug des §. 35 der Gewerbs-Instruktion vom 17. Dezember 1853 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die im bezeichneten Betreffe ergangene höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 29. Dezember v. Js. wird in nachstehendem Abdrucke und unter Bezugnahme auf die beiden Regierungs-Ausschreiben vom 13. August 1856 (Kreisamtsblatt S. 1331) und vom 18. November 1858 (Kreisamtsblatt S. 1967) bekannt gegeben.

München, den 1. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) ad Nrum. 11,488.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Durch die Ministerial-Entschließung vom 6. Juli 1856 wurde ausgesprochen, daß eine Dispensation von der im §. 35 der Gewerbsinstruktion vom 17. Dezember 1853 normirten Dauer des Gesellenstandes bei dem Obwalten besonders dringender und berücksichtigungswerther Verhältnisse nicht geradezu als unstatthaft erscheine, daß jedoch die Würdigung und Bescheidung derartiger Gesuche lediglich von dem unterzeichneten k. Staatsministerium auszugehen habe.

Durch Ministerial-Entschließung vom 12. November 1858 wurde unter Darlegung des verordnungsmäßigen Standpunktes bezüglich einer Dispensation von der vorschriftsmäßigen Dauer der Gesellenzeit die k. Regierung angewiesen, nur jene Dispensgesuche dem unterzeichneten k. Staatsministerium in Vorlage zu bringen, welche sie

befürworten zu können glaubt, dagegen die ungeeignet befundenen sofort abzuweisen.

Nachdem aus den bisherigen Vorlagen die Ueberzeugung gewonnen worden ist, daß von Seite der k. Regierung die Prüfung der angebrachten Gesuche um Dispens von der vorschriftsmäßigen Dauer des Gesellenstandes unter Zugrundlage der ertheilten Normen in einer den gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen entsprechenden Weise bewirkt wird, wird die k. Regierung ermächtigt, jedes derartige Dispensgesuch, vorbehaltlich der Beschwerdeführung bei Abweisungen, selbst zu bescheiden.

Hiernach hat die k. Regierung sowohl in allen künftigen Fällen, als bei den ihr gegenwärtig vorliegenden Gesuchen zu verfahren.

München, den 29. Dezember 1859.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Schrenk.

An die kgl. Regierung von Oberbayern, K. d. J. — Durch den Minister: der General-Sekretär.

B. w. v. — Ministerialrath v. Wolfanger.

---

ad Nrum. 14,332 b.

Erledigung des Bezirks- und Landgerichts-Physikates Aichach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die Quiescirung des k. Bezirks- und Landgerichtsarztes Dr. Hackl ist das Bezirks- und Landgerichts-Physikat Aichach erlediget.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 31. Dezember 1859.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 14,298.

Die Erledigung und Wiederbesetzung des thierärztlichen Distriktes Wartenberg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Thierarzt Johann Krauß von Trauchgau wurde durch Entschließung vom 30. Dezember l. J., seiner Bitte entsprechend, zum Thierarzte des erledigten Distriktes Wartenberg ernannt.

Vorstehendes wird zugleich mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß Bewerber um den hiedurch in Erledigung gekommenen Distrikt Trauchgau innerhalb 4 Wochen ihre Gesuche beim k. Landgerichte Schongau einzureichen haben und daß der jeweilige Thierarzt von Trauchgau 40 fl. Jahreseinnahme vom Distrikte, 30 fl. Zuschuß von den Gemeinden Trauchgau und Buching, und beiläufig weitere 30 fl. für Vornahme verschiedener Visitations-Geschäfte beziehe.

München, den 30. Dezember 1859.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 13,698.

Die außerordentliche Zwischenwahl für die Gemeindestellen in der magistratischen Stadtgemeinde Burghausen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten außerordentlichen Zwischenwahl in der magistratischen Stadtgemeinde Burghausen für das Jahr 1859/60 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerlicher Bürgermeister auf die Dauer von sechs Jahren wird bestätigt: der mit absoluter Stimmenmehrheit gewählte Handelsmann Joseph Hamel.

II. Als bürgerlicher Magistratsrath bis zur nächsten Ersatzwahl im Jahre 1860 wird bestätigt: der

mit absoluter Stimmenmehrheit gewählte Johann Hofer, b. Kürschnermeister.

III. Als Ersatzmann für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von 3 Jahren wurde gewählt: Maurermeister Joh. Evang. Schmid.

IV. Als Gemeindebevollmächtigter an die Stelle des Johann Hofer hat Paul Horchler, b. Bildhauer, für die Zeit bis Ende September 1860 einzutreten.

München, den 26. Dezember 1859.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

Das Erlöschen der Forderungen an die kgl. Kassen und der Rückstände an kgl. Staatsgefällen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach den Bestimmungen des Finanzgesetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beilage zum Landtags-Abschiede vom 29. Dezember 1831, werden hiemit folgende §§. zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem k. Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplicate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§ innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll,

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen auf Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden

sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskassen geschuldeten Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833, eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier aufeinander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten in der Pfalz keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Kreisamtsblatte bekannt zu machen.

München, den 3. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

(4)1 Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 14,831.

Die Einführung einer Biersteuer im Herzogthume Nassau betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 23. September 1859 (Kreis-Amtsblatt S. 1716) bezeichneten Betreffes, wird nachstehend die bezüglich der Vollzugsvorschriften über das Gesetz wegen Besteuerung des Bieres im Herzogthume Nassau erlassene General-Ausschreibung der k. Generalzolladministration vom 17. Dezember vor. Js. nebst Beilage zur allgemeinen Kenntnißnahme, insbesondere für die betheiligten Verkehrtreibenden, veröffentlicht.

München, den 2. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nrum. 13,467 A.

Die Einführung einer Biersteuer im Herzogthum Nassau betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zufolge höchsten Reskriptes des kgl. Staats-Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 9. l. Mts. Nr. 10,756 und unter Bezugnahme auf die General-Ausschreibung vom 13. September c. Nr. 9109 — ausgesetzten Betreffes — wird dem kgl. Hauptzollamte hinsichtlich der wegen Besteuerung des Biers im Herzogthume Nassau erlassenen Vollzugsvorschriften Nachstehendes bekannt gegeben:

I. Bezüglich der Erhebung und Controlirung der Uebergangsabgaben von dem in das Herzogthum Nassau übergehenden Bier, sowie auch rücksichtlich der Versendung von Bier aus dem Herzogthume nach anderen Vereinsstaaten oder durch dieselben nach dem Vereinsauslande finden im Allgemeinen die Vorschriften über den Verkehr mit den im Zollvereine mit inneren Abgaben belegten Gegenständen Anwendung. (Regulativ vom 23. Dezember 1841; Königl. bayer. Regierungsblatt 1841 Nr. 52), worüber noch Folgendes besonders bemerkt wird:

a) Für Biersendungen nach dem Herzogthume Nassau kann die Abfertigung auf Uebergangsschein schon am Versandt- oder dem nächstliegenden Orte, wo sich eine hiezu competente Zollstelle befindet, erfolgen.

Diese Abfertigung hat jedesmal zu geschehen, wenn das Bier zur Durchfuhr durch das Herzogthum Nassau bestimmt ist, oder die Abgabe erst im dortigen Bestimmungsorte entrichtet werden will, oder wenn die Sendung dahin mittelst der Ludwigs-Westbahn oder der Pfälzer-Bahn stattfindet.

Der Uebergangsschein wird in diesen Fällen auf eine zur Erhebung der Uebergangsabgabe befugte Nassauische Steuerstelle, beziehungsweise auf diejenige im Lande der Bestimmung oder, wenn das Bier nach dem Vereinsauslande bestimmt ist, auf das betreffende Grenzzollamt gerichtet.

b) Der Ausstellung des Uebergangsscheines hat in der Regel eine Revision und die Anlegung des amtlichen Waarenverschlusses vorauszugehen.

c) Die Visirung der Uebergangsscheine resp. die Vorführung des Biers bei den zwischen dem Ausstellungs- und Erledigungsamte belegenen Grenz-Steuerstellen unterbleibt, wenn eine Revision und die Verschlußanlage stattgefunden hat und dieses auf dem Uebergangsscheine bemerkt ist.

II. Für den Verkehr mit Bier zwischen dem Herzogthume Nassau und den anderen Vereinsstaaten sind vorläufig die in dem anliegenden Verzeichnisse genannten Uebergangsstraßen und Uebergangssteuerstellen bestimmt worden.

III. Bei Sendungen auf dem Rhein, der Lahn und dem Main darf Bier, wie dieses auch bezüglich des Branntweins der Fall ist, ohne besondere Erlaubniß nur an den nachbezeichneten Uferstellen ausgeladen werden:

A. Am Rhein, beziehungsweise an der Lahn

1) für Niederlahnstein: am sogenannten alten Fahr,
2) für Oberlahnstein: an der Landungsbrücke für die Dampfboote,
3) für Braubach: am Fischthor,
4) für St. Goarshausen: vor dem Hause des Post-Expeditors Nathan,
5) für Caub: an der Rampe in der Nähe des Pegels,
6) für Rüdesheim: an dem Zollgebäude,
7) für Geisenheim: an dem neuen Werft,
8) für Oestrich: vor den Linden,
9) für Eltville: am Werft des Krahnens resp. an der Landungsbrücke für die Dampfboote,
10) für Biebrich: am Zollhafen.

B. Am Main:

11) für Hochheim: an der allgemeinen Landungsstelle,
12) für Flörsheim: an der Rathhausstraße,
13) für Höchst: am Werft des Krahnens.

IV. Zur Erhebung der Uebergangsabgaben von Bier, dann zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen über Bier sind außer den Hauptsteuerämtern zu Biebrich und Limburg sämmtliche Nassauischen Steuerämter und die in der Anlage genannten Uebergangssteuerstellen ermächtiget.

Das k. Hauptzollamt hat sich in den vorkommenden Abfertigungsfällen hienach zu achten, hievon zugleich diejenigen incorporirten Aemter und Controlstellen, bei denen solche Abfertigungen ebenfalls stattfinden können, geeignet zu verständigen und auch den betheiligten Verkehrtreibenden hierüber Mittheilung zu machen.

München, den 17. Dezember 1859.

Königliche General-Zoll-Administration.

von Plank.

Verzeichniß

der Uebergangsstraßen für den Verkehr mit Bier zwischen dem Herzogthume Nassau und den angrenzenden Vereinsstaaten und der an diesen Straßen bestehenden Uebergangs-Steuerstellen.

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Uebergangs-Straßen.	Uebergangs-Steuerstellen im Herzogthume Nassau.	in den übrigen Vereins-Staaten. Staat.	Ort.
1	Von Butzbach nach Brandoberndorf . .	Brandoberndorf.	Großherzogthum Hessen.	Butzbach.
2	„ Friedberg über Obermörlen nach Ufingen und Wehrheim	Usingen.		Obermörlen.
3	„ Frankfurt u. Homburg nach Wehrheim	Wehrheim.	dto.	Homburg.
4	„ Homburg nach Oberursel . . .	Oberursel.		
5	„ Rödelheim über Ried nach Höchst .	Höchst.	dto.	Rödelheim.
6	„ Rödelheim über Eschborn nach Königstein	Eschborn.		
7	„ Frankfurt über Ried nach Höchst .	Höchst.	Frankfurt.	Frankfurt.
8	Auf dem Main { nach Höchst . . . / „ Flörsheim . . / „ Hochheim . .	Höchst. / Flörsheim. / Hochheim.	Großherzogthum Hessen.	Kelsterbach. / Rüsselsheim. / Kostheim. / Mainz.
9	Von Mainz und Castel nach Hochheim .	Hochheim.	dto.	Castel.
10	„ Kostheim nach Hochheim	Hochheim.	dto.	Kostheim.
11	„ Mainz, Castel und Kostheim nach Biebrich und Wiesbaden	Biebrich.	dto.	Castel.
12	Auf der Taunus-Eisenbahn { nach Höchst . . . / „ Flörsheim . . / „ Hochheim . . / „ Biebrich . . / „ Wiesbaden . .	Höchst. / Flörsheim. / Hochheim. / Biebrich. / Wiesbaden.	Frankfurt. / Großherzogthum Hessen.	Frankfurt. / Castel.

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Uebergangs-Straßen.	Uebergangs-Steuerstellen. im Herzogthume Nassau.	in den übrigen Vereinsstaaten. Staat.	Ort.
13	Auf dem Rhein nach Biebrich . . . „ Eltville . . . „ Oestrich . . . „ Geisenheim . . „ Rüdesheim . .	Biebrich. Eltville. Oestrich. Geisenheim. Rüdesheim.	Großherzogthum Hessen.	Mainz. Castel. Budenheim. Freiweinheim. Bingen.
	„ Caub . . . . „ St. Goarshausen „ Braubach . . . „ Oberlahnstein . „ Niederlahnstein .	Caub. St. Goarshausen. Braubach. Oberlahnstein. Niederlahnstein.	Preußen.	Bacharach. Oberwesel. St. Goar. Boppard. Koblenz. Ehrenbreitstein.
14	Von Koblenz nach Niederlahnstein . .	Niederlahnstein.	Preußen.	Ehrenbreitstein.
15	„ Koblenz nach Ems	Ems.		
16	„ Koblenz nach Montabour . . .	Neuhäusel.		
17	„ Dierdorf nach Herschbach . . .	Marienhausen.	dto.	Dierdorf.
18	„ Altenkirchen nach Herschbach . .	Wahlrod.	dto.	Altenkirchen.
19	„ Altenkirchen nach Hachenburg . .	Hachenburg.		
20	„ Siegen nach Dillenburg	Allendorf.	dto.	Wilnsdorf.
21	„ Biedenkopf nach Dillenburg . . .	Eibelshausen.	Großherzogthum Hessen.	Simmersbach.
22	„ Bischoffen nach Herborn	Offenbach.		Bischoffen.
23	„ Wetzlar nach Herborn	Sinn.	Preußen.	Edingen.
24	„ Wetzlar nach Weilburg	Weilburg.		Braunfels.

ad Nrum. 14,273.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Sammlung der bayerischen Jagdgesetze und Jagdverordnungen betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem von der bei dem k. Staatsministerium des Innern veranstalteten gedruckten Sammlung der bayerischen Jagdgesetze und Jagdverordnungen — vid. Regierungs-Ausschreiben vom 13. Dezember 1857 (Kreis-Amtsblatt S. 2271) noch ein ansehnlicher Vorrath von Exemplaren zu 6 kr. per Stück vorhanden ist, so werden zufolge höchster Entschließung des genannten kgl. Staatsministeriums vom 22. v. Mts. sämmtliche Distriktspolizei-Behörden auf-

gefordert, die Jagdkarten-Lösenden bei Aushändigung der Jagdkarten hierauf aufmerksam zu machen, etwaige Bestellungen vorzumerken und den erforderlichen Bedarf unter gleichzeitiger Einsendung des treffenden Betrages dem expedirenden Sekretariate der unterfertigten Stelle mitzutheilen, welches die gemachten Detailbestellungen befriedigen wird.

München, den 1. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 14,378.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und landgerichtlichen Taxämter von Oberbayern.

Die Vorlage der vierteljährigen Anzeigen über den Stand der Brandversicherungs-Kassen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach §. 107 der Instruktion vom 9. Oktober 1852 haben die Polizeibehörden am Schlusse eines jeden Quartals einen kurzen Bericht über den Stand der Brandversicherungsklassen zu erstatten, welche Anzeigen seit dem Erscheinen der allerhöchsten Verordnung vom 15. Juni 1855 lediglich mit der Fertigung des betreffenden Taxamtes versehen, anher vorgelegt wurden.

Im Hinblicke auf die höchste Ministerial-Entschließung vom 2. Juni l. Js., Kreisamtsblatt S. 1262 wird hiemit angeordnet, daß diese Kassa-Anzeigen vom I. Quartale 1859/60 an neben der Fertigung des betreffenden kgl. Taxamtes auch die Mitunterschrift des kgl. Landgerichts-Vorstandes zu führen haben.

München, den 29. Dezember 1859.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 15,284.

An
sämmtliche k. Landgerichte in Oberbayern, die k. Polizeidirektion München und den Stadtmagistrat Ingolstadt.

Die nachträgliche außerordentliche Heeresergänzung aus den Altersklassen 1837 und 1836, hier die bei denselben stattgehabte Aufhebung der Zurückstellungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem die Gründe, welche die in dem Ministerial-Ausschreiben vom 28. April v. Js. ad Nr. 9793 angeordnete Aufhebung der Zurückstellungen veranlaßt haben, zur Zeit nicht mehr vorwalten, so hat das kgl. Staats-Ministerium des Innern nach gepflogenem Benehmen mit dem k. Kriegsministerium verfügt, daß die Bestimmungen im §. 67 der Vollzugsvorschriften zum Heeresergänzungsgesetze in Ausführung zu bringen seien, wornach die bei der vorjährigen außerordentlichen nachträglichen Heeresergänzung der Klasse der unmontirt Assentirten zugetheilten Zurückgestellten der Altersklasse 1836 ihre Entlassung, die Zurückgestellten von der Altersklasse 1837 aber die Fortsetzung der durch die erwähnte Zutheilung unterbrochenen Zurückstellung verlangen können.

Das kgl. Kriegsministerium wird dießfalls den kgl. Militärstellen und Behörden die entsprechenden Weisungen ertheilen.

Da jedoch die Ablieferungslisten die Bezeichnung der betreffenden Conskribirten als Zurückgestellte nicht enthalten, die Heeresabtheilungen sohin nicht in der Lage sind, dieselben auszuscheiden und den an sie ergehenden Auftrag zur Abschreibung dieser Conskribirten in den Listen der unmontirt Assentirten zu vollziehen, so erhalten gemäß Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 30. Dezember 1859 die sämmtlichen kgl. Militärconskriptionsbehörden von Oberbayern den Auftrag, auf den Grund der in Handen habenden Ablieferungslisten den einschlägigen Regimentern genaue Verzeichnisse der denselben zu-

gewiesenen Zurückgestellten, nach den angeführten beiden Altersklassen getrennt, unverzüglich mitzutheilen.

München, den 3. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 7929.

An

sämmtliche der kgl. Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern unterstellte Perceptions-Behörden.

Die Noten der bayer. Hypotheken- und Wechselbank betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im nachstehenden Abdrucke wird den sämmtlichen Perzeptions-Finanzbehörden die von dem k. Staatsministerium der Finanzen unterm 22. ds. Mts. an die kgl. Central-Staatskassa erlassene und unter demselben Tage der unterfertigten k. Stelle behufs der Verständigung der untergeordneten Kassen und Aemter mitgetheilte höchste Entschließung Nr. 15,870 zur genauesten Darnachachtung unter dem Anhange bekannt gegeben, in den künftigen Kassa-Monatsanzeigen vom Monate Jänner 1860 beginnend den Bestand der vorhandenen Banknoten der bayer. Hypotheken- und Wechselbank in Kürze ersichtlich zu machen.

München, den 27. Dezember 1859.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

v. Lifer, Direktor.

Metzler.

(Abdruck.) Nr. 15,870.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Aus Kassesturz-Verhandlungen wurde die Wahrnehmung gemacht, daß bei einzelnen Kassen längere Zeit hindurch beträchtliche Summen von Noten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in Verwahr gehalten und hiedurch dem allgemeinen Verkehre entzogen werden.

Nach der Finanzministerial-Entschließung vom 15. November 1836 (Geret Verordnungen-Sammlung Band XX. Seite 34) haben diejenigen Staatskassen und Aemter, welche sich am Sitze der Bank oder deren Filiale befinden, die eingenommenen Banknoten von Zeit zu Zeit gegen Empfangnahme des Baarbetrages an die Bank oder deren Filiale abzugeben, die übrigen Staatskassen und Aemter aber haben solche an diejenigen Kassen abzuliefern, an welche sie ihre Gefälls-Ablieferungen überhaupt zu machen haben.

Diese Anordnung wird zur ferneren genauen Beachtung mit dem Auftrage in Erinnerung gebracht, künftig in den Kasseanzeigen den Betrag der vorhandenen Banknoten in Kürze ersichtlich zu machen.

München, den 22. Dezember 1859.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Pfeufer.

An die k. Central-Staats-Cassa.	Durch den Minister: der General-Sekretär,
B. w. o.	Ministerialrath v. Schönwerth.

---

ad Nrum. 7,819.

Die Getreide-Normalpreise pro 1859/60 betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Zusammenstellung der Getreide-Normalpreise für sämmtliche k. Rentämter von Oberbayern pro 1859/60 wird nachstehend bekannt gegeben.

München, den 29. Dezember 1859.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

von Lifer, Direktor.

Metzler.

Conspect über die Normal-Preise im Regierungsbezirke Oberbayern

pro 1859/60.

Num. curr.	Rentämter.	Normalpreis für ein Schäffel																Normalpr. p. Schob.							
		Waizen.		Roggen.		Gerste.		Haber.		Kern.		Fesen.		Erbsen.		Hanfkörner.		langes Stroh.		kurzes Stroh.		langes Stroh.		kurzes Stroh.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Aibling	16	18	9	30	11	12	6	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Aichach	17	48	12	—	11	30	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Berchtesgaden	18	36	10	42	12	48	8	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Bruck	16	24	10	48	12	18	7	18	16	24	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Burghausen	14	42	8	36	9	54	6	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Dachau	16	24	10	48	12	18	7	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Ebersberg	15	—	9	30	10	54	6	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Erding	15	18	10	—	11	6	6	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Freising	16	36	10	42	11	12	7	18	—	—	—	—	16	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Friedberg	16	54	11	54	10	42	6	54	—	—	5	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Ingolstadt	15	42	11	48	11	6	7	30	—	—	—	—	20	—	12	—	8	—	5	—	—	—	—	—
12	Landsberg	15	36	12	30	12	18	6	18	15	36	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Laufen	16	48	9	48	11	36	7	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Miesbach	16	18	9	30	11	12	6	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Moosburg	16	6	10	24	11	18	6	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Mühldorf	14	18	8	24	9	42	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	München (Land)	16	24	10	48	12	18	7	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	München (Stadt)	16	24	10	48	12	18	7	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Pfaffenhofen	16	24	10	54	11	—	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Rain	17	12	12	—	10	36	6	36	—	—	—	—	21	—	—	—	15*)	—	10	—	6*)	—	4	—
21	Schongau	16	48	13	6	11	54	6	48	16	48	—	—	16	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Schrobenhausen	16	48	10	48	11	30	6	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Starnberg	16	24	10	48	12	18	7	18	15	24	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Tölz	16	42	11	—	11	54	7	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Traunstein	16	48	9	48	11	36	7	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Trostberg	16	48	9	48	11	36	7	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Wasserburg	14	42	9	—	10	48	6	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Weilheim	17	—	12	30	12	30	6	48	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Werdenfels	19	6	13	30	10	48	7	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Wolfratshausen	16	24	10	48	12	18	7	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Langes Stroh zu 25 Pfund per Schied, langes Stroh zu 10 Pfund per Schied.

München, den 29. Dezember 1859.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

von Lifer, Direktor.

Metzler.

Nr. Praes. 25.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung der ersten Schwurgerichts-Sitzung im Jahre 1860 betreffend.

Nach Vorschrift des Strafprozeß-Gesetzes vom 10. November 1848, Art. 114 Abs. 2 und in Folge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 23. lfd. Mts. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Eröffnung der ersten für den Kreis Oberbayern im Jahre 1860 in München abzuhaltenden Schwurgerichts-Sitzung auf

Montag den 5. März 1860

festgesetzt, sowie daß zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes der Rath des kgl. Appellationsgerichts von Oberbayern, Friedrich Arnold, und zu dessen Stellvertreter der Rath des Bezirksgerichts München l. d. J., Friedrich August v. Schallern, ernannt ist.

Freising, den 29. Dezember 1859.

Präsidium
des
Königlichen Appellationsgerichtes von Oberbayern.
Frhr. von der Becke, Präsident.

---

ad Nrum. 1081.

Die erledigte dritte Pfarrstelle der obern Stadtpfarrei in Regensburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte dritte Pfarrstelle der obern Stadtpfarrei in Regensburg, Dekanats gleichen Namens, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse berechnen sich nach der Dienstertrags-Fassion von 1853 folgend:

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staatskassen baar . . . 375 fl. 30 kr.
10 Schfl. 4 Metz. 3 Vrlg. ½ Schtzl. Korn . . . . . . 89 fl. 51¼ kr.

2) aus Stiftungskassen baar . . 279 fl. 1 kr.
(In diesem Geldbezug ist die zu 70 fl. angeschlagene Freiwohnung im Waisenhause mit begriffen.)

II. An Zinsen von Aktivkapitalien . . 9 fl. — kr.

III. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 244 fl. 10¼ kr.

Reiner Pfarrertrag 997 fl. 33 kr.

Bayreuth, den 19. Dezember 1859.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Dobeneck.

Wiedermann.

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen den Redakteur Joseph Schmidtbauer dahier wegen Preßvergehens betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das kgl. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg hat am sechsten Dezember achtzehnhundert neun und fünfzig, versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: Schuch, Rath, als Vorstand, Oerthel, Heyde, Esenbeck, Räthe, Hertel, Assessor, Bacher, II. Staatsanwalt und Yelin, Sekretär, in der Untersuchung wegen Preßvergehens, verübt durch den Aufsatz: „Dr. Ruland gegen Halm" in Nr. 293 des dahier erscheinenden bayerischen Volksblattes auf Unterdrückung dieser Nummer, soweit solche nicht in Privatbesitz übergegangen ist, erkannt, was hiemit nach eingetretener Rechtskraft dieses Erkenntnisses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg, den 21. Dezember 1859.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.

Der k. Direktor Ebnet.

Schlag.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 20. Dezember v. Js. die katholische Pfarrei Lechhausen, Landgerichts Friedberg, dem Priester Jakob Schmidt, Curatbenefiziaten in Beuren, Landgs. Roggenburg, zu übertragen, dann

vom 26. desf. Mts. allergnädigst geruht, dem kgl. Bezirks- und Landgerichtsarzte Dr. Hackl zu Aichach unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen treuen und fleißigen Dienstleistung auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage für immer den nachgesuchten Ruhestand zu bewilligen.

Durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 23. Dezember v. J. wurden der Bauassistent Martin Eheberger von Laufen zur Baubehörde Aichach, und der Bauassistent Georg Sichler von Aichach zur Baubehörde Laufen versetzt.

Dem praktischen Arzte Dr. Otto Schuster zu Fremdingen, kgl. Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg, ward seiner Bitte gemäß die erledigte Stelle eines praktischen Arztes zu Kirchdorf, Landgerichts Moosburg, verliehen.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der k. Regierung und des k. Kreiskommandos von Oberbayern ist in der aktiven Landwehr von Oberbayern unterm 22. Dezember v. Js. im k. Landwehr-Bataillon Aichach der Wehrmann Friedrich Kapfhammer als Unterzeugwart mit Unterlieutenants-Achtung ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, am 29. Dezember 1859.

Staatspapiere.	Papiere.	Geld.
Obligationen $3\frac{1}{2}$ Prozent . . .	—	95
" 4 " . . .	—	98
" $4\frac{1}{2}$ " . . .	—	—
" $4\frac{1}{2}$ " halbjährig	$101\frac{5}{8}$	—
" 5 Proz. IV. Emission	—	—
" 5 " neue "	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	$98\frac{3}{8}$	—
Bank-Aktien Div. II. Sem. . . .	—	808

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 3. den 7. Januar 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 15,420.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Physikate von Oberbayern.

Den Ausbruch der Rinderpest in Böhmen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In 9 Ortschaften des Königreichs Böhmen ist die Rinderpest ausgebrochen und sind dadurch die Grenzen Bayerns bedroht. Obschon dagegen nach der Versicherung der k. k. Statthalterei in Prag die ausgedehntesten Sicherheitsmaßregeln ergriffen wurden, so gebietet dennoch die große Gefährlichkeit jener selbst den Menschen verderblichen Seuche auch in entfernteren Gegenden die frühzeitigste Beachtung und äußerste Vorsicht.

Wenn gleich der Kreis Oberbayern den böhmischen Grenzen entlegen ist, so gibt doch der unmittelbare Verkehr mit dem benachbarten Oesterreich Veranlassung genug, unter den obwaltenden gefährlichen Umständen denselben aufs strengste polizeilich zu überwachen.

An die Distrikts-Polizeibehörden, welche an österreichisches Gebiet grenzen, ergeht sohin der Auftrag:

1) das Eintreiben von Hornvieh, Schafen und Schweinen, dann die Einfuhr von Wolle, Borsten, rohen Häuten, Klauen und ausgelassenem Talge über die österreichische Grenze nach Bayern nur dann zuzulassen, wenn durch obrigkeitliche Zeugnisse nachgewiesen ist, daß

a) die nach Zahl, Gattung, Farbe und sonstigen Abzeichen einzeln gehörig beschriebenen Thiere aus Gegenden kommen, wo zur Zeit ihres Abganges ein vollkommen befriedigender Gesundheitszustand unter dem Vieh geherrscht hat, und

b) daß diese Thiere auf dem Transporte eine angesteckte oder auch nur verdächtige Gegend nicht berührt haben,

c) daß die Wolle, Borsten, rohen Häute u. s. w. nicht aus den von der Seuche ergriffenen Bezirken selbst kommen.

2) Das Einbringen von Rindshäuten, selbst aus unverdächtigen Gegenden Oesterreichs, ist nur dann zu gestatten, wenn dieselben völlig hart und ausgetrocknet sind, sowie die Einfuhr von Hörnern und Klauen nur dann zu bewilligen ist, wenn erstere von den Stirnzapfen und beide von allen häutigen Anhängen befreit sind.

Im gegebenen Falle handelt es sich sohin wesentlich darum, durch verstärkte Gendarmerie-Patrouillen an den Grenzen Oesterreichs den Verkehr überwachen zu lassen, zu welchem Behufe bereits an die Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern Auftrag erging, zweckmäßige Anordnungen zu treffen. Zur Verstärkung der Aufsicht wurde auch die k. Generalzolladministration angegangen, durch das Zollpersonale entsprechende Mitwirkung eintreten zu lassen. Hinsichtlich der durch die österreichischen Behörden auszustellenden Begleitscheine und resp. Gesundheitszeugnisse hat sich die unterfertigte Stelle bereits mit der k. k. Statthalterei zu Innsbruck und mit der k. k. Landesregierung zu Salzburg ins Benehmen gesetzt, so daß nach Umfluß möglichst kurzer Frist im bezüglichen Betreffe Alles geordnet sein kann.

Da das Auftauchen einer so gefährlichen Seuche, wie die Rinderpest ist, stets befürchten läßt, daß die Bedingnisse gegeben seien, welche auch in weitern Umkreisen eine Disposition zur Erkrankung an jener Pest hervorrufen können, so werden sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Physikate des Kreises beauftragt, die Viehbesitzer ihrer Distrikte auf die Nothwendigkeit einer möglichst sorgfältigen

Fütterung und Reinhaltung namentlich des Hornviehes aufmerksam zu machen.

Zu diesem Behufe haben dieselben überdieß durch ihre Organe den Gesundheits-Zustand, insbesondere des Hornviehs, im Kreise sorgfältigst überwachen zu lassen und jedes Vorkommen irgend eines bedenklichen Krankheitsfalles ohne Verzug der unterfertigten Stelle anzuzeigen. Besonders ist die Gendarmerie und sind die Gemeindevorsteher zur geeigneten Mitwirkung aufzufordern, so daß sowohl Abweichungen von einer vernünftigen diätetischen Pflege, als Vorkommnisse von verdächtigen Erkrankungen, welche alsdann sogleich von den Thierärzten zu constatiren sind, so schnell wie möglich zur Cognition der Distriktspolizeibehörden und Physikate gelangen.

Sollten die an der österreichischen Grenze liegenden Polizeibehörden von einem weitern Umsichgreifen der Rinderpest in Oesterreich Kenntniß erlangen, so ist unverweilt hieher Anzeige zu erstatten.

Zu dem Pflichteifer der Distriktspolizeibehörden und Physikate wird sich versehen, daß dieselben die, wenn gleich noch entfernt scheinende Gefahr nicht unterschätzen und die strengste Handhabung der im Vorliegenden gegebenen Direktiven sich werden ohne allen Verzug angelegen sein lassen.

München, den 5. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 14,961 a.

Erledigung des ärztlichen Distrikts Pförring, k. Landgerichts Ingolstadt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die Versetzung des praktischen Arztes Dr. F. P. Brand nach Geisenfeld, k. Landgerichts Pfaffenhofen, ist die Stelle eines praktischen Arztes zu Pförring, k. Landg. Ingolstadt, erledigt.

Bewerber darum haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 3. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Der praktische Arzt zu Pförring, Landger. Ingolstadt, Dr. F. P. Brand, wurde, seiner Bitte entsprechend, in gleicher Eigenschaft nach Geisenfeld, Landger. Pfaffenhofen, versetzt.

Die erledigte thierärztliche Stelle zu Flintsbach, Landgerichts Rosenheim, wurde durch Entschließung vom 31. Dezember vor. Js. dem Thierarzte Eduard Tretzel von Großkarolinenfeld, seiner Bitte entsprechend, übertragen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1859. Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	31	Dez.	—	145	145	145	—	18	44	15	28	17	46
Berchtesgaden	27	"	24 5/8	90	114 5/8	81 1/8	32 4/8	19	43	12	45	19	30
Bruck	29	"	8	73	81	79	2	17	58	16	45	15	19
Burghausen	27	"	—	12	12	12	—	18	36	16	34	16	24
Erding	29	"	26	590	616	609	7	17	3	16	26	15	19
Freising	30	"	2	185	187	176	11	16	15	17	50	17	7
Friedberg	29	"	—	11	11	11	—	16	5	18	10	17	6
Garmisch	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	19	"	6	71	77	71	6	17	56	15	13	12	50
Ingolstadt	31	"	15	612	627	624	3	16	47	15	59	14	25
Kraiburg	24	"	—	5	5	5	—	—	—	16	—	—	—
Landsberg	31	"	45	408	445	359	86	18	48	17	45	16	2
Laufen	28	"	—	7	7	7	—	18	—	17	51	17	—
Moosburg	27	"	4	327	331	331	—	17	23	17	12	18	21
Mühldorf	27	"	—	8 1/2	8 1/2	8 1/2	—	—	—	15	—	—	—
München	31	"	1155	4013	5168	3859	1309	18	9	17	30	15	58
Murnau	31	"	15 1/2	22	37 1/2	21	18 1/2	20	12	19	8	17	47
Neuötting	28	"	—	17	17	17	—	15	46	14	28	12	—
Pfaffenhofen	27	"	—	82	82	82	—	17	54	17	25	16	40
Pöttmes	27	"	16	68	82	64	18	17	58	17	6	16	14
Rain	24	"	—	35	35	30	5	17	57	17	15	16	19
Reichenhall	30	"	58	98	156	94	82	16	30	17	45	17	—
Rosenheim	29	"	42	388	430	411	19	17	36	17	11	15	24
Schongau	27	"	27	85	92	66	26	19	—	16	11	17	27
Schrobenhaus.	29	"	—	119	119	118	1	18	10	17	40	17	—
Traunstein	31	"	130	323	453	365	88	17	36	17	—	13	24
Wasserburg	28	"	5	47	52	52	—	16	10	15	5	13	24
Weilheim	29	"	29	50	79	46	33	19	34	18	33	17	1

Schrannen-berechtigte Orte.	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	6	127	133	133	—	12	13	12	6	11	55
Berchtesgaden	18 3/8	56	74 3/8	56 1/8	18 2/8	12	—	11	45	11	42
Bruck	—	24	24	20	4	11	42	11	25	11	10
Burghausen	—	7	7	7	—	—	—	10	—	—	—
Erding	—	88	88	88	—	11	5	10	53	10	30
Freising	—	50	50	50	—	11	33	11	12	10	44
Friedberg	—	31	31	31	—	12	27	11	39	10	52
Garmisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	—	30	30	30	—	12	31	12	13	12	6
Ingolstadt	20	151	171	144	27	12	41	12	21	12	—
Kraiburg	—	6	6	6	—	—	—	7	6	—	—
Landsberg	—	110	110	110	—	13	36	12	45	12	—
Laufen	18	14	32	32	—	10	18	10	16	10	18
Moosburg	—	23	23	23	—	11	3	10	59	10	36
Mühldorf	—	4	4	4	—	—	—	8	—	—	—
München	59	1739	1798	1737	61	11	53	11	20	10	44
Murnau	8 1/2	16	24 1/2	14 1/2	10	14	17	13	51	16	24
Neuötting	—	8	6	6	—	9	30	9	—	6	20
Pfaffenhofen	—	75	75	73	2	11	52	11	37	11	23
Pöttmes	5	47	52	52	—	12	10	11	57	11	40
Rain	—	50	50	47	3	12	32	12	12	11	—
Reichenhall	—	4	4	4	—	10	12	10	12	10	12
Rosenheim	12	278	285	285	—	10	41	10	8	9	49
Schongau	27	33	60	44	16	13	43	13	25	12	58
Schrobenhaus.	—	116	116	114	2	12	5	11	44	11	4
Traunstein	18	153	169	160	9	11	24	10	36	10	—
Wasserburg	—	78	78	78	—	10	44	10	18	2	45
Weilheim	15	42	57	45	12	13	36	13	6	12	50

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1859. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie	—	144	144	144	—	14	9	13	36	12	41
Berchtesgaden		oben	—	127	137	137	—	—	—	14	—	—	—
Bruck		—	—	351	351	351	—	14	3	13	25	11	33
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	3	1542	1545	1519	26	13	21	12	44	12	—
Freising		—	—	30	30	30	—	13	6	12	41	11	31
Friedberg		—	—	10	10	10	—	12	30	11	35	10	40
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	—	62	62	62	—	13	42	12	45	11	48
Ingolstadt		—	—	302	302	301	1	14	19	13	57	12	55
Kraiburg		—	—	251	251	251	—	11	20	10	59	10	19
Landsberg		—	15	227	242	242	—	14	24	13	36	12	4
Laufen		—	—	198	198	198	—	13	16	13	6	11	30
Moosburg		—	2	408 1/2	410 1/2	410 1/2	—	13	59	13	21	13	4
Mühldorf		—	—	11 1/2	11 1/2	11 1/2	—	—	—	10	—	—	—
München		—	1075	7928	9003	8150	853	14	31	14	—	12	45
Murnau		—	3	1	4	4	—	12	—	11	23	10	45
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen		—	—	3 1/2	3 1/2	6 1/2	—	13	16	12	43	12	15
Pöttmes		—	—	65	65	65	—	14	14	13	49	13	28
Rain		—	—	178	173	173	—	13	11	12	43	12	1
Reichenhall		—	—	49	49	49	—	13	—	12	30	12	—
Rosenheim		—	16	602	619	619	—	13	5	12	8	10	58
Schongau		—	—	7	7	1	6	—	—	12	—	—	—
Schrobenhaus.		—	—	23	23	23	—	14	8	13	35	12	18
Traunstein		—	66	335	401	275	126	13	30	13	—	11	—
Wasserburg		—	—	2	2	2	—	—	—	11	—	—	—
Weilheim		—	—	17	17	17	—	14	—	13	15	9	48

Schrannen-berechtigte Orte.	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Aichach	—	223	223	223	—	7	26	7	9	6	47
Berchtesgaden	86 6/8	30	116 6/8	47	69 6/8	—	—	9	—	—	—
Bruck	—	117	117	117	—	7	39	7	26	6	53
Burghausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	2	139	141	141	—	7	19	6	45	6	15
Freising	8	68	76	74	2	7	36	7	25	7	—
Friedberg	3	39	42	42	—	7	39	7	20	7	—
Garmisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	—	19	19	19	—	7	57	7	22	6	47
Ingolstadt	2	146	148	148	—	8	14	8	6	7	39
Kraiburg	—	6	6	6	—	6	30	6	15	6	—
Landsberg	—	114	114	111	3	7	28	7	—	6	42
Laufen	24	5	29	5	24	7	24	7	20	7	18
Moosburg	4	48 1/2	52 1/2	52 1/2	—	7	28	6	52	8	19
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	42	2092	2134	2128	6	7	55	7	27	7	15
Murnau	23 1/2	31	54 1/2	30 1/2	24	7	45	7	30	7	12
Neuötting	—	56	56	56	—	6	26	6	20	8	14
Pfaffenhofen	—	143 1/2	143 1/2	146 1/2	—	7	50	7	28	7	9
Pöttmes	—	31	31	31	—	7	34	7	9	8	29
Rain	—	18	18	18	—	7	12	7	—	6	40
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	45	368	413	372	41	7	—	6	54	8	3
Schongau	14	11	25	25	—	7	18	7	11	6	57
Schrobenhaus.	—	135 1/2	135 1/2	135 1/2	—	7	35	7	15	6	51
Traunstein	29	303	332	315	17	7	48	7	24	6	24
Wasserburg	1	86	87	87	—	3	45	6	30	5	11
Weilheim	—	68	68	50	18	7	10	6	59	6	31

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 4. den 10. Januar 1860.

ad Nrum. 15,354.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern, die Magistrate München u. Ingolstadt und an die Brandversicherungs-Inspektoren.

Die Jahresberichte der Brandversicherungs-Inspektoren betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unterm 1. l. Mts. im rubr. Betreffe anher erlassene Entschließung wird den vorgenannten Behörden hiermit zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung in nachstehendem Abdrucke mitgetheilt.

München, den 6. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) ad Nrum. 11,544.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die im §. 29 der Instruktion vom 16. Juni 1853 den Brandversicherungs-Inspektoren aufgetragene alljährliche Berichterstattung hatte keinen andern Zweck, als über den Erfolg der durch das Feuerversicherungs-Gesetz vom 28. Mai 1852 bezüglich des Feuerversicherungs-Wesens getroffenen neuen Einrichtung und darüber sich nähere Kenntniß zu verschaffen, ob und in wie ferne etwa der Vollzug auf Anstände führen würde, welche ergänzende oder berichtigende Maßnahmen räthlich erscheinen lassen. Dabei sollte über die Auslegung und Anwendung einzelner etwa als zweifelhaft erscheinenden Bestimmungen des Gesetzes und der hiezu erlassenen Vollzugs-Instruktionen durch gleichmäßige Bescheidung die nothwendige Uniformität und ein gleiches Verfahren herbeigeführt werden.

In ersterer Beziehung sind seither keinerlei wesent-

liche Bedenken und Anstände aufgetaucht, und auch der Vollzug ist auf dem angedeuteten Wege zur Zeit in einer Weise geordnet, daß die Jahresberichte der Brandversicherungs-Inspektoren in den letzten Jahren nur höchst selten mehr Erhebliches enthielten.

In dieser Erwägung und um den gedachten Inspektoren gleichwie den betheiligten Polizeibehörden eine Erleichterung in ihrer Geschäftsaufgabe zu verschaffen, wird hiedurch unter Modifizirung des §. 29 der Instruktion vom 16. Juni 1853 verfügt, daß vom Verwaltungsjahre 1860/61 an nur mehr alle drei Jahre der hier angeordnete Geschäftsbericht zu erstatten ist.

Bezüglich des Nachweises der alljährlich in Gemäßheit des §. 92 des Feuerversicherungs-Gesetzes vorgenommenen Schätzungs-Revisionen hat es dagegen bei den Bestimmungen der §§. 20 und 21 der obenerwähnten Instruktion auch ferner sein Verbleiben.

Die königliche Regierung hat hiernach das Weitere zu verfügen.

München, den 1. Jänner 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Schrenk.

An die kgl. Regierung von Oberbayern, K. d. I.	Durch den Minister: der General-Sekretär,
B. w. v.	Ministerialrath v. Wolfanger.

---

ad Nrum. 12,335.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Die gegen den Hirten Adam Megerle von Lermos, k. k. österreichischen Bezirksamts Reutte, ausgesprochene Landesverweisung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Schwaben und Neuburg zur Kenntnißnahme und Darnachachtung.

München, den 6. Jänner 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) ad Nrum. 8,721.

An

die k. Stadt-Commissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

Die polizeiliche Ausweisung des Hirten Adam Megerle von Lermos, k. k. österreichischen Bezirksamtes Reutte, aus dem Königreiche Bayern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der 16jährige Hirtenknabe Adam Megerle von Lermoos, k. k. österreichischen Bezirksamts Reutte, wurde durch Beschluß des k. Landgerichts Oberdorf vom 26. November ds. Js. wegen Diebstahls im polizeilich strafbaren Grade in eine achttägige Arreststrafe verurtheilt und nach erstandener Strafe aus dem Königreiche ausgewiesen.

Die obengenannten Behörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, den Genannten auf Betreten sofort über die Grenze schaffen zu lassen.

Ansbach, den 11. Dezember 1859.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekretär.

---

ad Nrum. 15,082.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Polizei-Untersuchung gegen Michael Kraußenberger von Markt Dachsbach et Cons. wegen Landstreichereien betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines im bezeichneten Be-

treffe an sämmtliche Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken ergangenen Ausschreibens der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung.

München, den 6. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nrum. 9,443.

An
sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

Polizei-Untersuchung gegen Michael Kraußenberger von Markt Dachsbach et Cons. wegen Landstreichereien betr.

**Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.**

Durch rechtskräftigen Beschluß des k. Landgerichts Windsheim vom 2. ds. Monats wurde der Farbenhändler Franz Anton Grill von Matzenbach, k. württemberg'schen Oberamts Krailsheim, und die ledige Händlerin Franziska Zauner von Unterdeufstetten, desselben Oberamts, mit ihren zwei Kindern Katharina und Johannes wegen Landstreicherei mit je achttägigem Arreste bestraft, in ihre Heimath geliefert und für immer aus dem Königreiche Bayern ausgewiesen.

Unter Mittheilung der Personalbeschreibung der bezeichneten Personen werden die oben genannten Behörden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, gegen dieselben, falls sie sich wieder in Bayern betreten lassen sollten, nach den gesetz- und verordnungsmäßigen Vorschriften einzuschreiten.

Ansbach, den 24. Dezember 1859.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Gerhardt.

Signalement des Franz Grill von Matzenbach.

Größe: 5' 8" 4'''. Alter: 58 Jahre. Haare: grau. Stirne: breit. Augen: grau. Augenbrauen: braun. Nase: stumpf. Mund: gewöhnlich. Kinn: rund. Bart: grau. Körperbau: stark. Besondere Kennzeichen: auf der rechten Mundecke einw.

Signalement der Franziska Zauner von Unterdeufstetten.

Größe: 5' 5". Alter: 48 Jahre. Haare: braun. Stirne: nieder. Augen: blau. Augenbrauen: braun. Nase: proportionirt. Mund: proportionirt. Kinn: rund. Körperbau: mittler. Besondere Kennzeichen: keine.

Signalement der Katharina Zauner von da.

Größe: 5' 6" 3'''. Alter: 19 Jahre. Haare: blond. Stirne: hohe. Augen: grau. Augenbrauen: blond. Nase: stumpf. Mund: proportionirt. Kinn: rund. Körperbau: stark. Besondere Kennzeichen: keine.

Signalement des Johannes Zauner von da.

Größe: 4' 8" 2'''. Alter: 14 Jahre. Haare: braun. Stirne: schmal. Augen: grau. Augenbrauen: braun. Nase: stumpf. Mund: klein. Kinn: spitzig. Bart: ohne. Zähne: gut. Körperbau: klein. Besondere Kennzeichen: keine.

---

ad Nrum. 15,880.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Agenturen der k. k. privil. ersten österreichischen Versicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 4. l. M. wurde die von dem Hauptagenten, Kaufmann Ferdinand Klaußner, angezeigte Aufstellung des bgl. Uhrmachers und Lottokollekteurs Joseph Eberle in Hohenwart, kgl.

Landgerichts Schrobenhausen, als Agent der gedachten Gesellschaft für diesen Landgerichtsbezirk und zwar an der Stelle des bisherigen, nun abgetretenen Agenten Haller in Schrobenhausen bestätigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 7. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Gerichtsdienersstelle bei dem k. Landgerichte Werdenfels vom 1. Januar d. J. an in provisorischer Eigenschaft dem pensionirten Gendarmerie-Brigadier Simon Bayer, dermal Gerichtsdienersgehilfe zu Uffenheim, zu verleihen.

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 5. den 13. Januar 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 11,299.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Beuern, k. Landgerichts Landsberg, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Beuern in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, im Dekanate Oberalting und im Landgerichtsbezirke Landsberg; sie zählt bei 2 Stunden im Umfange 332 Seelen, 3 Nebenorte, zugleich Filialen, ein mit der Pfarrei unirtes Benefizium, keine Schule und wird vom Pfarrer zur Zeit ohne Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen, vorbehaltlich der Neuherstellung der Fassion:

I. Aus dem Ertrage der Realitäten	341 fl.	20¼	kr.
II. Aus dem Ertrage der Rechte, und zwar aus Zehenten	555 fl.	43	kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:			
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	79 fl.	45	kr.
2) an Stolgebühren	30 fl.	24	kr.
IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde .	4 fl.	3	kr.
V. Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit . . .	21 fl.	48	kr.
in Summe	1033 fl.	3¼	kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke . . .	56 fl.	9¼	kr.
II. wegen des Diözesan-Verbandes .	7 fl.	13	kr.
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	21 fl.	48	kr.
in Summe	85 fl.	10¼	kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 947 fl. 53¼ kr. ergibt.

Das mit der Pfarrei vereinigte Schloßbenefizium in Greifenberg erträgt 137 fl. 15 kr. für abzuhaltende Gottesdienste, für deren Verrichtung der Pfarrer zu sorgen hat und wofür in der Benefizial-Fassion (außer 1 fl. 2 kr. Last auf den Diözesan-Verband) eine Ausgabe für die bis zur Tilgung der Absitzfristen, wie oben bemerkt, erlassene Haltung eines Hilfspriesters von 374 fl. 48 kr. vorgetragen ist.

Die auf der Pfarrei ruhenden, vom Reinertrage abzurechnenden Abstiftfristen betragen 115 fl. des Jahres.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in:

a) Gebäude, Hofraum und Garten —	Tgw. 63 Dez.
b) Feldgründen	28 Tgw. 58 Dez.
c) Wiesen	31 Tgw. 80 Dez.
d) Waldungen	26 Tgw. 95 Dez.
in Summe	87 Tgw. 96 Dez.

Zur Führung derselben werden 2 männliche, 2 weibliche Dienstboten, 2 Pferde und 12 Stück Hornvieh erfodert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 9. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 12,182.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Pähl, k. Landgerichts Weilheim, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Pähl in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, im Dekanate und Landgerichtsbezirke Weilheim; sie zählt bei 4 Stunden im Umfange 667 Seelen, 3 Nebenorte, zugleich Filialen, und 1 Schule und wird vom Pfarrer und 1 Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen, vorbehaltlich der Neuherstellung der Fassion:

I. Aus dem Ertrage der Realitäten	267 fl.	29	kr.
II. Aus dem Ertrage der Rechte . .	1007 fl.	$13\frac{5}{8}$	kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen:			
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	92 fl.	49	kr.
2) an Stolgebühren	166 fl.	3	kr.
IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde .	7 fl.	12	kr.
in Summe	1540 fl.	$46\frac{5}{8}$	kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke . . .	128 fl.	$9\frac{1}{8}$	kr.
II. wegen des Diözesan-Verbandes .	11 fl.	$11\frac{5}{8}$	kr.
III. wegen besonderer Zwecke u. Verhältnisse der Pfarrei	437 fl.	—	kr.
in Summe	576 fl.	$20\frac{6}{8}$	kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 964 fl. 26 kr. ergibt.

Auf der fraglichen Pfarrei lastet überdieß ein Abstiftkapital von 325 fl. und ein solches von 130 fl., beide in jährlichen Fristen von je 25 fl. heimzahlbar. Ein weiteres im Jahre 1855 aufgenommenes Kapital zu 79 fl. 12 kr. ist in zehn Jahren zu refundiren.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie umfaßt circa 160 Tgw. Grundstücke, wovon beiläufig 69 Tagw. Feldgründe, 88 Tgw. Wiesen und 7 Tagw. Waldungen.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 9. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 15,904.

Die Erledigung des Landgerichts-Physikates Eggenfelden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die Versetzung des königl. Gerichtsarztes Dr. Schmidtmüller auf das Landgerichts-Physikat Passau I. ist das k. Physikat Eggenfelden im Regierungsbezirke Niederbayern erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Kreisregierung einzureichen.

München, den 8. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 16,154.

Physikats-Erledigung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das k. Landgerichts-Physikat Kastl im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg ist erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten k. Regierung einzureichen.

München, den 10. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 16,566.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises Oberbayern.

Den Vollzug des Gesetzes über die Einquartirungs- und Vorspanns-Lasten, hier die Festsetzung der Vergütung für die Kostportionen und Fourage für das Kalenderjahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf den Grund des Art. 2 des Gesetzes über Einquartirungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten vom 25. Juli 1850 wird hiemit veröffentlicht, daß für die Kostportionen des einzuquartirenden Militärs im Kalenderjahre 1860 die gesetzliche Vergütung, nämlich:

a) für die Verabreichung der vollen Kost . 24 kr.,
b) für die Mittagskost . . . . 15 kr.,
c) für die Abendkost . . . . 6 kr.,
d) für die Morgenkost . . . . 3 kr.,

e) für die verstärkte Mittagskost, wenn nämlich statt der Mittags- und Abendportion das Essen nur einmal genommen werden kann, 21 kr.

eintritt, nachdem der Normalpreis des Schäffels Korn pro 1859 durchschnittlich auf 10 fl. 45 kr. sich berechnet.

Hiezu kommt noch die Vergütung für das Quartier mit Liegerstatt, Beheizung und Beleuchtung mit 4 kr., wenn die Einquartirung über Nacht stattfindet.

Die Vergütungssätze für die Fourage werden dagegen, nachdem der Normalpreis des Habers den Betrag von 6 fl. per Schäffel übersteigt, für das Kalenderjahr 1860 erhöht und in nachstehender Weise festgesetzt:

a) bei der schweren Ration für Zugpferde auf 30 kr.,
b) bei der Ration für schwere Kavallerie auf 26 kr.,
c) bei der leichten Ration auf . . . . . 22 kr.

München, den 10. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 8,316.

An

die sämmtlichen k. Forstämter.

Die jährlichen Forstkultur-Nachweisungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zur Erzielung eines gleichförmigen Verfahrens in der Anfertigung der Forstkultur-Nachweisungen für die Staats-, Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschafts-Waldungen hat das k. Staatsministerium der Finanzen durch höchstes Reskript vom 27. vor. Mts., Nro. 16,143 die Anordnung getroffen, daß unter den „Cultur-Nachbesserungen" lediglich die Vervollständigungen früher ausgeführter, aber mehr oder minder mißlungener Culturen in Vortrag kommen, während die erstmaligen Ansaaten und Pflanzungen auf den kleineren und größeren Schlaglücken unter die „neuen Culturen" zu subsummiren sind.

Selbstverständlich ist bei der Flächenangabe dieser

kleineren Schlaglücken und Nachbesserungen nicht die ganze Fläche des betreffenden Schlages oder der Cultur, worüber sich die fraglichen Culturmanipulationen erstreckten, in die Culturnachweisung einzustellen, sondern nach beiläufiger Veranschlagung nur diejenige Fläche in Ansatz zu bringen, welche wegen unzureichender Bestockung künstlich aufgeforstet, beziehungsweise wiederholt cultivirt werden mußte. Mit hinlänglicher Genauigkeit läßt sich diese Fläche aus der zu den bezüglichen Blösenaufforstungen und Culturnachbesserungen verwendeten Samen- und Pflanzenmenge ermessen.

Die k. Forstämter haben daher dafür Sorge zu tragen, daß die Cultur-Nachweisungen von den k. Revierförstern hiernach angefertiget werden, und solches bei der Prüfung der jährlichen Cultur-Nachweisungen geeignet zu überwachen.

München, den 7. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
von Lifer, Direktor.
Metzler.

---

ad Nrum. 8,905.

An sämmtliche königliche Forstämter.

Die Abhaltung einer Concurs-Prüfung für den Staatsforst-Verwaltungsdienst betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach höchstem Reskripte des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 31. v. Mts., Nro. 16,305, wird am Dienstag den 10. April d. J. und die folgenden Tage am Sitze jeder Kreisregierung und der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration eine Concursprüfung für den Staatsforst-Verwaltungsdienst nach Maßgabe des Normative vom 29. März 1854 (Forstl. Mittheilungen Bd. II. Heft 2 Seite 8) abgehalten werden.

Die k. Forstämter haben hievon die Forstpraktikanten und Forstschutz-Bediensteten, welche die Vorbedingungen in Ansehung der Zulassung zu dieser Prüfung nach §. 1

und 2 der angeführten Verordnung erfüllt haben, unverzüglich in Kenntniß zu setzen und die eingehenden Gesuche um Admission längstens bis zum 1. März l. Js. vorzulegen.

Die zur Prüfung zugelassenen Concurrenten haben sich am Dienstag den 10. April d. J. Morgens 7 Uhr, versehen mit Logarithmen-Tafeln, auf dem Regierungs-Forstbureau einzustellen.

München, den 9. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
v. Lifer, Direktor.
Metzler.

---

ad Nrum. 3,216.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung einer Concursprüfung für den Staatsforst-Verwaltungsdienst im Jahre 1860 betr.

Gemäß höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 31. Dezember v. J., Nr. 16,305, ist am 10. April l. Js. und den folgenden Tagen eine Concursprüfung für den Staatsforst-Verwaltungsdienst am Sitze jeder Kreisregierung, beziehungsweise der kgl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration, abzuhalten.

Es werden demnach diejenigen Forstdienst-Adspiranten, welche diese Prüfung bei der unterfertigten Stelle mitzumachen gedenken und sich über die vollständige Erfüllung der für die Admission zu derselben vorgeschriebenen Bedingungen auszuweisen vermögen, hiemit aufgefordert, ihre deßfallsigen Gesuche längstens bis 1. März l. Js. bei den einschlägigen Forstämtern zu übergeben und wenn sie die Admission erlangt haben werden, sich Dienstags den 10. April l. Js. mit Logarithmentafeln versehen, im Salinenforstbureau dahier einzufinden.

München, den 7. Januar 1860.

K. General-Bergwerks- und Salinen-Administration.
v. Hermann.
Müller.

Königlich Bayerisches
Kreis-Amtsblatt
von Oberbayern.

München, № 6. den 17. Januar 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 15,019.

Das Richer'sche Familien-Stipendium betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das von dem kurfürstlichen Hoffontroleur Michael Richer gestiftete Familien-Stipendium ist für das Jahr 1859/60 zu vergeben.

Zur Bewerbung um dieses Stipendium wird unter Hinweisung auf die in dem Ausschreiben vom 29. Juni 1856 (Kreisamtsblatt S. 1031) bekannt gegebenen Bestimmungen, nach welchen dessen Verleihung sich richtet, eine vierwöchentliche Frist mit dem Beifügen vorgesetzt, daß die Gesuche mit den erforderlichen Belegen versehen bei der unterfertigten Stelle einzureichen sind.

München, den 11. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 14,500.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Eine im Lechfluße bei Gersthofen aufgefundene weibliche Leiche betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck einer Bekanntmachung des k. Landgerichts Göggingen vom 17. v. Mts. in rubriz. Betreffe zur Kenntnißnahme und Nachforschung.

München, den 9. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.)

Bekanntmachung.

Eine im Lechfluße bei Gersthofen, k. Landgerichts Göggingen, aufgefundene weibliche Leiche betr.

Am 29. vor. Mts. wurde im Lechfluße bei Gersthofen eine weibliche Leiche gefunden. Diese Person, im

Alter von 20 bis 24 Jahren gestanden, 5' 3" groß, war bloßen Kopfes und fanden sich die schwarzbraunen Haare in etwas verwirrten, rückwärts geflochtenen Zöpfen. Am Halse trug sie einen wollenen, der Länge nach in der Mitte mit Rosenguirlanden versehenen Shlips.

Die äußere Kleidung bestand: in einem vorne durch Häckeln und Schlingen geschlossenen Ueberrocke von blau und weiß karrirtem Leinenzeug mit Sammteinfassung; die gut erhaltenen Strümpfe waren blau, weiß gerändert, unter den Knieen mit Schnallenbändern versehen und fanden sich an den Füßen ebenfalls gut erhaltene kalbledernе Stiefelchen, an der innern Seite zu schnüren.

Die Person, kräftiger Statur, hatte braune Augen und schöne weiße unbeschädigte Zähne.

Als charakteristische Wahrnehmung zeigte sich das Nagelglied der linken Hand so vielfach zerstochen, wie dies bei Näherinen gewöhnlich vorkommt; in Verbindung hiemit ist zu bringen, daß in der Rocktasche ein schwarzlakirtes Nadelbüchschen, mit feinen Nähnadeln versehen, und zwei Fingerhüte vorgefunden wurden.

An den Vorderfüßen und den Fingern der Hände fand sich sehr faltenreiche Haut, wie man sie gewöhnlich bei Wäscherinen findet.

Die Leiche mag 24 bis 48 Stunden im Wasser gelegen sein, fand sich keine Spur einer erheblichen Verletzung an der Person und fand sie nach gerichtsärztlichem Parere unzweifelhaft den apoplektischen Tod im Wasser.

Ueber diese Person und näheren Umstände in Bezug ihres Todes ist bisher dahier und in der Umgegend nichts bekannt geworden.

Es werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Person bezügliche Recherchen anzuordnen und von einem sachdienlichen Ergebnisse hieher Mittheilung zu machen.

Göggingen, den 17. Dezember 1859.

Königliches Landgericht.

Leoprechting.

ad Nrum. 14,031.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
Oberbayerns.

Landesverweisung des Michael Wald von Langers in Kurhessen betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, erlassenen Ausschreibens zur Kenntnißnahme.

München, den 12. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 10,096.

An
sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken u. Aschaffenburg.

Landesverweisung des Michael Wald von Langers in Kurhessen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Würzburg vom 29. v. Mts. wurde der Schmiedgeselle Michael Wald von Langers, kurfürstl. hessischen Justizamtes Friedewald, wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls in eine 4 1/2jährige Arbeitshausstrafe und zur Landesverweisung nach erstandener Strafe verurtheilt.

Die obengenannten Behörden erhalten hievon unter Mittheilung des Signalements zur Einleitung des durch Regierungs-Ausschreiben vom 31. Oktober 1854 (Kreis-Amtsblatt Nr. 124) vorgeschriebenen Verfahrens Kenntniß.

Würzburg, am 20. Dezember 1859.

Königl. Regierung von Unterfranken u. Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Frhr. von Zu-Rhein.
Kohlmüller.

Signalement.

Größe: 6' 2½''. Statur: stark. Gesicht: rund. Gesunde Farbe. Haare: hellbraun. Stirne: hoch. Nase: stumpf. Mund: aufgeworfene Lippen. Augen: blau.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arme hat derselbe Zange und Hammer blau eingeätzt, auf dem linken Arme ein Herz, darin die Buchstaben M. W.

Am linken Fuße hat derselbe eine frisch zugenarbte Wunde.

---

ad Nrum. 16,588.

An sämmtliche k. Baubehörden des oberbayerischen Regierungs-Bezirkes.

Die Anschaffung von Drahtgittern für Staatsgebäude betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Nr. 11,447, dd. 7. l. Mts. rubr. Betr., wird den sämmtlichen kgl. Baubehörden hiemit zur Nachachtung in vorkommenden Fällen bekannt gegeben, daß der §. 39 der Instruktion vom 28. Februar 1851 über die Unterhaltung der Gebäude aus der generalisirten Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 6. September 1836 (Döllinger XVI. 1056) entstanden ist und sich nur auf Gefängnisse und Straforte bezieht, daß daher das Verbot der Anschaffung oder Unterhaltung von Drahtgittern auf Rechnung des Bauetats nur bei Gebäuden der genannten Art Anwendung findet.

München, den 13. Jänner 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 2. Januar l. Js. die katholische Pfarrei Schöffelding, Landger. Landsberg, dem Priester Karl Ludwig Simon, Pfarrer in Kissing, Ldg. Friedberg, und

vom 6. dess. Mts. die katholische Pfarrei Marzoll, Landger. Reichenhall, dem Priester Franz Xaver Seidlbeck, Wallfahrtspriester in Maria-Eck, Landgerichts Traunstein, zu übertragen geruht.

Durch Regierungs-Entschließung vom 9. Januar l. J. wurde der Schul- und Kirchendienst zu Engelsberg, Landgerichts Trostberg, dem Knabenlehrer Georg Fischer in Aibling übertragen, dann

vom 10. desf. Mts. der Schul- und Kirchendienst zu Unterneukirchen, Landgerichts Altötting, dem Schullehrer Franz Arsan zu Affalterbach, Landg. Pfaffenhofen, verliehen.

Dem Thierarzte Theodor Wolff zu Rain wurde durch Entschließung vom 10. Januar l. J., seiner Bitte willfahrend, der thierärztliche Distrikt Grassau, Landger. Traunstein, übertragen.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 12. Januar 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	95¾
„ 4 „	—	—
„ 4½ „	—	101
„ 4½ „ halbjährig	101⅜	—
„ 5 „ IV. Emission	—	—
„ 5 „ neue „	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	—	98¼
Bank-Aktien Div. I. Sem.	—	802

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1859/60. Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	7	Jän.	—	103	103	103	—	19	1	18	35	17	47	—	125	125	125	—	12	15	12	5	11	47
Berchtesgaden	3	"	32 6/8	39	71 6/8	35 6/8	35 6/8	—	—	19	48	—	—	18 1/8	26	44 1/8	25 6/8	18 6/8	—	—	11	57	—	—
Bruck	5	"	2	131	133	133	—	18	3	17	4	15	52	4	41	45	41	4	11	41	11	31	11	2
Burghausen	9	"	—	8	8	8	—	17	—	16	43	16	33	—	12	12	12	—	10	21	10	22	10	8
Erding	5	"	7	548	555	545	10	17	25	16	37	15	7	—	112	112	112	—	11	30	11	6	10	56
Freising	4	"	11	279	290	285	5	17	56	17	27	16	55	—	106	106	106	—	11	37	11	19	10	55
Friedberg	5	"	—	26	26	26	—	19	30	18	37	17	48	—	33	33	31	2	12	29	12	8	11	48
Garmisch	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	27	Dez.	6	191	197	191	3	17	20	15	52	14	24	—	77	77	77	—	13	6	12	29	11	32
Ingolstadt	7	Jän.	3	361	364	358	6	16	47	15	57	14	50	27	77	104	104	—	12	50	12	31	12	20
Kraiburg	31	Dez.	—	19	19	19	—	13	—	12	37	12	—	—	11	11	11	—	—	—	8	15	—	—
Landsberg	7	Jän.	86	274	360	261	99	18	—	16	55	15	20	—	76	76	76	—	13	27	12	50	12	20
Laufen	4	"	—	30	30	20	10	17	15	16	37	16	12	—	49	49	49	—	11	—	10	12	9	27
Moosburg	3	"	—	438	438	392	46	17	16	16	48	15	55	—	31	31	31	—	11	41	11	8	10	23
Mühldorf	3	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30	30	—	—	—	9	48	—	—
München	7	"	1309	3466	4115	2765	950	18	18	17	23	15	53	61	1618	1709	1523	186	12	8	11	56	11	1
Murnau	7	"	16 1/8	18	34 1/8	22 1/8	12	20	44	20	—	18	12	10	17	27	17	10	14	—	13	49	13	26
Neuötting	4	"	—	20	20	20	—	15	5	14	43	14	21	—	9	9	9	—	9	40	9	22	8	48
Pfaffenhofen	2	"	—	134 1/8	134 1/8	130 1/8	4	17	41	17	4	16	44	2	78	80	76	4	11	30	11	17	10	54
Pöttmes	3	"	18	52	70	70	—	18	13	17	25	16	39	—	35	36	36	—	12	26	12	14	11	57
Rain	24	Dez.	—	35	35	30	5	17	57	17	15	16	12	—	50	50	47	3	12	32	12	12	11	—
Reichenhall	10	Jän.	54	50	101	26	78	19	—	18	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	5	"	19	512	531	519	12	17	52	16	56	11	24	—	312	312	304	8	10	54	10	4	9	44
Schongau	3	"	26	75	101	74	27	19	15	18	40	17	15	16	43	59	46	13	14	6	13	58	13	16
Schrobenhausen	6	"	1	117 1/8	118 1/8	109 1/8	9	17	44	17	2	16	37	2	119	121	86	35	11	26	10	57	10	23
Traunstein	7	"	88	309	397	316	81	18	30	17	34	14	—	9	229	238	227	11	11	30	10	48	10	—
Wasserburg	4	"	—	64	64	47	17	17	39	16	31	14	4	—	128	128	128	—	10	23	10	—	8	43
Weilheim	5	"	33	33	66	40	26	19	42	18	24	17	4	12	65	77	61	16	13	37	13	24	12	55

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1859/60. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie	—	157	157	151	6	14	37	14	6	13	26	—	171	171	171	—	7	37	7	12	6	54
Berchtesgaden		oben	—	127	127	127	—	—	—	14	24	—	—	69 3/8	26	39 1/8	—	89 1/8	—	—	—	—	—	—
Bruck		—	—	431	431	431	—	14	17	13	30	11	47	—	191	191	189	2	7	40	7	26	7	1
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	7	4	6	54	6	42
Erding		—	26	1716	1742	1345	397	13	48	13	7	12	44	—	257	257	252	5	7	7	6	59	6	30
Freising		—	—	77	77	76	1	13	30	12	57	11	53	2	174	176	176	—	7	37	7	28	7	2
Friedberg		—	—	14	14	14	—	13	30	13	3	12	36	—	84	84	84	—	7	45	7	18	6	50
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	—	79	79	79	—	14	23	12	29	11	46	—	42	42	42	—	8	6	7	26	6	46
Ingolstadt		—	1	162	163	149	14	14	52	14	22	12	52	—	190	190	190	—	8	21	8	15	7	40
Kraiburg		—	—	45	45	45	—	10	30	10	26	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg		—	—	312	312	306	6	14	48	13	52	12	38	3	167	170	150	20	7	45	7	—	6	60
Laufen		—	—	14	14	14	—	10	—	10	—	10	—	24	48	72	48	24	7	30	6	55	6	13
Moosburg		—	—	533 6/8	533 1/8	520 1/8	13	11	—	13	30	12	42	—	38 1/2	38 1/2	36 1/2	2	7	36	7	—	6	29
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	853	7287	8140	7146	994	14	38	14	10	13	50	6	1755	1761	1748	13	8	1	7	32	7	16
Murnau		—	—	5	5	2	3	—	—	12	30	—	—	24	21	45	28	17	7	43	7	27	7	16
Neuötting		—	—	4	4	4	—	—	—	11	—	—	—	—	71	71	71	—	6	22	6	17	5	55
Pfaffenhofen		—	—	11 1/8	11 1/8	11 1/8	—	13	20	13	1	12	6	—	181	181	179 1/8	4 1/8	7	43	7	27	7	13
Pöttmes		—	—	128	128	128	—	14	56	14	35	14	2	—	13	13	13	—	7	36	7	11	6	45
Rain		—	—	173	173	173	—	13	11	12	48	12	1	—	18	18	18	—	7	12	7	—	6	40
Reichenhall		—	36	120	156	94	62	14	30	14	15	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim		—	—	619	619	616	3	13	31	12	31	11	55	41	701	742	722	20	6	47	6	29	5	57
Schongau		—	6	17	23	15	8	14	51	13	32	12	1	—	64	64	56	8	7	25	7	9	6	50
Schrobenhausen		—	—	58	58	58	—	14	51	14	7	13	5	—	166 1/8	183 3/8	165 3/8	1	7	44	7	23	6	56
Traunstein		—	126	151	277	172	105	13	48	13	12	11	24	17	337	354	340	14	8	—	7	30	6	30
Wasserburg		—	—	18	18	4	14	—	—	10	45	—	—	—	79	79	79	—	6	55	6	40	6	12
Weilheim		—	—	15	15	15	—	14	—	13	52	12	12	18	62	80	63	17	7	47	7	15	6	45

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 7. den 18. Januar 1860.

Inhalt.

Schematismus des ärztlichen Personals in Oberbayern am Schlusse des Jahres 1859.

ad Nrum. 14,703.

Schematismus des ärztlichen Personales in Oberbayern am Schlusse des Jahres 1859 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend wird der Schematismus sämmtlicher Aerzte, welche sich in Oberbayern mit der ärztlichen Praxis befassen, für das Jahr 1859 nach Polizei-Distrikten und in alphabetischer Ordnung gereiht, amtlich bekannt gemacht; demselben ist ein Schematismus des niederärztlichen Personales und der Sanitäts-Anstalten in Oberbayern, sowie ein Index der Aerzte in alphabetischer Uebersicht beigegeben.

München, den 1. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

Schematismus

sämmtlicher Civil- und Militär-Aerzte

von Oberbayern 1859.

Nro. c	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit Jahr	Mon.	Tag	Familienstand.	Promotion.	Probe-relation	Staats-concurs	Praxislizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
											ob. Schluß-Prüfung.			
1	Haupt- und Residenzstadt München mit 137,095 Einwohn. u. 0,88 Q.-M.	München.	Amann, Wilhelm.	prakt. und Zahnarzt.	Straubing.	1811	März	27	verh.	1832	1834	1834	11. Mai 1834.	
2	"	"	Bauriedl, Leopold.	prakt. und Regimentsarzt im I. Inf.-Reg.	Eslarn.	1804	Nov.	15	verh.	1830	1841	—	4. Juli 1841.	14. Februar 1832.
3	"	"	Becker, Theodor.	Leibarzt Sr. Maj. d. Königs Ludwig.	Darmstadt.	1815	Jan.	2	verh.	1837	—	—	27. März 1856.	
4	"	Vorstadt Haidhauſ.	Beckers, Max.	prakt. und Armen-Arzt.	München.	1821	Juli	21	verh.	1849	1849	1849	1. Okt. 1854.	
5	"	München.	Berr, Felix.	k. Rath, prakt. u. städt. Spitalarzt.	Tirschenreuth.	1795	Febr.	15	verh.	1819	1820	1823	24. Nov. 1824.	
6	"	"	Berliner, Leopold.	prakt. Arzt.	München.	1823	"	13	ledig	1847	—	1847	28. Aug. 1848.	

Nro.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr	Mon.	Tag	Familienstand.	Promotion.	Probe-relation od. Schluß-Prüfung	Staats-concurs.	Praxis-lizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
7	München.	München.	Besnard, Anton.	prakt. u. k. Reg.-Arzt im 1. Art.-Regim.	München.	1814	April	12	verh.	1836	1838	1838	7. Febr. 1844.	1838.
8	"	"	Bezold, Karl von.	prakt. und k. Bat.-Arzt.	Ansbach.	1818	Aug.	26	ledig.	1839	1841	1841	21. Jan. 1857.	1843.
9	"	"	Bino, Jakob.	prakt. Arzt.	München.	1817	Mai	1	verh.	1841	1843	1844	22. Juni 1846.	
10	"	"	Böck, Mart.	prakt. Arzt u. Baderei-Inhaber.	Lauingen.	1808	Juni	22	verh.	1847	—	1847	21. Nov. 1847.	
11	"	"	Bratsch, Eduard.	praktischer u. Unterarzt im k. Cadeten-Corps.	Nymphenburg.	1825	Dez.	16	ledig.	1850	—	1850	10. Okt. 1853.	1850.
12	"	"	Braitler, Wilhelm.	prakt. Arzt u. Priv.-Doc.	Augsburg.	1832	Febr.	25	ledig.	1855	—	1855	10. Nov. 1857.	
13	"	"	Braun, Frz. Xaver.	prakt. und Armenarzt.	Siegertsbrunn.	1816	Nov.	4	verh.	1840	1812	1844	1. Sept. 1847.	
14	"	"	Braun, Jakob.	prakt. Arzt, Prof. honor. u. Arzt des Josephspit.	Schwarzenfeld.	1792	Okt.	21	verh.	1814	1816	1816	14. Juni 1819.	1821.
15	"	"	Braun, Max.	prakt. Arzt.	München.	1830	Dec.	1	ledig.	1854	—	1854	18. Dec. 1857.	
16	"	"	Buchetmann, Ant.	prakt. und k. Unterarzt im 3. Art.-Reg.	Leimersheim (Pfalz).	1830	Dec.	4	ledig.	1855	—	1855	1. Nov. 1858.	855.
17	"	"	Buchner, Ernst.	prakt., k. Hofstabs-Heb-Arzt u. Universit.-Prof. honor.	München.	1812	Nov.	8	verh.	1834	1836	1836	19. April 1838.	1838.

Nro. C.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr	Mon.	Tag	Familienstand.	Promotion.	Probe-relation od. Schluß-Prüfung.	Staats-concurs	Praxis-lizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
18	München.	München.	Buchner, Joseph.	prakt. Arzt, Prof. honor. a. d. Universit.	Landshut.	1813	März	2	verh.	1839	1841	1841	2. Febr. 1845.	
19	"	"	Buchner, Otto.	prakt. und Armenarzt.	München.	1816	Juni	28	verh.	1839	1841	1844	1. Febr. 1844.	
20	"	"	Buchner, Xav.	prakt. und Armenarzt.	Landshut.	1819	Mai	28	ledig.	1843	1845	1845	13. Juni 1849.	
21	"	"	Buhl, Ludwig.	prakt. Arzt u. kgl. Universitätsprofessor.	München.	1816	Jan.	4	verh.	1839	1841	1844	25. Jan. 1845.	1847.
22	"	"	Callenbach, Friedrich.	prakt. Arzt.	Würzburg.	1795	Jan.	5	verh.	1850	—	1850	21. Mai 1849.	
23	"	"	Christlmüller, Max.	prakt. u. Arzt der Irrenanstalt Giesing.	München.	1806	Mai	26	verh.	1829	1831	1831	13. Sept. 1832.	
24	"	"	Dallmayer, Max	prakt. und Armenarzt.	"	1815	Dez.	4	verh.	1838	1840	1840	22. Dez. 1843.	
25	"	"	Darenberger, Math.	pr., Armen- u. städtischer Spitalarzt.	"	1808	Juli	31	Wittwer.	1832	1834	1834	8. Okt. 1834.	
26	"	"	Deiglmaier, Friedr.	prakt. und städtischer Spitalarzt.	"	1804	Sept.	19	Wittwer.	1829	1831	1831	22. Juni 1831.	
27	"	"	Deisch, Carl	pr. u. Unter-Arzt im II. Inf.-Reg.	Regensburg.	1823	Mai	22	verh.	1849	—	1849	1859.	1850.
28	"	"	Diettrich, Ludwig.	prakt. Arzt u. außerordentl. Univ.-Prof.	Würzburg.	1804	März	8	verh.	1829	1831	1831	15. Jan. 1833.	1851.
29	"	"	Drey, Adolph.	prakt. Arzt.	Heidingsfeld.	1817	Juli	17	verh.	1840	1842	1844	24. Dez. 1848.	

Nro.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr	Mon.	Tag	Familienstand.	Promotion.	Probe-relation.	Staats-concurs	Praxis-lizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
											od. Schluß-Prüfung.			
30	München.	München.	Ebenhöch, Philipp.	prakt. und Unter-Arzt bei d. k. Kommandantschft.	Aschaffenburg.	1833	März	2	ledig.	1858	—	1859	1859.	1856.
31	"	"	Ehrl, Wilhelm.	prakt. Arzt.	München.	1831	Febr.	6	ledig.	1855	—	1855	2. Juni 1856.	
32	"	"	Ellersdorfer, Max.	prakt. u. kgl. Stabsarzt im Artill.-Crps.	"	1803	Okt.	27	Wittwer.	1827	1830	—	10. März 1844.	1828.
33	"	"	Fahrer, Joh. Nep.	prakt. und k. Hofstabsarzt	"	1818	Juli	8	ledig.	1842	1846	1846	21. Dec. 1850.	
34	"	"	Feder, Ludwig.	prakt. und k. Oberstabsarzt, Referent im k. Kriegsministerium.	Ellingen.	1804	Juni	16	verh.	1829	1831	1831	4. August 1831.	1847.
35	"	"	Fellerer, Joh. Nep.	prakt. und k. Bataillonsarzt im 6. Jäger-Bat.	Lechhausen.	1820	Sept.	16	ledig.	1847	—	1847	21. Mai 1852.	1848
36	"	"	Fischer, Heinrich.	prakt. Arzt, k. Hofrath und Privat-Doc.	Landsberg.	1814	Febr.	25	verh.	1834	1836	1836	4. Sept. 1838.	
37	"	"	Fischer, Sebastian.	prakt. Arzt.	München.	1806	Nov.	10	verh.	1830	1836	1836	29. Juli 1853.	
38	"	"	Fleschütz, Thomas.	prakt. Arzt u. pens. Oberstabsarzt.	"	1781	Okt.	21	verh.	1805	disp.	disp.	19. Okt. 1805.	1805.
39	"	"	Frank, Martell.	pr., k. Bezirks-Ger.-u. Polizeiarzt u. Privatdocent.	Arnstein.	1810	Jan.	11	verh.	1837	1840	1844	31. Dec. 1846.	1853.

Nro.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr	Mon.	Tag	Familienstand.	Promotion.	Probe-relation od. Schluß-Prüfung.	Staats-concurs	Praxis-lizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
40	München.	München.	Franz, Vincenz.	prakt. Arzt u. Baderei-Besitzer.	Murnau, Landger. Weilheim	1818	Juli	4	verh.	1854	—	1854	Allerh Rescript v. 17. Jan. 1856.	
41	"	"	Friedmann, Siegwart.	prakt. Arzt.	Ellingen.	1814	März	3	verh.	1836	1855	1855	26. Okt. 1855.	
42	"	"	Friedrich, Emil.	pr. u. k. Bat.-Arzt im 1. Cuir.-Reg.	Bamberg.	1832	April	8	verh.	1846	—	1846	23. Juni 1856.	1846.
43	"	"	Fruhmann Carl.	pr. u. k. Reg.-Arzt im Reg. Kronprinz.	Landshut.	1807	März	2	verh.	1833	1836	1836	Juli 1858.	1843 als Praktikant.
44	"	"	Fuchs, Ed.	pr. u. k. Bat.-Arzt im 1. Cuir. = Reg.	Ansbach.	1813	Juni	12	ledig.	1837	1839	1839	Jänner 1853.	1848.
45	"	Vorstadt Au	Fürst, Carl Aug.	prakt. und Armenarzt.	München.	1807	Aug.	2	verh.	1835	1837	1839	15. April 1838.	
46	"	München.	Gietl, Xav. von.	prakt. Arzt, k. geh. Rath, k. Universit.-Prof. u. Leib-Arzt S. M. des Königs Max.	Höchstädt.	1803	Aug.	27	verh.	1827	1829	1829	18. Sept. 1833.	1834.
47	"	"	Gleich, Lorenz.	prakt. u. pens. Bat.-Arzt.	Au.	1798	Aug.	1	ledig.	1824	1826	1826	3. Juni 1835.	1826.
48	"	"	Graf, Karl von.	prakt. Arzt, k. Mediz.-Rath u. ehem. Leibarzt J. M. der Königin Karoline.	München.	1801	Mai	15	verh.	1823	1826	1826	4. Okt. 1826.	1829.

Nro.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit.			Familienstand.	Promotion.	Probe-relation	Staats-concurs	Praxis-lizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
						Jahr	Mon.	Tag			od. Schluß-Prüfung.			
49	München.	München.	Grand-auer, Franz.	prakt. Arzt.	Karlstadt.	1822	März	7	Wittwer.	1846	—	1846	22. April 1850.	
50	"	"	Haas, Jos. Lorenz.	prakt. und Armenarzt.	Bamberg.	1811	Okt.	20	verh.	1835	1837	1837	6. Mai 1837.	
51	"	"	Häberl, Ludwig.	prakt. und Armenarzt.	München.	1812	Juni	11	verh.	1834	1837	1837	27. Jan. 1839.	
52	"	"	Hand-schuch, Alfr.	prakt. und k. Bat.-Arzt im k. Inf.-Leib-Regiment.	"	1824	Juni	24	ledig.	1848	—	1848	2. Jan. 1849.	1848.
53	"	"	Hand-schuch, Gg.	prakt. Arzt, kgl. General-stabsarzt und Referent im Kriegs-Ministerium.	Rieder-wern.	1790	Febr.	17	verh.	1815	1817	1817	30. März 1836.	1814.
54	"	"	Hartz, Bernhard v.	prakt. u. k. Reg.-Arzt im 3. Artill.-Regim.	München	1803	Juli	20	verh.	1827	1829	1829	4. April 1830.	1829.
55	"	"	Haslreiter, Michael.	prakt. Arzt u. k. Mediz.-Rath, Leib-arzt Sr. K. Hoheit Prinz Karl.	Rankam.	1804	Jän.	31	verh.	1828	1829	1829	13. Mai 1846.	1831
56	"	"	Hauner, August.	prakt. und Armenarzt, Kinderspital-arzt und Universitäts-Professor honor.	Neumarkt a/Rott.	1811	Okt.	29	verh.	1835	1837	1837	13. Febr. 1844.	

Nro.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr	Mon.	Tag	Familienstand.	Promotion.	Probe-relation od. Schluß-Prüfung.	Staats-concurs	Praxis-lizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
57	München.	München.	Hecker, Fr. W.	prakt. Arzt, k. Univ.-Prof. u. Direktor d. Gebär-Anst. und Hebammenschule.	Berlin.	1827	Mai	8	ledig	1849	—	1849	1859.	1859.
58	"	"	Herold, Hieronim.	prakt. Arzt.	Würzburg.	1812	Okt.	28	verh.	1836	1838	1838	1838.	
59	"	"	Hirschinger, Johann	prakt. u. k. Bat.-Arzt im k. 3. Artill.-Regim	München.	1818	Mai	21	verh.	1841	1843	1844	11. Nov. 1845.	1845.
60	"	"	Höber, Ignaz.	prakt. und Armenarzt.	Arnstorf.	1801	Juli	31	verh.	1828	1831	—	6. Febr. 1832.	
61	"	"	Hofer, Dom. Mart.	prakt. Arzt u. kgl. Professor an der Central-Thier-Arzneischule.	Obersdorf.	1817	Okt.	15	verh.	1844	1845	1845	21. Juni 1848.	1850.
62	"	"	Hofmann, Joseph.	prakt. und Bezirksger.-Arzt am Bez.-Ger. Münch. l/J., Univ.-Professor.	Würzburg.	1815	Juli	8	verh.	1837	1839	1839	1. Dez. 1846.	1843.
63	"	"	Horlacher, Karl.	prakt. und Unterarzt bei der k. Commandantsch.	Ansbach.	1825	Jän.	3	ledig.	1851	—	1853	13. Dez. 1856.	
64	"	"	Horn, Hermann.	prakt. Arzt u. Privat-Docent.	Würzburg.	1815	Mai	22	ledig.	1837	1838	1838	11. Febr. 1846.	

Nro.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr	Mon.	Tag	Familienstand.	Promotion.	Probe-relation od. Schluß-Prüfung.	Staats-concurs	Praxis-lizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
65	München.	München.	Horner, Frz. Seraph.	prakt. Arzt, k. M.-Rath, Univ.-Prof. u. Kranken-Haus-Dir.	Iller-eichen.	1798	Sept.	3	verh.	1823	1825	1826	12. Aug. 1825.	1835.
66	"	"	Jacubezky, Max.	prakt. Arzt.	München.	1814	Nov.	18	verh.	1836	1838	1838	6. Juni 1842.	
67	"	"	Kaltdorff, Karl.	pr. u. k. Ger.-Arzt b. k. Ldg. München r. d. J.	Bamberg.	1809	Jän.	9	verh.	1832	1834	1834	6. Mai 1837.	1840.
68	"	"	Kickinger, Bernhard.	prakt. und k. Bat.-Arzt im 1. Inf.-Reg.	Passau.	1814	Aug.	9	verh.	1838	1840	1840	17. März 1846.	1845.
69	"	"	Kitzing, Gustav.	prakt. und k. Reg.-Arzt bei der Leibgarde d. Hartschiere	Amberg.	1815	Juli.	25	verh.	1839	1842	1842	19. Nov. 1843.	Mai 1840.
70	"	"	Kleindienst, Karl.	prakt. Arzt.	München	1803	Sept.	30	ledig.	1827	1831	1831	7. Okt. 1831.	
71	"	"	Knorr, Max.	prakt. Arzt.	Berchtesgaden.	1832	Juni.	2	ledig.	1854	—	1854	19. Okt. 1859.	
72	"	"	Koch, Guido.	prakt. Arzt, Hofzahnarzt u. Prof. hon. a. d. Univer.	München.	1815	Sept.	12	verh.	1838	1840	1840	28. Dez. 1856.	
73	"	"	Koch, Karl Ludwig.	pr. Arzt und k. Hofmedic.	München.	1806	März	3	ledig.	1826	1828	1828	26. Nov. 1828.	
74	"	Vorstadt Au.	König, Franz Xav.	pr. u. Armen-Arzt und Badereibesitz.	Pfaffenhofen.	1810	Mai.	10	verh.	1834	1835	1836	26. Dez. 1835.	
75	"	München.	Krammer, Martin.	prakt Arzt.	Landshut.	1804	Okt.	28	ledig	1829	1831	1831	14. Okt. 1831.	

Nro.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit Jahr	Mon.	Tag	Familienstand.	Promotion.	Probe-relation od. Schluß-Prüfung.	Staats-concurs	Praxis-lizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
76	München.	München.	Kranich, Math.	prakt. und k. Reg.-Arzt im 1. Cuir.-Reg.	Frauen-sattling.	1807	Febr	24	ledig.	1833	1836	1836	8. August 1836.	1833.
77	"	"	Kranz, Anton.	pr. und Ger.-Arzt b. Ldg. Münch. l./J. u. Prof. hon.	Flints-bach.	1799	Sept.	14	verh.	1827	1829	1829	7. Juni 1830.	1837.
78	"	"	Kuisel, Heinr. Mart.	prakt. und Armenarzt.	München.	1816	Juli.	15	verh.	1840	1842	1844	30. Juni 1847.	
79	"	"	Lenggrießer, J. N., von.	prakt. Arzt.	Strau-bing.	1800	Okt.	30	verh.	1822	1824	1824	18. Nov. 1826.	
80	"	"	Leuk, Fr. Xav.	pr. u. k. Bat.-Arzt bei der I. San.-Comp.	Landshut.	1816	Nov.	24	ledig	1838	1840	1840	9. Okt. 1854.	1839.
81	"	"	Lindwurm, Joseph.	prakt. Arzt u. k. Univ.-Professor.	Würz-burg.	1824	April	10	verh.	1849	—	1849	9. Sept. 1853.	1859.
82	"	"	Loë, J. N.	prakt. u. qu. kgl. Landger.-Arzt.	Eichstädt.	1771	Mai	31	ledig.	1815	1818	1818	1818.	1818 pens. 1858.
83	"	"	Lotzbeck, Carl.	pr. u. k. Unterarzt im I. Inf.-Reg.	Bayreuth	1832	Okt.	14	ledig.	1857	—	1857	1859.	1859.
84	"	"	Mahir, Oskar.	prakt. und Armenarzt	Salzburg	1813	Aug.	19	verh.	1835	1836	1836	20. Mai 1847.	
85	"	"	Martin, Alois.	pr. Arzt, Privatdocent u. Bezirksger.-Arzt a. Bez.-Gericht München r./J.	Bamberg.	1818	Nov.	23	verh.	1843	1845	1845	16. Mai 1848.	1857.

Nro.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit Jahr	Mon.	Tag	Familienstand	Promotion.	Probe-relation	Staats-concurs od. Schluß-Prüfung.	Praxis-lizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
86	München.	München.	Martin, Anselm.	prakt. Arzt, qu. Univers.-Professor u. Direktor der Hebammen-schule u. Gebäranstalt.	München.	1807	Mai.	7	Witt-wer.	1830	1832	1832	15. Mai 1832.	1847.
87	„	„	Martin, Heinrich.	prakt. Arzt.	München.	1826	Juli.	15	ledig.	1852	—	1852	1857.	
88	„	„	Massa-rellos de, Leonhard.	prakt. Arzt.	Kopen-hagen.	1813	Juni.	2	verh.	1843	1846	1846	13. Juni 1849.	
89	„	„	May, Heinrich.	prakt. Arzt.	München.	1832	„	15	ledig.	1856	—	1856	1859.	
90	„	„	Mayer, Mich. Aug.	prakt. und Armenarzt und städt. Spitalarzt.	„	1813	„	30	verh.	1834	1836	1836	4. Juni 1839.	
91	„	„	Miller, Jul.	pr. u. k. Unterarzt bei der Stadtkom-mandantsch. München.	„	1833	April	29	ledig.	1857	—	1857	Septemb. 1858.	1858.
92	„	„	Moser, Peter.	prakt. Arzt.	Leiter-schach.	1822	„	11	ledig.	1849	1849	—	19. Juli. 1851.	
93	„	„	Mosthaff, Friedrich.	prakt. Arzt.	Gelchs-heim.	1802	Febr.	26	verh.	1826	1830	1830	4. Juni 1834.	
94	„	„	Mühl-bauer, Fr. Xav.	prakt. und k. Bat.-Arzt im 1. Cuir.-Reg.	München.	1817	Dez.	25	verh.	1840	1841	1844.	17. Aug. 1842.	1841.
95	„	„	Müller, Ludwig.	prakt. Arzt.	„	1809	Mai.	17	verh.	1832	1833	1833	17. Mai 1834.	

Nro.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr	Mon.	Tag	Familienstand	Promotion.	Probe-relation	Staats-concurs od. Schluß-Prüfung.	Praxis-lizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
96	München.	München.	Nar, Gustav.	prakt. Arzt.	Eichstädt.	1811	März	26	verh.	1833	1835	1835	6. Dez. 1834.	
97	"	"	Nußbaum, J. N.	prakt. Arzt u. k. Universit.-Professor.	München.	1829	Sept.	2	ledig.	1855	—	1855	29. April 1857.	
98	"	"	Obermüller, Leopold.	prakt. und k. Reg.-Arzt.	Edlmühle, Landg. Wolfstein	1799	Aug.	7	verh.	1825	1827	1827	20. Okt. 1856.	1813.
99	"	"	Pemerl, Alois.	prakt. und Armenarzt.	Rosenheim.	1813	Mai.	16	verh.	1835	1837	1837	6. Febr. 1848.	
100	"	"	Pfeufer, Karl von.	pr. Arzt, k. Obermedizinalrath, Univ.-Prof., Min.-Ref. in Med.-Angel.	Bamberg.	1806	Dez.	22	verh.	1828	1831	1831	1. Sept. 1852.	1836.
101	"	"	Quaglio, Max.	prakt. Arzt.	München.	1828	Mai.	21	ledig.	1850	1852	1852	22. Juli 1854.	
102	"	"	Quitzmann, Ernst.	prakt. und k. Unterarzt im 1. Inf.-Reg. König Ludw.	Freising.	1809	Nov.	13	ledig.	1836	1837	1837	4. Juni 1839.	1848.
103	"	"	Ranke, Heinrich.	pr. Arzt und Privatdocent a. d. Univ.	Rückersdorf.	1830	Mai.	8	verh.	1854	—	1854	17. März 1859.	
104	"	"	Rast, Ad. Frhr. von.	prakt. Arzt.	Wien.	1810	Sept.	28	verh.	1834	1836	1836	2. Dez. 1848.	
105	"	"	Reiser, Ferdinand.	prakt. Arzt.	Friedberg.	1812	April	10	verh.	1839	1841	1844	14. März 1846.	
106	"	"	Reiter, Michael.	praktischer u. k. Central-Impfarzt.	Guntering.	1802	April	10	verh.	1825	1827	1827	11. März 1835.	1834.

Nro.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr	Mon.	Tag	Familienstand.	Promotion.	Proberelation od. Schluß-Prüfung.	Staatsconcurs	Praxislizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
107	München.	München.	Reuß, Joseph.	prakt. u. pens. k. Ger.-Arzt.	Aschaffenburg.	1800	März	3	verh.	1822	1826	1826	Oktober 1829.	Mai 1829.
108	„	„	Rigauer, Valent.	pr. Arzt u. Badereibesitz.	München.	1834	Aug.	2	ledig.	1859	—	1859	Dec. 1859.	
109	„	„	Ringseis, J. Nep. von.	prakt. Arzt, geh. Rath u. Univ.-Prof., Ministerial-Referent.	Schwarzhofen.	1785	Mai	16	verh.	1812	1816	1816	1816	1817.
110	„	„	Roth, Jos. Job.	prakt. Arzt.	Augsburg.	1804	März	7	ledig.	1824	1826	1826	27. Juli 1829.	gest. 15. Okt. 1859.
111	„	„	Rothmund Fr. Chr. v.	prakt. Arzt u. k. Universitäts-Prof.	Dettelbach.	1801	Dez.	28	verh.	1823	1825	1826	31. Okt. 1843.	1829
112	„	„	Rothmund August.	prakt. Arzt u. außerord. Univ.-Prof.	München.	1830	Aug.	1	ledig.	1853	—	1853	13. Febr. 1856.	
113	„	„	Rubenbauer, Erhard.	prakt. Arzt u. p. k. Reg.-Arzt bei der Hartschier-Garde.	Sulzbach.	1787	Nov.	2	verh.	1834	1834	1834	24. Mai 1831.	1809.
114	„	„	Rubenbauer, Jos.	prakt. Arzt u. k. Unterarzt im 3. Artill.-Regim.	München.	1823	Aug.	26	verh.	1849	—	1849	22. Okt. 1852.	1849.
115	„	„	Rubner, Gustav.	prakt. Arzt	Kulmbach.	1810	Aug.	10	verh.	1837	1839	1839	1839.	
116	„	„	Schanzenbach, Oskar.	prakt. Arzt.	München.	1821	Dec.	4	verh.	1844	1847	1847	25. Mai 1850	
117	„	„	Schleiß-Löwenfeld, Nep. v.	prakt. Arzt u. Leib-Chirurg Sr. K. Maj Max II.	Sulzbach.	1809	Juni	7	verh.	1832	1834	1834	4. Jänner 1837.	1840.

No.c.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr	Mon.	Tag	Familienstand.	Promotion.	Probe-relation od. Schluß-Prüfung.	Staats-concurs	Praxis-lizenz.	Eintritt in den Staatsdienst
118	München.	München.	Schlosser, Max Joseph.	prakt. u. k. Unterarzt im 2. Inf.-Reg.	Greifenberg.	1824	Mai.	16	verh.	1849	—	1849	21. Juni 1851.	1849.
119	"	"	Schmitt, Ignaz.	prakt. u. Assistenzarzt an der Gebär-Anstalt und Repetitor an der Hebammen-Schule.	München.	1814	Jän.	1	ledig.	1838	1839	1839	16. Dez. 1846.	1847.
120	"	"	Schneider, Eugen.	prakt. Arzt und qu. kgl. Universitäts-Professor.	Tirschenreuth.	1795	Jän.	26	verh.	1820	1822	1823	4. Nov. 1823.	1823.
121	"	"	Schnitzlein, Eduard.	prakt. Arzt und Universitäts-Prof. honor.	Oettingen	1810	Febr.	17	verh.	1833	1835	1835	10. März 1838.	
122	"	"	Schrettinger, Anton von	prakt. Arzt, k. geh. Rath, pens. Leibarzt S. M. König Ludwig und Obermedizinalrath.	Falkenstein.	1801	Jän.	27	verh.	1823	1825	1826	18. Nov. 1826.	1830.
123	"	"	Schrauth, Joh. Bapt.	prakt. Arzt, quiesc. kgl. Bataillons-Arzt.	Mitwitz in Oberfranken.	1807	Mai	25	verh.	1830	1833	1833	25. Nov. 1856.	1831.
124	"	"	Schröder, Hugo.	prakt. u. k. Bataillons-Arzt im 6. Jäger-Bat., Leibarzt Sr. K. H. Prinz Adalbert.	Landau a/J.	1819	Febr.	4	verh.	1841	1843	1844	15. März 1854.	1843.

No. o.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr	Mon.	Tag	Familienstand	Promotion.	Probe-relation od. Schluß-Prüfung.	Staats-Concurs	Praxis-lizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
125	München.	München.	Schwinghammer, Fr. Xaver.	prakt. Arzt, q. k. Professor a. d. Thierarzneischule in Schleißheim.	Linz.	1794	Sept.	18	verh.	1819	1822	—	17. Okt. 1854.	1824.
126	"	"	Seitz, Franz.	prakt. Arzt, k. Universitäts-Profess. und Vorstand d. Polyklinik.	Lichtenau.	1811	Dez.	12	verh.	1834	1836	1836	29. März 1838.	1838.
127	"	"	Senger, Franz.	prakt. Arzt.	München.	1811	Juni	19	ledig.	1834	1836	1836	4. Sept. 1838.	
128	"	"	Siegrist, Adalbert.	prakt. Arzt, k. Mediz.-Rath u. Hofst.-Arzt.	Straubing.	1807	—	—	verh.	1831	1833	—	17. Aug. 1833.	
129	"	"	Solbrig, C. Aug.	Vorstand der Kreis-Irren-Anstalt von Oberbayern u. k. Univ.-Professor.	Fürth.	1809	Sept.	17	verh.	1832	1834	1834	1836.	1846.
130	"	"	Stadlmayer, Ernst.	prakt. und k. Bat.-Arzt im 1. Art.-Reg.	München.	1816	Dez.	31	verh.	1840	1841	—	7. Dez. 1849.	1841.
131	"	"	Stegmaier, Karl von.	prakt. und k. Bat.-Arzt im 1. Art.-Reg.	"	1811	Okt.	19	verh.	1840	—	1846	20. Juli 1845.	1845.
132	"	"	Steichele, Ludwig.	pr. u. k. Unter-Arzt im Inf.-Leib-Reg.	Ursberg.	1825	Okt.	25	ledig.	1850	—	1850	30. Nov. 1853.	1850.
133	"	"	Stein, David.	prakt. und Armenarzt.	Bayreuth	1805	Juli	8	verh.	1830	1836	—	27. Aug. 1836.	

Nro.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit.			Familienstand	Promotion.	Probe-relation od. Schluß-Prüfung.	Staats-concurs	Praxis-lizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
						Jahr	Mon.	Tag						
134	München.	München.	Steinbacher, Jos.	prakt. Arzt.	Augsburg.	1819	April	17	verh.	1846	1846	1846	9. Aug. 1853.	
135	"	"	Strauß, Bernhard.	prakt. Arzt.	Eichstädt.	1812	Febr.	17	ledig.	1836	1838	1838	27. März 1841.	
136	"	"	Trettenbacher, Math.	prakt. und Armenarzt.	Böttmes.	1805	Mai.	10	verh.	1832	1834	1836	14. Aug. 1837.	
137	"	"	Tutschek, Lorenz.	prakt. und k. Bat.-Arzt im Inf.-Leib-Regiment.	Bayreuth	1817	Febr.	8	verh.	1843	1845	1845	29. Juli 1848.	1848.
138	"	"	Ullersperger, Joh. Bapt.	prakt. Arzt.	Neuburg a./D.	1798	März	1	ledig.	1822	1823	1823	8. März 1826.	
139	"	"	Urban, Alois.	prakt. und k. Hofstabsarzt.	Wolfratshausen.	1800	Dec.	3	verh.	1825	1827	1827	20. Jan. 1832.	
140	"	Vorstadt Haidhausen.	Urban, Ignaz.	prakt. Arzt u. Baderei-Inhaber.	München.	1807	Jän.	6	verh.	1850	—	1850	18. April 1854.	
141	"	München.	Vogl, Anton.	prakt. Arzt u. k. Stabsarzt beim I. Armee-Div.-Commando.	Erharding	1799	Aug.	22	verh.	1824	1826	1826	19. Nov. 1852.	1826.
142	"	"	Vogl, Alfred.	prakt. Arzt u. Privatdocent	München.	1829	März	31	ledig.	1852	—	1852	9. April 1856.	
143	"	"	Vogl, Em. Carl.	prakt. und k. Unterarzt im II. Inf.-Reg.	Immenstadt.	1832	Dec.	6	ledig.	1858	—	1858	1859.	1859.
144	"	Vorstadt Giesing.	Wägner, Joseph	prakt. u. p. k. Gerichtsarzt.	Straubing.	1817	Febr.	23	verh.	1833	1835	1835	21. Febr. 1855.	

Nro.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr	Mon.	Tag	Familienstand.	Promotion.	Probe-relation od. Schluß-Prüfung.	Staats-concurs	Praxis-lizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
145	München.	München.	Walther, Ludwig.	prakt. Arzt.	Bonn in Rheinpreußen.	1820	Aug.	6	verh.	1843	—	1843	26. Okt. 1846.	
146	"	"	Weißbrod, J. Bapt. v.	prakt. Arzt, q. kgl. Obermedizinalrath u. Univ.-Prof.	Burghausen.	1778	Nov.	14	"	1801	1802	1802	17. Jän. 1824.	1804.
147	"	"	Wenzel, Joh. B. von.	prakt. Arzt.	München.	1818	Mai.	16	ledig.	1842	1843	1843	25. Juni 1849.	
148	"	"	Wertheimber, Adolph.	" "	"	1832	Dez.	6	"	1854	—	1854	31. Okt. 1857.	
149	"	"	Widmer, Carl.	prakt. Arzt, k. Kreis-Mediz. und Regier.-Rath.	"	1803	Okt.	28	"	1826	1828	1828	11. Dez. 1828.	1840.
150	"	"	Widmann, Karl.	pr. Arzt u. p. k. Bat.-Arzt.	"	1803	Sept.	3	"	1826	1828	1828	28. Nov. 1854.	1828.
151	"	"	Wimmer, Anton.	prakt. u. Arzt im k. Blinden-Institute.	Landshut.	1803	Okt.	29	verh.	1827	1829	1829	16. März 1830.	
152	"	"	Winterhalter, Georg.	prakt. Arzt.	Landsberg.	1802	April	23	"	1829	1830	—	18. Jän. 1833.	
153	"	"	Wispauer, Otto.	pr. u. k. Unterarzt im 6. Jägerbat.	Traunstein.	1833	Dez.	21	ledig.	1858	—	1858	1859.	1859.
154	"	"	Wolf, Dominik.	prakt. Arzt u. Badereibesitz.	München.	1824	Aug.	6	"	1850	—	1850	9. Okt. 1858.	
155	"	"	Wolfring, Max.	pr. Arzt u. k. Regier.-Medizin.-Assess., Hausarzt an der Strafanstalt Münch.	Grafenau.	1811	Dez.	22	verh.	1834	1836	1836	14. Okt. 1857	1847.

Nro.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr	Mon.	Tag	Familienstand.	Promotion.	Probe-relation ob. Schluß-Prüfung.	Staats-concurs	Praxis-lizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
156	München.	München.	Wolfsteiner, Joseph.	pr. Arzt, k. Hofstabsarzt u. Privatdoz. an der k. Universität.	Holzheim.	1821	März	3	ledig.	1849	—	1849	20. Dec. 1853.	
157	"	"	Wurm, Alois.	prakt. u. pens. k. Stabsarzt.	Troberg, Ldg. Immenstadt.	1800	Nov.	29	verh.	1827	1829	1829	11. März 1857.	1827.
158	"	"	Zimmer, Georg.	prakt. u. pens. k. Reg.-Arzt.	Würtemberg.	1787	April	19	verh.	1836	—	1837	5. Juni 1856.	1836.
159	"	"	Zink, Balduin.	prakt. und Leibarzt Sr. K. H. Prinz Luitpold.	Würzburg.	1813	Nov.	13	verh.	1834	1836	1836	20. Aug. 1839.	
160	Stadtmagistrat Ingolstadt 15,712 Einwohn. u. 0,7 Qu.-M.	Ingolstadt.	Eckl, Augustin.	prakt. und k. Unterarzt b. Gen.-Reg.	Pfarrkirchen.	1823	Juni	25	verh.	1849	—	1849	1849.	1849.
161	"	"	Gast, Fr. Xav.	prakt. und k. Reg.-Arzt b. Genie-Reg.	Peitring.	1803	April	10	verh.	1828	1830	1831	1831.	
162	"	"	Henke, Christ.	prakt. und k. Unterarzt im 7. Inf.-Reg.	Kitzingen.	1831	Dec.	14	ledig.	1855	—	1855	1858.	1855.
163	"	"	Heynich, Hermann.	prakt. und k. Bat.-Arzt im 10. Inf.-Reg.	Burgsalach.	1813	Febr.	8	ledig.	1840	1842	1844	1843.	1848.
164	"	"	Lautenbacher, Ludwig.	prakt. und k. Unterarzt b. Gen.-Reg.	Straubing.	1822	Mai	7	verh.	1849	—	1849	1849.	1849.
165	"	"	Meister, Joseph.	Stadt- und Kranken-Haus-Arzt.	Augsburg.	1816	Febr.	14	verh.	1841	1843	1842	1845.	

Nro.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr	Mon.	Tag	Familienstand.	Promotion.	Probe-relation od. Schlußprüfung.	Staats-concurs	Praxislizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
166	Ingolstadt.	Ingolstadt.	Müller, Peter.	prakt. und k. Unterarzt.	Baierfeld.	1827	April	22	ledig.	1855	—	1855	1858.	1855.
167	"	"	Schallhammer, Friedrich.	pr. u. Reg.-Arzt beim 7. Inf.-Reg.	Neuburg a./D.	1811	Febr.	22	verh.	1831	1833	1835	1833.	1833.
168	"	"	Schneider, Franz.	prakt. und k. Bat.-Arzt b. 7. Inf.-Reg.	Effeltam.	1817	Okt.	9	ledig.	1846	1846	1846	1847.	1847.
169	"	"	Waltl, Johann.	prakt. und k. Unterarzt b. 10. Inf.Reg.	Niederaschau.	1826	März	7	ledig.	1853	—	1853	1855.	1855.
170	Aibling mit 13 371 Einwohn. u. 6,10 Qu.-Meilen.	Aibling.	Beck, Desiderius.	prakt. und k. Ger.-Arzt.	Ebersberg.	1804	Jän.	28	verh.	1826	1828	1828	1828.	1835.
171	"	Au.	Kuisl, J. N.	prakt. Arzt.	Ronnenhorn.	1826	Febr.	12	Wittwer.	1854	—	1854	Juli 1858.	
172	"	Bagen.	Spengler, Anton.	prakt. Arzt.	Augsburg	1829	Juni	17	verh.	1858	—	1858	12. Juli 1859.	
173	"	Aibling.	Stransky, Hugo von.	prakt. Arzt.	Regensburg.	1831	März	31	ledig.	1857	—	1857	6. Okt. 1859.	
174	Aichach mit 8,83 Qu.-M. und 23,387 Einwohnern.	Aichach.	Hackl, Martin.	pr. u. qu. k. Bez.-Ger.-u. Landg.-Arzt.	Aichach.	1794	April	26	Wittwer.	1817	1820	1820	1822.	1822.
175	"	Altomünster.	Höß, Joh. Evang.	prakt. Arzt.	Nymphenburg.	1813	Nov.	17	verh.	1837	1839	1839	1845.	
176	"	Aichach.	Knappich, Franz.	prakt. Arzt.	Aichach.	1823	Febr.	14	verh.	1853	—	1853	1858.	
177	"	"	Kuchler, Joseph.	prakt. Arzt.	Geiselhöring.	1813	Juli	27	verh.	1835	1837	1836	1837.	
178	"	Schiltberg.	Mayer, Fr. Seraph.	prakt. Arzt.	Scheyern	1827	Juni	12	ledig.	1855	—	1855	Septr. 1858.	
179	"	Aindling.	Schmid, Georg.	prakt. Arzt.	Aindling.	1807	März	7	verh.	1832	1834	1834	1834.	

Nro.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit			Familienstand.	Promotion.	Probe-relation	Staats-concurs	Praxislizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
						Jahr	Mon.	Tag			ob. Schluß-Prüfung.			
180	Aichach.	Affing.	Schweinberger, Karl.	prakt. Arzt.	München.	1819	Juni.	1	verh.	1842	1843	1844	1844	
			(Eberl, Fr. X., Substitut des kranken Dr. Schweinberger.)		Mindelheim.	1830	Juni.	30	"	1854	—	1854		
181	Altötting, mit 6 Q.-M. u. 17,862 Seelen	Reischach.	Held, Joh. Bapt.	prakt. Arzt.	Schloßberg.	1818	Juni.	7	"	1845	1847	1847	1848	
182	"	Altötting.	Klein, Sim. Rud.	prakt. u. k. Ger.-Arzt.	Furth im Wald.	1805	Dez.	23	"	1828	1830	1831	1831	1840.
183	"	Neuötting.	Ried, Carl.	prakt. Arzt.	Dengling.	1813	Dez.	15	"	1841	1843	1844	1844	
184	"	"	Wimmer, Mart.	" "	Landshut.	1807	Aug.	24	"	1831	1832	1832	1832	
185	"	Pleiskirchen.	Windmaißinger, Max.	" "	Reibing.	1810	Okt.	26	"	1839	1841	1851	1851	
186	Berchtesgaden, mit 8 Q.-M. u. 8,657 S.	Berchtesgaden.	Kimmerle, Eduard.	prakt. Arzt u. Sal.-Arzt.	Schwabmünchen.	1830	Aug.	21	"	—	1855	1855	1857	
187	"	"	Spitzel, Franz von.	prakt. u. k. Gerichts- u. Salin.-Arzt.	Sulzbach.	1810	Febr.	12	"	1833	1833	1835	1836	28. März 1854.
188	Bruck, mit 18,010 Einwohnern und 7,15 Q.-M.	Bruck.	Berger, August.	prakt. u. k. Ger.-Arzt.	Wolfratshausen.	1813	April	20	"	1837	1839	1839	17. Mai 1840.	26. April 1841.
189	"	Abelshofen.	Engensperg, Fr. Xav.	prakt. Arzt.	Sulzscheid, L. Obernsdorf.	1803	Aug.	24	"	1847	1849	1849	19. Nov. 1856.	

Nro. c.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr	Mon.	Tag	Familienstand.	Promotion.	Probe-relation od. Schluß-Prüfung.	Staats-concurs	Praxis-lizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
190	Bruck.	Bruck.	v. Hinsberg, Heinr.	prakt. und k. Unterarzt in d. Inv. Anst.	München.	1822	Febr.	27	ledig.	1845	1847	1847	Februar 1858.	1849.
191	"	"	Loë, Ludw.	prakt. und k. Reg.-Arzt in d. Inv.-Anst.	"	1817	Aug.	26	verh.	1838	1840	1840	21. März 1853.	
192	"	Egenhofen.	Wimmer, Anton.	prakt. Arzt.	Berka.	1807	Mai.	9	"	1836	1838	1838	15. Okt. 1838.	
193	Burghausen, mit 3,506 Q.-Meilen und 10,676 S.	Burghausen.	Fruth, Wilhelm.	prakt. u. k. Bat.-Arzt im 2ten Jäger-Bataillon.	Eggenfelden.	1814	Dez.	2	"	1840	1842	1843	1843.	1843.
194	"	"	Kellner, Fr. Xav.	prakt. und k. Gerichtsarzt.	Murnau.	1801	Sept.	21	"	1838	1839	1839	1839.	17. April 1858.
195	"	"	Payr, Joseph.	prakt. u. Unterarzt im 2. Jäger-Bat.	Titting.	1823	März	30	ledig.	1849	—	1849	1850.	1850.
196	Dachau, mit 8,073 Q.-M. und 19,137 S.	Dachau.	Engert, Heinr.	prakt. Arzt.	München.	1831	Nov.	30	"	1855	—	1855	2. Juni 1859.	
197	"	"	Fischer, Hermann.	prakt. u. k. Gerichtsarzt.	Landsberg	1815	April	15	verh.	1838	1839	1839	18. April 1843.	20. Dez. 1858.
198	"	Petershausen.	Männer, Lorenz.	prakt. Arzt.	Weil, Gerichts Landsberg.	1826	Jän.	27	ledig	1855	—	1855	19. Juni 1857.	
199	"	Schwabhausen.	Walser, Fr. Xav.	"	Dachau.	1811	April	8	verh.	1837	1839	1839	26. Mai 1841.	
200	"	Indersdorf.	Wensauer, Joseph.	"	Holzhof, Ldg. Cham.	1809	Aug.	20	"	1833	1835	1835	20. April 1841.	

Nro.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit Jahr	Mon.	Tag	Familienstand.	Promotion.	Probe-relation	Staats-concurs	Praxis-lizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
											od. Schluß-Prüfung.			
201	Dorfen, mit 4 Q.-M. und 11,239 Einw.	Dorfen.	Schwarzmair, Simon.	prakt. Arzt.	Amberg.	1815	Dez.	14	verh.	1839	1841	1844	1844.	
202	"	Taufkirchen.	Thurmayer, M.	" "	Adelkofen.	1807	"	10	"	1837	1838	1838	1840.	
203	"	Dorfen.	Urban, Carl.	prakt. u. k. Gerichtsarzt.	Bamberg.	1812	Sept.	13	"	1835	1837	1837	1839.	2. Juli 1855.
204	Ebersberg, mit 12,205 Q.-M. und 20,487 Seel.	Hirschbichl.	Antretter, Alois.	prakt. Arzt.	Egmating.	1805	Jän.	13	"	1841	1841	—	20. Okt. 1843.	
205	"	Schwaben.	Gattermann, Jak.	" "	Zeindlmühle. (Passau.)	1828	"	20	ledig.	1854	—	1854	23. Jän. 1855.	
206	"	Glon.	Gregor, Fr. Xav.	" "	Eichelkam.	1808	Dez.	27	verh.	1834	1836	1836	1838.	
207	"	Grafing.	Rabl, Albert.	" "	München.	1830	Juni.	15	"	1855	—	1855	1856 30. Nov.	
208	"	Ebersberg.	Schwaiger, Ludw.	prakt. u. k. Gerichtsarzt.	Wolfratshausen.	1813	Jän.	10	"	1834	1836	1836	1836.	10. Februar 1855.
209	Erding, mit 10 Q.-Meilen und 19,190 Ew.	Erding.	Henkel, Nikolaus.	" "	Bamberg	1811	April	22	"	1834	1835	1835	1835.	1845.
210	"	"	Mück, Wilh.	prakt. Arzt.	Furth.	1812	Aug.	9	"	1836	1838	1838	1838.	
211	"	Wartenberg.	Widmann, Joh. Ev.	" "	Wollnzach.	1828	Nov	28	"	1855	—	1855	15. Febr. 1856.	
212	Freising, mit 7,322 Q.-Meilen und 19,938 Seel.	Freising.	Baumüller, Emil.	prakt. und k. Bat.-Arzt im 2. Kuir.-Reg.	Zweibrücken.	1822	Jan.	11	"	1844	1846	1846	1847.	1847.

Nro.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit Jahr	Mon.	Tag	Familienstand.	Promotion.	Probe-relation od. Schluß-Prüfung.	Staats-concurs	Praxis-lizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
213	Freising.	Langenbach.	Emmer, Fr.	pr. Arzt auf Grund einer Baderei.	Au bei München.	1810	Nov.	10	verh.	1839	1840	—	1847.	
214	"	"	Holz, Johann.	prakt. Arzt.	Freising.	1803	April	13	"	1829	1831	1831	1831.	
215	"	"	Dr. Hug, Aurel.	prakt. u. kgl. Ger.-Arzt.	Lindenberg.	1806	"	26	"	1830	1832	1832	1832.	1840.
216	"	Allershausen.	Pfaller, Eduard.	prakt. Arzt.	Wasserburg.	1813	Mai	1	"	1837	1839	1839	1839.	
217	Friedberg, mit 6,756 □ M. u. 19,124 Einw.	Friedberg.	Dall'armi, August von.	prakt. u. kgl. Ger.-Arzt.	München.	1806	Sept.	29	"	1836	1836	1836	1836.	1849.
218	"	Mering.	Kerschensteiner, Jos.	prakt. Arzt.	"	1831	Mai.	23	"	1855	—	1855	Juni 1858.	
219	"	Lechhausen.	Mühlbauer, Max.	" "	Augsburg.	1811	Okt.	10	"	1836	1837	1837	1837.	
220	"	Friedberg.	Schäzler, Joh. Georg.	" "	"	1809	Nov.	16	"	1835	1837	1837	1837.	
221	"	Sittenbach.	Seemüller, Ludw.	" "	Indersdorf.	1826	Jän.	5	ledig.	1857	—	1857	19. Aug. 1858.	
222	Haag, mit 6,266 □.-M. u. 15,758 E.	Haag.	Galler, Carl.	" "	München.	1829	Nov.	30	"	1857	—	1857	10. April 1859.	
223	"	Isen.	Horn, Max Joseph.	" "	Neunburg v./W.	1814	Dez.	29	verh.	1838	1840	1840	1841.	
224	"	Haag.	Lang, Leopold.	prakt. u. kgl. Ger.-Arzt.	Passau.	1801	Aug.	15	"	1825	1827	1827	1828.	1838.
225	"	Gars.	Sohler, Georg.	prakt. Arzt.	Gars.	1827	Febr.	27	ledig.	1857	—	1857	15. Nov. 1857.	
226	"	Albaching.	Zintl, Ant.	" "	München.	1830	Jän.	30	"	1857	—	1857	5. Sept. 1858.	

Nro. c.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit.			Familienstand.	Promotion.	Proberelation od. Schluß-Prüfung.	Staatsconcurs	Praxislizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
						Jahr	Mon.	Tag						
227	Ingolstadt mit 8,12 Q.-Meilen und 19,401 E.	Pförring.	Brand, Fr. v. P.	prakt. Arzt.	Schwarzbach, Ldg. Reichenhall.	1803	April	2	verh.	1829	1831	1833	1831.	
228	"	Vohburg.	Karl, Franz.	" "	Aichach.	1812	Aug.	23	verh.	1836	1838	1838	1840.	
229	"	Ingolstadt.	Pündter, Franz.	prakt und k. Ger.-Arzt u. kgl. Rath.	Guisheim	1785	Mai.	30	verh.	1807	1808	1809	1809.	6. Okt. 1809.
230	"	Gaimersheim.	Schramm, Georg.	prakt. Arzt.	Aichach.	1815	Febr.	15	verh.	1840	1842	—	1843.	
231	"	Kösching.	Schwaiger Joh. Bapt.	" "	Vorstadt Au.	1813	Juli.	6	verh.	1837	1839	1839	1840.	
232	Landsberg mit 11,81 Q.-M. und 21,703 S.	Landsberg.	Hohenleitner, Michael.	" "	Landsberg.	1812	Sept.	29	verh.	1840	1842	1845	1843.	
233	"	Thaining	Höber, Joseph.	" "	Haag.	1827	Juni.	21	ledig.	—	1854	1854	1. Aug. 1856.	
234	"	Schwabhausen.	Mayer, Michael.	" "	Mehring.	1827	Febr.	13	ledig.	1855	1855	1855	26. Jän. 1858.	
235	"	Landsberg.	Sensburg, Andr. Bened.	prakt. und k. Gerichtsarzt.	Neunkirchen in Oberfr.	1809	April	29	verh.	1831	1836	1836	1836.	17. Nov. 1838.
236	"	Bayerdiessen.	Wininger, Karl.	prakt. Arzt.	Landsberg.	1810	Aug.	16	verh.	1840	1842	1844	18. Okt. 1842.	
237	Laufen mit 6,3 Q.-M. u. 17,331 S.	Salzburghofen (Oedhof)	Krembs, Leonhard.	" "	Nymphenburg.	1830	"	16	ledig.	1855	—	1855	1859.	
238	"	Waging. (Markt.)	Krempl, Xaver.	" "	Unterneukirchen.	1808	"	28	verh.	1835	1837	1837	1838.	
239	"	Laufen.	Neubegger Julius.	prakt. und k. Gerichtsarzt.	Burglengenfeld.	1813	Juni.	13	verh.	1836	1838	1838	1838.	16. April 1856.

Nro.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr	Mon.	Tag	Familienstand.	Promotion.	Probe-relation od. Schluß-Prüfung.	Staats-concurs	Praxis-lizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
240	Laufen.	Teisendorf.	Saller, Isidor.	prakt. Arzt.	St. Leonhard.	1812	April	4	verh.	1839	1841	1841	24. April 1843.	
241	Miesbach mit 9,94 Q.-Meilen und 14,009 Einwohnern.	Miesbach.	Krembs, Ludwig.	prakt. und k. Gerichtsarzt.	Amberg.	1802	Jän.	18	verh.	1825	1827	1827	2. Jän. 1828.	17. März 1835.
242	"	Holzkirchen.	Steinbrecher, Alois.	prakt. Arzt.	Kötzting.	1804	Juni	4	verh.	1836	1838	1838	1838.	
243	Moosburg mit circa 6 Quadrat-Meilen und 14,480 Einwohnern.	Moosburg.	Schreiner, Max.	prakt. und k. Gerichtsarzt.	Oswald.	1810	Sept.	4	verh.	1832	1834	1834	1834.	1852.
244	"	"	Sonner, Franz.	prakt. Arzt.	Eichstädt.	1810	Juli.	21	verh.	1835	1837	1837	1838.	
245	"	Randlstadt.	Sparer, Michael.	" "	Tittmoning.	1826	"	1	ledig.	1855	—	1855	31. Jän. 1856.	
246	Mühldorf mit 5,92 Q.-Meilen und 15,243 Einwohnern.	Mühldorf.	Enzensberger, Joseph.	" "	Freising.	1817	Aug.	8	verh.	1841	1843	1845	28. Nov. 1843.	
247	"	Kraiburg	Forstner, Joh. Bapt.	" "	Großkitzighofen.	1819	Juni.	19	verh.	1844	1846	1846	15. Febr. 1848.	
248	"	Peterskirchen.	Gallhauser, Joseph.	" "	Mitterdörfl, Ldg. Mühldorf.	1829	März	4	ledig.	1855	—	1855	25. März 1856.	

Nro.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr	Mon.	Tag	Familienstand.	Promotion.	Probe-relation od. Schluß-Prüfung.	Staats-concurs	Praxis-lizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
249	Mühldorf.	Mühldorf.	Medicus, Max Ludw.	prakt. u. k. Ger.-Arzt.	Landshut.	1812	Mai	31	verh.	1834	1837	1837	1838.	14. Jän. 1845.
250	"	Kraiburg.	Steger, Jos. Ferdin. Maria.	prakt. Arzt.	München.	1815	Okt.	24	"	1837	1839	1839	9. Febr. 1840.	
251	München l/J. mit 6,45 Q.-M. und 14,018 Einwohnern.	Pasing.	Esterhammer, August.	" "	"	1831	Dez.	26	ledig.	1857	—	1857	27. April 1858.	
252	"	Solln.	Graf, Max.	" "	Simbach.	1819	Okt.	14	verh.	1850	1850	1850	1851.	
253	"	Nymphenburg.	Hermann, Franz.	" "	Dachau.	1827	Jän.	11	"	1850	1851	1851	1852.	
254	"	"	Hierl, Lorenz.	prakt. u. qu. k. Reg.-Arzt.	Döllnitz.	1789	Febr.	10	ledig.	1826	1826	1830	1830.	
255	"	Schwabing.	Kern, Phil. v.	prakt. Arzt.	München.	1829	"	18	"	1855	—	1855	27. Febr. 1858.	
256	"	Nymphenburg.	Martin, Joseph.	" "	"	1802	Jän.	17	"	1826	1829	1829	1830.	
257	"	Schleißheim.	Progel, Aug.	" "	"	1829	"	2	"	1855	—	1855	12. April 1858.	
258	"	Sendling.	Zech, Joh. Nep.	prakt. u. vor. k. Reg.-Arzt.	Donauwörth.	1804	Mai	1	verh.	1833	1837	1837	Juli 1858.	1833.
259	München r/J. mit 7,6 Q.-M. und 10,242 Einwohnern.	Ismaning.	Perzl, Max.	prakt. Arzt.	Mehring.	1811	Aug.	21	ledig.	1836	1837	1837	1844.	
260	Neumarkt mit 4,9 Qu.-M. u. 12,105 Einwohnern.	Buchbach.	Breitenstein, Karl.	" "	Eichstädt.	1827	Nov.	13	"	1853	—	1853	18. Juni 1854.	
261	"	Neumarkt.	Brunner, Ludwig.	" "	Passau.	1827	Dez.	25	"	1852	—	1852	2. Juni 1854.	
262	"	"	Weiß, Fr. v. P.	prakt. u. k. Ger.-Arzt.	Taunenberg.	1809	April	10	verh.	1833	1835	1836	1836.	1. Mai 1858.

Nro. c.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr	Mon.	Tag	Familienstand.	Promotion.	Probe-relation od. Schluß-Prüfung.	Staats-concurs	Praxis-lizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
263	Neumarkt.	Oberberg-kirchen.	Weißbrod, Max.	prakt. Arzt.	Mühl-dorf.	1814	Okt.	1	verh.	1837	1839	1852	1850.	
264	Paffen-hofen 9,261 Q.M. mit 22,936 Einwohnern	Pfaffen-hofen.	Häusl-mayr, Joh. Bapt.	prakt. u. k. Ger.-Arzt.	Scham-bach.	1808	Juni	24	„	1831	1833	1833	1834.	1850.
265	„	„	Haislain-ger, Jos.	prakt. Arzt.	Benedikt-beuern.	1816	Juli	20	Witt.	1841	1843	1844	Sept. 1844.	
266	„	Wolu-zach.	Meindl, Joseph.	„ „	München.	1815	„	15	verh.	1841	1843	1844	1845.	
267	Prien m. 5¼ Q.-M. und 9811 Einw.	Prien.	Ramis, Karl.	prakt. u. k. Ger.-Arzt.	München.	1814	Nov.	23	„	1837	1839	1839	1841.	1853.
268	„	Nieder-aschau.	Schmel-cher, Max.	prakt. Arzt.	Beiln-gries.	1833	Okt.	3	ledig.	1855	—	1857	1859.	
269	Rain mit 5,03 Q.-M. und 12,659 Seelen.	Thier-haupten.	Schaller, Anton.	„ „	Gunzen-heim.	1822	Jän.	22	„	1852	—	1852	1855.	
270	„	Pöttmes.	Stickl, Joh. Nep.	„ „	Seibolds-dorf.	1826	Mai	11	„	1849	1851	1851	2. Febr. 1852.	
271	„	Rain.	Wolf, Joh. Bapt.	prakt. u. k. Ger.-Arzt.	Gelders-heim.	1795	Juni	1	„	1820	1823	1823	1823.	1831.
272	Reichen-hall mit 4¼ Q.-Meilen und 7387 Seelen.	Reichen-hall.	Geeböck, Ferd. v.	pr. u. Stadt-krankenhaus-Arzt.	Kauf-beuern.	1808	Aug.	16	„	1834	1836	1836	1836.	
273	„	„	Liebig, Gg. Freih. v.	prakt. u. k. Ger.- und Salinenarzt.	Giessen.	1827	Febr.	27	„	1852	1852	1852	1859.	1. Jän. 1859.

Nro.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr	Mon.	Tag	Familienstand.	Promotion.	Probe-relation	Staats-concurs	Praxis-lizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
											ob. Schluß-Prüfung.			
274	Reichenhall.	Reichenhall.	Ris, Philipp.	prakt. u. kgl. Bat.-Arzt.	Obernburg.	1822	Juni	26	ledig.	1848	—	1848	1848.	1848.
275	Rosenheim mit 9,75 Q.-Meilen und 22,716 Einwohnern.	Prutting.	Bauer, Joseph.	prakt. Arzt.	München.	1805	Okt.	4	"	1830	1832	1832	1833.	
276	"	Neubeuern.	Fleißner, Max.	" "	Aichach.	1829	Febr.	11	"	1853	—	1853	1854.	
277	"	Oberaudorf.	Rest, Joseph.	" "	Niederaschau.	1809	Jän.	8	verh.	1835	1837	1837	1838.	
278	"	Rosenheim.	Schillinger, Anton.	" "	Wasserburg.	1818	"	15	"	1840	1842	1844	1843.	
279	"	Brannenburg.	Wiesend, Otto.	" "	Kufstein.	1811	Sept.	11	ledig.	1835	1837	1837	1840.	
280	"	Rosenheim.	Zetl, Joseph.	prakt. u. kgl. Ger. und Salinenarzt.	Laufen.	1796	Febr.	16	Witt.	1819	1821	1823	1822.	1829.
281	Schongau mit 14,37 Q.-M. und 18,337 Einwohnern.	Schongau.	Eisenreich, Florian.	prakt. u. kgl. Ger.-Arzt.	Landshut.	1801	Sept.	24	verh.	1823	1826	1826	1826.	1833.
282	"	"	Fellerer, Richard.	prakt. Arzt.	Lechhausen.	1830	Febr.	5	"	1854	—	1854	1855.	
283	"	Rottenbuch.	Koch, Karl.	" "	Haselbach.	1814	Jän.	10	"	1837	1839	1841	5. Juli 1839.	
284	"	Steingaden.	Schalk, Alois.	" "	Murnau.	1814	Juli	26	ledig.	1851	—	1851	1. Sept. 1851.	
285	Schrobenhausen mit 6¾ Qu.-M. und 17,584 Einwohnern.	Schrobenhausen.	Görz, Joseph.	" "	Pressath.	1807	Febr.	17	verh.	1833	1835	1835	1835.	
286	"	"	Götze, Anton.	" "	Oberlenkenreuth.	1814	Aug.	2	"	1836	1838	1839	1841.	
287	"	Hohenwart.	Moser, Alois.	" "	Reichenhall.	1824	"	19	"	1854	—	1854	1854.	

Nro.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr	Mon.	Tag	Familienstand	Promotion.	Probe-relation od. Schluß-Prüfung.	Staats-concurs	Praxis-lizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
288	Schrobenhausen.	Schrobenhausen.	Widnmann, Eduard.	prakt. u. kgl. Ger.-Arzt.	Eichstädt.	1803	Jan.	22	verh.	1827	1830	1830	1831.	1840.
289	Starnberg mit 7,51 Q.-M. u. 11,248 Einwohnern.	Andechs.	Archauer, Anton.	prakt. Arzt.	Lamprechten, k. k. Landger. Obernberg.	1822	Mai	15	"	1856	—	1856	29. Sept. 1857.	
290	"	Starnberg.	Linprunn, Karl Joseph von.	prakt. u. kgl. Ger.-Arzt.	Kelheim.	1802	Febr.	3	"	1824	1827	1827	1827.	1827.
291	"	Seefeld.	Muschaweck, Joh. Bapt.	prakt. Arzt.	Rohr.	1806	März	17	"	1837	1839	1839	1839.	
292	Tegernsee m. 5,382 Q.-M. u. 4720 Einwohnern.	Tegernsee	Einsele, August.	prakt. u. qu. k. Ger.-Arzt.	Schwarzeneck.	1803	Juni	9	ledig.	1825	1827	1827	1827.	1831.
293	"	"	Rosner, Alois.	prakt. u. kgl. Ger.-Arzt.	Laufen.	1824	"	8	verh.	1850	—	1850	1853.	12. Juli 1859.
294	"	Kreuth.	Stephan, Franz Joseph.	Badarzt in Diensten Sr. K. Hoh. des Prinz. Karl.	München.	1799	Mai	29	"	1822	1824	1824	April 1851.	
295	Tittmoning mit 4,276 Q.-M. und 9,795 Einwohnern.	Tittmoning.	Hohenleitner, Sebastian.	prakt. Arzt.	"	1809	Febr.	16	"	1840	1842	1843	17. Mai 1842.	
296	"	"	Schönleutner, Eduard.	prakt. u. kgl. Ger.-Arzt.	Schleißheim.	1815	Jan.	21	"	1837	1839	1839	1841.	16. Mai 1858.
297	Tölz mit 13,62 Q.-M. u. 42,341 Einwohnern.	Tölz.	Höfler, Gustav.	"	Memmingen.	1809	"	25	ledig.	1832	1833	1833	1834.	1840.

Nro. c.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr	Mon.	Tag	Familienstand.	Promotion.	Probe-relation od. Schluß-Prüfung.	Staats-concurs	Praxis-lizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
298	Tölz.	Tölz.	Jungmayer, Max.	prakt. Arzt.	Memmingen.	1818	März	31	verh.	1847	—	1847	1851.	
299	"	"	Schöttl, J. P.	prakt. Arzt und Badereibesitzer.	Tölz.	1829	Nov.	4	"	1855	—	1855	1859.	
300	"	Bichl.	Vogl, Hermann.	prakt. Arzt.	Bogen.	1827	Mai	14	"	1853	—	1853	31. März 1855.	
301	"	Lenggries.	Weiß, August.	" "	München	1828	Okt.	17	"	1853	—	1853	27. März 1856.	
302	Traunstein m. 14,03 Q.-M. u. 23,873 Einwohnern.	Ruhpolding.	Ferchl, Georg.	" "	Karlstein.	1810	Dez.	27	"	1835	1837	1837	1838.	
303	"	Alzing.	Geßele, Emil.	" "	München.	1831	März	31	—	—	1854	1854	22. April 1856.	
304	"	Traunstein.	Hell, Joseph.	prakt., k. Bez.-Ger.- und Land-Ger.-Arzt und Berg- und Hüttenarzt.	Beilngries.	1795	Juli	27	verh.	1820	1822	1823	1824.	1824.
305	"	Grassau.	Kaindl, Joh. Evang.	prakt. Arzt.	Freising.	1804	Dez.	26	Wittwer.	1830	1832	1832	1834.	
306	"	Traunstein.	Lober, Joh. Nep.	" "	Trostberg	1816	Okt.	9	verh.	1841	1843	1843	1846.	
307	"	Sondermoning.	Pauer, Joh. Bapt.	" "	Traunstein.	1827	Mai	27	"	1852	1852	1852	1853.	
308	Trostberg m. 13,349 E. u. 9,78 Q.-Meilen.	Trostberg.	Auer, Georg.	prakt. und k. Gerichtsarzt.	München.	1809	Juni	26	"	1833	1835	1835	1836.	1855.

Nro.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr	Mon.	Tag	Familienstand.	Promotion.	Probe-relation od. Schluß-Prüfung.	Staats-concurs	Praxis-lizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
309	Trostberg.	Alten-markt.	Pfaffen-berger, Mich.	prakt. Arzt.	Alten-markt.	1820	Mai	22	verh.	1844	1846	1846	1846.	
310	"	Stein.	Progl, Alb.	" "	München.	1818	Okt.	4	"	1843	1845	1845	1846.	
311	"	Eggstädt.	Schelle, Bened.	" "	Wolf-ratshaus.	1828	Sept.	29	ledig	1854	—	1854	16. Mai 1858.	
312	Wasser-burg m. 16,225 E. u. 5,68 Q.-Meilen.	Wasser-burg.	Frisch-mann, Joseph.	" "	Wasser-burg.	1795	Nov.	3	"	1827	1830	1834	8. Dez. 1840.	
313	"	"	Kosak, Ludwig.	prakt. Arzt, und Arzt an der Besser-ungsanstalt.	Mühl-dorf.	1825	Dez.	3	"	1850	—	1850	15. Nov. 1856.	
314	"	"	Martin, Ludwig.	prakt. und k. Bez.- u. Ldg.-Arzt.	München.	1812	"	31	verh.	1837	1839	1839	1840.	1843.
315	"	Amerang.	Zierl, Johann.	prakt. Arzt.	Furth.	1821	Jän.	24	"	1847	—	1847	1848.	
316	Weilheim mit 16 Q.-Meilen und 17,974 E.	Murnau.	Frankl, Jakob.	" "	Oberam-mergau.	1813	Juli	22	"	1839	—	1839	21. Juli 1840.	
317	"	Weilheim	Holzinger, Max Jos.	" "	München.	1816	Okt.	22	"	1840	1842	1845	22. Okt. 1844.	
318	"	"	Loë, Bernhard.	prakt. und k. Bez.- u. Ldg.-Arzt.	"	1816	April	16	"	1838	1840	1840	11. Febr. 1840.	23. Juli 1846.
319	"	Sees-haupt.	Prinz, Jakob.	prakt. Arzt	Maier-höfen.	1826	Jän.	21	"	1853	—	1853	12. Jän. 1854.	

Nro.	Polizei-Distrikt.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburts-Ort.	Geburtszeit. Jahr	Mon.	Tag	Familienstand.	Promotion.	Probe-relation od. Schluß-Prüfung.	Staats-concurs	Praxislizenz.	Eintritt in den Staatsdienst.
320	Weilheim.	Unterpeißenberg.	Weinzierl, Joh. Bapt.	prakt. Arzt.	Neumburg v/W.	1800	Juli	20	verh.	1837	1845	1844	1845.	
321	Werdenfels mit 11,01 Qu.-Meilen und 9,560 Seel.	Mittenwald.	Asam, Stephan.	„ „	Metzenried (Aichach.)	1829	Dez.	10	ledig.	1857	—	1857	1859.	
322	„	Kainzenbad.	Braun, Joseph.	prakt. und temp. qu. Gerichtsarzt.	Stachesried.	1809	März	14	verh.	1835	1838	1838	1838.	1850.
323	„	Garmisch.	Spieß, Joseph.	prakt. und k. Gerichtsarzt.	Au.	1811	Okt.	17	„	1834	1835	1835	1835.	Dez. 1854.
324	„	Unterammergau.	Zantl, Joseph.	prakt. Arzt.	Tölz.	1814	Nov.	24	„	1836	1837	1837	19. Juni 1838.	
325	Wolfratshausen mit 9¼ Qu.-M. und 16,242 Seelen.	Königsdorf.	Berchtold, Michael.	„ „	Benediktbeuern.	1815	Aug.	8	„	1838	1840	1841	6. April 1841.	
326	„	Wolfratshausen.	Heilmaier, Mathias.	prakt. und k. Gerichtsarzt.	Landshut.	1801	Dez.	25	„	1824	1826	1827	1828.	28. Mai 1834.
327	„	Schönegg.	Löffler, Georg.	prakt. Arzt.	Kaufbeuren.	1813	Aug.	10	„	1836	1838	1838	Jänner 1841.	
328	„	Deining.	Schöner, Georg.	„ „	Mühldorf	1828	Juli	31	„	1853	—	1853	1855.	

Hienach befanden sich am Schlusse des Jahres 1859 in Oberbayern, das auf 309 Qu.-Meilen 757,989 Seelen zählt, 328 die Praxis ausübende Aerzte (somit 1 auf 2311 Seelen), von denen 267 dem Civil und 61 dem Militär angehören.

Die Hauptstadt München mit 137,095 Einwohnern zählt allein 159 Aerzte, (1 auf 862 Seelen), wovon 115 dem Civil und 44 dem Militär zugehören.

Von den 267 Civilärzten Oberbayerns sind

73 im k. Hof- und Staatsdienste angestellt (wovon 41 als k. Gerichtsärzte),
10 pensionirt (6 als Gerichtsärzte),
184 einfache praktische Aerzte (incl. Privatdocenten).
267 Civilärzte.

Von den 61 Militärärzten sind:

52 im aktiven Dienste,
9 pensionirt,
61 Militärärzte.

Neu aufgestellt wurden: Vom Civil: Dr. Hecker als Professor und Vorstand der Gebäranstalt,
Dr. Solbrig als Professor und Vorstand der Kreisirrenanstalt,
Dr. von Liebig als Gerichtsarzt in Reichenhall,
Dr. May,
Dr. Ranke,
Dr. Rigauer,
Dr. Rubner als praktische Aerzte in München,
Dr. Spengler,
Dr. von Stransky als praktische Aerzte im Landgerichte Aibling,
Dr. Engert als praktischer Arzt in Dachau,
Dr. Galler als praktischer Arzt in Haag,
Dr. Krembs als praktischer Arzt in Salzburghofen (Laufen),
Dr. Emmer als praktischer Arzt in Langenbach (Freising),
Dr. Schmelcher als praktischer Arzt in Niederaschau (Prien),
Dr. Schöttl als praktischer Arzt in Tölz.

Vom Militär: Die Militärärzte: Dr. Deisch, Ebenhöch, Loßbeck, Vogl und Wispauer in München und Dr. Müller in Ingolstadt.

Versetzt wurden: Vom Civil: Dr. Rosner von Salzburghofen als Gerichtsarzt nach Tegernsee,
Dr. Loë, pens. Gerichtsarzt von Dachau, als praktischer Arzt nach München,
Dr. Schaller von Gaimersheim nach Thierhaupten,
Dr. Schramm von Randlstadt nach Gaimersheim,
Dr. Martin von Holzkirchen nach München,
Dr. Steinbrecher von Neuötting nach Holzkirchen,
Dr. Ried von Geisenfeld nach Neuötting,
Dr. Sparer von Kirchdorf nach Randlstadt,
Dr. Görz von Thierhaupten nach Schrobenhausen.

Vom Militär: Die Militärärzte: Dr. Dr. Gombart, Riggst von München, und die Dr. Dr. Bohlinger, Wagner und Wolf von Ingolstadt in andere Garnisonen.

Verzichtet haben: Dr. Schmid von Hofhegnenberg (in Militärdienst getreten),
Dr. Ommer, prakt. Arzt zu Oberwarngau (später nach Langenbach versetzt),
Dr. Berger, qu. k. Gerichtsarzt in Reichenhall.

Ausgewandert ist: Dr. Heyfelder in München.

Gestorben ist: Dr. Plank, k. qu. Professor an der Veterinärschule in München.

Vacant sind: Die Stellen eines k. Gerichtsarztes in Aichach und die praktischen Arztes-Stellen in Kirchdorf und Geisenfeld. —

München, den 1. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

Alphabetisches Verzeichniß der Aerzte.

	Nr. curr.
Amann, Wilhelm	1
Antretter, Alois	204
Archauer, Anton	289
Asam, Stephan	321
Auer, Georg	308
Bauer, Joseph	275
Baumüller, Emil	212
Bauriedl, Leopold	2
Beck, Desiderius	170
Becker, Theodor	3
Beckers, Max	4
Berchthold, Michael	325
Berger, August	188
Berliner, Leopold	6
Berr, Felix	5
Besnard, Anton	7
Bezold, Karl v.	8
Bino, Jakob	9
Böck, Martin	10
Bohlinger, Max	151
Brand, Franz v. Paula	227
Bratsch, Eduard	11
Brattler, Wilhelm	12
Braun, Fr. Xav.	13
Braun, Jakob	14
Braun, Joseph	322
Braun, Max	15
Buchetmann, Anton	16
Breitenstein, Karl	260
Brunner, Ludwig	261
Buchner, Ernst	17
Buchner, Joseph	18
Buchner, Otto	19
Buchner, Xaver	20
Buhl, Ludwig	21
Callenbach, Friedr.	22
Christlmüller, Max	23
Dall'armi, Aug. v.	217
Dallmayer, Max	24
Darenberger, Mathias	25
Deiglmayer, Friedrich	26
Deisch, Karl	27
Ditterich, Ludwig	28
Drey, Adolph	29
Ebenhöch, Phil.	30
Eckl, August	160
Ehrl, Wilhelm	31
Einsele, August	292
Eisenreich, Florian	281
Ellersdorfer, Max	32
Emmer, Franz	213
Engert, Heinr.	196
Enzensberger, Jos.	246
Enzensperg, Fz. Xaver	189
Esterhammer, August	251
Fahrer, Joh. Nep.	33
Feder, Ludwig	34
Fellerer, Joh. Nep.	35
Fellerer, Richard	282
Ferchl, Georg	302
Fischer, Heinrich	36
Fischer, Hermann	197
Fischer, Sebastian	37
Fleschütz, Thomas	38
Fleißner, Max	276
Forstner, Joh. Bapt.	247
Frank, Martell	39
Frankl, Jakob	316
Franz, Vincenz	40
Friedmann, Siegwart	41
Friedrich, Emil	42
Frischmann, Joseph	312
Fruhmann, Karl	43
Fruth, Wilhelm	193
Fuchs, Eduard	44
Fürst, Karl August	45
Galler, Karl	222
Gallhauser, Joseph	248
Gast, Franz Xaver	161
Gattermann, Jakob	205
Geeböck, Friedr. v.	272
Gessele, Emil	303
Gietl, Xaver v.	46
Gleich, Lorenz	47
Görz, Joseph	285
Götze, Anton	286
Graf, Karl v.	48
Graf, Max	252
Granbauer, Franz	49
Gregor, Franz Xav.	206
Haas, Jos. Lorenz	50
Hackl, Martin	174
Häberl, Ludwig	51
Häuslmayer, Joh. Bapt.	264
Haislainger, Joseph	265
Handschuch, Alfred	52
Handschuch, Georg	53
Hartz, Bernhard v.	54
Hastreiter, Michael	55

	Nr. curr.
Hauner, August	56
Hecker, Fr. W.	57
Heilmayer, Math.	326
Held, Joh. Bapt.	181
Hell, Joseph	304
Henke, Christ.	162
Henkel, Nikolaus	209
Hermann, Franz	253
Herold, Hieronymus	58
Heynich, Hermann	163
Hierl, Lorenz	254
Hinsberg, Heinr. v.	190
Hirschinger, Joh.	59
Höber, Ignaz	60
Höber, Joseph	233
Höfler, Gustav	297
Höß, Joh. Evangel.	175
Hofer, Dom. Mart.	61
Hofmann, Joseph	62
Hohenleitner, Michael	232
Hohenleitner, Sebastian	295
Holg, Johann	214
Holzinger, Max Jos.	317
Horlacher, Karl	63
Horn, Hermann	64
Horn, Max Joseph	223
Horner, Fz. Seraph	65
Hug, Aurelius	215
Jakubetzky, Max	66
Jungmayer, Max	298
Kaindl, Joh. Evangel.	305
Kaltdorff, Karl	67
Karl, Franz	228
Kellner, Franz Xav.	194
Kern, Phil. v.	255
Kerschensteiner, Joseph	218
Kickinger, Bernhard	68
Kimmerle, Eduard	186
Kitzing, Gustav	69
Klein, Simon Rudolph	182
Kleindienst, Karl	70
Knappich, Frz.	176
Knorr, Max	71
Koch, Karl	283
Koch, Karl Ludwig	73
Koch, Guido	72
König, Frz. Xav.	74
Kosak, Ludwig	313
Kramer, Martin	75
Kranich, Math.	76
Kranz, Anton	77
Krembs, Leonh.	237
Krembs, Ludwig	241
Krempl, Xaver	238
Kuchler, Joseph	177
Kuisel, Heinr. Mart.	78
Kuisl, J. N.	171
Lang, Leopold	224
Lautenbacher, Ludwig	164
Lenggrießer, Joh. Nep. v.	79
Leuk, Franz Xaver	80
Liebig, Georg, Freih. v.	273
Lindwurm, Joseph	81
Linprunn, Karl Joseph v.	290
Lober, Joh. Nep.	306
Loë, Bernhard	318
Loë, Joh. Nep.	82
Lee, Ludwig	191
Löffler, Georg	327
Lotzbeck, Carl	83
Männer, Lorenz	198
Mahir, Oskar	84
Martin, Alois	85
Martin, Anselm	86
Martin, Heinrich	87
Martin, Joseph	256
Martin, Ludwig	314
Massarellos, Leonhard de	88
May, Heinr.	89
Mayer, Michael	234
Mayer, Mich. Aug.	90
Mayer, Franz Seraph	178
Miller, Julius	91
Medicus, Max Ludwig	249
Meindl, Joseph	266
Meister, Joseph	165
Moser, Alois	287
Moser, Peter	92
Mostbaff, Friedr.	93
Muck, Wilhelm	210
Mühlbauer, Franz Xaver	94
Mühlbauer, Max	219
Müller, Ludwig	95
Müller, Pet.	166
Muschawecky, Joh. Bapt.	291
Nar, Gustav	96
Neudegger, Julius	239
Nußbaum, J. N.	97
Obermüller, Leopold	98
Pauer, Joh. Bapt.	307
Payer, Joseph	195
Pemerl, Alois	99
Perzl, Max	259
Pfaffenberger, Michael	309
Pfaller, Eduard	216
Pfeufer, Karl v.	100
Prinz, Jakob	319
Progl, Alb.	310
Progl, August	257
Pündter, Franz	229
Quaglio, Max	101
Quitzmann, Ernst	102
Rabl, Albert	207
Ramis, Karl	267

Schematismus
des niederärztlichen Personals und der Sanitäts-Anstalten von Oberbayern im Jahre 1859.

Polizei-Bezirk.	Zahl der vorhandenen									Kranken-Anstalten	
	Bader, älterer Ordnung.	Magister chirurg.	Land-Aerzte.	Chirurgen.	Bader, neuerer Ordnung.	Zahn-Aerzte.	Hebammen.	Apotheken.	Dispensir-Anstalten.	Distrikts-	locale.
Haupt- und Residenzstadt München .	1	2	3	5	34	11	60	20	4	2	4
Stadt Ingolstadt .	—	—	—	1	2	—	3	2	—	—	1
Aibling	2	1	1	—	1	—	10	1	3	—	1
Aichach	4	—	—	1	5	—	19	2	3	—	1
Altötting . . .	1	—	1	2	4	—	14	2	4	—	2
Berchtesgaden .	1	—	—	1	1	—	8	1	1	2	—
Bruck	2	1	1	2	3	—	14	1	7	—	1
Burghausen . .	—	—	—	2	2	—	7	1	1	1	1
Dachau	3	—	1	2	4	—	15	2	7	—	1
Dorfen	—	—	—	1	2	—	6	1	2	—	1
Ebersberg . . .	2	—	—	1	3	—	17	2	3	—	3
Erding	5	—	—	4	3	—	13	1	7	—	2
Freising . . .	—	—	1	2	4	—	14	2	3	—	2
Friedberg . . .	2	—	—	2	6	—	14	3	2	—	3
Haag	1	—	1	1	1	—	14	1	6	—	2
Ingolstadt. . .	2	1	—	1	6	—	19	—	4	1	—
Landsberg . . .	3	—	2	4	3	—	25	2	7	1	2
Laufen	1	—	—	2	2	—	16	1	6	—	3
Miesbach . . .	—	—	2	3	2	—	9	2	2	—	2
Moosburg . . .	2	—	—	3	4	—	12	1	5	—	1

Polizei-Bezirk.	Zahl der vorhandenen										
	Bader, älterer Ordnung.	Magister chirurg.	Landärzte.	Chirurgen.	Bader, neuerer Ordnung.	Zahnärzte.	Hebammen.	Apotheken.	Dispensir-Anstalten.	Kranken-Anstalten Distrikts-	Kranken-Anstalten lokale.
Mühldorf . . .	1	—	—	2	2	—	12	2	3	1	2
München l. d. J.	—	—	1	2	2	—	10	1	3	—	1
München r. d. J.	1	—	—	3	—	—	7	—	4	—	—
Neumarkt . . .	3	—	—	—	1	—	11	1	5	—	1
Pfaffenhofen	3	—	1	1	8	—	17	2	1	—	3
Prien	1	—	—	1	1	—	9	1	2	2	—
Rain	1	—	—	1	2	—	11	2	2	—	2
Reichenhall . .	—	—	—	2	2	—	6	1	1	—	1
Rosenheim . . .	1	—	—	2	2	—	17	1	6	—	1
Schongau . . .	2	—	1	—	4	—	21	2	3	—	1
Schrobenhausen .	1	—	—	1	7	—	15	1	1	1	1
Starnberg. . .	—	—	—	3	2	—	10	2	3	1	—
Tegernsee . . .	—	—	1	—	1	—	2	1	1	1	—
Tittmoning . .	—	—	1	3	—	—	6	1	4	—	1
Tölz	1	—	—	1	5	—	7	1	3	—	1
Traunstein. . .	—	—	—	2	1	—	15	1	6	—	3
Trostberg . . .	2	—	1	4	2	—	9	1	8	—	1
Wasserburg . .	—	—	—	4	3	—	11	1	4	—	1
Weilheim . . .	4	—	—	4	2	—	16	2	6	—	2
Werdenfels . .	—	—	—	1	2	—	7	1	2	—	1
Wolfratshausen	2	—	—	1	1	—	13	1	5	—	—
Summa	53	5	19	77	142	11	543	74	150	13	56

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 8. den 20. Januar 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 17,992.

Beschädigungen an den Frescogemälden in den Arkaden des Hofgartens betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da am 14. ds. Mts. die zwei Frescogemälde

a) Rom,

b) Golf von Bajä,

in den Arkaden des Hofgartens in böswilliger Weise besudelt wurden, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, demjenigen, der den Frevler ermittelt, oder zu dessen Ermittelung wesentlich beiträgt, eine Belohnung von 100 fl. (einhundert Gulden) zuzusichern.

Die Zeitungs-Redaktionen werden angegangen, zu möglichster Verbreitung dieser Nachricht behilflich zu sein.

München, den 18. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

ad Nrum. 16,590.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern, an die Magistrate München und Ingolstadt, sowie an sämmtliche Brandversicherungs-Inspektoren.

Den Vollzug des Art. 61 des Feuerversicherungsgesetzes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Von der unterm 7. ds. Mts. vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten an die kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg erlassenen höchsten Entschließung ruhr. Betreffs wird den vorgenannten Behörden nachstehend ein Abdruck zur Wissenschaft und zum gleichmäßigen Vollzuge mitgetheilt.

München, den 12. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 114.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Auf die in dem Jahresberichte des Brandversicherungs-Inspektors in Schweinfurt pro 1857/58 angeregte Frage:

„Ob — wenn bei Bierbrauereien die Malzdarren nicht in dem Brau- — sondern in dem anstoßenden oder entfernt stehenden Wohnhause des Brauereibesitzers angebracht sind — die Erhöhung der Beiträge nicht auf letzteres zu übertragen sei?"

wird folgendes erwidert:

Bierbrauereien ohne Malzdarren sind durch die generalisirte Ministerial-Entschließung vom 18. Juli 1856 Nr. 6900 unter jene Gebäude aufgenommen, bei welchen der I. Grad erhöhter Feuergefährlichkeit anzunehmen ist.

Ist mit dem Brauhause eine Malzdarre, jedoch keine hölzerne verbunden, so erhöht dieses die Feuergefährlichkeit bis zum II. und wenn die Malzdarre im Sinne der Ministerial-Entschließung vom 30. September 1853 Nr. 8635 von Holz ist, bis zum III. Grade der Feuergefährlichkeit.

Hienach ist der Moment der größeren oder geringeren Feuergefährlichkeit eines — an und für sich nur unter die Gebäude mit feuergefährlichen Anlagen I. Klasse eingereihten Brauhauses in dem gleichzeitigen Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer Malzdarre bei demselben zu suchen und es versteht sich daher von selbst, daß der einschlägige Grad der Feuergefährlichkeit auf dasjenige Gebäude übergeht, in welchem anstatt in dem Brauhause die Malzdarre eingerichtet ist.

Daß übrigens, wenn das Brau- und das mit der Malzdarre versehene Wohnhaus zusammengehören und zusammenhängen, bezüglich des Brauhauses der Art. 62 des Feuerversicherungs-Gesetzes und beziehungsweise die Ministerial-Entschließung vom 23. Juli 1856 Nr. 6899 in Anwendung zu bringen sind, wird keiner besondern Erörterung bedürfen.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, hat hienach das Weitere zu verfügen und die Brandversicherungs-Inspektoren sowohl als die Distriktspolizeibehörden geeignet zu instruiren.

München, den 7. Januar 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Schrenk.

An die königl. Regierung, K. d. J., von Unterfranken und Aschaffenburg.	Durch den Minister, der Generalsekretär, Ministerialrath
B. w. v.	von Wolfanger.

---

ad Nrum. 16,637.

Die ältere österreichische Staatsschuld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zufolge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 8. l. Mts. wird nachstehend ein Auszug aus dem kaiserlichen Patente vom 23. v. Mts. und Jahres behufs der Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 14. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

Auszug aus dem kaiserlichen Patente vom 23. Dezember 1859.

§. 8.

In Beziehung auf die Verloosung der älteren Staatsschuld ist sich nach den Bestimmungen des kaiserlichen Patentes vom 21. März 1818 zu benehmen, und es hat, diesen Bestimmungen gemäß, die Zurückführung der gedachten Schuld auf den ursprünglichen vollen Zinsengenuß bis zum Schluße des Jahres 1867 vollständig zu erfolgen. In den Jahren, in denen es nicht möglich wäre,

die erforderliche Summe in unverloosten Obligationen der gedachten Schuld, zum Behufe der vorgeschriebenen Vertilgung aufzubringen, ermächtigen Wir Unseren Finanz-Minister, die Verloosung derselben jährlich bis zum Betrage von 10 Millionen Gulden auszudehnen. Sollten bis Ende Dezember 1867 noch Obligationen der in dem Patente vom 21. März 1818 begriffenen älteren Schuld bestehen, welche noch nicht in die Verloosung eingetreten wären, so sind dieselben mit dem 1. Jänner 1868 in den vollen ursprünglichen Zinsengenuß zu setzen und in Verloosungs-Obligationen umzuwechseln.

---

ad Nrum. 17,146.

Die Erledigung des Kantons-Physikats Waldfischbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Kantons-Physikat Waldfischbach, im Regierungsbezirke der Pfalz, ist erledigt. Bewerber darum haben bei der unterfertigten Stelle ihre Gesuche binnen 14 Tagen einzureichen.

München, den 16. Jänner 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 9,100.

An
die sämmtlichen Taxämter der k. Bezirksgerichte und Landgerichte Oberbayerns.

Die Anwendung der Stempelnormen bei gerichtlichen Erkenntnissen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 29. Dezember v. Js. Nr. 3139 wurde im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium der Finanzen ausgesprochen, daß bei ästimatorischen Injurien-Klagen, wenn nicht auf eine bestimmte Geldsumme erkannt wird, gemäß §. 3 lit. d des Stempelmandats vom 18. Dezember 1812 und Ziff. 3 der generalisirten Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 31. Mai 1857 Nr. 7445 (die Anwendung des Stempels bei gerichtlichen Erkenntnissen betr.) zu den Erkenntnissen nicht der Gradationsstempel, sondern nur der Klassenstempel von 15 kr. anzuwenden sei.

Hiernach ist sich zu achten.

München, den 14. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
v. Liser, Direktor.
Metzler.

---

ad Nrum. 11,503.

Bekanntmachung.
An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Die Prüfung der Steinmetze, Maurer und Zimmerleute, dann der Mühlärzte wegen Erlangung des Meisterrechtes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Donnerstag den 15. März 1860 beginnen die beiden Prüfungen für die Erlangung eines Zeugnisses, um sich um eine Concession als Maurer-, Zimmer- oder Steinmetzmeister, dann die eines Mühlarztes bewerben zu können.

Diese Prüfungen werden nach den Bestimmungen der Instruktion zum Vollzuge der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbwesen vom 17. Dezember 1853 (Regierungsbl. 1853 S. 1836) unter Beachtung der mit höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 7. Dezember 1859 Nr. 10381 inzwischen hiezu gegebenen Modificationen abgehalten werden.

Die eine dieser Prüfungen ist für diejenigen Gesellen bestimmt, welche sich um eine Meistersconzession in einer Stadt I. oder II. Klasse bewerben wollen, und die andere für diejenigen, welche Conzessionen in Städten III. Klasse, in Märkten oder in Landgemeinden zu erlangen wünschen.

Diejenigen Gesellen, welche sich für die eine oder andere Prüfung melden wollen, haben unter Beachtung des Stempelgesetzes hinsichtlich der persönlichen Befähigung durch die Distriktspolizeibehörden folgende Nachweise an die unterfertigte Stelle einzusenden, nämlich:

1) den Taufschein,
2) Zeugnisse über vollendeten Schul- und Religionsunterricht, und
3) über untadelhafte Aufführung,
4) den von der Distrikts-Polizei-Behörde ausgefertigten Lehrbrief, oder den nach §. 19 der erwähnten Vollzugs-Vorschriften dessen Stelle vertretenden Eintrag im Arbeitsbuche, und
5) den Nachweis über vorschriftsmäßig vollendete Gesellenzeit und insbesondere noch nach §. 35 der angeführten Instruktion vom 17. Dezember 1853 den Nachweis darüber, daß der Gesuchsteller schon seit 5 Jahren Geselle ist und wenigstens 3 Jahre bei Gewerksmeistern gearbeitet hat, was durch das vorgelegte Arbeitsbuch oder durch Zeugnisse darzuthun ist.

Die Ausnahme von dieser Anordnung muß nach den Bestimmungen des §. 35 der angeführten Instruktion nach Vernehmung von Sachverständigen durch die Distrikts-Polizeibehörden zum Beschlusse erhoben und im Arbeitsbuche eingeschrieben werden, damit die unterfertigte Stelle in den Stand gesetzt ist, die Frage über die Zulassung zu bescheiden.

Hiebei ist nicht zu übersehen, daß eine zweijährige Arbeitszeit nur dann genügt, wenn der Geselle während dieser Zeit bei einem Meister in Arbeit gestanden ist, und wenn außerdem diese zweijährige Arbeit an Orten des In- und Auslandes stattgefunden hat, wo das betreffende Gewerbe besonders schwunghaft betrieben wird, oder wenn der Geselle einen erfolgreichen Besuch technischer Lehranstalten nachzuweisen vermag.

Im Falle einer nach den höchsten Ministerial-Entschließungen vom 6. Juli 1856 und 12. November 1858 (Kreis-Amtsblatt pro 1856 S. 1331, dann von 1858 S. 1968) erlangten Dispensation sind die hierauf bezüglichen Verhandlungen beizufügen.

Außerdem können die Bewerber ihrem Gesuche auch alle Nachweise über ihr Bestreben, sich für die selbstständige Ausübung ihres Gewerbes als künftige Meister, namentlich wie bereits angeführt, durch den erfolgreichen Besuch technischer Lehranstalten und durch Bauführungen auszubilden, beifügen und durch Vorlage von Zeichnungen über ihre Ausbildung in dieser Richtung sich ausweisen.

Die Anmeldungen zu diesen Prüfungen müssen längstens bis zum 1. Februar 1860 bei der unterfertigten Stelle eingelaufen, und, wie angeordnet, belegt sein.

Später einlaufende oder nicht gehörig belegte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Bei jedem Gesuche muß schon im Betreffe angegeben werden, ob der Gesuchsteller bei der Prüfung der ersten oder der zweiten Categorie zugelassen werden will.

Was die an die Bewerber für Meisterconzessionen der I. Categorie zu stellenden Anforderungen hinsichtlich der Darlegung ihrer Kenntnisse betrifft, so wird bemerkt, daß sich dieselben zufolge höchster Entschließungen des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 25. Januar 1854 und vom 7. Dezember 1859 vor der Prüfungskommission über ihre Fachkenntnisse in einer mündlichen und schriftlichen Prüfung auszuweisen haben.

Die mündliche Prüfung, zusammen für 5 Fragen zählend, erstreckt sich über folgende Disciplinen:

a) Arithmetik,
b) Geometrie, einschließlich der Flächen- und Körperberechnung,
c) Kenntniß der Baumaterialien des Gewerbes,
d) Construktion und Verband und

e) Kenntniß der Werkzeuge und Geräthschaften, dann der baupolizeilichen Vorschriften.

Die schriftliche Prüfung umfaßt:

a) die Ausarbeitung eines Bauprogrammes, welches für 9 Fragen zählt,

b) die Anfertigung eines Ausführungs- und Baubetriebsplanes, welcher für 4 Fragen gerechnet wird,

c) die Verfassung eines Kostenanschlages, welcher gleichfalls für 4 Fragen zählt,

d) 3 schriftliche Aufsätze aus dem praktischen Geschäfts-Betrieb der treffenden Gewerbsleute, je für eine Frage geltend.

Aus dieser Aufzählung der geforderten Kenntnisse werden die Gesuchsteller um Zulassung zu der Prüfung der I. Kategorie entnehmen, daß hiefür die gewöhnlichen Kenntnisse und Fertigkeiten des Maurers, Zimmermannes und des Steinmetzgesellen nicht ausreichen und daß an Kenntnissen wenigstens so viel vorausgesetzt wird, als sich aus der Erlangung des Absolutoriums einer vollständigen Gewerbsschule annehmen läßt; auch soll der Bewerber sich im Stande fühlen, eine jede architektonische Aufgabe des bürgerlichen Lebens, sowohl was zweckmäßige Eintheilung und construktive Anordnung des Planes, als artistische Ausschmückung des Aeußern betrifft, zu lösen, wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen und die Zeichnungsarbeiten nach dem angeführten höchsten Ministerialreskripte einer doppelten Würdigung und Censur, einerseits durch die Mitglieder der Prüfungskommission und anderseits durch die k. Oberste Baubehörde unterworfen werden, bei welch letzterer alle Ausarbeitungen der Geprüften aus den sieben Regierungsbezirken diesseits des Rheins zusammenkommen, und von welcher auch die Zeugnisse über die mit Erfolg bestandene Prüfung ausgestellt werden.

Was die Prüfung der zweiten Kategorie oder für die Bewerber um eine Meistersconzession in den Städten III. Klasse, Märkten und Landgemeinden betrifft, so werden im Allgemeinen ähnliche Anforderungen wie bei der Prüfung der ersten Categorie, jedoch in einer nach den Erfordernissen der kleineren Orte und des platten Landes bemessenen Art an die zu prüfenden Gesellen gestellt werden, jedoch haben hiebei die Gesuchsteller wohl zu beachten, daß die Prüfungskommission nach dem §. 66 Nr. 1 der Instruktion vom 17. Dezember 1853 und zwar nach dem Schlußsatze angewiesen worden ist, bei Entwerfung der Prüfungsaufgaben insbesondere zu berücksichtigen, daß der zu Prüfende den Nachweis der Befähigung nicht blos zum gewöhnlichen Gewerbsbetriebe, sondern auch zum Planfertigen zu liefern hat.

Die nach dem Schlußsatze des §. 66 der vorangeführten Instruktion für Bewerber um Concessionen als Mühlärzte vorgeschriebene Prüfung wird, wenn sich für dieses Gewerbe befähigte Gesellen melden sollten, gleichzeitig mit der Prüfung der zweiten Categorie abgehalten.

Die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Oberbayern haben für die rechtzeitige und mehrfache Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen und die Referenten für das Gewerbswesen bei denselben sich es angelegen sein zu lassen, die Gesellen, welche sich zur Prüfung zu melden beabsichtigen, von dem Inhalte dieser Bekanntmachung vollständig in Kenntniß zu setzen und dieselben gehörig darüber zu belehren.

München, den 26. Dezember 1859.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

(2)2 Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 16,445.

An

die k. Landgerichte von Oberbayern und die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

Die Erbauung einer katholischen Kirche in Simbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben die Allerhöchste Bewilligung zur Vornahme einer Sammlung in sämmtlichen katholischen Kirchen der sieben dießseitigen Regierungsbezirke zum Zwecke der Aufbringung der Kosten für

die innere Einrichtung der katholischen Kirche in Simbach allergnädigst zu genehmigen geruht.

Hievon werden die obengenannten Behörden mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die ihnen von Seiten der k. Pfarrämter, welchen die erforderliche Weisung durch die kirchlichen Oberbehörden zugehen wird, zugesendeten Beträge an das Taxamt der unterfertigten Stelle, unter Beigabe einer Münzliste **bis längstens 6 Wochen** zu übermitteln und über das Ergebniß gleichzeitig anher zu berichten.

München, den 13. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 16,589.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Die XXII. Rechnungs-Ablage des Versicherungs-Vereines gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im nachstehenden Abdrucke wird der XXII. Rechnungs-Abschluß des Versicherungs-Vereines gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern veröffentlicht.

München, den 13. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

Zweiundzwanzigster Rechnungs-Abschluß
des
Versicherungs-Vereines gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern
vom 1. März mit Ende August 1859.

Mit Ende Februar 1859 waren versichert . . .	189 Stück mit	18,330 fl.	Eintrittsgebühren	257 fl. 57 kr.
Hiezu vom 1. März mit Ende August 1859 . .	6 Stück mit	990 fl.	Eintrittsgebühren	12 fl. 54 kr.
Summe	195 Stück mit	19,320 fl.	Eintrittsgebühren	270 fl. 51 kr.
Abgingen nach Journal 7 Seite 18	16 Stück mit	1,615 fl.	Eintrittsgebühren	— fl. — kr.
Stand Ende August 1859	179 Stück mit	17,705 fl.	Eintrittsgebühren	270 fl. 57 kr.

Reserve-Fond.

Stand Ende Februar 1859	810 fl. 53 kr.
Hiezu an Erlös für Statuten	— fl. 18 kr.
Desgleichen Surplus voriger Rechnung	1 fl. 11 kr.
Desgleichen Bruchtheilkreuzer durch Schreiben der Beitragszettel	— fl. 20 kr.
Stand Ende August 1859	812 fl. 42 kr.

Auszuschreibende Beiträge.

1) Für bereits geleistete und noch zu leistende Entschädigung, Lit. A u. B, nach Abzug des Erlöses	531 fl. — kr.
2) Regiekosten	10 fl. 27 kr.
3) Besoldung der Beamten	46 fl. 46 kr.
4) Porto, Insertionsgebühren und Reisespesen	12 fl. 16 kr.
5) Provisionsgebühren der Agenten pro 21. Semester	11 fl. 14 kr.
6) An abgeschriebenen Posten	2 fl. 38 kr.
Summa	614 fl. 21 kr.

welche sich folgendermassen repartiren, nämlich:

1) für Pferde 8245 fl. Versicherung. Beiträge 451 fl. 15 kr. per 100 fl. . . . . . . 5 fl. $28\frac{1884}{4947}$ kr.

2) für Rinder 9460 fl. Versicherung. Beiträge 163 fl. 6 kr. per 100 fl. . . . . . . 1 fl. $43\frac{2111}{4730}$ kr.

Daher berechnen sich:

für Pferde 8245 fl. à 5 fl. 29 kr. per 100 fl. auf 452 fl. 7 kr.
für Rinder 9460 fl. à 1 fl. 44 kr. per 100 fl. auf 163 fl. 59 kr.
Summa 616 fl. 6 kr.
Auszuschlagen wären 614 fl. 21 kr.
bleibt Surplus 1 fl. 45 kr.

Lit. A.

Fortlauf. Nro.	Namen und Wohnort der Beschädigten.	Baar-Zahlung.		Aufrechnung des Erlöses.		Summa.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	I. Rinder.						
1	Herr And. Meiler in Timitz	24	17	13	13	37	30
2	„ Heinrich Schmidt in Schauenstein	45	—	—	—	45	—
3	„ Wilh. Müller in Münchberg	24	—	21	—	45	—
	Summa	93	17	34	13	127	30
	Lit. B. Noch zu leistende Entschädigungen:						
	Der k. Irrenanstalt Karthaus Prüll	26	28	47	56	74	40
	II. Pferde.						
1	Herr Fabrikant Mayer in Schwarzenbach a./S. 2 Stück . . .	140	30	125	—	265	30
2	„ J. M. Ammon in Hainersdorf 1 Stück . . .	98	45	25	—	123	45
3	„ J. W. Stadtlinger in Langenzenn 2 Stück . . .	172	—	53	—	225	—
	Summa	411	15	203	—	614	15
	Summa oben	26	28	47	56	74	24
	„ „	93	17	34	13	127	30
	Summa Summarum	531	—	285	9	816	9

Münchberg, am 28. November 1859.

Die Vereins-Direktion.

Ziegelmüller. Fikenscher.

Der Ausschuß des Vereins.

N. Barsch. Ad. Richter. Nik. Krauß. Gg. Fikenscher. Gg. Hegner. Wilh. Müller.

ad Nrum. 16,189.

An

sämmtliche k. Distriktspolizei-Behörden und Taxämter von Oberbayern.

Gesuch der Katharina Waas um Bewilligung zur Errichtung eines Commissions-Geschäftes, hier die Zuständigkeit bezüglich des Kostenpunktes in Gegenständen der innern Verwaltung betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die k. Staatsministerien des Innern, der Finanzen, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten haben durch höchstes Reskript vom 19. Dezember v. Js. Nr. 10,474 aus Veranlassung eines speziellen Falles ausgesprochen, daß den Behörden der innern Verwaltung nirgends die tax- und stempelfreie Behandlung von reinen Verwaltungs-Gegenständen, welche an und für sich der Tax- und Stempelpflicht unterliegen, und nicht durch gesetzliche Vorschrift von dieser Verpflichtung ausdrücklich befreit sind, eingeräumt sei, vielmehr die Entscheidung über die ausnahmsweise Zulässigkeit einer solchen Befreiung, wozu namentlich der Fall der Armuth eines Betheiligten gehört, gemäß §. 89 und 90 der allerhöchsten Formations-Verordnung vom 17. Dezember 1825 und Art. 45 des Taxgesetzes vom 28. Mai 1852 der Finanzverwaltung und zwar zunächst der k. Regierungsfinanzkammer ausschließlich zukomme.

Deßhalb werden die kgl. Distriktspolizeibehörden angewiesen, sich bei Bescheidung der hier einschlägigen Verwaltungs-Gegenstände, wozu namentlich Gesuche um Ansässigmachung und Verehelichung, um Gewerbsconzessionen und Licenzen gehören, der Beschlußfassung im Kostenpunkte zu enthalten, die Akten vielmehr nach erledigter Hauptsache gemäß §. 6 Ziff. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 15. Juni 1855 — Regierungsblatt S. 594 — an die Taxämter abzugeben, von welchen dieselben vorschriftsmäßig zu taxiren oder im Falle der Armuth eines Zahlungspflichtigen mit den nach Art. 3 des Taxgesetzes vom 28. Mai 1852 von den Polizeibehörden auszustellenden Armuths-Zeugnissen an die k. Regierungskammer der Finanzen vorzulegen sind.

München, den 13. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
von Lifer, Direktor.
Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 12,622.

Die Wiederbesetzung der Stelle des Assistenz-Arztes an der Kreis-Irrenanstalt in Irsee betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die Ernennung des Dr. Joseph Engelmann zum Arzte der Irrenanstalt St. Georgen bei Bayreuth wurde die Stelle des Assistenzarztes an der Kreis-Irrenanstalt in Irsee erledigt.

Die mit dieser, keine Dienstes-Stabilität gewährenden Stelle verbundenen Bezüge bestehen in einem jährlichen Geldgehalte von 450 fl., dann in freier Verpflegung und Wohnung in der Anstalt.

Dieselbe wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Gesuche sind mit den erforderlichen Zeugnissen über Befähigung und Leumund binnen vier Wochen dahier einzureichen. — Bemerkt wird noch, daß nur Bewerber ledigen Standes berücksichtigt werden können.

Augsburg, den 12. Januar 1860.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Faber, Sekretär.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, №. 9. den 24. Januar 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 16,254.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Polizeiuntersuchung gegen Simon Schleehuber von Schafhof et Cons. wegen Landstreicherei, hier Aufsicht auf Landesverwiesene betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines an sämmtliche kgl. Stadtkommissariate und Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken ergangenen Ausschreibens der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, zur Kenntnißnahme und Darnachachtung.

München, den 13. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) ad Nrum. 10,067.

An

sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

Polizeiuntersuchung gegen Simon Schleehuber et Cons. wegen Landstreicherei betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige des kgl. Landgerichts Windsheim vom 16./30. vor. Mts. wurden am 10. Oktober v. Js. mit einer Bande die ledige Elisabetha Müller mit nebst 2 Kindern, 3 und beziehungsweise ¾ Jahre alt und deren Schwester Anna Maria Müller aus Lützelwiebelsbach, großherzoglich hessischen Kreisamts Neustadt, dann am 22. Oktober vor. Js. der Johann Zeller aus Mottgers, kurfürstlich hessischen Landrathsamtes Schlüchtern, aufgegriffen, und durch Beschluß vom 29. November v. Js. wegen Betteln und Landstreicherei mit 8tägigem Arreste bestraft, für immer aus dem Königreiche Bayern ausgewiesen und mittelst Schubs in ihre Heimath geliefert. Unter Beifügung der Personalbeschreibung der genannten drei

Individuen werden die unten bezeichneten Behörden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, gegen dieselben, wenn sie sich in Bayern wieder betreten lassen sollten, nach Maßgabe der gesetz- und verordnungsmäßigen Vorschriften einzuschreiten.

Ansbach, den 2. Januar 1860.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Gerhardt.

Signalement der Elisabetha Müller.

Größe: 5' 6". Alter: 24 Jahre. Haare: braun. Stirne: flach. Augen: blau. Augenbrauen: braun. Nase und Mund: proportionirt. Zähne: gut. Kinn: rund. Gesichtsform: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Körperbau: länglich. Besondere Kennzeichen: keine.

Signalement der Anna Maria Müller.

Größe: 5' 6". Alter: 20 Jahre. Haare: braun. Stirne: flach. Augen: braun. Augenbrauen: braun. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Kinn: rund. Gesichtsform: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Körperbau: kräftig. Besondere Kennzeichen: ohne.

Signalement des Johann Zeller.

Größe: 5' 4" 10'". Alter: 23 Jahre. Haare: schwarz. Stirne: hoch. Augen: schwarz. Nase: stumpf. Mund: gewöhnlich. Bart: ohne. Zähne: gut. Kinn: rund. Gesichtsform: rund. Gesichtsfarbe: braun. Körperbau: untersetzt. Besondere Kennzeichen: ohne.

ad Nrum. 15,952.

An

sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Oberbayern und das Stadtkommissariat Ingolstadt.

Eine aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Ende vorigen Monats wurde zu Wasserburg eine taubstumme Mannsperson aufgegriffen, deren Name, Herkunft und Heimath bis jetzt noch nicht ermittelt werden konnte.

Indem nachstehend ein genaues Signalement des in Frage stehenden Individuums bekannt gegeben wird, ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, über dessen Persönlichkeit und Heimathsverhältnisse geeignete Nachforschungen einzuleiten und ein allenfalls sachdienliches Ergebniß an das kgl. Landgericht Wasserburg unmittelbar unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle mitzutheilen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

München, den 16. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

Signalement.

Größe: 5' 4". Gesicht: breit. Haare: braun. Stirne: hoch. Augen: braun. Nase: stumpf. Mund: breit. Körper: untersetzt.

Derselbe ist mit zwei kleinen Leistenbrüchen behaftet und kann den Urin nicht halten. Am Leibe trägt er eine grautuchene Haube mit Pelz verbrämt, einen alten grautuchenen Rock, braun und blau gestreifte Hose, lange kalblederne Stiefel (Pfarrerstiefel) und Ohrenringe.

Derselbe deutet weit in die westliche Richtung, was annehmen läßt, daß er von Schwaben hergekommen sei, kennt das Modell einer Locomotive, ahmt das Geschäft des Schienenlegens nach, weshalb sich derselbe glaublich bisher in der Nähe einer Eisenbahn aufgehalten hat.

Durch Kreuzmachen läßt er darauf schließen, daß er katholisch ist.

ad Nrum. 17,735.

Die Erledigung der Knabenlehrerstelle zu Aibling betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Knabenlehrerstelle in Aibling, gleichnamigen k. Landgerichts, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 480 fl. 6 kr., worunter 50 fl. Miethzinsbeitrag, ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Dienst haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen a die inser. bei der k. Distriktsschul-Inspektion Aibling in Kirchdorf einzureichen.

München, den 16. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 9648a.

An sämmtliche königliche Forstämter von Oberbayern.

Die Anrechnung der k. Jagddienste als Forstdienstzeit, dann die Aufnahme von k. Jagdgehilfen betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einem höchsten Reskripte des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 7. ds. Mts. Nr. 100 ist den kgl. Forstgehilfen, welche früher als Jagdgehilfen wirklich ernannt und als solche ununterbrochen verwendet worden sind, von dem zurückgelegten 21. Lebensjahre anfangend, die Dienstzeit in letzterer Eigenschaft auch für den k. Forstdienst voll anzurechnen.

Für die Folge sollen indessen die k. Jagdgehilfen nur aus der Reihe der geprüften Forst- und Jagdlehrlinge angestellt und die aus dem Stande der Waldarbeiter rc. ohne bestandene Lehrzeit und Prüfung für den Jagdschutz zu verwendenden Individuen lediglich als Forst- und Jagdaufseher aufgenommen und auch als solche in den Personalbüchern getrennt von den eigentlichen Jagdgehilfen vorgetragen werden.

Hiernach haben die k. Forstämter die nöthigen Vormerkungen in den Personal-Consignationen rc. zu machen und sich bei den Vorschlägen zur Wiederbesetzung erledigter Jagdgehilfen-Stellen geeignet zu achten.

München, den 15. Jänner 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
v. Lifer, Direktor.

Metzler.

Bekanntmachung.

Das k. Appellationsgericht von Oberfranken zu Bamberg hat am 28. Oktober 1859 in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: Direktor Popp, als Vorsitzender, Rehm, Lamprecht, Räthe, Böhe, Dr. Rößling, Assessoren, Frhr. v. Stengel, Staatsanwalt, Then, Sekretär, beschlossen: daß die von dem quittirten kgl. bayer. Oberlieutenant und ehemaligen schleswig-holsteinischen Hauptmanne Michael Thumser von Hof verfaßte und verbreitete Druckschrift:

„Denkschrift an den bayerischen Landtag",

insoweit sie nicht in Privatbesitz übergegangen ist, zu unterdrücken sei.

Dieß wird in Gemäßheit des Art. 3 des Gesetzes zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse vom 17. März und der Instruktion hiezu vom 20. März 1850, nachdem die gegen obiges Erkenntniß ergriffene Richtigkeitsbeschwerde vom obersten Gerichtshofe verworfen wurde, hiemit vorschriftsmäßig bekannt gemacht.

Hof, am 12. Januar 1860.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor Zäuner.

Hohenberger.

Dienstes-Nachricht.

Der thierärztliche Distrikt Jetzendorf, Landgerichts Dachau, wurde, der gestellten Bitte entsprechend, dem Thierarzte Max Leitensdorfer zu Egling, Landgerichts Landsberg, übertragen.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der k. Regierung und des k. Kreiskommandos von Oberbayern sind in der aktiven Landwehr von Oberbayern am 9. Januar l. J. im k. Landwehr-Bataillon Reichenhall die Unterlieutenants Franz Anton Wassermann und Jakob Grundner zu Oberlieutenants, dann der Stadtschreiber Andreas Kamel zum Landwehr-Bataillons-Auditor mit Oberlieutenants-Achtung ernannt worden.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	14	Januar.	—	165	165	165	—	19	9	18	46	17	56	—	158	158	158	—	12	28	12	14	11	34
Berchtesgaden	10	〃	35³/₈	56	91³/₈	59¹/₈	32¹/₄	—	—	19	48	—	—	18³/₄	56	74³/₄	53³/₄	20³/₄	—	—	12	—	—	—
Bruck	12	〃	—	102	102	102	—	18	27	17	38	16	49	4	34	38	38	—	11	58	11	47	11	—
Burghausen	16	〃	—	6	6	6	—	17	36	16	32	16	—	—	11	11	11	—	10	24	10	20	10	12
Erding	12	〃	10	552	562	562	—	17	43	17	7	16	20	—	164	164	164	—	11	34	11	13	10	44
Freising	11	〃	5	187	192	192	—	18	7	17	32	16	15	—	98	98	98	—	11	48	11	24	10	48
Friedberg	12	〃	—	29	29	29	—	19	23	17	34	15	44	2	36	38	38	—	12	43	12	15	11	47
Garmisch	—	〃	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	2	〃	3	129	132	113	19	17	38	15	54	14	10	—	35	35	35	—	13	32	12	52	12	12
Ingolstadt	14	〃	6	659	665	665	—	17	6	16	29	15	8	—	150	150	150	—	12	48	12	36	12	19
Kraiburg	7	〃	—	29	29	29	—	17	—	16	38	16	11	—	4	4	4	—	—	—	8	—	—	—
Landsberg	14	〃	99	320	419	419	—	18	20	17	24	16	30	—	160	160	160	—	13	45	13	—	12	30
Laufen	11	〃	10	38	48	38	10	18	24	17	19	16	—	—	19¹/₂	19¹/₂	19¹/₂	—	10	48	9	47	9	—
Moosburg	10	〃	46	236	282	279	3	17	30	17	10	16	38	—	86	86	86	—	11	23	11	14	10	51
Mühldorf	10	〃	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	14	〃	950	3938	4888	4812	76	19	15	18	20	16	58	186	2163	2349	2115	234	12	8	11	30	10	50
Murnau	14	〃	12	23	35	19¹/₂	15¹/₂	21	—	20	—	18	—	10	13	23	16¹/₂	6¹/₂	14	5	13	57	13	30
Neuötting	11	〃	—	28	28	28	—	16	—	13	58	11	32	—	10	10	10	—	9	42	9	29	9	—
Pfaffenhofen	10	〃	4	80¹/₂	84¹/₂	84¹/₂	—	18	1	17	33	16	55	4	43	47	47	—	11	55	11	43	11	4
Pöttmes	10	〃	—	75	75	75	—	18	7	17	29	16	43	—	39	39	39	—	12	29	12	12	11	54
Rain	—	〃	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	17	〃	78	82	160	84	76	19	30	18	30	17	30	—	22	22	22	—	11	—	11	—	11	—
Rosenheim	12	〃	12	576	588	560	28	17	44	16	31	13	14	8	267	275	228	47	10	16	10	8	9	34
Schongau	10	〃	27	54	81	52	29	18	52	18	3	17	22	13	23	36	35	1	14	10	13	46	13	27
Schrobenhausen	12	〃	9	97	106	106	—	18	4	17	31	16	48	35	80	115	115	—	12	30	12	4	11	42
Traunstein	7	〃	81	602	683	624	59	18	36	17	30	14	—	11	383	394	358	36	11	24	10	48	10	—
Wasserburg	11	〃	17	60	77	45	32	15	53	16	22	14	12	—	109	109	90	19	10	32	9	56	9	12
Weilheim	12	〃	26	42	68	50	18	19	42	18	28	16	59	16	73	89	56	33	13	25	13	3	12	45

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	6	188	194	192	2	14	41	14	17	13	39	—	228	228	228	—	7	33	7	15	6	54
Berchtesgaden		—	—	91	91	91	—	—	—	14	24	—	—	89³/₄	14	103³/₄	9	94³/₄	—	—	9	—	—	—
Bruck		—	—	309	309	309	—	14	51	14	23	14	5	2	164	166	166	—	7	39	7	21	6	47
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	7	18	7	11	6	48
Erding		—	397	1410	1807	1748	59	13	51	13	23	12	47	5	279	284	278	6	7	12	6	45	6	19
Freising		—	1	46	47	47	—	14	20	13	45	12	28	—	133	133	133	—	7	37	7	23	6	56
Friedberg		—	—	11	11	11	—	13	42	13	11	12	40	—	58	58	58	—	7	43	7	25	7	7
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	—	61	61	58	3	14	22	13	25	12	28	—	23	23	23	—	8	3	7	37	7	12
Ingolstadt		—	14	306	320	268	52	14	46	14	8	13	24	—	155	155	129	26	8	3	7	30	7	27
Kraiburg		—	—	23	23	23	—	—	—	11	42	—	—	—	16	16	16	—	6	30	6	24	6	18
Landsberg		—	6	475	481	420	61	14	57	14	22	13	2	20	197	217	201	16	7	14	6	54	6	40
Laufen		—	—	65	65	65	—	14	—	12	13	10	—	24	68	92	68	24	7	30	7	5	6	48
Moosburg		—	13	339	352	339	13	14	9	13	46	13	6	2	45	47	44	3	7	42	7	9	6	35
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	994	8568	9562	8464	1098	15	13	14	41	14	18	13	2455	2468	2445	23	7	57	7	23	6	58
Murnau		—	3	3	6	4	2	12	—	11	45	11	30	17	39	56	49	7	7	54	7	33	7	10
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	53	53	—	6	31	6	26	6	14
Pfaffenhofen		—	—	4¹/₂	4¹/₂	4¹/₂	—	13	37	13	26	13	26	4¹/₂	139	143¹/₂	143¹/₂	—	7	48	7	32	7	18
Pöttmes		—	—	135	135	119	16	14	49	14	22	13	47	—	31	31	27	4	7	44	7	15	6	34
Rain		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall		—	62	52	114	52	62	15	—	14	15	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim		—	3	460	463	408	55	13	24	12	36	11	53	20	304	324	288	36	6	51	6	26	6	7
Schongau		—	8	11	19	17	2	13	41	13	18	12	24	8	37	45	38	7	8	20	7	45	7	25
Schrobenhausen		—	—	58	58	51	7	14	40	14	37	13	54	1	164	165	155	10	7	52	7	27	6	50
Traunstein		—	105	327	432	325	107	14	30	14	—	12	—	14	504	518	470	48	7	48	7	24	6	18
Wasserburg		—	14	—	14	14	—	—	—	12	36	—	—	—	134	134	134	—	6	56	6	26	6	4
Weilheim		—	—	18	18	11	7	13	—	12	32	8	—	17	47	64	49	15	7	34	7	13	6	43

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 10. den 27. Januar 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 18,126.

An

sämmtliche k. Landgerichte in Oberbayern, die k. Polizeidirektion München und den Stadtmagistrat Ingolstadt.

Die nachträgliche außerordentliche Heeresergänzung aus den Altersklassen 1837 und 1836, hier die bei derselben stattgehabte Aufhebung der Zurückstellungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß höchsten Reskripts des k. Kriegsministeriums vom 12. d. Mts. sind die k. Regimentskommandos angewiesen worden, die eingereihten Zurückgestellten der Altersklasse 1836 mit Rücksicht auf §. 63 des Heerergänzungs-Gesetzes mit einer das in Mitte liegende Verhältniß bezeichnenden Urkunde aus dem Heere, vorbehaltlich ihrer Verpflichtung zu den Reservebataillons und zur Landwehr, zu entlassen, die in dieser Lage gleichfalls befindlichen Eingereihten der Altersklasse 1837 aber als noch armeepflichtig in den Militärlisten lediglich abzuschreiben und von dieser Verfügung die Conskriptionsbehörden unverzüglich zu verständigen.

Die sämmtlichen Conscriptionsbehörden erhalten unter Bezugnahme auf §. 65 der Verordnung zum Heeresergänzungsgesetze und das Regierungs-Ausschreiben vom 3. d. Mts., Kreisamtsblatt 1860 S. 32, den Auftrag, bei den sämmtlichen eingereihten Zurückgestellten der Altersklasse 1837 über die Fortdauer der früheren Zurückstellungsgründe Recherchen zu pflegen und falls bei dem einen oder bei dem andern ein Aufhebungsgrund eingetreten ist, die Akten der unterfertigten Stelle innerhalb längstens 14 Tagen zur Einsicht und weiteren Verfügung vorzulegen, wobei übrigens bemerkt wird, daß deren Armeepflichtigkeit mit Rücksicht auf §. 88 der Verordnung zum Heeresergänzungsgesetze nach beendigter Nachstellung bei der Altersklasse 1838 aufhört.

München, den 21. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 18,411.

Landraths-Ersatzwahl aus der Klasse der wirklichen selbstständigen Pfarrer im ersten Wahlbezirke betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Anstatt des zum Kanonikus des Bisthums Augsburg berufenen Landrathsmitgliedes, Dechants und Pfarrers Jos. Anton Geyer in Baumkirchen, wurde bei der am 17. d. Mts. vorgenommenen Ersatzwahl der k. Pfarrer und Capitelkammerer, Mathias Angerpointner in Ampermoching, k. Landgerichts Dachau, als Mitglied des Landrathes von Oberbayern, und anstatt des zum Pfarrer in Mindelheim ernannten Dechants und Pfarrers, Franz Xav. Gentner, in Pähl, der k. Pfarrer und Dechant Joseph Zelchinger in Gräffelfing als Ersatzmann gewählt, was nach Vorschrift des Art. 13 im Landrathsgesetze vom 28. Mai 1852 bekannt gemacht wird.

München, den 20. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 17,730.

Besetzung der Thierarztesstelle zu Berchtesgaden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der thierärztliche Distrikt Berchtesgaden, womit ein für denselben zu ernennender Thierarzt zugleich die Funktion eines amtlichen Experten zu übernehmen hat, wird mit Bezugnahme auf die öffentliche Ausschreibung vom 30. November v. J. wiederholt einer vierwöchentlichen allgemeinen Bewerbung unterstellt, mit der Aufforderung, die Gesuche beim k. Landgerichte Berchtesgaden unmittelbar einzureichen.

München, den 20. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

ad Nrum. 15,777.

Die Superrevision der Distriktsfonds-Rechnungen des k. Landgerichts-Bezirkes Friedberg pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der Distrikts-Rechnung von Friedberg pro 1858/59 werden gemäß dem Gesetze vom 28. Mai 1852 „die Distriktsräthe betreffend" nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Einnahmen:

1) Aktivbestand des Vorjahres	85 fl.	45 kr.	6 hl.
2) auf Gesetzen rc. beruhende Leistungen an den Distrikt	2 fl.	30 kr.	— hl.
3) Distrikts-Umlagen	625 fl.	34 kr.	4 hl.
Summa	713 fl.	50 kr.	2 hl.

II. Ausgaben:

1) auf die Verwaltung	15 fl.	— kr.	— hl.
2) auf die durch das Gesetz rc. begründeten Zwecke	5 fl.	24 kr.	— hl.
3) auf Zahlungen nach Art. 29 des Gesetzes	690 fl.	— kr.	— hl.
in Summa	710 fl.	24 kr.	— hl.

III. Abgleichung:

Die Einnahmen betragen	713 fl.	50 kr.	2 hl.
die Ausgaben dagegen	710 fl.	24 kr.	— hl.
Bleibt sohin zum Aktivreste	3 fl.	26 kr.	2 hl.

München, den 17. Jänner 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 17,522.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern und das Stadtkommissariat Ingolstadt.

Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 5. Juli vor. Js. wurde bei dem kgl. Rentamte

Landsberg ein falscher österreichischer Kronenthaler mit der Jahreszahl 1796 übergeben.

Derselbe ist nach der Erklärung des k. Hauptmünz- und Stempelamtes ein sogenannter plattirter Kronenthaler, wie sie häufig im Kurse vorkommen, mit ächten Oberflächen, ächtem Rande und einem Kerne von Kupfer. Der Silberwerth beträgt in der Regel 30 kr.

Indem vor Annahme solcher Münzen verwarnt wird, ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßige Einschreitung zu veranlassen.

München, den 21. Jänner 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 12,696.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines von der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, erlassenen Ausschreibens zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Spähe-Verfügung.

München, den 21. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nro. 6322.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberfranken.

Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige wurden auf einem Markte zu Thiersheim am 25. September l. Js. folgende falsche Münzen verausgabt:

a) zwei sächsische Thaler, auf der einen Seite mit dem Brustbilde Seiner Majestät des Königs mit der Umschrift: Johann v. G. G. König von Sachsen, auf der anderen Seite mit dem sächsischen Wappen und der Umschrift: Ein Vereinsthaler XXX Ein Pfund Fein 1858, der Rand der Münze trägt die Umschrift: Gott segne Sachsen.

b) ein sächsischer Thaler, auf der einen Seite mit dem Brustbilde Seiner Majestät des Königs und der Umschrift: Johann v. G. G. König von Sachsen, auf der anderen Seite mit dem sächsischen Wappen und der Umschrift: Ein Thaler XIV Eine Feine Mark.

Im Laufe der deßfalls eingeleiteten Untersuchung hat sich ergeben, daß auch bereits am 17. Juli l. J. an eine Handelsfrau in Arzberg ein falsches bayerisches Zweiguldenstück verausgabt wurde, auf dessen einer Seite das Brustbild Seiner Majestät des Königs mit der Umschrift: Ludwig I. König von Bayern, auf der andern Seite das bayerische Wappen mit der Umschrift: Zwei Gulden 1847 sich befindet.

Diese Münzen bestehen nach der Erklärung des kgl. Hauptmünz- und Stempelamtes sämmtlich aus gewöhnlichem Zinn und sind in Formen gegossen, welche nach ächten Stücken hergestellt waren. Um ihnen das Aussehen von Münzen zu geben, welche schon längere Zeit im Curse waren, sind sie absichtlich beschmutzt und geschmiert worden, doch läßt ihre Farbe und ihr stumpfes unreines Gepräge, sowie die mangelhafte Randzeichnung dieselben leicht als unächt erkennen.

In der Metallmasse läßt sich keine Verschiedenheit

erkennen und deutet ihre Gleichförmigkeit auf gleichen Ursprung hin.

Indem vor Annahme und Verbreitung derartiger Münzen gewarnt wird, werden die obengenannten Behörden auf dergleichen gefälschte Münzen behufs geeigneter Verfügung aufmerksam gemacht.

Bayreuth, den 12. Dezember 1859.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Podewils, Präsident.

Graf.

ad Nrum. 16,411.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Cursiren eines falschen bayerischen Halbguldenstückes betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, erlassenen Ausschreibens zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Späheverfügung.

München, den 21. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 10,630.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Unterfranken und Aschaffenburg.

Cursiren eines falschen bayerischen Halbguldenstückes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ende des Monats Oktober l. Js. wurde in hiesiger Stadt ein Halbguldenstück verausgabt, welches nach Gutachten des k. Hauptmünz- und Stempelamtes falsch ist.

Dasselbe ist bayerischen Gepräges, trägt die Jahreszahl 1852, besteht aus Zinn und ist in einer nach einem

ächten Stücke hergestellten Form gegossen, die Randvertiefungen sind jedoch eigens eingeschlagen.

Es unterscheidet sich von ächten Stücken durch die Weichheit seiner Masse, welche sich leicht schneiden und biegen läßt, außerdem durch seine bleigraue Farbe.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an obengenannte Behörden der Auftrag, nach Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle bestehender Vorschrift gemäß zu verfahren.

Würzburg, den 27. Dezember 1859.

Königl. Regierung von Unterfranken u. Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Frhr. von Zu-Rhein.

Kohlmüller.

ad Nrum. 12,871.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Cursiren eines falschen österreichischen Kronenthalers betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, erlassenen Ausschreibens zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Späheverfügung.

München, den 21. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 7982.

An
sämmtliche Polizei-Behörden von Unterfranken
und Aschaffenburg.

Cursiren eines falschen österreichischen Kronenthalers betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige des k. Untersuchungsrichters am Bezirksgerichte Schweinfurt wurde beim kgl. Rentamte Elt-

mann zu Zeil am 7. Oktober l. J. unter anderen Münzen ein nach Gutachten des k. Hauptmünz- und Stempelamtes falscher österreichischer Kronenthaler übergeben.

Derselbe trägt die Jahreszahl 1796, besteht aus einer dem Messing ähnlichen Metallmischung, ist mit falschen Stempeln geprägt und versilbert und befindet sich dem äußeren Anscheine nach schon längere Zeit im Course.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an obengenannte Behörden der Auftrag, nach Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle bestehender Vorschrift gemäß zu verfahren.

Würzburg, den 14. Dezember 1859.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.

Mers.

---

ad Nrum. 16,842.

Erledigung des Schul- und Kirchendienstes zu Baindlkirchen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Schul-, Meßner-, Cantor- und Organistendienst zu Baindlkirchen, k. Landgerichts Friedberg, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 535 fl. 28 kr., ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen a die inser. bei der k. Distriktsschul-Inspektion Friedberg II. in Ottmaring einzureichen.

München, den 22. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 16,837.

Das Religionsbuch „zweimal zweiundfünfzig biblische Geschichten" betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem zur Kenntniß der unterfertigten Stelle gekommen ist, daß ungeachtet des Ausschreibens vom 29. Juni 1858 (Kreisamtsblatt S. 1452) noch Exemplare des Religionsbuches „zweimal zweiundfünfzig biblische Geschichten" ausgeboten und verkauft werden sollen, welche den Stempel der k. Administration der gemäß allerhöchster Entschließung vom 4. August 1811 (Regierungsblatt S. 961) mit dem Verlagsprivilegium versehenen protestantischen allgemeinen Pfarrwittwenkasse nicht an sich tragen, wird auf dieses Privilegium wiederholt und mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß der Verkauf ungestempelter Exemplare des gedachten Buches mit einer Strafe von 100 Dukaten bedroht und der Debit der gestempelten Exemplare nur der J. A. Stein'schen Buchhandlung zu Nürnberg übertragen ist.

München, den 22. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 14,174.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Untersuchung gegen den Buchbindergesellen Kaspar Bari aus Beckers in Ungarn wegen Diebstahls betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, zur Kenntnißnahme und Darnachachtung.

München, den 21. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nro. 8898.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
in Mittelfranken.

Aufsicht auf Landesverwiesene betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreibung vom 11. November 1856 (Kreis-Amtsblatt S. 1791) wird den obengenannten Behörden eröffnet, daß durch Contumacial-Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Nürnberg vom 18. Juli d. J. der ledige Buchbindergeselle Kaspar Bari aus Beckers in Ungarn wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, in realer Concurrenz mit drei polizeilich strafbaren Diebstählen, wovon zwei besonders erschwert sind, zur Strafe des Arbeitshauses auf die Dauer von vier Jahren verurtheilt und nach überstandener Strafe des Landes verwiesen worden ist.

Ansbach, den 21. Dezember 1859.

Königliche Regiernng von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
v. Gutschneider, Präsident.
Gerhardt.

Signalement.

Kaspar Bari steht ohngefähr in der Mitte der dreißiger Jahre, ist von Statur groß und schlank, hat dunkle Haare, trägt einen Schnurrbart von dunkler Farbe und spricht den österreichischen Dialekt.

Bei seiner Entfernung von hier am 31. Januar trug er graue Beinkleider, eine Weste von derselben Farbe, eine Joppe mit stehendem Kragen von grüner Farbe und einen grünen Hut, sog. Tyrolerhut.

---

ad Nrum. 16,370.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Die gegen den ledigen Wundarzt Franz Graf von Sulzberg in Oesterreich ausgesprochene Landesverweisung betr.

**Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.**

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, zur Kenntnißnahme und Darnachachtung.

München, den 21. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nrum. 11,451.

An
die k. Stadt-Commissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

Landesverweisung des ledigen Wundarztes Franz Graf von Sulzberg in Oesterreich betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg vom 19. November v. J. wurde der ledige unten signalisirte Wundarzt Franz Graf von Sulzberg, k. k. österreichischen Bezirksamtes Bregenz, wegen Vergehens der Körperverletzung mit einem achttägigen doppelt geschärften Gefängnisse bestraft und des Landes verwiesen.

Die obenbezeichneten Behörden werden hievon zum weiteren vorschriftsmäßigen Verfahren in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 4. Januar 1860.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekretär.

Personal-Beschreibung
des Franz Graf von Sulzberg, k. k. österreichischen Bezirksamts Bregenz.

Alter: 36 Jahre. Größe: 5' 5''. Haare: braun. Augenbrauen: braun. Nase und Mund: proportionirt. Gesicht: voll. Gesichtsfarbe: blaß. Statur: untersetzt.

Besondere Kennzeichen: hat einen ziemlichen Kahlkopf.

---

ad Nrum. 18,981. B 111

An
sämmtliche Distriktspolizei-Behörden und Physikate von Oberbayern.

Den Ausbruch der Rinderpest betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachträglich zu der im Kreisamtsblatte S. 41 abgedruckten Ausschreibung vom 5. ds., Nr. 15,420, wird darauf aufmerksam gemacht, daß zur Verhütung von Einschleppungen der Rinderpest auch den Viehtransporten auf den Eisenbahnen die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden ist.

München, den 25. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 10,059.

An sämmtliche k. Rentämter von Oberbayern.

Die Dienstesverrichtungen der kgl. Landrichter in Steuerregulirungs-Angelegenheiten, hier die Anwendung der allerhöchsten Verordnung vom 17. Juli 1857 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend wird die Entschließung des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 13. d. Mts. zur Wissenschaft und schleunigen Befolgung im Abdrucke mitgetheilt.

München, den 19. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
von Lifer, Direktor.
Metzler.

(Abdruck.) Nr. 15,981.

Königreich Bayern.
Staatsministerium der Finanzen.

Zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens im Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 17. Juli 1857, „die Vergütung des Aufwandes bei Geschäftsreisen des Landgerichtspersonales betr.", wird hiemit nach vorgängigem Benehmen und im Einverständnisse mit dem königl. Staatsministerium des Innern eröffnet, daß den k. Landrichtern, wenn solche von der einschlägigen Regierungs-Kammer des Innern gemäß Art. 30 Abs. 2 des Gewerbsteuergesetzes vom 1. Juli 1856, dann Art. 14 Abs. 3 des Kapitalrenten-, und Art. 18 Abs. 4 des Einkommen-Steuergesetzes vom 31. Mai 1856, als Commissäre zur Wahl der Steuer-Ausschüsse, oder gemäß Art. 29 lit. a und Art. 37 Abs. 1 des Gewerbsteuergesetzes zur Leitung der Sitzungen des Gewerbsteuer-Ausschusses abgeordnet werden und sich dieselben zur Vornahme der fraglichen Funktionen an einen von ihrem Landgerichtssitze entfernten Sitz des betreffenden k. Rentamtes, beziehungsweise Steuerausschusses zu begeben haben, für die Dauer dieser Dienstesverrichtungen und zwar:

a) falls der Rentamtssitz zwar vom Landgerichtssitze entfernt, jedoch innerhalb der Landgerichtsgrenzen gelegen ist, in analoger Anwendung des §. 15 Abs. 2 der allegirten Verordnung vom 17. Juli 1857 ein Taggeld von fünf Gulden ohne weitere Reisekosten-Entschädigung, dagegen

b) falls der betreffende Rentamtssitz außerhalb der Landgerichtsgrenzen gelegen sein sollte, in Anwendung desselben §. 15 Abs. 4 Ziff. 2 nebst dem Taggelde von fünf Gulden auch die dortselbst bestimmte Reisekosten-Vergütung bewilligt werden dürfe.

Der hiedurch erwachsende Aufwand ist unter den sonstigen Steuerregulirungskosten zu verrechnen.

Gegenwärtige Anordnung hat mit der Steuerperiode 1858/61 in Wirksamkeit zu treten. Für frühere Fälle hat es, soferne in dieser Beziehung ein anderes Verfahren stattgefunden haben sollte, hiebei zu bewenden.

München, den 13. Januar 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Pfeufer.

An die kgl. Regierung von Oberbayern, K. d. F.
B. w. v.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath v. Schönwerth.

ad Nrum. 1,839.

Die Erledigung der protestantischen Pfarrei Unterampfrach, Dekanats Feuchtwangen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Unterampfrach, Dekanats Feuchtwangen, in Erledigung gekommen und wird daher zur Bewerbung bis zum 1. März d. Js. mit folgenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen: an baarem Gelde 140 fl., an Naturalien: 5 Schffl. 5 Mtz. 2 Vtl. Korn à 8 fl. 32 kr., 50 fl. 29¼ kr. (wird nach dem jährlichen Normalpreise vergütet), 2 Klftr. Buchenholz à 7 fl. 8 kr., 14 fl. 16 kr., 10 harte Wellen 13 kr., 8 Klftr. Fichtenholz à 4 fl. 28 kr., 35 fl. 44 kr., 40 weiche Wellen 20 kr., Nutzanschag der unentgeltlichen Holzbeifuhr 8 fl. 10 kr.; 2) aus Stiftungskassen baar 46 fl. 54 kr.; 3) aus Gemeindekassen baar 30 fr.

296 fl. 36¼ kr.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, in welchem zwar die Baumängel nach Thunlichkeit beseitigt sind, welches aber doch nur für eine kleine Familie Raum darbietet, nebst Oekonomiegebäuden 30 fl., Ertrag aus Grundstücken 87 fl. 32 kr. 117 fl. 32 kr.

III. Ertrag aus Rechten: Anschlag des Weiderechts u. s. w. 2 fl. 12 kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 139 fl. 29½ kr.

V. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 18 fl. 36 kr.

Summa 574 fl. 26 kr.

Die Lasten hievon ab mit 6 fl. 23½ kr.

Reinertrag 568 fl. 2½ kr.

An freiwilligen Geschenken 15 fl.

Ansbach, den 12. Januar 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Scherer.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 13. Januar l. Js. den von den Priestern Josef Gutschenreiter, Pfarrer zu Hohenlinden, Landgerichts Ebersberg, und Josef Stadlberger, Nibler'schen Benefiziaten zu Tölz, Landgerichts gleichen Namens, beabsichtigten Pfründetausch zu genehmigen und demgemäß dem Benefiziaten Stadlberger die Pfarrei Hohenlinden und dem Pfarrer Gutschenreiter das Nibler'sche Benefizium in Tölz zu verleihen geruht.

Durch Regierungs-Entschließung vom 11. Januar l. Js. wurde der Schul- und Kirchendienst zu Tuntenhausen, Landgerichts Aibling, dem Schullehrer Ludwig Zangerl zu Mößling, Landger. Mühldorf;

vom 12. Januar der Schul- und Kirchendienst zu Seeon, Landger. Trostberg, dem geprüften Schuldienst-Exspektanten und derzeitigen Aushilfslehrer zu Weilheim, Joseph Anton Endres;

vom 17. deff. Mts. der Schul- und Kirchendienst zu Affalterbach, Landger. Pfaffenhofen, dem geprüften Schuldienst-Exspektanten und derzeitigen Schulgehilfen zu Pfaffenhofen, Karl Maria Köhler, verliehen, und

vom 18. Jänner der vom Magistrate Murnau für den Schullehrer Joh. Bapt. Wohnlich in Garmisch auf den Schuldienst Murnau ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung ertheilt und dem genannten Lehrer zugleich der Kantor- und Organistendienst in Murnau verliehen.

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 11. den 31. Januar 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 18,775.

Erledigung des Schul- und Kirchendienstes zu Garmisch betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zu Garmisch, k. Landgerichts Werdenfels, ist die Knabenlehrerstelle, in Verbindung mit dem Meßner-, Cantor- und Organistendienste daselbst mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 358 fl. 8 kr. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 3 Wochen a die inser. bei der k. Distriktsschul-Inspektion Werdenfels in Garmisch einzureichen.

München, den 23. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 19,431.

An sämmtliche k. Militär-Conscriptions-Behörden von Oberbayern.

Die Aushebung der Conscribirten aus der Altersklasse 1838 zur Ergänzung des stehenden Heeres im Jahre 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß §. 38 des Heer-Ergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 wird die Abstellung der zur Altersklasse 1838 gehörigen Conscribirten am Donnerstag den 1. März 1860, Vormittags 9 Uhr, im großen Sitzungs-Saale der k. Regierung beginnen und die darauffolgenden Tage zu derselben Zeit in nachstehender Weise fortgesetzt werden:

1) Donnerstag den 1. März 1860:
a) von dem Stadtmagistrate Ingolstadt,
b) " " k. Landgerichte Ingolstadt,
c) " " " " Aibling,
d) " " " " Mühldorf;

2) Freitag den 2. März 1860:
a) von dem k. Landgerichte Schongau,
b) „ „ „ „ Traunstein,
c) „ „ „ „ Wasserburg;
3) Samstag den 3. März 1860:
a) von dem k. Landgerichte Pfaffenhofen,
b) „ „ „ „ Schrobenhausen,
c) „ „ „ „ Trostberg;
4) Montag den 5. März 1860:
a) von dem k. Landgerichte Bruck,
b) „ „ „ „ Rain,
c) „ „ „ „ Moosburg;
5) Dienstag den 6. März 1860:
a) von dem k. Landgerichte Miesbach,
b) „ „ „ „ Berchtesgaden,
c) „ „ „ „ Laufen,
d) „ „ „ „ Neumarkt;
6) Mittwoch den 7. März 1860:
a) von dem k. Landgerichte München l. d. J.,
b) „ „ „ „ Erding,
c) „ „ „ „ Dorfen,
d) „ „ „ „ Starnberg;
7) Donnerstag den 8. März 1860:
a) von dem k. Landgerichte Tölz,
b) „ „ „ „ Haag,
c) „ „ „ „ Friedberg;
8) Freitag den 9. März 1860:
a) vom dem k. Landgerichte Landsberg,
b) „ „ „ „ Tittmoning,
c) „ „ „ „ Ebersberg;
9) Samstag den 10. März 1860:
a) von dem k. Landgerichte München r. d. J.,
b) „ „ „ „ Dachau,
c) „ „ „ „ Freising;
10) Montag den 12. März 1860:
a) von dem k. Landgerichte Aichach,
b) „ „ „ „ Altötting,
c) „ „ „ „ Prien;

11) Dienstag den 13. März 1860:
a) von dem k. Landgerichte Weilheim,
b) „ „ „ „ Rosenheim,
c) „ „ „ „ Reichenhall;
12) Mittwoch den 14. März 1860:
a) von dem k. Landgerichte Wolfratshausen,
b) „ „ „ „ Werdenfels,
c) „ „ „ „ Burghausen,
d) „ „ „ „ Tegernsee;
13) Donnerstag den 15. März 1860:
von der Militärconscriptionskommission München.

Die ärztliche Untersuchung der Conscribirten durch die Sanitätskommission des obersten Rekrutirungsrathes wird jedesmal an dem der Abstellung unmittelbar vorangehenden Tage im Wirthshause zum Glasgarten in der Blumenstraße vor dem Angerthor dahier Mittags 12 Uhr vorgenommen.

Die Anzahl der von jedem Conscriptionsbezirke zu stellenden Mannschaft wird jeder Conskriptionsbehörde später bekannt gegeben werden.

München, den 27. Januar 1860.

Der k. oberste Rekrutirungsrath von Oberbayern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 18,924.

Physikats-Erledigung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des kgl. Bezirks- und Landgerichts-Arztes Dr. Bernhard Loë ist das Bezirks- und Landgerichts-Physikat Weilheim erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Kreisregierung einzureichen.

München, den 25. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 18,764.

Physikats-Erledigung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Physikat Gräfenberg im k. Regierungsbezirke Oberfranken ist erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Kreisregierung einzureichen.

München, den 25. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 19,470.

An

sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Oberbayern.

Den Mastochsenfleischsatz für den Monat Februar 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für den Monat Februar 1860 und bis zur weiteren Bestimmung wird der Satz für ein Pfund Mast-Ochsenfleisch:

1) in der Haupt- und Residenzstadt München

zu 14 kr.

(zehn vier Kreuzer),

2) in allen übrigen Bezirken

zu 13 kr. 2 dl.

(zehn drei Kreuzer zwei Pfennige)

beibehalten, wornach die Polizei-Behörden das Weitere zu verfügen haben.

München, den 29. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 16,371.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die Untersuchung gegen Ferdinand Kaiser von Seligenstadt wegen Rothzuchtsversuches, hier dessen Landesverweisung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, zur Kenntnißnahme und Darnachachtung.

München, den 21. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nrum. 11,560.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Untersuchung gegen Ferdinand Kaiser von Seligenstadt wegen Rothzuchtversuches, hier dessen Landesverweisung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 13. Oktober v. Js. wurde der ledige Metzgergeselle Ferdinand Kaiser von Seligenstadt im Großherzogthume Hessen wegen nächsten Versuchs zum Verbrechen der Nothzucht zu zweijähriger Arbeitshausstrafe und zur Landesverweisung nach erstandener Strafe verurtheilt.

Hievon erhalten sämmtliche obengenannte Behörden unter Mittheilung des Signalements des ꝛc. Kaiser zur Einleitung des mit Regierungsausschreiben vom 31. Oktober 1854 (Kreisamtsblatt Nr. 124) angeordneten Verfahrens Kenntniß.

Würzburg, den 5. Januar 1860.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Berres.

Signalement des Ferdinand Kaiser.

Alter: 20 Jahre. Größe: 5' 8". Haare: blond. Stirne: hoch. Augen: grau. Nase, Mund und Kinn: proportionirt. Gesichtsform: oval. Gesichtsfarbe: frisch. Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: schielt etwas mit beiden Augen.

ad Nrum. 19,757.

An
sämmtliche k. Landgerichte von Oberbayern, die k. Polizeidirektion München, die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

Sammlung freiwilliger Gaben für die von Cäcilie Müller in Würzburg errichtete Dienstboten-Anstalt betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den obengenannten Behörden wird im nachstehenden Abdrucke die höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 28. November 1859 Nr. 2062 zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt.

München, den 28. Jänner 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 2062.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.

Die ledige, ins reifere Lebensalter vorgerückte Cäcilie Müller in Würzburg hat bereits im Jahre 1856 eine Anstalt für augenblickliches Unterkommen dienstloser weiblicher Dienstboten gegründet. Aufnahmsfähig sind alle weiblichen Dienstboten ohne Unterschied der Religion und der Heimathsangehörigkeit, welche wegen zeitweiser Dienstlosigkeit um den Eintritt nachsuchen und mit einem behördlichen Dienstbuche sowie mit dem Nachweise über den Anschluß an das in der Stadt Würzburg für kranke Dienstboten bestehende Institut versehen, die Bereitwilligkeit erklären, sich den Geboten des Gehorsams, der Treue und des Fleißes, sowie allen Regeln der Hausordnung zu unterwerfen.

Die Aufgabe der Anstalt befaßt sich mit der sittlichen Hebung und mit angemessener Beschäftigung der Pfleglinge in allen weiblichen Handarbeiten zu deren fernerem besseren Fortkommen, endlich mit Vermittlung des Wiedereintrittes in einen ordentlichen Dienst.

Seit ihrem Bestande wurden 196 dienstlos gewordene Mädchen auf längere oder kürzere Zeit darin verpflegt, unterrichtet und fortgebildet, auf diese Weise der Verlegenheit mangelnden Verdienstes und der Gelegenheit zur Verführung entzogen. Andere 218 erhielten durch Hilfe der Vorsteherin die gesuchte Unterkunft bei Dienstherrschaften.

Cäcilie Müller hat in der neueren Zeit die Dienstboten-Anstalt, welche sich bisher in einer beschränkten Miethlokalität befand, in ein größeres, eigenthümlich erworbenes Gebäude verlegt und kann nun für den Zweck in größerem Maße wirken. Der Kaufschilling ist jedoch nur theilweise bezahlt und zur gänzlichen Abtragung reichen die bisherigen Einnahmen nicht zu.

Um die erforderlichen Deckungsmittel zu gewinnen, hat die genannte Anstalts-Vorsteherin um Bewilligung einer Sammlung freiwilliger Beiträge nachgesucht und Seine Majestät der König haben im Anbetrachte des ersprießlichen Unternehmens und in der Berücksichtigung, daß das Bedürfniß einer besonderen Vorsorge für die dienende Klasse, vornehmlich des weiblichen Geschlechtes, in den modernen socialen Zuständen sich in hohem Grade fühlbar gemacht hat und daß eine Abhilfe der in diesem Gebiete bestehenden Schäden auf dem von Cäcilia Müller betretenen und auch schon in einigen anderen Orten mit Erfolg versuchten Wege am Wirksamsten zu erzielen ist, dem Gesuche Allergnädigst stattzugeben und die Erlaubniß zur persönlichen Vornahme einer solchen Collekte in den diesrheinischen Regierungsbezirken des Königreichs allerhöchst zu ertheilen geruht.

Der Vollzug dieser Sammlung, deren zweckgemäße Verwendung die k. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg zu überwachen und durch geeignete Anordnungen zu sichern hat, ist jedoch an folgende Bedingungen geknüpft:

1) Die Sammlung ist eine einmalige und von jetzt an auf die Dauer des Jahres 1860 begrenzte. In keinem der sieben Regierungsbezirke darf dieselbe über drei Monate ausgedehnt werden.

2) Sie soll nur durch Cäcilie Müller persönlich oder durch ihre Anstaltsgehilfinen, welche zu dem Ende mit einer von der k. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg auszufertigenden, auf die Person und für den betreffenden Regierungsbezirk ausgestellten Legitimation versehen sein müssen, unter Aufsicht der einschlägigen Lokal-Behörden vollzogen werden.

3) Vor Beginn der Sammlung in jedem einzelnen Regierungsbezirke hat sich die Einsammlerin bei der betreffenden k. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzufinden, über ihre Legitimation auszuweisen und mit Hinblick auf Ziff. 1 und 2 die besondere Ermächtigung zur Eröffnung des Einsammelns in dem Kreise nach Zeit und Art zu erwirken.

Die k. Regierung hat jedoch dem Unternehmen jede zulässige Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Für Veröffentlichung der allergnädigst bewilligten Collekte ist in angemessener Weise Sorge zu tragen und hiernach das weiter Geeignete zu verfügen.

München, den 28. November 1859.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An die kgl. Regierung von Oberbayern, K. d. J.	Durch den Minister: der General-Sekretär,
B. w. v.	Ministerialrath v. Epplen.

---

ad Nrum. 18,317.

Aufstellung eines Gemeinde- und Stiftungsanwaltes im Landgerichtsbezirke Aichach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird dem k. Advokaten Georg Baumgartner in Aichach die Vertretung aller Landgemeinden und ihrer Stiftungen, welche bei dem kgl. Landgerichte Aichach Recht zu suchen haben, insoweit nicht aus besonderen Gründen ein anderer Anwalt mit Curatelgenehmigung bestellt wird, in allen bei dem k. Landgerichte Aichach vorkommenden Rechtsstreiten nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 24. September 1818 §§. 23—25 (Regierungsblatt S. 1122) und der Regierungs-Ausschreibung vom 1. Juli 1839 (Intell.-Bl. S. 829) in widerruflicher Weise übertragen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München, den 25. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

Edictalladung.

Das gräflich von Holnstein'sche Familienfideikommiß Schwarzenfeld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge ausdrücklicher Bestimmung des am 30. Juni verstorbenen k. bayer. Kammerherrn, Karl Theodor Max Graf von Holnstein aus Bayern bilden die nachbenannten im k. Landgerichtsbezirke Freising in Oberbayern befindlichen Grundstücke Augmente des von demselben errichteten und von dem unterfertigten Gerichtshofe unterm 7. Mai 1858 bestätigten Familienfideikommisses Schwarzenfeld, und sollen nunmehr demselben förmlich einverleibt werden.

I. Das Wirthsanwesen Haus-Nr. 37 zu Thalhausen, Steuergemeinde gleichen Namens, bestehend in einem Wohnhaus und Nebengebäude, Hofraum und Gar-

ten, nebst realer Tafernwirthschaft Pl.-Nr. 63 zu 0,36 Dez., dann an Aeckern, Wiesen und Waldungen Pl.-Nr. 58½, 59, 68, 73, 103, 104, 107, 108, 109, 145, 151, 154, 160, 162, 113½, 164, 264, 69½, 271, 54½, 53, 62, 77, 117, 119, 1070, 113½, 123, 127, zu 77 Tgw. 86 Dez.

II. Die Ausbrüche aus dem ehemaligen Selmershofe in Dorfacker, Steuergemeinde Kranzberg, an Aeckern, Wiesen und Waldung Pl.-Nr. 755½, 895½, 859, 867, 860, 862, 865, 811, 863, 864, 866, 870, 124, 115, zu 34 Tagw. 30 Dez.

Nach §. 26 des Edikts über die Familienfideikommisse vom 26. Mai 1818 und §. 14 Nr. 3 der Allerhöchsten Verordnung, die Instruktion über die Behandlung der Familien-Fideikommisse betr., vom 3. März 1857 wird demnach den unbekannten Gläubigern eine präklusive Frist

von sechs Monaten,

vom Tage der ersten Einrückung dieser Ediktalladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, zur Anmeldung ihrer allenfallsigen Ansprüche auf fragliche Objekte unter dem Rechtsnachtheile vorgesetzt, daß nach Ablauf dieser Frist die bezeichneten Grundstücke in die Fideikommiß-Matrikel eingetragen werden; folglich die Gläubiger wegen der nichtangezeigten Forderungen nicht mehr an deren Substanz, sondern nur an das Allodialvermögen oder in dessen Ermanglung an die Früchte zu halten, berechtigt sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des besagten Termines gemeldet haben.

Amberg, den 10. Januar 1860.

Königl. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

v. Will, Präsident.

(3)1 Röder, Acc.

ad Nrum. 1373.

Die erledigte Pfarrstelle in Wirsberg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Todesfall erledigte protestantische Pfarrstelle Wirsberg, Dekanats Berneck, wird hiemit zur vorschriftsmässigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit nachstehenden Erträgnissen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen baar 48 fl. 26¼ kr., aus Stiftungskassen baar 5 fl., aus Gemeindekassen: 12 Klftr. weiches Scheitholz und 3 Fuder Reisig 45 fl. 36 kr., von Privaten baar 4 fl. 15 kr.

103 fl. 17¼ kr.

II. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung im guten Bauzustande und Genuß der Oekonomiegebäude 45 fl., b) Grundstücke: 6 Tagw. Aecker, 8 Tagw. Wiesen, 3⅞ Tagw. Garten, incl. 1 Tgw. sogenannter Schrot 210 fl.

255 fl.

III. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus 7981 fl. 22½ kr.

319 fl. 12 kr.

IV. Einnahmen aus Dienstesfunktionen	176 fl.
V. Observanzmässige Gaben	20 fl.
Summa	873 fl. 29¼ kr.
Lasten	55 fl. 55¼ kr.
Reiner Pfarrertrag	817 fl. 34 kr.

Bemerkt wird, daß die Fassion der Berichtigung unterstellt ist, die hauptsächlichsten Veränderungen am Pfarr-Ertrage jedoch vorstehend berücksichtigt worden sind.

Bayreuth, am 14. Januar 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Dobeneck.

Wiedermann.

ad Nrum. 16,297.

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat Dezember 1859.

Polizei-Bezirke.	Mehlpreis. Ein Dreißiger Weizen-Mehl. kr.	dl.	Ein Dreißiger Roggen-Mehl. kr.	dl.	Brodpreis. Ein Pfund Weizenbrod kostet kr.	dl.	Ein Pfund Roggenbrod kostet kr.	dl.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt Loth	Qu.	Fleischpreis per Pfund. Ochsenfleisch gemästet. Höchster kr.	dl.	Ochsenfleisch ungemästet Geringster kr.	dl.	Kalbfleisch höchster kr.	Kalbfleisch geringster kr.	Schweinefleisch kr.	Schaffleisch kr.	Bemerkungen.
Aibling	5	2	4	2	6	2	3	—	5	—	13	2	12	—	12	11	16	10	
Aichach	5	2	3	1	6	2	2	3	5	1	13	2	12	—	12	—	16	9	
Altötting	6	—	3	2	5	2	2	—	5	2	13	2	12	—	—	—	16	8	
Berchtesgaden	6	1	3	1	7	—	2	3	5	—	13	3	13	1	12	—	17	9	
Bruck	4	2	3	—	—	—	2	2	5	—	13	2	—	—	12	—	16	10	
Burghausen	5	2	3	—	6	—	2	3	5	1	13	2	12	—	12	11	16	9	
Dachau¹)	4	2	3	2	6	1	2	2	5	1	13	2	—	—	11	10	16	—	1) Die Brodtare richtet sich nach dem Münchener Getreidpreise.
Dorfen	5	1	2	3	5	2	2	2	5	3	13	2	11	—	11¼	10¼	16¼	9¾	
Ebersberg	4	2	3	2	6	1	3	—	—	—	13	2	12	—	12	11	—	—	
Erding	4	2	3	—	5	3	2	2	—	—	13	2	12	—	12	11	—	—	
Freising	5	3	3	2	6	2	2	3	5	—	13	2	12	—	13	12	16	—	
Friedberg	4	3	3	1	6	1	2	2	5	—	13	2	12	—	12	10	16	9	
Haag	4	2	3	2	6	1	2	3	5	—	13	2	12	—	—	—	—	—	
Ingolstadt	4	3	3	—	5	3	3	—	—	—	13	—	11	—	12	11	—	—	
Landsberg	4	2	3	1	6	1	3	—	5	—	13	2	12	—	12	10	16	10	
Laufen	4	2	2	3	4	—	2	3	5	—	13	—	11	—	12	—	—	—	
Miesbach	5	2	3	2	6	—	3	—	4	2	13	2	13	—	14	13	18	10	
Moosburg	4	1	2	3	5	3	2	1	5	2	13	2	12	2	12	11	16	10	
Mühldorf	5	3	2	2	5	3	2	2	—	—	13	2	10	—	10½	10	—	—	
Neumarkt	4	2	2	2	—	—	2	1	6	—	—	—	11	—	12	—	17	9	
Pfaffenhofen	5	—	3	2	—	—	3	—	5	1	13	2	10	—	13	—	16	9	
Prien²)	7	1	3	—	7	2	3	—	4	3	13	2	—	—	12	11	16	10	2) Mehl- u. Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne.
Rain	5	—	3	2	6	—	2	3	5	1	13	2	10	—	—	—	16	12	
Reichenhall	5	—	3	1	6	2	2	2	5	—	13	2	—	—	12	11	18	9	
Rosenheim	4	2	2	3	—	—	2	2	5	1	13	2	13	—	12	12	17	10	
Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schrobenhausen	5	—	3	2	5	1	2	2	5	1	13	2	11	—	11	10	15	9	
Starnberg	6	3	3	2	6	—	3	—	5	3	13	2	11	—	12½	11	16	9	
Tegernsee	4	2	3	—	6	3	3	—	4	3	13	2	12	—	12	—	16	10	
Tittmoning	5	3	3	—	6	2	2	2	5	1	13	2	11	2	10½	10	—	—	
Tölz	5	2	4	2	7	—	4	2	4	2	13	2	12	2	12	—	17	9	
Traunstein	5	2	4	—	—	—	2	3	5	—	13	2	12	2	—	—	—	—	
Trostberg	7	2	3	1	7	1	3	—	4	3	—	—	11	—	11	11	16	8	
Wasserburg³)	4	2	3	2	—	—	2	2	5	—	13	2	—	—	13	—	16	9	3) Mehl- u. Brod-Preise nach der Münchener Schranne.
Weilheim	5	1	3	2	7	—	3	—	5	—	13	2	11	—	12	10½	—	10	
Werdenfels	4	3	3	2	6	2	3	1	4	3	13	2	12	2	11½	—	16½	10	
Wolfratshausen	5	2	4	—	7	—	3	1	4	2	13	2	12	—	12	—	16	10	
München⁴) Stadt	4	2	3	2	6	1	2	3	4	3	11	—	13	2	12	11½	—	—	4) Die Landger. München l. u. r. d. J. wie die Stadt München.
Ingolstadt, Stadt	5	—	3	1	6	—	3	—	5	1	13	2	11	—	13	12	16	10	

München, den 24. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860.		Waizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag	Monat	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Höchste.		Mittlere.		Mindeste.		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest	Höchste.		Mittlere.		Mindeste.	
			Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Sch.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Sch.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Aichach	21	Januar.	—	149	149	149	—	19	55	19	23	18	22	—	146	146	146	—	12	46	12	32	12	18
Berchtesgaden	17	„	32¼	88	120¼	85¾	34½	—	—	19	51	—	—	20¼	84	104¼	76¼	28	—	—	12	—	—	—
Bruck	19	„	—	110	110	110	—	19	28	18	41	17	17	—	19	19	19	—	12	24	12	19	12	7
Burghausen	23	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27	27	—	—	—	10	36	—	—
Erding	19	„	—	701	701	701	—	19	17	18	28	16	56	—	266	266	249	17	11	42	11	18	10	25
Freising	18	„	—	248	248	248	—	19	54	19	16	16	34	—	97	97	97	—	12	22	11	47	11	27
Friedberg	19	„	—	22	22	22	—	20	4	19	7	18	1	—	44	44	44	—	12	50	12	25	12	—
Garmisch	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	9	„	19	144	163	163	—	18	38	17	16	15	54	—	66	66	62	4	13	42	13	12	12	42
Ingolstadt	21	„	—	540	540	540	—	18	45	17	55	16	34	—	156	156	152	4	13	30	13	18	12	58
Kraiburg	14	„	—	13	13	13	—	17	—	15	9	13	—	—	32	32	32	—	9	9	9	6	9	—
Landsberg	21	„	—	314	314	296	18	19	28	18	24	17	10	—	102	102	102	—	13	54	13	30	13	—
Laufen	18	„	10	16	26	26	—	18	30	16	32	14	—	—	28½	28½	15½	13	10	42	10	38	10	30
Moosburg	17	„	6	429	432	432	—	19	1	18	30	17	25	—	27	27	27	—	12	32	11	56	11	33
Mühldorf	17	„	—	5	5	5	—	—	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	14	„	950	3938	4888	4812	76	19	15	18	20	16	58	186	2163	2349	2115	234	12	8	11	30	10	50
Murnau	21	„	15½	18½	34	27½	6½	21	54	20	42	18	24	6½	14	20½	13	7½	14	27	14	5	13	54
Neuötting	18	„	—	13	13	13	—	17	27	16	25	14	48	—	10	10	10	—	10	6	9	45	9	31
Pfaffenhofen	17	„	—	131	131	131	—	18	46	18	16	17	46	—	61	61	61	—	12	23	12	1	11	5
Pöttmes	17	„	—	59	59	59	—	19	—	18	29	17	5	—	12	12	12	—	13	7	12	58	12	45
Rain	21	„	—	44	44	44	—	19	3	18	35	17	29	—	48	48	48	—	13	45	13	24	12	20
Reichenhall	24	„	76	55	131	63	68	19	—	18	45	18	30	—	27	27	27	—	12	—	12	—	12	—
Rosenheim	19	„	28	439	467	461	6	18	38	17	41	14	35	47	214	261	251	10	11	14	10	24	9	51
Schongau	17	„	29	67	96	76	20	19	15	18	46	17	55	1	57	58	44	14	14	1	13	42	13	21
Schrobenhausen	19	„	—	104½	104½	104½	—	18	51	18	24	17	47	—	165	165	162	3	12	40	12	17	12	15
Traunstein	21	„	59	492	551	499	52	19	30	18	—	15	—	36	318	354	330	24	11	30	11	—	10	12
Wasserburg	18	„	32	58	90	89	1	17	18	16	56	14	31	19	80	99	84	15	10	26	9	51	9	2
Weilheim	19	„	18	53	71	49	22	21	19	19	37	17	38	33	43	76	63	13	13	28	13	15	12	42

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag	Monat	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Höchste.		Mittlere.		Mindeste.		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Höchste.		Mittlere.		Mindeste.	
			Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Sch.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Sch.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Aichach		wie oben	2	150	152	145	7	14	27	14	4	13	49	—	151	151	151	—	7	42	7	26	7	3
Berchtesgaden		—	—	63	63	63	—	—	—	15	—	—	—	94¾	15	109¾	32	77¾	—	—	9	—	—	—
Bruck		—	—	397	397	397	—	15	26	14	37	12	43	—	162	162	162	—	7	37	7	22	6	49
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	7	—	6	58	6	54
Erding		—	59	1731	1790	1766	24	14	17	13	57	13	15	6	228	234	234	—	7	6	6	49	6	22
Freising		—	—	80	80	71	9	15	—	14	31	14	2	—	161	161	161	—	7	38	7	15	6	50
Friedberg		—	—	13	13	11	2	13	34	13	7	12	40	—	62	62	62	—	7	40	7	10	6	41
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	3	69	72	69	3	14	14	13	16	12	18	—	19	19	19	—	8	13	7	47	7	12
Ingolstadt		—	52	149	201	193	8	14	17	13	45	13	23	26	80	106	87	19	8	9	7	55	7	37
Kraiburg		—	—	55	55	55	—	14	—	12	48	11	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg		—	61	279	340	340	—	15	40	15	6	14	10	16	158	174	163	11	7	30	7	12	7	—
Laufen		—	—	106½	106½	106½	—	14	30	13	25	10	—	24	22	46	22	24	7	30	7	20	7	6
Moosburg		—	13	334	347	344	3	14	57	14	26	13	46	3	33½	36½	36½	—	8	1	7	18	6	35
Mühldorf		—	—	5	5	5	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	994	8568	9562	8464	1098	15	13	14	41	14	18	13	2455	2468	2445	23	7	57	7	23	6	58
Murnau		—	2	—	2	2	—	—	—	12	30	—	—	7	24	31	31	—	7	55	7	35	7	20
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	29	29	—	6	32	6	23	6	12
Pfaffenhofen		—	—	13	13	13	—	14	26	13	58	12	56	—	125	125	125	—	7	45	7	14	6	57
Pöttmes		—	16	95	111	111	—	14	54	14	33	14	2	4	12	16	16	—	8	16	7	28	6	18
Rain		—	1	123	124	124	—	14	20	13	47	12	57	—	35	35	35	—	7	27	7	16	7	2
Reichenhall		—	62	104	166	166	—	15	—	14	54	14	48	—	9	9	9	—	7	36	7	36	7	36
Rosenheim		—	55	450	505	505	—	14	7	12	8	11	4	36	243	279	279	—	7	4	6	42	6	4
Schongau		—	2	4	6	6	—	12	—	11	38	11	30	7	61	68	61	7	8	14	7	45	7	19
Schrobenhausen		—	1	62	63	63	—	14	36	14	17	13	43	10	109	119	116	3	8	7	7	35	7	3
Traunstein		—	107	180	287	144	143	14	48	14	24	12	36	48	446	494	463	31	7	36	7	12	6	12
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	178	178	162	16	6	50	6	19	5	48
Weilheim		—	7	25	32	22	10	14	—	13	40	13	—	15	29	44	38	6	6	3	7	44	7	22

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 12. den 1. Februar 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 19,896.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Den Sommerbiertarif für das Sudjahr 1859/60 betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem das k. Staatsministerium des Innern durch höchstes Reskript vom 28. d. Mts. auf vorgängige Vernehmung der unterfertigten Stelle die in Folge §. 29 Ziff. III. des Landtagsabschiedes vom 1. Juli 1856 nothwendig gewordene theilweise Erneuerung der Biersatzdistrikte des Regierungsbezirkes Oberbayern in nachstehender Weise festgesetzt hat, so wird nunmehr der nach den beigedruckten Uebersichten der Gersten- und Hopfenpreise sich entziffernde Sommerbiersatz für das Sudjahr 1859/60 bekannt gemacht, wie folgt:

I.

Für den ersten Distrikt, umfassend die Landgerichte:

Aibling,	Mühldorf,
Aichach,	München l. d. J.,
Altötting,	München r. d. J.,
Bruck,	Neumarkt,
Burghausen,	Pfaffenhofen,
Dachau,	Rain,
Dorfen,	Reichenhall,
Ebersberg,	Rosenheim,
Erding,	Schrobenhausen,
Freising,	Starnberg,
Friedberg,	Tittmoning,
Haag,	Traunstein,
Ingolstadt,	Trostberg,
Landsberg,	Wasserburg,
Laufen,	Wolfratshausen,
Moosburg,	

dann die Haupt- und Residenzstadt München, sowie die Stadt Ingolstadt

fünf Kreuzer zwei Pfennige per Maß vom Ganter.

II.

Für den zweiten Distrikt, umfassend die Landgerichte:

Berchtesgaden,	Tegernsee,
Miesbach,	Tölz,
Prien,	Weilheim,
Schongau,	Werdenfels,

sechs Kreuzer per Maß vom Ganter.

Wenn sich durch Beischlag des in einzelnen Orten bestehenden Lokalmalzaufschlages ein ungerader Pfennig ergibt, so ist den betreffenden Bräuern gestattet, nach vorheriger Anzeige bei der betreffenden Distrikts- beziehungsweise Ortspolizeibehörde behufs der Ausschreibung des Biersatzes die Ausgleichung desselben selbst in der Weise vorzunehmen, daß er für die erste Hälfte der Zeit, für welche er zu gelten hat, um Einen Pfennig hinaufgesetzt, für die zweite Hälfte aber um Einen Pfennig herabgesetzt wird.

Den Schenkwirthen gebührt nach tit. II. Art. 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 28. April 1811 als Schenkpreis von jeder Maß ein beizuschlagender Betrag von zwei Pfennig.

Gleichen Schenkpreis dürfen nach Allerhöchster Verordnung vom 18. Dezember 1847 (Regierungsblatt

Seite 1045) auch die Bräuer von jenem selbsterzeugten Biere erheben, das sie an die ihre Zech- und Wirthschaftslokale besuchenden Gäste in minuto abgeben.

Ferner ist gemäß §. 29 Ziff. II. des Landtagsabschiedes vom 1. Juli 1856 jenen Bräuhausbesitzern, mit deren Braugerechtsamen erweislich auch Tafern- und sonstige Wirths-Gerechtigkeiten verbunden sind, so lange sie diese Wirthschaftsrechte ausüben und versteuern, auch bei Verleitgabe ihres Bieres über die Gasse der obige Schenkpreis gestattet.

Den übrigen minutirenden Bierbräuern kommt der Schenkpreis bei Verleitgebung des Bieres über die Gasse nicht zu.

Sämmtliche Polizeibehörden haben den Gemeinden und Betheiligten diesen Biersatz bekannt zu machen, für Anheftung desselben mit amtlicher Fertigung in allen Bräuhäusern und Schenken mit dem 1. Mai d. Js. zu sorgen und zu wachen, daß nur gutes, gesundes, tarifmäßiges Bier verleitgegeben werde.

München, den 30. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

Uebersicht der höchsten und mittleren Gersten-Preise

auf den bedeutenderen Schrannen Oberbayerns in den Monaten Oktober, November u. Dezember 1859,
zum Behufe der Bestimmung des definitiven Sommerbiersatzes 1860.

Nro.	Schrannen-Orte.	Durchschnitt der höchsten u. mittleren Preise.		Bemerkung.
		fl.	kr.	
1.	Aichach	12	$\frac{7}{14}$	Nebige Schrannen-Orte gehören zum ersten Biertax-Distrikte.
2.	Bruck	12	$26\frac{1}{28}$	
	Erding	11	$46\frac{17}{28}$	
4.	Freising	11	$53\frac{8}{13}$	
5.	Ingolstadt	11	$46\frac{3}{14}$	
	Landsberg	12	$40\frac{25}{26}$	
7.	Moosburg	12	$5\frac{10}{13}$	
8.	München	12	$56\frac{3}{28}$	

Im zweiten Biertax-Distrikte wurden die Gersten-Preise nach den Schrannen von München und den kontrolirenden Vernehmungen der Landwirthe und Bierbrauer berechnet.

Durchschnitts-Berechnung der Hopfen-Preise

von den bevorzugten inländischen Hopfengattungen auf den 13 Wochenmärkten der Monate Oktober, November und Dezember 1859.

(Nach der magistratischen Berechnungsweise.)

Märkte.	Datum. 1859.		Ober- und Niederbayerische vorzügliche Qualitäten.				Mittelfränkische vorzüglichere Qualitäten.			
	Tag.	Monat.	Höchster Preis.		Mittler. Preis.		Höchster Preis.		Mittler. Preis.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I.	7.	Oktober.	101	40	97	40	120	—	112	56
II.	14.	„	101	$10\frac{1}{2}$	105	53	100	—	100	—
III.	21.	„	110	—	109	48	122	25	116	21
IV.	28.	„	110	—	110	—	133	$34\frac{1}{2}$	131	$33\frac{1}{2}$
V.	4.	November.	118	25	115	$13\frac{1}{2}$	133	$4\frac{1}{2}$	132	$10\frac{1}{2}$
VI.	11.	„	124	$49\frac{1}{2}$	119	13	140	38	134	$43\frac{1}{2}$
VII.	18.	„	127	—	126	26	144	11	135	$36\frac{1}{2}$
VIII.	25.	„	131	$50\frac{1}{2}$	129	30	145	24	138	$32\frac{1}{2}$
IX.	2.	Dezember.	135	—	132	57	154	$59\frac{1}{2}$	146	25
X.	9.	„	130	—	130	—	157	56	152	7
XI.	16.	„	—	—	—	—	158	18	152	57
XII.	23.	„	135	—	130	24	159	21	157	6
XIII.	30.	„	130	—	130	—	160	—	157	50
			1454	$55\frac{1}{2}$	1437	$4\frac{1}{2}$	1829	$51\frac{1}{2}$	1768	$18\frac{1}{2}$
			1437	$4\frac{1}{2}$	—	—	1768	$18\frac{1}{2}$	—	—
			2892	—			3598	10		
		$\frac{1}{2}$	1446	—		$\frac{1}{2}$	1799	5		
		$\frac{1}{13}$	120	30		$\frac{1}{13}$	138	$23\frac{6}{13}$		
					120	30				
					138	$23\frac{6}{13}$				
					258	$53\frac{6}{13}$				
				$\frac{1}{2}$	129	$26\frac{19}{26}$	**Hauptdurchschnitt.**			

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 13. den 3. Februar 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 19,106.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Die Abänderungen einiger Statuten der allgemeinen Stuttgarter Rentenanstalt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Inhaltlich höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 4. l. Mts. hat die Generalversammlung der Aktionäre der allgemeinen Stuttgarter Rentenanstalt unterm 24. August vor. Js. beschlossen,

1) dem §. 144 der Gesellschafts-Statuten den Zusatz:
„Wenn eine auswärtige Regierung die Concessionirung der Anstalt an die Bedingung knüpft, daß letztere bei etwaigen Streitigkeiten mit ihren, dem betreffenden Staate angehörigen Mitgliedern vor dessen ordentlichen Gerichten Recht zu geben und zu nehmen habe, so ist der Verwaltungsrath unter Genehmigung des Gesellschafts-Ausschusses ermächtigt, die Einführung dieser Bedingung zuzusichern, für welchen Fall die §§. 138—144 insoweit außer Wirksamkeit treten,"

ferner

2) dem §. 137 unter Ziffer 10 den Zusatz:
„10tens. Zur Eingehung der Verbindlichkeit, bei etwaigen Streitigkeiten zwischen der Anstalt und ihren, einem auswärtigen Staate angehörigen Mitgliedern statt vor dem statutenmäßigen Schiedsgerichte vor den ordentlichen Gerichten des betreffenden Staates Recht zu-geben und zu nehmen"

beizufügen und

3) den Vollzug des §. 177 Abs. 3 durch folgende Bestimmungen zu modifiziren und zu regeln:
a) An der Vertheilung des außerordentlichen Ueberschusses, welcher sich durch den Minderbetrag der pro 31. Dezember 1855 in Aussicht genommenen

Verluste mit 29,376 fl. 34 kr. ergeben, nehmen alle diejenigen Theil, welche an den hiefür bestimmten Terminen Mitglieder der Anstalt sein werden;

b) für die Repartition unter den Einzelnen ist deren Betheiligung bei der Anstalt am 31. Dezember des betreffenden Jahres maßgebend;

c) die auf steigende und Leibrenten einerseits, auf aufgeschobene Renten und Kapitalversicherung andererseits zur Vertheilung fallenden Hauptbeträge müssen unter sich im Verhältniß der beiderseitigen Gesammtdeckungskapitalien stehen;

d) im Einzelnen bilden bei den Versicherungen auf steigende und Leibrenten, die von den Einzelnen zu beziehenden Rentenbeträge, bei den Versicherungen auf aufgeschobene Renten und Kapitalien die einzelnen Deckungs-Kapitalien die Verhältnißzahlen für die Unteraustheilung.

e) Pro 31. Dezember 1859 soll auf einen Gulden Rente 6 Kreuzer Dividende ausbezahlt und der hieraus nach lit. c und d für die aufgeschobenen Renten und Kapitalversicherungen zu berechnende Dividenden-Antheil den letzteren in Gemäßheit des §. 101 Abs. 2 und 3 der Statuten gutgeschrieben werden.

f) So weit sich der außerordentliche Ueberschuß hiedurch nicht erschöpft, wird weitere Beschlußnahme für künftig vorbehalten.

g) Im Uebrigen kommen die Bestimmungen der Statuten über die Behandlung der Dividende, insbesondere auch über deren Verlust durch Verjährung, Todeserklärung u. s. f. analog zur Anwendung.

Diesen Ergänzungen und modifizirenden Beschlüssen haben Seine Majestät der König, nachdem dieselben bereits die Zustimmung der k. württembergischen Regierung erhalten haben, die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht, wonach dieselben nunmehr auch für die bei der fraglichen Anstalt betheiligten bayerischen Staatsangehörigen giltige Anwendung finden.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben diesen Erlaß in den Lokal-Intelligenzblättern zu veröffentlichen.

München, den 29. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 17,826 a.

Ergebnisse der Distriktsgemeindefondsrechnung des Landgerichts Burghausen pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der rubrizirten Rechnung werden nach Art. 21 Abschnitt 4 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 über die Distriktsräthe bekannt gemacht, wie folgt:

1) Einnahmen.

1) Aktivrest des Vorjahres	120	fl.	6	kr.
2) Aktivausstände	26	fl.	29¼	kr.
3) Distriktsumlagen	481	fl.	52½	kr.
4) Ersatz an Vagantenkosten	45	fl.	45	kr.
5) Zuschüsse aus Kreisfonds	600	fl.	—	kr.
Summe	1274	fl.	12¾	kr.

2) Ausgaben.

1) Vagantentransportkosten	65	fl.	48	kr.
2) Auf Distriktsanstalten und Straßen	1087	fl.	35	kr.
3) Hebammenunterricht	120	fl.	—	kr.
Summa	1273	fl.	23	kr.
Aktivrest	—	fl.	49¾	kr.

München, den 21. Jänner 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 19,166 a.

Die Erledigung des ärztlichen Distrikts Seeshaupt im k. Landgerichtsbezirke Weilheim betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der ärztliche Distrikt Seeshaupt im k. Landgerichte Weilheim ist erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten k. Kreisregierung einzureichen.

München, den 28. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 19,345.

Erledigung des Bezirksgerichts-Physikates Nürnberg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des königl. Bezirksgerichtsarztes Dr. Eichhorn ist das Bezirksgerichts-Physikat Nürnberg im Regierungsbezirke Mittelfranken erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

München, den 29. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 12,008.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Die Vagantin Eva König von Waldsassen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die im Kreisamtsblatte von Oberbayern vom Jahre 1859, S. 1855 und 1969, ausgeschriebene Eva König von Waldsassen ist bereits am 26. November v. J. wieder aufgegriffen worden, weßhalb weitere Nachforschungen nach derselben zu unterbleiben haben.

München, den 28. Jänner 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 17,854.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Untersuchung gegen Ladislaus von Cydzik aus Wilna, Andrä Konrad von Grünsfeld, wegen Diebstahls und Barb. Kellermann, genannt Kleinschrod, von Sechselbach, wegen Kindsmords, hier Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgen Abdrücke dreier von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg erlassener Ausschreiben zur Kenntnißnahme und Darnachachtung.

München, den 26. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 11,146.

An
sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken u. Aschaffenburg.

Die Untersuchung gegen Ladislaus von Cydzik aus Wilna, wegen Diebstahls, hier die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des Schwurgerichtshofes von Unterfranken und Aschaffenburg vom 16. November v. J. wurde Ladislaus von Cydzik aus Wilna in Rußland wegen fortgesetzten Verbrechens des ausge-

zeichneten Diebstahls zu achtjähriger Zuchthausstrafe und zur Landesverweisung nach erstandener Strafe verurtheilt.

Hievon erhalten die obengenannten Behörden unter Mittheilung des Signalements des v. Cydzik zur Einleitung des mit Regierungsausschreiben vom 31. Oktober 1854 (Kreisamtsbl. Nr. 124) angeordneten Verfahrens Kenntniß.

Würzburg, den 12. Januar 1860.

Königl. Regierung von Unterfranken u. Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Frhr. von Zu-Rhein.

Verres.

Signalement.

Alter: 22 Jahre. Größe: 5′ 7″. Haare: braun und schlicht. Stirne: hoch. Augen: grau. Nase: gerade. Mund: aufgeworfen. Kinn: rund.

Besondere Kennzeichen: leichten Schnurrbart, eine Narbe auf der rechten hintern Seite des Halses und auf der linken Seite der Stirn.

Kleidung: brauner Rock mit schwarzem Sammtkragen, braune geblümte Piqueweste, graue Zeughose, schwarze Halsbinde, baumwollenes Hemd, baumwollene Socken und graue Zeugkappe.

(Abdruck.) ad Nrum. 12,205.

An

sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Untersuchung gegen Andreas Konrad von Grünsfeld, wegen Diebstahls, hier Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 17. v. Mts. wurde Andreas Konrad von Grünsfeld, im Großherzogthume Baden, wegen Diebstahls-Verbrechens zu fünfjähriger Arbeitshausstrafe und zur Landesverweisung nach erstandener Strafe verurtheilt.

Hievon erhalten die obengenannten Behörden mit dem Auftrage Kenntniß, bezüglich des ꝛc. Konrad, dessen Signalement nachsteht, das mit Regierungsausschreiben vom 31. Oktober 1854 (Kreisamtsbl. Nr. 124) angeordnete Verfahren einzuleiten.

Würzburg, den 12. Januar 1860.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Verres.

Signalement des Andreas Konrad.

Alter: 46 Jahre. Größe: 5′ 9″. Haare: braun. Stirne: gewölbt. Augen: grau. Augenbraunen: schwarz. Nase: stumpf. Mund: proportionirt. Bart: um Kinn und Wange. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: blaß. Besondere Kennzeichen: ohne.

Kleidung: eine braune Hose, ein blaues Staubhemd, rindslederne Schuhe, eine Kappe.

(Abdruck.) Nr. 11,420.

An

sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Untersuchung gegen Maria Barbara Kellermann, genannt Kleinschrod, von Sechselbach, wegen Kindsmords, hier Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des Schwurgerichtshofes von Unterfranken und Aschaffenburg vom 7. November v. J. wurde Maria Barbara Kellermann, genannt Kleinschrod, von Sechselbach, im Königreiche Württemberg, wegen Verbrechens des Kindsmords zur Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit und zur Landesverweisung nach erstandener Strafe verurtheilt.

Die oben genannten Behörden erhalten hievon unter Mittheilung des Signalements zur Einleitung des mit

Regierungs-Ausschreiben vom 31. Oktober 1854 (Kreisamtsbl. Nr. 124) angeordneten Verfahrens Kenntniß.

Würzburg, am 12. Januar 1860.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Kohlmüller.

Signalement.

Alter: 22 Jahre. Größe: 5'. Haare: röthlich. Stirne: nieder. Augen: grau. Augenbrauen: blond. Nase: stumpf. Mund: klein. Kinn: rund. Statur: kräftig. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsform: länglich. Besondere Kennzeichen: ohne.

Kleidung: ein roth kattunes Kopftuch, wollener schwarzer Oberrock mit grünen Tupfen, halbwollener dunkelblauer, gedruckter Mutzen, halbwollener, blau und schwarzer Schurz, schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen.

---

ad Nrum. 18,515.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Untersuchung gegen Adam Klüber von Ramsthal wegen Bettelns und Vagirens, hier dessen Landesverweisung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg zur Kenntnißnahme und Darnachachtung.

München, den 26. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nro. 13,852.

An

sämmtliche k. Stadtkommissariate u. Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

Untersuchung gegen Adam Klüber von Ramsthal wegen Bettelns und Vagirens, hier dessen Landesverweisung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftigen Beschluß des Stadtmagistrats Schweinfurt vom 27. Dezember vor. Js. wurde Adam Klüber von Ramsthal, churhessischen Landrathamtes Schlüchtern, welcher durch Entschließung der unterfertigten Stelle vom 23. Dezember v. J. wegen Landstreichens und Bettels in eine zwölftägige, doppelt geschärfte Arreststrafe verurtheilt worden war, nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Hievon erhalten sämmtliche obengenannte Behörden unter Mittheilung des Signalements des ꝛc. Klüber zur Einleitung des mit Regierungs-Ausschreiben vom 17. Feruar 1858, Nr. 20,348, angeordneten Verfahrens Kenntniß.

Würzburg, den 17. Januar 1860.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Mees.

Signalement.

Alter: 54¾ Jahre. Haare: blond. Stirne: hoch. Augen: grau. Nase: spitz. Kinn: länglich. Gesichtsform: desgl. Gesichtsfarbe: gesund. Bart: roth. Statur: mittlere. Größe: 5' 8''. Besondere Kennzeichen: ohne.

---

ad Nrum. 17,797.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Die gegen Andreas Lutz von Möggers, k. k. österreichischen Bezirksamtes Bregenz, ausgesprochene Landesverweisung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Schreibens der kgl.

Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, zur Kenntnißnahme und Darnachachtung.

München, den 30. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 12,953.

An
die k. Stadt-Commissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

Die Landesverweisung des Andreas Lutz von Möggers, k. k. österreichischen Bezirksamts Bregenz betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unten signalisirte ledige Besenbinder Andreas Lutz von Möggers, k. k. österreichischen Bezirksamtes Bregenz, wurde durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Kempten vom 5. ds. Mts wegen des fortgesetzten Verbrechens der unerzwungenen unfreiwilligen Unzucht zur Strafe des Arbeitshauses auf die Dauer von 1¼ Jahren und zur Landesverweisung nach überstandener Strafe verurtheilt.

Die obenbezeichneten Behörden werden hievon zum weitern vorschriftsmäßigen Verfahren in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 15. Januar 1860.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Freiherr von Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekretär.

Personal-Beschreibung des Andreas Lutz von Möggers, k. k. österreichischen Bezirksamtes Bregenz.

Alter: 51 Jahre. Größe: 5' 3" 3'''. Haare: braun. Augen: graue. Nase: spitzig. Mund: proportionirt. Gesichtsform: länglicht.

---

ad Nrum. 10,066.

An
sämmtliche königl. Rentämter von Oberbayern.

Die Rechnungsaufnahme bei der k. Regierung von Oberbayern pro 1857/58 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge der Bescheidung der Rechnungsaufnahme bei der unterfertigten Stelle pro 1857/58 wurde durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 7. d. Mts. Nr. 15,272 ausgesprochen, daß das bei einigen Aemtern geübte Verfahren, mehrere Zeugen ihre Gebühren aus Criminal- oder Polizeiuntersuchungen auf Verzeichnissen bescheinen und den auf sämmtliche Empfänger treffenden Gesammtstempel diesen Verzeichnissen abkassiren zu lassen, als der Bestimmung des Art. I. des Stempelgesetzes vom 11. September 1825 widerstreitend, für die Zukunft abzustellen ist. Die k. Rentämter werden daher beauftragt, von nun an alle Gebühren der Zeugen, Sachverständigen 2c., soweit sie nach der Größe der zu empfangenden Gebühr dem Gradationsstempel unterliegen, von jedem einzelnen Empfänger auf dem entsprechenden Stempelpapier abquiriren zu lassen und jede unstatthafte Stempelabkassirung zu unterlassen.

München, den 28. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

v. Lifer, Direktor.

Metzler.

---

ad Nrum. 10,067.

An
sämmtliche k. Rentämter von Oberbayern.

Die Rechnungs-Aufnahme bei der k. Regierung von Oberbayern pro 1857/58 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 7. ds. Mts., Nro. 15,272,

rubr. Betreffes, wurde bestimmt, daß die Tantiemen der k. Rentbeamten von den Erlösen veräußerter, confiscirter oder als herrenlos angefallenen Objekten aus der Brutto-Einnahme, ohne Abzug der auf die Einbringung und Veräußerung der fraglichen Gegenstände erlaufenen Kosten zu berechnen seien, indem der bezeichnete Aufwand nicht als Durchführungsposi, sondern vielmehr als wahrer Verwaltungsaufwand sich darstellte. Die k. Rentämter werden daher angewiesen, vom Etatsjahre 1859/60 beginnend die Tantiemen aus Erlösen von veräußerten, confiscirten oder als herrenlos angefallenen Gegenständen unter Zugrundlegung der von ihnen percipirten betreffenden Brutto-Einnahmen zu berechnen.

München, den 28. Jänner 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

v. Liser, Direktor.

Metzler.

---

ad Nrum. 10,070.

An

sämmtliche allgemeine Rentämter Oberbayerns.

Rechnungs-Aufnahme für 1857/58, hier Taxirung von Kataster-Auszügen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem die Beziehung der Kataster-Auszüge im allgemeinen Interesse möglichst zu erleichtern ist, so haben die k. Rentämter gemäß höchster Entschließung des Staats-Ministeriums der Finanzen vom 7. d. M., Nr. 15,272, von nun an für die Duplikate, Triplikate u. s. w. von Kataster-Auszügen lediglich die im Art. 38 des Taxgesetzes vom 28. Mai 1852 bestimmte Abschriftgebühr, nicht aber auch die in den Art. 8 bis 12, dann Art. 14 des Taxgesetzes normirte Zeittaxe für die amtliche Fertigung oder Beglaubigung derselben zu erheben.

München, den 28. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

von Liser, Direktor.

Metzler.

---

ad Nrum. 1,623.

Die Erledigung der Pfarrei Ickelheim, Dekanats Windsheim, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Ickelheim in Erledigung gekommen und wird nun mit folgenden fassionsmäßigen Bezügen zur Bewerbung bis zum 15. März l. J. hiemit ausgeschrieben.

I. An ständigem Gehalte: a) aus Staatskassen baar 9 fl. 7¼ kr.; b) aus Gemeindekassen an Naturalien: 6 Klafter Prügelholz, à 4 fl. 45 kr., 28 fl. 30 kr.; 12 Klafter Eichenholz, à 4 fl. 15 kr., 51 fl. — kr.; 2 Klafter Fichtenholz, à 4 fl., 8 fl. — kr.; 600 Wellen, à 2 fl. per Hundert, 12 fl. — kr. 108 fl. 37¼ kr.

II. Ertrag aus Realitäten: Anschlag der freien Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Zustande befindet, nebst Oekonomiegebäuden, 40 fl.; aus Grundstücken und zwar: aus 0,04 Tgw. Garten, 11,66 Tgw. Aeckern, 3,84 Tgw. Wiesen, 184 fl. 26 kr. 224 fl. 26 kr.

III. Aus Rechten: Zinsen aus Ablösungs-Kapitalien 211 fl. 58 kr.; an Naturalien aus der Kirchenstiftung: 11 Schfl. 5 Metz. 2 Vrtl. 1¼ Sz. Korn, à 8 fl. 51 kr., 105 fl. 30 kr.; 18 Schfl. 3 Mtz. 3 Vrtl. 2 Sz. Haber, à 3 fl. 25 kr., 63 fl. 42 kr. (Dieser Getreidbezug wird nach den jährlichen Normalpreisen vergütet.) Forstrecht, nämlich 4 Fuder Waldstreu, 1 fl. 382 fl. 10 kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Diensteskunktionen 98 fl. 46 kr.

V. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 9 fl. — kr.

Summa 822 fl. 59¼ kr.

Die Lasten hievon ab mit 27 fl. 41½ kr.

Reinertrag 795 fl. 17¾ kr.

An freiwilligen Geschenken 40 fl.

Ansbach, den 25. Januar 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Scherer.

---

ad Nrum. 1,224.

Die Erledigung der I. Pfarrstelle mit dem damit verbundenen Dekanate in Wassertrüdingen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erste Pfarrstelle mit dem damit verbundenen Dekanate zu Wassertrüdingen ist in Erledigung gekommen und wird daher mit folgenden fassionsmäßigen Bezügen zur Bewerbung bis zum 15. März c. hiemit ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen: an baarem Gelde 101 fl. 15 kr., an Naturalien: 2 Schffl. 5 Mtz. 3 Vrtl. 2 Sz. Korn, à 8 fl. 44 kr., 26 fl. 1 kr., 2 Schffl. 4 Mtz. 2 Vrtl. ½ Sez. Dinkel, à 3 fl. 48 kr., 10 fl. 28¼ kr., (dieser Getreidbezug wird nach den jährlichen Normalpreisen vergütet) 3 Kiftr. hartes Holz (alt. Ansbacher Gemäß), à 5 fl., 15 fl., 9 Klftr. weiches Holz, à 4 fl., 36 fl., 60 weiche Wellen 1 fl., 189 fl. 44¼ kr.; 2) aus Stiftungskassen baar 36 fl. 26¼ kr.; 3) aus Gemeindekassen: baar 4 fl. 47½ kr., 100 harte Wellen 2 fl. 30 kr.; 4) von anderen Pfarreien 18 fl. 7½ kr.

251 fl. 35½ kr.

II. Aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches zwar alt ist und jährlicher Reparaturen bedarf, übrigens aber wohnlich ist und auch für eine größere Familie Raum bietet, nebst Oekonomiegebäuden 50 fl., aus Grundstücken und zwar aus 0,75 Tgw. Ackerland, 20,98 Tgw. Wiesen und 2 Gärtchen 278 fl. 328 fl.

III. Aus Rechten: Zinsen aus Ablösungskapitalien 246 fl., Gemeinderecht 7 fl. 253 fl.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 127 fl. 58¼ kr.

V. Observanzmäßige Gaben und Sammlungen 3 fl. 36 kr.

Summa 964 fl. 10 kr.

Hievon die Lasten ab mit 36 fl. 41¼ kr.

Reinertrag 927 fl. 28¾ kr.

Hiezu kommt der Dekanatsfunktionsgehalt mit 100 fl.

Ansbach, den 25. Januar 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. von Lindenfels.

Scherer.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 26. Januar 1860.

Staats-Papiere:			Papiere.	Geld.
Obligationen	3½	Prozent	—	96
"	4	"	—	—
"	4½	"	—	101
"	4½	" halbjährig	101¼	101¼
"	5	" IV. Emission	—	—
"	5	" neue "	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen			98⅝	—
Bank-Aktien Div. I. Sem.			802	799

Königlich Bayerisches
Kreis-Amtsblatt
von Oberbayern.

München, № 14. den 7. Februar 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 20,060.

Die Besetzung des thierärztlichen Distriktes Egling betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Versetzung des Thierarztes Max Leitensdörfer von Heinrichshofen nach Jetzendorf ist der thierärztliche Distrikt Egling, k. Landgerichts Landsberg, in Erledigung gekommen, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß für den dortigen Thierarzt bisher 25 fl. Jahres-Sustentation aus der Gemeindekasse verabfolgt werden.

Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche innerhalb 4 Wochen beim k. Landgerichte Landsberg unmittelbar einzureichen.

München, den 1. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 19,698.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden und Physikate von Oberbayern.

Lebensrettungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachträglich zur Regierungsausschreibung vom 21. v. Mts. (Kreisamtsblatt S. 2010) wird die angekündigte Instruktion nunmehr in nachstehendem Abdrucke bekannt gemacht.

München, den 30. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

Kurz gefaßte Anweisung für das Sicherheits-Personale zu Hilfeleistungen bei lebensgefährlichen und plötzlichen Unglücksfällen.

I. Bei Erhängten.

Sobald ein Unglücklicher in fraglicher Art entdeckt wird, so ist sich vorerst zu überzeugen, ob der Erhängte noch warm sei oder nicht.

Hat man sich überzeugt, daß der Erhängte schon starr und kalt sei, so lasse man ihn unberührt und beeile sich, die entsprechende Anzeige zu machen.

Findet man, daß der Erhängte noch warm sei, und hat man überhaupt gegründete Ursache anzunehmen, daß die Erhängung erst seit kurzer Zeit erfolgt sei, so trenne man mit Vorsicht den Strick, das Band, das Tuch u. s. w., womit die Erhängung stattgefunden, so daß der Körper durch Herabfallen nicht neuen Schaden erleide, und befreie überhaupt den Hals des Erhängten von seiner Einschnürung, und ebenso befreie man den Erhängten von allen drückenden Kleidungsstücken, lagere den Körper auf ebenem Boden mit etwas erhöhtem Kopfe und Oberkörper, besprenge das Gesicht kräftig mit kaltem Wasser, wehe dem Gesichte Luft zu, mache auf den Kopf kalte Umschläge, bringe an die Füße Wärme an, und beeile sich, ärztliche Hilfe zur etwaigen Vornahme einer Aderlässe herbeizuschaffen, und die Anzeige bei der Distriktspolizeibehörde zu erstatten.

Wäre Mund und Nase des noch warm befundenen Erhängten mit einem Knäuel ꝛc. verstopft oder zugebunden, so daß das Athmen behindert ist, so befreie man Mund und Nase von diesen Hindernissen, sorge aber dafür, daß diese Gegenstände, sowie der Strick, das Tuch u. s. w., womit die Erhängung bewirkt worden ist, nicht abhanden komme, und dem Gerichte zur Würdigung des Vorfalls übergeben werde.

II. Ertrunkene.

Das Nächste ist, den Verunglückten behutsam und mit Vorsicht aus dem Wasser zu ziehen, denselben in eine Seitenlage zu bringen, damit das Wasser herausfließen könne, (das sogenannte Stürzen ist höchst gefährlich); dann schüttle man gelinde den Verunglückten auf einem im Nothfalle von Stroh und Heu gemachten Lager, oder auf Bettstücken, mit dem Oberkörper und Kopfe höher gelagert, gelinde hin und her, man reinige ihm Mund und Nase vom Schmutze, Schleim u. s. w., ziehe schnell die Kleider ab, oder schneide sie herunter und trockne den Verunglückten unter gelindem Abreiben ab, bedecke und wickele ihn dann in warme Flanelldecken und Kleider u. s. w., im Nothfalle auch locker in Heu und dergleichen, so aber, daß das Gesicht natürlich frei bleibt, mache gelinde Reibungen mit Bürsten, Flanell, Tüchern u. s. w. am ganzen Körper, namentlich an den Fußsohlen, lege gewärmte Steine, Wärmflaschen, Wärmkrüge u. s. w. zwischen die Schenkel und an die Fußsohlen. Man besprenge Gesicht und Schläfe mit Essig, Wein, Branntwein, bis mittlerweile ärztliche Hilfe kömmt, die etwa eine Aderlaß macht, und sonstiges anordnet. Kann man starken Essig oder Salmiakgeist rasch haben, so kann man von Zeit zu Zeit hievon etwas unter die Nase halten.

III. Durch Kohlendampf, Gas und andere Dünste Betäubte.

Man bringe augenblicklich den Verunglückten in freie, gute Luft, oder mache Thüren und Fenster auf, bringe den Verunglückten in eine aufrechtsitzende Lage, bespritze das Gesicht tüchtig mit kaltem Wasser oder Essig und verfahre überhaupt wie bei Ertrunkenen.

Hat das Unglück in einem Keller mit schlechten Dünsten sich ereignet, oder überhaupt in Lokalen, die mit gefährlichen Dünsten voll sind, (Brunnen, Cloaken, Gruben u. s. w.) so suche man vorerst frische Luft in diese Lokale zu bringen, öffne die Kellerfenster und Thüren u. s. w., bringe Strohfeuer in die Brunnen oder Cloake u. s. w., um die schlechten Dünste aus diesen Orten zu entfernen, und der Rettende nehme einen in Essig getauchten Schwamm in den Mund, und suche sich mit einem Strick um den Leib mit Personen außerhalb dieser mit gefährlichen Dünsten angefüllten Orten in Verbindung zu erhalten.

IV. Vom Blitze Getroffene.

Man entferne den Betäubten schnell aus dem mit den schlechten Dünsten gefüllten Lokale oder öffne Thür und Fenster, entkleide den Verunglückten, besprenge ihm mit kaltem Wasser oder Weinessig das Gesicht und die Herzgrube. Es wird empfohlen, da wo es thunlich ist, in einem Garten, auf dem freien Felde u. s. w. eine frische Grube zu graben, den Verunglückten hineinzulegen und locker mit Erde so zu bedecken, daß das Gesicht frei bleibt.

V. Erfrorene.

Man entkleide den Verunglückten, reibe ihn mit Schnee oder kaltem Wasser in einem kalten Lokale, bringe ihn ja nicht in ein geheiztes Zimmer, und bedecke ihn nach und nach unter fortwährender Reibung zur Erweckung der Lebenswärme mit trocknen Tüchern, erwärme diese nach und nach und gieße etwas erwärmte Fleischbrühe, Thee, Wein oder Branntwein ein.

VI. Durch Fall betäubte Personen.

Man schlage kaltes Wasser in's Gesicht, bringe Essig zum Riechen unter die Nase, mache gelinde Reibungen auf die Herzgrube.

VII. Vom Schlagfluß Getroffene oder solche von Krämpfen u. s. w. Befallene.

Man löse sogleich alle drückenden Kleidungsstücke, bringe den Kranken in eine Lage mit erhöhtem Oberkörper und Kopfe, mache, wenn sich der Kopf heiß anfühlt, kalte Umschläge auf den Kopf, bestreiche die Schläfe mit Essig, halte Essig oder Salmiakgeist unter die Nase. Das sogenannte Brechen der Glieder ist gänzlich verwerflich. Man sorge nur, daß der Kranke in eine solche Lage komme, daß er sich durch Anstoßen u. s. w. nicht verletze.

VIII. Bei Vergiftungen.

Man suche durch Einbringen des Fingers in den Hals zum Brechen zu reizen und es wird kaum fehlen, wenn man milde Dinge, Oel, Milch, Eiweiß trinken läßt.

IX. Bei Verbrennungen.

Man wickle den verbrannten Theil oder wenn der Verunglückte am ganzen Körper verbrannt wäre, selbst den ganzen Körper mit Watte ein, indem man die Watte in der Mitte spaltet, die gummirten Theile gegen einander bringt, und dann mit der wolligen Seite die Brandstelle verbindet. Es ist gut, mehrere Schichten solcher Wattlagen auf einander zu bringen.

X. Verletzungen mit Blutungen.

Ist das Blut in einer Wunde geronnen, so wasche man es nicht ab, denn es macht die Gerinnung vielleicht, daß das Blut steht, und das Wegwaschen könnte eine von einem Laien nicht aufhaltbare weitere Blutung verursachen. Das beste Blutstillungsmittel ist, wo möglich mit den Fingern die Wunde zuzuhalten, bis Hilfe kommt, oder mittelst eines aufgedrückten Knäuels entweder oberhalb oder unterhalb der Wunde die Blutung zum Stehen zu bringen.

---

ad Nrum. 19,790.

An
die Stadtmagistrate München und Ingolstadt und die königl. Landgerichte Aibling, Freising, München r./J. und Pfaffenhofen.

Errichtung eines ständigen protestantischen Vikariats zu Stein bei Nürnberg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben zur Beischaffung der noch fehlenden Mittel für die Erbauung einer eigenen protestantischen Kirche zu Stein bei Nürnberg eine Collekte in den sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs diesseits des Rheins allergnädigst zu genehmigen geruht, wovon die obengenannten Behörden mit dem Bemerken verständigt werden, daß den treffenden protestantischen Pfarrämtern wegen Erhebung und Einsendung der Collektengelder die erforderliche Weisung durch das k. Oberkonsistorium zugehen wird.

München, den 2. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	28	Januar.	—	189	189	189	—	21	14	20	41	19	19
Berchtesgaden	24	„	34 3/8	87	71 5/8	57 5/8	13 3/8	21	—	20	36	20	—
Bruck	26	„	—	108	108	108	—	20	38	20	1	19	8
Burghausen	30	„	—	6	6	6	—	18	—	—	—	—	—
Erding	26	„	145	72	217	78	139	19	26	18	36	17	21
Freising	25	„	—	313	313	313	—	20	40	20	4	19	20
Friedberg	26	„	—	21	21	21	—	20	19	19	41	19	3
Garmisch	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	16	„	—	151	151	151	—	20	25	18	12	16	—
Ingolstadt	21	„	—	540	540	540	—	18	45	17	55	16	34
Kraiburg	21	„	—	44	44	44	—	16	52	15	9	13	17
Landsberg	28	„	18	510	528	423	105	20	—	18	36	17	38
Laufen	25	„	—	15	15	15	—	19	—	18	14	17	30
Moosburg	24	„	—	409	409	401	8	20	16	19	32	18	22
Mühldorf	24	„	—	4	4	4	—	—	—	17	—	—	—
München	28	„	537	5931	6468	5288	1180	20	41	19	41	17	57
Murnau	28	„	6 1/2	33	39 1/2	27 1/2	12	22	56	21	10	19	36
Neuötting	25	„	—	27	27	27	—	18	3	17	42	16	51
Pfaffenhofen	24	„	—	131 1/2	131 1/2	131 1/2	—	20	11	19	32	18	59
Pöttmes	24	„	—	68	68	68	—	20	12	19	9	18	15
Rain	21	„	—	44	44	44	—	19	3	18	35	17	29
Reichenhall	31	„	68	31	99	63	36	20	—	19	15	18	30
Rosenheim	26	„	6	653	659	647	12	20	—	19	8	16	43
Schongau	25	„	20	67	87	78	9	19	51	19	10	18	25
Schrobenhausen	28	„	—	142 1/2	142 1/2	142 1/2	—	20	8	19	34	18	52
Traunstein	28	„	52	552	604	446	158	20	—	19	—	16	—
Wasserburg	25	„	1	52	53	52	1	18	58	17	31	15	20
Weilheim	26	„	22	48	70	60	10	22	24	20	14	18	14

Schrannen-berechtigte Orte.	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	—	144	144	144	—	12	50	12	40	12	15
Berchtesgaden	28	62	90	47 5/8	42 3/8	—	—	12	—	—	—
Bruck	—	46	46	45	1	12	38	12	19	11	53
Burghausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	7	51	58	43	15	11	34	11	3	10	56
Freising	—	60	60	60	—	12	27	12	6	11	56
Friedberg	—	51	51	50	1	12	52	12	31	12	15
Garmisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	4	68	72	63	9	13	42	13	20	12	58
Ingolstadt	—	156	156	152	4	13	30	13	18	12	58
Kraiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	—	121	121	121	—	13	36	12	54	12	10
Laufen	13	14	27	14	13	11	24	11	13	11	12
Moosburg	—	26	26	26	—	11	48	11	33	11	22
Mühldorf	—	8	8	8	—	—	—	10	—	—	—
München	378	1421	1799	1537	262	12	9	11	32	10	55
Murnau	7 1/2	18 1/2	26	19	7	15	18	14	57	13	40
Neuötting	—	6	6	6	—	10	12	9	42	9	27
Pfaffenhofen	—	54	54	54	—	13	8	12	42	12	20
Pöttmes	—	20	20	20	—	13	36	13	7	12	47
Rain	—	48	48	48	—	13	45	13	24	12	20
Reichenhall	—	13	13	13	—	12	24	12	24	12	24
Rosenheim	10	332	342	342	—	11	—	10	32	10	11
Schongau	14	53	67	47	20	14	36	14	15	13	41
Schrobenhausen	3	127 1/2	130 1/2	130 1/2	—	13	—	12	38	12	20
Traunstein	24	384	408	372	36	11	24	11	—	10	—
Wasserburg	15	88	103	93	10	10	48	10	2	9	17
Weilheim	13	55	68	64	4	14	9	13	42	12	52

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	7	126	133	133	—	14	35	14	22	13	40
Berchtesgaden		—	—	42	42	42	—	—	—	15	—	—	—
Bruck		—	—	491	491	452	39	15	29	15	1	14	45
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	237	219	456	290	166	14	13	13	39	13	2
Freising		—	9	63	72	57	15	14	45	14	17	13	27
Friedberg		—	2	8	10	10	—	14	40	13	52	13	15
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	3	41	44	41	—	14	12	13	28	12	44
Ingolstadt		—	52	149	201	193	8	14	17	13	45	13	23
Kraiburg		—	—	23	23	23	—	13	—	12	52	12	30
Landsberg		—	—	353	353	315	38	15	36	15	2	14	12
Laufen		—	—	95	95	95	—	14	—	12	58	12	19
Moosburg		—	3	395	398	369	29	14	33	14	12	13	19
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	2054	7621	9675	7098	2577	14	57	14	26	14	4
Murnau		—	—	2	2	1	1	—	—	14	—	—	—
Neuötting		—	—	2	2	2	—	—	—	14	—	—	—
Pfaffenhofen		—	—	16	16	16	—	14	28	13	37	13	7
Pöttmes		—	—	81	81	81	—	15	4	14	43	14	9
Rain		—	1	123	124	124	—	14	20	13	47	12	57
Reichenhall		—	—	129	129	129	—	15	—	14	48	14	30
Rosenheim		—	—	680	680	650	30	14	42	13	29	12	13
Schongau		—	—	24	24	11	13	13	—	12	55	12	15
Schrobenhausen		—	—	32	32	30	2	14	58	14	35	14	21
Traunstein		—	143	420	563	443	120	14	36	14	12	12	24
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim		—	10	28	38	20	18	14	42	13	31	12	43

Schrannen-berechtigte Orte.	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	—	169	169	169	—	7	31	7	21	7	6
Berchtesgaden	77 1/4	15	92 1/4	17	75 1/4	—	—	9	—	—	—
Bruck	—	135	135	135	—	8	7	7	52	7	32
Burghausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	10	48	58	48	10	7	12	6	30	6	7
Freising	—	168	168	162	6	7	37	7	28	6	57
Friedberg	—	57	57	57	—	7	57	7	28	6	59
Garmisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	—	19	19	19	—	8	30	8	—	7	30
Ingolstadt	26	80	106	87	19	8	9	7	55	7	37
Kraiburg	—	47	47	47	—	7	—	6	26	6	—
Landsberg	11	168	179	166	13	7	24	7	10	6	27
Laufen	24	28	52	28	21	7	36	7	9	6	30
Moosburg	—	51	51	50	1	7	58	7	16	6	46
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	31	2773	2804	2779	25	8	12	7	32	7	13
Murnau	—	33	33	22	11	8	4	7	46	7	12
Neuötting	—	43	43	43	—	6	35	6	29	6	17
Pfaffenhofen	—	104 1/2	104 1/2	103 1/2	1	7	44	7	31	7	8
Pöttmes	—	15	15	15	—	8	4	7	25	6	54
Rain	—	35	35	35	—	7	27	7	16	7	2
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	—	406	406	402	4	7	16	6	58	6	30
Schongau	7	55	62	53	9	7	50	7	37	7	23
Schrobenhausen	3	144	147	144	3	8	12	7	37	7	10
Traunstein	31	422	453	426	27	7	30	7	—	6	—
Wasserburg	16	108	124	118	6	7	4	6	58	6	28
Weilheim	6	66	72	52	20	7	48	7	25	6	51

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 15. den 10. Februar 1860.

ad Nrum. 20,415.

An

sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern.

Die Rückvergütung der Kosten der Verpflegung bayerischer Unterthanen in k. k. österreichischen Heilanstalten betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt ein Abdruck des höchsten Reskripts des k. Staatsministeriums des Innern vom 29. v. Mts. im bezeichneten Betreffe zur Kenntnißnahme und Darnachachtung.

München, den 5. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nrum. 4321.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Die k. k. österreichische Regierung hat nach Inhalt einer Mittheilung der k. k. österreichischen Gesandtschaft vom 30. v. Mts. wegen Einbringung der Kosten für die Verpflegung von Ausländern, welche in österreichischen Heilanstalten Aufnahme gefunden haben, an die bezüglichen k. k. österreichischen Behörden folgende Vorschriften erlassen:

1) eine Reklamation wegen Vergütung von derlei Verpflegskosten ist nur in Fällen wahrscheinlicher Einbringlichkeit zu erheben;
2) es sollen, wo möglich nicht einzelne Reklamationen vorgebracht, sondern gleich mehrere zusammengefaßt werden, zu welchem Ende für dieselben periodische Zeitabschnitte von einem halben und mindestens von einem Vierteljahre zu beobachten sind;
3) anstatt des bisher üblichen Weges der Correspondenz durch die k. k. österreichischen Ministerien des Innern und des Aeußern soll der Weg des direkten Verkehrs der bezüglichen Verwaltungsbehörden eingeschlagen werden;
4) die reklamirende k. k. österreichische Behörde hat ihre Requisition mit einem gehörig spezifizirten Kostenverzeichnisse und mit einer genauen Angabe über die Zuständigkeit des Verpflegten zu unterstützen;

5) eine diplomatische Correspondenz für die Reklamirung aus ständigen Verpflegskosten hat in Zukunft nur ausnahmsweise dann stattzufinden, wenn die besonderen Umstände des Falles die ministerielle Vermittlung nothwendig erscheinen lassen, oder sonst Gründe eintreten, aus denen den gegenseitigen Behörden die unmittelbare Correspondenz nach den allgemeinen Vorschriften überhaupt nicht gestattet ist;

6) übrigens ist es den k. k. österreichischen Landesstellen auch fortan freigestellt, wegen Verpflegskosten-Reklamationen, wie in anderen administrativen Angelegenheiten, auch direkt, ohne Dazwischenkunft der Ministerien, sich mit den im Auslande accreditirten kaiserlichen Gesandtschaften in Korrespondenz zu setzen.

Die k. Regierung wird von diesen Anordnungen der k. k. österreichischen Regierung behufs geeigneter Verständigung der Unterbehörden mit folgenden Weisungen in Kenntniß gesetzt:

1) es unterliegt keinem Bedenken, daß die äußeren Behörden innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit den in Verpflegskosten-Angelegenheiten an dieselben gelangenden unmittelbaren Requisitionen der k. k. österreichischen Behörden entsprechen und mit denselben in direkten Correspondenzverkehr treten;

2) dagegen wird für die oben sub Nr. 5 bezeichneten Fälle der diplomatische Weg, wie bisher, vorbehalten;

3) der oben sub Nr. 6 vorgesehene Fall bezieht sich selbstverständlich bloß auf den unmittelbaren Verkehr der k. k. österreichischen Unterbehörden mit den im Auslande befindlichen k. k. österreichischen Gesandtschaften, welche sodann die Vermittlung des k. Staats-Ministeriums des k. Hauses und des Aeußern zur Einbringung der Verpflegskosten in Anspruch nehmen, nachdem ein direktes Benehmen auswärtiger Gesandtschaften mit bayerischen Unterbehörden nicht zuläßig erscheint, wobei auf die Ministerial-Entschließung vom 29. Januar 1829 (Döllinger Verordn.-Samml. Bd. 18 Seite 153) Bezug genommen wird.

4) Für die Würdigung der Frage, ob in einem gegebenen Falle der Anspruch auf Vergütung der Kur-, Verpflegs- und Beerdigungskosten begründet ist, oder nicht, bildet lediglich die am 11. Juli 1853 zu Eisenach geschlossene Uebereinkunft, welcher auch die k. k. österreichische Regierung beigetreten ist, die Entscheidungsnorm, (siehe Regierungsbl. vom Jahre 1854 Seite 120—123). Hienach findet ein Ersatz dieser Kosten nur dann statt, wenn entweder der Hilfsbedürftige selbst oder andere privatrechtlich hiezu verpflichtete Personen, insbesondere alimentationspflichtige Verwandte, denselben zu leisten im Stande sind. Im Falle der Uneinbringlichkeit ist der requirirenden k. k. österreichischen Behörde ein amtlich bestätigtes Armuthszeugniß mitzutheilen, dessen Inhalt sich nicht blos auf die eigene Zahlungsunfähigkeit des Unterstützten, sondern auch auf jene seiner alimentationspflichtigen Verwandten oder auf das Nichtvorhandensein der letzteren zu erstrecken hat.

5) In der Voraussetzung der Reciprocität wird den k. bayerischen Verwaltungs- und Polizeiunterbehörden ebenfalls gestattet, in Fällen, wobei es sich um die Einbringung von Kur-, Verpflegungs- und Beerdigungskosten, welche kgl. bayerische Krankenanstalten oder Gemeinden für k. k. österreichische Staatsangehörige aufgewendet haben, in direkten Correspondenz-Verkehr mit den einschlägigen k. k. österreichischen Unterbehörden zu treten und die Einleitung diplomatischer Verhandlungen in der bisherigen Weise nur dann zu veranlassen, wenn die diplomatische Vermittlung nach den besonderen Umständen des Falles als nothwendig erscheint.

Hiernach ist das weiter Geeignete zu verfügen.

München, den 29. Januar 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

v. Pfeufer.

An die kgl. Regierung von Oberbayern, K. d. J.

B. w. v.

Durch den Minister: der General-Sekretär, Ministerialrath v. Epplen.

ad Nrum. 19,214.

Diebstahl mit Einbruch zum Schaden des Bierbrauers Michael Rechl in Neuötting betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 18. Dezember v. Js. wurde im Geschäftszimmer des Bräuers und Blechwalzwerkbesitzers Michael Rechl in Neuötting gewaltsam eingebrochen und die dort befindliche eiserne Geldkasse mit dem bedeutenden Inhalte von 11,245 fl. gestohlen.

Dem schnellen, einsichtsvollen Eingreifen des kgl. Gendarmerie-Wachtmeisters Michael Fischer zu Altötting ist es gelungen, am 22. Dezember v. Js. der drei Thäter im Orte Kemathen, Landgerichts Griesbach, habhaft zu werden, sowie auch die Geldkasse, welche bereits vergraben war, mit noch darin befindlicher Baarschaft von 6165 fl. aufzufinden.

Für diese ausgezeichnete Leistung im Sicherheitsdienste wird dem k. Gendarmerie-Wachtmeister Michael Fischer zu Altötting hiemit öffentliche Belobung ertheilt.

München, den 5. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 19,020.

Warnung.

Anpreisung von Geheimmitteln betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Ein gewisser Dr. Guido Aspini schreibt in öffentlichen Blättern aus, daß er im Besitze eines Mittels sei, Kranke mit Steinen von jeder Größe, sei es in der Blase, Niere oder Gallenblase, binnen wenig Wochen vollständig zu heilen, und dieses Mittel um 3 fl. 36 kr. bezogen werden könne.

Da das Anpreisen eines solchen Mittels gegen Krankheiten verschiedener Art und Entwicklung nur eine Marktschreierei ist, mit welcher Leichtgläubige um Geld und Gesundheit betrogen werden, so wird hiemit das Publikum vor dem Ankaufe dieses Mittels dringend gewarnt, zugleich aber auch der Verschleiß desselben unmittelbar oder durch Zwischenhändler bei Strafe verboten.

Gegenwärtiges ist durch sämmtliche Lokalblätter öffentlich bekannt zu geben.

München, den 31. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 19,496.

Bekanntmachung.

Geleistete Unterstützungen aus den Renten-Ueberschüssen vermöglicher katholischer Cultusstiftungen von Oberbayern in der Diözese Augsburg pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Anordnung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 24. April 1857 (Kreisamtsblatt S. 837) wird die nachfolgende Zusammenstellung der im Verwaltungsjahre 1858/59 aus den Concurrenzbeiträgen oberbayerischer vermöglicher katholischer Cultusstiftungen in der Diözese Augsburg geleisteten Unterstützungen veröffentlicht.

München, den 5. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

Zusammenstellung

der pro 1858/59 geleisteten Unterstützungen aus Rentenüberschüssen vermöglicher katholischer Cultus-Stiftungen der Diözese Augsburg im k. Regierungsbezirke Oberbayern.

Geleistete Unterstützungen.					Durch unmittelbare Concurrenz der Stiftungs-Verwaltungen.							
Ziff. curr.	Benennung des Unterstützungs-Genießers.	Zweck der Unterstützung.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Nr. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Kultus-Stiftung.	Verfügbarer Renten-Ueberschuß fl.	Verfügbarer Renten-Ueberschuß kr.	Prozent.	Concurrenz-Beitrag. fl.	Concurrenz-Beitrag. kr.
I.	Ruppertszell, Pfarrkirchen-Verwaltung, k. Landgerichts Aichach.	Neubau der Pfarrgebäude in Ruppertszell von 2413 fl. 42 kr. Zuschußrest abschlägig	1585	52$\frac{5}{8}$		**A. Landgericht Aichach.**						
					1	Stotzard . . .	Pfarrkirche . .	819	1$\frac{1}{2}$	25	204	45$\frac{3}{8}$
					2	Hausen . . .	Filialkirche . .	122	44$\frac{1}{2}$	„	30	41$\frac{1}{8}$
					3	Katzenthal . .	detto . .	64	42	„	16	10$\frac{4}{8}$
					4	Lechfeld . . .	St. Stephan detto	276	49	„	69	12$\frac{2}{8}$
					5	Scherneck . .	St. Georg detto	191	5	„	47	46$\frac{2}{8}$
						B. Landgericht Bruck.						
					6	Steindorf . .	Bruderschaft . .	122	11	„	30	32$\frac{6}{8}$
						C. Landgericht Friedberg.						
					7	Haberskirchen .	Pfarrkirche . .	50	—	„	12	30
					8	Anwalding . .	Kapelle Mariahilf Salzberg	201	17	„	50	19$\frac{2}{8}$
					9	Rieden . . .	Pfarrkirche . .	69	27$\frac{3}{4}$	„	17	21$\frac{15}{16}$
					10	Wulfertshausen.	Filialkirche . .	72	—	„	18	—
						D. Landgericht Landsberg.						
					11	Walleshausen .	Pfarrkirche . .	142	36[illegible]	„	35	39[illegible]
					12	Jedelstetten .	Filialkirche . .	76	30	„	19	7$\frac{4}{8}$
					13	Penzing . . .	Pfarrkirche . .	71	46$\frac{6}{8}$	„	17	56$\frac{11}{16}$
					14	Schenring . .	detto . .	53	10[illegible]	„	13	17[illegible]
					15	Winkl . . .	detto . .	114	9[illegible]	„	28	32[illegible]
					16	Hechenwang .	Filialkirche . .	775	18	„	193	49$\frac{4}{8}$
					17	Oberbeuern . .	detto . .	123	41	„	30	55$\frac{2}{8}$
					18	Rott . . .	„ . . .	144	48$\frac{1}{2}$	„	36	12$\frac{1}{8}$
					19	Eching . . .	„ . . .	348	56	„	87	14
					20	Erpfting . . .	„ . . .	226	34	„	56	38$\frac{1}{2}$
					21	Ereßing . . .	„ . . .	236	37	„	59	9$\frac{2}{8}$
						E. Landgericht Pfaffenhofen.						
					22	Puch . . .	Pfarrkirche . .	150	13$\frac{3}{4}$	„	37	33$\frac{7}{16}$
					23	Tegernbach . .	detto . .	787	39$\frac{3}{4}$	„	196	54[illegible]
					24	Waal . . .	detto . .	174	24[illegible]	„	43	36$\frac{1}{8}$
					25	Kastl	Filialkirche . .	116	53$\frac{2}{8}$	„	29	13$\frac{3}{8}$

Geleistete Unterstützungen.				
Ziff. curr.	Benennung des Unterstützungs-Genießers.	Zweck der Unterstützung.	Betrag. fl.	kr.
I.	Ruppertszell, Pfarrkirchen-Verwaltung.	Neubau der Pfarrgebäude in Ruppertszell.		
II.	Schorn, Pfarrfonds-Verwaltung, k. Ldgs. Rain.	Baufallwendung an den Pfarrhofgebäuden in Ebenried, 2. Reluitionsfrist an dem hiefür geleisteten Vorschuß per 625 fl.	70	—
III.	Entraching, Pfarrkirchen-Verwaltung, Landgs. Landsberg.	Baufälle an der Pfarrkirche Entraching v. 471 fl. 15 kr. den Rest mit	200	—
		Summa I.	1585	52 5/8
		" II.	70	—
		" III.	200	—
			1855	52 5/8

Durch unmittelbare Concurrenz der Stiftungs-Verwaltungen.							
Nr. curr.	Benennung des Orts.	der Kultus-Stiftung.	Verfügbarer Renten-Ueberschuß fl.	kr.	Prozent.	Concurrenz-Beitrag. fl.	kr.
	F. Landgericht Rain.						
26	Schambach . .	Filialkirche . .	325	12 1/2	25	81	18 1/8
27	Nördling . .	detto . . v. 38 fl. 28 kr. 1 1/2 hl.	153	52 3/4	"	34	40 7/8
28	Oberbaar . .	Elendkapelle . .	280	3 1/2	"	70	— 7/8
	G. Landgericht Schrobenhausen.						
29	Rettenbach . .	Filialkirche . . von 31 fl. 43 1/2 kr.	126	54	"	16	43 3/8
		Summa I.	. .	. .		1585	52 5/8
	A. Landgericht Rain.						
30	Illdorf . . .	Pfarrkirche . .	63	11 3/4	25	15	47 7/8
31	Lengloh . . .	Filialkirche . .	201	39	"	50	24 6/8
32	Nördling . . .	detto . .	vid. Nr. 27		"	3	47 3/8
		Summa II.	. .	. .		70	—
	A. Landgericht Schrobenhausen.						
33	Rettenbach . .	Filialkirche . .	vid. Nr. 29		25	15	— 1/8
34	Waidhofen . .	Pfarrkirche . .	739	59 7/8	"	184	59 7/8
		Summa III.	. .	. .		200	—

Recapitulation.

Summa I.	. .	. .		1585	52 5/8
" II.	. .	. .		70	—
" III.	. .	. .		200	—
in toto	. .	. .		1855	52 5/8

München, den 5. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

ad Nrum. 20,063.

An
sämmtliche Distrikts- und Paßpolizeibehörden, dann k. Rentämter in Oberbayern.

Legitimations-Urkunden für Handelsreisende von und nach der Schweiz betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezug auf die im bezeichneten Betreffe ergangenen Ausschreibungen der unterfertigten Stelle vom 25. August 1854 (Kreisamtsblatt S. 1305) und 2. August 1855 (Kreisamtsblatt S. 1230) wird sämmtlichen Distrikts- und Paßpolizei-Behörden, dann Rentämtern in Oberbayern in nachstehendem Abdrucke die gemeinschaftliche höchste Entschließung der k. Staatsministerien des k. Hauses und des Aeußern, des Innern, der Finanzen, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 28. vor. Mts. zur Kenntniß und Nachachtung mitgetheilt.

München, den 5. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern und der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

v. Lifer, Direktor.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nro. 2,437.

Königreich Bayern.

Staatsministerien des königl. Hauses und des Aeußern, des Innern, der Finanzen und des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die k. Regierung wird unter Bezug auf die Ministerial-Entschließungen vom 12. August 1854 und vom 27. Juli 1855, bezeichneten Betreffes, in Kenntniß gesetzt, daß nunmehr auch der schweizerische Kanton Luzern der Vereinbarung wegen gegenseitiger Befreiung der Handelsreisenden von jeglicher Patentgebühr beigetreten ist, und daß daher die mittels des erstgenannten Rescriptes angeordneten Vorschriften über die Ausstellung der Legitimations-Urkunden zum Behufe des Genusses der gegenseitig zugestandenen Abgabenbefreiung auch auf die Angehörigen des Kantons Luzern in Anwendung zu bringen sind.

München, den 28. Januar 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk. v. Pfeufer.

An die k. Regierung von Oberbayern, K. d. J., B. w. v.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath Mayer.

---

ad Nrum. 17,824.

Distriktsgemeindesondsrechnung des k. Landgerichtsbezirkes Reichenhall pro 1858/59 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß Art. 21 Abschn. 4 des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 werden die Ergebnisse der rubrizirten Rechnung bekannt gegeben, wie folgt:

1) Einnahmen.

1) Aktivkassabestand	152 fl.	49¾	kr.
2) Ersatzposten	— fl.	10¼	kr.
3) Sustentationsbeiträge	44 fl.	52½	kr.
4) Distriktsumlagen	308 fl.	39¼	kr.
Summa der Einnahmen	506 fl.	31¾	kr.

2) Ausgaben.

1) Auf die Verwaltung	7 fl.	—	kr.
2) auf den Zweck	220 fl.	20	kr.
3) auf Sustentationsbeiträge	75 fl.	—	kr.
Summa der Ausgaben	302 fl.	20	kr.
Aktivrest	204 fl.	11¾	kr.

München, den 24. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

ad Nrum. 19,810.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern und das Stadtkommissariat Ingolstadt.

Landesverweisung der Anna Maria Kühsteiner von Spitzenberg, Gemeinde Burgkirchen, k. k. österreichischen Bezirksamtes Mauerkirchen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Oberbayern vom 22. Dezember v. Js. wurde die ledige Dienstmagd Anna Maria Kühsteiner von Spitzenberg, Gemeinde Burgkirchen, k. k. österreichischen Bezirksamtes Mauerkirchen, wegen Verbrechens des einfachen Diebstahls unter einem besonders erschwerenden Umstande zur Arbeitshausstrafe auf die Dauer von zwei Jahren verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Dieß wird den obengenannten Behörden mit dem Auftrage bekannt gegeben, gegen die Genannte, deren Signalement unten folgt, das durch Regierungs-Ausschreibung vom 30. Oktober 1854 (Kreisamtsbl. S. 1610) vorgeschriebene Verfahren in Anwendung zu bringen.

München, den 2. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

Signalement

der Anna Maria Kühsteiner, illeg. a matre Weiß, ledige Dienstmagd von Spitzenberg, Gemeinde Burgkirchen, k. k. österreichischen Bezirksamtes Mauerkirchen.

Alter: 33 Jahre. Größe: 5' 3''. Haare: braun. Stirne: nieder. Augen: braun. Augenbrauen: braun. Nase: klein. Mund: proportionirt. Kinn: oval. Gesichtsform: breit. Gesichtsfarbe: gesund. Körperbau: untersetzt. Besondere Kennzeichen: ohne.

---

ad Nrum. 17,561.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Aufsicht auf Landesverwiesene, hier Georg Kalz von Unterhütten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, zur Kenntnißnahme und Darnachachtung.

München, den 3. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 9677.

An

die k. Stadt-Commissariate und sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Niederbayern.

Aufsicht auf Landesverwiesene, hier Georg Kalz von Unterhütten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der unten signalisirte Georg Kalz von Unterhütten, k. k. Bezirkshauptmannschaft Ransberg in Böhmen, welcher durch Erkenntniß des k. Kreis- und Stadtgerichts Straubing vom 9. Jänner 1854 wegen Verbrechens der Rückkehr in die bayerischen Staaten und wegen Diebstahls zu sechsjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt, sowie des Landes verwiesen wurde, kömmt am 19. dieß nach Verbüßung seiner Strafzeit zur Entlassung, was hiemit den obengenannten Behörden des vorschriftsgemäßen weiteren Verfahrens wegen bekannt gegeben wird.

Landshut, den 11. Januar 1860.

Königliche Regierung von Niederbayern,

Kammer des Innern.

v. Schilcher, k. Regierungs-Präsident.

Zunner, Sekretär.

Personal-Beschreibung

des Büßers Georg Kalz von Unterhütten, Bezirksgerichts Ransberg in Böhmen.

Alter: 28 Jahre. Größe: 5′ 6″ — ‴. Statur: untersetzt. Haare und Bart: schwarz. Stirne: nieder. Augen: grau. Augenbrauen: braun. Nase: dick. Lippen: aufgeworfen. Mund: groß. Zähne: gut. Kinn: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Hals: proportionirt. Mundart: oberösterreichisch. Aeußere Kennzeichen: keine. Verborgene Kennzeichen: keine.

---

ad Nrum. 20,577.

An
sämmtliche k. Distrikts-Polizei-Behörden und Physikate von Oberbayern.

Ausbruch der Rinderpest in Oesterreich betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da nach offiziellen Nachrichten aus Oberösterreich die Rinderpest in dieser Provinz erloschen ist, so haben die durch Regierungs-Ausschreibung vom 5. vor. Mts., Nr. 15,420, Kreisamtsblatt S. 41 — 44, angeordneten Beschränkungen bezüglich der Vieh- und Waarentransporte aus Oberösterreich, Salzburg und Tyrol nun wieder außer Wirksamkeit zu treten.

Bezüglich der aus Böhmen kommenden Transporte hat es noch bei den früheren Beschränkungen sein Verbleiben.

Uebrigens werden alle Distrikts-Polizei-Behörden, namentlich aber die Grenzpolizei-Behörden angewiesen, den Grenzverkehr und den Gesundheitszustand der Thiere fernerhin sorgfältig zu beobachten, da im Falle eines unerwarteten Wiederauftretens der Seuche die Abwehrmaßregeln abermals in voller Ausdehnung aufleben müßten. Auffallende Vorkommnisse sind jederzeit sogleich zu berichten.

München, den 7. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 25. Januar l. Js. die katholische Pfarrei Burgkirchen a./W., Landgerichts Altötting, dem Priester Michael Fischer, Dekan, Pfarrer und Distriktsschul-Inspektor zu Reut, Landgerichts Simbach a./J., allergnädigst zu verleihen geruht.

Der praktische Arzt Dr. Prinz von Seeshaupt wurde, seiner Bitte willfahrend, in gleicher Eigenschaft nach Pförring, Landgerichts Ingolstadt, versetzt.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der k. Regierung und des k. Kreiskommandos von Oberbayern sind in der aktiven Landwehr von Oberbayern am 28. Januar l. Js. im kgl. Landwehr-Bataillon Pfaffenhofen der Oberlieutenant Joh. Nep. Eckerer als Hauptmann, die Unterlieutenants Joseph Rieder und Franz Daffinger als Oberlieutenants, der Junker Xaver Unterberger und die Feldwebel Georg Mayr und Max Mittermayer als Unterlieutenants ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 3. Februar 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—,	96
" 4 "	98⅝	—
" 4½ "	—	101
" 4½ " halbjährig	101¼	101¼
" 5 " IV. Emission	—	—
" 5 " neue "	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	—	98½
Bank-Aktien Div. I. Sem.	802	800

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 16. den 14. Februar 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 20,905.

Bekanntmachung.

Die Dampf- und sonstige Schiffahrt auf der Donau innerhalb des österreichischen Kaiserstaates betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezug auf das Ausschreiben vom 6. Mai v. Js. (Kreis-Amtsblatt S. 860) wird die von der k. k. österreichischen Statthalterei in Linz unterm 26. v. Mts. erlassene Verlautbarung in Betreff des Signalisirens der Dampfboote auf der den österreichischen Kaiserstaat durchziehenden Donaustrecke, wodurch der Punkt 6 der früheren Bekanntmachung vom 20. April 1859 abgeändert wird, in nachstehendem Abdrucke veröffentlicht. Zugleich werden die treffenden Distriktspolizei-Behörden in Oberbayern beauftragt, die betheiligten Schiffahrtunternehmer im Amtsbezirke zur Nachachtung noch besonders hievon zu verständigen.

München, den 7. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 1749.

Verlautbarung der k. k. Statthalterei im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns,

betreffend eine Abänderung beim Signalisiren der Dampfboote auf der den österreichischen Kaiserstaat durchziehenden Donaustrecke.

Mit Beziehung auf die Kundmachung vom 20. April 1859 Z. 7051, betreffend die Bestimmungen über das Ausweichen und die Signalisirung der Dampfboote auf der den österreichischen Kaiserstaat durchziehenden Donaustrecke, wird in Folge eines zwischen dem k. k. Finanz-Ministerium und dem k. k. Armee-Oberkommando vereinbarten Erlasses der Punkt b der gedachten Bestimmungen, wo es heißt, daß, wenn das bergfahrende Schiff das Ausweichen links für besser und sicherer hält, dieß durch Schwingen einer blauen Flagge auf dem linken Radkasten zu signalisiren sei, dahin berichtiget, daß in diesem Falle das Schwingen der blauen Flagge von dem rechten Radkasten stattzufinden hat.

Dieß wird zu Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-

Ministeriums vom 18. Jänner 1860 Z. 53,573 zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht.

Linz, am 26. Jänner 1860.

Seiner k. k. Apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath und Statthalter im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns:

Eduard Freiherr von Bach m. p.

---

ad Nrum. 19,979.

Die Schiffahrt auf den oberbayerischen See'n und Flüssen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wie in den Vorjahren werden die betheiligten Distriktspolizei-Behörden von Oberbayern auf die rechtzeitige Vornahme der nach der allerhöchsten Verordnung bezeichneten Betreffes vom 19. Juli 1844 (Kreis-Intelligenzblatt S. 1129) vorgeschriebenen Visitation der zum lohnweisen Personentransporte bestimmten Fahrzeuge auf Flüssen und See'n aufmerksam gemacht.

München, den 5. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 19,767.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Oberbayern und das Stadtkommissariat Ingolstadt.

Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 24. Dezember v. Jr. wurde dahier ein falscher österreichischer Kronenthaler, mit der Jahreszahl 1796 versehen, verausgabt.

Derselbe besteht nach dem Gutachten des k. Hauptmünzamtes aus Zinn, ist in einer von einem ächten Stücke abgenommenen Form gegossen und an der Oberfläche mit

Oel und wahrscheinlich Graphit abgerieben, um ihm ein mehr silberähnliches Ansehen zu geben.

Indem vor Annahme solcher Münzen verwarnt wird, ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßige Einschreitung zu veranlassen.

München, den 6. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 20,065.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und die Magistrate von München und Ingolstadt.

Die Errichtung von Gedenktafeln betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem in jüngster Zeit wiederholt Fälle vorgekommen sind, daß Gedenktafeln gesetzt wurden, ohne daß hiefür die allerhöchste Genehmigung nachgesucht und ertheilt worden war, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, die hierüber erlassenen allerhöchsten Vorschriften mit dem Bedeuten in Erinnerung zu bringen, daß in Zukunft alle solche unberechtigt und unberufen gesetzten Gedenktafeln und Steine unnachsichtlich auf Kosten des Veranlassers entfernt und vernichtet werden müßten.

München, den 5. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 19,043.

Bekanntmachung.

Collekte für die durch Brand verunglückten Einwohner im Markte Schwarzenbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von Seiner Majestät dem Könige zu Gunsten der durch einen verheerenden Brand verunglückten Einwohner des Marktes Schwarzenbach v./W., Landgerichts Naila, allergnädigst bewilligte Hauskollekte hat im oberbayerischen Regierungs-Bezirke nachstehendes Ergebniß geliefert:

Landgericht	Aibling	—	fl.	—	kr.	—	hl.
„	Aichach	184	fl.	43	kr.	1	hl.
„	Altötting	181	fl.	19	kr.	3	hl.
„	Berchtesgaden	32	fl.	—	kr.	—	hl.
„	Bruck	179	fl.	29	kr.	3	hl.
„	Burghausen	100	fl.	23	kr.	1	hl.
„	Dachau	208	fl.	1	kr.	—	hl.
„	Dorfen	80	fl.	35	kr.	—	hl.
„	Ebersberg	110	fl.	53	kr.	2	hl.
„	Erding	112	fl.	38	kr.	2	hl.
„	Freising	89	fl.	33	kr.	2	hl.
„	Friedberg	135	fl.	36	kr.	—	hl.
„	Haag	241	fl.	48	kr.	—	hl.
„	Ingolstadt	119	fl.	1	kr.	—	hl.
„	Landsberg	240	fl.	23	kr.	2	hl.
„	Laufen	98	fl.	38	kr.	2	hl.
„	Miesbach	96	fl.	49	kr.	2	hl.
„	Moosburg	98	fl.	47	kr.	—	hl.
„	Mühldorf	138	fl.	42	kr.	—	hl.
„	München l. d. J.	108	fl.	10	kr.	—	hl.
„	München r. d. J.	94	fl.	49	kr.	2	hl.
„	Neumarkt	195	fl.	22	kr.	—	hl.
„	Pfaffenhofen	106	fl.	41	kr.	—	hl.
„	Prien	70	fl.	44	kr.	2	hl.
„	Rain	30	fl.	15	kr.	3	hl.
„	Reichenhall	79	fl.	15	kr.	3	hl.
„	Rosenheim	172	fl.	31	kr.	—	hl.
Landgericht	Schongau	178	fl.	59	kr.	—	hl.
„	Schrobenhausen	103	fl.	51	kr.	—	hl.
„	Starnberg	115	fl.	29	kr.	—	hl.
„	Tegernsee	48	fl.	4	kr.	3	hl.
„	Tittmoning	182	fl.	23	kr.	3	hl.
„	Tölz	162	fl.	58	kr.	3	hl.
„	Traunstein	209	fl.	21	kr.	—	hl.
„	Trostberg	194	fl.	9	kr.	—	hl.
„	Wasserburg	128	fl.	40	kr.	—	hl.
„	Weilheim	88	fl.	18	kr.	—	hl.
„	Werdenfels	74	fl.	1	kr.	—	hl.
„	Wolfratshausen	159	fl.	11	kr.	2	hl.
Stadtmagistrat	München	2022	fl.	39	kr.	2	hl.
„	Ingolstadt	89	fl.	32	kr.	—	hl.
	Summa	7064	fl.	50	kr.	3	hl.

München, den 6. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 18,455.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Alzgern, k. Landgerichts Altötting betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

Durch Resignation des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Alzgern in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diözese Passau, im Dekanate Neuötting und im Landgerichtsbezirke Altötting; sie zählt bei 6 Stunden im Umfange 1054 Seelen, 25 Nebenorte und 1 Schule, und wird vom Pfarrer und 1 Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. an ständigem Gehalte: aus Stiftungskassen . . . . 8 fl. — kr.

II. aus dem Ertrage der Realitäten 364 fl. 12 kr.

III. aus dem Ertrage der Rechte:

1) aus Zehenten . . . . . . 986 fl. 21 kr.

2) aus Forstrechten . . . . . 37 fl. — kr.

IV. aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen, und zwar: Bezüge von gestifteten Gottesdiensten u. an Stolgebühren 441 fl. 19 kr.

in Summa 1836 fl. 52 kr.

Die Lasten bestehen:

I. wegen der Staatszwecke . . . 65 fl. 23⅞ kr.

II. wegen des Diözesan-Verbandes . 15 fl. 48 kr.

III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei . . . . 488 fl. 6¼ kr.

in Summe 569 fl. 18 kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 1267 fl. 34 kr. ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in

a) Gebäude, Hofraum und Garten 3 Tagw. 76 Dez.

b) Feldgründen. . . . . 41 Tagw. — Dez.

c) Wiesen . . . . 21 Tagw. 48 Dez.

d) Waldungen . . . . 3 Tagw. — Dez.

in Summe 69 Tagw. 24 Dez.

Zur Führung derselben werden 3 männliche, 5 weibliche Dienstboten, 2 Pferde, 2 Ochsen, 6—8 Rinder, und zum Uebernahmskapital beiläufig 4000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 8. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 15,800.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Gundamsried, k. Landgerichts Pfaffenhofen betreffend.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die katholische Pfarrei Gundamsried ist durch Ableben des bisherigen Besitzers erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, im Dekanate Hohenwart und im Landgerichtsbezirke Pfaffenhofen; sie zählt 241 Seelen, 1 Nebenort, zugleich Filiale, hat keine Schule und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. aus Zinsen von Kapitalien . . 190 fl. 12¼ kr.

II. aus dem Ertrage der Realitäten 122 fl. 2¼ kr.

III. aus dem Ertrage der Rechte . . 550 fl. — kr.

IV. aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen . 56 fl. 14 kr.

V. aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde . 9 fl. 15 kr.

in Summe 927 fl. 44 kr.

Die Lasten bestehen:

I. wegen der Staatszwecke . . . 43 fl. 50 kr. 2 hl.

II. wegen des Diözesanverbandes 6 fl. 43 kr. 5 hl.

III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei . . 3 fl. — kr. — hl.

in Summe 53 fl. 33 kr. 7 hl.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 874 fl. 10 kr. 1 hl. ergibt.

Bemerkt wird, daß gegenwärtig ein Gesuch der Bewohner der Ortschaft Kleinreichertshofen um Auspfarrung aus der Pfarrei der Instruktion unterliegt und der künftige Pfarrer sich den aus der Genehmigung des fraglichen Gesuches etwa entspringenden Entgang an Erträgnissen gefallen zu lassen habe.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in:

a) Gebäude, Hofraum und Garten — Tagw. 85 Dez.

b) Feldgründen . . . . 38 Tagw. — Dez.

c) Wiesen . . . . 12 Tagw. — Dez.

d) Oedungen . . . . 4 Tagw. 41 Dez.

e) Waldungen . . . . 14 Tagw. — Dez.

in Summe 69 Tagw. 26 Dez.

Zur Führung derselben werden 1 männlicher, 2 weibliche Dienstboten, 2 Pferde, 3 Kühe und zum Uebernahmskapital beiläufig 1000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschrifts-

mäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 8. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 18,492.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Kissing, k. Landgerichts Friedberg, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Kissing in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, im Dekanate Bayrmünching und im Landgerichtsbezirke Friedberg; sie zählt in einer Entfernung bis $1\frac{1}{4}$ Stunden 1023 Seelen, (bis auf wenige Weiler im Pfarrorte allein) und 1 Schule und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen, vorbehaltlich der superrevisorischen Feststellung der neuen Fassion:

I. aus dem Ertrage der Realitäten	73 fl.	36 kr.
II. aus dem Ertrage der Rechte . .	405 fl.	— kr.
III. aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:		
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	190 fl.	16 kr.
2) an Stolgebühren	111 fl.	32 kr.
IV. aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde .	8 fl.	24 kr.
in Summe	788 fl.	48 kr.

Die Lasten bestehen:

I. wegen der Staatszwecke . . .	21 fl.	$16\frac{3}{8}$ kr.
II. wegen des Diözesan-Verbandes .	8 fl.	$8\frac{4}{8}$ kr.
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	59 fl.	$42\frac{1}{8}$ kr.
in Summe	89 fl.	7 kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 699 fl. 41 kr. ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in 11 Tgw. 82 Dez., worunter ungefähr 2 Tgw. Aecker.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 8. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 19,040.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Petershausen, Landgerichts Dachau, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die katholische Pfarrei Petershausen ist durch Resignation des bisherigen Besitzers in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Erzdiözese München-Freising, im Dekanate Scheyern und im Landgerichtsbezirke Dachau; sie zählt bei 4 Stunden im Umfange 622 Seelen, 12 Nebenorte und 1 Schule und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. aus dem Ertrage der Realitäten	134 fl.	$49\frac{6}{8}$ kr.
II. aus dem Ertrage der Rechte . .	1481 fl.	40 kr.
III. aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:		
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	35 fl.	$34\frac{3}{8}$ kr.
2) an Stolgebühren	92 fl.	17 kr.
IV. aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde .	22 fl.	22 kr.
in Summe	1766 fl.	$43\frac{1}{8}$ kr.

Die Lasten bestehen:

I. wegen der Staatszwecke . . .	110	fl.	$33\frac{1}{8}$	kr.
II. wegen des Diözesan-Verbandes .	8	fl.	6	kr.
in Summe	118	fl.	$39\frac{1}{8}$	kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 1648 fl. 4 kr. ergibt, worauf bis zum Jahre 1885 eine jährliche Absitzfrist von 107 fl. 30 kr. aus 2150 fl. Annuitätkapital lastet.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in:

a) Gebäude, Hofraum und Garten	2	Tgw.	9	Dez.
b) Feldgründen	40	Tgw.	16	Dez.
c) Wiesen, circa	26	Tgw.	27	Dez.
d) Waldungen	15	Tgw.	48	Dez.
e) Oedung	—	Tgw.	32	Dez.
in Summe circa	84	Tgw.	32	Dez.

Zur Führung derselben werden 3 männliche, 4 weibliche Dienstboten, 4 Pferde, 12 Kühe und zum Uebernahmskapitale beiläufig 4000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 8. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 15,817.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Stotzard, Landgerichts Aichach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die katholische Pfarrei Stotzard ist durch Ableben des bisherigen Besitzers in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, im Dekanate und Landgerichtsbezirke Friedberg; sie zählt bei 2 Stunden im Umfange 577 Seelen, 5 Nebenorte, worunter 2 Filialen und 1 Schule und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. an ständigem Gehalte:

1) aus Staatskassen: an Naturalien im Geldanschlage zu . .	114	fl.	$1\frac{3}{8}$	kr.
2) aus Stiftungs- und Gemeindekassen	9	fl.	$25\frac{5}{8}$	kr.
II. aus dem Ertrage der Realitäten:				
1) Ertrag aus den Gebäuden .	40	fl.	—	kr.
2) Ertrag aus Grundstücken . .	243	fl.	—	kr.
III. aus dem Ertrage der Rechte . .	325	fl.	$24\frac{3}{8}$	kr.
IV. aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:				
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	31	fl.	28	kr.
2) an Stolgebühren	69	fl.	27	kr.
V. aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde .	30	fl.	41	kr.
in Summe	863	fl.	$27\frac{3}{8}$	kr.

Die Lasten bestehen:

I. wegen der Staatszwecke . . .	35	fl.	$6\frac{3}{8}$	kr.
II. wegen des Diözesan-Verbandes .	6	fl.	$1\frac{3}{8}$	kr.
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	17	fl.	34	kr.
in Summe	58	fl.	$41\frac{6}{8}$	kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 804 fl. $45\frac{6}{8}$ kr. ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in:

a) Garten	—	Tagw.	85	Dez.
b) Feldgründen	48	Tagw.	73	Dez.
c) Wiesen	3	Tagw.	83	Dez.
d) Waldungen	0	Tagw.	64	Dez.
in Summe	54	Tagw.	5	Dez.

Zur Führung derselben werden 2 männliche, 2 weibliche Dienstboten, 6 Stück Rindvieh und 2 Pferde und zum Uebernahmskapital beiläufig 2000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 8. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

ad Nrum. 20,920a.

Die Besetzung des ärztlichen Distriktes Pförring betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem der praktische Arzt Dr. Prinz von Seeshaupt, k. Landgerichts Weilheim, seiner Bitte entsprechend, von der ihm unterm 28. vor. Mts. übertragenen Stelle eines praktischen Arztes zu Pförring, k. Landgerichts Ingolstadt, enthoben und ihm gestattet worden ist, in Seeshaupt als praktischer Arzt zu verbleiben, so wird die unterm 28. vor. Mts. verfügte Ausschreibung des ärztlichen Distrikts Seeshaupt anmit außer Wirksamkeit gesetzt, die Stelle eines praktischen Arztes zu Pförring aber dem Dr. Lorenz Männer, praktischen Arzte von Petershausen, Landgerichts Dachau, seiner Bitte willfahrend, verliehen.

München, den 9. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 21,260.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Sicherheit, insbesondere den aus der Strafanstalt Rebdorf entwichenen Sträfling Anton Golling von Neukirchen, Landgerichts Rain, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der am 15. April vor. Js. aus der Strafanstalt Rebdorf entwichene Sträfling Anton Golling von Neukirchen, Landgerichts Rain, welcher, in den Landgerichtsbezirken Aichach und Friedberg sich herumtreibend, ungeachtet aller Nachforschungen bisher nicht ermittelt werden konnte, ist mehrerer Verbrechen dringend verdächtig und macht die ganze Umgegend unsicher.

Unter Bezugnahme auf das Regierungs-Ausschreiben vom 5. Mai 1859 (Kreis-Amtsblatt S. 843) sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, demjenigen, welcher den Genannten aufgreift oder zu dessen Habhaftwerdung wesentlich beiträgt, wozu auch verlässige Anzeigen über den Aufenthalt und die Schlupfwinkel des Flüchtigen gehören, eine Belohnung von fünfzig Gulden zuzusichern.

München, den 10. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

Bekanntmachung.

Untersuchung wegen Mißbrauchs der Presse durch die deutsche allgemeine Zeitung und andere betr.

Das k. Bezirksgericht München l. d. J. hat in geheimer Sitzung vom achtundzwanzigsten Jänner l. J., wobei zugegen waren: Freiherr v. Schleich, Vorsitzender, Hacker, Rath, Huber, Assessor, Stenglein, Staatsanwalt, Moralt, Protokollführer, in Erwägung, daß durch den Inhalt in der deutschen allgemeinen Zeitung in Nr. 285 vom 8. Dezember 1859, des Frankfurter Journals in der II. Beilage Nr. 341 vom selben Datum und der Zeitung für Norddeutschland in Nr. 3338 vom 9. Dezember 1859 durch den Artikel d. d. München den 4. Dezember, beginnend mit den Worten: „Seit langer Zeit hat" der Art. 19 und 31 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 verletzt erscheint, jedoch eine Person, gegen welche mit Erfolg eine Anklage gerichtet werden könnte, nicht gegeben ist, in Gemäßheit der Art. 49 Nr. 5, Art. 55 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848, dann Art. 2 Abs. 2 und Art. 3 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 auf Einstellung des Strafverfahrens erkannt, aber zugleich die Unterdrückung des obigen Preßerzeugnisses, soweit dasselbe nicht bereits in Privatbesitz übergegangen ist, beschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 30. Januar 1860.

Der königliche Direktor krank.

Schleich.

Metzenaur.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	4	Februar.	—	163	163	163	—	21	41	21	11	20	41
Berchtesgaden	31	Januar.	13 3/4	93	106	74 1/4	32 1/4	21	18	21	6	21	—
Bruck	1	Febr.	—	123	123	119	4	20	33	19	9	17	18
Burghausen	6	„	—	10	10	10	—	—	—	17	—	—	—
Erding	1	„	139	659	798	758	40	19	50	19	—	17	48
Freising	1	„	—	265	265	255	10	20	43	20	9	19	23
Friedberg	1	„	—	14	14	14	—	21	36	20	33	19	30
Garmisch	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	23	Jan.	—	117	117	150	27	20	26	18	38	16	50
Ingolstadt	4	Febr.	3	477	480	480	—	19	46	18	57	17	33
Kraiburg	28	Jan.	—	65	65	65	—	18	—	17	57	17	32
Landsberg	4	Febr.	105	344	449	399	50	19	30	18	32	17	42
Laufen	1	„	—	52 1/2	52 1/2	46 1/2	6	19	30	18	54	17	—
Moosburg	31	Jan.	8	406 1/2	414 1/2	408 1/2	6	19	40	19	20	17	38
Mühldorf	31	„	—	5	5	5	—	—	—	18	—	—	—
München	4	Febr.	1180	5345	6525	4113	2412	20	37	19	39	18	1
Murnau	4	„	12	29	41	34	7	22	58	21	34	19	30
Neuötting	1	„	—	17	17	17	—	18	47	18	10	17	—
Pfaffenhofen	31	Jan.	—	122 1/2	122 1/2	121 1/2	1	20	23	19	51	18	54
Pöttmes	31	„	—	82	82	82	—	20	54	20	6	19	8
Rain	4	Febr.	—	45	45	45	—	20	29	19	32	18	56
Reichenhall	31	Jan.	68	31	99	63	36	20	—	19	15	18	30
Rosenheim	1	Febr.	12	473	485	454	31	19	59	18	38	16	30
Schongau	31	Jan.	9	81	90	63	27	20	8	19	30	18	43
Schrobenhausen	1	Febr.	—	67	67	66	1	20	51	20	15	19	36
Traunstein	4	„	158	436	594	394	200	20	—	19	—	15	—
Wasserburg	1	„	1	39	40	32	8	19	21	18	7	16	2
Weilheim	1	„	10	50	60	30	30	22	30	20	3	18	26

Schrannen-berechtigte Orte.	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	—	114	114	114	—	13	35	13	20	12	57
Berchtesgaden	42 3/4	96	138 3/4	109	29 3/4	13	12	13	6	12	51
Bruck	1	19	20	20	—	12	23	12	5	11	24
Burghausen	—	3	3	3	—	—	—	10	36	—	—
Erding	15	78	93	83	10	11	46	11	19	10	43
Freising	—	51	51	51	—	12	29	12	—	11	22
Friedberg	1	27	28	28	—	13	16	12	58	12	42
Garmisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	9	41	50	47	3	13	30	13	14	12	59
Ingolstadt	4	159	163	163	—	14	25	14	4	13	49
Kraiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	—	122	122	110	12	13	42	13	10	12	30
Laufen	13	84 1/2	97 1/2	79 1/2	18	11	15	10	44	9	30
Moosburg	—	32	32	31	1	11	54	11	32	11	11
Mühldorf	—	3	3	3	—	—	—	9	30	—	—
München	262	1196	1458	1400	58	12	22	11	44	11	10
Murnau	7	21	28	17 1/2	10 1/2	15	4	14	46	14	10
Neuötting	—	7	7	7	—	10	48	10	20	9	57
Pfaffenhofen	[illegible]	55	55	54	1	13	6	12	46	12	20
Pöttmes	—	24	24	24	—	13	37	13	20	13	—
Rain	—	34	34	34	—	14	16	14	1	13	49
Reichenhall	—	13	13	13	—	12	24	12	24	12	24
Rosenheim	—	301	301	283	18	11	4	10	24	10	4
Schongau	20	40	60	33	27	14	31	14	10	13	39
Schrobenhausen	—	52	52	52	—	13	30	13	6	12	55
Traunstein	36	212	248	165	83	11	24	11	—	9	36
Wasserburg	10	46	56	41	15	10	50	10	19	9	54
Weilheim	4	54	58	45	13	14	3	13	29	12	33

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	—	143	143	143	—	15	1	14	44	14	6
Berchtesgaden		—	—	61	61	61	—	—	—	15	—	—	—
Bruck		—	39	112	151	134	17	14	12	13	22	12	6
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	166	826	992	868	124	13	52	13	27	12	55
Freising		—	15	18	33	29	4	14	—	13	14	11	45
Friedberg		—	—	8	8	8	—	14	54	13	57	13	—
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	—	63	63	47	16	14	31	13	17	12	4
Ingolstadt		—	—	142	142	137	5	14	36	14	24	13	42
Kraiburg		—	—	15	15	15	—	12	25	10	34	9	12
Landsberg		—	38	323	361	344	17	15	48	15	15	14	28
Laufen		—	—	15 1/2	15 1/2	15 1/2	—	12	—	11	12	10	—
Moosburg		—	29	233 1/2	262 1/2	230 1/2	32	14	8	13	45	12	48
Mühldorf		—	—	11	11	11	—	—	—	14	—	—	—
München		—	2577	4996	7573	6533	1040	15	2	14	36	14	18
Murnau		—	1	2	3	1	2	—	—	13	—	—	—
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen		—	—	5	5	5	—	14	12	13	39	13	18
Pöttmes		—	—	73	73	73	—	15	21	14	53	14	14
Rain		—	—	60	60	60	—	15	—	14	37	14	2
Reichenhall		—	—	129	129	129	—	15	—	14	48	14	30
Rosenheim		—	30	546	576	575	1	16	57	15	45	13	24
Schongau		—	13	4	17	11	6	16	—	15	25	12	51
Schrobenhausen		—	2	24	26	26	—	15	8	14	26	14	10
Traunstein		—	120	210	330	223	107	14	24	14	—	12	24
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim		—	18	14	32	24	8	15	53	15	25	14	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	—	122	122	122	—	8	—	7	39	7	16
Berchtesgaden	75 5/8	30	105 5/8	18	87 5/8	—	—	9	—	—	—
Bruck	—	109	109	109	—	8	14	7	58	7	29
Burghausen	—	9	9	9	—	7	—	—	—	—	—
Erding	10	221	231	228	3	7	18	6	56	6	13
Freising	6	134	140	134	6	7	36	7	22	6	57
Friedberg	—	41	41	41	—	7	45	7	28	7	12
Garmisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	—	19	19	17	2	8	14	7	49	7	24
Ingolstadt	2	75	77	77	—	8	24	8	6	7	39
Kraiburg	—	16	16	16	—	—	—	6	30	—	—
Landsberg	13	197	210	169	41	7	21	7	8	6	12
Laufen	24	63 1/2	88 1/2	35 1/2	53	7	45	7	12	7	—
Moosburg	1	55	56	54	2	8	9	7	5	6	41
Mühldorf	—	1	1	1	—	—	—	6	30	—	—
München	25	2677	2702	2638	64	8	7	7	28	7	5
Murnau	11	42	53	45	8	7	50	7	36	7	15
Neuötting	—	11	11	11	—	6	39	6	28	6	9
Pfaffenhofen	1	121	122	121	1	7	56	7	29	7	7
Pöttmes	—	13	13	13	—	8	17	7	38	7	2
Rain	1	12	13	13	—	7	50	7	39	7	21
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	4	289	293	293	—	7	39	7	16	6	59
Schongau	9	63	72	61	11	8	6	7	54	7	35
Schrobenhausen	4	68	72	69	3	8	20	7	50	7	18
Traunstein	27	331	358	340	18	7	24	7	—	6	—
Wasserburg	6	76	82	82	—	7	12	6	54	6	40
Weilheim	20	14	34	30	4	7	46	7	24	6	54

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 17. den 17. Februar 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 20,500.

Außerordentliche Zwischenwahl eines bürgerlichen Magistratsrathes in Bayerdießen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der frühere Gemeindebevollmächtigte Anton Dellinger durch außerordentliche Zwischenwahl zum bürgerlichen Magistratsrathe in Bayerdießen gewählt und als solcher bestätiget wurde, und daß an dessen Stelle der Ersatzmann, Fischer Joseph Zimmermann, in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten eintritt.

München, den 11. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 21,443.

Bekanntmachung.

Geleistete Unterstützungen aus den Renten-Ueberschüssen vermöglicher katholischer Cultus-Stiftungen der Diözese Eichstätt im k. Regierungsbezirke Oberbayern pro 1857/58 und 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Anordnung im §. 28 der höchsten Ministerial-Entschließung vom 24. April 1857 (Kreis-Amtsblatt S. 837) wird die nachfolgende Zusammenstellung der mit Zustimmung des bischöflichen Ordinariats Eichstätt aus den Konkurrenzbeiträgen vermöglicher katholischer Cultus-Stiftungen von Oberbayern in der Diözese Eichstätt pro 1857/58 und 1858/59 geleisteten Unterstützungen veröffentlicht.

München, den 12. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

Zusammenstellung

der pro 1857/58 und 1858/59 aus Rentenüberschüssen vermöglicher katholischer Cultus-Stiftungen der Diözese Eichstätt im k. Regierungsbezirke Oberbayern geleisteten Unterstützungen.

Geleistete Unterstützungen.

Nr. curr.	Benennung des Unterstützungs-Genießers.	Zweck der Unterstützung.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
I.	Pfarrfonds-Verwaltung in Forchheim, k. Landger. Beilngries.	Beitrag zu den Baukosten des Pfarrstadels in Forchheim von 582 fl.	396	$15\frac{5}{8}$
II.	Pfarramt, kathol., Schwabach.	Zur Pastorirung der Katholiken in Roth 60 fl. Unterstützung.		
		Summa A per se		
ad I. u. II.	Wie oben . . .	. . . .	130 und 102	$7\frac{5}{8}$ 57
		Latus B	233	$4\frac{5}{8}$

Durch unmittelbare Concurrenz der Stiftungs-Verwaltungen.

Nr. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Kultus-Stiftung.	Verfügbarer Renten-Ueberschuß fl.	Verfügbarer Renten-Ueberschuß kr.	Prozent.	Concurrenz-Beitrag. fl.	Concurrenz-Beitrag. kr.
	A. pro 1857/58.						
	An das k. Landger. Beilngries.						
	a) Stadtbezirk Ingolstadt:						
1	Ingolstadt . .	Stadtpfarrkirche St. Moritz .	498	15	$9\frac{3}{4}$	48	33
2	detto . .	vazierende Messenfond daselbst	222	$23\frac{1}{2}$	"	21	40
3	detto . .	Rosenkranz-Bruderschaft . .	372	$42\frac{1}{2}$	"	36	19
	b) Landgerichtsbez. Ingolstadt:						
4	Mailing . . .	Pfarrkirche . .	2709	$58\frac{1}{4}$	"	264	5
5	Dünzlau . . .	Filialkirche . .	118	54	"	11	35
6	Oberhaunstadt . .	Pfarrkirche . .	144	16	"	14	$3\frac{5}{8}$
		Summa A	. .	. .		396	$15\frac{5}{8}$
	B. pro 1858/59.						
	An das k. Landger. Beilngries.						
	a) Stadtbezirk Ingolstadt:						
7	Ingolstadt . .	Stadtpfarrkirche St. Moritz .	498	15	$5\frac{9}{18}$	16 / 12	$11\frac{5}{8}$ / 49
8	detto . .	Rosenkranz-Bruderschaft . .	372	$42\frac{1}{2}$	"	12 / 9	7 / $35\frac{2}{8}$
	b) Landgerichtsbez. Ingolstadt:						
9	Mailing . .	Pfarrkirche . .	2709	$58\frac{1}{4}$	"	88 / 69	$5\frac{4}{8}$ / 41
		Latus B	. .	. .		208	29

Geleistete Unterstützungen.					Durch unmittelbare Concurrenz der Stiftungs-Verwaltungen.								
Nr. curr.	Benennung des Unterstützungs-Genießers.	Zweck der Unterstützung.	Betrag.		Nr. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Kultus-Stiftung.	Verfügbarer Renten-Ueberschuß		Prozent.	Concurrenz-Beitrag.	
			fl.	kr.				fl.	kr.		fl.	kr.
ad I. u. II.	Wie üben.				10	Dünzlau . . .	Filialkirche . .	118	54	$5\frac{9}{16}$	3 3	52 $3\frac{4}{8}$
					11	Etting . . .	Pfarrkirche . .	159	14	"	5 4	$10\frac{3}{8}$ $5\frac{6}{8}$
					12	Oberhaunstadt .	detto . .	144	16	"	4 3	$41\frac{2}{8}$ $42\frac{4}{8}$
			233	$4\frac{6}{8}$		Transport von voriger Seite		. .	. .		208	$29\frac{3}{8}$
						Summa B.		. .	. .		233	$4\frac{6}{8}$
			396	$15\frac{2}{8}$		Hiezu Summa A.		. .	. .		396	$15\frac{2}{8}$
			629	20		Gesammtleistung pro 1857/8 u 1858/9		. .	. .		629	20

München, den 12. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

ad Nrum. 21,293.

An

sämmtliche Polizei- und Baubehörden.

Die Beschädigung von Bäumen betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterm 13. Juli 1855 im Kreisamtsblatte S. 1164 erlassene Bekanntmachung wird nachfolgend abermals durch Abdruck veröffentlicht und sämmtlichen Polizei- und Baubehörden deren genaue Beachtung in Erinnerung gebracht.

München, den 11. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nrum. 48,479.

An

sämmtliche Polizei- und Baubehörden von Oberbayern.

Die Beschädigung von Bäumen auf der Praterinsel dahier betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch allerhöchste Entschließung vom 13. vor. Mts. haben Seine Majestät der König zu befehlen geruht, daß in München, sowie anderwärts in öffentlichen, nicht Privaten, zuständigen Anlagen, Gärten, Alleen und so anderen öffentlichen Oertlichkeiten, ohne Allerhöchste besondere Bewilligung zu keiner Zeit und aus keinem Anlasse — ohne dringende, drohende Gefahr — Bäume beseitigt werden sollen.

Sämmtliche Polizei- und Baubehörden von Ober-

bayern werden daher angewiesen, diesem allerhöchsten Befehle bei eigener Verantwortlichkeit auf das strengste nachzukommen.

München, den 13. Juli 1855.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Praes. abs.

v. Hermann, I. Direktor.

Frhr. v. Rupprecht.

---

ad Nrum. 14,105.

Superrevision der Rechnungen der Distriktsgemeinde und der Distrikts-Anstalten des Landgerichtsbezirkes Schongau pro 1858/59 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit des Art. 21 Abs. 4 des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 werden die Ergebnisse der rubrizirten Rechnungen hiemit öffentlich bekannt gemacht.

I. Distriktsgemeindefonds-Rechnung.

A. Einnahmen.

1) Auf dem Bestande der Vorjahre	603 fl.	32 kr.
2) Freiwillige Zuschüsse:		
a) aus Kreisfonds für Wegmacher und Straßenbau	1350 fl.	— kr.
b) vom Aerar zum Distriktskrankenhaus	300 fl.	— kr.
3) Distrikts-Umlagen:		
a) von Gemeinden	3314 fl.	22 kr.
b) vom Finanzärar	150 fl.	40 kr.
c) vom Militärärar	43 fl.	24 kr.
d) vom Bergärar	— fl.	54 kr.
Summa	5763 fl.	2 kr.

B. Ausgaben.

1) Verwaltung und Regie	89 fl.	5 kr.
2) Auf Anlegung und Unterhaltung von Straßen	3144 fl.	6 kr.
3) Auf Belohnungen für schnelle Hilfeleistung bei Feuersgefahr	50 fl.	— kr.
4) Auf Unterhaltung der Thierärzte	150 fl.	— kr.
5) Zuschuß zum Distrikts-Getreidemagazinsfond	100 fl.	— kr.
6) Zuschüsse zum Distrikts-Krankenhaus-Baufond:		
a) vom Staate	300 fl.	— kr.
b) aus Distriktsmitteln	1650 fl.	— kr.
7) Zur Errichtung eines Gedenksteines zu Rauhenlechsberg	70 fl.	35 kr.
Summa	5553 fl.	46 kr.

Abschluß.

Einnahmen	7563 fl.	2 kr.
Ausgaben	5553 fl.	46 kr.
Aktivrest	209 fl.	16 kr.

II. Distrikts-Hilfskassa.

A. Einnahmen.

1) Aktivrest des Vorjahres	— fl.	— kr.
2) Kapitalsheimzahlungen	100 fl.	— kr.
Summa	100 fl.	— kr.

B. Ausgaben.

Auf Kapitalsausleihung	100 fl.	— kr.

Summa per se.

Abschluß.

Einnahmen	100 fl.	— kr.
Ausgaben	100 fl.	— kr.
Rest	— fl.	— kr.

III. Distrikts-Getreidemagazinsfond.

A. Einnahmen.

1) Aktivrest des Vorjahres	— fl.	— kr.
2) Zuschuß aus Distriktsmitteln	100 fl.	— kr.
3) Aus Kapitalszinsen	62 fl.	20 kr.
4) Aus heimbezahlten Kapitalien	800 fl.	— kr.
Summa	962 fl.	20 kr.

B. Ausgaben.

Auf Kapitalsanlagen	962 fl.	20 kr.

Summa per se.

Abschluß.

Einnahmen	962 fl.	20 kr.
Ausgaben	962 fl.	20 kr.
Rest	— fl.	— kr.

IV. Distrikts-Krankenhaus-Baufond.

A. Einnahmen.

1) Aktivrest des Vorjahres	— fl.	—	kr.
2) An Zinsen von Aktivkapitalien	229 fl.	9	kr.
3) An zurückbezahlten Kapitalien	500 fl.	—	kr.
4) Freiwillige Zuschüsse:			
a) vom Staate	300 fl.	—	kr.
b) aus Distriktsmitteln	1650 fl.	—	kr.
Summa	2679 fl.	9	kr.

B. Ausgaben.

1) Auf Erwerbung von Realitäten	1500 fl.	—	kr.
2) Auf Gerichtskosten, Steuern rc.	38 fl.	31¾	kr.
Summa	1538 fl.	31¾	kr.

Abschluß.

Einnahmen	2679 fl.	9	kr.
Ausgaben	1538 fl.	31¾	kr.
Aktivrest	1140 fl.	37¼	kr.

München, den 7. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

ad Nrum. 19,906.

Die Superrevision der Distriktsgemeindefonds-Rechnung des königl. Landgerichts München r./J. pro 1858/59 betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Art. 21 Abs. 4 des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 werden die Ergebnisse der Distriktsgemeindefonds-Rechnung des k. Landgerichts München r. d. J. nachstehend zur Kenntniß gebracht:

I. Einnahmen.

1) Aktivrest vom Vorjahre	2137 fl.	10¾	kr.
2) Kapitalszinsen	40 fl.	30	kr.
3) Von der Gemeinde Aubing, Frist	200 fl.	—	kr.
4) Transportkosten-Vergütung	8 fl.	21	kr.
5) Staatsfonds-Zuschüsse	64 fl.	—	kr.
6) Distriktsumlagen	2790 fl.	11¼	kr.
Summa	5240 fl.	13¼	kr.

II. Ausgaben.

1) Auf die Verwaltung	36 fl.	3	kr.
2) Ergänzung des Stammvermögens	394 fl.	—	kr.
3) Auf Unterhaltung der Distriktsstraßen	1364 fl.	51	kr.
4) Zur Unterstützung der durch Wegbau überbürdeten Gemeinden	60 fl.	—	kr.
5) Auf Isaruferbauten	200 fl.	—	kr.
6) Auf Wegmacherlöhne	1616 fl.	32	kr.
7) Auf Medizinalwesen	120 fl.	—	kr.
8) Auf Vagantentransport	9 fl.	—	kr.
9) Außerordentliche Ausgaben	1 fl.	10½	kr.
Summa	3801 fl.	36½	kr.

Abgleichung.

Einnahmen	5240 fl.	13 kr.	1 hl.
Ausgaben	3801 fl.	36 kr.	2 hl.
Aktivrest	1438 fl.	36 kr.	3 hl.

München, den 11. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

ad Nrum. 21,203.

Erledigung des Schul- und Kirchendienstes zu Aufkirchen, k. Landgerichts Bruck, betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Schul-, Meßner-, Cantor- und Organistendienst zu Aufkirchen, k. Landgerichts Bruck, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 455 fl. 56¼ kr. ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen a die inser. bei der k. Distriktsschul-Inspektion Bruck II. in Bruck einzureichen.

München, den 12. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

ad Nrum. 1698.

Die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Erbendorf betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte protestantische Pfarrstelle in Erbendorf, Dekanats Weiden, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse berechnen sich nach dem Fassions-Abschlusse von 1854 folgend:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Stiftungskassen baar 4 fl. 21 kr., 12 Klftr. weiches Scheitholz 24 fl.; 2) von Privaten: 3 Klftr. weiches Scheitholz 6 fl. 34 fl. 21 kr.

II. Zinse von Aktivkapitalien 3 fl. 30 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung in gutem Bauzustande, sammt Oekonomie-Gebäude und Hofraum 40 fl.; b) 46 Tagw. 55 Dez. Aecker 190 fl. 10½ kr.; 21 Tgw. 33 Dez. Wiesen 89 fl. 36 kr. 319 fl. 46½ kr.

IV. Ertrag aus Rechten: 1) ständig 1 fl. 12 kr., 2) Zinse 447 fl. 51½ kr., 3) Weiderecht 2 fl. 30 kr. 451 fl. 33½ kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 51 fl. 11 kr.

Summa 860 fl. 22 kr.

Lasten 36 fl. 28¾ kr.

Reiner Pfarrertrag 823 fl. 43¼ kr.

Bayreuth, den 2. Februar 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Dobeneck.

Wiedermann.

---

ad Nrum. 2575.

Die Erledigung der ersten Pfarrstelle zu Neustadt-Erlangen mit dem damit verbundenen Dekanate betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Dekans und Pfarrers ist die I. Pfarrstelle zu Neustadt-Erlangen mit dem damit verbundenen Dekanate in Erledigung gekommen und wird daher zur Bewerbung bis zum 1. April l. J. mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: an baarem Gelde: a) aus Staatskassen 400 fl.; b) aus Stiftungskassen: aus besonderen Stiftungen 57 fl.; Remuneration für Verwaltung der Amtmann Wagner'schen Wohlthätigkeitsstiftung 25 fl.; Remuneration für die Kirchenverwaltung 20 fl. 502 fl. — kr.

II. Ertrag aus Realitäten: Wohnung im Pfarrhause, welches in gutem baulichen Stande und geräumig ist, mit einem Gärtchen 50 fl. — kr.

III. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen: Die Stolgebühren der I. u. II. Pfarrstelle fließen bis zum Eintritt der Erledigung des Stadtvikariats in eine gemeinschaftliche Kasse und werden nach zwei gleichen Theilen vertheilt. Der bisherige Fassions-Ansatz besteht bei der I. Pfarrstelle in 138 fl. 51 kr., bei der II. Pfarrstelle in 262 fl. 28¼ kr., in Summa 401 fl. 19¼ kr., hievon die Hälfte 200 fl. 39¾ kr. Nach der Erledigung des Stadtvikariats werden die in eine gemeinschaftliche Kasse fließenden Stolgebühren in der Art vertheilt, daß hievon $\frac{4}{11}$ dem I. Pfarrer, $\frac{4}{11}$ dem II. Pfarrer und $\frac{3}{11}$ dem Stadtvikar zufallen. — Einnahmen aus dem beichtväterlichen Verhältnisse nach approximativem Anschlage 125 fl. Dieser Betrag kann jedoch nicht als feststehend betrachtet werden, sondern wird erst nach Ablauf von 3 Jahren durch Herstellung einer Personalfassion auf den Grund einer Durchschnittsberechnung festgestellt.

Summa 877 fl. 39¾ kr.

Lasten sind nicht bekannt.

An freiwilligen Geschenken 50 fl.

Der mit dem Dekanate verbundene Funktionsgehalt beträgt 150 fl.

Ansbach, den 7. Februar 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Scherer.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich inhaltlich allerhöchsten Reskripts vom 28. Januar l. J. bewogen gefunden, die in Folge Quiescirung des Professors Dr. Franz Minsinger erledigte Lehrstelle der Mathematik am Maximilians-Gymnasium in München dem zur Zeit am Wilhelms-Gymnasium daselbst verwendeten Professor der Mathematik, Hermann Müller, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, den Revierförster zu Wolfratshausen, im Forstamte Tölz, Sebast. Kirchmaier, auf Grund des §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde aus administrativen Erwägungen in temporäre Quiescenz treten zu lassen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 6. Februar l. Js. wurde der Schul- und Kirchendienst zu Malsach, Landger. Bruck, dem Schullehrer Max Achberger zu Wildenroth, Landgs. Bruck, verliehen;

der Schullehrer Adalbert Mändl zu Brunnen, Ldg. Schrobenhausen, auf den Schul- und Kirchendienst zu Eberfing, Landger. Weilheim;

der Schullehrer Anton Angermaier zu Hohenfurch, Landgs. Schongau, auf den Schul- und Kirchendienst zu Brunnen, Landg. Schrobenhausen, und

vom 7. Februar l. J. der Schullehrer Georg Hinterreiter zu Riedering, Landgs. Rosenheim, auf den Schul- und Kirchendienst zu Hohenfurch, Landgerichts Schongau, versetzt;

die II. Knabenlehrer- und die damit verbundene Organistenstelle in der Stadt Pfaffenhofen, gleichnamig. Landgerichts, dem Schullehrer Max Burger zu Oberalting, Landg. Starnberg, und

vom 8. desselb. Mts. der Schul- und Kirchendienst zu Pietenberg, Landgs. Mühldorf, dem geprüft. Schuldienst-Exspektanten und derzeitigen Verweser dieses Dienstes, Joseph Mayer, verliehen.

Der thierärztliche Distrikt Wolfratshausen wurde unterm 5. Februar l. Js. dem Thierarzte Andreas Steger von Seefeld, seiner Bitte entsprechend, verliehen.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der k. Regierung und des k. Kreiskommandos von Oberbayern sind in der aktiven Landwehr von Oberbayern am 29. Januar l. Js. im kgl. Landwehr-Bataillon Burghausen der Unterlieutenant Jos. Hammel zum Bataillons-Zeugwart mit Oberlieutenants-Achtung, und der Junker Gg. Schmittner zum Unterlieutenant ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 9. Februar 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	96
" 4 "	98⅝	—
" 4½ "	—	101
" 4½ " halbjährig	101¼	101¼
" 5 " IV. Emission	—	—
" 5 " neue "	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	—	98½
Bank-Aktien Div. I. Sem.	801	—

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste.		Mittlere.		Mindeste.		Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste.		Mittlere.		Mindeste.	
			Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Sch.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Sch.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Aichach	11	Februar.	—	150	150	150	—	22	15	21	37	20	30	—	116	116	116	—	14	29	14	11	13	44
Berchtesgaden	7	„	32½	60	92½	65¾	26¾	—	—	21	—	—	—	29¾	60	89¼	63¾	26¼	—	—	13	—	—	—
Bruck	9	„	4	136	140	140	—	20	32	19	17	17	13	—	34	34	34	—	12	53	12	32	12	4
Burghausen	6	„	—	10	10	10	—	—	—	17	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	10	36	—	—
Erding	9	„	40	603	643	605	38	20	2	19	15	18	6	10	176	186	156	30	12	2	11	37	11	5
Freising	8	„	10	140	150	145	5	20	58	20	16	19	21	—	62	62	62	—	13	4	12	27	12	21
Friedberg	9	„	—	28	28	28	—	21	50	21	6	20	23	1	31	32	32	—	13	33	13	27	13	—
Garmisch	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	30	Jan.	27	170	197	197	—	20	15	18	16	16	22	3	83	86	62	4	14	6	13	29	12	53
Ingolstadt	11	Febr.	—	569	569	564	5	20	9	19	10	18	—	—	161	161	156	5	15	3	14	52	14	15
Kraiburg	4	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	9	30	9	15	9	—
Landsberg	11	„	50	406	456	381	75	20	30	19	24	16	2	12	103	115	115	—	14	—	13	40	13	12
Laufen	8	„	6	11	17	11	6	20	30	19	32	18	—	18	7	25	20	5	11	—	10	41	10	—
Moosburg	7	„	6	261½	267½	259½	8	19	54	19	24	18	16	1	47	48	48	—	11	52	11	16	11	—
Mühldorf	7		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	11	„	2412	4222	6634	5358	1276	21	10	20	24	18	54	58	1703	1761	1758	3	12	52	12	20	11	53
Murnau	11	„	7	23	30	19½	10½	23	25	21	44	20	8	10½	8	18½	7½	11	15	—	14	37	13	30
Neuötting	8	„	—	14	14	14	—	18	36	17	8	16	20	—	5	5	5	—	10	31	10	25	10	—
Pfaffenhofen	7	„	1	66½	67½	67½	—	21	24	20	28	19	48	1	39½	40½	40½	—	13	48	13	36	13	16
Pöttmes	7	„	—	64	64	42	22	21	29	20	40	19	31	—	15	15	15	—	14	14	13	55	13	39
Rain	4	„	—	45	45	45	—	20	29	19	32	18	56	—	34	34	34	—	14	16	14	1	13	49
Reichenhall	7	„	36	23	59	23	36	20	—	19	36	19	—	—	9	9	9	—	12	—	11	15	10	30
Rosenheim	9	„	31	491	522	472	50	20	31	18	36	14	34	18	246	364	338	26	10	20	10	7	9	57
Schongau	7	„	27	45	72	64	8	19	53	19	29	18	30	27	23	50	35	15	14	34	14	10	13	56
Schrobenhausen	9	„	1	143½	144½	137½	7	21	4	20	24	18	20	—	90	90	90	—	14	6	13	57	13	23
Traunstein	11	„	200	349	549	360	189	19	30	19	—	14	48	83	169	252	212	40	11	36	11	—	9	48
Wasserburg	8	„	8	49	57	53	4	18	16	16	27	15	8	15	37	52	52	—	10	38	10	9	9	41
Weilheim	9	„	30	49	79	60	19	22	17	20	32	18	37	13	48	61	55	6	14	19	13	36	12	56

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste.		Mittlere.		Mindeste.		Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste.		Mittlere.		Mindeste.	
			Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Sch.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Sch.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Aichach		wie oben	—	109	109	109	—	15	35	15	6	14	17	—	124	124	124	—	8	14	7	58	7	19
Berchtesgaden		—	—	68	68	68	—	—	—	15	—	—	—	87¾	26	113¾	54	59¾	—	—	9	—	—	—
Bruck		—	17	212	229	229	—	15	23	14	42	12	49	—	137	137	137	—	8	19	7	59	7	28
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	7	—	—	—	—	—
Erding		—	124	1185	1309	1309	—	14	20	13	59	13	15	3	331	334	319	15	7	19	6	46	6	9
Freising		—	4	21	25	19	6	14	50	13	50	12	57	6	76	82	75	7	7	49	7	30	6	57
Friedberg		—	—	16	16	12	4	14	41	13	1	12	43	—	70	70	70	—	7	57	7	30	7	3
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	16	64	80	79	1	14	29	13	10	11	55	2	29	31	31	—	6	17	8	—	7	44
Ingolstadt		—	5	145	150	146	4	15	33	15	15	14	23	—	83	83	83	—	8	50	6	34	8	16
Kraiburg		—	—	34	31	34	—	13	—	12	30	12	15	—	32	32	32	—	6	36	6	31	6	30
Landsberg		—	17	272	289	289	—	16	48	16	—	14	54	41	113	154	152	2	7	44	7	24	7	12
Laufen		—	—	36	36	36	—	14	—	12	20	10	—	53	49½	102½	49½	53	7	48	7	12	7	—
Moosburg		—	32	254	286	279	7	14	45	14	17	13	16	2	60	62	62	—	8	44	7	38	7	4
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	6	30	—	—
München		—	1040	7443	8483	7186	1297	15	14	14	19	14	36	34	2057	2121	2031	90	8	19	7	41	7	16
Murnau		—	2	2	4	2	2	—	—	15	—	—	—	8	40	48	27	21	8	3	7	39	7	22
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	6	45	6	33	6	14
Pfaffenhofen		—	—	1	1	1	—	13	—	—	—	—	—	1	62½	63½	63½	—	8	17	7	48	7	33
Pöttmes		—	—	28	28	28	—	15	36	15	23	15	—	—	14	14	14	—	8	51	8	27	8	—
Rain		—	—	60	60	60	—	15	—	14	37	14	2	1	12	13	13	—	7	50	7	39	7	21
Reichenhall		—	—	170	170	170	—	15	—	14	48	14	30	—	32	32	32	—	8	—	7	45	7	30
Rosenheim		—	1	604	605	570	35	15	11	14	36	13	4	—	500	500	445	55	7	52	7	12	6	46
Schongau		—	6	3	9	9	—	14	24	13	50	13	10	11	55	66	57	9	8	23	8	5	7	55
Schrobenhausen		—	—	23	23	19	4	14	53	14	15	14	—	3	129½	132½	130½	2	8	30	7	54	7	18
Traunstein		—	170	143	313	220	93	14	24	13	48	12	24	18	288	306	306	—	7	36	7	—	6	12
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	64	64	—	7	—	6	48	6	36
Weilheim		—	8	11	19	19	—	15	45	14	1	12	6	4	54	58	46	12	7	54	7	34	7	6

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 18. den 21. Februar 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 22,873.

Erledigung des Schul- und Kirchendienstes zu Berbling, k. Landgerichts Aibling, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Schul-, Meßner-, Cantor- und Organistendienst zu Berbling, k. Landgerichts Aibling, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 327 fl. 27 kr. ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 3 Wochen a die inser. bei der k. Distriktsschul-Inspektion Aibling in Kirchdorf einzureichen.

München, den 16. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 22,020.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Schwaben, Landgerichts Ebersberg, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Resignation des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Schwaben in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Erzdiözese München-Freising, im Dekanate Schwaben und im Landgerichtsbezirke Ebersberg; sie zählt bei 6 Stunden im Umfange 2103 Seelen in 4 politischen Gemeinden, 2 Benefizien, 1 Exposition, 2 Schulen und wird vom Pfarrer und 1 Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen, vorbehaltlich der Superrevision der Pfarrfassion:

I. aus Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	24 fl.	—	kr.
II. aus dem Ertrage der Realitäten	376 fl.	—	kr.
III. aus dem Ertrage der Rechte . .	1991 fl.	—	kr.

IV. aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:		
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	. . . .	285 fl. 29 kr.
2) an Stolgebühren	. . . .	133 fl. 45¾ kr.
V. aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	.	21 fl. 21 kr.
	in Summe	2831 fl. 35¾ kr.

Die Lasten bestehen:

I. wegen der Staatszwecke	. . .	206 fl. 22½ kr.
II. wegen des Diözesan-Verbandes	.	4 fl. 41 kr.
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	. . . .	717 fl. 18 kr.
	in Summe	928 fl. 21½ kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 1903 fl. 14 kr. ergibt, worauf jedoch zur Tilgung von Absitzkapitalien eine jährliche Absitzfrist von 150 fl. nebst den 4- und 3prozentigen Zinsen aus z. Z. 4923 fl. lastet.

Eine weitere Zehent-Concurrenzlast von ungefähr 265 fl. steht aus Anlaß eines Filialkirchenbaues in Aussicht.

Die Gemeinden Gelting und Pliening haben um Lostrennung von der Pfarrei Schwaben und Errichtung einer Pfarrei in Gelting nachgesucht. Die in Folge der etwaigen Genehmigung dieser Bitte allenfalls sich ergebende Schmälerung des Pfründe-Einkommens hat sich der künftige Pfarrer von Schwaben gefallen zu lassen.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in:

a) Gebäude, Hofraum und Garten	3 Tagw.	1 Dez.
b) Feldgründen	53 Tagw.	11 Dez.
c) Wiesen	37 Tagw.	95 Dez.
d) Culturgründen (gröstenth. Aecker)	12 Tagw.	55 Dez.
e) Holzödung	2 Tagw.	24 Dez.
in Summe	108 Tagw.	86 Dez.

Zur Führung derselben werden 4 männliche, 4 weibliche Dienstboten, 4 Pferde, 2 Ochsen, 16 Kühe und zum Uebernahmskapital beiläufig 4000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 15. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 22,006.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Sammlung der bayerischen Jagdgesetze und Jagdverordnungen betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Von der durch das k. Staatsministerium des Innern eingeleiteten gedruckten Sammlung der bayerischen Jagdgesetze und Jagdverordnungen ist zufolge höchster Ministerial-Entschließung vom 10. l. Mts. noch ein bedeutender Vorrath von Exemplaren vorhanden.

Um dessen Absatz zu erleichtern, ist von höchster Stelle die Anordnung getroffen worden, daß derselbe zu je 30 Exemplaren an die Distriktspolizeibehörden vertheilt und auf einkommende Nachfragen von selben um den bisherigen Preis von 6 kr. per Stück nach und nach abgegeben werde.

Die sämmtlichen obengenannten Behörden, welchen zu dem Ende die entsprechende Anzahl von Exemplaren durch das Expeditionsamt der unterfertigten Stelle zugesendet werden wird, werden hiernach angewiesen, aus dem ihnen zur Verfügung gestellten Vorrathe die bei ihnen angemeldet werdenden Bestellungen gegen Erhebung des Geldbetrages zu befriedigen, den Erlös aber am Schlusse jeden Etatsjahres an das Expeditions-Amt gegen Empfangsbestätigung einzusenden.

München, den 17. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

ad Nrum. 22,469.

An

sämmtliche der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, mittel- und unmittelbar untergeordneten Behörden.

Fahrpostsendungen in Staaten des deutschen Postvereines betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt ein Abdruck der höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 12. Februar d. J. zur Kenntnißnahme und Darnachachtung.

München, den 15. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 5333.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Der k. Regierung wird hiedurch eröffnet, daß die k. bayerischen Stellen und Behörden im Verkehre mit den Behörden anderer Staaten des deutschen Postvereines — mit Ausnahme des fürstlich Thurn- und Taxischen Lehenpostbezirkes — für Fahrpostsendungen in jenen Fällen, wo das dafür treffende Porto der Empfangsbehörde nicht überbürdet werden kann, das Franco stets bei der Aufgabe zu entrichten haben.

Die k. Kreisregierung hat sich hienach zu achten und in diesem Sinne die Unterbehörden anzuweisen.

München, den 12. Februar 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An die kgl. Regierung von Oberbayern, K. d. J.	Durch den Minister: der General-Sekretär,
B. w. v.	Ministerialrath v. Epplen.

ad Nrum. 21,211.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, zur Kenntnißnahme und Darnachachtung.

München, den 16. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 14,472.

An

die k. Stadt-Commissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. b. Bezirksgerichts Neunburg v. W. vom 24. v. Mts. wurde der untenbeschriebene Landstreicher Joseph Stöberl von Tetetiz, k. k. österreichischen Bezirksamtes Klattau in Böhmen, wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zu einer Arbeitshausstrafe von 4 Jahren 6 Monaten verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden hievon unter dem Auftrage verständigt, nach Maaßgabe des autographirten Regierungs-Ausschreibens vom 5. November 1854, Nr. 3559, die Aufsicht auf Landesverwiesene betreffend, die weiteren zuständigen Verfügungen zu treffen.

Regensburg, den 1. Februar 1860.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,

Kammer des Innern.

Freiherr v. Künsberg-Langenstadt, Präsident.

Held, Sekretär.

Personalbeschrieb des Joseph Stöberl.

Alter: 18 Jahre. Größe: 6'. Statur: untersetzt. Haare: schwarz und glatt. Augen: dunkelfarbig. Augenbrauen: schwarz und buschig. Nase: lang und dick. Mund: groß, aufgeworfene Lippen. Zähne: gut. Bart: ohne. Kinn: rund. Gesichtsform: länglicht. Gesichtsfarbe: blaß. Dialekt der böhmischen Angrenzer.

Besondere Kennzeichen: ohne.

Kleidung: Bundschuhe, gestreifte Zeughose mit grauem Grunde, schwarzer Tuchjanker, farbiges Halstuch mit Fransen, schwarzer Filzhut.

---

ad Nrum. 18,578.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Landesverweisung des Heinrich Dechsner von Gamburg, großherzoglich badischen Stadt- und Land-Amts Werthheim betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg zur Kenntnißnahme und Darnachachtung.

München, den 16. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 13,959.

An
sämmtliche k. Stadtkommissariate und k. Landgerichte des Regierungsbezirkes.

Landesverweisung des Heinrich Dechsner von Gamburg, großherzoglich badischen Stadt- und Landamtes Werthheim betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Strafzeit des durch Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Unterfranken 2c. vom 14. Jänner 1852 wegen Verbrechens des Diebstahls zu einer achtjährigen Arbeitshausstrafe verurtheilten und nach erstandener Strafe des Landes verwiesenen obenbezeichneten Individuums endigt am 26. Jänner ds. Jrs., was den obenbenannten Behörden zur Wissenschaft hiemit bekannt gegeben wird.

Würzburg, den 18. Januar 1860.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.
Berres.

---

ad Nrum. 20,043.

An
sämmtliche Distriktspolizei-Behörden
von Oberbayern.

Die Verausgabung eines falschen badischen Zweiguldenstückes betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung der Pfalz zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Spähverfügung.

München, den 16. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 6894.

Die Verausgabung eines falschen badischen Zweiguldenstückes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im kgl. Landcommissariatsbezirke Kirchheimbolanden wurde nachstehendes näher bezeichnetes falsches badisches Zweiguldenstück vereinnahmt und verausgabt. Dasselbe ist in einer Form gegossen, die von einem ächten Stücke abgenommen worden war.

Der schlecht gelungene Abguß, der Mangel der Randvertiefungen, Farbe und Klang lassen die Unächtheit dieser Münze leicht erkennen. Dasselbe trägt die Jahreszahl 1846.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, werden sämmtliche Polizeibehörden hievon in Kenntniß ge-

setzt und auf den etwaigen Umlauf solcher Münzen mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß gegen gewisse Personen wegen des Verdachtes wissentlicher Verausgabung die eingeleitete strafrechtliche Untersuchung aus Mangel hinreichender Indizien eingestellt werden mußte.

Speyer, den 23. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

Hohe.

Pelkhoven.

---

ad Nrum. 18,579.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die Verausgabung eines falschen preußischen Thalers betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Späheverfügung.

München, den 16. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nro. 9,876.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberfranken.

Die Verausgabung eines falschen preußischen Thalers betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige wurde auf dem am 22. v. Mts. in Nordhalben abgehaltenen Markte ein falscher preußischer Thaler verausgabt.

Derselbe ist von gräulicher Farbe, fühlt sich fettartig an, und zeigt auf der einen Seite ein Brustbild mit der Umschrift:

Friedrich Wilhelm III., König von Preußen,

und auf der anderen Seite einen Eichenkranz mit der Inschrift:

ein Reichsthaler
1814.
A.

Die Umschrift um diesen Eichenkranz lautet:

vierzehn eine feine Mark.

In den Rand sind die Zeichen 0 0 0 ringsum eingravirt, und ist derselbe etwas weniges abgeschliffen.

Nach der Erklärung des Kgl. Haupt-Münz- und Stempel-Amts besteht dieses Geldstück aus Zinn und ist in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen.

Indem vor Annahme und Verbreitung derartiger Münzen gewarnt wird, werden zugleich die obengenannten Behörden auf dergleichen falsche Münzen behufs geeigneter Verfügung aufmerksam gemacht.

Bayreuth, den 13. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Podewils, Präsident.

Graf.

---

ad Nrum. 19,935.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die Verausgabung zweier falscher Kronenthaler betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Oberfranken zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Späheverfügung.

München, den 16. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) ad Nrum. 10,974.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberfranken.

Die Verausgabung zweier falscher Kronenthaler betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem kgl. Bezirksgerichte Bamberg wurden zwei falsche Kronenthaler erlegt. Beide sind österreichischen Gepräges. Der eine derselben zeigt die Jahreszahl 1796, ist nach der Aeußerung des k. Haupt-Münz- und Stempelamts ein sogenannter plattirter, dessen Oberflächen ächt sind, und hat einen Silberwerth von 30 kr. Derselbe ist dem äußeren Anschein nach sehr schwer von einem ächten Stück zu unterscheiden, doch hat er ein leichteres Gewicht.

Der andere mit der Jahrzahl 1797, besteht aus einer werthlosen Metall-Composition und ist von einem ächten Stücke abgegossen. Derselbe ist sofort als unächt erkennbar.

Indem vor Annahme und Verbreitung solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden der Auftrag, Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle nach gesetzlicher Vorschrift zu verfahren.

Bayreuth, den 24. Januar 1860.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Podewils, Präsident.

Graf.

---

ad Nrum. 11,759.

An
sämmtliche k. Landgerichte und allgemeine Rentämter von Oberbayern.

Die Anschaffung von Meubeln und Geräthschaften bei den Landgerichten und Rentämtern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im nachstehenden Abdrucke wird den k. Landgerichten und Rentämtern des Regierungsbezirkes das höchste Reskript des k. Staatsministeriums des Innern und der Finanzen vom 29. Jänner l. Js. Nr. 3654 zur vorläufigen Wissenschaft mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß wegen Eröffnung der nothwendigen Credite pro 1860/61 besondere Verfügung getroffen werden wird.

München, den 14. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
von Lifer, Direktor.

Metzler.

(Abdruck.) Nro. 1414.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern und der Finanzen.

Die unterzeichneten Staatsministerien finden sich veranlaßt, die Ministerial-Entschließungen vom 3. Juni 1844 und 30. März 1852, die Anschaffung von Meubeln und Bureaugeräthschaften bei den k. Landgerichten und Rentämtern betreffend, abzuändern, wie folgt:

I.

Nach Ziffer 3 der Ministerial-Entschließung vom 3. Juni 1844 soll, so wie zu jeder neuen Anschaffung solcher Meubeln und Bureaugeräthschaften, so auch zu jeder Reparatur derselben, welche einen Aufwand von mehr als einem Gulden erfordert, die Genehmigung der betreffenden Regierungskammer von den äußern Aemtern eingeholt werden. Dagegen haben nun vom Jahre 1860/61 anfangend die kgl. Kreisregierungen von den jährlichen Mitteln für Amtsinventarstücke der Landgerichte und Rentämter, unter Bildung einer angemessenen Reserve, jedem Amte eine — so viel thunlich — dem wahrscheinlichen Bedarfe sich annähernde Summe zur Verfügung zu stellen. Innerhalb dieser Summe darf dann das Amt die erforderlichen und zulässigen Anschaffungen, sowie die nöthigen Reparaturen ohne vorgängige Genehmigung der Kreisregierung, jedoch gegen Verwendungs-Nachweis, bewirken.

II.

Die Bestimmung Ziffer 1 im Abschnitte III. der Ministerial-Entschließung vom 30. März 1852, wonach

Fenstervorhänge und Rouleaux von den Amtsvorständen aus den ihnen zugewiesenen Funktionsbezügen beigeschafft werden sollen, wird dahin abgeändert, daß Fenstervorhänge und Rouleaux, soweit sie nach Lage der Geschäfts-Lokalitäten zum Schutze gegen die Sonne unabweisbar nothwendig sind, mit Vermeidung jedes unnöthigen Aufwandes gleich den im Abschnitte I. jener Entschließung aufgeführten Gegenständen aus den für Amtsinventarstücke bestimmten Mitteln angeschafft werden dürfen.

München, den 29. Januar 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

v. Pfeufer.

An die k. Regierung von Oberbayern, K. d. J., B. w. v.

Durch den Minister: der General-Sekretär, Ministerialrath v. Epplen.

ad Nrum. 2,691.

Die Erledigung der Pfarrei Großhaslach, Dekanats Ansbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Großhaslach, Dekanats Ansbach, in Erledigung gekommen und wird daher zur Bewerbung bis zum 1. April l. J. mit folgenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen: an baarem Gelde 47 fl. 48¾ kr.; an Naturalien: 8 Schfl. 5 Mtz. 2 Vrtl. 2 Sz. Korn, à 8 fl. 42 kr., 77 fl. 45½ kr. (Dieser Getreidebezug wird nach dem jährlichen Normalpreise vergütet.) 13½ Klftr., bayer. Maß, weiches Scheitholz, à 3 fl. 36 kr., 48 fl. 36 kr.; 4½ Klftr. weiche Stöcke, à 1 fl. 12 kr., 5 fl. 24 kr.; Stöckgraberlohnszulage 3 fl.; 2) aus Stiftungskassen 5 fl. — kr.
187 fl. 34½ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien — fl. 10 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: Freie Wohnung im Pfarrhause, welches in gutem baulichen Stande sich befindet, freundlich gelegen und auch für eine große Familie geräumig ist, nebst Oekonomiegebäuden 50 fl.; aus 46 Tagw. 24 Dez. Aeckern, 3 Tgw. 40 Dez. Wiesen, 69 Dez. Gärten und 2 Tagw. 63 Dez. Oedungen 165 fl. 50 kr., aus 20 Tgw. 35 Dez. Waldungen, welche durchschnittlich abwerfen: 6 Klft. weiches Scheitholz 20 fl. 12 kr., 1 Klft. Abholz 1 fl. 50 kr., 3 weiche Stöcke 3 fl., 50 Wellen 30 kr. 241 fl. 22 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungskapitalien u. s. w. 625 fl. 57½ kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 202 fl. 17½ kr.

Summa 1257 fl. 20¾ kr.
Die Lasten hievon ab mit 75 fl. 17½ kr.
Reinertrag 1182 fl. 3¼ kr.

Der neue Pfarrer hat ein zur Deckung von Zehentfixirungskosten aufgenommenes Passiv-Kapital zu 42 fl. 20 kr. in drei Abfitzfristen heimzuzahlen.

Ansbach, den 7. Februar 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Scherer.

ad Nrum. 1,789.

Erledigung der Pfarrei Azendorf betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung in Erledigung gekommene protestantische Pfarrstelle zu Azendorf, Dekanats Thurnau, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Erträgnissen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Stiftungskassen baar 41 fl. 15 kr.; 2) 2 Klftr. weiches Scheitholz und 2 Schock Reisig 9 fl. 10 kr. 50 fl. 25 kr.

II. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung für eine kleine Familie und Genuß der Oekonomiegebäude 20 fl., b) Grundstücke: 24 Tgw. Felder; 4¼ Tagw. Wiesen; ⅜ Tgw. Garten 158 fl. 178 fl. — kr.

III. Ertrag aus Rechten: 1) Zinse 165 fl. 52¼ kr.
2) Hutrecht 1 fl. 166 fl. 52¼ kr.
IV. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 24 fl. 10¼ kr.
V. Observanzmäßige Gaben 16 fl. 20 kr.
Summa 435 fl. 47¾ kr.
Lasten 14 fl. 51⅔ kr.
Reiner Pfarrertrag 420 fl. 56 kr.

Vom neuen Pfarrer ist dem abgehenden eine Feldbestellungskosten-Rechnung von 133 fl. 14¾ kr. deshalb zu ersetzen, weil vom Nutznießer der Objekte diese den Pächtern bestellt übergeben worden sind, welche sie im gleichen Zustande wieder zurückzugeben haben.

Bayreuth, den 8. Februar 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Dobeneck.

Wiedermann.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 12. Februar l. J. die katholische Stadtpfarrei zu St. Peter in München dem seitherigen Prediger an der k. Hofkirche zu St. Michael daselbst, Priester Anton Westermayer, zu übertragen, und

den Priester Dr. Joh. Nep. Hecher auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen von der Funktion eines Vorstandes, I. Lehrers und Religionslehrers im Blindeninstitute zu München zu entheben und demselben die erledigte katholische Pfarrei Pähl, Landgs. Weilheim, zu übertragen geruht.

Durch Regierungs-Entschließung vom 14. Februar l. Js. wurde der Schul- und Kirchendienst zu Antdorf, Landger. Weilheim, dem Schullehrer Leonhard Kreuzer zu Hof, Landgs. Dachau;

vom 16. Februar l. J. der Schul- und Kirchendienst zu Riedering, Landgs. Rosenheim, dem Schullehrer Joh. Bapt. Schedelmann zu Oetting, Landgerichts Ingolstadt, und

der Schul- und Kirchendienst zu Wildenroth, Ldg. Bruck, dem geprüft. Schuldienst-Exspektanten und bisher. Schulverweser zu Engelsberg, Joseph Maier, verliehen.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 16. Februar 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	96
„ 4 „	98⅝	—
„ 4½ „	—	101
„ 4½ „ halbjährig	101¼	—
„ 5 „ IV. Emission	—	—
„ 5 „ neue „	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	—	98¼
Bank-Aktien Div. I. Sem.	—	800

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 19. den 24. Februar 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 21,240.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Kissing, k. Landgerichts Friedberg, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezug auf die Ausschreibung vom 8. d. M. (Kreisamtsblatt Nro. 16 S. 265) wird weiter bekannt gegeben, daß von Seite der Pfarrgemeinde Kissing der Antrag auf Aufstellung eines Hilfspriesters bei der Pfarrei Kissing gestellt worden ist, welchen der künftige Pfarrer gegen einen gesondert auszuweisenden Bezug von 375 fl. des Jahres — ohne Einrechnung von 5 Wochen-Meß-Stipendien — zu honoriren und zu unterhalten hätte.

Für den Fall der seinerzeitigen Genehmigung dieses Antrages wird desfallsiger, den künftigen Pfarrer bindender Vorbehalt hiemit ausgesprochen.

München, den 18. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 23,138.

Die von Kirschbaum'sche allgemeine Stipendienstiftung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Ein von dem verlebten k. bayer. Staatsrathe Joseph von Kirschbaum in München gestiftetes Stipendium zum Zwecke der Unterstützung von Söhnen derjenigen in königlich bayerischen Civil- oder Militärdiensten aller Branchen stehenden oder früher gestandenen noch lebenden oder bereits verstorbenen Familienväter, deren jährliche Gesammtbesoldung oder Quieszenzgehalt den Betrag von 1000 fl. nicht übersteigt, und welche außer diesem Einkommen kein anderes Vermögen besitzen, ist in Erledigung gekommen.

Dieses Stipendium, welches für das Jahr 1859/60 266 fl. beträgt, können übrigens nur solche Individuen erlangen, welche dem römisch-katholischen Glaubens-Bekenntnisse angehören, und sich fortwährend durch religiösen, sittlichen und ehrbaren Lebenswandel würdig zeigen, und dauert der Genuß nur während der Zeit der Erziehung,

Lehre und Ausbildung zu einem Staats- oder öffentlichen Dienste oder bürgerlichen Gewerbe.

Diejenigen, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche, in welchen die obigen Bedingungen vollständig nachgewiesen und dokumentirt sein müssen, innerhalb 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen, wobei jedoch noch zu bemerken kommt, daß nach dem ausdrücklichen Willen des Stifters Bewerber unter seinen Verwandten und Nachkommenschaft der von seinem Vater selig abstammenden von Kirschbaum'schen Familie, bei welchen die obigen Bedingungen gegeben sind, den unbedingten Vorzug haben sollen.

München, den 20. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 23,348.

Bekanntmachung.

Magistratsraths-Wahl in Neuötting betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der bisherige Gemeindebevollmächtigte, Buchbindermeister Franz Koch zu Neuötting, ist unterm Heutigen an die Stelle des verstorbenen Joseph Waltenberger, Zinngießermeister von Neuötting, als Magistratsrath bestätiget worden, was hiemit bekannt gegeben wird.

München, den 22. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 22,467.

Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 1. Dezember vor. Js. hat die 310. und am 2. Januar h. Js. die 311. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld in Wien stattgefunden, wobei die Serien 390 und 24 gezogen worden sind.

Die Serie 390 enthält Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns vom Jahre 1789; zu 5 Prozent von Nr. 3426 bis incl. 8758 — dann zu 4 Prozent von Nr. 69,486 bis incl. 70,009 im Kapitalsbetrage von 1,017,900 fl.

In der Serie 24 sind enthalten:

a) 5-rec. 2½prozentige Bank-Obligationen von Nr. 17,486 bis 18,276 incl. im Kapitalsbetrage von 999,049 fl. und

b) die nachträglich in die Verloosung eingereihten ob der ennsisch-ständischen Domestikal-Obligationen zu 4 rec. 2 Prozent von Nr. 1—273 im Kapitalsbetrage von 64,200 fl.,

mithin im Gesammtkapitalsbetrage von 1,063,249 fl.

Diese Obligationen werden nach Vorschrift des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insoferne dieser 5 Prozent erreicht, nach dem mit Finanz-Ministerialerlaß vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in auf österreichische Währung lautende 5prozentige Obligationen umgewechselt.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verloosung auf den ursprünglichen, aber 5 Prozent nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Maßgabe der in dem erwähnten Erlaße enthaltenen Bestimmungen 5prozentige auf österreichische Währung lautende Obligationen.

In Gemäßheit höchster Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 12. l. Mts. wird dieß zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 18. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 18,842.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Den Gewohnheitsstreuner Caspar Hofmann von Fille betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines vom k. Landgerichte Mellrichstadt unterm 12. v. M. im allgemeinen Spähe-blatte Nro. 155 S. 1227 veröffentlichten Ausschreibens zur Kenntnißnahme und Darnachachtung.

München, den 17. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.)

Der unten signalisirte nach Notifikation des k. Untersuchungsrichters in Ansbach mit einem Passe des kgl. Landgerichts Markt Erlbach versehene, bald an einer Krücke, bald an einem Stocke, bald ohne Stütze wandelnde Gewohnheitsstreuner, der ledige Schuhmachergeselle Kaspar Hofmann von Fille, diesseitigen Gerichts, hat sich seit seiner Entlassung aus dem Julius-Hospitale zu Würzburg am 20. September l. Js. der über ihn verhängten Polizeiaufsicht neuerdings entzogen.

Alle k. Behörden werden daher ersucht, den Kasp. Hofmann im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Kaspar Hofmann ist 38 Jahre alt, etwa 6′ groß, hat schwarze Haare, detto Bart, den er sich theilweise oder ganz, je nach Umständen, wahrscheinlich abnehmen ließ, niedere Stirne, blaugraue Augen, breite Nase, proportionirten Mund, ovales Kinn, längliches Gesicht, als besonderes Kennzeichen das rechte Bein kürzer als das linke.

Er trägt am Leibe eine schwarze Mütze, ein rothgeblümtes Halstuch, eine blaukarrirte Hose, eine detto Weste, einen schwarzen langen Rock, eine Paar Schuhe.

Mellrichstadt, den 12. Dezember 1859.

Königlich bayerisches Landgericht.

Seidenbusch, Landrichter.

ad Nrum. 12,124.

An sämmtliche k. Bezirks- und Landgerichte, dann die k. Physikate von Oberbayern.

Die Kosten der Stellvertretung der Gerichtsärzte betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem k. Staatsministerium der Finanzen im bezeichneten Betreffe an die k. Regierungsfinanzkammer von Oberfranken erlassene und zum gleichmäßigen Vollzug an die unterfertigte Stelle mitgetheilte Entschließung vom 5. d. Mts. Nr. 1324 wird den obengenannten Gerichten und Behörden im nachstehenden Abdrucke zur Wissenschaft und genauen Beachtung bekannt gegeben.

München, den 15. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

v. Lifer, Direktor.

Metzler.

(Abdruck.) Nrum. 1324.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

In Erwiederung des im rubrizirten Betreffe unterm 15. August v. Js. erstatteten Berichts wird der k. Regierungsfinanzkammer nach vorgängigem Benehmen und im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium des Innern Nachstehendes zur Entschließung und Darnachachtung eröffnet.

Die Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 13. Juli 1844, die Kosten der Verwesung von Stadt- und Landgerichts-Physikaten betr., (Geret Bd. 23 pag. 54/55) hat allerdings zunächst nur jene Fälle im Auge, in welchen Physikats-Verweser mit Taggebühren förmlich aufgestellt sind; dieses hindert jedoch nicht, die Grundsätze dieser Entschließung, soweit als thunlich, auf andere Fälle anzuwenden, in welchen die Stellvertretung eines Gerichtsarztes ohne förmliche Physikats-Verwesung stattfindet.

Solche Fälle nun können sich ergeben:

1) bei Erkrankung eines Gerichtsarztes, in welchen die Bezahlung des Stellvertreters der Staatskasse zur Last fällt;

2) bei Beurlaubung des Gerichtsarztes, wobei zunächst, wie in der oben allegirten Normativ-Entschließung vom 13. Juli 1844, zwischen Beurlaubung wegen Krankheit und Dienstesunfähigkeit und zwischen Beurlaubung aus anderen Gründen z. B. für eine Vergnügungsreise, dann zur Besorgung von Familienangelegenheiten zu unterscheiden ist. Im letzteren Falle hat, wie auch die eben allegirte Entschließung bestimmt, der Gerichtsarzt die Kosten seiner Vertretung zu tragen, im ersteren dagegen die Staatskasse;

3) bei verzögertem Amtsantritte eines neuangestellten oder versetzten Gerichtsarztes, wofür gleichfalls die mehrmals allegirte Normativ-Entschließung in der Bestimmung maßgebend ist, daß der verhinderte Gerichtsarzt die Kosten seiner Vertretung selbst zu tragen hat, wenn der verspätete Amtsantritt nicht durch unverschuldete Hindernisse entschuldigt erscheint;

4) bei Verhinderung eines Gerichtsarztes durch gerichtsärztliche Geschäfte, hier ist die Stellvertretung vorzugsweise häufig veranlaßt, wenn ein Gerichtsarzt zu Schwurgerichts- oder bezirksgerichtlichen Verhandlungen berufen ist, ein Fall, welchen selbstverständlich die Normativ-Entschließung vom 13. Juli 1844 noch nicht im Auge haben konnte. Indessen kann eine solche Stellvertretung noch in anderen Fällen, wenn auch selten, veranlaßt sein, z. B. wenn der Gerichtsarzt in einem entfernten Theile des Landgerichtsbezirkes amtlich beschäftigt ist, inzwischen aber in dem entgegengesetzten Theile des Bezirkes oder am

Amtssitze gerichtsärztliche Geschäfte von höchster Dringlichkeit zu verrichten sind.

In allen diesen Fällen hat die Staatskasse die Kosten der erforderlichen Stellvertretung zu tragen, da der Gerichtsarzt nicht für die Folgen einer unverschuldeten und unfreiwilligen Verhinderung haftbar gemacht werden kann;

5) bei Verhinderung des Gerichtsarztes durch Privatpraxis, in welchem Falle derselbe die Kosten seiner Vertretung selbst zu tragen hat.

Von selbst versteht es sich übrigens, daß, wenn in dem einen oder anderen Falle die Staatskasse für Kosten der Stellvertretung in Anspruch genommen werden will, unter allen Verhältnissen die veranlassende Verhinderung genügend nachgewiesen sein muß.

Schlüßlich ist nur noch zu bemerken, daß die vorstehend gegebenen Bestimmungen überhaupt nur auf die Stellvertretung bei Geschäften bezogen werden können, für welche der Gerichtsarzt eine Bezahlung von einer Partei nicht anzusprechen hat, denn ist die Zahlungs-Verbindlichkeit einer Partei gegeben, so fällt die Verpflichtung zur Bezahlung des Stellvertreters mit jener Verbindlichkeit zusammen und die Partei bezahlt eben den Stellvertreter, wie sie den Gerichtsarzt zu bezahlen schuldig gewesen wäre.

München, den 5. Februar 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer.

An die k. Regierung, K. d. J., von Oberfranken.

Die Rechnungsaufnahme bei der k. Regierung von Oberfranken pro 1855/56, hier die Kosten der Stellvertretung von Gerichtsärzten betr.

Durch den Minister, der General-Sekretär, Ministerialrath von Schönwerth.

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 20. den 28. Februar 1860.

ad Nrum 23,626.

An

sämmtliche der k. Regierung, Kammer des Innern, untergeordneten Behörden.

Die Datirung der Amtshandlungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Aus höchstem Auftrage des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 13. d. Mts. werden sämmtliche der k. Regierung, Kammer des Innern, untergeordneten Behörden unter Bezugnahme auf die früheren Ausschreiben (Döll. V.-Samml. Bd. XVIII. §§. 1633 bis 1635) hiemit angewiesen, bei allen schriftlichen Amtshandlungen den Namen des Monats wörtlich zu schreiben und die Jahreszahl vollständig auszudrücken.

München, den 22. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 19,833.

An

sämmtliche k. Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Den Viehtrieb auf die Weiden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Hinsichtlich des Weidetriebes finden nach vorliegenden Anzeigen noch so wesentliche, die erlassenen Vorschriften nicht beachtende und das landwirthschaftliche Interesse tief verletzende Uebelstände statt, daß unter allgemeiner Hinweisung auf das Ausschreiben im Kreisamtsblatte vom 1. August 1856 (Seite 1217) im Betreffe der Handhabung der Dorf- und Feldpolizei mit Bezugnahme auf die damit in Verbindung stehende Instruktion Nachfolgendes speziell verfügt werden muß:

Nach §. 90 dieser Instruktion muß für jede Viehgattung, die zur Weide getrieben wird, ein eigener Hirt gehalten werden, welchem sein Verhalten genau vorzuzeichnen ist.

Diese Vorschrift, welche häufig zum Nachtheile der Viehbesitzer außer Acht gelassen wird, verlangt sohin ausdrücklich, daß das Weidevieh soviel als möglich nach Gattungen abzusondern sei. Wo solches geschehen kann, ist jene Bestimmung unnachsichtlich aufrecht zu halten.

Aber nicht blos die Vermischung verschiedener Thiergattungen unter einander ist unstatthaft und nachtheilig, sondern noch viel mehr die Vermischung der zur Zucht nicht geeigneten unkastrirten Thiere mit dem Zuchtviehe, da dieselbe wegen zu frühzeitiger Belegung tiefgreifende Nachtheile erzeugt. Noch vor der körperlichen Reife wird in den Thieren der Begattungstrieb geweckt, diese Thiere selbst bleiben in ihrer Entwicklung zurück, wie denn auch die Produkte, welche aus einer solchen Kreuzung hervorgehen, krankhafte Schwächlinge sind und bleiben.

Gilt solches schon von allen Thiergattungen, so ist dieß insbesondere auch bei Pferden der Fall, und wird namentlich die noch in mehreren Bezirken herrschende üble Gewohnheit als sehr nachtheilig bezeichnet, auf Gemeinde-Weiden Hengste und Stuten mit einander gehen zu lassen, zumal, wenn die Hengste bereits das Alter eines Jahres erreicht haben.

Schon in der allerhöchsten k. Verordnung vom 25. November 1851, die Einrichtung und Verwaltung des allgemeinen Landgestütes betreffend, ist namentlich im Abschn. III. §. 15 im Allgemeinen darauf hingewiesen, daß zur Erzielung eines kräftigen Arbeitspferdes, eines großen Wagen- oder eines guten und starken Reitpferdes stets darauf zu achten sei, daß Hengste hinsichtlich ihres Alters, Wuchses, Ganges, hinsichtlich der körperlichen Stärke und der Reinheit von Fehlern die erforderlichen Eigenschaften haben müssen, was natürlich da gänzlich außer Acht gelassen wird, wo man auf Communweiden Alles ohne Rücksicht auf Alter, Körperstärke und sonstige Qualifikation durcheinander gehen läßt.

Da die Nachtheile, welche aus einer solchen Bewirthschaftung des Weidetriebes hervorgehen, allgemein anerkannt sind und aus berichtlichen Anzeigen mehrerer oberbayerischen Thierärzte, sowie aus den Vernehmungen der landwirthschaftlichen Bezirks-Comité's erhellt, daß die gleichen nachtheiligen Uebelstände in mehreren Polizei-Distrikten des Kreises Oberbayern zum großen Schaden der Viehzüchter bestehen, so verordnet die unterfertigte Stelle nach Einvernahme des Kreis-Comité's des landwirthwirthschaftlichen Vereines für Oberbayern, daß die Vermischung der zur Zucht nicht geeigneten unkastrirten Thiere mit dem Zuchtviehe auf Communweiden nicht mehr gestattet werden dürfe, daß insbesondere Hengste über ein Jahr alt hinfort nicht mehr auf Communweiden, d. h. auf Plätzen und Grundstücken, die von den Herden ganzer Gemeinden oder Ortschaften begangen werden, zu gedulden seien.

Diese Verfügung, welche in allen Gemeinden ohne Aufschub bekannt zu machen ist, muß nöthigenfalls zwangsweise durchgeführt werden, und sind die sich dagegen Verfehlenden mit angemessenen Strafen zu belegen. Die zwangsweise Durchführung hat jedoch auf Privatweiden keine Anwendung; nur bei Communweiden hat sie fortan volle Geltung.

Schlüßlich wird noch bezüglich der Hebung der Rindviehzucht, da in dieser Hinsicht gleichfalls sehr schädliche Regelwidrigkeiten bestehen, auf Thl. II. Abschnitt I. §. 110 bis 113 incl. der Instruktion zur Handhabung der Dorf- und Feldpolizei und auf die k. allerhöchste Verordnung vom 4. Mai 1857, die Hebung der Rindviehzucht in den Gemeinden diesseits des Rheins betr., zur genauen, und wo es Noth thut, geschärften Einhaltung der daselbst gegebenen wohlthätigen Bestimmungen ausdrücklich hingewiesen.

München, den 22. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 23,297.

Erledigung des Physikates Neumarkt a. d. R. betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den am 17. Februar d. J. erfolgten Tod des k. Gerichtsarztes Dr. Fr. v. P. Weiß ist das k. Landgerichts-Physikat Neumarkt a. d. Rott erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 23. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 23,032.

An
sämmtliche Polizei- und Baubehörden
von Oberbayern.

Die Bezüge der Staatsbaubeamten bei Uferschutz-Neubauten betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den obengenannten Behörden wird in nachstehendem Abdrucke eine von den kgl. Staatsministerien des Innern und des Handels und der öffentlichen Arbeiten an die k. Regierung von Schwaben und Neuburg im rubrizirten Betreffe unterm 14. l. Mts. erlassene höchste Entschließung zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt.

München, den 24. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nro. 5952.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Der kgl. Regierung wird auf den Bericht vom 8. April vor. Js. eröffnet, daß, wenn zu Uferschutzneubauten, welche unter den Art. 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1852, den Uferschutz und den Schutz gegen Ueberschwemmung betr., fallen, die Staatsfonds Beiträge leisten, die zulässigen Taggebühren und Reisekosten der mit Ausführung betrauten Baubediensteten auf die Kreisfonds und die Staatsfonds nach jenen Verhältnissen zu vertheilen sind, in welchen die Baukosten aus Kreisfonds und Staatsfonds bestritten werden.

München, den 14. Februar 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.	v. Neumayr.
An die k. Regierung, K. d. J., von Schwaben und Neuburg. B. w. v.	Durch den Minister, der General-Sekretär, Ministerial-Rath von Epplen.

---

ad Nrum. 23,139.

Die Rettungshäuser für verwahrloste Kinder in Oberbayern betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Eine Uebersicht über die Verwaltungsresultate sämmtlicher Rettungshäuser des Regierungsbezirkes Oberbayern pro 1858/59 wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München, den 20. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

Ueber

über den Bestand der Rettungshäuser für verwahrloste

Nro.	Name und Sitz der Anstalt.	Polizeibezirk.	Zahl der Pfleglinge. Katholische: männlich.	weiblich.	Summa.	Protestantisch. männlich.	weiblich.	Summa.	Vermö- Rentirendes. fl.	kr.	Nicht rentirendes. fl.	kr.
1	St. Nikolaus-Anstalt für Erziehung verwahrloster und armer Knaben zu Andechs.	Starnberg.	61	—	61	—	—	—	15,340	—	144	8
2	Rettungs-Anstalt St. Joseph zu Burghausen für Heranziehung weiblicher Dienstboten.	Burghausen.	—	58	58	—	—	—	2100	—	—	—
3	Rettungshaus für verwahrloste Knaben zu Eschelbach.	Pfaffenhofen.	11	—	11	—	—	—	1950	—	3378	—
4	Protestantisches Rettungshaus in Feldkirchen bei München.	München r. d. J.	—	—	—	20	17	37	2080	—	14,433	40
5	Rettungshaus für verwahrloste Kinder zu Freising.	Freising.	—	33	33	—	—	—	—	—	—	—
6	St. Marien-Armenkinderhaus zu Indersdorf, früher Haimhausen.	Dachau.	66	68	134	—	—	—	—	—	$12\frac{1}{3}$ Tagw. Ackerland.	
7	Rettungshaus zu Moosen.	Dorfen.	23	41	64	—	—	—	—	—	—	—

München, den 20. Februar 1860.

Königliche Regierung von Ober

Freiherr von Zu-Rhein,

sicht

Kinder in Oberbayern nach dem Stande des Jahres 1858/59.

gen.		Zuschüsse aus Kreisfonds pro 1858/59.		Ergebnisse der Jahres-Rechnung pro 1858/59.				Bemerkungen.
Summa.				Einnahmen.		Ausgaben.		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
15,484	8	1200	—	4983	32	4839	24	Gegründet im Jahre 1853 von dem katholischen Verein zur Rettung der verwahrlosten Jugend in München, von welchem sie auch unterhalten wird; steht unter der Leitung des Benediktiner-Ordens.
2100	—	500	—	3200	—	3200	—	Gegründet von dem St. Johannis-Zweigvereine Burghausen (1855); steht unter Leitung der englischen Fräulein.
5328	—	300	—	1730	47	1766	57	Gegründet im Jahre 1854 von dem St. Johannis-Zweig-Vereine Eschlbach.
16,513	40	200	—	8268	15¼	8034	35¼	Gegründet von dem hiesigen protestantischen Vereine zur Erziehung der verwahrlosten Jugend in Oberbayern (1852).
—	—	150	—	—	—	—	—	Gegründet von dem St. Johannis-Zweigverein Freising (1855), welcher auch die Unterhaltungskosten trägt; steht unter der Leitung der armen Schulschwestern.
—	—	600	—	6393	6	7254	32	Gegründet im Jahre 1854 von Frau Gräfin Butler-Haimhausen; steht unter der Leitung von barmherzigen Ordens-Schwestern und wird unterhalten durch Schankungen und Kostgelder.
—	—	500	—	2772	—	2768	36	Gegründet von dem Pfarrer und Priesterhaus-Direktor Anton Schmitter zu Dorfen (1856); wird unterhalten durch Geschenke, Kostgelder und Zuschüsse.

bayern, Kammer des Innern.

Präsident.

Bruch, Sekretär.

Ueber

der Ergebnisse der im Regierungs-Bezirke Ober

Benennung der sammelnden Stellen und Behörden.	a) Für allgemeine Zwecke: Für die Cretinen-Anstalt zu Ecksberg, auf die Erzdiözese beschränkt.			a) Für allgemeine Zwecke: Für die Kreis-Irren-Anstalt.			b) Für Zwecke: Für die Väter am heil. Grabe.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
I. Ordinariate:									
München-Freising	—	—	—	—	—	—	3148	44	2
Augsburg	—	—	—	—	—	—	935	32	1½
Eichstädt	—	—	—	—	—	—	49	49	—
Passau	—	—	—	—	—	—	116	36	—
Regensburg	—	—	—	—	—	—	56	11	—
II. Distrikts-Polizei-Behörden:									
Aibling	90	51	3	80	51	—	—	—	—
Aichach	15	35	—	128	11	1	—	—	—
Altötting	—	—	—	68	24	—	—	—	—
Berchtesgaden	4	51	—	5	34	—	—	—	—
Bruck	74	43	1	115	11	—	—	—	—
Burghausen	—	—	—	26	5	—	—	—	—
Dachau	117	45	—	88	33	—	—	—	—
Dorfen	50	43	2	58	30	2	—	—	—
Ebersberg	80	29	—	122	45	—	—	—	—
Erding	91	40	—	132	38	—	—	—	—
Freising	55	9	—	55	44	2	—	—	—
Friedberg	19	54	—	92	47	—	—	—	—
Haag	107	14	2	106	54	—	—	—	—
Ingolstadt	—	—	—	69	28	—	—	—	—
Landsberg	—	—	—	152	31	—	—	—	—
Laufen	55	59	—	95	22	2	—	—	—
Miesbach	82	55	—	95	6	2	—	—	—
Moosburg	75	50	—	67	4	2	—	—	—
Mühldorf	163	51	3	62	37	1	—	—	—
München links der Isar	49	56	1	57	25	—	—	—	—
München rechts der Isar	39	53	—	42	32	2	—	—	—
Neumarkt	94	57	—	90	16	—	—	—	—
Pfaffenhofen	22	10	—	64	24	—	—	—	—
Prien	53	18	—	75	13	2	—	—	—
Rain	—	—	—	33	41	—	—	—	—

sicht

bayern vorgenommenen Kirchen-Collekten pro 1858/59.

des katholischen Cultus:												c) für Zwecke des protestantischen Cultus:		
Für den Pfarrhof-Neubau in Ruppertszell.			Für den Wiederaufbau der Pfarrkirche zu Nordhalben.			Für den Bau eines Gottesdienstlokales in Feuchtwangen, auf die Diözese Augsburg beschränkt.			Für den Bau eines Gottesdienst-Lokales in Reußendorf.			Für die Erbauung einer Kirche in Neu-Ulm.		
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	24	—	47	2	2	—	—	—	36	9	—	—	—	—
51	17	2	26	2	—	94	51	1	21	5	—	—	—	—
26	18	2	35	26	2	—	—	—	42	39	—	—	—	—
4	33	—	4	44	2	—	—	—	4	33	—	—	—	—
48	5	1	62	55	—	17	12	—	47	24	2	—	—	—
19	22	1	27	9	2	—	—	—	25	20	—	—	—	—
37	14	—	52	48	—	1	12	—	50	—	—	—	—	—
19	12	—	25	27	2	—	—	—	34	30	—	—	—	—
35	7	—	55	1	—	—	—	—	62	43	2	—	—	—
38	34	—	50	39	2	—	—	—	41	45	—	—	—	—
28	47	—	39	57	2	—	—	—	35	—	2	—	—	—
9	39	—	9	12	—	51	27	—	15	11	—	—	—	—
35	36	—	55	36	—	—	—	—	49	26	—	—	—	—
7	32	—	13	8	—	—	—	—	26	44	—	—	—	—
11	29	3	43	17	3	76	38	2	29	36	—	—	—	—
46	49	2	51	32	2	—	—	—	47	59	—	—	—	—
37	29	1	42	33	1	—	—	—	45	3	3	—	—	—
39	14	—	45	12	—	—	—	—	41	16	—	—	—	—
55	41	2	48	42	3	—	—	—	53	2	2	—	—	—
28	13	2	33	21	—	—	—	—	26	41	—	—	—	—
17	24	—	25	22	2	—	—	—	22	14	2	—	—	—
43	7	—	54	39	—	—	—	—	48	49	—	—	—	—
15	27	—	13	42	3	24	32	—	18	42	—	—	—	—
20	3	1	24	14	—	—	—	—	25	18	—	—	—	—
—	48	—	6	—	—	8	48	—	13	57	—	—	—	—

Benennung der sammelnden Stellen und Behörden.	a) Für allgemeine Zwecke:						b) Für Zwecke		
	Für die Cretinen-Anstalt zu Ecksberg, auf die Erzdiözese beschränkt.			Für die Kreis-Irren-Anstalt.			Für die Väter am heil. Grabe.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Reichenhall	20	57	—	27	39	—	—	—	—
Rosenheim	121	6	2	119	45	—	—	—	—
Schongau	75	8	—	100	11	1	—	—	—
Schrobenhausen	14	13	—	59	30	—	—	—	—
Starnberg	4	12	—	59	33	—	—	—	—
Tegernsee	23	24	—	23	23	2	—	—	—
Tittmoning	40	54	2	76	49	2	—	—	—
Tölz	33	—	—	53	26	2	—	—	—
Traunstein	127	47	—	170	6	—	—	—	—
Trostberg	121	19	—	129	6	2	—	—	—
Wasserburg	92	19	—	73	3	—	—	—	—
Weilheim	6	12	—	133	40	—	—	—	—
Werdenfels	28	32	—	37	28	—	—	—	—
Wolfratshausen	41	14	—	74	20	2	—	—	—
Stadt Ingolstadt	—	—	—	6	13	—	—	—	—
Stadt München	235	—	2	474	56	2	—	—	—
III. Protestantisches Dekanat München	—	—	—	110	26	3	—	—	—
	2333	4	1	3717	28	—	4306	52	3½

Zusammen

a) Für allgemeine Zwecke . . . .

b) Für Zwecke des katholischen Cultus . . . . . .

c) Für Zwecke des protestantischen Cultus . . . . . .

München, den 18. Februar 1860.

Königliche Regierung von Ober

Freiherr von Zu-Rhein,

des katholischen Cultus:												c) Für Zwecke des protestantischen Cultus:		
Für den Pfarrhof-Neubau in Ruppertszell.			Für den Wiederaufbau der Pfarrkirche zu Nordhalben.			Für den Bau eines Gottesdienstlokales in Feuchtwangen, auf die Diözese Augsburg beschränkt.			Für den Bau eines Gottesdienst-Lokales in Reußendorf.			Für die Erbauung einer Kirche in Neu-Ulm.		
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
18	21	—	30	49	—	—	—	—	13	45	—	—	—	—
43	13	—	83	33	—	—	—	—	53	17	—	—	—	—
35	30	—	50	28	—	33	37	2	40	32	2	—	—	—
9	32	—	18	58	1	43	16	2	10	14	—	—	—	—
—	—	—	2	45	2	39	56	—	—	—	—	—	—	—
11	15	—	11	18	—	—	—	—	8	56	—	—	—	—
27	59	—	35	8	—	—	—	—	34	7	—	—	—	—
19	12	—	27	25	1	10	6	—	20	51	—	—	—	—
68	39	—	110	9	—	—	—	—	87	29	2	—	—	—
64	20	—	68	6	—	—	—	—	59	29	—	—	—	—
34	31	—	41	31	—	—	—	—	42	12	—	—	—	—
3	39	—	11	—	—	60	16	—	12	18	—	—	—	—
14	32	—	20	11	—	1	30	—	17	31	—	—	—	—
40	10	3	36	19	—	—	—	—	34	56	—	—	—	—
7	6	—	12	9	3	—	—	—	8	46	—	—	—	—
223	43	2	375	30	3	—	—	—	247	36	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127	38	3
1330	12	2	1829	8	2	463	22	3	1557	10	—	127	38	3

stellung.

. . . . 6,050 fl. 32 kr. 2 hl.
. . . . 9,486 fl. 46 kr. 5 hl.
. . . . 127 fl. 38 kr. 6 hl.

Gesammtsumme 15,664 fl. 57 kr. 5 hl.

bayern, Kammer des Innern.

Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 23,360.

An
sämmtliche Distriktspolizei-Behörden
von Oberbayern.

Den Mastochsenfleischsatz für den Monat März 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für den Monat März 1860 und bis zur weiteren Bestimmung wird der Satz für ein Pfund Mast-Ochsenfleisch:

1) in der Haupt- und Residenzstadt München

zu 14 kr.

(zehn vier Kreuzer),

2) in allen übrigen Bezirken

zu 13 kr. 2 dl.

(zehn drei Kreuzer zwei Pfennige)

beibehalten, wornach die Polizei-Behörden das Weitere zu verfügen haben.

München, den 26. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 12,392.

An
sämmtliche königliche Forstämter
von Oberbayern.

Die Anfertigung der Forstnebennutzungs-Nachweisungen betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchsten Reskripts des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 9. l. Mts. Nr. 1798 erhalten die k. Forstämter den Auftrag, in den summarischen Forstnebennutzungs-Nachweisungen die jährliche „Lohrinden" Ausbeute künftig nach dem Gewichte, nämlich nach bayerischen Zentnern im lufttrockenen Zustande der Rinde und für jede Holzart gesondert vorzutragen.

Wo die Rindenabgabe nach dem Anfalle von je einer Klafter Schälholz, nach Gebunden, oder nach der Normalraumklafter stattfindet, hat daher auf Grund möglichst genauer Versuche die approximative Gewichtsschätzung einzutreten.

Die desfallsigen Angaben müssen mit den gemäß generalisirter Entschließung vom 27. November 1857 Nr. 15,827, ausgeschrieben unter dem 4. Dezember 1857 Nr. 5582 anzufertigenden Uebersichten vollkommen übereinstimmen.

Der jährliche Torfanfall in den Aerarialmösern ist dagegen allerwärts in Normalraumklaftern à 126 Kubikfuß anzugeben, und demgemäß die Reduktion in das Klaftermaß vorzunehmen, wenn die Abgabe nach je 1000 Stücken oder wie immer anders erfolgt.

München, den 17. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
von Lifer, Direktor.
Metzler.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 23. Februar 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	96
„ 4 „	—	98⅛
„ 4½ „	—	101⅛
„ 4½ „ halbjährig	101½	—
„ 5 „ IV. Emission	—	—
„ 5 „ neue „	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	—	98¼
Bank-Aktien Div. I. Sem.	—	805

ad Nrum. 22,520.

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat Jänner 1860.

Polizei-Bezirke.	Mehlpreis. Ein Dreißiger Weizen-Mehl. kr.	dl.	Roggen-Mehl. kr.	dl.	Brodpreis. Ein Pfund Weizenbrod kostet kr.	dl.	Ein Pfund Roggenbrod kostet kr.	dl.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt Loth	Qu.	Fleischpreis per Pfund. Ochsenfleisch gemästet. Höchster kr.	dl.	ungemästet. Geringster kr.	dl.	Kalbfleisch höchster kr.	geringster kr.	Schweinfleisch kr.	Schaffleisch kr.	Bemerkungen.
Aibling	5	—	4	—	7	—	3	1	4	2	13	2	12	—	12	—	16	10	
Aichach	5	3	3	1	7	—	2	3	4	3	13	2	12	—	12	—	16	10	
Altötting	5	3	3	3	6	—	2	—	6	—	13	—	11	—	—	—	15	—	
Berchtesgaden	6	1	3	—	7	—	2	3	4	2	13	3	13	1	12	—	17	10	
Bruck	4	3	2	3	—	—	2	3	5	—	13	2	—	—	12	—	16	10	
Burghausen	5	3	3	1	6	1	2	3	5	1	13	2	12	—	12	11	17	9	
Dachau [1])	5	—	3	3	5	2	2	3	4	3	13	2	—	—	11	10	16	—	1) Die Brodtaxe richtet sich nach dem Münchener Getreidpreise.
Dorfen	6	—	3	1	6	2	2	3	5	1	13	2	11	2	12	11	16	9½	
Ebersberg	5	1	3	3	7	—	3	1	—	—	13	—	12	—	12	11	—	—	
Erding	5	—	3	1	6	1	2	3	—	—	13	2	—	—	12	11	—	—	
Freising	6	—	4	—	6	3	2	3	4	2	13	2	12	—	12	—	16	—	
Friedberg	5	—	3	2	6	3	3	—	4	3	13	2	12	—	12	10	16	10	
Haag	4	3	3	2	6	2	2	3	5	—	—	—	12	—	—	—	—	—	
Ingolstadt	5	—	3	2	7	—	3	1	—	—	13	—	11	—	12	11	—	—	
Landsberg	4	3	3	3	6	2	3	—	4	3	13	2	11	2	12	10	16	10	
Laufen	4	2	3	—	4	—	2	3	5	—	—	—	11	—	12	—	—	—	
Miesbach	5	2	4	2	6	2	3	2	4	2	13	2	13	—	14	13	18	10	
Moosburg	4	2	3	—	6	—	2	2	5	1	13	2	12	2	11	10	15	—	
Mühldorf	—	—	—	—	5	3	2	2	—	—	13	—	9	2	10½	10	—	—	
Neumarkt	4	3	2	3	—	—	2	1	5	—	—	—	11	—	12	—	17	9	
Pfaffenhofen	5	2	3	3	—	—	3	1	4	3	13	2	10	—	12	—	16	—	
Prien [2])	6	1	3	3	8	—	3	—	4	1	13	2	11	—	12	10	17	10	2) Mehl- u. Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne.
Rain	5	1	3	2	6	2	2	3	4	3	13	2	10	—	12	10	16	12	
Reichenhall	5	1	3	1	6	2	2	2	4	—	13	2	12	—	—	—	18	—	
Rosenheim	4	2	3	—	—	—	2	2	5	1	13	2	13	—	12	—	17	10	
Schongau	4	3	3	3	4	3	3	—	4	3	13	2	13	—	13	—	18	—	
Schrobenhausen	5	1	3	3	5	1	2	2	5	—	13	2	11	—	10	9	16	9	
Starnberg	7	2	3	2	6	3	3	1	3	2	13	2	11	—	13	12	16	9	
Tegernsee	4	3	3	2	7	1	3	1	4	2	13	2	12	—	12	—	16	10	
Tittmoning	7	1	3	1	6	2	2	2	5	—	13	2	11	—	10½	10	—	—	
Tölz	6	—	4	3	8	—	—	—	1	—	13	2	12	2	12	—	17	9	
Traunstein	6	—	4	—	—	—	3	—	4	3	13	2	12	2	—	—	—	—	
Trostberg	7	—	3	1	7	2	3	—	4	1	—	—	11	—	11	—	16	8	
Wasserburg [3])	5	1	3	2	—	—	2	3	4	1	13	2	—	—	13	—	16	10	3) Mehl- u. Brodpreise nach der Münchener Schranne.
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Werdenfels	5	1	3	3	6	3	3	1	4	1	13	2	12	—	12	—	16½	10	
Wolfratshausen	5	3	4	1	7	—	3	1	4	2	13	2	12	2	13	—	17	9	
München [4]) Stadt	5	—	3	3	7	—	2	3	4	3	14	—	13	2	14	13	—	—	4) Die Landger. München l. u. r. d. J. wie die Stadt München.
Ingolstadt, Stadt	5	2	3	1	6	—	3	—	5	—	13	2	11	—	13	12	16	11	

München, den 22. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	18	Februar.	—	145	145	145	—	23	4	22	10	20	51
Berchtesgaden	14	„	26 6/8	124	150 3/4	119 1/8	31 1/8	—	—	21	—	—	—
Bruck	16	„	—	88	88	88	—	21	34	20	30	18	16
Burghausen	13	„	—	2	2	2	—	18	12	17	—	—	—
Erding	16	„	38	809	847	843	4	20	31	19	46	18	35
Freising	15	„	5	316	321	321	—	21	8	20	36	19	45
Friedberg	16	„	—	18	18	18	—	22	50	22	9	21	28
Garmisch	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	6	„	—	124	124	124	—	21	27	18	43	18	—
Ingolstadt	18	„	5	445	450	450	—	21	14	20	19	17	42
Kraiburg	11	„	—	12	12	12	—	19	—	18	30	18	—
Landsberg	18	„	75	330	405	372	33	22	—	20	40	19	26
Lausen	15	„	6	32 1/2	38 1/2	32 1/2	6	20	30	19	5	18	—
Moosburg	14	„	8	283	291	291	—	21	4	20	24	19	2
Mühldorf	14	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	18	„	1276	5174	6450	5750	700	21	51	20	48	18	37
Murnau	18	„	10 1/2	31	41 1/2	30 1/2	11	23	48	22	37	20	17
Neuötting	15	„	—	38	38	38	—	19	44	17	46	16	25
Pfaffenhofen	14	„	—	124	124	124	—	21	20	20	44	20	4
Pöttmes	14	„	22	43	65	65	—	21	39	20	42	19	52
Rain	18	„	4	32	36	36	—	21	58	21	27	20	37
Reichenhall	14	„	36	68	104	50	54	21	—	19	30	19	—
Rosenheim	16	„	50	406	456	465	9	19	53	18	27	15	21
Schongau	14	„	8	80	88	84	4	20	59	20	19	19	8
Schrobenhausen	16	„	7	77	84	84	—	21	56	21	15	20	15
Traunstein	18	„	189	331	520	412	108	19	36	19	—	15	—
Wasserburg	15	„	4	38	72	69	3	19	25	17	52	16	—
Weilheim	16	„	19	50	90	53	16	22	53	21	25	19	45

Schrannen-berechtigte Orte.	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	—	139	139	139	—	15	23	15	6	14	38
Berchtesgaden	26 1/8	103	129 1/8	92 3/4	36 1/8	—	—	13	—	—	—
Bruck	—	24	24	24	—	13	6	12	50	12	13
Burghausen	—	7	7	7	—	10	36	10	31	10	30
Erding	30	302	332	317	15	12	46	12	20	11	42
Freising	—	105	105	105	—	13	28	13	4	12	26
Friedberg	4	22	26	26	—	14	55	14	33	14	11
Garmisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	4	57	61	49	12	14	40	13	58	13	16
Ingolstadt	5	139	144	133	11	15	36	15	20	14	42
Kraiburg	—	7	7	7	—	—	—	10	—	—	—
Landsberg	—	113	113	112	1	14	48	14	20	13	52
Lausen	5	30	35	35	—	11	30	10	59	10	—
Moosburg	—	22	22	22	—	12	28	12	14	12	1
Mühldorf	—	10	10	10	—	10	30	10	19	10	—
München	3	2703	2706	2263	443	13	43	13	3	12	30
Murnau	11	16	27	19	8	15	13	14	54	14	9
Neuötting	—	8	8	8	—	11	—	10	36	10	8
Pfaffenhofen	—	61 1/2	61 1/2	61 1/2	—	14	21	14	1	13	44
Pöttmes	—	19	19	19	—	14	43	14	21	14	—
Rain	3	44	47	47	—	15	9	14	58	14	28
Reichenhall	—	10	10	10	—	12	—	11	15	10	30
Rosenheim	26	276	302	307	5	11	14	10	48	10	28
Schongau	15	41	56	42	14	14	52	14	31	13	56
Schrobenhausen	—	88 1/2	88 1/2	88 1/2	—	15	1	14	49	14	20
Traunstein	40	322	362	317	45	11	24	11	—	10	—
Wasserburg	—	127	127	127	—	11	20	10	57	10	54
Weilheim	6	64	70	45	25	14	38	14	16	14	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	—	115	115	115	—	16	12	15	46	15	4
Berchtesgaden		—	—	78	78	78	—	—	—	15	—	—	—
Bruck		—	—	152	152	152	—	15	34	15	13	15	15
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	—	1335	1335	1327	8	14	41	14	19	13	17
Freising		—	6	61	67	67	—	14	43	14	5	13	22
Friedberg		—	—	9	9	9	—	15	12	14	51	14	30
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	1	46	47	47	—	14	51	13	53	12	56
Ingolstadt		—	4	105	109	107	2	16	—	15	42	14	44
Kraiburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg		—	—	248	248	248	—	17	36	16	42	15	40
Lausen		—	—	26	26	26	—	14	—	11	16	10	—
Moosburg		—	7	297 1/2	304 1/2	290 1/2	14	14	45	14	22	13	46
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	1297	7220	8517	7360	1157	15	33	15	10	14	56
Murnau		—	2	1	3	3	—	—	—	11	30	—	—
Neuötting		—	—	33	33	33	—	—	—	13	24	—	—
Pfaffenhofen		—	—	4	4	4	—	14	18	14	1	13	45
Pöttmes		—	—	37	37	37	—	16	24	15	53	15	—
Rain		—	—	67	67	67	—	15	52	15	19	14	43
Reichenhall		—	—	23	23	23	—	15	—	14	48	14	30
Rosenheim		—	35	266	301	337	36	15	29	14	7	12	46
Schongau		—	—	2	2	2	—	13	24	12	42	12	—
Schrobenhausen		—	4	34	38	38	—	17	—	15	21	14	45
Traunstein		—	93	393	486	408	78	15	—	14	—	12	24
Wasserburg		—	—	4	4	4	—	—	—	12	45	—	—
Weilheim		—	—	34	34	25	9	16	10	15	22	12	50

Schrannen-berechtigte Orte.	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	—	129	129	129	—	8	26	8	6	7	51
Berchtesgaden	59 1/8	55	114 1/8	59	55 1/8	—	—	9	—	—	—
Bruck	—	98	98	98	—	8	26	8	17	7	50
Burghausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	15	225	240	232	8	7	17	6	53	6	17
Freising	7	136	143	143	—	7	41	7	22	6	55
Friedberg	—	43	43	43	—	8	17	7	51	7	26
Garmisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	—	15	15	15	—	9	16	8	23	7	30
Ingolstadt	—	128	128	128	—	8	59	8	44	8	24
Kraiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	2	110	112	111	1	7	48	7	39	7	18
Lausen	53	11	64	11	53	8	—	7	41	7	—
Moosburg	—	47 1/2	47 1/2	44 1/2	3	8	54	7	59	6	53
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	90	1969	2059	1935	124	8	12	7	27	6	55
Murnau	21	17	38	38	—	8	—	7	50	7	37
Neuötting	—	41	41	41	—	6	39	6	19	5	57
Pfaffenhofen	—	105	105	105	—	8	15	7	58	7	44
Pöttmes	—	10	10	10	—	9	10	8	30	7	48
Rain	—	10	10	10	—	8	3	7	46	7	30
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	55	296	351	390	39	7	15	6	55	6	38
Schongau	9	48	57	52	5	8	31	8	4	7	56
Schrobenhausen	2	76	78	78	—	8	48	8	20	7	37
Traunstein	—	503	503	500	3	7	48	7	12	6	12
Wasserburg	—	179	179	168	11	7	6	6	54	6	22
Weilheim	12	34 1/2	46 1/2	44 1/2	2	7	50	7	42	7	27

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 21. den 2. März 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 23,272.

Aufstellung eines Gemeinde- und Stiftungsanwaltes im Landgerichts-Bezirke Wolfratshausen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird dem k. Advokaten Schlichthörle in München die Vertretung aller Landgemeinden und ihrer Stiftungen, welche bei dem k. Landgerichte Wolfratshausen Recht zu suchen haben, insoweit nicht aus besonderen Gründen ein anderer Anwalt mit Curatelgenehmigung bestellt wird, in allen bei dem k. Landgerichte Wolfratshausen vorkommenden Rechtsstreiten nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 24. September 1818 §§. 23—25 (Regierungsblatt S. 1122) und der Regierungs-Ausschreibung vom 1. Juli 1839 (Intell.-Bl. S. 829) in widerruflicher Eigenschaft übertragen. Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München, den 24. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 23,272a.

Aufstellung eines Gemeinde- und Stiftungsanwaltes im Landgerichts-Bezirke Erding betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird dem k. Advokaten Anton Mayer in Erding die Vertretung aller Landgemeinden und ihrer Stiftungen, welche bei dem k. Landgerichte Erding Recht zu suchen haben, insoweit nicht aus besonderen Gründen ein anderer Anwalt mit Curatelgenehmigung bestellt wird, in allen bei dem k. Landgerichte Erding vorkommenden Rechtsstreiten nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 24. September 1818 §§. 23 — 25 (Reg.-Bl. S. 1122) und der Regierungs-Ausschreibung vom 1. Juli 1839 (Intell.-Bl. S. 829) in widerruflicher Eigenschaft übertragen. Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München, den 24. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

ad Nrum. 23,272b.

Aufstellung eines Gemeinde- und Stiftungsanwaltes im Landgerichts-Bezirke Ingolstadt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird dem k. Advokaten Wolfgang Pramberger in Ingolstadt die Vertretung aller Landgemeinden und ihrer Stiftungen, welche bei dem k. Landgerichte Ingolstadt Recht zu suchen haben, insoweit nicht aus besonderen Gründen ein anderer Anwalt mit Curatelgenehmigung bestellt wird, in allen bei dem k. Landgerichte Ingolstadt vorkommenden Rechtsstreiten nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 24. Sept. 1818 §§. 23—25 (Regbl. S. 1122) und der Regierungs-Ausschreibung vom 1. Juli 1839 (Intell.-Bl. S. 829) in widerruflicher Eigenschaft übertragen. Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München, den 24. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 23,272c.

Aufstellung eines Gemeinde- und Stiftungsanwaltes im Landgerichts-Bezirke Tölz betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird dem k. Advokaten Porzer in Miesbach die Vertretung aller Landgemeinden und ihrer Stiftungen, welche bei dem k. Landgerichte Tölz Recht zu suchen haben, insoweit nicht aus besonderen Gründen ein anderer Anwalt mit Curatelgenehmigung bestellt wird, in allen bei dem k. Landgerichte Tölz vorkommenden Rechtsstreiten nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 24. September 1818 §§. 23—25 (Reg.-Bl. S. 1122) und der Regierungs-Ausschreibung vom 1. Juli 1839 (Intell.-Blatt S. 829) in widerruflicher Eigenschaft übertragen. Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München, den 24. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 23,272d.

Aufstellung eines Gemeinde- und Stiftungsanwaltes im Landgerichts-Bezirke Weilheim betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird dem k. Advokaten Paur in Weilheim die Vertretung aller Landgemeinden und ihrer Stiftungen, welche bei dem k. Landgerichte Weilheim Recht zu suchen haben, insoweit nicht aus besonderen Gründen ein anderer Anwalt mit Curatelgenehmigung bestellt wird, in allen bei dem k. Landgerichte Weilheim vorkommenden Rechtsstreiten nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 24. September 1818 §§. 23—25 (Regierungsblatt S. 1122) und der Regierungs-Ausschreibung vom 1. Juli 1839 (Intell.-Blatt S. 829) in widerruflicher Eigenschaft übertragen. Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München, den 24. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 23,537.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Sicherheit, insbesondere den aus der Strafanstalt Rebdorf entwichenen Sträfling Anton Golling von Neukirchen, Landgerichts Rain betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der am 15. April vor. Js. aus der Strafanstalt Rebdorf entwichene Sträfling Anton Golling von Neu-

kirchen, Landgerichts Rain, ist am 19. d. im Wirthshause zu Sattelberg, Landgerichts Schrobenhausen, durch den Stationskommandanten Joseph Heinrich von Schiltberg arretirt worden, was hiemit unter Bezugnahme auf das Regierungs-Ausschreiben vom 10. ds. (Kreis-Amtsblatt S. 269) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 25. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 23,810.

Die Erledigung des thierärztlichen Distrikts Seefeld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Versetzung des Thierarztes Andreas Steger nach Wolfratshausen ist der thierärztliche Distrikt Seefeld, Landgerichts Starnberg, mit dem seitherigen Jahres-Sustentationsbezug von 60 fl. in Erledigung gekommen, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß Bewerber ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche innerhalb 4 Wochen unmittelbar beim k. Landgerichte Starnberg in Vorlage zu bringen haben.

München, den 25. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 23,561.

Empfehlung der Schrift: „Dienst des Akolythen und Laienministranten bei dem feierlichen Amte" betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 23. September 1858 (Kreisamtsblatt Nr. 86 S. 1788) wird hiemit in Folge höchster Genehmigung auch die von dem Subregens im Clerikal-Seminare zu Freising, Priester

Carl Geiger, unterdeß weiter herausgegebene Schrift: „Der Dienst des Akolythen und Laienministranten bei dem feierlichen Amte" den sämmtlichen Distrikts-Schulinspektionen und beziehungsweise Prüfungs-Commissären, sowie den Vorbereitungslehrern des Regierungsbezirkes zur Benützung bei dem Unterrichte der Schullehrlinge anempfohlen.

München, den 25. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 23,635.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

Bitte des Wilhelm Floßmann, Kaufmann zu München, Agentur für die Hamburg-Amerikanische Paquetfahrt-Aktiengesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf Grund eines von dem Kaufmann August Leipert in Kempten, als Hauptagenten der Hamburg-Amerikanischen Paketschifffahrt-Aktiengesellschaft gestellten Gesuches wird der Kaufmann Wilhelm Floßmann dahier als Agent dieser Gesellschaft für den Regierungsbezirk Oberbayern in widerruflicher Weise bestätiget und dieses hiemit bekannt gemacht.

München, den 25. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 23,093.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Landesverweisung des Philipp Schnellbacher von Lützelwiebelsbach im Großherzogthume Hessen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines von der k. Regierung

von Mittelfranken, Kammer des Innern, erlassenen lithographirten Ausschreibens zur Kenntnißnahme und Darnachachtung.

München, den 24. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nrum. 14,777.

An

sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polzeibehörden von Mittelfranken.

Landesverweisung des Philipp Schnellbacher von Lützelwiebelsbach im Großherzogthume Hessen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftigen Beschluß des kgl. Landgerichts Rothenburg vom 28. v. Mts. wurde der ledige Philipp Schnellbacher von Lützelwiebelsbach, großherzoglich hessischen Landgerichts Höchst, wegen Landstreicherei und polizeilich strafbaren, besonders erschwerten Diebstahls zu 14tägigem, doppelt geschärften Arreste und für immer aus dem Königreiche Bayern ausgewiesen.

Unter Mittheilung der Personalbeschreibung des Philipp Schnellbacher werden die obengenannten Behörden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, gegen denselben, falls er sich wieder in Bayern betreten lassen sollte, nach Maßgabe der gesetz- und verordnungsmäßigen Vorschriften einzuschreiten.

Ansbach, den 11. Februar 1860.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Gerhardt.

Signalement des Philipp Schnellbacher.

Alter: 14 Jahre. Größe: 4′ 9″. Haare: blond. Stirne: schmal. Augenbrauen: blond. Augen: grau. Nase: stumpf. Mund: klein. Kinn: rund. Bart: ohne. Gesicht: schmal. Besondere Kennzeichen: ohne.

---

ad Nrum. 14,975 b.

Superrevision der Distriktsgemeindefonds-Rechnung des k. Landgerichts Ebersberg pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Art. 21. Abs. 4 des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 werden die Ergebnisse der Distriktsgemeindefonds-Rechnung des k. Landgerichts Ebersberg pro 1858/59 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A. Einnahmen.

	fl.	kr.	hl.
1) Aktivrest vom Vorjahre	561 fl.	28 kr.	3 hl.
2) an Aktivkapitalszinsen	135 fl.	— kr.	— hl.
3) an Transportvergütungen	473 fl.	9 kr.	— hl.
4) an Distriktsumlagen	3476 fl.	24 kr.	— hl.
Summe	4646 fl.	1 kr.	3 hl.

B. Ausgaben.

	fl.	kr.	hl.
1) auf den Bestand der Vorjahre	246 fl.	16 kr.	— hl.
2) auf die Verwaltung	84 fl.	1 kr.	— hl.
3) auf Ergänzung des Stamm-Vermögens	13 fl.	6 kr.	— hl.
4) auf Straßen- und Brückenbau	1995 fl.	25 kr.	— hl.
5) auf Feuerlöschrequisiten	17 fl.	48 kr.	— hl.
6) auf das Medizinalwesen	472 fl.	39 kr.	— hl.
7) auf Vagantentransporte	719 fl.	33 kr.	— hl.
8) auf hingeliehene Capitalien	600 fl.	— kr.	— hl.
9) auf unvorhergesehene Fälle	96 fl.	35 kr.	— hl.
Summe	4245 fl.	23 kr.	— hl.

Abgleichung.

	fl.	kr.	hl.
Einnahmen	4646 fl.	1 kr.	3 hl.
Ausgaben	4245 fl.	23 kr.	— hl.
Aktivrest	400 fl.	38 kr.	3 hl.

München, den 11. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 20,270.

Superrevision der Distrikts-Gemeindefonds-Rechnungen Trostberg pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß Art. 21 Abs. 4 des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 werden die Ergebnisse der rubrizirten Rechnungen hiemit öffentlich bekannt gemacht:

A. Distriktsgemeindefonds-Rechnung.

Einnahmen.

Abth. I. Auf den Bestand der Vorjahre	1684 fl.	4¾	kr.
Abth. II. Nutzungen aus dem Distrikts-Vermögen incl. eines flüssig gemachten Kapitals ad 800 fl.	1248 fl.	38	kr.
Abth. III. Auf Gesetz ꝛc. beruhende Leistungen an den Distrikt: Rückvergütung des Staats für Vaganten-Transportkosten	169 fl.	51	kr.
Abth. IV. Kreisfondszuschüsse	750 fl.	—	kr.
Abth. V. Distriktsumlagen	2605 fl.	24	kr.
Summa	6457 fl.	57¾	kr.

Ausgaben.

Abth. I. Für den Distriktsrath und Distriktskassier	50 fl.	36	kr.
Abth. II. Für die durch Gesetz und besondere Rechtstitel begründeten Zwecke:			
a) für den Landarzt	93 fl.	30	kr.
b) für die Thierärzte	100 fl.	—	kr.
c) für Straßen:			
1) Ortschaftstafeln	298 fl.	48	kr.
2) für Kies und Straßenunterhaltung überhaupt	1863 fl.	54	kr.
3) auf Brücken und Durchläße	503 fl.	9	kr.
4) Verwendung des Kreisfondszuschusses, gleichfalls auf Brücken und Durchläße mit	750 fl.	—	kr.
Abth. III. Nach Art. 29 Absatz I. des Distriktsrathsgesetzes:			
a) Vagantentransportkosten	199 fl.	57	kr.
b) Landwirthschaftlicher Verein	50 fl.	—	kr.
c) zum Distriktsgetreidemagazin	50 fl.	—	kr.
d) Vermessungskosten	32 fl.	12	kr.
Abth. IV. Rechnungsdefekte und Ersatzposten	46 fl.	42	kr.
Summa	4038 fl.	48	kr.

Abschluß.

Einnahmen	6457 fl.	57¾	kr.
Ausgaben	4038 fl.	48	kr.
Aktivrest	2419 fl.	9¾	kr.

Gesammtvermögen.

Das Gesammtdistriktsvermögen besteht nach Abzug von 94 fl. Zahlungsrückstände in 8869 fl. 9 kr. 2 hl.

B. Distriktsgetreidemagazinsfonds-Rechnung.

A. Einnahmen.

Aktivrest des Vorjahres	50 fl.	—	kr.
Zuschuß von dem Distriktsgemeindefond	50 fl.	—	kr.
Summa	100 fl.	—	kr.

B. Ausgaben	— fl.	—	kr.

Abschluß.

Einnahmen	100 fl.	—	kr.
Ausgaben	— fl.	—	kr.
Aktivrest	100 fl.	—	kr.
Getreide-Distrikts-Magazins-Gesammt-Vermögen	100 fl.	—	kr.

München, den 14. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 22,096 a.

Die Superrevision der Distriktsfonds-Rechnung von Tegernsee pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der rubricirten Rechnung werden nach Art. 21 Abs. 4 des Gesetzes vom 28. Mai 1852, „die Distriktsräthe betr.", hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Einnahmen.

1)	Aktivrest aus dem Vorjahre . . .	159	fl.	10	kr.
2)	Zinsen von Aktivkapitalien . . .	96	fl.	—	kr.
3)	Direkte Gemeinde-Umlagen . . .	150	fl.	—	kr.
	Summa	405	fl.	10	kr.

II. Ausgaben.

1)	Auf Einhebung der Renten . .	9	fl.	50½	kr.
2)	„ Passiv-Reichnisse	1	fl.	45	kr.
3)	„ die Verwaltung	—	fl.	21½	kr.
4)	„ die Polizei-Verwaltung . . .	9	fl.	8	kr.
5)	„ Distrikts-Gemeinde-Anstalten .	348	fl.	5	kr.
6)	„ unvorhergesehene Ausgaben .	3	fl.	51	kr.
	Summe	373	fl.	1	kr.

III. Abgleichung.

Die Einnahmen betragen	405	fl.	10	kr.
die Ausgaben dagegen	373	fl.	1	kr.
sohin der Aktivrest	32	fl.	9	kr.

München, den 25. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

---

ad Nrum. 24,128.

Baderprüfung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Donnerstag den 26. April l. J. wird eine Approbations-Prüfung für Bader dahier abgehalten. Diejenigen Badergesellen, welche sich derselben zu unterziehen gesonnen sind, haben sich nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1843 §. 27, 29 und 30, die Bader-Ordnung für das Königreich Bayern betr., (Regierungsblatt 1843 S. 501 u. flg.) zu achten und schon vorher bei dem Vorstande der Prüfungs-Commission, dem k. Kreismedizinalrathe Dr. Wibmer, mit dem vorgeschriebenen polizeilichen Zulaßscheine, sowie mit den im Ausschreiben vom 6. November 1859 (Kreis-Amtsblatt 1859 S. 1867) sub Ziff. 4 bezeichneten Zeugnissen zu melden.

München, den 27. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 24,127.

An
sämmtliche Distriktspolizei-Behörden und Physikate von Oberbayern.

Die Auswahl von Hebammen-Schülerinen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da die Auswahl und der Vorschlag jener Hebammen-Schülerinen, welche die fehlenden oder abgegangenen Hebammen in verschiedenen Distrikten ersetzen sollen, demnächst bevorsteht und zu veranlassen ist, so wird anmit das Ausschreiben vom 12. April 1858 (Kreis-Amtsblatt S. 635), die Auswahl von Hebammen-Zöglingen betr., zur genauen Darnachachtung wiederholt in Erinnerung gebracht.

München, den 27. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

ad Nrum. 13,002.

An

sämmtliche königl. Rentämter von Oberbayern.

Die Taggelder der k. Rentbeamten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 19. Februar l. Js., Nr. 2076, wurde genehmigt, daß, gleichwie dem Personale der Bezirks- und Landgerichte und dem gerichtsärztlichen Personale, so auch dem Rentamtspersonale gestattet werde, bei Dienstesreisen den Ansatz des Taggeldes um die Hälfte zu erhöhen, wenn für ein zur Vollendung gebrachtes Geschäft an einem und demselben Tage mehr als 12 Stunden verwendet wurden.

Dieß wird sämmtlichen Rentämtern des Regierungs-Bezirkes zur Wissenschaft mitgetheilt.

München, den 25. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

v. Liser, Direktor.

Metzler.

Bekanntmachung.

Untersuchung wegen Mißbrauchs der Presse durch die Flugschrift „Vorwärts" betr.

Das k. Bezirksgericht München l. d. J. hat in geheimer Sitzung vom achtzehnten Februar l. J., wobei zugegen waren: Freihr. v. Schleich, Rath, Vorsitzender, Hacker, Rath, Huber, Assessor, Herz, funkt. Staatsanwalts-Substitut, Moralt, Protokollführer, in Erwägung, daß durch den Inhalt in der auch dahier in Umlauf gesetzten Flugschrift, betitelt: „Vorwärts! ein protestantisches Traktätchen von Moritz Müller in Pforzheim" (Wiesbaden, Verlag von Christian Limbarth 1859.) die Art. 20, 25, 22, 12 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 verletzt erscheinen, jedoch eine Person, gegen welche mit Erfolg eine Anklage gerichtet werden könnte, nicht gegeben ist, in Gemäßheit der Art. 49 Nr. 5, Art. 55 des Strafprozeßgesetzes vom 10. Nov. 1848, dann Art. 2 Abs. 2 und Art. 3 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 auf Einstellung des Strafverfahrens erkannt, aber zugleich die Unterdrückung des obigen Preßerzeugnisses, soweit dasselbe nicht bereits in Privatbesitz übergegangen ist, beschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 18. Februar 1860.

Der königliche Direktor krank.

Schleich.

Metzenaur.

Dienstes-Nachricht.

Dr. Max Weißbrod, praktischer Arzt zu Oberbergkirchen, wurde, seiner Bitte entsprechend, in gleicher Eigenschaft nach München versetzt.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der k. Regierung und des k. Kreiskommandos von Oberbayern ist in der aktiven Landwehr von Oberbayern am 17. Februar l. J. im k. Landwehr-Bataillon Aichach der k. Advokat Franz Kuttler zum Bataillons-Auditor mit Oberlieutenants-Achtung ernannt worden.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste.		Mittlere.		Mindeste.		Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste.		Mittlere.		Mindeste.	
			Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Sch.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Sch.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Aichach	25	Februar.	—	168	168	168	—	23	31	22	42	21	51	—	110	110	110	—	15	35	15	20	14	58
Berchtesgaden	21	"	31 3/8	58	89 3/8	62 4/8	26 7/8	—	—	21	30	—	—	36 5/8	98	134 5/8	81 1/4	53 3/8	—	—	13	—	—	—
Bruck	23	"	—	102	102	102	—	22	28	21	40	20	20	—	30	30	30	—	14	8	13	56	13	31
Burghausen	20	"	—	11	11	11	—	18	26	18	2	17	42	—	12	12	12	—	10	48	10	34	10	30
Erding	23	"	4	1030	1034	989	45	21	17	20	—	18	14	15	310	325	321	4	13	24	12	46	12	4
Freising	22	"	—	191	191	191	—	22	16	21	46	21	9	—	52	52	52	—	14	16	13	53	13	21
Friedberg	23	"	—	26	26	26	—	23	52	22	52	21	52	—	23	23	23	—	15	31	14	58	14	25
Garmisch	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	13	"	—	102	102	98	4	22	18	21	5	19	52	12	17	29	25	4	15	10	15	—	14	51
Ingolstadt	25	"	—	441	441	433	8	21	25	20	34	19	28	11	154	165	153	12	16	7	15	52	15	35
Kraiburg	18	"	—	23	23	23	—	19	—	17	47	16	39	—	36	36	36	—	—	—	10	—	—	—
Landsberg	25	"	33	425	458	419	39	22	48	22	—	20	42	1	97	98	98	—	15	2	14	40	14	28
Laufen	22	"	6	25	31	16	15	21	—	19	43	18	—	—	17	17	17	—	12	—	11	39	11	—
Moosburg	21	"	—	363	363	357	6	22	32	21	16	20	43	—	17 1/2	17 1/2	17 1/2	—	13	35	13	21	13	—
Mühldorf	21	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	18	"	1276	5174	6450	5750	700	21	51	20	48	18	37	3	2703	2706	2263	443	13	43	13	3	12	30
Murnau	25	"	11	30	41	26	15	24	25	23	1	21	8	8	23	31	18	13	16	6	15	54	15	30
Neuötting	22	"	—	14	14	14	—	20	48	20	6	20	—	—	7	7	7	—	11	—	10	41	10	—
Pfaffenhofen	21	"	—	113	113	113	—	21	40	21	8	20	30	—	61 1/2	61 1/2	61 1/2	—	14	47	14	35	14	17
Pöttmes	21	"	—	43	43	22	21	22	26	21	53	21	3	—	23	23	23	—	15	28	14	52	14	16
Rain	25	"	—	40	40	40	—	22	35	22	9	21	27	—	24	24	24	—	16	15	15	50	14	53
Reichenhall	21	"	54	34	78	34	44	21	—	20	30	20	—	—	20	20	20	—	12	—	11	15	10	[illegible]
Rosenheim	23	"	9	504	513	532	19	19	52	19	3	16	—	5	524	529	529	—	12	41	11	29	10	[illegible]
Schongau	21	"	4	78	82	63	19	22	19	21	42	20	33	14	35	49	30	19	14	55	14	26	13	40
Schrobenhausen	16	"	7	77	84	84	—	21	56	21	15	20	15	—	88 1/2	88 1/2	88 1/2	—	15	1	14	49	14	20
Traunstein	18	"	189	331	520	412	108	19	36	19	—	15	—	40	322	362	317	45	11	24	11	—	10	—
Wasserburg	22	"	3	31	34	24	10	18	42	17	15	15	12	—	145	145	134	11	11	5	10	49	10	30
Weilheim	23	"	16	55 1/2	71 1/2	48 1/2	23	23	26	21	48	20	15	25	47	72	50	22	15	12	14	42	14	21

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste.		Mittlere.		Mindeste.		Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste.		Mittlere.		Mindeste.	
			Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Sch.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Sch.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Aichach		wie oben	—	138	138	136	2	16	8	15	36	15	5	—	101	101	101	—	8	49	8	30	8	3
Berchtesgaden		—	—	27	27	27	—	—	—	15	—	—	—	55 3/8	24	79 3/8	24	55 3/8	—	—	9	—	—	—
Bruck		—	—	171	171	171	—	15	48	15	25	14	47	—	93	93	93	—	8	39	8	22	8	1
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	6	30	—	—
Erding		—	8	1398	1406	1290	116	14	50	14	23	13	46	8	249	257	253	4	7	17	6	43	6	1
Freising		—	—	29	29	29	—	15	10	14	44	13	22	—	91	91	88	3	7	52	7	38	7	20
Friedberg		—	—	9	9	7	2	15	36	14	39	14	—	—	53	53	53	—	8	13	7	52	7	31
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	—	11	11	11	—	14	35	—	—	—	—	—	14	14	14	—	9	5	8	32	8	—
Ingolstadt		—	2	164	166	166	—	16	19	15	58	14	38	—	106	106	91	15	9	9	8	47	8	18
Kraiburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	7	—	6	45	6	30
Landsberg		—	—	408	408	291	117	17	45	16	48	15	32	1	141	142	136	6	7	54	7	36	7	1
Laufen		—	—	78	78	78	—	14	24	13	23	11	—	53	14	67	14	53	7	48	7	31	7	18
Moosburg		—	14	289	303	301	2	15	13	14	49	14	17	3	71	74	68	6	8	49	7	33	6	59
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	1297	7220	8517	7360	1157	15	33	15	10	14	56	90	1969	2059	1935	124	8	12	7	27	6	55
Murnau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	20	4	8	30	8	16	7	58
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	44	44	—	6	35	6	29	6	9
Pfaffenhofen		—	—	4	4	4	—	15	2	14	55	14	36	—	53 1/4	53 1/2	53 1/2	—	8	28	8	14	7	31
Pöttmes		—	—	88	88	88	—	16	49	16	12	15	44	—	10	10	10	—	9	25	8	31	7	40
Rain		—	—	45	45	45	—	16	21	16	—	15	37	—	12	12	12	—	8	26	7	55	7	12
Reichenhall		—	—	22	22	22	—	15	—	14	48	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim		—	36	832	868	938	70	13	55	13	40	12	29	39	528	567	575	8	7	1	6	49	6	4
Schongau		—	—	6	6	4	2	17	—	13	52	12	50	5	50	55	44	11	8	21	8	7	7	54
Schrobenhausen		—	4	34	38	38	—	17	—	15	21	14	45	2	76	78	78	—	8	48	8	20	7	37
Traunstein		—	93	393	486	408	78	15	—	14	—	12	24	—	503	503	500	3	7	48	7	12	6	12
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	57	68	63	5	7	15	7	6	6	42
Weilheim		—	9	20	29	15	14	15	—	14	42	14	30	2	42	44	42	2	7	58	7	42	7	—

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 22. den 6. März 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 13,818.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern, die Stadtmagistrate München und Ingolstadt, sowie an sämmtliche Brandversicherungs-Inspektoren.

Feuergefährliche Anlagen in Gebäuden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Von der unterm 21. ds. vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten an die k. Regierung von Schwaben und Neuburg erlassenen höchsten Entschließung bezeichneten Betreffes wird den vorgenannten Behörden nachstehend ein Abdruck zur Wissenschaft und zum gleichmäßigen Vollzuge mitgetheilt.

München, den 26. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nro. 1646.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Auf den Bericht vom 7. ds., bezeichneten Betreffes, wird nach eingeholtem technischen Gutachten, unter Rückgabe der Beilage erwidert, daß die Brennöfen für Glasmalereien, gleichwie die Oefen für Emailmalerei, einen erhöhten Grad von Feuergefährlichkeit nicht in sich tragen, sohin Gebäude mit solchen Oefen zu erhöhten Versicherungsbeiträgen im Sinne des Art. 61 des Feuerversicherungsgesetzes nicht angezogen werden können, indem die Muffel, in welcher die Farben auf Glas oder Porzellan aufgeschmolzen werden, mit einer dicken, feuerfesten Mauer (Mantel) umgeben sein muß, damit die Hitze gleichmäßig um dieselbe vertheilt wird, auch keine andere, als mäßige Rothglühhitze bei dieser Operation erzeugt werden darf, wie dieses in jedem gewöhnlichen Feuerraume geschieht, so daß die abziehende Hitze in einem eisernen Rohre ohne alle Gefahr in jeden Kamin geleitet werden kann und

diese Art Oefen von kleinen Dimensionen sind, daher auch verhältnißmäßig wenig Brennmaterial consumiren.

München, den 21. Februar 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Schrenk.

An die k. Regierung, K. d. J., von Schwaben und Neuburg.	Durch den Minister, der General-Sekretär, Ministerial-Rath v. Wolfanger.
B. w. v.	

---

ad Nrum. 24,147.

An die Stadtmagistrate München und Ingolstadt und die kgl. Landgerichte Aibling, Freising, München r./J. und Pfaffenhofen.

Die Herstellung eines Betsaales für die Protestanten zu Waldsassen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Herstellung eines gottesdienstlichen Lokales für die Protestanten zu Waldsassen in dem dortigen ärarialischen Getreidespeicher und zur Beschaffung der nöthigen inneren Einrichtungsgegenstände für dasselbe eine Collekte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreiches diesseits des Rheines vorgenommen werde.

Hievon werden die obengenannten Behörden mit dem Bemerken verständigt, daß den treffenden protestantischen Pfarrämtern wegen Erhebung und Einsendung der Collektengelder die erforderliche Weisung durch das k. Oberconsistorium zugehen wird.

München, den 1. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 21,548.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Pürten, Landgerichts Mühldorf betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die katholische Pfarrei Pürten ist durch Ableben des bisherigen Besitzers in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Erzdiözese München-Freising, im Dekanate und im Landgerichtsbezirke Mühldorf; sie zählt bei 5 Stunden im Umfange 433 Seelen, 1 Nebenort, zugleich Filiale, ist ohne Schule und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I.	an ständigem Gehalte: aus Staatskassen (einschlüssig einer Entschädigung für mangelnde Dienstgründe): an baarem Gelde	622 fl.	10 kr.
II.	Aus dem Ertrage der Realitäten	107 fl.	36 kr.
III.	Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:		
	1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	42 fl.	49¾ kr.
	2) an Stolgebühren	82 fl.	57 kr.
	in Summe	855 fl.	32¾ kr.

Die Lasten bestehen:

I.	wegen der Staatszwecke	7 fl.	56¼ kr.
II.	wegen des Diözesanverbandes	7 fl.	24 kr.
	in Summe	15 fl.	20¼ kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 840 fl. 12½ kr. ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in 12 Tgw. 28 Dezim. Grundstücken.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 2. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 23,822.

An

sämmtliche Baubehörden von Oberbayern.

Die Entrichtung von Pflastergeld bei den Dienstreisen der k. Baubeamten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Inhaltlich einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde in einem Regierungsbezirke von einer Stadtgemeinde-Verwaltung dem im Dienste reisenden Baubeamten die Entrichtung des städtischen Pflasterzolles angesonnen.

Die kgl. Baubehörden werden angewiesen, bis zum 10. März l. Js. anzuzeigen, ob und in welchen Orten ihres Bezirkes ein ähnliches Ansinnen gestellt wurde und ob demselben, obschon die Beaufsichtigung des Zustandes der städtischen Pflasterarbeiten als Offizialsache den Baubehörden anvertraut ist, je willfahrt worden ist oder wird.

München, den 1. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 24,783.

An

sämmtliche k. Landgerichte und Magistrate von Oberbayern.

Die Stellung gesonderter Pflasterzollrechnungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da noch immer Fälle vorkommen, daß von einzelnen Gemeinden, welche sich im Bezuge von Pflaster- und Brückenzöllen befinden, über die Verwendung der Erträgnisse derselben keine — von der Gemeinde-Rechnung gesonderte — Rechnung gestellt wird, dieses Verfahren aber den bestehenden höchsten Vorschriften widerspricht, indem ohne solche specielle Rechnung bei der Revision nicht auf genügende Weise ermittelt werden kann,

a) ob entgegen den Bestimmungen des §. 19 des Zollgesetzes vom 17. November 1837, Gesetzblatt S. 185, nebst dem Pflasterzolle nicht etwa noch ein Waarenzoll erhoben, oder

b) ob im Hinblicke auf die Bestimmungen des Art. 13 des Zollvertrages vom 4. April 1853, Regierungsbl. S. 1191, die Verwendung der Erträgnisse des Pflaster- und Brückenzolles ausschließend nur zu diesem Zwecke stattfinde,

so erhalten sämmtliche Gemeinden, welche zur Zeit sich im Bezuge von Pflaster- und Brückenzoll befinden, die Weisung:

I. von 1859/60 anfangend bei Vermeidung disciplinärer Einschreitung für dieses Gefäll eine gesonderte Rechnung zu stellen,

II. im Eingange derselben nachzuweisen:

a) auf den Grund welcher allerhöchster Bewilligung und

b) für welchen Zeitraum dieselben im Bezuge dieses Gefälles sich befinden und

c) nach welchem Tarife dieser Zoll erhoben werde.

München, den 2. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 24,147.

An

sämmtliche Landgerichte und Gemeinde-Verwaltungen in Oberbayern.

Die Einführung des Grundsteuerdefinitivums, hier die Führung der Besitzveränderungsbücher durch die Gemeindevorsteher betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtliche Landgerichte von Oberbayern werden angewiesen, den Vollzug des §. 80 der Instruktion vom 19. Jänner 1830, Regierungsbl. S. 363, zum Grundsteuergesetz vom 20. März 1830 bei Gelegenheit der Gemeindevisitationen genau zu controliren, gegen nachläßige

Führung des Besitzveränderungs-Buches von Seite der Gemeindevorsteher belehrend und bei wiederholten Contraventionsfällen oder bei vorkommenden Beschwerden von Seite der k. Rentämter im Disciplinarwege einzuschreiten.

München, den 2. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 13,284.

An sämmtliche königliche Forstämter.

Die Zulassung zu der nächsten Concursprüfung für den Forstverwaltungsdienst betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das im bezeichneten Betreffe unter dem 23. v. Mts. erlassene höchste Reskript des kgl. Staatsministeriums der Finanzen wird durch nachstehenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Die k. Forstämter erhalten dabei insbesondere den Auftrag, die Forstgehilfen und Forstpraktikanten ihres Amtsbezirkes, welche nach der hierdurch ertheilten Dispens zu der dießjährigen Conkursprüfung für den Forstverwaltungsdienst noch zugelassen werden können, hierauf noch besonders aufmerksam zu machen.

München, den 29. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
von Lifer, Direktor.
Metzler.

(Abdruck.) Nr. 2213.

Königreich Bayern.
Staatsministerium der Finanzen.

In Folge allerhöchster Ermächtigung wird jenen Forstgehilfen oder Praktikanten, welche im August 1858 die Central-Forstlehranstalt in Aschaffenburg absolvirt haben, Dispens von der durch die Allerhöchsten Verordnungen vom 22. Dezember 1821 und 14. September 1848 vorgeschriebenen, denselben aber für die Zulassung zu der am

10. April l. Js. beginnenden Forstconkursprüfung für den Verwaltungsdienst noch fehlenden Praxis von 4 bis 5 Monaten hiemit ertheilt und es können solche, im Falle sie darum nachsuchen, zu dieser Prüfung zugelassen werden.

Unter Bezugnahme auf die generalisirten Entschließungen vom 31. Mai und 21. Dezember v. J. Nr. 6618 und 15,406 wird noch bemerkt, daß jenen Forstdienstaspiranten, welche inzwischen im Heere Dienste leisteten, aber wieder in die Praxis oder in den Forstdienst zurückgetreten sind, ihre Militärdienstzeit als Praxis ausnahmsweise voll angerechnet werden darf.

München, den 23. Februar 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.
v. Pfeufer.

An die k. Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern. B. w. v.	Durch den Minister, der General-Sekretär, Ministerialrath v. Schönwerth.

---

ad Nrum. 12,909.

An sämmtliche landgerichtliche und bezirksgerichtliche Taxämter von Oberbayern.

Die Monatsanzeigen vom 1. Oktober 1859 bis ult. Jänner 1860 pro 1859/60 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach höchster Ministerial-Entschließung vom 22 Dezember 1859 (Kreisbl. 1860 S. 34) ist vom Jänner 1860 an der Betrag der vorhandenen Banknoten auf der Monatsanzeige in Kürze anzugeben und folglich, wenn keine Banknoten vorhanden sind, dieses auf der Anzeige zu bemerken.

Da eine derartige Angabe in der Mehrzahl der eingekommenen taxamtlichen Perzeptionsanzeigen für den Monat Jänner l. J. vermißt wird, so werden die Taxämter wiederholt auf die allegirte Ministerial-Entschließung vom 22. Dezember 1859 zur genauesten künftigen Beachtung hingewiesen.

München, den 29. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
v. Lifer, Direktor.
Metzler.

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 23. den 9. März 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 24,850.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Polizei-Vorschriften zum Schutze der Eisenbahnen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden die unterm 29. Juni 1858 im Kreis-Amtsblatte Nr. 61 erlassene und am 7. März 1859, Kreis-Amtsblatt S. 357, erneuerte Bekanntmachung zur genauen Darnachachtung in Erinnerung zu bringen.

München, den 4. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

ad Nrum. 24,346.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die licenzirten Gaureiter pro 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Indem im nachstehenden Verzeichnisse die für die Beschälperiode 1860 im Regierungsbezirke Oberbayern licenzirten Gaureiter mit einer näheren Bezeichnung der approbirten Hengste und der den einzelnen Gaureitern angewiesenen Bezirke bekannt gegeben werden, ergeht an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Auftrag, den Betrieb des Privatbeschälgeschäftes entsprechend zu überwachen und nach Ablauf der Beschälzeit gemäß Regierungsausschreiben vom 23. Dezember v. Js. (Kreisamtsbl. S. 2024) die Approbationszeugnisse nebst den vorgeschriebenen Verzeichnissen der von den Gaureiterhengsten bedeckten Stuten der treffenden Bezirksgestütsinspektion einzusenden.

München, den 1. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

Verzeichniß

der vom k. Landgestüte für die Beschälperiode 1860 lizenzirten Gaureiter im Regierungsbezirke Oberbayern.

Nro.	Vor- u. Zu-Name des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Landgericht.	Beschreibung des Hengstes. Farbe.	Zeichen.	Alter	Maaß Fäuste	Maaß Zoll	In welchem Gerichts-Bezirke der Pferdseigenthümer die Erlaubniß zum Beschälreiten erhalten hat.	Datum der ausgestellten Lizenz. Jahr	Monat	Tag
1	Mathias Andrelang	Wirth von Au	Aibling.	hellbraun.	Kleiner Stern.	7	16	—	Bei seiner Behausung.	1860	Jan.	21
2	"	"	"	Sommer-Rapp.	Ohne.	7	16	—	"	"	"	"
3	Joseph Blindhuber	Bergmaier von Biberg	"	kastan.-braun.	Stern, der rechte Hinterfuß an der Ferse u. Ballen weiß.	7	16	—	Landg. Ebersberg, Rosenheim u. Aibling.	"	"	"
4	"	"	"	"	Stern, der hint. linke Fuß über die Fessel weiß.	7	16	1	"	"	"	"
5	"	"	"	Schwarz-braun.	Ohne.	8	16	—	"	"	"	"
6	"	"	"	Dunkel-kastanien-braun.	Langen Stern.	5	16	—	Landg. Rosenheim u. Aibling.	"	"	"
7	"	"	"	Kastan.-braun.	Breite durchgehende Bläße.	3	16	—	Landg. Ebersberg, Rosenheim u. Aibling.	"	"	24
8	Georg Leibinger	Bauer von Gerhardtskirchen	Altötting.	Dunkel-braun.	Schmale Bläße, der hint. rechte Fuß über die Fessel weiß.	5	16	—	Landg. Mühldorf u. Altötting, mit Ausnahme d. beid. Gem. Ronnberg u. Oberpleißkirchen.	"	"	26
9	Simon Trager	Schmidtbauer von Neuerding	"	Kastan.-braun.	Bläße, der hintere rechte Fuß hoch weiß.	5	16	1	Landg. Traunstein und Trostberg nebst Altötting, m. Ausn. der vorg. beid. Gem.	"	"	"

Nro.	Vor- und Zuname des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Landgericht.	Beschreibung des Hengstes. Farbe.	Zeichen.	Alter	Maaß Fäuste	Zoll	In welchem Gerichts-Bezirke der Pferdseigenthümer die Erlaubniß zum Beschälreiten erhalten hat.	Datum der ausgestellten Lizenz. Jahr	Monat	Tag
10	Franz Hackellehner	Engerbauer von Rothenhardt	Altötting.	Lichtbraun.	Ohne.	4	16	2	Landg. Reichenhall, Laufen u. Altötting, übengen. beide Gem. ausgenommen.	1860	Jän.	26
11	Andreas Holzhauser	Winkler in Keindl	„	Dunkelbraun.	„	4	16	1	Landg. Laufen, Reichenhall u. Traunstein.	„	„	„
12	Michael Obermaier	von Döging	„	Lichtbraun.	Bläße.	5	16	1	Landg. Mühldorf u. Altötting, ausg. die Gem. Ronnberg u. Oberpleißkirchen.	„	„	„
13	Michael Sigringer	Arbing	„	Dunkelbraun.	Ohne.	5	16	—	„	„	„	„
14	Franz Straßer	Hammerlbauer von Altötting	„	Schwarzbraun.	Stern u. Schnipp.	4	16	—	„	„	„	„
15	Lorenz Mayr	Kergelbauer von Bleitmannsschwang	Bruck.	Kastanbraun.	Verläng. Stern, die Hinterf. hoch weiß.	7	16	1	Landg. Landsberg u. Starnberg, fern. die Gem. Jankenhausen, Kolbgeisering, Türkenfeld, Geltendorf, Hausen, Dinzelbach, Eismerszell und Mohrenweiß, Landger. Bruck.	„	„	16
16	„	„	„	Rothschimmel.	Ohne.	4	16	1	„	„	„	16
17	Martin Bonauer	Spielmann bei Mariaberg	Burghausen.	Lichtbraun.	Durchgeh. Bläße, beide hint. Füße üb. die Fessel weiß.	4	16	2	Landg. Traunstein.	„	„	26
18	Johann Kremmel	Bauer von Fürstbach	Dorfen.	Dunkelbraun.	Stern.	4	15	2	Bei seiner Behausung.	„	„	28
19	Simon Hasselwatter	Stettner von Grünbach	„	Hellbraun.	Der hint. linke Fuß weiß gefesselt.	5	15	2	Landg. Dorfen.	„	„	28

Nro.	Vor- u. Zu-Name des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Landgericht.	Beschreibung des Hengstes. Farbe.	Zeichen.	Alter	Maaß Fäuste	Maaß Zoll	In welchem Gerichts-Bezirke der Pferdseigenthümer die Erlaubniß zum Beschälreiten erhalten hat.	Datum der ausgestellten Lizenz. Jahr	Monat	Tag
20	Michael Huber	Wirth von Aibach	Dorfen.	Hell-braun.	Stern.	4	15	3	Landg. Dorfen.	1860	Jän.	28
21	Anton Stanner	Utz von Focking	"	Kastan.-braun.	Der vord. linke Fuß bis zur Fessel weiß.	5	16	—	"	"	"	30
22	Nikolaus Huber	Deigl von Mimmbach	"	Dunkel-braun.	Ohne.	5	16	—	"	"	"	"
23	Jos. Geiselbrechtinger	Schloßbauer v. Zettenstetten	"	Grau-schimmel.	Ohne.	4	16	—	"	"	"	"
24	Amb. Engelbrechtinger	Bauer von Oberwambach	"	Rapp.	Die beid. Hinterfüße üb. die Köthe weiß.	6	16	—	Bei seiner Behausung.	"	"	"
25	"	"	"	"	Stern u. Schnipp, d. rechte u. linke Hinterfuß üb. die Köthe weiß.	5	16	—	"	"	"	"
26	Peter Empel	Bauer von Geuböd	"	Licht-braun.	Stern, die beid. Hinterfüße b. zur Köthe weiß.	4	16	—	Landger. Dorfen.	"	"	"
27	Anton Liebel	Kroßhuber von Angerskirchen	"	Schwarz-braun.	Durchgeh. Blässe, der vord. linke und beide Hinterfüße weiß gekrönt.	4	17	—	Bei seiner Behausung.	"	"	"
28	Georg Holzner	Müller von Ratzen	"	Licht-braun.	Verläng. Stern, der linke Hinterfuß bis zur Fessel weiß.	4	16	2	Landger. Dorfen.	"	"	"
29	Valentin Schaiger,	Deutinger von Nieder-Straubing	"	Kastan.-braun.	Durchgeh. Blässe, beide Hinterfüße bis z. Sprunggel. weiß.	4	16	1	"	"	"	"
30	Joseph Irl	Kronymus von Großschaffhausen	"	Rapp.	Der hintere linke Fuß über die Köthe weiß.	4	16	2	Bei seiner Behausung.	"	"	"

Nro.	Vor- u. Zu-Name des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Landgericht.	Beschreibung des Hengstes.					In welchem Gerichts-Bezirke der Pferdseigenthümer die Erlaubniß zum Beschälreiten erhalten hat.	Datum der ausgestellten Lizenz.		
				Farbe.	Zeichen.	Alter	Maaß			Jahr	Monat	Tag
							Fäuste	Zoll				
31	Korbinian Bauer	Held von Floring	Dorfen.	Dunkelbraun.	Durchgeh. Blässe, die beid. Hinterfüße bis z. Köthe weiß.	4	16	—	Bei seiner Behausung.	1860	Jän.	30
32	Joh. Plattenberger	Gillhuber von Gillhub	"	Rapp.	Stern, die beiden Hinterfüße bis zur Köthe weiß.	4	16	—	Landger. Dorfen.	"	"	"
33	Mathias Gerbl	Mühlbauer von Kenning	"	Kastan.-braun.	Ohne.	5	16	—	"	"	"	"
34	Joseph Sauer	Wirth von Seilhofen	"	Rapp.	Stern, d. hint. linke Fuß b. z. Köthe weiß.	4	16	—	Bei seinem Hofe.	"	"	"
35	A. Mannsaicher	Zentner von Kaltenbach	"	"	Stern.	7	16	2	"	"	"	"
36	"	"	"	Kastan.-braun.	Ohne.	6	16	—	"	"	"	"
37	Anton Seilstorfer	Bauer von Seilstorf	"	"	Alle 4 Füße bis über die Köthe weiß.	4	16	—	Landg. Dorfen.	"	"	"
38	"	"	"	Dunkelbraun.	Stern u. Schnipp.	5	16	—	Auf seinem Hofe.	"	"	"
39	Georg Gögerl	Bauer von Steinhöring,	Ebersberg	Kastan.-braun.	Stern u. durchgeh. Blässe.	5	16	1	Landg. Dorfen, Ebersberg, Aibling.	"	"	21
40	Philipp Springer	Jähmaier v. Aesendorf	"	Rapp.	Spitzstern, beide Hinterfüße über die Fessel weiß, Schnipp.	5	16	1	Landg. Ebersberg, Rosenheim u. vom Landg. Wasserburg die Gem. Feldkirchen und Roth.	"	"	"
41	Georg Gögerl	Bauer von Steinhöring	"	Kastan.-braun.	Blässe, d. hint. rechte Fuß ü. d. Köthe weiß.	6	15	3	Auf seinem Hofe.	"	"	24
42	Lorenz Huber	Hagmeier von Gelding	"	"	Stern, d. hint. rechte Fuß um Krone und Ferse weiß.	4	15	1	"	"	Febr.	4

Nro.	Vor- u. Zu-Name des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Landgericht.	Beschreibung des Hengstes. Farbe.	Zeichen.	Alter	Maaß Fäuste	Maaß Zoll	In welchem Gerichts-Bezirke der Pferdseigenthümer die Erlaubniß zum Beschälreiten erhalten hat.	Datum der ausgestellten Lizenz. Jahr	Monat	Tag
43	Mathias Weinhard	Bauer von Deimling	Erding.	Schwarzbraun.	Stern.	4	16	—	Auf seinem Hofe.	1860	Jän.	30
44	Joseph Kranzeder	Bauer von Obergeißlbach	"	Dunkelbraun.	Stern, d. linke Hinterfuß bis zur Fessel weiß u. schwarz get.	4	16	—	Landg. Ebersberg.	"	"	"
45	Michael Schwaiger	Kirmaier von Kiberg	"	Rapp.	Stern u. Schnipp, die beid. Hinterf. b. zur Köthe weiß.	4	16	—	Landger. Ebersberg und Dorfen.	"	"	"
46	Mich. Wandinger	Kürber von Eschelbach	"	Kastan.-braun.	Stern, d. beid. Hinterfüße üb. d. Köthe weiß.	4	16	—	Landg. Dorfen.	"	"	"
47	Anton Meßner	Angermaier von Uebermitting	"	Dunkelbraun.	Durchgeh. Bläße u. Schnipp, Unterlippe, beide Hinterfüße über die Köthe weiß.	4	15	3	Landg. Ebersberg.	"	"	"
48	Sebastian Mayer	Pfanzelt von Eienkofen	"	"	D. hint. link. Fuß um Krone u. Ferse weiß.	4	16	—	"	"	"	"
49	Andr. Angermaier	Kastner von Auerbach	"	Lichtbraun.	Stern, d. hint. linke Fuß ü. d. Köthe weiß.	4	16	—	Landg. Dorfen.	"	"	"
50	Lorenz Seibold	Oekonom von Freising	Freising.	Kastan.-braun.	Stern, d. hint. linke Fuß um Krone und Ferse weiß u. schwarz getupft.	4	16	1	Auf seinem Hofe.	"	Febr.	4
51	"	"	"	"	Blümchen und Schnipp.	5	15	1	"	"	"	"
52	Alois Schiller	Huber von Berg	Haag.	Rapp.	Stern u. Schnipp.	5	15	1	"	"	Jän.	24
53	Franz Brandl	Mittermaier von Herrnberg	"	Weichselbraun.	"	5	16	1	Landger. Ebersberg und Dorfen.	"	"	26

Nro.	Vor- u. Zu-Name des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Land-gericht.	Beschreibung des Hengstes.					In welchem Gerichts-Bezirke der Pferdseigenthümer die Erlaubniß zum Beschälreiten erhalten hat.	Datum der ausgestellten Lizenz.		
							Maaß					
				Farbe.	Zeichen.	Alter	Fäuste	Zoll		Jahr	Monat	Tag
54	Franz Brandl	Mittermaier von Herrnberg	Haag.	Rapp.	Stern.	4	16	—	Landg. Dorfen u. Ebersberg und die Gem. Aschheim und Feldkirchen, Landg. München r./J.	1860	Jän.	26
55	Anton Rußrainer	Bauer von Westach	"	Dunkel-kastanien-braun.	"	4	16	1	Landg. Dorfen u. bei seiner Behausung.	"	"	30
56	Emilian Probst	Wirth v. Beyenhausen	Landsberg.	Eisen-schimmel.	Geapfelt.	4	16	—	Landg. Schongau, Landsberg, Starnb.	"	"	16
57	"	"	"	Kastan.-braun.	Blümchen.	4	16	—	"	"	"	"
58	Georg Schmidt	Dosterbauer v. Landsberg	"	Hellkast.-braun	Schmale Bläße, der vord. rechte u. hint. rechteFuß hoch weiß.	5	17	—	"	"	"	"
59	Anton Bader	Bauer von Stoffen	"	"	Stern, d. beid. Hinterfüße hoch weiß.	6	16	3	Landger. Schongau und Landsberg.	"	"	"
60	Simon Huster	Bauer von Heinrichshofen	"	Eisen-schimmel.	Ohne.	5	16	1	Landg. Schongau, Landsberg, Starnb.	"	"	"
61	"	"	"	Weichsel-braun.	Vorne links bis zur Fessel weiß, d. beiden Hinterf. hoch weiß.	4	16	—	"	"	"	"
62	Joseph Nägele	Hurlach	"	Kastan.-braun.	Bläße, d. Untermaul u. d. linke Hinterfuß bis ans Sprunggelenk weiß.	5	15	2	Auf seinem Hofe.	"	Febr.	3
63	Andreas Hebel	Geier von Rückstetten	Laufen.	"	Spitzstern und Schnipp.	3	15	1	Landg. Traunstein und Laufen.	"	Jän.	23
64	"	"	"	"	Stern u. Schnipp, der hint. rechte Fuß weiß gefesselt.	5	17	—	"	"	"	"

Nro.	Vor- u. Zu-Name des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Landgericht.	Beschreibung des Hengstes.					In welchem Gerichts-Bezirke der Pferdseigenthümer die Erlaubniß zum Beschälreiten erhalten hat.	Datum der ausgestellten Lizenz.		
				Farbe.	Zeichen.	Alter	Maaß Fäuste	Maaß Zoll		Jahr	Monat	Tag
65	Mathias Huber	Haslacher von Haslach	Laufen.	Kastan.-braun.	Stern u. Schnipp, beide Hinterfüße weiß gefesselt.	5	15	2	Landg. Laufen.	1860	Jän.	23
66	Joseph Oberhauser	Schusterbauer von Gaden	"	Weichselbraun.	Spitzstern, d. hintere linke Fuß weiß gefesselt.	5	16	—	Landger. Laufen, Reichenhall und Traunstein.	"	"	"
67	Sebastian Berschel	Dur von Hirafing	"	Kastan.-braun.	Spitzstern und Schnipp, der hintere rechteFuß nach innen um Krone weiß.	3	16	3	Landg. Laufen.	"	"	"
68	Joseph Einerdinger	Müller von Kirnsteg	"	"	Blümch. u Schnipp, beide Hinterfüße weiß gekrönt.	4	15	3	Landg. Laufen und Reichenhall.	"	"	"
69	Mathias Huber	Bauer von Haslach	"	"	Blümchen und Schnipp.	3	16	—	Auf seinem Hofe.	"	"	24
70	Stephan Staudacher	Bauer von bayer. Zell	Miesbach	Hellbraun.	Stern u. Schnipp, der vord. linke Fuß üb. d. Köthe weiß.	3	16	—	"	"	"	19
71	Joseph Sapl	Stubenbeck v. Stubenbach	"	Kastan.-braun	Spitzstern, der hint. linke Fuß über die Köthe weiß.	4	16	2	Landg. Wolfratshausen.	"	"	"
72	Balthasar Klarer	Tickelhauser v. bayer. Zell	"	"	Großer Stern, der hint. linke Fuß üb. die Fessel weiß.	5	16	2	Auf seinem Hofe.	"	"	21
73	"	"	"	"	Kleiner Stern.	6	17	—	"	"	"	"
74	"	"	"	Fuchs.	Durchgeh. Blässe, d. hint. rechte Fuß über die Fessel weiß.	4	17	—	"	"	"	"
75	Martin Eisenreich	Hinterholzner von Reichersdorf	"	Schwarzbraun.	Der vord. rechte u. hint. linke Fuß über d. Fessel, d. vord. link. Fuß an d. Ferse weiß.	5	16	—	Landg. Rosenheim, Aibling, Traunstein u. Prien.	"	"	"

Nro.	Vor- u. Zu-Name des Pferde-Eigenthümers	Wohnort.	Landgericht.	Beschreibung des Hengstes: Farbe.	Zeichen.	Alter	Maaß: Fäuste	Zoll	In welchem Gerichts-Bezirke der Pferdseigenthümer die Erlaubniß zum Beschälreiten erhalten hat.	Datum der ausgestellten Lizenz: Jahr	Monat	Tag
76	Martin Eisenreich	Hinterholzner von Reichersdorf	Miesbach	Kastan.-braun.	Spitzstern, d. hint. rechte Fuß um die Krone weiß.	3	16	—	Landg. Rosenheim, Aibling, Traunstein u. Prien.	1860	Jan.	21
77	Jakob Raderer	Wils von Harlanden	Moosburg.	Licht-braun.	Stern u. Schnipp, beid. Hinterfüße üb. die Köthe weiß.	5	16	—	Bei seiner Behausung.	"	"	30
78	Michael Hanrieder	Denk von Hartshausen	"	Schwarz-braun.	Der vord. rechte u. beid. Hinterfüße üb. die Köthe weiß.	5	16	2	"	"	"	"
79	Joseph Schäffler	Redmaier von Reed	"	Licht-braun.	Durchgeh. Bläße, alle 4 Füße weiß.	4	15	3	"	"	"	"
80	Georg Sedlmaier	Sittenauer v. Sittenau	"	"	Stern, der hintere rechte Fuß über die Krone weiß.	9	16	—	Gemeinde Bruckberg u. Bruckbergerau.	"	"	"
81	Andreas Forster	Forster zu Oberndorf	"	Dunkel-braun.	Ohne.	4	16	—	Bei seinem Hofe.	"	"	"
82	Joh. Kollmannsberger	Willhofer von Willhof	"	Hellkast.-braun.	Bläße, d. vor. rechte u. beide Hinterfüße z. Hälfte d. Schienbein weiß.	4	16	—	"	"	"	"
83	Anton Obernberger	Müller von Balzing	"	Kastan.-braun.	Durchgeh. Bläße, d. beid. Hinterfüße üb. die Köthe weiß.	6	15	3	Gemein. Kirchdorf, Wolfersdorf und Dürrnhaindlfing, Landg. Moosburg.	"	"	"
84	Joseph Stadler	Hintermaier von Holzenhilgen	Mühldorf	Hellfuchs	Stern und Bläße, der hint. linke Fuß an d. Krone u. hint. recht hoch weiß.	4	16	2	Landger. Mühldorf, Laufen u. Altötting, mit Ausnahme d. beid. Gemeiden Ronnberg und Oberpleißkirchen.	"	"	24
85	"	"	"	Rapp.	Stern.	3	16	—	"	"	"	"
86	Joseph Lippauer	Brunnhuber v. Neukirchen	"	Kastan.-braun.	Der hint. linke Fuß bis zur Köthe weiß.	5	16	—	Landger. Dorfen u. Mühldorf.	"	"	"

Nro.	Vor- u. Zu-Name des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Land-gericht.	Beschreibung des Hengstes.					In welchem Gerichts-Bezirke der Pferdseigenthümer die Erlaubniß zum Beschälreiten erhalten hat.	Datum der ausgestellten Lizenz.		
				Farbe.	Zeichen.	Alter	Maaß: Fäuste	Maaß: Zoll		Jahr	Monat	Tag
87	Peter Reitpointner	Bauer von Erharding	Mühldorf	Rapp.	Stern.	4	16	—	Landg. Mühldorf, Altötting, d. Gem. Ronnberg u. Oberpleißkirchen ausgen.	1860	Jan.	26
88	Franz Wimmer	Stichelholzner v. Polling	"	"	Stern u. Schnipp.	4	16	—	"	"	"	"
89	"	"	"	"	Stern, d. hint. linke Fuß ü. d. Fessel weiß.	4	16	—	"	"	"	"
90	Michael Kieser	Trost von Eiding	"	Schwarzbraun.	"	6	16	2	Landg. Mühldorf, Laufen, Reichenhall.	"	"	"
91	Georg Hardter	Fischerwirth von Ampfing	"	Rapp.	Stern, schm. Bläße, beid. Hinterfüße üb. die Köthe weiß.	4	15	2	Bei seiner Behausung.	"	"	"
92	"	"	"	Dunkelbraun.	Durchgeh. Bläße.	6	16	—	"	"	"	"
93	Michael Obermaier	Brandhuber von Oberneukirchen	"	"	Stern u. Schnipp.	4	16	1	Landger. Mühldorf, Dorfen u. Ebersberg.	"	"	"
94	Anton Kirgißner	Erber von Meßling	"	Rapp.	Stern, d. hint. linke Fuß weiß gefesselt.	6	15	2	Landger. Mühldorf.	"	"	28
95	Thomas Eckereder	Eckereder zu Eckeröd	Neumarkt	hellbraun	Stern u. Schnipp.	5	15	2	Bei seiner Behausung.	"	"	"
96	"	"	"	"	Durchgeh. Bläße u. Schnipp.	6	16	—	"	"	"	"
97	"	"	"	Rapp.	Ohne.	8	16	—	"	"	"	"
98	Franz Breitenaicher	Hans von Manholding	"	Kastan.-braun.	Stern, d. vord. linke Fuß weiß gefesselt.	5	16	2	"	"	"	"
99	"	"	"	hellbraun	Durchgeh. Bläße, alle 4 Füße weiß gef.	8	15	2	"	"	"	"

Nro.	Vor- u. Zu-Name des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Landgericht.	Beschreibung des Hengstes. Farbe.	Zeichen.	Alter	Maaß Fäuste	Maaß Zoll	In welchem Gerichts-Bezirke der Pferdeeigenthümer die Erlaubniß zum Beschälreiten erhalten hat.	Datum der ausgestellten Lizenz. Jahr	Monat	Tag
100	Anton Kurzmüller	Wirth von Steg	Neumarkt	Rapp.	Stern, der hint. linke Fuß weiß gefesselt.	6	16	—	Landg. Dorfen.	1860	Jän.	28
101	Mathias Altmann	Auer zu Au	"	Kastan.-braun.	Durchgehende Bläße.	4	15	2	Landg. Mühldorf.	"	"	"
102	Joseph Meckel	Malerbauer von Asperts-ham	"	Dunkel-kastanien-braun.	Der hint. rechte Fuß über die Köthe weiß.	5	15	2	Landg. Dorfen.	"	"	"
103	Joseph Ottenloher	Hartinger v. Eiging	"	Hell-braun.	Stern, der hint. linke Fuß weiß gefesselt.	4	15	3	Landg. Mühldorf.	"	"	"
104	Georg Kirglßner	Kirchgißner v. Kirchißen	"	"	Stern.	4	15	3	"	"	"	"
105	Wolfgang Limmer	Wolfsbeck v. Dammbach	"	Rapp.	Der hint. linke Fuß über die Fessel weiß.	4	16	—	"	"	"	"
106	Johann Reiter	Kopp von Wimmberg	"	"	Stern.	6	15	2	Landg. Ebersberg, Mühldorf u. Altötting, ausgenom. die Gem. Ronnberg u. Oberpleißkirchen.	"	"	"
107	Joseph Hanselbauer	Michelbauer von Wipping	"	Dunkel-kastanien-braun.	Durchgeh. Bläße, beide Hinterfüße weiß gestichelt.	5	15	3	"	"	"	"
108	Georg Sollinger	Petrazinger v. Petrazing	"	Rapp.	Stern.	5	15	2	Ldg. Mühldorf und Altötting, ausgenommen die Gem. Ronnberg und Oberpleißkirchen.	"	"	"
109	Joseph Lohr	Huber von Eirading	"	"	Der hint. linke Fuß weiß gekrönt.	8	16	—	"	"	"	"
110	Joseph Mayer	Müller von Milbing	Rosenheim.	Dunkel-kastanien-braun.	Langen Stern.	5	16	—	Landg. Rosenheim und Aibling.	"	"	21

Nro.	Vor- u. Zuname des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Landgericht.	Beschreibung des Hengstes.					In welchem Gerichts-Bezirke der Pferdseigenthümer die Erlaubniß zum Beschälreiten erhalten hat.	Datum der ausgestellten Lizenz.		
				Farbe.	Zeichen.	Alter	Maaß Fäuste	Zoll		Jahr	Monat	Tag
111	Joseph Demmel	Bäcker von Flensbach	Rosenheim	Sommer-Rapp.	Blümchen, der hint. linke Fuß über die Fessel weiß.	5	16	2	Landg. Rosenheim, Prien und Aibling.	1860	Jän.	21
112	"	"	"	Rapp.	Blumenstern, verlängerte Bläße, Schnipp, alle 4 Füße an den Fesseln weiß.	4	17	—	"	"	"	"
113	Wolfgang Scherer	Fadinger von Altenbeuern	"	Kastan.-braun.	Der hint. linke Fuß weiß gefesselt.	9	17	—	"	"	"	"
114	Emeran Schmidt	Schmidtfranz von Hochstett	"	Sommer-Rapp.	Stern u. Schnipp, beide linke Füße über die Fessel weiß.	5	17	—	Bei seiner Behausung.	"	"	"
115	Sebastian Scheerer	Bauer von Reischenhardt	"	Schwarz-schimmel.	Beide rechte Füße über die Fessel weiß.	5	16	3	Ldg. Prien, Aibling und Rosenheim.	"	"	"
116	Andreas Erhardt	Listle von Ammerhöfen	Schongau.	Kastan.-braun.	Stern.	4	16	1	Auf sein Haus.	"	"	16
117	Johann Schilcher	Bauer v. Böbing	"	Rapp.	Blümchen.	5	15	3	Ldg. Weilheim und Schongau.	"	"	"
118	Anton Merz	Anderl von Peiting	"	Schwarz-braun.	Stern und Schnipp.	6	16	2	"	"	"	"
119	Johann Schilcher	Bauer v. Böbingen	"	Kastan.-braun.	Durchgeh. Bläße, der vord. linke Fuß bis über die Köthe, der hint. rechte bis a. Sprunggel. weiß.	7	16	1	"	"	"	"
120	Georg Feldmaier	Bauer v. Peiting	"	"	Der vord. rechte u. beide Hinterfüße bis üb. die Köthe weiß.	5	16	1	Die Ldg. Weilheim und Schongau.	"	"	"
121	Joh. Feldmayer	Häusler von Rothenbuch	"	Dunkel-braun.	Der vord. rechte u. beide Hinterfüße bis zur Köthe weiß.	6	17	—	"	"	"	"

Nro.	Vor- u. Zu-Name des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Landgericht.	Beschreibung des Hengstes.					In welchem Gerichts-Bezirke der Pferdseigenthümer die Erlaubniß zum Beschälreiten erhalten hat.	Datum der ausgestellten Lizenz.		
				Farbe.	Zeichen.	Alter	Maaß			Jahr	Monat	Tag
							Fäuste	Zoll				
122	Joseph Sperr	Bauer von Schönberg	Schongau.	Kastanbraun.	Stern und Schnipp, beide Hinterfüße weiß gefesselt.	6	15	3	Gem. Schönberg, Böbing und Wildsteig, des Landger. Schongau.	1860	Jän.	18
123	August Werner	Wildschwaiger von Wildsteig	"	Dunkelkastanienbraun.	Durchgeh. Bläße, beide Hinterfüße üb. die Köthe weiß.	7	15	1	Ldg. Schongau u. Werdenfels.	"	"	"
124	Johann Schilcher	von Böbing	"	Kastanbraun.	Bläße, das Untermaul u. die 4 Füße üb. die Köthe weiß.	7	15	2	Ldg. Schongau, Weilheim und Werdenfels.	"	Febr.	4
125	"	"	"	"	Stern und Schnipp.	4	16	—	"	"	"	"
126	Mathias Pfeiffer	Reçkle	"	Rapp.	Stern.	3	15	2	Ldg. Schongau.	"	Jän.	26
127	"	"	"	Kastanbraun.	Ohne.	4	15	3	"	"	"	"
128	Johann Ostler	Horn, Gem. Schwangau	"	Hellbraun.	Ohne.	4	16	—	Landg. Schongau und Füssen.	"	"	"
129	Joseph Moser	Litzau	"	"	Stern.	4	15	3	Landg. Schongau.	"	"	"
130	Martin Mülick	Schwangau	"	Rapp.	Stern, beide Hinterfüße üb. die Köthe weiß.	3	15	3	Landg. Füssen und Schongau.	"	"	"
131	Johann Schilcher	Böbing	"	Kastanbraun.	Bläße u. Untermaul, die 4 Füße üb. die Köthe weiß.	7	15	2	"	"	"	"
132	"	"	"	"	Stern u. Schnipp.	4	16	—	Landg. Schongau.	"	"	"
133	Martin Echtler	Trauchgau	"	"	"	3	15	3	Landg. Schongau und Füssen.	"	"	"

Nro.	Vor- u. Zu-Name des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Land-gericht.	Beschreibung des Hengstes. Farbe.	Zeichen.	Alter	Maaß Fäuste	Maaß Zoll	In welchem Gerichts-Bezirke der Pferdseigenthümer die Erlaubniß zum Beschälreiten erhalten hat.	Datum der ausgestellten Lizenz. Jahr	Monat	Tag
134	Franz Christa	Berghofen	Schongau.	Kastan.-braun.	Blässe u. Untermaul u. beide Vorderfüße über die Köthe, beide Hinterfüße bis ans Sprunggelenk weiß.	3	15	1	Ldg. Schongau u. Füssen.	1860	Jän.	26
135	Martin Franz	Fronreiten	"	"	Stern, der vord. link. Fuß üb. die Köthe, der hint. rechte an der Krone weiß.	3	15	1	"	"	"	"
136	Joseph Riggl	Schwangau	"	"	Stern u. Schnipp, der hint. linke Fuß einwärts bis an die Köthe weiß.	3	15	2	"	"	"	"
137	Thomas Mehrle	Schober	"	"	Ohne.	4	15	2	Ldg. Schongau.	"	"	"
138	Joseph Häringer	Deutenhausen	"	"	Stern.	4	16	—	Ldg. Schongau und Füssen.	"	"	"
139	Anton Schmelz	Burgen	"	Schwarzschimmel.	"	3	15	3	Gem. Steinbach, Oberdorf u. d. Ldg. Füssen u. Schongau.	"	"	"
140	Johann Bachmaier	Barthelmä v. Eggern	Tegernsee	Dunkelkastanienbraun.	"	10	16	2	Bei seiner Behausung.	"	"	19
141	Franz Augustin	Oberhuber v. Oberberg-	Tittmoning.	Kastan.-braun.	Blümchen.	3	15	3	Bei seiner Behausung u. die Stuten d. Gem. Friedorfing.	"	"	23
142	Georg Huber	Schmidhuber v. Armuthsham	"	"	Breite durchgeh. Blässe.	3	16	—	Bei seiner Behausung.	"	"	24
143	Franz Schmiedhuber	Gschmeiderer von Eckertsham	"	"	Stern u. Schnipp, hinten links an der Krone, rechts bis zur Köthe weiß.	4	16	—	Ldg. Burghausen, Tittmoning und Laufen.	"	"	"

Nro.	Vor- u. Zu-Name des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Landgericht.	Beschreibung des Hengstes. Farbe.	Zeichen.	Alter	Maaß Fäuste	Maaß Zoll	In welchem Gerichts-Bezirke der Pferdseigenthümer die Erlaubniß zum Beschälreiten erhalten hat.	Datum der ausgestellten Lizenz. Jahr	Monat	Tag
144	Philipp Schönreiter	Müller von Dieting	Tittmoning.	Rapp.	Der hint. rechte Fuß bis zur Fessel weiß.	5	16	1	Ldg. Laufen, Tittmoning, Traunstein und Trostberg.	1860	Jän.	24
145	Joseph Fichtner	Letmer von Spiegl	Tölz.	Dunkelkastanienbraun.	Stern, schmale durchgeh. Bläße u. Schnipp, der hint. rechte Fuß an der Krone weiß.	5	16	2	Ldg. Wolfratshausen, Weilheim, die Gem. Schönrain, Kochl, Bichl und Laimgrub des kgl. Ldg. Tölz.	"	"	19
146	Balthasar Floßmann	Schusterbauer von Rothrain	"	Kastan.-braun.	Stern u. Schnipp, der hint. rechte Fuß über die Köthe weiß.	3	16	3	Ldg. Wolfratshausen.	"	"	"
147	Georg Bernwieser	Bauer zu Bernwies	"	Dunkelkastanienbraun.	Stern u. Schnipp, beide Hinterfüße üb. die Fessel weiß.	7	17	1	Ldg. Wolfratshausen, von Weilheim die Gem. Schönrain, Bichl, Laimgrub, Kochl, u. von Tölz die Gem. Steinbach, Ober- und Untersteinbach, Kühnsee, Langen, Achmühl, Schönau, Vor- und Hinterenzenau.	"	"	"
148	"	"	"	Lichtbr.	Rasenstreif.	10	17	—	"	"	"	"
149	"	"	"	"	Beide Hinterfüße am Fessel weiß.	4	16	1	"	"	"	"
150	"	"	"	Dunkelbraun.	Kleinen Stern.	4	16	2	"	"	"	"
151	Peter Schwarzenbeck	Lefter von Grassau	Traunstein.	Dunkelkastan.br.	Ohne.	4	16	—	Ldg. Traunstein u. Prien.	"	"	23
152	Mathias Maier	Adelholzer v. Wimberfing	"	Rapp.	Ohne.	7	17	—	Ldg. Mühldorf, Trostberg, Traunstein und Laufen.	"	"	"
153	"	"	"	Kastan.-braun.	Stern u. Schnipp.	3	16	2	Ldg. Mühldorf und Traunstein.	"	"	"

Nro.	Vor- u. Zu-Name des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Landgericht.	Beschreibung des Hengstes. Farbe.	Zeichen.	Alter	Maaß Fäuste	Maaß Zoll	In welchem Gerichts-Bezirke der Pferdseigenthümer die Erlaubniß zum Beschälreiten erhalten hat.	Datum der ausgestellten Lizenz. Jahre	Monat	Tag
154	Lorenz Steffel	Bufel von Neuwies	Traunstein.	Weichselbraun.	Stern u. Schnipp, weiße Unterlippen, der linke Hinterfuß weiß gefesselt.	6	17	—	Ldg. Traunstein u Prien.	1860	Jän	23
155	Alois Sedlmaier	Wirth von Chieming	"	"	Stern, der vordere rechte Fuß um Krone weiß punktirt, beide Hinterf. weiß gefess.	3	15	3	Ldg. Traunstein.	"	"	"
156	Kastulus Winherr	Tischler von Erlstädt	"	Schwarzbraun.	Stern u. Schnipp, der hint. rechte Fuß weiß gekrönt.	5	17	—	Ldg. Burghausen, Prien, Trostberg, und Traunstein.	"	"	"
157	Georg Epp	Sägmeister von Zell	"	Kastan.-braun.	Spitzstern, Schnipp, die beiden Hinterfüße u. der vord. rechte Fuß weiß gefesselt.	7	17	—	Ldg. Reichenhall u. Traunstein.	"	"	"
158	"	"	"	"	Spitzstern, Schnipp, weiße Unterlippe, der hint. linke Fuß weiß gefesselt.	4	16	—	"	"	"	"
159	Kastulus Winherr	Tischler von Erlstädt	"	"	Blümchen.	3	15	2	D. Gem. Schleching Ober- und Unterwessen u. Reith im Winkel, k. Landg. Traunstein.	"	"	"
160	"	"	"	Dunkelkastanienbraun	Schmale Bläße, hinten rechts bis zur Köthe weiß.	5	16	1	Ldg. Burghausen, Prien, Trostberg u. Traunstein.	"	"	24
161	Franz Sperger	Wasenmeister von Trostberg	Trostberg.	Rapp.	Bläße u. Schnipp.	4	16	—	Landg. Aibling, Ebersberg, Wolfratshausen und Rosenheim.	"	"	"
162	Lorenz Scherrer	Waldel von Semmering	"	Kastan.-braun	Stern u. Schnipp, beide linken Füße über die Köthe weiß.	4	16	—	Ldg. Traunstein, Rosenheim u. Prien.	"	"	"

Nro.	Vor- u. Zu-Name des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Landgericht.	Beschreibung des Hengstes. Farbe.	Zeichen.	Alter	Maaß Fäuste	Maaß Zoll	In welchem Gerichts-Bezirke der Pferdseigenthümer die Erlaubniß zum Beschälreiten erhalten hat.	Datum der ausgestellten Lizenz. Jahr	Monat	Tag
163	Michael Hauser	Huber v. Burgstall	Trostberg.	Dunkelkastanienbraun.	Blümchen und Schnipp, vor. rechts an der Krone, beide Hinterfüße über die Köthe weiß.	4	15	3	Landg. Mühldorf, Trostberg und Traunstein.	1860	Jän.	24
164	Anton Sturm	Maier von Pfaffenham	"	"	Stern.	5	15	3	Bei seiner Behausung.	"	"	"
165	Kaspar Burggraf	Schmied von Stauffing	"	Rapp.	Durchgeh. Bläße, der vord. rechte Fuß über die Fessel, der vordere linke über die Krone weiß.	3	16	—	Ldg. Mühldorf u. Trostberg.	"	"	"
166	Nikolaus Sperr	Hafner von Scheerenau	Werdenfels.	Hellkast.-braun.	Spitzstern, Schnipp, u. weiß eingestoßene Haare auf dem Nasenrücken.	8	16	—	Ldg. Schongau u. Werdenfels.	"	"	18
167	Paul Utzschneider	Kerzl von Weichs	"	Kastanbraun.	Stern, der hint. rechte Fuß über die Fessel weiß.	5	16	—	Ldg. Weilheim und Werdenfels.	"	"	"
168	Johann Zach	Wilfel von Ohlstadt	"	Dunkelbraun.	Durchgeh. Bläße, Krötenmaul.	4	15	3	"	"	"	"
169	Sebastian Schwaiger	Grafinger zu Grafing	Wolfratshausen.	Rapp.	Breite durchgehende Bläße u. Schnipp, der vord. linke Fuß über die Fessel, der rechte am Schienbein weiß gefleckt der hint. linke hoch, der rechte an Krone und Fessel weiß.	7	16	2	Ldg. Wolfratshausen, von Weilheim die Gem. Bichl, Schörrain, Kochl, Laimgrub, Jachenau, u. von Tölz Steinbach, Ober und Untersteinbach, Kühnsee, Laugen, Achmühl, Schönau, Werder und Hinterenzenau.	"	"	19
170	"	"	"	Hellbraun.	Gescheckte durchgeh. Bläße, beide Hinterfüße über die Köthe weiß, an der Krone schwarz getupft.	3	16	2	"	"	"	"

Nro.	Vor- u. Zuname des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Landgericht.	Beschreibung des Hengstes. Farbe.	Zeichen.	Alter	Maaß Füße	Zoll	In welchem Gerichts-Bezirke der Pferdseigenthümer die Erlaubniß zum Beschälreiten erhalten hat.	Datum der ausgestellten Lizenz. Jahr	Monat	Tag
171	Sebastian Schwaiger	Grafinger zu Grafing	Wolfratshausen	Rothbraun.	Durchgeh. Blässe, Schnipp, weiße Unterlippe, beide Hinterfüße an der Krone weiß u. schwarz getupft.	4	16	3	Landger. Wolfratshausen, v. Weilheim die Gemeinden Bichl, Schönrain, Kochl, Laimgrub, Jachenau u. von Tölz, Steinbach, Ober- u. Untersteinbach, Kühnsee, Langen, Achmühl, Schönau, Vorder- und Hinterenzenau	1860	Jän.	19
172	″	″	″	″	Stern, Nasenblässe und Schnipp.	4	16	3	″	″	″	″
173	″	″	″	Lichtbraun.	Stern, schmale durchgeh. Blässe u. Schnipp, der hint. rechte Fuß über die Köthe weiß.	5	16	2	″	″	″	″
174	″	″	″	Hellbraun.	Durchgeh. Blässe u. Schnipp, der hint. rechte Fuß üb. die Köthe, der linke an Krone u. Ferse weiß.	9	17	—	″	″	″	″
175	Johann Maier	Amerhofen	Weilheim	Dunkelbraun.	Verlängerten Stern die beid. Hinterfüße weiß gefesselt.	4	17	—	Landg. Weilheim, Schongau und Landsberg.	″	″	16
176	Michael Hingerle	Säbel von Weilheim	″	Hellkast.-braun.	Breite Blässe.	4	16	2	Landg. Weilheim, Landsberg und Starnberg.	″	″	″
177	″	″	″	″	Stern, der hint. linke Fuß bis Mitte des Schienbein weiß.	4	17	—	″	″	″	″
178	Kaspar Giegl	Bauer von Forst	″	Dunkelkastanienbraun.	Ohne.	5	16	2	Landg. Weilheim, Schongau und Landsberg.	″	″	.
179	Bernh. Stadelmaier	Eckbauer von Forst	″	Dunkelbraun.	Ohne.	4	16	3	″	″	″	″

Nro.	Vor- u. Zu-Name des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Landgericht.	Beschreibung des Hengstes. Farbe.	Zeichen.	Alter	Maaß Fäuste	Maaß Zoll	In welchem Gerichts-Bezirke der Pferdseigenthümer die Erlaubniß zum Beschälreiten erhalten hat.	Datum der ausgestellten Lizenz. Jahr	Monat	Tag
180	Anselm Erhard	Mosmüller von Forst	Weilheim	Dunkelbraun.	Blümchen, der vord. linke Fuß weiß gefesselt, die beiden Hinterfüße üb. die Köthe weiß.	4	16	—	Landger. Weilheim, Schongau u. Landsberg.	1860	Jän.	16
181	Georg Walser	Sindelsdorf	"	"	Ohne.	5	17	—	Landg. Weilheim, Schongau und Werdenfels.	"	"	"
182	Michael Budmer	Saal von Berg	"	Kastan.-braun.	Ohne.	6	17	—	Landg. Weilheim, Schongau und Landsberg.	"	"	"
183	"	"	"	"	Stern.	4	16	3	"	"	"	"
184	Franz Kölbel	Sedelmaier von Oberföchering	"	"	Spitzstern, der hint. linke Fuß über die Köthe weiß.	6	15	2	Landg. Schongau, Weilheim und Werdenfels.	"	"	18
185	"	"	"	Dunkelbraun.	Sternchen.	5	16	—	"	"	"	"
186	Bernh. Lautenbacher	Veit von Tafelshofen	"	Kastan.-braun.	Stern.	7	15	3	Landg. Weilheim u. Werdenfels.	"	"	"
187	Kaspar Gigl	Bauer von Forst	"	"	Bläße, beide Hinterfüße über die Köthe weiß.	5	16	—	Landg. Schongau, Weilheim und Landsberg.	"	Febr.	4
188	"	"	"	"	Bläße, die hintern Füße über die Köthe weiß.	5	16	—	Landger. Füssen, Schongau und Weilheim.	"	Jän.	26
189	Michael Weissel	Gütler von Burgkirchen	Altötting.	Lichtbraun.	Schmale Bläße, Schnipp, der hint. linke Fuß über die Köthe, der rechte üb. die Krone weiß.	3	16	2	Landg. Traunstein, Laufen und Reichenhall.	"	"	"

München, den 15. Februar 1860.

Die Königliche Landgestüts-Verwaltung.

Leoprechting, Oberst. Kraus, Reg.-Quartierm.

ad Nrum. 21,036.

An
sämmtliche k. Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines von der k. Regierung von Mittelfranken erlassenen Ausschreibens zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Späheverfügung.

München, den 28. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nro. 13,707.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Mittelfranken.

Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem k. Rentamte Windsbach kam unlängst ein falscher Kronenthaler zur Verausgabung.

Derselbe ist österreichischen Gepräges, trägt die Jahrzahl 1765, besteht aus niederhaltigem, fünflöthigem Silber, hat einen Silberwerth von 45 kr. und ist in einer nach einem ächten Stücke angefertigten Form gegossen. Seinem äußeren Ansehen nach scheint er schon lange im Curse gewesen zu sein.

Indem vor Annahme ähnlicher solcher falscher Münzen gewarnt wird, ergeht an sämmtliche Polizeibehörden der Auftrag, Spähe zu verfügen und etwaige Wahrnehmungen dem k. Landgerichte Kloster Heilsbronn mitzutheilen.

Ansbach, den 3. Februar 1860.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

v. Gutschneider, Präsident.

Gerhardt.

ad Nrum. 22,678.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Verausgabung eines unächten preußischen Thalers betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines von der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, erlassenen Ausschreibens zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Späheverfügung.

München, den 28. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 14,923.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Verausgabung eines unächten preußischen Thalers betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Beim Magistrate zu Regensburg kam im Laufe des Monats Oktober v. J. die Vereinnahmung eines unächten preußischen Thalers zur Anzeige.

Die nähere Untersuchung ergab, daß derselbe aus Zinn bestehe, und in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen sei. Durch seine graue Farbe, die Weichheit seiner Masse, welche sich leicht mit dem Messer schneiden läßt, und durch den Mangel der Randschrift ist derselbe leicht als unächt zu erkennen.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, Spähe zu verfügen und im Falle eines Ergebnisses vorschriftsgemäß zu verfahren.

Regensburg, den 9. Februar 1860.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Künsberg-Langenstadt, Präsident.

Pfriem, Sekretär.

ad Nrum. 24,162.

An

sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Oberbayern und das Stadtkommissariat Ingolstadt.

Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 2. v. Mts. wurde dahier ein falsches würtembergisches Sechskreuzerstück verauszugeben versucht.

Dasselbe trägt die ziemlich unleserliche Jahreszahl 1823 oder 1843 und besteht nach dem Gutachten des k. Hauptmünz- und Stempelamtes aus Kupfer, ist mit falschen Stempeln geprägt und an der Oberfläche versilbert.

Indem vor Annahme solcher Münzen verwarnt wird, ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßige Einschreitung zu veranlassen.

München, den 1. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 23,351.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern und das Stadtkommissariat Ingolstadt.

Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unterm 3. Februar l. Js. wurde bei dem Taxamte des k. Landgerichts Dachau unter den eingenommenen Brandassekuranzbeiträgen ein falscher Kronenthaler österreichischen Gepräges mit der Jahreszahl 1796 entdeckt.

Dieser Kronenthaler besteht nach der Erklärung des kgl. Haupt-Münz- und Stempelamtes aus zweien ächten Stücken abgefeilter dünner Silberplättchen und ist im Innern mit Blei ausgegossen.

Der Werth der Silberplättchen beträgt 55 kr.

Indem vor Annahme solcher Münzen verwarnt wird, ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßige Einschreitung zu veranlassen.

München, den 2. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 24,129.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die Aufbewahrung giftiger Substanzen bei Materialisten und Arzneiwaarenhändlern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wenn schon durch die Allerhöchste Verordnung vom 17. August 1834, den Gift- und Arzneiwaaren-Verkauf betr., in den §§. 4 und 5 für Verhütung von Mißbräuchen bei der Aufbewahrung und dem Verkauf der heftigen Giftstoffe Sorge getragen ist, so wird dennoch von manchen Materialisten und Arzneiwaarenhändlern in Bezug auf die Aufbewahrung vieler giftig wirkenden Stoffe, welche zwar nicht in obiger Verordnung speciell genannt sind, aber dennoch vielfach angewandt und verlangt werden, ein höchst leichtsinniges und die schlimmsten Mißgriffe veranlassendes Verfahren befolgt.

Zu diesen Stoffen gehören insbesondere die giftigen Metallfarben (aus Arsenik, Kupfer, Blei 2c. bestehend, und unter verschiedenen Namen bekannt), ferner der Kupfer-Vitriol (schwefelsaueres Kupfer), Säuren und viele andere chemische Produkte und Substanzen giftiger Art, welche von manchen Droguisten oft in schlecht schließenden Schubladen oder Gefäßen, ja sogar offen, und mitten und neben Nahrungsmitteln, Spezereien und Arzneimitteln aufbewahrt werden.

Da eine solch' oberflächliche und ungeeignete Aufbewahrungsart zu den schädlichsten Verwechslungen und Vermengungen Gelegenheit geben kann, so wird anmit verfügt, daß sämmtliche Arzneiwaarenhändler und Materialisten die obengenannten giftigen Farbwaaren, Säuren und andere chemische Produkte und schädliche Substanzen nicht allein in einer eigener Abtheilung des Magazins oder Ladens, sondern auch stets in wohl schließenden und eigens bezeichneten Gefäßen, entfernt von denen, welche für Nahrungsmittel, Spezereien und indifferente Arzneistoffe bestimmt sind, aufbewahrt halten sollen.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden beauftragt, von diesem Erlaß den Arzneiwaarenhändlern und Materialisten Kenntniß zu geben, und bei der nach §. 9 der Allerhöchsten Verordnung vom 17. August 1834 alljährlich wenigstens ein Mal abzuhaltenden Visitation der Waarenhandlungen dessen Vollzug streng zu überwachen, Zuwiderhandelnde aber zur Strafe zu ziehen.

München, den 29. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 23,949.

Aufstellung eines Gemeinde- und Stiftungsanwaltes im Landgerichts-Bezirke Werdenfels betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird dem k. Advokaten Paur in Weilheim die Vertretung aller Landgemeinden und ihrer Stiftungen, welche bei dem k. Landgerichte Werdenfels Recht zu suchen haben, insoweit nicht aus besonderen Gründen ein anderer Anwalt mit Curatelgenehmigung bestellt wird, in allen bei dem k. Landgerichte Werdenfels vorkommenden Rechtsstreiten nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 24. September 1818 §§. 23—25 (Regierungsblatt S. 1122) und der Regierungs-Ausschreibung vom 1. Juli 1839 (Intell.-Blatt S. 829) in widerruflicher Eigenschaft übertragen. Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München, den 29. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 24,017.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Den Gothaer-Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf die höchsten Ministerial-Entschließungen vom 1. Februar 1852 Nr. 1600 und vom 18. August 1853 Nr. 13,824 wird den Eingangs erwähnten Behörden zufolge höchsten Reskriptes des königl. Staatsministeriums des Innern vom 21. Februar l. Js. Nr. 6526 nachstehend ein Abdruck des Gesetzes über Erwerb und Verlust des Unterthanenrechts im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach vom 6. April 1859 (Regierungsblatt für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach 1859 Nr. 12) zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

München, den 4. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

Wir Carl Alexander

von Gottes Gnaden

Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu Blankenhayn, Neustadt und Tautenburg &c. &c.

haben mit Zustimmung des getreuen Landtages zu verordnen beschlossen, wie folgt:

§. 1.

Die Unterthanschaft (Staatsangehörigkeit) im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach wird erworben:

1. durch Geburt (§. 2),
2. durch Legitimation vermöge nachfolgender Ehe (§. 3),
3. durch Verheirathung (§. 4),
4. durch Verleihung (§. 5 flg.).

§. 2.

Durch die Geburt wird, insoferne zu der vorausgegangenen Ehe die zuständige Behörde des Großherzogthumes ihre Genehmigung ertheilt hat, die Unterthanschaft für alle diejenigen begründet, deren Vater, oder wenn sie ausser der Ehe geboren wurden, deren Mutter zu dem Zeitpunkte ihrer Geburt, diese möge im Inlande oder Auslande erfolgt sein, dem Großherzogthume als Unterthan (Staatsangehöriger) angehörte. Ist der Vater vor der Geburt seines ehelichen Kindes verstorben, so entscheidet das Unterthanenverhältniß des Vaters zur Zeit seines Absterbens.

§. 3.

Die mit einer Ausländerin erzeugten unehelichen Kinder eines hiesigen Unterthanen werden, sobald sie durch nachfolgende Ehe ihrer Eltern legitimirt worden sind, in Beziehung auf Unterthanenrecht so angesehen, als ob sie ehelich geboren wären.

§. 4.

Eine Ausländerin, die mit einem Unterthan des Großherzogthumes eine giltige Ehe (§. 2) eingeht, erlangt mit der Verheirathung für ihre Person das hiesige Unterthanenrecht.

§. 5.

Die Verleihung der Unterthanschaft erfolgt entweder durch ausdrückliche Aufnahme in den Unterthanenverband oder durch feste (definitive) Anstellung.

§. 6.

Die ausdrückliche Aufnahme geschieht, wenn zuvor den Voraussetzungen des §. 7. entsprochen worden ist, durch eine von dem für den künftigen Wohnsitz des Aufzunehmenden zuständigen Bezirksdirektor ausgefertigte Verleihungsurkunde und tritt mit der Aushändigung dieser Urkunde in Wirksamkeit.

§. 7.

Die Aufnahme kann nur solchen Ausländern bewilligt werden, welche nachweisen:

1. daß sie von einer inländischen Gemeinde, nach erfolgter Verleihung des Unterthanenrechts durch die Staatsbehörde, in den Gemeindeverband aufgenommen werden sollen;
2. daß sie nach den Gesetzen ihrer bisherigen Heimath dispositionsfähig sind, oder, wenn dieses nicht der Fall ist, daß ihre gesetzlichen Vertreter ihre Zustimmung zur Aufnahme erhalten haben;
3. daß sie und ihre etwa mitaufzunehmenden Familienglieder im Sinne des Art. 28 der revidirten Gemeindeordnung vom 18. Januar 1834 gut beleumundet sind;
4. daß sie und ihre etwa ihnen folgenden über 3 Jahre alten Familienglieder mit den Schutzpocken geimpft sind.

Sind die Aufnahmesuchenden Angehörige deutscher Bundesstaaten, so haben sie

5. wenn sie aus dem bisherigen Unterthanenverbande auszuscheiden beabsichtigen, Nachweisung zu geben, daß ihrem Vorhaben hinsichtlich ihrer eigenen Wehrpflicht und der ihrer etwaigen Söhne ein Bedenken nicht entgegensteht.

Wollen sie aber ihr bisheriges Unterthanenrecht beibehalten, so ist die Aufnahme in den diesseitigen Staatsverband durch eine Vereinbarung mit dem betroffenen auswärtigen Staate über die Erfüllung der Militärpflicht

der Aufnahmesuchenden bezüglich ihrer etwaigen Söhne bedingt.

Von den unter Absatz 3 und 4 erwähnten Erfordernissen kann in geeigneten Fällen Großherzogl. Staatsministerium, Departement des Innern, Dispensation ertheilen.

§. 8.

Die Verleihung des Unterthanenrechtes erstreckt sich zugleich auf die Ehefrau und auf die noch in der väterlichen Gewalt stehenden minderjährigen Kinder des Aufgenommenen, insoweit nicht Einzelne derselben ausdrücklich ausgenommen wurden.

Die vor der Aufnahme geborenen Kinder einer in den Unterthanenverband ausdrücklich aufgenommenen Ausländerin, eheliche wie uneheliche, bleiben Ausländer, sofern ihnen nicht das Unterthanenrecht besonders verliehen worden ist.

§. 9.

Ausländer, welche im Hof-, Staats-, Kirchen- oder Schuldienste oder im Militärdienste mit Offiziersrang durch Uns oder eine beauftragte Staatsbehörde, oder als Lehrer an der Universität Jena, sowie als Mitglieder des Ober-Appellationsgerichtes zu Jena von Uns in Gemeinschaft mit den betheiligten Höfen definitiv angestellt werden, erlangen mit der Anstellung das Unterthanenrecht für sich, ihre Ehefrauen und ihre in väterlicher Gewalt stehenden minderjährigen Kinder.

Die im Auslande als Großherzogl. Konsuln und Handelsagenten angestellten Ausländer erwerben durch ihre Anstellung das hiesige Unterthanenrecht so wenig, als solche Ausländer, welche mit Ausnahme des oben erwähnten Falles, in Folge einer mit einer andern Regierung bestehenden Uebereinkunft von derselben in Gemeinschaft mit der Großherzogl. Staatsregierung im Großherzogthume angestellt werden.

§. 10.

Das Unterthanenrecht des Großherzogthums geht verloren:

1. durch Entlassung (§. 11, 12, 13),
2. durch stillschweigende Entsagung (§. 14),
3. durch Verheirathung (§. 15).

§. 11.

Die Entlassung aus dem Unterthanenverbande erfolgt durch eine von dem betreffenden Bezirksdirektor auszustellende Entlassungsurkunde. Mit dem Zeitpunkte der Aushändigung der letzteren erlischt für die darin begriffenen Personen die Eigenschaft eines hiesigen Unterthanen.

§. 12.

Die Ausstellung der Entlassungsurkunde (§ 11) setzt voraus, daß der darum Nachsuchende

1. rechtlich selbstständig sei oder die Genehmigung seiner gesetzlichen Vertreter, und soweit bevormundete Personen in Frage sind, der Vormundschaftsbehörde beibringe,
2. nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Militärpflicht der Militär- und Reservepflicht für sich bezüglich seiner an der Auswanderung Theil nehmenden Söhne nicht unterliege, oder dießfallsige Dispensation erlangt habe;
3. im Falle bisheriger Anstellung in einem öffentlichen Amte den Nachweis seiner Entlassung aus diesem Verhältnisse beibringe;
4. auf Erfordern den Nachweis führe, daß er in dem Staate, in welchen er auszuwandern gedenkt, Aufnahme finden werde;
5. daß bei Auswanderungen nach Ländern, welche zu den deutschen Bundesstaaten nicht gehören, das zur Sicherung der Gläubiger Auswandernder geordnete Verfahren stattgefunden, und
6. daß von einer Justizbehörde Einspruch gegen Aushändigung der Entlassungsurkunde nicht erhoben oder doch zurückgezogen worden.

§. 13.

Die Entlassung aus dem Unterthanenverbande erstreckt sich, soweit nicht ausdrücklich eine Ausnahme gemacht wird, auf die Ehefrau und die noch in väterlicher Gewalt stehenden minderjährigen Kinder des Auswandernden.

Aussereheliche unselbstständige Kinder folgen während ihrer Minderjährigkeit den Verhältnissen der Mutter.

§. 14.

Ein Großherzogl. Unterthan, welcher nach dem Erscheinen dieses Gesetzes

1. ohne Reiselegitimation das Großherzogthum verläßt und nicht binnen 10 Jahren zurückkehrt, oder
2. das Großherzogthum zwar mit Reiselegitimation verläßt, aber nicht binnen 10 Jahren nach Ablauf der bei Ertheilung derselben bestimmten Frist zurückkehrt, oder
3. in einem anderen Staate die Unterthanschaft erwirbt, ohne sich vorher die fortdauernde Anerkennung des hiesigen Unterthanenrechtes gesichert zu haben, oder
4. ohne Erlaubniß der Großherzogl. Staatsregierung in den Hof- oder Civilstaatsdienst, oder als Offizier in den Militärdienst eines anderen Staates tritt, oder ein Kirchen- oder Schulamt in einem anderen Staate übernimmt, verliert sein hiesiges Unterthanenrecht.

Die für die Fälle unter Ziff. 1, 2, 3 nachgelassene Sicherstellung des hiesigen Unterthanenrechtes kann nur durch eine Bescheinigung des Staatsministeriums, welches vorher die betreffende Heimathsgemeinde zu hören hat, erfolgen.

§. 15.

Eine hiesige Unterthanin, welche sich an einen Ausländer verheirathet, verliert mit dem Zeitpunkte der Vollziehung der Ehe das hiesige Unterthanenrecht, wenn sie nicht dasselbe mit Genehmigung des Staatsministeriums sich ausdrücklich vorbehalten hat (§. 14 a. E.).

§. 16.

Die Wirkung des Verlustes des Unterthanenrechtes in Beziehung auf die Ehefrau, die ehelichen und beziehungsweise ausserehelichen Kinder der aus dem Unterthanenverbande Ausscheidenden ist auch in den Fällen der §§. 14, 15 nach den im §. 13 aufgestellten Grundsätzen zu beurtheilen.

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz Höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserem Großherzoglichen Staatsinsiegel bedrucken lassen.

So geschehen und gegeben Weimar am 6. April 1859.

Carl Alexander.

(L. S.)

von Watzdorf. G. Thon. von Wintzingerode.

Gesetz über Erwerb und Verlust des Unterthanen-Rechtes im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach betr.

---

ad Nrum. 24,018.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Den Gothaer-Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf die höchste Ministerial-Entschließung vom 26. April vor. Js. Nr. 8873 und unter Hinweisung auf §. 6 des Schlußprotokolles, d. d. Eisenach den 29. Juli 1858, die Revision des Gothaer-Vertrages vom 15. Juli 1851 betr., wird den Eingangs benannten Behörden in Folge neuerlichen höchsten Reskriptes des k. Staatsministeriums des Innern vom 21. Februar l. Js. Nr. 6527 nachstehend ein Verzeichniß derjenigen Behörden mitgetheilt, welche in den dem Gothaer-Vertrage beigetretenen Staaten zur Ausstellung von Trauscheinen (Ehekonsensen) zuständig sind.

München, den 4. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.)

Verzeichniß

der in den Staaten der dem Gothaer Vertrage vom 15. Juli 1851 beigetretenen Regierungen zur Ausstellung von Trau-Scheinen (Heirathsconsensen) zuständigen Behörden.

Benennung der Staaten.	Bezeichnung der Behörden.
Anhalt-Bernburg.	Die herzoglichen Kreisämter zu Bernburg, Ballenstedt und Coswig.
Baden.	Die Bezirksverwaltungs-Behörden (Stadt-, Ober- und Bezirksämter).
Braunschweig.	Für die Städte die Magistrate und für das übrige Land die herzogl. Kreisdirektionen.
Bremen.	Die Polizeidirektion der Stadt Bremen, die Landherrn des Gebietes am rechten und am linken Weserufer, die Aemter Vegesack und Bremerhaven.
Frankfurt.	Für die Angehörigen der Stadt die Stadtkanzlei, für jene der Landgemeinden das Land- und Verwaltungsamt.
Hamburg.	Für die Angehörigen der Stadt die Weddebehörde, für jene der Vorstädte St. Pauli und St. Georg das Patronat der Vorstadt St. Pauli und das Patronat der Vorstadt St. Georg, für jene des Marschgebietes die Landherrnschaft der Marschlande, für jene des Gerstgebietes die Landherrnschaft der Gerstlande, und für jene unter dem Amte Ritzebüttel der Herr Amtmann zu Ritzebüttel.
Hannover.	Die Obrigkeiten (untern Verwaltungsbehörden). Die Obrigkeiten sind in den Stadtgemeinden, auf welche die revidirte Städteordnung vom 24. Juni 1858 Anwendung findet, den sogenannten selbstständigen Städten, die Magistrate in den Landgemeinden einschließlich derjenigen Städte und Flecken, auf welche das vorbezeichnete Gesetz keine Anwendung findet, die k. Aemter. An die Stelle der Letzteren treten im Bezirke des Herzogthumes Aremberg die standesherrlichen herzoglich Aremberg'schen Aemter; im Bezirke des Landes Hadeln die Kirchspielgerichte. Die selbstständigen Städte des Königreichs sind gegenwärtig folgende, nämlich im Bezirke: a) der Landdrostei zu Hannover: Hannover, Hameln, Eldagsen, Münder, Pattensen, Bodenwerder, Neustadt am Rinbenberge, Wunstorf und Nienburg; b) der Landdrostei zu Hildesheim: Hildesheim, Goslar, Peine, Göttingen, Moringen, Münden, Northeim, Einbeck, Osterode und Duderstadt;

Benennung der Staaten.	Bezeichnung der Behörden.
Hannover.	c) der Landdrostei zu Lüneburg: Lüneburg, Celle, Harburg, Uelzen, Winsen a. d. Luhe, Burgdorf, Gifhorn, Lüchow und Dannenberg; d) der Landdrostei zu Stade: Stade, Verden, Buxtehude, Otterndorf und Bremervörde; e) der Landdrostei zu Osnabrück: Osnabrück, Quakenbrück, Melle und Lingen; f) der Landdrostei zu Aurich: Aurich, Emden, Leer, Norden und Esens; g) der Berghauptmannschaft zu Clausthal: Clausthal. Eine Legalisation oder sonstige Mitwirkung der in dem betreffenden Amte, Magistrate oder Kirchspielsgerichte vorgesetzten Provinzialregierung (Landdrostei oder Berghauptmannschaft) bei der Ausstellung der Trauscheine ist zu deren Gültigkeit nicht erforderlich.
Hessen (Kurfürstenthum)	Die Regierungskommissionen, Polizeidirektionen und Landrathsämter.
do. (Großherzogthum)	Die großherzogl. Kreisämter. Da übrigens nach der für die Provinz Rheinhessen bestehenden Gesetzgebung bei Verehelichungen keinerlei Heirathskonsens oder Heirathsschein erforderlich ist, während das allerdings in den beiden andern großherzogl. Provinzen der Fall ist, so werden eigentliche Heirathskonsense in den in Rede stehenden Fällen durch die großherzogl. Kreisämter der Provinz Rheinhessen nicht ausgestellt, hier vielmehr ähnliche Bescheinigungen in Anwendung gebracht werden, wie sie in dergleichen Fällen nach Nr. 13 des Schlußprotokolles vom 25. Juli 1854 zu §. 3 des Vertrages vom 15. Juli 1851 von den preußischen Behörden ausgestellt werden.
Hessen-Homburg.	Im Amte Homburg das Verwaltungsamt, in dem Oberamte Meisenheim dagegen haben die Bürgermeister der 5 Bürgermeistereien: Meisenheim, Becherbach, Merxheim, Medersheim und Staudernheim als Civilstandsbeamte die gesetzlichen Erfordernisse zum Abschlusse der Ehe lediglich zu prüfen, ohne daß das Vorhandensein dieser Erfordernisse noch durch einen besondern Trauschein beurkundet wird.
Lippe-Detmold.	a) In der Stadt Detmold, Lemgo, Blomberg, Horn, Salzuflen, Barntrup und Lage, sowie in dem Flecken Schwalenberg die Magistrate, b) die Aemter des Landes.
Luxemburg.	Die Bürgermeister der Gemeinden.
Meklenburg-Schwerin	a) In den Städten und deren Kämmereigütern die Magistrate.

Benennung der Staaten.	Bezeichnung der Behörden.
Mecklenburg-Schwerin.	b) in dem Flecken Ludwigsluſt das dortige Gericht;
	c) in den Domanialortſchaften mit Einſchluß der Domanialflecken die großherzoglichen Aemter;
	d) in den ritterſchaftl. Gütern und Flecken die Gutsbeſitzer reſp. deren Mandatare;
	e) in den Gütern der 3 Landesklöſter Dobbertin, Malkow und Ribnitz die Kloſterämter.
Mecklenburg-Strelitz.	a) in den Städten und deren Kammereigütern die Stadtmagiſtrate;
	b) in den Domanialortſchaften, ſowie in den Flecken Mirow und Feldberg die großherzoglichen Aemter;
	c) in den großherzogl. Kabinetsgütern das großherzogl. Kabinetsamt;
	d) in den ritterſchaftlichen Gütern die Gutsherrſchaften, reſp. deren Mandatare;
	e) in den Kirchen-Oekonomiegütern zu Neubrandenburg und Friedland die dortigen Kirchenökonomieen;
	f) in dem Fürſtenthume Ratzeburg die großherzogl. Landvogtei in Schönberg.
Naſſau.	Die herzoglichen Aemter;
Oldenburg.	a) in dem Herzogthume Oldenburg die großherzogl. Aemter und die Magiſtrate der Städte Oldenburg, Jever und Varel;
	b) in dem Fürſtenthume Lübeck die großherzogl. Aemter und der Magiſtrat der Stadt Eutin;
	c) in dem Fürſtenthume Birkenfeld die großherzogl. Regierung.
Preußen.	Die k. Provinzialregierungen und das Polizeipräſidium in Berlin.
Reuß (ältere Linie).	In den Städten die Stadträthe, für das platte Land die betreffenden Gerichtsbehörden, in Anſehung der fürſtlichen Beamten die fürſtl. Landesregierung, in Anſehung der Geiſtlichen und Lehrer das fürſtl. Conſiſtorium nach der Verordnung vom 17. Jan. 1859.
Reuß (jüngere Linie).	Die fürſtl. Regierung zu Gera; Trauſcheine anderer Behörden haben nur Giltigkeit, wenn ſie mit der Legaliſation der fürſtl. Regierung zu Gera verſehen ſind.
Sachſen.	Die k. Gerichtsämter, ſowie die Stadträthe. Die von ihnen ausgeſtellten Beſcheinigungen bedürfen behufs ihrer Giltigkeit der Legaliſation der betreffenden k. Kreisdirektion.
Sachſen-Altenburg.	Sämmtliche zur Ausſtellung von Heimathſcheinen berufenen Heimathbehörden des Herzogthums (Gerichtsämter, delegirte Aktuariate, Stadträthe) die Trauſcheine bedürfen jedoch wie die Heimatſcheine, welche für das Ausland ausgeſtellt werden, zu ihrer Giltigkeit der Beglaubigung der fraglichen Landesregierung, welche letztere überdieß in beſonderen Fällen ſelbſt Veranlaſſung nimmt, derartige Beſcheinigungen auszuſtellen.
Sachſen-Coburg-Gotha.	a) im Herzogthum Gotha die Gemeindevorſtände;
	b) im Herzogthum Coburg das Landrathsamt zu Coburg, das Juſtizamt zu Königsberg, die Magiſtrate zu Coburg, Neuſtadt und Rodach, ſowie der Stadtrath in Königsberg.

Benennung der Staaten.	Bezeichnung der Behörden.
Sachsen-Meiningen.	Die herzogl. Verwaltungsämter, die Magistrate der Städte Meiningen, Salzungen, Hildburghausen, Eisfeld, Sonneberg, Saalfeld, Pösneck und die Bürgermeisterämter zu Wasungen, Römhild, Themar, Heldburg, Unnersstadt, Schalkau, Gräfenthal, Lehesten, Camburg und der Stadtrath zu Cranichfeld.
Sachsen-Weimar.	Die Gemeindevorstände.
Schaumburg-Lippe.	Die fürstliche Regierung.
Schwarzburg-Rudolstadt.	Die Gemeindebehörden.
Schwarzburg-Sondershausen	Die fürstlichen Landräthe.
Waldeck.	Die fürstlichen Kreisräthe in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont.
Würtemberg.	Die k. Oberämter; in Stuttgart die k. Stadtdirektion.

ad Nrum. 13,954.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden und Gerichtsärzte von Oberbayern.

Die Aufstellung und Verpflichtung der Bader betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es ist mehrfach die Wahrnehmung gemacht worden, daß von einzelnen Distrikts-Polizei-Behörden persönliche Baderseonzessionen verliehen, oder Bewilligungen zur Ausübung realer Badergerechtsamen ertheilt werden, ohne daß hievon der k. Gerichtsarzt Kenntniß erlangt, oder dessen Gutachten erholt worden wäre.

Ebenso findet von Seite der Distrikts-Polizeibehörden eine Verpflichtung der neu aufgestellten Bader auf ihre Instruktion in Gegenwart des kgl. Gerichtsarztes häufig nicht statt.

Da nun die Kenntnißnahme und das Gutachten des Gerichtsarztes bei Verleihung von Baderseonzessionen, so wie bei Besetzung realer Baderrechte unerläßlich ist, insoferne die §§. 8, 9 und 11 des organischen Edikts über das Medizinal-Wesen vom 8. September 1808 dem Gerichtsarzte die Aufsicht und Ueberwachung des gesammten Sanitätswesens und Sanitätspersonals zur Aufgabe setzen; da ferner eine Verpflichtung der Bader, insoferne dieselben häufig als selbstständige Sachverständige und Vertrauensmänner im öffentlichen Dienste stehen, nach dem Gutachten des Kreismedizinalausschusses vom 22. Dezember v. Js. nicht minder nöthig erscheint, als sie bei Apothekern, Hebammen und Thierärzten vorschriftsmäßig besteht, so findet sich die unterfertigte Stelle zu nachstehenden Verfügungen veranlaßt:

I. Bei jedem Gesuche um eine persönliche Badersconzession ist vor der Bescheidung das Gutachten des k. Gerichtsarztes über die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit derselben, sowie über die Befähigung und sonstigen persönlichen Eigenschaften des Bewerbers (§§. 11 und 12 der Baderordnung vom 21. Juni 1843) zu erholen.

II. In gleicher Weise ist bei realen Badergewerben der k. Gerichtsarzt über die persönliche Qualifikation des nach §. 85 der Gewerbsinstruktion vom 17. Dezem-

der 1853 als Eigenthümer oder als Pächter zur Ausübung zu Conzessionirenden, oder falls etwa wirklich eine radizirte Badergerechtsame in Frage sein sollte und allenfalls für deren Ausübung ein Werkführer aufzustellen beabsichtigt wird, sowie endlich im Allgemeinen in den Ausnahmsfällen des Art. 3 des Gewerbsgesetzes, über die Befähigung des aufzustellenden Werkführers gutachtlich zu vernehmen.

III. Jeder in den verschiedenen Fällen der vorstehenden Punkte I. und II. zum selbstständigen oder zum stellvertretenden Betriebe des Badergewerbes Zugelassene ist vor seinem Geschäftsantritte auf seine Instruktion bei der Distriktspolizeibehörde in Gegenwart des kgl. Gerichtsarztes eidlich, oder wenn eine eidliche Verpflichtung bereits früher stattgefunden hat, unter Hinweisung auf dieselbe zu verpflichten und über diesen Akt ein Protokoll aufzunehmen.

IV. In den Gewerbsbezirken der k. Haupt- und Residenzstadt München richtet sich der Vollzug gegenwärtiger Anordnungen nach den bestehenden Bestimmungen über die Ausscheidung und Competenz der k. Polizeidirektion und des Stadtmagistrats München.

V. Schließlich wird der Erlaß vom 8. März 1859 (Amtsblatt S. 361), wonach alle Veränderungen im Stande des unterärztlichen Personals unverzüglich bei der unterfertigten Stelle anzuzeigen sind, wiederholt in Erinnerung gebracht.

München, den 5. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 25,148.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden

von Oberbayern.

Sammlungen in Bayern für ein Denkmal Arndt's in Bonn betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den obengenannten Behörden wird im nachstehenden Abdrucke die höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 2. d. Mts. zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gegeben.

München, den 6. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nro. 6803.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Der geschäftsführende Ausschuß für Arndt's Denkmal in Bonn, an dessen Spitze der dortige Kaufmann Otto Jahn steht, hat in einer an das unterfertigte k. Staatsministerium gerichteten Vorstellung vom 24. v. M. um die Gestattung der Sammlung freiwilliger Beiträge in Bayern für das in Bonn zu errichten beabsichtigte eherne Standbild Arndt's nachgesucht.

In München und Nürnberg haben bereits achtbare Bürger und Einwohner unternommen, nach erlangter Allerhöchster Erlaubniß Gaben für den genannten Zweck zu sammeln und an den Ort ihrer Bestimmung weiter zu befördern.

Die k. Regierung wird ermächtiget, in gleicher Weise einkommende Gesuche aus Gemeinden des Regierungsbezirkes ohne vorherige Berichterstattung an das unterfertigte k. Staatsministerium zu bewilligen und auch den Redaktionen der im Kreise erscheinenden Blätter eröffnen zu lassen, daß es ihnen unbenommen sei, solche Beiträge entgegenzunehmen und an den Ausschuß für Arndt's Denkmal in Bonn abzuliefern.

Hiernach ist das weiter Geeignete ungesäumt zu verfügen.

München, den 2. März 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An die kgl. Regierung von Oberbayern, K. d. J.

B. w. v.

Durch den Minister: der General-Sekretär, Ministerialrath v. Epplen.

---

ad Nrum. 24,456.

An

sämmtliche k. Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichtsärzte in Oberbayern.

Kurkosten für erkrankte Detenten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der höchste Erlaß des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 17. Februar 1860, Nro. 1120, ausgesetzten Betreffes, wird in nachstehendem Abdrucke zur Kenntnißnahme und Darnachachtung mitgetheilt.

München, den 5. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 1120.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

In Gemäßheit der Normativ-Entschließung vom 20. Dezember 1852, Nr. 21,849, (Geret Band 27 S. 157) sind die Kurkosten für einen erkrankten Detenten, welcher in eine öffentliche Krankenanstalt untergebracht ist, auf das k. Aerar und zwar nach Maßgabe des seinerzeitigen richterlichen Ausspruches entweder definitiv oder nur vorschußweise zu übernehmen. Ausdrücklich ausgenommen hievon sind nur die Kosten der ärztlichen Behandlung.

Diese Ausnahme stützt sich auf das Motiv, daß der jeweilige Gerichtsarzt verpflichtet sei, die in ein gemeindliches Krankenhaus verbrachten Arrestanten unentgeltlich zu behandeln. Dieses Motiv fehlt in denjenigen Fällen, in welchen Verhaftete in einer Kranken-Anstalt untergebracht sind, bei welchen praktische Aerzte als Hausärzte fungiren.

Für diese Fälle wird daher im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Innern gestattet, daß auch die Kosten der ärztlichen Behandlung mit übrigen Kurkosten auf das k. Aerar übernommen werden.

München, den 17. Februar 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

v. Pfeufer.

An die k. Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern.

B. w. v.

Durch den Minister, der General-Sekretär, Ministerialrath v. Schönwerth.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 1. März 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	96
„ 4 „	—	98⅛
„ 4½ „	—	101⅛
„ 4½ „ halbjährig	—	101¼
„ 5 „ IV. Emission	—	—
„ 5 „ neue „	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	—	98⅜
Bank-Aktien Div. I. Sem.	—	805

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	25	Februar.	—	168	168	168	—	23	31	22	42	21	51
Berchtesgaden	28	„	26⅝	63	89⅝	65	24⅝	22	30	22	24	22	—
Bruck	1	März	—	124	124	124	—	22	38	22	—	20	42
Burghausen	27	Febr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	1	März	45	799	844	725	119	21	19	20	27	19	5
Freising	29	Febr.	—	217	217	208	9	22	21	21	54	20	46
Friedberg	1	März	—	24	24	22	2	24	4	22	44	21	24
Garmisch	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	20	Febr.	4	114	118	109	9	22	44	20	15	17	46
Ingolstadt	3	März	8	520	528	492	36	20	21	19	40	18	16
Kraiburg	25	Febr.	—	57	57	57	—	20	—	19	39	16	42
Landsberg	3	März	39	601	640	473	167	21	54	20	42	19	24
Laufen	29	Febr.	15	4	19	6	13	22	—	21	—	19	—
Moosburg	28	„	6	345½	351½	339½	12	21	56	21	16	19	59
Mühldorf	28	„	—	5	5	5	—	—	—	15	—	—	—
München	3	März	1906	5130	7036	4045	2991	21	33	20	43	19	29
Murnau	3	„	15	37	52	30½	21½	25	—	24	27	24	9
Neuötting	29	Febr.	—	12	12	12	—	20	2	19	34	18	40
Pfaffenhofen	28	„	—	113	113	113	—	21	56	21	23	20	46
Pöttmes	28	„	21	57	78	48	30	22	47	21	59	21	7
Rain	3	März	—	37	37	26	11	21	53	21	21	19	55
Reichenhall	28	Febr.	44	55	99	55	44	21	30	20	36	20	—
Rosenheim	1	März	19	604	623	353	270	20	33	18	25	16	40
Schongau	21	Febr.	4	78	82	63	19	22	19	21	42	20	33
Schrobenhausen	1	März	1	100	101	90	11	22	10	21	43	20	47
Traunstein	3	„	76	463	539	363	176	22	—	21	—	16	—
Wasserburg	29	Febr.	10	26	36	31	5	19	36	16	—	15	46
Weilheim	1	März	2[illegible]	52	75	54	21	23	54	22	53	21	13

Schrannen-berechtigte Orte.	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	—	110	110	110	—	15	35	15	20	14	58
Berchtesgaden	53⅜	45	98⅜	72⅝	25⅜	13	48	13	21	13	12
Bruck	—	38	38	38	—	14	7	13	46	13	8
Burghausen	—	7	7	7	—	11	—	10	58	10	54
Erding	4	302	306	301	5	13	52	13	13	12	42
Freising	—	76	76	73	3	14	38	14	19	13	53
Friedberg	—	41	41	39	2	15	25	14	56	14	27
Garmisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	4	30	34	26	8	15	37	15	26	15	16
Ingolstadt	12	191	203	163	40	15	43	15	19	14	35
Kraiburg	—	85	85	85	—	—	—	11	—	—	—
Landsberg	—	125	125	125	—	15	—	14	15	13	15
Laufen	—	73½	73½	73½	—	12	6	11	10	10	8
Moosburg	—	31	31	31	—	13	49	13	34	13	17
Mühldorf	—	12	12	12	—	—	—	11	30	—	—
München	909	2553	3462	2434	1028	13	38	12	42	12	—
Murnau	13	18	31	20	11	16	32	16	10	15	57
Neuötting	—	5	5	5	—	11	48	11	9	11	—
Pfaffenhofen	—	94½	94½	94½	—	14	48	14	32	14	21
Pöttmes	—	34	34	23	11	15	44	15	29	15	12
Rain	—	55	55	41	14	16	23	16	3	15	43
Reichenhall	—	16	16	16	—	13	—	12	30	12	—
Rosenheim	—	540	540	369	171	12	2	11	28	10	54
Schongau	14	35	49	30	19	14	55	14	26	13	40
Schrobenhausen	2	109	111	96	15	15	33	15	8	14	44
Traunstein	11	269	280	261	19	12	24	12	—	10	46
Wasserburg	11	107	118	73	45	11	46	11	4	10	39
Weilheim	22	46	68	43	25	15	40	15	11	13	28

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	—	138	138	136	2	16	8	15	36	15	5
Berchtesgaden		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck		—	—	154	154	150	4	15	55	15	28	14	49
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	116	925	1041	1004	37	15	10	14	37	13	43
Freising		—	—	29	29	29	—	15	45	15	—	14	—
Friedberg		—	2	5	7	7	—	15	36	15	29	15	21
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	—	25	25	25	—	16	14	15	36	14	58
Ingolstadt		—	—	149	149	144	5	16	31	16	16	15	16
Kraiburg		—	—	33	33	33	—	13	45	13	39	13	—
Landsberg		—	117	388	505	280	225	16	36	15	38	14	33
Laufen		—	—	54½	54½	54½	—	14	—	12	35	10	—
Moosburg		—	2	278	280	280	—	15	29	15	1	14	34
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	647	6306	6953	6297	656	15	45	15	34	15	31
Murnau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen		—	—	14½	14½	14½	—	15	—	14	50	14	34
Pöttmes		—	—	57	57	48	9	17	24	16	14	15	41
Rain		—	—	70	70	59	11	15	48	15	19	14	45
Reichenhall		—	—	53	53	53	—	15	—	14	48	14	30
Rosenheim		—	70	469	539	352	187	15	48	14	39	13	19
Schongau		—	—	6	6	4	2	17	—	13	52	12	50
Schrobenhausen		—	1	31	32	32	—	16	22	16	10	15	20
Traunstein		—	58	169	227	209	18	15	—	14	24	13	12
Wasserburg		—	—	2	2	2	—	—	—	12	—	—	—
Weilheim		—	14	6	20	20	—	16	55	16	1	13	56

Schrannen-berechtigte Orte.	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	—	101	101	101	—	8	49	8	30	6	8
Berchtesgaden	55⅝	29	84⅝	22	62⅝	—	—	8	—	—	—
Bruck	—	190	190	180	10	8	44	8	19	7	51
Burghausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	4	190	194	194	—	7	30	7	6	6	38
Freising	3	106	109	109	—	8	8	7	51	7	16
Friedberg	—	49	49	49	—	8	28	7	46	7	18
Garmisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	—	23	23	23	—	9	12	8	28	7	24
Ingolstadt	15	128	143	131	12	9	13	6	50	8	35
Kraiburg	—	22	22	22	—	7	—	6	45	6	36
Landsberg	6	137	143	138	5	7	55	7	30	7	10
Laufen	53	80	83	80	53	9	—	7	41	7	15
Moosburg	6	48½	54½	47½	7	8	54	7	46	7	5
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	85	1823	1908	1804	104	8	24	7	39	7	7
Murnau	4	61	65	42	23	8	23	8	5	7	54
Neuötting	—	21	21	21	—	7	3	6	52	6	42
Pfaffenhofen	—	64½	64½	64½	—	8	45	8	21	8	8
Pöttmes	—	20	20	19	1	9	12	6	46	6	30
Rain	—	16	16	15	1	8	52	8	41	8	21
Reichenhall	—	24	24	24	—	7	30	7	15	7	—
Rosenheim	8	460	468	293	175	7	29	7	13	6	45
Schongau	5	50	55	44	11	8	21	8	7	7	54
Schrobenhausen	—	139½	139½	137	2	9	28	8	45	7	44
Traunstein	—	309	309	309	—	8	—	7	36	6	36
Wasserburg	5	73	78	78	—	7	20	6	53	6	28
Weilheim	2	54	56	56	—	8	16	8	1	7	54

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 24. den 13. März 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 25,146.

An

die k. Polizeidirektion München, an sämmtliche kgl. Landgerichte Oberbayerns, an die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

Die Vornahme von Haussuchungen auf Wildfrevel betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Indem das höchste Reskript der k. Staatsministerien der Justiz und des Innern vom 29. v. Mts. Nr. 4143 im nachstehenden Abdrucke bekannt gemacht wird, ergeht zugleich die Weisung, den Gemeindevorstehern und dem Jagdschutzpersonale geeignete Eröffnung zu machen, auch das fragliche Reskript in den landgerichtlichen Wochenblättern, dem Polizeianzeiger von München, sowie im Ingolstädter Wochenblatte zu veröffentlichen.

München den 7. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nrum. 4,143.

Königreich Bayern.

Staatsministerien der Justiz und des Innern.

Weder in dem Gesetze über Ausübung der Jagd vom 30. März 1850, noch in jenem über die Bestrafung der Jagdfrevel vom 25. Juli 1850 ist, wie dieses im Art. 136 des Forstgesetzes geschehen, eine Bestimmung über die Voraussetzungen von Haussuchungen und über die Art der Vornahme derselben getroffen worden. Es hat daher in dieser Beziehung, wie dieses im Art. 9 des Gesetzes über die Bestrafung der Jagdfrevel ausgesprochen ist, bei den früheren bestehenden Vorschriften sein Verbleiben.

Nach diesen früheren Vorschriften und insbesondere gemäß des am 19. Juni 1810 an das r. Appellations-Gericht in Bamberg erlassenen Allerhöchsten Reskripts: — die Verfolgung der Forst- und Jagdfrevler betr., war es dem kgl. Forstpersonale gestattet, bei verdächtigen Wildfrevlern schleunige Haussuchungen unter Zuziehung der Ortsvorstände vorzunehmen. Es wurde auch die Fortdauer dieser Berechtigung des k. Forstpersonals nach Verkündung des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 durch ein weiteres

allerhöchstes Reskript vom 28. März 1815 — die vom Forstamte Kaufbeuern vorgenommene Haussuchung bei Xaver Klingensteiner zu Remnath betr., anerkannt und Letzteres allen Appellationsgerichten zur Nachachtung mitgetheilt.

Hiernach kann es nun, wie auch durch die an sämmtliche k. Appellationsgerichte diesseits des Rheins gerichtete Ausschreibung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 19. Dezember vor. Js. Nr. 2762 bereits kundgegeben worden ist, nicht bezweifelt werden, daß von dem mit dem Jagdschutze betrauten k. Forstpersonale bei Verdacht eines Jagdfrevels schleunige Haussuchungen vorgenommen werden können, jedoch ist es hierbei unbedingt geboten, daß zu solchen Haussuchungen der Gemeindevorsteher oder in dessen Verhinderung oder Abwesenheit dessen Stellvertreter zugezogen werde.

Eine analoge Anwendung der obenangeführten Allerhöchsten Reskripte kann aber auf die Jagdschutzbediensteten der Gemeinden, Stiftungen und Privaten nicht Platz greifen, nachdem die dermalige Jagdgesetzgebung über das Verhältniß jener zum öffentlichen Dienste keine Bestimmung getroffen und dieselben ins Besondere mit dem k. Forstpersonale nicht auf gleiche Stufe gestellt hat.

Dagegen unterliegt es keinem Bedenken, daß die von den Gemeinden, Stiftungen und Privaten für den Jagdschutz bestellten Individuen, wenn selbe von der Distrikts-Polizeibehörde in dieser Eigenschaft anerkannt und von derselben für ihren Dienst in Pflichten genommen sind, bei Verfolgung der Spuren von in ihren Jagdbezirken wirklich wahrgenommenen Jagdfreveln, oder bei vorwaltenden bestimmten Verdachtsgründen gegen gewisse Personen, oder bei festen Anhaltspunkten für Auffindung von gefreveltem Wilde oder verbotenen Jagdgeräthen ꝛc. ꝛc. die Vornahme von Haussuchungen bei den Gemeindevorstehern beantragen und daß Letztere hiernach unter diesen Voraussetzungen mit Hinblick auf §. 110 des revidirten Gemeinde-Ediktes die Nachsuchung in Gegenwart des Antragstellers unter Beiziehung der Hausgenossen und mit sorgfältiger Vermeidung aller durch den Zweck nicht wesentlich bedingter Störungen des Hauswesens zu vollziehen haben.

Anträge auf Vornahme einer Haussuchung, welche von in solchen Diensten befindlichen, jedoch nicht verpflichteten Jagdschutz-Individuen ausgehen, sind als einfache Anzeigen von den Gemeinde-Vorstehern nach den ihnen ediktmäßig zukommenden Pflichten und Befugnissen zu behandeln und zu erledigen.

Die kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, wird beauftragt, vorstehende Direktiven den untergebenen Distriktspolizeibehörden zur Kenntniß zu bringen und durch diese hiernach die Gemeindevorsteher und das betreffende Jagdschutz-Personale entsprechend anweisen zu lassen.

An das k. Appellationsgericht ergeht der Auftrag, hiervon sämmtlichen Gerichten und den Bezirksuntersuchungsrichtern im Appellationsgerichts-Bezirke geeignete Eröffnung zu machen.

München, den 29. Februar 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Neumayr.	Frhr. v. Mulzer.
An die k. Regierung von Oberbayern, K. d. J., B. w. v.	Durch den Minister: der General-Sekretär, Ministerialrath v. Epplen.

ad Nrum. 24,650.

Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei der am 1. ds. Mts. stattgefundenen 312. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld ist die Serie 264 gezogen worden.

Dieselbe enthält ungarische Hofkammerobligationen von verschiedenem Zinsfuße und zwar: Nr. 3178 mit ¼ der Kapitalssumme, dann die Nr. 4111 — 4402 incl. mit ihren ganzen Kapitalsbeträgen im gesammten Kapitalsbetrage von 1,028,640 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insoferne dieser 5 Prozent erreicht, nach dem durch Finanzministerialerlaß vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in auf österreichische Währung lautende Obligationen umgewechselt. Auch für Obligationen, welche in Folge der Verloosung auf den ursprünglichen, aber 5 Prozent nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Maßgabe der in dem erwähnten Finanzministerialerlasse enthaltenen Bestimmungen 5prozentige auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Dieß wird hiemit zur Wahrung der Interessen der betheiligten Stiftungen, Gemeinden und Privaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 6. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 21,962.

Erledigung des Schul- und Kirchendienstes zu Oberalting, k. Landgerichts Starnberg, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Schul-, Meßner-, Cantor- und Organistendienst zu Oberalting, k. Landgerichts Starnberg, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 537 fl. 44¼ kr. ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen a die inser. bei der k. Distriktsschul-Inspektion Starnberg in Perchting einzureichen.

München, den 8. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

ad Nrum. 25,072.

An
sämmtliche Polizei- und Baubehörden
des Regierungsbezirkes.

Die Verrechnung der Reiseauslagen von den Bauassistenten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den obengenannten Behörden wird die in rubrizirtem Betreffe von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten am 25. v. M. erlassene höchste Entschließung in nachfolgendem Abdrucke zur Kenntnißnahme und Darnachachtung mitgetheilt.

München, den 8. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nro. 1212.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

In der instruktiven Entschließung des unterfertigten Staatsministeriums, Nro. 1957, vom 6. März 1858, „den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 29. Januar 1858, die Regulirung der Bezüge der Staatsbaubediensteten betr.“, wurde hinsichtlich der Bauassistenten festgesetzt, daß für die Verrechnungsweise der Taggebühren und Reiseauslagen bei Geschäftsreisen die allerhöchste Verordnung vom 23. November 1849, „die Aufrechnung der Reisekosten und Taggelder bei Dienstreisen betr.“, in Anwendung zu kommen habe, sowie daß sie, wo es möglich ist, statt der Eilwägen auch die bestehenden Postomnibus und Stellwägen zu benützen, und bei den monatlichen Straßen-Bereisungen jede Straße wenigstens in einer Richtung zu Fuß zu begehen haben.

Da sich bei dieser Verrechnungsweise seitdem mancherlei Anstände ergeben haben, so wird im Einverständ-

nisse mit dem k. Staatsministerium der Finanzen die Verrechnungsweise der Gefährtgelder für die Bauassistenten vom 1. dieses Monats dahin abgeändert, daß dieselben bei Reisen über 1 Stunde Entfernung außer der normalmäßigen Taggebühr den Etatsansatz von zwei Gulden Gefährtgeld per Tag aufrechnen dürfen, und zwar bei allen Reisen derselben, seien sie zum Zwecke der Staats-Bauunterhaltung und Neubauten, oder in Bauangelegenheiten der Gemeinden, Stiftungen und Baupolizei, indem es denselben überlassen bleibt, in welcher Weise sie die Reise zurücklegen; dagegen unter Aufrechthaltung der bereits für die Bauassistenten der äußeren Baubehörden vorgeschriebenen Bedingung, daß sie bei ihrer monatlichen Bereisung der Staatsstraßen jede derselben wenigstens in einer Richtung zu Fuß begehen müssen.

München, den 25. Februar 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Schrenk.

An die kgl. Regierung	Durch den Minister,
von Oberbayern,	der General-Sekretär,
K. d. J.	Ministerialrath
B. w. v.	v. Wolfanger.

---

ad Nrum. 25,406.

An

sämmtliche k. Landgerichte und Landgemeinde-Verwaltungen von Oberbayern.

Die Form der Gemeindebeschlüsse betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem die Fälle sich wiederholen, daß Gemeinde-Beschlüsse wegen Formfehler außer Wirksamkeit gesetzt werden müssen, und in dieser Weise den Betheiligten häufig nicht unbedeutender Zeit- und Kostenaufwand verursacht wird, so sieht die unterfertigte Stelle sich veranlaßt, Nachstehendes zu verfügen.

I.

In Fällen, in welchen nach §. 40 des revidirten Gemeinde-Edikts ein Gemeindebeschluß schriftlich aufgesetzt

werden muß, ist ungefähr nach beifolgendem Formular I. zu Protokoll zu konstatiren, was folgt:

1) Welches die Zahl der stimmberechtigten Gemeinde-Glieder in der Gemeinde überhaupt ist,

2) daß diese Gemeindeglieder durch den Gemeindediener oder durch wen sonst — richtig und unter welcher Androhung geladen worden sind,

3) welche Anzahl von wirklichen, stimmberechtigten Gemeindegliedern in Person oder durch Stellvertreter, insoferne eine Stellvertretung nach §§. 39 und 14 des revidirten Gemeinde-Ediktes zuläßig erscheint,
   a) bei Eröffnung der Gemeinde-Versammlung,
   b) bei Gelegenheit der Abstimmung,

   gegenwärtig war, wobei die Bestimmungen des §. 37 und — sollte es sich um Gemeindegrundtheilungen handeln — des §. 25 des revidirten Gemeinde-Ediktes zu beachten sind,

4) das Originalprotokoll des Gemeindebeschlusses muß nach §. 40 des revidirten Gemeinde-Ediktes von
   a) dem Gemeinde-Vorsteher und
   b) zweien anwesenden Gemeindegliedern, sowie
   c) nach §. 94 des revidirten Gemeinde-Ediktes vom Gemeindeschreiber unterzeichnet werden.

II.

In minder wichtigen Fällen mag die bei einigen Gemeinden bereits übliche tabellarische Form nach Beilage II. genügen.

III.

Gemeindebeschlüsse, welche in Zukunft ohne Beachtung der gesetzlichen Formen der unterfertigten Stelle durch die Curatelbehörden in Vorlage kommen würden, werden auf Kosten der Letzteren zur Erneuerung zurückgesendet.

München, den 5. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

Formular I.

Protokoll,

die Vertheilung der Gemeindegründe betreffend,

aufgenommen in der Gemeinde-Versammlung

zu . . . ., den . . ten . . . . 1860.

In Gegenwart:

1) des Gemeinde-Vorstehers N.

2) des Gemeinde- und Stiftungs-Pflegers N.

3)—5) der Gemeinde-Ausschußmitglieder:

a) . . . .

b) . . . .

c) . . . .

des Schullehrers N. als Gemeindeschreiber,

dann

der im anliegenden Verzeichnisse als anwesend bemerkten Gemeindeglieder.

Nachdem von Seite der Mehrzahl der Gemeindeglieder der Wunsch zu wiederholten Malen ausgesprochen worden war, es mögen zur Förderung der Bodencultur und Behufs der Einführung der Stallfütterung die Gemeinde-Weide aufgehoben und die noch übrigen Gemeindegründe unter sämmtliche Gemeindeglieder gleichheitlich vertheilt werden, so war im Hinblicke auf die Bestimmungen des §. 100 des revidirten Gemeindeedikts durch den Gemeinde-Vorsteher auf heute Nachmittags 3 Uhr Gemeinde-Versammlung anberaumt und hiezu ein jedes stimmberechtigte Gemeindeglied durch den Gemeindediener rechtzeitig mit dem Bemerken vorgeladen worden, daß — im Falle die zur Giltigkeit eines Gemeindebeschlusses nöthige Anzahl von Gemeindegliedern nicht erscheinen oder einige von den anwesenden Gemeindegliedern vor der Beschlußfassung sich entfernen und letztere hiedurch unmöglich machen sollten — die fällig befundenen Gemeindeglieder die Kosten der Anberaumung einer weiteren Gemeinde-Versammlung zu tragen haben sollten.

Nachdem die Gemeinde N. N. 150 Gemeindeglieder und unter diesen 125 stimmberechtigte zählt, so berechnet sich die nach §. 25 des revidirten Gemeindeedikts zur Fassung eines Gemeindebeschlusses in Gemeinde-Grundtheilungsfragen absolut nöthige Mehrheit von $^3/_4$ sämmtlicher wirklicher Gemeindeglieder auf 94.

Zur festgesetzten Stunde waren 102 Gemeindeglieder erschienen, worunter auch die beiden Größtbegütertsten und der Schäfereiberechtigte N. N. sich befanden, und zwar:

a) 99 in Person,
b) 3 durch Stellvertreter, nämlich:

1) der Pächter des dem Bandlbräuer zu Landsberg gehörigen Huberbauerngutes, N. N., anstatt des Letzteren, und

2) der Verwalter des dem Frhrn. v. X. zu Augsburg gehörigen Marbauernhofes, welche beide Vertreter nach §. 14 des revidirten Gemeindeedikts als stillschweigend bevollmächtigt erachtet wurden;

3) der Hufschmid Kaspar N. anstatt des in München wohnenden Loibl-Anwesensbesitzers N., welcher sich durch eine gerichtlich ausgestellte Vollmacht gehörig legitimirte.

Hierauf wurden die Anwesenden durch den Gemeinde-Vorsteher von dem Berathungs-Gegenstande umständlich in Kenntniß gesetzt, sodann nach gepflogener reiflicher Berathung und unter Zustimmung der beiden Größtbegütertsten und des Schäfereiberechtigten mit 96 gegen 4 Stimmen nachstehender Beschluß gefaßt, wobei bemerkt wird, daß im Laufe der Berathung 3 Gemeindeglieder, ohne einen Entschuldigungsgrund anzugeben, sich entfernt hatten.

Beschluß.

I. Seien die noch übrigen 200 Tagw. Gemeindegründe, Oedung Pl.-Nr. 230 in folgender Weise zu vertheilen:
   1) jedes Gemeindeglied, Pfarrei und Schule, habe 1 Tagwerk hievon zu erhalten;
   2) jeder Theil, jener der Pfarrei und Schule sowie des Schäferei-Berechtigten jedoch ausgenommen, sei mit einem durch Erlegung des 25fachen Betrages ablösbaren Grundzinse von 2 fl. 30 kr. zu Gunsten der Gemeindekasse zu belasten;
   3) die den Kleinbegüterten zugehenden Antheile seien als unzertrennliche Zugehör ihrer Anwesen zu erklären;
   4) die weitern 48 Tgw. Gemeindegründe seien theils als Viehtummelplatz, theils zur Auflagerung von Werkholz und dergl., theils zur Verpachtung an Kleinbegüterte und Leerhäusler zurückzubehalten.

II. Sei für vorstehenden Beschluß die Oberkuratel-Genehmigung nachzusuchen und zu diesem Behufe der Steuerkataster-Extrakt und die Steuerliste sämmtlicher Gemeindeglieder dem k. Landgerichte vorzulegen.

Zur Beglaubigung:

(Gemeinde-Siegel.)

N. N.
Gemeinde-Vorsteher.

N. N. Gemeindeglied.

N. N. Gemeindeglied.

N. N.
Schullehrer und Gemeindeschreiber.

Formular II.

Laufende Nummer.	Datum der Beschlußfassung. Tag	Monat	Jahr	Zur Beschlußfassung ist die Anwesenheit von wenigstens ⅔ sämmtlicher stimmberechtigten Gemeindeglieder erforderlich (§. 37.) Zahl aller stimmberechtigten Gemeindeglieder.	Zahl der bei der Beschlußfassung Anwesenden.	Gegenstände der Berathung und Beschlußfassung.	Von den Anwesenden stimmten: für den Beschluß.	gegen den Beschluß.	Gemeinde-Beschluß. (Die Stimmen sind nach §. 100 des revidirten Gemeinde-Ediktes durch den Gemeinde-Vorsteher zu zählen, bei Stimmengleichheit entscheidet nach §. 38 seine Stimme; sodann ist nachstehender Beschluß nach §§. 40 und 94 von dem Gemeinde-Vorsteher und zweien Mitgliedern der Versammlung, sowie von dem Gemeindeschreiber zu unterzeichnen und das Gemeinde-Siegel beizudrücken.)
1	16.	Juli	1859	125	100 (2 wurden nach §. 14 des revidirt. Gemeinde-Edikts durch Bevollmächtigte vertreten.)	Erhebung einer Gemeindeumlage zur Bestreitung verschiedener Ausgaben der Gemeindekasse.	90	10	Sei eine Umlage von 1 kr. von jedem Gulden der Grund-, Haus- und Gewerbe-Steuer pro 1858/59 zu erheben.
2	"	"	"	"	"	Aufnahme eines Passivkapitales von 500 fl. zur baulichen Herstellung des Gemeinde-Hauses.	50 inclus. der Stimme des Gemeinde-Vorstehers. (§. 38 des revidierten Gemeinde-Edikts.)	50	Sei ein Passivkapital von 500 fl. à 4 Prozent von der Pfarrkirchen-Stiftung gegen hypothekarische Versicherung auf sämmtlichen Gemeindegründen aufzunehmen und in fünf gleichen Jahresfristen zurückzubezahlen, ein Schuldentilgungsplan anzufertigen, Zinsen und Jahresraten durch eine Gemeinde-Umlage zu erheben und die Curatelbewilligung nachzusuchen.

Also beschlossen in der Gemeinde-Versammlung zu N. den 16. Juli 1859.

Zur Beglaubigung:

(Gemeinde-Siegel.) N. N. Gemeinde-Vorsteher.

N. N. Gemeinde-Mitglied.

N. N. Gemeinde-Mitglied.

N. N. Schullehrer und Gemeindeschreiber.

ad Nrum. 22,342.

Die Superrevision der Distriktsgemeindefonds-Rechnungen des Landgerichtsbezirks Aibling pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß Art. 21 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 werden die Ergebnisse der Distriktsgemeinde- und Getreidemagazinsfonds-Rechnungen im Landgerichtsbezirke Aibling pro 1858/59 wie folgt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A. Distriktsgemeindefondsrechnung.

I. Einnahmen.

1) Kapitalszinsen	55 fl.	7	kr.
2) Umlagen	1704 fl.	11¼	kr.
3) Ersatz an Schubfuhrlöhnen	3 fl.	30	kr.
4) Zuschuß aus Kreisfonds	600 fl.	—	kr.
5) zurückbezahlte Aktivkapitalien	80 fl.	—	kr.
6) außerordentliche Einnahmen	32 fl.	20	kr.
Summa	2475 fl.	8¼	kr.

II. Ausgaben.

1) Zahlungsrückstände	64 fl.	8¼	kr.
2) auf die Verwaltung	26 fl.	12	kr.
3) auf vorhergesehene Fälle	1361 fl.	30	kr.
4) auf unvorhergesehene Fälle	148 fl.	55	kr.
5) Zuschüsse an andere Kassen	874 fl.	14	kr.
6) Ausleihung von Kapitalien	100 fl.	—	kr.
Summa	2574 fl.	59¼	kr.

Abgleichung.

Einnahmen	2475 fl.	8¼	kr.
Ausgaben	2574 fl.	59¼	kr.
Passivrest	99 fl.	51	kr.

B. Getreidemagazinsfondsrechnung.

I. Einnahmen.

1) Bestand der Vorjahre	336 fl.	36¼	kr.
2) Kapitalszinsen	26 fl.	8	kr.
3) Einzahlungen	324 fl.	14	kr.
Summa	686 fl.	58¼	kr.

II. Ausgaben.

1) auf die Verwaltung	13 fl.	44	kr.
2) hingeliehene Kapitalien	300 fl.	—	kr.
Summa	313 fl.	44	kr.

Abgleichung.

Einnahmen	686 fl.	58¼	kr.
Ausgaben	313 fl.	44	kr.
Aktivrest	373 fl.	14¼	kr.

München, den 23. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 24,341.

Distriktsfonds-Rechnungen des Landgerichtsbezirks Aichach pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß Art. 21 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 werden die Ergebnisse der Distriktsfondsrechnungen des Landgerichtsbezirks Aichach für das Verwaltungsjahr 1858/59 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Distriktsumlagenrechnung.

A. Einnahmen:

1) aus dem Bestande der Vorjahre	95 fl.	55⅝	kr.
2) Vergütung des kgl. Aerars zu den Vorspannskosten	19 fl.	—	kr.
3) Distriktsumlagen	375 fl.	43⅛	kr.
4) Nutzungen aus dem Distriktsvermögen	18 fl.	—	kr.
Summa	508 fl.	38⅝	kr.

B. Ausgaben:

1) auf Verwaltung und Regie	12 fl.	46	kr.
2) auf Straßenunterhaltung	343 fl.	46	kr.
3) auf Vorspannskosten	44 fl.	45	kr.
Summa	401 fl.	17	kr.

C. Abgleichung:

Einnahmen	508	fl.	38⅝	kr.
Ausgaben	401	fl.	17	kr.
Aktivrest	107	fl.	21⅝	kr.

II. Distriktshilfskassarechnung.

A. Einnahmen:

1) aus dem Bestande des Vorjahres	3	fl.	56¼	kr.
2) Kapitalszinsen	36	fl.	54	kr.
3) heimbezahlte Kapitalien	10	fl.	—	kr.
Summa	50	fl.	50¼	kr.

B. Ausgaben:

1) auf Regie	—	fl.	24	kr.
2) Kapitalshinleihung	36	fl.	—	kr.
Summa	36	fl.	24	kr.

C. Abgleichung:

Einnahmen	50	fl.	50¼	kr.
Ausgaben	36	fl.	24	kr.
Aktivrest	14	fl.	26¼	kr.

III. Distriktsgetreidemagazinsrechnung.

A. Einnahmen:

1) aus dem Bestand des Vorjahres	1	fl.	3¾	kr.
2) Kapitalszinsen	65	fl.	24	kr.
3) Distriktsumlagen	1127	fl.	16½	kr.
Summa	1193	fl.	44¼	kr.

B. Ausgaben:

1) auf Verwaltung und Regie	36	fl.	10¾	kr.
2) Kapitalsausleihung	1150	fl.	—	kr.
Summa	1186	fl.	10¾	kr.

C. Abgleichung:

Einnahmen	1193	fl.	44¼	kr.
Ausgaben	1186	fl.	10¾	kr.
Aktivrest	7	fl.	33½	kr.

München, den 23. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 19,298.

Die Distriktsfondsrechnung des kgl. Landgerichts München l. d. J. pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Art. 21 Abs. 4 des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 werden die Resultate der Distriktsfonds-Rechnung des k. Landgerichts München l. d. J. pro 1858/59 hiemit bekannt gemacht.

Einnahmen.

1) Aktivrest vom Vorjahre	668	fl. 33	kr.	3	dl.
2) Kapitalszinsen	22	fl. 30	kr.	—	dl.
3) Distriktsumlagen	1279	fl. 17	kr.	—	dl.
4) zurückbezahltes Fristenkapital	200	fl. —	kr.	—	dl.
Summe der Einnahmen	2170	fl. 20	kr.	3	dl.

Ausgaben.

1) Verwaltungskosten	6	fl. 24	kr.	—	dl.
2) auf Unterhaltung der Distriktsstraßen	397	fl. 13	kr.	—	dl.
3) für Hebammen-Lehrgeld	90	fl. 9	kr.	—	dl.
Summa der Ausgaben	493	fl. 46	kr.	—	dl.

Abschluß.

Einnahmen	2170	fl. 20	kr.	3	dl.
Ausgaben	493	fl. 46	kr.	—	dl.
Aktivrest	1676	fl. 34	kr.	3	dl.

München, den 23. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 20,271.

Distriktsraths-Verhandlungen des kgl. Landgerichts Dachau, hier Superrevision der Distriktsgemeindefonds-Rechnungen pro 1858/59 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Namen

In Gemäßheit des Art. 21 des Gesetzes vom 28. Mai 1852, die Distriktsräthe betr., werden die Ergebnisse

der Distriktsfondsrechnungen des k. Landgerichts Dachau pro 1858/59 hiemit bekannt gemacht:

Einnahmen:

Aktivkassarest	3180 fl. 42¼ kr.
Aktivausstände	4 fl. 10 kr.
Aktivkapitalszinsen	670 fl. 20 kr.
Vagantentransportkostenersätze	44 fl. 30 kr.
Distriktsumlagen	771 fl. 39 kr.
heimbezahlte Aktivkapitalien	900 fl. — kr.
besondere Einnahmen	2 fl. 47¼ kr.
Summa	5574 fl. 8¾ kr.

Ausgaben:

auf Zahlungsrückstände	404 fl. 12¼ kr.
auf die Verwaltung	44 fl. 48 kr.
Straßenbauunterhaltung	201 fl. 16¾ kr.
auf das Medizinalwesen	288 fl. — kr.
auf die öffentliche Sicherheit	78 fl. 54 kr.
auf Bildung eines Getreidmagazinfonds	150 fl. — kr.
auf Wohlthätigkeit	200 fl. — kr.
auf hingeliehene Aktivkapitalien	900 fl. — kr.
Summa	2267 fl. 11 kr.

Abschluß:

Einnahmen	5574 fl. 8¾ kr.
Ausgaben	2267 fl. 11 kr.
Aktivrest	3306 fl. 57¾ kr.

München, den 3. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

---

ad Nrum. 22,344.

Distriktsgemeindefonds-Rechnung des k. Landgerichts Miesbach pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit des Art. 21 des Distriktraths-Gesetzes vom 28. Mai 1852 wird das Ergebniß der Distrikts-Rechnung des kgl. Landgerichts Miesbach pro 1858/59 hiemit öffentlich bekannt gemacht:

A. Einnahmen:

1) Aktivrest des Vorjahres	— fl. — kr.
2) Ersatzposten	97 fl. 22 kr.
3) Aktivausstände	205 fl. 12 kr.
4) Nutzungen aus dem Distriktsvermögen	969 fl. 46 kr.
5) Zuschüsse:	
a) aus Staatsfonds	— fl. — kr.
b) aus Kreisfonds	1600 fl. — kr.
c) Weggelder von der Steinkohlengewerkschaft	1677 fl. 17 kr.
6) Geldanschlag der Naturalleistungen zum Straßenbau	7323 fl. 42 kr.
7) aus Distriktsumlagen	1975 fl. 47¼ kr.
8) aus heimbezahlten Kapitalien	550 fl. — kr.
Summa	14,399 fl. 6¼ kr.

B. Ausgaben:

1) Passivrest des Vorjahres	378 fl. 17¼ kr.
2) für den Distriktsrath	84 fl. 38¾ kr.
3) Ergänzung des Stammvermögens	800 fl. — kr.
4) auf Straßenunterhaltung	12,362 fl. 17 kr.
5) Sustentation des Bezirksthierarztes	60 fl. — kr.
6) Zuschuß zum Distriktsarmenfond	90 fl. — kr.
7) Landgestüt	6 fl. — kr.
Summa	13,781 fl. 13 kr.

Abschluß:

Einnahmen	14,399 fl. 6¼ kr.
Ausgaben	13,781 fl. 13 kr.
Aktivrest	617 fl. 53¼ kr.

Das Gesammtvermögen der Distrikts-Gemeinde beträgt 32,856 fl. 51¼ kr.

München, den 25. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

ad Num. 20,272.

Superrevision der Distrikts-Gemeindefonds-Rechnungen des k. Landgerichts Rain pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Art. 21 Abs. 4 des Distriktsraths-Gesetzes vom 28. Mai 1852 werden die Ergebnisse der rubrizirten Rechnungen hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Distriktsgemeindefonds-Rechnung.

I. Einnahmen.

Abth. I. Auf den Bestand der Vorjahre	443 fl. 41½ kr.
Abth. II. Nutzungen aus dem Distrikts-Vermögen	— fl. — kr.
Abth. III. Auf Gesetz beruhende Leistungen an den Distrikt: Rückvergütung des Staats, nämlich für Vaganten-Transportkosten	235 fl. 10¼ kr.
Abth. IV. Freiwillige Zuschüsse	— fl. — kr.
Abth. V. Distriktsumlagen	881 fl. 56 kr.
Summa	1550 fl. 47¾ kr.

II. Ausgaben.

Abth. I. Für den Distriktsrath und Regie desselben	47 fl. 44 kr.
Abth. II. Für die durch Gesetz und besondere Rechtstitel begründeten Zwecke:	
a) auf Feuerlöschanstalten	20 fl. 27 kr.
b) Sustentationsbeitrag für den Thierarzt	50 fl. — kr.
c) auf die Beschälstation	26 fl. 31 kr.
d) auf Impfkosten	101 fl. 32 kr.
e) auf Militär-Einquartirungskosten	676 fl. — kr.
f) auf Vagantentransportkosten	324 fl. 6 kr.
Abth. III. Von der Zustimmung des Distriktsrathes abhängige Ausgaben: Zuschuß zum Distrikts-Getreide-Magazin	200 fl. — kr.
Summa	1446 fl. 20 kr.

Abschluß.

Einnahmen	1550 fl. 47¾ kr.
Ausgaben	1446 fl. 20 kr.
Aktivrest	104 fl. 27¾ kr.

Gesammtvermögen.

a) Baarbestand	104 fl. 27¾ kr.
b) Mobiliarvermögen	148 fl. 28 kr.
Summa	252 fl. 55¾ kr.

Schulden: keine.

München, den 23. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 12,000.

An sämmtliche königliche Forstämter von Oberbayern.

Waldstands-Revisionen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Inhaltlich höchsten Reskripts des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 6. v. Mts. Nr. 1533 sollen in allen Wirthschafts-Complexen, wo die neue Steuerkatastermessung bereits durchgeführt oder begonnen ist, die Waldstands-Revisionen auf die neuherzustellenden Forsthauptkarten und Flächenberechnungen gegründet werden. Es kann dieses nöthigenfalls mit Verschiebung einzelner Waldstandsrevisionen auf einige Jahre über die festgesetzten 12 Jahre des laufenden Zeitabschnittes hinaus geschehen, wenn die aufgestellten Wirthschaftspläne noch das nöthige Material zur Erfüllung der Etats enthalten, daher eine Störung in dem wirthschaftlichen Betriebe dadurch nicht veranlaßt wird.

Die kgl. Forstämter haben daher in den Fällen, in welchen eine Waldstandsrevision unter obigen Voraussetzungen einzutreten hat, durch Vorlage eines Verzeichnisses

der nothwendigen Forsthauptkarten, die Verabfolgung dieser sowie der neuen Flächenberechnungen geeignet zu veranlassen.

München, den 29. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

v. Lifer, Direktor.

Metzler.

Bekanntmachung.

Die Durchführung des Gerichtsorganisations-Gesetzes vom 1. Juli 1856 betreffend.

In Gemäßheit des Art. IV. des Gesetzes vom 1. Juli 1856, einige Bestimmungen über die Gerichts-Verfassung und das gerichtliche Verfahren in den Landestheilen dießseits des Rheines betreffend, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß unter Einem der durch allerhöchstes Rescript vom 25. Januar l. Js. an das hiesige Gericht versetzte k. Bezirksgerichts-Assessor Heinrich Kitt statt des k. Assessors Kiliani mit der Verwaltung des Notariats und Vertrags-Wesens betraut worden ist.

München, den 27. Februar 1860.

Direktorium

des

königl. Bezirksgerichts München links der Isar.

Frhr. v. Lupin. Frhr. v. Junker.

Söitl.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchste Entschließung vom 29. Februar l. Js. haben Seine Majestät der König den Landgerichts-Assessor Johann Baptist Rothaas, seiner Bitte gemäß, von Hemau auf das k. Landgericht Traunstein zu versetzen, und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. Februar l. Js. die Hofkuratenstelle in dem k. Schlosse zu Nymphenburg dem seitherigen Pfarrkuraten in Tutzing, Ldg. Starnberg, Priester Georg Freitag, allergnädigst zu verleihen geruht.

Gemäß Regierungs-Entschließung vom 4. März l. Js. wurde die durch Versetzung des Schullehrers Anton Thoma zu Pfaffenhofen in Erledigung gekommene Funktion eines Vorbereitungslehrers für die Schullehrlinge des V. Distriktes dem Knabenlehrer Max Burger in Pfaffenhofen, gleichnam. Landgerichts, übertragen.

Nachdem Dr. Lor. Männer auf die ihm verliehene Stelle eines praktischen Arztes zu Pförring, Landger. Ingolstadt, verzichtet hat und ihm das Verbleiben auf seiner bisherigen Stelle zu Petershausen, Landg. Dachau, bewilligt worden ist, ward der ärztliche Distrikt Pförring, Landg. Ingolstadt, dem Med. Dr. Ant. Gechwändler, seiner Bitte entsprechend, verliehen.

Der thierärztliche Distrikt Tegernsee wurde durch Regierungs-Entschließung vom 2. März l. J. dem Thierarzte Albrecht Wintergerst von Pöttmes, Landgerichts Rain, seiner Bitte willfahrend, und damit zugleich die Funktion eines amtlichen Experten übertragen.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsame Beschlüsse der k. Regierung und des kgl. Kreiskommandos der Landwehr von Oberbayern sind in der aktiven Landwehr von Oberbayern ernannt worden;

I. Am 15. Februar l. J. im k. Landwehr-Bataillon Haag der Landgerichts-Assessor Joseph Rasberger zum Bataillons-Auditor mit Oberlieutenants-Achtung;

II. am 24. Februar l. J. im k. Landwehr-Bataillon des Landgerichtsbezirkes Landsberg (Compag. Bayerdiessen) der Unterlieutenant Anton Dellinger zum Oberlieutenant;

III. am 2. März l. J. im kgl. Landwehr-Bataillon der Vorstadt Haidhausen: der Oberlieutenant Peter Reiner und der Unterlieutenant Karl Grötsch zu Hauptleuten; — die Unterlieutenants Joh. Resch, Wolfgang Herndl und der Wehrmann Balthasar Mittermaier zu Oberlieutenants; — der Sergeant Georg Trauner, der Corporal Joseph Amann und der Wehrmann Max Dietz zu Unterlieutenants.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 25. den 16. März 1860.

ad Nrum. 25,667.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

Agenturen des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 5. l. M. wurden die Schullehrer:

1) Johann Hohl in Waakirchen, im Landgerichtsbezirke Tegernsee, und
2) Karl Köhler in Affalterbach, im Landgerichtsbezirke Pfaffenhofen,

als Agenten des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern bestätigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 9. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

ad Nrum. 25,668.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Agenturen der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 5. l. M. wurde die von der Hauptagentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt angezeigte Aufstellung nachbezeichneter Agenten der gedachten Gesellschaft bestätiget:

1) Privatier Karl Zenetti, Hausbesitzer in München und Bürger in Wertingen, als zweiter Agent für die Stadt München und den Landgerichts-Bezirk München l. d. J., dann für den Landgerichts-Bezirk Starnberg, welcher von der Agentur Bayerdießen abgetrennt wird;
2) Marktschreiber Max Pernpointner in Dachau für den Landgerichts-Bezirk Dachau, welcher von dem Agenturbezirke des Agenten A. Ebenböck in München abgetrennt wird;

3) k. Aufschläger Joseph Schneider in Affing für den Landgerichtsbezirk Aichach, unter Enthebung des bisherigen Agenten A. M. Lutz, Aufschlägers in Aichach;

4) Kaufmann J. Schmederer in Schrobenhausen für den Landgerichtsbezirk Schrobenhausen, an die Stelle des bisherigen, nun verstorbenen Agenten Schlosser, k. Aufschlägers in Hohenwart,

was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 9. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 25,670.

An sämmtliche k. Distrikts-Polizei-Behörden.

Agenturen der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 5. l. M. wurde der Mühlbesitzer Isidor Grad in Starnberg als Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt und die dem k. Aufschläger Schregle zu Seefeld übertragene Agentur zurückgezogen, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 9. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 24,971.

Aufstellung eines Gemeinde- und Stiftungsanwaltes im Landgerichts-Bezirke Dorfen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird dem kgl. Advokaten Mayer zu Erding die Vertretung aller Landgemeinden und ihrer Stiftungen, welche bei dem königl. Landgerichte Dorfen Recht zu suchen haben, insoweit nicht aus besonderen Gründen ein anderer Anwalt mit Curatelgenehmigung bestellt wird, in allen bei dem königl. Landgerichte Dorfen vorkommenden Rechtsstreiten nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 24. September 1818 §§. 23—25 (Regierungsblatt S. 1122) und der Regierungs-Ausschreibung vom 1. Juli 1839 (Intell.-Blatt S. 829) in widerruflicher Eigenschaft übertragen. Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München, den 6. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 25,611.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

Die Veröffentlichung der summarischen Rechnungs-Uebersicht für das Jahr 1859 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die summarische Rechnungs-Uebersicht über alle Einnahmen und Ausgaben des Hagelversicherungs-Vereines für das Königreich Bayern im Kalenderjahre 1859 wird nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

München, den 9. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

Summarische Rechnungs-Uebersicht über alle Einnahmen und Ausgaben

des

Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern

vom Kalenderjahre 1859.

Vortrag.	Schuldigkeit.			Gutmachung.			Rückstand.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
I. Einnahmen.									
Auf den Bestand der Vorjahre.									
Aktiv-Rest	80	53	—	80	53	—	—	—	—
Aktiv-Ausstände	442	20	1	44	32	—	397	48	1
Defekte und Ersatzposten	14	21	3	14	21	3	—	—	—
Auf den Bestand des laufenden Jahres.									
An Versicherungs-Beiträgen	6805	34	—	6750	33	—	55	1	—
An Klage-Kosten	5	24	—	3	18	—	2	6	—
An Vorschüssen	1000	—	—	1000	—	—	—	—	—
Summa	8348	33	—	7893	37	3	454	55	1
II. Ausgaben.									
Auf den Bestand der Vorjahre.									
Remuneration f. a. an die Agenten	51	8	3	18	19	—	32	49	3
Nachlaß und Verlust	30	42	—	30	42	—	—	—	—
Auf den Bestand des laufenden Jahres.									
Entschädigung nach 75%	3139	43	—	3139	43	—	—	—	—
Direktorial-Vorstand, Buchhalter, Kassier und Schreiber	1640	—	—	1640	—	—	—	—	—
Remuneration der Agenten und Abschätzungskosten	546	17	1	545	56	1	—	21	—
Miethzins, Beheizung und Beleuchtung	198	12	—	198	12	—	—	—	—
Schreibmaterialien, Buchdrucker, Lithographen und Buchbinder	409	—	—	409	—	—	—	—	—
Postporto, Botenlöhne und Inserationsgebühren	381	14	—	381	14	—	—	—	—
Nachlaß und Verlust	9	—	—	9	—	—	—	—	—
Rückzahlung an Vorschüssen	1000	—	—	536	—	—	464	—	—
Sonstige Ausgaben	129	8	—	129	8	—	—	—	—
Summa	7534	25	—	7037	14	1	497	10	3
Abgleichung.									
Die Einnahmen betragen	—	—	—	7893	37	3	—	—	—
Die Ausgaben betragen	—	—	—	7037	14	1	—	—	—
Verbleibt Aktiv-Rest	—	—	—	856	23	2	—	—	—

München, am 4. März 1860.

Direktorium des Hagelversicherungs-Vereines für das Königreich Bayern.

ad Nrum. 22,142.

An

sämmtliche Distriktspolizei- und Schulbehörden Oberbayerns.

Den Bedarf von Preisebüchern pro 1859/60 betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern

werden sämmtliche Distrikts-Polizei- und Schul-Behörden hiemit beauftragt, die vorgeschriebene Anzeige über den Bedarf von Preisebüchern und Geschichtsthalern für das Schuljahr 1859/60 bis 15. April l. Js. der unterfertigten Stelle in Vorlage zu bringen.

München den 8. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 24,646.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Den Gothaer-Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtlichen obengenannten Behörden wird unter Hinweisung auf die höchste Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 1. Februar v. J. (Kreis-Amtsblatt S. 229 flg.) zur Kenntnißnahme und Darnachachtung mitgetheilt, daß inhaltlich höchster Entschließung des genannten k. Staatsministeriums vom 25. vor. Mts. nunmehr alle dem Gothaer-Vertrage vom 15. Juli 1851 beigetretenen Regierungen sich darüber einverstanden erklärt haben, bis auf Weiteres von Geltendmachung des Anspruches auf Ersatz der Hälfte von jenen Transportkosten, welche nach §. 11 Abs. 2 des genannten Vertrages zu liquidiren wären, gegenseitig Umgang zu nehmen.

München, den 9. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 14,011.

An

sämmtliche königliche Forstämter.

Die Forst-Statistik Bayerns betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf Grund eines höchsten Finanz-Ministerial-Reskripts vom 4. d. Mts., Nro. 2891, erhalten sämmtliche königl. Forstämter den Auftrag förderlichst, jedenfalls binnen 4 Wochen zu erheben und anzuzeigen, wie viele von den Privatwaldungen, welche in den in Folge diesseitiger Entschließung vom 6. Dezember v. J., Nr. 6035, vorgelegten Verzeichnissen aufgeführt sind, in Complexen von mehr als je 500 Tagwerk arrondirt sind und sich im Besitze von Standes- und Gutsherrn oder andern Privaten befinden, wobei die Namen dieser größeren Waldbesitzer, beziehungsweise Lehensträger und Standesherrn, gleichzeitig anzugeben sind.

München, den 9. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

von Lifer, Direktor.

Metzler.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Signats vom 18. Februar l. Js. bewogen gefunden, dem k. Forstwarte Maximilian Kirchmayr von Gimmenhausen in Anerkennung seiner 50jährigen, treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. Ludwigsordens allergnädigst zu verleihen.

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 26. den 20. März 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 25,376.

An sämmtliche k. Baubehörden von Oberbayern.

Die Construktion von Kochherden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den obengenannten k. Behörden wird in nachstehendem Abdrucke eine vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unterm 2. l. Mts. im rubrizirten Betreffe erlassene höchste Entschließung mit dem Auftrage mitgetheilt, sich hiernach genauestens zu achten und auf die allgemeine Einführung der in Frage stehenden, als vorzüglich erprobten, neuen Feuerungs-Einrichtungen kräftigst hinzuwirken.

Den Bedarf an den fraglichen Modellen, welche auf den Landbauunterhaltungs-Etat zu verrechnen sein werden, haben die k. Baubehörden binnen 14 Tagen berichtlich anzuzeigen, worauf weitere Entschließung folgen wird.

München, den 13. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 574.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die allgemein geführten Klagen über mangelhafte, holzverschwenderische Einrichtung von Heizungs- und Koch-Vorrichtungen in Privat- und öffentlichen Gebäuden, haben den Vorstand der k. Obersten Baubehörde, Oberbau-Direktor von Pauli, veranlaßt, eine möglichst einfache Einrichtung für einen Kochherd nach einem Systeme zu construiren, bei welchem die aus dem Brennmateriale entwickelte Wärme möglichst ausgenützt und gleichmäßig in den um Koch- und Bratvorrichtungen geführten Kanälen vertheilt wird.

Nachdem bereits eine größere Anzahl von Herden nach einem diesem Systeme entsprechenden Modelle, für das Bedürfniß mittelgroßer Familien bemessen, ausgeführt und längere Zeit schon im Gebrauch ist, und zugleich von Hausfrauen und Sachverständigen der Effekt derselben genau beobachtet wurde, lautet das allgemein ausgesprochene Urtheil dahin, daß in den benützten Kochherden

1) das Kochen, Braten und Backen der Speisen auf die vollkommenste und bequemste Weise erzielt werde;
2) der Brennmaterial-Verbrauch geringer sei, als an den besten bestehenden, gleichzeitig beobachteten Kocheinrichtungen von gleicher Leistung, so zwar, daß diesen gegenüber eine Holzersparung von mindestens 25 Prozent, bei den meisten sogar von 50 Prozent sich herausstelle, daß ferner
3) die Einrichtung leicht von einem jeden, auch ungeübten Arbeiter ausgeführt werden könne, und endlich
4) die Kosten der Herstellung eines solchen Herdes nicht über die der einfachsten sonst gebräuchlichen Einrichtungen hinausgehen.

Von diesen günstigen Resultaten wird die k. Regierung hiemit in Kenntniß gesetzt und zugleich beauftragt, die Baubehörden des Kreises anzuweisen, überall, wo an den Staatsgebäuden ihres Bezirkes das Bedürfniß neuer oder Umänderung alter Kochherde besteht, die neuen Einrichtungen nach diesem Systeme herzustellen. Um sich nähere Kenntniß von demselben zu verschaffen, können den Behörden Modelle mitgetheilt werden, welche das anschaulichste Bild der Einrichtung geben und zur Informirung, besonders der Bauführer, Aufseher und ausführenden Handwerksleute am zweckmäßigsten benützt werden können.

Dergleichen Modelle können nach Bedürfniß entweder durch die k. oberste Baubehörde, oder durch die kgl. Regierung von Mittelfranken, welche schon eine Anzahl von Kochherden darnach ausgeführt hat, besorgt werden. Es ist daher der Bedarf an solchen von einer dieser Stellen zu erholen.

München, am 2. März 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.
Freiherr von Schrenk.

An die kgl. Regierung	Durch den Minister,
von Oberbayern,	der General-Sekretär,
K. d. J.	Ministerialrath
B. w. v.	v. Wolfanger.

ad Nrum. 24,192.

An
sämmtliche k. Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Einen in der Nähe von Heinersreuth, k. Landgerichts Bayreuth, aufgefundenen männlichen Leichnam betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, zur Kenntnißnahme, weitern Bekanntmachung und Nachforschung.

München, den 10. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nro. 13,522.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberfranken.

Einen in der Nähe von Heinersreuth, kgl. Landgerichts Bayreuth, aufgefundenen männlichen Leichnam betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 23. vor. Mts. wurde im rothen Main in der Nähe des Ortes Heinersreuth, kgl. Landg. Bayreuth, die Leiche eines in den mittleren Jahren stehenden und etwas über 6′ großen Mannes aufgefunden.

Der wahrscheinlich Verunglückte hatte am hinteren Theile des starken Kopfes ziemlich lange blonde Haare, der vordere Theil des Kopfes war haarlos, der Schnurrbart röthlich blond, ebenso der noch nicht lange gestandene Kinn- und Backenbart.

Bekleidet war die Leiche mit einer schwarzen Cravatte, einer Weste von grünem Wollenzeug mit schwarzen Blumen und gelbmetallenen Knöpfen, einem dunkelgrünen Tuchrock mit schwarzen Hornknöpfen, mit einer ledernen Hose, welche mit blaugestreiftem Barchent am Gurte gefüttert war, mit einem baumwollenen Hemde und zerrissenen Stiefeln von Rindsleder.

Nachdem die bisherigen Recherchen nach der Persönlichkeit und der Herkunft des beschriebenen Leichnams er-

folglos geblieben sind, ergeht an sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Oberfranken der Auftrag, genaue Nachforschungen nach dem Stande und der Heimath des fraglichen Individuums zu veranlassen und ein allenfalls sachdienliches Ergebniß dem kgl. Landgerichte Bayreuth mitzutheilen.

Bayreuth, den 17. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Podewils, Präsident.
Graf.

---

ad Nrum. 26,483.

An
sämmtliche Distrikts- und Lokalpolizeibehörden, dann Armenpflegschaftsräthe von Oberbayern.

Die Bewilligung von Unterstützung aus Kreisfonds an arme Gemeinden behufs der Unterbringung geisteskranker Gemeindeangehöriger in die Kreisirrenanstalt zu München betreffend.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem seit Eröffnung der Kreis-Irren-Anstalt von Oberbayern die Gesuche um Bewilligung von Unterstützungen aus Kreisfonds zum Zwecke der Unterbringung armer Irren in die genannte Anstalt sich mehren, sohin einerseits Alles aufgewendet werden muß, um wirklich dürftigen Bezirken und Gemeinden jene Unterstützung möglichst schnell und in möglichst ergiebiger Weise zuzuwenden, welche sie bedürfen, um die Heilung geisteskranker Gemeinde-Angehöriger schleunigst zu erzielen, anderseits aber eine Unterstützung aus Kreisfonds den Nachweis erfordert, daß die politische und Distrikts-Gemeinde die für jene Unglücklichen nöthigen Kosten ohne Ueberbürdung nicht erschwingen können, so wird Nachstehendes verfügt:

I.

Um ein Gesuch auf Unterstützung aus Kreisfonds zu dem angegebenen Zwecke begründen zu können, wird der Nachweis gefordert, daß

1) das eigene Vermögen des Geisteskranken, sodann
2) das seiner alimentationspflichtigen Verwandten,
3) die Mittel der Lokal- und
4) der Distrikts-Armenpflege, sowie
5) der Lokal- und
6) der Distrikts-Gemeinde entweder

A. gar nichts oder
B. nur einen gewissen Theil der Verpflegskosten und
C. auf welche Zeit zu übernehmen vermögen, zu welchem Behufe sämmtliche Rubriken der beifolgenden Tabelle gewissenhaft auszufüllen und letztere

II.

von der einschlägigen Distriktspolizeibehörde nebst den treffenden Akten der unterfertigten Stelle mit möglichster Beschleunigung in Vorlage zu bringen ist, damit die den Unglücklichen zu gewährende Hilfe in keiner Weise verzögert werde, weil die Erfahrung — nach dem Ausspruche der berühmtesten Irrenärzte — lehrt, daß die Heilung so vieler Geisteskranken nur dadurch vereitelt wurde, daß deren Unterbringung in Irrenanstalten und in geregelte, mit allen Hilfsmitteln versehene Pflege verzögert worden ist.

III.

Alle Lokal- und Distriktspolizeibehörden werden daher wiederholt angewiesen, alle Gesuche um Unterbringung von Geisteskranken in die Kreis-Irrenanstalt ebensosehr, als die Gesuche um Unterstützung aus Kreisfonds in beschleunigter Weise zu instruiren und zu erledigen.

München, den 14. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

Formular.

Name, Stand und Wohnort der Geisteskranken, unter Angabe der Zuschüsse für deren Verpflegung.	Alter	Religion	Vermögen und Erwerbsverhältnisse der		Der Heimaths-Gemeinde		Der Lokalarmenpflege		Der Distrikts-Armenpflege		Der Distriktsgemeinde		
			Geistes-Kranken.	alimentationspflichtigen Verwandten.	Lokalumlage nach der letzten Jahres-Rechnung	Steuer-Soll.	Vermögen.	Zahl der conscribirten Armen.	Vermögen.	Umlage nach Art. 36 des Distrikts-rathsges.	Vermögen.	Umlage nach Art. 31 des Distrikts-Uml.-Ges.	Steuer-Soll.
Wieser Anna, ledige Gütlerstochter von Langengeißling. Das Muttergut kann zur Zeit ohne Anwesensverkauf nicht erhoben und will der Armen-Pflege überlassen werden. Die Lokal-Armen-Pflege will jährlich 50 Gulden, die Distrikts-Armenpflege ebenfalls 50 Gulden und die Kosten für Transport und Kleidung übernehmen, und wird um einen gleichen Zuschuß aus Kreisfonds nachgesucht.	27	kathol.	100 fl. Muttergut und	Ein Anwesen mit 7 Tagwerk Feld, 1500 fl. gewerthet, mit 1000 fl. Hypothekschulden belastet. Mutter bereits gestorben, Vater 65 J. a., erwerbsbeschränkt, ein Sohn presshaft, zwei Töchter auswärts in Diensten, eine Tochter, 16 J. alt, noch zu Hause.	$10\frac{1}{2}$ kr. vom Steuer-Gulden.	780 fl.	300 fl.	9, welche jährlich in Summa 100 fl. an Geld und zum Theile Natural-Verpflegung erhalten.	5000 fl.	2 kr. vom Steuer-Gulden.	Keines.	$9\frac{3}{4}$ kr. vom Steuer-Gulden, (excl. der 2 kr. für die Distrikts-Armenpflege.)	38297 Gulden.

ad Nrum. 26,337.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Abgabe feinwolliger Zuchtwidder auf Rechnung des Centralfonds für Kultur betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem der unterfertigten Stelle in jüngster Zeit mehrere Gesuche um Abgabe von Zuchtwiddern auf Rechnung der Centralfonds für Kultur in Vorlage gebracht wurden, wird auf das Regierungsausschreiben vom 25. März vor. Js. Nr. 29,066 (Kreisamtsbl. S. 415) aufmerksam gemacht, wornach die um Abgabe solcher Zuchtwidder sich bewerbenden Schafzüchter sich an die einschlägigen landwirthschaftlichen Bezirkscomités, welchen die weitere Sachbehandlung übertragen ist, zu wenden haben.

München, den 15. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 26,149.

Physikats-Erledigung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 3. d. Mts. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu verfügen geruht, daß vom 1. Mai l. Js. neben dem beim Bezirksgerichte Nürnberg in seiner bisherigen medizinisch-gerichtlichen Thätigkeit fortbestehenden Gerichts-Physikat ein gesondertes „Polizei-Physikat“ zur Besorgung der Medizinal-Polizei im Stadtbezirke Nürnberg errichtet werde. Dem auf letztere Stelle zu Ernennenden wird der Titel: „kgl. Polizeiarzt in Nürnberg“ und der Rang, die Uniform, sowie die Besoldung eines Bezirks- oder Landgerichtsarztes und die Führung eines eigenen Amtssiegels bewilligt.

Der Bezirksgerichts- und Polizeiarzt sind verpflichtet, in Bedürfnißfällen sich gegenseitige Aushilfe zu gewähren.

Bewerbungen um eines dieser Physikate aus dem Regierungsbezirke Mittelfranken sind innerhalb 14 Tagen bei unterfertigter Stelle einzureichen.

München, den 15. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 26,454.

Die Wiederbesetzung des thierärztlichen Distrikts Trauchgau betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der bereits unterm 30. Dezember vor. Js. im Kreisamtsblatte zur Bewerbung ausgeschriebene thierärztliche Distrikt Trauchgau, kgl. Landgerichts Schongau, wird hiemit wiederholt der allgemeinen Bewerbung unterstellt mit dem Beifügen, daß die seitherigen mit jener Stelle verbundenen fixen Jahresbezüge auf 100 fl. veranschlagt und die Gesuche unmittelbar beim k. Landgerichte Schongau einzureichen sind.

München, den 14. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 24,335.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Entweichung des Arrestanten Ludwig Zinnecker von Pirmasens aus der Frohnfeste in Reichenhall betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 21. Februar h. Js. ist der wegen Legitimationslosigkeit aufgegriffene Ludwig Zinnecker, Kurzwaarenhändlerssohn von Pirmasens, im Regierungsbezirke Pfalz, aus der Frohnfeste in Reichenhall entsprungen und konnte bisher nicht in die Haft zurückgebracht werden.

Sämmtlichen Distriktspolizeibehörden wird daher nachstehendes Signalement des Ludwig Zinnecker mit dem Auftrage bekannt gegeben, den Genannten im Betretungsfalle zu arretiren und mittelst Schub an das k. Landkommissariat Pirmasens abzuliefern.

München, den 16. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

Signalement

des Ludwig Zinnecker aus Pirmasens.

Alter: 18 Jahre. Größe: mittlere. Haare: dunkelbraun. Augen: braun. Augenbrauen: braun. Mund: breit. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsform: länglich.

Besondere Kennzeichen: das Gesicht sehr gebräunt.

---

ad Nrum. 14,057.

An
sämmtliche Bezirks- und Landgerichte und k. Rentämter von Oberbayern.

Die Evidenthaltung des definitiven Katasters betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Ueber den Vollzug des §. 76 der Instruktion vom 19. Januar 1830 (Regierungsbl. S. 301) haben sich Anstände für die Fälle ergeben, daß Verträge über Gutscomplexe mit solchen Gutseingehörungen, welche in einem fremden Gerichtsbezirke lagen, bei den k. Rentämtern angemeldet worden und von den k. Gerichten zu verbriefen sind.

Zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens wird nach vorgängigem Benehmen und im Einverständnisse mit dem k. Appellationsgerichte im Hinblicke auf die höchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 22. Dezember 1858, gerichtliche Verlautbarung von außer dem Gerichtsbezirke gelegenen Pertinenzen betreffend, angeordnet:

1) Ergibt sich bei einem gebundenen Gut, von welchem Eingehörungen in einem fremden Gerichtsbezirke ge-

legen sind, durch ein und dasselbe Rechtsgeschäft eine Besitzveränderung, zu deren Verbriefung nach der allegirten Justiz-Ministerial-Entschließung das Gericht, in dessen Bezirk das Hauptgut liegt, competent ist, so ist die Besitzveränderung bei jenem Rentamte anzumelden, in dessen Bezirk das Hauptgut gelegen ist. Dieses Rentamt setzt die Rentämter, bei welchen die Gutseingehörungen katastrirt sind, von der Anmeldung der Besitzveränderung in Kenntniß und requirirt die Ausstellung der Anmeldecertifikate für die Gutseingehörungen. Nach dem Eintreffen der Anmeldecertifikate für die Gutseingehörungen stellt das für das Hauptgut zuständige Rentamt das Anmelde-Certifikat aus. Auf Grund dieser Anmeldecertifikate verbrieft das Gericht, in dessen Bezirk das Hauptgut gelegen ist, die Besitzveränderung und sendet die einzelnen Anmeldecertifikate mit der Bestätigung der vollzogenen Verbriefung an die ausstellenden Rentämter zurück, worauf von Seite der letztern Katasterumschreibung vorzunehmen ist.

2) Werden durch ein und dasselbe Rechtsgeschäft mit einem Gut Grundstücke, welche nicht oder nicht mehr Pertinenzen jenes Gutes (walzende Grundstücke) und in fremden Gerichten gelegen sind, an einen neuen Besitzer übertragen, so haben sich die Parteien die Anmeldecertifikate von jenen Rentämtern zu erholen, bei welchen die einzelnen (walzenden) Grundstücke katastrirt sind.

Die Anmeldcertifikate gelangen an diejenigen Gerichte, in deren Bezirk die einzelnen (walzenden) Grundstücke liegen und sind nach vollzogener Verbriefung mit der deßfallsigen gerichtlichen Bestätigung an die ausstellenden Rentämter zurückzusenden.

München, den 11. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

v. Lifer, Direktor.

Metzler.

Bekanntmachung.

Durch rechtskräftiges Urtheil des k. Assisengerichtes der Pfalz vom 29. vor. Mts. ist das durch Erkenntniß desselben Gerichtes vom 17. Mai 1854 ausgesprochene Verbot der in Berlin unter der Redaktion des Professors Dr. Hengstenberg erscheinenden „Evangelischen Kirchen-Zeitung" wieder aufgehoben worden.

Zweibrücken, den 6. März 1860.

Königl. Bayer. Generalstaatsprokurator der Pfalz.

v. Schmitt.

Bekanntmachung.

Durch rechtskräftiges Urtheil des k. Assisengerichtes der Pfalz vom 29. vor. Mts. ist das durch Erkenntniß desselben Gerichtes vom 29. August 1856 ausgesprochene Verbot des in Stuttgart unter der Redaktion von Joseph Bucher erscheinenden „Deutschen Volksblattes" wieder aufgehoben worden.

Zweibrücken, den 6. März 1860.

Königl. Bayer. Generalstaatsprokurator der Pfalz.

v. Schmitt.

Bekanntmachung,

unerhobene Kapitalien der älteren Schuld betr.

Von der gemäß VIII. Verloosung im Jahre 1857 zur Heimzahlung bestimmten drei ein halb und arrosirt vierprozentigen Staatsschuld au porteur (Bekanntmachungen vom 8. und 15. April 1857, Regierungsblatt S. 303 und 349) ist die nachbezeichnete Obligation noch nicht zur Einlösung gekommen:

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummer:	Schwarzgeschriebene Cassa-Kataster-Nummer:	Im Capitalsbetrage:
33,257	14,458	100 fl.

Der Besitzer der bezeichneten Obligation wird demnach aufgefordert, sich ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei einer k. Staatsschulden-Tilgungskasse zu melden, außerdessen seine Forderung nach §. 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt Seite 202) nach Ablauf von sechs Monaten und zwar mit dem 1. September 1860 zu Gunsten der kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt erloschen sein würde.

München, den 23. Februar 1860.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sieger, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich laut allerhöchster Entschließung vom 3. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf das im Forstamte Tölz erledigte Forstrevier Wolfratshausen den Revierförster Ludwig Eichheim von Deisenhofen, Forstamts München, und an dessen Stelle den Revierförster Georg Auracher von Benediktbeuern, Forstamts Tölz, nach Deisenhofen, Beide aus dienstlichen Rücksichten, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen; ferner auf das hienach sich eröffnende Forstrevier Benediktbeuern, Forstamts Tölz, den dermaligen Aktuar am Forstamte Weilheim, Franz Xaver Wiedemann, vom 15. März l. Js. beginnend, zum provisorischen Revierförster zu ernennen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 10. März l. Js. haben Sich Seine Majestät der König allergnädigst bewogen gefunden, den Rechtspraktikanten Franz Xaver Edlhard zum Assessor des k. Landgerichts Pfaffenhofen a./J., vom 1. April l. Js. an, zu ernennen.

Der von dem quiesc. k. Appellationsgerichtsrathe J. N. v. Barth dem Priester Andr. Gapp, Benefiziat in Eurasburg, Ldg. Wolfratshausen, auf das Liegsalz'sche Benefizium an der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau in München ausgestellten Präsentation, und

der von dem erblichen Reichsrathe rc. Herrn Max August Grafen zu Törring-Gutenzell, dem Priester Georg Stahl, Pfarrer zu Steinerskirchen, Landger. Schrobenhausen, auf die katholische Pfarrei Weichenried, des genannten Landgerichts, ausgestellten Präsentation wurde unterm 10. März l. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte	Tag (1860)	Monat	Waizen: Voriger Rest (Schffl.)	Neue Zufuhr (Schffl.)	Ganzer Stand (Schffl.)	Verkauf (Schffl.)	Rest (Sch.)	Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Aichach	10	März	22	156	178	178	—	21	47	21	9	20	4
Berchtesgaden	6	"	24³/₄	94	118³/₄	102	16³/₄	—	—	23	24	—	—
Bruck	8	"	—	117	117	110	7	21	37	20	38	18	56
Burghausen	27	Febr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	8	März	119	540	659	476	183	20	15	19	16	17	40
Freising	29	Febr.	—	217	217	208	9	22	21	21	54	20	46
Friedberg	8	März	2	22	24	21	3	23	15	21	19	19	23
Garmisch	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	27	Febr.	9	135	144	124	20	21	25	19	32	17	40
Ingolstadt	10	März	36	417	453	453	—	20	24	19	35	18	12
Kraiburg	3	"	—	138	138	138	—	20	—	19	27	16	7
Landsberg	9	"	167	172	339	279	60	21	45	20	34	19	40
Laufen	7	"	13	15	28	28	—	21	30	20	57	18	30
Moosburg	6	"	12	419	431	388	43	20	25	19	55	19	44
Mühldorf	6	"	—	4	4	4	—	—	—	18	—	—	—
München	3	"	1906	5130	7036	4045	2991	21	33	20	43	19	29
Murnau	10	"	21½	29	50½	21½	29	25	—	24	25	23	40
Neuötting	7	"	—	13	13	13	—	19	27	18	24	17	10
Pfaffenhofen	6	"	—	141	141	133	8	20	50	20	13	19	42
Pöttmes	6	"	30	31	61	40	21	21	8	20	43	20	5
Rain	10	"	11	20	31	28	3	20	57	20	8	18	51
Reichenhall	28	Febr.	44	55	99	55	44	21	30	20	36	20	—
Rosenheim	8	März	270	430	700	324	376	20	—	19	19	17	19
Schongau	6	"	26	89	115	79	36	23	17	22	23	21	5
Schrobenhausen	8	"	11	80	91	88	3	21	6	20	6	19	40
Traunstein	10	"	176	273	449	229	220	21	48	20	48	16	—
Wasserburg	7	"	5	19	24	22	2	19	40	18	19	17	23
Weilheim	8	"	21	51	72	39	33	22	38	21	52	20	47

Schrannenberechtigte Orte	Korn: Voriger Rest (Schffl.)	Neue Zufuhr (Schffl.)	Ganzer Stand (Schffl.)	Verkauf (Schffl.)	Rest (Sch.)	Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Aichach	4	104	108	108	—	14	37	14	21	13	57
Berchtesgaden	25³/₄	98	123³/₄	122	1³/₄	—	—	13	30	—	—
Bruck	—	49	49	48	1	13	34	13	17	13	1
Burghausen	—	7	7	7	—	11	—	10	58	10	54
Erding	5	196	201	182	19	13	9	12	50	12	12
Freising	—	76	76	73	3	14	38	14	19	13	53
Friedberg	2	23	25	22	3	14	33	14	14	13	55
Garmisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	8	55	63	63	—	15	36	14	56	14	16
Ingolstadt	40	136	176	144	32	15	1	14	39	14	13
Kraiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	—	88	88	88	—	14	56	14	24	14	9
Laufen	—	23	23	23	—	11	—	10	18	10	—
Moosburg	—	63½	63½	46½	17	12	57	12	32	12	12
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	909	2553	3462	2434	1028	13	38	12	42	12	—
Murnau	11	21	32	15	17	16	—	15	36	15	18
Neuötting	—	2	2	2	—	—	—	10	30	—	—
Pfaffenhofen	—	95	95	87	8	14	36	13	49	13	30
Pöttmes	11	25	36	29	7	14	31	13	34	12	15
Rain	14	57	71	56	15	15	21	15	1	14	56
Reichenhall	—	16	16	16	—	13	—	12	30	12	—
Rosenheim	171	457	628	346	282	11	18	11	11	10	51
Schongau	6	38	44	39	5	15	45	15	1	14	52
Schrobenhausen	15	73½	88½	72½	16	14	45	13	52	13	18
Traunstein	19	306	325	300	25	12	24	12	—	10	48
Wasserburg	45	128	173	128	45	11	52	10	51	10	16
Weilheim	25	44	69	40	29	15	37	14	36	13	57

Schrannenberechtigte Orte	Tag (1860)	Monat	Gerste: Voriger Rest (Schffl.)	Neue Zufuhr (Schffl.)	Ganzer Stand (Schffl.)	Verkauf (Schffl.)	Rest (Sch.)	Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Aichach		wie oben	4	55	59	59	—	15	54	15	34	15	11
Berchtesgaden		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck		—	4	185	189	152	37	15	41	15	8	14	13
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	37	1029	1066	891	175	15	16	14	49	13	55
Freising		—	—	29	29	29	—	15	45	15	—	14	—
Friedberg		—	—	13	13	11	2	15	8	15	4	15	—
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	—	23	23	23	—	15	24	14	37	13	50
Ingolstadt		—	5	148	153	146	7	16	34	16	10	15	16
Kraiburg		—	—	24	24	24	—	13	42	13	36	13	—
Landsberg		—	225	57	282	267	15	16	35	16	10	15	15
Laufen		—	—	64	64	64	—	15	—	13	43	11	—
Moosburg		—	—	331	331	298	33	15	13	14	46	14	8
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	647	6306	6953	6297	656	15	45	15	34	15	31
Murnau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen		—	—	11½	11½	11½	—	15	29	15	1	14	42
Pöttmes		—	9	103	112	95	17	16	50	16	26	16	—
Rain		—	11	32	43	43	—	15	27	15	11	14	42
Reichenhall		—	—	53	53	53	—	15	—	14	48	14	30
Rosenheim		—	187	191	378	277	101	15	7	14	32	13	12
Schongau		—	2	7	9	9	—	14	30	14	18	13	30
Schrobenhausen		—	—	35	35	33	2	16	28	16	3	15	52
Traunstein		—	18	167	185	169	16	15	—	14	24	13	12
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim		—	—	—	16	14	2	16	43	15	52	13	45

Schrannenberechtigte Orte	Haber: Voriger Rest (Schffl.)	Neue Zufuhr (Schffl.)	Ganzer Stand (Schffl.)	Verkauf (Schffl.)	Rest (Sch.)	Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Aichach	—	222	222	222	—	8	36	8	11	7	45
Berchtesgaden	62³/₄	6	68³/₄	6	62³/₄	—	—	9	—	—	—
Bruck	10	183	193	183	10	8	9	7	42	7	29
Burghausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	—	285	285	269	16	8	19	7	27	6	41
Freising	3	106	109	109	—	8	8	7	51	7	16
Friedberg	—	50	50	50	—	8	32	8	5	7	38
Garmisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	—	63	63	62	1	9	16	8	15	7	14
Ingolstadt	12	160	172	142	30	8	58	8	37	8	15
Kraiburg	—	7	7	7	—	—	—	7	—	—	—
Landsberg	5	96	101	96	5	7	48	7	18	6	55
Laufen	53	27½	80½	80½	—	—	—	—	—	—	—
Moosburg	7	97	104	78	26	9	4	7	45	6	38
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	85	1823	1908	1804	104	8	24	7	39	7	7
Murnau	23	28	51	32	19	8	24	8	2	7	43
Neuötting	—	24	24	24	—	6	45	6	38	6	32
Pfaffenhofen	—	122	122	122	—	8	33	8	17	8	9
Pöttmes	1	20	21	13	8	8	47	7	51	7	—
Rain	1	19	20	17	3	8	43	8	16	7	46
Reichenhall	—	24	24	24	—	7	30	7	15	7	—
Rosenheim	175	262	437	339	98	7	18	7	10	6	40
Schongau	10	70	80	65	15	9	—	8	33	8	2
Schrobenhausen	2	159½	161½	148½	13	9	14	8	51	8	2
Traunstein	—	419	419	414	5	8	—	7	24	6	24
Wasserburg	—	142	142	135	7	7	18	7	—	6	35
Weilheim	—	—	50	53	6	8	26	8	4	7	44

f. 24 März 1860

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 27. den 23. März 1860.

ad Nrum. 26,438.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Den Transport von Leichen von und nach dem Auslande betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben rubrizirten Betreffes vom 25. März 1856 (Kreisamtsblatt S. 590) wird in nachstehendem Abdrucke die höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 10. l. Mts. zur Kenntnißnahme und Beachtung veröffentlicht.

München, den 17. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nrum. 7,122.

Königreich Bayern. Staatsministerium des Innern.

Der k. Regierung wird hiedurch eröffnet, daß nunmehr auch mit der herzoglich sächsischen Regierung zu Meiningen wegen wechselseitiger Anerkennung der Leichenpässe eine Vereinbarung nach den in dem Ministerialausschreiben vom 15. März 1856, Nr. 6346, aufgeführten Grundsätzen und Bestimmungen getroffen worden ist.

Die zur Ausstellung von Leichenpässen zuständigen Behörden im Herzogthume Sachsen-Meiningen sind:

1) Die herzoglichen Verwaltungsämter zu Salzungen, Wasungen, Meiningen, Römhild, Hildburghausen, Eisfeld, Sonneberg, Gräfenthal, Saalfeld, Camburg und Cranichfeld,
2) für die Residenzstadt der herzogliche Residenzpolizei-Direktor.

Die k. Regierung erhält den Auftrag, wegen Anerkennung der von Seite dieser herzoglich sächsischen Behörden ausgestellten Leichenpässe als giltiger Legitimationen zum Zwecke des Transportes von Leichen in oder durch das bayerische Gebiet sofort das Weitere zu verfügen.

München, den 10. März 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An die kgl. Regierung von Oberbayern, K. d. J.
B. w. v.

Durch den Minister: der General-Sekretär, Ministerialrath v. Epplen.

ad Nrum. 26,769.

An

sämmtliche k. Landgerichte in Oberbayern und die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

Die Schiffahrt durch den Donaustrudel zwischen Grein und St. Nikola betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 29. Dezember v. J. (Kreisamtsblatt 1860 S. 14) wird die neuerliche Bekanntmachung der k. k. österreichischen Statthalterei in Linz vom 9. ds. Mts., bezeichneten Betreffes, nachstehend veröffentlicht und werden die betreffenden Distriktspolizei-Behörden in Oberbayern zugleich beauftragt, hievon die im Amtsbezirke vorhandenen Schiffer und Flößer, welche die österreichische Donau befahren, zu verständigen.

München, den 18. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

(Abdruck.)

Kundmachung der k. k. Statthalterei im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns.

Es wird allgemein bekannt gemacht, daß wegen Eintritt eines höheren Wasserstandes die Felsensprengung im Donaustrudel pro 1859/60 eingestellt wurde, daher die am 15. Dezember 1859, Z. 22,502, verlautbarte Schifffahrtssperre für den kleinen Wasserstand unter dem Nullpunkte aufgehoben wird und die Thal- und Bergfahrt durch den Donaustrudel unter den mit Kundmachung vom 1. Jänner 1857, Z. 8582, angeordneten Modalitäten wieder stattfinden darf.

Linz, am 9. März 1860.

Seiner k. k. apostol. Majestät wirklicher geheimer Rath und Statthalter im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns
Eduard Freiherr von Bach.

ad Nrum. 26,708.

Bekanntmachung.

Die neuen Schweizer ½, 1 und 2 Frankenstücke betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Um jene Kreisbewohner, welche Zahlungen in Schweizer-Münze zu empfangen haben, vor Schaden zu wahren, sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß die nach dem neuesten Schweizer-Münzgesetze vom 31. Januar 1860 ausgeprägten Münzstücke zu Zweifranken, Einfranken und Halbfranken nicht den Werth der nach früheren Bundesgesetzen ausgeprägten gleichnamigen Münzen haben, sondern daß vielmehr — nach Abzug von 1¼ Prozent Prägekosten — das Zweifrankenstück nur 49 kr. 5 hl., das Einfrankenstück nur 24 kr. 6½ hl., und das Halbfrankenstück nur 12 kr. 3¼ hl. in süddeutscher Währung werth sind.

München, den 19. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 27,107.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

Agenturen der Neuen bayerischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in München betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 14. lfd. Mts. wurde der Weinwirth Joseph Kefer in Haag als Agent der Neuen bayerischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft an Stelle des abgetretenen Agenten Lorenz Rieger von dort bestätiget, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 19. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 26,825.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

Agenturen der k. k. österreichischen privil. I. Versicherungs-Gesellschaft betreff.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 14. lfd. Mts. wurde die von dem Hauptagenten der k. k. österreichischen privilegirten I. Versicherungs-Gesellschaft, Kaufmann Klaußner in München, angezeigte Aufstellung des Adam Fey, k. Unteraufschlägers in Neuötting, früher in Indersdorf wohnhaft, als Agent der gedachten Gesellschaft für den Landgerichtsbezirk Altötting an die Stelle des bisherigen Agenten M. Mühlberger in Neuötting bestätigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 17. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 26,824.

An sämmtliche k. Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Agenturen der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 14. l. M. wurde dem Privatier Georg Kieser zu Pöttmes die Ausübung der Agenturgeschäfte für die Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft gestattet, was hiemit bekannt gemacht wird.

München den 17. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 26,465.

Physikats-Erledigung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des kgl. Gerichtsarztes Albert von Böck ist das Landgerichts-Physikat Illertissen im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre deßfallsigen Gesuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Kreis-Regierung einzureichen.

München, den 17. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 24,566.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die gegen den Stephan Ogulin von Zerouz in Illyrien ausgesprochene Landesverweisung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, zur Kenntnißnahme und Darnachachtung.

München, den 14. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) ad Nrum. 17,771.

An

die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Schwaben und Neuburg.

Die polizeiliche Ausweisung des Stephan Ogulin von Zerouz in Illyrien aus dem Königreiche Bayern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beschluß des k. Landgerichts Höchstädt vom

31. Januar ds. Js. wurde der Kleinkrämer Stephan Ogulin von Zerouz in Illyrien wegen Fälschung eines Handelscertifikats und wegen Vagirens mit 6tägigem doppelt geschärften Arreste bestraft und nach erstandener Strafe aus dem Königreiche ausgewiesen.

Sämmtliche obengenannte Behörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, gegen Stephan Ogulin im Falle seines Wiedererscheinens im Regierungsbezirke nach den gesetz- und verordnungsmäßigen Bestimmungen zu verfahren.

Augsburg, den 27. Februar 1860.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Frhr. v. Lerchenfeld, k. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

---

ad Nrum. 24,853.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene und Curfiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgen Abdrücke zweier Ausschreiben der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 24. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme, Darnachachtung und gleichmäßigen Späheverfügung.

München, den 14. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) ad Nrum. 16,772.

An die k. Stadtkommissariate und sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts in Neunburg v. W. vom 18. d. Mts. wurde der untenbeschriebene ledige Glasmacher Andreas Steger von Manetin in Böhmen wegen Verbrechens des Diebstahls zu einer Arbeitshausstrafe von $1\frac{1}{2}$ Jahren verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden hievon unter dem Auftrage verständiget, nach Maaßgabe des autographirten Regierungs-Ausschreibens vom 5. November 1854, Nr. 3559, die Aufsicht auf Landesverwiesene betreffend, die weitern zuständigen Verfügungen zu treffen.

Regensburg, den 24. Februar 1860.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr v. Künsberg-Langenstadt, Präsident.

Held, Sekr.

Personalbeschrieb des Andreas Steger.

Alter: 25 Jahre. Größe: 5' 10". Haare: blond. Augen: blaugrau. Nase: groß. Mund: groß. Zähne: gut. Bart: blond. Gesichtsform und Gesichtsfarbe: aufgedunsen röthlich.

Besondere Kennzeichen: trägt zur Zeit ein kleines Ringelchen im rechten Ohrläppchen.

Sprache: deutsch im Dialekt der österreichischen Angrenzer.

(Abdruck.) Nr. 16,790.

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Cursiren eines falschen Kronenthalers betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige des Stadtmagistrats Regensburg vom 16. ds. Mts. ist zu Ende des vorigen Monats bei dieser Behörde ein falscher Kronenthaler österreichischen Gepräges, mit der Jahreszahl 1793 und dem Brustbilde Franz II. übergeben worden.

Diese Münze besteht aus einer Bleimasse, der die von einem ächten Stücke abgenommenen Flächen aufgelöthet sind, und ist an seinem Rande leicht als unächt zu erkennen.

Indem vor Annahme und Verbreitung solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes der Auftrag, geeignete Spähe zu verfügen, und im Falle eines Ergebnisses den bestehenden Vorschriften gemäß zu verfahren.

Regensburg, den 24. Februar 1860.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Künsberg-Langenstadt, Präsident.
Pfriem, Sekretär.

---

ad Nrum. 26,615.

An
sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Oberbayern und das Stadtkommissariat Ingolstadt.

Verausgabung eines falschen Halbguldenstückes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 8. Januar l. J. wurde im Wirthshause zu Tegernbach, k. Landgerichts Pfaffenhofen, ein falsches Halbguldenstück verausgabt.

Dasselbe ist herzoglich nassauischen Gepräges, trägt die Jahreszahl 1838, besteht aus Zinn und ist in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen worden. Durch den Mangel des Randes, ihre Biegsamkeit und Klanglosigkeit ist diese Münze leicht als falsch zu erkennen.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßige Einschreitung zu veranlassen.

München, den 17. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

---

ad Nrum. 25,589.

Bekanntmachung.

Den Brand in Gremertshausen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da der in der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts. zu Gremertshausen, Landgerichts Freising, vorgefallene Brand, bei welchem nicht blos 8 Anwesen, sondern auch 6 Menschenleben zu Grunde gingen, vermuthlich durch Brandstiftung veranlaßt wurde, so wird von unterfertigter Stelle in Gemäßheit des Art. 87 Theil II. des Strafgesetzbuches demjenigen, welcher in der hierüber anhängigen Untersuchung sachdienliche, zur Ermittelung des Thäters führende Behelfe beibringt, eine Belohnung von einhundert fünfzig Gulden hiemit zugesichert.

München, den 20. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 26,930.

An
sämmtliche k. Landgerichte von Oberbayern und die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

Sammlungen für den heil. Vater betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den obengenannten Behörden wird die höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 14. d. Mts. nachstehend zur Kenntniß mitgetheilt.

München, den 17. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 2324.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf Anregung des erzbischöflichen Ordinariates von München-Freising hat der Ministerrath kraft der ihm von Seiner Majestät dem Könige allergnädigst verliehenen Specialvollmacht beschlossen, daß dem Vorhaben der erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate, in den Kirchen der betreffenden Diözesen Sammlungen für den heiligen Vater veranstalten zu lassen, ein Hinderniß nicht entgegenzustellen sei.

Hiernach hat die k. Regierung, Kammer des Innern, das weiter Geeignete zu veranlassen.

München, den 14. März 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Zwehl.

An die k. Regierung von Oberbayern, K. d. J., B. w. v.

Durch den Minister: der General-Sekretär, Ministerialrath v. Bezold.

---

ad Nrum. 14,347.

An

sämmtliche königliche Forstämter.

Die Vornahme von Haussuchungen auf Wildfrevel betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf Grund eines höchsten Reskripts des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 6. ds. M., Nro. 2846, werden die k. Forstämter hiermit auf die im bezeichneten Betreffe erlassene Entschließung der kgl. Staatsministerien der Justiz und des Innern vom 29. v. Mts., Nr. 4143, welche bereits in dem Kreisamtsblatte Nro. 24 vom 13. d. Mts. veröffentlicht wurde, noch besonders zur Darnachachtung und mit dem Auftrage hingewiesen, von dem

Inhalte derselben auch das untergebene kgl. Forst- und Jagdschutz-Personale geeignet zu verständigen.

München, den 16. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

v. Lifer, Direktor.

Metzler.

---

ad Nrum. 12,779.

An

sämmtliche königliche Rentämter und Forstämter.

Die Semestral-Uebersichten über die Forstrügegefälle und die Forstfrevelthätigungs-Nachweisung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In die forstamtliche Nachweisung zum Forst-Rechenschaftsberichte über Forstfrevelthätigung sind unter den zur baaren Verrechnung pro aerario eingewiesenen Werths- und Schadensersätzen, Strafen, Gerichtskosten und sonstigen Gebühren ohne Unterschied alle Einnahmen einzustellen, welche durch die kgl. Rentämter des Kreises zur Verrechnung gelangen.

Eine Ausscheidung von Beträgen für Frevel, die aus anderen Regierungsbezirken zur Anzeige kamen, findet hiebei nicht statt.

Damit für die Folge ein gleichmäßigeres Verfahren, als bisher wahrgenommen wurde, eingehalten wird, wird verfügt, daß die kgl. Rentämter die Semestralübersichten der Rügegefälle für Frevel, welche aus in anderen Regierungsbezirken gelegenen Forstämtern zur Anzeige und Abwandlung kamen, demjenigen kgl. Forstamte mittheilen, in dessen Bezirke der Forststrafgerichts-Sitz gelegen ist. Dieses k. Forstamt hat die sämmtlichen eingewiesenen Rügegefälle eines k. Rentamts ohne Ausscheidung nach Freveln, welche im eigenen oder einem auswärtigen Forstamtsbezirke begangen wurden, auf Einer Zeile bezüglich jedes k. Rentamtes in seiner Forstfrevelthätigungsnachweisung vorzutragen.

Gegenwärtige Bestimmungen bilden eine Ergänzung des Ausschreibens rubr. Betreffs vom 17. Dezember 1854 Nr. 6484 im Kreisamtsblatte Stück Nr. 71.

München, den 17. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

von Lifer, Direktor.

Metzler.

Bekanntmachung,

die Verloosung der 4prozent. Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 11. März l. Js., Nro. 3066, wurde die Vornahme einer weiteren Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe angeordnet.

In Folge dessen wird am

Donnerstag den 29. dieses Monats
Vormittags 9 Uhr

die Summe von

500,000 fl.

nach dem mittelst diesseitiger Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungsblatt 1851 S. 35—39) veröffentlichten Plane in Gegenwart einer Abordnung der k. Polizei-Direktion

im k. Odeonsgebäude Saal Nr. 1 über 1 Stiege von der unterfertigten Commission öffentlich verloost und sonach das Resultat zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Die verloosten Schuldbriefe werden vom 1. Juli 1860 beginnend außer Verzinsung gesetzt, mit der Rückzahlung derselben dagegen wird sogleich nach der Verloosung begonnen und es werden dabei die Zinse in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 30. Juni 1860 hinaus vergütet.

München, den 14. März 1860.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Kommission.

v. Sutner.

Brennemann, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 10. März l. J. die katholische Pfarrei Schäftlarn, Landgerichts Wolfratshausen, dem Priester Johann Georg Krammer, Studienlehrer der IV. Klasse der Lateinschule zu Freising, unter gleichzeitiger Enthebung von seinem bisherigen Dienste zu übertragen geruht; ferner

gemäß höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 11. März l. Js. Sich allergnädigst bewogen gefunden, vom 1. April l. Js. an an das k. Landgericht Ebersberg den Landgerichtsdiener Konrad Seeberger von Wasserburg, seiner Bitte gemäß, zu versetzen, und zum Landgerichtsdiener von Wasserburg in provisorischer Eigenschaft den Gendarmerie-Brigadier Anton Rubenbauer aus Uhlstadt zu Beilngries zu ernennen; und

durch allerhöchste Verfügung wurde dem med. Dr. Otto Zaubzer dahier die Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen Praxis in München ertheilt.

Durch Regierungs-Entschließung vom 7. März l. J. wurde die durch die Ernennung des k. Hofkaplanes Riedl zu Fürstenfeld zum Pfarrer in Oberföhring in Erledigung gekommene Distriktsschul-Inspektion Bruck II. dem königl. Pfarrer Joseph Stepper in Aufkirchen übertragen.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 15. März 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen $3\frac{1}{2}$ Prozent	—	$96\frac{1}{2}$
" 4 "	—	$98\frac{1}{2}$
" $4\frac{1}{2}$ "	—	$101\frac{5}{8}$
" $4\frac{1}{2}$ " halbjährig	102	—
" 5 " IV. Emission	—	—
" 5 " neue "	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	—	$98\frac{1}{2}$
Bank-Aktien Div. I. Sem.	—	808

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Aichach	17	März	—	197	197	194	3	21	53	21	16	20	10
Berchtesgaden	13	„	16 3/4	30	46 3/4	20 1/4	26 1/2	—	—	23	—	—	—
Bruck	15	„	7	107	114	114	—	21	50	20	49	18	59
Burghausen	12	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	15	„	183	561	744	691	53	20	50	19	58	18	27
Freising	14	„	3	233	236	236	—	21	54	21	15	20	38
Friedberg	15	„	3	35	38	38	—	23	7	22	1	20	55
Garmisch	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	5	„	20	119	139	139	—	21	19	19	29	17	40
Ingolstadt	17	„	—	477	477	474	3	20	48	20	6	19	15
Kraiburg	10	„	—	21	21	21	—	20	30	20	10	20	—
Landsberg	17	„	60	537	597	490	107	21	12	20	30	19	48
Laufen	14	„	—	40 1/2	40 1/2	40 1/2	—	21	—	20	18	18	20
Moosburg	13	„	43	256 1/2	299 1/2	292 1/2	7	21	9	20	31	19	30
Mühldorf	13	„	—	7	7		—	20	30	19	30	19	—
München	17	„	2273	4558	6831	3969	2862	21	35	20	48	19	32
Murnau	17	„	21 1/2	31	52 1/2	28 1/2	24	24	56	23	28	21	59
Neuötting	14	„	—	7	7		—	19	26	18	44	17	—
Pfaffenhofen	13	„	8	95	103	103	—	21	21	20	43	20	1
Pöttmes	13	„	21	40	61	51	10	21	54	21	4	20	10
Rain	10	„	11	20	31	28	3	20	57	20	8	18	51
Reichenhall	13	„	42	61	103	49	54	22	—	21	30	21	—
Rosenheim	15	„	376	519	895	431	464	21	13	19	9	15	34
Schongau	13	„	36	86	122	75	47	22	36	21	49	20	17
Schrobenhausen	15	„	3	91	82	82	—	21	45	21	22	20	15
Traunstein	17	„	220	295	515	316	199	21	36	20	36	16	—
Wasserburg	14	„	2	29	31	31	—	19	—	17	32	14	49
Weilheim	15	„	33	46	79	38	41	23	27	21	25	20	26

Schrannen-berechtigte Orte.	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Aichach	—	141	141	141	—	14	41	14	24	13	57
Berchtesgaden	1 3/8	19	20 3/8	11 5/8	8 3/4	14	—	13	48	13	30
Bruck	1	47	48	45	3	13	54	13	37	13	23
Burghausen	—	7	7	7	—	11	30	11	19	11	12
Erding	19	249	268	233	35	13	38	12	47	12	5
Freising	23	85	108	88	20	13	51	13	34	13	7
Friedberg	3	39	42	41	1	14	36	14	11	13	45
Garmisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	—	56	56	53	3	15	6	13	38	12	10
Ingolstadt	32	151	183	169	14	14	54	14	41	14	27
Kraiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	—	149	149	149	—	14	56	14	32	14	15
Laufen	—	48	48	48	—	12	—	11	18	11	—
Moosburg	17	52	69	69	—	13	23	13	3	12	37
Mühldorf	—	2	2	2	—	—	—	11	—	—	—
München	244	3312	3556	2832	724	13	34	12	48	12	15
Murnau	6 1/2	19	25 1/2	10	15 1/2	16	24	15	19	15	—
Neuötting	—	7	7	7	—	11	54	11	46	11	30
Pfaffenhofen	8	63	71	71	—	14	19	14	14	13	58
Pöttmes	7	18	25	25	—	14	46	14	24	13	51
Rain	14	57	71	56	15	15	21	15	1	14	56
Reichenhall	—	18	18	18	—	13	—	12	30	12	—
Rosenheim	282	720	1002	635	367	12	—	11	15	10	49
Schongau	5	46	51	49	2	15	57	15	35	15	13
Schrobenhausen	16	89 1/2	105 1/2	103 1/2	2	14	19	13	59	13	22
Traunstein	25	247	262	224	38	12	24	11	48	10	36
Wasserburg	45	204	249	249	—	11	48	10	50	10	32
Weilheim	29	36	65	40	25	15	24	14	52	14	22

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Aichach		wie oben	—	72	72	72	—	15	50	15	15	14	29
Berchtesgaden		—	—	47	47	47	—	—	—	15	—	—	—
Bruck		—	37	109	146	143	3	15	5	14	48	13	55
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	175	851	1026	864	162	15	7	14	41	13	46
Freising		—	—	19	19	19	—	15	4	14	42	14	—
Friedberg		—	2	7	9	9	—	15	38	15	23	15	8
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	—	32	32	30	2	16	—	14	37	13	14
Ingolstadt		—	7	121	128	104	24	16	19	15	44	14	37
Kraiburg		—	—	14	14	14	—	14	30	14	12	14	—
Landsberg		—	15	376	391	323	68	16	32	16	1	15	20
Laufen		—	—	26 1/2	26 1/2	26 1/2	—	14	30	14	30	14	30
Moosburg		—	33	162	195	195	—	15	21	14	54	14	3
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	345	5973	6318	5090	1228	15	37	15	17	15	4
Murnau		—	—	9	9	8	1	15	—	13	52	12	—
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen		—	—	6	6	6	—	15	—	14	40	14	30
Pöttmes		—	17	51	68	68	—	16	14	15	40	15	12
Rain		—	11	32	43	43	—	15	27	15	11	14	42
Reichenhall		—	—	56	56	56	—	15	—	14	48	14	30
Rosenheim		—	101	276	377	302	75	15	45	13	31	11	19
Schongau		—	—	3	3	3	—	14	48	14	24	14	—
Schrobenhausen		—	2	16 1/2	18 1/2	18 1/2	—	16	4	15	56	15	30
Traunstein		—	16	229	245	241	4	14	36	14	—	13	—
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim		—	2	30	32	26	6	16	28	15	27	14	2

Schrannen-berechtigte Orte.	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Aichach	—	195	195	182	13	8	45	8	28	8	9
Berchtesgaden	62 1/4	51	113 1/4	64 1/4	49 1/4	—	—	9	—	—	—
Bruck	10	205	215	215	—	8	44	8	17	7	51
Burghausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	16	365	381	343	38	8	7	7	50	7	33
Freising	—	167 1/2	167 1/2	163	4 1/2	8	30	8	—	7	21
Friedberg	—	92	92	92	—	8	44	8	15	7	47
Garmisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	1	42	43	43	—	9	6	8	30	7	55
Ingolstadt	30	127	157	129	28	9	6	8	32	8	9
Kraiburg	—	6	6	6	—	—	—	7	—	—	—
Landsberg	5	197	202	191	11	8	6	7	45	7	22
Laufen	—	76	76	76	—	7	54	7	20	6	42
Moosburg	62	70 1/2	96 1/2	85 1/2	11	9	40	8	11	7	9
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	51	2273	2324	2102	222	8	30	7	45	7	8
Murnau	5	33	41	32	9	8	33	8	12	7	55
Neuötting	—	36	36	36	—	6	47	6	31	6	17
Pfaffenhofen	—	106 1/2	106 1/2	106 1/2	—	8	33	8	11	7	58
Pöttmes	8	19	27	22	5	9	4	8	10	7	1
Rain	1	19	20	17	3	8	43	8	16	7	46
Reichenhall	—	21	21	21	—	8	—	7	30	7	15
Rosenheim	98	637	735	623	112	7	59	7	12	6	44
Schongau	15	73	88	63	25	9	26	8	16	8	6
Schrobenhausen	13	195	208	178 1/2	29 1/2	8	51	8	16	7	6
Traunstein	5	320	325	325	—	8	24	7	36	6	36
Wasserburg	7	168	175	175	—	7	40	7	8	6	36
Weilheim	6	62	68	61	7	8	43	8	10	7	42

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 28. den 27. März 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 27,609.

Bekanntmachung.

Einbruch in die Rentamtskasse zu Starnberg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, eine Belohnung von

Einhundert Gulden

für denjenigen auszusetzen, welcher hinlängliche Beweismittel zu Ausmittlung der Thäter an die Hand gibt, welche in der Nacht vom 18./19. d. Mts. in die Kasse-Lokalitäten des Rentamtes Starnberg eingebrochen sind und hiebei eine Baarschaft von ungefähr 3000 fl. entwendet haben.

Insoferne mit der Ausmittlung der Thäter auch die Auffindung der entwendeten Baarschaft durch eine Anzeige erwirkt wird, tritt noch eine weitere Erhöhung obiger Belohnung ein.

München, den 22. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 27,625.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Physikate von Oberbayern.

Ausbruch der Rinderpest in Böhmen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachträglich zur Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 7. vor. Mts., Kreisamtsblatt S. 255, wird bekannt gemacht, daß nach neuerlich eingelaufener Mittheilung vom 12. — 19. Februar l. Js. im Bunzlauer- und Prager-Kreise noch neue Erkrankungen an der Rinderpest vorgekommen sind und mit Ablauf jenes Zeitpunktes die Seuche überhaupt noch in 16 Ortschaften Böhmens herrschte, weßhalb nothwendig ist, daß die größte Vorsicht bezüglich des Verkehres noch fortdauere.

München, den 23. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 22,765.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die gegen den ledigen Taglöhner Johann Schuster von Unterdeufstetten, kgl. würtembergischen Oberamtsgerichts Krailsheim, ausgesprochene Landesverwei[illegible]treffend.

Im Na[illegible]

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und Darnachachtung.

München, den 14. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 16,165.

An die k. Stadt-Commissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Schwaben und Neuburg.

Die Landesverweisung des ledigen Taglöhners Johann Schuster von Unterdeufstetten, kgl. würtembergischen Oberamtsgerichts Krailsheim betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Donauwörth vom 6. Februar 1860 wurde der unten signalisirte ledige Taglöhner Johann Schuster von Unterdeufstetten, kgl. württembergischen Oberamtsgerichts Krailsheim, wegen Diebstahlvergehens in eine 1½monatliche doppelt geschärfte Gefängnißstrafe verfällt und zugleich nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die obenbezeichneten Behörden werden hievon zum weiteren vorschriftsmäßigen Verfahren in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 11. Februar 1860.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekretär.

Signalement.

23 Jahre alt, schlanke Statur, 5' 8" groß, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ohne Bart, braune Haare, niedere Stirne, blaue Augen, kleine und eingebogene Nase, vollständige Zähne, kleiner Mund, rundes Kinn, spricht schwäbischen Dialekt.

Besondere Kennzeichen: am rechten Gesichtsbacken eine Narbe.

---

ad Nrum. 27,508.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die abgeänderten Versicherungs-Bedingungen der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die von der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft vorgelegten neuen Versicherungs-Bedingungen an der Stelle der seitherigen fortan auch in Bayern zur Anwendung gebracht werden.

In Gemäßheit höchster Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 22. v. Mts. werden diese Bedingungen nachfolgend im Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 23. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.)

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

genehmigt durch des Königs von Preußen Majestät am 7. November 1853.

Allgemeine Versicherungs-Bedingungen.

Grundlagen der Versicherung.

§. 1. Die Gesellschaft versichert gegen den Schaden, welcher nachweislich durch Hagelschlag an den Boden-Erzeugnissen verursacht wird.

Der weniger als ein Zwölftel betragende Schade an den Boden-Erzeugnissen eines vom Hagel betroffenen Grundstücks oder eines Theils desselben ist nicht ersatzfähig.

Bei Gräsereien und Futterkräutern gilt die Versicherung nur für den ersten Schnitt, wenn nicht gleichzeitig der zweite Schnitt besonders mitversichert ist.

Wenn bei Versicherungsnahme des Tabaks in dem Antrage nicht ausdrücklich bemerkt worden, daß er als Cigarren- resp. als Schnupftabaks-Gut gebaut wird, so wird angenommen, daß Pfeifengut versichert worden ist.

Die Versicherung bei Wein erstreckt sich nur auf die nach vollendeter Blüthe vorhandenen Früchte, auch übernimmt die Gesellschaft bei Wein, ebenso wie bei Hackfrüchten, nur den Schaden an der Quantität, nicht auch denjenigen, welchen sie an ihrer Qualität erleiden sollten.

§. 2. Die sämmtlichen wirthschaftlich nutzbaren Theile der Boden-Erzeugnisse sind in die Versicherung inbegriffen.

Bei Winter- und Sommer-Weizen, Winter- und Sommer-Roggen, Spelz, Dinkel und Einkorn, allen Schoten- und Hülsenfrüchten und jedem Gemenge der letzteren mit Halmfrüchten wird ein Drittel, bei Winter- und Sommer-Gerste, Hafer, Buchweizen, Hirse, Mais und anderem Sommergetreide ein Viertel, bei Oelfrüchten, sowie bei den zur Samen-Gewinnung gebauten Gräsereien und Futterkräutern ein Zehntel der Versicherungssumme auf das Stroh, resp. die Halme gerechnet.

Bei Tabak gilt ein Zehntel der Versicherungssumme für das Sandgut, fünf Zehntel für das Erdgut und vier Zehntel für das Bestgut.

Bei Flachs und Hanf gelten zwei Drittel der Versicherungssumme für den Bast und ein Drittel für den Samen.

§. 3. Die Verpflichtung der Gesellschaft gegen den Versicherten bestimmt sich lediglich nach dem Inhalt der Police und der etwaigen schriftlichen Nachträge dazu.

§. 4. Die Versicherung soll zu keinem Gewinn führen, sondern nur zum Ersatz des lediglich durch Hagelschlag entstandenen wirklichen Verlustes an den versicherten Boden-Erzeugnissen; es kann demnach kein größerer Betrag vergütet werden, als, falls ein Hagelschlag nicht Statt gefunden hätte, erzielt worden wäre.

Für die Berechnung des Werthes des Ertrages sind die in der Police angenommenen Preissätze maßgebend. Uebersteigt dieser Werth die Versicherungssumme, so wird der Schade nur bis zum Betrage der letzteren, und wenn er ein theilweiser ist, nur im Verhältniß zu derselben vergütet.

§. 5. Der Versicherte darf keine Doppel-Versicherung nehmen, d. h. er darf die versicherten Boden-Erzeugnisse nicht noch anderweitig versichern lassen.

§. 6. Die Versicherung beginnt, sofern die Prämie bezahlt ist, am nächstfolgenden Tage Mittags 12 Uhr, nachdem der nach Vorschrift des §. 8 vollständig ausgefertigte und von dem Antragenden vollzogene Versicherungs-Antrag bei der Haupt-Agentur eingegangen ist; der Vermerk der letzteren liefert den vollen Beweis über die Zeit des Einganges, vorbehaltlich des dem Versicherten zustehenden Gegenbeweises.

Finden sich jedoch in dem eingereichten Versicherungs-Antrage Mängel zu beseitigen, so tritt die Versicherung für die bemängelten Positionen erst mit der Aushändigung des von der Haupt-Agentur ausgestellten Versicherungs-Dokuments in Kraft, vorausgesetzt, daß die Prämien-Zahlung geleistet ist.

§. 7. Die Versicherung hört in jedem Jahre auf, bei Wein mit dem Beginn der Lese in den betreffenden Anlagen, bei Flachs und Hanf, sobald dieselben nicht mehr im Boden wurzeln, bei allen übrigen Boden-Erzeugnissen, sobald dieselben abgefahren oder in Diemen (Feimen, Schobern, Miethen) zusammengesetzt sind, spätestens aber mit dem 14. Tage Mittags 12 Uhr, nachdem die Boden-Erzeugnisse geschnitten oder gemähet, resp. ausgehoben sind.

Obliegenheiten des Versicherten.

a) Bei der Versicherungs-Nahme.

§. 8. Wer versichern lassen will, hat den Versicherungsantrag nach Anleitung der dazu bestimmten Formulare, dem wahren Sachverhalte gemäß, gewissenhaft und

ständig auszufüllen, eigenhändig zu unterschreiben und doppelter Ausfertigung der Agentur, welche die Versicherung vermittelt, zu übergeben.

§. 9. Der Versicherte ist verpflichtet, von Boden-Erzeugnissen einer und derselben Gattung seine gesammte Bestellung zur Versicherung zu beantragen.

§. 10. Diejenigen Boden-Erzeugnisse, welche vor oder bei der Einreichung des Versicherungs-Antrages im laufenden Jahre bereits durch Hagelschlag betroffen worden sind, bleiben zwar von der Versicherung ausgeschlossen, sind aber dennoch im Versicherungs-Antrage mit der Bemerkung, daß sie bereits beschädigt worden, nachrichtlich aufzuführen.

Werden die zur Versicherung beantragten Boden-Erzeugnisse während der Zeit nach Uebergabe des Antrages jedoch vor dem nach §. 6 eingetretenen Zeitpunkte der Giltigkeit der Versicherung vom Hagel betroffen, so ist solches durch den Antragsteller der Hauptagentur sofort und spätestens bei der Empfangnahme der Polize anzuzeigen. Auch in diesem Falle bleiben die betroffenen Bodenerzeugnisse von der Versicherung ausgeschlossen und es wird der betreffende Theil der Prämie zurückgezahlt.

b) Bei Veränderungen.

§. 11. Bei Nach-Versicherungen, sowie in Fällen, wo die Felder mit anderen als den ursprünglich angegebenen Boden-Erzeugnissen bestellt werden, und die Versicherung darauf übergehen soll, hat der Versicherte für die betreffenden Grundstücke einen neuen Versicherungs-Antrag nach Anleitung des §. 8 einzureichen.

Die Nach-Versicherung, resp. die Versicherung der neu bestellten Boden-Erzeugnisse, beginnt alsdann, nachdem in den betreffenden Fällen die Prämien-Nachzahlung erfolgt ist, mit dem im §. 6 bezeichneten Zeitpunkte.

Eine Neubestellung solcher Grundstücke, welche von Hagel betroffen sind, ist jedoch nur dann versichert, wenn dafür ein neuer Versicherungs-Vertrag abgeschlossen wird.

§. 12. Wenn, außer in Erbschaftsfällen, die Gesammtheit der versicherten Boden-Erzeugnisse auf einen anderen Besitzer übergeht, so tritt letzterer erst durch seine, in Gemeinschaft mit dem Versicherten, der Hauptagentur eingereichte schriftliche Anzeige in die Rechte und die Pflichten desselben ein.

c) Nach eingetretenem Hagelschaden.

§. 13. Sind die versicherten Boden-Erzeugnisse von einem Hagelschlage, für welchen eine Vergütung in Anspruch genommen werden soll, betroffen worden, so muß der Versicherte binnen zweiundsiebenzig Stunden nach dem Ereignisse eine schriftliche, mit Datum und Unterschrift versehene Anzeige hiervon an die Haupt-Agentur absenden. In dieser Anzeige sind Tag und Stunde des stattgehabten Hagelschlages und die muthmaßliche Höhe des Schadens für jede Position des Versicherungs-Antrags anzugeben. Auf Grundstücke, welche nach Ablauf der obigen Frist als beschädigt angemeldet werden, wird eine Entschädigung nicht gewährt.

Die Schadenanzeige ist einem Antrage auf Abschätzung gleich zu achten, jedoch steht es dem Versicherten frei, sich bei derselben diesen Antrag auf längstens 8 Tage, vom Datum der ersten Anzeige ab gerechnet, ausdrücklich vorzubehalten. Wird in diesem Falle der vorbehaltene Antrag binnen der gestellten Frist nicht an die Haupt-Agentur abgesendet, so gilt die Anmeldung als nicht geschehen und der Anspruch auf Schaden-Ersatz ist erloschen.

§. 14. So lange nicht die Entschädigung durch die Gesellschaft festgestellt ist, darf an den vom Hagel betroffenen Boden-Erzeugnissen eine Veränderung nicht vorgenommen werden.

§. 15. Der Versicherte ist gehalten, der Gesellschaft resp. den von ihr mit der Ermittelung des Schadens beauftragten Personen über alle Umstände, welche Bezug auf die Versicherung, den Werth der verhagelten Boden-Erzeugnisse, die Art und den Umfang des Schadens haben, jede von ihm verlangte Auskunft mit Wahrhaftigkeit und ohne Zögerung zu ertheilen, auch auf Verlangen die Polize, die Wirthschafts-Register über Aussaat und Fläche, die etwa vorhandenen Vermessungs- und Bonitirungs-Register, so wie sonstige zu seiner Verfügung stehende Nachweise vorzulegen.

Bei der Abschätzung selbst hat er sich jeder Einmischung zu enthalten.

Schaden-Ermittelung.

§. 16. Der Zeitpunkt für die Abschätzung des Schadens wird von der Gesellschaft bestimmt, jedoch darf derselbe nicht über den Schluß der Erndte hinausgeschoben werden.

§. 17. Wenn auf Grund einer Untersuchung des Schadens durch den Vertreter der Gesellschaft eine Vereinigung zwischen der letzteren und dem Versicherten über die Höhe des Verlustes nicht zu Stande kommt, so werden zwei Sachverständige, welche die gesetzlichen Eigenschaften unparteiischer Beweiszeugen haben, der eine von dem Versicherten, der andere von der Gesellschaft ernannt.

Die Sachverständigen schätzen:

1) Der wievielste Theil des Grundstücks vom Hagel betroffen worden ist,

2) welchen Ertrag die versicherten Boden-Erzeugnisse auf der vom Hagel betroffenen Fläche nach erlangter Reife geliefert haben würden, wenn kein Hagelschlag eingetreten wäre, und

3) der wievielste Theil dieses Ertrages

a) an Körnern,

b) an Stroh,

durch den Hagelschlag verloren gegangen ist.

Falls die beiden Sachverständigen zu einer Uebereinstimmung in ihrem Urtheile nicht gelangen, entscheidet der Ausspruch eines durch dieselben und wenn sie sich über die Wahl nicht einigen, durch den Versicherten aus drei ihm von der Gesellschaft bezeichneten Personen gewählten Obmannes, selbst dann, wenn dieser Ausspruch mit keinem der anderen beiden Urtheile übereinstimmt.

Die Wahl des Sachverständigen und beziehungsweise des Obmannes muß Seitens des Versicherten auf Verlangen des Vertreters der Gesellschaft binnen längstens 24 Stunden geschehen, widrigenfalls dieselbe rechtsgültig durch den Vertreter der Gesellschaft bewirkt wird.

Bei dem übereinstimmenden Gutachten der beiden Sachverständigen, oder in dessen Ermangelung bei dem Ausspruche des Obmannes, bewendet es im Betreff der

Beantwortung obiger drei Fragen endgültig, so daß der Rechtsweg in dieser Beziehung keinem der beiden Theile zusteht.

§. 18. Die Abschätzung des Schadens, möge sie auf die eine oder die andere Weise erfolgt sein, hat keinen Einfluß auf die Frage, ob überhaupt eine Entschädigungspflicht der Gesellschaft vorliegt. Diese Frage fällt vielmehr bei mangelnder Einigung der richterlichen Entscheidung anheim. (cf. §. 23.)

§. 19. Wenn ein beschädigtes Grundstück wiederholt von einem Hagelschlag betroffen worden ist, so findet ohne Rücksicht auf die etwa schon erfolgte Abschätzung des früheren Schadens eine Feststellung des Gesammtschadens statt. Sollte für den früheren Schaden bereits eine Vergütung geleistet sein, so wird diese an der aus der neuen Abschätzung sich ergebenden Entschädigungssumme gekürzt.

§. 20. Die Kosten der Besichtigung resp. Abschätzung bestreitet die Gesellschaft, und bringt dagegen bei jedem ersatzfähigen Schaden fünf Prozent von dem Entschädigungsbetrage in Abzug. Ist der angemeldete Schade aber nicht ersatzfähig befunden, so hat der Versicherte wegen der von der Gesellschaft aufgewandten Besichtigungs- resp. Abschätzungskosten derselben ein von ihr zu bestimmendes Pausch-Quantum bis auf Höhe von Fünfzehn Thalern zu vergüten.

§. 21. Wenn der Versicherte den Bestimmungen der §§. 5, 9, 10, 13, 14 und 15 zuwiderhandelt oder absichtlich zur Vergrößerung des Schadens beiträgt, so hat er keinen Anspruch auf Entschädigung, die Versicherung ist erloschen und die Prämie ist der Gesellschaft verfallen.

§. 22. Wenn über die Entschädigung eine schriftliche Einigung ohne Vorbehalt zwischen dem Versicherten und der Gesellschaft nicht stattgefunden hat, und der Versicherte nicht bis zum 15. November des Schaden-Jahres vor dem zuständigen Richter (§. 23) klagbar geworden ist, so sind seine Ansprüche auf Schadenersatz erloschen.

Gerichtsstand.

§. 23. Alle aus dem Versicherungs-Vertrage entstehenden Streitigkeiten gehören vor das ordentliche Ge-

richt (nicht das Handelsgericht) desjenigen Ortes, wo die Police ausgestellt ist.

Zahlung.

§. 24. Die Entschädigung wird binnen Monatsfrist, nachdem der gesammte Betrag derselben durch Anerkenntniß beider Theile, Vergleich oder rechtskräftiges Urtheil, festgestellt ist, an dem Orte, wo die Police ausgefertigt ist, baar ausgezahlt.

Wird die Auszahlung der Entschädigung durch Prioritäts-Streitigkeiten gehindert, so ist die Gesellschaft vor Beseitigung des Hindernisses zur Zahlung nicht verpflichtet, auch nicht verbunden, die Folgen des Zahlungs-Aufschubes zu vertreten.

---

ad Nrum. 25,491.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Verausgabung eines falschen österreichischen Kronenthalers betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt ein Abdruck eines Ausschreibens der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Spähevérfügung.

München, den 23. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nrum. 14,226.

An sämmtliche k. Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

Verausgabung eines falschen österreichischen Kronenthalers betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im August v. Js. kam bei dem kgl. Landgerichte Straubing ein falscher Kronenthaler österreichischen Gepräges mit der Jahrzahl 1767 zur Erlage, welcher nach Erklärung des k. Hauptmünzamtes im Innern aus Kupfer besteht, mit der dünnen Oberfläche eines ächten Stückes überzogen ist, und sich äußerlich nur durch den Klang und das leichtere Gewicht als falsch erkennen läßt.

Indem vor Annahme derartiger Münzen verwarnt wird, ergeht an die obenbenannten Behörden der Auftrag, Spähe nach Verfertigung und Verbreitung derselben zu halten, und im Falle gemachter Entdeckung den bestehenden Vorschriften gemäß zu verfahren.

Landshut, den 3. März 1860.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Schilcher, k. Regierungs-Präsident.

Zunner, Sekretär.

---

ad Nrum. 27,431.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die Entfernung der Gewohnheitsstreunerin Walburga Jakob von Höhberg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, hat sich die ledige Walburga Jakob von Höhberg, k. Landgericht Gunzenhausen, außereheliche Tochter der Schuhmachersehefrau Maria Anna Jakob zu Höhberg, welche wegen ihres Hanges zum Vagiren schon häufigen Bestrafungen unterlag, am 20. Jänner d Js. wiederholt vom Hause entfernt, ohne daß sie bis jetzt wieder zurückgekehrt ist, oder ihr Aufenthalt durch verfügte Spähe in dem Kreisamtsblatte ermittelt werden konnte.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden werden daher beauftragt, nach der genannten Walburga Jakob, welche 18 Jahre alt, schlanker Statur und von gesundem Aussehen ist, und sich bei ihren früheren Aufgreifungen jedesmal taubstumm gestellt hat, was sie jedoch nicht ist,

geeignet zu spähen und sie im Betretungsfalle mittelst Schub an das k. Landgericht Gunzenhausen abzuliefern.

München, den 23. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

Edictalladung.

Das gräflich von Holnstein'sche Familienfideikommiß Schwarzenfeld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge ausdrücklicher Bestimmung des am 30. Juni verstorbenen k. bayer. Kammerherrn, Karl Theodor Max Graf von Hoinstein aus Bayern bilden die nachbenannten im k. Landgerichtsbezirke Freising in Oberbayern befindlichen Grundstücke Augmente des von demselben errichteten und von dem unterfertigten Gerichtshofe unterm 7. Mai 1858 bestätigten Familienfideikommisses Schwarzenfeld, und sollen nunmehr demselben förmlich einverleibt werden.

I. Das Wirthsanwesen Haus-Nr. 37 zu Thalhausen, Steuergemeinde gleichen Namens, bestehend in einem Wohnhaus und Nebengebäude, Hofraum und Garten, nebst realer Tafernwirthschaft Pl.-Nr. 63 zu 0,36 Dez., dann an Aeckern, Wiesen und Waldungen Pl.-Nr. 58½, 59, 68, 73, 103, 104, 107, 108, 109, 145, 151, 154, 160, 162, 113½, 164, 264, 69½, 271, 54½, 53, 62, 77, 117, 119, 1070, 113½, 123, 127, zu 77 Tgw. 86 Dez.

II. Die Ausbrüche aus dem ehemaligen Selmerhofe in Dorfacker, Steuergemeinde Kranzberg, an Aeckern, Wiesen und Waldung Pl.-Nr. 755½, 895½, 859, 867, 860, 862, 865, 811, 863, 864, 866, 870, 124, 115, zu 34 Tagw. 30 Dez.

Nach §. 26 des Edikts über die Familienfideikommisse vom 26. Mai 1818 und §. 14 Nr. 3 der Allerhöchsten Verordnung, die Instruktion über die Behandlung der Familien-Fideikommisse betr., vom 3. März 1857 wird demnach den unbekannten Gläubigern eine präklusive Frist

von sechs Monaten,

vom Tage der ersten Einrückung dieser Ediktalladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, zur Anmeldung ihrer allenfallsigen Ansprüche auf fragliche Objekte unter dem Rechtsnachtheile vorgesetzt, daß nach Ablauf dieser Frist die bezeichneten Grundstücke in die Fideikommiß-Matrikel eingetragen werden; folglich die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen nicht mehr an deren Substanz, sondern nur an das Allodialvermögen oder in dessen Ermanglung an die Früchte zu halten, berechtigt sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des besagten Termines gemeldet haben.

Amberg, den 10. Januar 1860.

Königl. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

v. Will, Präsident.

(3)2 Röder, Acc.

Dienstes-Nachricht.

Dem Physikats-Assistenten Dr. Georg Martius wurde im Hinblicke auf §. 60 der allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1858 die Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis in München ertheilt.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 22. März 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	96¼
„ 4 „	—	98¼
„ 4½ „	—	101¼
„ 4½ „ halbjährig	—	101¼
„ 5 „ IV. Emission	—	—
„ 5 „ neue „	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	—	98¼
Bank-Aktien Div. I. Sem.	812	—

ad Num. 25,408.

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat Februar 1860.

Polizei-Bezirke	Mehlpreis. Ein Dreißiger Weizen-Mehl kr.	dl.	Roggen-Mehl kr.	dl.	Brodpreis. Ein Pfund Weizenbrod kostet kr.	dl.	Ein Pfund Roggenbrod kostet kr.	dl.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt Loth	Qu.	Fleischpreis per Pfund. Ochsenfleisch gemästet Höchster kr.	dl.	ungemästet Geringster kr.	dl.	Kalbfleisch höchster kr.	geringster kr.	Schweinfleisch kr.	Schaffleisch kr.	Bemerkungen.
Aibling	5	1	3	3	7	2	3	1	4	1	13	2	12	2	13½	12½	16	10	
Aichach	6	2	3	3	8	—	3	1	4	1	13	2	—	—	12	—	16	10	
Altötting	6	3	4	—	8	—	2	—	5	1	13	—	11	—	—	—	15	—	
Berchtesgaden	6	1	3	—	7	—	3	—	4	1	13	3	13	1	12	—	17	—	
Bruck	5	—	3	1	—	—	2	3	4	2	13	2	—	—	—	12	16	10	
Burghausen	6	—	3	2	7	—	2	3	4	2	13	2	12	—	12	11	16	—	
Dachau¹)	5	2	3	3	7	1	3	—	4	2	13	2	—	—	11	10	16	—	1) Die Brodtare richtet sich nach dem Münchener Getreidpreise.
Dorfen	5	3	3	1	6	2	2	3	5	—	13	2	11	2	11	10	16	9½	
Ebersberg	5	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	13	12	—	—	
Erding	5	1	3	1	6	3	2	3	—	—	13	2	—	—	12	11	—	—	
Freising	6	1	4	—	7	2	3	—	4	1	13	2	12	—	—	—	16	—	
Friedberg	5	2	4	—	7	1	3	1	4	1	13	2	12	—	12	10	16	10	
Haag	5	1	3	3	7	1	3	—	4	1	13	2	12	2	—	—	—	—	
Ingolstadt	5	2	3	3	8	2½	3	2½	—	—	13	1	11	—	12	11	—	—	
Landsberg	5	2	3	2	7	2	3	2	4	1	13	2	11	—	12	10	17	10	
Laufen	5	—	3	—	4	2	3	3	4	2	—	—	11	—	12	—	—	—	
Miesbach	6	—	5	—	7	—	3	3	4	—	13	2	—	—	14	13	18	10	
Moosburg	4	3	3	—	6	3	2	2	4	2	13	2	12	2	11	10	15	—	
Mühldorf	—	—	—	—	7	—	2	3	—	—	13	2	10	—	10½	10	—	—	
Neumarkt	4	3	2	3	—	—	2	1	5	2	—	—	11	—	12	—	17	9	
Pfaffenhofen	6	—	4	1	—	—	3	3	4	2	13	2	10	—	12	—	16	—	
Prien²)	6	1	3	—	7	2	3	2	4	1	13	2	11	—	11	10	16	10	2) Mehl- u. Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne.
Rain	5	3	4	—	7	1	3	1	4	1	13	2	10	—	12	10	—	—	
Reichenhall	5	1	3	2	6	2	2	2	5	—	13	2	12	—	—	—	17	—	
Rosenheim	5	—	2	3	—	—	2	2	4	3	13	2	12	—	12	—	17	10	
Schongau	5	1½	3	3	5	1½	3	3	5	1½	13	2	—	—	14	—	18	—	
Schrobenhausen	5	3	4	2	6	—	3	1	4	2	13	2	12	—	11	10	15	10	
Starnberg	7	2	3	2	6	3	3	1	3	2	13	2	11	—	13	12	16	9	
Tegernsee	5	2	3	3	8	—	3	1	4	—	13	2	12	—	12	—	15	10	
Tittmoning	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Tölz	6	1	4	3	8	2	3	3	5	1	13	2	12	2	12	—	17	9	
Traunstein	7	—	5	—	—	—	3	—	4	2	13	2	12	2	—	—	—	—	
Trostberg	7	2	3	2	7	1	3	1	4	1	—	—	11	—	11	—	16	8	
Wasserburg³)	5	2	4	—	—	—	3	—	4	—	13	2	—	—	12	—	16	10	3) Mehl- u. Brod-Preise nach der Münchener Schranne.
Weilheim	6	—	4	3	—	—	3	—	4	1	13	2	12	2	13	—	15	10	
Werdenfels	5	3	4	—	7	—	3	1	4	½	13	2	12	2	12	—	16½	10	
Wolfratshausen	6	—	4	1	8	—	3	2	4	—	13	2	12	2	13	—	17	9	
München⁴) Stadt	5	1	3	3	7	2	3	—	4	—	14	—	13	2	14	13½	—	—	4) Die Landger. München l. u. r. d. J. wie die Stadt München
Ingolstadt, Stadt	6	—	4	—	7	—	3	2	4	2	13	2	11	—	13	12	16	10	

München, den 22. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 29. den 30. März 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 27,689.

Einfuhr von österreichischen kupfernen und silbernen Scheidemünzen betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem die Einfuhr von kupfernen und silbernen österreichischen Scheidemünzen, namentlich von Sechskreuzerstücken aus den Jahren 1848 und 1849 in neuerer Zeit sich wieder sehr vermehrt hat, diese in Umlauf gesetzten silbernen Scheidemünzen bekanntlich im Silberwerthe nicht unerheblich geringer sind, als die bayerischen, so werden zufolge höchsten Reskripts des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 21. dies die Bekanntmachungen vom 23. November 1849 und 31. Januar 1852 (Regierungsblatt S. 1249, beziehungsweise 137) in untenstehendem Abdrucke zur Vermeidung von Uebervortheilung des Publikums wiederholt in Erinnerung gebracht.

München, den 24. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

Bekanntmachung,

den Cours der neuen österreichischen Sechskreuzerstücke betr.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

In den an die kaiserlich königlich österreichischen Staaten grenzenden k. Landestheilen sind in jüngster Zeit Scheidemünzen in Umlauf gekommen, welche mit österreichischem Gepräge und der Jahreszahl 1849, dann der Bezeichnung eines Nominalwerthes von sechs Kreuzern im 20 fl.-Fuße versehen sind. Da sich über die Annahme und den Werth dieser Scheidemünzen Zweifel ergeben haben, so wird hiemit bekannt gemacht, daß diese Münzsorte gemäß der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dezember 1837 über die Scheidemünzen zu denjenigen gehört, welche in Bayern keinen gesetzlichen allgemeinen Cours haben, daß sie sonach bei öffentlichen Cassen nicht als Zahlungsmittel zuläßig ist und Private zu ihrer Annahme nicht verpflichtet sind.

Der innere Silberwerth derselben beträgt nach dem $24\frac{1}{2}$ fl.-Fuße $5\frac{17}{100}$ Kreuzer oder 5 Kreuzer $1\frac{3}{8}$ Heller,

steht sonach noch um $2\frac{1}{10}$ Heller unter dem Silberwerthe der bayerischen Sechskreuzerstücke.

München, den 23. November 1849.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. d. Pfordten.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath Frhr. v. Brück.

Bekanntmachung,

die Circulation österreichischer Sechskreuzerstücke betr.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Vorliegenden Anzeigen zufolge wird von verschiedenen Individuen versucht, österreichische Sechskreuzerstücke mit dem Gepräge von 1849, bezüglich deren inneren Gehaltes in der Bekanntmachung vom 23. November 1849, Regierungsblatt pag. 1249, das Nähere angeführt ist, in den dießseitigen Landestheilen in Circulation zu bringen.

Es wird daher zur Vermeidung von Nachtheilen für das betheiligte Publikum wiederholt bemerkt, daß diese Münzen in Bayern keinen gesetzlichen Cours haben, daß dieselben sonach bei allen öffentlichen Cassen als Zahlungs-Mittel nicht zuläßig sind und Private deren Annahme verweigern können.

München, den 31. Januar 1852.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

v. d. Pfordten.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath Wolfanger.

ad Nrum. 28,119.

Bekanntmachung.

Diebstahl mit Einbruch in die Kasse des Rentamts Starnberg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In der Nacht vom 18./19. ds. Mts. wurden die Kassa- und Bureau-Lokalitäten des k. Rentamts Starnberg mittels Anwendung großer Gewalt erbrochen und

aus denselben die nachbeschriebenen Gelder und geldwerthen Papiere entwendet:

450 fl. circa Guldenstücke,
400 fl. circa Fünf-Francs,
300 fl. circa Vereinsthaler zu 1 fl. 45 kr.,
70—80 fl. österreichische Gulden,
600 fl. Sechser,
14 fl. 24 kr. Frauenthaler,
8—9 fl. alte bayerische Halbgulden,
3 fl. 36 kr., 3 Stück, à 1 fl. 12 kr,
1 fl. 20 kr., halber Kronenthaler,
7 fl. — 10 fl. 30 kr., Vereinsthaler zu 3 fl. 30 kr.,
und diverse Münzen, die der Zahl nach nicht angegeben werden konnten,
400 fl. bayerische Banknoten, und zwar 3 Stück à 100 fl., 10 Stücke à 10 fl.,
795 fl. 15 kr. durchlöcherte Coupons von Staats-Papieren (bayerischen),
17 fl. 30 kr. eine Quittung des k. Landrichters von Starnberg über Zinse aus seinem Kautionskapitale.

Die Rollen sind theils aus grauem, theils aus überschriebenen Papieren, alten rentamtlichen Korrespondenzen, Steuerverzeichnissen &c. gefertiget, und, die Sechserrollen ausgenommen, mit der Ueberschrift des königl. Rentamtes patronirt.

Alle Distrikts-Polizeibehörden werden zur thätigsten Nachforschung aufgefordert und zugleich auf die im vorigen Kreisamtsblatte erlassene Ausschreibung vom 22. ds. hingewiesen, gemäß welcher demjenigen, welcher hinlängliche Beweismittel zur Ausmittlung der Thäter an die Hand gibt, eine Belohnung von

Einhundert Gulden

zugesichert wird.

München, den 26. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 28,416.

An

sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Oberbayern.

Den Mastochsenfleischsatz für den Monat April 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für den Monat April 1860 und bis zur weiteren Bestimmung wird der Satz für ein Pfund Mastochsenfleisch:

1) in der Haupt- und Residenzstadt München **zu 14 kr.** (zehn vier Kreuzer),

2) in allen übrigen Bezirken **zu 13 kr. 2 dl.** (zehn drei Kreuzer zwei Pfennige)

beibehalten, wornach die Polizei-Behörden das Weitere zu verfügen haben.

München, den 28. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 25,399.

An

sämmtliche k. Landgerichte und Magistrate in Oberbayern.

Die Verloosung von Staats-Obligationen und die Wiederanlage verlooster Kapitalien betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Vollzuge einer höchsten Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 2. l. Mts. wird nachstehendes unterm 7. v. Mts. von der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Commission ergangenes Ausschreiben zur Wissenschaft und Darnachachtung mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß hiedurch die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über Behandlung der Darlehen von Gemeinden und Wohlthätigkeits-Stiftungen von Seite der Verwaltungen und Curatelen nicht berührt werden, daß vielmehr die Beobachtung dieser Vorschriften nach wie vor genauest zu bethätigen und beziehungsweise zu überwachen ist.

München, den 25. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) ad Nrum. 6,533.

Die Heimzahlung und Wiederanlage oder freie Umwandlung verlooster Staats-Obligationen der unter der Verwaltung der Magistrate in den Städten und größeren Märkten stehenden Gemeinden und lokalen Stiftungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die dießseitigen Entschließungen vom 9. Oktober 1858, Nr. 4143, 31. Januar und 13. Mai 1859, Nr. 1341 und 2442, wurden der untengenannten Kasse die Vorschriften kund gegeben, welche bei Heimzahlung verlooster Staats-Obligationen an kirchliche Pfründen und Stiftungen, sowie an sämmtliche Unterrichts-Stiftungen zu beachten sind.

Ein anderes Verfahren hat mit Hinblick auf das revidirte Gemeinde-Edikt vom 1. Juli 1834 bei Heimzahlung und bei der Wiederanlage oder der freien Umwandlung planmäßig verlooster Staats-Obligationen, welche dem Communal- und Lokalstiftungs-Vermögen angehören und gemäß §. 59 des erwähnten Gesetzes oder nach besonderer Anordnung des Stifters unter der Verwaltung der Magistrate in den Städten oder größeren Märkten stehen, einzutreten.

Zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens auch in letzterer Beziehung werden daher der k. Kasse auf den Grund höchster Entschließungen des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 16. Oktober v. J., Nr. 12,372, und vom 30. Januar d. J., Nr. 15,944, folgende Bestimmungen zur Darnachachtung mitgetheilt:

1.

Die Einhebung verlooster und hiernach zur Heimzahlung verfallener Staats-Obligationen vorbezeichneter Art kommt den betreffenden Magistraten zu, welche deßhalb eine Curatel-Genehmigung nicht bedürfen, weil eine solche für Fälle der Aufkündung und Einziehung ausstehender Kapitalien gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Solche Kapitalien können sohin in den für die Heimzahlung bestimmten Terminen von den Stadt- und Markt-Magistraten durch Magistrats- oder Stiftungsbeamte auf den Grund der vorschriftsgemäß von den Magistraten ausgestellten Quittungen eingehoben und in Empfang genommen werden, ohne daß die Kasse verpflichtet ist, von den zur Geldempfangnahme sich meldenden Stiftungs- oder Magistratsbeamten noch einen besonderen Nachweis über ihre Bevollmächtigung zur Gelderhebung zu verlangen.

2.

Ebensowenig sind die Kassen gehalten, bei Wieder-Anlage oder freiwilliger Umwandlung heimbezahlter Staatsobligationen besagter Art auf Vorlage der betreffenden Regierungs-Genehmigung oder Zustimmung der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde zu bestehen, sondern sie haben unbeanstandet den deßhalb von den erwähnten Magistraten gestellten Anträgen nach den bestehenden Vorschriften durch Ausstellung neuer auf den Namen der betreffenden Gemeinden oder Stiftungen lautenden Staats-Obligationen Folge zu geben.

München, den 7. Februar 1860.

Kgl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Bekanntmachung,

unerhobene Kapitalien des neuen Anlehens von 1852 betr.

Von dem gemäß der I. Verloosung im Jahre 1857 zur Heimzahlung bestimmten neuen Anlehen von 1852 zu 4½ Prozent au porteur (Bekanntmachungen vom 25. Juni und 3. Juli 1857, Regierungsblatt S. 757 und 805) sind nachbezeichnete Obligationen noch nicht zur Einlösung gekommen:

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Casse-Kataster-Nummern:	Im Capitalsbetrage zu:
2,645	8,832	1000 fl.
7,070	14,810	1000 fl.
2,488	7,392	500 fl.
7,524	15,286	500 fl.
7,581	15,401	500 fl.
7,719	15,676	500 fl.
1,805	4,341	100 fl.
1,905	5,335	100 fl.
1,929	5,575	100 fl.
1,929	5,576	100 fl.
1,929	5,577	100 fl.
1,929	5,578	100 fl.
2,588	8,267	100 fl.
2,588	8,268	100 fl.
2,588	8,269	100 fl.
2,588	8,270	100 fl.
2,950	9,454	100 fl.
2,950	9,455	100 fl.
3,034	10,287	100 fl.
3,603	10,998	100 fl.
3,618	11,150	100 fl.
7,876	16,182	100 fl.
7,876	16,183	100 fl.
7,876	16,184	100 fl.
7,886	16,288	100 fl.
7,899	16,412	100 fl.
7,899	16,413	100 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei einer Staatsschulden-Tilgungskasse sich zu melden, außerdem ihre Forderungen nach §. 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt S. 202) nach Ablauf von sechs Monaten, und zwar mit dem 1. Oktober 1860 zu Gunsten der k. Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt erloschen sein würden.

München, den 20. März 1860.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Steger, Sekretär.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 30. den 3. April 1860.

ad Nrum. 28,628.

An

sämmtliche k. Distrikts-Polizei-Behörden.

Agenten der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 27. März l. J. wurden an die Stelle der abgetretenen Agenten M. Mühlberger, Bierbrauer in Neuötting, und Johann Zehetmayr, Handelsmann in Unterhaching, der kgl. Aufschläger A. Fey in Neuötting und der Lehrer Jos. Staltmaier in Unterhaching als Agenten der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 30. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 26,874.

An

sämmtliche k. Landgerichte von Oberbayern.

Unterstützung aus Kreisfonds für Distriktsstraßen pro 1860/61 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Diejenigen k. Landgerichte, welche auf Unterstützung von Distrikts-Straßenbauten, die pro 1860/61 zur Ausführung kommen sollen, und daher nicht schon in dem Distrikts-Etat pro 1859/60 berücksichtiget sind, aus den Kreisfonds pro 1860/61 Ansprüche begründet erachten, haben desfallsige vorschriftsmäßig instruirte Gesuche binnen längstens 3 Wochen um so sicherer einzureichen, als sie nach Umständen hiemit ausgeschlossen werden würden.

München, den 29. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 27,916.

An

sämmtliche k. Landgerichte und k. Baubehörden, dann die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

Die Vorlage von Bauplänen betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem in neuerer Zeit von mehreren Behörden Baupläne zusammengerollt ohne feste Umschlagsrolle anher in Vorlage gebracht wurden, so sieht sich die unterfertigte k. Stelle veranlaßt, die Anordnungen des autographirten Regierungs-Ausschreibens vom 2. April vor. Js. Nr. 30,327, „die Vorlage von Bauplänen betr.“ wornach alle Baupläne, welche anher vorgelegt werden, entweder in Aktenformat zusammenzufalzen und den betreffenden Aktenstücken in solcher Form beizulegen, oder in einer Mappe von Pappendeckel verschlossen, oder wenn hiezu der Umfang zu groß wäre und aus besonderen Rücksichten das Falzen nicht zweckmäßig erscheinen sollte, zusammengerollt in cylinderförmigen Blankapseln von Blech oder Pappe zu verwahren sind, zur genauesten Darnachachtung mit dem Anhange in Erinnerung zu bringen, daß die fernere Nichtbeachtung dieser Vorschrift nicht unbeahndet bleiben könnte.

München, den 28. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 28,464.

An

die sämmtlichen kgl. Baubehörden und Landgerichte Oberbayerns.

Nachweis über die Verwendung der genehmigten Kreisfondsmittel für Wasserbauten pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf die k. Regierungs-Ausschreibung vom 3. April 1859 Nr. 30,947 werden die k. Baubehörden beauftragt, die Nachweise über die pro 1858/59 durch den Landrathsabschied vom 13. November 1858 genehmigten und bis jetzt ausgeführten Kreisfonds-Wasserbauten aufzustellen, und ungesäumt in Vorlage zu bringen. Zugleich wird aufmerksam gemacht, daß jene Bauten, von welchen aus den Vorjahren noch Reste bestehen, eigens aufzuführen, und daß über dieselben wie bei den übrigen Bauten Nachweise zu liefern sind.

Den treffenden Landgerichten sind die etwa noch rückständigen Controlverzeichnisse über die Kreisfonds-Wasserbauten ungesäumt zu übersenden.

München, den 27. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 28,465.

An

sämmtliche k. Landgerichte von Oberbayern.

Verwendungsnachweise der Kreisfondszuschüsse für Distriktsstraßen pro 1858/59 und rückwärts betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für diejenigen Distrikte, die Kreisfondszuschüsse für Distriktsstraßen pro 1858/59 und rückwärts erhielten, und über deren Verwendung sich noch nicht ausgewiesen haben, sind die desfallsigen Nachweise in vorschriftsmäßiger Form binnen 14 Tagen um so zuverläßiger einzusenden, als außerdem die Einziehung der unverwendeten Summen verfügt werden würde.

Im Falle eine spätere Verwendung von der unterfertigten Stelle bereits genehmigt ist, ist hierüber binnen gleicher Frist Anzeige zu erstatten.

München, den 28. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 26,051.

Die Superrevision der Distriktsfonds-Rechnung von Tittmoning pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der rubricirten Rechnung werden in Gemäßheit des Art. 21 Abs. 4 des Gesetzes vom 28. Mai 1852, die Distriktsräthe betr., hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Einnahmen.

1) Aktivrest aus dem Vorgangsjahre	717 fl.	16⅞	kr.
2) Aktiv-Kapitalszinsen	224 fl.	—	kr.
3) Entschädigungen für Vaganten-Transporte	29 fl.	30	kr.
4) Zufällige Einnahmen	10 fl.	—	kr.
5) Umlagen	955 fl.	45⅛	kr.
Summa	1936 fl.	32	kr.

II. Ausgaben.

1) Auf Perzeption der Renten	1 fl.	48	kr.
2) „ die Verwaltung	51 fl.	57	kr.
3) „ Polizei-Anstalten	33 fl.	36	kr.
4) „ Straßen, Brücken, Wege und Stege rc.	718 fl.	32	kr.
5) Auf Leistungen an andere Kassen	4 fl.	39⅜	kr.
6) „ außerordentliche Leistungen	650 fl.	—	kr.
Summa	1460 fl.	32⅜	kr.

III. Abgleichung.

Die Einnahmen betragen	1936 fl.	32 kr.	— hl.
Die Ausgaben	1460 fl.	32 kr.	6 hl.
sohin der Aktivrest	475 fl.	59 kr.	2 hl.

München den 23. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

Nr. Praes. 54.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung der zweiten Schwurgerichts-Sitzung im Jahre 1860 betreffend.

Nach Vorschrift des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848, Art. 114 Abs. 2, und in Folge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 25. l. Mts. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Eröffnung der zweiten für den Kreis Oberbayern im Jahre 1860 in München abzuhaltenden Schwurgerichts-Sitzung auf

Montag den 11. Juni l. J.

festgesetzt, sowie daß zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes der Rath des kgl. Appellationsgerichts von Oberbayern, Graf v. Holnstein, und zu dessen Stellvertreter der Rath des k. Bezirksgerichts München l. d. J., Franz v. Heinleth, ernannt ist.

Freising, den 28. März 1860.

Präsidium des Königlichen Appellationsgerichtes von Oberbayern.

Frhr. von der Becke, Präsident.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Regierungs-Entschließung vom 6. März l. J. wurde der Schul- und Kirchendienst zu Mößling, Landgerichts Mühldorf, dem geprüften Schuldienst-Exspektanten und derzeitigen Schulgehilfen in Kelheim, Joseph Dobmayr, verliehen.

Der von dem Stadtmagistrate der Stadt Ingolstadt dem Priester Michael Pruner, zur Zeit Pfarrprovisor in Pleinfeld, Landgerichts Eßlingen, auf das Prädikatur-Benefizium bei der obern Stadtpfarrei zu U. L. Frau in Ingolstadt ausgestellten Präsentation wurde unterm 23. März l. J. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	24	März	3	184	187	187	—	21	32	20	55	19	30	—	159	159	159	—	14	23	14	10	13	49
Berchtesgaden	20	"	26 5/6	109	135 5/6	54 1/6	80 4/6	23	24	23	9	23	—	8 6/8	81	89 6/8	40 4/8	48 2/8	—	—	13	30	—	—
Bruck	22	"	—	168	168	162	6	21	19	20	10	18	23	3	61	64	62	2	13	37	13	1	12	18
Burghausen	20	"	—	6	6	6	—	19	30	19	25	19	18	—	2	2	2	—	—	—	10	48	—	—
Erding	22	"	53	738	791	582	209	20	35	19	40	18	26	35	211	246	175	71	13	12	12	37	12	18
Freising	21	"	—	258	258	232	26	21	17	20	43	20	8	20	62	82	80	2	13	35	13	24	12	51
Friedberg	22	"	—	20	20	19	1	23	18	21	56	20	35	1	24	25	24	1	14	32	14	17	14	2
Garmisch	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	12	"	—	107	107	107	—	21	16	19	52	17	50	3	44	47	45	2	15	21	15	1	14	41
Ingolstadt	24	"	3	546	549	533	16	20	14	19	31	18	15	14	186	200	194	6	14	54	14	37	14	20
Kraiburg	17	"	—	26	26	26	—	20	—	18	32	16	32	—	9	9	9	—	—	—	11	—	—	—
Landsberg	24	"	107	494	601	407	194	21	—	19	48	18	20	—	121	121	98	23	14	45	14	6	13	30
Laufen	21	"	—	10	10	10	—	21	—	20	42	20	—	—	43	43	43	—	11	48	11	30	11	—
Moosburg	20	"	7	365 1/2	372 1/2	341 1/2	31	20	45	20	13	19	43	—	32	32	32	—	13	33	13	2	12	46
Mühldorf	13	"	—				—	20	30	19	30	19	—	—	2	2	2	—	—	—	11	—	—	—
München	24	"	2862	3592	6454	4181	2273	21	17	20	31	19	20	724	2292	3016	1851	1165	13	37	12	58	12	10
Murnau	24	"	24	34	58	28	30	25	8	22	40	20	24	15 1/2	11	26 1/2	16	10 1/2	16	—	14	54	13	—
Neuötting	21	"	—	9	9	9	—	19	30	19	20	19	—	—	10	10	10	—	11	18	11	14	11	9
Pfaffenhofen	20	"	—	120	120	120	—	21	4	20	49	20	24	—	81 1/2	81 1/2	81 1/2	—	13	51	13	38	13	22
Pöttmes	20	"	10	54	64	64	—	22	—	21	20	20	40	—	42	42	42	—	14	56	14	45	14	32
Rain	24	"	—	47	47	44	3	20	58	20	23	18	50	4	30	34	26	8	14	55	14	38	14	27
Reichenhall	20	"	54	18	72	4	68	22	—	21	30	21	—	—	23	23	23	—	13	—	12	30	12	—
Rosenheim	22	"	464	159	623	299	324	21	3	19	44	17	12	367	297	664	441	223	11	11	11	2	10	57
Schongau	20	"	47	53	100	59	41	22	39	21	47	20	33	2	53	55	32	23	15	56	15	33	15	19
Schrobenhausen	22	"	—	114	114	104	10	21	23	20	31	19	55	—	149	151	146	5	13	59	13	35	13	16
Traunstein	24	"	199	179	378	182	196	21	24	20	24	16	—	38	147	185	128	37	12	36	12	—	10	48
Wasserburg	21	"	—	32	32	27	5	19	17	16	53	14	18	—	111	111	111	—	11	4	10	41	10	20
Weilheim	22	"	41	28	69	48	21	23	29	21	19	19	31	25	41	66	37	29	15	25	14	36	13	8

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	—	49	49	49	—	15	57	15	34	15	20	13	210	223	214	9	9	—	8	24	7	42
Berchtesgaden		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49 1/2	4	53 1/2	10	43 1/2	—	—	9	—	—	—
Bruck		—	3	94	97	79	18	15	13	14	43	14	10	—	223	223	217	6	8	53	8	19	7	52
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	162	528	690	536	154	14	54	14	24	13	26	39	517	556	484	71	8	17	7	52	6	23
Freising		—	—	33	33	33	—	15	5	14	7	12	49	4 1/2	195	199 1/2	181	18 1/2	8	34	8	26	7	47
Friedberg		—	—	5	5	5	—	16	—	14	30	13	—	—	74	74	60	14	8	49	8	14	7	39
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	2	25	27	23	4	15	17	14	34	13	52	—	41	41	38	3	9	23	8	43	8	16
Ingolstadt		—	24	85	109	95	14	15	40	15	4	13	40	28	124	152	147	5	9	30	8	43	8	15
Kraiburg		—	—	9	9	9	—	—	—	14	30	—	—	—	5	5	5	—	—	—	7	—	—	—
Landsberg		—	68	191	259	194	65	16	22	15	48	14	21	11	234	245	207	38	8	25	7	44	7	2
Laufen		—	—	51	51	51	—	14	—	11	7	9	48	—	88	88	88	—	8	—	7	43	7	—
Moosburg		—	—	117	117	109	8	14	48	14	29	13	38	11	80 1/2	91 1/2	75 1/2	16	9	46	8	7	7	8
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	1228	4747	5975	4944	1031	15	31	15	2	14	52	222	2411	2633	2418	215	8	40	7	51	7	22
Murnau		—	1	—	1	1	—	—	—	14	—	—	—	9	32	41	33	8	8	50	8	23	7	56
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	37	37	—	6	55	6	33	6	6
Pfaffenhofen		—	—	7 1/2	7 1/2	7 1/2	—	15	30	15	24	15	—	—	141	141	136	5	8	25	8	9	7	38
Pöttmes		—	—	18	18	18	—	16	—	15	23	14	54	5	23	28	28	—	9	—	8	56	7	29
Rain		—	2	26	28	26	2	15	52	15	18	15	3	—	31	31	15	16	8	37	8	16	7	57
Reichenhall		—	—	65	65	65	—	15	—	14	48	14	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim		—	75	164	239	159	80	15	41	14	11	11	3	112	321	433	362	71	7	32	7	16	6	56
Schongau		—	—	9	9	3	6	17	—	14	44	13	36	25	20	45	45	—	8	48	8	18	8	1
Schrobenhausen		—	—	9 1/2	9 1/2	9 1/2	—	16	12	16	1	15	40	29 1/2	181	210 1/2	183 1/2	27	9	37	8	53	7	57
Traunstein		—	4	118	122	108	14	14	—	13	36	12	36	—	359	359	284	75	8	—	7	36	6	30
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	154	154	154	—	8	2	7	50	7	20
Weilheim		—	6	33	39	27	12	16	—	15	16	14	21	7	145	152	133	19	8	51	8	25	7	41

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 31. den 6. April 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 28,289.

Aufstellung eines Gemeinde- und Stiftungs-Anwaltes im Landgerichts-Bezirke Ebersberg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird dem k. Advokaten Schneider in Wasserburg die Vertretung aller Landgemeinden und ihrer Stiftungen, welche bei dem kgl. Landgerichte Ebersberg Recht zu suchen haben, insoweit nicht aus besonderen Gründen ein anderer Anwalt mit Curatelgenehmigung bestellt wird, in allen bei dem k. Landgerichte Ebersberg vorkommenden Rechtsstreiten nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 24. September 1818, §§. 23—25 (Regierungsblatt S. 1122) und der Regierungs-Ausschreibung vom 1. Juli 1839 (Intell.-Bl. S. 829) in widerruflicher Eigenschaft übertragen. Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München, den 30. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 28,112.

An sämmtliche k. Landgerichte von Oberbayern, an die Magistrate München und Ingolstadt.

Die Umschreibung der auf Stiftungen lautenden Staats-Obligationen in andere auf deren Namen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 22. l. Mts. wird unter Bezugnahme auf das lithographirte Regierungs-Ausschreiben vom 21. Oktober 1858, Nr. 54108, nachstehend ein Abdruck der von dem k. Staatsministerium der Finanzen an die kgl. Staats-Schuldentilgungs-Commission erlassenen Entschließung vom 17. l. Mts., bezeichneten Betreffes, zur Kenntnißnahme und weiteren Verfügung mitgetheilt.

München, den 30. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) ad Nrum. 3396.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Der k. Staatsschulden-Tilgungs-Commission wird auf ihren Bericht vom 1. l. Mts., rubrizirten Betreffes, nach vorgängigem Benehmen und im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, zur Entschließung erwidert, daß bei den in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Januar l. Js., die Kündung des neuen Anlehens von 1852 zu $4\frac{1}{2}$ Prozent betr., (Regierungsblatt S. 181 u. flg.) zu pflegenden Umschreibungen von Staats-Obligationen der Cultus- oder Unterrichts-Stiftungen zu $4\frac{1}{2}$ Prozent aus den „neuen Anlehen von 1852" in $4\frac{1}{2}$prozentige Obligationen des „neuen allgemeinen Anlehens von 1857" in demselben Betrage und zu gleichem Zinsfuße für die nämlichen Stiftungen die Erholung und Vorlage des Kuratel-Consenses nicht erforderlich erachtet werde, wornach das Weitere zu verfügen ist.

München, den 17. März 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer.

An die k. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

B. w. v.

Durch den Minister, der General-Sekretär, Ministerial-Rath v. Schönwerth.

---

ad Nrum. 27,887.

Lebensrettung des Franz Deilerer durch Georg Meßner und Franz Dichtner betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Dem Wirthe Georg Meßner von Laufen und dem Schmidsohne Franz Dichtner von Mayerhofen, Landgerichts Laufen, welche mit eigener Lebensgefahr am 19. Februar l. J. Nachmittags den Bauerssohn Franz Deilerer von Lepperding, als er beim Einbrechen des Eises in das Altwasser der Salzach bei Mayerhofen gefallen war, vom Tode des Ertrinkens retteten, wird hiefür die belobende Anerkennung der unterfertigten Stelle ausgesprochen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 30. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 26,332.

Die Superrevision der Distriktsgemeindefonds-Rechnung von Mühldorf pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der rubrizirten Rechnung werden nach Art. 21 Abs. 4 des Gesetzes vom 28. Mai 1852, die Distriktsräthe betreffend, hiemit nachstehend veröffentlicht:

I. Einnahmen.

1) Aktivkassabestand aus den Vorjahren	2314	fl.	$12\frac{5}{8}$	kr.
2) Kreisfonds-Zuschuß	1300	fl.	—	kr.
3) Distriktsgemeinde-Umlagen . . .	7234	fl.	43	kr.
4) Zurückersetzte Vorschüsse	7	fl.	22	kr.
5) Für verkauftes altes Holz	52	fl.	8	kr.
in Summe	10,908	fl.	$25\frac{5}{8}$	kr.

II. Ausgaben.

1) Auf die Verwaltung	328	fl.	59	kr.
2) Auf den Zweck	3689	fl.	15	kr.
3) Auf besondere Ausgaben	1184	fl.	$54\frac{1}{4}$	kr.
in Summe	5203	fl.	$8\frac{1}{4}$	kr.

III. Abgleichung.

Die Einnahmen betragen . . .	10,908	fl.	25	kr.	6	hl.
die Ausgaben dagegen	5,203	fl.	8	kr.	2	hl.
bleibt sonach Aktivrest	5,705	fl.	17	kr.	4	hl.

München, den 29. März 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

Bekanntmachung.
Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das k. Bezirksgericht Nürnberg hat am siebenundzwanzigsten März achtzehnhundert und sechzig, Vormittags neun Uhr, versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: Der k. Direktor Frhr. v. Welser, Vorsitzender, Cramer, Rath, Kästner, Assessor, Luz, I. Staatsanwalt, und Rechtspraktikant Engelhardt, Protokollführer, in der Untersuchung wegen Preßvergehens in der ersten Beilage zu Nr. 76 der neuen Frankfurter Handels-Zeitung, in Erwägung, daß durch die I. Beilage zu Nr. 76 der neuen Frankfurter Handelszeitung vom 16. März l. J. in dem Korrespondenz-Artikel: „S München den 13. März", durch die Stelle, beginnend: „es gibt aber politische Schwarzseher" und endigend: „auszuführen", der Art. 12 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 verletzt erscheint, daß jedoch eine Person, gegen welche wegen dieses Preßvergehens mit Erfolg eingeschritten werden könnte, nicht gegeben ist, in Gemäßheit des Artikels 49 Nr. 5 und Art. 55 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 auf Einstellung des Strafverfahrens erkannt, jedoch zugleich die Unterdrückung der Beilage I. zu Nr. 76 des genannten Blattes, soweit dieselbe nicht bereits in Privatbesitz übergegangen ist, in Anwendung des Art. 2 des allegirten Preßstrafgesetzes verordnet.

Nürnberg, den 27. März 1860.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor: Frhr. v. Welser.

Müller.

Bekanntmachung.
Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das k. Bezirksgericht Nürnberg hat am siebenundzwanzigsten März achtzehnhundert und sechzig, Vormittags neun Uhr, versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: Der k. Direktor Frhr. v. Welser, Vorsitzender, Cramer, Rath, Kästner, Assessor, Luz, I. Staatsanwalt, und Rechtspraktikant Engelhardt, Protokollführer, in der Untersuchung wegen Preßvergehens in Nr. 68 des Stuttgarter Beobachters, in Erwägung, daß durch die Nr. 68 des „Beobachters, ein Volksblatt aus Schwaben," dd. 21. März 1860 in der Stelle mit der Ueberschrift: „Aus München 13. März wird der n. Fr. Z. geschrieben", welche Stelle mit den Worten beginnt: „es gibt aber politische Schwarzseher" und endigt mit dem Worte „auszuführen", der Art. 12 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 verletzt ist, daß jedoch eine Person, gegen welche mit Erfolg eingeschritten werden könnte, nicht gegeben ist, in Gemäßheit des Art. 49 Ziff. 5 und Art. 55 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 auf Einstellung des Strafverfahrens erkannt, jedoch zugleich nach Art. 2 des allegirten Preßgesetzes die Unterdrückung der Nr. 68 des genannten Zeitungsblattes, soweit sie nicht bereits in Privatbesitz übergegangen ist, verordnet.

Nürnberg, den 27. März 1860.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor: Frhr. v. Welser.

Müller.

Dienstes-Nachricht.

Dem Dr. Med. Franz Xaver Räßl aus Pframmern wurde die Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis in Oberbergkirchen, Landg. Neumarkt a./R., ertheilt.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der k. Regierung und des k. Kreis-Commandos von Oberbayern sind am 19. März l. Js. in der aktiven Landwehr von Oberbayern ernannt worden:

im k. Landwehr-Bataillon Tölz der Feldwebel Franz Paul Sixt zum Hauptmann, der Unterlieutenant Mich. Pensberger zum Oberlieutenant, und der Sergeant Ignaz Zeiler zum Unterlieutenant;

im k. Landwehr-Bataillon Dachau der Unterlieutenant Anton Mayer zum Oberlieutenant.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	31	März	—	141	141	139	2	21	41	21	8	19	48	—	125	125	123	2	14	34	14	22	14	6
Berchtesgaden	27	„	80 5/8	54	134 1/8	62 1/8	72 1/8	—	—	22	48	—	—	48 1/8	45	93 1/8	44 1/8	49 1/8	—	—	13	30	—	—
Bruck	29	„	6	137	143	143	—	21	30	20	36	19	14	2	84	86	86	—	13	34	13	16	12	50
Burghausen	20	„	—	6	6	6	—	19	30	19	25	19	18	—	2	2	2	—	—	—	10	48	—	—
Erding	29	„	209	412	621	578	43	20	18	19	28	18	5	71	153	224	204	20	12	55	12	29	11	3
Freising	28	„	26	252	278	274	4	20	54	20	22	19	42	2	96	98	94	4	13	33	13	5	12	47
Friedberg	29	„	1	81	82	82	—	22	11	21	10	20	8	1	71	72	72	—	14	32	14	4	13	36
Garmisch	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	20	„	—	155	155	150	5	21	23	19	20	17	24	2	64	66	56	10	15	19	14	17	13	26
Ingolstadt	31	„	16	398	414	414	—	20	51	20	5	19	30	6	164	170	170	—	15	26	15	4	14	41
Kraiburg	24	„	—	6	6	6	—	—	—	20	—	—	—	—	24	24	24	—	—	—	11	—	—	—
Landsberg	31	„	194	246	440	377	63	21	6	19	45	18	36	23	110	133	122	11	14	36	13	50	13	15
Laufen	28	„	—	17	17	17	—	21	—	20	8	20	—	—	57	57	57	—	11	30	11	29	11	—
Moosburg	27	„	31	324	355	344	11	20	21	19	58	18	55	—	68	68	68	—	13	2	12	42	12	19
Mühldorf	27	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	11	30	—	—
München	31	„	2273	3464	5735	4477	1260	21	47	20	57	19	14	1165	2242	3407	2160	1247	13	37	12	53	12	17
Murnau	31	„	30	32 1/2	62 1/2	43 1/2	19	24	57	24	46	22	4	10 1/2	18 1/2	29	22 1/2	6 1/2	16	15	15	45	14	30
Neuötting	28	„	—	8	8	8	—	19	—	18	56	18	30	—	10	10	10	—	11	12	10	43	10	—
Pfaffenhofen	27	„	—	140	140	130	10	20	32	19	53	19	10	—	101	101	100	1	13	43	13	37	13	18
Pöttmes	27	„	—	80	80	70	10	21	13	20	50	20	16	—	20	20	16	4	15	—	14	28	14	—
Rain	24	„	—	47	47	44	3	20	58	20	23	18	50	4	30	34	26	8	14	55	14	38	14	27
Reichenhall	20	„	54	18	72	4	68	22	—	21	30	21	—	—	23	23	23	—	13	—	12	30	12	—
Rosenheim	29	„	324	301	625	381	244	17	56	17	44	16	—	223	314	537	454	83	10	58	10	54	10	36
Schongau	27	„	41	44	85	71	14	22	15	21	25	20	26	23	37	60	31	29	15	48	15	7	14	22
Schrobenhausen	29	„	10	87 1/2	97 1/2	97 1/2	—	21	11	20	47	19	49	5	94 1/2	99 1/2	99 1/2	—	14	6	13	33	13	27
Traunstein	31	„	196	240	436	245	191	21	12	20	12	15	48	37	131	168	136	32	13	—	12	24	11	—
Wasserburg	28	„	5	31	36	27	9	20	3	18	43	18	5	—	84	84	70	14	11	36	10	54	10	4
Weilheim	29	„	21	59 1/2	80 1/2	51 1/2	29	22	51	21	23	19	18	29	65	94	48	46	15	39	14	47	13	51

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	—	68	68	68	—	15	31	15	21	15	3	9	215	221	218	6	9	24	8	37	8	7
Berchtesgaden		—	—	28	28	28	—	—	—	15	36	—	—	43 1/8	9	52 1/8	20	32 1/8	—	—	9	—	—	—
Bruck		—	18	45	63	63	—	14	53	14	13	13	14	6	286	292	264	28	8	51	8	13	7	44
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	154	225	379	329	50	14	42	14	9	12	18	71	536	607	521	83	8	20	7	44	6	38
Freising		—	—	18	18	18	—	14	53	14	40	14	12	18 1/2	327 1/2	346	316	30	8	40	8	2	7	27
Friedberg		—	—	29	29	29	—	16	31	15	52	15	11	14	246	260	258	2	8	46	8	14	7	41
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	4	10	14	12	2	15	20	—	—	—	—	3	67	70	64	6	9	12	8	18	7	24
Ingolstadt		—	14	59	73	73	—	15	48	15	9	14	45	5	206	211	193	18	9	36	8	56	8	5
Kraiburg		—	—	57	57	57	—	15	—	14	25	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg		—	65	129	194	164	30	16	45	16	12	15	12	38	188	226	213	13	8	24	7	42	7	8
Laufen		—	—	25	25	25	—	14	30	14	30	14	30	—	53	53	53	—	8	15	7	41	6	48
Moosburg		—	8	155	163	157	6	14	57	14	24	13	46	16	143	159 1/2	142 1/2	17	8	57	8	20	6	58
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	1031	4627	5658	5065	593	15	27	14	53	14	43	215	2515	2730	2464	266	9	3	8	9	7	39
Murnau		—	—	13 1/2	13 1/2	7 1/2	6	16	—	15	10	14	30	8	56 1/2	64 1/2	58 1/2	6	9	4	8	32	8	5
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	46	46	—	6	56	6	43	6	32
Pfaffenhofen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	174 1/2	179 1/2	176 1/2	3	9	4	8	12	7	43
Pöttmes		—	—	38	38	38	—	16	13	15	20	14	57	—	45	45	25	20	9	—	7	54	6	12
Rain		—	2	26	28	26	2	15	52	15	18	15	8	—	31	31	15	16	8	37	8	16	7	57
Reichenhall		—	—	65	65	65	—	15	—	14	48	14	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim		—	80	47	127	103	24	13	30	12	48	10	44	71	355	426	352	74	7	53	7	52	7	14
Schongau		—	6	6	12	9	3	16	30	15	8	14	3	—	58	58	48	10	8	46	8	22	8	3
Schrobenhausen		—	—	13 1/2	13 1/2	13 1/2	—	15	31	15	7	14	15	27	195 1/2	222 1/2	194	28 1/2	9	29	8	50	7	57
Traunstein		—	14	61	75	75	—	14	—	13	24	12	24	75	318	393	333	60	8	24	7	36	6	36
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	218	218	191	27	7	33	7	20	6	44
Weilheim		—	12	41	53	41	12	15	47	15	16	14	52	19	136	155	123	32	9	—	8	34	8	2

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 32. den 10. April 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 28,076.

An

sämmtliche k. Landgerichte, die Magistrate der Städte München und Ingolstadt und sämmtliche Baubehörden des Kreises.

Die Aufrechnung von Gebühren der k. Baubeamten in Gemeinde- und Stiftungs-Bauangelegenheiten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den obengenannten Behörden wird in nachstehendem Abdrucke eine von den k. Staatsministerien des Innern und des Handels und der öffentlichen Arbeiten in rubrizirtem Betreffe unterm 20. März l. Js. erlassene höchste Entschließung zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt.

München, den 5. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 6936.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern beider Abtheilungen, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die im Anlaß des Auftrages vom 22. Februar v. Js. erstatteten Gutachten haben zu der Wahrnehmung geführt, daß es bezüglich der Frage, in welchen Fällen den k. Baubeamten in Angelegenheiten des Gemeinde- und Stiftungs-Bauwesens die Aufrechnung von Gebühren gestattet sei, weder neuer Normen noch ergänzender Vorschriften, sondern lediglich des genauen Vollzugs der klaren und präzisen Vorschriften in lit. D der allerhöchsten Verordnung vom 13. November 1857 bedarf.

Hier ist nemlich die Stellung der k. Baubeamten als Organen der Staatsverwaltung in Gemeinde- und Stiftungs-Angelegenheiten zweifellos festgestellt.

Nach Abs. 1 in §. 37 obliegt ihnen die Ueberwachung der Einhaltung der genehmigten Bauplane und die Ueberwachung des Zustandes der Gemeinde- und Stift-

ungsgebäude, sowie der gemeindlichen Straßen und Brücken gelegentlich ihrer übrigen Dienstesreisen.

Für diese Dienstesverrichtungen dürfen sonach weder irgend welche Gebühren noch Diäten und Reisekosten den Gemeinden und Stiftungen zur Last gelegt werden.

In allen sonstigen Fällen handeln die k. Beamten der Baubehörden in Gemeinde- und Stiftungsbau-Angelegenheiten:

a) entweder auf Requisition der Distrikts-Verwaltungs-Behörden,

b) oder es ist ihnen die Entwerfung der Pläne und Kostenvoranschläge oder die Bauausführung von den betreffenden Verwaltungen (§. 41) übertragen.

ad a. In diesen Fällen dürfen für Gutachten und sonstige Ausarbeitungen niemals Kosten in Ansatz gebracht werden, sondern es gebühren den Beamten der k. Baubehörden nur dann, wenn im Vollzuge der Requisition die Vornahme einer Reise nothwendig ist, die regulativmäßigen Diäten und Reisekosten aus der betreffenden Gemeinde- und Stiftungskasse, unbeschadet etwa bestehender besonderer Haftungen.

Völlig unstatthaft ist, zwischen Gutachten und Ausarbeitungen, welche im Bureau und solchen, welche an Ort und Stelle geliefert werden, zu unterscheiden.

Ebenso ist für sich klar, daß unter dem Gemeinde- und Stiftungs-Bauwesen ebensowohl das Bauwesen der Distriktsgemeinde und Distrikts-Stiftungen, als der Ortsgemeinden und Ortsstiftungen begriffen ist.

Die Beamten der Baubehörden sind verpflichtet, den Requisitionen zu entsprechen; die Distrikts-Verwaltungs-Behörden aber verantwortlich, daß sie ihre Requisitionen auf den Umfang der Curatelwirksamkeit und auf die Fälle des wirklichen Erfordernisses beschränken.

ad b. Für die Entwerfung der Pläne und Voranschläge, sowie für die Bauausführung bei Neubauten sowohl als bei Reparaturen, haben die Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen die Sachverständigen selbst zu wählen.

Wählen sie hiefür den Beamten einer Baubehörde, so gebührt diesem gemäß §. 37 Abs. 6 die Entschädigung nach zu treffendem Uebereinkommen und nach Festsetzung durch die Kreisregierung, Kammer des Innern.

Für diese Festsetzung bestimmte Normen oder Maximalgrößen vorzuschreiben, wird bei der Verschiedenartigkeit der einzelnen Fälle zur Zeit als unräthlich erachtet.

Nachdem übrigens wahrgenommen worden ist, daß dem Wortlaute und Geiste der allerhöchsten Verordnung vom 13. November 1857 entgegen, die k. Baubehörden von den Distrikts-Verwaltungs-Behörden noch fortwährend im Uebermaaße selbst für Revision von Anschlägen unbedeutender Baureparaturen und sogar bei Anschaffung und Ausbesserung von Geräthschaften aller Art im Wege der Requisition in Anspruch genommen werden, so muß darauf hingewiesen werden, daß den Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen die Wahl ihrer Sachverständigen zur Entwerfung der Pläne und Voranschläge und zur Bauausführung sowohl bei Neubauten als bei Reparaturen sowie die Reparatur selbst und die Unterhaltung der Gemeinde- und Stiftungsgebäude zu überlassen; daß ferner für Reparaturen mit Ausnahme der in Abs. 2 und 3 des §. 38 aufgeführten Fälle lediglich die baupolizeiliche Genehmigung erforderlich ist und daß die k. Baubehörden von den Distrikts-Verwaltungsbehörden nur dann von Amtswegen in Anspruch zu nehmen sind, wo dieses die Kuratelaufgabe erfordert, daß also derartige Requisitionen auf das Nothwendige zu beschränken sind.

Die Beilagen des Berichts vom 8. Mai vor. Js. folgen anruhend zurück.

München, den 20. März 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk. v. Zwehl. v. Neumayr.

An die kgl. Regierung von Oberbayern, K. d. J.
B. w. v.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath v. Epplen.

Das Erlöschen der Forderungen an die kgl. Kassen und der Rückstände an kgl. Staatsgefällen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach den Bestimmungen des Finanzgesetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beilage zum Landtags-Abschiede vom 29. Dezember 1831, werden hiemit folgende §§. zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem k. Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplicate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§ innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll,

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen auf Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskassen geschuldeten Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833, eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier aufeinander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlich-

keit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten in der Pfalz keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Kreisamtsblatte bekannt zu machen.

München, den 3. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

(4)2 Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 26,521.

An

die Rektorate sämmtlicher Landwirthschafts- und Gewerbsschulen im oberbayerischen Regierungs-Bezirke.

Die Construktion von Kochherden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten dd. 11. vor. Mts. ist die unterfertigte Stelle beauftragt worden, auch die Rektorate der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen, insbesondere für die Zwecke des Unterrichtes an den mit diesen Anstalten in Verbindung stehenden Handwerksfeiertagsschulen, auf den von dem königl. Oberbaudirektor v. Pauli construirten Kochherd aufmerksam zu machen und soweit dieß die verfügbaren Etatsmittel der betreffenden Anstalt gestatten, solche zur Anschaffung eines entsprechenden Modelles desselben zu ermächtigen.

In Befolgung dieses höchsten Auftrages werden die betreffenden Rektorate gleichzeitig auf die unterm 13. v. Mts. an die oberbayerischen k. Baubehörden im rubrizirten Betreffe erlassene Entschließung der unterfertigten Stelle, ausgeschrieben im Kreisamtsblatte Nr. 26 Jahrgang 1860 S. 457 sequ., ausdrücklich hingewiesen und auf die am Schlusse der dort abgedruckten Ministerial-Entschließung vom 2. v. Mts. namhaft gemachten Bezugsquellen für die fraglichen Herdmodelle aufmerksam gemacht.

München, den 3. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

Bekanntmachung,

die XIX. Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Gemäß der Bekanntmachung vom 14. dieses Monats (Regierungsblatt pag. 294 und 295) ist heute die neunzehnte Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe behufs der baaren Rückzahlung vorgenommen worden, woran die der Gesammtmasse der bisher emittirten Schuldbriefe entsprechende Zahl von 115 Hauptserien Theil zu nehmen hatte.

Nach den hiebei gezogenen 50 Hauptserien und Endnummern sind gemäß den Bestimmungen des mittelst Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungs-Blatt 1851 pag. 35 bis 39) veröffentlichten Verloosungsplanes

sämmtliche Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, welche die in dem beigefügten Verzeichnisse enthaltenen **rothgeschriebenen** Serien- oder Hauptkataster-Nummern tragen, zur Heimzahlung bestimmt.

Mit der Rückzahlung der Schuldbriefe wird sogleich begonnen und es werden dabei die Zinse in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 30. Juni 1860 hinaus vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 14. dieses Monats vom 1. Juli 1860 an die Verzinsung der gezogenen Ablösungs-Schuldbriefe aufhört.

Im Uebrigen wird hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung Nachstehendes verfügt:

I.

Die Zahlung der verloosten Capitalien nebst Zinsraten erfolgt sowohl bei der k. Grundrenten-Ablösungscasse als auch bei sämmtlichen kgl. Rentämtern und bei dem Handlungshause M. A. v. Rothschild in Frankfurt a/M. Bezüglich der bei den k. Rentämtern stattfindenden Zahlung wird auf die Bestimmungen der diesseitigen Bekanntmachung vom 18. Februar d. Js. (Regierungsblatt 1860 Nr. 9 pag. 251—253) hingewiesen.

II.

Jedem Schuldbriefe müssen die sämmtlichen noch nicht verfallenen Coupons nebst der dabei befindlichen Coupons-Anweisung (Talon) beigefügt werden.

III.

Die Vergütung

1) der Capitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt sind, findet, insoferne nicht deren Freigebung erfolgt, an die gerichtlichen Depositalbehörden gegen Abquittirung von Seite dieser letztern statt;
2) jene der Capitalien auf Schuldbriefe, welche bei Administrativ- und resp. Finanz-Behörden aus irgend einer Veranlassung hinterlegt sind, kann nur auf beigebrachte Ermächtigung und Bestimmung der vorgesetzten Stelle erfolgen;
3) lauten die gezogenen Schuldbriefe auf Lehen, Fideicommisse, Landgüter, Familien- oder andere Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ deponirt zu sein, so wird die Baarzahlung nur dann geleistet werden, wenn der Producent durch ein Zeugniß der Lehen-, Fideicommiß- oder Gerichtsbehörde nachweiset, daß er zur Empfangnahme und Abquittirung berechtiget ist, und der Verabfolgung kein Hinderniß im Wege stehet;
4) bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichts-Stiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Landgerichte als Distrikts-Polizei-Behörde oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem kgl. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen;
5) die Zahlung der sonst einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach unbedingter legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger.

Von selbst versteht sich übrigens hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittelungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. Juli 1860 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungs-Hindernisse Sorge zu tragen ist.

München, den 29. März 1860.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Steger, Sekretär.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der neunzehnten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten vierprozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, nach der Nummernfolge geordnet.

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:									
4100	12650*	18212	22402	27448	30567	33348	44243	48426	52232
4200	12750*	18312	22466	27548	30581	33355	44343	48459*	52280
4300	12850*	18412	22502	27648	30667	33448	44443	48526	52332
4400	12950*	18512	22566	28748	30681	33455	44543	48559*	52380
4500	13030	18612	22602	27848	30767	33548	44643	48626	52432
4600	13130	18712	22666	27948	30781	33555	44743	48659*	52480
4700	13230	18812	22702	28062	30867	33648	44843	48726	52532
4800	13330	18912	22766	28162	30881	33655	44943	48759*	52580
4900	13430	20051	22802	28262	30967	33748	46042	48826	52632
5000	13530	20151	22866	28362	30981	33755	46142	48859*	52680
11019	13630	20251	22902	28462	32081	33848	46242	48926	52732
11119	13730	20351	22966	28562	32181	33855	46342	48959*	52780
11219	13830	20451	25086	28662	22281	33948	46442	51055	52832
11319	13930	20551	25186	28762	32381	33955	46542	51155	52880
11419	16004	20651	25286	28862	32481	39046	46642	51255	52932
11519	16104	20751	25386	28962	32581	39146	46742	51355	52980
11619	16204	20851	25186	30067	32681	39246	46842	51455	57011
11719	16304	20951	25586	30081	32781	39346	46942	51555	57073
11819	16404	22002	25686	30167	32881	39446	48026	51655	57111
11919	16504	22066	25786	30181	32981	39546	48059*	51755	57173
12050*	16604	22102	25886	30267	33048	39646	48126	51855	57211
12150*	16704	22166	25986	30281	33055	39746	48159*	51955	57273
12250*	16804	22202	27048	30367	33148	39846	48226	52032	57311
12350*	16904	22266	27148	30381	33155	39946	48259*	52080	57373
12450*	18012	22302	27248	30467	33248	44043	48326	52132	57411
12550*	18112	22366	27348	30481	33255	44143	48359*	52180	57473

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

57511	63743	65903	74255	77552	83041	85768	88900	103138	109372
57573	63746	65917	74355	77591	83141	85779	89000	103164	109381
57611	63843	66010	74455	77639	83241	85868	91008	103238	109472
57673	63846	66110	74555	77652	83341	85879	91108	103264	109481
57711	63943	66210	74655	77691	83441	85968	91208	103338	109572
57773	63946	66310	74755	77739	83541	85979	91308	103364	109581
57811	65003	66410	74855	77752	83641	87008	91408	103438	109672
57873	65017	66510	74955	77791	83741	87108	91508	103464	109681
57911	65103	66610	77039	77839	83841	87208	91608	103538	109772
57973	65117	66710	77052	77852	83941	87308	91708	103564	109781
63043	65203	66810	77091	77891	85068	87408	91808	103638	109872
63046	65217	66910	77139	77939	85079	87508	91908	103664	109881
63143	65303	70009	77152	77952	85168	87608	101045	103738	109972
63146	65317	70109	77191	77991	85179	87708	101145	103764	109981
63243	65403	70209	77239	79066	85268	87808	101245	103838	113090
63246	65417	70309	77252	79166	85279	87908	101345	103864	113190
63343	65503	70409	77291	79266	85368	88100	101445	103938	113290
63346	65517	70509	77339	79366	85379	88200	101545	103964	113390
63443	65603	70609	77352	79466	85468	88300	101645	109072	113490
63446	65617	70709	77391	79566	85479	88400	101745	109081	113590
63543	65703	70809	77439	79666	85568	88500	101845	109172	113690
63546	65717	70909	77452	79766	85579	88600	101945	109181	113790
63643	65803	74055	77491	79866	85668	88700	103038	109272	113890
63646	65817	74155	77539	79966	85679	88800	103064	109281	113990

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

Vorstehende Schuldbriefe treten vom 1. Juli 1860 an außer Verzinsung.

München, den 29. März 1860.

Königlich Bayerische Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Steger, Sekretär.

Bekanntmachung,

die Verloosung der 3½ und auf 4 Procent arrosirten Staats-Obligationen betr.

Durch höchstes Reskript des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 22. v. Mts. wurde behufs der Fortsetzung der gesetzlichen Heimzahlung an der älteren Staatsschuld die Vornahme einer weitern Verloosung der zu 3½ Prozent verzinslichen und beziehungsweise in Folge Arrosirung auf 4 Procent erhöhten Mobilisirungs-Obligationen der Privaten mit Coupons angeordnet, welche Verloosung diesem gemäß

Montag den 16. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr im k. Odeonsgebäude dahier stattfindet.

Die gegenwärtige Verloosung erstreckt sich sowohl auf die Mobilisirungs-Obligationen, welche auf den Inhaber (au porteur), als auch auf jene, welche auf Namen lauten, und wird in nachstehender Weise vorgenommen:

1) Die fragliche Verloosung ist die XI. für die au porteur-Obligationen, und die IX. für die Nominal-Obligationen; dieselbe erfolgt für jede der beiden vorgenannten Schuldgattungen in gesonderter Ziehung und zwar nach dem am 8. August 1842 (Regierungsblatt von 1842 S. 893) bekannt gemachten Verloosungsplane.

2) Es werden hiebei:
vier Endnummern für die Obligationen au porteur und
fünf Endnummern für die Obligationen auf Namen, zusammen im Capitalsbetrage von

2,100,000 fl.

gezogen, worunter auch die von 3½ auf 4 Procent durch Arrosirung erhöhten Obligationen der obigen Schuldgattung enthalten sind.

3) Das Ergebniß der Verloosung wird sogleich nach deren Vornahme bekannt gemacht werden; die baare Rückzahlung der gezogenen Obligationen beginnt vom 1. Juni l. Js.

an, und deren Verzinsung hat jedenfalls mit dem 31. August l. Js. aufzuhören.

4) Den betreffenden Obligationsbesitzern ist die Wiederanlage der zur Heimzahlung bestimmten Capitalien bei dem Eisenbahnanlehen zu 4 Prozent mit und ohne Arrosirung bis auf Weiteres gestattet, und es kann diese Wiederanlage sogleich nach geschehener Verloosung, sohin auch vor dem für die baare Rückzahlung bestimmten Termine stattfinden.

München, den 2. April 1860.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Kommission.

v. Sutner.

Steger, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Dekret vom 26. März d. J. wurde der k. Bezirksgerichts-Arzt Dr. J. B. Miller zu Regensburg auf das Bezirks- und Landgerichtsphysikat Aichach versetzt.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 5. April 1860.

Staats-Papiere:	Papier.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	96½
„ 4 „	—	98½
„ 4½ „	—	101⅝
„ 4½ „ halbjährig	—	101¾
„ 5 „ IV. Emission	—	—
„ 5 „ neue „	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	98½	—
Bank-Aktien Div. I. Sem.	810	—

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 33. den 13. April 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 28,184.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Eine in Nürnberg aufgefundene männliche Leiche betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 17. vor. Mts., rubricirten Betreffs, zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung.

München, den 2. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) ad Nrum. 18,264.

An

die Distriktspolizei-Behörden in Mittelfranken.

Eine in Nürnberg aufgefundene männliche Leiche betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am Montag den 12. l. Mts. Nachts 10 Uhr wurde in Nürnberg nahe am sogen. Schleiferstege eine zur Zeit noch unbekannte männliche Leiche aufgefunden.

Die deßfalls gepflogenen Verhandlungen und das eingeholte gerichtsärztliche Gutachten lassen keinen Zweifel übrig, daß jene Person eines natürlichen, durch innere Ursachen erfolgten plötzlichen Todes gestorben ist.

Die bisher angestellten Recherchen zur Ausmittlung der Herkunft rc. des Verlebten führten zu keinem Resultate.

Der Verlebte gehört dem Arbeiterstande an, scheint in den Fünfziger-Jahren gestanden zu haben, ist mittlerer Größe, von guter Körper-Constitution, hat schwarze Kopfhaare, hohe Stirne, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, ziemlich große Nase, hat gute Zähne und ovales Gesicht, trägt einen grauschwarzen, vollständigen Backenbart und röthlichen Schnurrbart. Am Leibe trägt der Verlebte ein baumwollenes Hemd, braungestreifte Zeughosen, gewirkte, wollene Unterhosen, Halbstiefel, blauleinenen Schurz, blaue Tuchweste mit schwarzüberzogenen Knöpfen, ein altes braunes Bibergoller und über solches noch ein dergleichen altes Goller von dunkelgrüner Farbe, beide mit schwarz hornenen Knöpfen versehen, eine schwarzleinene Halsbinde, eine alte braune Plüschmütze.

Bei der Durchsuchung des Leichnams fand man bei solchem: ein roth- und weißgeblümtes Sacktuch, eine alte Tabakspfeife mit weißem Porzellankopf, ein altes Taschenmesser, mit Hornschale versehen, einen Kamm, einen ledernen Geldbeutel mit Messingschloß, in welchem sich ein Feuerstein und ein Stückchen Bleistift befand, dann ein halbes Päckchen Rauchtabak.

Sämmtliche Distriktspolizei-Behörden werden aufgefordert, über Persönlichkeit und Heimath des Verunglückten Nachforschungen zu pflegen und die sich ergebenden Aufschlüsse dem Stadtmagistrate Nürnberg mitzutheilen.

Ansbach, den 17. März 1860.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

v. Gutschneider, Präsident.

Gerhardt.

---

ad Nrum. 29,589.

Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei der am 1. März l. Js. zu Wien stattgefundenen 313. Verloosung der älteren österreichischen Staats-Schuld ist die Serie 28 gezogen worden.

Dieselbe enthält 5prozentige Banko-Obligationen und zwar:

Nr. 20,519 bis incl. 21,495 im Kapitalsbetrage von 991,927 fl., dann

die nachträglich eingereihten 4prozent. Domestikal-Obligationen der Stände von Oberösterreich von Nr. 329 bis 488 incl. im Kapitalsbetrage von 120,100 fl.,

somit im gesammten Kapitalsbetrage von 1,112,027 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insoferne dieser 5 Prozent erreicht, nach dem mit Finanzministerial-Erlaß vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Maßstabe in auf österreichische Währung lautende Obligationen umgewechselt.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verloosung auf den ursprünglichen, aber 5 Prozent nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Maßgabe der in dem erwähnten Erlasse enthaltenen Bestimmungen 5prozentige auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Dieß wird hiemit zur Wahrung der Interessen der betheiligten Stiftungen, Gemeinden und Privaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 7. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 29,557.

An sämmtliche k. Distrikts-Polizei-Behörden.

Agenten-Bestätigungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 2. l. M. wurden als Agenten der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft:

1) J. Wagner, Aufschläger in Indersdorf,
2) Franz Hofstetten, Lottokollekteur in Pöttmes und
3) Peter Selmayr, Lehrer in Traubing,

bestätigt, was hiemit unter dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die bisherigen Agenten

1) A. Rell, Lottokollekteur in Friedberg,
2) Ludwig Karlinger, Schichtmeister in Miesbach,
3) M. Kohn, Zimmermeister in Moosburg,
4) M. Meyer, vorm. Gerichtshalter in Weilheim, und
5) Johann Obermayer, k. Posthalter in Parsdorf,

von der denselben übertragenen Agenturführung zurückgetreten sind.

München, den 6. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 29,526.

An

die kgl. Landgerichte Aichach, Bruck, Dachau, Friedberg, Landsberg, Pfaffenhofen, Rain, Schongau, Schrobenhausen, Starnberg, Tölz, Weilheim und Werdenfels.

Die Bitte der Gemeinde Großohrenbrunn um die Bewilligung einer Collekte in den katholischen Kirchen des Bisthums Augsburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben die Vornahme einer Sammlung in den katholischen Kirchen des Bisthums Augsburg zum Zwecke der Aufbringung der Mittel zur Deckung der Kosten der Herstellung der Curat- und Benefiziaten-Wohnung zu Großohrenbrunn, kgl. Landgerichts Feuchtwangen, allergnädigst zu gestatten geruht.

Die obengenannten Behörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die ihnen von Seite der Pfarrämter, welchen die erforderliche Weisung durch die kirchliche Oberbehörde zugehen wird, übermittelten Beträge an das Taxamt der unterfertigten Stelle unter Beigabe einer Münzliste binnen sechs Wochen einzusenden und gleichzeitig berichtliche Anzeige anher zu erstatten.

München, den 6. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 30,113.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Das Schubwesen von Aschaffenburg nach Orb betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da schon öfter der Fall vorgekommen ist, daß Schüblinge, die nach Orb im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg zu befördern waren, anstatt direkt über Lohr, auf dem Umwege über Aschaffenburg instradirt wurden, so ergeht hiemit die Weisung, alle nach Orb bestimmten Schüblinge künftig in der Art zu instradiren, daß dieselben schon in Lohr die Ludwigswestbahn verlassen.

München, den 10. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 30,128.

Physikats-Erledigung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die Versetzung des königl. Gerichtsarztes Dr. Friedlein auf das Physikat Gräfenberg ist das Physikat Ludwigsstadt, im Regierungsbezirke Oberfranken, erledigt. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten k. Regierung einzureichen.

München, den 10. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchsten Rescripts vom 26. März d. J. den Studienlehrer an der isolirten Lateinschule zu Frankenthal, Theodor Rißl, zum Studienlehrer an der Lateinschule zu Freising zu ernennen, und

das Curat-Benefizium Frauen-Reuharting, Landgerichts Ebersberg, dem Priester Theodor Flanderka, Verweser dieser Pfründe, zu übertragen geruht.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	7	April	2	120	122	122	—	22	13	21	35	20	24	2	161	163	163	—	14	20	14	16	14	2
Berchtesgaden	3	„	72 2/8	90	162 3/8	73 3/8	88 5/8	—	—	22	54	—	—	49 5/8	39	83 5/8	24 6/8	59 1/8	—	—	13	30	—	—
Bruck	4	„	—	70	70	69	1	21	34	21	5	20	23	—	43	43	40	3	13	23	13	14	12	59
Burghausen	2	„	—	8	8	8	—	18	18	17	26	17	12	—	10	10	10	—	—	—	11	—	—	—
Erding	4	„	43	417	460	435	25	20	42	20	4	19	14	20	121	141	138	3	13	2	12	30	12	1
Freising	4	„	4	180	184	184	—	21	40	21	6	20	26	4	70	74	74	—	13	35	13	24	13	1
Friedberg	4	„	—	9	9	8	1	22	15	20	45	19	15	—	13	13	11	2	14	34	14	17	14	—
Garmisch	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	26	März	5	172	177	173	3	21	8	18	45	16	22	10	85	95	95	—	15	22	14	44	14	6
Ingolstadt	7	April	—	295	295	285	10	20	58	20	27	19	40	—	188	188	188	—	15	36	15	16	14	40
Kraiburg	31	März	—	17	17	17	—	20	17	20	—	19	—	—	62	62	62	—	10	31	10	28	9	48
Landsberg	7	April	63	269	*332	289	43	20	50	20	—	19	6	11	79	90	90	—	14	45	14	6	13	38
Laufen	4	„	—	16 1/2	16 1/2	12 1/2	4	21	—	20	11	19	—	—	19 1/2	19 1/2	19 1/2	—	11	18	11	7	11	—
Moosburg	8	„	11	257	268	268	—	21	18	20	49	20	25	—	50	50	50	—	13	6	12	57	12	48
Mühldorf	6	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	7	„	1260	3804	5064	2603	2461	21	16	20	24	19	14	1247	1513	2760	1469	1291	13	15	12	42	12	5
Murnau	7	„	19	38	57	27	30	24	42	23	12	20	48	6 1/2	19	25 1/2	9	16 1/2	16	45	16	—	16	—
Neuötting	4	„	—	9	9	9	—	19	3	18	56	18	—	—	8	8	8	—	10	42	10	24	10	6
Pfaffenhofen	6	„	10	73	83	83	—	21	14	20	47	20	22	1	70	71	71	—	14	25	14	4	13	33
Pöttmes	6	„	10	38	48	38	10	21	56	21	19	20	48	4	41	45	45	—	14	42	14	17	14	—
Rain	7	„	—	29	29	29	—	20	41	20	18	19	34	1	41	42	40	2	14	28	14	13	13	57
Reichenhall	3	„	62	39	101	39	62	22	—	21	36	21	—	—	6	6	6	—	13	—	12	36	12	—
Rosenheim	4	„	244	268	512	260	252	20	34	19	55	18	35	83	193	276	110	166	12	22	11	39	11	30
Schongau	3	„	14	87	101	74	27	22	3	21	3	20	32	29	26	55	34	21	15	31	15	11	14	41
Schrobenhausen	4	„	—	38	38	38	—	22	6	21	30	19	30	—	27	27	26	1	14	37	14	15	13	41
Traunstein	7	„	191	121	312	191	121	21	—	20	—	15	36	32	81	113	93	[illegible]	13	12	12	24	11	12
Wasserburg	4	„	9	37	46	31	15	19	10	17	30	15	30	14	75	89	71	18	11	24	10	33	9	50
Weilheim	4	„	29	29	58	38	20	23	40	22	37	20	35	46	25	71	37	34	15	31	14	56	14	11

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	—	47	47	41	6	15	52	15	13	14	57	6	243	249	244	5	8	56	8	19	7	33
Berchtesgaden		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32 1/8	23	55 1/8	23	32 1/8	—	—	9	—	—	—
Bruck		—	—	21	21	21	—	15	36	15	—	14	52	28	95	123	117	6	8	58	8	29	7	55
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	6	48	—	—
Erding		—	50	249	299	299	—	14	59	14	20	13	7	83	386	469	400	69	8	30	8	14	7	37
Freising		—	—	14	14	14	—	14	55	14	30	12	—	30	273	303	285	18	9	14	8	34	7	56
Friedberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	42	44	38	6	8	37	8	3	7	29
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	2	13	15	15	—	15	8	14	37	14	6	6	111	117	105	12	9	44	8	34	7	24
Ingolstadt		—	—	25	28	23	5	15	23	14	53	13	30	18	140	158	149	9	9	45	8	57	8	8
Kraiburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg		—	30	135	165	126	39	16	34	15	48	14	48	13	271	284	284	—	8	33	7	45	7	12
Laufen		—	—	20	20	20	—	14	—	13	54	13	6	—	41	41	41	—	8	—	7	40	7	—
Moosburg		—	6	105	111	111	—	14	55	14	30	13	46	17	115	132	119	13	8	49	8	15	7	40
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	593	1839	2432	2382	50	15	56	15	27	15	20	266	3364	3630	3382	248	9	9	8	25	8	8
Murnau		—	6	3	9	6	3	—	—	15	—	—	—	6	61	67	56	11	9	26	8	45	8	24
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	41	41	—	7	6	6	48	6	40
Pfaffenhofen		—	—	5	5	5	—	15	37	15	22	14	24	3	147 1/2	150 1/2	150 1/2	—	9	13	8	25	8	10
Pöttmes		—	—	7	7	7	—	16	—	15	38	15	14	20	8	28	19	9	8	50	8	12	7	28
Rain		—	5	15	20	18	2	14	54	14	35	14	25	10	25	35	35	—	8	29	8	19	8	6
Reichenhall		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	7	48	7	12	7	—
Rosenheim		—	24	392	416	392	24	15	24	15	3	13	44	79	291	365	281	84	7	47	7	3	6	51
Schongau		—	3	10	13	3	10	17	—	—	—	—	—	10	105	115	73	42	8	42	8	16	8	3
Schrobenhausen		—	—	1	1	1	—	15	—	—	—	—	—	28 1/2	47	75 1/2	74 1/2	1	9	51	9	1	8	23
Traunstein		—	—	11	11	11	—	14	—	13	12	12	—	60	251	311	263	42	8	30	7	48	6	36
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	210	237	233	4	8	9	7	48	7	34
Weilheim		—	12	15	27	21	6	15	10	14	54	14	15	32	107	139	113	26	9	9	8	44	8	4

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 34. den 17. April 1860.

ad Nrum. 27,952.

Bekanntmachung.

Die Floßfahrtsperre an der Isar bei München im Herbste und Winter 1860/61 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wegen der Brücken- und Wasserbauten an der Isar wird die Floßfahrt an der Praterinsel bei München vom 1. November 1860 bis zum 31. März 1861 gesperrt werden.

Indem die unterfertigte Stelle dieß schon jetzt bekannt macht, damit die Betheiligten sich darnach richten können, ergeht zugleich an den Stadtmagistrat München, dann die Landgerichte München links und rechts der Isar, Tölz, Weilheim, Werdenfels und Wolfratshausen der Auftrag, diese Bekanntmachung jetzt, dann nach Verlauf von drei Monaten zum zweiten Male in den Lokalblättern zu veröffentlichen und zugleich alle im Bezirke wohnenden Floßmeister mittelst Circular hievon in Kenntniß zu setzen.

München, den 9. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 27,955 b.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Verkauf von Arznei- und Geheimmitteln durch Unberechtigte betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da in neuerer Zeit die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß hin und wieder von Individuen, welche zum Verkaufe von Arzneimitteln nicht berechtigt sind, dennoch solche abgegeben und verkauft werden, wie die Bonbons pectorales, (welche Lactuca haltig sind), Lebensessenz, Pferdepulver, Waldwoll-Spiritus, Lieber'scher Kräuterthee, sowie ferner, daß Geheimmittel, deren Wirkung und Gebrauch noch gar nicht approbirt und erlaubt worden ist, wie die Morrison'schen Pillen, Lerois Kräuterthee und Pulver, Hühneraugenpflaster, Frosttinktur, Balsam von Jerusalem, Baunscheidt's Oel u. s. w. öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben und verkauft werden, so wird hier wiederholt auf die über den Verkauf und die Anpreisung von Arznei- und Geheimmitteln bestehenden allerhöchsten Verordnungen vom

17. August 1834 (Regierungsblatt S. 1017),
13. Mai 1838 (Regierungsblatt S. 381),

44

9. Juli 1856 (Kreisamtsblatt S. 1122),
7. Mai 1858 (Kreisamtsblatt S. 927)
aufmerksam gemacht und werden die Distrikts-Polizei-Behörden aufgefordert, deren Vollzug, auf das Strengste zu überwachen und zu sichern.

München, den 8. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 20,862.

An
sämmtliche k. Baubehörden des Kreises.

Die Evidenthaltung der Straßen- und Brückenbau-Kataster betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die obengenannten Behörden, welche die Varianten des Straßen- und Brückenbau-Katasters für die beiden Etatsjahre 1857/58 und 1858/59 noch nicht in Vorlage gebracht haben, werden andurch angewiesen, diese Produkte zuverlässig bis 1. Juni l. Js. der unterfertigten Stelle zu unterbreiten.

München, den 12. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 30,268.

Physikats-Erledigung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die Versetzung des k. Bezirksgerichtsarztes Dr. Miller ist das Bezirksgerichts-Physikat Regensburg

erledigt. Bewerber um dasselbe haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 11. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 29,027.

Die Superrevision der Distriktsfonds-Rechnungen im k. Landgerichts-Bezirke Altötting pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Art. 21 Abs. 4 des Gesetzes vom 28. Mai 1852, „die Distrikträthe betreffend“, werden die Ergebnisse der Distriktsgemeindefonds-Rechnung von Altötting hiemit nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Einnahmen.

1) Aktivrest vom Vorjahre	1434 fl.	54⅞	kr.
2) Aktivausstände	71 fl.	—	kr.
3) Rechnungs-Defekte u. Ersatzposten	5 fl.	37	kr.
4) Zinsen von Aktivkapitalien . . .	1659 fl.	39¼	kr.
5) Zuschüsse aus Kreisfonds . . .	482 fl.	—	kr.
6) Rückvergütete Vagantentransportkosten	93 fl.	21	kr.
7) Heimbezahlte Aktivkapitalien . .	3803 fl.	33	kr.
Summa	7550 fl.	5¼	kr.

II. Ausgaben.

1) Rechnungs-Defekte u. Ersatzposten	3 fl.	40	kr.
2) Auf Einhebung der Renten . .	— fl.	15½	kr.
3) Auf Dotation des Getreidemagazins-Fondes	200 fl.	—	kr.
4) Auf die Verwaltung	165 fl.	23	kr.
5) Auf die Polizei-Verwaltung . .	402 fl.	3	kr.
6) Auf die Sanitäts-Polizei . .	465 fl.	—	kr.
7) Auf Straßen, Wege, Brücken u. Stege	1069 fl.	54	kr.
8) Auf ausgeliehene Kapitalien . .	3240 fl.	—	kr.
9) Auf besondere Ausgaben . . .	1 fl.	39	kr.
Summa	5547 fl.	54¼	kr.

III. Abschluß.

Einnahmen	. . . .	7550 fl. 5 kr. 1 dl.
Ausgaben	. . . .	5547 fl. 54 kr. 2 dl.
	Aktivrest	2002 fl. 10 kr. 3 dl.

München, den 10. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 28,009.

Ergebnisse der Distriktsgemeindefonds-Rechnung des Landgerichts-Bezirkes Bruck pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Vorschrift des Distriktsraths-Gesetzes vom 28. Mai 1852, Art. 21, werden die Ergebnisse der rubrizirten Rechnung bekannt gegeben, wie folgt:

I. Einnahmen.

1) Aktivrest vom Vorjahre	. . . .	810 fl. 32½ kr.
2) Kreisfonds-Zuschüsse	. . . . .	1500 fl. — kr.
3) Distrikts-Umlagen	. . . . .	3207 fl. 56¼ kr.
	Summa	5518 fl. 28¾ kr.

II. Ausgaben.

1) Verwaltungskosten	. . . . .	63 fl. 12 kr.
2) Unterhalt der Distriktsstraßen	. .	2937 fl. 34¼ kr.
3) Beitrag zum Getreidemagazin	. .	655 fl. — kr.
4) Beitrag zur Hilfs- und Leihkasse	.	100 fl. — kr.
5) Auf Hebung der Landwirthschaft	.	50 fl. — kr.
6) Auf Bildung des Reservefonds	.	655 fl. — kr.
	Summa	4460 fl. 46¼ kr.

III. Abschluß.

Einnahmen	. . . .	5518 fl. 28 kr. 3 dl.
Ausgaben	. . . .	4460 fl. 46 kr. 2 dl.
	Aktivrest	1057 fl. 42 kr. 1 dl.

München, den 10. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 28,379.

Distriktsrathsverhandlungen des k. Landgerichts Wolfratshausen, hier Superrevision der Distriktsgemeindefonds-Rechnungen pro 1858/59 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit der Bestimmungen des Art. 21 Abs. 4 des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 werden die Ergebnisse der vorbezeichneten Rechnung bekannt gemacht, wie folgt:

A. Einnahmen.

1) Auf den Bestand der Vorjahre	.	2153 fl. 45¼ kr.
2) Vagantentransportkosten-Ersatz	.	94 fl. 15 kr.
3) Außerordentliche Einnahmen	. .	367 fl. 3 kr.
4) Distrikts-Umlagen	. . . . .	2990 fl. 58⅜ kr.
	Summa	5606 fl. 1⅞ kr.

B. Ausgaben.

1) Auf den Bestand der Vorjahre	.	— fl. — kr.
2) Verwaltungskosten	. . . . .	63 fl. 54 kr.
3) Medizinalwesen	. . . . . .	50 fl. — kr.
4) Auf den Vagantentransport	. .	85 fl. — kr.
5) Auf Brücken, Straßen u. Durchlässe		334 fl. 53 kr.
6) Auf Ortschaftstafeln u. Wegweiser		118 fl. 51 kr.
7) Auf Wegaufsicht	. . . . .	150 fl. — kr.
8) Auf Werkzeugreparaturen	. .	13 fl. 19 kr.
9) Außerordentliche Ausgaben	. .	1194 fl. 59 kr.
10) Zuschüsse zur Armenexigenz	. .	2001 fl. 48⅝ kr.
11) Zum Getreidemagazin	. . . .	500 fl. — kr.
	Summa	4512 fl. 44⅝ kr.

C. Abschluß.

Einnahmen	. . . .	5606 fl. 1⅞ kr.
Ausgaben	. . . .	4512 fl. 44⅝ kr.
	Aktivrest	1093 fl. 17¼ kr.

München, den 11. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 30,617.

An

sämmtliche k. Landgerichte von Oberbayern.

Die Zuständigkeit der untergeordneten Magistrate in Baupolizeisachen betreff.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, sämmtlichen Landgerichten die wegen der Zuständigkeit der untergeordneten Magistrate in Baupolizeisachen am 8. März 1853 im Kreis-Intelligenzblatte S. 426 erlassene Ausschreibung zur genauen Beachtung in Erinnerung zu bringen.

München, den 13. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 30,630 b.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

Agenturen des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 11. l. Mts. wurden die Schullehrer:

1) Alois Endtner zu Haunswies im Landgerichtsbezirke Aichach, und

2) Max Schwab zu Ranoldsberg im Landgerichtsbezirke Neumarkt a./R.,

als Agenten des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern bestätiget, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 13. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Inhaltlich höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 3. April l. J. haben Seine Majestät der König allergnädigst geruht, dem Repetitor der Hebammenschule und praktischen Arzte Dr. J. Schmitt den Titel eines k. Professors der Hebammenschule in München kostenfrei zu verleihen.

Der von dem Pfarrer zu Schnaitsee, Priester Franz Bauer, dem Priester Carl Müller, Cooperator in Neukirchen, Landger. Miesbach, auf das Benefizium zu Schnaitsee, Landg. Trostberg, ausgestellten Präsentation wurde unterm 5. April l. J. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Die Stelle eines amtlichen Experten bei dem kgl. Landgerichte München l. d. J. wurde dem Professor der k. Central-Thierarzneischule, Johann Georg Ramoser, übertragen.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 12. April 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	96½
„ 4 „	—	98½
„ 4½ „	—	101½
„ 4½ „ halbjährig	—	101⅛
„ 5 „ IV. Emission	—	—
„ 5 „ neue „	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	98¾	—
Bank-Aktien Div. I. Sem.	809	—

Berichtigung.

In Nr. 32 Seite 539 Rubrik 5, Zeile 4 lese man **27748** statt 28748.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 35. den 20. April 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 30,697.

An

sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden, dann die Magistrate München und Ingolstadt und die unmittelbaren Kirchen- und Stiftungs-Verwaltungen in Oberbayern.

Die Grundrenten-Ueberweisungen an die Ablösungskasse des Staates betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Viele Gemeinden und Stiftungen im Regierungs-Bezirke Oberbayern besitzen noch Grundrenten, welche sich zur Ueberweisung an die Ablösungskassa des Staates eignen.

Im Titel II. §. 5 Ziff. 5 des Finanzgesetzes für die VII. Finanzperiode vom 1. Juli 1856 ist bestimmt, daß alle Grundrenten der Privaten und Stiftungen, welche behufs der Ueberweisung bei der Grundrenten-Ablösungs-Kasse bis zum Schlusse der VII. Finanzperiode — 30. September 1861 — nicht angemeldet sind, von der Ueberweisung an die Grundrenten-Ablösungs-Kasse des Staates ausgeschlossen bleiben.

Die unterfertigte Stelle sieht sich im Interesse der Gemeinden und Stiftungen veranlaßt, im Nachgange zur höchsten Entschließung vom 21. Jänner 1857, Regier.-Blatt S. 125, diese Bestimmung in Erinnerung zu bringen und zugleich die k. Distriktspolizei-Behörden zu beauftragen, die Verwaltungen der bei der Sache betheiligten Gemeinden und Stiftungen auf die bevorstehende Beendigung fraglicher Anmeldungsfrist speziell aufmerksam zu machen und die Thätigkeit der Verwaltungen in Ueberweisung dieser Grundrenten möglichst zu unterstützen.

München, den 13. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

45

ad Nrum. 29,195.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden in Oberbayern.

Die Restaurationen in den Stationshöfen der bayerischen Staats- und der Ost-Eisenbahnen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf Grund einer höchsten Entschließung der kgl. Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 11. vor. Mts. und beziehungsweise nach Benehmen mit der Generaldirektion der kgl. Verkehrs-Anstalten werden zum Zwecke eines gleichheitlichen Verfahrens in Hinsicht auf die Besetzung und polizeiliche Beaufsichtigung der Restaurationen in den Stationshöfen der bayerischen Staats- und der Ostbahnen im Regierungsbezirke Oberbayern nachstehende Bestimmungen erlassen:

1) Die Aufnahme von Restaurateuren in den Bahnhöfen, Stations- und Haltplätzen dieser Eisenbahnen steht den betreffenden Bahnbehörden zu.

2) Die Auswahl dieser Restaurateure kann jedoch nur aus Personen geschehen, welche zur Führung einer Wirthschaft örtlich bereits die gewerbliche Befugniß haben.

Die Zulassung von Ausnahmen bei besonderen außerordentlichen Verhältnissen bleibt vorbehalten.

3) Die geschehene Wahl ist der Polizeibehörde anzuzeigen, welche die erforderliche gewerbspolizeiliche Bewilligung ertheilt.

Die Ertheilung dieser Bewilligung ist ohne erhebliche Gründe nicht zu versagen.

4) Die Abgabe von Speissen und Getränken in den Eisenbahn-Restaurationen ist in der Regel auf das die Eisenbahnen benützende Publikum und das Eisenbahn-Dienstpersonale beschränkt.

5) Mit Rücksicht darauf, daß in den Bahnhofs-Restaurationen auch bei ungewissem Absatze immer Lebensmittel von vorzüglicher Qualität und in der erforderlichen Menge vorhanden und nach Erforderniß selbst zur Nachtzeit parat sein sollen, daß ferner bei dem kurz bemessenen Aufenthalte eine zahlreichere Bedienung nöthig ist, und die Erfrischung oft an den Wagenzug selbst gebracht werden muß, kann in billiger Weise auch von der Einhaltung der gewöhnlichen Viktualienpolizeitaxe, insbesondere für Bier, bei den Bahnhofs-Restaurationen Umgang genommen werden und wird in dieser Beziehung Folgendes bestimmt:

Ueber die zu verabreichenden Speisen und Getränke wird ein nach Benehmen mit der einschlägigen Distriktspolizeibehörde von der Bahnbehörde aufgestellter Tarif in den Restaurationslokalitäten angeschlagen.

Hienach kann auf die lokalen Verhältnisse entsprechende Rücksicht genommen und mit um so mehr Nachdruck auf eine ganz befriedigende Beschaffenheit der Lebensmittel, sowie auf prompte und reelle Bedienung des reisenden Publikums hingewirkt werden.

6) Die Beaufsichtigung der innerhalb der Eisenbahnhöfe, Stations- und Haltplätze gelegenen Restaurationslokale kommt zunächst der Bahnbehörde zu, insbesondere ist es die Sache der letzteren, wegen ungenügender Beschaffenheit der Lebensmittel gegen den Restaurateur einzuschreiten.

Die allgemeine polizeiliche Beaufsichtigung der Eisenbahn-Restaurationen bleibt den Polizeibehörden vorbehalten; die ausschließende Competenz steht jedoch den Polizeibehörden in Ansehung auf Einschreitungen gegen den Restaurateur zu, welche derselbe durch Nichteinhaltung der polizeilichen Satzbestimmungen und durch Abgabe gesundheitsnachtheiliger Nahrungsmittel veranlaßt.

7) Den Bestimmungen über die Polizeistunde sind die Restaurationen soweit unterworfen, als es mit dem Verkehre auf der Bahn vereinbar ist.

8) Ungestattbar unter allen Verhältnissen in den Eisenbahn-Restaurationen ist die Aufstellung von Billards, die Beherbergung von Fremden und die Abhaltung von Tanzmusiken. Auch das Einstellen von Fuhr-

werken bleibt verboten, soferne nicht die Distrikts-Polizeibehörde wegen lokaler Verhältnisse, wie namentlich wegen Entfernung mancher Stationshöfe von den Ortschaften oder wenigstens von Wirthshäusern, eine Ausnahme in gewerbspolizeilicher Beziehung gestattet. Gegen Uebertretungen dieser Bestimmung ist von der einschlägigen Polizeibehörde einzuschreiten.

Die betreffenden Polizeibehörden haben vorstehenden Anordnungen den entsprechenden Vollzug zu sichern.

München, den 13. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 29,884.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Oberbayern, die Strafhaus-Commission in München und die Verwaltung der Besserungs-Anstalt in Wasserburg.

Die Verpflegung der in Straf- oder Zwangsarbeits-Anstalten einzuliefernden Individuen während der Schublieferung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Aus Anlaß des Vorkommnisses, daß Individuen, welche in Straf- oder Zwangsarbeits-Anstalten eingeliefert wurden, während der Schublieferung auf Eisenbahnstationen oder in Frohnvesten einen nicht unbeträchtlichen Theil ihrer Baarschaft verzehrt haben, hat das k. Staatsministerium des Innern mittelst höchsten Rescriptes vom 3. d. Mts. die Anordnung getroffen, daß derartigen Individuen während der Schublieferung nur die normamäßige Verpflegung verabreicht werden darf und jedes Zechen derselben unbedingt ferne gehalten werden muß.

Die Transport-Mannschaft hat hiewegen die genaueste Aufsicht zu pflegen, während das Gefangenwärterpersonal in den Frohnfesten und sonstigen Detentions-Lokalen sich durchaus der Verabreichung anderer als der normalmäßigen Verpflegung an die bezeichneten Individuen zu enthalten hat.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden werden hiemit beauftragt, von vorstehender Anordnung das Gefangenwärterpersonal geeignet zu verständigen und den Vollzug derselben strenge zu überwachen.

Die Vorstände der Strafhaus-Kommission München und der Besserungs-Anstalt Wasserburg dagegen werden angewiesen, die zu ihrer Kenntniß gelangenden Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen jederzeit der bezüglichen abliefernden Behörde mitzutheilen, damit angemessene disciplinäre Einschreitung gegen die betreffende Transport-Mannschaft oder das Gefangenwärter-Personal hervorgerufen werde.

München, den 14. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 28,372.

Bekanntmachung.

Gesuch des Kaufmanns Karl August Leipert von Kempten um Löschung einer Kautions-Verbindlichkeit für den Schiffsmäkler G. Ischon in Bremen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, am 26. vor. Mts. erlassene Bekanntmachung wird in nachfolgendem Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 13. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nro. 21,530.

Gesuch des Kaufmanns Karl August Leipert von Kempten um Löschung einer Kautions-Verbindlichkeit für den Schiffsmäckler E. Ichon in Bremen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Kaufmann Karl August Leipert in Kempten, welcher nach Bekanntmachung vom 1. Juli 1857 (Kreis-Amtsblatt 1857 Nr. 55 S. 810) als Hauptagent des Schiffsmäcklers Eduard Ichon in Bremen bestätiget worden war, hat gemäß Ausschreibung vom 7. Mai 1858 (Kreis-Amtsblatt St. 39 S. 583) diese Hauptagentur niedergelegt und nun um Freigebung der hiefür aufrecht gemachten Kaution von 5000 fl. gebeten.

Zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche an diese Kaution wird hiemit eine Frist bis zum 30. Juni l. J. einschlüssig festgesetzt, innerhalb welcher solche Ansprüche bei der unterfertigten kgl. Stelle geltend zu machen und nachzuweisen sind, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt würden.

Diese Bekanntmachung ist in die Lokal-Amtsblätter aufzunehmen.

Augsburg, den 26. März 1860.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Freiherr von Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekretär.

---

ad Nrum. 30,629.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

Die Aufstellung von Agenten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 11. April l. J. wurde der Kaufmann Johann Gruber in Rain an der Stelle des abgetretenen Johann Schuster von dort als Agent der Elberfelder Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft für den Landgerichtsbezirk Rain bestätiget, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 13. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 29,927.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Die Entfernung der Gewohnheits-Streunerin Walburga Jakob von Höhberg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 2. d. Mts. ist die im Betreffe genannte Walburga Jakob von Höhberg, k. Landgerichts Gunzenhausen, bereits an ihre Heimaths-Behörde abgeliefert worden, weßhalb die mit Regierungs-Ausschreibung vom 23. vor. Mts. bezeichneten Betreffes, (Kreisamtsblatt S. 501) angeordnete Spähe fernerhin zu unterbleiben hat.

München, den 14. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 28,789.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Nachforschung nach dem Aufenthalte des blödsinnigen Georg Reinlaßöder von Rednitzhembach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern,

vom 26. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Spähverfügung.

München, den 14. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) ad Nrum. 19,163.

An
sämmtliche Distriktspolizei-Behörden
in Mittelfranken.

Nachforschung nach dem Aufenthalte des blödsinnigen Georg Reinlaßöder von Rednitzhembach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des k. Landgerichts Schwabach hat sich der blödsinnige, ledige Georg Reinlaßöder von Rednitzhembach im September v. Js. aus seiner Heimath entfernt, ohne daß bisher sein Aufenthalt ausgemittelt werden konnte. Derselbe scheint daher entweder sich auswärts umherzutreiben oder verunglückt zu sein.

Reinlaßöder ist 53 Jahre alt, von mittlerer Größe, hat blonde Haare, graue Augen und einen ziemlich großen Mund mit aufgeworfenen Lippen.

Bei seiner Entfernung trug er eine blaue, abgetragene Militärmütze, schwarzbaumwollene Halsbinde, schwarztuchene Weste, eine Sommerhose von Barchent und eine Jacke von grauem Zwillich.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden haben nach demselben Nachforschungen pflegen zu lassen und etwaige Aufschlüsse dem k. Landgerichte Schwabach mitzutheilen.

Ansbach, den 26. März 1860.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
v. Gutschneider, Präsident.
Gerhartt.

ad Nrum. 30,208.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Aufkirchen, k. Landger. Starnberg, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die katholische Pfarrei Aufkirchen ist durch Resignation des bisherigen Besitzers in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freising, im Dekanate Wolfratshausen und in den Landgerichtsbezirken Starnberg und Wolfratshausen; sie zählt bei 943 Seelen, 10 Nebenorte, zugleich Filialen, und 1 Schule und wurde vom Pfarrer seit Jahren (statt mit zwei) mit einem Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen hienach, vorbehaltlich der superrevisorischen Feststellung der neuen Fassion:

I. Aus dem Ertrage der Realitäten	209 fl.	—	kr.
II. Aus dem Ertrage der Rechte	912 fl.	27	kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Diensteverrichtungen:			
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	73 fl.	19¼	kr.
2) an Stolgebühren	171 fl.	45¾	kr.
IV. Aus herkömmlichen, Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	17 fl.	—	kr.
in Summe	1383 fl.	31¾	kr.

Die Lasten bestehen:

1) wegen der Staatszwecke	55 fl.	53¾	kr.
2) wegen des Diözesan-Verbandes	9 fl.	34	kr.
3) wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	465 fl.	5	kr.
in Summe	530 fl.	32¾	kr.

wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 852 fl. 59 kr. ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in:

1) Gebäude, Hofraum und Garten	8 Tgw.	68	Dez.
2) Feldgründen	85 Tgw.	—	Dez.
3) Wiesen	25 Tgw.	—	Dez.
4) Anger	2 Tgw.	—	Dez.
in Summe	120 Tgw.	68	Dez.

Zur Führung derselben werden 4 männliche, 4 weibliche Dienstboten, 4 Pferde, 2 Ochsen, 20 Stück Nutzvieh und zum Uebernahmskapital beiläufig 4500 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 15. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 28,852.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Bruck, Landgerichts gleichen Namens, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die katholische organisirte Pfarrei Bruck ist durch Versetzung des bisherigen Besitzers in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Erzdiözese München-Freising, im Dekanate Egenhofen und im Landgerichtsbezirke Bruck; sie zählt 2071 Seelen, 7 Nebenorte, resp. Weiler, worunter 3 Filialen und 2 Schulen, und wird vom Pfarrer und 2 Hilfspriestern pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen, einschlüssig der Entschädigung für die mangelnden Dienstgründe, an baarem Gelde	660 fl. —	fr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten, und zwar Wohnungsanschlag	50 fl. —	fr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:		
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	239 fl. 11⅞	fr.
2) an Stolgebühren	483 fl. 30⅜	fr.
IV. Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit: fixe Bezüge	600 fl. —	fr.
in Summe	2032 fl. 41⅞	fr.

Die Lasten bestehen:

1) wegen der Staatszwecke	2 fl. 40⅞	fr.
2) wegen des Diözesan-Verbandes	4 fl. —	fr.
3) wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	600 fl. —	fr.
in Summe	606 fl. 40⅞	fr.

wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 1426 fl. 1⅛ fr. ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 14. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 25,612.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 28. Februar heurigen Jahres rubrizirten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung.

München, den 14. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 16,460.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 11. November 1856 (Kreisamtsblatt

Seite 1791) wird den obengenannten Behörden eröffnet, daß der ledige Taglöhner Leonhard Schörger, genannt Benz, von Brettenfeld, kgl. würtembergischen Oberamts Gerabronn, durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichtes Windsheim vom 30. August 1859 wegen Verbrechens der Rückkehr aus der Landesverweisung zur Arbeitshausstrafe auf ein Jahr verurtheilt und nach überstandener Strafe wiederholt des Landes verwiesen worden ist.

Ansbach, den 28. Februar 1860.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Sertorius.

Personalbeschreibung des Leonhard Schörger.

Alter: 35 Jahre. Größe: 5' 10" 11'''. Haare: braun. Stirne: hoch. Augenbrauen: bräunlich. Augen: grau. Nase: spitzig. Mund: klein. Kinn: rund. Gesichtsform: länglich. Gesichtsfarbe: blaß. Körperbau: untersetzt.

Besondere Kennzeichen: am linken Backen eine Narbe und trägt ein Bruchband.

Kleidung: schwarztuchene Schirmmütze, alter hellbrauner Kittel, alte schwarztuchene Weste, blauleinene Hose, alte Halbstiefel, blaues Hemd, roth und weißgeblumtes Sacktuch.

---

ad Nrum. 27,671.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Das Cursiren falscher Münzen betreffend.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 20. v. Mts., rubr. Betreffes, zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Spähverfügung.

München, den 14. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 9709.

An

sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes der Pfalz.

Coursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 2. vergangenen Monats wurde in München ein falsches würtembergisches Sechskreuzerstück verauszugaben versucht.

Dasselbe trägt die ziemlich unleserliche Jahreszahl 1623 oder 1843 und besteht nach dem Gutachten des k. Hauptmünz- und Stempelamtes aus Kupfer, ist mit falschen Stempeln geprägt und an der Oberfläche versilbert.

Und unterm 3. vorigen Monats wurde bei dem Taxamte des k. Landgerichts Dachau unter den eingenommenen Brandassekuranzbeiträgen ein falscher Kronenthaler österreichischen Gepräges mit der Jahreszahl 1796 entdeckt.

Dieser Kronenthaler besteht nach der Erklärung des kgl. Hauptmünz- und Stempelamtes aus zweien ächten Stücken abgefeilter dünner Silberplättchen und ist im Innern mit Blei ausgegossen.

Der Werth der Silberplättchen beträgt 55 kr.

Indem vor Annahme solcher Münzen verwarnt wird, ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßige Einschreitung zu veranlassen.

Speyer, den 20. März 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,

Kammer des Innern.

Hohe.

Schwenk.

---

ad Nrum. 31,244.

Die Nachstellung zur Heeresergänzung im Jahre 1860 aus den Conscribirten der Altersklasse 1838 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß §. 73 und 74 des Heerergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 ist für die Nachstellung zur diesjährigen Heeresergänzung aus den Conscribirten der Altersklasse 1838 des Regierungsbezirkes Oberbayern

Donnerstag der 3. Mai 1860

bestimmt und zwar für sämmtliche Conscriptions-Bezirke Oberbayerns, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 16. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern,
als oberster Rekrutirungsrath.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

ad Nrum. 30,509.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Die XXIII. Rechnungs-Ablage des Versicherungs-Vereines gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im nachstehenden Abdrucke wird der XXIII. Rechnungs-Abschluß des Versicherungs-Vereines gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern nebst einer Einladung zu der am 30. l. M. in Münchberg stattfindenden General-Versammlung veröffentlicht.

München, den 14. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

Dreiundzwanzigster Rechnungs-Abschluß

des

Versicherungs-Vereins gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern vom 1. September 1859 mit Ende Februar 1860.

Mit Ende August 1859 waren versichert:

	179	Stück	mit 17,705 fl.	Eintrittsgebühren	270 fl.	57 kr.
Hiezu vom 1. September 1859 mit Ende Februar 1860	1	"	" 115 "	"	1 "	14½ kr.
Summa	180	"	" 17,820 "	"	272 "	11½ kr.
Abgingen nach Journal 7 Seite 20	18	"	" 1,525 "	"	— "	— kr.
Stand Ende Februar 1860	162	"	" 16,295 "	"	272 "	11½ kr.

Reserve-Fond.

Stand Ende August 1859	812 fl.	42 kr.
Hiezu Surplus voriger Rechnung	1 fl.	45 kr.
Desgleichen Bruchtheilkreuzer durch Schreiben der Beitragszettel	— fl.	22 kr.
Stand Ende Februar 1860	814 fl.	49 kr.

Auszuschreibende Beiträge.

1) Für bereits geleistete und noch zu leistende Entschädigung, Lit. A und B nach Abzug des Erlöses . 481 fl. 45 kr.
2) Regiekosten . . . . 23 fl. 30 kr.
3) Provisionsgebühren der Agenten pro 22. September . . . . 18 fl. — kr.
4) Besoldung der Beamten . . . . 44 fl. 46 kr.
5) Porto, Insertionsgebühren und Reisespesen . . . . 22 fl. 39 kr.

Summa 590 fl. 40 kr.

welche sich folgendermassen repartiren, nämlich:

1) für Pferde 8045 fl. Versicherung. Beiträge 419 fl. — kr. per 100 fl. . . . . . 5 fl. $12\frac{791}{1609}$ kr.
2) für Rinder 8250 fl. „ „ 171 fl. 40 kr. „ 100 fl. . . . . . . 2 fl. $4\frac{28}{33}$ kr.

Daher berechnen sich

für Pferde 8045 fl. à 5 fl. 13 kr. per 100 fl. auf 419 fl. 5 kr.
für Rinder 8250 fl. à 2 fl. 5 kr. per 100 fl. auf 171 fl. 53 kr.

Summa 590 fl. 58 kr.
Auszuschlagen wären 590 fl. 40 kr.
bleibt surplus — fl. 18 kr.

Lit. A.

Fortlauf. Nr.	Namen und Wohnort der Beschädigten.	Baar-Zahlung. fl.	kr.	Aufrechnung des Erlöses. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
	I. Rinder.						
1	Herr G. C. Forster in Bruck	55	30	27	—	82	30
2	„ Heinrich Schmidt in Schauenstein	41	15	15	—	56	15
3	„ Joseph Küneth in Gefrees	20	—	40	—	60	—
	Summa	116	45	82	—	198	45
	Lit. B.						
	Noch zu leistende Entschädigungen.	—	—	—	—	—	—
	II. Pferde.						
1	Herr Lorenz Landauer in Veitsbrunn	105	—	15	—	120	—
2	„ Christian Schaller in Marktselbitz	110	—	80	—	190	—
3	„ Joh. Gg. Schrenk in Langenzenn	150	—	—	—	150	—
	Summa	365	—	95	—	460	—
	Summa oben	116	45	82	—	198	45
	Summa Summarum	481	45	177	—	658	45

Um über die Vereinsverhältnisse allgemein berathen zu können, berufen wir nach §. 39 der Statuten eine Generalversammlung. Dieselbe findet statt am

„Montag den 30. April l. Js. Vormittags 9 Uhr zu Münchberg im Gasthaus zum bayerischen Hof."

Bei dieser Versammlung soll hauptsächlich darüber beschlossen werden, ob der Verein in der Weise wie bisher fortbestehen, oder ob derselbe in einen Distriktsverein umgewandelt, oder gar aufgelöst werden soll.

Die verehrlichen Mitglieder werden zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Nichterscheinenden sich der Beschlußfassung der Anwesenden, §. 39 der Statuten, anschließen, und auf alle weitere Einwendung Verzicht leisten müssen.

Münchberg, am 15. März 1860.

Die Vereins-Direktion.

Ziegelmüller. Fikenscher.

Der Ausschuß des Vereins.

R. Barsch. Ad. Richter. Nic. Richter. Gg. Fikenscher. Gg. Hegner. Wilh. Müller.

---

ad Nrum. 30,892.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die Agenten der Neuen bayerischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 12. l. Mts. wird das von dem Direktorium der Neuen bayerischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft übergebene Verzeichniß der im Regierungsbezirke Oberbayern aufgestellten Agenten nachfolgend öffentlich bekannt gemacht und sämmtlichen Distriktspolizei-Behörden hiemit der Auftrag ertheilt, dessen weitere unentgeltliche Veröffentlichung in den Wochen- und Bezirksamtsblättern zu veranlassen.

München, den 16. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

Verzeichniß

der

Agenten der Neuen bayerischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in München.

In Oberbayern.

Karl Muralt, Buchbinder und Buchdrucker in Aibling.
Willib. Schneider, Thierarzt in Aichach.
Mar. Fidel Vielweib, Militärpensionist in Tüßling, Landg. Altötting.
Mich. Kirchmaier, Bierbrauer in Berchtesgaden.
Wolfg. Schmuttermaier, Spängler in Bruck.
M. J. S. Brunner, Aufschläger in Burghausen.
K. A. Mayer, Landgerichts-Registrator in Dachau.
Ant. Renner, Sattler in Anzing, Ldg. Ebersberg.
Peter Metsch, Aufschläger in Dorfen.
Seb. Wimmer, Amtschreiber in Erding.
Christian Huß, Kaufmann in Freising.
Lorenz Fenzl, Commissionär in Freising.
Carl Martin, Aufschläger in Friedberg.
Joseph Kefer, Weinwirth in Haag.
Moosmaier, Steuerperzipient in Ingolstadt.
Math. Panradl, Uhrmacher in Landsberg.

Jos. Gentner, Stadtschreiber in Laufen.
C. W. Besse, Marktschreiber in Miesbach.
Math. Seidl, Kaufmann in Holzkirchen, Landgerichts Miesbach.
Ant. Mayerhofer, Römerbauer in Fraundorf, Landgerichts Mühldorf.
Adolph Karl, Kaufmann in München.
G. Schilcher, Schreibbureau-Inhaber in München.
G. Höck, Kaufmann in München, Vorstadt Au.
J. Sailer, Fabrikant in München, Vorstadt Haidhausen.
Joseph Kampfl, Landgerichts-Registrator in Neumarkt an/R.,
Gg. Stadler, Aufschläger in Pfaffenhofen a/Ilm.
J. Mühlberger, Gemeindeschreiber in Prien.
Joseph Köpf, Maler und Hucker in Rain.
Kaspar Wahler, Hauptsalzamts-Funktionär in Reichenhall.
Seraphin Högner, Handelsmann in Rosenheim.
Al. Kirchner, Lottokollekteur in Schongau.
Joh. Meusel, Landgerichts-Registrator in Schrobenhausen.
J. Curtius, Thierarzt in Starnberg.
C. Steinbacher, Buchbinder in Tegernsee.
Gg. Mändl, Lehrer in Tittmoning.
Kasp. Schneider, Lehrer in Asten, Landg. Tittmoning.
J. G. Schmid, Glashändler in Tölz.
J. N. Frick, Gerichts-Veterinär in Traunstein.
Jos. Kirchhofer, Säcklermeister in Trostberg.
J. A. Wagner, Kaufmann in Wasserburg.
Herm. Baader, Privatier in Weilheim.
J. Vincenti, Aufschläger in Murnau, Ldg. Weilheim.
J. Zunderer senior, Kaufmann in Wolfratshausen.

München, den 2. April 1860.

Neue bayer. Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Der Direktor:	Der Dirigent:
Frhr. v. Fraunhofen.	Schwarz.

ad Num. 30,780.

Ersatzwahl eines bürgerl. Magistratsraths zu Rain betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An die Stelle des verstorbenen bürgerl. Magistratsrathes Joseph Luibl zu Rain wurde der Ersatzmann Joseph Sammweber, Huckler von dort, in den Magistrat berufen, was hiemit bekannt gegeben wird.

München, den 15. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsame Beschlüsse der k. Regierung und des k. Kreiskommandos von Oberbayern sind am 11. April l. J. in der aktiven Landwehr von Oberbayern ernannt worden:

1) Im k. Landwehr-Bataillon der Vorstadt Au (Landwehr-Compagnie Giesing) der Unterlieutenant Joseph Kuchenbauer zum Oberlieutenant, Karl Schnell zum Unterlieutenant;

2) im k. Landwehr-Bataillon der Vorstadt Au Georg Goldstein und Wilhelm Schinabeck zu Unterlieutenants, der Unterlieutenant Georg Reindl zum Oberzeugwart mit Oberlieutenants-Achtung;

3) im k. Landwehr-Bataillon Dachau Benno Steinebach zum Unterlieutenant;

4) im k. Landwehr-Bataillon Moosburg der Oberlieutenant Georg Auerbach zum Hauptmann, der Unterlieutenant Joseph Sachenhauser zum Oberlieutenant und der Junker Franz Moises zum Unterlieutenant.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	7	April	2	120	122	122	—	22	13	21	55	20	24	2	161	163	163	—	14	20	14	16	14	2
Berchtesgaden	10	"	88¹/₂	85	176¹/₂	72¹/₂	104	—	—	22	48	—	—	59¹/₂	28	87¹/₂	33¹/₂	53¹/₂	—	—	13	3	—	—
Bruck	12	"	1	152	153	152	1	21	16	20	52	19	36	3	51	54	54	—	13	10	13	3	12	58
Burghausen	10	"	—	10	10	10	—	17	33	16	53	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	12	"	25	572	597	498	99	21	1	19	24	19	—	3	152	155	126	29	12	58	12	8	11	46
Freising	11	"	—	213	213	213	—	21	11	20	39	19	59	—	50	50	50	—	13	30	13	8	12	46
Friedberg	12	"	—	19	19	19	—	22	29	20	26	18	23	—	17	17	17	—	14	32	14	5	13	39
Garmisch	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	2	"	3	53	56	56	—	20	48	20	5	19	22	—	25	25	25	—	15	10	14	56	14	42
Ingolstadt	14	"	10	368	378	358	20	20	17	19	44	18	52	—	189	189	183	6	15	13	14	58	14	4
Kraiburg	7	"	—	10	10	10	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	14	"	43	419	462	402	60	21	26	20	8	19	12	—	134	134	134	—	14	48	14	21	13	48
Laufen	11	"	4	3	7	7	—	20	—	19	25	19	—	—	11	11	11	—	11	—	11	—	11	—
Moosburg	10	"	—	308¹/₂	308¹/₂	308¹/₂	5	20	40	20	5	18	42	—	67	67	62	5	12	59	12	47	12	25
Mühldorf	10	"	—	10¹/₂	10¹/₂	10¹/₂	—	19	—	14	57	13	—	—	3	3	3	—	—	—	10	—	—	—
München	14	"	2461	3226	5687	3754	1933	21	8	20	29	19	1	1291	1179	2470	1650	820	13	28	12	44	11	59
Murnau	14	"	30	21	51	28	23	24	42	23	26	21	30	11¹/₂	11	22¹/₂	14¹/₂	7	16	38	15	42	14	30
Neuötting	11	"	—	16	16	16	—	18	47	18	21	18	10	—	8	8	8	—	10	50	10	15	9	55
Pfaffenhofen	10	"	—	94	94	94	—	20	42	20	13	19	57	—	84	84	84	—	14	12	13	57	13	15
Pöttmes	10	"	10	61	71	51	20	21	14	20	43	20	4	—	26	26	19	7	14	12	13	38	13	9
Rain	7	"	—	29	29	29	—	20	41	20	18	19	34	1	41	42	40	2	14	28	14	13	13	57
Reichenhall	10	"	62	57	119	45	74	22	—	21	—	20	30	—	14	14	14	—	13	—	12	36	12	—
Rosenheim	12	"	234	94	328	51	277	21	25	20	46	20	11	190	39	229	57	172	11	58	11	20	11	10
Schongau	10	"	27	40	67	59	8	22	3	21	14	20	26	21	30	51	40	11	15	29	15	1	14	27
Schrobenhausen	12	"	—	103	103	101	2	21	18	20	45	19	54	1	114¹/₂	115¹/₂	111	4¹/₂	14	12	13	51	13	12
Traunstein	14	"	121	208	329	227	102	20	48	20	—	15	12	20	173	193	153	40	13	—	12	—	11	—
Wasserburg	11	"	15	26	41	35	6	18	—	16	54	15	17	18	29	47	31	16	11	14	10	52	10	6
Weilheim	12	"	20	61	81	56	25	22	50	21	29	19	53	34	28	62	38	24	15	27	14	55	14	13

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	—	47	47	41	6	15	52	15	13	14	57	6	243	249	244	5	8	56	8	19	7	33
Berchtesgaden		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32¹/₂	16	48¹/₂	6	43¹/₂	—	—	9	—	—	—
Bruck		—	—	36	36	36	—	16	10	15	55	15	4	6	222	228	227	1	8	56	8	14	7	43
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	—	630	630	625	5	15	22	15	—	14	5	69	712	781	643	138	8	30	8	2	7	29
Freising		—	—	27	27	27	—	16	10	15	45	14	32	18	169	187	174	13	9	14	8	39	7	59
Friedberg		—	—	3	3	3	—	15	—	13	30	12	—	2	101	103	100	3	9	7	8	25	7	43
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	—	2	2	2	—	15	15	—	—	—	—	12	28	40	35	5	9	56	8	42	7	28
Ingolstadt		—	5	47	52	52	—	15	48	15	30	14	39	9	148	157	151	6	9	23	8	[illegible]	8	13
Kraiburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg		—	39	138	177	173	4	16	30	15	45	14	30	—	335	335	315	20	8	30	8	—	7	21
Laufen		—	—	41	41	41	—	14	—	14	—	14	—	—	24	24	24	—	8	—	7	40	7	—
Moosburg		—	—	108¹/₂	108¹/₂	95¹/₂	13	15	18	14	47	13	48	13	78¹/₂	91¹/₂	87¹/₂	4	9	24	8	18	7	39
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	6	36	—	—
München		—	50	2731	2781	2645	136	15	54	15	25	15	16	248	3116	3364	3100	264	9	17	8	34	8	21
Murnau		—	3	7	10	8¹/₂	1¹/₂	16	30	16	—	15	—	11	61	72	55¹/₂	16¹/₂	9	24	8	50	8	8
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	42	42	—	7	5	6	39	6	29
Pfaffenhofen		—	—	9¹/₂	9¹/₂	9¹/₂	—	15	55	15	9	14	17	—	146	146	146	—	8	45	8	23	8	9
Pöttmes		—	—	10	10	10	—	15	10	14	23	13	49	9	31	40	33	7	9	6	8	16	7	36
Rain		—	5	15	20	18	2	14	54	14	35	14	25	10	25	35	35	—	8	29	8	19	8	6
Reichenhall		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	62	62	—	8	—	7	48	7	6
Rosenheim		—	9	128	137	116	21	13	54	13	16	11	—	87	86	173	89	84	8	13	7	56	7	33
Schongau		—	10	7	17	11	6	16	33	15	3	13	32	42	59	101	80	21	8	39	8	20	7	36
Schrobenhausen		—	—	10¹/₂	10¹/₂	7¹/₂	3	16	42	15	15	14	42	1	233¹/₂	234¹/₂	210	24¹/₂	9	42	8	57	7	53
Traunstein		—	—	54	54	54	—	14	24	13	12	12	—	42	446	488	471	17	8	—	7	36	7	24
Wasserburg		—	—	1	1	1	—	—	—	14	24	—	—	4	207	211	206	5	8	10	7	45	7	18
Weilheim		—	6	63¹/₂	69¹/₂	68¹/₂	1	15	59	15	53	15	5	26	154¹/₂	180¹/₂	149¹/₂	31	9	24	8	42	8	13

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, **№ 36.** den 24. April 1860.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Entschließung,

die Versammlung der Landräthe für das Jahr 1860/61 betreffend.

Maximilian II.
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben
&c. &c.

Wir finden Uns im Hinblicke auf Art. 20 des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 allergnädigst bewogen, die Eröffnung der Landraths-Versammlungen für das Jahr 1860/61 auf

Montag den 7. Mai l. J.

an den Sitzen Unserer Kreisregierungen festzusetzen und ertheilen Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern, den Auftrag, hiernach die Einberufung zu erlassen.

Genf, den 16. April 1860.

Max.

von Neumayr.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär, Ministerialrath
v. Epplen.

ad Nrum. 30,969.

An
sämmtliche Distriktspolizei-Behörden
Oberbayerns.

Agenturen der München-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 13. ds. wurde der Landgerichts-Registrator Karl August Mayr in Dachau als Agent der München-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft für den Landgerichtsbezirk Dachau bestätigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 16. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Prech, Sekretär.

ad Nrum. 31,333.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
Oberbayerns.

Agenturen des bayerischen Hagel-Versicherungs-Vereines betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 11. l. M. wurde der Aufschläger Lorenz Madl in Graffan an der Stelle des abgetretenen Lehrers Michael Bitzel als Agent des bayerischen Hagel-Versicherungs-Vereines bestätiget, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 17. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 31,410.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Agenturen der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 16. l. Mts. wurde der Lottokollekteur Xaver Müller in Friedberg als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft bestätiget, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 19. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 31,542.

Erledigung des Schul- und Kirchendienstes zu Hof, k. Landgerichts Dachau, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Schul-, Meßner-, Cantor- und Organistendienst zu Hof, k. Landgerichts Dachau, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 407 fl. 9 kr., wovon jedoch bei allenfallsiger Aufstellung eines Schulgehilfen als Gehalts-Zuschuß für denselben ein Beitrag von 50 fl. in Abzug kommt, ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen a die inser. bei der k. Distriktsschul-Inspektion Dachau II. in Jetzendorf einzureichen.

München, den 19. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 30,010.

An
sämmtliche k. Baubehörden des oberbayerischen
Regierungsbezirkes.

Gegenstände der Fenster und Thüren betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die vom k. Ministerial-Commissär, Oberbaurath v. Voit, im vorjährigen Kreisbereisungs-Protokolle niedergelegten Bemerkungen rubrizirten Betreffes werden den k. Baubehörden im Auszuge zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt.

München, den 16. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

Nr. curr.	Vortrag des k. Commissärs der k. obersten Baubehörde.
7.	Noch ein weiterer Fehler, welcher bei Herstellung neuer Gebäude häufig begangen wird, ist das zu frühe Ausschlagen der Fenster- und Thüreinrüstungen. In diesem Falle erhalten die Mauern ober den Bogenstürzen Risse, wenn dieselben nicht mit konischen Steinen oder mit einem Mörtel aus festen Sandkörnern hergestellt sind. Um die Steine nicht konisch hauen zu müssen, werden die Mörtelfugen oben etwas dicker gemacht. Diese aber drücken sich durch die aufruhende Last zusammen, wodurch die Steine an den Bogenanfängen in eine geneigtere Lage kommen, die Fugen der dem Schlußsteine näheren Steine sich öffnen und an dem darüber befindlichen Mauerwerk Risse erzeugen.

ad Nrum. 6924.

Die Uebereinkunft mit der k. württembergischen Regierung bezüglich der Zeugengebühren der Beamten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird in rubricirtem Betreffe in Folge Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 11., eingelaufen 14. d. Mts., den k. Bezirksgerichten sowie den k. Landgerichten von Oberbayern zur Nachachtung eröffnet, daß in Gemäßheit einer mit der k. württembergischen Regierung getroffenen Uebereinkunft gegenseitig öffentlichen Dienern des einen Staates, wenn sie in ihrer amtlichen Eigenschaft als Zeugen oder Sachverständige vor den Gerichten des andern Staates vernommen werden, auf vorherigen Nachweis die Diäten (Zehrung) und Reisekosten (Fahrtaxe) in der Art zukommen, wie solches die

Regulative des Heimats-Staates für Amtsreisen von gleicher Dauer im Inlande bestimmen.

Freising, den 15. April 1860.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Frhr. von der Becke, Präsident.

Bronold.

Bekanntmachung,

die XI. und beziehungsweise IX. Verloosung der $3\frac{1}{2}$- und arrosirt 4prozentigen Staats-Obligationen au porteur und auf Namen mit Coupons betreffend.

Gemäß der Bekanntmachung vom 2. l. Mts. (Reg.-Blatt S. 369 bis 371) ist heute die XI. Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) lautenden $3\frac{1}{2}$ und arrosirt 4prozentigen Mobilisirungs-Obligationen und die IX. Verloosung der auf Namen ausgestellten $3\frac{1}{2}$- und arrosirt 4-prozentigen Mobilisirungs-Obligationen der Privaten mit Coupons zum Zwecke der baaren Heimzahlung vorgenommen worden, wobei nachstehende Zahlen gezogen worden sind, und zwar bei der

XI. Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) lautenden $3\frac{1}{2}$- und arrosirt 4prozentigen Obligationen mit Coupons

06. 38. 79. 97.

und bei der

IX. Verloosung der auf Namen ausgestellten $3\frac{1}{2}$- und arrosirt 4prozentigen Obligationen mit Coupons:

23. 24. 40. 70. 81.

Nach den Bestimmungen des Verloosungsplanes sind alle Obligationen der bezeichneten Schuldgattungen zur Heimzahlung geeignet, deren Commissions-Kataster-Nummer (roth geschrieben) mit einer der gezogenen Zahlen endet, z. B.

die Obligationen auf den Inhaber (au porteur)

Nr. 6. 106. 206. 306. 406. 506. u. s. w.
„ 38. 138. 238. 338. 438. 538. „
„ 79. 179. 279. 379. 479. 579. „
„ 97. 197. 297. 397. 497. 597. „

Die Obligationen auf Namen
Nr. 23. 123. 223. 323. 423. 523. u. s. w.
„ 24. 124. 224. 324. 424. 524. „
„ 40. 140. 240. 340. 440. 540. „
„ 70. 170. 270. 370. 470. 570. „
„ 81. 181. 281. 381. 481. 581. „

Mit der baaren Rückzahlung der verloosten Obligationen wird am 1. Juni 1860 begonnen, und es werden hiebei die Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich stets bis zum Ablauf desjenigen Monats, in welchem die Zahlung geschieht, jedoch in keinem Falle über den letzten August dieses Jahres hinaus, vergütet, indem am 1. September 1860 die Verzinsung der gezogenen Obligationen aufhört.

Ueber den Vollzug der Heimzahlung erwähnter Obligationen nebst Zinsraten wird übrigens Nachstehendes bemerkt:

I. Die Zahlung der verloosten Obligationen auf den Inhaber (au porteur) nebst Zinsraten erfolgt bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Hauptcasse in München (jedoch mit Ausschluß der unten sub Nr. III. bezeichneten Obligationen), dann bei den k. Specialcassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und vermittlungsweise auch bei sämmtlichen kgl. Rentämtern und bei dem Handlungshause M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M.

II. Bezüglich der auf Namen lautenden Obligationen findet die Zahlung in der Regel nur bei denjenigen k. Staats-Schuldentilgungs-Special-Cassen statt, welche solche ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Zahlung auch durch die k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptcasse in München, die kgl. Specialcassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg und durch sämmtliche k. Rentämter vermittelt werden.

III. Die k. Specialcasse München bezahlt nur diejenigen Obligationen, welche dieselbe selbst ausgestellt hat.

IV. Bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Landgerichte als Distrikts-Polizei-Behörde oder von der kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem kgl. protestantischen Consistorium, oder von dem kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten beizubringen.

V. Die Bezahlung der einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Schuldbriefe kann erst nach unbedingter und legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger erfolgen.

VI. Von selbst versteht sich hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinkulirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. September 1860 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungs-Ursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

VII. Den betreffenden Obligations-Besitzern ist die Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalien bei dem Eisenbahnanlehen zu 4 Prozent mit und ohne Arrosirung bis auf Weiteres gestattet, und es kann diese Wiederanlage sogleich, sohin auch vor dem für die baare Rückzahlung bestimmten Termine bei allen k. Specialkassen, und zwar auch durch Vermittlung der k. Rentämter stattfinden.

München, den 16. April 1860.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Sekretär.

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 37. den 27. April 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 27,591.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden in Oberbayern u. das Stadtkommissariat Ingolstadt.

Die Führung der Gesellen-Register, dann das Visiren der Arbeitsbücher und Reisepässe betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, nachstehende Anordnungen über die Führung der Gesellenregister, über die Ausstellung der Reiselegitimationen der Handwerksgesellen und über das Visiren der Arbeitsbücher und Reisepässe zur genauen Nachachtung in Erinnerung zu bringen:

1) Das Gesellenregister der Distrikts-Polizei-Behörden muß nach Ziff. 7 des autographirten Regierungs-Ausschreibens vom 3. Juni 1858, Nr. 39,158, die Aufhebung des Wanderzwanges, hier Bestimmungen über das Visiren der Arbeitsbücher der wandernden Handwerksgesellen betr., in der Art evident gehalten werden, daß derjenige, bei welchem ein Geselle in Arbeit tritt, hievon der Ortspolizei-Behörde binnen 24 Stunden Anzeige erstattet, und daß die Ortspolizeibehörde (nicht der treffende Meister oder Geselle) sodann das Arbeitsbuch der vorgesetzten Distriktspolizeibehörde (der Stadtmagistrat in Ingolstadt dem dortigen k. Stadtkommissariate) zur Einsicht vorlegt.

Die Distriktspolizei-Behörde (das Stadtkommissariat Ingolstadt) hat den Arbeitseintritt vorzumerken, das Arbeitsbuch aber nicht zurückzubehalten, sondern der Ortspolizei-Behörde zurückzustellen und nebstdem, wenn das Arbeitsbuch auf eine andere Behörde visirt war, von dem Arbeits-Eintritte jener Behörde Nachricht zu geben, welche das letzte Visum ertheilt hat.

2) Nach dem Schlußsatze des Ausschreibens vom 12. Juni 1858 (Kreis-Amtsblatt S. 715) muß in jene Wander- oder Arbeitsbücher, welche nach den älteren Bestimmungen ausgefertigt sind, nachträglich von den zuständigen Behörden derjenige Theil der im alle-

girten Ausschreiben kundgegebenen Anordnungen aufgenommen werden, dessen Kenntniß auch für die reisenden Handwerksgesellen nothwendig ist. Bisher scheint dieß nur erst von wenigen Unterbehörden geschehen zu sein.

3) Viele Behörden gehen von der irrigen Ansicht aus, das Arbeitsbuch bilde an und für sich schon die zum Antritte der Wanderschaft genügende Reiselegitimation.

Es wird deshalb auf §. 21 und 22 der Gewerbsinstruktion vom 17. Dezember 1853 hingewiesen, wodurch das Erforderniß einer besonderen (in der Regel in das Arbeitsbuch einzutragenden) Reiselegitimation sowie die Competenzverhältnisse und das Verfahren genau normirt sind. Zugleich wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach Aufhebung des Wanderzwanges die Bewilligung zum Antritte und zur Fortsetzung der Wanderschaft nur solchen Individuen ertheilt werden soll, welche nach ihrer ganzen Persönlichkeit einen Mißbrauch der ertheilten Bewilligung nicht befürchten lassen. Es ist mithin nicht zulässig, arbeitsscheuen oder gar sicherheitsgefährlichen Individuen die Bewilligung oder den Auftrag zum Antritte oder zum Wiederantritte der Wanderschaft zu ertheilen, obwohl ihnen die Benützung einer bestimmten Arbeitsgelegenheit außerhalb des Heimats-Bezirkes nie ohne triftigen Grund zu versperren ist.

4) Anlangend das Verfahren bei Anzeigen über den Verlust oder über die Entwendung von Arbeitsbüchern und Reiselegitimationen, wird auf die höchste Ministerial-Entschließung vom 5. November 1849 (Döll. V.-S. Bd. 27 S. 455) und auf die lithographirte Regierungs-Ausschreibung vom 19. April 1855 Nr. 36,511 hingewiesen.

Hiernach ist die Erlassung einer Bekanntmachung nach besonderem Formulare in der Beilage des Kreis-Amtsblattes jener Kreise angeordnet, in welchem der Verlust angezeigt, dann auch, in welchen ein Mißbrauch von der abhanden gekommenen Legitimation zu besorgen steht.

Auch haben die Paßbehörden über alle derartigen Bekanntmachungen ein stets evident zu haltendes Verzeichniß zu führen, dasselbe bei jeder Visirung einer Reiselegitimation zu vergleichen und gegebenen Falles nach Ziff. 4 und 5 des Ausschreibens vom 19. April 1855 zu verfahren.

München, den 22. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 31,582.

Den Pensionsverein für Relikten gutsherrlicher Beamten betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die revidirte Rechnung der Pensions-Anstalt für Relikten gutsherrlicher Beamten für das Rechnungsjahr 1859 schließt ab mit

2673 fl.	48 kr.	1 dl.	Einnahmen,
1957 fl.	32 kr.	— dl.	Ausgaben,
716 fl.	16 kr.	1 dl.	Aktivrest,

was unter Bezugnahme auf Art. 27 der Vereinsstatuten vom 29. März 1823 mit dem Beifügen zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird, daß unter obigen Ausgaben die Summe von 583 fl. 30 kr. für Pensionszahlungen und der Betrag von 1200 fl. für heimbezahlte und wieder ausgeliehene Kapitalien enthalten ist und daß die verzinslichen Kapitalien gegenwärtig die Summe von 17,095 fl. entziffern.

München, den 20. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 31,435.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern und das Stadtkommissariat Ingolstadt.

Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 24. vor. Mts. wurde dahier ein falsches Halbguldenstück, herzoglich Sachsen-Meiningen'schen Gepräges und mit der Jahreszahl 1854 versehen, verausgabt.

Dasselbe besteht nach dem Gutachten des k. Hauptmünz- und Stempelamtes aus Zinn, ist in einer Form gegossen, der Abguß theilweise mißlungen und bei näherer Betrachtung leicht als unächt erkennbar.

Indem vor Annahme solcher Münzen verwarnt wird, ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßige Einschreitung zu veranlassen.

München, den 20. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 31,434.

An

sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Oberbayern und das Stadtkommissariat Ingolstadt.

Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 28. vor. Mts. wurde dahier einem Individuum bei seiner Arretirung ein falscher Halbkronenthaler, österreichischen Gepräges und mit der Jahrzahl „1788" versehen, abgenommen.

Derselbe besteht nach dem Gutachten des k. Hauptmünz- und Stempelamtes aus werthloser Metallegirung, ist mit falschen Stempeln geprägt und war früher versilbert. Durch seine Farbe und schlechte Gravirung ist er leicht als unächt zu erkennen.

Indem vor Annahme solcher Münzen verwarnt wird, ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorschriftmäßige Einschreitung zu veranlassen.

München, den 20. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 31,791.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Todesscheine von im Auslande gestorbenen Bayern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 31. Mai vor. Js. starb im Spitale bei St. Jakob in Toulouse Jakob Yong, 27 Jahre alt, Musikus, angeblich in Schedenbach (Kedenbach) beheimathet.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden werden hiemit beauftragt, Erkundigung einzuziehen, ob der Vorgenannte dem Amtsbezirke angehört und daselbst Verwandte hinterlassen hat, welchen der vorliegende Todesschein ausgehändigt werden könnte.

Ueber das Ergebniß wird binnen 4 Wochen Anzeige erwartet.

München, den 22. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

ad Nrum. 30,913.

An

die k. Landgerichte in Oberbayern und die Stadt-Magistrate München und Ingolstadt.

Herstellung authentischer Markt-Verzeichnisse für den landwirthschaftlichen Kalender betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die obengenannten Behörden werden unter Bezug auf die autographirte Regierungs-Ausschreibung vom 30. November 1850, Nr. 8421, die Herstellung authentischer Marktverzeichnisse für den landwirthschaftlichen Kalender betreffend, auf die rechtzeitige dießjährige Anzeige über die seit dem Monate Mai 1859 vorgekommenen Marktveränderungen aufmerksam gemacht.

München, den 20. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 30,847.

An

sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Oberbayern und das k. Stadtkommissariat Ingolstadt.

Untersuchung wegen Verausgabung eines falschen preußischen Thalers betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 11. ds. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und geeigneten Spähverfügung.

München, den 22. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 17,443.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

Untersuchung wegen Verausgabung eines falschen preußischen Thalers betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei dem kgl. Rentamte Wolfstein wurde unterm 3. März l. J. ein falscher preußischer Thaler auszugeben versucht.

Derselbe ist nach Gutachten des kgl. Haupt-Münz- und Stempelamtes aus Zinn und in einer nach einem ächten Stücke angefertigten Form gegossen.

Die am Rande sichtbaren Buchstaben sind eigens eingeschlagen und trägt der Thaler die Jahreszahl 1818.

Indem vor Annahme solcher Münzen verwarnt wird, ergeht an die oben benannten Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle die vorschriftsmäßige Einschreitung zu veranlassen.

Landshut, den 11. April 1860.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

v. Schilcher, k. Regierungspräsident.

Zunner, Sekretär.

---

ad Nrum. 31,426.

An sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Die lizenzirten Gaureiter pro 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Nachgange zum Ausschreiben vom 1. vor. Mts. — Kreisamtsblatt S. 362 — wird ein weiteres Verzeichniß der für die Beschälperiode 1860 lizenzirten Gaureiter veröffentlicht.

München, den 20. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

Verzeichniß

der vom k. allgemeinen Landgestüte für die Beschälperiode 1860 nachträglich lizenzirten Gaureiter im Regierungsbezirke Oberbayern.

Nro.	Vor- u. Zu-Name des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Landgericht.	Beschreibung des Hengstes. Farbe.	Zeichen.	Alter	Maaß Fäuste	Maaß Zoll	In welchem Gerichts-Bezirke der Pferdseigenthümer die Erlaubniß zum Beschälreiten erhalten hat.	Datum der ausgestellten Lizenz. Jahr	Monat	Tag
190	Sebastian Oswald	Bauer von Göggenhof	Aibling.	Kastan.-braun.	Stern.	6	16	—	Gerichtsbez. Ebersberg u. Aibling.	1860	Febr.	11
191	Sebastian Scherer	Reindl von Reischenhardt	"	"	Stern u. Schnipp, hinten links an der Krone, rechts bis zur Köthe weiß.	4	16	—	Landg. Rosenheim, Aibling und Prien.	"	März	7
192	Georg Blindhuber	Bergmaier von Biberg	"	Sommer-Rapp.	Stern u. Schnipp, beide linke Füße über die Fessel weiß.	5	17	—	Landg. Aibling, Rosenheim u. Ebersberg.	"	"	7
193	"	"	"	Kastan.-braun.	Stern, der hintere linke Fuß um Krone und Ferse weiß und schwarz getupft.	4	16	1	"	"	"	7
194	Lorenz Maier	Kerglbauer von Bleitmannsschwang	Bruck.	Hellbraun.	Blümchen.	4	16	1	Landg. Schongau, Weilheim u. Landsberg, mit Ausnahme der Gemeind. Heinrichshofen, Brunnen und Schmiegen des Landg. Landsberg.	"	Febr.	22
195	Anton Hasler	Ederer von Oed	Dorfen.	"	Stern u. Schnipp, beide Hinterfüße bis an die Köthe weiß u. schwarz getupft.	4	16	—	Landg. Dorfen und Ebersberg.	"	"	11
196	Mathias Häsler	Bauer von Untergraubruck	"	"	Stern u. Schnipp, beide Hinterfüße üb. die Köthe weiß.	4	16	—	Bei seiner Behausung.	"	"	22
197	Georg Feldhofer	Oberschmiedhammer von Zeihof	"	Kastan.-braun.	Ohne.	4	15	3	"	"	"	22

Nro.	Vor- u. Zu-Name des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Landgericht.	Beschreibung des Hengstes. Farbe.	Zeichen.	Alter	Maaß Fäuste	Zoll	In welchem Gerichts-Bezirke der Pferdseigenthümer die Erlaubniß zum Beschälreiten erhalten hat.	Datum der ausgestellten Lizenz. Jahre	Monat	Tag
198	Sebastian Deitinger	Schleibinger von Ebering	Dorfen.	Dunkelkastanienbraun.	Durchgeh. Bläße u. Schnipp, die Unterlippe, d. hint. rechte Fuß über die Köthe, d. hint. linke einw. um Krone weiß.	4	15	3	Bei seiner Behausung.	1860	Febr.	22
199	Leonhard Daberger	Geigl von Esterndorf	"	Rapp.	Durchgeh. Bläße u. Schnipp.	4	15	2	"	"	März	7
200	Philipp Springer	Irrmaier von Esterndorf	Ebersberg.	"	Der hint. rechte Fuß bis zur Fessel weiß.	5	16	1	Landger. Ebersberg und Aibling.	"	Febr.	25
201	Georg Gögerl	Bauer von Steinhöring	"	"	Beide Hinterfüße über die Köthe weiß.	6	16	—	Ldg. Dorfen, Aibling u. Ebersberg.	"	"	29
202	Martin Gruber	Untermaier v. Lohkirchen	Erding.	Hellkast.-braun.	Durchgeh. Bläße u. Schnipp.	4	16	2	Landg. Freising.	"	März	7
203	Simon Hessel	Vorsteher von Johanneck	Freising.	Kastan.-braun.	Blümchen.	5	15	2	Bei seiner Behausung.	"	Febr.	18
204	Philipp Faul	Bauer von Eggelhausen	"	Schwarzschimmel.	Die 4 Füße um Krone weiß.	6	15	3	"	"	"	18
205	Joseph Dellel	Kittelbauer von Unterberghausen	"	Kastan.-braun.	Durchgeh. Bläße u. Schnipp, der hintere rechte Fuß über die Köthe weiß.	6	15	3	Langer. Freising mit Ausnahm. der Gem. Hummel u. Langenbach.	"	"	25
206	Johann Schäffler	Bauer von Klein-Kammerberg	"	"	Durchgeh. Bläße u. Schnipp, d. vordere rechte u. beide Hinterfüße hoch.	5	16	—	Bei seiner Behausung.	"	"	28
207	Nicolaus Hagen	Striegl von Wippenhausen	"	"	Durchgeh. Bläße, beide Hinterfüße hoch weiß.	4	16	—	"	"	"	29
208	Joseph Hack	Bauer von Gremertshausen	"	Dunkel-Fuchs.	Schmale durchgeh. Bläße u. Schnipp, beide Hinterfüße hoch weiß.	4	16	—	"	"	März	3

Nro.	Vor- u. Zu-Name des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Landgericht.	Beschreibung des Hengstes. Farbe.	Zeichen.	Alter	Maaß Fäuste	Maaß Zoll	In welchem Gerichts-Bezirke der Pferdseigenthümer die Erlaubniß zum Beschälreiten erhalten hat.	Datum der ausgestellten Lizenz. Jahr	Monat	Tag
209	Mathias Braun	Bernsdorfer von Bernsdorf	Freising.	Schwarzbraun.	Stern, der hintere rechte Fuß um Ferse weiß.	4	16	1	Bei seiner Behausung.	1860	März	10
210	Alois Schiller	Huber von Berg	Haag.	Lichtbraun.	Verläng. Stern, der hint. linke Fuß bis zur Fessel weiß.	4	16	2	"	"	Febr.	22
211	Wolfgang Weinberger	Altenbauer von Reibersdorf	"	Kastan.-braun.	Stern.	7	16	—	"	"	"	22
212	Joseph Blank	Wirth von Schäffelding	Landsberg.	Schwarzschimmel.	Beide Hinterfüße b. zur Fessel weiß.	4	15	3	"	"	"	22
213	Simon Huster	Bachbauer v. Heinrichshofen	"	Hellkastanienbraun.	Durchgeh. Bläße u. Schnipp.	4	16	2	Landg. Schongau, Starnberg u. Landsberg, mit Ausnahme der Gemeinden Heinrichshofen, Schmiegen und Brunnen, des Landger. Landsberg.	"	März	7
214	Georg Weinbuch	Kammerbauer von Grainbach	Schongau.	Rapp.	Ohne.	4	16	—	Landger. Weilheim und Schongau.	"	Febr.	22
215	Johann Bachmeier	Bartolomä von Kreuth	Tegernsee	Hellkast.-braun.	Bläße u. Schnipp, die 4 Füße über die Köthe weiß.	4	16	—	Bei seiner Behausung.	"	"	22
216	Leonhard Lautenbacher.	Belt von Tafertshofen Gem. Uffing	Weilheim	Glanz-Rapp.	Kleinen Stern.	4	16	—	Landg. Weilheim u. Werdenfels.	"	März	1
217	Peter Korntheuer	Kälblschneider von Oberfechering	"	Hellkastanienbraun.	Bläße u. Schnipp, der hint. rechte Fuß einw. bis zur Köthe, der hint. linke über die Köthe weiß.	4	16	1	Landg. Werdenfels und Schongau.	"	"	3
218	Anton Schmölz	Burgen	Schongau.	Kastan.-braun.	Bläße, der vordere rechte Fuß auswärts an der Krone, der hintere linke Fuß bis an die Köthe weiß.	4	16	—	Gem. Steinbach, Landger. Oberdorf, dann die Landger. Füssen u. Schongau	"	"	12

Nro.	Vor- u. Zuname des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Landgericht.	Beschreibung des Hengstes.					In welchem Gerichts-Bezirke der Pferdseigenthümer die Erlaubniß zum Beschälreiten erhalten hat.	Datum der ausgestellten Lizenz.		
				Farbe.	Zeichen.	Alter	Maaß Fäuste	Maaß Zoll		Jahr	Monat	Tag
219	Georg Gögerl	Bauer von Steinhöring.	Ebersberg.	Dunkelkastanienbraun.	Blümchen, Schnipp, vorn r. an Krone, beide Hinterfüße üb. die Köthe weiß.	4	16	—	Landger. Dorfen, Ebersberg u. Aibling.	1860	März	15
220	Martin Eisenreich	Hinterholzer von Reicherdorf	Miesbach	Schwarzbraun.	Stern, Schnipp, d. rechte Vorderfuß bis zur Fessel weiß.	4	16	—	Landg. Rosenheim, Aibling, Prien und Traunstein.	"	"	17
221	Mathias Ottendorfer	Neumaier von Großenviecht	Freising.	Dunkelkastanienbraun.	Stern, beide Hinterfüße über die Fessel weiß.	4	15	3	Bei seiner Behausung.	"	"	17
222	Konrad Wörl	Oekonom von Zurnhausen	"	Kastan.-braun.	Ohne.	4	15	3	"	"	"	17
223	Wolfgang Weinberger.	Altenbauer von Reibersdorf	Haag.	"	Ohne.	4	15	3	"	"	"	27
224	Johann Schilcher	Böbing	Schongau	"	Stern.	4	16	1	"	"	April	8
225	Mathias Häfter	Untergraubruck	Dorfen.	"	Stern u. Schnipp, beide Hinterfüße üb. die Köthe weiß.	4	16	—	Landger. Ebersberg und Dorfen.	"	"	13
226	Joseph Petermaier	Asenbauer von Periesheim	Neumarkt	Schwarzschimmel.	Blümchen.	7	16	—	"	"	"	13

München, den 15. April 1860.

Die Königliche Landgestüts-Verwaltung.

Leoprechting, Oberst.

Kraus, Reg.-Quartierm.

ad Nrum. 32,509.

An
sämmtliche Distriktspolizei-Behörden
von Oberbayern.

Den Mastochsenfleischsatz für den Monat Mai 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für den Monat Mai 1860 und bis zur weiteren Bestimmung wird der Satz für ein Pfund Mast-Ochsenfleisch:

1) in der Haupt- und Residenzstadt München
zu 14 kr.
(zehn vier Kreuzer),

2) in allen übrigen Bezirken
zu 13 kr. 2 dl.
(zehn drei Kreuzer zwei Pfennige)

beibehalten, wornach die Polizei-Behörden das Weitere zu verfügen haben.

München, den 26. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 4108.

Theologische Anstellungsprüfung für 1860 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Anfang der diesjährigen theologischen Anstellungsprüfung dahier wird auf Sonntag den 24. Juni festgesetzt.

Dieser Prüfung haben sich die Predigtamts-Candidaten der Consistorialbezirke Ansbach und Bayreuth, insgleichen des Dekanats München aus dem Aufnahmsjahr 1855, sowie diejenigen aus früheren Jahren, welche dieselbe noch nicht oder nicht befriedigend bestanden haben, zu unterziehen und sich hiezu innerhalb 4 Wochen von heute an zu melden. Dieselben haben ihren in duplo einzureichenden Gesuchen um die Einberufung zur Prüfung beizufügen:

1) ihren Lebenslauf in einfacher Vorlage,

2) ein von dem Dekanate, in dessen Distrikte sie sich bisher aufgehalten haben, von dem Vorstande der Schulanstalt, an welcher sie bisher beschäftigt gewesen sind, oder von der Familie, bei welcher sie sich als Hauslehrer befinden, einfach auf dem gesetzlichen Stempelbogen auszufertigendes Zeugniß.

Außerdem wird an die Prüfungs-Instruktion vom 25. Januar 1809 Abschn. III. §§ I. III. (A.-H.-B. I. pag. 96 ff.), sowie an das Präjudiz erinnert, vermöge dessen das Jahr der bestandenen Anstellungsprüfung als das Concursjahr derjenigen Candidaten, welche ohne Dispensation die Prüfung, welcher sie sich nach ihrem Aufnahmsjahr hätten unterstellen sollen, versäumen, festgestellt werden soll, für die in dem Lehrfache verwendeten Candidaten aber, welche hievon ausgenommen sind, auf die Verordnung vom 24. Januar 1838 (A.-H.-B. II. pag. 198) hingewiesen.

Die Texte zu den unfehlbar 3 Wochen vor dem ersten Prüfungstermin einzusendenden Prüfungspredigten werden nebst Bekanntmachung der bei verspäteter Einsendung derselben und versäumter Rechtfertigung wegen Nichterscheinens bei der Prüfung eintretenden Nachtheile den Einberufungserlassen beigefügt werden.

Ansbach, den 19. April 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.
Frhr. v. Lindenfels.
Schmidt.

---

ad Nrum. 4052.

Die Erledigung der kombinirten Pfarrei Binzwangen-Stettberg, Dekanats Leutershausen, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Ablebens des bisherigen Pfarrers ist die kombinirte Pfarrei Binzwangen-Stettberg, Dekanats Leutershausen, in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 1. Juni d. Js. mit folgenden Bezügen auf den Grund eines noch nicht superrevisorisch festgesetzten Fassionsabschlusses ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen an

baarem Gelde 37 fl. 30 kr.; an Naturalien: 8 Schfl. 5 Mtz. 2 Viert. 3 Sz. Korn, à 8 fl. 22 kr., 74 fl. 52 kr. (Dieser Getreidbezug wird nach dem jährlichen Normalpreise vergütet.) 2) Aus Stiftungskassen an baarem Gelde 55 fl. 40 kr. 168 fl. 2 kr.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich nebst Oekonomiegebäuden in gutem baulichen Stande befindet, jedoch für eine zahlreiche Familie nicht geräumig genug ist, 35 fl.; aus Grundstücken und zwar: 24,41 Tgw. Aeckern 84 fl. 46¾ kr., 24,57 Tgw. Wiesen 211 fl. 25¼ kr., 1,34 Tgw. Gärten 5 fl., wovon aber 40¼ Dezim. Garten in Stettberg gegen eine jährliche Entschädigung zum Schulhausbau abgetreten worden sind; 7,27 Tgw. Waldungen; hieraus jährlich 3 Kl. weiches Scheitholz, 2 Klftr. Stockholz, 150 Stück Wellen, ½ Fuhr Rechstreu 14 fl. 350 fl. 12 kr.

III. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungskapitalien für abgetretene Grundrenten u. s. w. 115 fl. 41¼ kr.; Weiderecht 12 fl. 127 fl. 41¼ kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 95 fl. 51 kr.

V. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 9 fl. 45 kr.

Summa 751 fl. 31¼ kr.

Lasten: für Haltung eines Dienstpferdes 75 fl. — kr.

Reinertrag 676 fl. 31¼ kr.

An freiwilligen Geschenken 38 fl.

Schließlich wird bemerkt, daß die Umpfarrung des Weilers Birkach von der Pfarrei Stettberg in die Pfarrei Windelsbach, resp. in das Filial Preuntsfelden eingeleitet ist.

Ansbach, den 15. April 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. von Lindenfels.

Scherer.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchste Entschließung vom 9. April l. J. haben Seine Majestät der König dem Studienlehrer der I. Classe der lateinischen Schule zu Aschaffenburg, Franz Xaver Straub, die Lehrstelle der II. Classe der Lateinschule des Wilhelms-Gymnasiums in München allergnädigst zu übertragen geruht, und

vom 14. April l. Js. den k. Bezirksuntersuchungsrichter Jakob Loose in Vilsbiburg zum I. Assessor bei dem kgl. Landgerichte Schongau berufen.

Durch höchstes Reskript des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 13. April l. Js. wurde dem Med Dr. Valentin Zimmermann aus Frankenthal, Badereibesitzer in München, die Ausübung der ärztlichen Praxis in München gestattet, auf so lange, als er die Baderei besitzt.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsame Beschlüsse der k. Regierung und des k. Kreiskommandos von Oberbayern sind in der aktiven Landwehr von Oberbayern ernannt worden:

am 13. April l. J.:

1) im k. Landwehr-Bataillon der Stadt Freising der Junker Joseph Richter zum Unterlieutenant;

2) im k. Landwehr-Cavallerie-Corps München der Unterlieutenant und Cavalleriecorps-Commando-Adjutant Jakob Schödtl zum Oberlieutenant;

am 14. April l. Js.:

3) im k. Landwehr-Regimente München:
   die Oberlieutenants August Mengin und Adam Hausinger zu Hauptleuten,
   die Unterlieutenants Max Steinmetz und Christian Strauß zu Oberlieutenants,
   die Sergeanten Heinrich Alkens und Thomas Camelli, dann die Corporale Jos. Kliemer und Anton Schuhmann zu Unterlieutenants;

4) im Landwehr-Bataillon Rain: der Unterlieutenant Mich. Schirmböck zum Oberlieutenant, der Junker Karl Loibl zum Unterlieutenant;

am 16. April l. Js.:

5) im k. Landwehr-Bataillon Oetting: der Junker Martin Hilleprand zum Unterlieutenant.

ad Nrum. 30,096.

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat März 1860.

Polizei-Bezirke.	Mehlpreis. Ein Dreißiger Weizen-Mehl.		Roggen-Mehl.		Brodpreis. Ein Pfund Weizenbrod kostet		Ein Pfund Roggenbrod kostet		Eine Kreuzer-Semmel wiegt		Fleischpreis per Pfund. Ochsenfleisch gemästet. Höchster		ungemästet. Geringster		Kalbfleisch höchster	geringster	Schweinefleisch	Schaffleisch	Bemerkungen.
	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	Loth	Qu.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Aibling	5	2	4	—	7	2	3	1	4	1	13	2	12	2	13	12	16	10	
Aichach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Altötting	6	3	4	2	3	—	2	—	4	3	13	—	11	—	—	—	15	—	
Berchtesgaden	6	2	3	1	7	—	3	—	4	—	13	3	13	1	12	—	17	—	
Bruck	5	2	3	3	—	—	3	—	4	1	13	2	—	—	12	—	16	10	
Burghausen	6	1	8	2	7	1	3	—	4	2	13	2	12	—	13	11	17	—	
Dachau[1])	5	2	4	—	7	—	3	—	4	2	13	2	—	—	11	10	16	—	1) Die Brodtaxe richtet sich nach dem Münchener Getreidpreise.
Dorfen	5	2	3	2	6	3	3	—	4	2	13	2	11	2	12	11	16	10½	
Ebersberg	5	1	4	1	7	2	—	—	—	—	13	2	12	—	13	12	—	—	
Erding	5	1	3	2	6	3	3	—	—	—	13	2	13	—	11	10	—	—	
Freising	6	2	4	—	7	2	3	1	4	1	13	2	12	—	13	12	16	—	
Friedberg	5	3	4	—	7	2	3	1	4	1	13	2	12	—	10	9	16	—	
Haag	5	2	4	—	7	2	3	—	4	1	13	2	12	—	—	—	—	—	
Ingolstatt	5	2	4	—	8	1	3	2	—	—	13	2	11	—	11	11	—	—	
Landsberg	5	2	3	2	7	1	3	1	4	1	13	2	12	—	12	10	17	10	
Laufen	5	1	3	—	4	2	2	3	4	2	—	—	11	—	12	11	—	—	
Miesbach	6	—	4	—	7	—	3	3	4	—	13	2	13	—	14	13	18	10	
Moosburg	5	1	3	3	7	—	3	1	5	2	13	2	12	2	10	9	15	—	
Mühldorf	—	—	—	—	6	3	2	3	—	—	13	2	10	—	10½	10	—	—	
Neumarkt	5	2	3	—	—	—	2	2	4	3	—	—	11	—	12	—	17	9	
Pfaffenhofen	5	2	4	—	—	—	3	2	4	2	13	2	10	—	12	—	16	—	
Prien[2])	6	3	3	1	7	3	3	2	4	1	13	2	—	—	12	11	16	10	2) Mehl- u. Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne
Rain	5	3	4	—	7	—	3	1	4	2	13	2	10	—	11	10	16	—	
Reichenhall	6	—	3	3	7	2	3	—	4	1	13	2	12	—	11	—	18	—	
Rosenheim	6	1	3	1	—	—	2	3	4	3	13	—	12	—	12	—	17	—	
Schongau	5	2	4	—	5	2	4	—	4	1	13	2	—	—	14	—	18	—	
Schrobenhausen	6	1	4	1	—	—	3	1	4	1	13	2	12	—	11	10	16	10	
Starnberg	7	2	3	2	6	3	3	1	3	2	13	2	11	—	13	12	16	9	
Tegernsee	5	2	4	—	8	—	3	3	4	—	13	2	—	—	12	—	15	10	
Tittmoning	7	3	3	2	7	—	3	—	4	2	13	2	11	—	10½	10	—	—	
Tölz	6	2	5	—	8	2	—	—	3	3	13	2	12	2	12	—	17	9	
Traunstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Trostberg	7	1	3	1	8	—	3	2	4	—	—	—	11	—	11	—	16	8	
Wasserburg[3])	5	2	4	—	—	—	—	—	4	1	13	2	—	—	12½	—	16	10	3) Mehl- u. Brod-Preise nach der Münchener Schranne.
Weilheim	6	3	4	—	8	3	3	1	4	1	13	2	11	2	12	—	15	10	
Werdenfels	6	—	4	1	8	—	3	2	4	—	13	2	12	2	12	—	16½	9	
Wolfratshausen	5	3	4	2	6	2	3	2	3	—	13	2	12	2	13	—	17	9	
München[4]) Stadt	5	2	4	—	7	2	3	—	4	1	14	—	13	2	14	13½	—	—	4) Die Landger. München l. u. r. d. J. wie die Stadt München.
Ingolstadt, Stadt	6	—	4	—	7	—	3	2	4	1	13	2	11	—	13	12	16	10	

München, den 18. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860.		Waizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag	Monat	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Höchste.		Mittlere.		Mindeste.		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest	Höchste.		Mittlere.		Mindeste.	
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Sch.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Sch.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Aichach	21	April	2	233	235	213	22	21	14	20	48	19	52	—	213	213	205	8	13	56	13	39	13	18
Berchtesgaden	17	"	104¹/₂	89	143¹/₂	93	50¹/₂	—	—	23	—	—	—	53⁵/₆	23	76⁵/₆	67⁴/₆	9¹/₆	—	—	13	9	—	—
Bruck	19	"	1	126	127	121	6	21	24	20	34	19	32	—	57	57	56	1	13	13	12	59	12	26
Burghausen	16	"	—	3	3	3	—	—	—	17	45	—	—	—	4	4	4	—	10	30	10	24	10	18
Erding	19	"	99	821	920	722	198	19	30	18	49	17	46	29	264	293	232	61	12	1	11	31	11	10
Freising	16	"	—	337	337	303	34	20	15	19	33	18	15	—	104	104	98	6	13	7	12	47	12	25
Friedberg	19	"	—	32	32	29	3	22	—	21	1	20	2	—	40	40	38	2	14	11	13	37	13	3
Garmisch	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	10	"	—	144	144	144	—	20	59	19	52	16	45	—	81	61	67	14	14	48	14	27	14	6
Ingolstadt	21	"	20	364	384	352	32	19	48	19	12	18	7	6	251	257	230	27	14	48	14	29	14	3
Kraiburg	14	"	—	17	17	17	—	19	38	18	12	15	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	21	"	60	478	538	407	131	20	20	19	30	18	42	—	125	125	125	—	14	38	14	—	13	16
Laufen	16	"	—	6	6	6	—	20	—	20	—	20	—	—	7¹/₂	7¹/₂	7¹/₂	—	11	—	10	30	9	16
Moosburg	17	"	5	478	483	392	91	20	11	19	41	19	3	5	98	103	103	—	12	41	12	23	12	1
Mühldorf	17	"	—	21	21	21	—	19	7	18	42	18	15	—	5	5	5	—	—	—	10	—	—	—
München	21	"	1933	4103	6036	4128	1908	20	57	20	17	19	22	820	1766	2586	2222	364	13	6	12	18	11	30
Murnau	21	"	23	22¹/₂	45¹/₂	31¹/₂	14	24	45	23	48	22	30	7	9¹/₂	16¹/₂	15	1¹/₂	16	40	15	48	13	43
Neuötting	16	"	—	23	23	23	—	18	26	18	17	18	—	—	17	17	17	—	10	9	9	54	9	33
Pfaffenhofen	17	"	—	159¹/₂	159¹/₂	152¹/₂	7	20	13	19	46	19	17	—	140¹/₂	140¹/₂	137¹/₂	3	13	38	13	27	13	12
Pöttmes	17	"	20	46	66	61	5	21	37	20	40	19	44	7	18	25	21	4	14	19	14	5	13	50
Rain	14	"	—	36	36	35	1	21	7	20	42	20	14	2	28	30	29	1	14	33	14	27	14	20
Reichenhall	17	"	74	39	113	39	74	21	30	21	—	20	27	—	4	4	4	—	13	—	12	36	12	—
Rosenheim	19	"	277	260	537	338	199	20	—	19	18	17	10	172	158	330	216	114	11	28	10	30	10	—
Schongau	17	"	8	81	89	80	9	21	58	20	54	19	8	11	47	58	51	7	15	41	15	17	14	47
Schrobenhausen	19	"	2	116¹/₂	118¹/₂	104	14¹/₂	20	59	20	30	19	55	4¹/₂	125¹/₂	130	104	26	13	43	13	18	13	11
Traunstein	21	"	102	250	352	239	113	20	24	19	48	15	—	40	305	345	254	91	12	—	11	36	10	48
Wasserburg	18	"	6	48	54	46	8	19	37	18	19	17	7	16	63	79	62	17	11	17	10	34	9	50
Weilheim	19	"	25	35¹/₂	60¹/₂	44¹/₂	16	22	33	20	40	18	35	24	40	64	48	16	15	25	14	50	14	5

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag	Monat	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Höchste.		Mittlere.		Mindeste.		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Höchste.		Mittlere.		Mindeste.	
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Sch.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Sch.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Aichach		wie oben	—	73	73	69	4	16	19	15	43	15	13	1	190	191	182	9	8	44	8	15	7	44
Berchtesgaden		—	—	¹/₂	¹/₂	—	¹/₂	—	—	—	—	—	—	43¹/₄	23¹/₄	66¹/₂	28	38¹/₂	—	—	9	—	—	—
Bruck		—	—	73	73	71	2	16	34	18	4	15	45	1	208	209	204	5	8	57	8	19	7	56
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	5	973	978	671	307	15	—	14	19	13	22	138	434	572	469	103	8	17	7	46	7	—
Freising		—	—	66	66	66	—	16	—	15	28	14	46	13	226	239	239	—	8	45	8	3	7	52
Friedberg		—	—	19	19	19	—	16	5	14	52	13	40	3	116	119	116	3	8	36	7	58	7	21
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	—	4	4	4	—	15	—	—	—	—	—	5	70	75	72	3	9	34	8	50	8	6
Ingolstadt		—	—	70	70	70	—	16	11	15	46	14	56	6	117	123	113	10	8	53	8	25	7	53
Kraiburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	7	—	6	55	6	30
Landsberg		—	4	221	225	188	37	16	40	15	38	15	12	20	344	364	178	186	7	54	7	22	7	—
Laufen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	80	46	34	8	—	7	48	7	—
Moosburg		—	13	138	151	142	9	15	7	14	28	13	27	4	71	75	70	5	9	32	8	7	7	42
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25	25	—	8	—	7	17	6	52
München		—	136	6338	6474	6114	360	15	21	14	45	14	41	264	3630	3894	3361	533	8	44	8	6	7	52
Murnau		—	1¹/₂	9	10¹/₂	3¹/₂	6	16	42	15	8	13	45	16¹/₂	45¹/₂	62	38¹/₂	23¹/₂	9	5	9	—	8	14
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	55	65	—	6	53	6	46	6	36
Pfaffenhofen		—	2	15¹/₂	17¹/₂	12¹/₂	5	16	2	15	32	14	38	—	169¹/₂	169¹/₂	164¹/₂	5	8	26	8	4	7	50
Pöttmes		—	—	4	4	4	—	15	—	15	30	—	—	7	26	33	28	5	9	46	9	3	8	19
Rain		—	2	33	35	34	1	15	31	15	6	14	34	—	43	43	33	10	8	57	8	38	8	19
Reichenhall		—	—	18	18	18	—	15	—	14	36	14	—	—	10	10	10	—	7	48	7	6	6	36
Rosenheim		—	21	169	190	187	3	15	22	14	30	12	49	84	746	830	637	193	7	33	7	18	6	52
Schongau		—	6	25	31	21	10	17	25	16	33	15	46	21	94	115	91	24	8	56	8	30	8	6
Schrobenhausen		—	3	3¹/₂	6¹/₂	5¹/₂	1	16	22	16	—	15	—	24¹/₂	169	193¹/₂	157	36¹/₂	9	30	8	51	7	55
Traunstein		—	—	65	65	65	—	14	24	13	—	12	—	17	405	422	399	23	8	—	7	24	6	12
Wasserburg		—	—	4	4	4	—	—	—	14	45	—	—	5	317	322	307	15	7	44	7	15	6	45
Weilheim		—	1	46	47	47	—	15	43	15	8	14	4	31	140¹/₂	171¹/₂	124¹/₂	47	8	52	8	20	7	51

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 38. den 1. Mai 1860.

Inhalt.

Nro. 1187b.

Bekanntmachung.

Vereinsbeiträge zum Ausbaue des Domes in Köln betr.

Der allgemeine Verwaltungs-Ausschuß des bayerischen Kölner Dombau-Vereines in München hat unterm 24. Februar 1858 den Kreis-Ausschüssen von dem damaligen Kassabestande des bayerischen Gesammtvereines, insbesondere aber auch von der im Monate März 1857 geschehenen letztmaligen Ablieferung von Vereinsgeldern und zwar mit der Summe von 10,000 fl. nach Köln Kenntniß gegeben.

Inzwischen betrug nach Anzeige der Vereins-Haupt-Kassa der Baarbestand am Schlusse des Jahres 1859 neuerlich 10,642 fl. 11 kr., weßhalb der allgemeine Verwaltungs-Ausschuß unterm 7. Februar l. Js. beschlossen hat, wiederum eine Beitragssumme von 10,000 fl. aus den Mitteln des bayerischen Kölner Dombau-Vereines an den Central-Dombau-Verein in Köln zu verabfolgen.

Der unterfertigte Ausschuß verfehlt nicht, hievon sämmtlichen Kreisvereins-Mitgliedern Eröffnung zu machen und zugleich das über diese Beitrags-Sendung an den allgemeinen Verwaltungs-Ausschuß erfolgte und von diesem in Abschrift mitgetheilte Rückschreiben des Central-Dombau-Vereines in Köln vom 16. Februar l. Js. in nachstehendem Abdrucke zur Kenntniß der genannten Mitglieder zu bringen.

München, den 26. April 1860.

Der
Kreis-Ausschuß des bayerischen Kölner Dombau-Vereines für Oberbayern.
Freiherr von Zu-Rhein.

(Abdruck.) Köln, den 16. Februar 1860.

Der Central-Dombau-Verein zu Köln
an den
hochverehrlichen allgemeinen Verwaltungs-Ausschuß des bayerischen Kölner Dombau-Vereines,
zu Händen Seiner Excellenz des Herrn Ministers Frhrn. von Schrenk in München.

Mit dem sehr schätzbaren Schreiben, d. d. München den 7. Februar d. J., empfangen wir eine neue, bedeu-

tende, hocherfreuliche Liebesspende Bayerns zum Fortbau des Kölner Domes in zwei Wechseln auf Grumelius & Comp. und B. Metzlers sel. Sohn & Cons. in Frankfurt a./M. zum Gesammtbetrage von zehntausend Gulden.

Diese Gabe liefert uns den wiederholten Beweis der Beständigkeit, womit Bayern selbst in schwierigen Zeiten zu einem Werke hält, das jedes für Religion und Kunst empfängliche deutsche Herz entzünden muß. Der Eifer für den gewaltigen Bau, der sich von allen deutschen Stämmen, angeregt durch Seine Majestät den König Ludwig, den hohen Kenner und Förderer der heiligen Kunst in Bayern, äußerte, ließ uns nicht erwarten, daß die jetzt seit achtzehn Jahren anhaltende Theilnahme erloschen sei, aber wir konnten bei der Ungunst der Zeitverhältnisse nicht annehmen, daß sie sich wiederum in einem so glänzenden Resultate, wie das vorliegende, offenbaren würde, und wir müssen gestehen, daß unsere Hoffnungen dadurch übertroffen worden sind.

Die Summe der bisherigen Beiträge, welche 169,093 fl. 20 kr. ausmachte und auch in diesem Betrage, reduzirt in Preußisch Courant, in die in unserem Domblatte veröffentlichten Gabenverzeichnisse aufgenommen ist, — (die ungenaue Notiz in der Allgemeinen Zeitung, Beilage vom 28. v. Mts. rührt nicht von uns her) — erhöht sich durch Hinzurechnung der gegenwärtigen Gabe auf 179,093 fl. 20 kr.

In der That, wir können zum Ausdrucke unseres Dankes für diese Opferwilligkeit nicht Worte finden. Unsere Freude, im Hinblicke auf die Pracht der Fenster, womit Bayerns Fürst den Dom ausgeschmückt hat, auf das, was mit den Mitteln bayerischer Dombaufreunde geschaffen worden, spricht laut und wird erhöht durch den Gedanken, daß ein gemeinsames Nationalgefühl den Fortbau des deutschen Werkes pflegt und daß ein deutscher Bruderstamm uns darin unterstützt.

Wir sind überzeugt, daß Bayern dem großartigen Werke stets nach Kräften und wie die Zeitverhältnisse es gestatten, die Hilfe gewähren wird, die es bisher in so ausgezeichneter Weise geleistet hat, wir bitten aber auch, uns und unserem Vereine die freundschaftlichen Gesinnungen und Beziehungen zu bewahren, in deren aufrichtigen Erwiderung wir allein einen Theil des schuldigen Dankes abzutragen vermögen.

Wir hoffen recht bald mit der Einwölbung der Lang- und Querschiffe und Bedachung der ganzen Kirche, die eben jetzt vorbereitet wird, zu einem Dombaufeste einladen zu dürfen und rechnen dabei auf die Gegenwart der bayerischen Dombaufreunde.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer ausgezeichnetsten Hochachtung.

Der Verwaltungs-Ausschuß.
Esser. Vollhaupt. Haaß.

---

ad Nrum. 30,080.

Bekanntmachung.

Den Brand in Gremertshausen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei dem in der Nacht vom 4./5. vor. Mts. zu Gremertshausen, kgl. Landgerichts Freising, vorgefallenen Brande, durch welchen viele Personen an Gesundheit und Eigenthum beschädigt wurden, haben sich durch thätige, aufopfernde Hilfeleistung besonders bemerkbar gemacht und ausgezeichnet:

1) der Wagnermeister Edmund Zwingler von Giggenhausen,
2) der Chirurg Joseph Raßhofer von Massenhausen,
3) der Meßner Kaspar Widmann von Gremertshausen,

was hiemit unter belobender Anerkennung veröffentlicht wird.

München, den 25. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 17,922.

An

sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Die Spendung des heiligen Sakramentes der Taufe betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mehrfache Wahrnehmungen haben dargethan, daß bei rauher Jahreszeit und bei weitem Transporte die Vornahme der heiligen Taufe in der Kirche dem Leben der Neugebornen gefährlich werden kann. Während nun einerseits der Heiligkeit der Handlung gemäß und nach bestimmten kirchlichen Vorschriften die Spendung des heiligen Taufsakraments in der Kirche als Regel gelten muß, haben anderseits die oberhirtlichen Stellen in wohlwollender Fürsorge auch für das leibliche Wohl der Kinder Ausnahmen gestattet und insbesondere zur Winterszeit die Haustaufen (im Geburtshause) für zulässig erklärt.

So hat:

1) das erzbischöfliche Ordinariat München-Freising in seinem Generale vom 11. März 1828 (Generaliensammlung S. 209 und Diözesanrituale pag. 26) gestattet, daß in den Wintermonaten bei rauher stürmischer Witterung und auf ausdrückliches Verlangen der Eltern die Taufe eines Kindes in dem Geburtshause desselben vorgenommen werden möge, gegebenen Falles gegen eine nach Erforderniß der Billigkeit bemessene erhöhte Stoltaxe;

2) das bischöfliche Ordinariat Augsburg in seinem Generale XXI. vom 21. Dezember 1859 die gleiche Erlaubniß ertheilt;

3) das bischöfliche Ordinariat Regensburg unterm 16. November 1805 (Verordnungen-Sammlung Bd. I. S. 184 ff.) Direktiven ausgeschrieben, welche den Vorschriften der Kirche über den Ort der heiligen Taufe gleichfalls die mildeste Auslegung geben;

4) das bischöfliche Ordinariat Passau in seinem Generale vom 6. März 1828 ebenfalls die sub Ziff. 1 erwähnte Befugniß eingeräumt;

5) das bischöfliche Ordinariat Eichstädt in der Pastoralinstruktion Tit. II. c. 1 §. 1 ein ähnliches Verfahren zugelassen, worüber sich weitere Erläuterungen in dem Pastoralblatte des Bisthums Eichstädt vom Jahre 1854 Nr. 38 befinden.

Der gesammte Seelsorgclerus ist mit liebevoller Aufopferung diesen auf den zartesten Theil der ihm anvertrauten Heerde bezüglichen Anordnungen nachgekommen.

Neuere Vorfälle über desfallsige Sorglosigkeit der Eltern veranlassen jedoch die unterfertigte Stelle, den sämmtlichen kgl. Distriktspolizeibehörden von Oberbayern obige Diözesan-Vorschriften zu dem Zwecke und mit dem Auftrage bekannt zu geben, nach dem Inhalte derselben belehrend auf die Amtsuntergebenen einzuwirken, damit die aus Unkenntniß oder anderen Ursachen unter Umständen den Neugeborenen drohenden Schäden von denselben ferne gehalten werden.

München, den 23. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 32,042.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden Oberbayerns.

Agenturen der allgemeinen Renten-Anstalt in Stuttgart betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 20. l. M. wurde der Hausbesitzer Josef Werner in München als Agent der allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart bestätigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 23. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 32,043.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

Agenturen der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 20. l. M. wurde der Thierarzt Joseph Hartlmaier in Schwaben, im Landgerichtsbezirke Ebersberg, als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft bestätiget, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 23. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 29,245.

Erledigung des Schul- und Kirchendienstes zu Oetting betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Schul-, Meßner-, Cantor- und Organistendienst zu Oetting, Landgerichts Ingolstadt, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 369 fl. 30 kr. ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen a die inser. bei der k. Distriktsschul-Inspektion Ingolstadt I. in Oetting einzureichen.

München, den 27. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 32,159.

Erledigung des thierärztlichen Distrikts Pöttmes betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Versetzung des Thierarztes Albrecht Wintergerst nach Tegernsee ist der thierärztliche Distrikt Pöttmes, kgl. Landgerichts Rain, in Erledigung gekommen, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die fixen Jahresbezüge eines Thierarztes daselbst sich annähernd auf 105 fl. 55 kr. berechnen, und daß die Gesuche um jene Stelle unmittelbar beim kgl. Landgerichte Rain und zwar innerhalb 4 Wochen a dato einzureichen seien.

München, den 26. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 31,126.

Bekanntmachung.

Die Fortsetzung der Administrativ-Verordnungen-Sammlung betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge Reskripts des k. Staatsministeriums des Innern vom 13. ds. wird unter Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 14. Mai 1858 (Kreisamtsblatt S. 929) hiemit bekannt gegeben, daß von den nachbezeichneten Bänden der Fortsetzung der Administrativ-Verordnungen-Sammlung noch eine Anzahl Exemplare um die untenbemerkten Preise **einzeln** von dem Expeditionsamte für diese Sammlung (Theatinerstraße Nro. 21/0), oder bei dem Expeditionsamte der unterfertigten Stelle bezogen werden kann.

Band I. enthaltend: Staatsgebiet, Verfassung, König und Königliche Familie, Staats-Verwaltungsorganisation, Landtag und Landrath, um 2 fl. 6 kr. 2 hl.

Band II. Staatsunterthanen und zwar: Allgemeine Rechte und Pflichten der Staatsangehörigen und Staats-

bürger, besondere Rechte und Pflichten, Verhältnisse der Israeliten, um . 2 fl. 10 kr. 2 dl.
Band III. Religion und Cultus, um 2 fl. 14 kr. — dl.
Band IV. Unterricht und Bildung, um 2 fl. 44 kr. — dl.
Band V. Militärgegenstände, um . 1 fl. 34 kr. — dl.
Band VI. Gemeinde- und Stiftungswesen, Heimat, Ansässigmachung und Verehelichung, Armenwesen, um . . . . 3 fl. 19 kr. — dl.
Band IX. Allgemeine Staats- und Landes-Polizei, um . . . . 3 fl. 36 kr. — dl.
Band X. Medizinalwesen, um . . 1 fl. 33 kr. 2 dl.
Band XII. Staatsdienst, Dienstesordnung, Gerichtspolizei und Geschäftsgang, um . 2 fl. 19 kr. — dl.
Band XIII. Organe öffentlicher Bekanntmachung, Tax- und Stempelgefälle. — Aeußeres öffentliches Verhältniß, um . . . . . — fl. 51 kr. — dl.
Ein Band chronologisches Register, um 1 fl. 34 kr. — dl.
Der Band Alphabetisches Register, um — fl. 57 kr. 2 dl.

München, den 22. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

(3)1 Pruch, Sekretär.

ad Nrum. 31,224.

Die Superrevision der Distriktsfondsrechnungen des Landgerichtsbezirkes Laufen pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der rubrizirten Rechnung werden gemäß Artikel 21 Abs. 4 des Gesetzes vom 28. Mai 1852, die Distriktsräthe betr., nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Einnahmen:

1) Aus dem Vorjahre . . .	681 fl.	9 kr.	2 dl.
2) Nutzungen aus dem Distrikts-Vermögen	58 fl.	35 kr.	2 dl.
3) Distriktsumlagen	6567 fl.	26 kr.	3 dl.
4) außerordentliche Einnahmen	2 fl.	9 kr.	— dl.
Summa	7309 fl.	20 kr.	3 dl.

II. Ausgaben:

1) für den Distriktsrath . .	92 fl.	— kr.	— dl.
2) für die durch das Gesetz und besondere Rechtstitel begründeten Zwecke	5192 fl.	41 kr.	1 dl.
3) von der Zustimmung des Distriktsrathes abhängige Ausgaben	150 fl.	— kr.	— dl.
4) außerordentliche Ausgaben .	65 fl.	7 kr.	— dl.
Summa	5499 fl.	48 kr.	1 dl.

III. Abgleichung:

die Einnahmen betragen . . .	7309 fl.	20 kr.	3 dl.
die Ausgaben betragen . . .	5499 fl.	48 kr.	1 dl.
der Aktivrest	1809 fl.	32 kr.	2 dl.

München, den 24. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

ad Nrum. 23,453.

Revision der Distrikts-Gemeindefonds-Rechnungen des k. Landgerichts Neumarkt pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß Art. 21 Abs. 4 des Distriktsraths-Gesetzes vom 28. Mai 1852 werden die Ergebnisse der Distrikts-Gemeindefonds-Rechnungen des k. Landgerichts Neumarkt in Oberbayern pro 1858/59 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Distriktsgemeinde-Rechnung.

a) Einnahmen.

1) Aktivrest vom Vorjahre	864 fl.	47⅞ kr.
2) Aktivausstände	5 fl.	22⅞ kr.
3) Distrikts-Umlagen	2163 fl.	58⅛ kr.
4) Uebrige Einnahmen	16 fl.	— kr.
Summa der Einnahmen	3050 fl.	8⅞ kr.

b) Ausgaben.

1) Für den Distriktsrath	129 fl.	—	kr.
2) Auf Unterhalt der Distriktsstraßen	1252 fl.	13	kr.
3) Auf das Medizinalwesen	208 fl.	—	kr.
4) Auf Straßenalleen	178 fl.	22	kr.
5) Außerordentliche Ausgaben	66 fl.	4¾	kr.
Summa der Ausgaben	1833 fl.	39¾	kr.

c) Abgleichung.

Einnahmen	3050 fl.	8 kr.	6 hl.
Ausgaben	1833 fl.	39 kr.	6 hl.
Aktivrest	1216 fl.	29 kr.	— hl.

II. Getreidemagazinfonds-Rechnung.

a) Einnahmen.

1) Aktivrest vom Vorjahre	500 fl.	—	kr.
2) An Zuschüssen des Armenfonds	100 fl.	—	kr.
3) An Zinsen von Kapitalien	8 fl.	22	kr.
Summa	608 fl.	22	kr.

b) Ausgaben.

Auf hingeliehene Kapitalien	600 fl.	—	kr.

Summa per se.

c) Abgleichung.

Einnahmen	608 fl.	22	kr.
Ausgaben	600 fl.	—	kr.
Aktivrest	8 fl.	22	kr.

München, den 16. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

ad Nrum. 27,842.

Definitiv-Beschlüsse über die Distriktsgemeindefondsrechnungen des kgl. Landgerichts Pfaffenhofen pro 1858/59 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Art. 21 Abs. 4 des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 werden die Ergebnisse der Distriktsgemeindefonds-Rechnungen des kgl. Landgerichts Pfaffenhofen pro 1858/59 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Distriktsgemeinderechnung.

a) Einnahmen:

1) Aktivkassabestand vom Vorjahre	1300 fl.	21¼	kr.
2) Aktivausstände aus Vorjahren	204 fl.	33	kr.
3) Ersatzposten	6 fl.	24	kr.
4) Zinsen von Kapitalien	264 fl.	12	kr.
5) heimbezahlte Kapitalien	750 fl.	—	kr.
6) Kreisfondszuschüsse	1200 fl.	—	kr.
7) Distriktsumlagen	1660 fl.	51¼	kr.
Summa der Einnahmen	5386 fl.	21½	kr.

b) Ausgaben:

1) auf Regie des Distriktsrathes	15 fl.	—	kr.
2) Vergütung für den Rechner	41 fl.	29½	kr.
3) Ergänzung des Stammvermögens	150 fl.	—	kr.
4) Auf Unterhalt der Distriktsanstalten	3045 fl.	41	kr.
5) für Getreidemagazin	414 fl.	22½	kr.
6) für die Distriktshilfskasse	350 fl.	—	kr.
Summa der Ausgaben	4016 fl.	33	kr.

c) Abgleichung:

Einnahmen	5386 fl.	21½	kr.
Ausgaben	4016 fl.	33	kr.
Aktivkassabestand	1369 fl.	48½	kr.

II. Distriktshilfskassa.

a) Einnahmen:

An Fundirungszuschüssen	350 fl.	—	kr.

Summa per se

b) Ausgaben:

Auf den Zweck	350 fl.	—	kr.

Summa per se

c) Abgleichung:

Einnahmen	350 fl.	—	kr.
Ausgaben	350 fl.	—	kr.
Rest	— fl.	—	kr.

München, den 16. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

ad Nrum. 17,453.

An

sämmtliche königl. Rentämter von Oberbayern.

Die Anwendung des Art. 27 des Kapitalrentensteuer- und des Art. 31 des Einkommensteuer-Gesetzes betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck der höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 18. d. M. zur Darnachachtung.

München, den 23. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
v. Lifer, Direktor.

Metzler.

(Abdruck.) Nr. 994.

Königreich Bayern.
Staatsministerium der Finanzen.

Im Artikel 27 des Kapitalrenten- und gleicher Weise in Artikel 31 des Einkommen-Steuer-Gesetzes vom 31. Mai 1856 ist die Bestimmung getroffen, daß, wenn während des Laufes der Steuerperiode Aenderungen an dem der Steueranlage zu Grunde liegenden Betrage eintreten, die hienach berichtigte Steuer von dem der betreffenden Kapitalrenten- oder Einkommens-Aenderung nächstfolgenden Quartale des Rechnungsjahres an in Wirksamkeit zu treten habe.

Zur Erzielung eines allenthalben gleichmäßigen Vollzuges dieser gesetzlichen Bestimmung wird der k. Regierung hiemit eröffnet, daß auch in dem Falle, wenn eine auf die Steuergröße Einfluß übende Aenderung an dem Kapitalrenten- oder an dem Einkommens-Bezuge eines Pflichtigen gerade auf den ersten Tag eines Quartals fällt und der veränderte Bezug mit dem ersten Tage des Quartals beginnt, die Veränderung in der Steuergröße nicht schon mit diesem, sondern erst mit dem darauffolgenden Quartale einzutreten habe.

Wenn daher beispielsweise ein Pflichtiger vom 1. April an in einen veränderten Kapitalrenten- oder Einkommens-Bezug tritt, so hat die Erhebung der hienach neu festgestellten Steuer nicht schon für das III. sondern erst für das IV. Quartal des betreffenden Rechnungsjahres zu beginnen.

Hienach sind die k. Rentämter zu instruiren, um diese Anwendung der allegirten Gesetzesstellen fernerhin bei den Steuerregulirungs-Verhandlungen geeignet zu vertreten.

München, den 18. April 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer.

An die königl. Regierungs-Finanz-Kammer. B. w. v.	Durch den Minister, der General-Sekretär, Ministerialrath v. Schönwerth.

ad Nrum. 6679.

Besetzung der Landgerichte betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der unterfertigte Gerichtshof macht hiemit bekannt, daß in Folge der Vermehrung des Personalstandes des k. Landgerichts Pfaffenhofen im Einverständnisse mit der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, dem k. Assessor Mitterhuber das Notariat als ständige Geschäftsaufgabe verbleibt und hiezu das gesammte Pflegschafts- und Vormundschaftswesen; dem k. Assessor Edlhard aber als ständige Geschäftsaufgabe das Hypothekenamt und nebst diesem die Behandlung der Verlassenschaften übertragen wurde.

Freising, den 10. April 1860.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.
Frhr. v. d. Becke, Präsident.

Bronold.

Bekanntmachung.

Unerhobene Kapitalien des 5prozentigen Eisenbahn-Anlehens betr.

Von der gemäß Verloosung im Jahre 1857 zur Heimzahlung bestimmten 5prozentigen Eisenbahnschuld au porteur (Bekanntmachungen vom 5. und 14. Juli 1857 Regierungsblatt S. 815 und 899) sind nachbezeichnete Obligationen noch nicht zur Einlösung gekommen:

Rothgeschriebene Commissions-Cataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Cassa-Cataster-Nummern:	Im Capitalsbetrage zu:
6,690	12,808	1000 fl.
6,818	12,936	1000 fl.
3,744	5,651	100 fl.
5,440	9,375	100 fl.
5,499	9,966	100 fl.
5,503	10,007	100 fl.
8,377	16,742	100 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben sich zu melden, außerdessen ihre Forderungen nach §. 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt Seite 202) nach Ablauf von sechs Monaten und zwar mit dem 1. November 1860 zu Gunsten der kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt erloschen sein würden.

München, den 20. April 1860.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Kommission.

v. Sutner.

Steger, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 16. April l. J. den k. Gerichtsarzt Dr. Aug. v. Dallarmi in Friedberg auf die erledigte Bezirks- und Landgerichts-Arztesstelle in Weilheim auf sein Ansuchen zu versetzen, und den praktischen Arzt Dr. Joh. Schäzler zu Friedberg zum Gerichtsarzte daselbst, dann den praktischen Arzt Dr. Josef Lang von Kirchdorf in Niederbayern zum Gerichtsarzte des Landgerichts Neumarkt a. d. Rott allergnädigst zu ernennen;

unterm 13. April l. J. die katholische Pfarrei Algern, Landger. Altötting, dem Priester Johann Baptist Ritzinger, Pfarrer zu Engertsham, Landg. Passau II.;

das Benefizium in Taufkirchen, Landg. München r. d. J., dem seitherigen Verweser desselben, Priester Alois Fribl, zu übertragen, und

zu genehmigen geruht, daß dem Priester Jos. Kropf, Pfarrer in Fürstenfeldbruck, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freising das Riedler'sche, St. Henrici und Franciscl- und das Barbier Weiß'sche Benefizium an der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau in München verliehen werde, dann

unterm 14. dess. Mts. dem Priester Johann Bapt. Hafeneder, Pfarrer in Hörzhausen, Landg. Schrobenhausen, die katholische Pfarrei Beuern, Landger. Landsberg, zu übertragen geruht.

Berichtigung. In Nro. 37 S. 594 hat Absatz 2) zu zessiren und der folgende 3) an dessen Stelle zu treten; dagegen lese man weiter:

3) Von der Umvisirung des Arbeitsbuches oder Reisepasses — wenn der Reisende vor Erreichung des im letzten Visum bezeichneten nächsten Reisezieles die Route änderte, hat die umvisirende Behörde jener Paßbehörde, welche das letzte Visum ausgestellt hat, Nachricht zu geben, was bisher häufig versäumt wurde. Die benachrichtigte Behörde hat hiernach in dem betreffenden Register die ihr mitgetheilte Umvisirung vorzumerken.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 26. April 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	97
" 4 "	—	98¼
" 4½ "	—	101¼
" 4½ " halbjährig	101⅞	—
" 5 " IV. Emission	—	—
" 5 " neue "	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	99	98¾
Bank-Aktien Div. I. Sem.	805	802

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, **№ 39.** den 4. Mai 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 32,418.

Neubildung eines thierärztlichen Distriktes betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es hat sich das Bedürfniß herausgestellt, für Mittenwald und Umgebung einen thierärztlichen Distrikt zu bilden.

Der Magistrat daselbst hat dem jeweiligen Thierarzte einen jährlichen Sustentationsgehalt von 150 fl. und aus der Vereinskassa der dortselbst bestehenden Vieh-Versicherungs-Anstalt für thierärztliche Leistungen besondere Deserviten-Zahlung zugesichert.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb vier Wochen beim kgl. Landgerichte Werdenfels in Garmisch unmittelbar einzureichen.

München, den 27. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 17,391.

Die Erledigung des Schul- und Kirchendienstes zu Teisendorf betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Knabenlehrer-, Cantor- und Organistenstelle zu Teisendorf, k. Landgerichts Laufen, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 483 fl. 25 kr. und mit der Verpflichtung zur Ertheilung des gesammten Unterrichts in der zur Zeit vereinigten Knaben- und Mädchenschule bis zur Einführung eines weiblichen Ordens oder Aufstellung eines weiteren Lehrers, ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen a die inser. bei der k. Distriktsschul-Inspektion Laufen einzureichen.

München, den 28. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 32,523.

Physikats-Erledigung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die Quieszirung des kgl. Gerichtsarztes Dr. Brunner ist das Landgerichts-Physikat Regen im Regierungsbezirke Niederbayern in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Kreisregierung einzureichen.

München, den 29. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

ad Nrum. 32,481.

Physikats-Erledigung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des k. Gerichtsarztes Dr. Pühn ist das Landgerichts-Physikat Weismain im Regierungsbezirke von Oberfranken in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Kreisregierung einzureichen.

München, den 29. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

ad Nrum. 32,387.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Agenturen der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten von 23. l. M. wurde der Schullehrer Georg Geißler in Niederroth als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft an Stelle des zurückgetretenen Aufschlägers J. Wagner in Indersdorf, im Landgerichtsbezirk Dachau, bestätigt, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß der Agent L. Schatz in Erding gestorben ist.

München, den 26. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

ad Nrum. 29,622.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Aufsicht auf Landesverwiesene betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 28. v. Mts. rubr. Betreffs zur Darnachachtung und gleichmäßigen Verfügung.

München, den 28. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nro. 20,290.

An
die k. Stadt-Commissariate und die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein im Ungehorsamsverfahren erlassenes Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Weiden vom 16. Februar l. Js. wurde die ledige Taglöhnerin Anna Klier, 19 Jahre alt, aus Neulosinthal in Böhmen wegen Vergehens des Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die obenbenannten Behörden werden hievon mit dem Auftrage verständigt, nach Maßgabe des autographirten

Regierungs-Ausschreibens vom 5. November 1854, Nro. 3559, die Aufsicht auf Landesverwiesene betreffend, die weitern zuständigen Verfügungen zu treffen.

Regensburg, den 28. März 1860.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Künsberg-Langenstadt, Präsident.

Pfriem, Sekretär.

---

ad Nrum. 29,760.

An sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Curfiren falscher ausländischer Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 2. l. Mts. rubr. Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Spähverfügung.

München, den 28. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 11,003 C.

Curfiren falscher ausländischer Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Laufe des vorigen Monats wurde in der Stadt Zweibrücken bei einem dortigen Kaufmanne von einem unbekannten Bauersmann ein falsches amerikanisches Dollarstück verausgabt. Dasselbe hat nur einen Silberwerth von höchstens 5 kr. und trägt auf der einen Seite einen Traubenkranz mit der Inschrift „Dollar 1857", auf der andern Seite einen mit Pfeilen verzierten Frauenzimmerkopf mit der Umschrift: „United States of America."

Dasselbe besteht aus Argentan und ist mit falschen Stempeln geprägt und vergoldet.

Die Kennzeichen seiner Unächtheit sind an dem Rande die durchscheinende weiße Farbe und sein geringes spezifisches Gewicht.

Dieß wird hiemit zur Warnung vor der Annahme und vorheriger sorgfältiger Prüfung solcher Münzen, sowie zur Einschreitung im Entdeckungsfalle mitgetheilt.

Speyer, den 2. April 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

Hohe.

v. Pelkhoven.

---

ad Nrum. 2791.

Erledigung der Pfarrei St. Johannis, Dekanats Bayreuth betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Todesfall erledigte protestantische Pfarrei St. Johannis wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Erträgnissen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen baar 125 fl., an Naturalien nach dem Normalpreise 1 Schffl. $\frac{31}{32}$ Mtz. Walz. 13 fl. 51 kr., 9 Schffl. $1\frac{25}{32}$ Mtz. Korn 86 fl. 49½ kr., 9 Schffl. $1\frac{26}{32}$ Mtz. Gerste 69 fl. 8½ kr., 2 Schffl. $1\frac{31}{32}$ Mtz. Korn 21 fl. 43½ kr., 1 Schffl. $\frac{31}{32}$ Mtz. Gerste 8 fl. 38 kr., 2⅔ Klftr. hartes, 11⅓ Klftr. weiches Holz, 1 halbfüdriger Schleißbaum und der Abgang von diesem Holze 52 fl. 57¾ kr.; 2) aus Stiftungskassen und von Privaten baar 20 fl. 6¼ kr. 397 fl. 54¼ kr.

II. Ertrag aus Realitäten: Wohnung und Genuß der Oeconomiegebäude 50 fl., Grundstücke: 1⅛ Jauchert Acker, 1½ Jauchert Wiesen und ⅞ Jauchert Garten 88 fl. 45 kr. 138 fl. 45 kr.

III. Ertrag aus Rechten: Zinse	326 fl.	5¼ kr.
IV. Einnahmen aus Dienstesfunktionen	187 fl.	28 kr.
V. Observanzmäßige Gaben	26 fl.	— kr.
Summa	1076 fl.	13 kr.
Lasten	22 fl.	49 kr.
Reiner Pfarr-Ertrag	1053 fl.	24 kr.

Bayreuth, den 14. April 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Dobeneck.

Wiedermann.

ad Nrum. 2,429.

Erledigung der zweiten Pfarrstelle zu Altdorf, Dekanats gleichen Namens, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die II. Pfarrstelle in Altdorf, Dekanats gleichen Namens, in Erledigung gekommen und wird daher mit folgenden Bezügen auf den Grund des superrevidirten Fassionsabschlusses vom Jahre 1858 zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 6. Juni l. J. hiemit ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen baar 195 fl.; in Naturalien: 4 Schfl. 2 Mtz. 2 Vrtl. 1⅜ Sz. Korn, à 8 fl. 27 kr., 37 fl. 26¼ kr. (Dieser Getreidbezug wird nach dem jährlichen Normalpreise vergütet) 8 Klftr. weiches Scheitholz, Nürnberger Maß, 48 fl. 46¼ kr.; 100 Wellen 2 fl. 3½ kr. 2) Aus Stiftungskassen baar 100 fl. 383 fl 16 kr.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Stande befindet, und geräumig ist, nebst zwei Gärtchen 50 fl. — kr.

III. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 298 fl. 56¼ kr.

Dabei wird bemerkt, daß die früher aus der Pfarrei Altenthann geflossenen Accidentien weggefallen sind.

IV. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 16 fl. 40 kr.

Summa 748 fl. 52¼ kr.

Die Lasten hievon ab mit 19 fl. 20 kr.

Reinertrag 729 fl. 32¼ kr.

Ansbach, den 25. April 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. von Lindenfels.

Scherer.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Lehramts-Prüfungen für Gewerbschulen betr.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 28. September 1859 wurde der Beginn der an den polytechnischen Schulen alljährlich abzuhaltenden ordentlichen Prüfungen für das Lehramt an Landwirthschafts- und Gewerbsschulen vom Jahre 1859/60 an auf den 1. Juni jeden Jahres festgesetzt.

Diejenigen Lehramts-Candidaten, welche die fragliche Prüfung an der hiesigen polytechnischen Schule zu bestehen gedenken, haben sich hiezu bei dem unterfertigten k. Rektorate am 20. dieses Monats anzumelden und sich gleichzeitig über die hiezu erhaltene Bewilligung auszuweisen.

München, den 1. Mai 1860.

Das k. Rektorat der polytechnischen Schule.

(2)1 Dr. Alexander, Rektor.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der k. Regierung und des k. Kreiskommandos von Oberbayern sind in der aktiven Landwehr von Oberbayern unterm 25. April l. Js. ernannt worden:

im k. Landwehr-Bataillon Traunstein:

der Oberlieutenant Anton Wittmann zum Hauptmann;
der Unterlieutenant Anton Gerner zum Oberlieutenant;
der Junker Georg Schneider und der Corporal Clement Rappolt zu Unterlieutenants.

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 40. den 8. Mai 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 31,742.

An
sämmtliche k. Militär-Conskriptions-Behörden in Oberbayern.

Die Anfertigung der Militär-Entlaßscheine für die Conskribirten der Altersklasse 1838 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da die Aushebung der Conskribirten der Altersklasse 1838 beendigt ist, so erhalten die k. Militär-Conskriptions-Behörden den Auftrag, die Entlaßscheine für die als untauglich erklärten Conskribirten dieser Altersklasse innerhalb 3 Wochen zur Fertigung anher vorzulegen, wobei übrigens denselben bemerkt wird, daß für jene Conskribirte der Altersklasse 1837, welche als zurückgestellt ausnahmsweise in das k. Heer eingereiht, daselbst entlassen und in voriges Verhältniß zurückversetzt worden sind, nunmehr nach erfolgter Abstellung des diesjährigen Heeres-Ergänzungs-Contingentes Militär-Entlaßscheine in der vorgeschriebenen Form auszufertigen sind.

Die letzteren sind mit gesondertem Berichte vorzulegen.

München, den 3. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 33,224.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

Agenturen des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 28. vor. Mts. wurde der Schullehrer Wilhelm Kroiß in Pitzling, im Landgerichtsbezirke Landsberg, als Agent des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern an

Stelle des früheren Agenten Wittmann, Silberarbeiters in Landsberg, bestätigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 2. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 30,311.

An
sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 6. dies bezeichneten Betreffs zur Darnachachtung und gleichmäßigen Verfügung.

München, den 28. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) ad Nrum. 23,884.

An
sämmtliche kgl. Stadtcommissariate, Distrikts-Polizeibehörden und unmittelbare Magistrate
des Regierungsbezirkes.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 15. März l. Js. wurde Katharina Margaretha Herrmann aus Streichenthal, k. württemberg'schen Oberamtsgerichts Mergentheim, wegen Verbrechens des Diebstahls in eine 1½jährige Arbeitshausstrafe verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Unter Mittheilung des Signalement der Herrmann

erhalten die obengenannten Behörden hievon behufs Einleitung des vorschriftsmäßigen Verfahrens Kenntniß.

Würzburg, den 6. April 1860.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.
Berres.

Signalement.

Alter: 19 Jahre. Größe: 5 Schuh. Haare: blond. Stirne: hoch und breit. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase: spitzig und etwas eingedrückt. Mund: oval. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsform: breit. Körperbau: untersetzt. Besondere Kennzeichen: An der linken Hand einen krummen Finger.

---

ad Nrum. 33,245.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Plötzliches Ableben einer unbekannten Mannsperson ohne Legitimation betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den vorstehend benamten Behörden wird nachstehend das Ausschreiben des k. Landgerichts Altötting vom 27. vor. Mts. bezeichneten Betreffs im Abdruck zur geeigneten Recherche nach der Heimath der hier in Frage stehenden verlebten Mannsperson, dann zur Kundgabe eines allenfallsigen Resultates an das k. Landgericht Altötting und gleichzeitiger Anzeige hierüber an die unterfertigte Stelle mitgetheilt.

München, den 3. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

Bekanntmachung.

Am 28. vor. Mts. starb in der Einöde Klaffelsberg, Gemeinde Neukirchen, eine alte Mannsperson eines plötzlichen Todes.

Der Verlebte war ohne alle Legitimation. Es bestand die Vermuthung, er heiße Rupprecht, und sei in Kammer, Landgerichts Traunstein beheimathet. Nach Rückantwort dieses k. Landgerichts ist dortselbst eine Person dieses Namens nicht bekannt.

Der Verlebte, ein Greis, zwischen 60—70 Jahren, gehörte seinen ganz zerlumpten Kleidern nach zur Klasse der Vaganten. Er war 6 Fuß 2—3 Zoll groß, hatte eingefallenes spitziges Gesicht, und sehr graue Bartstoppeln.

Am Leibe trug er eine alte tuchene Hose, solchen Rock, wahrscheinlich aus einem früheren Mantel gemacht, schwarze Halsbinde, solches Gilet und rupfenes Hemd, nebst einem alten Bauernfilzhut und sogenannten Haferlschuhen. Alles aber im zerlumpten Zustande.

Auch hatte er einen Gehstock von einer oben krumm gebogenen Eichenwurzel.

Man ersucht nun alle einschlägigen Behörden dienstfreundlich um Nachforschung und Bekanntgabe allenfallsigen Resultats.

Altötting, den 27. April 1860.

Königliches Landgericht Altötting.

Der k. Landrichter frank.

Mösmang, I. Assessor.

---

ad Nrum. 24,174.

Distriktsraths-Verhandlungen des kgl. Landgerichts Haag, hier die Superrevision der Distriktsfondsrechnungen pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Art. 21 Abs. 4 des Gesetzes vom 28. Mai 1852, die Distriktsräthe betr., werden die Ergebnisse der Distriktsgemeindefondsrechnung des k. Landgerichts Haag bekannt gemacht, wie folgt:

I. Einnahmen:

1) Aktivrest des Vorjahres	712 fl.	27	kr.
2) Aktivausstände	210 fl.	48	kr.
3) Zinsen von Aktivkapitalien	451 fl.	6¼	kr.
4) Ersatz von Vagantentransportkosten	410 fl.	36	kr.
5) Zuschüsse der Gemeinden	355 fl.	8	kr.
6) Distriktsumlagen	1267 fl.	—	kr.
7) heimbezahlte Aktivkapitalien	960 fl.	—	kr.
Summa der Einnahmen	4367 fl.	5¼	kr.

II. Ausgaben:

1) auf die Verwaltung	67 fl.	23¼	kr.
2) Unterhaltung der Distriktsstraßen	1589 fl.	10	kr.
3) auf die öffentliche Sicherheit	1190 fl.	36	kr.
4) auf das Medizinalwesen	265 fl.	7	kr.
5) auf Unterricht und Bildung	30 fl.	—	kr.
6) zur Gründung eines Getreidemagazins	162 fl.	29¼	kr.
7) hingeliehene Aktivkapitalien	400 fl.	—	kr.
8) sonstige Ausgaben	3 fl.	—	kr.
Summa der Ausgaben	3707 fl.	45¾	kr.

Abschluß:

Einnahmen	4367 fl.	5¼	kr.
Ausgaben	3707 fl.	45¾	kr.
Aktivrest	659 fl.	19½	kr.

Sechshundert fünfzig neun Gulden neunzehn Kreuzer zwei Pfennige.

München, den 1. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 19,247.

Die Distriktsumlagen-Rechnung des k. Landgerichts Ingolstadt pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Art. 21 des Gesetzes vom 28. Mai 1852, die Distriktsräthe betr., werden die Ergebnisse der Distriktsumlagen-Rechnung des k. Landgerichts Ingolstadt pro 1858/59 hiemit bekannt gemacht.

I. Einnahmen:

1) Aktivrest vom Vorjahre	773 fl.	57	kr.	2	dl.
2) Distriktsumlagen	4790 fl.	39	kr.	3	dl.

3) an rückvergüteten Vaganten-transportkosten	166 fl.	37 kr.	2 hl.
4) Zuschuß aus dem Kreisfond	150 fl.	— kr.	— hl.
Summa der Einnahmen	5881 fl.	14 kr.	3 hl.

II. Ausgaben:

1) auf Regie	10 fl.	14 kr.	— hl.
2) auf Gutnahme	— fl.	24 kr.	— hl.
3) Funktionsbezug des Kassiers	150 fl.	— kr.	— hl.
4) auf Unterhaltung der Distriktsstraßen	1504 fl.	54 kr.	— hl.
5) auf Unterhaltung der Brücken und Durchlässe	958 fl.	36 kr.	— hl.
6) auf Entwässerung	456 fl.	17 kr.	— hl.
7) auf Feuerlöschmaschinen	200 fl.	— kr.	— hl.
8) auf Medizinalanstalten	687 fl.	— kr.	— hl.
9) Zuschuß zur Bildung eines Getreidemagazins	500 fl.	— kr.	— hl.
10) Zuschuß an die Distriktshilfskassa	300 fl.	— kr.	— hl.
11) Zuschuß an das Distriktskrankenhaus in Kösching	350 fl.	— kr.	— hl.
12) auf Vagantentransporte	170 fl.	24 kr.	— hl.
Summa der Ausgaben	5287 fl.	49 kr.	— hl.

Abschluß:

Einnahmen	5881 fl.	14 kr.	3 hl.
Ausgaben	5287 fl.	49 kr.	— hl.
Aktivrest	539 fl.	25 kr.	3 hl.

München, den 1. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Rachreiner.

---

ad Nrum. 28,378.

Superrevision der Distriktsgemeindefonds-Rechnungen des Landgerichtsbezirkes Starnberg pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß Art. 21 des Distriktsraths-Gesetzes vom 28 Mai 1852 werden die Ergebnisse der Distriktsgemeindefonds-Rechnung des kgl. Landgerichtsbezirkes Starnberg für das Verwaltungsjahr 1858/59 veröffentlicht wie folgt:

I. Einnahmen:

1) Aktivrest vom Vorjahre	1425 fl.	57¼ kr.
2) Aktivausstände	24 fl.	— kr.
3) Kapitalszinsen	192 fl.	48 kr.
4) Ersatz an Vorspannskosten	14 fl.	— kr.
5) Kreisfondszuschüsse	1700 fl.	— kr.
6) Distriktsumlagen	1740 fl.	14¾ kr.
7) Zurückbezahlte Aktivkapitalien	3000 fl.	— kr.
Summa	8097 fl.	— kr.

II. Ausgaben:

1) Regie und Verwaltungskosten	37 fl.	30 kr.
2) Ausgeliehene Aktivkapitalien	3300 fl.	— kr.
3) Auf Distriktsstraßen	2493 fl.	52 kr.
4) Auf Medizinalwesen	60 fl.	— kr.
5) Vagantentransportkosten	19 fl.	12 kr.
6) Auf außerordentliche Ausgaben	73 fl.	15 kr.
Summa	5983 fl.	49 kr.

III. Abgleichung:

Einnahmen	8097 fl.	— kr.
Ausgaben	5983 fl.	49 kr.
Aktivrest	2113 fl.	11 kr.

München, den 24. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Rachreiner.

---

ad Nrum. 26,474.

Die Distriktsfonds-Rechnung des k. Landgerichts Tölz pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Art. 21 Abs. 4 des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 werden die Ergebnisse der Distriktsfonds-Rechnung des k. Landgerichts Tölz pro 1858/59 hiemit bekannt gemacht:

I. Einnahmen:

1) An Aktivausständen	168 fl.	12	kr.
2) An Kapitalszinsen	595 fl.	48	kr.
3) Rückvergütungen vom k. Aerar für geleistete Transportkosten	118 fl.	22¼	kr.
4) Concurrenzen der Gemeinden Wackersberg, Lengris, Gaisach, Kirchbüchl, Greiling und Reigersbeuern zur Unterhaltung der Holzkirchner-Tölzer Distriktsstraße	42 fl.	—	kr.
5) An Distriktsumlagen	771 fl.	1	kr.
6) An zurückbezahlten Aktivvorschüssen	107 fl.	57	kr.
Summa der Einnahmen	1803 fl.	20¼	kr.

II. Ausgaben:

1) Passivrest vom Vorjahre	45 fl.	54⅞	kr.
2) Auf Regie	3 fl.	30	kr.
3) Auf Transportkosten	171 fl.	2	kr.
4) Unterhalt der Distriktsstraßen	1066 fl.	30	kr.
5) Grundentschädigungen für die Distriktsstraßen	138 fl.	27	kr.
6) Sustentation für den Thierarzt	120 fl.	—	kr.
7) Unterrichtskosten für die Hebammen Pensberger und Grimm	215 fl.	—	kr.
8) Für Beschälwesen	4 fl.	9	kr.
9) Zuschuß zum Getreidemagazin	100 fl.	—	kr.
10) Besondere Ausgaben	20 fl.	55	kr.
11) Auf Vorschußleistung	119 fl.	27	kr.
Summa der Ausgaben	2004 fl.	54⅞	kr.

Abschluß.

Einnahmen	1803 fl.	20 kr.	2 dl.
Ausgaben	2004 fl.	54 kr.	2½ dl.
Passivrest	201 fl.	34 kr.	½ dl.

München, den 24. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 33,059.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die ausländischen herumziehenden Gewerbsleute betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß in neuerer Zeit ausländische Pfannenflicker und Hafenbinder im Regierungsbezirke Oberbayern zum Zwecke der Ausübung ihrer Gewerbe ungehindert herumgezogen sind.

Aus Anlaß dieser Wahrnehmung werden die obenbezeichneten Behörden auf die Vorschriften der Regierungs-Ausschreiben vom 4. März 1840 und vom 17. April 1842 (Kreis-Intelligenzblatt 1845 S. 1892 und 1894), wornach solchen Ausländern der Eintritt in das Königreich nicht zu gestatten, beziehungsweise auf Betreten deren Zurückweisung über die Grenze zu verfügen ist, zur genauesten Nachachtung aufmerksam gemacht.

München, den 5. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Praes. imp.

v. Hermann, I. Direktor.

Bruch, Sekretär.

Bekanntmachung.

Die Wiederbesetzung der katholischen Pfarrei Mering, k. Landgerichts Friedberg, betr.

Die Pfarrei Mering, bischöflichen Dekanats Bayrmünching und k. Landgerichts Friedberg, ist in Erledigung gekommen.

Competenten dafür haben ihre Bittgesuche binnen 4 Wochen a die inser., mit den vorschriftsmäßigen Attesten versehen, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Dabei wird noch bemerkt, daß Bittgesuche ohne Anlage der vorgeschriebenen Atteste keine Berücksichtigung erlangen.

Augsburg, den 2. Mai 1860.

Das bischöfliche Ordinariat Augsburg.

Dir. abs.

Dr. Joh. Ev. Stadler, Domdekan.

Sparatroy, Sekretär.

Bekanntmachung.

Die Untersuchung gegen Fr. Hopf wegen Mißbrauchs der Presse betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Präsident des Schwurgerichtshofes von Oberbayern für das II. Quartal des laufenden Jahres, Appellationsgerichtsrath Graf v. Holnstein, hat die öffentliche Verhandlung gegen Fr. Hopf, Redakteur des Stuttgarter Beobachters, welcher mehrerer Vergehen des Mißbrauchs der Presse durch nachstehend bezeichnete Artikel der in Stuttgart erscheinenden und in München ausgegebenen Zeitung „Der Beobachter", nemlich:

a) durch den in Nr. 279 vom 2. Dezember 1859 enthaltenen Artikel dd. München, den 28. November, überschrieben: „Geschichte des in einem Irrenhause verstorbenen Josef Kölbl in München";

b) durch den in Nr. 285 vom 9. Dezember 1859 enthaltenen Artikel dd. München, den 5. Dezember, beginnend mit den Worten: „Seit langer Zeit hat kein Zeitungs-Artikel";

c) durch den in Nro. 287 vom 11. Dezember 1859 sub dato München, den 8. Dezember inserirten, mit den Worten: „Aus sicherer und authentischer Quelle wird die Nachricht gegeben", beginnenden Artikel;

d) durch den in Nr. 291 vom 16. Dezember 1859 erschienenen Artikel: „München, den 12. Dezember. Die Augsburger Allgemeine ist in einem Münchener Artikel rc.";

e) durch den in Nr. 296 vom 28. Dezember 1859 enthaltenen, „zur Kölbl'schen und Spielberger'schen Sache" überschriebenen Artikel, dd. Stuttgart den 18. Dezember;

f) durch den in Nro. 299 vom 25. Dezember 1859 enthaltenen Artikel dd. München, den 20. Dezember, beginnend mit den Worten: „Das von mir mitgetheilte rc.";

g) durch den in Nr. 7 vom 12. Jänner 1860 enthaltenen Artikel dd. München, den 3. Jänner, beginnend mit den Worten: „Die süddeutsche Zeitung macht zu ihrer Erklärung", endlich

h) durch den in Nro. 19 vom 24. Jänner 1860 enthaltenen, mit den Worten: „Es ist eine bekannte Sache" beginnenden Artikel dd. München, den 17. Jänner,

beschuldigt ist, auf

Samstag den 23. Juni l. J.
Vormittags halb 9 Uhr

festgesetzt, und demgemäß der unterfertigte Stellvertreter des Schwurgerichts-Präsidenten verordnet, daß der Beschuldigte Fr. Hopf vorgeladen werde, am bemerkten Tage zur festgesetzten Stunde pünktlich vor dem Schwurgerichtshofe von Oberbayern zu München zu erscheinen und sich wegen der ihm zur Last gelegten Vergehen zu verantworten und seine Vertheidigungsgründe vorzubringen.

Dieß wird mit dem Anhange hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Zustellung des Vorladungsbefehles für den Beschuldigten in Gemäßheit des Art. 6 des Gesetzes vom 17. März 1850 zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse durch Anheftung am Sitze des Schwurgerichtshofes dahier unter den nach Art. 136, 223 und 224 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 erforderlichen Bekanntgebungen, sowie einer Anlage der Abschrift des vom Oberstaatsanwalte bei dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern unterm 11. Februar l. J. eingereichten Antrages und des Verzeichnisses der vom Staatsanwalte zur Vernehmung vorgeschlagenen Zeugen erfolgte.

Die sonstigen Zustellungen in dieser Sache an den Beschuldigten werden, mit Ausnahme eines mit dieser ersten Vorladung gleich zu behandelnden etwaigen Contumacial-Urtheiles, durch bloße Anheftung am hiesigen Gerichtssitze geschehen.

München, den 27. April 1860.

Der Stellvertreter des Präsidenten des Schwurgerichtshofes.

v. Heinleth, k. Bezirksgerichtsrath.

Metzenaur.

Bekanntmachung.

Untersuchung wegen Mißbrauchs der Presse durch Nr. 332 der Neuesten Nachrichten des Jahres 1859 betr.

Das kgl. Appellationsgericht von Oberbayern hat in geheimer Sitzung vom dreizehnten April laufenden Jahres, wobei zugegen waren: Steyrer, II. Direktor, als Vorsitzender; Gleitsmann, Rath; Dr. Ordolff, Schwertfellner, Eisenhart, Assessoren; von Reichert, III. Staatsanwalt, Ignatz Mayer, Sekretär, als Protokollführer, in Erwägung, daß zwar durch den Inhalt des in Nr. 332 der in München erscheinenden „Neuesten Nachrichten" (Jahrgang 1859) enthaltenen Artikels „München im November (Heiße Sehnsucht nach Besserwerden)", sowohl die Einrichtungen der katholischen Kirche durch Ausdrücke der Verachtung angegriffen, als auch der Papst durch Schmähungen beleidiget wird, daß somit im Hinblicke auf Art. 1, 20, 22, 12, 25 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850, dann auf die Ausschreibung vom 24. Oktober 1851 (Regierungsblatt S. 1141) die objektiven Voraussetzungen eines Preßvergehens gegeben sind, jedoch eine Person, gegen welche mit Erfolg eine Anklage gerichtet werden könnte, nicht gegeben ist, in Gemäßheit der Art. 49 Nr. 5, Art. 55 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848, dann Art. 2 Abs. 2 und Art. 3 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 auf Einstellung des Strafverfahrens erkannt, aber zugleich die Unterdrückung des obigen Preßerzeugnisses, soweit dasselbe nicht bereits in Privatbesitz übergegangen ist, beschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 27. April 1860.

Der k. Direktor: Decrignis.

Metzenaur.

Bekanntmachung.
Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das kgl. Appellationsgericht von Mittelfranken hat am 30. März l. Js., versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: Schauer, k. Direktor, Laumer, Schebler, Räthe, Maier, Frhr. v. Harsdorf, Assessoren, Nusser, k. Oberstaatsanwalt und Mayr, Sekretär, in der Untersuchung wider den Zeitungs-Expeditor Friedrich Tümmel dahier wegen Preßvergehens erkannt: es sei wegen des zu einem gesetzwidrigen Promessenspiel auffordernden Inserates in Nro. 48 des Fränkischen Kuriers vom 17. Februar lauf. Js., welches beginnt mit: „250,000 fl. Hauptgewinn" und schließt mit der Unterzeichnung: „Karl Wilhelm Derschow jun. in Frankfurt a./M., Staatseffekten-Geschäft", das Strafverfahren gegen den Expeditor Friedrich Tümmel einzustellen, das erwähnte Zeitungsblatt jedoch, soweit dasselbe nicht in Privatbesitz übergegangen ist, auf Grund des Artikel 2 Abs. 2 des Preßstrafgesetzes vom 19. März 1850 zu unterdrücken.

Nürnberg, den 28. April 1860.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor: Frhr. v. Welser.

Müller.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 3. Mai 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen $3\frac{1}{2}$ Prozent	—	97
„ 4 „	—	$98\frac{1}{8}$
„ $4\frac{1}{2}$ „	$101\frac{1}{2}$	—
„ $4\frac{1}{2}$ „ halbjährig	$101\frac{7}{8}$	—
„ 5 „ IV. Emission	—	—
„ 5 „ neue „	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	99	$98\frac{1}{2}$
Bank-Aktien Div. I. Sem.	805	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	28	April	22	188	210	207	3	21	10	20	50	20	11	8	158	166	166	—	14	1	13	45	13	17
Berchtesgaden	24	„	50 1/8	67	117 1/8	46 3/8	70 6/8	—	—	22	30	—	—	9 1/8	49	58 1/8	30 4/8	27 5/8	—	—	13	12	—	—
Bruck	26	„	6	138	144	143	1	21	14	20	37	19	57	1	48	49	49	—	13	4	12	53	12	38
Burghausen	23	„	—	22	22	22	—	18	—	17	35	17	—	—	1	1	1	—	—	—	10	12	—	—
Erding	26	„	198	460	658	658	—	19	55	19	9	18	29	61	181	242	242	—	12	17	11	49	11	15
Freising	25	„	34	253	287	277	10	20	3	19	30	18	40	6	94	100	87	13	12	38	12	25	11	51
Friedberg	28	„	3	22	25	24	1	22	4	20	55	19	47	2	32	34	33	1	14	5	13	43	13	20
Garmisch	25	„	20	21	41	35	6	23	12	22	—	21	24	—	5	5	5	—	15	—	14	48	—	—
Geisenfeld	16	„	—	131	131	115	16	20	55	19	18	17	42	14	52	66	62	4	14	30	14	15	14	—
Ingolstadt	28	„	32	352	384	378	6	19	31	19	1	18	29	27	207	234	207	27	14	41	14	29	13	54
Kraiburg	21	„	—	17	17	17	—	19	30	19	8	18	—	—	14	14	14	—	11	—	10	53	10	30
Landsberg	28	„	131	328	459	381	78	21	—	19	50	19	—	—	119	119	119	—	14	36	14	17	13	36
Laufen	25	„	—	27	27	27	—	20	—	19	12	18	30	—	2	2	2	—	11	—	11	—	11	—
Moosburg	24	„	91	254 1/2	345 1/2	330 1/2	15	19	48	19	23	18	47	—	82	82	82	—	12	25	12	10	11	50
Mühldorf	24	„	—	9	9	9	—	18	24	18	16	18	—	—	5	5	5	—	—	—	11	30	—	—
München	28	„	1908	3682	5590	4419	1171	20	54	20	18	19	28	364	1820	2184	2013	171	13	14	12	38	12	1
Murnau	28	„	14	35	49	38 1/2	9 1/2	23	52	22	5	20	8	1 1/2	20	21 1/2	10	11 1/2	15	45	15	30	15	—
Neuötting	25	„	—	19	19	19	—	18	32	18	18	18	—	—	14	14	14	—	10	—	9	51	9	42
Pfaffenhofen	24	„	7	104 1/2	111 1/2	110 1/2	1	20	8	19	36	19	15	3	87 1/2	90 1/2	90 1/2	—	13	50	13	36	13	15
Pöttmes	24	„	5	62	67	53	14	21	—	20	29	19	57	4	15	19	19	—	14	24	14	7	13	54
Rain	21	„	1	63	64	58	6	20	30	19	49	18	18	1	41	42	42	—	14	47	14	33	14	26
Reichenhall	24	„	74	55	129	64	65	21	30	21	—	20	27	—	4	4	4	—	12	30	12	—	11	36
Rosenheim	26	„	199	497	696	326	370	20	21	19	26	18	27	114	259	373	244	129	11	24	10	33	9	15
Schongau	24	„	9	72	81	71	10	21	35	20	56	19	38	7	41	48	48	—	15	36	15	14	14	57
Schrobenhausen	26	„	14 1/2	84 1/2	99	94	5	20	46	20	20	19	44	26 1/2	71 1/2	97 1/2	97 1/2	—	14	7	13	54	13	28
Traunstein	28	„	113	281	394	220	174	20	12	19	36	14	48	91	173	264	168	96	12	—	11	24	10	36
Trostberg	27	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	25	„	8	51	59	49	10	19	44	18	19	17	25	17	64	81	80	1	10	41	10	6	9	41
Weilheim	26	„	16	51	67	45	22	22	9	20	6	17	59	16	40	56	45	11	14	44	14	13	13	22

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	4	39	43	43	—	16	—	15	30	14	55	9	138	147	135	12	6	17	7	59	7	23
Berchtesgaden		—	1/8	—	1/8	1/4	1/8	—	—	15	36	—	—	38 1/8	33	71 1/8	28 1/8	43 0/8	—	—	9	—	—	—
Bruck		—	2	55	57	40	17	16	3	15	32	15	5	5	126	131	131	—	6	1	7	26	6	58
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	7	42	—	—
Erding		—	307	195	502	342	160	13	55	13	23	12	23	103	264	367	323	44	7	55	7	14	5	47
Freising		—	—	38	38	38	—	15	27	14	33	13	33	—	156	156	138	18	8	49	8	9	7	35
Friedberg		—	—	12	12	12	—	16	53	15	58	15	3	3	52	55	52	3	8	18	7	46	7	11
Garmisch		—	12	12	24	24	—	—	—	16	24	—	—	—	5	5	5	—	9	—	6	48	8	36
Geisenfeld		—	—	14	14	13	1	15	11	—	—	—	—	3	18	21	21	—	9	20	8	44	6	8
Ingolstadt		—	—	62	62	60	2	15	41	15	17	14	42	10	106	116	111	5	9	25	8	46	6	10
Kraiburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	6	12	—	—
Landsberg		—	37	163	200	177	23	16	42	16	6	15	18	186	142	328	211	117	7	30	7	—	6	30
Laufen		—	—	9 1/2	9 1/2	1 1/2	8	14	—	14	—	14	—	34	31	65	23	42	7	48	7	32	7	—
Moosburg		—	9	74	83	83	—	14	23	13	43	12	43	5	83	88	78	10	8	33	7	42	7	15
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	—	—	7	18	—	—
München		—	360	5804	6164	5613	551	14	50	14	20	14	17	533	3133	3666	3205	461	8	31	7	56	7	44
Murnau		—	6	1	7	4	3	15	30	15	—	14	—	23 1/2	24	47 1/2	29 1/2	18	9	24	6	49	6	27
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	44	44	—	6	48	6	36	6	21
Pfaffenhofen		—	5	21	26	26	—	16	5	15	33	15	9	5	97 1/2	102 1/2	98 1/2	4	8	15	8	—	7	51
Pöttmes		—	—	15	15	15	—	16	—	15	34	15	—	5	18	23	20	3	9	12	8	35	6	6
Rain		—	1	73 1/2	74 1/2	74 1/2	—	15	24	15	1	14	35	10	34	44	32	12	6	4	7	41	7	7
Reichenhall		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim		—	3	163	166	126	40	13	48	17	12	12	34	193	412	605	452	152	7	38	7	5	6	20
Schongau		—	10	20	30	19	11	16	45	15	25	14	19	24	40	64	64	—	9	5	8	31	8	12
Schrobenhausen		—	1	15	16	16	—	15	27	15	15	14	30	36 1/2	95 1/2	132	130	2	9	34	6	51	7	46
Traunstein		—	—	114	114	111	3	14	24	13	—	12	—	23	438	461	367	94	7	48	7	12	6	—
Trostberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 1/2	2 1/2	2 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg		—	—	14	14	14	—	15	42	15	6	14	20	15	145	160	147	13	7	37	7	4	6	27
Weilheim		—	—	40	40	391	1	16	30	15	55	14	59	47	89	86	57	29	8	41	7	49	7	5

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 41. den 11. Mai 1860.

Inhalt.

ad Num. 32,602.

Lebensrettung der beiden Mädchen Philomena und Maria Gerhardinger von Miesbach durch den Maurer Felix Fertl von dort betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der ledige Maurer Felix Fertl von Miesbach wurde in Anerkennung der von ihm mit Geistesgegenwart und eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung der am 2. April l. J. in den vom Hochwasser angeschwollenen und reißenden Schlierachfluß gestürzten beiden Mädchen Philomena Gerhardinger, 11 Jahre alt, und Maria Gerhardinger, 6 Jahre alt, von Miesbach, belobt und belohnt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München, den 5. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Praes. imp.

v. Hermann, I. Direktor.

Bruch, Sekretär.

ad Num. 29,510.

An sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Eine in Nürnberg aufgefundene männliche Leiche betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 2. v. Mts. (Kreisamtsblatt S. 545) wird hiemit bekannt gegeben, daß nach einer Mittheilung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 29. März l. J. die Persönlichkeit des Verunglückten, dessen Leichnam in Nürnberg aufgefunden wurde, bereits ermittelt worden ist, weßhalb weitere Nachforschungen nach demselben zu unterbleiben haben.

München, den 6. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 33,759.

Bekanntmachung.

Die Einsendung literarischer Werke 2c. an Seine Majestät den König betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Allerhöchster Anordnung gemäß dürfen an Seine Majestät den König Zusendungen literarischer Werke, Manuskripte, Kunstwerke und anderer derartiger Gegenstände ohne vorher hiezu eingeholte und erhaltene Bewilligung nicht stattfinden, was hiemit neuerlich behufs genauester Nachachtung mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Einsender im Falle der Nichtbeachtung dieser Vorschrift die Zurücksendung ihrer nicht vorher allerhöchst gestatteten Vorlagen auf ihre Kosten zu gewärtigen haben würden.

München, den 6. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 33,833.

Physikats-Erledigung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des Kantons-Arztes Dr. Kunst ist das Kantons-Physikat Kaiserslautern im Regierungs-Bezirke der Pfalz erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Kreisregierung einzureichen.

München, den 7. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 33,988.

Die Erledigung der praktischen Arztesstelle in Friedberg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die Ernennung des praktischen Arztes Dr. Schätzler zum Gerichtsarzte in Friedberg ist die Stelle eines praktischen Arztes daselbst erledigt.

Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Kreisregierung einzureichen.

München, den 8. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 33,878.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

Einsendung von Legalisations- und Paßtaxen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da es in neuerer Zeit nicht selten vorkommt, daß bei Vorlage von Urkunden zum Behufe der Legalisation und von Pässen zur Erholung der hiefür nöthigen Visas der kaiserlich französischen Gesandtschaft nichtkassamäßige Münzsorten und Banknoten fremder Staaten eingesendet werden, so werden in Folge höchster Entschließung des Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern vom 3. l. Mts. sämmtliche Distriktspolizei-Behörden auf die deshalb bestehenden Vorschriften mit dem Anhange hingewiesen, daß in wieder vorkommenden Fällen derartige Gelder und Banknoten auf Kosten der einsendenden Behörden zurückgesendet werden würden.

München, den 6. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 33,549.

Den Unterricht für Hufbeschlagschmiede betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehende Bekanntmachung, den Unterricht für Hufbeschlagschmiede betreffend, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 6. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

Bekanntmachung.

Unterricht für Hufbeschlagschmiede betr.

Die unterfertigte Direktion macht hiemit bekannt, daß der vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede

am 2. Julius und
am 2. November laufenden Jahres, sodann
am 2. Januar und
am 2. April künftigen Jahres

dahier wieder eröffnet werden wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation benöthiget sind, haben sich hiernach zu richten, indem nach bereits eröffnetem Unterrichte keine Aufnahme mehr stattfinden kann und später Ankommende auf den nächstfolgenden Lehrkurs verwiesen werden müssen.

München, den 1. Mai 1860.

Direktion der k. b. Central-Thierarznei-Schule.

---

ad Nrum. 33,411.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Landesverweisung des Franz Reinhard von Lützenhard, k. würtembergischen Oberamts Horb, und der Rosine Reinhard, ledig, von Berwinkel, Gemeinde Sulzbach, kgl. würtembergischen Oberamts Backnang betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, erlassenen Ausschreibens vom 27. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung.

München, den 5. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Praes. imp.

v. Hermann, I. Direktor.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nro. 27,879.

An sämmtliche kgl. Stadtkommissariate, kgl. Landgerichte und unmittelbare Magistrate des Regierungsbezirkes.

(Betreff wie oben.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftigen polizeilichen Beschluß des kgl. Landgerichts Amorbach vom 13. und 19. April l. Js. wurden die unten bezeichneten Individuen wegen Streunens, Gaukelei und Wahrsagerei, Bettels und falscher Namensangabe mit vierwöchentlichem Arreste bestraft, nach Hause verschoben und aus dem Königreiche Bayern ausgewiesen.

Unter Mittheilung des Signalements erhalten hievon sämmtliche Distriktspolizei- und Paßbehörden mit dem Auftrage Kenntniß, in Gemäßheit der Regierungsausschreiben vom 28. November 1857 Nr. 9533, 16. und 17. Februar 1858 Nr. 10,744 und 20,348 das Weitere zu verfügen.

Würzburg, den 27. April 1860.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Mees.

Signalement.

1) Franz Reinhard 28—29 Jahre alt, Größe: 5′ 6″, Sohn des Fidel Reinhard von Lützenhard, kgl. würtembergischen Oberamtes Horb und dessen Ehefrau Barbara; derselbe ist in der Gemeinde Lützenhard heimaths-

berechtigt und trieb sich längere Zeit an der württembergischen, bayerischen, badischen und hessischen Grenze umher, wo er den falschen Namen Johann Mai aus Bärenthal, Canton Bitsch, Departement der Mosel, angenommen hatte. Haare: schwarz. Stirne: nieder. Augenbrauen: schwarz. Augen: braun. Nase: spitz, etwas gebogen. Mund: proportionirt. Bart: schwarz (schwachen Schnurr- und Knebelbart). Gesichtsform: oval. Gesichtsfarbe: dunkel.

Besonderes Kennzeichen: schielend am rechten Auge.
Derselbe befand sich in Gesellschaft

2) der Rosina Reinhard, ledig von Berwinkel, Gemeinde Sulzbach, k. württembergischen Oberamts Backnang, woselbst sie heimathsberechtigt ist.

Dieselbe hat ein 7—8jähriges Mädchen, Genovefa, welches sie zu Anfang Februar ds. Js. in Gunzenhausen zurückgelassen, von wo es wieder nach Sulzbach verbracht wurde. Am 23. März d. Js. hat dieselbe wieder ein Mädchen geboren, welches gleichfalls Genovefa getauft wurde.

Deren Signalement ist: Alter: 19 Jahre. Größe: 5' 8". Haare: schwarz. Stirne: nieder. Augenbrauen: schwarz. Augen: dunkelbraun. Nase: klein. Mund: breit, etwas aufgeworfene Lippen. Kinn: spitz. Gesicht: lang. Gesichtsfarbe: gesund. Körperbau: schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

---

ad Nrum. 34,217.

An
sämmtliche Distriktspolizeibehörden.

Agenturen des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 4. l. M. wurde nach dem Antrage des Direktoriums des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern die

von demselben angezeigte Aufstellung des Joseph Fuchs, Bürger und Kerzengießer in München, für den Stadtbezirk und auch die k. Landgerichte rechts und links der Isar als Agent der gedachten Gesellschaft bestätigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 8. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 33,865.

Die Eröffnung des Betriebes auf der Bahnstrecke Rosenheim-Traunstein betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine Bekanntmachung der Generaldirektion der k. bayer. Verkehrs-Anstalten bezeichneten Betreffs vom 3. d. Mts. veröffentlicht.

München, den 8. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

(Abdruck.)

Bekanntmachung.

Vom Montag den 7. d. Mts. an wird bei unverändertem Fortbestande der allgemeinen Eisenbahn-Fahrordnung der Betrieb auf der Bahnstrecke von Rosenheim bis Traunstein eröffnet.

An den Stationen Endorf, Prien, Bernau, Ueberséе, Bergen, Traunstein findet sowohl Personen- als Güter-Abfertigung, an der Station Stephanskirchen bloß Personen-Abfertigung statt.

Die Abgangs- und Ankunftszeiten in Rosenheim, Traunstein und auf den Zwischenstationen sind durch nachstehende Fahrordnung bestimmt.

Rosenheim — Traunstein.

Postzug № 87. Von und nach	Ankunft. Uhr	Ankunft. Min.	Abgang. Uhr	Abgang. Min.	Fahrzeit. Minuten	Aufenthaltszeit. Minuten
			Morgens			
Rosenheim . . .	—	—	9	15		
Stephanskirchen .	9	26	9	27	11	1
Endorf	9	45	9	50	18	5
Prien	10	4	10	6	14	2
Bernau	10	15	10	16	9	1
Uebersee	10	30	10	35	14	5
Bergen	10	49	10	50	14	1
Traunstein . . .	11	—	—	—	10	—

Güterzug № 89. Von und nach	Ankunft. Uhr	Ankunft. Min.	Abgang. Uhr	Abgang. Min.	Fahrzeit. Minuten	Aufenthaltszeit. Minuten
			Nachmittags			
Rosenheim . . .			5	45		
Stephanskirchen .	5	57	5	59	12	2
Endorf	6	21	6	26	22	4
Prien.	6	44	6	49	18	5
Bernau	7	—	7	2	11	2
Uebersee	7	19	7	24	17	5
Bergen	7	42	7	46	18	4
Traunstein . . .	8	—	—	—	14	—

Traunstein — Rosenheim.

Güterzug № 88. Von und nach	Ankunft. Uhr	Ankunft. Min.	Abgang. Uhr	Abgang. Min.	Fahrzeit. Minuten	Aufenthaltszeit. Minuten
			Morgens			
Traunstein . . .	—	—	6	—		
Bergen	6	14	6	18	14	4
Uebersee	6	36	6	41	18	5
Bernau	6	58	7	—	17	2
Prien.	7	11	7	16	11	5
Endorf	7	34	7	39	18	5
Stephanskirchen .	8	1	8	3	22	2
Rosenheim . . .	8	15	—	—	12	—

Postzug № 90. Von und nach	Ankunft. Uhr	Ankunft. Min.	Abgang. Uhr	Abgang. Min.	Fahrzeit. Minuten	Aufenthaltszeit. Minuten
			Nachmittags			
Traunstein . . .			3	30		
Bergen	3	40	3	41	10	1
Uebersee	3	55	4	—	14	5
Bernau	4	14	4	15	14	1
Prien.	4	24	4	26	9	2
Endorf	4	40	4	45	14	5
Stephanskirchen .	5	3	5	4	18	1
Rosenheim . . .	5	15	—	—	11	—

ad Nrum. 34,219.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Agenturen der Elberfelder Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft für das Königreich Bayern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 5. l. M. wurde der Handelsmann Ulrich Kraus in Erding als Agent der Elberfelder Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft für den Landgerichtsbezirk Erding bestätigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 8. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 33,880.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Agentur der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 3. l. M. wurde der Maurermeister J. Strobl in Erding als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 6. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 34,218.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
Oberbayerns.

Agenturen der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 5. l. M. wurde der Magistrats-Diurnist Joseph Ruz in Wolnzach an Stelle des zurückgetretenen Agenten L. Faust, Buchbinder daselbst, als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 8. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 18,172.

Bekanntmachung.

Die Bezirke der Bezirksgeometer in Oberbayern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezug auf das Ausschreiben vom 8. Juni 1855 (Kreisamtsblatt S. 1071) wird veröffentlicht, daß durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 29. v. Mts. der Messungsbezirk Traunstein aufgelöst wurde.

Von den zu diesem Bezirke gehörigen Aemtern wurden die königl. Landgerichte Tittmoning und Laufen dem Messungsbezirke Mühldorf, die k. Landgerichte Traunstein, Reichenhall und Berchtesgaden dem Ummessungsbezirke Aibling, endlich das kgl. Landgericht Trostberg dem Ummessungsbezirke Ebersberg zugetheilt.

Der Sitz des Ummessungsbezirkes Ebersberg wurde nach Wasserburg verlegt und an die Stelle des seiner

Funktion enthobenen Bezirksgeometers Singer der Bezirksgeometer Scheubeck auf die Stelle zu Wasserburg versetzt.

München, den 4. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
v. Lifer, Direktor.

Metzler.

---

ad Nrum. 2848.

Erledigung der protestantischen Pfarrei Muggendorf betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Todesfall erledigte Pfarrei Muggendorf mit dem damit verbundenen Dekanate wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Erträgnissen ausgeschrieben.

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen: 3 Schfl. 4 Mtz. 2 V. 1 Sechz. Korn, 4 Schfl. 1 Metz. 2 V. Haber 44 fl. 41¼ kr.; 6 Klftr. weiches Scheitholz 19 fl.; aus Stiftungskassen baar 1 fl. 21⅔ kr.	65 fl. 3 kr.
II. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung, ausreichend und Oekonomiegebäude 35 fl.; b) Grundstücke: 5 Tagw. Aecker, 9⅞ Tagw. Wiesen, ⅞ Tagw. Gärten, 4 Tagw. Waldung 195 fl. 50 kr.	230 fl. 50 kr.
III. Ertrag aus Rechten: Zinse 290 fl. 34¼ kr. Weiderecht 2 fl.	292 fl. 34¼ kr.
IV. Einnahmen a. Diensteskfunktionen	139 fl. 14¼ kr.
V. Observanzmäßige Gaben	20 fl. 18¾ kr.
Summa	748 fl. ½ kr.
Lasten	13 fl. 33¾ kr.
Reiner Pfarrertrag	734 fl. 26¾ kr.
Dekanats-Funktionsgehalt	150 fl. — kr.

Bayreuth, den 30. April 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.
Frhr. v. Dobeneck.

Wiedermann.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Lehramts-Prüfungen für Gewerbschulen betr.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 28. September 1859 wurde der Beginn der an den polytechnischen Schulen alljährlich abzuhaltenden ordentlichen Prüfungen für das Lehramt an Landwirthschafts- und Gewerbschulen vom Jahre 1859/60 an auf den 1. Juni jeden Jahres festgesetzt.

Diejenigen Lehramts-Candidaten, welche die fragliche Prüfung an der hiesigen polytechnischen Schule zu bestehen gedenken, haben sich hiezu bei dem unterfertigten k. Rektorate am 20. dieses Monats anzumelden und sich gleichzeitig über die hiezu erhaltene Bewilligung auszuweisen.

München, den 1. Mai 1860.

Das k. Rektorat der polytechnischen Schule.
(2)2 Dr. Alexander, Rektor.

Dienstes-Nachricht.

Der von dem Magistrate des Marktes Rosenheim dem Priester Joseph Emmer, Benefiziaten in Grafing, Landgerichts Ebersberg, auf das Scherrer-Schmetter'sche Benefizium in der Kapelle am Rosacker zu Rosenheim ausgestellten Präsentation wurde unterm 4. Mai l. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der k. Regierung und des k. Kreiskommandos von Oberbayern sind in der aktiven Landwehr von Oberbayern ernannt worden:

1) in der k. Landwehr-Artillerie-Division München am 2. Mai l. J. der Feuerwerker Anton Schäfer zum Unterlieutenant;
2) im k. Landwehr-Bataillon des Landgerichts-Bezirkes Landsberg (Compagnie Bayerdießen) am 3. Mai l. J. der Feldwebel Joh. Nep. Heiß und der Sergeant Mich. Hofner zu Unterlieutenants.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	28	April	22	188	210	207	3	21	10	20	50	20	11
Berchtesgaden	1	Mai	70 6/8	63	133 3/4	61 1/8	72 7/8	22	48	21	30	20	24
Bruck	3	"	1	166	167	153	14	20	49	20	6	19	13
Burghausen	30	April	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	3	Mai	—	762	762	737	25	19	57	19	28	18	27
Freising	2	"	10	200	210	204	6	20	43	20	13	19	59
Friedberg	3	"	1	83	84	82	2	21	44	20	46	19	48
Garmisch	2	"	6	66	72	46	26	23	30	21	36	21	—
Geisenfeld	23	April	16	91	107	102	5	20	44	19	7	17	30
Ingolstadt	5	Mai	6	469	475	475	—	19	15	18	42	17	52
Kraiburg	28	April	—	29	29	29	—	19	6	17	25	16	3
Landsberg	5	Mai	78	447	525	411	114	20	26	19	16	18	22
Laufen	2	"	—	11	11	11	—	19	—	18	46	18	—
Moosburg	1	"	15	337½	352½	347½	5	20	6	19	40	19	3
Mühldorf	1	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	5	"	1171	4430	5601	3905	1696	20	56	20	18	19	7
Murnau	5	"	9½	23½	33	23	10	24	—	22	50	21	10
Neuötting	2	"	—	12	12	12	—	18	31	17	55	15	—
Pfaffenhofen	1	"	1	99	100	100	—	20	16	19	58	19	27
Pöttmes	1	"	14	27	41	35	6	21	18	20	41	20	10
Rain	5	"	1	43	44	44	—	20	43	20	16	19	39
Reichenhall	1	"	65	56	121	56	65	22	—	21	18	20	30
Rosenheim	3	"	370	812	1182	261	921	19	59	19	12	17	35
Schongau	1	"	10	77	87	67	20	21	39	20	54	19	47
Schrobenhausen	3	"	5	108½	113½	102½	11	20	45	20	11	19	54
Traunstein	5	"	174	209	383	260	123	20	—	19	30	14	36
Trostberg	4	"	—	23	23	23	—	19	46	19	31	19	24
Wasserburg	2	"	10	23	33	25	8	20	—	19	12	18	6
Weilheim	28	April	16	51	67	45	22	22	5	20	6	17	59

Schrannen-berechtigte Orte.	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	8	158	166	166	—	14	1	13	45	13	17
Berchtesgaden	27 8/4	33	60 3/4	28 3/4	32	—	—	13	3	—	—
Bruck	—	66	66	66	—	13	6	12	51	12	34
Burghausen	—	8	8	8	—	10	30	10	24	10	—
Erding	—	302	302	302	—	12	37	12	20	11	45
Freising	13	53	66	65	1	13	38	13	6	12	51
Friedberg	1	43	44	44	—	15	13	14	48	13	23
Garmisch	—	10	10	6	4	15	36	15	12	15	—
Geisenfeld	4	43	47	47	—	15	—	14	36	14	12
Ingolstadt	27	179	206	197	9	14	35	14	15	13	41
Kraiburg	—	9	9	9	—	10	30	10	16	9	30
Landsberg	—	159	159	159	—	14	15	13	40	13	15
Laufen	—	7	7	7	—	11	—	9	41	9	30
Moosburg	—	64	64	64	—	13	15	12	39	12	17
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	171	2595	2766	2405	361	13	14	12	43	12	13
Murnau	11½	8½	20	18	2	16	—	15	6	15	—
Neuötting	—	11	11	11	—	10	30	10	24	10	—
Pfaffenhofen	—	90½	90½	90½	—	14	5	13	54	13	25
Pöttmes	—	15	15	15	—	14	42	14	26	14	—
Rain	—	42	42	42	—	15	10	14	49	14	30
Reichenhall	—	8	8	8	—	12	30	12	—	11	30
Rosenheim	129	316	445	224	221	11	18	10	30	10	—
Schongau	—	55	55	44	11	15	37	15	11	14	46
Schrobenhausen	—	106	106	106	—	14	5	13	52	13	31
Traunstein	56	209	265	250	55	11	44	11	12	10	—
Trostberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	1	51	52	52	—	11	6	10	47	10	14
Weilheim	16	40	56	45	11	14	44	14	13	13	22

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	4	39	43	43	—	16	—	15	30	11	55
Berchtesgaden		—	½	—	½	—	½	—	—	—	—	—	—
Bruck		—	17	15	32	30	2	14	20	13	35	12	41
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	160	147	307	259	48	13	21	12	49	11	50
Freising		—	—	16	16	16	—	14	—	13	27	12	27
Friedberg		—	—	15	15	15	—	15	36	15	4	14	12
Garmisch		—	—	12	12	12	—	—	—	16	12	—	—
Geisenfeld		—	1	4	5	5	—	13	4	—	—	—	—
Ingolstadt		—	2	15	17	15	2	14	57	14	6	13	48
Kraiburg		—	—	8	8	8	—	—	—	13	—	—	—
Landsberg		—	28	166	189	127	62	16	—	15	12	14	9
Laufen		—	8	—	8	8	—	13	54	13	54	13	54
Moosburg		—	—	34	34	34	—	13	25	13	11	12	53
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	551	4003	4554	4019	535	14	16	13	46	13	42
Murnau		—	3	8	6	2½	3½	17	—	—	—	—	—
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen		—	—	12½	12½	7½	5	15	27	14	25	13	31
Pöttmes		—	—	26	26	26	—	16	12	15	37	15	1
Rain		—	1	67	68	46	22	15	21	14	38	13	56
Reichenhall		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim		—	40	66	106	98	8	12	5	10	58	8	57
Schongau		—	11	23	34	24	10	16	22	15	11	14	12
Schrobenhausen		—	—	1½	1½	1½	—	15	—	—	—	—	—
Traunstein		—	3	33	36	34	2	14	24	13	—	12	—
Trostberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg		—	—	10	10	10	—	15	10	14	24	13	15
Weilheim		—	—	40	40	39	1	16	30	15	55	14	59

Schrannen-berechtigte Orte.	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	9	138	147	135	12	8	17	7	59	7	23
Berchtesgaden	43 5/8	5	48 5/8	5	43 5/8	—	—	9	—	—	—
Bruck	—	151	151	149	2	7	33	7	10	6	41
Burghausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	44	269	313	256	57	7	41	7	13	6	39
Freising	18	144	162	144	18	8	17	7	53	7	18
Friedberg	3	61	64	62	2	7	39	7	14	6	49
Garmisch	—	8	8	8	—	9	—	8	36	8	24
Geisenfeld	—	28	28	23	5	9	—	8	10	7	21
Ingolstadt	5	198	203	193	10	9	30	8	56	8	13
Kraiburg	—	8	8	8	—	—	—	7	—	—	—
Landsberg	117	119	236	156	80	7	33	6	42	6	21
Laufen	42	15	57	25	32	7	30	7	16	6	36
Moosburg	10	50½	60½	48½	12	8	53	7	43	6	49
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	461	3219	3680	3237	443	8	26	7	47	7	36
Murnau	18	10	28	18	10	9	—	8	30	8	30
Neuötting	—	51	51	51	—	6	50	6	42	6	32
Pfaffenhofen	4	92	96	96	—	8	16	8	5	7	45
Pöttmes	3	16	19	19	—	9	4	8	35	8	10
Rain	3	8	11	11	—	8	12	7	52	7	28
Reichenhall	—	10	10	10	—	7	36	7	—	6	42
Rosenheim	152	388	540	467	73	7	24	7	—	6	29
Schongau	—	103½	103½	60	43½	8	24	8	8	7	57
Schrobenhausen	2	174	176	170	6	8	43	8	13	7	25
Traunstein	94	388	482	388	94	7	36	7	—	6	—
Trostberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	13	86	99	92	7	7	15	6	53	6	28
Weilheim	47	39	86	57	29	8	41	7	49	7	6

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 42. den 15. Mai 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 33,570.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Den Gothaer Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die im bezeichneten Betreffe unterm 30. vor. Mts. erlassene höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern wird den Eingangs benannten Behörden nachstehend zur Wissenschaft und Darnachachtung im Abdrucke mitgetheilt.

München, den 11. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nro. 9,548.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Unter Bezugnahme auf die in Döllinger's Administrativ-Verordnungen-Sammlung neue Folge Bd. VI. S. 541 bekannt gegebene Erklärung des fürstlichen Ministeriums von Schwarzburg-Sondershausen vom 3. Jänner 1852, den Gothaer-Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen betreffend, wird der k. Regierung zur weiteren geeigneten Verfügung eröffnet, daß nach einer durch das k. bayer. Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern mitgetheilten Erklärung des genannten fürstlich schwarzburgischen Ministeriums die „fürstlichen Bezirksvorstände“, welche zur Ausstellung von Bescheinigungen über die Unterthans-Eigenschaft und von Wiederaufnahms-Zusicherungen in der Regel berechtigt sind, gegenwärtig in Folge höchster Verordnung den Na-

men „Landräthe“ führen, und unter solchem jene Bescheinigungen und Zusicherungen ausfertigen.

München, den 30. April 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An die kgl. Regierung von Oberbayern, K. d. J.
B. w. v.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath v. Epplen.

---

ad Nrum. 34,255.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
Oberbayerns.

Agenturen der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 26. v. M. wurde der Lottokollekteur C. Reitmayer in Weilheim als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 9. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 33,953.

Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei der am 2. vor. Mts. zu Wien stattgefundenen 314. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld ist die Serie 101 gezogen worden, welche 5- resp. 4½-prozentige Banco-Obligationen von Nr. 92,189 bis Nr. 93,562 incl., im Kapitalsbetrage von 998,656 fl. enthält.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und nach dem mit Finanzministerial-Erlaß vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in auf österreichische Währung lautende 5prozentige Obligationen umgewechselt.

Dieß wird hiemit zur Wahrung der Interessen der betheiligten Stiftungen, Gemeinden und Privaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 10. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 32,407.

Ergebnisse der Distriktsgemeindefonds-Rechnung des Landgerichts Erding pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß des Art. 21 Abschnitt 4 des Distriktsraths-Gesetzes vom 28. Mai 1852 werden die Ergebnisse der rubrizirten Rechnung bekannt gemacht, wie folgt:

I. Einnahmen:

1)	Aktivrest vom Vorjahr	133	fl.	37½	kr.
2)	Aktivausstände	205	fl.	—	kr.
3)	Rechnungs-Ersatzposten	3	fl.	2¼	kr.
4)	Zinsen von Aktivkapitalien	3069	fl.	52	kr.
5)	Ertrag aus Realitäten	163	fl.	9	kr.
6)	rückvergütete Vagantenkosten	342	fl.	27	kr.
7)	heimbezahlte Kapitalien	2170	fl.	—	kr.
8)	Distrikts-Umlagen	1188	fl.	50	kr.
	Summe	7275	fl.	58	kr.

II. Ausgaben:

1)	auf die Verwaltung	369	fl.	8	kr.
2)	Passivreichnisse	132	fl.	36	kr.
3)	Polizeiverwaltung	316	fl.	12	kr.
4)	Sicherheit	18	fl.	—	kr.
5)	Industrie und Kultur	70	fl.	12	kr.
6)	Unterhalt der Straßen, Brücken rc.	3749	fl.	41½	kr.
7)	Distriktsanstalten	434	fl.	51	kr.

8) ausgeliehene Kapitalien	650 fl.	—	kr.
9) für den Distriktsfond Dorfen	1206 fl.	34½	kr.
Summe	6947 fl.	15	kr.

Abgleichung:

Einnahmen	7275 fl.	58	kr.
Ausgaben	6947 fl.	15	kr.
Aktivrest	328 fl.	43	kr.

München, den 8. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 23,454.

Die Distriktsfonds-Rechnung des kgl. Landgerichts Landsberg pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

Nach Art. 21 Abs. 4 des Gesetzes vom 28. Mai 1852, die Distriktsräthe betreffend, werden die Ergebnisse der Distriktsgemeindefonds-Rechnung des Landgerichts Landsberg pro 1858/59 hiemit bekannt gemacht.

I. Einnahmen:

1) Aktivrest vom Vorjahre	765 fl.	51 kr.	7 hl.
2) Kapitalszinsen	160 fl.	— kr.	— hl.
3) zurückvergütete Vaganten-Transportgebühren	81 fl.	9 kr.	— hl.
4) Distrikts-Umlagen	5107 fl.	8 kr.	— hl.
Summa der Einnahmen	6114 fl.	8 kr.	7 hl.

II. Ausgaben:

1) auf die Verwaltung	155 fl.	13 kr.	4 hl.
2) auf Steuern	1 fl.	59 kr.	2 hl.
3) Zuschuß zum Distriktskrankenhaus	2000 fl.	— kr.	— hl.
4) auf öffentliche Sicherheit	155 fl.	45 kr.	— hl.
5) auf Unterhalt der Straßen und Brücken	1200 fl.	13 kr.	— hl.
6) auf Landraths- und Ständewahlkosten	216 fl.	— kr.	— hl.
7) auf Sustentations-Beiträge für die Thierärzte	110 fl.	— kr.	— hl.
8) auf öffentliche Feste	200 fl.	— kr.	— hl.
9) Passivkapitalszinsen	32 fl.	— kr.	— hl.
10) Zuschuß zur Gründung eines Distrikts-Getreidemagazins	300 fl.	— kr.	— hl.
11) Zuschuß zur Distriktshilfskassa	500 fl.	— kr.	— hl.
12) Zuschuß an das Distrikts-Krankenhaus	200 fl.	— kr.	— hl.
Summa der Ausgaben	5091 fl.	10 kr.	6 hl.

Abschluß:

Einnahmen	6114 fl.	8 kr.	7 hl.
Ausgaben	5091 fl.	10 kr.	6 hl.
Aktivrest	1022 fl.	58 kr.	1 hl.

München, den 8. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 27,567 a.

Superrevision der Distriktsgemeindefonds-Rechnung Schrobenhausen pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit des Art. 21 Abs. 4 des Gesetzes vom 28. Mai 1852, die Distriktsräthe betr., werden die Ergebnisse der Distriktsgemeindefondsrechnung des k. Landgerichts Schrobenhausen pro 1858/59 in nachstehender Weise bekannt gegeben:

I. Einnahmen:

1) Bestand der Vorjahre	862 fl.	38	kr.
2) Aktivkapitalszinse	6 fl.	—	kr.
3) aus den auf Gesetz oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Leistungen	64 fl.	50¼	kr.
4) aus Präcipualleistungen	250 fl.	—	kr.
5) aus Distriktsumlagen	1424 fl.	37¾	kr.
6) besondere Anfälle	7 fl.	3	kr.
Summa der Einnahmen	2615 fl.	9	kr.

II. Ausgaben:

1) Verwaltungskosten	48 fl. 16½ kr.
2) auf Distriktsanstalten	320 fl. — kr.
3) auf Unterhaltung der Distriktsstraßen	1225 fl. 33 kr.
4) auf Sustentation der Thierärzte .	25 fl. — kr.
5) auf Vagantentransport	64 fl. 3½ kr.
6) besondere Leistungen	440 fl. — kr.
Summa der Ausgaben	2122 fl. 53 kr.

Abschluß:

Einnahmen	2615 fl. 9 kr.
Ausgaben	2122 fl. 53 kr.
Aktivrest	492 fl. 16 kr.

München, den 1. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 33,218.

Ergebnisse der Distriktsgemeindefonds-Rechnung des Landgerichts Wasserburg pro 1858/59 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß des Art. 21 Abschn. 4 des Distriktsraths-Gesetzes vom 28. Mai 1852 werden die Ergebnisse der rubriz. Rechnung bekannt gemacht, wie folgt:

I. Einnahmen:

1) aus dem Bestande der Vorjahre	2274 fl. 8½ kr.
2) Aktivkapitalszinsen	1110 fl. 57¼ kr.
3) Vagantenkostenersätze	107 fl. 43½ kr.
4) Kreisfondszuschüsse	700 fl. — kr.
5) Sustentationsbeiträge	374 fl. 24 kr.
6) Distriktsumlagen	2313 fl. 58 kr.
7) heimbezahlte Aktivkapitalien . . .	550 fl. — kr.
8) zufällige Einnahmen	9 fl. 45 kr.
Summa	7440 fl. 56¼ kr.

II. Ausgaben:

1) Verwaltungskosten	217 fl. 47 kr.
2) Rechnungsersatzposten	20 fl. — kr.
3) hingeliehene Aktivkapitalien . . .	1009 fl. 57 kr.
4) Unterhalt der Straßen	4313 fl. 24 kr.
5) öffentliche Sicherheit	450 fl. 12 kr.
6) Medizinalwesen	192 fl. 6 kr.
7) Unterricht und Bildung	15 fl. — kr.
8) Beschälwesen	112 fl. 44¾ kr.
9) für's Getreidmagazin	485 fl. 45 kr.
Summa	6816 fl. 55¾ kr.

Abgleichung:

Einnahmen	7440 fl. 56¼ kr.
Ausgaben	6816 fl. 55¾ kr.
Aktivrest	624 fl. —½ kr.

München, den 8. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Rachreiner.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 10. Mai 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	97
„ 4 „	—	99
„ 4½ „	—	101⅝
„ 4½ „ halbjährig	—	101½
„ 5 „ IV. Emission	—	—
„ 5 „ neue „	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	—	99
Bank-Aktien Div. I. Sem.	—	803

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 43. den 16. Mai 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 33,294.

Die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen für das Etatsjahr 1858/59 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit der Bestimmungen des revidirten Gemeinde-Edikts und der hiezu erlassenen Vollzugs-Vorschriften werden in nachstehendem Abdrucke die Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungs-Ergebnisse der der unterfertigten Stelle mittelbar untergebenen, mit magistratischer Verfassung versehenen Städte und Märkte Oberbayerns pro 1858/59 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München, den 1. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

I. Ueber-

über die Ergebnisse der

der mit magistratischer Verfassung versehenen, der königl. Regierung von Ober-

A. Ein-

Num. curr.	Namen der Städte.	Aus dem Bestand der Vorjahre.		Einnahmen des — Aus dem rentirenden Communal-Vermögen und zwar: Kapitalien.		Realitäten.		Rechte.		Aus der Verwaltung des Communal- und Stiftungs-Vermögens.		Aus der Verwaltung der Polizei.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Aichach	746	3⅜	423	48	519	47	399	17 4/8	1880	14 4/8	1981	11 4/8
2	Burghausen	—	—	856	59¾	285	29¾	1554	44	—	—	477	27
3	Erding	2555	26½	1468	—	2645	55⅛	4768	48⅜	300	—	979	35
4	Freising	50	25½	643	18⅜	2310	32	226	31¼	6317	48¾	1479	8½
5	Friedberg	289	57⅞	505	29⅝	260	33 6/8	822	54	1212	47	1363	12
6	Landsberg	4225	17⅛	541	41⅞	1779	1⅜	2462	24⅜	6637	57	534	50
7	Laufen	425	27½	186	34	641	16	417	18¼	164	43	196	5
8	Moosburg	60	49	250	—	137	28	191	52¾	534	6¾	357	40¼
9	Mühldorf	786	9¼	64	18½	830	18	70	43¼	1150	17	244	38
10	Neuötting	688	3¼	444	10½	343	26	122	12	123	1	720	27
11	Pfaffenhofen	3154	18½	351	28	248	38	232	53½	2425	51¼	726	39
12	Rain	97	43⅞	559	37½	1939	57	1396	54	1482	27	202	24
13	Reichenhall	829	34¾	30	—	3944	37¼	428	20	—	—	679	40½
14	Schongau	307	16⅝	173	48	5853	23¼	181	48	37	52	1484	3¼
15	Schrobenhausen	961	54¼	482	38½	746	54½	413	48	—	—	3824	4
16	Traunstein	2176	32¾	769	48	1019	2¾	547	32¾	1037	57¾	415	35
17	Wasserburg	285	17¼	959	54¾	1893	18	512	28¾	3173	8½	955	10¼
18	Weilheim	2224	25	430	20¾	6080	24½	1632	17¾	3989	26¼	320	41

sicht

Gemeinde-Rechnungen

bayern mittelbar untergeordneten **Städte** im Etatsjahre **1858/59.**

nahmen.

laufenden Jahres.

Indirekte Auflagen.										Direkte Auflagen.		Vor- und Zuschüsse aus andern Kassen.		Heimbezahlte Aktiv-Kapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.		Aufgenommene Passiv-Kapitalien.		Summa aller Einnahmen.	
Malz-Aufschlag.		Fleisch-Aufschlag.		Getreid-Aufschlag.		Pflaster-, Brücken- u. Wasser-Zölle.		Andere Auflagen.											
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	1062	25	1186	55	395	—	—	—	—	—	—	—	1011	—	—	—	9623	41 6/8
3849	38 3/4	961	17 1/2	—	—	176	—	152	52	—	—	2795	41 1/2	11	33	—	—	11121	43 1/4
—	—	1274	18	1096	34 1/2	1240	39 1/2	—	—	—	—	2252	9 5/8	2788	15	—	—	21369	41 5/8
8897	25	3221	4	5829	—	3702	43	1564	6	1857	4 3/4	96	44	2219	14 1/2	8900	—	47315	5 3/4
2343	45 4/8	826	2 5/8	466	27	1358	—	507	—	—	—	1014	33	214	23	1000	—	12165	5 1/8
—	—	1426	2	1721	32 4/5	2646	50 4/5	1004	8	400	3	1973	11	2122	31	12500	—	39975	29 5/8
3492	23	828	44 3/4	451	55 1/2	438	—	—	—	270	41 1/4	19	12	—	—	—	—	7532	20 1/4
—	—	1183	51	980	52 1/2	1404	45	327	21	—	—	1081	14	546	51	—	—	7057	1 1/4
—	—	800	—	—	—	620	—	210	1	—	—	555	46 1/2	1715	33 3/4	—	—	7047	45 3/4
7283	11 1/2	999	17 1/2	—	—	700	—	611	—	761	51	378	13	—	—	—	—	13174	52 3/4
—	—	900	—	—	—	1445	—	55	5 1/2	—	—	111	—	2	3 1/2	—	—	9652	57 1/4
—	—	370	—	—	—	681	—	366	15	—	—	141	21	111	30	—	—	7349	8 7/8
7392	47 1/4	897	19	—	—	2030	21 3/4	—	—	312	18 3/4	490	20	—	—	5000	—	22035	18 3/4
—	—	583	30 5/8	—	—	592	—	215	—	818	45 1/4	1367	24	—	7/8	1200	—	12816	38 3/8
—	—	764	—	1155	48	719	—	1130	43	—	—	116	6	60	23	—	—	10376	9 1/4
—	—	1513	43 1/2	—	—	2806	46	6209	38 3/4	—	—	—	—	2425	14	—	—	18921	51 1/4
—	—	1491	50	—	—	1891	40 1/2	—	—	—	—	2556	48 3/4	584	45	—	—	14304	21 3/4
—	—	876	30 1/4	—	—	1286	—	—	—	—	—	835	33 1/2	200	—	2700	—	20575	39

B. Aus-

Num. curr.	Namen der Städte.	Auf den Bestand der Vorjahre.		Ausgaben des laufenden													
				Auf die Verwaltung des Communal- und Stiftungs-Vermögens, dann der Polizei.										Erhaltung öffentlicher Anstalten.		Nachlässe und Rückstände.	
				Besoldungen.		Pensionen.		Regie.		Unterhalt.		Neubauten.					
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Aichach	159	59	1483	48	16	—	775	32¾	1235	3	1000	—	2485	2	—	—
2	Burghausen	68	30½	3508	40½	100	—	203	4½	1257	32½	—	—	3894	28¼	75	—
3	Erding	—	—	2451	33½	421	40	1455	34¼	2181	14⅝	—	—	7405	54⅞	—	—
4	Freising	—	—	4812	—	25	—	739	11	2603	35	—	—	21442	54¾	497	40¼
5	Friedberg	352	20⅝	1768	27	65	—	609	34⅝	1565	28⅝	—	—	4099	7⅗	436	21
6	Landsberg	2252	34⅝	3710	—	435	18	2188	22⅝	3973	28	12610	7⅕	8043	13	—	—
7	Laufen	2	23	1150	28	100	—	478	34½	190	11¾	—	—	2112	17¼	—	—
8	Moosburg	174	44	1471	29½	210	—	557	6½	648	28½	—	—	4967	55½	—	—
9	Mühldorf	—	—	1449	2¾	—	—	—	—	399	11	1408	31	1409	51½	—	—
10	Neuötting	—	—	1560	32	27	58	338	1	611	6	—	—	2145	46¾	7880	44½
11	Pfaffenhofen	—	36	1428	14	976	40	542	59⅞	416	10	—	—	2190	33½	—	—
12	Rain	—	—	1316	54	58	—	666	24¾	558	45	—	—	2529	45	—	—
13	Reichenhall	1663	15	1754	7	34	—	2930	30¼	3410	8	—	—	1830	14	—	—
14	Schongau	613	3	3716	39	258	30	504	59⅜	1103	38⅕	263	44	1973	38⅕	—	—
15	Schrobenhausen	26	41¼	1349	49	338	—	456	52	1147	3½	—	—	3804	47	—	—
16	Traunstein	194	44½	2594	43	170	—	2585	20¾	1821	47½	1587	6	5492	19¾	—	—
17	Wasserburg	5	—	2993	8	—	—	1345	21	2244	23	412	31	4148	31	112	—
18	Weilheim	896	23¾	1777	8	—	—	1012	10½	3820	6½	—	—	3560	15½	—	—

München, den 1. Mai 1860.

Königliche Regierung von Ober-

Freiherr von

gaben.

Jahres-Ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse		Schulden-Tilgung		Schulden-Verzinsung		Summa aller Ausgaben		Rechnungs-Abschluß: Ueberschuß		Rechnungs-Abschluß: Deficit		Vermögensstand am Schlusse des Etats-Jahres 1858/59: Vermögen		Schulden		Reines Vermögen		Ueberschuldung	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1005	—	150	—	603	52⅗	8914	16⅘	709	25⅗	—	—	48308	54	15698	52⅚	32610	1⅛	—	—
206	12	768	33	692	39¼	10774	38½	347	4¾	—	—	74250	8	27644	29¼	46605	38⅜	—	—
4350	—	1050	—	24	—	19339	57¼	2029	44⅗	—	—	246090	22⅞	3400	—	242650	22⅞	—	—
1000	—	11416	53¼	—	—	42537	13⅞	4777	51⅞	—	—	160836	5⅜	66892	22	93943	43⅜	—	—
—	—	1850	—	1065	44⅗	11812	3⅝	353	1⅞	—	—	96012	36⅞	25860	—	70152	36⅞	—	—
1055	—	2873	11	2130	55⅝	39272	10⅘	703	19⅖	—	—	141325	37⅗	65459	30	75866	7⅗	—	—
—	—	4000	—	—	—	8033	54⅛	—	—	501	34	53370	31½	3	15	53367	16½	—	—
—	—	—	—	—	—	8029	43⅘	—	—	972	42⅗	8729	40½	—	—	8729	40½	—	—
950	—	300	—	23	48	5940	24¼	1107	21½	—	—	27838	35¼	1482	—	26356	35¼	—	—
—	—	350	—	6	40	12920	48¼	254	7½	—	—	40782	52¾	1847	42	38938	10¾	—	—
36	54	20	—	—	—	5612	7⅗	4040	49⅘	—	—	62598	53⅞	160	—	62438	53⅞	—	—
—	—	600	—	—	—	5729	48¾	1619	20⅛	—	—	47204	43⅝	5685	—	41519	43⅝	—	—
250	—	8100	—	2040	41	22012	55¼	22	23¼	—	—	97412	47¼	46935	—	50477	47¼	—	—
—	—	3000	—	894	57⅘	12329	9⅞	487	26⅜	—	—	567004	5⅚	35793	26⅗	531210	39⅗	—	—
50	—	1050	—	698	58	8924	16¾	1451	52⅛	—	—	69019	34½	9307	58½	59711	36	—	—
2583	28	566	—	192	—	17787	29⅛	1134	21¾	—	—	119007	59¼	5757	48	113250	11¼	—	—
593	—	2362	46	66	25¾	14283	5¾	21	15¾	—	—	147316	33⅛	17041	47¾	130274	45¼	—	—
200	—	3881	—	1505	25¾	16652	30	3923	9	—	—	113802	32¾	49100	—	64702	32¾	—	—

bayern, Kammer des Innern.

Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

II. Ueber-

über die Ergebnisse der

der mit magistratischer Verfassung versehenen,- der königl. Regierung von Ober-

A. Ein-

Num. curr.	Namen der Märkte.	Aus dem Bestand der Vorjahre.		Einnahmen des — Aus dem rentirenden Communal-Vermögen und zwar: Kapitalien.		Realitäten.		Rechte.		Aus der Verwaltung des Communal- und Stiftungs-Vermögens.		Aus der Verwaltung der Polizei.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Aibling	133	44½	137	12	484	35	79	33	477	23	235	16
2	Dachau	857	54¾	428	32¼	370	38	685	50½	333	11¼	340	9
3	Dießen	458	32⅛	121	46½	214	3	153	10¾	674	34¼	338	4⅞
4	Dorfen	2547	1	131	36½	988	42	176	36½	—	—	881	21⅛
5	Garmisch	4	30	67	53	699	47	1163	12	28	25½	598	8
6	Gelsenfeld	1811	11⅜	57	—	384	4	26	43⅝	221	31	316	53⅜
7	Grafing	399	59⅞	106	48	118	39	156	31	457	—	174	2
8	Hohenwart	260	16¾	46	53¾	166	24¾	144	20¼	311	1¼	671	25
9	Köfching	156	24¼	8	—	468	19	87	56⅛	—	—	497	49
10	Kraiburg	829	12⅛	239	12	274	52	101	8⅜	254	41	463	46
11	Mittenwald	1097	9⅜	631	10⅝	1685	42	364	13⅝	474	13½	—	—
12	Murnau	80	37	289	19	2210	28	924	31¼	696	56½	148	12
13	Partenkirchen	1169	33¼	160	—	1050	11	602	36⅝	121	—	233	39
14	Rosenheim	160	½	1589	54	540	16	481	7	1116	54¾	614	44
15	Tölz	—	—	19	40	9931	20	541	19	1208	59	1204	27
16	Vohburg	1007	53	142	—	31	30	52	31	—	—	739	59
17	Wolfratshausen	464	41¼	155	24	338	23½	835	54¼	1408	4	203	48
18	Wollnzach	133	3½	127	44¾	95	6	68	34	618	38	221	53¾

sicht

Gemeinde-Rechnungen

bayern mittelbar untergeordneten **Märkte** im Etatsjahre **1858/59.**

nahmen.

laufenden Jahres.

Indirekte Auflagen.										Direkte Auflagen.		Vor- und Zuschüsse aus andern Kassen.		Heimbezahlte Aktivkapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheil.		Aufgenommene Passiv-Kapitalien.		Summa aller Einnahmen.	
Malz-Aufschlag.		Fleisch-Aufschlag.		Getreid-Aufschlag.		Pflaster-, Brücken- u. Wasser-Zölle.		Andere Auflagen.											
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	620	48	—	—	—	—	432	15	354	57	102	17	213	42¼	—	—	3271	19¾
—	—	684	6½	512	54	1241	15	586	38¼	—	—	65	4½	1126	—	—	—	7172	14
—	—	351	58	—	—	—	—	—	—	415	9½	—	—	251	—	—	—	2978	17⅝
3451	2¾	671	39	—	—	—	—	412	—	136	6	225	45	100	—	—	—	9721	49¾
—	—	—	—	—	—	—	—	187	—	181	51	3273	—	1359	40	7250	—	14813	26
—	—	542	12	767	18	190	24	375	18	5	—	—	—	—	—	—	—	4697	35⅝
—	—	396	10	306	—	—	—	130	1¼	—	—	—	4	240	—	—	—	2485	15⅛
—	—	303	8¼	—	—	—	—	—	—	465	30½	—	—	253	32	—	—	2622	33
—	—	280	6	—	—	—	—	13	30⅞	646	58½	15	52¼	—	—	—	—	2174	56½
—	—	460	54	—	—	195	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2819	42⅝
—	—	179	18	48	34	—	—	74	10⅝	—	—	1891	46	86	31⅛	—	—	6532	49⅜
—	—	485	23½	—	—	—	—	—	—	193	10	34	24½	107	2¾	4600	—	9770	5½
659	22¼	200	8	—	—	—	—	—	—	—	—	57	53½	150	—	—	—	4398	19⅝
—	—	1592	7	6729	22½	—	—	634	—	—	—	604	4½	5478	12	—	—	19540	42¼
—	—	1263	11	691	57	189	17	989	35	291	15	296	18	—	—	—	—	15627	18
—	—	—	—	—	—	1119	1	—	—	262	54	464	51½	21	31½	594	36½	4436	47½
—	—	778	48	1332	19½	674	34	150	—	—	—	—	—	50	—	—	—	6391	56½
—	—	418	—	—	—	—	—	—	—	900	23	50	—	135	—	—	—	2768	—

B. Aus-

Num. curr.	Namen der Märkte.	Auf den Bestand der Vorjahre.		Ausgaben des laufenden — Auf die Verwaltung des Communal- und Stiftungs-Vermögens. Besoldungen.		Pensionen.		Regie.		Unterhalt.		Neubauten.		Erhaltung öffentlicher Anstalten		Nachlässe und Rückstände.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Aibling	2	17	760	22	96	—	162	19	408	19	—	—	1293	29½	1	30
2	Dachau	1	26	1427	38¼	—	—	1064	55¾	359	56	595	36	2108	24	—	—
3	Dießen	1	45½	644	35⅚	30	—	245	18	110	24	—	—	476	36½	—	—
4	Dorfen	—	—	2586	45¾	16	40	247	24¾	1210	19	—	—	644	22½	—	—
5	Garmisch	364	50¾	664	—	45	—	279	25	208	12	338	12½	5858	21¾	—	—
6	Geisenfeld	—	—	728	19	84	—	248	58	517	16⅘	—	—	647	52⅘	—	—
7	Grafing	—	—	374	—	—	—	176	51	59	50	—	—	583	49⅝	—	—
8	Hohenwart	4	—	634	27	—	—	263	9¼	198	30	—	—	628	9⅛	—	—
9	Köjching	57	35¾	545	12	—	—	640	52½	225	17½	—	—	384	54¾	—	—
10	Kraiburg	—	—	867	—	50	—	975	15	178	43	—	—	6	—	—	—
11	Mittenwald	10	12	764	—	—	—	265	39	381	33	4117	25⅘	1869	7⅜	—	—
12	Murnau	276	7¼	838	10	25	—	307	9¼	422	9	—	—	2646	34¼	—	—
13	Partenkirchen	6	54½	541	12	—	—	70	16½	132	57	—	—	912	7⅞	—	—
14	Rosenheim	3	—	6495	19	540	—	679	11½	2133	55	1484	—	3413	¼	—	—
15	Tölz	1775	23	1485	15	524	—	527	29	2710	47	—	—	3906	54	—	—
16	Vohburg	77	17½	835	7	—	—	452	16	175	59¾	72	30	352	1	—	—
17	Wolfratshausen	—	30	1000	30	12	50	1008	42¼	2216	12¼	—	—	498	45	—	—
18	Wollnzach	127	7½	610	—	—	—	311	39¾	49	43	—	—	1055	11½	—	—

München, den 1. Mai 1860.

Königliche Regierung von Ober-

Freiherr von

g a b e n.

Jahres.		Schulden-				Summa aller Ausgaben.		Rechnungs-Abschluß.				Vermögensstand am Schlusse des Etatsjahres 1858 59.							
Ausgeliehene Aktiv-Kapitalien und geleistete Vorschüsse.		Tilgung.		Verzinsung.				Ueberschuß.		Deficit.		Vermögen.		Schulden.		Reines Vermögen.		Ueberschuldung	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
455	56¾	10	—	—	—	3195	13¼	76	6½	—	—	16942	5½	190	—	16752	—	—	—
1350	—	—	—	26	—	6933	56	238	18	—	—	50299	34¼	221	—	50078	34¼	—	—
600	—	200	—	18	—	2326	39⅝	651	37⅞	—	—	20840	51⅝	1896	57⅘	19149	54¼	—	—
50	—	3550	—	530	—	8835	32	886	17¾	—	—	30402	42¾	8506	37	21896	5¾	—	—
354	43	1676	23	—	—	13889	8	924	18½	—	—	56875	12¼	12967	48¼	43907	24	—	—
—	—	150	—	79	—	2455	26	2242	9⅝	—	—	21445	21⅗	2970	—	18475	21⅗	—	—
301	16	—	—	140	—	1635	46⅝	849	28½	—	—	17430	50	4000	—	13430	50	—	—
320	86½	150	32	—	—	2199	24¼	423	8¾	—	—	16179	28	—	—	16179	28	—	—
13	24	12	9	—	—	1879	25½	295	31	—	—	8504	26	630	27½	7873	58½	—	—
700	—	—	—	—	—	2776	58	42	41⅚	—	—	25577	30⅞	—	—	25577	30⅘	—	—
30	—	—	—	—	—	7437	56⅞	—	—	905	7⅘	60624	50	905	7⅘	59719	42⅘	—	—
25	—	5100	—	672	4	10308	14	—	—	538	8½	99490	10¼	23638	8½	78852	1¼	—	—
152	—	575	—	—	—	2490	27⅞	1907	51⅞	—	—	19411	13⅛	5735	11	13676	2⅛	—	—
2050	—	242	19	56	—	17096	44½	2443	57¾	—	—	90094	47½	4687	—	85407	47½	—	—
600	—	3775	23	92	—	15401	9	226	9	—	—	79399	53	800	—	78599	53	—	—
1431	4	105	—	—	—	3456	15¼	980	32¼	—	—	16073	26¾	3425	39	12647	47¾	—	—
490	—	600	—	29	—	5856	29½	535	27	—	—	33006	59¼	455	48	32551	11¼	—	—
860	—	—	—	—	—	3013	41¼	—	—	245	41¾	9990	55½	595	5¾	9395	49¾	—	—

bayern, Kammer des Innern.

Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

III. Ueber-

über die Ergebnisse der

der mit magistratischer Verfassung versehenen, der k. Regierung von

Num. curr.	Namen der Städte und Stiftungen.	Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten. fl.	kr.	3. Heimbezahlte Aktivvorschüsse, Aktivkapitalien und veräußerte Vermögenstheile. fl.	kr.	4. Aufgenommene Passivkapitalien u. Vorschüsse. fl.	kr.	Summa der Einnahmen. fl.	kr.
	I. Aichach.												
	a) Cultus.												
1	Stadtpfarrkirche	894	$52\frac{3}{8}$	1248	27	779	$22\frac{3}{8}$	1350	—	—	—	4272	42
2	Corpus Christi-Bruderschaft	77	$41\frac{4}{8}$	29	$10\frac{2}{8}$	69	$32\frac{4}{8}$	—	—	—	—	176	$24\frac{2}{8}$
3	Maria Empfängniß-Bruderschaft	10	$34\frac{4}{8}$	71	$58\frac{4}{8}$	58	$9\frac{2}{8}$	—	—	—	—	146	$42\frac{3}{8}$
4	St. Helena-Capelle	3	$39\frac{4}{8}$	11	18	—	—	—	—	—	—	14	$57\frac{4}{8}$
5	Hl. Dreikönig-Bruderschaft	15	$31\frac{2}{8}$	8	$40\frac{4}{8}$	3	33	—	—	—	—	28	$4\frac{6}{8}$
6	St. Sebastian-Bruderschaft	24	$41\frac{6}{8}$	30	9	48	$48\frac{2}{8}$	—	—	—	—	103	39
7	Gottesacker-Stiftung	51	$29\frac{2}{8}$	5	6	1673	57	—	—	—	—	1730	$32\frac{2}{8}$
	b) Unterricht.												
1	Hubmann'sche Schulstiftung	578	$21\frac{4}{8}$	677	30	857	23	312	—	—	—	2425	$14\frac{4}{8}$
2	Veit Briefer'sche Stiftung	395	$12\frac{4}{8}$	303	$45\frac{6}{8}$	—	—	325	—	—	—	1222	$58\frac{2}{8}$
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Hl. Geist-Spital	4995	$21\frac{7}{8}$	7510	$19\frac{2}{8}$	129	5	21984	10	2300	—	36918	$56\frac{2}{8}$
2	Armenfond	169	$58\frac{6}{8}$	188	$32\frac{2}{8}$	20	—	260		—	—	638	31
3	Krankenhaus	446	$20\frac{6}{8}$	391	27	814	$53\frac{4}{8}$	2160		—	—	3812	$41\frac{2}{8}$
4	Waisenhaus	244	$1\frac{2}{8}$	700	$48\frac{2}{8}$	65	—	300		—	—	1309	$49\frac{2}{8}$
5	Acher'sche Lehrgeldstiftung	41	$51\frac{6}{8}$	27	$33\frac{4}{8}$	—	—	50		—	—	119	$25\frac{4}{8}$
6	Higler'sche Aussteuerstiftung	89	$16\frac{4}{8}$	105	$21\frac{4}{8}$	—	—	350		—	—	444	38
7	Strixner'sche Stiftung	113	9	38	30	—	—	—		—	—	151	39
8	Getreid-Magazin	—	—	—	—	1032	$24\frac{4}{8}$	—		—	—	1032	$24\frac{4}{8}$

ſicht

Stiftungs-Rechnungen

Oberbayern mittelbar untergebenen **Städte** im Etatsjahre **1858/59.**

Vortrag der Ausgaben.																Abschluß.	
I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungs-Zweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.		Summa aller Ausgaben.		Aktiv-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	58	$2\frac{6}{8}$	1556	$7\frac{2}{8}$	—	—	2290	—	20	7	3924	17	348	25	—	—
—	—	5	$34\frac{4}{8}$	98	$19\frac{4}{8}$	—	—	—	—	—	—	103	54	72	$30\frac{2}{8}$	—	—
—	—	4	$30\frac{2}{8}$	119	4	—	—	—	—	—	—	123	$34\frac{2}{8}$	17	8	—	—
—	—	3	$50\frac{6}{8}$	13	34	—	—	—	—	—	—	17	$24\frac{5}{8}$	—	—	2	$27\frac{2}{8}$
—	—	—	49	10	—	—	—	—	—	—	—	10	49	17	$15\frac{6}{8}$	—	—
—	—	2	$13\frac{6}{8}$	68	23	—	—	—	—	—	—	70	$36\frac{5}{8}$	33	$2\frac{2}{8}$	—	—
—	—	2	$13\frac{4}{8}$	1056	—	—	—	50	—	—	—	1393	$31\frac{4}{8}$	337	$\frac{6}{8}$	—	—
—	—	32	$7\frac{6}{8}$	1600	$42\frac{4}{8}$	—	—	420	—	—	—	2052	$50\frac{2}{8}$	372	$24\frac{2}{8}$	—	—
—	—	17	$28\frac{2}{8}$	140	—	—	—	725	—	—	—	882	$28\frac{2}{8}$	340	30	—	—
—	$43\frac{4}{8}$	1485	$59\frac{2}{8}$	27320	33	2326	4	3000	—	2103	49	36237	$8\frac{6}{8}$	681	$17\frac{4}{8}$	—	—
—	—	—	$3\frac{4}{8}$	—	—	—	—	120	—	316	9	436	9	202	22	—	—
—	—	21	$28\frac{4}{8}$	921	$31\frac{6}{8}$	4	—	2300	—	—	—	3249	$35\frac{2}{8}$	563	6	—	—
—	—	34	$45\frac{2}{8}$	243	4	—	—	910	—	15	—	1202	$32\frac{4}{8}$	107	17	—	—
—	—	2	$39\frac{6}{8}$	53	—	—	—	50	—	—	—	105	$45\frac{2}{8}$	13	$40\frac{2}{8}$	—	—
—	—	5	$52\frac{6}{8}$	80	—	—	—	250	—	—	—	335	$39\frac{6}{8}$	108	$58\frac{2}{8}$	—	—
—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	100	$52\frac{6}{8}$	50	$46\frac{2}{8}$	—	—
—	—	—	—	1002	$24\frac{4}{8}$	—	—	30	—	—	—	1032	$24\frac{4}{8}$	—	—	—	—

Num. curr.	Namen der Städte und Stiftungen.	Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten.		3. Heimbezahlte Aktivvorschüsse, Aktivkapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passivkapitalien u. Vorschüsse.		Summa der Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	II. Burghausen.												
	a) Cultus:												
1	Sct. Jakobs-Pfarrkirche	3842	5½	2159	53¾	2182	25	5160	27¾	—	—	13354	34
2	Zehn Benefizien	459	25¾	844	58¼	—	—	4524	—	—	—	5828	24
3	Sct. Josephs-Kirche	244	19½	1074	44½	1	16	632	46	—	—	1953	—
4	Sct. Sebastians-Bruderschaft	6	22	45	8	108	13½	150	—	—	—	309	43½
5	Allerseelen-Bruderschaft	43	58½	203	13	104	—	450	—	—	—	801	11½
6	Corpus-Christi-Bruderschaft	76	16	193	18	3	35¼	260	—	—	—	533	9¼
	b) Unterricht:												
1	Kanzlmüller-Fond	2673	51 5/7	4511	19¼	—	—	5989	36½	—	—	13174	47⅓
2	Hörmann'sches Stipendium	53	48¾	49	20¼	—	—	—	—	—	—	103	9
3	Lateinische Schule	437	14⅓	—	—	3086	3	—	—	—	—	3523	17⅓
4	Deutsche Schule	196	32	181	9	2972	48	—	—	—	—	3350	29
5	Handwerks-Zeichnungs-Schule	31	22	140	—	—	—	—	—	—	—	171	22
	c) Wohlthätigkeit:												
1	Hl. Geist-Spital	3444	25¾	1974	3	2225	23	2360	6¼	1000	—	11003	58¼
2	Bruderhaus	284	37	461	44¼	108	54	25	54	—	—	881	9¼
3	Reichalmosen-Stiftung	69	10	159	22½	—	—	250	—	—	—	478	32½
4	Herzog Georg-Stiftung	458	14¼	202	36	—	—	800	—	—	—	1460	50¼
5	Sct. Albani-Leprosenhaus	809	13½	533	16¼	9	16	100	—	—	—	1451	45¾
6	Armen-Institut	1035	17	1381	3¾	—	—	700	—	—	—	3116	20¾

Vortrag der Ausgaben.														Abschluß.			
I.		II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
Aus dem Bestande der Vorjahre.		1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungs-Zweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen. Stiftungen und sonstige Leistungen.		Summa aller Ausgaben.		Aktiv-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	2	189	10¼	2827	30½	90	31	3582	41	83	45	6773	39¾	6580	54¼	—	—
—	—	70	47½	421	42¼	—	—	2820	33	42	—	3355	2¾	2473	21¼	—	—
—	—	57	46¼	764	41	—	—	100	—	295	12	1217	39¼	735	26¼	—	—
—	—	14	36	120	51	—	—	150	—	29	50	315	17	—	—	5	33¾
—	—	22	15	204	54	—	—	472	46¾	37	—	736	55¾	64	15½	—	—
—	—	16	25½	89	23	—	—	—	—	70	1	175	49½	357	19¾	—	—
—	—	755	47	2086	58	—	—	5550	—	2019	52½	10412	38	2762	9¾	—	—
—	—	1	36	—	—	—	—	50	—	—	—	51	36	51	33	—	—
—	—	24	—	3189	6	—	—	—	—	—	—	3213	6	310	11¼	—	—
—	—	33	15	3106	51	—	—	120	—	—	—	3260	6	90	23	—	—
—	—	3	—	50	36	—	—	50	—	—	—	103	36	67	46	—	—
—	—	255	53½	7546	21½	—	—	3472	—	828	4¼	12102	19¼	—	—	1098	21
—	—	34	26	484	16½	—	—	100	—	—	8	626	42½	254	26¾	—	—
—	—	12	39½	—	—	—	—	225	—	100	—	337	39½	140	53	—	—
—	—	24	39½	8	—	—	—	—	—	150	—	182	39½	1278	10¾	—	—
—	—	69	50¼	258	47½	—	—	300	—	66	—	694	37¾	757	8	—	—
—	—	56	28½	32	43	—	—	300	—	1200	—	1589	11½	1527	9¼	—	—

Num. curr.	Namen der Städte und Stiftungen.	Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten. fl.	kr.	3. Heimbezahlte Aktivvorschüsse, Aktivkapitalien und veräußerte Vermögenstheile. fl.	kr.	4. Aufgenommene Passivkapitalien u. Vorschüsse. fl.	kr.	Summa der Einnahmen. fl.	kr.
	III. Erding.												
	a) Cultus.												
1	Kirche St. Johann	300	$46\frac{3}{4}$	2735	$47\frac{1}{2}$	454	$43\frac{3}{4}$	2688	6	—	—	6179	24
2	Kirche St. Paul	90	$31\frac{3}{8}$	221	$18\frac{1}{4}$	136	48	400	—	—	—	848	$37\frac{5}{8}$
3	Mariahilf-Kapelle	134	$44\frac{1}{4}$	78	—	—	—	28	—	—	—	240	$41\frac{1}{4}$
4	Kemeter'sche Gebetstiftung	8	24	37	24	—	—	—	—	—	—	45	48
5	Rosenkranz-Bruderschaft	208	$50\frac{5}{8}$	99	31	161	$52\frac{3}{4}$	100	—	—	—	570	$14\frac{3}{8}$
6	Leiden-Christi-Bruderschaft	103	$26\frac{1}{4}$	148	$46\frac{1}{2}$	7	21	150	—	—	—	409	$33\frac{3}{4}$
7	Todesangst-Christi-Bruderschaft	66	$57\frac{1}{8}$	76	47	5	40	150	—	—	—	299	$24\frac{1}{8}$
8	Corpus-Christi-Bruderschaft	21	$19\frac{3}{8}$	39	$43\frac{1}{2}$	14	$27\frac{1}{2}$	100	—	—	—	175	$30\frac{3}{8}$
9	Herz-Jesu-Bruderschaft	17	$19\frac{1}{2}$	51	$1\frac{1}{2}$	41	$52\frac{1}{2}$	—	—	—	—	110	$13\frac{1}{2}$
10	Franz Eisenreich'sche Stiftung	18	$14\frac{1}{2}$	26	42	—	—	—	—	—	—	44	$56\frac{1}{2}$
	b) Unterricht.												
1	Schulfond	70	30	326	57	1126	$36\frac{7}{8}$	850	—	—	—	2374	$3\frac{7}{8}$
2	Eisenreich'sche Schulstiftung	—	—	57	6	—	—	—	—	—	—	57	6
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Hl. Geist-Spital	4902	$42\frac{1}{4}$	5981	$23\frac{1}{2}$	227	47	1735	—	—	—	12846	$52\frac{3}{4}$
2	Stadtkrankenhaus	489	$59\frac{5}{8}$	520	$4\frac{1}{2}$	2299	1	2800	—	—	—	6109	$4\frac{5}{8}$
3	Leprosenhaus	—	—	184	3	12	30	—	—	—	—	196	33
4	Kleinalmosenstiftung	56	—	224	$12\frac{1}{2}$	53	$11\frac{1}{2}$	350	—	—	—	683	24
5	Reichalmosenstiftung	147	40	296	$49\frac{3}{4}$	—	—	100	—	—	—	544	$29\frac{3}{4}$
6	Armenfond	38	26	217	16	3599	$21\frac{3}{4}$	—	—	—	—	3855	$3\frac{3}{4}$
7	Zollner'scher Leihfond	1143	$45\frac{3}{4}$	1575	$28\frac{1}{4}$	1078	15	1800	—	—	—	5597	29
8	Jungferngeldfond	26	37	27	30	—	—	—	—	—	—	54	7
9	Pfarrer Danner'scher Fond	25	48	80	—	—	—	—	—	—	—	105	48

Vortrag der Ausgaben. — Abschluß.

I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungs-Zweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.		Summa aller Ausgaben.		Abschluß. Aktivrest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	251	42 5/8	3049	49	—	—	2510	—	57	16	5868	47 5/8	310	36 3/8	—	—
—	—	22	19 3/8	333	1/2	28	—	400	—	23	30	806	49 7/8	41	47 1/8	—	—
—	—	4	55 5/8	24	18	—	—	50	—	23	—	102	13 5/8	138	27 5/8	—	—
20	43 3/4	3	55 5/8	49	12	—	—	—	—	—	—	73	51 3/8	—	—	28	3 3/8
—	—	9	46 1/8	225	13	—	—	100	—	1	33 1/4	336	32 3/8	233	42	—	—
—	—	11	10 1/2	69	52 1/4	—	—	100	—	59	34 1/4	240	37	168	56 3/4	—	—
—	—	5	29 5/8	21	7	—	—	150	—	42	—	218	36 5/8	70	47 3/8	—	—
—	—	6	11 5/8	59	18	—	—	50	—	2	15	117	44 5/8	57	45 5/8	—	—
—	—	5	51 1/8	73	14	—	—	—	—	31	8 3/8	110	13 1/4	—	—	—	—
—	—	6	56 5/8	7	42	—	—	—	—	—	—	14	38 5/8	30	17 7/8	—	—
—	—	—	45 3/8	1505	27 1/2	—	—	750	—	17	51	2274	3 7/8	—	—	—	—
—	—	—	18	25	—	—	—	—	—	31	48	57	6	—	—	—	—
—	—	927	38 3/4	3103	13 1/2	—	—	5915	—	59	46	10005	38 1/4	2841	14 1/2	—	—
—	—	61	18 1/8	3050	43 1/2	—	—	2800	—	85	56 1/2	5997	58 1/8	111	6 4/8	—	—
4	20 7/8	13	23 7/8	166	15	—	—	—	—	—	—	183	59 1/4	12	33 1/4	—	—
—	—	11	30	301	54	—	—	300	—	20	—	633	24	—	—	—	—
—	—	18	14 3/8	358	39 7/8	—	—	100	—	67	35 1/2	544	29 3/4	—	—	—	—
49	36 5/8	108	40 7/8	3051	31	—	—	—	—	—	—	3209	48 1/2	645	14 3/8	—	—
—	—	196	43 1/4	1905	2 1/4	—	—	2675	—	4	23 1/2	4781	9	816	20	—	—
—	—	—	12	50	26 1/4	—	—	—	—	—	—	50	38 1/4	4	28 3/4	—	—
—	—	—	12	79	48	—	—	—	—	—	—	80	—	25	48	—	—

Nom. curr.	Namen der Städte und Stiftungen.	Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten. fl.	kr.	3. Heimbezahlte Aktivvorschüsse, Aktivkapitalien und veräußerte Vermögenstheile. fl.	kr.	4. Aufgenommene Passivkapitalien u. Vorschüsse. fl.	kr.	Summa aller Einnahmen. fl.	kr.
	IV. Freising.												
	a) Cultus.												
1	Pfarrkirche St. Georg	1350	27 1/2	3905	25 5/8	1186	30 1/2	4645	—	—	—	11,087	23 5/8
2	Frühmeß-Stiftung	393	1 1/4	438	23	—	—	—	—	—	—	831	24 1/4
3	Gschall'sche Stiftung	69	34 1/4	177	44 1/2	—	—	1065	—	—	—	1,312	18 3/4
4	Gottesackerkirche	164	18 1/8	860	49 1/4	35	24	305	—	—	—	1,365	31 7/8
	b) Unterricht.												
	Schulfond	439	3/4	4508	33 3/4	3149	21	2250	—	—	—	10,346	55 1/4
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Waisenfond	705	50 3/8	1988	45	150	—	5000	—	—	—	3,344	35 3/8
2	Armenfond	1137	25 1/4	2551	26 1/4	700	—	—	—	—	—	4,388	51 1/2
3	Krankenhaus	1051	59 1/4	3058	9 1/8	3309	25 3/4	1850	—	—	—	9,269	34 1/8
4	Hl. Geist-Spital	935	23 1/2	8797	48 1/2	1466	16 1/4	3315	54	—	—	14,515	22 3/4
	V. Friedberg.												
	a) Cultus.												
1	Pfarrkirche	323	34 3/8	909	43 3/8	765	18 1/2	275	—	—	—	2,273	36 1/4
2	Filiale U. L. Ruhe	278	18 5/8	502	59	1124	18	1050	—	—	—	2,955	35 5/8
3	Bruderschaft daselbst	775	56 2/8	394	3 1/4	2370	32	249	50 3/4	—	—	3,790	22 1/8
4	Filiale St. Stephan	55	11 3/8	77	5 5/8	29	18	100	—	—	—	261	35 1/8
5	Kapelle Maria Alber	141	—	70	2	44	12	50	—	—	—	305	55 3/8
6	Maria auf dem Platze	30	21 2/8	3	49 1/2	150	—	—	—	—	—	184	10 6/8
7	Joh. Nep. Bruderschaft	29	37 6/8	26	56 3/8	77	38 6/8	15	—	—	—	149	12 5/8
8	Frohnleichnam-Bruderschaft	1	7 3/8	33	21 2/8	124	22 3/8	35	—	—	—	193	51 2/8

Vortrag der Ausgaben. I. Aus dem Bestande der Vorjahre		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungs-Zweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.		Summa aller Ausgaben.		Abschluß. Aktiv-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
90	37½	287	10¾	3139	47¾	427	—	5950	—	530	43	10425	18¾	662	4⅞	—	—
99	50⅞	28	20⅝	348	26	4	30	200	—	—	—	682	7½	149	16¾	—	—
—	42	16	37	86	42	—	—	1150	—	—	—	1254	1	58	17¾	—	—
1	—	61	49¼	341	21½	375	30	300	—	101	40	1151	20¾	214	11⅛	—	—
602	—	208	43¾	5808	37¼	—	—	3550	—	6	30	10175	51	171	4½	—	—
—	—	175	48½	1823	22	—	—	800	—	9	—	2799	19½	545	15⅞	—	—
153	29¼	187	43¾	2300	30	—	—	1400	—	—	—	4041	43	347	8½	—	—
—	30	224	20½	3714	28	160	—	3147	26	1	48	7248	32½	2021	1⅝	—	—
266	47½	783	56½	7935	37	151	9½	5100	—	10	57¾	14248	27⅞	266	54⅝	—	—
189	43	81	47	823	9	33	20	800	—	239	36	2167	35	106	1¼	—	—
—	—	44	39⅞	844	59	—	—	760	—	51	12	1700	50⅞	1254	44⅝	—	—
200	—	56	37⅝	883	37	—	—	40	—	1767	24⅜	2947	39	843	43⅛	—	—
—	—	8	30⅝	63	42	—	—	125	—	16	20	213	32⅝	48	2⅜	—	—
—	—	10	19⅝	162	56	—	—	25	—	23	—	221	15⅝	84	39⅝	—	—
—	—	—	31⅞	5	24	—	—	165	—	—	—	170	55⅝	13	15⅛	—	—
—	—	4	16⅛	41	27	—	—	25	—	12	10	82	53⅛	66	19⅛	—	—
7	26⅝	4	45	78	52	—	—	60	—	9	52	160	55⅝	32	55⅛	—	—

Numer. curr.	Namen der Städte und Stiftungen.	Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten.		3. Heimbezahlte Aktivvorschüsse, Aktivkapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passivkapitalien u. Vorschüsse.		Summa der Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	b) Unterricht.												
1	Schulfond	1057	$40\frac{3}{8}$	600	$16\frac{5}{8}$	2171	$6\frac{4}{8}$	—	—	—	—	3829	$3\frac{4}{8}$
2	Goßner'scher Fond	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	45	—
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Spital	1268	$43\frac{5}{8}$	1443	$2\frac{7}{8}$	5	—	1232	—	—	—	3948	$6\frac{5}{8}$
2	Krankenhaus	296	$46\frac{5}{8}$	240	5	3508	11	100	—	—	—	4145	$2\frac{6}{8}$
3	Armenfond	248	$10\frac{5}{8}$	193	$42\frac{5}{8}$	554	52	1120	—	—	—	2116	$45\frac{2}{8}$
	VI. Landsberg.												
	a) Cultus.												
1	Stadtpfarrkirche	821	$58\frac{7}{8}$	2719	$54\frac{5}{8}$	237	40	1390	—	—	—	5169	$33\frac{4}{8}$
2	Hl. Kreuzkirche	154	$1\frac{1}{8}$	564	$37\frac{2}{8}$	—	—	884	—	—	—	1630	$39\frac{1}{8}$
3	Hl. Dreifaltigkeitskirche	124	$55\frac{2}{8}$	74	6	131	$25\frac{4}{8}$	—	—	1000	—	1352	$26\frac{6}{8}$
4	Kirche Sandau	153	$2\frac{1}{8}$	424	12	—	—	380	—	—	—	670	$14\frac{1}{8}$
5	Filialkirche Stillern	17	$20\frac{3}{8}$	43	$\frac{4}{8}$	—	—	100	—	71	$\frac{4}{8}$	231	$21\frac{3}{8}$
6	Maria Himmelfahrtsbruderschaft	23	$10\frac{1}{8}$	108	—	91	1	100	—	—	—	322	$11\frac{1}{8}$
7	Rosenkranzbruderschaft	13	30	42	$52\frac{4}{8}$	65	—	—	—	—	—	121	$22\frac{4}{8}$
8	St. Sebastiansbruderschaft	16	$41\frac{1}{8}$	26	$37\frac{4}{8}$	134	28	11	$45\frac{1}{8}$	—	—	189	$31\frac{6}{8}$
9	Joh. Nepomuk-Bruderschaft	3	$25\frac{4}{8}$	51	$55\frac{4}{8}$	132	$10\frac{4}{8}$	—	—	11	$45\frac{1}{8}$	199	$16\frac{5}{8}$
10	Jungferubund	25	$52\frac{1}{8}$	33	$18\frac{6}{8}$	112	6	100	—	—	—	271	$17\frac{2}{8}$
	b) Unterricht.												
1	Lateinischer Schulfond	661	$15\frac{1}{4}$	326	$4\frac{1}{2}$	—	—	2120	—	26	—	3133	$19\frac{3}{4}$
2	Deutscher Schulfond	1520	$20\frac{5}{8}$	659	$46\frac{1}{2}$	904	46	206	—	200	—	3490	$53\frac{1}{8}$
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Hl. Geist-Spital	13135	$52\frac{1}{4}$	21798	$25\frac{1}{4}$	207	15	41845	$13\frac{1}{2}$	3500	—	80486	46
2	Almosenstiftung	1280	$15\frac{3}{4}$	505	$19\frac{1}{4}$	32	5	400	—	—	—	2217	40
3	Bruderhausstiftung	116	$12\frac{1}{4}$	233	47	43	59	75	—	—	—	468	$58\frac{1}{4}$

Vortrag der Ausgaben. — Abschluß.

I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungs-Zweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.		Summa aller Ausgaben.		Abschluß. Aktiv-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	33	7	1998	14 4/8	—	—	225	—	462	24	2718	45 4/8	—	—	—	—
—	54	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	45	54	—	—	—	54
—	—	87	26 3/8	923	56	—	—	522	28	2050	—	3583	50 3/8	364	16 2/8	—	—
—	—	62	57	1462	6	2200	—	—	—	160	26	3885	29	259	23 6/8	—	—
—	—	8	21 4/8	200	—	—	—	1250	—	—	—	1453	21 4/8	663	23 6/8	—	—
19	39 3/8	103	27 3/8	2930	54 4/8	57	46	1700	—	179	38 2/8	4991	25 3/8	178	8 1/8	—	—
10	56 4/8	56	1 4/8	527	28 4/8	—	—	850	—	41	40	1486	6 4/8	116	32 5/8	—	—
—	—	14	7 5/8	1281	37 4/8	—	—	—	—	8	37	1304	22 1/8	26	4 5/8	—	—
5	44	5	33 4/8	15	38	—	—	541	4/8	80	—	647	56	9	48 1/8	—	—
—	—	5	38 1/8	5	19 1/8	—	—	180	—	40	—	230	57 2/8	—	24 1/8	—	—
30	—	7	38 7/8	153	56	100	—	—	—	30	—	321	34 7/8	—	36 2/8	—	—
17	14 1/8	4	37	66	45	—	—	—	—	20	—	108	36 1/8	12	46 2/8	—	—
15	—	4	31 4/8	136	17	—	—	11	45 1/8	15	—	182	33 5/8	6	58 1/8	—	—
48	11 5/8	4	38 4/8	132	55	11	45 1/8	—	—	—	—	197	30 2/8	1	46 3/8	—	—
37	7 3/8	5	29	132	59	—	—	—	—	—	—	175	35 3/8	95	41 2/8	—	—
—	—	41	32 1/2	—	—	26	—	2970	—	—	—	3037	32 1/2	95	47 1/4	—	—
—	—	16	22 1/2	1668	12	550	—	466	—	330	—	3030	34 1/2	460	18 5/8	—	—
783	25	15767	58 5/8	10259	24 1/8	6630	—	40785	35	—	—	74146	22 3/4	6340	23 1/4	—	—
15	53 1/4	23	52 1/2	843	34	—	—	1300	—	—	—	2183	19 3/4	34	20 2/8	—	—
—	—	6	2 5/8	211	16	—	—	—	—	—	—	217	18 6/8	251	39 5/8	—	—

Num. curr.	Namen der Städte und Stiftungen.	Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten.		3. Heimbezahlte Aktivvorschüsse, Aktivkapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passivkapitalien u. Vorschüsse.		Summa aller Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
4	Krankenstiftung	917	11½	485	9½	3844	25	250	—	—	—	5496	45¾
5	Waisen-Stiftung	142	39	8	6	8	54	—	—	—	—	159	39
6	Bodler-Ring'sche Stiftung	53	56⅛	43	43½	—	—	50	—	—	—	147	39⅝
7	Herzog Ernst'sche Stiftung	103	33	37	7½	—	—	—	—	—	—	140	40⅝
	VII. Laufen.												
	a) Cultus.												
1	Corpus-Christi-Bruderschaft	677	34⅜	583	48⅜	41	32⅝	500	—	—	—	1802	55⅝
2	Scapulierstiftung	248	57⅝	401	42⅝	129	27⅝	469	52⅛	—	—	1350	[illegible]
3	Ewiglichtstiftung	—	—	20	—	5	—	—	—	—	—	25	—
	b) Unterricht.												
1	Armenschülersäckel	262	4¾	75	44½	1111	6	50	—	—	—	1498	55¼
2	Siebenstädter-Stipendium	12	18	103	43	—	—	—	—	—	—	116	1
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Lokal-Armenfond	96	57½	165	55¾	—	—	300	—	—	—	562	53¼
2	Kranken-Anstalt	101	50	41	—	516	58½	—	—	50	—	709	48½
3	Leichenacker-Fond	263	5	23	4¾	51	15	—	—	—	—	827	24¾
4	Die 4 consolidirten Wohlthätigkeits-Stiftungen	795	45½	662	13¼	—	—	875	—	—	—	2332	58¾
	VIII. Moosburg.												
	a) Cultus.												
1	Stadtpfarrkirche	1902	51	996	54¼	352	32¼	1560	—	—	—	4812	17¼
2	Rosenkranzbruderschaft	123	34¾	119	9¼	39	33⅝	298	55¼	—	—	581	12⅞

Vortrag der Ausgaben.																Abschluß.	
I.		II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
Aus dem Bestande der Vorjahre.		1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungs-Zweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.		Summa aller Ausgaben.		Aktiv-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
524	48½	90	47⅞	4360	56	—	—	250	—	12	—	5238	32⅜	258	13⅜	—	—
—	—	5	29½	7	2	—	—	100	—	—	—	112	31½	47	7½	—	—
12	—	2	41	60	—	—	—	—	—	—	—	74	41	72	58⅝	—	—
—	—	2	18	23	—	—	—	100	—	—	—	125	18	15	22⅚	—	—
—	—	59	37⅜	201	54	—	—	300	—	177	53¼	739	24⅝	1063	31	—	—
—	—	48	15⅛	298	59	—	—	200	—	159	14⅞	706	29	643	31⅜	—	—
—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—
—	—	14	54¼	1251	56	—	—	250	—	—	—	1516	50¼	—	—	17	55
—	—	7	29	101	48	—	—	—	—	—	—	109	17	6	44	—	—
—	—	8	19	200	—	—	—	300	—	—	—	508	19	54	34½	—	—
294	43¼	33	43½	381	28½	—	—	—	—	—	—	709	55¼	—	—	—	6¾
—	—	4	15⅓	21	15	—	—	200	—	—	—	225	30⅓	91	54½	—	—
172	51	44	29¾	457	19	17	26	925	—	—	—	1917	5¾	415	53	—	—
1	2	36	5	1189	22	148	55⅓	2460	—	11	55	3847	20	964	57½	—	—
—	—	16	45⅛	184	43	—	—	290	—	—	3½	498	31⅝	82	41¼	—	—

Num. curr.	Namen der Städte und Stiftungen.	Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten.		3. Heimbezahlte Aktivvorschüsse, Aktivkapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Ausgenommene Passivkapitalien u. Vorschüsse.		Summa der Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
3	St. Sebastianibruderschaft . . .	100	—	9	48	41	43¾	—	—	—	—	151	31¾
4	St. Barbarabruderschaft	—	—	35	—	11	3¾	—	—	—	—	46	, 3¾
	b) Unterricht.												
1	Oelperl'scher Schulfond	1395	29½	174	44	1300	22½	200	—	—	—	3070	36
2	Mayer'sche Stiftung	6	2	56	—	—	—	—	—	—	—	62	2
3	Oswald'sche Stiftung	20	19½	8	—	—	—	—	—	—	—	28	19½
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Altes Spital und Leprosenhaus .	2077	41⅞	1258	35	412	20½	752	21	—	—	4500	58⅜
2	Wurm'sche Stiftung	145	—	104	—	—	—	—	—	—	—	249	—
3	Stiftung zur Verpflegung der Stadt-Armen	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	15	—
	IX. Mühldorf.												
	a) Cultus.												
1	St. Nikolai-Pfarrkirche	98	12	107	—	1100	20½	—	—	—	—	1305	32½
2	Katharina-Kirche	2	10½	—	—	7	43	—	—	—	—	9	53½
3	Maria Eichkapelle	—	—	—	—	32	15¼	—	—	—	—	32	15¼
4	Marienkirche	285	43½	242	12	1010	42	250	—	—	—	1788	47½
5	Sebastiani-Bruderschaft	4	—	117	19¾	61	42¾	700	—	—	—	883	2½
6	Maria Empfängnißbruderschaft . .	112	26	18	—	58	41¾	—	—	—	—	189	7¾
7	Corpus Christibruderschaft . . .	40	47¾	138	11	56	45	200	—	—	—	435	43¾
8	Wochenmeß-Stiftung	26	39	51	55	—	—	325	—	—	—	402	34
9	Benefizialfond	253	50½	168	58¼	261	42½	575	—	—	—	1259	32¼
	b) Unterricht.												
1	Knaben-Schulfond	24	—	99	7	707	3	—	—	—	—	830	10
2	Mädchen-Schulfond	2273	33	209	45½	2876	26¼	75	—	2000	—	7434	44¾

Vortrag der Ausgaben. I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	fr.	II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration. fl.	fr.	2. Auf den Stiftungs-Zweck. fl.	fr.	3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung. fl.	fr.	4. Auf ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse. fl.	fr.	5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen. fl.	fr.	Summa aller Ausgaben. fl.	fr.	Abschluß. Aktiv-Rest. fl.	fr.	Passiv-Rest. fl.	fr.
—	—	3	1½	21	56	—	—	100	—	26	34½	151	31¾	—	—	—	—
—	—	4	3½	11	45	—	—	—	—	30	15¼	46	3¾	—	—	—	—
—	—	32	3¾	1413	14	50	6½	500	—	3	—	1998	24¼	1072	11¾	—	—
—	—	1	9	56	—	—	—	—	—	—	3	57	12	4	50	—	—
—	—	—	42½	16	—	—	—	—	—	—	—	16	42½	11	37	—	—
—	—	117	20	1023	8	—	—	1308	55¾	53	21	2502	44¾	1998	13	—	—
—	—	—	33	98	—	—	—	150	—	—	—	248	33	—	27	—	—
—	—	2	21	12	54	—	—	—	—	—	—	15	15	—	—	—	15
71	23½	12	58½	996	10¼	—	—	225	—	—	—	1305	32½	—	—	—	—
—	—	2	24	5	37	—	—	—	—	—	—	8	1¼	1	52	—	—
13	1¾	2	24½	16	24	—	—	—	—	—	—	31	50¾	—	25	—	—
—	4	10	40	246	33¼	433	12	775	—	25	—	1491	29½	297	18	—	—
—	—	8	27½	80	26	—	—	—	—	26	—	114	53½	768	9	—	—
—	—	7	21	61	14	—	—	100	—	20	—	188	35	—	32¾	—	—
—	—	8	21	142	50	—	—	200	—	80	—	431	11	4	32¾	—	—
16	26	2	18	52	—	—	—	125	—	—	—	195	44	206	50	—	—
—	—	4	51½	450	—	—	—	575	—	—	—	1029	51½	229	40¾	—	—
21	30	5	39½	821	½	—	—	—	—	—	—	848	10	—	—	18	—
—	—	16	11½	934	57½	2549	50	2700	—	—	—	6200	59	1233	45¾	—	—

Num. curr.	Namen der Städte und Stiftungen.	Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten. fl.	kr.	3. Heimbezahlte Aktivvorschüsse, Aktivkapitalien und veräußerte Vermögenstheile. fl.	kr.	4. Aufgenommene Passivkapitalien u. Vorschüsse. fl.	kr.	Summa aller Einnahmen. fl.	kr.
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Armenfond	47	48	373	23	590	—	572	—	—	—	1583	11
2	Hl. Geist-Spital	1650	56¾	2938	30½	157	34	1042	13	—	—	5788	14¼
3	Bruderhaus	323	½	405	2½	301	6	484	16½	—	—	1513	25½
4	Leprosenhaus	34	40¾	297	11½	1	18	675	27½	—	—	1008	37¾
5	Katharinen-Zunft	123	11¼	221	30½	5	24¼	17	7½	—	—	367	13½
6	Dekan Summer'scher Fond	17	46¼	78	42¼	—	—	200	—	—	—	296	28½
7	Armen Mädchen-Stiftung	41	7¾	46	—	—	—	—	—	—	—	87	7¾
8	Waisenhaus	17	—	818	—	—	—	—	—	—	—	835	—
9	Dienstboten-Krankenhaus	357	39½	121	27	504	46	50	—	—	—	1033	52½
10	Leichenacker-Fond	860	58½	125	18½	—	—	525	—	—	—	1517	17
	X. Neuötting.												
	a) Cultus.												
1	St. Nikolai-Pfarrkirche	47	12	1927	7½	2100	24¾	1725	—	1400	—	7199	44¼
2	St. Anna-Filialkirche	140	58¼	432	42	7	39	—	—	—	—	581	19¼
3	St. Sebastians-Bruderschaft	68	15¾	148	36½	76	8	—	—	—	—	293	¼
4	St. Sebastians-Filialkirche	64	44½	157	27½	211	7	500	—	860	—	1793	19
5	Mariä Empfängniß-Bruderschaft	—	—	16	3¼	7	—	—	—	—	—	23	3¼
	b) Unterricht.												
	Lokalschulfond	150	2½	573	10½	838	7	100	—	—	—	1661	20
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Spital	322	44½	3020	36¾	11	19	1269	30	—	—	4624	10¼
2	Bruderhaus	253	10¼	547	4¾	192	20½	248	35½	—	—	1241	12

Vortrag der Ausgaben.														Abschluß.			
I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungs-Zweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.		Summa aller Ausgaben.		Aktiv-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	18	26	377	—	—	—	650	—	4	10	1049	36	533	35	—	—
—	—	389	¾	1883	13	—	—	935	—	1581	7	4788	20¼	999	53½	—	—
—	—	40	10½	299	—	35	10¾	940	—	75	48	1390	9¼	123	16¼	—	—
70	21¼	33	31½	270	46	—	—	656	—	—	—	1030	38¾	—	—	22	1
—	—	25	53½	175	47	—	—	50	—	85	25	337	5½	30	8	—	—
—	—	4	24½	72	22	—	—	200	—	—	—	276	46½	19	42	—	—
—	—	8	16½	50	—	—	—	—	—	—	—	58	16½	28	51¼	—	—
78	58	32	24½	638	21	—	—	200	—	—	—	949	43½	—	—	144	43½
—	—	15	54½	365	52	—	—	255	—	—	—	636	46½	397	6	—	—
—	—	2	36½	6	39	—	—	800	—	—	—	809	15½	708	1½	—	—
—	—	65	15¼	3916	1	8	28½	2955	48	13	31	6959	3¾	240	40½	—	—
—	—	19	5¾	261	35	—	—	—	—	289	33	570	13¼	11	5½	—	—
—	—	6	3	88	3	—	—	—	—	140	54	235	—	58	¼	—	—
36	16	4	54	1023	13	139	9	507	24	3	27	1714	23	78	56	—	—
—	37¾	—	48	10	6	—	—	—	—	3	18	14	49¾	8	13½	—	—
121	—	7	45	843	39½	1	33¾	161	—	300	—	1434	58¼	226	21¾	—	—
—	13¾	173	18	1952	15	—	—	1450	45	203	34	3780	5¾	844	4½	—	—
9	10	25	27	398	51	—	—	130	58	53	15	618	11¼	623	¾	—	—

Num. curr.	Namen der Städte und Stiftungen.	Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten.		3. Heimbezahlte Aktivvorschüsse, Aktivkapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passivkapitalien u. Vorschüsse.		Summa der Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
3	Stöckl-Stiftung	—	—	109	57¾	—	—	—	—	69	58	179	55¾
4	Herzog Georg-Stiftung	278	29	544	11½	—	—	400	—	—	—	1222	40½
5	Fahrnbacher-Stiftung	155	31¼	301	50	—	—	400	—	—	—	857	21¼
6	Lokal-Armenfond	134	19¼	202	31¾	—	—	200	—	—	—	536	51
7	Reichalmosen-Stiftung	108	17	226	4¼	—	—	100	—	—	—	434	21¼
8	Dienstboten-Krankenhaus	38	48¾	563	11½	171	27	980	—	—	—	2753	27¼
	XI. Pfaffenhofen.												
	a) Cultus.												
1	Stadtpfarrkirche	230	52	1164	15	299	4¼	1000	—	—	—	2694	11¼
2	Sct. Sebastians- u. Corpus-Christi-Bruderschaft	71	41¾	21	6	79	18	43	—	—	—	215	5¾
3	Frühmeßstiftung	136	11⅛	283	30¾	—	—	—	—	—	—	419	41⅞
4	Donnerstag-Umgangstiftung	12	43½	40	30	—	—	75	—	—	—	128	13½
	b) Unterricht.												
1	Lokal-Schulfond	298	23¾	228	24	1535	6	150	—	—	—	2211	53¾
2	Lettner'scher Fond	64	7¾	46	—	—	—	—	—	—	—	110	7¾
3	Thaler und Hörl'scher Fond	89	3½	80	—	—	—	—	—	—	—	169	3½
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Hl. Geistspital	1701	57⅛	2952	16	136	27⅞	1815	—	—	—	6605	41
2	Sonntägiges Almosen	244	1½	336	43½	5	—	400	—	—	—	985	45
3	Krankenhaus	79	43¼	379	4	595	45	300	—	—	—	1354	32¼
4	Gritz'sche Fundation	914	28	1420	51	94	58¾	250	—	—	—	2680	17⅜
5	Lettner'scher Fond	199	3	44	—	—	—	—	—	—	—	243	3

Vortrag der Ausgaben.														Abschluß.			
I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungs-Zweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.		Summa aller Ausgaben.		Aktiv-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
69	58	4	46	58	15	17	26¾	—	—	29	30	179	55¾	—	—	—	—
—	—	8	50½	179	14	—	—	454	45	99	15	742	4½	480	36	—	—
—	—	6	22	129	39	—	—	401	36	26	27	564	4	293	17¼	—	—
—	—	—	43	100	—	—	—	250	48	—	—	351	31	185	20	—	—
—	—	6	32	101	27	—	—	125	24	56	39	290	2	144	19¼	—	—
—	—	15	36	1132	33	—	—	405	48	1	—	1554	57	1198	30¼	—	—
—	—	85	1	1499	52¼	68	—	1150	—	16	40	2819	33¼	—	—	125	22¼
—	—	26	30	80	46	—	—	110	—	6	—	223	16	—	—	8	9¼
—	—	16	49⅝	275	15½	20	—	—	—	6	—	318	5⅝	101	36⅝	—	—
—	—	8	36	35	25¾	—	—	—	—	2	—	46	1¾	82	12¾	—	—
—	—	39	41	1755	42	100	—	103	6	—	—	1998	29	213	24¾	—	—
—	—	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	105	1¾	—	—
—	—	13	36	36	—	—	—	—	—	4	—	53	36	105	27½	—	—
17	28	530	21¾	2566	24½	—	—	2250	—	182	—	5546	14¼	1059	26¼	—	—
—	—	48	39½	244	41	—	—	400	—	42	50	736	10½	249	34½	—	—
—	—	41	55¾	882	32	—	—	400	—	11	—	1335	27½	19	5½	—	—
—	—	307	57¾	439	39	—	—	250	—	30	—	1027	36¼	1652	41¾	—	—
—	—	5	6	200	—	—	—	—	—	—	—	205	6	37	57	—	—

Num. curr.	Namen der Städte und Stiftungen.	Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten.		3. Heimbezahlte Aktivvorschüsse, Aktivkapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passivkapitalien u. Vorschüsse.		Summa aller Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	XII. Rain.												
	a) Cultus.												
1	Stadtpfarrkirche	799	11 7/8	1008	10	383	56	390	—	—	—	2581	17 7/8
2	Frauenkapelle	21	34 1/2	239	24 1/2	—	—	510	—	—	—	770	59
3	Sct. Rochuskirche	3	45	44	54 1/2	49	—	10	—	—	—	107	39 1/2
4	Sct. Nikolai-Kirche	7	41 1/2	44	31	—	—	—	—	—	—	52	12 1/2
5	Corpus Christi-Bruderschaft	22	28	22	18	10	22	—	—	—	—	55	8
	b) Unterricht.												
1	Lokal-Schulfond	—	—	129	20	709	31	350	—	—	—	1188	51
2	Klein-Stipendium	221	47 1/4	40	57 3/4	—	—	50	—	—	—	312	45
3	Schmid'sches Stipendium	89	45	104	11 1/4	—	—	30	—	—	—	232	56 1/4
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Hl. Geist-Spital	1221	46 7/8	1198	52	270	—	1142	25	—	—	3833	3 7/8
2	Leprosenhaus	555	19 3/4	232	59	—	—	200	—	—	—	988	18 3/4
3	Modeßlmeier'sche Stiftung	—	—	24	45	—	—	—	—	—	—	24	45
4	Kleinalmosen-Stiftung	99	4	101	34 1/4	—	—	60	—	—	—	260	38 1/4
5	Bogner'sche Stiftung	9	12	29	17 1/2	—	—	25	—	—	—	63	29 1/2
6	Haugg'sche Stiftung	63	1	22	15 1/2	—	—	25	—	—	—	110	16 1/2
7	Herzog Georg-Stiftung	128	1/2	228	2 1/4	—	—	60	—	—	—	416	3
8	Priester Zengerl-Stiftung	59	18 1/4	53	4	—	—	—	—	—	—	112	22 1/4
9	Erbprinz Ludwig-Stiftung	62	20	42	10 1/4	105	24	—	—	—	—	209	54 1/4
	XIII. Reichenhall.												
	a) Cultus.												
1	Sct. Nikolai-Pfarrkirche	23	19	896	55	1171	23	983	30	—	—	3075	7

Vortrag der Ausgaben.														Abschluß.			
I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungs-Zweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.		Summa aller Ausgaben.		Aktiv-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	10	90	46	1224	13¾	2	18½	700	—	9	—	2026	28¼	554	49⅝	—	—
—	—	10	19½	138	11½	—	—	—	—	90	—	238	31	532	28	—	—
—	—	3	50	51	48	42	45¼	—	—	4	—	102	23¼	5	16¼	—	—
—	—	1	53	26	9	—	—	—	—	20	—	48	2	4	10½	—	—
—	—	1	48	38	30	—	—	—	—	—	—	40	18	14	50½	—	—
69	56⅝	6	3¾	797	38½	—	—	14	—	—	—	887	38⅞	301	12½	—	—
—	—	2	52	50	—	—	—	150	—	2	½	204	52½	107	52½	—	—
—	—	2	25	75	—	—	—	30	—	4	42½	112	37½	111	15¾	—	—
1	—	56	51⅝	1489	50½	—	—	1030	—	87	48	2665	30⅝	1167	33⅝	—	—
—	—	1	42	435	37½	—	—	—	—	11	5¾	448	25	539	53¾	—	—
—	—	—	—	24	45	—	—	—	—	—	—	24	45	—	—	—	—
—	—	—	42	50	28	—	—	60	—	4	25	115	35¼	145	3	—	—
10	29½	1	24	15	16	—	—	25	—	1	22	53	31½	9	58	—	—
—	—	—	48	20	57	—	—	25	—	4	10	50	55	59	21½	—	—
—	—	1	42	229	30	—	—	60	—	8	5	299	17	116	46	—	—
—	—	—	48	58	54	—	—	—	—	—	—	59	42	52	40¼	—	—
—	—	—	48	18	—	—	—	—	—	—	—	18	48	191	6½	—	—
—	—	73	35¼	1299	41¼	247	9	1307	3	247	38	3075	7	—	—	—	—

Num. curr.	Namen der Städte und Stiftungen.	Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten.		3. Heimbezahlte Aktivvorschüsse, Aktivkapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passivkapitalien u. Vorschüsse.		Summa der Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2	Sct. Aegid-Filialkirche	—	45¼	227	17½	38	33	293	—	—	—	559	35¾
3	Corpus Christi-Bruderschaft	—	—	90	10½	145	23	91	40	—	—	327	13½
4	Hl. Kreuz-Bruderschaft	32	20	154	45	3	42	196	50½	—	—	387	37½
5	40stündige Gebetstiftung	66	21¾	160	17	—	—	—	—	—	—	226	38¾
	b) Unterricht.												
	Schulfond	19	32	48	24	1574	34	—	—	—	—	1642	30
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Sct. Johann-Spital	168	29½	12272	46½	148	48	—	—	—	—	12590	4
2	Herzog Georg-Stiftung	105	11	118	19¼	—	—	174	4½	—	—	397	34¾
3	Städtische Armenpflege	195	44½	219	30	5297	51	—	—	—	—	5613	6½
4	Krankenhaus	71	15	245	20½	1837	2	—	—	—	—	2153	38
	XIV. Schongau.												
	a) Cultus.												
1	Stadtpfarrkirche	88	13¾	858	28	407	37½	200	—	—	—	1554	18½
2	Filiale Sct. Sebastian	—	—	28	1	26	17¼	—	—	—	—	54	18¼
3	Rosenkranz-Bruderschaft	19	28	9	—	92	58¼	—	—	—	—	121	26¼
4	Corpus Christi-Bruderschaft	40	54⅜	13	43¼	19	42	—	—	—	—	74	19⅝
5	Sct. Sebastians-Bruderschaft	—	—	20	30½	28	13	—	—	40	54½	89	38
	b) Unterricht.												
	Local-Schulfond	114	18⅝	250	23	1073	57¼	200	—	—	—	1638	38⅞
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Hl. Geist-Spital	478	17¾	3965	18¼	12	18	1078	32½	—	—	5534	26½
2	Lokal-Krankenhaus	11	25	4	—	636	41¼	—	—	—	—	652	6¼

Vortrag der Ausgaben.														Abschluß.			
I.		II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
Aus dem Bestande der Vorjahre.		1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungs-Zweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.		Summa aller Ausgaben.		Aktiv-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	15	10	235	57	14	32½	150	—	143	—	558	39	—	55¾	—	—
22	17¼	20	11	169	23	27	24¼	91	40	3	—	333	55¼	—	—	6	42
—	—	8	57	54	9	6	36¼	171	50½	2	—	243	28¾	144	10¾	—	—
—	—	7	½	155	10	—	—	—	—	—	—	162	10½	64	28¼	—	—
—	—	16	52½	1477	23	—	—	—	—	—	—	1494	15½	148	14½	—	—
—	—	248	48	11993	36	221	18	—	—	29	—	12492	42	97	22	—	—
—	—	26	22	131	52	—	—	200	—	—	—	358	14	39	20¾	—	—
211	48	5	45	3428	52	—	—	1925	—	—	—	5571	25	41	41½	—	—
994	7½	435	32	517	52	188	—	—	—	—	—	2135	31½	18	6½	—	—
—	9	127	30½	754	18⅝	80	—	400	—	41	46	1403	44⅛	150	34⅗	—	—
3	37½	2	11⅞	36	56	18	—	—	—	1	32	62	17⅜	—	—	7	59½
22	9	1	10⅕	70	45	—	—	16	—	—	—	110	4⅕	11	22⅕	—	—
—	—	—	57	23	35	—	—	—	—	43	6½	67	38⅗	6	41⅖	—	—
46	28	—	54	17	38	—	—	—	—	30	48	95	48	—	—	6	10
—	12	6	42	1332	20⅝	—	—	200	—	—	—	1539	14⅝	99	24⅛	—	—
600	—	679	48⅔	1028	34¾	1117	41½	880	18¾	874	19½	5180	43⅓	353	43¼	—	—
—	—	11	30	640	36¼	—	—	—	—	—	—	652	6¼	—	—	—	—

Num. curr.	Namen der Städte und Stiftungen.	Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten.		3. Heimbezahlte Aktivvorschüsse, Aktivkapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passivkapitalien u. Vorschüsse.		Summa aller Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
3	Reichalmosenstiftung	230	39$\frac{1}{4}$	286	23$\frac{5}{8}$	50	—	1600	—	—	—	2167	2$\frac{7}{8}$
4	Leprosenstiftung	147	55$\frac{5}{8}$	178	31$\frac{1}{4}$	—	—	—	—	—	—	326	26$\frac{7}{8}$
5	Lokal-Armenfond	—	—	382	12	—	—	—	—	—	—	382	12
	XV. Schrobenhausen.												
	a) Cultus.												
1	Pfarrkirche	595	40$\frac{3}{4}$	1028	12$\frac{1}{4}$	645	10$\frac{1}{2}$	712	—	650	—	3631	3$\frac{1}{2}$
2	Frauenkirche	32	9$\frac{1}{4}$	140	45	26	47$\frac{1}{4}$	110	—	—	—	309	41$\frac{1}{2}$
3	St. Salvatorkirche	15	27	231	58$\frac{1}{4}$	19	42$\frac{1}{2}$	90	—	—	—	357	7$\frac{3}{4}$
4	Gottesackerkapelle	10	10$\frac{1}{4}$	88	21$\frac{3}{4}$	13	8$\frac{1}{2}$	—	—	—	—	111	40$\frac{1}{2}$
5	Bäckermesse	4	38$\frac{3}{4}$	44	43$\frac{1}{4}$	—	—	—	—	—	—	49	22
6	St. Anton und Sebastianbund	37	18$\frac{3}{4}$	58	12	74	42	—	—	—	—	170	12$\frac{3}{4}$
7	Rosenkranzbund	10	12	58	24	16	6$\frac{1}{4}$	—	—	—	—	84	42$\frac{1}{4}$
	b) Unterricht.												
1	Schulfond	117	48	198	39	1530	36	—	—	—	—	1847	3
2	Schweizer'scher Stipendien-Fond	242	4$\frac{1}{4}$	121	32	85	—	—	—	—	—	448	36$\frac{1}{4}$
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Krankenhaus	92	13	140	43$\frac{1}{2}$	670	12	—	—	—	—	903	8$\frac{1}{2}$
2	Spital	591	28$\frac{1}{2}$	2496	47$\frac{1}{4}$	—	—	1554	—	—	—	4642	15$\frac{3}{4}$
3	Reichalmosenstiftung	45	5$\frac{1}{4}$	111	16	—	—	—	—	—	—	156	21$\frac{1}{4}$
4	Leprosenstiftung	80	51	87	14$\frac{1}{2}$	—	—	30	—	—	—	198	5$\frac{1}{2}$
5	Armenfond	253	50$\frac{3}{4}$	258	4$\frac{1}{2}$	25	—	—	—	—	—	536	55$\frac{1}{4}$

Vortrag der Ausgaben.																Abschluß.			
I.		II. Ausgaben des laufenden Jahres.																	
Aus dem Bestande der Vorjahre.		1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungs-Zweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.		Summa aller Ausgaben.		Aktiv-Rest.		Passiv-Rest.			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
—	—	57	7 1/8	41	29	—	—	175	—	200	—	473	36 1/8	1693	26 6/8	—	—		
—	—	13	33 7/8	14	44	—	—	—	—	204	4	232	21 7/8	94	5	—	—		
—	—	—	36	381	36	—	—	—	—	—	—	382	12	—	—	—	—		
—	—	88	51 1/2	2189	3	176	30	720	—	—	—	3174	24 1/2	456	39	—	—		
—	—	7	26 1/4	113	39	—	—	100	—	8	—	229	5 1/4	80	36 1/4	—	—		
—	—	41	57	178	43	—	—	30	—	25	—	275	40	81	27 3/4	—	—		
—	—	6	50	25	14	—	—	—	—	45	—	77	4	34	36 1/2	—	—		
—	—	4	36 3/4	21	37	—	—	—	—	15	30	41	43 3/4	7	38 1/4	—	—		
—	—	8	54	140	21	—	—	—	—	20	—	169	15	—	57 3/4	—	—		
—	—	5	13 1/4	69	37	—	—	—	—	—	—	74	50 1/4	9	52	—	—		
—	—	3	51 1/2	1729	22	—	—	—	—	—	—	1733	13 1/2	113	49 1/2	—	—		
—	—	12	24 1/2	60	—	—	—	275	—	1	32	348	56 1/2	99	49 3/4	—	—		
—	6	2	34	628	52	—	—	238	36	14	24	884	32	18	36 1/2	—	—		
—	—	184	39 1/4	1527	56 1/2	—	—	1550	—	313	40	3576	15 3/4	1066	—	—	—		
—	—	8	21 3/4	—	—	—	—	45	—	70	—	123	21 3/4	32	59 1/2	—	—		
—	—	7	5	40	—	—	—	55	—	—	—	102	5	96	1/2	—	—		
—	—	2	37	40	—	—	—	100	—	—	—	142	37	394	18 1/4	—	—		

Num. curr.	Namen der Städte und Stiftungen.	Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten.		3. Heimbezahlte Aktivvorschüsse, Aktivkapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passivkapitalien u. Vorschüsse.		Summa aller Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	XVI. Traunstein.												
	a) Cultus.												
1	St. Oswaldi-Pfarrkirche	94	56	1594	$9\frac{3}{4}$	667	55	781	30	—	—	3138	$31\frac{1}{4}$
2	Ettendorfer-Kirche	94	$23\frac{3}{4}$	638	$29\frac{1}{8}$	10	27	100	—	—	—	843	$20\frac{5}{8}$
3	Gottesackerkirche	25	56	698	$50\frac{1}{4}$	37	$53\frac{1}{4}$	1007	12	400	—	2169	$51\frac{1}{2}$
4	Heil. Geistkirche	267	$10\frac{1}{2}$	289	$48\frac{1}{4}$	104	$47\frac{1}{4}$	455	30	—	—	1117	16
5	Kapelle Sparz	51	35	105	$17\frac{3}{4}$	27	$15\frac{3}{4}$	70	30	—	—	254	$38\frac{1}{2}$
	b) Unterricht.												
	Schulfond	31	14	112	36	99	24	—	—	—	—	243	14
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Krankenhaus	1610	$45\frac{3}{4}$	620	$36\frac{1}{4}$	367	25	12066	31	—	—	14665	18
2	Bruderhaus	2132	$46\frac{1}{2}$	638	31	647	17	566	45	—	—	3985	$19\frac{1}{2}$
3	Gruber'scher Armenfond	137	—	250	12	203	—	—	—	—	—	590	12
	XVII. Wasserburg.												
	a) Cultus.												
1	St. Jakob-Pfarrkirche	23	$49\frac{3}{4}$	2947	$57\frac{1}{8}$	949	$23\frac{1}{4}$	1531	—	—	—	5452	$10\frac{1}{8}$
2	St. Michaeli- rc. Kirchenfond . .	90	$52\frac{1}{4}$	28	28	25	—	—	—	—	—	144	$20\frac{1}{4}$
3	Gottesackerkirche	376	34	21	30	57	24	—	—	—	—	455	28
4	Corpus Christi-Bruderschaft . . .	64	46	701	$40\frac{3}{4}$	25	8	100	—	—	—	891	$34\frac{3}{4}$
5	Unbefleckte Empfängniß	104	$33\frac{1}{2}$	42	12	72	48	—	—	—	—	219	$33\frac{1}{2}$
6	Schiffleute- (Nikolai) Innung . .	100	$37\frac{1}{8}$	180	$59\frac{1}{2}$	5	30	200	—	—	—	487	$6\frac{5}{8}$
7	Salzfeneder-Innung	57	$43\frac{5}{8}$	17	$16\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	75	$\frac{1}{8}$

Vortrag der Ausgaben.														Abschluß.			
I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungs-Zweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.		Summa aller Ausgaben.		Aktivrest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
353	31¾	74	2	1575	24½	42	58	997	—	24	21	3067	17¼	71	14	—	—
94	4½	32	58¼	398	31½	60	29	218	1¼	70	59¼	875	3¾	—	—	31	43⅛
150	—	28	14	1159	23	60	—	222	20	39	20	1659	17	510	34½	—	—
—	—	17	34½	467	38¾	152	30	450	—	28	45	1116	18¼	—	57¾	—	—
—	—	7	15	138	44	10	—	49	15	60	24½	265	38¼	—	—	11	—
—	—	7	42½	162	57	40	—	—	—	5	24	216	3½	27	10½	—	—
19	28	191	54¼	9838	53	170	16	2005	—	168	35	12394	6¼	2271	11¾	—	—
88	—	62	28	452	38¼	400	—	2385	—	138	58	3527	4¼	458	15¼	—	—
—	—	—	15½	314	56½	—	—	275	—	—	—	590	12	—	—	—	—
7	5¼	244	46	3347	53¾	100	—	1625	—	78	29	5403	14	48	56⅛	—	—
—	—	—	14½	1	30	—	—	—	—	—	—	1	44½	142	35¾	—	—
279	32½	1	29	28	25	—	—	—	—	44	54	354	20½	101	7⅛	—	—
—	—	42	43⅞	432	46½	12	—	100	—	125	28	712	58⅜	178	36⅜	—	—
—	—	2	42	90	11	—	—	—	—	—	37	93	30	126	3⅛	—	—
—	—	12	20	84	31	—	—	200	—	85	—	381	51	105	15⅝	—	—
—	—	5	5½	5	48	—	—	—	—	3	—	13	48½	61	11⅝	—	—

Num. curr.	Namen der Städte und Stiftungen.	Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten. fl.	kr.	3. Heimbezahlte Aktivvorschüsse, Aktivkapitalien und veräußerte Vermögenstheile. fl.	kr.	4. Aufgenommene Passivkapitalien u. Vorschüsse. fl.	kr.	Summa der Einnahmen. fl.	kr.
8	Schuler-Allerseelen-Innung	18	$45\frac{7}{8}$	9	$54\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	28	$40\frac{3}{8}$
9	Schützen-Sebastiani-Innung	35	$18\frac{1}{4}$	8	34	—	—	—	—	—	—	43	$52\frac{1}{4}$
10	Krammer-Katharina-Innung	3	$38\frac{5}{8}$	8	$44\frac{1}{4}$	—	—	—	—	—	—	12	$22\frac{7}{8}$
11	Floriani Zech-Innung	29	$50\frac{3}{4}$	14	$26\frac{3}{4}$	—	—	—	—	—	—	44	$17\frac{1}{2}$
	b) Unterricht.												
1	Herzog Georg Stiftung	13	$7\frac{1}{2}$	671	57	1821	24	1477	$26\frac{1}{4}$	—	—	3983	$54\frac{3}{4}$
2	Gräf'sche Stiftung	7	$16\frac{1}{4}$	23	36	—	—	10	—	—	—	40	$52\frac{1}{4}$
3	Unterauer'scher Schulfond	21	$19\frac{1}{4}$	133	38	30	—	—	—	—	—	184	$57\frac{1}{4}$
4	Freiherr v. Kern'sche Stiftung	74	57	83	$41\frac{3}{4}$	220	—	—	—	—	—	378	$38\frac{3}{4}$
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Hl. Geistspital	1430	$35\frac{1}{2}$	5008	13	110	$27\frac{1}{2}$	3825	$57\frac{1}{2}$	—	—	10375	$13\frac{1}{2}$
2	Leprosenhaus	165	$12\frac{3}{4}$	1180	$25\frac{1}{2}$	459	$48\frac{1}{2}$	815	—	—	—	2620	$26\frac{3}{4}$
3	Bruderhaus	16	$24\frac{1}{4}$	853	$7\frac{1}{2}$	28	6	100	—	—	—	997	$37\frac{3}{4}$
4	Reichalmosen-Stiftung	157	$36\frac{3}{4}$	782	$46\frac{3}{4}$	122	$7\frac{3}{4}$	623	9	—	—	1685	$40\frac{1}{4}$
5	Krankenhaus-Stiftung	514	$33\frac{1}{2}$	264	31	1878	45	200	—	—	—	2857	$49\frac{1}{2}$
6	Gumpeltshamer-Stiftung	232	$57\frac{5}{8}$	239	39	—	—	766	$3\frac{3}{4}$	—	—	1238	$40\frac{3}{8}$
7	Fröschl'sche Stiftung	78	$52\frac{1}{2}$	57	$\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	135	53
8	Winkler'sche Hilfskassa	119	$10\frac{3}{4}$	557	42	—	—	973	45	—	—	1650	$37\frac{3}{4}$
	XVIII. **Weilheim.**												
	a) Cultus.												
1	Stadtpfarrkirche	47	$41\frac{3}{4}$	736	$25\frac{1}{2}$	975	$49\frac{1}{2}$	856	45	—	—	2116	$41\frac{3}{4}$
2	Filialkirche St. Sebastian	123	$48\frac{1}{4}$	142	$37\frac{1}{4}$	238	$10\frac{3}{4}$	114	—	400	—	1018	$36\frac{1}{4}$

Vortrag der Ausgaben.														Abschluß.			
I.		II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
Aus dem Bestande der Vorjahre.		1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungs-Zweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.		Summa aller Ausgaben.		Aktiv-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	1	1½	7	27	—	—	—	—	1	—	9	28½	19	11⅞	—	—
—	—	—	8½	4	30	—	—	—	—	—	—	4	38½	39	13¾	—	—
—	—	—	32½	8	49	—	—	—	—	—	40	10	1½	2	21⅜	—	—
—	—	1	7	5	22	3	47¼	—	—	1	20	11	36¼	32	41¼	—	—
24	5¾	35	59¼	1870	53¼	366	—	1300	—	20	—	3616	58¾	366	56½	—	—
—	—	1	6	13	44	—	—	—	—	—	—	14	50	26	2¼	—	—
—	—	6	18	105	40	—	—	—	—	—	—	111	58	72	59¼	—	—
—	—	4	24	3	—	—	—	100	—	14	30	121	54	256	44¾	—	—
—	—	1055	51¼	3178	13½	—	—	4150	—	359	54	8743	58¾	1631	14¾	—	—
—	—	60	24	819	42½	75	—	750	—	25	14	1730	20½	890	6¼	—	—
—	9	46	47¾	776	43½	—	—	100	—	71	30	995	10¼	2	27½	—	—
—	—	47	10	313	59	—	—	700	—	336	46	1397	55	287	45¼	—	—
—	—	39	19¾	1499	57	—	—	650	—	77	—	2266	16¾	591	32¾	—	—
—	—	10	6	107	—	—	—	970	—	48	30	1135	36	103	4⅜	—	—
—	—	2	54	20	—	10	—	75	—	8	—	115	54	19	59	—	—
—	—	24	45½	540	—	—	—	820	—	—	—	1384	45½	265	52¼	—	—
209	6¼	72	28	1301	37¼	62	15	1021	30	42	47½	2709	44½	—	—	93	2¼
12	—	8	32½	97	29½	411	27¾	195	—	20	58	745	27¾	273	8½	—	—

Num. curr.	Namen der Städte und Stiftungen.	Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten. fl.	kr.	3. Heimbezahlte Aktivvorschüsse, Aktivkapitalien und veräußerte Vermögenstheile. fl.	kr.	4. Aufgenommene Passivkapitalien u. Vorschüsse. fl.	kr.	Summa der Einnahmen. fl.	kr.
3	Filiale St. Johann	279	5¼	93	43½	2	24½	—	—	—	—	375	13¼
4	Finsterwald'sche Messen	4	48	35	—	—	—	—	—	—	—	39	48
5	Hochwürdig Gut Stiftung	69	24	13	—	48	58½	—	—	—	—	131	22½
6	Armenseelen-Bruderschaft	8	14¾	15	1½	31	59¾	85	—	—	—	140	16
7	Rosenkranz-Bruderschaft	17	9½	7	—	34	12¼	15	—	—	—	73	21¾
8	Gistl'sches Beneficium	58	36	320	—	80	—	—	—	—	—	458	36
9	Pfarrkirche St. Hypolit	149	24¼	239	9	285	43	28	7½	—	—	702	23¾
	b) Unterricht.												
1	Deutscher Schulfond	639	57	194	31	1845	30	280	—	—	—	2959	58
2	Lateinischer Schulfond	—	—	21	12	10	48	—	—	—	—	32	—
3	Kirchmaier'sches Stipendium	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	100	—
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Hl. Geist-Spital	2121	28½	4944	44½	140	50¾	4602	52	—	—	11809	50¾
2	Krankenhaus	261	1½	193	¼	1080	43	30	—	—	—	1564	44½
3	Leprosen-Stiftung	202	—	275	—	—	—	60	—	—	—	537	—
4	Almosen-Stiftung	126	59	176	31¼	—	—	—	—	—	—	303	30¼
5	Armenfond	223	8¾	383	6½	800	—	200	—	—	—	1606	15¼

München, den 1. Mai 1860.

Königliche Regierung von Ober

Freiherr von

Vortrag der Ausgaben.																Abschluß.	
I.		II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
		1.		2.		3.		4.		5.							
Aus dem Bestande der Vorjahre.		Für Administration.		Auf den Stiftungs-Zweck.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.		Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.		Summa aller Ausgaben.		Aktiv-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	6	6	74	58	2	37½	200	—	32	30	316	11½	59	1¾	—	—
—	—	1	--	33	—	—	—	—	—	—	—	34	—	5	48	—	—
—	—	3	6	58	38	—	—	50	—	5	—	116	44	14	38½	—	—
—	—	3	—	20	31	—	—	70	—	5	19	98	50	41	26	—	—
—	—	3	—	56	41	—	—	—	—	4	—	63	41	9	40¾	—	—
—	—	6	—	331	56	—	—	25	—	15	12	378	14½	80	21½	—	—
—	—	7	41½	337	42	26	58	100	—	190	—	662	21½	40	2¼	—	—
—	—	25	18¼	1580	33	—	—	950	—	2	12	2558	3¼	401	54¾	—	—
—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	30	48	32	—	—	—	—	—
—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—
—	—	830	18¾	3460	15	1560	10½	4455	3	756	46	11062	33¼	747	17½	—	—
—	—	14	14½	1238	20	—	—	—	—	—	—	1252	34½	312	10	—	—
91	52¾	20	18¾	152	56	61	—	50	—	172	—	548	7½	—	—	11	7½
—	—	14	31	127	32	—	—	—	—	—	—	142	3	161	27¼	—	—
—	—	25	30½	—	—	—	—	1050	—	—	—	1075	30½	530	44¾	—	—

bayern, Kammer des Innern.

Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

IV. Ueber-

über die Ergebnisse der

der mit magistratischer Verfassung versehenen, der k. Regierung von

Num. curr.	Namen der Märkte und Stiftungen.	Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten.		3. Heimbezahlte Aktivvorschüsse, Aktivkapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passivkapitalien u. Vorschüsse.		Summa der Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	I. Aibling.												
	a) Cultus.												
1	Pfarrkirche	513	—	747	$52\frac{1}{4}$	556	12	—	—	—	—	1817	$4\frac{1}{4}$
2	St. Sebastianskapelle	374	16	245	$34\frac{1}{2}$	60	$37\frac{3}{4}$	400	—	—	—	1080	$8\frac{1}{4}$
3	Riedl'sches Benefizium	292	$19\frac{1}{4}$	437	$5\frac{1}{2}$	—	—	255	—	—	—	984	$24\frac{3}{4}$
4	Doll'sches Benefizium	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) Unterricht.												
	Lokalschulfond	75	26	321	3	296	16	—	—	—	—	692	45
	c) Wohlthätigkeit.												
	Leprosenhaus	336	$15\frac{3}{4}$	400	3	—	—	390	—	—	—	1126	$18\frac{3}{4}$

ſicht

Stiftungs-Rechnungen

Oberbayern mittelbar untergebenen **Märkte** im Etatsjahre **1858/59.**

Vortrag der Ausgaben.														Abschluß.			
I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungs-Zweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.		Summa aller Ausgaben.		Aktivrest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
33	56	89	49	963	18	416	—	300	—	22	58	1811	1	6	3¼	—	—
—	—	13	30¾	394	24	—	—	225	—	—	—	633	54¾	446	13½	—	—
—	—	69	27½	146	39	—	—	405	—	296	54	917	30¾	66	54	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	48	2½	613	35½	—	—	—	—	—	—	661	38	31	7	—	—
—	—	32	40¾	309	29	—	—	600	—	16	—	962	23¾	163	55	—	—

Num. curr.	Namen der Märkte und Stiftungen.	Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten.		3. Heimbezahlte Aktivvorschüsse, Aktivkapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passivkapitalien u. Vorschüsse.		Summa der Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	II. Dachau.												
	a) Cultus.												
1	Pfarrkirche	295	19	1263	19½	264	49	300	—	—	—	2123	27½
2	St. Sebastiansstiftung	35	48	12	—	6	39	—	—	—	—	54	27
3	Rosenkranzbruderschaft	40	9	97	38½	27	9	600	—	—	—	764	56½
4	Liebesbund	20	31¼	14	24	7	21	—	—	—	—	42	16¼
5	St. Joh. Nepomuk-Stiftung	21	26	65	36	—	—	—	—	100	—	187	2
6	Gottesackerkapelle	42	20¼	108	39	23	57¼	20	—	250	—	444	56½
	b) Unterricht.												
	Lokalschulfond	90	25	179	41½	840	24	400	—	—	—	1510	30½
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Spital	643	36¼	1011	9¼	—	—	617	13	50	—	2321	58
2	Marktalmosen	239	51	448	22	—	—	550	—	—	—	1238	13
3	Jocher's Wochenalmosen	25	41	44	—	—	—	—	—	—	—	69	41
4	Jocher's Monatalmosen	59	38¼	437	27¼	—	—	200	—	—	—	697	5½
5	Krankenanstalt	660	33¼	288	22¾	420	13	550	—	—	—	1919	9
6	Wieningers Almosen	1	11½	136	—	—	—	—	—	—	—	137	11½
	III. Diessen.												
	a) Cultus.												
	Filialkirche St. Johann	165	33½	115	—	—	—	—	—	—	—	280	33½
	b) Unterricht.												
	Schulfond	37	53½	25	45	240	27	—	—	—	—	304	5½

Vortrag der Ausgaben.																Abschluß.	
I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungs-Zweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.		Summa aller Ausgaben.		Aktiv-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	52	16½	1396	3½	187	14	325	—	25	—	1985	33¾	137	53¾	—	—
—	—	1	4½	7	48	—	—	—	—	25	—	33	52½	20	34½	—	—
—	—	5	46¾	73	50	12	46	400	—	200	—	692	22¾	72	33¾	—	—
—	—	1	3¾	19	—	—	—	—	—	25	—	45	3¾	—	—	2	47½
10	—	11	43½	50	8	—	—	—	—	113	—	184	51½	2	10½	—	—
—	—	8	2½	68	50	—	—	—	—	267	30	344	22½	100	34	—	—
—	—	5	55	1111	49½	—	—	—	—	400	—	1517	44½	—	—	7	14
—	14	91	32½	908	45½	—	—	885	—	73	31	1959	2¾	362	55¾	—	—
—	24	12	32	328	33	—	—	600	—	26	—	967	29	270	44	—	—
—	—	2	6½	41	36	—	—	—	—	—	—	43	42½	25	58½	—	—
16	—	36	54½	337	36	—	—	200	—	46	—	636	30½	60	35	—	—
—	—	32	29½	1053	59¼	—	—	950	—	4	—	2040	28¾	—	—	120	19¾
—	—	8	12½	128	—	—	—	—	—	—	—	136	12½	—	59	—	—
—	—	7	53	207	33	30	—	—	—	—	—	245	26	35	7½	—	—
—	—	48	23¾	134	46	—	—	50	—	—	—	233	9¾	70	55¾	—	—

Num. curr.	Namen der Märkte und Stiftungen.	Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten. fl.	kr.	3. Heimbezahlte Aktivvorschüsse, Aktivkapitalien und veräußerte Vermögenstheile. fl.	kr.	4. Aufgenommene Passivkapitalien u. Vorschüsse. fl.	kr.	Summa der Einnahmen. fl.	kr.
	IV. Dorfen.												
	a) Cultus.												
1	Pfarrkirche	—	—	1602	26	408	37½	430	50	155	1	2596	54½
2	St. Peter- und Veitskirche	315	25½	282	46¾	11	49½	200	—	—	—	810	1¾
3	St. Sebastianskirche	50	2¼	17	54	17	43¾	—	—	—	—	85	39½
4	Oetzkapelle	22	¾	16	42	12	5	—	—	—	—	50	47¾
5	Allerseelen-Bruderschaft	100	12	219	53½	11	26	125	—	—	—	456	31½
6	Rosenkranz-Bruderschaft	96	20¼	62	3	133	38½	—	—	—	—	292	1¾
7	40stündige Gebetstiftung	370	42	108	—	—	—	—	—	—	—	478	42
8	Engelamtstiftung	—	—	48	24	—	—	50	—	—	—	98	24
9	Frühmeßstiftung	16	38¾	210	36	40	—	—	—	—	—	267	14¾
	b) Unterricht.												
	Lokalschulfond	142	37¾	129	30	389	48	—	—	—	—	661	55¾
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Lokalarmenfond	85	7	367	53	36	15	400	—	—	—	874	13
2	Leprosenhausstiftung	336	40¾	477	11	—	—	255	—	—	—	1068	51¾
3	Nikolai-Bruderschaft	121	14¼	661	57½	66	36	1050	—	—	—	1899	47¾
	V. Garmisch.												
	a) Cultus.												
1	Pfarrkirche	35	12	364	3⅝	357	55⅝	433	48⅞	—	—	1191	⅛
2	Alte Kirche	7	20	44	12	100	—	—	—	—	—	151	32
	b) Unterricht.												
1	Schulfond	—	—	16	31	117	57	95	—	180	—	409	28

Vortrag der Ausgaben.																Abschluß.			
I.		II. Ausgaben des laufenden Jahres.																	
		1.		2.		3.		4.		5.									
Aus dem Bestande der Vorjahre.		Für Administration.		Auf den Stiftungs-Zweck.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.		Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.		Summa aller Ausgaben.				Aktiv-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.
253	24¾	92	22½	1699	43½	2	41½	425	—	99	54	2573	6¼			23	48¼	—	—
—	27	17	47¼	165	32¼	—	—	—	—	4	—	187	46½			622	15¼	—	—
—	27	3	40½	28	22½	—	—	—	—	26	—	58	29⅜			27	9⅞	—	—
—	27	1	59	2	8	—	—	—	—	22	2½	26	36½			24	11¼		—
1	8	19	28⅜	137	55	—	—	—	—	101	—	259	31⅜			197	⅞	—	—
—	27	11	32⅞	190	11	—	—	—	—	1	—	203	10⅞			88	50⅞	—	—
1	27	6	50¾	36	40	—	—	—	—	1	—	45	57¾			432	34¼	—	—
1	8¾	5	11	42	40	—	—	50	—	8	—	106	59¾			—	—	8	35¼
—	27	11	40¾	239	6	—	—	—	—	16	1	267	14¾			—	—	—	—
—	—	4	19½	428	7	—	—	—	—	30	12	462	38½			199	17¼	—	—
—	—	5	3½	37	55	30	30	300	—	104	—	477	28½			396	44½	—	—
—	—	47	48¾	—	50	—	—	300	—	286	10	634	48¾			434	3	—	—
—	—	266	31	201	9	—	—	600	—	194	36½	1262	16½			637	31¼	—	—
26	38	29	59⅜	849	21⅜	25	—	300	—	58	30	1289	29			—	—	98	28⅞
—	—	5	20⅜	40	4	—	—	100	—	—	—	145	24⅜			6	7⅜	—	—
1	35	2	27	445	53	—	—	—	—	55	48	505	43			—	—	96	15

Num. curr.	Namen der Märkte und Stiftungen.	Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten.		3. Heimbezahlte Aktivvorschüsse, Aktivkapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passivkapitalien u. Vorschüsse.		Summa der Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	c) Wohlthätigkeit.												
	Armenfond	—	—	36	36	—	—	100	—	—	—	136	36
	VI. Geisenfeld.												
	a) Cultus.												
1	Pfarrkirche	1079	$19\frac{4}{8}$	950	$50\frac{7}{8}$	350	37	500	—	—	—	2898	$47\frac{3}{8}$
2	Schutzengel-Bruderschaft . . .	91	$8\frac{1}{8}$	37	15	—	—	—	—	—	—	128	$23\frac{1}{8}$
3	Corpus Christi-Bruderschaft . .	63	$28\frac{1}{8}$	98	24	95	$7\frac{1}{8}$	—	—	—	—	256	$59\frac{2}{8}$
	b) Unterricht.												
	Lokalschulfond	44	$19\frac{3}{8}$	133	33	820	25	—	—	—	—	998	$17\frac{3}{8}$
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Armenfond	312	$36\frac{5}{8}$	893	43	—	—	300	—	—	—	1506	$19\frac{5}{8}$
2	Jungfernfond	18	$38\frac{5}{8}$	60	12	—	—	—	—	—	—	78	$50\frac{5}{8}$
3	Krankenhausstiftung	231	$39\frac{7}{8}$	121	48	262	2	—	—	—	—	615	$29\frac{7}{8}$
	VII. Grafing.												
	a) Cultus.												
	Trinitatis-Kirche	314	$19\frac{3}{8}$	386	$51\frac{3}{4}$	111	33	225	—	—	—	1037	$44\frac{1}{8}$
	b) Unterricht												
	Schulfond	62	51	82	53	—	—	—	—	—	—	145	44

Vortrag der Ausgaben.																Abschluß.			
I.		II. Ausgaben des laufenden Jahres.												Summa aller Ausgaben.		Aktiv-Rest.		Passiv-Rest.	
Aus dem Bestande der Vorjahre.		1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungs-Zweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.									
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
—	—	—	57	70	21	—	—	25	—	37	48	134	6	2	30	—	—		
—	—	88	$16\frac{6}{8}$	1240	47	—	—	1150	—	73	—	2552	$3\frac{6}{8}$	346	$43\frac{5}{8}$	—	—		
—	—	7	$56\frac{6}{8}$	5	56	—	—	—	—	28	—	41	$52\frac{6}{8}$	86	$30\frac{3}{8}$	—	—		
—	—	24	$21\frac{6}{8}$	54	13	—	—	—	—	69	—	147	$34\frac{6}{8}$	109	$24\frac{4}{8}$	—	—		
—	—	13	$3\frac{4}{8}$	986	44	120	—	100	—	6	—	1225	$47\frac{4}{8}$	—	—	227	$30\frac{4}{8}$		
—	—	17	31	11	13	377	$58\frac{4}{8}$	—	—	540	53	947	$35\frac{4}{8}$	558	$44\frac{1}{8}$	—	—		
—	—	10	8	—	—	—	—	—	—	21	—	31	8	47	$42\frac{5}{8}$	—	—		
—	—	21	$22\frac{4}{8}$	473	—	—	—	—	—	51	19	545	$41\frac{4}{8}$	69	$48\frac{3}{8}$	—	—		
—	—	34	$38\frac{1}{8}$	441	59	160	—	—	—	13	42	650	$19\frac{1}{8}$	387	25	—	—		
—	—	5	59	56	45	—	—	—	—	—	—	62	44	83	—	—	—		

Num. curr.	Namen der Märkte und Stiftungen.	Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten.		3. Heimbezahlte Aktivvorschüsse, Aktivkapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passivkapitalien u. Vorschüsse.		Summa aller Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	c) Wohlthätigkeit.												
	Leprosenstiftung	161	$45\frac{1}{4}$	53	30	—	—	—	—	—	—	215	$15\frac{1}{4}$
	VIII. Hohenwart.												
	a) Cultus.												
1	Filial-Markts-Kirche.	426	$41\frac{1}{4}$	1027	3	73	$24\frac{1}{2}$	450	—	—	—	1977	$8\frac{3}{4}$
2	Dreifaltigkeits-Bruderschaft. . .	10	$43\frac{1}{2}$	77	$1\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	87	45
	b) Unterricht.												
	Schulfond.	41	—	122	18	231	8	—	—	—	—	394	26
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Hl. Geist-Spital.	226	$33\frac{3}{4}$	505	$14\frac{1}{2}$	19	39	84	—	—	—	875	$27\frac{1}{4}$
2	Lokal Armenfond.	75	—	78	$42\frac{1}{4}$	—	—	26	12	—	—	179	$54\frac{1}{4}$
	IX. Kösching.												
	a) Cultus.												
1	Pfarrkirche	528	$2\frac{3}{4}$	779	$24\frac{3}{4}$	219	$32\frac{1}{2}$	845	—	—	—	2372	—
2	St. Peters-Kapelle	40	$10\frac{1}{2}$	31	$13\frac{1}{2}$	—	36	—	—	70	—	142	—
3	St. Sebastiani-Bruderschaft . .	94	$25\frac{1}{4}$	156	$34\frac{1}{2}$	9	13	—	—	—	—	260	$12\frac{3}{4}$

Vortrag der Ausgaben.														Abschluß.			
I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungs-Zweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.		Summa aller Ausgaben.		Aktiv-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	6	27	24	55	—	—	100	22	—	—	131	44	83	31¼	—	—
—	10½	167	23½	655	57	343	—	400	—	4	—	1570	31	406	37¾	—	—
—	—	10	36	27	24	—	—	—	—	44	—	82	—	5	45	—	—
—	—	11	10¾	347	47	—	—	—	—	—	—	358	57¾	35	28¼	—	—
—	—	30	4¼	413	47	2	23¼	138	30	138	10	722	54½	152	22¾	—	—
—	—	5	25¾	58	31	10	48	100	—	—	—	174	44¾	5	9½	—	—
—	—	44	59¾	803	43	244	29	625	—	24	24	1742	36¼	629	23¾	—	—
—	—	3	58¾	121	24	—	—	—	—	3	—	128	22¾	13	37¼	—	—
—	—	10	21½	125	6	7	10	—	—	28	—	170	37½	89	35¼	—	—

Num. curr.	Namen der Märkte und Stiftungen.	I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten. fl.	kr.	3. Heimbezahlte Aktivvorschüsse, Aktivkapitalien und veräußerte Vermögenstheile. fl.	kr.	4. Aufgenommene Passivkapitalien u. Vorschüsse. fl.	kr.	Summa aller Einnahmen. fl.	kr.
4	Stephani-Wendelinstiftung . . .	436	1	360	49¾	6	21	—	—	—	—	803	11¾
5	Tenebrae- et Salve-Stiftung . .	166	14¼	79	32¼	—	—	—	—	—	—	245	47¼
6	Bauern-Bündniß	27	57¼	34	24	17	—	—	—	—	—	79	21
	b) Unterricht.												
	Lokalschulfond	39	25	113	54	12	24	—	—	—	—	165	43
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Lokal-Armenfond	199	55	188	9	68	—	50	—	—	—	506	4
2	Leprosenfond	137	39¾	77	28¼	—	—	214	—	—	—	429	8
3	Häcker'sche Stiftung	1	14¼	119	—	—	—	—	—	—	—	120	14¼
	X. **Kraiburg.**												
	a) Cultus.												
1	St. Bartlmäkirche	543	17	935	48	508	4 2/8	1637	14 4/8	—	—	3624	23 6/8
2	Corpus-Christi-Bruderschaft . . .	244	15 1/8	191	16 6/8	37	8	—	—	—	—	472	40 2/8
3	Au-Kapelle	198	22	404	47 2/8	28	46 6/8	—	—	—	—	631	56
4	Söll'sches Benefizium	196	12 4/8	428	—	—	—	—	—	—	—	624	12 4/8
5	Frühmeß-Benefizium	—	—	183	16 2/8	—	—	—	—	—	—	183	16 2/8
6	Riedl'sche Schloßkapelle	113	52 2/8	65	25	1	50 4/8	—	—	—	—	181	7 6/8
7	Gottesacker	48	48 4/8	7	—	45	—	—	—	—	—	100	48 4/8

Vortrag der Ausgaben.																Abschluß.	
I.		II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
Aus dem Bestande der Vorjahre.		1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungs-Zweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.		Summa aller Ausgaben.		Aktiv-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	18	$29\frac{1}{2}$	105	24	80	13	170	—	144	—	518	$6\frac{1}{2}$	285	$5\frac{1}{4}$	—	—
—	—	5	$59\frac{1}{2}$	29	$56\frac{3}{4}$	25	8	100	—	16	$8\frac{3}{4}$	177	13	68	34	—	—
—	—	6	$55\frac{1}{2}$	44	$7\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	51	3	28	$18\frac{1}{4}$	—	—
—	—	9	$49\frac{1}{2}$	95	42	—	—	—	—	5	—	110	$31\frac{1}{2}$	55	$12\frac{1}{2}$	—	—
—	—	4	$5\frac{1}{2}$	74	—	—	—	175	—	140	—	393	$5\frac{1}{2}$	112	$58\frac{1}{2}$	—	—
—	—	6	$4\frac{3}{4}$	44	—	—	—	275	—	24	—	349	$4\frac{3}{4}$	80	$3\frac{1}{4}$	—	—
—	—	8	26	111	15	—	—	—	—	—	—	119	41	—	$33\frac{1}{4}$	—	—
—	—	98	$15\frac{4}{8}$	1074	$49\frac{6}{8}$	—	—	1130	—	7	36	2310	$41\frac{2}{8}$	1313	$42\frac{1}{8}$	—	—
—	—	19	$17\frac{1}{8}$	160	14	—	—	—	—	20	—	199	$31\frac{1}{8}$	273	$9\frac{1}{8}$	—	—
—	—	35	$53\frac{6}{8}$	447	$41\frac{6}{8}$	—	—	—	—	1	3	484	$38\frac{4}{8}$	147	$17\frac{1}{8}$	—	—
—	—	40	8	244	28	—	—	—	—	—	—	284	36	339	$36\frac{1}{8}$	—	—
—	—	13	$22\frac{5}{8}$	169	$53\frac{5}{8}$	—	—	—	—	—	—	183	$16\frac{2}{8}$	—	—	—	—
—	—	5	$27\frac{3}{8}$	28	$1\frac{4}{8}$	—	—	—	—	—	—	33	$28\frac{7}{8}$	147	39	—	—
—	—	4	$16\frac{6}{8}$	10	—	6	—	—	—	—	—	71	$26\frac{6}{8}$	29	$21\frac{6}{8}$	—	—

Num. curr.	Namen der Märkte und Stiftungen.	Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten.		3. Heimbezahlte Aktivvorschüsse, Aktivkapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passivkapitalien u. Vorschüsse.		Summa der Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	b) Unterricht.												
	Lokal-Schulfond	89	$59\frac{4}{8}$	176	7	520	44	—	—	—	—	786	$50\frac{4}{8}$
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Spital oder Bruderhaus	259	$59\frac{2}{8}$	809	$27\frac{4}{8}$	36	50	367	45	—	—	1474	$1\frac{6}{8}$
2	Armenfond	4	8	338	$10\frac{6}{8}$	50	—	400	—	—	—	792	$18\frac{6}{8}$
3	Krankenhaus	102	$43\frac{2}{8}$	42	10	214	43	100	—	—	—	459	$36\frac{2}{8}$
	XI. Mittenwald.												
	a) Cultus.												
1	Pfarrkirche	5	36	683	$28\frac{1}{4}$	95	$43\frac{3}{4}$	131	48	—	—	916	36
2	Nikolai-Filialkirche	61	$34\frac{3}{4}$	107	$40\frac{1}{4}$	5	—	5	6	—	—	174	26
	b) Unterricht.												
	Schulfond	534	42	1091	$29\frac{1}{4}$	580	$10\frac{1}{4}$	615	$11\frac{1}{2}$	—	—	2821	$33\frac{1}{2}$
	c) Wohlthätigkeit.												
	Spital-Stiftung	349	$2\frac{1}{4}$	464	$37\frac{3}{4}$	—	—	281	—	—	—	1094	40
	XII. Murnau.												
	a) Cultus.												
1	Pfarrkirche	318	$26\frac{3}{4}$	539	$14\frac{1}{2}$	865	$10\frac{3}{4}$	500	—	130	—	2352	52
2	Mariahilf-Kirche	89	$14\frac{1}{4}$	61	36	79	$36\frac{1}{2}$	—	—	—	—	230	$26\frac{3}{4}$

Vortrag der Ausgaben.																Abschluß.	
I.		II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
		1.		2.		3.		4.		5.							
Aus dem Bestande der Vorjahre.		Für Administration.		Auf den Stiftungs-Zweck.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.		Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.		Summa aller Ausgaben.		Aktiv-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	9	$53\frac{5}{8}$	714	$4\frac{3}{8}$	—	—	—	—	—	—	723	$58\frac{1}{8}$	52	$52\frac{3}{8}$	—	—
—	—	26	$22\frac{7}{8}$	707	$58\frac{1}{8}$	—	—	470	—	73	—	1277	$20\frac{6}{8}$	196	41	—	—
—	—	13	$8\frac{2}{8}$	320	—	—	—	350	—	—	—	683	$8\frac{2}{8}$	109	$10\frac{4}{8}$	—	—
—	—	4	30	285	10	—	—	100	—	—	—	389	40	69	$56\frac{2}{8}$	—	—
27	34	37	$9\frac{1}{2}$	612	$38\frac{1}{2}$	80	51	150	—	1	—	909	13	7	23	—	—
—	—	11	$57\frac{1}{4}$	42	43	—	—	50	—	23	—	127	$40\frac{1}{4}$	46	$45\frac{3}{4}$	—	—
—	—	29	$56\frac{1}{2}$	1312	18	—	—	625	—	385	—	2352	$16\frac{1}{2}$	469	17	—	—
—	—	16	21	183	52	—	—	383	—	561	56	845	9	249	31	—	—
—	—	21	$46\frac{3}{4}$	653	56	180	$43\frac{1}{2}$	1300	—	2	24	2158	$50\frac{1}{4}$	194	$1\frac{1}{4}$	—	—
—	—	3	36	125	15	44	39	—	—	—	—	173	30	56	$56\frac{3}{4}$	—	—

Num. curr.	Namen der Märkte und Stiftungen.	Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten.		3. Heimbezahlte Aktivvorschüsse, Aktivkapitalien und veräußerte Vermögenstheile		4. Aufgenommene Passivkapitalien u. Vorschüsse.		Summa aller Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
3	St. Katharinastiftung	—	—	702	$24\frac{5}{6}$	8	$49\frac{3}{4}$	60	—	—	—	771	$14\frac{7}{12}$
4	Rosenkranzbruderschaft	37	$2\frac{1}{4}$	24	24	21	$1\frac{1}{2}$	—	—	—	—	82	$27\frac{3}{4}$
5	Schmerzhafte Mutter-Bruderschaft	7	$41\frac{3}{4}$	38	6	54	46	100	—	—	—	200	$33\frac{3}{4}$
	b) Unterricht.												
1	Schulschwestern Fond	186	$7\frac{1}{2}$	316	$48\frac{1}{4}$	507	$49\frac{3}{8}$	100	—	—	—	1110	$45\frac{1}{8}$
2	Bayerlacher'scher Fond	16	$45\frac{3}{4}$	89	$55\frac{1}{2}$	—	—	650	—	—	—	756	$41\frac{1}{4}$
3	Dr. Seitz'scher Fond	—	—	188	40	—	—	1030	—	—	—	1218	40
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Armenfond	334	$57\frac{1}{4}$	444	$41\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	779	$38\frac{3}{4}$
2	Lokalarmenpflege	180	$49\frac{1}{4}$	—	—	1043	$34\frac{1}{2}$	—	—	—	—	1224	$23\frac{3}{4}$
	XIII. Partenkirchen.												
	a) Cultus.												
1	Pfarrkirche	211	$44\frac{3}{4}$	395	53	73	$13\frac{1}{4}$	200	—	—	—	880	51
2	Kirche St. Sebastian	43	$2\frac{1}{4}$	29	24	3	20	125	—	—	—	200	$46\frac{1}{4}$
3	Kirche St. Anton	42	24	27	—	3	$3\frac{1}{2}$	—	—	—	—	72	$27\frac{1}{2}$
4	Jocher'sches Benefizium	—	—	206	—	81	21	100	39	—	—	388	—
	b) Unterricht.												
	Unterrichtsstiftung	—	—	87	25	—	—	588	2	—	—	675	27
	c) Wohlthätigkeit.												
	Wohlthätigkeitsstiftung	238	$35\frac{1}{4}$	199	33	—	—	313	$38\frac{1}{2}$	—	—	751	$46\frac{3}{4}$
	XIV. Rosenheim.												
	a) Cultus.												
1	St. Nikolai-Pfarrkirche	943	$19\frac{5}{6}$	3758	$58\frac{1}{6}$	508	$55\frac{1}{2}$	3634	55	—	—	8846	$8\frac{1}{2}$

Vortrag der Ausgaben.																Abschluß.			
I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungs-Zweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.		Summa aller Ausgaben.		Aktiv-Rest.		Passiv-Rest.			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
120	3⅜	95	31¾	335	40	35	18	200	—	—	—	796	33⅛	—	—	25	18¾		
—	—	2	36	36	32	—	—	—	—	—	—	39	8	43	19¾	—	—		
3	30	3	6	81	21	—	—	100	—	—	—	187	57	12	36¾	—	—		
—	—	4	6	—	—	30	—	975	—	—	—	1009	6	101	39½	—	—		
—	—	6	21	80	—	—	—	500	—	—	—	586	21	170	20¼	—	—		
—	—	—	—	169	10	—	—	1000	—	—	—	1169	10	49	30	—	—		
—	—	10	51	91	22	—	—	—	—	497	39	599	52	179	46¾	—	—		
—	—	12	30	888	—	—	—	—	—	—	—	900	30	323	53¾	—	—		
44	33¼	34	39½	390	35	—	—	312	—	—	—	781	47¾	99	3¼	—	—		
—	—	1	22½	24	52	—	—	133	58½	—	—	160	13	40	33¼	—	—		
13	59½	2	46½	147	23¾	—	—	1	—	—	—	165	9¾	—	—	92	42¼		
—	—	—	—	388	—	—	—	—	—	—	—	388	—	—	—	—	—		
52	6	26	13	331	33	—	—	233	9	—	—	643	1	32	26	—	—		
—	—	17	55½	154	45	—	—	122	—	—	—	294	40½	457	6¼	—	—		
6	27	226	12¼	3780	8¼	92	9	2700	—	231	23½	7036	21	1809	47½	—	—		

Num. curr.	Namen der Märkte und Stiftungen.	Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	2. An Beiträgen des Ärars, anderer Stiftungen u. Privaten. fl.	kr.	3. Heimbezahlte Aktivvorschüsse, Aktivkapitalien und veräußerte Vermögenstheile. fl.	kr.	4. Aufgenommene Passivkapitalien u. Vorschüsse. fl.	kr.	Summa der Einnahmen. fl.	kr.
2	St. Josefs-Kirche	316	59⅜	592	12½	37	23	1055	—	—	—	2001	34⅞
3	St. Sebastians-Kirche	226	33⅛	207	¼	5	32½	400	—	—	—	840	33⅝
4	Hl. Geist-Kirche	183	5⅛	251	22¼	1	48	17	30	—	—	453	45⅜
5	Hoppenbichlers-Benefizium	279	30¾	551	26½	—		175	—	—	—	1005	57¼
6	Hoppenbichlers-Stiftung	245	50	186	50¼	—	—	10	—	—	—	442	40¼
7	Loretto-Kapelle	249	38⅜	693	16	72	35½	350	—	—	—	1365	29⅞
8	Roßacker-Kapelle	67	48½	205	24	1	—	—	—	—	—	274	12½
9	Corpus-Christi-Bruderschaft	138	47½	363	9½	81	29	650	—	39	—	1272	26
10	U. L. Frau Bruderschaft	30	9½	210	54¼	27	16	912	21	—	—	1180	40¾
11	Sebastians-Bruderschaft	255	12⅜	209	6½	—	4	300	—	3	52	770	14⅞
12	Allerseelen-Bruderschaft	308	24⅝	254	35	—	—	400	—	3	25	966	24⅝
13	Rosenkranz-Meßanstalt	333	21¾	162	58¼	70	38	537	30	—	—	1104	28
14	Liebesbund-Anstalt	150	21⅜	67	56	68	54	50	—	1	55	339	6⅜
	b) Unterricht.												
1	Dr. Geiger'scher Fond	481	59⅞	373	54¾	—	—	262	30	—	—	1118	24⅝
2	Lokal-Schulfond	266	4¾	211	23	2557	43	120	—	—	—	3155	10¾
3	Lateinischer-Schulfond	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	16	—
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Armen-Spital	7	38¼	1047	7¾	1	47¾	1321	42	—	—	2503	51⅝
2	Reichalmosenstiftung	467	15½	1499	38	—	—	1250	—	—	—	3216	53½
3	Leprosenhaus	120	39½	150	45½	20	—	—	—	—	—	291	24⅝
4	Jungfern- u. Lehrjungen-Stiftung	38	46	22	—	—	—	—	—	—	—	60	46
5	Leichen-Anstalt	70	7¼	12	—	99	48	—	—	—	—	181	55¼
6	Brauer'sche Stiftung	13	38	8	—	—	—	—	—	—	—	21	38
	XV. Tölz.												
	a) Cultus.												
1	Pfarrkirche	1782	38	1740	51	6271	25	700	—	—	—	10494	54
2	Filialkirche Mühlfeld	813	25	425	53	83	17	220	—	—	—	1542	35
3	Gottesacker-Kapelle	192	59	84	44	—	—	60	—	—	—	337	43
4	Kapelle am Hechenberg	64	53	34	34	16	48	45	—	—	—	191	16
5	Rochus-Bruderschaft	153	22	106	54	10	6	—	—	—	—	270	22

Vortrag der Ausgaben.														Abschluß.			
I.		II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
Aus dem Bestande der Vorjahre.		1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungs-Zweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.		Summa aller Ausgaben.		Aktiv-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	41	8¾	510	34¾	—	—	400	—	175	43	1127	26½	874	8⅜	—	—
—	—	21	¼	109	35¼	—	—	200	—	137	32	468	7½	372	26⅛	—	—
—	—	20	10	236	17½	—	—	200	—	71	40½	528	8	—	—	74	22⅝
—	—	1	51¼	472	28	—	—	100	—	6	23½	580	42¾	425	14½	—	—
—	—	40	41	128	49	—	—	50	—	238	8	457	38	—	—	14	57⅞
—	—	54	8¾	544	26½	—	—	—	—	67	39	666	14¼	699	5⅝	—	—
32	20½	9	2¼	58	10½	10	—	—	—	5	40	115	13⅞	158	58⅝	—	—
50	—	48	4½	322	8¼	—	—	100	—	252	29½	772	42	499	44	—	—
—	—	45	10¼	175	21	—	—	—	—	41	46½	262	17¾	918	22⅝	—	—
—	—	32	49	114	29	—	—	200	—	71	48½	419	6½	351	8⅜	—	—
—	—	39	50	126	44¼	—	—	300	—	192	37½	659	11¾	307	12⅞	—	—
—	—	8	57¾	164	52	—	—	600	—	7	12	781	1¾	323	26¼	—	—
—	—	8	2¼	103	4	—	—	50	—	21	37	182	43¼	156	23⅛	—	—
—	—	31	6¾	90	—	—	—	400	—	107	48	628	54¾	489	29⅝	—	—
—	—	18	51½	2345	40½	8	—	50	—	241	30	2664	2	491	8⅜	—	—
—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—
—	—	73	52¼	509	30½	—	—	1400	—	59	26½	2042	49¼	461	2⅜	—	—
12	50	89	22½	220	18	376	23½	400	—	18	35½	1662	38½	1554	15	—	—
—	—	7	47½	141	5½	—	—	—	—	8	54	157	47	133	37⅝	—	—
—	—	2	29	16	45	—	—	—	—	—	—	19	14	41	32	—	—
81	36	3	30½	63	37½	—	—	—	—	—	—	147	44	34	11¼	—	—
—	—	—	4	9	28	—	—	—	—	—	—	12	10	9	28	—	—
48	30	109	35	1595	15	—	—	6681	15	79	42	8514	19	1980	35	—	—
—	—	21	39	376	29	—	—	743	45	13	12	1155	5	387	30	—	—
—	—	8	50	23	12	—	—	—	—	55	15	87	17	250	26	—	—
—	—	5	50	24	31	—	—	—	—	—	—	30	21	160	55	—	—
—	—	11	19	42	17	—	—	—	—	26	55	80	31	189	51	—	—

Num. curr.	Namen der Märkte und Stiftungen.	Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen fl.	kr.	2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten fl.	kr.	3. Heimbezahlte Aktivvorschüsse, Aktivkapitalien und veräußerte Vermögenstheile. fl.	kr.	4. Aufgenommene Passivkapitalien u. Vorschüsse. fl.	kr.	Summa der Einnahmen. fl.	kr.
6	Unbefleckte Empfängniß	8	46	16	45	37	45	—	—	—	—	63	16
7	Jungfern-Versammlung	—	—	16	—	60	9	—	—	—	—	76	9
8	Heil. Dreikönig-Versammlung	—	—	—	—	30	43	—	—	—	—	30	43
9	Franzisci- und Antoni-Versammlung	42	36	—	—	18	58	—	—	—	—	61	34
10	Josephi-Bruderschaft	51	46	33	12	36	56	—	—	—	—	121	54
11	Rosenkranz-Bruderschaft	202	23	488	10	10	33	405	—	—	—	1106	6
12	Junggesellen-Versammlung	162	19	41	34	173	28	—	—	—	—	377	22
13	Leichenhaus-Anstalt	17	50	—	—	27	—	—	—	—	—	44	50
14	Dreifaltigkeitskirche	181	18	204	11	274	57	—	—	—	—	660	26
15	Kalvarienbergstiftung	361	39	1409	16	180	57	1000	—	—	—	2951	52
	b) Unterricht.												
	Lokalschulfond	245	41	287	44	848	12	260	—	—	—	1641	37
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Josefsspital	817	3	1054	26	65	8	2560	—	—	—	4496	37
2	Reichalmosenstiftung	280	53	427	29	—	—	222	—	—	—	930	22
3	Bruderhaus	129	5	207	27	—	—	—	—	—	—	336	32
4	Krankenhaus	984	52	682	54	1014	36	100	—	—	—	2782	22
5	Anna Loder'sche Stiftung	56	3	268	30	—	—	400	—	—	—	724	33
6	Kyrein Riggl'sche Stiftung	177	23	222	40	—	—	—	—	—	—	400	3
7	Seidl'scher Armenfond	351	25	622	—	—	—	—	—	—	—	973	25
8	Häckl'sche Almosenstiftung	74	2	104	48	—	—	100	—	—	—	278	50
9	Lokalarmenfond	—	—	219	52	50	—	775	—	—	—	1044	52
	XVI. Vohburg.												
	a) Cultus.												
1	St. Peter- und Andrä-Ortskirche	474	59¼	1184	39	213	¼	50	—	—	—	1922	38½
2	U. L. Frau Bruderschaft	49	50	20	33½	42	36¾	—	—	—	—	113	¼
3	Bündniß der Bürgersöhne	49	—	4	36	13	21	—	—	—	—	66	57

Vortrag der Ausgaben.														Abschluß.			
I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungs-Zweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.		Summa aller Ausgaben.		Aktiv-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	8	5	48	58	—	—	—	—	1	24	58	27	4	49	—	—
1	5	3	50	69	15	—	—	—	—	—	—	74	10	1	59	—	—
1	56	3	50	29	44	—	—	—	—	—	—	35	30	—	—	4	47
—	—	3	50	14	29	—	—	—	—	—	—	18	19	43	15	—	—
—	—	4	43	47	—	—	—	—	—	—	—	47	47	74	7	—	—
100	—	14	50	231	38	—	—	—	—	—	—	346	28	759	38	—	—
—	—	9	50	155	57	—	—	—	—	14	—	179	47	197	35	—	—
—	—	3	43	17	48	4	56	—	—	—	—	26	27	18	23	—	—
—	—	11	50	430	31	—	—	25	—	—	—	467	21	193	5	—	—
—	—	130	51	880	53	—	—	200	—	412	21	1624	6	1327	46	—	—
	—	6	22	1103	18	9	—	285	—		—	1403	40	238	57		—
—	—	57	46	790	41	—	—	1050	—	49	15	1947	43	2548	54	—	—
—	—	18	50	497	16	—	—	300	—	4	—	820	6	110	16	—	—
5	29	32	58	144	11	—	—	—	—	50	—	286	39	49	53	—	—
—	—	53	37	1503	45	80	—	—	—	49	29	1686	51	1095	31	—	—
94	—	10	50	141	20	16	—	445	—	—	—	737	10	—	—	12	37
—	—	29	31	204	30	—	—	—	—	—	—	234	7	165	56	—	—
—	—	25	54	462	49	—	—	—	—	280	—	768	44	204	41	—	—
—	—	4	50	96	—	—	—	—	—	9	28	110	18	168	32	—	—
9	21	5	30	170	—	25	45	200	—	310	20	720	56	323	56	—	—
—	—	148	31⅝	1408	8⅜	39	50¼	50	—	64	26	1710	56¼	211	42¼	—	—
3	12	1	53	37	30	—	—	—	—	41	12	83	47	29	13¼	—	—
—	—	1	51	13	57	—	—	—	—	—	—	15	48	51	9	—	—

Num. curr.	Namen der Märkte und Stiftungen.	I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten. fl.	kr.	3. Heimbezahlte Aktivvorschüsse, Aktivkapitalien und veräußerte Vermögenstheile. fl.	kr.	4. Aufgenommene Passivkapitalien u. Vorschüsse. fl.	kr.	Summa aller Einnahmen. fl.	kr.
	b) Unterricht.												
1	Local-Schulfond	649	9½	93	58	522	44	—	—	—	—	1265	51½
2	Lettner'scher Fond	71	14	63	4¼	—	—	100	—	—	—	234	18¼
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Hl. Geist-Spital	2879	58½	1817	15½	—	—	410	—	—	—	5107	53
2	Lokal-Armenfond	388	58	249	43¾	6	3½	150	—	—	—	794	45¼
3	Reichalmosen-Fond	50	30	56	15¼	—	—	230	—	—	—	336	45¼
4	Leprosen-Fond	225	15¼	78	30½	18	—	40	—	—	—	344	3¾
5	Gnadler-Fond	244	41¼	54	24¾	—	—	135	—	—	—	434	6
6	Jungfern-Fond	32	15¾	12	57½	—	—	39	—	—	—	84	13¼
	XVII. Wolfratshausen.												
	a) Cultus.												
1	Pfarrkirche	193	20½	954	57¾	390	30	903	—	—	—	2441	48¼
2	Kirche St. Nauntwein	211	50⅝	295	12	1	48	170	—	—	—	678	50⅝
3	Frauenkapelle am Berg	181	16⅞	377	57½	5	34	120	—	—	—	684	48⅜
4	Dreifaltigkeitskirche	46	45½	59	12	4	49	—	—	—	—	110	46½
5	Katharina-Frühmeßaltar	26	44½	14	6	—	—	—	—	—	—	40	50½
6	Kalvarienberg-Stiftung	131	59¾	14	43¼	273	—	—	—	—	—	419	43
7	Sebastiani-Bruderschaft	9	32½	57	24	29	51	—	—	—	—	96	47½
8	Dreifaltigkeits-Bruderschaft	7	12	31	—	31	46	—	—	—	—	69	58
9	Armenseelen-Bruderschaft	7	42	25	—	—	—	—	—	—	—	32	42
10	Frühmeß-Benefizium	6	11½	471	12½	487	32¾	295	—	—	—	1259	56¾
	b) Wohlthätigkeit.												
	Lokal-Armenfond	83	52	709	48	100	—	230	—	—	—	1123	40

Vortrag der Ausgaben.														Abschluß.			
I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungs-Zweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.		Summa aller Ausgaben.		Aktiv-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	21	15¼	676	10	—	—	150	—	61	20	908	45¼	257	6¼	—	—
—	—	5	33½	—	—	—	—	150	—	—	—	155	33½	78	34¾	—	—
—	—	255	¾	1783	46¼	—	—	858	26	116	33½	3013	46½	1994	6½	—	—
—	—	10	2	10	—	—	—	250	—	152	20	422	22	372	23¼	—	—
—	—	5	34¼	31	12	—	—	225	—	—	—	261	46¼	74	59	—	—
—	—	11	7¼	13	20¾	—	—	200	—	—	—	224	28	119	35¾	—	—
—	—	11	10¼	5	5½	—	—	245	—	—	—	261	15¾	172	50¼	—	—
—	—	2	57	—	—	—	—	75	—	—	—	77	57	6	16¼	—	—
—	—	99	45⅜	1311	58¼	—	—	950	—	37	29	2399	12⅞	42	35⅜	—	—
—	—	6	25½	128	47¼	—	—	180	—	336	—	651	12¾	27	37⅞	—	—
—	—	6	25½	250	52	—	—	—	—	225	—	482	17½	202	30⅞	—	—
—	—	—	35	29	52	—	—	—	—	18	—	48	27	62	19½	—	—
—	—	—	—	8	33	—	—	—	—	—	30	9	3	31	47½	—	—
—	—	—	—	418	17	—	—	—	—	—	30	418	17	1	26	—	—
—	—	—	—	72	32	—	—	—	—	2	55	75	27	21	20½	—	—
—	—	—	—	68	58	—	—	—	—	1	—	69	58	—	—	—	—
—	—	—	—	19	30	—	—	—	—	1	—	20	30	12	12	—	—
—	—	7	2½	495	18½	—	—	745	—	12	35¾	1259	56¾	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	321	—	380	—	422	40	1123	40	—	—	—	—

Num. curr.	Namen der Märkte und Stiftungen.	Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten. fl.	kr.	3. Heimbezahlte Aktivvorschüsse, Aktivkapitalien und veräußerte Vermögenstheile. fl.	kr.	4. Aufgenommene Passivkapitalien u. Vorschüsse. fl.	kr.	Summa der Einnahmen. fl.	kr.
	XVIII. Wolnzach.												
	a) Cultus.												
1	Pfarrkirchenstiftung	61	38½	875	37½	347	13	530	—	—	—	1769	31
2	Corpus Christi- u. Skapulirbruderschaft	91	56¼	28	21	71	21	—	—	—	—	191	38¼
	b) Unterricht.												
	Schulfond	35	44½	35	51	150	—	43	—	—	—	264	35½
	c) Wohlthätigkeit.												
1	Krankenhausstiftung	32	57¾	145	12	330	8	—	—	—	—	508	17¾
2	Armenfondsstiftung	30	23	62	3	—	—	3	—	—	—	95	26

München, den 1. Mai 1860.

Königliche Regierung von Ober-

Freiherr von

I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungs-Zweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.		5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.		Summa aller Ausgaben.		Abschluß. Aktiv-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	58	19½	932	39	75	—	530	—	6	55	1602	53½	166	37½	—	—
—	—	12	40	88	8	—	—	—	—	7	—	107	48	83	50¼	—	—
—	—	13	41¾	186	27	—	—	40	—	—	—	240	8¾	24	26¾	—	—
—	—	17	¾	415	35½	10	—	100	—	6	—	548	36¼	—	—	40	18
—	—	1	44	13	4	—	—	—	—	—	—	14	48¼	80	37¾	—	½

bayern, Kammer des Innern.

Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

Königlich Bayerisches
Kreis-Amtsblatt
von Oberbayern.

München, № 44. den 18. Mai 1860.

Inhalt.

ad Num. 34,216.

An sämmtliche k. Landgerichte und Magistrate in Oberbayern.

Das Schleifen und Poliren von Spiegelglas betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In nachstehendem Abdrucke wird die unterm 4. dies erfolgte höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten zur Nachachtung bekannt gegeben.

München, den 13. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 559.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Auf den Grund der dem unterzeichneten k. Staats-Ministerium zustehenden Ermächtigung wird das Schleifen und Poliren von Spiegelglas nach Maßgabe des §. 166 der Gewerbs-Instruktion vom 17. Dezember 1853 und unter Vorbehalt der bau- und wasserpolizeilichen Genehmigung für die Schleif- und Poliranstalten hiemit der freien Betriebsamkeit überlassen, nachdem der Betrieb dieses Erwerbszweiges eine gewerbsmäßige Erlernung und Vorübung nicht voraussetzt und die Interessen der vorhandenen Gewerke und Gewerbsinhaber durch eine wohlbemessene Anwendung des allegirten §. 166 der Gewerbsinstruktion genügend gewahrt erscheinen.

Hienach ist das Weitere zu verfügen.

München, den 4. Mai 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Schrenk.

An die kgl. Regierung von Oberbayern, K. d. J.
B. w. v.

Durch den Minister, der General-Sekretär, Ministerialrath
v. Wolfanger.

ad Nrum. 35,378.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Die im Regierungsbezirke Oberbayern aufgestellten Agenten betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 9. l. Mts. wird nachfolgend das Verzeichniß der für Besorgung der Geschäfte des Hagelversicherungs-Vereines für das Königreich Bayern aufgestellten und bestätigten Agenten bekannt gemacht und werden zugleich sämmtliche Distriktspolizei-Behörden beauftragt, die weitere unentgeltliche Veröffentlichung in den Wochen- und Bezirksamts-Blättern zu veranlassen.

München, den 15. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

Verzeichniß

der

Agenten des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern

im

Regierungs-Bezirke Oberbayern.

1) Endter Alois, Schullehrer in Haunswies, k. Landgerichts Aichach;
2) Sedlmaier Franz Joseph, Kirschner und Vorsteher in Altomünster, k. Landgerichts Aichach;
3) Leidl Joseph, Meßner und Oekonom in Jakobsberg, k. Landgerichts Aibling;
4) Lindl Anton, Wollschläger-Anwesensbesitzer in Harthausen, k. Landgerichts Aibling;
5) Crois Eduard, Marktschreiber in Berchtesgaden;
6) Lohmüller Alois, Schullehrer in Türkenfeld, kgl. Landgerichts Bruck;
7) Wolf Alois, Schullehrer in Rottbach, k. Ldg. Bruck;
8) Rachberger Anton, Schullehrer in Feichten, kgl. Landgerichts Burghausen;
9) Zöpf Leonhard, Schullehrer in Oberdorfen, k. Landgerichts Dorfen;
10) Schwab Joseph, Schullehrer und Chorregent in Ebersberg;
11) Weindler Wilhelm, Kaufmann und Bürgermeister in Erding;
12) Attenberger Max, Schullehrer in Kammerberg, k. Landgerichts Freising;
13) Kerber Joseph, Gemeindevorsteher in Mering, kgl. Landgerichts Friedberg;
14) Brunauer Peter, Oekonom in Niederröd, k. Landgerichts Haag;
15) Strauch Mathäus, Privatier in Ingolstadt;
16) Kroiß Wilhelm, Schullehrer in Pitzling, k. Landgerichts Landsberg;
17) Kackl Anton, Zieglermeister in Holzkirchen, k. Landgerichts Miesbach;
18) Faist Joh. N., Weinwirth u. Oekonom in Moosburg;
19) Weber Albert, Schullehrer in Mörmoosen, k. Landgerichts Mühldorf;
20) Mösmang Johann, Schullehrer in Planegg, kgl. Landgerichts München l. d. J.;
21) Fuchs Johann, Kerzengießer in München;
22) Linsmaier Mich., Schullehrer in Neumarkt a/R.;
23) Schwab Max, Schullehrer in Ranoldsberg, k. Landgerichts Neumarkt a/R.;
24) Köhler Karl Maria, Schullehrer in Affalterbach, k. Landgerichts Pfaffenhofen a/J.;
25) Rappel Franz, Oekonom in Ehrnstorf, k. Ldg. Prien;
26) Schuster Johann, Maurermeister in Rain;
27) Achleitner Jos., Schullehrer in Oberaudorf, kgl. Landgerichts Rosenheim;
28) Lampl Georg, Schullehrer in Höhenmoos, k. Landgerichts Rosenheim;

29) Kränzner Joh. Nep., Schullehrer in Prutting, k. Landgerichts Rosenheim;
30) Schmid Anton, Bäckermeister in Peiting, k. Landgerichts Schongau;
31) Schwaiger Thomas, Bäckermeister in Buching, k. Landgerichts Schongau;
32) Sprenzl Joseph Anton, Oekonomiebesitzer in Burggen, k. Landgerichts Schongau;
33) Kuißle Joh. Jakob, Marktschreiber in Hohenwarth, k. Landg. Schrobenhausen;
34) Dirr Kaspar, Schullehrer in Aresing, k. Landger. Schrobenhausen;
35) Fünsterer Andreas, Schullehrer in Erling, k. Landgerichts Starnberg;
36) Hohl Johann, Schullehrer in Waakirchen, k. Landgerichts Tegernsee;
37) Huber Michael, Schullehrer in Törring, k. Landgerichts Tittmoning;
38) Wagner Joseph, Handelsmann in Tittmoning;
39) Madl Lorenz, k. Aufschläger in Grassau, k. Landgerichts Traunstein;
40) Hollinger Ulrich, Webermeister in Wasserburg;
41) März Paul, Marktschreiber in Murnau, k. Landg. Weilheim;
42) Rottmüller Adam, Zimmermeister in Weilheim;
43) Frey Joseph, Schneidermeister in Münsing, k. Landgerichts Wolfratshausen.

---

ad Nrum. 18,386.

An

das k. Kreisstempelverlagsamt, an sämmtliche k. Rent- und Taxämter.

Die Stempelung der Hypotheken-Protokolle und Hypotheken-Cessionen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck der höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 30. vor. Mts. zur Wissenschaft und Darnachachtung mit dem Beifügen,

1) daß für das k. Kreisstempelverlagsamt die Extrastempelung der Hypothekstempel-Designationen und die gesonderte Verrechnung der Hypothekstempel, dann für die k. Rentämter die bisher vorgeschriebene Prüfung der Hypothekstempeldesignationen vom Jahre 1859/60 hinwegfällt;
2) daß die Taxämter die Stempelgelder nicht mehr bis zum Jahresschluß gesondert aufzubewahren und an das Kreisstempelverlagsamt einzusenden, sondern vierteljährig zum Ankauf des beizukassirenden Stempels zu verwenden haben;
3) daß mit der Vorlage des Hypothekentaxregisters pro IV. Quartal 1859/60 auch jene pro I.—III. Quartal 1859/60 vorzulegen sind.

München, den 12. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

v. Lifer, Direktor.

Metzler.

(Abdruck.) ad Nrum. 5498.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Unter Bezugnahme auf die Entschließung vom 31. Januar l. Js. im bezeichneten Betreff werden auf den Grund der eingekommenen Gutachten der k. Kreisregierungen, Kammern der Finanzen, im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium der Justiz bezüglich der Stempelung der Hypotheken-Protokolle und der Hypotheken-Cessionen folgende Vorschriften gegeben.

1) In dem Register für die Hypotheken-Tax- und Stempel-Gebühren ist, in so weit es noch nicht geschehen sein sollte, eine eigene Rubrik für die Hypothekenprotokoll- und die Hypothekencessions-Stempel zu eröffnen. In diese sind die anfallenden Stempelgebühren, welche sogleich bei Aufnahme einer Hypotheken-Protokollar- oder Cessions-Verhandlung zu erheben sind, einzustellen. Ist wegen Mangel an Raum den Hypothekenbriefen, behufs der Vornahme einer Cession weiteres

Papier beizuheften, so ist immer ungestempeltes zu verwenden, und der Stempelbetrag in das Taxregister einzustellen.

2) In das Hypotheken-Tax- und Stempel-Register sind die Protokoll- und Cessions-Stempel-Gebühren incl. des Papierpreises für jeden Bogen einzustellen, sohin für eine Cession 15½ kr. und für ein Protokoll 3½ kr., wenn es nicht größer ist, als ein Bogen; für jeden weiteren Bogen sind wieder 3½ kr. anzusetzen.

3) Am Schlusse eines jeden Quartals ist diese Rubrik von dem Taxamte abzuschließen, und dabei der Papierpreis von den reinen Stempelgebühren abzusetzen, und ist sodann das Register zur Revision einzusenden.

4) Nach erfolgter Prüfung des Taxregisters ist der von der Revision richtig befundene, oder richtig gestellte Stempelgesammtbetrag im Revisionsprotokolle vorzumerken.

5) Das Taxamt hat nach erfolgter Rückgabe des Tax-Registers das dem Gesammtbetrage entsprechende Stempelpapier in der geringstmöglichen Anzahl von Bögen mit einem Schnitt durch den Stempel und mit der Bezeichnung:

„beicassirt zu den Hypotheken-Protokollar- und Cessions-Verhandlungen des .....ten Quartals 186...“

dem beantworteten Revisionsprotokolle beizulegen, und es mit diesem zur Beschlußfassung einzusenden.

6) Die Revision hat das Stempelpapier mit dem vorgemerkten Betrage zu vergleichen, auf dasselbe den richtigen Befund „von Revisionswegen“ zu constatiren, und sodann wieder in das Taxamt zurückzugeben, welches dieses abcassirte Stempelpapier in einem eigenen Beilagenbande, der bei den Hypotheken-Protokollbänden aufzubewahren ist, zu sammeln hat.

7) Der nach Ankauf des beizucassirenden Stempelpapieres von der Papierpreis-Vergütung zu ½ kr. von jedem Bogen übrig bleibende Betrag ist demjenigen Beamten und beziehungsweise derjenigen Kasse (Regie-Kassa), welche das ungestempelte Papier zu den Hypotheken-Protokollen und zu den Cessionen zu liefern haben, als Vergütung hiefür gegen Empfangsbestätigung zu behändigen.

8) Da nach Vorstehendem die frühere Controle über die richtige Einstellung der Stempelbeträge in das Tax-Register hinwegfällt, so ist bei Visitationen der Taxämter durch die Visitations-Commissäre auch nachsehen zu lassen, ob die Einträge in dem Hypotheken-Tax-Register mit den Hypothek-Verhandlungen übereinstimmen.

Vorstehende Vorschriften haben schon mit dem laufenden Etatsjahre 1859/60 zur Anwendung zu kommen, jedoch für dieses Jahr mit der Modifikation, daß mit Schluß des IV. Quartales 1859/60 der Gesammtbetrag der angefallenen Protokoll- und Cessions-Stempel für das ganze Jahr zusammenzustellen und hiefür das treffende Stempelpapier beizucassiren ist. Vom Etatsjahr 1860/61 an hat die quartalweise Beicassirung des Stempelpapieres in der vorstehend vorgeschriebenen Weise zu erfolgen.

Die k. Regierungsfinanzkammer hat nun unter Verständigung des k. Kreis-Stempelamtes und der k. Rentämter vorstehende Anordnungen dem k. Rechnungs-Commissariate und den k. Taxämtern zur genauesten Darnachachtung bekannt zu geben und deren richtigen Vollzug überwachen zu lassen.

München, den 30. April 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer.

An die königl. Regierungs-Finanz-Kammer.	Durch den Minister, der General-Sekretär, Ministerialrath
B. w. v.	v. Schönwerth.

Bekanntmachung.

Durch das am 9. d. Mts. erfolgte Ableben des bisherigen Pfarrers, Priesters Franz Paul Jakisch, ist die Pfarrei Steinhöring, Dekanats gleichen Namens und k. Landgerichts Ebersberg, welche für den gegenwärtigen Besetzungsfall freie Collation ist, in Erledigung gekommen.

Die Gesuche um Verleihung dieser Pfründe sind innerhalb drei Wochen bei Sr. Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München und Freising einzureichen.

München, den 11. Mai 1860.

Das Ordinariat
des Erzbisthums München-Freising.

Dr. Joseph von Prand, Dompropst und General-Vikar.

Dr. Max Kaiser, Sekretär.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 45. den 19. Mai 1860.

Inhalt.

Protokoll

über die

Eröffnung des Landrathes von Oberbayern

für das Jahr 1860/61,

aufgenommen München den 7. Mai 1860.

Gegenwärtig:
der k. Kämmerer und Regierungs-Präsident
Freiherr von Zu-Rhein,
der k. Regierungs-Präsidial-Sekretär,
Rath **Dubois,**
und
die nachstehend unterzeichneten 30 Landraths-Mitglieder.

Seine Majestät der König haben die Versammlung der Landräthe für das Jahr 1860/61 vermöge Allerhöchster Entschließung vom 16. April l. Js. auf den heutigen Tag Allergnädigst festzusetzen geruht.

Nachdem nun die Mitglieder des Landrathes von Oberbayern in beschlußfähiger Anzahl hiezu sich eingefunden und durch eine Deputation den k. Regierungs-Präsidenten hievon in Kenntniß gesetzt hatten, eröffnete derselbe die Versammlung in feierlicher Weise, beeidete hierauf das neu eintretende Landrathsmitglied Herrn Dechant und Pfarrer Mathias Angerpoitner und übergab sodann dem Landrathe die bezüglichen Berathungsgegenstände.

Zur Bestätigung dessen unterzeichnen:

Joseph von Maffei. Badhauser. Faulstich. Dr. Kaiser. Dr. Zaubzer. Carl Graf v. Leyden auf Marlrain, k. b. Kämmerer. B. Huber. Angerpoitner. Fürmann. Weinzierl. Hänle. Baustädter. Hipper. Zettl. Lesche. Bauer. Außerbauer. Max Frhr. v. Bouteville. Jg. Dallmayr. G. Handlmaier. Pachmayr. Grünwald. Heigl. Adam Rieder. M. Obermayer. Ortner. Nikolaus Graßl. Matthäus Wind. Josef Pointner. Hubert Sojer.

Der königl. Regierungs-Präsident

Freiherr von Zu-Rhein.

Dubois.

Protokoll

der

I. Sitzung des Landrathes von Oberbayern

den 7. Mai 1860.

Gegenwärtig:
30 Landraths-Mitglieder.

Nach der feierlichen Eröffnung der Landraths-Versammlung wurde sogleich unter Leitung des an Lebens-Jahren ältesten Mitgliedes, des Landrathes von Maffei, zur Wahl des Präsidenten und Sekretärs für die Dauer der Jahressitzung geschritten.

Die Versammlung wählte auch heuer wieder mit Acclamation die Landrathsmitglieder Badhauser zum Präsidenten und Dr. Zaubzer zum Sekretär.

Die beiden Benannten sprachen ihren Dank für das so ehrende Vertrauen aus und traten sogleich ihre Funktionen an.

Hierauf machte der Präsident die an den Landrath gelangten Einläufe bekannt:

1) Ein Schreiben der k. Regierung vom 7. d. Mts., worin dem Landrathe die Austrittserklärung des Landrathsmitgliedes Keck Johann, Handelsmann in Landsberg, mitgetheilt wird.

Derselbe begründet seine Austrittserklärung durch den beabsichtigten Verkauf seines Anwesens und Geschäftes, in Folge dessen er dann die Qualifikation zum Landrathe verloren habe.

Da aber nach der beigelegten Erklärung des k. Landgerichts Landsberg vom 2. d. Mts. von diesem fraglichen Verkaufe gerichtlich nichts bekannt und sohin derselbe auch noch nicht zum Vollzuge gelangt ist, so kann der versammelte Landrath diese Austrittserklärung nicht als zulässig erkennen, und beschließt an die k. Regierung das Ansuchen zu stellen, dem Landrathsmitgliede Keck von diesem Be-

schlusse Kenntniß zu geben und denselben unverweilt wiederholt einzuberufen.

2) Urlaubsgesuch des Landrathsmitgliedes Dobler für die Dauer der diesjährigen Versammlung.

Dieses Gesuch ist durch Zeugniß begründet. Der Landrath kann nur wiederholt bedauern, daß auch diesesmal diesem thätigen Mitgliede es nicht möglich ist, der Versammlung beizuwohnen.

3) und 4) Urlaubsgesuche der Landrathsmitglieder Dechant und geistl. Rath Fenneberg und Lenz Hermann für die Dauer von einigen Tagen.

Beide Gesuche wurden nicht beanstandet.

5) Urlaubsgesuch des Landrathsmitgliedes Danzer Andreas wegen Krankheit, was durch gerichtsärztliches Zeugniß bestätiget ist und daher auch nicht beanstandet wird.

6) Ein Schreiben der k. Regierung vom 7. d. M., die für das Jahr 1860/61 an den Landrath zu bringenden Berathungsgegenstände betr.

7) Bericht des ständigen Landrathsausschusses über seine Geschäftsführung.

8) Schreiben der k. Kreisregierung, die Ergänzung der Geschwornenliste betr.

9) Schreiben ebendaher, die Vollendung der Kreis-Irren-Anstalt betr.

Der Landrath beschließt, die letztgenannten vier Gegenstände den noch zu erwählenden Ausschüssen zur Bearbeitung mitzutheilen.

Nach diesem wurde die Wahl der zwei Ausschüsse vorgenommen, von welchen, gleich den Vorjahren, der eine die an den Landrath gelangten Finanzgegenstände, der zweite die übrigen Verwaltungsgegenstände zu berathen und sodann die geeigneten Anträge hierüber an die Versammlung zu bringen habe.

Für den ersten Ausschuß wurden erwählt die Landrathsmitglieder: Graf v. Leyden, Baron Bouteville, Hipper, Dr. Kaiser, Jettl, Lenz, v. Maffel, Hänle, Dechant Baustädter.

Für den zweiten Ausschuß: Faulstich, Fürmann, Pachmaier, Lesche, Grünwald, Hanslmaier, Weinzierl, Huber, Pfarrer und Kammerer Angerpoltner.

Der Präsident macht schließlich die Versammlung aufmerksam, die schriftlichen Anträge rechtzeitig einzubringen, lud hierauf die Ausschußmitglieder ein, sich zu constituiren, und beraumte die zweite Sitzung auf Mittwoch den 9. d. Mts. an.

Somit vorstehendes Protokoll geschlossen und nach Verlesen unterzeichnet.

Der Landraths-Präsident: Badhauser.

Dr. Zaubzer, Sekretär.

Protokoll

der

II. Sitzung des Landraths von Oberbayern

den 9. Mai 1860.

Gegenwärtig:
30 Landraths-Mitglieder.
Von Seite der k. Regierung war gegenwärtig:
der k. Regierungsrath von Branca.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das Protokoll der ersten Sitzung verlesen und genehmigt.

Der Präsident gab hierauf nachstehende Einläufe bekannt:

64*

1) Durch die k. Regierung werden gemäß des Art. 13 des Landraths-Gesetzes vom 28. Mai 1852 die Wahlakten der außerordentlichen Wahl des für das ausgetretene Landraths-Mitglied Dechant und Pfarrer Gentner eingetretenen Ersatzmannes, Kammerer und Pfarrer in Ampermoching, Mathias Angerpoitner, zur Prüfung mitgetheilt.

2) Antrag des Landraths-Mitgliedes Graßl, die Bitte der Gemeinde Ettenberg um Bewilligung eines Beitrages aus dem Kreisfonde zur Herstellung von Gemeindewegen betreffend.

3) Ein Schreiben des Regierungs-Präsidiums, die Ergänzung der Geschwornen-Hauptliste betreffend.

4) Antrag des Landraths-Mitgliedes Außerbauer, die gleichmäßige Vertheilung der Einquartirungs- und Vorspannslasten, sowie Ausbezahlung rückständiger Quartiergelder betreffend.

5) Antrag des Landraths-Mitgliedes Pointner, Aufhebung der Beschränkung bezüglich der Steinpappdachungen betreffend.

6) Antrag des Landraths-Mitgliedes Graf von Leyden, Zuschuß aus Kreismitteln für die Arbeits- und Zeichnungsschule der Gemeinde Miesbach betreffend.

7) Antrag des Landraths-Mitgliedes Weinzierl, das Gesetz über das Taxregulativ für die Verhandlungen der nicht streitigen Rechtspflege, sowie der innern, dann der Polizei- und Finanzverwaltung vom 21. Mai 1852 betreffend.

Schlüßlich wurde die Wahl des Comités, welches nach dem Gesetze vom 28. März 1852, die Feuerversicherungsanstalt betreffend, die Jahresrechnung und Grundbücher der Brandassekuranz-Kassa zu prüfen hat, vorgenommen.

Als Mitglieder dieses Comités wurden bestimmt die Landraths-Mitglieder Hanslmaier, Weinzierl und Halter.

Vorstehendes Protokoll geschlossen und nach Verlesen unterzeichnet.

Der Landraths-Präsident: Badhauser.

Dr. Zaubzer, Sekretär.

Protokoll

der

III. Sitzung des Landraths von Oberbayern.

München, den 11. Mai 1860.

Gegenwärtig:
31 Landraths-Mitglieder.
Von Seite der k. Regierung:
Die k. Regierungsräthe von Branca und Graf von Rambaldi.

Die Sitzung begann mit dem Verlesen des Protokolls der zweiten Sitzung. Dasselbe erhielt die Genehmigung der Versammlung.

Der Präsident machte dann nachfolgende Einläufe bekannt:

1. Eine Zuschrift der k. Regierung, die Kreisfondszuschüsse für Distriktsstraßen pro 1860/61 betr.

2. Eine Zuschrift der k. Regierung, die Besoldung der deutschen Schullehrer betreffend.

3. Eine weitere Zuschrift ebendaher, die Verwendungs-Nachweise über die Kreisfondszuschüsse für Distriktsstraßen betr.

4. Antrag des Landraths-Mitgliedes Fürmann, Gleichstellung für den vom Auslande kommenden Spiritus in allen Zollvereinsstaaten betreffend.

5. Antrag des Landraths-Mitgliedes Weinzierl, die Perception der Steuergefälle betreffend.

6. Antrag des Landraths-Mitgliedes Ortner, den dotationsmäßigen Beitrag für die weibliche Erziehungs- und Arbeitsschule im Markte Trostberg betreffend.

7. Antrag des Landraths-Mitgliedes Halter, Zuschuß aus Kreisfonds für das Krankenhaus zu Lechhausen betreffend.

8. Antrag des Landraths-Mitgliedes Obermayr, Herstellung einer Straße von der Leitzachmühle bis Wörnsmühl, im Landgerichte Miesbach betreffend.

Diese Einläufe wurden den bestehenden Ausschüssen zugewiesen.

Hierauf erstattete der Referent des ersten Ausschusses Vortrag über die Rechnungen pro 1858/59:

a) der Kreishilfskassa,

b) der Kulturantenhilfskassa.

ad a) Die 31. Jahres-Rechnung der Kreishilfskassa pro 1858/59 (vide Beil. I.) weiset aus:

an Einnahmen	. . . . .	3799 fl. 56¾ kr.
an Ausgaben	. . . . .	3498 fl. 23 kr.
	Aktivrest	301 fl. 33¾ kr.

Das Vermögen der Anstalt bestand am Ende dieses Rechnungsjahres in . . . . . . 18706 fl. 4¼ kr. sohin gegen das Vorjahr um 373 fl. 41¾ kr. minder, welche Minderung durch Abschreiben uneinbringbarer Ausstände gerechtfertiget erscheint.

ad b) Die 27. Jahres-Rechnung der Kulturantenhilfskassa pro 1858/59 (vide Beil. II.) zeigt eine

Einnahme von	. . .	1942 fl. 58 kr. 2¼ pf.
Ausgabe	. . . . .	1808 fl. 46 kr. — pf.
	Aktivrest	134 fl. 12 kr. 2¼ pf.

Das Vermögen der Anstalt besteht in

11767 fl. 32 kr. 2¼ pf.

Da diese beiden Rechnungen richtig gestellt und mit den gehörigen Nachweisen belegt sind, so beantragt der Ausschuß die Anerkennung derselben, zugleich aber die k. Regierung auf die von dem Rendanten dieser Anstalten den Rechnungen selbst beigefügte ungeeignete Bemerkung aufmerksam zu machen.

Die Versammlung gab diesem Antrage die Zustimmung.

Der Referent des ersten Ausschusses erstattete dann Vortrag über Kap. IV. des Voranschlages der Kreisausgaben für Industrie und Kultur für das Jahr 1860/61.

§. 1. Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule in München . . . . 9882 fl. — kr. welche Summe vom Landrathe genehmigt wird.

§. 2. Uebrige Landwirthschafts- und Gewerbsschulen:

a) in Freising.

Hiefür wurde im Voranschlage eingestellt

6395 fl. — kr.

Dieser Etat ist gegen das Vorjahr um 100 fl. erhöht, welche Erhöhung in einem Beitrage derselben Größe für die Erweiterung des Versuchsfeldes begründet ist.

Der Ausschuß beantragt für heuer die Zustimmung zu diesem Beitrage und sohin die Einstellung obiger Etatssumme unter der Voraussetzung, daß für die Zukunft kein weiterer Beitrag für Erweiterung des Versuchsfeldes gefordert und über den dießjährigen Erfolg des Versuchsfeldes selbst ein genauer Nachweis geliefert werde.

Die Versammlung stimmte diesem Antrage bei.

b) in Ingolstadt . . . . 1410 fl.

Der Landrath genehmigt nach Antrag des Ausschusses dieses Postulat unter der Bedingung, daß durch diesen Zuschuß in dieser Größe der Fortbestand der Anstalt als vollkommen gesichert sich darstellt und bei der nächsten Landraths-Versammlung der Nachweis über den Erfolg vorgelegt werde.

§. 3. Kreisackerbauschule in Schleißheim . 5200 fl.

§. 4. Baugewerkschule in München . . 1700 fl.

§. 5. Taggebühren und Reisekosten der Prüfungs-Commissäre an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen

200 fl.

§. 6. Stipendien für Zöglinge an technischen Schulen:

a) an der polytechnischen Schule in München 600 fl.
b) an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen in München und Freising . . . . 600 fl.
c) an der landwirthschaftlichen Centralschule in Weihenstephan . . . . 250 fl.
d) an der Kreisackerbauschule in Schleißheim 420 fl.

Vorstehende sieben Postulate erhalten nach Antrag des Ausschusses die Zustimmung der Versammlung.

§. 7. Sonstige Ausgaben für Industrie und Kultur:
a) für Beförderung der Seidenzucht . . 100 fl.
b) für Saamenvertheilung . . . . . 200 fl.

Beide Positionen werden genehmigt mit dem Wunsche, daß dem Ankaufe von Saamen alle mögliche Sorgfalt gewidmet werde.

c) für Ankauf von Zuchtstieren und für Ermunterungsprämien . . . . 500 fl.
d) für landwirthschaftliche Zwecke im Allgemeinen 2500 fl.
e) für die Zeichnungsschule in Oberammergau 250 fl.
f) für die Zeichnungsschule in Berchtesgaden und für die dortige Holzwaaren-Industrie überhaupt . . . . 800 fl.
g) Beitrag zur Deckung der auf den Zusammentritt der Kreis-, Gewerbs- und Handelskammer erlaufenden Kosten . . . . . . 300 fl.
h) für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe . . . . 150 fl.
i) Beitrag zur Bestreitung der Unterhaltung der Kanäle und Gräben im Donaumoose 300 fl.

Sämmtlichen sieben Postulaten wurde nach Antrag von der Versammlung die Zustimmung ertheilt, bei dem letzten Postulate lit. 1 jedoch nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß sämmtliche Betheiligte ihre ihnen zurepartirten Beiträge leisten.

Wie dem Landrathe bekannt wurde, sollen gegenwärtig bezüglich der Beschaffung eines Pfandbriefs-Instituts mit der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank Unterhandlungen gepflogen werden.

Derselbe sieht sich nun unter Bezugnahme auf den allerh. Landrathsabschied vom 13. Nov. 1858 veranlaßt, bei diesem für die landwirthschaftlichen und industriellen Interessen so hochwichtigen Gegenstande an die k. Regierung vertrauensvoll die Bitte zu richten, allerhöchsten Ortes dahin zu wirken, die dießfallsigen Berathungen und Verhandlungen wegen der Errichtung eines Pfandbriefs-Instituts in der Art zu beschleunigen, damit noch dem nächsten Landtage hierüber eine Gesetzes-Vorlage gemacht werden kann.

Die Gesammtsumme des Cap. IV. für Industrie und Kultur ist daher nach Beschluß des Landrathes gleich dem Postulate der k. Regierung . . . . . . 31,757 fl.

Der Tagesordnung gemäß erstatteten sodann die Referenten des 2. Ausschusses nachstehende Vorträge:

1) über den Antrag, die Aufhebung der Beschränkungen bezüglich der Steinpappdachungen betr.

Der Antragsteller hebt vor allem hervor, daß durch allerhöchste Ministerial-Entschließung den Steinpappdachungen der Gebäude die I. Klasse in der Feuerversicherungs-Anstalt eingeräumt ist, und daß dennoch bei neuen Bewilligungen die Bedingung gestellt werde, daß diese mit Steinpappdachungen aufzuführenden Gebäude 30 Fuß von den bereits bestehenden Gebäuden entfernt zu stehen kommen müssen, was für die Bauführer sehr erschwert ist.

Seit neuerer Zeit werden sehr viele Gebäude mit Steinpappdachungen bedeckt, weil die Dachstühle viel leichter und wohlfeiler erbaut werden können, und bedeutend weniger Holz erforderlich ist, als zu Plattendachungen.

In dieser Erwägung geht der Antrag dahin, daß, da von höchster Stelle aus keine Feuergefährlichkeit dieser Steinpappdachungen ausgesprochen ist, auch die bisher eingeführte Beschränkung bezüglich der Entfernung von 30 Fuß beseitiget werden wolle.

Durch allerhöchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 1. Juli 1858 wurde allerdings ausgesprochen, daß Steinpappdächer bei Festsetzung der Beiträge zur Feuerversicherungsklasse fortan den Ziegeldächern gleich zu achten seien, jedoch nur dann, wenn bei Errichtung solcher Dächer die

in der allerh. Entschließung des k. Staats-Ministeriums vom 15. Mai 1858 enthaltenen Vorschriften und Bedingungen eingehalten sind.

Die Vorschriften bestimmen nun, daß diese Steinpappdächer vorerst nur bei einzelstehenden, wenigst 30′ von einander liegenden Gebäuden unter der Bedingung zugelassen werden, daß zur Einschaalung nur 6″ breite, gesäumte Bretter verwendet werden.

Hieraus geht hervor, daß die in dem Antrage gerügte Beschränkung der allerhöchsten Verordnung nicht aus Willkühr der k. Kreis-Regierung oder der Distriktspolizeibehörden vollzogen wurde, daß aber selbe wirklich bestehe.

Was nun diese Beschränkung selbst betrifft, so kann wohl nicht widerlegt werden, daß dadurch es den Bauführern unmöglich ist, sich dieser allgemein als zweckmäßig erkannten Dachpappdächer zu bedienen.

Diese Beschränkung läßt sich aber auch nicht rechtfertigen, da durch allerhöchste Entschließung ausgesprochen ist, daß solche Steinpappdachungen nicht feuergefährlich und dieselben den Steindachungen ganz gleich zu achten seien.

Der versammelte Landrath glaubt nun übereinstimmend mit dem Antrage des Ausschusses an die k. Regierung die Bitte richten zu müssen, allerhöchsten Ortes zu erwirken, daß die in der allerhöchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 15. Mai 1858 ausgesprochene Beschränkung, daß die Steinpappdachung vorerst nur bei einzelstehenden, wenigst 30′ von einander liegenden Gebäuden gestattet sei, wieder aufgehoben und sobald als möglich außer Wirksamkeit gesetzt werde.

2) Ueber die Wahlverhandlungen bei der außerordentlichen Wahl eines Landraths-Mitgliedes aus der Klasse der Pfarrer.

Der Ausschuß hat die Wahlverhandlungen im Sinne des Art. 13 des Landraths-Gesetzes geprüft und dieselben den gesetzlichen Erforderinissen durchaus entsprechend gefunden.

Der versammelte Landrath hat daher hierüber keine Erinnerung zu machen.

3) Ueber den Antrag, das Gesetz über das Taxregulativ für die Verhandlungen der nichtstreitigen Rechtspflege rc. vom 28. Mai 1852.

Wenn es auch nicht in den Wirkungskreis des Landrathes gehört, bestehende Gesetze abzuändern, so ist er doch vermöge des Gesetzes vom 28. Mai 1852, die Landräthe betreffend, befugt, über wahrgenommene Gebrechen der Verwaltung, sollten selbe auch durch ein Gesetz oder dessen Vollzug hervorgerufen sein, sich zu äußern, und bezügliche Anträge zur Abhilfe zu stellen.

Als ein solches Gebrechen erscheint nun der Vollzug des vorbezeichneten Gesetzes, und dasselbe selbst, da es einen zu großen Spielraum bietet, irrige Interpretation in Anwendung zu bringen, und in Folge dieser wird selbes auf eine Weise gehandhabt, daß es für die Unterthanen zur unerträglichen Last geworden ist.

Dieses zu begründen, dürften nachstehende Beispiele genügen:

1) In einer Verlassenschafts-Verhandlung gebraucht der betreffende Referent in dem Protokolle unvorsichtiger Weise die Worte:

Vergleich, — Uebereinkommen,

Da kommt der Taxbeamte und wendet ganz kaltblütig den Art. 24 des fragl. Gesetzes an und die Partei hat nebst der Erbschaftstaxe auch noch die Vertragstaxe mit ½ kr. vom Gulden zu bezahlen, obwohl eine derartige Verhandlung nie als Notariatsinstrument betrachtet werden kann.

2) Stirbt ein Vater oder eine Mutter, so möchten die Relikten oft sehr gerne noch längere Zeit freiwillig miteinander fortwirthschaften, bis entweder der am Leben bleibende Ehetheil sich entschließt, wieder zu heirathen, oder sich für eines der Kinder eine passende Heirathspartie findet; so war das Verhältniß vor dem Erscheinen des fraglichen Gesetzes, doch jetzt ist es anders, jetzt wird unter dem Vorwande, es müsse der Besitztitel im Hypothekenbuche bereiniget werden, für die sogenannte Communhausung von der Hälfte des Anwesenswerthes Taxe erhoben, weil die Kinder als Mitbesitzer eintreten. — Will dann später der überlebende Ehetheil einen Kindsvertrag errich-

ten und das Alleineigenthum erwerben, so muß wieder bezahlt werden.

Wenn also bei Todesfällen der am Leben bleibende Ehetheil den Kindsvertrag nicht gleich abschließt, so muß er die oft sehr bedeutenden Taxen doppelt bezahlen, einmal für die Communhausung, das anderemal für den Kindsvertrag.

Daß es sich bei diesem Verfahren nicht um die Vereinigung des Besitztitels im Hypothekenbuche, sondern nur um die Taxen handelt, versteht sich von selbst; denn gar viele Titel in den Hypothekenbüchern, deren Vereinigung keinen Ertrag geben, bleiben Jahre lang in ihrem unreinen Zustande.

Aehnliche Fälle dieses Verfahrens könnten in Menge aufgeführt werden.

Selbst den Beamten erscheint die Handhabung dieses Gesetzes auf diese Weise als eine Last, da sie bei Verhandlungen strenge darauf zu sehen haben, daß in den Protokollen nicht durch ihr Verschulden ein Wort zu stehen kommt, das den Parteien viel Geld kostet: denn ist das Wort einmal geschrieben, so ist alle Hilfe vergebens; der Taxbeamte versucht den Maßstab des Gesetzes anzulegen, ist es ihm nur ein Bischen möglich, den betreffenden Fall hineinzwängen zu können, so ist es geschehen und die Parteien müssen bezahlen.

Liegt es ja doch selbst in dessen eigenem Interesse so viel als nur möglich Taxen beizutreiben, da er von dem Ertrage derselben die Tantiemen bezieht.

Hiedurch nun dürfte der Antrag gerechtfertigt erscheinen, die k. Regierung zu bitten:

1) Es möge auf legislativem Wege das bezeichnete Gesetz in der Weise geändert werden, daß derlei irrige Auslegungen nicht mehr möglich sind,
2) jetzt aber schon eine Vollzugs-Instruktion erlassen und dieser Uebelstand so viel als möglich beseitigt werden.

Sowohl in dem Ausschusse, wie in der Landraths-Versammlung wurde dieser Antrag begründet erachtet, da die aufgeführten Beispiele überall bestätiget gefunden wurden.

Der Landrath glaubt daher in Uebereinstimmung mit dem Ausschuße an die k. Regierung die Bitte richten zu müssen, allerhöchsten Orts zu bevorworten, daß

1) „auf legislativem Wege das rubrizirte Gesetz in der „Weise abgeändert werde, daß derlei willkürliche und „irrige Auslegungen in Zukunft nicht mehr möglich „sind,
2) „jetzt aber schon durch eine Vollzugs-Instruktion viel„leicht dadurch abzuhelfen, daß die Anwendung der „Taxe nicht von dem Taxbeamten allein, sondern von „den betreffenden Gerichtsbeamten bestimmt, und Erste„rer nur mit seinen Erinnerungen dagegen gehört wer„den solle."

Die Tagesordnung war somit erschöpft, sohin vorstehendes Protokoll geschlossen und unterzeichnet.

Badhauser, Landraths-Präsident.

Dr. Zaubzer, Sekretär.

Protokoll

über die

IV. Sitzung des Landraths von Oberbayern.

München, am 14. Mai 1860.

Gegenwärtig:
32 Landraths-Mitglieder.
Von Seite der k. Regierung:
Die k. Regierungsräthe von Branca, Fischer, Graf von Rambaldi, Ruland, Eggert und Kreisbaubeamte Kärner.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das Protokoll über die III. Sitzung verlesen und genehmigt, worauf folgende Einläufe bekannt gemacht wurden:

1. Ein Antrag des Landraths-Mitgliedes Max Obermayr, die Distriktsstraße von Holzkirchen bis Tölz betreffend.

2. Ein Antrag desselben Landraths-Mitgliedes, das Verbot der Vergiftung der Feldmäuse durch Phosphor betreffend.

3. Ein Antrag des Landraths-Mitgliedes Michael Grünwald, Zuschüsse zum Distrikts-Armenfonde Wolfratshausen betreffend.

4. Ein Schreiben der k. Regierung, die Ermäßigung des Preises des Evangelienbuches für die Schuljugend betreffend.

5. Ein Schreiben ebendaher, die Einweihung der Kirche in der Kreisirrenanstalt dahier betreffend.

6. Antrag des Landraths-Mitgliedes Weinzierl, die Aenderung der Geschäftsbehandlung bei den Landraths-Versammlungen betreffend.

7. Eine Mittheilung der k. Regierung über Anlegung einer neuen Distriktsstraße von Wolfratshausen nach Aufkirchen betreffend.

Zur Vertretung des Landrathes bei Einweihung der Kirche in der Kreis-Irren-Anstalt wurde eine Deputation vom Landrathe bestimmt.

Der Antrag des Landraths-Mitgliedes Weinzierl bezweckt, damit die Landraths-Mitglieder sich rechtzeitig über die an den Landrath gelangenden Gegenstände informiren können, daß die k. Kreisregierung künftig wenigstens 14 Tage vor dem Zusammentritte der Landraths-Versammlung jedem einzelnen Mitgliede derselben eine Mittheilung zusenden möge, worin enthalten ist:

1. die bei der Landraths-Versammlung zur Berathung kommenden Gegenstände,
2. die zur Berathung kommenden Ausgaben der Kreisgemeinde und der speziell auszuscheidenden Verwendung.

Dieser Antrag wird durch Stimmenmehrheit angenommen.

Die übrigen Anträge wurden den betreffenden Ausschüssen überwiesen.

Hierauf erstattete der für Prüfung der Brandassekuranz-Rechnung pro 1858/59 gewählte Ausschuß Vortrag.

Diese Rechnung schließt ab mit:

einer Einnahme von . . .	467,434 fl. 16 kr. 5 hl.
einer Ausgabe von	181,689 fl. 26 kr. 2 hl.
und einem Kassabestand von .	285,744 fl. 50 kr. 3 hl.

welcher in den Brandassekuranzkassen der einzelnen Aemter sich befindet und nach Art. 65 und 66 des Brandversicherungsgesetzes den Vorschußfond zu bilden hat.

Die ganze Rechnung wurde ohne eine Erinnerung befunden und hat der Landrath aus dem Vortrage mit Vergnügen entnommen, daß gleich wie in den Vorjahren von Seite der k. Regierung die eingelaufenen Entschädigungsansprüche schleunigste Erledigung fanden.

Hieran reihte sich der Vortrag über Kap. III. des Voranschlages der Kreisausgaben für Erziehung und Bildung.

Der Landrath beschloß in Billigung der vom Ausschusse gestellten Anträge folgenden Ausgabeansätzen für genannten Zweck die Zustimmung zu geben:

Die Kreisausgaben pro 1860/61 für Erziehung und Bildung entziffern sich in nachstehender Ordnung und Weise:

§. 1.

Deutsche Schulen.

a) Die ständigen Bezüge der sämmtlichen Lehrer und Lehrerinen erfordern nach speziellem Ausweise 50,854 fl. 9 kr.

Darunter sind begriffen:

α) Fundations- und Dotationsbezüge, dann Reichnisse des Staatsärars . . . . . . 2,752 fl. 53 kr.

β) durchlaufende Anschläge der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe . . . . 136 fl. — kr.

γ) ständige Bezüge des Lehrpersonals und Zuschüsse an deutsche Schulen 47,965 fl. 16 kr.

wie oben 50,854 fl. 9 kr.

b) Bezüge des Hilfspersonales . . . . 5167 fl.

c) Bedarf zur Ergänzung der Congrua:

α) in dem bisherigen Maßstabe . . 4177 fl. 33 kr.

β) auf 250 fl. und resp. 200 fl. für einen Schullehrer 9121 fl. 4¼ kr.

(in Summa 13,298 fl. 37¼ kr.)

d) Funktions-Remunerationen des Lehrpersonals 7500 fl.

e) Besondere Unterstützungen desselben im Hilfsbedarfe . . . . 5000 fl.

f) Unterstützung der Schullehrlinge . . 800 fl.

g) Alimentation des dienstunfähigen Lehrpersonals 4695 fl.

Hierunter 2000 fl. à Conto des besonderen Aerarial-Zuschusses, welcher unter Abschn. II. Kap. I. §. 6 als Einnahme etatirt ist.

h) Unterhaltsbeiträge für Lehrers-Wittwen und Waisen . . . . 2000 fl.

i) Beiträge zur Deckung der Realexigenz der Schulen 2434 fl. 14 kr.

k) Beiträge in die besonderen Schullehrer-Wittwen- und Waisenkassen . . . . 2200 fl.

l) Diäten der Distriktsschulinspektoren für Schul-Visitationen . . . . 2500 fl.

m) Kosten der außerordentlichen Schulvisitation 1000 fl. (Unter Abschnitt II. Kap. I. §. 7 als Einnahme etatirt.)

n) Kosten der Anstellungsprüfungen für Schuldienst-Abspiranten . . . . 80 fl.

o) Umzugskosten des Lehrpersonals . . . 200 fl.

p) Beiträge zur Bestreitung der Baukosten in Schulhäusern. . . . . 9000 fl.

Bei dieser Position, welche gegen das Vorjahr um 1700 fl. höher ist, wird der Wunsch des Landrathes ausgesprochen, daß die Schulhausbauten hinfüro so viel als nur immer möglich im Submissionswege vergeben werden sollen, mit dem Beisatze, daß zur allgemeinen Submission nicht blos Gewerbsmänner (nach höchster Verordnung vom 29. April 1833), sondern auch andere Mitglieder einer Gemeinde, die dem Gewerbestande nicht angehören, zugelassen werden dürfen.

q) Dem Stadtmagistrate München für die Feiertagsschule 250 fl.

r) Entschädigung der Feiertagsschule in München für die lithographische Anstalt . . . . 1200 fl.

s) Unterstützungen armer Schulkinder . . . 12 fl.

t) Ständige Bauausgaben . . . . . . 65 fl.

Summa ad §. 1 108,256 fl. — kr. 3 pf.

Die voranstehende Summe ist um 1754 fl. 50¾ kr. höher als im Vorjahre — durch eine nothwendig gewordene Mehrung der ständigen Bezüge mit 19 fl. — durch die Baukosten für Schulhäuser mit 1700 fl. — und durch eine Mehrung in den Congrual-Ergänzungen von 35 fl. 50 kr.

Dieser Mehraufwand wird gedeckt:

a) aus dem Reservefonde mit . . 1673 fl. 33¾ kr.

b) aus einer Mehreinnahme des allgemeinen deutschen Schulfondes mit 81 fl. 17 kr.

1754 fl. 50¾ kr.

Nach einer unterm 9/10. Mai l. Js. Nr. 34427

dem versammelten Landrathe von der k. Kreisregierung gemachten Mittheilung in Betreff der Besoldung der deutschen Schullehrer besteht die wohlwollende Absicht, den Klagen der Schullehrer über unzureichendes Auskommen Abhilfe zu leisten und dem nächsten Landtage erneuerte Anträge zu stellen, und zwar in der Art, daß die Congrua eines Schullehrers auf 300 fl. und die eines Schulverwesers auf 250 fl. exclus. der freien Wohnung festgestellt werde.

Hiezu entziffert sich für den oberbayerischen Regierungsbezirk eine Erhöhung der sub c aufgenommenen Position von 13,298 fl. 37¾ kr. auf 16,031 fl. 47¾ kr., sohin ein Mehrbetrag von 2733 fl. 10 kr., welche Summe auch in das Budget für die VIII. Finanzperiode pro 1861/67 bereits eingesetzt ist.

Da aber von der k. Regierung der Antrag gestellt wird, die betreffenden Lehrer schon pro 1860/61 in den Genuß der bezeichneten Congrual-Ergänzungen zu setzen und die Mittel hiezu aus den Erübrigungen an den Etats des allgemeinen deutschen Schulfondes pro 1858/59 und 1859/60 geschöpft werden können, ohne die übrigen Bedürfnisse des oberbayerischen Schulwesens dadurch zu beeinträchtigen, so ertheilt der Landrath hiezu seine Zustimmung in der Hoffnung, daß das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten für die VIII. Finanzperiode Mittel finden werde, der oberbayerischen Kreis-Gemeinde, die ohnehin sehr belastet ist, Erleichterung zu verschaffen, d. h. zu dem bisherigen Zuschusse von 9012 fl. 34 kr. den obigen weiteren Mehrbetrag mit 2733 fl. 10 kr. somit in Summa 11,745 fl. 44 kr. aus Centralfonds zu gewähren.

Eine von der Marktgemeinde Miesbach dem versammelten Landrathe vorgelegte Bitte um einen Zuschuß aus Kreisfonds zum Unterhalte der Arbeits- und Zeichnungsschule dortselbst pro 1860/61 wird der k. Kreisregierung als wohlbegründet bringendst empfohlen.

§. 2.

Isolirte Lateinschulen.

Beiträge zur Bestreitung der Personal- und Realerigenz der Lateinschule in Burghausen 1502 fl. 51 kr.

§. 3.

Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung.

a) Taubstummenschule in München . . 800 fl.

b) Besondere Anstalten für Erziehung und Unterricht der weiblichen Jugend

α) aus fundations- und dotationsmäßigen Reichnissen . . . . 1544 fl.

β) Beiträge aus der Kreisschuldotation . 5466 fl.

Summa ad §. 3. 7810 fl.

In Anbetracht der von dem betreffenden Landrathsmitgliede geschilderten dürftigen Verhältnisse der englischen Fräulein im Markte Trostberg bei den ausgezeichneten Leistungen und bei der anerkannt nützlichen Wirksamkeit derselben für die dortige weibliche Jugend wird der k. Regierung das Ansinnen unterbreitet, den englischen Fräulein zu Trostberg vorläufig bis zur Austragung der Sache zu den etatsmäßigen 200 fl. noch eine Unterstützung von weiteren 200 fl. pro 1860/61 aus den Erübrigungen zu verabreichen.

§. 4.

Freiplätze für Zöglinge

a) in dem Erziehungs-Institute für Studirende in München . . . . 1200 fl.

b) in dem Centraltaubstummen-Institute in München für sechs Freiplätze à 125 fl. . 750 fl.

c) in dem Blindeninstitute in München gleichfalls für sechs Freiplätze à 125 fl. . . 750 fl.

d) in der Anstalt für krüppelhafte Kinder in München . . . . 520 fl.

Summe zu §. 4. 3220 fl.

Es wird hierbei wie alljährlich der Vorbehalt erneuert, daß diese angesetzte Summe für gedachte Zwecke von der k. Regierung vergeben und nur für Angehörige der Kreis-Gemeinde Oberbayern verwendet werde.

§. 5.

Für Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern.

Da für die Verwendung der angesetzten Position à

300 fl. kein Nachweis geliefert ist, und der Bauetat hiezu die nöthigen Mittel in sich fassen wird, so ist diese Position für immer aus dem Abschnitte für Erziehung und Bildung zu streichen.

§. 6.

Unterstützung des historischen Vereins für Oberbayern.

Die im vorigen Jahre weiters bewilligten 200 fl. wurden nur für die Dauer eines Jahres gewährt, und können für die Zukunft nicht mehr gereicht werden.

§. 7.

Reserve für Erziehung und Bildung 1326 fl. 43¾ kr.

Der Reservefond wird um 1673 fl. 33¼ kr. gegen das Vorjahr vermindert wegen der unter §. 1 vorgetragenen Ausgaben. Indessen wird derselbe dennoch ausreichen, außerordentliche und unvorhergesehene Schulbedürfnisse zu decken, um so mehr als unabweisbare Ausgaben aus den Ersparungen an übrigen Titeln für Schulzwecke im Allgemeinen bestritten werden können.

Der Landrath stellt sofort die Summe des Postulates des Cap. III §. 1 bis 4 und der §§. 6 und 7 für Erziehung und Bildung mit . . . 122,415 fl. 35¾ kr. unbeanstandet in das Kreisbudget pro 1860/61 ein.

Diesem reiht sich nun der Vortrag über die Verwendungsnachweise beim Straßen- und Wasserbau und über Cap. VII des Voranschlages der Kreisausgaben für Straßen- und Wasserbau an.

Nachdem die Ausweise über genaue Verwendung der für Straßen- und Wasserbau in dem Kreisbudget eingestellten Ausgabs-Positionen geliefert wurden, hat der Landrath selbst keine Erinnerung zu machen.

Nach Würdigung der Sachverhältnisse durch den Ausschuß gibt der Landrath nachstehenden Positionen die Zustimmung:

Kreisbeiträge für die Distriktsstraßen pro 1860/61 betreffend.

Der Voranschlag der Kreisausgaben obigen Betreffes besteht nach Cap. VII §. 1 in dem Betrage von 30,000 fl.

Da die Verhältnisse sich nicht änderten, vielmehr der Verkehr sich jedes Jahr steigert, sohin die Vermehrung und Verbesserung der Wege zur Vermittlung desselben dringendes Bedürfniß ist, so stellt der Landrath die Beitragssumme für Distriktsstraßenbauten pro 1860/61 auf obige Summe von 30,000 fl. fest.

Wie die einzelnen Distrikte an der Vertheilung dieser Summe zur Betheiligung kommen, ergab sich aus der von der k. Regierung an den Landrath übergebenen Uebersicht der Seelen- und Armenzahl, der direkten Steuern, des Distriktsvermögens und der Distriktsumlagen, und es werden die eingekommenen Gesuche mit nachstehenden Zuschüssen bedacht:

1) Aibling . . . . 450 fl.
2) Aichach, ohne Bedürfnisse.
3) Altötting, ebenso.
4) Berchtesgaden . . . . 142 fl.
5) Bruck . . . . 900 fl.
6) Burghausen, liegt kein Gesuch vor.
7) Dachau, gleichfalls.
8) Dorfen, ebenfalls.
9) Ebersberg . . . . 1400 fl.
10) Erding . . . . 600 fl.
11) Freising . . . . 2100 fl.
12) Friedberg, ohne Bedürfnisse.
13) Haag, liegt kein Gesuch vor.
14) Ingolstadt, ebenso.
15) Landsberg . . . . 750 fl.
16) Laufen . . . . 500 fl.

Das Gesuch dieses Distriktes kam so verspätet zur Vorlage, daß ein größerer Beitrag aus Kreismitteln pro 1860/61 nicht mehr ermöglicht war.

17) Miesbach . . . . 1500 fl.
18) Moosburg . . . . 1800 fl.
19) München l./J. . . . . 600 fl.
20) München r./J. . . . . 1600 fl.
21) Mühldorf . . . . 1300 fl.

22) Neumarkt . . . . 500 fl.
23) Pfaffenhofen . . . . 1000 fl.
24) Prien . . . . 600 fl.
25) Rain, bedarf nichts.
26) Reichenhall, ebenso.
27) Rosenheim . . . . 1083 fl.
28) Schongau . . . . 1900 fl.
wovon 600 fl. für überbürdete Naturalleistungen der Gemeinde Rottenbuch gehören.
29) Schrobenhausen . . . . 1117 fl.
30) Starnberg . . . . 900 fl.
31) Tegernsee, ohne Bedürfniß.
32) Tittmoning;
auch dieser Distrikt brachte sein Gesuch verspätet zur Vorlage und es konnte bei den gebotenen Mitteln nur ein Zuschuß von . . . . 500 fl.
eingestellt werden.
33) Tölz, ohne Bedarf.
34) Traunstein;
bei verspäteter Einsendung und beschränkten Mitteln, dann in Anbetracht, daß in diesem Distrikte ein Distrikts-Vermögen von 10,373 fl. besteht, aber keine Distriktsumlage erhoben wird, muß nach ausgesprochenem Grundsatze des Landrathes eine Beihilfe aus Kreismitteln vor der Hand abgewiesen werden.
35) Trostberg, ohne Gesuch.
36) Wasserburg . . . . 1200 fl.
37) Weilheim . . . . 2200 fl.

Hierunter befinden sich 1500 fl., welche für den Bau der Distriktsstraße von den Ammerhöfen bis Böbing zu verwenden sind.

38) Werdenfels . . . . 1800 fl.
39) Wolfratshausen . . . . 2000 fl.

Dem Magistrate der Residenzstadt München für den Weg zur Kreisirrenanstalt . . . . 88 fl.
Sämmtliche Positionen betragen die Summe von 28,530 fl.
so daß ein Reservefond von . . . . . . 1,470 fl.
besteht.

Kreisfondsbeiträge zu Wasserbauten pro 1860/61.

Cap. VII. §. 2. des Voranschlages pro 1860/61.

Zur Bestreitung der Kosten jener Wasserbauten, welche den Gemeinden obliegen, sind auch für heuer 5000 fl. beantragt, welche als Kreisfondsbeiträge gegeben werden sollen und der Landrath ertheilt zu nachfolgenden Positionen seine Zustimmung:

Ammer.

Correktion des Laimbaches bei Oberammergau 1200 fl.

Halblech.

Uferschutzbau bei Schlegelmühle . . . . 400 fl.

Prien.

Correktion der Prien bei Hohenaschau . . 2000 fl.

Donau.

Dammanlage bei Irsching . . . . . 340 fl.

Achen.

Sicherung des Stoffelbauernguts gegen die Angriffe der Achen, k. Landgerichts Traunstein . . . 250 fl.

Diese fünf Positionen nehmen eine Summe von 4190 fl in Anspruch und es verbleibt ein Aktivrest von 810 fl.
als Reserve.

Cap. VII. §. 3.

Hiefür beantragt die k. Regierung nach dem Voranschlage:

a) für bestimmte Bauten	38,273 fl.
b) als Reserve	4,727 fl.
in Summa	43,000 fl.

Diese Summe wurde jedoch durch Beseitigung verschiebbarer Bauten auf die im Etat eingetragene Größe

a) für bestimmte Bauten	30,000 fl.
b) als Reserve	4,000 fl.
in Summa	34,000 fl.

gemindert, und wurden nach Würdigung der Sachverhältnisse unter Ausscheidung der Flüsse nachstehende Postulate genehmigt:

I. Donau.

Nichts.

II. Inn.

1)	Uferschutzbau beim Zieglerberge	1083	fl.
2)	„ bei Mühlstätt	650	fl.
3)	„ bei Längdorf	525	fl.
4)	„ im Zellerwald	2250	fl.
5)	„ bei Thall	1215	fl.
6)	„ bei Urfarn	156	fl.
7)	„ bei Quenz	240	fl.
8)	„ unterhalb der Maximiliansbrücke bei Mühldorf	270	fl.
9)	„ bei Unterholzhausen	400	fl.
10)	„ bei Zaubing	234	fl.
11)	„ an der Kapsmühle	300	fl.
	Summa Inn	7323	fl.

III. Isar.

1)	Leitwerk unterhalb Mittenwald zunächst der Mittelmühle	1200	fl.
2)	Uferschutzbau der Urtelmühle	600	fl.
3)	„ bei der Lainermühle	430	fl.
4)	„ bei der Mooserfäge	600	fl.
5)	„ beim Schiffbartl	600	fl.
6)	„ beim Mühlwastl	350	fl.
7)	„ beim Kalkofen unter der Leiten	350	fl.
8)	„ um Eschenthall bei Ascholding	400	fl.
9)	„ bei Puppling und Nantwein	1800	fl.
10)	„ an der Klostermühle bei Schäftlarn	250	fl.
11)	„ bei Mühlthal unterhalb Schäftlarn	167	fl.
12)	„ bei der Menterschwaige	360	fl.
13)	„ bei Mariaeinsiedel	720	fl.
14)	„ am Auersenkbaum	909	fl.
15)	„ oberhalb Ismaning	360	fl.
16)	„ im sogenannten Fuchswinkel	500	fl.
17)	„ beim Tarsepp	459	fl.
18)	„ oberhalb der Moosburgerbrücke	200	fl.
19)	„ unterhalb der Moosburgerbrücke	940	fl.
	Summa Isar	11,195	fl.

IV. Loisach.

1)	Leitwerk unterhalb Garmisch	1414	fl.
2)	„ bei der Brücke zu Oberau	788	fl.
3)	Durchstich bei Mühlhagen	1347	fl.
4)	Uferschutzbau bei der Mühle zu Beuerberg	530	fl.
5)	„ bei Bach	300	fl.
6)	„ bei der Kastenmühle zu Wolfratshausen	50	fl.
	Summa Loisach	4429	fl.

V. Lech.

1)	Uferschutzbau an der Herzogs-Sägmühle	494	fl.
2)	„ bei Kinsau	1196	fl.
3)	„ beim Dorfe Epfach	1250	fl.
4)	Lechwehrbau bei Schongau	292	fl.
5)	Erhaltung der Flügelbuhnen bei den drei Kreuzen	173	fl.
6)	„ des Uferdeckwerkes daselbst	348	fl.
7)	Uferschutzbau oberhalb Lechhausen	1912	fl.
8)	„ unterhalb „	875	fl.
	Summa Lech	6540	fl.

VI. Salzach.

Nichts.

VII. Saalach.

Nichts.

VIII. Amper.

Nichts.

Die Zusammenstellung der bewilligten Beiträge für die acht Flüsse ergibt eine Totalsumme von . 29,487 fl. wozu eine Reserve von . . . . 4,513 fl. verbleibt, und sohin die Voranschläge auf Kreisausgaben auf den Wasserbau Kap. VII. §. 3.

a) für bestimmte Bauten . . . . . 29,487 fl.
b) Reserve . . . . 4,513 fl.
sonach in Summa 34,000 fl.

betragen, in welcher Größe sie im Etat pro 1859/60 stehen.

Hierauf folgten dann die Vorträge des zweiten Ausschusses über nachstehende Anträge:

1. Gleichmäßige Vertheilung der Einquartierungs- und Vorspannlasten, sowie Ausbezahlung rückständiger Quartiergelder betreffend.

Nach dem Einquartierungsgesetze vom 25. Juni 1850 sind die Einquartierungen als allgemeine Landeslast bestimmt, und die Vergütung hiefür wird vom Staate geleistet.

Diese allgemeine Landeslast habe nun jeder Staatsangehörige zu leisten, die vom Staate geleisteten Vergütungen sind aber bekanntlich nicht hinreichend, um die Kosten der Quartierlasten zu decken, daher auch diejenigen Ortschaften, welche an der Etappenstraße liegen, bedeutend mehr Einquartierungslasten gegen Orte in von der Straße entfernteren Gegenden zu tragen haben, was wohl nicht im Sinne des Gesetzgebers gelegen sein dürfte, und beseitigt werden könnte, wenn die Einquartierung auf eine andere, jeden steuerpflichtigen Staatsangehörigen gleichmäßig treffende Weise, sei es durch Naturaleinquartierung oder durch zu leistende Entschädigung ertheilt würde.

Ein weiterer Uebelstand sei auch, daß die Vergütungen nicht sogleich, wie das k. Kriegs-Ministerial-Rescript vom 3. Jänner 1852 vorschreibt, ausbezahlt werden.

Der Antrag geht daher dahin, daß auf gesetzlichem oder Verordnungswege eine gleiche Vertheilung dieser allgemeinen Landeslast stattfinde, und daß die Ausbezahlung der Quartiergelder künftig sogleich erfolge.

Der Landrath fand übereinstimmend mit dem Ausschusse diese Anträge begründet, und erlaubt sich, an die k. Regierung die Bitte zu richten:

a) Die Distriktsgemeinden zu veranlassen, sich dahin zu einigen, daß die wirkliche Mehrausgabe durch auf den Steuergulden berechnete Umlage von jedem Steuerpflichtigen erhoben und an die wirklichen Quartierträger vertheilt werde, wie dieses in mehreren Gemeinden, namentlich Aichach und München, durchgeführt ist;

b) es möge wegen Vergütung der Quartier-Fourage und Vorspannkosten das Ministerial-Rescript vom 3. Jänner 1852 richtig eingehalten werden.

2. Die Perception der Staatsgefälle betreffend.

Wie bekannt, werden in den Kreisen des Königreichs diesseits des Rheins die Staatsgefälle vom Monat November bis ungefähr Ende Monat März erhoben, sohin in einem Zeitraume von circa 5 Monaten.

Dieser Termin steht allerdings mit der am 24. Jänner 1832 erlassenen allerhöchsten Bestimmung, die Steuerziele betreffend, im Einklange; allein die Prästationen an baarem Geld haben sich seit jener Zeit um das vierfache vermehrt, daher ergibt sich, daß die jetzige Perceptionsweise für die Unterthanen und insbesondere für die Landwirthe nicht blos sehr lästig erscheint, sondern auch in pecuniärer Beziehung ihnen großen Nachtheil verursacht.

Um die Zahlungen an die Rentämter in den vorbezeichneten Terminen leisten zu können, zu denen auch noch die für allenfalls erkauftes Holz aus Staatswaldungen, dann Kreis-, Distrikts- und Gemeinde-Umlagen kommen, bleibt den Oekonomen nichts übrig, als nach Beendigung der Ernte sogleich mit dem Ausdreschen zu beginnen und zwar in einer Weise, daß er alle ihm zu Gebote stehenden Arbeitskräfte hiezu verwenden muß, und hiedurch sehr oft die Saatbestellung, die Einheimsung der Kartoffeln rc. großen Schaden leiden. Diesem Uebelstande abzuhelfen, sei wirklich dringend und dürfte den Antrag rechtfertigen: Es mögen die Staatsgefälle, die nun vermöge des Gesetzes vom Jahre 1848 alle in Geldleistungen umgewandelt sind, in vier Terminen, und zwar jedes Jahr am

1. Oktober,
1. Jänner,
1. April und
1. Juli

erhoben werden.

Dieser Gegenstand beschäftigte schon die jüngste Versammlung der Landtagsabgeordneten; es wurde aber ein für die Abgabspflichtigen günstiges Resultat nicht erzielt.

Diesem Uebelstande, der in Wirklichkeit besteht, könnte aber dadurch abgeholfen werden, wenn die Perception der verschiedenen Staatsgefälle auf mehrere, weiter auseinander liegende Termine festgestellt würde.

Der Ausschuß beantragt daher, kgl. Regierung zu bitten, sich dahin zu verwenden, daß die Perception der Staatsgefälle auf die ersten Wochen der Quartale verlegt werde.

Die Versammlung gab diesem Antrage die volle Zustimmung.

3. Die Gleichstellung für den vom Auslande kommenden Spiritus in allen Zollvereinsstaaten.

In Bayern wird von dem Eimer Spiritus ohne Rücksicht auf einen Stärkegrad 1 fl. 45 kr. Uebergangszoll entrichtet.

Im sächsischen und preußischen Steuervereine wurde am 1. Jänner 1860 die Rückvergütung für exportirten Spiritus um mehr als $\frac{1}{8}$, nämlich um 11 Pfennige pro Quart zu 50 % Tralles erhöht, sonach den inländischen Brennereien die Concurrenz nach dem Auslande nahezu unmöglich gemacht.

Die Erzeugung des Branntweines (der größtentheils aus Kartoffeln gewonnen wird) und die bei den kalkhaltigen, leichteren Böden die größte und sicherste Rente abwirft, wie auch auf die Viehmastung einen sehr großen Einfluß übt, hat den Grundwerth der mittleren Böden sehr erhöht.

Ebenso ist in Bayern die Branntwein- und Spiritus-Fabrikation jetzt auf einem so hohen Punkte, daß ihre Einrichtung sicher nur wenig mehr zu wünschen übrig läßt, um mit dem Auslande gleichen Schritt zu halten. Es dürfte daher von hoher Wichtigkeit sein, die k. Staatsregierung zu bitten, auf Gleichstellung der Producenten in allen Zoll-Vereinsstaaten zu wirken, um mit dem Auslande concurriren zu können, da im Nichtberücksichtigungsfalle die Brennerei- und Bodenwerthe, dann Viehmastung um die Hälfte heruntersinken würden, und es unmöglich wird, ferner Branntwein zu brennen.

Hiebei möchte wohl zu beachten sein, daß die Steuereinnahme und der Malzaufschlag dadurch auch bedeutend verringert würde.

Der Landrath hält diesen Antrag für begründet und glaubt bei der Wichtigkeit des Gegenstandes selbst an die k. Regierung die Bitte richten zu müssen, sich dahin zu verwenden, daß

die Gleichstellung für den vom Auslande kommenden Spiritus in allen Zollvereinsstaaten um so rascher und sicherer veranlaßt werden möge, als außerdem die gegründete Befürchtung um so rascher eintreten müßte, daß nicht nur in kürzester Zeit alle kleineren Brennereien des Inlandes, durch den ohnedieß jetzt schon geschmälerten Export des Spiritus benachtheiliget, gänzlich zum Stillestehen veranlaßt wären, dann hiedurch auch der Grundwerth bedeutend zurückkommen müßte, und in Folge dessen die Oekonomen, welche gegenwärtig ihre Viehstände auf eine hohe Stufe durch Fleiß und nicht unbedeutende pecuniäre Ausgaben gebracht haben, dieselben sofort zu reduziren veranlaßt wären, und sohin bedeutende Nachtheile im Betreff der Fleischproduktion hervorgerufen würden.

Der Präsident schloß hierauf die Sitzung und beraumte die nächste auf Dienstag den 15. Mai Vormittags 10 Uhr an.

Vorstehendes Protokoll geschlossen und nach Verlesen unterzeichnet.

Badhauser, Landraths-Präsident.

Dr. Zaubzer, Sekretär.

Protokoll

über die

V. Sitzung des Landrathes von Oberbayern.

München, am 15. Mai 1860.

Gegenwärtig:
32 Landrathsmitglieder.
Von der kgl. Regierung:
die kgl. Regierungsräthe
von Branca,
von Mangstl,
Oblagger,
Dr. Widmer,
Graf von Rambaldi,
Eggert,
k. Regierungs-Assessor Ott.

Nachdem das Protokoll über die letzte Sitzung vorgelesen und genehmigt war, erstattete der Referent des I. Ausschusses Vortrag über Cap. V. des Voranschlages der Kreisausgaben für Gesundheit.

Uebereinstimmend mit den Anträgen des Ausschusses gibt nun der versammelte Landrath den einzelnen Positionen desselben in nachfolgender Weise die Zustimmung:

1. Kreis-Irren-Anstalt.

Cap. I.

Der Bau der Kreis-Irren-Anstalt, welcher beim Beginn der Landraths-Versammlung von 1859 nur bezüglich der Abtheilung für ruhige Irre vollendet und bezüglich der Kranken-Pavillons, der Abtheilungen für Unruhige, Epileptische, Tobsüchtige, dann der Küche, Waschküche, der Kirche, der Stallgebäude, endlich des großen Gemüsegartens erst seiner Vollendung zuzuführen war, ist, bezüglich beinahe aller dieser Theile, mit alleiniger Ausnahme des Oekonomiegartens und bis auf einige Nachbesserungen an der Façade und Gartenmauer vollendet.

Die dreijährige, vom 1. Oktober 1856 bis 30. September 1859 bestimmte Bauzeit wurde in der Hauptsache eingehalten und der bauführende Architekt, der k. Kreis-Baubeamte Herr Karl Reuter, von Ende November 1859 an zur k. Regierung wieder einberufen, nachdem die Anstalt selbst am 1. desselben Monats eröffnet und auch die Tobzellenbauten am 16. Februar 1860 der Verwaltung und dem Betriebe übergeben worden waren, so daß zur Zeit nur noch die Kirche der Einweihung und Verwendung entgegensieht, welche Feier noch in diesen Tagen stattfindet.

Wenn gleich die Ernennung und Einweisung des dermaligen Vorstandes der Anstalt, Universitätsprofessor Hr. Dr. Solbrig, mit dem 17. August, resp. 10. Septbr. v. Js. erst erfolgte, und dadurch die rechtzeitige Eröffnung der Anstalt selbst verzögert worden war, so wurden von Seiten der k. Regierung dennoch alle übrigen vom Landrathe geäußerten Wünsche, z. B. die Verlegung des Sektionszimmers und der Leichenkammer, erfüllt und mit aller Energie dahin gewirkt, daß die Eröffnung der Anstalt selbst noch am 1. November 1859 ermöglicht und somit dem Regierungsbezirke von Oberbayern die Benützung eines mit solch großen pecuniären Opfern gegründeten Wohlthätigkeits-Institutes um 6 Monate früher, als anfänglich bestimmt, zugänglich gemacht werden konnte.

Indem der versammelte Landrath hiefür der k. Regierung dankt, fühlt er sich zugleich verpflichtet, dem kgl. Regierungsrathe von Branca für seinen Eifer und Hinopferung die volle Anerkennung mit der Bitte auszusprechen, daß er auch in Zukunft dieser oberbayerischen Anstalt seine Liebe und Thätigkeit nicht entziehen wolle.

Cap. II.

Behufs der baulichen Vollendung der Kreis-Irren-

Anstalt wurde von der k. Regierung der ständige Landraths-Ausschuß am 15. September 1859 und am 27. März l. Js. einberufen. Derselbe hatte nämlich bewilligt:

A. unterm 15. September 1859:

1. Für bedeckte Gänge mit Kegelbahnen in den Gärten beider Abtheilungen . . . . . 3000 fl. — kr.
2. Für Anlegung von Mistbeeten auf Baufonds 1723 fl. 25 kr.
3. Für Vervollständigung der inneren Einrichtung 8000 fl. — kr.

aus den Zinsen der abmassirten Kapitalien.

B. unterm 27. März 1860:

1. Für unabweislich nothwendige Arbeiten in den Gärten 2500 fl. — kr.
2. Für den Betrieb der Anstalt

einen Vorschuß von 2000 fl. aus dem Kreisreservefond, von welcher Summe à 4500 fl. noch 3500 fl. auf den Kreisreservefond von 1858/59 verausgabt und verrechnet worden sind, so daß noch ein weiterer Kredit von 1000 fl. auf die Reserve von 1859/60 überzugehen hat.

Rücksichtlich der Ueberschreitung der ursprünglichen Kostenvoranschläge für die Anlage der Gärten hat der Landrath aus den vorgelegten re- und superrevidirten und definitiv beschiedenen Baurechnungen der Jahre 1856/57 bis 1857/58 und 1858/59 sich überzeugt, daß ursprünglich die Kosten zu nieder veranschlagt und besonders nach der Beschaffenheit des früher bestimmten Bauplatzes, endlich des nur auf 15 Tagwerk veranschlagten Flächenraumes desselben berechnet und hiebei das ungünstige Niveau des dermaligen Grund und Bodens der Anstalt nicht berücksichtiget worden war, und nimmt daher von weiterer Beanstandung Umgang.

Was die ohne Bewilligung des Landraths-Ausschusses hergestellten Pavillons betrifft, so will zwar der gesammte Landrath, nach den hierüber von dem k. Kreisbaubeamten Reuter gegebenen Erklärungen, nachträglich seine Genehmigung ertheilen, muß sich jedoch für alle Zukunft entschieden gegen ähnliche Vorkommnisse verwahren, indem bei Wiederholungen der betreffende Baubeamte unnachsichtlich zur Verantwortung gezogen werden müßte.

Die k. Regierung hat die dem ständigen Landraths-Ausschusse unterm 25. März l. Js. vorgelegten Kosten-Voranschläge bezüglich des Anbaues und der Bepflanzung des Gartens mit Bäumen wiederholt mitgetheilt und um einen weiteren Zuschuß von 1400 fl. nachgesucht.

Da hierunter insbesondere die im nächsten Spätherbste zu setzenden Obstbäume begriffen sind, so bewilligt der Landrath die Summe von 1400 fl. mit der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Position nicht überschritten werden darf und alles nach dem vorliegenden Voranschlag in guter Qualität beschaffen werde.

Bezüglich des Ausbaues der Anstalt hat der bauführende Architekt ein weiteres Postulat von 8593 fl. oder in runder Summe 8600 fl. gestellt und den Nachweis geliefert, daß die ursprünglich für den Bau bestimmte Summe von 450,000 fl. durch später erfolgte Zuweisungen mit 30,830 fl. Mehrausgabe belastet worden ist, so daß dermalen theils zur Deckung von Zahlungs-Retardaten, theils zur Bestreitung von noch weiteren Ausgaben für Vollendung des ganzen Baues die obige Summe unumgänglich nothwendig ist.

In Erwägung der vorgelegten und geprüften Nachweise, dann in Erwägung, daß die ursprünglich dem bauführenden Architekten zugewiesenen Mittel durch den Bau, wie er anfänglich projektirt worden war, nicht überschritten worden sind, sondern erst durch die später weiters genehmigten Kanalbauten, Grunderwerbungen, dann durch den Aufwand für das Ausheizen der Gebäude während des Winters 1858/59, bewilligt der Landrath diese zum Baue absolut noch erforderliche Summe von 8600 fl., wobei bemerkt wird, daß jene 30,000 fl., welche der Architekt als eine Ersparung darzustellen sucht, durchaus nicht als solche betrachtet werden können, indem die hiedurch gedeckten Bauzwecke zum größten Theil in den Voranschlag gehört hätten.

Ferner genehmigt der Landrath die von der Verwaltung vorgelegten und von der k. Regierung begutachteten

bezüglich der Kostenvoranschläge revisorisch festgestellten Anträge:

a) Für Abschluß der nächst der Küche noch offenen Verbindungsgänge mit . . . . . . 710 fl. — kr.
b) für gepflasterte Mulden und Abzugsrinnen in den Höfen mit . . . . 500 fl. — kr.
c) für die unumgänglich nothwendige Herstellung von 6 Wasserbehältern im Oekonomiegarten mit 690 fl. — kr.
d) der dazu gehörigen Wasserleitung aus dem Maschinenhause und der Hauptwasserreserve der Anstalt mit 822 fl. 22 kr.

in Summa 2722 fl. 22 kr.

wobei auf die obengemachte Schlußbemerkung wiederholt Bezug genommen wird.

Cap. III.

Die k. Regierung hat, wie bereits erwähnt, die Baurechnungen der 3 Jahre 1856/59 (sowie eine Stückrechnung pro 1855/56) dem Landrathe vorgelegt, welche, da sie bei der k. Regierungsfinanzkammer revidirt und von dem k. Oberrechnungsrathe superrevidirt sind, dem Landrathe bei der Kürze der ihm gegebenen Zeit, zu einer Beanstandung keinen Anlaß geben und daher anerkannt werden.

Da jedoch die Baurechnung pro 1859/60 mit einer noch sehr namhaften Summe schließen wird, und der Landrath sich überzeugt hat, daß sämmtliche admassirte Baufonds der Kreis-Irren-Anstalt bis auf eine geringe Summe bereits wirklich verausgabt sind, so sieht derselbe der Mittheilung auch dieser letzten Jahresrechnung seiner Zeit entgegen.

Die k. Regierung hat ein weiteres Postulat hier noch beigefügt, um den Grund an der zur Anstalt führenden Feldgasse zu erwerben, welche bereits mit einer Allee bepflanzt und theils zur Erweiterung der Straße, theils zur Anlage eines Fußweges erforderlich ist.

Da die von der k. Regierung angeführten Motive als sehr begründet anerkannt worden sind, so genehmigt der Landrath das desfallsige Postulat von 1200 fl.

Cap. IV.

Die k. Regierung hat dem Landrath die von der Verwaltung der Kreis-Irren-Anstalt unterm 28. v. Mts. vorgelegte Rechnung der inneren Einrichtung der Kreis-Irren-Anstalt zur vorläufigen Einsicht vorgelegt. Diese Rechnung muß erst re- und superrevidirt werden, vorläufig hat sie schon als Bescheinigung für den weiteren Bedarf zu dienen.

Indem der Landrath sich über die definitive Anerkennung dieser Rechnung bis zur vollendeten Revision derselben im Jahre 1861 weiteren Beschluß vorbehält, will derselbe die Zahlungsrückstände dieser Rechnung in Erwägung der vorliegenden Nachweise mit dem revisorisch festgestellten Betrage von . . . . 2061 fl. 35 kr. genehmigt haben und bewilligt den hiezu nöthigen Kredit aus Kreisfonds.

Belangend die weiteren Postulate der k. Verwaltung der Kreis-Irren-Anstalt, welche dem Landrathe von der k. Regierung von Oberbayern gutachtlich mitgetheilt worden sind, gibt der versammelte Landrath nachfolgenden Anträgen seine Zustimmung:

A.

Für die Kirche der Anstalt:

nach dem vom Landrathe in den einzelnen Ansätzen ermäßigten Kostenvoranschlage von . . . . . 734 fl.

B.

Für die Vervollständigung der inneren Einrichtung der Anstalt.

1) Für Herstellung eines Turnplatzes im großen Hofe der Männerabtheilung . . . . 250 fl.
2) für Einrichtung des Theaters . . . . 380 fl.
3) für das Firnissen der Böden im Tobzellenbau beider Abtheilungen . . . . 300 fl.
4) für Herstellung gepolsterter Tobzellen . . 441 fl.
5) für Vervollständigung des Mobiliar-Inventars an Betten, Tischen, Bänken, Zinn, Feuerlöschrequisiten, Wasserbehältern u. dgl. der als dringend nachgewiesene Bedarf von . . . . 6350 fl.
6) für Anschaffung von 10 Kühen und einer ent-

sprechenden Anzahl von Schweinen, sowie der nöthigen Einrichtung des Viehstalles, für Träber und Wasserbehälter, endlich für Lohn und Beköstigung des Knechts für den Rest des Jahres 1859/60 wurden 1600 fl. verlangt; diesem Antrag kann der Landrath seine Zustimmung nicht ertheilen.

Ebenso wird dem Postulate für Erbauung eines Hühnerhauses im Voranschlage von 1400 fl. nicht beigestimmt.

Die vom Landrathe sub Ziffer IV. genehmigten Postulate ergeben daher eine Summe von 10,516 fl. 35 kr.

Cap. V.

Bezüglich der Satzungen und Verwaltung der Kreisirrenanstalt

hat sich seit der letzten Landraths-Versammlung eine Aenderung nicht ergeben.

Cap. VI.

Finanzielle Verhältnisse und Dotirung der Anstalt.

A.

Der Vergleich mit der Gemeinde München ist vollzogen, und das Kapital von 36,800 fl. der k. Verwaltung extradirt. Da unter diesen Kapitalien 3700 fl. in bayerischen 2%igen Staats-Obligationen sich befinden, so glaubt der Landrath an Seine Majestät den König die allerunterthänigste Bitte stellen zu müssen, daß diese Kapitalien in 4%ige Staatsobligationen umgeschrieben werden möchten, indem hierdurch dieser Wohlthätigkeits-Anstalt einiger Vortheil zugehen würde.

B.

Die Kollekte für die Kreisirrenanstalt hat im Jänner 1860 etwas über 2600 fl. für die Katholiken und 100 fl. für die Protestanten betragen, die desfallsige Rechnung wird erst im Jahre 1861 vorgelegt werden; jene von 1858/59 ist revidirt und weiset einen Vermögensstand

1) der Katholiken von . . 3702 fl. 18 kr. 2 pf.

2) der Protestanten von . 117 fl. 52 kr. 3 pf.

nach.

C.

Das Kreisdarleben geht seinen regelmäßigen Gang, die Tilgung beginnt mit dem Etatsjahre 1860/61, daher im Etat für Kreisfonds

10,000 fl. für Verzinsung,

5,000 fl. für Tilgung,

200 fl. für Regiekosten eingesetzt sind.

D.

Für den Betrieb der Anstalt wurde von Seite der k. Regierung für das Jahr 1860/61 ein Zuschuß aus Kreisfonds von . . . . 17,012 fl. 43 kr. postulirt.

Dieser Zuschuß, welcher durch den Etat und das Schreiben der k. Regierung an den Landrath in allen seinen Theilen genügend motivirt erscheint, wird vom Landrathe genehmigt, zumal anerkannt werden muß, daß diese Voranschläge von der k. Verwaltung der Kreis-Irrenanstalt nach dem ersten Betriebsmonate angefertigt, unmöglich auf eine unbedingte Zuverläßigkeit Anspruch machen können, und um so mehr nicht zu hoch gegriffen erscheinen dürften, als andere Kreis-Irrenanstalten nach Ausweis der allerh. Landraths-Abschiede ähnliche und selbst höhere Zuschüsse aus Kreisfonds für den Betrieb erhalten haben.

Die Besoldung des k. Oberarztes Dr. Solbrig wurde vom ständigen Landraths-Ausschusse pro 1859/60 durch eine Remuneration von monatlich 50 fl. bis zur Zusammenberufung des Landrathes erhöht, dieser Zuschuß aber durch h. Rescript des k. Staatsministerium des Innern vom 5. Dezbr. 1859 für Vergangenheit und Zukunft der Würdigung und Beschlußfassung des Landrathes selbst vorbehalten, ebenso die Frage, ob dem Oberarzte und Verwalter aus dem Oekonomie-Garten der Anstalt das Gemüse, mit Ausnahme der Kartoffeln, zu ermäßigten Preisen abgegeben werden soll.

Der Landrath genehmigt in Erwägung der übergroßen Geschäftslast und Anstrengung, welche der genannte k. Oberarzt und der Verwalter Thomas Schuegraf bei Eröffnung der Anstalt zu bewältigen hatten, dann in Erwägung des Umstandes, daß dem k. Oberarzte Dr. Solbrig die Ausübung der Privatpraxis, mit Ausnahme der Consiliarpraxis, nach § 6 der Satzungen nicht gestattet ist, und daß der

Entgang dieser Erträgnisse bei Aerzten von anerkanntem Rufe nicht geringe anzuschlagen ist, die Erhöhung der Besoldung des k. Oberarztes Dr. Solbrig auf 2600 fl. für 1859/60 und 1860/61 und die Feststellung der Besoldung des Verwalters, wie im Jahre 1859/60, auf 1200 fl.

Bezüglich der Abgabe von Gemüse aus dem Oekonomie-Garten beschließt der Landrath, daß denselben Gemüse, mit Ausnahme der Kartoffeln, zu ermäßigten Preisen verabreicht werden soll. Zugleich wird genehmigt, daß den 2 Portieren, dann 2 Gärtnern und dem Ausgeher in Zukunft die Abendkost 2. Klasse gegeben werde.

Cap. VII.

Nach vorstehenden Beschlüssen wurden für die bauliche Vollendung und die innere Einrichtung folgende Summen bewilliget:

Unter Ziff. II.

A. Nachgenehmigung für den Garten . 1400 fl.
B. für bauliche Vollendung . . . . 8600 fl.
und „ „ . . . . . 2722 fl.
Summa Ziff. II 12,722 fl.

Unter Ziff. III.

für Grunderwerbung . . . . 1200 fl.
Summa Ziff. III per se.

Unter Ziff. IV.

A. für Zahlungsrückstände . . 2061 fl. 35 kr.
B. für innere Einrichtung der Kirche 734 fl. — kr.
C. für innere Einrichtung der Anstalt 7721 fl. — kr.
D. Zulage für den Direktor . . 600 fl. — kr.
Summa Ziff. IV 11,116 fl. 35 kr.

Hiernach entziffert sich für die im Etat pro 1860/61 nicht vorgesehenen Postulate eine Summe von 25,038 fl. 35 kr.

Hiezu kommen noch die im Voranschlage der k. Regierung aufgeführten Postulate:

§. 1. a) für den Betrieb der Anstalt . . 17,012 fl. 43 kr.
b) für Verzinsung, Tilgung und Verwaltung der Kreis-Schuld von 250,000 fl. . . 15,200 fl. — kr.
§. 2. Unterstützung armer Gemeinden zur Unterbringung in der Kreis-Irrenanstalt . 1,600 fl. — kr.
§. 3. Gebäranstalt in München 7,000 fl. — kr.
§. 4. Für die Kinderheilanstalt des Dr. Hauner in München . . . . 600 fl. — kr.
§. 5. Für Unterstützung von Aerzten in armen Bezirken . . . . 600 fl. — kr.
mithin in Summa von 42,012 fl. 43 kr.
für deren Deckung die Mittel nachgewiesen werden, wie folgt:

Cap. VIII.

Die k. Regierung ist nämlich vom k. Staatsministerium des Innern unterm 17. März l. Js. angewiesen worden, dem versammelten Landrathe nicht aus Rechts-, sondern aus Billigkeitsgründen bezüglich der Forderung der Kreis- an die Central-Fonds in Betreff des Aufwandes auf das Klostergebäude zu Indersdorf im Vergleichswege gegen Verzichtleistung auf jede weitere Forderung einen Aversal-Betrag von 18,000 fl. anzubieten.

Der Landrath, in Würdigung dieses endlichen Entgegenkommens des k. Staats-Aerars und um diese seit beinahe 30 Jahren sich hinschleppende Differenz zu einem gedeihlichen Ende zu führen, beschließt, von den ihm zur Seite stehenden gewichtigen Rechtsgründen Umgang nehmend, dieses Anerbieten von 18000 fl. hiemit anzunehmen und verzichtet zugleich auf jede weitere Forderung, jedoch nur unter der Bedingung, daß dieser Betrag *sogleich* flüssig gemacht und zur Verfügung gestellt werde.

Diese Summe soll als Fundations-Zuschuß für die Kreis-Irrenanstalt verzinslich angelegt, und daher an die k. Kreisregierung die Bitte gestellt werden, dahin zu wirken, daß diese 18,000 fl. bei der k. Staatsschuldentilgungskassa auf Namen der Kreis-Irrenanstalt zu 4½ Prz. angelegt, oder in 4½prozentigen Staats-Obligationen verabfolgt werde, was in Anbetracht des angestrebten Wohlthätigkeits-Zweckes gewiß die allerh. Genehmigung finden wird. Was die aus dem Aktiv-Reste des vorigen Jahres noch vorhandenen 22,091 fl. 24 kr. 3 dl. betrifft, so sollen dieselben zur Deckung der zu außerordentlichen Aus-

gaben für die Kreis-Irrenanstalt noch erforderlichen 25,038 fl. 35 kr. sogleich pro 1859/60 verwendet und die durch diesen Aktivrest nicht gedeckten 2947 fl. 10¼ kr. auf die Reserve pro 1859/60 verwiesen werden.

Schlüßlich ergriff der Präsident des Landrathes das Wort und hinweisend auf den im Vortrage des Ausschußes bereits ausgesprochenen Dank an Herrn Regierungs-Rath v. Branca forderte er die Versammlung auf, durch Aufstehen ihren Dank für die unermüdete Thätigkeit des Herrn Regierungs-Rathes, welche allein die frühe Eröffnung dieser Kreisanstalt ermöglichte, Ausdruck zu verleihen, worauf sich die gesammte Versammlung erhob.

Diesem folgte dann der Vortrag über Cap. VI des Voranschlages der Kreisausgaben für Wohlthätigkeit, welchem der Landrath seine Beistimmung gibt. Demgemäß werden die Postulate für die Kreisausgaben in nachstehender Weise festgestellt:

Cap. VI.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Zuschuß zum Maximilians-Unterstützungs-Fond für Getreide-Ankauf in Nothjahren.

Die Zusammenstellung sämmtlicher Postulate für die unabweisbaren Zwecke ergibt gegen die vorjährige Kreisumlage bereits eine Erhöhung von über 1¼ Proz. und zeigt sich überdieß durch die außerordentlichen Bedürfnisse der Kreis-Irrenanstalt der ganze Aktivrest pro 1858/59 aufgezehrt, so daß der Landrath sich in die Unmöglichkeit gesetzt sieht, für diese Position eine größere Summe zu bewilligen, als . . . . 2000 fl.

§. 2. Beiträge zu Rettungshäusern für verwahrloste Kinder werden sämmtlich mit den postulirten Summen genehmigt und zwar:

a) Knabenrettungshaus in Andechs mit	.	1200 fl.
b) „ „ Feldkirchen mit		200 fl.
c) „ „ Eschelbach mit		300 fl.
d) Mädchenrettungshaus in Burghausen mit		500 fl.
e) Rettungshaus in Freising mit	. . .	150 fl.
f) „ „ Indersdorf mit	. .	600 fl.
g) „ „ Moosen bei Dorfen mit		500 fl.

§. 3. Beitrag an die Heilanstalt für blödsinnige Kinder in Eggsberg ist genehmigt mit . . . 1000 fl.

§. 4. Beitrag an den Distriktsarmenfond in Wolfratshausen wird genehmigt mit . . . . . 500 fl.

Der Landrath wiederholt aber die im Vorjahre ausgesprochene Hoffnung, daß es dem Distrikte, der die Kreismittel schon so lange, und in so hohem Maße in Anspruch genommen, allmählig gelingen möge, seine Zuschußbedürfnisse zu mindern.

§. 5. Für das Distriktskrankenhaus in Berchtesgaden dritte und letzte Rate genehmigt mit . . . 1209 fl.

§. 6. Für Unterstützung entlaßener Sträflinge und Correktionäre kann der Landrath die postulirten 300 fl. nicht genehmigen, insolange es nicht gelingt, den aufgelösten Ausschuß wieder in's Leben zu rufen, der die Verwendung dieser Gelder zu bethätigen hat.

§. 7. Unterstützung der Colonie Marlried, Landgerichts Weilheim, zur Unterbringung verwahrloster Kinder wird das Postulat mit 300 fl., und ebenso bloß für dieses Jahr ein außerordentlicher nicht wiederkehrender Zuschuß von weiteren 300 fl., sohin im Ganzen genehmigt mit . . . . 600 fl.

Die Gesammtsumme der ad Cap. VI verwilligten Summe beträgt sohin . . . . 8759 fl.

Hiernach folgte als Schluß des Abschnittes für die Kreisausgaben pro 1860/61 die Feststellung des allgemeinen Reservefondes im Betrage von 3793 fl. 14¾ kr.

Sohin stellen sich die Kreisausgaben pro 1860/61 in nachstehender Weise dar:

Cap. I. Auf Erhebung und Verwendung der Kreisfonds mit 2 Proz. von den Kreisumlagen	3738 fl.	58	kr.
Cap. II. Bedarf des Landrathes .	2163 fl.	—	kr.
„ III. Erziehung und Bildung	122,415 fl.	35½	kr.
„ IV. Industrie und Cultur	31,757 fl.	—	kr.
„ V. Gesundheit	42,012 fl.	43	kr.
„ VI. Wohlthätigkeit . .	8759 fl.	—	kr.
„ VII. Straßen- u. Wasserbau	69,000 fl.	—	kr.
„ VIII. Allgemeiner Reservefond	3793 fl.	15	kr.
in Summe	283,639 fl.	31½	kr.

Dieser Summe entsprechend setzt der Landrath die Kreiseinnahmen pro 1860/61 in nachfolgender Weise fest:

Cap. I. Zuschüsse aus der Staatskasse

65,573 fl. 47 kr.

„ II. Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden . . . . — fl. — kr.

„ III. Sonstige Einnahmsquellen

31,117 fl. —½ kr.

„ V. Kreisumlage zu 12 Proz. der Steuerprincipalsumme nach Abzug von 2 Prozent für Rückstände und Nachläße . . . . 186,948 fl. 44 kr.

in Summa 283,639 fl. 31½ kr.

Die detaillirte Zusammenstellung aller Kreiseinnahmen und Ausgaben pro 1860/61 zeigt die Beilage Nr. III.

Hierauf erstattet der Referent des I. Ausschußes Vortrag über die Kreisfondsrechnungen pro 1858/59.

I.

Kreisfonds-Hauptrechnung.

Die dem Landrathe vorgelegte Rechnung über die Kreisfonds-Einnahmen und Ausgaben pro 1858/59, worüber sich auf die beigefügte detaillirte Uebersicht Ziff. IV. bezogen wird, enthält am Abschlusse:

An Einnahmen . . . 324,379 fl. 32 kr. - pf.
Au Ausgaben . . . 276,764 fl. 4 kr. 3 pf.

und ergibt sohin einen

Aktivrest von 47,615 fl. 27 kr. 1 pf.

Die entsprechende Würdigung und genaue Vergleichung dieser Rechnung mit den Belegen ergibt und zwar die I. Abtheilung den richtigen Uebertrag des vorjährigen Aktivrestes mit . . . . 39,983 fl. 31 kr. dann an Ausständen, Einnahms-Nachholungen und Rückersätzen eine Effektiv-Einnahme von 1377 fl. 55 kr. 1 pf., welche mit der Vorjahrsrechnung harmoniren, bis auf folgende Posten, nämlich:

25 fl. aus dem Vermögen des heimathlosen Xaver Käfer zum Rückersatze gebrachte Kosten.

300 fl. Rückersatz wegen nicht ausgeführter Bauten auf den Isaruferbau an der Fähre bei Erching, wogegen die noch bleibenden Ausstände nachhin angezeigt werden.

Die II. Abtheilung:

Einnahmen des laufenden Jahres sind mit den in den vorhergehenden Landraths-Beschlüssen und allerhöchsten Landrathsabschied genehmigten Positionen bis auf nachstehende Mehrbeträge übereinstimmend und richtig befunden worden.

Nämlich die Vergleichung der Rechnungsergebnisse im Ganzen und Einzelnen mit dem Etat ergibt, daß die dießjährigen wirklichen Einnahmen ad 324,379 fl. 32 kr. — hl. den Betrag des verabschiedeten Voranschlages per

279,123 fl. 50 kr. 2 hl.

um . . . . 45,255 fl. 41 kr. 2 hl.

übersteigen, welche Höhereinnahme durch folgende Posten ausgewiesen wird:

1) in den Nachholungen und Ersatzleistungen aus Vorjahren, welche nicht etatisirt wurden, der V., VI. und VII. Finanzperiode mit dem in der I. Abtheilung nachgewiesenen Betrag ad . . . . 26,490 fl. 7 kr. 3 hl.

2) in den Mehreinnahmen des laufenden Jahres oder der II. Abtheilung, nämlich

a) den Zuschuß aus Staatsfonds für Schulhausbauten ꝛc. per . . . 617 fl. 5 kr. 1 hl.

und b) den Mehranfällen aus Kreisumlagen mit

18,148 fl. 28 kr. 2 hl.

mithin obige . . . . 45,255 fl. 41 kr. 2 hl.

Dagegen betragen die wirklichen Ausgaben

276,764 fl. 4 kr. 3 hl.

während sie im genehmigten Etat 279,123 fl. 50 kr. 2 hl. enthalten, wornach über die Minder- und Höherausgaben folgende Nachweisungen hergestellt werden und zwar:

I. Ueber die Minderausgaben:

1) auf den Bestand der Vorjahre:

I. Abtheilung . . . . . . — fl. — kr. — hl.

II. Abtheilung des laufenden Jahres:

1) auf den Bedarf des Landrathes

472 fl. 9 kr. — hl.

2) auf Industrie und Cultur 211 fl. 55 kr. 2 hl.

3) auf Straßen- und Wasserbauten

3104 fl. — kr. — hl.

4) an dem allgemeinen Reservefond
75 fl. 46 kr. 1 dl.
zusammen 3863 fl. 50 kr. 3 dl.

An vorstehenden Minderverwendungen sind in Abzug zu bringen folgende

II. Mehrausgaben:

1) auf Erhebung der Einnahmen aus Vorjahren
227 fl. 43 kr. 3 dl.

2) aus einer noch erforderlich gewordenen Kostenzahlung für Heimathlose mit . . . . 697 fl. 31 kr. 3 dl. welche aber zum nachträglichen Rückersatz aus Centralfonds nachgesucht werden, weil derlei Kostenleistungen dem Kreisfonde nicht mehr obliegen;

3) auf Erhebung der Einnahmen dieses Jahres
13 fl. 8 kr. — dl.

4) die Mehrverwendung auf Erziehung und Bildung mit . . . . 565 fl. 41 kr. 2 dl. wozu aber 500 fl. zum Schulhausbau in Miesbach aus der Staatskasse zugeschossen wurden, welche sämmtliche Posten
in Summa mit 1504 fl. 5 kr. — dl.
in den vorjährigen Etat zwar nicht aufgenommen waren, aber nach der Art des unvorhergesehenen Bedarfes keinem weiteren Anstande unterzogen werden können, um so weniger, als nach Abzug von den oben hergestellten Höhereinnahmen immer noch eine Erübrigung von
2359 fl. 45 kr. 3 dl.
besteht.

Uebrigens wurden auch die etatsmäßigen Reservefonds für Erziehung und Bildung ad 3828 fl. 45 kr. 1 dl. nicht nur ganz verwendet, sondern hiezu noch ein Mehraufwand von 27 fl. 55 kr. 3 dl. bestritten, welcher aber durch übrige Ersparungen wieder gedeckt erscheint, und bei den nachgewiesenen unabweisbaren Bedürfnissen hiefür keiner weiteren Beanstandung unterzogen werden.

Endlich wurden auch von dem allgemeinen Reservefond ad 3575 fl. 36 kr. 1 dl. zur Verwaltung der Kreis-Irrenanstalt und zwar 2500 fl. für Vollendung der Garten-Arbeiten und 1000 fl. für den Betrieb der Anstalt verabfolgt, und nachdem das Bedürfniß dieser nicht im

Voranschlage gebrachten Ausgabe von dem zur Anerkennung derselben einberufen gewesenen ständigen Landraths-Ausschuß angenommen, bewilliget und auch in den Beschlüssen des Landrathes über die Ausgaben für die Kreis-Irrenanstalt nachträglich genehmigt wurde, so ist dagegen weiteres nichts zu erinnern.

Außer den vorher schon motivirten Nachholungen, enthält obige Rechnung über die gesetzlich begründeten Gefälls-Nachlässe noch 212 fl. 30 kr. 2 dl. Rückstände, welche zum Nachweis in der nächsten Rechnung vorbehalten bleiben, worüber ein spezieller Vormerkungs-Nachweis Ziff. II. zu obiger Rechnung übergeben wurde, welcher nach den Rentämtern des Kreises ausgeschieden hergestellt ist, und mit erwähnter Hauptrechnung in den treffenden Einnahmen-Abtheilungen genau zusammenstimmend befunden wurde, auch die Summe der ertheilten Nachlässe auf 331 fl. 12 kr. 1 dl. entziffert.

Eine weiters übergebene spezielle Nachweis-Rechnung Ziff. 1 über alle Kreis-Einnahmen und Ausgaben nach den Rentämtern ausgeschieden, wurde in allen Abtheilungen geprüft, mit obiger Haupt-Rechnung durchgehends übereinstimmend und in allen Beziehungen richtig befunden.

Ebenso ist die eingesehene Nachweisung Ziff. III. über die Ausgaben auf Erhaltung der Distriktsstraßen und der Distrikts-Wasserbauten im Regierungsbezirke à conto des Kreisfonds im Betrage von . . . 65,896 fl. — kr. mit den vorgehenden Landrathsbeschlüssen und allerhöchstem Landraths-Abschied übereinstimmend und eben gleichmäßig mit dem treffenden Ausgaben-Vortrag der Hauptrechnung richtig befunden worden.

Eine tabellarische Uebersicht Ziff. IV. der Rechnungs-Resultate über Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds, woraus zugleich die Abweichungen von den Anträgen des Landrathes, und von den Bestimmungen des Landraths-Abschiedes pro 1858/59 ersichtlich sind, wurde auch durch Vergleichung der mehr erwähnten Hauptrechnung mit den bemerkten Anträgen und genehmigten Ziffern in allen Ansätzen als vollkommen richtig hergestellt.

II.

Die Rechnung über die abmassirten Fonds für den Kreisirrenhausbau pro 1858/59 enthält

1) den richtigen Uebertrag des vorjährigen Aktivrestes mit . . . . 10,161 fl. 47 kr. 3 dl.

2) einen Zuschuß aus Kreisfonds nach Landraths-Abschied vom 13. Novbr. 1858 zur Vervollständigung des Baufondes mit . . . . . 22,829 fl. 27 kr. 1 dl.

3) einen Dotationszuschuß aus dem Kreisdarlehen für den Bau der Kreis-Irrenanstalt mit

145,942 fl. 55 kr. 2 dl.

und

4) an Zinsen aus abmassirten Fonds von 8000 fl. ad 2% vom 31. März bis incl. 21. Mai 1859

22 fl. 40 kr. — dl.

sohin eine Einnahmssumme ad 178,956 fl. 50 kr. 2 dl.

Dagegen

bestehen die Ausgaben in folgenden Posten:

1) Wurden auf den Kreisirrenhausbau laut Bau-Rechnungsbelegen durch das k. Landrentamt München verausgabt, und durch Dekret vom 10. Februar 1860, Nr. 11,298 eingewiesen . . . 145,942 fl. 55 kr. 2 dl.

2) Auf Diäten, Besoldungen, Liedlöhne und Dienstsiegel wurden verausgabt . . 3,070 fl. 30 kr. — dl.

Summa aller Ausgaben 149,013 fl. 25 kr. 2 dl.

Hienach ergiebt sich folgender

Abschluß

an Einnahmen . . . 178,956 fl. 50 kr. 2 dl.

Ausgaben . . . . . 149,013 fl. 25 kr. 2 dl.

mit einem Aktivrest von . . 29,943 fl. 25 kr. — dl.

baar, welche zum Fortbau erhalten wurden.

Diese Rechnung hat sich in allen Theilen richtig befunden.

III.

Die Rechnung über das Kreisfondsdarlehen zum Bau der Kreis-Irrenanstalt von Oberbayern pro 1858/59 enthält folgende Nachweisungen:

An Einnahmen.

1) Den richtigen Uebertrag des vorjährigen Aktiv-Restes mit . . . . 180,224 fl. 30 kr. 2 dl.

2) Darlehensempfänge . 62,500 fl. — kr. — dl.

3) Dotation zur Tilgung der Passiv-Kapitalien und ihrer Zinsen . . . . . . 7,500 fl. — kr. — dl.

4) Zinsen aus deponirten Baarschaften

9,367 fl. 49 kr. — dl.

sohin in Summa 259,592 fl. 19 kr. 2 dl.

welche Ziffer auch mit den Solleinnahmen übereinstimmen.

An Ausgaben.

1) an ganzjährigen Zinsen . . . 7,492 fl. — kr.

2) an Stückzinsen bei Emission der Obligationen

1,906 fl. 34 kr.

3) Zahlungen an den Fond für den Bau der Kreis-Irrenanstalt . . . . . . 145,942 fl. 55½ kr.

4) an Tantiemen des Kreiskassa-Personals

a) für die unmittelbare Einziehung von Passiv-Kapitalien ad 17,700 fl. nach 1½ per mille dem k. Kreiskassier, Controleur und übrigen Personale . . . . 26 fl. 33 kr.

b) für die Anfertigung der Obligationen nach 1½ per mille aus 62,500 fl. . . 31 fl. 15 kr.

c) für die übrige Behandlung des Anlehens nach 1½ der zu verrechnenden dotationsmäßigen Fonds zur Kapitals- und Zinszahlung aus 7,500 fl.

100 fl. — kr.

d) Tantiemen der k. Rentbeamten für Einziehung der Passivkapitalien nach 1½ per mille aus 44,800 fl. . . . . 67 fl. 12 kr.

e) an Remunerationen für Katastrirung und Ausstellung von 625 Schuldurkunden 62 fl. 30 kr.

f) Regieausgaben . . . . . 16 fl. 15 kr.

und

g) übrige Ausgaben . . . . 3 fl. 6 kr.

mit Ausgabensumme 155,648 fl. 20½ kr.

welche mit dem Ausgaben-Etat übereinstimmen, bis auf eine Minderausgabe von 8 fl., welche an der ganzjährigen Zinsenzahlung ad 7,500 fl. zu wenig berichtiget wurden, und noch als Zahlungsrückstand in der Rechnung vorgetragen sind.

Es ergibt sich demnach folgender Rechnungsabschluß

an Einnahmen . . . . . 259,592 fl. 19 kr. 2 hl.
an Ausgaben . . . . . 155,648 fl. 20 kr. 2 hl.
sohin Aktivrest . . . . 103,943 fl. 59 kr. — hl.
welcher besteht:

a) aus den bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank gegen 3 pCt. angelegten Depositen zu
38,000 fl. — kr.

b) aus einer Kassabaarschaft per 65,943 fl. 59 kr.
sohin obige Summe gleich mit . . 103,943 fl. 59 kr.

Auch gegen diese Rechnung ist eine Erinnerung nicht zu erheben.

IV.

Rechnung über den Maximilians-Unterstützungsfond zum Getreidankauf in Nothjahren pro 1858/59, welche folgende Ergebnisse herstellt.

An Einnahmen

1) dem richtigen Uebertrag des vorjährigen Aktivrestes mit . . . . 40,756 fl. 15 kr.

2) in Folge allerhöchsten Landraths-Abschiedes vom 30. November 1858 den bewilligten Zuschuß aus Kreisfonds per . . . . 3000 fl. — kr.
und

3) an nachgewiesenen Zinsen aus abmassirten Fonds
1,891 fl. 17 kr.
sohin in Summa . . . . 45,647 fl. 32 kr.

Ausgaben

haben sich in diesem Jahre nicht ergeben.

Obige Einnahmen als Aktivrest sind vorhanden:

a) in Papieren

1) nach $2\frac{1}{2}$ Prozent verzinslich laut folgenden Depositalscheinen

vom 8. November 1854 N. $\frac{483}{3151}$ . . . 5000 fl.
vom 2. September 1856 N. $\frac{869}{6785}$ . . . 5000 fl.
vom 27. April 1857 N. $\frac{1014}{1914}$ . . . 5000 fl.
vom 22. Mai 1857 N. $\frac{1057}{8046}$ . . . 250 fl.
mithin ad 1 . . . 15250 fl.

2) nach 4 Prozent verzinslich 28 Eisenbahn-Anlehens-Obligationen vom 1. August 1858 mit Coupons bis incl. 1876 N. 5027 bis 5029, dann 5247 bis 5271 jede zu 1000 fl. . . . . 28,000 fl. — kr.

3) solche vom 1. August 1858 mit Coupons bis incl. 1876 N. 5055 und 5113, dann 5280, jede à 500 fl. mit . . . . 1,500 fl. — kr.
und

zwei deßgleichen vom 1. August 1858 N. 5286 mit Coupons bis incl. 1876 jede zu 100 fl. 200 fl. — kr.
sohin 4prozentig . . . . 29,700 fl. — kr.
endlich

4) eine Nominal-Obligation vom 1. Febr. 1856 lit. B. N. 9588 mit Coupons bis incl. 1. Febr. und 1. August 1872 nach $4\frac{1}{2}$ pCt. verzinslich per 500 fl. — kr.

Summa ad a . 45,450 fl. — kr.
und

b) in Baarem . . . . . 197 fl. 32 kr.
zusammen obige . . . . 45,647 fl. 32 kr.

Gegen die Richtigkeit dieser Rechnung ist keine Erinnerung zu erheben, nur muß der Antrag gestellt werden, daß die nur nach $2\frac{1}{2}$ Prozent verzinslich deponirten 15,250 fl. ebenfalls in Werthpapiere auf höhere Verzinsung gebracht werden.

V.

Rechnung über Einnahmen und Ausgaben auf Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern.

pro 1858/59.

Dieselbe weiset nach:

a) an Einnahmen:

1) den richtigen Uebertrag des vorjährigen Aktivrestes mit bezifferten . . . . 854 fl. $4\frac{1}{4}$ kr.

2) den gemäß Landrathsabschied für Oberbayern vom 13. Nov. 1858 bewilligten Zuschuß aus Kreisfonds mit
300 fl. — kr.

3) an nachgewiesenen Zinsen aus abmassirten Fonds und zwar von 600 fl. die pro 1858/59 à 3 Proz. verfallenen . . . . 18 fl. — kr.
wogegen von weiteren 570 fl. die Zinsen erst im nächsten Jahre verfallen,

sohin Summa der Einnahmen 1,172 fl. $4\frac{1}{4}$ kr.

b) Ausgaben haben sich nicht ergeben, daher obiger

Betrag als Aktivrest verbleibt, und dessen Bestand wie folgt ausgewiesen wird:

1) in einem Depositenschein der kgl. Bank in Nürnberg vom 22. September 1856 Nr. 9689 ad . 300 fl.

2) einem Anlehensschein der königl. Bank in Nürnberg vom 1. Dezember 1857 Nr. 162 ad . . 300 fl.

3) einem Depositenschein der k. b. Bank in Nürnberg vom 11. Dezember 1858 Nr. 12,560 ad . . 300 fl.

4) und einem Anlehensschein der k. Bank in Nürnberg vom 27. Dezember 1859 Nr. 288 ad . 270 fl.

sohin in Papieren . . . . 1170 fl.

welche sämmtliche Kapitalien zur Zeit nach 3% verzinslich anliegen. Endlich sind

5) noch in Baarem vorhanden . 2 fl. 4 kr. 2 hl.

sohin obiger Aktivbestand per . 1172 fl. 4 kr. 2 hl.

Ueber diese Rechnung ist eine Erinnerung auch nicht zu erheben, und wird wegen höherer Anlage obiger Kapitalien der vorher ad IV. gestellte Antrag auch hieher wiederholt.

Die Ergebnisse der Prüfungen aller vorbezeichneten Rechnungen haben daher wie bisher zu dem sehr befriedigenden Resultate geführt, daß in dem Kreishaushalte alle erforderliche Pünktlichkeit und Ordnung, sowie die möglichste Erfüllung und Einhaltung der Landraths-Beschlüsse und allerhöchsten Abschieds-Genehmigungen beobachtet wurde, wofür der versammelte Landrath auch für dieses Jahr wieder der k. Kreisregierung seinen Dank ausspricht.

Schließlich erstattete der Referent des II. Ausschusses nachstehende Vorträge:

1. über den Antrag, das Verbot der Vergiftung der Feldmäuse durch Phosphor betr.

Als das einzige und wirksamste Mittel zur Vertilgung der Feldmäuse, welche namentlich in den letzten Jahren so sehr überhand nahmen, und eine wahre Landplage wurden, hat sich bis jetzt der Phosphorteig erwiesen. Die Anwendung desselben wurde aber wegen möglichen Mißbrauches durch k. Regierungs-Entschließung verboten.

Da aber die dafür angewiesenen Vertilgungsmittel bei weitem nicht ausreichen, so ist der Oekonom nicht selten dem Ruin seiner Feldfrüchte durch Mäusefraß preisgegeben.

Der Schaden, welcher der Jagd allenfalls durch die Vergiftung der Feldmäuse entspringen kann, steht aber gewiß in keinem Verhältnisse zu jenem des Landwirthes, da es erfahrungsgemäß ist, daß außer Raubvögeln und Füchsen kein Thier sich mit derlei vergifteten Mäusen zu ernähren sucht.

Der Antrag geht daher dahin, daß der Landrath bei der k. Regierung die Aufhebung des Verbotes der Vergiftung der Feldmäuse mit Phosphor — als dem anerkannt wirksamsten Mittel — erwirken wolle.

Allgemein wurde in der Landraths-Versammlung selbst dieser Uebelstand, wie er in dem Antrage bezeichnet ist, bestätiget. Dieselbe sieht sich daher zu der Bitte an die k. Regierung veranlaßt, daß das Verbot der Anwendung des Phosphorteiges zur Vertilgung der Feldmäuse in so lange aufgehoben werden möge, bis ein anderes, vollkommen entsprechendes Vertilgungsmittel gegen dieses Uebel gefunden werden sollte;

2) über eine Zuschrift der k. Regierung, die Verhandlungen von Oberbayern pro $18^{59}/_{60}$, hier die Ermäßigung des Preises des Evangelienbuches für die Schuljugend betreffend.

Auf die bei der vorjährigen Landraths-Versammlung gestellte Bitte wegen Ermäßigung des Preises des im Centralschulbücher-Verlage erschienenen Evangelienbuches für die Schuljugend, wird nun dem Landrathe bekannt gegeben, daß sich zwar nach dem Ausweise der k. Administration des Centralschulbücher-Verlages die Erhöhung des Preises des Evangelienbuches wegen bedeutender Steigerung des Papierpreises rechtfertige, daß aber durch eine allerhöchste Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 29. Jänner ds. Js. ausgesprochen wurde, daß bis zu dem gänzlichen Absatze des geringen Restes der letzten Auflage von dem Evangelienbuche für die Schuljugend der bisherige Verkaufspreis von 18 kr. per Exemplar belassen

bleibe, bei einer neuen Auflage jedoch der Preis dieses Buches auf wenigstens 15 kr. zu ermäßigen sei.

Der versammelte Landrath erkennt mit Dank die allerhöchste Verfügung.

Da die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erschöpft war, schloß der Präsident dieselbe, und beraumte die nächste und Schlußsitzung auf Mittwoch den 16. ds. Mts. Nachmittags 4 Uhr an.

Hierauf fand in geheimer Sitzung die Ergänzung der Geschwornen-Hauptliste, sowie der besonderen Liste der bei dem Staatsgerichtshofe zu verwendenden Geschworenen nach Art. 4 des Gesetzes vom 30. März 1850 statt.

Vorstehendes Protokoll geschlossen und nach Genehmigung unterzeichnet.

Badhauser, Landraths-Präsident.

Dr. Zaubzer, Sekretär.

Protokoll

über die

VI. Sitzung des Landrathes von Oberbayern.

München, den 16. Mai 1860.

Gegenwärtig:
25 Landraths-Mitglieder.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt.

Der Präsident eröffnete sodann der Versammlung, daß nun alle Berathungs-Gegenstände, welche von der k. Regierung an den Landrath gebracht wurden, sowie die eingebrachten Anträge der einzelnen Landraths-Mitglieder erledigt und sohin die Aufgabe des Landrathes für dieses Jahr beendet sei. Er stellte sodann nach einer auf die Zeitverhältnisse bezüglichen Ansprache den Antrag, hievon durch eine Deputation des Landrathes den k. Regierungs-Präsidenten in Kenntniß zu setzen, und denselben zu ersuchen, die diesjährige Versammlung nach §. 21 des Landraths-Gesetzes zu schließen.

Dieser Antrag erhielt die Genehmigung.

Vorstehendes Protokoll geschlossen und unterzeichnet.

Badhauser, Landraths-Präsident.

Dr. Zaubzer, Sekretär.

Protokoll

über

die Schließung der Versammlung des Landrathes von Oberbayern.

München, den 16. Mai 1860.

Gegenwärtige:
der k. Kämmerer und Regierungs-Präsident
Freiherr von Zu-Rhein,
der k. Regierungs-Präsidial-Secretär, Rath Dubois,
dann die nachstehend unterzeichneten
Landraths-Mitglieder.

Die Versammlung des Landrathes von Oberbayern hat ihre Geschäfte für das Jahr 1860/61 heute beendet und wurde sofort von dem hievon in Kenntniß gesetzten k. Regierungs-Präsidenten nach Artikel 21 des Landrathsgesetzes geschlossen, worauf Seiner Majestät dem Könige ein dreimaliges „Hoch" ausgebracht und zur Bestätigung dieses feierlichen Aktes gegenwärtiges Protokoll unterzeichnet worden ist.

Babhauser.
Dr. Zaubzer.
v. Maffei.
Dr. Kaiser.
Fürmann.
Haenle.
Faulstich.
Baustädter.
Fenneberg.
Angerpoitner.
Huber.
Carl Graf v. Leyden auf Marlrain,
k. b. Kämmerer.

Hipper.
Außerbaur.
Zettl.
Ortner.
Hanslmair.
Hubert Soyer.
Grünwald.
Lesche.
Matth. Wind.
Obermeyer.
Heigl.
Graßl.
Max Frhr. v. Boutteville.

(L. S.)

Der k. Regierungs-Präsident:

Freiherr von Zu-Rhein.

Dubois.

Beilage I.

Uebersicht
der
Rechnungs-Ergebnisse
der
Kreishilfs-Cassa
pro **1858/59.**

Vortrag.	Betrag. fl.	kr.	hl.
Einnahmen.			
1. Aktivrest der vorjährigen Rechnung	381	56	—
2. Aktivausstände	186	35	—
3. Rechnungsdefekte und Ersatzposten	—	—	—
4. Annuitätenzahlungen	3,231	25	3
Summa der Einnahmen	3,799	56	3
Ausgaben.			
1. Regiekosten	24	23	—
2. Darlehen an stiftungsmäßige Individuen	2,850	—	—
3. Zurückbezahlte Passivvorschüsse	600	—	—
4. Passivzinse	24	—	—
Summa der Ausgaben	3,498	23	—
Abschluß.			
Einnahmen	3,799	56	3
Ausgaben	3,498	23	—
Aktivrest	301	33	3
Vermögens-Ausweis.			
A. Vermögen:			
1. Aktivkapitalien und Kapitalsreste	18,168	10	—
2. Depositenscheine	250	—	—
3. Aktivausstände	500	2	2
4. Aktivrest	301	33	3
5. Inventar-Werth	86	18	—
Summa	19,306	4	1
B. Schulden:			
Vorschüsse aus der Culturanten-Hilfskassa	600	—	—
Reiner Vermögensstand	18,706	4	1

Beilage II.

Uebersicht
der
Rechnungs-Ergebnisse
der
Culturanten-Hilfs-Cassa
pro 1858/59.

Vortrag.	Betrag. fl.	kr.	dl.
Einnahmen.			
1. Aktivrest der vorjährigen Rechnung	152	42	3
2. Aktivausstände	—	—	—
3. Annuitäten-Zahlungen	990	38	1½
4. Zinse von Aktivkapitalien bei öffentlichen Kassen	199	37	2
5. Zurückerhaltene Aktiv-Vorschüsse	600	—	—
Summa der Einnahmen	1,942	58	2½
Ausgaben.			
1. Rechnungsdefekte und Ersatzposten	—	—	—
2. Regiekosten	8	46	—
3. Dargeliehene Annuitäten-Kapitalien	150	—	—
4. Deponirte Kapitalien	1,650	—	—
Summa der Ausgaben	1,808	46	—
Abschluß.			
Einnahmen	1,942	58	2½
Ausgaben	1,808	46	—
Aktivrest	134	12	2½
Vermögens-Ausweis.			
A. Vermögen:			
1. Aktivkapitalien und Kapitalsreste	3,058	20	—
2. Staatsobligationen und Depositenscheine	7,975	—	—
3. Aktiv-Vorschüsse	600	—	—
4. Aktiv-Ausstände	—	—	—
5. Aktivrest	134	12	2½
Summa	11,767	32	2½
B. Schulden	—	—	—
Reiner Vermögensstand	11,767	32	2½

Beilage III.

Uebersicht des Voranschlages der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen für das Jahr 1860/61.

Cap.	§.	Vortrag.	Betrag nach dem Voranschlage der Regierung. fl.	kr.	dl.	Antrage des Landrathes. fl.	kr.	dl.
		I. Abschnitt. Kreis-Ausgaben.						
I.		Erhebung und Verwaltung der Kreisfonds mit 2 Prozenten von den Kreisumlagen	3,972	40	—	3,738	58	—
		Summa Cap. I.	3,972	40	—	3,738	58	—
II.		Bedarf des Landrathes.						
	1	Diäten und Reisekosten der Landräthe	1,563	—	—	1,563	—	—
	2	Regiekosten der Landraths-Versammlung	500	—	—	500	—	—
	3	Diäten und Reisekosten des Landrathsausschusses	100	—	—	100	—	—
		Summa Cap. II.	2,163	—	—	2,163	—	—
III.		Erziehung und Bildung.						
	1	Deutsche Schulen:						
		a) Ständige Bezüge der Lehrer und Lehrerinen aus fundations- und dotationsmäßigen Reichnissen des Staatsärars, dann aus sonstigen Kreisfonds, einschlüßlich des Anschlages der ärarial. Dienstgründe und Dienstwohnungen	50,854	9	—	50,854	9	—
		b) Ständige Bezüge des Hilfspersonals	5,167	—	—	5,167	—	—
		c) Bedarf zur Ergänzung der Congrua:						
		aa) in dem bisherigen Maßstabe	4,177	33	—	4,177	33	—
		bb) auf 250 fl. u. resp. 200 fl. für einen Schullehrer	9,121	4	3	9,121	4	3
		d) Funktions-Remuneration des Lehrerpersonals	7,500	—	—	7,500	—	—
		e) Besondere Unterstützungen desselben	5,000	—	—	5,000	—	—
		f) Unterstützung der Schullehrlinge	800	—	—	800	—	—
		g) Unterhaltsbeiträge für Lehrers-Wittwen und Waisen	2,000	—	—	2,000	—	—
		h) Alimentation des dienstunfähigen Lehrpersonals	4,695	—	—	4,695	—	—
		i) Beiträge in die besonderen Schullehrer-Wittwen- und Waisenkassen	2,200	—	—	2,200	—	—
		k) Beiträge zur Deckung der Realerigenz der Schulen	2,434	14	—	2,434	14	—
		l) Diäten der Distriktsinspektoren für die Visitation der Schulen	2,500	—	—	2,500	—	—
		m) Kosten für außerordentliche Schulvisitationen	1,000	—	—	1,000	—	—
		n) Kosten der Anstellungsprüfungen für Schuldienst-Adspiranten	80	—	—	80	—	—
		o) Umzugskosten des Lehrpersonals	200	—	—	200	—	—
		Seite	97,729	—	3	97,729	—	3

Cap.	§.	Vortrag.	Voranschlage der k. Regierung. fl.	kr.	dl.	Antrage des Landrathes. fl.	kr.	dl.
		Uebertrag	97,729	—	3	97,729	—	3
III.		p) Beiträge zur Bestreitung der Baukosten an den Schulhäusern	9,000	—	—	9,000	—	—
		q) dem Stadtmagistrate München für die Feiertagsschule	250	—	—	250	—	—
		r) Entschädigung der Feiertagsschule in München für die lithographische Anstalt	1,200	—	—	1,200	—	—
		s) Unterstützung armer Schulkinder	12	—	—	12	—	—
		t) Ständige Bauausgaben	65	—	—	65	—	—
		Summa §. 1.	108,256	—	3	108,256	—	3
		Isolirte Lateinschulen.						
	2	Beitrag zur Bestreitung der Personal- und Realexigenz der Lateinschule in Burghausen	1,502	51	—	1,502	51	—
	3	Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung:						
		a) Taubstummenschule in München	800	—	—	800	—	—
		b) Besondere Anstalten für Erziehung und Unterricht der weiblichen Jugend:						
		aa) Fundations- und dotationsmäßige Reichnisse des Staates	1,544	—	—	1,544	—	—
		bb) Beiträge aus der Kreisschuldotation	5,466	—	—	5,466	—	—
	4	Freiplätze für Zöglinge:						
		a) im Erziehungs-Institute für Studirende in München	1,200	—	—	1,200	—	—
		b) im Centraltaubstummen-Institute daselbst	750	—	—	750	—	—
		c) im Blinden-Institute daselbst	750	—	—	750	—	—
		d) in der Anstalt für krüppelhafte Kinder daselbst	520	—	—	520	—	—
	5	Für Erhaltung von Kunstdenkmalen und Alterthümern	300	—	—	—	—	—
	6	Unterstützung des historischen Vereins für Oberbayern	500	—	—	300	—	—
	7	Reserve für Erziehung und Bildung	1,326	43	3	1,326	43	3
		Summa Cap. III.	122,915	35	2	122,415	35	2

Cap.	§.	Vortrag.	Betrag nach dem Voranschlage der k. Regierung. fl.	kr.	hl.	Antrage des Landrathes. fl.	kr.	hl.
IV.		**Industrie und Kultur.**						
	1	Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in München . . .	9,882	—	—	9,882	—	—
	2	Uebrige Landwirthschafts- und Gewerbsschulen:						
		a) in Freising	6,395	—	—	6,395	—	—
		b) in Ingolstadt	1,410	—	—	1,410	—	—
	3	Kreis-Ackerbauschule in Schleißheim	5,200	—	—	5,200	—	—
	4	Baugewerksschule in München	1,700	—	—	1,700	—	—
	5	Taggebühren und Reisekosten der Prüfungs-Kommissäre an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen	200	—	—	200	—	—
	6	Stipendien für Zöglinge an technischen Schulen:						
		a) an der polytechnischen Schule in München	600	—	—	600	—	—
		b) an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen in München und Freising	600	—	—	600	—	—
		c) an der landwirthschaftlichen Centralschule in Weihenstephan	250	—	—	250	—	—
		d) an der Kreisackerbauschule in Schleißheim	420	—	—	420	—	—
	7	Sonstige Ausgaben für Industrie und Kultur:						
		a) für Beförderung der Seidenzucht	100	—	—	100	—	—
		b) für Saamenvertheilung	200	—	—	200	—	—
		c) für Ankauf von Zuchtstieren und für Ermunterungs-Prämien	500	—	—	500	—	—
		d) für landwirthschaftliche Zwecke im Allgemeinen	2,500	—	—	2,500	—	—
		e) für die Zeichnungsschule in Oberammergau	250	—	—	250	—	—
		f) für die Zeichnungsschule in Berchtesgaden und für die dortige Holzwaarenindustrie überhaupt	800	—	—	800	—	—
		g) Beitrag zur Deckung der auf den Zusammentritt der Kreis-, Gewerbs- und Handelskammer erlaufenden Kosten . . .	300	—	—	300	—	—
		h) für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe . . .	150	—	—	150	—	—
		i) Beitrag zur Bestreitung der Unterhaltung der Kanäle und Gräben im Donaumoose	300	—	—	300	—	—
		Summa Cap. IV.	31,757	—	—	31,757	—	—

Cap.	§.	Vortrag.	Betrag nach dem Voranschlage der k. Regierung. fl.	kr.	hl.	Betrag nach dem Antrage des Landrathes. fl.	kr.	hl.
V.		**Gesundheit:**						
	1	Kreisirrenanstalt:						
		a) für den Betrieb der Anstalt	16,510	13	—	17,012	43	—
		b) „ Verzinsung, Tilgung und Verwaltung der Kreisschuld von 250,000 fl.	15,200	—	—	15,200	—	—
	2	Unterstützung armer Gemeinden zur Unterbringung von Irren in der Kreisirrenanstalt	1,600	—	—	1,600	—	—
	3	Gebäranstalt in München	7,000	—	—	7,000	—	—
	4	Für die Kinderheilanstalt des Dr. Hauner in München	600	—	—	600	—	—
	5	„ Unterstützung von Aerzten in armen Distrikten	600	—	—	600	—	—
		Summa des Cap. V.	41,510	13	—	42,012	43	—
VI.		**Wohlthätigkeit:**						
	1	Zuschuß zum Maximilians-Unterstützungsfond für Getreideankauf in Nothjahren	10,000	—	—	2,000	—	—
	2	Beiträge zu Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder:						
		a) Knabenrettungshaus in Andechs	1,200	—	—	1,200	—	—
		b) Rettungshaus in Feldkirchen	200	—	—	200	—	—
		c) Knabenrettungshaus in Eschelbach	300	—	—	300	—	—
		d) Mädchenrettungshaus in Burghausen	500	—	—	500	—	—
		e) Rettungshaus in Freising	150	—	—	150	—	—
		f) „ „ Indersdorf	600	—	—	600	—	—
		g) „ „ Moosen bei Dorfen	500	—	—	500	—	—
	3	Beitrag an die Heilanstalt für blödsinnige Kinder in Eggsberg	1,000	—	—	1,000	—	—
	4	Beitrag an den Distriktsarmenfond Wolfratshausen	500	—	—	500	—	—
	5	Für das Distriktskrankenhaus in Berchtesgaden dritte und letzte Rate eines Beitrages von 3627 fl.	1,209	—	—	1,209	—	—
	6	Für Unterstützung entlassener Sträflinge und Correktionäre	300	—	—	—	—	—
	7	Unterstützung der Colonie Marlried, Landgerichts Weilheim, zur Unterbringung verwahrloster Kinder in Rettungshäusern	300	—	—	600	—	—
		Summa des Cap. VI.	16,759	—	—	8,759	—	—

Cap.	§.	Vortrag.	Betrag nach dem Voranschlage der k. Regierung. fl.	kr.	dl.	Betrag nach dem Antrage des Landrathes. fl.	kr.	dl.
VII.		**Straßen- und Wasserbau.**						
	1	Beiträge für Distriktsstraßen	30,000	—	—	30,000	—	—
	2	Beiträge zur Bestreitung der Kosten von Wasserbauten, welche den Gemeinden obliegen	5,000	—	—	5,000	—	—
	3	Für den Uferschutz an Flüssen, welche der Schiff- und Floßfahrt dienen, nach Art. 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1852						
		a) für bestimmte Bauten	30,000	—	—	30,000	—	—
		b) Reserve	4,000	—	—	4,000	—	—
		c) Ersatz an die Kreisfonds von Schwaben und Neuburg für Kosten von Lechufer-Schutzbauten bei Aindling, Todtenweis und Thierhaupten	3,000	—	—	—	—	—
		Summa des Cap. VII.	72,000	—	—	69,000	—	—
VIII.		**Allgemeiner Reservefond.**	4,246	—	—	3,793	15	—
		Summa des Cap. VIII.	4,246	19	—	3,793	15	—
		Hiezu " " " VII.	72,000	—	—	69,000	—	—
		" " " " VI.	16,759	—	—	8,759	—	—
		" " " " V.	41,510	13	—	42,012	43	—
		" " " " IV.	31,757	—	—	31,757	—	—
		" " " " III.	122,915	35	2	122,415	35	2
		" " " " II.	2,163	—	—	2,163	—	—
		" " " " I.	3,972	40	—	3,738	58	—
		Summa des Abschnittes I. Kreisausgaben	295,323	47	2	283,639	31	2

Cap.	§.	Vortrag.	Voranschlage der k. Regierung. fl.	kr.	hl.	Antrage des Landrathes. fl.	kr.	hl.
		II. Abschnitt. Kreis-Einnahmen.						
I.		Zuschüsse aus der Staatskasse.						
	1	Auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhende fundations- und dotationsmäßige Reichnisse	6,558	53	—	6,558	53	—
	2	Durchlaufender Anschlag der ärarial. Dienstwohnungen u. Dienstgründe	136	—	—	136	—	—
	3	Leistungen für ständige Bauausgaben	65	—	—	65	—	—
	4	Budgetmäßige Kreisschuldotation für die deutschen Schulen u. für die isolirten Lateinschulen	45,301	20	—	45,301	20	—
	5	Zur Erhöhung der Congrua der Schullehrer auf 250 fl. und beziehungsweise 200 fl.	9,012	34	—	9,012	34	—
	6	Zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Lehrer	2,000	—	—	2,000	—	—
	7	Für außerordentliche Schulvisitationen	1,000	—	—	1,000	—	—
	8	Für Industrie und Cultur	1,500	—	—	1,500	—	—
		Summa des Cap. I.	65,573	47	—	65,573	47	—
II.		Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden.	—	—	—	—	—	—
III.		Sonstige Einnahmsquellen:						
	1	Die Renten des allgemeinen deutschen Schulfonds von Oberbayern nach Abzug der Verwaltungskosten, Rückstände und Nachlässe	31,117	—	2	31,117	—	2
		Summa des Cap. III.	31,117	—	2	31,117	—	2
IV.		Aktivrest der Kreisfondsrechnung des Jahres 1858/59	—	—	—	—	—	—
		Summa des Cap. IV.	—	—	—	—	—	—
V.		Kreisumlage nach Abzug von 2 Prozenten für Rückstände und Nachlässe zu 12¾% der Steuerprincipalsumme	198,633	—	—	—	—	—
		" " zu 12%	—	—	—	186,948	44	—
		Summa des Cap. V.	198,633	—	—	186,948	44	—
		Hiezu " " " IV.	—	—	—	—	—	—
		" " " " III.	31,117	—	2	31,117	—	2
		" " " " II.	—	—	—	—	—	—
		" " " " I.	65,573	47	—	65,573	47	—
		Summa des Abschnitts II. Kreiseinnahmen	295,323	47	2	283,639	31	2

Beilage IV.

Uebersicht der Rechnungs-Ergebnisse der Kreisfonds-Hauptrechnung pro 1858/59.

Cap.	§.	Vortrag.	Betrag nach dem Etat resp. Landraths-Abschiede vom 13. Nov. 1858. fl.	kr.	dl.	der Rechnung. fl.	kr.	dl.
		Einnahmen.						
		I. Abtheilung. Aus dem Bestande der Vorjahre.						
		I. Abschnitt.						
		Aus der V. Finanzperiode und zurück.						
I.		Nachträgliche Einnahmen:						
	1	An ruhenden Gefällen und Ausständen	—	—	—	—		—
	2	„ Einnahms-Nachholungen	—	—	—	3	12	—
II.		Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—	25	—	1
		Summa Abschnitt I.	—	—	—	28	12	1
		II. Abschnitt.						
		Aus der VI. Finanzperiode.						
I.		Nachträgliche Einnahmen:						
	1	An ruhenden Gefällen und Ausständen	—	—	—	4	44	3
	2	„ Einnahms-Nachholungen	—	—	—	18	37	—
II.		Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—	—	45	3
		Summa Abschnitt II.	—	—	—	24	7	2
		III. Abschnitt.						
		Aus der VII. Finanzperiode.						
I.		Aktivrest der vorjährigen Rechnung	—	—	—	39,983	34	—
II.		Nachträgliche Einnahmen:						
	1	An ruhenden Gefällen und Ausständen	—	—	—	108	44	3
	2	„ Einnahms-Nachholungen	—	—	—	502	54	1
III.		Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—	713	56	2
		Summa Abschnitt III.	—	—	—	41,309	9	2
		Hiezu „ „ II.	—	—	—	24	7	2
		„ „ „ I.	—	—	—	28	12	1
		Summa der I. Abtheilung	—	—	—	41,361	29	1
		II. Abtheilung. Einnahmen des laufenden Jahres.						
I.		Zuschüsse aus der Staatskasse:						
	1	Auf bestehenden speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhende fundations- und dotationsmäßige Beiträge	6,558	53	—	6,558	53	—
	2	Durchlaufender Anschlag der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe	136	—	—	136	—	—
		Seite	6,694	53	—	6,694	53	—

Cap.	§.	Vortrag.	Betrag nach dem Etat resp. Landraths-Abschiede vom 13. Nov. 1858.			der Rechnung.		
			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
		Uebertrag	6,694	53	—	6,694	53	—
	3	Leistungen für ständige Bauausgaben	65	—	—	65	—	—
	4	Budgetmäßige Kreisschuldotation für die deutschen Schulen und die isolirten Lateinschulen	45,451	20	—	45,451	20	—
	5	Zur Erhöhung der Congrua der Schullehrer auf 250 fl. resp. 200 fl.	9,012	34	—	9,012	34	—
	6	Zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer	2,000	—	—	2,000	—	—
	7	Für Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen	1,000	—	—	1,000	—	—
	8	Für Industrie und Cultur	1,500	—	—	1,500	—	—
	9	Mehrbetrag der Normal- gegen die Budgetpreise	—	—	—	109	37	1
	10	Besondere Zuschüsse	—	—	—	507	28	—
II.		Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden	—	—	—	—	—	—
III.		Sonstige Einnahmsquellen:						
	1	Die Renten des allgemeinen deutschen Schulfondes von Oberbayern	30,559	42	—	30,559	42	—
	2	Uebrige Einnahmen	411	50	—	—	—	—
IV.		Aktivrest der Kreisfondsrechnung des Jahres 1856/57 in dem noch verfügbaren Betrage von	14,459	31	2	—	—	—
V.		Kreisumlage zu $11\frac{1}{2}$ Prozenten der Steuerprinzipalsumme	167,969	—	—	186,117	28	2
		Summa der II. Abtheilung	279,123	50	—	283,018	2	3
		Hiezu " " I. "	—	—	—	41,361	29	1
		Gesammtsumme der Einnahmen	279,123	50	2	324,379	32	—
		Ausgaben.						
		I. Abtheilung. Auf den Bestand der Vorjahre.						
		I. Abschnitt.						
		Auf die V. Finanzperiode und zurück.						
I.		Auf Erhebung der Einnahmen:						
	1	Erhebungskosten	—	—	—	—	3	1
	2	Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—	—	20	1
II.		Uebrige Ausgaben — auf Wohlthätigkeit	—	—	—	697	31	3
		Summa Abschnitt I.	—	—	—	697	55	1
		II. Abschnitt.						
		Auf die VI. Finanzperiode.						
I.		Auf Erhebung der Einnahmen:						
	1	Erhebungskosten	—	—	—	—	22	2
	2	Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—	45	18	—
II.		Uebrige Ausgaben	—	—	—	—	—	—
		Summa Abschnitt II.	—	—	—	45	40	2

Cap.	§.	Vortrag.	Betrag nach dem Etat resp. Landraths-Abschiede vom 13. Nov. 1858. fl.	kr.	dl.	der Rechnung. fl.	kr.	dl.
		III. Abschnitt.						
		Auf die Vorjahre der VII. Finanzperiode.						
I.		Auf Erhebung der Einnahmen:						
	1	Erhebungskosten	—	—	—	9	46	3
	2	Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—	171	53	—
		Summa Abschnitt III.	—	—	—	181	39	3
		Hiezu " " II.	—	—	—	45	40	2
		" " " I.	—	—	—	697	55	1
		Summa der I. Abtheilung	—	—	—	925	15	2
		II. Abtheilung. Ausgaben des laufenden Jahres.						
I.		Auf Erhebung und Verwaltung der Kreiseinnahmen:						
	1	Besoldungen resp. Tantiemen und Hebegebühren	3,359	30	—	3,231	5	—
	2	Allgemeine Regiekosten	—	—	—	120	36	—
	3	Besondere Vergütung an die Staatsfonds	—	—	—	20	57	—
		Summa Kap. I.	3,359	30	—	3,372	38	—
II.		Bedarf des Landrathes.						
	1	Diäten und Reisekosten der Landräthe	1,578	—	—	1,389	30	—
	2	Regiekosten der Landraths-Versammlung	500	—	—	244	21	—
	3	Diäten und Reisekosten des Landraths-Ausschusses .	100	—	—	72	—	—
		Summa Cap. II.	2,178	—	—	1,705	51	—
III.		Auf Erziehung und Bildung.						
	1	Deutsche Schulen	104,931	40	3	109,360	49	3
	2	Isolirte Lateinschulen	1,502	51	—	1,502	51	—
	3	Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung:						
		a) Taubstummenschule in München	800	—	—	800	—	—
		b) Besondere Anstalten für die Erziehung und den Unterricht der weiblichen Jugend	7,210	—	—	7,210	—	—
	4	Freiplätze für Zöglinge:						
		a) im Erziehungsinstitute für Studirende in München .	1,200	—	—	1,200	—	—
		b) in dem Central-Taubstummeninstitute . .	750	—	—	750	—	—
		c) in dem Blindeninstitute in München . . .	750	—	—	750	—	—
		d) in der Anstalt für krüppelhafte Kinder ebendaselbst .	520	—	—	520	—	—
		Seite	117,664	31	3	122,093	40	3

Cap.	§.	Vortrag.	Betrag nach dem Etat resp. Landraths-Abschied vom 13. Nov. 1858. fl.	kr.	hl.	der Rechnung. fl.	kr.	hl.
		Uebertrag	117,664	31	3	122,093	40	3
	5	Für Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern	300	—	—	300	—	—
	6	Unterstützung des historischen Vereins für Oberbayern	300	—	—	300	—	—
	7	Ständige Bauausgaben	65	—	—	30	7	3
	8	Reserve für Erziehung und Bildung	3,828	45	1	—	—	—
		Summa Cap. III.	122,158	17	—	122,723	48	2
IV.		Auf Industrie und Kultur:						
	1	Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule in München	9,080	—	—	9,080	—	—
	2	Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Freising	5,945	—	—	5,945	—	—
	3	Kreisackerbauschaule in Schleißheim	5,244	—	—	5,244	—	—
	4	Baugewerksschule in München	1,500	—	—	1,500	—	—
	5	Diäten und Reisekosten der Prüfungskommissäre an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen	200	—	—	128	9	—
	6	Stipendien für Zöglinge an technischen Schulen:						
		a) an der polytechnischen Schule in München	600	—	—	600	—	—
		b) an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen in München und Freising	600	—	—	600	—	—
		c) an der landwirthschaftlichen Centralschule in Weihenstephan	250	—	—	250	—	—
		d) an der Kreisackerbauschule in Schleißheim	420	—	—	420	—	—
	7	Sonstige Ausgaben für Industrie und Cultur:						
		a) für Beförderung der Seidenzucht	100	—	—	100	—	—
		b) „ Saamenvertheilung	200	—	—	200	—	—
		c) „ Ankauf von Zuchtstieren und für Ermunterungs-Prämien	500	—	—	500	—	—
		d) „ Cultivirung der Bachhauser Filze, k. Landgerichts Wolfratshausen	625	—	—	625	—	—
		e) „ landwirthschaftliche Zwecke im Allgemeinen	2,500	—	—	2,500	—	—
		f) „ die Zeichnungsschule in Oberammergau	250	—	—	250	—	—
		g) „ „ „ „ Berchtesgaden und für die dortige Holzwaaren-Industrie überhaupt	800	—	—	800	—	—
		h) Beitrag zur Deckung der auf den Zusammentritt der Kreis-, Gewerbs- und Handelskammer erlaufenen Kosten	300	—	—	159	55	2
		i) für Entwässerung des Schutterthales	500	—	—	500	—	—
		k) „ landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe	150	—	—	150	—	—
		l) „ Alpenräumung bei Partenkirchen	400	—	—	400	—	—
		Summa Cap. IV.	30,164	—	—	29,952	4	2

Cap.	§.	Vortrag.	Betrag nach dem Etat resp. Landraths-Abschied vom 13. Nov. 1858. fl.	kr.	dl.	der Rechnung. fl.	kr.	dl.
V.		Auf Gesundheit:						
	1	Kreisirrenanstalt:						
		a) zur Vervollständigung des Baufonds	22,829	27	1	22,829	27	1
		b) Verzinsung der Bauschuld	7500	—	—	7500	—	—
	2	Unterstützung armer Gemeinden zur Unterbringung von Irren in Irrenanstalten	1600	—	—	1600	—	—
	3	Gebäranstalt in München	5000	—	—	5000	—	—
	4	Für die Kinder-Heilanstalt des Dr. Hauner in München	400	—	—	400	—	—
	5	Für Unterstützung von Aerzten in armen Distrikten	600	—	—	600	—	—
		Summa Cap. V.	37,929	27	1	37,929	27	1
VI.		Auf Wohlthätigkeit:						
	1	Zuschuß zum Maximilians-Unterstützungsfonde zum Getreideankauf in Nothjahren	3000	—	—	3000	—	—
	2	Beiträge an Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder:						
		a) Knabenrettungshaus in Andechs	1200	—	—	1200	—	—
		b) Rettungshaus in Feldkirchen	200	—	—	200	—	—
		c) Knabenrettungshaus in Eschelbach	300	—	—	300	—	—
		d) Mädchenrettungshaus in Burghausen	500	—	—	500	—	—
		e) Rettungshaus in Freising	150	—	—	150	—	—
		f) „ „ Indersdorf	600	—	—	600	—	—
		g) „ „ Moosen bei Dorfen	500	—	—	500	—	—
	3	Beitrag an die Heilanstalt für blödsinnige Kinder in Eggsberg	1000	—	—	1000	—	—
	4	„ zum Distriktsarmenfond Wolfratshausen	500	—	—	500	—	—
	5	Für Erbauung eines Gemeindehauses in Hallbergmoos, erste Rate	1000	—	—	1000	—	—
	6	„ das Distriktskrankenhaus in Berchtesgaden, erste Rate	1209	—	—	1209	—	—
	7	„ Unterstützung entlassener Sträflinge und Correktionäre	300	—	—	300	—	—
	8	Unterstützung der Colonie Marlrieb zur Unterbringung verwahrloster Kinder in Rettungshäusern	300	—	—	300	—	—
		Summa Cap. VI.	10,759	—	—	10,759	—	—

Cap.	§.	Vortrag.	Betrag nach dem Etat resp. Landraths-Abschied vom 13. Nov. 1858.			Betrag nach der Rechnung.		
			fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
VII.		Auf Straßen- und Brückenbau:						
	1	Beiträge für Distriktsstraßen	30,000	—	—	29,573	—	—
	2	" zur Bestreitung der Kosten von Wasserbauten, welche den Gemeinden obliegen	5,000	—	—	5,000	—	—
	3	Für den Uferschutz an Flüssen, welche der Schiff- und Floßfahrt dienen, nach Art. 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1852						
		a) für bestimmte Bauten	29,585	—	—	} 31,323	—	—
		b) Reserve	4,415	—	—			
		Summa Cap. VII.	69,000	—	—	65,896	—	—
VIII.		Allgemeiner Reservefond	3,575	36	1	3,500	—	—
		Summa Cap. VIII.	3,575	36	1	3,500	—	—
		Hierzu " " VII.	69,000	—	—	65,896	—	—
		" " " VI.	10,759	—	—	10,759	—	—
		" " " V.	37,929	27	1	37,929	27	1
		" " " IV.	30,164	—	—	29,952	4	2
		" " " III.	122,158	17	—	122,723	48	2
		" " " II.	2,178	—	—	1,705	51	—
		" " " I.	3,359	30	—	3,372	38	—
		Summa der II. Abtheilung	279,123	50	2	275,838	49	1
		Hiezu " " I. "	—	—	—	925	15	2
		Gesammtsumme der Ausgaben	279,123	50	2	276,764	4	3
		Abschluß.						
		Die Einnahmen betragen	279,123	50	2	324,379	32	—
		Die Ausgaben betragen	279,123	50	2	276,764	4	3
		Es besteht sohin ein Aktivrest von	—	—	—	47,615	27	1

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 46. den 22. Mai 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 34,963.

An

sämmtliche Landgerichte von Oberbayern und die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

Collekte für Erbauung eines neuen Schul- und Meßner-Hauses in Sallingberg, k. Landgerichts Abensberg, betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben die Vornahme einer Kirchen-Collekte in den sämmtlichen katholischen Kirchen der Kreise Oberbayern, Niederbayern, dann Oberpfalz und von Regensburg, behufs der Aufbringung der Kosten für Erbauung eines Schul- und Meßnerhauses in Sallingberg, k. Landgerichts Abensberg, allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die obengenannten Behörden werden hievon mit dem Auftrage verständigt, die ihnen von Seite der Pfarrämter, denen die desfalls erforderliche Weisung durch die kirchlichen Oberbehörden zugehen wird, zugesendeten Beträge an das Taxamt der unterfertigten Stelle unter Beigabe einer Münzliste bis längstens 4 Wochen zu übermitteln und gleichzeitig über das Ergebniß anher zu berichten.

München, den 13. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 34,803.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Erledigung von Freiplätzen in der k. Erziehungs-Anstalt für krüppelhafte Kinder dahier betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In der k. Erziehungs-Anstalt für krüppelhafte Kinder dahier kommen mit Ablauf des gegenwärtigen Schuljahres für den Kreis Oberbayern drei Freistellen in Erledigung.

Unter Bezugnahme auf die Instituts-Satzungen vom 28. Februar 1844 (Regierungsblatt S. 201) und das Regierungs-Ausschreiben vom 12. Juni v. Js. (Kreis-Amtsblatt S. 1277) wird dieß zur Bewerbung mit dem Anhange bekannt gegeben, daß die betreffenden Gesuche bei den einschlägigen kgl. Distrikts-Polizei-Behörden zur näheren Instruktion anzubringen und von diesen bei Meidung der Nichtberücksichtigung bis längstens 15. Juli l. J. anher in Vorlage zu bringen sind.

München, den 13. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 34,936.

Errettung des Knaben Ludwig Sendldorfer vom Tode des Ertrinkens durch Sebast. Spiegelberger, Bauer und Gemeindepfleger von Bergen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Bauer und Gemeindepfleger Sebastian Spiegelberger von Bergen, k. Landgerichts Traunstein, wird in Anerkennung der von ihm mit Entschlossenheit und eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung des am Ostersonntag heuer. Js. in die Achen gefallenen 3jährigen Knaben Ludwig Sendldorfer hiemit öffentlich belobt und dessen verdienstvolle Handlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München, den 15. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 34,729.

Blokade von marokkanischen Seehäfen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zufolge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 9. l. M. wird hiemit bekannt gemacht, daß die seit dem 28. Oktober v. Js. unterhaltene Blokade der marokkanischen Seehäfen durch die k. spanische Regierung, wovon durch das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 18. November v. J. Kenntniß gegeben wurde (Kreisamtsblatt S. 1892) wieder aufgehoben worden ist.

München, den 16. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 30,631.

An
sämmtliche k. Baubehörden des oberbayerischen Regierungsbezirkes.

Die Reorganisation des öffentlichen Bauwesens betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den obengenannten k. Behörden wird im nachstehenden Abdrucke eine von dem kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unterm 7. v. M. im rubrizirten Betreffe erlassene höchste Entschließung zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt.

München, den 14. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nro. 2,877.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern, Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, dann Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Auf den Bericht vom 29. Februar d. J., rubrizirten Betreffes, wird der k. Regierung, Kammer des Innern, Folgendes eröffnet:

Die sub §. 41 Absatz 2 der allerhöchsten Verordnung vom 13. November 1857 den k. Baubeamten übertragene Ueberwachung der Ausführung von Reparatur- und Neubau-Arbeiten an Gebäuden des Gemeinde- und Stiftungs-Bauwesens, bei welchen das Staatsärar mit einem Beitrage betheiligt ist und wobei sich Erstere nur auf die richtige Verwendung der Geldmittel erstreckt, findet zunächst im Interesse des k. Staatsärars statt, daher die Kosten für die hierauf erlaufenden Diäten und Gefährtgelder der Baubeamten in gleicher Weise wie diejenigen für einen eigentlichen Staatsbau zu behandeln sind.

In Betrachtnahme des hiefür maßgebenden §. 32 derselben allerhöchsten Verordnung haben daher die königl. Baubeamten bei solchen Reparatur-Arbeiten nach Abs. 1 diese Kosten aus ihren Reiseaversen zu bestreiten, während dagegen nach Abs. 2 bei derartigen Neubauten diese Ausgaben auf das treffende Neubauobjekt zu verrechnen sind. Wären diese Kosten, welche sich jedoch in den meisten Fällen auf eine einzige Reise beschränken werden, innerhalb des Staatsbeitrages nicht vorgesehen, so müssen dieselben durch Erholung einer Nachgenehmigung aus dem treffenden Landneubau-Etat für dasselbe Objekt gedeckt werden.

München, den 7. April 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk. v. Zwehl. v. Neumayr.

An die k. Regierung von Mittelfranken, K. d. J., B. w. v.

Durch den Minister: der General-Sekretär, Ministerialrath v. Wolfanger.

---

ad Nrum. 35,254.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Jesewang, k. Landgerichts Bruck, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die katholische organisirte Pfarrei Jesewang ist durch Ableben des bisherigen Besitzers in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Erzdiözese München-Freising, im Dekanate Egenhofen und im Landgerichtsbezirke Bruck; sie zählt 876 Seelen, 3 Nebenorte und 2 Einöden, worunter 2 Filialen und 2 Schulen, und wird vom Pfarrer und 1 Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte vom k. Aerar:		
a) an baarem Gelde	600 fl. — kr.	
b) an Naturalien: 10 Klft. Buchen- und 10 Klftr. Fichtenholz im Durchschnittspreise zu . . .	136 fl. 40 kr.	
II. Aus dem Ertrage der Realitäten:		
1) Ertrag aus den Gebäuden . .	40 fl. — kr.	
2) Ertrag aus Grundstücken . .	38 fl. 11⅛ kr.	
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:		
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	61 fl. 48⅛ kr.	
2) an Stolgebühren	119 fl. 17⅞ kr.	
IV. Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit . . .	300 fl. — kr.	
in Summe	1295 fl. 57⅞ kr.	

Die Lasten bestehen:

1) wegen der Staatszwecke	20 fl. 32¼ kr.
2) wegen des Diözesan-Verbandes . .	3 fl. — kr.
3) wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	359 fl. 13⅛ kr.
in Summe	382 fl. 45⅜ kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 913 fl. 11⅞ kr. ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in:

a) Gebäude, Hofraum und Garten .	1 Tgw. 31 Dez.
b) Feldgründen	24 Tgw. 86 Dez.
c) Wiesen	8 Tgw. 91 Dez.
d) Weide	2 Tgw. 82 Dez.
e) Waldungen	23 Tgw. 4 Dez.
in Summe	60 Tgw. 94 Dez.

neben welchen bisher noch 2,16 Tgw. Aecker, 2,15 Tgw.

Wiesen und 2,56 Tagw. Waldung als Privatbesitz vom jeweiligen Pfarrer abgelöst worden sind.

Zur Führung derselben werden 1 männlicher, 2 weibliche Dienstboten, 2 Pferde, 12 Stück Rindvieh und zum Uebernahmskapital beiläufig 2000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 16. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 34,968.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Auffinden des Gerippes eines Mannes betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 4. Mai heuer. Js. wurde in dem sogenannten schwarzen Holze unweit Sauerlach, zunächst der München-Tegernseer Straße, bei der sechsten Stundensäule, das Gerippe eines Mannes gefunden.

Der Schädel desselben hatte in der Mitte des Scheitelbeines ein Loch in der Größe eines Guldenstückes und klebten einige dunkelbraune Haare daran.

Am oberen Kiefer fehlten vier, am unteren drei Schneidezähne. Die übrigen Zähne sind noch sehr gut erhalten.

Der Entseelte dürfte nach gerichtsärztlichem Gutachten in einem Alter zwischen 30 und 40 Jahren gestanden sein und im Leben eine Größe von 5′ 8″ bis 5′ 9″ gehabt haben.

Bei dem Gerippe wurden gefunden:

1) ein schwarzer, niedriger, ziemlich feiner Filzhut mit braunem, ausgezackten Schweißleder ohne Band oder Schnur;
2) eine schwarzseidene Zipfelhaube; deren oberes Ende jedoch handbreit grau;
3) Reste eines baumwollenen Hemdes mit zwei weiß porzelanenen Knöpfchen;
4) eine weiße baumwollene gewirkte Unterhose;
5) ein schafwollener gelblichter Unterjanker mit schmaler rother Einfassung;
6) ein seidenes, schwarz-weiß-roth gestreiftes Halstuch;
7) der rechte vordere Flügel einer seidenen schwarz-roth gestreiften Weste, welche allem Anscheine nach zwei Reihen Knöpfe hatte und woran noch ein verrostetes Metallknöpfchen und etwas graues Kanefasfutter sich befand;
8) zwei baumwollene rothe Sacktücher mit braunen, schwarzen und weißen Blumen und Zierathen;
9) ein weiß baumwollenes Sacktuch mit „Thomas Schmid“ roth gemerkt, woran noch Schnupftabak klebte;
10) zwei seidene bouteillengrüne Zeugreste mit rothen und schwarzen Flecken;
11) ein schwarzgefärbter Lederfleck, dem Anscheine nach von einer Hose;
12) ein baumwollener Socken.

Nachdem aller Wahrscheinlichkeit nach hier ein Verbrechen vorliegt, welches muthmaßlich im Herbste vorigen Jahres an dem Entseelten begangen wurde, die Ermittlung der Person des Verunglückten noch nicht gelang, so werden hiemit die obengenannten Behörden aufgefordert, die sorgfältigsten Nachforschungen ungesäumt zu bethätigen und das Ergebniß derselben binnen 14 Tagen zur Kenntniß der unterfertigten Stelle zu bringen.

München, den 15. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

ad Nrum. 35,305.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die Normativ-Bestimmungen über den Viehhandel betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zufolge höchsten Rescripts der k. Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 10. Mai d. J., Nr. 3753, haben bezüglich des Viehhandels in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins künftig folgende Normen zu gelten:

1) Der Ankauf und Verkauf von Vieh und der Betrieb des Viehhandels ist fortan sowohl den Inländern wie den Ausländern als freie Erwerbsart gestattet und die Befugniß zur Ausübung derselben von einer polizeilichen Bewilligung nicht abhängig.

2) In den Handelsgeschäften mit Vieh ist die Freiheit der Bewegung nach allen Beziehungen zu schützen, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß der Betrieb des Viehhandels einzelnen Beschränkungen unterworfen bleibt, welche in Gesetzen, in sanitätspolizeilichen oder sonstigen allgemeinen Vorschriften begründet sind.

3) Bei dem Viehhandel ist das Herumziehen mit Vieh von Ort zu Ort und das Aufsuchen von Bestellungen von Haus zu Haus, soferne der Viehhändler nicht in die einzelnen Wohnungen selbst eintritt, nicht zu dem durch das Edikt vom 10. Juni 1813 verbotenen Hausirhandel zu rechnen.

Hievon werden die obengenannten Behörden zur genauesten Darnachachtung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß inhaltlich obiger höchster Entschließung alle den neuen Bestimmungen entgegenstehenden früheren allgemeinen oder speziell getroffenen Bestimmungen und Erlasse außer Wirksamkeit treten.

München, den 18. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 31,126.

Bekanntmachung.

Die Fortsetzung der Administrativ-Verordnungen-Sammlung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge Reskripts des k. Staatsministeriums des Innern vom 13. ds. wird unter Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 14. Mai 1858 (Kreisamtsblatt S. 929) hiemit bekannt gegeben, daß von den nachbezeichneten Bänden der Fortsetzung der Administrativ-Verordnungen-Sammlung noch eine Anzahl Exemplare um die untenbemerkten Preise **einzeln** von dem Expeditionsamte für diese Sammlung (Theatinerstraße Nro. 21/0), oder bei dem Expeditionsamte der unterfertigten Stelle bezogen werden kann.

Band I. enthaltend: Staatsgebiet, Verfassung, König und Königliche Familie, Staats-Verwaltungsorganisation, Landtag und Landrath, um 2 fl. 6 kr. 2 dl.

Band II. Staatsunterthanen und zwar: Allgemeine Rechte und Pflichten der Staatsangehörigen und Staatsbürger, besondere Rechte und Pflichten, Verhältnisse der Israeliten, um . 2 fl. 10 kr. 2 dl.

Band III. Religion und Cultus, um 2 fl. 14 kr. — dl.

Band IV. Unterricht und Bildung, um 2 fl. 44 kr. — dl.

Band V. Militärgegenstände, um . 1 fl. 34 kr. — dl.

Band VI. Gemeinde- und Stiftungswesen, Heimat, Ansäßigmachung und Verehelichung, Armenwesen, um . . . . 3 fl. 19 kr. — dl.

Band IX. Allgemeine Staats- und Landes-Polizei, um . . . . 3 fl. 36 kr. — dl.

Band X. Medizinalwesen, um . . 1 fl. 33 kr. 2 dl.

Band XII. Staatsdienst, Dienstesordnung, Gerichtspolizei und Geschäftsgang, um . 2 fl. 19 kr. — dl.

Band XIII. Organe öffentlicher Bekanntmachung, Tax- und Stempelgefälle. — Aeußeres öffentliches Verhältniß, um . . . . . . — fl. 51 kr. — dl.

Ein Band chronologisches Register, um 1 fl. 34 kr. — bl.
Der Band Alphabetisches Register, um — fl. 57 kr. 2 bl.

München, den 22. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

(3)2 Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 18,958.

An
die kgl. Kreiskassa, das kgl. Oberaufschlagamt und sämmtliche allgemeine Rentämter von Oberbayern, dann an das k. Hofbräuamt München, die k. Staatsgüteradministration Schleißheim und an die landgerichtlichen und bezirksgerichtlichen Taxämter.

Die Herausgabe des 30. Bandes der Geret'schen Verordnungen-Sammlung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im nachstehenden Abdrucke wird den obenaufgeführten kgl. Finanzbehörden das höchste Reskript des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 6. Mai 1860 Nr. 5530 zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gegeben.

München, den 12. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
von Lifer, Direktor.

Metzler.

(Abdruck.) Nr. 5530.

Königreich Bayern.
Staatsministerium der Finanzen.

Der von dem k. geheimen Sekretär im k. Staatsministerium der Finanzen, Franz Xaver Oswald, vermittels Vorstellung vom 27. April l. Js. gestellten Bitte entsprechend, wird hiemit genehmigt, daß, nachdem der Druck des XXX. Bandes der von dem ebengenannten geheimen Sekretär fortgesetzten Geret'schen Verordnungen-Sammlung vollendet ist, nunmehr auch die sofortige Hinausgabe dieses Bandes an die k. Stellen und Behörden um den festgestellten Verlagspreis von 4 fl. (vier Gulden) erfolge.

Die Zusendung an die k. Stellen und Behörden hat, wie bisher, auf Kosten des kgl. geheimen Sekretärs Oswald, als Selbstverlegers, unter Anlage der entsprechenden Quittung zu erfolgen, wogegen die sämmtlichen kgl. Stellen und Behörden angewiesen sind, den bezeichneten Verlagspreis zum Behufe der Aushändigung an den geheimen Sekretär Oswald, unter Bezeichnung: „Dienstsache" an das Tax- und Expeditions-Amt des unterfertigten k. Staatsministeriums der Finanzen einzusenden, da außerdem das Porto für die Geldsendungen von den treffenden Regiefonds zu übernehmen wäre.

München, den 6. Mai 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Pfeufer.

An den k. geh. Sekretär im k. Staatsministerium der Finanzen, Franz X. Oswald. B. w. o.	Durch den Minister, der General-Sekretär, Ministerial-Rath v. Schönwerth.

---

ad Nrum. 7,872.

Substituirungsgesuch des k. Advokaten Dr. Völk in Friedberg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird den sämmtlichen Untergerichten des Kreises eröffnet, daß dem k. Advokaten Dr. Völk in Friedberg durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 9. Mai lfd. Js. die nachgesuchte Bewilligung zur Substituirung seines Concipienten, des geprüften Rechtspraktikanten Johann Raab, in schriftlichen und persönlichen Anwaltsgeschäften bis zum Schlusse des kommenden Landtages, jedoch auf seine Haftung und Verantwortlichkeit, ertheilt wurde.

Freising, den 11. Mai 1860.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Frhr. v. d. Becke, Präsident.

Bronold.

Edictalladung.

Das gräflich von Holnstein'sche Familienfideikommiß Schwarzenfeld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge ausdrücklicher Bestimmung des am 30. Juni verstorbenen k. bayer. Kammerherrn, Karl Theodor Max Graf von Holnstein aus Bayern bilden die nachbenannten im k. Landgerichtsbezirke Freising in Oberbayern befindlichen Grundstücke Augmente des von demselben errichteten und von dem unterfertigten Gerichtshofe unterm 7. Mai 1858 bestätigten Familienfideikommisses Schwarzenfeld, und sollen nunmehr demselben förmlich einverleibt werden.

I. Das Wirthsanwesen Haus-Nr. 37 zu Thalhausen, Steuergemeinde gleichen Namens, bestehend in einem Wohnhaus und Nebengebäude, Hofraum und Garten, nebst realer Tafernwirthschaft Pl.-Nr. 63 zu 0,36 Dez., dann an Aeckern, Wiesen und Waldungen Pl.-Nr. 58½, 59, 68, 73, 103, 104, 107, 108, 109, 145, 151, 154, 160, 162, 113½, 164, 264, 69½, 271, 54½, 53, 62, 77, 117, 119, 1070, 113½, 123, 127, zu 77 Tgw. 86 Dez.

II. Die Ausbrüche aus dem ehemaligen Selmerhofe in Dorfacker, Steuergemeinde Kranzberg, an Aeckern, Wiesen und Waldung Pl.-Nr. 755½, 895½, 859, 867, 860, 862, 865, 811, 863, 864, 866, 870, 124, 115, zu 34 Tagw. 30 Dez.

Nach §. 26 des Edikts über die Familienfideikommisse vom 26. Mai 1818 und §. 14 Nr. 3 der Allerhöchsten Verordnung, die Instruktion über die Behandlung der Familien-Fideikommisse betr., vom 3. März 1857 wird demnach den unbekannten Gläubigern eine präklusive Frist

von sechs Monaten,

vom Tage der ersten Einrückung dieser Ediktalladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, zur Anmeldung ihrer allenfallsigen Ansprüche auf fragliche Objekte unter dem Rechtsnachtheile vorgesetzt, daß nach Ablauf dieser Frist die bezeichneten Grundstücke in die Fideikommiß-Matrikel eingetragen werden; folglich die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen nicht mehr an deren Substanz, sondern nur an das Allodialvermögen oder in dessen Ermanglung an die Früchte zu halten, berechtigt sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des besagten Termines gemeldet haben.

Amberg, den 10. Januar 1860.

Königl. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

v. Will, Präsident.

(3)3 Röder, Acc.

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Friedrich Albrecht wegen Preßvergehens betr.

Das k. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg hat am 27. April l. Js., versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: der k. Appellationsgerichts-Präsident Dr. v. Heigl, Vorstand, Frankl, Kleinschrod, Räthe, Hiltner, Dr. Fäustle, Assessoren, Dr. Wirschinger, k. Oberstaatsanwalt, und Sekretär von Klessing, als Protokollführer, wegen des in dem zu Ulm erscheinenden Blatte „Kirchenfackel" vom 11. März l. Js. enthaltenen Aufsatzes: „Woher der Atheismus?" in Gemäßheit des Art. 1, 2 und 20 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850, Art. 49 Nr. 5 und Art. 63 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 auf Einstellung des Strafverfahrens und Unterdrückung der Nr. 11 der Zeitschrift „Kirchenfackel" vom 11. März l. Js., soweit diese Schrift noch nicht in Privatbesitz übergegangen ist, erkannt, was hiemit vorschriftsmäßig kund gegeben wird.

Augsburg, den 7. Mai 1860.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor: Conrad.

Castell.

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	12	Mai	—	186	186	186	—	20	40	20	18	19	32	—	130	130	130	—	13	28	13	12	12	45
Berchtesgaden	8	"	72½	90	162½	89½	62½	21	18	21	9	21	—	32	61	93	59½	33½	—	—	13	6	—	—
Bruck	10	"	14	140	154	146	8	20	27	19	52	18	45	—	81	81	81	—	13	4	12	43	12	25
Burghausen	7	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	10	30	10	21	10	—
Erding	10	"	25	768	793	752	41	20	4	19	26	18	21	—	250	250	250	—	13	—	12	32	12	19
Freising	9	"	6	244	250	246	4	20	48	20	21	19	49	1	88	89	87	2	14	—	13	30	12	54
Friedberg	10	"	2	39	41	41	—	20	52	19	34	18	16	—	85	85	85	—	13	52	13	3	12	55
Garmisch	9	"	26	30	56	36	20	23	—	21	36	20	—	4	4	8	6	2	15	24	15	—	—	—
Geisenfeld	30	April	5	133	138	138	—	20	17	16	36	16	56	—	106	106	105	1	15	19	15	2	14	46
Ingolstadt	12	Mai	—	470	470	470	—	18	53	18	25	17	25	9	160	169	169	—	14	42	14	27	13	54
Kraiburg	5	"	—	9	9	9	—	20	—	17	46	16	—	—	22	22	22	—	11	—	10	10	9	—
Landsberg	12	"	144	370	484	416	68	20	20	19	24	18	54	—	120	120	120	—	14	18	13	56	13	12
Laufen	9	"	—	1	1	1	—	18	30	18	30	18	30	—	5½	5½	5½	—	11	—	11	—	11	—
Moosburg	8	"	5	266½	271½	258½	13	20	6	19	44	19	11	—	50	50	50	—	13	16	13	10	12	56
Mühldorf	8	"	—	18	18	18	—	18	—	16	45	15	45	—	5	5	5	—	—	—	11	—	—	—
München	12	"	1696	4633	6329	4126	2203	20	27	19	47	18	41	361	3048	3409	3087	322	12	55	12	20	11	51
Murnau	12	"	10	39	49	25	21	23	45	23	14	20	15	2	16	18	15	3	15	30	15	—	14	56
Neuötting	9	"	—	29	29	29	—	19	1	18	48	18	23	—	22	22	22	—	10	27	10	8	9	46
Pfaffenhofen	8	"	—	113½	113½	113½	—	20	25	20	3	19	53	—	69	69	69	—	14	37	14	9	13	49
Pöttmes	8	"	6	52	58	45	13	20	54	20	23	19	51	—	12	12	12	—	15	15	14	52	14	30
Rain	5	"	1	43	44	44	—	20	43	20	16	19	39	—	42	42	42	—	15	10	14	49	14	30
Reichenhall	8	"	65	55	120	58	62	21	—	20	—	19	30	—	8	8	8	—	11	—	10	36	10	—
Rosenheim	10	"	921	509	1430	396	1034	20	42	19	47	18	32	221	67	288	146	142	11	47	10	57	9	48
Schongau	8	"	20	79	99	81	18	21	42	21	8	20	6	11	58½	69½	59½	10	15	24	15	—	14	52
Schrobenhausen	10	"	11	109½	120½	117½	3	20	20	19	41	18	28	—	102	102	102	—	14	6	13	56	13	23
Traunstein	12	"	123	242	365	237	128	19	30	19	—	14	—	55	221	276	242	34	11	12	10	48	9	36
Trostberg	11	"	—	25	25	25	—	19	30	19	21	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	9	"	8	43	51	51	—	19	5	17	54	15	—	—	109	109	109	—	11	18	10	41	10	28
Weilheim	10	"	4	53	57	53	4	22	35	20	46	18	48	8	49½	56½	47½	10	14	46	14	8	12	41

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	—	15	15	15	—	15	3	14	47	14	39	2	68	70	70	—	8	41	8	17	7	49
Berchtesgaden		—	½	—	½	—	½	—	—	—	—	—	—	43½	30	73½	30	43½	—	—	9	—	—	—
Bruck		—	2	13	15	15	—	13	43	13	17	12	42	2	150	152	152	—	7	35	7	14	6	53
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	7	12	—	—
Erding		—	48	113	161	152	9	13	52	13	5	10	58	57	168	225	198	27	7	45	7	4	6	26
Freising		—	—	3	3	3	—	13	—	12	40	12	—	18	82	100	99	1	8	11	7	52	7	29
Friedberg		—	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	42	42	42	—	7	44	7	14	6	45
Garmisch		—	—	125	125	125	—	—	—	16	—	—	—	—	4	4	—	4	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	—	2	2	2	—	12	—	—	—	—	—	5	36	41	40	1	8	50	7	47	6	45
Ingolstadt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	181	191	184	7	9	6	8	45	8	14
Kraiburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	6	48	6	44	6	30
Landsberg		—	62	47	109	77	32	15	40	14	20	13	32	80	101	181	174	7	7	24	7	16	6	54
Laufen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	8	40	8	32	7	12	7	6	7	—
Moosburg		—	—	9	9	9	—	13	—	12	42	12	8	12	19	31	31	—	9	31	8	11	7	48
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	535	5677	6212	4811	1401	14	3	13	36	13	32	443	1439	1882	1637	245	8	21	7	46	7	27
Murnau		—	3½	—	3½	3½	—	15	—	14	28	14	—	10	18½	28½	22½	6	8	55	8	25	8	2
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	77	77	—	6	48	6	37	6	27
Pfaffenhofen		—	5	3½	8½	3½	5	14	—	13	17	12	20	—	113½	113½	112	1½	8	22	8	4	7	54
Pöttmes		—	—	7	7	6	1	15	—	14	39	13	45	—	22	22	21	1	8	56	8	17	7	36
Rain		—	1	67	68	46	22	15	21	14	38	13	56	3	8	11	11	—	8	12	7	52	7	28
Reichenhall		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim		—	8	11	19	16	3	11	41	10	58	10	24	73	319	392	321	71	7	—	6	42	6	21
Schongau		—	10	11½	21½	19½	2	16	32	15	57	15	6	43½	14	57½	52½	5	8	49	8	10	8	3
Schrobenhausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	91	97	97	—	8	53	8	22	7	46
Traunstein		—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	94	359	453	351	102	7	30	6	48	5	48
Trostberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	6	—	6	—	6	—
Wasserburg		—	—	3	3	3	—	—	—	13	20	—	—	7	132	139	128	11	7	8	6	41	6	15
Weilheim		—	5	5½	10½	10½	—	16	1	15	40	14	18	19	22½	41½	36½	5	8	28	7	42	7	4

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 47. den 25. Mai 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 35,440.

An sämmtliche Behörden der innern Verwaltung in Oberbayern.

Die Herausgabe des 30. Bandes der Geret'schen Verordnungen-Sammlung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt ein Abdruck des vom k. Staats-Ministerium der Finanzen unterm 6. ds. Mts. erlassenen höchsten Reskripts mit der Ermächtigung, den 30. Band dieser Verordnungs-Sammlung auf Regie insoferne anzuschaffen und in das Amtsinventar aufzunehmen, als die vorhergehenden Bände bei Amt vorliegen.

München, den 18. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

(Abdruck.) Nr. 10,257.

Königreich Bayern.
Staatsministerium der Finanzen.

Der von dem k. geheimen Sekretär im k. Staatsministerium der Finanzen, Franz Xaver Oswald, vermittels Vorstellung vom 27. April l. Js. gestellten Bitte entsprechend, wird hiemit genehmigt, daß, nachdem der Druck des XXX. Bandes der von dem ebengenannten geheimen Sekretär fortgesetzten Geret'schen Verordnungen-Sammlung vollendet ist, nunmehr auch die sofortige Hinausgabe dieses Bandes an die k. Stellen und Behörden um den festgesetzten Verlagspreis von 4 fl. (vier Gulden) erfolge.

Die Zusendung an die k. Stellen und Behörden hat, wie bisher, auf Kosten des kgl. geheimen Sekretärs Oswald, als Selbstverlegers, unter Anlage der entsprechenden Quittung zu erfolgen, wogegen die sämmtlichen kgl. Stellen und Behörden angewiesen sind, den bezeichneten Verlagspreis zum Behufe der Aushändigung an den geheimen Sekretär Oswald, unter der Bezeichnung: „Dienstsache" an das Tax- und Expeditions-Amt des unterfertigten k. Staatsministeriums der Finanzen einzusenden, da außerdem das Porto für die Geldsendungen von den treffenden Regiefonds zu übernehmen wäre.

München, den 6. Mai 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Pfeufer.

An den k. geh. Sekretär im k. Staatsministerium der Finanzen, Franz X. Oswald. B. w. o.

Durch den Minister, der General-Sekretär, Ministerial-Rath v. Schönwerth.

ad Nrum. 33,665.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Die neuerliche Landesverweisung des Franz Müller von Moßbach im Großherzogthume Hessen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 27. v. Mts. zur Kenntnißnahme und Darnachachtung unter Hinweisung auf die Regierungs-Ausschreibung vom 29. Mai 1856 (Kreisamtsbl. S. 820).

München, den 19. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 27,130.

An
sämmtliche k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die neuerliche Landesverweisung des Franz Müller von Moßbach im Großherzogthume Hessen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der durch Erkenntniß des vormaligen Kreis- und Stadtgerichts Aschaffenburg vom 31. März 1855 des Landes verwiesene und durch die Erkenntnisse desselben Gerichts vom 12. Mai 1855, 26. April 1856, sowie jenes des k. Bezirksgerichtes daselbst vom 21. Jänner 1858 wegen Verbrechens der Rückkehr aus der Landesverweisung zur Arbeitshausstrafe verurtheilte ledige Bürgerssohn Franz Müller von Moßbach im Großherzogthume Hessen-Darmstadt wurde durch neuerliches Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 25. Februar l. J. wegen wiederholten Bruchs der Landesverweisung in eine Arbeitshausstrafe von 2 Jahren verurtheilt und nach erstandener Strafe von Neuem des Landes verwiesen.

Würzburg, den 27. April 1860.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.
Kohlmüller.

Personal-Beschreibung des Franz Müller von Moßbach.

Haare: braun, Stirne: nieder, Augenbrauen: braun, Augen: grau, Nase: stumpf, Mund: proportionirt, Bart: braun, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsform: länglich, Größe: 5' 4", Körperbau: untersetzt, Alter: 22 Jahre.

Besondere Kennzeichen: ohne.

---

ad Nrum. 34,400.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Münzfälschung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 3. l. Mts. zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Späheverfügung.

München, den 19. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) ad Nrum. 25,885.

An
die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Schwaben und Neuburg.

Münzfälschung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vor kurzer Zeit wurde bei einem kgl. Taxamte des

Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg ein Fünffrankenstück eingenommen, welches sich bei der angestellten technischen Prüfung als falsch erwies.

Dieses Münzstück besteht nämlich aus Zink, ist einer Form gegossen, welche nach einem ächten Stücke angefertigt wurde und auf galvanischem Wege sehr stark versilbert, so daß sich eine feste Silberschichte auf der Oberfläche gebildet hat.

Die Münze trägt das Bildniß des Königs Ludwig Philipp von Frankreich, das k. französische Gepräge und die Jahrzahl 1838.

Die obengenannten Behörden werden beauftragt, gegen die Verfertigung und Verbreitung solcher Falsifikate geeignete Spähe zu verfügen und ein etwaiges Ergebniß berichtlich anzuzeigen.

Augsburg, den 3. Mai 1860.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Regierungs-Entschließung vom 19. Mai l. J. wurde der Schul- und Kirchendienst zu Berbling, Landgerichts Aibling, dem Schullehrer Josef Hellmeier zu Aying, Landgerichts Aibling, und

die Knabenlehrerstelle und der damit verbundene Kirchendienst zu Garmisch, Landgerichts Werdenfels, dem Schullehrer Aurel Brem zu Monheim, gleichnamigen Landgerichts, verliehen.

Dem Med. Dr. J. N. Demeler von Dietershofen, Landgerichts Babenhausen, wurde auf Grund und Dauer des Besitzes der realen Badergerechtsame in Wolfratshausen die Ausübung der ärztlichen Praxis daselbst gestattet.

Den von Sr. Erlaucht, dem erblichen Herrn Reichsrathe Grafen Maximilian zu Törring-Gutenzell dem Priester Joseph Gottschalk, Pfarrvikar in Weichenried, Ldg. Schrobenhausen, auf die Pfarrei Steinerskirchen, des genannten Landgerichts, und

für den Schulverweser Otto Schwanengrug auf den Schul- und Kirchendienst zu Euernbach, Landgerichts Pfaffenhofen, ausgestellten Präsentationen wurde unterm 7. Mai lauf. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der k. Regierung und des k. Kreiskommandos von Oberbayern sind in der aktiven Landwehr von Oberbayern ernannt worden:

1) im k. Landwehr-Bataillon Ebersberg (Compagnie Grafing) am 8. Mai l. Js. der Wehrmann Balth. Schweiger zum Unterlieutenant;
2) im k. Landwehr-Bataillon der Stadt Landsberg am 9. Mai l. J. der Oberlieutenant Xaver Fischer zum Hauptmann, und
3) im k. Landwehr-Bataillon der Vorstadt Au am 15. Mai der Oberlieutenant Kaspar Schmid zum Hauptmann; der Unterlieutenant Math. Bled zum Oberlieutenant; die Wehrmänner Jos. Werlberger und Carl Goubau zu Unterlieutenants.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 18. Mai 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	97
„ 4 „	—	99
„ 4½ „	—	101⅛
„ 4½ „ halbjährig	—	101⅞
„ 5 „ IV. Emission	—	—
„ 5 „ neue „	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	—	99
Bank-Aktien Div. I. Sem.	—	803

Waizen.

Schrannenberechtigte Orte	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	19	Mai	—	231	231	222	9	19	44	19	18	18	52
Berchtesgaden	15	"	62 4/8	32	94 4/8	32	62 4/8	—	—	21	12	—	—
Bruck	16	"	8	73	81	79	2	20	22	19	54	19	7
Burghausen	14	"	—	18	18	18	—	18	—	17	40	17	24
Erding	16	"	41	746	787	555	232	19	28	18	30	17	49
Freising	16	"	4	209	213	200	13	20	16	19	33	18	46
Friedberg	16	"	—	8	8	7	1	21	—	19	52	18	45
Garmisch	16	"	20	29	49	49	—	22	—	21	30	20	48
Geisenfeld	7	"	—	172	172	155	17	19	30	17	7	14	44
Ingolstadt	19	"	—	444	444	427	17	18	13	17	37	16	58
Kraiburg	12	"	—	22	22	22	—	19	30	19	13	19	—
Landsberg	19	"	68	409	477	396	81	20	—	19	14	18	21
Laufen	16	"	—	16 1/2	16 1/2	16 1/2	—	19	30	18	37	18	—
Moosburg	15	"	13	320	333	320	13	19	49	19	10	18	46
Mühldorf	15	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	19	"	2203	3925	6128	4298	1830	19	21	18	45	18	7
Murnau	19	"	24	26	50	32	18	23	24	23	—	18	22
Neuötting	16	"	—	47	47	47	—	19	—	18	42	18	26
Pfaffenhofen	15	"	—	136 1/2	136 1/2	109 1/2	27	19	47	19	35	19	21
Pöttmes	15	"	13	22	35	35	—	20	52	20	1	19	10
Rain	16	"	—	40 1/2	40 1/2	31 1/2	9	19	48	19	8	18	4
Reichenhall	15	"	62	45	107	33	74	20	30	19	—	18	24
Rosenheim	16	"	893	286	1179	268	911	20	12	19	1	16	51
Schongau	15	"	18	66	84	56	28	22	52	20	38	20	10
Schrobenhausen	16	"	3	75	78	69	9	20	16	19	43	19	6
Traunstein	19	"	128	205	333	261	72	19	36	19	—	14	12
Trostberg	18	"	—	17	17	17	—	19	6	19	3	19	—
Wasserburg	16	"	—	31	31	31	—	19	16	18	51	17	34
Weilheim	16	"	4	58	62	39	23	21	43	19	1	15	49

Korn.

Schrannenberechtigte Orte	Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	—	135	135	135	—	13	—	12	41	12	13
Berchtesgaden	33 5/8	46	79 5/8	44 1/8	35 1/2	—	—	13	12	—	—
Bruck	—	50	50	49	1	13	1	12	48	12	16
Burghausen	—	2	2	2	—	—	—	9	12	—	—
Erding	—	336	336	302	34	12	3	11	42	11	14
Freising	2	81	83	75	8	13	33	13	22	13	3
Friedberg	—	17	17	17	—	13	35	13	14	12	52
Garmisch	2	4	6	6	—	—	—	15	12	—	—
Geisenfeld	1	222	223	189	34	14	16	13	47	13	18
Ingolstadt	—	260	260	249	11	14	31	14	11	13	37
Kraiburg	—	21	21	21	—	—	—	10	—	—	—
Landsberg	—	132	132	132	—	14	30	13	52	13	18
Laufen	—	5	5	5	—	11	—	11	—	11	—
Moosburg	—	78	78	78	—	12	30	12	22	11	59
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	322	3260	3582	2642	940	12	25	11	48	11	15
Murnau	3	17 1/2	20 1/2	13 1/2	7	16	—	15	45	14	44
Neuötting	—	16	16	16	—	11	—	10	33	10	25
Pfaffenhofen	—	124 1/2	124 1/2	107 1/2	17	13	39	13	29	13	12
Pöttmes	—	30	30	30	—	14	54	14	24	14	—
Rain	—	49	49	37	12	14	29	14	8	13	51
Reichenhall	—	17	17	17	—	12	—	11	6	10	30
Rosenheim	141	104	245	93	152	12	—	11	58	10	49
Schongau	10	54	64	45	19	15	12	14	50	14	1
Schrobenhausen	1	71	72	65	7	13	54	13	36	13	17
Traunstein	34	105	139	120	19	11	30	11	—	9	18
Trostberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	—	85	85	79	6	11	8	10	34	10	13
Weilheim	10	44	54	39	15	14	41	14	23	13	32

Gerste.

Schrannenberechtigte Orte	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berchtesgaden		—	3/8	—	3/8	—	3/8	—	—	—	—	—	—
Bruck		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	9	52	61	50	11	12	58	12	21	11	9
Freising		—	—	1	1	1	—	12	—	—	—	—	—
Friedberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg		—	32	12	44	44	—	15	—	14	16	13	15
Laufen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moosburg		—	—	3	3	3	—	12	30	12	24	12	12
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	1401	3385	4786	3777	1009	13	13	12	53	12	50
Murnau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen		—	5	—	5	5	—	15	30	15	—	14	30
Pöttmes		—	1	8	9	9	—	14	30	14	26	14	24
Rain		—	—	6	6	6	—	13	20	13	10	13	—
Reichenhall		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim		—	—	3	3	3	—	11	—	10	—	9	34
Schongau		—	2	15	17	13	4	16	17	15	55	14	21
Schrobenhausen		—	—	1/2	1/2	1/2	—	—	—	—	—	—	—
Traunstein		—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Trostberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim		—	—	2	2	1	1	13	30	—	—	—	—

Haber.

Schrannenberechtigte Orte	Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	—	125	125	125	—	8	13	7	56	7	33
Berchtesgaden	43 4/8	22	65 4/8	22 1/8	43 3/8	—	—	9	—	—	—
Bruck	—	72	72	66	6	7	49	7	35	7	10
Burghausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	27	120	147	133	14	7	48	7	2	8	22
Freising	1	83	84	82	2	8	18	7	55	7	29
Friedberg	—	15	15	15	—	7	50	7	27	7	3
Garmisch	4	4	8	8	—	9	—	8	42	—	—
Geisenfeld	1	29	30	21	9	8	32	7	50	7	8
Ingolstadt	7	129	136	136	—	9	—	8	44	8	20
Kraiburg	—	5	5	5	—	—	—	7	24	—	—
Landsberg	7	133	140	140	—	7	30	7	—	6	48
Laufen	32	45	77	45	32	7	42	7	8	6	—
Moosburg	—	40	40	39	1	8	34	7	52	7	31
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	245	1419	1664	1358	306	8	20	7	46	7	26
Murnau	6	15	21	19	2	8	24	8	16	8	8
Neuötting	—	29	29	29	—	6	48	6	43	6	40
Pfaffenhofen	1 1/2	87 1/2	89	89	—	8	19	8	12	7	52
Pöttmes	1	9	10	10	—	9	6	8	46	8	15
Rain	2	9	11	10	1	8	2	7	49	7	50
Reichenhall	—	18	18	18	—	7	12	6	24	6	—
Rosenheim	83	106	189	105	84	6	52	6	5	6	1
Schongau	5	23	28	21	7	8	31	8	9	8	—
Schrobenhausen	—	79	79 1/2	75 1/2	4	8	46	8	20	7	47
Traunstein	102	290	392	332	60	7	30	7	—	5	48
Trostberg	—	8	8	8	—	6	45	6	28	6	12
Wasserburg	11	56	67	62	5	7	12	6	54	6	5
Weilheim	5	35	40	32	8	8	22	7	46	7	27

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 48. den 29. Mai 1860.

P. P. Nr. 1801.

An die sämmtlichen der k. Regierung von Oberbayern untergeordneten Behörden und Aemter.

Das den k. Oberbaurāthen von Voit und Bernatz ertheilte Commissorium Behufs der diesjährigen Kreisbereisung betr.

Gemäß höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 21. d. Mts. wurde für das laufende Jahr die vorschriftsmäßige Bereisung des Regierungsbezirkes Oberbayern Behufs der Inspizirung des Land-, Straßen- und Brücken-Bauwesens dem k. Oberbaurathe von Voit und Behufs der Inspizirung der Fluß-Bauten dem k. Oberbaurathe Bernatz übertragen.

Die sämmtlichen der k. Regierung von Oberbayern untergeordneten Behörden und Aemter werden angewiesen, den genannten Commissären in allen dienstlichen Beziehungen die nöthigen Aufschlüsse zu ertheilen und dieselben überhaupt in ihrem Geschäfte entsprechend zu unterstützen.

München, am 25. Mai 1860.

Präsidium
der
Königlichen Regierung von Oberbayern.
Freiherr von Zu-Rhein.

Dubois, Sekretär.

ad Nrum. 35,926.

Die am Schlusse des Schuljahres 1859/60 im k. Max-Joseph-Stifte in Erledigung kommenden fundirten Civilfreiplätze betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Inhaltlich höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 15. ds. Mts. kommen mit dem Schlusse des laufenden Schuljahres 1859/60 im kgl. Max-Joseph-Stifte zwei ganze und drei halbe fundirte Civilfreiplätze in Erledigung, welche mit dem Beginne des Schuljahres 1860/61 wieder besetzt werden.

Bewerbungen um diese Freistellen sind unter Berücksichtigung der in dem Ausschreiben vom 21. Mai v. Js. (Kreisamtsblatt S. 1031) bekannt gegebenen Bestimmungen mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit zur Bezahlung des Mehrbetrages bei Gewährung eines halben Freiplatzes und den hierin bezeichneten Zeugnissen versehen bis zum 15. Juni d. Js. bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 22. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 36,194.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Den Jurisdiktions-Vertrag mit Württemberg, hier die Zeugengebühren der Beamten in Polizei-Untersuchungen betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer vom kgl. Staatsministerium des Innern anher gelangten Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 11. April l. Js. ist mit der k. württembergischen Regierung ein Uebereinkommen dahin getroffen worden:

„daß gegenseitig öffentlichen Dienern des einen Staates, wenn sie in ihrer amtlichen Eigenschaft als Zeugen oder Sachverständige von den Gerichten des andern Staates vernommen werden, auf vorherigen Nachweis die Diäten (Zehrung) und Reisekosten (Fahrtaxe) in der Art zukommen, wie solches die Regulative des Heimathsstaates für Amtsreisen von gleicher Dauer im Inlande bestimmen."

Inhaltlich einer weiteren Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 18. Mai l. Js. finden vorstehende Bestimmungen der Zeugengebühren der Beamten in Untersuchungen zufolge Uebereinkunft mit der k. württembergischen Regierung auch bei Polizei-Untersuchungen gleichmäßige Anwendung, was zur Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 20. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 35,723.

Die bayerischen Ostbahnen, hier die Auflösung der Bausektionen an der Bahnstrecke München-Regensburg-Nürnberg betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die im bezeichneten Betreffe erfolgte höchste Entschließung der k. Staatsministerien des Innern, der Finanzen, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 13. d. Mts. wird in nachstehendem Abdrucke den betreffenden k. Behörden in Oberbayern unter Bezug auf das Ausschreiben vom 1. September 1856, Kreisamtsblatt S. 1448, zur Nachachtung bekannt gegeben.

München, den 21. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nro. 4,046.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern, Staatsministerium der Finanzen, dann Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nach einer Anzeige des Verwaltungsrathes der bayerischen Ostbahnen vom 28. vor. Mts. werden die Bau-Sektionen der Bahnstrecke München-Regensburg-Nürnberg vom 15. Mai d. Js. an aufgelöst und der Ausbau der Bahn sowie die Abwickelung der schwebenden Baugeschäfte den Betriebs-Inspektionen überlassen werden. Die k. Regierung wird hievon unter Bezug auf die Ministerial-Entschließung vom 22. August 1856, Nro. 8110, in Kenntniß gesetzt mit dem Auftrage, die einschlägigen äußeren k. Behörden zu verständigen, daß sie vom genannten Tage an in Eisenbahnbau-Angelegenheiten der Ostbahnen mit den Betriebs-Inspektionen zu verkehren haben.

München, den 13. Mai 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk. v. Neumayr. v. Pfeuser.

An die k. Regierung von Oberbayern, K. d. J. u. d. F. B. w. v.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath
v. Wolfanger.

Beilage Nro. 25

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 48.

München, den 29. Mai 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Urtheil und Verhaftsbefehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das k. Bezirksgericht Traunstein in Sachen gegen Johann Huber von Untergriesbach wegen Unterschlagung zu Recht, was folgt:

1) Johann Huber, 40 Jahre alt, lediger Eisenbahnarbeiter von Untergriesbach, k. Landgerichts Aichach, ist schuldig des Verbrechens der Unterschlagung, verübt unter einem besonders erschwerenden Umstande an dem Marketender Jakob Jobst von Michelsdorf k. Landgerichts Cham, und wird deßhalb zu einer Arbeitshausstrafe von zwei Jahren, sowie in die Prozeß- und Strafvollzugskosten verurtheilt, welche jedoch, soferne letztere am Straforte nicht abverdient werden, dem Staate zur Last fallen.

2) Ist gegen denselben ein wiederholter Verhaftsbefehl zu erlassen.

Gründe

rc. rc.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des k. Bezirksgerichts Traunstein am zweiten Mai achtzehnhundert sechzig, wobei zugegen waren: der k. Bezirksgerichtsdirektor Hauck, Vorsitzender, Marr, Senestrey, Mayr, Räthe, Gresbeck, Assessor, Schöninger, k. Staatsanwalts-Substitut, Graf v. Zech, Sekretär.

Hauck. Marr. Senestrey. Mayr. Gresbeck.
Zech.

Dieses Urtheil wird in Gemäßheit des Art. 346 des Strafprozeß-Gesetzes vom 10. November 1848 öffentlich bekannt gemacht und dem Beschuldigten hiedurch eröffnet, daß ihm nach Art. 347 dieses Gesetzes das Recht des Einspruchs gegen dieses Urtheil inner 30 Tagen vom Tage der öffentlichen Anheftung des Urtheils an gerechnet zustehe, welchen Einspruch er auf der Kanzlei des hiesigen Gerichts anzumelden hat.

In Gemäßheit obigen Urtheils verordnet das k. Bezirksgericht Traunstein unter Erneuerung des vom hiesigen k. Untersuchungsrichter bereits am 9. Novbr. v. Js. und durch das k. Bezirksgericht Traunstein am 24. Febr. l. Js. erlassenen Verhaftsbefehles obig verurtheilten Johann Huber wo immer zu verhaften und in die hiesige bezirksgerichtliche Frohnfeste einzuliefern, worum sämmtliche Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden ersucht werden.

Signalement.

Alter: 40 Jahre.
Statur: schlank.
Gesicht: oval.
Mund: weit.
Nase: lang.
Haare: braun.

Augen: grau.

Besondere Kennzeichen: ohne.

Traunstein, am 5. Mai 1860.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.

Der k. Direktor: Hauck.

Zech.

Bekanntmachung.

Amortisation eines Hypothekkapitales betr.

Auf dem Anwesen der Gütlers-Eheleute Alois und Ursula Adler von Pasing ist im Hypothekenbuche für diesen Distrikt, Band I. Fol. 9 S. 44, unterm 6. Mai 1834 für den Gütlerssohn Georg Lechner von dort ein Elterngut von 130 fl. auf Grund Vertrages vom 10. November 1785, resp. 2. Juli 1804, eingetragen.

Auf Antrag genannter Anwesensbesitzer ergeht nach §. 82 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 an Georg Lechner, dessen allenfallsige Descendenz oder wer überhaupt auf dies Kapital ein Recht zu haben glaubt, die Aufforderung, innerhalb 6 Monaten ihre Ansprüche bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines auf weiteren Antrag die Forderung für erloschen erklärt und deren Löschung im Hypothekenbuche verfügt werden würde.

München, am 8. Februar 1860.

Kgl. Landgericht München links der Isar.

Eder, k. Landrichter.

(3)3 Giehrl.

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Adam Fischer von der Moosschwaige wegen Ungehorsams betr.

Am 19. April 1838 wurde in der Obermoosschwaige, Landgerichts Dachau, ein Adam Fischer geboren, dessen Eltern Adam Fischer und Katharina Doll hießen, protestantischen Glaubensbekenntnisses waren, und sich als Pächter in der Obermoosschwaige nur einige Zeit aufhielten. Weiter ist über das Leben und den jetzigen Aufenthalt des Adam Fischer nichts zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Polizeibehörden und Polizeiorgane werden ersucht, wenn ihnen etwas über das Leben und den Aufenthalt dieses Adam Fischer bekannt sein oder werden sollte, solches anher mittheilen zu wollen.

Dachau, am 11. Mai 1860.

Königliches Landgericht Dachau.

v. Gäßler, Landrichter.

Bekanntmachung.

Auswanderung des ledigen Schreiners Karl Krimmer von Sulzemoos nach Laibach in Oesterreich betr.

Etwaige Ansprüche an den nach Laibach in Oesterreich auswandernden ledigen Kistler Karl Krimmer von Sulzemoos sind bis längstens

Montag den 11. Juni l. J.

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Dachau, am 21. Mai 1860.

Königliches Landgericht Dachau.

v. Gäßler, Landrichter.

Bekanntmachung.

Kröner gegen Filser p. d.

Auf Antrag eines Gläubigers wird die reale Schuhmachergerechtsame des Schuhmachers Johann Filser von hier, im Schätzungswerthe zu 500 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und steht hiezu auf

Montag den 25. Juni l. Js.

Vormittags 11 Uhr

hierorts Bureau I. Termin an, wobei der Zuschlag nur wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht wird, erfolgen kann, und sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet.

Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Ingolstadt, am 12. Mai 1860.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

v. Grundner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der durch Dekret vom 18. Februar l. Js. auf 24. April anberaumten Versteigerungs-Tagsfahrt der Schätzungswerth nicht geboten wurde, so wird auf Verlangen des Gläubigers eine zweite Versteigerung und zwar auf

Montag den 4. Juni l. J.
Nachmittags 2 Uhr

in Thonstetten mit dem ausdrücklichen Bemerken angesetzt, daß bei derselben der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Hinsichtlich der Beschreibung des zu versteigernden Anwesens wird sich auf die Inserate des Kreisamtsblattes Nro. 22, des bayer. Landboten Nro. 59 und des Moosburger Wochenblattes Nr. 9, 10, 11 bezogen.

Moosburg, den 7. Mai 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

(3)3 Allioli, Landrichter.

Ladung.

Hypothekverhältnisse des Johann Rappl betr.

Für Joseph Höllbach von Riederstatt am Wimperg ist eine Kaution zu 160 fl. und zwar zur Sicherung der Hinauszahlung der Erbquoten an die unbekannten Erben des Salinenarbeiters Josef Mayer von Hallein auf dem Egger'schen Hause des Johann Rappl dahier im Hypothekenbuche eingetragen.

Auf Antrag des Letzteren wird, nachdem die Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber fruchtlos geblieben sind, derjenige, welcher auf dieses Kautionskapital ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung innerhalb 6 Monaten bei Verlust desselben anmit vorgeladen.

Reichenhall, am 9. Mai 1860.

Königliches Landgericht Reichenhall.

Graf zu Pappenheim, Landrichter.

Bekanntmachung.

Trostberg, Armenfond, gegen Reiter Franz und Maria, Zimmermannseheleute von Trostberg, wegen Hypothekzinsen betr.

Auf klägerisches Anrufen wird die Herberge der Franz Reiter'schen Zimmermanns-Eheleute von Trostberg, Hs.-Nr. 37, bestehend:

a) aus dem rückwärts zu ebener Erde gelegenen Holzgewölbe;
b) aus einem Wohnzimmer, einer Küche und zwei Kammern über 2 Stiegen;
c) aus der vorderen Hälfte des Dachbodens;

auf 531 fl. 40 kr. gewerthet, an den Meistbietenden gerichtlich am

Freitag den 13. Juli l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in dem dießseitigen Gerichtslokale unter Beobachtung der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 versteigert.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen bei Vermeidung des Ausschlusses vor der Versteigerung auszuweisen.

Trostberg, am 14. Mai 1860.

Königliches Landgericht Trostberg.

D. l. a.

Hausinger, l. Assessor.

Bekanntmachung.

Visitation und Extradition des k. Landgerichts-Taxamtes Weilheim an den k. Taxbeamten Pospischil betr.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der neuernannte Taxbeamte bei dem kgl. Landgerichte Weilheim, Max Pospischil, in seine Dienstesfunktion bereits eingewiesen worden sei.

Weilheim, am 21. Mai 1860.

von Aichberger,
k. Regierungsrath, als Extraditions-Commissär.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1859/60 wegen Elementar-Beschädigungen und anderer Unglücksfälle bewilligten Nachlässe an Grundsteuern, Beischlägen und Kreis-Umlagen im Bezirke des k. Rentamts Miesbach.

Steuer-Distrikt.	Art der Beschädigung.	Nachlaß an Grundsteuer.			Nachlaß an Steuerbeischlag.			Nachlaß an Kreisumlage.			Bemerkung.
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
1) Wegen Beschädigungen aus Vorjahren	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2) Wegen Beschädigungen im laufenden Jahre:											
Schliersee	Hagel.	101	43	—	33	41	7	10	21	—	
Irschenberg	Brand.	14	53	4	4	57	6	1	31	4	
Summa	. . .	116	6	4	38	39	5	11	52	4	

Miesbach, am 19. Mai 1860.

Königliches Rentamt Miesbach.
Wittenbauer.

Bekanntmachung.

Die bei Pifling aufgefundene männliche Leiche betr.

Am 10. l. Mts. wurde in Pifling, dießseitigen Gerichts, eine unbekannte männliche Leiche von der Donau ans Land gespült, welche 5¼ Fuß Länge maß, auf ein Alter von 30 — 40 Jahren schließen ließ und 14 Tage bis 3 Wochen im Wasser gelegen sein mag.

Spuren einer Vergewaltigung waren nicht ersichtlich und scheint lediglich ein Unglücksfall vorzuliegen.

Die Leiche trug am Leibe einen Janker, Hose und Unterhose von gleichem, braunen, wollenartigen Stoffe, ziemlich abgenützt, ein Gilet von dunkelgrünem Tuche und beinernen Knöpfen, ein gut erhaltenes harbenes Hemd, woran die Buchstaben J. H. roth eingemerkt, und ein Paar abgetragene Bundschuhe.

Weitere Merkmale sind wegen zu stark vorgeschrittener Verwesung der Leiche nicht anzugeben.

Alle an der Donau und deren Nebenflüßen gelegenen Polizeibehörden werden ersucht, Nachforschungen in den ihnen untergebenen Gemeinden anstellen zu lassen und im Falle eines günstigen Ergebnisses Nachricht anher zu ertheilen.

Osterhofen, am 14. Mai 1860.

Königliches Landgericht Osterhofen.
Lobenhoffer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Curatel über Rosa Löblein von Redwitz betr.

Die zur Zeit unbekannt wo sich aufhaltende Anna Löblein zu Redwitz ist in der Curatel über das von ihr am 18. Jänner 1860 außerehelich geborne Kind „Rosa" hierorts zu vernehmen, weßhalb an alle Gerichtsbehörden das Ansuchen gestellt wird, im Falle Rubrikatin in dem resp. Amtsbezirke betreten werden sollte, hierüber hieher Mittheilung zu machen.

Lichtenfels, den 15. Mai 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
Eschenbach.

ad Nrum. 36,282.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Agenturen für den Hagel-Versicherungs-Verein des Königreichs Bayern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 19. lfd. Mts. wurde der Hausmeister Georg Ziegler in München als dritter Agent des Hagel-Versicherungs-Vereins für das Königreich Bayern für die Landgerichts-Bezirke München rechts und links der Isar bestätigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 22. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 36,496.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Agenturen der k. k. privilegirten ersten österreichischen Versicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 21. lfd. Mts. wurde der Vorstadtkrämer Friedrich Bauer in München für die Stadt München und die Landgerichtsbezirke München links und rechts der Isar und der Aufschläger Joseph Wagner in Indersdorf für den Landgerichtsbezirk Dachau als Agenten der k. k. privilegirten I. österreichischen Versicherungs-Gesellschaft bestätigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 24. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 36,968.

Erledigung des Schul- und Kirchendienstes zu Breitbrunn, k. Landgerichts Trostberg, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Schul-, Meßner-, Cantor- und Organistendienst zu Breitbrunn, kgl. Landgerichts Trostberg, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 450 fl. 58 kr. ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 3 Wochen a die inser. bei der kgl. Distriktsschulinspektion Trostberg in Peterskirchen einzureichen.

München, den 26. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

---

ad Nrum. 24,873.

Erledigung des Schul- und Kirchendienstes zu Holzkirchen, k. Landgerichts Miesbach, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Schul-, Meßner-, Cantor- und Organistendienst zu Holzkirchen, k. Landgerichts Miesbach, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 503 fl. 32 kr. ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 3 Wochen a die inser. bei der k. Distriktsschul-Inspektion Miesbach in Miesbach einzureichen.

München, den 25. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 8,119.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

werden in Sachen: „Zeugschaftliche Vernehmung von Beamten in Civilrechtssachen betr." aus Auftrag des königl. Staatsministeriums der Justiz vom 15. l. Mts., da in wiederholten Fällen bisher Gesuche der Partheien in Civilrechtssachen um Enthebung einzelner Beamten von der Pflicht der Amts-Verschwiegenheit zum Zwecke deren zeugschaftlichen Vernehmung in einer Civilrechtssache selbst dann an ein k. Staatsministerium gerichtet wurden, wenn auch dasselbe nicht die zunächst vorgesetzte Stelle der betreffenden Beamten war, zur Beseitigung dieses unrichtigen Verfahrens die durch die früher generalisirten Entschließungen vom 5. November 1855, dann 2. November 1856 über die Zuständigkeit zur Enthebung von der Pflicht zur Amts-Verschwiegenheit in Civilrechtssachen getroffenen Anordnungen in folgender Weise zur allgemeinen Kenntniß Behufs der gebotenen Darnachachtung gebracht:

1) Die Gesuche der Partheien um Enthebung von Beamten oder Bediensteten von der Pflicht des Amts-Geheimnisses zum Zwecke deren zeugschaftlicher Vernehmung in einer Civilrechtssache sind an die zunächst vorgesetzte Stelle des betreffenden Beamten oder Bediensteten zu richten.

   Bei Landgerichts-Beamten bemißt sich die Zuständigkeit zur Enthebung derselben von der Pflicht des Amtsgeheimnisses darnach, ob der Gegenstand, bezüglich dessen die Enthebung nachgesucht wird, zum Justiz- oder zum Administrativ- oder Polizei-Ressort gehört. In dem ersten Falle hat das kgl. Appellationsgericht und in den beiden letzteren Fällen die k. Regierung, Kammer des Innern, die Enthebung zu bewilligen oder nach Umständen zu versagen.

2) Bei eingetretenem Wechsel in der dienstlichen Unterordnung hat die Enthebung eines Staatsbeamten oder öffentlichen Dieners von der Pflicht des Amtsgeheimnisses nicht durch jene Stelle zu geschehen, welcher der zu vernehmende Staatsbeamte oder öffentliche Diener zur Zeit der Zeugschaftsleistung untergeordnet ist, sondern durch jene Stelle, welcher derselbe damals zunächst untergeordnet war, als er vermöge seines Dienstverhältnisses über den Gegenstand der Zeugschaftsleistung Kenntniß erhielt.

Freising, den 18. Mai 1860.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Frhr. v. d. Becke, Präsident.

Bronold.

---

ad Nrum. 8,108.

An sämmtliche Bezirks- und Landgerichte des Kreises Oberbayern.

Substituirungsgesuch des k. Advokaten Porzer in Miesbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 11. lfd. Mts. wurde dem kgl. Advokaten Porzer in Miesbach die Bewilligung zur Substituirung seines Concipienten, des geprüften Rechtspraktikanten Ludwig von Savoye, in persönlichen und schriftlichen Anwaltsgeschäften auf die Dauer von zwei Monaten, jedoch auf seine Haftung und Verantwortlichkeit, ertheilt, was hiemit bekannt gegeben wird.

Freising, den 18. Mai 1860.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Frhr. von der Becke, Präsident.

Bronold.

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 49. den 30. Mai 1860.

Inhalt. Dießjähriges Central-Landwirthschafts-(Oktober-)Fest. — Mastochsenfleischsatz für den Monat Juni 1860. — Additional-Conventionen zum Zoll- und Handelsvertrage mit Sardinien. — Ausmittlung der Heimath einer im Landgerichtsbezirke Cham aufgegriffenen blödsinnigen Weibsperson. — Superrevision der Distriktsgemeindefonds-Rechnungen pro 1858/59 der Landgerichte Moosburg und Weilheim. — Erledigung der protestant. ersten Pfarrstelle in Lindenhardt. — Dienstes-Nachrichten. — Landwehr von Oberbayern. — Cours der bayer. Staatspapiere. — Uebersicht der Viktualien-Durchschnittspreise pro April 1860.

ad Nrum. 35,534.

An sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Das dießjährige Central-Landwirthschafts-(Oktober-)Fest betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im nachfolgenden Abdrucke wird das Allerhöchst genehmigte Programm für das dießjährige, am Sonntag den 7. Oktober und die darauffolgenden Tage dahier stattfindende Central-Landwirthschafts-(Oktober-)Fest bekannt gemacht.

Hiebei wird bemerkt, daß verspätete oder formwidrige Zeugnisse bei der Vertheilung von Preisen keine Berücksichtigung finden können, weßhalb sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden beauftragt werden, dafür Sorge zu tragen, daß die über Form und Vorlagetermin der Bewerbungs-Zeugnisse bestehenden Vorschriften in den einzelnen Gemeinden die möglichste Verbreitung finden.

München, den 21. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

Programm

zu dem

Central-Landwirthschafts-Feste,

zugleich Kreisfeste für Oberbayern,

in München 1860.

Der Allerhöchsten Bestimmung Seiner Majestät des Königs zufolge wird das Central-Landwirthschafts-Fest für das Königreich Bayern (zugleich Kreisfest für Oberbayern) im laufenden Jahre Sonntag den 7. Oktober in München abgehalten werden.

Am Montag den 8. Oktober findet die öffentliche Central-Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins, Anfang 10 Uhr, (§. 32 der Satzungen) und Dienstag den 9. Oktober die Kreis-Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins für Oberbayern (§. 31) statt.

Es wird während des Festes eine Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte und Geräthe Bayerns stattfinden.

Auch findet Sonntag Vormittags 10 Uhr die Vorführung edler Pferde aus dem kgl. Hofgestüte und von Zuchthengsten aus dem hiesigen Beschäler-Stalle des k.

Landgestüts in oder nächst der k. Hofreitbahn, sowie Nachmittags die öffentliche Schaustellung edler Zuchtthiere während des Hauptfestes auf der Theresienwiese statt.

Die zur Theilnahme an der Central-Versammlung von sämmtlichen Kreis-Comité's abgeordneten Landwirthe erscheinen am Oktoberfest-Sonntage im Anschlusse an die Mitglieder des General-Comité im Königszelte.

Zur Erleichterung der Theilnahme haben Seine Majestät allergnädigst zu genehmigen geruht:

„daß am Tage vor dem Hauptfest-Sonntage von den Endpunkten der Staatseisenbahnen aus nach München ein Extrazug befördert werde, dessen Theilnehmer in der Art nur die halbe Taxe zu bezahlen haben, daß sie gegen das um den Betrag der ganzen Fahrtaxe für die Herreise gelöste Billet an einem beliebigen Tage bis zum Schluß des Oktoberfestes **unentgeltlich** wieder zurückbefördert werden."

Bezüglich der Bewerbung um die in den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft ausgesetzten Preise bringt man nachstehende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß.

§. I.

Preise für allgemeine und besondere Leistungen auf dem Gesammtgebiete der praktischen Landwirthschaft.

Acht goldene Vereins-Denkmünzen, jede im Werthe von fünf Dukaten, sammt Ehrendiplomen und Preisbüchern;

vierundzwanzig große silberne Vereins-Denkmünzen sammt Ehrendiplomen und Preisbüchern;

sechsunddreißig kleine silberne Vereins-Denkmünzen sammt Ehrendiplomen und Preisbüchern, endlich

ehrenvolle Erwähnungen.

Zur Bewerbung um diese Preise eignen sich:

A. In Rücksicht auf allgemeine Leistungen: jene Landwirthe, welche unter wohlbemessener Beachtung der örtlich agronomischen und klimatischen Verhältnisse eine verbesserte und rationelle Bewirthschaftung ihres Gesammtgrundbesitzes in allen seinen Betriebszweigen mit amtlich nachgewiesenem günstigem Erfolge eingeführt haben.

B. In Rücksicht auf specielle Leistungen: jene Landwirthe, welche sich verdient gemacht haben:

1) durch Urbarmachung öder Gründe, durch zweckmäßige Wiesenanlagen, durch Anlegung angemessener Ent- und Bewässerungen, gemeinnütziger Wege und Brücken, Drainage;
2) durch gänzliche oder theilweise Arrondirung, d. h. durch Verwandlung zerstreut liegender Grundstücke in zusammenhängende Besitzungen;
3) durch sorgfältiges und zweckmäßiges Sammeln, Bereiten und Anwenden der verschiedenen ermittelbaren Düngerstoffe, sowie durch Auffinden und Benützung von Mergellagern, dann durch regelmäßige Anlagen der Düngerstätten und Güllegruben, besonders durch Einführung von Streusurrogaten und insbesondere der Erdstreu nach rationeller Methode;
4) durch Einführung und Anwendung nützlicher neuer Ackergeräthe, dann land- und hauswirthschaftlicher Maschinen;
5) durch Beseitigung der Brache und Anbau von Brachfrüchten in nachhaltiger und zweckmäßiger Fruchtfolge;
6) durch gelungenen größeren Anbau solcher Getreidearten und Speisegewächse, deren Anbau in der Gegend bisher entweder noch wenig bekannt, oder gar nicht verbreitet war; dann durch Gewinnung und Verbreitung derlei Samens;
7) durch gelungenen Anbau von neueren Futterpflanzen in größerer Ausdehnung, dann durch Erzeugung und Verbreitung ihres Samens;
8) durch verbesserte Anlagen von Hopfengärten überhaupt, insbesondere auch durch Drahthopfenanlagen, durch folgerecht unternommenen Anbau bisher in der betreffenden Gegend entweder wenig oder gar nicht produzirter anderer Handelsgewächse, durch Erzeugung und Verbreitung deßfallsigen Samens

und Veredlung, sowie durch verbesserte Verarbeitung solcher Rohstoffe;

9) durch zweckmäßige Anlegung neuer oder Verbesserung bestehender Weinberge, Einführung der unter den örtlichen Voraussetzungen zusagendsten Rebsorten, sorgfältige Traubensortirung, verbesserte Trauben-Kelterung und Weinbereitung;

10) durch Anlegung neuer Obstbaumschulen oder bedeutende Verbesserung der bestehenden, durch Anlage größerer Obstkulturen, durch Anpflanzung von Spalier- und Zwergbäumen nebst zweckmäßigem Baumschnitte derselben, durch Einführung der den örtlichen Voraussetzungen zusagendsten veredelten Obstsorten und zweckmäßigere Verwendung des Obstes;

11) durch Anlegung von Gemüsegärten, die sich a) durch eine geregelte Kultur und durch Erzeugung von neuen oder in der Gegend bisher nicht gebauten Gemüsesorten und Verbreitung derselben auszeichnen, — mit Ausschluß der eigentlichen Handelsgärten; — b) durch Hervorbringung der größten Menge vollkommener Gemüse im freien Lande auf dem kleinsten Raume und in kürzester Zeit;

12) durch Maulbeerbaumzucht;

13) durch Begründung oder namhafte Erweiterung und Verbesserung der Bienenzucht, besonders durch Einführung der Dzierzon'schen Methode und der italienischen Biene;

14) durch Einführung der Stallfütterung und durch entsprechende Vermehrung und Veredlung des Viehstandes, durch erfolgreiche Einführung entsprechender fremder Viehrassen;

15) durch Herstellung von wenigstens 1 Tagw. großen Tummelplätzen für Fohlen (Fohlengärten);

16) durch gelungene Einführung wesentlich verbesserter Viehnutzungen, insbesondere durch Erzeugung ausgezeichneter Butter und Käse, dann durch zweckmäßige Wäsche, Behandlung und Sortirung der Wolle;

17) durch künstliche Fischzucht mit günstigen Resultaten und Verbreitung edler Hühnerarten;

18) durch Verbesserung und zweckmäßige Gestaltung der landwirthschaftlichen Räume, namentlich der Stallungen;

19) durch Begründung oder Erweiterung eines geregelten Forstbetriebes und Aufforstung öder Gründe, durch größere Ansaaten und Anpflanzungen;

20) durch Baumfeldanlagen und nützliche Holzzucht außerhalb des Waldes an entsprechenden Oertlichkeiten.

Die Bewerbung ist weder an die Einzelperson, noch an das Grundeigenthum gebunden; Private sowohl, als Corporationen, Nutznießer, Pächter und Verwalter (mit Zustimmung der Gutsherrschaft), Ausländer sowohl als Inländer sind zur Bewerbung gleich berechtigt — vorausgesetzt, daß die Leistungen in Bayern stattgefunden haben und durch die erforderlichen Zeugnisse belegt sind. Die Zeugnisse müssen:

a) genau nach Formular Beilage I. verfaßt sein und den im §. VII. gegenwärtigen Programmes näher bezeichneten Bestimmungen entsprechen;

b) bei allen Leistungen ist die Größe und der Erfolg derselben genau und gewissenhaft zu bezeichnen und zu konstatiren, daß solche Leistungen während der letzten vier Jahre 1857, 1858, 1859 und 1860 stattgefunden haben, indem für allenfalls in frühere Jahre zurückgreifende derartige Leistungen eine Preis-Concurrenz (mit Ausnahme der ad Nr. 19 aufgeführten) nicht eröffnet ist; derselbe Preisträger kann erst nach weitern 4 Jahren wieder aus derselben Categorie prämiirt werden; auch müssen

c) den Zeugnissen ad 8 gemäß Formular doppelt versiegelte Muster des Flachses und Hanfes beiliegen, ebenso den Bewerbungen ad 9 Muster von Wein; endlich muß

d) in den einschlägigen Zeugnissen stets angegeben werden, ob der Bewerber durch unentgeldliche Abgabe

oder durch billigen Verkauf der erzeugten Samen, Pflanzen und Setzlinge, dann der nachgezogenen Thiere an Bewohner der Gegend oder durch das gegebene Beispiel auch über das eigene Anwesen hinaus gemeinnützig gewirkt hat, indem bei sonst gleichen Verhältnissen jenen Bewerbern der Vorzug gebührt, welche in jedem einzelnen Fache auch auf ihre Mitbürger günstigen Einfluß geübt haben.

§. II.

Preise für erfolgreiche und verdienstliche Bestrebungen der Beamten, Geistlichen und Schullehrer, Kulturingenieure, Bezirksgeometer, Thierärzte und Gemeindevorsteher zur Emporbringung und Förderung der Landwirthschaft.

Abgesehen von eigenem praktischen Landwirthschafts-Betriebe sind für erfolgreiche und verdienstliche Bestrebungen derselben zur Emporbringung und Förderung der Landwirthschaft als Preise ausgesetzt:

Drei goldene Vereins-Denkmünzen, jede im Werthe von fünf Dukaten, sammt Ehrendiplomen und Preisbüchern;

neun große silberne Vereins-Denkmünzen sammt Ehrendiplomen und Preisbüchern;

vierundzwanzig kleine silberne Vereins-Denkmünzen sammt Ehrendiplomen und Preisbüchern; sowie

ehrenvolle Erwähnungen, und zwar:

1) für diejenigen Beamten, welche sich zur Verbesserung der Landwirthschaft im Ganzen oder in ihren einzelnen Zweigen, vorzugsweise in Förderung der so wichtigen Güter-Arrondirungen vorzüglich thätig bewiesen, auf Verbreitung geläuterter landwirthschaftlicher Ansichten und auf Entwurzelung schädlicher Vorurtheile mit Erfolg hingewirkt, den agrikolen Interessen eine besondere Theilnahme gewidmet und zu Gunsten der vaterländischen Kultur einen vorzüglich regen, einsichtsvollen Eifer entwickelt haben;

2) für diejenigen Geistlichen und Schullehrer, Kultur-Ingenieure, Bezirksgeometer und Thierärzte, welche — abgesehen von allenfallsigen Leistungen im eigenen Wirthschaftsbetriebe — sich in gleicher Richtung indirekt einwirkend ausgezeichnet haben;

3) für diejenigen Gemeinde-Vorsteher:

a) deren Einflusse solche Leistungen der Gesammt-Gemeinde oder Einzelner beizumessen sind, welche in §. I. gegenwärtigen Programmes unter lit. B. bis einschlüssig 20 als preiswürdig bezeichnet werden, oder:

b) welche sonst zur Verbreitung landwirthschaftlicher Intelligenz, zur Entwurzelung schädlicher Vorurtheile, zu Instandsetzung und musterhafter Erhaltung der Ortsstraßen und Ortswege, zu deren Bepflanzung mit entsprechend gesetzten und gepflegten Obstbäumen, oder wo diese nicht gedeihen, mit anderen Bäumen, zur Erzielung gemeinnütziger Anstalten, namentlich zur Begründung holzersparender Einrichtungen, zur Herstellung von Gemeinde-Backöfen, Obst-Dörren, Waschhäusern u. s. w. Ausgezeichnetes und Erfolgreiches geleistet, oder:

c) in Bezug auf eine kräftige Handhabung des Feldschutzes und der Kultur-Verordnungen, dann auf Schlichtung kulturschädlicher Zwiste zwischen den Landwirthen des Ortes sich besondere Verdienste erworben haben.

Die Form der Zeugnisse bestimmt das Formular, Beilage II., und in denselben ist gleichfalls legal zu konstatiren, daß die fraglichen Leistungen während der letzten vier Jahre 1857, 1858, 1859, 1860 stattgefunden haben, indem für allenfalls in frühere Jahre zurückgreifende Leistungen dieser Categorie eine Preis-Concurrenz nicht eröffnet ist.

Was die ad 1 erwähnten Bewerber betrifft, so wird hier ausdrücklich festgesetzt, daß die Kreis-Comités befugt sein sollen,

das General-Comité in den Stand zu setzen, die von ihnen als um die Landwirthschaft besonders verdient erachteten Beamten durch Preise auszuzeichnen.

Hiedurch ist aber eine Selbst-Bewerbung der Beamten keineswegs ausgeschlossen, und haben sich dieselben in diesem Falle mit ihrer Bewerbung direkt an das General-Comité zu wenden, welches dann von den Distrikts-Comités durch die Kreis-Comités Bestätigung der im Preisbewerbungs-Zeugnisse aufgeführten Thatsachen erholt und diesen gemäß entscheidet.

In beiden Fällen müssen die betreffenden Eingaben bis 15. August l. J. in den Einlauf des General-Comité gelangt sein.

Insoferne von Seite der Beamten, Geistlichen und Schullehrer, Kulturingenieure, Bezirksgeometer, Thierärzte und Gemeinde-Vorsteher eine Bewerbung hinsichtlich der Leistungen im eigenen Wirthschaftsbetriebe stattfinden sollte, so ist solche unter Bezug auf die Bestimmungen nach §. I. des Programmes einzureichen.

III.
Preise für die zum Betriebe der Landwirthschaft verwendeten Dienstboten.

Für Dienstboten, welche — zu landwirthschaftlichen Arbeiten irgend einer Art verwendet — sich durch wenigstens fünfzehnjährige, bei ein und derselben Herrschaft, mit derselben im Familienverbande lebend, Kost und Lohn beziehend, geleistete treue und eifrige Dienste, bei stets tadelloser Aufführung ausgezeichnet haben, sind zur Preisbewerbung vierundsechzig kleine silberne Vereins-Denkmünzen sammt Ehrendiplomen sowie ehrenvolle Erwähnungen ausgesetzt. — Zu diesen Dienstboten werden auch Schäfer der Privaten gerechnet.

Für diejenigen landwirthschaftlichen Dienstboten, welche unter obigen Bedingungen sich über eine Dienstzeit von wenigstens 30 Jahren und darüber auszuweisen vermögen, werden als besondere Auszeichnung zwölf große silberne Vereins-Denkmünzen sammt Ehrendiplomen bestimmt, und zwar 6 für das männliche, 6 für das weibliche Dienstpersonal, und haben auf diese Auszeichnung vor allem nur jene landwirthschaftlichen Dienstboten Anspruch, welche vor den übrigen eine längere Dienstzeit nachzuweisen vermögen.

Die Form dieser Zeugnisse ist aus Beilage III. zu entnehmen.

§. IV.
Preise für Leistungen der Gemeinden.

Es werden für 1860 zehn Preise ausgesetzt, welche in landwirthschaftlichen Instrumenten, Diplomen und Preisbücheen bestehen; ferner kommen hiezu ehrenvolle Erwähnungen.

Diese zehn Preise sind ausschließend zur Bewerbung für diejenigen Gemeinden bestimmt, welche im Laufe der jüngst verflossenen fünf Jahre sich ausgezeichnet haben durch eine oder mehrere der in vorstehendem §. I. benannten, insbesondere aber durch nachstehende, den gesammten Gemeinde-Distrikt umfassende Leistungen, als:

1) durch Einführung regelrecht angelegter Düngerstätten, durch deren Entfernung von den Ortsstraßen, durch Reinhaltung dieser letztern vom nachtheiligen Abflusse des Odels, durch sorgfältiges Sammeln, Behandeln und Verwenden der verschiedenen Düngerstoffe, durch Anlegung von Jauchegruben und durch zweckmäßige Benützung dieses flüssigen Düngers, durch Gebrauch von Compostdünger oder Anwendung der Mergelung, oder:
2) durch Einführung der Stallfütterung und Freigebung der Brachebenützung in der ganzen Ortsflur zum sofortigen Anbau von Brachfrüchten in größerer Ausdehnung und wo triftiger Gründe wegen die Communweibeschaft nicht aufgehoben werden kann, durch deren Regelung und Verbesserung;
3) durch zweckmäßige und namhafte Verbesserung und durch Veredlung des örtlichen Viehstandes;
4) durch Herstellung von hinreichend geräumigen und sonst geeigneten Tummelplätzen für Fohlen (Fohlengärten);

5) durch Einführung eines den örtlichen Verhältnissen angemessenen Fruchtwechsels, unter entsprechend umfassendem Baue von Futtergewächsen;

6) durch besonders sorgfältige Pflege der Waldungen und durch nützliche Holzzucht außerhalb des Waldes;

7) durch Einführung holzersparender Heizungsvorrichtungen, insbesondere durch Errichtung von **Gemeinde-Backöfen, Obstdörren und Waschhäusern.**

Die als Preise gegebenen landwirthschaftlichen Instrumente bilden einen Bestandtheil des Gemeinde-Vermögens und sollen in der Gemeinde benützt werden.

Die Form der Zeugnisse erhellt aus Beilage IV.

§. V.

Für besondere Leistungen.

Preise für ausgestellte landwirthschaftliche und Garten-Produkte, wie landwirthschaftlich-technische Produkte und Geräthe.

Als Preise werden ausgesetzt:

Zwölf große silberne Vereinsdenkmünzen }
Achtzehn kleinere silberne Vereinsdenkmünzen } mit Ehrendiplomen u. Preisbüchern.

Ehrenvolle Erwähnungen, und zwar:

1) Für Proben von ausgezeichnet schönen Getreidearten, Handelspflanzen und andern, besonders neuen, Bodenerzeugnissen, deren Vortrefflichkeit sich bewährt, und von welchen zu beweisen ist, daß sie im Großen und von durchgängig gleicher Güte gezogen wurden.

2) a. Für reichhaltige Sammlungen der verschiedensten Sorten vorzüglicher Aepfel, Birnen und Trauben, für einzelne Sortimente derselben oder auch für einzelne ausgezeichnete neue Spielarten. Für vollkommene Früchte, deren Reifezeit eigentlich vorüber ist, wie Kirschen, Pflaumen, Aprikosen, Pfirsiche u. s. w.

b. Für größere Sammlungen verschiedener ausgezeichneter Gemüse und Wurzelgewächse; für einzelne Sortimente derselben, oder auch für neue bewährte Spielarten.

3) Für neu erfundene Geräthe jeder Art, welche im Bereiche der Land-, Garten- oder Forstwirthschaft Dienste leisten und die als nützlich und zweckentsprechend erkannt werden.

4) Für ausgezeichnetes, zahmes Geflügel, insbesondere Hühnerrassen.

Die Form der Zeugnisse erhellt aus Beilage V.

Alle diese Produkte sind spätestens Freitags 6 Uhr Abends vor dem Festsonntage im Ausstellungs-Gebäude (Glaspalast) abzugeben.

Beträchtliche Sendungen wollen einige Tage früher entweder mündlich oder schriftlich dem General-Comité angezeigt werden.

Jeder Aussteller hat bei der Ablieferung ein genaues Verzeichniß der übergebenen Gegenstände mit der schriftlichen Erklärung vorzulegen, ob er die ausgestellten Gegenstände zurückverlange.*)

Sollten bei der Ausstellung sich ganz außerordentliche Leistungen ergeben, so behält sich das General-Comité vor, zur Belohnung derselben mehrere oder höhere Preise zur Vertheilung zu bestimmen.**)

§. VI.

Preise für oberbayerische Landwirthe.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Oberbayern, welches am Central-Landwirthschafts-Feste zugleich sein Kreisfest (§. 19 c. der Satzungen) feiert, setzt noch besonders für folgende Leistungen Preise an oberbayerische Landwirthe und zwar je einen

I. Preis in einer goldenen Vereins-Denkmünze oder 12 Vereinsthaler nebst großer silberner Vereins-Denkmünze, Ehren-Diplom und Preisbuch,

II. Preis zu 6 Vereinsthaler nebst kleiner silberner Ver-

*) Ein und derselbe Aussteller zu Ziffer 2 kann für die sub a und b bezeichneten Leistungen nur Einen Preis erhalten.

**) Das Hinwegbringen verkaufter Ausstellungsgegenstände ist erst am Schluß der Ausstellung gestattet.

eins=Denkmünze, Ehrendiplom und Preisbuch aus, als:

1) für Hebung der Rindviehzucht mittelst Racenveredlung;
2) für Förderung der Obstbaumzucht mittels musterhafter Anlage von Obstbaumpflanzungen, und Anlage von Bezirksbaumschulen;
3) für Einführung und Mehrung des künstlichen Futterbaues, Einführung neuer Futterpflanzen;
4) für erfolgreiche Moorkulturen mittels Anschwemmung, Be= und Entwässerung;
5) für Einrichtung musterhafter Dungstätten mit vollkommener Odelbenützung;
6) für Einführung und Mehrung des Kunstwiesenbaues.

Die Bewerbungen sind ganz analog jenen um Preise des General=Comités und nach Formular Beilage I. pag. 19 (Bewerbungen zu §. I. resp. VI. des Programmes) bis zum 15. August in die Hände des Kreis=Comité von Oberbayern zu liefern.

Dieses wird sein Urtheil in der Jahresversammlung am Dienstage nach dem Oktoberfestsonntage bekannt geben.

Um diese Preise können sich nur ausübende Landwirthe von Oberbayern bewerben.

Ferner setzt das Kreis=Comité einen Preis von 50 fl. für in's Leben getretene Viehleihkassen aus, welche sich nachweisbar bewährt haben.

§. VII.

Allgemeine Vorschriften bezüglich der Zeugnisse zu §. I. II. III. IV. und V.

Sämmtliche Zeugnisse zu §. I. II. III. IV. und V., (siehe Formulare Beilagen I. II. III. IV. V.) werden durch das betreffende Kreis=Comité in ein Resumé geordnet und nach Kategorien ausgeschieden an das General=Comité des landwirthschaftlichen Vereines eingesendet.

Sehr wünschenswerth erscheint, daß die einsendenden Bewerber sich die Aufgabe der Packete Seitens der Post bescheinigen lassen.

Die Einsendungen aller Bewerber mit Ausnahme derjenigen nach §. V. müssen spätestens bis zum 15. August l. Js. in den Händen der betreffenden Kreis=Comités sich befinden, damit sie gleichfalls spätestens am 1. September zu dem Einlaufe des General=Comité gelangt seien, da später einlaufende durchaus nicht mehr berücksichtigt werden können.

Jedes Zeugniß muß in seinen Angaben bestimmt, klar und so verfaßt sein, daß aus ihm nicht nur die Leistung an und für sich, sondern auch jener §. und jene Ziffer gegenwärtigen Programmes genau erhelle, worauf die Bewerbung sich stützt.

Die genau nach den Formularien auszustellenden Zeugnisse sind von den Bezirks=Comités zu prüfen und zu bestätigen.

§. VIII.

Preise für landwirthschaftliche Hausthiere.

Für die bei dem Centrallandwirthschafts=Feste zur Ausstellung, Musterung und Preisconcurrenz vorgeführten und als preiswürdig erkannten landwirthschaftlichen Hausthiere werden nachstehende Preise ausgesetzt:

A. Für Zucht-Thiere.

I. Für die Pferde=Zucht.

A. Für die schönsten zur Zucht tauglichen $3\frac{1}{2}$= bis $4\frac{1}{2}$=jährigen Hengste

1) Des starken Wagen=Schlages.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen und zwar:
Erster Preis, siebzig Vereins=Thaler.
Zweiter Preis, fünfzig Vereins=Thaler.
Dritter Preis, dreißig Vereins=Thaler.
Vierter Preis, zwanzig Vereins=Thaler.

b) Acht Nachpreise, jeder in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuch und einem Ehrendiplom bestehend.

2) Des leichten Wagen= und des veredelten Reit=Schlages.

a) Zwei Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen und zwar:

Erster Preis, fünfzig Vereins-Thaler.
Zweiter Preis, dreißig Vereins-Thaler.

b) Vier Nachpreise, jeder in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

B. Für die schönsten zur Zucht tauglichen $3\frac{1}{2}$- bis $4\frac{1}{2}$jährigen Stuten.

1) Des starken Wagen-Schlages.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen und zwar:
Erster Preis, achtzig Vereins-Thaler.
Zweiter Preis, sechzig Vereins-Thaler.
Dritter Preis, vierzig Vereins-Thaler.
Vierter Preis, zwanzig Vereins-Thaler.

b) Acht Preise, jeder mit je zehn Vereins-Thalern, Fahne, Preisbuch und Ehrendiplom.

c) Acht Nachpreise, jeder mit der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, Preisbuch, Fahne und Ehrendiplom.

2) Des leichten Wagen- und des veredelten Reit-Schlages.

a) Zwei Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen und zwar:
Erster Preis, sechzig Vereins-Thaler.
Zweiter Preis, vierzig Vereins-Thaler.

b) Vier Preise, jeder mit je acht Vereins-Thalern, Fahne, Preisbuch und Ehrendiplom.

c) Vier Nachpreise, jeder mit der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, Preisbuch, Fahne und Ehrendiplom.

II. Für die Rindviehzucht.

A. Für vorzügliche Zucht-Stiere, wenn nachgewiesen ist, daß dieselben erfolgreich wenigstens 1 Jahr lang beim Eigenthümer zur Zucht verwendet wurden.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen und zwar:
Erster Preis, sechs und dreißig Vereins-Thaler.
Zweiter Preis, acht und zwanzig Vereins-Thaler.
Dritter Preis, zwanzig Vereins-Thaler.
Vierter Preis, zwölf Vereins-Thaler.

b) Sechs Nachpreise, jeder in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

B. Für die besten drei- bis vierjährigen Zuchtkühe, die bereits gekalbt haben.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen und zwar:
Erster Preis, sechs und dreißig Vereins-Thaler.
Zweiter Preis, acht und zwanzig Vereins-Thaler.
Dritter Preis, zwanzig Vereins-Thaler.
Vierter Preis, zwölf Vereins-Thaler.

b) Sechs Nachpreise, jeder in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

III. Für die Zucht veredelter Schafe im Alter von 3 Jahren.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen und zwar:
Erster Preis, achtundzwanzig Vereins-Thaler.
Zweiter Preis, achtzehn Vereins-Thaler.
Dritter Preis, zwölf Vereins-Thaler.
Vierter Preis, zehn Vereins-Thaler.

b) Vier Nachpreise, jeder in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einer Schafscheere, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

Preisbewerber haben wenigstens einen Widder und zwei Mutterschafe vorzuführen. Auch ist die Preiswürdigkeit namentlich durch einen starken und gesunden Körperbau bedingt.

IV. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen und zwar:
1) für Eber (Bären), Erster Preis, zwölf Vereins-Thaler.
" " " Zweiter Preis, acht Vereins-Thaler.
2) für Schweinsmütter, Erster Preis, zwölf Vereins-Thaler.

für Schweinsmütter, Zweiter Preis, acht Vereins-Thaler.

b) Zwei Nachpreise, in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

Die vorbenannten Preise sind ausschließlich für Zuchtschweine (männlichen und weiblichen Geschlechts) bestimmt.

B. Für Mastvieh.

V. Für in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Weise gemästete Ochsen.

a) Drei Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen und zwar:
Erster Preis, fünfundzwanzig Vereins-Thaler.
Zweiter Preis, achtzehn Vereins-Thaler.
Dritter Preis, zehn Vereins-Thaler.

b) Vier Nachpreise, jeder in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

VI. Für in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Weise gemästete Schweine.

a) Ein Hauptpreis zu 8 Vereinsthaler, mit Fahne, Preisbuch und Ehrendiplom.

b) Ein Nachpreis, in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

Um diese Preise für das Mastvieh können nur wirklich ausübende Landwirthe, — keineswegs aber Metzger als solche — sich bewerben. Die Maststücke müssen während der ganzen Dauer der Mast in Fütterung, Wart und Pflege des Bewerbers gestanden sein, auch muß die Art der Mastung, sowie der Betrag der Mastungskosten, letztere zu Tagen ausgeschlagen, aus den Zeugnissen genau und gewissenhaft erhellen.

Um auch entfernteren Landwirthen die Concurrenz um diese Preise möglich zu machen, wird ein Gewichtszuschlag für den durch den Hertrieb verursachten Gewichts-Verlust im Betrage zu 3 Pfund für die geometrische Stunde zugestanden, nicht aber dem auf Eisenbahnen beförderten Mastviehe.

Es ist also in den einschlägigen Zeugnissen die Entfernung des Ortes der vollzogenen Mastung von München in geometrischen Stunden genau zu bezeichnen und nach Vorschrift bestätigen zu lassen.

§. IX.

Bestimmungen zur Preis-Zuerkennung für die im §. VIII. angeführten Viehstücke.

Rücksichtlich der Preise-Zuerkennung für die vorgeführten Viehstücke werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Alle Zeugnisse über vorzuführendes Vieh müssen sich spätestens Freitag den 5. Oktober Vormittags 10 Uhr in Händen des General-Comité befinden.

Späteres Eintreffen der Zeugnisse zieht den Ausschluß des betreffenden Viehes von der Concurrenz nach sich. Auch sind die hier vorbezeichneten Zeugnisse nach dem Inhalte und der Bestätigungsweise, wie die diesfallsigen Formularien ganz deutlich vorschreiben, unerläßlich und allein giltig; sonstige Bescheinigungen irgend welcher Art können keine Berücksichtigung finden, namentlich begründen bei den Pferden die zu ganz anderem Zwecke bestimmten Beschäls- und Approbations-Zeugnisse, wie nicht minder die Prämien-Legitimations-Scheine der k. Landgestüts-Verwaltung durchaus keine Preisebewerbung.

2) Die Musterung der verschiedenen Viehgattungen geht, wie alljährig, auf dem Platze vor der k. Reitschule vor sich. Dort müssen die Pferde Freitags den 5. Oktober Nachmittags 2 Uhr und Samstag den 6. Oktober Früh 8 Uhr, die übrigen Viehgattungen den 6. Oktober Vormittags 8 Uhr vorgeführt werden. Diejenigen Viehstücke, welche an den eben bestimmten Tagen und Stunden den Preisgerichten noch nicht vorgeführt sein sollten, müssen nothwendig und unnachsichtlich von der Preisconcurrenz ausgeschlossen bleiben.

3) Behufs der Musterung der Viehstücke und der daran sich reihenden Preise-Zuerkennung wird Seitens des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines für jede einzelne Viehgattung ein Preisgericht aus unpar-

teilschen sachverständigen Männern unter dem Vorsitze eines General-Comité-Mitgliedes niedergesetzt, welches über seine Verhandlungen ein Protokoll zu führen hat, und dessen Mitglieder vor dem Beginne ihrer Wirksamkeit die feierliche Erklärung abgeben, daß sie ihre Urtheile nur nach bester Ueberzeugung, gewissenhaft und unparteiisch schöpfen werden. Diesen Preisgerichten ist zur ausdrücklichen Obliegenheit gemacht, die zur Concurrenz ausgesetzten Preise nur in so ferne zuzuerkennen, als die Bewerber, vermöge der wirklichen Preiswürdigkeit ihrer Viehstücke auf die betreffende Auszeichnung und Belohnung in der That vollen Anspruch haben.

4) Das Preisgericht ist befugt, sowohl bei den Hengsten, als auch bei den Stuten Preise von einem Pferdeschlage auf den andern zu übertragen, wenn für den betreffenden Schlag nicht hinlänglich preiswürdige Thiere vorgeführt werden.

5) Zur Preisebewerbung von vorgeführten Viehstücken sind Gemeinden und Corporationen so gut als Private, — Nutznießer, Pächter, Verwalter so gut als Eigenthümer, Ausländer so gut als Inländer berechtigt, vorausgesetzt, daß die Aufzucht oder Mastung durch sie in der Eigenschaft ausübender Landwirthe auf bayerischem Grund und Boden stattgefunden.

6) Die Preise werden ohne Bezug der Frage zuerkannt, ob für dasselbe Viehstück bereits gelegentlich eines Kreisfestes Preise erlangt worden sind. Bei dem Centralfeste aber kann für dasselbe Viehstück nur einmal auf eine Preis-Zuerkennung Anspruch gemacht werden.

7) Dieselben Züchter können mit derselben Thiergattung desselben Geschlechts erst immer nach Verlauf von 2 Jahren, also nach Ausfall Eines Jahres oder Festes, zur Concurrenz um die Geldpreise zugelassen werden. Um Rang und Diplom kann aber jedes Jahr mit derselben Viehgattung von demselben Züchter concurrirt werden. Im Falle des Ausschlusses vom Geldpreis erhält diesen der nächstfolgende Berechtigte.

8) Bewerber, welche mehrere preiswürdige Viehstücke derselben Gattung und bei Pferden desselben Schlages zur Ausstellung bringen, erhalten von denselben nur einen Preis, die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke wird jedoch mittelst eines Diplomes und durch den Festbericht beurkundet.

9) Staatsanstalten verzichten in dem Falle der Concurrenz und der Zuerkennung eines Preises auf diesen letzteren in der Art, daß sie zwar an der betreffenden Rangstelle genannt werden und das Preisediplom entgegen nehmen, den Preis selbst aber dem in der Preiseordnung Nächstfolgenden überlassen.

10) Die nach Formular VI., VII., VIII., IX. und X. verfaßten Zeugnisse müssen für jedes Viehstück gesondert ausgestellt und bezüglich der Ausstellung und Begutachtung genau den im §. VII. des Programmes gegebenen allgemeinen Erforderniſſen entsprechen, zugleich muß in denselben ausgedrückt sein:

a) daß der Bewerber wirklich ausübender Landwirth, d. h. Eigenthümer, Nutznießer oder Pächter eines mit allen landwirthschaftlichen Attributen versehenen, förmlichen Oekonomiegutes, oder größeren oder kleineren Bauernhofes ist;

b) daß er das zur Preis-Concurrenz vorgeführte Vieh entweder von Geburt her bis zu dem bedungenen Alter der Preiswürdigkeit selbst gezogen oder die Aufzucht wenigstens seit der zweiten Hälfte dieses Alters übernommen und ununterbrochen fortgesetzt hat; desgleichen

c) daß er für das vorgeführte Viehstück bei dem Central-Landwirthschafts-Feste noch keinen Preis erhielt;

d) daß er für dieselbe Viehgattung beim vorjährigen Central-Landwirthschafts-Feste keinen Preis bekam; sowie

e) daß die Oekonomie des Preisbewerbers überhaupt gut bestellt, daß der nach Zahl, Raſſe und Schlag

anzugebende Viehstand allen Anforderungen entspreche; auch müssen behufs der Vorlage beim Preisgerichte den Zeugnissen über das Schaf-Vieh noch insbesondere Wollmuster von den Vließen jedes zur Preisbewerbung vorgeführten Thieres beigefügt, und die Musterpackete von der treffenden Gemeinde, dann von dem treffenden Bezirks-Vorstande, oder in dessen Abwesenheits- oder Verhinderungsfalle von dessen Stellvertreter und im Falle des Nicht-Organisirtseins eines landwirthschaftlichen Bezirkes von der Distrikts-Polizeibehörde versiegelt sein.

11) Am Festsonntage selbst — den 7. Oktober — Vormittags 11 Uhr haben die Eigenthümer derjenigen Viehstücke, für welche Preise zuerkannt worden, ihre Preisstücke auf die Theresienwiese zu bringen und in die ihnen bezeichneten Stand-Abtheilungen einzuführen, nachdem sie sich durch die von dem Preisgerichte empfangenen Scheine über ihre Berechtigung zur Einnehmung dieser Stellen legitimirt haben. Wer dies nicht thut oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund seine Thiere aufzustellen versäumt, wird als auf den Preis verzichlend angesehen. Aufstellungsgebühren (z. B. Standgeld) sind nicht zu entrichten.

12) Bei der Preisevertheilung selbst müssen die vorzuführenden Viehstücke von einer eigenen Person geleitet werden, damit der Eigenthümer zum Empfange des ihm zugedachten Preises auf der Treppe des Königszeltes ungehindert zu erscheinen vermöge. Dieser Person, gleichviel ob Knecht oder Magd, wird eine Belohnung in Geld nebst einer belehrenden Schrift zugestellt.

§. X.

Die Preise für vorzuführende Viehstücke empfängt der Preisträger am Festsonntage am Eingange des Königszeltes; für nicht vorzuführende (Schafe, Schweine und Mastvieh) am Ausstellungsplatze.

Die in §. I., II., III., IV., V. und VI. ausgesetzten Preise dagegen werden den einschlägigen Kreis- resp. Bezirks-Comités übermittelt und wird von diesen für die feierliche Zustellung an die betreffenden Individuen Sorge getragen.

§. XI.

Wenn Seine Majestät der König und die allerhöchsten Herrschaften das Central-Landwirthschaftsfest mit Allerhöchst Ihrer Gegenwart beglücken, werden Allerhöchst Dieselben von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins an den Stufen des Königszeltes ehrfurchtsvollst empfangen.

An die Besichtignng der in den Stand-Abtheilungen aufgestellten preiswürdigen Viehstücke reiht sich zunächst die Vorführung der einzelnen Preis-Viehstücke und die Zustellung der zuerkannten Preise an die Besitzer derselben und sofort das Pferderennen, dessen nähere Bestimmungen das dießfallsige Programm des Magistrats der k. Haupt- und Residenzstadt München auseinandersetzt.

§. XII.

Montag den 8. Oktober wird während des Vormittags in bisher üblicher Weise der Viehmarkt auf der Festwiese abgehalten.

§. XIII.

Während der Dauer der Festwoche bleiben die Lokalitäten des landwirthschaftlichen Vereins, Türkenstraße Nr. 2, sammt allen dort aufgestellten Sammlungen dem Besuche des Publikums geöffnet.

§. XIV.

Ueber die gelegentlich des Central-Landwirthschaftsfestes von dem Magistrate der k. Haupt- und Residenzstadt veranstalteten sonstigen Festlichkeiten und Volksvergnügungen erscheint eine eigene Kundgabe.

§. XV.

Gegenwärtiges Programm wird in allen Kreisen des Reiches durch die Kreis-, Amts- und Lokal-Intelligenz-Blätter, dann durch die übrigen Blätter bekannt gemacht werden.

Ueberdieß ergeht an die k. Kreis-Regierungen, an die Kreis-Comités, dann an die k. Distrikts- und Lokal-Polizeibehörden und an die Herren Vorstände der land-

wirthschaftlichen Bezirke das geziemende Ersuchen, für dessen möglichste Bekanntmachung an die Landwirthe aller Categorien, sowie dafür zu sorgen, daß die Voraussetzungen, worauf sich die Preisebewerbungen zu stützen haben, sammt den Zeugniß-Erfordernissen und sonstigen Formalitäten, durch welche der Erfolg solcher Bewerbungen bedingt ist, von den Bewerbungslustigen vollständig begriffen, gewürdiget und namentlich von den, die Preisebewerbungs-Zeugnisse begutachtenden und bestätigenden landwirthschaftlichen Bezirks-Vorständen oder den Distrikts-Polizeibehörden nach dem deutlich vorgeschriebenen Wortlaute der im Anhange bekannt gemachten Zeugniß-Formularien genauest eingehatten werden, damit sowohl diesen achtbaren Männern die Unannehmlichkeit ablehnender Bescheide, als dem General-Comité das schmerzliche Gefühl erspart bleibe, durch Handhabung unerläßlicher Normen ehrenwerthen Wünschen und Absichten wider Willen nahe treten zu müssen.

München, im April 1860.

Das General-Comité
des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Der I. Vorstand:
Reichsrath **v. Niethammer.**

Der I. Schriftführer:
Dr. Fraas.

Zeugniß-Formulare.

Die Zeugnisse sind von den Bezirks-Comité's nach gepflogener Berathung auszustellen.

Wo diese Bezirks-Comité's nicht organisirt sind, geschieht es von der einschlägigen Behörde (Gemeindeverwaltung) unter Bestätigung durch die k. Distrikts-Polizeibehörde. Letztere hat dann zu bemerken, daß ein Bezirks-Comité im k. Landgerichte nicht bestehe.

Das Zeugniß (Formular IV.) — Leistungen von Gemeinden betr. — wird in Ermangelung eines organisirten Bezirks-Comité von der k. Polizeibehörde ausgestellt.

Beilage I.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. I., allgemeine und spezielle Leistungen im Gesammt-Gebiete der praktischen Landwirthschaft betreffend.*)

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:
Namen (Vor- und Zuname):
Eigenschaft (ausübender Landwirth):
Wohnort:
in der Gemeinde:
Polizei-Distrikts:
landwirthschaftlichen Bezirkes:
im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum Central-Landwirthschaftsfeste dieses Jahres §. I. (§. VI.) ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende, innerhalb der letzten vier Jahre 1857, 1858, 1859 und 1860 ausgeführten Leistungen als:

(nun werden hier alle anzuführenden Leistungen einzeln, genau und ausführlich, klar und deutlich aufgezählt und die Größe derselben, so wie deren Erfolg gewissenhaft angegeben).

Bestätigung bei mangelndem Bezirks-Comité.

Daß die in vorstehender Darstellung aufgeführten Leistungen des Preisbewerbers nach deren vollem Inhalte durch die eigenhändig unterzeichneten Gemeindeglieder als vollkommen in Wahrheit begründet befunden worden seien,

*) Anmerkung: Zugleich auch Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. VI. für oberbayer'sche Landwirthe.

bezeugt nach Pflicht und Gewissen unter Beidrückung des Gemeindesiegels

Datum.

Die Gemeinde-Verwaltung N.

(in der Pfalz das Bürgermeisteramt)

(Siegel.)

Unterschriften:

a) des Gemeindevorstandes,

b) zweier zu vollgiltigen Zeugen qualifizirter Gemeindeglieder.

Gutachten.

Der eigenhändig unterzeichnete Vorstand (oder stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N. hat die in vorstehender Darstellung aufgeführten Thatsachen einer genauen Würdigung unterworfen und bemerkt in Bezug auf die Wahrheit des Thatbestandes Folgendes:

(hier wird das die Bewerbung erläuternde Gutachten des landwirthschaftlichen Bezirkes eingeschaltet, die diesfallsige Ansicht des Bezirks-Vorstandes und sofort die Bestätigung der aufgestellten Behauptungen nach Vorschrift des §. VII. des Festprogrammes ausgesprochen.)

Datum.

(Siegel.)

Unterschrift und Fertigung des Vorstandes (oder in dessen Verhinderung des stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N.

Beilage II.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. II., die Leistungen der Beamten*), Geistlichen und Schullehrer, Kultur-Ingenieure, Bezirks-Geometer, Thierärzte und Gemeinde-Vorsteher betr.

*) Dieselben haben sich mit ihrer Bewerbung direkt an das General-Comité zu wenden, welches dann von den Bezirks-Comités durch die Kreis-Comités Bestätigung der im Preisbewerbungs-Zeugnisse aufgeführten Thatsachen erholt und diesen gemäß entscheidet (vgl. §. II. p. 6).

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenschaft (k. Beamter, Geistliche, Schullehrer, Kultur-Ingenieur, Bezirks-Geometer, Thierarzt oder Gemeinde-Vorsteher):

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizei-Distrikts:

landwirthschaftlichen Bezirkes:

im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum Central-Landwirthschaftsfeste dieses Jahres §. II. ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende, in den letzten vier Jahren 1857, 1858, 1859 und 1860 ausgeführten Leistungen:

(hier werden nun alle anzuführenden Leistungen einzeln, genau und ausführlich, klar und deutlich aufgezählt und die Größe derselben und deren Erfolg gewissenhaft angegeben.)

Bestätigung und Gutachten.

Der eigenhändig unterfertigte Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N. hat die in vorstehender Darstellung aufgeführten Thatsachen einer genauen Prüfung und Würdigung unterworfen und bemerkt in Bezug hierauf Folgendes:

(hier werden die diesfallsigen Ansichten und Anträge des Bezirks-Vorstandes eingeschaltet.)

In Folge dessen bestätigt der unterzeichnete Bezirks-Vorstand die Wahrheit der in vorstehender Darstellung entwickelten Leistungen des Preisbewerbers nach dem vollen Inhalte des Zeugnisses (nach Vorschrift des §. VII. des Festprogrammes) mittelst Unterschrift und Fertigung.

Datum.

(Siegel.)

Unterschrift und Fertigung des Vorstandes (stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftlichen Bezirkes N.N.

Beilage III.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. III., landwirthschaftliche Dienstboten betreffend.

Zeugniß.

Der (die) Unterzeichnete

Name und Stand der Dienstherrschaft (welche ausübender Landwirth sein muß):

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizei-Distrikts:

landwirthschaftlichen Bezirkes:

im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum Central-Landwirthschaftsfeste dieses Jahres §. III. ausgesetzten Ehrenpreise für den (die)

Namen (Vor- und Zuname des Dienstboten):

Eigenschaft; hier muß genau nachgewiesen werden:

a) daß der Dienstbote während der Dauer seiner Dienstzeit zum Betriebe irgend eines Zweiges der praktischen Landwirthschaft in der strengen Bedeutung des Wortes verwendet worden, und angegeben werden,

b) in welcher Dienstboteneigenschaft er diente.

(Hierauf wird das physische Alter des Dienstboten und die Dauer der Dienstzeit bei ein und derselben Dienstherrschaftsfamilie genau und gewissenhaft angegeben, und über den Fleiß, die Geschicklichkeit, Treue, Anhänglichkeit und den gepflogenen tadellosen moralischen Lebenswandel der geeignete Ausweis bestimmt und deutlich ausgesprochen.)

Name des Ausstellers.

Dieses Zeugniß muß von dem Vorstande (stellvertretenden Vorstande) des landwirthschaftlichen Bezirkes unterzeichnet und von demselben die Wahrheit der darin aufgeführten Thatbestände ausdrücklich bestätigt sein.

Beilage IV.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. IV., Leistungen von Gesammtgemeinden betreffend.

Zeugniß.

Vorzeigerin dieses:

Name (der preisbewerbenden Gemeinde):

Polizei-Distriktes:

landwirthschaftlichen Bezirkes:

im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste §. IV. ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende innerhalb der jüngst verflossenen fünf Jahre ausgeführte Leistungen, als:

(hier werden nun unter Hinblick auf die im Programm §. IV. gegebenen Vorzeichnungen alle anzuführenden Leistungen einzeln, genau und ausführlich, klar und deutlich aufgezählt und beschrieben, und die Größe derselben und deren Erfolg gewissenhaft ausgewiesen.)

Bestätigung und Gutachten.

Die in vorstehender Darstellung aufgeführten Thatbestände hat der eigenhändig unterzeichnete und unterfertigte Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N. einer genauen Prüfung und Würdigung unterworfen, und bemerkt in Bezug hierauf Folgendes:

(hier wird nun das Gutachten des Bezirks-Vorstandes in der nach Programm §. VII. vorgeschriebenen Weise erstattet, womit die Wahrheit und Preiswürdigkeit der angerühmten Leistungen constatirt werden soll.)

Datum.

(Siegel.)

Unterschrift und Fertigung des Vorstandes (stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N.

Beilage V.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach §. V., Preise für ausgestellte landwirthschaftliche und Gartenprodukte, wie landwirthschaftlich-technische Produkte und Geräthe, betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:
Namen (Vor- und Zuname):
Eigenschaft:
Wohnort:
in der Gemeinde:
Polizei-Distrikts:
landwirthschaftlichen Bezirkes:
im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum Central-Landwirthschaftsfeste dieses Jahres §. V. ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende zur Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte übersendeten Produkte (Geräthe 2c.):

(hier werden die zur Ausstellung eingesendeten Produkte (Geräthe) namentlich aufgeführt).

Bestätigung und Gutachten.

Der eigenhändig unterzeichnete Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N. bestätiget, daß die von dem Aussteller oben aufgeführten Produkte (Geräthe) von demselben selbst gezogen (verfertiget) wurden.

Datum.

(Siegel.) Unterschrift und Fertigung des Vorstandes (stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftlichen Bezirkes
N. N.

Beilage VI.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. VIII. I. A et B, Zuchthengste und Zuchtstuten betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:
Namen (Vor- und Zuname):
Eigenschaft (ausübender Landwirth):
Wohnort:
in der Gemeinde:
Polizei-Distrikts:
landwirthschaftlichen Bezirkes:
im Kreise:

führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München einen Zuchthengsten (Zuchtstute):
von Farbe:
Abzeichen:
Höhe (Faust, Zoll):
wann geboren:
sohin dermaligen Alters:
Abstammung, Vater (ob Landgestütsbeschäler, dessen Name):
Mutter (ob Landstute oder welcher Race):

Bewerber hat dieses Pferd erzogen:
a) von Geburt her, oder
b) erkauft und selbst gepflegt seit . . . . ., sohin in eigener Pflege und Wart seit . . . Jahren . . Monaten.

Der Preisbewerber hat für diese Thiergattung dieses Geschlechts beim Central-Landwirthschaftsfeste 1859 zu München keinen Preis erhalten.

Des Eigenthümers Oekonomie, in einem Flächeninhalte von . . . Tgw. . . . Dezimalen bestehend, befindet sich in einem . . . Zustande.

Der Gesammt-Viehstand des Preisbewerbers, bestehend in . . . Stück Pferden, . . . Stück Rindvieh, . . . Stück Schafen, . . . Stück Schweinen, befindet sich in . . . Zustande.

Vorzeiger dieses wünscht für die Pferdezuchts-Preise des . . . Schlages sich zu bewerben (vgl. p. 11).

Vorstehendes Zeugniß bestätigt nach vorausgegangener genauer Prüfung nach seinem vollen, den Thatbestand wahr

und getreu darstellenden Inhalte mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung.

Datum.

(Siegel.) Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landw. Bezirkes N. N.

Unterschrift.

Beilage VII.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. VIII, II. A et B, Zuchtstiere und Zuchtkühe betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenschaft (ausübender Landwirth ɛc.):

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizei-Distrikts:

landwirthschaftlichen Bezirkes:

im Kreise:

führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München einen Zuchtstier (Zuchtkuh)

von Farbe:

Abzeichen:

Höhe:

Länge:

Alter:

Abstammung (Race, Kreuzung):

Preisbewerber hat dieses Viehstück erzogen:

a) von Geburt her, oder

b) erkauft und selbst gepflegt seit . . . ., sohin in eigener Wart . . . . Jahre . . . Monate.

Der Eigenthümer hat für diese Thiergattung dieses Geschlechts bei dem Central-Landwirthschaftsfeste 1859 in München keinen Preis erhalten.

Des Eigenthümers Oekonomie in einem Flächeninhalte von . . . Tgw. . . . Dezim. bestehend, befindet sich in einem . . . Zustande.

Des Preisbewerbers Gesammtviehstand, in . . . . Stück Pferden, . . . Stück Rindvieh, . . . Stück Schafen, . . . Stück Schweinen bestehend, befindet sich in einem . . . Zustande.

Dieser Zuchtstier ist bereits seit . . . Jahren in größerer Ausdehnung und mit bestem Erfolg zur Zucht benutzt worden.

Vorstehendes Zeugniß bestätiget nach vorausgegangener genauer Prüfung nach seinem vollen, den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung.

Datum.

(Siegel.) Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landw. Bezirkes N. N.

Unterschrift:

Beilage VIII.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. VIII. III., die veredelte Schafzucht betreffend.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenschaft (ausübender Landwirth):

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizei-Distriktes:

landwirthschaftlichen Bezirkes:

im Kreise:

führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München

Widder
Mutterschafe } Anzahl, Bezeichnung, Abstammung und Alter der Stücke.
Lämmer

Preisbewerber hat diese Stammthiere erzogen:

a) von Geburt her, oder

b) erkauft und selbst gepflegt seit . . .

Die Schafheerde des Eigenthümers, mit den obigen bezeichneten vorgeführt werdenden Stücken von gleicher Veredlung, zählt im Ganzen:

Widder
Mutterschafe } (Anzahl der Stücke).
Lämmer

Preisbewerber hat aus dieser Heerde seit dem 1. Oktober 1859 . . . . Lämmer erhalten, ist im Besitze dieser edlen Schafheerde seit . . . . . ., und hat für die Zucht veredelter Schafe beim Central-Landwirthschaftsfeste 1859 keine Preise erhalten.

Der gegenwärtige Gesundheitszustand der Heerde ist gemäß vorgenommener thierärztlicher Untersuchung . . . . .

Des Preisbewerbers Oekonomie, in einem Flächeninhalte von . . . . Tgw. . . . Dezim., befindet sich in einem . . .. Zustande.

Dessen Gesammtviehstand, bestehend in . . . . Pferden, ... Stück Rindvieh, ... Schafen, ... Schweinen, befindet sich in einem . . . Zustande.

(Gegenwärtiger Bewerbung sind von den preisconcurrirenden, oben bezeichneten Schafen, vor der thierärztlichen Untersuchung abgenommene, unter dem Siegel des landwirthschaftlichen Bezirks-Vorstandes, und wo solcher nicht bestellt sein sollte, jenem der betreffenden Distrikts-Polizeibehörde verschlossene Wollproben nach den Bestimmungen des Programmes beizulegen.)

Vorstehendes Zeugniß, so wie die Aechtheit des beiliegenden Wollmusters bestätiget, nach vorausgegangener genauer Prüfung, nach seinem vollen, den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung

Datum.

(Siegel.)

Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bezirkes

N. N.

Unterschrift.

Beilage IX.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. VIII. IV., Zucheber und Schweinsmütter betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):
Eigenschaft (ausübender Landwirth):
Wohnort:
in der Gemeinde:
Polizei-Distrikts:
landwirthschaftlichen Bezirkes:
im Kreise:

führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München:

a) Eber (Bären),
b) Schweinsmütter.

Der Preisbewerber hat diese Thiere gezogen:

a) von Geburt her, oder
b) erkauft und selbst gepflegt seit

Des Eigenthümers Schweinezucht besteht dermals in:

a) Schweinbären (Anzahl),
b) Schweinsmüttern (Anzahl).

Derselbe hat aus dieser Heerde seit dem 1. Oktober 1859 Ferkeln (Anzahl) erhalten.

Preisbewerber hat für diese zur Preisconcurrenz vorzuführenden Viehstücke dieses Geschlechts beim Central-Landwirthschaftsfeste 1859 keine Preise erhalten.

Der Viehstand besteht in . . . Pferden, . . . Rindern, ... Schafen und befindet sich in einem . . . . Zustande.

Des Preisbewerbers Oekonomie, bestehend in . . . . Tgw. . . . Dez., befindet sich in einem . . . Zustande.

Vorstehendes Zeugniß bestätiget nach vorausgegangener genauer Prüfung nach seinem vollen, den Thatbestand

wahr und getreu darstellenden Inhalte mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung.

Datum.

(Siegel.)

Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N.

Unterschrift:

Beilage X.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. VIII. B. V. und VI., Mastochsen und Mastschweine betr.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenschaft (ausübender Landwirth):

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizei-Distrikts:

landwirthschaftlichen Bezirkes:

im Kreise:

führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München nachstehend beschriebene, während der ganzen Dauer der Mastung selbst gepflegte und gefütterte Mast-Ochsen (Mastschweine).

Bezeichnung.

a) des Alters:

b) der Farbe und Abzeichen:

c) Höhe und Länge:

d) Gewicht vor der Mastung:

e) dermaliges Gewicht:

f) Die Mastung hat gedauert:

von . . . . bis . . . . also . . . . Wochen.

g) Die Fütterung bestand während der Dauer der Mastung in . . . . . .

h) Die Kosten der Mastung betrugen per Tag . . .

Der Eigenthümer hat für Mastvieh derselben Viehgattung am Central-Landwirthschaftsfeste 1859 keinen Preis erhalten.

Der übrige Viehstand des Preisbewerbers besteht in . . . . Pferden, ... Stück Rindvieh, . . . Schafen, ... Schweinen und befindet sich in einem . . . . Zustande.

Die Oekonomie des Mastvieh-Eigenthümers, in einem Flächeninhalte von . . . Tgw. . . . Dez. bestehend, befindet sich in einem . . . Zustande.

Des Preisbewerbers Wohnort, von woher oben bezeichnetes Mastvieh hergetrieben wird, ist von München . . . geometrische Stunden entfernt.

Vorstehendes Zeugniß bestätigt nach vorausgegangener genauer Prüfung, nach seinem vollen, den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte, mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung.

Datum.

(Siegel.)

Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landw. Bezirkes N. N.

Unterschrift:

---

ad Nrum. 37,174.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Oberbayern.

Den Mastochsenfleischsatz für den Monat Juni 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für den Monat Juni 1860 und bis zur weiteren Bestimmung wird der Satz für ein Pfund Mast-Ochsenfleisch:

1) in der Haupt- und Residenzstadt München

zu 14 kr.

(zehn vier Kreuzer),

2) in allen übrigen Bezirken

zu 13 kr. 2 hl.

(zehn drei Kreuzer zwei Pfennige)

beibehalten, wornach die Polizei-Behörden das Weitere zu verfügen haben.

München, den 29. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 36,196.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Die Additional-Convention zum Zoll- und Handelsvertrage mit Sardinien betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die im bezeichneten Betreffe erfolgte höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 15. ds. Mts. wird nebst Beilage in nachstehendem Abdrucke unter Bezug auf das höchste Ministerialausschreiben vom 19. Febr. h. Js. (Reggs.-Blatt S. 225) mit dem Auftrage bekannt gegeben, die Ortsbehörden mit entsprechender Anweisung zu versehen.

München, den 23. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nro. 4392.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nach der im dießjährigen Regierungsblatte Nr. 9 vom 27. Februar 1860 vom unterfertigten k. Staatsministerium öffentlich bekannt gemachten Additional-Convention vom 28. Oktober 1859 zu dem Handels- und Schifffahrtsvertrage vom 23. Juni 1845 zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins einerseits und Sardinien andererseits sollen gemäß Art. II. Sprite und Branntweine zollvereinsländischen Ursprungs zu einem ermäßigten Zollsatze in Sardinien zugelassen werden.

In Betreff der über den Ursprung zu ertheilenden Zeugnisse wird Nachstehendes bestimmt:

Der vereinsländische Ursprung derjenigen Sprite und Branntweine, welche zu Lande in Sardinien eingeführt werden sollen, braucht nur durch Atteste der Ortsbehörden nachgewiesen zu werden. Zu dem Zwecke haben die Versender über den auszuführenden Branntwein eine Anmeldung nach dem beigefügten Muster der Ortsbehörde vorzulegen, welche die Anmeldung mit der Bescheinigung dahin versieht, daß der in Rede stehende Branntwein aus dem freien Verkehr des Zollvereins abstamme und gegen den vereinsländischen Ursprung desselben kein Zweifel obwalte.

Soll Branntwein aus zollvereinsländischen Hafenplätzen mit dem Anspruch auf den ermäßigten Zollsatz zur See in Sardinien eingeführt werden, so ist außer dem vorgedachten Atteste der Ortsbehörde eine Bescheinigung über die vereinsländische Abstammung des Branntweins Seitens des betreffenden Sardinischen Consuls erforderlich.

Hinsichtlich desjenigen Branntweins, welcher über nicht zum Zollverein gehörige Hafenplätze zur See nach Sardinien ausgeführt werden soll, bleibt die nähere Bestimmung über die Art, in welcher der Nachweis des vereinsländischen Ursprungs zu führen ist, vorbehalten.

Die k. Regierung hat, soweit ein Bedürfniß dazu anzunehmen ist, dem Vorstehenden gemäß eine Bekanntmachung im Kreisamtsblatte zu erlassen und die Ortsbehörden mit entsprechender Anweisung zu versehen.

München, den 15. Mai 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Schrenk.

An die kgl. Regierung	Durch den Minister,
von Oberbayern,	der General-Sekretär,
K. d. J.	Ministerialrath
B. w. v.	v. Wolfanger.

Ursprungs-Zeugniß.

A. Anmeldung.

Die Unterzeichnete . . . . wohnhaft zu . . . . im . . . . erklärt hiermit, den nach Gebindezahl, Menge und Alkoholgehalt nachstehend näher deklarirten Branntwein:

Bezeichnung der einzelnen Gebinde.		Inhalt.	
Laufende Nummer:	Marke und Nummer:	Menge Quart	Alkoholgehalt nach Tralles Prozent.

zur See in das Königreich Sardinien einführen zu wollen.

Zugleich versichert derselbe, daß dieser Branntwein Erzeugniß der Zollvereins-Staaten ist.

. . . . den . . ten 18

Unterschrift:

B. Beglaubigung des Ursprungs.

Daß der vorstehend bezeichnete Branntwein aus dem freien Verkehre des Zollvereins abstammt und gegen den vereinsländischen Ursprung desselben kein Zweifel obwaltet, wird hiemit bestätiget

. . . . den . . ten 18

(Stempel.)

Firma der Ortsbehörde.

Unterschrift.

C. Bescheinigung des Ausgangs.

Den richtigen Ausgang des umstehend bezeichneten Branntweins bescheinigt das unterzeichnete Amt mit dem Bemerken, daß derselbe einer Durchgangs-Abfertigung in den Zollvereins-Staaten nicht unterlegen hat.

. . . . den . . ten 18

(Stempel.)

Firma des Zollamtes.

Unterschrift.

ad Nrum. 34,141.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern und das Stadtkommissariat Ingolstadt.

Ausmittlung der Heimath einer im Landgerichtsbezirke Cham aufgegriffenen blödsinnigen Weibsperson betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines von der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, erlassenen Ausschreibens zur Kenntnißnahme und Einleitung genauester Nachforschung über die Heimath der hierin näher bezeichneten Weibsperson mit dem Auftrage, ein etwa sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Benachrichtigung des k. Landgerichts Cham der unterfertigten Stelle anzuzeigen.

München, den 23. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 23,917.

An
die k. Stadt-Commissariate und die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

Ausmittlung der Heimath einer im Landgerichtsbezirke Cham aufgegriffenen blödsinnigen Weibsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 29. v. Mts. wurde unweit der Stadt Cham eine — nach gerichtsärztlichem Zeugnisse — blödsinnige Weibsperson aufgegriffen.

Da die Heimath dieser Person, deren Signalement nachstehend mitgetheilt wird und welche Elisabetha Ehner heißen, dann einer Ortsgemeinde mit dem Namen „Mörschwang und Obersberg" angehören will, bisher nicht ermittelt werden konnte, so erhalten die kgl. Stadtkommissariate und die sämmtlichen Distriktspolizei-Behörden den Auftrag, deßhalb entsprechende Recherchen zu pflegen und ein sachdienliches Resultat unter gleichzeitiger Benachrichtigung des k. Landgerichts Cham

binnen 4 Wochen

anher zur Anzeige zu bringen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Regensburg den 28. April 1860.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Künsberg-Langenstadt, Präsident.

Pfriem, Sekretär.

Signalement.

Alter, circa 25 Jahre. Größe, mittel. Körperbau, kräftig. Haare, braun. Stirne, niedrig. Augen, lichtbraun. Nase und Mund, proportionirt. Zähne, gut. Kinn, rund.

Dieselbe trug bei ihrer Arretirung ein schwarzbaumwollenes Kopftuch mit weißen Blumen geründert, ein braunes Halstuch mit gelben Tupfen, einen Spenser von schwarzem Orleans mit Schnüren garnirt, ein roth- und braungestreift wollenes Busentuch, einen Rock mit Vorleib von Pers mit weißem Grund, braun gedruckt, eine blau gefärbte Schürze und ein leinernes Hemd, welch sämmtliche Kleidungsstücke sich übrigens in einem äußerst schlechten Zustande befinden.

---

ad Nrum. 34,267.

Die Superrevision der Distriktsgemeindefonds-Rechnung von Moosburg pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der rubr. Rechnung werden nach Art. 21 Abs. 4 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 „die Distriktsräthe betr.", nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Einnahmen:

1) Aktivausstände aus den Vorjahren	39	fl.	54	kr.
2) Rechnungsdefekte und Ersatzposten	17	fl.	—	kr.
3) Zinsen von Aktivkapitalien . .	1189	fl.	54	kr.
4) heimbezahlte Kapitalien . . .	10305	fl.	—	kr.

5) direkte Umlagen	4109	fl.	$2\frac{1}{2}$	kr.
6) Ersatzleistungen	172	fl.	42	kr.
7) ausserordentliche Einnahmen . .	29	fl.	1	kr.
Summa	15862	fl.	$33\frac{1}{2}$	kr.

II. Ausgaben:

1) auf Regie	16	fl.	$58\frac{1}{2}$	kr.
2) auf die Verwaltung	228	fl.	—	kr.
3) „ Staats-Auflagen	22	fl.	$43\frac{1}{8}$	kr.
4) „ Zahlungs-Rückstände der Vorjahre	432	fl.	$2\frac{3}{4}$	kr.
5) „ hingeliehene Aktiv-Kapitalien	1400	fl.	—	kr.
6) „ Unterhaltung der Distrikts-Anstalten	2067	fl.	41	kr.
7) zum Distriktsarmenfonde . . .	403	fl.	$35\frac{3}{8}$	kr.
8) auf Vagantentransport . . .	255	fl.	12	kr.
9) zur Stadtbeleuchtung	6	fl.	19	kr.
10) auf Dotirung des Getreidemagazins- und Hilfsfonds	233	fl.	1	kr.
11) besondere Ausgaben	10106	fl.	$30\frac{3}{4}$	kr.
Summa	15172	fl.	$3\frac{1}{2}$	kr.

III. Abgleichung:

Die Einnahmen betragen . .	15862	fl.	$33\frac{1}{2}$	kr.
Die Ausgaben dagegen . . .	15172	fl.	$3\frac{1}{2}$	kr.
Bleibt sohin Aktivrest	690	fl.	30	kr.

München, den 19. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 34,854.

Die Ergebnisse der Distriktsgemeindefondsrechnung des k. Landgerichts Weilheim pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Art. 21 Abschn. 4 des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 werden die Ergebnisse der rubr. Rechnung bekannt gegeben, wie folgt:

A. Einnahmen.

1) Aktivrest des Vorjahres . . .	248	fl.	38	kr.
2) Aktivausstände	15	fl.	10	kr.
3) Aktivkapitalzinsen	198	fl.	—	kr.
4) Freiwillige Zuschüsse	145	fl.	46	kr.
5) Distriktsumlagen	6895	fl.	29	kr.
6) Heimbezahlte Aktivkapitalien . .	200	fl.	—	kr.
Summa	7703	fl.	3	kr.

B. Ausgaben.

1) Auf die Verwaltung	255	fl.	22	kr.
2) Passivkapitalien und Zinsen . .	40	fl.	—	kr.
3) Distriktsstrassen, Brücken rc. . .	5671	fl.	$9\frac{1}{2}$	kr.
4) Sicherheit	45	fl.	15	kr.
5) Wohlthätigkeit	800	fl.	—	kr.
6) Sustentationsbeiträge	550	fl.	—	kr.
Summa	7361	fl.	$46\frac{1}{2}$	kr.

Abgleichung:

Einnahmen	7703	fl.	3	kr.
Ausgaben	7361	fl.	$46\frac{1}{2}$	kr.
Aktivrest	341	fl.	$16\frac{1}{2}$	kr.

München, den 19. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 3035.

Erledigung der protestantischen ersten Pfarrstelle in Lindenhardt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Todesfall erledigte protestantische Pfarrstelle in Lindenhardt, Dekanats Creußen, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Erträgnissen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte aus Stiftungskassen: baar 1 fl. 15 kr.; $2\frac{7}{8}$ Klftr. weiches Scheitholz, 1 Klft. Stöcke, 38 Stück Wellen und 3 vierspännige Fuder Rechstreu 18 fl. $41\frac{1}{2}$ kr. 19 fl. $56\frac{1}{2}$ kr.

II. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung und Genuß der Oekonomiegebäude 50 fl.; b) Grundstücke: 21 Tgw.

55 Dez. Aecker, 9 Tgw. 5 Dez. Wiesen, 34 Dez. Garten 125 fl. 35 kr.; Zinsen von verkaufter Hut 63 fl. 238 fl. 35 kr.

III. Ertrag aus Rechten: 1) Zinsen 988 fl. $59\frac{1}{4}$ kr., 2) Gemeinderecht 3 fl., 3) Weiderecht 4 fl., 4) Forstrechte: $17\frac{3}{4}$ Klft. weiches Scheitholz, 4 Klftr. und 120 Stück Wellen 78 fl. $41\frac{3}{4}$ kr. 1074 fl. 41 kr.

IV. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 80 fl. 39 kr.

Summa 1413 fl. $51\frac{1}{2}$ kr.

Lasten 154 fl. 43 kr.

Reiner Pfarrertrag 1259 fl. $8\frac{1}{2}$ kr.

In Ausfitzfristen von jährlich 15 fl. sind 78 fl. 5 kr. zu berichtigen.

Bayreuth, den 14. Mai 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Dobeneck.

Lammerer.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 12. Mai l. J. die katholische Pfarrei Schwaben, Landgerichts Erding, dem Priester Mathias Hingerl, Pfarrer in Wörth, Landg. Erding;

vom 14. Mai die katholische Pfarrei Gundamsried, Landg. Pfaffenhofen, dem Priester Conrad Lindner, Pfarrer zu Hainsberg, Landg. Riedenburg;

die katholische Pfarrei Kissing, Landg. Friedberg, dem Priester Balthasar Grimm, Pfarrer zu Hochwang, Landgs. Günzburg;

die katholische Pfarrei Petershausen, Landger. Dachau, dem Priester Johann Bapt. Gartmayr, Pfarrer in Pfronbach, Landger. Erding;

die katholische Pfarrei Bürten, Landger. Mühldorf, dem Priester Michael Bauer, Pfarrkurat in Piding, Landgerichts Reichenhall;

vom 15. Mai die katholische Pfarrei Stotzard, Landger. Aichach, dem Priester Josef Forthofer, Pfarrer in Unterfinning, Landg. Landsberg, und

vom 16. dess. Mts. die katholische Pfarrei Schwabing, Landger. München l./J., dem Priester Dr. Eugen Schön, Vikar zu Tengling, Landgerichts Titimoning, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich durch höchste Entschließung vom 17. Mai lauf. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Landgerichtsdiener Franz Wolfsteiner zu Tegernsee an das Landgericht Eschenbach, und den Landgerichtsdiener Georg Adam Faltermaier zu Eschenbach an das Landgericht Tegernsee, ihrer Bitte gemäß, zu versetzen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 19. Mai l. J. wurde die Knabenlehrerstelle in Aibling, gleichnamigen Landgerichts, dem Schullehrer Johann Keil in Weilach, Landgerichts Schrobenhausen, verliehen.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der k. Regierung und des k. Kreiskommandos von Oberbayern sind in der aktiven Landwehr von Oberbayern ernannt worden:

im kgl. Landwehr-Bataillon der Vorstadt Au am 20. Mai l. J. der Oberlieutenant Joseph Zechbauer zum Hauptmann; der Unterlieutenant Fr. Xaver Kugler zum Oberlieutenant; der Wehrmann Jos. Lippert zum Unterlieutenant.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 24. Mai 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen $3\frac{1}{2}$ Prozent	—	$97\frac{1}{4}$
" 4 "	—	99
" $4\frac{1}{2}$ "	—	$101\frac{5}{8}$
" $4\frac{1}{2}$ " halbjährig	—	$101\frac{3}{4}$
" 5 " IV. Emission	—	—
" 5 " neue "	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	—	99
Bank-Aktien Div. I. Sem.	—	805

ad Nrum. 34,346.

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat April 1860.

Polizei-Bezirke.	Mehlpreis. Ein Dreißiger Weizen-Mehl. kr.	dl.	Roggen-Mehl. kr.	dl.	Brodpreis. Ein Pfund Weizenbrod kostet kr.	dl.	Ein Pfund Roggenbrod kostet kr.	dl.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt Loth	Qu.	Fleischpreis per Pfund. Ochsenfleisch gemästet. Höchster kr.	dl.	ungemästet. Geringster kr.	dl.	Kalbfleisch höchster kr.	geringster kr.	Schweinfleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Aibling	5	1	4	—	7	3	3	1	4	1	13	2	12	—	13	12	16	10	
Aichach	6	1	3	3	8	—	3	1	4	1	13	2	12	—	11	—	18	—	
Altötting	6	3	3	—	5	—	3	—	4	3	13	2	11	2	—	—	15	—	
Berchtesgaden	6	2	3	1	7	—	3	—	4	—	13	3	13	1	10	—	17	—	
Bruck	5	1	3	2	—	—	3	—	4	—	13	2	—	—	12	—	16	10	
Burghausen	6	—	3	2	7	3	3	—	4	2	13	2	12	—	12	11	16	—	
Dachau[1])	5	1	4	—	7	1	3	—	4	2	13	2	—	—	11	10	17	—	1) Die Brodtaxe richtet sich nach dem Münchener Getreidpreise.
Dorfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	2	11	2	12	11	16	10½	
Ebersberg	5	1	4	—	7	2	3	—	—	—	13	—	11	2	12	—	—	—	
Erding	5	1	3	2	6	3	3	—	—	—	13	2	—	—	11	10	—	—	
Freising	6	2	4	—	7	1	3	1	4	2	13	2	12	—	12	11	16	—	
Friedberg	5	3	4	—	7	2	3	1	4	1	13	2	12	—	10	9	16	—	
Haag	5	1	4	—	7	2	3	—	4	1	13	2	12	—	—	—	—	—	
Ingolstadt	5	3	3	3	8	—	3	2	—	—	13	2	11	—	11	—	—	—	
Landsberg	5	3	3	3	7	—	3	2	4	2	13	2	12	—	12	10	17	10	
Laufen	5	—	3	—	—	—	2	2	4	2	13	2	13	—	12	11	—	—	
Miesbach	6	—	4	—	7	—	3	2	4	—	13	2	13	—	13	12	16	10	
Moosburg	5	1	3	1	7	—	2	3	4	2	13	2	12	2	9	8	16	—	
Mühldorf	—	—	—	—	6	2	2	3	—	—	13	2	10	—	10½	10	—	—	
Neumarkt	5	3	3	1	—	—	2	2	4	2	13	2	10	—	—	—	17	9	
Pfaffenhofen	5	2	4	—	—	—	3	2	4	2	13	2	10	—	11	—	16	—	
Prien[2])	7	—	3	1	8	—	3	1	4	1	13	2	11	—	12	11	16	10	2) Mehl- u. Brod-preise nach der Rosenheimer Schranne.
Rain	5	3	3	3	7	—	3	1	4	2	13	2	10	—	10	9	16	—	
Reichenhall	5	3	3	3	7	2	3	—	4	1	13	2	12	—	11	—	18	—	
Rosenheim	6	1	3	1	7	—	2	3	4	2	13	2	12	—	12	—	18	10	
Schongau	5	1	4	—	5	1	4	—	4	2	13	2	—	—	12	—	18	—	
Schrobenhausen	5	3	4	1	6	—	3	—	4	2	13	2	12	—	10	9	16	10	
Starnberg	7	3	3	3	6	3	3	1	3	2	13	2	11	—	13	12	16	9	
Tegernsee	5	1	4	1	8	—	3	3	4	—	13	2	—	—	12	—	15	10	
Tittmoning	6	—	3	2	6	3	2	2	4	3	13	2	11	—	10½	10	—	—	
Tölz	6	1	5	—	8	2	3	1	3	3	13	2	12	2	12	—	17	9	
Traunstein	7	—	5	—	—	—	3	—	4	2	13	2	12	2	—	—	—	—	
Trostberg	7	—	3	2	8	—	3	2	4	—	13	2	11	—	11	—	16	8	
Wasserburg[3])	5	1	4	—	—	—	3	—	4	1	13	2	—	—	13	—	17	—	3) Mehl- u. Brod-Preise nach der Münchener Schranne.
Weilheim	6	3	4	—	8	2	3	1	4	—	13	2	11	2	12	—	15	10	
Werdenfels	6	—	4	1	8	—	3	3	4	—	13	2	12	2	13	—	17	10	
Wolfratshausen	8	2	4	1	8	—	3	2	3	3	13	2	12	2	13	—	17	9	
München[4]) Stadt	5	1	4	—	7	2	3	—	4	2	14	—	13	2	13	12½	—	—	4) Die Landger. München I u. r. d. J. wie die Stadt München.
Ingolstadt, Stadt	6	—	4	—	7	—	3	2	4	1	13	2	11	—	13	12	16	10	

München, den 23. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 50. den 1. Juni 1860.

Inhalt. Rinderpest in Böhmen. — Wiederbesetzung erledigter Freiplätze im k. Centraltaubstummen-Institute. — Vorstellung des Zündholz-Fabrikanten Engert zu Augsburg und Genossen, hier die Verpackung und der Detailverkauf der Reibfeuerzeuge. — Collekte zur Erbauung einer protestantischen Kirche zu Kronach. — Verfertigung von Steinpappe und deren Anwendung zu Dachungen. — Erledigung des Landgerichts-Physikats Neustadt a. d. Waldnaab und der praktischen Arztesstelle in Rottenbuch, Landg. Schongau. — Amortisation eines auf den Bezirksgerichts-Sekretär Maußner lautenden k. bayer. Bankscheines. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Dienstes-Nachrichten. — Beilage Nr. 26.

ad Nrum. 36,706.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Physikate.

Die Rinderpest in Böhmen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 7. Febr. l. Js., Kreisamtsblatt S. 255, war bis jetzt die Einfuhr von Vieh und bezüglicher Waaren aus Böhmen beschränkt.

Da nun nach amtlichen Mittheilungen keine neuen Erkrankungen an Rinderpest in Böhmen in letzterer Zeit mehr vorkamen, so wird hiemit verfügt:

1) das Verbot der Einfuhr von Hornvieh aus Böhmen bleibt vorläufig noch aufrecht erhalten,
2) dagegen ist die unbeschränkte Einfuhr von rohen Häuten, Hörnern, Klauen, Haaren, Talg von Hornvieh, von Knochen, von Schaafvieh, Ziegen und Schweinen, von Fleisch und sonstigen Theilen, sowie von Abfällen aller Art von den genannten Viehgattungen, ingleichen von Heu und Stroh auf allen Verkehrslinien unbeanstandet zulässig.

München, den 27. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 36,064.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichtsärzte von Oberbayern.

Wiederbesetzung erledigter Freiplätze im k. Centraltaubstummen-Institute betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In dem k. Central-Taubstummen-Institute zu München werden für das nächste Schuljahr 1860/61 einige Freiplätze in Erledigung kommen.

Bewerbungen um dieselben sind binnen längstens vier Wochen bei den zuständigen Distriktspolizei-Behör-

den, in München und Ingolstadt bei den dortigen Stadt-Magistraten, anzubringen.

Diese Behörden haben die einkommenden Gesuche nach Maßgabe der Regierungs-Ausschreibungen vom 10. Juli und 29. November 1852 (Intelligenzblatt S. 1229 und 2699) zu instruiren und mit der angeordneten Uebersicht längstens bis zum 8. Juli l. J. gutachtlich anher in Vorlage zu bringen. Hinsichtlich der ärztlichen Untersuchung der um Aufnahme sich bewerbenden Taubstummen und bezüglich der Ausstellung der betreffenden Befund-Atteste durch die k. Gerichtsärzte wird auf die Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 11. Mai 1858 (Kreis-Amtsblatt S. 914) verwiesen.

München, den 24. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 36,993.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Die Vorstellung des Zündholzfabrikanten Engert zu Augsburg und Genossen, — hier die Verpackung und den Detailverkauf der Reibfeuerzeuge betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30. April 1859, Kreisamtsblatt S. 687, wird sämmtlichen Distriktspolizeibehörden die höchste Entschließung der k. Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 21. l. Mts. nachfolgend in Abdruck zur Kenntnißnahme und weiteren Verfügung, insbesondere durch Veröffentlichung in den Amtsblättern, mitgetheilt.

München, den 27. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nro. 9,462.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die unterfertigten k. Staatsministerien sehen sich veranlaßt, auf den Antrag der Zündholz-Fabrikanten Karl Engert zu Augsburg und Genossen vom 9. Juli 1859, unter Abänderung der Ziff. 1, 2 und 5 der über die Versendung, den Verkauf, die Aufbewahrung und den Gebrauch von Reibfeuerzeugen ergangenen gemeinschaftlichen Entschließung vom 23. April 1859 zu verfügen,

1) daß die Verpackung von Reibfeuerzeugen, ohne Unterschied, ob solche für den Absatz im Aus- oder Inlande bestimmt sind, fortan in Umhüllungen von starkem Papier, welche die einzelnen Quantitäten vollkommen und genau umschließen, geschehen dürfe,

2) und daß der Detailverkauf von Reibfeuerzeugen in dieser Verpackung von Papier gestattet werde, wobei jedoch die Verkäufer verbunden sind, diesen Verkaufsartikel von anderen leicht entzündbaren Waaren gesondert und in möglichst feuersicherer Weise zu verwahren.

Alle übrigen Bestimmungen der Entschließung vom 23. April 1859 bleiben in Kraft.

Die k. Regierung hat hienach das Weitere zu verfügen und die vorstehende Entschließung durch das Kreisamtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München, den 21. Mai 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk. v. Neumayr.

An die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J. B. w. v.	Durch den Minister: der General-Sekretär, Ministerialrath v. Epplen.

---

ad Nrum. 36,801.

An die Stadtmagistrate München und Ingolstadt und die k. Landgerichte Aibling, Freising, München rechts der Isar und Pfaffenhofen.

Collekte zur Erbauung einer protestantischen Kirche zu Kronach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Ergänzung der für Erbauung eines protestantischen Gotteshauses zu Kronach noch fehlenden Geldmittel nochmals eine Collekte in den protestantischen Kirchen des Königreichs diesseits des Rheines vorgenommen werde.

Die obengenannten Behörden werden hievon mit dem Bemerken verständiget, daß den protestantischen Pfarrämtern wegen Erhebung und Einsendung der Collektengelder die erforderliche Weisung durch das k. Oberconsistorium zugehen wird.

München, den 27. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 37,038.

An die sämmtlichen Gewerbs-Polizeibehörden in Oberbayern.

Die Verfertigung von Steinpappe und deren Anwendung zu Dachungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die im bezeichneten Betreffe erfolgte höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 23. d. Mts. wird in nachstehendem Abdrucke zur Nachachtung bekannt gegeben.

München, den 27. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) ad Nrum. 4580.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Auf Grund der dem unterfertigten kgl. Staatsministerium nach Art. 8 Ziff. 2 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 zustehenden Befugniß wird die Verfertigung von Steinpappe, vorbehaltlich der bau- und gewerbspolizeilichen Bewilligung für die Anlage der Betriebsstätte, dann die Herstellung von Dacheindeckungen mit diesem Materiale der freien Concurrenz überlassen.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

München, den 23. Mai 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

An die k. Regierung von Oberbayern, K. d. J. B. w. v.

Durch den Minister: der General-Sekretär, Ministerialrath Nüßler.

---

ad Nrum. 36,825.

Die Erledigung des Landgerichts-Physikats Neustadt a. d. Waldnaab betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die Quiescirung des kgl. Gerichtsarztes Dr. Geith ist das Landgerichts-Physikat Neustadt an der Waldnaab, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Kreisregierung einzureichen.

München, den 28. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

ad Nrum. 36,961.

Die Erledigung der praktischen Arztesstelle in Rottenbuch, Landgerichts Schongau, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Stelle eines praktischen Arztes zu Rottenbuch, Landgerichts Schongau, ist erledigt.

Bewerber darum haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Kreisregierung einzureichen.

München, den 28. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 7,944.

Ediktalcitation.

Amortisation eines auf den Bezirksgerichts-Sekretär Maußner lautenden königl. bayer. Bankscheines betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Ein Schein der k. Bank zu Nürnberg Lit. C Nr. 43,146 dd. 29. Jänner 1853 per 500 fl., auf den k. Bezirksgerichts-Sekretär Maußner in Straubing lautend, ist bei einer Versendung durch die Post Ende August 1854 zu Verlust gegangen.

Nachdem die k. Postanstalt den damaligen Eigenthümer des Bankscheines, Leihhaus-Inhaber Kast in Landshut, entschädiget und dieser mit seinen Ansprüchen hierauf Verzicht geleistet hat, so ergeht auf Antrag des Fiskalats der Generaldirektion der k. Verkehrs-Anstalten an den unbekannten Inhaber des bezeichneten Bankscheines hiermit die Aufforderung, solchen innerhalb einer Frist von sechs Monaten von heute an bei dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuzeigen und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Freising, den 23. Mai 1860.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Frhr. von der Becke, Präsident.

(3)1 Helmes.

Bekanntmachung.

Das k. Bezirksgericht Schweinfurt hat in geheimer Sitzung vom 27. April l. J., wobei zugegen waren: Kahl, Direktor, Fischer, Rath, Müller, Assessor, Geißmann, Staatsanwalt, Accessist Schattenmann, Protokollführer, auf Grund des Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutze gegen Mißbrauch der Presse vom 17. März 1850 wegen des in Nr. 66 des Schweinfurter Tagblattes vom 17. März 1860 enthaltenen Artikels „Weisthümer für Jedermann", die Unterdrückung dieses Tagblattes, soweit dasselbe nicht in Privatbesitz übergegangen ist, verfügt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schweinfurt, den 12. Mai 1860.

Königliches Bezirksgericht.

Kahl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 14. Mai l. J. das Lueger'sche Benefizium in Neuötting, Landg. Altötting, dem Priester Ambros Deisbäck, Frühmesseleser in Simbach, Landgerichts gleichen Namens, zu übertragen geruht.

Durch Regierungs-Entschließung vom 24. Mai l. J. wurde der Schul- und Kirchendienst zu Oberalting, Landg. Starnberg, dem Schullehrer Albert Filgertshofer zu Engelbrechtsmünster, Landg. Ingolstadt, und

vom 25. Mai l. Js. der Schul- und Kirchendienst zu Aufkirchen, Landger. Bruck, dem Schullehrer Karl Haberl zu Kollbach, Landg. Dachau, verliehen; dann

der Schullehrer Karl Königer von Breitbrunn, Landger. Trostberg, auf den Schul- und Kirchendienst zu Kollbach, Landg. Dachau, und

der Schullehrer Paul Spalleck zu Holzkirchen, Landg. Miesbach, auf den Schul- und Kirchendienst zu Weilach, Landger. Schrobenhausen, versetzt.

Der praktische Arzt Dr. C. Koch von Rottenbuch, Landgerichts Schongau, wurde, seiner Bitte entsprechend, in gleicher Eigenschaft nach Friedberg versetzt.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 51. den 5. Juni 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 37,254.

An sämmtliche k. Landgerichte u. unmittelbare Magistrate Oberbayerns.

Die Gemeinde-, Kirchenverwaltungs-, dann Armenpflegschaftsraths-Ergänzungs-Wahlen für 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1. September l. Js. haben die Gemeinde- und Kirchenverwaltungs-Ersatzwahlen, dann jene der Armenpflegschaftsräthe ihren Anfang zu nehmen und sind ununterbrochen in der Art fortzuführen, daß dieselben mit dem letzten September beendigt sein werden.

Indem sämmtliche Distriktspolizeibehörden hievon in Kenntniß gesetzt werden, erhalten dieselben zugleich den Auftrag, sich bei Vornahme dieser Wahlen nach den diesseitigen Ausschreiben

a) vom 31. Juli 1848, Int.-Bl. S. 1178,
b) vom 20. Juli 1845, Int.-Bl. S. 1099,
c) vom 31. Juli 1839, Extra-Beil. Nr. 32 und lith. Ausschr. vom 29. August 1839, Nr. 24,738,
d) vom 15. Dezember 1852, Nr. 11,922 (lithogr.) zu achten,
e) die unter Ziff. 9 des Ausschreibens vom 20. Juli 1845 bezeichneten Uebersichten nach vollendeten Wahlen alsbald anzufertigen und vorzulegen,
f) in die Uebersichten über den Personalstand der Magistrate III. Klasse auch die Stadt- und Marktschreiber unter Angabe der Zeit ihrer Ernennung und des Betrages ihrer Besoldung aufzunehmen, endlich
g) Sorge zu tragen, daß von demjenigen landgerichtlichen Wahlkommissär, welcher die Gemeindewahl in einer Gemeinde vornimmt, auch die treffenden Kirchenwahlen geleitet und **daß bei allen Wahlverhandlungen die Stunde des Anfanges und des Schlusses im Hauptprotokolle bezeichnet werde.**

Wegen ungesäumter Mittheilung der Steuerlisten durch die k. Rentämter an die Distriktspolizeibehörden

und Magistrate wurde bereits die geeignete Einleitung getroffen.

München, den 29. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 36,770.

An
sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Die Abaichung der Alkoholometer betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Anzeige des Vorstandes des mathematisch-physikalischen Instituts an der Ludwigs-Maximilians-Universität dahier laufen bei der erwähnten Anstalt fortwährend Anfragen wegen Abgabe der neuen Instrumente — geaichter Alkoholometer — und der hiezu gehörigen Correctionstafeln ein.

Zur Beseitigung dieser Anfragen werden zufolge höchsten Rescripts des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 22. d. Mts. die sämmtlichen obengenannten Behörden hiemit darauf aufmerksam gemacht, daß das Eingangs erwähnte Institut sich lediglich mit Abaichung der von Mechanikern, Glasbläsern rc. gefertigten Alkoholometer zu beschäftigen hat, der Verkauf geaichter Alkoholometer aber den Verfertigern dieser Instrumente überlassen bleibt.

In München sind dieselben bei den Mechanikern Greiner und Schuller zu haben.

München, den 28. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 37,247.

Bekanntmachung.

Die Repertorien über die Landtagsverhandlungen betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend wird ein vom k. Staatsministerium des Innern unterm 24. dies erlassenes höchstes Rescript zur Darnachachtung bekannt gegeben.

München, den 30. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) ad Nrum. 10,777.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.

Dem Landtagsarchivariat wird auf den Bericht vom 3. April l. Js. im Einverständnisse mit dem k. Staats-Ministerium der Finanzen eröffnet, daß die Quittungen des Landtagsarchivariats über Zahlungen, welche von k. Stellen und Behörden für die abgegebenen Repertorien über die Landtagsverhandlungen geleistet werden, stempelfrei auszustellen sind.

München, den 24. Mai 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
von Neumayr.

An das Landtagsarchivariat ergangen. B. w. v.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath v. Epplen.

---

ad Nrum. 36,711.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Verloosung zum Zweck der Erwerbung des Jakobi'schen Hauses und Gartens in Pempelfort betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der zu Düsseldorf bestehende Künstler-Verein beabsichtigt, das Haus und den Garten des bekannten Philo-

sophen und ehemaligen Präsidenten der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften, Friedrich Heinrich Jacobi, zu Pempelfort bei Düsseldorf käuflich zu erwerben und die Mittel hiezu zunächst durch Veranstaltung einer Verloosung von Oelgemälden und andern Kunstwerken zu beschaffen.

Seine Majestät der König haben auf die deßfallsige Bitte der von dem Künstlervereine zum Erwerbe des Jacobi'schen Gartens niedergesetzten Commission die Zulassung der zu diesem Zwecke ausgegebenen Loose im Königreiche Bayern unter gleichzeitiger Umgangnahme von der gesetzlichen Stempelpflicht derselben ausnahmsweise und ohne Consequenz für andere Fälle allergnädigst zu bewilligen geruht.

Dies wird im Vollzug einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 20. d. Mts. Nr. 10513 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden die obengenannten Behörden angewiesen, dem Verkauf der betreffenden Loose kein Hinderniß in den Weg zu legen.

München, den 27. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 37,189.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Das Verbot der Vermögens-Aushändigung an Unteroffiziere und Soldaten während der Dienstzeit betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In neuerer Zeit mehren sich die Fälle, daß aus gänzlicher Unkenntniß des Gesetzes vom 15. April 1840 (die Ausdehnung des Verbotes der Vermögens-Aushändigung an Unteroffiziere und Soldaten betreffend) an Soldaten während ihrer Dienstzeit von Verwandten, Vormündern und von Schuldnern das Vermögen derselben ganz oder theilweise verabfolgt wird.

Da die Erfüllung der hieraus entspringenden Verpflichtung des nochmaligen Ersatzes der geleisteten Zahlung, welche namentlich im Falle der Desertion solcher Soldaten bei verhängter Confiskation ihres Vermögens geltend gemacht werden muß, den Betheiligten gewöhnlich sehr schwer fällt und einen empfindlichen Vermögens-Entgang verursacht, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, unter Bezugnahme auf die allerhöchste Verordnung vom 21. August 1807 bekannt zu machen, daß keinem Soldaten oder Unteroffizier während seines Militärstandes von seinem Vermögen, außer den davon fälligen Zinsen, und zwar bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, das Geringste ohne allerhöchste Erlaubniß verabfolgt werden darf.

München, den 30. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 36,656.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden
und Gerichtsärzte von Oberbayern.

Gesuch des Landgerichtsdieners Christoph Breundel in Würzburg um ein Privilegium zur Bereitung und selbstständigen Anwendung eines Geheimmittels gegen Muttersecken u. s. w. betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Inhaltlich höchsten Reskripts des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 19. Mai l. J. wurde die dem Christoph Breundel, vormals zu Friedberg, jetzt zu Würzburg, durch Ministerialentschließung vom 26. April 1852 ertheilte Bewilligung zur Verfertigung und zum Verkaufe eines Mittels gegen Mutterflecken, Warzen und Gewächse zurückgenommen, was hiemit zur Kenntnißnahme und Darnachachtung eröffnet wird.

München, den 28. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	26	Mai	9	145	154	154	—	19	35	18	56	17	42	—	112	112	112	—	13	1	12	43	12	9
Berchtesgaden	22	„	62 3/8	61 3/8	124 1/4	64 3/8	59 1/8	—	—	21	—	—	—	35 1/2	34	69 1/2	37	32 1/2	—	—	13	—	—	—
Bruck	24	„	2	137	139	122	17	19	9	18	23	17	28	1	84	85	77	8	12	5	11	39	11	11
Burghausen	21	„	—	4	4	4	—	—	—	18	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	10	—	—	—
Erding	24	„	232	436	668	548	120	18	18	17	31	16	43	34	276	310	282	28	11	37	11	1	10	32
Freising	23	„	13	193	206	181	25	18	52	18	14	17	12	8	67	75	74	1	12	39	12	17	11	38
Friedberg	24	„	1	30	31	31	—	19	51	18	55	18	—	—	39	39	39	—	12	43	12	12	11	40
Garmisch	23	„	—	67	67	60	7	21	—	20	30	19	36	—	27	27	26	1	—	—	14	30	—	—
Geisenfeld	14	„	17	149	166	153	13	18	11	16	41	15	11	34	61	95	95	—	14	7	13	38	13	9
Ingolstadt	26	„	17	362	379	379	—	17	47	17	24	16	41	11	216	227	208	19	14	28	14	6	13	32
Kraiburg	19	„	—	15	15	15	—	19	—	18	50	18	30	—	5	5	5	—	—	—	11	—	—	—
Landsberg	26	„	81	415	496	409	87	19	30	18	28	17	18	—	105	105	105	—	14	6	13	30	13	—
Laufen	23	„	—	10	10	10	—	18	30	17	36	17	—	—	19	19	19	—	9	54	9	50	9	30
Moosburg	22	„	13	172	185	157	28	20	—	18	28	16	—	—	47	47	47	—	12	24	11	58	10	15
Mühldorf	22	„	—	1	1	1	—	—	—	16	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	10	—	—	—
München	26	„	1830	2406	4238	3111	1125	19	20	18	46	17	48	940	2146	3086	2375	711	12	15	11	43	11	13
Murnau	26	„	18	24	42	27	15	23	—	21	48	17	30	7	17	24	17 1/2	6 1/2	15	8	15	—	13	50
Neuötting	23	„	—	25	25	25	—	18	4	17	58	17	36	—	13	13	13	—	10	5	9	47	9	7
Pfaffenhofen	22	„	27	69 1/2	96 1/2	85 1/2	11	18	45	18	29	18	9	17	84	101	101	—	13	21	13	13	12	42
Pöttmes	22	„	—	60	60	33	27	19	39	18	55	18	17	—	23	23	23	—	14	—	13	25	13	—
Rain	26	„	9	59	68	59	9	18	41	17	51	17	6	12	52	64	61	3	14	17	13	24	12	47
Reichenhall	21	„	74	77	151	87	64	19	30	18	—	17	—	—	12	12	12	—	11	—	10	12	9	36
Rosenheim	24	„	911	405	1316	416	900	19	12	18	52	15	19	152	260	412	234	178	11	12	10	21	9	48
Schongau	22	„	28	74	102	73	29	21	24	20	36	19	39	19	44	63	33	30	15	15	14	43	14	23
Schrobenhausen	24	„	9	90	99	91	8	19	15	18	30	17	49	7	99 1/2	106 1/2	103 1/2	3	13	9	12	54	12	25
Traunstein	26	„	72	252	324	269	55	19	48	19	—	14	24	19	198	247	191	26	11	36	11	—	10	—
Trostberg	26	„	—	20	20	20	—	19	—	18	31	18	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	23	„	—	39	39	27	12	17	—	16	15	14	—	6	88	94	90	4	10	26	9	44	9	17
Weilheim	24	„	23	41	64	38	26	20	55	19	22	17	40	15	45	60	57	8	13	58	13	31	12	37

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	—	7	7	7	—	11	—	13	56	13	45	—	117	117	117	—	8	3	7	43	7	22
Berchtesgaden		—	1/8	—	1/8	1/8	—	—	—	12	—	—	—	43 1/8	46	89 1/8	15	74 1/8	—	—	8	42	—	—
Bruck		—	—	2	2	2	—	11	30	9	50	8	12	6	149	155	155	—	7	41	7	33	7	9
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	7	12	—	—
Erding		—	11	39	50	35	15	12	53	12	26	11	27	14	165	179	175	4	7	47	7	20	6	33
Freising		—	—	2	2	2	—	12	30	12	15	12	—	2	81	83	80	3	8	—	7	31	7	15
Friedberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	54	54	—	7	40	7	19	6	51
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	2	3	8	30	8	12	—	—
Geisenfeld		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	15	24	24	—	8	46	7	53	7	—
Ingolstadt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	223	223	205	18	8	51	8	38	8	9
Kraiburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	7	—	—	—
Landsberg		—	—	22	22	20	2	15	30	15	24	15	—	—	169	169	164	5	7	24	7	6	6	48
Laufen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	13 1/2	45 1/2	18 1/2	32	7	—	6	22	6	15
Moosburg		—	—	2	2	1	1	—	—	12	30	—	—	1	40	41	37	4	8	40	7	35	4	48
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	6	48	—	—
München		—	1009	2438	3447	1995	1452	18	56	13	15	13	12	306	1498	1804	1538	266	8	25	7	45	7	26
Murnau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	28 1/2	30 1/2	18	12 1/2	8	27	8	14	7	40
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	40	40	—	6	39	6	33	6	26
Pfaffenhofen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90 1/2	90 1/2	90 1/2	—	8	11	7	59	7	46
Pöttmes		—	—	4	4	4	—	13	—	12	48	12	30	—	23	23	8	15	8	30	8	—	7	—
Rain		—	—	18	18	18	—	13	9	12	52	12	3	1	19	20	11	9	7	4	6	56	6	54
Reichenhall		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	23	—	7	12	6	21	6	—
Rosenheim		—	—	16	16	18	—	11	9	10	38	10	4	94	519	603	446	157	6	30	6	8	5	33
Schongau		—	4	9	13	10	3	16	—	15	—	14	—	7	36	43	35	8	8	2	7	51	7	19
Schrobenhausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	133 1/2	137 1/2	135 1/2	2	8	30	8	5	7	39
Traunstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	290	350	314	36	7	36	7	—	6	—
Trostberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	6	36	—	—
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	146	151	139	12	7	4	6	41	6	—
Weilheim		—	1	—	1	1	—	11	—	—	—	—	—	8	51 1/2	59 1/2	52 1/2	7	7	55	7	42	7	17

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 52. den 6. Juni 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 35,355.

An

sämmtliche Baubehörden von Oberbayern.

Blitzableiter betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem neuerliche Erfahrungen dargethan haben, daß Blitzableitungen aus Messingdraht durch die Einwirkung der Gase, welche sich bei Steinkohlenfeuerungen entwickeln, in kürzester Zeit zerstört werden, so ergeht der Auftrag an sämmtliche Staatsbaubehörden, in Zukunft in allen jenen Fällen, wo diese Leitungen den erwähnten nachtheiligen Einflüssen ausgesetzt sind, Kupferdraht von vorschriftsmäßiger Stärke und Anzahl der einzelnen Stränge in Verwendung zu bringen.

München, den 1. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Praes. abs.

v. Hermann, I. Direktor.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 37,573.

Bekanntmachung.

Geleistete Unterstützungen aus den Renten-Ueberschüssen vermöglicher katholischer Kultusstiftungen von Ober- und Niederbayern in der Erzdiözese München-Freising pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Anordnung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten im §. 28 der höchsten Entschließung vom 24. April 1857 (Kreis-Amtsblatt S. 837) wird die nachfolgende Zusammenstellung der im Verwaltungsjahre 1858/59 aus den Concurrenzbeiträgen vermöglicher katholischer Kultus-Stiftungen in der Erzdiözese München-Freising geleisteten Unterstützungen veröffentlicht.

München, den 31. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Praes. abs.

v. Hermann, I. Direktor.

Bruch, Sekretär.

Zusammenstellung

der pro 1858/59 geleisteten Unterstützungen aus Rentenüberschüssen vermöglicher katholischer Kultusstiftungen der Erzdiözese München-Freising in den Regierungsbezirken Ober- und Niederbayern.

Geleistete Unterstützungen.					Durch unmittelbare Concurrenz der Stiftungs-Verwaltungen:							
Ziff. curr.	Benennung des Unterstützungs-Genießers.	Zweck der Unterstützung.	Betrag.		Nr. curr.	Benennung des Orts.	der Cultus-Stiftung.	Verfügbarer Renten-Ueberschuß		Prozent.	Concurrenz-Beitrag.	
			fl.	kr.				fl.	kr.		fl.	kr.
						A. Landgericht Erding.						
I.	Johannrettenbach, Kirchenverwaltung, k. Landgerichts Dorfen.	Für Baureparaturen an der Kirche Johannrettenbach.	760	—	1	Grucking . . .	Filialkirche . . .	1638	36¼	25	409	39
					2	Lohkirchen . .	detto	1292	5	„	323	1¼
					3	Rappoltskirchen .	Pfarrkirche . .	108	52	„	27	13
					4	Grafing . . .	Filialkirche v. 23 fl. 55⅝ kr. aus	95	42⅞	„	—	6¾
							Summa I.	. .	. .		760	—
						I. Von oberbayerischen Stiftungen.						
						A. Landgericht Tölz.						
II.	Tölz, Marktspfarrkirchen-Verwaltung.	Zur Restauration der Pfarrkirche Tölz, den Zuschußrest pr.	1489	58⅜	5	Gaisach . . .	Pfarrkirche . .	88	20	„	22	5
					6	Greiling . . .	Kapelle	50	27	„	12	36¾
					7	Lenggries . .	Allerseelenbruderschaft . . .	219	27	„	54	51¾
					8	detto . .	Schützenbruderschft.	53	32	„	13	23
					9	detto . .	Eberl'sche Messenstiftung . . .	120	54	„	30	13¼
					10	detto . .	Dyonis-Kapelle .	87	42	„	21	55¼
						B. Landgericht Neumarkt a./R.						
					11	Lamprechtskirchen	Filialkirche . .	51	26	„	12	51¼

Geleistete Unterstützungen.					Durch unmittelbare Concurrenz der Stiftungs-Verwaltungen.							
Ziff. curr.	Benennung des Unterstützungs-Genießers.	Zweck der Unterstützung.	Betrag.		Nr. curr.	Benennung des Orts.	der Cultus-Stiftung.	Verfügbarer Renten-Ueberschuß		Prozent.	Concurrenz-Beitrag.	
			fl.	kr.				fl.	kr.		fl.	kr.
ad II.	Tölz.				12	Elsenbach . .	Ulricibruderschaft	224	$31\frac{1}{4}$	25	56	$7\frac{7}{8}$
					13	Walkersaich . .	Filialkirche . .	211	21	"	52	$50\frac{1}{4}$
					14	Ranoldsberg. .	Pfarrkirche . .	749	$56\frac{3}{8}$	"	187	$29\frac{1}{8}$
					15	detto . .	Allerseelenbruderschaft . . .	981	—	"	245	15
						C. Landgericht Wasserburg.						
					16	Amerang. . .	Bruderschaft . .	145	—	"	36	15
					17	Kirchensur . .	Allerseelenbruderschaft . . .	91	$41\frac{3}{4}$	"	22	$55\frac{1}{8}$
					18	Rieden . . .	Pfarrkirche . .	162	16	"	40	34
					19	Loibersdorf . .	Filialkirche . .	58	$28\frac{1}{8}$	"	14	37
					20	Lötzham . . .	detto von 13 fl. 22 kr.	53	$28\frac{1}{4}$	"	13	$13\frac{6}{8}$
						II. Von niederbayerischen Stiftungen.						
						D. Landgericht Landshut.						
					21	Götzdorf . . .	Filialkirche . .	144	29	"	36	$7\frac{1}{4}$
					22	Preißenberg . .	detto . .	54	10	"	13	$32\frac{1}{2}$
					23	Reichersdorf . .	detto . .	91	19	"	22	$49\frac{3}{4}$
						E. Landgericht Vilsbiburg.						
					24	Bayerbach . .	Pfarrkirche . .	50	53	"	12	$43\frac{1}{4}$
					25	Feltzenzell . .	Filialkirche . .	89	3	"	22	$15\frac{1}{4}$
					26	Litzlkirchen . .	detto . .	181	—	"	45	15
					27	Holzhausen . .	Pfarrkirche . .	108	48	"	27	12
					28	Johannisbergham	Filialkirche . .	78	20	"	19	35
					29	Seifriedswörth	Allerseelenbruderschaft . . .	491	4	"	122	46
					30	Haunzenbergersöll	Filialkirche . .	1321	$49\frac{3}{4}$	"	330	$27\frac{1}{8}$
							Summa II.	. .	. .		1489	$58\frac{3}{8}$

Geleistete Unterstützungen.					Durch unmittelbare Concurrenz der Stiftungs-Verwaltungen.							
Ziff. curr.	Benennung des Unterstützungs-Genießers.	Zweck der Unterstützung	Betrag.		Nr. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Cultus-Stiftung.	Verfügbarer Renten-Ueberschuß		Prozent.	Concurrenz-Beitrag.	
			fl.	kr.				fl.	kr.		fl.	kr.
						A. Landgericht Erding.						
III.	Lappach, Filialkirchenverwaltung, k. Landgerichts Haag.	Baureparaturen an der Kirche Lappach.			31	Thalheim . .	Wallfahrtskirche .	1260	45¼	25	315	11⅜
					32	detto . .	Bruderschaft . .	814	30	"	203	37½
					33	Zustorf . . .	Kirche	401	30⅜	"	100	22⅝
			633	25	34	Bockhorn. . .	Bruderschaft . .	56	6	"	14	1½
					sub 4	Grafing . . .	Filialkirche von 23 fl. 55⅝ kr.	vide Nr. 4.		"	—	12
							Summa III.	. .	. .		633	25
						A. Landgericht Erding.						
IV.	Poigenberg, Pfarrkirche, k. Landgerichts Erding.	Reparatur der Pfarrkirche in Poigenberg.			35	Altenerding . .	Pfarrkirche . .	599	7¼	"	149	46⅞
					36	Itzling . . .	Filialkirche . .	599	54	"	149	58½
					37	Berglern . . .	Pfarrkirche . .	76	4½	"	19	1⅛
			471	30	38	Reithofen . .	Filialkirche . .	208	3¾	"	52	1
					39	Langengeisling .	Pfarrkirche von 128 fl. 21 kr. aus	513	23⅞	"	100	—
					sub 4	Grafing . . .	Filialkirche von 23 fl. 55⅝ kr.	vide Nr. 4.		"	—	42½
							Summa IV.	. .	. .		471	30
						A. Landgericht Ebersberg.						
V.	Moosach, Pfarrstiftungs-Verwaltung, k. Landgerichts Ebersberg.	Pfarrstadelbau in Moosach, Kostenrest.			40	Ottenhofen . .	Filialkirche . .	54	25⅞	"	13	36½
						B. Landgericht Dorfen.						
					41	Unterhofkirchen .	Pfarrkirche . .	529	56	"	132	29
			673	42	42	Lindum . . .	Filialkirche . .	78	½	"	19	30⅛
					43	Geiselbach . .	detto . .	637	4½	"	159	16⅛
					44	Sulding . . .	detto . .	265	36¾	"	66	24 3/16
					45	Watzling . . .	detto . .	67	1½	"	16	45⅜
					46	Hohenpolding .	detto . .	274	50½	"	68	42⅝
					47	Taufkirchen . .	detto . .	63	11⅛	"	15	47 25/32
					48	Adlberg . . .	detto . .	70	56⅞	"	17	44 7/32
					49	Angerskirchen .	detto . .	53	38½	"	13	24⅝
					50	Kögning . . .	detto . .	247	18⅛	"	61	49 17/32
					51	Hofstarring . .	detto . .	69	21⅝	"	17	20 13/32
					52	Rinning . . .	detto . .	58	46	"	14	41½
					53	Fraueneils . .	detto . .	57	28¼	"	14	22 1/16
					54	Hörgersdorf .	detto von 74 fl. 27⅛ kr.	298	28⅜	"	41	48
							Summa V.	. .	. .		673	42

Geleistete Unterstützungen.

Ziff. curr.	Benennung des Unterstützungs-Genießers.	Zweck der Unterstützung	Betrag. fl.	kr.
VI.	Haidhausen, Kirchenbau-Ausschuß.	Kirchen-Neubau in der Vorstadt Haidhausen.	2000	—
VII.	Garmisch, Pfarrkirchen-Verwaltung, k. Landgerichts Werdenfels.	III. Refundirungsfrist an dem zur Reparatur der Pfarrgebäude in Garmisch aufgenommenen Kapital ad 2400 fl.	600	—

Durch unmittelbare Concurrenz der Stiftungs-Verwaltungen.

Nr. curr.	Benennung des Orts.	der Cultus-Stiftung.	Verfügbarer Renten-Ueberschuß fl.	kr.	Prozent.	Concurrenz-Beitrag. fl.	kr.
	A. Landgericht Altötting.						
55	Garching. . .	Filialkirche . .	6272	44¼	25	1568	11⅛
	B. Stadtpfarrkirchen-Verwaltung bei St. Peter in München.						
56	München . .	Dreifaltigkeits-Joh. Nep.-Verbündniß von 461 fl. 30 kr.	1846	—	„	131	30
57	detto . . .	Marianische Vers. von 137 fl. 32¼ kr.	550	9	„	47	32¼
58	detto . . .	Viaticistiftung von 148 fl. 20¾ kr.	593	23	„	40	1⅛
	C. Isolirte Stiftungen in München.						
59	München . .	Priesterbruderschaft bei U. Frau . .	396	41	„	99	10⅜
60	detto . .	detto bei St. Peter von 275 fl. 43¼ kr.	1102	54	„	15	43⅜
61	detto . .	hl. Kreuzverbündniß	391	27	„	97	51⅝
		Summa VI.	. . .	. .		2000	—
	A. Magistrat München.						
62	München . . .	Grafrathstiftung von 75 fl. 55¾ kr.	303	39¼	„	9	46
	B. Landgericht Tegernsee.						
63	Georgenried . .	Filialkirche . .	131	24½	„	32	51⅛
	C. Landgericht Laufen.						
64	Laufen . . .	Corpus-Christi-Bruderschaft . .	97	42	„	24	25½
65	detto . . .	Scapulierbruderschaft	246	41	„	61	40 [illegible]
66	Niederhaining .	Filialkirche. . .	52	26⅝	„	13	6⅝
67	Leobendorf . .	detto . . .	355	45¼	„	88	56⅜
68	Triebenbach . .	Kapelle. . . .	359	17¼	„	89	49⅜
69	Feldkirchen . .	Maria Siebenschmerzenbrudersch.	59	17	„	14	49⅜
70	Tettelham . .	Filialkirche . .	286	41	„	71	40⅜
71	Petting . . .	Pfarrkirche . .	147	8½	„	36	47⅛

Geleistete Unterstützungen.					Durch unmittelbare Concurrenz der Stiftungs-Verwaltungen.							
Ziff. curr.	Benennung des Unterstützungs-Genießers.	Zweck der Unterstützung	Betrag.		Nr. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Cultus-Stiftung.	Verfügbarer Renten-Ueberschuß		Prozent.	Concurrenz-Beitrag.	
			fl.	kr.				fl.	kr.		fl.	kr.
ad VII.	Garmisch.				72	Salzburghofen, Saaldorf, Absdorf, Moosen, Sillersdf. u. Steinbrünning	Vereinigte Kirchen	219	$3\frac{1}{2}$	25	54	$45\frac{7}{8}$
					73	Teisendorf . .	Kapelle St. Anna	71	26	"	17	$51\frac{1}{8}$
					74	detto . .	Allerseelenbrudersch.	76	$19\frac{1}{2}$	"	19	$4\frac{7}{8}$
					75	detto . .	Rosenkranzbrudsch.	105	$9\frac{3}{4}$	"	26	$17\frac{4}{5}$
					76	Waging . . .	Bruderschaft . .	83	14	"	20	$48\frac{1}{2}$
					77	detto . . .	Pfarrkirche . .	69	$19\frac{3}{4}$	"	17	$19\frac{7}{8}$
							Summa VII.	. .	. .		600	—
						A. Landgericht München r./J.						
VIII.	Unterschleißheim, Filialkirchen-Verwaltung, k. Landgerichts München l./J.	Für die Baureparaturen an der Filialkirche.	1391	56	78	Feldkirchen . .	Filialkirche von 40 fl. $46\frac{1}{2}$ kr.	163	6	"	39	53
						B. Landgericht Bruck.						
					79	Aufkirchen . .	Pfarrkirche . .	59	54	"	14	$58\frac{1}{8}$
					80	Germering . .	Filialkirche . .	82	$47\frac{3}{4}$	"	20	$41\frac{7}{8}$
					81	Grunertshofen .	Armenseelenbrudsch.	50	$47\frac{1}{4}$	"	12	$41\frac{6}{8}$
					82	Luttenwang . .	Filialkirche . .	81	11	"	20	$17\frac{6}{8}$
					83	Jesewang . .	Pfarrkirche von 18 fl. 56 kr.	75	44	"	10	23
					84	Holzkirchen . .	Filialkirche. . .	167	54	"	41	$58\frac{1}{2}$
						C. Landgericht Moosburg.						
					85	Hettenkirchen. .	Filialkirche . .	70	—	"	17	30
					86	Thalbach . . .	detto . .	102	49	"	25	$42\frac{2}{8}$
					87	Obermarchenbach	Pfarrkirche . .	50	$11\frac{1}{2}$	"	12	$32\frac{7}{8}$
					88	Wang . . .	Filialkirche . .	407	$58\frac{1}{2}$	"	101	$59\frac{5}{8}$
					89	Haag. . . .	detto . .	135	30	"	33	$52\frac{4}{8}$
					90	detto	Gürtelbruderschaft	52	29	"	13	$7\frac{2}{8}$
					91	Thonhausen . .	Filialkirche . .	392	$47\frac{5}{8}$	"	98	$11\frac{7}{8}$
					92	Untermarchenbach	detto . .	842	21	"	210	$35\frac{2}{8}$
					93	Katharinazell .	detto . .	58	$58\frac{1}{4}$	"	14	$44\frac{5}{8}$
						D. Landgericht Erding.						
					sub 39	Langengeisling .	Pfarrkirche von 128 fl. 21 kr.	vide Nr. 39.		"	24	$58\frac{1}{8}$
					94	Auerbach . . .	Filialkirche . .	157	14	"	39	$18\frac{4}{8}$
					95	Niedergeislbach .	detto . .	197	$14\frac{1}{8}$	"	49	$18\frac{4}{8}$
					96	Eitting . . .	Pfarrkirche . .	53	24	"	13	21

Geleistete Unterstützungen:					Durch unmittelbare Concurrenz der Stiftungs-Verwaltungen.							
Ziff. curr.	Benennung des Unterstützungs-Genießers.	Zweck der Unterstützung	Betrag.		Nr. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Cultus-Stiftung.	Verfügbarer Renten-Ueberschuß		Prozent.	Concurrenz-Beitrag.	
			fl.	kr.				fl.	kr.		fl.	kr.
ad VIII.	Unterschleißheim.				97	Bierbach . . .	Filialkirche . .	70	$52\frac{1}{8}$	25	17	$43\frac{1}{8}$
					98	Tading . . .	detto . .	72	$52\frac{3}{8}$	„	18	$13\frac{1}{8}$
					99	Forstern . . .	detto . .	68	34	„	17	$8\frac{4}{8}$
					100	Salmanskirchen .	detto . .	116	21	„	29	$5\frac{2}{8}$
					sub 4	Grafing . . .	detto von 23 fl. $55\frac{5}{8}$ kr.	vide Nr. 4		„	22	$17\frac{7}{8}$
						E. Landgericht Mühldorf.						
					101	Bennoberg . .	Filialkirche . .	62	$44\frac{1}{4}$	„	15	41
					102	Maisenberg . .	detto . .	330	$10\frac{1}{4}$	„	82	$32\frac{5}{8}$
						F. Landgericht Dorfen.						
					sub 54	Hörgersdorf . .	Filialkirche von 74 fl. $27\frac{1}{8}$ kr.	vide Nr. 54		„	32	$49\frac{2}{8}$
						G. Landgericht Pfaffenhofen.						
					103	Dürenzhausen .	Filialkirche . .	68	45	„	17	$11\frac{2}{8}$
					104	Niederthan . .	Expositurkirche .	160	$1\frac{1}{2}$	„	40	$\frac{3}{8}$
					105	Ilmmünster . .	St. Josephibrudsch.	57	$4\frac{4}{8}$	„	14	$16\frac{1}{8}$
						H. Landgericht Rosenheim.						
					106	Schwarzlack . .	Filialkirche von 38 fl. $49\frac{4}{8}$ kr.	155	$17\frac{6}{8}$	„	34	$22\frac{3}{8}$
					107	Brannenburg .	Filialkirche . .	66	—	„	16	30
					108	detto .	Bruderschaft . .	55	$25\frac{4}{8}$	„	13	$51\frac{3}{8}$
						I. Landgericht Aibling.						
					109	Kleinhöchenrhain	Filialkirche von 78 fl. $8\frac{1}{8}$ kr.	312	$32\frac{4}{8}$	„	42	$55\frac{7}{8}$
						K. Landgericht Wasserburg.						
					sub 20	Tötzham . . .	Filialkirche von 13 fl. 22 kr.	vide Nr. 20		„	—	$8\frac{3}{8}$
						L. Magistrat München.						
					sub 62	München . .	Grafrath Kerzenstft.	vide Nr. 62		„	66	$8\frac{5}{8}$
					110	detto . .	Altöttinger Lichtstft.	74	40	„	18	40
						M. Stadtpfarrkirchen-Verwaltung St. Peter in München.						
					sub 58	München . . .	Viaticistiftung von 148 fl. $20\frac{3}{4}$ kr.	vide Nr. 58		„	18	$19\frac{5}{8}$
					111	detto . . .	ewige Lichtstiftung	231	$37\frac{4}{8}$	„	57	$54\frac{3}{8}$
							Summa VIII.	. .	. .		1391	56

Geleistete Unterstützungen.					Durch unmittelbare Concurrenz der Stiftungs-Verwaltungen.							
Ziff. curr.	Benennung des Unterstützungs-Genießers.	Zweck der Unterstützung	Betrag.		Nr. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Cultus-Stiftung.	Verfügbarer Renten-Ueberschuß		Prozent.	Concurrenz-Beitrag.	
			fl.	kr.				fl.	kr.		fl.	kr.
						A. Landgericht München l./J.						
IX.	Forstenried, Pfarrkirchen-Verwaltung, k. Landgerichts München l./J.	Zur Erbauung eines neuen Schul- und Meßnerhauses in Forstenried.	500	—	112	Moosach . . .	Filialkirche . .	53	54½	25	13	28⅝
					113	Freiham . . .	detto . .	220	16	"	55	4
					114	Loham . . .	detto . .	115	20½	"	28	50⅛
					115	Krailling . .	detto . .	246	37½	"	61	39⅜
					116	Eich Maria . .	Wallfahrtskapelle	294	1	"	73	30¼
					117	Planegg . . .	Kapelle . . .	94	55¼	"	23	43¾
					118	Steinkirchen . .	Filialkirche . .	222	57	"	55	44¼
					119	Pullach . . .	detto von	75	57½	"	18	59⅜
						B. Landgericht München r./J.						
					120	Feldkirchen . .	Filialkirche von 40 fl. 46½ kr.	163	6	"	—	53⅝
					121	Möschenfeld . .	Filialkirche . .	587	15¾	"	146	48⅞
					122	Siegertsbrunn .	detto St. Leonhardt	85	10¾	"	21	17⁶⁄₈
							Summa IX.	. .	. .		500	—
						A. Landgericht Miesbach.						
X.	Fischbachau, Pfarrkirchen-Verwaltung, k. Landgerichts Miesbach.	Beitrag zur Kostendeckung für die Dachreparatur bei der Pfarrkirche Fischbachau	100	—	123	Ellbach . . .	Pfarrkirche . .	140	9¾	"	35	2½
						B. Landgericht Aibling.						
					124	Bagen, . . .	Filialkirche . .	119	1	"	29	45¼
					sub 109	Kleinhöchenrhain	detto von 78 fl. 8¼ kr.	vide Nr.109		"	35	12¼
							Summa X.	. .	. .		100	—
						A. Landgericht Dachau.						
XI.	Obermarbach, Pfarrstiftungs-Verwaltung, k. Landgerichts Dachau.	Zur Baufallwendung an Pfarrgebäuden in Obermarbach.	500	—	125	Ampermoching .	Pfarrkirche . .	163	47¾	"	40	57
					126	Einspach . . .	detto	68	17½	"	17	4⅜
					127	Wiedenzhausen .	Filialkirche . .	315	40½	"	78	55⅛
					128	Kreutzholzhausen	Bruderschaft . .	323	20	"	80	50
					129	Puchschlagen .	Filialkirche . .	196	16½	"	49	4⅛
					130	Odelzhausen . .	detto . .	112	59	"	28	14⁶⁄₈

Geleistete Unterstützungen.					Durch unmittelbare Concurrenz der Stiftungs-Verwaltungen.							
Ziff. curr.	Benennung des Unterstützungs-Genießers.	Zweck der Unterstützung	Betrag.		Nr. curr.	Benennung des Orts.	der Cultus-Stiftung.	Verfügbarer Renten-Ueberschuß		Prozent.	Concurrenz-Beitrag.	
			fl.	kr.				fl.	kr.		fl.	kr.
ad XI.	noch Obermarbach.				131	Siegmertshausen	Filialkirche . .	202	53¼	25	50	43⅜
					132	Mühldorf . . .	detto . . .	246	31	"	61	37⅝
					133	Biberbach . . .	detto . . .	102	47½	"	25	41⅞
					134	Welshofen . .	Pfarrkirche . .	233	15	"	58	18⅝
						B. Landgericht Bruck.						
					sub 83	Jesewang . . .	Pfarrkirche von 18 fl. 56 kr.	vide lauf. Nr. 83.		"	8	33
							Summa XI.	—	—		500	—
						A. Landgericht Erding.						
XII.	Burghausen, Filialkirchen-Verwaltung, k. Ldgs. Freising.	Zur Reparatur d. Dachung an der Filialkirche Burghausen	100	—	135	Pretzen . . .	Filialkirche . .	66	47¾	"	16	42
					136	Altham . . .	detto . . .	154	10⅛	"	38	32⅝
					137	Langenpreising .	detto . . .	165	30⅝	"	41	22⅝
					sub 39	Langengeisling .	Pfarrkirche von 128 fl. 21 kr.	vide Nr. 39.		"	3	22⅝
							Summa XII.	—	—		100	—
						A. Landgericht Freising.						
XIII.	Hallbergmoos, Kirchen-Verwaltung, k. Landgerichts Freising.	Zu den Bau-reparaturen an d. Kuratgebäude in Hallbergmoos	210	—	138	Freising . . .	Gschall'sche Messenstiftung . .	66	½	"	16	30⅛
					139	detto . . .	Clerikalseminar-Direktion f. d. Dreifaltigkeits-Bruderschaft . . .	52	5	"	13	1⅜
					140	Neufahrn . . .	Filialkirche . .	72	45½	"	18	11⅜
						B. Landgericht Erding.						
					141	Notzing . . .	Filialkirche . .	92	32⅛	"	23	8
					142	Moosinning . .	detto . . .	85	17	"	21	19⅞
					143	Oberding . . .	detto . . .	470	3½	"	117	30⅞
					sub 4	Grafing . . .	detto von 23 fl. 55⅝ kr.	vide Nr. 4.		"	—	19⅛
							Summa XIII.	—	—		210	—
						A. Landgericht Wolfratshausen.						
XIV.	Endelhausen, Pfarrstiftungs-Verwaltung, k. Landger. Wolfratshausen.	Zum Neubau d. Pfarrgebäude in Endelhausen an der bewilligten Zuschußsumme v. 8483 fl. 1 kr.	4106	31¾	144	Wolfratshausen .	Frauenkapelle . .	106	39	"	26	39¾
					145	Rantwein . . .	Filialkirche . .	121	54¾	"	30	28⅝
					146	Gelting . . .	detto . . .	170	—	"	42	30

79

Geleistete Unterstützungen.					Durch unmittelbare Concurrenz der Stiftungs-Verwaltungen.							
Ziff. curr.	Benennung des Unterstützungs-Genießers.	Zweck der Unterstützung	Betrag.		Nr. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Cultus-Stiftung.	Verfügbarer Renten-Ueberschuß		Prozent.	Concurrenz-Beitrag.	
			fl.	kr.				fl.	kr.		fl.	kr.
ad XIV.	Endelhausen.				147	Harmating . .	hl. Kreuzkapelle .	50	55 $\frac{3}{4}$	25	12	43 $\frac{4}{8}$
					148	Schallenkam . .	Filialkirche . .	301	58 $\frac{3}{4}$	"	75	29 $\frac{5}{8}$
					149	Staudach . . .	Kapelle . . .	170	38	"	42	39 $\frac{4}{8}$

B. Landgericht Rosenheim.

Nr. curr.	des Orts.	der Cultus-Stiftung.	fl.	kr.	Prozent.	fl.	kr.
150	Degerndorf . .	Filialkirche v. 28 fl. 51 kr. 1 hl.	115	52 $\frac{1}{2}$	"	9	33 $\frac{4}{8}$
151	Margarethen am Brannenberg .	Filialkirche . .	86	51 $\frac{1}{2}$	"	21	42 $\frac{7}{8}$
152	Marienberg . .	detto . . .	122	29	"	30	37 $\frac{2}{8}$
153	Söchtenau . .	Pfarrkirche . .	168	50	"	42	12 $\frac{1}{2}$
154	Großholzhausen .	detto . . .	86	45 $\frac{5}{8}$	"	21	41 $\frac{3}{8}$
sub 106	Schwarzlack . .	Filialkirche v. 38 fl. 49 kr. 3 hl.	vide Nr. 106.			4	27 $\frac{6}{8}$
155	Fürstätt . . .	Filialkirche . .	124	47 $\frac{3}{4}$	"	31	12

C. Landgericht Prien.

Nr. curr.	des Orts.	der Cultus-Stiftung.	fl.	kr.	Prozent.	fl.	kr.
156	Prien	St. Salvatorkirche	606	29 $\frac{1}{2}$	"	151	37 $\frac{3}{8}$
157	detto . . .	Allerseelenkapelle .	85	2	"	21	15 $\frac{1}{2}$
158	Greimharting .	Filialkirche . .	684	16	"	171	4
159	Rimsting . . .	detto . . .	144	51 $\frac{1}{2}$	"	36	12 $\frac{7}{8}$
160	Umrathshausen .	detto . . .	253	38 $\frac{1}{2}$	"	63	24 $\frac{5}{8}$
161	Patersdorf . .	detto . . .	87	8	"	21	47
162	Bernau . . .	Pfarrkirche . .	51	5 $\frac{5}{8}$	"	12	46 $\frac{3}{8}$

D. Landgericht Reichenhall.

Nr. curr.	des Orts.	der Cultus-Stiftung.	fl.	kr.	Prozent.	fl.	kr.
163	Karlstein . . .	Filialkirche . .	2625	43	"	656	25 $\frac{3}{4}$
164	Nonn	detto . . .	360	55	"	90	13 $\frac{3}{4}$
165	Marzoll . . .	Pfarrkirche . .	338	40	"	84	40

E. Landgericht Tittmoning.

Nr. curr.	des Orts.	der Cultus-Stiftung.	fl.	kr.	Prozent.	fl.	kr.
166	Tittmoning . .	Augustinerkirche .	362	—	"	90	30
167	detto . . .	St. Michaelskapelle	133	39	"	33	24 $\frac{3}{4}$
168	Kirchham . . .	Filialkirche . .	370	57	"	92	44 $\frac{1}{4}$
169	Fridorfing, Pietling u. St. Colomann	vereinigte Filialkirchen . . .	559	12 $\frac{3}{4}$	"	139	48 $\frac{1}{8}$

Geleistete Unterstützungen.					Durch unmittelbare Concurrenz der Stiftungs-Verwaltungen.							
Ziff. curr.	Benennung des Unterstützungs-Genießers.	Zweck der Unterstützung	Betrag.		Nr. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Cultus-Stiftung.	Verfügbarer Renten-Ueberschuß		Prozent.	Concurrenz-Beitrag.	
			fl.	kr.				fl.	kr.		fl.	kr.
ad XIV.	Endelhausen.				170	Kay	Allerseelenbruderschaft	88	$15\frac{1}{4}$	25	24	$33\frac{7}{8}$
					171	Meggenthal . .	Filialkirche . .	635	28	"	158	52
					172	Palling . . .	Michaelskapelle .	154	49	"	38	$42\frac{3}{8}$
					173	Brünning . . .	Filialkirche . .	140	7	"	35	$1\frac{6}{8}$
					174	Freitsmoos . .	detto . . .	127	$12\frac{1}{2}$	"	31	$48\frac{1}{8}$
					175	Tyrlbrunn . .	detto . . .	629	$32\frac{1}{4}$	"	157	23
						F. Landgericht Traunstein.						
					176	Traunstein . .	Allerseelenbruderschaft . . .	118	$52\frac{3}{4}$	"	29	$43\frac{1}{4}$
					177	Ettendorf . . .	Kapelle . . .	94	$4\frac{1}{2}$	"	23	$31\frac{1}{8}$
					178	Rottau . . .	Filialkirche . .	86	$45\frac{1}{4}$	"	21	$41\frac{3}{8}$
					179	Reithen . . .	detto . . .	63	12	"	15	48
					180	Streichen . . .	detto . . .	166	22	"	41	$35\frac{1}{2}$
					181	Zell	detto . . .	284	51	"	71	$12\frac{3}{4}$
					182	Vogling . . .	detto . . .	303	47	"	75	$56\frac{3}{4}$
					183	Weißenkirchen .	detto . . .	87	$59\frac{1}{4}$	"	21	$59\frac{3}{4}$
					184	Jesing (Pfarrei Truchtlaching)	detto . . .	400	45	"	100	$11\frac{1}{4}$
					185	Bernhaupten . .	detto . . .	86	7	"	21	$31\frac{3}{4}$
					186	Einharting . .	detto . . .	193	$25\frac{1}{2}$	"	48	$21\frac{3}{8}$
						G. Landgericht Trostberg.						
					187	Trostberg . . .	St. Sebastianskirche . . .	63	6	"	15	$46\frac{1}{2}$
					188	detto . . .	Bürgermessenstiftung . . .	97	53	"	24	$28\frac{1}{4}$
					189	Deinting . . .	Filialkirche . .	760	28	"	190	7
					190	Breitbrunn . .	Bruderschaft . .	69	34	"	17	$23\frac{1}{2}$
					191	Eggstätt . . .	Pfarrkirche . .	174	$52\frac{3}{4}$	"	43	$43\frac{1}{4}$
					192	Engelsberg . .	detto . . .	193	$58\frac{1}{2}$	"	48	$29\frac{5}{8}$
					193	detto . . .	Bruderschaft . .	115	14	"	28	$48\frac{1}{2}$
					194	Albertaich . . .	Filialkirche . .	231	$58\frac{2}{5}$	"	57	$59\frac{1}{2}$
					195	Diepoldsberg . .	detto . . .	810	33	"	202	$38\frac{1}{4}$
					196	Obing	Kapelle . . .	138	$28\frac{1}{2}$	"	34	$37\frac{1}{8}$
					197	Emertsham . .	Filialkirche . .	1802	$16\frac{1}{2}$	"	450	$34\frac{1}{8}$
					198	Kirchstätt . . .	St. Colomann-Filialkirche . .	64	$38\frac{1}{2}$	"	16	$9\frac{5}{8}$
							Summa XIV.	. . .	. .		4106	$31\frac{3}{4}$

Geleistete Unterstützungen.					Durch unmittelbare Concurrenz der Stiftungs-Verwaltungen.							
Ziff. curr.	Benennung des Unterstützungs-Genießers.	Zweck der Unterstützung	Betrag. fl.	kr.	Nr. curr.	Benennung des Orts.	der Cultus-Stiftung.	Verfügbarer Renten-Ueberschuß fl.	kr.	Prozent.	Concurrenz-Beitrag. fl.	kr.
						A. Landgericht Rosenheim.						
XV.	Dobbich, Mathias Benefiziat in Kiefersfelden, k. Landgr. Rosenheim.	Sustentationsbeitrag.	100	—	199	Flintsbach . .	Pfarrkirche . .	146	$27\frac{1}{4}$	25	36	$36\frac{7}{8}$
					200	Biber	Filialkirche . .	175	54	"	43	$58\frac{4}{8}$
					sub 150	Degerndorf . .	detto von 28 fl. $51\frac{1}{8}$ kr.	vide Nr. 150		"	19	$24\frac{5}{8}$
							Summa XV.				100	—
XVI.	Eisele, Joseph Ezechiel, Benefiziat in Unterhaching k. Landger. München r/J.	Sustentation.	150	—		Stadtpfarrkirchen-Verwaltung St. Peter in München.						
					sub 56	Dreifaltigkeits- und Johann Nepomuk-Verbündniß von 461 fl. 30 kr. .		vide Nr. 56		"	150	—
							Summa XVI. per se					
XVII.	Weber, Kurat in Hallbergmoos, Landgr. Freising.	a) Sustentation des Nebengenannten 200 fl. b) f. Bestreit. d. Kirchenbedürfn. 100 fl. c) f. d. Meßner 60 fl.	360	—		A. Stadtpfarrkirchenverwaltung St. Peter in München.						
					sub 56	Dreifaltigkeits- und Johann Nepomuk-Verbündniß von 461 fl. 30 kr. .		vide Nr. 56		"	180	—
					sub 57	Marianische Versammlung von 137 fl. $32\frac{1}{4}$ kr.		vide Nr. 57		"	90	—
					sub 58	Viaticistiftung von 148 fl. $20\frac{3}{4}$ kr. .		vid. Nr. 58		"	90	—
							Summa XVII.				360	—
XVIII.	Lumberger, Ign., Kurat in Unterschleißheim, k. Landg. München l/J.	Sustentationsbeitrag.	200	—	sub 60	München, Priesterbruderschaft bei St. Peter von 275 fl. $43\frac{1}{2}$ kr. . .		vide Nr. 60		"	200	—
							Summa XVIII. per se					
						A. Landgericht Haag.						
XIX.	Pfarrer im Markte Haag, k. Landgr. alldort.	Beitrag zur Haltung zweier Hilfspriester.	100	—	201	Schwindkirchen .	Allerseelenbruderschaft . . .	253	$29\frac{3}{4}$	"	63	$22\frac{1}{2}$
						B. Landgericht Erding.						
					202	Reichenkirchen .	Pfarrkirche . .	145	$20\frac{1}{5}$	"	36	20
					sub 4	Grafing . . .	Filialkirche von 23 fl. $55\frac{6}{8}$ kr.	vide Nr. 4		"	—	$17\frac{1}{3}$
							Summa XIX.	. .	.		100	—

Geleistete Unterstützungen.					Durch unmittelbare Concurrenz der Stiftungs-Verwaltungen.							
Ziff. curr.	Benennung des Unterstützungs-Genießers	Zweck der Unterstützung	Betrag		Nr. curr.	Benennung des Orts	Benennung der Cultus-Stiftung	Verfügbarer Renten-Überschuß		Prozent	Concurrenz-Beitrag	
			fl.	kr.				fl.	kr.		fl.	kr.
XX.	Richter, Sebastian, Priester in München.	Remuneration für die gottesdienstliche Aushilfe in Perlach, k. Ldgr. München r/J.	60	—	sub 60	München.	Priesterbruderschaft bei St. Peter von 275 fl. $43\frac{1}{4}$ kr.	vide Nr. 60			60	—
							Summa XX. per se	. .	.			

Zusammentrag.

Johannrettenbach	Kirchenverwaltung.	760	—	Summa I.	760	—
Tölz	detto.	1489	$58\frac{3}{8}$	„ II.	1,489	$58\frac{3}{8}$
Lappach . . .	detto.	633	25	„ III.	633	25
Poigenberg . .	Pfarrkirchenverwaltung.	471	30	„ IV.	471	30
Moosach . . .	Pfarrstiftungs-Verwaltung.	673	42	„ V.	673	42
Haidhausen . .	Kirchenbau-Ausschuß.	2000	—	„ VI.	2,000	—
Garmisch . . .	Pfarrkirchen-Verwaltung.	600	—	„ VII.	600	—
Unterschleißheim .	Kirchen-Verwaltung.	1391	56	„ VIII.	1,391	56
Forstenried . .	Pfarrkirchen-Verwaltung.	500	—	„ IX.	500	—
Fischbachau . .	detto.	100	—	„ X.	100	—
Obermarbach . .	Pfarrstiftungs-Verwaltung.	500	—	„ XI.	500	—
Burghausen . .	Kirchenverwaltung.	100	—	„ XII.	100	—
Hallbergmoos .	detto.	210	—	„ XIII.	210	—
Endelhausen . .	Pfarrstiftungs-Verwaltung.	4106	$31\frac{3}{4}$	„ XIV.	4,106	$31\frac{3}{4}$
Kiefersfelden . .	Benefiziat Dobbich.	100	—	„ XV.	100	—

Betrag des Unterstützungs-Genießers.		Betrag.			Betrag.	
		fl.	kr.		fl.	kr.
Unterhaching .	Benef. Eisele.	150	—	Summa XVI.	150	—
Hallbergmoos .	Curat Weber.	360	—	„ XVII.	360	—
Unterschleißheim .	Curat Lumberger.	200	—	„ XVIII.	200	—
Haag	Pfarrer.	100	—	„ XIX.	100	—
Perlach . . .	Priester Richter.	60	—	„ XX.	60	—
		14,507	3⅛	Gesammtsumma	14,507	3⅛

München, den 31. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Praes. abs.
v. Hermann, I. Direktor.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 35,879.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 9. l. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung.

München, den 28. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 25,586.

An die k. Stadt-Commissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts in Weiden vom 21. April 1860 wurde die unten beschriebene Margaretha Wenzl, ledige Taglöhnerin von Neuhäusl, im Königreiche Böhmen, wegen Bruches der Landesverweisung in realer Conkurrenz mit drei polizeilich strafbaren Diebstählen zu einer Arbeitshausstrafe von einem Jahre und einem Monat verurtheilt, und nach erstandener Strafe neuerdings des Landes verwiesen.

Die k. Stadt-Commissariate und sämmtliche Distrikts-

Polizei-Behörden werden hievon unter dem Auftrage verständiget, nach Maaßgabe des autographirten Regierungs-Ausschreibens vom 5. November 1854, Nr. 3559, die Aufsicht auf Landesverwiesene betreffend, die weitern zuständigen Verfügungen zu treffen.

Regensburg, den 12. Mai 1860.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Frhr. v. Künsberg-Langenstadt, Präsident.

Pfriem, Sekretär.

Personalbeschrieb der Margaretha Wenzl.

Alter: 39 Jahre. Statur: schlank. Haare: blond. Augen: grau. Nase: breit. Mund: breit. Gesichtsform: länglicht und mager. Besondere Kennzeichen: Keine.

---

ad Nrum. 35,276.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die gegen den ledigen Kupferschmiedgesellen Joh. Herkle aus Ebersberg in Württemberg wegen Diebstahls ausgesprochene Landesverweisung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 10. l. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung.

München, den 28. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 26,531.

An die k. Stadtkommissariate u. sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Schwaben und Neuburg.

Die Landesverweisung des ledigen Kupferschmiedsgesellen Johann Herkle aus Ebersberg in Württemberg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Augsburg vom 28. April 1860 wurde der ledige unten signalisirte Kupferschmiedgeselle Johann Herkle von Ebersberg in Württemberg wegen Verbrechens des Diebstahls in eine Arbeitshausstrafe von 1 Jahr verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die obenbezeichneten Behörden werden hievon zum weitern vorschriftsmäßigen Verfahren in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 10. Mai 1860.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.

Faber, Sekretär.

Signalement des Herkle Johann:

Ist 29 Jahre alt, katholischer Religion, mittlerer Statur, 5′ 11″ groß, ovales Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, schwarzem Bart, schwarzem Haare, hoher Stirne, graue Augen, große Nase, mangelhafte Zähne, gewöhnlichen Mund, ovales Kinn, schwäbische Sprache.

Am Leibe trägt derselbe: 1 schwarztuchene Kappe, 1 schwarze Kravatte, 1 graue wollene Weste, 1 graue Bukskinhose, 1 schwarzen Rock, 1 Hemd, 1 Paar Stiefel.

Besondere Kennzeichen: einen Leibschaden.

---

ad Nrum. 37,413.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden und sämmtliche Gerichtsärzte von Oberbayern.

Erledigung von Freiplätzen im königl. Central-Blinden-Institute zu München betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für das Schuljahr 1860/61 werden im k. Central-Blinden-Institute zu München mehrere Freiplätze in Erledigung kommen.

Bewerbungen um dieselben sind innerhalb längstens vier Wochen bei den zuständigen Distriktspolizei-Behörden, in München und Ingolstadt bei den dortigen Stadtmagistraten, anzubringen. Diese Behörden haben die einlaufenden Gesuche nach Maßgabe der Regierungs-

Ausschreibungen vom 19. Oktober 1826 (Intell.-Bl. S. 932) und der höchsten Ministerial-Entschließung vom 25. November 1852 (Intell.-Bl. S. 2700) zu instruiren und mit den entsprechenden Belegen längstens bis zum 15. Juli d. J. in der durch das Ausschreiben vom 10. Juli 1852 (Intell.-Bl. S. 1233) angeordneten tabellarischen Form gutachtlich in Vorlage zu bringen.

Hiebei werden die kgl. Gerichtsärzte hinsichtlich der ärztlichen Untersuchung der zur Aufnahme sich anmeldenden Blinden, sowie hinsichtlich der Ausstellung der deßfallsigen Befund-Atteste auf die in der Regierungs-Entschließung vom 29. April 1858 (Kreis-Amtsblatt S. 862) gegebenen Vorschriften zur Beachtung hingewiesen.

München, den 1. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Praes. abs.

v. Hermann, I. Direktor.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 37,224.

Erledigung eines Physikates betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Quiescirung des k. Gerichtsarztes Dr. Oehrlein ist das k. Landgerichts-Physikat Karlstadt (Unterfranken und Aschaffenburg) in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bei unterfertigter Kreisregierung binnen 14 Tagen einzureichen.

München, den 31. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Praes. abs.

v. Hermann, I. Direktor.

Bruch, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben die bei dem am 2. Mai 1860 abgehaltenen Ordenskapitel auf den P. Johannes Maria Klein, Conventual des Capuzinerklosters in Aschaffenburg, gefallene Wahl zum Provinzial des Capuziner-Ordens in Bayern allergnädigst zu genehmigen, und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. Mai l. Js. das Gistl'sche Benefizium in Weilheim, Landg. gleichen Namens, dem von dem dortigen Stadtmagistrate vorgeschlagenen Priester Ignaz Rhein, Kaplan in Rettenbach, Landgerichts Ottobeuern, zu übertragen geruht.

Durch Regierungs-Entschließung vom 29. Mai l. Js. wurde der Schul- und Kirchendienst zu Baindlkirchen, Landger. Friedberg, dem Schullehrer Thaddäus Stattler zu Egenhofen, Landg. Bruck, verliehen.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der k. Regierung und des k. Kreiskommandos von Oberbayern sind in der aktiven Landwehr von Oberbayern am 27. Mai l. Js.

1) im k. Landwehr-Jäger-Bataillon München: der Oberlieutenant Max Weishaupt zum Hauptmann; die Unterlieutenants Jos. Siegerer und Jos. Bauer zu Oberlieutenants; der Secondjäger Xaver Gämmerler und die Corporale Max Bullinger und Alexander Grasheu zu Unterlieutenants;
2) im k. Landwehr-Bataillon Traunstein: der Sergeant Gabriel Schlampp zum Oberlieutenant, der Corporal Max Schiffmann zum Unterlieutenant

ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 31. Mai 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	97½
„ 4 „	—	99
„ 4½ „	102	—
„ 4½ „ halbjährig	102¼	—
„ 5 „ IV. Emission	—	—
„ 5 „ neue „	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	—	99
Bank-Aktien Div. I. Sem.	—	805

Königlich Bayerisches
Kreis-Amtsblatt
von Oberbayern.

München, № 53. den 8. Juni 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 37,863.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Die Verwendung des Gewinn-Antheiles aus der München-Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft pro 1859 betr.

**Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.**

Seine Majestät der König haben aus dem Gewinnantheile der München-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft nachfolgende Unterstützungen allergnädigst zu bewilligen geruht:

a) der Stadtgemeinde Aichach zur Anschaffung einer Saug- und Druckspritze nebst Zugehörung à 1300 fl. . . . . . . 300 fl.
b) der Gemeinde Haindlfing, Itzling und Tintenhausen, Landger. Freising, zur Anschaffung einer gemeinschaftlichen Löschmaschine à 600 fl. . . . . 300 fl.
c) der Gemeinde Angelberg, Berghaselbach und Zolling, Landger. Moosburg, zur Anschaffung einer desgleichen . . . 300 fl.
d) der Gemeinde Unterwindach, Landger. Landsberg, zur Anschaffung einer Löschmaschine à 800 fl. . . . . 300 fl.
e) der Gemeinde Ober- u. Unterpeiching, Landger. Rain, zur Anschaffung einer solchen à 650 fl. . . . . 300 fl.
f) der Gemeinde Kirchanschöring, Landg. Laufen, zur Anschaffung einer solchen à 600 fl. 200 fl.
g) der Stadt Moosburg zur Herstellung einer vollständigen Wasserleitung mit Brunnen von Inghofen im Anschlage von 32,000 fl. . . . . 10000 fl.
h) der Stadt Rain zur Herstellung der Wasserleitung im Anschlage von 15,000 fl. . . 5000 fl.
i) dem Kinderspitale zu München zur Einrichtung eines Krankenzimmers für syphilitische Kinder . . . . 200 fl.
k) der Gesellenhausstiftung zu München . 100 fl.
l) dem Distriktskrankenhause zu Schrobenhausen weiters . . . . 500 fl.

Summa 17,500 fl.

In Folge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 29. v. Mts. wird dieses hiemit bekannt gemacht.

München, den 3. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Praes. abs.

v. Hermann, I. Direktor.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 28,706.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
und Physikate.

Die Lungenseuche unter dem Hornvieh betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf das öffentliche Ausschreiben im Kreisblatte vom 15. September 1846 im rubricirten Betreffe wird nach den seitherigen Erfahrungen mit Aufrechthaltung aller übrigen in jenem Ausschreiben getroffenen Verfügungen Nachstehendes zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht:

1) Da sich erfahrungsgemäß eine vierwöchentliche Contumaz selbst bei gutartigem Verlaufe der Lungenseuche als unzulänglich erwiesen hat, so darf in Abänderung des §. 22 des erwähnten Ausschreibens die Lungenseuche erst dann als erloschen erklärt und die Sperre aufgehoben werden, wenn vorbehaltlich der Genehmigung der unterfertigten Stelle, welche diesen Termin auch verlängern kann, sechs Wochen seit der Genesung oder Entfernung des letzten kranken Stückes verflossen und die Ställe vorschriftsmäßig gereinigt sind, im Falle, daß noch Thiere vorhanden seien, welche mit den erkrankten in Berührung gekommen waren.

2) Ist der Ausbruch einer Lungenseuche durch den Thierarzt constatirt, so hat dieser unmittelbar das Recht und die Verpflichtung, provisorisch die Stallsperre zu verfügen; die definitive Verhängung der Stallsperre kann jedoch nur durch förmlichen Beschluß der Distriktspolizei-Behörde nach gutachtlicher Einvernahme des k. Gerichtsarztes erfolgen, weßhalb es unerläßlich ist, daß letzterer nach Ausbruch einer Seuche sich an Ort und Stelle begebe, um seinerseits das wirkliche Vorhandensein der Seuche amtlich festzustellen. Bei längerer Andauer und selbst bei weiterem Umsichgreifen der Lungenseuche in einem Orte genügt in gewöhnlichen Fällen die einmalige gerichtsärztliche Besichtigung, welche jedoch in Fällen besonderer Bösartigkeit oder bei wahrgenommenen Mängeln und Unterlassungen im Vollzuge polizeilicher Anordnungen stets zu wiederholen ist.

3) Sowie durch die Distrikts-Polizeibehörden von dem Ausbruche einer Seuche jedesmal ohne Verzug Anzeige bei der unterfertigten Stelle zu erstatten ist, so sind durch die Physikate die Wochenrapporte der Thierärzte bei jedem einzelnen Falle mit möglichster Beschleunigung der Ausfertigung und unter Beigabe der gerichtsärztlichen Bemerkungen an die Distriktspolizeibehörden abzuliefern und ist das Ansammeln mehrerer derselben und deren spätere Ablieferung unstatthaft. Sind in den Rapporten Angaben enthalten, woraus die Zunahme oder besondere Bösartigkeit einer Seuche zu entnehmen wäre, so sind dieselben durch die Distriktspolizei-Behörden ohne allen Zeitverlust der unterfertigten Stelle in Vorlage zu bringen, wogegen in gewöhnlichen Fällen deren vierwöchentliche Einsendung genügt.

4) Obschon in §. 18 des mehrerwähnten Ausschreibens ausdrücklich die vollständige Trennung der erkrankten Thiere von den gesunden oder die sofortige Ausschlachtung, hier natürlich der ersteren, gefordert ist, hat sich seither dennoch die Praxis geltend gemacht, die kranken Thiere innerhalb des Raumes, in welchem die gesunden stehen, separat zu stellen, oder gleich nebenan in solchen Räumen unterzubringen, die nicht vollständig von den übrigen Stallungen abgetrennt sind. Man hat diesen schädlichen Gebrauch, wodurch die Seuchen verlängert und verschleppt werden, damit zu entschuldigen gesucht, daß es

an den nöthigen Räumlichkeiten fehle, die Trennung durchführen zu können. Eine solche Praxis kann hinfort in keinem Falle geduldet werden und ist jedesmal auf die strengste Absonderung oder auch sofortige Ausschlachtung zu bringen.

Die Viehbesitzer werden auf die Ausschlachtung erkrankter Thiere um so bereitwilliger eingehen, wenn denselben die Bestimmungen des §. 25 des erwähnten Ausschreibens über die Lungenseuche bekannt gemacht werden, wornach alle an der Lungenseuche genesenen Thiere zu keinem anderen Zwecke als zum Schlachten verwendet und verkauft werden dürfen.

Hievon sind sie sohin, sowie von der Maßregel der Kennzeichnung durchgeseuchter Thiere, sogleich bei Beginn einer Seuche ausdrücklich zu verständigen.

5) Beharrt nach dieser Eröffnung der Eigenthümer darauf, daß, ungeachtet die Trennung nicht vollständig durchgeführt werden kann, die kranken Thiere dennoch in seinen Stallungen stehen bleiben, so ist derselbe aufmerksam zu machen, daß die Kosten einer auf solche Weise in die Länge gezogenen Seuche ihm selbst zur Last fallen und daß das k. Aerar unter solchen Umständen in keinem Falle für die Kostenbezahlung eintreten werde. Von dieser Bekanntgabe ist gegen erholte Unterschrift des betreffenden Viehbesitzers unmittelbar Akt zu nehmen.

6) Die Thierärzte haben in ihren Rapporten jedesmal genau anzugeben, ob die Trennung der kranken Thiere von den gesunden vollständig durchgeführt sei oder nicht. Die Unterlassung dieser Angabe auf einem Rapporte hat zur Folge, daß denselben die Tagesdiät jener Visitation, für welche der Rapport erstattet wurde, gestrichen wird.

In allen übrigen Punkten behalten die früheren Bestimmungen über Lungenseuche und insbesondere jene, welche im öffentlichen Ausschreiben vom 17. September 1846 enthalten sind, ihre unveränderte Wirksamkeit und Geltung.

Hienach ist das Weitere zu verfügen und sind insbesondere die sämmtlichen Thierärzte des Regierungsbezirkes von gegenwärtigem Erlasse geeignet zu verständigen.

München, den 31. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Praes. abs.

v. Hermann, I. Direktor.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 37,557.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Agenturen der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für das Königreich Bayern diesseits des Rheines betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 28. vor. Mts. wurde Johann Englhard, Briechler in Ingolstadt, an Stelle des zurückgetretenen Agenten Max Fellermaier, als Agent der Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft für den Landgerichtsbezirk Ingolstadt bestätiget, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 1. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Praes. abs.

v. Hermann, I. Direktor.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 38,120.

Die Aufstellung von Agenten für die Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 2. l. Mts. wurde der Seilermeister Gerlsbeck in Moosburg an die Stelle des zurückgetretenen Agenten Bals von dort

als Agent der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft bestätiget, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 4. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Praes. abs.

v. Hermann, l. Direktor.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 31,121.

Distriktsgemeinde-Rechnung des k. Landgerichts Berchtesgaden pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß Art. 21 des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 werden die Rechnungsergebnisse der Distriktsgemeinde des k. Landgerichts Berchtesgaden für das Jahr 1858/59 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Einnahmen:

1) Aktivrest des Vorjahres	443 fl.	32 kr.	3	dl.
2) Aktivausstände	28 fl.	40 kr.	2	dl.
3) Rückersätze	8 fl.	— kr.	—	dl.
4) Zinse von Aktivkapitalien	26 fl.	4 kr.	—	dl.
5) Sustentationsbeiträge:				
a) aus Kreisfonds	90 fl.	— kr.	—	dl.
b) von Privaten	106 fl.	— kr.	—	dl.
6) Distriktsumlagen	552 fl.	32 kr.	2	dl.
Summa der Einnahmen	1254 fl.	49 kr.	3	dl.

II. Ausgaben.

1) Zahlungsrückstände	202 fl.	30 kr.	—	dl.
2) Auf die Verwaltung	22 fl.	42 kr.	—	dl.
3) Zuschuß an die Getreidhilfskasse	80 fl.	— kr.	—	dl.
4) Auf Distriktsstraßen	163 fl.	8 kr.	—	dl.
5) Auf Gesundheit:				
a) für Hebammen	120 fl.	— kr.	—	dl.
b) Impfkosten	9 fl.	48 kr.	—	dl.
c) für Wasenmeister	15 fl.	— kr.	—	dl.
6) Auf Militärconscription	167 fl.	— kr.	—	dl.
7) Auf Industrie und Cultur	232 fl.	41 kr.	3	dl.
8) „ hingeliehene Kapitalien	100 fl.	— kr.	—	dl.
9) Sonstige Ausgaben	80 fl.	59 kr.	—	dl.
Summa der Ausgaben	1193 fl.	48 kr.	3	dl.

Abschluß:

Einnahmen	1254 fl.	49 kr.	3	dl.
Ausgaben	1193 fl.	48 kr.	3	dl.
Activrest	61 fl.	1 kr.	—	dl.

München, den 26. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 3,290.

Erledigung der protestantischen Pfarrei Stammbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die protestantische Pfarrei Stammbach, Dekanats Münchberg, durch Beförderung in Erledigung gekommen ist, wird dieselbe zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Erträgnissen ausgeschrieben:

I. Baare Besoldung vom k. Rentamt 50 fl.; aus der Kirchenstiftung baar 48 fl. 3 kr.; 1 Schfl. 2 Metz. Korn 11 fl. 24½ kr.; 12 Klft. weiches Scheitholz, 9 Klft. Stöcke und Aststreu 51 fl. 24 kr., welcher Holzbezug zur Zeit in Geld vergütet wird.

II. Wohnungsgenuß 30 fl.; Anschlag des Ertrages der Grundstücke 92 fl. 25¼ kr.

III. Aus besonders bezahlten Dienstes-Funktionen 323 fl. 58 kr.

IV. Observanzmäßige Gaben 26 kr. 33 kr.

Summa 633 fl. 47¾ kr.

Lasten sind nicht vorhanden.

Bayreuth, den 21. Mai 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

J. A. d. V.

Schumann.

Lammerer.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 54. den 12. Juni 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 37,402.

An
sämmtliche Polizei- und Baubehörden von Oberbayern.

Die Verwendung der Parliere des Staatseisenbahnbaues betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Inhaltlich einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 26. vor. Mts. wird durch die zunächst bevorstehende Vollendung sämmtlicher Staatseisenbahnbauten die große Zahl von 51 Parlieren arbeitslos und ist der höchste Wille, daß in Berücksichtigung der von denselben dem Staate geleisteten Dienste, diesen Individuen nach Thunlichkeit weitere Beschäftigung zugewendet werde.

Nachdem diese Parliere beim gesammten Staatsbauwesen und bei Stiftungs- und Gemeindebauten verwendet werden können, so ist denselben vorzugsweise Berücksichtigung zu widmen. Die obengenannten Behörden erhalten daher den Auftrag, binnen 3 Wochen anzuzeigen, ob dieselben einen dieser Parliere in gleicher Eigenschaft oder doch als Vorarbeiter nicht allein bei Neubauten, sondern auch bei Ueberwachung der Straffenbau-Unterhaltung, Ausführung der kleineren und größeren Reparaturen an den Hochgebäuden, Aufsicht von Wasserleitungen und Ausführung von Wasserbauten zu beschäftigen im Stande sind.

Der Taglohn eines solchen Parliers oder Vorarbeiters hat 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 45 kr. zu betragen. Die Verrechnung desselben muß auf das Objekt stattfinden, bei welchem derselbe beschäftigt wird.

München, den 5. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Praes. abs.
von Hermann, l. Direktor.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 36,945.

An
sämmtliche Polizei- und Baubehörden des
Regierungsbezirkes.

Vernehmung der k. Baubeamten als Sachverständige in Civilstreitsachen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den obengenannten Behörden wird die im rubrizirten Betreffe vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten am 23. v. Mts. erlassene höchste Entschließung in nachfolgendem Abdruck zur Kenntnißnahme und Darnachachtung mitgetheilt.

München, den 6. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Praes. abs.
v. Hermann, I. Direktor.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) ad Nrum. 4547.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Unter Rückschluß der Beilagen wird der k. Regierung, Kammer des Innern, auf ihren Bericht vom 8. März ds. Js. in Uebereinstimmung mit dem k. Staatsministerium der Justiz Folgendes eröffnet:

Nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erscheint es zweifelhaft, ob die k. Baubeamten verpflichtet sind, in Bausachen sich als Sachverständige vernehmen zu lassen.

Dagegen steht es unter allen Umständen einem als Sachverständigen, sei es von den Partheien vorgeschlagenen, oder von dem Gerichte zugezogenen Baubeamten frei, entweder

a) wenn er zur Zeit wegen seiner Amtsfunktion dem Rufe als Sachverständiger nachzukommen verhindert ist, die Tagfahrt zu verbitten und die Zeit anzudeuten, wann er der Anordnung des Gerichts Folge zu leisten im Stande ist, oder

b) wenn er wegen seiner dienstlichen Geschäfte oder überhaupt wegen dienstlicher Rücksichten ganz und gar an der Uebernahme der Funktion als Sachverständiger verhindert ist, dieselbe unter Bezeichnung der Hinderungsursache definitiv abzulehnen.

Darüber, daß einem Terminsverlegungsantrage eines als Sachverständiger geladenen Baubeamten unbedingt stattgegeben wird, besteht kein Zweifel.

Dagegen könnte einer ablehnenden Erklärung, ohne daß der Ablehnungsgrund irgend bescheinigt ist, vielleicht keine Folge gegeben werden.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, wird daher angewiesen, die ihr untergebenen kgl. Baubeamten dahin zu instruiren, daß ein Baubeamter, welcher von einem Gerichte als Sachverständiger in Civilstreitsachen geladen ist, aber aus dienstlichen Rücksichten dieser Ladung nicht Folge leisten zu können glaubt, hierüber seiner nächst vorgesetzten Stelle Anzeige zu erstatten und daß derselbe die ihm alsdann zukommende Entschließung, sofern sie die Hinderungsursache beurkundet, dem Gerichte in Vorlage zu bringen hat.

Eine auf diese Art bescheinigte Ablehnung wird zuversichtlich Anerkennung finden und sollte es nicht der Fall sein, so ist dem Baubeamten frei zu stellen, sich mit einer außerordentlichen Beschwerde an das Gericht 2. Instanz zu wenden.

München, den 23. Mai 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Schrenk.

An die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.	Durch den Minister, der General-Sekretär.
B. w. v.	In dessen Verhinderung der Ministerial-Rath, Rüßler.

ad Nrum. 37,316.

Lebensrettung der Bäuerin Therese Niedermaier durch den Bauerssohn Markus Kopp von Mitterdarching betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Dem Singerbauernsohne Markus Kopp von Mitterdarching, welcher bei dem am 22. April l. J. im Hause des Schatzlbauern Georg Niedermaier ausgebrochenen Brande die Bäuerin Therese Niedermaier mit eigener Lebensgefahr vom Flammentode rettete, wird für diese aufopfernde Handlung hiemit die Anerkennung der unterfertigten Stelle ausgedrückt, was anburch bekannt gegeben wird.

München, den 4. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Praes. abs.
v. Hermann, I. Direktor.
Nachreiner.

---

ad Nrum. 37,720.

An
sämmtliche Landgerichte von Oberbayern und die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

Die Bitte der Gemeinde Illerzell, k. Landgerichts Illertissen, um allergnädigste Bewilligung einer Kirchenkollekte zur Aufbringung der Mittel für den dortigen Kirchenbau betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben die Vornahme einer Sammlung in sämmtlichen katholischen Kirchen der sieben diesseitigen Regierungsbezirke zum Zwecke der Aufbringung der Mittel für den Bau der katholischen Kirche in Illerzell Allerhöchst zu gestatten geruht.

Die obengenannten Behörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die ihnen von Seiten der Pfarrämter, denen die erforderliche Weisung durch die kirchlichen Oberbehörden zugehen wird, zugesendeten Beträge an das Taxamt der unterfertigten Stelle, unter Beigabe einer Münzliste, bis längstens 4 Wochen zu übermitteln und gleichzeitig das Ergebniß anher anzuzeigen.

München, den 2. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Praes. abs.
v. Hermann, I. Direktor.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 37,321.

Die Superrevision der Distriktsfonds-Rechnung von Traunstein pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der rubr. Rechnung werden nach Art. 21 Abs. 4 des Gesetzes vom 28. Mai 1852, die Distriktsräthe betr., hiemit nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Einnahmen:

1) Aktivrest aus dem Vorjahre	716 fl.	37 kr.	1 dl.
2) Aktivausstände	10 fl.	21 kr.	— dl.
3) Zinsen von Aktivkapitalien	340 fl.	36 kr.	— dl.
4) Grundzinse	14 fl.	— kr.	— dl.
5) Vergütung für Vagantentransporte	151 fl.	22 kr.	2 dl.
6) Distriktsumlagen	1467 fl.	53 kr.	— dl.
7) Rechnungsdefekte und Ersatzposten	22 fl.	21 kr.	— dl.
8) Heimbezahlte Kapitalien	150 fl.	— kr.	— dl.
Summa	2873 fl.	10 kr.	3 dl.

II. Ausgaben.

1) Auf die Verwaltung	42 fl.	22 kr.	— dl.
2) Auf Anlegung und Unterhaltung der Distriktsstraßen	630 fl.	— kr.	— dl.
3) Auf Sanitätszwecke	600 fl.	50 kr.	— dl.
4) Unvorhergesehene Ausgaben	4 fl.	50 kr.	— dl.
5) Zuschüsse an andere Kassen	50 fl.	— kr.	— dl.

6) Auf Vaganten-Transporte	243	fl.	24	kr.	—	hl.
7) An den Conskriptionsausschuß	15	fl.	—	kr.	—	hl.
8) Rechnungsdefekte und Ersatzposten	—	fl.	23	kr.	—	hl.
9) Auf Zahlungsrückstände	300	fl.	—	kr.	—	hl.
Summa	1886	fl.	49	kr.	—	hl.

Abgleichung.

Die Einnahmen betragen	2873	fl.	10	kr.	3	hl.
die Ausgaben	1886	fl.	49	kr.	—	hl.
bleibt sohin Activrest	986	fl.	21	kr.	3	hl.

München, den 6. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Praes. abs.

v. Hermann, I. Direktor.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 32,796.

Distriktsrathsverhandlungen des k. Landgerichts Rosenheim, hier Superrevision der Distriktsgemeindefondsrechnungen pro 1858/59 betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit des Art. 21 Abs. 4 des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 werden die Ergebnisse der Distriktsgemeindefondsrechnung des kgl. Landgerichts Rosenheim pro 1858/59 bekannt gegeben:

I. Einnahmen:

1) Aktivrest des Vorjahres	1785	fl.	13 $\frac{5}{8}$	kr.
2) Aktivausstände	68	fl.	5 $\frac{7}{8}$	kr.
3) an erhaltenen Zuschüssen	1100	fl.	—	kr.
4) Vagantentransportvergütung	55	fl.	16 $\frac{4}{8}$	kr.
5) Distriktsumlagen	2348	fl.	5 $\frac{6}{8}$	kr.
Summa	5356	fl.	41 $\frac{7}{8}$	kr.

II. Ausgaben:

1) auf die Verwaltung	67	fl.	30	kr.
2) auf Distriktsstraßen	2764	fl.	14	kr.
3) auf Sustentationsbeiträge	87	fl.	30	kr.
4) auf die Sanitätspolizei	88	fl.	18	kr.
5) auf Vagantentransporte	96	fl.	—	kr.
6) auf besondere Ausgaben	49	fl.	41	kr.
Summa	3153	fl.	13	kr.

Abschluß:

Einnahmen	5356	fl.	41 $\frac{7}{8}$	kr.
Ausgaben	3153	fl.	13	kr.
Aktivrest	2203	fl.	28 $\frac{7}{8}$	kr.

München, den 2. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Praes. abs.

von Hermann, I. Direktor.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 20,154.

An

sämmtliche Taxämter von Oberbayern.

Die Inventurs-Taxen-Berechnung in Requisitions-Fällen betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend erhalten die sämmtlichen Taxämter von Oberbayern Abdruck der Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 26. vor. Mts. zur Wissenschaft und Darnachachtung.

München, den 3. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer der Finanzen.

Praes. abs.

von Hermann, I. Direktor.

v. Lifer, Direktor.

Metzler.

(Abdruck.) Nro. 6753.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Auf den Bericht bezeichneten Betreffs vom 24. März l. Js. wird der kgl. Regierungsfinanzkammer nach vorherigem Benehmen und im Einverständnisse mit dem k.

Staatsministerium der Justiz erwiedert, daß, wenn in Verlassenschaftssachen fremde Gerichte requirirt werden müssen, Schätzungen von Verlassenschaftsgegenständen behufs der Errichtung des Inventars vorzunehmen, bei den requirirten Gerichten jede Erhebung einer prozentablen Taxe hinwegzufallen habe und nur die Protokolls- oder Tagfahrtstaxen für den mit der Schätzung verbundenen Zeitaufwand (Art. 9 bis 11 des Taxgesetzes vom 28. Mai 1852) anzusetzen seien. Das Taxamt des Verlassenschaftsgerichtes hat sodann die aus dem reinen Aktivstande sich ergebenden Tax- und Stempel-Gebühren (Art. 19 und 20 des Taxgesetzes) zu berechnen, an dieser Summe jedoch die bei den Taxämtern der auswärtigen Gerichte bezahlten Taxen in Abzug zu bringen, unter Beachtung des Schlußsatzes des Art. 20 des Taxgesetzes vom 28. Mai 1852.

Die k. Regierungsfinanzkammer hat hienach die entsprechende Weisung an die Taxämter zu erlassen.

München, den 26. Mai 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer.

An die k. Regierung, K. d. F., von Mittelfranken.
B. w. v.

Durch den Minister, der General-Sekretär; An dessen Statt der k. geheime Sekretär Graser.

Edictalladung.

Die Untersuchung gegen Joh. Mutzhard und Jak. Ullmann wegen Betruges und Unterschlagung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

hat das kgl. Appellationsgericht von Oberbayern in der Untersuchung gegen Johann Mutzhard und Jakob Ullmann wegen Betruges und Unterschlagung unter dem 18. Mai l. J. auch gegen Jakob Ullmann, 50 Jahre alt, Israelit, vormaliger Juwelier aus Kriegshaber bei Augsburg, zuletzt dahier in Aufenthalt und mit Hausirhandel beschäftigt, auf Anklage erkannt:

I. wegen des erschwerten Verbrechens wider öffentliche Treue und Glauben durch Fälschung öffentlicher Urkunden in idealem Zusammenflusse mit dem Verbrechen des ausgezeichneten Betruges I. Grades an der magistratischen Leihanstalt München II., verübt am 24. Juli 1858;

II. wegen Verbrechens der Unterschlagung zum Schaden des Kunstmüllers Johann Baptist Lorenz von Motzach, k. Landgerichts Lindau, verübt Ende November oder Anfangs Dezember 1859, und

III. wegen erschwerten Verbrechens der Unterschlagung zum Schaden des k. bayer. Obersten Mich. Fuchs und dessen Gemahlin Rosa Fuchs dahier, verübt Anfangs Jänner l. Js.

und ihn deshalb vor das Schwurgericht von Oberbayern verwiesen.

Da derselbe von hier entflohen und dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht hiemit an denselben die Aufforderung, binnen 3 Monaten bei dem k. Bezirksgerichte München l. d. J. zu erscheinen und sich wegen der obenbezeichneten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

München, den 2. Juni 1860.

Graf von Holnstein,
k. Appellationsgerichtsrath, z. Z. Schwurgerichts-Präsident.

Metzenaur.

---

ad Nrum. 4,837.

Erledigung der Pfarrei Rennslingen, Dekanats Thalmessingen, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Rennslingen, Dekanats Thalmessingen, in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen

Bewerbung bis zum 15. Juli l. Js. auf den Grund des neuen Fassions-Abschlusses vom Jahre 1857 mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen 2 Schffl. ¼ Sz. Dinkel, à 3 fl. 40 kr. per Schäffel, 7 fl. 22¼ kr., (dieser Getreidebezug wird nach dem jährlichen Normalpreise vergütet); aus Stiftungskassen baar 12 fl. 52½ kr.; von anderen Pfarreien baar 6 fl. 15 kr.; von Privaten 7 Schffl. 3 Mtz. 3 Vtl. ¼ Sz. Dinkel, à 3 fl. 40 kr., 27 fl. 58 kr., (dieser Getreidebezug wird nach dem jährlichen Normalpreise vergütet) 54 fl. 27¾ kr.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Stande befindet, nebst Oekonomiegebäuden 35 fl., 25 Tagw. 57 Dezim. Aecker 80 fl. 44¼ kr., 7 Tagw. 72 Dez. Wiesen 78 fl. 193 fl. 44¼ kr. (Auf den Grundstücken haftet ein Bodenzins von 17 fl. 34¼ kr., welcher aus dem vom Reinertrage der Grundstücke bereits abgezogenen Zehnte herrührt.)

III. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungskapitalien 413 fl., Weiderecht 5 fl. 418 fl. — kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen 145 fl. 38½ kr.

V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 1 fl. 45 kr.

Summa 813 fl. 35½ kr.

Die Lasten hievon ab mit 56 fl. 15 kr.

Reinertrag 757 fl. 20½ kr.

An freiwilligen Geschenken 25 fl.

Der neue Pfarrer hat die aus den Pfarrstiftungsgeldern bestrittenen Firirungskosten zu 47 fl. 27 kr. in jährlichen Abstfristen zu 10 fl., ferner die auf Anschaffung der Pfarrstiftungskasse erwachsenen Kosten zu 6 fl. mit 3 fl. 26 kr. an den Pfarrfond und mit 2 fl. 34 kr. an die Kirchenstiftungskasse zurückzuersetzen.

Ansbach, den 1. Juni 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Bekanntmachung,

die I. Verloosung des neuen 5prozentigen Anlehens von 1855 betr.

Nach der am 27. Januar l. Js. erfolgten Kündung des mit Schluß des Etatsjahres 1858/59 noch bestandenen Restes des neuen Anlehens von 1852 zu 4½ Prozent hat in Gemäßheit des Gesetzes vom 16. März 1855 Art. 4

(Gesetzblatt von 1855 S. 73—78)

nunmehr die Tilgung des neuen 5prozentigen Anlehens von 1855 im Wege der Verloosung zu beginnen.

In Folge allerhöchster Genehmigung vom 30. vor. Mts. findet daher

Freitag den 15. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im k. Odeonsgebäude dahier die I. Verloosung des vorgenannten Anlehens statt.

Die vorzunehmende Verloosung erstreckt sich auf einen Capitalsbetrag von

807,000 fl.,

zu welchem Behufe nach den Bestimmungen des nachstehend beigefügten Verloosungs-Planes die Ziehung von 15 Endnummern stattfindet.

Die gezogenen Obligationen werden vom

1. Oktober 1860

anfangend außer Verzinsung gesetzt, die baare Heimzahlung der betreffenden Capitalien beginnt dagegen sogleich nach vorgenommener Verloosung unter Vergütung des bis zum Schlusse des Erhebungs-Monats laufenden Zinses.

Die Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalsbeträge kann zur Zeit und vorbehaltlich anderweitiger Bestimmung bei dem Eisenbahn-Anlehen zu 4 Prozent mit und ohne Arrosirung geschehen.

München, den 3. Juni 1860.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Kommission.

v. Sutner.

Brennemann, Sekretär.

Verloosungs-Plan

für das

neue 5prozentige Anlehen vom Jahre 1855.

Das in Gemäßheit des Gesetzes vom 16. März 1855 (Gesetzblatt von 1855 Seite 73) behufs der Rückzahlung und Umschreibung des II. Subscriptions-Anlehens von 1850 emittirte Anlehen trägt die Bezeichnung:

„Neues 5prozentiges Anlehen"

und besteht laut Bekanntmachung vom 3. Mai 1855 (Regierungsblatt von 1855 Seite 447—454) in Obligationen

zu 1000 fl. Lit. A.
zu 500 fl. Lit. B. und
zu 100 fl. Lit. C.,

welche sowohl auf den Inhaber (au porteur) als auf Namen lautend ausgestellt sind.

Die Obligationen tragen das Datum: 1. Juli 1855 und sind für jede Capitalsgattung gesondert mit fortlaufenden rothgeschriebenen Kataster-Nummern, jene auf Namen aber außerdem noch mit schwarzgeschriebenen Casse-Kataster-Nummern versehen.

Nachdem nunmehr die Tilgung dieses Anlehens im Wege der Verloosung zu beginnen hat, wird in dieser Beziehung Nachstehendes bekannt gegeben:

1) Die Verloosung erfolgt gemäß allerhöchster Bestimmung — in gleicher Weise wie bei den 3½prozentigen Mobilisirungsobligationen und den früheren Subscriptionsanlehen — durch Ziehung einfacher — in das Verloosungsrad einzulegender Nummern von Ziffer 1 bis 00 (oder 100).

2) Von den eingelegten Nummern werden bei jeder Verloosung so viele Nummern gezogen, als nach dem zur Heimzahlung bestimmten Capitalsbetrage für jede Obligationsgattung erforderlich ist.

Die gezogenen Zahlen gelten für alle Obligationen, sowohl auf den Inhaber als auf Namen, deren rothgeschriebene Kataster-Nummer auf die gezogene Zahl endet, ohne Unterschied der Capitalsgattung zu 1000 fl., 500 fl. oder 100 fl. Werden also zum Beispiele die Zahlen 08. 36. 00. gezogen, so sind dieselben für alle Schuldurkunden Lit. A. B. und C. au porteur und auf Namen mit den rothgeschriebenen Kataster-Nummern:

8. 108. 208. 308. 408. 508. 608. 708. 808. 908. 1008 u. s. w.

36. 136. 236. 336. 436. 536. 636. 736. 836. 936. 1036 u. s. w.

100. 200. 300. 400. 500. 600. 700. 800. 900. 1000. 1100 u. s. w.

gültig.

3) Die bei einer Verloosung gezogenen Zahlen werden bei den späteren Ziehungen nicht mehr in das Rad eingelegt.

4) Das Ergebniß der Ziehung wird jedesmal sogleich durch das Regierungsblatt bekannt gemacht und hiebei der Zeitpunkt bestimmt, von welchem an die verloosten Obligationen außer Verzinsung treten.

München, den 3. Juni 1860.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Sekretär.

Berichtigung.

In Nr. 53 des Kreis-Amtsblattes Seite 1037 Zeile 4 von oben lese man statt: auch sofortige x. „auf sofortige x."

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	2	Juni	—	135	135	135	—	21	24	20	41	19	23
Berchtesgaden	29	Mai	59½	35	94½	20½	73½	—	—	20	24	—	—
Bruck	31	"	17	98	115	115	—	19	42	19	7	18	1
Burghausen	29	"	—	9	9	9	—	18	—	17	40	17	30
Erding	31	"	120	333	453	438	15	20	14	19	45	18	55
Freising	30	"	25	142	167	142	25	20	38	19	42	18	27
Friedberg	31	"	—	12	12	12	—	21	40	20	9	18	38
Garmisch	30	"	7	15	22	15	7	21	—	20	48	19	36
Geisenfeld	21	"	13	48	61	59	2	19	38	18	20	17	2
Ingolstadt	2	Juni	—	258	258	258	—	20	28	19	54	18	40
Kraiburg	26	Mai	—	14	14	14	—	18	22	17	47	17	—
Landsberg	2	Juni	87	280	367	352	15	20	40	19	48	18	56
Laufen	29	Mai	—	10½	10½	10½	—	19	—	18	43	18	—
Moosburg	29	"	28	102½	130½	124½	6	20	13	19	39	19	3
Mühldorf	29	"	—	3	3	3	—	—	—	18	—	—	—
München	2	Juni	1125	2949	4074	3232	842	21	9	20	33	19	41
Murnau	2	"	15	28	43	36	7	23	15	22	13	20	20
Neuötting	30	Mai	—	29	29	29	—	19	—	18	50	18	45
Pfaffenhofen	29	"	11	45	56	55	1	19	46	19	28	19	10
Pöttmes	29	"	27	19	46	35	11	19	36	19	12	18	50
Rain	26	"	9	59	68	59	9	18	41	17	51	17	6
Reichenhall	29	"	64	27	91	13	78	19	—	18	—	17	—
Rosenheim	31	"	900	235	1135	226	909	19	18	18	57	16	24
Schongau	29	"	29	70	99	69	30	20	12	19	9	18	54
Schrobenhausen	31	"	8	68	76	76	—	20	29	19	54	18	4
Traunstein	2	Juni	55	256	311	241	70	20	—	19	12	15	—
Trostberg	1	"	—	27	27	27	—	19	23	18	44	15	—
Wasserburg	30	Mai	12	15	27	17	10	19	48	17	27	14	8
Weilheim	31	"	26	37	63	59	4	20	51	19	46	17	52

Schrannenberechtigte Orte.	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	—	121	121	121	—	14	45	14	30	13	30
Berchtesgaden	35½	38	73½	33½	39½	—	—	12	54	—	—
Bruck	8	23	31	31	—	12	44	12	13	11	22
Burghausen	—	7	7	7	—	—	—	10	—	—	—
Erding	28	176	264	203	1	13	18	12	54	12	16
Freising	1	37	38	38	—	13	58	13	8	12	28
Friedberg	—	25	25	25	—	13	40	13	22	13	4
Garmisch	1	3	4	3	1	—	—	14	48	—	—
Geisenfeld	—	166	166	165	1	15	12	14	28	13	44
Ingolstadt	19	181	200	200	—	15	15	15	36	14	43
Kraiburg	—	30	30	30	—	—	—	10	—	—	—
Landsberg	—	131	134	134	—	14	36	14	12	13	18
Laufen	—	1½	1½	1½	—	10	—	10	—	10	—
Moosburg	—	21	21	21	—	13	16	12	50	12	7
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	711	2020	2731	1836	895	13	43	12	54	12	2
Murnau	6½	15	21½	16½	5	14	36	13	45	12	50
Neuötting	—	2	2	2	—	10	30	10	27	10	24
Pfaffenhofen	—	42½	42½	42½	—	14	36	14	9	13	38
Pöttmes	—	8	8	8	—	15	—	14	31	13	42
Rain	12	52	64	61	3	14	17	13	24	12	47
Reichenhall	—	4	4	4	—	11	—	10	12	9	30
Rosenheim	178	45	223	80	143	11	41	11	14	11	6
Schongau	30	33	63	45	18	14	42	14	21	13	56
Schrobenhausen	3	74½	77½	77½	—	14	41	14	7	13	35
Traunstein	26	193	219	202	17	12	24	11	36	10	30
Trostberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	4	20	24	24	—	11	13	10	33	10	7
Weilheim	3	51	57	48	9	14	7	13	31	13	7

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	—	1	1	1	—	—	—	14	—	—	—
Berchtesgaden		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	15	20	35	32	3	11	56	11	14	11	—
Freising		—	—	15	15	15	—	12	30	11	6	11	—
Friedberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg		—	—	50	50	50	—	13	—	12	48	12	—
Landsberg		—	2	16	18	17	1	16	—	14	45	13	30
Laufen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moosburg		—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	1452	2565	4017	3096	921	12	55	12	28	12	17
Murnau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöttmes		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rain		—	—	18	18	18	—	13	9	12	52	12	3
Reichenhall		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim		—	—	113	113	113	—	16	—	15	27	11	18
Schongau		—	3	—	3	2	1	16	—	15	—	11	—
Schrobenhausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Traunstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trostberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte.	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	—	101	101	101	—	8	22	8	2	7	48
Berchtesgaden	74½	8	74½	8	74½	—	—	8	24	—	—
Bruck	—	127	127	125	2	7	39	7	32	7	10
Burghausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	4	144	148	146	2	8	3	7	37	6	47
Freising	3	55	58	58	—	8	25	7	59	7	9
Friedberg	—	30	30	30	—	7	41	7	24	7	7
Garmisch	3	1	4	2	2	—	—	8	36	—	—
Geisenfeld	—	16	16	16	—	8	46	8	10	7	35
Ingolstadt	18	212	230	194	36	8	34	8	17	7	46
Kraiburg	—	11	11	11	—	8	—	7	19	6	30
Landsberg	5	212	217	184	33	7	21	7	4	6	33
Laufen	32	2	34	34	—	7	—	7	—	7	—
Moosburg	4	22	26	23	3	10	20	8	26	7	43
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	266	1425	1691	1556	135	8	31	7	52	7	31
Murnau	12½	29	41½	32	9½	8	5	7	52	7	30
Neuötting	—	21	21	21	—	6	34	8	28	6	16
Pfaffenhofen	—	69	69	69	—	8	24	8	13	7	56
Pöttmes	15	3	18	14	4	8	26	8	8	7	41
Rain	1	19	20	11	9	7	4	6	56	6	54
Reichenhall	—	25	25	25	—	7	36	7	—	6	18
Rosenheim	157	118	275	171	104	6	57	6	40	6	16
Schongau	8	24	32	25	7	7	54	7	47	7	35
Schrobenhausen	2	114½	116½	112½	4	8	34	8	13	7	35
Traunstein	36	229	265	233	32	7	30	6	48	6	—
Trostberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	12	76	88	88	—	7	2	6	46	6	20
Weilheim	7	50	57	37	20	8	9	7	51	7	30

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, **№ 55.** den 15. Juni 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 38,713.

An
sämmtliche k. Militär-Conscriptions-Behörden von Oberbayern.

Die Conscriptionskosten-Rechnung pro 1859/60 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die k. Militär-Conscriptions-Behörden in Oberbayern werden aufgefordert, die Conscriptions-Kostenrechnung pro 1859/60 innerhalb 8 Tagen zur Revision anher vorzulegen.

München, den 8. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Praes. abs.
v. Hermann, I. Direktor.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 38,674.

An
sämmtliche Baubehörden von Oberbayern.

Wissenschaftliche Bezeichnung der zu Bauzwecken in Anwendung kommenden Gesteinsarten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In dem Werke „Bavaria" sind die geognostischen Verhältnisse der bayerischen Alpen und der Donau-Hochebene zum Erstenmale systematisch und rein wissenschaftlich dargestellt und die vorkommenden Gebirgsarten in 29 Abtheilungen aufgezählt.

Die unterfertigte Stelle beabsichtigt, bei allen Gesteinen, welche künftig zu Staatsbauzwecken in Anwendung kommen, diese wissenschaftlich festgestellten Bezeichnungen praktisch in's Leben zu führen. Um dieß zu erreichen, müssen aber die einzelnen Steinsorten einer genauen Prüfung unterzogen werden und Herr Bergrath Gümbel hat sich angeboten, diese Untersuchung vorzunehmen und jede einzelne Steinsorte nach ihrem Charakter und ihrem Vorkommen zu bestimmen.

Zu diesem Behufe erhalten die k. Baubehörden den Auftrag, bis zum 31. August l. J. von allen denjenigen Steinen, welche in ihrem Bezirke zu Straßen-, Wasser-, Brücken- und Hochbauten verwendet werden, ein Paar Musterstücke in dem Formate von 0,35' Länge, 0,25' Breite und 0,2' Höhe hieher zu senden und genau diejenigen Steinbrüche zu bezeichnen, aus welchen diese Musterstücke bezogen wurden.

Diese Bezeichnung findet am besten auf den Landgerichtsübersichtskarten statt.

Es versteht sich von selbst, daß es sich nicht allein um Gesteine handelt, welche zu Werkstücken und zu Bruchsteinmauern verwendet werden, sondern auch um solche, welche als Straßen-Deckmaterial Anwendung finden oder finden können.

Die Verpackung der Steinsorten hat in hölzernen Kistchen, mit entsprechenden Zwischenfächern, in einem Gesammtflächen-Inhalte von zwei Fuß im Quadrat zu geschehen. Der Verschluß dieser Kistchen soll mittelst eines Deckels zum Herausschieben stattfinden und als Höhe des Randes ist 0,35' anzunehmen.

München, den 8. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Praes. abs.
v. Hermann, I. Direktor.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 38,126.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Kosten in Untersuchungen wegen Brandschadens betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die vorbenannten Behörden erhalten nachstehend einen Abdruck des von dem kgl. Staatsministerium des Innern und des Handels und der öffentlichen Arbeiten unterm 31. vor. Mts. anher erlassenen höchsten Reskripts zur genauesten Darnachachtung.

München, den 6. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Praes. abs.
v. Hermann, I. Direktor.
Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) ad Nrum. 4445.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern, dann Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß einzelne Polizei-Behörden bei vorkommenden Brandfällen auch dann, wenn hierwegen bereits strafrechtliche Untersuchung eingeleitet und im Gange ist, die im Art. 53 und 56 des Feuerversicherungsgesetzes vom 28. Mai 1852 vorgeschriebene polizeiliche Untersuchung nicht nur neben der strafrechtlichen Untersuchung fortsetzen und vollständig zu Ende führen, sondern hierauf auch förmliche Definitiv-Beschlüsse erlassen und wenn hierin die Aufhebung der Untersuchung wegen mangelnden Verdachts absichtlicher oder fahrläßiger Brandstiftung gegen den beschädigten Hausbesitzer oder dessen Angehörige ausgesprochen wird, auch die Ausbezahlung der Brandentschädigung nicht beanstanden.

Dieses Verfahren findet im Gesetze und in den hiezu ergangenen Vollzugsbestimmungen keine Begründung, steht vielmehr mit demseben zum Theil im offenen Widerspruche und veranlaßt zugleich dem Aerar völlig unnöthige Kosten.

Der Zweck der im Art. 53 des oben angedeuteten Gesetzes angeordneten polizeilichen Untersuchung kann nämlich kein anderer sein, als die Ursache des Brandes zu erforschen, um hienach bemessen zu können, durch wessen Verschulden der Brand herbeigeführt wurde und ob insbesondere Veranlassung zur strafrechtlichen Einschreitung gegeben sei. Diese Rücksicht fällt aber entschieden in dem Falle hinweg, wenn der einschlägige Untersuchungsrichter

bereits thätig geworden und hiedurch die Aufgabe faktisch gelöst ist, welche die Polizeibehörde bei ihrer über das Geschäft der Schadenserhebung und Schätzung hinausgehenden Untersuchung sich zu stellen hatte.

Die Fortsetzung dieser letzteren neben der bereits im Gange befindlichen strafrechtlichen Untersuchung erscheint daher überflüssig und ein die Aushändigung der Entschädigungssumme an den Abbrändler involvirender polizeilicher Beschluß hierauf völlig unzuläßig, da einem solchen Verfahren die klaren Bestimmungen der Art. 49—51 des Feuerversicherungs-Gesetzes entgegenstehen.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, wird daher beauftragt, die Distrikts-Polizeibehörden darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei Brandfällen, sobald hiewegen strafrechtliche Untersuchung eingeleitet ist, lediglich auf die im Art. 53, 54 und 56 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 angeordnete Untersuchung, Beschreibung und Abschätzung des Brandschadens sich zu beschränken, bezüglich der Auszahlung der Entschädigungssumme aber genau nach Art. 49—51 des gedachten Gesetzes sich zu richten haben.

München, den 31. Mai 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk. v. Neumayr.

An die kgl. Regierung, K. d. J., von Oberbayern. B. w. v.

Durch den Minister, der General-Sekretär, Ministerialrath v. Wolfänger.

---

ad Nrum. 37,752.

Die Erledigung der katholischen Pfarrkuratie Piding, Landgerichts Reichenhall, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrkuratie Piding in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Erzdiözese München-Freising, im Dekanate Teisendorf und im Landgerichtsbezirke Reichenhall; sie zählt bei 9 Stunden im Umfange 593 Seelen, 7 Nebenorte, resp. Weiler, worunter 2 Filialen, eine Schule und wird vom Pfarrkuraten allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfründe betragen:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen an baarem Gelde	400 fl. — kr.
II. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten.	64 fl. 12 kr.
2) an Stolgebühren	79 fl. 15 kr.
in Summa	543 fl. 27 kr.

Die Lasten bestehen:

wegen des Diözesan-Verbandes in . . . 5 fl. 30 kr. wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 537 fl. 57 kr. ergibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 7. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Praes. abs.

v. Hermann, k. Direktor.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 37,223.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Den vermißten Joseph Paulhuber, auch Stangl, von Hohenaschau, Landgerichts Prien, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Inhaltlich eines Berichtes des k. Landgerichts Prien vom 25. vor. Mts. hat sich Joseph Paulhuber, auch Stangl genannt, welcher wegen Geistesschwäche unter Curatel steht, am 20. Mai 1859, an welchem Tage er sich mit seinem Curator in Conscriptions-Angelegenheiten

nach München begab, von demselben entfernt, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Nachdem alle angestellten Nachforschungen nach demselben, sowohl Seitens des Curators, als auch des Landgerichts Prien erfolglos blieben, ergeht hiemit an die obengenannten Behörden der Auftrag, nach dem Genannten geeignet zu spähen und ein etwa sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Mittheilung an das kgl. Landgericht Prien zur Kenntniß der unterfertigten Stelle zu bringen.

Bezüglich der Personalbeschreibung des Rubrikaten kann nach dem Berichte des k. Landgerichts Prien nichts weiter angegeben werden, als daß Joseph Paulhuber 23 Jahre alt ist, von mittlerer Statur, blöde aussieht, heftig stottert und nur einzelne Worte hervorzubringen im Stande ist.

München, den 8. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Praes. abs.

v. Hermann, I. Direktor.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 36,655.

An die Baubehörden von Oberbayern.

Das Befahren der Staats-Straßen mit Pflügen und Eggen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Baubehörden erhalten den Abdruck der in rubrizirtem Betreffe unterm 19. v. Mts. gemeinschaftlich von den Staatsministerien des Innern und des Handels und der öffentlichen Arbeiten ergangenen höchsten Entschließung zur Kenntnißnahme und Darnachachtung.

München, den 8. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Praes. abs.

v. Hermann, I. Direktor.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nro. 4409.

Königreich Bayern. Staatsministerium des Innern, dann Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Unter Rückschluß der mit Bericht vom 26. Mai v. Js. vorgelegten zwei Akten wird der k. Regierung, Kammer des Innern, bezüglich der Eingabe der Gemeinde Alteglofsheim, rubrizirten Betreffs, Folgendes eröffnet.

Sämmtliche übrigen, über die Durchführung der von der kgl. Regierung, Kammer des Innern, beantragten Maßregel vernommenen Regierungen, Kammern des Innern, stimmen mehr oder minder darin überein, daß durch ein Verbot des Schleifens der Pflüge und Eggen auf den Straßen, beziehungsweise zwangsweise Einführung der Räderhintergestelle oder Walzen an den Pflugschleifen, dann des Verfahrens dieser Ackerbaugeräthschaften mittels Wägen der Landwirthschaft ein bedeutend größerer Nachtheil zugehe, als der durch das Schleifen auf den Straßen veranlaßte Schaden beträgt, daß überdieß hiedurch bei dem Landvolke große Unzufriedenheit entstehen würde.

Dagegen haben sich dieselben ebenso einstimmig für die Zweckmäßigkeit der allmähligen Einführung der Räderhintergestelle oder der Walzen an den Schleifen auf dem Belehrungswege durch die Verwaltungsbehörden und die Comités des landwirthschaftlichen Vereines ausgesprochen.

In Betracht der bei dieser Gelegenheit dargestellten verschiedenen Verhältnisse erscheint auch den unterfertigten k. Staatsministerien der Erlaß einer solchen Verordnung zur Zeit nicht zweckgemäß, sondern nur die allmählige freiwillige Einführung erwähnter Abhilfsmittel auf dem Belehrungswege angedeutet.

Aus denselben Gründen wird auch bis auf Weiteres von Zwangsmaßregeln gegen das Schleifen der Pflüge auf den Straßen oder für das Einführen obiger Ersatzmittel Umgang zu nehmen, dagegen die erforderlichen Einleitungen dahin zu treffen sein, daß unter Mitwirkung des Kreis-Comités des landwirthschaftlichen Vereines auf dem Wege der Belehrung für die allmählige Anschaffung von Räder-

hintergestellen, wie sie in der Pfalz, Mittelfranken und Unterfranken, dann Schwaben bereits bestehen, oder von Walzen an den Pflugschleifen, wie dieselben in Unterfranken und der Pfalz in Anwendung sind, entsprechend gewirkt werde.

München, den 19. Mai 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Schrenk.	von Neumayr.
An die k. Regierung, K. d. J., der Oberpfalz und von Regensburg.	Durch den Minister, der General-Sekretär, Ministerial-Rath
B. w. v.	v. Wolfanger.

---

ad Nrum. 37,792.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Pfronbach, Landgerichts Erding, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die katholische Pfarrei Pfronbach ist durch Beförderung des bisherigen Besitzers erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiözese München-Freising, im Dekanate und Landgerichtsbezirke Erding; sie zählt bei 3 Stunden im Umfange 427 Seelen, 2 Filialen, 1 Schule und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. Aus dem Ertrage der Realitäten, (provisorischer Ansatz)	175 fl.	5 kr.
II. Aus dem Ertrage der Rechte:		
1) aus grundherrlichen Rechten	6 fl.	— kr.
2) aus Zehenten	690 fl.	— kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:		
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	88 fl.	42 kr.
2) an Stolgebühren	126 fl.	9 kr.
IV. Aus herkömmlichen Gaben u. Sammlungen bei der Gemeinde	16 fl.	48 kr.
in Summe	1102 fl.	44 kr.

Die Lasten bestehen:

1) wegen der Staatszwecke	51 fl.	7¼ kr.
2) wegen des Diözesan-Verbandes	5 fl.	— kr.
3) wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	19 fl.	30 kr.
in Summe	75 fl.	37¼ kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 1027 fl. 6¾ kr. ergibt. Auf der Pfründe ruht übrigens ein Onus-Kapital von 4925 fl., wovon gegenwärtig eine jährliche Ausstzfrist von 241 fl. entrichtet, dessen vollständige Tilgung aber erst im Jahre 1887 erfolgen wird.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in:

a) Feldgründen	39 Tgw.	60 Dez.
b) Wiesen	11 Tgw.	63 Dez.
c) Waldungen	5 Tgw.	10 Dez.
in Summe	56 Tgw.	33 Dez.

Zur Führung derselben werden 4 männliche, 4 weibliche Dienstboten, 4 Pferde, 16 Stück Rindvieh und zum Uebernahmskapital beiläufig 1600 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 10. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Praes. abs.

v. Hermann, l. Direktor.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 38,706.

Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei der am 1. Mai heuer. Js. zu Wien stattgefundenen 315. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld ist die Serie 369 gezogen worden.

Dieselbe enthält mährisch-ständische Aerarial-Obligationen de sessione 6. Dezember 1793 zu 4 Prozent und zwar:

Nr. 26,706 mit der Hälfte der Kapitalssumme,

Nr. 26,935—28,128 mit ihren ganzen Kapitalsbeträgen, und

Nr. 28,125 mit einem $\frac{1}{10}$ der Kapitalssumme,

im Gesammtskapitalsbetrage von 1,238,653 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und auf Verlangen der Gläubiger nach dem mit Finanzministerialerlaß vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in auf österreichische Währung lautende 5prozentige Obligationen umgewechselt.

Dieß wird hiemit zur Wahrung der Interessen der betheiligten Stiftungen, Gemeinden und Privaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 11. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Praes. abs.

von Hermann, I. Direktor.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 38,538.

Die Geschichte der Baukunst von Franz Kugler betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zufolge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 2. d. Mts. werden die Vorstände der Kreisbibliotheken, dann der Lyceal- und Gymnasialbibliotheken auf das in der Verlagsbuchhandlung von Ebner und Seubert in Stuttgart erschienene Werk

„Die Geschichte der Baukunst von Franz Kugler, 3 Bände, Preis 19 fl. 20 kr."

als zur Anschaffung für öffentliche Bibliotheken geeignet, aufmerksam gemacht.

München, den 11. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Praes. abs.

von Hermann, I. Direktor.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 39,048.

Die Erledigung der Oberstudienlehrers- und ersten Kuile'schen Stiftungspriesterstelle in Kaufbeuren betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend wird ein Ausschreiben der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 4. ds. Mts. bekannt gegeben.

München, den 13. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Praes. abs.

v. Hermann, I. Direktor.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 29,356.

Die Erledigung der Oberstudienlehrers- und ersten Kuile'schen Stiftungspriesterstelle in Kaufbeuren betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die am 26. Mai ds. Js erfolgte Verleihung der Pfarrei Unterliezheim, k. Landgerichts Höchstädt, an den königl. Studienlehrer und ersten Kuile'schen Stiftungspriester Alois Krumm zu Kaufbeuren ist die Lehrstelle der dritten und vierten Klasse an der Lateinschule zu Kaufbeuren und die damit verbundene erste Kuile'sche Stiftungspriesterstelle daselbst in Erledigung gekommen.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt 450 fl. des Jahres nebst freier Wohnung und dem Genusse eines Gartenantheils; auch kann der zu ernennende Studienlehrer auf den täglichen Bezug der Meßstipendien zählen.

Derselbe ist als Kuile'scher Stiftungspriester zur Aushilfe im Messenlesen, im Beichtstuhle und in gottesdienstlichen Verrichtungen in der Stadtpfarrkirche insoweit verpflichtet, als es ohne Benachtheiligung seines Lehrerberufes geschehen kann.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse bei der unterfertigten Stelle binnen 4 Wochen einzureichen und in denselben zu bemerken, ob sie lediglich um Verleihung der erledig-

ten Lehrstelle, oder etwa im Falle der Vorrückung der Lehrer der ersten oder zweiten Klasse auch eventuell um die Lehrstelle dieser ersten oder zweiten Klasse nachsuchen wollen.

Mit der ersten Klasse ist ein Gehalt von 350 fl. und mit der zweiten ein Gehalt von 400 fl. nebst freier Wohnung verbunden.

Sollte etwa einer der Bewerber zur Zeit die Studien-Lehramtsprüfung noch nicht bestanden haben, welche aber für den Fall einer einstweiligen provisorischen Verwendung nachgetragen werden muß, so ist durch legale Zeugnisse der Nachweis über vorzügliche philologische Kenntnisse und Lehrgeschicklichkeit beizubringen.

Augsburg, den 4. Juni 1860.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Bei dienstlicher Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
v. Brand, k. Regierungs-Direktor.

Faber, Sekretär.

---

ad Num. 20,287.

An
sämmtliche k. Rentämter von Oberbayern.

Die Gemeinde-, Kirchenverwaltungs-, dann Armenpflegschaftsraths-Ergänzungswahlen für 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die k. Rentämter werden unter Bezug auf Art. 25 der Gemeindewahlordnung vom 5. August 1818 angewiesen, behufs der Vornahme der am 1. September ds. Js. beginnenden Gemeinde-Ersatzwahlen den kgl. Landgerichten und Magistraten die Steuerlisten rechtzeitig mitzutheilen.

München, den 11. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.

Praes. abs.
von Hermann, I. Direktor.
v. Lifer, Direktor.

Metzler.

Bekanntmachung.

Untersuchung wegen Mißbrauchs der Presse durch Nr. 131 des Bayerischen Landboten betr.

Das kgl. Bezirksgericht München l. d. J. hat in geheimer Sitzung vom fünfundzwanzigsten Mai l. J., wobei zugegen waren: Decrignis, I. Direktor, Vorsitzender, Haindl, Kiliani, Assessoren, Stenglein, Staatsanwalt, Moralt, Protokollführer, wegen des in Nr. 131 des bayerischen Landboten vom 10. Mai 1860 enthaltenen Artikels, beginnend mit den Worten: „Ueber die Beerdigung", in Gemäßheit des Art. 2 Abs. 2 und Art. 3 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 die Unterdrückung des obigen Preßerzeugnisses, soweit dasselbe nicht bereits in Privatbesitz übergegangen ist, beschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 4. Juni 1860.

Der k. Direktor: Decrignis.

Metzenaur.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860.		Waizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag	Monat	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Höchste.		Mittlere.		Mindeste.		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Höchste.		Mittlere.		Mindeste.	
			Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Sch.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Sch.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Aichach	9	Juni	—	224	224	224	—	21	30	21	6	20	23	—	184	164	158	6	14	17	13	57	13	6
Berchtesgaden	5	„	73 3/8	22	95 3/8	40 1/8	55 4/8	21	—	20	42	20	—	39 1/8	33	72 1/8	41 5/8	30 4/8	—	—	13	—	—	—
Bruck	8	„	—	91	91	91	—	21	15	20	52	20	6	—	56	56	56	—	13	55	13	33	13	5
Burghausen	4	„	—	18	18	18	—	18	40	17	13	16	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	6	„	15	805	820	765	55	20	47	20	8	19	29	1	362	363	363	—	13	36	13	4	12	47
Freising	6	„	25	294	319	319	—	21	28	20	51	19	50	—	73	73	73	—	14	53	14	32	14	15
Friedberg	6	„	—	9	9	8	1	22	20	21	52	21	25	—	26	26	26	—	14	55	14	18	13	42
Garmisch	6	„	7	24	31	27	4	23	—	22	48	21	15	1	5	6	5	1	—	—	15	48	—	—
Geisenfeld	29	Mai	2	192	194	185	9	21	—	19	58	18	56	1	128	129	125	4	15	31	14	50	14	10
Ingolstadt	9	Juni	—	435	435	435	—	20	28	20	—	19	6	—	172	172	155	17	15	56	15	44	15	14
Kraiburg	2	„	—	40	40	40	—	18	24	17	27	17	—	—	10	10	10	—	—	—	9	30	—	—
Landsberg	9	„	15	409	424	395	29	21	42	20	45	19	50	—	133	133	133	—	15	—	14	30	13	45
Laufen	6	„	—	22	22	22	—	20	—	19	32	19	12	—	10 1/2	10 1/2	10 1/2	—	11	12	10	27	9	30
Moosburg	5	„	6	281	287	283	4	21	50	21	29	20	56	—	24	24	24	—	14	47	14	14	13	58
Mühldorf	5	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	9	„	842	4587	4529	4160	269	21	20	20	55	19	55	895	2321	3216	2645	571	13	55	13	10	12	33
Murnau	9	„	7	33	40	30	10	24	7	23	31	22	23	5	12	17	12	5	16	—	15	45	15	15
Neuötting	6	„	—	32	32	32	—	20	35	19	58	19	21	—	11	11	11	—	11	30	10	40	10	—
Pfaffenhofen	5	„	1	90 1/2	91 1/2	87 1/2	4	21	30	20	58	20	1	—	77 1/2	77 1/2	71 1/2	6	15	45	15	23	14	45
Pöttmes	5	„	11	60	71	71	—	21	24	20	36	20	4	—	21	21	20	1	16	37	16	11	15	47
Rain	9	„	—	65	65	65	—	21	10	20	11	15	20	2	95	97	97	—	15	32	15	7	14	58
Reichenhall	29	Mai	64	27	91	13	78	19	—	18	—	17	—	—	4	4	4	—	11	—	10	12	9	30
Rosenheim	6	Juni	909	875	1584	874	910	20	26	19	51	19	15	143	151	294	182	112	11	40	11	27	10	57
Schongau	5	„	30	49	79	76	3	21	55	21	8	20	20	18	37	55	52	3	15	30	15	20	15	1
Schrobenhausen	6	„	—	65	65	63	2	21	37	21	4	20	23	—	71	71	57	14	15	35	15	4	14	2
Traunstein	9	„	70	296	366	306	60	21	[illegible]	21	—	18	—	17	265	282	249	33	13	30	13	—	11	24
Trostberg	6	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	11	30	—	—
Wasserburg	6	„	10	35	45	39	6	20	52	20	16	17	25	—	94	94	94	—	12	43	12	1	11	44
Weilheim	6	„	4	58	62	59	9	22	51	21	17	19	39	9	34	43	42	1	14	56	14	41	14	1

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag	Monat	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Höchste.		Mittlere.		Mindeste.		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Höchste.		Mittlere.		Mindeste.	
			Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Sch.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Sch.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Aichach		wie oben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	144	144	144	—	8	6	7	47	7	22
Berchtesgaden		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74 1/2	18	92 1/2	20	72 1/2	—	—	8	24	—	—
Bruck		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	96	98	98	—	7	47	7	34	7	11
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	3	42	45	40	5	11	50	11	19	10	—	2	203	205	195	10	8	6	7	39	6	54
Freising		—	—	4	4	4	—	13	15	12	56	12	—	—	96	96	90	6	8	—	7	56	7	27
Friedberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	7	50	7	30	7	10
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	13	15	15	—	—	—	8	30	—	—
Geisenfeld		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	43	36	7	9	—	8	2	7	4
Ingolstadt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	137	173	167	6	8	48	8	26	7	58
Kraiburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	6	48	—	—
Landsberg		—	1	9	10	10	—	16	48	16	42	16	30	33	195	228	223	5	7	28	7	6	6	36
Laufen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17 1/2	17 1/2	17 1/2	—	8	51	8	37	6	12
Moosburg		—	1	4	5	5	—	—	—	13	—	—	—	3	35 1/2	38 1/2	35 1/2	3	9	32	8	6	7	32
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	921	2020	2941	2837	304	13	27	12	57	12	53	135	1462	1597	1576	21	8	20	7	59	7	41
Murnau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 1/2	13	22 1/2	17	5 1/2	8	36	8	32	8	8
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	43	43	—	6	48	6	39	6	32
Pfaffenhofen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	53	51	2	8	42	8	20	7	58
Pöttmes		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	15	19	15	4	8	5	7	39	7	21
Rain		—	—	11	11	11	—	13	15	13	7	12	45	2	4	6	6	—	6	6	7	30	7	34
Reichenhall		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25	25	—	7	38	7	—	6	18
Rosenheim		—	—	15	15	15	—	12	—	10	31	10	25	104	245	349	274	75	6	46	6	36	6	15
Schongau		—	1	2	3	3	—	15	—	13	40	13	—	7	39	46	37	9	8	12	7	54	7	40
Schrobenhausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	85	89	71	18	8	50	6	19	7	46
Traunstein		—	2	1	3	—	3	—	—	—	—	—	—	32	361	393	363	30	7	24	6	30	6	—
Trostberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	76	76	—	7	31	7	7	6	37
Weilheim		—	—	5	5	5	—	14	—	13	42	13	30	20	48	68	57	11	8	9	7	53	7	22

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 56. den 19. Juni 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 39,294.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Agenturen der k. k. privil. l. österreich. Versicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 9. l. M. wurden Anton Mayerhofer, Oekonom in Fraundorf, k. Landgerichts Mühldorf, und Joseph Kampfl, Registrator in Neumarkt an der Rott, als Agenten der k. k. privil. l. österreichischen Versicherungs-Gesellschaft an der Stelle der früheren Agenten, Marktschreiber Ferdinand Dölz in Kraiburg und Aufschläger Schmelz in Neumarkt a./R., bestätiget, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 13. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Praes. abs.
v. Hermann, l. Direktor.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 39,295.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Agenturen der Kölnischen Lebensversicherungs-Gesellschaft Concordia betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 9. l. M. wurde der Kaufmann Reichenedcr in Haag als Agent der Kölnischen Lebensversicherungs-Gesellschaft Concordia an der Stelle des abgetretenen Agenten, Chirurg Hofer dortselbst, bestätiget, was hiemit bekannt gegeben wird.

München, den 13. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Praes. abs.
v. Hermann, l. Direktor.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 37,137.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Die Vagantin Anna Riedl von Fuchsmühl betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 19. v. Mts. zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Nachachtung.

München, den 14. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Praes. abs.

v. Hermann, I. Direktor.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) ad Nrum. 26,040.

An

sämmtliche Distriktspolizei-Behörden des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Vagantin Anna Riedl von Fuchsmühl betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die ledige Anna Riedl von Fuchsmühl, kgl. Landgerichts Waldsassen, deren Personal-Beschreibung nachstehend beigefügt wird, hat sich aus ihrer Heimath ohne Legitimation entfernt und vagirt wahrscheinlich nach ihrer bekannten Gewohnheit im Lande herum.

Die obengenannten Behörden werden daher beauftragt, auf die genannte Weibsperson Spähe zu verfügen, und dieselbe im Falle Betretens an das kgl. Landgericht Waldsassen abliefern zu lassen, gleichzeitig aber der unterfertigten k. Stelle hievon Anzeige zu erstatten.

Regensburg, den 19. Mai 1860.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Künsberg-Langenstadt, Präsident.

Pfriem, Sekretär.

Personal-Beschreibung der Anna Riedl.

Alter: ungefähr 15 Jahre. Haare: dunkelbraun. Stirne: hoch. Augen: hellbraun. Augenbrauen: braun. Nase: klein. Mund: klein. Zähne: gut. Kinn: oval. Gesichtsfarbe: gesund.

Besondere Kennzeichen: unbekannt.

---

ad Nrum. 38,829.

An

sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Oberbayern und das Stadtkommissariat Ingolstadt.

Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 15. vor. Mts. wurde in Altötting einem als Bettler aufgegriffenen Individuum ein falscher Kronenthaler, k. k. österreichischen Gepräges und mit der Jahreszahl 1795 versehen, abgenommen.

Derselbe besteht nach dem Gutachten des k. Hauptmünz- und Stempelamtes aus Messing, ist gegossen und an der Oberfläche versilbert, trägt übrigens so auffallende Kennzeichen der Unächtheit an sich, daß er nicht wohl von Jemanden in gutem Glauben für ächt gehalten werden kann.

Indem vor Annahme solcher Münzen verwarnt wird, ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßige Einschreitung zu veranlassen.

München, den 13. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Praes. abs.

v. Hermann, I. Direktor.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 35,658.

An
sämmtliche Distriktspolizei-Behörden
von Oberbayern.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 11. vor. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und Nachachtung.

München, den 14. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Praes. abs.
v. Hermann, I. Direktor.
Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 23,616.

An
sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Regierungsausschreibung vom 11. November 1856 (Kreisamtsbl. S. 1791) wird den obengenannten Behörden eröffnet, daß die unten signalisirte verheirathete Schauspielerin Karoline Winter von Laibach, k. würtembergischen Oberamtsgerichts Künzelsau, durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Windsheim vom 16. März l. Js. wegen Vergehens des nächsten Versuches zum Verbrechen des ausgezeichneten Betruges I. Grades zu einer doppelt geschärften Gefängnißstrafe von 2 Monaten verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen worden ist.

Ansbach, den 11. Mai 1860.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.
Gerhardt.

Personal-Beschreibung
der Schauspielerin Caroline Winter von Laibach.

Alter: 40 Jahre. Größe: 5′ 6″. Haare: braun. Stirn: breit. Augenbrauen: blond. Augen: grau. Nase: breit. Mund: weit. Kinn: rund. Gesicht: breit. Gesichtsfarbe: gesund. Körperbau: stark.

Ohne besondere Kennzeichen.

---

ad Nrum. 39,287.

An
die k. Landgerichte und unmittelbaren Stadt-Magistrate in Oberbayern.

Erhebungen über Zahl und Werth der radizirten und realen Gewerbe betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Diejenigen der obenbezeichneten Behörden, welche die im rubrizirten Betreffe unterm 18. März d. J. angeordneten Vorlagen noch nicht bewerkstelligt haben, werden hieran erinnert.

München, den 14. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Praes. abs.
v. Hermann, I. Direktor.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 31,126.

Bekanntmachung.

Die Fortsetzung der Administrativ-Verordnungen-Sammlung betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge Reskripts des k. Staatsministeriums des Innern vom 13. ds. wird unter Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 14. Mai 1858 (Kreisamtsblatt S. 929) hiemit bekannt gegeben, daß von den nachbezeichneten Bänden der Fortsetzung der Administrativ-Verordnungen-Sammlung noch eine Anzahl Exemplare um die untenbemerkten Preise **einzeln** von dem Expeditions-

amte für diese Sammlung (Theatinerstraße Nro. 21/0), oder bei dem Expeditionsamte der unterfertigten Stelle bezogen werden kann.

Band I. enthaltend: Staatsgebiet, Verfassung, König und Königliche Familie, Staats-Verwaltungsorganisation, Landtag und Landrath, um 2 fl. 6 kr. 2 dl.

Band II. Staatsunterthanen und zwar: Allgemeine Rechte und Pflichten der Staatsangehörigen und Staatsbürger, besondere Rechte und Pflichten, Verhältnisse der Israeliten, um . 2 fl. 10 kr. 2 dl.

Band III. Religion und Cultus, um 2 fl. 14 kr. — dl.

Band IV. Unterricht und Bildung, um 2 fl. 44 kr. — dl.

Band V. Militärgegenstände, um . 1 fl. 34 kr. — dl.

Band VI. Gemeinde- und Stiftungswesen, Heimat, Ansäßigmachung und Verehelichung, Armenwesen, um . . . . 3 fl. 19 kr. — dl.

Band IX. Allgemeine Staats- und Landes-Polizei, um . . . . 3 fl. 36 kr. — dl.

Band X. Medizinalwesen, um . . 1 fl. 33 kr. 2 dl.

Band XII. Staatsdienst, Dienstesordnung, Gerichtspolizei und Geschäftsgang, um . . . 2 fl. 19 kr. — dl.

Band XIII. Organe öffentlicher Bekanntmachung, Tax- und Stempelgefälle, Aeußeres öffentliches Verhältniß, um . . . . — fl. 51 kr. — dl.

Ein Band chronologisches Register, um 1 fl. 34 kr. — dl.

Der Band Alphabetisches Register, um — fl. 57 kr. 2 dl.

München, den 22. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

(3)3 Bruch, Sekretär.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der Schwurgerichtshof von Mittelfranken in Sachen des Redakteurs Gottfried Meyer aus Nürnberg und des Kaufmanns Michael Friedrich Reinhard von Neustadt a. d. S. wegen Preßvergehens zu Recht, was folgt:

1) Gottfried Meyer, 42 Jahre alt, verheiratheter Redakteur von Nürnberg, und Michael Friedrich Reinhard, 67 Jahre alt, Kaufmann von Neustadt a. d. S., werden von der wider sie erhobenen Anklage freigesprochen;

2) die Exemplare Nr. 112 Jahrgang 1859 des Nürnberger Anzeigers sind, soweit sie nicht in Privatbesitz übergegangen sind, zu vernichten;

3) die Kosten des Verfahrens fallen, soweit solche nicht für die Vertheidigung erwachsen sind, der Staatskasse zur Last.

All dieses in Anwendung folgender Gesetzesstellen:

Art. 198 der Strafprozeßnovelle vom 10. November 1848; Art. 2 des Gesetzes vom 17. März 1850, Art. 204 und 120 der Strafprozeßnovelle vom 10. November 1848.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofes von Mittelfranken am neunten Mai achtzehnhundert sechzig, wobei gegenwärtig waren, als Richter: v. Hagens, Rath am Appellationsgerichte von Mittelfranken, Präsident des Schwurgerichtshofes, Hammel, v. Baur, Greiner, Hauck, Räthe am kgl. Bezirksgerichte Ansbach, Schmauß, k. Staatsanwalt und Accessist Ziel, als Protokollführer.

Unterschrieben sind:

v. Hagens. Hammel. v. Baur. Greiner. Hauck. Ziel.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 57. den 22. Juni 1860.

ad Nrum. 38,979.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Physikate.

Den Vollzug der Leichenschau betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das sanitätspolizeiliche Institut der Leichenschau, insbesondere die Leichenschauordnung und Instruktion für Leichenschauer vom 6. August 1839 wurde in neuester Zeit einer Revision unterstellt und wird nunmehr im Hinblick auf eine höchste Ministerial-Entschließung vom 4. Juni 1860 für den Regierungsbezirk Oberbayern, um diese Angelegenheit definitiv zu regeln, verfügt, was folgt:

1) Wie es bisher geschehen ist, so ist auch fortan die Leichenschau überall dem ärztlichen oder niederärztlichen Personale zu übertragen und zwar ausdrücklich nach der Reihenfolge, welche in der höchsten Ministerial-Entschließung vom 17. April 1849, die Leichenschau betr., (Döll. V. S. Bd. 30 S. 251) vorgeschrieben ist.

2) Wird hiedurch die Bildung größerer Leichenschau-Distrikte nothwendig, so kann für den Vollzug zweimaliger Leichenbeschau dadurch Sorge getragen werden, daß nach Vorschrift des §. III. der Leichenschauordnung vom 6. August 1839 für Verhinderungsfälle des Leichenschauers in jeder Gemeinde ein Stellvertreter aufgestellt wird.

3) Zu diesem Dienst der Stellvertretung können mit Hinblick auf §. II. der Leichenschauordnung auch verlässige, durch den Gerichtsarzt an Leichen zu unterrichtende, zeitweise wiederholt zu prüfende Barbiere oder andere unbescholtene Gemeindeglieder bestimmt werden.

4) Diesen Stellvertretern kann in den entfernteren Orten des Leichenschaudistrikts die Vornahme der zweiten Leichenschau regelmäßig, die der ersten aber nur in unvermeidlichen Hinderungsfällen des Bezirksleichenschauers ausnahmsweise übertragen werden.

5) Diese Stellvertreter sind, nachdem sie unterrichtet und geprüft worden sind, förmlich zu verpflichten.

6) Nach §. V. der Leichenschauordnung ist den Ver-

84

wandten oder Hausgenossen des Verstorbenen zur Pflicht gemacht, den Todesfall möglichst schleunigst zur Anzeige zu bringen, damit die erste Leichenschau rechtzeitig vorgenommen werden könne. Da hiegegen häufig sich verfehlt wird, so ist diese Anordnung neuerdings durch sämmtliche Distriktspolizeibehörden allenthalben einzuschärfen.

7) Jeder Leichenbeschauer ist im Hinblick auf Art. II. der Instruktion vom 6. August 1839, um sich selbst gegen Verantwortung sicher zu stellen, ausdrücklich verpflichtet, in jedem Falle verspäteter Anzeige polizeiliche Einschreitung zu veranlassen.

8) Die Gerichtsärzte und Polizeibehörden haben nach §. IX. der mehrallegirten Leichenschauordnung die durch die Seelsorger vierteljährig abzuliefernden Leichenschauscheine genau zu controliren und insbesondere wahrgenommene Gebrechen im rechtzeitigen Vollzuge der ersten und zweiten Leichenbeschau jederzeit sofort abstellig zu machen.

9) Auf Vornahme der zweiten Leichenbeschau muß in allen Fällen bestanden werden, insoferne nicht von Seite der unterfertigten Stelle aus dem im Art. IV der Leichenschauordnung angegebenen Grunde eine einmalige Beschau als zuläßig erkannt wird.

10) Die zweite Leichenbeschau ist außerdem nur in nachstehenden Fällen erlassen:

a) bei gewaltsamen, jede Wiederbelebung ihrer Natur nach ausschließenden, Todesarten,

b) wenn bereits eine Sektion der Leiche stattgefunden hat,

c) wenn eine ärztliche forense Besichtigung der Leiche vorgenommen wurde.

11) Es ist nicht genügend, daß, wie es wohl hie und da geschieht, die Leichen blos oberflächlich besichtigt werden, sondern jedesmal hat nach Art. III. und XVI. der Leichenschauordnung eine genaue Untersuchung der Leichen stattzufinden und ist bei dem geringsten Verdacht des Scheintodes nach Art. IX. und X. derselben zu verfahren. Bei Gewißheit oder Verdacht einer verheimlichten Todesart, bei Schwangerschaft, bei Wahrnahme von Spuren epidemischer oder contagiöser Krankheiten sind stets die Vorschriften der Art. XI. — XV genau in's Auge zu fassen und zu befolgen.

12) Um eine Gleichmäßigkeit hinsichtlich des Gebührenregulativs zu erzielen wird angeordnet, daß von sämmtlichen Leichenbeschauern des Kreises, sowie von deren Stellvertretern für jede erste Besichtigung der Leichen 30 kr., für jede zweite Besichtigung 15 kr. Gebühr erhoben werden dürfe. Den Gerichtsärzten und praktischen Aerzten ist es gestattet, wenn die Leichen eine Stunde oder darüber von ihren Wohnsitzen entfernt liegen, für die erste Besichtigung 1 fl., für die zweite 30 kr. zu erheben.

Indem sich der Erwartung hingegeben wird, daß vorstehende Anordnungen allenthalben zum genauesten Vollzuge gelangen, ergeht an die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes hiemit der Auftrag, von dem Inhalte der gegebenen Bestimmungen den sämmtlichen Leichenbeschauern ihrer Distrikte vollständige Kenntniß zu geben, hierauf im Benehmen mit den k. Gerichtsärzten die in den einzelnen Bezirken bestehenden Zustände nach gegenwärtig gegebener Vorschrift gewissenhaft zu regeln und daß solches geschehen ist, innerhalb 3 Monaten unter Mitzeichnung der Gerichtsärzte Anzeige zur unterfertigten Stelle zu erstatten.

München, den 14. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Praes. abs.

v. Hermann, I. Direktor.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 40,031.

Die Erledigung des Schul- und Kirchendienstes zu Engelbrechtsmünster, k. Landgerichts Ingolstadt betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Schul- und Kirchendienst zu Engelbrechts-

münster, k. Landgerichts Ingolstadt, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 539 fl. 58 kr. ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen a die ins. bei der k. Distrikts-Schulinspektion Ingolstadt II. in Pförring einzureichen.

München, den 16. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Praes. abs.

v. Hermann, I. Direktor.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 38,260.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Wörth, Landgerichts Erding, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die katholische Pfarrei Wörth ist durch Beförderung des bisherigen Besitzers in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Erzdiözese München-Freising, im Dekanate und Landgerichtsbezirke Erding; sie zählt bei 4 Stunden im Umfange 733 Seelen, 3 Filialen und 1 Schule und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. Ertrag aus Grundstücken . . .	149 fl. 3¼ kr.
II. Aus dem Ertrage der Rechte, nemlich aus grundherrlichen Rechten und Zehenten	1264 fl. 11 kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten.	66 fl. 59¼ kr.
2) an Stolgebühren	183 fl. 21¼ kr.
IV. Aus herkömmichen Gaben u. Sammlungen bei der Gemeinde . . .	24 fl. 48 kr.
in Summe	1688 fl. 23¼ kr.

Die Lasten bestehen:

1) wegen der Staatszwecke	129 fl. 28 kr.
2) wegen des Diözesan-Verbandes .	6 fl. 10 kr.
in Summe	135 fl. 38 kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 1552 fl. 45¼ kr. ergibt, auf welchem jedoch eine jährliche Abstitzfrist bis zum 1. Juli 1863 incl. von 100 fl., nebst den 4prozentigen Zinsen aus dem zur Zeit noch in 300 fl. bestehenden Abstitzkapital lastet.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in ungefähr:

a) Gebäude, Hofraum und Garten	1 Tgw. 69 Dez.
b) Feldgründen	64 Tgw. 83 Dez.
c) Wiesen	47 Tgw. 15 Dez.
d) Waldungen	19 Tgw. 3 Dez.
in Summe	132 Tgw. 70 Dez.

Zur Führung derselben werden 4 männliche, 4 weibliche Dienstboten, 6 Pferde, 20 Stück Hornvieh und zum Uebernahmskapital beiläufig 4500 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 15. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Praes. abs.

v. Hermann, I. Direktor.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 38,977.

An
sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Die Bildung eines Comités in Nürnberg zur Aufsuchung des Reisenden Dr. Eduard Vogel in Afrika betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des

Innern, beider Abtheilungen, vom 5. l. Mts. die Bildung eines Comités in Nürnberg zur Unterstützung der Nachforschungen über das Schicksal des Reisenden Dr. Eduard Vogel in Afrika und die Veranstaltung von Sammlungen an Beiträgen zu diesem Zwecke allergnädigst zu bewilligen geruht, was hiemit bekannt gegeben wird.

München, den 14. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Praes. abs.

v. Hermann, I. Direktor.

Pruch, Sekretär.

Bekanntmachung.

Die Streitsache der Freifrau Christina von Leitner auf Neubeuern gegen den Grafen Hugo von Waldbott-Bassenheim in München, wegen Hypothekzinsen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger ist der Zwangsverkauf des gräflich Waldbott-Bassenheim'schen Landgutes Hohenaschau und Wildenwart, im Bezirke des k. Landgerichts Prien, beschlossen worden, und wird die öffentliche Feilbietung desselben sammt allen Zugehörungen an den Meistbietenden durch eine Commission des unterfertigten Gerichtshofes im Orte Hohenaschau am

Dienstag den 21. August l. J.
Vormittags 10—12 Uhr

stattfinden.

Das obenbezeichnete Landgut umfaßt:

a) an Gebäulichkeiten:

1) das Schloßgebäude zu Hohenaschau mit dem sechs Stockwerke hohen Zeughausthurme;
2) das mit dem Schlosse durch die Kirche verbundene dreistöckige Benefiziatenhaus mit Gärtchen;
3) die mit dem Schlosse zusammenhängende massiv gebaute Kirche nebst Glockenthurm;
4) den Kaser auf der Hofalpe, einstöckig und ganz gemauert;
5) das sog. Haag, d. i. die einstöckige gemauerte Stallung für 60 Stück Rindvieh;
6) das einstöckige gemauerte Kalbenhaag;
7) das einstöckige gemauerte Kellergebäude;
8) den Kaser auf der Richteralpe, einstöckig, mit gemauertem Fundament, für 30—36 Stück Hornvieh;
9) den freistehenden gemauerten Schweinstall für sechs Stück Schweine;
10) die bei der Hof- und Richteralpe befindliche hölzerne Süßwasserleitung, zusammen 7000 Fuß lang;
11) die Oberjägeralpe mit dem einstöckigen, im Fundamente gemauerten Kaser für 15 Stück Hornvieh;
12) das ehemalige Amtsdienerhaus zu Hohenaschau, zweistöckig, durchaus gemauert, mit Hofraum;
13) das ehemalige Wachenhaus daselbst, gemauert, mit Hofraum und Wurzgärtchen;
14) das zweistöckige, gemauerte, im Erdgeschosse durchaus massiv gewölbte Hofstallgebäude mit Stallung für 70—80 Stück Vieh und 2 Dreschtennen;
15) den Ziegelstadel in der Gemeinde Niederaschau mit Brennofen, Räumlichkeiten zur Aufbewahrung der Lehmvorräthe, 4 Schlagbänken und 2 Trockenböden;
16) das zweistöckige, ganz gemauerte Fleidlhaus zu Oberweidach mit Hofraum und Wurzgärtchen;
17) das zweistöckige, gemauerte Forsthaus in Oberweidach mit Hofraum, Wurz- und Grasgarten, dann getrennt stehender Stallung für 5 Stück Vih und Wagenremise mit Wasch- und Backhaus;
18) die dazu gehörige einstöckige, theilweise gemauerte Holzlege mit Futtereinlage;
19) das dazu gehörige Gartenhaus;
20) das massiv gemauerte, im Erdgeschosse gewölbte, zweistöckige Renteigebäude mit Stallungen für 36 Stück Hornvieh und einer Dreschtenne, dann einem Garten zu 6 Tgw. 56 Dez;
21) die den Garten umfassende 10 Fuß hohe Mauer von Bruchsteinen;
22) das dazu gehörige zweistöckige, im Erdgeschosse gemauerte Gartenhaus;

23) das zweistöckige Oberjägerhaus mit Stallung, Futter- und Getreide-Einlage;
24) das dazu gehörige einstöckige, gemauerte Wasch- und Backhaus mit angebauter gezimmerter Holzremise und Gärtchen;
25) zwei aus hölzernen Deichen bestehende, mit eisernen Büchsen verbundene Wasserleitungen zum Bräuhause mit einer kleinen Nebenleitung, zusammen beiläufig 9100 Fuß lang;
26) die dazu gehörige Wasserreserve mit Wechsel;
27) das Schulhaus zu Niederaschau, zweistöckig, mit Waschhaus;
28) die Bräuhausgebäude, bestehend aus dem Sud- und Kühlhause, Branntweinbrennerei, Malztenne, Gähr- und Schenkkeller, Schwenk- und Hopfenboden, Einspreng, massiv gebaut, mit starken Gewölben versehen, dann der Malzmühle und den nöthigen Binderwerkstätten;
29) der angebaute gemauerte Pferdestall sammt Remise;
30) die Hofumfassungsmauer;
31) die getrennt stehende Holzschupfe;
32) den Sommerbierkeller mit Oberbau;
33) den sog. Wachenhaus-Keller;
34) die zweistöckige gemauerte Drahtzieherwohnung mit Wurzgärtchen;
35) die dreistöckige gemauerte Drahtmeisterwohnung mit Garten;
36) das dazu gehörige Waschhaus, dann den ganz gemauerten Kohlenbehälter für circa 600 Fuder Kohlen;
37) das obere Hammergebäude, massiv gebaut, mit den Räumlichkeiten für das Walzwerk, Frischhammerwerk, Schlosserei u. s. w.;
38) das Kanzleigebäude am Hammer, zweistöckig, gemauert, mit Gewerksuhr und Glocke;
39) das massiv gebaute zweistöckige Gebläshaus;
40) den angebauten unteren Kohlenbehälter, gemauert, für circa 700 Fuder Kohlen;
41) das Unter-Hammerwerksgebäude mit dem Streckhammer, Puddelofen, Frischfeuer und Vorrathsmagazin;
42) eine Remise für altes Eisen sammt Schleifmühlstätte;
43) das Zeugschmiedgebäude mit Zeughammer, einstöckig und gemauert;
44) einen kleinen, theilweise gemauerten Kohlenbehälter;
45) das einstöckige, gemauerte Streckschmiedgebäude;
46) das zweistöckige, gemauerte Heizerhaus;
47) den Materialstadel mit Zimmerwerkstätte, Zeugkammer und Spritzen-Lokal;
48) das Schloßgebäude Wildenwart, dreistöckig, aus Bruchsteinen gemauert;
49) das separirt stehende zweistöckige, gemauerte Oekonomiegebäude;
50) das ganz gemauerte Reitstallgebäude für 24 Pferde;
51) die Einfriedungsmauer aus Bruchsteinen, 300 Fuß lang und durchschnittlich 8 Fuß hoch;
52) die 90 Fuß lange und 12 Fuß breite Schloßbrücke mit zwei Spannungen, ruhend auf drei massiv gemauerten Pfeilern;
53) ein hölzernes Gartenhaus;
54) die beiläufig 4000 Fuß lange Süßwasserleitung mit etwa 400 fichtenen Deichen und Büchsen, dann eine steinerne Wasserreserve mit eichener Brunnsäule und vier Wechseln;

b) an Grundbesitz:

1) Gärten, Aecker und Wiesen, gemischt, 116 Tagw. 9 Dezim. mit durchschnittlicher Bonität 10,81;
2) Wiesen 90 Tagw. 27 Dezim. mit durchschnittlicher Bonität 5,74;
3) Waldungen und zwar unproduktive 1854 Tgw. 71 Dezim., und produktive 14,303 Tgw. 62 Dez., mit jährlichem nachhaltigen Ertrage von 8290 Klaftern, wovon ¼ Bau-, das übrige Brennholz;
4) Weideuschaften 3478 Tagw. 90 Dez.;
5) Oedungen 33 Tagw. 13 Dez.;
6) Wege 20 Tgw. 87 Dez.;
7) Wasser 88 Tgw. 26 Dez.;

c) an Rechten:

1) die Fischrechte auf der Prien von deren Ursprung in

Sachrang bis zu deren Ausmündung in den Chiemsee bei Rimsting, dann in verschiedenen Nebengewässern;
2) die radizirte Bierbrauerei-Gerechtsame mit Branntweinbrennerei, Backsteinbrennerei und Malzmühle;
3) das radizirte Hammerschmied- und Drahtzugsrecht.

Der Flächeninhalt der Gebäulichkeiten, wie sie oben verzeichnet sind, beträgt einschlüssig der Hofräume und Hausgärten 22 Tgw. 32 Dez., das gesammte Gutsareal 20,008 Tagw. 17 Dezim.

Dasselbe sammt den darauf stehenden Bauten, den damit verbundenen Rechten und den Zugehörungen, insbesondere der Bräuhauseinrichtung, den Wasserkräften, den Apparaten und Werkzeugen des Hüttenwerkes, ist bei der gerichtlichen Schätzung vom 28. und 29. März lauf. Jahres auf 645,745 fl. gewerthet worden. Die auf den Waldungen haftenden Servituten, zufolge welcher jährlich 3512 Klafter Holz an Berechtigte abzugeben, und Nebennutzungen im Anschlage von 5086 fl. zu gestatten sind, entziffern nach Abrechnung der Gegenreichnisse einen approximativen Kapitalswerth von 318,337 fl. und sind bei obiger Schätzung bereits in Abzug gebracht, indem der Reinwerth der Waldungen nur zu 297,313 fl. und mit Hinzurechnung eines Kapitalwerthes für den Jagderlös von 3350 fl. zu 300,663 fl. berechnet wurde.

Die Summe der Hypothekschulden beträgt 796,930 fl.

Nach Ausweis des Hypothekenbuches sind die Baulichkeiten mit 68,670 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Aus den Gutsrenten sind jährlich Geld- und zum Theile Naturalreichnisse zu Gunsten verschiedener Stiftungen zu entrichten.

Bezüglich des Näheren sowohl in Hinsicht auf diese Reichnisse, als auch auf die Steuer- und Abgaben-Verhältnisse, ferner auf die einzelnen Bestandtheile des Gutes, insbesondere die Zugehörungen und deren spezielle Schätzung, endlich auf die oben bereits erwähnten Servituten und deren Gegenreichnisse werden Kaufslustige auf den bei den Akten liegenden Hypothekenbuchsextrakt und die Schätzungsoperate nebst Beilagen mit dem Bemerken verwiesen, daß ihnen die Einsicht dieser Aktenstücke in der Registratur des unterfertigten Gerichtshofes und am Tage der Versteigerung vor der dieselbe leitenden Commission freisteht. Ausdrücklich hervorgehoben wird jedoch, daß durch Purifikation von Forstrechten einzelne Grundparzellen von dem katastrirten und hypothekenbuchsmäßigen Gutsbestande bereits abgetrennt, dann daß das Schulhaus zu Niederaschau und ein Flächeninhalt von 361 Tgw. 58 Dezim. des Gutskomplexes im Streite befangen sein sollen.

Die Kaufsbedingungen sind folgende:

1) dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich bei der Tagsfahrt über ihr Vermögen genügend auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden;
2) der Käufer hat binnen 14 Tagen nach Zustellung des Zuschlagsdekretes den Kaufschilling, insoferne er nicht die Einwilligung der betheiligten Gläubiger zu einer anderweitigen Berichtigung beizubringen vermag, baar zu bezahlen, widrigenfalls auf Anrufen eine weitere Versteigerung auf seine Kosten stattfinden würde und er hiebei für den Mindererlös zu haften hätte;
3) eine Gewährleistung von Seite des Gerichtes für den oben angegebenen Flächeninhalt, sowie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der über die Dienstbarkeiten und Gutslasten angefertigten Verzeichnisse findet selbstverständlich nicht statt;
4) das Gut mit allen Rechten und Zugehörungen wird im Ganzen verkauft. Nur für den Fall, wenn auf einzelne Bestandtheile bis zum Versteigerungs-Termine oder in diesem selbst Eigenthumsansprüche von Dritten erhoben, oder wenn von irgend einer Seite die Pertinenz-Eigenschaft einzelner Gegenstände bestritten werden sollte, wird sich vorbehalten, die betreffenden Objekte entweder von der Versteigerung vorläufig ganz auszunehmen, oder doch — und zwar in diesem Falle erst nach dem Verkaufe des Hauptkomplexes — gesondert zum Aufwurfe zu bringen.

Im Uebrigen wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, verfahren werden.

Freising, den 29. Mai 1860.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Frhr. v. d. Becke, Präsident.

(3)1 Bronold.

---

ad Nrum. 3,449.

Die Erledigung der ersten Pfarrstelle zu Münchberg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Todesfall erledigte erste protestantische Pfarrstelle mit dem damit verbundenen Dekanate in Münchberg wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Erträgnissen ausgeschrieben:

I. Aus der Staatskassa baar . .	1 fl.	33¾	kr.
3½ Klftr. Buchenholz, 18½ Klftr. weiches Scheitholz und 4½ Klft. Stöcke	79 fl.	46¾	kr.
aus der Kirchenstiftung baar . .	1 fl.	30	kr.
II. Wohnung in gutem Zustande . .	85 fl.	—	kr.
26 Tagw. Aecker, 16,30 Tagw. Wiesen und Weiher, 0,07 Tgw. Garten	356 fl.	39¾	kr.
Zinsen und Aequivalente . . .	111 fl.	32¼	kr.
III. Zinsen aus den Ablösungskapitalien	1112 fl.	52¼	kr.
IV. Aus Dienstesfunktionen . . .	167 fl.	31¼	kr.
Summa	1916 fl.	26¼	kr.
Lasten	176 fl.	24¼	kr.
Reiner Ertrag	1740 fl.	2	kr.

12 fl. sind in jährlichen Ausfitzfristen à 3 fl. zu tilgen.

Bayreuth, den 8. Juni 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

J. A. F. B.

Schumann.

Peetz.

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Karl Ernst Weitzmann von Ehingen wegen Preßpolizei-Uebertretung betr.

Das k. Bezirksgericht Augsburg hat in öffentlicher Sitzung vom 29. Mai 1860, wo zugegen waren:

von Bezold, Friedrich, Kunstmann, Assessoren, Röckelein, I. Staatsanwalt und Hochenegger, Sekretär, im Hinblick auf Art. 38 Abs. 2 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 zu Recht erkannt,

von den mit Beschlag belegten Preßerzeugnissen seien sämmtliche Exemplare der „schwäbischen Bauernbeichte" und des „Ketzergerichtes in Rom" (Basel 1846) zu confisziren,

was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, am 11. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor: Conrad.

Castell.

Bekanntmachung.

die Fortsetzung der Eisenbahn-Anlehen betr.

In Folge höchster Bestimmung wurde die Einstellung der Annahme baarer Darlehen à Conto der Eisenbahn-Anlehens-Credite mit dem 12. Juni l. Js. angeordnet, und es findet von da an nur mehr die Wiederanlage verlooster Capitalien der älteren, neuen und Eisenbahnschuld bei dem 4prozentigen Eisenbahn-Anlehen mit und ohne Arrosirung bis auf Weiteres statt.

München, den 11. Juni 1860.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Kommission.

v. Sutner.

Diebel, Sekretär.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der k. Regierung und des kgl. Kreiskommandos von Oberbayern ist in der aktiven Landwehr von Oberbayern am 13. Juni l. J. in der Landwehr-Compagnie Murnau der Feldwebel Mich. Anwander zum Unterlieutenant ernannt worden.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	16	Juni	—	121	124	124	—	22	35	22	7	21	36
Berchtesgaden	12	„	55¹/₆	63	118¹/₆	54¹/₂	64¹/₆	21	36	21	27	21	—
Bruck	14	„	—	170	170	170	—	21	8	20	25	19	25
Burghausen	11	„	—	6	6	6	—	—	—	21	—	—	—
Erding	14	„	55	968	1023	849	174	20	16	19	40	19	3
Freising	13	„	—	266	266	242	24	20	48	20	15	19	13
Friedberg	14	„	1	19	20	15	5	22	—	21	—	20	—
Garmisch	13	„	4	32	36	36	—	23	36	22	—	21	45
Geisenfeld	4	„	9	149	158	153	5	20	48	19	35	18	22
Ingolstadt	15	„	—	217	217	217	—	21	52	21	7	20	30
Kraiburg	9	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	16	„	29	494	523	502	21	21	10	20	—	19	25
Laufen	13	„	—	11	11	11	—	20	—	19	45	19	—
Moosburg	12	„	4	539¹/₂	543¹/₂	418¹/₂	125	20	7	19	36	19	11
Mühldorf	12	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	15	„	269	4100	4369	4013	356	21	40	21	—	20	—
Murnau	15	„	10	39	49	42¹/₂	6¹/₂	24	—	21	47	22	25
Neuötting	13	„	—	21	21	21	—	19	56	19	41	19	25
Pfaffenhofen	12	„	4	107	111	111	—	21	9	20	42	20	19
Pöttmes	12	„	—	49	49	49	—	21	14	20	46	20	16
Rain	16	„	—	70	70	70	—	21	32	20	31	19	35
Reichenhall	12	„	68	26	94	16	78	21	—	21	—	21	—
Rosenheim	14	„	910	515	1425	594	831	20	6	19	59	19	24
Schongau	12	„	3	93	96	92	4	23	4	22	12	21	42
Schrobenhausen	14	„	2	107	109	107	2	21	6	20	37	20	4
Traunstein	15	„	60	339	399	263	136	21	36	21	—	17	48
Trostberg	8	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	13	„	6	33	39	36	3	20	20	18	53	17	17
Weilheim	14	„	9	41	50	41	9	23	3	21	23	19	58

Schrannen-berechtigte Orte.	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	6	91	97	97	—	15	26	15	3	14	35
Berchtesgaden	30¹/₆	63	93¹/₆	77	16¹/₆	—	—	13	48	—	—
Bruck	—	94	94	92	2	13	29	13	10	12	55
Burghausen	—	13	13	13	—	—	—	12	—	—	—
Erding	—	275	275	275	—	13	12	12	50	12	15
Freising	—	75	75	74	1	14	35	14	3	13	22
Friedberg	—	41	44	39	5	14	38	14	2	13	27
Garmisch	1	7	8	8	—	16	15	16	—	—	—
Geisenfeld	4	81	85	85	—	15	48	15	17	14	50
Ingolstadt	17	144	161	150	11	16	49	16	37	16	15
Kraiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	—	163	163	163	—	15	15	14	42	14	—
Laufen	—	15	15	15	—	12	—	11	48	10	—
Moosburg	—	56¹/₂	56¹/₂	53¹/₂	3	13	55	13	33	13	18
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	571	1778	2349	2145	204	11	6	11	25	12	44
Murnau	5	27	32	26	6	15	48	15	19	15	—
Neuötting	—	9	9	9	—	12	—	11	34	10	30
Pfaffenhofen	6	96	102	96	6	15	[illegible]	14	53	14	30
Pöttmes	1	35	36	24	12	15	33	15	4	14	24
Rain	—	76	76	76	—	16	35	16	14	15	53
Reichenhall	—	6	6	6	—	12	—	12	—	12	—
Rosenheim	112	291	406	287	119	12	27	12	9	14	52
Schongau	3	59	62	60	2	16	16	15	51	15	22
Schrobenhausen	11	82	95	96	—	15	13	15	—	14	25
Traunstein	33	206	239	232	7	13	48	13	12	11	24
Trostberg	—	2	2	2	—	—	—	11	30	—	—
Wasserburg	—	181	181	148	33	12	24	11	55	11	17
Weilheim	1	67	68	61	7	15	48	15	9	14	37

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berchtesgaden		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	5	24	29	29	—	12	4	11	31	11	8
Freising		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garmisch		—	—	30	30	30	—	—	—	16	—	—	—
Geisenfeld		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg		—	—	17	17	4	13	14	30	13	45	—	—
Laufen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moosburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	304	582	886	344	542	13	26	13	57	12	41
Murnau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöttmes		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rain		—	—	2	2	2	—	13	30	13	22	13	15
Reichenhall		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim		—	—	3	3	3	—	11	10	10	48	9	40
Schongau		—	—	5	5	5	—	15	—	14	—	13	—
Schrobenhausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Traunstein		—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Trostberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim		—	—	2	2	21	—	15	—	—	—	—	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	—	88	88	88	—	8	16	8	—	7	54
Berchtesgaden	72¹/₆	8	80¹/₆	9	71¹/₆	—	—	8	24	—	—
Bruck	—	179	179	179	—	7	44	7	29	7	13
Burghausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	10	251	261	250	11	8	9	7	45	7	—
Freising	6	87	93	93	—	8	3	7	37	6	54
Friedberg	—	36	36	36	—	8	5	7	48	7	31
Garmisch	—	11	11	6	5	8	30	8	12	8	—
Geisenfeld	7	21	28	28	—	8	14	8	10	7	37
Ingolstadt	30	131	161	159	2	8	55	8	39	7	54
Kraiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	5	195	200	159	41	7	42	7	15	6	30
Laufen	—	13	13	13	—	6	30	6	30	6	30
Moosburg	3	41	44	44	—	8	30	7	29	7	6
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	21	1623	1644	1440	204	8	32	8	5	7	54
Murnau	5¹/₂	15	20¹/₂	14¹/₂	6	8	27	8	15	8	—
Neuötting	—	29	29	29	—	6	46	6	35	6	30
Pfaffenhofen	2	81	83	83	—	8	22	8	13	7	59
Pöttmes	4	13	17	13	4	8	6	7	48	7	21
Rain	—	5	5	5	—	8	24	8	11	8	2
Reichenhall	—	6	6	6	—	7	30	7	30	7	30
Rosenheim	75	310	385	309	76	7	14	6	54	6	25
Schongau	9	24	33	25	8	7	55	7	45	7	30
Schrobenhausen	18	101	119	117	2	8	33	8	2	7	34
Traunstein	30	152	192	162	30	7	30	6	48	6	—
Trostberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	—	154	154	154	—	7	13	6	48	6	5
Weilheim	11	41	52	48	4	8	9	7	48	7	18

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 58. den 26. Juni 1860.

ad Nrum. 38,618.

An

sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Oberbayern und das Stadtkommissariat Ingolstadt.

Den Vollzug des Gesetzes vom 15. April 1840 über den Schutz des Eigenthums an Erzeugnissen der Literatur und Kunst gegen Veröffentlichung, Nachbildung und Nachdruck betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die Erkenntnisse des Stadtmagistrats Würzburg vom 4. Mai 1858, sowie des k. Staatsraths-Ausschusses vom 6. Januar 1859 wurde der Buchhändler Paul Halm des verbotwidrigen Nachdrucks des von der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg in sechster Auflage herausgegebenen Werkes: „Der belehrende bayerische Sekretär, Würzburg 1857“, für schuldig erklärt und in eine Geldbuße zu Einhundert Gulden zum Besten der Armenkassa Würzburg verurtheilt.

Zugleich wurde ausgesprochen, daß diejenigen Bestandtheile der von Halm verlegten Druckschrift „der neue bayerische Sekretär“, in welchen der Inhalt des Stahel'schen Werkes ganz oder theilweise wiedergegeben ist, nämlich Abtheilung VII. pag. 281—307 incl., behandelnd die Lehre von der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank mit ihren Attributen, von den Staatspapieren und dem Aktienwesen, den Bank- und Credit-Gesellschaften, aus sämmtlichen Exemplaren der ersteren Druckschrift herauszunehmen und zu vernichten seien.

Endlich wurde Halm noch zu einer Entschädigung an die Stahel'sche Buchhandlung nach dem Nettobetrage von 50 Exemplaren ihres Werkes „der belehrende bayerische Sekretär“, sodann in sämmtliche Kosten der Untersuchung und zum Ersatze der Prozeßkosten der Stahel'schen Buchhandlung verurtheilt.

Hievon werden die obengenannten Behörden im Vollzuge der höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 25. August v. J. (Kreis-Amtsblatt von 1859 S. 1601) mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, den sämmtlichen in ihren Bezirken befindlichen, mit Bücherhandel sich befassenden Gewerbtreibenden gegen eine zu

den Akten zu bringende Bescheinigung geeignete Eröffnung zugehen zu lassen.

München, den 18. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Praes. abs.
v. Hermann, I. Direktor.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 40,023.

Bekanntmachung.

Die Errichtung, beziehungsweise Erweiterung der Gewerbsschule zu Ingolstadt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Entschließung des königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 15. Juni l. Js. allergnädigst geruht, die versuchsweise errichtete Gewerbsschule zu Ingolstadt nunmehr definitiv zu genehmigen und demgemäß zu gestatten, daß die neue Anstalt in die Reihe der selbstständigen, der unmittelbaren Respizienz der k. Kreisregierung unterstellten, nur bezüglich des ökonomischen Theiles an die Zustimmung und Erinnerung des Stadtmagistrates gebundenen öffentlichen technischen Unterrichtsanstalten dieser Kategorie mit vorerst zwei Kursen eingewiesen werde, was hiemit bekannt gegeben wird.

München, den 21. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Praes. abs.
v. Hermann, I. Direktor.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 40,159.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Oberbayern.

Fiskalische Berufungen in Polizei-Untersuchungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es ist zur Kenntniß der unterfertigten Stelle gekommen, daß dem k. Regierungs-Fiskalate von Oberbayern das Ergebniß der von demselben in Polizei-Untersuchungen bezüglich des Kostenpunktes eingelegten Berufungen nicht regelmäßig bekannt gegeben wird.

Es ergeht daher an sämmtliche Distriktspolizeibehörden der Auftrag, diejenigen Entschließungen der unterfertigten Stelle, wodurch fiskalische Berufungen in Polizei-Untersuchungen beschieden werden, dem genannten königl. Regierungs-Fiskalate jedesmal in Abschrift zur Kenntnißnahme mitzutheilen.

München, den 19. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Praes. abs.
v. Hermann, I. Direktor.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 38,843.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Auffinden eines männlichen Leichnams in der Isar bei Niederviehbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 3. l. Mts., rubr. Betreffes, zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Spähverfügung.

München, den 20. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Praes. abs.
v. Hermann, I. Direktor.
Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 22,614.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

Auffinden eines männlichen Leichnams in der Isar bei Niederviehbach betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach vorliegender Anzeige des Landgerichts Dingolfing wurde am 23. vor. Mts. früh 9 Uhr von den bei dem Wasserbau an der Niederviehbacherbrücke beschäftigten Arbeitern ein männlicher Leichnam in der Isar aufgefangen.

Derselbe mißt 5' 2", ist ziemlich breiter Brust und kurzen Halses, die Haare sind rothbraun, struppig, dicht und an der Stirne ziemlich lang; die Augenbrauen und ein dünner Bart an der Oberlippe ganz roth, von den Augen und überhaupt vom Gesichte ist nichts mehr zu erkennen, nur scheinen die Nase stumpf und die Lippen aufgeworfen gewesen zu sein.

Am Leibe befindet sich ein alter zerrissener wollener Shlips von weißblauroth und grüner Farbe in langen Streifen, ein weißbattistenes Hemd, ziemlich gut, jedoch ohne Merkzeichen, ein gelbes Piquetgilet mit röthlich braunem Muster und gemodelten gelben Metallknöpfen, die in der Mitte etwas erhaben sind, ein Hosenträger von braunen Lederriemen, sehr morsch und leicht zerreißbar, eine ziemlich alte Hose, zwischen den Beinen geflickt, von grauem Baumwollenzeug mit schwärzlichem, astartigen Muster, übrigens bis über die Waden aufgestützt, endlich Stiefel von rothbraunem Leder, bis über die Mitte der Waden reichend, mit so zerrissenen Vorderfüßen, daß an beiden durch die Sohle die Zehen herausstehen.

Nach dem ganzen Habitus dürfte das Alter in den Zwanziger Jahren zu suchen sein; zwischen den Kleidern und der Haut hat sich ein feiner Sand von der Dicke eines Fingers angesammelt, woraus man den Schluß zieht, daß der Leichnam schon mindestens 6 — 8 Wochen im Wasser gelegen, vom Sand überschüttet gewesen und erst durch das steigende Wasser wieder fortgerissen worden ist.

Nirgends war eine Spur von Gewaltthätigkeit zu ersehen, weßhalb hier lediglich ein Unglücksfall vorliegt.

Der Leichnam wurde von Niemand erkannt und ergab sich auch bis zur Stunde noch nicht die mindeste Spur.

Die obengenannten Behörden werden angewiesen, sachgemäße Recherchen zu pflegen und ein allenfallsiges Ergebniß unmittelbar dem kgl. Landgerichte Dingolfing mitzutheilen.

Landshut, den 3. Juni 1860.

Königliche Regierung von Niederbayern,

Kammer des Innern.

In Verhinderung des k. Präsidenten:

Du Prel.

Zunner, Sekretär.

---

ad Num. 38,575.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Pfarrämter von Oberbayern.

Die gerichtliche Aufsicht auf die außerehelich gebornen Kinder betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem zur Anzeige gekommen, daß von Seite der Pfarrämter, Vikariate und Expposituren die Anzeigen der zu ihrer Kenntniß kommenden außerehelichen Geburten bei der Gerichtsbehörde des betreffenden Polizeibezirkes manchmal zu spät erstattet oder selbst ganz unterlassen werden, sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, die sämmtlichen Pfarrämter, Vikariate und Exposituren auf das Regierungs-Ausschreiben vom 13. April 1839 (Intellig.-Blatt S. 437), welches nachstehend im Abdrucke folgt, zur genauesten Darnachachtung aufmerksam zu machen.

Die Distriktspolizei-Behörden haben diese Bekanntmachung in den Wochenblättern zu veröffentlichen.

München, den 21. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.)

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Pfarrämter von Oberbayern.

Die gerichtliche Aufsicht auf die außerehelich gebornen Kinder betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Schon durch die allerhöchste Verordnung vom 25. Juli 1825 über die Eintragung der unehelichen Kinder in die pfarrlichen Geburtsregister (Regierungsblatt vom Jahre 1825 Seite 571—573) ist den Pfarrern die Verbindlichkeit auferlegt, von jeder zu ihrer Kenntniß kommenden unehelichen Geburt der treffenden Polizeibehörde (zum Zwecke der erforderlichen Obsorge für die unehelich Gebornen) alsbald Anzeige zu machen; dieser Obliegenheit wird jedoch — wie in Erfahrung gebracht wurde, — keineswegs allenthalben gehörig nachgekommen, sondern es wird vielmehr durch längere Verzögerung solcher Anzeigen und nicht selten durch ihr gänzliches Unterbleiben Veranlassung gegeben, daß die Alimentationspflichtigen, um sich dieser Pflicht zu entziehen, ihren Aufenthalt, ohne den Heimatsbehörden davon Nachricht zu geben, verändern, wodurch die Pflegschaftsbestellung den Gerichten um Vieles erschwert ist, und häufig auch die betreffenden Armenfonds der aufhabenden eventuellen Alimentationspflicht benachtheiliget werden.

Um diesem Mißstande zu begegnen, sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, unter Bezugnahme auf die allegirte allerhöchste Verordnung und in gleichmäßiger Anwendung der generalisirten k. Ministerial-Entschließung vom 15. Februar 1835 (Döllingers allgemeine Verordnung-Sammlung Bd. XV. Seite 827) die sämmtlichen Pfarrämter, Vicariate und Expposituren von Oberbayern hiemit anzuweisen, von jeder zu ihrer Kenntniß kommenden, im Laufe eines Monats in ihrem Bezirke vorfallenden außerehelichen Geburt am Schlusse desselben jedesmal sogleich der Gerichtsbehörde des betreffenden Polizeibezirkes Anzeige zu erstatten und dabei ausdrücklich zu erwähnen, ob sich der angebliche Kindesvater als solcher vor dem Pfarrer bekannt habe oder nicht.

Zur Erzielung einer Gleichheit in diesen Anzeigen ist sich, insoferne nicht schon entsprechende Tabellen in einzelnen Bezirken von den Behörden eingeführt sind, des nachstehenden Formulars zu bedienen.

Im Falle keine außereheliche Geburt im Laufe eines Monats in einem Pfarrbezirke stattfindet, ist mit dem Ablaufe desselben die hiefür gebotene Fehlanzeige gleichfalls ohne Verzug zu erstatten.

Bei dem einleuchtend wohlthätigen Zwecke gegenwärtiger Anordnung darf die unterfertigte Stelle deren genaue Beachtung gewärtigen und sich der unangenehmen Nothwendigkeit im Voraus enthoben erachten, wegen Nichtbeachtung derselben auf erhobene Beschwerden der Gerichte an den Vollzug ernstlich mahnen zu müssen.

München, den 13. April 1839.

K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

(Formular.)

Ausweis

der im Monate . . . . 18 . .

im Bezirke der (Pfarrei, Expositur &c. N.) außerehelich geborenen Kinder.

Mutter, Vor- und Zuname, Alter, Religion, Stand oder Gewerbe der Eltern.	Vater des Kindes nach dessen ausdrücklicher Einwilligung.	Geschlecht und Name des Kindes.	Geburtstag des Kindes.	Bemerkungen.

Königl. (Pfarramt xc.) N.

ad Nrum. 36,905.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Die aufgegriffene angebliche Cäcilia Herzog betr.

**Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.**

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 19. v. Mts. zur Kenntnißnahme und Darnachachtung.

München, den 20. Juni 1860.

**Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.**

Praes. abs.

von Hermann, I. Direktor.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nro. 21,435.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und kgl.
Stadtkommissariate von Niederbayern.

Die aufgegriffene angebliche Cäcilia Herzog betr.

**Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.**

Am 20. März lauf. Js. wurde im Amtsbezirke des Landgerichts Deggendorf eine bejahrte Weibsperson ohne alle Legitimation aufgegriffen, die sich anfänglich für taubstumm ausgab, nach längerer Haft jedoch als der Sprache und des Gehörs vollkommen mächtig sich zu erkennen gab.

Dieselbe gibt an, daß sie Cäcilia Herzog heiße, den Ort ihrer Geburt und ihrer Abstammung nicht kenne, in Linz an der Donau in einen Gaststall gelegt, dort auferzogen worden, und dann vor ungefähr 2 Jahren nach Bayern gekommen sei und in verschiedenen Orten, deren Namen sie nicht wisse, gedient habe.

Da die in Ansehung der fraglichen Weibsperson bisher gepflogenen Erhebungen kein sachdienliches Resultat lieferten, so erhalten die obengenannten Behörden nachstehend das Signalement derselben mit dem Auftrage, über ihre Herkunft weitere Recherchen anzuordnen und allenfallsige Resultate unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte k. Stelle sofort dem kgl. Landgerichte Deggendorf mitzutheilen.

Landshut, den 19. Mai 1860.

**Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.**

v. Schilcher, k. Regierungs-Präsident.

Zunner, Sekretär.

Signalement
der aufgegriffenen angeblichen taubstummen Cäcilia
Herzog:

Alter: zwischen 50 — 60 Jahren. Größe: mittlere. Haare: schwarzbraun. Stirne: gewölbt. Nase: spitzig. Augen: grau und rinnäugig. Mund: die Unterlippe etwas erhoben. Zähne: schlecht; an dem Oberkiefer hat sie links einen einzigen, am Unterkiefer noch einige schlechte Zähne. Augenbrauen: dünn und schwärzlicht. Gesichtsfarbe: bleich. Gesichtsform: länglich. Körperbau: schmächtig.

Selbe trägt am Leibe: einen in's Blaue schlagenden, geblümten Spenser von Merino, ein mit falschen Goldborten besetztes, ebenfalls vom in's Blaue schlagenden Zeuge verfertigtes Mieder, einen rothpersenen Rock, einen blauen geblümten Schurz, ein schwarzseidenes Halstuch, ein zweites, roth und gelb gefärbtes Merinohalstuch, ein schwarzbaumwollenes Kopftuch, trägt am Fuße sogenannte Fleckschuhe, an der Seite mit Leder besetzt, und an der linken Hand einen gelben metallenen Ring, auf dessen Platte sich ein Kreuz befindet.

Dieselbe hat ein Päckchen bei sich, worin sich Lederschuhe, ein anderes Camisol, 2 Haarkämme, etwas weißer und gelber Faden und ein in Augsburg gedrucktes Gebetbuch befindet, in welchem ein Paar Abbildungen der Wallfahrtskirche in Altötting sind, an welchem Orte die Taubstumme, nach den gemachten Zeichen zu schließen, kommunizirt hat.

Ihre Hände sind zart geformt und lassen schließen, daß sie sich nicht mit schwerer Arbeit, sondern wie sie

selbst durch Zeichen zu verstehen gibt, mit Stricken und Nähen beschäftigt hat; ihr ganzes Erscheinen trägt nicht das Gepräge von Blöd- oder Schwachsinnigkeit.

In dem einzigen Hemde, das die Weibsperson bei sich trägt, und in deren übrigen Waschstücken, findet sich keine Namenschiffre eingezeichnet.

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Aug. Benz, Redakteur des Kurier für Niederbayern, wegen Preßvergehen betr.

Das königl. bayer. Bezirksgericht Landshut hat in geheimer Sitzung vom 7. vor. Mts., wobei zugegen waren: Lippmann, Direktor, Wutz, Rath, Hutter, Assessor, Dr. Krätzer, I. Staatsanwalt, Scheibenbogen, Sekretär, von dem in Nro. 103 des Kurier für Niederbayern, Jahrgang 1860, enthaltenen Artikel: „München, den 12. April (Corresp.)" den Satz: „Dieselbe kann in den Augen . . . . die eines . . . . Wasserstrahles . . ." als gegen den Artikel 20 des Gesetzes zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse vom 17. März 1850 verstossend erkannt und gemäß Art. 2 Abs. 2 desselben Gesetzes die Vernichtung des bezeichneten Blattes, soweit es nicht in Privatbesitz übergegangen ist, verordnet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Landshut, den 12. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der k. Direktor Lippmann.

Bekanntmachung,

die I. Verloosung des neuen 5prozentigen Anlehens von 1855 betr.

Gemäß der Bekanntmachung vom 3. l. Mts. (Regierungsbl. S. 523 bis 527) ist heute die I. Verloosung an dem neuen 5prozentigen Anlehen von 1855 zum Zwecke der baaren Heimzahlung vorgenommen worden, wobei nachstehende Zahlen gezogen worden sind:

10. 30. 32. 42. 50. 54. 55. 56. 63. 75. 78. 79. 86. 87. 100 resp. **00.**

Es werden demnach gemäß dem der obigen Bekanntmachung beigefügten Verloosungsplane alle sowohl auf den Inhaber (au porteur), als auf Namen lautenden Obligationen des neuen 5prozentigen Anlehens von 1855, deren rothgeschriebene Kataster-Nummer mit einer der gezogenen Zahlen endet, ohne Unterschied der Capitalsgattung zu 1000 fl. lit. A., zu 500 fl. lit. B. und zu 100 fl. lit. C. hiemit zur Rückzahlung gekündet.

Hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung dieser gekündeten Obligationen wird übrigens Nachstehendes bemerkt:

I.

Die zur Rückzahlung gelangenden Capitalien treten am 1. Oktober l. Js. aus der Verzinsung.

II.

Die Zahlung der verloosten au porteur- und Nominal-Obligationen beginnt sogleich, wobei die Zinsraten jedesmal bis zum Ende des Erhebungs-Monats, jedoch nicht über den letzten September dieses Jahres hinaus, vergütet werden.

III.

Die Zahlung der verloosten Obligationen auf den Inhaber (au porteur), welche sämmtlich bei der k. Specialcasse Regensburg incatastrirt sind, erfolgt bei der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Hauptcasse in München, dann bei den k. Specialcassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und vermittlungsweise auch bei sämmtlichen k. Rentämtern und bei dem Handlungshause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M.

IV.

Bezüglich der auf Namen lautenden Obligationen findet die Zahlung in der Regel nur bei denjenigen kgl. Staats-Schuldentilgungs-Special-Cassen statt, welche solche ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Zahlung auch durch die k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptcasse in München, die kgl. Specialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg und durch sämmtliche k. Rentämter vermittelt werden.

V.

Die k. Specialcasse München bezahlt nur diejenigen Obligationen, welche dieselbe selbst ausgestellt hat.

VI.

Bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden kgl. Landgerichte als Distrikts-Polizeibehörde oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen.

VII.

Die Bezahlung der einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Schuldbriefe kann erst nach unbedingter und legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger erfolgen.

VIII.

Von selbst versteht sich hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. Oktober 1860 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

IX.

Den betreffenden Obligationsbesitzern ist die Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalien bei dem Eisenbahn-Anlehen zu 4 Prozent mit und ohne Arrosirung vorbehaltlich anderweitiger Bestimmung gestattet, und es kann diese Wiederanlage bei allen kgl. Specialcassen, und zwar auch durch Vermittlung der königl. Rentämter geschehen.

München, den 15. Juni 1860.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zufolge Allerhöchster Entschließung d. d. Speyer, den 10. Juni l. J. den I. Assessor des Landgerichts Dachau, Eugen v. Hellersberg, an das k. Landgericht Rottenburg, und den I. Assessor des k. Landgerichts Rottenburg, Max Josef Lederer, an das k. Landgericht Dachau, beide ihrer Bitte gemäß, in gleicher Eigenschaft zu versetzen, und

vom 11. Juni l. J. zu genehmigen geruht, daß dem Priester Joseph Heimbucher, zur Zeit Pfarrer in Neukirchen, Landgs. Sulzbach, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstätt die katholische Pfarrei Gaimersheim, Landger. Ingolstadt, verliehen werde.

Durch Regierungs-Entschließung vom 16. Juni l. J. wurde die Stelle eines I. Vorbereitungslehrers an der Präparanden-Anstalt zu Freising dem Kaplan zu St. Veit, Landger. Neumarkt in Oberbayern, Priester Joseph Wörnzhofer, übertragen, und

vom 18. desf. Mts. dem vormal. praktischen Arzte von Rohr und dermaligen Badeeibesitzer Dr. Ant. Fuchs in München, seiner Bitte entsprechend, die Stelle eines praktischen Arztes in Rottenbuch, Landger. Schongau, verliehen.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 21. Juni 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	—
„ 4 „	—	99
„ 4½ „	102	—
„ 4½ „ halbjährig	102⅛	—
„ 5 „ IV. Emission	—	—
„ 5 „ neue „	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	99¼	99
Bank-Aktien Div. I. Sem.	807	—

ad Nrum. 38,668.

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat Mai 1860.

Polizei-Bezirke.	Mehlpreis. Ein Dreißiger Weizen-Mehl.		Ein Dreißiger Roggen-Mehl.		Brodpreis. Ein Pfund Weizenbrod kostet		Ein Pfund Roggenbrot kostet		Eine Kreuzer-Semmel wiegt		Fleischpreis per Pfund. Ochsenfleisch gemästet. Höchster		Ochsenfleisch ungemästet. Geringster		Kalbfleisch höchster	Kalbfleisch geringster	Schweinefleisch	Schaffleisch
	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	Loth	Qu.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	kr.	kr.	kr.
Aibling	5	—	3	3	7	2	3	—	4	1	13	2	12	—	13	12	16	10
Aichach	5	—	3	3	7	—	3	—	4	2	13	2	12	—	11	—	18	—
Altötting	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berchtesgaden	6	2	3	1	7	—	3	—	4	1	13	3	13	1	10	—	17	10
Bruck	5	—	3	2	—	—	3	—	4	2	13	2	—	—	12	—	18	10
Burghausen	5	3	3	—	7	—	3	—	4	2	13	2	12	—	12	11	16	—
Dachau [1])	5	1	3	3	7	—	3	—	4	3	13	2	—	—	11	—	17	10
Dorfen	5	—	3	—	6	2	2	3	4	3	13	2	11	2	11	10	16	9½
Ebersberg [2])	5	—	3	3	7	—	4	2	—	—	13	—	12	—	13	12	—	—
Erding	5	—	3	2	6	3	2	3	—	—	13	2	—	—	11	10	—	—
Freising	6	1	4	—	7	—	3	—	4	2	13	2	11	—	—	—	16	—
Friedberg	5	1	3	3	7	—	3	1	4	2	13	2	12	—	10	9	16	—
Haag	5	1	3	3	7	—	3	—	4	2	13	2	12	—	—	—	—	—
Ingolstadt	5	1	3	3	7	3	3	1	—	—	13	2	11	—	11	11	—	—
Landsberg	5	1	3	2	6	3	3	1	4	2	13	2	12	—	12	10	17	10
Laufen	4	3	2	3	6	1	2	1	4	3	13	2	11	—	12	11	—	—
Miesbach	6	—	4	—	7	—	3	2	3	1	13	2	13	—	14	13	16	10
Moosburg	5	—	3	1	6	3	2	3	4	3	13	2	12	2	9	8	16	—
Mühldorf	6	—	3	2	6	—	2	2	—	—	13	2	10	—	10	10	—	—
Neumarkt	5	3	3	1	—	—	2	2	4	2	13	2	11	—	10	—	17	9
Pfaffenhofen	5	2	4	—	—	—	3	2	4	3	13	2	10	—	11	—	16	—
Prien [3])	6	2	3	—	7	2	3	1	4	1	13	2	12	—	12	11	16	10
Rain	5	2	3	3	6	3	3	1	4	2	13	2	10	—	11	10	16	—
Reichenhall	5	3	3	2	6	3	2	3	4	2	13	2	12	—	12	—	17	—
Rosenheim	5	—	3	1	—	—	2	3	4	2	13	2	12	—	12	—	18	—
Schongau	5	1	3	3	5	1	4	—	4	2	13	2	—	—	14	—	18	—
Schrobenhausen	5	3	4	2	6	3	3	—	4	3	13	2	11	—	11	10	16	10
Starnberg	7	3	3	3	6	3	3	2	3	1	13	2	11	—	13	12	16	9
Tegernsee	5	1	4	—	8	—	3	3	4	—	13	2	12	—	14	—	17	10
Tittmoning	6	—	3	2	6	3	2	3	4	3	13	2	11	—	11	10	—	—
Tölz	6	1	4	3	8	2	3	1	3	3	13	2	12	2	12	—	17	9
Traunstein	6	2	4	2	—	—	3	1	1	2	13	2	12	2	—	—	—	—
Trostberg	7	—	3	2	7	1	3	1	4	1	13	2	11	—	11	—	16	9
Wasserburg [4])	5	—	3	3	—	—	3	—	4	2	13	2	—	—	13	—	17	—
Weilheim	6	2	3	3	8	2	3	1	4	1	13	2	11	2	13	12	15	10
Werdenfels	5	2	4	—	7	1	3	2	4	2	13	2	12	2	13	—	16	10
Wolfratshausen	8	2	4	1	8	2	3	2	4	2	13	2	12	2	13	—	17	9
München [5]) Stadt	5	—	3	3	7	—	2	3	4	2	11	—	13	2	14	13	—	—
Ingolstadt, Stadt	5	2	3	3	6	3	3	1	4	2	13	2	11	—	13	12	16	11

Bemerkungen.

1) Die Brodtaxe richtet sich nach dem Münchener Getreidpreise.

2) In Ebersberg wird blos Laibbrod und kein Roggenbrod gebacken.

3) Mehl- u. Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne.

4) Mehl- u. Brodpreise nach der Münchener Schranne.

5) Die Landger. München l. u. r. d. J. wie die Stadt München.

München, den 21. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 59. den 27. Juni 1860.

Inhalt.

Fundationen und Fundationszuflüsse sämmtlicher Stiftungen des k. Regierungsbezirkes von Oberbayern im Kalenderjahr 1859.

ad Nrum. 38,014.

Die Fundationen und Fundationszuflüsse sämmtlicher Stiftungen des kgl. Regierungsbezirkes von Oberbayern im Kalenderjahre 1859 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der Fundationen und Fundationszuflüsse bei sämmtlichen Stiftungen des Regierungsbezirkes von Oberbayern im Kalenderjahre 1859 werden nach den verschiedenen Zwecken des Cultus, Unterrichts und der Wohlthätigkeit ausgeschieden, in nachstehendem Abdrucke hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 3. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Praes. abs.

v. Hermann, 1. Direktor.

Bruch, Sekretär.

Uebersicht der Fundationen und Schankungen

bei sämmtlichen Stiftungen des Regierungsbezirkes von Oberbayern in dem Kalenderjahre 1859.

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck											
				des Cultus				nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt								
			1859	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
	1. Landgericht Aibling.													
1	Brunnhuber, Johann, von Jakobsberg.	Jakobsberg Kirchenverw.	29. Jan.	100	—	—	—	Jahrtag.	—	—	. .	—	—	. .
2	Kirchberger, Johann, von Karolinenfeld.	Großkarolinenfeld.	14. Febr.	125	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
3	Glas, Isidor, von Schönau.	Schönau.	8. März.	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
4	Ranner, Maria, von Ostermünchen.	Ostermünchen.	31. "	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
5	Lechner, Theres, von Kematen.	Kematen.	16. April.	120	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
6	Reider'sche Eheleute, von Kematen.	"	17. "	120	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
7	Maier, Maria, von Kematen.	"	9. Juni.	120	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
8	Egger, Maria, von Mietraching.	Mietraching.	25. Aug.	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
9	Reiter, Rothburga, von Högling.	Högling.	26. "	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
10	Lechner, Theres, von Schönau.	Schönau.	24. Sept.	135	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	1270	—	—	—		—	—		—	—	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck: des Cultus onerirt		des Cultus nicht onerirt		nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
			1859	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
	2. Landgericht Aichach.													
1	Beck, Magdalena, von Kümertshofen	Tödtenweis	14. Jan.	150	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
2	Grünwald, Michael, von Kühnhausen	Ruppertszell	5. Dez. 1858.	115	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
3	Derselbe	"	17. Jan. 1859.	115	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
4	Dietrich, Anna, von Aichach	Pfarrkirche Aichach	30. Jan.	219	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
5	Martin, Ignaz, von Aichach	"	5. Febr.	35	15	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
6	Pfarrer Thum	Inchenhofen	13. "	250	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
7	Reicholb, Kreszenz, von Untermauerbach	Obermauerbach	22. "	42	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
8	Schrödl, Thomas, von Oberdorf	Altomünster	19. März	100	—	—	—	2 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
9	Schmid, Maria, von Aichach	Pfarrkirche Aichach	25. "	254	20	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
10	Kammerer, Viktoria, von Untermauerbach	Obermauerbach	1. April	42	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
11	Hartweg, Andrä, von Aufhausen	"	9. "	42	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
12	Ungenannt	Pfarrkirche Aindling	9. "	100	—	—	—	2 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
13	Maier, Josef, von Petersdorf	Petersdorf	24. "	60	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck: des Cultus, onerirt		des Cultus, nicht onerirt		nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
			1859	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
14	Maier, Joseph, von Petersdorf	Petersdorf	24. April	—	—	50	—	Reparatur der Pfarrkirche Petersdorf	—	—	. .	—	—	. .
15	Bader, Johann rc., von Adelshausen	Pfarrkirche Adelshausen	2. März	40	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
16	Kreppold, Juliana, von Tödtenried	Tödtenried	23. März	100	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
17	Müller, Erhard, von Oberbernbach	Oberbernbach	5. Juni	15	—	—	—	Umwandlung einer Vigil in eine Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
18	Reitmair, Theres, von Aichach	Pfarrkirche Aichach	11. 〃	50	—	—	—	Unterhaltung der von ihr geschenkten 12 weißen Mäntel	—	—	. .	—	—	. .
19	Grübl, Juliana, von Klingen	Klingen	23. 〃	100	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
20	Reh, Paul, von Aichach	Pfarrkirche Aichach	23. 〃	35	15	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
21	Heggenstaller, Engelbert, von Unterbernbach	Unterbernbach	2. Juli	50	—	—	—	〃	25	—	Anschaffung von Schulbüchern aus den Zinsen	25	—	Ohne nähere Zweck-Angabe
22	Scherrer, Blasius, von Arnhofen	Pfarrkirche Inchenhofen	9. Aug.	600	—	—	—	12 Monatmessen	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck										
				des Cultus				nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt								
				fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
23	Neumair, Dominikus, von Burgadelzhausen	Pfarrkirche Adelzhausen	1859 9. Aug.	200	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
24	Hundseder, Maria, von Inchenhofen	Inchenhofen	„ „	200	—	—	—	4 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
25	Echter, Josef, von Thalhof	Pfarrkirche Ruppertszell	6. Sept.	115	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
26	Landsberger, Josef, von Aichach	Gottesackerkirche in Aichach	12. Okt.	100	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
27	Ungenannt	Filialkirche Unterschneitbach	20. „	246	—	—	—	6 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
28	Neumair, Maria, von Heretshausen	Pfarrkirche Heretshausen	26. „	250	—	—	—	2 Jahrtage	—	—	. .	—	—	. .
29	Ungenannt	„	„ „	80	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
30	Mahl, Xaver, von Griesbeckerzell	Griesbeckerzell	20. Nov.	50	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
31	Schweiger, Anna Maria, von Oberschneitbach	Filialkirche Oberschneitbach	24. Dez.	41	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
32	Lichtinger, Peter, von Aindling	Filialkirche Pienenbach	„ „	100	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
33	Huber, Anna Maria, von Handzell	Pfarrkirche Handzell	„ „	100	—	—	—	2 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
34	Egger, Michael, von Bienenbach	Kirche Bienenbach	21. „	100	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	4096	50	50	—		25	—		25	—	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck: des Cultus, onerirt fl.	kr.	des Cultus, nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
	3. Landgericht Altötting.		1859											
1	Selhuber, Josef rc., von Roggalfing	Pfarrkirche Perach	19. Jan.	150	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
2	Speckmair, Lorenz, von Palling	Magdalenakirche Altötting	23. "	80	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
3	Sextl, Elisabeth, von Petzlberg	Pfarrkirche Reischach	31. März	150	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
4	Moser, Jakob, von Endlkirchen	Filialkirche Endlkirchen	6. April	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
5	Moser, Philipp rc., von Alzgern	Pfarrkirche Alzgern	11. "	60	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
6	Unbekannt	"	" "	60	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
7	Auer, Magdalena, von Winhöring	Pfarrkirche Winhöring	6. "	150	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
8	Kopp, Simon, von Schlagberg	Perach	20. Mai	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
9	Pauscher, Anton, von Obermaierhof	Pfarrkirche Reischach	26. "	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
10	Stammberger, Ursula, von Reischach	"	9. Juli	200	—	—	—	4 Quatembermessen	—	—	. .	—	—	. .
11	Bachhuber, Josef, von Altfrauenhofen	Pfarrkirche Burgkirchen	19. "	228	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck: des Cultus onerirt		des Cultus nicht onerirt		nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
			1859	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
12	Speckmair, Lorenz, von Tengling	Magdalenenkirche Altötting	1. Sept.	80	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
13	Männer, Jakob, von Altötting	Pfarrkirche Altötting	5. „	300	—	—	—	3 Jahrmessen	—	—	. .	50 300	— —	Armenspende Krankenhaus Altötting
14	Leiß, Elisabeth, von Neuötting	Pfarrkirche Neuötting	3. „	650	—	—	—	4 Quatembermessen	50	—	Zum Schulfond Neuötting	300	—	Zum Krankenhause Neuötting
15	Guggenberger, Johann, von Alzgern	Pfarrkirche Alzgern	12. Okt.	150	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
16	Ungenannt	Pfarrkirche Altötting	26. „	140	—	—	—	2 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
17	Müllritter, Georg, von Neuötting	Gottesackerkirche Neuötting	17. Dez.	85	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
18	Sendlinger, Josef, von Kollersberg	Pfarrkirche Winhöring	23. „	150	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
19	Faber, Katharina, von Neuötting	„	„ „	150	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
20	Unbekannt	Armenfond Altötting	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	50 50	— —	Legat zum Krankenhause in Altötting

Num curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859											
21	Eder, Karl, Forstmeister in Altötting	Krankenhaus Altötting	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	100	—	Legat
22	Gießer, Maria, von Oberwald	hl. Kapelle in Altötting	4. Mai	295	—	—	—	1 Quat.-Messen	—	—	. .	—	—	. .
23	Klingenbrunner, Kathar., von Obereilslern	"	"	100	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	3628	—	—	—		50	—		850	—	

4. Landgericht Berchtesgaden.

Num curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
1	Dekan Forster	Franziskanerkirche Berchtesgaden	2. Febr.	1000	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
2	Pauer, Anna, v. Berchtesgaden	Pfarrkirche Berchtesgaden	20. Aug.	75	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
3	Punz, Anna, v. Königsee	Kapelle Unterstein	"	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
4	Landthaler, Maria, von Ramsau	Pfarrkirche Ramsau	26. Sept.	75	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
5	Resch, Georg, v. Ramsau	"	"	225	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
6	Klaußner, Ferdinand, von München	Pfarrkirche Berchtesgaden	23. Nov.	95	42	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	1820	42	—	—		—	—		—	—	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859											
	5. Landgericht Bruck.													
1	Krimmer, Johann, von Aufkirchen	Josephi-Bruderschaft Aufkirchen	18. Febr.	300	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
2	Schwegler, Johann, von Geisenhofen	Pfarrkirche Aufkirchen	"	225	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
3	Wollmuth, Appol., von Deisenhofen	Pfarrkirche Rottbach	31. März	50	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
4	Wank, Maria, von Aufkirchen	Pfarrkirche Aufkirchen	18. Mai	300	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
5	Beutinger, Kresz., von Wenigmünchen	Pfarrkirche Wenigmünchen	"	50	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
6	Plöbl, Maria, von Bruck	Pfarrkirche Malching	9. Juni	100	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
7	Höflmair, Rosina, von Zankenhausen	Pfarrkirche Zankenhausen	19. Juli	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
8	Dietrich, Kaspar, von Steindorf	Pfarrkirche Steindorf	23. Juli	150	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
9	Müller, Martin, von Alling	Filialkirche Alling	22. Aug.	250	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
10	Dellinger, Maria, von Ueberacker	Filialkirche Ueberacker	4. Sept.	70	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
11	Kaufmann, Adam, von Landshut	Armenpflege Bruck	27. Sept.	—	—	—	—	. .	—	—	. .	50	—	Aufbesserung d. Lokal-Armenfondes.
												50	—	Aufbesserung des Krankenhauses.

Num curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck: des Cultus onerirt fl.	kr.	des Cultus nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859											
12	Moloth, Elisabeth, von Jesenwang	Pfarrkirche Jesenwang	4. Nov.	100	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
13	Reiter, Theres, v. Dünzlbach	Pfarrkirche Dünzlbach	11. Nov.	500	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	2195	—	—	—		—	—		100	—	

6. Landgericht Burghausen.

Num curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Cultus onerirt fl.	kr.	Cultus nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
1	Schwarzmair, Joseph, v. Burghausen	Kirchenverw. Burghausen	25. März	100	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
2	Glonner, Katharina, von Burghausen	"	28. März	1000	—	—	—	10 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
3	Ungenannt	Burgkirchen	6. April	150	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
4	Kaltenmarkner, Beno von Darenthal	Niedergottsau	19. Juli	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
5	Brandmair, Johann, von Mehring	Pfarrkirche Mehring	18. Sept.	175	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
6	Maier, Simon, von Eschlberg	"	"	36	—	—	—	Rosenkranz	—	—	. .	—	—	. .
7	Mühlbacher, Anna, von Niedergottsau	Kirchenverw. Burghausen	8. Okt.	100	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
8	Obermair, Anna, von Eggstädt	"	26. Okt.	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
9	Zaunreiter, Wolfgang, v. Thalhausen	Burgkirchen	10. Dez.	150	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
10	Aicher, Mathias, von Burgkirchen	"	17. Dez.	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	2111	—	—	—		—	—		—	—	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen für den Zweck des Cultus onerirt fl.	kr.	des Cultus nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859											
	7. Landgericht Dachau.													
1	Werelberger, Vitus, von Ginding	Kirchenverw. Ginding	13. Jan.	60	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
2	Beck, Maria, v. Ginding	"	"	200	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
3	Kreitmair, Theres, von Jetzendorf	Jetzendorf	13. Febr.	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
4	Ertl, Maria, von Pipinsried	Pipinsried	27. Febr.	45	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
5	Pfarrer Messerschmid	Oberroth	19. März	200	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
6	Späth, Georg, v. Odlzhausen	Odlzhausen	24. März	135	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
7	Berchthold, Johann, von Indersdorf	Indersdorf	30. März	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
8	Kellerer, Johann, von Arnbach	Arnbach	5. April	155	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
9	Seitz, Michael, von Arnbach	"	7. April	30	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
10	Göttler, Katharina, von Rienshofen	"	5. April	155	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
11	Sedlmair, Ursula, von Arnbach	"	6. April	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
12	Mahl, Appolonia, von Arnbach	"	16. April	60	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
13	Berger, Anna, von Ampfing	"	16. April	225	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
14	Kaiser, Franziska, von Obermarbach	Obermarbach	10. Mai	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck: des Cultus onerirt fl.	kr.	des Cultus nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859											
15	Birgmair, Joseph, von Oberroth	Oberroth	17. Mai	200	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
16	Plendl, Andreas, von Rettenbach	Vierkirchen	13. Mai	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
17	Schuster, Katharina, von Schwabhausen	Schwabhausen	31. Mai	140	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
18	Schnitzler, Michael, von Ampermoching	Ampermoching	2. Juni	120	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
19	Schmid, Theres, v. Niederroth	Niederroth	"	132	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
20	Maier, Lorenz, von Petershausen	Petershausen	23. Juli	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
21	Winklmair, Jakob, von Petershausen	"	21. Juni	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
22	Fuchsbichler, Joseph, zu Jetzendorf	Jetzendorf	23. Juli	140	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
23	Schönwetter, Thomas, v. Pellheim	Pellheim	22. Aug.	50	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
24	Wächs, Franz, v. Albersbach	Indersdorf	25. Aug.	100	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
25	Reichard, Marie, v. Großinzemoos	Großinzemoos	"	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
26	Hanffstingl, Pfarrer zu Pellheim	Pfarrwiddum Pellheim	19. Nov.	Schankung eines Ackers				. .	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck des Cultus onerirt		des Cultus nicht onerirt		nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
			1859	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
27	Kinzenmüller, Maria, v. Deutenhausen	Deutenhausen	5. Okt.	100	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
28	Kellerer, Anna, v. Buckle	Wiedenzhausen	20. Okt.	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
29	Sedlmair, Andrä, von Vierkirchen	Vierkirchen	30. Okt.	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
30	Wörl, Thomas, v. Hängenbach	Hirtlbach	"	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
31	Maisinger, Johann, von Oberweilbach	Pellheim	"	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
32	Leiner, Anton, von Kollbach	Kollbach	20. Nov.	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
33	Dauerer, Joseph, v. Kollbach	Asbach	23. Nov.	50	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
34	detto	"	"	100	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
35	Stölzl, Mathias, v. Eisenhofen	Eisenhofen	11. Dez.	115	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
36	Puchner, Georg, v. Oberroth	Oberroth	12. Dez	130	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
37	Göttler, Leonhard, von Großberghofen	Großberghofen	"	300	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	4692	—	—	—		—	—		—	—	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck: des Cultus onerirt		des Cultus nicht onerirt		nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
			1859	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
	8. Landgericht Dorfen.													
1	Vogl, Jakob, Pfarrer in Wambach	Pfarrkirche Wambach	5. Jän.	—	—	150	—	Schankung	—	—	. .	—	—	. .
2	Stachel, Johann, v. Elbering	Pfarrkirche Taufkirchen	30. Jän.	185	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
3	Eicher, Peter, v. Hundsrieding	Pfarrkirche Lengdorf	13. Mai	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
4	Fürmetz, Andrä, v. Oberdorfen	Pfarrkirche Oberdorfen	3. Sept.	250	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
5	Haltmair, Mathäus, von Wambach	"	26. Sept.	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
6	Thalmair, Peter, von Haag	Pfarrkirche Grüntegernbach	"	350	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	1085	—	150	—		—	—		—	—	
	9. Landgericht Ebersberg.													
1	Bernrieder, Kaspar, von Niederseeon	Fillialkirche Oberpframmern	17. Jän.	400	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
2	Spieß, Joh. Bapt., von Anzing	Pfarrkirche Anzing	29. Jän.	240	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
3	Floßmann, Joh. Bapt., von Zorneding	Schulfond Zorneding	—	—	—	—	—	—	500	—	Anschaffung von Schulpreisen aus den Zinsen	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck										
				des Cultus				nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt								
			1859	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
4	Saißrainer, Joseph, von Pöllmoos u. Cons.	Filialkirche Oberndorf	18. Jän.	1400	—	—	—	Abhaltung der sog. Mai-Andachten	—	—	. .	—	—	. .
5	Kastl, Egid, von Oering	Pfarrkirche Oering	27. Febr.	61	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
6	Leininger, Mathias, von Schalldorf	Pfarrkirche Emmering	15. März	150	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
7	Stadler, Johann, von Feichten	Filialkirche Oering	13. Mai	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
8	Lechner, Sebastian, von Moosach	Pfarrkirche Moosach	3. Sept.	220	—	—	—	2 Jahrtage	—	—	. .	—	—	. .
9	Rothmooser, Balthasar, v. Aiterndorf	Pfarrkirche Straußdorf	24. Sept.	300	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
10	Ostermair, Katharina, v. Berg	Pfarrkirche Steinhöring	22. Okt.	320	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
11	Binder, Georg, von Toglaching	Filialkirche Oering	3. Dez.	220	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
12	Sperger, Joseph, von Wildenholzen	Pfarrkirche Bruck	21. Dez.	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	3711	—	—	—		500	—		—	—	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Reskripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859											
	10. Landgericht Erding.													
1	Angermair, Barb., von Holzstrogn	Pfarrkirche Walpertskirchen	29. Jän.	150	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
2	Scharl, Anton, v. Graben	Filialkirche Matzbach	30. März	250	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
3	Heilmair, Math., v Polzing	Filialkirche Kirchasch	6. April	225	—	—	—	4 Quat.-Messen	—	—	. .	—	—	. .
4	Sainer, Anton von Langenpreising	Pfarrkirche Langenpreising	20. April	200	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
5	Kellner, Margaretha, von Erding	Johanneskirche Erding	23. April	285	—	—	—	4 Quat.-Messen	—	—	. .	—	—	. .
6	Bachmair, Joseph, von Erding	Magistrat Erding	28. April	—	—	—	—	—	—	—	. .	2800	—	Allgemeiner Zweck *)
7	Angermair, Anton, von Erding	Langengeisling	18. Febr.	600 und	—	—	—	Rosenkranz-Stiftung	—	—	. .	—	—	. .
				80	—	—	—	Jahrmesse	50	—	Stadtschulfond	50	—	Stadt-Krankenhaus
8	Zollner, Egid, von Heselbach	Pfarrkirche Bockborn	18. Mai	300	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
9	Ler, Thomas, von Breitötting	Filialkirche Kirchötting	21. Aug.	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .

*) Die Schankung besteht aus einem Wohnhause nebst Garten im Werthanschlage von 2800 fl.

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck: des Cultus onerirt		des Cultus nicht onerirt		nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
			1859.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
10	Miller, Josef, von Erding	Benefizialfond Erding	9. Juni	80	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
11	Schaber, Peter, von Pastetten	Pfarrkirche Pastetten	29. Sept.	350	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
12	Etlas, Josef, von Eschelbach	Pfarrkirche Eschelbach	20. Okt.	120	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
13	Zehenter, Josef, von Nußrain	Filialkirche Niedergeiselbach	30. „	250	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
14	Barthl, Josef, von Oberwörth	Pfarrkirche Wörth	4. Nov.	200	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
15	Brunnhierl, Josef, von Breitötting	„	25. Dez.	500	—	—	—	Rosenkranz-Stiftung	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	3790	—	—	—		50	—		2850	—	

11. Landgericht Freising.

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
1	Beslmüller, Georg, von Bötting	Pfarrkirche Bötting	26. Jan.	100	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
2	Distl, Anton, von Schlipps	Filialkirche Schlipps	„ „	355	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
3	Sieber, Margaretha, von Salmading	Pfarrkirche Hohenkammer	21. März	550	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck: des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
4	Distl, Anna, von Schlipps	Filialkirche Schlipps	27. März	355	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
5	Hammerl, Georg, von Hohenbercha	Pfarrkirche Hohenbercha	21. April	125	—	—	—	2 Quatembermessen	—	—	. .	—	—	. .
6	Bergbauer, Josef, von Bötting	Pfarrkirche Bötting	23. "	100	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
7	Lengl, Georg, von Eching	Pfarrkirche Eching	10. Mai	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
8	Baumgartner, Theres, von Freising	Pfarrkirche Bötting	1. Juli	1200	—	—	—	Sonntagsrosenkränze	—	—	. .	—	—	. .
9	Reichard, Maria, von Wippenhausen	Pfarrkirche Wippenhausen	" "	200	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
10	Wegmair, Theres, von München	Filialkirche Neustift	18. Sept.	180	—	—	—	3 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
11	Schwaiger, Franziska, von Eglhausen	Pfarrkirche Hohenkammer	24. "	300	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
12	Ott, Ignaz, von Freising	Pfarrkirche Freising	" "	250	—	—	—	4 Quatembermessen	—	—	. .	—	—	. .
13	Scharl, Michael, von Schlipps	Schlipps	29. "	100	—	—	—	2hl. Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
14	Hammerl, Ursula, von Hohenbercha	Hohenbercha	4. Nov.	125	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
15	Wieshack, Antonie, von München	heil. Geistkirche Freising	20. "	1500	—	—	—	13 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen für den Zweck: des Cultus onerirt		des Cultus nicht onerirt		nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
				fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
16	Eck, Johann, von Polka	Pfarrkirche Jarzt	1859. 30. Nov.	130	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
17	Seibeck, Margaretha, von Freising	Altöttinger Kapelle in Freising	21. Dez.	920	—	—	—	26 Rosenkränze u. 2 heil. Messen	—	—	. .	—	—	. .
18	Schmuck, Katharina, von Freising	Krankenhaus Freising	25. „	—	—	—	—	. .	—	—	. .	400	—	Sustentation der barmherzigen Schwestern
												400	—	Fundation zur Unterstützung hilfloser Reconvalescenten
			Summa	6640	—	—	—		—	—	—	800	—	

12. Landgericht Friedberg.

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
1	Rall, Mathias, von Freienried	Kirchenverwaltung Freienried	2. Jan.	—	—	25	—	Legat	—	—	. .	—	—	. .
2	Der Vorige	Distriktsgemeindefond Friedberg	26. Okt. 1858.	—	—	—	—	. .	—	—	. .	50	—	Mehrung des Stammvermögens bei der Distrikts-Hilfskasse
3	Losin, Jakob, von Merching	Pfarrkirche Merching	7. Febr.	65	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
4	Sedlmair, Franziska, von Merching	„	„ „	65	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .

Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts	Fundationen und Schankungen auf den Zweck										
			des Cultus				nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
			onerirt		nicht onerirt								
		1859.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
teininger, Paul, von Ried	Expositurkirche Ried	7. Febr.	75	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
rünwald, Johann, von Au	Pfarrkirche Sittenbach	19. „	150	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
iermair, Lorenz, von Friedberg	Magistrat Friedberg	31. März	—	—	—	—	. .	—	—	. .	50	—	Mehrung des Stammvermögens des Armenfondes Friedberg
rexl, Simon, von Steinach	Filialkirche Steinach	13. Febr.	200	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
iermair, Lorenz, von Friedberg	Kirchenverwaltung Friedberg	28. März	—	—	50	—	Mehrung des Stammvermögens der Pfarrkirche	—	—	. .	—	—	. .
Schrankenmüller, Katharina, von Friedberg	Pfarrkirche Friedberg	23. „	175	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
rammer, Magdalena, von Laimering	Pfarrkirche Laimering	10. April	50	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
Biedmann, Maria, von Mering	Pfarrkirche Mering	2. Mai	200	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
aag, Maria, von Friedberg	Magistrat Friedberg	23. März	—	—	—	—	. .	—	—	. .	1000	—	Begründung einer Stiftung für Unterstützung armer Bürgerstöchter mit dem Namen: „Maria Anna Haag'sche Aussteuer- und Unterstützungs-Stiftung"

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck										
				des Cultus				nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt								
				fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
14	Die Vorige	Magistrat Friedberg	1859. 23. März	—	—	—	—	. .	1000	—	Zur Begründung einer Stiftung für arme Knaben von Friedberg zur Erlernung eines Handwerks	—	—	. .
15	"	"	26. Jan	—	—	—	—	. .	—	—	. .	200	—	Mehrung des Stammvermögens des Armenfondes Friedberg
16	"	"	" "	—	—	—	—	. .	100	—	Mehrung des Stammvermögens des Schulfondes Friedberg	—	—	. .
17	"	Kirchenverwaltung Friedberg	3. Juni	—	—	300	—	Mehrung des Stammvermögens der Pfarrkirche	—	—	. .	—	—	. .
18	"	"	" "	—	—	25	—	Mehrung des Stammvermögens der Filialkirche St. Stephan	—	—	. .	—	—	. .
19	"	"	" "	—	—	25	—	Mehrung des Stammvermögens der Joh. Nepomuk-Stiftung	—	—	. .	—	—	. .
20	"	"	" "	500	—	—	—	Unterhaltung des Oelberges zu Unsers Herrn Ruhe	—	—	. .	—	—	. .
21	"	"	" "	150	—	—	—	Instandhaltung des Oellichtes bei der Muttergottes am Platze in Friedberg	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck des Cultus onerirt fl.	kr.	des Cultus nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859.											
22	Die Vorige	Kirchenverwaltung Friedberg	3. Juni	60	—	—	—	Verkündmesse zur Kirche Unsers Herrn Ruhe	—	—	. .	—	—	. .
23	"	"	" "	60	—	—	—	Jahrmesse zur Frohnleichnamsbruderschaft	—	—	. .	—	—	. .
24	"	Magistrat Friedberg	2. Jan.	—	—	—	—	. .	—	—	. .	2100	—	Mehrung des Stammvermögens des neuerrichteten Krankenhauses in Friedberg
25	Sedlmair, Georg, von Hörmannsberg	Kirchenverwaltung Hörmannsberg	21. Juni	100	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
26	Gruber, Anna Maria, von Lechhausen	Pfarrkirche Lechhausen	16. Juli	100	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
27	Dieselbe	"	. .	—	—	381	37½	Fundation einer zweiten Hilfspriesterstelle in Lechhausen	—	—	. .	—	—	. .
28	"	Gemeinde Lechhausen	22. Juli	—	—	—	—	. .	—	—	. .	100	—	Mehrung des Stammvermögens des Armenfondes Lechhausen
29	"	"	" "	—	—	—	—	. .	100	—	Mehrung des Stammvermögens der Unterrichtsstiftung	—	—	. .
30	Rieger, Maria, von Friedberg	Pfarrkirche Merching	9. Aug.	65	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck des Cultus onerirt		des Cultus nicht onerirt		nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
				fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
31	Asperger'sche Relikten von Lechhausen	Pfarrkirche Lechhausen	1859. 9. Aug.	100	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
32	Sedlmair, Andrä, von Ried	Expositur-kirche Ried	" "	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
33	Michl, Andreas, von Unterschneitbach	Pfarrkirche Haberskirch	2. Okt.	50	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
34	Maier, Franz Xaver, von Paar	Pfarrkirche Paar	9. Nov.	70	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
35	Lutz, Josef, Bauer von Wessiszell	Pfarrkirche Wessiszell	" "	50	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	2385	—	831	37½		1200	—		3500	—	
	13. Landgericht Haag.													
1	Maier, Martin, von Kronacker	Kronacker	17. Jan.	180	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
2	Wimmer, Josef, von Oberornau	Oberornau	" "	223	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
3	Mittermair, Josef, von Ornau	"	18. Febr.	200	—	—	—	4 Quatember-messen	—	—	. .	—	—	. .
4	Scheierl, Peter, von Schleefeld	Rechtmehring	19. März	150	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
5	Seidl, Lorenz, von Lengmoos	Lengmoos	28. "	—	—	100	—	Schankung	—	—	. .	—	—	. .
6	Schönauer, Walburga, von Haag	Haag	13. Mai	225	—	—	—	4 Quatember-messen	—	—	. .	—	—	. .
7	Heigl, Thekla, von Isen	Gemeinde-Verwaltung Isen	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	50	—	Zur Vertheilung unter die Armen

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck: des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859.											
8	Seilbeck, Anna, von Schneitsee	Obertaufkirchen	12. Juni	300	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
9	Scheb, Barbara, von Füßlern	Rechtmehring	29. „	275	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
10	Glasl, Barbara, von Pfaffenkirchen	Obertaufkirchen	1. Aug.	75	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
11	Heigl, Thella, von Isen	Pfarrkirche Isen	18. „	300	—	400	—	300 Jahrtage	—	—	. .	—	—	. .
12	Stiller, Franz Paul, von Moosham	Pfarrkirche Kirchdorf	20. „	150	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
13	Lipp, Georg, von Reith	Pfarrkirche Haag	22. „	300	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
14	Stackl, Kaspar, von Bergham	Pfarrkirche Reichertsheim	26. Sept.	223	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
15	Maier, Franz, von Hitzling	Obertaufkirchen	20. Okt.	75	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
16	Kirchmair, Jakob, von Miesberg	Maitenbeth	„ „	200	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
17	Obermaier, Katharina, von Schwindkirchen	Schwindkirchen	„ „	175	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
18	Baumgartner, Theres, von Gatterberg	„	22. „	200	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
19	Rauch, Anna, von Haag	Gemeinde Haag	30. Nov.	—	—	—	—	. .	—	—	. .	200	—	Fundations-Zuschuß zum Krankenhaus
			Summa	3251	—	500	—		—	—		250	—	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck										
				des Cultus onerirt		des Cultus nicht onerirt		nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
			1859	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
	14. Landgericht Ingolstadt.													
1	Zöpfl, Maria, von Gerolfing	Pfarrkirche Gerolfing	22. Jän.	90	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
2	Lechner, Ignatz, von Ilmendorf	Filialkirche Ilmendorf	26. März	100	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
3	Högner, Anna, v. Ingolstadt	Pfarrkirche Röschina	8. Mai	60	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
4	Halbig, Gallus, von Röschina	"	"	200	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
5	Zech, Magnus, v. Eitensheim	Pfarrkirche Eitensheim	6. Juni	125	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
6	Rotheneigner, Walburga, von Münchsmünster	Pfarrkirche Münchsmünster	8. Juli	625	—	—	—	Jahramt und 12 Monatmessen	—	—	. .	—	—	. .
7	Zieglmair, Elisabeth, von Münchsmünster	"	"	160	—	—	—	4 Quat.-Messen	—	—	. .	—	—	. .
8	Krugsberger, Jos., Pfarrer von Münchsmünster	"	"	160	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
9	Scharrer, Alois, v. Gaimersheim	Pfarrkirche Gaimersheim	28. Sept.	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
10	Schaffner, Ferdinand, v. Röschina	Pfarrkirche Röschina	5. Okt.	60	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .

Num curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck										
				des Cultus				nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt								
			1859	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
11	Binder, Michael, von Kösching	Pfarrkirche Kösching	5. Okt.	250	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
12	Mandlinger, Sabine, von Lenting	Pfarrkirche Lenting	19. Juli	125	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
13	Mailinger, Apollonia, v Etting	Pfarrkirche Etting	9. Okt.	40	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
14	Schmid, Anna Maria, v. Kösching	Armenpflege Kösching	12. Okt.	—	—	—	—	—	—	—	. .	50	—	Vermehrung des Armenfondvermögens
15	Rauscher, Fr. Xav., von Kösching	Pfarrkirche Kösching	20. Okt.	60	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
16	Zech, Fr. Xav., von Eitensheim	Pfarrkirche Eitensheim	14. Dez.	125	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	2280	—	—	—		—	—		50	—	

15. Landgericht Landsberg.

Num curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum	onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	Unterricht fl.	kr.	nächster Zweck.	Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
1	Hirschvogl, Lorenz, von München	Pfarrkirche Walleshausen	7. Febr.	500	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
2	Müller, Franz, v. Adelshausen	"	5. Febr.	110	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
3	Jochner, Thomas, von Pitzling	"	5. Febr.	110	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen für den Zweck										
				des Cultus				nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt								
			1859	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
4	Spicker, Stephan, von Unfriedshausen	Pfarrkirche Walleshausen	5. Febr.	190	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
5	Wörle, Anna, von St. Georgen	Pfarrkirche St. Georgen	7. Febr.	60	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
6	Sedlmair, Franz, v. Pestenacker	Filialkirche Pestenacker	29. Jän.	130	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
7	Ziegler, Johann, von Hurlach	Pfarrkirche Hurlach	1858 20. Dez.	50	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
8	Schindler, Michael, von Dießen	Pfarrkirche St. Georgen	1859 27. Febr.	70	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
9	Mayer, Elisabeth, von Oberbergen	Pfarrkirche Oberbergen	8. März	50	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
10	Kirchhofer, Barb., von Landsberg	Pfarrkirche Landsberg	1858 20. Dez.	200	—	—	—	4 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
11	Scheifele, Maria, von Dettenschwang	Pfarrkirche Dettenschwang	1859 9. April	100	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
12	Floßmann, Johann, von Zorneding	St. Johann bei Reisting	24. April	110	—	—	—	Choral-Requiem	—	—	. .	—	—	. .
13	Guggemos, Brigitta, von Reisting	Filialkirche Selb	"	57	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
14	Buttner, Benedikt, von Mengmühle	Pfarrkirche Beuerbach	23. Mai	500	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts	Fundationen und Schankungen auf den Zweck: des Cultus onerirt fl.	kr.	des Cultus nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859											
15	Peters, Elise, k. Majorstochter	Pfarrkirche Beuern	23. Mai	125	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
16	Fickler, Kreszenz, von Hiltefingen	Pfarrkirche Holzhausen	27. Mai	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
17	Buttner, Benedikt, von Mangmühle	Filialkirche Pestenacker	4. Juni	125	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
18	Doll, Petronilla, von Hagenheim	Pfarrkirche Hagenheim	7. Mai	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
19	Schlamp, Wendelin, von Gitzling	Filialkirche Gitzling	9. April	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
20	Siebenhütter, Johann, v. Egling	Pfarrkirche Egling	23. Juli	72	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
21	Schäfer, Johann, von Hohenwang	Filialkirche Hohenwang	1. Aug.	50	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
22	Müller, Jos., v. Eming	Pfarrkirche Eresing	"	300	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
23	Guggemoos, Leonhard, v. Eresing	"	"	150	—	—	—	4 Quat.-messen	—	—	. .	—	—	. .
24	Vogt, Michael, v. Unterwindach	Filialkirche Windach	4. Sept.	100	—	—	—	Choralamt	—	—	. .	—	—	. .
25	Metzger, Mathias, von Dießen	Pfarrkirche Dießen	"	60	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck: des Cultus onerirt fl.	kr.	des Cultus nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859											
26	Mandl, Simon, v. Landsberg.	Pfarrkirche Landsberg	6. Sept.	800	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
27	Derselbe	"	"	200	—	—	—	4 Quat.-Messen	—	—	. .	—	—	. .
28	"	St. Johannis-Kirche	"	—	—	200	—	Zur Anschaffung von Paramenten	—	—	. .	—	—	. .
29	Hirschvogl, Xaver, von Landsberg	Filialkirche Unterwindach	4. Sept.	60	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
30	Trischberger, Jakob, von Beuern	Pfarrkirche Beuern	8. "	60	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
31	Kloß, Franz, v. München	Pfarrkirche Eresing	4. "	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
32	Arnold, Max, von Entraching	Pfarrkirche Entraching	15. "	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
33	Kranzeder, Thekla, von Stoffen	Pfarrkirche Stoffen	9. "	—	—	300	—	Zur Fassung der zwei Neben-Altäre	—	—	. .	—	—	. .
34	Lechner, Kreszenz, von Reisch	Filialkirche Reisch	15. "	200	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
35	Donnersperg, Freiherr v.	Pfarrkirche Hurlach	3. Okt.	7	40	—	—	Jährliche Leistung zu einem ewigen Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
36	Neuhaus, Freifrau v.	"	"											

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck: des Cultus onerirt		des Cultus nicht onerirt		nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
			1859	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
37	Friesenegger, Anna, von Dettenschwang	Pfarrkirche Dettenschwang	27. Aug.	200	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
38	Hartmann, Kathar., von Söib	Pfarrkirche Raisting	2. Okt.	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
39	Süßmair, Joseph, von Prittriching	Filialkirche Prittriching	30. Sept.	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
40	Doll, Theresia, von Entraching	Pfarrkirche Entraching	12. Okt.	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
41	Fischer, Barbara, von Pflugdorf	Filialkirche Pflugdorf	19. Dez.	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
42	Dieselbe	"	24. Dez.	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
43	Lechner, Nikolaus, von St. Georgen	Pfarrkirche St. Georgen	20. Nov.	60	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
44	Strobl, Franz, von Freising	"	"	42	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	5971	—	—	—		500	—		—	—	

16. Landgericht Laufen.

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Cultus onerirt fl.	kr.	Cultus nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
1	Helminger, Franz, von Weildorf	Kirche Weildorf	7. April	132	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
2	Wolfgruber, Anna, von Offenwang	"	"	132	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck: des Cultus, onerirt		des Cultus, nicht onerirt		nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
			1859	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
3	Mooslechner, Theres, von Aumühl	Pfarrkirche Salzburghofen	2. Mai	300	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
4	Vogl, Benedikt, v. Wipphausen	Pfarrkirche Waging	3. März	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
5	Stubhahn, Andreas, von Oberhub	Vicariatskirche Weildorf	3. Juni	62	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
6	Reiter, Theres, v. Wienharting	Pfarrkirche Waging	29. Sept.	200	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
7	Bruckmair, Pfarrer zu Otting	Pfarrkirche Otting	20. Aug.	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
8	detto	"	5. Okt.	300	—	—	—	4 Quat.-Messen	—	—	. .	—	—	. .
9	detto	"	5. Sept.	—	—	10,000	—	. .	—	—	. .	—	—	. .
10	detto	Filialkirche Helling	26. Okt.	—	—	300	—	. .	—	—	. .	—	—	. .
11	detto	Gemeinde Otting	29. Okt.	—	—	—	—	. .	—	—	. .	500	—	Schankung an den Armenfond Otting
12	detto	"	"	—	—	—	—	. .	500	—	Aufbesserung des Schulfondes Otting	—	—	. .
			Summa	1526	—	10,300	—		500	—		500	—	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck des Cultus onerirt fl.	kr.	des Cultus nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859											
	17. Landgericht Miesbach.													
1	Ungenannt	Armenpflege Schliersee	31. Jän.	—	—	—	—	...	—	—	. .	25	—	Schankung zur Armenpflege Schliersee
2	Bernecker, Margaretha, v. Höhenstein	Pfarrkirche Wall	16. April	150	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
3	Lentner, Elisabeth, von Oberbremberg	Kirchenverwaltung Westenhofen	23. April	—	—	25	—	Schankung	—	—	. .	—	—	. .
4	Huber, Andreas, v. Ellbach	Pfarrkirche Ellbach	17. Mai	200	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
5	Zahler, Peter, v. Parsberg	Pfarrkirche Parsberg	12. Juni	400	—	—	—	2 Jahrtage	—	—	. .	—	—	. .
6	Zwikl, Joseph, auf der Hög	Pfarrkirche Miesbach	20. Okt.	150	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
7	Haltmeir, Margaretha, v. Wall	Pfarrkirche Wall	1. Nov.	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
8	Wiedmesser, Alois, von Fischbachau	Armenfond Fischbachau	24. Nov.	—	—	—	—	—	—	—	. .	3000	—	Errichtung einer Armenanstalt.
9	Settele, Michael, von Miesbach	Pfarrkirche Miesbach	30. Nov.	125	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
10	Eder, Georg, v. Sandbichl	Pfarrkirche Bairischzell	25. Dez.	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	1275	—	25	—		—	—		3000	—	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck des Cultus onerirt		des Cultus nicht onerirt		nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
			1859.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
	18. Landgericht Moosburg.													
1	Hösl, Jakob, von Billingsdorf	Pfarrkirche Wolfersdorf	11. Dez.	160	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
2	Baumann, Jakob, von Berghaselbach	Filialkirche Thomashaselbach	25. Aug.	160	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
3	Kiefl, Magdalena, von Hohenmorgen	Pfarrkirche Attenkirchen	5. April	175	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
4	Stammberger, Ursula von Landshut	Pfarrkirche Bruckberg	30. März	150	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
5	Leingärtner, Anton, Privatier von Moosburg	Pfarrkirche Gammelsdorf	16. Juni	180	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
6	Bauer, Johann, von Ammersberg	Pfarrkirche Hörgertshausen	9. „	150	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
7	Scheid, Maria, von Berghofen	Filialkirche Feldkirchen	23. Juli	150	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
8	Schranner, Georg, von Schwarzersdorf	Pfarrkirche Margarethenried	26. Jän.	200	—	—	—	4 Quatembermessen	—	—	. .	—	—	. .
9	Kain, Katharina, von Sellern	Filialkirche Haag	5. April	275	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
10	Schwaiger, Josef, von Freising	Filialkirche Thanhausen	12. Juni	150	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
11	Gerhauser, Josef, von Moosburg	Pfarrkirche Moosburg	26. Jan.	200	—	—	—	4 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
12	Stuhlberger, Anton, von München	„	„ „	300	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters	Stiftungs-Pflege	Datum des Genehmigungs-Rescripts	Fundationen und Schankungen auf den Zweck: des Cultus, onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck
			1859.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
13	Nußhofer, Barbara, von Kalteneck	Pfarrkirche Gammeldorf	18. Sept.	160	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
14	Kolmeder, Andrä, von Schergenöd	Pfarrkirche Priel	22. Okt.	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
15	Huber, Lorenz, von Priel	"	" "	200	—	—	—	4 Quatembermessen	—	—	. .	—	—	. .
16	Hobenester, Theres, von Margarethenried	Pfarrkirche Margarethenried	21. Dez.	150	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	2810	—	—	—		—	—		—	—	

19. Landgericht Mühldorf.

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters	Stiftungs-Pflege	Datum des Genehmigungs-Rescripts	des Cultus, onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck
1	Augsesßner, Franz, von Mühldorf	Mühldorf	16. Jan.	130	—	—	—	2 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
2	Riggl, Franz, von Mühldorf	"	18. "	175	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
3	Berger, Jakob, von Münchberg	Polling	27. März	100	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
4	Huber, Josefa, von Mühldorf	Mühldorf	" "	50	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
5	Hampersberger, Martin, von Teising	"	30. "	200	—	—	—	2 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
6	Irschl, Josef, von Peterskirchen	Peterskirchen	1. Juli	90	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
7	Maier, Georg rc., von Ampfing	Ampfing	7. "	70	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
8	Haßberger, Peter, von Haßberg	Lauterbach	1. Aug.	155	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen für den Zweck des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
9	Kiefinger, Anna, von Haigerloh	Oberhelbenstein	1. Sept.	160	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	.
10	Dieselbe	„	6. „	160	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	.
11	Hochwimmer, Maria, von Mühldorf	Mühldorf	20. Okt.	175	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	.
12	Speckbacher, Leonhard, von Unterflossing	Flossing	21. „	2000	—	—	—	Fundation einer neuerbauten Kapelle und Stiftung von 2 Jahresämtern und 1 Jahrmesse mit Rosenkranz	—	—	. .	—	—	.
13	Kirchisner, Johann, von Rohrbach	Erherting	22. „	200	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	.
14	Bauer, Josef, von Neuhausen	Rattenkirchen	3. Dez.	200	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	.
15	Lackermair, Georg, von Niederhelbenstein	Niederhelbenstein	11. „	250	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	.
16	Deinwallner, Thomas, von Wald	Rattenkirchen	21. „	200	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	.
			Summa	4315	—	—	—		—	—		—	—	

20. Landgericht München l/J.

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
1	Grailinger, Ursula, von Schwabing	Pfarrkirche Schwabing	28. Jan.	60	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	.
2	Lechner, Georg, von Untersendling	Pfarrkirche Untersendling	8. März	230	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	.

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck: des Cultus onerirt		des Cultus nicht onerirt		nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
			1859.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
3	Lieb, Josef, von Allach	Filialkirche Untermenzing	1. Aug.	200	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
4	Seine Majestät König Ludwig von Bayern	Gemeinde-Verwaltung Nymphenburg	17. Sept.	—	—	—	—	. .	—	—	. .	10000	—	Zur Unterstützung der in Nymphenburg wohnenden Armen und Hilfsbedürftigen aus den jährlichen Kapitalszinsen
5	Grandl, Johann, von Obermenzing	Filialkirche Obermenzing	23. Nov.	1000	—	—	—	Jahrtag und 12 Monatmessen	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	1490	—	—	—		—	—		10000	—	
	21. Landgericht München r. J.													
1	Betz, Joachim, von Bogenhausen	Pfarrkirche Bogenhausen	18. Mai	160	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
2	Kührein, Theres, von Unterbiberg	Filialkirche Unterbiberg	28. „	200	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
3	Geyer, Josef, Domkapitular von Augsburg	Maria-Lorettokapelle Berg am Laim	3. Juni	150	—	—	—	2 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
4	Killer, Franz, von Hohenbrunn	Pfarrkirche Hohenbrunn	„ „	200	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
5	Geyer, Josef, Domkapitular von Augsburg	Pfarrkirche Baumkirchen	22. Aug.	250	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
6	Herrmann, Sigmund, von München	Filialkirche Ramerstorf	27. „	1000	—	—	—	26 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts	Fundationen und Schankungen auf den Zweck des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
7	Kronester, Georg, von Hofolding	Filialkirche Hofolding	1859. 29. Sept.	200	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
8	Spitzentränker, Anna, von Perlach	Pfarrkirche Perlach	5. Okt.	100	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
9	Berger, Johann, von Taufkirchen	Filialkirche Taufkirchen	30. Nov.	150	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
10	Auracher, Katharina, von Perlach	Pfarrkirche Perlach	21. Dez.	156	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
11	Gruber, Michael, von Berg am Laim	Pfarrkirche Baumkirchen	" "	250	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
12	Huber, Peter, von Berg am Laim	"	" "	250	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	3066	—	—	—		—	—		—	—	

22. Landgericht Neumarkt.

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts	Fundationen und Schankungen auf den Zweck des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
1	Maier, Ignaz, von Lohkirchen	Lohkirchen	14. Jan.	300	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
2	Forner, Josef, von Schönging	Oberbergkirchen	30. "	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
3	Buchner, Anna, von Tairrechting	Niederbergkirchen	18. Febr.	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
4	Micklbauer, Anna, von Oberalmsham	Stephanskirchen	3. März	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
5	Schelzach, Elisabeth, von Butzenberg	Sollmannskirchen	30. "	1200	—	—	—	Bruderschaft	—	—	. .	—	—	. .
6	Loipfinger, Niklas rc., von Hofering	Kapelle Teising	15. "	250	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
7	Niedermair, Georg, von Gehertsham	Schönberg	10. Mai	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .

Num curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck										
				des Cultus				nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt								
			1859.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
8	Maier, Anna Maria, von Oberrott	Lohkirchen	15. Juli	300	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
9	Hausberger, Maria, von Riedlham	Schönberg	22. Aug.	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
10	Höpfinger, Georg, von Erlach	Ranoldsberg	3. Sept.	175	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
11	Stützinger, Anna Maria, von Schönberg	Schönberg	11. Nov.	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
12	Pillriß, Anna, von Stetten	Niedertaufkirchen	23. "	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
13	Bruckmeir, Justina, von Brenning	Niederbergkirchen	12. Dez.	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
14	Wimmberger, Ursula, von Wimberg	"	21. "	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	4025	—	—	—		—	—		—	—	

23. Landgericht Pfaffenhofen.

Num curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum	onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	Unterricht fl.	kr.	nächster Zweck.	Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
1	Ehrenstrasser, Anna Maria, von Gebrontshausen	Gebrontshausen	5. Jan.	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
2	Hagl, Josef, von dort	"	17. "	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
3	Derselbe	Jebertshausen	" "	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
4	Reder, Barbara, von Prügelwinden	Pörnbach	2. Febr.	100	—	—	—	Engelamt	—	—	. .	—	—	. .
5	Kappelmair, Jakob, von Unterpindhart	Unterpindhart	12. "	100	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
6	Wagner, Johann, von Englbrechtsmünster	"	" "	50	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .

Nm. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck: des Cultus onerirt fl.	kr.	des Cultus nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859.											
7	Gmelch, Thomas, von Unterpindhart	Unterpindhart	12. Febr.	100	—	—	—	Jahrtag	—	—	. . .	—	—	. .
8	Häusler, Michael, von Untermettenbach	"	" "	50	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
9	Prieler, Walburga, von Birnfeld	Oberlauterbach	17. "	150	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
10	Huber, Katharina, von Niederlauterbach	Niederlauterbach	" "	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
11	Atzger, Josef, von Offenzhausen	Offenzhausen	8. März	50	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
12	Riedermair, Theres, von Fernhaz	Scheyern	24. "	50	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
13	Satilberger, Josef, von Walkersbach	Walkersbach	1. April	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
14	Fröschl, Josef, von Heimpertshofen	Heimpertshofen	9. "	100	—	—	—	Quatembermeß-Stiftung	—	—	. .	—	—	. . .
15	Luxenburger, Georg, von Niederlauterbach	Niederlauterbach	14. "	50	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
16	Riedmair, Mathias, von Sünzhausen	Rohrbach	16. "	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
17	Rannertshauser, Blasius, von Schmidhausen	Güntersdorf	23. "	50	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
18	Rebl, Maria, von Ecksberg	Affalterbach	2. Mai	100	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
19	Greger, Michael, von Tegernbach	Pörnbach	13. "	50	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
20	Schillinger, Thomas, von Mitterscheyern	Scheyern	18. "	55	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck: des Cultus onerirt fl.	kr.	des Cultus nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
21	Sailer, Magdalena, von Haushausen	Niedergeroldshausen	13. Juni	150	—	—	—	Jahrmeßstiftung	—	—	. .	—	—	. .
22	Rieder, Agathe, von Guglmühle	Wollnzach	" "	50	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
23	Mayer, Georg, von Schweitenkirchen	Schweitenkirchen	1. Juli	100	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
24	Wagner, Johann, von Tegernbach	Pörnbach	9. Aug.	50	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
25	Hieringer, Johann, von Gosseltshausen	Gosseltshausen	3. Sept.	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
26	Klingseisen, Theres, von Obergeroldshausen	Obergeroldshausen	" "	50	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
27	Heilmeir, Anna Maria, von Gotteshofen	Pörnbach	5. "	50	—	— 50	— —	Jahrtag Legat	—	—	. .	—	—	. .
28	Schulmair, Kreszenzia, von Wollnzach	Wollnzach	5. Okt.	120	—	—	—	Jahrmessenstiftung	—	—	. .	—	—	. .
29	Schmid, Magdalena, von Pörnbach	Lokalarmenpflege Pörnbach	18. "	—	—	—	—	. .	—	—	. .	38	7	Zur beliebigen Verwendung
30	Beyerl, Adam, von Durchschlacht	Scheyern	30. "	100	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
31	Kappelmair, Johann, von Rottenegg	Rottenegg	14. Nov.	105	43	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
32	Strohmair, Anton, von Schmidhausen	Euernbach	8. Dez.	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck des Cultus onerirt		nicht onerirt		nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
			1859	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
33	Kothmair, Kreszenz, von Günthal	Euernbach	8. Dez.	100	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
34	Schwaiger, Xaver, von Riedermühle	Ilmünster	21. Dez.	100	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
35	Hofner, Maria, von Pörnbach	Pörnbach	26. Dez.	100	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	3080	43	50	—		—	—		38	$7\frac{7}{8}$	

24. Landgericht Prien.

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
1	Estermann, Kathar., von Grasbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	. .	50	—	zum Krankenhaus
2	Ungenannt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	. .	200	—	detto
3	Baumgartner, Ursula, v. Achen	Pfarrkirche Sachrang	10. Mai	150	—	— 50	— —	Jahrtag Verschönerung des Hochaltares	—	—	. .	—	—	. .
4	Stettner, Georg, von Theuern	Pfarrkirche Frasdorf	17. Mai	300	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
5	Kern, Georg, v. Göttersberg	Filialkirche Höhenberg	2. Juni	—	—	50	—	Schankung	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	450	—	100	—		—	—		250	—	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck										
				des Cultus				nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt								
			1859	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
	25. Landgericht Rain.													
1	Beck, Mathias, v. Lengloh	Illdorf	19. Jän.	35	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
2	Mayer, Gallus, v. Bayerdilling	Bayerdilling	28. März	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
3	Mayer, Martin, v. Thierhaupten	Thierhaupten	2. Juli	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
4	Rechner, Maria, v. Bayerdilling	Bayerdilling	9. Aug.	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
5	Götz, Anna Maria, von Thierhaupten	Thierhaupten	8. Sept.	50	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
6	Vogt, Stephan, Pfarrer von Bayerdilling	Bayerdilling	17. Okt.	—	—	974	36	Ohne besondere Bestimmung	—	—	. .	—	—	. .
7	Derselbe	"	"	—	—	100	—	Unterhalt des Grabmonuments	—	—	. .	—	—	. .
8	detto	"	4. Okt.	—	—	—	—	—	934	36	Zum Schulfond in Bayerdilling	—	—	. .
9	Wieland, Katharina, von Holzheim	Holzheim	26. Okt.	100	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
10	Brugger, Victoria, von Münster	Münster	8. Dez.	70	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	605	—	1074	36		934	36		—	—	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck des Cultus onerirt fl.	kr.	des Cultus nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859											
	26. Landgericht Reichenhall.													
1	Weinberger, Antonia, v. St. Zeno	Pfarrkirche Reichenhall	16. Febr.	450	—	—	—	6 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
2	Ramsauer, Philipp, von Marzoll	Pfarrkirche Marzoll	18. Mai	60	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	510	—	—	—		—	—		—	—	
	27. Landgericht Rosenheim.													
1	Wiesbeck, Mathias, von Sinning	Kirchenverwaltung Rohrdorf	14. Jän.	200	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
2	Loibl, Elisabeth, v. Happing	Happing	„ „	160	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
3	Auer, Anton, von Fadenberg	Rohrdorf	„ „	150	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
4	Willkommer, Johann, v. Rohrdorf	„	16. Jän.	200	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
5	Grünhofer, Anna, von Buch	Zeiffering	14. Febr.	150	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
6	Granbauer, Georg, von Höllenstein	Brannenburg	16. Febr.	150	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
7	Buchberger, Johann, von Rosenheim	Rosenheim	21. Febr.	250	—	—	—	Litanei	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck des Cultus onerirt fl.	kr.	des Cultus nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859											
8	Unterseer, Joseph, von Höhenmoos	Höhenmoos	15. März	200	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
9	Reindl, Anna, v. Oberauberf	Oberauberf	19. März	130	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
10	Staudacher, Johann, von Pfaffenhofen	Pfaffenhofen	5. April	180	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
11	Gschwendtner, Maria, v. Pfaffenhofen	"	7. April	180	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
12	Präger, Jakob, v. Agnet	Kiefersfelden	" "	140	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
13	Obinger, Maria, von Söchtenau	Söchtenau	16. April	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
14	Kink, Maria, von Edlberg	Prutting	17. April	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
15	Auer, Christoph, v. Hinterschweiben	Steinkirchen	20. April	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
16	Baumgartner, Joseph, v. Söchtenau	Söchtenau	10. Mai	190	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
17	Unterseer, Joseph, von Höhenmoos	Höhenmoos	9. Juni	300	—	—	—	Frühamt rc.	—	—	. .	—	—	. .
18	Fischer, Anna, von Pirzing	Pirzing	1. Aug.	200	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .

Num curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck											
				des Cultus				nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt								
			1859	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
19	Kränzner, Johann, von Prutting	Prutting	27. Aug.	650	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
20	Polz, Paul, von Söchtenau	Söchtenau	24. Sept.	190	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
21	Dötzkirchner, Maria, von Neubeuern	Neubeuern	25. Nov.	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
22	Merkl, Joseph, von Riedering	Riedering	12. Dez.	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
23	Seebacher, Johann, von Moosed	Brannenburg	" "	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
24	Staber, Katharina, von Rosenheim	Stephanskirchen	" "	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
25	Pallauf, Theres, von Törrwang	Törrwang	25. Dez.	535	—	—	—	4 Quatember-Aemter	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	5255	—	—	—		—	—		—	—	

28. Landgericht Schongau.

Num curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum	onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	Unterricht fl.	kr.	nächster Zweck.	Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
1	Fischer, Joseph, v. Prem	Prem	14. Jän.	52	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
2	Fischer, Gertraud, von dort	"	15. Jän.	52	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
3	Dieselbe	"	" "	52	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
4	detto	"	" "	52	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck: des Cultus onerirt		des Cultus nicht onerirt		nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
			1859	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
5	Spring, Joh., Pfarrer zu Birkland	Birkland	12. Febr.	150	—	—	—	Jahrtag mit 4 Quat.-Messen	—	—	. .	—	—	. .
6	Maier, Michael, v. Eselsberg	"	" "	100	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
7	Fichtl, Magdal., v. Finbenau	Bayersoien	18. "	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
8	Heiserer, Rosalia, von Schönberg	"	" "	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
9	Nußer, Georg, Pfarrer in Egling	Prem	25. Febr.	—	—	—	—	—	—	—	. .	100	—	Unterstützung d. Armen
10	Geiger, Joseph, von Waltenhofen	Waltenhofen	23. März	180	—	—	—	3 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
11	Nußer, Georg, Pfarrer in Egling	Prem	25. "	52	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
12	Wiedemann, Katharina, von Sarenried	Sarenried	" "	75	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
13	Meßner, Michael, von Buching	Bayerniederhofen	28. "	50	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
14	Schwaiger, Joseph, von Buching	"	" "	50	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
15	Hörmann, Agathe, von Brunnmoos	Wildsteig	5. April	50	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck des Cultus onerirt		des Cultus nicht onerirt		nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
				fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
16	Wörle, Joseph, v. Lachen	Steingaden	8. Mai	50	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
17	Veteranen- und Soldaten-Verein in Schwangau	Schwangau	13. „	120	—	—	—	2 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
18	Schiele, Joseph, von Schwabbruck	Schwabbruck	27. „	50	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
19	Brunner, Joseph, von Schwabbruck	„	27. „	54	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
20	Mangold, Kreszenz, von Saulgrub	Kohlgrub	1. Juli	110	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
21	Schweiger, Antonia von Buching	Buching	23. „	60	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
22	Andrä, Joseph, von Scheuering	Pilgertshofen	„ „	160	—	—	—	4 Quat.-Messen	—	—	. .	—	—	. .
23	Guggemos, Martin, von Schwabspien	Schwabniederhofen	1. Aug.	50	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
24	Haberstock, Magnus	Schwabsoien	„ „	50	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
25	Streicher, Josepha, von München	Bayersoien	5. „	—	—	—	—	—	—	—	. .	2600	—	Unterstützung d. Armen
26	Eberl, Anton, v. Schongau	Schongau	6. Sept.	125	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859											
27	Pröbstl, Walburga, von Neuhaus	Steingaden	26. Okt.	50	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
28	Keller, Maria, v. Apfeldorf	Apfeldorf	7. Dez.	50	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
29	Schießl, Anna, v. Sonnen	Kohlgrub	21. "	200	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
30	Schuster, Jos., v. Birkland	Birkland	21. "	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
31	Niggl, Katharina, von Altenstadt	Altenstadt	24. "	50	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
32	Gast, Maria, von Peiting	Peiting	25. "	60	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	5154	—	—	—		—	—		2700	—	

29. Landgericht Schrobenhausen.

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
1	Köstelin, Magdalena, von Hohenried	Pfarrkirche Hohenried	31. Jän	50	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
2	Schweiger, Adalbert, von Hohenried	"	" "	90	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
3	Schönauer, Anna, von dort	"	" "	50	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
4	P..tinger, Maria, daselbst	"	" "	50	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck: des Cultus onerirt fl.	kr.	des Cultus nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859.											
5	Furtmair, Franz, von Seiberstorf	Pfarrkirche Hohenried	31. Jan.	146	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
6	Huber, Anton ꝛc., von Hohenried	"	" "	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
7	Winkler, Georg, von dort	"	" "	50	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
8	Waltl, Maria, daselbst	"	" "	100	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
9	Hermann, Anton, von Hohenried	"	" "	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
10	Stein, Jakob, von dort	"	" "	45	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
11	Steger, Nikolaus, von Klenau	Pfarrkirche Klenau	5. Febr.	100	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
12	Lechenbauer, Adalbert, von Grasheim	Pfarrkirche Berg im Gau	" "	42	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
13	Maier, Georg, von Dipoltshofen	Oberlauterbach	" "	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
14	Derselbe	"	" "	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
15	Bauer, Kreszenz, von Neuburg	Gottesacker-kapelle Schrobenhausen	27. "	207	—	—	—	4 Quatembermessen	—	—	. .	—	—	. .
16	Huber, Kreszenz	Pfarrkirche Sandizell	8. März	50	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
17	Schwarz, Kreszenz, von Schrobenhausen	Pfarrkirche Schrobenhausen	24. "	300	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
18	Dieselbe	"	" "	300	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .

92

Num curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck											
				des Cultus				nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt								
			1859.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
19	Humpl, Johann, von Koppenbach	Pfarrkirche Weidhofen	9. April	100	—	—	—	2 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
20	Lintner, Kreszenz, von Gerolsbach	Gerolsbach	17. „	100	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
21	Lintner, Regina, von Frankenhofen	Hohenwart	27. Mai	52	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
22	Ostermair, Maria, von Eulenried	Pfarrkirche Eulenried	23. „	100	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
23	Steger, Nikolaus, von Klenau	Pfarrkirche Klenau	. .	—	—	214	30	Zum Stiftungsfonde	—	—	. .	—	—	. .
24	Gerhauser, Josef, von Schrobenhausen	Pfarrkirche Schrobenhausen	21. Juni	50	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
25	Vogenrieder, Margaretha	Hohenwart	11. Okt.	—	—	—	—	. .	—	—	. .	40	—	Vermehrung des Stammvermögens der hl. Geistspitalstiftung
26	Wächter, Barbara	Singenbach	18. Nov.	50	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
27	Hagenauer, Walburga	Deimhausen	4. Sept.	50	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
28	Koppold, Melchior	Siffhofen	6. „	42	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	2624	—	214	30		—	—		40	—	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck des Cultus onerirt fl.	kr.	des Cultus nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
	30. Landgericht Starnberg.													
1	Schwayer, Michael, von Friedberg	Gilching	5. Febr.	200	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
2	Benedikt, Benedikt, von München	Hechendorf	23. März	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
3	Bartl, Gertraud, von Rausch	Herrsching	1. April	75	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
4	Kail, Maria, von Inning	Inning	4. Juni	50	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
5	Pölt, Johanna, von Unering	Oberpfaffenhofen	2. Juli	40	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
6	Herrmann, Joachim, von Frieding	Frieding	14. "	105	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
7	Steidl, Pangratz, von Bauernbach	Erling	1. Aug.	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
8	Schuster, Georg, von Selcha	Percha	27. "	300	—	—	—	2 Jahrtage	—	—	. .	—	—	. .
9	Freitag, Magdalena, von München	Buchendorf	20. Okt.	150	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	1220	—	—	—		—	—		—	—	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck: des Cultus onerirt fl.	kr.	des Cultus nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
	31. Landgericht Tegernsee.													
1	Interkalare der Pfarrei Waakirchen	Pfarrkirche Waakirchen	7. Jan.	—	—	150	—	Allgemeine Kirchenzwecke	—	—	. .	—	—	. .
2	Christl, Franz ꝛc., von Sonnenmoos	Pfarrkirche Egern	26. „	100	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
3	Nußbaum, Josef, von Tegernsee	Pfarrkirche Tegernsee	28. Mai	150	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
4	Oettl, Balthasar, von Finsterwahl	Pfarrkirche Gmund	24. Sept.	200	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	450	—	150	—		—	—		—	—	
	32. Landgericht Tittmoning.													
1	Stockhamer, Peter, von Abterham	Kirchheim	13. Jan.	120	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
2	Tengling, Vikariats-Bewohner	Administration Tengling	16. „	55	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
3	Huber, Gertraud, von Wimpasing	Lindach	18. „	170	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
4	Blümel, Peter, von Peterwinkl	Asten	15. „	130	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
5	Stockhammer, Maria, von Asten	„	„ „	130	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
6	Wimmer, Gertraud	Burg	29. „	175	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts	Fundationen und Schankungen auf den Zweck des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
7	Mitterbichler, Simon, von Palling	Palling	19. März	60	—	—	—	Libera zu einem früheren Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
8	Wurm, Simon, von Bernbichl	"	27. "	150	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
9	Wichtlhuber, Johann, geistl. Rath zu Hallein	"	17. Mai	180	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
10	Schwanker, Theres, von Untersommering	"	15. Juli	196	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
11	Kaiser, Josef, von Neukirchen	Asten	" "	130	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
12	Baisinger, Josef, von Krötzing	"	14. "	130	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
13	Weinmair, Maria, von Roidham	Tyrlaching	24. Sept.	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
14	Huber, Josef, von Emering	"	12. Okt.	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
15	Dandl, Bernhard, von Gröben	hl. Kreuz	26. "	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
16	Huber, Thomas, von Tyrlaching	Tyrlaching	10. Dez.	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
17	Helmberger, Johann, von Hermetsham	hl. Kreuz	" "	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
18	Hartl, Simon, von Thalham	Palling	25. "	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	2526	—	—	—		—	—		—	—	

Nam. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen für den Zweck des Cultus onerirt		nicht onerirt		nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
			1859.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
	33. Landgericht Tölz.													
1	Probst, Johann, von Lenggries	Probst'sche Armenstiftung	19. Aug. 1858.	—	—	—	—	. .	—	—	. .	27995	—	Unterstützung der Armen
2	Waldherr, Elisabeth, von Sauersberg	Armenfond Tölz	19. Okt. 1858.	—	—	—	—	. .	—	—	. .	50	—	Fondsaufbesserung
3	Schöfmann, Georg, von Tölz	Pfarrkirche Tölz	8. März	1000	—	—	—	Aemter an allen Donnerstagen	—	—	. .	—	—	. .
4	Zottmaier'sche Relikten von Lenggries	Pfarrkirche Lenggries	16. April	100	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
5	Sappl, Johann, von Ellbach	Filialkirche Ellbach	18. Mai	160	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
6	Dreier, Josef und Maria, von Tölz	Pfarrkirche Tölz	31. „	700	—	—	—	8 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
7	Orterer, Michael, von Kochl	Pfarrkirche Kochl	9. Aug.	150	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
8	Stirner, Anna, von Tölz	Krankenhaus Tölz	10. „	—	—	—	—	. .	—	—	. .	50	—	Unbelastet
9	Schederer, Rosina, von Tölz	Pfarrkirche Hechenberg	22. „	70	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
10	Orterer, Michael, von Kochl	Pfarrkirche Kochl	20. Nov.	100	—	—	—	Rosenkranz	—	—	. .	—	—	. .
11	Probst, Johann, von Lenggries	Pfarrpfründe Lenggries	30. Nov.	1000	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	3280	—	—	—		—	—		28095	—	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859.											
	34. Landgericht Traunstein.													
1	Maier, Michael, von Marwang	Kapelle Marwang	13. Jan.	150	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
2	Flatscher, Franz, von Inzell	Inzell	" "	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
3	Strohmair, Anna, von Höring	Bachendorf	28. "	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
4	Gasteiger, Mathias, von Mettenham	Unterwössen	29. "	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
5	Hartl, Lorenz, von Mühlen	Bachendorf	11. März	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
6	Hartl, Anna, von Mühlen	"	" "	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
7	Maier, Anna, von Ardorf	Erlstädt	3. "	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
8	Althammer, Josef, von Truchtlaching	Truchtlaching	" "	170	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
9	Kapeindl, Andrä, von Bergen	Bergen	" "	170	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
10	Schmid, Maria, von Feldwies	Uebersee	" "	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
11	Haßlberger, Josef, von Haßlberg	Ruhpolding	6. April	100	—	—	—	Aufbesserung eines Jahrtages und Rosenkranzes	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck										
				des Cultus					des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		nächster Zweck.						
			1859.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
12	Reitmair, Georg, von Hörgessing	Surrberg	23. April	150	—	—	—	Jahrtag	—	—	. . .	—	—	. . .
13	Hallmair, Anton, von Bergen	Bergen	21. "	170	—	—	—	"	—	—	. . .	—	—	. . .
14	Plank, Georg, von Brunnsgschwendt	Ruhpolding	11. Mai	300	—	—	—	"	—	—	. . .	—	—	. . .
15	Steffl, Mathias, von Feldwies	Uebersee	16. Juni	100	—	—	—	"	—	—	. . .	—	—	. . .
16	Kreß, Franz, von Inzell	Inzell	1. Juli	250	—	—	—	"	—	—	. . .	—	—	. . .
17	Angerer, Michael, von Bichl	"	1. Aug.	250	—	—	—	"	—	—	. . .	—	—	. . .
18	Schuster, Anna, von Weisbrunn	Ising	26. Sept.	150	—	—	—	"	—	—	. . .	—	—	. . .
19	Aicher, Egid, von Bergen	Bergen	30. Okt.	170	—	—	—	"	—	—	. . .	—	—	. . .
20	Huber, Maria, von Herbstorf	Nußdorf	" "	200	—	—	—	"	—	—	. . .	—	—	. . .
21	Mitterbichler, Simon, von Palling	Ruhpolding	30. Nov	300	—	—	—	6 Rosenkranz-Andachten	—	—	. . .	—	—	. . .
			Summa	3830	—	—	—		—	—		—	—	

Nom. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck des Cultus, oneriert fl.	kr.	nicht oneriert fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
	34. Landgericht Trostberg.													
1	Landinger, Franz, von Weisham	Eggstädt	27. Febr.	264	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
2	Wieser, Maria, von Meisenberg	Englsberg	11. März	300	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
3	Sachsenhammer, Gertraud, von Obing	Obing	17. April	300	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
4	Hofgartner, Katharina, von Obing	"	" "	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
5	Sailer, Simon, von Tacherting	Tacherting	23. "	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
6	Deisenseer, Lorenz, von Altersham	Pittenhard	13. Mai	190	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
7	Pfarrer Sedlmaier's Erben von Englsberg	Englsberg	1. Juli	300	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
8	Huber, Jakob, von Eschenau	Pittenhard	18. Mai	190	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
9	Sedlmair, Pfarrer von Englsberg	Englsberg	1. Juli	—	—	—	—	. .	300	—	Zum Schulhausbau	—	—	. .
10	Hartl, Jakob, von Weisham	Eggstädt	14. "	300	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck										
				des Cultus				nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt								
			1859.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
11	Bernauer, Katharina, von Thurmbau	Kienberg	15. Juli	250	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
12	Hainzelhuber, Elis, von Viehhausen	"	" "	250	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
13	Karl, Josef, von Rampertskirchen	"	" "	500	—	—	—	2 Jahrtage	—	—	. .	—	—	. .
14	Zaar, Johann, von Kienberg	"	" "	—	—	976	18	Kreuzweg	—	—	. .	—	—	. .
15	Die Pfarrangehörigen von Kienberg	"	" "	—	—	61	34	Verschönerung des heil. Grabes u. Oelberges	—	—	. .	—	—	. .
16	Zaglauer, Simon, von Obergröben	Waldhausen	1. Aug.	200	—	—	—	4 Quatembermessen	—	—	. .	—	—	. .
17	Baukeder, Martin, von Urbau	"	15. Nov.	—	—	—	—	. .	—	—	. .	200	—	Beerdigung und Gottesdienste für gänzlich Arme
18	Maier, Josef, von Surrbrunn	Schneitsee	30. "	300	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
19	Ungenannt	Feldkirchen	. .	—	—	163	30	Zu neuen Kirchenstühlen	—	—	. .	—	—	. .
20	"	"	. .	—	—	300	—	Zu einem neuen Kreuzweg	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	3744	—	1501	22		300	—		200	—	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck: des Cultus onerirt fl.	onerirt kr.	nicht onerirt fl.	nicht onerirt kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	des Unterrichts kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	d. Wohlthätigk. kr.	nächster Zweck.
			1859.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
	35. Landgericht Wasserburg.													
1	Hartl, Magdalena, von Oedemberg	Griesstätt	15. März	60	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
2	Maier, Thomas, von Oed	Pfaffing	23. April	248	25	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
3	Graf, Bonifaz, Pfarrer von Rott	Rott	„ „	300	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
4	Westner, Anton, von Ergertsham	Kirchensurr	11. Mai	200	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
5	Eder, Benedikt, von Loibersdorf	Loibersdorf	8. Juli	75	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
6	Gugg, Maria, von Linden	Edling	25. Aug.	300	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
7	Voit, Elisabeth, von Gelereck	Amerang	„ „	200	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
8	Gerbl, Franz, von Wasserburg	Wasserburg	29. Sept.	150	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
9	Wolfegger, Anton, von Wettelsham	Grünthal	5. Okt.	300	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
10	Hofmeister, Andreas, von Wasserburg	Wasserburg	20. „	75	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
11	Weber, Josef, von Kolbing	Griesstätt	19. Nov.	300	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	2208	25	—	—		—	—		—	—	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck des Cultus onerirt		nicht onerirt		nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
			1859.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
	30. Landgericht Weilheim.													
1	Lechner, Johann, von Wielmbach	Wielmbach	17. Jan.	100	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
2	Lautenbacher, Anna, von Huglfing	Huglfing	19. „	150	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
3	Buchner, Maria, von Unterpeißenberg	Unterpeißenberg	„ „	150	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
4	Promberg, Nikolaus, von Schwaigen	Großweil	25. April	200	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
5	Ambacher, Georg, von Seeshaupt	Seeshaupt	4. Juni	110	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
6	Ziegler, Melchior, von Forst	Forst	11. „	150	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
7	Oettl, Benedikt, von Unterau	Unterau	3. März	60	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
8	Off, Michael, von Pähl	Pähl	19. Juli	105	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
9	Schön, Maria, von Weilheim	Spitalkirche Weilheim	1. Aug.	100	—	—	—	2 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
10	Horner, Leonhard, von Pähl	Pähl	„ „	105	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts	Fundationen und Schankungen auf den Zweck des Cultus onerirt fl.	kr.	des Cultus nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859.											
11	Achner, Alois, von Antdorf	Antdorf	18. Aug.	200	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
12	Streicher, Josefa, von München	Schulfond Polling	22. „	—	—	—	—	. .	300	—	Anschaffung von Büchern für arme Schulkinder	—	—	. .
13	Staltmaier, Michael, von Fendt	Unterpeißenberg	27. „	125	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
14	Streicher, Josefa, von München	Armenfond Polling	5. Sept.	—	—	—	—	. .	—	—	. .	2000	—	Vertheilung der Zinsen an die Armen
15	Stuzlinger, Dominikus, von Untersöchering	Untersöchering	5. „	140	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
16	Völk, Josefa, von Bayerdießen	Antdorf	6. „	100	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
17	Streicher, Josefa, von München	Polling	15. „	100	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
18	Streicher, Agatha, von Weilheim	Weilheim	24. Dez.	225	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	2120	—	—	—		300	—		2000	—	

Num. corr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen für den Zweck: des Cultus, onerirt		des Cultus, nicht onerirt		nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
			1859.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
	37. Landgericht Werdenfels.													
1	Seitz, Maria, von Ettal	Ettal	4. Aug.	200	—	—	—	Ewig-licht-Unterhaltung	—	—	. .	—	—	. .
2	Benedikt, Josef, von Bernau	Eschenlohe	13. Febr.	125	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
3	Höck, Katharina, von Pleiken	"	" "	100	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	425	—	—	—		—	—		—	—	
	38. Landgericht Wolfratshausen.													
1	Grad, Anna, von Sauerlach	Sauerlach	15. März	200	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
2	Starzgschwandtner, Maria, von dort	"	" "	200	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
3	Kögl, Katharina, von Manchertshofen	Filiale Thannkirchen	17. April	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
4	Seidl, Josef, von Otterfing	Pfarrkirche Otterfing	10. Mai	100	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
5	Pentenrieder, Katharina, von Gelting	Pfarrkirche Wolfratshausen	28. "	150	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck des Cultus onerirt fl.	kr.	des Cultus nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859.											
6	Brommberger, Lorenz, von Pischelsried	Filialkirche Holzhausen	19. Juni	100	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
7	Hanfstingl, Kreszenz, von Neufahren	Pfarrkirche Endlhausen	„ „	160	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
8	Feichtmair, Lorenz, von Ascholding	Ascholding	21. „	125	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
9	Handschuher, Johann, von Großdingharting	Großdingharting	19. Juli	—	—	100	—	Zur beliebigen Verwendung	—	—	. .	—	—	. .
10	Schäffler, Franziska, von Stettershausen	Pfarrkirche Schefftlarn	9. Aug.	70	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
11	Sterzer, Veronika, von Adlsreuth	Gottesackerkirche Beuerberg	21. „	150	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
12	Sterzer, Michael, von Adlsreuth	Filiale Herrnhausen	„ „	120	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
13	Streitl, Sebastian, von Holzhausen	Filiale Holzhausen	29. Sept.	100	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
14	von Barth, Anton ꝛc., von München	Schloßkapelle Eurasburg	12. Dez.	300	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	1925	—	100	—		—	—		—	—	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck des Cultus onerirt fl.	kr.	des Cultus nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859.											
	39. Ingolstadt — Stadt.													
1	Binder, Nikolaus, von Ingolstadt	Armenpflege Ingolstadt	27. Febr.	—	—	—	—	. .	—	—	. .	50	—	Für Abnährung in der Armenversorgungs-Anstalt
2	Maier, Anna, von Ingolstadt	Magistrat Ingolstadt	22. Juni	50	—	—	—	Jahrmesse in der Franziskanerkirche	—	—	. .	—	—	. .
3	Legl, Anna, von Ingolstadt	Spitalfond	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	300	—	Für Verleihung einer Spital-Pfründe
4	Golder, Margaretha, von dort	Spitalkirche	3. Okt.	50	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
5	Stippel, Barbara, daselbst	"	2. Mai	100	—	—	—	2 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
6	Wolf, Anna, von da	Obere Stadtpfarrei	5. Dez.	200	—	—	—	4 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
7	Kierner, Johann, von Ingolstadt	hl. Geistspitalkirche	29. Jan.	120	—	—	—	2 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
8	Goßner, Joh. Nep., von dort	Untere Stadtpfarrei	13. Dez. 1858.	50	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
9	Mederer, Johann, daselbst	Pfarrkirche St. Moriz	20. Aug.	500	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
			Summa	1070	—	—	—		—	—		350	—	

Num curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck										
				des Cultus				nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt								
			1859	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
	40. München, Haupt- und Residenz-Stadt.													
1	Baumgartner, Ursula, v. München	Waisenhaus	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	200	—	Legat
2	Frankl, Anna, von da	Irrenhaus Giesing	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	1000	—	"
3	Dieselbe	Hl. Geist-Spital	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	100	—	"
4	detto	Waisenhaus	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	25	—	"
5	Gewerbeverein München	"	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	300	—	Preisestiftung
6	Haßlacher, Benedikt, von München	Krankenhaus l./J.	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	200	—	Legat
7	Derselbe	Waisenhaus	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	200	—	"
8	Hirner, Joseph, von da	"	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	500	—	"
9	Hürner, Joseph, Privatier	"	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	5955	21	"
10	Derselbe	Kinderbewahranstalt Giesing	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	3970	14	"
11	Haller, Leonhard v., kgl. Ministerialrath	Waisenhaus	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	1300	—	"
12	Jubiläumsverein d. Stadt München	Feiertags-Schulfond	9. Sept.	—	—	—	—	. .	300	—	Preisestiftung	—	—	—

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck des Cultus onerirt fl.	kr.	des Cultus nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
13	Kordler, Ferdinand, Hartschier	Krankenhaus l./J.	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	20	—	Legat
14	Derselbe	Waisenhaus	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	20	—	"
15	Dr. Ramoser, Stadtpfarrer	Werktags-Schulfond	. .	—	—	—	—	. .	200	—	Preisestiftung	—	—	. .
16	Riedl, Leonhard, Privatier	Hl. Geist-Spital	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	10,941	47¾	Universal-Erbschaft
17	Derselbe	Waisenhaus	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	10,941	47¾	
18	Riemerschmid, Ant., Essig- und Weingeistfabrikant	Krankenhaus l./J.	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	1200	—	Schankung
19	Ruedorfer, Theres	Waisenhaus	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	1000	—	detto
20	Salern, Fräul. Gräfin v.	"	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	100	—	detto
21	Sohns, Karl	"	. .	100	—	—	—	Messenstiftung	—	—	. .	—	—	. .
22	Senefelder, kgl. Lithographie-Inspektors-Wittwe	Krankenhaus l./J.	11. Juli	—	—	—	—	. .	—	—	. .	25,977	50	Universal-Erbschaft
23	Servitinen-Frauenkloster	Werktags-Schulfond	13. "	—	—	—	—	. .	50	—	Preisestiftung	—	—	. .
24	Stuhlberger, Anton, Privatier	Waisenhaus	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	100	—	Legat

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck										
				des Cultus				nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt								
			1859	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
25	Stuhlberger, Anton, Privatier	Nikolaispital	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	100	—	Legat
26	Teufelhart, Barbara	Waisenhaus	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	200	—	〃
27	Dieselbe	Werktags-Schulfond	. .	—	—	—	—	. .	200	—	Legat	—	—	. .
28	Ungenannt	Hl. Geistspital	. .	600	—	—	—	Rosenkranzstiftung	—	—	. .	—	—	. .
29	detto	Kreller'sche Stiftung	. .	—	—	—	—	. .	300	—	Schankung	—	—	. .
30	detto	Krankenhaus l./J.	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	26	—	Schankung
31	Wiesmair, Ritter v., kgl. Oberstudienrath	Feiertags-Schulfond	30. Sept.	—	—	—	—	. .	800	—	Preisestiftung	—	—	. .
32	Seine Majestät König Otto von Griechenland	Griechische Kirche	. .	—	—	200	—	Schankung	—	—	. .	—	—	. .
33	Wollenweber, Karoline, Privatierswittwe	Kinderbewahranstalt Giesing	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	111	7	Legat
34	Hirner, Joseph, k. Ministerial-Sekretär	Pfarrkirche St. Peter	23. April	500	—	—	—	12 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
35	Graf Severin von Wyszkowsky	〃	16. Juni	—	—	300	—	. .	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck: des Cultus onerirt		des Cultus nicht onerirt		nächster Zweck.	des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
			1859	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
36	Plötz, Johann Baptist, Rosogliobrenner	Pfarrkirche St. Peter	24. Sept	150	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
37	Schuster, Joseph, Stadt-Pfarrer	"	3. Dez.	1000	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
38	Derselbe	"	" "	500	—	—	—	8 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
39	detto	"	" "	1000	—	—	—	Litanei mit Predigt und Tedeum	—	—	. .	—	—	. .
40	Greinether, Anton, Benefiziat	Kirche am Kreuz	12. "	400	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
41	Eberhard, Konrad, kgl. Professor	"	18. Mai	75	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
42	Kuglmüller, Gregor, Eisenbahnconducteur	Gottesacker-Kirche St. Stephan	21. Juli	50	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .
43	Machlberger, A. M., Melberswittwe	"	23. "	400	—	—	—	Kapitals-Aufbesserung zur Stiftung einer Armenseelen 9 Uhr Messe	—	—	. .	—	—	. .
44	Kleber, Anna, Lohnkutscherswittwe	Johann Nep.-Kirche	9. Jän.	250	—	—	—	4 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
45	Streicher, Josepha, Kaufmannswittwe	"	1. Aug.	100	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen für den Zweck des Cultus onerirt fl.	kr.	des Cultus nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859											
46	Steyer, Rosina, Bureaudienerswittwe	Pfarrkirche St. Ludwig	29. Jän.	70	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	.
47	Taxer, Karl, Pfründner	„	28. März	50	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
48	Summer, Elisab., Lackiererswittwe	„	23. April	120	—	—	—	2 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
49	Hainzinger, J., Hoffattlermeister	„	19. Juni	500	—	—	—	5 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
50	Widmann, Franz Xaver, Maurermeister	„	29. „	1000	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
51	Kindswieser, Maria, Kornmesserswittwe	„	24. Sept.	100	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
52	Geimen, Barbara, Früchtenhändlerswittwe	Pfarrkirche hl. Geist	18. Nov. 1858	100	—	—	—	2 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
53	Obermeir, Maria, Spänglerswittwe	„	29. Jän.	100	—	—	—	„	—	—	. .	—	—	. .
54	Huber, Magdalena, Victualienhändlers-Wittwe	„	20. März	50	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
55	Ramoser, Georg, Stadtpfarrer	„	20. April	200	—	—	—	4 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
56	Rothhaft, Kathar., Haubenputzerin	„	28. Juni	100	—	—	—	1 Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck										
				des Cultus					des Unterrichts		nächster Zweck.	d. Wohlthätigk.		nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		nächster Zweck.						
			1859	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
57	Ramoser, Georg, Stadtpfarrer	Pfarrkirche Hl. Geist	10. Juli	8908	32	—	—	Stiftung einer dritten Cooperatur	—	—	. .	—	—	. .
58	Ungenannt	"	" "	1000	--	—	—		—	—	. .	—	—	. .
59	Teufelhart, Barb., Aufschlagbeamtens-Wittwe	"	27. Mai	1000	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
60	Eberl, Anna, Hofbadmeisterin	"	—	100	—	—	—	Aufbesserung der Stiftung v. 5. Mai 1851	—	—	. .	—	—	. .
61	Stöhr, Josepha, Haushälterin	"	30. Okt.	60	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
62	Strobl, Franz Xaver, Priester	"	4. Nov.	200	—	—	—	4 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
63	Schnelldorfer, Anna, Hofheizerswittwe	Pfarrkirche St. Anna	20. Mai	105	—	—	—	2 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
64	Wyszkowsky, Graf Severin von	"	16. Juni	—	—	300	—	Zur Disposition der Kirchen-Verwaltg.	—	—	. .	—	—	. .
65	Legath, Victoria, Lohnkutscherswittwe	Pfarrkirche St. Bonifaz	26. Jän.	100	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
66	Lang, Maria, Feilenhauerswittwe	"	16. Febr.	75	—	—	—	"	—	—	. .	—	—	. .

Num curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts	Fundationen und Schankungen auf den Zweck des Cultus onerirt fl.	kr.	des Cultus nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859											
67	Caspar, Johann v., kgl. Oberappellrath	Pfarrkirche St. Bonifaz	2. April	500	—	—	—	12 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
68	Langlois, Augusta von, kgl. Rathswittwe	"	18. Aug.	1000	—	—	—	32 Rosenkranz-Andachten	—	—	. .	—	—	. .
69	Wöhr, Franziska, Schneidersgattin	"	4. Nov.	90	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
70	Lindmair, Maria, von Giesing	Pfarrkirche Giesing	23. Juli	150	—	—	—	2 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
71	Frankl, Anna, Sekretairstochter	Priester-Bruderschaft U. L. Frau in München	14. "	200	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
72	Grießenbeck, Freifrau von, kgl. Oberrechnungsraths-Wittwe	Pfarrkirche St. Bonifaz	1. Aug.	300	—	—	—	3 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
73	Weber, Karol., kgl. Appellgerichts-Präsidentens-Wittwe	"	25. Aug.	—	—	—	—	—	—	—	. .	50	—	Zur pfarramtl. Suppen-Anstalt
74	Kreußer, Franz Xav. Baron v., u. Emilie Gräfin v. Lodron	"	19. Nov.	100	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
75	Ungenannt	Priester-Bruderschaft bei St. Peter	—	600	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
76	Westermair, Maria, von Forstenried	"	—	500	—	—	—	Choral-Amt	—	—	. .	—	—	. .

Num. curr	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859											
77	Zoß, Joseph	Pfarrkirche Au	16. Febr.	500	—	—	—	Jahrtag	—	—	. .	—	—	. .
78	Schuh, Mathäus	"	9. Juni	200	—	—	—	2 Jahrmessen	—	—	. .	—	—	. .
79	Bichler, Maria	"	" "	75	—	—	—	Jahrmesse	—	—	. .	—	—	. .
80	Seine Majestät König Maximilian II.	Protestant. Kirchenstiftg. München.	9. Nov.	1000	—	—	—	—	—	—	. .	—	—	*)
81	Voit, Friedr. Aug. Frhr. v. von Salzburg	"	24. Nov.	46,431	$25\frac{1}{2}$	—	—	Schankung unter mehrfach. Bedingungen u. Auflagen	—	—	. .	—	—	. .
82	Vogl, Margaretha und Barbara, v. München	k. Unterrichtsstiftg.-Administration	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	1300	—	Schankung zum Taubstummen-Institut
83	Salern, Sophie Gräfin v.	"	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	100	—	"
84	Hirner, Joseph, Privatier	"	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	2218	$21\frac{3}{4}$	"
85	Frankl, Anna, Sekretärstochter	"	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	1000	—	"
86	Vogl, Margaretha und Barbara, v. München	"	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	1300	—	Schankung zum Blinden-Institut

*) Es soll bei der am 13. Nov. jeden Jahres stattfindenden kirchlichen Gedächtnißfeier der Königin Karoline von Bayern, Majestät, auch das fernere Andenken der Königin Therese von Bayern, Majestät, in erhebender Weise zurückgerufen und Allerhöchstderselben im Gebete gedacht werden.

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungs-Pflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und Schankungen auf den Zweck: des Cultus onerirt fl.	kr.	des Cultus nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.	des Unterrichts fl.	kr.	nächster Zweck.	d. Wohlthätigk. fl.	kr.	nächster Zweck.
			1859.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
87	Haslacher, Benedikt, Privatier	k. Unterrichtsstiftgs.-Administrat.	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	200	—	Schankung zum Blinden-Institut
88	Hirner, Joseph, Privatier	„	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	2218	$21\frac{3}{4}$	„
89	Teufelhart, Babette, Aufschlagbeamtens-Wittwe	„	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	200	—	„
90	Frankl, Anna, Sekretärs-Tochter	„	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	1000	—	„
91	Hirner, Joseph, Ministerial-Sekretär	„	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	500	—	„
92	Kordler, Magdalena	„	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	20	—	„
93	Kinzmüller, Maria, Kornmessers-Wittwe	„	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	100	—	„
94	Sutner, Elise, in Freising	„	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	100	—	Schankung zur Erziehungsanstalt für krüppelhafte Kinder
95	Baumgartner, Ursula, Hofriemers-Wittwe	„	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	200	—	„
96	Haslacher, Magdal., Privatierswittwe	„	. .	—	—	—	—	. .	—	—	. .	500	—	„
			Summa	70,709	$57\frac{1}{4}$	800	—		1850	—		75,495	51	

Zusammenstellung.

Nr.	Polizei-Bezirke.	Onerirte Cultus-Stiftungen.		Nicht onerirte Cultus-Stiftungen.		Unterrichts-Stiftungen.		Wohlthätigkeits-Stiftungen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Aibling	1270	—	—	—	—	—	—	—
2	Aichach	4096	50	50	—	25	—	25	—
3	Altötting	3628	—	—	—	50	—	850	—
4	Berchtesgaden	1820	42	—	—	—	—	—	—
5	Bruck	2195	—	—	—	—	—	100	—
6	Burghausen	2111	—	—	—	—	—	—	—
7	Dachau	4692	—	—	—	—	—	—	—
8	Dorfen	1085	—	150	—	—	—	—	—
9	Ebersberg	3711	—	—	—	500	—	—	—
10	Erding	3790	—	—	—	50	—	2850	—
11	Freising	6640	—	—	—	—	—	800	—
12	Friedberg	2385	—	831	$37\frac{1}{2}$	1200	—	3500	—
13	Haag	3251	—	500	—	—	—	250	—
14	Ingolstadt	2280	—	—	—	—	—	50	—
15	Landsberg	5971	—	500	—	—	—	—	—
16	Laufen	1526	—	10,300	—	500	—	500	—
17	Miesbach	1275	—	25	—	—	—	3000	—
18	Moosburg	2810	—	—	—	—	—	—	—
19	Mühldorf	4315	—	—	—	—	—	—	—
20	München l. d. J.	1490	—	—	—	—	—	10,000	—
21	München r. d. J.	3066	—	—	—	—	—	—	—
22	Neumarkt	4025	—	—	—	—	—	—	—
23	Pfaffenhofen	3080	43	50	—	—	—	38	$7\frac{7}{8}$
24	Prien	450	—	100	—	—	—	250	—
25	Rain	605	—	1074	36	934	36	—	—

Nr.	Polizei-Bezirke.	Onerirte Cultus-Stiftungen fl.	kr.	Nicht onerirte Cultus-Stiftungen fl.	kr.	Unterrichts-Stiftungen fl.	kr.	Wohlthätigkeits-Stiftungen fl.	kr.
26	Reichenhall	510	—	—	—	—	—	—	—
27	Rosenheim	5255	—	—	—	—	—	—	—
28	Schongau	5154	—	—	—	—	—	2700	—
29	Schrobenhausen	2624	—	211	30	—	—	40	—
30	Starnberg	1220	—	—	—	—	—	—	—
31	Tegernsee	450	—	150	—	—	—	—	—
32	Tittmoning	2526	—	—	—	—	—	—	—
33	Tölz	6280	—	—	—	—	—	28,095	—
34	Traunstein	3830	—	—	—	—	—	—	—
35	Trostberg	3744	—	1501	22	300	—	200	—
36	Wasserburg	2208	25	—	—	—	—	—	—
37	Weilheim	2120	—	—	—	—	—	—	—
38	Werdenfels	425	—	—	—	—	—	—	—
39	Wolfratshausen	1925	—	100	—	—	—	—	—
40	Ingolstadt — Stadt	1070	—	—	—	—	—	350	—
41	München — Stadt	70,709	57¼	800	—	1850	—	75,495	51
	Summa	181,620	37¼	16,347	5½	5409	36	129,093	58⅞

München, den 3. Juni 1860.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Praes. abs.

v. Hermann, 1. Direktor.

Bruch, Sekretär.

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, **№ 60.** den 29. Juni 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 40,211.

Wiederbesetzung der Thierarztesstelle zu Tittmoning betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des Thierarztes Sigl von Tittmoning ist der thierärztliche Distrikt daselbst erledigt worden.

Bewerber um denselben haben ihre Gesuche beim k. Landgerichte Tittmoning unmittelbar innerhalb des vorschriftsmäßigen Termines von 4 Wochen einzureichen.

Ständige und unständige Bezüge dieser Stelle, die Erträgnisse der Praxis ausgenommen, belirfen sich seither auf den Betrag von 361 fl. Bemerkt wird, daß die amtliche Expertur mit jener Stelle verbunden ist.

München, den 22. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

ad Nrum. 40,290.

An sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Agenturen der Stuttgarter Lebens-Versicherungs- und Ersparnißbank betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 17. l. M. wurde der Kaufmann Johann Zacherl in Freising als Agent der Stuttgarter Lebens- und Feuerversicherungs-Bank an der Stelle des zurückgetretenen Kaufmannes Mussinano daselbst bestätigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 22. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

ad Nrum. 41,353.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Oberbayern.

Den Mastochsenfleischsatz für den Monat Juli 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für den Monat Juli 1860 und bis zur weiteren Bestimmung wird der Satz für ein Pfund Mastochsenfleisch:

1) in der Haupt- und Residenzstadt München
zu 14 kr.
(zehn vier Kreuzer),

2) in allen übrigen Bezirken
zu 13 kr. 2 dl.
(zehn drei Kreuzer zwei Pfennige)

beibehalten, wornach die Polizei-Behörden das Weitere zu verfügen haben.

München, den 27. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 38,356.

Die Schule zu Hohenschwangau betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für die schulpflichtigen Kinder zu Hohenschwangau, k. Landgerichts Schongau, wird ein eigener Lehrer in der Eigenschaft eines Schulprovisors mit einem in Quartalsraten zu erhebenden Funktionsbezuge von 300 fl. des Jahres nebst dem freien Genusse eines Wohnzimmers mit Beheizung demnächst aufgestellt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche bis 12. Juli l. J. bei der k. Distriktsschul-Inspektion Schongau II. in Trauchgau einzureichen.

Schließlich wird bemerkt, daß die Zahl der schulpflichtigen Kinder, von deren Eltern der Lehrer Schulgelder nicht anzusprechen hat, dermalen sich auf zehn beläuft und daß bei Besetzung dieses Schulprovisoriates nur ein unverheiratheter Schuldienst-Exspektant von vorzüglicher Qualifikation Berücksichtigung finden kann.

München, den 23. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 41,051.

Die Erledigung des Schul- und Kirchendienstes zu Aying, k. Landgerichts Aibling, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Schul-, Cantor- und Organistendienst zu Aying, k. Landgerichts Aibling, mit einem fassionsmäßigen reinen Einkommen von 280 fl. 46 kr., welches vom 1. Oktober 1860 angefangen auf den Betrag von 300 fl. aufgebessert werden wird, ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 3 Wochen a die inser. bei der k. Distriktsschul-Inspektion Aibling in Kirchdorf einzureichen.

München, den 24. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 40,306.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Oberbayern.

Cursiren falscher Münzen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 14. Januar l. J. wurde bei dem k. Rentamte Landsberg ein falsches bayerisches Guldenstück mit der Jahrzahl „1838" übergeben.

Dasselbe besteht nach dem Gutachten des Hauptmünz-

und Stempelamtes aus Messing, ist mit eigens gravirten falschen Stempeln geprägt und an der Oberfläche versilbert und ist auch mittelst einer eigenen mechanischen Vorrichtung gerändert. Die Gravirung des Kopfes ist übrigens so schlecht, daß nicht wohl Jemand diese Münze bei näherer Betrachtung in gutem Glauben für ächt halten würde.

Indem vor Annahme solcher Münzen verwarnt wird, ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßige Einschreitung zu veranlassen.

München, den 24. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 40,439.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Cursiren falscher Münzen betreffend.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Monate März l. Js. wurde in Landsberg ein falsches bayerisches Guldenstück mit der Jahrzahl „1845“ verausgabt.

Dasselbe besteht nach dem Gutachten des k. Hauptmünz- und Stempelamtes aus Zinn und ist in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen. Es unterscheidet sich von ächten Stücken außer seiner grauen Farbe und Klanglosigkeit auch auffallend durch sein stumpfes Gepräge und die Weichheit der Masse, welche sich leicht biegen läßt.

Indem vor Annahme solcher Münzen verwarnt wird, ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßige Einschreitung zu veranlassen.

München, den 24. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Regierungs-Entschließung vom 18. Juni l. J. wurde die Lehrerin Therese Rock an der St. Ludwigs-Pfarrschule in München, ihrem Ansuchen entsprechend, auf Grund nachgewiesener Funktions-Unfähigkeit unter wohlgefälliger Anerkennung der geleisteten vieljährigen Dienste in definitiven Ruhestand versetzt, und

vom 23. Juni der Schul- und Kirchendienst zum heil. Kreuz, Landgerichts Tittmoning, dem Schulverweser Mathias Häuslmayer zu Wall, Landgerichts Miesbach, verliehen.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der k. Regierung und des k. Kreiskommandos von Oberbayern sind in der aktiven Landwehr von Oberbayern:

1) Im k. Landwehr-Bataillon der Vorstadt Au am 14. Juni l. J.:
   der Oberlieutenant Ulrich Sanktjohanser zum Hauptmann,
   die Unterlieutenants Sebastian Forstner und Leonhard Kröner zu Oberlieutenants,
   der Wehrmann Gg. Dosch zum Unterlieutenant;
2) im k. Landwehr-Cavallerie-Corps München am 17. Juni l. J. der Junker Ludwig Bletschacher zum Unterlieutenant;
3) im k. Landwehr-Bataillon Rosenheim am 19. Juni der Feldwebel Joseph Giel zum Unterlieutenant

ernannt worden.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	23	Juni	—	173	173	173	—	22	53	22	30	21	30
Berchtesgaden	19	„	64 4/8	38 3/8	103	58 4/8	44 4/8	—	—	22	—	—	—
Bruck	21	„	—	98	98	98	—	22	18	21	31	20	37
Burghausen	18	„	—	13	13	13	—	20	50	20	17	19	—
Erding	21	„	174	562	736	736	—	21	22	20	55	19	55
Freising	20	„	24	236	260	252	8	21	40	21	8	20	8
Friedberg	21	„	5	13	18	15	3	22	30	21	39	20	48
Garmisch	20	„	—	66	66	41	15	23	42	22	12	22	—
Geisenfeld	11	„	5	162	167	163	4	21	19	20	3	18	48
Ingolstadt	23	„	—	570	570	568	2	20	49	20	23	19	40
Kraiburg	16	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	23	„	21	384	405	405	—	22	48	21	45	20	36
Laufen	20	„	—	3	3	3	—	20	—	19	40	19	—
Moosburg	19	„	125	140 1/2	265 1/2	239 1/2	26	21	14	20	53	20	27
Mühldorf	19	„	—	7	7	7	—	—	—	19	30	—	—
München	23	„	356	4719	5075	4767	308	22	56	22	21	21	23
Murnau	23	„	6 1/2	47	53 1/2	32	21 1/2	24	10	23	18	21	28
Neuötting	20	„	—	11	11	11	—	20	—	19	53	19	42
Pfaffenhofen	19	„	—	96 1/2	96 1/2	93 1/2	3	21	26	20	58	19	55
Pöttmes	19	„	—	45	45	45	—	22	17	21	37	21	5
Rain	16	„	—	70	70	70	—	21	32	20	31	19	35
Reichenhall	19	„	78	39	117	33	84	22	—	21	45	21	30
Rosenheim	21	„	831	451	1283	358	925	21	—	20	44	19	38
Schongau	19	„	4	88	92	73	19	22	28	21	48	20	56
Schrobenhausen	21	„	2	67 1/2	69 1/2	69 1/2	—	22	3	21	41	20	58
Traunstein	23	„	136	374	510	336	174	22	—	21	24	18	—
Trostberg	21	„	—	23	23	23	—	21	18	21	15	21	—
Wasserburg	20	„	8	35	38	38	—	20	48	19	22	17	50
Weilheim	21	„	9	51	60	54	6	23	38	21	23	20	4

Schrannen-berechtigte Orte.	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	—	152	152	152	—	15	52	15	30	14	50
Berchtesgaden	16 4/8	37	53 4/8	36	15 4/8	—	—	13	48	—	—
Bruck	2	45	47	47	—	14	39	14	17	13	40
Burghausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	—	210	210	210	—	14	12	13	38	13	—
Freising	1	87	88	88	—	14	56	14	30	13	49
Friedberg	5	20	25	20	5	15	10	14	46	14	23
Garmisch	—	9	9	9	—	—	—	16	36	—	—
Geisenfeld	—	102	102	102	—	16	43	16	—	15	18
Ingolstadt	11	204	215	215	—	16	58	16	42	16	14
Kraiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	—	138	138	138	—	16	30	15	45	15	2
Laufen	—	16	16	16	—	11	33	11	16	10	—
Moosburg	3	31	34	34	—	14	45	14	12	13	30
Mühldorf	—	35	35	35	—	12	—	11	46	11	30
München	204	2634	2838	2806	32	15	22	14	49	14	19
Murnau	6	10	16	16	—	17	50	17	30	17	15
Neuötting	—	7	7	7	—	—	—	12	—	—	—
Pfaffenhofen	6	94 1/2	100 1/2	100 1/2	—	15	29	15	20	15	2
Pöttmes	12	15	27	27	—	16	34	15	57	15	19
Rain	—	76	76	76	—	16	35	16	14	15	53
Reichenhall	—	21	21	21	—	12	—	12	—	12	—
Rosenheim	119	251	370	288	82	14	—	12	44	11	51
Schongau	2	58	60	49	11	16	6	15	52	15	30
Schrobenhausen	—	85	85	85	—	16	50	16	19	15	41
Traunstein	7	235	242	242	—	14	30	13	48	12	—
Trostberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	33	115	148	148	—	13	28	12	32	12	3
Weilheim	7	35	42	38	4	16	49	15	55	14	38

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	—	1	1	1	—	—	—	12	—	—	—
Berchtesgaden		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	—	30	30	30	—	11	57	11	6	10	43
Freising		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg		—	13	16	29	23	6	15	6	14	54	14	4
Laufen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moosburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	542	768	1310	672	638	14	—	13	36	13	27
Murnau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöttmes		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rain		—	—	2	2	2	—	13	30	13	22	13	15
Reichenhall		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim		—	—	52	52	83	19	14	22	13	12	12	50
Schongau		—	—	5	5	4	1	15	—	14	30	14	—
Schrobenhausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Traunstein		—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Trostberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim		—	—	21	2	21	—	15	—	—	—	—	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	—	96	96	96	—	8	35	8	15	7	33
Berchtesgaden	71 1/8	18	89 1/8	37	52 1/8	—	—	8	24	—	—
Bruck	—	123	123	123	—	7	52	7	42	7	28
Burghausen	—	9	9	9	—	—	—	6	36	—	—
Erding	11	176	187	168	19	8	3	7	35	6	52
Freising	—	79	79	79	—	8	32	8	5	7	48
Friedberg	—	16	16	16	—	8	7	7	39	7	11
Garmisch	5	10	15	8	7	—	—	8	12	—	—
Geisenfeld	—	25	25	24	1	9	26	8	40	7	54
Ingolstadt	2	111	113	105	8	8	28	8	7	7	40
Kraiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	41	153	194	163	31	7	18	6	51	6	21
Laufen	—	8	8	8	—	6	30	6	30	6	30
Moosburg	—	28	28	20	8	8	21	8	13	7	28
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	204	1828	2032	1823	209	8	44	8	12	7	54
Murnau	6	18	24	24	—	8	42	8	30	8	9
Neuötting	—	21	21	21	—	6	58	6	50	6	45
Pfaffenhofen	—	72 1/2	72 1/2	72 1/2	—	8	26	8	7	7	50
Pöttmes	4	12	16	16	—	8	30	6	12	7	39
Rain	—	5	5	5	—	8	24	8	11	8	2
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	76	259	335	249	86	6	54	6	44	6	19
Schongau	8	30	38	38	—	8	15	7	49	7	38
Schrobenhausen	2	71 1/2	73 1/2	73 1/2	—	8	41	8	28	7	53
Traunstein	30	152	182	172	10	7	48	7	—	6	—
Trostberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	—	135	135	135	—	7	32	7	11	6	48
Weilheim	4	37	41	41	—	8	9	7	51	7	30

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 61. den 3. Juli 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 37,384.

Die Verübung von Betrügereien auf Märkten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung von Schwaben und Neuburg kommen in neuerer Zeit auf Getreide-, Vieh- und Jahrmärkten häufig Betrügereien vor, zu deren Verübung das Aus- und Einwechseln von Geld als Verband gebraucht wird.

Die unterfertigte Stelle sieht sich daher veranlaßt, hierauf aufmerksam zu machen, damit das Publikum durch Vorsicht vor derlei Uebervortheilungen sich sicher stelle, wobei es rathsam erscheint, jedes Ansinnen auf Einwechseln von Geld durch unbekannte Personen unbedingt zurückzuweisen, da hiebei regelmäßig Entwendungen vorzukommen pflegen.

München, den 22. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

ad Nrum. 37,285.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Transport des Schlachtviehes betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mehrfache Wahrnehmungen haben die unterfertigte Stelle überzeugt, daß die durch die Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 21. Oktober 1843 (Intell.-Bl. S. 1400) hinsichtlich des Transportes des kleineren Schlachtviehes, insbesondere der Kälber, gegebenen Vorschriften nicht allenthalben gleichmäßig beobachtet und angewendet werden.

Es werden daher sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß dem bezeichneten Ausschreiben der Transport der Kälber in gebundenem Zustande nur unter folgenden Bedingungen gestattet ist:

1) die Kälber müssen auf gute Streu gelegt, nicht zu nahe zusammengedrängt, in keinem Falle übereinanderliegend transportirt werden;

2) die Köpfe dürfen nicht über dem Wagenrade schleifen, sondern müssen auf den Seitentheilen des Wagens ruhen, und diese auf beiden Seiten mit zwei dicht mit Stroh überwundenen Stangen versehen sein, auf welchen die Kälber die Köpfe auflegen können;
3) die Füße dürfen nicht mit Stricken oder Gurten, sondern müssen mit breiten Strohbändern geknebelt und diese nicht zu fest angezogen sein;
4) die Thiere sind gegen Hitze und schlechte Witterung durch eine über den Wagen gespannte Bedeckung zu schützen;
5) bei längerem Transporte muß ein Umlegen der Kälber auf die andere Seite vorgenommen werden, und
6) müssen dieselben während des Transportes gehörig getränkt und gefüttert werden.

Indem diese Bestimmungen hiedurch in Erinnerung gebracht werden, werden sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden beauftragt, gegen jede Uebertretung derselben mit aller Strenge einzuschreiten, zugleich den Vollzug den untergebenen Magistraten einzuschärfen, auch die gegenwärtige Ausschreibung in den landgerichtlichen Wochenblättern zu veröffentlichen.

München, den 25. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 40,898.

Physikats-Erledigung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die Quiescirung des königl. Gerichtsarztes Dr. Hiller ist das kgl. Landgerichtsphysikat Alzenau, im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg, erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten k. Regierung einzureichen.

München, den 26. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 39,481.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Unterfinning, Landger. Landsberg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die katholische Pfarrei Unterfinning ist durch Beförderung des bisherigen Besitzers in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, im Dekanate und Landgerichts-Bezirke Landsberg; sie zählt in einem ausschließlichen Pfarrorte 282 Seelen, 1 Schule und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. Aus dem Ertrage der Realitäten und zwar: aus Grundstücken	307 fl.	32	kr.
II. Aus dem Ertrage der Rechte, nämlich: aus Zehenten in Folge Ablösung	360 fl.	—	kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:			
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	30 fl.	4	kr.
2) an Stolgebühren	62 fl.	51	kr.
IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	8 fl.	18	kr.
in Summe	768 fl.	45	kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	57 fl.	36¼	kr.
II. wegen des Diözesan-Verbandes	5 fl.	35¼	kr.
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	1 fl.	12	kr.
in Summe	64 fl.	23¾	kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 704 fl. 21¼ kr. ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in

a) Gebäude, Hofraum und Garten 1 Tgw. 92 Dez.
b) Feldgründen . . . . 48 Tgw. 33 Dez.
c) Wiesen . . . . 47 Tgw. 4 Dez.
d) Waldungen . . . . 7 Tgw. 56 Dez.

in Summe 104 Tgw. 85 Dez.

Zur Führung derselben, deren eigener Betrieb jedoch die Neuherstellung der Oekonomie-Gebäude voraussetzt, werden 2 männliche, 3 weibliche Dienstboten, 4 Pferde, 12 Kühe und zum Uebernahmskapital beiläufig 2 bis 3000 fl. erfordert. — Die Baupflicht obliegt dem Pfarrer.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen drei Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 27. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 40,539.

Die Zutheilung des Neuhauwaldes zur Gemeinde Stammham betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 17. l. Mts. wurde im Hinblicke auf letzten Absatz des §. 3 des revidirten Gemeindeediktes der Neuhauforst in Bezug auf die polizeiliche Verwaltung der Gemeinde Stammham, k. Landgerichts Ingolstadt, einverleibt.

München, den 26. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 33,848.

Die Distriktsgemeindefonds-Rechnung des k. Landgerichtsbezirkes Freising pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß Art. 21 Abs. 4 des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 werden die Ergebnisse der Distriktsfonds-Rechnung des Landgerichtsbezirkes Freising pro 1858/9 bekannt gegeben, wie folgt:

Vortrag der Einnahmen.	Wirkliche Einnahmen		Rückstände	
	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Aktivrest voriger Rechnung . .	534	23	—	—
2) Beiträge des Aerars . . .	377	33	—	—
3) Distriktsumlagen	4978	38½	—	—
4) Rückvergütungen	157	12	—	—
5) Sonstige Einnahmen . . .	27	51	—	—
Summa der Einnahmen	6075	37¼	—	—
Vortrag der Ausgaben.				
1) Transportkosten	752	—	—	—
2) Transportgebühren	3	40½	—	—
3) Auf Distriktsstraßenbauten . .	3949	39¾	—	—
4) „ Unterhaltung der Distriktsstraßen	315	—	—	—
5) „ Medicinalanstalten . . .	60	—	—	—
6) „ Distriktshilfskassa . . .	50	—	—	—
7) „ Cholerakosten	—	—	200	—
8) „ Distriktsgetreidemagazin .	150	—	—	—
9) „ Besondere Ausgaben . .	8	30	—	—
10) „ Remunerationen . . .	268	48	—	—
Summa der Ausgaben	5557	38¼	200	—

Abschluß.

Einnahmen . . . . 6075 fl. 37¼ kr.
Ausgaben . . . . 5557 fl. 38¼ kr.
Aktivrest 517 fl. 59¼ kr.

München, den 19. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Praes. abs.

v. Kobell, Direktor.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 21,995.

An

die allgemeinen k. Rentämter von Oberbayern.

Handlohnsäquivalente betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Diejenigen k. Rentämter, welche mit der durch autographirtes Regierungs-Ausschreiben vom 28. Jänner l. Js., bezeichneten Betreffs, Nr. 10,123, angeordneten Berichtserstattung noch im Rückstande sind, werden hiemit aufgefordert, dem gegebenen Auftrage binnen längstens drei Wochen nachzukommen.

München, den 25. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
von Lifer, Direktor.
Metzler.

---

ad Nrum. 15,706.

An

die Taxämter der k. Landgerichte von Oberbayern, sowie an das Taxamt der kgl. Polizeidirektion München.

Die Herstellung und den Verlag der Arbeits- und Dienstbotenbücher und ähnlicher Urkunden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchster, gemeinschaftlich erlassener Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern, der Finanzen, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 23. März l. J., Nr. 7069, wird Nachstehendes zur künftigen genauen Nachachtung verfügt:

1) in den Arbeits- und Dienstbotenbüchern ist deren Preis einschließlich der Stempelgebühr anzugeben und in den Arbeitsbüchern bei der Ausfertigung der gemäß Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 20. Februar 1854, Nro. 2854 — soweit nicht der Fall der Armuth in Mitte liegt — zu erhebende Taxbetrag zu 36 kr. nach Art. 15 des Taxgesetzes vom 28. Mai 1852 beizusetzen;

2) die Dienstbotenbücher sind nach wie vor taxfrei auszufertigen;

3) von den Empfängern der Arbeits- und Dienstbotenbücher dürfen nur die Kosten der Herstellung, einschließlich der Stempelgebühr, erhoben werden, wozu übrigens bei den Arbeitsbüchern — den Fall der Armuth der Empfänger ausgenommen — noch die Taxe zu 36 kr. kömmt;

4) die Versendung dieser Bücher an die betheiligten Behörden, einschließlich der von den Empfängern eingehobenen Herstellungskosten, an die Kreisregierungen, Kammern des Innern, ist als Regierungssache zu behandeln, und erfolgt postportofrei;

5) den Taxbeamten, welche durch Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 27. April 1856 (Regierungs-Ausschreiben vom 7. Mai 1856 Nro. 17,119) der Absatz der Arbeits- und Dienstbücher übertragen ist, kömmt ein Bezug für diesen Absatz nicht zu;

6) vorstehende Bestimmungen Ziffer 1, 3, 4 und 5 finden auf die Legitimationsbücher für
   a) Lumpensammler,
   b) den Tauschhandel,
   c) umherziehende Gewerbe,

mit deren Herstellung und Verlag sich die k. Regierung, Kammer des Innern, gleichfalls befaßt, gleichmäßige Anwendung.

München, den 25. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
v. Lifer, Direktor.
Metzler.

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 62. den 6. Juli 1860.

ad Nrum. 41,210.

An die sämmtlichen k. Landgerichte und Bau-Behörden des Regierungs-Bezirkes, dann die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

Die Verfertigung von Steinpappe und deren Anwendung zu Dachungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf die durch das Kreisamtsblatt Nr. 50 veröffentlichte Entschließung vom 27. Mai l. Js. wird nachstehend weitere höchste Entschließung des königlichen Staatsministeriums des Innern vom 22. l. Mts. zur Nachachtung bekannt gegeben, wobei insbesondere auch auf die Anordnung der Bekanntmachung in den lokalen Amts- und Wochenblättern aufmerksam gemacht wird.

An die betreffenden Lokalbehörden ist die geeignete Verfügung zu erlassen.

München, den 30. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 12,031.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Nachdem durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 23. Mai 1860 die Verfertigung von Steinpappe vorbehaltlich der bau- und gewerbspolizeilichen Bewilligung für die Anlage der Betriebsstätte, dann die Herstellung von Dacheindeckungen mit diesem Materiale der freien Conkurrenz überlassen worden ist, werden hiedurch von Bau- und Feuerpolizeiwegen nachstehende Anordnungen erlassen.

I. In Ansehung der Anlage von Betriebs-Stätten für die Steinpappe-Bereitung:

1) Anlagen zur Bereitung von Steinpappe gehören unter jene Vorrichtungen, welche nach §. 89 lit. a der Instruktion zum Vollzuge des Gewerbsgesetzes vom 17. Dezember 1853 nur in gehöriger Entfernung von öffentlichen oder Wohngebäuden, nöthigenfalls nur außerhalb der Städte und Ortschaften an Plätzen zuzulassen sind, wo nach dem im Zweifel niemals zu umgehenden Gutachten verpflichteter Sachverständiger die Feuergefährlichkeit und der Nachtheil wie

die Ungemächlichkeit der Luftverunreinigung möglichst vermieden wird;

2) auch bei der Wahl solcher Plätze für Anlagen zum Steinpappe-Verfertigen bleiben die Bauführer dafür verantwortlich, daß in Bezug auf Bauführung und Geschäftsbetrieb den bau-, feuer- und sanitätspolizeilichen Rücksichten Rechnung getragen, und den desfalls ergehenden amtlichen Anordnungen pünktlich entsprochen werde.

II. In Ansehung der Beschaffenheit der Steinpappe:

1) Mit Rücksicht darauf, daß nur gut bereitete und gut eingedeckte Steinpappe den bau- und feuerpolizeilichen Normen entspricht, und in Bezug auf Festsetzung der Beiträge zur Feuerversicherungs-Kassa den Ziegeln gleich gestellt ist, haftet jeder Steinpapp-Verfertiger dafür, daß sein Fabrikat wirklich feuersicher, dauerhaft und wasserdicht gefertigt sei;

2) für feuersicher, dauerhaft und wasserdicht ist Steinpappe zu erachten, welche beim Durchschneiden ein fettes, glänzendes Innere zeigt und dabei von Theer so gesättigt ist, daß man die ursprüngliche Papierfaser kaum mehr erkennt, welche ferner leicht biegsam ist, und auch beim oftmaligen Umbiegen nicht bricht und die endlich selbst, wenn sie mehrere Jahre vor dem Gebrauche liegt, durch Erwärmen wieder leicht biegsam gemacht werden kann;

3) um eine sichere Controle dafür üben zu können, daß nur Steinpappe von der vorbezeichneten Qualität gefertiget wird, hat jeder Steinpapp-Verfertiger jede Decktafel solchen Materials mit einem bestimmten, leicht kennbaren Stempel oder Zeichen zu versehen, welches vor dem Beginne der Fabrikation oder so oft später eine Aenderung vorgenommen werden will, der betreffenden Distriktspolizei- und Baubehörde genau angezeigt werden muß;

4) die überhaupt zur Controle über normgemäßes Baumaterial berufenen amtlichen Organe haben auch die Verfertigung von Steinpappe alljährlich öfters

unvermuthet sowohl in den Fertigungs- und Niederlagslokalen als bei Bauten zu controliren;

5) Verkauf und Verwendung von Dachpappe, welche nach dem Gutachten von Sachverständigen den Anforderungen in Bezug auf Feuersicherheit, Dauerhaftigkeit und Wasserdichtigkeit nicht entspricht, sowie die Unterlassung der unter Ziff. II. Nr. 3 vorgeschriebenen Bezeichnung der einzelnen Decktafeln wird nach Maßgabe der zur Fernhaltung schlechten Baumaterials in den Bauordnungen oder gesondert bestehenden Strafbestimmungen mit Geldstrafen bis zu 50 fl., dann mit Confiskation oder mit der Unbrauchbarmachung des Materials zur Eindeckung auf Kosten des Verfertigers bestraft.

Bei wiederholten Straffällen ist überdieß öffentlich bekannt zu machen, daß das von dem Betheiligten gelieferte Material wegen schlechter Qualität oder mangelnder Garantie für die Tüchtigkeit beanstandet worden sei.

6) Bezüglich der vom Auslande kommenden Steinpappe sind die Commissionäre oder Niederlage-Halter unter den vorbemerkten Strafen für die genaue Beachtung der hier gegebenen Bestimmungen haftbar.

III. In Ansehung der Dachherstellung mit Steinpappe:

1) Steinpappe darf zur Eindeckung aller Baulichkeiten verwendet werden und ist die in dem Ministerial-Ausschreiben vom 15. Mai 1858 vorgezeichnete Beschränkung hiemit aufgehoben.

2) Die Bau-Unternehmer werden jedoch hiedurch darauf aufmerksam gemacht, daß
   a) nur kunstgerecht mit Steinpappe hergestellte Dachungen in Bezug auf Haltbarkeit und Wasserdichtigkeit entsprechen,
   b) bei der Anwendung von Steinpappe zur Eindeckung von Gebäuden, in denen viele Dünste sich entwickeln, und insbesondere auch bei Oekonomie-Gebäuden, in denen Heu- und Strohvorräthe aufgelagert werden, dann bei Häusern mit Dachwohnungen, besondere Vorsicht anzuwenden und

daher den Anordnungen genau nachzukommen ist, welche bei desfallsigen Baubewilligungen getroffen werden.

3) Nachdem das Eindecken mit Steinpappe freigegeben ist, bleibt den Privaten überlassen, durch wen sie solche Dachungen herstellen lassen und wie sie sich dafür sicher stellen wollen, daß die Arbeit kunstgerecht ausgeführt wird.

4) Wer übrigens mit der lohnweisen Eindeckung von Gebäuden mit Steinpappe sich befaßt, ist dafür verantwortlich, daß er nur mit einem Fabrikzeichen versehene, gute Steinpappe verwende und wenn er eine Außerachtlassung der desfallsigen Normen wahrnimmt, sofort der Polizeibehörde darüber Anzeige erstatte.

Die Nichtbeachtung dieser Anordnung ist mit einer Geldstrafe bis zu 25 fl. oder entsprechendem Arreste auf Grund der Strafbestimmungen gegen schlechte Bauführung zu beahnden, auch wenn der Gebäude-Eigenthümer wegen des schlechten Materials keine Einsprache erheben sollte.

Die k. Regierung hat für die geeignete Bekanntmachung dieser Anordnungen auch in den lokalen Amts- und Wochenblättern, dann für genaue Ueberwachung des Vollzuges und insbesondere auch dafür Sorge zu tragen, daß die Baupolizeibehörden bei Genehmigung von Baugesuchen, wo eine Eindeckung mit Steinpappe beabsichtigt ist, in dem genehmigenden Beschlusse ausdrücklich auf diese Bestimmungen verweisen.

München, den 22. Juni 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

In Abwesenheit des k. Staatsministers des Innern

Frhr. von Pelkhoven.

An die kgl. Regierung, K. d. J., von Oberbayern. B. w. v.	Durch den Minister, der General-Sekretär, Ministerialrath von Epplen.

ad Nrum. 39,893.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Garching, Landgerichts München l. d. J. betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Ableben des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Garching in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Erzdiözese München-Freising, im Dekanate München und im Landgerichtsbezirke München l. d. J.; sie zählt bei 7 Stunden im Umfange 1112 Seelen, 11 Nebenorte, resp. Höfe, worunter 3 Filialen, 1 Benefizium und 1 Schule und wird vom Pfarrer und 1 Hilfspriester pastorirt. Uebrigens wird die Errichtung eines Schulbenefiziums zu Freimann beabsichtigt und hat sich der künftige Pfarrer von Garching allenfallsige Schmälerung seines Einkommens für den Fall der Genehmigung dieser Pfründe-Errichtung gefallen zu lassen.

Die Einkünfte dieser Pfründe betragen:

I. Als ständiger Gehalt aus Staatskassen an baarem Gelde	115 fl.	48	kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten	264 fl.	$43\frac{7}{8}$	kr.
III. Aus dem Ertrage der Rechte	452 fl.	$58\frac{3}{8}$	kr.
IV. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:			
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	105 fl.	$55\frac{3}{8}$	kr.
2) an Stolgebühren	133 fl.	18	kr.
V. Aus herkömmlichen Gaben u. Sammlungen bei der Gemeinde	14 fl.	27	kr.
VI. Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit und zwar fixe Bezüge	100 fl.	—	kr.
in Summa	1187 fl.	$10\frac{5}{8}$	kr.

Die Lasten bestehen:

1) wegen der Staatszwecke	91 fl.	$42\frac{7}{8}$	kr.
2) wegen des Diözesan-Verbandes	6 fl.	57	kr.
3) wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	253 fl.	36	kr.
in Summa	352 fl.	$15\frac{7}{8}$	kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 834 fl. 54⅝ kr. ergibt, worauf zur Zeit ein Baufondskapital ad onus successorum von 1162 fl. 13 kr. haftet, welches mit 4 Prozent zu verzinsen und in Jahresfristen zu 50 fl. heimzuzahlen ist.

Bei der Pfründe befinden sich außer dem Haus- und Hausanger-Areal zu 2,61 Tgw., noch 51,34 Tgw. Aecker, 333,58 Tgw. Wiesen und 18,57 Tgw. Holz, zusammen 406 Tgw. 10 Dez.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 30. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 41,356.

Rettung des Maurerssohnes Constantin Hasch von hier durch den Soldaten Joseph Hausmann des 1. Cuirassier-Regiments Prinz Carl vom Tode des Ertrinkens betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Soldat Joseph Hausmann im 1. Cuirassier-Regimente Prinz Carl wurde in Anerkennung der am 17. Juni l. J. mit persönlicher Lebensgefahr vollzogenen Rettung des in die Isar gestürzten 11jährigen Maurers-Sohnes Constantin Hasch von hier belobt und belohnt, was anburch öffentlich bekannt gemacht wird.

München, den 30. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 41,636.

Rettung des Bortenmachersohnes Franz Bild von der Vorstadt Au durch den ledigen Maurergesellen Simon Hannes von dort betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der ledige Maurergeselle Simon Hannes aus der Vorstadt Au wurde in Anerkennung der am 11. Juni l. Js. mit Geistesgegenwart und Entschlossenheit vollzogenen Rettung des in die Isar gestürzten 8jährigen Bortenmachersohnes Franz Bild von der Vorstadt Au, belobt und belohnt, was anburch öffentlich bekannt gemacht wird.

München, den 30. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 32,406.

Superrevision der Distriktsgemeindefonds-Rechnung Dorfen pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß Art. 21 des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 werden die Ergebnisse der Distriktsgemeindefonds-Rechnung Dorfen in nachstehender Weise hiemit veröffentlicht.

A. Einnahmen:

1) Aktivkassabestand der Vorjahre . . .	— fl.	—	kr.
2) Nutzungen aus dem Distriktsvermögen	— fl.	—	kr.
3) Auf Gesetz 2c. beruhende Leistungen an den Distrikt	— fl.	—	kr.
4) Freiwillige Zuschüsse	— fl.	—	kr.
5) Distriktsumlagen	1811 fl.	58	kr.
Summa	1811 fl.	58	kr.

B. Ausgaben:

1) Für den Distriktsrath	154 fl.	54	kr.
2) Für die durch Gesetz und besondere Rechtstitel begründeten Zwecke; Art. 25, 27 u. 28 des Gesetzes . . .	1381 fl.	45½	kr.

3) Nach Art. 29 Abs. I. des Gesetzes von der Zustimmung des Distriktsraths abhängige Distriktsausgaben	60 fl. —	kr.
Summa	1596 fl. 39¼	kr.

Abschluß:

Einnahmen	1811 fl. 58	kr.
Ausgaben	1596 fl. 39¼	kr.
Aktivrest	215 fl. 18¾	kr.

Bemerkt wird, daß für den neugebildeten Distrikts-Gemeindefond Dorfen aus dem Distriktsgemeindefond Erding außer den obigen Ausgaben von 1596 fl. 39¼ kr. vorschußweise der Betrag von 1206 fl. 34¼ kr. bestritten wurde.

München, den 26. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 2,882.

Die Erhebung der Vermögens- und Leumunds-Verhältnisse in strafrechtlichen Untersuchungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die in obenbezeichnetem Betreffe von den k. Staats-Ministerien der Justiz und des Innern vom 23. l. Mts. erlassene höchste Entschließung mit Beilage wird zum Zwecke der allseitigen Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Freising, den 28. Juni 1860.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Frhr. von der Becke, Präsident.

Mayer.

(Abdruck.) ad Nrum. 8343.

Königreich Bayern.

Staatsministerien der Justiz und des Innern.

Bei dem großen Einflusse, welcher dem Leumunde eines Angeklagten bei der Urtheilsfällung in der Hauptsache und den Vermögensverhältnissen desselben oder seiner alimentationspflichtigen Verwandten bei dem Ausspruche über den Kostenpunkt zukommt, sehen sich die k. Staats-

ministerien der Justiz und des Innern veranlaßt, bezüglich der Art der Erhebung dieser Verhältnisse anzuordnen, was folgt:

I. Sobald eine eingeleitete Voruntersuchung wegen Verbrechens oder Vergehens die Richtung gegen eine bestimmte Person nimmt, hat der Untersuchungs-Richter ungesäumt ein Vermögens- und Leumunds-Zeugniß für diese Person zu den Untersuchungsakten zu erholen.

II. Der Untersuchungsrichter hat zu diesem Zwecke ein Ersuchschreiben an die Distriktspolizeibehörde des Wohnorts des Angeschuldigten zu richten, und zwar:

1) in der Haupt- und Residenzstadt München an die k. Polizeidirektion,
2) in den anderen einer Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städten an den Stadtmagistrat, und
3) in den übrigen Gemeinden an das treffende Landgericht.

III. Die Ausstellung der Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse liegt ob

1) in der Haupt- und Residenzstadt München der kgl. Polizeidirektion,
2) in den übrigen Gemeinden mit magistratischer Verfassung den Magistraten und
3) in den Landgemeinden dem k. Pfarramte und dem Gemeindeausschusse.

IV. Die Vermögens- und Leumundszeugnisse sind mit möglichster Beschleunigung nach anliegendem Formulare auf der inneren Seite eines ganzen Bogens Papier, in dessen Mitte wegen des Einheftens in die Akten ein anderthalb Zoll breiter Raum unbeschrieben zu lassen ist, nach folgenden Direktiven anzufertigen:

1) Die möglichste Vollständigkeit der Einträge in die einzelnen Columnen ist anzustreben. Es sollen aber deshalb keine zeitraubende oder besondere Kosten veranlassenden Erhebungen gepflogen werden.

Wenn daher den mit Ausstellung der Zeugnisse beauftragten Gemeindebehörden die erforderlichen Anhaltspunkte ganz fehlen, oder wenn in einzelnen Richtungen keine zuverlässigen Thatsachen angegeben werden

können, so ist dieses anzuführen, und zwar z. B. in der Art, daß in die betreffende Columne eingetragen wird

„unbekannt"

oder:

„soll 1500 fl. an Hypothekschulden und 500 fl. an Currentschulden haben,"

oder:

„soll ein Einstandskapital von 500 fl. besitzen" u. s. w.

2) In Columne V sind die Leumunds-Verhältnisse, und zwar bei getrübtem Leumunde mit möglichster Aufführung spezieller Thatsachen anzugeben. Diesem Vortrage hat sich die Bezeichnung von zwei Personen, welche zur Abgabe eines eidlichen Zeugnisses über den Leumund des Angeschuldigten vollkommen geeignet sind, anzuschließen.

3) Ein Zeugniß über das Vermögen der alimentationspflichtigen Verwandten (Eltern, Großeltern oder Kinder) eines Angeschuldigten ist nur alsdann nothwendig, wenn der Angeschuldigte nicht selbst so viel Vermögen besitzt, daß derselbe voraussichtlich die sämmtlichen Kosten der Untersuchung tragen kann. Sobald daher Letzteres der Fall ist, können die Einträge in die Columnen VI — IX unterbleiben.

4) Das ausgefertigte Vermögens- und Leumunds-Zeugniß ist mit den Unterschriften der betreffenden Gemeindebehörden, beziehungsweise auch mit jener des k. Pfarramtes und mit den entsprechenden Dienstsiegeln zu versehen.

V. Die Unterschriften der Gemeindebehörden auf den durch die k. Landgerichte zu erholenden Vermögens- und Leumundszeugnissen sind von dem betreffenden k. Landgerichte zu beglaubigen und sind alsdann dieselben unter Beifügung der dem kgl. Landgerichte als Distriktspolizeibehörde bekannten, auf die Vermögensverhältnisse oder den Leumund des Angeschuldigten einflußreichen und das ausgestellte Zeugniß ergänzenden Thatsachen, dann unter Beilegung einer Abschrift des etwa bezüglich der betreffenden Person in Gemäßheit der Anordnung des k. Staatsministeriums des Innern vom 29. Juli 1856, Mittheilungen der durch die Gerichte erfolgenden Verurtheilungen an die Polizeibehörden betreffend, angelegten Strafbogens mit den etwa vorhandenen früheren Untersuchungsakten an den Untersuchungsrichter zu übersenden. Vorher ist jedoch

VI. im veranlaßten Falle der Einzelnrichter des Landgerichts aufzufordern, etwaige aus den Gerichtsakten (Hypotheken-, Verlassenschafts-, Vormundschafts-, Theilungs-Akten, Verträgen) ersichtlichen Aufschlüsse, welche auf der letzten Seite des Zeugnisses aufzuschreiben sind, beizufügen.

VII. Die k. Polizeidirektion München und die Magistrate der einer Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städte übersenden die von ihnen ausgestellten Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse mit den in Nr. V. bezeichneten etwaigen Anlagen unmittelbar an den Untersuchungsrichter.

Letzterem bleibt es alsdann überlassen, im veranlaßten Falle die nöthigen Aufschlüsse von dem Einzelnrichter des betreffenden k. Bezirksgerichts zu erholen.

VIII. Den Schwurgerichtspräsidenten, den Vorständen der aburtheilenden Senate, den Untersuchungsrichtern und den Staatsanwälten bleibt es freigestellt, in dringenden Fällen die Ergänzung bereits ausgestellter Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse, oder die Ausstellung solcher Zeugnisse überhaupt durch unmittelbares Benehmen auch mit den den Landgerichten untergebenen Gemeindebehörden herbeizuführen.

IX. Schlüßlich wird den kgl. Pfarrämtern und den Gemeinde-Ausschüssen in den Landgemeinden auf das Strengste untersagt, auf Antrag einer Privatperson zum Zwecke des Gebrauches in einer strafrechtlichen Untersuchung, oder zum Zwecke der Begründung eines zu stellenden Begnadigungsgesuches ohne Auftrag oder Erlaubniß des k. Landgerichts ein Vermögens- oder Leumundszeugniß auszufertigen, und dem Gesuchsteller einzuhändigen.

Vorstehende Entschließung ist von dem k. Appellations-Gerichte in dem Amtsblatte des Kreises zum Zwecke der allseitigen Nachachtung bekannt zu machen.

München, den 23. Juni 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. von Mulzer. Frhr. von Pelkhoven.

An sämmtliche k. Appellationsgerichte und k. Regierungen, K. d. J., diesseits des Rheins. B. w. v.

Durch den Minister,
der General-Sekretär,
Ministerialrath,
von Neumayr.

Vermögens- und Leumunds-Zeugniß

für

N. N. aus X.

Betreff:

Voruntersuchung gegen N. N.

wegen . . . .

Auftrag des . . . .

vom . . ten . . . . 18 . .

Vermögens- und Leumunds-Verhältnisse

des

N. N. aus X.

1) Stand oder Gewerbe, dann dermaliger Aufenthaltsort. 2) Im Militär-Verbande oder nicht. 3) Ledig, verheirathet od. Wittwer. Zahl d. Kinder (eheliche oder uneheliche), deren Alter und Erwerbsfähigkeit.	Unbewegliches Vermögen, Beschaffenheit und Größe desselben. Steuerverhältnisse und Schätzungswerth.	Bewegliches Vermögen (Mobiliare, Aktivkapitalien) und sonstiges Einkommen. Größe desselben und Größe des täglichen Arbeitsverdienstes.	Auf dem Vermögen haften: 1) Hypothek-, 2) Currentschulden. Möglichst spezielle Aufführung der letzteren.	Leumunds-Verhältnisse und Vorschlag von zwei Leumunds-Zeugen
I.	II.	III.	IV.	V.

Vermögens-Verhältnisse der alimentationspflichtigen Verwandten,

und zwar

I. der **Eltern** des Angeschuldigten, und für den Fall, daß derselbe und dessen Eltern unbemittelt sind, oder, daß die Eltern gestorben sind,

II. der etwa vorhandenen **Großeltern**, oder **Kinder** des Angeschuldigten.

1) Name, Stand und Gewerbe der Eltern, oder im zweiten Falle der Großeltern oder Kinder. 2) Zahl der noch nicht versorgten und noch nicht abgefundenen Geschwister.	Unbewegliches Vermögen, Beschaffenheit und Größe desselben. Steuerverhältnisse und Schätzungswerth.	Bewegliches Vermögen (Mobiliar, Aktivkapitalien) und sonstiges Einkommen. Größe desselben.	Auf dem Vermögen haften: 1) Hypothek- } Schulden. 2) Current- } Möglichst spezielle Aufführung der letzteren.
VI.	VII.	VIII.	XI.

Die Richtigkeit des vorstehenden Zeugnisses bekundet:

N. N. den . . ten . . . . 18 . .

Das königliche Pfarramt.
(L. S.) N. N.

Der Gemeinde-Ausschuß.
(L. S.) N. N. N. N. rc.

Zur Beglaubigung:

N. N. den . . ten . . . . 18 . .

Das königliche Landgericht.
(L. S.) N. N.

ad Nrum. 4539.

Die Erledigung der protestantischen Pfarrei Ammerndorf, Dekanats Zirndorf, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarres ist die Pfarrei Ammerndorf, Dekanats Zirndorf, in Erledigung gekommen und wird daher mit folgenden fassionsmäßigen Bezügen zur Bewerbung bis zum 8. August l. Js. hiemit ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus der Staatskasse an baarem Gelde 19 fl. 3¾ kr.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Stande befindet, jedoch nur für eine kleinere Familie geräumig genug ist, mit Oekonomiegebäuden 35 fl.; aus Grundstücken 3 Tgw. 96 Dez. Aecker 11 fl. 48 kr., 7 Tgw. 29 Dez. Wiesen 80 fl., — Tgw. 17 Dez. Wurzgarten am Hause 5 fl. 131 fl. 48 kr.

III. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungskapitalien 456 fl. 39¼ kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 96 fl. 37¼ kr.

Summa 704 fl. 8¼ kr.

Lasten: keine.

Freiwillige Geschenke: 10 fl.

Ansbach, den 26. Juni 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

---

ad Nrum. 5216.

Die Erledigung der protestantischen Pfarrei Dombühl, Dekanats Feuchtwangen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Dombühl, Dekanats Feuchtwangen, in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 8. August curr. mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Stiftungskassen an baarem Gelde 26 fl.; aus Gemeindekassen: 4 Klftr. bayr. Gemäß weiches Scheitholz à 6 fl., 24 fl., 2 Klftr. weiche Stöcke, à 2 fl., 4 fl., Abfall- und Wellholz hievon 2 fl., Pachtgelder aus überlassenen Grundstücken 21 fl. 26 kr. 77 fl. 26 kr.

II. Zinsen aus den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien 13 fl. 6 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches zwar geräumig ist, aber einiger Reparaturen bedarf 20 fl.; aus Grundstücken und zwar: 12 Tgw. 65 Dez. Aecker 93 fl. 15 kr., 3 Tgw. 32 Dez. Wiesen 55 fl. 20 kr. 168 fl. 35 kr.

IV. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 104 fl. 12¾ kr.

V. Zuschuß aus der Pfarrunterstützungskasse 36 fl. 40¼ kr.

Summa 400 fl. — kr.

Lasten sind nicht vorhanden.

Freiwillige Geschenke 7 fl.

Ansbach, den 26. Juni 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. von Lindenfels.

Schmidt.

---

ad Nrum. 5,298.

Die Erledigung der protestantischen Pfarrei Ober- und Untermichelbach, Dekanats Dinkelsbühl, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Ober- und Untermichelbach, Dekanats Dinkelsbühl, in Erledigung gekommen, und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 8. August l. Js. mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

A. Pfarrei Obermichelbach:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen an baarem Gelde 35 fl. 12½ kr.; an Naturalien: 5 Schfl. 4 Mtz. 1 Vrtl. 2¼ Sz. Korn, à 8 fl. 49 kr., 50 fl. 27¾ kr.; 11 Schfl. 3 Mtz. 2 Vrtl. 3 Sztl. Haber, à 3 fl. 26 kr., 39 fl. 52½ kr.; 2 Schober langes Stroh, à 3 fl. 37 kr., 7 fl. 14 kr.; 2 Schober kurzes Stroh,

à 2 fl. 45 kr., 5 fl. 30 kr. (Dieser Naturalbezug wird nach den jährlichen Normalpreisen vergütet.) 2) Aus Stiftungskassen an baarem Gelde 6 fl. 1½ kr. 144 fl. 18 kr.

II. Ertrag aus Realitäten: Freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Zustande befindet und auch für eine größere Familie hinreichenden Raum bietet, 30 fl.; aus Grundstücken und zwar: aus 75 Dez. Gärten 10 fl.; 12 Tgw. 56 Dez. Aeckern 53 fl.; 4 Tgw. 13 Dez. Wiesen 51 fl. 4 kr.; 76 Dez. Waldungen — fl. 144 fl. 4 kr.

III. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungskapitalien 95 fl.; Gemeinde- und Weiderecht 7 fl. 30 kr. 102 fl. 30 kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 36 fl. 13 kr.

Summa 427 fl. 5 kr.

Hievon die Lasten ab mit 8 fl. 22½ kr.

Reinertrag 418 fl. 42½ kr.

An freiwilligen Geschenken 4 fl.

B. Pfarrei Untermichelbach:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Stiftungskassen an baarem Gelde 37½ kr.; 2) aus Gemeindekassen an baarem 5 fl. 45 kr. 6 fl. 22½ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien 27 fl. 42 kr.

III. Ertrag aus Realitäten und zwar: aus 20 Dez. Garten, 20 Tgw. 44 Dez. Aeckern, 6 Tgw. 38 Dezim. Wiese 171 fl. 35 kr.

IV. An Rechten und zwar aus dem Weiderecht 6 fl.

V. Einnahmen aus bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 43 fl. 5 kr.

Summa 254 fl. 44½ kr.

Hievon die Lasten ab mit 50 fl. 21½ kr.

Reinertrag 204 fl. 23 kr.

An freiwilligen Geschenken 2 fl.

Der Reinertrag beider Pfarreien, excl. der Geschenke, beträgt demnach 623 fl. 5¾ kr.

Der Amtsnachfolger hat die auf Anschaffung der Pfarrstiftungskasse erwachsenen und aus den Ablösungsgeldern vorgeschossenen Kosten zu 5 fl. 36 kr. an den Pfarrfond in zwei Abfristen zurückzuersetzen.

Ansbach, den 26. Juni 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

---

ad Nrum. 4,620.

Die Erledigung der protestantischen Pfarrei Wülzburg, Dekanats Weissenburg, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die protestantische Pfarrei Wülzburg, Dekanats Weissenburg, in Erledigung gekommen und wird daher mit folgenden fassionsmäßigen Bezügen zur Bewerbung bis zum 8. August l. J. hiemit ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen an baarem Gelde aus der Militärkasse 200 fl.; an baarem Gelde aus der Rentamtskasse 63 fl.: 2) aus Stiftungskassen 173 fl. 45 kr. 436 fl. 45 kr.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Stande befindet, 25 fl.

III. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 11 fl. 15 kr.

Summa 473 fl. — kr.

Lasten sind keine vorhanden.

Ansbach, am 26. Juni 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. von Lindenfels.

Schmidt.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das k. Appellationsgericht von Mittelfranken hat am 5. ds. Mts., versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: Schauer, k. I. Direktor, Kilp, Schebler, Rumpler, Dr. Sartorius, Räthe, Russer, k. Oberstaatsanwalt, und Mayr, Sekretär, in der Unter-

suchung wider den Redakteur Georg Hammerbacher wegen Preßvergehens in Nro. 48 des Nürnberger Beobachters, Jahrgang 1860, durch Aufnahme des Artikels mit der Ueberschrift „Politikus Schnauzel" beschlossen:

es sei durch besagten Artikel der Artikel 20 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 als verletzt zu erachten und das erwähnte Zeitungsblatt, so weit es nicht in Privatbesitz übergegangen ist, zu vernichten,

was hiemit bekannt gemacht wird.

Nürnberg, den 22. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor: Frhr. v. Welser.

Müller.

Bekanntmachung.

Das k. Bezirksgericht Aschaffenburg hat am 8. ds. Mts., versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: Weber, k. Direktor, Heßler, Reuter, Assessoren, Mehling, k. Staatsanwalt, und Greb, Sekretär, in der Untersuchung gegen den Redakteur Reinhold Baist zu Frankfurt am Main wegen Preßvergehen in Nr. 114 der Neuen Frankfurter Zeitung, Jahrgang 1860, durch Aufnahme des Artikels: „Aus Franken, 21. April", beginnend: „Der Ministerwechsel in Baden rc.", als den Art. 26 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 verletzend, die Unterdrückung der vorerwähnten Zeitungs-Nummer, insoweit dieses Zeitungsblatt nicht in Privatbesitz übergegangen ist, beschlossen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg, den 28. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor: Weber.

Elsässer.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 20. Juni l. J. die katholische Pfarrei Aufkirchen, Landger. Starnberg, dem Priester Joseph Lachner, Cooperator in Waging, Landg. Laufen, zu übertragen geruht.

Der thierärztliche Distrikt Mittenwald, Landger. Werdenfels, wurde unterm 27. Juni l. Js. dem Thierarzte Eduard Tressel von Flintsbach, seiner Bitte entsprechend, verliehen.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 28. Juni 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	—
„ 4 „	99¼	—
„ 4½ „	102	—
„ 4½ „ halbjährig	102⅛	—
„ 5 „ IV. Emission	—	—
„ 5 „ neue „	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	99¾	—
Bank-Aktien Div. I. Sem.	—	806

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 63. den 10. Juli 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 41,115.

An
die kgl. Landgerichte von Oberbayern und die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

Das Collektengesuch des Maria-Hilfsvereins zu München betreff.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem Comité des Maria-Hilfs-Vereines zu München die Erlaubniß ertheilt werde, zur Förderung des Vereinszweckes, der in der Gründung einer Anstalt zur Heranbildung armer, aber nicht verwahrloster Kinder für Knechte- und Mägdedienst auf dem Wege rein praktischer Anleitung und zunächst in Sammlung der hiefür erforderlichen Mittel besteht, eine Collekte in den Regierungsbezirken von Ober- und Niederbayern vorzunehmen.

Nachdem der Einsammlung durch ein Mitglied des Vereins-Ausschusses Hindernisse entgegenstehen, ist diese Sammlung gemäß weiterer höchster Verfügung, mit Vermeidung von Naturalien, auf Geldbeiträge zu begrenzen, und hat dieselbe in den Gemeinden durch die Gemeinde-Vorsteher nur einmal stattzufinden.

Die obengenannten Behörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, zum Vollzuge der Sammlung die weiteren Verfügungen zu treffen und erhalten Behufs der Bekanntgabe an die Gemeinden im nachstehenden Abdrucke das vom Maria-Hilfs-Vereine vorgelegte Programm.

Das Gesammtergebniß ist binnen 2 Monaten unter Beigabe einer Münzliste an das Taxamt der unterfertigten Stelle einzusenden und hierüber zugleich unter Anlage eines Verzeichnisses der Sammelergebnisse nach Gemeinden anher zu berichten.

München, den 1. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

100

(Abdruck.)

Programm.

Das Erziehungshaus des Mariahilf-Vereins hat die Bestimmung, das zu ergänzen oder zu ersetzen, was viele Eltern bürgerlichen und bäuerlichen Standes, theils aus Abgang von Bildungs- und Beschäftigungs-Gelegenheiten, theils aus Armuth für ihre Kinder nicht zu leisten vermögen. — In diesem Kreise bescheidener Wirksamkeit wird darin nach dem Vorbilde eines christlich geordneten Familienlebens auf Alles Bedacht genommen, was zur ächten Bildung des Herzens ersprießlich ist, aber von vornherein auf Alles verzichtet, was einer einfachen Erziehungsart widerspricht.

Aufnahme darin finden katholische Kinder vom Jahre der Schulpflichtigkeit an bis zum 14ten Jahre, vorzugsweise aus den Regierungsbezirken Ober- und Niederbayern, werden nach Geschlechtern vollständig getrennt, ländlich verpflegt und unter strenger religiöser Obhut geleitet.

Der Unterricht der Schulpflichtigen umfaßt sämmtliche vorgeschriebene Elementargegenstände: Religion mit thatsächlicher Einführung ins katholische Leben, deutsche Sprache mit vorzüglicher Berücksichtigung eines geübten mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucks, Rechnen für's praktische Leben, ohne unbrauchbare Künste, klare Anschauung der gewöhnlich vorkommenden nützlichen und schädlichen Erzeugnisse der Natur.

Die Beschäftigung der Kinder außer der Schule besteht, der Bestimmung derselben entsprechend, in lernender Mithilfe zu landwirthschaftlichen Geschäften und allerlei Hand- und Hausarbeiten; bei den Mädchen außerdem auch in Nähen, Bügeln, Kochen, Stallbesorgung und in Allem, was zum ordentlichen Haushalt eines Bürgers und Landmanns gehört.

Die Unterhaltung bildet Unterricht im Volksgesang oder auch in solchen volksthümlichen Instrumenten, die geeignet sind, im Familienleben manche Stunden zu erheitern und die Sucht nach Freuden außer dem Hause zu verdrängen.

Die Entschädigung für Verpflegung der Kinder berechnet sich nach Art der begehrten Erziehung. Für solche Kinder, welche bürgerliche Erziehung beanspruchen, werden 72 fl., und für solche, welche sich der Landwirthschaft zuwenden und zu Bauerndienstboten bestimmt sind, 42 fl. jährlich bezahlt, jedoch wird dieses Pfleggeld für Letztere nur auf so lange entrichtet, als ein Kind schulpflichtig ist; vom Aufhören der Schulpflichtigkeit an befindet sich dasselbe unentgeltlich in der Anstalt und kann nach Umständen sogar sich einige Löhnung erwerben.

Freiplätze für ganz arme Kinder wird man in kürzester Zeit zu ermöglichen suchen.

Der Aufenthalt der Kinder erstreckt sich, wenn nicht von den Betheiligten anders begehrt wird, keineswegs auf bestimmte Jahre, sondern auf so lange, bis man sie befähigt erachtet, einen Lehrplatz, einen ehrbaren Dienst und später in Ehre und Sitte eine Haushaltung versehen zu können.

Die Eröffnung der Anstalt, jedenfalls in der Nähe Münchens, erfolgt nach vollendeter, durch Allerhöchste Gnade bewilligter Sammlung in den Kreisen Ober- und Niederbayern, auf einem Platze, worauf Landwirthschaft in ausgedehntester Weise betrieben werden kann und sind Aufnahmsgesuche bis dahin an den Vorstand des Verwaltungsrathes zu richten.

Unser Grundsatz aber bleibt: Wir wollen nicht glänzen, sondern nützen, und Alles zur größeren Ehre Gottes und unserer himmlischen Mutter Maria.

---

ad Nrum. 41,866.

Benennung einer Ansiedlung im Gräbenmoose, der Gemeinde Günding betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben geruht, allergnädigst zu genehmigen, daß der Ansiedlung im Gräbenmoose auf der Markung der Gemeinde Günding, königl. Landgerichts Dachau, der Name „Gräbenried" beige-

legt und diese Benennung fortan öffentlich gebraucht werde, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 2. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 41,869.

An
sämmtliche k. Landgerichte von Oberbayern.

Das Kunst- und Gewerbeblatt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf Grund des nachstehenden höchsten Reskriptes des k. Staatsministeriums des Innern vom 27. Juni d. Js. werden hiemit sämmtliche vorbenannte Behörden ermächtiget, das dahier erscheinende Kunst- und Gewerbeblatt aus Regiemitteln sich anzuschaffen und pro 1859/60 zu verrechnen.

München, den 2. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nro. 11,932.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.

Durch die Ministerial-Entschließungen vom 9. August 1829 und 29. Juni 1832 (Döll. XIX. S. 115 u. 116) ist den Landgerichten empfohlen worden, das von dem Centralausschusse des polytechnischen Vereins für Bayern herausgegebene Kunst- und Gewerbeblatt auf Regiekosten abzunehmen.

Da nach der Anzeige jenes Ausschusses die Abnahme des bezeichneten Blattes von Seite der Landgerichte sich gemindert hat, gleichwohl aber ein Werth darauf gelegt werden muß, daß die Landgerichte das Blatt halten, so

sollen denselben die angeführten Ministerial-Entschließungen in Erinnerung gebracht und die Regiemittel für dessen Bezahlung, soweit nur immer thunlich ist, gewährt werden.

München, den 27. Juni 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

In Abwesenheit des k. Staatsministers des Innern:
Frhr. v. Pelkhoven.

An die k. Regierung von Oberbayern, K. d. I.
B. w. v.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath v. Epplen.

---

ad Nrum. 42,049.

An
sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern.

Die Errichtung und Verwaltung des allgemeinen Landgestütes, hier die Verwendung von Geldstrafen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das autographirte Regierungs-Ausschreiben vom 29. Juli 1852, Nro. 45,487, wonach die Verzeichnisse über die wegen Uebertretung der Bestimmungen über das Landgestütswesen angefallenen Strafen nebst den der k. Gendarmerie oder dem dem Civilstande angehörigen subalternen Dienstpersonale zuzuwendenden Straf-Antheile bis zum Schlusse des Monats Oktober jeden Jahres anher in Vorlage zu bringen sind, wird aus Anlaß mehrfacher Wahrnehmungen über Nichtbeachtung der fraglichen Anordnung mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß bei dem Nichtanfalle solcher Geldstrafen während des betreffenden Etatsjahres Fehlanzeige zu erstatten ist.

München, den 3. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 41,645.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Den vermißten Taglöhner Jakob Guggemoos von Landsberg betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 31. Mai l. Js. hat sich der Taglöhner Jakob Guggemoos von Landsberg aus dieser Stadt entfernt, ohne den Seinigen von seiner Entfernung irgend eine Mittheilung gemacht zu haben.

Derselbe wurde zum letzten Male in dem Walde zwischen Landsberg und Unterigling gesehen, und ist seitdem von ihm keine Spur mehr entdeckt worden.

Nach den Angaben der Frau des Vermißten, Creszentia Guggemoos, waren an ihrem Manne schon seit einiger Zeit Spuren von Geisteszerrüttung bemerkbar, es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß denselben irgend ein Unglücksfall betroffen habe.

Die sämmtlichen obengenannten Behörden werden beauftragt, nach dem genannten Jakob Guggemoos, dessen Personalbeschreibung unten folgt, geeignet zu spähen, von einem allenfallsigen Ergebnisse der anzuordnenden Spähe dem k. Landgerichte Landsberg Nachricht zu geben und der unterfertigten Stelle zu gleicher Zeit Anzeige zu erstatten.

München, den 3. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

Personal-Beschreibung.

Jakob Guggemoos von Landsberg ist 48 Jahre alt, von mittlerer Größe, hat schwarze Haare, eine niedere Stirne, dunkelbraune Augen, eine stumpfe Nase, einen proportionirten Mund, besitzt sämmtliche gut erhaltene Zähne, hat keinen Bart. Sein Gesicht von lebhaft rother Farbe ist aufgedunsen, Rückgrat und Arm an der rechten Seite gekrümmt.

Bei seiner Entfernung trug er am Leibe ein baumwollenes Hemd, eine kurze lederne Hose, einen rothgeblümten Persspenser, eine blautuchene Weste mit eisernen Knöpfen, ein rothblaues Halstuch aus ganz leichtem Zeuge, dann eine blaue Arbeitsschürze, hohe Stiefel und einen niedern schwarzen Filzhut.

In der Tasche hatte er einen aus rothem Leder gefertigten Geldbeutel, an welchem ein Kastenschlüssel befestigt war, und in welchem sich ungefähr 40 bis 50 Kreuzer in kleiner Münze befanden.

---

ad Nrum. 41,870.

Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 2. Juni l. J. hat zu Wien die 316. und 317. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld stattgefunden, wobei die Serien 163 und 292 gezogen worden sind.

Die Serie 163 enthält Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsfuße und zwar:

Nr. 5797—5836 mit den ganzen Kapitalssummen,
Nr. 5837 mit ½ des Kapitals,
Nr. 5838—6890 mit den ganzen Kapitalssummen,
im Gesammt-Kapitalsbetrage von 1,258,011 fl.

Die Serie 292 enthält Obligationen von der zu Genua aufgenommenen Anleihe und zwar:

zu 2 Prozent Nr. 1 mit ½ der Kapitalssumme,
zu 2 Prozent Nr. 1314 — 1963 mit den ganzen Kapitalssummen,
zu 2½ Prozent Nr. 1a mit ½ der Kapitalssumme, und Nr. 1 — 626 mit den ganzen Kapitalssummen,
im Gesammtkapitalsbetrage von 1,192,873 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und auf Verlangen der Gläubiger nach Maßgabe der im Finanzministerial-Erlasse vom 26. Oktober 1858 enthaltenen Bestimmungen in 5prozentige,

auf österreichische Währung lautende Obligationen umgewechselt.

Dieß wird hiemit zur Wahrung der Interessen der betheiligten Stiftungen, Gemeinden und Privaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 4. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

Das Erlöschen der Forderungen an die kgl. Kassen und der Rückstände an kgl. Staatsgefällen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach den Bestimmungen des Finanzgesetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beilage zum Landtags-Abschiede vom 29. Dezember 1831, werden hiemit folgende §§. zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem k. Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplicate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§ innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll,

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen auf Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskassen geschuldeten Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile

der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833, eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier aufeinander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten in der Pfalz keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Kreisamtsblatte bekannt zu machen.

München, den 6. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

(4)3 Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 22,085.

An sämmtliche allgemeine kgl. Rentämter von Oberbayern.

Die ärarialischen Getreidspeicher betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zufolge höchsten Finanz-Ministerial-Reskripts vom 23. Juni ds. Js. soll erhoben werden, ob die früher für Getreid-Eindienung verwendeten und auch jetzt noch im Eigenthume des k. Aerars befindlichen Gebäude für ärarialische Zwecke nothwendig oder als entbehrlich zur Veräußerung zu bringen seien, beziehungsweise, ob das eine oder das andere dieser Gebäude zu einem Kreis-Getreide-Magazin oder für Zwecke der künftigen Gerichtsorganisation zu verwenden und daher fernerhin zu reserviren oder als entbehrlich zu erachten sei.

Es werden daher die k. Rentämter hiemit aufgefordert, diejenigen in ihren Amtsbezirken gelegenen Gebäude, welche früher zu Getreide-Eindienung verwendet wurden, und auch jetzt noch im Eigenthume des kgl. Aerars sich befinden, zu bezeichnen, und unter kurzer Beschreibung der inneren Eintheilung dieser Gebäude resp. der darin enthaltenen Lokalitäten die bisherige und — gegebenen Falles — die dermalige Verwendung dieser Gebäude oder einzelner Abtheilungen in denselben anzugeben, zugleich aber auch — im vorgängigen Benehmen mit der einschlägigen k. Baubehörde — über den gegenwärtigen baulichen Zustand dieser Gebäude sowie darüber sich zu äußern, ob und unter welchen Voraussetzungen bei der dermaligen Verwendung der fraglichen Gebäude es auch fernerhin sein Verbleiben haben müsse, oder ob und inwieferne eines oder das andere dieser Gebäude zu einem Kreis-Getreide-Magazin oder für Zwecke der Gerichtsorganisation verwendet werden könne, oder endlich ob das eine oder andere der in Frage stehenden Gebäude als in jeder Beziehung entbehrlich und zur Veräußerung sich eignend erachtet werde.

Anhangsweise sind übrigens bei dieser Gelegenheit

auch diejenigen Gebäude, welche früher zur Getreid-Einbienung verwendet worden sind, jetzt aber nicht mehr im Eigenthum des k. Aerars sich befinden, zu bezeichnen und ist dabei zugleich anzugeben, wann und an wen diese Gebäude veräußert worden sind.

Es wird gewärtigt, daß die kgl. Rentämter die in Frage stehende Berichtsvorlage zuverläßig binnen 3 Wochen bewerkstelligen werden.

München, den 2. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

v. Lifer, Direktor.

Metzler.

---

ad Nrum. 5,274.

Erledigung der vierten Pfarrstelle in Fürth, Dekanats Zirndorf, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die IV. Pfarrstelle in Fürth, Dekanats Zirndorf, in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. August l. Js. mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen an baarem Gelde 39 fl. 2 kr.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause nebst Waschhaus, welches sich in gutem baulichen Zustande befindet, 75 fl.; Antheil an dem Miethzins zu 100 fl. von der im ehemaligen Oekonomiestadel neu eingerichteten Wohnung, 33 fl. 20 kr.; aus Grundstücken: aus 6 Tgw. 93 Dez. Aeckern 52 fl. 24 kr.; aus 1 Tgw. 62 Dez. Wiesen 13 fl. 12 kr.; Zins aus 400 fl. Kapital für eine verkaufte Wiese 16 fl. 189 fl. 56 kr.

III. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen, und zwar aus gestifteten Predigten, Betstunden rc. 4 fl. 7½ kr.; Antheil am Pachtgelde von einer gestifteten Wiese 2 fl. 17½ kr.; $\frac{7}{30}$ an den Kasualgebühren 350 fl.; für den Confirmanden-Unterricht 8 fl. 27 kr.; an Beichtgeldern 50 fl. 28 kr. 415 fl. 20 kr.
Hinsichtlich der beiden letzteren Ansätze wird übrigens bemerkt, daß nach Ablauf von drei Jahren eine neue Personalfassion herzustellen ist.

IV. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 30 fl. 30 kr.

Summa 674 fl. 48 kr.

Hievon die Lasten, worunter 25 fl. für eine Zahlungsfrist an einem Passivkapitale zu 450 fl. sammt Zinsen begriffen sind, welcher Betrag nach einem 22jährigen Durchschnitt berechnet ist und bis zum Jahre 1881 lauft, ab mit 27 fl. 6¼ kr.

Reinertrag 647 fl. 41¾ kr.

Zum Schlusse wird bemerkt, daß Geistliche, welche Lehrgabe und Lust zum Unterrichten haben, aufmerksam gemacht werden, daß der bisherige Pfarrer Vorstand einer Töchter-Unterrichtsanstalt war, welche nach seinem Abgange provisorisch fortgeführt wird und dem neuen Pfarrer allenfalls einen erwünschten und gesegneten Wirkungskreis bieten könnte.

Ansbach, am 2. Juli 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Meyer, v. n.

Schmidt.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	30	Juni	—	146	146	146	—	22	59	22	32	22	11	—	122	122	122	—	15	48	15	26	14	49
Berchtesgaden	26	"	44 5/6	77	121 1/6	66 5/6	55 1/6	23	—	22	51	22	30	15 5/6	44	59 5/6	42 5/6	16 5/6	—	—	16	—	—	—
Bruck	28	"	—	100	100	100	—	23	9	22	31	21	10	—	91	91	89	2	15	12	14	54	14	26
Burghausen	18	"	—	13	13	13	—	20	59	20	17	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	28	"	—	1128	1128	956	172	21	45	21	12	20	47	—	376	376	376	—	14	48	14	2	13	31
Freising	27	"	8	270	278	264	14	22	21	21	50	21	12	—	85	85	85	—	15	13	14	58	14	16
Friedberg	28	"	3	49	52	52	—	22	39	21	38	20	38	5	79	84	84	—	15	38	15	18	14	59
Garmisch	27	"	15	26	41	34	7	25	—	23	30	22	12	—	4	4	4	—	—	—	17	24	—	—
Geisenfeld	15	"	4	109	113	113	—	21	51	20	42	19	34	—	84	84	57	27	17	—	16	27	15	54
Ingolstadt	30	"	2	379	381	354	27	21	15	20	45	19	57	—	292	292	228	64	16	48	16	26	15	56
Kraiburg	23	"	—	40	40	40	—	19	52	19	5	18	—	—	5	5	5	—	—	—	10	—	—	—
Landsberg	30	"	—	351	351	345	6	23	44	21	45	20	58	—	117	117	117	—	16	48	16	4	15	18
Laufen	27	"	—	20	20	4	16	19	30	19	30	19	30	—	9 1/2	9 1/2	9 1/2	—	12	—	11	50	11	—
Moosburg	26	"	26	245	271	271	—	22	24	22	1	21	43	—	43	43	41	2	15	14	14	59	13	42
Mühldorf	26	"	—	15	15	15	—	21	15	20	31	19	12	—	17	17	17	—	12	30	12	19	11	30
München	30	"	308	6254	6562	4273	2289	22	37	21	36	20	48	32	3470	3502	1626	1875	15	4	14	18	13	30
Murnau	30	"	21 1/2	14 1/2	36	21	15	25	27	24	42	21	36	—	23 1/2	23 1/2	11 1/2	12	18	—	17	45	17	—
Neuötting	27	"	—	11	11	11	—	20	1	19	50	19	30	—	3	3	3	—	12	36	12	30	12	24
Pfaffenhofen	27	"	3	99	102	95 1/2	6 1/2	21	55	21	4	20	7	—	142 1/2	142 1/2	133 1/2	9	15	27	15	8	14	36
Pöttmes	26	"	—	39	39	38	1	22	54	22	16	21	45	—	24	24	18	6	17	—	16	36	16	14
Rain	30	"	—	44	44	44	—	22	29	22	8	21	52	9	49	58	58	—	16	28	16	17	16	7
Reichenhall	26	"	84	42	126	48	78	22	—	21	45	21	30	—	24	24	24	—	13	30	12	45	12	—
Rosenheim	28	"	925	1577	2502	1022	1480	21	27	21	9	20	44	82	273	355	300	55	14	15	13	56	13	13
Schongau	26	"	19	66	85	82	3	23	16	22	54	21	50	11	26	37	37	—	17	7	16	59	16	—
Schrobenhausen	27	"	—	69	69	59	10	22	17	21	40	20	51	—	80	80	53	27	16	7	15	56	15	23
Traunstein	30	"	174	388	662	398	164	22	36	22	—	18	36	—	213	213	183	30	15	—	14	24	12	48
Trostberg	21	"	—	23	23	23	—	21	18	21	15	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	27	"	—	40	40	40	—	21	12	20	13	18	36	—	221	221	215	6	14	15	13	53	13	35
Weilheim	28	"	6	53	59	36	23	24	12	22	14	20	47	4	64	68	67	1	17	18	16	42	15	51

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111	111	111	3	8	6	7	44	7	22
Berchtesgaden		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52 5/6	—	52 5/6	—	52 5/6	—	—	—	—	—	—
Bruck		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	100	100	—	8	19	8	16	7	58
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	6	36	—	—
Erding		—	—	8	8	8	—	11	50	11	19	11	—	19	186	205	170	35	8	9	7	46	7	5
Freising		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	53	53	—	8	40	8	16	8	1
Friedberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	95	94	1	8	—	7	39	7	19
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	5	12	6	6	—	—	8	36	—	—
Geisenfeld		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13	14	14	—	9	—	8	41	8	22
Ingolstadt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	58	66	59	7	8	44	8	24	8	3
Kraiburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	7	—	—	—	—
Landsberg		—	6	4	10	9	1	16	—	15	—	—		31	50	81	79	2	7	42	7	22	7	15
Laufen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	7	—	7	—	7	—
Moosburg		—	—	2	2	2	—	—	—	13	—	—	—	8	30	38	38	—	8	27	8	8	7	6
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	638	840	1478	793	685	14	27	13	53	13	44	209	2032	2241	2087	154	8	44	8	11	7	57
Murnau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13 1/2	13 1/2	11 1/2	2	9	—	8	33	8	20
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	6	45	6	40	6	25
Pfaffenhofen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	58	54	4	8	35	8	16	8	6
Pöttmes		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	9	—	8	30	7	54
Rain		—	—	4	4	4	—	12	30	12	15	12		—	9	9	9	—	8	34	8	24	8	15
Reichenhall		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	7	30	7	30	7	30
Rosenheim		—	19	9	28	9	19	13	32	13	18	13	15	86	194	280	224	56	7	19	7	—	6	37
Schongau		—	1	2	3	3	—	15	—	14	50	14	30	—	35	35	27	8	8	3	7	47	7	35
Schrobenhausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	31	25	6	9	42	8	43	8	18
Traunstein		—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	10	206	216	208	8	8	—	7	30	6	—
Trostberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79	79	79	—	7	27	7	13	6	31
Weilheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88	88	82	6	8	16	7	54	7	33

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 64. den 13. Juli 1860.

ad Nrum. 38,320.

An sämmtliche k. Landgerichte von Oberbayern.

Die Herstellung von Brunnen und Wasserleitungen in wasserarmen Gegenden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben an 22 Gemeinden Unterstützungen, im Betrage von 30,000 fl., zur Herstellung der nothwendigen Wasser-Versorgungs-Anstalten allergnädigst zu bewilligen geruht, worüber den kgl. Distriktspolizei-Behörden bezüglich der dem Regierungsbezirke Oberbayern allerhöchst zugewendeten Beträge durch Regierungs-Ausschreiben vom 3. v. Mts., „die Verwendung des Gewinnantheiles aus der München-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft pro 1859 betr.", (Kreisamtsblatt S. 1033) Kenntniß gegeben worden ist.

Da indessen mit obigen Unterstützungen nur einem Theile der an Wasser-Mangel leidenden Gemeinden Hilfe gewährt ist und noch immer eine große Zahl von Gemeinden jenes wichtige Lebensbedürfniß in entsprechender Qualität und Quantität entbehrt, so ergeht an die kgl. Distriktspolizei-Behörden hiemit die Aufforderung, bezüglich jener Gemeinden, in welchen hiernächst die Abhilfe am dringendsten erscheint, die erforderliche Sachinstruktion einzuleiten und dieselbe so zu bereifen, daß sie bis zur nächsten Jahresvorlage abgeschlossen ist, und sonach Art der Abhilfe, Kostenbetrag, Leistung der Gemeinde und absolut nothwendige Unterstützung genau ermessen werden kann. Bis zum 1. Dezember l. J. ist sodann ein mit den Verhandlungen belegtes Gutachten über die dringendsten Gesuche zu erstatten.

Wenn hiermit getrachtet wird, mittellose Gemeinden in Erfüllung eines der ersten Gemeindebedürfnisse zu unterstützen, so soll andererseits nicht minder das Augenmerk der Verwaltung darauf gerichtet sein, daß in allen und namentlich in den größeren Gemeinden und Städten, sowohl für gutes und reichliches Trinkwasser, als auch für

den nöthigen Wasserbedarf zu ökonomischen und Reinlichkeitszwecken und bei Feuersgefahr vorgesorgt werde und das Sachgemäße nach den Kräften der Gemeinden zur Ausführung gelange.

Wo daher in dieser Beziehung fühlbare Mängel bestehen, wird deren Beseitigung einzuleiten sein.

In welcher Weise die Abhilfe am zweckmäßigsten zu erreichen sei, ist zwar zunächst durch die örtlichen Verhältnisse bedingt, hinsichtlich der allgemeinen Gesichtspunkte kann indessen auf eine Abhandlung über Wasserleitungen in Nr. 16 des ärztlichen Intelligenzblattes vom 21. April l. J. verwiesen werden.

In Folge höchster Entschließung des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 31. Mai l. J. wird dieses hiemit bekannt gemacht.

München, den 5. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 37,771.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Pfründebesitzer in Oberbayern.

Das Pfründe-Vermögen, insbesondere die Heimzahlung von verlooßten Staats-Obligationen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Ein nicht unbeträchtlicher Theil des kirchlichen Pfründe-Vermögens ist in bayerischen Staats-Obligationen angelegt und in Folge der gesetzlichen Verloosungen wiederholter Zurücknahme und Wiederanlage unterworfen.

Im Interesse der Pfründe-Stiftungen wie der Pfründe-Besitzer sieht sich die unterfertigte Stelle zu nachfolgenden Eröffnungen zur Darnachachtung veranlaßt:

1) den bestehenden Vorschriften gemäß ist zur Erhebung und Anlage der Pfründekapitalien — jedes Betrages — die Ermächtigung der k. Kreisregierung als Curatelstelle erforderlich.

Da die Nummern der verlooßten Staats-Obligationen in den den Pfründebesitzern zukommenden — jedenfalls zugänglichen — Amtsblättern bekannt gegeben werden, so kann zu denselben vertraut werden, daß sie von den ihre Pfründen betreffenden Verloosungen alsbald Anzeige an die unterfertigte Stelle (unmittelbar oder durch die einschlägige Distrikts-Polizeibehörde) erstatten, worauf sofort die erforderliche Ermächtigung erfolgen wird.

2) Dasselbe ist bezüglich der Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien der Fall. Da die Pfründe-Besitzer bei bevorstehender Heimzahlung ohne Zweifel in der Lage sind, nach Maßgabe der bezüglich der Kapitalsanlage obwaltenden allgemeinen oder Orts-Verhältnisse sich hierüber sogleich schlüssig zu machen, so sind, um unnöthige Weiterungen zu vermeiden, die deßfallsigen Anträge mit dem Gesuche um Genehmigung der Heimzahlung zu verbinden.

3) Wiederholt wird bemerkt, daß sowohl über die heimzuzahlenden als die zu erwerbenden Kapitalien die Urkunden im Originale nicht anher in Vorlage zu bringen sind, sondern es genügt, daß dieselben, jedoch genau, unter Anführung der Größe des Kapitals, der Eigenschaft des Anlehens, der Natur der Urkunde (ob auf den Inhaber oder auf Namen lautend), des Datums derselben und der ausstellenden Behörde, bezeichnet werden.

4) Die unterfertigte Stelle nimmt hiebei Anlaß, ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß auch zu allen übrigen Veränderungen des Pfründe-Vermögens, wie durch Darlehen und Heimzahlungen gegen Hypothek-Bestellung resp. Löschung, Cessionen, (in welcher Beziehung, gleichfalls ohne Rücksicht auf die Größe des Darlehens, die für die Stiftungs-Darlehen überhaupt gegebenen Normen zu beachten sind), dann Veränderungen im Grundbesitze, die gleiche Regierungs-Curatel-Genehmigung erforderlich ist, sowie

5) daß das bezügliche Benehmen mit den oberhirtlichen

Stellen von der unterfertigten Stelle veranlaßt wird, wornach häufig zeitraubende wiederholte Berichts-Erstattungen werden vermieden werden können.

München, den 6. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 35,932.

An

sämmtliche Baubehörden in Oberbayern.

Ertheilung von Anordnungen der Referenten der Kreisbaubehörde an die Baubehörden mittelst Reiseregistraturen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8. September 1858, Kreisamtsblatt Seite 1733, wird sämmtlichen Baubehörden die höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 16. Mai l. J. nachfolgend zur Kenntnißnahme und Darnachachtung mitgetheilt.

München, den 7. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) ad Nrum. 4408.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Auf den Bericht vom 11. Januar l. Js. wird der kgl. Regierung, Kammer des Innern, eröffnet, was das unterfertigte Staatsministerium nach Einvernehmen sämmtlicher Regierungen, Kammern des Innern, über die Form und Behandlung der von den Kreisbaubeamten aufzunehmenden Reiseregistraturen beschlossen hat.

Nach Inhalt des §. 18 der allerhöchsten Reorganisations-Verordnung und nach dem ganzen Sinne der Letzteren sollen die Reiseregistraturen einerseits die, mancherlei Mißverständnisse und zweifelhafte Berufungen nach sich ziehenden mündlichen Anordnungen der Kreisbaubeamten beseitigen, andererseits aber im Interesse zweckgemäßer Förderung des Baubetriebs sowohl diesen Beamten die an Ort und Stelle nöthig erscheinenden technisch instruktiven Anordnungen möglich machen und deren richtigen Vollzug sichern, als auch den äußern Baubeamten zu dienstgemäßer Rathserholung Gelegenheit geben und deren Haftung für den Vollzug solcher Anordnungen entsprechend regeln, während hiedurch zugleich weitläufige Berichterstattung über technisch instruktive Gegenstände möglichst vermieden, beziehungsweise der Geschäftsgang abgekürzt wird.

Dieselben können daher nicht nur in Folge gemachter Reisebeobachtungen ex officio durch unmittelbare Anordnungen der Kreisbaubeamten, sondern auch bei Anständen und Zweifeln in technisch instruktiver Beziehung durch Anfrage oder Antragstellung der äußeren Baubeamten veranlaßt werden.

In beiden Fällen ist die Anordnung und in letzterem auch die Antragstellung kurz, aber gehörig begründet zu fassen und wo besondere Berichtserstattungen gefordert werden, dieß ausdrücklich beizusetzen.

Ergibt sich keine Veranlassung in der einen oder andern Beziehung, so fällt die Aufnahme einer Reiseregistratur von selbst als unnöthig weg.

Administrative und disciplinäre Verfügungen oder technische, ihrer Natur nach einer höheren Genehmigung unterliegende Abänderungen dürfen niemals darin aufgenommen werden.

Diese Reiseregistraturen sind nach beiliegendem exemplifizirten Formulare zu behandeln, wofür die nöthigen Druckpapiere des Originales wie der Kopie auf Kosten des Bureauregieaversums der Kreisbaubehörde anzuschaffen und der treffende Bedarf den äußeren Baubehörden mitzutheilen ist.

In denselben müssen die einzelnen An- oder Aufträge

nach Objekten durch wagrechte Striche von einander getrennt, jeder Position die treffende fortlaufende Nummer gegeben und am Schlusse der Registratur Datum und Unterschriften beigesetzt werden.

Die kgl. Baubehörde hat dem Kreisbaubeamten eine amtlich beglaubigte genaue Kopie derselben zu übermitteln, während das Original bei der Baubehörde verbleibt.

Treffen die Kreisbaubeamten bei ihren Reisen mit den äußeren Baubeamten nicht zusammen, so sind ihre Reiseerinnerungen durch die Kreisbaubehörde nach dem gewöhnlichen Geschäftsgange an das Regierungs-Präsidium zu übergeben und nach vorangegangener Behandlung durch die Regierung an die äußeren Baubehörden hinauszusenden.

Bei den äußeren Baubehörden werden die Reiseregistraturen in einem besonderen foliirten und mit Renner versehenen Akte reponirt, welcher jedem höheren auf Inspizirung befindlichen Baubeamten nach Verlangen zur Einsicht vorzulegen ist.

Auch haben sich die äußeren Baubehörden bei berichtlichen Erledigungen zu Folge solcher Anordnungen stets auf die einschlägige Registratur de dato etc., auf die Nummer und den Betreff der bezüglichen Position ausdrücklich zu beziehen.

Werden von den inspizirenden Mitgliedern der Kreisbauhörde bei deren Anordnungen definitive Beschlüsse der k. Regierung vorbehalten, so versteht es sich von selbst, daß diese vor dem Vollzuge abgewartet werden müssen; im gegentheiligen Falle aber haben die Baubehörden den ertheilten und in den Registraturen vorgemerkten Anordnungen mit Einhaltung der gegebenen Termine eben so pünktlich nachzukommen, als wenn diese Anordnungen durch besondere Entschließungen der kgl. Regierung verfügt worden wären.

Die Kreisbaubeamten haben die erhaltene Kopie der Reiseregistratur nach ihrer Rückkunft von jeder Reise sogleich bei der kgl. Kreisbauhörde zu übergeben und durch diese dem k. Regierungs-Präsidium zur Visa-Unterschrift vorzulegen.

Wird eine der Anordnungen von Seite des Präsidiums oder des Kreisbaurathes beanstandet, so ist der Gegenstand in die Sitzung der Kreisbaubehörde zu bringen. Erhält dieselbe auf Grund des Sitzungsbeschlusses die Genehmigung der k. Regierung nicht, so wird durch diese die äußere Baubehörde sofort davon in Kenntniß gesetzt. Auf die k. Baubehörde trifft aber für die inzwischen auf Anordnungen der Registratur bewerkstelligten Bauführungen oder Material-Anschaffungen keine Verantwortung, sondern es ruht die Haftung in solchem Falle auf dem inspizirenden Mitgliede der Kreisbaubehörde.

Alle bei der Kreisbaubehörde eingelaufenen, mit der Visa-Unterschrift des Regierungs-Präsidiums versehenen Reiseregistraturen werden in besonderen, nach den äußeren Baubezirken geschiedenen Akten reponirt, ohne Rücksicht darauf, ob die Bauobjekte zu der einen oder der anderen Regierungskammer ressortiren, diese Akten selbst werden foliirt und mit Renner versehen, sowie bei der treffenden Position die allenfalls auf Grund der Reiseregistratur erlassenen Regierungsverfügungen hinsichtlich der Nummer und des Datums neben bemerkt.

Die Reiseregistraturen haben übrigens auf alle Baugegenstände, welche zum Wirkungskreise der k. Regierung ressortiren, gleichmäßige Anwendung.

In Bezug auf das Gemeinde- und Stiftungsbauwesen ist Auszug aus den Reiseregistraturen in die betreffenden Referate zu leiten.

Hienach hat die k. Regierung, Kammer des Innern, sowohl die Kreisbaubehörde als auch die äußeren Baubehörden entsprechend zu instruiren und auf die richtige Anwendung und den Vollzug der Reiseregistraturen zu achten.

München, den 16. Mai 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Schrenk.

An die königl. Regierung, der Oberpfalz und von Regensburg. K. d. J., B. w. v.

Durch den Minister, der General-Sekretär, Ministerial-Rath v. Wolfanger.

Reiseregistratur

№ . . .

für den Baubezirk M...

aufgenommen durch den Kreisbaurath oder Kreisbaubeamten N.

Nummer der Position.	Betreff.	Anzeigen, Anträge und Anfragen der k. Baubehörde.	Befund, Anordnungen und Beantwortungen des Mitgliedes der Kreisbaubehörde.	Höhere Verfügung.
1	Straße von N. nach M.	Bei Reparatur der Straßenbrücke Nro. X. in y/z Stunde hat sich die Rothwendigkeit einer Steinpflasterung des Fluthbettes gegen das schon öfter vorgekommene Ausspühlen desselben nachgewiesen, deren Kosten sich aus der Spezial-Reserve decken lassen.	Die Ausführung derselben in einer Stärke von 1,5 Fuß erscheint unter den gegebenen Verhältnissen zweckgemäß und nothwendig.	per se.
2	Rentamtsgebäude zu X.	Gelegentlich der Auswechslung des Fußbodens im Zimmer Nr. y im z. Stockwerke zeigten sich auch die Lagerbalken so schadhaft, daß deren Erneuerung nicht unterlassen werden kann; die Kosten hiefür lassen sich bei der Dachreparatur ersparen.	Der Antrag der Baubehörde wird gut geheißen.	per se.
3	Brückenneubau über den N-Fluß bei M.	Die Erdkegel der Straßenböschung sind dem Angriffe des Hochwassers so sehr ausgesetzt, daß dieselben bis auf die Höhe des Letzteren mit Steinpflaster versehen werden müssen; jedoch reicht die Anschlagssumme nicht mehr zu, um die Mehrkosten im ungefähren Betrage von x fl. zu decken. ex officio. X. am zten W. 18 . . N. N. Baubeamte.	Ist Plan und Anschlag über diese allerdings sehr nothwendige Pflasterung unter Angabe der allenfallsigen Ersparungen mit Bericht an die kgl. Regierung vorzulegen und Entschließung hierüber abzuwarten. Uebrigens hat bei den Widerlagern die Erdarbeit bereits begonnen, ohne daß die vorgeschriebene Steingeröllschichte angewendet worden wäre, daher der Akkordant unverzüglich zur Wiederaushebung der Erde und Hinterfüllung mit Steingerölle anzuhalten ist. N. N. Kreisbaubeamte.	Wurden sub Nr... am z. W. 18.. x fl. nachgenehmigt.

ad Nrum. 42,180.

An
sämmtliche Baubehörden von Oberbayern.

Die Wirksamkeit der Lokalbaukommissionen bezüglich auf Aerarialbauten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den sämmtlichen Baubehörden des Kreises wird im nachfolgenden Abdrucke die höchste Entschließung der kgl. Staatsministerien des Innern und des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 29. v. Mts. über die Mittheilung der Pläne für ärarialische Neubauten an die betreffenden Lokalbaukommissionen zur Darnachachtung mitgetheilt.

München, den 8. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) ad Nrum. 5868.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern, dann Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Wiederholte Anstände hinsichtlich der Nichtvorlage der Pläne von ärarialischen Neubauten an die zuständigen Lokalbaukommissionen veranlassen die Staatsministerien, die k. Regierung, Kammer des Innern, darauf aufmerksam zu machen, daß das auf §. 60 der Formationsverordnung vom 17. Dezember 1825 gegründete Ausschreiben des k. Staatsministeriums des Innern vom 19. Dezember 1826 (Döllinger'sche Verordnungssammlung Band XVI. Seite 1168) für ärarialische Bauten noch in Kraft besteht.

Die kgl. Regierung wird daher angewiesen, die ihr untergeordneten, mit der Plananfertigung oder Ausführung ärarialischer Gebäude betrauten k. Baubehörden dazu anzuhalten, daß sie vor der Vorlage zur höheren Genehmigung die Pläne zu allen neuen Bauunternehmungen, sowie zu jeder Bauabänderung nach Außen für das ärarialische Landbauwesen wegen der Nachbarrechte, dann der Alignements- und sanitätspolizeilichen Verhältnisse den betreffenden Distriktspolizeibehörden, beziehungsweise Lokalbaukommissionen zusenden, welche sich hiebei auf konstruktive und andere bautechnische Rücksichten nicht einzulassen und ihre Aeußerungen mit möglichster Beschleunigung abzugeben haben.

München, den 29. Juni 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk. Frhr. v. Pelkhoven.

An die k. Regierung von Oberbayern, K. d. J.
B. w. v.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath
v. Wolfanger.

---

ad Nrum. 42,501.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Das Ableben bayerischer Unterthanen im Auslande, hier des M. Kolb zu Mailand und des N. Ruffin in der französischen Guyana betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einem durch die k. Gesandtschaft in Paris über das Ableben des Hypolith Ruffin aus Bilback (Biethelbach) anher gelangten Todesschein, ist derselbe in einem Alter von 36 Jahren am 21. Juli 1859 in Guyana gestorben und soll der Sohn eines gewissen Hypolith Biron und dessen Ehegattin Maria sein.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden werden beauftragt, Erkundigungen einzuziehen, ob derselbe allenfalls einer Gemeinde des Amtsbezirkes angehört und Verwandte hinterlassen habe, welchen der vorliegende Todesschein ausgehändigt werden könnte.

Ueber das Ergebniß wird binnen 4 Wochen Anzeige erwartet.

München, den 6. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Pruch, Sekretär.

ad Nrum. 42,224.

An
sämmtliche Distriktspolizei-Behörden
in Oberbayern.

Das Befahren der Eisenbahn-Ueberfahrten betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im nachstehenden Abdrucke wird die Bekanntmachung der Generaldirektion der k. b. Verkehrs-Anstalten vom 18. Juni v. J. wiederholt und zur weiteren Veröffentlichung gemäß der Regierungs-Ausschreibung vom 24. Juni vor. Js. (Kreisamtsblatt S. 1345) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 7. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) **Bekanntmachung.**

Das Befahren der Eisenbahn-Ueberfahrten betr.

An den Bahnübergängen, bei welchen keine Bahnwärter zur Schrankenbedienung aufgestellt sind, wird zum Zeichen, daß die Zugschranken geschlossen werden, von dem nächststehenden Bahnwärter das Signal mit der Glocke gegeben.

Nach erfolgtem Läutsignal dürfen die Bahnübergänge nicht mehr überschritten und es muß zur eigenen Sicherheit, wie zu jener der Bahnzüge von Reitern, Fuhrwerken u. s. w. mindestens 20 Schritte von der Zugschranke entfernt gehalten werden, bis dieselbe durch den Bahnwärter wieder geöffnet wird.

Jede Uebertretung dieses Verbotes wird nach §. 7 der Bahnpolizei-Vorschriften mit Gefängniß oder Geldstrafen bis zu 50 fl. oder nach Umständen strafrechtlich geahndet.

München, den 18. Juni 1859.

General-Direktion der königl. Verkehrs-Anstalten.

---

ad Nrum. 42,554.

An
sämmtliche Behörden der inneren Verwaltung
von Oberbayern.

Die Neue Münchener-Zeitung betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Eigenthümer und Verleger der Neuen Münchner-Zeitung, Buchdruckerei-Besitzer Friedrich Wolf, hat sich veranlaßt gefunden, den Abonnementspreis der genannten Zeitung vom 1. Juli l. Js. an von 6 fl. auf 7 fl. für München und beziehungsweise auf 8 fl. für die Abonnenten bei der Postanstalt jährlich zu erhöhen, weil der bisherige Preis mit den Kosten der Herstellung des Blattes in einem ungünstigen Verhältnisse stand.

Damit jedoch den Abonnenten für diese Erhöhung des Preises einigermassen ein Ersatz geboten werde, wird der Neuen Münchner-Zeitung wöchentlich ein Unterhaltungsblatt beigegeben.

Sämmtliche vorbenannte Behörden werden hievon in Folge Reskripts des k. Staatsministeriums des Innern vom 2. d. Mts. mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß die Verpflichtung der k. Behörden zum Abonnement auf die Neue Münchener-Zeitung insoweit diese Verpflichtung dermal vorgeschrieben ist, hiedurch eine Abänderung nicht erleidet, weßhalb dieselben verbunden sind, die genannte Zeitung bis auf Weiteres auch zu dem nunmehr erhöhten Preise auf Regie zu halten. Hiezu wird bemerkt, daß ein getrenntes Abonnement für die Zeitung ohne das Unterhaltungsblatt nicht stattfindet.

München, den 7. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 42,192.

Die Erledigung von Freiplätzen in dem Erziehungs-Institute der englischen Fräulein zu Berg a./L. betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In dem Erziehungs-Institute zu Berg a./L. kommen mit dem Schlusse dieses Schuljahres drei ganze Freiplätze und eine halbe Freistelle aus dem Röhrl-Graf v. Spaur'schen Fonde in Erledigung.

Diese Freiplätze sind zu Gunsten armer verwaister Mädchen gestiftet, welche bei noch nicht überschrittenem 10., jedoch zurückgelegtem 7. Lebensjahre Aufnahme finden.

Die Gesuche sind bei Meidung des Ausschlusses bis zum 10. August d. J. mit dem Geburts- und Tauf-, dann Impf-, Gesundheits-, Schul- und Armuthszeugnisse für die betreffenden Mädchen belegt, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 8. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 42,193.

Die Erledigung von Freiplätzen in dem Erziehungs-Institute der englischen Fräulein zu Nymphenburg betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In dem Erziehungs-Institute der englischen Fräulein zu Nymphenburg kommen für das Schuljahr 1860/61 zwei ganze Civilfreiplätze und eine halbe Civilfreistelle zu besetzen.

Gesuche um dieselben sind bei Meidung des Ausschlusses bis zum 10. August d. Js. mit den Geburts- und Tauf-, dann Impf-, Gesundheits-, Schul- und Vermögens-Zeugnissen für die betreffenden Mädchen belegt, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 8. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

ad Nrum. 22,504.

An
sämmtliche k. Forstämter und die k. Revierförster von Oberbayern.

Die Vorladung der k. Forstbediensteten durch die Gerichte betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Inhaltlich höchsten Reskripts des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 27. vor. Mts. Nr. 8072 ist bezüglich der Fragen:

1) in welcher Art die Forstbediensteten von den Gerichten zur Vernehmung als Zeugen oder Sachverständige in Civil- und Criminalsachen vorzuladen seien, und

2) ob und in wie ferne Forstbedienstete, welche von den Gerichten als Sachverständige in Civilrechtssachen geladen werden, dieser Ladung Folge zu leisten haben?

ausgesprochen worden, daß die Frage

ad 1 in der allerhöchsten Verordnung vom 18. Juni 1808 (Regierungsbl. S. 1472) und resp. jener vom 20. September 1810 (Regierungsblatt S. 799), welche zur Zeit noch in Kraft besteht, ihre Erledigung findet und zwar in einer Weise, welche mit den gesetzlichen Vorschriften über gerichtliche Vorladungen vollkommen übereinstimmt und dem Interesse des öffentlichen Dienstes die gehörige Rechnung trägt, zumal das k. Staatsministerium der Justiz durch eine an die kgl. Appellationsgerichte dießseits des Rheines erlassene Verfügung vom 20. v. Mts. Nr. 9679 die Anordnung getroffen hat, daß die Bestimmung der allegirten Verordnung vom 20. September 1810, wodurch die Gerichte verpflichtet wurden, von jeder gerichtlichen Vorladung eines subalternen Forstbediensteten in bürgerlichen und peinlichen Fällen dem vorgesetzten Forstamte desselben Kenntniß zu geben, auch auf die k. Revierförster ausgedehnt wurde, und daß die Frage

ad 2. ob und inwieferne Staatsdiener verpflichtet sind, sich in Civilrechtssachen als Sachverständige vernehmen zu lassen, durch die vom k. Staatsministerium des Handels

und der öffentlichen Arbeiten unter dem 23. Mai l. Js. an die Regierungskammer des Innern von Unterfranken und Aschaffenburg erlassene Verfügung bezüglich der Vernehmung der k. Baubeamten als Sachverständige in Civilstreitsachen zweckmäßig geordnet erscheint und daher auch bezüglich etwaiger Vorladungen von Forstbediensteten in Anwendung zu bringen ist, weßhalb dieselben auf diesen höchsten Erlaß, ausgeschrieben im Kreisamtsblatte vom 12. v. Mts. Nr. 54 S. 1043 xc., verwiesen werden.

Die reglementären Vorschriften über das Urlaubswesen und Verlassen der Dienstbezirke, sowie über die Annahme von längere Zeit in Anspruch nehmenden Nebendiensten bleiben durch obige Anordnungen unberührt.

München, den 7. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Jodl, Regierungsrath, v. n.
Metzler.

Bekanntmachung.

Die Streitsache der Freifrau Christina von Leitner auf Neubeuern gegen den Grafen Hugo von Waldbott-Bassenheim in München, wegen Hypothekzinsen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger ist der Zwangsverkauf des gräflich Waldbott-Bassenheim'schen Landgutes Hohenaschau und Wildenwart, im Bezirke des k. Landgerichts Prien, beschlossen worden, und wird die öffentliche Feilbietung desselben sammt allen Zugehörungen an den Meistbietenden durch eine Commission des unterfertigten Gerichtshofes im Orte Hohenaschau am

Dienstag den 21. August l. J.
Vormittags 10—12 Uhr

stattfinden.

Das obenbezeichnete Landgut umfaßt:

a) an Gebäulichkeiten:

1) das Schloßgebäude zu Hohenaschau mit dem sechs Stockwerke hohen Zeughausthurme;
2) das mit dem Schlosse durch die Kirche verbundene dreistöckige Benefiziatenhaus mit Gärtchen;
3) die mit dem Schlosse zusammenhängende massiv gebaute Kirche nebst Glockenthurm;
4) den Kaser auf der Hofalpe, einstöckig und ganz gemauert;
5) das sog. Haag, d. i. die einstöckige gemauerte Stallung für 60 Stück Rindvieh;
6) das einstöckige gemauerte Kalbenhaag;
7) das einstöckige gemauerte Kellergebäude;
8) den Kaser auf der Richteralpe, einstöckig, mit gemauertem Fundament, für 30—36 Stück Hornvieh;
9) den freistehenden gemauerten Schweinstall für sechs Stück Schweine;
10) die bei der Hof- und Richteralpe befindliche hölzerne Süßwasserleitung, zusammen 7000 Fuß lang;
11) die Oberjägeralpe mit dem einstöckigen, im Fundamente gemauerten Kaser für 15 Stück Hornvieh;
12) das ehemalige Amtsdienerhaus zu Hohenaschau, zweistöckig, durchaus gemauert, mit Hofraum;
13) das ehemalige Wachenhaus daselbst, gemauert, mit Hofraum und Wurzgärtchen;
14) das zweistöckige, gemauerte, im Erdgeschosse durchaus massiv gewölbte Hofstallgebäude mit Stallung für 70—80 Stück Vieh und 2 Dreschtennen;
15) den Ziegelstadel in der Gemeinde Niederaschau mit Brennofen, Räumlichkeiten zur Aufbewahrung der Lehmvorräthe, 4 Schlagbänken und 2 Trockenböden;
16) das zweistöckige, ganz gemauerte Fleidlhaus zu Oberweidach mit Hofraum und Wurzgärtchen;
17) das zweistöckige, gemauerte Forsthaus in Oberweidach mit Hofraum, Wurz- und Grasgarten, dann getrennt stehender Stallung für 5 Stück Vieh und Wagenremise mit Wasch- und Backhaus;
18) die dazu gehörige einstöckige, theilweise gemauerte Holzlege mit Futtereinlage;

19) das dazu gehörige Gartenhaus;
20) das massiv gemauerte, im Erdgeschosse gewölbte, zweistöckige Renteigebäude mit Stallungen für 36 Stück Hornvieh und einer Dreschtenne, dann einem Garten zu 6 Tgw. 56 Dez;
21) die den Garten umfassende 10 Fuß hohe Mauer von Bruchsteinen;
22) das dazu gehörige zweistöckige, im Erdgeschosse gemauerte Gartenhaus;
23) das zweistöckige Oberjägerhaus mit Stallung, Futter- und Getreide-Einlage;
24) das dazu gehörige einstöckige, gemauerte Wasch- und Backhaus mit angebauter gezimmerter Holzremise und Gärtchen;
25) zwei aus hölzernen Deichen bestehende, mit eisernen Büchsen verbundene Wasserleitungen zum Bräuhause mit einer kleinen Nebenleitung, zusammen beiläufig 9100 Fuß lang;
26) die dazu gehörige Wasserreserve mit Wechsel;
27) das Schulhaus zu Niederaschau, zweistöckig, mit Waschhaus;
28) die Bräuhausgebäude, bestehend aus dem Sud- und Kühlhause, Branntweinbrennerei, Malztenne, Gähr- und Schenkkeller, Schwenk- und Hopfenboden, Einspreng, massiv gebaut, mit starken Gewölben versehen, dann der Malzmühle und den nöthigen Binderwerkstätten;
29) der angebaute gemauerte Pferdestall sammt Remise;
30) die Hofumfassungsmauer;
31) die getrennt stehende Holzschupfe;
32) den Sommerbierkeller mit Oberbau;
33) den sog. Wachenhaus-Keller;
34) die zweistöckige gemauerte Drahtzieherwohnung mit Wurzgärtchen;
35) die dreistöckige gemauerte Drahtmeisterwohnung mit Garten;
36) das dazu gehörige Waschhaus, dann den ganz gemauerten Kohlenbehälter für circa 600 Fuder Kohlen;
37) das obere Hammergebäude, massiv gebaut, mit den Räumlichkeiten für das Walzwerk, Frischhammerwerk, Schlosserei u. s. w.;

38) das Kanzleigebäude am Hammer, zweistöckig, gemauert, mit Gewerksuhr und Glocke;
39) das massiv gebaute zweistöckige Gebläshaus;
40) den angebauten unteren Kohlenbehälter, gemauert, für circa 700 Fuder Kohlen;
41) das Unter-Hammerwerksgebäude mit dem Streckhammer, Puddelofen, Frischfeuer und Vorrathsmagazin;
42) eine Remise für altes Eisen sammt Schleifmühlstätte;
43) das Zeugschmiedgebäude mit Zeughammer, einstöckig und gemauert;
44) einen kleinen, theilweise gemauerten Kohlenbehälter;
45) das einstöckige, gemauerte Streckschmiedgebäude;
46) das zweistöckige, gemauerte Heizerhaus;
47) den Materialstadel mit Zimmerwerkstätte, Zeugkammer und Spritzen-Lokal;
48) das Schloßgebäude Wildenwart, dreistöckig, aus Bruchsteinen gemauert;
49) das separirt stehende zweistöckige, gemauerte Oekonomiegebäude;
50) das ganz gemauerte Reitstallgebäude für 24 Pferde;
51) die Einfriedungsmauer aus Bruchsteinen, 300 Fuß lang und durchschnittlich 8 Fuß hoch;
52) die 90 Fuß lange und 12 Fuß breite Schloßbrücke mit zwei Spannungen, ruhend auf drei massiv gemauerten Pfeilern;
53) ein hölzernes Gartenhaus;
54) die beiläufig 4000 Fuß lange Süßwasserleitung mit etwa 400 fichtenen Deichen und Büchsen, dann eine steinerne Wasserreserve mit eichener Brunnsäule und vier Wechseln;

b) an Grundbesitz:

1) Gärten, Aecker und Wiesen, gemischt, 116 Tagw. 9 Dezim. mit durchschnittlicher Bonität 10,81;
2) Wiesen 90 Tagw. 27 Dezim. mit durchschnittlicher Bonität 5,74;
3) Waldungen und zwar unproduktive 1854 Tgw. 71

Dezim., und produktive 14,303 Tgw. 62 Dez., mit jährlichem nachhaltigen Ertrage von 8290 Klaftern, wovon ⅓ Bau-, das übrige Brennholz;

4) Weidenschaften 3478 Tagw. 90 Dez.;
5) Oedungen 33 Tagw. 13 Dez.;
6) Wege 20 Tgw. 87 Dez.;
7) Wasser 88 Tgw. 26 Dez.;

c) an Rechten:

1) die Fischrechte auf der Prien von deren Ursprung in Sachrang bis zu deren Ausmündung in den Chiemsee bei Rimsting, dann in verschiedenen Nebengewässern;
2) die radizirte Bierbrauerei-Gerechtsame mit Branntweinbrennerei, Backsteinbrennerei und Malzmühle;
3) das radizirte Hammerschmied- und Drahtzugsrecht.

Der Flächeninhalt der Gebäulichkeiten, wie sie oben verzeichnet sind, beträgt einschlüssig der Hofräume und Hausgärten 22 Tgw. 32 Dez., das gesammte Gutsareal 20,008 Tagw. 17 Dezim.

Dasselbe sammt den darauf stehenden Bauten, den damit verbundenen Rechten und den Zugehörungen, insbesondere der Bräuhauseinrichtung, den Wasserkräften, den Apparaten und Werkzeugen des Hüttenwerkes, ist bei der gerichtlichen Schätzung vom 28. und 29. März lauf. Jahres auf 645,745 fl. gewerthet worden. Die auf den Waldungen haftenden Servituten, zufolge welcher jährlich 3512 Klafter Holz an Berechtigte abzugeben, und Nebennutzungen im Anschlage von 5086 fl. zu gestatten sind, entziffern nach Abrechnung der Gegenreichnisse einen approximativen Kapitalswerth von 318,337 fl. und sind bei obiger Schätzung bereits in Abzug gebracht, indem der Reinwerth der Waldungen nur zu 297,313 fl. und mit Hinzurechnung eines Kapitalwerthes für den Jagderlös von 3350 fl. zu 300,663 fl. berechnet wurde.

Die Summe der Hypothekschulden beträgt 796,930 fl.

Nach Ausweis des Hypothekenbuches sind die Baulichkeiten mit 68,670 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Aus den Gutsrenten sind jährlich Geld- und zum Theile Naturalreichnisse zu Gunsten verschiedener Stiftungen zu entrichten.

Bezüglich des Näheren sowohl in Hinsicht auf diese Reichnisse, als auch auf die Steuer- und Abgaben-Verhältnisse, ferner auf die einzelnen Bestandtheile des Gutes, insbesondere die Zugehörungen und deren spezielle Schätzung, endlich auf die oben bereits erwähnten Servituten und deren Gegenreichnisse werden Kaufslustige auf den bei den Akten liegenden Hypothekenbuchsextrakt und die Schätzungsoperate nebst Beilagen mit dem Bemerken verwiesen, daß ihnen die Einsicht dieser Aktenstücke in der Registratur des unterfertigten Gerichtshofes und am Tage der Versteigerung vor der dieselbe leitenden Commission freisteht. Ausdrücklich hervorgehoben wird jedoch, daß durch Purifikation von Forstrechten einzelne Grundparzellen von dem katastrirten und hypothekenbuchsmäßigen Gutsbestande bereits abgetrennt, dann daß das Schulhaus zu Niederaschau und ein Flächeninhalt von 361 Tgw. 58 Dezim. des Gutskomplexes im Streite befangen sein sollen.

Die Kaufsbedingungen sind folgende:

1) dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich bei der Tagsfahrt über ihr Vermögen genügend auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden;
2) der Käufer hat binnen 14 Tagen nach Zustellung des Zuschlagsdekretes den Kaufschilling, insoferne er nicht die Einwilligung der betheiligten Gläubiger zu einer anderweitigen Berichtigung beizubringen vermag, baar zu bezahlen, widrigenfalls auf Anrufen eine weitere Versteigerung auf seine Kosten stattfinden würde und er hiebei für den Mindererlös zu haften hätte;
3) eine Gewährleistung von Seite des Gerichtes für den oben angegebenen Flächeninhalt, sowie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der über die Dienstbarkeiten und Gutslasten angefertigten Verzeichnisse findet selbstverständlich nicht statt;
4) das Gut mit allen Rechten und Zugehörungen wird

im Ganzen verkauft. Nur für den Fall, wenn auf einzelne Bestandtheile bis zum Versteigerungs-Termine oder in diesem selbst Eigenthumsansprüche von Dritten erhoben, oder wenn von irgend einer Seite die Pertinenz-Eigenschaft einzelner Gegenstände bestritten werden sollte, wird sich vorbehalten, die betreffenden Objekte entweder von der Versteigerung vorläufig ganz auszunehmen, oder doch — und zwar in diesem Falle erst nach dem Verkaufe des Hauptkompleres — gesondert zum Auswurfe zu bringen.

Im Uebrigen wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, verfahren werden.

Freising, den 29. Mai 1860.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Frhr. v. d. Becke, Präsident.

(3)2 Bronold.

Nr. Praes. 119.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung der dritten Schwurgerichts-Sitzung im Jahre 1860 betreffend.

Nach Vorschrift des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 Art. 114 Abs. 2 und in Folge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 3. l. Mts. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Eröffnung der dritten für den Kreis Oberbayern im Jahre 1860 in München abzuhaltenden Schwurgerichts-Sitzung auf

Montag den 10. September l. J.

festgesetzt, sowie daß zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes der Rath des k. Appellationsgerichts von Oberbayern, Josef Brand, und zu dessen Stellvertreter der Rath des k. Bezirksgerichts München l. d. J., Dr. Andreas May, ernannt ist.

Freising, den 7. Juli 1860.

Präsidium

des

Königlichen Appellationsgerichtes von Oberbayern.

Frhr. von der Becke, Präsident.

Dienstes-Nachrichten.

Der von dem erblichen Reichsrathe und Obersthofmeister Seiner Majestät des Königs, Grafen von und zu Sandizell, dem Priester Leonhard Mertl, Frühmeßbenefiziaten in Unterglauheim, Landg. Höchstädt, auf das Benefizium Halsbach, Landg. Schrobenhausen, ausgestellten Präsentation wurde unterm 5. Juli l. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

praes. 16 Juli 1860

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 65. den 14. Juli 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 43,767.

Ausschreiben.

Das Studium der Medizin, hier die diesjährige medizinische Staats-Prüfung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach §. 44 der allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1858, das Studium der Medizin betr. (Regierungs-Blatt S. 894) sind die Gesuche um Zulassung zur mündlichen und schriftlichen Staats-Prüfung für die Candidaten der Medizin

spätestens bis 20. Juli l. J.

bei dem kgl. Staatsministerium des Innern einzureichen und diesen Gesuchen ist nach §. 43 obiger allerhöchster Verordnung zugleich der Nachweis

1) über die mit Erfolg bestandene Fakultäts-Prüfung,
2) über das mit Fleiß und untadelhaftem Betragen vorschriftsmäßig erfüllte praktische Jahr

beizulegen.

Auch haben die Bittsteller jederzeit den Ort zu benennen, wo denselben die erfolgende Entschließung zugestellt werden kann.

Nachdem die allerhöchste Verordnung vom 22. Juni 1858 bei der im Laufe des gegenwärtigen Jahres stattfindenden medizinischen Staatsprüfung zum Erstenmale in Anwendung zu treten hat, der obenerwähnte Termin zur Anbringung der Gesuche um Zulassung zu derselben aber demnächst schon zu Ende geht, werden die vorstehenden Verordnungsbestimmungen wiederholt mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß nach §. 44 obiger allerhöchster Verordnung zu spät eingelangende oder nicht mit den vorschriftsmäßigen Belegen versehene Gesuche unberücksichtigt gelassen werden.

München, den 14. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

ad Nrum. 43,471.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Das Entspringen von Criminalgefangenen aus dem Krankenhause zu Freising betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Juli l. Js. sind aus dem städtischen Krankenhause in Freising drei Criminalgefangene entsprungen, von denen zwei bald wieder eingebracht wurden, Einer aber, nämlich Robert Fischer von München, noch flüchtig ist, ohne daß bisher von seinem Aufenthalte etwas ausgemittelt werden konnte.

Es ergeht daher an sämmtliche obengenannte Behörden die Weisung, nach dem Flüchtigen, dessen Signalement unten folgt, geeignet zu spähen und nach dessen Habhaftwerdung denselben zur Frohnfeste in Freising abzuliefern, zugleich aber auch der unterfertigten Stelle hievon Anzeige zu erstatten.

Signalement des Robert Fischer.

Alter: 20 Jahre.
Größe: 5' 4".
Statur: schlank.
Haare: blond.
Augen: grau.
Nase: stumpf.
Mund: gewöhnlich.
Gesichtsfarbe: gesund.

Robert Fischer trug bei seinem Entweichen eine grüne Tuchhaube, einen schwarzen Rock, eine graue Tuchhose, schwarzseidene Weste, ein grauseidenes Halstuch, einen grauwollenen Spenser, ein leinenes Hemd und Halbstiefel.

Schließlich wird bemerkt, daß die Entwichenen folgende, anderen Patienten gehörige Kleidungsstücke mitgenommen haben, nemlich: eine braune Tuchkappe, gewürfelt, mit rothem Unterfutter versehen; einen grauquadrillirten Sommerrock mit schwarzbeinenen Knöpfen, einen grüntuchenen Rock, eine braune Sommerhose und eine schwarze Buckskinhose mit kleinen grünen Streifen, eine seidene, blau und weiß gewürfelte Weste, eine scheckige Sommerhalsbinde und ein Paar kalbslederne Halbstiefel.

München, den 12. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 41,791.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Landesverweisung des Johann Adam Hohmann von Soden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 25. Juni h. Js. bezeichneten Betreffs zur Darnachachtung und gleichmässigen Spähe-Verfügung.

München, den 11. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 34,795.

An
sämmtliche kgl. Stadtkommissariate, Distrikts-Polizeibehörden und unmittelbaren Magistrate des Regierungsbezirkes.

Landesverweisung des Johann Adam Hohmann von Soden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 13. März l. Js. resp. des k. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg vom 25. Mai l. J. wurde der ledige Maurergeselle Johann Adam Hohmann von Soden, kurfürstlich hessischen Justizamtes Saalmünster, wegen Widersetzung, verübt bei geminderter Zurechnungsfähigkeit in eine fünfzehntägige Gefängnißstrafe verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die obengenannten Behörden erhalten unter Mittheilung des Signalements hievon mit dem Auftrage Kenntniß, bezüglich des Johann Adam Hohmann das vorgeschriebene Verfahren (Regierungs-Ausschreiben vom 31. Oktober 1854, Kreisamtsbl. Nr. 124) einzuleiten.

Würzburg, den 25. Juni 1860.

Königl. Regierung von Unterfranken u. Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten:

Der kgl. Regierungs-Direktor: von Gresser.

Berres.

Signalement

des Johann Adam Hohmann von Soden im Kurfürstenthume Hessen.

Alter: 27 Jahre, Größe: 5' 10", Haare: blond, Augen und Augenbrauen: braun, Nase: spitz, Mund: klein, Zähne: gut, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: an der rechten Unterwange eine kleine Närbe.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 12. Juli 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	—
„ 4 „	99¼	99¼
„ 4½ „	—	—
„ 4½ „ halbjährig		102
„ 5 „ IV. Emission	—	—
„ 5 „ neue „	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	99¼	99¼
Bank-Aktien Div. I. Sem.	805	802

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	7	Juli	—	205	205	205	—	22	41	22	9	21	23	—	151	151	151	—	16	35	16	16	14	55
Berchtesgaden	3	"	55¼	40	95¼	33	64¼	—	—	23	24	—	—	16¾	50	66¾	51¼	15 4/8	—	—	15	—	—	—
Bruck	5	"	—	123	123	122	1	22	22	21	39	20	49	2	93	95	92	3	14	39	14	28	13	55
Burghausen	2	"	—	6	6	6	—	—	—	21	—	—	—	—	17	17	17	—	13	30	13	21	13	—
Erding	28	Juni	—	1125	1128	956	172	21	48	21	12	20	47	—	376	376	376	—	14	48	14	2	13	31
Freising	4	Juli	14	251	265	265	—	21	22	20	54	20	24	—	118	118	112	6	14	37	14	15	13	46
Friedberg	5	"	—	14	14	14	—	23	37	22	42	21	48	—	31	31	31	—	15	55	15	16	14	28
Garmisch	4	"	7	29	36	36	—	24	—	23	36	21	36	—	13	13	13	—	17	—	16	48	16	36
Geisenfeld	25	Juni	—	163	163	146	17	21	—	19	22	17	44	27	111	138	78	60	15	23	14	49	14	16
Ingolstadt	6	Juli	27	239	266	260	6	21	18	20	34	19	38	64	126	190	163	27	16	—	15	28	14	37
Kraiburg	30	Juni	—	26	26	26	—	20	—	19	54	19	30	—	41	41	41	—	12	21	11	51	11	30
Landsberg	7	Juli	6	413	419	398	21	23	14	22	—	21	15	—	143	143	143	—	16	24	16	—	15	2
Laufen	4	"	16	25½	41½	25½	16	22	—	21	51	20	—	—	13½	13½	13½	—	12	30	11	46	11	—
Moosburg	3	"	—	284½	284½	275½	9	20	30	20	18	19	53	2	53½	55½	53½	2	14	30	14	5	13	22
Mühldorf	3	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	7	"	2289	4777	7066	5592	1474	22	16	21	45	20	58	1876	1898	3774	2227	1547	15	18	14	20	13	33
Murnau	7	"	15	25	40	29	11	25	15	24	32	21	20	12	14	26	23	3	18	—	17	36	17	12
Neuötting	4	"	—	22	22	22	—	21	—	20	12	19	40	—	8	8	8	—	12	37	12	14	11	51
Pfaffenhofen	27	Juni	3	99	102	95½	6½	21	55	21	4	20	7	—	142½	142½	133½	9	15	27	15	8	14	36
Pöttmes	3	Juli	1	58	59	53	6	22	28	21	45	21	17	6	16	22	18	4	17	—	16	38	16	18
Rain	7	"	—	41	41	41	—	23	25	22	53	22	23	—	36	36	36	—	17	14	16	54	16	36
Reichenhall	3	"	72	48	120	53	73	22	—	21	45	21	30	—	6	6	6	—	13	—	13	—	13	—
Rosenheim	5	"	1480	177	1657	307	1350	22	3	21	26	20	9	55	717	772	687	85	12	31	11	57	11	1
Schongau	8	"	3	83	86	80	6	23	53	23	26	22	33	—	46	46	44	2	17	48	17	28	16	54
Schrobenhausen	5	"	10	104½	114½	111	3	21	25	20	59	19	13	27	139	166	107½	58½	14	30	14	3	13	31
Traunstein	7	"	164	244	408	288	120	22	—	21	36	18	—	30	307	337	305	32	15	12	14	56	13	—
Trostberg	6	"	—	54	54	54	—	21	52	21	31	21	15	—	4	4	4	—	—	—	14	—	—	—
Wasserburg	4	"	—	37	37	32	5	20	41	19	16	17	58	6	78	84	78	6	13	54	13	9	12	41
Weilheim	5	"	23	39	62	40	22	23	2	21	50	21	9	1	51	52	50	2	17	3	16	40	15	59

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	116	119	117	2	8	20	8	1	7	45
Berchtesgaden		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52¼	15	67¼	10	57¼	—	—	8	24	—	—
Bruck		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	156	156	156	—	7	58	7	46	7	28
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	7	—	6	39	6	36
Erding		—	—	8	8	8	—	11	50	11	19	11	—	19	186	205	170	35	8	9	7	46	7	5
Freising		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	119	119	112	7	8	48	8	17	7	50
Friedberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	32	33	31	2	8	4	7	45	7	27
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2	8	1	7	—	—	8	36	—	—
Geisenfeld		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	55	54	1	9	—	8	24	7	49
Ingolstadt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	80	87	81	6	8	53	8	38	8	18
Kraiburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg		—	1	8	9	8	1	16	—	13	30	—	—	2	100	102	89	13	7	48	7	24	7	12
Laufen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	7	—	7	—	7	—
Moosburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25½	25½	24½	1	8	24	7	36	7	19
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	685	1411	2096	1089	1007	13	51	13	24	13	19	154	1791	1945	1734	211	8	49	8	7	7	44
Murnau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	31½	33½	22½	11	9	7	8	50	8	23
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	6	52	6	44	6	15
Pfaffenhofen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	58	54	4	8	35	8	16	8	6
Pöttmes		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	9	12	8	10	7	36	6	56
Rain		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	39	39	—	8	43	8	16	8	8
Reichenhall		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim		—	19	19	38	4	34	12	28	11	36	9	—	56	211	267	211	56	7	29	7	8	6	45
Schongau		—	—	2	2	2	—	16	—	—	—	—	—	8	37	45	31	14	8	—	7	58	7	49
Schrobenhausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	132½	138½	131	7½	8	9	7	51	7	1
Traunstein		—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	8	368	376	294	82	7	36	7	12	6	—
Trostberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134	134	134	—	7	26	7	3	6	23
Weilheim		—	—	2	2	2	—	15	—	—	—	—	—	6	44	50	43	7	8	26	8	14	7	54

b. 18 Juli 1860

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 66. den 17. Juli 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 43,366.

An

die unmittelbaren Magistrate und landgerichtlichen Taxämter von Oberbayern.

Die Erhebung des Restausschlages an den Brandversicherungs-Beiträgen für das Rechnungsjahr 1858/59 betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 5. l. Mts., Regierungsblatt 1860 S. 621 ꝛc., sind zur Deckung aller rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben der allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt von jedem Hundert des Versicherungs-Kapitales folgende Beiträge zu leisten, und zwar:

in der	I. Klasse	5	kr.
„ „	II. „	6	„
„ „	III. „	8	„
„ „	IV. „	9	„

Nachdem aber gemäß Ausschreiben vom 27. November 1858 (Kreis-Amtsblatt 1858 S. 2017) bereits als Vorausschlag 5 kr. vom Hundert Versicherungs-Summe der I. Klasse, und 6 kr. vom Hundert Versicherungs-Summe der II., III. und IV. Klasse für das Assekuranz-Jahr 1858/59 zur Erhebung gekommen sind, werden die unmittelbaren Magistrate und landgerichtlichen Taxämter des Regierungsbezirkes von Oberbayern hiemit beauftragt, den Restausschlag an den Brandversicherungs-Beiträgen für das genannte Rechnungsjahr mit

zwei Kreuzer in der III. Klasse,
drei Kreuzer in der IV. Klasse

vom Hundert der Versicherungs-Summa sofort und unverweilt zu erheben.

Hiezu kömmt bei den Gebäuden mit feuergefährlichen Anlagen noch der Concurrenzbeischlag nach Maßgabe des Artikel 61 des Feuerversicherungs-Gesetzes vom 28. Mai 1852:

bei dem I. Grade der Feuergefährlichkeit mit $\frac{3}{10}$,
bei dem II. Grade der Feuergefährlichkeit mit $\frac{5}{10}$,
bei dem III. Grade der Feuergefährlichkeit mit $\frac{10}{10}$,
bei dem IV. Grade der Feuergefährlichkeit mit $\frac{15}{10}$

derjenigen Summa, aus welcher das Gebäude in seiner Klasse zu zahlen hat.

Ueber den Vollzug dieses Auftrages ist bis

zum 31. August l. Js.

Anzeige anher zu erstatten.

München, den 11. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

ad Nrum. 41,790.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die Landesverweisung der Kath. Zeller von Mottgers, kurfürstlichen Landrathamtes Schlüchtern betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 22. vor. Mts. bezeichneten Betreffs zur Darnachachtung und gleichmäßigen Verfügung.

München, den 11. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nro. 34,225.

An

sämmtliche kgl. Stadtcommissariate, Distrikts-Polizeibehörden und unmittelbare Magistrate des Regierungsbezirkes.

Die Landesverweisung der Katharina Zeller von Mottgers, kurfürstlich hessischen Landrathamtes Schlüchtern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die ledige Taglöhnerin Katharina Zeller von Mottgers, kurfürstlich hessischen Landrathamts Schlüchtern, bereits durch Erkenntniß des k. Bezirksgericht Würzburg vom 15. Januar v. Js. des Landes verwiesen, (cfr. Kreis-Amtsbl. 1859 Nr. 21) wurde wegen fortgesetzten Verbrechens der Rückkehr aus der Landesverweisung durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 22. Mai l. Js. zu einer einjährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt und nach erstandener Strafe wiederholt des Landes verwiesen.

Die obengenannten Behörden werden hievon zur Einleitung des vorschriftsmäßigen Verfahrens (Kreis-Amtsblatt 1854 Nr. 124) in Kenntniß gesetzt.

Würzburg, den 22 Juni 1860.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Der k. Regierungsdirektor: v. Gresser.

Berres.

Signalement der Katharina Zeller.

Alter: 35 Jahre, Größe: 4' 11", Haare: braun, Stirne: hoch, Augenbrauen: braun, Augen: blau, Nase und Mund: proportionirt, Kinn: rund, Gesichtsform: oval, Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: Mangel des oberen Schneidezahnes.

ad Nrum. 43,595.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden in Oberbayern.

Die Preise-Vertheilung des allgemeinen Landgestüts pro 1860 betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Indem im nachstehenden Abdrucke eine Bekanntmachung der k. Landgestütsverwaltung über die diesjährigen Preiseverteilungen des allgemeinen Landgestütes vom 8. dies veröffentlicht wird, ergeht an die k. Distriktspolizei-Behörden zugleich der Auftrag, die untergebenen Gemeinden, insbesondere die betreffenden Beschälstationen, rechtzeitig von den stattfindenden Preiseverteilungen zu verständigen, um eine zahlreiche Betheiligung herbeizuführen.

München, den 12. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnungen vom 25. November 1851 und 14. Jänner 1857 wird wegen der diesjährigen Preise-Vertheilung des allgemeinen Landgestüts Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1.

Die kgl. Landgestüts-Verwaltung hält im heurigen Jahre in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins 14 Landgestüts-Preise-Vertheilungen ab, und zwar:

Der Preise-Vertheilung			Regierungs-Bezirk.	Hiezu concurrirende Beschälstationen:
Tag	Monat	Ort		
23	August.	Aichach.	Oberbayern.	Schrobenhausen, Pfaffenhofen und Augsburg.
25	"	Ingolstadt.	"	Neuburg a./D., Eichstädt, Riedenburg, Beilngries, Geisenfeld, Abensberg und Rohrenfeld.
27	"	Donauwörth.	Schwaben.	Lauingen, Wertingen, Günzburg, Rain und Bergstetten.
28	"	Gunzenhausen.	Mittelfranken.	Ellingen, Heidenheim, Wassertrüdingen, Feuchtwangen und Pappenheim.
30	"	Heilsbronn.	"	Windsbach, Ansbach und Kadolzburg.
1	September.	Uffenheim.	"	Rothenburg a./T., Neustadt a./A., Würzburg und Aschaffenburg.
3	"	Burgebrach.	Oberfranken.	Unterneuses, Höchstädt, Schweinfurt und Bayreuth.
5	"	Schwandorf.	Oberpfalz.	Neumarkt, Neustadt W./N., Regensburg.
7	"	Landau a./J.	Niederbayern.	Pfatter, Straubing, Geiselhöring und Landshut.
10	"	Osterhofen.	"	Deggendorf, Plattling, Vilshofen, Aldersbach und Mariakirchen.
12	"	Karpfham.	"	Fürstenzell, Weng, Berg, Weihmörting, Poding, Malching, Eholfing und Kirchham.
15	"	Tölz.	Oberbayern.	Wörnsmühle, Miesbach, Kreuzstraße, Lenggries u. Schwaiganger.
17	"	München (Au).	"	Bruck, Dachau, Althegnenberg, Erding, Moosburg und Wasserburg.
22	"	Memmingen.	Schwaben.	Unterirsingen (Zollhaus), Sonthofen, Peterthal und Bertolshofen.

§. 2.

Preise werden ausgesetzt:

I. Für Hengste,

a) welche von einem Beschäler des Landgestüts oder der

Hofgestüte Rohrenfeld und Bergstetten und einer approbirten Stute abstammen, was durch Vorzeigung des Approbationsscheines, oder durch ein besonderes amtliches Zeugniß nachzuweisen ist, welche ferner

b) das dritte Lebensjahr zurückgelegt und das siebente noch nicht überschritten haben, dabei
   1) sich nach ihrer Körperbeschaffenheit vollkommen zur Nachzucht eignen,
   2) von Fehlern, die sich anerkannter Massen leicht forterben, frei, dann
   3) gesund, gut genährt und gepflegt sind.

Neben den vorerwähnten Voraussetzungen ist zur Erlangung eines Gestütspreises noch erforderlich:

a) bei Hengsten vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 4. Lebensjahre, daß sie von den Preis-Bewerbern entweder von der Geburt her oder mindestens während der beiden letzten Jahre selbst aufgezogen wurden, worüber ein von dem betreffenden kgl. Landgerichte beglaubigtes Zeugniß der Gemeinde-Verwaltung zugleich vorzulegen ist, dagegen

b) bei Hengsten vom vollendeten 4. bis zum 7. Lebensjahre, daß sie mit Genehmigung der Landgestüts-Verwaltung während der letzten Beschälzeit zum Privatbeschäl-Geschäfte (Gauriti) vom Preisbewerber verwendet worden sind, und daß derselbe zum Nachweis hierüber ein von dem einschlägigen k. Landgerichte bestätigtes Verzeichniß gleichzeitig vorlegt, welches die Bezeichnung sämmtlicher von dem Hengste hiebei bedeckten Stuten, dann den Namen und Wohnort der betreffenden Stuten-Besitzer enthält.

II. Für Stuten,

a) welche von einem Beschäler des Landgestüts oder der Hofgestüte Rohrenfeld und Bergstetten und einer approbirten Stute abstammen, was entweder durch Vorzeigung des Approbationsscheines oder durch ein besonderes amtliches Zeugniß nachzuweisen ist, und welche

b) das dritte Lebensjahr vollständig zurückgelegt und das 7. noch nicht überschritten haben.

Stuten vom vollendeten 5. Lebensjahre bis 7. einschlüßig haben nur dann auf Preise Anspruch, wenn sie Mutterstuten sind, und nicht nur das Fohlen bei sich haben, sondern auch erweislich von einem Landgestütsbeschäler wieder belegt sind.

§. 3.

Die Preisbewerber für Hengste können diese zur nächstgelegenen Preise-Vertheilung verbringen, dagegen kann nur für solche Stuten auf einen Preis Anspruch gemacht werden, welche auf einer der den Bezirk bildenden Stationen belegt worden sind.

Kein Bewerber kann bei einer Preise-Vertheilung gleichzeitig für ein Pferd mehr als einen Preis erhalten, wohl aber kann jeder Pferdebesitzer mit mehreren Pferden zugleich um Preise concurriren; — früher erworbene Preise schließen ein Pferd von der Mitbewerbung nicht aus.

§. 4.

Die zu vertheilenden Preise werden nach der Anzahl der zur Preisbewerbung vorgeführten Pferde mit Rücksicht auf die für den betreffenden Bezirk festgesetzte Maximal-Summe bestimmt und bestehen für ein Pferd in 10 bis 20 bayerischen Thalern, welche sogleich baar ausbezahlt werden und wird zu jedem Preise eine Fahne gegeben.

Das preiswürdige Pferd erhält dabei das Brandzeichen des Landgestütes auf den Hinterschenkel.

Die Namen der Preisträger werden unter Bezeichnung der betreffenden Pferde durch das einschlägige Kreis-Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

§. 5.

Auch denjenigen Pferdezüchtern, welche sich durch besondeen Fleiß und durch Ausdauer in der Pferdezucht auszeichnen, insbesondere von einer und derselben Stute schon mehrere Fohlen gezogen haben, wenn auch die vorgeführte Stute selbst nicht mehr als preiswürdig erscheint, werden Preise bis zu 10 bayer. Thalern zuerkannt werden.

München, den 8. Juli 1860.

Die königl. bayer. Landgestüts-Verwaltung.

Frhr. v. Leoprechting, Oberst.

Kraus, Reg.-Quartierm.

ad Nrum. 42,946.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden in Oberbayern.

Den Hausirhandel betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Indem die im obenbezeichneten Betreffe erfolgte höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 4. ds. Mts. in nachstehendem Abdrucke bekannt gegeben wird, ergeht zugleich an sämmtliche Polizeibehörden in Oberbayern der Auftrag, hienach sich genauest zu achten und gegen den verbotenen Hausirhandel und das Aufsuchen von Waarenbestellungen, insoweit es dem Hausirhandel gleich zu achten ist, mit allem Nachdrucke nach den in der bezeichneten höchsten Ministerialentschließung allegirten Normen einzuschreiten.

Hienach sind die Lokalbehörden, sowie das Aufsichtspersonal geeignet anzuweisen und hat entsprechende Bekanntmachung auch in den Lokalwochenblättern zu geschehen.

München, den 10. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) ad Nrum. 6074.

Königreich Bayern. Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Es erneuern sich die Klagen, daß der Hausirhandel in allen seinen Gestalten, insbesondere von Seite der Landkramhändler, Handlungsreisenden, dann der Schreibmaterialien- und Bilderhändler wieder sehr überhand nehme, und hiedurch die Gewerbsberechtigten einerseits namhaft beeinträchtigt, andrerseits aber auch die Consumenten fortwährend belästigt werden.

Das unterfertigte k. Staatsministerium sieht sich deßhalb veranlaßt, unter Bezug auf die §§. 98 und 99 der Gewerbsinstruktion vom 17. Dezember 1853 die gegen den Hausirhandel bestehenden Prohibitiv-Bestimmungen, namentlich die allerhöchste Verordnung vom 31. Dezember 1813 — die Bestrafung des Hausirhandels betr., und vom 9. Februar 1844 — das Aufsuchen von Waarenbestellungen durch Handelsreisende bei Consumenten betr., zum kräftigsten unablässigsten Vollzuge in Erinnerung zu bringen, und die k. Regierung anzuweisen, mit Energie dahin zu wirken, daß von Seite der Vollzugsbehörden dem verbotenen Hausirhandel und dem Aufsuchen von Waaren-Bestellungen, insoweit es dem Hausirhandel gleich zu achten ist, in umfassender Weise mit allen zu Gebot stehenden Mitteln entgegengetreten werde.

München, den 4. Juli 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Schrenk.

An die k. Regierung von Oberbayern, K. d. J.	Durch den Minister: der General-Sekretär,
B. w. v.	Ministerialrath v. Wolfanger.

---

ad Nrum. 43,367.

An sämmtliche k. Landgerichte und unmittelbaren Magistrate von Oberbayern.

Brandversicherungs-Jahresrechnung des Regierungsbezirkes von Oberbayern für das Verwaltungsjahr 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Vollzuge des §. 115 der Instruktion vom 9. Oktober 1852 werden die Ergebnisse der Brandversicherungs-Jahresrechnung des Regierungsbezirkes von Oberbayern für das Verwaltungsjahr 1858/59 und das Verzeichniß der geleisteten Brandentschädigungen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die k. Distriktspolizeibehörden von Oberbayern haben wegen Bekanntmachung dieser Ergebnisse in den Gemeinden unverzüglich das Geeignete zu verfügen.

München, den 11. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

Capitel.	Einnahmen.	Wirkliche Einnahmen. fl.	kr.	hl.	Rückstände. fl.	kr.	hl.
I.	Kassenbestand voriger Rechnung	258,759	57	6	—	—	—
II.	Defekte ex monitis	198	47	4	—	—	—
III.	Beitragsausstände der Vorjahre	1,877	16	6	187	27	2
IV.	Jahresbeiträge	179,181	20	5	468	20	—
V.	Vorschußfondsbeiträge	3,485	2	—	53	4	—
VI.	Zuschüsse der Brandversicherungskassen im Regierungsbezirke Oberbayern unter sich	17,970	—	—	—	—	—
VII.	Sonstige Einnahmen	5,961	52	—	—	—	—
	Summa aller Einnahmen	467,434	16	5	708	51	2

Capitel.	Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	hl.	Rückstände. fl.	kr.	hl.
I.	Zahlungsrückstände aus Vorjahren	46,210	31	2	16,080	8	—
II.	Geleistete Brandentschädigungen	68,397	39	6	68,779	10	4
III.	Geleistete Zuschüsse an andere Regierungsbezirke	—	—	—	—	—	—
IV.	Zuschüsse der Brandversicherungskassen von Oberbayern unter sich	17,970	—	—	—	—	—
V.	Perzeptionsgebühren	1,560	26	4	7	53	4
VI.	Geldlieferungsgebühren, Postporto und Botenlöhne	189	57	6	—	—	—
VII.	Besondere Ausgaben	47,360	51	—	—	—	—
	Summa aller Ausgaben	181,689	26	2	84,867	12	—
	Abschluß:						
	Einnahmen	467,434	16	5			
	Ausgaben	181,689	26	2			
	Kassenbestand	285,744	50	3			

Von diesem Kassenbestande waren am Schlusse des Verwaltungsjahres 1858/59

259,580 fl.

bei der k. Bank verzinslich angelegt.

Uebersicht
der
eingewiesenen Entschädigungen von Brandschaden im Jahre 1858/59.

Polizeibehörde.	Gemeinde.	Namen der Betheiligten.	Entschädigung. fl.	kr.
		I. Vorjahre.		
Ingolstadt. Landgericht.	Pförring . .	Krämmel Xaver, von Pförring	600	—
		Bromberger Peter, von da	200	—
		Weißmann Paulus, von da	30	—
		Liebel Leonhard, von da	700	—
		Wölfel Joseph, von da	13	38
		Heidel Xaver, von da	19	30
		Summa	1563	8
Moosburg.	Baumgarten . .	Neumayer Ignatz, von Tölzkirchen	38	39
		Summa per se		
Mühldorf.	Peterskirchen .	Hungerhuber Bartlmä, von Peterskirchen	1846	—
		Summa per se		
Pfaffenhofen.	Förnbach . .	Drexler Johann, von Riedhof	1200	—
	Mitterscheyern .	Wirth Magdalena, von Mitterscheyern	459	—
		Summa	1659	—
Prien.	Hüttenkirchen .	Pertel Georg, von Hüttenkirchen	361	35
		Larganger Georg, von da	400	—
		Summa	761	35
Schongau.	Hohenpeissenberg	Unzicker Daniel, von Hohenpeissenberg	50	—
Wasserburg.	Freyham . . .	Görgmayr Georg, von Kerschdorf	333	54
		Summa per se		
		Zusammentrag.		
		Ingolstadt	1563	8
		Moosburg	38	39
		Mühldorf	1846	—
		Pfaffenhofen	1659	—
		Prien	761	35
		Schongau	50	—
		Wasserburg	333	54
		Summa I.	6252	16

Polizeibehörde.	Gemeinde.	Namen der Betheiligten.	Entschädigung. fl.	kr.
		II. Verwaltungsjahr 1858/59.		
		A. Magistrate, unmittelbare.		
Ingolstadt.	Ingolstadt . .	Riegler Ludwig, von Knoglersfreud	2000	—
	Ingolstadt . .	Ingolstadt, Armenbeschäftigungs-Anstalt	50	—
		Summa	2050	—
München.	München . . .	Röckenschuß Anton, Tuchfabrikant	30700	—
		Summa per se		
		B. Landgerichte.		
Aibling.	Höhenrain . .	Waldleitner Kaspar, Bauer von Hochwald	50	—
		Summa per se		
Aichach.	Kleinberghofen .	Angermayr Georg, von Eckhof.	600	—
	Hohenzell . .	Sturm Rosalia, led. Bäuerin von Plirenried . . .	1130	—
	Aufhausen . .	Miesl Franz, Bauer von Bergen	400	—
		Summa	2130	—
Altötting.	Raitenhard . .	Gramminger Sebast., von Oberholzhausen	297	36
		Simmelbauer Joseph, von da	300	—
	Garching . . .	Pettinger Joseph, Schmied von Garching	82	50
	Altötting . . .	Dailer Alois, Kapellmusiker von Altötting	237	—
		Summa	917	26
Berchtesgaden.	Berchtesgaden .	Partmann Andr., von Berchtesgaden	2	7
	Königssee . .	Gschoßmann Kathar., Wirthswittwe von Königssee .	52	42¼
	Au	Fendt Georg, am Mablerlehen zu Geisstall	630	—
		Summa	684	49¼
Bruck.	Hattenhofen	Oberpost- und Bahnamt	12670	—
	Biburg	Braunmüller Adam, Wirth in Biburg	2951	40
		Widmann Georg, Kasperl von da	806	—
		Ableitner Mathias, Meßner von da	16	26
		Sedlmayr Johann, Stumpfer von da	13	48
	Hofhegnenberg .	Hegnenberg-Dux Graf von, Gutsbesitzer	323	20
		Summa	16781	14

Polizeibehörde.	Gemeinde.	Namen der Betheiligten.	Entschädigung. fl.	kr.
Burghausen.	Mehring . . .	Fischer Maria, Gütlerin von Hintermehring	64	16
		Summa per se		
Dachau.	Odelzhausen . .	Odelzhausen, Kirchenverwaltung	372	43
		Summa per se		
Dorfen.	Eibach . . .	Engel Erhard, Gerichtshalter u. Gutsbesitzer von Kalling	28	50
		Summa per se		
Ebersberg.	Anzing . . .	Morgenstern Michael, Gütler von Oberaschbach . .	944	54
		Weiler Mathias, Gütler von da	656	6
		Summa	1601	—
Erding.	Notzing . . .	Hupfer Klemens, von Notzing	300	—
	Walpertskirchen .	Igelberger Joseph, von Neufarn	1094	25
	"	Griesbeck Simon, von Kapfing.	1118	14
	Langengeisling .	Hintermayr Nikolaus, Häusler von Eichenkofen . .	600	—
	Eitting . . .	Rieber Joseph, Dorfschmied von Moos	900	—
		Summa	4012	39
Freysing.	Freising . . .	Hofweber Simon, von Freising	66	27
		Dunkes Georg, Schuhmacher von da	25	—
	Eching . . .	Riemersberger Johann, Wirth von Eching	3927	53
	Rudlfing . . .	Mayer Joseph, Gütler von Schmidhausen	1181	38
		Loibl Korbinian, Gütler von da	886	45
		Schuhbauer Joseph, Bauer von da	5	11
		Summa	6092	54
Friedberg.	Mering . . .	Friedinger Anna, Bräuerswittwe von Mering . . .	172	30
	Lechhausen . .	Gail Georg, Gütler von Lechhausen	1030	—
		Summa	1202	30
Haag.	Obertaufkirchen .	Anzenberger Joseph, Bauer in Obertaufkirchen . .	912	51
		Summa per se		
Ingolstadt.	Schillwitzried .	Euringer Jakob, Bauer von Schillwitzried	25	40
	Oberhaunstadt .	Rixner Andreas, von Unterhaunstadt	400	—
	Irsching . . .	Randelzhofer Joseph, von Irsching	100	—
		Strauch Joseph, Bader von da	600	—

Polizeibehörde.	Gemeinde.	Namen der Betheiligten.	Entschädigung. fl.	kr.
Ingolstadt.	Hartheim	Hollwegg Georg, Söldner von Pleilling	800	—
	Mehring	Weinzierl Lorenz, Bräuer von Großmehring	8086	31
		Krapf Michael, Halbbauer von Großmehring	1530	—
		Großmehring, die Gemeinde	3	—
		Ludwig Balthasar, Schmied von Großmehring	7	30
		Summa	11552	41
Landsberg.	Eresing	Marx Jakob, von Eresing	300	—
		Peinhofer Simon, von da	470	—
		Schmutzer Johann, Bauer von da	1340	—
		Klas Andreas, Gütler von Eresing	600	—
		Prinzing Joseph, Söldner von da	8	26
		Walcher Joseph, Bauer von da	2085	22
		Villabeck Felix, Zimmermann von da	800	—
		Reichlmayr Georg, Söldner von da	800	—
		Glas Johann, Gütler von da	30	—
	Landsberg	Kopp Alois, Maurer von Landsberg	1	9
		Schmölz Peter, Maurer von da	67	50
		Dempp Joseph, Taglöhner von da	2	33
		Summa	6505	20
Laufen.	Ainring	Kraubenbacher Anna Maria, von Feldkirchen	50	—
	Triebenbach	Fleidl Stephan, von der Taxmühle	1952	—
	Weildorf	Hollneicher Maria, von Weildorf	130	42
	Petting	Mooslechner Kajetan, von Petting	163	54
	Rückstetten	Abstreiter Joseph, Bauer von Vorderegg	157	50¾
	Kirchanschöring	Wallner Johann, Müller von Neunteufeln	371	—
	Wonneberg	Vollerstaller Alois, Bauer von Aich	300	—
		Summa	3125	26¾
Miesbach	Fischbachau	Gschwendtner Martin, Bauer von Buchen	50	—
	Gotzing	Angerer Johann, Christophbauer auf der Schwaig	400	—
	Irschenberg	Brunnhuber Marinus, und Maria von Wöllkam	400	—
	Valley	Schön Johann Baptist, Heißbauer von Unterländern	200	—
		Summa	1050	—
Moosburg.	Kirchdorf	Vierthaler Simon, von Nörting	1211	48
		Schwer Georg, von da	2	45
	Appersdorf	Wiesheu Peter, Gütler von Appersdorf	570	—
		Kern Johann, Gütler von da	650	—
		Hechenberger Leonhard, Gütler von da	5	21

Polizeibehörde.	Gemeinde.	Namen der Betheiligten.	Entschädigung. fl.	kr.
Moosburg	Wang . . .	Oberndorfer Thomas, Lendlbauer von Wang . . .	1922	8
	Schweinersdorf .	Grandinger Sebastian, Bauer von Niederndorf . .	2335	53
		Summa	6697	55
Mühldorf.	Mößling . . .	Wimmer Michael, Sarlingerbauer von Mößling . . .	972	4
	"	Herzog Balthasar, Weber von da	13	48
	"	Wimbauer Joh. Georg, Berghammerbauer von da .	626	36
	"	Mittermayr Paul, Bauer von da	412	30
		Summa	2024	58
München l/J.	Aubing . . .	Fürst Theobald, von Aubing	600	—
	Schwabing . .	Obermayr Wilhelm, Müller von Riesenfeld	3706	—
	Milbertshofen .	Scharnagel Anna, Gütlerswittwe von Milbertshofen .	965	48
		Summa	5271	48
München r/J.	Siegertsbrunn .	Riggel Anton, von Höhenkirchen	18	34
	Grünwald . .	Lösl Georg, von Grünwald	520	—
	Dagelfing . .	Kobler Mathias, Scharerbauer von Johanneskirchen .	3203	—
	Ismanning . .	Schmid Balthasar, von Ismanning	1030	—
	"	Huber Georg, Bauer von da	1860	—
		Summa	6631	34
Neumarkt.	Stephanskirchen .	Gillhuber Mathias, von Sallmanskirchen	105	12
	Thambach . .	Steckermayr Georg, Bauer von Oberndorf	122	55
	Walkersaich . .	Reitmayr Lorenz, Bauer von Linden	1297	26
	Oberbergkirchen .	Gantenhammer Bartimä, Bauer von Gantenhamm .	1150	—
	Niedertaufkirchen	Roppenberger Anton, Bauer von Unterscherm . . .	41	24
	Niederbergkirchen	Niederschweiber Georg, Bauer von Wolferting . .	80	—
		Kröll Simon, Bauer von Aiching	57	30
		Summa	2854	27
Pfaffenhofen.	Parleithen .	Spenger Joseph, Bauer von Parleithen	2290	—
	"	Schmidt Anton, Bauer von da	56	—
	Geisenfeldwinden	Wassermann Joseph, Gütler von Geisenfeldwinden .	1030	—
	"	Spenger Mathias, Gütler von da	1030	—
	Reichertshausen	Hölzl Martin, Müller von Reichertshausen	2000	—
		Summa	6406	—
Reichenhall.	St. Zeno . .	Fuchsreiter Peter, Bauer von St. Zeno	500	—
		Summa per se		

Polizeibehörde.	Gemeinde.	Namen der Betheiligten.	Entschädigung. fl.	kr.
Schongau.	Stadel . . .	Kink Jakob, von Stadel	1200	—
	Schwabbruck .	Kögel Joseph Martin, Bauer von Schwabbruck . . .	59	36
	Wildsteig . . .	Geiger Johann, Söldner von Ried	200	—
		Summa	1459	36
Schrobenhausen.	Schrobenhausen .	Biedermann Joseph, von Schrobenhausen	179	36
	Strobenried . .	Wenger Blasius, von Gröben	350	—
	Pobenhausen .	Schwaiger Jakob, Gütler von Pobenhausen	500	—
	Sattelberg . .	Löschauer Gregor, Schmied von Sattelberg	350	—
		Summa	1379	36
Traunstein.	Unterwessen . .	Bergen, königliches Berg- und Hüttenamt	40	—
	Bachendorf . .	Klauser Sebastian, Bichler von Hummhausen . . .	680	10
	Traunstein . .	Pierle Maria, Posthalterswittwe von Traunstein . .	40	23
	"	Krailer Jokob, Eisenhändler von da	33	20
		Summa	793	53
Trostberg.	Obing . . .	Weibinger Simon, Hofbauer von Obing	756	48
	Seeon . . .	Huber Mathias, Zimmermann von Wattenheim . . .	50	—
	Emmertsham .	Winkler Vitus, Bauer von Buchöst	300	—
		Summa	1106	48
Wasserburg.	Griesstätt . .	Reinthaler Mathias, von Bach	700	—
		Summa per se		
Weilheim.	Hechendorf . .	Westermayr Sebastian, Müller von Mühlhabing . .	1000	—
	Wessobrunn . .	Arnold Joseph, Müller von Mühlgraben	1540	—
	Uffing . . .	Steigenberger Gottfried, Schuhmacher von Uffing .	12	11
	Polling . . .	Lautenbacher Johann, Bäckermeister von Polling . .	400	—
	"	Geiger Anna, Söldnerin von Polling	600	—
	"	Bartel Anton, Söldner von da	300	—
	"	Hagen Johann, Chirurg von da	3	34
	"	Gilg Johann, Zimmermeister von da	3	19
	"	Jacob Gotthard, Gütler von da	4	15
		Summa	3863	19
Wolfratshausen.	Dorfen . . .	Lengenfelder Leonhard, Gütler von Dorfen	700	—
	"	König Paul, Gütler von da	700	—
		Summa	1400	—

Zusammenstellung.

A. Magistrate, unmittelbare:

Ingolstadt	2,050	fl.	—	kr.
München	30,700	fl.	—	kr.

B. Landgerichte:

Aibling	50	fl.	—	kr.
Aichach	2,130	fl.	—	kr.
Altötting	917	fl.	26	kr.
Berchtesgaben	684	fl.	49¼	kr.
Bruck	16,781	fl.	14	kr.
Burghausen	64	fl.	16	kr.
Dachau	372	fl.	43	kr.
Dorfen	28	fl.	50	kr.
Ebersberg	1,601	fl.	—	kr.
Erding	4,012	fl.	39	kr.
Freising	6,092	fl.	54	kr.
Friedberg	1,202	fl.	30	kr.
Haag	912	fl.	51	kr.
Ingolstadt	11,552	fl.	41	kr.
Landsberg	6,505	fl.	20	kr.
Laufen	3,125	fl.	26¾	kr.
Miesbach	1,050	fl.	—	kr.
Moosburg	6,697	fl.	55	kr.
Mühldorf	2,024	fl.	58	kr.
München l./J.	5,271	fl.	48	kr.
München r./J.	6,631	fl.	34	kr.
Neumarkt	2,854	fl.	27	kr.
Pfaffenhofen	6,406	fl.	—	kr.
Reichenhall	500	fl.	—	kr.
Schongau	1,459	fl.	36	kr.
Schrobenhausen	1,379	fl.	36	kr.
Traunstein	793	fl.	53	kr.
Trostberg	1,106	fl.	48	kr.
Wasserburg	700	fl.	—	kr.
Weilheim	3,863	fl.	19	kr.
Wolfratshausen	1,400	fl.	—	kr.
Summa II.	130,924	fl.	34¼	kr.
Hiezu „ I.	6,252	fl.	16	kr.
Gesammtsumma	137,176	fl.	50¼	kr.

München, den 8. Dezember 1859.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 36,347.

Superrevision der Distriktsfondsrechnungen des kgl. Landgerichts Werdenfels pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Artikel 21 Absatz 4 des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 werden die Ergebnisse der Distriktsgemeindefondsrechnung des k. Landgerichts Werdenfels pro 1858/59 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

A. Einnahmen:

1)	Aktivbestand vom Vorjahre	23	fl.	52	kr.
2)	Aktivkapitalszinsen	5	fl.	5	kr.
3)	heimbezahltes Kapital	25	fl.	—	kr.
4)	Transportvergütungen	10	fl.	15	kr.
5)	Kreisfondszuschüsse	250	fl.	—	kr.
6)	Distriktsumlagen	350	fl.	—	kr.
7)	aufgenommene Vorschüsse	50	fl.	—	kr.
	Summa der Einnahmen	714	fl.	12	kr.

B. Ausgaben:

1) auf die Verwaltung	10 fl. —	kr.
2) auf Anlegung und Unterhaltung der Distriktsstraßen	630 fl. 17½	kr.
3) auf Sustentationsbeiträge	20 fl. —	kr.
4) für die Wohlthätigkeit	100 fl. —	kr.
5) auf Vagantentransportkosten	9 fl. 48	kr.
Summa der Ausgaben	770 fl. 5½	kr.

C. Abgleichung.

Einnahmen	714 fl. 12	kr.
Ausgaben	770 fl. 5½	kr.
Passivrest	55 fl. 53½	kr.

München, den 3. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nacheemer.

ad Nrum. 22,582.

An
sämmtliche k. Rentämter und Baubehörden
in Oberbayern.

Das Baurechnungswesen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die vorbenannten Aemter und Behörden erhalten nachstehend einen Abdruck der von dem kgl. Staatsministerium der Finanzen und des Handels und der öffentlichen Arbeiten gemeinschaftlich erlassenen höchsten Entschließung vom 27. v. Mts., Nr. 7154, zur Wissenschaft und genauesten Darnachachtung mit dem Beifügen, daß die gemäß der Bestimmung des Abs. 2 gedachter höchster Entschließung von den k. Rentämtern zu fertigenden summarischen Uebersichtscheine genau nach dem bisherigen Formulare der Manuals-Extrakte anzufertigen und lediglich bei dem Vortrage der wirklichen Verwendung statt der bisherigen vier Rubriken für die Einstellung des Bauaufwandes in den einzelnen Quartalen zwei solche für den Vortrag der Ausgaben in jedem Semester zu eröffnen sind.

München, den 8 Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Jodl, k. Regierungsrath, v. n.

Merker.

(Abdruck.) Nro. 7154.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen, dann Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Zum Zwecke der Vereinfachung des Bau-Rechnungswesens werden nachstehende Bestimmungen ertheilt:

1) Ueber die Ausgaben auf Bau-Administration, nämlich für Besoldungen, Diäten und Pferdgeldaversen, dann Regieaversen der Baubehörden sind fernerhin weder von den k. Baubehörden noch von den k. Rentämtern Manuals-Extrakte oder besondere Verzeichnisse herzustellen und der k. Regierung vorzulegen, da diese Ausgaben sich auf den Etat oder auf besondere Entschließungen gründen, und rechnungsständig sind, daher einer besonderen Einweisung nicht bedürfen. — Am Schlusse des Jahres sind die Quittungen von den k. Rentämtern der Kreiskasse zuzurechnen.

2) Von den k. Baubehörden sind den k. Rentämtern am Schlusse jeden Semesters Manuals-Extrakte über die erwachsenen Bauausgaben für die verschiedenen Bauetats in der bisherigen Weise mitzutheilen.

Diese Manuals-Extrakte sind von den k. Rentämtern mit den vorliegenden Scheinen und Wochenlisten, sowie mit den Vorträgen der rentamtlichen Bücher genau zu vergleichen und im Falle der Uebereinstimmung zu bestätigen. In der Rubrik der Bemerkungen sind bei den einzelnen Vorträgen die

fortlaufenden Nummern der Scheine und Arbeitslisten anzugeben.

Ueber diese Bauausgaben ist nach den verschiedenen Etats oder den einzelnen Bauobjekten eine summarische Uebersicht herzustellen, und letztere nebst den bestätigten Manualsextrakten der k. Baubehörden und den treffenden Scheinen der k. Regierung, Kammer des Innern, vorzulegen.

Der Herstellung besonderer Verzeichnisse der Baukosten, oder Manuals-Extrakte von Seite der Rentämter bedarf es nicht.

3) Ueber Wasserbauausgaben auf Staatsfonds sind keine gesonderten Manuals-Extrakte oder Controllverzeichnisse von den k. Baubehörden herzustellen, sondern die Ausgaben für Wasserbauten à conto des Staatsfonds sind in den Semestral-Manuals-Extrakten über Straßen- und Brückenbau-Ausgaben, jedoch unter gehöriger Ausscheidung, vorzutragen.

4) Bei eintretenden Nachgenehmigungen sind den Belegen nicht vollständige Abschriften der treffenden Entschließungen beizufügen, sondern es ist genügend, wenn sie mit Angabe des Inhaltes, des Datums und der Nummer auf den treffenden Belegen angeführt werden.

5) Um die rechtzeitige Abrechnung der k. Rentämter mit der k. Kreiskasse zu ermöglichen, ist es unerläßlich, daß die Arbeitsscheine sowie die Manuals-Extrakte für das II. Semester des vorhergegangenen Etatsjahres von den k. Baubehörden den k. Rentämtern rechtzeitig mitgetheilt, und den k. Regierungen unverzüglich vorgelegt werden, daß aber auch von Seite der k. Regierungen die technische und finanzielle Revision der Baurechnungen und deren Einweisung ohne Verzögerung erfolge.

Demgemäß wird zur Mittheilung der Arbeitsscheine und der Manuals-Extrakte für das II. Semester als letzter Termin der

15. Oktober jeden Jahres,

mit dem Präjudize bestimmt, daß für später vorgelegte

Scheine und Arbeitslisten von den k. Rentämtern keine Zahlung à conto des abgelaufenen Etatsjahres mehr zu leisten sei.

Zur vollständigen Erledigung des gesammten Baurechnungswesens bei den k. Regierungen wird als unüberschreitbarer Termin der

15. Januar jeden Jahres

bestimmt.

Vorstehende Anordnungen haben vom Etatsjahre 1860/61 an in Kraft zu treten.

München, den 27. Juni 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk. v. Fischer.

An die k. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen, von Oberbayern. B. w. v.

Durch den Minister, der General-Sekretär; an dessen Statt der k. geh. Sekretär Graser.

---

ad Nrum. 7,944.

Ediktalcitation.

Amortisation eines auf den Bezirksgerichts-Sekretär Maußner lautenden königl. bayer. Bankscheines betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Ein Schein der k. Bank zu Nürnberg Lit. C Nr. 43,146 dd. 29. Jänner 1853 per 500 fl., auf den k. Bezirksgerichts-Sekretär Maußner in Straubing lautend, ist bei einer Versendung durch die Post Ende August 1854 zu Verlust gegangen.

Nachdem die k. Postanstalt den damaligen Eigenthümer des Bankscheines, Leihhaus-Inhaber Kast in Landshut, entschädiget und dieser mit seinen Ansprüchen hierauf Verzicht geleistet hat, so ergeht auf Antrag des Fiskalats der Generaldirektion der k. Verkehrs-Anstalten an den unbekannten Inhaber des bezeichneten Bankscheines hiermit die Aufforderung, solchen innerhalb einer Frist von sechs

Monaten von heute an bei dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuzeigen und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Freising, den 23. Mai 1860.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Frhr. von der Becke, Präsident.

(3)2 Helmes.

---

ad Nrum. 3765.

Erledigung der Pfarrei Rugendorf betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung in Erledigung gekommene protestantische Pfarrei Rugendorf, Dekanats Seibelsdorf, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Erträgnissen ausgeschrieben.

I. Vom k. Rentamte baar	2 fl.	30	kr.
11½ Klftr. weiches Scheitholz . .	22 fl.	40	kr.
vom Gotteshause baar	78 fl.	10	kr.
an Zinsen aus 200 fl.	9 fl.	—	kr.
II. Wohnung in gutem Zustand und für eine kleinere Familie zureichend	25 fl.	—	kr.
12 Tagw. 03 Dez. Aecker . . .	120 fl.	11¼	kr.
8 Tagw. 09 Dez. Wiesen . . .	56 fl.	45	kr.
0 Tagw. 56 Dez. Gärten . . .	6 fl.	15	kr.
III. An ständigen, in der Ueberweisung begriffenen Abgaben	8 fl.	6¾	kr.
Zinsen aus Ablösungskapitalien .	39 fl.	13¾	kr.
Weiderecht	— fl.	30	kr.
IV. Aus Dienstesfunktionen	118 fl.	53¼	kr.
V. Observanzmäßige Gaben . . .	50 fl.	56¼	kr.
Summa	538 fl.	11¼	kr.
Hievon die Lasten ab mit	6 fl.	28¼	kr.
Reinertrag	531 fl.	43	kr.

Bayreuth, den 4. Juli 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

I. A. d. V.

Schumann.

Lammerer.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 30. Juni l. J. die katholische Pfarrei Bruck, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Joh. Bapt. Gunzelmann, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Miesbach, Landgerichts gleichen Namens, zu übertragen, und

zu genehmigen geruht, daß der Priester Leonhard Lang das Benefizium am heil. Geistspitale in Freising resignire.

Der von dem Herrn erblichen Reichsrathe Grafen Maximilian August zu Törring-Gutenzell dem Priester Johann Baptist Fischer, Cooperator zu Winhöring, k. Landgerichts Altötting, auf das Benefizium zu Heiligenstadt, des genannten k. Landgerichts, ausgestellten Präsentation wurde unterm 9. Juli d. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Dem temporär quiescirten k. Gerichtsarzte Dr. Franz Xaver Geith wurde, seinem Gesuche entsprechend, für die Dauer eines Jahres die Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis in Freising ertheilt.

p. 20 Juli 1860

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 67. den 20. Juli 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 43,461.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Physikate von Oberbayern.

Den Ausbruch der Rinderpest in Böhmen betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem nunmehr seit längerer Zeit in den an Bayern angrenzenden k. k. österreichischen Provinzen Erkrankungsfälle an der Rinderpest nicht mehr vorgekommen sind, und die Seuche in jenen Provinzen bereits als vollkommen erloschen erklärt ist, werden hiemit zufolge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 9. d. M. Nr. 12,533 die bisher noch bestandenen Beschränkungen des Verkehres mit Thieren und thierischen Abfällen aufgehoben.

Uebrigens werden alle Distriktspolizeibehörden, namentlich aber die Grenzpolizeibehörden angewiesen, im Falle eines unerwarteten Wiederauftretens der Seuche ungesäumt wieder die geeigneten Beschränkungen nach den Direktiven vom 2. November 1844 (Administrativ-Verordnungen-Sammlung Bd. XXX. S. 189) eintreten zu lassen und der unterfertigten Stelle hievon, sowie von jedem auffallenden Vorkommnisse sogleich Bericht zu erstatten.

München, den 13. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 35,114.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Physikate von Oberbayern.

Die Maul- und Klauenseuche unter Rindvieh und Schafen betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es hat sich hie und da die Ansicht gebildet, daß durch die autographirte Entschließung vom 11. November 1855, rubr. Betreffs, das Regierungs-Ausschreiben vom 15. September 1846, Maul- und Klauenseuche betreff.,

außer Wirksamkeit gesetzt sei. Dieß ist aber um so weniger der Fall, als die oben allegirte Entschließung vom 11. November nur wegen gutartigen Verlaufes der fraglichen Seuche im Jahre 1855 erlassen worden ist, und nur bei miasmatischem Ursprunge der Krankheit Geltung haben kann, was bei Bösartigkeit oder contagiöser Natur derselben mithin nicht der Fall ist.

In jedem einzelnen Falle wird es sohin immer davon abhängig sein, ob die Seuche gutartig (miasmatisch) oder bösartig (contagiös) verlaufe, um hienach zu bemessen, ob im Sinne der autogr. Entschließung vom 11. November 1855 oder des öffentlichen Ausschreibens vom 15. September 1846 verfahren werden müsse.

Hienach ist sich in zukünftigen Fällen genau zu achten.

München, den 15. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 43,216.

An
sämmtliche k. Landgerichte und k. Baubehörden von Oberbayern, dann die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

Die Vorlage von Bauplänen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Indem den obenbezeichneten Behörden die im bezeichneten Betreffe von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten am 6. ds. Mts. erlassene höchste Entschließung in nachstehendem Abdrucke zur Kenntnißnahme und genauesten Darnachachtung mitgetheilt wird, werden dieselben zu gleicher Zeit wiederholt auf die autographirten Ausschreibungen vom 3. September 1858 Nr. 53,313 und vom 2. April 1859 Nr. 30,327, dann die im Kreisamtsblatte ausgeschriebene Entschließung vom 28. März l. Js. Nr. 27,916 hingewiesen.

München, den 12. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) ad Nrum. 5845.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Da oft Baupläne zur Vorlage kommen, auf welchen Correkturen mit rother Tinte eingezeichnet und Radirungen vorgenommen sind, welche zudem Risse und Schmutzflecken haben, also nicht die äußere Form besitzen, Seiner Majestät dem Könige vorgelegt zu werden, so erhält die k. Regierung, Kammer des Innern, hiermit den Auftrag, dergleichen Pläne nicht ferner zur Vorlage zu bringen, und die Baubehörden anzuweisen, Correkturen auf Tekturen oder auf beiliegenden Blättern vorzunehmen, sowie dafür Sorge zu tragen, daß die Pläne nicht in die Akten eingeheftet, sondern in Mappen oder Rollen verwahrt werden.

München, den 6. Juli 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Zwehl.

An die kgl. Regierung,	Durch den Minister,
K. d. J.,	der General-Sekretär,
von Oberbayern.	Ministerialrath
B. w. v.	v. Bezold.

---

ad Nrum. 44,250.

Die Studienlehramtsprüfung für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 87—96 der revidirten Schulordnung vom 24. Februar 1854 wird im künftigen Herbste eine Prüfung für diejenigen, welche als Professoren der Philologie und Mathematik am Gymnasium oder als Lehrer an einer lateinischen Schule, so-

wohl vollständigen als unvollständigen, angestellt oder verwendet werden wollen, sowie auch für diejenigen, welche als Lehrer der französischen Sprache an Studienanstalten verwendet werden wollen, in München abgehalten.

Die philologische und mathematische Prüfung beginnt am 15. Oktober l. Js., die Prüfung für den französischen Sprachunterricht am 5. November l. J.

Diejenigen, welche sich einer dieser Prüfungen zu unterziehen beabsichtigen, haben ihre deßfallsigen Gesuche bei dem k. Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten in Bälde einzureichen, welches ihnen die Entscheidung über ihre Zulassung durch die einschlägige Kreisregierung rechtzeitig zufertigen lassen wird.

Gesuche, welche nach dem 1. September einlaufen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Den Gesuchen um Zulassung zur philologischen und mathematischen Prüfung sind legale Zeugnisse über ein vierjähriges akademisches Studium und den Betrieb der allgemeinen, insbesondere der philologischen und mathematischen Wissenschaften, sowie über entsprechendes sittliches Verhalten beizulegen; behufs der Zulassung zur Prüfung für den französischen Sprachunterricht wird die Vorlage legaler Zeugnisse über den Leumund, die persönlichen Verhältnisse und die Vorbildung der Candidaten gewärtigt.

Die Gesuchsteller beider Kategorien haben ferner in ihren Vorstellungen ihren Geburtstag und Geburtsort, ihre Confession, den Stand ihrer Eltern, die Anstalten, welche sie besucht, die Candidaten der Philologie und Mathematik außerdem das Jahr, in welchem und die Note, mit welcher sie das Gymnasium absolvirt haben, anzugeben und zugleich zu bemerken, ob sie schon früher Prüfungen im Lehrfache bestanden haben, wann, wo und mit welchem Erfolge?

München, den 17. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Bei dienstlicher Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
von Hermann, 1. Direktor.

3)1 Vitzthum.

ad Nrum. 44,079.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die Erhebung der Vermögens- und Leumunds-Verhältnisse in strafrechtlichen Untersuchungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die sämmtlichen obengenannten Behörden werden hiemit auf die in oben bezeichnetem Betreffe von den königl. Staatsministerien der Justiz und des Innern vom 23. v. Mts. erlassene höchste Entschließung, welche durch Ausschreibung des kgl. Appellationsgerichtes von Oberbayern vom 28. v. Mts. im Kreisamtsblatte Stück 62 S. 1289 bekannt gemacht wurde, zur Nachachtung mit dem Auftrage hingewiesen, die ihnen untergebenen Magistrate und Landgemeinde-Verwaltungen hierauf geeignet aufmerksam zu machen und den genauen Vollzug der in denselben getroffenen Anordnungen fortgesetzt zu überwachen.

München, den 16. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 43,566.

An

sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Agenturen der Elberfelder Mobiliarfeuerversicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 9. l. M. wurden nachfolgende Agenten der Elberfelder Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft, nämlich:

Joseph Rehm von Landsberg für den Landgerichtsbezirk Landsberg an der Stelle des bisherigen Agenten Thomas Reske,

Anton Miller, Buchhändler zu Traunstein, für die Landgerichtsbezirke Traunstein und Laufen an der Stelle des abtretenden Agenten Johann Nep. Frick,
Anton Kolb, Landgerichtsthierarzt in Aibling, für den Landgerichtsbezirk Aibling unter Abzweigung dieses Bezirkes von der Agentur Rosenheim,
Joseph Pfister, Spenglermeister in Starnberg, für den Landgerichtsbezirk Starnberg, endlich
Franz Paul Sixt, Gold- und Silberarbeiter in Tölz, für den Landgerichtsbezirk Tölz
bestätiget, was hiemit bekannt gegeben wird.

München, den 14. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 42,677.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Oberbayern.

Landesverweisung des Adam Link von Eckartroth betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 25. v. Mts. bezeichneten Betreffs, zur Darnachachtung und gleichmäßigen Verfügung.

München, den 15. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nro. 34,796.

An
sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Landesverweisung des Adam Link von Eckartroth betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der bereits durch Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichtes von Unterfranken und Aschaffenburg vom 11. April 1856 des Landes verwiesene Adam Link von Eckartroth, kurfürstlich hessischen Landrathsamts Schlüchtern,

(vergl. Kreisamtsbl. 1856 Nr. 55)

wurde durch neuerliches Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 15. Mai l. Js. wegen Verbrechens der Rückkehr aus der Landesverweisung und eines Vergehens der Bestechung in eine einjährige Arbeitshausstrafe verurtheilt und nach erstandener Strafe wiederholt des Landes verwiesen.

Die obengenannten Behörden erhalten hievon unter Mittheilung des Signalements mit dem Auftrage Kenntniß, bezüglich des Adam Link sofort das vorgeschriebene Verfahren (Reg.-Ausschr. vom 31. Oktober 1854, Kreis-Amtsbl. Nr. 124) einzuleiten.

Würzburg, den 25. Juni 1860.

Königl. Regierung von Unterfranken u. Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Der kgl. Regierungs-Direktor: von Gresser.
Kohlmüller.

Signalement
des Adam Link von Eckartroth, kurfürstlich hessischen Landraths-Amtes Schlüchtern.

Alter: 30 Jahre. Größe: 5' 10". Haare: blond. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: gebogen. Mund: proportionirt. Stirne: hoch. Angesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: schlank. Schnurrbart: blond.

---

ad Nrum. 39,529.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom

10. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur Darnachachtung und gleichmäßigen Verfügung.

München, den 15. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 22,735.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Passau vom 21. April l. J. wurde Johann Karrer, Dienstknecht von Beretsdobl, k. k. österreichischen Bezirksamts Mauerkirchen, wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, schon der Summe nach Verbrechen, in realem Zusammenflusse mit dem Verbrechen der Rückkehr eines Landesverwiesenen und mit dem Vergehen der Bestechung in eine Arbeitshausstrafe von 5 Jahren verurtheilt und nach erstandener Strafe wiederholt des Landes verwiesen, was unter Bezugnahme auf das Regierungs-Ausschreiben vom 15. Mai 1859 (Kreis-Amtsblatt S. 558) und unter Mittheilung des Signalements des Johann Karrer den obengenannten Behörden zur weitern Verfügung bekannt gegeben wird.

Landshut, den 10. Juni 1860.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Schilcher, k. Regierungs-Präsident.

Zunner, Sekretär.

Personal-Beschreibung.

Größe: 5′ 5″. Alter: 20 Jahre. Statur: untersetzt. Haare: braun. Augen: grau. Augenbraunen: braun. Gesicht: voll. Gesichtsfarbe: gelblich. Nase: proportionirt. Mund: gewöhnlich. Kinn: oval. Bart: ohne.

Besondere Kennzeichen: ohne.

---

ad Nrum. 42,832.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Den Aufenthalt des ledigen Andreas Hofmann von Hemhofen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 2. l. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und Darnachachtung.

München, den 15. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Pruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 26,168.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und kgl. Stadtkommissariate von Oberfranken.

Den Aufenthalt des ledigen Andreas Hofmann vom Hemhofen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige des kgl. Landgerichts Herzogenaurach vom 25. v. Mts. ist der 14jährige Schuhmacherlehrling Andreas Hofmann von Hemhofen am letzten Ostersonntag seinem in Fürth domicilirenden Meister entlaufen und streunt seit dieser Zeit wahrscheinlich beschäftigungslos herum.

Nachdem bis jetzt über den dermaligen Aufenthalt des Andreas Hofmann nichts ermittelt werden konnte, erhalten die obenbenannten Behörden nachstehend das Signalement des rc. Hofmann mit dem Auftrage zugefertigt, auf denselben Spähe zu verfügen und ihn im Falle Betretens an das kgl. Landgericht Herzogenaurach abliefern zu lassen.

Bayreuth, den 2. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Podewils, Präsident.

Graf.

Signalement

des Andreas Hofmann von Hemhofen.

Alter: 14 Jahre. Größe: 4' 9". Statur: mittlere. Haare: blond. Stirne: nieder. Augen: braun. Augenbrauen: blond. Nase: proportionirt. Mund: proportionirt. Kinn: oval. Gesichtsform: oval.

Besondere Kennzeichen: ohne.

Kleidung: unbekannt.

ad Nrum. 40,190.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Entweichung des geisteskranken Bauerssohnes Georg Schön von Theuern aus seiner Heimath betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 14. v. Mts., bezeichneten Betreffs, zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Späheverfügung.

München, den 15. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bruch, Sekretär.

(Abdruck.) Nr. 28,732.

An

die kgl. Stadt-Commissariate Regensburg und Amberg und an sämmtliche Distriktspolizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Entweichung des geisteskranken Bauerssohnes Georg Schön von Theuern aus seiner Heimath betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Bericht des k. Landgerichts Amberg vom 11. pr. 13. d. Mts. hat sich der blödsinnige mit dem grauen Staare behaftete und fast gänzlich erblindete Bauerssohn Georg Schön von Theuern, 64 Jahre alt, vor 3 Wochen wieder heimlich vom Hause entfernt, und ist dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt.

Schön trägt eine schwarze Sommerhose von Wollenzeug, einen blautuchenen Janker und lederne Halbstiefel.

Die obengenannten Behörden werden beauftragt, auf Georg Schön die sorgfältigste Spähe zu verfügen, und denselben auf Betreten aufgreifen und an das k. Landgericht Amberg abliefern zu lassen, gleichzeitig aber Anzeige an die unterfertigte k. Stelle zu erstatten.

Regensburg, den 14. Juni 1860.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Lindner.

Pfriem, Sekretär.

---

ad Nrum. 3,844.

Erledigung der protestantischen Pfarrei Regnitzlosau betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Regnitzlosau, Dekanats Hof, ist durch Todesfall erlediget, und wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Erträgnissen ausgeschrieben, wie solche aus dem neuen, aber noch nicht definitiv festgestellten Fassionsabschlusse ersichtlich sind:

I.	Aus der Staatskassa: ein Schleißbaum	4 fl.	45	kr.
	vom Gotteshause baar	6 fl.	5¼	kr.
II.	Wohnung in gutem baulichen Zustande	50 fl.	—	kr.
	108 Tgw. 08 Dez. Grundstücke .	515 fl.	51	kr.
III.	Baare Grundgefälle	1 fl.	48¾	kr.
	Zinsen aus den Ablösungskapitalien	445 fl.	16¼	kr.
	22½ Klft. weiches Holz nebst Abfällen ꝛc. aus der Staatswaldung . . .	84 fl.	10	kr.
V.	Stolgebühren	359 fl.	32¼	kr.
	Summa	1467 fl.	29	kr.
	und nach Abzug der Lasten zu	70 fl.	38¾	kr.
	reiner Ertrag	1396 fl.	50¼	kr.

Bayreuth, den 5. Juli 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Dr. Kraussold, v. n.

Lammerer.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Juni d. Js. die katholische Pfarrei Tapfheim, k. Landg. Höchstädt, dem Priester Josef Alois Knappich, Pfarrer in Waltenhofen, Landger. Schongau;

die katholische Pfarrei Zusamzell, k. Ldg. Wertingen, dem Priester Joh. Nep. Kämmerer, Schulbenefiziumsvikar in Bichel, Landger. Aichach, zu übertragen;

vom 2. Juli l. J. den von den Priestern Pfarrern Joh. Evang. Rumelsberger in Unterhausen, k. Landg. Neuburg a./D., und Georg Kraus in Utting, k. Landg. Landsberg, eingeleiteten Pfründetausch zu genehmigen und demgemäß dem Priester Rumelsberger die Pfarrei Utting, und

vom 3. desf. Monats die katholische Pfarrei Wörishofen, k. Landg. Türkheim, dem Priester Johann Michael Ziegler, Pfarrer in Wessobrunn, Landger. Weilheim, zu übertragen geruht.

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	14	Juli	—	187	187	187	—	22	37	22	13	21	26
Berchtesgaden	10	„	64½	100	164½	118½	46	—	—	23	—	—	—
Bruck	12	„	—	130	130	130	—	22	3	21	22	20	9
Burghausen	9	„	—	21	21	21	—	21	—	20	54	20	—
Erding	12	„	29	939	968	835	133	20	51	20	25	19	33
Freising	11	„	—	257	257	257	—	21	20	20	59	19	55
Friedberg	12	„	—	21	21	21	—	22	47	21	34	20	21
Garmisch	11	„	—	13	13	13	—	24	30	22	40	21	54
Geisenfeld	2	„	17	176	193	183	10	21	5	19	59	18	54
Ingolstadt	14	„	6	499	505	505	—	20	46	20	8	19	38
Kraiburg	7	„	—	8	8	8	—	—	—	20	—	—	—
Landsberg	14	„	21	423	444	367	77	22	12	21	26	20	45
Laufen	11	„	16	25	41	41	—	22	—	20	43	20	—
Moosburg	10	„	9	314	323	317	6	21	17	20	51	20	2
Mühldorf	10	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	14	„	1471	4980	6454	4469	1985	22	30	21	45	20	42
Murnau	14	„	11	36	47	31½	15½	25	19	25	—	24	8
Neuötting	11	„	—	32	32	32	—	20	9	19	54	19	42
Pfaffenhofen	10	„	17	78	95	88½	6½	21	4	20	38	20	15
Pöttmes	10	„	6	57	63	59	4	22	45	22	26	21	54
Rain	7	„	—	41	41	41	—	23	25	22	53	22	23
Reichenhall	10	„	73	51	124	59	65	22	30	22	15	22	—
Rosenheim	12	„	1150	448	1798	327	1471	21	34	21	—	19	18
Schongau	10	„	6	59	65	63	2	24	27	23	30	22	52
Schrobenhausen	12	„	3	83½	86½	85½	1	21	26	20	52	19	34
Traunstein	14	„	120	517	637	340	297	21	30	21	—	18	—
Trostberg	13	„	—	55	55	55	—	21	56	21	37	21	[illegible]
Wasserburg	11	„	5	34	39	39	—	20	40	19	27	18	38
Weilheim	12	„	22	35	57	42	15	23	48	22	11	20	35

Schrannenberechtigte Orte.	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	—	192	192	192	—	15	8	14	55	14	23
Berchtesgaden	15½	64	79½	60½	19½	—	—	15	—	—	—
Bruck	2	119	121	121	—	14	34	14	19	13	59
Burghausen	—	8	8	8	—	—	—	13	30	—	—
Erding	5	533	538	526	12	14	33	14	1	13	36
Freising	6	137	143	143	—	14	36	14	14	13	47
Friedberg	—	78	78	72	6	15	—	14	28	13	54
Garmisch	—	5	5	5	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	60	52	112	81	31	14	38	13	58	13	19
Ingolstadt	27	209	236	232	4	15	34	15	7	14	8
Kraiburg	—	32	32	32	—	12	—	11	1	11	—
Landsberg	—	150	150	150	—	16	15	15	45	15	—
Laufen	—	6½	6½	6½	—	12	—	12	—	12	—
Moosburg	2	86	88	88	—	14	29	14	8	13	44
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	1547	2612	4159	1948	2211	15	10	14	28	13	23
Murnau	3	24	27	20½	6½	18	—	17	42	17	—
Neuötting	—	15	15	15	—	12	20	12	11	12	1
Pfaffenhofen	19½	105½	125	119½	5½	14	15	13	50	13	29
Pöttmes	4	25	29	25	4	16	4	15	39	15	6
Rain	—	36	36	36	—	17	14	16	54	16	36
Reichenhall	—	13	13	13	—	14	—	14	—	14	—
Rosenheim	85	379	464	278	186	14	28	13	40	12	29
Schongau	2	58	60	59	1	18	—	17	35	17	24
Schrobenhausen	58½	119½	178	178	—	14	13	14	—	13	31
Traunstein	32	508	540	453	87	14	—	13	30	12	—
Trostberg	—	5	5	5	—	—	—	14	—	—	—
Wasserburg	6	189	195	147	48	13	16	12	23	11	55
Weilheim	2	58	60	55	5	17	9	16	46	16	10

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berchtesgaden		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	—	11	11	11	—	13	—	10	47	9	12
Freising		—	—	1	1	1	—	12	—	—	—	—	—
Friedberg		—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg		—	1	6	7	4	3	16	—	15	30	—	—
Laufen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moosburg		—	—	2	2	2	—	—	—	12	30	—	—
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	1007	712	1719	1214	505	13	32	12	42	12	34
Murnau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöttmes		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rain		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim		—	34	42	76	4	72	11	32	10	54	9	13
Schongau		—	—	5	5	5	—	17	30	17	1	16	55
Schrobenhausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Traunstein		—	3	10	13	13	—	15	—	—	—	—	—
Trostberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim		—	—	1	1	1	—	15	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte.	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	2	109	111	111	—	8	14	7	51	7	32
Berchtesgaden	57½	46	103½	64	39½	—	—	8	24	—	—
Bruck	—	185	185	185	—	7	50	7	24	7	2
Burghausen	—	2	2	2	—	—	—	7	—	—	—
Erding	—	271	271	238	33	8	2	7	34	7	6
Freising	7	127	134	134	—	8	38	8	19	7	48
Friedberg	2	60	62	58	4	7	51	7	23	6	55
Garmisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	1	32	33	33	—	9	6	8	25	7	45
Ingolstadt	6	202	208	194	14	8	56	8	31	8	8
Kraiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	13	160	173	153	20	7	36	7	16	7	—
Laufen	—	16½	16	16½	—	7	—	7	—	7	—
Moosburg	1	56½	57½	51½	6	8	56	8	17	7	53
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	211	2717	2928	2621	307	8	4	8	15	8	1
Murnau	11	14	25	22	3	9	—	8	45	8	30
Neuötting	—	47	47	47	—	6	44	6	34	6	32
Pfaffenhofen	—	79	79	76	3	8	10	8	6	7	45
Pöttmes	12	10	22	18	4	8	40	8	3	7	16
Rain	—	39	39	39	—	8	43	8	16	8	8
Reichenhall	—	20	20	20	—	7	24	7	24	7	24
Rosenheim	56	446	502	361	141	7	11	6	50	6	22
Schongau	14	18	32	27	5	8	27	8	1	7	59
Schrobenhausen	7½	144½	152	149	3	8	30	8	7	7	40
Traunstein	82	301	383	315	68	7	30	7	—	6	—
Trostberg	—	4	4	4	—	—	—	5	30	—	—
Wasserburg	—	168	168	150	18	7	14	6	55	6	26
Weilheim	7	55	62	58	4	8	6	7	52	7	31

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 68. den 24. Juli 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 43,303.

An

die kgl. Landgerichte von Oberbayern, dann die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

Die Bitte des bischöflichen Ordinariats Eichstätt um Bewilligung einer Collekte für die Restauration der Mariahilfkirche in Freystadt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben die Vornahme einer Collekte in sämmtlichen katholischen Kirchen der sieben diesseitigen Regierungsbezirke zum Zwecke der Aufbringung der Kosten für die baulichen Reparaturen und die innere Restauration der Mariahilfkirche zu Freystadt, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, allergnädigst zu gestatten geruht, wovon die obengenannten Behörden mit dem Auftrage verständiget werden, die ihnen von den Pfarrämtern, welchen die erforderliche Weisung durch die kirchlichen Oberbehörden zugehen wird, übermittelten Sammlungs-Ergebnisse an das Taxamt der unterfertigten Stelle unter Beigabe einer Münzliste binnen vier Wochen einzusenden, und gleichzeitig das Ergebniß anher anzuzeigen.

München, den 16. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In dienstlicher Verhinderung des k. Präsidenten:
v. Hermann, l. Direktor.

Bruch, Sekretär.

---

ad Nrum. 43,772.

An

die sämmtlichen Distrikts-Schulinspektionen von Oberbayern.

Die Herausgabe einer Fibel für die deutschen Schulen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zufolge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 11. d. Mts. werden die Distrikts-Schulinspektionen des Regierungsbezirkes beauftragt, das Lehrerpersonal an den deutschen Schulen ihrer Distrikte auf die

unter dem Titel „Erstes Buch für den Lese- und Schreib-Unterricht" demnächst im Central-Schulbücher-Verlage dahier erscheinende Fibel durch die Lokal-Schulinspektionen aufmerksam machen zu lassen.

Hiebei wird bemerkt, daß dieses Buch in zwei Abtheilungen erschienen ist, und der Preis für die erste Abtheilung ungebunden auf 3 kr., gebunden auf 5 kr., der zweiten Abtheilung ungebunden auf 5 kr., gebunden auf 8 kr. festgesetzt wurde.

München, den 18. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten: v. Hermann, I. Direktor.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 44,028.

Bekanntmachung.

Verleihung der Stipendien aus der J. M. Schretter'schen Stipendienstiftung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem verlebten Handelsmanne Joh. Mich. Schretter zu Cadix zur Erziehung und Ausbildung von Knaben in dem an der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule zu Freising bestehenden Privatinstitute gestifteten zwei Freiplätze kommen für das Schuljahr 1860/61 in Erledigung.

Nach den Bestimmungen der Stiftungs-Urkunde vom 31. Oktober 1850 können die fraglichen Freiplätze nur solchen Knaben verliehen werden, welche bereits das 12. Lebensjahr zurückgelegt, das 15. aber noch nicht überschritten haben, sittlichen Charakters sind und hinreichende, in der Elementarschule erprobte geistige Fähigkeiten, dann einen gesunden, kräftigen Körper besitzen.

Unter den Bewerbern haben sodann diejenigen, welche ihre Verwandtschaft mit dem aus Eschenlohe, k. Landgerichts Werdenfels, gebürtigen Stifter nachzuweisen vermögen, den Vorzug vor allen übrigen Mitbewerbern; ein Unterschied, ob sich diese Verwandtschaft vom Vater des Stifters, dem Franz Anton Schretter von Eschenlohe, oder von der Mutter des Stifters, Katharina Schretter, geborne Daisenberger, von Schwaigen, gleichfalls kgl. Landgerichts Werdenfels, ableite, wurde in der Stiftungs-Urkunde nicht gemacht.

Bei dem Mangel solcher Verwandte des Stifters sind Bewerber aus den Gemeinden Eschenlohe und Schwaigen, und wenn auch solche nicht vorhanden sind, Bewerber, die ihre Heimath in Oberbayern haben, allen übrigen Mitbewerbern vorzuziehen.

Bei gleichen Verhältnissen hat in jeder Kategorie der Arme vor dem Vermöglichen den Vorzug.

Indem noch bemerkt wird, daß der Genuß obiger Freiplätze drei Jahre lang dauert, und daß nach Ablauf dieses Zeitraumes denjenigen Zöglingen, welche sich dem Kaufmannsstande widmen, behufs ihrer merkantilen Ausbildung auf die Dauer von zwei Jahren ein weiteres Stipendium von jährlich zweihundert Gulden gewährt wird, werden diejenigen, welche sich um einen dieser Freiplätze zu bewerben gedenken, aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche, unter Beifügung der erforderlichen amtlichen Belege über Verwandtschafts-, Geburts- und Vermögens-Verhältnisse, über ihre Gesittung und genossene Vorbildung, bei der unterfertigten Stelle bis zum 15. September l. Js. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung einzureichen.

München, den 18. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten: v. Hermann, I. Direktor.

Vitzthum.

ad Nrum. 44,353.

An

sämmtliche Gewerbs-Polizeibehörden von Oberbayern.

Die Erzeugung von Preßhefe betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die im bezeichneten Betreffe unterm 14. ds. Mts. ergangene höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten wird in nachstehendem Abdrucke zur Nachachtung bekannt gegeben.

München, den 19. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
v. Hermann, I. Direktor.

Vitzthum.

(Abdruck.) Nr. 5888.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Auf den Grund der dem unterfertigten k. Staats-Ministerium durch Art. 8 Ziff. 2 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 eingeräumten Befugniß wird die Anfertigung von Preßhefe (Pfund- oder künstliche Hefe) hiemit als eine der freien Betriebsamkeit überlassene Erwerbsart erklärt.

Der Betrieb dieser freien Erwerbsart ist jedoch außer den in der Gewerbs-Instruktion vom 17. Dezember 1853 vorgesehenen Fällen durch Lösung eines polizeilichen Licenzscheines auch dann bedingt, wenn zur Anfertigung der Preßhefe Malz verwendet wird.

Von der erfolgten Licenzirung sind in diesem Falle die Aufschlagsbehörden in Kenntniß zu setzen.

Will Jemand mit der Preßhefenfabrikation die Branntweinbrennerei verbinden, so muß die vorgeschriebene gewerbspolizeiliche Bewilligung zum Branntweinbrennen besonders erholt werden.

Für die Ertheilung dieser Bewilligung — Conzession oder Licenz — je nachdem eine gewerbs- und fabrikmäßige oder landwirthschaftliche Brennerei in Frage ist, sind die hierüber bestehenden allgemeinen Normen maßgebend.

Hienach ist das Weitere zu verfügen.

Die Beilagen des Berichtes vom 16. März l. Js. folgen zurück.

München, den 14. Juli 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

In Abwesenheit des k. Staatsministers:
Frhr. von Pelkhoven.

An die k. Regierung von Oberbayern, K. d. J.	Durch den Minister: der General-Sekretär,
B. w. v.	Ministerialrath v. Wolfanger.

ad Nrum. 41,875.

An

die k. Landgerichte, Distriktsschulinspektionen, Rentämter von Oberbayern, sowie die k. Unterrichtsstiftungs-Administration in München.

Die Quittungen der Schullehrer betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterfertigte Stelle veröffentlicht in nachstehendem Abdrucke das im bezeichneten Betreffe erfolgte höchste Reskript der k. Staatsministerien des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Finanzen vom 19. v. Mts., Nr. 7106, zur gleichmäßigen Nachachtung.

München, den 17. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern und der Finanzen.

Bei dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
v. Hermann, I. Direktor.
Jodl, k. Regierungsrath, v. n.

Vitzthum.

(Abdruck.) Nro. 7106.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten und Staatsministerium der Finanzen.

Zu den Quittungen der Schullehrer über fundations- und dotationsmäßige Reichnisse, über Gehaltsergänzungs-

Zuschüsse und andere Bezüge aus Kreisfonds wird allenthalben die Bestätigung der Schulinspektionen darüber verlangt, daß der quittirende Lehrer das ganze Etatsjahr hindurch die Funktion als Schullehrer wirklich geleistet habe.

Bei einzelnen Bezügen wird die einfache Contrasignatur als genügend erkannt, bei anderen Bezügen dagegen ausdrückliche Bestätigung der Funktionsleistung durch die Lokal- und Distrikts-Schulinspektionen verlangt, obwohl hiefür maßgebende Vorschriften nicht bestehen.

Da nun der Sitz der Distrikts-Schulinspektion häufig mehrere, zuweilen 6—8 Stunden von dem Wohnorte der Schullehrer, und die letzteren wiederum einige Stunden von dem Sitze des auszahlenden Rentamtes entfernt sind, so veranlaßt die Erholung der befraglichen Bestätigungen, sowie die nachgängige Erhebung des nicht selten nur in wenigen Gulden bestehenden Geldbetrages den bezugsberechtigten Schullehrern unverhältnißmäßigen Zeit- und Kostenaufwand. Zur Einführung eines überall gleichmäßigen und zweckentsprechenden Verfahrens sehen sich die unterfertigten k. Staatsministerien des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten dann der Finanzen zu nachstehender Anordnung veranlaßt:

1) Die Quittungen der Schullehrer über
   a) fundations- und dotationsmäßige Reichnisse,
   b) Gehaltsergänzungs-Zuschüsse, sogenannte Congrual-Ergänzungen,
   c) Remunerationen für bestimmte Leistungen, endlich
   d) Beiträge zum Unterhalte beigegebener Hilfslehrer

   sind, die befraglichen Bezüge mögen nachholend für frühere Dienstleistung, oder für den laufenden Dienst angewiesen sein, lediglich mit der Contrasignatur der Lokalschul-Inspektionen versehen zu lassen;

2) zu den Quittungen der Schullehrer für Bad- oder andere Unterstützungen ist weder eine Contrasignatur einer Schulbehörde, noch der Nachweis über die Art ihrer Verwendung erforderlich, indem die veranlassenden Gesuche ohnehin schon immer mit ärztlichen Zeugnissen, sowie dem Gutachten der kompetenten Distrikts-Schulinspektion versehen sein müssen, und die Anführung des Unterstützungszweckes in den Bewilligungs-Reskripten lediglich zur Bewilligungs-Motivirung geschieht.

Hienach ist das zum Vollzuge Erforderliche sofort zu verfügen.

München, den 19. Juni 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Zwehl. v. Pfeufer.

An die königl. Regierung, K. d. J. und K. d. F., von Oberbayern.
B. w. v.

Durch den Minister, der General-Sekretär.
An dessen Statt der k. geheime Sekretär Graser.

---

ad Nrum. 23,436.

An
die k. Kreiskasse, das k. Oberaufschlagamt und sämmtliche allgemeine k. Rentämter von Oberbayern, dann an das k. Hofbräuamt München u. die k. Staatsgüteradministration Schleißheim.

Die Haltung der Neuen Münchener Zeitung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zufolge höchsten Finanzministerial-Reskriptes vom 10. d. Mts., Nr. 8619, wird hiemit den vorbenannten Behörden unter Hinweisung auf das Ausschreiben der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 7. ds. Mts., Kreisamtsblatt Nro. 64 Seite 1334, zur Entschließung eröffnet, daß die Verpflichtung zum Abonnement der Neuen Münchener Zeitung, soweit dieselbe dermalen überhaupt vorgeschrieben ist, zur Zeit auch nach Einführung des erhöhten Abonnementspreises noch aufrecht erhalten bleibe.

München, den 18. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen.

Bei dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
v. Hermann, I. Direktor.

Jodl, k. Regierungsrath, v. n.
Metzler.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 69. den 27. Juli 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 44,518.

An
sämmtliche k. Landgerichte von Oberbayern und an die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

Gewerbsteuer vom Viehhandel betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem der Viehhandel in Gemäßheit höchsten Reskripts des k. Staatsministeriums des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 10. Mai l. Js., bekannt gemacht durch Regierungs-Ausschreibung vom 18. Mai l. Js., Kreisamtsblatt S. 913, völlig freigegeben worden ist, diejenigen Personen aber, welche sich mit diesem Erwerbszweige befassen, wegen der Steuerpflichtigkeit den kgl. Rentämtern bekannt gegeben werden müssen, so wird angeordnet, daß sämmtliche kgl. Landgerichte, sowie die Stadtmagistrate München und Ingolstadt halbjährig nach Ablauf der Steuerziele, also bis zum 16. Februar und 16. Juli jeden Jahres, den Zu- und Abgang der Viehhändler des einschlägigen Bezirkes dem betreffenden k. Rentamte mitzutheilen haben. Die Landgerichte haben sich durch die ihnen untergebenen Magistrate und Gemeindeverwaltungen, die Magistrate München und Ingolstadt durch ihre Aufsichtsorgane, Anzeigen über die in jedem Bezirke vorhandenen Viehhändler zu verschaffen und den k. Rentämtern jedesmal rechtzeitig vom Ergebnisse Mittheilung zu machen.

Obige Termine sind in dem landgerichtlichen Geschäftskalender vorzumerken.

München, den 21. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
v. Hermann, I. Direktor.

Bitzthum.

ad Nrum. 40,523.

An
sämmtliche Distriktsschul-Inspektionen Oberbayerns und die Lokalschul-Commissionen München und Ingolstadt.

Den Katechismus für die Elementarschulen des Erzbisthums München-Freising betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend wird ein Abdruck der an die unterfertigte Stelle ergangenen höchsten Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 19. Juni l. Js., Nro. 5131, zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt.

München, den 21. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
v. Hermann, I. Direktor.

Bitthum.

(Abdruck.) Nr. 5,131.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof von München-Freising beabsichtiget, den seit sechs Jahren in den Volksschulen der Erzdiözese eingeführten katholischen Katechismus mit einem Abrisse der Religionsgeschichte durch einen neuen zu ersetzen, und hat ein Exemplar der neuen Ausgabe unter dem Titel: „Katechismus für die Elementarschulen im Erzbisthume München-Freising" unterm 11. l. Mts. anher in Vorlage gebracht.

Nach Einsicht des neuen Katechismus, sammt dem als Anhang beigefügten Auszuge aus der Religionsgeschichte, wird auf Grund der bereits früher ertheilten allerhöchsten Ermächtigung eröffnet, daß dem Gebrauche dieses Religionslehrbuches in den zum Erzdiözesan-Sprengel

gehörigen Elementarschulen des Regierungs-Bezirkes ein Bedenken nicht entgegenstehe.

Hienach ist das Weitere entsprechend zu verfügen.

München, den 19. Juni 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

v. Zwehl.

An die kgl. Regierung,	Durch den Minister,
K. d. J.,	der General-Sekretär,
von Oberbayern.	Ministerialrath
B. w. v.	v. Bezold.

---

ad Nrum. 44,476.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Oberbayern.

Den von dem Feingoldschläger Georg Ernst Schäzler zu Nürnberg bereiteten metallischen Goldschwamm zum Plombiren der Zähne betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 26. Mai l. Js. wurde dem Feingoldschläger Georg Ernst Schäzler zu Nürnberg in Anwendung der Ziff. I. Nr. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 13. Mai 1838, den Verkauf von Geheimmitteln betreff., die Bewilligung ertheilt, seinen neuerfundenen metallischen Plombir-Goldschwamm im ganzen Königreiche zu verkaufen.

Hiebei hat sich derselbe der nach Mittheilung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, von der einschlägigen Polizeibehörde in nachstehender Weise festgesetzten Ankündigungsform zu bedienen:

„Neu erfundenes Präparat von einem metallischen Plombirgold in Schwammform, vom k. Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten durch den k. Obermedizinal-Ausschuß geprüft und begutachtet."

Dieß wird mit Bezug auf die autographirte Ausschreibung vom 27. Mai v. Js., Nro. 38,599, die An-

kündigung von Geheimmitteln in öffentlichen Blättern betreffend, sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises zur Nachachtung bekannt gegeben.

München, den 21. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
v. Hermann, I. Direktor.

Bitthum.

---

ad Nrum. 43,088.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Au, Landgerichts Aibling, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch das Ableben des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Au in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Erzdiözese München-Freising, im Dekanate und Landgerichtsbezirke Aibling; sie zählt 2062 Seelen, in vielen Nebenorten zerstreut, und 2 Schulen und wird vom Pfarrer und 1 Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte: aus Stiftungskassen	12 fl. 1½ kr.
II. Aus dem Ertrage der Grundstücke (im provisorischen Anschlage)	164 fl. 24½ kr.
III. Aus dem Ertrage der Rechte:	
1) aus grundherrlichen Rechten	9 fl. 52¾ kr.
2) aus Zehenten	372 fl. 2¼ kr.
IV. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	84 fl. 52½ kr.
2) an Stolgebühren	317 fl. 15¼ kr.
V. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	24 fl. — kr.
in Summe	984 fl. 28¾ kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	41 fl. 11⅞ kr.
II. wegen des Diözesanverbandes	10 fl. 24⅞ kr.
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	452 fl. 28⅞ kr.
in Summe	504 fl. 5 kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 480 fl. 23¾ kr. ergibt.

Auf der Pfründe ruht außerdem neben einer Gefällsbodenzins-Annuität zu 14 fl. ein Onus-Kapital von 500 fl. zu 4 Prozent verzinslich, welches bis zum Jahre 1877/78 abzutragen ist.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in:

a) Gebäude, Hofraum und Garten	2 Tagw. 20 Dez.
b) Feldgründen	25 Tagw. 97 Dez.
c) Wiesen	42 Tagw. 69 Dez.
d) Oedung und Mooswiese	16 Tagw. 33 Dez.
e) Waldungen	4 Tagw. 68 Dez.
in Summe	91 Tagw. 87 Dez.

Zur Führung derselben werden 3 männliche, 5 weibliche Dienstboten, 4 Pferde, 10 bis 12 Stück Rindvieh und zum Uebernahmskapital beiläufig 2500 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 22. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
v. Hermann, I. Direktor.

Bitthum.

---

ad Nrum. 43,953.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Pemmering, k. Landgerichts Haag, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch das Ableben des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Pemmering in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Erzdiözese München-Freising, im Dekanate Schwaben und im Landgerichtsbezirke Haag; sie zählt bei 3½ Stunden in Umfange 613 Seelen, 15 Nebenorte, worunter 3 Filialen, und 1 Schule und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. Aus dem Ertrage der Oekonomie (nach provisorischem Ansatze) . .	384 fl. 40¼ kr.
II. Aus dem Ertrage der Rechte . .	737 fl. 41¼ kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	38 fl. 49¾ kr.
2) an Stolgebühren	157 fl. 58 kr.
in Summe	1319 fl. 9¼ kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke . . .	60 fl. 29¼ kr.
II. wegen des Diözesanverbandes . .	2 fl. 49 kr.
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	38 fl. — kr.
in Summe	101 fl. 18¼ kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 1217 fl. 51¼ kr. ergibt. Die Ortschaft Kreiling, zur Zeit 23 Seelen zählend, hat um Lostrennung von der Pfarrei Pemmering und Einverleibung in die Pfarrei Hohenlinden, k. Landgerichts Ebersberg, nachgesucht, was mit dem Anhange bekannt gegeben wird, daß für den Fall der Gewährung dieses Gesuches der künftige Pfarrer von Pemmering die allenfalls sich ergebende Minderung seiner Einkünfte sich gefallen zu lassen habe.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in ungefähr:

a) Feldgründen	52 Tagw.
b) Wiesen	16 Tagw.
c) Gemeindegründen, Oedungen . . .	1 Tagw.
d) Waldungen	63 Tagw.
in Summe	132 Tagw.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 22. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

v. Hermann, I. Direktor.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 44,469.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Einlieferung des angeblich taubstummen Johann Trappe aus Altena betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 14. Juli d. J. wurde unweit des Ortes Großmehring durch die k. Gendarmerie ein männliches Individuum aufgegriffen und an das k. Landgericht Ingolstadt abgeliefert.

Dasselbe gibt sich für taubstumm aus, obwohl es anfänglich verrieth, daß es der Sprache und des Gehöres vollkommen mächtig sei.

Auf schriftlich gerichtete Fragen gab dasselbe an: Er heiße Johann Trappe, sei 33 Jahre alt, in Altena an der Lenne, Amt Altena, Landrath in Holzbring in Westphalen, beheimathet und geboren, sei eine Waise und sein Vater, Namens Johann Brack, ein Schriftsetzer in Altena gewesen.

Seit sieben Jahren sei es von der Heimath entfernt, habe anfänglich über vier Jahre auf einem Dampfschiffe in Köln als Heizer gedient, später habe es als Nadler gearbeitet, sei zuletzt beim Nadlermeister Joseph Lang in Wien gewesen und von da nach München, Regensburg und Ingolstadt gekommen. Sein Paß sei ihm zu Verlust gegangen.

Wegen dieser Angaben wurde die Anerkennung als preußischer Staatsangehöriger eingeleitet. Nachdem aber

die Unrichtigkeit derselben nicht ausgeschlossen erscheint, so wird nachstehend ein genaues Signalement des in Frage stehenden Individuums bekannt gegeben und ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, über dessen Persönlichkeit und Heimathsverhältnisse gleichfalls geeignete Nachforschungen einzuleiten und ein allenfalls sachdienliches Ergebniß an das k. Landgericht Ingolstadt unmittelbar unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle mitzutheilen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Größe: 5' 4".
Alter: 33 Jahre.
Statur: untersetzt.
Haare: braun.
Augen: grau.
Nase: lang, dick.
Mund: proportionirt.
Schnurbart: blond, klein.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gesichtsform: länglich.
Kinn: länglich.
Besondere Kennzeichen: ohne.

Das vorbezeichnete Individuum hatte eine schwarze Tuchkappe mit schwarzem Schirme, ein blauseidenes, mit weißen, großen Tupfen versehenes Halstuch, eine grausammtene, mit schwarzen Querstreifen und der Länge nach mit breiten, verschiedenfarbigen Streifen versehene Weste, einen russisch-grünen, einreihigen, mit schwarzem Sammtkragen und oben kupferner Schlinge versehenen Tuchrock, eine schwarzgraue, mit kornblauen Querstreifen versehene Sommerhose, ein ziemlich feines, aus Baumwolle und Linnen gefertigtes Hemd und keine Fußbekleidung.

München, den 21. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
v. Hermann, I. Direktor.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 42,678.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Den vermißten Gärtnermeister Johann Leumer von Bamberg betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 2. l. M., bezeichneten Betreffs, zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Spähevefügung.

München, den 19. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
v. Hermann, I. Direktor.

Vitzthum.

(Abdruck.) Nr. 25,925.

An
sämmtliche kgl. Stadtkommissariate, unmittelbare Magistrate und Distrikts-Polizeibehörden
von Oberfranken.

Den vermißten Gärtnermeister Johann Leumer von Bamberg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der 64jährige Gärtnermeister Johann Leumer von Bamberg hat sich Ende März oder Anfang April l. Js. aus seiner Heimath entfernt und in einigen aufgefundenen Papieren Selbstentleibungs-Absichten kund gegeben, wobei übrigens die Möglichkeit nicht ausgeschlossen scheint, daß er vielleicht irgendwo auswärts Beschäftigung gesucht und gefunden hat.

Johann Leumer ist von mittlerer Größe und war bei seiner Entfernung unter Anderem mit einer blauen Schirmmütze, einer alten blautuchenen Hose und einem grauen Tuchmantel (Soldatenmantel) bekleidet.

Nachdem die bisherigen Nachforschungen nach dem Vermißten erfolglos geblieben sind, ergeht an die vorgenannten Behörden der Auftrag, unverweilt die geeigneten Recherchen zu pflegen und ein sachdienliches Resultat dem

Stadtmagistrate Bamberg mitzutheilen, gleichzeitig aber auch hievon berichtliche Anzeige anher zu erstatten.

Bayreuth, den 2. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Podewils, Präsident.

Graf.

---

ad Nrum. 42,012.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Das Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 28. v. Mts., bezeichneten Betreffes, zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Späheverfügung.

München, den 21. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
v. Hermann, I. Direktor.

Vitzthum.

(Abdruck.) ad Nrum. 16,032 C.

Das Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vor kurzer Zeit wurde in der Stadt Landau ein Zweifrankenstück schweizerischen Gepräges eingenommen, welches sich bei der angestellten technischen Prüfung als falsch erwies.

Dasselbe besteht aus gewöhnlichem Zinn, ist in einer nach einem ächten Stücke angefertigten Form gegossen und trägt noch Spuren von Versilberung an sich, so daß es scheint, man habe versucht, dasselbe auf galvanischem Wege zu versilbern, was aber schlecht gelungen ist.

Dieses wird hiemit zur Warnung vor der Annahme solcher Münzen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und es ergeht hiebei an sämmtliche Polizeibehörden die Aufforderung, gegen die Verbreiter derartiger falscher Geldsorten Spähe zu verfügen.

Speyer, den 28. Juni 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,

Kammer des Innern.

Hohe.

Schwenk.

---

ad Nrum. 43,674.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden
von Oberbayern.

Entfernung eines heimathlosen Taubstummen aus dem Distriktsspitale Dillingen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 9. d. M., bezeichneten Betreffs, zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Spähverfügung.

München, den 22. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
v. Hermann, I. Direktor.

Vitzthum.

(Abdruck.) ad Nrum. 32,605.

An
sämmtliche Polizeibehörden von Schwaben
und Neuburg.

Entfernung eines heimathlosen Taubstummen aus dem Distriktsspitale Dillingen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige der Hospitalpflege Dillingen hat sich ein heimathloser Taubstummer, welcher seit 25 Jahren im dortigen Spitale untergebracht ist, aus diesem Verwahrungsorte entfernt, und treibt sich nunmehr auswärts herum, wobei er sich wahrscheinlich mit Repariren von Uhren beschäftigt.

Die Polizeibehörden werden demnach beauftragt, auf

dieses Individuum geeignete Spähe zu verfügen, und das Ergebniß dieser Spähe unter gleichzeitiger Benachrichtigung des k. Landgerichts Dillingen, an welches gegebenen Falles die Ablieferung zu erfolgen hat, längstens in 6 Wochen anzuzeigen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Das Signalement des bezeichneten Taubstummen folgt im Nachstehenden.

Augsburg, den 9. Juli 1860.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Freiherr von Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekr.

Personalbeschreibung.

Der obenerwähnte heimathlose Taubstumme ist circa 58 bis 60 Jahre alt, großer Statur, hat braune Augen, starke schwarze Augenbrauen, schwarz mit grau vermischte Haare, schwarzen Schnurrbart, dann starken schwarzen Backen- und Kinnbart, welcher sehr stark mit grauen Haaren vermischt und am Kinn weiß ist. Gesichtsfarbe gesund, Statur hager, Stirne hoch und gewölbt, hervorragende Wangenbeine, Nase lang und abgestumpft, er hat einen sogenanten Storchengang.

Am Leibe trug er bei seiner Entfernung einen grünmelirten kurzen Sommerrock, ferner ein graues Gilet von Sommerzeug, Hosen von graumelirtem Sommerzeug, einen braunen runden Filzhut und Halbstiefel.

Derselbe beschäftigt sich gewöhnlich mit Reparaturen alter Uhren und trägt auch einigen Handwerkszeug bei sich.

---

ad Nrum. 43,508.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des

Innern, vom 9. d., bezeichneten Betreffs, zur Darnachachtung und gleichmäßigen Verfügung.

München, den 22. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
v. Hermann, I. Direktor.

Bitzthum.

(Abdruck.) Nro. 32,789.

An die k. Stadtkommissariate u. sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Schwaben und Neuburg.

Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die ledige unten signalisirte Dienstmagd Josepha Elison von Ferthofen, k. württembergischen Oberamtsgerichts Leutkirch, wurde durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Memmingen, vom 5. Juli d. J. wegen Vergehens des Diebstahles in eine Gefängnißstrafe von zwei Tagen verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die obenbezeichneten Behörden werden hievon zum weiteren vorschriftsmäßigen Verfahren in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 9. Juli 1860.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, k. Regierungs-Präsident.
Lipp, Sekr.

Personal-Beschreibung.

Josepha Elison, 15 Jahre alt, katholischer Religion, ledige Dienstmagd und Küfnerstochter von Ferthofen, k. württembergischen Oberamtsgerichts Leutkirch, ist mittelgroß, hat blonde Haare, blaue Augen, proportionirte Nase, proportionirten Mund, regelmäßiges Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schlanken Körperbau und ist ohne besondere Kennzeichen.

---

ad Nrum. 44,967.

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat Juni 1860.

Polizei-Bezirke	Mehlpreis. Ein Dreißiger Weizen-Mehl		Roggen-Mehl		Brodpreis. Ein Pfund Weizenbrod kostet		Ein Pfund Roggenbrod kostet		Eine Kreuzer-Semmel wiegt		Fleischpreis per Pfund. Ochsenfleisch gemästet. Höchster		ungemästet. Geringster		Kalbfleisch höchster	geringster	Schweinfleisch	Schaffleisch
	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	Loth	Qu.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	kr.	kr.	kr.
Aibling	5	2	4	—	7	3	3	2	4	1	13	2	12	—	13	12	16	10
Aichach	6	2	4	—	8	—	3	1	4	1	13	2	12	—	10	—	18	10
Altötting	7	1	4	1	4	—	2	—	4	2	13	2	11	—	—	—	15	—
Berchtesgaden	6	2	3	1	7	—	3	—	4	1	13	3	13	1	11	—	17	10
Bruck	5	2	3	2	—	—	3	1	4	1	13	2	—	—	12	—	—	—
Burghausen	6	1	3	2	7	3	3	1	4	2	13	2	12	—	12	11	15	—
Dachau [1])	5	2	4	—	7	—	3	—	4	2	13	2	—	—	11	—	17	10
Dorfen	5	1	3	1	6	2	3	—	4	3	13	2	11	2	12	11	16	10½
Ebersberg [2])	5	3	4	1	8	—	—	—	—	—	13	2	13	—	12	—	—	—
Erding	5	1	3	2	7	1	3	—	—	—	13	2	—	—	10	9	—	—
Freising	6	2	4	1	7	2	3	1	4	1	13	2	11	—	12	11	16	10
Friedberg	5	2	3	3	7	1	3	1	4	1	13	2	12	—	10	10	16	10
Haag	5	2	3	3	7	—	3	—	4	1	13	2	12	—	—	—	—	—
Ingolstadt	5	3	4	1	7	2	3	2	—	—	13	2	11	—	12	11	—	—
Landsberg	5	2	3	3	7	1	3	2	4	1	13	2	12	—	12	10	17	10
Laufen	5	—	3	—	4	2	2	2	4	2	13	2	11	—	12	11	—	—
Miesbach	6	2	4	2	7	2	3	3	3	3	13	2	13	—	14	13	16	10
Moosburg	5	1	3	2	6	3	2	3	4	2	13	2	12	2	9	8	16	10
Mühldorf	—	—	—	—	7	2	3	1	—	—	13	2	10	—	10	9½	—	—
Neumarkt	5	2	3	1	—	—	2	3	5	—	13	2	11	—	10	—	17	9
Pfaffenhofen	5	2	4	—	—	—	3	2	4	3	13	2	10	—	11	—	16	—
Prien [3])	8	1	4	1	8	—	3	1	4	—	13	2	11	—	12	11	17	10
Rain	5	3	4	1	7	—	3	1	4	2	13	2	10	—	11	10	16	—
Reichenhall	5	3	3	3	7	—	2	3	4	1	13	2	12	—	13	—	18	—
Rosenheim	5	1	3	1	—	—	2	3	4	2	13	2	12	—	12	—	18	10
Schongau	5	2	4	1	5	2	3	1	4	1	13	2	—	—	14	—	18	—
Schrobenhausen	5	3	4	2	6	—	3	1	4	2	13	2	11	—	10	9	16	10
Starnberg	7	3	3	3	6	3	3	2	3	—	13	2	11	—	13	12	17	9
Tegernsee	5	2	4	2	8	—	3	3	4	—	13	2	—	—	14	13	17	13
Tittmoning	4	—	3	2	7	—	2	3	4	2	13	2	11	—	11	10	—	—
Tölz	6	2	5	2	8	2	3	1	3	3	13	2	12	2	12	—	17	9
Traunstein	6	3	4	3	—	—	3	2	4	2	13	2	12	2	—	—	—	—
Trostberg	5	1	3	3	8	—	3	2	4	—	13	2	11	—	11	—	16	9
Wasserburg [4])	5	3	4	2	—	—	3	—	4	—	13	2	—	—	13	—	16	—
Weilheim	6	2	3	3	8	2	3	1	4	—	13	2	11	2	12	—	15	10
Werdenfels	5	3	4	1	7	3	3	3	4	1	13	2	12	2	13½	—	17	10
Wolfratshausen	6	2	5	—	8	—	3	2	3	3	13	2	12	2	13	—	17	9
München [5]) Stadt	5	2	4	—	7	1	3	—	4	1	14	—	—	—	13	12	18	10
Ingolstadt, Stadt	6	—	4	—	7	—	3	2	4	1	13	2	11	—	12	11	16	10

Bemerkungen.

1) Die Brodtaxe richtet sich nach dem Münchener Getreidpreise.

2) In Ebersberg wird blos Laibbrod und kein Roggenbrod gebacken.

3) Mehl- u. Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne.

4) Mehl- u. Brod-Preise nach der Münchener Schranne.

5) Die Landger. München l. u. r. d. J. wie die Stadt München.

München, den 25. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Bei dienstlicher Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

v. Hermann, I. Direktor.

Bitzthum.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 70. den 31. Juli 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 45,086.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Die Herstellung und Unterhaltung der Gemeindewege betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, ein von der k. Regierung von Niederbayern unterm 25. Juni v. Js. an sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von dort erlassenes Ausschreiben zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt zu geben.

München, den 23. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
v. Hermann, I. Direktor.

Vitzthum.

(Abdruck.) Nr. 24,769.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
in Niederbayern.

Die Herstellung und Unterhaltung der Gemeindewege betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

1) Die Verbindlichkeit zur Herstellung und Unterhaltung der Gemeinde-Wege, sowie die Theilnahme an den Lasten der Erhaltung derselben kann nicht nach den früher hiefür bestandenen Vorschriften namentlich den Anmerkungen zum bayerischen Landrechte Thl. II. Kap. 8 §. 11 Ziffer 3 lit. c und e, — wornach in Ermangelung eines anderen Herkommens diese Verbindlichkeit den Adjacenten oder den Besitzern der anstoßenden Grundstücke überwiesen war, — sondern nur nach den Bestimmungen des revidirten Gemeinde-Edikts und des Gemeinde-Umlagen-Gesetzes beurtheilt werden.

Ministerial-Entschließung vom 5. September 1850 Absatz 2 (Döll. Verord.-Samml. Bd. 26 S. 287).

2) Die Verpflichtung zur Herstellung und Unterhaltung der Gemeindewege obliegt, wenn nicht durch besondere Verträge oder partikulare Ortsrechte ein Anderes bestimmt ist, der Gemeinde, soweit diese Wege innerhalb des Gemeindebezirkes liegen.

§. 19 Ziffer 3, §. 22 und 27 des revidirten Gemeinde-Edikts, Art. I. lit. b Ziffer 1 des Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819, Ministerial-Entschließung vom 19. Juli 1845 Abs. 2 (Döll. Verordn.-Samml. Bd. 26 S. 286).

3) Als Gemeindewege sind jene zu betrachten, welche zunächst dem Verkehre einer Gemeinde oder einer einzelnen Ortschaft mit einer anderen benachbarten dienen, wobei sich von selbst versteht, daß diese Eigenschaft nach dem öffentlichen Bedürfnisse zu bemessen, und nicht für alle Zukunft als unverändert zu verbleiben hat.

Ministerial-Entschließung vom 18. Februar 1835 §. I. lit. D. (Döll. Verordn.-Samml. Bd. 16 Thl. 2 S. 582).

In die Klasse der Gemeindewege lassen sich demnach die Fahrt- und Fußwege reihen, welche

a) den öffentlichen Verkehr einer Gemeinde in ihren einzelnen Abtheilungen oder der letzteren unter sich vermitteln, oder

b) zur Vermittlung des öffentlichen Verkehrs einer Gemeinde mit den benachbarten Gemeinden, oder mit den innerhalb der Gemeindemarkung gelegenen Staats- und Distriktsstraßen, Eisenbahnen u. dgl. dienen. Hienach erscheinen von der Kategorie der Gemeindewege ausgeschlossen die Orts-, Feld-, Flur- und Waldwege, welche sich mit ihrem Grund und Boden im Privateigenthume einzelner Gemeindeglieder befinden, und nicht für die öffentlichen Verkehrs-Interessen, sondern nur im Interesse einzelner Ortschafts-Bewohner oder Hofbesitzer nothwendig sind.

4) Die Bescheidung der Differenzen über die Eigenschaft, über die Anlegung und Unterhaltung, dann über die Benützung der Gemeindewege gehört zur Zuständigkeit der Administrativ-Behörden und Stellen.

§. 65 Abs. 3 der Verordnung vom 17. Dezember 1825 Regierungsbl. S. 1093, Erkenntnisse des obersten Gerichtshofes vom 20. Juni 1854 Regierungsblatt S. 510 und 519.

Die Zuständigkeit der Civilgerichte ist aber dann gegeben, wenn es sich

a) von einer auf Verjährung und Anerkenntniß sich gründenden Weggerechtsame der Ortsbewohner auf einen nicht der Gemeinde gehörigen, sondern im Privateigenthume befindlichen Grund und Boden handelt, bei welcher von Rücksichten auf commerzielle allgemeine Verhältnisse oder auf das allgemeine Wohl keine Rede ist;

Erkenntniß des obersten Gerichtshofes vom 18. Jänner 1853, Regierungsbl. S. 136 und 137, oder wenn

b) der Streit sich um die Frage dreht, ob der Weg im Privateigenthume sich befinde; zur administrativen Kompetenz eignet sich eine solche Streitsache nur dann, wenn die Eigenschaft des Weges als eines öffentlichen schon zur Gewißheit gebracht ist.

Erkenntniß des obersten Gerichtshofes vom 11. April 1859, Regierungsbl. S. 440 und 441.

5) Bei der Bescheidung entstandener Differenzen haben die Administrativ-Behörden und Stellen auf eine aus einem Privatrechtstitel abgeleitete Verbindlichkeit der Privaten und einzelner Gemeindeglieder nur dann Rücksicht zu nehmen, wenn diese Verbindlichkeit durch Vertrag, Vergleich oder richterliches Urtheil oder durch das Gesetz jedem Zweifel entrückt ist, außerdem bei erhobenem Widerspruche die streitige Baupflicht mit Vorbehalt des Rechtsweges nach dem durch die gesetzlichen Vorschriften begründeten gemeindlichen, sohin öffentlichen Verpflichtungs-Verhältnisse festzusetzen.

Ministerial-Entschließung vom 20. März 1835 und 5. November 1834 (Döll. Verordn.-Samml. Bd. 2 S. 312), dann vom 26. Oktober 1840 Ziff. 2 (Döll. Verordn.-Samml. Bd. 31 S. 225).

6) Die Aufsicht auf den Zustand der Gemeindewege ist zunächst den Gemeinde-Verwaltungen übertragen, und ihnen die Verpflichtung auferlegt, die Vornahme der erforderlichen Reparaturen ungesäumt zu besorgen.

§. 65 und 113 lit. a des revidirten Gemeinde-Edikts, §. 56 der Anleitung für die Gemeinde-Vorsteher (Beilage zu Stück 8 des Kreisblattes vom Jahre 1836 S. 17) und §. 12 der Instruktion vom 5. Juli 1856, die Handhabung der Feldpolizei betreffend, Kreisblatt S. 861.

Denselben obliegt daher, den Zustand dieser Wege unausgesetzt zu überwachen, und in dem Falle, sobald eine Reparatur nothwendig wird,

a) den einzelnen Gemeindemitgliedern die nach den berichtigten Concurrenzrollen treffenden Gemeindedienste zuzuweisen;

§. 29 bis 32 des revidirten Gemeinde-Edikts Ziffer 189 der Instruktion vom 31. Oktober 1837, den Vollzug des revidirten Gemeinde-Edikts betreffend.

b) Die erforderlichen Baarauslagen, wenn die Mittel nach dem festgesetzten Grundetat geboten sind, flüssig zu machen, außerdem wegen Flüssigmachung der Mittel unter Beachtung der Bestimmungen die Anfertigung und Festsetzung von Etats-Varianten und über die Erhebung von Gemeinde-Umlagen das Geeignete zu veranlassen;

§. 82 lit. g §. 103 und 104, dann §. 123 Ziff. 10 und §. 128 des revidirten Gemeinde-Edikts, Ziffer 130 der Vollzugsinstruktion vom 31. Oktober 1837 Art. IX. des Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819.

c) Die Reparatur- und Unterhaltungs-Bauten und Arbeiten anzuordnen und zu leiten, die Gemeindeglieder zur Verrichtung ihrer Leistung aufzufordern und anzumahnen, bei der Lastenvertheilung auf die durch unzweifelhafte Verträge, Vergleiche oder rechtskräftige Entscheidungen begründeten Verbindlichkeiten Einzelner geeignete Rücksicht zu nehmen.

Im Falle der Weigerung einzelner Gemeindeglieder oder besonders Verpflichteten und bei erhobenem Widerspruche gegen die Verpflichtung und der Theilnahme an der Leistung haben die den kgl. Landgerichten untergeordneten Magistrate, sowie die Landgemeinde-Verwaltungen die Bescheidung der Distriktspolizeibehörde hervorzurufen.

§. 68 und 132 des revidirten Gemeinde-Edikts, dann §. 90 lit. g der VI. Beilage zur Verfassungs-Urkunde.

7) Die Verpflichtung, die untergeordneten Gemeinde-Verwaltungen in ihrer Thätigkeit bezüglich der Herstellung und Unterhaltung der Gemeindewege zu überwachen, und bei eintretender Versäumniß einzuschreiten, liegt den Distriktspolizeibehörden ob.

§. 127 und §. 134 des revidirten Gemeinde-Edikts.

Ein exekutives Vorgehen in dieser Beziehung erscheint aber nur dann gerechtfertiget, wenn die Eigenschaft eines Weges als eines Gemeinde-Weges und die Unterhaltungs-Verbindlichkeit unzweifelhaft feststeht oder durch rechtskräftigen Bescheid festgesetzt ist.

Sollte jedoch die öffentliche Sicherheit und das Interesse des öffentlichen Verkehres gefährdet erscheinen, und Gefahr auf dem Verzuge bestehen, welche die Verschiebung der Sache bis zu deren definitiven Erledigung nicht gestattet, so sind die Distrikts-Verwaltungsbehörden verbunden, provisorische Maßregeln, vorsorgliche Verfügungen zu treffen. Solche Verfügungen dürfen bei der zureichenden Bescheinigung über das Vorhandensein der nothwendigen Voraussetzung nur gegen den nach der Natur der Sache zur Unterhaltung der Wege Verpflichteten gerichtet werden und ihrem Zwecke nach nicht länger dauern, als der Grund ihrer Entstehung; derartige Verfügungen müssen wieder außer Wirksamkeit treten, wenn entweder die Betheiligung des öffentlichen Interesses oder die Gefahr auf dem Verzuge beseitiget ist.

Ministerial-Entschließung vom 22. April 1835 (Döll. Verordn.-Samml. Bd. 2 S. 293).

Solche vorsorgliche Maßregeln sind auch im Falle der gefährdeten öffentlichen Sicherheit bezüglich der Unterhaltung der nicht in die Kategorie der öffentlichen Gemeinde-Wege fallenden Orts-, Feld-, Flur- und Waldwege zulässig, jedoch dürfen dieselben nur gegen die nach dem ermittelten momentanen Besitzstande Verpflichteten gerichtet werden.

Ministerial-Entschließung vom 26. Oktober 1840 Ziff. 1 (Döll. Verordn.-Samml. Bd. 31 S. 225).

8) Eine Verbindlichkeit für die Gemeinden, die zunächst ihren gemeindlichen Zwecken dienenden Gemeinde-Wege unbedingt auch für den Distrikts- und Landesverkehr zu öffnen, ist gesetzlich nicht gegeben, somit ihnen das Recht zugestanden, in dieser Beziehung besondere präventive Maßregeln hervorzurufen.

Ministerial-Entschließung vom 12. Juni 1847 (Döll. Verordn.-Samml. Bd. 31 S. 225).

9) Die Brücken geben die nothwendige Verbindung der Wege und sind rücksichtlich der Verbindlichkeit zur Herstellung und Unterhaltung gleich den Wegen zu behandeln, auf denen sie sich befinden.

Anmerkungen zum bayerischen Landrechte Thl. II. Kap. 8 §. 11 Ziff. 15, §. 24 u. 27 des revidirten Gemeinde-Edikts Art. I. lit. b Ziff. 1 des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819.

Die Distriktspolizei-Behörden haben sich hienach zu achten, und die sämmtlichen untergeordneten Gemeinde-Verwaltungen zum Zwecke der genauen Befolgung von vorstehenden Anordnungen durch das Amtsblatt besonders in Kenntniß zu setzen.

Landshut, den 25. Juni 1859.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Schilcher, k. Regierungs-Präsident.

Zunner, Sekretär.

---

ad Nrum. 45,143.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Gesuch der Louise Hoffmann dahier um die Bewilligung zum Verkaufe eines Zahnbalsams betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 20. ds. Mts. wurde der Kunstmalersgattin Louise Hoffmann dahier die Bewilligung zum Verkaufe eines den Zahnschmerz angeblich augenblicklich stillenden Balsams unter der Ankündigung:

„Hoffmann'scher Zahnbalsam"

auf die Dauer von fünf Jahren für das ganze Königreich ertheilt.

Dieß wird unter Bezug auf die autographirte Regierungs-Ausschreibung vom 27. Mai v. Js., „die Ankündigung von Geheimmitteln in öffentlichen Blättern betreffend", sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises zur Nachachtung bekannt gegeben.

München, den 25. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten: v. Hermann, I. Direktor.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 45,249.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Wessobrunn, Landgerichts Weilheim, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die katholische Pfarrei Wessobrunn ist durch Beförderung des bisherigen Besitzers in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, im Dekanate Landsberg und im Landgerichtsbezirke Weilheim; sie zählt bei 2 Stunden im Umfange 740 Seelen, 6 Nebenorte, worunter 1 Schule, und wird vom Pfarrer ohne Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte:
aus Staatskassen an baarem Gelde 600 fl. — kr.

II. Aus dem Ertrage der Realitäten:
1) Ertrag aus den Gebäuden . . 40 fl. — kr.
2) Ertrag aus Grundstücken . . 60 fl. — kr.

III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Diensteverrichtungen:
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . . . 10 fl. 36¼ kr.

2) an Stolgebühren	83 fl. 38 kr.	
IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde .	10 fl. — kr.	
in Summe	804 fl. 14½ kr.	

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke . . .	11 fl. 23⅛ kr.
II. wegen des Diözesanverbandes . .	6 fl. 24 kr.
in Summe	17 fl. 47⅛ kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 786 fl. 27⅞ kr. ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 27. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
v. Hermann, I. Direktor.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 44,250.

Die Studienlehramtsprüfung für das Jahr 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 87—96 der revidirten Schulordnung vom 24. Februar 1854 wird im künftigen Herbste eine Prüfung für diejenigen, welche als Professoren der Philologie und Mathematik am Gymnasium oder als Lehrer an einer lateinischen Schule, sowohl vollständigen als unvollständigen, angestellt oder verwendet werden wollen, sowie auch für diejenigen, welche als Lehrer der französischen Sprache an Studienanstalten verwendet werden wollen, in München abgehalten.

Die philologische und mathematische Prüfung beginnt am 15. Oktober l. Js., die Prüfung für den französischen Sprachunterricht am 5. November l. J.

Diejenigen, welche sich einer dieser Prüfungen zu unterziehen beabsichtigen, haben ihre deßfallsigen Gesuche bei dem k. Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten in Bälde einzureichen, welches ihnen die Entscheidung über ihre Zulassung durch die einschlägige Kreisregierung rechtzeitig zufertigen lassen wird.

Gesuche, welche nach dem 1. September einlaufen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Den Gesuchen um Zulassung zur philologischen und mathematischen Prüfung sind legale Zeugnisse über ein vierjähriges akademisches Studium und den Betrieb der allgemeinen, insbesondere der philologischen und mathematischen Wissenschaften, sowie über entsprechendes sittliches Verhalten beizulegen; behufs der Zulassung zur Prüfung für den französischen Sprachunterricht wird die Vorlage legaler Zeugnisse über den Leumund, die persönlichen Verhältnisse und die Vorbildung der Candidaten gewärtigt.

Die Gesuchsteller beider Kategorien haben ferner in ihren Vorstellungen ihren Geburtstag und Geburtsort, ihre Confession, den Stand ihrer Eltern, die Anstalten, welche sie besucht, die Candidaten der Philologie und Mathematik außerdem das Jahr, in welchem und die Note, mit welcher sie das Gymnasium absolvirt haben, anzugeben und zugleich zu bemerken, ob sie schon früher Prüfungen im Lehrfache bestanden haben, wann, wo und mit welchem Erfolge?

München, den 17. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei dienstlicher Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
von Hermann, I. Direktor.

(3)2 Bitzthum.

---

ad Nrum. 45,591.

An
sämmtliche Distriktspolizei-Behörden
von Oberbayern.

Den Mastochsenfleischsatz für den Monat August 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für den Monat August 1860 und bis zur wei-

teren Bestimmung wird der Satz für ein Pfund Mast-Ochsenfleisch:

1) in der Haupt- und Residenzstadt München

zu 14 kr.

(zehn vier Kreuzer),

2) in allen übrigen Bezirken

zu 13 kr. 2 dl.

(zehn drei Kreuzer zwei Pfennige)

beibehalten, wornach die Polizei-Behörden das Weitere zu verfügen haben.

München, den 27. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

v. Hermann, I. Direktor.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 5,841.

Die diesjährige theologische Aufnahms-Prüfung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Beginn der diesjährigen theologischen Aufnahms-Prüfung wird hiemit auf den zehnten September ds. Js. anberaumt.

Zu dieser Prüfung haben sich diejenigen Candidaten der Theologie, welche sich dabei betheiligen wollen, rechtzeitig unter genauer Beobachtung folgender Bestimmungen zu melden:

1) Die auf 3 kr.-Stempelbogen zu schreibenden Meldungen sind in duplo einzureichen und mit folgenden Zeugnissen vorschriftsmäßig zu belegen:

a) einem versiegelten Universitäts-Zeugnisse nach §. 18 der unter dem 18. Januar 1826 in Nro. 15 des hiesigen Kreis-Intelligenzblattes für die Studirenden bekannt gegebenen Satzungen;

b) einem Geburts- und Taufzeugnisse in Urschrift mit einer auf einem 3 kr.-Stempelbogen zu fertigenden Abschrift;

c) einem von dem Candidaten selbst verfaßten und eigenhändig geschriebenen Lebenslaufe;

d) einem Zeugnisse über das Verhalten auf der Universität nach §. VIII. Ziff. 3 der Instruktion über die Prüfung der Candidaten (Amtshandbuch I. pag. 83) mit einem Verzeichnisse der auf der Universität gehörten Vorlesungen.

2) Diejenigen Candidaten, welche sich wiederholt zur Prüfung melden, haben ein von der geistlichen Behörde, in deren Sprengel sie sich bisher aufgehalten haben, auszustellendes Zeugniß über ihr Verhalten beizubringen, können sich aber im Uebrigen auf die früheren Zeugnisse berufen.

3) Candidaten, welche zwar die Universitätsstudien vollendet haben, sich aber erst in späteren Jahren der Prüfung unterwerfen wollen, müssen um Dispensation von der diesjährigen Prüfung unter ausreichender Motivirung einkommen. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift wird als eine Verzichtleistung auf die Prüfung angesehen.

4) Meldungen, welche nicht spätestens bis 14 Tage vor dem Beginne der Prüfung zur Vorlage kommen, können nicht mehr berücksichtiget werden. Es ist daher auf Erlangung der erforderlichen Zeugnisse, zur Vermeidung des hier ausgesprochenen Präjudizes, rechtzeitig Bedacht zu nehmen.

5) Die examinirten Candidaten werden nach §. 8 des Ediktes über die inneren Kirchenangelegenheiten mit Rücksichtnahme auf die Vorschrift für die Prüfung der Candidaten zum Staatsdienste vom 9. Dezember 1817 (Regierungsblatt 1817 S. 1011 rc.) censirt und klassifizirt werden.

Ansbach, den 21. Juli 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. von Lindenfels.

Schmidt.

Bekanntmachung,

die unerhobenen Capitalien der XIV. Verloosung der 4-prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Von den gemäß der XIV. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-

Schuldbriefen (vide Bekanntmachung vom 27. Oktober 1857, Regierungsblatt 1857 Seite 1365 bis 1376) sind die Schuldbriefe

Rothgeschriebene Serien- oder Haupt-Kataster-Nummern:	**Schwarzgeschriebene** Cassa-Kataster-Nummern:	Im **Capitals-betrage** zu:
6,947	5,955	1000 fl.
65,232	101,261	25 fl.
65,238	101,504	25 fl.
98,016	159,765	1000 fl.

noch nicht zur Einlösung angemeldet worden.

Die Besitzer der bezeichneten Schuldbriefe werden demnach aufgefordert, sich ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei der k. Grundrenten-Ablösungskasse in München zu melden, widrigenfalls deren Forderungen nach §. 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt 1825 Seite 202) nach Ablauf von sechs Monaten, vom 1. August 1860 beginnend, zu Gunsten des k. Grundrenten-Ablösungs-Fondes erloschen sein würden.

München, den 16. Juli 1860.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Kommission.

v. Sutner.

Diebel, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Der von dem Canonikus am Collegiatstifte U. L. Frau zur alten Kapelle in Regensburg, bischöflich geistl. Rathe Dr. Andreas Senestrey, dem Priester Dr. Anton Sporer auf das Senestrey'sche Benefizium an der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau in München ausgestellten Präsentation wurde unterm 18. Juli d. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsame Beschlüsse der k. Regierung und des k. Kreiskommandos von Oberbayern sind in der aktiven Landwehr von Oberbayern ernannt worden:

1) im k. Landwehr-Bataillon Laufen unterm 13. Juli l. Js. die bisherigen Wehrmänner Alois Hörmann und Josef Neumüller zu Unterlieutenants;
2) im k. Landwehr-Regimente München unterm 14. Juli l. Js. der bisherige Unterchirurg Theodosius Keller zum Landwehr-Unterarzte mit Unterlieutenants-Achtung;
3) im k. Landwehr-Bataillon Aibling unterm 16. dess. Mts. der prakt. Arzt Dr. Hugo v. Stransky zum Landwehr-Bataillonsarzt mit Oberlieutenants-Achtung.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Vorriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Aichach	21	Juli	—	246	246	215	31	21	47	21	14	20	40	—	198	198	167	31	14	8	13	42	13	17
Berchtesgaden	17	„	46	18	64	10½	53½	—	—	23	—	—	—	19¼	54	73¼	52¼	20¼	—	—	15	—	—	—
Bruck	19	„	—	236	236	200	36	20	41	19	53	18	9	—	117	117	103	14	13	37	13	15	12	52
Burghausen	9	„	—	21	21	21	—	21	—	20	54	20	—	—	8	8	8	—	—	—	13	30	—	—
Erding	19	„	133	1017	1150	914	236	20	54	20	—	19	25	12	465	477	390	87	13	20	13	1	12	35
Freising	18	„	—	315	315	278	37	21	11	20	42	20	8	—	168	168	151	17	13	33	13	18	12	44
Friedberg	19	„	—	19	19	13	—	22	25	21	26	20	27	6	66	72	71	1	14	28	13	56	13	24
Garmisch	18	„	—	43	43	43	—	24	24	24	—	22	48	—	15	15	15	—	17	—	18	48	—	—
Geisenfeld	9	„	10	147	157	148	9	21	2	19	48	18	34	31	45	76	71	5	15	18	14	45	14	12
Ingolstadt	21	„	—	380	380	374	6	20	53	20	20	19	24	4	180	184	184	—	16	20	15	43	14	57
Kraiburg	14	„	—	24	21	24	—	—	—	20	—	—	—	—	13	13	13	—	13	—	12	46	12	—
Landsberg	21	„	77	744	821	508	313	20	36	19	45	19	2	—	179	179	179	—	15	16	14	30	14	8
Laufen	18	„	—	25	25	25	—	20	—	19	58	19	51	—	17	17	17	—	12	—	12	—	12	—
Moosburg	17	„	6	420	426	413	13	20	52	20	32	19	56	—	107	107	94	13	13	44	13	24	12	42
Mühldorf	17	„	—	10½	10½	10½	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	14	„	1474	4980	6454	4469	1985	22	30	21	45	20	42	1547	2612	4159	1916	2243	15	10	14	28	13	23
Murnau	21	„	15½	40	55½	40½	15	25	15	24	51	21	33	8½	33	39½	19½	20	17	47	17	10	18	—
Neuötting	18	„	—	32	32	32	—	19	43	19	9	18	36	—	9	9	9	—	11	52	11	47	11	44
Pfaffenhofen	17	„	6½	112	118½	112½	6	20	52	20	25	19	51	5½	99	104½	101½	—	13	40	13	16	13	4
Pöttmes	17	„	4	58	62	38	24	21	56	21	28	21	2	4	29	33	25	8	14	41	14	9	13	20
Rain	21	„	8	37	45	41	4	21	10	20	40	19	56	14	9	23	23	—	15	2	14	46	14	12
Reichenhall	17	„	65	76	141	77	64	22	—	21	45	21	30	—	12	12	12	—	14	—	14	—	14	—
Rosenheim	19	„	1471	206	1677	203	1474	21	8	20	40	19	23	186	314	500	246	254	14	—	12	40	10	38
Schongau	17	„	2	83	85	72	13	23	49	23	14	22	40	1	53	54	54	—	17	26	17	5	16	58
Schrobenhausen	19	„	1	102	103	102	1	21	31	20	55	20	5	—	113	113	113	—	14	52	14	25	14	—
Traunstein	21	„	297	252	549	359	190	21	24	20	30	18	—	87	211	298	220	78	13	30	13	—	12	—
Trostberg	20	„	—	12	12	12	—	21	51	21	50	21	30	—	5	5	5	—	—	—	14	—	—	—
Wasserburg	18	„	—	33	33	30	3	20	6	18	30	16	—	48	69	117	79	38	12	52	12	3	11	14
Weilheim	19	„	15	46	61	49	12	23	48	22	6	20	10	5	76½	81½	70½	11	17	40	16	33	16	13

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Vorriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Aichach		wie oben	—	1	1	1	—	—	—	12	—	—	—	—	138	138	133	5	7	57	7	31	7	14
Berchtesgaden		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39½	35	74½	40	34½	—	—	8	24	—	—
Bruck		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	164	164	164	—	7	47	7	35	7	19
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	7	—	—	—
Erding		—	—	3	3	3	—	—	—	10	54	—	—	33	313	346	283	63	7	46	7	27	6	48
Freising		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	136	136	124	12	8	28	8	9	7	45
Friedberg		—	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	4	57	61	54	7	7	43	7	25	7	7
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	7	1	8	30	8	—	—	—
Geisenfeld		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	37	33	4	9	6	8	27	7	46
Ingolstadt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	159	173	159	14	8	49	8	28	7	50
Kraiburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg		—	3	5	8	7	1	14	42	14	—	13	45	20	286	306	181	125	7	15	6	48	6	16
Laufen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	7	—	7	—	7	—
Moosburg		—	—	1	1	1	—	—	—	16	30	—	—	6	37	43	42	1	7	51	7	43	7	36
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	1007	712	1719	1214	505	13	32	12	42	12	34	211	2717	2928	2621	307	8	48	8	15	8	1
Murnau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	44	47	35	12	9	36	9	3	8	50
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	31	31	—	6	37	6	31	6	25
Pfaffenhofen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	94½	97½	95	2½	7	58	7	38	7	22
Pöttmes		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	20	24	14	10	8	7	7	36	7	—
Rain		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	35	16	19	8	9	7	44	7	24
Reichenhall		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24
Rosenheim		—	72	—	72	3	69	13	—	12	18	9	—	141	502	643	407	236	7	58	6	57	6	31
Schongau		—	—	2	2	2	—	16	30	—	—	—	—	5	28	33	28	5	8	[illegible]	8	56	7	48
Schrobenhausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	110½	113½	92	21½	8	38	8	3	7	45
Traunstein		—	—	10	10	10	—	15	—	—	—	—	—	68	133	201	191	10	7	36	7	—	5	48
Trostberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	140	158	158	—	7	18	6	45	6	—
Weilheim		—	—	6	6	6	—	14	20	14	16	14	12	4	38	42	40	2	8	24	8	—	7	49

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 71. den 8. August 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 45,012.

Lebensrettung des 5jährigen Knaben Karl Bichel der ledigen Zimmermanns-Tochter Anna Bichel durch den Taglöhner Mathias Stöckl von Giesing betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der verheirathete Taglöhner Mathias Stöckl von Giesing wurde in Anerkennung der Entschlossenheit und edlen Aufopferung, mit welcher derselbe am 17. v. Mts. den 5jährigen Knaben Karl Bichel von Giesing, welcher in den dortigen Mühlbach gefallen war, gerettet hat, belobt und belohnt, was andurch bekannt gegeben wird.

München, den 31. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Bei dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
v. Hermann, I. Direktor.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 45,072.

Lebensrettung des 3jährigen Knaben Josef Ostler in Garmisch durch den Schuhmacher Mathias Eitzenberger von dort betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Schuhmacher Mathias Eitzenberger von Garmisch, k. Landgerichts Werdenfels, wurde in Anerkennung der Entschlossenheit und der Nichtachtung der Gefahr für eigenes Leben und Gesundheit, mit welcher derselbe am 28. vor. Mts. den 3jährigen Knaben Josef Ostler in Garmisch aus dem Loisachfluße gerettet hat, belobt und belohnt, was andurch bekannt gegeben wird.

München, den 31. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Bei dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
v. Hermann, I. Direktor.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 45,027.

Lebensrettung durch Stanislaus Rieß von München und Xaver Stangl von Unterpeiching betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der ledige Dienstknecht Stanislaus Rieß von München und der ledige Gütlerssohn Xaver Stangl von Unterpeiching, k. Landgerichts Rain, wurden in Anerkennung der Entschlossenheit und Richtachtung eigener Lebensgefahr, mit welcher sie am 3. Juni l. J. bei durch Untersinken eines Fahrzeuges in den Lechstrom gefallenen Söldner Benedikt Heinrich und dessen Sohn Anton Heinrich vom nahen Tode des Ertrinkens retteten, von der unterfertigten Stelle belobt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München, den 31. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
v. Hermann, l. Direktor.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 45,699.

Die Erledigung des Landgerichts-Physikates Moosburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die Versetzung des königl. Gerichtsarztes Dr. Schreiner ist das Physikat Moosburg erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Kreisregierung einzureichen.

München, den 30. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
v. Hermann, l. Direktor.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 44,862.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Waltenhofen, Landgerichts Schongau, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Waltenhofen in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, im Dekanate Schongau-Leder und im Landgerichtsbezirke Schongau; sie zählt 966 Seelen, 7 Nebenorte, worunter der entlegenste 1¼ Stunde entfernt ist, 1 Benefizium und 2 Schulen, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte	6 fl.	—	kr.
II. Aus Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	52 fl.	13½	kr.
III. Aus dem Ertrage der Realitäten	174 fl.	36	kr.
IV. Aus dem Ertrage der Rechte . .	471 fl.	17½	kr.
V. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:			
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	33 fl.	6	kr.
2) an Stolgebühren	59 fl.	6	kr.
in Summe	796 fl.	19	kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke . . .	34 fl.	57	kr.
II. wegen des Diözesanverbandes . .	10 fl.	45	kr.
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	— fl.	54	kr.
in Summe	46 fl.	36	kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 749 fl. 43 kr. ergibt. Auf der Pfründe ruht außerdem noch ein Onuskapital von 248 fl. 33 kr., welches mit einer jährlichen Abtilgfrist von 15 fl. bis zum Jahre 1872 abzutragen ist.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in 55 Tagw. Gründen mit Alpenweiderecht.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 27. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
v. Hermann, I. Direktor.

Vitzthum.

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Leopold Stein, Rabbiner zu Frankfurt a/M., wegen Preßvergehen betr.

Durch rechtskräftiges Contumacialurtheil des königl. Assisengerichtes der Pfalz vom 30. Mai l. Js. wurde Leopold Stein, Rabbiner zu Frankfurt a/M. und Redacteur der Zeitschrift „Der israelitische Volkslehrer" für schuldig erklärt, durch Veröffentlichung eines in dem Oktoberhefte von 1859 genannter Zeitschrift enthaltenen, mit Anmerkungen versehenen Aufsatzes mit der Aufschrift: „Zur Frage des Judeneides" das k. Appellationsgericht der Pfalz in seiner Civilkammer durch Schmähung, herabwürdigenden Spott und Beimessung verächtlicher Gesinnungen beleidigt und zum Ungehorsame gegen den Vollzug gerichtlicher Beschlüsse und Entscheidungen aufgefordert zu haben, demgemäß in eine Gefängnißstrafe von sechs Wochen, eine Geldbuße von fünf und zwanzig Gulden sowie zu den Kosten verurtheilt, dann die Unterdrückung der fraglichen Druckschrift, soweit sie nicht in Privatbesitz übergegangen ist, verfügt, das Verbot der erwähnten Zeitschrift ausgesprochen und endlich die Veröffentlichung des ergangenen Urtheils durch die Kreisamtsblätter des Königreiches verordnet.

Vorstehendes wird hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß zum Zwecke des Vollzuges des ergangenen Urtheils bekannt gegeben.

Zweibrücken, den 21. Juli 1860.

Kgl. Bayer. General-Staatsprokurator der Pfalz.
von Schmitt.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich laut allerhöchster Entschließung vom 22. Juli l. J., Nr. 8,776, bewogen gefunden, den Revierförster Georg Auracher zu Deisenhofen, im Forstamte München, wegen physischer Gebrechlichkeit nach §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde auf die Dauer eines Jahres in Quiescenz treten zu lassen.

Der von dem quiescirten Appellationsgerichtsrathe Johann Nepomuk v. Barth dem Priester Johann Bapt. Königsbauer, dermaligen Cooperator in Aufkirchen, auf das erledigte Schloß- u. Schulbeneficium in Eurasburg, k. Landgerichts Wolfratshausen, ausgestellten Präsentation wurde unterm 29. Juli l. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Dem Med. Dr. Wendelin Schleiffer wurde auf Grund und Dauer des Besitzes des Mineralbades in Greifenberg, k. Landgerichts Landsberg, die Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen Praxis ertheilt.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	28	Juli	31	98	129	125	4	22	47	22	31	21	19
Berchtesgaden	24	"	53 1/6	58	111 1/6	96 5/6	14 2/6	23	—	22	57	22	48
Bruck	26	"	36	94	130	130	—	21	19	20	10	18	48
Burghausen	23	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	26	"	236	372	608	579	29	20	43	20	9	19	27
Freising	25	"	37	172	209	167	42	22	13	21	37	21	—
Friedberg	26	"	—	9	9	9	—	22	30	21	55	21	20
Garmisch	25	"	—	27	27	21	6	23	24	22	30	22	—
Geisenfeld	16	"	9	89	98	83	15	21	22	20	12	19	21
Ingolstadt	28	"	6	360	366	364	2	20	49	20	19	19	38
Kraiburg	21	"	—	13	13	13	—	—	—	20	—	—	—
Landsberg	28	"	313	184	497	475	22	21	30	20	40	19	45
Laufen	25	"	—	28 1/2	28 1/2	28 1/2	—	21	—	20	20	19	—
Moosburg	24	"	13	132	145	125	20	21	5	20	42	20	2
Mühldorf	24	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	28	"	3269	3286	6555	4127	2428	21	45	21	—	20	17
Murnau	28	"	15	33	48	34 1/2	13 1/2	24	40	24	—	21	47
Neuötting	25	"	—	6	6	6	—	20	—	19	10	19	—
Pfaffenhofen	24	"	6	45 1/2	51 1/2	51 1/2	—	21	41	21	16	20	45
Pöttmes	24	"	24	33	57	33	24	21	58	21	21	20	49
Rain	21	"	8	57	45	41	4	21	10	20	40	19	56
Reichenhall	24	"	64	37	101	45	56	22	—	21	30	21	—
Rosenheim	26	"	1474	240	1714	407	1307	21	8	20	31	19	14
Schongau	17	"	2	83	85	72	13	23	49	23	14	22	40
Schrobenhausen	26	"	1	68	69	69	—	22	13	21	40	20	34
Traunstein	28	"	190	278	468	350	118	21	48	21	—	18	—
Trostberg	29	"	—	12	12	12	—	21	54	21	50	21	30
Wasserburg	21	"	3	34	37	24	13	20	52	19	32	17	20
Weilheim	26	"	12	47	59	34	25	23	10	21	18	20	2

Schrannen-berechtigte Orte.	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	31	90	121	121	—	15	12	14	57	14	25
Berchtesgaden	20 5/6	75	95 5/6	60 3/6	35 2/6	—	—	15	—	—	—
Bruck	14	39	53	53	—	13	53	13	30	12	59
Burghausen	—	3	3	3	—	—	—	13	—	—	—
Erding	87	120	207	176	31	13	40	13	15	12	48
Freising	17	50	67	67	—	14	47	14	22	14	—
Friedberg	1	34	35	35	—	15	—	14	32	14	8
Garmisch	—	5	5	5	—	—	—	16	24	—	—
Geisenfeld	5	39	44	44	—	15	3	14	1	12	56
Ingolstadt	—	199	199	190	9	16	52	16	29	15	35
Kraiburg	—	20	20	20	—	—	—	12	—	—	—
Landsberg	—	165	165	165	—	15	41	15	15	14	40
Laufen	—	22	22	22	—	11	30	11	12	11	—
Moosburg	13	35	48	41	7	14	5	13	43	13	12
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	2892	680	3572	1617	1955	14	35	13	47	12	50
Murnau	19	15	34	21	13	17	15	17	—	16	24
Neuötting	—	3	3	3	—	12	12	12	4	12	—
Pfaffenhofen	—	30 1/2	30 1/2	30 1/2	—	15	29	15	1	14	19
Pöttmes	8	13	21	21	—	15	13	15	2	14	50
Rain	14	9	23	23	—	15	2	14	46	14	12
Reichenhall	—	8	8	8	—	14	—	14	—	14	—
Rosenheim	254	133	387	199	188	12	52	12	[illegible]	11	36
Schongau	1	53	54	54	—	17	26	17	5	16	58
Schrobenhausen	—	85	85	85	—	16	37	16	30	15	1
Traunstein	78	118	196	129	67	13	48	13	24	12	—
Trostberg	—	5	5	5	—	—	—	14	—	—	—
Wasserburg	38	14	52	28	24	12	25	11	34	10	52
Weilheim	11	51	62	56	6	16	10	15	36	14	1

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berchtesgaden		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	—	9	9	9	—	12	40	12	13	11	20
Freising		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg		—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg		—	1	9	10	5	5	14	—	—	—	—	—
Laufen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moosburg		—	—	1	1	1	—	—	—	12	30	—	—
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	14	181	195	171	24	13	48	13	11	12	51
Murnau		—	—	2	2	1	1	—	—	16	—	—	—
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöttmes		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rain		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim		—	69	34	103	63	40	14	6	13	34	11	53
Schongau		—	—	2	2	2	—	16	30	—	—	—	—
Schrobenhausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Traunstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trostberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim		—	—	4	4	4	—	14	30	—	—	—	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	5	96	101	101	—	7	58	7	36	6	57
Berchtesgaden	34 1/6	—	34 1/6	—	34 1/6	—	—	—	—	—	—
Bruck	—	125	125	125	—	7	25	7	19	7	1
Burghausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	63	236	299	293	6	7	39	7	10	6	35
Freising	12	71	83	74	9	8	20	8	6	7	47
Friedberg	7	55	62	60	2	7	39	7	16	6	52
Garmisch	1	5	6	5	1	9	—	8	36	—	—
Geisenfeld	4	17	21	18	3	9	5	8	20	8	6
Ingolstadt	14	146	160	155	5	8	47	8	20	7	30
Kraiburg	—	6	6	6	—	—	—	7	—	—	—
Landsberg	125	103	228	181	47	7	18	7	—	6	40
Laufen	—	19	19	19	—	7	—	6	48	6	24
Moosburg	1	29	30	28	2	7	59	7	19	6	35
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	765	1930	2695	2177	518	8	14	7	35	7	21
Murnau	12	22 1/2	34 1/2	14 1/2	20	9	6	9	—	8	36
Neuötting	—	19	19	19	—	6	33	6	24	6	15
Pfaffenhofen	2 1/2	66 1/2	69	69	—	8	37	8	3	7	41
Pöttmes	10	—	10	10	—	7	35	7	22	6	59
Rain	—	35	35	16	19	6	9	7	44	7	24
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24
Rosenheim	236	218	484	318	166	6	58	6	36	5	48
Schongau	5	28	33	28	5	8	2	8	56	7	48
Schrobenhausen	21 1/2	99	120 1/2	115	5 1/2	8	8	7	52	7	27
Traunstein	10	154	164	154	10	7	48	7	12	6	—
Trostberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	—	123	123	108	15	6	56	6	46	5	56
Weilheim	2	50	52	52	—	8	11	7	47	7	22

p. 8 August 1860

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 72. den 7. August 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 45,093.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
und Baubehörden von Oberbayern.

Die Besichtigung der Wohlthätigkeits-Anstalten durch die Distrikts-Polizeibehörden unter Zuziehung der k. Baubeamten betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 2. Dezember 1859 (Kreisamtsbl. S. 1946) folgt nachstehend Abdruck einer höchsten Entschließung der kgl. Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 16. v. Mts. Nr. 11,524 zur Kenntnißnahme und genauem Vollzuge.

München, den 2. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
v. Hermann, I. Direktor.

Vitzthum.

(Abdruck.) Nr. 11,524.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Durch die Ministerialausschreibung vom 11. Mai 1857 Nr. 12,143, womit die periodische Besichtigung der bestehenden lokalen und distriktiven Wohlthätigkeitsanstalten, namentlich der Spitäler auf dem Lande, durch die Distrikts-Polizeibehörden unter Zuziehung der k. Baubeamten angeordnet worden ist, wurde die gesicherte Wahrnehmung der in dem baulichen Zustande der Gebäude dieser Anstalten vorhandenen Schäden und Mängel behufs deren rechtzeitiger Wendung bezweckt. Dieser Zweck kann nunmehr auf dem im §. 37 der Allerhöchsten Verordnung vom 13. November 1857 — die Reorganisation des öffentlichen Bauwesens betreffend — vorgezeichneten Wege erreicht werden, nachdem hienach die k. Baubeamten verpflichtet sind, gelegentlich ihrer übrigen Dienst-Reisen den Zustand der Gemeinde- und Stiftungsgebäude zu überwachen und die

hiebei wahrgenommenen Gebrechen den betreffenden Distriktsverwaltungsbehörden mit dem Antrage der entsprechenden Abhilfe alsbald zur Anzeige zu bringen.

Eine gewissenhafte Erfüllung dieser Aufgabe von Seite der k. Baubeamten genügt dem Standpunkte, den die Curatel in Ansehung jener Stiftungsvermögensobjekte im Allgemeinen einzunehmen hat, vollkommen, da es keinem Zweifel unterliegt, daß eine solche gelegentliche Ueberwachung des baulichen Zustandes der einzelnen Wohlthätigkeitsanstalten ihres Bezirkes von Seite jener Beamten in dem durch das Ministerial-Rescript vom 27. November 1859, Nr. 2425, für die Besichtigung dieser Gebäude durch die Distrikts-Polizeibehörden überhaupt erweiterten Termine von drei Jahren wenigstens einmal vollzogen werden kann, und die Anwesenheit der Letzteren hierbei, wenn auch wünschenswerth, nicht geradezu nothwendig erscheint.

Daß für derartige gelegentliche Besichtigungsakte und hiedurch etwa veranlaßte schriftliche Mittheilungen der k. Baubeamten an die Distrikts-Verwaltungs-Behörden keine Diäten und Gebühren aufgerechnet werden können, ergibt sich aus der offiziösen Natur dieser Geschäfte von selbst.

Wenn jedoch ausnahmsweise aus ganz besonderen Anlässen die k. Baubeamten von den Distrikts-Verwaltungsbehörden um die specielle Besichtigung einer Wohlthätigkeits-Anstalt angegangen werden, so gebührt den Ersteren in solchen Fällen nach Maßgabe der Bestimmung im Abs. 3 des angezogenen §. 37 die regulativmäßige Diät und Reisegebühr, wobei die in der gemeinschaftlichen Ministerial-Entschließung vom 20. März l. J., Nr. 6936, zu lit. a kund gegebenen Vorschriften und Grundsätze zur Anwendung zu kommen haben.

Niemals darf aber bei derartigen Anlässen den kgl. Baubeamten die Anfertigung und Ausarbeitung von Plänen und Kosten-Voranschlägen von Amtswegen angesonnen werden. In Ansehung dieser technischen Arbeiten bemißt sich die Mitwirkung der k. Baubeamten lediglich nach den Bestimmungen in den Absätzen 4, 5 und 6 des §. 37, sowie nach den Direktiven zu lit. b der ebenerwähnten Ministerial-Entschließung.

Die k. Regierung wird beauftragt, die k. Distrikts-Polizeibehörden und k. Baubeamten hienach geeignet anzuweisen.

München, den 16. Juli 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Neumayr. Frhr. von Pelkhoven.

An die kgl. Regierung,	Durch den Minister,
K. d. J.,	der General-Sekretär,
von Oberbayern.	Ministerialrath
B. w. v.	v. Dillis.

---

ad Nrum. 45,698.

An
sämmtliche Distrikts- und Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Die von der k. Bank zu Nürnberg negozirten Eisenbahn-Anlehen betreffend.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließungen des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 11. September 1854 (Kreis-Amtsblatt S. 1381), und des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 29. Oktober 1854 (Kreis-Amtsblatt S. 1633) wurde für die Gemeinden und Stiftungen die Ermächtigung ertheilt, Kapitalien derselben in Partial-Obligationen des Bayreuth-Neumarkter Eisenbahn-Anlehens anzulegen.

Zufolge höchster Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern beider Abtheilungen vom 24. vor. Mts. finden die gleichen Verhältnisse und Sicherheiten auch bei den von der k. Bank zu Nürnberg für den Bau der Holzkirchen-Miesbacher Bahn zu 1,000,000 fl. und für die Hochstadt-Gundelsdorfer Bahn zu 1,200,000 fl. negozirten Anlehen statt.

Obige Ermächtigung wird daher auf die Partial-

Obligationen der beiden zuletzt erwähnten Eisenbahn-Unternehmungen mit dem Beifügen ausgedehnt, daß:

a) die Ermächtigung erst von dem Zeitpunkte an in Wirksamkeit tritt, wo diese Bahnen dem Betriebe vollständig übergeben sind;

b) auf die Fälle beschränkt bleibt, wo zur vorschriftsmäßigen Kapitalsanlage (Ziffer 113 u. folg. der Vollzugs-Vorschriften zum revidirten Gemeindeedikte) keine entsprechende Gelegenheit gegeben ist;

c) die Erwerbung der Obligationen nicht über pari stattfinden dürfe;

d) die erworbenen Obligationen auf den Namen der betreffenden Gemeinde oder Stiftung durch die kgl. Hauptbank zu Nürnberg vinkuliren zu lassen sind.

München, den 1. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
v. Hermann, I. Direktor.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 45,950.

Die im Jahre 1859 abgehaltene praktische Concursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtskandidaten betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für diejenigen Rechtskandidaten, welche sich der im Dezember 1859 dahier abgehaltenen praktischen Concursprüfung für den Staatsdienst unterzogen haben, hinterliegen die gefertigten Prüfungszeugnisse bei dem Taxamte der unterfertigten Stelle und können daselbst gegen Entrichtung der Tax- und Stempelgebühren nebst der Uebersicht der allgemeinen und besonderen Vorschriften für geprüfte Staatsdienstadspiranten in Empfang genommen werden.

München, den 29. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
v. Hermann, I. Direktor.

Bitzthum.

ad Nrum. 44,781.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
in Oberbayern.

Die Floßfahrt auf der Isar betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es ist der unterfertigten Stelle zur Kenntniß gekommen, daß die bestehenden Vorschriften über die Floßfahrt auf der Isar nicht eingehalten, namentlich zur Führung von Flößen statt erprobten und gewandten Flössern, Knaben verwendet werden.

Aus Anlaß dieser Wahrnehmung werden die betreffenden Polizeibehörden beauftragt, den Floßmeistern ihres Bezirkes die einschlägigen Bestimmungen der Ziff. III. u. IV. der Regierungs-Ausschreibungen vom 28. Jänner und 14. Februar 1853 (Kreis-Intelligenzblatt S. 225 und 322), dann die Vorschriften der Regierungs-Ausschreibung vom 11. Juli 1856 (Kreis-Amtsblatt S. 1091) neuerdings zur Nachachtung bekannt zu geben und das Aufsichtspersonal zur pflichtmäßigen Ueberwachung des Vollzuges anzuweisen.

München, den 2. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
v. Hermann, I. Direktor.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 46,638.

Bekanntmachung.

Baderprüfung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Montag den 1. Oktober l. J. wird eine Approbations-Prüfung für Bader hier abgehalten.

Diejenigen Badergesellen, welche sich derselben zu unterziehen gesonnen sind, haben sich nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1843,

„die Baderordnung für das Königreich Bayern betreff.", (Regierungsblatt 1843 S. 501 u. s. w.), §. 27, 29 u. 30, sowie nach dem Ausschreiben vom 6. November 1859, „die Bildung und Prüfung der Bader betr.", (Amtsblatt 1859 S. 1865 u. s. w.), Ziff. 4 zu achten und schon vorher bei dem Vorstande der Prüfungs-Commission, dem Kreismedizinalrathe Dr. Wibmer, mit dem vorschriftsmäßigen polizeilichen Zulaßscheine und den erforderlichen Zeugnissen zu melden.

München, den 3. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:

von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 45,817.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden in Oberbayern.

Den Verkauf von Gift- und Arzneiwaaren betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Handel mit Gift- und Arzneiwaaren setzt gemäß §. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 17. August 1834 (Regierungsblatt S. 1017) eine besondere, entweder in Form einer selbstständigen Gewerbsconzession oder in Verbindung mit einer anderweitigen Handelsconzession zu erwirkende Bewilligung voraus, und diese darf nur an solche Personen ertheilt werden, welche außer den allgemeinen Erfordernissen der Ansässigmachung den persönlichen Vorbedingungen zu dieser Art von Geschäftsbetrieb entsprochen haben, oder, insoferne ein solcher nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen zulässig ist, einen vorschriftsmäßig befähigten Gewerbsführer bestellen.

Zu diesen speziellen Vorbedingungen für den bezeichneten Geschäftsbetrieb gehört insbesondere auch der Nachweis der persönlichen Befähigung, in welcher Hinsicht die Vorlage eines Prüfungszeugnisses für den Betrieb eines Handelsgewerbes nur dann genügt, wenn in diesem Zeugnisse von der nach §. 58 Z. 2 der Gewerbsinstruktion vom 17. Dezember 1853 bestandenen Prüfung über Giftkunde und über die bei Aufbewahrung und Abgabe dieser Stoffe zu beachtenden Vorsichtsmaßregeln ausdrückliche Erwähnung geschieht.

Außerdem sind besondere Prüfungszeugnisse hierüber von den betreffenden Bewerbern beizubringen.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden in Oberbayern werden hierauf unter Bezug auf die Regierungsausschreibung vom 30. April 1857 (Kreisamtsbl. S. 771) wiederholt aufmerksam gemacht und beauftragt, die in ihren Amtsbezirken vorhandenen Prüfungscommissionen zur entsprechenden Beachtung dieser Vorschriften bei Vornahme von Handelsprüfungen und bei Ausstellung von Prüfungszeugnissen anzuweisen, dem unbefugten Gift- und Arzneiwaarenhandel, namentlich Seitens der Krämer auf dem Lande, welche eine vorschriftsmäßige Bewilligung hiezu nicht besitzen, kräftigst entgegenzutreten.

Es wird schließlich hiebei bemerkt, daß zu den Giften nicht nur die in der Beilage II. der allerhöchsten Verordnung vom 17. August 1834 aufgeführten Gifte, für welche besondere polizeiliche Ermächtigungsscheine der Käufer nach §. 4 obiger Verordnung vorgeschrieben sind, gerechnet werden, sondern alle bekannten, zu technischen oder ökonomischen Zwecken gebräuchliche giftige Stoffe, zumal alle giftigen Metallfarben (aus Arsenik, Kupfer, Blei, Chrom), der blaue Kupfervitriol, der weiße Zinkvitriol, das Cyankalium, das Chlorzinn u. s. w., deren Führung den Krämern ohne gelieferten Nachweis bestandener Prüfung über Giftkunde untersagt ist, und über deren Aufbewahrung unterm 29. Februar l. J. (Amtsblatt S. 402) eine eigene Regierungs-Entschließung ergangen ist.

München, den 3. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:

von Kobell, Direktor.

Nachreiner.

ad Nrum. 33,630.

Die Hilfslehrerstelle an der Kreis-Wiesen- und Ackerbauschule zu Pfrentsch betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Ablauf des gegenwärtigen Schuljahres kommt die Hilfslehrerstelle an der Kreis-Wiesen- und Ackerbauschule zu Pfrentsch bei Waidhaus, im Landgerichtsbezirke Vohenstrauß, in Erledigung.

Dem Hilfslehrer liegt der Elementar-Unterricht der Zöglinge der Anstalt, analog dem Unterrichte in den deutschen Schulen, jedoch bezüglich des mathematischen Unterrichts mit der Ausdehnung auf die Lehre von den Dezimalbrüchen, auf die einfachen geometrischen Proportionen und auf die nöthigsten Grundsätze der Plani- und Stereometrie und praktische Anwendung derselben auf Flächen- und Körperberechnung, dann die zeitweise Beaufsichtigung der Zöglinge in und außer dem Hause und die Vertretung des Vorstandes bei dessen Verhinderung ob.

Die etatsmäßige Remuneration besteht zur Zeit in einem jährlichen Bezuge von 300 fl.

Am besten würde sich für diese Stelle ein für das Realienlehramt geprüfter Candidat oder ein tüchtig gebildeter und mit erhöhten Kenntnissen in der Mathematik versehener Schulgehilfe oder Schuldienst-Exspektant katholischer Religion eignen, der zugleich einige Kenntnisse von der Landwirthschaft und Vorliebe für dieselbe besitzt. Jedenfalls kann nur ein unverheiratheter Lehrer Aufnahme finden.

Bewerber um bezeichnete Stelle haben ihr mit den erforderlichen Nachweisen über Moralität, Kenntnisse und allenfalls schon geleistete Funktionen belegtes Gesuch bis

längstens 15. September d. Js.

bei der unterfertigten k. Stelle einzureichen.

Regensburg, den 25. Juli 1860.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

v. Lottner.

Rorkgauer.

Bekanntmachung.

Die Streitsache der Freifrau Christina von Leitner auf Neubeuern gegen den Grafen Hugo von Waldbott-Bassenheim in München, wegen Hypothekzinsen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger ist der Zwangsverkauf des gräflich Waldbott-Bassenheim'schen Landgutes Hohenaschau und Wildenwart, im Bezirke des k. Landgerichts Prien, beschlossen worden, und wird die öffentliche Feilbietung desselben sammt allen Zugehörungen an den Meistbietenden durch eine Commission des unterfertigten Gerichtshofes im Orte Hohenaschau am

Dienstag den 21. August l. J.
Vormittags 10—12 Uhr

stattfinden.

Das obenbezeichnete Landgut umfaßt:

a) an Gebäulichkeiten:

1) das Schloßgebäude zu Hohenaschau mit dem sechs Stockwerke hohen Zeughausthurme;
2) das mit dem Schlosse durch die Kirche verbundene dreistöckige Benefiziatenhaus mit Gärtchen;
3) die mit dem Schlosse zusammenhängende massiv gebaute Kirche nebst Glockenthurm;
4) den Kaser auf der Hofalpe, einstöckig und ganz gemauert;
5) das sog. Haag, d. i. die einstöckige gemauerte Stallung für 60 Stück Rindvieh;
6) das einstöckige gemauerte Kalbenhaag;
7) das einstöckige gemauerte Kellergebäude;
8) den Kaser auf der Richteralpe, einstöckig, mit gemauertem Fundament, für 30—36 Stück Hornvieh;
9) den freistehenden gemauerten Schweinstall für sechs Stück Schweine;
10) die bei der Hof- und Richteralpe befindliche hölzerne Süßwasserleitung, zusammen 7000 Fuß lang;
11) die Oberjägeralpe mit dem einstöckigen, im Fundamente gemauerten Kaser für 15 Stück Hornvieh;

12) das ehemalige Amtsdienerhaus zu Hohenaschau, zweistöckig, durchaus gemauert, mit Hofraum;
13) das ehemalige Wachenhaus daselbst, gemauert, mit Hofraum und Wurzgärtchen;
14) das zweistöckige, gemauerte, im Erdgeschosse durchaus massiv gewölbte Hofstallgebäude mit Stallung für 70—80 Stück Vieh und 2 Dreschtennen;
15) den Ziegelstadel in der Gemeinde Niederaschau mit Brennofen, Räumlichkeiten zur Aufbewahrung der Lehmvorräthe, 4 Schlagbänken und 2 Trockenböden;
16) das zweistöckige, ganz gemauerte Fleidlhaus zu Oberweidach mit Hofraum und Wurzgärtchen;
17) das zweistöckige, gemauerte Forsthaus in Oberweidach mit Hofraum, Wurz- und Grasgarten, dann getrennt stehender Stallung für 5 Stück Vieh und Wagenremise mit Wasch- und Backhaus;
18) die dazu gehörige einstöckige, theilweise gemauerte Holzlege mit Futtereinlage;
19) das dazu gehörige Gartenhaus;
20) das massiv gemauerte, im Erdgeschosse gewölbte, zweistöckige Renteigebäude mit Stallungen für 36 Stück Hornvieh und einer Dreschtenne, dann einem Garten zu 6 Tgw. 56 Dez;
21) die den Garten umfassende 10 Fuß hohe Mauer von Bruchsteinen;
22) das dazu gehörige zweistöckige, im Erdgeschosse gemauerte Gartenhaus;
23) das zweistöckige Oberjägerhaus mit Stallung, Futter- und Getreide-Einlage;
24) das dazu gehörige einstöckige, gemauerte Wasch- und Backhaus mit angebauter gezimmerter Holzremise und Gärtchen;
25) zwei aus hölzernen Deichen bestehende, mit eisernen Büchsen verbundene Wasserleitungen zum Bräuhause mit einer kleinen Nebenleitung, zusammen beiläufig 9100 Fuß lang;
26) die dazu gehörige Wasserreserve mit Wechsel;
27) das Schulhaus zu Niederaschau, zweistöckig, mit Waschhaus;
28) die Bräuhausgebäude, bestehend aus dem Sud- und Kühlhause, Branntweinbrennerei, Malztenne, Gähr- und Schenkkeller, Schwenk- und Hopfenboden, Einspreng, massiv gebaut, mit starken Gewölben versehen, dann der Malzmühle und den nöthigen Binderwerkstätten;
29) der angebaute gemauerte Pferdestall sammt Remise;
30) die Hofumfassungsmauer;
31) die getrennt stehende Holzschupfe;
32) den Sommerbierkeller mit Oberbau;
33) den sog. Wachenhaus-Keller;
34) die zweistöckige gemauerte Drahtzieherwohnung mit Wurzgärtchen;
35) die dreistöckige gemauerte Drahtmeisterwohnung mit Garten;
36) das dazu gehörige Waschhaus, dann den ganz gemauerten Kohlenbehälter für circa 600 Fuder Kohlen;
37) das obere Hammergebäude, massiv gebaut, mit den Räumlichkeiten für das Walzwerk, Frischhammerwerk, Schlosserei u. s. w.;
38) das Kanzleigebäude am Hammer, zweistöckig, gemauert, mit Gewerksuhr und Glocke;
39) das massiv gebaute zweistöckige Gebläshaus;
40) den angebauten unteren Kohlenbehälter, gemauert, für circa 700 Fuder Kohlen;
41) das Unter-Hammerwerksgebäude mit dem Streckhammer, Puddelofen, Frischfeuer und Vorrathsmagazin;
42) eine Remise für altes Eisen sammt Schleifmühlstätte;
43) das Zeugschmiedgebäude mit Zeughammer, einstöckig und gemauert;
44) einen kleinen, theilweise gemauerten Kohlenbehälter;
45) das einstöckige, gemauerte Streckschmiedgebäude;
46) das zweistöckige, gemauerte Heizerhaus;
47) den Materialstadel mit Zimmerwerkstätte, Zeugkammer und Spritzen-Lokal;
48) das Schloßgebäude Wildenwart, dreistöckig, aus Bruchsteinen gemauert;
49) das separirt stehende zweistöckige, gemauerte Oekonomiegebäude;

50) das ganz gemauerte Reitstallgebäude für 24 Pferde;
51) die Einfriedungsmauer aus Bruchsteinen, 300 Fuß lang und durchschnittlich 8 Fuß hoch;
52) die 90 Fuß lange und 12 Fuß breite Schloßbrücke mit zwei Spannungen, ruhend auf drei massiv gemauerten Pfeilern;
53) ein hölzernes Gartenhaus;
54) die beiläufig 4000 Fuß lange Süßwasserleitung mit etwa 400 fichtenen Deichen und Büchsen, dann eine steinerne Wasserreserve mit eichener Brunnsäule und vier Wechseln;

b) an Grundbesitz:

1) Gärten, Aecker und Wiesen, gemischt, 116 Tagw. 9 Dezim. mit durchschnittlicher Bonität 10,81;
2) Wiesen 90 Tagw. 27 Dezim. mit durchschnittlicher Bonität 5,74;
3) Waldungen und zwar unproduktive 1854 Tgw. 71 Dezim., und produktive 14,303 Tgw. 62 Dez., mit jährlichem nachhaltigen Ertrage von 8290 Klaftern, wovon ⅓ Bau-, das übrige Brennholz;
4) Weidenschaften 3478 Tagw. 90 Dez.;
5) Oedungen 33 Tagw. 13 Dez.;
6) Wege 20 Tgw. 87 Dez.;
7) Wasser 88 Tgw. 26 Dez.;

c) an Rechten:

1) die Fischrechte auf der Prien von deren Ursprung in Sachrang bis zu deren Ausmündung in den Chiemsee bei Rimsting, dann in verschiedenen Nebengewässern;
2) die radizirte Bierbrauerei-Gerechtsame mit Branntweinbrennerei, Backsteinbrennerei und Malzmühle;
3) das radizirte Hammerschmied- und Drahtzugsrecht.

Der Flächeninhalt der Gebäulichkeiten, wie sie oben verzeichnet sind, beträgt einschlüssig der Hofräume und Hausgärten 22 Tgw. 32 Dez., das gesammte Gutsareal 20,008 Tagw. 17 Dezim.

Dasselbe sammt den darauf stehenden Bauten, den damit verbundenen Rechten und den Zugehörungen,

insbesondere der Bräuhauseinrichtung, den Wasserkräften, den Apparaten und Werkzeugen des Hüttenwerkes, ist bei der gerichtlichen Schätzung vom 28. und 29. März lauf. Jahres auf 645,745 fl. gewerthet worden. Die auf den Waldungen haftenden Servituten, zufolge welcher jährlich 3512 Klafter Holz an Berechtigte abzugeben, und Nebennutzungen im Anschlage von 5086 fl. zu gestatten sind, entziffern nach Abrechnung der Gegenreichnisse einen approximativen Kapitalswerth von 318,337 fl. und sind bei obiger Schätzung bereits in Abzug gebracht, indem der Reinwerth der Waldungen nur zu 297,313 fl. und mit Hinzurechnung eines Kapitalwerthes für den Jagderlös von 3350 fl. zu 300,663 fl. berechnet wurde.

Die Summe der Hypothekschulden beträgt 796,930 fl.

Nach Ausweis des Hypothekenbuches sind die Baulichkeiten mit 68,670 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Aus den Gutsrenten sind jährlich Geld- und zum Theile Naturalreichnisse zu Gunsten verschiedener Stiftungen zu entrichten.

Bezüglich des Näheren sowohl in Hinsicht auf diese Reichnisse, als auch auf die Steuer- und Abgaben-Verhältnisse, ferner auf die einzelnen Bestandtheile des Gutes, insbesondere die Zugehörungen und deren spezielle Schätzung, endlich auf die oben bereits erwähnten Servituten und deren Gegenreichnisse werden Kaufslustige auf den bei den Akten liegenden Hypothekenbuchsextrakt und die Schätzungsoperate nebst Beilagen mit dem Bemerken verwiesen, daß ihnen die Einsicht dieser Aktenstücke in der Registratur des unterfertigten Gerichtshofes und am Tage der Versteigerung vor der dieselbe leitenden Commission freisteht. Ausdrücklich hervorgehoben wird jedoch, daß durch Purifikation von Forstrechten einzelne Grundparzellen von dem katastrirten und hypothekenbuchsmäßigen Gutsbestande bereits abgetrennt, dann daß das Schulhaus zu Niederaschau und ein Flächeninhalt von 361 Tgw. 58 Dezim. des Gutskomplexes im Streite befangen sein sollen.

Die Kaufsbedingungen sind folgende:

1) dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich bei der Tagsfahrt über ihr Vermögen genügend auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden;
2) der Käufer hat binnen 14 Tagen nach Zustellung des Zuschlagsdekretes den Kaufschilling, insoferne er nicht die Einwilligung der betheiligten Gläubiger zu einer anderweitigen Berichtigung beizubringen vermag, baar zu bezahlen, widrigenfalls auf Anrufen eine weitere Versteigerung auf seine Kosten stattfinden würde und er hiebei für den Mindererlös zu haften hätte;
3) eine Gewährleistung von Seite des Gerichtes für den oben angegebenen Flächeninhalt, sowie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der über die Dienstbarkeiten und Gutslasten angefertigten Verzeichnisse findet selbstverständlich nicht statt;
4) das Gut mit allen Rechten und Zugehörungen wird im Ganzen verkauft. Nur für den Fall, wenn auf einzelne Bestandtheile bis zum Versteigerungs-Termine oder in diesem selbst Eigenthumsansprüche von Dritten erhoben, oder wenn von irgend einer Seite die Pertinenz-Eigenschaft einzelner Gegenstände bestritten werden sollte, wird sich vorbehalten, die betreffenden Objekte entweder von der Versteigerung vorläufig ganz auszunehmen, oder doch — und zwar in diesem Falle erst nach dem Verkaufe des Hauptkomplexes — gesondert zum Auswurfe zu bringen

Im Uebrigen wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, verfahren werden.

Freising, den 29. Mai 1860.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Frhr. v. d. Becke, Präsident.

(3)3 Bronold.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich gemäß allerhöchster Entschließung dd. Gräfenberg den 27. Juli l. J. allergnädigst bewogen gefunden, vom 1. August l. J. an, an das k. Landgericht Altötting den Landrichter von Neumarkt, Frhrn. v. Audrizky, und

an das k. Landgericht Neumarkt den Landrichter Eduard Rübel von Falkenstein, beide ihrer Bitte gemäß, sohin ohne Anspruch auf Umzugsgebühren, zu versetzen;

als I. Assessor des kgl. Landgerichts Aichach den Assessor Joseph Reiter von Freising vorrücken zu lassen;

an das kgl. Landgericht Freising den Assessor Dr. Richard Mais von Dachau, seiner Bitte gemäß, sohin ohne Anspruch auf Umzugsgebühren, und

an das k. Landgericht Dachau den Assessor Karl Lorber von Starnberg zu berufen, dann

an das kgl. Landgericht Starnberg den Assessor August Rudhart von Abensberg, seiner Bitte entsprechend, ohne Umzugsgebühren, zu versetzen.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 2. August 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	—
„ 4 „	—	99¼
„ 4½ „	103⅛	—
„ 4½ „ halbjährig	103⅛	—
„ 5 „ IV. Emission	—	—
„ 5 „ neue „	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen.	100	99⅝
Bank-Aktien Div. II. Sem. . . .	811	808

pr 11 August 1860

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 73. den 10. August 1860.

Inhalt. Erledigung der Schul- und Kirchendienste Altenstadt, k. Landger. Schongau, und Großmehring, k. Landger. Ingolstadt. — Termin der Eröffnung der Feldjagd. — Erledigung von Freiplätzen aus oberbayerischen Kreisfonds im Erziehungsinstitute für Studirende dahier. — Bitte des Cantors Pranz an der protestantischen St. Michaelskirche in Fürth wegen Empfehlung der von ihm für Festtage in den protestantischen Kirchen componirten Motetten. — Auffinden einer Mannskleidung an der Pegnitz. — Agenturen der Lebens-Versicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart. — Cursiren falscher Münzen. — Aufsicht auf Landesverwiesene. — Aerarialische Getreidspeicher. — Wiederbesetzung der erledigten protestantischen Pfarr- und Dekanatsstelle in Kleinlangheim. — Erledigung der Pfarrei Obersulzbach, Dekanats Leutershausen. — Schrannenanzeigen. — Beilage Nr. 37.

ad Nrum. 44,750.

Erledigung des Schul- und Kirchendienstes zu Altenstadt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Schul-, Meßner-, Cantor- und Organistendienst zu Altenstadt, k. Landgerichts Schongau, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 347 fl. 58 kr., wovon jedoch dem quiescirten Schullehrer Bucher zu Altenstadt ein Absent von jährlich 20 fl. verabreicht werden muß, ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 3 Wochen a die inser. bei der kgl. Distriktsschulinspektion Schongau I. in Reichling einzureichen.

München, den 4. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

ad Nrum. 45,073.

Erledigung des Schul- und Kirchendienstes zu Großmehring, k. Landgerichts Ingolstadt, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Schul-, Meßner-, Cantor- und Organistendienst zu Großmehring, k. Landgerichts Ingolstadt, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 615 fl. 37 kr., wovon jedoch bei demnächst erfolgender Aufstellung eines Schulgehilfen ein Beitrag von 100 fl. zum Jahresgehalte desselben zu leisten ist, ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen a die inser. bei der k. Distriktsschul-Inspektion Ingolstadt II. in Pförring einzureichen.

München, den 5. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

ad Nrum. 46,951.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Den Termin der Eröffnung der Feldjagd betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zum Vollzuge des §. 5 Abs. 2 der allerhöchsten Verordnung vom 6. Dezember 1857, polizeiliche Vorschriften über Behandlung der Jagden betreff., wird hiemit bezüglich der Eröffnung der Feldjagd für das heurige Jahr Nachstehendes bestimmt:

I. Die Hühnerjagd beginnt für sämmtliche Distrikte von Oberbayern, mit Ausnahme der untengenannten zehn Landgerichtsbezirke, für das heurige Jahr mit

dem 25. August;

für die Landgerichtsbezirke:

Berchtesgaden,	Schongau,
Miesbach,	Tegernsee,
Prien,	Tölz,
Reichenhall,	Traunstein und
Rosenheim,	Werdenfels

mit dem 8. September.

II. Die Eröffnung der Hasenjagd hingegen wird für sämmtliche Landgerichtsbezirke von Oberbayern gleichheitlich auf

den 8. September

festgestellt.

Hierüber sind sofort in allen Gemeinden und Lokalwochenblättern die geeigneten Bekanntmachungen zu erlassen.

München, den 6. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

ad Nrum. 46,223.

Die Erledigung von Freiplätzen aus oberbayerischen Kreisfonds im Erziehungsinstitute für Studirende dahier betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im kgl. Erziehungsinstitute für Studirende dahier kommt pro 1859/60 von den aus oberbayerischen Kreisfonds dotirten Freiplätzen eine ganze und eine halbe Freistelle in Erledigung.

Zur Bewerbung um dieselben wird hiemit eine dreiwöchentliche Frist mit dem Bemerken vorgesetzt, daß

a) der aufzunehmende Knabe das zehnte Lebensjahr bereits erreicht haben oder doch demselben sehr nahe stehen muß und auf Kenntnisse in der Musik, namentlich auf Brauchbarkeit im Gesange, besonders Rücksicht genommen wird,

b) die Gesuche unter Aeußerung darüber, ob der Bewerber gesonnen und im Stande ist, nöthigenfalls die Hälfte der jährlichen Pension mit 125 fl. zu bestreiten, mit dem Geburts- und Impfscheine, dann einem Gesundheits- und Vermögenszeugnisse, sowie mit den Schul- und beziehungsweise Studienzeugnissen der betreffenden Knaben belegt, bei dem Direktorate des genannten Institutes einzureichen.

München, den 4. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 46,483.

Die Bitte des Cantors Pranz an der protestantischen St. Michaelskirche in Fürth wegen Empfehlung der von ihm für Festtage in den protestantischen Kirchen componirten Motetten betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Cantor an der protestantischen St. Michaelskirche in Fürth, Wilhelm Pranz, hat sieben Motetten oder

Hymnen zum Gebrauche für Festtage in den protestantischen Kirchen componirt, welche so eingerichtetet sind, daß sie leicht ausführbar und theils mit Orgelbegleitung, theils ohne dieselbe vorgetragen werden können.

Derselbe hat an das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten die Bitte gestellt, daß die Anschaffung dieser Motetten für die Kirchenchöre aus kirchlichen Mitteln gestattet werden möge.

Nachdem von Seite des kgl. protestantischen Oberconsistoriums erklärt worden ist, daß da, wo solche Festmusiken an einzelnen Orten noch gebräuchlich seien, die Anschaffung der gedachten Motetten gestattet werden könne, weil sie zur Beseitigung von Musikstücken minder kirchlichen Charakters geeignet und auch ausführbar seien, so wird in Folge höchsten Reskripts des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 29. vor. Mts. die Anschaffung fraglicher Motetten aus kirchlichen Fonds, da wo die disponiblen Mittel vorhanden sind, gestattet und unter dieser Beschränkung empfohlen.

München, den 4. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 45,545.

An
sämmtliche Distriktspolizei-Behörden
von Oberbayern.

Auffinden einer Mannskleidung an der Pegnitz betr.

**Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.**

Nachstehend folgt Abdruck eines von der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, erlassenen Ausschreibens dd. 20. vor. Mts., bezeichneten Betreffs, zur Kenntnißnahme und Einleitung genauer Nachforschung nach der Person des muthmaßlich Verunglückten mit dem Auftrage, ein etwa sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Benachrichtigung des k. Landgerichts Nürnberg, der unterfertigten Stelle anzuzeigen.

München, den 4. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

(Abdruck.) ad Nrum. 30,131.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Mittelfranken.

Auffinden einer Mannskleidung an der Pegnitz betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 13. September vor. Js. wurde am rechten Ufer der Pegnitz in der Markung der Gemeinde Schniegling, k. Landgerichts Nürnberg, eine vollständige Mannskleidung, welche im Abdrucke folgt, aufgefunden. Da die bisherigen Nachforschungen dieses k. Landgerichts nach der Person des muthmaßlichen Verunglückten erfolglos waren, so werden die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken zu weiteren Nachforschungen hiedurch noch durch die unterfertigte Stelle mit dem Auftrage angewiesen, ein allenfallsiges Ergebniß dem k. Landgerichte Nürnberg mitzutheilen.

Ansbach, den 20. Juli 1860.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
v. Gutschneider, Präsident.

Gerhardt.

Verzeichniß der aufgefundenen Gegenstände:

1) ein schwarztuchener, noch ziemlich neuer Ueberrock mit großen übersponnenen Knöpfen,
2) eine weiß und schwarz karrirte Weste,
3) dergleichen Beinkleider mit weißen Trägern von gewirkten Bändern,
4) eine schwarzseidene Halsbinde,
5) ein schwarzer, niedriger Filzhut mit breiter Krempe und schwarzseidenem Bande,

6) gewirkte baumwollene Unterbeinkleider,
7) ein leinenes Hemd,
8) blaue baumwollene Socken,
9) noch ganz neue rindslederne Halbstiefel,
10) ein braunes, baumwollenes Sacktuch mit verschiedenfarbigen Blumen.

Bei diesen Kleidungsstücken lag ein dünnes Bambusrohr mit elfenbeinenem Knopfe.

---

ad Nrum. 46,280.

An

sämmtliche k. Distrikts-Polizei-Behörden.

Agenturen der Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 28. vor. Mts. wurde Dr. jur. Julius Rau, Concipient dahier, als Agent der Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnißbank bestätiget, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 1. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Bei dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
v. Hermann, I. Direktor.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 46,064.

An

sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Oberbayern und das Stadtkommissariat Ingolstadt.

Verausgabung eines falschen Kronenthalers betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 3. Juli l. Js. wurde bei dem Taxamte des k. Landgerichts Schrobenhausen ein Kronenthaler vereinnahmt, welcher sich als falsch erwies.

Derselbe trägt das k. k. österreichische Gepräge mit der Jahreszahl 1797, besteht nach dem Gutachten des k. Haupt-Münz- und Stempelamtes aus geringhaltigem Silber, ist gegossen und hat einen Silberwerth von 1 fl. 28 kr.

Die Unächtheit dieser Münze, welche sich dem äußeren Anscheine nach schon längere Zeit im Kurse befindet, ist sehr schwer zu erkennen, da sie auch im Klange von ächten sich nicht viel unterscheidet.

Die obengenannten Behörden erhalten hievon mit dem Auftrage Kenntniß, gegen die Verfertigung, beziehungsweise Verbreitung solcher Münzen Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle unter gleichzeitiger Berichterstattung an unterfertigte Stelle vorschriftsmäßige Einschreitung zu veranlassen.

München, den 5. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:

von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 44,475.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Verausgabung eines falschen Halbguldenstückes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, d. d. 12. v. M., bezeichneten Betreffs, zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Nachachtung.

München, den 4. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

(Abdruck.) Nr. 37,064.

An

sämmtliche k. Distriktspolizeibehörden und unmittelbare Magistrate des Regierungsbezirkes.

Verausgabung eines falschen Halbguldenstückes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige des kgl. Landgerichts Stadtprozelten wurde am 5. Mai l. Js. in Kreuzwertheim ein falsches württemberg'sches Halbguldenstück zu verausgaben versucht.

Dasselbe besteht nach dem Gutachten des k. Hauptmünz- und Stempelamtes aus Zinn und ist in einer nach einem ächten Stücke angefertigten Form gegossen.

Die Münze trägt die Jahreszahl 1838 mit dem Brustbilde Königs Wilhelm von Württemberg, ist übrigens so schlecht gegossen, daß deren Unächtheit auf den ersten Blick zu erkennen ist.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich an obengenannte Behörden der Auftrag, nach Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen, sowie ein etwaiges Ergebniß anher zur Anzeige zu bringen.

Würzburg, den 12. Juli 1860.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungsdirektor: v. Gresser.

Berres.

---

ad Nrum. 45,906.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Cursiren falscher Münzen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, d. d. 24. Juli l. Js., bezeichneten Betreffes, zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Späheverfügung.

München, den 4. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

(Abdruck.) Nro. 30,974.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

Cursiren falscher Münzen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem k. Landgerichte Feuchtwangen wurde jüngst einem dorthin eingelieferten Burschen ein falsches Geldstück, sog. halber Kronenthaler, abgenommen. Dasselbe ist falsch, besteht aus Glockenmetall und an der Oberfläche kalt, d. h. mit Quecksilber versilbert. Dasselbe hat österreichisches Gepräge und trägt die Jahrzahl 1797.

Indem vor Annahme ähnlicher solcher falscher Münzen gewarnt wird, ergeht an sämmtliche Polizeibehörden der Auftrag, Spähe zu verfügen und etwaige Wahrnehmungen dem k. Landgerichte Feuchtwangen mitzutheilen.

Ansbach, den 24. Juli 1860.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Gerhardt.

---

ad Nrum. 43,210.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Anruhend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des

Innern, d. d. 6. v. M., bezeichneten Betreffs, zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Verfügung.

München, den 4. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:

von Kobell, Direktor.

Bitzthum.

(Abdruck.) ad Nrum. 32,570.

An die k. Stadtkommissariate u. sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Schwaben und Neuburg.

Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Memmingen vom 30. Juni d. Js. wurde der ledige Taglöhner Balthasar Wiedemann von Goldburghausen, k. württembergischen Oberamtsgerichts Neresheim, wegen fortgesetzten Verbrechens der Widersetzung in eine Arbeitshausstrafe von zwei Jahren verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die obenbezeichneten Behörden werden hievon zum weiteren vorschriftsmäßigen Verfahren in Kenntniß gesetzt.

Das Signalement des Genannten wird nachstehend mitgetheilt.

Augsburg, den 6. Juli 1860.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, k. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekr.

Personal-Beschreibung.

Balthasar Wiedemann, lediger Taglöhner von Goldburghausen, k. württembergischen Oberamtsgerichts Neresheim, ist 45 Jahre alt, 6' 1" groß, hat braune Haare, flache Stirne, blonde Augenbrauen, graue Augen, stumpfe Nase, blonden Bart, proportionirten Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, starken Körperbau und ist ohne besondere Kennzeichen.

---

ad Nrum. 24,800.

An

die k. Rentämter von Oberbayern.

Die ärarialischen Getreidespeicher betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Diejenigen kgl. Rentämter, welche der Aufforderung in der im bezeichneten Betreffe unterm 2. vor. Mts. erlassenen, im Kreisamtsblatte S. 1316 enthaltenen Ausschreibung der unterfertigten k. Stelle noch nicht entsprochen haben, werden an förderlichste Erledigung dieses Geschäftsrückstandes hiemit erinnert.

München, den 5. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer der Finanzen.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:

von Kobell, Direktor.

Jodl, k. Regierungsrath, v. n.

Metzler.

---

ad Nrum. 4,045.

Wiederbesetzung der erledigten protestantischen Pfarr- und Dekanatsstelle in Kleinlangheim betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte Pfarr- und Dekanatsstelle in Kleinlangheim wird zur Bewerbung binnen 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte:		
a) baar	98 fl.	6 kr.
b) Naturalien:		
für 2 alte Eimer Wein . .	10 fl.	24 kr.
$10\frac{4}{16}$ Klafter Scheitholz und $440\frac{1}{2}$ Wellen	92 fl.	30 kr.
6 Pfund Fische	1 fl.	— kr.
II. An Realitäten:		
a) Wohnung, ausreichend, mit Oekonomiegebäuden	50 fl.	— kr.

b) Grundstücke:

9 Tagw. 15 Dez. Aecker, 64 Dez. Wiesen, 10 Dez. Garten	80 fl. 30 kr.
III. Ertrag aus Rechten:	
Zinse	579 fl. 16 kr.
Gemeinde- und Weiderecht . .	6 fl. 45 kr.
IV. Einnahmen aus Dienstesfunktionen	122 fl. 16¾ kr.
V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben	2 fl. — kr.
Summe	1042 fl. 47¾ kr.
Lasten	26 fl. 58½ kr.
Reiner Pfarrertrag	1015 fl. 49¼ kr.
Dekanats-Funktionsgehalt	100 fl. — kr.

Von einem 4-prozentigen, verzinslichen Passivkapitale zu 85 fl. 36 kr., welches von 1853/54 an in 10 gleichen Jahresraten zurückzuzahlen ist, ist der Rest noch abzutragen.

Bayreuth, den 25. Juli 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Dr. Kraussold, v. n.

Wiedermann.

---

ad Nrum. 5616.

Erledigung der Pfarrei Obersulzbach, Dekanats Leutershausen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Obersulzbach, Dekanats Leutershausen, in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. September l. Js. mit folgenden Bezügen auf den Grund eines neuen, jedoch noch nicht superrevisorisch festgesetzten Fassionsentwurfes ausgeschrieben.

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen an Geld 63 fl. 45 kr., in Naturalien: 7 Schffl. 2 Mtz. 3 Vrtl. Korn, à 8 fl. 22 kr., 62 fl. 24 kr., (Dieser Getreidebezug wird nach dem jährlichen Normalpreise vergütet); 2) aus Stiftungskassen: an baarem Gelde 50 fl. 33¾ kr., in Naturalien: 5 Klftr. Fichtenscheitholz, à 6 fl. 15 kr., 31 fl. 15 kr., 2 Klftr. Buchenscheitholz, à 7 fl. 30 kr., 15 fl. — kr., 3 Klftr. gemischte Stöcke, à 3 fl. 30 kr., 10 fl. 30 kr., 200 Stück gemischte Wellen, à 3 fl. per Hundert, 6 fl. — kr. (Dieser Holzbezug wird nach dem höchsten jährlichen Verstrichspreise vergütet.) 239 fl. 27¾ kr.

II. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Kapitalien — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Stande befindet, mit Oekonomiegebäuden 35 fl. — kr., aus Grundstücken und zwar aus 25 Dezim. Wurz-, Gras- und Obstgärtchen am Pfarrhause 3 fl. — kr., 18 Tgw. 89 Dez. Aecker 109 fl. 30 kr., 9 Tgw. 22 Dez. Wiesen 123 fl. 20 kr., 6,062 Tgw. Waldungen: Eichenholzbezug 2 Klftr. Scheitholz, à 3 fl., 6 fl. — kr., 1 Klftr. Stöcke 1 fl. 20 kr., 25 Stück Wellen — fl. 25 kr. (Anstatt dieses Holzbezuges erhält der jeweilige Pfarrer die Zinsen aus dem sogenannten Pfarreichenkapital zu 2445 fl. 35 kr. mit Ausschluß von 50 fl., welche jährlich zu dem Pfarrstiftungsvermögen zu kapitalisiren sind.) Fichtenholzbezug: 2 Klftr. Scheitholz, à 3 fl. 15 kr., 6 fl. 30 kr., 1 Klftr. Stöcke 1 fl. 20 kr., 5 Stück Wellen — fl. 25 kr. (Dieser Holzbezug wird in natura aus dem Pfarrwalde geliefert.) 286 fl. 50 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: an Michaeliszinsen, Bodenzinsen und Zinsen aus Ablösungskapitalien 111 fl. 32¾ kr., Gemeinderecht und zwar Hut- und Gemeinderecht 3 fl.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 60 fl. 24 kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 13 fl. 15 kr.

Summa	714 fl. 29½ kr.
Hievon die Lasten ab mit	2 fl. — kr.
Reinertrag	712 fl. 29½ kr.

An freiwilligen Geschenken 45 fl. 44 kr.

Der Amtsnachfolger hat die aus dem obenerwähnten Pfarreichenkapital vorgeschossenen, auf Anschaffung der Pfarrstiftungskasse erwachsenen Kosten zu 5 fl. 33 kr. in Absitzfristen wieder zurückzuersetzen.

Ansbach, den 3. August 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Schrannen-berechtigte Orte	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	4	Aug.	4	106	110	110	—	21	14	23	34	22	46	—	135	135	135	—	15	57	15	24	14	31
Berchtesgaden	31	Juli	14³/₈	49	63³/₈	28⁵/₈	34⁶/₈	—	—	22	39	—	—	35³/₈	65	100³/₈	58¹/₈	42³/₈	—	—	15	—	—	—
Bruck	2	Aug.	—	46	46	46	—	23	32	22	49	21	43	—	27	27	27	—	15	6	14	58	14	14
Burghausen	31	Juli	—	11	11	11	—	20	24	19	59	19	15	—	3	3	3	—	—	—	13	30	—	—
Erding	2	Aug.	20	567	587	587	—	21	50	21	9	20	34	31	126	157	150	7	14	38	14	1	13	59
Freising	1	"	42	243	285	249	36	22	19	20	32	20	40	—	81	81	81	—	15	16	14	52	14	20
Friedberg	2	"	—	4	4	4	—	25	—	23	45	22	30	—	15	15	15	—	16	—	15	32	15	3
Garmisch	1	"	6	34	40	28	12	21	—	23	30	21	48	—	28	28	28	—	—	—	16	—	—	—
Geisenfeld	23	Juli	15	88	103	99	4	21	16	20	48	20	6	—	30	30	30	—	15	—	14	15	13	20
Ingolstadt	4	Aug.	2	241	243	228	15	23	26	22	31	21	39	9	184	193	163	30	15	54	15	2	14	7
Kraiburg	28	Juli	—	7	7	7	—	—	—	20	—	—	—	—	14	14	14	—	—	—	12	—	—	—
Landsberg	4	Aug.	22	392	414	407	7	23	—	22	24	21	36	—	136	136	136	—	16	48	16	12	15	18
Laufen	1	"	—	13	13	13	—	21	12	21	—	20	—	—	13¹/₂	13¹/₂	13¹/₂	—	11	—	10	30	10	—
Moosburg	31	Juli	20	200	220	187	33	22	50	22	7	21	50	7	17	24	16	8	15	42	15	10	14	1
Mühldorf	31	"	—	6	6	6	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	4	Aug.	2428	2813	5241	4235	1006	23	16	22	38	21	49	1955	946	2901	2100	801	15	12	14	15	13	22
Murnau	4	"	13¹/₂	40	53¹/₂	46	7¹/₂	21	14	23	2	21	54	13	22	35	24	11	16	55	16	30	15	5
Neuötting	1	"	—	11	11	11	—	20	5	19	41	19	12	—	5	5	5	—	12	30	12	18	12	—
Pfaffenhofen	31	Juli	—	71¹/₂	71¹/₂	63¹/₂	8	21	59	21	41	21	24	—	64¹/₂	64¹/₂	64¹/₂	—	16	15	15	49	15	14
Pöttmes	31	"	24	38	62	40	22	22	51	22	27	22	—	—	28	28	24	4	16	21	15	42	14	54
Rain	4	Aug.	—	38	38	38	—	23	24	23	11	22	46	—	41	41	41	—	16	18	15	27	14	43
Reichenhall	31	Juli	56	60	116	40	76	22	—	21	45	21	30	—	10	10	10	—	13	—	13	—	13	—
Rosenheim	2	Aug.	1307	276	1583	223	1360	21	48	20	40	19	21	188	173	361	167	194	12	31	11	58	10	59
Schongau	31	Juli	12	64	76	66	10	23	13	22	42	22	12	20	39	59	58	1	17	8	16	45	16	27
Schrobenhausen	2	Aug.	—	79¹/₂	79¹/₂	74¹/₂	5	22	3	21	21	20	27	—	159	159	147	12	14	30	13	37	12	41
Traunstein	4	"	118	311	429	358	71	22	—	21	24	18	—	67	140	207	189	18	14	36	13	48	12	24
Trostberg	3	"	—	40	40	40	—	21	28	21	22	20	30	—	5	5	5	—	—	—	14	—	—	—
Wasserburg	1	"	13	13	26	15	11	21	—	19	20	18	—	24	38	62	52	10	12	38	11	42	11	—
Weilheim	2	"	25	30	55	54	1	23	31	22	16	20	42	6	71	77	67	10	16	15	16	4	15	46

Schrannen-berechtigte Orte	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127	127	125	2	8	2	7	36	7	17
Berchtesgaden		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34¹/₈	26	60¹/₈	45	15¹/₈	—	—	8	24	—	—
Bruck		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	78	78	—	7	46	7	31	7	13
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	—	8	8	8	—	13	15	12	41	11	—	6	120	126	102	24	7	48	7	29	6	44
Freising		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	108	117	89	28	8	33	8	6	7	50
Friedberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	22	24	23	1	7	49	7	32	7	14
Garmisch		—	[illegible]	100	100	100	—	—	—	15	—	—	—	1	21	22	22	—	8	30	8	12	—	—
Geisenfeld		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	38	41	41	—	8	34	8	4	7	30
Ingolstadt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	108	113	108	5	8	42	8	21	7	45
Kraiburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg		—	5	9	14	4	10	15	30	—	—	—	—	47	343	390	249	141	7	6	6	30	6	8
Laufen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	7	—	6	51	6	20
Moosburg		—	—	2	2	2	—	—	—	12	15	—	—	2	12	14	12	2	8	35	8	5	7	36
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	6	39	—	—
München		—	24	779	803	467	336	13	56	13	21	12	51	518	1530	2048	1906	142	8	41	7	53	7	40
Murnau		—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	20	51¹/₂	71¹/₂	88	33¹/₂	8	43	8	4	6	46
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	31	31	—	6	32	6	19	6	9
Pfaffenhofen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79	79	74¹/₂	4¹/₂	8	12	7	50	7	22
Pöttmes		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	8	6	7	40	7	16
Rain		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	9	9	—	7	48	7	42	7	30
Reichenhall		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	7	18	7	18	7	18
Rosenheim		—	40	—	40	4	36	13	30	12	46	12	16	166	211	377	220	157	6	56	6	43	6	20
Schongau		—	—	4	4	4	—	16	30	16	7	15	45	8	36	44	40	4	8	9	7	50	7	40
Schrobenhausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5¹/₂	66¹/₂	72	65	7	8	22	8	8	7	44
Traunstein		—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	10	289	299	292	7	7	36	7	—	6	—
Trostberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	151	166	160	6	7	8	6	45	6	19
Weilheim		—	—	8	3	3	—	14	30	13	30	13	—	—	60	60	57	3	8	15	7	55	7	35

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 75. den 17. August 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 47,868.

Die praktische Prüfung der um Staatsdienste adspirirenden Rechtspraktikanten im Jahre 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am Samstag den 1. Dezember l. Js. beginnt am Sitze der unterfertigten Stelle die praktische Concurs-Prüfung der um den Staatsdienst sich bewerbenden Rechts-Candidaten.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung müssen mit den durch §. 26 der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 (Regierungsblatt S. 594) vorgeschriebenen Belegen, als:

1) mit dem Zeugnisse über bestandene theoretische Prüfung,
2) mit den den Vor- und Zunamen, Geburtsort und Jahr, dann Religionsbekenntniß der Bewerber enthaltenden, auf vorschriftsmäßigem Stempelpapier gefertigten Zeugnissen über mit Fleiß, Fortgang und tadellosem sittlichen Verhalten vollendete zweijährige Amtspraxis

spätestens bis zum 1. November l. J. bei der unterfertigten Stelle eingereicht werden.

Später eingekommene Gesuche können eine Berücksichtigung nicht mehr ansprechen.

Zur Nachachtung wird hiebei noch bemerkt:

a) zu dieser Concurs-Prüfung bei unterfertigter Stelle können nur solche Candidaten zugelassen werden, welche entweder im Regierungsbezirke Oberbayern Heimathrechte besitzen, oder die vorgeschriebene zweijährige Amtspraxis bei einer Unterbehörde des Regierungsbezirkes Oberbayern bis zum Eintritte des festgesetzten Prüfungstermines fortsetzen, beziehungsweise vollenden,
b) vor der vorgeschriebenen zwölfmonatlichen Justizpraxis müssen gemäß der mit Regierungs-Ausschreiben vom 22. März 1858 (Kreisamtsblatt S. 551) bekannt gemachten Bestimmung der höchsten Ministerial-Entschließung vom 16. März 1858 mindestens sechs Monate bei einem kgl. Bezirksgerichte genommen worden sein;
c) Gesuche um Ertheilung der Dispensation von der zweijährigen Amtspraxis sind gemäß der am 26. August 1848 veröffentlichten Entschließung des kgl.

Staatsministeriums des Innern vom 10. ejusdem Ziffer 2 zu §. 20 (Kreisamtsblatt S. 1339) spätestens bis zum 1. November l. Js. bei der unterfertigten Stelle einzureichen und müssen durch den legalen Nachweis begründet sein, daß die Vollendung der zweijährigen Amtspraxis durch unverschuldete Hindernisse gestört war.

Verspätete oder unbelegte Gesuche dieser Art werden unbedingt zurückgewiesen. Auch Candidaten, welche die allgemeine Concursprüfung bereits bestanden haben und nur zur Bearbeitung des praktischen Falles aus dem Gebiete der Finanz-Administration die Zulassung nachsuchen wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche ebenfalls spätestens bis zum 1. November l. Js. der unterfertigten Stelle vorzulegen.

Hiebei wird bezüglich der beizubringenden Nachweise Seitens dieser Candidaten und derjenigen, welche nach zweijähriger Praxis sich der Bearbeitung des praktischen Falles der Finanz-Verwaltung unterziehen wollen, auf die mit Regierungs-Ausschreibung vom 25. Dezember 1856 (Kreisamtsblatt vom Jahre 1857 S. 34) bekannt gemachten Bestimmungen der höchsten Ministerial-Entschließung vom 17. Dezember 1856 hingewiesen.

Die Vorstände der kgl. Landgerichte werden hiebei abermals beauftragt, bei der Ausfertigung von Zeugnissen über die Vorbereitungspraxis der theoretisch geprüften Rechtspraktikanten die Vorschriften der Bekanntmachung vom 18. Mai 1852 (Kreisblatt S. 790) genau zu befolgen.

München, den 11. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:

von Kobell, Direktor.

Bitthum.

---

ad Nrum. 47,509.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Oberbayern und das k. Stadtkommissariat Ingolstadt.

Gesuch des Apothekers Roth in Würzburg um Bewilligung zum Verkaufe von Brustzeltchen — pate pectorale — betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In nachstehendem Abdrucke wird die höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und und der öffentlichen Arbeiten, rubricirten Betreffes, vom 5. ds. Mts. zur Kenntniß gebracht und hiebei auf das autographirte Regierungs-Ausschreiben vom 27. Mai v. Js., Nro. 38,599, die Anpreisung von Geheimmitteln in öffentlichen Blättern betr., zur Beachtung hingewiesen.

München, den 11. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:

von Kobell, Direktor.

Bitthum.

(Abdruck.) Nro. 6887.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Dem Apotheker Julius Roth zu Würzburg wird hiemit, seinem Gesuche entsprechend, die Bewilligung ertheilt, die von Apotheker George's Nachfolger, derzeit zu Paris, verfertigten Brustbonbons — pates pectorales — im Umfange des Königreiches Bayern verkaufen zu dürfen und zwar auf die Dauer von drei Jahren, wobei zugleich die Ankündigung in folgender Weise festgesetzt wird:

„Dieser in ganz Deutschland und Frankreich „rühmlichst bekannte Brustteig wird von Aerzten „als linderndes Mittel bei Hals- und Brustbe„schwerden, Schnupfen, Heiserkeit, Katarrhen,

„Keuchhusten empfohlen, und ist in Schachteln à „24 kr. zu haben."

München, den 5. August 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

In Abwesenheit des k. Staatsministers:

Frhr. v. Pelkhoven.

An die kgl. Regierung, K. d. J., von Unterfranken u. Aschaffenburg.	Durch den Minister, der General-Sekretär, Ministerialrath
B. w. v.	v. Wolfanger.

ad Nrum. 46,972.

An die k. Landgerichte Aichach, Bruck, Dachau, Friedberg, Landsberg, Pfaffenhofen, Rain, Schongau, Schrobenhausen, Starnberg, Tölz, Weilheim, Werdenfels.

Die innere Einrichtung der katholischen Kirche zu Dürrwangen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben die Vornahme einer Collekte in sämmtlichen katholischen Kirchen des Bisthums Augsburg zum Zwecke der Aufbringung der Kosten für Herstellung der inneren Einrichtung der katholischen Pfarrkirche in Dürrwangen Allerhöchst zu gestatten geruht.

Die obengenannten Behörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die ihnen von Seite der Pfarrämter, welchen die erforderliche Weisung durch die kirchliche Oberbehörde zugehen wird, zugesendeten Beträge an das Taxamt der unterfertigten Stelle, unter Beigabe einer Münzliste, binnen 6 Wochen zu übermitteln und über das Ergebniß gleichzeitig anher Anzeige zu erstatten.

München, den 11. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:

von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

ad Nrum. 46,750.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Aufgreifung eines blödsinnigen Individuums betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines im bezeichneten Betreffe von der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, unter dem 1. l. M. erlassenen Ausschreibens mit dem Auftrage, nach der Heimath der hier in Frage stehenden Mannsperson zu recherchiren und ein allenfallsiges Resultat, unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle, dem kgl. Landgerichte Straubing unmittelbar mitzutheilen.

München, den 11. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:

von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

(Abdruck.) ad Nrum. 27,885.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

Aufgreifung eines blödsinnigen Individuums betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 17. Juni l. Js. wurde im Landgerichtsbezirke Straubing ein blödsinniges Individuum, angeblich Matthäus Forster mit Namen, aufgegriffen.

Dasselbe ist circa 50 Jahre alt, 6' 1" 3''' groß, hat braune Haare, vollständigen, größtentheils braunen, nur zu beiden Seiten des Kinnes grauen Bart, graue Augen, große Nase und ist beinahe zahnlos.

Bei der Einlieferung trug dasselbe eine am linken Knie stark zerrissene schwarzlederne Hose, einen schwarzsammtenen, gut erhaltenen Janker, eine gut erhaltene Weste mit durchgeschlagenen weißen Knöpfen; der linke

Fuß war mit einem Bundschuhe und blauem Strumpfe bekleidet, während der rechte Fuß ohne Bekleidung war.

Da die seitherigen Recherchen über die Herkunft und Heimath dieses Individuums erfolglos waren, so ergeht nunmehr an die obengenannten Behörden der Auftrag, zur Ausmittlung der Herkunft thunlichst beizutragen und ein allenfallsiges Resultat gleichzeitig der unterfertigten Stelle und dem k. Landgerichte Straubing anzuzeigen.

Landshut, den 1. August 1860.

Königliche Regierung von Niederbayern,

Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Du Prel.

Fruth.

---

ad Nrum. 47,462.

An

die Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Collekte für Erbauung einer katholischen Kirche in Illerzell, k. Landgerichts Illertissen, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die k. Landgerichte, welche mit Einsendung der Ergebnisse der rubricirten Collekte noch im Rückstande sind, werden beauftragt, binnen 14 Tagen die Entschließung vom 2. Juni l. J. (Kreisamtsblatt S. 1045) zu befolgen.

München, den 11. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:

von Kobell, Direktor.

Bitzthum.

ad Nrum. 47,562.

Bekanntmachung.

Die Benennung des Einödhofes des Gutsbesitzers Karl Freiherrn v. Bethmann zu Ismaning betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem von dem kgl. Kämmerer und Gutsbesitzer Karl Frhrn. von Bethmann auf der Markung der Gemeinde Ismaning, Landgerichts München rechts der Isar, erbauten Hofe der Name „Carlshof“ beigelegt und diese Benennung fortan öffentlich gebraucht werde, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 13. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:

von Kobell, Direktor.

Bitzthum.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 27. Juli l. J. zu genehmigen geruht, daß dem Priester Gustav Pfaffenberger von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freising die katholische Pfarrei Steinhöring, Landger. Ebersberg;

dem Priester Bartholomäus Greißl, Pfarrvikar in Wolfersdorf, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freising die katholische Pfarrei Wolfersdorf, Landgerichts Moosburg;

dem Priester Jakob Faist, Cooperator zu Eiselfing, Landg. Wasserburg, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freising, auf die geschehene Denomination von Seite des Magistrates Tölz, das Reischl'sche Benefizium in Tölz, und

dem Priester Joseph Renftle, Pfarrer in Staufen, Landger. Lauingen, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrei Mering, Landger. Friedberg, verliehen werde; dann

dem Priester Johann Baptist Fuchs, Curat- und Schulbenefiziat in Maria Birnbaum, Landger. Aichach, die katholische Pfarrkuratie Piding, Ldg. Reichenhall, und

vom 30. Juli l. J. dem Priester Mathias Angerpointner die katholische Pfarrei Jesewang, Landger. Bruck, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich laut allerhöchster Entschließung vom 3. August l. J. allergnädigst bewogen gefunden, auf das im Forstamte München in Erledigung gekommene Forstrevier Deisenhofen den Revierförster Herrmann Rosmann zu Schwifting, im Forstamte Weilheim, in gleicher Dienstes-eigenschaft, seiner Bitte gemäß, zu versetzen, und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster zu Schwifting den derzeitigen Forstamtsaktuar zu Tölz, Ferdinand Dilthorn, vom 1. September l. Js. beginnend, zu ernennen.

Königlich Bayerisches
Kreis-Amtsblatt
von Oberbayern.

München, № 76. den 21. August 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 46,926.

An
die k. Landgerichte in Oberbayern und die kgl. Polizeidirektion München, dann an die Taxämter bei denselben und an die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

Die Herstellung und den Verlag der Arbeitsbücher, dann der Vorweisbücher für Habernsammler, für herumziehende Gewerbsleute und für Tauschhändler betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezug auf die durch das Ausschreiben der mitunterfertigten k. Regierungskammer der Finanzen vom 25. Juni l. Js. (Kreisamtsbl. S. 1279) bekannt gegebenen Bestimmungen wird noch Nachstehendes eröffnet:

1) Durch die in dem bezeichneten Ausschreiben erwähnte höchste Normativentschließung vom 23. März l. J. ist angeordnet, daß die Herstellung und der Verlag der Arbeits- und der Dienstbotenbücher, dann der Vorweisbücher für Lumpensammler, für den Tauschhandel und für umherziehende Gewerbe in Oberbayern auch fernerhin durch die k. Kreisregierung, Kammer des Innern, zu besorgen ist, sowie daß jedes Exemplar dieser Bücher wie bisher auf der ersten Seite mit einem Stempel der k. Kreisregierung versehen werden soll, um den Gebrauch von Exemplaren zu verhindern, welche etwa aus der für diese Legitimationen unzulässigen Privatindustrie hervorgehen könnten.

2) Für die zur Zeit bei der Regierungsverwaltung des Dienstbücherverlags noch bestehenden Vorräthe der nachgenannten Bücher wird unter Hinweisung auf Ziff. 3 und 6 der erwähnten Ausschreibung vom 25. Juni l. Js. nach den gegenwärtigen Herstellungskosten, einschlüßlich der Stempelgebühr per 3 kr., der Preis für 1 Exemplar festgestellt, wie folgt:

a) für ein in Lederrücken gebundenes Arbeitsbuch nebst Futteral 15 kr.,

b) für ein eingebundenes Vorweisbuch zum Habersammeln 10 kr.,

c) für ein eingebundenes Vorweisbuch für herumziehende Gewerbsleute 9 kr.,

d) für ein Vorweisbuch zum Tauschhandel 9 kr.

3) Diese Preisbestimmungen haben mit der von jetzt an nächsten Versendung der einen oder der andern Gattung der bezeichneten Bücher durch die Verwaltung des Dienstbücher-Verlags der unterfertigten Stelle an die bestellenden Behörden im Regierungsbezirke in Wirksamkeit zu treten.

4) Hinsichtlich der Dienstbotenbücher bleibt Entschließung vorbehalten.

München, den 12. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern und der Finanzen.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Jodl, k. Regierungsrath, v. n.
Vitzthum.

---

ad Nrum. 47,991.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Das Verbot der unerlaubten Verehelichungen im Auslande betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In nachstehendem Abdrucke werden die über das Verbot der unerlaubten Verehelichungen im Auslande unterm 4. August 1856 (Kreisamtsblatt Nr. 46 S. 1307) bekannt gegebenen Bestimmungen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den obengenannten Behörden aufgetragen, die zur Verbreitung dieser Bestimmungen in den einzelnen Gemeinden des Amtsbezirkes erforderlichen Verfügungen zu erlassen.

München, den 14. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

(Abdruck.) ad Nrum. 52,184.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Das Verbot der unerlaubten Verehelichungen im Auslande betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In den Begnadigungsgesuchen, welche aus Anlaß erfolgter Verurtheilung in die wegen Uebertretung des Verbotes der unerlaubten Verehelichung im Auslande gesetzlich bestimmte Arreststrafe bei dem kgl. Staatsministerium des Innern zur Vorlage kommen, wird sich von den Betheiligten noch immer häufig auf Unkenntniß jenes Verbots berufen. Da diese Unkenntniß zum Theile in der bisher nicht ausreichend erfolgten Veröffentlichung der einschlägigen Bestimmungen ihren Grund haben dürfte, so haben Seine Majestät der König Allerhöchst zu befehlen geruht, daß die Vorschriften bezüglich der unerlaubten Verehelichung im Auslande alljährlich mindestens einmal nicht nur durch das Kreisamtsblatt und die Lokalwochenblätter, sondern auch in allen Gemeinden wiederholt bekannt gemacht werden.

Indem dieser Allerhöchste Befehl den obengenannten Behörden anmit bekannt gegeben wird, erhalten dieselben unter Hinweisung auf die in der Regierungs-Ausschreibung vom 14. Februar 1853 (Kreisblatt S. 322) enthaltene Zusammenstellung der hierüber geltenden Bestimmungen, dann auf die Regierungs-Ausschreibungen vom 26. Juli 1855 (Kreis-Bl. S. 1204) und vom 5. April, 2. Mai, 27. Juni und 16. Juli l. Js. (Kreis-Bl. S. 610, 732, 1025 und 1126) den Auftrag, die darin enthaltenen Vorschriften bezüglich der unerlaubten Verehelichungen im Auslande alljährlich mindestens einmal in den Lokalwochenblättern zu veröffentlichen, in sämmtlichen Gemeinden durch Ablesen vor versammelter Gemeinde bekannt machen zu lassen und die Beachtung folgender Punkte einzuschärfen:

1) daß jede von einem bayerischen Staatsangehörigen — derselbe mag nur blos vorübergehend oder mit der

vorläufigen Absicht, nicht wieder nach Bayern zurückzukehren, außer Landes sich aufhalten — ohne den gesetzlichen Consens der zuständigen weltlichen Obrigkeit des Vaterlandes im Auslande geschlossene Ehe in Bayern als ungiltig und wirkungslos betrachtet werde;

2) daß auf erfolgte Rückkehr nach Bayern das Zusammenleben eines auf solche Art getrauten Paares nicht geduldet und die etwa erzeugten Kinder mit ihrer Mutter, in deren Heimath verwiesen würden;

3) daß außerdem die Uebertretung des erwähnten Verbots mit einer Polizei-Arreststrafe von einem Monate beahndet wird, und

4) daß eine im Auslande geschlossene Ehe auf keinem andern als auf dem für die Begründung einer neuen Ansässigmachung, beziehungsweise für die Erlangung einer neuen Verehelichungsbewilligung in Bayern vorgeschriebenen Wege zur bürgerlichen Giltigkeit und Anerkennung gebracht werden könne.

Wegen rechtzeitiger Wiederholung dieser Bekanntmachung ist im Terminskalender Vormerkung zu machen und sofort das weiter Geeignete zu verfügen. —

München, den 4. August 1856.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Praes. abs.
von Kobell, Direktor.

Bruch.

---

ad Nrum. 47,654.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
des Regierungsbezirkes.

Monturstücke des Soldaten Geißler betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter den beim kgl. Landgerichte Traunstein aufbewahrten Effekten und Untersuchungsgegenständen befindet sich ein Packet mit der Ueberschrift „Monturstücke des Soldaten Geißler." Dasselbe enthält ein Hemd, 1 Unterhose, ein paar Handschuhe und ein paar Schuhe.

Da die bisherigen Recherchen nach dem Eigenthümer fraglicher Monturstücke erfolglos geblieben sind, so ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, Nachforschungen anzuordnen und ein allenfalls sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle binnen 4 Wochen dem eingangsgenannten Landgerichte mitzutheilen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

München, den 12. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

Dienstes-Nachrichten.

Der von dem Stadtmagistrate Ingolstadt dem Priester Anton Lindl zu Ingolstadt auf das III. Emeriten-Benefizium an der untern Stadtpfarrei zu St. Moriz dortselbst ausgestellten Präsentation wurde unterm 11. August l. J. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 16. August 1860.

Staats-Papiere:				Papiere.	Geld.
Obligationen	3½	Prozent		—	—
„	4	„		—	99¾
„	4½	„		103⅛	—
„	4½	„	halbjährig	103⅞	—
„	5	„	IV. Emission	—	—
„	5	„	neue „	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen				—	99¾
Bank-Aktien Div. II. Sem.				—	810

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	11	Aug.	—	123	123	123	—	25	16	24	49	23	42	—	176	176	172	4	16	16	15	6	13	54
Berchtesgaden	7	„	34 3/4	63	97 3/4	63	34 3/4	23	24	23	12	23	—	42 1/8	49	91 1/8	62 3/8	28 6/8	—	—	15	18	—	—
Bruck	9	„	—	111	111	111	—	23	40	22	47	21	30	—	106	106	106	—	14	27	13	53	12	6
Burghausen	31	Juli	—	11	11	11	—	20	24	19	59	19	15	—	3	3	3	—	—	—	13	30	—	—
Erding	9	Aug.	—	685	685	679	6	22	57	22	39	22	8	7	132	139	139	—	15	20	14	44	13	49
Freising	8	„	36	154	190	190	—	23	55	23	13	22	21	—	77	77	77	—	16	18	15	1	16	56
Friedberg	9	„	—	12	12	12	—	25	—	24	26	23	52	—	62	82	32	—	16	20	14	10	12	—
Garmisch	8	„	12	31	43	36	7	25	12	23	18	22	24	—	7	7	7	—	—	—	17	18	—	—
Geisenfeld	30	Juli	4	74	78	78	—	23	—	22	41	21	34	—	70	70	70	—	14	—	12	46	11	50
Ingolstadt	11	Aug.	15	401	416	408	8	23	12	22	24	20	30	30	129	159	127	32	15	21	14	21	12	40
Kraiburg	4	„	—	4	4	4	—	—	—	20	—	—	—	—	10	10	10	—	12	21	12	2	12	—
Landsberg	11	„	7	386	393	665	28	24	10	23	12	22	—	—	119	119	119	—	17	15	16	48	15	30
Laufen	8	„	—	13 1/2	13 1/2	13 1/2	—	22	15	21	45	20	—	—	6 1/2	6 1/2	6 1/2	—	12	—	11	30	11	—
Moosburg	7	„	33	233	266	255	11	23	29	22	51	22	2	8	31	39	39	—	15	50	14	50	13	14
Mühldorf	7	„	—	2	2	2	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	11	„	1006	4375	5381	3229	2152	24	12	23	25	22	34	801	1924	2725	1637	1088	15	26	14	46	13	59
Murnau	11	„	7 1/2	33	40 1/2	40 1/2	—	25	17	24	49	23	41	11	14	25	23	2	17	48	17	4	16	30
Neuötting	8	„	—	24	24	24	—	20	36	20	17	19	46	—	14	14	14	—	12	34	12	12	11	45
Pfaffenhofen	7	„	8	67	75	75	—	23	43	23	3	22	20	—	83 1/2	83 1/2	83 1/2	—	14	51	13	28	12	4
Pöttmes	7	„	24	21	45	33	12	24	44	24	—	23	10	—	45	45	43	2	15	12	14	53	14	—
Rain	4	„	—	38	38	38	—	23	24	23	11	22	46	—	41	41	41	—	18	18	15	27	14	43
Reichenhall	7	„	40	89	129	65	64	23	—	22	30	22	—	—	20	20	20	—	14	—	13	45	13	30
Rosenheim	9	„	1360	282	1642	283	1379	22	6	21	40	20	26	194	145	339	178	161	13	38	13	6	12	15
Schongau	7	„	10	74	84	79	5	24	12	23	36	23	8	1	64	65	65	—	18	—	17	32	17	12
Schrobenhausen	9	„	5	55	60	60	—	23	38	22	46	21	33	12	108	120	120	—	14	17	13	21	12	44
Traunstein	11	„	71	320	391	274	117	22	30	21	48	18	—	18	257	275	229	46	14	24	13	36	12	—
Trostberg	10	„	—	21	21	21	—	—	—	21	30	—	—	—	1	1	1	—	—	—	10	—	—	—
Wasserburg	8	„	11	43	54	44	10	18	40	18	12	17	—	10	79	89	84	5	13	13	12	25	12	—
Weilheim	9	„	1	55	56	43	13	24	29	22	27	20	37	10	67	77	62	15	17	9	16	39	16	17

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	86	88	88	—	8	16	8	—	7	37
Berchtesgaden		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15 1/4	63	48 1/4	36	12 1/4	—	—	8	24	—	—
Bruck		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118	118	118	—	7	49	7	36	7	22
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	—	4	4	4	—	12	30	11	45	11	—	24	126	150	137	13	8	31	7	30	7	—
Freising		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	61	89	56	3	8	11	7	42	7	4
Friedberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	28	29	29	—	8	4	7	45	7	25
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	6	42	—	—
Geisenfeld		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	14	2	8	40	6	30	7	45
Ingolstadt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	49	54	54	—	8	48	8	19	7	56
Kraiburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	6	30	—	—
Landsberg		—	10	—	10	9	1	16	5	—	—	—	—	141	153	294	204	90	7	28	6	53	8	21
Laufen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	7	—	7	—	7	—
Moosburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30 1/2	32 1/2	28 1/2	4	8	47	8	18	7	45
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	336	228	561	500	61	13	33	13	15	13	13	142	1619	1765	1685	76	8	39	8	2	7	45
Murnau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33 1/2	13	46 1/2	21 1/2	25	9	—	8	46	8	27
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	6	37	6	30	6	44
Pfaffenhofen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 1/2	45 1/2	50	50	—	8	13	7	58	7	41
Pöttmes		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	8	12	8	—	7	45
Rain		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	9	9	—	7	48	7	42	7	30
Reichenhall		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	26	—	7	24	7	12	7	—
Rosenheim		—	36	—	36	—	36	—	—	—	—	—	—	157	267	421	336	85	7	8	6	50	6	4
Schongau		—	—	1	1	1	—	16	—	—	—	—	—	4	55	59	36	23	8	—	7	39	7	22
Schrobenhausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	74	81	79 1/2	1 1/2	8	42	8	9	7	44
Traunstein		—	1	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—	7	158	165	165	—	7	36	7	12	6	—
Trostberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	157	163	159	4	8	10	6	54	6	20
Weilheim		—	—	2	2	2	—	—	—	14	45	—	—	3	78 1/2	79 1/2	64	15 1/2	8	8	7	45	7	33

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 77. den 24. August 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 47,607.

Rettung des Schneidermeisterssohnes Max Horschelt von hier durch den Schäfflergesellen Martin Simmerl betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der ledige Schäfflergeselle Martin Simmerl von hier wurde in Anerkennung des Muthes und der Entschlossenheit, womit er unter Nichtachtung der Gefahr für eigenes Leben und Gesundheit den am 10. v. Mts. in den großen Stadtbach nächst der Geierstraße gestürzten 11jährigen Schneidermeisterssohn Max Horschelt vom Tode des Ertrinkens errettet hat, belobt und belohnt, was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

München, den 19. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Bitthum.

ad Nrum. 48,462.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Aufstellung des Kaufmanns Jakob Krauß zu Bayreuth als Hauptagent der Berliner Lebens-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchsten Auftrages des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 11. lfd. Mts., Nr. 7,273, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß inhaltlich der unter Einem an die k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, ergangenen höchsten Entschließung des genannten kgl. Staats-Ministeriums dem Antrage der Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft vom 31. Juli l. J. entsprechend der Kaufmann Jakob Krauß zu Bayreuth als Hauptagent dieser Gesellschaft für die sieben Regierungsbezirke diesseits des Rheins (an der Stelle des durch Entschließung vom 2. Oktober 1852, Nro. 10,028, für den Regierungsbezirk Oberbayern ernannten Agenten Fr.

Oppen, Kunsthändler in München, dann des nun verstorbenen Hauptagenten für Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg, Mittelfranken, und Schwaben und Neuburg, Ebner in Augsburg, und des zurückgetretenen Hauptagenten für Ober- und Mittelfranken, rc. Dilchert in Bayreuth) bestätigt und zugleich die Aufstellung des rc. Krauß als Insinuations-Mandatars genehmiget wurde.

München, den 18. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 47,312.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Entweichung des geisteskranken Bauernsohnes Georg Schön von Theuern aus seiner Heimath betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle dd. 15. Juli l. J., bezeichneten Betreffs, (Kreisamtsblatt Nro. 67) wird hiemit bekannt gegeben, daß inhaltlich neuerlicher Ausschreibung der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, dd. 2. d. Mts., bezeichneten Betreffs, der vermißte Bauernsohn Georg Schön von Theuern wieder in seine Heimath zurückgekehrt, weshalb weitere Nachforschungen nach demselben zu unterbleiben haben.

München, den 18. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 48,023.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern und das Stadtkommissariat Ingolstadt.

Untersuchung gegen Mathias Gloning, ledigen Dienstknecht von Ostermiething in Oesterreich, wegen Verbrechens der Rückkehr eines Landesverwiesenen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Traunstein dd. 8. ds. Mts. wurde der unten beschriebene ledige Dienstknecht, Mathias Gloning von Ostermiething, k. k. österreichischen Bezirksamtes Wildshut, wegen Verbrechens der Rückkehr eines Verwiesenen in die k. bayerischen Staaten in eine Arbeitshausstrafe von 1 Jahr verurtheilt und nach erstandener Strafe von Neuem des Landes verwiesen.

Sämmtliche obengenannte Behörden erhalten hievon unter Bezugnahme auf das Ausschreiben dd. 30. Oktober v. Js., bezeichneten Betreffes, (Kreisamtsblatt S. 1834) mit dem Auftrage Kenntniß, gegen den Genannten das durch Regierungs-Ausschreiben vom 30. Oktober 1854 (Kreisblatt S. 1610) vorgeschriebene Verfahren in Anwendung zu bringen.

München, den 18. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell. Direktor.

Bitzthum.

Signalement.

Religion: katholisch.
Alter: 29 Jahre.
Größe: 5′ 7″.
Haare: braun.
Stirne: flach.
Augen: grau.
Nase: spitzig.
Mund: klein.
Kinn: rund.
Besondere Kennzeichen: Keine.

ad Nrum. 45,558.

An

sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Oberbayern.

Coursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, d. d. 18. v. Mts., behufs Kenntnißnahme und gleichmäßiger Spähevesfügung.

München, den 10. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

(Abdruck.) Nr. 37,732.

An

sämmtliche Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

Coursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 16. Juni l. Js. wurde im Bezirke des k. Landgerichts Orb ein falsches Einguldenstück aufgefunden.

Dasselbe ist bayerischen Gepräges, trägt die Jahreszahl 1845, ist nach Aeußerung des k. Haupt-Münz- und Stempelamtes aus Zinn und in einer nach einem ächten Stücke angefertigten Form gegossen.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, erhalten die obengenannten Behörden den Auftrag, auf Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle bestehender Vorschrift gemäß zu verfahren.

Würzburg, am 18. Juli 1860.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungsdirektor: v. Gresser.

Berres.

ad Nrum. 48,981.

Bekanntmachung.

Raub III. Grades an der Bäuerin Maria Krug von Kempfthal, Landgerichts Trostberg, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 6. d. Mts. zwischen $7\frac{1}{2}$ und 8 Uhr Morgens während des Gottesdienstes wurde von zweien zur Zeit noch unbekannten Burschen in das Haus des Einödbauern Joseph Krug zu Kempfthal, Landgerichts Trostberg, eingedrungen, nach thätlicher Mißhandlung der im Hause anwesenden Bäuerin Maria Krug sämmtliche Wohnungs-Räumlichkeiten gewaltsam erbrochen, und aus denselben nachbeschriebene Gelder und Werthgegenstände entwendet:

300 fl. in Einguldenstücken,
100 fl. in Sechsern,
100 fl. in Kronenthalern,
200 fl. in Zweiguldenstücken, Kronenthalern und $3\frac{1}{2}$ Guldenstücken,
30 fl. in Kronenthalern und preußischen Thalern,
100 fl. in einfachen, Doppelgulden u. Kronenthalern,
6—8 fl. in neuen halben Gulden,
28 fl. in ganzen und halben bayerischen Thalern,

außerdem goldene Ringe, eine silberne Sackuhr, eine Halskette und Halstücher, zusammen im Werthe von 33 fl.

Die Beschreibung der Thäter konnte nur dahin angegeben werden, daß der eine derselben ziemlich groß, der andere etwas kleiner war, daß beide Eisenbahn-Arbeiter gewesen zu sein schienen und daß der größere eine kurze Joppe oder Janker von heller Farbe und einen grauen Hut getragen habe, derselbe hatte einen starken blonden Schnurbart und ein wildes Geschau.

Der kleinere Räuber suchte sich den Blicken der Beraubten zu entziehen und scheint nach allen Umständen ein früherer Dienstknecht des Bauern Joseph Krug gewesen zu sein.

Indem alle Distrikts-Polizei-Behörden zur thätigsten Nachforschung aufgefordert werden, wird zugleich demjenigen, welcher hinlängliche Beweismittel zur Ermittlung der Thäter an die Hand gibt, eine Belohnung von 25 fl. — Zwanzig fünf Gulden zugesichert.

München, den 23. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	18	Aug.	—	130	130	125	5	23	46	22	36	20	47	4	189	193	189	4	14	37	13	34	12	45
Berchtesgaden	11	〃	$31\frac{5}{8}$	66	$105\frac{1}{8}$	$63\frac{1}{4}$	$36\frac{5}{8}$	—	—	23	21	—	—	$23\frac{3}{4}$	65	$93\frac{1}{4}$	$69\frac{1}{2}$	$24\frac{3}{4}$	—	—	15	18	—	—
Bruck	16	〃	—	37	37	37	—	25	40	21	32	22	56	—	46	46	46	—	15	28	14	7	12	52
Burghausen	13	〃	—	10	10	10	—	20	—	19	36	19	—	—	23	23	23	—	13	12	13	40	12	42
Erding	16	〃	6	660	606	600	66	22	55	22	22	21	25	—	160	160	141	19	11	33	13	51	12	7
Freising	16	〃	—	181	181	120	61	23	28	22	55	21	53	—	70	70	66	4	14	58	13	22	11	40
Friedberg	16	〃	—	3	3	3	—	25	—	21	15	23	30	—	22	22	22	—	16	46	15	15	13	40
Garmisch	14	〃	7	22	29	15	11	28	12	25	48	21	36	—	4	4	4	—	—	—	17	36	—	—
Geisenfeld	6	〃	—	114	111	101	13	21	10	23	53	21	55	—	29	29	29	—	13	51	13	6	12	—
Ingolstadt	18	〃	8	301	309	307	2	22	39	20	26	18	34	32	82	114	114	—	15	10	14	36	13	57
Kraiburg	11	〃	—	3	3	3	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	19	〃	28	299	327	268	59	21	12	22	14	21	15	—	98	98	98	—	16	42	16	—	14	26
Laufen	16	〃	—	18	18	18	—	22	—	21	—	20	—	—	11	11	11	—	12	—	10	38	9	—
Moosburg	14	〃	11	160	171	144	27	23	27	22	55	21	47	—	14	14	14	—	15	31	14	13	12	30
Mühldorf	14	〃	—	11	14	14	—	20	29	20	27	20	—	—	3	3	3	—	—	—	14	—	—	—
München	18	〃	2152	3601	5753	3786	1967	23	4	22	27	21	35	1038	1455	2543	1122	1421	15	1	14	5	13	19
Murnau	18	〃	—	28	28	26	2	26	31	25	41	23	12	2	15	17	17	—	18	—	17	36	17	22
Neuötting	11	〃	—	13	13	13	—	20	28	20	17	20	—	—	3	3	3	—	13	12	12	44	12	30
Pfaffenhofen	11	〃	—	72	72	58	11	23	50	22	43	20	55	—	83½	83½	83½	—	14	2	12	32	12	8
Pöttmes	11	〃	12	33	45	45	—	25	6	24	27	23	41	2	48	50	50	—	15	8	14	49	14	9
Rain	11	〃	—	35	35	35	—	24	31	24	1	23	23	—	58	58	55	3	15	31	14	50	14	7
Reichenhall	11	〃	64	41	108	48	60	23	—	22	30	22	—	—	4	4	4	—	13	—	13	—	13	—
Rosenheim	16	〃	1379	210	1589	330	1259	23	—	22	14	21	50	161	162	323	182	141	13	34	13	18	12	44
Schongau	14	〃	5	88	93	85	8	21	15	21	56	23	6	—	62	62	58	4	18	39	18	12	17	41
Schrobenhausen	16	〃	—	70	70	66	4	24	10	23	59	22	38	—	65½	65½	65½	—	14	52	14	4	13	40
Traunstein	18	〃	117	293	410	274	136	22	21	21	36	18	—	46	175	221	159	62	14	—	13	30	12	—
Trostberg	17	〃	—	15	15	15	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	14	〃	10	7	17	14	3	20	48	19	12	18	20	5	53	58	39	19	13	32	12	32	12	—
Weilheim	16	〃	13	50	63	51	12	25	16	23	42	21	32	15	47	63	45	17	17	11	16	54	15	55

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	—	3	3	3	—	11	15	10	30	9	—	—	78	78	78	—	8	21	7	51	7	—
Berchtesgaden		—	—	4	4	4	—	—	—	16	—	—	—	12½	56	68½	65	3½	—	—	8	24	—	—
Bruck		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	36	36	—	8	37	8	23	8	—
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	7	—	—	—
Erding		—	—	3	3	3	—	—	—	12	20	—	—	13	96	109	109	—	8	2	7	38	7	16
Freising		—	—	1	1	1	—	9	—	—	—	—	—	3	53	56	49	7	8	21	7	45	7	15
Friedberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	12	1	8	6	7	48	7	30
Garmisch		—	—	120	125	120	—	—	—	15	—	—	—	—	21	24	16	8	—	—	9	—	—	—
Geisenfeld		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	9	9	—	9	9	8	54	7	—
Ingolstadt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	59	59	—	9	6	8	46	7	49
Kraiburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg		—	1	3	4	3	1	14	30	—	—	—	—	90	122	212	154	58	7	8	6	12	6	15
Laufen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	6	42	6	38	6	36
Moosburg		—	—	7	7	7	—	10	—	9	57	9	42	4	18½	22½	22½	—	8	6	7	31	7	4
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	61	370	431	400	31	13	4	12	44	12	32	76	1527	1603	1559	44	8	55	8	17	7	59
Murnau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	20	45	25	20	8	32	8	18	7	13
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	6	30	6	25	6	6
Pfaffenhofen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26½	26½	26½	—	8	27	8	23	8	16
Pöttmes		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	8	16	8	6	7	54
Rain		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	8	24	8	19	8	18
Reichenhall		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim		—	36	—	36	—	36	—	—	—	—	—	—	88	260	318	260	88	7	14	6	50	6	4
Schongau		—	—	3	3	2	1	16	30	—	—	—	—	23	37	60	44	16	7	48	7	35	7	17
Schrobenhausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1½	54	55½	55½	—	8	42	8	30	8	4
Traunstein		—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	218	218	218	—	7	48	7	24	6	—
Trostberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	49	53	47	6	6	56	6	40	6	20
Weilheim		—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	15½	61	76½	73½	3	7	39	7	21	6	34

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 79. den 31. August 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 48,956.

Die praktische Prüfung der Veterinär-Eleven im Jahre 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am Mittwoch den 3. Oktober l. J., Vormittags 8 Uhr, beginnt am Sitze der unterfertigten Stelle die praktische Prüfung der in den Regierungs-Bezirken Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg, dann Schwaben und Neuburg bei den hiezu autorisirten Thierärzten in Unterricht stehenden Veterinär-Eleven, welche sich zur bestimmten Zeit in dem noch bestimmt werdenden Prüfungslokale dahier pünktlich einzufinden haben.

Nach §. 5 der allerhöchsten Verordnung vom 1. September 1858, die Reorganisation des Veterinärwesens betr., müssen die Gesuche um die Zulassung zu dieser Prüfung spätestens bis zum 15. September l. Js. bei unterfertigter Stelle eingereicht sein und ist den betheiligten Eleven ausdrücklich bekannt zu geben, daß eine Verspätung der Einsendung nach den eben daselbst gegebenen Bestimmungen die Zurückweisung und damit die Wiederholung des praktischen Jahreskurses zur Folge habe.

Die Zulassungsscheine müssen belegt sein:

1) mit dem Absolutorium der Central-Thierarzneischule und
2) mit dem amtlich verschlossenen Zeugnisse über die Bestehung des praktischen Jahreskurses.

In dem Admissionsgesuche ist zugleich die Distrikts-Polizeibehörde, an welche die zu erlassende Entschließung gesendet werden soll, genau zu bezeichnen.

Sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Oberbayern, in deren Bezirken Veterinär-Eleven sich befinden, werden hiemit beauftragt, denselben Obiges gegen Bescheinigung bekannt zu machen.

München, den 24. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

ad Nrum. 49,835.

An
sämmtliche Distriktspolizei-Behörden
von Oberbayern.

Den Mastochsenfleischsatz für den Monat September 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für den Monat September 1860 und bis zur weiteren Bestimmung wird der Satz für ein Pfund Mast-Ochsenfleisch:

1) in der Haupt- und Residenzstadt München
zu 14 kr.
(zehn vier Kreuzer),

2) in allen übrigen Bezirken
zu 13 kr. 2 dl.
(zehn drei Kreuzer zwei Pfennige)

beibehalten, wornach die Polizei-Behörden das Weitere zu verfügen haben.

München, den 28. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 48,400.

An
sämmtliche Distriktspolizei-Behörden
von Oberbayern.

Auffinden eines männlichen Leichnams im sogenannten schwarzen Holze bei Meierhof, k. Landgerichts Münchberg, betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, d. d. 10. d. Mts., bezeichneten Betreffs, zur Recherche über die Persönlichkeit des hierin näher beschriebenen Leichnams und Bekanntgabe des allenfallsigen Ergebnisses an das k. Landgericht Münchberg unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle.

München, den 24. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Bitzthum.

(Abdruck.) Nro. 29,205.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberfranken.

Auffinden eines männlichen Leichnams im sogenannten schwarzen Holze bei Meierhof, k. Landgerichts Münchberg, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 29. Juli lauf. Js. wurde in dem sogenannten schwarzen Holze bei Meierhof, k. Landgerichts Münchberg, der Leichnam eines unbekannten Mannes vorgefunden, welcher nach dem Zusammenhalten aller erhobenen Umstände den Tod mittels Erhängens durch Selbstmord gefunden hat.

Nach dem Grade der so weit vorgeschrittenen Verwesung, daß der Leichnam bereits ganz unkenntlich und seiner Weichtheile durch Würmer- und Insektenfraß beraubt war, muß der Aufgefundene wohl schon über zwei Monate aus dem Leben geschieden sein.

An der Leiche selbst konnte nur noch entnommen werden, daß der Verlebte ein großer starker Mann von 6' 2—3" gewesen und in der ersten Hälfte der 50ger Jahre gestanden sein mag, sodann daß dessen Haare dunkel und lang, jedoch anscheinend von rechts nach links über einen Kahlkopf gekämmt gewesen sind, sowie daß der Verlebte auch einen Backenbart von der Farbe der Haare und mangelhafte Zähne gehabt hat.

Die Kleidung am Leichnam war durchaus gut erhalten, städtisch und bestand aus einem kurzen Gehrock von ziemlich feinem grünen Tuche, sodann aus einer grau-

tuchenen Hose, schwarzseidenem Halstuche, rothgemuschelter Weste von Wollenzeug, leinenem Hemd, rindsledernen Stiefeln und einer schwarztuchenen Schirmmütze.

In den verschiedenen Taschen des Rockes befanden sich ein Paar weißbaumwollene Socken, mit den römischen Buchstaben F. M. roth gezeichnet, dann ein feines leinenes Hemd mit Manchetten und mit den lateinischen Buchstaben F. M. gezeichnet und ein feines weißleinenes Sacktuch mit gleichem Merkzeichen. Baarschaft oder Papiere fanden sich nicht vor.

Die obengenannten Behörden werden angewiesen, sachgemäße Recherchen zu pflegen und ein allenfallsiges Ergebniß unmittelbar dem kgl. Landgerichte Münchberg mitzutheilen, gleichzeitig aber auch hierüber berichtliche Anzeige anher zu erstatten.

Bayreuth, den 10. August 1860.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten:
Frhr. v. Pechmann, Direktor.

Graf.

---

ad Nrum. 49,439.

Erledigung des thierärztlichen Distriktes Pöttmes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der thierärztliche Distrikt Pöttmes wird hiemit wiederholt der öffentlichen Bewerbung unterstellt, wobei bemerkt wird, daß die fixen Jahresbezüge eines Thierarztes daselbst sich annähernd auf 105 fl. 55 kr. berechnen und daß die Gesuche um jene Stelle innerhalb vier Wochen beim k. Landgerichte Rain unmittelbar einzureichen seien.

München, den 26. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 49,351.

An sämmtliche k. Conscriptions-Behörden von Oberbayern.

Die Evidenthaltung des Standes der Reservepflichtigen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Von der unterm 17. l. Mts. an die k. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg erlassenen höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern wird nachfolgend eine Abschrift zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München, den 25. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

(Abdruck.)

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.

Auf die berichtliche Anfrage vom 11. l. Mts. wird der k. Regierung, Kammer des Innern, erwidert, daß die Kosten der Anschaffung der zur Evidenthaltung des Standes der Reservepflichtigen erforderlichen Formularien aus den allgemeinen landgerichtlichen Regiemitteln und zwar aus dem Schreibmaterialien-Aversum der Landrichter zu bestreiten seien.

München, den 17. August 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An die kgl. Regierung, K. d. J., von Unterfranken u. Aschaffenburg.
Bz w. v.

Durch den Minister, der General-Sekretär, Ministerialrath
v. Dillis.

---

ad Nrum. 47,557.

An
sämmtliche k. Landgerichte und Baubehörden in Oberbayern, dann an die Stadt-Magistrate München u. Ingolstadt und die Baukommission der Stadt München.

Die lokalbaupolizeiliche Betheiligung bei Militärbauten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die vom k. Staatsministerium des Innern im rubricirten Betreffe unterm 7. l. Mts., Nr. 13,655, erlassene höchste Entschließung wird den vorgenannten Behörden in nachstehendem Abdrucke zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gegeben und dabei auf die Ausschreibung vom 8. vor. Mts., Nr. 42,180 (Kreis-Amtsblatt 1860 Nr. 64 Seite 1331) hingewiesen.

München, den 23. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Bitzthum.

(Abdruck.) Nr. 13,655.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.

Durch ein gemeinschaftlich mit dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten am 29. Juni l. J. erlassenes Ausschreiben ist die Anordnung erneuert worden, daß von den mit der Plananfertigung oder Ausführung der ärarialischen Bauten betrauten k. Baubehörden die Pläne zu allen neuen Bauunternehmungen, sowie zu jeder Bauabänderung nach Außen, für das ärarialische Landbauwesen, vor der Vorlage zur höheren Genehmigung, wegen der Nachbarrechte, dann der Alignements- und sanitätspolizeilichen Verhältnisse den betreffenden Distriktspolizei-Behörden, beziehungsweise Lokal-Baukommissionen, übersendet werden müssen, welche sich hiebei auf konstruktive und andere bautechnische Rücksichten nicht einzulassen und ihre Aeußerungen mit möglichster Beschleunigung abzugeben haben.

Nachdem nun das kgl. Kriegsministerium damit sich einverstanden erklärt hat, daß, außer insoweit Festungswerke in Frage sind, das vorerwähnte Verfahren auch bei Militärbauten in Anwendung gebracht werde, so wird die k. Regierung, Kammer des Innern, hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die untergebenen Baupolizeibehörden und Lokal-Baukommissionen hienach verständigen und anweisen zu lassen, ihre Mitwirkung bei Militärbaufragen in der vorbemerkten Beschränkung zu bethätigen.

München, den 7. August 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An die k. Regierung von Oberbayern, K. d. J.
B. m. v.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath
Graf Hundt.

---

ad Nrum. 49,396.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Die Anschaffung von Feuerlöschspritzen, hier insbesondere von dem Dominikus Kirchmayer in München betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Mechanikus Dominikus Kirchmayer im kgl. Hoffeuerhause zu München hat für einige Gemeinden Feuerlöschspritzen gefertiget, die sich nach dem Ergebnisse der gepflogenen Erhebungen bei vorzüglicher Leistungsfähigkeit durch Einfachheit der Construktion und Solidität auszeichnen, so daß bei deren Benützung selbst Unkundige nicht leicht in Verlegenheit kommen, sondern schnell und wirksam mit solchen Spritzen arbeiten können.

Eine nähere Beschreibung dieser Feuerlöschspritzen ist im Kunst- und Gewerbeblatte des polytechnischen Vereins

vom Februar 1857 bekannt gemacht, wonach größere fahrbare Spritzen mit vierräderigem Wagen um 600 fl., kleinere mit zweiräderigem Wagen um 280 fl. und Tragspritzen mit einfachem Pumpwerke um 80 fl. gefertiget werden.

Hievon werden zufolge höchsten Rescriptes des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 20. l. Mts. sämmtliche Distriktspolizei-Behörden mit dem Anhange verständiget, daß bei den angegebenen Preisen die Anschaffung dieser Spritzen auch minderbemittelten Gemeinden ermöglichet ist und es daher angemessen erscheint, durch die Lokal-Amtsblätter die Gemeinden hienach geeignet anzuweisen und auch bei amtlicher Einwirkung für die Ergänzung gemeindlicher und distriktiver Löschgeräthschaften hierauf entsprechend Bedacht zu nehmen.

München, den 27. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 49,302.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Eine im Landgerichtsbezirke Trostberg aufgegriffene geisteskranke Weibsperson betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 25. Juli l. Js. wurde im Orte St. Georgen, k. Landg. Trostberg, eine geisteskranke Weibsperson wegen Legitimationslosigkeit und Bettelns aufgegriffen, die in ihrer Vernehmung angab, daß sie Therese Kollmannsberger heiße, zu Tegernbach, k. Landg. Pfaffenhofen, geboren, und an den Neumaierbauern, Johann Kollmannsberger von Güntersdorf, k. Landger. Moosburg, verehelicht sei.

Diese Angaben haben jedoch durch die vom k. Landgerichte Trostberg mit den Landgerichten Moosburg und Pfaffenhofen seither gepflogenen Correspondenzen keine Bestätigung gefunden und soll in beiden Bezirken ein Neumaierbauer Namens Kollmannsberger sich nicht befinden.

Indem deshalb nachstehend das Signalement der fraglichen Person mitgetheilt wird, erhalten sämmtliche obengenannte Behörden den Auftrag, über deren Heimathsverhältnisse geeignete Nachforschungen einzuleiten und ein allenfalls sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle dem k. Landgerichte Trostberg unmittelbar mitzutheilen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

München, den 27. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

Signalement.

Die Aufgegriffene ist ungefähr 58 — 60 Jahre alt, von kleiner zusammengebückter Statur, hat weißes Haar, graublaue Augen, eine spitzige Nase, einen weiten Mund, keine Zähne, ein spitzes Kinn, bräunliche Gesichtsfarbe und stark gerunzelte Haut.

Am Leibe trägt sie ein leinenes Hemd mit den Buchstaben T. K. roth gemerkt, einen roth und grünpersenen gedruckten Rock mit gleichem Spenser, ein schwarzes Mieder, einen blauen Schurz, ein braunpersenes Kopftuch ohne Zeichen und ein paar alte zerrissene Lederstiefel.

---

ad Nrum. 49,586.

Physikats-Erledigung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des k. Gerichtsarztes Dr. Bonifazius Müller ist das kgl. Landgerichts-Physikat Lindau im

Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 27. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 48,974.

An
sämmtliche k. Landgerichte von Oberbayern.

Die Distriktsrathswahlen pro 1860/63 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Hinblicke auf das höchste Reskript des königl. Staatsministeriums des Innern vom 20. Jänner 1858, Nr. 5622 (Kreisamtsblatt S. 201), wornach die Erneuerung der Wahl der Distriktsräthe jedesmal nach den vollendeten Gemeindewahlen stattzufinden hat, ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, die Wahlen der Distriktsräthe für die Periode 1860/61 mit 1862/63 nach den Bestimmungen der Instruktion vom 10. Juni 1852 (Döllinger Bd. XXVI. S. 329) sofort nach Vollendung der im kommenden Monate September stattfindenden Gemeinde-Ergänzungs-Wahlen vorzunehmen.

Das tabellarische Verzeichniß der Gewählten ist längstens bis zum 15. Oktober l. J. vorzulegen.

München, den 27. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 26,514.

Den Verkauf von Viehsalz an Jagdbesitzer betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Eine von der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration im bezeichneten Betreffe an sämmtliche k. Salinenämter unter dem 22. d. Mts. erlassene Entschließung wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München, den 27. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.
von Lifer, Direktor.

Metzler.

(Abdruck.) ad Nrum. 9123 a.

Den Verkauf von Viehsalz an Jagdbesitzer betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Inhaltlich höchsten Reskripts des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 16. August l. Js. Nr. 10,392 wurde gnädigst genehmigt, in Zukunft Viehsalz an die Aerarial-Forsteien und Privatjagdbesitzer nach Bedarf, jedoch ausschließlich für die Wildfütterung und gegen entsprechenden Nachweis, um die örtlichen Verkaufspreise abzugeben.

Indem man dieses bekannt gibt, werden für die Abgabe folgende Vorsichtsmaßregeln bis auf Weiteres vorgeschrieben:

1) Dem Privatjagdbesitzer darf das Viehsalz behufs der Wildfütterung bis zu einem jährlichen Quantum von fünfzig Pfund gegen Baarzahlung abgegeben werden, wenn derselbe notorisch als Jagdbesitzer bekannt ist.

   Sollte der Jagdbesitzer ein größeres als das angegebene Quantum von einem halben Zentner verlangen, so hat er seinen Salzbedarf für das Wild durch ein Zeugniß der Forstbehörde (des einschlägigen Revierförsters oder Forstamts) darzuthun.

Ein solches Zeugniß ist auch bei einem kleineren **Quantum** von fünfzig Pfund und darunter in dem Falle nothwendig, wenn der Jagdbesitzer bei der Salzverkaufsstelle persönlich unbekannt ist.

2) Den mit Verwaltung von Aerarial-Jagden betrauten Organen darf auf schriftliche dienstliche Requisition das in dieser verlangte Viehsalz, und ohne daß ein weiteres Zeugniß nothwendig ist, gegen sofortige Baarzahlung verabreicht werden.

München, den 22. August 1860.

K. General-Bergwerks- u. Salinen-Administration.

v. Hermann.

Königer.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das kgl. Appellationsgericht von Mittelfranken hat am 10. d. Mts., versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: Ritter Dr. v. Barth, Präsident, Frhr. v. Aretin, Schebler, Räthe, Frhr. v. Harsdorf, Lammers, Assessoren, Rußer, k. Oberstaatsanwalt und Pfisterer, Sekretär, in der Untersuchung gegen den Buchdrucker und Redakteur Bernhard Joseph Mäsch wegen Preßvergehens in Nro. 146 des Nürnberger Stadt-Heroldes vom 21. Juni 1860 durch Aufnahme des Gedichtes mit der Aufschrift: „Des deutschen Mannes Frage an Deutschlands Fürsten", beschlossen, es sei durch den Inhalt fraglichen Gedichtes sowohl Art. 12 als 22 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 verletzt zu erachten und das erwähnte Zeitungsblatt, soweit es nicht in Privatbesitz übergegangen ist, zu unterdrücken, was hiemit bekannt gemacht wird.

Nürnberg, den 25. August 1860.

Königliches Bezirksgericht.
Wegen Beurlaubung des k. Direktors:
Der k. Rath Iberl.

Müller.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 13. August l. Js. die katholische Pfarrei Wörth, k. Landgerichts Erding, dem Priester Joh. Bapt. Kreuzmair, Pfarrer in Hirtelbach, k. Landgerichts Dachau, und

das Spitalbenefizium zum hl. Geist in Freising, k. Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Jos. Kolschmid, Coadjutor zu Ismaning, k. Landger. München r. d. J.; dann

vom 15. August l. J. die katholische Pfarrei Pfronbach, k. Landger. Erding, dem Priester Fr. Xaver Zett, Schulexpositus in Putzbrunn, k. Landg. München r. d. J., zu übertragen geruht.

Der von dem Pfarrer und der Gemeindeverwaltung in Gaimersheim dem Priester Joh. Bapt. Reiser, Benefiziat zu Heideck, k. Landg. Hilpoltstein, auf das St. Katharina-Benefizium in Gaimersheim, k. Landg. Ingolstadt, ausgestellten Präsentation wurde unterm 22. August l. J. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	18	Aug.	—	130	130	125	5	23	46	22	36	20	47	4	189	193	189	4	14	37	13	34	12	45
Berchtesgaden	21	„	36 5/6	47	83 5/6	49	34 5/6	—	—	23	42	—	—	24 1/6	44	68 1/6	51	17 1/6	—	—	15	16	—	—
Bruck	23	„	—	107	107	99	8	21	16	21	39	20	15	—	36	36	36	—	14	25	13	47	12	17
Burghausen	20	„	—	11	11	11	—	19	30	19	27	19	—	—	3	3	3	—	13	12	12	48	12	—
Erding	23	„	81	467	551	509	42	22	2	21	17	19	2	18	113	131	131	—	14	15	13	52	12	52
Freising	22	„	61	237	298	297	1	22	13	20	45	18	25	4	101	105	105	—	14	38	13	10	12	1
Friedberg	23	„	—	8	8	8	—	21	26	21	43	19	—	—	43	43	42	1	15	10	13	6	11	7
Garmisch	22	„	14	5	19	19	—	25	24	24	56	—	—	—	2	2	2	—	—	—	17	—	—	—
Geisenfeld	13	„	13	159	172	164	8	21	50	19	—	17	16	—	29	29	29	—	13	2	12	—	11	16
Ingolstadt	25	„	2	515	517	517	—	19	17	17	57	16	32	—	165	165	165	—	14	37	13	58	13	9
Kraiburg	18	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	25	„	59	534	593	542	51	21	18	20	16	18	45	—	105	105	105	—	15	56	15	3	14	30
Laufen	22	„	—	23	23	23	—	21	—	20	16	18	30	—	29 1/2	29 1/2	29 1/2	—	12	—	11	11	10	—
Moosburg	21	„	27	147 1/2	174 1/2	174 1/2	—	22	14	21	8	17	20	—	26 1/2	26 1/2	26 1/2	—	15	4	14	21	13	21
Mühldorf	21	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	25	„	1967	3606	5573	4102	1471	22	13	21	24	20	35	1421	1514	2935	1363	1572	14	29	13	19	12	9
Murnau	25	„	2	34	36	27 1/2	8 1/2	26	5	25	30	21	—	—	26	26	14 1/2	11 1/2	18	—	17	30	17	—
Neuötting	21	„	—	9	9	9	—	20	15	20	5	20	—	—	8	8	8	—	12	36	12	27	12	—
Pfaffenhofen	21	„	14	85 1/2	99 1/2	97 1/2	2	22	33	20	18	18	51	—	53	53	53	—	14	1	13	10	12	30
Pöttmes	21	„	—	49	49	35	14	23	14	21	13	19	5	—	35	35	34	1	14	14	13	12	12	10
Rain	18	„	—	30	30	25	5	23	33	22	28	18	9	3	17	20	19	1	13	28	12	40	11	56
Reichenhall	21	„	60	59	119	51	68	23	—	22	30	21	30	—	8	8	8	—	14	—	—	—	—	—
Rosenheim	21	„	1259	639	1898	675	1223	21	53	21	50	21	27	141	116	257	133	121	13	38	12	50	12	10
Schongau	24	„	8	89 1/2	97 1/2	61	36 1/2	21	33	23	37	22	39	4	71 1/2	75 1/2	55 1/2	20	17	38	17	14	16	41
Schrobenhausen	23	„	4	132	136	118	18	20	45	18	11	16	33	1	153	154	144 1/2	8 1/2	13	29	12	42	12	—
Traunstein	25	„	136	291	427	291	136	22	—	21	18	18	—	62	174	236	218	18	13	36	13	12	12	—
Trostberg	24	„	—	41	41	41	—	21	15	21	34	21	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	22	„	3	19	22	17	5	21	—	20	7	18	—	19	32	51	34	17	14	10	13	10	11	45
Weilheim	23	„	12	45	57	57	—	24	23	23	7	22	1	17	50	67	56	11	16	38	15	46	14	40

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	—	3	3	3	—	11	15	10	30	9	—	—	78	78	78	—	8	21	7	51	7	—
Berchtesgaden		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 1/2	65	68 1/2	66	2 1/2	9	—	8	48	8	42
Bruck		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	70	65	5	8	10	7	44	7	5
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	—	27	27	26	1	12	43	12	—	11	28	11	102	113	105	8	7	51	7	16	6	43
Freising		—	—	8	8	8	—	12	—	9	51	8	39	7	99	106	106	—	8	22	7	50	7	23
Friedberg		—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	17	18	18	—	8	10	7	51	7	31
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	32	32	—	7	22	7	1	6	40
Ingolstadt		—	—	40	40	40	—	10	56	10	35	10	7	—	191	191	191	—	8	18	6	59	6	8
Kraiburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg		—	1	4	5	4	1	11	—	13	30	—	—	58	174	232	179	53	6	54	6	32	5	42
Laufen		—	—	1	1	1	—	10	—	10	—	10	—	—	24	21	24	—	7	12	6	57	6	24
Moosburg		—	—	9	9	9	—	10	30	10	12	10	6	—	26	26	26	—	7	17	6	59	5	58
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	34	503	537	537	—	13	6	12	53	12	13	44	1860	1904	1600	304	8	37	7	57	7	35
Murnau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	17	37	23	14	8	15	7	48	7	33
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	6	36	6	31	6	22
Pfaffenhofen		—	—	1	1	1	—	10	—	—	—	—	—	—	37	37	37	—	8	18	7	46	7	10
Pöttmes		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	10	4	8	24	7	42	6	25
Rain		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	8	24	8	3	7	—
Reichenhall		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim		—	36	148	184	154	30	15	—	14	51	12	—	88	288	376	290	86	7	10	6	44	6	10
Schongau		—	1	6	7	7	—	16	15	15	10	11	22	16	58 1/2	74 1/2	46 1/2	28	8	—	7	29	7	12
Schrobenhausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84 1/2	84 1/2	81 1/2	3	8	20	7	48	7	3
Traunstein		—	2	33	35	35	—	16	—	—	—	—	—	—	330	330	310	20	7	36	7	—	6	—
Trostberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	189	195	195	—	7	16	6	45	6	22
Weilheim		—	1	1	2	2	—	14	45	—	—	—	—	13	81	94	94	—	7	39	7	23	7	11

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München,. № 80. den 2. September 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 50,693.

Die Urlaubsgesuche der Beamten der inneren Verwaltung betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 25. April 1854, bezeichneten Betreffs (Kreisamtsblatt 1854 S. 657) wird hiemit mit dem Beifügen wieder in Erinnerung gebracht, daß in den Urlaubsgesuchen jederzeit anzugeben ist, ob eine Reise in das Ausland und wohin beabsichtiget sei.

München, den 1. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:

von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 50,597.

An

sämmtliche Paßpolizeibehörden von Oberbayern.

Die Ausstellung von Paßkarten an Staats- und öffentliche Diener betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterm 31. v. Mts. an die unterfertigte Stelle ergangene höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern, die Ausstellung von Paßkarten an Staats- und öffentliche Diener betreffend, wird im nachstehenden Abdrucke zur Kenntnißnahme und geeigneten Darnachachtung hiemit bekannt gegeben.

München, den 1. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:

von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

(Abdruck.) Nro. 15,445.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.

Die Beschränkungen, welche der Ausstellung von Paßkarten an Staats- und öffentliche Diener zufolge des Ausschreibens vom 22. April 1853 (Fortgesetzte Verordnungen-Sammlung Bd. XXIX. §. 1488 S. 296) bisher entgegenstanden, werden im Einverständnisse sämmtlicher kgl. Staatsministerien hiemit aufgehoben und es ist den Beamten sofort freigestellt, nach Erfüllung der durch Artikel XXV. Absatz 2 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1837, das Paßwesen betreffend, vorgezeichneten Bedingungen nach ihrer Wahl Pässe oder Paßkarten sich verabfolgen zu lassen.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, hat hienach die mit der Ausstellung der Pässe und Paßkarten betrauten Behörden anzuweisen und die Beilage des Berichts vom 26. August l. Js. zurückzuempfangen.

München, den 31. August 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

In Abwesenheit des k. Staatsministers:
Frhr. von Pelkhoven.

An die k. Regierung von Oberbayern, K. d. J.
B. w. v.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath
von Epplen.

---

ad Nrum. 49,863.

An
sämmtliche k. Landgerichte in Oberbayern, dann die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

Den Vollzug der Donauschifffahrts-Akte betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit Bezug auf die Regierungs-Ausschreibung vom 24. März v. J. (Kreisamtsblatt S. 423), wird bekannt gegeben, daß das linke Donauufer zu Ingolstadt von der Donaubrücke abwärts in einer Länge von circa 350 Fuß als Länderplatz für Dampfschiffe nunmehr hergestellt ist und die bisherige Dampfschifffahrtslände unterhalb der Brücke am rechten Donauufer für andere größere und schwer geladene Fahrzeuge nach den Vorschriften der erwähnten Regierungs-Ausschreibung als Ladungsplatz benützt werden kann.

An die betreffenden Distriktspolizei-Behörden ergeht der Auftrag, hievon die Schifffahrts-Unternehmer in ihren Amtsbezirken noch besonders zu verständigen.

München, den 2. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Bitthum.

---

ad Nrum. 49,811.

Bekanntmachung.

Die Dampf- und sonstige Schifffahrt auf der Donau innerhalb des österreichischen Kaiserstaates, hier Ausdehnung der Bestimmungen über das Ausweichen und die Signallisirung der Dampfboote auf der den österreichischen Staat durchziehenden Donaustrecke auf die Nebenflüsse der Donau und deren Seitenflüsse betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezug auf die Regierungs-Ausschreibungen vom 6. Mai v. J. (Kreisamtsblatt S. 860), und vom 7. Februar l. J. (Kreisamtsblatt S. 257) wird die von k. k. österreichischen Statthalterei in Linz unterm 20. v. Mts. erlassene Kundmachung in nachstehendem Abdrucke veröffentlicht.

Zugleich ergeht an die betreffenden Distriktspolizei-Behörden in Oberbayern der Auftrag, die betheiligten Schifffahrts-Unternehmer im Amtsbezirke zur Nachachtung noch besonders hievon zu verständigen.

München, den 2. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Bitthum.

(Abdruck.) Z. 19,099.

Kundmachung.

Ausdehnung der Bestimmungen über das Ausweichen und die Signalisirung der Dampfboote auf der den österreichischen Kaiserstaat durchziehenden Donaustrecke auf die Nebenflüsse der Donau und deren Seitenflüsse betr.

Mit Beziehung auf die Kundmachungen vom 20. April 1859, Z. 7051, und vom 26. Jänner 1860, Z. 1749, betreffend die Bestimmungen über das Ausweichen und die Signalisirung der Dampfboote auf der den österreichischen Kaiserstaat durchziehenden Donaustrecke, wird in Folge eines zwischen dem k. k. Finanzministerium und dem k. k. Armee-Oberkommando vereinbarten Erlasses der Punkt b der gedachten Bestimmungen, wo es heißt, daß, wenn das bergfahrende Schiff das Ausweichen links für besser und sicherer hält, dieß durch Schwingen einer blauen Flagge auf dem rechten Radkasten zu signalisiren sei, hiemit auch auf die Nebenflüsse der Donau und deren Seitenflüsse ausgedehnt.

Dieß wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 9. August d. Js. Z. 35,692 zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht.

Linz, den 20. August 1860.

Sr. k. k. apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath und Statthalter im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns und im Herzogthume Salzburg:

Eduard Freiherr von Bach m. p.

---

ad Nrum. 50,223.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Oberbayern.

Die Ulmer Donauschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Ulm betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 26. l. Mts. unter

Genehmigung der neuen Statuten der Donauschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Ulm die derselben verliehene Konzession zum Geschäftsbetriebe in Bayern auf die neu constituirte Donauschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft in Ulm unter denselben Bedingungen allergnädigst zu übertragen geruht, unter welchen die frühere Gesellschaft inhaltlich Regierungs-Ausschreiben vom 28. Oktober 1858 (Kreisamtsbl. S. 1896) zum Geschäftsbetriebe in Bayern zugelassen wurde, was mit dem Beifügen veröffentlicht wird, daß hinsichtlich des seitherigen Hauptagenten der fraglichen Gesellschaft eine Aenderung nicht eingetreten ist.

München, den 31. August 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Bitzthum.

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Georg Schröder, Buchdrucker zu Ingolstadt, wegen Preßvergehens betr.

Das k. Appellationsgericht von Oberbayern hat in geheimer Sitzung vom 21. August l. J., wobei zugegen waren: Schmelcher, Appellationsgerichtsdirektor, Gleitsmann, Arnold, Räthe, Freihr. v. Gumppenberg, Kopp, Assessoren, v. Reichert, III. Staatsanwalt, Bronold, Sekretär, als Protokollführer, in Erwägung,

1) daß die in Nro. 175 des Ingolstädter Tagblattes vom 23. Juni h. J. unter der Rubrik „Anzeigen" eingerückte Einladung des Bank- und Staatseffektengeschäftes von Stirn und Greim zu Frankfurt am Main zur Abnahme von österreichischen Eisenbahn-Loosen zwar allerdings die Verbindung einer Privat-Lotterie mit der statutenmäßigen Einrichtung des Eisenbahn-Lotterie-Anlehens entnehmen läßt, weßhalb diese Aufforderung dem durch die allerhöchste Verordnung vom 14. August 1810 ausgesprochenen Verbote des auswärtigen Lottospieles unterliegt;

2) daß jedoch auf Seite des verantwortlichen Redakteurs

Georg Schröder die Absicht, durch die Aufnahme fraglicher Einladung zum Ungehorsam gegen das bestehende obrigkeitliche Verbot aufzufordern, sehr zweifelhaft erscheint, daher die Verurtheilung des Beschuldigten wegen des im Art. 16 des Preßgesetzes vom 17. Mai 1850 verpönten Vergehens durch das Schwurgericht nicht zu erwarten ist;

3) daß aber dem oben unter Ziff. 1 bemerkten zufolge das mehrgedachte Inserat immerhin gesetzwidrigen Inhaltes und daher unter Art. 2 des allegirten Gesetzes zu subsummiren ist;

in Gemäßheit des Art. 49 Ziff. 5 und 63 Absatz 2 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 auf Einstellung des Strafverfahrens gegen Georg Schröder erkannt, aber gleichzeitig nach Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 17. März 1850 die Unterdrückung der Nr. 175 des Ingolstädter Tagblattes vom 23. Juni 1860, insoweit diese Nummer nicht in Privatbesitz übergegangen ist, verordnet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aichach, am 27. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Aichach.

Der k. Direktor: Ebenhöch.

Paulus.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der k. Regierung und des k. Kreiskommandos von Oberbayern sind in der aktiven Landwehr von Oberbayern:

1) im k. Landwehr-Bataillon der Stadt Freising am 20. August l. J. der bisherige Unterlieutenant Jos. Weber zum Oberlieutenant und

die bisherigen Corporale Michael Stolber und Max Saradeth zu Unterlieutenants;

2) im k. Landwehr-Jäger-Bataillon München am 26. August l. Js. die bisherigen Oberlieutenants Karl v. Orff und Josef Bauer zu Hauptleuten;

die Unterlieutenants Friedrich Minutti und Karl August Buchner zu Oberlieutenants;

der Oberjäger Heinrich Gampenrieder und der Secondjäger Josef Wenger zu Unterlieutenants

ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 30. August 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	—
" 4 "	—	$99\frac{7}{8}$
" 4½ "	103	—
" 4½ " halbjährig	103	—
" 5 " IV. Emission	—	—
" 5 " neue "	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	—	$99\frac{7}{8}$
Bank-Aktien Div. II. Sem. . . .	812	—

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, **№ 81.** den 5. September 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 50,195 b.

An
sämmtliche Distriktspolizei-Behörden
von Oberbayern.

Die praktische Prüfung der Veterinär-Eleven im Jahre 1860 betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Nachgange zu dem unterm 24. August l. Js. im ausgesetzten Betreffe erlassenen Ausschreiben (Kreis-Amtsblatt S. 1521) wird hiemit bekannt gemacht, daß die praktische Prüfung der Veterinär-Eleven pro 1860 im Prüfungssaale der kgl. Central-Thierarzneischule dahier stattfinden werde, wovon die Interessenten rechtzeitig zu verständigen sind.

Zugleich wird eröffnet, daß die Prüfungs-Commission aus nachstehenden Mitgliedern besteht:

aus dem Kreismedicinal-Assessor Dr. Wolfring,
aus dem ausübenden Thierarzte und amtlichen Experten Professor Ramoser von hier, und
aus dem ausübenden Thierarzte und amtlichen Experten Joseph Berchtold von Dorfen.

München, den 5. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 50,272.

Reorganisation des Veterinärwesens, hier die thierärztlichen Distrikte im Landgerichte Dorfen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachträglich zu dem öffentlichen Ausschreiben vom 3. April 1859, die Reorganisation des Veterinärwesens betr., (Kreisamtsblatt S. 503), wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Thierarzte und amtlichen Experten Josef Berchtold von Dorfen unterm Heutigen gestattet wor-

den sei, Veterinär-Eleven in praktischen Unterricht zu nehmen.

München, den 1. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 50,015.

Bekanntmachung.

Prüfung der Bauhandwerker im Jahre 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zu der am 15. März bis 10. April l. Js. am Sitze der unterfertigten Stelle abgehaltenen Prüfung der Bauhandwerker für das Jahr 1860 haben sich zur I. Kategorie 11 Maurer und 9 Zimmergesellen gemeldet.

Von diesen 20 Prüfungskandidaten sind die nachbezeichneten zwölf in der Ordnung der erlangten Noten aufgeführten Gesellen zur selbstständigen Ausübung ihres Gewerbes als Meister in den Städten I. und II. Klasse des Königreichs Bayern für befähigt erachtet und denselben hierauf gemäß §. 66 Ziff. 1 der Instruktion zum Vollzuge der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbewesen vom 17. Dezember 1853, Zeugnisse ausgestellt worden und zwar:

a) den Maurergesellen:

1) Ludwig Bayer aus Günzburg,
2) Ludwig Deiglmayer aus München,
3) Anton Kerner aus Weißenhorn,
4) Joseph Hofmeister aus Straubing und
5) Heinrich Lang aus Freising;

b) den Zimmergesellen:

1) Jodokus Unglehrt aus Memmingen,
2) Joseph Steinbacher aus Reichenhall,
3) Korbinian Schlemmer aus Freising,
4) Michael Renninger aus Kissingen,
5) Ulrich Thumann aus Velburg,
6) Johann Leib aus Wallerstein und
7) Joseph Prestl aus Affing.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 1. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 50,415.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Die von der Bank zu Nürnberg negozirten Eisenbahnanlehen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf das Regierungs-Ausschreiben vom 1. v. Mts. (Kreisamtsblatt S. 1452) wird nachstehend Abdruck der höchsten Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern beider Abtheilungen vom 27. v. Mts. zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

München, den 2. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

(Abdruck.) Nro. 14,804.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern beider Abtheilungen.

Da nach Mittheilung des k. Staatsministeriums der Finanzen die Bank zu Nürnberg verpflichtet ist, sofort mit dem Beginne der Emission der Partialen des Anlehens für den Bau der Holzkirchen-Miesbacher und Hochstadt-Gundelsdorfer Bahn die richtige Einlösung der halbjährigen Zinscoupons zu übernehmen, so wird von der Be-

schränkung in lit. a des Ausschreibens vom 24. v. Mts. Nr. 13,662, Umgang genommen und tritt daher die in jenem Ausschreiben ertheilte Ermächtigung von Zeit der Emission der Partial-Obligationen in Wirksamkeit.

München, den 27. August 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

In Abwesenheit des k. Staatsministers des Innern:
Frhr. von Pelkhoven. Fischer.

An die k. Regierung von Oberbayern, K. d. J.
B. w. v.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath
Graf Hundt.

---

ad Nrum. 50,440.

An
sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Hauptagentur der Lebensversicherungsgesellschaft „Janus" in Hamburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 29. v. Mts. wurde der von der Direktion der Lebens- und Pensionsversicherungsgesellschaft „Janus" in Hamburg

als Hauptagent für Bayern aufgestellte Kaufmann Julius Gebhardt in Nürnberg an die Stelle des verstorbenen Hauptagenten Leonhard Gebhardt daselbst in widerruflicher Weise bestätiget, was hiemit veröffentlicht wird.

München, den 2. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.
Vitzthum.

---

ad Nrum. 50,534.

General-Versammlung des Apotheker-Gremiums für Oberbayern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zur Generalversammlung des Apotheker-Gremiums für Oberbayern nach §. 38 der Apotheker-Ordnung vom 27. Jänner 1842 wird für das Jahr 1860 der achte Oktober bestimmt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 2. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.
Nachreiner.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Aichach	25	Aug.	5	139	144	142	2	23	47	20	40	18	34	—	124	128	128	4	14	29	13	34	12	46
Berchtesgaden	28	„	34 5/8	81	115 5/8	80 5/8	35	—	—	23	24	—	—	17 3/4	62	79 1/4	67 1/4	12 3/4	—	—	15	—	—	—
Bruck	30	„	8	129	137	130	7	22	25	20	43	17	56	—	44	44	44	—	14	5	13	10	11	20
Burghausen	27	„	—	6	6	6	—	—	—	20	—	—	—	—	13	13	13	—	12	57	12	45	12	24
Erding	30	„	42	558	600	562	38	21	22	20	17	18	20	—	183	183	183	—	13	50	13	22	12	42
Freising	29	„	1	226	227	226	1	20	50	18	50	16	52	—	83	83	83	—	14	9	12	34	11	6
Friedberg	30	„	—	24	24	24	—	23	4	20	3	17	2	1	25	26	26	—	14	27	12	42	11	17
Garmisch	29	„	—	28	28	13	15	25	12	23	48	23	—	—	9	9	6	3	17	—	16	48	—	—
Geisenfeld	20	„	8	114	122	122	—	20	23	17	—	14	—	—	14	14	14	—	14	—	12	45	12	15
Ingolstadt	1	Sept.	—	450	450	447	3	18	50	17	28	16	20	—	156	156	156	—	15	37	14	54	13	3
Kraiburg	25	Aug.	—	15	15	15	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	1	Sept.	51	447	498	498	—	20	48	19	32	17	36	—	91	91	91	—	15	54	14	40	13	36
Laufen	29	Aug.	—	7	7	7	—	20	—	19	—	18	—	—	2½	2½	2½	—	10	30	10	15	10	—
Moosburg	28	„	—	143½	143½	143½	—	21	58	20	8	17	36	—	26	26	24	2	14	42	13	38	12	7
Mühldorf	28	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	25	„	1967	3606	5573	4102	1471	22	13	21	24	20	65	1421	1514	2935	1363	1572	14	29	13	19	12	9
Murnau	1	Sept.	8½	35	43½	29	14½	25	3	23	14	22	3	11½	13	24½	13	11½	16	57	16	39	15	45
Neuötting	29	Aug.	—	31	31	31	—	19	59	19	5	18	10	—	16	16	16	—	11	46	11	26	10	—
Pfaffenhofen	28	„	2	134½	136½	136½	—	20	19	17	33	16	30	—	50½	50½	50½	—	13	54	13	10	12	30
Pöttmes	28	„	14	47	61	61	—	22	22	20	50	18	26	1	18	19	19	—	14	24	13	34	12	50
Rain	1	Sept.	4	20	24	24	—	21	56	20	12	18	6	1	22	23	23	—	14	5	13	50	13	27
Reichenhall	28	Aug.	68	51	119	33	86	22	—	21	30	21	—	—	9	9	9	—	13	12	13	—	12	48
Rosenheim	30	„	1203	218	1421	218	1203	22	7	21	16	20	27	114	120	234	126	108	13	12	12	4	11	22
Schongau	28	„	66½	62	98½	88½	10	23	1	22	1	21	17	20	49	69	62	7	17	11	16	36	16	6
Schrobenhausen	30	„	18	72	90	86½	3½	21	13	19	20	17	35	8½	102	110½	109½	1	14	—	13	20	12	39
Traunstein	1	Sept.	136	227	663	260	103	21	30	21	—	18	—	18	207	225	195	30	13	30	13	—	12	—
Trostberg	31	Aug.	—	26	26	26	—	21	—	20	13	19	30	—	8	8	8	—	13	36	13	31	13	—
Wasserburg	29	„	5	15	20	16	4	20	48	19	41	17	50	17	153	170	138	32	14	41	13	48	12	15
Weilheim	30	„	—	56	56	42	14	24	—	21	53	20	21	11	43	54	49	5	16	41	15	48	14	46

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Aichach		wie oben	—	40	40	40	—	12	37	12	17	12	8	—	94	94	94	—	7	25	6	55	6	42
Berchtesgaden		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 1/4	116	118 1/4	95	23 1/4	—	—	9	—	—	—
Bruck		—	—	7	7	7	—	11	19	10	53	9	48	5	114	119	119	—	7	16	6	51	6	35
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	1	112	113	113	—	12	51	12	19	10	57	8	172	180	180	—	7	36	6	52	6	9
Freising		—	—	18	18	18	—	11	32	10	57	9	47	—	178	178	164	14	7	6	6	24	5	42
Friedberg		—	—	5	5	5	—	12	—	11	7	10	30	—	42	42	39	3	7	11	6	36	6	1
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	8	24	—	—
Geisenfeld		—	—	1	1	1	—	8	—	—	—	—	—	—	22	22	21	1	7	7	6	31	6	13
Ingolstadt		—	—	228	228	223	5	10	58	10	26	9	15	—	140	140	140	—	6	44	6	16	5	46
Kraiburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	7	—	—	—
Landsberg		—	1	101	102	78	24	14	24	13	30	13	—	53	89	142	137	5	6	58	6	36	6	22
Laufen		—	—	2½	2½	2½	—	10	—	10	—	10	—	—	24½	24½	24½	—	7	—	6	48	6	30
Moosburg		—	—	21½	21½	21½	—	11	56	11	28	10	20	—	30½	30½	25½	5	6	59	6	26	5	56
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	34	503	537	537	—	13	6	12	53	12	13	44	1860	1901	1600	304	8	37	7	57	7	35
Murnau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	6	20	15	5	9	—	8	43	8	30
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	32	32	—	6	35	6	13	6	7
Pfaffenhofen		—	—	4	4	4	—	9	15	9	3	9	—	—	58	58	58	—	7	18	6	36	6	18
Pöttmes		—	—	10	10	10	—	12	24	12	6	11	49	4	8	12	12	—	7	21	6	54	6	28
Rain		—	—	57	57	56	1	12	16	11	33	10	50	2	12	14	14	—	6	39	6	25	6	14
Reichenhall		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	73	73	—	7	30	7	—	6	30
Rosenheim		—	30	13	43	13	30	14	—	13	18	12	17	86	510	596	445	151	6	54	6	33	6	12
Schongau		—	—	2	2	2	—	16	—	15	—	14	—	28	35	63	49	14	7	56	7	34	7	12
Schrobenhausen		—	—	14	14	14	—	11	15	11	—	10	13	3	69½	72½	68½	4	8	9	7	31	7	7
Traunstein		—	—	61	61	61	—	15	—	—	—	—	—	20	325	345	275	70	7	30	6	48	6	—
Trostberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	158	158	143	15	6	37	6	26	5	50
Weilheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	55	53	2	8	2	7	45	7	9

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 82. den 11. September 1860.

ad Nrum. 49,783.

Ein Geschenk an das bayerische National-Museum betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem vormaligen Spänglermeister und bürgerlichen Magistratsrathe Michael Bader in Erding, Landgerichts gleichen Namens, wegen seines durch die schenkungsweise Ueberlassung zweier alterthümlicher, werthvoller Armbänder von Erz an das bayerische National-Museum bewährten patriotischen Sinnes die allerhöchste wohlgefällige Anerkennung ausgedrückt und dieß durch das Kreisamtsblatt für Oberbayern öffentlich bekannt gemacht werde.

München, den 6. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 50,376.

Bormanns Schul- und Unterrichtskunde betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von K. Bormann in Berlin herausgegebene „Schul- und Unterrichtskunde für evangelische Volksschullehrer Theil I., II., III. bei Wiegand und Grieben in Berlin" wird in Folge höchsten Reskripts des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 26. v. Mts. dem gesammten protestantischen Schullehrerpersonale des Regierungsbezirkes zur Benützung und den betreffenden Schulbehörden zur Anschaffung für die Schul-Bibliotheken hiemit empfohlen.

München, den 3. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 50,381.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Vollmachtsertheilung für S. Schmalix für die Geschäfte der Hauptagentur der k. k. priv. I. österreichischen Versicherungsgesellschaft betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchstes Reskript des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 28. vor. Mts. wurde genehmigt, daß der Beamte der k. k. priv. I. österreichischen Versicherungs-Gesellschaft in Wien, Sigmund Schmalix dahier, den Hauptagenten dieser Gesellschaft für das Königreich Bayern in allen Angelegenheiten der von genannter Versicherungs-Gesellschaft ihm übertragenen Hauptagentur als Bevollmächtigter vertrete und alle darauf bezüglichen Dokumente in seinem Namen unterzeichne, daß übrigens die Haftungspflicht des rc. Klaußner für die Ansprüche der Versicherten gegenüber der Versicherungs-Gesellschaft hiedurch keinerlei Aenderung erleidet, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 1. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

Bekanntmachung,

die Verloosung der 4-, 4½- und 5prozentigen Eisenbahnschuld betr.

In Gemäßheit höchsten Rescripts des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 25. v. Mts. hat behufs der gesetzlichen Heimzahlung an der Eisenbahnschuld

a) die VIII. Verloosung der zu 4 Prozent verzinslichen,
b) die V. Verloosung der zu 4½ Prozent verzinslichen, und
c) die VIII. Verloosung der zu 5 Prozent verzinslichen Eisenbahnanlehen im Laufe des Monats September einzutreten.

Die Vornahme dieser Verloosungen findet demgemäß

Mittwoch den 12. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im k. Oberonsgebäude dahier Saal Nr. I. statt, in welcher Beziehung Nachstehendes bemerkt wird:

1) Die vorzunehmenden Verloosungen umfassen folgende zur Heimzahlung bestimmte Kapitalsbeträge:

a) bei dem 4prozentigen Eisenbahnanlehen:

120,000 fl. der au porteur-Schuld in 18 Serien und 12 Endnummern,

40,000 fl. der Nominal-Schuld in 5 Serien und 4 Endnummern.

b) bei dem 4½prozentigen Eisenbahnanlehen von 1852 und 1854:

240,000 fl. der au porteur-Schuld in 36 Serien und 24 Endnummern,

20,000 fl. der Nominal-Schuld in 3 Serien und 2 Endnummern.

c) bei dem 5prozentigen Eisenbahnanlehen:

330,000 fl. der au porteur-Schuld in 10 Serien und 33 Endnummern,

60,000 fl. der Nominal-Schuld in 2 Serien und 6 Endnummern.

Das 4½prozentige Eisenbahnanlehen von 1856 mit halbjährigen Zinscoupons bleibt gemäß Landtagsabschiede vom 26. März 1859 Abschnitt III. lit. c. zur Zeit noch von der Verloosung ausgenommen.

2) Die verloosten Obligationen treten sämmtlich mit dem 1. Janar 1861 außer Verzinsung; mit deren Rückzahlung wird aber sogleich nach der Verloosung begonnen, und es werden hiebei die Zinse in vollen Monats-Raten, nämlich bis zum Schlusse des Erhebungs-Monats, jedoch nicht über den 31. Dezember l. Js. hinaus, vergütet.

3) Das Ergebniß der Verloosung wird unverzüglich nach deren Vornahme bekannt gemacht werden.

München, den 3. September 1860.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Sekretär.

Bekanntmachung,

die Eigenthums-Vormerkungen und Vinculirungen von Staatsobligationen au porteur betr.

In Folge allerhöchster Genehmigung können in Zukunft bei Staatsobligationen auf den Inhaber (au porteur) Eigenthums-Vormerkungen, mittelst Namens-Einschreibung, sowie Vinculirungen für besondere Zwecke, sowohl auf Antrag der k. Stellen und Behörden als auch auf Antrag der Obligationsbesitzer zur Sicherung ihres Eigenthums unter nachstehenden Bedingungen stattfinden:

1.

Die Namenseinschreibung hat nur auf bestimmte, physische Personen, geistliche Pfründen, Stiftungen, Gemeinden, Lehen, gesetzlich constituirte Familienfideicommisse und statutenmäßig genehmigte Corporationen oder Vereine stattzufinden.

Hinsichtlich der Vinculirungs-Anträge von geistlichen Pfründen, Kirchen- und Schulstiftungen, dann politischen Gemeinden hat es bei den bisherigen Bestimmungen über Beibringung der Curatel-Genehmigung (Ausschreibung vom 10. Mai 1857 Regierungsblatt von 1857 Seite 631) auch ferner zu verbleiben.

2.

Die Namens-Einschreibung und Vinculirung erstreckt sich ausschließend auf die betreffenden Staatsobligationen, nicht aber auch auf die denselben beigegebenen Zinsabschnitte (Coupons) au porteur; Letztere behalten daher stets die Eigenschaft von Staatspapieren auf den Inhaber.

3.

Die Namens-Einschreibung und Vinculirung kann nur bei derjenigen Schuldentilgungskasse erfolgen, bei welcher die betreffende Obligation inkatastrirt ist; auf Verlangen der Betheiligten findet jedoch deren Vermittlung auch durch eine andere Staatsschuldentilgungscasse, mit Ausnahme der Grundrentencasse, statt.

4.

Der Antrag auf Namens-Einschreibung oder Vinculirung, welche bei der schuldenden Casse unmittelbar nachgesucht wird, kann sowohl schriftlich als mündlich, unter Anlage der Obligation (ohne Beifügung der Zinscoupons) geschehen; nur bei Namens-Einschreibungen auf mehrere Theilhaber muß der Antrag jedenfalls schriftlich erfolgen.

5.

Im Falle die Vermittlung durch eine andere Casse nachgesucht wird, sind die betreffenden Obligationen (ohne Beilegung der Zinscoupons) mit einem speciellen Verzeichnisse zu übergeben, welches:

a) die Stückzahl der Obligationen,
b) die Bezeichnung der Schuldgattung, der Kataster-Nummern und des Zinsfußes,
c) den Capitalsbetrag, und
d) die Namensbezeichnung rc., auf welche die Vormerkung zu geschehen hat,

enthält.

Die Obligationen einer und derselben Casse sind hiebei ohne Unterschied der Schuldgattung in Einem Verzeichnisse zusammenzufassen; werden aber Obligationen, welche bei verschiedenen Cassen inkatastrirt sind, zur Vermittlung der Eigenthums-Vormerkung oder Vinkulirung übergeben, so ist zum Behufe dieser Vermittlung für jede dieser Schuldentilgungscassen ein gesondertes Verzeichniß erforderlich.

Exemplare dieser Verzeichnisse sind bei allen Schuldentilgungscassen unentgeltlich zu haben.

6.

Die vollzogene Einschreibung oder Vinculirung wird auf der Rückseite der Schuldurkunde in nachstehender Weise beurkundet:

„Vorgemerkt als Eigenthum des N. N. in N.“

oder

„Vinculirt als Militär-Heirathskaution für N. N. rc.“

und wird von der betreffenden Casse mit Siegel und Unterschrift der Cassebeamten und des mit der Katasterführung beauftragten Buchhalters bestätigt.

7.

Zur Löschung der Namens-Einschreibung oder zur

Devinculirung ist bei Eigenthums-Vormerkungen in Folge von Privatanträgen der Obligationsbesitzer die schriftliche gerichtlich bestätigte, oder in siegelmäßiger Form ausgestellte Erklärung desjenigen erforderlich, auf dessen Namen die Vormerkung erfolgte, oder seines legalisirten Rechtsnachfolgers, Mandatars oder Vertreters.

Bei geistlichen Pfründen, Stiftungen, Gemeinden oder bei Vinculirungen auf Antrag von Stellen und Behörden, oder für besondere Zwecke, z. B. Militär-Heirathscautionen unterliegt die Löschung den bisherigen Vorbedingungen in Bezug auf Curatelgenehmigung und Zustimmung der veranlassenden Stellen und Behörden.

Die obenerwähnten gerichtlichen Bestätigungen der Löschungs-Erklärung der Gläubiger, gleichwie alle übrigen, lediglich zur Sicherheit der Kassen dienenden Legitimations-Zeugnisse, Vollmachten rc. sind in Gemäßheit Ministerial-Entschließung vom 7. Oktober 1854 und vom 14. Januar 1855 (Gerets Verordn.-Samml. Bd. XXVIII[II]. S. 33) tax- und stempelfrei zu behandeln.

8.

Die Erwirkung der Löschung und Devinculirung hat in der unter Abs. 3. bis 5. für die Namens-Einschreibungen vorgeschriebenen Weise zu geschehen.

9.

Namensumschreibungen auf andere Besitzer, sowie Cessionen und Veräußerungen vinculirter oder mit Namens-Einschreibungen versehener Staatsobligationen finden nur nach der für Nominal-Obligationen und deren Umschreibung bestehenden Vorschriften statt.

10.

Sowohl für die Namens-Einschreibung oder Vinculirung, als für deren Löschung, ist von demjenigen, welcher dieselbe nachsucht, gemäß allerhöchster Bestimmung eine Gebühr von fünfzehn Kreuzer für jede Obligation zu entrichten.

Namens-Umschreibungen sind dieser Gebühr nicht unterworfen.

11.

Die Rücksendung der vinculirten oder devinculirten Obligationen erfolgt unter Angabe des vollen Nominalwerthes; doch ist den Betheiligten nach Absatz IV. der allerhöchsten Verordnung über das Fahrposttarifwesen vom 11. Mai 1848 freigestellt, die Rücksendung ohne oder mit geringerer Werthsangabe auf ihre Gefahr ausdrücklich zu bestimmen.

Bei Vinculirungs- oder Löschungs-Anträgen von geistlichen Pfründen, Stiftungen und Communen hat die Rücksendung gemäß Ministerial-Reskripts vom 24. Oktober 1854 portofrei als k. Dienstsache zu geschehen.

12.

Umschreibungen von Nominal-Obligationen in neue Obligationen au porteur oder von Obligationen au porteur in neue Nominal-Obligationen finden künftig nur bei ganz besonders dringenden Verhältnissen oder aus administrativen Rücksichten mit Genehmigung der unterzeichneten Stelle und zwar gegen eine Gebühr von 30 kr. für jedes Stück der neuen Obligationen statt.

13.

Vorstehende Bestimmungen treten vom

1. Oktober 1860

an — in Wirksamkeit.

München, den 1. September 1860.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Kommission.

v. Sutner.

Brennemann, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich zufolge allerhöchster Entschließung dd. 27. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, vom 1. September l. J. an:

dem Offizianten der Polizeidirektion der Haupt- und Residenzstadt München, Georg Johann Kammergruber, den erbetenen Ruhestand auf Grund der nachgewiesenen Funktions-Unfähigkeit gemäß §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage für immer zu bewilligen, und

den zeitlich quiescirten Offizianten Joseph Seibold bei der genannten Polizeidirektion zu reaktiviren.

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 83. den 14. September 1860.

Inhalt.

ad Num. 51,294.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Die Vorlage der Brand-Assekuranz-Haupt- und Nebenkataster-Abschlüsse für das Verwaltungsjahr 1859/60 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Hinweisung auf §. 91 Abs. 4 und 5, dann §. 94 Absatz 6 und 7 der Instruktion vom 9. Oktober 1852 werden die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Oberbayern hiermit beauftragt, die Brandassekuranz-Haupt- und Nebenkataster-Abschlüsse für das Verwaltungsjahr 1859/60 längstens bis 15. Oktober l. Js. anher in Vorlage zu bringen.

Hierbei werden die vorgenannten Behörden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß Art. 12 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 im Monate September neue Eintritte nicht angemeldet werden dürfen, sohin dem rechtzeitigen Abschluß der Aenderungs-Uebersichten ein Hinderniß nicht im Wege steht.

München, den 7. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Bitthum.

---

ad Num. 51,555.

An
die unmittelbaren Magistrate und landgerichtlichen Taxämter von Oberbayern.

Die Ablage der Brandversicherungsabrechnungen pro 1859/60 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Hinblicke auf §. 110 der Instruktion zum Brandversicherungsgesetze vom 9. Oktober 1852 werden die unmittelbaren Magistrate und die landgerichtlichen Taxämter

beauftragt, die Brandversicherungsabrechnungen für das Jahr 1859/60

längstens bis 30. Oktober l. Js.

anher in Vorlage zu bringen.

Zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens sind in diesen Abrechnungen neben den ordentlichen Beiträgen und sonstigen Einnahmen auch die bis zur Rechnungsablage verfallenen Jahreszinsen aus den bei der kgl. Bank deponirten Brandversicherungsgeldern effektive zu vereinnahmen, weßhalb der Auftrag an die vorgenannten Behörden ergeht, diese Zinsen rechtzeitig zu erheben.

München, den 9. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 51,768.

An
die Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Die Collekte für die Restauration der Mariahilfkirche zu Freystätt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Diejenigen Behörden, welche mit Einsendung des Erträgnisses der rubrizirten Collekte noch im Rückstande sind, werden zum Vollzuge der Entschließung vom 16. Juli ds. Js. (Kreisamtsbl. S. 1401) innerhalb drei Wochen angewiesen.

München, den 12. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
v. Hermann, I. Direktor.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 48,057.

An
sämmtliche Prüfungs-Commissäre der Schullehrlinge Oberbayerns.

Die Vertheilung der Unterstützungen und Remunerationen für das Schullehrerpersonal Oberbayerns pro 1859/60 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Hinweisung auf die Regierungs-Ausschreibung vom 28. Oktober v. Js. (Kreisamtsblatt Nr. 95 S. 1827) ergeht hiemit an sämmtliche k. Prüfungs-Commissäre der Schullehrlinge Oberbayerns der Auftrag, bis 1. Oktober lauf. Js. ihre gutachtlichen Anträge über die pro 1859/60 den Vorbereitungslehrern ihres Distrikts zu bewilligenden Remunerationen, sowie die den Schullehrlingen zu gewährenden Unterstützungen der unterfertigten Stelle berichtlich in Vorlage zu bringen.

München, den 7. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 50,391.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Agenturen der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 28. vor. Mts. wurde der von dem Hauptagenten der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft L. Negrioli in München gestellte Antrag auf Aufhebung der Agentur Weilheim und Aufstellung der nachgenannten Agenten der gedachten Gesellschaft genehmiget:

1) des J. B. Zacherl, Kaufmann zu Freising, für die Landgerichtsbezirke Freising und Moosburg;
2) des F. v. Schorn für den Landgerichtsbezirk Lands-

berg, mit Ausnahme des nördlichen, der Agentur Augsburg II. zugewiesenen Theiles; ferner für den nördlichen Theil des Landgerichtsbezirkes Weilheim mit der Amper bei Hausen, dann mit den Orten Berg, Eitling, Eberfing und Seeshaupt als Basis, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 1. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 50,981.

Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 1. August l. Js. hat zu Wien die 320. und 321. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld stattgefunden, wobei die Serien 159 und 302 gezogen worden sind.

Die Serie 159 enthält

4prozentige Hofkammer-Obligationen von Nr. 1 bis 1354 incl. im Kapitalsbetrage von 1,252,278 fl., dann die nachträglich eingereihten 4prozentigen kärntnerisch-ständischen Domestikal-Obligationen von Nr. 1631 bis 2579 incl. im Kapitalsbetrage von 330,319 fl. 52 kr.

Die Serie 302 enthält Obligationen des vom Hause Osy aufgenommenen Anlehens:

Lit. C. zu 4 Prozent von Nr. 1774 bis Nr. 2500 incl. Lit. O. zu 4 Prozent von Nr. 551 bis Nr. 750 incl. Lit. B. zu 5 Prozent von Nr. 1 bis 667 incl. im Kapitalsbetrage von 1,125,600 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und — in so ferne dieser 5 Prozent erreicht, nach dem mit dem Finanzministerial-Erlasse vom 26. Oktober 1859 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5prozentige auf österreichische Währung lautende Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung auf den ursprünglichen aber 5 Prozent nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, werden auf Verlangen der Gläubiger nach Maßgabe der Bestimmungen des erwähnten Finanzministerial-Erlasses 5prozentige auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dieß wird hiemit zur Wahrung der Interessen der betheiligten Stiftungen, Gemeinden und Privaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 6. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Kobell, Direktor.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 48,818.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Eine in der Stadt Moosburg aufgegriffene taubstumme Mannsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 11. August l. Js. wurde in der Stadt Moosburg eine taubstumme Mannsperson wegen Bettelns aufgegriffen, und in der landgerichtlichen Frohnveste eingeliefert, deren Herkunft bisher nicht ermittelt werden konnte.

Indem nachstehend das Signalement der fraglichen Person mitgetheilt wird, erhalten die Distriktspolizeibehörden den Auftrag, Nachforschungen über die Heimath derselben einzuleiten, und ein allenfallsiges Resultat unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle dem k. Landgerichte Moosburg unmittelbar anzuzeigen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

München, den 10. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
v. Hermann, k. Direktor.

Vitzthum.

Signalement.

Das in Frage stehende Individuum ist 18—20 Jahre alt, 5' 5" groß, hat blonde Haare, graue Augen, eine stumpfe breite Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, kurzes Kinn, volles Gesicht und eine gesunde Gesichtsfarbe. Im Gesichte zeigen sich 3 leichte Narben, anscheinend von Verletzungen mit den Fingernägeln herrührend.

Dasselbe trug bei seiner Einlieferung einen alten grauen Sommerrock, eine alte grün geblümte offene Weste, eine buntfärbige abgetragene Halsbinde, eine weiße, in der Mitte mit einem violetfärbigen Blumenstreifen und an beiden Seiten mit kleinen Tupfen versehenes Chemisette, eine Hose von dunkler Farbe mit hellblauen Streifen, einen ledernen Gürtel, ein grobleinernes Hemd, eine Schirmmütze von schwarzem Tuch nach österreichischer Form und schwarzlederne Halbstiefel.

---

ad Nrum. 11,924.

An

sämmtliche k. Bezirks- und Landgerichte des Kreises Oberbayern.

Urlaubs- und Substituirungsgesuch des k. Advokaten Schlosser in Rosenheim betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird hiemit den k. Bezirks- und Landgerichten des Kreises Oberbayern eröffnet, daß mit höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 23. pr. 30. August l. J. dem k. Advokaten Schlosser in Rosenheim die nachgesuchte Bewilligung zur Substituirung seines Concipienten, des Rechtspraktikanten Christoph Schnepf, in schriftlichen und persönlichen Anwaltsgeschäften für die Monate September und Oktober l. Js., jedoch auf seine Haftung und Verantwortlichkeit, ertheilt worden sei.

Freising, am 4. September 1860.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Schmelcher, Direktor.

Bronold.

---

ad Nrum. 4,228.

Wiederbesetzung der Pfarrei Oberndorf, Dekanats Schweinfurt, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte protestantische Pfarrei Oberndorf wird zur Bewerbung binnen 6 Wochen mit folgenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte aus Stiftungs- und Gemeindekassen baar .	235 fl. 54 kr.
Naturalien: 7 Schff. 3 Metz. 2¾ Maas Korn	66 fl. 30 kr.
9 Klftr. Scheitholz und 16 Schock Wellen	122 fl. 45 kr.
II. Ertrag aus Realitäten:	
a) Wohnung im guten Stande und für eine kleine Familie reichend	25 fl. — kr.
b) Grundstücke	20 fl. 36 kr.
III. Weiderecht	5 fl. — kr.
IV. Einnahmen aus Dienstesfunktionen	51 fl. 55 kr.
Reiner Pfarrertrag	527 fl. 40 kr.

Bayreuth, den 31. August 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

J. A. d. V.

Dr. Kraussold.

Biedermann.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 6. September 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	—
" 4 "	100⅛	—
" 4½ "	102⅞	—
" 4½ " halbjährig	102⅞	—
" 5 " IV. Emission	—	—
" 5 " neue "	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	100⅛	—
Bank-Aktien Div. II. Sem. . . .	812	—

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 85. den 21. September 1860.

Inhalt. Bedarf an Jagdkarten und Schutzgewehrschein-Formularien für das Kalenderjahr 1861. — Benützung von Dienst- u. Arbeitsbüchern von Seite beurlaubter Soldaten. — Erledigung der katholischen Pfarreien Ampermoching, Landger. Dachau, und Walleshausen, Landger. Landsberg. — Ordentliche Ersatzwahlen für die Gemeindestellen für das Jahr 1860 in den magistratischen Stadtgemeinden Schongau und Rain. — Dampf- und sonstige Schiffahrt auf der Donau innerhalb des österreichischen Kaiserstaates, hier Ausdehnung der Bestimmungen über das Ausweichen und die Signalisirung der Dampfboote auf der den österreichischen Kaiserstaat durchziehenden Donaustrecke auf die Nebenflüsse der Donau und deren Seitenflüsse. — Aufsicht auf Landesverwiesene. — Bedarf für Geschäftsaushilfe und Hypothekenwesen der Landgerichte für 1860/61. — Amortisation eines auf den Bezirksgerichts-Sekretär Maußner lautenden k. bayer. Bankscheines. — Erledigung der protest. Pfarrei Dillenheim mit dem damit verbundenen Dekanate. — Dienstes-Nachrichten. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage Nr. 45.

ad Nrum. 52,035.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Den Bedarf an Jagdkarten und Schutzgewehrschein-Formularien für das Kalenderjahr 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Diejenigen Behörden, die den muthmaßlichen Bedarf an Jagdkarten und Schutzgewehrscheinen für das nächste Kalenderjahr noch nicht zur Anzeige gebracht haben, erhalten den Auftrag, diese Anzeige binnen 8 Tagen unfehlbar zu erstatten.

München, den 17. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

ad Nrum. 51,918.

An sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern.

Die Benützung von Dienst- und Arbeitsbüchern von Seite beurlaubter Soldaten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf die Regierungsausschreiben vom 9. Mai 1845 (Intell.-Bl. S. 708), vom 23. Oktober 1852 (Int.-Bl. S. 2160) und vom 14. September 1854 (Int.-Bl. S. 1379) wird den sämmtlichen Polizeibehörden ein Abdruck der am 9. l. Mts. an die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, im obigen Betreffe ergangenen höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern zur Kenntnißnahme und genauen Nachachtung mitgetheilt.

München, den 15. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

(Abdruck.) Nr. 15,556.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.

Der k. Regierung wird in Erwiederung des Berichtes vom 18. Juli l. Js. nach vorgängigem Benehmen und im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, sowie mit dem k. Kriegsministerium eröffnet, daß die Benützung von Dienst- und Arbeitsbüchern seitens beurlaubter Soldaten den militärdienstlichen Verhältnissen überhaupt nicht für entsprechend angesehen zu werden vermöge, indem für die im Heere eingereihten nur die für die Erfüllung ihrer Berufspflichten bestehenden Bestimmungen zunächst maßgebend sein können, die militärischen Dienstesvorschriften aber für den Fall der Beurlaubung der Mannschaft nur die Ausfertigung von Urlaubspässen als Legitimationen gestatten.

Die gleichzeitige Bewilligung des Gebrauches von Dienst- und Arbeitsbüchern von Seite beurlaubter Soldaten würde nur das Wiederauftauchen jener Mißstände besorgen lassen, in Anerkennung welcher die durch Ministerial-Entschließung vom 29. April 1845, „die polizeilich administrative Aufsicht über beurlaubte Soldaten betr." (Döll. fortg. V.-S. Bd. XXV. S. 166) dann durch Ministerial-Entschließung vom 13. Oktober 1852 „das Wandern der beurlaubten Soldaten mit Urlaubspässen betr." (l. c. S. 163) und endlich durch Ministerial-Entschließung vom 9. September 1854 Nr. 19,740, „die Aufsicht auf beurlaubte Soldaten, hier deren Reiselegitimation betr.", ertheilten Weisungen ergangen sind.

Die kgl. Regierung hat daher das kgl. Landgericht Rothenburg auf seinen Anfragebericht vom 28. Juni l. Js. lediglich auf die voraufgeführten Vorschriften zur genauesten Darnachachtung mit dem Beifügen zu verweisen, daß die Aushändigung von Arbeits- und Dienstbüchern an beurlaubte Soldaten auch gegen Hinterlegung ihrer Urlaubspässe bei Amt nicht für statthaft erachtet werden könne, und es den betreffenden Beurlaubten überlassen werden müsse, die Bestätigung der von ihnen während des Urlaubs hingebrachten Arbeits- und Dienstzeit durch anderweitige, gegebenen Falles mit öffentlicher Beglaubigung zu versehende Zeugnisse zu erwirken.

Die Berichtsbeilagen folgen hienach zur weitern Verfügung zurück.

München, den 9. September 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

In Abwesenheit des k. Staatsministers:
Frhr. v. Pelkhoven.

An die kgl. Regierung,
K. d. J.,
von Mittelfranken.
B. w. v.

Durch den Minister,
der General-Sekretär,
Ministerial-Rath
von Epplen.

---

ad Nrum. 50,891.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Ampermoching, Landgerichts Dachau, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Ampermoching in Erledigung gekommen,

Dieselbe liegt in der Erzdiözese München-Freising, im Dekanate und Landgerichtsbezirke Dachau; sie zählt bei 2 Stunden im Umfange 651 Seelen, 2 Filialen, 6 Weiler und Einöden, 1 Benefizium und 1 Schule und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. Aus dem Ertrage der Realitäten	150 fl.	59	kr.
II. Aus dem Ertrage der Rechte . .	808 fl.	10	kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:			
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	139 fl.	12	kr.
2) an Stolgebühren	102 fl.	56½	kr.
IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde .	29 fl.	42	kr.
in Summe	1230 fl.	59½	kr.

Die Lasten bestehen:

I. wegen der Staatszwecke . . .	87 fl. 1½ kr.
II. wegen des Diözesan-Verbandes	3 fl. 21 kr.
III. wegen besonderer Zwecke u. Verhältnisse der Pfarrei	19 fl. 32 kr.
in Summe	109 fl. 57⅛ kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 1121 fl. 2⅞ kr. ergibt. Auf dieser Pfründe ruht außerdem ein Bauausstift-Kapital von 3588 fl., an welchem neben den laufenden Zinsen jährlich 100 fl. abzutragen sind.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in ungefähr:

a) Feldgründen	73 Tagw.
b) Wiesen	80½ Tagw.
c) Waldungen	12 Tagw.
in Summe	165½ Tagw.

Zur Führung derselben werden 4 männliche, 4 weibliche Dienstboten, 6 Pferde, 24 Stück Rindvieh und zum Uebernahmskapital beiläufig 8000 fl. erfordert. Bemerkt wird, daß die bisherigen Oekonomiegebäude durch Brand zerstört sind.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 15. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bitthum.

---

ad Nrum. 49,842.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Walleshausen, Landgerichts Landsberg, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Resignation des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Walleshausen erlediget.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, im Dekanate Schwabhausen und im Landgerichtsbezirke Landsberg; sie zählt 778 Seelen, 5 Filialen und 2 Schulen und wird vom Pfarrer und 1 Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen an baarem Gelde . . .	600 fl. — kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten .	326 fl. 30 kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	136 fl. 13 kr.
2) an Stolgebühren	121 fl. 50 kr.
IV. Besondere Nebenbezüge	332 fl. — kr.
in Summe	1516 fl. 33 kr.

Die Lasten bestehen:

I. wegen der Staatszwecke	32 fl. 35¾ kr.
II. wegen des Diözesan-Verbandes .	6 fl. 51¼ kr.
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	332 fl. — kr.
in Summa	371 fl. 27¼ kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 1145 fl. 5¾ kr. ergibt.

Bei der Pfarrei befinden sich 54 Tagw. 20 Dezim. Grundstücke. Auf derselben lastet übrigens eine jährliche Abstiftsfrist von 54 fl.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 16. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bitthum.

---

ad Nrum. 51,800.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Stadtgemeinde Schongau für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Stadt-

gemeinde Schongau für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerlicher Bürgermeister auf die Dauer von sechs Jahren wird bestätigt der mit absoluter Stimmenmehrheit wieder gewählte Anderl Johann Baptist, Kaufmann.

II. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Widemann Zachäus, Rothgerber,
2) Sext Xaver, Goldarbeiter,
3) Schwarz Clement, Apotheker.

III. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:

1) Steigenberger Xaver, Kirschner,
2) Bauer Franz, Kupferschmid.

IV. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Krumm Ludwig, Bierbrauer,
2) Bauer Franz, Kupferschmid u. Kaufmann,
3) Fichtl Florian, Zimmermeister,
4) Steigenberger Xaver, Kirschner,
5) Schägger Johann, Seifensieder,
6) Bader Anton, Bräuer.

V. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Kiefel Ludwig, Schlosser,
2) Kollmann Ludwig, Bräuer,
3) Hilger Xaver, Lebzelter,
4) Gschwend Ferdinand, Schreiner,
5) Bach Wilhelm, Gastwirth,
6) Lipp Mathäus, Kaminkehrer.

München, den 14. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

ad Nrum. 51,762.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Stadtgemeinde Rain für das Jahr 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Stadtgemeinde Rain für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I. Als bürgerlicher Bürgermeister auf die Dauer von sechs Jahren wird bestätiget: der mit Stimmeneinheit wieder gewählte bisherige Bürgermeister Fr. Xaver Kapfer, Handelsmann.

II. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Rieger Joseph, Rothgerber,
2) Loibl Karl, Spängler,
3) Giordani Joseph, Kaminkehrer.

III. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:

1) Gruber Johann, Handelsmann,
2) Rist Johann, Zimmermeister.

IV. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Schweinböck Joseph, Metzger,
2) Altherr Karl, Lebzelter,
3) Lutz Michael, Wirth,
4) Gruber Johann, Handelsmann,
5) Schirmböck Johann, Bräuer,
6) Grimm Joseph, Bäcker.

Der Ersatzmann Brüglmayr Theodor, Müller, hat an die Stelle des zum Magistratsrathe gewählten Joseph Giordani zu treten und bis 1863 in Funktion zu bleiben.

V. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Baumann Peter, Bräuer,
2) Schuster Johann, Kirschner,
3) Deger Eduard, Bäcker,
4) Pichler Johann Nep., Bäcker,
5) Bleimayer Georg, Wirth,
6) Köpf Joseph, Huckler und Maler.

München, den 12. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
von Hermann, I. Direktor.
Bitzthum.

---

ad Nrum. 51,749.

Bekanntmachung.

Die Dampf- und sonstige Schiffahrt auf der Donau innerhalb des österreichischen Kaiserstaates, hier Ausdehnung der Bestimmungen über das Ausweichen und die Signalisirung der Dampfboote auf der den österreichischen Kaiserstaat durchziehenden Donaustrecke auf die Nebenflüsse der Donau und deren Seitenflüsse betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 2. d. Mts. (Kreisamtsbl. S. 1540) wurde eine in der Ueberschrift und dem Inhalte nicht genau übereinstimmende Kundmachung der k. k. Statthalterei in Linz vom 20. August l. Js. in Betreff der Ausdehnung der Bestimmungen über das Ausweichen und die Signalisirung der Dampfboote auf der den österreichischen Kaiserstaat durchziehenden Donaustrecke auf die Nebenflüsse der Donau und deren Seitenflüsse veröffentlicht.

Mit Bezug auf dieses Regierungsausschreiben wird die nachträglich berichtigte Kundmachung der k. k. Statthalterei vom 3. l. Mts. in nachstehendem Abdrucke bekannt gegeben.

Zugleich ergeht an die betreffenden Distriktspolizei-Behörden in Oberbayern der Auftrag, die betheiligten Schifffahrtsunternehmer im Amtsbezirke zur Nachachtung noch besonders hievon zu verständigen.

München, den 14. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bitzthum.

(Abdruck.) Nro. 20,594.

Kundmachung.

Ausdehnung der Bestimmungen über das Ausweichen und die Signalisirung der Dampfboote auf der den österreichischen Kaiserstaat durchziehenden Donaustrecke auf die Nebenflüsse der Donau und deren Seitenflüsse betreffend.

In Gemäßheit eines zwischen dem k. k. Finanz-Ministerium und dem k. k. Armee-Oberkommando vereinbarten Erlasses haben die in den hierortigen Kundmachungen vom 20. April 1859 Z. 7051 und 26. Jänner 1860 Z. 1749 enthaltenen Bestimmungen über das Ausweichen und die Signalisirung der Dampfboote auf der den österreichischen Kaiserstaat durchziehenden Donaustrecke auch für die Fahrten von Dampfschiffen auf den Nebenflüssen der Donau und deren Seitenflüssen als verbindlich zu gelten, und es werden auf den Inhalt jener Bestimmungen, im Interesse der Sicherheit, auch die Führer anderer Fahrzeuge den gehörigen Bedacht zu nehmen haben.

Dieß wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 9. August l. Js. Z. 35,692 und in Berichtigung der hierortigen Kundmachung vom 20. August 1860 Z. 19,099 zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht.

Linz, am 3. September 1860.

Seiner k. k. Apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath und Statthalter in Oberösterreich und Salzburg
Eduard Freiherr von Bach m. p.

---

ad Nrum. 50,406.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 27. vor. Mts., rubr. Betreffs, zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Verfügung.

München, den 15. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Vitzthum.

(Abdruck.) ad Nrum. 36,911.

An
die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts in Weiden vom 17. August 1860 wurde der unten beschriebene Karl Gareis, verheiratheter Taglöhner von Lauterbach, k. k. Bezirksamtes Ellbogen in Böhmen, wegen Verbrechens des Diebstahls unter zwei erschwerenden Umständen, im realen Zusammenflusse mit einem polizeilich strafbaren Diebstahle, zu einer Arbeitshausstrafe von zwei Jahren verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden hievon unter dem Auftrage verständiget, nach Maßgabe des autographirten Regierungs-Ausschreibens vom 5. November 1854, Nro. 3559, die

Aufsicht auf Landesverwiesene betreffend, die weitern zuständigen Verfügungen zu treffen.

Regensburg, den 27. August 1860.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Lindner.
Pfriem, Sekretär.

Personalbeschrieb des Karl Gareis.

Alter: 32 Jahre. Größe: 5′ 7″. Haare: schwarz. Augen: braun. Nase: dick und kurz. Mund: aufgeworfen. Bart: schwärzlicht. Kinn: rund. Gesicht: mager. Besondere Kennzeichen: Keine.

---

ad Nrum. 27,749.

An
sämmtliche k. allgemeinen Rentämter
von Oberbayern.

Den Bedarf für Geschäftsaushilfe und Hypothekenwesen der Landgerichte für 1860/61 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die k. Rentämter werden hiemit beauftragt, den pro 1859/60 angewiesenen und zur effektiven Verausgabung gelangenden Aufwand für Geschäftsaushilfe und Hypothekenwesen bei den Landgerichten, und zwar mit der Ausscheidung:

a) Funktionäre,
b) Hypothekenbücher,

bis längstens 15. Oktober l. Js. zuverläßig anher anzuzeigen.

München, den 16. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
v. Lifer, Direktor.
Metzler.

---

ad Nrum. 7,944.

Ediktalcitation.

Amortisation eines auf den Bezirksgerichts-Sekretär Maußner lautenden königl. bayer. Bankscheines betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Ein Schein der k. Bank zu Nürnberg Lit. C Nr. 43,146 dd. 29. Jänner 1853 per 500 fl., auf den k. Bezirksgerichts-Sekretär Maußner in Straubing lautend, ist bei einer Versendung durch die Post Ende August 1854 zu Verlust gegangen.

Nachdem die k. Postanstalt den damaligen Eigenthümer des Bankscheines, Leihhaus-Inhaber Kast in Landshut, entschädiget und dieser mit seinen Ansprüchen hierauf Verzicht geleistet hat, so ergeht auf Antrag des Fiskalats der Generaldirektion der k. Verkehrs-Anstalten an den unbekannten Inhaber des bezeichneten Bankscheines hiermit die Aufforderung, solchen innerhalb einer Frist von sechs Monaten von heute an bei dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuzeigen und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Freising, den 23. Mai 1860.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Frhr. von der Becke, Präsident.

(3)3 Helmes.

---

ad Nrum. 6,851.

Die Erledigung der Pfarrei Dittenheim mit dem damit verbundenen Dekanate betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers und Dekans ist die Pfarrei Dittenheim mit dem damit verbundenen Dekanate in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 24. Oktober d. Js. mit folgenden Einkünften auf den Grund des neuen im Jahre 1858 superrevisorisch festgesetzten Fassionsabschlusses ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen: an baarem Gelde 25 fl., an Naturalien: 16 Schffl. 1 Mtz. 3 Vrtl. 2¼ Sz. Korn, à 8 fl. 59 kr., 146 fl. 35¼ kr., 7 Schffl. 1 Mtz. 1 Vrtl. 2 Sz. Dinkel, à 3 fl. 49 kr., 27 fl. 35½ kr., 8 Schffl. 4 Mtz. 2 V. 2¾ Sz. Haber, à 3 fl. 24 kr., 29 fl. 56½ kr. (Dieser Getreidebezug wird nach den jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet); 2) aus Stiftungskassen baar 3 fl. 45 kr, 232 fl. 52¼ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien 17 fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Zustande befindet und auch für eine zahlreiche Familie hinlänglichen Raum bietet, mit Dekonomiegebäuden 50 fl., aus Grundstücken und zwar aus 53 Tgw. 62 Dez. Aeckern 288 fl., 14 Tgw. 27 Dez. Wiesen 156 fl., 1 Tagw. 16 Dez. Gärten 16 fl, 2 Tgw. 11 Dez. Gemeindegründen 6 fl. 516 fl. — kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Staatspapieren 290 fl. — kr.

V. Ertrag aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 114 fl. 26¾ kr.

Summa 1170 fl. 19¼ kr.

Hievon die Lasten ab mit 64 fl. 41¾ kr.

Reinertrag 1105 fl. 37½ kr.

An freiwilligen Geschenken 20 fl.

Der Amtsnachfolger hat die aus den Pfarrstiftungsgeldern vorgeschossenen Fixirungs- und anderen Kosten zu 25 fl. 15 kr. in drei Jahresfristen zurückzuersetzen.

Ansbach, den 11. September. 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Meyer, v. n.

Schmidt.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 8. September l. Js. wurde die Funktion eines Bezirksgeometers zu Aibling dem bisherigen technischen Revisor bei der kgl. Regierung von Oberbayern, Max Dubois, übertragen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	15	Sept.	—	166	166	166	—	22	45	21	53	20	38	—	213	213	213	—	16	41	16	1	15	18
Berchtesgaden	11	„	24	74	98	52½	45½	—	—	23	—	—	—	6½	45	51½	40	11½	—	—	15	—	—	—
Bruck	13	„	—	112	112	109	3	21	45	21	6	19	52	—	99	99	99	—	16	8	15	37	14	38
Burghausen	10	„	—	4	4	4	—	—	—	19	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	13	„	4	693	697	688	9	21	50	20	41	19	—	—	241	241	225	16	15	8	14	7	13	34
Freising	12	„	1	230	231	231	—	21	22	20	27	18	52	—	105	105	105	—	15	50	15	23	14	58
Friedberg	15	„	—	17	17	17	—	23	52	21	36	19	20	—	70	70	70	—	16	25	15	14	13	59
Garmisch	12	„	5	7	12	12	—	24	36	24	—	22	30	1	3	4	4	—	16	12	15	—	—	—
Geisenfeld	3	„	—	112	112	112	—	20	—	18	48	17	12	—	70	70	69	1	15	6	14	30	13	43
Ingolstadt	15	„	—	279	279	279	—	21	45	20	47	19	23	18	145	163	163	—	16	—	15	21	14	28
Kraiburg	8	„	—	16	16	16	—	20	30	20	—	19	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	15	„	—	378	378	378	—	24	—	22	2	20	30	—	122	122	122	—	17	44	17	—	16	1
Laufen	12	„	—	19	19	19	—	20	15	19	47	17	—	—	36½	36½	36½	—	13	—	11	48	10	—
Moosburg	11	„	—	222½	222½	218½	4	22	18	20	34	18	39	2	20	22	22	—	15	15	14	47	14	8
Mühldorf	11	„	—	1	1	1	—	—	—	17	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	13	—	—	—
München	15	„	249	3599	3848	3590	258	23	33	22	39	21	18	537	1513	2050	1926	124	15	59	15	—	14	21
Murnau	15	„	20	22	42	28½	13½	25	—	21	50	21	—	7	9	16	9½	6½	17	30	17	10	17	—
Neuötting	12	„	—	21	21	21	—	19	34	19	4	17	52	—	12	12	12	—	13	—	12	—	11	48
Pfaffenhofen	11	„	2	89	91	91	—	19	58	18	36	18	10	—	84	84	80	4	15	18	14	42	13	58
Pöttmes	11	„	—	40	40	27	13	21	58	20	38	19	39	—	38	38	38	—	15	11	14	19	13	10
Rain	15	„	—	28	28	28	—	24	48	23	12	21	17	—	52	52	52	—	17	—	16	20	15	5
Reichenhall	11	„	74	45	119	41	78	22	—	20	30	18	—	—	4	4	4	—	13	—	12	30	12	—
Rosenheim	13	„	1071	269	1340	211	1099	21	33	21	—	18	10	106	401	507	349	158	13	55	13	13	12	50
Schongau	11	„	13	57	70	70	—	23	2	22	33	21	17	16	37	53	49	4	18	—	17	37	16	52
Schrobenhausen	13	„	1	90	91	91	—	21	38	20	11	19	9	11	265½	276½	266	10½	15	3	13	26	12	15
Traunstein	15	„	115	245	360	258	102	21	21	21	—	18	—	40	212	252	190	62	13	30	13	—	11	36
Trostberg	31	Aug.	—	26	26	26	—	21	—	20	13	19	30	—	8	8	8	—	13	36	13	31	13	—
Wasserburg	12	Sept.	4	37	41	31	10	19	45	18	5	16	10	28	266	291	281	13	14	53	13	25	11	43
Weilheim	13	„	11	41	52	43	9	23	19	22	31	20	58	6	69	75	67	8	17	21	16	40	15	53

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	16	146	162	162	—	13	30	13	12	12	52	—	134	134	134	—	7	15	6	57	6	23
Berchtesgaden		—	—	18	18	18	—	—	—	12	24	—	—	21½	42	63½	42	21½	—	—	9	—	—	—
Bruck		—	—	52	52	49	3	13	23	12	49	12	—	—	181	181	181	—	6	49	6	27	6	4
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	—	459	459	459	—	11	21	13	55	13	—	—	158	158	158	—	7	27	6	42	6	15
Freising		—	—	101	101	101	—	14	9	13	25	12	18	4	166	170	170	—	7	9	6	40	6	4
Friedberg		—	—	9	9	9	—	12	40	12	10	11	40	—	42	42	42	—	6	58	6	26	5	54
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	8	8	—	—	—	8	30	—	—
Geisenfeld		—	—	33	33	33	—	11	28	10	53	9	40	11	41	52	52	—	7	—	6	—	5	20
Ingolstadt		—	—	280	280	280	—	12	21	11	49	11	3	—	189	189	189	—	7	15	6	44	6	14
Kraiburg		—	—	2	2	2	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg		—	—	141	141	139	2	15	32	14	42	14	6	—	120	120	118	2	7	50	7	28	7	10
Laufen		—	—	12	12	12	—	11	—	10	45	10	30	—	9½	9½	9½	—	6	42	6	36	6	30
Moosburg		—	—	88	88	88	—	11	[illegible]	13	42	12	41	5	31	36	36	—	7	37	6	36	5	36
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	6	30	—	—
München		—	—	3007	3007	2418	589	15	39	15	14	14	22	109	1297	1406	1406	—	8	—	7	22	6	45
Murnau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	10	21	19½	1½	8	45	8	13	8	—
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	6	30	6	24	6	18
Pfaffenhofen		—	—	14	14	14	—	11	59	11	19	10	49	—	76½	76½	76½	—	6	35	6	10	6	3
Pöttmes		—	—	94	94	94	—	13	9	12	38	12	—	—	17	17	17	—	6	42	6	13	5	51
Rain		—	—	106	106	106	—	12	45	12	14	11	51	—	41	41	41	—	6	32	6	7	5	41
Reichenhall		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim		—	25	17	42	19	23	13	33	13	21	12	49	60	411	471	441	30	7	12	6	52	6	19
Schongau		—	7	17	24	13	11	15	—	14	38	12	37	14	16	30	30	—	8	2	7	50	7	10
Schrobenhausen		—	—	39½	39½	37½	2	11	51	11	22	10	37	8½	145	153½	142½	11	6	55	6	12	5	42
Traunstein		—	—	112	112	109	3	15	—	14	36	14	—	58	127	185	149	36	7	48	7	—	6	—
Trostberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	58	64	64	—	6	51	6	19	6	—
Weilheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41½	41½	41½	—	8	15	8	4	7	46

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 86. den 23. September 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 53,187.

Die Abhaltung der Anstellungsprüfung der Schuldienstexspektanten pro 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die durch §. 56 des höchsten Normativreskriptes vom 15. Mai 1857 „die Bildung der Schullehrer betr." angeordnete Anstellungsprüfung der Schuldienstexspektanten für Erlangung wirklicher Schuldienste wird am 8. Oktober l. Js. und den darauffolgenden Tagen am Sitze des k. Schullehrerseminars zu Freising abgehalten werden.

Hiebei haben sich jene Schuldienstexspektanten Oberbayerns einzufinden, welche in dem Jahre 1855 ihren Austritt aus dem Schullehrerseminar erlangt haben oder früher aus dem Seminar ausgetreten sind und der Anstellungsprüfung bisher sich noch nicht unterzogen haben, auch können sich jene Schulamtscandidaten bei dieser Prüfung betheiligen, welche die Anstellungsprüfung bereits früher bestanden haben, dieselbe aber zur Erlangung einer besseren Note zu wiederholen beabsichtigen.

Die Anmeldung zur Prüfung hat an dem bezeichneten Tage früh 8 Uhr bei der Prüfungskommission im Schullehrerseminar zu Freising zu geschehen und sind derselben von den Concurrenten folgende Nachweise vorzulegen, als:

1) das Seminar-Austrittszeugniß,
2) ein Zeugniß beziehungsweise Qualificationsextrakt der vorgesetzten Local- und Distriktsschulbehörden über die Verwendungen im Schulfache seit dem Austritte aus dem Seminar und die erworbenen Qualifications-Noten,
3) ein Zeugniß der Distriktspolizeibehörde über das Verhalten in politischer Beziehung.

Diejenigen Exspectanten, welche von der diesjährigen Prüfung dispensirt zu werden wünschen, haben unter Angabe der Gründe besonders darum nachzusuchen, weil das Nichterscheinen ohne Dispensation die Verweisung zur nächstjährigen Prüfung ohne Einreihung in die diesjährige Classificationsordnung nach sich zieht.

Die k. Distriktsschulbehörden werden beauftragt, von gegenwärtigem Ausschreiben die hiebei betheiligten in ihrem

Schulbezirke befindlichen Schuldienstexspektanten sofort förderlichst in Kenntniß zu setzen.

München, den 21. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 53,186.

Die Aufnahms-Prüfung am k. Schullehrer-Seminar zu Freising pro 1860/61 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Prüfung der Schullehrlinge für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Freising für das Schuljahr 1860/61 wird dortselbst im Vollzuge der §§. 16, 17 und 18 der allerhöchsten Verordnung vom 15. Mai 1857, „die Bildung der Schullehrer betr.", am 16. Oktober l. J. und den darauffolgenden Tagen abgehalten werden.

An dieser Prüfung können alle diejenigen Schullehrlinge Oberbayerns Theil nehmen, welche die Prüfung als Schullehrlinge im Jahre 1857 bestanden haben, ferner diejenigen, welche sich schon früher dieser Aufnahmsprüfung unterzogen haben, aber in das Seminar nicht aufgenommen wurden, wobei jedoch vorausgesetzt wird, daß sie bei diesem Anlaß von der ferneren Vorbereitung zum Schulfache nicht zurückgewiesen worden sind.

Diejenigen Schullehrlinge nun, welche sich der Prüfung zu unterziehen Willens sind, haben sich Montag den 15. Oktober l. J. Nachmittags 2 Uhr im Lokale des Schullehrer-Seminars zu Freising bei der Prüfungs-Commission zu melden und bei Vermeidung des Ausschlusses von der Prüfung die im §. 15 des Normativs vorgeschriebenen Zeugnisse und Ausweise vorzulegen, und zwar:

1) den Taufschein,
2) den Impfschein,
3) den Schulentlaßschein oder ein anderes denselben vertretendes Zeugniß von der Latein- oder Gewerbs-Schule,
4) ein gerichtsärztliches Zeugniß über die zum Schulfache geeignete Körperbeschaffenheit, insbesondere über das Nichtvorhandensein von leiblichen Gebrechen, welche irgend einen störenden Einfluß auf den Lehrberuf äußern könnten,
5) ein von der betreffenden Distrikts-Polizeibehörde ausgestelltes oder von ihr nach Form und Inhalt bestätigtes Zeugniß über die zur Bestreitung des Aufwandes im Seminare zu Gebote stehenden Mittel, oder über ausreichend gesicherte Unterstützung,
6) ein verschlossenes Zeugniß der betreffenden Lokal- und Distriktsschul-Inspektion über die Zeit der Aufnahme unter die Schullehrlinge und über wohlbenützte dreijährige Vorbereitungszeit, sowie über während dieser Zeit bethätigten religiösen und kirchlichen Sinn, beständig tadellosen Wandel und rege Theilnahme am kirchlichen Leben, nebst einer ausführlichen Censur des Schullehrlings, je nach Umständen von dem königl. Prüfungs-Commissär bestätiget, wobei noch bemerkt wird, daß als Bedingung zur Aufnahme das vollständig zurückgelegte **16.** und nicht überschrittene **20.** Lebensjahr, oder der Nachweis über erlangte Dispensation gefordert wird.

Das Ergebniß der Prüfung und der Beschluß über Aufnahme oder Zurückweisung werden alsbald nach Beendigung der Prüfung festgestellt und den Geprüften sofort eröffnet, worauf dann unmittelbar der Eintritt der Aufgenommenen stattfindet.

Sämmtliche k. Distriktsschul-Inspektionen haben die in ihren Bezirken befindlichen Schullehrlinge, welche die Vorbedingnng zur Zulassung zu dieser Prüfung erfüllt haben, von gegenwärtiger Ausschreibung unverzüglich in Kenntniß zu setzen, und die Distriktspolizei-Behörden

haben Sorge zu tragen, daß dieselbe in die Lokalblätter aufgenommen werde.

München, den 21. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 53,232.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei- und Schulbehörden des Regierungsbezirkes Oberbayern.

Die Praxis der aus dem Schullehrerseminar tretenden Schuldienst-Exspektanten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die vollständige Uebersicht bezüglich der seit Erlassung des höchsten Normativs vom 15. Mai 1857, die Bildung der Schullehrer betr., in Gemäßheit des §. 54 desselben, in der Vorbereitungspraxis befindlichen und zur Verwendung als Schulgehilfen qualifizirten Schuldienst-Exspektanten wird von der unterfertigten Stelle um so rascher benöthigt, als zur Zeit mehrere ständige Schulgehilfenstellen zu besetzen, und den aus dem Schullehrerseminar jüngst entlassenen Schuldienstexspektanten die Orte ihrer Vorbereitungs-Praxis anzuweisen sind.

Die genannten Behörden werden demgemäß, mit Bezug auf Ziff. 3 der Regierungs-Ausschreibung vom 31. Oktober 1859 Nr. 5022 Kreisblatt S. 1826 beauftragt, die Qualifikationen sämmtlicher ihren Bezirken zugetheilten Schuldienst-Exspektanten in Rücksicht auf die vorgemeldete dienstliche Verwendung bis

1. Oktober l. Js.

unfehlbar einzusenden.

Da ferner gelegentlich von Beförderungs-Gesuchen wiederholt wahrgenommen wurde, daß von den Gesuchstellern selbst, wie auch von den qualifizirenden Behörden die Zeit der Schulpraxis in jene der Verwendung als Schulgehilfen mit eingerechnet wurde, wodurch zum Nachtheile der Mitbewerber eine irrige Computation in Ansehung der wirklichen Dienstesdauer herbeigeführt werden könnte, so werden die genannten Behörden hiemit aufmerksam gemacht, in vorkommenden Fällen auf die genaue Ausscheidung der Vorbereitungszeit und der dienstlichen Verwendung als Schulgehilfen entsprechenden Bedacht zu nehmen.

München, den 21. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 52,766.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Bestätigung des Karl Schwinn zu Ludwigshafen als Hauptagent der niederländischen allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für das Königreich Bayern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die im bezeichneten Betreffe unterm 15. l. M. an die k. Regierung, Kammer des Innern, der Pfalz ergangene höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten wird in nachstehendem Abdrucke zur Kenntnißnahme veröffentlichet.

München, den 20. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

(Abdruck.) Nro. 8203.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Das unterfertigte königl. Staatsministerium hat den Kaufmann Karl Schwinn in Ludwigshafen, welcher

inhaltlich der zurückfolgenden Beilagen des Berichts vom 5. d. Mts. für den Vollzug der von ihm Namens der niederländischen allgemeinen Versicherungs-Anstalt mit bayerischen Unterthanen abzuschließenden Verträge die persönliche Haftung in rechtsgiltiger Form übernommen hat, als Hauptagenten der genannten Gesellschaft für Bayern in widerruflicher Weise zu bestätigen beschlossen.

Hienach ist das Weitere zu verfügen und dem Karl Schwinn noch insbesondere eröffnen zu lassen, daß nach allerhöchst getroffener Bestimmung die Thätigkeit der genannten Gesellschaft auf Güterversicherungen gegen Gefahren auf dem Wasser- und Landtransporte beschränkt bleibt und der Hauptagent für alle aus Versicherungs-Verträgen mit bayerischen Unterthanen etwa entstehenden Streitigkeiten vor den bayerischen Gerichten, in specie dem Gerichte seines Wohnortes, zu haften, sowie die etwa aufzustellenden Agenten unter Beifügung des polizeilichen Zeugnisses über ihre Qualifikation zur Genehmigung anzuzeigen habe.

München, den 15. September 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

An die k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern. B. w. v.

Durch den Minister: der General-Sekretär. An dessen Statt der Ministerial-Rath Rüßler.

---

ad Nrum. 52,406.

Bekanntmachung.

Sicherheitsmaßregeln bei der Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreibung vom 27. April 1858 (Kreisamtsblatt S. 841) wird zur Darnachachtung bekannt gemacht, daß für die Prüfung und Untersuchung feststehender Dampfkessel in dem Bauamtsbezirke Rosenheim an der Stelle des nach Kronach versetzten k. Baubeamten Michael Nägele der dermalige Baubeamte zu Rosenheim, Adam Rabinger, als Commissär andurch bestimmt wird.

München, den 17. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 20. September 1860.

Staats-Papiere:			Papiere.	Geld.
Obligationen	3½	Prozent	—	—
"	4	"	100	—
"	4½	"	102¼	—
"	4½	" halbjährig	102¼	—
"	5	" IV. Emission	—	—
"	5	" neue "	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen			100	—
Bank-Aktien Div. II. Sem.			808	—

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 87. den 25. September 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 52,987.

An

sämmtliche k. Physikate von Oberbayern.

Die Erstattung der Jahresberichte und die Bearbeitung einer medizinischen Topo- und Ethnographie betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Ausschreiben im Kreisamtsblatte vom 18. September vor. Js., die Erstattung von Jahresberichten der Physikate betr., wurden Verfügungen erlassen, welche zur Vermeidung aller überflüssigen Arbeit und zur Sicherstellung praktisch brauchbarer Elaborate für zweckdienlich erachtet worden sind. Gleichwohl wurden auch neuerdings wieder Wahrnehmungen gemacht, daß mehrere Punkte jenes Ausschreibens nicht immer die umsichtige Würdigung und genaue Beachtung gefunden haben, wie solches mit Recht zu erwarten war, obschon im Allgemeinen hervorzuheben ist, daß weitaus die meisten Berichte der k. Gerichtsärzte sowohl als der praktischen Aerzte wegen ihrer fleißigen und brauchbaren Bearbeitung alle Anerkennung verdienen. Insbesondere ist es Ziff. 3 des oben allegirten Ausschreibens, bei welchem die meisten Abweichungen und hie und da selbst Unrichtigkeiten vorzukommen pflegen, weßhalb sich die unterfertigte Stelle veranlaßt sieht, nachstehende Vorschriften zur allgemeinen Darnachachtung zu veröffentlichen:

1) In der Tabelle über Geburten und Sterbefälle nach Alter und Geschlecht sind die todtgebornen Kinder nach Geschlecht ausgeschieden nur einmal vorzutragen und dürfen nicht unter den in den ersten 12 Monaten verstorbenen Kindern wiederholt aufgeführt werden. Befinden sich unter den Todtgeburten Zwillinge oder Drillinge, so sind sie allerdings auch in die für diese bestimmten Spalten einzusetzen; letztere dürfen jedoch nicht nach Köpfen sondern müssen collektiv nach Paaren oder nach den Geburten in Ziffer gestellt werden, z. B. „2 Zwillingsgeburten, nicht 4 Zwillinge." Unter Todtgeburten sind Leibesfrüchte vom Beginne ihrer wirklichen Lebensfähigkeit bis zu ihrer vollen Reife zu subsummiren.

2) Die Tabelle III. über die Gestorbenen, nach Krankheiten, Todesursachen, Alter, Geschlecht und Jahres-

zeiten, welche zwar nicht unmittelbar sondern nur mittelbar zu den Jahresberichten gehört, und nicht mit letzteren, sondern gesondert eingesendet wird, kann nur dann aus den Leichenschauscheinen von den Gerichtsärzten mit statistischer Verlässigkeit bearbeitet werden, wenn die k. Pfarrämter vorgängig Unrichtigkeiten, welche namentlich in der Angabe über das Alter häufig vorkommen, in den Leichenschauscheinen corrigiren und vor Ablieferung der letzteren an die Physikate richtig stellen, weßhalb hierauf hinzuwirken ist. Eine besondere ärztliche Kritik heischen die Einträge über die Todesursachen; unbestimmte zweifelhafte Todesursachen sind in der Rubrik der unbekannten Todesursachen vorzutragen.

Es ist selbstverständlich, daß, wenn es in jener Tabelle heißt von 10 bis 20, von 20 — 30 Jahren u. s. w. ein Zwanzigjähriger nicht in der Rubrik von 10—20 vorgetragen werden dürfe, sondern in die nächstfolgende einzusetzen sei.

3) Die Tabelle über die am häufigsten vorkommenden Gebrechen der Militärpflichtigen ist aus den Ergebnissen der Untersuchungen der unteren Visitations-Commissionen anzufertigen. Es sind nur solche Conskribirte aufzunehmen, die der treffenden Altersklasse angehören, jene aus der Abtheilung I. d. h. die aus dem Vorjahre wegen Mindermaß u. s. w. Zurückgestellten sind nicht mit in Rechnung zu ziehen. Unter Ziff. 59 der Tabelle sind alle in den Rubren von 1 bis 58 incl. verzeichneten Fälle einzusetzen. Sind Einzelne wegen mehrerer Gebrechen in mehrere Spalten eingetragen, so sind sie unter 59 nur einfach anzusetzen.

Das Rubrum 60 enthält die Zahl der wirklich Visitirten, 61 die Zahl der wegen Mindermaß und Schwächlichkeit untauglich Erkannten. Sub 63 sind diejenigen vorzutragen, welche aus der Reihe 60 verbleiben, wenn 59, 61 und 62 in Abrechnung gebracht sind.

4) Die Zahl der Kostkinder ist nach jährlicher Conskription evident zu halten; unter Waisen sind nur Waisenkinder, welche der öffentlichen Unterstützung bedürfen, aufzuführen.

Im Uebrigen wird auf die ausdrücklichen Bestimmungen des oben allegirten öffentlichen Ausschreibens vom 18. September v. Js. Bezug genommen und namentlich auf die Abschnitte 4 und 5 derselben, welche noch immer keine gleichmäßige Beachtung finden.

Schlüßlich ist Nachstehendes zu eröffnen:

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 21. April 1858, „die Erstattung von Jahresberichten der Physikate betr.", ist für die Ausarbeitung einer medizinischen Topographie und Ethnographie der Physikatsbezirke ein Zeitraum von 3 Jahren festgesetzt worden, welcher Termin mit dem 21. April 1861 zu Ende geht.

Die meisten Physikate haben ihren seitherigen Jahresberichten mehr oder weniger umfangreiche Arbeiten der angegebenen Richtung bereits angefügt, mehrere haben sich dieselben vorbehalten, bei den sämmtlichen sind sie wohl noch nicht zum vollständigen Abschluß gekommen.

Indem sohin auf den obigen Termin aufmerksam gemacht wird, ergeht die Aufforderung, bis zu jener Zeit die theilweise gelieferten Schilderungen zu ergänzen und überhaupt allseitig darauf Bedacht zu nehmen, daß kein Berichterstatter mit seinen Arbeiten in Rest bleibe.

Bei Ausarbeitung ist sich die höchste Ministerial-Entschließung vom 21. April 1858, „die Herstellung medizinischer Topographien und Ethnographien betr," zur genauesten Richtschnur zu nehmen und dabei insbesondere das ins Auge zu fassen, was namentlich in Abschnitt 3 derselben (Kreisamtsbl. S. 979) von solchen topographischen und ethnographischen Bearbeitungen ausdrücklich verlangt und gewärtigt wird.

München, den 20. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

ad Nrum. 49,702.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Das Reisen der Kleinhändler mit Kindern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Oberbayern erhalten im Nachgange einen Abdruck der unterm 22. v. Mts. im bezeichneten Betreffe an die k. Regierung Kammer des Innern, der Pfalz erlassenen Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt.

München, den 21. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

(Abdruck.) Nro. 15,048.

Königreich Bayern. Staatsministerium des Innern.

Der k. Regierung, Kammer des Innern, wird auf den Bericht vom 14. d. Mts. Nachstehendes erwiedert.

Die besonderen Verhältnisse, welche in dem Regierungsbezirke der Pfalz bezüglich des Gewerbsbetriebs im Umherziehen bestehen, sind allerdings nicht zu verkennen. Gleichwohl kann denselben im Hinblicke auf die höchst erheblichen Nachtheile, welche sich aus dem Mitführen von Kindern seitens solcher Gewerbtreibenden bei Ausübung ihres Erwerbs ergeben, nur insoweit eine Berücksichtigung zugewendet werden, daß einzelnen dieser Gewerbtreibenden das Mitführen von Kindern, welche noch nicht im Alter der Schulpflichtigkeit stehen, und auch nicht in dasselbe schon in der nächsten Zukunft treten, beim Vorhandensein ganz besonderer Umstände ausnahmsweise gestattet werden darf.

Die Zulassung dieser Ausnahmen ist jedoch strenge auf die Fälle zu beschränken, in welchen die in Frage stehenden Gewerbtreibenden nach ihren Familien- und Vermögens-Verhältnissen die Unterbringung dieser Kinder nicht zu ermöglichen, zugleich aber auch nicht einen andern, sie und ihre Familie nährenden Erwerbszweig zu ergreifen vermögen und sohin bei der unbedingten Handhabung des bestehenden Verbotes, Kinder auf ihren Reisen mit sich zu führen, aller Wahrscheinlichkeit nach den Armenkassen zu Last fallen müßten.

Das unterfertigte kgl. Staatsministerium gewärtigt, daß die Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirks diese Direktiven fortwährend genauest beachten und zugleich dem Mitführen schulpflichtiger oder demnächst in das Alter der Schulpflichtigkeit tretender Kinder von Seite der einen Erwerbszweig im Umherziehen betreibenden Personen jederzeit ernstlich entgegentreten werden.

München, den 22. August 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

In Abwesenheit des k. Staatsministers:

Frhr. v. Pelkhoven.

An die kgl. Regierung,	Durch den Minister,
K. d. J.,	der General-Sekretär,
der Pfalz.	Ministerial-Rath
B. w. v.	von Epplen.

Bekanntmachung,

die Verloosung der 4-, 4½- und 5prozentigen Eisenbahnanlehen betr.

Gemäß Ausschreiben vom 3. l. Mts. (Regierungs-Blatt S. 765) hat heute die VIII. Verloosung der 4prozentigen, die V. Verloosung der 4½prozentigen und die VIII. Verloosung der 5prozentigen Eisenbahn-Anlehen stattgefunden, und es sind hiebei nach Verhältniß des zu verloosenden Capitalbetrages:

I. bei der Eisenbahnanlehensschuld zu 4 Prozent
au porteur 12 Haupt-Serien- und End-Nummern,
auf Namen 4 Haupt-Serien- und End-Nummern;

II. bei der Eisenbahnanlehensschuld zu 4½ Prozent
au porteur 24 Haupt-Serien- und End-Nummern,
auf Namen 2 Haupt-Serien- und End-Nummern;

III. bei der Eisenbahnanlehensschuld zu 5 Prozent
au porteur 33 Haupt-Serien- und End-Nummern,
auf Namen 6 Haupt-Serien- und End-Nummern

gezogen worden.

Nach dem Ergebnisse dieser Verloosungen und den hiebei zum Zuge gekommenen Haupt-Serien- und End-Nummern sind gemäß dem Verloosungsplane die sämmtlichen Obligationen der betreffenden Schuldgattungen zur baaren Heimzahlung bestimmt, welche die in den nachstehenden Verzeichnissen I. II. und III. aufgeführten, **rothgeschriebenen** Commissions-Kataster-Nummern tragen.

(Hiebei wird bemerkt, daß sich die gegenwärtige Verloosung der 4½prozentigen Eisenbahn-Schuld nur auf die Eisenbahn-Anlehens-Obligationen von 1852 bis 1854 mit ganzjährigen Zinscoupons bezieht, indem das 4½prozentige Eisenbahn-Anlehen von 1856 mit halbjährigen Zinscoupons gemäß Landtags-Abschiede vom 26. März 1859 Absch. III. lit. C. zur Zeit noch von der Verloosung ausgenommen bleibt.)

Die verloosten Obligationen treten mit dem 1. Januar 1861 außer Verzinsung; mit der Rückzahlung der betreffenden Capitalien wird sogleich begonnen, und der Zins hiebei in vollen Monatsraten bis zum Schlusse des Erhebungs-Monats, in keinem Falle aber über den 31. Dezember 1860 hinaus, vergütet.

Hinsichtlich des Vollzugs der Heimzahlung wird Nachstehendes bestimmt:

I. Die Zahlung der verloosten Obligationen auf den Inhaber (au porteur) erfolgt bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkassa in München, dann bei den k. Specialcassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und vermittlungsweise auch bei sämmtlichen k. Rentämtern und bei dem Handlungshause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M.

II. Bezüglich der auf Namen lautenden Obligationen findet die Zahlung in der Regel nur bei denjenigen kgl. Staats-Schuldentilgungs-Specialkassen statt, welche solche ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Zahlung auch durch die k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse in München, die kgl. Specialcassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg und durch sämmtliche kgl. Rentämter vermittelt werden.

III. Die k. Specialkasse München bezahlt nur diejenigen Obligationen, welche dieselbe selbst ausgestellt hat.

IV. Bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden kgl. Landgerichte als Distrikts-Polizeibehörde oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen.

V. Die Bezahlung der einer Dispositions-Beschränkung unterliegenden Schuldbriefe kann erst nach unbedingter und legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger erfolgen.

VI. Von selbst versteht sich hiebei, daß im Fall durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. Januar 1861 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

München, den 12. September 1860.

Kgl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

In Abwesenheit des Vorstandes:

Luz, Regierungs- und Fiscalrath.

Diebel, Sekretär.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der am 12. September 1860 stattgehabten Verloosungen der Eisenbahn-Anlehen zu 4 Prozent, 4½ Prozent und 5 Prozent zur Heimzahlung bestimmten Eisenbahn-Anlehens-Obligationen.

I.

VIII. Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4 Prozent.

A. Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) zu 4 Prozent.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

12	1207	3489	4605	7831	10032	11256	13496	14608	15832
112	1307	3589	4705	7931	10132	11356	13596	14708	15932
212	1407	3689	4805	9025	10232	11456	13696	14808	16096
312	1507	3789	4905	9125	10332	11556	13796	14908	16196
412	1607	3889	7031	9225	10432	11656	13896	15032	16296
512	1707	3989	7131	9325	10532	11756	13996	15132	16396
612	1807	4005	7231	9425	10632	11856	14008	15232	16496
712	1907	4105	7331	9525	10732	11956	14108	15332	16596
812	3089	4205	7431	9625	10832	13096	14208	15432	16696
912	3189	4305	7531	9725	10932	13196	14308	15532	16796
1007	3289	4405	7631	9825	11056	13296	14408	15632	16896
1107	3389	4505	7731	9925	11156	13396	14508	15732	16996

B. Schuldbriefe auf Namen zu 4 Prozent.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

10	410	810	2289	2689	3028	3428	3828	4206	4606
110	510	910	2389	2789	3128	3528	3929	4306	4706
210	610	2089	2489	2889	3228	3628	4006	4406	4806
310	710	2189	2589	2989	3328	3728	4106	4506	4906

II.

V. Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4½ Prozent mit ganzjährigen Coupons.

A. Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) zu 4½ Prozent.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

25	4408	6854	12300	15649	19098	21418	26819	30276	32608
125	4508	6954	12400	15749	19198	21518	26919	30376	32708
225	4608	8046	12500	15849	19298	21618	28029	30476	32808
325	4708	8146	12600	15940	19398	21718	28129	30576	32908
425	4808	8246	12700	17055	19498	21818	28229	30676	34081
525	4908	8346	12800	17155	19598	21918	28329	30776	34181
625	5019	8446	12900	17255	19698	22064	28429	30876	34281
725	5119	8546	13000	17355	19798	22164	28529	30976	34381
825	5219	8646	13076	17455	19898	22264	28629	31037	34481
925	5319	8746	13176	17555	19998	22364	28729	31137	34581
3037	5419	8846	13276	17655	20003	22464	28829	31237	34681
3137	5519	8946	13376	17755	20103	22564	28929	31337	34781
3237	5619	10057	13476	17855	20203	22664	29074	31437	34881
3337	5719	10157	13576	17955	20303	22764	29174	31537	34981
3437	5819	10257	13676	18037	20403	22864	29274	31637	35030
3537	5919	10357	13776	18137	20503	22964	29374	31737	35130
3637	6054	10457	13876	18237	20603	26019	29474	31837	35230
3737	6154	10557	13976	18337	20703	26119	29574	31937	35330
3837	6254	10657	15049	18437	20803	26219	29674	32008	35430
3937	6354	10757	15149	18537	20903	26319	29774	32108	35530
4008	6454	10857	15249	18637	21018	26419	29874	32208	35630
4108	6554	10957	15349	18737	21118	26519	29974	32308	35730
4208	6654	12100	15449	18837	21218	26619	30076	32408	35830
4308	6754	12200	15549	18937	21318	26719	30176	32508	35930

B. Schuldbriefe auf Namen zu 4½ Prozent.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

1051	1251	1451	1651	1851	2044	2244	2444	2644	2844
1151	1351	1551	1751	1951	2144	2344	2544	2744	2944

III.

VIII. Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 5 Prozent.

A. Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) zu 5 Prozent.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

01	501	1002*	1670	2281	2781	3356	4004	4504	5004
41	541	1007*	1702*	2299	2799	3359	4061*	4561*	5061*
67	567	1070	1707*	2338*	2838*	3414	4071	4571	5066
76*	576*	1102*	1770	2343	2843	3456	4078*	4578*	5104
101	601	1107*	1802*	2381	2881	3459	4104	4604	5161*
141	641	1170	1807*	2399	2899	3514	4161*	4661*	5166
167	667	1202*	1870	2438*	2938*	3556	4171	4671	5204
176*	676*	1207*	1902*	2443	2943	3559	4178*	4678*	5261*
201	701	1270	1907*	2481	2981	3614	4204	4704	5266
241	741	1302*	1970	2499	2999	3656	4261*	4761*	5304
267	767	1307*	2038*	2538*	3014	3659	4271	4771	5361*
276*	776*	1370	2043	2543	3056	3714	4278*	4778*	5366
301	801	1402*	2081	2581	3059	3756	4304	4804	5404
341	841	1407*	2099	2599	3114	3759	4361*	4861*	5461*
367	867	1470	2138*	2638*	3156	3814	4371	4871	5466
376*	876*	1502*	2143	2643	3159	3856	4378*	4878*	5504
401	901	1507*	2181	2681	3214	3859	4404	4904	5561*
441	941	1570	2199	2699	3256	3914	4461*	4961*	5566
467	967	1602*	2238*	2738*	3259	3956	4471	4971	5604
476*	976*	1607*	2243	2743	3314	3959	4478*	4978*	5661*

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

5666	6123	6526	6989*	7420	7850*	8280	8713	9144*	9562*
5704	6126	6589*	7020	7450*	7897*	8313	8746	9162*	9642
5761*	6189*	6623	7050*	7497*	7920	8346	8780	9242	9644*
5766	6223	6626	7097*	7520	7950*	8380	8813	9244*	9662*
5804	6226	6689*	7120	7550*	7997*	8413	8846	9262*	9742
5861*	6289*	6723	7150*	7597*	8013	8446	8880	9342	9744*
5866	6323	6726	7197*	7620	8046	8480	8913	9344*	9762*
5904	6326	6789*	7220	7650*	8080	8513	8946	9362*	9842
5961*	6389*	6823	7250*	7697*	8113	8546	8980	9442	9844*
5966	6423	6826	7297*	7720	8146	8580	9042	9444*	9862*
6023	6426	6889*	7320	7750*	8180	8613	9044*	9462*	9942
6026	6489*	6923	7350*	7797*	8213	8646	9062*	9542	9944*
6089*	6523	6926	7397*	7820	8246	8680	9142	9544*	9962*

B. Schuldbriefe auf Namen zu 5 Prozent:

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

06*	206*	406*	606*	806*	1022	1222	1422	1622	1822
13	213	413	613	813	1038	1238	1438	1638	1838
39*	239*	439*	639*	839*	1058	1258	1458	1658	1858
106*	306*	506*	706*	906*	1122	1322	1522	1722	1922
113	313	513	713	913	1138	1338	1538	1738	1938
139*	339*	539*	739*	939*	1158	1358	1558	1758	1958

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungs-Plane an die Stelle der bereits früher gezogenen Endnummern getreten.

Sämmtliche gezogene Capitalien treten mit dem 1. Januar 1861 außer Verzinsung.

München, den 12. September 1860.

Königlich Bayerische Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

In Abwesenheit des Vorstandes:

Luz, Regierungs- und Fiscalrath.

Diebel, Sekretär.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 88. den 28. September 1860.

ad Nrum. 45,117.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Die Feier der abgewürdigten Feiertage betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem ungeachtet der wiederholt erlassenen Verbote die Wahrnehmung gemacht werden muß, daß fast allenthalben die abgeschafften Feiertage noch in Uebung sind, und hiedurch insbesondere nicht unbedeutender volkswirthschaftlicher Entgang an Arbeitskraft eintritt, aber auch dem Müßiggange und der Genußsucht, namentlich von Seite der Dienstboten, wesentlicher Vorschub geleistet wird, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, sämmtliche Distriktspolizei-Behörden des Kreises auf die deßfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere die Regierungs-Ausschreiben vom 30. Juli 1847 (Intellig.-Blatt S. 1139) und vom 31. März 1857 (Kreis-Amtsblatt S. 503) zum strengsten Vollzuge mit dem Auftrage hinzuweisen, dieselben in den Gemeinden ihres Bezirkes neuerdings einzuschärfen und in geeignetem Benehmen mit den Pfarrämtern und Lokalschul-Inspektionen nach Kräften dahin zu wirken, daß namentlich durch Belehrung und Beispiel die Beseitigung des fraglichen Mißstandes im Betreffe der Landwirthschaft und öffentlichen Sittlichkeit möglichst gefördert werde.

München, den 22. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

ad Nrum. 53,086.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Abens, Landgerichts Moosburg, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die katholische Pfarrei Abens ist durch das Ableben des bisherigen Besitzers in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Erzdiözese München-Freising, im Dekanate Abens und im Landgerichtsbezirke Moosburg;

sie zählt bei 3¼ Stunden im Umfange 736 Seelen, 3 Filialen und 1 Schule und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. Aus dem Ertrage der Grundstücke	227 fl.	52	kr.
II. Aus dem Ertrage der Rechte . .	924 fl.	34¼	kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:			
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	31 fl.	49	kr.
2) an Stolgebühren	71 fl.	15	kr.
IV. Aus herkömmlichen Gaben u. Sammlungen bei der Gemeinde . . .	7 fl.	—	kr.
in Summe	1262 fl.	30¼	kr.

Die Lasten bestehen:

I. wegen der Staatszwecke	45 fl.	2	kr.
II. wegen des Diözesan-Verbandes .	15 fl.	12	kr.
in Summa	60 fl.	14	kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 1202 fl. 16¼ kr. ergibt.

Auf dieser Pfründe ruhen außerdem noch 1079 fl. Onuskapital, an welchem neben den 4prozentigen Zinsen jährlich 90 fl. abgezahlt werden müssen. Ueberdieß hat der Pfründebesitzer gegenwärtig als Dezimator einen Concurrenzbeitrag von 990 fl. 10 kr. 6 hl. zu den Reparaturen der Filialkirche Gundelshausen zu leisten.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in

a) Feldgründen	89	Tgw.	43	Dez.
b) Wiesen	13	Tgw.	84	Dez.
c) Waldungen.	32	Tgw.	88	Dez.
in Summe	136	Tgw.	15	Dez.

Zur Führung derselben werden 4 männliche, 4 weibliche Dienstboten, 4 Pferde, 2 Ochsen, 14 Kühe und zum Uebernahmskapital beiläufig 4000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 23. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

ad Nrum. 54,007.

3 111

An
sämmtliche Distriktspolizei-Behörden
von Oberbayern.

Den Mastochsenfleischsatz für den Monat Oktober 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für den Monat Oktober 1860 und bis zur weiteren Bestimmung wird der Satz für ein Pfund Mastochsenfleisch:

1) in der Haupt- und Residenzstadt München
zu 14 kr.
(zehn vier Kreuzer),

2) in allen übrigen Bezirken
zu 13 kr. 2 dl.
(zehn drei Kreuzer zwei Pfennige)

beibehalten, wornach die Polizei-Behörden das Weitere zu verfügen haben.

München, den 28. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 51,795.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Auffinden einer männlichen Leiche betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 6. l. M. zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Verfügung.

München, den 20. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

(Abdruck.) Nr. 37,877.

An
die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden
des Regierungsbezirkes.

Auffinden einer männlichen Leiche betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 11. August ds. Js. wurde in der Donau bei Donaustauf, k. Landger. Wörth, eine unbekannte, unten näher beschriebene männliche Leiche aufgefunden, welche ungefähr acht Tage im Wasser gelegen sein mag.

In den Rocktaschen fand sich ein Fingerhut, welcher vorne nicht geschlossen ist, ferner ein kleiner Kamm und eine bräunlichte Schnupftabakdose mit befestigtem Deckel, der mit weißen Streifen verziert ist. Auf der äußern Seite desselben stehen die Worte: „Schnupf wer will", und auf der inneren: „aber nicht zuviel".

Der Inhalt eines vorgefundenen Papiers und die durchstochene Haut an der Spitze des linken Fingers lassen auf das Gewerbe eines Schneiders schließen.

Da die bisherigen Recherchen nach den persönlichen Verhältnissen des Verunglückten zu einem Resultate nicht geführt haben, so werden die obengenannten Behörden aufgefordert, deßfalls geeignete Nachforschungen anzustellen und ein etwaiges Ergebniß unter gleichzeitiger Benachrichtigung des k. Landgerichts Wörth der unterfertigten k. Stelle berichtlich zur Anzeige zu bringen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Regensburg, den 6. September 1866.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Lindner.

Pfriem, Sekretär.

Signalement.

Alter: 16 — 17 Jahre. Größe: 5 Fuß. Haare: lang und schwarz. Stirne: breit. Gesicht: breit und rund. Augenbrauen: schwarz. Nase und Mund: proportionirt.

Kleidung: hechtgraue Sommerhose, hechtgraues Sommergilet mit 3 gelben Knöpfen und einer Schnalle, weißgewirkte Hosenträger, schwarze Cravatte, weißleinenes Hemd, weiße Socken, dunkelgrüner Rock mit Seitentaschen, Halbstiefeln mit hölzernen Nägeln, braunes Sacktuch mit graulichter Einfassung und solchen Tupfen.

---

ad Nrum. 52,049.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Kursiren falscher Münzen betreffend.

**Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.**

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 8. l. Mts. rubrizirten Betreffes zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Späheverfügung.

München, den 22. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

(Abdruck.) Nro. 30,430.

Kursiren falscher Münzen betr.

**Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.**

Vor einiger Zeit wurde bei dem kgl. Landgerichte Vilsbiburg ein Kronenthaler erlegt, welcher nach Zuschrift des k. Haupt-Münz- und Stempel-Amtes München ganz falsch ist.

Dieser Kronenthaler besteht nach vorerwähnter Zuschrift aus einer der Glockenspeise ähnlichen Metallmischung, ist in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen und trägt Spuren unächter Versilberung.

Die Rundschrift ist durch Punzen erzeugt, und bietet insbesondere die Rändelung, da die Buchstaben ganz sinnlos durcheinander taumelnd eingeschlagen sind, ein unbe-

zweifeltes Kennzeichen der Unächtheit, wozu noch die braungelbe Farbe und die mit der Gußarbeit unvermeidlich verbundenen technischen Mängel, als stumpfes Gepräge und porose Oberflächen kommen.

Uebrigens ist diese Münze mit dem Bildnisse Sr. Majestät des Königs Maximilian Joseph und mit der Jahreszahl 1821 versehen.

Indem vor Annahme solcher Münze hiemit gewarnt wird, ergeht zugleich an sämmtliche Polizeibehörden die Aufforderung, gegen etwaige Verbreiter von derlei Münze Spähe zu verfügen.

Landshut, am 8. September 1860.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Schilcher, k. Regierungs-Präsident.
Fürst.

ad Nrum. 51,673.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Oberbayern.

Den Büßer Jakob Habig von Häuferdik, kurfürstl. hessischen Justizamtes Saalmünster, hier dessen Landesverweisung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 31. v. Mts., rubr. Betreffes, zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Verfügung.

München, den 22. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

(Abdruck.) Nro. 43,618.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate u. Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Den Büßer Jakob Habig von Häuferdik, kurfürstl. hessischen Justizamtes Saalmünster, hier dessen Landesverweisung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der wegen Verbrechens der Widersetzung zu einer zweijährigen Arbeitshausstrafe verurtheilte und gerichtlich des Landes verwiesene Jakob Habig von Häuferdik, kurfürstlich hessischen Justizamtes Saalmünster (Kr.-Amts-Blatt 1858 Nro. 122) wurde am 27. l. Mts. aus der Strafanstalt Plassenburg entlassen, wovon die obengenannten Behörden behufs des Vollzuges der Landesverweisung hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg, den 31. August 1860.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten:
Der k. Regierungsdirektor: v. Gresser.
Berres.

ad Nrum. 50,697.

An die k. Landgerichte von Oberbayern und die kgl. Polizeidirektion München, an die k. Taxämter bei denselben und an die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

Die Herstellung und den Verlag der Dienstbotenbücher betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf die durch das Ausschreiben der mitunterfertigten k. Regierungskammer der Finanzen vom 25. Juni d. Js. (Kreisamtsbl. S. 1279) bekannt gegebenen Bestimmungen und unter Hinweisung auf das weitere Ausschreiben vom 12. August d. Js. (Kreisamts-Blatt S. 1497) wird den obengenannten Behörden bekannt gegeben, daß für den zur Zeit bei der Verwaltung des Dienstbücherverlages noch bestehenden Vorrath an Dienstbüchern nach den gegenwärtigen Herstellungskosten einschlüßlich der Stempelgebühr per 3 kr. der Preis für ein Exemplar sammt Futteral auf eilf Kreuzer festgestellt wird und daß diese Preisbestimmung mit der von jetzt an nächsten Versendung von Dienstbotenbüchern durch die

Verwaltung des Dienstbücher-Verlags der unterfertigten Stelle gleichfalls in Wirksamkeit zu treten hat.

München, den 24. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern und der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

v. Lifer, Direktor.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 27,892.

An die k. Taxämter Oberbayerns.

Stempelabhibitung bei Präsentationsurkunden für Schuldienststellen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

In Folge höchster Entschließung des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 5., dann des Staatsministeriums der Finanzen vom 9. d. Mts. Nr. 11,498 wird hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht, daß zu den Präsentations-Urkunden für Schuldienste nur der Klassenstempel zu 15 kr. anzuwenden ist, weil diese Urkunden der Kategorie der Zeugnisse angehören, daß dagegen bei den Bestätigungs- beziehungsweise Verleihungs-Urkunden der treffende Gradationsstempel zu adhibiren ist.

München, den 22. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

von Lifer, Direktor.

Metzler.

---

ad Nrum. 1982.

Die Erledigung der Pfarrei Ohrenbach, Dekanats Rothenburg a/T. betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Ohrenbach, k. Dekanats Rothenburg, in Erledigung gekommen, und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 1. November d. Js. mit folgenden Bezügen auf den Grund des im Jahre 1857 festgesetzten neuen Fassionsabschlusses ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen baar 22 fl. 30 kr., 2) aus Stiftungskassen baar 7 fl. 22½ kr. — 29 fl. 52½ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien — — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich nebst den Oekonomiegebäuden in gutem baulichen Stande befindet 35 fl., aus Grundstücken und zwar 19 Dezim. Garten und 14 Tgw. 84 Dez. Aeckern 70 fl. 45 kr., 4 Tgw. 89 Dez. Wiesen 28 fl., 10 Tgw. 85 Dez. Waldung 15 fl. — 148 fl. 45 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungsschuldbriefen, Bodenzinsen u. s. w. 404 fl. 48 kr., Weiderecht 1 fl.

V. Einnahmen aus bezahlt werdenden Dienstesfunktionen — 105 fl. 57½ kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen — 10 fl. — kr.

Summa 700 fl. 23 kr.

Hievon die Lasten ab mit 1 fl. — kr.

Reinertrag 699 fl. 23 kr.

Ansbach, den 15. September 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Dr. Ranke, v. n.

Schmidt.

---

ad Nrum. 6,870.

Die Erledigung der ersten Pfarrstelle in Roth mit dem damit verbundenen Dekanate betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers und Dekans ist die erste Pfarrstelle in Roth mit dem damit verbundenen Dekanate in Erledigung gekommen, und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 10. November d. Js. auf den Grund des im Jahre 1854 superrevisorisch festgesetzten neuen Fassions-Abschlusses mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen an baarem Gelde 47 fl. 30 kr.; 2) aus Stiftungskassen an baarem Gelde 28 fl. 50 kr.; an Naturalien: 7 Schfl. 3 Mtz. 2 Sz. Korn, à 8 fl. 30 kr., 63 fl. 55¾ kr., (dieser Getreidebezug wird nach dem jährlichen Normalpreise vergütet); 25 Ansbacher oder 22½ bayer. Klafter weiches Scheitholz, à 3 fl. 30 kr., 87 fl. 30 kr.; ein Schleißbaum 5 fl.; die freie Zufuhr des Holzes und Hauerlohn 33 fl. 45 kr.; aus der Stiftungskasse Roth für Wein vergütet 2 fl. 24 kr.; von der Kirchenstiftung Pfaffenhofen baar 5 fl.; von der Staufer Stiftung 18 fl. 45 kr.; von der Stadtkämmerei in Roth baar 25 fl.; von der Judenschaft in Roth baar 3 fl. 36 kr.; von der zweiten Pfarrstelle in Roth 5 fl. 15 kr. 326 fl. 30¾ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien — fl. — kr.

III. Aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Stande befindet, nebst Scheune 70 fl.; aus 6 Tagw. 29 Dez. Wiesen 71 fl. 13 kr. 141 fl. 13 kr.

IV. Aus Rechten, und zwar Zinsen aus Ablösungs-Kapitalien u. s. w. 363 fl. 18½ kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 583 fl. 54 kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 4 fl. 12 kr.

Summa 1419 fl. 8¼ kr.

Hievon die Lasten ab mit 38 fl. 3½ kr.

Reinertrag 1381 fl. 4¾ kr.

Ansbach, den 17. September 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Dr. Ranke, v. n.

Schmidt.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, auf das im Forstamte Altötting in Erledigung gekommene Revier Marktl den Forstamtsaktuar und Funktionär im Regierungs-Forstbureau zu Augsburg, Joseph Weber, zum provisorischen Revierförster, vom 1. Oktober l. J. beginnend, zu befördern.

Durch Regierungs-Entschließung vom 21. September l. Js. wurden folgende Schul- und Kirchendienste verliehen:

zu Altenstadt, Landger. Schongau, dem geprüften Schuldienst-Exspektanten und derzeitigen Verweser dieser Schulstelle, Martin Ihringer;

zu Breitbrunn, Landger. Trostberg, dem Schullehrer Karl Baumann zu Wolfersdorf, Landgerichts Moosburg;

zu Engelbrechtsmünster, Landger. Ingolstadt, dem Schullehrer Nikolaus Bayer zu Hohenried, Landgerichts Schrobenhausen;

im Markte Holzkirchen, Landger. Miesbach, dem Schullehrer Isidor Führer zu Kasing, Landger. Ingolstadt; ferner wurde

der Schulverweser Simon Freundl zu Rast, Landgerichts Freising, seiner Bitte entsprechend, von dem Antritte der ihm mit Entschließung vom 2. September l. J. verliehenen Schulstelle zu Oetting, Landger. Ingolstadt, enthoben und der hienach wieder erledigte Schul- und Kirchendienst zu Oetting dem geprüften Schuldienst-Exspektanten und derzeitigen Schulverweser zu Pettenhofen, Landger. Ingolstadt, Josef Gabriel Deiler, verliehen.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der k. Regierung und des k. Kreiskommandos von Oberbayern ist in der aktiven Landwehr von Oberbayern am 21. September l. Js. im k. Landwehr-Bataillon des Landgerichtsbezirkes Landsberg (Compagnie Bayerdiessen) der bisherige Wehrmann Friedrich Hörger zum Unterzeugwart mit Unterlieutenants-Achtung ernannt worden.

ad Nrum. 50,893.

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat August 1860.

Polizei-Bezirke.	Mehlpreis. Ein Dreißiger Weizen-Mehl. kr.	dl.	Ein Dreißiger Roggen-Mehl. kr.	dl.	Brodpreis. Ein Pfund Weizenbrod kostet kr.	dl.	Ein Pfund Roggenbrod kostet kr.	dl.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt Loth	Qu.	Fleischpreis per Pfund. Ochsenfleisch gemästet. Höchster kr.	dl.	Ochsenfleisch ungemästet. Geringster kr.	dl.	Kalbfleisch höchster kr.	Kalbfleisch geringster kr.	Schweinefleisch kr.	Schaffleisch kr.	Bemerkungen.
Aibling	5	3	4	1	8	1	3	3	4	—	13	2	12	—	13	12	16	10	
Aichach	6	2	4	—	8	—	3	2	4	1	13	2	12	—	11	—	18	—	
Altötting	7	1	4	3	5	—	3	—	4	2	13	2	12	—	—	—	17	—	
Berchtesgaden	6	3	3	2	7	2	3	2	4	—	13	3	12	—	12	—	18	10	
Bruck	6	—	3	3	—	—	3	1	4	—	13	2	—	—	12	—	18	10	
Burghausen	6	2	4	—	7	3	3	2	4	1	13	2	12	—	12	11	14	—	
Dachau[1])	5	3	4	1	8	—	3	1	4	1	13	2	—	—	12	11	17	10	1) Die Brodtaxe richtet sich nach dem Münchener Getreidpreise.
Dorfen	5	3	3	3	7	1	3	1	4	2	13	2	11	2	11	10	16	10½	
Ebersberg[2])	5	2	4	—	8	—	5	1	—	—	13	2	11	2	13	—	—	—	
Erding	5	2	3	3	7	2	3	1	—	—	13	2	13	—	12	11	—	—	2) In Ebersberg wird blos Laiblbrod und kein Roggenbrod gebacken.
Freising	6	3	4	1	7	3	3	1	4	—	13	2	12	—	12	11	16	10	
Friedberg	5	3	4	—	7	3	3	2	4	—	13	2	12	—	10	9	16	10	
Haag	5	2	4	1	7	2	3	1	4	1	13	2	12	—	—	—	—	—	
Ingolstadt	5	3	3	2	7	2	3	2	—	—	13	2	11	—	12	11	—	—	
Landsberg	5	3	4	—	7	2	3	3	4	—	13	2	12	—	12	10	17	10	
Laufen	5	2	3	3	—	—	3	—	4	1	13	2	11	—	12	—	—	—	
Miesbach	6	2	4	2	7	2	3	3	3	3	13	2	13	—	14	13	16	10	
Moosburg	5	2	3	3	7	—	3	—	4	—	13	2	12	2	10	—	15	10	
Mühldorf	—	—	—	—	7	—	3	—	5	—	13	2	10	—	10½	10	—	—	
Neumarkt	6	—	3	2	—	—	3	1	4	2	13	2	11	—	10	9	17	—	
Pfaffenhofen	5	1	4	—	—	—	3	2	5	—	13	2	10	—	11	—	16	10	
Prien[3])	8	2	4	1	8	—	3	2	4	—	13	2	11	—	12	11	17	10	3) Mehl- u. Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne.
Rain	6	1	4	—	7	3	4	—	4	—	13	2	10	—	12	11	16	10	
Reichenhall	6	1	4	1	8	—	3	—	4	—	13	2	12	—	13	—	13	9	
Rosenheim	5	2	3	2	—	—	3	—	4	1	13	2	12	—	12	—	18	10	
Schongau	5	3	4	1	5	3	3	2	4	—	13	2	—	—	14	—	18	—	
Schrobenhausen	6	1	4	2	7	2	3	—	4	1	13	2	11	—	10	—	15	10	
Starnberg	7	3	3	3	6	3	3	2	3	—	13	2	11	—	13	12	17	9	
Tegernsee	5	3	4	—	8	1	4	—	3	3	13	2	12	2	13	—	16	14	
Tittmoning	5	2	4	2	—	—	3	—	4	2	13	2	11	—	9	8½	—	—	
Tölz	6	3	5	1	9	—	3	2	3	2	13	2	12	2	12	—	17	9	
Traunstein	7	—	4	3	—	—	3	2	4	1	13	2	12	2	—	—	—	—	
Trostberg	7	3	3	3	8	—	3	3	4	—	13	2	11	—	11	—	16	8	
Wasserburg[4])	5	2	4	—	—	—	3	1	4	—	13	2	—	—	12½	—	16	—	4) Mehl- u. Brod-Preise nach der Münchener Schranne.
Weilheim	6	1	4	1	9	—	3	2	4	—	13	2	11	2	13	—	15	10	
Werdenfels	6	1	4	1	8	1	4	2	4	—	13	2	12	2	16	—	17	10	
Wolfratshausen	6	1	4	3	8	2	4	—	3	2	13	2	—	—	13	—	17	9	
München[5]) Stadt	5	3	4	1	8	—	3	2	4	1	14	—	13	2	13	12	—	—	5) Die Landger. München l. u. r. d. J. wie die Stadt München.
Ingolstadt, Stadt	6	2	4	—	8	1	3	2	3	3	13	2	11	—	13	12	17	12	

München, den 22. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

Schrannenberechtigte Orte	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	15	Sept.	—	166	166	166	—	22	45	21	53	20	38	—	213	213	213	—	18	41	16	1	15	18
Berchtesgaden	18	"	45⅝	42	87⅝	44¼	43⅜	23	—	22	48	22	30	11⅜	40	51⅜	42⅛	9¼	—	—	15	—	—	—
Bruck	20	"	3	130	133	121	12	23	39	21	26	19	6	—	80	80	80	—	15	53	15	8	14	17
Burghausen	17	"	—	14	14	14	—	20	—	19	—	18	—	—	41	41	41	—	12	6	12	—	11	—
Erding	20	"	9	738	747	739	6	22	51	21	40	20	3	16	225	241	226	15	15	28	14	59	14	10
Freising	19	"	—	275	275	270	5	23	—	21	32	20	—	—	84	84	83	1	16	8	15	26	14	40
Friedberg	20	"	—	9	9	9	—	22	5	21	14	20	20	—	38	38	35	—	17	10	16	28	15	25
Garmisch	19	"	—	16	16	16	—	25	30	24	—	23	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	10	"	—	160	160	150	10	22	48	21	36	20	—	1	84	65	85	—	16	28	15	30	15	—
Ingolstadt	22	"	—	555	555	525	30	21	11	20	11	19	3	—	182	182	170	12	16	6	15	36	14	59
Kraiburg	15	"	—	14	14	14	—	20	—	19	21	19	—	—	14	14	14	—	12	18	12	12	12	—
Landsberg	22	"	—	534	534	518	16	23	42	22	18	20	34	—	131	131	131	—	17	42	16	45	15	52
Laufen	19	"	—	3½	3½	3½	—	20	—	19	—	18	30	—	51½	51½	51½	—	12	15	11	24	11	—
Moosburg	18	"	4	194½	195½	198½	—	24	27	21	55	20	11	—	31½	31½	31½	—	16	4	15	20	14	28
Mühldorf	18	"	—	9	9	9	—	21	—	20	26	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	22	"	258	4639	4897	4441	456	23	23	22	32	21	25	124	2294	2118	2000	418	15	43	14	54	14	5
Murnau	22	"	13½	24	37½	35	2½	26	9	25	22	24	35	6½	10	16½	16½	—	18	7	17	51	17	8
Neuötting	19	"	—	8	8	8	—	—	—	21	—	—	—	—	12	12	12	—	12	59	12	19	11	49
Pfaffenhofen	19	"	—	94	91	94	—	23	1	20	55	20	—	4	57½	61½	61½	—	16	10	15	44	15	6
Pöttmes	18	"	13	27	40	40	—	24	28	22	59	21	54	—	99	99	99	—	16	12	15	6	13	51
Rain	16	"	—	28	28	28	—	24	48	23	12	21	47	—	52	52	52	—	17	—	16	20	15	5
Reichenhall	18	"	78	38	116	52	64	22	—	21	30	21	—	—	2	2	2	—	13	—	—	—	—	—
Rosenheim	20	"	1099	272	1371	221	1150	21	56	21	2	19	35	158	430	588	408	180	13	17	12	40	12	12
Schongau	18	"	—	75	75	75	—	24	23	23	36	22	40	4	53	57	55	2	16	20	17	49	17	16
Schrobenhausen	20	"	—	103	103	103	—	23	21	22	7	21	1	10½	289½	300	299	1	15	31	14	25	13	32
Traunstein	22	"	102	205	307	180	127	22	18	21	36	18	—	62	156	218	169	59	13	24	13	—	11	24
Trostberg	14	"	—	16	16	16	—	—	—	20	30	—	—	—	4	4	4	—	—	—	12	—	—	—
Wasserburg	19	"	10	37	47	41	6	21	26	20	14	19	20	13	133	146	146	—	14	41	14	—	13	21
Weilheim	20	"	9	38	47	42	5	25	13	24	4	22	40	8	70½	78½	76½	2	18	21	17	39	16	48

Schrannenberechtigte Orte	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	16	146	162	162	—	13	30	13	12	12	52	—	134	134	134	—	7	16	6	57	6	23
Berchtesgaden		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21½	53	74½	50	24½	—	—	9	—	—	—
Bruck		—	3	29	32	30	2	14	44	14	6	13	25	—	146	146	146	—	6	59	6	35	6	22
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	—	423	423	423	—	15	14	14	46	14	1	—	145	145	131	14	7	37	6	41	6	1
Freising		—	—	144	144	114	—	15	2	14	21	13	23	—	134	134	134	—	7	7	6	44	6	8
Friedberg		—	—	13	13	13	—	13	58	13	19	12	40	—	16	16	16	—	7	13	6	45	6	16
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	—	40	40	40	—	12	16	11	40	10	34	—	18	18	18	—	6	54	6	34	6	3
Ingolstadt		—	—	316	316	315	1	13	6	12	36	11	51	—	196	196	187	9	7	18	6	40	6	13
Kraiburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg		—	2	172	174	167	7	16	30	15	32	14	18	2	394	396	257	139	7	26	6	58	5	48
Laufen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	7	—	7	—	7	—
Moosburg		—	—	133½	133½	133½	—	11	59	14	24	13	52	—	36½	36½	36½	—	7	10	6	37	5	44
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	589	3455	4044	3300	744	16	3	15	24	14	56	—	1530	1530	1490	40	8	10	7	13	6	33
Murnau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1½	19	20½	17½	3	9	4	8	45	8	27
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	6	24	6	21	6	15
Pfaffenhofen		—	—	30	30	30	—	13	1	12	26	11	48	—	67	67	67	—	6	38	6	16	5	56
Pöttmes		—	—	101	101	94	7	14	11	13	28	12	16	—	31	31	31	—	6	55	6	6	5	47
Rain		—	—	106	106	106	—	12	45	12	14	11	51	—	41	41	41	—	6	32	6	7	5	41
Reichenhall		—	—	60	59	59	—	15	—	14	30	14	—	—	5	5	5	—	7	30	7	—	6	30
Rosenheim		—	23	31	54	31	23	16	10	14	55	12	37	30	481	511	481	30	7	24	6	56	5	53
Schongau		—	11	8	19	19	—	16	—	15	3	14	26	—	23	23	23	—	8	26	8	13	8	—
Schrobenhausen		—	2	35	37	36	1	12	54	12	13	11	36	11	149½	160½	141	19½	7	8	6	34	6	13
Traunstein		—	3	167	170	166	4	15	—	14	24	13	36	36	393	429	403	26	7	30	6	48	5	48
Trostberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg		—	—	1	1	1	—	—	—	9	—	—	—	—	49	49	49	—	7	—	6	43	6	—
Weilheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54½	54½	54½	—	6	26	6	6	7	38

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 89. den 2. Oktober 1860.

Inhalt. Bitte des Badinhabers Karl Ackermann in Orb um ein Privilegium für die Bereitung des Orber Mutterlaugen-Extraktes. — Gesuch des vormaligen Apothekers Solbrig um die Bewilligung zum Verkaufe eines kosmetischen Mittels. — Eine im Gerichtsbezirke Trostberg aufgegriffene geisteskranke Weibsperson. — Erledigung des Hölderich'schen Stipendiums. — Die vermißte Maria Ertl von Steinkirchen. — Cursiren falscher Münzen. — Ermittlung der Heimath einer in der Stadt Kempten aufgegriffenen taubstummen Mannsperson. — Verbot der Vermögens-Aushändigung an Unteroffiziere und Soldaten während der Dienstzeit. — Ordentliche Ersatzwahlen für die Gemeindestellen für das Jahr 1860 in den magistratischen Stadtgemeinden Burghausen und Freising, dann in den Marktsgemeinden Dorfen und Wolnzach. — Ordentliche Ersatzwahlen der Kirchenverwaltung für das Jahr 1860 in den magistratischen Stadtgemeinden Burghausen und Freising. — Dienstes-Nachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere.

ad Nrum. 53,375.

An

sämmtliche k. Distriktspolizeibehörden von Oberbayern und das Stadtkommissariat Ingolstadt.

Bitte des Badinhabers Karl Ackermann in Orb um ein Privilegium für die Bereitung des Orber Mutterlaugen-Extraktes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In nachstehendem Abdrucke wird die im bezeichneten Betreffe unterm 20. ds. Mts. an die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, ergangene höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten, unter Bezug auf die autographirte Regierungs-Ausschreibung vom 27. Mai v. J., Nr. 38,599, die Ankündigung von Geheimmitteln in öffentlichen Blättern betr., bekannt gegeben.

München, den 28. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

(Abdruck.) Nr. 8390.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, folgt eine Vorstellung des vormaligen Badbesitzer Karl Ackermann in Orb vom 6. l. M., um dem Bittsteller eröffnen zu lassen, daß seinem Gesuche um ein Privilegium auf Bereitung und Verkauf des sog. Orber Mutterlaugen-Extraktes eine Folge nicht gegeben werden könne.

Dagegen wird dem rc. Ackermann der Verkauf dieses Orber Mutterlaugen-Extraktes im Umfange des Königreiches für die Dauer von fünf Jahren bewilligt.

München, den 20. September 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

An die kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J.

Durch den Minister, der General-Sekretär, Ministerial-Rath v. Wolfanger.

B. w. v.

ad Nrum. 53,278.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern und das Stadtkommissariat Ingolstadt.

Gesuch des vormaligen Apothekers Solbrig um die Bewilligung zum Verkaufe eines kosmetischen Mittels betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung der k. Staatsministerien des Innern dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 29. Juli l. J. ist dem vormaligen Apotheker F. Solbrig zu Nordhalben, jetzt wohnhaft in München, auf sein Ansuchen der Verkauf des von ihm erfundenen kosmetischen Mittels gegen Sommersprossen und Leberflecken im Umfange des Königreichs Bayern auf die Dauer von fünf Jahren unter der Bestimmung bewilligt worden, daß der Absatz des fraglichen Mittels nur auf ärztliche Ordination durch gewerbsberechtigte Apotheker zu bewirken ist.

Dieß wird unter Bezug auf das autographirte Regierungs-Ausschreiben vom 27. Mai v. Js., die Anpreisung von Geheimmitteln in öffentlichen Blättern betreffend, bekannt gegeben.

München, den 25. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 53,601.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Eine im Gerichtsbezirke Trostberg aufgegriffene geisteskranke Weibsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem inhaltlich Berichtes des kgl. Landgerichtes Trostberg vom 21. l. Mts. die Heimath der am 25. Juli d. J. im Orte St. Georgen aufgegriffenen geisteskranken Weibsperson nunmehr ermittelt ist, so wird die mit Ausschreiben vom 27. August l. J. (Kreisamtsbl. S. 1529) verfügte Spähe hiemit außer Wirksamkeit gesetzt.

München, den 27. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 52,469.

Die Erledigung des Hölderich'schen Stipendiums betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Nachgange wird ein Ausschreiben der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, im bezeichneten Betreffe, zur Kenntnißnahme Seitens der Betheiligten veröffentlicht.

München, den 27. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

(Abdruck.) Nro. 39,251.

Die Erledigung des Hölderich'schen Stipendiums betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von dem ehemaligen Chorherrn zu St. Andreas in Freising, Georg Hölderich, im Jahre 1633 gestiftete sogenannte Hölderich'sche Stipendium, welches mit dem Seminarfonde St. Joseph in Augsburg verwaltet wird und nach Abzug der Administrationskosten 35 fl. beträgt, ist für das Jahr 1860/61 neu zu verleihen. Dasselbe ist zunächst für Verwandte des Stifters oder in deren Ermanglung für Bürgerssöhne von Schongau bestimmt.

Indem diejenigen Studirenden, welche auf dieses Stipendium Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert werden, ihre desfallsigen Gesuche unter Vorlage ihrer Studien- und Sittenzeugnisse und sonstigen Nachweise bis

zum 15. Oktober l. Js. bei der unterfertigten Stelle einzureichen, wird bemerkt, daß etwaige Competenten, die sich bereits dem Fachstudium widmen, stiftungsgemäß nur dann berücksichtiget werden können, wenn sie Theologie studieren.

Augsburg, den 14. September 1860.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Freiherr von Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Faber, Sekretär.

---

ad Nrum. 52,933.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Die vermißte Maria Ertl von Steinkirchen betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach vorliegender berichtlicher Anzeige des k. Landgerichts Haag hat sich die ledige Wimmerbauerstochter Maria Ertl von Steinkirchen im April h. Js. von Hause entfernt, um angeblich in Landshut wegen eines Unterleibsleidens ärztliche Hilfe zu suchen, und ist seither weder in ihre Heimath zurückgekehrt, noch konnte deren Aufenthalt ermittelt werden.

Obengenannte Behörden erhalten deßhalb unter Bekanntgabe des nachstehenden Personalbeschriebes den Auftrag, über den dermaligen Aufenthalt der Genannten sorgfältige Nachforschungen anzustellen und deren etwaiges Resultat dem k. Landgerichte Haag unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle mitzutheilen.

Personal-Beschrieb.

Maria Ertl ist 32 Jahre alt, mittlerer untersetzter Statur, hat blaue Augen und hochrothe Gesichtsfarbe.

Bei ihrer Entfernung trug sie an Kleidungsstücken ein schwarzbaumwollenes Kopftüchel mit eingewirkten Rosen an den Enden, ein wollenes geblümtes Halstuch mit blauem Grunde, einen blaugestreiften persenen Rock, ein rothes persenes Fürtuch, blaue gestrickte Strümpfe und sogenannte Haferlschuhe.

München, den 23. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Vitzthum.

---

ad Nrum. 52,633.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Cursiren falscher Münzen betreffend.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 11. l. Mts., rubriz. Betreffes, zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Spähverfügung.

München, den 25. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Vitzthum.

(Abdruck.) Nro. 35,505.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Mittelfranken.

Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Stadtmagistrate Nürnberg kam unlängst ein falscher Kronenthaler zu Amtshanden. Derselbe besteht aus einer dem Glockengute ähnlichen Legirung und ist in Formen gegossen, die nach einem ächten Stücke hergestellt sind. Die Unächtheit der Münze erkennt man sehr leicht an ihrer schmutziggrauen Farbe, ihrem bedeutenden Untergewicht und dem vom Guße herrührenden stumpfen Gepräge. Die Münze zeigt österreichisches Gepräge und die Jahreszahl 1793.

Indem vor Annahme ähnlicher solcher falscher Münzen

gewarnt wird, ergeht an sämmtliche Polizeibehörden der Auftrag, Spähe zu verfügen und etwaige Wahrnehmungen dem Stadtmagistrate Nürnberg mitzutheilen.

Ansbach, den 11. September 1860.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

v. Gutschneider, Präsident.

von Reisch.

---

ad Nrum. 52,634.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die Ermittelung der Heimath einer in der Stadt Kempten aufgegriffenen taubstummen Mannsperson betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, im bezeichneten Betreffe unter dem 14. l. Mts. erlassenen Ausschreibens mit dem Auftrage, über die Heimath der hier in Frage stehenden Mannsperson gleichmäßige Nachforschung zu pflegen und ein sachdienliches Resultat, unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle, dem Stadtmagistrate Kempten unmittelbar mitzutheilen.

München, den 27. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

(Abdruck.) ad Nrum. 39,801.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

Die Ermittlung der Heimath einer in der Stadt Kempten aufgegriffenen taubstummen Mannsperson betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 6. l. Mts. wurde in der Stadt Kempten eine angeblich taubstumme Mannsperson wegen Bettels arretirt, deren Heimath unbekannt ist.

Indem untenstehend die Personalbeschreibung, sowie weitere Anhaltspunkte zur Ermittlung der Heimath des aufgegriffenen Taubstummen bekannt gegeben werden, ergeht der Auftrag, bezüglich der Heimath desselben die erforderlichen Nachforschungen zu pflegen und ein sachdienliches Resultat, unter gleichzeitiger Verständigung des Stadtmagistrates Kempten ungesäumt anher zur Anzeige zu bringen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Augsburg, den 14. September 1860.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, k. Regierungs-Präsident.

Stubenbeck.

Signalement des am 6. September 1860 zu Kempten aufgegriffenen Taubstummen.

Größe: mittlere, Alter: circa 26 Jahre, Haare: braun, Stirne: nieder, Augenbrauen: braun, Augen: braun und tiefliegend, Nase: ziemlich breit und etwas aufgestülpt, Mund: proportionirt, Kinn: rund, Bart: braun, Gesicht: oval, mit etwas hervorstehenden Backenknochen, Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: taubstumm.

Kleidung: Schwarzer aus Fischbein und Roßhaar geflochtener Hut nach altbayerischer Tracht, schwarzer Rock, schwarze Hose, graues Gilet mit weißen Blumen, Pantoffel aus abgeschnittenen Stiefeln.

Der Taubstumme trug bei seiner Arretirung:

1) einen weißledernen Geldbeutel mit 40¾ kr. in Groschen, Silberkreuzer und Kupfermünze;
2) ein kleines Glöckchen von Zink;
3) ein Stück Brod, in welchem 3 österreichische Sechser verborgen waren, bei sich.

Aus den unter Zuziehung eines in Kempten wohnhaften Taubstummen angestellten Versuchen, Einiges über die Heimath und das Herkommen der aufgegriffenen, des Schreibens unkundigen taubstummen Mannsperson zu ermitteln, ließ sich aus verschiedenen Zeichen und Andeutungen desselben entnehmen, daß der Taubstumme von Ammergau komme, daß seine Eltern schon todt seien, daß

dieselben, sowie er selbst aus Tyrol seien und der Vater einen Knebelbart gehabt habe.

Der Taubstumme sei ferner über ein großes Wasser in einem Dampfschiffe gefahren, habe von seiner Heimath aus 4 Tage nach Kempten gebraucht, er sei 26 Jahre alt, habe in einem Stalle beim Vieh geschlafen und ein kleines Kind gewartet. Er sei schon einmal eingesperrt gewesen, jedoch alsbald wieder entlassen worden.

---

ad Nrum. 53,797.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Das Verbot der Vermögens-Aushändigung an Unteroffiziere und Soldaten während der Dienstzeit betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In neuerer Zeit mehren sich die Fälle, daß aus gänzlicher Unkenntniß des Gesetzes vom 15. April 1840 (die Ausdehnung des Verbotes der Vermögens-Aushändigung an Unteroffiziere und Soldaten betreffend) an Soldaten während ihrer Dienstzeit von Verwandten, Vormündern und von Schuldnern das Vermögen derselben ganz oder theilweise verabfolgt wird.

Da die Erfüllung der hieraus entspringenden Verpflichtung des nochmaligen Ersatzes der geleisteten Zahlungen, welche namentlich im Falle der Desertion solcher Soldaten bei verhängter Confiskation ihres Vermögens geltend gemacht werden muß, den Betheiligten gewöhnlich sehr schwer fällt und einen empfindlichen Vermögens-Entgang verursacht, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, unter Bezugnahme auf die allerhöchste Verordnung vom 21. August 1807 bekannt zu machen, daß keinem Soldaten oder Unteroffizier während seines Militärstandes von seinem Vermögen, außer den davon fälligen Zinsen, und zwar bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, das Geringste ohne allerhöchste Erlaubniß verabfolgt werden darf.

München, den 28. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bitzthum.

---

ad Nrum. 53,349.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Stadtgemeinde Burghausen für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Stadtgemeinde Burghausen für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:
   1) Hofer Johann, Kirschner,
   2) Ortanderl Joseph, Müller,
   3) Schmid Johann, Maurermeister.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:
   1) Stegmüller Georg, Lebzelter,
   2) Rigl Joseph, Säckler.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:
   1) Eibl Joseph, Kaufmann,
   2) Porst Peter, Schreiner,
   3) Scheuerer Anton, Hufschmied,
   4) Dela Croce Clemens, Maler,
   5) Stegmüller Georg, Lebzelter,
   6) Straßer Ludwig, Glockengießer.
   Eder Johann, Hufschmied, und
   Horchler Paul, Bildhauer,

haben an die Stelle der zu Magistratsräthen gewählten Gemeindebevollmächtigten Ortanderl Jos. und Schmid Johann einzutreten.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Haberl Xaver, Sattler,
2) Anthofer Anton, Schuhmacher,
3) Steller Friedrich, Gastwirth,
4) Starrnhamer Simon, Wagner,
5) Murr Joseph, Weißgerber,
6) Obermaier Jakob, Müller.

München, den 26. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 52,495.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Stadtgemeinde Freising für das Jahr 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Stadtgemeinde Freising für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Sutner Georg, Apotheker,
2) Landgrebe Joh. Nep., Buchbinder,
3) Mittermaier Georg, Handelsmann,
4) Auracher Joseph, Müller.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:

1) Schaber Franz, Spängler,
2) Geisler Leopold, Früchtenhändler,
3) Datterer Franz, Buchdrucker.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Geisler Leopold, Früchtenhändler,
2) Forsteichner Xaver, Hafner,
3) Braun Joseph, Bräuer,
4) Dannegger Mathias, Kaufmann,
5) Weber Joseph, Sattler,
6) Herr Karl, Wagner,
7) Sarabeth Max, Kaufmann,
8) Reuchl Paul, Schlosser.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Müller Xaver, Bräuer,
2) Huber Johann, Wirth,
3) Entleitner Michael, Schlosser,
4) Duschl Joseph, Bräuer,
5) Graf Joseph, Bäcker,
6) Haunschild Joseph, Sattler,
7) Jochner Georg, Wäscher,
8) Huß Christian, Kaufmann.

München, den 26. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 53,212.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Marktsgemeinde Dorfen für das Jahr 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Marktsgemeinde Dorfen für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerlicher Bürgermeister auf die Dauer von sechs Jahren wird bestätigt der mit absoluter Stimmenmehrheit gewählte Maurermeister Johann Gerbl.

II. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Max Rauch, Bader,
2) Joseph Pendele, Säckler,
3) Anton Merkle, Färber.

III. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:

Michael Göltsch, Kupferschmid.

IV. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Joseph Greißl, Gürtler,
2) Martin Dax, Sattler,
3) Johann Stettner, Müller,
4) Johann Hubler, Bäcker,
5) Martin Roß, Metzger,
6) Simon Vogl, Glaser.

V. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Peter Pögl, Sattler,
2) Joseph Staffner, Schuhmacher,
3) August Stephan, Conditor,
4) Anton Rauch, Wirth,
5) Thomas Roß, Metzger.

München, den 26. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

ad Nrum. 52,709.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Marktsgemeinde Wolnzach für das Jahr 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Marktsgemeinde Wolnzach für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerlicher Bürgermeister auf die Dauer von sechs Jahren wird bestätiget der mit Stimmeneinheit gewählte Koch Josef, Handelsmann.

II. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Köstler Stephan, Seiler,
2) Ziehenaus Michael, Rothgerber,
3) Hofstetter Johann, Glaser.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Lipp Otto, Bräuer,
2) Scheller Joseph, Bräuer,
3) Kellermann Johann, Seifensieder,
4) Haimerl Joseph, Privatier,
5) Elfinger Joseph, Metzger,
6) Glück Gottfried, Schäffler.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Eder Joseph, Zimmermeister,
2) Linner Andreas, Schneider,
3) Kistler Alois, Handelsmann,
4) Höfele Xaver, Wagner,
5) Schwarzmann Michael, Schuhmacher,
6) Krehle Firmus, Maler.

München, den 25. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

ad Nrum. 53,214.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchenverwaltung in der magistratischen Stadtgemeinde Burghausen für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchenverwaltung der Stadt Burghausen für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
 1) Georg Stegmüller, Lebzelter,
 2) Jakob Bockleydner, Weinwirth,
 3) Johann Weichselgärtner, Seiler.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
 1) Joseph Riegl, Säckler,
 2) Joseph Ortanderl, Müller.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der Bürgermeister Joseph Hamel an der Kirchenverwaltung Theil zu nehmen.

München, den 26. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

ad Nrum. 52,954.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung in der Stadtgemeinde Freising für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung der Stadt Freising für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Hienach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
 1) Max Kölbl, Geschmeidmacher,
 2) Joh. Nep. Peslmüller, Kaminkehrer,
 3) Karl Mittermaier, Kaufmann.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
 1) Joseph Weber, Sattler,
 2) Leonhard Steinecker, Ziegler.

München, den 26. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Regierungs-Entschließung vom 26. September l. Js. wurde der Schul- und Kirchendienst zu Aying, Landger. Aibling, dem geprüften Schuldienst-Exspektanten und derzeitigen Schulgehilfen zu Ebersberg, Georg Jais, und

der Schul- und Kirchendienst im Markte Teisendorf, Landg. Laufen, dem Schullehrer Ignaz Speer zu Wildsteig, Landger. Schongau, verliehen.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 27. September 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	—
„ 4 „	99⅞	—
„ 4½ „	—	101¼
„ 4½ „ halbjährig	101⅞	—
„ 5 „ IV. Emission	—	—
„ 5 „ neue „	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	99⅞	—
Bank-Aktien Div. II. Sem. . . .	806	—

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 90. den 5. Oktober 1860.

ad Nrum. 46,906.

Die Erledigung des Schul- und Kirchendienstes zu Peterskirchen, k. Landgerichts Mühldorf, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Schul-, Meßner-, Cantor- und Organistendienst zu Peterskirchen, k. Landgerichts Mühldorf, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 613 fl. 45¾ kr., woraus übrigens die Sustentation für den Schulgehilfen und ein auf den Schuldienst gelegtes Absent im Betrage von 50 fl. des Jahres bestritten werden muß, ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 3 Wochen a die inser. bei der k. Distriktsschul-Inspektion Mühldorf einzureichen.

München, den 28. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

ad Nrum. 50,576.

Erledigung des Schul- und Kirchendienstes zu Buchbach, k. Landgerichts Neumarkt in Oberbayern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Schul-, Meßner-, Cantor- und Organistendienst zu Buchbach, k. Landgerichts Neumarkt in Oberbayern, mit einem fassionsmäßigen reinen Einkommen von 506 fl. 44¼ kr. ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen a die inser. bei der k. Distriktsschul-Inspektion Neumarkt in Buchbach einzureichen.

München, den 28. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

ad Nrum. 53,559.

An

sämmtliche k. Landgerichte des oberbayerischen Regierungsbezirkes und die k. Polizeidirektion München.

Die Prüfung der Bauhandwerker betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten dd. 21. l. M., Nr. 6497, ist auf den Antrag der unterfertigten Stelle genehmigt worden, daß die schriftlichen und graphischen Arbeiten, welche bei den Prüfungen der Bauhandwerker sich ergeben, künftighin gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Prüfungs-Resultate den betreffenden Candidaten zurückgegeben werden.

Hievon haben die obengenannten k. Behörden durch Ausschreibung in den betreffenden Wochenblättern die Betheiligten geeignet zu verständigen, mit dem Beifügen, daß sich dieselben wegen Rückempfanges der erwähnten Prüfungs-Arbeiten, welche im heurigen Jahre sowie in den Vorjahren angefallen sind, entweder persönlich bei der k. Kreisbaubehörde von Oberbayern zu melden, oder die betreffenden Gesuche durch die eine oder andere der obengenannten k. Behörden an die unterfertigte Stelle gelangen zu lassen haben, wonach das weiter Geeignete verfügt werden wird.

Zu bemerken kömmt übrigens noch, daß diese Gesuche jedenfalls vor Ablauf des gegenwärtigen Kalenderjahres gestellt werden müssen, wenn sie auf Berücksichtigung rechnen wollen, da sämmtliche bis zum 1. Jänner 1861 nicht zurückverlangten Prüfungselaborate dem Stampfe übergeben werden.

München, den 29. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

ad Nrum. 53,127.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Auffinden eines männlichen Leichnams unterhalb der Kettenbrücke in Bamberg bei der sogenannten Ueberfahrt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 17. l. Mts. rubrizirten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Verfügung.

München, den 28. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

(Abdruck.) Nro. 32,391.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberfranken.

Auffinden eines männlichen Leichnams unterhalb der Kettenbrücke in Bamberg bei der sogenannten Ueberfahrt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegender Anzeige des Stadtmagistrats Bamberg wurde am 4. l. Mts. unterhalb der dortigen Kettenbrücke bei der sogenannten Ueberfahrt ein männlicher Leichnam gefunden, welcher mit Rücksicht auf die bereits weit vorgeschrittene Verwesung 4 bis 6 Wochen im Wasser gelegen ist.

Der Leichnam mißt 5' 10" und war derselbe beim Auffinden lediglich mit einem Hemde, einer blauen Tuchhose, guten Stiefeln und einem roth und schwarz gestreiften Halstuche bekleidet.

Weiter wurde festgestellt, daß der Verlebte, welcher entweder den Tod durch Selbstmord gefunden hat oder verunglückt ist, in der zweiten Hälfte der 40ger Jahre gestanden ist, von kräftiger Körperkonstitution war, ein rundes Gesicht und eine stumpfe Nase hatte, daß dessen untere

Zähne gut erhalten waren, dagegen sämmtliche Schneidezähne an der obern Kinnlade gefehlt und sich an beiden Seiten des Halses, besonders aber an der rechten mehrere von scrophulösen Geschwüren herrührende Narben vorgefunden haben.

Nachdem die bisherigen Erhebungen keine Anhaltspunkte für die Ermittlung der Heimath und persönlichen Verhältnisse des Verlebten ergeben haben, werden die obenbenannten Behörden angewiesen, weitere sachgemäße Nachforschungen zu pflegen und ein allenfallsiges Ergebniß unmittelbar dem Stadt-Magistrate Bamberg mitzutheilen; gleichzeitig aber auch hierüber berichtliche Anzeige anher zu erstatten.

Bayreuth, den 17. September 1860.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Podewils, Präsident.

Graf.

---

ad Nrum. 53,174.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 14. l. Mts. rubrizirten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Verfügung.

München, den 28. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

(Abdruck.) Nr. 38,844.

An
die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts in Neunburg v. W. vom 11. l. Mts. wurden die unten beschriebenen ledigen Taglöhnerinen Katharina Kraus von Heiligkreuz, k. k. österr. Bezirksamts Hostau, und Anna Bauer von Willitz, k. k. österreichischen Bezirksamtes Frauenberg, wegen Vergehens des Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von je 10 Monaten verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden hievon unter dem Auftrage verständiget, nach Maßgabe des autographirten Regierungs-Ausschreibens vom 5. November 1854, Nr. 3559, die Aufsicht auf Landesverwiesene betreffend, die weitern zuständigen Verfügungen zu treffen.

Regensburg, den 14. September 1860.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Lindner.

Held, Sekr.

Personalbeschrieb der Katharina Kraus.

Alter: 28 Jahre. Größe: 5' 7". Haare: braun. Augenbrauen: braun. Nase: ziemlich groß. Mund: proportionirt. Stirne: hoch. Gesichtsform: länglicht. Gesichtsfarbe: bleich. Statur: schlank.

Kleidung: Spenser, geblümter Unterrock und Kopftuch.

Personalbeschrieb der Anna Bauer.

Alter: 44 Jahre. Größe: 5' 5". Haare: braun. Augenbrauen: braun. Nase: groß. Stirne: hoch. Gesichtsform: rundlich. Gesichtsfarbe: braun. Statur: untersetzt.

Kleidung: Spenser, geblümter Unterrock und Kopftuch.

ad Nrum. 53,818.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Landesverweisung der Riemenhändlers-Ehefrau Franziska Reichmann aus Waldau in Böhmen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 22. vor. Mts. rubrizirten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Verfügung.

München, den 1. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

(Abdruck.) Nro. 32,016.

An

die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

Landesverweisung der Riemenhändlers-Ehefrau Franziska Reichmann aus Waldau in Böhmen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Riemenhändlers-Ehefrau Franziska Reichmann aus Waldau in Böhmen, k. k. Bezirksamts Neu-Paka, wurde durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Straubing vom 17. d. Mts. wegen des Verbrechens des ausgezeichneten Betrugs ersten Grades zu einer Arbeitshausstrafe von 3 Jahren verurtheilt und des Landes verwiesen.

Den obengenannten Behörden wird hievon unter Mittheilung des nachstehenden Signalements der Franziska Reichmann behufs des vorschriftsmäßigen Verfahrens Kenntniß gegeben.

Landshut, am 22. September 1860.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Schilcher, k. Regierungs-Präsident.

Zunner, Sekretär.

B TTL a Ebing

Personalbeschrieb der Franziska Reichmann aus Waldau in Böhmen.

Größe: über 5 Schuh, Haare: schwarz; Gesichtsfarbe: schwarzbraun, Augen: schwarz, Nase: groß, Augenbrauen: etwas schwärzlicht, rothgeblümtes Kopftuch, ein Spenser weiß mit braunen Würfeln, Kleid roth mit großen weißen Blumen, weiß und braun gestreiftes altes Fürtuch, Schuhe von Manchester mit Lederbesatz. Dieselbe hinkt auf dem linken Fuß.

---

ad Nrum. 53,778.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Stadtgemeinde Aichach für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Stadtgemeinde Aichach für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:
   1) August Koch, Lebzelter,
   2) Xaver Baumeister, Maurermeister,
   3) Ignatz Werlberger, Handelsmann.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:
   1) Dr. Franz Knappich, praktischer Arzt,
   2) Joseph Maier, Essigsieder.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:
   1) Joseph Fackler, Bräuer,
   2) Xaver Bauer, Kupferschmied,
   3) Franz Deiringer, Bräuer,
   4) Ferdinand Müller, Rothgerber,
   5) Xaver Beck, Wirth,
   6) Georg Stichaner, Uhrmacher.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Johann Settele, Schreiner,
2) Michael Baierl, Melber,
3) Xaver Oppel, Lodner,
4) Andreas Diemer, Schneider,
5) Ignatz Martin, Glaser,
6) Franz Wanner, Kirschner.

München, den 30. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Vitzthum.

ad Nrum. 53,627.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Stadtgemeinde Schrobenhausen für das Jahr 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Stadtgemeinde Schrobenhausen für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Franz Kröner, Lebzelter,
2) Jakob Wolfrum, Rothgerber,
3) Georg Estermann, Kaufmann.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:

1) Bachmann Jakob, Schneider,
2) Eschenloher Anton, Rothgerber.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Wimmer Martin, Nagelschmid,
2) Widmann Chrysostomus, Goldarbeiter,
3) Süß Joseph, Bräuer,
4) Aussenbauer Anton, Bräuer,
5) Lampel Johann, Schmid,
6) Leinfelder Georg, Papierfabrikant.

Der Ersatzmann Joseph Unfahrer, Hutmacher, tritt an die Stelle des im Jahre 1857 zum Gemeindebevollmächtigten und jetzt zum Magistratsrathe gewählten Franz Kröner, und der Ersatzmann Xaver Veit, Essigsieder, an die Stelle des ehemaligen Gemeinde-Bevollmächtigten von 1857 und nunmehrigen Magistratsrathes Georg Estermann.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Schiderl Georg, Rothgerber,
2) Moser Melchior, Säckler,
3) Dollinger Philipp, Seiler,
4) Lehner Joseph, Färber,
5) Eschenbacher Anton, Rothgerber.

München, den 27. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Vitzthum.

ad Nrum. 53,626.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Marktsgemeinde Hohenwart für das Jahr 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Marktsgemeinde Hohenwart für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Dempf Martin, Rothgerber,
2) Algner Joh. Bapt., Sattler,
3) Rieder Michael, Seifensieder.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:

1) Hörrmann Joh. Nep., Schmid.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Jais Michael, Schuhmacher,
2) Eberle Joseph, Uhrmacher,
3) Weber Joseph, Seiler,
4) Häckl Joseph, Tuchmacher,
5) Haindl Johann, Müller,
6) Polling Joseph, Seiler.

Die Ersatzmänner: Grüllenböck Franz Paul, Kammmacher, haben Martin Dempf's Stelle, Paul Gerhäuser, Säckler, an Johann Algners Stelle, und Reder Xaver, Schleifer, an Michael Rieders Platz als Gemeindebevollmächtigte vorzurücken.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Steinbichler Michael, Hafner,
2) Ellwanger Johann, Schlosser,
3) Lohr Anton, Maurermeister,
4) Elgner Joseph, Gürtler,
5) Bachmaier Joseph, Bäcker,
6) Müller Michael, Bäcker.

München, den 27. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 53,779.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung in der magistratischen Stadtgemeinde Aichach für das Jahr 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung der Stadt Aichach für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hienach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Paul Hörhammer, Bierbrauer,
2) Anton Weinmiller, Rothgerber.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Michael Bösmiller, Handelsmann,
2) Xaver Beck, Bierwirth.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der bürgerliche Magistratsrath Joseph Koppold an der Kirchen-Verwaltung Theil zu nehmen.

München, den 29. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 52,844.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung in der Stadtgemeinde Ingolstadt für das Jahr 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung bei der obern Stadtpfarrei zu Ingolstadt für das Jahr 1860 werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Jakob Schmid, pens. Lehrer,
2) Michael Ruhland, Bäckermeister,
3) Joseph Schmid, Seifensieder.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Carl Berthold, Wachszieher,
2) Xaver Besel, Nagelschmidmeister.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der rechtskundige Magistratsrath Joseph Hotter an der Kirchenverwaltung Theil zu nehmen.

München, den 28. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 52,843.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung der untern Stadtpfarrei St. Moriz zu Ingolstadt für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung der untern Stadtpfarrei St. Moriz zu Ingolstadt für das Jahr 1860 werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Xaver Heiß, Bierbrauer,
2) Joh. Bapt. Mederer, Melber,
3) Joh. Aichlinger, Schneidermeister,
4) Martin Zinsmeister, Bäckermeister.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Anton Leis, Kirschnermeister,
2) August Feiner, Kaufmann.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der rechtskundige Magistratsrath Joseph Hotter an der Kirchenverwaltung Theil zu nehmen.

München, den 28. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 52,785.

Die ordentliche Ersatzwahl der protestantischen Kirchen-Verwaltung in der Stadtgemeinde Ingolstadt für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die protestantische Kirchenverwaltung der Stadt Ingolstadt für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Eduard Baierlein, Buchbinder,
2) Heinrich Storch, Zimmermeister.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Georg Reuß, Schneidermeister,
2) Lorenz Haag, Maurermeister.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der rechtskundige Magistratsrath Wolf an der Kirchen-Verwaltung Theil zu nehmen.

München, den 28. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

ad Nrum. 51,799.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchenverwaltung in der magistratischen Stadtgemeinde Schongau für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung Schongau für das Jahr 1860 werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
1) Peter Schägger, Kaufmann,
2) Joseph Biber, Färbermeister.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
1) Johann Schägger, Seifensieder,
2) Zachäus Wiedemann, Rothgerber.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der bürgerliche Magistratsrath Joseph Schrimpf an der Kirchenverwaltung Theil zu nehmen.

München, den 26. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Vitzthum.

---

ad Nrum. 52,221.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung in der magistratischen Marktsgemeinde Rosenheim für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung des Marktes Rosenheim für das Jahr 1860, werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hienach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
1) Alois Killer, Brauer,
2) Thomas Steinböck, Brauer,
3) Franz Eyerbauer, Weißgerber.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
1) Seraphin Högner, Handelsmann,
2) Georg Stumbeck, Brauer.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der Bürgermeister Jos. Aicher an der Kirchen-Verwaltung Theil zu nehmen.

München, den 27. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Vitzthum.

ad Nrum. 52,953.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchenverwaltung in der magistratischen Marktsgemeinde Wolnzach für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchenverwaltung des Marktes Wolnzach für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
1) Gottfried Glück, Schäfflermeister,
2) Alois Kißler, Handelsmann.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
1) Otto Lipp, Bierbrauer,
2) Joseph Haimerle, Privatier.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der bürgerliche Magistratsrath Franz Rieder an der Kirchenverwaltung Theil zu nehmen.

München, den 26. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

Das Erlöschen der Forderungen an die kgl. Kassen und der Rückstände an kgl. Staatsgefällen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach den Bestimmungen des Finanzgesetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beilage zum Landtags-Abschiede vom 29. Dezember 1831, werden hiemit folgende §§. zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem k. Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplicate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präklusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§ innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll,

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen auf Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskassen geschuldeten Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des

gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833, eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier aufeinander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten in der Pfalz keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Kreisamtsblatte bekannt zu machen.

München, den 3. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

ad Num. 54,149.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Gundelsdorf, Landgerichts Aichach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Ableben des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Gundelsdorf in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, im Dekanate Rain und im Landgerichtsbezirke Aichach; sie zählt bei 2¼ Stunden im Umfange 528 Seelen, 5 Nebenorte, worunter 1 Filiale und 1 Schule und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte:				
1) aus Stiftungskassen	25	fl.	—	kr.
2) von Privaten	113	fl.	54	kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten	399	fl.	45	kr.
III. Aus dem Ertrage der Rechte:				
1) aus grundherrlichen Rechten	2	fl.	33	kr.
2) aus Zehenten	341	fl.	—	kr.
3) aus Gemeinderechten	—	fl.	30½	kr.
IV. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:				
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	25	fl.	54	kr.
2) an Stolgebühren	50	fl.	53	kr.
in Summa	959	fl.	29½	kr.

Die Lasten bestehen:

I. wegen der Staatszwecke	48	fl.	17½	kr.
II. wegen des Diözesan-Verbandes	9	fl.	6	kr.
in Summe	57	fl.	23½	kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 902 fl. 6 kr. ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Dekonomie besteht in:

a) Gärten	0	Tagw.	90	Dez.
b) Feldgründen	45	Tagw.	44	Dez.
c) Wiesen	6	Tagw.	69	Dez.
d) Waldungen	18	Tagw.	57	Dez.
in Summe	71	Tagw.	30	Dez.

Zur Führung derselben werden 2 männliche, 3 weibliche Dienstboten, 4 Pferde, 10—12 Stück Rindvieh und zum Uebernahmskapital beiläufig 2000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 2. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 11,996.

Bekanntmachung.

Die Streitsache der Cantonsarzteswittwe Rosalia Popp zu Bamberg gegen den Bergknappen Michael Schwalger von Hohenpeissenberg und den led. Gallibauernsohn Anton Berchtold von Ammerhofen und Genossen wegen Genugthuung und Entschädigung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In der rubrizirten Streitsache ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 30. März 1859 den beiden genannten Beklagten der Haupteid auferlegt und zwar dem Michael Schwalger, daß er ein Vermögen von 200 fl., dem Anton Berchtold, daß er ein solches von 400 fl. oder wie viel weniger — nicht besitze.

Zur Ableistung dieser Eide ist bei dem unterfertigten Gerichtshofe Termin auf

Montag den 3. Dezember l. J.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt und werden hiezu sowohl Michael Schwalger als Anton Berchtold, deren dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit öffentlich mit dem Anhange geladen, daß im Falle Nichterscheinens die Eide als verweigert erachtet werden würden.

Freising, den 19. September 1860.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Frhr. von der Becke, Präsident.

Th. Mayer, Sekr.

ad Nrum. 7139.

Die Erledigung der Pfarrei St. Michel in Thalmessingen mit dem damit verbundenen Dekanate betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers und Dekans ist die Pfarrei St. Michel in Thalmessingen mit dem damit verbundenen Dekanate in Erledigung gekommen, und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. November d. Js. auf den Grund eines noch nicht superrevisorisch festgestellten Fassionsentwurfes mit folgenden Einkünften ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen: an baarem Gelde 30 fl., 4 Klftr. hartes und weiches Holz, à 6 fl., 24 fl., 1½ Klftr. Stockholz, à 2 fl., 3 fl., 100 Stück Wellen 2 fl.; 2) aus Stiftungskassen: an baarem Gelde 9 fl. 4½ kr.; 3) aus Gemeindekassen: an baarem Gelde 15 fl. — 83 fl. 4½ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien — — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Stande befindet, nebst Scheune, zu deren Reparatur Einleitung getroffen werden wird 45 fl., aus Grundstücken und zwar 69 Dez. Gärten 5 fl., 13 Tgw. 93 Dez. Aeckern und 12 Tgw. 8 Dez. Wiesen 374 fl., (dermaliger Pachtertrag 314 fl. 24 kr.), 13 Tagw. 31 Dez. Waldungen: außer dem Abfall der Streu an Zinsen aus einem durch den Abtrieb und Verkauf eines Eichenbestandes erzielten Kapital 28 fl. — 452 fl. — kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungskapitalien und grundherrlichen Rechten ungefähr — 332 fl. — kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen — 122 fl. 58 kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen — 5 fl. 30 kr.

Summa	995 fl. 32½ kr.
Hievon die Lasten ab mit	52 fl. 32½ kr.
Reinertrag	943 fl. — kr.

An freiwilligen Geschenken 30 fl.

Mit dem Dekanate ist ein Funktionsgehalt von 100 fl. verbunden.

Der Amtsnachfolger hat die von der Stiftung Stauf vorgeschossenen Prozeßkosten zu 68 fl. 38½ kr. in Abstzfristen zu jährlich 5 fl. zurückzuersetzen.

Ansbach, den 26. September 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Dr. Ranke, v. n.

Schmidt.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Vorliger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	29	Sept.	3	150	153	153	—	22	25	21	41	20	42
Berchtesgaden	25	〃	43 3/4	82	125 3/4	116 1/4	9 1/2	—	—	22	30	—	—
Bruck	27	〃	12	103	115	114	1	23	58	22	15	20	59
Burghausen	24	〃	—	7	7	7	—	20	37	20	9	19	—
Erding	27	〃	8	583	591	582	9	22	28	21	21	19	40
Freising	26	〃	5	286	291	279	12	22	48	21	13	19	55
Friedberg	27	〃	—	46	46	46	—	24	22	23	11	22	—
Garmisch	26	〃	—	31	31	31	—	26	30	26	—	25	—
Geisenfeld	17	〃	10	107	117	83	34	22	20	20	—	18	34
Ingolstadt	29	〃	30	364	394	391	—	21	20	20	7	19	14
Kraiburg	22	〃	—	27	27	27	—	20	23	19	40	19	—
Landsberg	29	〃	16	321	337	320	17	23	45	22	36	21	42
Laufen	28	〃	—	5	5	5	—	20	—	19	12	18	—
Moosburg	26	〃	—	231	231	218	13	22	36	21	2	19	49
Mühldorf	25	〃	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	29	〃	456	3976	4432	3555	877	23	11	22	25	21	22
Murnau	29	〃	2 1/2	32	34 1/2	32	2 1/2	25	30	24	59	23	22
Neuötting	26	〃	—	7	7	7	—	20	30	20	9	19	54
Pfaffenhofen	25	〃	—	153 1/2	153 1/2	153 1/2	—	20	51	19	42	19	15
Pöttmes	25	〃	—	56	56	45	11	24	12	22	27	21	9
Rain	22	〃	—	56	56	49	7	25	12	23	12	21	27
Reichenhall	25	〃	61	36	100	47	53	22	—	21	—	20	6
Rosenheim	27	〃	1150	194	1344	240	1104	21	48	20	58	19	37
Schongau	25	〃	—	62	62	54	8	24	32	23	28	21	3
Schrobenhausen	27	〃	—	100 1/2	100 1/2	87	13 1/2	21	53	20	55	20	2
Traunstein	29	〃	127	157	284	187	97	22	48	22	—	18	—
Trostberg	28	〃	—	25	25	25	—	22	—	21	26	20	54
Wasserburg	26	〃	6	94	100	99	1	22	15	21	15	19	40
Weilheim	27	〃	5	48	48	42	6	25	20	24	1	22	47

Schrannen-berechtigte Orte.	Korn. Vorliger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	29	109	138	138	—	14	49	14	24	13	50
Berchtesgaden	9 1/2	40	49 1/2	43 1/2	6	—	—	14	24	—	—
Bruck	—	36	36	35	1	15	59	15	28	14	59
Burghausen	—	19	19	19	—	13	—	12	37	12	12
Erding	15	78	93	92	1	15	7	14	32	14	15
Freising	1	82	83	82	1	15	21	14	9	12	34
Friedberg	—	60	60	60	—	16	60	15	41	14	31
Garmisch	—	5	5	5	—	18	35	17	40	—	—
Geisenfeld	—	27	27	21	6	17	6	16	2	15	45
Ingolstadt	12	128	140	131	9	15	51	15	26	14	35
Kraiburg	—	16	16	16	—	12	30	12	7	12	—
Landsberg	—	96	96	96	—	18	—	17	1	15	58
Laufen	—	6 1/2	6 1/2	6 1/2	—	11	36	11	36	11	36
Moosburg	—	40	40	35	5	15	25	14	50	13	39
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	418	1310	1728	1511	217	15	22	14	36	13	55
Murnau	—	14	14	12	2	19	8	18	45	18	27
Neuötting	—	7	7	7	—	12	7	11	55	11	39
Pfaffenhofen	—	94	94	74	20	14	55	14	19	13	34
Pöttmes	—	68	68	59	9	15	47	14	25	13	5
Rain	—	77	77	69	8	17	48	16	45	15	5
Reichenhall	—	8	8	8	—	13	—	13	—	13	—
Rosenheim	180	165	345	195	150	13	22	12	41	11	50
Schongau	2	45	47	38	9	17	45	17	26	16	47
Schrobenhausen	1	190	191	138	53	14	13	12	48	11	15
Traunstein	59	181	240	218	32	13	24	13	—	11	24
Trostberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	—	81	81	75	6	12	58	12	17	11	23
Weilheim	2	53	55	55	—	18	20	17	51	17	23

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Vorliger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	—	303	291	291	12	14	51	14	22	13	48
Berchtesgaden		—	—	15	15	15	—	—	—	14	—	—	—
Bruck		—	2	46	48	48	—	15	20	14	30	12	59
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	—	579	579	579	—	15	42	14	52	11	7
Freising		—	—	139	140	139	—	15	1	14	31	14	6
Friedberg		—	—	40	40	40	—	15	—	14	8	13	16
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	—	23	23	23	—	13	30	13	—	12	6
Ingolstadt		—	1	323	324	324	—	13	49	13	3	12	20
Kraiburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg		—	7	138	145	132	13	17	6	16	28	15	16
Laufen		—	—	18	18	18	—	11	30	11	—	10	15
Moosburg		—	—	175	175	175	—	14	51	14	24	13	34
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	714	3160	4204	3834	370	15	51	15	27	15	6
Murnau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen		—	—	30 1/2	30 1/2	27 1/2	3	13	56	13	18	11	39
Pöttmes		—	7	167	174	170	4	14	58	14	27	13	29
Rain		—	—	147	147	147	—	13	55	13	22	12	44
Reichenhall		—	—	74	74	74	—	15	—	11	30	—	—
Rosenheim		—	23	53	76	53	23	14	36	14	9	13	7
Schongau		—	—	10	10	9	1	17	—	16	46	16	—
Schrobenhausen		—	1	26	27	27	—	14	20	13	25	12	48
Traunstein		—	4	250	251	251	3	16	—	15	24	14	—
Trostberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg		—	—	5	5	5	—	—	—	12	24	—	—
Weilheim		—	—	1	1	1	—	13	30	—	—	—	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Haber. Vorliger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	—	116	116	116	—	7	6	6	44	6	19
Berchtesgaden	24 1/2	23	47 1/2	27	20 1/2	—	—	8	24	—	—
Bruck	—	120	120	120	—	7	17	7	6	6	50
Burghausen	—	8	8	8	—	—	—	7	—	—	—
Erding	14	94	108	103	5	7	22	6	49	6	15
Freising	—	131	131	131	—	7	12	6	51	6	24
Friedberg	—	77	77	77	—	7	18	6	51	6	28
Garmisch	—	4	4	4	—	—	—	8	30	—	—
Geisenfeld	—	11	11	11	—	7	13	6	58	6	50
Ingolstadt	9	102	111	111	—	7	6	6	46	6	14
Kraiburg	—	2	2	2	—	—	—	6	30	—	—
Landsberg	139	115	254	177	77	7	10	6	21	5	50
Laufen	—	8 1/2	8 1/2	8 1/2	—	7	—	7	—	7	—
Moosburg	—	25	25	26	2	8	4	7	15	7	6
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	40	1476	1516	1466	50	8	16	7	55	7	16
Murnau	3	22	25	23	2	9	7	8	37	8	29
Neuötting	—	13	13	13	—	6	42	6	28	6	10
Pfaffenhofen	—	71	71	71	—	6	29	6	7	5	40
Pöttmes	—	30	30	30	—	6	53	6	4	5	36
Rain	—	41	41	40	1	6	13	5	47	5	24
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	30	328	358	328	30	7	36	7	16	6	47
Schongau	—	22	22	22	—	8	—	7	46	7	11
Schrobenhausen	19 1/2	92	111 1/2	110 1/2	1	7	11	6	38	6	40
Traunstein	26	230	256	232	24	7	48	7	12	6	—
Trostberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	—	61	61	61	—	6	55	6	36	5	51
Weilheim	—	62	62	59	3	7	45	7	25	7	7

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 91. den 9. Oktober 1860.

ad Nrum. 54,382.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Auffinden einer männlichen Leiche betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 21. v. Mts., bez. Betreffs, ist Name, Stand und Wohnort desjenigen Individuums, dessen Leiche am 11. August h. Js. in der Donau bei Donaustauf aufgefunden wurde, bereits ermittelt worden, weßhalb die im Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 20. vor. Mts. (Kreisamtsbl. S. 1628) angeordneten Nachforschungen zu unterbleiben haben.

München, den 3. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 53,267.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Aufgreifen einer geisteskranken Weibsperson zu Anzenkirchen, k. Landgerichts Pfarrkirchen betreffend.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines von der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, unter dem 18. v. Mts. erlassenen Ausschreibens mit dem Auftrage, nach der Heimath der hier in Frage stehenden Weibsperson zu recherchiren, und ein allenfallsiges Resultat unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle dem k. Landgerichte Pfarrkirchen unmittelbar zur Anzeige zu bringen.

München, den 1. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

(Abdruck.) Nr. 30,889.

An

sämmtliche Distriktspolizei-Behörden und Stadtkommissariate von Niederbayern.

Aufgreifen einer geisteskranken Weibsperson zu Anzenkirchen, kgl. Landgerichts Pfarrkirchen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In der Nacht vom 20. auf den 21. v. Mts. wurde zu Anzenkirchen, k. Landgerichts Pfarrkirchen, eine völlig unbekannte geisteskranke Weibsperson, etwa 25 Jahre alt, und gut genährt, aufgegriffen, die sich besonders durch fortwährendes sehr lebhaftes Geschwätz mit sich selbst bemerkbar macht.

Da die seitherigen Recherchen über die Herkunft und Heimath dieser Person, deren Signalement unten folgt, resultatlos blieben, so ergeht nunmehr an die obengenannten Behörden der Auftrag, zur Ausmittelung der Herkunft thunlichst mitzuwirken, und ein allenfallsiges Resultat gleichzeitig der unterfertigten Stelle und dem k. Landgerichte Pfarrkirchen anzuzeigen.

Landshut, den 18. September 1860.

Königliche Regierung von Niederbayern,

Kammer des Innern.

v. Schilcher, k. Regierungspräsident.

Zunner, Sekretär.

Personal-Beschreibung.

Größe: 5' 3". Gesicht: voll. Haare und Augenbrauen: dunkel. Auge: braun. Nase und Mund: mittlerer Größe. Zähne: vollkommen.

Als besondere Kennzeichen sind noch anzuführen 4 rundliche Narben an der rechten Achsel und linken Schulter von dem Durchmesser einer Erbse und noch größer.

Ihre Kleidung besteht aus einem schwarzbaumwollenen — von verschiedenen Farben, als blau, braun, roth und gelb viereckig gewobenen — Halstuche.

Sie trägt einen baumwollenen, violetpersenen Spenser mit weißen Blumen an beiden Achseln, in viele Falten gezogen und mit bunten Schnüren verziert.

Die weiten Aermel sind mit Baumwolle gefüttert und ihr unterer Theil auf eine Länge von 6 Zoll mit weißer Leinwand. Darunter hat sie einen zweiten Spenser von braunem ausgewaschenen Pers, welcher an der Brust durch sieben gelbe Haften und Schlingen befestigt ist und wieder einen von geflicktem blauen Pers, welcher auf der einen Seite 7 gelbe Haften hat, während die entsprechenden Schlingen — bis auf eine — ausgerissen sind.

An diesem Spenser befindet sich ein roth und braun gestreifter wollener, bis zur Mitte des Schienbeins reichender Unterrock.

Ferner hat sie einen rothwollenen gestreiften, übrigens abgetragenen Rock von derselben Länge.

Der Unterrock hat an der linken, der Rock an der rechten Seite einen leinenen Sack, worin sich unreife Aepfel und einige kleine Münze vorfanden.

Ihr Schurz ist von blaugefärbter Leinwand, nach vorne zu knüpfen und um 3 Zoll kürzer als der Rock.

Das Hemd hat einen Stock von rupfener Leinwand und der obere Theil ist von Baumwolle; an der Brustgegend ist es durch einen gelben Haft vereinigt.

Fußbekleidung fehlt.

Zu bemerken ist noch, daß diese Person sehr unreinlich aussieht; sie ist mit Läusen behaftet und ihre Kleidungsstücke sind beschmutzt.

Sie hat an den Händen keine Schwielen, so daß es scheint, daß diese Person — wenigstens in der jüngsten Zeit — keine schweren Arbeiten verrichtete.

ad Nrum. 53,849.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Agenturen der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 31. August l. J. wurde die Aufstellung des Aufschlägers J. B. Renner zu Kraiburg, Landgerichts Mühldorf, als

Agenten der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft genehmiget, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 3. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bitzthum.

---

ad Nrum. 54,339.

Die Wiederbesetzung des thierärztlichen Distriktes Trauchgau betr.

**Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.**

Unter Bezugnahme auf die bereits unterm 30. Dezember vor. Js., dann unterm 14. März 1860 erfolgten öffentlichen Ausschreiben im Kreisamtsblatte, wird der thierärztliche Distrikt Trauchgau, k. Landgerichts Schongau, neuerdings der allgemeinen Bewerbung unterstellt, indem beigefügt wird, daß die seitherigen firen Bezüge auf 100 fl. veranschlagt und die Gesuche unmittelbar beim k. Landgerichte Schongau in vorschriftsmäßiger Bewerbungsfrist von 4 Wochen einzureichen sind.

München, den 3. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bitzthum.

---

ad Nrum. 54,098.

An
sämmtliche k. Distrikts- und Paßpolizeibehörden,
dann k. Rentämter in Oberbayern.

Legitimationsurkunden für Handelsreisende von und nach der Schweiz betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die im bezeichneten Betreffe erfolgte höchste Entschließung der kgl. Staatsministerien des kgl. Hauses und des Aeußern, dann des Innern, der Finanzen und des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 25. v. Mts. wird im nachstehenden Abdrucke den obengenannten Behörden unter Bezug auf das jüngste Regierungsausschreiben vom

5. Februar 1860 (Kreisamtsbl. S. 251) und die daselbst in Bezug genommenen früheren Ausschreibungen zur Nachachtung bekannt gegeben.

München, den 4. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
v. Lifer, Direktor.
Bitzthum.

(Abdruck.) Nr. 9599.

**Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des kgl. Hauses und des Aeußern, dann des Innern, der Finanzen und des Handels und der öffentlichen Arbeiten.**

Die k. Regierung wird unter Bezug auf die Ministerial-Entschließungen vom 12. August 1854, vom 27. Juli 1855 und vom 28. Jänner l. Js. bezeichneten Betreffs in Kenntniß gesetzt, daß der schweizerische Kanton Zug ebenfalls der Vereinbarung wegen gegenseitiger Befreiung der Handelsreisenden von jeglicher Patentgebühr beigetreten ist, und daß daher die mittels des erstgenannten Rescriptes angeordneten Vorschriften über die Ausstellung der Legitimations-Urkunden zum Behufe des Genusses der gegenseitig zugestandenen Abgabenbefreiung auch auf die Angehörigen des Cantons Zug in Anwendung zu bringen sind.

München, den 25. September 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Frhr. v. Schrenk. v. Neumayr. v. Pfeufer.

An die kgl. Regierung,	Durch den Minister,
von Oberbayern,	der General-Sekretär,
K. d. J.	Ministerial-Rath
B. w. v.	von Mayer.

---

ad Nrum. 54,505.

Lebensrettung des Knaben Strohmaier durch den Bäckermeister Jakob Schreiber betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Bäckermeister Jakob Schreiber von hier wurde

in Anerkennung der mit Entschlossenheit und eigener Lebensgefahr vollzogenen Rettung des am 5. v. Mts. in den Kanal bei der Roßschwemme dahier gefallenen Knaben Strohmaier belobt und belohnt, was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

München, den 4. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

---

ad Num. 140.

An

sämmtliche allgemeinen k. Rentämter

von Oberbayern.

Uebrige Ausgaben auf den Polizeidienst pro 1859/60 betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtliche k. Rentämter werden hiemit beauftragt, den im Etatsjahre 1859/60 effektive bestrittenen Aufwand für übrige Ausgaben auf den Polizeidienst (Cap. III. E. §. 1 Tit. 7) mittels speziellen Verzeichnisses binnen längstens 14 Tagen an die unterfertigte Stelle zur Anzeige zu bringen.

München, den 4. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

von Lifer, Direktor.

Metzler.

Nr. Praes. 1.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung der vierten Schwurgerichtssitzung im Jahre 1860 betreffend.

Nach Vorschrift des Straf-Prozeß-Gesetzes vom 10. November 1848 Art. 114 Abs. 2 und in Folge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 1. l. Mts. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Eröffnung der vierten für den Kreis Oberbayern im Jahre 1860 in München abzuhaltenden Schwurgerichts-Sitzung auf

Montag den 3. Dezember l. J.

festgesetzt, sowie daß zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes der Rath des k. Appellationsgerichts von Oberbayern Karl Geyr und zu dessen Stellvertreter der Rath des k. Bezirksgerichts München l. d. J. Frierich August von Schallern ernannt ist.

Freising, den 3. Oktober 1860.

Präsidium

des

Königlichen Appellationsgerichtes von Oberbayern.

Frhr. von der Becke, Präsident.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 24. September l. Js. zu genehmigen geruht, daß dem Priester Georg Heinrich die katholische Pfarrei Garching, Landger. München l./J., verliehen werde, und

vom 26. September l. J. dem Priester Peter Kaufinger, Pfarrvikar zu Bidingen, Landger. Oberdorf, die katholische Pfarrei Unterfinning, Landger. Landsberg, zu übertragen geruht.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der k. Regierung und des k. Kreiskommandos von Oberbayern sind in der aktiven Landwehr von Oberbayern ernannt worden:

1) Im kgl. Landwehr-Bataillon Traunstein am 25. September l. J. der k. Landgerichts-Assessor Johann Rothaas zum Landwehr-Bataillons-Auditor mit Oberlieutenants-Achtung;

2) im k. Landwehr-Regimente München am 26. September l. J. der Bataillons-Quartiermeister Michael Gerdeissen zum Regiments-Quartiermeister mit Hauptmanns-Achtung.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 92. den 12. Oktober 1860.

ad Nrum. 54,303.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Den Gothaer Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den vorgenannten Behörden wird in Folge höchsten Reskripts des k. Staatsministeriums des Innern vom 25. v. M. Nr. 16,128 unter Hinweisung auf den im diesjährigen Regierungsblatte Nr. 12 S. 289 veröffentlichten Beitritt der freien Stadt Lübeck sammt dem Städtchen Bergedorf zu dem wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen zu Gotha abgeschlossenen Vertrage vom 15. Juli 1851 und unter Bezugnahme auf die Regierungsausschreibungen vom 15. Februar 1852 Nr. 19,446 (lithogr.), 26. August 1853 Nr. 52,787 (Kreisbl. S. 1620) und 4. Mai 1859 Nr. 35,464 (Kreisbl. S. 845)

1) ein Abdruck der Bestimmungen über den Erwerb und den Verlust der Staatsangehörigkeit im Lübeck'schen Freistaate;
2) ein Abdruck der Verordnung vom 29. Februar, publizirt 3. März d. Js., die Zulassung von Ausländern zur Eingehung einer Ehe im Lübeck'schen Freistaate;
3) ein Abdruck des Verzeichnisses der Behörden im Lübeck'schen Freistaate, welche zur Ertheilung von Bescheinigungen über die Staatsangehörigkeit befugt sind und Zusicherungen in Beziehung auf die Wiederaufnahme solcher Personen ertheilen dürfen, die — ohne staatsangehörig zu sein — auf Verlangen eines andern Staates aufgenommen werden müssen, und
4) ein Abdruck des Verzeichnisses derjenigen Behörden des Lübeck'schen Freistaates, welche zur Ausfertigung von Trauscheinen (Eheconsensen) befugt sind, —

zur Kenntnißnahme und Darnachachtung, sowie Evidenthaltung der bezüglichen Verzeichnisse mitgetheilt.

München, den 6. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

(Abdruck.) Nro. 16,128.

Bestimmungen über den Erwerb und den Verlust der Staatsangehörigkeit im Lübeck'schen Freistaate.

§. 1.

Die Staatsangehörigkeit in Lübeck'schen Freistaate wird erworben:

1) durch Geburt (§. 2),
2) durch Verheirathung (§§. 3 und 4),
3) durch Legitimation (§. 4),
4) durch Gewinnung des Staatsbürgerrechts (§§. 5 bis 10),
5) durch Verleihung (§. 11).

§. 2.

Sowohl die ehelichen Kinder eines Bürgers des Lübeck'schen Freistaates, als die unehelichen Kinder einer Lübeck'schen Staatsangehörigen werden durch die Geburt, auch wenn diese im Auslande erfolgt, Lübeck'sche Staatsangehörige.

§. 3.

Eine Ausländerin erlangt durch Verheirathung mit einem Bürger des Lübeck'schen Freistaates die Lübeck'sche Staatsangehörigkeit.

§. 4.

Die mit einer Ausländerin erzeugten unehelichen Kinder eines Lübeck'schen Staats-Angehörigen werden, sobald sie durch nachfolgende Ehe ihrer Eltern legitimirt worden sind, so angesehen, als ob sie ehelich geboren wären.

Abgesehen von dem ebengedachten Falle wird durch die Verheirathung eines Lübeck'schen Staatsangehörigen mit einer Ausländerin den unehelichen Kindern dieser letzteren die Lübeck'sche Staatsangehörigkeit nicht erworben, sofern nicht durch Staatsverträge etwas Anderes bestimmt ist.

§. 5.

Alle männlichen Bewohner des Lübeck'schen Freistaates, welche selbstständig eine Nahrung betreiben, oder zum Behuf der Verheirathung proklamirt sein wollen, sind ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses, verpflichtet, das Bürgerrecht des Lübeck'schen Freistaates zu gewinnen.

Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind lediglich die als Fremde im Lübeck'schen Staate sich aufhaltenden und die als Schutzgenossen aufgenommenen Personen.

Das Recht, die Zulassung zum Bürgerrechte zu begehren, ist bedingt durch die Staatsangehörigkeit.

§. 6.

Ein Lübeck'scher Staatsangehöriger ist berechtigt, die Ertheilung des Bürgerrechtes für diejenige Gemeinde zu begehren, welcher er angehört; dagegen steht ihm ein Recht auf Verleihung des Bürgerrechtes für eine Gemeinde, welcher er nicht angehört, nicht zu. Es ist ihm jedoch in der Regel die Zulassung zum Bürgerrechte auch für eine bisher ihm fremde Gemeinde zu gewähren, es wäre denn, daß er eines schlechten Rufes genösse oder daß seine Verarmung zu besorgen stände, in welchen Fällen, namentlich bei einem Widerspruche ländlicher Gemeinden solche Aufnahme versagt werden kann. Für das Gesammtgut Weißenrode bedarf es der Zustimmung des Gutsherrn.

§. 7.

Lübeck'sche Staatsangehörige, welche die Zulassung zum Bürgerrechte begehren, haben

1) ihre Volljährigkeit nachzuweisen, welche mit dem vollendeten 25. Lebensjahre oder durch frühere Volljährigkeitserklärung eintritt;
2) darzuthun, daß sie ihrer Militärpflicht genügt haben, sowie daß sie in die Bürgergarde, beziehungsweise in die Landwehr, sich haben einzeichnen lassen, oder von dem Dienste in derselben befreiet sind;
3) wenn die Aufnahme für eine ländliche Gemeinde beantragt ist, außerdem einen sogenannten Wohnschein, d. h. eine Bescheinigung darüber, daß sie in der fraglichen Gemeinde eine Wohnung haben, beizubringen;
4) wenn sie eine solche bürgerliche Nahrung zu betreiben beabsichtigen, deren Ausübung erst nach Erfüllung besonderer Obliegenheiten gestattet ist, wenn sie namentlich ein kaufmännisches, ein zünftiges oder ein conzessionirtes Gewerbe betreiben wollen, annoch dar-

zuthun, daß sie den deßfallsigen Verpflichtungen Genüge geleistet haben, daß insbesondere die Aufnahme in die Kaufmannschaft oder in die betreffende Zunft beziehungsweise die Ertheilung der erforderlichen Concession, ihnen zugesichert worden ist.

Ausländern ist die Zulassung zum Bürgerrechte nur nach vorgängiger Prüfung ihrer Verhältnisse, und, falls eine ländliche Gemeinde oder das Städtchen Travemünde in Frage steht, nach Vernehmung jener Gemeinde, beziehungsweise des Gemeindevorstandes des Städtchens, zu gewähren.

Dieselben haben dabei, neben Erfüllung des den Lübeck'schen Staatsangehörigen nach Inhalt des §. 7 Obliegenden, noch insbesondere

1) darzuthun, daß sie von unbescholtenem Rufe sind;
2) einen ihr Fortkommen in der betreffenden Gemeinde in Aussicht stellenden Erwerb nachzuweisen;
3) eine Bescheinigung der zuständigen Regierungsbehörde ihrer Heimath darüber beizubringen, daß sie aus ihren bisherigen Unterthanenverhältnissen entlassen worden sind;
4) bei ihrer Annahme zwei Lübeck'sche Bürger als Bürgen dafür zu stellen, daß sie mit den Ihrigen während der nächsten 6 Jahre weder der Gemeinde, in welche sie aufgenommen werden, noch dem Lübeck'schen Staate überhaupt, zur Last fallen, auch die ihnen obliegenden Abgaben richtig abtragen werden.

§. 9.

Durch die Ertheilung des Bürgerrechtes an einen Ausländer erlangen zugleich seine Ehefrau und seine noch unter väterlicher Gewalt stehenden minderjährigen Kinder die Lübeck'sche Staatsangehörigkeit, die Söhne jedoch nur, insoweit sie nicht im Auslande die Militärpflicht noch zu erfüllen haben.

§. 10.

Für die Zulassung zum Bürgerrechte ist das durch die desfallsigen Verordnungen festgesetzte Bürgergeld zu entrichten.

§. 11.

Die Verleihung der Lübeck'schen Staatsangehörigkeit erfolgt auf besondere Ansuchen durch eine Verfügung des Senates. Sie erstreckt sich zugleich auf die Ehefrau und auf die noch unter väterlicher Gewalt stehenden minderjährigen Kinder, insoweit nicht Ausnahmen gemacht werden.

Die vor der Aufnahme gebornen Kinder einer in den Lübeck'schen Staatsverband durch ausdrückliche Verleihung der Staatsangehörigkeit aufgenommenen Ausländerin, eheliche, wie uneheliche, bleiben Ausländer, sofern ihnen nicht die Lübeck'sche Staatsangehörigkeit besonders verliehen ist.

§. 12.

Die im Auslande als Lübeck'sche Consuln oder Handelsagenten angestellten Personen erwerben durch solche Anstellung die Lübeck'sche Staatsangehörigkeit nicht.

Ebensowenig gewährt der Grundbesitz oder der Wohnsitz im Lübeck'schen Freistaate die Staatsangehörigkeit.

§. 13.

Die Staatsangehörigkeit im Lübeck'schen Freistaate wird verloren:

1) durch Entlassung aus dem Lübeck'schen Staatsverbande (§§. 14 und 15),
2) durch Erwerb einer auswärtigen Staatsangehörigkeit, (§. 16),
3) durch Verheirathung (§. 17).

Die Entlassung aus dem Lübeck'schen Staatsverbande setzt voraus:

1) daß der darum Nachsuchende rechtlich selbstständig sei oder die Genehmigung seiner gesetzlichen Vertreter und, soweit bevormundete Personen in Frage stehen, der Vormundschaftsbehörde nachweise, auch
2) in der Regel eine Bescheinigung der beikommenden Regierungsbehörde desjenigen Staates, nach welchem er seinen Wohnsitz zu verlegen beabsichtigt, darüber beibringe, daß er für den Fall seiner Entlassung aus den hiesigen staatsbürgerlichen Verhältnissen zum dortigen Staatsangehörigen werde aufgenommen werden;

3) bei Bürgern des Lübeck'schen Freistaates und bei Wittwen derselben: daß auf die ergangene Bekanntmachung des Entlassungsgesuches in dem Amtsblatte etwa erhobene Ansprüche von Behörden oder Privatpersonen erlediget sind;

4) bei sonstigen Staatsangehörigen, daß sie zur Steuer überall noch nicht angesetzt worden, oder daß die ihnen obgelegenen Steuerzahlungen berichtigt sind, beziehungsweise auch, daß sie ihrer Militärpflicht gegen den Lübeck'schen Staat Genüge geleistet haben.

§. 15.

Die Entlassung aus dem Staatsverbande erfolgt bei Bürgern des Lübeck'schen Freistaates und bei Wittwen derselben, durch Dekret des Senats, bei sonstigen Staatsangehörigen durch eine, Namens des Senates, von der Staatskanzlei ertheilte Entlassungs-Urkunde.

Die Entlassung erstreckt sich bei Bürgern, insofern nicht Ausnahmen gemacht werden, zugleich auf die Ehefrau und auf die noch in väterlicher Gewalt stehenden minderjährigen Kinder; hinsichtlich derjenigen Söhne jedoch, welche zur Zeit der Entlassung das militärpflichtige Alter bereits erreicht haben, nur in so weit, als dieselben ihrer Militärpflicht genügt haben.

Außereheliche unselbstständige Kinder folgen, so weit nicht Ausnahmen gemacht werden, den Verhältnissen der Mutter.

§. 16.

Lübeck'sche Staatsangehörige, welche, ohne aus dem Staats-Verbande entlassen zu sein, in ein auswärtiges Unterthanenverhältniß eintreten, verlieren dadurch für sich, ihre Ehefrauen und die noch in ihrer väterlichen Gewalt stehenden minderjährigen Kinder die Lübeck'sche Staatsangehörigkeit, folgeweise auch das von ihnen etwa besessene Lübeck'sche Bürgerrecht.

§. 17.

Ein Lübecker, welcher im Auslande ohne diesseitige Erlaubniß und ohne Erfüllung der sonstigen gesetzlichen Obliegenheiten sich verheirathet, verliert dadurch die Lübeck'sche Staatsangehörigkeit.

Ingleichen hat für eine Lübeckerin die Verheirathung mit einem Ausländer den Verlust der Lübeck'schen Staatsangehörigkeit zur Folge.

Lübeck, im Juli 1860.

Verordnung, die Zulassung von Ausländern zur Eingehung einer Ehe im Lübeck'schen Freistaate betr.

(Publicirt am 3. März 1860.)

Wenn zufolge des Art. 1 in dem Schlußprotokolle vom 15. Juli 1851 zu dem zwischen mehreren deutschen Regierungen wegen gegenseitiger Verpflichtung zur Uebernahme der Auszuweisenden zu Gotha abgeschlossenen Vertrage die contrahirenden Staaten sich verbindlich gemacht haben, Anordnung zu treffen, daß in ihrem Gebiete keine Verheirathung eines Angehörigen der andern contrahirenden Staaten, sei es mit einer Inländerin oder Ausländerin, ohne Consens der Heimathsbehörde desselben gestattet werde, und da in dieser Beziehung zugleich eine allgemeinere Verfügung als angemessen sich ergibt, verordnet der Senat, zur Nachachtung für die Beikommenden, hiemittelst:

Ausländer, welche in dem hiesigen Freistaate mit einer Inländerin oder Ausländerin eine Ehe schließen wollen, haben, neben der Erfüllung der sonstigen gesetzlichen Erfordernisse, durch ein gehörig beglaubigtes Attest der Ortsobrigkeit ihrer Heimath nachzuweisen, daß sie nach dortigen Gesetzen zur Eingehung einer Ehe im Auslande befugt sind, oder die nach diesen Gesetzen etwa erforderliche Erlaubniß zu der beabsichtigten Ehe erhalten haben, auch durch deren Eingehung ihre auswärtige Staatsangehörigkeit nicht verlieren, sondern mit ihrer künftigen Ehefrau und ehelichen Kindern am Orte ihrer Heimath wieder aufgenommen werden sollen.

Dispensationen von der Beibringung einer solchen Bescheinigung können nur von dem Senate ertheilt werden.

Gegeben Lübeck, in der Versammlung des Senates, am 29. Februar 1860.

C. Th. Overbeck, Dr., Sekretarius.

Behörden des Lübeck'schen Freistaates,

welche zur Ertheilung von Bescheinigungen über die Staatsangehörigkeit befugt sind und Zusicherungen in Beziehung auf die Wiederaufnahme solcher Personen ertheilen dürfen, die, ohne Staatsangehörige zu sein, auf Verlangen eines andern Staates aufgenommen werden müssen:

1) für die Stadt Lübeck und deren Vorstädte, sowie für die Landbezirke, mit Ausschluß des Bezirkes des Amtes Travemünde: das Polizeiamt zu Lübeck;
2) für das Städtchen Travemünde und die zum Amtsbezirke gehörigen Dorfschaften Brodten, Gneversdorf, Teutendorf, Ivendorf und Rönnau: das Amt Travemünde.

Behörden des Lübeck'schen Freistaates,

welche zur Ausstellung von Eheconsensen (Trauscheinen) befugt oder zur Ertheilung der an deren Stelle tretenden Bescheinigungen angewiesen sind:

1) für die Stadt Lübeck und deren Vorstädte: die Kanzlei der freien und Hansestadt Lübeck (Staatskanzlei);
2) für das Städtchen Travemünde und die zum Amtsbezirke gehörigen Dorfschaften Brodten, Gneversdorf, Teutendorf, Ivendorf und Rönnau: das Amt Travemünde;
3) für die übrigen Landbezirke: das Landamt.

---

ad Nrum. 54,304.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Mittheilung der Strafurtheile und Charakteristiken an die Verwaltungen der Strafanstalten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Vollzuge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 27. v. Mts. wird sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Oberbayern unter Bezug auf das Ausschreiben vom 27. Januar 1854 (Kreisamtsblatt S. 123) die bestehende Vorschrift, wornach bei jeder Einlieferung eines Correktionärs in das Zwangsarbeitshaus eine Abschrift des betreffenden Polizeibeschlusses nebst Entscheidungsgründen, sowie eine Charakteristik des Einzuliefernden der Verwaltung der Anstalt mit thunlichster Beschleunigung mitgetheilt werden soll, zur genauesten Darnachachtung wiederholt in Erinnerung gebracht.

München, den 6. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Vitzthum.

---

ad Nrum. 52,737.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Die gegen Jakob Altdorfer von Schaffhausen wegen Diebstahls ausgesprochene Landesverweisung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 15. v. Mts., rubr. Betreffes, zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Verfügung.

München, den 6. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Vitzthum.

(Abdruck.) Nro. 39,848.

An
die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

Die Landesverweisung des Jakob Altdorfer von Schaffhausen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Augsburg vom 4. Juni ds. Js. wurde der ledige Schlossergeselle Jakob Altdorfer von Schaffhausen wegen des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls in eine Arbeitshausstrafe von 7 Jahren verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die obenbezeichneten Behörden werden hievon zum weitern vorschriftsmäßigen Verfahren in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 15. September 1860.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, k. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekretär.

Signalement.

Jakob Altdorfer, lediger Schlossergeselle von Schaffhausen, 18 Jahre alt, ist von mittlerer Statur, hat braune Haare, breite Stirne, stumpfe Nase, breiten Mund, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist ohne Bart.

Die übrigen Personalien sowie dessen Kleidung können nicht näher beschrieben werden.

---

ad Nrum. 53,898.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die Landesverweisung des Schreinergesellen Georg Röder aus Meiningen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 21. vor. Mts., rubr. Betreffes, zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Verfügung.

München, den 6. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

(Abdruck.) Nro. 33,100.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate u. Distrikts-Polizei-Behörden von Oberfranken.

Die Landesverweisung des Schreinergesellen Georg Röder aus Meiningen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Kronach vom 8. August ds. Js. wurde der ledige Schreinergeselle Georg Röder aus Meiningen wegen Vergehens des Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von zwei Monaten verurtheilt und zugleich des Landes verwiesen.

Die k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden werden hievon Behufs weiteren vorschriftsmäßigen Verfahrens mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Aufenthalt des G. Röder nicht ermittelt und daher dessen Signalement nicht zu den Akten gebracht werden konnte.

Bayreuth, den 21. September 1860.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Podewils, Präsident.

Graf.

---

ad Nrum. 986.

Bekanntmachung.

Die ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen der k. Haupt- und Residenzstadt München pro 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben nach Prüfung der Wahlverhandlungen allergnädigst Sich bewogen gefunden:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe Allerhöchst Ihrer Haupt- und Residenzstadt München:

1) den Bäckermeister Ignatz Chorherr,
2) den Kaufmann Georg Faulstich,
3) den Spielwaarenfabrikanten Anton Edel,
4) den Pelzwaarenhändler Joseph Simmet,
5) den Kaufmann Karl Bronberger,
6) den Oekonomen Leonhard Pauli,
7) den Kaufmann August Würzburger,
8) den Hofsilberarbeiter Karl Weishaupt,
9) den Privatier Karl Bögler,
10) den Hofbortenfabrikanten Friedrich Wiedemann senior,
11) den Vergolder Joseph Radspieler,

Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe wurden gewählt:

1) Anton Seidl, Bäcker,
2) Gustav Schulze, Kaufmann,
3) Franz Gmelch, Wagenfabrikant,
4) Karl Stöhr, Schuhmacher,
5) Gustav Medikus, Papierfabrikant,
6) Benedikt Benedikt, Großhändler,
7) Richard Schröder, Eisenhändler und Kupferhammerbesitzer.

III Als Gemeindebevollmächtigte für die Jahre 1860/69 wurden gewählt:

1) Sedelmaier Gabriel, Bräuer,
2) Stöhr Karl, Schuhmacher,
3) Sedelmayr Joseph, Bräuer,
4) Beer Franz, Hofbuchbinder,
5) Massa David, Bäcker,
6) Probst Franz Paul, Weingastgeber,
7) v. Miller Ferdinand, k. Erzgießereiinspektor,
8) v. Maffei Joseph Anton, Fabrikbesitzer,
9) Seitz Karl, Apotheker,
10) Schöbtl Jakob, sen., Bräuer,
11) Kohl Joseph, Handelsmann,
12) Schulze Gustav, Kaufmann,
13) Sumper Georg, Metzger,
14) Del-Moro Friedrich, Papierfabrikant,
15) v. Klöber Adolph, Gutsbesitzer,
16) Fischer Mathias, Schlosser,
17) Hirschberg Reinhold, Maurermeister,
18) Kupplmaier Max, Maurermeister,
19) Schmeberer Heinrich, Bräuer,
20) Benedikt Benedikt, Großhändler,
21) Baumann Karl August, Eisenhändler,
22) Schubart Johann Baptist, Kaufmann,
23) Grundner Ludwig, Wagenfabrikant,
24) Stroblberger Johann Bapt., Hofwaffenfabrikant.

Schreiber Sebastian, Hofspängler, hat für den zum Magistratsrathe gewählten Gemeindebevollmächtigten und Kaufmann August Würzburger aus dem Wahljahre 1854 als Gemeindebevollmächtigter für dessen noch übrige Funktionszeit einzutreten.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten wurden gewählt:

1) Pössenbacher Joseph, Hofschreiner,
2) Schreibmaier Ludwig, Buchbinder,
3) Zenetti Joseph Michael, Eisenhändler,
4) Gampenrieder Heinrich, Goldarbeiter,
5) Weishaupt Max, Silberarbeiter,
6) Ettinger Jos. Karl, Mannheimerkoch,
7) Weiß Joh. Gg, Universitätsbuchdrucker,
8) Schlechte Friedrich, Kupferschmied,
9) Hergl Anton, Spängler,
10) Rosipal Karl, Kaufmann,
11) Hetzner Edmund, Gutsbesitzer,
12) Spitzweg Eduard, Kaufmann,
13) Maurer Jakob, Uhrmacher,
14) Kugler Franz Xaver, Seifensieder,
15) Ehrengut Joh. Bapt., Zimmermeister,
16) Zechbauer Joseph, Krämer,
17) Knorr Angelo, Kaufmann,
18) Schmid Joseph, Drechsler,
19) Huber Joh. Bapt., Spängler,
20) Kraus Georg, Lebzelter.

München, den 6. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 54,409.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Stadtgemeinde Laufen für das Jahr 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Stadt-

gemeinde Laufen für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Reumiller Joseph, Apotheker,
2) Aignherr Joseph, Maurermeister,
3) Edelmann Augustin, Eisenhändler.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:

Rauch Xaver, Kupferschmid.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Hörrmann Alois, Zimmermeister,
2) Meßner Georg, Wirth,
3) Siegerstätter Michael, Brauer,
4) Lanner Max, Buchbinder,
5) Rehrl Alois, Bäcker,
6) Rauch Xaver, Kupferschmid.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Gramminger Joseph, Bäcker,
2) Brinsteiner Georg, Uhrmacher,
3) Pitzer Joh. Bapt., Bader,
4) Riebelsperger Xaver, Hausbesitzer,
5) Brandl Ignatz, Wirth,
6) Schröck Xaver, Kirschner.

München, den 2. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

---

ad Nrum. 66.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Stadtgemeinde Reichenhall für das Jahr 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Stadtgemeinde Reichenhall für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Wassermann Franz Anton, Kaufmann,
2) Zaunmayer Joseph, Handelsmann,
3) Knöbl Mathias, Schneidermeister.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:

1) Dannhauser Sebastian, Brunngehilfe,
2) Oberascher Anton, Glockengießer.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Andesser Mathäus, Bäcker,
2) Rinner Paul, Wirth,
3) Beringer Andrä, Schmid,
4) Weinzierl Anton, Binder,
5) Biermayer Franz Paul, Feilenhauer,
6) Schwarz Lukas, Metzger.

Der erste Ersatzmann Joh. Nep. Puchner, Bräuer, hat anstatt des im Jahre 1854 zum Gemeindebevollmächtigten und jetzt zum Magistratsrathe gewählten Schneidermeisters Mathias Knöbl einzutreten.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Lochinger Bartolomä, Bäcker,
2) Hafner Paul, Bräuer,
3) Rau Johann Baptist, Zinngießer,
4) Murr Andreas, Weber,

5) Hach Alois, Lebzelter,

6) Buchner Georg, Posthalter.

München, den 6. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

ad Nrum. 54,424.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchenverwaltung in der magistratischen Stadtgemeinde Erding für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung in der Stadt Erding für das Jahr 1860 werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Max Schmid, Sailer,

2) Joseph Strobl, Maurermeister.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Franz Schedelmaier, Glaser,

2) Peter Huber, Seifensieder.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der bürgerliche Magistratsrath Simon Schneider an der Kirchenverwaltung Theil zu nehmen.

München, den 4. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

ad Nrum. 54,298.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung in der magistratischen Marktsgemeinde Aibling für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung im Markte Aibling für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hienach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Franz Oswald, Bräuer,

2) Xaver Soyer, Bräuer.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Xaver Oswald, Müller,

2) Joseph Glockner, Lederer.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der bürgerliche Magistratsrath Anton Burger an der Kirchen-Verwaltung Theil zu nehmen.

München, den 4. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

ad Nrum. 53,628.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchenverwaltung in der magistratischen Marktsgemeinde Hohenwart für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchenverwaltung bei der Filialkirche Hohenwart für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Fleischmann Karl, Bierbrauer,

2) Eberle Joseph, Uhrmacher.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Erl Joseph, Tafernwirth,

2) Rieger Michael, Metzgermeister.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der bürgerliche Magistratsrath Andreas Auerhammer an der Kirchenverwaltung Theil zu nehmen.

München, den 30. September 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Vitzthum.

---

ad Nrum. 29,126a.

Die Zahlung und Quittirung von Ablösungsbeträgen und Handlohns-Aequivalenten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem k. Staatsministerium der Finanzen erlassene Bekanntmachung vom 25. v. Mts., Nr. 12,282, wird nachstehend zur allgemeinen Kenntnißnahme veröffentlicht.

München, den 4. Oktber 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
v. Liser, Direktor.
Metzler.

(Abdruck.)

Königreich Bayern.
Staatsministerium der Finanzen.

Um das k. Staatsärar, die k. Rentbeamten, sowie die betheiligten Pflichtigen vor Gefährdungen bei Ablösung ständiger Grundgefälle und von Handlohns-Aequivalenten möglichst zu sichern, werden nachstehende Anordnungen getroffen und zur Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekannt gegeben:

1) Ueber jede Ablösung von ständigen Grundgefällen und von Handlohns-Aequivalenten ist bei dem einschlägigen Rentamte ein förmliches Protokoll aufzunehmen. Dieses Protokoll ist im Beisein des königl. Rentbeamten oder dessen Stellvertreters von einem Aktuar (Amtsgehilfen) zu schreiben, dem Ablösenden vorzulesen oder zur Einsicht vorzulegen und von dem Letztern zu unterschreiben.

   Ohne Verabfassung eines förmlichen Protokolles hat der Ablösende keine Zahlung zu leisten.

2) Ueber die geleistete Zahlung von Ablösungsbeträgen und Handlohns-Aequivalenten hat der Ablösende eine amtlich gefertigte Quittung auf rothem — mit Lithographiedruck und einem besonderen Stempel versehenen — Papiere zu erhalten.

   Quittungen über einbezahlte Ablösungs-Beträge, welche in anderer Weise und auf anderem Papier, als auf den bezeichneten Formularien ausgefertiget werden, sind von den Ablösenden nicht anzunehmen, sondern zurückzuweisen.

   Werden von den Ablösenden vorschriftswidrig auf anderem Papiere ausgestellte Quittungen angenommen, so haben dieselben es sich selbst beizumessen, wenn solche Quittungen nicht als giltig anerkannt und Zahlungen als nicht geleistet betrachtet werden.

3) Alle Zahlungen von Ablösungsbeträgen und Handlohnsäquivalenten sind nur an den einschlägigen k. Rentbeamten selbst oder an dessen — den Amtsangehörigen bekannt gegebenen — Stellvertreter zu leisten.

4) Ueber die zu verschiedenen Zeiten gepflogenen Ablösungen Eines Pflichtigen sind je gesonderte Quittungen nothwendig. Nachträge von später erfolgten Ablösungen auf den — bereits früher ausgestellten — Quittungen sind verboten.

München, den 25. September 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.
von Pfeufer.

An die königl. Regierungs-Finanz-Kammer.	Durch den Minister, der General-Sekretär,
B. w. v.	Ministerialrath v. Schönwerth.

(3)1

ad Nrum. 29,288.

An

die k. Rentämter von Oberbayern.

Staatsrealitäten-Verkäufe betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Diejenigen k. Rentämter, welche die Uebersichten der für das Jahr 1860/61 zur Veräußerung sich eignenden entbehrlichen Staatsrealitäten, oder — gegebenen Falles — die betreffenden Fehlanzeigen noch nicht anher vorgelegt haben, werden zur Beschleunigung dieser Vorlage hiemit besonders aufgefordert.

München, den 6. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
von Lifer, Direktor.

Metzler.

ad Nrum. 7254.

Die Erledigung der zweiten Pfarrstelle zu Neustadt-Erlangen, Dekanats Erlangen, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommene zweite Pfarrstelle zu Neustadt-Erlangen wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. November d. Js. mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen: an baarem Gelde 150 fl.; an Naturalien: 5 Schfl. $4\frac{7}{8}$ Metz. Korn, à 9 fl. 1 kr., 52 fl. 23 kr.; 5 Schfl. 2 Mtz. Gerste, à 7 fl. 23 kr., 39 fl. $22\frac{1}{2}$ kr.; (dieser Getreidebezug wird nach den jährlichen Normalpreisen vergütet); $5\frac{1}{4}$ Klftr. weiches Scheitholz, à 4 fl. 48 kr., 25 fl. 12 kr.; $1\frac{1}{2}$ Klftr. weiche Stöcke, à 1 fl. 48 kr., 2 fl. 42 kr.; 2) aus Stiftungskassen an baarem Gelde 3 fl.; 3) aus Gemeindekassen — fl. — kr. 272 fl. $39\frac{1}{2}$ kr.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung in dem von der Kirchenstiftung erkauften Hause 50 fl. — kr.

III. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen: die Stolgebühren der I. und II. Pfarrstelle fließen bis zum Eintritte der Erledigung des Stadtvikariates in eine gemeinschaftliche Kasse und werden nach zwei gleichen Theilen vertheilt. Der bisherige Fassionsansatz besteht bei der I. Pfarrstelle in 138 fl. 51 kr., bei der II. in 262 fl. $28\frac{1}{2}$ kr., in Summa 401 fl. $19\frac{1}{2}$ kr., hievon die Hälfte 200 fl. $39\frac{3}{4}$ kr.

Nach der Erledigung des Stadtvikariates werden die in eine gemeinschaftliche Kasse fließenden Stolgebühren in der Art vertheilt, daß hievon $\frac{5}{12}$ dem I. Pfarrer, $\frac{4}{12}$ dem II. Pfarrer und $\frac{3}{12}$ dem Stadtvikar zufallen.

Einnahmen aus dem beichtväterlichen Verhältnisse nach dem bisherigen Fassionsansatze 235 fl. — kr.

Dieser Betrag kann jedoch nicht als feststehend angenommen werden, sondern wird erst nach Ablauf von drei Jahren durch Herstellung einer Personalfassion auf den Grund einer Durchschnittsberechnung festgestellt werden.

Summa 758 fl. $19\frac{1}{4}$ kr.
Hievon die Lasten ab mit 2 fl. — kr.
Reinertrag 756 fl. $19\frac{1}{4}$ kr.

An freiwilligen Geschenken 55 fl.

Mit dieser Pfarrstelle ist auch die provisorische Funktion eines Hausgeistlichen an der Kreis-Irrenanstalt und mit dieser eine Remuneration von 150 fl. verbunden.

Ansbach, den 29. September 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.
Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der Schwurgerichtshof von Mittelfranken in Sachen des Gottfried Meyer, Redakteurs von Nürnberg, wegen Preßvergehens zu Recht, was folgt:

I. Gottfried Meyer, 43 Jahre alt, protestantisch, Redakteur des Nürnberger Anzeigers, von Nürnberg, wird von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen.

II. Die Kosten des Verfahrens sind, mit Ausnahme der Vertheidigungskosten, von der kgl. Staatskasse zu tragen.

III. Das Zeitungsblatt vom 20. Juli 1860 Nro. 200 des von dem Angeklagten redigirten Nürnberger Anzeigers wird, soweit dasselbe noch nicht in Privatbesitz übergegangen ist, unterdrückt.

All dieses in Anwendung der Art. 198, 204, 120 des Gesetzes vom 10. November 1848, Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 17. März 1850 gegen den Mißbrauch der Presse.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofes von Mittelfranken am 18. September 1860, wobei gegenwärtig waren als Richter: Dr. Gosner, Rath am Appellationsgerichte von Mittelfranken, Präsident des Schwurgerichtshofes, Schöner, Rath, Freiherr v. Truchseß, Gutschneider und von der Pfordten, Assessoren dahier, Kleiner, I. Staatsanwalt hier, und Accessist von Krafft als Protokollführer.

Unterschrieben sind:

Dr. Gosner.

Schöner. Truchseß. Gutschneider. v. d. Pfordten.

v. Krafft.

Urtheil.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der Schwurgerichtshof von Mittelfranken in Sachen des Wirthschaftsbesitzers und Zeitungs-Expeditors Friedrich Tümmel von Nürnberg wegen Preßvergehens zu Recht, was folgt:

I. Friedrich Tümmel, 47 Jahre alt, protestantisch, Wirthschaftsbesitzer und Expeditor im Zeitungsgeschäfte des Buchdruckereibesitzers Wilhelm Tümmel von Nürnberg, wird von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen.

II. Die Kosten des Verfahrens fallen, mit Ausnahme der Vertheidigungsgebühren, der königl. Staatskasse zur Last.

III. Die Zeitungsblätter vom 16. und 19. Juni 1860, Nr. 167 und 170, des in Nürnberg erscheinenden Fränkischen Kuriers werden, soweit dieselben noch nicht in Privatbesitz übergegangen sind, unterdrückt.

All dieses in Anwendung der Art. 198, 204, 120 des Gesetzes vom 10. November 1848, Art. 1, Art. 2 des Gesetzes vom 17. März 1850 zum Schutze gegen Mißbrauch der Presse, Verordnung vom 14. August 1810.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofes von Mittelfranken am siebenzehnten September achtzehnhundert sechzig, wobei gegenwärtig waren als Richter: Dr. Gosner, Rath am Appellationsgerichte von Mittelfranken, Präsident des Schwurgerichtshofes, Schöner, Rath, Frhr. v. Truchseß, Gutschneider und v. d. Pfordten, Assessoren am k. Bezirksgerichte dahier, dann der k. Staatsanwalt Schmauß und als Protokollführer der Bezirksgerichtsaccessist Kellein.

(L. S.) Dr. Gosner.

Schöner. Truchseß. Gutschneider. v. d. Pfordten.

Kellein.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 4. Oktober 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	—
" 4 "	99⅞	—
" 4½ "	—	—
" 4½ " halbjährig	101½	101⅜
" 5 " IV. Emission	—	—
" 5 " neue "	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	99¾	—
Bank-Aktien Div. II. Sem. . . .	803	—

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 93. den 16. Oktober 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 1307.

An
sämmtliche k. Landgerichte von Oberbayern.

Die Vorlage der Distriktsraths- und Distriktsarmenpflegschaftsraths-Verhandlungen betreffend.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Eingangs benannten Behörden erhalten den Auftrag, die Verhandlungen des Distriktsrathes und der Distriktsarmenpflege pro 1860/61 bis längstens 2 Jänner nächsten Jahres bei Vermeidung der Absendung eines Wartboten in den Einlauf der unterfertigten Stelle gelangen zu lassen.

München, den 11. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 471.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Stadtgemeinde Mühldorf für das Jahr 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Stadtgemeinde Mühldorf für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:
1) Alois Scheicher, Kaufmann,
2) Narciß Luibl, Wagner,
3) Mathias Winkler, Seiler.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:
1) Johann Resch, Stricker,
2) Joseph Lachmaier, Weißgerber.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Nikolaus Fröhlich, Tischler,
2) Xaver Sattler, Wagner,
3) Joseph Stangl, Bräuer,
4) Ludwig Riggl, Lebzelter,
5) Alois Attenberger, Bräuer,
6) Joseph Lachermaier, Weißgerber, sodann
7) Christian Thaler, Schuhmacher, für die nächsten drei Jahre als Ersatzmann des zum Magistratsrathe gewählten bisher. Gemeindebevollmächtigten Mathias Winkler aus der Wahlperiode 1854.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Xaver Niederhauser, Schlosser,
2) Michael Rieder, Nagelschmid,
3) Johann Stittl, Sattler,
4) Anton Lehr, Hausbesitzer,
5) Ignatz Rieger, Glaser,
6) Heinrich Rupprecht, Maler.

München, den 9. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 619.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Marktsgemeinde Garmisch für das Jahr 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Marktsgemeinde Garmisch für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Knielling Joseph, Schuhmacher,
2) Kleisel Joseph, Maurermeister,
3) Dengg Andreas, Drechsler.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:

1) Liedl Anton, Kupferschmid.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Klarwein Mathias, Oekonom,
2) Büschl Joseph Dr., Apotheker,
3) Lanz Johann, Oekonom,
4) Ostler Mathias, Maler,
5) Bader Andrä, Sensenschmid,
6) Bader Georg, Wirth.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Maurer Johann, Oekonom,
2) Lechner Anton, Oekonom,
3) Klarwein Johann, Wirth,
4) Enz Joseph, Oekonom,
5) Ostler Joseph, Floßmeister.
6) Hohenleitner Joseph, Krämer.

München, den 7. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 366.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Marktsgemeinde Grafing für das Jahr 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestä-

tigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Marktsgemeinde Grafing für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:
   1) Gaisser Josef, Weißgerber,
   2) Enthammer Anton, Lederer,
   3) Milleder Alois, Uhrmacher.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:
   1) Jäger Joseph, Sattlermeister,
   2) Darenberger Egid, Färber.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:
   1) Dollacker Georg, Weber,
   2) Schlederer Georg, Bierbräuer,
   3) Roßmeier Mathias, Melber,
   4) Miller Josef, Bäcker,
   5) Huber Georg, Schmid,
   6) Rieperdinger Barth., Zimmermeister, ferner
   7) Deuschl Georg, Bierbräuer, an die Stelle des im April l. J. verstorbenen Malers Joh. Graf aus der Wahlperiode 1854;
   8) Eberl Adam, Metzger, an die Stelle des zum Magistratsrathe gewählten Lederers Anton Enthammer, aus der Wahlperiode 1857, und
   9) Lackner Jos., Handelsmann, an die Stelle des zum Magistratsrathe gewählten Uhrmachers Alois Milleder aus der Wahlperiode 1854.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:
   1) Schwaiger Balthasar, Bäcker,
   2) Gaigl Alois, Krämer,
   3) Zacherl Johann, Maurermeister,
   4) Westermayer Georg, Bierbräuer,
   5) Reiter Ignatz, Lithograph und Gärtner,
   6) Heilmannseder Fr. Xav., Messerschmied.

München, den 9. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

---

ad Nrum. 255.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Marktsgemeinde Partenkirchen für das Jahr 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Marktsgemeinde Partenkirchen für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:
   1) Seltz Georg, Oekonom,
   2) Ostler Heinrich, Färber,
   3) Ostler Johann, Glaser.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:
   Wackerle Joseph, Oekonom.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:
   1) Kiste Joseph, Oekonom,
   2) Baudrexl Clement, Wagner,
   3) Reiser Johann, Bräuer,
   4) Kirchmaier Andreas, Bäcker,
   5) Lidl Ignaz, Schäffler u. Brodhauspächter,
   6) Eizenberger Georg, Bäcker.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Eizenberger Johann, Sattler,
2) Pohrer Peter, Zimmermann,
3) Simon Bernard, Gürtler,
4) Weiß Anton, Drechsler,
5) Gröbl Johann, Schuhmacher,
6) Berwein Johann, Zimmermann.

München, den 7. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bitzthum.

---

ad Nrum. 1418.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Marktsgemeinde Rosenheim für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Marktsgemeinde Rosenheim für das Jahr 1860 werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Eyerbauer Franz, Weißgerber,
2) Reheis Nikolaus, Sattler,
3) Stark Michael, Kistler,
4) Wörndle Karl, Tuchhändler.

Högner Seraphin hat für den vorstorbenen Xaver Dasumann von 1857 einzutreten.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:

1) Kronast Joseph, Fragner,
2) Kagerer Georg, Messerschmied.

III. Zu Gemeindebevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Greiderer Seraphin, Gastwirth,
2) Hayler Max, Pulverfabrikant,
3) Stumbeck Georg, Bräuer,
4) Gietl Joseph, Glaser,
5) Huber Bernhard, Metzger,
6) Steinböck Thomas, Bräuer,
7) Stadler Lorenz, Bäcker,
8) Oswald Sebastian, Müller.

Der Ersatzmann Franz Blank hat für den Gemeindebevollmächtigten Seraphin Högner vom Jahre 1857 einzutreten.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Buchberger Joseph, Privatier,
2) Spiegl Xaver, Bäcker,
3) Zollner Seraphin, Bräuer,
4) Pölz Joh. Baptist, Kirschner,
5) Grundler Donat, Bader,
6) Gaßner Ludwig, Gastwirth,
7) Moser Anton, Glaser,
8) Schlosser Kaspar, Advokat.

München, den 11. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bitzthum.

---

ad Nrum. 54,402.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung in der magistratischen Stadtgemeinde Friedberg für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung der Stadt Friedberg für das Jahr 1860 werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
   1) Sumser Joseph, Handelsmann,
   2) Fürst Joseph Anton, Handelsmann.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
   1) Schweyer Joseph, Gutsbesitzer,
   2) Kaindl Joseph, Gastwirth.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der Bürgermeister Xaver Halter an der Kirchen-Verwaltung Theil zu nehmen.

München, den 7. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

---

ad Nrum. 561.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung in der magistratischen Stadtgemeinde Laufen für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung der Stadt Laufen für das Jahr 1860 werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewähltes Mitglied auf die Dauer von sechs Jahren, der mit Stimmenmehrheit gewählte Johann Holz, Handelsmann.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
   1) Florian Schmidhuber, Kaufmann,
   2) Anton Hierzegger, Lebzelter.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der bürgerliche Magistratsrath Florian Schmidhuber an der Kirchenverwaltung Theil zu nehmen.

München, den 7. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

---

ad Nrum. 622.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchenverwaltung in der magistratischen Stadtgemeinde Pfaffenhofen für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung der Stadt Pfaffenhofen für das Jahr 1860 werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
   1) Joseph Wannersberger, Goldarbeiter,
   2) Sebastian Urban, Bräuer.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
   1) Jakob Braun, Uhrmacher,
   2) Xaver Haindl, Säckler.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der bürgerliche Magistratsrath Lorenz Geisreiter an der Kirchenverwaltung Theil zu nehmen.

München, den 9. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

ad Nrum. 54,556.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung in der magistratischen Stadtgemeinde Rain für das Jahr 1860 betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung der Stadt Rain für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
   1) Joseph Rieger, Rothgerber,
   2) Joseph Köpf, Maler,
   3) Michael Lutz, Wirth,
   Letzterer jedoch nur auf die Dauer von drei Jahren an die Stelle des verstorbenen Joseph Luibl, Buchbinder.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
   1) Michael Schirmböck, Bräuer,
   2) Joseph Bayerl, Wirth.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der bürgerliche Magistratsrath Joseph Giordani an der Kirchen-Verwaltung Theil zu nehmen.

München, den 7. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 761.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung in der magistratischen Marktsgemeinde Dorfen für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung des Marktes Dorfen für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hienach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
   1) Scheicher Martin, Kaufmann,
   2) Rauch Anton, Wirth.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
   1) Lipp Alois, Lederer,
   2) Putz Karl, Müller.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der bürgerliche Magistratsrath Merkle Anton, Färber, an der Kirchen-Verwaltung Theil zu nehmen.

München, den 10. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 362.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung in der magistratischen Marktsgemeinde Grafing für das Jahr 1860 betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung des Marktes Grafing für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hienach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
   1) Alois Singer, Färbermeister,
   2) Balthasar Schwaiger, Bäcker,
   3) Alois Geigl, Krämer; dieser an die Stelle des mit Tod abgegangenen Malers Johann Graf auf die Dauer von drei Jahren.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
1) Adam Eberl, Metzger,
2) Aegid Bürgerling, Spängler.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der bürgerliche Magistratsrath Friedrich Hochreiter an der Kirchen-Verwaltung Theil zu nehmen.

München, den 6. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

---

ad Nrum 1281.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchenverwaltung in der magistratischen Marktsgemeinde Tölz für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchenverwaltung des Marktes Tölz für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
1) August Höfter, Bierbräuer,
2) Martin Selbold, Buchbinder,
3) Joseph Lechner, Lebzelter,
4) Anton Faist, Bierbräuer.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
1) Benedikt Granz, Posthalter,
2) Anton Wiedmann, Seifensieder,
3) Josef Schmid, Glaser.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der bürgerliche Magistratsrath Franz Paul Sixt an der Kirchenverwaltung Theil zu nehmen.

München, den 11. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

Dienstes-Nachrichten.

Der von dem k. bayer. Kämmerer und Gutsbesitzer Wilhelm Heinrich Frhrn. v. Schätzler dem Priester Joh. Georg Hanrieder, Caplan zu Bachhagel, Landgerichts Lauingen, auf das Schulbenefizium Bichl, Ldg. Aichach, ausgestellten Präsentation wurde unterm 6. Oktober l. J. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Der veterinärärztliche Experte am Landgerichtsbezirke München l. d. J., Professor Ramoser von hier, wurde, seiner Bitte entsprechend, von der Funktion eines amtlichen Experten entbunden und diese Stelle dem Thierarzte und Prosektor an der k. Centralthierarzneischule, Karl Hahn dahier, dessen Bitte willfahrend, übertragen.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der k. Regierung und des k. Kreiskommandos von Oberbayern ist in der aktiven Landwehr von Oberbayern am 5. Oktober l. J. im Landwehr-Regimente München der bisherige Bataillons-Auditor Joseph Simmerl zum Regiments-Auditor ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 11. Oktober 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	—
„ 4 „	—	—
„ 4½ „	—	101⅜
„ 4½ „ halbjährig	—	101½
„ 5 „ IV. Emission	—	—
„ 5 „ neue „	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	—	99¼
Bank-Aktien Div. II. Sem. . . .	800	—

Schrannenberechtigte Orte	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	6	Okt.	—	154	154	154	—	23	7	22	19	21	39
Berchtesgaden	2	„	9[illegible]	43	52[illegible]	34[illegible]	17[illegible]	23	42	23	30	23	24
Bruck	4	„	1	137	138	131	7	21	46	20	43	19	31
Burghausen	1	„	—	6	6	6	—	20	42	20	20	20	—
Erding	4	„	28	486	514	514	—	20	8	19	52	18	49
Freising	3	„	12	271	283	277	6	22	23	21	14	20	7
Friedberg	4	„	—	48	48	36	12	23	16	21	50	20	24
Garmisch	3	„	—	10	10	10	—	25	36	25	—	24	43
Geisenfeld	24	Sept.	34	59	93	89	4	22	—	20	45	19	6
Ingolstadt	6	Okt.	—	357	357	357	—	20	43	19	51	18	22
Kraiburg	29	Sept.	—	11	11	11	—	21	—	20	49	20	—
Landsberg	6	Okt.	17	493	510	486	24	23	52	22	42	21	10
Laufen	2	„	—	23½	23½	23½	—	22	—	20	6	16	30
Moosburg	2	„	13	186	199	199	—	22	47	21	29	19	44
Mühldorf	2	„	—	1	1	1	—	—	—	19	—	—	—
München	6	„	577	4413	4990	4797	193	23	29	22	44	21	28
Murnau	4	„	2½	36	38½	27½	11	26	17	25	38	24	—
Neuötting	3	„	—	17	17	17	—	20	1	19	18	19	—
Pfaffenhofen	2	„	—	109½	109½	109½	—	21	15	20	25	19	53
Pöttmes	2	„	11	35	46	38	8	22	36	21	43	20	58
Rain	29	Sept.	7	25	32	30	2	23	47	22	47	21	22
Reichenhall	2	Okt.	53	69	122	68	54	22	—	21	30	21	—
Rosenheim	4	„	1104	240	1344	310	1034	22	9	20	42	19	24
Schongau	2	„	8	63	71	63	8	25	1	24	16	23	20
Schrobenhausen	4	„	13	116½	129½	128½	1	21	4	20	16	19	47
Traunstein	6	„	97	265	362	288	74	22	48	22	12	18	—
Trostberg	5	„	—	20	20	20	—	22	—	21	2	20	30
Wasserburg	3	„	1	92	93	81	12	22	—	20	51	19	18
Weilheim	4	„	6	48	54	47	7	24	55	23	27	21	3

Schrannenberechtigte Orte	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	—	104	104	104	—	15	12	14	37	14	9
Berchtesgaden	5½	46	51½	27	24½	—	—	14	42	—	—
Bruck	1	41	42	42	—	15	1	14	28	13	21
Burghausen	—	5	5	5	—	—	—	12	12	—	—
Erding	—	70	70	70	—	14	50	14	20	13	46
Freising	1	68	69	69	—	15	15	14	17	13	20
Friedberg	—	30	30	29	1	16	26	15	2	13	39
Garmisch	—	2	2	2	—	—	—	17	—	—	—
Geisenfeld	6	23	29	29	—	16	3	15	21	15	2
Ingolstadt	9	130	139	125	14	15	57	15	8	13	57
Kraiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	—	74	74	68	6	17	—	16	30	16	—
Laufen	—	6½	6½	6½	—	12	—	11	20	11	—
Moosburg	5	8	13	11	2	15	12	14	4	13	32
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	217	1444	1661	1534	127	15	22	14	42	14	3
Murnau	2	20	22	17	5	18	38	18	2	17	52
Neuötting	—	16	16	16	—	11	50	11	30	10	30
Pfaffenhofen	20	30½	50½	50½	—	14	48	14	20	14	1
Pöttmes	9	23	32	32	—	15	19	14	18	13	12
Rain	8	15	23	23	—	16	25	15	37	15	19
Reichenhall	—	19	19	19	—	13	—	13	—	13	—
Rosenheim	150	236	386	216	170	13	2	12	14	11	43
Schongau	9	51	60	43	17	18	—	17	36	16	43
Schrobenhausen	53	142½	195½	189½	6	13	24	12	19	11	49
Traunstein	32	130	162	150	12	13	12	13	—	11	12
Trostberg	—	4	4	4	—	13	30	13	—	12	30
Wasserburg	6	63	69	67	2	13	14	12	29	11	34
Weilheim	—	67	67	67	—	17	44	17	18	16	25

Schrannenberechtigte Orte	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	12	302	314	312	2	14	14	13	43	12	55
Berchtesgaden		—	—	27½	27½	27½	—	—	—	16	—	—	—
Bruck		—	—	252	252	252	—	14	59	14	20	13	28
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	19	831	850	788	62	14	58	14	25	13	16
Freising		—	—	235	235	235	—	15	6	14	42	13	58
Friedberg		—	—	23	23	23	—	15	5	14	40	14	15
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	—	56	56	56	—	14	7	13	21	12	13
Ingolstadt		—	—	566	566	550	16	13	19	12	53	11	27
Kraiburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg		—	13	272	285	207	78	17	2	16	—	14	38
Laufen		—	—	56	56	56	—	16	15	14	4	10	30
Moosburg		—	—	136	136	136	—	15	7	14	47	13	34
Mühldorf		—	—	1½	1½	1½	—	—	—	12	—	—	—
München		—	370	6491	6861	5751	1110	16	6	15	30	15	11
Murnau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen		—	3	61½	64½	64½	—	13	54	13	29	12	23
Pöttmes		—	4	93	97	97	—	14	53	14	25	13	50
Rain		—	—	216	216	216	—	13	51	13	25	12	49
Reichenhall		—	—	75	75	75	—	17	—	17	—	17	—
Rosenheim		—	23	263	286	256	30	16	28	15	22	13	29
Schongau		—	1	8	9	6	3	16	—	15	5	14	54
Schrobenhausen		—	—	56	56	56	—	14	36	14	14	14	8
Traunstein		—	3	249	252	248	4	16	—	15	12	13	36
Trostberg		—	—	10	10	10	—	—	—	15	30	—	—
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	—	152	152	152	—	7	13	6	45	6	12
Berchtesgaden	20½	13	33½	15	18½	—	—	8	24	—	—
Bruck	—	165	165	165	—	7	20	7	10	6	57
Burghausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	—	120	120	120	—	6	50	6	20	5	25
Freising	—	109	109	109	—	7	10	6	45	6	10
Friedberg	—	50	50	50	—	7	5	6	51	6	37
Garmisch	—	17	17	17	—	6	30	8	—	—	—
Geisenfeld	—	18	18	18	—	7	52	7	30	7	3
Ingolstadt	—	131	151	129	2	7	8	6	46	6	5
Kraiburg	—	6	6	6	—	—	—	7	—	—	—
Landsberg	77	137	214	201	13	7	—	6	25	5	56
Laufen	—	5	5	5	—	7	—	7	—	7	—
Moosburg	2	25	27	27	—	6	50	6	27	6	15
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	50	1522	1570	1482	90	6	18	7	41	7	—
Murnau	2	15	17	17	—	9	3	8	42	8	11
Neuötting	—	26	26	26	—	6	37	6	33	6	32
Pfaffenhofen	—	28	28	28	—	6	54	6	33	6	3
Pöttmes	—	31	31	29	2	6	54	6	5	5	30
Rain	1	22	23	23	—	6	32	5	54	5	19
Reichenhall	—	15	15	15	—	7	12	7	12	7	12
Rosenheim	30	532	562	474	88	7	11	6	41	6	17
Schongau	—	27	27	21	6	8	20	7	47	7	16
Schrobenhausen	1	194½	195½	195½	—	7	16	6	28	6	7
Traunstein	24	256	280	246	34	7	33	7	—	6	—
Trostberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	—	112	112	103	9	6	50	6	31	6	1
Weilheim	3	58	61	61	—	7	55	7	32	7	4

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, **№ 94.** den 17. Oktober 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 2637.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Eine Sammlung für die Christen in Syrien betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der griechisch-katholische Bischof von Färzul, Zachle und Bochar, Basilius Schachiat, hat in einer Eingabe d. d. Beirut den 15. August 1860 unter Schilderung des namenlosen Elendes, in welches die Christen seiner Diözese durch die bekannten Ereignisse im Orient versetzt worden sind, um Gestattung einer Sammlung milder Beiträge in Bayern und um die Erlaubniß nachgesucht, diese Sammlung durch die beiden von ihm abgeordneten Geistlichen, General-Vikar Moses Makhat und bischöflichen Sekretär Philipp Remer vollbringen zu lassen.

Nachdem diese Bevollmächtigten dahier bereits eingetroffen sind, und sich über die Identität ihrer Person ausgewiesen haben, so wurde auf Grund vorliegender, besonderer Allerhöchster Ermächtigung durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 13. d. Mts. Nr. 10 die nachgesuchte Collekte in sämmtlichen Regierungsbezirken und deren Vornahme durch die genannten Persönlichkeiten unter der bedingenden Voraussetzung bewilliget, daß die Sammlung in den Orten, wo sich dieselben einfinden, nur Einmal und mit thunlichster Beschleunigung stattfinde und hiebei sich jeder ungebührlichen Nöthigung enthalten werde.

Sämmtlichen Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes wird dieß zur Kenntnißnahme und genauen Ueberwachung der Einhaltung vorstehender Bedingungen bekannt gegeben.

München, den 16. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

ad Nrum. 1797.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Agenturen der Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 9. l. M. wurde der Kaufmann Michael Schweninger in München als dritter Agent der Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnißbank für den Bezirk der Stadt München und Umgegend bestätigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 14. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 1171.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Marktsgemeinde Aibling für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Marktsgemeinde Aibling für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerlicher Bürgermeister auf die Dauer von sechs Jahren wird bestätiget der mit Stimmenmehrheit gewählte Bonin Dominikus, Handelsmann.

II. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Windstosser Georg, Krämer,
2) Muralt Karl, Buchbinder,
3) Glockner Joseph, Lederer.

III. Als Ersatzmann für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurde gewählt:

Schuhstetter Joseph, Weber.

IV. Zu Gemeindebevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Oswald Franz, Bräuer,
2) Pentenrieder Joseph jun., Handelsmann,
3) Riggl Michael, Metzger,
4) Heilmaier Lorenz, Lederer,
5) Oswald Xaver, Müller,
6) Riggl Sebastian, Bäcker.

Pentenrider Peter, Bäcker, hat für Joseph Glockner und Kirchner Sigmund für Georg Windstosser als Ersatzmann für dessen noch übrige Funktionsdauer einzutreten.

V. Als Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Meggendorfer Heinrich, Handelsmann,
2) Scherrer Johann, Nagelschmid,
3) Rupp Johann, Uhrmacher,
4) Schaupp Karl, Seifensieder,
5) Waltenberger Georg, Zinngießer,
6) Ofendorfer Joseph, Maler.

München, den 11. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

ad Nrum. 872.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Marktsgemeinde Dachau für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Markts-

gemeinde Dachau für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Xaver Blümel, Kupferschmid,
2) Anton Mayer, Müller,
3) Alois Seidl, Lodenweber.

II. Als Ersatzmann für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurde gewählt:

Johann Trinkgeld, Handelsmann.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Anton Bayer, Bräuer,
2) Joseph Hartmann, Marktsmusiker,
3) Johann Wittmann, Schlosser,
4) Jakob Mannhardt, Glaser,
5) Johann Märkl, Schäffler,
6) Mathias Heidenberger, Schlosser.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Jakob Rößler, Rothgerber,
2) Michael Scharl, Handelsmann,
3) Johann Mannert, Metzger,
4) Karl Mehrwerth, Hafner,
5) Joseph Hörmann, Lohnkutscher,
6) Jakob Pichler, Oekonom.

München, den 12. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

---

ad Nrum. 1267.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Marktsgemeinde Kösching für das Jahr 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Marktsgemeinde Kösching für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Schmid Kaspar, Wagner,
2) Rehm Johann jun., Bauer,
3) Liepold Alois, Bauer.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:

1) Geberl Joseph, Rothgerber,
2) Braun Sebastian, Schäffler.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Burgmaier Joseph, Bräuer,
2) Braun Sebastian, Schäffler,
3) Lichlederer Kaspar, Metzger,
4) Amberger Anton, Bräuer,
5) Bauer Johann, Bäcker,
6) Geislmaier Alois, Bräuer.

Heidl Joseph, Bräuer, hat an die Stelle des Johann Rehm jun. von der Wahl von 1854 einzutreten.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Petz Martin, Handelsmann,
2) Fahmüller Josef, Schmid,
3) Dimperl Sebastian, Schäffler,

4) Sangl Josef, Bauer,
5) Schmid Franz, Krämer.

München, den 12. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Vitzthum.

---

ad Nrum. 1280.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Marktsgemeinde Tölz für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Marktsgemeinde Tölz für das Jahr 1860 werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:
1) Baumgartner Georg, Nagelschmid,
2) Sixt Paul, Goldarbeiter,
3) Werkmeister Jakob, Rothgerber,
4) Hillerbrand Xaver, Hutmacher.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:
1) Stechl Joseph, Rothgerber,
2) Würstl Anton, Säckler,
3) Schmid Joseph, Glaser.

III. Zu Gemeindebevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:
1) Lettinger Georg, Bräuer,
2) Hefter August, Bräuer,
3) Schretzenstaller Anton, Müller,
4) Zantl Georg, Wirth,
5) Granz Benedikt, Posthalter,
6) Stechl Joseph, Rothgerber,
7) Schöttl Joseph, Hutmacher,
8) Maier Xaver, Sattler.
Jaud Johann, Schlosser, an die Stelle des Jakob Werkmeister von 1857 und Niedernberger Andrä, Hammerschmid, an die Stelle des Paul Sixt, Goldarbeiter, von 1854.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:
1) Zörnlein Joseph, Tafernwirth,
2) Faist Anton, Bräuer,
3) Maier Anton, Metzger,
4) Wiedemann Anton, Seifensieder,
5) Singer Joseph, Müller,
6) Würstl Anton, Säckler,
7) Fuchs Joseph, Tuchmacher,
8) Glonner Joseph, Sägmüller.

München, den 12. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Regierungs-Entschließung vom 15. Oktober ds. Js. wurde der Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Egenhofen, k. Landgerichts Bruck, dem bisherigen Schulverweser Franz Joseph Sontheimer zu Unterhausen, k. Landgerichts Neuburg, auf Grund der von der Frhr. von Lotzbeck'schen Guts-Herrschaft zu Weyhern für ihn ausgestellten Präsentation verliehen.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 95. den 19. Oktober 1860.

ad Nrum. 54,381.

An
sämmtliche Distriktspolizei-Behörden und Pfarrämter von Oberbayern.

Die pfarramtlichen Anzeigen über Geburts- und Sterbefälle unehelicher Kinder betreffend.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem in neuerer Zeit wiederholte Fälle vorgekommen sind, daß die Vormundschaftsbehörden von der Geburt unehelicher Kinder durch die Pfarrämter aus dem Grunde verspätet in Kenntniß gesetzt wurden, weil diese Kinder erst nach längerer Zeit zur Taufe gebracht worden sind, und von den Pfarrämtern bei den durch höchstes Reskript des k. Staatsministeriums des Innern vom 11. Juni 1841 Nr. 12,066, bezeichneten Betreffs, vorgeschriebenen monatlichen Collektivanzeigen die Neugeborenen in der Regel erst in das Verzeichniß desjenigen Monats aufgenommen werden, in welchem dieselben die Taufe empfangen haben, wodurch nicht selten erhebliche Verzögerungen in den Pflegschaftsbestellungen herbeigeführt und den Vormundschaftsbehörden die Möglichkeit entzogen wird, für das Interesse der Curanden rechtzeitig und nach allen Seiten die gesetzlich gebotene Fürsorge zu treffen, nachdem ferner das erwähnte höchste Ministerialreskript vom 11. Juni 1841 noch nicht allenthalben publicirt wurde, so werden hiemit zur Verhütung dieser Nachtheile unter Mittheilung einer Abschrift des erwähnten höchsten Reskripts vom 11. Juni 1841 die sämmtlichen Pfarrämter, Vikariate und Expposituren von Oberbayern zufolge eines höchsten Reskripts der k. Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen vom 8. Juli l. Js. Nr. 5553 angewiesen, in die zu erstattenden monatlichen Collektivanzeigen künftig alle, während des betreffenden Monats stattgefundenen und ihnen bekannt gewordenen Geburten unehelicher Kinder ohne Rücksicht darauf, ob die Taufe derselben bereits erfolgte, aufzunehmen, bei bereits erfolgter Taufe in der bisherigen Weise zu verfahren, im gegentheiligen Falle aber durch Ausfüllung der übrigen Rubriken des mit höchster Ministerial-Entschließung vom 4. Juli 1841 (Kreis-Blatt S. 793) mitgetheilten Verzeichnisses die vorgeschriebene Anzeige der unehelichen Geburten zu erstatten und

den fehlenden Taufnamen in der nächsten Monatsanzeige nachzutragen.

Die Distriktspolizeibehörden haben gleichzeitig auch den Hebammen und dem gesammten hebärztlichen Personal einzuschärfen, daß sie von jeder zu ihrer Kenntniß gelangten unehelichen Geburt ihres Distrikts, wenn nicht besondere Umstände es unmöglich machen, am nämlichen Tage oder wenigstens gleich am darauffolgenden Tage dem betreffenden Pfarrer Anzeige zu erstatten und hiebei wenigstens ganz kurz den Namen und Stand der außerehelichen Mutter, die Wohnung und die Geburtszeit anzugeben haben.

München, den 13. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

(Abdruck.) Nro. 12,066.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.

Auf den Bericht bezeichneten Betreffs vom 21. November v. Js. wird dem k. protestantischen Oberkonsistorium in Uebereinstimmung mit den kgl. Justiz- und Finanzministerien Nachstehendes erwiedert:

Es stellt sich im Interesse des Pflegschaftswesens über uneheliche Kinder als wesentlich nothwendig und geschäftsfördernd dar, daß den Gerichten jede erfolgte außereheliche Geburt und jeder Todesfall eines außerehelichen Kindes von Amtswegen unter Anzeige des Tages der Geburt oder des Todes, des Taufnamens des Kindes, des Tauf- und Zunamens der Mutter und ihres Wohnortes vernachrichtiget werde, die hiegegen vorgebrachten Bedenken aber können als überwiegend nicht anerkannt werden, da einestheils diese Anzeigen, wenn sie periodisch in Tabellenform erstattet werden, die Stelle von speciellen Zeugnissen im Partei-Interesse nicht vertreten, sonach Tax- und Stempelgefälle nicht verkürzen können, und da anderntheils die Beifügung näherer Aufschlüsse zu den

auch dermalen schon, jedoch ohne Specielität stattfindenden Anzeigen, eine Geschäftsüberbürdung nicht veranlassen kann.

Das k. protestantische Oberconsistorium wird daher beauftragt, sämmtliche protestantische Pfarrämter anzuweisen, die in ihrem Pfarrbezirke vorkommenden Geburten und Sterbfälle unehelicher Kinder, unter Beifügung des Taufnamens, des Tags der Geburt oder des Todes des Kindes, dann des Tauf- und Zunamens der Mutter und ihres Wohnortes in tabellarischer Form periodisch und zwar monatlich den einschlägigen Gerichten summarisch anzuzeigen.

München, den 11. Juni 1841.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

An das k. protestantische
Oberconsistorium.
B. w. v.

---

ad Nrum. 1454.

Lebensrettung des Mathias Lettinger durch den ledigen Floßknecht Nikolaus Weindl von der Vorstadt Au betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der ledige Floßknecht Nikolaus Weindl von der Vorstadt Au wurde in Anerkennung der Entschlossenheit und Nichtachtung eigener Lebensgefahr, mit welcher er am 1. vor. Mts. den achtjährigen Mathias Lettinger aus der Isar vom Tode des Ertrinkens errettete, von der unterfertigten Stelle belobt und belohnt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 14. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

ad Nrum. 54,433.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 27. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Späheverfügung.

München, den 13. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

(Abdruck.) Nro. 47,247.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und unmittelbare Magistrate des Regierungsbezirkes.

Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vor einiger Zeit wurde in Kissingen, k. Landgerichts gleichen Namens, ein falscher französischer Laubthaler zu verausgaben versucht.

Nach dem Gutachten des kgl. Haupt-Münz- und Stempelamtes besteht derselbe aus geringhaltigem Silber, ist einem ächten Stücke nachgegossen und hat einen Silberwerth von 46 kr.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, auf Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und ein etwaiges Ergebniß ungesäumt anher anzuzeigen.

Würzburg, den 27. September 1860.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.

Berres.

ad Nrum. 993.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Landesverweisung des Joseph Roichl von Schwendt, k. k. Bezirksamtes Kitzbühel betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 7. September h. Js. wurde der äußerst sicherheitsgefährliche Joseph Roichl, vulgo Flatscher von Schwendt, k. k. Bezirksamts Kitzbühel, in der Gemeinde Sachrang, k. Landgerichts Prien, aufgegriffen und durch rechtskräftigen Beschluß dieser Behörde vom 15. v. Mts. wegen sicherheitsgefährlichen Vagirens bestraft, aus dem Königreiche Bayern ausgewiesen und mittelst Schubes an seine Heimatsbehörde abgeliefert.

Unter Mittheilung des Signalements erhalten hievon sämmtliche Distriktspolizeibehörden mit dem Auftrage Kenntniß, denselben im Betretungsfalle aufzugreifen und über die Grenze zu liefern.

München, den 15. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

Signalement.

Joseph Roichl, vulgo (a patre) Flatscher, lediger Müller, ist 35 Jahre alt, katholisch, von schlankem Körperbaue, blaßer Gesichtsfarbe, hat lichtbraune Haare, eine niedere Stirne, lichtbraune Augenbrauen, braune Augen, eine spitzige Nase, regulären Mund, gute Zähne, ein rundes Kinn und einen röthlichen Bart. Derselbe spricht deutsch und hat kein auffallendes Kennzeichen.

ad Nrum. 879.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Stadtgemeinde Friedberg für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestä-

tigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Stadtgemeinde Friedberg für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:
1) Ilg Xaver, Maurermeister,
2) Fürst Joseph, Handelsmann,
3) Schweyer Joseph, Gutsbesitzer.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:
1) Humbauer Sebastian, Handelsmann,
2) Huber Michael, Müller.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:
1) Kaindl Joseph, Gastgeber,
2) Wieland Kaspar, Buchbinder,
3) Schorer Johann, Zimmermeister,
4) Unflad Xaver, Gärtner,
5) Wiedmann Johann, Schuhmachermeister,
6) Wolfmüller Ulrich, Zinngießermeister.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:
1) Wiedmann Andreas, Tafernwirth,
2) Grundler Anton, Oekonom,
3) Sommer Karl, Oekonom,
4) Hinterhuber Amand, Spänglermeister,
5) Müller Benedikt, Tafernwirth,
6) Sumser Joseph, Handelsmann.

München, den 13. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 1815.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Stadtgemeinde Ingolstadt für das Jahr 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der Stadtgemeinde Ingolstadt für das Jahr 1860 werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als rechtskundiger Magistratsrath auf die Dauer von drei Jahren wird bestätigt: der mit absoluter Stimmenmehrheit gewählte geprüfte Rechtspraktikant Karl Wolf aus Frauenzell.

II. Als bürgerliche Magistratsräthe auf die Dauer von sechs Jahren werden bestätigt:
1) Heidinger Xaver, Oekonom,
2) Hanzlmaier Georg, Geschmeidmacher,
3) Schmid Josef, Seifensieder,
4) Steinle Josef, Apotheker.

III. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:
1) Berthold Karl, Lebzelter,
2) Steinmaier Josef, Müller.

IV. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre gewählt worden:
1) Heiß Xaver, Bräuer,
2) Aichlinger Josef, Schneider,
3) Maler Josef, Metzger,
4) Berthold Karl, Lebzelter,
5) Feiner August, Kaufmann,
6) Ruland Michael, Bäcker,
7) Schmid Jakob, Lehrer,
8) Gietl Josef, Bräuer.

Der Ersatzmann Max Lorenz, Kaufmann, hat an die Stelle des Seifensieders Jos. Schmid von der Wahl 1857 zu treten.

V. Als Ersatzmänner für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Hanselmaier Josef, Maurermeister,

2) Diehm Karl, Geschmeidmacher,

3) Eisenmann Michael, Metzger,

4) Söich Xaver, Knopfmacher.

München, den 13. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 618.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Stadtgemeinde Pfaffenhofen für das Jahr 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Stadtgemeinde Pfaffenhofen für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Geisreiter Lorenz, Oelfabrikant,

2) Schuster Andrä, Bader,

3) Weber Josef, Rothgerber.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:

1) Kopf Valentin, Handelsmann,

2) Herb Johann, Färber.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Daffinger Franz, Weißgerber,

2) Tritscheler Josef, Gastgeber,

3) Kopf Valentin, Handelsmann,

4) Brückl Max, Sattler,

5) Müller Anton, Bräuer,

6) König Johann, Metzger.

Wallaib Albert, Handelsmann, tritt als Ersatzmann an die Stelle des zum Magistratsrathe gewählten Josef Weber, Gemeindebevollmächtigten, für die Wahlperiode 1854/63.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Ecker Franz, Stadtbote,

2) Köstler Johann, Bäcker,

3) Scheller Michael, Metzger,

4) Braun Jakob, Uhrmacher,

5) Kanzler Josef, Rothgerber,

6) Schwaiger Johann, Müller.

München, den 12. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 621.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Marktsgemeinde Geisenfeld für das Jahr 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Marktsgemeinde Geisenfeld für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerlicher Bürgermeister auf die Dauer von sechs Jahren wird bestätigt der mit Stimmeneinhelligkeit wieder gewählte Jakob Vogger, Glasermeister.

II. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Hellmayr Georg, Handelsmann,

2) Unger Georg, Handelsmann,

3) Zettl Joseph, Apotheker.

III. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:

1) Biehler Karl, Chirurg,
2) Seitz Alois, Seifensieder.

IV. Zu Gemeindebevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Seitz Alois, Seifensieder,
2) Stemmer Joseph, Bäcker,
3) Kratzer David, Kaminkehrer,
4) Müller Andreas, Buchbinder,
5) Spieß Joh. Baptist, Kapitelbote,
6) Lukas Mathäus, Schuhmacher.

V. Als Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Reithofer Dionys, Schuhmacher,
2) Geberl Anton, Kupferschmid,
3) Pitzl Georg, Melber,
4) Fritz Wolfgang, Schmid,
5) Köstler Michael, Seiler,
6) Krieg Peter, Färber.

München, den 12. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bitzthum.

ad Nrum. 620.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Marktsgemeinde Wolfratshausen für das Jahr 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Marktsgemeinde Wolfratshausen für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Kratzmeier Joseph, Seiler,
2) Bokhorny Anton, Hausbesitzer,
3) Grahamer Anton, Tuchmacher.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:

1) Hirschvogel Heinrich, Säckler,
2) Oberwier Johann, Mühlbesitzer.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Eschenloher Friedrich, Rothgerber,
2) Grünwald Michael, Bierbräuer,
3) Rauner Georg, Gastwirth,
4) Zunderer Joseph, Kirschner,
5) Huber Joseph, Bierbräuer,
6) Oberwier Johann, Mühlbesitzer.

Reiser Johann, Bäcker, hat an die Stelle des Joh. Birzer von der Wahl von 1857 einzutreten.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Lautenschlager Andreas, Koch,
2) Glaswinkler Jakob, Bäcker,
3) Lautenschlager Felix, Metzger,
4) Graf Johann, Schlosser,
5) Kloiber Georg, Rothgerber,
6) Bauer Bernhard, Tischler.

München, den 13. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bitzthum.

ad Nrum. 1117.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung in der magistratischen Stadtgemeinde Mühldorf für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung in der Stadt Mühldorf für das Jahr 1860 werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
1) Martin Leifeder, Hafnermeister,
2) Joseph Riedl, Weingastgeber,
3) Ludwig Riggl, Lebzelter.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
1) Alois Scheicher, Kaufmann,
2) Nikolaus Fröhlich, Tischler.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der bürgerliche Magistratsrath Narziß Luibl an der Kirchenverwaltung Theil zu nehmen.

München, den 11. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 871.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung in der magistratischen Stadtgemeinde Neuötting für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung der Stadt Neuötting für das Jahr 1860 werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
1) Leiß Anton, Kupferschmid,
2) Koch Franz, Buchbinder.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
1) Backsteffl Mathias, Tischler,
2) Loibl Martin, Weinwirth.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der bürgerliche Magistratsrath Maaß Jakob, Hafner, an der Kirchen-Verwaltung Theil zu nehmen.

München, den 10. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 1162.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchenverwaltung in der magistratischen Marktsgemeinde Dachau für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung des Marktes Dachau für das Jahr 1860 werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
1) Sebastian Altherr, Lebzelter,
2) Xaver Rächl, Färber.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
1) Max Rauffer, Schneidermeister,
2) Michael Scharl, Handelsmann.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der

bürgerliche Magistratsrath Joseph Steinberger, Apotheker, an der Kirchenverwaltung Theil zu nehmen.

München, den 12. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 1416.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung in der magistratischen Marktsgemeinde Geisenfeld für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung des Marktes Geisenfeld für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
   1) Ignatz Schmidmayr, Bierbräuer,
   2) Alois Karl, Bierbräuer.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
   1) Anton Fuchsbüchler, Bierbräuer,
   2) Martin Spitzauer, Wirth.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der bürgerliche Magistratsrath Joseph Geistbeck an der Kirchen-Verwaltung Theil zu nehmen.

München, den 13. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

ad Nrum. 1177.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung in der magistratischen Marktsgemeinde Vohburg für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung in der magistratischen Marktsgemeinde Vohburg für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hienach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
   1) Münsterer Michael, Handelsmann,
   2) Schapfl Joseph, Bierbräuer.

II Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
   1) Mathes Simon, Bierbräuer,
   2) Braun Michael, Privatier.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der bürgerliche Magistratsrath Joh. Baptist Fröhler an der Kirchen-Verwaltung Theil zu nehmen.

München, den 13. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 96. den 23. Oktober 1860.

ad Nrum. 2553.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Unterstützung armer Gemeinden aus Kreisfonds für Unterbringung ihrer Geisteskranken in der Kreisirrenanstalt pro 1860/61 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Diejenigen Gemeinden, aus deren Mitte Angehörige in der Kreisirrenanstalt zu München untergebracht sind und bisher Zuschüsse aus Kreisfonds erhalten haben, sind aufzufordern, ihre desfallsigen Gesuche binnen 14 Tagen (wenn solches nicht bereits geschehen) pro 1860/61 bei dem treffenden Landgerichte zu übergeben, welches diese Gesuche im Hinblicke auf das Ausschreiben vom 14. März d. Js. (Kreisbl. S. 461 bis 464 zu instruiren und binnen längstens 4 Wochen vorzulegen hat.

München, den 17. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

ad Nrum. 677.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Resultate der diesjährigen Landgestüts-Preise-Vertheilungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Vollzuge des §. 18 der allerhöchsten Verordnung vom 25. November 1851, die Einrichtung und Verwaltung des allgemeinen Landgestüts betr., wird im nachstehenden Abdrucke ein Verzeichniß derjenigen Pferdezüchter aus dem Regierungsbezirke Oberbayern, welche bei den diesjährigen Landgestüts-Preise-Vertheilungen Prämien für ihre Pferde erhalten haben, bekannt gegeben.

München, den 16. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

Verzeichniß.

Nro.	Familien- und Tauf-Namen.	Haus-Name oder Stand.	Wohnort.	Landgericht.	Geschlecht, Farbe und Alter der Pferde, für welche Prämien verliehen wurden. Geschlecht: Hengste.	Stuten.	Farbe.	Alter.
1	Baumann Joseph,	Oekonom,	Gimpfing,	Rain,	—	1	Fuchs,	$3\frac{1}{2}$
2	Vogel Joseph,	"	Kunding,	"	—	1	Kastanienbraun,	$4\frac{1}{2}$
3	Fischer Joseph,	"	"	"	—	1	"	$4\frac{1}{2}$
4	Mall Michael,	"	Rain,	"	—	1	Hellbraun,	$3\frac{1}{2}$
5	Schoderer Michael,	"	Mittelstetten,	"	—	1	Grauschimmel,	$3\frac{1}{2}$
6	Saller Ignatz,	"	Walkersbach,	Pfaffenhofen,	1	—	"	$3\frac{1}{2}$
7	Sandmair Joseph,	Müller,	Stätzling.	Friedberg,	1	—	Muskatschimmel,	$3\frac{1}{2}$
8	Schmaus Johann,	Bauer,	Unterschnittbach,	Aichach,	—	1	Hellbraun,	$3\frac{1}{2}$
9	Giese Gustav,	"	Großhausen,	"	—	1	Kastanienbraun,	$3\frac{1}{2}$
10	Eggensberger Narz.,	Wirth,	Jägerhaus,	Friedberg,	—	1	"	$3\frac{1}{2}$
11	Hackl Johann,	Bauer,	Heretshausen,	Aichach,	—	1	Fuchs,	$4\frac{1}{2}$
12	Rodbichler Georg,	Gütler,	Igenhausen,	"	—	1	"	$3\frac{1}{2}$
13	Schöttl Wilhelm,	Erlmüller,	Königsfeld,	Pfaffenhofen,	1	—	Honigschimmel,	$3\frac{1}{2}$
14	Husterer Lorenz,	Oekonom,	Ettling,	Ingolstadt,	—	1	Grauschimmel,	$3\frac{1}{2}$
15	Mayer Joseph,	Ganswirth,	Ingolstadt,	"	—	1	Kastanienbraun,	$3\frac{1}{2}$
16	Ringenberg Joseph,	Gutsbesitzer,	Rarhof,	"	—	1	"	$4\frac{1}{2}$
17	Zinsmeister Martin,	Schutterbäck,	Ingolstadt,	"	—	1	Hellfuchs,	$4\frac{1}{2}$
18	Seiler Georg,	Oekonom,	Irgertsheim,	"	—	1	Fuchs,	$3\frac{1}{2}$
19	Sommer Martin,	"	Demling,	"	—	1	Rapp,	$3\frac{1}{2}$
20	Sigl Emeran,	"	Engelbrechtsmünst.	"	—	1	Kastanienbraun,	$3\frac{1}{2}$
21	Füllor Johann,	Seifensieder,	Ingolstadt,	"	—	1	Rapp,	$3\frac{1}{2}$
22	Seilner Ignatz,	Oekonom,	Walkersbach,	Pfaffenhofen,	—	1	Kupferfuchs,	$4\frac{1}{2}$
23	Fleischner Christ.,	"	Haunwöhr,	Ingolstadt,	—	1	Hellbraun,	$3\frac{1}{2}$
24	Deckler Martin,	"	Ratzenwinkel,	Tölz,	1	—	"	$3\frac{1}{2}$
25	Brandhofer Alois,	"	Wackersberg,	"	—	1	Lichtbraun,	$3\frac{1}{2}$
26	Kerndl Georg,	"	Walt,	Miesbach,	—	1	Hellbraun,	$3\frac{1}{2}$
27	Probst Korbinian,	"	Wackersberg,	Tölz,	—	1	Kastanienbraun,	$3\frac{1}{2}$
28	Thalhamer Andr.,	Untermühlberger,	Untermühlberg,	"	—	1	Rapp,	$3\frac{1}{2}$
29	Hilgenreiner Peter,	Oekonom,	Oberschönberg,	Miesbach,	—	1	Hellbraun,	$3\frac{1}{2}$
30	Bichler Martin,	Buhlerbauer,	Einhaus,	"	—	1	Kastanienbraun,	$3\frac{1}{2}$
31	Sallmaier Sebast.,	Bauer zum Unterredenbeck,	Achatenried,	"	—	1	"	$3\frac{1}{2}$
32	Greiter Kaspar,	Bauer,	Ratzenwinkel,	Tölz,	—	1	"	$3\frac{1}{2}$
33	Fichtner Joseph,	Bayer in	Holz.	Tegernsee,	—	1	Dunkelkast.-br.,	$4\frac{1}{2}$
34	Adelwarth Nikolaus,	Prostbauer,	Schlögelsdorf,	Tölz,	—	1	"	$6\frac{1}{2}$
35	Brandhofer Alois,	Brunlochner,	Wackersberg,	"	—	1	Hellbraun,	$6\frac{1}{2}$
36	Koch Nikolaus,	Leitermüller,	Schlögelsdorf,	"	—	1	Schwarzbraun,	$3\frac{1}{2}$

Nro.	Familien- und Tauf-Namen.	Haus-Name oder Stand.	Wohnort.	Landgericht.	Geschlecht, Farbe und Alter der Pferde, für welche Prämien verliehen wurden. Geschlecht: Hengste.	Stuten.	Farbe.	Alter.
37	Pfund Johann,	Wirth,	Glashütten,	Tegernsee,	—	1	Kastanienbraun,	4½
38	Recter Joseph,	Oekonom,	Wörnsmühle,	Miesbach,	—	1	"	4½
39	Fichtner Georg,	Sonnershofer,	Sonnershof,	Tölz,	—	1	Dunkelkast.-br.,	5½
40	Sedlmayer Georg,	Poststallmeister,	München,	München,	1	—	Rapp,	3½
41	Hermann Joseph,	Saubauer,	Schwabing,	"	1	—	Hellbraun,	3½
42	Rathgeber Joseph,	Wagenfabrikant,	München,	"	1	—	Kastanienbraun,	3½
43	Angermaier Barth,	Balzbauer,	Amersdorf,	Erding,	—	1	Dunkelkast.-br.,	3½
44	Sedlmayer Georg,	Poststallmeister,	München,	München,	—	1	Grauschimmel,	3½
45	Hochwimmer Joseph,	Pfarrer,	Mohrenweis,	Bruck,	—	1	Hellbraun,	3½
46	Frohnsbeck Johann,	Gastwirth,	Schwaig,	Erding,	—	1	Sommerrapp,	3½
47	Bauer Joseph,	Bauer,	Kirchstetten,	Dorfen,	—	1	Schwarzschimmel.	3½
				Summa	7	40		

Wegen besonderen Fleißes und Ausdauer in der Pferdezucht erhielten Preise:

Heinzinger Anton, gen. Matz, von Gittenbach, Landgerichts Pfaffenhofen.

Riedlberger Joseph, Wirth von Thalhausen, Landgerichts Aichach.

München, den 30. September 1860.

Die Königliche Landgestüts-Verwaltung.

Leoprechting, Oberst.

Kraus, Regim.-Quartierm.

---

ad Nrum. 2085.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Willprechtszell, Landgerichts Aichach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Willprechtszell erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, im Dekanate Friedberg und im Landgerichtsbezirke Aichach; sie zählt bei 2 Stunden im Umfange 448 Seelen, 3 Nebenorte, worunter 1 Filiale und 1 Schule und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I.	Aus dem Ertrage der Realitäten	183 fl.	30	kr.
II.	Aus dem Ertrage der Rechte	715 fl.	40	kr.
III.	Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:			
	1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	4 fl.	45	kr.
	2) an Stolgebühren	54 fl.	52½	kr.
IV.	Aus herkömmlichen Gaben	12 fl.	—	kr.
	in Summe	970 fl.	47½	kr.

Die Lasten bestehen:

I. wegen der Staatszwecke	46 fl. 52	kr.
II. wegen des Diözesan-Verbandes .	6 fl. 8	kr.
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	25 fl. 12	kr.
in Summe	78 fl. 12	kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 892 fl. 35¼ kr. ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in ungefähr

a) Garten	— Tagw.	35 Dez.
b) Feldgründen	33 Tagw.	32 Dez.
c) Wiesen	6 Tagw.	87 Dez.
d) Waldungen	9 Tagw.	10 Dez.

Zur Führung derselben werden 2 männliche, 2 weibliche Dienstboten, 3 Pferde, 8 Stück Rindvieh und zum Uebernahmskapital beiläufig 1500 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 17. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 1946.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, hier die Abänderung ihrer Statuten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden wird nachfolgend Abdruck der höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 9. l. Mts. zur Kenntnißnahme und weiter geeigneter Verfügung mitgetheilt.

München, den 18. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

(Abdruck.) Nro. 8,984.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

„Seine Majestät der König haben im Anlasse des von dem Verwaltungsrathe der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft unterm 12. v. Mts. gestellten Gesuchs den in der General-Versammlung der Aktionäre gedachter Gesellschaft vom 28. April d. Js. beschlossenen Abänderungen der seitherigen Statuten die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, hat hiernach das weiter Geeignete zu verfügen und den Hauptagenten der gedachten Gesellschaft, Banquier Leonhard Kalb in Nürnberg, entsprechend zu verständigen.

München, den 9. Oktober 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.
Freiherr von Schrenk.

An die kgl. Regierung, von Oberbayern, K. d. J.	Durch den Minister, der General-Sekretär, Ministerial-Rath
B. w. v.	von Wolfanger.

---

ad Nrum. 2,443.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Agenturen der Elberfelder Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für das Königreich Bayern d. d. R. betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums

des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 13. l. Mts. wurde der Thierarzt Johann Kiste in Laufen als Agent der Elberfelder Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für den Landgerichtsbezirk Laufen, unter Abzweigung der Agentur Traunstein, wofür Anton Müller in Traunstein aufgestellt wurde, bestätigt, was hiemit bekannt gegeben wird.

München, den 17. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Vitzthum.

---

ad Nrum. 2521.

Die Wiederbesetzung des thierärztlichen Distriktes Egling betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da neuerdings eingeleitete Verhandlungen ergeben haben, daß die Wiederbesetzung des thierärztlichen Bezirkes Egling im Interesse der Landwirthschaft nothwendig sei, so wird hiemit ein vierwöchentlicher Bewerbungstermin eröffnet, mit dem Beifügen, daß für Aufbesserung des seitherigen geringen Sustentationsgehaltes vorschriftsmäßig Einleitung getroffen sei, und daß Gesuchsteller ihre Eingaben bei dem k. Landgerichte Landsberg einzureichen haben.

München, den 17. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

---

ad Nrum. 1102.

Bitte des Anton Darenberger, bürgerlicher Magistratsrath in Mühldorf, um Enthebung von der Stelle eines bürgerlichen Magistratsrathes betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Austritt des bürgerlichen Magistratsrathes Anton Darenberger zu Mühldorf aus dem Magistrat wegen nachgewiesener Kränklichkeit, sowie dessen Ersetzung durch den Strickermeister Joh. Bptst. Resch, bisherigen Gemeindebevollmächtigten, unterm Heutigen genehmigt worden ist.

Schlossermeister Xaver Niederhauser hat an des Letzteren Stelle als Gemeindebevollmächtigter einzutreten.

München, den 15. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

---

ad Nrum. 1806.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Auffinden einer männlichen Leiche im Walde bei Pörnbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In einem Dickicht des an der Landstraße unweit Pörnbach, k. Landgerichts Pfaffenhofen, gelegenen Waldes wurde am 6. d. Mts. das Skelett eines männlichen Todten aufgefunden.

Dasselbe ist bereits in hohem Grade in Verwesung übergegangen und läßt sich deshalb das Alter und die Zeit des Todes nicht genau bestimmen; letzterer dürfte nach gerichtsärztlichem Gutachten vor ungefähr einem Jahre erfolgt sein.

Das Skelett ist von mittlerer Mannsgröße und sind die Haupthaare an demselben ziemlich lang und von dunkelbrauner Farbe.

Die Kleidung bestand aus einem graumelirten Beinkleide von Wollzeug, einer verschiedenfarbigen Weste, ebenfalls von Wollzeug, einem Rocke von braunem Halbtuche und über diesen einem Rocke von dunkelblauem Tuche mit gleichen Knöpfen, aus einer niederen Schildkappe von schwarzem Tuche und sogen. Haferlschuhen.

Neben dem Skelette lagen noch eine lange lederne Hose und ein schwarzes Tüchel zum Einwickeln mit zwei kleinen Schnallen versehenen Riemen, ferner ein Gehstock

von Haselnußholz, zwei Bürsten und eine Tabakdose aus Birkenrinde.

Die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden werden beauftragt, nach dem Herkommen dieser Person, welche sich muthmaßlich durch Erhängen entleibte, geeignete Recherchen zu veranlassen und ein allenfallsiges sachdienliches Ergebniß dem k. Landgerichte Pfaffenhofen unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle mitzutheilen.

München, den 19. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

ad Nrum. 2728.

An
die unmittelbaren Magistrate und landgerichtlichen Taxämter in Oberbayern.

Die Erhebung eines Vorausschlags an den Brandversicherungs-Beiträgen für das Assekuranzjahr 1860/61 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf Art. 67 des Feuerversicherungsgesetzes vom 28. Mai 1852 werden die unmittelbaren Magistrate und landgerichtlichen Taxämter von Oberbayern beauftragt, den Vorausschlag von

sechs Kreuzer

von jedem Hundert der Versicherungs-Summa, ohne Unterschied der Classen, für das Assekuranzjahr 1860/61 unverweilt zu erheben und über die vollzogene Perzeption längstens

bis 15. Januar 1861

Anzeige anher zu erstatten, in welcher das Soll, die wirkliche Einnahme und allenfallsige Ausstände genau zu bezeichnen sind.

München, den 18. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

ad Nrum. 1845.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Stadtgemeinde Moosburg für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Stadtgemeinde Moosburg für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerlicher Bürgermeister auf die Dauer von sechs Jahren wird bestätigt der mit absoluter Stimmenmehrheit gewählte Privatier und Hausbesitzer Georg Zetl.

II. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Joseph Faist, Handelsmann,
2) Peter Heilingbrunner, Handelsmann,
3) Valentin Birnkammer, Lederer.

III. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:

1) Peter Beringer, Sattlermeister,
2) Lorenz Hölzl, Müllermeister.

IV. Zu Gemeindebevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Johann Nep. Faist, Weinwirth,
2) Joseph Sachsenhauser, Schuhmacher,
3) Anton Mayer, Bierbräuer,
4) Conrad Werther, Binder,
5) Johann Pöschl, Koch,
6) Lorenz Grabmeyr, Schreiner, ferner:
7) Joseph Briglmayr, Wirth, an die Stelle des zum Magistratsrathe gewählten Valentin Birnkammer aus der Wahlperiode 1857,
8) Lorenz Häring, Söldner, an die Stelle des zum Magistratsrathe gewählten Peter Heilingbrunner aus der Wahlperiode 1857,

9) Peter Beringer, Sattler, an die Stelle des zum Magistratsrathe gewählten Josef Faist aus der Wahlperiode 1854.

V. Als Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Joseph Götz, Bierbräuer,
2) Georg Mühldorfer, Metzger,
3) Johann Häckl, Brückenmeister,
4) Georg Feldigl, Chirurg,
5) Franz Wilhelm, Hutmacher,
6) Xaver Zacherl, Wirth.

München, den 14. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

---

ad Nrum. 2052.
Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Stadtgemeinde Wasserburg für das Jahr 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Stadtgemeinde Wasserburg für das Jahr 1860 werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerlicher Bürgermeister auf die Dauer von sechs Jahren wird bestätigt der mit absoluter Stimmenmehrheit wieder gewählte Schweighart Josef, Schuhmachermeister.

II. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Lesche Heinrich, Kaufmann,
2) Palmano Anton, Apotheker,
3) Maier Georg, Kaufmann,
4) Stadler Johann, Bortenmacher.

III. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:

Moser Josef, Hutmacher.

IV. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Enzinger Johann, Bräuer,
2) Moser Josef, Hutmacher,
3) Kapeller Moritz, Bräuer,
4) Amtmann Karl, Fragner,
5) Gerbl Franz, Bräuer,
6) Moser Xaver, Fragner,
7) Feigl Georg, Silberarbeiter,
8) Peer Josef, Metzger.

Mehringer Karl, Binder, hat für Anton Palmano von der Wahl 1857 und Rothmaier Mathäus, Sattler, für Handelsmann Georg Maier von der Wahl 1854 und Carl Maier, Säckler, für Johann Stadler von 1857 einzutreten.

V. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Rottmaier Franz, Kirschner,
2) Jäger Philipp, Großhändler,
3) Ascher Joh.-Bapt., Silberarbeiter,
4) Höfter Max, Bräuer,
5) Koham Paul, Kaufmann,
6) Irlböck Anton, Lederer,
7) Dürr Ernst, Kupferschmid.
8) Maier Simon, Eisenhändler.

München, den 14. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Vitzthum.

ad Nrum. 1064.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Marktsgemeinde Kraiburg für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Marktsgemeinde Kraiburg für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerlicher Bürgermeister auf die Dauer von sechs Jahren wird bestätigt: der einstimmig gewählte Auer Xaver, Färber.

II. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:
1) Geist Joseph, Lederer,
2) Zintl Johann, Schlosser,
3) Wiesenbacher Andrä, Schuhmacher.

III. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:
1) Kainz Nikolaus, Wagner,
2) Niedermaier Andrä, Tuchmacher.

IV. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:
1) Riedl Anton, Fragner,
2) Stumbeck Andrä, Bräuer,
3) Nagl Joseph, Hutmacher,
4) Sinzinger Georg, Hafner,
5) Niedermaier Andrä, Tuchmacher,
6) Scher Alois, Bräuer.

Rennhuber Johann, Seiler, hat anstatt des zum Magistratsrathe gewählten Johann Zintl aus der Wahlperiode 1857 als Gemeindebevollmächtigter für dessen noch übrige Funktionszeit einzutreten.

V. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:
1) Wandinger Alois, Bräuer,
2) Lerch Joseph, Apotheker,
3) Riedl Johann, Weinwirth,
4) Zwillsberger Peter, Säckler,
5) Fischer Franz, Seifensieder,
6) Gnatz Franz, Metzger.

München, den 13. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 1844.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Marktsgemeinde Mittenwald für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Marktsgemeinde Mittenwald für das Jahr 1860 werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerlicher Bürgermeister auf die Dauer von sechs Jahren wird bestätiget der mit absoluter Stimmenmehrheit gewählte Pölzl Johann, Uhrmacher.

II. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:
1) Knilling Johann Peter, Holzarbeiter,
2) Neuner Johann, Verleger,
3) Baader Johann Paul, Verleger.

III. Als Ersatzmann für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurde gewählt:
1) Kloß Andreas, Geigenmacher.

IV. Zu Gemeindebevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Stickl Johann, Bäcker,
2) Witting Josef, Huckler,
3) Schandl Anton, Metzger,
4) Suitner Thomas, Kirschner,
5) Schandl Johann, Geigenmacher,
6) Pfeffer Johann, Holzarbeiter.

Schandl Anton hat für Johann Peter Knilling und Pfeffer Georg für Johann Reuner als Gemeindebevollmächtigter einzutreten.

V. Als Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Knilling Johann, Krämer,
2) Roder Mathäus, Fuhrmann,
3) Rieger Johann, Geigenmacher,
4) Krinner Mathias, Wirth und Müller,
5) Seitz Johann, Schreiner,
6) Schandl Karl, Schuhmacher.

München, den 13. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 2538.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Marktsgemeinde Murnau für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Marktsgemeinde Murnau für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) März Benedikt, Krämer,
2) Burkhardt Dionys, Krämer und Drechsler,
3) Weiß Otto, Kaminfeger.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:

Liebhart Joseph, Silberarbeiter.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Bayerlacher Joseph, Bräuer,
2) Kapfer Joseph, Krämer,
3) Liebhardt Joseph, Silberarbeiter,
4) Steigenberger Andreas, Kirschner,
5) Lutz Michael, Metzger.
6) Fink Joseph, Metzger.

Streicher Joseph, Kirschner, hat für den zum Magistratsrathe gewählten Dionys Bruckner aus dem Wahljahre 1857 einzutreten.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Renhuber Jakob, Seiler,
2) Streidl Mathäus, Gärtner,
3) Raber Bartolomä, Schuhmacher,
4) Sterler Max, Maler,
5) Buck Johann, Schlosser,
6) Höck Ulrich, Bräuer.

München, den 18. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

---

ad Nrum. 1417.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung in der magistratischen Stadtgemeinde Landsberg für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung der Stadt Landsberg für das Jahr 1860 werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

A. Für die katholische Kirchenverwaltung bei der Stadt-Pfarrkirche und den Nebenkirchen zu Landsberg:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Joh. Nep. Willgradter, Posamentirer,

2) Xaver Cornet, Privatier,

3) Cölestin Schmid, Strumpfwirker.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Friedrich Eberth, Hafner,

2) Thomas Reske, Uhrmacher.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der Bürgermeister Xaver Berger an der Kirchenverwaltung Theil zu nehmen.

B. Für die katholische Kirchenverwaltung der Pfarrkirche St. Ulrich und Katharina werden bestätigt:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Georg Rauch, Gastwirth,

2) Conrad Fischer, Zimmermeister.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Mathias Rosenberger, Gütler,

2) Sebastian Bartl, Gütler.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der Bürgermeister Xaver Berger an der Kirchenverwaltung Theil zu nehmen.

München, den 12. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Rachreiner.

---

ad Nrum. 1923.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung in der magistratischen Stadtgemeinde Moosburg für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung der Stadt Moosburg für das Jahr 1860 werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Ignatz Andrä, Bräuer,

2) Joseph Naiger, Oekonom.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Valentin Birnkammer, Lederer,

2) Franz Pöschl, Bräuer.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der bürgerliche Magistratsrath Phillipp Neresheimer, Goldarbeiter, an der Kirchenverwaltung Theil zu nehmen.

München, den 16. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 65.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchenverwaltung in der magistratischen Stadtgemeinde Reichenhall für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung der Stadt Reichenhall für das Jahr 1860 werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Grundner Jakob, Bäcker,
2) Andesser Mathias, Bäcker.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Wieser Johann, Kaminkehrer,
2) Wassermann Franz Anton, Kaufmann.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der bürgerliche Magistratsrath Puchner Max, Seifensieder, an der Kirchen-Verwaltung Theil zu nehmen.

München, den 15. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 1323.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung in der magistratischen Marktsgemeinde Garmisch für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung des Marktes Garmisch für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hienach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Karl Hohenleitner, Handelsmann,
2) Johann Lechner, Floßmeister.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Joseph Oswald, Oekonom.
2) Gabriel Kleisel, Oekonom.

München, den 14. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 1276.

An sämmtliche allgemeine Rentämter von Oberbayern.

Die Rechnungs-Aufnahme bei der k. Regierung von Oberbayern pro 1858/59 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem der Nachweis über Hinausvergütung der Vorlad- und Zustellgebühren der Rentboten zu den Beilagen des rentamtlichen Taxregisters gehört, so ist derselbe künftig gemäß höchster Entschließung bezeichneten Betreffs des k. obersten Rechnungshofes vom 26. v. M., Nr. 394, den remittirlichen Rechnungsbelegen beizufügen, soferne nicht vorgezogen wird, die Rentboten in den Quartals-Taxregistern selbst den Empfang fraglicher Gebühren bescheinigen zu lassen.

München, den 15. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

von Liser, Direktor.

Metzler.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 18. Oktober 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	—
„ 4 „	100	—
„ 4½ „	—	101⅜
„ 4½ „ halbjährig	—	101⅝
„ 5 „ IV. Emission	—	—
„ 5 „ neue „	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	—	99¼
Bank-Aktien Div. II. Sem. . . .	800	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	13	Okt.	—	259	259	259	—	22	49	22	2	21	36
Berchtesgaden	9	„	17 5/8	85	102 6/8	75 3/8	27 3/8	—	—	23	42	—	—
Bruck	11	„	7	134	141	141	—	22	10	21	10	19	13
Burghausen	6	„	—	27	27	27	—	21	24	19	42	19	7
Erding	11	„	—	663	663	644	19	22	26	21	6	20	1
Freising	10	„	6	288	294	294	—	22	14	21	24	20	18
Friedberg	11	„	12	9	21	12	9	23	—	22	7	21	15
Garmisch	10	„	—	15	15	15	—	26	36	26	12	25	48
Geisenfeld	1	„	4	55	59	59	—	22	16	21	15	18	50
Ingolstadt	13	„	—	424	424	424	—	21	15	20	4	19	3
Kraiburg	6	„	—	15	15	15	—	20	—	19	56	19	30
Landsberg	13	„	24	442	466	466	—	23	26	22	24	20	48
Laufen	10	„	—	36 1/2	36 1/2	36 1/2	—	21	30	20	30	18	45
Moosburg	9	„	—	198	198	198	—	22	53	21	57	20	53
Mühldorf	9	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	6	„	577	4413	4990	4797	193	23	29	22	44	21	28
Murnau	13		11	29	40	34	6	26	17	26	28	24	40
Neuötting	10		—	29	29	29	—	19	12	19	25	18	50
Pfaffenhofen	9	„	—	158 1/2	158 1/2	158 1/2	—	20	55	20	29	19	58
Pöttmes	9	„	8	30	38	38	—	22	47	21	52	20	44
Rain	13	„	3	32	35	34	1	23	49	22	21	21	2
Reichenhall	9	„	54	52	106	58	48	22	30	22	—	21	30
Rosenheim	11	„	1034	293	1327	378	949	22	16	21	33	20	33
Schongau	9	„	8	90	98	83	15	24	55	24	15	22	48
Schrobenhausen	11	„	1	130	131	61	—	22	6	21	22	20	39
Traunstein	12	„	74	198	272	254	18	23	—	22	24	18	—
Trostberg	12	„	—	16	16	16	—	21	30	21	26	21	—
Wasserburg	10	„	12	58	70	67	3	21	21	20	22	19	28
Weilheim	11	„	7	49	56	55	1	24	54	23	58	22	4

Schrannen-berechtigte Orte.	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	—	118	118	118	—	14	50	14	20	13	39
Berchtesgaden	24 6/8	37	61 6/8	40	21 6/8	—	—	15	—	—	—
Bruck	—	41	41	41	—	14	58	14	19	13	6
Burghausen	—	9	9	9	—	12	9	11	42	11	12
Erding	—	95	95	89	6	14	37	14	16	13	21
Freising	—	34	34	34	—	14	58	14	29	13	28
Friedberg	1	22	23	20	3	15	30	14	54	13	58
Garmisch	—	11	11	11	—	17	12	17	—	—	—
Geisenfeld	—	6	8	8	—	16	20	15	51	15	15
Ingolstadt	14	141	155	137	16	15	28	15	2	14	45
Kraiburg	—	34	34	34	—	—	—	11	—	—	—
Landsberg	6	77	63	76	7	17	—	16	32	16	1
Laufen	—	15	15	15	—	11	15	11	9	11	—
Moosburg	2	28	30	21	9	14	10	13	38	13	8
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	217	1444	1661	1534	127	15	22	14	42	14	3
Murnau	5	13	18	16	2	18	22	18	—	17	38
Neuötting	—	22	22	22	—	12	51	12	7	11	59
Pfaffenhofen	—	59	59	59	—	14	14	13	48	13	22
Pöttmes	—	47	47	44	3	14	39	13	32	12	36
Rain	1	13	14	14	—	14	48	14	26	14	—
Reichenhall	—	9	9	9	—	13	—	13	—	13	—
Rosenheim	170	210	380	175	205	13	10	12	21	11	52
Schongau	17	38	55	—	—	17	58	17	40	16	57
Schrobenhausen	6	169 1/2	175 1/2	173 1/2	2	13	55	13	2	12	11
Traunstein	12	164	176	170	6	13	12	12	48	11	12
Trostberg	—	12	12	12	—	13	48	13	32	12	15
Wasserburg	2	59	61	61	—	13	40	12	54	12	8
Weilheim	—	61	61	55	6	17	42	17	5	16	57

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	2	321	323	321	2	13	18	12	55	12	1
Berchtesgaden		—	—	52	52	52	—	—	—	16	—	—	—
Bruck		—	—	330	330	330	—	14	50	13	56	13	19
Burghausen		—	—	5	5	5	—	—	—	14	—	—	—
Erding		—	62	1128	1190	1044	146	14	48	14	9	13	10
Freising		—	—	309	309	270	39	14	34	13	46	12	36
Friedberg		—	—	40	40	40	—	15	22	13	45	12	15
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	—	145	145	144	1	14	20	13	6	12	48
Ingolstadt		—	16	696	712	685	27	12	57	12	17	11	15
Kraiburg		—	—	40	40	40	—	15	—	14	45	13	—
Landsberg		—	78	364	442	362	80	17	10	16	12	14	56
Laufen		—	—	81	81	81	—	14	—	13	15	11	—
Moosburg		—	—	335	335	278	57	14	39	13	55	12	57
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	370	6491	6881	5751	1110	16	6	15	30	15	11
Murnau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen		—	—	89 1/2	89 1/2	87 1/2	2	13	59	13	22	12	23
Pöttmes		—	—	234	234	147	87	14	40	13	49	12	19
Rain		—	49	254	303	292	11	13	12	12	35	11	58
Reichenhall		—	—	20	20	20	—	16	—	16	—	16	—
Rosenheim		—	50	537	587	478	89	14	53	12	42	12	33
Schongau		—	3	17	20	19	1	18	—	18	51	15	26
Schrobenhausen		—	—	114	114	110	4	13	39	13	1	12	29
Traunstein		—	4	446	450	450	—	16	—	15	24	14	—
Trostberg		—	—	22	22	22	—	15	18	15	8	14	48
Wasserburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim		—	—	16	16	15	1	18	18	15	40	13	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	—	318	318	318	—	6	46	6	25	6	5
Berchtesgaden	18 1/8	19	37 1/8	19	18 1/8	—	—	6	24	—	—
Bruck	—	314	314	314	—	7	2	6	43	6	28
Burghausen	—	8	8	8	—	—	—	10	—	—	—
Erding	—	184	164	155	9	7	25	6	32	6	2
Freising	—	187	187	183	4	7	10	6	56	6	25
Friedberg	—	76	76	75	1	7	2	6	42	6	21
Garmisch	—	4	4	4	—	—	—	6	36	—	—
Geisenfeld	—	31	31	31	—	8	—	7	36	7	10
Ingolstadt	2	169	171	167	4	7	20	6	55	6	13
Kraiburg	—	2	2	2	—	—	—	7	—	—	—
Landsberg	13	246	259	248	11	6	54	6	22	5	56
Laufen	—	11	11	11	—	7	12	7	6	7	—
Moosburg	—	29	29	29	—	7	43	6	58	6	45
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	50	1522	1570	1482	90	8	18	7	41	7	—
Murnau	—	15 1/2	15 1/2	12	3 1/2	6	35	6	28	6	4
Neuötting	—	20	20	20	—	6	26	6	9	6	—
Pfaffenhofen	—	91 1/2	91 1/2	91 1/2	—	6	41	8	22	6	11
Pöttmes	2	26	28	28	—	8	53	5	59	5	24
Rain	1	50	51	51	—	5	30	5	2	4	50
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	68	357	425	398	27	7	8	6	52	6	29
Schongau	6	14	20	20	—	8	—	7	47	7	17
Schrobenhausen	—	217	217	206	11	6	51	6	22	5	53
Traunstein	34	201	235	211	24	7	30	6	49	6	—
Trostberg	—	6	6	6	—	6	6	6	4	6	—
Wasserburg	9	96	105	105	—	7	2	6	49	6	5
Weilheim	—	71	71	69	2	7	30	7	18	7	8

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 97. den 25. Oktober 1860.

Inhalt. Zulassung der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zum Geschäftsbetriebe in Bayern. — Aufstellung eines Hauptagenten der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

ad Nrum. 3236.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Die Zulassung der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt zum Geschäftsbetriebe in Bayern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt unter Beschränkung ihrer Geschäfte auf das Mobiliar-Feuerversicherungswesen die erbetene Zulassung zum Geschäftsbetriebe in Bayern unter den, in den beiden allerhöchsten Verordnungen vom 27. Juli 1853, die Kontrole bei Mobiliar-Feuerversicherungen und die auswärtigen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaften betreffend, enthaltenen Bestimmungen in widerruflicher Weise und unter der Bedingung allergnädigst zu gewähren geruht, daß ohne allerhöchste Genehmigung eine Abänderung der Gesellschaftsstatuten und Versicherungs-Bedingungen zu keiner Zeit vorgenommen werden dürfe.

Die Direktion der gedachten Anstalt hat demgemäß nicht nur ihre Unterwerfung unter die Bestimmungen der oben allegirten beiden allerhöchsten Verordnungen angezeigt, sondern einen Hauptagenten aufgestellt, welcher sich zur Uebernahme der persönlichen Haftung für alle Ansprüche der in Bayern bei der Berlinischen Anstalt sich Versichernden an diese Anstalt als Bürge und Selbstzahler in rechtsverbindlicher Weise bereit erklärt hat.

Die Bestätigung dieses Hauptagenten ist in widerruflicher Weise bereits erfolgt und es stehen somit der sofortigen Eröffnung des Geschäftsbetriebes der fraglichen Versicherungs-Anstalt in Bayern keinerlei Hindernisse mehr im Wege.

In Folge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 17. l. Mts. wird dieses sämmtlichen Distriktspolizeibehörden zur weiteren Verfügung bekannt gemacht und zugleich nachfolgend ein Abdruck der Verfassungs-Artikel (Gesellschaftsstatuten) zur allgemeinen Kenntnißnahme mitgetheilt.

München, den 19. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

Verfassungs-Artikel
der
Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.

Wir **Friedrich Wilhelm** von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Thun kund und erklären hiermit, daß Wir gegen den Inhalt der beigehefteten 52 Verfassungsartikel, der mit Unsrer Genehmigung zu Berlin auf Aktien errichteten Feuer-Versicherungs-Anstalt, nichts zu erinnern finden, und daher die dadurch bestimmte Verfassung der Societät genehmigen. Besonders aber bestätigen Wir hierdurch die Artikel 2., 8. und 13. und bewilligen in Gemäßheit derselben der Anstalt:

1) ein, das Entstehen ähnlicher Institute ausschließendes Privilegium auf fünfzehn Jahre vom Tage der Vollziehung dieser Konfirmations-Urkunde ab;
2) die Wechselfähigkeit aller Interessenten der Anstalt in Beziehung zu dieser, so wie auch
3) daß falls über das Vermögen eines Aktionärs Konkurs oder ein gerichtliches Liquidations-Verfahren verfügt wird, die Veräußerung der Aktien für Rechnung der Kreditmasse an Personen, welche die Direktion der Societät genehmigt, innerhalb zwei Monaten stattfinden muß, widrigenfalls der Direktion das Recht zustehen soll, die Aktien für Rechnung der Masse sofort durch zwei vereidigte Mäkler verkaufen zu lassen.

Auch wollen Wir, daß der Anstalt bei Abschätzungen, Schaden-Aufnahmen und ähnlichen Geschäften, von Unsern Staatsverwaltungs-Behörden und Beamten der nöthige Beistand jederzeit geleistet werden soll.

Gegeben Berlin, den 11. Dezember 1812.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

v. Hardenberg. Kircheisen.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Von dem Zweck und der Einrichtung der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.

Art. 1.

Die Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt übernimmt, unter gewissen mit ihr zu verabredenden Bedingungen, den Ersatz von Verlusten, welche durch Feuersbrünste entstehen.

Art. 2.

Sie beginnt den 1. Dezember 1812 und dauert vorerst Fünfzehn Jahre, wenn der Fond es zuläßt. Ihre fernere Fortdauer hängt vom Beschluß der Interessenten und von der Genehmigung der kompetenten Staatsbehörde ab.

Art. 3.

Ihr Fond, welcher von den Interessenten während der Dauer der Gesellschaft nicht zurück genommen werden kann, besteht aus dem Betrage von 1000 Aktien (siehe Anlage Litt. A.), jede von 1000 Rthlr. Courant; folglich aus einer Million Thalern Courant und den in der Folge erworbenen und nicht vertheilten Ueberschüssen.

Art. 4.

Mit diesem Fond werden auf gemeinschaftlichen Gewinn und Verlust der Interessenten, in so weit ein jeder mit dem Betrage seiner Aktien Antheil daran hat, die Geschäfte der Anstalt durch eine Direktion betrieben.

Die Einschuß- und Prämien-Gelder sollen zum Discontiren guter Wechsel, oder zu Vorschüssen auf gleich disponibles und zu realisirendes Unterpfand benutzt werden.

Zweiter Abschnitt.

Von den Aktionärs und den Aktien.

Art. 5.

Jeder Interessent zahlt bei Empfang einer Aktie von 1000 Rthlr. Courant, Zwanzig Procent oder 200 Rthlr. baaren Einschuß, und gibt für den Ueberrest seinen Sola-Wechsel (siehe Anlage Litt. B.) an die Ordre der Direktion, zwei Monate nach Aufkündigung zahlbar, auf welchem die später etwa zu zahlenden Nachschüsse abgeschrieben werden.

Die Zahlung des Einschusses muß auf die erste Aufforderung der Direktion erfolgen, wer sich weigert, sie dann zu leisten, dessen Aktien werden für seine Rechnung und Gefahr ohne Aufschub durch zwei geschworne Mäkler verkauft.

Art. 6.

Für die ersten 20 Procent Einschuß erhalten die Interessenten jährlich 4 Procent Zinsen. Die übrigen etwa zu zahlenden Nachschüsse werden nicht verzinset.

Art. 7.

Man wird Mitglied dieser Gesellschaft nur durch die eigenhändige oder durch einen Spezial-Bevollmächtigten geleistete Unterschrift dieser Verfassungs-Artikel, durch den bezahlten Einschuß und durch eigenhändige Unterzeichnung und Annahme des Sola-Wechsels.

Art. 8.

Jeder Interessent ist zufolge der allerhöchsten königlichen Bestätigung vom 11. Dezember 1812 für den Wechsel-Betrag seiner Aktien wechselfähig.

Art. 9.

Die Aufkündigung der erforderlichen Nachschüsse, auf die von den Aktionärs gezeichneten Wechsel, geschieht von der Direktion bei der General-Versammlung der Interessenten, unter Vorlegung des Zustandes der Anstalt.

Art. 10.

Wenn die Zahlung der Nachschüsse nicht 2 Monate nach dem Tage der Aufkündigung geleistet wird, so wird zur Wechselklage und Exekution geschritten. Die Direktion ist berechtigt, einen solchen säumigen Interessenten des Rechts, Aktionär zu sein, für verlustig zu erklären und seine Aktien für seine Rechnung und Gefahr durch zwei geschworne Mäkler zu verkaufen und zwar dergestalt, daß er der Anstalt für den etwanigen Ausfall verhaftet bleibt.

Art. 11.

Die Aktien können nur auf den Namen solcher Interessenten lauten, deren Domizil nicht so entfernt von Berlin ist, daß ihnen die pünktlich zu leistende Zahlung des etwa aufzukündigenden Nachschusses unmöglich wird.

Art. 12.

Das Eigenthum der Aktien kann verändert werden, doch nur, wenn der neue Erwerber einstimmig von der Direktion genehmigt und von derselben die Genehmigung auf den Aktien notirt wird.

Wenn bei Erbschaftstheilungen oder in andern Fällen, Aktien auf Personen übertragen werden sollen, welche die Genehmigung der Direktion nicht erhalten, so hat die Anstalt das Recht, die Aktien, zwei Monate nach dem Sterbefall, der sogleich der Direktion angezeigt werden muß, oder der Veräußerung, für Rechnung und Gefahr der Erbschaftsmasse oder des zuletzt genehmigten Eigenthümers, durch zwei geschworne Mäkler zu verkaufen.

Jeder genehmigte Erwerber ist verbunden, an die Ordre der Direktion einen Wechsel für den Saldo des noch nicht baar eingezahlten Betrages der Aktien auszustellen, und der abgehende Aktionär erhält dagegen seinen Wechsel zurück.

Art. 13.

Aktien eines insolvent gewordenen Interessenten müssen sofort, so wie die Insolvenz sich darthut, an andere Personen übertragen werden, welche die Direktion in Gemäßheit des Art. 12 genehmigt; sonst ist die Direktion berechtigt, sie für Rechnung und Gefahr der Fallitmasse, sogleich durch zwei geschworne Mäkler zu verkaufen und zwar dergestalt, daß sie der Anstalt für den etwanigen Ausfall verhaftet bleibt.

Die Insolvenz eines Aktionärs ist für dargethan zu erachten, wenn entweder Konkurs über sein Vermögen

eröffnet wird, oder er seine Insolvenz seinen Kreditoren anzeigt, sie behandelt oder es überhaupt bei Erfüllung seiner Engagements auf Exekution ankommen läßt.

Art. 14.

Wenn die Feuerversicherungs-Anstalt an einen Interessenten Forderungen irgend einer Art hat, so behält sie sich das Retentions- und Kompensations-Recht nicht blos an die Zinsen und Austheilungen, sondern selbst an den Werth seiner Aktie vor.

Art. 15.

Jeder Aktionär haftet nur mit dem Betrage seiner Aktien und also nicht mit seinem übrigen Vermögen für die Schulden der Anstalt. Eben so wenig hat ein Gläubiger Anspruch auf die vor dem Tage, da die Direktion einen Schaden offiziell in Erfahrung bringt, vertheilten Zinsen und Austheilungen.

Art. 16.

Bei Streitigkeiten, welche aus der Societäts-Verbindung zwischen Aktionärs und deren Erben mit der Anstalt herrühren, haben beide Theile sich dem kompromissarischen Ausspruch von zweien unpartheiischen Schiedsrichtern zu unterwerfen, wovon jeder Theil einen ernennt.

Sollten diese Schiedsrichter sich binnen vier Monaten nicht vereinigen können, so gilt der Ausspruch des von ihnen gemeinschaftlich zu erwählenden Obmannes. Können sie sich über diesen nicht sogleich vereinigen, so hat jeder von ihnen eine Person zu ernennen, von welchen beiden der zu erwählende Obmann durchs Loos bestimmt werden muß. Gegen den Ausspruch findet keine Appellation statt, überhaupt soll jedes gerichtliche Verfahren ausgeschlossen sein. Wenn eine Partei binnen vierzehn Tagen keinen qualifizirten Schiedsrichter wählt, so hat die andere das Recht, ihn für sie zu ernennen.

Die Schiedsrichter und der Obmann können nur gewählt werden aus unbescholtenen, sachverständigen Kaufleuten, Gewerbetreibenden oder Gutsbesitzern, welche in Berlin wohnhaft sind.

Dritter Abschnitt.

Von der Direktion, den Agenten und Mäklern.

Art. 17.

Die Direktion besteht aus vier Direktoren und dem Bevollmächtigten. Zu Direktoren eignen sich nur Interessenten, die in Berlin wohnhaft sind und dem Geschäfte in Person vorstehen können. In Krankheitsfällen hat jeder Direktor das Recht, sich durch einen von den übrigen Direktions-Mitgliedern genehmigten Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Die Direktoren dürfen nur aus Personen gewählt werden, welche in kaufmännischen Angelegenheiten die Börse besuchen. Wer insolvent gewesen, kann nicht Direktor werden, es wäre denn, daß er späterhin seine Gläubiger zum vollen Betrage ihrer Forderung befriedigt hätte. Ein Direktor, der insolvent wird, hört auf Direktor zu sein. Die Direktoren und der Bevollmächtigte müssen ein jeder Eigenthümer von wenigstens fünfzehn auf ihre eigene Namen lautende Actien sein, welche bei der Anstalt als Kaution niedergelegt werden.

Ein abgehender Bevollmächtigter oder die Erben eines verstorbenen sind verpflichtet, nöthigenfalls dem neuen Bevollmächtigten, die an diese Stelle haftende fünfzehn Actien, oder so viel er davon bedarf, zum Preis des Tages, welcher von zweien vereidigten Mäklern zu bestimmen ist, zu überlassen.

Art. 18.

Die erste Direktion hat sich selbst constituirt und besteht aus den Herren

W. C. Benecke
C. W. Brose } Direktoren
H. Hotho
F. G. von Halle
G. F. Averdiek, } Bevollmächtigten.

Art. 19.

Nach vier Jahren legt zuerst einer der Direktoren seine Verwaltung bei Ablegung der Rechnung nieder, und die Interessenten wählen aus vier unter ihnen, welche die übrigen Direktions-Mitglieder vorschlagen, einen neuen

Direktor. Ein gewesener Direktor kann wieder gewählt werden. Jede Wahl wird durch die Berlinischen Zeitungen bekannt gemacht. In der Folge geht jährlich ein Direktor ab und ein neuer tritt an seine Stelle.

Das Loos bestimmt die Reihe, nach welcher die ersten 4 Direktoren abgehen und in welcher die Neuerwählten folgen.

Art. 20.

Jeder Direktor erhält außer den Zinsen und Austheilungen, die auf seine Aktien fallen, für seine Bemühungen ein Procent von der jährlich eingegangenen Prämie nach dem Abschluß eines jeden Jahres ausbezahlt.

Art. 21.

Der Bevollmächtigte wird für die Dauer der Gesellschaft angenommen, er erhält ein jährliches Honorar von vier Tausend Thalern in Courant und fünf Procent von den Dividenden.

Art. 22.

Jedes Direktions-Mitglied hat das Recht, nach dreimonatlicher Aufkündigung seine Stelle niederzulegen; der Bevollmächtigte kann jedoch nicht vor Ablegung der jährlichen Bilanz aus der Direktion treten.

Die Gesellschaft hat dagegen das Recht, jedes Direktions-Mitglied, welches das Vertrauen der Gesellschaft verloren hat, zu excludiren. Es ist anzunehmen, daß es das Vertrauen verloren habe, wenn nach einer mit triftigen Gründen unterstützten Aufforderung mehrerer Mitglieder der Gesellschaft, ⅔ der Stimmen einer Generalversammlung für Exclusion stimmen. In diesen Fällen, oder wenn ein Mitglied der Direktion mit Tode abgeht, müssen die übrigen Direktions-Mitglieder die Generalversammlung baldmöglichst zur Wahl zusammen rufen und für jede erledigte Stelle vier Personen zur Wiederbesetzung vorschlagen. Die geschehene Wahl wird durch die Berlinischen Zeitungen bekannt gemacht.

Der ausgetretene Direktor oder die Erben des Verstorbenen erhalten das eine Procent von der bis zum Tage des Abganges eingenommenen Prämie.

Nach dem nämlichen Verhältnisse wird das Honorar des abtretenden Bevollmächtigten bestimmt, welcher übrigens von dem neuen Bevollmächtigten noch seinen Antheil an den rückständigen, auf die durch ihn in den verflossenen Jahren eingenommene Prämie verdienten Austheilungen erhält.

Die Wittwe und Descendenten des Bevollmächtigten erhalten nach dem Tode desselben, von dem Sterbetage an gerechnet, noch sein Honorar für ein Jahr, wie auch von dem neuen Bevollmächtigten seinen Antheil an den rückständigen durch ihn verdienten Austheilungen, und zwar, wenn der Todesfall bis zum 30. Juni eintritt, nur für die verflossenen Jahre, wenn er aber nach dem 30. Juni eintritt, auch noch für das laufende Jahr.

Art. 23.

Der Bevollmächtigte, in Gemeinschaft mit einem Direktor, schließt die Versicherungen, regulirt die Schadenberechnungen, verfügt über die eingehenden Gelder und leitet überhaupt den täglichen Betrieb der Geschäfte in Gemäßheit dieser Verfassungs-Artikel und der Beschlüsse der General-Versammlung und der Direktion.

Die Direktoren wechseln nach der Reihe alle drei Monate in der Mitverwaltung mit einander ab. In Abwesenheit des Bevollmächtigten tritt ein Direktor an seine Stelle.

Art. 24.

Der Bevollmächtigte unterzeichnet:

N. N.

Bevollmächtigter der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt und der mitverwaltende Direktor kontrasignirt:

N. N.

Direktor

In Abwesenheit des Bevollmächtigten wird unterzeichnet:

In Abwesenheit des Bevollmächtigten

N. N. **N. N.**

Direktor. Direktor der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.

Nur die Unterschrift von zweien Direktions-Mitgliedern verbinden die Anstalt.

Art. 25.

Der Bevollmächtigte und der zeichnende Direktor sind nur als Mandatarien der Gesellschaft anzusehen. Ihre Handlungen und ihre Unterschrift bewirken daher für sie, in Verhältniß zu den Personen mit welchen sie kontrahiren, durchaus keine persönliche Verbindlichkeit.

Art. 26.

Das Geschäft der ganzen Direktion besteht in der Leitung der Angelegenheiten der Anstalt.

Sie kommt regelmäßig monatlich und außerdem so oft es nöthig ist, zusammen. Sie wählt und verabschiedet die Geschäfts-Gehülfen, deren Gehalte so wie alle übrigen stattfindenden Unkosten aus dem Fond der Gesellschaft bestritten werden. Sie unterrichtet sich von den stattgefundenen Geschäften, dem Kassen-Bestand und dem Portefeuille. Sie berathschlagt über die an die verwaltenden Direktions-Mitglieder zu gebenden Vorschriften und über alle Gegenstände, worüber in diesen Verfassungs-Artikeln keine Nachweisungen enthalten sind.

Die Direktion ist befugt, wo es auf den wahren Nutzen der Anstalt ankommt, sich nicht an eine ängstliche und buchstäbliche Befolgung dieser Verfassungs-Artikel zu binden; im Gegentheil wird es ihr zur Pflicht gemacht, die Beförderung des guten Rufs und des Vortheils der Anstalt als den alleinigen Zweck ihrer Anstellung anzusehen und nur dem gemäß ihr Verfahren einzurichten.

Jedes Direktions-Mitglied hat nur Eine Stimme. Die Mehrheit entscheidet; bei gleichen Stimmen der verwaltende Direktor. Um einen Beschluß zu fassen, müssen alle in Berlin anwesende Direktions-Mitglieder zusammen berufen werden, und wenigstens drei gegenwärtig sein.

Art. 27.

Diejenigen Mitglieder der Direktion, welche bei Verwaltung der Geschäfte, durch offenbares Versehen oder offenbare Nachlässigkeit, der Gesellschaft Schaden verursachen, sind derselben in Solidum verantwortlich. Es kann nur nach liberalen Grundsätzen entschieden werden, ob solche Fehler statt gefunden haben. In zweifelhaften Fällen ist anzunehmen: daß wirklich verfassungsmäßig gehandelt wurde und nur unvorherzusehende Zufälle den Schaden verursacht haben. Die Entscheidung, ob und in wiefern ein solcher Schaden zu ersetzen sei, beruht auf dem kompromissarischen Ausspruch von zweien unpartheiischen Schiedsrichtern, wovon die Generalversammlung der Interessenten den einen und die beschuldigten Direktions-Mitglieder den andern ernennen. Es wird übrigens bei dieser Entscheidung nach der im Art. 16 angeordneten Weise verfahren.

Art. 28.

Die große Kasse und die Dokumente der Anstalt werden in ihrem Comptoir in eisernen Kisten mit drei verschiedenen Schlössern bewahrt, wozu der verwaltende Direktor, der Bevollmächtigte und der vereidigte Kassirer jeder einen Schlüssel haben.

Art. 29.

Von der Anstalt werden an den Orten wo sie es für zweckmäßig hält, bekannte rechtschaffene Männer, wo möglich Kaufleute, zu Agenten bestellt, um nach Vorschrift der Direktion daselbst die Geschäfte der Anstalt zu betreiben.

Die Agenten sind nicht befugt, Feuerversicherungen zu schließen oder Schäden abzumachen; sondern sind nur Zwischenhändler der Anstalt und der Versicherten. Für ihre Bemühung erhalten sie eine angemessene Provision.

Art. 30.

Für Feuerversicherungen, welche durch Mäkler geschlossen werden, bezahlt die Anstalt Fünf Procent von der Prämie Courtage.

Vierter Abschnitt.

Von der Generalversammlung und der Austheilung des Gewinns.

Art. 31.

Die Direktion ruft die Generalversammlung der Actionärs, durch einen, wenigstens vierzehn Tage vor dem Versammlungstage, in den Berlinischen Zeitungen abzudruckenden Aufruf, zusammen. Die Generalversammlung

findet in Berlin und jährlich wenigstens einmal statt. Sie ist erforderlich:

1) Bei Ablegung der jährlichen Bilanz.
2) Bei Wahlen oder Exclusionen der Direktions-Mitglieder.
3) Bei Aufkündigung erforderlicher Nachschüsse, auf die von den Actionärs gezeichneten Wechsel.
4) Bei Berathschlagung über die Auflösung oder Fortdauer der Anstalt.
5) Bei Veränderung der Verfassungs-Artikel; jedoch nicht derjenigen, welche das Verhältniß der Gesellschaft zu den Versicherten betreffen, und die während der festgesetzten Dauer der Anstalt nicht verändert werden können.
6) Bei Aufhebung von Beschlüssen einer früheren Generalversammlung und bei andern wichtigen Gegenständen.

Art. 32.

In der Generalversammlung können die Actionärs in Person erscheinen, oder sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Zur Legitimation genügt eine schriftliche Vollmacht.

1 bis 5	Actien	geben	1	Stimme.
6 „ 10	„	„	2	„
11 „ 15	„	„	3	„
mehr als 15	„	„	4	„

Zur Exclusion eines Direktions-Mitgliedes, zu Beschlüssen über die Auflösung oder Fortdauer der Gesellschaft und über die Abänderungen der Verfassungs-Artikel sind ⅔ der Stimmen der gegenwärtigen Mitglieder erforderlich; in allen anderen Fällen entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Wer nicht erscheint, muß sich den Beschlüssen der Anwesenden unterwerfen.

Ueber die Verhandlungen wird ein Protokoll aufgenommen, welches auf dem Comptoir der Anstalt von den Actionärs eingesehen werden kann.

Art. 33.

Jährlich wird den Interessenten der Zustand der Anstalt vorgelegt. Einzelne oder mehrere einzelne Mitglieder sind nicht berechtigt von der Direktion eine Ablegung der Rechnung zu verlangen. Der Gewinn des ersten Jahres wird nicht ausgetheilt. Nach dem Abschluß eines jeden der darauf folgenden vier Jahre, wird jährlich von dem Gewinn des abgelaufenen Jahres ungefähr ein Drittheil, vom sechsten bis zum zehnten Jahre ungefähr die Hälfte, und nach dem zehnten Jahre ungefähr der jährlich realisirte ganze Gewinn ausgetheilt. Der nicht vertheilte Gewinn kommt zum Fond der Anstalt.

Zur Begründung einer größeren Solidität der Anstalt, soll der bis zum Abschluß des zehnten Jahres gesammelte Fond erhalten werden. Wenn dieser daher künftig durch unerwartete Unglücksfälle sich etwa vermindern sollte, so können dann keine Austheilungen eher statt finden, bevor nicht der gedachte erhöhete Fond wieder ergänzt ist.

Fünfter Abschnitt.

Von den Gegenständen, welche versichert werden können, und was bei der Versicherung zu beobachten ist.

Art. 34.

Die Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt übernimmt unter den nachstehenden Bedingungen, Versicherungen gegen Feuersgefahr im In- und Auslande auf alle Gegenstände, ausgenommen Dokumente und baares Geld. Sie kann zu keiner Versicherung gezwungen werden.

Art. 35.

Ueber fünfzigtausend Thaler darf in der Regel auf oder in einem Gebäude nicht gezeichnet werden, blos bei Packhöfen und Gebäuden von großer Ausdehnung ist eine Versicherung bis auf hundert fünfzigtausend Thaler zulässig. Bei wachsendem Fond der Anstalt, kann durch Beschluß der Generalversammlung dieses Maximum verhältnißmäßig erhöhet werden.

Art. 36.

Wer versichern lassen will, wendet sich entweder persönlich, schriftlich oder durch seinen Correspondenten an

die Anstalt, oder an deren Agenten. Letztere dürfen die Versicherung nicht abschließen, sondern sind gehalten, den Versicherungs-Antrag mit erster Post, oder in Ermangelung eines Postcomptoirs, durch die von dem Versicherten zu bestimmende Gelegenheit, der Anstalt zuzusenden. Die Versicherung ist nicht eher gültig, als bis die Police von zwei Direktions-Mitgliedern verfassungsmäßig unterzeichnet ist.

Der Versicherungs-Antrag muß enthalten:

1) Was, für welche Summe, auf welche Dauer versichert werden soll.

2) Ob das Gebäude, welches versichert werden soll, oder worin der zu versichernde Gegenstand sich befindet, feuerfest, von Fachwerk oder noch leichterer Art gebauet, mit Ziegeln, Schindeln, Rohr, Stroh oder wie sonst gedeckt sei, ob darin ein Geschäft getrieben werde, welches eine größere als gewöhnliche Feuersgefahr veranlassen kann.

3) Wie die Nachbarschaft und Umgebung beschaffen sei, und ob bevorstehende Veränderungen, welche die Feuersgefahr vermehren, dem sich Versichernden bekannt geworden; desgleichen

4) ob seines Wissens in dem Gebäude, oder in der Nachbarschaft, leicht feuerfangende Sachen in größerer Menge, als zum gewöhnlichen Wirthschaftsgebrauch erforderlich, besonders ob Schießpulver, Schwefel, Salpeter, Theer, getheertes Tauwerk, Pech, Terpentin, Oel, Spiritus, Branntwein, Hanf, Flachs, Heede, unausgedroschenes Getreide, Heu, Stroh u. s. w. aufbewahrt liegen, und ob ihm bekannt sei, daß es künftig der Fall sein werde.

5) Wer Gebäude versichern lassen will, muß eine von einem Zimmer- und einem Maurermeister — bekannte und glaubwürdige Männer — aufgenommene Beschreibung und Taxation eines jeden Gebäudes besonders beibringen, hierbei wird aber nur auf den Werth des Gebäudes an sich, nicht aber auf den Grund und Boden, oder die etwanige vortheilhafte Lage gesehen.

6) Wer Waaren und Fabrikate versichern läßt, muß selbige der Gattung nach näher bezeichnen und falls sie in mehreren Gebäuden liegen, die Summe, welche darauf in jedem einzelnen Gebäude versichert werden soll, angeben. Bei Waarenläger, deren Werth und Inhalt wechseln, dürfen leicht feuerfangende Waaren in keinem Falle verschwiegen werden.

7) Wer Fabrikgeräthschaften versichern läßt, muß angeben, worin sie bestehen, mit Beifügung ihres Taxwerths.

8) Bei Versicherungen auf Möbeln ist folgende Eintheilung, nebst Beifügung des Taxwerths zu machen.

Rthlr.	auf	Möbeln und Hausgeräthe.
„	„	Kleider und Leinenzeug.
„	„	Silberzeug.
„	„	Porzellan und Glas.
„	„	Pretiosen und Juwelen.
„	„	gedruckte Bücher.
„	„	physikalische und andere Instrumente.
Rthlr.		

9) Gegenstände der Liebhaberei, Gemälde und andere Kunstsachen, Naturalien, Münzsammlungen, überhaupt alle Gegenstände, deren vorstehend nicht schon besonders gedacht worden, müssen speziell angegeben und wenn es verlangt wird, von Sachverständigen taxirt werden.

10) Ist oder wird der zu versichernde Gegenstand noch anderweitig versichert, so muß davon ausführliche Anzeige gemacht und der Police (siehe Anlage Litt. C.) beigefügt werden, bei Strafe der Ungültigkeit der Police.

Art. 37.

Wer auf fünf Jahre versichern läßt, bezahlt die Prämie nur für vier Jahre und genießt die Versicherung in dem fünften unentgeldlich.

Art. 38.

Die Versicherung tritt in Kraft, sobald die Prämie bezahlt ist und beginnt von dem Tage Mittags 12 Uhr,

welcher in der Police bemerkt wird. Die Anstalt haftet dem Versicherten bis zum Verfalltage der Police Mittags 12 Uhr.

Art. 39.

Wird die Prolongation einer Police verlangt, so muß zugleich die Anzeige geschehen, ob die Umstände unverändert geblieben und wenn dies nicht der Fall ist, eine neue Aufgabe nach Art. 36 gemacht werden.

Die Prolongation geschieht dann unter den alten oder unter neuen Bedingungen; für Einheimische auf der alten Police; für Auswärtige, wenn sie die Police nicht einsenden, vermittelst eines Prolongations-Scheines (s. Anlage Litt. D.).

Art. 40.

Werden die versicherten Gegenstände an einen andern als den in der Police bemerkten Ort gebracht, oder beabsichtigt der Versicherte eine Veränderung der Umstände, welche nach Art. 36 bei Schließung der Versicherung angezeigt werden müssen; so ist er verpflichtet, vorher davon der Anstalt Anzeige zu machen und hat sich, wenn dieselbe es gerathen findet, den veränderten Risiko zu übernehmen, erforderlichen Falls über eine den Umständen angemessene Erhöhung der Prämie zu vereinigen. Die Veränderung der Umstände und die etwanige Erhöhung der Prämie müssen auf der Police bemerkt werden.

Wenn zwischen der Anstalt und dem Versicherten keine Vereinigung zu erreichen ist, so hört von dem Augenblick des Anfanges der beabsichtigten Veränderung die Versicherung auf. Wer die vorgeschriebene Anzeige versäumt, verliert bei entstehendem Feuerschaden allen Anspruch auf Ersatz.

Art. 41.

Auf Verlangen überträgt die Anstalt den Risiko unentgeldlich auf andre Gegenstände oder auf andre Personen, vorausgesetzt, daß es ohne Vergrößerung der Gefahr geschehen könne. Dergleichen Uebertragungen sind aber nur giltig, wenn sie von den verwaltenden Direktions-Mitgliedern auf der Police schriftlich genehmigt worden.

Sechster Abschnitt.

Vom Brandschaden und dessen Ersatz.

Art. 42.

Bei eingetretener Feuersbrunst ist der Versicherte verbunden, nach allen Kräften die versicherten Gegenstände zu retten und in Sicherheit zu bringen. Er ist ferner verpflichtet, von dem eingetretenen Feuerschaden sogleich eine vorläufige Anzeige an die Anstalt oder dem Agenten zu machen. Wer diese Anzeige nicht spätestens innerhalb vier Wochen, vom Tage des Brandes an gerechnet, macht, verliert allen Anspruch auf Schadenersatz.

Art. 43.

Feuerschäden, welche durch Erdbeben, höhere Gewalt, durch Krieg — das heißt, durch unmittelbare Folge kriegerischer Operation auf militairischen Befehl, nicht aber solche, welche blos zur Zeit und durch mittelbare Folgen des Krieges veranlaßt worden. — Ferner, Feuerschäden, die durch Aufruhr, als dessen unmittelbare Folge, und endlich solche, welche durch Bosheit oder vorsätzlichen Muthwillen des Versicherten entstehen, werden nicht vergütet.

Dagegen wird jeder andre wirkliche Schaden, welcher die versicherten Gegenstände trifft und der die versicherte Summe nicht übersteigt, er sei übrigens durchs Feuer selbst, durchs Wasser beim Löschen, durch Niederreißen, beim Retten oder durch die stattgefundenen Unkosten entstanden, von der Anstalt nach geführtem Beweise zum vollen Betrage ohne Abzug innerhalb zweier Monate baar bezahlt; vorausgesetzt, daß der ganze Werth bei der Anstalt versichert ist, sonst in dem Verhältniß der von ihr gezeichneten Summe, zu dem Werthe des versicherten Gegenstandes.

Art. 44.

Zum Beweise des Schadens wird erfordert:

1) Eine gerichtliche Verhandlung über die gleich nach dem Brande zu veranstaltende Untersuchung der Ursachen des Feuers.

2) Im Fall der versicherte Gegenstand ganz verbrannt ist, eine von der Gerichtsbehörde über den Beweis aufgenommene Verhandlung.
3) Bei Partialschäden an Gebäuden und Schiffen; eine unter Leitung der Gerichtsbehörde durch zwei Sachverständige aufgenommene und an Eidesstatt unterzeichnete Specification und Taxation des Schadens, und desjenigen, was beschädigt oder unbeschädigt nachgeblieben.
4) Bei Partialschäden an Waaren, Fabrikaten und Fabrikgeräthschaften; ein befriedigender Beweis über die Wirklichkeit und Größe des Schadens, welcher etwa geführt werden könnte: durch Handlungsbücher, letzte Bilanz oder Inventarium, durch Original-Rechnungen, durch beglaubigte Erklärungen des Eigenthümers, seiner Leute und solcher Personen, welche das Eigenthum kannten und den Werth der verbrannten und beschädigten Güter gehörig zu beurtheilen im Stande sind. Auf Verlangen müssen alle diese Beweismittel eidlich bestärkt werden.
5) Bei Partialschäden an Möbeln und Hausgeräthe, eine Specification der verbrannten und beschädigten Sachen und deren Werthes, welche durch eine Erklärung an Eidesstatt bekräftigt und mit Zeugnissen von glaubwürdigen Personen begleitet sein muß.

Art. 45.

Bei der Ausmittelung des Schadens wird die Taxe zum Grunde gelegt. Die Taxe wird entweder

1) durch Uebereinkunft schon bei der Versicherung bestimmt und in der Police durch „tarirt" ausgedrückt, oder
2) sie wird erst nach dem Werthe zur Zeit des Brandes ausgemittelt.

Von Waaren und Fabrikaten wird die Taxe nach dem Marktpreis des Ortes bestimmt. Besteht daselbst kein Marktpreis, so müssen die Preise des nächsten Marktes, mit Berücksichtigung der Transportkosten, angenommen werden. Von Waaren aber, die gar keinen Marktpreis haben, so wie von allen andern Gegenständen, ist der Werth durch eine Taxation sachkundiger Leute auszumitteln.

Bei der Ausmittelung des Schadenbetrages wird ferner nach folgenden Grundsätzen verfahren:

1) Ein Totalschaden ist so groß wie die Taxe.
2) Ein Partialschaden ist so groß wie ein gleichmäßiger Theil der Taxe, und hierzu giebt die nöthige Anleitung:
   a) bei Gebäuden und Schiffen, der Art. 44 unter Nr. 3;
   b) bei Waaren und Fabrikaten aber die Taxe selbst; indem das Unbeschädigte vom Eigenthümer zurückgenommen werden muß, welches ihm nach dem Verhältniß der Taxe angerechnet wird. Was nach dem anzustellenden bestmöglichsten Verkauf der beschädigten Güter dann noch an dem Belauf der ganzen Taxe fehlt, ergiebt die Größe des Schadens;
   c) bei Fabrik-Geräthschaften, eine Taxation des Geretteten von sachkundigen Leuten angefertigt. Die Versicherungs-Anstalt hat sodann die Wahl, ob sie sie für die tarirte Summe übernehmen oder dem Versicherten anrechnen will;
   d) bei Möbeln und Hausgeräthen, eine Taxation der geborgenen Sachen, welche dem Eigenthümer selbst zu machen überlassen bleibt. Die Anstalt hat sodann die Wahl, selbige dem Eigenthümer für die Taxe anzurechnen, oder sie öffentlich verkaufen zu lassen;
   e) bei Pretiosen, Gold und Silber, Gegenstände der Liebhaberei und Kunstsachen, der Schade, welcher nur von den beschädigten und vermißten Stücken gerechnet wird.

Art. 46.

Der Schadenersatz wird nach folgenden Grundsätzen geleistet:

1) Ist der wirkliche Werth oder mehr versichert, so wird der ganze Schaden bezahlt.

2) Ist nicht der volle Werth versichert, so wird nur der Schaden im Verhältniß des vollen Werths zur versicherten Summe vergütet.

3) Ist derselbe Gegenstand noch anderweitig versichert, so vergütet die Anstalt nur so viel, als auf ihren Antheil fällt.

Art. 47.

Wenn bei entstandenem Feuerschaden die Anstalt mit dem Versicherten wegen des Beweises, der Ausmittelung des Schadens und des Ersatzes sich nicht vereinigen kann, so soll der Streit durch den kompromissarischen Ausspruch von zweien unpartheiischen Schiedsrichtern, wovon jeder einen Theil ernennt, entschieden werden. Sollten diese Schiedsrichter sich nicht vereinigen können, so gilt der Ausspruch des von ihnen gemeinschaftlich zu erwählenden Obmannes. Können sie sich über diesen nicht vereinigen, so hat jeder von ihnen eine Person zu ernennen, von welchen beiden der zu erwählende Obmann durchs Loos bestimmt werden muß. Gegen den Ausspruch findet keine Appellation statt, überhaupt soll jedes gerichtliche Verfahren ausgeschlossen sein.

Wenn eine Partei binnen vierzehn Tagen keinen qualificirten Schiedsrichter wählt, so hat die andere das Recht, ihn für sie zu ernennen. Die Schiedsrichter und der Obmann können nur gewählt werden unter unbescholtenen, sachverständigen Kaufleuten, Gewerbetreibenden oder Gutsbesitzern.

Art. 48.

Die Anstalt behält sich vor, die Ergänzung und Berichtigung derjenigen Mängel zu veranlassen, welche in den Dokumenten sich eingeschlichen haben möchten, auf deren Grund nach Art. 36 die Police ertheilt werden soll. Die Anstalt behält sich ferner vor, wenn sie die über den Feuerschaden geführte Beweisaufnahme nicht für hinlänglich hält, die Punkte besonders zu bestimmen, auf welche sie selbige vorzüglich gerichtet haben will, auch nöthigenfalls neue Beweismittel darüber in Vorschlag zu bringen.

Art. 49.

Wenn von der Anstalt 20 Procent Schaden oder mehr auf einer Police vergütet werden, so ist solche für den Rest erloschen. Schäden von geringerem Betrage, werden auf der Police abgeschrieben, welche alsdann noch für den Rest gültig bleibt.

Siebenter Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 50.

Der Bevollmächtigte oder die Agenten haben die Befugniß, Nachfragen und Untersuchungen anzustellen, welche sie während der Versicherung, oder bei einem Schaden für erforderlich halten, und sind dafür in keinem Falle verantwortlich. Wer diesen Nachfragen und Untersuchungen sich nicht gutwillig unterwirft, oder sich weigert, gehörige Auskunft zu ertheilen, verliert allen Anspruch auf Schadenersatz und die Prämie ist verfallen.

Art. 51.

Wer die Anstalt absichtlich mit unrichtigen oder mangelhaften Angaben, überhaupt durch betrügerische Handlungen hintergeht, verliert dadurch allen Anspruch an die Anstalt und die Prämie ist verfallen.

Art. 52.

Insofern es sich irgend mit der Vorsicht gegen unredliche Handlungen vereinbaren läßt, wird die Anstalt den Versicherten den Erweis des Schadens und der Größe desselben möglichst erleichtern, auch jederzeit bei Schadenberechnungen billige Rücksichten nehmen und überhaupt stets nach liberalen Grundsätzen verfahren.

Anlage Litt. A.

Actie No.

in der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt für den Werth von Tausend Thalern klingend Preußisch Courant in $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{12}$ nach dem Münzfuße von 1764.

Der Besitzer dieser Actie Herr hat vermöge derselben verhältnißmäßigen Anspruch an den Fond und die Austheilungen der aus 1000 Actien zu 1000 Thalern bestehenden Berlinischen Feuerversicherungsanstalt in Gemäßheit ihrer Verfassungs-Artikel.

Diese Actie kann, ohne ausdrückliche hierunter zu bemerkende Genehmigung der Direktion dieser Anstalt, auf Niemand gültig übertragen werden.

Berlin den

( )
( )
( )
( )

Direktoren

( )

Bevollmächtigter
der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.

Anlage Litt. B.

den für Thlr. 800 klingend Preußisch Courant in $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{12}$ nach dem Münzfuße von 1764.

Zwei Monate nach Aufkündigung zahle ich in Berlin gegen diesen meinen Sola-Wechsel an die Ordre der Direktion der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt und nach deren Verlangen in ganzen, halben, drittel, viertel, sechstel oder zwölftel Thalerstücken, die Summe von achthundert Thalern klingend Preuß. Courant, nach dem Münzfuße von 1764. Werth empfangen ( )

Auf mich selbst in Berlin zu zahlen

Angenommen ( )

Anlage Litt. C.

№ . . . . . .

Diese Versicherungs-Police bezeuget, daß der Herr an die Direktion der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt die Summe von baar bezahlt hat. Gedachte Anstalt übernimmt dagegen die Versicherung gegen Feuersgefahr für die Summe von auf vom Mittags 12 Uhr bis den Mittags 12 Uhr, und verspricht vollständigen Ersatz des etwa stattfindenden Schadens in Gemäßheit ihrer Verfassungsartikel und bei Verhaftung ihres ganzen Vermögens.

Berlin, den

( ) ( )

Direktor — Bevollmächtigter der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.

Anlage Litt. D.

№ . . . . . .

Dieser Prolongations-Schein bezeuget, daß der Herr an die Direktion der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt die Summe von baar bezahlt hat. Gedachte Anstalt übernimmt dagegen die fernere Versicherung nach Inhalt der Police № vom für die Summe von vom Mittags 12 Uhr bis den Mittags 12 Uhr, und verspricht vollständigen Ersatz des etwa stattfindenden Schadens in Gemäßheit ihrer Verfassungsartikel und bei Verhaftung ihres ganzen Vermögens.

Berlin den

( ) ( )

Direktor. — Bevollmächtigter der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.

Anhang
zu den
Verfassungs-Artikeln
der
Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.

In der am 31. Januar 1813 zusammenberufenen Generalversammlung der Subscribenten zur Theilnahme an die Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt, ist durch die in derselben ernannte Comitée, bestehend aus den Herren

Krutisch,
C. L. Wißmann,
Heinrich de Wilde,
Moses Levy,
Zacharias Friebe

in Gemeinschaft mit der Direktion dieser Anstalt, folgende Abänderung der Verfassungs-Artikel beschlossen und festgesetzt worden. Nämlich

Art. 2.

erhält folgenden Zusatz:

Wenn es die Generalversammlung verfassungsmäßig beschließt, so kann diese Gesellschaft auch vor Ablauf von funfzehn Jahren aufgelöset werden.

Art. 3.

wird folgendermaßen umgeändert:

Der Fond der Anstalt, welcher von den Interessenten während der Dauer der Gesellschaft nicht zurückgenommen werden kann, besteht aus dem Betrage von 850 Actien, jede von 1000 Thalern in $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{12}$ klingend Preußisch Courant nach dem Münzfuße von 1764 und kein Papier, folglich aus 850,000 Thalern und den in der Folge erworbenen und nicht vertheilten Ueberschüssen.

Art. 8.

erhält den Zusatz: daß auch diejenigen Actionärs, welche keine Kaufleute sind, in Rücksicht ihrer Wechsel in Beziehung zu dieser Anstalt, allen Obliegenheiten der Kaufleute unterliegen, und zu mehrerer Sicherheit die Genehmigung dazu von Seiner Allerhöchsten Königlichen Majestät durch die Direktion nachgesucht werden soll.

Art. 17.

wird dahin abgeändert: daß zwei von den Direktoren Eigenthümer von wenigstens fünfzehn und zwei von wenigstens fünf auf ihre eigne Namen lautende Actien sein müssen. Jedes Direktions-Mitglied muß bei der Anstalt fünf Actien als Kaution niederlegen. Uebrigens bleibt dieser Artikel unverändert.

Art. 19.

wird dahin abgeändert: daß schon nach zwei Jahren zuerst ein Direktor seine Verwaltung niederlegt. Uebrigens bleibt dieser Artikel unverändert.

Art. 20.

wird folgendermaßen abgeändert:

Jeder Direktor erhält außer den Zinsen und Austheilungen, die auf seine Actien fallen, für seine Bemühungen vom zweiten Jahre angerechnet — da die Direktion im ersten Jahre Verzicht auf jede Vergütung leistet — ein Gratial von $1\frac{1}{4}$ Procent von dem jährlichen Nettogewinn der Anstalt, nach Abzug aller Kosten, Zinsen und Schäden, und zwar dergestalt, daß auch der ausgeschiedene Direktor, erst nach Ablauf der unter ihm gemachten Versicherungen seinen Antheil an dem darauf stattfindenden Gewinn erhält. Künftige Verluste können das einmal an die Direktion vergütete Gratial nicht wieder schmälern.

Art. 21.

wird folgendermaßen abgeändert:

Der Bevollmächtigte wird für die Dauer der Gesellschaft angenommen; er erhält ein jährliches Honorar von zweitausend fünfhundert Thalern in $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{12}$ klingend Preußisch Courant nach dem Münzfuße von 1764 und nicht in Papier und 5 Procent von dem Netto-Gewinn der Anstalt nach Abzug aller Kosten, Zinsen und Schäden, ohne daß künftige Verluste dieselben wieder schmälern können. Gedachte 5 Procent werden dem Bevollmächtigten jährlich mit 500 Thalern der obigen Valuta garantirt, und zwar, wenn selbige die Summe von 500 Thalern nicht erreichen, diese Summe von der Anstalt gezahlt werden muß.

Art. 22.

wird dahin abgeändert:

1) daß ein ausgetretener Direktor oder die Erben eines verstorbenen das 1¼ Procent von dem Gewinn erhalten, welcher auf die unter seiner Verwaltung eingenommene Prämie realisirt wird, und zwar, wenn der Austritt bis zum 30. Juni stattfindet, nur für die verflossenen Jahre, wenn er aber nach dem 30. Juni eintritt, auch noch für das laufende Jahr;
2) daß die Wittwe und Nachkommen des Bevollmächtigten nach dem Tode desselben, von dem Sterbetage an gerechnet, noch sein Honorar für ein Jahr, wie auch von dem neuen Bevollmächtigten seinen Antheil an dem rückständigen durch ihn verdienten Gewinn erhalten und
3) daß wenn die Anstalt früher als die festgesetzte Dauer aufgehoben oder aufgelöset wird, es in Hinsicht des Bevollmächtigten gehalten werden soll, als wäre derselbe mit Tode abgegangen.

Uebrigens bleibt dieser Artikel unverändert.

Art. 23.

erhält folgende Zusätze:

1) daß nach dem Austritt eines der vier ersten Direktoren der Bevollmächtigte gehalten sein soll, das Disconto-Geschäft immer nur unter Zuziehung von zwei Direktoren zu betreiben;
2) daß außer im Fall der Krankheit, der Bevollmächtigte nicht länger als zwei Monate abwesend sein darf.

Art. 43.

wird für die fernerhin zu schließenden Versicherungen dahin abgeändert, daß

Feuerschäden, welche durch Erdbeben, kriegerische, höhere oder unrechtmäßige Gewalt und Aufruhr veranlaßt werden; ferner Feuerschäden, welche durch Bosheit oder vorsätzlichen Muthwillen des Versicherten entstehen, nicht vergütet werden. Uebrigens bleibt dieser Artikel unverändert.

Anlage Litt. C.

wird folgendermaßen abgeändert:

Nr. . . . . . .

Diese Versicherungs-Police bezeuget, daß der Herr

an die Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt die Summe von baar bezahlt hat. Gedachte Anstalt übernimmt dagegen die Versicherung gegen Feuersgefahr für die Summe von

auf

vom Mittags 12 Uhr bis den

Mittags 12 Uhr, mit dem Beding, daß es dem Versicherten nicht erlaubt ist, ohne Anzeige an die Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt, auf oben benannte Gegenstände anderweitig versichert zu sein oder sich versichern zu lassen, widrigenfalls gegenwärtige Police von keiner Gültigkeit ist. Gedachte Anstalt ist nicht verbunden, solche Schäden zu bezahlen, welche durch Erdbeben, kriegerische, höhere oder unrechtmäßige Gewalt und Aufruhr veranlaßt werden. Uebrigens verspricht die Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt, jeden andern wirklichen Schaden, welcher die versicherten Gegenstände trifft und der die versicherte Summe nicht übersteigt, er sei übrigens durchs Feuer selbst, durchs Wasser beim Löschen, durch Niederreißen oder beim Retten und durch die stattgefundenen Unkosten entstanden, innerhalb zwei Monaten nach geführtem Beweise, und im Verhältniß der von ihr gezeichneten Summe zum vollen Betrage ohne Abzug unweigerlich zu bezahlen in Gemäßheit ihrer Verfassungs-Artikel und dazu gehörigem Anhange und bei Verhaftung ihres ganzen Vermögens, welches aus einem ursprünglichen Fond von acht mal hundertfünfzigtausend Thalern bestehet.

Berlin den

( ) ( )

Direktor. Bevollmächtigter

der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.

Anlage Litt. D.

wird folgendermaßen umgeändert:

N . . . . .

Dieser Prolongations-Schein bezeuget, daß der Herr

an die Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt die Summe von baar bezahlt hat. Gedachte Anstalt übernimmt dagegen die fernere Versicherung nach Inhalt der Police No. vom für die Summe von vom Mittags 12 Uhr bis den Mittags 12 Uhr, und verspricht vollständigen Ersatz des etwa stattfindenden Schadens in Gemäßheit ihrer Verfassungs-Artikel und dazu gehörigem Anhange und bei Verhaftung ihres ganzen Vermögens, welches aus einem ursprünglichen Fond von acht mal hundertfunfzigtausend Thalern besteht.

Berlin den

( ) ( )

Direktor. Bevollmächtigter

der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.

Berlin den 9. Februar 1813.

Krutisch. Wißmann. de Wilde. M. Levy. J. Friebe. W. C. Benecke. W. Brose. Heinrich Hotho. F. G. von Halle. Averdiek.

Nachdem mittelst verfassungsmäßigen Beschlusses einer General-Versammlung der Actionärs der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt, in Folge der Art. 2, 31 und 32, der mittelst Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 11. December 1812 bestätigten Statuten,

die Fortdauer der Anstalt auf anderweitige funfzehn Jahre vom 1. December 1827 ab gerechnet, mithin bis 1. December 1842 festgestellt worden ist,

bringt die unterzeichnete Direktion, in Folge der von dem hohen Ministerium des Innern unterm 5. October 1827 erhaltenen Autorisation, hiermit zur öffentlichen Kenntniß: daß, nach Maßgabe der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29. September 1827, die Bestimmungen der Artikel 8 und 13 der gedachten Statuten, wegen der Wechselfähigkeit und Hinsichts des Verfahrens bei eintretender Insolvenz eines Actionärs, bestehen bleiben, nicht weniger bei Abschätzungen und Schäden-Ermittelungen der in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 11. December 1812 zugesicherte Beistand der Behörden, auch für die Folge geleistet werden soll.

Die beschlossene funfzehnjährige Fortdauer der Anstalt besteht im Uebrigen ganz nach den Grundsätzen der vorbezeichneten Statuten, so wie mit dem unveränderten, nach Artikel 3 und Anhang zu letztern zusammengebrachten Vermögen, zu dem noch der in den ersten 10 Jahren des Bestehens der Anstalt, nach Art. 33 der Statuten, nicht vertheilte Gewinn gekommen ist. Dieser Fonds wird weiter nicht erhöht.

Berlin, den 19. November 1827.

Die Direktion der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.

W. C. Benecke. W. Brose. H. Hotho. F. G. von Halle. J. H. Böse.

In der General-Versammlung der Actionärs der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt vom 14. Februar 1842 ist in verfassungsmäßiger Weise die Fortdauer der Anstalt nach Maßgabe der vorstehenden Verfassungs-Artikel auf fernere 15 Jahre vom 1. December 1842 ab, also bis zum 1. December 1857 beschlossen und dieser Beschluß durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21. December 1842, welche wörtlich lautet:

Ich genehmige nach Ihrem Antrage vom 6. d. M. das fernere Fortbestehen der Berliner Feuerversicherungs-Gesellschaft auf Grund der durch die Ordres vom 11. December 1812 und 29. September 1827 bestätigten Statuten für den funfzehnjährigen Zeitraum von 1843 bis 1857 und

überlasse Ihnen, hiernach das Weitere zu verfügen.

Charlottenburg, den 21. December 1842.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats-Minister Grafen von Arnim.

genehmigt worden.

Berlin den 9. Juli 1843.

Die Direktion der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.

W. Brose. H. Hotho. H. Keibel. Carl Brendel. L. F. Meisnitzer.

Nachstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre:

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 17. d. M. will Ich das fernere Fortbestehen der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt auf eine Dauer von fünf und zwanzig Jahren, also bis zum 1. December 1882, sowie den wieder angeschlossenen, auf Grund der Generalversammlungs-Beschlüsse vom 27. Februar d. J. aufgestellten Nachtrag vom 27. April d. J. zu den Verfassungs-Artikeln der Anstalt vom 11. December 1812, 29. September 1827 und 21. December 1842, Letzteren unter dem Vorbehalte der definitiven Feststellung der Formulare für die neu auszugebenden und erforderlichen Falls auf die bereits ausgegebenen Actien, sowie für die zugehörigen Wechsel, resp. der Bestimmung über den Austausch der älteren Formulare, durch Sie, die Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und des Innern, hierdurch genehmigen. Zugleich aber bestimme Ich, daß der Staats-Regierung die Befugniß zustehen soll, im Allgemeinen oder für besondere Fälle, event. auf Kosten der Anstalt, einen Commissarius zur Ausübung des Ober-Aufsichts-Rechts zu ernennen, welcher berechtigt ist, die General-Versammlung, die Mitglieder der Direktion und des Ausschusses der Anstalt gültig zu berufen, ihren Berathungen beizuwohnen und von den Büchern, Rechnungen und sonstigen Schriftstücken, sowie von den Cassenbeständen der Anstalt jederzeit Einsicht und Kenntniß zu nehmen. Das Protokoll der General-Versammlung vom 27. Februar d. J. erfolgt nebst den Verfassungs-Artikeln zurück.

Berlin, den 22. November 1857.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs.

(gez.) **Prinz von Preußen.**

(gez.) von der Heydt, Simons, von Westphalen.

An die Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, der Justiz und des Innern.

und der hierdurch genehmigte

Nachtrag

zu den Verfassungsartikeln der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.

Die Verfassungsartikel der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt und der durch die General-Versammlung vom 31. Januar 1813 beschlossene Anhang zu denselben werden kraft des Beschlusses der General-Versammlung vom 27. Februar 1857 wie folgt abgeändert.

§. 1.

Der im Artikel 3 der Verfassungsartikel und in dem Anhange zu denselben festgesetzte Fond der Anstalt, welcher von den Interessenten während der Dauer der Gesellschaft nicht zurückgenommen werden kann, wird auf zwei Millionen Thaler Courant erhöht und besteht fortan:

a) aus den bisherigen 850 Actien der Gesellschaft à 1000 Thlr. zusammen worauf 200 Thlr. pro Actie baar eingezahlt sind,	850,000 Thlr.
b) aus 850 neuen Actien, zusammen deren statutenmäßige Baareinlage von 200 Thlrn. pro Actie aus den nicht vertheilten Ueberschüssen der Gesellschaft entnommen wird,	850,000 Thlr.
c) aus 300 neuen Actien zu 1000 Thlr., zusammen . . . . auf welche die statutenmäßige Baareinlage von 200 Thlrn. pro Actie zur Gesellschaftskasse einzuzahlen ist	300,000 Thlr.
Summa	2,000,000 Thlr.

Die zur Ergänzung des Nominalbetrages der neuen Actien ad b. und c. erforderlichen 800 Thlr. pro Actie werden in gleicher Weise, wie es statutenmäßig für den entsprechenden Theil der bisherigen Actien ad a. geschehen ist, durch Wechsel der Actionäre gedeckt.

§. 2.

Die Inhaber der in Gemäßheit des §. 1 zu creirenden neuen Actien haben mit den Inhabern der bisherigen Actien gleiche Rechte und Pflichten. Die neuen Actien werden demnach auch in derselben Form wie die bisherigen, auf die Namen der Actionäre lautend, ausgefertigt.

§. 3.

Die Einzahlung der auf die neuen Actien zu zahlenden Baareinlage von 200 Thlrn. pro Actie und die Einlieferung der Wechsel über die alsdann noch zu deckenden 800 Thlr. pro Actie geschieht im Januar 1858 nach näherer Bestimmung der Direktion. Erst nach geleisteter Einzahlung und Einlieferung der Wechsel werden die neuen Actien ausgehändigt.

Dieselben partizipiren am Gewinn und Verlust der Gesellschaft vom 1. Januar 1858 ab.

§. 4.

Außer dem im §. 1 festgesetzten Grundcapitale von zwei Millionen Thalern wird ein Reservefond gebildet. Demselben werden zugewiesen:

a) die in dem Fond der Anstalt befindlichen, nicht vertheilten Ueberschüsse aus den ersten zehn Jahren des Bestehens derselben (cfr. Art. 33 der Verfassungsartikel), soweit solcher nicht gemäß §. 1 Littr. b. zur Deckung der Baareinlage auf die dort gedachten 850 neuen Actien zu verwenden ist,

b) das Agio, welches die Gesellschaft bei Emission der neuen Actien über den Nominalbetrag derselben hinaus erhält, und

c) vom 1. Januar 1858 ab zehn pro Cent des jährlichen Reingewinns, welcher der Anstalt verbleibt, nachdem alle Schäden und Kosten des betreffenden Jahres gedeckt sind und nachdem die Aktionäre vier pro Cent für die Baareinlage von 200 Thlrn. pro Actie aus dem Jahres-Gewinn erhalten haben.

§. 5.

Wenn der Reservefond die Höhe von zehn pro Cent des Grundcapitals der Anstalt, also bei dem im §. 1 festgesetzten Fond von zwei Millionen Thalern Courant die Höhe von Zweimalhunderttausend Thalern Courant erreicht hat, so findet die im §. 4 Litt. c. vorgeschriebene Einziehung von zehn pro Cent des Reingewinnes zum Reservefond nicht mehr Statt; sie tritt aber wieder ein, sobald der Reservefond eine Verringerung erlitten hat, und wird fortgesetzt, bis er wieder auf den vollen Betrag von zehn pro Cent des Grundcapitals gebracht ist.

§. 6.

Weder der Fond der Anstalt (das Grundcapital) noch der Reservefond dürfen jemals durch Zahlungen an die Actionäre, insbesondere also durch Zins- oder Dividenden-Zahlungen an Actionäre verringert werden. Beide Fonds dienen lediglich zur Sicherstellung der Verbindlichkeiten der Anstalt dritten Personen und insbesondere ihren Versicherten gegenüber und dürfen nur angegriffen werden, wenn die sonstigen Mittel der Gesellschaft nicht ausreichen, um jene Verbindlichkeiten zu erfüllen. In diesem Falle wird zuerst der Reservefond und nur, wenn derselbe erschöpft ist, das Grundcapital verwandt.

Hat das Grundcapital angegriffen werden müssen, so dürfen so lange, bis dasselbe wieder hergestellt ist, aus dem Gewinn der folgenden Jahre nur vier pro Cent auf die Baareinlage von 200 Thlrn. pro Actie an die Actionäre ausgezahlt werden. Der weitere Gewinnüberschuß wird zur Ergänzung des Grundcapitals einbehalten. Ist dieselbe bewirkt, so tritt wegen Bildung des Reservefonds die Vorschrift des §. 4 litt. c. in Wirksamkeit, bis der-

selbe die vorgeschriebene Höhe von zehn pro Cent des Grundcapitals erreicht hat.

Berlin, den 27. April 1857.

George Praetorius, Direktor. Kelbel, Direktor. H. F. W. Brose, Direktor. L. W. Simon, Direktor. L. F. Melsnitzer, Bevollmächtigter. E. Ebart, Ausschuß-Mitglied. Hugo Brendel, Ausschuß-Mitglied.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 7. December 1857.

Königl. Polizei-Präsidium.
Freiherr von Zedlitz.

A.

Actie №

in der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt für den Werth von Tausend Thalern Courant.

Der Besitzer dieser Actie, Herr . . . . hat vermöge derselben verhältnißmäßigen Anspruch an den Fonds und die Austheilungen der aus Zwei Tausend Actien zu 1000 Thalern bestehenden Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt in Gemäßheit ihrer Verfassungs-Artikel.

Diese Actie kann, ohne ausdrückliche hierunter zu bemerkende Genehmigung der Direktion dieser Anstalt, auf Niemand gültig übertragen werden.

Berlin, den . ten . . . 18 . .

Directores.

Bevollmächtigter
der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

B.

№ . . . . . .

Berlin, den . . . . . Cour. Thlr. 800

Zwei Monate nach Sicht zahle . . . . . in Berlin gegen diesen . . . . . Wechsel an die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt oder deren Ordre, sofern die Präsentation dieses Wechsels bis zum 1sten Januar . . . . . bewirkt wird, die Summe von Acht Hundert Thalern Courant.

Zu dem Wechselformular ist von den Herren Ministern die Bestimmung getroffen worden, daß das offengelassene Datum durch Hinzufügung der Jahreszahl 1863 auszufüllen ist, so daß die Wechsel nach Ablauf von 5 Jahren erneuert werden müssen und diese fünfjährige Frist demnächst auch wieder bei allen künftig neu auszustellenden Wechseln inne zu halten ist. Sollten im Laufe eines Quinquenniums Actien cedirt werden und also die neuen Actien-Inhaber neue Wechsel ausstellen müssen, so ist bei diesen der Ablauf des Quinquenniums festzuhalten.

Berlin, den 17. December 1857.

Königl. Polizei-Präsidium.
Freiherr von Zedlitz.

---

ad Nrum. 3237.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Die Aufstellung eines Hauptagenten der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 17. lfd. Mts. wurde der unterm 15. vor. Mts. von der Direktion der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft angezeigten Aufstellung des Kaufmanns Joseph Franz Ruederer dahier als Hauptagent für sämmtliche Regierungsbezirke unter Annahme der von ihm gerichtlich übernommenen Haftung die Bestätigung in widerruflicher Weise ertheilt, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 19. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, № 98. den 26. Oktober 1860.

ad Nrum. 1818.

An

sämmtliche k. Landgerichte, die k. Polizeidirektion München und das Stadtkommissariat Ingolstadt.

Die Reiselegitimationen der Handwerksgesellen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In neuerer Zeit sind Arretirungen von wandernden Handwerksgesellen deshalb vorgekommen, weil in den betreffenden Arbeitsbüchern die nach §. 21 der Gewerbs-Instruktion vom 17. Dezember 1853 in der Regel in das Arbeitsbuch einzutragende besondere Reiselegitimation mangelte.

Die fraglichen Bücher enthielten auf der ersten Seite der für die Arbeitseinträge ꝛc. bestimmten Blätter lediglich ein einfaches Visum der Distrikts-Polizeibehörde des Lehr- oder des Heimathsortes.

Ein solches Visum vermag jedoch das in den §§. 21 und 22 der allegirten Instruktion vorgezeichnete Erforderniß einer förmlichen Reiselegitimation nicht zu ersetzen. Vielmehr ist der Eintrag einer ausdrücklichen Bewilligung zum Antritte oder Wiederantritte der Reise und zwar bei noch nicht eingetretener Militär-Conskriptionspflichtigkeit unter Beifügung der Zeitdauer der ertheilten Bewilligung, in jedem Falle aber unter namentlicher Aufzählung der Staaten, für welche die Reisebewilligung ertheilt wird, in das betreffende Arbeitsbuch unerläßlich.

Hierauf werden die obenbezeichneten Behörden unter Bezug auf Z. 2 der Regierungs-Ausschreibung vom 22. April l. J. (Kreisamtsbl. S. 593) zur genauesten Nachachtung aufmerksam gemacht.

Selbstverständlich haben vorstehende Bestimmungen nicht auf beurlaubte Soldaten Bezug, sondern gelten für diese die einschlägigen besonderen Vorschriften, weßhalb auf das Regierungs-Ausschreiben vom 15. v. M. (Kreis-Amtsblatt S. 1586) hingewiesen wird.

München, den 20. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

ad Nrum. 3337.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Die Bewilligung zur Erzeugung und Verleitgabe von Doppelbier betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das vom k. Staatsministerium des Innern unterm 18. ds., sub Nr. 211, erlassene höchste Reskript bezeichneten Betreffs wird nachstehend mit der Weisung bekannt gemacht, dasselbe alsbald sämmtlichen Bierbrauerei-Besitzern durch Circular zu eröffnen.

München, den 20. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

(Abdruck.) Nro. 211.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben die Befugniß, Doppelbier zu brauen und verleitzugeben, sowie den Preis hiefür zu bestimmen, den Bräuern des Königreiches auch für das Sudjahr 1860/61 unter den bisherigen Bedingungen allergnädigst freizugeben geruht, daß

1) der Doppelbier fabrizirende Bräuer das hiefür bestimmte Malz als solches auch in der Malzpolette zu benennen habe, und
2) der Bierfabrikant auf die Vergütung des Malz-Aufschlages vom exportirten Biere Verzicht leiste.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, erhält den Auftrag, vorstehende Entschließung unverzüglich durch das Kreisamtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München, den 18. Oktober 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An die kgl. Regierung von Oberbayern, K. d. J.
B. w. v.

Durch den Minister, der General-Sekretär, an dessen Statt der Ministerialrath v. Dillis.

ad Nrum. 2769.

Die Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen Praxis in München und in den größeren Städten des Königreiches betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die höchste Ministerial-Entschließung rubrizirten Betreffes vom 16. d. Mts., in Folge welcher die durch Regierungs-Ausschreiben vom 10. November 1855 (Kreis-Amtsblatt pro 1855 Nr. 58) veröffentlichte Bestimmung, daß die Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen Praxis in der Haupt- und Residenzstadt München und in den Städten I. Classe des Königreiches künftighin nur solchen Aerzten ertheilt werden dürfe, welche vorher wenigstens drei Jahre lang die Praxis auf dem Lande ausgeübt haben, außer Wirksamkeit tritt, wird in nachstehendem Abdrucke zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

München, den 20. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

(Abdruck.) Nr. 16,733.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die mit allerhöchster Genehmigung erlassene Ministerial-Entschließung vom 5. November 1855, Nro. 19,522, die Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen Praxis in München und in den größeren Städten des Königreiches betr., wieder außer Wirksamkeit gesetzt werde.

Der k. Regierung wird vorstehende allerhöchste Anordnung, für deren Veröffentlichung geeignete Sorge zu tragen ist, zur Kenntnißnahme und entsprechenden Darnachachtung mit dem Beisatze mitgetheilt, daß hiedurch selbstverständlich die Bestimmungen des §. 60 der allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1858, „das Studium der Medizin betr.", Regsbl. Seite 904, dann der Bekanntmachung gleichen Betreffs vom 28. August 1859,

Regsbl. S. 849, insoferne hiedurch jenen Candidaten der Medizin und Aerzten, welche das Staatsexamen mit der ersten Note bestanden haben oder bestehen werden, ein **unbedingter** Anspruch auf Gewährung der ärztlichen Praxis in jeder Stadt erster Classe zugesichert ist, in keiner Weise eine Aenderung erfahren.

München, den 16. Oktober 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An die kgl. Regierung,	Durch den Minister,
Kammer des Innern,	der General-Sekretär,
von Oberbayern.	an dessen Statt der
Betr. w. r.	Ministerialrath v. Dillis.

ad Nrum. 2,854.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden

von Oberbayern.

Die Einrichtung des Postbotendienstes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Indem nachstehend die im bezeichneten Betreffe unterm 1. d. Mts. erfolgte Bekanntmachung der General-Direktion der kgl. Verkehrs-Anstalten veröffentlicht wird, erhalten zugleich die k. Landgerichte in Oberbayern den Auftrag, die gedruckten Exemplare dieser Bekanntmachung, welche denselben von Seite der unterfertigten Stelle unter Couvert werden zugesendet werden, an die sämmtlichen Gemeinden des Amtsbezirkes zum öffentlichen Anschlage an den Gemeindehäusern zu vertheilen und hiebei zugleich die Lokalpolizeibehörden aufzufordern, den Dienst der Postboten geeignet zu überwachen, allenfallsige Uebelstände durch die Distriktspolizei-Behörde bei dem k. Oberpostamte des Regierungsbezirkes anzuzeigen, sowie etwaige Verbesserungen in Anregung zu bringen.

München, den 20. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

Bekanntmachung.

Die Einrichtung des Postboten-Dienstes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Ueber die Einrichtung und Benützung des mit dem 1. Oktober l. Js. ins Leben getretenen Postbotendienstes werden nachstehende Grundbestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Die Postboten sind aufgestellt, um Briefe, Zeitungen, kleinere Packete und Werthsendungen von der nächstgelegenen Post nach jenen Orten zu verbringen, in welchen sich eigene Postanstalten nicht befinden, sowie um an solchen Orten Briefe, Packete u. s. w. an die nächstgelegene Post zur weiteren Besorgung abzuliefern.

2) Die Postboten sind verpflichtet, den ihnen vorgeschriebenen Weg mit Ausnahme der Sonntage, des Charfreitags, des Frohnleichnamsfestes und des ersten Weihnachtsfeiertages in der Regel **täglich** zurückzulegen.

   Die Zeiten, zu welchen der Postbote an jedem Gemeindeorte des ihm vorgezeichneten Ganges regelmäßig einzutreffen hat, sowie die Tage, wenn ausnahmsweise ein weniger als sechsmal wöchentlicher Botengang angeordnet ist, werden den betreffenden Gemeinden durch die Postanstalt, bei welcher der Postbote aufgestellt ist, besonders bekannt gegeben.

3) In jenen Orten und Gebäuden, welche an dem für den Botengang vorgeschriebenen Wege liegen, hat der Postbote Briefe, Zeitungen, Packete u. s. w. im Hause des Empfängers selbst abzugeben.

   In kleineren Ortschaften oder einzelnen Höfen ꝛc., welche von dem für den Botengang vorgeschriebenen Wege mehr als eine halbe Viertelstunde abgelegen sind, findet die Zustellung in das Haus des Empfängers durch den Postboten vorerst nicht statt.

   Die Bewohner solcher Orte haben daher in dem Falle, wenn sie die an sie bestimmten Sendungen durch den Postboten empfangen wollen, den Bewoh-

142*

ner eines am Wege des Boten gelegenen Hauses zur Empfangnahme der an sie gehörigen Sendungen zu bevollmächtigen und davon der Postanstalt, von welcher der betreffende Botengang ausgeht, schriftliche Anzeige zu machen.

4) Für die Zustellung der Briefe und der mit der Briefpost beförderten Schriftenpackete, Waarenmuster und Drucksachen unter Band darf von den Postboten eine besondere Gebühr nicht erhoben werden.

Für Zeitungen ist dieselbe Zustellgebühr wie im Postorte selbst nach Maßgabe der darüber allgemein geltenden Bestimmungen zu entrichten.

Für Fahrpostpackete und Werthstücke dagegen hat der Postbote eine besondere Zustellgebühr anzusprechen und sich über deren Größe jederzeit durch die seinem Bescheinigungs=Buche vorgedruckte Bekanntmachung auszuweisen.

5) Briefe, welche durch den Postboten zur Weitersendung an die Post abgeliefert werden sollen, können von Seite des Absenders entweder dem Postboten während des Ganges unmittelbar behändiget, oder bei dem Ortsvorstande hinterlegt werden, bei dem sich der Postbote jedesmal zu melden hat.

Ein wesentliches Mittel, die Einsammlung der zur Post zu verbringenden Briefe zu erleichtern und der Bevölkerung die Einrichtung des Postbotendienstes nutzbar zu machen, sind die Briefkästen, welche auf Verlangen der betreffenden Gemeinden in jedem von dem Postboten zu begehenden Orte werden aufgestellt werden und von dem Postboten bei jedem Gange geleert werden müssen.

6) Für das Verbringen der Briefe zur Post wird eine besondere Gebühr nicht erhoben, sondern für dieselben ausschließlich nur diejenige Taxe berechnet, welche von dem Absender bei deren unmittelbarer Aufgabe im Postorte selbst zu entrichten wäre.

Um die Vorausbezahlung der Taxe auch für diese Briefe möglichst zu erleichtern, sind die Postboten angewiesen, bei jedem ihrer Gänge einen angemessenen

Vorrath von Briefmarken mit sich zu führen und letztere auf Verlangen gegen Einhebung des durch die Marken ausgedrückten Werthbetrages ohne irgend eine Nebengebühr abzugeben.

7) Briefe, für welche ein Aufgabeschein verlangt wird, sowie Fahrpoststücke sollen zwar von dem Absender bei einer Postanstalt unmittelbar aufgegeben werden; jedoch können zu deren Verbringung an die Postanstalt auch die Postboten benützt werden, und haben diese sodann bei Fahrpoststücken dafür von dem Absender dieselbe Gebühr wie für die Zustellung in Anspruch zu nehmen.

Die Haftung für dergleichen Sendungen geht übrigens auf die Postanstalt erst mit dem Zeitpunkte über, wo die Sendungen bei ihr selbst eingeliefert werden.

8) Zwischen Orten desselben Postbezirkes wird im Falle der Vorausbezahlung durch Marken die Taxe von 1 kr., im anderen Falle 3 kr. für den einfachen Brief berechnet.

Für Fahrpoststücke zwischen solchen Orten ist nur die dem Postboten zukommende Zustellgebühr zu entrichten.

9) Durch die Postboten können Fahrpoststücke in der Regel nur bis zu dem Gewichte von 25 Pfund und bis zu einem Werthe von 200 fl. besorgt werden. Sollen Sendungen im Werthe von mehr als 200 fl. durch den Postboten zugestellt werden, so ist hiezu für den letzteren eine besondere Bevollmächtigung von Seite des Empfängers nothwendig.

Fahrpoststücke im Werthe von mehr als 400 fl. oder mit einem Gewichte von mehr als 25 Pfund oder mit einem Inhalte von zu großem Umfange ist der Postbote zu besorgen nicht verpflichtet.

München, am 1. Oktober 1860.

General=Direktion der königl. Verkehrs-Anstalten.

Freiherr von Brück.

ad Nrum. 251.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die gegen den Strickergesellen Joseph Härtkorn und den Schäfer Michael Bäßler ausgesprochene Landesverweisung betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 29. v. Mts. rubrizirten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Verfügung.

München, den 17. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

(Abdruck.) Nro. 41,430.

An

die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachgenannten Individuen wurden und zwar:

1) der Strickergeselle Jos. Härtkorn von Obernau, k. württembergischen Oberamtsgerichts Rottenburg, durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Memmingen vom 20. d. Mts. wegen Verbrechens der unfreiwilligen unerzwungenen Unzucht in eine Arbeitshausstrafe von 1½ Jahren;

2) der ledige Schäfer Michael Bäßler von Holzheim, k. württemberg. Oberamtsgerichts Göppingen, durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Memmingen vom 22. September d. Js. wegen fortgesetzten Verbrechens der Widersetzung im realen Zusammenflusse mit einem einfachen Diebstahlsvergehen in eine Arbeitshausstrafe von 2½ Jahren

verurtheilt, und beide nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die obenbezeichneten Behörden werden hievon unter nachstehender Mittheilung des Signalements der genannten beiden Individuen zum weiteren vorschriftsmäßigen Verfahren in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 29. September 1860.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, k. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekretär.

Signalement.

Joseph Härtkorn, verheiratheter Stricker von Obernau, kgl. württembergischen Oberamtsgerichts Rottenburg am Neckar, ist 52 Jahre alt, 5' 8" groß, hat graue Haare, graue Augen, graumelirten Schnurrbart, proportionirte Nase und Mund, gesunde Gesichtsfarbe und ist ohne besondere Kennzeichen.

Michael Bäßler, lediger Schäfer von Holzheim, k. württembergischen Oberamtsgerichts Göppingen, ist 30 Jahre alt, 5' 6" groß, hat schwarze und etwas gerollte Haare, flache Stirne, braune Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist ohne besondere Kennzeichen.

---

ad Nrum. 836.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die Arretirung von Zigeunern betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die obengenannten Behörden erhalten nachfolgend einen Abdruck des Ausschreibens der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 30. v. Mts., bezeichneten Betreffs, unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben der unterfertigten Stelle vom 22. Dezember 1859 (Kreisamtsblatt S. 2021) zur Kenntnißnahme und Nachachtung zugeschlossen.

München, den 20. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

ad Nrum. 37,330.

An

sämmtliche k. Stadtkommissariate u. Distrikts-Polizei-Behörden in Mittelfranken.

Die Arretirung von Zigeunern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Bericht des k. Landgerichts Rothenburg vom 25. praes. 28. September l. Js. wurde am 24. Sept. der Zigeuner Wilhelm Weiß von Friedrichslohen nebst Frau und fünf Kindern, und der Zigeuner Jakob Bamberger von Steinhauteroda mit Frau, vier Kindern und der Schwester der Frau vom k. würtemberg'schen Oberamte Gerabronn beim k. Landgerichte Rothenburg eingeliefert, um auf dem Schub in ihre Heimath befördert zu werden.

Da beide Familien bereits durch Regierungs-Ausschreiben vom 25. August und 16. Dezember 1859 signalisirt waren, so wurde deren Schublieferung auch über die Grenze Bayerns verfügt.

Beide Familien hatten einen Wagen und ein Pferd bei sich und waren mit Pässen der königlich preußischen Regierung zu Erfurt vom laufenden Jahre versehen.

Hievon werden die obengenannten Behörden behufs geeigneter Einschreitung für den Fall, daß die bezeichneten Familien anderwärts in das Königreich einzudringen versuchen oder sich hierin betreten lassen sollten, in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 30. September 1860.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

v. Gutschneider, Präsident.

Reisch.

---

ad Nrum. 2313.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung in der magistratischen Stadtgemeinde Traunstein für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung der Stadt Traunstein für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Mathias Wassermann, Kaufmann,

2) Joseph Seywald, Bräuer.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Joseph Wispauer, Kaufmann,

2) Anton Altherr, Lebzelter.

München, den 17. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 2123.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung in der magistratischen Stadtgemeinde Wasserburg für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung der Stadt Wasserburg für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hienach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Christof Unterauer, Färber,

2) Heinrich Lesche, Handelsmann.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Lorenz Gerbl, Realitätenbesitzer,

2) Franz Gerbl, Bierbrauer.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der

bürgerliche Magistratsrath Jakob Baumgartner an der Kirchen-Verwaltung Theil zu nehmen.

München, den 17. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 2528.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung in der magistratischen Stadtgemeinde Weilheim für das Jahr 1860 betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung der Pfarrkirche zu St. Hippolyt in Weilheim für das Jahr 1860 werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Alois Lindner, Oekonom,

2) Johann Fischer, Rechenmacher.

II. Als Ersatzmann für die Dauer von drei Jahren, der mit Stimmenmehrheit gewählte:

Georg Schmauz, Brunnenmacher.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der bürgerliche Magistratsrath Anton Hipper jun. an der Kirchen-Verwaltung Theil zu nehmen.

München, den 20. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum 1802.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchenverwaltung in der magistratischen Marktsgemeinde Kösching für das Jahr 1860 betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchenverwaltung des Marktes Kösching für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Schwarzmeier Vitus, Privatier,

2) Pfahler Quartan, Baumann.

II. Als Ersatzmann für die Dauer von drei Jahren, der mit Stimmenmehrheit gewählte:

Kolb Johann, Baumann.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der bürgerliche Magistratsrath Michael Ott an der Kirchenverwaltung Theil zu nehmen.

München, den 16. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 1268.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung in der magistratischen Marktsgemeinde Kraiburg für das Jahr 1860 betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung für die Marktskirche in Kraiburg für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hienach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Xaver Hardt, Handelsmann,

2) Alois Wandinger, Bierbrauer,

3) Alois Scher, Bierbrauer.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Xaver Auer, Färbermeister,

2) Joseph Lerch, Apotheker.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der bürgerliche Magistratsrath Joseph Geist, Lederer, an der Kirchen-Verwaltung Theil zu nehmen.

München, den 18. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 1729.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchenverwaltung in der magistratischen Marktsgemeinde Mittenwald für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung des Marktes Mittenwald für das Jahr 1860 werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Franz Sailler, Wirth und Bote,

2) Johann Knilling, Krämer.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Andreas Klotz, Geigenmacher,

2) Mathias Kriner, Wirth.

München, den 19. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

ad Nrum. 2560.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung in der magistratischen Marktsgemeinde Partenkirchen für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung des Marktes Partenkirchen für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Johann Paul Simon, Handelsmann,

2) Anton Oefner, Schneidermeister.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Franz Ledermann, Bäckermeister,

2) Martin Bader.

München, den 20. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 2210.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung in der magistratischen Marktsgemeinde Wolfratshausen für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebniße der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung des Marktes Wolfratshausen für das Jahr 1860 werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Peter Stickl, Bäckermeister,

2) Felix Bockhorni, Kaufmann.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Joseph Huber, Metzger,
2) Johann Reiser, Metzger.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der bürgerliche Magistratsrath Max. Ferstl, Apotheker, an der Kirchenverwaltung Theil zu nehmen.

München, den 19. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rheln, Präsident.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 3266.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Stadtgemeinde Landsberg für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Stadtgemeinde Landsberg für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Koch Paul, Rothgerber,
2) Böhm Anton, Apotheker,
3) Rocker Michael, Lebzelter,
4) Schmid Cölestin, Strumpfwirker.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:

1) Schmid Xaver, Maler,
2) Leidescher Alois, Handelsmann.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Schrankenmüller Xaver, Handelsmann,
2) Burghard Karl, Seilermeister,
3) Weber Franz, Bräuer,
4) Lipp Joseph, Nagelschmid,
5) Leidescher Alois, Handelsmann,
6) Rest Ludwig, Bräuer,
7) Rösch Matthias, Bräuer,
8) Fuchs Otto, Gastwirth.

Der Ersatzmann Johann Wolf, Baumeister, hat an die Stelle des als Magistratsrath bestätigten Schmid Cölestin, Gemeinde-Bevollmächtigter von der Wahl des Jahres 1857, der Ersatzmann Xaver Renner, Zimmermeister, an die Stelle des Paul Koch, und der Ersatzmann Joseph Schmidtner, Bräuer, an die Stelle des Michael Rocker aus der Wahlperiode 1854 einzutreten.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Gnad Joseph, Schlosser,
2) Sepp Sebastian, Rothgerber,
3) Schindler Xaver, Hucker,
4) Schmitt Johann, Bräuer,
5) Villgratter Nep., Posamentirer,
6) Steigenberger Xaver, Conditor,
7) Brandner Joseph, Hufschmid,
8) Schmid Joseph, Bräuer.

München, den 22. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 53,899.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Das Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kam-

mer des Innern, vom 21. v. Mts., rubr. Betreffes, zu Kenntnißnahme und gleichmäßigen Spähe-verfügung.

München, den 22. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

(Abdruck.) Nr. 46,140.

An
sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden und unmittelbare Magistrate des Regierungsbezirkes.

Das Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem k. Rentamte Bischofsheim wurde vor einiger Zeit ein falsches badisches Guldenstück zu verausgaben versucht.

Dasselbe trägt auf der Vorderseite das Brustbild und die Umschrift „Leopold, Großherzog von Baden," auf der Rückseite steht zwischen zwei rund herumgebogenen Lorbeerzweigen in drei Zeilen „1 Gulden 1851."

Nach dem Gutachten des kgl. Haupt-Münz- und Stempelamtes besteht diese Münze aus Kupfer, ist mit eigens gravirten falschen Stempeln geprägt, mittels einer eigenen mechanischen Vorrichtung gerändert und an der Oberfläche versilbert.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, auf Verfertigung und Verbreitung dieser Münzen Spähe zu verfügen und ein etwaiges Resultat ungesäumt anher zur Anzeige zu bringen.

Würzburg, den 21. September 1860.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.

Mees.

---

ad Num. 29,126a.

Die Zahlung und Quittirung von Ablösungsbeträgen und Handlohns-Aequivalenten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem k. Staatsministerium der Finanzen erlassene Bekanntmachung vom 25. v. Mts., Nr. 12,282, wird nachstehend zur allgemeinen Kenntnißnahme veröffentlicht.

München, den 4. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
v. Liser, Direktor.

Metzler.

(Abdruck.)

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Um das k. Staatsärar, die k. Rentbeamten, sowie die betheiligten Pflichtigen vor Gefährdungen bei Ablösung ständiger Grundgefälle und von Handlohns-Aequivalenten möglichst zu sichern, werden nachstehende Anordnungen getroffen und zur Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekannt gegeben:

1) Ueber jede Ablösung von ständigen Grundgefällen und von Handlohns-Aequivalenten ist bei dem einschlägigen Rentamte ein förmliches Protokoll aufzunehmen. Dieses Protokoll ist im Beisein des königl. Rentbeamten oder dessen Stellvertreters von einem Aktuar (Amtsgehilfen) zu schreiben, dem Ablösenden vorzulesen oder zur Einsicht vorzulegen und von dem Letztern zu unterschreiben.

   Ohne Verabfassung eines förmlichen Protokolles hat der Ablösende keine Zahlung zu leisten.

2) Ueber die geleistete Zahlung von Ablösungsbeträgen und Handlohns-Aequivalenten hat der Ablösende eine amtlich gefertigte Quittung auf rothem — mit Lithographiedruck und einem besonderen Stempel versehenen — Papiere zu erhalten.

Quittungen über einbezahlte Ablösungs-Beträge, welche in anderer Weise und auf anderem Papier, als auf den bezeichneten Formularien ausgefertiget werden, sind von den Ablösenden nicht anzunehmen, sondern zurückzuweisen.

Werden von den Ablösenden vorschriftswidrig auf anderem Papiere ausgestellte Quittungen angenommen, so haben dieselben es sich selbst beizumessen, wenn solche Quittungen nicht als giltig anerkannt und Zahlungen als nicht geleistet betrachtet werden.

3) Alle Zahlungen von Ablösungsbeträgen und Handlohnsäquivalenten sind nur an den einschlägigen k. Rentbeamten selbst oder an dessen — den Amtsangehörigen bekannt gegebenen — Stellvertreter zu leisten.

4) Ueber die zu verschiedenen Zeiten gepflogenen Ablösungen Eines Pflichtigen sind je gesonderte Quittungen nothwendig. Nachträge von später erfolgten Ablösungen auf den — bereits früher ausgestellten — Quittungen sind verboten.

München, den 25. September 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer.

An die königl. Regierungs-Finanz-Kammer. B. w. v.

Durch den Minister, der General-Sekretär, Ministerialrath v. Schönwerth.

(3)2

---

ad Nrum. 1460.

An

die k. bezirksgerichtlichen und landgerichtlichen Taxämter von Oberbayern.

Anwendung des §. 13 lit. c des Hypotheken-Taxregulatives vom 26. April 1824 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den k. Taxämtern wird nachstehend die von dem k. Staatsministerium der Finanzen an die kgl. Regierungs-Finanz-Kammer von Mittelfranken erlassene höchste Entschließung bezeichneten Betreffes vom 10. d. Mts., Nro. 12,965, zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt.

München, den 18. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

von Lifer, Direktor.

Metzler.

(Abdruck.) Nro. 12,965.

Königreich Bayern.
Staatsministerium der Finanzen.

Auf den Bericht bezeichneten Betreffes vom 30. August l. J. wird der kgl. Regierungs-Finanzkammer nach vorherigem Benehmen und im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Justiz erwidert, daß, wenn das nämliche Gericht, welches eine Urkunde ausgefertiget hat, auch sogleich ohne weitere Vernehmung der Betheiligten ex officio in seiner Eigenschaft als Hypothekenamt den Hypotheken-Eintrag vornimmt und dieses auf der Urkunde gleichsam uno eodemque actu bestätigt, ein besonderer 15 kr.-Stempelbogen nicht beizukassiren sei.

München, den 10. Oktober 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Pfeufer.

An die k. Regierungs-Finanz-Kammer von Mittelfranken. B. w. v.

Durch den Minister: der General-Sekretär, Ministerialrath v. Schönwerth.

---

ad Nrum. 203.

Die Erledigung der Pfarrei St. Michael zu Thalmessingen mit dem damit verbundenen Dekanate betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu dem unter dem 26. September d. Js. erfolgten Ausschreiben der Pfarrei St. Michael zu Thalmessingen wird berichtigend bemerkt, daß der dermalige Pachtertrag der Pfarrgrundstücke nicht 314 fl. 24 kr., sondern 369 fl. 32 kr. beträgt.

Ansbach, den 19. Oktober 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Dr. Ranke, v. n.

Schmidt.

Bekanntmachung,

Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betreffend.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 10. d. Mts., Nr. 12,973, wurde die Vornahme einer weiteren Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe angeordnet.

In Folge dessen wird am

Montag den 29. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

die Summe von

600,000 fl.

nach dem mittelst diesseitiger Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Rgsbl. 1851 S. 35—39) veröffentlichten Plane in Gegenwart einer Abordnung der kgl. Polizei-Direktion

im k. Odeonsgebäude Saal Nr. I. über 1 Stiege

von der unterfertigten Commission öffentlich verloost und sonach das Resultat zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Die verloosten Schuldbriefe werden vom 1. Februar 1861 beginnend außer Verzinsung gesetzt, mit der Rückzahlung derselben dagegen wird sogleich nach der Verloosung begonnen und es werden dabei die Zinse in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 31. Januar 1861 hinaus vergütet.

München, den 12. Oktober 1860.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Funktion eines Inspektors, ersten Lehrers und Religionslehrers in dem kgl. Central-Blindeninstitute zu München dem zeitherigen Verweser dieser Funktion, Priester Dr. Joseph Denzinger, zu übertragen.

Der von dem Gutsbesitzer rc. Wolf Otto Grafen v. Uiberacker dem Priester Andreas Bogenberger, Cooperator in Frauenau, Landger. Regen, auf das Schloßbenefizium zu Klebing, Landg. Altötting, ausgestellten Präsentation wurde unterm 18. Oktober l. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Dem Med. Dr. Max Schneider wurde unterm 23. Oktober l. J. die Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis in München ertheilt.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsame Beschlüsse der k. Regierung und des k. Kreiskommandos von Oberbayern sind in der aktiven Landwehr von Oberbayern:

I. im k. Landwehr-Bataillon Wolfratshausen am 14. Oktober l. J. der praktische Arzt Dr. Joh. Nep. Demeler zum Landwehr-Bataillonsarzt mit Oberlieutenants-Achtung;

II. im k. Landwehr-Bataillon der Stadt Landsberg am 18. Oktober l. Js. der Unterlieutenant Joseph Kaut zum Oberlieutenant, und Joseph Kloo zum Bataillons-Zeugwart mit Oberlieutenants-Achtung

ernannt worden.

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, **№. 99.** den 30. Oktober 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 4015.

An sämmtliche k. Landgerichte von Oberbayern, an die k. Militärconscriptions-Commission München und an den Stadtmagistrat Ingolstadt.

Die Conscription der Altersklasse 1839 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei den zur Zeit im Gange befindlichen Militär-Conscriptions-Verhandlungen für die zur Altersklasse 1839 gehörigen Jünglinge sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, die sämmtlichen Militär-Conscriptions-Behörden von Oberbayern auf die genaue Beachtung der in der lithographirten Entschließung vom 7. Oktober 1858, Nr. 1597, gegebenen Direktiven aufmerksam zu machen.

München, den 24. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

ad Nrum. 4557.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Oberbayern.

Den Mastochsenfleischsatz für den Monat November 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für den Monat November 1860 und bis zur weiteren Bestimmung wird der Satz für ein Pfund Mast-Ochsenfleisch:

1) in der Haupt- und Residenzstadt München **zu 14 kr. 2 dl.** (zehn vier Kreuzer zwei Pfennige),
2) in allen übrigen Bezirken **zu 14 kr.** (zehn vier Kreuzer)

festgesetzt, wornach die Polizei-Behörden das Weitere zu verfügen haben.

München, den 28. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

ad Nrum. 3586.

Die Wiederbesetzung der Thierarztesstelle zu Berchtesgaden betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der bereits unterm 30. November 1859 und 20. Januar 1860 zur Bewerbung öffentlich ausgeschriebene thierärztliche Distrikt Berchtesgaden wird hiemit unter Bewilligung einer Bewerbungsfrist von 4 Wochen neuerdings der allgemeinen Bewerbung mit dem Beifügen unterstellt, daß die Gesuche unmittelbar beim k. Landgerichte Berchtesgaden in Vorlage zu bringen seien.

München, den 25. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

---

ad Nrum 3183.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchenverwaltungen in der magistratischen Marktsgemeinde Dießen für das Jahr 1860 betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchenverwaltungen im Markte Dießen für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

A. Für die katholische Kirchenverwaltung bei der Pfarrkirche zu Dießen werden hienach bestätiget:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Josef Kendler, Oekonom,
2) Anton Keil, Bäcker.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Anton Zech, Bierbräuer,
2) Alois Krätzer, Kaminkehrermeister.

B. Für die katholische Kirchenverwaltung der Filialkirche St. Johann zu Dießen werden bestätiget:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Martin Finster, Sattler,
2) Anton Enzensberger, Bräuer.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Anton Bitzthum, Bräuer,
2) Anton Keil, Bäcker.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der bürgerliche Magistratsrath und Müller Ant. Berchtold an der Filialkirchenverwaltung Theil zu nehmen.

München, den 24. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 2211.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung in der magistratischen Stadtgemeinde Weilheim für das Jahr 1860 betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung bei der Pfarrkirche zu U. L. Frau in Weilheim für das Jahr 1860 werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Joseph Kölbl, Bäcker,
2) Joseph Dialer, Rothgerber,
3) Anton Kirchberger, Bürstenbinder.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Mathias Seeberger, Rothgerber,
2) Konrad Pacher, Kupferschmid.

München, den 19. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

ad Nrum. 1,511.

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat September 1860.

Polizei-Bezirke.	Mehlpreis. Um Dreißiger Weizen-Mehl. kr.	dl.	Roggen-Mehl. kr.	dl.	Brodpreis. Ein Pfund Weizenbrod kostet kr.	dl.	Ein Pfund Roggenbrod kostet kr.	dl.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt Loth	Qu.	Fleischpreis per Pfund. Ochsenfleisch gemästet. Höchster kr.	dl.	ungemästet. Geringster kr.	dl.	Kalbfleisch höchster kr.	geringster kr.	Schweinfleisch kr.	Schaffleisch kr.	Bemerkungen.
Aibling	5	3	4	1	8	—	8	2	4	—	18	2	12	—	13	12	16	10	
Aichach	6	1	4	—	8	—	3	1	4	1	18	2	12	—	12	—	18	10	
Altötting	7	1	4	2	5	—	8	—	4	2	13	2	12	2	—	—	18	10	
Berchtesgaden	6	3	3	3	7	2	8	2	4	—	13	3	13	1	12	—	18	10	
Bruck	5	2	4	—	—	—	9	1	4	1	18	2	—	—	12	—	18	10	
Burghausen	6	1	4	1	5	2	8	1	6	2	13	2	12	—	12	11	16	—	
Dachau¹)	5	3	4	1	8	—	8	1	4	1	13	2	—	—	12	11	17	11	1) Die Brodtaxe richtet sich nach dem Münchener Getreidpreise.
Dorfen	5	3	3	3	7	—	3	1	4	3	13	2	11	2	12	11	16	10½	
Ebersberg²)	5	3	4	2	8	—	5	2	—	—	13	2	12	—	13	—	—	—	
Erding	5	2	4	—	7	1	8	1	—	—	13	2	13	—	13	12	—	—	2) In Ebersberg wird blos Laibbrod und kein Roggenbrod gebacken.
Freising	6	3	4	2	7	2	8	2	4	—	13	2	12	—	13	12	16	10	
Friedberg	5	3	4	—	7	3	3	2	4	—	13	2	12	—	12	10	16	10	
Haag	5	3	4	—	7	2	8	2	—	—	13	2	11	2	12½	12	—	—	
Ingolstadt	5	3	4	—	7	1	8	3	—	—	13	2	11	2	12½	12	—	—	
Landsberg	5	3	4	1	7	2	3	3	4	—	13	2	13	—	14	12	17	10	
Laufen	5	2	3	3	—	—	9	—	4	1	13	2	11	—	12	—	—	—	
Miesbach	7	—	5	—	7	—	4	—	3	1	13	2	13	—	14	13½	16	10	
Moosburg	5	1	3	3	7	—	8	1	4	2	13	2	12	2	12	11	16	10	
Mühldorf	—	—	—	—	7	—	3	—	—	—	18	2	10	—	12½	12	—	—	
Neumarkt	6	2	3	3	—	—	3	—	4	1	13	2	11	—	12	—	17	9	
Pfaffenhofen	5	2	4	1	—	—	3	3	4	2	13	2	10	—	11	—	16	10	
Prien³)	8	1	4	1	7	2	3	2	4	—	13	2	12	—	12	11	17	10	3) Mehl- u. Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne.
Rain	6	1	4	—	7	2	3	2	4	1	13	2	10	—	13	12	16	10	
Reichenhall	6	—	4	1	7	2	2	3	4	1	13	2	12	—	12	—	18	9	
Rosenheim	5	2	3	2	—	—	3	—	4	1	13	2	12	—	12	12	18	10	
Schongau	5	3	4	2	5	3	8	3	4	—	13	2	—	—	16	—	18	10	
Schrobenhausen	6	—	4	2	7	—	3	—	4	2	13	2	10	—	11	—	16	10	
Starnberg	7	3	3	3	6	3	3	2	3	—	13	2	11	—	13	12	17	10	
Tegernsee	5	2	4	—	8	1	3	3	4	1	13	2	12	2	13	—	16	13	
Tittmoning	5	2	4	2	—	—	3	—	4	2	13	2	11	—	10	9	—	—	
Tölz	6	3	5	1	9	—	3	2	3	2	13	2	12	2	12	—	17	9	
Traunstein	7	—	5	2	—	—	8	1	4	1	13	2	12	2	—	—	—	—	
Trostberg	7	—	3	3	6	—	3	3	4	—	13	2	11	—	12	—	17	8	
Wasserburg⁴)	5	3	4	2	—	—	9	2	4	—	13	2	—	—	13	—	18	10	4) Mehl- u. Brod-Preise nach der Münchener Schranne.
Weilheim	7	—	4	3	—	—	3	2	4	—	13	2	11	2	14	—	16	10	
Werdenfels	7	1	5	—	8	1	4	2	4	—	13	2	12	1	14	—	17	9½	
Wolfratshausen	7	—	5	—	8	2	3	2	4	—	13	2	12	2	13	—	17	9	
München⁵) Stadt	5	3	4	1	8	—	3	1	4	1	14	—	13	2	14	13	—	—	5) Die Landger. München l. u. r. d. J. wie die Stadt München.
Ingolstadt, Stadt	6	—	4	—	7	—	3	2	4	3	13	2	11	—	14	13	17	12	

München, den 24. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	20	Okt.	—	214	214	214	—	23	2	22	31	21	58	—	88	88	88	—	15	9	14	45	14	14
Berchtesgaden	16	„	27⅜	48	75⅜	50⅛	25¼	—	—	23	42	—	—	21⅜	41	62⅜	43	19⅜	—	—	14	42	—	—
Bruck	18	„	—	90	90	90	—	23	59	22	53	21	27	—	21	21	21	—	16	50	15	57	15	18
Burghausen	15	„	—	24	24	24	—	21	—	19	51	19	—	—	2	2	2	—	—	—	12	48	—	—
Erding	18	„	19	740	759	751	8	22	26	21	3	20	1	6	85	91	82	9	14	44	14	11	13	44
Freising	17	„	—	278	278	278	—	22	2	21	19	20	25	—	89	89	84	5	15	25	14	15	13	25
Friedberg	18	„	9	17	26	26	—	23	27	22	15	21	4	3	21	24	21	3	15	17	14	15	13	17
Garmisch	17	„	—	27	27	26	1	26	12	25	36	25	—	—	7	7	7	—	—	—	17	36	—	—
Geisenfeld	8	„	4	71	75	75	—	23	42	22	14	21	12	1	19	20	12	8	16	40	16	8	15	54
Ingolstadt	20	„	—	377	377	377	—	21	29	20	41	19	29	18	112	130	116	14	16	5	15	32	14	50
Kraiburg	13	„	—	55	55	55	—	22	—	20	21	19	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	20	„	—	343	343	326	17	24	10	23	—	21	32	7	56	63	59	4	16	45	15	30	15	2
Laufen	17	„	—	16½	16½	16½	—	22	—	20	30	18	30	—	18½	18½	18½	—	12	12	11	15	10	30
Moosburg	16	„	—	262	262	259	3	22	53	21	31	20	38	9	9½	18½	18½	—	15	35	14	56	13	56
Mühldorf	16	„	—	5	5	5	—	20	—	19	48	19	—	—	15	15	15	—	12	46	12	20	12	—
München	20	„	535	4902	5437	4721	716	23	25	22	42	21	42	504	1313	1817	1389	428	15	9	14	33	13	49
Murnau	20		6	28½	34½	22	12½	26	12	25	26	24	32	2	18	20	7½	12½	18	15	17	43	17	—
Neuötting	17		—	36	36	36	—	20	7	19	40	18	20	—	15	16	16	—	12	30	12	11	12	—
Pfaffenhofen	16	„	—	137	137	137	—	22	6	21	23	20	12	—	37	37	37	—	15	4	14	46	14	16
Böttmes	16	„	—	65	65	53	12	22	41	21	45	21	9	3	26	29	29	—	14	53	13	55	12	37
Rain	13	„	3	32	35	34	1	23	49	22	21	21	2	1	13	14	14	—	14	46	14	26	14	—
Reichenhall	16	„	48	25	73	9	64	22	30	22	—	21	30	—	12	12	12	—	13	—	13	—	13	—
Rosenheim	18	„	949	386	1335	505	830	21	44	20	49	19	26	205	228	433	143	290	13	16	12	26	11	36
Schongau	16	„	15	72	87	70	17	25	7	23	40	22	50	10	36	46	35	11	17	58	17	39	17	6
Schrobenhausen	18	„	—	132	132	130½	1½	21	53	21	21	20	38	2	132½	134½	134½	—	14	12	13	18	12	30
Traunstein	20	„	18	278	296	266	30	23	12	22	24	18	—	6	220	226	225	1	13	30	13	—	11	24
Trostberg	12	„	—	16	16	16	—	21	30	21	26	21	—	—	12	12	12	—	13	48	13	32	12	15
Wasserburg	17	„	3	49	52	49	3	21	30	20	30	19	31	—	96	96	96	—	13	47	13	6	12	43
Weilheim	18	„	1	63	64	53	11	25	14	24	5	22	42	6	63	69	55	14	17	1	16	37	16	3

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	2	149	151	151	—	13	46	13	17	12	44	—	220	220	220	—	7	1	6	40	6	25
Berchtesgaden		—	—	44	44	44	—	—	—	17	—	—	—	18¼	12	30¼	12	18¼	—	—	8	24	—	—
Bruck		—	—	287	287	287	—	15	12	14	47	14	22	—	260	260	260	—	7	1	6	50	6	25
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	6	42	—	—
Erding		—	46	1212	1358	1261	97	14	14	13	36	12	35	9	192	201	201	—	7	15	6	43	6	28
Freising		—	39	289	328	315	13	14	12	13	20	12	17	4	281	285	272	13	7	7	6	46	6	50
Friedberg		—	—	50	50	33	17	14	—	13	25	12	51	1	114	115	115	—	7	2	6	37	6	13
Garmisch		—	—	72	72	72	—	—	—	17	—	—	—	—	9	9	7	2	—	—	7	30	—	—
Geisenfeld		—	—	86	86	81	5	14	8	13	28	12	48	—	46	46	44	2	8	—	7	30	6	45
Ingolstadt		—	27	396	423	391	32	12	32	12	—	10	41	4	216	220	215	5	7	31	7	7	6	39
Kraiburg		—	—	10	10	10	—	—	—	12	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	7	—	—	—
Landsberg		—	80	235	315	242	73	17	8	16	14	15	—	11	180	191	189	2	7	—	6	30	6	12
Laufen		—	—	100½	100½	100½	—	18	—	15	45	11	30	—	25½	25½	25½	—	7	—	6	45	6	30
Moosburg		—	57	373½	430½	403½	27	14	16	13	29	12	28	—	54½	54½	54½	—	7	32	6	37	6	11
Mühldorf		—	—	16	16	16	—	12	30	12	24	12	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	1467	7353	8820	7088	1732	15	42	15	11	14	56	207	1841	2048	1892	156	7	58	7	21	6	59
Murnau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3½	21	24½	18½	6	8	53	6	15	7	47
Neuötting		—	—	4	4	4	—	—	—	13	30	—	—	—	44	44	44	—	6	30	6	20	6	2
Pfaffenhofen		—	2	47½	49½	48½	1	14	3	13	40	13	15	—	106	106	106	—	6	54	6	46	6	19
Böttmes		—	87	116	203	188	15	13	56	13	6	11	50	—	44	44	44	—	6	18	5	56	5	27
Rain		—	49	254	303	292	11	13	12	12	35	11	56	1	50	51	51	—	5	30	5	2	4	50
Reichenhall		—	—	21	21	21	—	17	30	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim		—	89	318	407	337	70	16	17	14	58	13	31	27	512	539	512	27	7	30	6	43	5	57
Schongau		—	1	17	18	10	8	16	30	15	12	14	28	—	54	54	58	16	7	34	7	8	6	34
Schrobenhausen		—	4	58	62	61	1	13	46	13	8	12	31	11	251	262	260	2	6	45	6	28	6	1
Traunstein		—	—	466	466	466	—	16	—	15	30	14	—	24	199	223	198	25	7	24	6	48	5	48
Trostberg		—	—	22	22	22	—	15	18	15	8	14	48	—	6	6	6	—	6	6	6	4	6	—
Wasserburg		—	—	30	30	30	—	14	15	13	38	12	32	—	207	207	163	44	6	45	6	12	5	6
Weilheim		—	1	22	23	20	3	16	33	16	21	12	30	2	98½	100½	100½	—	7	35	7	21	7	15

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, **№. 100.** den 2. November 1860.

Inhalt. Bestellung und Bezahlung des Regierungsblattes pro 1861. — Die ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen. — …schaftliche Vernehmung von Staatsbeamten in Strafsachen. — Aufenthalt der Fremden, insbesondere Fabrikarbeiter und Dienstboten. — Kursiren falscher Münzen. — Ein bei Burghausen aufgegriffener blödsinniger Bursche. — Thätigkeit der Bäckersehefrau Geeß. König zu Ampermoching bei dem am 10. Juni l. J. daselbst ausgebrochenen Brande. — Ordentliche Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Stadtgemeinde Neuötting für das Jahr 1860. — Erledigung der vierten protestant. Pfarrstelle in Bayreuth und der protestant. Pfarreien Brodswinden, Höttlingen, Oberampfrach, Lipprichhausen mit Pfahlheim. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Dienstes-Nachrichten. — Berichtigung. — Cours der bayerischen Staatspapiere. — Schrannen-Anzeigen.

ad Nrum. 3642.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die Bestellung und Bezahlung des Regierungsblattes pro 1861 betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezug auf das Ausschreiben vom 30. September 1855, Kreisblatt S. 1421, werden diejenigen Distriktspolizeibehörden Oberbayerns, welche mit der Vorlage der Verzeichnisse über die

a) unentgeltliche und

b) gegen Bezahlung abzugebenden **Regierungsblätter** für das Jahr 1861 noch im Rückstande sind, aufgefordert, binnen 8 Tagen diese Verzeichnisse anher vorzulegen, die Pränumerationsgelder, à 5 fl. 30 kr. per Exemplar, nebst dem Duplikate des Verzeichnisses über die zu bezahlenden Exemplare des Regierungsblattes, bis längstens 15. Dezember l. Js. an das k. Oberpost- und Bahnamt München als Hauptzeitungsexpedition einzusenden.

München, den 24. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

ad Nrum. 3725.

An

sämmtliche k. Landgerichte und Magistrate Oberbayerns.

Die ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem nunmehr sämmtliche Verhandlungen über die ordentlichen Ersatzwahlen der Gemeinden mit magistratischer Verwaltung revidirt und beschieden worden sind, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, diejenigen Punkte zu bezeichnen, bezüglich welcher bei einigen Wahlverhandlungen ein irriges, mit den Bestimmungen der Wahlordnung und der höchsten Normativ-Reskripte nicht

übereinstimmendes Verfahren beobachtet worden ist, damit bei künftigen Gemeindewahlen ähnliche Irrthümer um so leichter vermieden werden können.

1) Da nach Form. I. zu Art. 19 der Gemeinde-Wahl-Ordnung die Urwahlliste auch die Zeit der Geburt eines jeden Gemeindegliedes zu enthalten hat, so ist am Schlusse der Wahl der Wahlmänner bei jedem Wahlmann dessen Alter zu Protokoll zu constatiren, um nach Art. 27 Abs. III. der Gemeindewahl-Ordn. den ältesten und jüngsten Wahlmann genau bestimmen zu können.

2) Die Berechnung der Zahl der Wahlmänner in den St[illegible] II. Klasse hat — abgesehen von der Frage, ob [illegible] Magistrat II. oder III. Klasse dort besteht — genau nach

   a) §. 9 des revidirten Gemeindeediktes und Ausschreiben vom 7. Juli 1856, Kreisamtsblatt von 1857 S. 424, dann

   b) nach Art. 39 der Gemeindewahl-Ordnung und dem höchsten Reskripte vom 5. November 1821 und 8. Dez[illegible] 1833, Döllinger Band XI. Th. III. S[illegible]—993 und Ziff. 6 des Ausschreibens vom 20. Juli 1845, Krsbl. S. 1102, zu geschehen;

   c) bei Berechnung der Zahl der Wahlmänner und der höchstbesteuerten Hälfte oder der zwei Drittheile sind **sämmtliche** Gemeindeglieder (gleichviel ob wahlfähig oder nicht); dagegen

   d) bei Berechnung der zur Giltigkeit der Wahl nöthigen zwei Drittel nur die wirklich wahlfähigen, sohin nach Art. 2 der Gemeindewahl-Ord. im Besitze des Staatsbürgerrechtes befindlichen, wirklich ansässigen Gemeindeglieder zu zählen.

3) Nach Inhalt der höchsten Reskripte

   a) vom 10. September 1821, Ziff. III., Döll. B. XI. Thl. III. S. 962 und

   b) vom 18. Oktober 1821, loc. cit., S. 963, dann

   c) vom 7. Jänner 1828 Nro. 4, Döll. Bd. XI. Th. III. S. 969,

können Magistratsräthe und Gemeindebevollmächtigte, welche noch in den Collegien verbleiben, bei den **Urwahlen** zwar wählen, aber **nicht** zu Wahlmännern gewählt werden.

Da unter Bezug auf Ziff. 1 des diesseitigen Ausschreibens vom 31. Juli 1848, Kreisbl. S. 1178, auch ein gegentheiliges Verfahren beobachtet worden ist und im Hinblicke auf die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde Tit. VII. §. 2, sowie des höchsten Reskripts vom 16. September 1830, Döll. Bd. XI. S. 964, weder die eine noch die andere Ansicht als eine authentische Interpretation der Wahlordnung zu gelten hat, so wird in Zukunft in den einzelnen Wahlausschreiben diese Frage nicht zu berühren, dagegen — eintretenden Falles — vom Wahlausschusse nach Art. 33 Abs. II und Art. 34, 37 Nr. 2 der Gemeinde-Wahlordnung hierüber Beschluß zu fassen sein.

4) Als Beisitzer des Wahlausschusses sollen, so weit thunlich, nicht die austretenden Mitglieder beider Collegien gewählt werden, um die Wahlfreiheit so wenig als möglich zu beschränken.

5) In das Verpflichtungs-Protokoll der Wahlausschuß-Mitglieder ist die Eidesformel (Art. 31 der Gem.-Wahl-Ordnung) wörtlich aufzunehmen.

6) Das Formular VIII. der Control-Liste ist im Hinblicke auf die Ziff. 3 des höchsten Reskripts vom 21. November 1830, Döll. Bd. XI. Th. III. S. 994, wie folgt zu ergänzen, und in Zukunft in der Art zu führen, daß in der obersten Rubrik die laufende Stimmenzahl und bei **jedem** Gewählten die Loos-Nummer jenes Wählers angegeben wird, von welchem jener eine Stimme erhalten hat. Daher zur Erleichterung der Controle es bei **größeren** Wahlen sogar zweckmäßig sein wird, wenn möglich, dieses Control-Verzeichniß alphabetisch und in duplo, ja sogar in triplo führen zu lassen, indem etwaige Irrthümer sonst nur mit Zeitverlust, bei dem bisherigen Verfahren aber nur sehr schwer zu entdecken sind.

Am Schlusse der Wahl ist im Control-Verzeichniß Form. VIII. die Zahl der sämmtlichen Stimmen zu lateriren, zu summiren und hiedurch der Nachweis zu liefern, daß sämmtliche Wähler auch wirklich die vorgeschriebene Anzahl Stimmen abgegeben haben, und daß letztere richtig verzeichnet worden sind.

Vor- und Zuname der Gewählten zu der Stelle eines	Zahl der erhaltenen Stimmen.														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15 rc.
Schmid Xaver, Sattler,	6	20	1	70	4	10	8	17	12	46	5	2	9	22	31
	67	51	60	7	11	26	33								
Ernst, Friedrich, Bäcker,	6	70	4	8	17	46	5	9	31	50	43	25	67	60	7

7) Die Bestimmung des Art. 48 Abs. IV. der Gem.-Wahlordn. ist durch alle drei Wahlstadien, folglich bei **jedem** Urwahlbezirke, bei der Wahl der Gemeindebevollmächtigten durch die Wahlmänner, und der Magistratsräthe durch die Gemeindebevollmächtigten, bei letzteren Wahlen jedoch nur dann einzuhalten, wenn nicht mit aller Bestimmtheit der Nachweis des entschuldbaren Ausbleibens der treffenden Wähler zu den Akten constatirt werden kann.

8) Gehören alle oder einzelne Mitglieder des Wahlausschusses zu den Wählern, so haben dieselben nach §. 48 Abs. IV. ihre Stimmen **zuletzt** abzugeben.

9) Werden Mitglieder des Wahl-Ausschusses zu einer Gemeindestelle gewählt, so haben dieselben zwar ihre Erklärung über Annahme oder Ablehnung der Wahl **im** Protokolle zu unterzeichnen, nicht aber die Fertigung des Protokolles selbst mitzubeglaubigen. (Art. 45 Abs. II. am Ende.)

10) Nach Art. 44 Abs. IV. der Gemeinde-Wahlordnung hat jeder Wähler die von ihm gewählten Personen mit Vor- und Zunamen zu bezeichnen und deren Stand oder Gewerbe anzugeben.

Da in letzterer Beziehung, insbesondere bei Constatirung der Wahlergebnisse und in den Uebersichts-Tabellen, häufige Mängel wahrgenommen worden sind, so werden die k. Wahlkommissäre in Zukunft dieselben zu vermeiden wissen.

11) Der im Art. 49 angeordnete Doppelverschluß der Wahlakten wurde nicht in allen Fällen zu Protokoll constatirt.

12) Nach Art. 42 Abs. II. der Gemeinde-Wahlordnung und Reskript vom 14. November 1851, Döll. B. 26 S. 263, hat die Wahl der Gemeindebevollmächtigten und des aus der Gesammtzahl derselben zu berechnenden Dritttheiles der Ersatzmänner in Einem Wahlgange und nicht in verschiedenen Scrutinien zu erfolgen.

13) Ganz dasselbe Verfahren ist nach Art. 43 Abs. III. bei der Wahl der Magistratsräthe und ihrer Ersatzmänner einzuhalten.

14) Als besondere Beisitzer der Wahl der Magistratsräthe durch die Gemeindebevollmächtigten haben nach Art. 27 Abs. IV. nur zwei weitere Gemeindebevollmächtigte, und nicht auch der älteste und jüngste Wahlmann, in den Wahlausschuß zu treten, weil nach Art. 42 Abs. IV. mit der vollendeten Wahl der Gemeindebevollmächtigten die Verrichtungen der Wahlmänner gänzlich aufhören.

15) Wenn bei der Wahl der Magistratsräthe und ihrer Ersatzmänner wegen der erforderlichen absoluten Stimmenmehrheit zwei oder mehrere Wahlgänge nöthig sind, und im ersten Wahlgange Gemeindebevollmächtigte zu Magistratsräthen gewählt worden sind, so haben dieselben dennoch als Gemeindebevollmächtigte noch insolange bei den folgenden Scrutinien ihr aktives Wahlrecht auszuüben, als nicht die Bestätigung ihrer Wahl zum Magistratsrathe durch die unterfertigte Stelle verfügt sein wird.

16) Bereits durch Ziff. 1 und 5 des Ausschreibens vom 20. Juli 1845 S. 1102 des Kreis-Intelligenzblattes wurde aufmerksam gemacht, sogleich am Schlusse der Magistratsrathswahl das Verzeichniß der Gemeinde-Bevollmächtigten und ihrer Ersatzmänner zu ergänzen und zu berichtigen.

Hiebei ist von dem Grundsatze auszugehen, daß:

a) derjenige Ersatzmann, welcher die meisten Stimmen zählt, das Recht anzusprechen hat, in die Stelle jenes Gemeindebevollmächtigten einzutreten, der noch am längsten in Funktion zu bleiben gehabt hätte;

b) daß unter den Gemeindebevollmächtigten der jüngsten Wahl im Falle des Austrittes eines oder mehrerer derselben, ein allgemeines Nachrücken der übrigen Gemeindebevollmächtigten dieser jüngsten Wahl und ihrer Ersatzmänner nach der Stimmenzahl stattzufinden habe, und daß

c) das nöthige Drittheil der Ersatzmänner sodann aus den Wahlakten, weil nur relative Stimmen-Mehrheit bei der Wahl der Gemeindebevollmächtigten erforderlich ist, wieder ergänzt und hiebei die Bestimmung des Art. 53 der Gemeindewahl-Ordnung beobachtet werde. (couf. Ziff. 2 und 4 des Ausschreibens vom 20. Juli 1845, Kreis-Blatt S. 1100 2c.)

München, den 25. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 4467.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Die zeugschaftliche Vernehmung von Staatsbeamten in Strafsachen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtlichen Distriktspolizeibehörden wird nachstehend ein Abdruck der von den k. Staatsministerien der Justiz und des Innern unterm 21. ds. Mts. in Bezug auf die zeugschaftliche Vernehmung von Staatsbeamten in Strafsachen erlassenen Normativentschließung zur Nachachtung mitgetheilt.

München, den 28. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

(Abdruck.) Nro. 10,671.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Justiz, dann Staatsministerium des Innern.

Seit Erlassung der generalisirten Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz im rubrizirten Betreffe vom 12. Januar 1851 wurde die Bestimmung in Art. 204 Nr. 3 Thl. II. des Strafgesetzbuches, wonach Staatsbeamte, wenn sie durch das Zeugniß die ihnen obliegende Amtsverschwiegenheit verletzen würden, von der Verbindlichkeit zum Zeugnisse in Strafsachen bis nach erfolgter Enthebung

von der Pflicht zum Amtsgeheimnisse befreit sind, in einer nicht gerechtfertigten Ausdehnung zur Anwendung gebracht. Es sehen sich daher die kgl. Staatsministerien der Justiz und des Innern zur Vermeidung der durch unmotivirte Anträge auf Enthebung von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit entstehenden Verzögerungen in der Strafrechtspflege zu der Erläuterung veranlaßt, daß

1) Untersuchungsrichter und deren Protokollführer, wenn ihre zeugschaftliche Vernehmung in Strafsachen über Thatsachen nothwendig wird, welche ihnen in amtlicher Eigenschaft im Laufe der Untersuchung bekannt wurden;
2) Richteramtspersonen und Diener der Gerichte, wenn eine im Gebiete der Civilrechtspflege gepflogene Verhandlung oder ein bei einer gerichtlichen Handlung stattgefundener Vorfall den Gegenstand einer strafrechtlichen Untersuchung bildet und deren zeugschaftliche Vernehmung veranlaßt ist;
3) polizeiliche Beamte und Bedienstete, wenn dieselben in Strafsachen über Thatsachen zeugschaftlich zu vernehmen sind, welche in Bezug auf eine strafrechtliche Handlung oder auf die in einer strafrechtlichen Untersuchung betheiligten Personen in amtlicher Weise zu ihrer Kenntniß gelangten,

ohne Enthebung von der Pflicht zum Amtsgeheimnisse zur Ablegung gerichtlichen Zeugnisses in so lange ebenso befugt als verpflichtet sind, als die zeugschaftlichen Vernehmungen der bezeichneten Beamten und Bediensteten sich **nicht auf Staatseinrichtungen** erstrecken, oder nicht **Gegenstände betreffen, durch deren öffentliche Erörterung das Staatsinteresse gefährdet erscheint**. Nur in diesen Fällen tritt die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit ein, welche die bezeichneten Beamten und Bediensteten zwar nicht von dem persönlichen Erscheinen auf Ladung des Gerichtes befreit, denselben jedoch nicht nur die Befugniß gibt, sondern auch die Verpflichtung auflegt, die Zeugschaftsleistung bis zu erfolgter Enthebung von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit zu verweigern.

Sobald von einem Beamten oder Bediensteten die Zeugschaftsleistung unter Bezug auf die ihm obliegende Amtsverschwiegenheit verweigert wird, steht die Entscheidung darüber, ob wirklich ein unter den Begriff des Amtsgeheimnisses fallender Gegenstand vorliegt, nicht dem Gerichte, sondern gemäß Artikel 204 Nr. 3 Thl. II. des Strafgesetzbuches **demjenigen k. Staatsministerium zu, welchem** der betreffende Beamte oder Bedienstete untergeordnet ist.

Nachdem bei Beachtung vorgehender Direktiven bei den meisten zeugschaftlichen Vernehmungen polizeilicher Bediensteten ein Antrag auf Enthebung von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit nicht mehr gestellt werden wird, sonach von der stattfindenden Vernehmung derselben dem Vorstande der betreffenden Polizeibehörde keine Nachricht zukommen würde, ist es im Interesse der Perpetuirlichkeit des polizeilichen Dienstes geboten, dafür Sorge zu tragen, daß durch rechtzeitige Kenntniß der eintretenden Entfernung eines polizeilichen Bediensteten von seinem Posten dem Vorstande Gelegenheit gegeben werde, für den ungestörten Fortgang des Dienstes Sorge zu tragen.

Es ergeht daher an die Untersuchungsrichter und an die aburtheilenden Gerichte hiemit der Auftrag, jede an einen Bediensteten einer Polizeibehörde als Zeugen in einer Strafsache ergehende Ladungsurkunde dem Vorstande der betreffenden Polizeibehörde vorzeigen, und die Vorzeigung auf der Ladungsurkunde bestätigen zu lassen.

Von gegenwärtiger Entschließung haben die Appellationsgerichte sämmtlichen untergebenen Gerichten und Bezirksuntersuchungsrichtern, die Regierungen, Kammern des Innern, sämmtlichen Distriktspolizeibehörden eine Abschrift zur Nachachtung mitzutheilen und dafür Sorge zu tragen, daß dieselbe sämmtlichen Beamten und Bediensteten zur Kenntniß gebracht wird.

München, den 21. Oktober 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

v. Neumayr.	Frhr. v. Mulzer.
An die kgl. Regierung,	Durch den Minister,
K. d. J., von Oberbayern.	der General-Sekretär,
B. w. v.	Ministerialrath v. Neumayr

ad Nrum 4028.

An
sämmtliche k. Distrikts- und Paßpolizeibehörden von Oberbayern.

Den Aufenthalt der Fremden, insbesondere Fabrikarbeiter und Dienstboten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchsten Auftrages wird die unter dem 4. Juni 1857 erfolgte höchste Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern unter Bezugnahme auf das Regierungs-Ausschreiben vom 25. Mai 1855 (Kreis-Amtsblatt S. 938) wiederholt zur Darnachachtung bekannt gegeben.

München, den 26. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Vitzthum.

(Abdruck.) Nr. 13,426.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.

Nach Mittheilung der k. württembergischen Regierung werden im Königreiche Württemberg gegenwärtig Dienstbücher ausgestellt, welche auf Seite 1 eine vollständige Beschreibung der Person des Inhabers und auf Seite 2 einen entsprechenden, von dem betreffenden Oberamte beglaubigten Heimathschein enthalten. Die Seite 3 ist leer gelassen und auf derselben wird nach Art der Ausfertigung eines Reisepasses die oberamtliche Erklärung „giltig zum Reisen im In- und Auslande" eingesetzt.

Unter Bezugnahme auf das Ministerial-Ausschreiben vom 16. Mai 1855, Nro. 13,404, wird der k. Regierung, Kammer des Innern, eröffnet, daß derartig ausgestellte, mit der angeführten oberamtlichen Erklärung versehene württembergische Dienstbücher als genügende Legitimationen zur Reise im Königreiche Bayern anzuerkennen und hienach die betreffenden Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes zu verständigen und zugleich weiter geeignet anzuweisen sind.

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern, hat hienach das Weitere zu verfügen.

München, den 4. Juni 1857.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Graf von Reigersberg.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern.	Durch den Minister, der General-Sekretär, Ministerialrath
Betr. w. v.	Epplen.

---

ad Nrum. 2,248.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Das Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 9. l. Mts., bezeich. Betreffes, zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Späherverfügung.

München, den 25. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Vitzthum.

(Abdruck.) Nr. 851.

An
sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden und unmittelbare Magistrate des Regierungsbezirkes.

Das Cursiren falscher Münzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Beim k. Landgerichte Kissingen wurde einem Individuum ein falsches Halbguldenstück badischen Gepräges mit der Jahreszahl 1839 abgenommen, welches nach dem

Gutachten des kgl. Hauptmünz- und Stempelamtes aus Zinn besteht und in einer nach einem ächten Stücke angefertigten Form gegossen ist.

Indem vor Annahme und Verbreitung solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, Spähe zu verfügen und ein etwaiges Ergebniß sofort anher anzuzeigen.

Würzburg, den 9. Oktober 1860.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Berres.

ad Nrum. 3947.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Einen bei Burghausen aufgegriffenen blödsinnigen Burschen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 19. ds. Mts. wurde in der Nähe von Burghausen ein blödsinniger Bursche aufgegriffen.

Nach dessen schwerverständlichen und daher nicht verlässigen Angaben heißt derselbe Mathias Anzinger oder Matzenhiesl und ist in Hohendorf, vielleicht auch Oberndorf oder Uttendorf im Oesterreich'schen beheimatet.

Nachdem hierwegen im Benehmen mit den k. k. österreich'schen Behörden die erforderlichen Nachforschungen eingeleitet sind, ergeht auch an sämmtliche Distriktspolizeibehörden, insbesondere aber an die benachbarten Grenzbehörden unter Beifügung eines Signalements des in Frage stehenden Individuums der Auftrag, über dessen Persönlichkeit und Heimats-Verhältnisse geeignete Recherchen anzuordnen und ein allenfalls sachdienliches Ergebniß dem k. Landgerichte Burghausen unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle mitzutheilen.

München, den 27. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

Signalement.

Derselbe ist 4' 7" 7''' groß, 15 bis 17 Jahre alt, gut genährt, hat hellbraune Haare, dunklere, sehr starke Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, keinen Bart, etwas breites Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Derselbe hat sehr fleischige Hände, ohne Schwillen, etwas breite Plattfüße mit stumpfen Zehen.

Derselbe trägt am Leibe eine alte, bräunlichte Plüschkappe, einen alten zerrissenen Spenser von grünem Tuch, mit weißen Metallknöpfen, ein baumwollmanchesternes, braun carirtes Gilet, eine alte, zerrissene, lange Lederhose, leinene Hosenträger und ein geflicktes, grobleinenes Hemd, welches vorne an der Brust mit dem Buchstaben A eingemerkt ist.

Derselbe spricht die im benachbarten Innviertel gewöhnliche Mundart.

ad Nrum. 2942.

Thätigkeit der Bäckersehefrau Creszenz König zu Ampermoching bei dem am 10. Juni l. J. daselbst ausgebrochenen Brande betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Bäckersehefrau Creszenz König in Ampermoching, welche bei dem am 10. Juni h. Js. im Dorfe Ampermoching ausgebrochenen Brande durch umsichtige und schnelle Hilfeleistung sich besonders auszeichnete, wurde hiefür die Anerkennung der unterfertigten Stelle ausgedrückt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 28. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

ad Nrum. 3803.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Stadtgemeinde Neuötting für das Jahr 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Stadtgemeinde Neuötting für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Leiß Anton, Kupferschmied,
2) Mühlritter Georg, Handelsmann,
3) Hilleprand Martin, Lebzelter.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:

1) Unterholzer Mathias, Seiler,
2) Bachsteffl Mathias, Tischler.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Loibl Martin, Weinwirth,
2) Sporn Georg, Glaser,
3) Unterholzner Andreas, Bräuer,
4) Bundschuh Nepomuk, Sattler,
5) Thalhofer Mathias, Hutmacher,
6) Seelos Adam, Bortenmacher.

Joseph Plankl, Bäcker, und Ignatz Roithmaier, Tuchmacher, haben an die Stelle der zu Magistratsräthen gewählten Martin Hilleprand und Georg Mühlritter aus der Wahl vom Jahre 1854 zu treten.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Epplen Johann, Uhrmacher,
2) Unterholzner Mathias, Seiler,
3) Schrödl Sebastian, Bote,
4) Semmelmann Georg, Nagelschmied,
5) Schröck Martin, Kirschner,
6) Höllensteiner Alois, Loderer.

München, den 28. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 334.

Wiederbesetzung der IV. protest. Pfarrstelle in Bayreuth betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte IV. protestantische Pfarrstelle in Bayreuth wird andurch zur Bewerbung binnen der Frist von 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte:					
1) aus Staatskassen baar	178	fl.	45	kr.
1 Schffl. $\frac{31}{32}$ Mtz. Waizen . .	13	fl.	51	kr.
13 Schffl. $5\frac{23}{32}$ Mtz. Korn . . .	130	fl.	14	kr.
8 Schffl. $\frac{23}{32}$ Mtz. Gerste . . .	60	fl.	$31\frac{1}{2}$	kr.
2 Schffl. $1\frac{30}{32}$ Mtz. Haber . . .	8	fl.	$12\frac{1}{4}$	kr.
$13\frac{1}{3}$ Klftr. weiches Scheitholz .	42	fl.	40	kr.
2) aus Stiftungskassen baar . . .	152	fl.	30	kr.
II. Zinse von Aktivkapitalien . .	2	fl.	30	kr.
III. Ertrag aus Realitäten: Wohnung	50	fl.	—	kr.
IV. Einnahmen aus Dienstesfunktionen	188	fl.	$50\frac{3}{4}$	kr.
V. Observanzmäßige Gaben . .	6	fl.	—	kr.
Summa	834	fl.	$4\frac{1}{2}$	kr.
Lasten	10	fl.	30	kr.
Reiner Pfarrertrag	823	fl.	$34\frac{1}{2}$	kr.

Bayreuth, den 22. Oktober 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Dobeneck.

Biedermann.

---

ad Nrum. 503.

Die Erledigung der Pfarrei Brodswinden, Dekanats Ansbach, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei

Brodswinden, k. Dekanats Ansbach, in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 8. Dezember d. J. mit folgenden Bezügen auf den Grund des neuen Fassionsabschlusses vom Jahre 1858 ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen: an baarem Gelde 63 fl. 45 kr., an Naturalien: 12 Schffl. 5 Mtz. 3 Vrtl. 3 Sz. Korn, à 8 fl. 42 kr., 113 fl. ¼ kr., (dieser Getreidebezug wird nach dem jährlichen Normalpreise vergütet), aus Stiftungskassen baar 1 fl. 7½ kr. 177 fl. 53 kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Stande befindet, nebst Oekonomiegebäuden 30 fl., 4 Dez. Garten — fl. — kr., 10 Tagw. 61 Dez. Aecker 42 fl. 33¼ kr., 10 Tagw. 39 Dez. Wiesen 44 fl. 4 kr., 1 Tagw. 22 Dez. Wasen und Gemeindetheile 6 fl. 40 kr., 10 Tagw. 6 Dez. Wald — fl. — kr., Zinsengenuß aus dem Kapital für verkaufte Wiesen und den Holzbestand des Pfarrwaldes 104 fl. 227 fl. 17½ kr.

IV. Aus Rechten: Zinsen aus Ablösungskapitalien 88 fl. 44 kr., Forstrecht in der Gemeindewaldung Brodswinden, bestehend aus ¾ Klftr. Scheitholz nebst Stöcken und Abfallholz 5 fl. 39 kr., Waldstreu 3 fl. — kr. 97 fl. 23 kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 109 fl. 6¼ kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 22 fl. — kr.

Summa 633 fl. 40 kr.

Die Lasten hievon ab mit 7 fl. 2 kr.

Reinertrag 626 fl. 38 kr.

An freiwilligen Geschenken in Naturalien 22 fl.

Ansbach, den 24. Oktober 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Dr. Ranke, v. n.

Schmidt.

ad Nrum. 432.

Die Erledigung der Pfarrei Höttingen, Dekanats Weissenburg, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Höttingen in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 1. Dezember l. J. mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen an baarem Gelde 61 fl. 15 kr.; 2) an Naturalien: 9 Schfl. 4 Mez. 1 Vrtl. 2¼ Sz. Roggen, à 8 fl. 30 kr., 82 fl. 43 kr.; (dieser Getreidebezug wird nach dem jährlichen Normalpreise vergütet). 2) Aus Stiftungskassen in Geld 4 fl. 41¼ kr. 3) Von der Pfarrei Kattenhochstadt 50 fl. 198 fl. 39¼ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Stande befindet, mit Oekonomiegebäuden und Gärtchen 30 fl.; aus Grundstücken, und zwar: 6 Tgw. 66 Dez. Aeckern 70 fl. 2 kr., 3 Tgw. 54 Dez. Wiesen 60 fl. 16 kr.; 1 Tgw. 41 Dez. Wiesen 24 fl. 31 kr. 184 fl. 49 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungskapitalien u. s. w. 294 fl. 18 kr.; Weiderecht 2 fl. — kr.; Forstrecht: 1¼ Klafter gemischtes Brennholz nebst Wellen 8 fl.; Waldstreu 4 fl.; Eichelrecht 15 kr. 308 fl. 33 kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 51 fl. 4¼ kr.

Summa 743 fl. 5¾ kr.

Die Lasten hievon ab mit 86 fl. 25¼ kr.

Reinertrag 656 fl. 40¼ kr.

Vom Amtsnachfolger sind die auf Anschaffung der Pfarrstiftungskasse verausgabten Kosten zu 6 fl. 30 kr. in zwei Abfitzfristen an den Pfarrfond zurückzuersetzen.

Ansbach, den 22. Oktober 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Dr. Ranke, v. n.

Schmidt.

ad Nrum. 446.

Die Erledigung der Pfarrei Oberampfrach, Dekanats Feuchtwangen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Oberampfrach in Erledigung gekommen und wird daher mit folgenden Bezügen auf den Grund eines neuen Fassionsabschlusses vom Jahre 1858 zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 10. Dezember l. Js. hiemit ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen — fl. — kr. Aus Stiftungskassen baar 59 fl. 6¼ kr.

II. Aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Stande befindet und für eine mäßig große Familie genügenden Raum bietet, 40 fl.; aus Grundstücken: 18 Tgw. 78 Dez. Aecker 77 fl. 52 kr.; 11 Tgw. 51 Dez. Wiesen 84 fl., 1 Tagw. 18 Dezim. Peunt und 27 Dez. Wurzgarten 19 fl., 30 Tagw. 48 Dez. Waldung; hieraus 15 Klftr. weiches Scheit-, Ab- und Prügelholz, 4 Klftr. Stockholz, 200 Stück Wellen 106 fl. 2 kr. 326 fl. 54 kr.

III. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungskapitalien und Bodenzinse 422 fl., Weiderecht 5 fl. — kr. 427 fl. — kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 120 fl. 2¾ kr.

V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 8 fl. 30 kr.

Summa 941 fl. 33 kr.

Die Lasten hievon ab mit 82 fl. 10 kr.

Reinertrag 859 fl. 23 kr.

Die Kosten auf Anschaffung der Pfarrstiftungskasse im Betrage zu 5 fl. 24 kr. sind vom Amtsnachfolger in zwei Abfistfristen an den Pfarrfond zurückzuersetzen.

Ansbach, den 22. Oktober 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Dr. Ranke v. n.

Schmidt.

---

ad Nrum. 447.

Die Erledigung der Pfarrei Lipprichhausen mit Pfahlnheim, Dekanats Uffenheim, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Lipprichhausen mit Pfahlnheim, Dekanats Uffenheim, in Erledigung gekommen, und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 8. Dezember d. J. auf den Grund eines neuen Fassionsabschlusses vom Jahre 1857 mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

A. Pfarrei Lipprichhausen:

I. An ständigem Gehalte — fl. — kr.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, weches sich in einem schlechten, nicht unbedeutender Reparaturen bedürftigen Stande befindet, nebst Oekonomiegebäuden 35 fl., 17 Tgw. 60 Dez. Aecker 108 fl. 59 kr., 6 Tagw. 77 Dez. Wiesen 105 fl. 30¾ kr., — Tagw. 62 Dez. Gärten 10 fl. 259 fl. 29¾ kr.

III. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungskapitalien 231 fl., Weiderecht 1 fl. 30 kr. 232 fl. 30 kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 20 fl. 18 kr.

Summa 512 fl. 17¾ kr.

Die Lasten ab mit — fl. 21½ kr.

Reinertrag 511 fl. 56¼ kr.

An freiwilligen Geschenken 15 fl.

B. Pfarrei Pfahlnheim:

I. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien 1 fl. 15 kr.

II. Ertrag aus Realitäten: 11 Tgw. 95 Dez. Aecker 90 fl. 36 kr., 1 Tgw. 99 Dez. Wiesen 32 fl. 30 kr., — Tgw. 9 Dez. Garten 30 kr. 123 fl. 36 kr.

III. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungskapitalien 104 fl., Pferchrecht 1 fl. 30 kr. 105 fl. 30 kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 18 fl. 55¾ kr.

Summa B. 249 fl. 16¾ kr.

Lasten: keine.

An freiwilligen Geschenken 15 fl.

Hiezu Summa A. 511 fl. 56¼ kr.

Gesammtertrag 761 fl. 13 kr.

Ansbach, den 22. Oktober 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Dr. Ranke, v. n.

Schmidt.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das k. Bezirksgericht Nürnberg hat am 21. Februar 1860 Vormittags 11 Uhr, versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: der kgl. Bezirksgerichts-Direktor Freiherr von Welser, Vorsitzender, Kramer, Rath, Küstner, Assessor, Luz, Staatsanwalt und Burkart, Rechtspraktikant, Protokollführer, in der Untersuchung gegen den Antiquar Lorenz Kraußer dahier, durch Verbreitung der Schrift: „die spanische Tänzerin und die deutsche Freiheit von J. Venedey, Paris bei Mittersheim, Rue Monlmorency 8. 1847" beschlossen; es sei das Strafverfahren in der Richtung gegen Antiquar Kraußer einzustellen, die erwähnte Schrift aber, soweit dieselbe nicht in Privatbesitz übergegangen ist, auf Grund des Artikel 2 des Preßgesetzes vom 17. März 1850 zu unterdrücken, was hiemit nachträglich bekannt gemacht wird.

Nürnberg, den 21. Oktober 1860.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor: Frhr. v. Welser.

Müller.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 22. Oktober l. J. die katholische Pfarrei Waltenhofen, Landger. Schongau, dem Priester Joseph Kempter, Benefiziat in Bernbeuern, Landger. Füssen, zu übertragen geruht.

Durch Regierungs-Entschließung vom 25. Oktober l. J. wurde die durch die Versetzung des kgl. Distrikts-Schulinspektors Pfarrers Gunzelmann in Erledigung gekommene Distriktsschul-Inspektion Miesbach dem dermaligen Pfarrer von Holzkirchen, Andr. Kalb, übertragen;

vom 28. Oktober der Schul- und Kirchendienst Großmehring, Landger. Ingolstadt, dem Schullehrer Max Geiger zu Niederbergkirchen, Landgerichts Neumarkt a. d. R.;

der Schul- und Kirchendienst Hohenried, Landgerichts Schrobenhausen, dem Schullehrer Alois Wolf zu Rottbach, Landgerichts Bruck, und

der Schul- und Kirchendienst Wolfersdorf, Landgerichts Moosburg, dem geprüften Schuldienstexspektanten und derzeitigen Schulverweser zu Schneizlreuth, Landg. Reichenhall, Joseph Rohrmüller, verliehen.

Dem Med. Dr. Schmalix August von München wurde unterm 29. Oktober l. Js., seiner Bitte entsprechend, die Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis in München ertheilt.

Berichtigung.

In Nr. 95 S. 1744 I. Zeile 4 ist statt „Frauenzell" München zu setzen.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 25. Oktober 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	—
„ 4 „	—	—
„ 4½ „	—	101¼
„ 4½ „ halbjährig	—	101¾
„ 5 „ IV. Emission	—	—
„ 5 „ neue „	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	—	—
Bank-Aktien Div. II. Sem. . . .	—	797

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860.		Waizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag	Monat	Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	27	Okt.	—	233	233	233	—	23	49	23	9	20	40	—	101	101	101	—	16	5	15	45	15	2
Berchtesgaden	23	„	25 1/8	94	119 1/8	61 3/8	57 6/8	23	42	23	33	23	—	19 5/8	44	63 5/8	47 2/8	16 3/8	14	42	14	39	14	24
Bruck	25	„	—	86	86	86	—	24	30	23	20	22	16	—	22	22	22	—	18	3	15	23	14	55
Burghausen	22	„	—	16	16	16	—	20	—	19	31	19	12	—	12	12	12	—	12	57	12	35	11	49
Erding	25	„	8	719	727	727	—	22	55	21	35	20	35	9	80	89	89	—	14	41	14	20	13	20
Freising	24	„	—	203	203	203	—	22	35	21	47	21	—	5	62	67	63	4	15	3	14	19	13	30
Friedberg	25	„	—	15	15	15	—	24	30	23	21	22	12	3	18	19	18	1	19	24	15	9	13	55
Garmisch	24	„	1	16	17	9	8	26	36	25	—	24	—	—	7	7	7	—	—	—	17	—	—	—
Geisenfeld	15	„	—	52	52	52	—	22	54	22	12	20	—	8	10	18	16	2	16	6	15	36	14	40
Ingolstadt	27	„	—	446	446	443	3	21	48	21	11	20	30	14	151	165	158	9	16	21	15	50	14	44
Kraiburg	20	„	—	12	12	12	—	22	—	20	10	19	33	—	5	5	5	—	—	—	12	—	—	—
Landsberg	27	„	17	306	323	299	24	25	—	24	—	22	40	4	66	70	70	—	18	6	15	42	15	30
Laufen	24	„	—	24 1/2	24 1/2	20 1/2	4	20	—	18	30	17	—	—	15	15	15	—	11	30	11	—	10	—
Moosburg	23	„	3	130 1/2	133 1/2	132 1/2	1	22	50	21	30	20	30	—	3	3	3	—	16	—	15	20	14	—
Mühldorf	28	„	—	2	2	2	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	27	„	716	4541	5257	4028	1229	23	42	22	54	21	55	428	1332	1760	1471	289	15	26	14	39	14	1
Murnau	27	„	12 1/2	19	31 1/2	12	19 1/2	28	17	25	42	23	45	12 1/2	10	22 1/2	7	15 1/2	18	—	17	30	17	—
Neuötting	24	„	—	17	17	17	—	20	—	19	15	18	54	—	10	10	10	—	12	30	12	6	11	43
Pfaffenhofen	23	„	—	96	96	96	—	21	15	20	54	20	36	—	41 1/2	41 1/2	41 1/2	—	15	22	14	49	14	12
Pöttmes	23	„	12	14	26	26	—	23	34	22	43	21	16	—	39	39	39	—	15	4	14	10	12	58
Rain	20	„	1	13	14	14	—	23	18	22	46	21	48	—	10	10	10	—	15	25	15	6	14	58
Reichenhall	23	„	64	49	113	59	54	22	30	22	—	21	30	—	5	5	5	—	13	—	13	—	13	—
Rosenheim	25	„	830	213	1043	189	854	22	24	21	24	20	13	290	137	427	122	305	13	12	12	47	12	10
Schongau	23	„	17	66	83	58	25	25	9	24	19	23	10	11	41	52	33	19	18	7	17	44	17	19
Schrobenhausen	25	„	1 1/2	119 1/2	121	121	—	22	13	21	57	21	12	—	121	121	121	—	14	28	14	7	13	40
Traunstein	27	„	30	317	347	271	76	22	48	22	—	18	—	1	316	317	315	2	13	12	12	48	11	12
Trostberg	26	„	—	5	5	5	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	24	„	3	62	65	65	—	21	4	20	23	18	11	—	89	89	86	3	13	52	12	59	12	7
Weilheim	25	„	11	48	59	47	12	25	16	24	12	23	14	14	52	66	34	32	17	19	16	19	15	41

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag	Monat	Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	—	176	176	176	—	14	14	13	55	13	9	—	210	210	210	—	7	7	6	57	6	33
Berchtesgaden		—	—	106	196	90	16	—	—	17	—	—	—	18 1/8	33	51 1/8	27	24 1/8	—	—	8	24	—	—
Bruck		—	—	267	287	267	—	15	16	14	55	14	29	—	186	188	186	—	7	5	6	58	6	37
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	97	921	1018	1003	15	14	21	13	47	13	4	—	175	175	175	—	7	21	6	44	6	22
Freising		—	13	115	128	127	1	14	1	13	25	12	41	13	112	125	125	—	7	16	6	53	6	17
Friedberg		—	17	18	35	35	—	14	23	13	12	12	—	—	35	35	35	—	7	9	6	48	6	27
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	10	8	2	—	—	7	48	—	—
Geisenfeld		—	5	94	99	95	4	14	25	13	15	12	30	2	44	46	42	4	8	8	7	34	7	18
Ingolstadt		—	32	387	419	417	2	12	32	12	7	11	27	5	122	127	127	—	7	37	7	8	6	34
Kraiburg		—	—	44	44	44	—	13	32	13	19	12	58	—	3	3	3	—	—	—	8	30	—	—
Landsberg		—	73	216	289	248	41	17	18	16	39	15	—	2	129	131	125	8	7	16	6	46	6	32
Laufen		—	—	127 1/2	127 1/2	127 1/2	—	16	—	14	30	11	30	—	8	8	8	—	7	—	6	38	6	12
Moosburg		—	27	230	257	245	12	14	7	13	9	11	38	—	27 1/2	27 1/2	27 1/2	—	6	59	6	31	6	16
Mühldorf		—	—	10	10	10	—	12	30	12	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	1732	7217	6949	7699	1250	15	42	15	10	14	58	156	1583	1739	1683	56	8	3	7	53	7	19
Murnau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	12	12	—	6	28	7	58	6	—
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	6	16	6	8	6	—
Pfaffenhofen		—	1	62	63	63	—	14	5	13	37	13	2	—	136 1/2	136 1/2	136 1/2	—	6	57	6	40	6	21
Pöttmes		—	15	225	240	210	30	13	49	12	58	11	51	—	33	33	33	—	6	31	6	8	5	40
Rain		—	11	197	208	207	1	12	24	11	46	10	53	—	29	29	29	—	5	38	5	15	4	56
Reichenhall		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	8	6	—	7	—	7	—	7	—
Rosenheim		—	70	491	561	511	50	16	10	15	52	15	15	27	195	222	195	27	7	15	7	1	6	43
Schongau		—	8	12	20	17	3	18	30	16	10	16	—	16	22	38	34	4	7	27	7	10	6	46
Schrobenhausen		—	1	46	47	45	2	13	53	13	4	12	21	2	219	221	221	—	7	8	6	39	6	20
Traunstein		—	—	242	242	222	20	16	—	15	24	13	30	25	243	268	247	21	7	30	7	—	6	—
Trostberg		—	—	9	9	9	—	—	—	14	30	—	—	—	1	1	1	—	—	—	5	48	—	—
Wasserburg		—	—	23	25	19	4	14	36	13	18	11	45	44	78	122	122	—	6	38	6	12	5	44
Weilheim		—	3	18	21	18	3	16	—	—	—	—	—	—	36 1/2	36 1/2	36 1/2	—	6	17	7	35	7	26

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, №. 101. den 6. November 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 2031.

Erledigung des Schul- und Kirchendienstes zu Wildsteig, Landgerichts Schongau, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Schul-, Meßner-, Cantor- und Organistendienst zu Wildsteig, k. Landgerichts Schongau, mit einem fassionsmäßigen reinen Einkommen von 416 fl. 42 kr. ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 3 Wochen a dio inser. bei der k. Distriktsschul-Inspektion Schongau II. in Trauchgau einzureichen.

München, den 1. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

---

ad Nrum. 3416.

Die Erledigung des Curatbenefiziums Großdingharting, k. Landgerichts Wolfratshausen, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist das Curatbenefizium Großdingharting, der Pfarrei Deining, in Erledigung gekommen.

Dasselbe liegt in der Erzdiözese München-Freising, im Dekanate und im Landgerichtsbezirke Wolfratshausen; es zählt bei 3 Stunden im Umfange 508 Seelen, 5 Nebenorte nebst 5 Weilern und Einöden, worunter 3 Filialen und 1 Schule und wird vom Benefiziaten allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfründe betragen:

I.	An ständigem Gehalte: aus der Staatskasse	164 fl. — kr.
II.	Aus Zinsen von den zum Benefizium gestifteten Kapitalien	9 fl. 24 kr.
III.	Aus dem Ertrage der Realitäten (provisorisch)	94 fl. 30 kr.

IV.	Aus dem Ertrage der Rechte	205 fl. 35 kr.
V.	Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
	1) Bezüge v. gestifteten Gottesdiensten	9 fl. 8 kr.
	2) an Stolgebühren	24 fl. — kr.
	in Summa	506 fl. 37 kr.
	Die Lasten bestehen:	
I.	wegen der Staatszwecke	17 fl. 6¼ kr.
II.	wegen des Diözesan-Verbandes	4 fl. 45 kr.
	in Summe	21 fl. 51¼ kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 484 fl. 45¾ kr. ergibt, worauf eine jährliche Abfitzfrist von 10 fl. (ausschließlich der Zinsen) zur Tilgung eines Baukapitals von 100 fl. seit 28. November 1859 ruht.

Die bei dem Benefizium befindliche Oekonomie besteht in:

a)	Gebäude, Hofraum u. Garten	1 Tgw. — Dez.
b)	Feldgründen	23 Tgw. 28 Dez.
c)	Holzwiese	1 Tgw. 50 Dez.
d)	Waldungen	28 Tgw. 82 Dez.

Zur Führung derselben werden 1 männlicher und 1 weiblicher Dienstbote, 4 Stück Rindvieh und zum Uebernahmskapitale beiläufig 1000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 31. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 4023.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Den vermißten Schmidssohn Johann Dorn von Westheim betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 20. dies, bezeichneten Betreffs, zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Spähеverfügung, sowie berichtlichen Anzeige eines allenfallsigen Ergebnisses derselben an die unterfertigte Stelle.

München, den 30. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

(Abdruck.) Nro. 2220.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
in Mittelfranken.

Den vermißten Schmidssohn Johann Dorn von Westheim betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des k. Landgerichts Windsheim wird Johann Dorn, Schmidssohn von Westheim, seit dem 2. vor. Mts., an welchem Tage sich derselbe vom Hause entfernt, angeblich um das Obst in einem seiner Mutter gehörigen Baumgarten zu hüten, vermißt und konnte bis jetzt nicht aufgefunden werden.

Dessen Personalbeschreibung ist folgende:

Alter: 25 Jahre. Größe: 5′ 9″. Haare: blond (gescheitelt). Stirne: mittlere. Augen: blau. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: gut, noch alle. Gesichtsbildung: rund, voll. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: untersetzt.

Derselbe hat sich früher einmal die linke Achsel ausgefallen, in Folge welcher Verletzung dieselbe etwas herunterhängt, weßhalb er auch eine unterhalb der verletzten und über die rechte Achsel verlaufende Gurte von braunem Leder auf bloßem Leibe trägt.

Sonstige besondere Kennzeichen hat derselbe nicht an sich.

Bei seiner Entfernung trug er folgende Kleidungsstücke:

einen Burnus von dunkelgrünem Tuche mit 2 Reihen Hornknöpfen; einen Kittel (Wams) von russischgrünem Tuche, wahrscheinlich mit 2 Reihen schwarzübersponnener Knöpfe;

eine Hose von russisch-grünem Tuche, bis auf die Stiefel gehend, unten mit einem Schlitz;
eine Weste von schwarzem Sammt mit einer Reihe Perlmutterknöpfen;
alte, jedoch nicht geflickte Halbstiefel;
eine röthliche, seidene Halsbinde, leinene weiße Strümpfe;
ein flächsenes Hemd (ob mit oder ohne Merkzeichen, kann nicht angegeben werden; wenn er solches hat, so ist es ein mit rothem Garn unterhalb der Brust eingezeichnetes J), eine Schlrmmütze von schwarzem Tuch.

Derselbe hat ungefähr 4 fl. an Geld, bestehend aus Groschen und Sechsern, sein gewöhnliches Taschengeld, mitgenommen.

Johann Dorn war bei vollen Geisteskräften und gut beleumundet. Nach Aussage eines Hausgenossen war derselbe manchmal etwas tiefsinnig.

Hiernach ergeht der Auftrag, die geeigneten Nachforschungen zu pflegen und deren etwaiges Ergebniß unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle ungesäumt dem k. Landgerichte Windsheim mitzutheilen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Ansbach, den 20. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
v. Gutschneider, Präsident.

von Reisch.

---

ad Nrum. 4670.

Die ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen der magistratischen Stadtgemeinde Erding betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Stadtgemeinde Erding für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:
   1) Schneider Simon, Handelsmann,
   2) Schedlmaier Franz, Glaser,
   3) Karl Joseph, Maler.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:
   1) Strobl Joseph, Maurermeister,
   2) Huber Peter, Seifensieder.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:
   1) Hofer Martin, Bäcker,
   2) Maier Karl, Bräuer,
   3) Niederbuchner Ignaz, Wirth,
   4) Kreutzeder Anton, Gärtner,
   5) Ellmann Andrä, Bräuer,
   6) Triendl Joseph, Cafetier.

Der erste Ersatzmann, Bartolomä Winter, Bote, hat an die Stelle des zum Magistratsrathe gewählten Gemeindebevollmächtigten Joseph Karl, Maler, aus der Wahl von 1857 und Joseph Feichtinger, Handelsmann, an die Stelle des zum Magistratsrathe gewählten Gemeindebevollmächtigten Simon Schneider, Handelsmann, aus der Wahl von 1854, zu treten.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:
   1) Gasteiger Joseph, Thierarzt,
   2) Schmid Max, Seiler,
   3) Egger Joseph, Wirth,
   4) Müller Adam, Loderer,
   5) Landgrebe Sigmund, Apotheker,
   6) Bauer Alois, Schmid.

München, den 30. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

ad Nrum. 2044.

Die Lehrstelle für den französischen Sprachunterricht am k. Gymnasium und an der Gewerbsschule in Amberg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrstelle des französischen Sprachunterrichts an dem k. Gymnasium, dann an der Gewerbsschule in Amberg ist in Erledigung gekommen und wird hiemit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der französische Sprachlehrer hat für die Ertheilung des Unterrichts in den vorgeschriebenen Stunden am kgl. Gymnasium in Amberg eine etatsmäßige Funktions-Remuneration von jährlich 360 fl. und von der Gewerbsschule von jährlich 150 fl. zu beziehen.

Pragmatische Ansprüche sind mit diesen Lehrstellen nicht verbunden.

Bewerber um diese Lehrstellen haben ihre Gesuche mit legalen Nachweisen über die bestandene Prüfung für das Lehramt der französischen Sprache, dann über sittliches und staatsbürgerliches Verhalten

binnen vier Wochen

bei dem kgl. Gymnasial-Rektorate in Amberg einzureichen.

Regensburg, den 19. Oktober 1860.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Frhr. v. Künsberg-Langenstadt, Präsident.

Held, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich zufolge höchsten Reskripts vom 26. Oktober l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, vom 1. November l. J. an:

an das k. Landgericht Schrobenhausen den Gerichtsdiener Georg Federkiel von Aichach zu versetzen und

zum Gerichtsdiener des k. Landgerichts Aichach in provisorischer Eigenschaft den pens. Gendarmerie-Brigadier Warmuth Schüler, dermal Gerichtsdienergehilfe zu Aub, zu ernennen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 29. Oktober l. Js. wurde der Schul- und Kirchendienst zu Birkenstein, Landger. Miesbach, dem geprüften Schuldienstexspektanten und derzeitigen Verweser dieser Schulstelle, Martin Weber;

der Schul- und Kirchendienst Hof, Landg. Dachau, dem geprüften Schuldienst-Exspektanten und derzeitigen Schulverweser zu Kleinberghofen, Viktor Gulielmo, und

der Schul- und Kirchendienst Pettenhofen, Landg. Ingolstadt, dem geprüften Schuldienst-Exspektanten und derzeitigen Schulgehilfen in Murnau, Ignaz Neumayer, dann

vom 30. desf. Mts. der Schul- und Kirchendienst Kleinberghofen, Landgerichts Aichach, dem geprüften Schuldienst-Exspektanten und derzeitigen Schulverweser zu Teisendorf, Andreas Annaberger, verliehen.

Der von dem Marktsmagistrate Grafing dem Priester Jakob Pröbstl, Kammerer und Pfarrer in Altomünster, Landger. Aichach, auf das Frühmeßbenefizium in Grafing, Landger. Ebersberg, ausgestellten Präsentation wurde unterm 29. Oktober l. J. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 2. November 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	—
" 4 "	—	99¾
" 4½ "	—	101⅝
" 4½ " halbjährig	—	101⅞
" 5 " IV. Emission	—	—
" 5 " neue "	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	—	99¾
Bank-Aktien Div. II. Sem. . . .	—	799

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, **№. 102.** den 9. November 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 5600.

Erledigung des Schul- und Kirchendienstes zu Niederbergkirchen, Landgerichts Neumarkt in Oberbayern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Schul-, Meßner-, Cantor- und Organistendienst zu Niederbergkirchen, kgl. Landgerichts Neumarkt in Oberbayern, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 473 fl. 31¼ kr. ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 3 Wochen a die inser. bei der k. Distriktsschul-Inspektion Neumarkt in Buchbach einzureichen.

München, den 3. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

---

ad Nrum. 5278.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Einen bei Burghausen aufgegriffenen blödsinnigen Burschen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem inhaltlich neuerlichen Berichtes des königl. Landgerichts Burghausen die Heimath des am 19. vor. Mts. in der Nähe der Stadt Burghausen aufgegriffenen blödsinnigen Burschen bereits ermittelt ist, so wird die mit Ausschreiben vom 27. v. Mts. (Kreisamtsblatt S. 1861) verfügte Spähe hiemit außer Wirksamkeit gesetzt.

München, den 5. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

---

ad Nrum. 5443.

Die Erledigung des Landgerichts-Physikates Pottenstein betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die zeitliche Quiescirung des k. Gerichtsarztes Dr. Rascher ist das Landgerichts-Physikat Pottenstein im Kreise Oberfranken erlediget.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bei der unterfertigten Stelle binnen 14 Tagen einzureichen.

München, den 5. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

---

ad Nrum. 5,178.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Marktsgemeinde Bayerdießen für das Jahr 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Marktsgemeinde Bayerdießen für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:
   1) Zimmermann Josef, Bote,
   2) Katzenmaier Johann, Schuhmacher,
   3) Rigg Xaver, Hufschmid.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:
   1) Krätzer Alois, Kaminkehrer,
   2) Finsterer Martin, Sattler.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:
   1) Keil Anton, Bäcker,
   2) Heilrath Martin, Huckler,
   3) Gattinger Johann, Bräuer,
   4) Ehescheid Georg, Bäcker,
   5) Rothgerber Anton, Zinngießer,
   6) Enzensperger Anton, Bräuer.

   Krätzer Alois, Kaminkehrer, hat als Ersatzmann für Xaver Rigg von der Wahl des Jahres 1854 einzutreten.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:
   1) Fichtner Joh. Baptist, Drechsler,
   2) Kropfganz Clemens, Silberarbeiter,
   3) Hefner Michael, Müller,
   4) Gerold Joseph, Schneider,
   5) Doll Jakob, Wirth,
   6) Holl Roman, Schäffler.

München, den 3. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

---

ad Nrum. 4747.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Marktsgemeinde Vohburg für das Jahr 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Marktsgemeinde Vohburg für das Jahr 1860 werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:
   1) Mathes Anton, Schiffermeister,
   2) Fröhler Joh. Bapt., Müller,
   3) Ranker Xaver, Schlosser.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:

1) Strigl Joh. Nep., Seifensieder,
2) Fröhlich Jos. Adolph, Handelsmann.

III. Zu Gemeindebevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:
1) Stettner Max, Wirth,
2) Grimm Martin, Zimmermeister,
3) Ranker Valentin, Nagelschmid,
4) Wittmann Anton, Bäcker,
5) Striegl Nepom., Seifensieder.
6) Striegl Joseph, Meßner.

Abele Johann, Strickermeister, hat an die Stelle des Gemeindebevollmächtigten Xaver Ranker von der Wahl von 1857 und Jos. Häusler an die Stelle des Gemeindebevollmächtigten Anton Mathes von der Wahl 1854 einzutreten.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:
1) Unger Georg, Hutmacher,
2) Karl Sebastian, Bräuer,
3) Weigl Jakob, Melber,
4) Grimm Lorenz, Bote,
5) Huber Franz, Bäcker,
6) Mierlach Joh. Nep., Kaminkehrer.

München, den 31. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bitzthum.

---

ad Nrum. 5054.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchen-Verwaltung in der magistratischen Stadtgemeinde Schrobenhausen für das Jahr 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchen-Verwaltung der Stadt Schrobenhausen für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hienach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
1) Joseph Hitl, Preßwaarenfabrikant,
2) Michael Weichard, Müller.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
1) Franz Kröner, Lebzelter,
2) Georg Estermann, Handelsmann.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der Bürgermeister August Böhm an der Kirchenverwaltung Theil zu nehmen.

München, den 3. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

Bekanntmachung,

die XX. Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Gemäß der Bekanntmachung vom 12. dieses Monats (Regierungsblatt Seite 893 bis 895) ist heute die zwanzigste Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe behufs der baaren Rückzahlung vorgenommen worden, woran die der Gesammtmasse der bisher emittirten Schuldbriefe entsprechende Zahl von 115 Haupt-Serien Theil zu nehmen hatte.

Nach den hiebei gezogenen 60 Haupt-Serien und Endnummern sind gemäß den Bestimmungen des mittelst Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungsblatt 1851 S. 35 bis 39) veröffentlichten Verloosungsplanes sämmtliche Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, welche die in dem beigefügten Verzeichnisse enthaltenen **rothgeschriebenen** Serien- oder Hauptkataster-Nummern tragen, zur Heimzahlung bestimmt.

Mit der Rückzahlung der Schuldbriefe wird sogleich begonnen und es werden dabei die Zinse in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 31. Januar 1861 hinaus vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 12. dieses Monats vom 1. Februar 1861 an die Verzinsung der gezogenen Ablösungs-Schuldbriefe aufhört.

Im Uebrigen wird hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung Nachstehendes verfügt:

I.

Die Zahlung der verloosten Kapitalien nebst Zinsraten erfolgt sowohl bei der k. Grundrenten-Ablösungs-Kasse, als auch bei sämmtlichen k. Rentämtern und bei dem Handlungshause A. M. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. Bezüglich der bei den kgl. Rentämtern stattfindenden Zahlung wird auf die Bestimmungen der diesseitigen Bekanntmachung vom 18. Februar ds. Js. (Regierungsbl. 1860 Nr. 9 S. 251—253) hingewiesen.

II.

Jedem Schuldbriefe müssen die sämmtlichen noch nicht verfallenen Coupons nebst der dabei befindlichen Coupons-Anweisung (Talon) beigefügt werden.

III.

Die Vergütung

1) der Kapitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt sind, findet, insoferne nicht deren Freigebung erfolgt, an die gerichtlichen Depositalbehörden gegen Abquittirung von Seite dieser letztern statt;

2) jene der Kapitalien auf Schuldbriefe, welche bei Administrativ- und resp. Finanz-Behörden aus irgend einer Veranlassung hinterlegt sind, kann nur auf beigebrachte Ermächtigung und Bestimmung der vorgesetzten Stelle erfolgen;

3) lauten die gezogenen Schuldbriefe auf Lehen, Fideikommisse, Landgüter, Familien- oder andere Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ deponirt zu sein, so wird die Baarzahlung nur dann geleistet werden, wenn der Produzent durch ein Zeugniß der Lehen-, Fideikommiß- oder Gerichtsbehörde nachweist, daß er zur Empfangnahme und Abquittirung berechtiget ist und der Verabfolgung kein Hinderniß im Wege stehet;

4) bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichts-Stiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Landgerichte als Distriktspolizei-Behörde oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem kgl. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen;

5) die Zahlung der sonst einer Dispositions-Beschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach unbedingter legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger.

Von selbst versteht sich übrigens hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittelungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deshalb die Zinsensistirung vom 1. Februar 1861 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungs-Ursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

München, den 29. Oktober 1860.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekretär.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der zwanzigsten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten vierprozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, nach der Nummernfolge geordnet:

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

97	4671	9271	11916	13499	17035	20663	30263	36478*	37738
197	4771	9371	11993	13562	17135	20763	30363	36483	37791
297	4871	9471	12053	13575	17235	20863	30463	36578*	37838
397	4971	9571	12153	13599	17335	20963	30563	36583	37891
497	7039	9671	12253	13662	17435	23021	30663	36678*	37938
597	7139	9771	12353	13675	17535	23121	30763	36683	37991
697	7239	9871	12453	13699	17635	23221	30863	36778*	41020
797	7339	9971	12553	13762	17735	23321	30963	36783	41037
897	7439	11016	12653	13775	17835	23421	31034	36878*	41090
997	7539	11093	12753	13799	17935	23521	31134	36883	41120
3081	7639	11116	12853	13862	19030	23621	31234	36978*	41137
3181	7739	11193	12953	13875	19130	23721	31334	36983	41190
3281	7839	11216	13062	13899	19230	23821	31434	37038	41220
3381	7939	11293	13075	13962	19330	23921	31534	37091	41237
3481	8073	11316	13099	13975	19430	26001	31634	37138	41290
3581	8173	11393	13162	13999	19530	26101	31734	37191	41320
3681	8273	11416	13175	14070	19630	26201	31834	37238	41337
3781	8373	11493	13199	14170	19730	26301	31934	37291	41390
3881	8473	11516	13262	14270	19830	26401	36078*	37338	41420
3981	8573	11593	13275	14370	19930	26501	36083	37391	41437
4071	8673	11616	13299	14470	20063	26601	36178*	37438	41490
4171	8773	11693	13362	14570	20163	26701	36183	37491	41520
4271	8873	11716	13375	14670	20263	26801	36278*	37538	41537
4371	8973	11793	13399	14770	20363	26901	36283	37591	41590
4471	9071	11816	13462	14870	20463	30063	36378*	37638	41620
4571	9171	11893	13475	14970	20563	30163	36383	37691	41637

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

41690	42975	47882	51898*	67695	69581	78425	90323	97206	99565
41720	44098	47982	51925	67795	69681	78525	90423	97306	99656
41737	44198	48055	51998*	67895	69781	78625	90523	97406	99665
41790	44298	48155	58058	67995	69881	78725	90623	97506	99756
41820	44398	48255	58158	68077*	69981	78825	90723	97606	99765
41837	44498	48355	58258	68092	72037*	78925	90823	97706	99856
41890	44598	48455	58358	68177*	72137*	84031	90923	97806	99865
41920	44698	48555	58458	68192	72237*	84131	91011	97906	99956
41937	44798	48655	58558	68277*	72337*	84231	91111	98070	99965
41990	44898	48755	58658	68292	72437*	84331	91211	98170	102061
42050	44998	48855	58758	68377*	72537*	84431	91311	98270	102161
42075	46095	48955	58858	68392	72637*	84531	91411	98370	102261
42150	46195	51025	58958	68477*	72737*	84631	91511	98470	102361
42175	46295	51098*	65098	68492	72837*	84731	91611	98570	102461
42250	46395	51125	65198	68577*	72937*	84831	91711	98670	102561
42275	46495	51198*	65298	68592	76042	84931	91811	98770	102661
42350	46595	51225	65398	68677*	76142	89053	91911	98870	102761
42375	46695	21298*	65498	68692	76242	89153	95055	98970	102861
42450	46795	51325	65598	68777*	76342	89253	95155	99056	102961
42475	46895	51398*	65698	68792	76442	89353	95255	99065	104004
42550	46995	51425	65798	68877*	76542	89453	95355	99156	104019
42575	47082	51498*	65898	68892	76642	89553	95455	99165	104104
42650	47182	51525	65998	68977*	76742	89653	95555	99256	104119
42675	47282	51598*	67095	68992	76842	89753	95655	99265	104204
42750	47382	51625	67195	69081	76942	89853	95755	99356	104219
42775	47482	51698*	67295	69181	78025	89953	95855	99365	104304
42850	47582	51725	67395	69281	78125	90023	95955	99456	104319
42875	47682	51798*	67495	69381	78225	90123	97006	99465	104404
42950	47782	51825	67595	69481	78325	90223	97106	99556	104419

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

104504	104719	109060	109271	109560	109771	* 112070	112570	114004	114504
104519	104804	109071	109360	109571	109860	112170	112670	114104	114604
104604	104819	109160	109371	109660	109871	112270	112770	114204	114704
104619	104904	109171	109460	109671	109960	112370	112870	114304	114804
104704	104919	109260	109471	109760	109971	112470	112970	114404	114904

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

Vorstehende Schuldbriefe treten vom 1. Februar 1861 an außer Verzinsung.

München, den 29. Oktober 1860.

Königlich Bayerische Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. Oktober l. Js. die katholische Pfarrei Bidingen, k. Landgerichts Oberdorf, dem Priester Ernst Singer, Pfarrer in Hofstetten, k. Landgerichts Landsberg, zu übertragen geruht.

Der thierärztliche Distrikt Pöttmes, k. Landgerichts Rain, wurde dem Thierarzte Karl Goßmann, seitherigem Verweser desselben, seiner Bitte willfahrend, übertragen.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der k. Regierung und des k. Kreiskommandos von Oberbayern sind in der aktiven Landwehr von Oberbayern am 31. Oktober l. J.:

im k. Landwehr-Bataillon Erding

der bisherige Oberlieutenant Joseph Feichtinger zum Hauptmann, und

der bisherige Feldwebel Jos. Bichler zum Unterlieutenant

ernannt worden.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	3	Nov.	—	189	189	189	—	21	54	21	21	22	59	—	81	81	80	—	16	36	16	4	15	32
Berchtesgaden	30	Okt.	57⅛	80	137⅛	78⅛	31	21	—	23	42	21	—	18⅛	51	67⅛	53	14⅛	—	—	11	24	—	—
Bruck	31	„	—	91	91	85	6	21	52	21	30	22	18	—	14	14	14	—	17	—	15	35	14	48
Burghausen	29	„	—	21	21	21	—	21	—	20	41	19	45	—	9	9	9	—	—	—	12	51	—	—
Erding	31	„	—	599	599	599	—	23	35	22	5	20	56	—	93	93	93	—	15	6	14	39	13	57
Freising	31	„	—	322	322	316	6	22	21	21	31	20	33	4	51	55	55	—	14	23	13	54	11	58
Friedberg	31	„	—	7	7	7	—	24	44	23	9	21	30	1	3	4	4	—	15	15	15	37	15	—
Garmisch	31	„	8	7	15	15	—	26	36	25	24	24	24	—	6	6	6	—	—	—	17	—	—	—
Geisenfeld	22	„	—	71	74	61	6	24	6	22	5	21	15	2	14	16	14	2	16	40	16	24	15	30
Ingolstadt	3	Nov.	3	260	263	261	—	22	20	21	47	20	39	9	161	170	161	9	16	42	16	17	15	25
Kraiburg	27	Okt.	—	36	36	34	—	20	13	19	55	19	9	—	1	1	1	—	—	—	12	—	—	—
Landsberg	3	Nov.	21	411	433	370	63	24	42	23	12	21	36	—	83	83	50	33	16	15	15	30	14	30
Laufen	31	Okt.	4	10½	14½	14½	—	21	15	19	30	18	—	—	10½	10½	10½	—	11	30	11	—	10	—
Moosburg	30	„	1	325½	326½	318½	8	21	55	20	48	19	51	—	21	21	22	2	16	12	14	29	13	46
Mühldorf	30	„	—	14	14	14	—	20	—	19	—	17	41	—	3	3	3	—	—	—	12	—	—	—
München	3	Nov.	1229	4724	5955	3333	3122	23	34	22	56	22	11	289	1318	1607	1591	106	15	31	14	50	14	20
Murnau	8	„	19½	22	41½	25½	16	26	35	25	53	21	47	15½	9	21½	6	18½	18	—	17	20	16	—
Neuötting	31	Okt.	—	12	12	12	—	20	6	19	52	18	45	—	17	17	17	—	12	46	12	18	12	2
Pfaffenhofen	30	„	—	109½	109½	109½	—	22	18	21	49	20	56	—	43½	43½	43½	—	15	23	15	7	14	46
Pöttmes	30	„	—	61	61	61	—	23	44	22	56	22	10	—	42	42	42	—	16	9	15	25	14	43
Rain	3	Nov.	—	15	15	15	—	24	24	23	17	22	43	—	17	17	17	—	16	11	15	54	15	1
Reichenhall	30	Okt.	61	34	[illegible]	48	42	22	30	22	—	21	30	—	4	4	4	—	13	—	13	—	13	—
Rosenheim	31	„	554	111	665	165	500	21	54	20	47	19	24	265	91	356	156	200	12	54	12	33	12	17
Schongau	29	„	25	42	67	49	18	25	55	24	51	23	2	19	28	47	24	23	18	3	17	30	17	—
Schrobenhausen	31	„	—	49	49	49	—	23	29	22	55	22	12	—	85	85	85	—	15	10	14	25	13	53
Traunstein	3	Nov.	76	207	283	246	37	22	36	22	—	18	—	2	231	233	221	10	13	24	12	48	11	—
Trostberg	2	„	—	35	35	35	—	22	28	19	52	19	—	—	1	1	1	—	—	—	12	30	—	—
Wasserburg	31	Okt.	—	43	43	43	—	21	13	20	25	19	27	3	121	124	113	11	13	30	12	52	12	19
Weilheim	31	„	12	43	55	40	15	25	27	24	52	21	—	32	16	48	36	12	16	26	15	50	14	46

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	—	285	285	268	17	14	45	14	26	13	45	—	249	249	249	—	7	12	6	59	6	34
Berchtesgaden		—	16	—	16	16	—	—	—	17	—	—	—	24⅛	7	31⅛	20	11⅛	—	—	6	24	—	—
Bruck		—	—	226	226	226	—	15	45	15	23	14	59	—	125	125	125	—	7	32	7	19	6	58
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	15	817	832	832	—	14	52	14	16	13	42	—	125	125	125	—	7	49	7	1	6	46
Freising		—	1	174	175	168	7	14	11	13	28	12	23	—	203	203	200	3	7	12	6	51	6	20
Friedberg		—	—	21	21	21	—	15	4	14	11	13	17	—	48	48	48	—	7	11	6	37	6	13
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	14	16	16	—	—	—	8	12	—	—
Geisenfeld		—	4	99	103	100	3	14	28	13	58	13	15	4	24	28	28	—	7	52	7	40	6	48
Ingolstadt		—	2	261	263	263	—	13	50	13	29	12	33	—	149	119	149	—	7	48	7	27	6	50
Kraiburg		—	—	90	90	90	—	14	15	13	56	13	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg		—	41	365	406	310	96	17	—	16	24	15	4	6	214	220	204	16	7	21	6	46	6	30
Laufen		—	—	191	191	191	—	16	—	14	13	14	—	—	10	10	10	—	6	36	6	21	6	12
Moosburg		—	12	405½	417½	395½	22	14	5	13	24	12	20	—	47	47	47	—	7	27	6	32	5	4
Mühldorf		—	—	8	8	8	—	—	—	13	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	6	12	—	—
München		—	1250	6021	7271	6046	1225	16	4	15	34	15	8	56	1668	1721	1703	21	8	15	7	51	7	41
Murnau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	6	2	9	45	9	28	9	12
Neuötting		—	—	3	3	3	—	—	—	12	30	—	—	—	27	27	27	—	6	31	6	21	6	12
Pfaffenhofen		—	—	72	72	72	—	13	23	13	12	11	56	—	118½	118½	118½	—	6	58	6	42	6	26
Pöttmes		—	30	170	200	200	—	14	43	13	56	13	8	—	29	29	29	—	6	34	6	14	6	—
Rain		—	—	168	168	168	—	13	55	13	33	12	45	—	50	50	50	—	6	45	6	19	6	4
Reichenhall		—	—	54	54	54	—	16	30	16	—	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim		—	50	144	194	174	20	16	15	15	16	13	28	27	130	157	157	—	7	20	6	55	6	21
Schongau		—	3	19	22	14	8	16	30	16	10	14	15	4	23	27	24	3	7	26	7	23	7	8
Schrobenhausen		—	2	55	57	53	4	13	39	12	48	11	57	—	137½	137½	137½	—	7	7	6	54	6	29
Traunstein		—	20	219	239	239	—	15	48	15	24	13	—	21	244	265	265	—	8	24	7	48	8	12
Trostberg		—	—	17	17	17	—	—	—	14	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg		—	4	22	26	21	5	15	12	14	2	13	—	—	89	89	89	—	6	51	6	40	6	8
Weilheim		—	3	12	15	—	15	—	—	—	—	—	—	—	51	51	51	—	8	38	8	24	8	2

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, №. 103. den 13. November 1860.

ad Nrum. 6014.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden in Oberbayern.

Die Jahresetats der ehemaligen Stifts- und Klosterkirchen pro 1860/61 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Diejenigen k. Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern, welche mit der Einsendung der Jahresetats der ehemaligen Stifts- und Klosterkirchen pro 1860/61 noch im Rückstande sind, erhalten hiemit den Auftrag, die einschlägigen Kirchenverwaltungen zur ungesäumten Anfertigung dieser Etats aufzufordern und dieselben mit den Rechnungen pro 1858/59 und 1859/60 innerhalb 14 Tagen zur Feststellung anher in Vorlage zu bringen.

München, den 7. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 5261.

Lebensrettung des achtjährigen Knaben Josef Krauß durch den Soldaten Johann Lederhuber im 2. Infanterie-Regimente Kronprinz betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Soldat Johann Lederhuber im 2. Infanterie-Regimente Kronprinz, welcher am 23. September l. Js. den in den sogenannten Auerbach gefallenen 8jährigen Josef Krauß vom Tode des Ertrinkens errettete, wurde für diese mit Geistesgegenwart und Entschlossenheit vollführte Handlung von unterfertigter Stelle belobt und belohnt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 5. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 5477.

Lebensrettung der Taglöhnerstochter Veronika Hermann von Giesing durch den Hausmeister Peter Reupl von dort betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Hausmeister der Pfründe-Anstalt in Giesing, Peter Reupl, wurde in Anerkennung der am 20. vor. Mts. mit Entschlossenheit und Nichtachtung eigener Lebensgefahr vollzogenen Rettung der in den Mühlbach zu Giesing gestürzten Taglöhnerstochter Veronika Hermann von dort belobt und belohnt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 5. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

---

ad Nrum. 6187.

An
die k. Landgerichte von Oberbayern und die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

Die Ueberschwemmung des großen Laberthales in Niederbayern betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Juli ds. Js. wüthete oberhalb des Marktes Pfeffenhausen, Landgerichts Rottenburg, ein heftiges Gewitter, welches von einem wolkenbruchartigen Regen und von Hagel begleitet, die große Laber zu einem verheerenden Strome umwandelte, der plötzlich die Ufer überschritt und mit schrecklicher Gewalt das Laber-, Abens- und Pfettrachthal entlang die anliegenden Fluren verwüstete, viele Gebäude beschädigte und mehrere andere sammt Vieh und Fahrniß mit fortriß.

Traurige Folge dieser Ueberschwemmung, welche sich über die Landgerichtsbezirke Abensberg, Mainburg, Landshut und Rottenburg ausdehnte, war insbesondere der Verlust von drei Menschenleben, sowie in dem vorzugsweise hievon betroffenen Amtsbezirke Rottenburg ein Schaden an Gebäulichkeiten, Brücken, Grundstücken, Vieh und Mobilien aller Art im Gesammtanschlage von 14,038 fl. Zugleich wurden durch schweren Hagelschlag die Feldfrüchte der Gemeinde Ranertshausen zur Hälfte, die der Gemeinden Grafendorf, Großgundertshausen, Leibersdorf, Martinszell, Obermünchen und Oberreisbach aber gänzlich vernichtet.

Durch das nämliche Elementar-Ereigniß haben auch mehrere Einwohner der naheliegenden Ortschaft Katharinazell, k. Landgerichts Moosburg, ähnliche höchst empfindliche Beschädigung an ihren Grundstücken und Feldfrüchten erlitten und sind hiedurch in eine so bedrängte Lage versetzt worden, daß ihnen eine Beihilfe der Mildthätigkeit Noth thut.

Seine Majestät der König haben in Anbetracht dieses unglücksvollen Elementar-Ereignisses, von dem insbesondere die größtentheils minderbemittelten Gemeinden Holzhausen, Pfeffenhausen, Oberhatzhofen, Bogenhausen, Rannertshausen, Koppenwahl und Pfaffendorf, sämmtliche k. Landgerichts Rottenburg, betroffen wurden, die Veranstaltung einer polizeilichen Collekte in den Regierungsbezirken von Ober- und Niederbayern, dann der Oberpfalz und von Regensburg zu Gunsten der beschädigten Angehörigen der letzterwähnten Gemeinden allergnädigst zu genehmigen geruht.

Gemäß weiterer höchsten Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 3. ds. Mts. sind die beschädigten Einwohner der Ortschaft Katharinazell zur Theilnahme an der allerhöchst bewilligten Sammlung zugelassen.

Die obengenannten Behörden erhalten den Auftrag, diese Collekte in Vollzug zu setzen, das Ergebniß derselben binnen 6 Wochen an das Taxamt der unterfertigten Stelle unter Beigabe einer Münzliste einzusenden und gleichzeitig hierüber berichtliche Anzeige anher zu erstatten.

München, den 8. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Vitzthum.

ad Nrum. 5742.

An
sämmtliche Baubehörden des oberbayerischen Regierungsbezirkes (mit Ausnahme von München III.)

Die Ausscheidung der Justiz von der Administration, hier die Lokalitäten für die künftigen Aemter betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge eines vom k. Staatsministerium des Innern unterm 2. l. Mts. ad Nrum. 1285 im rubrizirten Betreffe erlassenen höchsten Reskripts werden die obengenannten Behörden hiemit beauftragt, unverzüglich Bausen von allen Gebäuden herstellen zu lassen, welche gegenwärtig dem gemischten Justiz- und Verwaltungsdienst gewidmet sind.

In diesen Plänen ist auch die dermalige Verwendung der einzelnen Räumlichkeiten einzutragen und Alles so vorzubereiten, daß die Vorlage binnen kürzester Zeit erfolgen kann.

Binnen 6 Tagen hat die k. Baubehörde zuverläßig ein genaues Verzeichniß über die in dem Bezirke derselben gelegenen Gebäude der erwähnten Kategorie, nebst den bis dahin fertigen Planbausen anher einzusenden.

München, den 8. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 5052.

Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchenverwaltungen in der magistratischen Marktsgemeinde Murnau für das Jahr 1860 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für die Kirchenverwaltung der Marktsgemeinde Murnau für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von sechs Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
1) Josef Bayerlacher, Bräuer,
2) Xaver Riedenauer, Metzger,
3) Benedikt März, Bräuer.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren, die mit Stimmenmehrheit gewählten:
1) Josef Schöttl, Bräuer,
2) Josef Kayser, Bräuer.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der bürgerliche Magistratsrath Josef Wehrmann an der Kirchenverwaltung Theil zu nehmen.

München, den 3. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 5176.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die Vagantin Anna Riedl von Fuchsmühl betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf die Regierungsausschreibung vom 14. Juni l. J., rubr. Betreffs (Kreisamtsbl. S. 1075) wird hiemit bekannt gemacht, daß die im Betreffe genannte Vagantin Anna Riedl von Fuchsmühl laut Ausschreibung der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 20. vor. Mts. am 16. vor. Mts. in Sulzbach aufgegriffen und an das k. Landgericht Waldsassen abgeliefert wurde, weßhalb weitere Nachforschungen nach derselben zu unterbleiben haben.

München, den 9. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

ad Nrum. 3276.

An

sämmtliche k. Taxämter von Oberbayern.

Die Erhebung von Zustellgebühren für die Zustellung von Taxnoten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im nachstehenden Abdrucke wird den Taxämtern des Regierungsbezirkes das im Einverständnisse mit den kgl. Staatsministerien des Innern und der Justiz erlassene höchste Finanzministerial-Reskript vom 31. v. Mts., Nr. 13,928, zur Wissenschaft und genauen Beachtung bekannt gegeben.

München, den 7. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

von Lifer, Direktor.

Metzler.

(Abdruck.) Nr. 13,928.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Da nach stattgehabten Erhebungen bezüglich der Anforderung von Zustellgebühren für die Zustellung von Taxnoten ein verschiedenartiges Verfahren besteht, indem bei einigen Taxämtern eine Anforderung von Zustellgebühren für Taxnoten gar nicht, bei anderen dagegen in einer mehr oder minder ausgedehnten Weise stattfindet, so wird zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens nach vorherigem Benehmen und im Einverständnisse mit den k. Staatsministerien der Justiz und des Innern Nachfolgendes verfügt:

1) Die Anforderung und Erhebung einer Ganggebühr von 4 Kreuzern für das Gerichtsdiener- und Boten-Personale für die Zustellung von Taxnoten hat nicht stattzufinden, wenn den Taxpflichtigen eine Saumsal in der Entrichtung ihrer Taxschuldigkeit nicht zur Last fällt. Die Zustellung der Taxnoten erscheint in diesem Falle als eine Offizialsache, für welche keine besondere Ganggebühr verlangt werden kann.

2) Die Erhebung einer Ganggebühr von 4 Kreuzer für die Zustellung von Taxnoten ist aber gestattet:
   a) wenn der Taxpflichtige mittelst besonderer Taxnote zur Zahlung aufgefordert wird, nachdem ihm früher das Dekret, oder die sonstige Ausfertigung, wofür die Taxe zu entrichten ist, mit der vorschriftsmäßig beigefügten Vormerkung der Taxschuld zugestellt, jedoch hierauf keine Zahlung von ihm geleistet wurde;
   b) wenn die bei Gericht oder Amt entweder persönlich oder durch einen Vertreter anwesenden taxpflichtigen Partheien für Verhandlungen, welche eine Ausfertigung nicht veranlassen, die treffenden Tax- und Stempelgebühren nicht sofort nach beendigter Verhandlung berichtigt haben, was ihnen auch jederzeit ohne großen Zeitverlust zu ermöglichen ist. Ebenso ist von Zeit zu Zeit die Vorschrift, daß in den sub b aufgeführten Fällen die Taxe sogleich nach der Verhandlung zu entrichten ist, wieder öffentlich bekannt machen zu lassen, damit die Taxpflichtigen die Zustellgebühren ersparen können.

Die k. Taxämter sind nun anzuweisen, daß sie sich künftighin bezüglich der Ansetzung und Anforderung von Ganggebühren für die Zustellung von Taxnoten genau nach vorstehenden Anordnungen zu richten haben.

München, den 31. Oktober 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Pfeufer.

An die k. Regierungs-Finanz-Kammer von Oberbayern.	Durch den Minister: der General-Sekretär, Ministerialrath
B. w. v.	v. Schönwerth.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Regierungs-Entschließung vom 6. November d. J. wurde der Schul- und Kirchendienst zu Kafing, Landger. Ingolstadt, dem geprüften Schuldienst-Exspektanten und derzeitigen Schulverweser zu Otching, Landg. Bruck, Vitus Lainer, verliehen.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 104. den 13. November 1860.

Inhalt.

Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 7. bis 16. Mai 1860.

ad Nrum. 14,768.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben &c. &c.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Oberbayern in seinen Sitzungen vom 7. bis 16. Mai d. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Kreisfonds für das Jahr 1858/59.

Folgende Rechnungen sind von dem Landrathe als richtig anerkannt worden:

A. Die Rechnung über die **Kreishilfskasse** mit einer

Einnahme von . . .	3,799 fl.	56 kr.	3 hl.
mit einer Ausgabe von .	3,498 fl.	23 kr.	— hl.
sohin mit einem Aktivreste von	301 fl.	33 kr.	3 hl.
dann mit einem Vermögensstande von	18,706 fl.	4 kr.	1 hl.

B. Die Rechnung über die **Culturanten-Hilfskasse**

mit einer Einnahme von	1,942 fl.	58 kr.	5 hl.
mit einer Ausgabe von	1,808 fl.	46 kr.	— hl.
sohin mit einem Aktivreste von	134 fl.	12 kr.	5 hl.
dann einem Vermögensstande von	11,767 fl.	32 kr.	5 hl.

C. Die Rechnung über die **Kreisfonds**

mit einer Einnahme von	324,379 fl.	32 kr.	— hl.
mit einer Ausgabe von	276,764 fl.	4 kr.	3 hl.
sohin mit einem Aktivreste von	47,615 fl.	27 kr.	1 hl.

D. Die Rechnung über die für den **Kreisirrenhausbau** abmassirten **Fonds**

mit einer Einnahme von	178,956 fl.	50 kr.	2 hl.
mit einer Ausgabe von	149,013 fl.	25 kr.	2 hl.
sohin mit einem Aktivreste von	29,943 fl.	25 kr.	— hl.

E. Die Rechnung über das für den Kreisirrenhausbau **aufgenommene Kapital-Darlehen**

mit einer Einnahme von	259,592 fl.	19 kr.	2 hl.
mit einer Ausgabe von	155,648 fl.	20 kr.	2 hl.
sohin mit einem Aktivreste von	103,943 fl.	59 kr.	— hl.

F. Die Rechnung über den **Maximilians-Unterstützungsfond** zum Ankaufe von Getreide in Nothjahren

mit einer Einnahme von 45,647 fl. 32 kr. — hl.
mit einer Ausgabe von — fl. — kr. — hl.
sohin mit einem Aktivreste von 45,647 fl. 32 kr. — hl.
welcher zugleich den Vermögensstand darstellt.

Die Rechnungs-Ergebnisse sind in die Rechnungen für das Jahr 1859/60 überzutragen.

Dem von dem Landrathe gestellten Antrage entsprechend, bestimmen Wir unter Hinweisung auf Abschnitt IV. Ziff. IV. des Landraths-Abschiedes vom 13. November 1858, daß auch die nur zu 2½ Prozent verzinslich deponirten Beträge des Maximilians-Unterstützungsfonds zum Ankaufe von Getreide in Nothjahren in Werthpapieren mit höherer Verzinsung angelegt werden.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 1860/61.

Die Prinzipalsumme der Grund-, Haus-, Gewerbe-, Kapitalrenten- und Einkommensteuer in Oberbayern für das Jahr 1860/61 berechnet sich vorbehaltlich von Ab- und Zugängen auf 1,589,668 fl., sohin ein Steuerprozent auf 15,897 fl.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben und Kreis-Einnahmen für das Jahr 1860/61.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen für das Jahr 1860/61 ertheilen Wir in folgenden Sätzen Unsere Genehmigung:

I. Abschnitt.

Kreis-Ausgaben.

Cap. I.

Erhebung und Verwaltung der Kreis-Einnahmen

mit 2 Prozenten von den Kreisumlagen 3,738 fl. 58 kr. — hl.

Summa des Cap. I. 3,738 fl. 58 kr. — hl.

Cap. II.

Bedarf des Landraths.

§. 1.	Diäten und Reisekosten der Landräthe	1,563 fl. — kr.
§. 2.	Regiekosten der Landrathsversammlung	500 fl. — kr.
§. 3.	Diäten und Reisekosten des Landrathsausschusses . . .	100 fl. — kr.
	Summa des Cap. II.	2,163 fl. — kr.

Cap. III.

Erziehung und Bildung.

§. 1.	Deutsche Schulen	108,256 fl. — ¾ kr.
§. 2.	Isolirte Lateinschulen . . .	1,502 fl. 51 kr.
§. 3.	Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung:	
	a) Taubstummen-Schule in München	800 fl. — kr.
	b) besondere Anstalten für Erziehung und Unterricht der weiblichen Jugend:	
	aa) fundations- und dotationsmäßige Reichnisse des Staates . . .	1,544 fl. — kr.
	bb) Beiträge aus der Kreisschuldotation .	5,466 fl. — kr.
§. 4.	Freiplätze für Zöglinge:	
	a) im Erziehungs-Institute für Studirende in München .	1,200 fl. — kr.
	b) im Centraltaubstummen-Institute daselbst . . .	750 fl. — kr.
	c) im Blinden-Institute daselbst	750 fl. — kr.
	d) in der Anstalt für krüppelhafte Kinder daselbst . .	520 fl. — kr.
§. 5.	Unterstützung des historischen Vereins für Oberbayern .	300 fl. — kr.
§. 6.	Reserve für Erziehung und Bildung	1,326 fl. 43¼ kr.
	Summa des Cap. III.	122,415 fl. 35¼ kr.

Cap. IV.

Industrie und Cultur.

§. 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in München . . .	9,882 fl. — kr.
§. 2. Uebrige Landwirthschafts- und Gewerbschulen:	
a) in Freising	6,395 fl. — kr.
b) in Ingolstadt	1,410 fl. — kr.
§. 3. Kreisackerbauschule in Schleißheim	5,200 fl. — kr.
§. 4. Baugewerksschule in München .	1,700 fl. — kr.
§. 5. Taggebühren und Reisekosten der Prüfungscommissäre an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen	200 fl. — kr.
§. 6. Stipendien für Zöglinge an technischen Schulen:	
a) an der polytechnischen Schule in München	600 fl. — kr.
b) an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen in München und Freising	600 fl. — kr.
c) an der landwirthschaftlichen Centralschule Weihenstephan	250 fl. — kr.
d) an der Kreisackerbauschule in Schleißheim	420 fl. — kr.
§. 7. Sonstige Ausgaben für Industrie und Cultur:	
a) für Beförderung der Seidenzucht	100 fl. — kr.
b) für Saamenvertheilung . .	200 fl. — kr.
c) für Ankauf von Zuchtstieren und Ermunterungsprämien .	500 fl. — kr.
d) für landwirthschaftliche Zwecke im Allgemeinen	2,500 fl. — kr.
e) für die Zeichnungsschule in Oberammergau	250 fl. — kr.
f) für die Zeichnungsschule in Berchtesgaden und für die dortige Holzwaaren-Industrie überhaupt	800 fl. — kr.
g) Beitrag zur Deckung der auf den Zusammentritt der Kreis-Gewerbs- und Handelskammer erlaufenden Kosten . . .	300 fl. — kr.
h) für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe . .	150 fl. — kr.
i) Beitrag zur Bestreitung der Unterhaltung der Kanäle und Gräben im Donaumoose .	300 fl. — kr.
Summe des Cap. IV.	31,757 fl. — kr.

Cap. V.

Gesundheit.

§. 1. Kreisirrenanstalt:	
a) für den Betrieb der Anstalt	17,012 fl. 43 kr.
b) für Verzinsung, Tilgung und Verwaltung der Kreisschuld von 250,000 fl.	15,200 fl. — kr.
§. 2. Unterstützung armer Gemeinden zur Unterbringung von Irren in der Kreis-Irrenanstalt . . .	1,600 fl. — kr.
§. 3. Gebäranstalt in München . . .	7,000 fl. — kr.
§. 4. Für die Kinderheilanstalt des Dr. Hauner in München . . .	600 fl. — kr.
§. 5. Für Unterstützung von Aerzten in armen Bezirken	600 fl. — kr.
Summe des Cap. V.	42,012 fl. 43 kr.

Cap. VI.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Zuschuß zum Maximilians-Unterstützungsfond für Getreideankauf in Nothjahren	2,000 fl. — kr.
§. 2. Beiträge an Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder:	
a) Knabenrettungshaus in Andechs	1,200 fl. — kr.
b) Rettungshaus in Feldkirchen .	200 fl. — kr.
c) Knabenrettungshaus in Eschelbach	300 fl. — kr.

d) Mädchenrettungshaus in Burghausen	500 fl. — kr.
e) Rettungshaus in Freising	150 fl. — kr.
f) Rettungshaus in Indersdorf	600 fl. — kr.
g) Rettungshaus in Moosen bei Dorfen	500 fl. — kr.
§. 3. Beitrag an die Heilanstalt für blödsinnige Kinder in Eggsberg	1,000 fl. — kr.
§. 4. Beitrag zum Distriktsarmenfond Wolfratshausen	500 fl. — kr.
§. 5. Für das Distriktskrankenhaus in Berchtesgaden, dritte und letzte Rate eines Beitrages von 3627 fl.	1,209 fl. — kr.
§. 6. Unterstützung der Colonie Marlried, Landgerichts Weilheim, zur Unterbringung verwahrloster Kinder in Rettungshäusern	600 fl. — kr.
Summa des Cap. VI.	8,759 fl. — kr.

Cap. VII.

Straßen- und Wasserbau.

§. 1. Beiträge für Distriktsstraßen	30,000 fl. — kr.
§. 2. Beiträge zur Bestreitung der Kosten von Wasserbauten, welche den Gemeinden obliegen	5,000 fl. — kr.
§. 3. Für den Uferschutz an Flüssen, welche der Schiff- und Floßfahrt dienen, nach Art. 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1852:	
a) für bestimmte Bauten	30,000 fl. — kr.
b) Reserve	4,000 fl. — kr.
Summa des Cap. VII.	69,000 fl. — kr.

Cap. VIII.

Allgemeiner Reservefond.

	3,793 fl. 15 kr.
Summa des Cap. VIII.	3,793 fl. 15 kr.

Zusammenstellung der Kreisausgaben:

Cap. I.	3,738 fl. 58 kr.
Cap. II.	2,163 fl. — kr.
Cap. III.	122,415 fl. 35¼ kr.
Cap. IV.	31,757 fl. — kr.
Cap. V.	42,012 fl. 43 kr.
Cap. VI.	8,759 fl. — kr.
Cap. VII.	69,000 fl. — kr.
Cap. VIII.	3,793 fl. 15 kr.
Summa des Abschn. I.	283,639 fl. 31¼ kr.

II. Abschnitt.

Kreis-Einnahmen.

Cap. I.

Zuschüsse aus der Staatskasse.

§. 1. Auf speciellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhende fundations- und dotationsmäßige Reichnisse	6,558 fl. 53 kr.
§. 2. Durchlaufender Anschlag der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe	136 fl. — kr.
§. 3. Leistungen für ständige Bauausgaben	65 fl. — kr.
§. 4. Budgetmäßige Kreisschuldotation für die deutschen Schulen und für die isolirten Lateinschulen	45,301 fl. 20 kr.
§. 5. Für Erhöhung der Congrua der Schullehrer auf 250 fl. und beziehungsweise 200 fl.	9,012 fl. 34 kr.
§. 6. Für Unterstützung dienstunfähig gewordener Lehrer	2,000 fl. — kr.
§. 7. Für außerordentliche Schulvisitationen	1,000 fl. — kr.
§. 8. Für Industrie und Cultur	1,500 fl. — kr.
Summa des Cap. I.	65,573 fl. 47 kr.

Cap. II.

Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden . . . . — fl. — kr.

Summa des Cap. II. — fl. — kr.

Cap. III.

Sonstige Einnahmsquellen.

Die Renten des allgemeinen deutschen Schulfonds von Oberbayern nach Abzug der Verwaltungskosten, Rückstände und Nachläße . . . . . 31,117 fl. ½ kr.

Summa des Cap. III. 31,117 fl. ½ kr.

Cap. IV.

Aktivrest der Kreisfonds-Rechnung

des Jahres 1858/59 . . . . — fl. — kr.

Summa des Cap. IV. — fl. — kr.

Cap. V.

Kreisumlage

zu 12 Prozent der Steuerprinzipalsumme nach Abzug von zwei Prozenten für Rückstände und Nachläße 186,948 fl. 44 kr.

Summa des Cap. V. 186,948 fl. 44 kr.

Zusammenstellung der Kreiseinnahmen.

Cap. I.	65,573 fl.	47 kr.
Cap. II.	— fl.	— kr.
Cap. III.	31,117 fl.	— ½ kr.
Cap. IV.	— fl.	— kr.
Cap. V.	186,948 fl.	44 kr.
Summa des Abschn. II.	283,639 fl.	31½ kr.

IV.

Auf die bei der Prüfung des Voranschlages der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen für das Jahr 1860/61 erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Es ist uns genehm, daß aus den Erübrigungen an den Etats des allgemeinen deutschen Schulfondes ein Betrag von 2733 fl. 10 kr. für das Jahr 1860/61 zu vorübergehenden Funktionszulagen für die deutschen Lehrer des Regierungsbezirkes verwendet werde.

Bezüglich einer Erhöhung der Congrua der deutschen Schullehrer im Allgemeinen bleibt Unsere allerhöchste Entschließung vorbehalten.

2) Unsere Regierung von Oberbayern, K. d. J., wird nach dem Wunsche des Landrathes bei Vertheilung der Remunerationen für das Lehrpersonal pro 1860/61 auch auf die Arbeits- und Zeichnungsschule in Miesbach geeigneten Bedacht nehmen.

3) Ebenso ist Uns die Gewährung einer außerordentlichen Unterstützung von 200 fl. aus den Erübrigungen bei dem Schuletat für das Jahr 1860/61 an das Institut der englischen Fräulein zu Trostberg, welche dortselbst die Mädchenschulen besorgen und die Leitung einer Kinderbewahranstalt übernommen haben, genehm.

4) Unsere Kreisregierung, K. d. J., hat dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung über die Zwecke, für welche die einstweilen admassirten Beiträge aus Kreisfonds zur Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern verwendet werden sollen und über die Grundsätze, nach welchen hiebei verfahren wird, die erforderlichen näheren Aufschlüsse zu ertheilen.

5) Den Anträgen des Landrathes entsprechend weisen Wir Unsere Kreisregierung, K. d. J. an, der nächsten Landrathsversammlung über den diesjährigen Erfolg des bei der Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Freising befindlichen Versuchsfeldes, dann über den Erfolg der Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Ingolstadt einen genauen Nachweis zu liefern.

Desgleichen beauftragen Wir dieselbe, dem durch Zuschüsse aus Kreisfonds ermöglichten Ankaufe von zur Vertheilung zu bringenden Sämereien jede mögliche Sorgfalt zu widmen.

6) Bezüglich des Antrages wegen Errichtung eines Pfandbrief-Instituts von Seite der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank sehen Wir den Vorschlägen Unserer betreffenden Staatsministerien entgegen, indem

Wir dieselben zugleich beauftragen, diesem Gegenstande jede mit der erschöpfenden Behandlung desselben vereinbare Beschleunigung zuzuwenden.

7) Wir haben dem Antrage des Landrathes entsprechend den Gehalt des Oberarztes der Kreisirrenanstalt auf jährlich 2600 fl. und den Geldbezug des Verwalters dieser Anstalt auf jährlich 1200 fl. vom Jahre 1859/60 angefangen festgesetzt und beiden Beamten den Bezug ihres Gemüsebedarfes — mit Ausnahme der Kartoffeln — aus dem Anstaltsgarten um ermässigte Preise gewährt.

8) Nachstehenden von dem Landrathe begutachteten Ausgaben auf die Kreisirren-Anstalt haben Wir Unsere Genehmigung ertheilt:

a) für bauliche Vollendung . . 8,600 fl. — kr.

b) für den Abschluß offener Verbindungsgänge, für Herstellung von Abzugsrinnen und Mulden in den Höfen, für Anlage von Wasserbehältern im Oekonomie-Garten, sowie für die nöthige Wasserleitung hiezu . . . . 2,722 fl. 22 kr.

c) für Grunderwerbung an der Feldgasse . . . . 1,200 fl. — kr.

d) für weitere Baumpflanzungen in den Anstaltsgärten . . . 1,400 fl. — kr.

e) für Deckung von Zahlungsrückständen bezüglich der innern Einrichtung . . . . 2,061 fl. 35 kr.

f) für innere Einrichtung der Kirche 734 fl. — kr.

g) für Vollendung der innern Einrichtung der Anstalt . . . . 7,721 fl. — kr.

Die Deckung dieser Ausgaben, dann der im Etat des Jahres 1859/60 nicht vorgesehenen Gehaltserhöhung des Oberarztes für dieses Jahr zu 600 fl. ist nach dem Antrage des Landrathes auf den Kreisfonds-Aktivrest des Jahres 1858/59 und auf den allgemeinen Reservefond für Kreisausgaben des Jahres 1859/60 hingewiesen worden.

9) Der Beschluß des Landrathes, wonach die Vergütung von 18,000 fl. aus Centralfonds an die Kreisfonds für die seinerzeitigen Verwendungen aus letzteren auf das Klostergebäude in Indersdorf als Fundationszuschuß für die Kreisirrenanstalt behandelt werden soll, hat Uns zum besonderen Wohlgefallen gereicht. Die erbetene Anlage jenes Betrages bei der Staatsschuldentilgungsanstalt zu $4\frac{1}{2}$ Prozent ist verfügt werden.

V.

Auf die außerdem erfolgten Anträge und Aeußerungen des Landrathes erwidern Wir Nachstehendes:

1) Dem Antrage auf Aufhebung der Beschränkungen bezüglich der Verwendung von Steinpappe zu Dachungen ist durch Verfügungen Unserer Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 23. Mai und 22. Juni d. Js. bereits entsprochen.

2) Die Frage wegen Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über das Taxwesen hängt mit der Gerichtsorganisation zusammen und wird bei deren Durchführung in Erwägung gezogen werden.

Dem Antrage, im Verordnungswege durch eine Vollzugs-Instruktion den Gerichtsbeamten die Taxation zu übertragen und den Finanzbeamten nur ein Erinnerungsrecht einzuräumen, steht der Art. 45 des Taxgesetzes vom 28. Mai 1852 entgegen.

Uebrigens kann die Voraussetzung, daß dieses Gesetz willkürlich und irrig angewendet werde, als begründet nicht erachtet werden.

3) Bezüglich des Antrages auf Mittheilung der bei den Landraths-Versammlungen zur Berathung kommenden Gegenstände an die einzelnen Mitglieder wenigstens 14 Tage vor dem Zusammentritt des Landrathes verweisen Wir auf die Vorschrift in Art. 21 und 22 des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852.

4) Die von dem Landrathe angeregte distriktive Ausgleichung der durch die gesetzlichen Vergütungen nicht gedeckten Einquartierungskosten in Friedenszeiten kann nur nach Maßgabe des ersten Absatzes in Art. 29

des Gesetzes über die Distriktsräthe vom 28. Mai 1852 zur Ausführung gelangen und muß den betreffenden Gemeinden überlassen werden, dieselbe auf geeignetem Wege zu erwirken.

Wenn bezüglich der Vergütung von Kosten der Einquartirung und Vorspannleistung bei Truppenmärschen einige Verzögerungen eintreten, so haben dieselben, wie bezüglich des im Jahre 1859 mobilisirten Armeekorps der Fall war, ihren Grund in der oft mit zahlreichen Correspondenzen verbundenen nothwendigen Revision der desfallsigen Kostenliquidationen. Unser Kriegsministerium hat übrigens in dem bezeichneten Falle durch vorläufige Abschlagszahlungen entsprechende Mittel zur angemessenen Berücksichtigung der am meisten in Anspruch genommenen Gemeinden zur Verfügung gestellt.

5) Der Antrag, die Perzeption der Staatsgefälle auf die ersten Wochen der Quartale zu verlegen, wird in Erwägung gezogen werden.

6) Ebenso wird der Antrag wegen Gleichstellung der Produkte der bayerischen Branntwein- und Spiritusfabrikanten mit dem aus anderen Zollvereinsstaaten eingehenden Spiritus zur Erhaltung der Konkurrenz mit Rücksicht auf die bei diesem Gegenstande in Frage kommenden Interessen der vaterländischen Landwirthschaft und Industrie der entsprechenden Würdigung unterstellt werden.

7) Aus Anlaß des Antrages auf Wiedergestattung der Verwendung von Phosphor zur Vertilgung der Feldmäuse beauftragen Wir Unsere Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten, diese Frage neuerdings in reifliche Erwägung zu ziehen, um hiernach den landwirthschaftlichen wie den sanitätspolizeilichen Anforderungen möglichst gleichmäßige Rechnung tragende Anordnung zu treffen.

Bei Ertheilung gegenwärtigen Abschiedes eröffnen Wir dem Landrathe gerne die Anerkennung seines Berufseifers unter Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

Dürkheim, den 3. November 1860.

Max.

Freiherr v. Schrenk. v. Zwehl. v. Neumayr. v. Pfeufer.

An
die kgl. Regierung, Kammer des Innern,
von Oberbayern.

Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 7.—16. Mai 1860 betr.

Auf
Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär,
Ministerialrath v. Epplen.

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, **№. 105.** den 16. November 1860.

ad Nrum. 6411.

An

sämmtliche k. Landgerichte von Oberbayern, die k. Polizeidirektion München und das Stadtkommissariat Ingolstadt.

Paßvorschriften gegenüber Rußland betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf die hinsichtlich der Paßvorschriften gegenüber Rußland bereits früher erfolgten Bekanntmachungen wird den obenbezeichneten Paßpolizei-Behörden nachstehend ein Abdruck der unterm 4. ds. Mts. ergangenen höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitgetheilt.

München, den 9. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

(Abdruck.) Nro. 978.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Nach einer vom k. Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern anher mitgetheilten kaiserlich russischen Paßverordnung vom 29. Juli 1860 gelten nunmehr bezüglich des Eintritts der Fremden nach Rußland über die europäische Grenze nachstehende im Auszug mitgetheilte Bestimmungen.

1) Der Eintritt nach Rußland ist den Fremden nur gestattet, gegen Vorzeigung eines vorschriftsmäßig ausgestellten und mit dem Visa einer kaiserlich russischen Gesandtschaft oder eines kaiserlich russischen Consulats versehenen Passes oder Wanderbuches.

2) Die Rückkehr eines Fremden nach Rußland mit einem — bereits bei einer früheren Reise dahin benützten — Passe ist unter der Voraussetzung, daß dessen Dauer noch nicht abgelaufen ist, durch die vorgängige wiederholte Visirung desselben seitens einer kais. russischen Gesandtschaft oder eines kaiserl. russischen Consulats nicht bedingt.

3) Fremde können auch gegen Vorweis jener Päſſe, welche ihnen in Rußland bei ihrer früheren Abreiſe von dort ausgeſtellt wurden, in das kaiſerlich ruſſiſche Reich zurückkehren, vorausgeſetzt jedoch, daß dieſe Päſſe mit einem kaiſerlich ruſſiſchen Geſandtſchafts- oder Conſulats-Viſa verſehen ſind und ſeit deren Ausſtellung nicht über ein Jahr verfloſſen iſt.

4) Fremden israelitiſcher Religion und namentlich den Commiſſionären der größern auswärtigen Handlungshäuſer iſt es erlaubt, ſich in die verſchiedenen Handlungs- und Manufakturorte Rußlands zu begeben und daſelbſt während einer zu beſtimmenden Zeitdauer ſich aufzuhalten.

Das kaiſerlich ruſſiſche Miniſterium des Innern entſcheidet über derartige an daſſelbe gelangende Geſuche. Den kaiſerlich ruſſiſchen Geſandtſchaften und Conſulaten iſt es jedoch geſtattet, den israelitiſchen Banquiers und Handlungschefs unter Beachtung der für den Eintritt der Fremden nach Rußland überhaupt feſtgeſetzten Bedingungen und ohne die vorgängige Erlaubniß des Miniſteriums hiezu nachzuſuchen, Päſſe nach Rußland auszuſtellen oder zu viſiren; dieſelben ſind aber verpflichtet, jeden derartigen Fall gleichzeitig zur Kenntniß des genannten kaiſerl. ruſſiſchen Miniſteriums ꝛc. zu bringen.

Indem der k. Regierung Vorſtehendes unter Bezugnahme auf die hinſichtlich der Paßvorſchriften gegenüber Rußland bereits früher erfolgten Bekanntmachungen eröffnet wird, erhält dieſelbe den Auftrag, die ſämmtlichen Paßpolizeibehörden hienach geeignet zu verſtändigen.

München, den 4. November 1860.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

von Neumayr.

An die kgl. Regierung, K. d. J., von Oberbayern.	Durch den Miniſter, der General-Sekretär,
B. w. v.	Miniſterialrath v. Epplen.

---

ad Nrum. 5983.

An

die Diſtrikts-Polizeibehörden von Oberbayern und die Stadtmagiſtrate München und Ingolſtadt.

Die Erweiterung der Kirche in Schlishauſen, k. Landgerichts Günzburg, betr.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Seine Majeſtät der König haben die Vornahme einer Kirchenkollekte in den ſämmtlichen katholiſchen Kirchen der dieſſeitigen Regierungsbezirke, jedoch mit Ausnahme des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg, zum Zwecke der Aufbringung der Koſten für Erweiterung der katholiſchen Kirche in Schlishauſen k. Landgerichts Günzburg, allergnädigſt zu bewilligen geruht, wovon die obengenannten Behörden mit dem Auftrage in Kenntniß geſetzt werden, die ihnen von den Pfarrämtern, denen die erforderliche Weiſung durch die kirchlichen Oberbehörden zugehen wird, übermittelten Collektengelder an das Taxamt der unterfertigten Stelle unter Beigabe einer Münzliſte binnen 6 Wochen einzuſenden und gleichzeitig hieher berichtliche Anzeige zu erſtatten.

München, den 9. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präſident.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 6909.

An

die Stadtmagiſtrate München und Ingolſtadt, dann an ſämmtliche landgerichtliche Taxämter von Oberbayern.

Die Erhebung eines Vorausſchlages an den Brandverſicherungs-Beiträgen pro 1860/61 betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Um Anfragen und Zweifeln zu begegnen, wird im Nachgange der Regierungs-Ausſchreibung vom 18. Okto-

der 1860, Kreisamtsblatt S. 1763, den vorgenannten Behörden eröffnet, daß der Vorausschlag von 6 kr. von jedem Hundert der Versicherungssumme in der II., III. und IV. Klasse ganz — in der I. Klasse aber nur aus den vom Jahre 1857/58 an in Wirksamkeit getretenen neuen Beitritten und Erhöhungen — von dem frühern Versicherungsstande der I. Klasse aber nur mit 5 kr. vom Hundert zu erheben ist, weil aus diesem Versicherungsstande der für das Assekuranzjahr 1857/58 erhobene Vorausschlag 1 kr. mehr betragen hat, als der Hauptausschlag.

Es ist in Folge dessen und im Hinblicke auf das der höchsten Ministerial-Entschließung vom 2. September l. Js., Kreisamtsblatt S. 1573, beigegebene Rechnungs-Schema Titl. IV. Nr. 3 den am Schlusse des Verwaltungsjahres 1856/57 Versicherten der zu viel erhobene 1 kr. vom jede Hundert der Versicherungssumma in der I. Klasse pro 1860/61 auf die vorgeschriebene Weise zu Gute zu rechnen.

München, den 12. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Vitzthum.

---

ad Nrum. 6319.

Die Ergänzung des Magistrats Neuötting betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An die Stelle des am 28. Oktober l. J. verstorbenen Magistratsrathes und Großhändlers Martin Wiesflecker zu Neuötting wurde der Ersatzmann, Seilermeister Mathias Unterholzer von dort, einberufen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 10. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

---

ad Nrum. 6666.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Aufstellung von Agenten für die Berliner Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 31. vor. Mts. wurden als Agenten für die Berliner Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt

1) der Handelsmann F. Rosner in der Stadt Freising, für den Landgerichtsbezirk Freising, und
2) der Stadtschreiber Anton Weishaupt in der Stadt Ingolstadt für den Landgerichtsbezirk Ingolstadt —

bestätiget, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 10. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Vitzthum.

---

ad Nrum. 5701.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

In Frankreich sich aufhaltende vorgeblich bayerische Staatsangehörige betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf Grund höchster Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 31. v. Mts. wird sämmtlichen Distriktspolizeibehörden nachfolgend ein Verzeichniß derjenigen Jünglinge in Frankreich, welche die Annahme französischer Nationalität abgelehnt haben, zur geeigneten Verfügung und berichtlichen Anzeige, ob und welche der darin benannten Individuen dem Amtsbezirke angehören und als Bayern zu betrachten sind, mitgetheilt.

München, den 8. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

Klasse von 1850 bis 1858.

Namen derjenigen Jünglinge aus Bayern, welche die Annahme französischer Nationalität abgelehnt haben.

Vor- und Zu-Name.	Zeit der Geburt.	Ort der Geburt.	Altersklasse.	Kreis ihres Wohnorts.	Zeit der Geburt ihrer Väter.	Ort der Geburt ihrer Väter.	Bemerkungen.
Braidner Joh. Franz August.	12. Okt. 1833.	Sorgues (Vaucluse).	1853.	Vaucluse.	28. April 1792.	Camaret (Vaucluse).	Die Familie stammt aus Bischofsheim.
Wirt Ludwig Paul Nikolaus.	17. Okt. 1833.	Cotenchy (Somme).	1853.	Somme.	1807.	Cottenchy (Somme).	Der Jüngling wohnt in Sains, die Familie stammt aus St. Maria Kires.
Schreiber Hyppolyt.	3. April 1834.	Niort (Deux-Sevres).	1854.	Deux-Sevres.	7. Oktob. 1787.	Pont-a-Mousson (Meurthe.)	Der Großvater stammt aus Stockheim bei Mellerichstadt.
Chelin Ludwig.	19. Sept. 1834.	Cheminon (Marne).	1854.	Marne.	24. März 1807.	Cheminon (Marne).	
Regitz Philipp.	31. Jän. 1835.	Compiegne (Oise).	1855.	Aisne.	22. Juni 1789.	Zweibrücken.	
Legre Claudius Viktor.	4. Okt. 1835.	Le Claon (Meuse.)	1855.	Marne.	7. Juli 1814.	Le Claon (Meuse).	
Mayer Jakob Georg.	5. Jän. 1855.	Redessan (Gard).	1855.	Gard.	22. Mai 1806.	Redessan (Gard).	Der Großvater wurde in Memmingen geboren.
Meyer Peter.	5. März 1836.	Redessan (Gard).	1856.	"	3. Juli 1812.	Redessan (Gard).	Der Großvater wurde in Memmingen geboren.
Ael Ludwig Athanasius.	12. April 1835.	Toulon (Marne).	1858.	Marne.	29. Nov. 1808.	Vertus (Marne).	
Weingante Ferdinand.	11. März 1838.	Boisarnault (Eure).	1858.	Seine.	27. Dez. 1813.	Rugles (Eure).	

ad Nrum. 5917.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Gemeinde Traunstein für das Jahr 1860 betr.

**Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.**

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Stadtgemeinde Traunstein für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Rettenberger Franz, Spängler,
2) Altherr Anton, Lebzelter,
3) Maier Xaver, Buchbinder,
4) Lang Anton, Weißgerber,
5) Wieser Sebastian, Vordermüller.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:

1) Lackenbauer Joseph, Lederer,
2) Kasenbacher Anton, Schmid.

III. Zu Gemeindebevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Seywald Joseph, Bierbrauer,
2) Wispauer Joseph, Kaufmann,
3) Schiffmann Max, Conditor,
4) Bauer Mathias, Bäckermeister,
5) Dorfmeister Nikolaus, Hafnermeister,
6) Sollinger Ignaz, Goldarbeiter,
7) Wassermann Mathias, Kaufmann.
8) Sollinger Nepomuk, Lottocollecteur,
9) Lackerbauer Joseph, Lederermeister,
10) Wittmann Joseph, Schreinermeister,
11) Seehuber Joseph, Zimmermeister,
12) Eder Franz, Botenwirth; ferner
13) Dommayer Franz, Färbermeister, an die Stelle des zum Magistratsrathe gewählten Weißgerbers Anton Lang aus der Wahlperiode 1857,
14) Schwarzenbeck Bartholomäus, Weinwirth, an die Stelle des in den Magistrat berufenen Müllers Sebastian Wieser aus der Wahlperiode 1857,
15) Ostermeyer Sebastian, Wiesenwirth, an die Stelle des zum Magistratsrathe gewählten Buchbinders Xaver Maier aus der Wahlperiode 1854,
16) Holzner Georg, Gastwirth, an die Stelle des zum Magistratsrathe gewählten Lebzelters Anton Altherr aus der Wahlperiode 1854.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Steiner Anton, Lederer,
2) Erb Joseph, Zieglerwirth,
3) Kaiser Andrä, Lindenbauer,
4) Wurm Bernhard, Siebmacher,
5) Stöttner Sigmund, Gürtler,
6) Schneider Georg, Zinngießer,
7) Schawo Joseph, Seifensieder,
8) Miller Anton, Lithograph.

München, den 9. November 1860.

**Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.**

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

---

ad Nrum. 5,179.

Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in der magistratischen Stadtgemeinde Weilheim für das Jahr 1860 betr.

**Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.**

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen der magistratischen Stadtgemeinde Weilheim für das Jahr 1860 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Als bürgerlicher Bürgermeister auf die Dauer von sechs Jahren wird bestätigt der mit absoluter Stimmenmehrheit gewählte Buchbinder und Buchhändler Johann Evang. Bauer.

II. Als bürgerliche Magistratsräthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Miller Johann, Seifensieder,
2) Weinhardt Josef, Sattler,
3) Dialer Josef, Rothgerber.

III. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt:

1) Reyhl Theobald, Steinmetz,
2) Mair Anton, Bortenwirker.

IV. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Kölbl Josef, Bäckermeister,
2) Hipper Anton, Handelsmann,
3) Reißler Anton, Färber,
4) Schropp Sebastian, Bäckermeister,
5) Gaigl Anton, Kaufmann,
6) Lutzenberger Leonhard, Tuchmacher, dann
7) Ried Ludwig, Lodweber, an die Stelle des zum Bürgermeister gewählten Buchbinders Joh. Evang. Bauer aus der Wahlperiode 1857,
8) Doll Michael, Kupferschmid, an die Stelle des zum Magistratsrathe gewählten Gemeinde-Bevollmächtigten Johann Miller aus der Wahlperiode 1854,
9) Königsbauer Vinzenz, Oekonom, an die Stelle des zum Magistratsrathe gewählten Gemeindebevollmächtigten Josef Weinhardt aus der Wahlperiode 1854.

V. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

1) Fischer Johann, Rechenmacher,
2) Reißenegger Xaver, Apotheker,
3) Seeberger Mathias, Rothgerber,
4) Welz Franz, Stärkefabrikant,
5) Hoiß Andreas, Bierbrauer,
6) Lindner Alois, Oekonom.

München, den 5. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

---

ad Nrum. 5868.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Brandversicherungs-Inspektoren in Oberbayern.

Verehelichung des Brandversicherungs-Inspektors Bachl in Straubing betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Von der unterm 2. ds. Mts. vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten an die k. Regierung von Niederbayern erlassenen höchsten Entschließung rubrizirten Betreffes wird den vorgenannten Behörden nachstehend ein Abdruck zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt.

München, den 10. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

(Abdruck.) Nr. 9648.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Auf die berichtliche Anfrage vom 26. Oktober l. Js. bezeichneten Betreffes wird erwiedert, daß über die Anwendbarkeit der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juni 1854 auf die Brandversicherungs-Inspektoren im Hinblicke auf §. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 4. September 1852

(Regierungsblatt S. 937) ein Zweifel nicht wohl bestehen kann, gleichwie die Vorstände der Distriktspolizeibehörden, an deren Sitz auch der Amtssitz der Brandversicherungs-Inspektoren sich befindet, durch §. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juni 1854 im Zusammenhalte mit §§. 1 und 6 der Instruktion über das amtliche Verhältniß der Brandversicherungs-Inspektoren als diejenigen bezeichnet sind, von welchen die Verehelichungs-Bewilligung auszugehen haben wird.

München, den 2. November 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

An die k. Regierung, K. d. J., von Niederbayern. B. w. v.	Durch den Minister, der General-Sekretär, Ministerialrath v. Wolfanger.

---

ad Nrum. 3861.

An
die k. Handelsgerichte München links und rechts der Isar, sowie an deren Taxämter.

Die Vergütung des Aufwandes bei Geschäftsreisen des Bezirksgerichts-Personales in Handelsgerichtssachen betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das unterm 5. d. Mts. an die kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, erlassene höchste Reskript des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 5. ds. Mts., bezeichneten Betreffs, Nro. 14,175, wird nachstehend zur Wissenschaft und Nachachtung im Abdrucke mitgetheilt.

München, den 10. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

v. Lifer, Direktor.

Metzler.

(Abdruck.) Nro. 14,175.

Königreich Bayern.
Staatsministerium der Finanzen.

Auf den Bericht vom 17. vor. Mts. im vorbezeichneten Betreffe wird der k. Regierung, Kammer der Finanzen, im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Justiz eröffnet, daß die allerhöchste Verordnung vom 2. Juli 1858, die Vergütung des Aufwandes bei Geschäftsreisen des Bezirksgerichts-Personales betreffend, auch auf Handelsgerichtssachen anzuwenden ist.

München, den 5. November 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Pfeufer.

An die k. Regierungs-Finanz-Kammer der Oberpfalz u. v. Regensburg. B. w. v.	Durch den Minister: der General-Sekretär, Ministerialrath v. Schönwerth.

Nr. Praes. 19.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung der vierten ordentlichen Schwurgerichts-Sitzung für Oberbayern im Jahre 1860 betr.

Vermöge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 8. ds., eingelaufen heute, wurde der k. Appellationsgerichtsrath Karl Geyr zu Freising auf den Grund bescheinigter Gesundheits-Verhältnisse von der Funktion des Schwurgerichts-Präsidenten bei der IV. Schwurgerichts-Sitzung für Oberbayern im Jahre 1860 enthoben und diese Funktion dem k. Appellationsgerichts-Rathe von Oberbayern Friedrich Arnold zu Freising übertragen.

Dieses wird hiemit unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 3. v. Mts., (Kreisamtsblatt Nr. 91 vom 9. vor. Mts., Seite 1687 und 1688) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Freising, den 11. November 1860.

Präsidium
des
Königlichen Appellationsgerichtes von Oberbayern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten:
Schmelcher, Direktor.

Thalman.

ad Nrum. 1316.

An
die k. Bezirksgerichte und Landgerichte des Kreises von Oberbayern.

Das Substituirungsgesuch des k. Advokaten Goppelt in Wasserburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 30. Oktober pr. 5. November l. Js., rubrizirten Betreffes, wird den sämmtlichen Untergerichten des Kreises von Oberbayern hiemit eröffnet, daß dem k. Advokaten Goppelt in Wasserburg die nachgesuchte Bewilligung zur Substituirung seines Concipienten, des geprüften Rechtspraktikanten Ludwig Huber, in persönlichen Anwaltsgeschäften auf die Dauer eines halben Jahres, vom 1. November d. Js. beginnend, jedoch auf seine Haftung und Verantwortlichkeit, ertheilt worden ist.

Freising, den 7. November 1860.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten:

Schmelcher, Direktor.

Bronold.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 31. Oktober l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, auf das im Forstamte Augsburg erledigte Revier Schönefeld den Revierförster Max Gerngroß zu St. Heinrich, im Forstamte Weilheim, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen und an dessen Stelle den Forstamtsaktuar Theodor Ebermayer zu Kempten zum provisorischen Revierförster nach St. Heinrich zu befördern.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 4. November d. Js. die katholische Pfarrei Au, Landg. Aibling, dem Priester Karl Müller, Pfarrer in Giebing, Landg. Dachau, und die katholische Pfarrei Wessobrunn, Landg. Weilheim, dem Priester Augustin Hafner in Feldmoching, Landg. München l. d. J., zu übertragen geruht.

Durch Regierungs-Entschließung vom 8. November l. Js. wurde der Schullehrer Wolf zu Rottbach von dem Antritte der ihm unterm 28. Oktober l. J. verliehenen Schulstelle Hohenried auf sein Ansuchen enthoben und auf seinem bisherigen Schuldienste in Rottbach belassen.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsame Beschlüsse der k. Regierung und des k. Kreiskommandos von Oberbayern sind in der aktiven Landwehr von Oberbayern ernannt worden:

I. am 26. Oktober l. J.:

1) im k. Landwehr-Bataillon Dachau der k. Landgerichts-Assessor Karl Pfaffenzeller zum Bataillons-Auditor mit Oberlieutenants-Achtung;

II. am 6. November l. J.:

2) im k. Landwehr-Bataillon Tittmoning der Unterlieutenant Anton Spitzauer zum Hauptmann und der Corporal Josef Dapeller zum Unterlieutenant;

3) im k. Landwehr-Bataillon der Stadt Landsberg der k. Advokat Alois Putz zum Bataillons-Auditor mit Oberlieutenants-Achtung.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 8. November 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	93¼
„ 4 „	—	99¾
„ 4½ „	—	102⅛
„ 4½ „ halbjährig	—	102⅛
„ 5 „ IV. Emission	—	—
„ 5 „ neue „	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	—	99¼
Bank-Aktien Div. II. Sem. . . .	—	799

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, **№. 106.** den 20. November 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 7195.

Erledigung der Knabenlehrerstelle zu Mittenwald betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Knabenlehrer-, Cantor- und Organistenstelle zu Mittenwald, kgl. Landgerichts Werdenfels, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 470 fl. — kr. ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen a die inser. bei der k. Distriktsschul-Inspektion Werdenfels in Garmisch einzureichen.

München, den 14. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

ad Nrum. 6596.

Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei den am 1. September und 1. Oktober l. Js. zu Wien stattgefundenen Verloosungen der älteren österreichischen Staatsschuld sind folgende Serien gezogen worden:

a) bei der am 1. September vorgenommenen 322. Verloosung die Serie 247.

Diese enthält:

die 5- resp. $2\frac{1}{4}$-prozentigen Hofkammer-Obligationen Nr. 81,560 mit $\frac{1}{8}$ und Nr. 83,996 mit $\frac{1}{4}$ der Kapitalssumme:

ferner allerhöchste Schuldverschreibungen und zwar: die 4prozentige Nr. 1 mit $\frac{1}{13}$ der Kapitalssumme, die 5prozentige Nr. 4 und die 4prozentige Nr. 5 mit der ganzen Kapitalssumme,

in einem Gesammtkapitalsbetrage von 1,084,060 fl.,

b) bei der am 1. Oktober stattgefundenen 323. und 324. Verloosung wurden die Serien 61 und 373 gezogen.

Die Serie 61 enthält:

5prozentige Banco-Obligationen von Nr. 51,918 bis 52,795 incl. im Kapitalsbetrage von 1,021,102 fl.

Die Serie 373 enthält:

die 4prozentigen mährisch-ständischen Aerarial-Obligationen de sessione 6. Dezember 1793 Nr. 28,125 mit $\frac{1}{10}$ der Kapitalssumme und Nr. 28,128 mit $\frac{1}{4}$ der Kapitalssumme,

ferner die 5prozentigen mährisch-ständischen Aerarial-Obligationen de sessione 10. Dezember 1794 Nr. 27,643 mit $\frac{1}{2}$ und Nr. 27,644 bis Nr. 28,158 incl. mit der ganzen Kapitalssumme.

Der Gesammtkapitalsbetrag dieser Serien beläuft sich auf 1,114,780 fl.

Vorstehende Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patents vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und — insoferne dieser 5 Prozent erreicht — nach dem durch Finanzministerial-Erlaß vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5prozentige auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung auf den ursprünglichen aber 5 Prozent nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der in dem oben erwähnten Finanz-Ministerial-Erlasse enthaltenen Bestimmungen 5prozentige auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dieß wird hiemit zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten bekannt gemacht.

München, den 12. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Vitzthum.

---

ad Nrum. 5553.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die Landesverweisung des ledigen Friedrich Becher aus Ballenstadt, herzoglich anhaltischen Kreisgerichts gleichen Namens betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 29. v Mts rubrizirten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Verfügung.

München, den 8. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

(Abdruck.) Nro. 3116.

An die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberfranken.

Die Landesverweisung des ledigen Friedrich Becher aus Ballenstadt, herzogl. anhaltischen Kreisgerichts gleichen Namens betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Kronach von 2. l. M. wurde der ledige Taglöhner Friedrich Becher aus Ballenstadt, herzoglich anhaltischen Kreisgerichts gleichen Namens, wegen Vergehens des Diebstahls in eine Gefängnißstrafe von drei Monaten verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Hievon erhalten die obengenannten Behörden mit dem Auftrage Kenntniß, bezüglich des Friedrich Becher, dessen Signalement vorerst nicht mitgetheilt werden kann, vorschriftsmäßig weiter zu verfahren.

Bayreuth, den 29. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Podewils, Präsident.
Graf.

ad Nrum. 5237.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Das Cursiren eines falschen Sechskreuzerstücks betr.

**Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.**

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 26. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Späheverfügung.

München, den 8. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

(Abdruck.) Nr. 2356.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberfranken.

Das Cursiren eines falschen Sechskreuzerstücks betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 10. d. Mts. wurde in der Stadt Bayreuth ein falsches Sechskreuzerstück, Sachsen-Meiningenischen Gepräges, verausgabt. Dasselbe besteht nach der vorgenommenen technischen Prüfung aus Messing, ist mit eigens gravirten falschen Stempeln geprägt und war ursprünglich an der Oberfläche versilbert.

Indem vor Annahme und Verbreitung solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden der Auftrag, Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle nach bestehender Vorschrift zu verfahren.

Bayreuth den 26. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Podewils, Präsident.
Graf.

---

ad Nrum. 5781.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern und das Stadtkommissariat Ingolstadt.

Landesverweisung der Parapluiemachers-Ehefrau Juliane Hanser aus Steinach in Tyrol betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Wasserburg vom 3. v. Mts. wurde Juliane Hanser, Parapluiemachers-Ehefrau aus Steinach in Tyrol, wegen Verbrechens der Widersetzlichkeit gegen die Justiz durch Rückkehr aus der Landesverweisung in den bayerischen Staat zu einer Arbeitshausstrafe auf die Dauer Eines Jahres verurtheilt und nach erstandener Strafe neuerdings mit der Bedrohung des Landes verwiesen, daß sie im Falle ihrer Rückkehr in den bayerischen Staat eine Arbeitshausstrafe von 1 bis 4 Jahren und wiederholte Landesverweisung zu gewärtigen habe.

Die zuerkannte einjährige Arbeitshausstrafe geruhten Seine Majestät der König unterm 26. vor. Mts. in zweimonatliche Gefängnißstrafe zu mildern.

Hievon werden die obengenannten Behörden unter Mittheilung eines Signalements der Juliane Hanser zur genauesten Beachtung des gegen Landesverwiesene vorgeschriebenen Verfahrens (Regierungs-Ausschreibung vom 30. Oktober 1854, Kreisamtsblatt Seite 1611) in Kenntniß gesetzt.

München, den 10. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

Signalement.

Alter: 60 Jahre.
Größe: 5' 11".
Haare: braun.
Stirne: nieder.
Augenbrauen: blond.

Augen: grau.
Mund: proportionirt.
Kinn: länglicht.
Gesichtsform: länglicht.
Gesichtsfarbe: gesund.
Körperbau: hager.
Besondere Kennzeichen: ohne.

ad Nrum. 5782.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern und das Stadtkommissariat Ingolstadt.

Landesverweisung des ledigen Dienstknechtes Franz Greindl von Unterreinthal, k. k. Bezirksamtes Enns betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Wasserburg vom 13. vor. Mts. wurde der ledige Dienstknecht Franz Greindl von Unterreinthal, k. k. Bezirksamtes Enns, wegen fortgesetzten Verbrechens der Widersetzlichkeit gegen die Justiz durch Rückkehr als Landesverwiesener und Vergehens des Diebstahls zur Arbeitshausstrafe auf die Dauer von zwei Jahren verurtheilt und nach erstandener Strafe von Neuem unter Androhung der gesetzlichen Strafe des Landes verwiesen.

Franz Greindl wurde bereits durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Traunstein vom 3. August v. J. wegen Vergehens des Diebstahls zu 8tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt und des Landes verwiesen. (Regier.-Ausschr. vom 15. August v. Js. Kreisamtsblatt S. 1555.)

Unter wiederholter Bekanntmachung des Signalements des Franz Greindl werden die Distriktspolizei-Behörden neuerdings auf die Regierungs-Ausschreibung vom 30. Oktober 1854 (Kreisamtsblatt S. 1611) hingewiesen.

München, den 10. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

Signalement.
Alter: 26 Jahre.
Größe: 5′ 5″.
Haare: braun.
Augenbrauen: blond.
Augen: blau.
Nase und Mund: klein.
Gesicht: rund.
Gesichtsfarbe: gesund.
Besondere Kennzeichen: ohne.

ad Nrum. 3868.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Landgerichts-Physikate von Oberbayern.

Die Verleitgabe des vor der gesetzlichen Sudzeit gebrauten Bieres betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterfertigte Stelle sieht sich aus Anlaß von wahrgenommenen Mißverständnissen veranlaßt, die sämmtlichen obengenannten Behörden darauf aufmerksam zu machen, daß die Beiziehung des Gerichts- oder Polizei-Arztes zur Visitation des vor der gesetzlichen Sudzeit gebrauten Bieres auf Kosten der Betheiligten durch die Regierungs-Ausschreibungen vom 13. Sept. 1849 (Kreis-Amtsblatt S. 1244) lediglich zu dem Zwecke angeordnet, und durch spätere Regierungs-Ausschreibungen, insbesondere vom 8. Septbr. 1856 (Kreisamtsblatt S. 1464) wiederholt vorgeschrieben wurde, damit derselbe die Reife des frühzeitig eingesottenen Bieres würdige, wozu in der Regel eine chemische Untersuchung des Bieres nicht nothwendig ist, welche nur in dem Falle einzutreten hat, wenn der Gerichts- oder Polizeiarzt Grund hat, anzunehmen, daß in demselben fremdartige oder der Gesundheit schädliche Substanzen sich vorfinden.

München, den 16. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bitzthum.

ad Nrum. 7,561.

Das Ableben des Magistratsrathes Kaspar Empel von Erding betreffend.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An die Stelle des verstorbenen Magistratsrathes Kaspar Empl zu Erding trat der erste Ersatzmann und bisherige Gemeindebevollmächtigte Joseph Strobl, Maurermeister von dort, und an des Letztern Stelle der Thierarzt Joseph Gasteiger, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 17. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

Dienstes-Nachrichten.

Inhaltlich allerhöchsten Reskripts vom 8. November l. J. haben Seine Majestät der König allergnädigst geruht, den k. Gerichtsarzt von Werdenfels, Dr. Johann Spieß, seinem Ansuchen entsprechend, auf die erledigte Landgerichtsarztesstelle zu Moosburg zu versetzen, die hiedurch sich eröffnende Landgerichtsarztensstelle zu Garmisch aber dem praktischen Arzte Dr. Fr. Simon Schwarzmaier zu Dorfen zu verleihen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 12. November l. Js. wurde der Schul- und Kirchendienst zu Peterskirchen, Landger. Mühldorf, dem Schullehrer Simeon Führer zu Mittenwald, Landg. Werdenfels, verliehen.

Der thierärztliche Distrikt Trauchgau, k. Landger. Schongau, wurde dem Thierarzte Joseph Paul aus München, seiner Bitte willfahrend, übertragen.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der k. Regierung und des k. Kreiskommandos von Oberbayern ist in der aktiven Landwehr von Oberbayern am 9. Oktober l. J. im kgl. Landwehr-Regimente München der Unterzeugwart Kaspar Braun zum Oberzeugwart mit Hauptmanns-Achtung ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 15. November 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	93½
" 4 "	—	99¾
" 4½ "	—	102⅛
" 4½ " halbjährig	—	102⅞
" 5 " IV. Emission	—	—
" 5 " neue "	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	—	99¼
Bank-Aktien Div. II. Sem. . . .	806	802

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	10	Nov.	—	267	267	260	7	23	5	22	41	22	9
Berchtesgaden	6	„	31	40	71	34 5/8	36 3/8	24	—	23	48	23	—
Bruck	8	„	6	117	123	120	3	24	—	23	3	22	1
Burghausen	4	„	—	28	28	28	—	21	30	21	5	19	50
Erding	8	„	—	751	751	718	35	23	12	22	10	21	20
Freising	7	„	6	212	218	218	—	22	28	21	55	20	37
Friedberg	8	„	—	16	16	15	1	24	8	23	4	22	—
Garmisch	7	„	—	11	11	10	1	26	36	28	—	25	12
Geisenfeld	29	Okt.	6	89	95	91	4	22	30	21	55	21	2
Ingolstadt	10	Nov.	—	367	337	335	32	21	17	20	37	19	53
Kraiburg	3	„	—	40	40	40	—	20	—	19	55	19	—
Landsberg	10	„	68	499	567	522	45	23	36	22	30	20	40
Laufen	7	„	—	24	24	24	—	20	—	19	4	17	—
Moosburg	6	„	8	229 1/2	237 1/2	236 1/2	1	21	48	21	6	20	4
Mühldorf	6	„	—	2	2	2	—	—	—	20	—	—	—
München	3	„	1229	4726	5955	3833	2122	23	38	22	56	22	14
Murnau	3	„	19 1/2	22	41 1/2	25 1/2	16	26	35	25	53	24	47
Neuötting	7	„	—	8	8	8	—	21	—	20	23	20	—
Pfaffenhofen	6	„	—	70	70	70	—	22	58	22	25	21	15
Pöttmes	6	„	—	45	45	45	—	23	53	23	6	22	18
Rain	10	„	—	34	34	34	—	24	16	23	21	22	25
Reichenhall	6	„	42	33	75	29	46	23	—	22	30	22	—
Rosenheim	8	„	500	1170	1670	670	1000	22	22	21	45	20	58
Schongau	6	„	18	66	84	72	12	26	9	25	—	23	41
Schrobenhausen	8	„	—	147	147	136	11	22	55	22	26	21	44
Traunstein	10	„	37	201	238	219	19	23	24	22	30	18	—
Trostberg	9	„	—	27	27	27	—	22	30	20	30	18	24
Wasserburg	7	„	—	52	52	48	4	22	6	21	19	20	21
Weilheim	31	Okt.	12	43	55	40	15	25	27	24	52	24	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	—	146	146	146	—	16	58	16	31	16	7
Berchtesgaden	14 1/2	30 1/2	45	12	33	—	—	14	24	—	—
Bruck	—	23	23	21	2	16	—	15	28	14	37
Burghausen	—	13	13	13	—	13	—	12	50	12	—
Erding	—	149	149	149	—	15	46	15	1	14	40
Freising	—	43	43	43	—	15	33	14	48	13	57
Friedberg	—	10	10	10	—	15	48	15	41	13	34
Garmisch	—	8	8	8	—	17	24	17	12	—	—
Geisenfeld	2	30	32	28	4	16	20	15	44	15	8
Ingolstadt	9	158	167	143	24	16	42	16	20	15	53
Kraiburg	—	31	31	31	—	12	30	12	5	12	—
Landsberg	33	58	91	69	22	17	15	16	30	16	15
Laufen	—	3	3	3	—	10	—	10	—	10	—
Moosburg	2	13	15	15	—	15	9	14	24	13	34
Mühldorf	—	4	4	4	—	—	—	11	—	—	—
München	289	1318	1607	1501	106	15	31	14	50	14	20
Murnau	15 1/2	9	24 1/2	6	18 1/2	18	—	17	20	16	—
Neuötting	—	15	15	15	—	13	6	12	55	12	33
Pfaffenhofen	—	42	42	42	—	16	18	15	59	15	12
Pöttmes	—	30	30	30	—	16	40	16	5	15	41
Rain	—	29	29	29	—	17	47	17	4	16	33
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	200	187	387	237	150	13	45	13	9	12	34
Schongau	23	25	43	34	14	17	55	17	23	16	58
Schrobenhausen	—	224	224	189 1/2	34 1/2	15	47	15	7	14	37
Traunstein	10	201	211	211	—	14	—	13	30	12	48
Trostberg	—	2	2	2	—	—	—	12	30	—	—
Wasserburg	11	146	157	149	8	13	19	13	10	12	16
Weilheim	32	16	48	36	12	16	26	15	50	14	46

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	17	309	326	319	7	14	28	14	1	13	39
Berchtesgaden		—	—	129 1/2	129 1/2	127	2 1/2	—	—	17	—	—	—
Bruck		—	—	297	297	297	—	15	53	15	26	14	53
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	—	1312	1312	1294	18	15	2	14	34	13	57
Freising		—	7	136	143	140	3	14	55	14	14	13	33
Friedberg		—	—	11	11	11	—	15	31	14	24	13	18
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	3	207	210	210	—	14	50	14	32	13	18
Ingolstadt		—	—	700	700	697	3	13	38	13	16	12	44
Kraiburg		—	—	23	23	23	—	15	—	14	20	13	55
Landsberg		—	96	350	446	305	141	16	42	15	36	14	40
Laufen		—	—	165	165	165	—	16	—	14	40	12	—
Moosburg		—	22	343	365	365	—	15	2	14	24	13	25
Mühldorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	1250	6024	7274	6046	1228	16	4	15	34	15	8
Murnau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting		—	—	4	4	4	—	12	45	11	22	10	—
Pfaffenhofen		—	—	51	51	49	2	14	11	13	55	13	25
Pöttmes		—	—	260	260	260	—	14	55	14	16	13	39
Rain		—	—	303	303	285	18	13	47	13	17	12	44
Reichenhall		—	—	110	110	110	—	17	30	17	—	16	30
Rosenheim		—	20	1109	1129	829	300	17	16	16	18	15	16
Schongau		—	7	21	28	7	21	15	15	14	22	13	30
Schrobenhausen		—	4	106 1/2	110 1/2	103	7 1/2	14	18	13	42	13	2
Traunstein		—	—	320	320	262	58	16	12	12	36	12	24
Trostberg		—	—	5	5	5	—	—	—	15	—	—	—
Wasserburg		—	5	22	27	27	—	—	—	14	33	—	—
Weilheim		—	3	12	15	—	15	—	—	—	—	—	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	—	366	366	366	—	7	8	6	51	6	32
Berchtesgaden	11 1/2	21	32 1/2	18	14 1/2	—	—	8	24	—	—
Bruck	—	246	246	246	—	7	28	7	17	6	59
Burghausen	—	3	3	3	—	—	—	6	36	—	—
Erding	—	185	185	171	14	7	52	7	4	6	44
Freising	3	139	142	142	—	7	30	7	4	6	49
Friedberg	—	37	37	36	1	7	24	7	9	6	56
Garmisch	—	11	11	10	1	8	30	8	12	—	—
Geisenfeld	—	64	64	64	—	7	54	7	36	7	6
Ingolstadt	—	250	250	247	3	7	56	7	38	7	16
Kraiburg	—	13	13	13	—	7	—	6	51	6	48
Landsberg	16	306	322	320	2	7	24	6	58	6	33
Laufen	—	15 1/2	15 1/2	15 1/2	—	7	—	6	34	6	24
Moosburg	—	36 1/2	36 1/2	36 1/2	—	7	11	6	52	6	15
Mühldorf	—	2	2	2	—	—	—	6	—	—	—
München	56	1668	1724	1703	21	8	15	7	51	7	41
Murnau	—	8	8	6	2	9	45	9	28	9	12
Neuötting	—	26	26	26	—	6	35	6	32	6	14
Pfaffenhofen	—	145	145	145	—	7	25	7	9	6	38
Pöttmes	—	32	32	32	—	7	5	6	37	6	—
Rain	—	106	106	106	—	6	34	6	17	6	3
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	—	415	415	395	220	7	39	6	59	6	27
Schongau	3	30	33	33	—	7	33	7	29	7	4
Schrobenhausen	—	384	384	378	6	7	9	6	57	6	31
Traunstein	—	368	368	333	35	6	30	7	48	6	18
Trostberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	—	122	122	122	—	7	14	6	42	6	20
Weilheim	—	51	51	51	—	8	36	6	24	8	2

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, №. 107. den 23. November 1860.

ad Nrum. 8000.

Bekanntmachung.

Prüfung für den Stadt- und Marktschreiberdienst betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Prüfung für den Stadt- und Marktschreiber-Dienst für das Jahr 1861 wird

Montag den 4. Februar

künftigen Jahres beginnen.

Bewerber aus Oberbayern haben im Hinblicke auf die Ausschreiben

a) vom 19. Januar 1841, Kreisblatt S. 93, und

b) vom 30. August 1835, Kreisblatt S. 985,

ihre gehörig belegten Admissionsgesuche bis spätestens 31. Dezember l. Js. bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 19. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

ad Nrum. 7869.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Agenturen der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 15. lfd. Mts. wurden als Agenten der Berliner Feuerversicherungsanstalt:

1) für den Stadtbezirk München der Schreibmaterialienhändler Ludwig Holler in München, und

2) für den Landgerichtsbezirk Traunstein der Fragner und Hausbesitzer A. M. Gerner in Traunstein

bestätiget, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 18. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

ad Nrum. 7716.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Die Mittheilung über die Geburten und Todesfälle auswärtiger Staatsangehöriger betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem gemäß einer durch das Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern gemachten Mittheilung die Regierungen des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, ferner des Herzogthums Sachsen Coburg-Gotha, dann des Herzogthums Anhalt die Anordnung getroffen haben, daß bezüglich jeder in ihren Staatsgebieten stattfindenden ehelichen oder außerehelichen Geburt eines Kindes einer Ausländerin demjenigen Staate, welchem letztere angehört, ein beglaubigter Auszug aus dem Civilstandesregister, beziehungsweise ein Geburtsschein kostenfrei zugesendet werde, so werden sämmtliche k. Distriktspolizeibehörden in Folge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 13. l. M. hievon in Kenntniß gesetzt und zur Beobachtung eines reziproken Verfahrens unter Bezugnahme auf die allgemeine Ausschreibung vom 21. Dezember 1858 — Kreis-Amtsblatt S. 2143 — verfügt, daß fortan bezüglich einer jeden im Regierungsbezirke stattfindenden ehelichen oder außerehelichen Geburt eines Kindes einer den obenerwähnten Staaten angehörigen Frauensperson ein von dem betreffenden Pfarramte kostenfrei ausgefertigter Auszug aus dem Geburtsregister mit der Beglaubigung der einschlägigen Distriktspolizeibehörde versehen, anher eingesendet werde, wornach sich die kgl. Distriktspolizeibehörden zu achten haben.

München, den 17. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 7741.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

Die Mittheilung über die Geburts- und Todesfälle auswärtiger Staatsangehöriger betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die k. k. österreichische Regierung hat nach einer durch das Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern anher gelangten Mittheilung die Seelsorger aller Confessionen im österreichischen Kaiserstaate, als die zur Führung der Geburts- und Sterberegister berufenen Organe, angewiesen, bei Geburts- und Todesfällen bayerischer Staatsangehöriger in Oesterreich (mit Inbegriff der außerdeutschen Kronländer) der Heimathbehörde der betreffenden Personen einen von Amtswegen und kostenfrei auszufertigenden Geburts- beziehungsweise Todtenschein unmittelbar zuzusenden, insoferne nicht besondere Verhältnisse die Vermittlung der Oberbehörden in Anspruch nehmen.

In Folge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 13. l. Mts. werden sämmtliche Distriktspolizei-Behörden hievon in Kenntniß gesetzt und zu einem reciproken Verfahren mit dem Beifügen angewiesen, fortan über alle im Amtsbezirke vorkommenden Todes- und Geburtsfälle von Angehörigen des österreichischen Kaiserstaates (sohin mit Einschluß der außerdeutschen Kronländer) amtlich und kostenfrei zu fertigende Auszüge aus den Sterb- und Geburts-Registern mit der distriktspolizeilichen Legalisation versehen und zwar so weit es geschehen kann, unmittelbar an die Heimathsbehörde der betreffenden Person zu übersenden.

München, den 18. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

ad Nrum. 6760.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Heimliche Entfernung der 13jährigen Barbara Trautner von Neuhaidhof, k. Landgerichts Pegnitz, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 5. l. Mts., rubr. Betreffs, zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Verfügung.

München, den 15. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

(Abdruck.) Nr. 3561.

An

sämmtliche Distriktspolizei-Behörden und unmittelbare Magistrate von Oberfranken.

Die heimliche Entfernung der 13jährigen Barbara Trautner von Neuhaidhof, k. Landgerichts Pegnitz, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die 13jährige Barbara Trautner von Neuhaidhof, k. Landgerichts Pegnitz, hat sich Anfangs Juli l. Js. aus ihrem Dienste heimlich entfernt und streunt wahrscheinlich seit dieser Zeit beschäftigungslos herum.

Barbara Trautner ist circa 4½′ groß, von schwächlicher Körperkonstitution, hat eine blasse Gesichtsfarbe, braune Haare und zugewachsene Ringlöcher in den Ohren.

Bei ihrem Entweichen aus dem Dienste war dieselbe unter Anderem mit schafwollenen Strümpfen, einem weiß und rothgeblümten Leibchen, einem braunen, halbseidenen Kopftuche mit rothen, gelben und schwarzen Streifen, einem rothen Halstuche mit verschiedenfarbigen Streifen, einem schwarzbraunen Jäckchen von Baumwollenbiber, einer grün gestreiften Schürze und mit hölzernen, mit Leder besetzten Pantoffeln bekleidet.

Nachdem bisher über den dermaligen Aufenthalt der Barbara Trautner nichts ermittelt werden konnte, ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, auf die Barbara Trautner Spähe zu verfügen, dieselbe im Falle beschäftigungslosen Herumstreunens aufzugreifen und an das kgl. Landgericht Pegnitz abliefern zu lassen.

Bayreuth, den 5. November 1860.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Podewils, Präsident.

Graf.

---

ad Nrum. 7608.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Hofstetten, k. Landger. Landsberg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Hofstetten in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, im Dekanate und im Landgerichtsbezirke Landsberg.

Sie zählt 551 Seelen, 1 Schule, und wird vom Pfarrer ohne ständigen Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. Aus dem Ertrage der Realitäten	412 fl.	— kr.	
II. Aus dem Ertrage der Rechte	551 fl.	— kr.	
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:			
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	29 fl.	4 kr.	
2) an Stolgebühren	73 fl.	15 kr.	
IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	5 fl.	36 kr.	
in Summa	1070 fl.	55 kr.	

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	64 fl.	47 kr.
II. Wegen des Diözesanverbandes	6 fl.	58 kr.
in Summa	71 fl.	45 kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 999 fl. 10 kr. ergibt, worauf eine jährliche Absitzfrist einschlüssig der Zinsen von 100 fl. lastet.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in ungefähr 125 Tagw. 70 Dez., welche seit vielen Jahren verpachtet ist.

Zur Führung derselben werden 3 männliche, 6 weibliche Dienstboten, 3 Pferde, 15 Stück Rindvieh, und zum Uebernahmskapital beiläufig 3500 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 19. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

---

ad Nrum. 7718.

Den gegenseitigen Gewerbsbetrieb in den Zollvereinsstaaten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die im bezeichneten Betreffe unterm 12. d. Mts. ergangene höchste Entschließung der kgl. Staatsministerien der Finanzen, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten wird durch nachstehenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München, den 19. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Vitzthum.

(Abdruck.) Nro. 9033.

Königreich Bayern.
Staatsministerium der Finanzen, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nach einer bei der X. General-Konferenz in Zollvereinsangelegenheiten im Jahre 1854 getroffenen Verabredung sollen Unterthanen der Zollvereinsstaaten, welche das Frachtfuhrgewerbe, die See- oder Flußschifffahrt zwischen Plätzen der verschiedenen Zollvereinsstaaten betreiben, für diesen Gewerbbetrieb in dem Gebiete des andern Staates einer Gewerbsteuer nicht unterworfen werden, jedoch unter der Voraussetzung, daß der betreffende Gewerbtreibende in dem Lande seiner Staatsangehörigkeit die Berechtigung zu dem Gewerbbetrieb erlangt hat, die gesetzliche Gewerbsteuer oder die deren Stelle vertretende Abgabe entrichtet, in dem Lande, welchem er angehört, wohnt und von dort aus das Frachtfuhr- oder Schifffahrtsgewerbe betreibt.

Diese Befreiung von der Gewerbesteuer findet jedoch auf das Transportgewerbe der Eisenbahnen, auf Agenten und Commissionäre von Frachtführern und Schiffern anderer Vereinsstaaten, z. B. von Omnibus- und Dampfschifffahrts-Gesellschaften und dergleichen, sowie auf Fuhrleute und Schiffer, welche zugleich einen Handel betreiben oder eine Waarenniederlage halten, keine Anwendung.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, erhält hiemit den Auftrag, diese Vereinbarung durch das Kreis-Amtsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

München, den 12. November 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk. v. Pfeufer.

An die k. Regierung, K. d. J., von Oberbayern. B. w. r.

Durch den Minister, der General-Sekretär. Ministerialrath v. Wolfanger.

---

ad Nrum. 29,126a.

Die Zahlung und Quittirung von Ablösungsbeträgen und Handlohns-Aequivalenten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem k. Staatsministerium der Finanzen erlassene Bekanntmachung vom 25. v. Mts., Nr. 12,282,

wird nachstehend zur allgemeinen Kenntnißnahme veröffentlicht.

München, den 4. Oktober 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

v. Liser, Direktor.

Metzler.

(Abdruck.)

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Um das k. Staatsärar, die k. Rentbeamten, sowie die betheiligten Pflichtigen vor Gefährdungen bei Ablösung ständiger Grundgefälle und von Handlohns-Aequivalenten möglichst zu sichern, werden nachstehende Anordnungen getroffen und zur Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekannt gegeben:

1) Ueber jede Ablösung von ständigen Grundgefällen und von Handlohns-Aequivalenten ist bei dem einschlägigen Rentamte ein förmliches Protokoll aufzunehmen. Dieses Protokoll ist im Beisein des königl. Rentbeamten oder dessen Stellvertreters von einem Aktuar (Amtsgehilfen) zu schreiben, dem Ablösenden vorzulesen oder zur Einsicht vorzulegen und von dem Letztern zu unterschreiben.

   Ohne Verabfassung eines förmlichen Protokolles hat der Ablösende keine Zahlung zu leisten.

2) Ueber die geleistete Zahlung von Ablösungsbeträgen und Handlohns-Aequivalenten hat der Ablösende eine amtlich gefertigte Quittung auf rothem — mit Lithographiedruck und einem besonderen Stempel versehenen — Papiere zu erhalten.

   Quittungen über einbezahlte Ablösungs-Beträge, welche in anderer Weise und auf anderem Papier, als auf den bezeichneten Formularien ausgefertiget werden, sind von den Ablösenden nicht anzunehmen, sondern zurückzuweisen.

   Werden von den Ablösenden vorschriftswidrig auf anderem Papiere ausgestellte Quittungen angenommen, so haben dieselben es sich selbst beizumessen, wenn solche Quittungen nicht als giltig anerkannt und Zahlungen als nicht geleistet betrachtet werden.

3) Alle Zahlungen von Ablösungsbeträgen und Handlohnsäquivalenten sind nur an den einschlägigen k. Rentbeamten selbst oder an dessen — den Amtsangehörigen bekannt gegebenen — Stellvertreter zu leisten.

4) Ueber die zu verschiedenen Zeiten gepflogenen Ablösungen Eines Pflichtigen sind je gesonderte Quittungen nothwendig. Nachträge von später erfolgten Ablösungen auf den — bereits früher ausgestellten — Quittungen sind verboten.

München, den 25. September 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer.

An die königl. Regierungs Finanz-Kammer.	Durch den Minister, der General-Sekretär, Ministerialrath
B. w. v.	v. Schönwerth.

(3)2

---

ad Nrum. 838.

Die Erledigung der Pfarrei Flachslanden, k. Dekanats Ansbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Flachslanden, k. Dekanats Ansbach, in Erledigung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum letzten Dezember d. Js. auf den Grund eines vorliegenden, superrevisorisch noch nicht feststehenden Fassionsentwurfes mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen: an baarem Gelde 56 fl. 15 kr., an Naturalien: 2 Mtz. 2 Brtl. Korn, à 8 fl. 42 kr. per Schffl., 3 fl. 37¼ kr.,

4 Mtz. 2 Sz. Haber, à 3 fl. 50 kr. per Schffl., 2 fl. 39¼ kr. (dieser Getreidbezug wird nach den jährlichen Normalpreisen vergütet), 5 Klafter weiches Scheitholz, à 3 fl. 45 kr. per Klftr., und 25 Wellen zu 25 kr., 19 fl. 10 kr.; 2) aus Stiftungskassen: an baarem Gelde 32 fl., an Naturalien: 1 Schffl. 4 Mtz. 3 Vrtl. ½ Sz. Korn, à 8 fl. 42 kr., 15 fl. 38 kr. (dieser Getreidbezug wird nach dem jährlichen Normalpreise vergütet); 3) aus Gemeindekassen: 4 Klftr. halb hartes, halb weiches Scheitholz 26 fl., 2 Klftr. weiche Stöcke 7 fl. 30 kr., 40 Stück Wellen 34 kr. 163 fl. 23¾ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien 4 fl. 18 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches nebst Oekonomiegebäuden im guten baulichen Stande sich befindet, 45 fl., aus Grundstücken und zwar: aus 24,83 Tgw. Aeckern und aus 9,84 Tagw. Wiesen 321 fl. 42 kr., (Ertrag der letzten Pachtperiode 343 fl. 49 kr.), 18 Dezim. Wurzgarten 1 fl. 30 kr. 368 fl. 12 kr.

IV. Ertrag aus Rechten und zwar: Zinsen aus Ablösungskapitalien und Werthpapieren ungefähr 124 fl., Bodenzins u. s. w. ungefähr 54 fl. 178 fl.

V. Ertrag aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen nach Abrechnung des Ausfalles, welcher sich durch die bereits eingeleitete Auspfarrung des Weilers Ruppersdorf ergeben dürfte 200 fl. 50¼ kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 10 fl. — kr.

Summa 924 fl. 44¼ kr.
An Lasten 18 fl. 27¼ kr.
Reinertrag 906 fl. 17 kr.

An freiwilligen Geschenken 20 fl.

Ansbach, den 15. November 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Lindenfels.

Schmidt.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Regierungs-Entschließung vom 16. November l. Js. wurde die Lehrerin Amalie Hager auf Ansuchen von der St. Anna-Pfarrschule an die St. Ludwigs-Pfarrschule dahier in Folge eingetretener Erledigung einer Lehrstelle an dieser Schule, versetzt und die ständige Hilfslehrerin Franziska Armansperg als wirkliche Lehrerin an der St. Anna-Pfarrschule dahier ernannt.

Königlich Bayerisches
Kreis-Amtsblatt
von Oberbayern.

München, №. 108. den 27. November 1860.

ad Nrum. 8492.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Altomünster, Landger. Aichach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die katholische organisirte Pfarrei Altomünster in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Erzdiözese München-Freising, im Dekanate Sittenbach und im Landgerichtsbezirke Aichach; sie zählt bei 4 Stunden im Umfange 1707 Seelen, 18 Nebenorte, worunter 1 Filiale, 1 Benefizium und 1 Schule, und wird vom Pfarrer und 2 Hilfspriestern pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte aus der Staatskasse: an baarem Gelde, einschlüssig der Entschädigung für den Mangel der Dienstgründe . . . . . . 660 fl. — kr.

II. Aus dem Ertrage der Realitäten: Wohnungsanschlag . . . . . . 50 fl. — kr.

III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . . . 40 fl. 3 kr.
2) an Stolgebühren . . . . . 283 fl. 42 kr.

IV. Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit . . . . 600 fl. — kr.

in Summa 1633 fl. 45 kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke . . . . 13 fl. 43¼ kr.
II. Wegen des Diözesanverbandes . . 6 fl. 44 kr.
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei . . . . . 600 fl. — kr.

in Summa 620 fl. 27¼ kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 1013 fl. 17¾ kr. ergibt.

Außer einem Wurz-, dann einem Gras- und Baumgarten von zusammen 1 Tagw. 1 Dezim. befinden sich Grundstücke nicht bei der Pfründe.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschrifts-

mäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 22. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 7695.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Benützung eines falschen Amtssiegels betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 12. d. Mts., rubrizirten Betreffs, zur Kenntnißnahme.

München, den 22. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

(Abdruck.) Nr. 4177.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate u. Distrikts-Polizeibehörden von Oberfranken.

Benützung eines falschen Amtssiegels betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 31. vorigen Monats kam beim k. Landgerichte Hollfeld ein unterm 3. Oktober 1847 ausgefertigter Hypothekenbrief in Vorlage, welcher sich als gefälscht herausstellte, indem sowohl die Unterschriften des damaligen Amtsvorstandes und des beim Hypothekenamte verwendeten Protokollführers, als auch das dieser Urkunde beigedruckte Gerichtssiegel unächt sind.

Da nicht ausgeschlossen ist, daß dieses falsche Siegel auch in anderer Weise mißbraucht wurde, so werden die obenbenannten Behörden hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß das nachgemachte Siegel die Umschrift

„Königl. bayr. Landgericht Hollfeld"

führt und sich vom ächten dadurch unterscheidet, daß der Raum, in welchem sich beim ächten Siegel das Wappen befindet, leer gelassen ist.

Bayreuth, den 12. November 1860.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Podewils, Präsident.

Graf.

---

ad Nrum. 6802.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 3. l. Mts., rubriz. Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Verfügung.

München, den 22. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

(Abdruck.) Nro. 4840.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate u. Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes.

Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Würzburg vom 25. Oktober l. Js. wurde Daniel Muhler von Laudenbach, k. württemberg'schen Oberamts Mergentheim, wegen eines im Vergehensgrade strafbaren

Verbrechens des einfachen Diebstahls in eine doppelt geschärfte Gefängnißstrafe von zwei Monaten verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Unter Mittheilung des Signalements des Muhler erhalten die obengenannten Behörden hievon mit dem Auftrage Kenntniß, gegen denselben nach Maßgabe des Regierungs-Ausschreibens vom 31. Oktober 1854 (Kreis-Amtsblatt Nro. 124) das vorgeschriebene Verfahren einzuleiten.

Würzburg, den 3. November 1860.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Kohlmüller.

Signalement des Daniel Muhler.

Alter: 16 Jahre, Größe: 5' 1", Haare: braun, Stirne: hoch, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Nase: mittel, Mund: klein, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, besondere Kennzeichen: ohne.

Kleidung: braune Tuchkappe, alter grauer Sommerspenser, dgl. Weste und Hose, baumwollenes Hemd, ein Paar lederne Schuhe.

---

ad Nrum. 7122.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Landesverweisung des Lorenz Günther von Bayersdorf betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 7. lfd. Mts., bezeichn. Betreffs., zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Verfügung.

München, den 22. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

(Abdruck.) Nro. 5,012.

An

sämmtliche k. Stadtkommissariate u. Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Landesverweisung des Lorenz Günther von Bayersdorf betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungs-Ausschreiben vom 20. November 1855 (Kreisamtsbl. S. 1430) wird den obengenannten Behörden eröffnet, daß Lorenz Günther nach erstandener Strafe unterm 3. November l. J. aus der Strafanstalt Plassenburg entlassen worden ist.

Würzburg, den 7. November 1860.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Berres.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 22. November 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	93½
„ 4 „	—	99¾
„ 4½ „	—	102⅛
„ 4½ „ halbjährig	—	102⅜
„ 5 „ IV. Emission	—	—
„ 5 „ neue „	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	—	99¾
Bank-Aktien Div. II. Sem. . . .	—	802

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	17	Nov.	7	257	264	252	12	21	59	21	21	20	38	—	169	169	157	2	16	4	15	42	15	16
Berchtesgaden	13	"	36 2/8	51	87 2/8	40 1/8	47 1/8	—	—	24	—	—	—	33	35	68	29 5/8	38 3/8	—	—	14	—	—	—
Bruck	8	"	6	117	123	120	3	24	—	23	3	22	1	—	23	23	21	2	16	—	15	28	14	37
Burghausen	12	"	—	14	14	14	—	21	—	20	30	20	—	—	7	7	7	—	13	30	13	16	12	30
Erding	15	"	35	1003	1038	872	166	21	41	20	47	19	45	—	122	122	122	—	15	5	14	33	14	11
Freising	14	"	—	330	330	319	11	22	10	21	12	20	22	—	77	77	77	—	15	56	15	1	14	22
Friedberg	15	"	1	58	59	53	6	24	7	23	1	21	55	—	60	60	59	1	15	21	15	43	15	4
Garmisch	14	"	1	17	18	14	4	26	12	26	—	25	45	—	4	4	4	—	—	—	16	30	—	—
Geisenfeld	5	"	4	180	184	164	20	21	3	20	5	19	52	4	34	38	34	4	16	48	16	6	15	42
Ingolstadt	17	"	32	515	547	485	62	20	6	19	14	16	35	24	146	190	159	31	16	2	15	31	15	6
Kraiburg	10	"	—	34	34	34	—	20	51	20	18	20	—	—	8	8	8	—	—	—	12	—	—	—
Landsberg	17	"	45	575	620	403	217	22	34	21	20	19	56	22	95	117	42	75	16	24	15	20	14	30
Laufen	14	"	—	32 1/2	32 1/2	32 1/2	—	22	—	20	3	18	46	—	21 1/2	21 1/2	21 1/2	—	13	—	11	47	11	—
Moosburg	13	"	1	376 1/2	377 1/2	363 1/2	14	21	27	20	39	19	35	—	3	3	3	—	—	—	14	48	—	—
Mühldorf	13	"	—	9	9	9	—	20	36	20	20	20	—	—	2	2	2	—	—	—	12	—	—	—
München	17	"	1911	4528	6439	4053	2386	22	57	22	5	21	18	292	1932	2224	2001	223	15	31	14	57	14	24
Murnau	17	"	10	17 1/2	27 1/2	17	10 1/2	26	31	26	—	25	15	5 1/2	6	13 1/2	10 1/2	3	17	57	17	29	16	48
Neuötting	14	"	—	17	17	17	—	20	37	20	1	19	36	—	14	14	14	—	13	18	13	1	13	—
Pfaffenhofen	13	"	—	180	180	150 1/2	29 1/2	21	25	20	49	20	21	—	57	57	45	12	15	49	15	19	15	6
Pöttmes	13	"	—	58	58	38	20	23	16	21	50	20	18	—	73	73	67	6	16	52	16	25	15	58
Rain	17	"	—	17	17	14	3	23	14	22	10	21	22	—	40	40	40	—	16	39	16	24	15	55
Reichenhall	13	"	46	26	72	38	34	23	—	22	30	22	—	—	18	18	18	—	13	—	13	—	13	—
Rosenheim	15	"	1000	169	1169	269	900	22	56	21	16	19	9	150	274	424	324	100	13	28	12	50	12	26
Schongau	13	"	12	80	92	62	30	21	55	24	1	23	11	14	35	49	32	17	13	—	17	27	16	35
Schrobenhausen	15	"	11	124 1/2	135 1/2	129	16 1/2	22	14	21	27	20	30	34 1/2	184 1/2	219	184	35	15	12	14	29	13	36
Traunstein	17	"	19	324	343	268	75	23	—	22	—	18	—	—	419	419	393	26	13	—	12	—	11	24
Trostberg	16	"	—	24	24	24	—	22	42	22	30	22	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	14	"	4	48	52	52	—	21	30	20	41	19	45	8	131	189	189	—	13	44	13	25	12	51
Weilheim	15	"	25	32	57	45	12	24	54	23	48	22	24	4	56	60	47	13	17	—	16	38	16	8

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	7	371	378	373	5	13	52	13	22	12	49	—	378	378	378	—	6	56	6	38	6	18
Berchtesgaden		—	2 2/6	11	13 2/6	11	2 2/6	—	—	17	—	—	—	14 1/6	11	25 1/6	11 5/6	13 2/6	—	—	8	24	—	—
Bruck		—	—	297	297	297	—	15	53	15	26	14	53	—	246	246	246	—	7	26	7	17	6	59
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	26	—	7	—	6	54	5	54
Erding		—	18	1648	1666	1587	79	15	10	14	44	14	4	14	336	350	348	2	7	16	6	54	6	27
Freising		—	3	250	253	253	—	15	13	14	36	14	—	—	265	265	262	3	7	26	7	—	6	28
Friedberg		—	—	110	110	110	—	14	42	13	58	13	13	1	281	282	280	2	7	11	6	46	6	22
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3	3	—	—	—	8	15	—	—
Geisenfeld		—	—	329	329	304	25	14	38	14	—	13	32	—	47	47	46	1	7	48	7	15	6	50
Ingolstadt		—	3	612	615	593	22	13	18	12	55	11	56	3	313	316	305	11	7	53	7	18	6	40
Kraiburg		—	—	25	25	25	—	13	51	13	11	12	—	—	29	29	29	—	—	—	7	—	—	—
Landsberg		—	141	348	489	370	119	15	36	14	45	13	30	2	434	436	350	86	6	44	6	20	5	58
Laufen		—	—	161 1/2	161 1/2	161 1/2	—	16	—	14	36	12	—	—	40	40	40	—	6	48	6	32	6	12
Moosburg		—	—	440 1/2	440 1/2	440 1/2	—	14	59	14	33	13	47	—	37	37	34	3	7	14	6	49	6	31
Mühldorf		—	—	13	13	13	—	—	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	1249	9466	10715	8585	2130	16	6	15	37	15	18	219	2574	2793	2583	210	7	42	7	2	6	4[illegible]
Murnau		—	—	7	7	7	—	14	45	14	28	14	5	21	25	46	39	7	7	56	7	42	6	56
Neuötting		—	—	4	4	4	—	—	—	12	—	—	—	—	30	30	30	—	6	24	6	14	5	59
Pfaffenhofen		—	2	38 1/2	40 1/2	40 1/2	—	14	14	13	55	12	54	—	310 1/2	310 1/2	301	9 1/2	7	—	6	41	6	24
Pöttmes		—	—	407	407	350	57	14	40	13	37	12	41	—	70	70	70	—	7	9	6	46	6	18
Rain		—	18	264	282	264	18	13	8	12	33	12	—	—	66	66	66	—	6	19	6	5	5	50
Reichenhall		—	—	69	69	69	—	17	—	16	30	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim		—	300	256	556	256	300	14	9	13	50	12	47	20	549	569	519	50	6	53	6	36	6	13
Schongau		—	22	8	30	21	9	16	38	15	50	13	36	—	37	37	24	13	7	40	7	20	6	45
Schrobenhausen		—	7	101	109	102	7	13	53	13	25	12	45	6	419	425	421	4	7	51	6	46	6	18
Traunstein		—	58	304	362	296	66	16	30	16	—	12	—	35	454	489	311	178	8	—	7	48	6	—
Trostberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	6	—	—	—
Wasserburg		—	—	55	55	55	—	14	50	14	7	13	17	—	132	132	132	—	6	38	6	22	6	1
Weilheim		—	20	81	28	28	—	15	37	15	4	14	6	6	154	160	97	63	7	20	7	—	6	11

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberbayern.

München, №. 109. den 30. November 1860.

ad Nrum. 7807.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Gemeinden des k. Landgerichts Neu-Ulm betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Bekanntmachung der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 12. l. Mts. wird nachfolgend sämmtlichen Distriktspolizeibehörden zur Darnachachtung mitgetheilt.

München, den 23. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bitzthum.

(Abdruck.) Nro. 5236.

Gemeinden des k. Landgerichts Neu-Ulm betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Ministerial-Entschließung vom 30. August 1852 — Regierungsblatt S. 943 — sind die vormals zum k. Landgerichte Günzburg gehörigen Gemeinden: Unterelchingen, Leibv, Nersingen, Oberfahlheim, Unterfahlheim und Straß hinsichtlich der gesammten Gerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung dem k. Landgerichte Neu-Ulm zugetheilt worden. Dessen ohngeachtet werden fast alle auf diese Gemeinden bezüglichen Requisitionen an das k. Landgericht Günzburg gestellt.

Zur Vermeidung von Verzögerungen und unnöthigen Schreibereien wird diese Zutheilung hiemit in Erinnerung gebracht, damit die bezüglichen Requisitionen fortan an das k. Landgericht Neu-Ulm erlassen werden.

Augsburg, den 12. November 1860.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Lerchenfeld, kgl. Regierungs-Präsident.
Faber, Sekretär.

ad Nrum. 8688.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Die Evidenthaltung der Consulats-Verzeichnisse betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 16. l. Mts. wird sämmtlichen Distriktspolizeibehörden nachfolgend das Verzeichniß sowohl der bayerischen Consuln und Agenten im Auslande, als auch der fremden Consulate in Bayern zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

München, den 23. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

(Abdruck.) Nro. 10,107.

Verzeichniß

der

kgl. bayerischen General-Consuln, Consuln und Agenten in auswärtigen Staaten.

Athen: Herrmann Bernau, k. Consul.
Aachen: C. E. Dahmen, k. Consul.
Amsterdam: C. A. Schäzler, k. Consul.
Ancona: Raniero Balrissi, k. Consul.
Antwerpen: Clemens Coomans, k. Consul.
Baltimore: Wilhelm Dresel, k. Consul.
Bahia: J. J. Moutoiro, Vice-Consul.
Bordeaux: J. H. Freiherr von Sulzer-Wart, k. Consul.
Buenos-Ayres: J. J. Klick, Consul.
Botzen: J. Putzer, Edler v. Reibegg, k. Consul.
Bremen: Theodor Lürmann, k. General-Consul.
Carlsruhe: Karl Barthold, k. Consul.
Christiania: Christian Tönsberg, k. Consul.
Cincinnati: C. F. Adae, k. Consul.
Civita vecchia: Feancesco Flamini.
Cöln: unbesetzt.
Cuba (Havanah): Tito Visino, k. Consul.
Dresden: unbesetzt.
Emden: L. Bocke, Handels-Consul.
Fiume: unbesetzt.
Frankfurt a/M.: C. M. Freiherr von Rothschild, General-Consul.
Genua:
Gibraltar: Georg Wortmann, Consul.
Girgenti: Raph. Potili, Handelsagent.
Hamburg: Eugen Kulenkamp, General-Consul.
Hannoverisch-Münden: J. B. Holtzmüller, Handelskonsul.
Harburg (Hannover): C. F. Heins, Consul.
Havre de Grace: Friedrich Kester, k. Consul.
Lissabon: Georg Selbel, k. General-Consul.
Liverpool: Carl Stoß, k. Consul.
Livorno: H. R. Gebhard, Handelsagent.
London: Adolph Brandt, k. General-Consul.
St. Louis (Missouri): E. D. Angelrodt, Consul, Robert Barth, Vice-Consul.
Louisville: John Smidt, Consul.
Lübeck: C. H. Müller, Handels-Consul.
Madrid: D. Weisweiler, General-Consul.
Mannheim: C. T. Bassermann, Handels-Consul.
Marseille: ist zur Zeit unbesetzt.
Messina: Paul Grill, Handels-Agent.
Milwaukee (Wisconsin): Ludwig Freiherr von Baumbach, Consul.
Montpellier und Cette: Alfred Westphal, Consul.
Moskau: Peter Dreyer, k. Consul.
Neapel: J. E. Bellotti, k. General-Agent.
New-Orleans: J. H. Eimer, k. Consul.
New-York: G. H. Siemon, k. Handels-Consul.
Nizza:
Odessa: Josaphat Ettlinger, k. Consul.
Oldenburg: F. Lürmann in Bremen, General-Consul.
Palmero: L. Büttner, Handels-Agent.

Paris: Advokat Gittard, Privat-Agent.
Patras: Gustav Clauß, Consul.
Pernambuco (Brasilien): Manoel Joaco de Amorim, Vice-Consul.
Petersburg: F. W. Walz, k. General-Consul.
Philadelphia: C. F. Hagedorn, k. General-Consul.
Porto-Alegre: Jozé Luiz Carbozo de Salles, Vice-Consul.
Riga: Wilhelm Ruetz, Consul.
Rio de Janeiro: J. K. Kerstein, Consul.
Rio Grande de St. Pedro: Antonio Tereira Carbozo, Vice-Consul.
Rotterdam: Karl Köhler, Consul.
Schweiz (Winterthur): J. H. Freiherr von Sulzer-Wart, General-Consul.
Syra: Richard Ralli, Consul.
Triest: Gg. Gwinner, Consul.
Venedig: Friedrich Oerle, Consul.
Wien, Leopold Edler von Wertheimstein, Consul.

Fremde Consulate in Bayern.

Argentinische Republik: Daniel Ley zu Fürth, Consul.
Belgien: Moritz Simon Hirsch in München, Consul, Georg Plattner in Nürnberg, Consul.
Bremen, freie Stadt: Frz. Dessauer in Aschaffenburg, General-Consul.
Brasilien: Franzisco Muniz Barreto de Aragao in München, General-Consul.
Buenos Ayres: Franz Dessauer in Aschaffenburg, General-Consul.
Frankreich: J. F. Kaufmann in Ludwigshafen, Vice-Consul.
Griechenland: Dr. von Schauß-Kempfenhausen in München, Consul.
Niederlande: Karl Meyer in Nürnberg, Consul, Jonlherr C. F. E. Testa zu Mannheim, für Ludwigshafen, General-Consul.
Nordamerikanische vereinigte Staaten: Andreas Teen Brook in München, Consul, Karl Obermayer in Augsburg, Consul, Ph. Geisse in Nürnberg, Consul.
Portugal: Franz Dessauer in Aschaffenburg, General-Consul, Alois Dessauer in Aschaffenburg, Vice-Consul.
Sachsen-Weimar: Herrmann von Kraft in München, Consul.
Spanien: Franz Dessauer in Aschaffenburg, Consul, Philipp Dessauer in Aschaffenburg, Vice-Consul.
Württemberg: Joseph von Hirsch in München, Consul.

---

ad Nrum. 8909.

Das Studium der Medizin, hier die Gesuche um Dispens von dem Besuche der Universität während des praktischen Jahres betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern beider Abtheilungen vom 19. d. Mts. ausgesetzten Betreffs wird im nachstehenden Abdrucke zur allgemeinen Kenntnißnahme und Darnachachtung von Seite der Betheiligten veröffentlicht.

München, den 25. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

(Abdruck.)

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern beider Abtheilungen.

Die allerhöchste Verordnung vom 22. Juni 1858, das Studium der Medizin betr., bestimmt in Titel IV. §. 40, daß das der medizinischen Fakultäts-Prüfung folgende Jahr zur fernern theoretischen sowie zur praktischen Ausbildung auf einer Universität und an den klinischen Universitätsanstalten benützt werden soll.

Ausnahmsweise ist es jedoch, mit Genehmigung des betreffenden kgl. Staatsministeriums den Kandidaten gestattet, dieses Jahr ganz oder theilweise auch als Assistenten an größern Kranken- oder Irrenanstalten, sodann als Praktikanten bei Gerichts- oder inländischen praktischen Aerzten zuzubringen.

Wird diese Genehmigung nicht rechtzeitig, d. h. beim Beginn des praktischen Jahres und beziehungsweise vor dem Eintritt in eine deßfallsige Praxis nachgesucht und gewährt, so kann den betreffenden Kandidaten nur die während des praktischen Jahres auf einer Universität zugebrachte Zeit nicht aber auch die von denselben ohne vorgängige Bewilligung in einer Anstalt der vorgedachten Art oder bei einem Gerichts- oder praktischen Arzte genommene Praxis bei Würdigung ihrer späteren Gesuche um Zulassung zur Staatsprüfung in Rechnung gebracht werden.

Eine nachträgliche Genehmigung kann inskünftige um so weniger Platz greifen, als hiedurch die Absicht des §. 40 der allegirten allerhöchsten Verordnung vereitelt werden würde.

Die k. Regierung erhält den Auftrag, die Kandidaten der Medizin auf die durch Unterlassung rechtzeitiger Anbringung ihrer deßfallsigen Dispensgesuche ihnen zugehenden Nachtheile durch geeignete Bekanntmachung vorstehender Entschließung im Kreisamtsblatte beim Beginn des gegenwärtigen Studienjahres mit dem Beifügen aufmerksam zu machen, daß allenfallsige Gesuche derselben um Dispensation von dem Besuche der Universität während des praktischen Jahres bei dem mitunterfertigten k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen sind.

München, den 19. November 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

v. Zwehl.	v. Neumayr.
An die kgl. Regierung,	Durch den Minister,
K. d. J., von Oberbayern.	der General-Sekretär,
B. w. v.	Ministerialrath v. Epplen.

---

ad Nrum. 9224.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

Agenturen der neuen bayerischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 13. lfd. Mts. wurde der Unteraufschläger Johann Dietenhauser in Grafing im Landgerichtsbezirke Ebersberg als Agent der neuen bayerischen Hagelversicherungs-Gesellschaft bestätigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 26. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bitthum.

---

ad Nrum. 9614.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Oberbayern.

Den Mastochsenfleischsatz für den Monat Dezember 1860 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für den Monat Dezember 1860 und bis zur weiteren Bestimmung wird der Satz für ein Pfund Mast-Ochsenfleisch:

1) in der Haupt- und Residenzstadt München
auf 14 kr. (zehn vier Kreuzer)
2) in allen übrigen Bezirken
auf 13 kr. 2 hl.
(zehn drei Kreuzer zwei Pfennige),

festgesetzt, wornach die Polizei-Behörden das Weitere zu verfügen haben.

München, den 29. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bitthum.

ad Nrum. 8093.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Entfernung des Hafnersohnes Joseph Reiß von Ursensollen aus seiner Heimath betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 10. d. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Verfügung

München, den 26. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

(Abdruck.) Nr. 4950.

An
die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Entfernung des Hafnersohnes Joseph Reiß von Ursensollen aus seiner Heimath betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Gemeindeverwaltung Ursensollen, k. Landgerichts Amberg, hat unterm 2. l. Mts. bei der genannten Behörde zur Anzeige gebracht, daß sich der fünfzehnjährige Hafnerssohn Joseph Reiß von Ursensollen vor 8 Wochen aus seiner Heimath entfernte, wahrscheinlich auf dem Bettel herumtreibe und sein Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Dieser Knabe hat weißliche Haare, stotternde Sprache und trägt einen blauen Janker, eine gestreifte Sommerhose und eine Schirmmütze.

Die obenbenannten Behörden werden daher beauftragt, auf den vorbezeichneten Knaben Spähe zu verfügen und denselben auf Betreten verhaften, sodann zur weitern Verfügung an das kgl. Landgericht Amberg abliefern zu lassen, gleichzeitig aber der unterfertigten k. Stelle hievon Anzeige zu erstatten.

Regensburg, den 10. November 1860.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Künsberg-Langenstadt, Präsident.

Pfriem, Sekretär.

---

ad Nrum. 8161.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Die gegen die ledige Theres Ebert von Wörth wegen Diebstahls ausgesprochene Landesverweisung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 15. l. Mts. rubrizirten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Verfügung.

München, den 25. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

(Abdruck.) Nro. 5491.

An
die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

Die Landesverweisung der ledigen Theres Ebert von Wörth wegen Diebstahls betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Kempten vom 2. ds. Mts. wurde die ledige Dienstmagd Theres Ebert von Wörth, k. württembergischen Oberamts Ellwangen, wegen des fortgesetzten erschwerten Verbrechens des Diebstahls in eine 2¼jährige Arbeitshausstrafe verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Die obenbezeichneten Behörden werden hievon zum weiteren vorschriftsmäßigen Verfahren in Kenntniß gesetzt.

Das Signalement der Genannten wird nachstehend mitgetheilt.

Augsburg, den 15. November 1860.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, k. Regierungs-Präsident.

Lipp, Sekretär.

Signalement.

Alter: 21 Jahre, Größe: mittlere, Haare: schwarzbraun, Augen: braun, Nase: proportionirt, Mund: proportionirt, Gesichtsform: vollkommen.

Kleidung: roth und grau karrirter Rock, schwarze Jacke, grau und weiß karrirte Schürze, graue Halsbinde, blaue Strümpfe und ein Paar Zeugstiefelchen.

Bekanntmachung,

unerhobene Kapitalien des Militär-Anlehens betr.

Von dem gemäß der II. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten Militär-Anlehen à 4½ Prozent von 1855 (vide Bekanntmachung vom 8. März 1858, Regierungsblatt 1858 S. 301) sind nachbezeichnete au porteur-Obligationen der k. Staatsschuldentilgungs-Specialkasse Bamberg noch nicht zur Einlösung gelangt, und zwar:

Lit.	Casse-Kataster-Nummer:	Capitalsbetrag zu:
B.	1912	500 fl.
C.	312	100 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weitern Verzug zur Einlösung derselben sich zu melden, außerdem ihre Forderungen gemäß den Bestimmungen des §. 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt S. 202) nach Ablauf von 6 Monaten und zwar mit dem 1. Juni 1861 zu Gunsten der kgl. Staatsschuldentilgungs-Anstalt erloschen sein würden.

München, den 20. November 1860.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekretär.

Bekanntmachung,

die Kündung des neuen Anlehens von 1852 zu 4½ Prozent betr.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Ausschreibung vom 27. Januar l. Js., die Kündung des neuen Anlehens von 1852 zu 4½ Prozent betreffend, (Regierungsblatt von 1860 S. 181) werden die Besitzer von Staatsobligationen des neuen Anlehens von 1852 zu 4½ Prozent, welche mit der Umwandlung dieser Obligationen in solche des neuen allgemeinen Anlehens von 1857 zu 4½ Prozent noch im Rückstande sind, zur förderlichsten Veranlassung dieser Umwandlung aufgefordert, und es wird hiebei bemerkt, daß vom 20. Dezember l. Js. anfangend keine Umschreibung derselben in Obligationen des neuen allgemeinen Anlehens auf Namen, sondern nur mehr in Obligationen auf den Inhaber (au porteur) stattfinde.

München, den 22. November 1860.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Kommission.

v. Sutner.

Diebel, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Regierungs-Entschließung vom 23. November l. Js. wurde der Distriktsschul-Inspektor Stadtpfarrer und Dekan J. Grübl zu Neuötting von der erstgedachten Funktion unter Anerkennung seiner mehrjährigen, ersprießlichen Dienstleistung, seinem Ansuchen entsprechend, enthoben, und die Distriktsschul-Inspektion Altötting dem Pfarrer und Lokalschul-Inspektor Anton Moosmüller zu Reischach übertragen.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsame Beschlüsse der k. Regierung und des k. Kreiskommandos von Oberbayern wurden in der aktiven Landwehr von Oberbayern im kgl. Landwehr-Bataillon der Stadt Freising am 20. November l. Js. der bisherige Oberjäger Mathias Graf und der bisherige II. Wachtmeister Sebastian Reul als Unterlieutenants ernannt.

ad Nrum. 6000.

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat Oktober 1860.

Polizei-Bezirke.	Mehlpreis. Ein Dreißiger Weizen-Mehl.		Ein Dreißiger Roggen-Mehl.		Brodpreis. Ein Pfund Weizenbrod kostet		Ein Pfund Roggenbrod kostet		Eine Kreuzer-Semmel wiegt		Fleischpreis per Pfund. Ochsenfleisch gemästet. Höchster		Ochsenfleisch ungemästet. Geringster		Kalbfleisch höchster	Kalbfleisch geringster	Schweinefleisch	Schaffleisch	Bemerkungen.
	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	Loth	Qu.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Aibling	6	—	4	1	8	2	3	2	3	3	13	2	12	—	13	12	16	10	
Aichach	6	3	4	—	8	—	3	1	4	1	13	2	12	—	12	—	18	10	
Altötting	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Berchtesgaden	6	3	3	2	7	2	3	2	4	—	13	3	12	1	12	—	18	10	
Bruck	5	2	4	—	—	—	3	2	4	1	13	2	—	—	12	—	18	10	
Burghausen	6	2	4	—	7	2	3	2	4	1	13	2	12	—	12	11	17	10	
Dachau[1])	6	—	4	1	8	—	3	1	4	—	13	2	—	—	12	—	18	10	
Dorfen	5	2	3	3	6	3	3	1	4	2	13	2	11	2	12	11	17	11½	1) Die Brodtaxe richtet sich nach dem Münchener Getreidpreise.
Ebersberg[2])	6	—	4	1	8	2	5	2	—	—	13	2	—	—	13	—	—	—	
Erding	5	3	3	3	7	2	3	1	—	—	13	2	13	—	14	13	—	—	
Freising	6	3	4	2	8	—	3	1	4	1	13	2	12	—	13	12	16	10	2) In Ebersberg wird blos Laibbrod und kein Roggenbrod gebacken.
Friedberg	5	3	4	—	8	—	3	3	4	—	13	2	12	—	12	10	16	10	
Haag	6	2	4	2	—	—	6	2	4	—	13	2	11	—	14	12	—	—	
Ingolstadt	6	—	4	—	7	3	3	3	—	—	13	2	11	2	13	12	—	—	
Landsberg	6	—	4	1	8	2	3	3	4	—	13	2	12	—	12	10	17	10	
Laufen	5	3	3	3	—	—	3	—	4	—	13	2	11	—	12	—	—	—	
Miesbach	6	3	5	1	9	—	3	2	3	1	13	2	13	—	14	13	18	11	
Moosburg	5	2	3	3	7	1	3	1	4	1	13	2	12	2	12	11	15	10	
Mühldorf	—	—	—	—	7	2	3	1	—	—	13	2	10	—	12½	12	—	—	
Neumarkt	5	3	3	2	—	—	3	—	4	3	13	2	11	—	12	—	17	9	
Pfaffenhofen	6	—	4	1	—	—	3	3	4	1	13	2	10	—	11	—	16	10	
Prien[3])	7	2	3	2	8	—	3	2	3	3	13	2	11	—	12	11	16	10	3) Mehl- u. Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne
Rain	6	1	4	—	7	3	3	1	4	—	13	2	10	—	13	12	10	11	
Reichenhall	6	—	4	—	7	2	2	3	4	—	13	2	12	—	9	—	18	9	
Rosenheim	5	2	3	3	—	—	3	—	4	1	13	2	12	2	12	—	18	10	
Schongau	6	1	4	2	6	1	3	3	3	3	13	2	—	—	15	—	18	10	
Schrobenhausen	6	—	4	1	7	1	3	—	4	1	13	2	10	—	11	—	16	10	
Starnberg	7	3	3	3	6	3	3	2	3	—	13	2	11	—	13	12	17	10	
Tegernsee	6	—	5	—	8	2	4	1	3	3	13	2	—	—	—	—	15	10	
Tittmoning	6	—	4	—	—	—	3	—	4	1	13	2	11	—	11	10	—	—	
Tölz	6	3	5	1	9	3	3	3	3	1	13	2	12	2	12	—	18	9	
Traunstein	7	1	5	2	—	—	3	2	4	—	13	2	12	2	—	—	—	—	
Trostberg	5	1	4	—	8	2	3	2	3	3	13	2	11	—	12	—	17	8	
Wasserburg[4])	6	—	4	1	—	—	3	1	3	3	13	2	—	—	13	—	17	10	4) Mehl- u. Brod-Preise nach der Münchener Schranne.
Weilheim	6	2	7	1	9	—	3	3	3	3	13	2	10	2	14	—	15	10	
Werdenfels	8	1	4	3	8	2	4	2	3	3	13	2	12	2	14	—	17	9½	
Wolfratshausen	9	3	5	—	9	—	4	—	3	2	13	2	12	2	13	—	17	9	
München[5]) Stadt	6	—	4	1	8	2	3	2	4	1	14	—	13	2	14	13½	—	—	5) Die Landger. München l. u. r. d. J. wie die Stadt München.
Ingolstadt, Stadt	6	1	4	—	7	—	3	3	4	1	13	2	11	2	14	13	18	12	

München, den 26. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	24	Nov.	12	180	192	192	—	21	50	21	19	20	33
Berchtesgaden	20	"	47½	82	129½	60½	68½	24	—	23	36	23	—
Bruck	22	"	11	68	79	75	4	22	53	22	4	20	49
Burghausen	19	"	—	15	15	15	—	21	30	20	57	19	—
Erding	15	"	85	1003	1038	872	166	21	41	20	47	19	45
Freising	21	"	11	303	314	314	—	21	22	20	35	19	41
Friedberg	22	"	8	6	14	14	—	23	—	21	45	20	37
Garmisch	21	"	4	44	48	47	1	25	36	25	12	—	—
Geisenfeld	12	"	20	95	115	105	5	20	36	19	6	18	15
Ingolstadt	24	"	62	380	442	434	8	19	48	19	24	18	35
Kraiburg	17	"	—	24	24	24	—	20	30	20	5	20	—
Landsberg	24	"	217	281	498	498	—	22	44	21	13	19	36
Laufen	21	"	—	22	22	22	—	20	—	18	37	17	30
Moosburg	13	"	1	376½	377½	363½	14	21	27	20	39	19	33
Mühldorf	23	"	—	12	12	12	—	—	—	19	30	—	—
München	21	"	2386	3031	5417	4560	857	22	31	21	40	20	52
Murnau	21	"	10½	22	32½	22	10½	25	43	24	27	22	45
Neuötting	21	"	—	19	19	19	—	20	54	20	23	19	59
Pfaffenhofen	20	"	29½	99½	129	119	10	20	45	19	48	19	15
Pöttmes	20	"	20	51	71	55	16	21	42	21	1	20	16
Rain	24	"	6	30	33	25	8	22	43	21	39	20	16
Reichenhall	20	"	34	39	73	19	54	23	—	22	30	22	—
Rosenheim	22	"	930	319	1249	449	800	22	—	20	29	20	14
Schongau	20	"	30	58	88	65	23	24	16	23	17	21	15
Schrobenhausen	22	"	16½	71	87½	87½	—	21	36	20	57	19	59
Traunstein	24	"	75	271	346	250	96	23	12	22	12	18	33
Trostberg	16	"	—	24	21	21	—	22	42	22	30	22	26
Wasserburg	21	"	—	65	65	59	6	21	22	20	58	20	6
Weilheim	22	"	12	47	59	42	17	24	34	23	6	21	51

Schrannen-berechtigte Orte.	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	2	122	121	124	—	16	2	15	57	15	28
Berchtesgaden	38½	77½	116	52½	63½	14	24	14	6	13	48
Bruck	—	22	22	22	—	15	39	15	4	14	41
Burghausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	—	122	122	122	—	15	5	14	33	14	11
Freising	—	72	72	71	1	15	19	14	55	14	5
Friedberg	1	34	35	35	—	15	5	15	18	14	30
Garmisch	—	67	37	37	—	16	48	16	12	—	—
Geisenfeld	4	30	31	30	4	16	6	15	46	15	12
Ingolstadt	31	107	138	115	23	16	1	15	35	14	48
Kraiburg	—	4	4	4	—	—	—	12	—	—	—
Landsberg	75	51	126	81	45	16	52	16	15	15	28
Laufen	—	27	27	27	—	12	—	11	46	11	30
Moosburg	—	3	3	3	—	—	—	14	48	—	—
Mühldorf	—	10	10	10	—	—	—	13	—	—	—
München	223	1830	2053	1675	178	15	18	14	43	14	2
Murnau	3	13	16	12	4	17	50	17	21	17	—
Neuötting	—	9	9	9	—	16	27	13	12	12	45
Pfaffenhofen	12	51½	63½	61½	2	14	30	14	35	14	7
Pöttmes	6	68	74	68	6	15	46	15	5	14	51
Rain	—	32	32	30	2	16	36	16	10	15	24
Reichenhall	—	6	6	6	—	13	—	13	—	13	—
Rosenheim	100	223	323	273	50	13	20	12	57	12	23
Schongau	17	17	34	25	9	17	12	16	39	15	57
Schrobenhausen	35	147½	182½	170½	12	14	51	14	4	13	29
Traunstein	26	237	263	255	8	14	—	12	30	11	36
Trostberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	—	139	139	124	15	13	50	13	31	13	6
Weilheim	13	42	55	34	21	17	7	16	23	16	43

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	5	269	274	265	9	13	50	13	18	12	42
Berchtesgaden		—	2½	25	27½	27½	—	—	—	17	—	—	—
Bruck		—	29	500	529	527	2	15	32	14	59	13	6
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding		—	18	1648	1666	1587	79	15	10	14	44	14	4
Freising		—	—	247	247	235	12	14	44	14	4	13	29
Friedberg		—	—	50	50	47	3	14	—	13	28	12	56
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	25	292	317	297	20	14	15	13	36	12	42
Ingolstadt		—	22	506	528	498	30	13	20	12	43	11	36
Kraiburg		—	—	170	170	170	—	15	6	14	44	14	22
Landsberg		—	119	280	399	367	32	15	32	15	—	13	26
Laufen		—	—	175½	175½	147½	28	16	—	14	25	12	—
Moosburg		—	—	440½	440½	440½	—	14	59	14	33	13	47
Mühldorf		—	—	14½	14½	14½	—	—	—	14	—	—	—
München		—	2130	10266	12396	9442	2954	15	49	15	15	15	3
Murnau		—	—	2	2	2	—	—	—	14	45	—	—
Neuötting		—	—	2	2	2	—	—	—	14	—	—	—
Pfaffenhofen		—	—	56	56	54	2	14	21	14	—	13	21
Pöttmes		—	57	260	317	243	74	14	14	13	17	12	18
Rain		—	16½	235	251½	238½	15	12	49	12	16	11	36
Reichenhall		—	—	42	42	42	—	17	—	16	30	16	—
Rosenheim		—	300	264	564	414	150	15	56	15	24	14	11
Schongau		—	9	12	21	8	13	15	12	14	38	13	15
Schrobenhausen		—	7	81	88	88	—	13	57	13	26	12	51
Traunstein		—	66	363	429	379	50	16	24	16	—	12	—
Trostberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg		—	—	4	4	4	—	—	—	13	30	—	—
Weilheim		—	—	16½	16½	[illegible]	—	15	36	15	8	13	45

Schrannen-berechtigte Orte.	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	—	396	396	392	4	6	54	6	33	6	12
Berchtesgaden	13½	—	13½	—	13½	—	—	—	—	—	—
Bruck	42	229	271	271	—	7	2	6	52	6	34
Burghausen	—	27	27	27	—	—	—	7	—	—	—
Erding	14	336	350	348	2	7	16	6	54	6	27
Freising	3	406	409	397	12	7	4	6	48	6	29
Friedberg	2	123	125	124	1	7	7	6	36	6	6
Garmisch	—	14	14	14	—	—	—	8	18	—	—
Geisenfeld	1	55	56	55	1	7	36	7	20	7	3
Ingolstadt	11	243	254	238	16	7	30	7	11	6	50
Kraiburg	—	6	6	6	—	7	—	6	45	6	42
Landsberg	86	239	325	279	28	6	45	6	18	5	59
Laufen	—	36½	36½	36½	—	7	15	6	36	6	21
Moosburg	—	37	37	34	3	7	14	6	49	6	31
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	210	2794	3004	2769	235	7	26	6	58	6	43
Murnau	7	34	41	26½	14½	7	43	7	20	6	54
Neuötting	—	14	14	14	—	6	38	6	31	6	16
Pfaffenhofen	9½	242	251½	251½	—	7	7	6	44	6	29
Pöttmes	—	39	39	37	2	7	1	6	38	6	12
Rain	—	65	65	65	—	6	34	6	16	6	3
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	50	291	341	291	50	6	50	6	29	6	4
Schongau	13	25	38	30	8	7	30	7	14	7	2
Schrobenhausen	4	372	376	362	14	7	11	6	40	6	18
Traunstein	178	213	391	270	121	6	—	7	36	6	—
Trostberg	—	4	4	4	—	—	—	6	—	—	—
Wasserburg	—	58	58	58	—	6	32	6	21	6	—
Weilheim	63	52½	115½	78½	37	7	22	6	50	6	31

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, **№. 110.** den 4. Dezember 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 52,643.

An

sämmtliche k. Landgerichte und Distrikts-Schul-Inspektionen Oberbayerns.

Die Vertheilung der Unterstützungen und Remunerationen für das Schullehrer-Personal Oberbayerns pro 1859/60 betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei den gutachtlichen Anträgen über die Vertheilung der Unterstützungen und Remunerationen für das Schullehrerpersonal Oberbayerns, pro 1859/60, deren Vorlage binnen 14 Tagen gewärtiget wird, haben obengenannte Behörden lediglich nach den in der Regierungs-Entschließung vom 30. Oktober v. J., Nr. 3326, gegebenen Direktiven sich zu achten.

München, den 30. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Rachreiner.

ad Nrum. 9296.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Agenturen der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 23. lfd. Mts. wurden:

1) der Kunsthändler Joseph Maillinger in der Stadt München für diese Stadt,
2) der Krämer Alois Hett in Haidhausen für die Vorstädte Au, Giesing und Haidhausen und den Landgerichtsbezirk München r. d. J.

als Agenten der Berliner Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt bestätigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 28. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

ad Nrum. 9298.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

Agenturen der Münchener-Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 23. lfd. Mts. wurde nach dem Antrage des Generalagenten der München-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft, Frhrn. v. Schätzler, die von ihm angezeigte Aufstellung des Kaufmanns Wilhelm Floßmann dahier als Agenten der gedachten Gesellschaft für den Bezirk der k. Haupt- und Residenzstadt München, die Landgerichte München r. u. l. d. Isar, Ebersberg, Miesbach, Tegernsee, Tölz und Wolfratshausen, dann für jenen Theil des kgl. Landgerichtsbezirkes Starnberg, welcher nördlich der von München nach Starnberg und von da über Seefeld nach Inning führenden Straße gelegen ist, an die Stelle des früheren nun verstorbenen Agenten ꝛc. Halbmayer bestätigt, was hiemit bekannt gegeben wird.

München, den 28. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 9394.

Das Thürmayer'sche Familien-Stipendium betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die eine Hälfte des Thürmayer'schen Familienstipendiums, dessen Renten zufolge letztwilliger Verfügung des Stifters Ignaz Thürmayr, churfürstl. Rathes und Leibmedikus, und seiner Ehefrau Maria Ursula, geb. Abelin, vom 9. Jänner 1672, 4. Februar 1680 und 15. Juni 1682 zunächst bedürftige Anverwandte derselben, unter welchen die in den Universitätsstudien befindlichen den in den untern Schulen Studirenden vorgehen, nach Abgang aller Verwandten aber ausgezeichnete Candidaten der Theologie, Jurisprudenz, Medizin oder Philosophie genießen sollen, ist mit dem abgelaufenen Schuljahre in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Studien- und Vermögens-Zeugnissen, beziehungsweise den Verwandtschafts-Nachweisen, binnen 4 Wochen a die inser. bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 27. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 9230.

Die Additional-Convention zum Zoll- und Handelsvertrage mit Sardinien betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 23. Mai 1860 (Kreisamtsblatt S. 973) wird die im bezeichneten Betreffe erfolgte höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 20. d. Mts. im nachstehenden Abdrucke veröffentlicht.

München, den 27. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

(Abdruck.) Nro. 10,102.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Unter Bezug auf die Ministerialentschließung vom 15. Mai ds. Js. Nr. 4392 wird nachträglich bestimmt,

daß bei den Sendungen zollvereinsländischer Branntweine nach Sardinien, wenn dieselben zur See befördert und in einem nicht zollvereinsländischen Hafenplatze eingeschifft werden sollen, behufs der Erlangung der Zollbegünstigung unter Anwendung des bereits mitgetheilten Formulars außer der Versicherung des Absenders (sub A des Formulars) und dem Ursprungszeugnisse der Ortsbehörde (sub B des Formulars) noch die Bescheinigung des Ausganges der Sendung in das Vereins-Ausland, seitens des betreffenden vereinsländischen Zollamtes (sub C des Formulars) erforderlich ist.

Ueberdieß ist noch den fraglichen Ursprungsnachweisungen von den Versendern der Branntweine eine italienische, oder wo dieß Schwierigkeiten finden sollte, wenigstens eine französische Uebersetzung beizugeben.

Die k. Regierung wird beauftragt, Vorstehendes durch das Kreisamtsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

München, den 20. November 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

An die k. Regierung, K. d. J., von Oberbayern. B. w. v.

Durch den Minister, der General-Sekretär, Ministerialrath v. Wolfanger.

---

ad Nrum. 8873 b.

Erledigung der praktischen Arztesstelle zu Dorfen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Stelle eines praktischen Arztes zu Dorfen ist erlediget. Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche bei der unterfertigten Kreis-Regierung binnen 14 Tagen einzureichen.

München, den 27. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 4903.

An sämmtliche Taxämter der k. Land- und Bezirksgerichte, der beiden Handelsgerichte, des k. Appellationsgerichts- und Handelsappellations-Gerichts, dann der kgl. Regierung von Oberbayern und der k. Polizeidirektion München.

Die monatlichen Kassa-Anzeigen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 26. September lfd. Js. Nr. 12,345 soll die rechtzeitige Herstellung der monatlichen Anzeigen über die Geldeinnahmen und Ausgaben, dann den Perzeptionsstand genau überwacht und darauf bestanden werden, daß die Cassa-Anzeigen längstens bis zu dem dritten jeden Monats für das vorausgegangene Monat zur Vorlage kommen.

Die genannten Taxämter werden daher beauftragt:

1) stets am letzten jeden Monats die Kassabücher abzuschließen, sowie die Taxkassa zu stürzen und am 1. des darauffolgenden Monats die Kassa-Anzeige anzufertigen und zu expediren, damit sie längstens am dritten in den Einlauf der unterfertigten Stelle gelange, da im Säumnißfalle sofort monirt und bei wiederholter Verzögerung mit Ordnungsstrafen eingeschritten werden müßte;

2) den mit Ausschreiben vom 9. Mai l. Js. Nr. 12,834 gegebenen Terminskalender hiernach zu berichtigen.

München, den 25. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

v. Lifer, Direktor.

Metzler.

ad Nrum. 700.

Erledigung der Pfarrei Trebgast, Dekanats Culmbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Todesfall erledigte protestantische Pfarrei Trebgast, Dekanats Culmbach, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Erträgnissen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen baar 40 fl., 2) von der Kirchenstiftung baar 21 fl. 17½ kr., 3) aus der Pfaarwaldung 36⅔ Klftr. weiches Scheitholz 171 fl. 6¾ kr., hievon Ast- und Gibelholz nebst Aststreu 9 fl. 10 kr, 3 Klftr. Stöcke erster Qualität 11 fl. 54 kr.

II. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung, geräumig und Genuß der Oekonomiegebäude 40 fl., b) Grundstücke: 11$\frac{7}{11}$ Tgw. Aecker, 5¾ Tgw. Wiesen und 1⅞ Tgw. Gärten 240 fl. 36½ kr.

III. Ertrag aus Rechten, Zinsen 138 fl. — kr.

IV. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 228 fl. 29½ kr.

V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 32 fl. — kr.

Summa 932 fl. 34¼ kr.

Lasten 44 fl. 6¾ kr.

Reiner Pfarrertrag 888 fl. 27½ kr.

Ueber die Frage, ob der zur Pfarrei gestiftete große Wald ausschließendes Eigenthum der Pfarrstiftung oder gemeinschaftliches Eigenthum der Pfarr- und der Kirchenstiftung sei, ist seit 2 Jahren ein noch ziemlich weitaussehender Rechtsstreit anhängig. Zur Bestreitung der erforderlichen Auslagen für die Prozeßführung hat die Pfarrstelle bereits Vorschüsse im Betrage von 150 fl. aus der Pfarrunterstützungskasse empfangen, denen voraussichtlich in Bälde ein weiterer Vorschuß folgen wird. Diese Vorschüsse sind vom Pfarrer mit 4 Prozent zu verzinsen und seiner Zeit im Fall eines ungünstigen Ausgangs des Rechtsstreites durch Ausstiftsfristen zu refundiren.

Auf das obenangegebene Holzdeputat des Pfarrers ist übrigens der Ausgang dieses Prozesses ohne Einfluß.

Bayreuth, den 19. November 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Dobeneck.

Biedermann.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 21. November l. Js. die katholische Pfarrei Ampermoching, Landg. Dachau, dem seitherigen Verweser derselben, Priester Jos. Ant. Spiegel, zu übertragen, und

zufolge allerhöchster Entschließung vom 19. November l. J. zu genehmigen geruht, daß dem Priester Georg Mayr, Benefiziat an der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau in München von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freising das Goller-Schlutter'sche Benefizium an der Allerheiligen-Kirche am Kreuze zu München;

vom 21. November, daß dem Priester Mich. Buchele, Cooperator zu Isen, Landger. Haag, von dem hochwürdigsten Herrn Erbischofe von München-Freising die katholische Pfarrei Hirtlbach, Landg. Dachau; dann

vom 22. desf. Mts., daß dem Priester Nikolaus Grell, dermaligen Curat-Canonikats-Provisor zu Tittmoning, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freising die katholische Pfarrei Polgenberg, Landger. Erding, verliehen werde.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 29. November 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	94¼
" 4 "	—	99⅞
" 4½ "	—	102⅛
" 4½ " halbjährig	—	102⅞
" 5 " IV. Emission	—	—
" 5 " neue "	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	—	99⅞
Bank-Aktien Div. II. Sem. . . .	—	804

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 111. den 7. Dezember 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 10,139.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei- und Baubehörden
von Oberbayern.

Die Mitwirkung der k. Baubehörden bei Herstellung von Generalplänen und Festsetzung von Baulinien betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In nachstehendem Abdrucke wird den obengenannten k. Baubehörden die von dem kgl. Staatsministerium des Innern im bezeichneten Betreffe am 28. v. Mts. an die k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammern des Innern, erlassene und in Abschrift anher herabgeschlossene höchste Entschließung zur Kenntnißnahme und Darnachachtung mitgetheilt.

München, den 3. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

(Abdruck.)

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Auf den an das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unterm 14. März ds. Js. erstatteten Bericht wird im Einverständnisse mit diesem k. Staatsministerium und mit dem k. Staatsministerium der Finanzen Folgendes erwidert:

Wenn bei Herstellung von Generalplänen für Ortschaften oder bei Festsetzung von Baulinien die Mitwirkung k. Baubehörden in Anspruch genommen wird und aus diesem Anlasse von Bediensteten solcher Behörden Reisen gemacht werden, so sind die für solche Reisen zulässigen Taggebühren und Reisekostenvergütungen als Ausgaben auf die Polizei-Verwaltung zu behandeln.

Wird nun jene Mitwirkung von kgl. Behörden in Anspruch genommen, so haben die bezeichneten Ausgaben den Staatsfonds für Polizeiverwaltung und zwar der dem Etat für Sicherheit angehörigen Position „Uebrige Ausgaben auf den Polizeidienst" zur Last zu fallen.

Die Berichtsbeilagen und vorgelegten Akten folgen zurück.

München, den 28. November 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An die kgl. Regierung, K. d. J., der Oberpfalz u. v. Regensburg. B. w. v.	Durch den Minister, der General-Sekretär, Ministerialrath v. Eppien.

---

ad Nrum. 9527.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Forstenried, k. Landgerichts München l. d. J., betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Ableben des bisherigen Besitzers ist die katholische organisirte Pfarrei Forstenried in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Erzdiözese München-Freising, im Dekanate München und im Landgerichtsbezirke München l. d. J.; sie zählt 317 Seelen und 1 Schule und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I.	An ständigem Gehalte aus der Staatskasse	600 fl. — kr.
II.	Aus dem Ertrage der Realitäten	116 fl. 54 kr.
III.	Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
	1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	113 fl. 13 kr.
	2) an Stolgebühren	73 fl. 30 kr.
IV.	Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde .	2 fl. 4 kr.
	in Summa	905 fl. 41 kr.

Die Lasten bestehen:

I.	wegen der Staatszwecke . . .	8 fl. 46¼ kr.
II.	wegen des Diözesanverbandes . .	15 fl. 9 kr.
	in Summa	23 fl. 55¼ kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 881 fl. 45¾ kr. ergibt.

Bei der Pfarrei befinden sich 19 Tagw. 45 Dezim. Dienstgründe.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 2. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 7216.

Erledigung des Schul- und Kirchendienstes zu Kleinhelfendorf betreffend.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Schul-, Meßner-, Cantor- und Organistendienst zu Kleinhelfendorf, k. Landger. Aibling, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 461 fl. 10 kr. ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen a dio inser. bei der k. Distriktsschul-Inspektion Aibling in Kirchdorf einzureichen.

München, den 3. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 9466.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern und das Stadtkommissariat Ingolstadt.

Landesverweisung des Sartorius Schnitzer, ledigen Maurerssohnes und Hirten von Erwald, k. k. Bezirksamtes Reutte in Tyrol betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sartorius Schnitzer, lediger Maurerssohn und Hirte von Erwald, k. k. Bezirksamts Reutte in Tirol

wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Weilheim vom 24. vor. Mts. wegen Diebstahls zu einjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt und nach erstandener Strafe des Landes verwiesen.

Hievon werden die obengenannten Behörden unter nachstehender Mittheilung des Signalements des Rubrikaten mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, gegen den Genannten das durch Regierungs-Ausschreibung vom 30. Oktober 1854 (Kreisamtsblatt S. 1610) vorgeschriebene Verfahren in Anwendung zu bringen.

München, den 1. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

Personal-Beschreibung

des Sartorius Schnitzer von Erwald, k. k. Bezirksamtes Reutte.

Alter: 17 Jahre.
Haare: braun.
Augen: braun.
Nase: proportionirt.
Mund: gewöhnlich.
Kinn: rund.
Besondere Kennzeichen: ohne.

---

ad Nrum. 10,142.

An sämmtliche Distrikts- und Bau-Behörden von Oberbayern.

(Die Rasendachungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Versuche, welche in neuerer Zeit an verschiedenen Orten gemacht worden sind, um die Zweckmäßigkeit und Tüchtigkeit von Rasendachungen zu erproben, haben nach dem Urtheile der Sachverständigen ein vollkommen befriedigendes Ergebniß geliefert.

Wenn nemlich Rasendachungen richtig hergestellt werden, so bieten sie nach diesen Versuchen in Bezug auf guten Schutz gegen die Witterungs-Einflüsse, dann auf Feuersicherheit und Dauerhaftigkeit größere Vortheile, als Eindeckungen mit anderem als feuersicher erkannten Material und kommen gleichwohl billiger als solche Eindeckungen zu stehen.

Die näheren Nachweise hierüber sind in einer in der Cotta'schen Buchhandlung dahier erschienenen Schrift von Baurath Ed. Rüber, „das Rasendach", enthalten.

Zugleich ist in dieser Schrift das Erforderliche über die Dachconstruktion für die Raseneindeckung, dann über das Eindeckungsverfahren angegeben.

Da es nun in vielfacher Beziehung von großer Wichtigkeit und im eigenen Interesse der Gebäudebesitzer gelegen ist, die Dacheindeckung mit brennbarem Material wo möglich ganz außer Uebung zu setzen, und da hiezu insbesondere auch die Einführung der Rasendächer beitragen könnte, so werden sämmtliche Distriktspolizei- und Baubehörden in Folge höchster Entschließung der k. Staatsministerien des Innern und des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 27. v. Mts. auf diese Eindeckungsweise und die über dieselbe handelnde Schrift zur weitern Kundmachung in den Amts- und in anderen Blättern und mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, bei sich ergebenden Gelegenheiten in zulässiger Weise auf die Herstellung von Rasendächern insbesondere in den Fällen hinzuwirken, wo die Eindeckung mit einem nicht feuersicheren Materiale der Billigkeit wegen beabsichtiget wird.

Hiebei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nur eine richtige Ausführung der Raseneindeckung alle oben erwähnten Vortheile erzielen läßt, und es ist zugleich den Bauunternehmern und Bauführern nahe zu legen, die Herstellung von Rasendächern genau nach der von Rüber gegebenen Anweisung unter Leitung eines tüchtigen Technikers und wo möglich nur durch Personal bewirken zu lassen, das mit dieser Anleitung sich bereits vertraut gemacht hat.

Zugleich werden vorgenannte Behörden noch ermäch-

ligt, die angeführte Schrift, soweit es die Regiemittel gestatten, anzuschaffen.

München, den 3. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Vitzthum.

---

ad Nrum. 5019.

An
sämmtliche allgemeine k. Rentämter
von Oberbayern.

Die exekutive Beitreibung der Staatsgefälle betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im nachfolgenden Abdrucke wird den k. Rentämtern die höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen rubizirten Betreffs vom 17. l. Mts. Nr. 12,350 zur Wissenschaft und genauen Befolgung bekannt gegeben. Insbesondere werden dieselben auf die vorgeschriebene Veröffentlichung der erlassenen Direktiven durch Anschlag an der Amtstafel aufmerksam gemacht.

München, den 29. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
v. Liser, Direktor.
Metzier.

(Abdruck.) Nro. 12,350.

Königreich Bayern.
Staatsministerium der Finanzen.

Aus den in Folge Ausschreibens des unterfertigten k. Staatsministeriums der Finanzen vom 21. Juni l. Js. Nr. 7913 eingekommenen Regierungsberichten ist ersehen worden, daß ein gleichheitliches Verfahren in Bezug auf Mahn- und Exekutions-Gebühren-Erhebung, sowie das Exekutions-Verfahren überhaupt nicht besteht, vielmehr beinahe bei jedem Amte eine besondere Uebung sich gebildet hat.

Zur Erzielung eines überall gleichmäßigen Verfahrens werden daher die Direktiven, nach welchen das rentamtliche Exekutions-Verfahren nunmehr für die Folge geregelt werden soll, der k. Regierungsfinanzkammer in Nachstehendem bekannt gegeben.

§. 1.

Der Perceptionsbeamte hat die Pflicht und Befugniß alle ihm zur Verrechnung und Verwaltung zugewiesenen Renten rechtzeitig und im Laufe des Etatsjahres beizutreiben und dazu wenn nöthig, Zwangsmittel in Anwendung zu bringen. Verordnung d. d. 24. März 1807. (Regierungsbl. pag. 250 pos. 9.)

§. 2.

Diese Zwangsmittel können zur Anwendung kommen:

a) bei allen direkten und indirekten Staatsauflagen unbedingt und ohne allen Widerspruch,
b) bei allen Forderungen, bezüglich deren den k. Rentämtern in Folge besonderer Gesetze oder Verordnungen das Recht der Exekution eingeräumt ist,
c) bei Aerarial-Gefällen aller Art, wenn nicht der rechtliche Widerspruch erhoben und die Sistirung des Amtszwanges durch die kompetente Gerichtsbehörde verlangt ist. Verordnung d. d. 25. September 1813. (Regierungsblatt pag. 1252 pos. VI.

§. 3.

Die Exekutionsgewalt geht nur auf die im Amtsbezirke wohnenden Individuen und wenn Rückstände von Untergebenen eines anderen Rentamtes bestehen, so muß die Anwendung der Exekution im Requisitionswege bewirkt werden.

§. 4.

Der Rentamtsbote hat die Verbindlichkeit, die von dem k. Rentamte verfügte Exekution zu vollziehen und hat hiefür die Exekutionsgebühren zu erhalten. Verordnung d. d. 23. Oktober 1804. (Regierungsblatt 1804 pag. 902.)

§. 5.

Die rentamtliche Exekution hat zur Anwendung zu kommen, wenn der Debent die ihm bekannt gegebenen

Zahlungstermine versäumt, und soll nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 27. Februar 1807 (Regierungsblatt 1807 pag. 407) in drei Abstufungen erfolgen, nämlich:

der ersten Anmahnung,

der zweiten Anmahnung (Strafbote) und

der Mobiliar-Auspfändung.

§. 6.

Nach erfolgloser Erschöpfung dieser drei Exekutionsgrade tritt der 4. Grad, nämlich der Verkauf von Immobilien ein, dessen Durchführung wegen des dazu nöthigen richterlichen Verfahrens dem ordentlichen Richter überlassen bleiben muß. (Verordnung d. d. 27. Februar 1807.)

§. 7.

Beschwerden der Debenten über das Verfahren der kgl. Rentämter bei Anwendung der drei Exekutionsgrade, gehen im Rekurswege an die vorgesetzte Regierung, Kammer der Finanzen. Verordnung d. d. 27. Februar 1807 und vom 4. Februar 1809. (Regierungsblatt 1809 pag. 1539.)

§. 8.

Für die Durchführung der einzelnen Exekutionsgrade werden folgende Vorschriften gegeben.

§. 9.

Erste Anmahnung.

Für jede Gefälle- und Abgaben-Gattung ist der Verfalltermin gesetzlich oder durch besondere Bestimmungen vorgeschrieben.

Das kgl. Rentamt hat die Perceptionstermine noch besonders in der geeigneten Art bekannt zu machen. Längstens acht Tage nach dem Ablaufe dieser Perceptions-Termine hat der Rentamtsbote die amtlich gefertigte Weisung zu erhalten, die säumigen Abgabepflichtigen zur Bezahlung ihrer Rückstände binnen einer ferneren Frist von längstens acht Tagen unter der Androhung aufzufordern, daß nach dem fruchtlosen Ablaufe dieser neuen Zahlungsfrist die Absendung des zweiten Mahnboten (Strafboten) und Verfällung in die entsprechende Exekutionsgebühr zu gewärtigen sei. Jeder auf diese Art zur Zahlung angemahnte Restant hat ohne Unterschied d. h. ohne alle Rücksicht auf die Entfernung des Wohnortes oder auf den Betrag der Ausstände die für alle Vorladungen und Zustellungen der Amtsdiener hergebrachte Gebühr von 4 kr. zu entrichten. Die richtig geschehene Mahnung ist von dem Rentamtsboten auf dem amtlichen Mahnungs-Vorweise durch Vormerkung des Tages, an welchem dieselbe erfolgte, zu konstatiren und durch den Gemeindevorsteher oder ein Gemeindeausschußmitglied bestätigen zu lassen.

§. 10.

Zweite Anmahnung.

Ist der ersten Zahlungs-Anmahnung nicht Folge geleistet und von dem Debenten auch eine Zahlungsnachsicht von dem k. Rentamte nicht erwirkt oder deren Gewährung von dem zuständigen k. Rentbeamten unter den obwaltenden Verhältnissen als zulässig nicht erachtet worden, so hat die für diesen Fall angedrohte Abordnung eines zweiten Mahnboten (Strafboten) sofort zu erfolgen.

Sowie deshalb der Zahlungstermin nach der ersten Anmahnung verflossen ist, hat das k. Rentamt Namens-Verzeichnisse der Restanten unter amtlicher Fertigung als Exekutions-Patente herstellen und dieselben durch den Rentamtsboten oder dessen Substituten zur Zahlung auffordern zu lassen.

Die bisher mit der Absendung eines Strafboten von den k. Rentämtern in den verschiedensten Beträgen erhobenen Exekutionsgebühren werden für die Folge auf den Betrag von 12—36 kr. festgesetzt.

Bei diesem Exekutionsakte, der wie die erste Zahlungs-Anmahnung zu konstatiren ist, soll dem Restanten eine weitere Zahlungsfrist von längstens acht Tagen unter Androhung der Mobiliar-Auspfändung vorgesteckt werden. Den Betrag der Exekutionsgebühr hat der k. Rentbeamte innerhalb der festgesetzten Grenzen unter entsprechender Würdigung der gegebenen Verhältnisse festzustellen und im betreffenden Exekutions-Patente ausdrücklich namhaft zu machen.

§. 11.
Mobiliar-Auspfändung.

Ist auch der bei Absendung des zweiten Mahnboten (Strafboten) bewilligte Zahlungstermin von längstens acht Tagen fruchtlos verstrichen, so ist sofort zum Vollzuge der bereits angedrohten Mobiliar-Auspfändung durch den Rentamtsboten auf Grund eines amtlichen Pfändungs-Vorweises zu schreiten.

Die Pfändung selbst hat wie bisher nämlich nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 §§. 71 et sequ., insoweit solche für den gegebenen Fall angewendet werden können, zu geschehen. Hiebei ist insbesondere zu beachten, daß

a) die Auswahl der Gegenstände mit thunlichster Schonung geschehe;
b) für sichere und angemessene Verwahrung dieser Gegenstände, insbesondere bei fressenden Pfändern, Sorge getragen werde;
c) hierin kein unnöthiges Uebermaß stattfinde;
d) ein den Umständen angemessener Termin zur Versteigerung oder etwaigen Selbsteinlösung gewährt werde.

Als Pfändungs-Gebühr hat jeder Restant nicht die volle, nach der allerhöchsten Verordnung vom 9. Mai 1809 (Regierungsblatt pag. 769) für die Rentamtsboten regulirte Diätgebühr von 1 fl., sondern — fl. 40 kr. und das nach der Ortsentfernung zu bemessende Laufgeld, welches nach der Instruktion über die Botenlöhne der Rentamtsdiener vom 6. Februar 1811, §. 4 (Geret Bd. I. pag. 147) für die Meile hin und her 18 kr. beträgt, für den Rentamtsboten zu entrichten, wogegen die Gebühr für die zur Pfändung beigezogenen beiden Zeugen (Normativ vom 13. Juni 1840, Geret Band 21 S. 255) in analoger Anwendung der allerhöchsten Verordnung d. d. 23. Dezember 1848 auf je — fl. 18 kr. festgestellt wird.

§. 12.

War auch die Mobiliar-Auspfändung erfolglos und sind disponible Realitäten vorhanden, so hat das k. Rentamt sofort unter geeigneter Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse die richterliche Hilfe zur Anwendung des vierten Executionsgrades zu requiriren und hiebei auch sämmtliche Mahn- und Executionsgebühren anzumelden. Hiebei hat der k. Rentbeamte mit sorgfältigster Umsicht und möglichster Schonung der Debenten zu verfahren; der betreffende Perzeptionsbeamte hat insbesondere, wo möglich nur solche Objekte zum gerichtlichen Verkaufe vorzuschlagen, welche der Debent am leichtesten entbehren kann und zwar auch nicht mehr, als zur Deckung seiner Schuld erforderlich ist, ferner soll sich derselbe vor Stellung des Executionsantrages verlässige Kenntniß von den Debitverhältnissen des Schuldners verschaffen und zwar insbesondere von den allenfalls bestehenden Hypotheken, damit nicht etwa ohne Noth der Ausbruch eines Konkurses oder der Verkauf eines Objektes veranlaßt wird, dessen Erlös kaum für die darauf haftenden Hypotheken hinreicht.

§. 13.

Alle diese Zwangsmittel werden jedoch nur dann zum Vollzuge gebracht, wenn der k. Rentbeamte nicht zureichende Veranlassung findet, innerhalb seiner Competenz während des Verwaltungsjahres Zahlungsnachsicht zu geben oder solche darüber hinaus von der vorgesetzten Regierungsfinanzkammer für den zahlungswilligen, aber zur Zeit gleichwohl zahlungsunfähigen Debenten zu erwirken. Ist die bewilligte Zahlungsnachsicht fruchtlos verstrichen, so haben die vorerörterten Zwangsmaßregeln in der vorgeschriebenen Aufeinanderfolge und Weise einzutreten.

§. 14.

Sämmtliche Mahn- und Exekutions-Gebühren sind, wie bereits bemerkt, in den amtlichen Anmahnungs- und Exekutions-Vorweisen, welche übrigens tax- und stempelfrei auszufertigen sind, ausdrücklich aufzuführen und nicht von dem Exekutionspersonal, sondern nur von dem Perceptionsbeamten gleichzeitig mit den Gefällsrückständen zu erheben und auszuquittiren, dieselben sind von den k. Rentämtern summarisch zu designiren und als durchlaufende Posten des rentamtlichen Taxregisters allmonatlich gegen Empfangsbestätigung hinaus zu bezahlen.

Werden von den Restanten dem Rentamtsboten oder dessen Substituten die rückständigen Gefälle oder die Mahn- und Exekutions-Gebühren sofort eingehändigt, so geschieht solches auf Wag und Gefahr der Zahlenden. Nur eine amtliche gefertigte Quittung schließt im Falle einer Unterschlagung die Verbindlichkeit zur Leistung nochmaliger Zahlung von Seite des Abgabepflichtigen aus.

Hievon sind die Abgabepflichtigen durch Ausschreiben im Kreisblatte und Anschlag an der Amtstafel geeignet zu verständigen.

Vorstehendes Regulativ hat schon für das laufende Verwaltungsjahr in Wirksamkeit zu treten, daher die k. Regierungsfinanzkammer das zu dessen Vollzug Erforderliche sofort zu verfügen hat.

Hiebei wird die k. Regierungsfinanzkammer nicht versäumen, den k. Rentbeamten besondere Vorsicht bei Aufnahme der Rentamtsbeiboten, die in der Regel mit der exekutiven Gefällsbeitreibung betraut werden, zu empfehlen; dieselben sollen besonders verpflichtet und durch die k. Rentbeamten umständlich belehrt werden, wie sie sich zu verhalten und insbesondere jede unnöthige Härte und Bedrückung gegen die Amtsuntergebenen gewissenhaft zu vermeiden haben.

München, den 17. November 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Pfeufer.

An die k. Regierungs-Finanz-Kammer von Oberbayern.
B. w. v.

Durch den Minister, der General-Sekretär, Ministerialrath
v. Schönwerth.

ad Nrum. 5621.

An sämmtliche allgemeine Rentämter von Oberbayern.

Die Ausgaben auf Besoldungen und Pensionen des Landgerichts-Personales pro 1859/60 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Diejenigen kgl. Rentämter, welche mit der Vorlage der sub Ziffer 10 und 12 des Staatsausschreibens vom 16. Januar l. J., Nr. 9730, abverlangten Verzeichnisse und resp. Anzeigen noch im Rückstande sind, werden hiemit aufgefordert, den desfallsigen Weisungen nunmehr binnen längstens 8 Tagen nachzukommen.

München, den 30. November 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

v. Liser, Direktor.

Metzler.

Bekanntmachung,

unerhobene Kapitalien des neuen Anlehens von 1852 à 4½ Proz. betr.

Von dem gemäß der II. Verloosung im Jahre 1858 zur Heimzahlung bestimmten neuen Anlehen von 1852 zu 4½ Prozent au porteur (Bekanntmachungen vom 1. und 8. März 1858 Regierungsblatt S. 255 und 292) sind nachbezeichnete Obligationen der kgl. Staatsschulden-Tilgungs Specialkasse Regensburg noch nicht zur Einlösung gekommen:

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Cassa-Kataster-Nummern:	Im Capitalsbetrage zu:
1,023	2,373	1000 fl.
57	567	100 fl.
57	568	100 fl.
2,565	8,038	100 fl.
2,565	8,034	100 fl.
2,565	8,035	100 fl.
3,029	10,237	100 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben sich zu melden, außerdem ihre Forderungen nach §. 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt S. 202) nach Ablauf von sechs Monaten und zwar mit dem 1. Juni 1861 zu Gunsten der k. Staats-Schulden-Tilgungsanstalt erloschen sein würden.

München, den 22. November 1860.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Kommission.

v. Sutner.

Diebel, Sekretär.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	1	Dez.	—	105	105	105	—	22	4	21	31	20	56	—	160	160	160	—	16	—	15	42	15	22
Berchtesgaden	27	Nov.	68 3/8	25	93 1/8	47 5/8	46	24	—	23	21	23	—	63 3/8	39	102 3/8	59	43 3/8	—	—	13	57	—	—
Bruck	29	„	4	109	113	104	9	22	26	21	31	20	14	—	26	26	19	7	15	6	14	28	12	9
Burghausen	26	„	—	14	14	14	—	20	20	19	51	19	—	—	2	2	2	—	—	—	13	—	—	—
Erding	29	„	54	479	533	533	—	22	34	21	5	20	58	5	62	67	67	—	15	10	14	43	14	13
Freising	24	„	—	159	159	159	—	22	15	21	35	20	48	1	57	58	58	—	15	36	15	11	14	50
Friedberg	29	„	—	18	18	16	2	21	21	19	59	18	36	—	21	21	21	—	15	35	15	2	14	27
Garmisch	28	„	1	17	18	15	3	25	—	24	—	23	—	—	7	7	7	—	16	—	15	48	—	—
Geisenfeld	19	„	10	112	122	117	5	20	—	19	9	18	20	4	34	38	31	7	15	29	15	6	14	48
Ingolstadt	1	Dez.	8	388	396	391	5	19	14	18	55	18	—	23	126	149	139	10	15	34	15	17	14	31
Kraiburg	24	Nov.	—	34	34	34	—	20	—	19	54	19	—	—	6	6	6	—	—	—	13	—	—	—
Landsberg	1	Dez.	—	523	523	493	30	22	12	20	23	19	12	45	71	116	67	49	17	15	15	48	15	—
Laufen	28	Nov.	—	25	25	25	—	21	30	19	57	17	45	—	50 1/2	50 1/2	50 1/2	—	12	42	12	8	12	—
Moosburg	27	„	10	223	233	226	7	21	6	20	37	19	25	—	20 1/2	20 1/2	20 1/2	—	15	8	14	31	14	15
Mühldorf	27	„	—	10 1/2	10 1/2	10 1/2	—	—	—	20	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	13	—	—	—
München	1	Dez.	857	3880	4737	3840	897	22	37	21	53	20	59	178	1785	1963	1500	463	15	55	15	13	14	37
Murnau	24	Nov.	10 1/2	22	32 1/2	22	10 1/2	25	43	24	27	22	45	3	13	16	12	4	17	50	17	21	17	—
Neuötting	28	„	—	8	8	8	—	21	—	20	33	20	5	—	1	1	1	—	—	—	13	30	—	—
Pfaffenhofen	27	„	10	107	117	117	—	20	39	20	17	19	50	2	48	50	50	—	15	6	14	38	14	—
Pöttmes	27	„	16	59	72	55	17	21	26	20	41	19	24	6	68	74	68	6	16	5	15	43	15	12
Rain	24	„	8	80	88	25	8	22	43	21	39	20	16	—	32	32	30	2	16	35	16	10	15	24
Reichenhall	27	„	54	57	111	66	45	23	—	22	30	22	—	—	6	6	6	—	13	—	13	—	13	—
Rosenheim	29	„	800	577	1377	527	850	21	59	21	22	20	25	50	416	466	406	60	13	45	13	1	12	36
Schongau	27	„	23	69	82	60	32	23	33	22	41	25	32	9	35	44	30	14	18	3	17	3	16	37
Schrobenhausen	29	„	—	81	81	80	1	21	21	20	34	19	34	12	157	169	169	—	13	59	13	41	13	20
Traunstein	1	Dez.	96	296	392	295	97	22	30	22	—	18	24	8	278	286	271	15	13	30	12	—	11	24
Trostberg	23	Nov.	—	12	12	12	—	—	—	21	30	—	—	—	18	18	18	—	—	—	12	—	—	—
Wasserburg	28	„	6	59	65	53	12	20	44	20	12	19	27	15	139	154	154	—	13	51	13	42	13	28
Weilheim	22	„	12	47	59	42	17	24	34	23	6	21	51	13	42	55	34	21	17	7	16	22	15	43

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	9	197	206	201	5	14	9	13	22	12	43	4	262	266	266	—	6	42	6	27	5	55
Berchtesgaden		—	—	49	49	47	2	—	—	17	—	—	—	13 1/2	13	26 1/2	13	13 1/2	—	—	6	24	—	—
Bruck		—	2	618	620	616	4	14	58	14	32	14	5	—	294	294	290	4	6	52	6	34	6	23
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	7	—	—	—
Erding		—	344	908	1252	1034	218	14	58	14	20	13	31	18	263	281	225	56	7	26	6	42	6	21
Freising		—	12	84	96	92	4	15	—	14	6	13	29	12	230	242	237	5	7	7	6	57	6	30
Friedberg		—	3	43	46	46	—	14	7	13	30	12	2	1	77	78	78	—	7	14	6	46	6	18
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	9	4	—	—	8	—	—	—
Geisenfeld		—	20	289	309	274	35	14	—	13	20	12	42	1	97	98	83	15	7	30	7	—	6	27
Ingolstadt		—	30	394	424	360	64	12	30	11	54	10	32	16	231	247	225	22	7	11	6	49	6	22
Kraiburg		—	—	110	110	110	—	15	37	15	18	15	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg		—	32	400	432	321	111	15	54	14	52	12	15	28	260	288	278	10	6	45	6	24	6	—
Laufen		—	28	174	202	174	28	16	—	14	28	11	—	—	16 1/2	16 1/2	16 1/2	—	7	—	6	28	6	—
Moosburg		—	53	495	548	519	29	14	18	13	36	12	42	2	41 1/2	43 1/2	42 1/2	1	8	31	7	19	6	47
Mühldorf		—	—	10	10	10	—	—	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	2954	9068	12022	8140	3882	15	25	14	57	14	43	235	2512	2747	2197	250	7	29	7	1	6	47
Murnau		—	—	2	2	2	—	—	—	14	45	—	—	7	34	41	26 1/2	14 1/2	7	45	7	20	6	54
Neuötting		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	6	3	6	12	5	48
Pfaffenhofen		—	2	34 1/2	36 1/2	30 1/2	6	13	53	13	22	12	50	—	225	225	222	3	6	59	6	38	6	16
Pöttmes		—	74	353	427	361	66	14	1	12	41	11	12	2	78	80	74	6	7	2	6	29	6	—
Rain		—	18 1/2	235	253 1/2	238 1/2	15	12	49	12	16	11	36	—	65	65	65	—	6	34	6	16	6	3
Reichenhall		—	—	23	23	23	—	17	—	17	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim		—	150	401	551	301	250	15	50	14	39	13	36	50	399	449	379	70	6	29	6	1	5	48
Schongau		—	13	3	16	12	4	15	39	14	56	13	43	8	34	42	37	5	7	21	7	9	6	53
Schrobenhausen		—	—	62	65	60	5	13	48	13	28	12	51	14	385	399	363	36	6	49	6	27	5	50
Traunstein		—	50	515	565	356	209	16	—	15	48	12	—	121	200	321	190	131	7	48	7	36	6	—
Trostberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	6	—	—	—
Wasserburg		—	—	20	20	20	—	—	—	17	—	—	—	—	76	76	76	—	6	30	6	28	6	25
Weilheim		—	—	16 1/2	16 1/2	16 1/2	—	15	30	15	6	13	45	63	52 1/2	115 1/2	78 1/2	37	7	22	6	50	6	31

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 112. den 11. Dezember 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 10,375.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die Prüfung der Steinmetz, Maurer, Zimmerleute, dann der Mühlärzte wegen Erlangung des Meisterrechtes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Freitag den 15. März 1861 beginnen die beiden Prüfungen für die Erlangung eines Zeugnisses, um sich um eine Conzession als Maurer-, Zimmer- oder Steinmetz-Meister, dann die eines Mühlarztes bewerben zu können.

Diese Prüfungen werden nach den Bestimmungen der Instruktion zum Vollzuge der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbewesen vom 17. Dezember 1853 (Regierungsblatt 1853 S. 1836) unter Beachtung der mit höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 7. Dezember 1859 Nr. 10,381 hiezu gegebenen Modifikationen abgehalten werden.

Die eine dieser Prüfungen ist für diejenigen Gesellen bestimmt, welche sich um eine Meisters-Conzession in einer Stadt I. oder II. Classe bewerben wollen, und die andere für diejenigen, welche Conzessionen in Städten III. Classe, in Märkten oder in Landgemeinden zu erlangen wünschen.

Diejenigen Gesellen, welche sich für die eine oder die andere Prüfung melden wollen, haben unter Beachtung des Stempelgesetzes hinsichtlich der persönlichen Befähigung durch die Distriktspolizeibehörden folgende Nachweise an die unterfertigte Stelle einzusenden, nämlich:

1) den Taufschein,
2) Zeugnisse über den vollendeten Schul- und Religions-Unterricht und
3) über untadelhafte Aufführung,
4) den von der Distrikts-Polizei-Behörde ausgefertigten Lehrbrief oder den, nach §. 19 der erwähnten Vollzugs-Vorschriften dessen Stelle vertretenden Eintrag im Arbeitsbuche, und
5) den Nachweis über vorschriftsmäßig vollendete Gesellenzeit und insbesondere noch nach §. 35 der angeführten Instruktion vom 17. Dezember 1853 den

Nachweis darüber, daß der Gesuchsteller schon seit 5 Jahren Geselle ist, und wenigstens 3 Jahre bei Gewerbsmeistern gearbeitet hat, was durch das vorgelegte Arbeitsbuch oder durch Zeugnisse darzuthun ist.

Die Ausnahme von dieser Anordnung muß nach den Bestimmungen des §. 35 der angeführten Instruktion nach Vernehmung von Sachverständigen durch die Distrikts-Polizeibehörden zum Beschlusse erhoben und im Arbeitsbuche eingeschrieben werden, damit die unterfertigte Stelle in den Stand gesetzt ist, die Frage über die Zulassung zu bescheiden.

Hiebei ist nicht zu übersehen, daß eine zweijährige Arbeitszeit nur dann genügt, wenn der Geselle während dieser Zeit bei einem Meister in Arbeit gestanden ist, und wenn außerdem diese zweijährige Arbeit an Orten des In- oder Auslandes stattgefunden hat, wo das betreffende Gewerbe besonders schwunghaft betrieben wird, oder wenn der Geselle einen erfolgreichen Besuch technischer Lehranstalten nachzuweisen vermag.

Im Falle einer nach den höchsten Ministerial-Entschließungen vom 6. Juli 1856 und 12. November 1858 (Kreisamtsblatt pro 1856 S. 1331, dann von 1858 S. 1968) erlangten Dispensation sind die hierauf bezüglichen Verhandlungen beizufügen.

Außerdem können die Bewerber ihrem Gesuche auch alle Nachweise über ihr Bestreben, sich für die selbstständige Ausübung ihres Gewerbes als künftige Meister, namentlich, wie bereits angeführt, durch den erfolgreichen Besuch technischer Lehranstalten und durch Bauführungen auszubilden, beifügen, und durch Vorlage von Zeichnungen über ihre Ausbildung in dieser Richtung sich ausweisen.

Die Anmeldungen zu diesen Prüfungen müssen längstens bis zum 1. Februar 1861 bei der unterfertigten Stelle eingelaufen, und wie angeordnet, belegt sein.

Später einlaufende oder nicht gehörig belegte Gesuche können nicht berücksichtiget werden.

Bei jedem Gesuche muß schon im Betreffe angegeben werden, ob der Gesuchsteller bei der Prüfung der ersten oder der zweiten Categorie zugelassen werden will.

Was die an die Bewerber für Meisterkonzessionen der ersten Categorie zu stellenden Anforderungen hinsichtlich der Darlegung ihrer Kenntnisse betrifft, so wird bemerkt, daß sich dieselben zufolge höchster Entschließungen des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 25. Januar 1854 und vom 7. Dezember 1859 vor der Prüfungs-Commission über ihre Fach-Kenntnisse in einer mündlichen und schriftlichen Prüfung auszuweisen haben. Die mündliche Prüfung zusammen für 5 Fragen zählend, erstreckt sich über folgende Disciplinen:

a) Arithmetik,
b) Geometrie, einschließlich der Flächen- und Körperberechnung,
c) Kenntniß der Baumaterialien des Gewerbes,
d) Construktion und Verband, und
e) Kenntniß der Werkzeuge und Geräthschaften, dann der baupolizeilichen Vorschriften.

Die schriftliche Prüfung umfaßt:

a) die Ausarbeitung eines Programmes, welches für 9 Fragen zählt,
b) die Anfertigung eines Ausführungs- und Baubetriebs-Planes, welcher für 4 Fragen gerechnet wird.
c) die Verfassung eines Kostenanschlages, welcher gleichfalls für 4 Fragen zählt,
d) drei schriftliche Aufsätze aus dem praktischen Geschäftsbetriebe der treffenden Gewerbsleute, je für eine Frage geltend.

Aus dieser Aufzählung der geforderten Kenntnisse werden die Gesuchsteller um Zulassung zu der Prüfung der I. Categorie entnehmen, daß hiefür die gewöhnlichen Kenntnisse und Fertigkeiten des Maurers, Zimmermanns und des Steinmetzgesellen nicht ausreichen, und daß an Kenntnissen wenigstens so viel vorausgesetzt wird, als sich aus der Erlangung des Absolutoriu[illegible]ner vollständigen Gewerbsschule annehmen läßt; auch [illegible] der Bewerber sich im Stande fühlen, eine jede architektonische Aufgabe des bürgerlichen Lebens, sowohl was zweckmäßige Eintheilung

und konstruktive Anordnung des Planes, als artistische Ausschmückung des Aeußern betrifft, zu lösen, wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen und die Zeichnungsarbeiten nach dem angeführten höchsten Ministerial-Reskripte einer doppelten Würdigung und Censur, einerseits durch die Mitglieder der Prüfungskommission und anderseits durch die k. oberste Baubehörde unterworfen werden, bei welcher letzteren alle Ausarbeitungen der Geprüften aus den sieben Regierungs-Bezirken diesseits des Rheins zusammenkommen, und von welcher auch die Zeugnisse über die mit Erfolg bestandene Prüfung ausgestellt werden.

Was die Prüfung der II. Categorie oder für die Bewerber um eine Meisters-Conzession in Städten III. Classe, Märkten und Landgemeinden betrifft, so werden im Allgemeinen ähnliche Anforderungen, wie bei der Prüfung der I. Categorie, jedoch in einer nach den Erfordernissen der kleineren Orte und des platten Landes bemessenen Art an die zu prüfenden Gesellen gestellt werden, jedoch haben hiebei die Gesuchsteller wohl zu beachten, daß die Prüfungs-Commission nach dem §. 66 Nr. 1 der Instruktion vom 17. Dezember 1853 und zwar nach dem Schlußsatze angewiesen worden ist, bei Entwerfung der Prüfungs-Aufgaben insbesondere zu berücksichtigen, daß der zu Prüfende den Nachweis der Befähigung nicht blos zum gewöhnlichen Gewerbsbetriebe, sondern auch zum Planfertigen zu liefern hat.

Die nach dem Schlusse des §. 66 der vorangeführten Instruktion für Bewerber um Conzessionen als Mühlärzte vorgeschriebene Prüfung wird, wenn sich für dieses Gewerbe befähigte Gesellen melden sollten, gleichzeitig mit der Prüfung der II. Categorie abgehalten.

Die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Oberbayern haben [illegible]ie rechtzeitige und mehrfache Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen, und die Referenten für das Gewerbewesen bei denselben sich es angelegen sein zu lassen, die Gesellen, welche sich zur Prüfung zu melden beabsichtigen, von dem Inhalte dieser Bekanntmachung vollständig in Kenntniß zu setzen, und dieselben gehörig darüber zu belehren.

München, den 4. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 10,278.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die Zigeuner-Familien Weiß und Bamberger von Wernigerode im Königreiche Preußen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 26. vor. Mts., bezeichneten Betreffes, zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Verfügung.

München, den 5. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

(Abdruck.) Nro. 5520.

An die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberfranken.

Die Zigeuner-Familien Weiß und Bamberger von Wernigerode im Königreiche Preußen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 22. November l. J. wurden im Landgerichtsbezirke Münchberg nachbenannte Zigeuner-Familien, nämlich:

1) Friedrich Wilhelm Weiß aus Wernigerode mit seiner Ehefrau Elisabetha und seinen Kindern Wilhelm, Karl und Maria;
2) Karl August Bamberger von da mit seiner Ehefrau Adelheide und seinen Kindern Cäcilie, Robert, Ludwig, Heinrich und Adjunta,

wegen Bettelns und unerlaubten Musikmachens aufgegriffen und über die Grenze gewiesen.

Da diese Landstreicher-Familien möglicherweise den Regierungsbezirk wiederholt zu betreten versuchen, so werden die obenbenannten Behörden auf dieselben mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, im Betretungsfalle sofort nach der Verordnung vom 28. Nov. 1816, Bettler und Landstreicher betreff, zu verfahren und nach erstandener Strafe dieselben durch die Gendarmerie über die Grenze liefern zu lassen.

Bayreuth, den 26. November 1860.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Podewils, Präsident.

Graf.

---

ad Nrum. 9711.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Den vermißten Taglöhner Jakob Guggemoos von Landsberg betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Taglöhner Jakob Guggemoos von Landsberg, welcher am 31. Mai l. J. sich aus dieser Stadt entfernt hatte, wurde am 16. vor. Mts. in dem Stadtwalde bei Landsberg als Leiche, anscheinend in Folge Selbstmordes, aufgefunden, weshalb die in dem Regierungsausschreiben vom 3. Juli l. Js. (Kreisamtsblatt S. 1311) angeordneten Recherchen nach demselben zu unterbleiben haben.

München, den 5. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 11,321.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Die Regulirung des Biersatzes betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In nachstehendem Abdrucke wird das höchste Reskript des k. Staatsministeriums des Innern vom 6. d. Mts. Nr. 2276 nebst 2 Tabellen zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

München, den 7. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

(Abdruck.) Nro. 2276.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Mit der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811, „die künftige Regulirung des Biersatzes im Königreiche Bayern und die Verhältnisse der Brauer zu den Wirthen sowohl unter sich als zum Publikum betreffend“, — Regierungsblatt vom Jahre 1811 S. 617 ff. — sind gleichzeitig die Tarife für den Ganterpreis des Winter- und Sommerbieres veröffentlicht worden. Durch dieselben ist jedoch die Berechnung der Bierpreise nur bis zu einem Hopfenpreise von 300 Gulden vorgenommen worden.

Da die Hopfenpreise, welche für den heurigen definitiven Winterbiersatz und den heurigen Sommerbiersatz zu Grunde zu legen sind, in sehr vielen Biertarbistriften den Betrag von 300 fl. per Centner übersteigen werden, so hat das unterfertigte k. Staatsministerium die mit der angeführten allerhöchsten Verordnung veröffentlichten Tarife für den Ganterpreis des Winter- und des Sommerbieres bis zu dem Hopfenpreise von 400 fl. fortsetzen lassen.

Die hierüber angefertigten beiden Tabellen folgen anruhend mit dem Auftrage, gegenwärtige Entschließung nebst den mitgetheilten beiden Tabellen unverzüglich im Kreisamtsblatte zur Veröffentlichung zu bringen.

München, den 6. Dezember 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An die k. Regierung,	Durch den Minister,
K. d. J., von Oberbayern.	der General-Sekretär,
B. w. v.	Ministerialrath v. Epplen.

A. Tarif für den Ganterpreis des Winterbieres

bei nachfolgenden Preisen der Gerste und des Hopfens mit Einschluß des Aufschlages.

(Die bei den Pfennigen obenstehenden Ziffer sind 100tel Pfennige.)

Hopfenpreis per Zentner.	310		320		330		340		350		360		370		380		390		400	
Gerstenpreis per Schäffel	Maß		Maß		Maß		Maß		Maß		Maß		Maß		Maß		Maß		Maß	
	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.
5 fl. — kr.	4	2^{17}	4	2^{34}	4	2^{51}	4	2^{68}	4	2^{85}	4	3^{2}	4	3^{20}	4	3^{37}	4	3^{54}	4	3^{71}
5 fl. 30 kr.	4	2^{45}	4	2^{62}	4	2^{80}	4	2^{97}	4	3^{14}	4	3^{31}	4	3^{48}	4	3^{65}	4	3^{82}	5	—
6 fl. — kr.	4	2^{74}	4	2^{91}	4	3^{8}	4	3^{25}	4	3^{42}	4	3^{60}	4	3^{77}	4	3^{94}	5	—^{11}	5	—^{28}
6 fl. 30 kr.	4	3^{2}	4	3^{20}	4	3^{37}	4	3^{54}	4	3^{71}	4	3^{88}	5	—^{5}	5	—^{22}	5	—^{40}	5	—^{57}
7 fl. — kr.	4	3^{31}	4	3^{48}	4	3^{65}	4	3^{82}	5	—	5	—^{17}	5	—^{34}	5	—^{51}	5	—^{68}	5	—^{85}
7 fl. 30 kr.	4	3^{60}	4	3^{77}	4	3^{94}	5	—^{11}	5	—^{28}	5	—^{45}	5	—^{62}	5	—^{80}	5	—^{97}	5	1^{14}
8 fl. — kr.	4	3^{88}	5	—^{5}	5	—^{22}	5	—^{40}	5	—^{57}	5	—^{74}	5	—^{91}	5	1^{8}	5	1^{25}	5	1^{42}
8 fl. 30 kr.	5	—^{17}	5	—^{34}	5	—^{51}	5	—^{68}	5	—^{85}	5	1^{2}	5	1^{20}	5	1^{37}	5	1^{54}	5	1^{71}
9 fl. — kr.	5	—^{45}	5	—^{62}	5	—^{80}	5	—^{97}	5	1^{14}	5	1^{31}	5	1^{48}	5	1^{65}	5	1^{82}	5	2
9 fl. 30 kr.	5	—^{74}	5	—^{91}	5	1^{8}	5	1^{25}	5	1^{42}	5	1^{60}	5	1^{77}	5	1^{94}	5	2^{11}	5	2^{28}
10 fl. — kr.	5	1^{2}	5	1^{20}	5	1^{37}	5	1^{54}	5	1^{71}	5	1^{88}	5	2^{5}	5	2^{22}	5	2^{40}	5	2^{57}
10 fl. 30 kr.	5	1^{31}	5	1^{48}	5	1^{65}	5	1^{82}	5	2	5	2^{17}	5	2^{34}	5	2^{51}	5	2^{68}	5	2^{85}
11 fl. — kr.	5	1^{60}	5	1^{77}	5	1^{94}	5	2^{11}	5	2^{28}	5	2^{45}	5	2^{62}	5	2^{80}	5	2^{97}	5	3^{14}
11 fl. 30 kr.	5	1^{88}	5	2^{5}	5	2^{22}	5	2^{40}	5	2^{57}	5	2^{74}	5	2^{91}	5	3^{8}	5	3^{25}	5	3^{42}
12 fl. — kr.	5	2^{17}	5	2^{34}	5	2^{51}	5	2^{68}	5	2^{85}	5	3^{2}	5	3^{20}	5	3^{37}	5	3^{54}	5	3^{71}
12 fl. 30 kr.	5	2^{45}	5	2^{62}	5	2^{80}	5	2^{97}	5	3^{14}	5	3^{31}	5	3^{48}	5	3^{65}	5	3^{82}	6	—
13 fl. — kr.	5	2^{74}	5	2^{91}	5	3^{8}	5	3^{25}	5	3^{42}	5	3^{60}	5	3^{77}	5	3^{94}	6	—^{11}	6	—^{28}
13 fl. 30 kr.	5	3^{2}	5	3^{20}	5	3^{37}	5	3^{54}	5	3^{71}	5	3^{88}	6	—^{5}	6	—^{22}	6	—^{40}	6	—^{57}
14 fl. — kr.	5	3^{31}	5	3^{48}	5	3^{68}	5	3^{82}	6	—	6	—^{17}	6	—^{34}	6	—^{51}	6	—^{68}	6	—^{85}
14 fl. 30 kr.	5	3^{60}	5	3^{77}	5	3^{94}	6	—^{11}	6	—^{28}	6	—^{45}	6	—^{62}	6	—^{80}	6	—^{97}	6	1^{14}
15 fl. — kr.	5	3^{88}	6	—^{5}	6	—^{22}	6	—^{40}	6	—^{57}	6	—^{74}	6	—^{91}	6	1^{8}	6	1^{25}	6	1^{42}
15 fl. 30 kr.	6	—^{17}	6	—^{34}	6	—^{51}	6	—^{68}	6	—^{85}	6	1^{2}	6	1^{20}	6	1^{37}	6	1^{54}	6	1^{71}
16 fl. — kr.	6	—^{45}	6	—^{62}	6	—^{80}	6	—^{97}	6	1^{14}	6	1^{31}	6	1^{48}	6	1^{65}	6	1^{82}	6	2
16 fl. 30 kr.	6	—^{74}	6	—^{91}	6	1^{8}	6	1^{25}	6	1^{42}	6	1^{60}	6	1^{77}	6	1^{94}	6	2^{11}	6	2^{28}
17 fl. — kr.	6	1^{2}	6	1^{20}	6	1^{37}	6	1^{54}	6	1^{71}	6	1^{88}	6	2^{5}	6	2^{22}	6	2^{40}	6	2^{57}
17 fl. 30 kr.	6	1^{31}	6	1^{48}	6	1^{65}	6	1^{82}	6	2	6	2^{17}	6	2^{34}	6	2^{51}	6	2^{68}	6	2^{85}
18 fl. — kr.	6	1^{60}	6	1^{77}	6	1^{94}	6	2^{11}	6	2^{28}	6	2^{45}	6	2^{62}	6	2^{80}	6	2^{97}	6	3^{14}
18 fl. 30 kr.	6	1^{88}	6	2^{5}	6	2^{22}	6	2^{40}	6	2^{57}	6	2^{74}	6	2^{91}	6	3^{8}	6	3^{25}	6	3^{42}
19 fl. — kr.	6	2^{17}	6	2^{34}	6	2^{51}	6	2^{68}	6	2^{85}	6	3^{2}	6	3^{20}	6	3^{37}	6	3^{54}	6	3^{71}
19 fl. 30 kr.	6	2^{45}	6	2^{62}	6	2^{80}	6	2^{97}	6	3^{14}	6	3^{31}	6	3^{48}	6	3^{65}	6	3^{82}	7	—
20 fl. — kr.	6	2^{74}	6	2^{91}	6	3^{8}	6	3^{25}	6	3^{42}	6	3^{60}	6	3^{77}	6	3^{94}	7	—^{11}	7	—^{28}
20 fl. 30 kr.	6	3^{2}	6	3^{20}	6	3^{37}	6	3^{54}	6	3^{71}	6	3^{88}	7	—^{5}	7	—^{22}	7	—^{40}	7	—^{57}
21 fl. — kr.	6	3^{31}	6	3^{48}	6	3^{65}	6	3^{82}	7	—	7	—^{17}	7	—^{34}	7	—^{51}	7	—^{68}	7	—^{85}
21 fl. 30 kr.	6	3^{60}	6	3^{77}	6	3^{94}	7	—^{11}	7	—^{28}	7	—^{45}	7	—^{62}	7	—^{80}	7	—^{97}	7	1^{14}
22 fl. — kr.	6	3^{86}	7	—^{5}	7	—^{22}	7	—^{40}	7	—^{57}	7	—^{74}	7	—^{91}	7	1^{8}	7	1^{25}	7	1^{42}
22 fl. 30 kr.	7	—^{17}	7	—^{34}	7	—^{51}	7	—^{68}	7	—^{85}	7	1^{2}	7	1^{20}	7	1^{37}	7	1^{54}	7	1^{71}
23 fl. — kr.	7	—^{45}	7	—^{62}	7	—^{80}	7	—^{97}	7	1^{14}	7	1^{31}	7	1^{48}	7	1^{65}	7	1^{82}	7	2
23 fl. 30 kr.	7	—^{74}	7	—^{91}	7	1^{8}	7	1^{25}	7	1^{42}	7	1^{60}	7	1^{77}	7	1^{94}	7	2^{11}	7	2^{28}
24 fl. — kr.	7	1^{2}	7	1^{20}	7	1^{37}	7	1^{54}	7	1^{71}	7	1^{88}	7	2^{5}	7	2^{22}	7	2^{40}	7	2^{57}
24 fl. 30 kr.	7	1^{31}	7	1^{45}	7	1^{65}	7	1^{82}	7	2	7	2^{1}	7	2^{34}	7	2^{51}	7	2^{68}	7	2^{85}

B. Tarif für den Ganterpreis des Sommerbieres

bei nachfolgenden Preisen der Gerste und des Hopfens mit Einschluß des Aufschlages.

(Die bei den Pfennigen obenstehenden Ziffer sind 100tel Pfennige.)

Hopfenpreis per Zentner.	310		320		330		340		350		360		370		380		390		400	
Gerstenpreis per Schäffel	Maß		Maß		Maß		Maß		Maß		Maß		Maß		Maß		Maß		Maß	
	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.
5 fl. — kr.	5	3^{66}	6	—	6	—^{33}	6	—^{66}	6	1	6	1^{33}	6	1^{66}	6	2	6	2^{33}	6	2^{66}
5 fl. 30 kr.	6	—	6	—^{33}	6	—^{66}	6	1	6	1^{33}	6	1^{66}	6	2	6	2^{33}	6	2^{66}	6	3
6 fl. — kr.	6	—^{33}	6	—^{66}	6	1	6	1^{33}	6	1^{66}	6	2	6	2^{33}	6	2^{66}	6	3	6	3^{33}
6 fl. 30 kr.	6	—^{66}	6	1	6	1^{33}	6	1^{66}	6	2	6	2^{33}	6	2^{66}	6	3	6	3^{33}	6	3^{66}
7 fl. — kr.	6	1	6	1^{33}	6	1^{66}	6	2	6	2^{33}	6	2^{66}	6	3	6	3^{33}	6	3^{66}	7	—
7 fl. 30 kr.	6	1^{33}	6	1^{66}	6	2	6	2^{33}	6	2^{66}	6	3	6	3^{33}	6	3^{66}	7	—	7	—^{33}
8 fl. — kr.	6	1^{66}	6	2	6	2^{33}	6	2^{66}	6	3	6	3^{33}	6	3^{66}	7	—	7	—^{33}	7	—^{66}
8 fl. 30 kr.	6	2	6	2^{33}	6	2^{66}	6	3	6	3^{33}	6	3^{66}	7	—	7	—^{33}	7	—^{66}	7	1
9 fl. — kr.	6	2^{33}	6	2^{66}	6	3	6	3^{33}	6	3^{66}	7	—	7	—^{33}	7	—^{66}	7	1	7	1^{33}
9 fl. 30 kr.	6	2^{66}	6	3	6	3^{33}	6	3^{66}	7	—	7	—^{33}	7	—^{66}	7	1	7	1^{33}	7	1^{66}
10 fl. — kr.	6	3	6	3^{33}	6	3^{66}	7	—	7	—^{33}	7	—^{66}	7	1	7	1^{33}	7	1^{66}	7	2
10 fl. 30 kr.	6	3^{33}	6	3^{66}	7	—	7	—^{33}	7	—^{66}	7	1	7	1^{33}	7	1^{66}	7	2	7	2^{33}
11 fl. — kr.	6	3^{66}	7	—	7	—^{33}	7	—^{66}	7	1	7	1^{33}	7	1^{66}	7	2	7	2^{33}	7	2^{66}
11 fl. 30 kr.	7	—	7	—^{33}	7	—^{66}	7	1	7	1^{33}	7	1^{66}	7	2	7	2^{33}	7	2^{66}	7	3
12 fl. — kr.	7	—^{33}	7	—^{66}	7	1	7	1^{33}	7	1^{66}	7	2	7	2^{33}	7	2^{66}	7	3	7	3^{33}
12 fl. 30 kr.	7	—^{66}	7	1	7	1^{33}	7	1^{66}	7	2	7	2^{33}	7	2^{66}	7	3	7	3^{33}	7	3^{66}
13 fl. — kr.	7	1	7	1^{33}	7	1^{66}	7	2	7	2^{33}	7	2^{66}	7	3	7	3^{33}	7	3^{66}	8	—
13 fl. 30 kr.	7	1^{33}	7	1^{66}	7	2	7	2^{33}	7	2^{66}	7	3	7	3^{33}	7	3^{66}	8	—	8	—^{33}
14 fl. — kr.	7	1^{66}	7	2	7	2^{33}	7	2^{66}	7	3	7	3^{33}	7	3^{66}	8	—	8	—^{33}	8	—^{66}
14 fl. 30 kr.	7	2	7	2^{33}	7	2^{66}	7	3	7	3^{33}	7	3^{66}	8	—	8	—^{33}	8	—^{66}	8	1
15 fl. — kr.	7	2^{33}	7	2^{66}	7	3	7	3^{33}	7	3^{66}	8	—	8	—^{33}	8	—^{66}	8	1	8	1^{33}
15 fl. 30 kr.	7	2^{66}	7	3	7	3^{33}	7	3^{66}	8	—	8	—^{33}	8	—^{66}	8	1	8	1^{33}	8	1^{66}
16 fl. — kr.	7	3	7	3^{33}	7	3^{66}	8	—	8	—^{33}	8	—^{66}	8	1	8	1^{33}	8	1^{66}	8	2
16 fl. 30 kr.	7	3^{33}	7	3^{66}	8	—	8	—^{33}	8	—^{66}	8	1	8	1^{33}	8	1^{66}	8	2	8	2^{33}
17 fl. — kr.	7	3^{66}	8	—	8	—^{33}	8	—^{66}	8	1	8	1^{33}	8	1^{66}	8	2	8	2^{33}	8	2^{66}
17 fl. 30 kr.	8	—	8	—^{33}	8	—^{66}	8	1	8	1^{33}	8	1^{66}	8	2	8	2^{33}	8	2^{66}	8	3
18 fl. — kr.	8	—^{33}	8	—^{66}	8	1	8	1^{33}	8	1^{66}	8	2	8	2^{33}	8	2^{66}	8	3	8	3^{33}
18 fl. 30 kr.	8	—^{66}	8	1	8	1^{33}	8	1^{66}	8	2	8	2^{33}	8	2^{66}	8	3	8	3^{33}	8	3^{66}
19 fl. — kr.	8	1	8	1^{33}	8	1^{66}	8	2	8	2^{33}	8	2^{66}	8	3	8	3^{33}	8	3^{66}	9	—
19 fl. 30 kr.	8	1^{33}	8	1^{66}	8	2	8	2^{33}	8	2^{66}	8	3	8	3^{33}	8	3^{66}	9	—	9	—^{33}
20 fl. — kr.	8	1^{66}	8	2	8	2^{33}	8	2^{66}	8	3	8	3^{33}	8	3^{66}	9	—	9	—^{33}	9	—^{66}
20 fl. 30 kr.	8	2	8	2^{33}	8	2^{66}	8	3	8	3^{33}	8	3^{66}	9	—	9	—^{33}	9	—^{66}	9	1
21 fl. — kr.	8	2^{33}	8	2^{66}	8	3	8	3^{33}	8	3^{66}	9	—	9	—^{33}	9	—^{66}	9	1	9	1^{33}
21 fl. 30 kr.	8	2^{66}	8	3	8	3^{33}	8	3^{66}	9	—	9	—^{33}	9	—^{66}	9	1	9	1^{33}	9	1^{66}
22 fl. — kr.	8	3	8	3^{33}	8	3^{66}	9	—	9	—^{33}	9	—^{66}	9	1	9	1^{33}	9	1^{66}	9	2
22 fl. 30 kr.	8	3^{33}	8	3^{66}	9	—	9	—^{33}	9	—^{66}	9	1	9	1^{33}	9	1^{66}	9	2	9	2^{33}
23 fl. — kr.	8	3^{66}	9	—	9	—^{33}	9	—^{66}	9	1	9	1^{33}	9	1^{66}	9	2	9	2^{33}	9	2^{66}
23 fl. 30 kr.	9	—	9	—^{33}	9	—^{66}	9	1	9	1^{33}	9	1^{66}	9	2	9	2^{33}	9	2^{66}	9	3
24 fl. — kr.	9	—^{33}	9	—^{66}	9	1	9	1^{33}	9	1^{66}	9	2	9	2^{33}	9	2^{66}	9	3	9	3^{33}
24 fl. 30 kr.	9	—^{66}	9	1	9	1^{33}	9	1^{66}	9	2	9	2^{33}	9	2^{66}	9	3	9	3^{33}	9	3^{66}

ad Nrum. 10,141.

An

sämmtliche k. Landgerichte von Oberbayern.

Das von Dr. Rosenkranz bearbeitete Handbuch über das Pflegschaftswesen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der geheime Sekretär im k. Staatsministerium der Justiz, Dr. Rosenkranz, hat mit Benützung amtlicher Quellen ein Handbuch über das Pflegschaftswesen in Bayern diesseits des Rheins bearbeitet und veröffentlicht.

Bei der besonderen Brauchbarkeit dieses Werkes für die mit dem wichtigen Pflegschaftswesen betrauten Untergerichte wird in Folge höchster Entschließung des königl. Staatsministeriums der Justiz und des Innern vom 27. vor. Mts. hiedurch genehmigt, daß die kgl. Landgerichte dasselbe auf Rechnung der allgemeinen landgerichtlichen Regiemittel, soweit die etatsmäßigen Beträge zureichend sind, anschaffen.

Der Preis des Exemplares beträgt 2 fl. 40 kr.

München, den 3. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

---

ad Nrum. 1888.

Ediktalladung.

Das Graf von Törring-Seefeld'sche Familien-Fideikommiß, hier dessen Vergrößerung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der erbliche Reichsrath Maximilian Graf von Törring-Seefeld beabsichtet — zu dem Behufe, um sich mit seinen Gläubigern zu arrangiren und dem Bank-Institute, welches deren Zufriedenstellung vermitteln soll, die gewünschte weitere Sicherheit zu verschaffen — folgende Allodial-Besitzungen:

1) die Schwaige Mischenried,
2) das Landgut Delling,
3) das sogen. Ziegelstadel-Anwesen,
4) das von Joseph Lob erkaufte Kutschergütchen zu Delling,
5) die von Benno Berulochner zu Weßling erkaufte Wiese Pl.-Nr. 1569½ zu 2 Tgw. 47 Dez.,
6) die von Bernhard Dallmaier zu Breitbrunn erkaufte Wiese Pl.-Nr. 589 zu 4 Tgw. 65 Dez.,
7) die von Xaver Summerer zu Breitbrunn erkaufte Wiese Pl.-Nr. 193 zu 2 Tgw. 36 Dez.,
8) die von Johann Benedikt zu Hechendorf erkaufte Wiese Pl.-Nr. 579 zu 2 Tgw. 79 Dez.,
9) den von Johann Bremauer zu Inning erkauften Acker Pl.-Nr. 590 zu 5 Tgw. 56 Dez.,
10) die von Joseph Röckenschuß in Dinzelbach erkaufte Wiese Pl.-Nr. 835 zu 0,86 Dez.

dem bereits bestehenden Familienfideicommisse Seefeld einzuverleiben und es soll deshalb zufolge oberstrichterlichen Erkenntnisses vom 2. Oktober 1860 die vorschriftsmäßige Ediktalladung an die unbekannten Gläubiger des genannten Fideicommißbesitzers erlassen werden.

Im Hinblicke auf §. 26 des Ediktes über die Familienfideicommisse vom 26. Mai 1818 und auf §. 6 des Vollzugsgesetzes hiezu vom 11. September 1825 werden daher alle Jene, welche hinsichtlich der zur Einverleibung in das Fideicommiß bestimmten Vermögensbestandtheile hypothekarische oder persönliche Ansprüche zu machen und dieß dem unterfertigten Fideicommißgerichte nicht bereits zur Anzeige gebracht haben, andurch aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute angefangen diese Ansprüche bei unterzeichnetem Gerichtshofe anzumelden, widrigenfalls nach Abfluß dieses Termines ohne weitere Rücksicht auf etwaige unbekannt gebliebene Anspruchsberechtigte weiter verfahren und nach Beseitigung der übrigen Hindernisse die Einverleibung obgedachter Vermögensbestandtheile in das bestehende Familienfideicommiß Seefeld durch Eintragung in die Matrikel vollzogen würde, so daß demnach die bis dahin etwa unbekannt gebliebenen Gläubiger nicht

mehr an die Substanz dieser Fideicommißbestandtheile sondern nur an das alsdann etwa noch bestehende weitere Allodialvermögen des Schuldners oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses sich zu halten berechtigt sein würden, jedoch auch hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich bis zum Schlusse dieses Termines hierorts gemeldet haben.

Freising, den 30. November 1860.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Schmelcher, Direktor.

(3)1 Th. Mayer, Sekr.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der k. Regierung und des k. Kreiskommandos von Oberbayern ist in der aktiven Landwehr von Oberbayern im kgl. Landwehr-Bataillon Miesbach (Gebirgsschützen-Compagnie Niklasreuth) am 30. November l. J. der bisherige Oberjäger Joseph Schöpfer zum Hauptmann und Commandanten der genannten Compagnie ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 6. Dezember 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen $3\frac{1}{2}$ Prozent	—	$94\frac{1}{2}$
„ 4 „	—	$99\frac{7}{8}$
„ $4\frac{1}{2}$ „	—	$102\frac{1}{8}$
„ $4\frac{1}{2}$ „ halbjährig	—	$102\frac{3}{8}$
„ 5 „ IV. Emission	—	—
„ 5 „ neue „	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	—	$99\frac{7}{8}$
Bank-Aktien Div. II. Sem. . . .	—	804

Königlich Bayerisches
Kreis-Amtsblatt
von Oberbayern.

München, №. 113. den 14. Dezember 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 2552.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Gehalt der zweiten Klasse der Landgerichts-Diener von 300 auf 350 Gulden des Jahres zu erhöhen und zu bestimmen, daß diese Gehaltsmehrung allmälig in der Art durchzuführen sei, daß bei jeder Eröffnung einer Stelle in der I. Gehaltsklasse zwei Gerichtsdiener der II. Klasse in den Gehalt von 350 Gulden einrücken und bis zur Durchführung dieser Norm das Vorrücken in die I. Gehaltsklasse ausgesetzt zu belassen sei.

München, den 4. Dezember 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An die kgl. Regierung, K. d. J., von Oberbayern.
Die Gehaltsklassen der Landgerichtsdiener betr.

Durch den Minister,
der General-Sekretär,
Ministerialrath v. Epplen.

ad Nrum. 10,742.

Bekanntmachung.

Den Bedarf an Jagdkarten und Schutzgewehrscheinen für das Kalenderjahr 1861 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Jagdkarten- und Schutzgewehrschein-Formularien für das Kalenderjahr 1861 sind an die Distriktspolizei-Behörden hinausgegeben und letztere zur vorschriftsmäßigen Ausstellung an die Betheiligten angewiesen worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 6. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

ad Nrum. 11,141.

An

die Stadtmagistrate München und Ingolstadt und die königl. Landgerichte Aibling, Freising, München r./J. und Pfaffenhofen.

Kirchliche Fürsorge für die in und um Donauwörth wohnenden Protestanten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zu Donauwörth ein ständiges zur protestantischen Pfarrei Ebermergen gehöriges Vikariat errichtet und dem dort aufzustellenden Vikare alle daselbst vorkommenden geistlichen und kirchlichen Verrichtungen übertragen werden, und daß zum Zwecke der Erbauung eines geeigneten Bethauses zu Donauwörth eine Collekte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreiches diesseits des Rheins veranstaltet werde.

Die obengenannten Behörden werden hievon mit dem Beifügen verständiget, daß den protestantischen Pfarrämtern wegen Erhebung und Einsendung der Collektengelder die erforderliche Weisung durch das kgl. Oberconsistorium zugehen wird.

München, den 9. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 10,343.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Nachforschungen nach dem Aufenthalte des entlaufenen und vermißten Knaben Friedrich Kornbausch betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 27. vor. Mts. rubrizirten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Verfügung.

München, den 7. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

(Abdruck.) Nro. 6169.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

Nachforschungen nach dem Aufenthalte des entlaufenen und vermißten Knaben Friedrich Kornbausch betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige des Stadtmagistrates Schwabach hat sich der 11jährige Sohn des im temporären Aufenthalte zu Schwabach befindlichen Taglöhners Andreas Kornbausch aus Rohr, Namens Friedrich Kornbausch, am 24. vor. Mts. zu wiederholtem Male aus dem elterlichen Hause entfernt, ohne daß über seinen Aufenthaltsort seither etwas bekannt geworden wäre.

Indem noch bemerkt wird, daß der Bezeichnete blonde Haare, blaue Augen, bleiche Gesichtsfarbe hat und schlanker Statur ist, sowie daß derselbe bei seiner Entfernung ohne Kopfbedeckung war, eine weißgestreifte Sommerhose, einen brauntuchenen Spenser, eine röthliche Weste von Baumwollenzeug und Bundschuhe getragen hat, ergeht hiemit der Auftrag, die geeigneten Nachforschungen zu pflegen und deren etwaiges Ergebniß unter gleichzeitiger Berichtserstattung an die unterfertigte Stelle ungesäumt dem Stadtmagistrate Schwabach mitzutheilen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Ansbach, den 27. November 1860.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

v. Gutschneider, Präsident.

von Reisch.

ad Nrum. 10,987.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Agenten-Aufstellung für die Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 2. l. M. wurde der Thierarzt Ferdinand Mayerwieser in Weilheim als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt für den Landgerichtsbezirk Weilheim bestätigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 7. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 876.

Erledigung der protestantischen Pfarrei Hallerstein, Dekanats Münchberg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers zur Erledigung gekommene Pfarrei Hallerstein, Dekanats Münchberg, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen öffentlich ausgeschrieben.

Die fassionsmäßigen Ertrãgnisse derselben sind:

I.	An ständigem Gehalte aus Staatskassen baar	16 fl.	24¼	kr.
	9 Schffl. 1 Mtz. 3 Vrtl. Korn	79 fl.	31½	kr.
	9 Schffl. 1 Mtz. 3 Vrtl. Gerste	58 fl.	36¼	kr.
	5 Schffl. 2 Mtz. 2 Vrtl. Haber	17 fl.	36¼	kr.
	45 Bund langes Stroh	3 fl.	42	kr.
	1 Schleißbaum	1 fl.	—	kr.
	11⅔ Klftr. weiches Scheitholz	32 fl.	40	kr.
	3⅓ Klftr. weiche Stöcke	2 fl.	46¾	kr.
II.	Ertrag aus Realitäten:			
	Wohnung im guten Zustande	25 fl.	—	kr.
	10 Tgw. Aecker, 5 Tgw. Wiesen, ⅝ Tgw. Garten und Gemeinde-Teich	144 fl.	45	kr.
III.	Einnahmen aus Dienstesfunktionen	49 fl.	51½	kr.
IV.	Observanzmäßige Gaben	24 fl.	18	kr.
	Summa	456 fl.	12	kr.
	Lasten	2 fl.	46½	kr.
	Reiner Pfarr-Ertrag	453 fl.	25½	kr.

Bayreuth, den 3. Dezember 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.
Frhr. v. Dobeneck.

Biedermann.

Dienstes-Nachrichten.

Der thierärztliche Distrikt Berchtesgaden und zugleich die amtliche Expertur daselbst wurde dem Thierarzte Eugen Baumgartner von dort, seiner Bitte entsprechend, übertragen.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	7	Dez.	—	101	101	101	—	21	57	21	28	20	54	—	74	74	74	—	15	47	15	25	15	3
Berchtesgaden	4	"	46	75	121	90½	30½	24	—	23	21	23	—	43½	51	94½	46½	48	—	—	14	6	—	—
Bruck	6	"	9	153	162	143	19	21	49	21	4	20	43	7	27	34	34	—	15	17	14	38	13	58
Burghausen	6	"	—	5	5	5	—	19	30	19	18	19	—	—	6	8	8	—	12	48	12	12	11	40
Erding	6	"	—	934	934	704	230	21	31	20	27	19	47	—	124	124	103	21	15	2	14	18	14	—
Freising	5	"	—	254	254	254	—	21	54	21	22	20	36	—	127	127	101	26	15	25	14	41	14	8
Friedberg	6	"	2	38	40	36	4	21	15	20	37	19	29	—	27	27	27	—	15	46	14	54	14	1
Garmisch	5	"	3	8	11	11	—	25	—	24	48	—	—	—	2	2	2	—	—	—	17	24	—	—
Geisenfeld	26	Nov.	5	108	113	113	—	20	48	20	—	19	24	7	37	44	40	4	15	18	15	3	14	47
Ingolstadt	7	Dez.	5	276	281	276	5	20	5	19	55	16	37	10	148	158	136	22	16	1	15	36	14	58
Kraiburg	1	"	—	38	38	38	—	20	30	20	7	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	7	"	30	328	358	292	66	22	15	20	45	19	2	49	17	66	44	22	17	—	16	30	15	30
Laufen	5	"	—	3½	3½	3½	—	19	—	18	30	17	—	—	66	66	66	—	12	30	12	12	11	—
Moosburg	4	"	7	305	312	310	2	21	6	20	58	20	19	—	17	17	17	—	15	35	15	17	15	3
Mühldorf	4	"	—	9	9	9	—	20	—	19	50	19	42	—	18	18	18	—	13	12	13	6	13	—
München	7	"	897	3606	4503	3404	1099	22	30	21	45	20	58	463	1736	2199	1312	887	15	19	14	39	13	53
Murnau	7	"	6	23	29	25	4	25	26	25	5	24	30	6	13	19	9½	9½	17	39	17	18	16	58
Neuötting	5	"	—	17	17	17	—	20	27	20	1	19	21	—	12	12	12	—	13	31	13	8	12	36
Pfaffenhofen	4	"	—	83	83	80	3	21	15	20	48	20	24	—	37½	37½	36½	1	15	24	15	12	14	51
Pöttmes	4	"	17	22	39	39	—	21	29	20	15	19	12	6	123	129	87	42	15	46	14	45	13	29
Rain	7	"	11	20	31	29	2	21	38	20	27	19	20	—	15	15	11	4	16	30	15	32	15	20
Reichenhall	4	"	45	27	72	72	—	23	—	22	30	22	—	—	4	4	4	—	13	—	13	—	13	—
Rosenheim	5	"	850	355	1205	405	800	21	35	21	5	20	5	60	339	399	349	50	13	59	13	13	12	50
Schongau	4	"	32	63	95	60	35	23	43	22	43	20	50	14	31	45	32	13	17	51	17	5	16	46
Schrobenhausen	6	"	1	117	118	115	3	21	18	20	35	20	3	—	190	190	183	7	14	56	14	21	13	34
Traunstein	7	"	97	255	352	213	139	22	—	21	30	18	12	15	231	246	232	14	13	—	12	—	11	12
Trostberg	23	Nov.	—	12	12	12	—	—	—	21	30	—	—	—	18	18	18	—	—	—	12	—	—	—
Wasserburg	5	Dez.	12	67	79	58	21	20	25	19	31	18	46	—	280	280	275	5	13	35	13	5	12	40
Weilheim	6	"	27	41	68	61	7	24	6	22	46	20	57	32	30	62	54	8	16	53	16	23	15	25

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	6	176	181	181	—	13	54	13	23	12	35	—	244	244	244	—	6	44	6	23	5	59
Berchtesgaden		—	2	84	86	84	2	—	—	17	—	—	—	13½	1	14½	½	14½	—	—	6	24	—	—
Bruck		—	4	723	727	640	87	14	43	14	19	13	21	4	370	374	372	2	6	49	6	33	6	19
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	7	—	—	—
Erding		—	218	1419	1637	1332	305	14	29	13	49	12	57	56	445	501	458	43	7	24	6	31	6	6
Freising		—	4	175	179	163	16	14	15	13	42	12	55	5	346	351	348	3	6	58	6	42	6	12
Friedberg		—	—	47	47	43	4	14	15	13	16	12	17	—	150	150	149	1	6	52	6	12	6	2
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	7	7	—	—	—	8	24	—	—
Geisenfeld		—	35	236	271	245	26	14	—	13	9	12	22	15	57	72	61	11	7	12	6	43	6	20
Ingolstadt		—	64	319	383	371	12	12	18	11	38	10	56	22	164	186	182	4	7	13	6	49	6	18
Kraiburg		—	—	176	176	176	—	14	43	14	27	13	59	—	8	8	8	—	—	—	6	30	—	—
Landsberg		—	111	211	322	305	17	15	42	15	1	14	—	10	165	175	158	17	6	32	6	15	6	1
Laufen		—	28	144	172	144	28	15	36	14	27	13	—	—	42	42	42	—	7	30	6	15	6	—
Moosburg		—	29	319½	348½	330½	18	14	20	13	40	12	55	1	75½	76½	68½	8	6	24	7	2	6	23
Mühldorf		—	—	12	12	12	—	—	—	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	3882	6050	9932	6481	3451	15	8	14	35	14	16	250	2065	2315	2191	124	7	35	7	3	6	50
Murnau		—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	17	14½	31½	19	12½	7	49	7	21	7	1
Neuötting		—	—	4	4	4	—	14	—	13	15	12	30	—	26	26	26	—	6	45	6	28	6	9
Pfaffenhofen		—	6	5	11	10	1	15	59	13	46	13	7	6	141	144	144	—	6	50	6	41	6	16
Pöttmes		—	66	181	247	242	5	13	57	12	44	11	48	6	86	92	77	15	6	57	6	12	5	38
Rain		—	4	84	88	88	—	12	44	12	4	11	15	16½	31	47½	45½	2	6	13	5	46	5	16
Reichenhall		—	—	175	175	111	64	17	—	16	30	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim		—	250	791	1041	681	360	16	43	16	20	13	58	70	221	291	211	80	6	56	6	25	5	56
Schongau		—	4	16	20	16	4	16	—	15	30	13	40	5	36	41	34	7	7	28	7	18	7	1
Schrobenhausen		—	5	44	49	46	3	14	—	13	40	13	5	36	407	443	414	29	6	50	5	59	5	17
Traunstein		—	209	334	543	371	172	15	48	15	36	12	—	131	180	311	230	81	7	36	7	12	6	—
Trostberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	6	—	—	—
Wasserburg		—	—	18	18	18	—	14	30	13	30	12	42	—	98	98	64	14	6	32	6	21	5	50
Weilheim		—	10	15	25	25	—	15	14	14	50	14	3	26	92	118	96½	21	6	58	6	41	6	16

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, **№. 114.** den 17. Dezember 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 11,762a.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden und Brandversicherungs-Inspektoren von Oberbayern.

Den Vollzug der Art. 2 und 15 Nr. 2, dann 92 des Brandversicherungs-Gesetzes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da die wiederholte Wahrnehmung gemacht worden ist, daß die Bestimmung des Art. 92 des Brandversicherungsgesetzes vom 28. Mai 1852 bezüglich der im Art. 2 Ziff. 3 und 4 benannten Gebäude bisher nicht allenthalben gleichmäßig vollzogen worden ist, so erhalten sämmtliche Brandversicherungs-Inspektoren von Oberbayern die Weisung:

a) in jenen Gemeinden, in welchen die Revision der versicherten Privatgebäude bereits vollendet oder angefangen ist, auch die Gebäude der Gemeinden, Kirchen, Schulen und sonstigen Stiftungen, sowie die Gebäude der Pfarreien, Benefizien ꝛc. nachträglich der Revision zu unterstellen, und

b) in jenen Gemeinden, in welchen der Art. 92 bisher noch nicht zum Vollzuge kam, die Revision jederzeit bei obenerwähnten Gemeinde- und Stiftungs-Gebäuden zu beginnen und sodann erst auf jene der Privatgebäude überzugehen.

München, den 13. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

---

ad Nrum. 11,643.

An sämmtliche Distrikts-Polizei- und Bau-Behörden.

Baumpflanzungen an den Straßen und öffentlichen Plätzen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Signat d. d. Dürkheim den 14. Oktober d. Js. wiederholt zu verfügen geruht, daß weder in München und dessen Umgebung, noch an den Staatsstraßen ꝛc.

überhaupt eine nicht durch die Nothwendigkeit motivirte Fällung der im öffentlichen Eigenthume befindlichen Bäume stattfinden dürfe, ehe spezielle allerhöchste Ermächtigung dazu erholt sei.

In Folge höchster Entschließung der k. Staatsministerien des Innern dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 1. l. Mts. werden sämmtliche Distriktspolizei- und Baubehörden zur genauesten Beachtung dieser Allerhöchsten Anordnung wiederholt angewiesen.

München, den 12. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bitthum.

---

ad Nrum. 10,207.

An
die k. Landgerichte von Oberbayern und die k. Polizeidirektion München, an die k. Taxämter bei denselben und die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

Die Herstellung und Verlag neuer Dienstbotenbücher betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 24. September ds. Js. (Kreisamtsblatt S. 1632) und die hierin allegirten weiteren Ausschreiben wird den obengenannten Behörden mitgetheilt, daß der Preis eines Exemplares der nach Vorschrift der höchsten Ministerial-Entschließung vom 23. März ds. Js. eingerichteten Dienstbotenbücher sammt Futteral und incl. des Stempels per 3 kr. auf eilf Kreuzer festgesetzt wurde, und daß diese neue Auflage nach Verbrauch des geringen Vorrathes der älteren, abgegeben wird.

München, den 10. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nacheiner.

ad Nrum. 8715.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Hebung der Fischzucht, hier den Huchenfang betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem bereits mehrfach Klage geführt wurde, daß die vorgeschriebene Laich- und Hegezeit bei dem Fange der zu den edlen Fischarten zählenden Huchen nicht beachtet wird, sowie daß bei diesem Fange häufig grobe Instrumente, als z. B. Stech- und Schlageisen, Fallen rc. Anwendung finden, sieht sich die unterfertigte Stelle behufs Hebung der Fischzucht veranlaßt, unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 13. Juli und 14. August 1855 (Extrabeilage zum Kreisamtsblatte Nro. 43) auf das Verbot des Fischens zur Laich- und Hegezeit und der Anwendung grober Fangwerkzeuge hiemit allgemein aufmerksam zu machen und die Polizeibehörden zur pflichtgemäßen Ueberwachung aufzufordern, daß Huchen, welche das in der Landespolizei-Ordnung bestimmte Maß und Gewicht, nämlich 10½ Zoll und 1 Pfund nicht besitzen oder welche sich in der Laiche befinden, was erfahrungsgemäß in den Monaten März, April und Mai der Fall ist, nicht zu Markte und überhaupt nicht zum Verkaufe kommen.

München, den 12. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bitthum.

---

ad Nrum. 11,161.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Approbation der Beschäler-Hengste pro 1861 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Einem Ansuchen der k. Landgestüts-Verwaltung vom 4. l. Mts. entsprechend werden nachstehend die Orte und

Tage, an welchen die Approbation der Gaureiterhengste für die Beschälperiode 1861 vorgenommen wird, bekannt gegeben.

Die k. Distrikts-Polizei-Behörden haben dafür Sorge zu tragen, daß die einschlägigen Bezirksthierärzte bei diesen Approbationen sich rechtzeitig einfinden.

München, den 11. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

Verzeichniß

derjenigen Orte und Tage, an welchen die k. Landgestüts-Verwaltung im Regierungsbezirke Oberbayern die Approbation der Gaureiterhengste pro 1861 wird vornehmen lassen.

Ort der Approbation.	Datum der Approbation.			Bemerkung.
	Jahr	Tag	Monat	
Weilheim	1861	15	Januar	Die Approbation beginnt Morgens 9 Uhr.
Schwaiganger . . .	"	17	"	
Tölz	"	18	"	
Miesbach	"	19	"	
Aibling	"	21	"	
Traunstein	"	23	"	
Stein	"	24	"	
Altötting	"	26	"	
Neumarkt	"	28	"	
Moosburg	"	30	"	
München	"	1	Februar	
"	"	9	"	
"	"	13	"	
"	"	16	"	

ad Nrum. 11,131.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Die bischöflichen Confirmationstaxen für Jahrtagsstiftungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es ist in neuerer Zeit mehrfach wahrgenommen worden, daß die Taxen für Confirmation der Jahrtagsstiftungen ꝛc. aus dem Vermögen derjenigen Kirchen, zu welchen die Stiftungen beabsichtigt waren, bezahlt wurden, obwohl durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 29. Jänner 1826 (Döll. V.-S. Bd. VIII. S. 329) ausgesprochen ist, daß diese Taxen in der Regel nicht auf den Stiftungsfonds zu übernehmen, sondern von den Stiftern selbst oder deren Erben zu bestreiten sind.

Im Interesse der betheiligten Kirchenstiftungen werden daher sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden beauftragt, die obige höchste Bestimmung den einschlägigen Pfarrämtern, resp. Kirchenverwaltungen zur genauen Beobachtung in Erinnerung zu bringen und den Vollzug bei der Rechnungs-Revision geeignet zu überwachen.

München, den 9. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

---

ad Nrum. 11,589.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Den aus der Rettungs-Anstalt Moosen entsprungenen Knaben Max Steinmaßl betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach vorliegender Anzeige ist der in der Rettungsanstalt zu Moosen, k. Landgerichts Dorfen, untergebrachte Knabe Max Steinmaßl von Leobendorf, k. Landger.

Laufen, bereits am 21. Juli l. Js. aus der genannten Anstalt entsprungen, ohne daß dessen Aufenthalt bis jetzt ausgemittelt werden konnte.

Sämmtliche Distriktspolizei-Behörden werden aufgefordert, die Spähe zu verfügen und den Max Steinmaßl im Falle Betretens an das k. Landgericht Dorfen behufs der Einlieferung desselben in die Rettungsanstalt zu Moosen abzuliefern.

Max Steinmaßl ist 11 Jahre alt, gut gewachsen, kräftigen Körperbaues, hat ein längliches, bleiches Gesicht, braune, etwas gekrauste Haare, große Augen und ist beiläufig 4 Fuß groß.

München, den 12. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

---

ad Nrum. 10,110.

Die Erledigung des Schul- und Kirchendienstes zu Oberheldenstein betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Schul- und Kirchendienst zu Heldenstein, k. Landgerichts Mühldorf, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 427 fl. 46⅔ kr. ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 3 Wochen a die inser. bei der k. Distriktsschul-Inspektion Mühldorf einzureichen.

München, den 12. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Rachreiner.

---

ad Nrum. 11,833.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

Agenturen der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 9. l. M. wurde der Stenograph X. Faltermair in München als Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft für die Stadt München bestätigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 13. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vom 16. Dezember l. J. an den Landgerichtsdiener Erhard Eilles von Aibling auf Grund der Funktionsunfähigkeit nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage in den wohlverdienten Ruhestand für immer treten zu lassen und zum Landgerichtsdiener in Aibling den Gendarmerie-Oberbrigadier Silverius Stein aus Weberg, z. Z. in Bruck, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 13. Dezember 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent . .	—	95
„ 4 „ . .	—	100
„ 4½ „	—	102¼
„ 4½ „ halbjährig	—	102¼
„ 5 „ IV. Emission	—	—
„ 5 „ neue „	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	—	100
Bank-Aktien Div. II. Sem. . .	810	806

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, №. 115. den 19. Dezember 1860.

Inhalt.

Definitiver Winterbiersatz für das Sudjahr 1860/61.

ad Num. 11,672.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

Den definitiven Winterbiersatz für das Sudjahr 1860/61 betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das k. Staatsministerium des Innern hat durch höchstes Reskript vom 16. d. Mts. auf vorgängige Vernehmung der unterfertigten Stelle die in Folge §. 29 Ziff. III. des Landtags-Abschiedes vom 1. Juli 1856 nothwendig gewordene theilweise Erneuerung der Biertaxdistrikte in nachstehender Weise festgesetzt.

Diese Biertaxdistrikts-Eintheilung wird nun nebst dem definitiven Winterbiersatze, wie sich derselbe nach den beigedruckten Uebersichten der Gersten- und Hopfenpreise für das Sudjahr 1860/61 entziffert, bekannt gemacht, wie folgt:

I.

Für den **ersten** Distrikt, umfassend die Landgerichte:

Aibling,	Mühldorf,
Aichach,	München r. d. J.,
Altötting,	München l. d. J.,
Bruck,	Neumarkt,
Burghausen,	Pfaffenhofen,
Dachau,	Rain,
Dorfen,	Reichenhall,
Ebersberg,	Rosenheim,
Erding,	Schrobenhausen,
Freising,	Starnberg,
Friedberg,	Tittmoning,
Haag,	Traunstein,
Landsberg,	Trostberg,
Laufen,	Wasserburg,
Moosburg,	Wolfratshausen, dann

die Haupt- und Residenzstadt München

sechs Kreuzer per Maß vom Ganter.

II.

Für den **zweiten** Distrikt, umfassend die Landgerichte:

Berchtesgaden,	Tegernsee,
Miesbach,	Tölz,
Prien,	Weilheim,
Schongau,	Werdenfels,

sechs Kreuzer per Maß vom Ganter.

III.

Für den **dritten** Distrikt, umfassend den Landgerichtsbezirk Ingolstadt und die Stadt Ingolstadt

fünf Kreuzer zwei Pfenninge per Maß vom Ganter.

Wenn sich durch Beischlag des in einzelnen Orten bestehenden Lokalmalzaufschlages ein ungerader Pfenning ergibt, so ist den betreffenden Bräuern gestattet, nach vorheriger Anzeige bei der Distrikts- oder Ortspolizeibehörde Behufs der Ausschreibung des Biersatzes die Ausgleichung desselben selbst in der Weise vorzunehmen, daß er für die erste Hälfte der Zeit, für welche er zu gelten hat, um Einen Pfenning herabgesetzt wird.

Den Schenkwirthen gebührt nach Tit. II. Art. 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 28. April 1811 als Schenkpreis von jeder Maß ein beizuschlagender Betrag von **zwei Pfenningen.**

Gleichen Schenkpreis dürfen nach Allerhöchster Verordnung vom 18. Dez. 1847, Regsbl. S. 1045, auch die Bräuer von jenem selbsterzeugten Biere erheben, das sie an die ihre Zech- und Wirthschaftslokale besuchenden Gäste in minuto abgeben.

Ferner ist gemäß §. 29 Ziffer II. des Landtags-Abschiedes vom 1. Juli 1856 jenen Bräuhausbesitzern, mit deren Braugerechtsamen erweislich auch Tafern- und sonstige Wirthsgerechtigkeiten verbunden sind, so lange sie diese Wirthschaftsrechte ausüben und versteuern, auch bei Verleitgabe ihres Bieres über die Gasse der obige Schenkpreis gestattet.

Den übrigen Bierbräuern kommt der Schenkpreis bei Verleitgebung des Bieres über die Gasse nicht zu.

Dieser Biersatz ist den Gemeinden und Betheiligten schleunigst bekannt zu machen, aber auch sofort in allen Gasthäusern und Schenken mit amtlicher Fertigung anzuschlagen.

Die Distriktspolizeibehörden haben eine entsprechende Anzahl von Zetteln drucken oder schreiben zu lassen, worauf der Biertarif unter angemessener amtlicher Fertigung behufs Anschlages enthalten ist.

Die Ueberwachung, daß nur gutes, gesundes, tarifmäßiges Bier verleit gegeben werde, wird allen Polizei-Behörden zur strengsten Pflicht gemacht.

München, den 18. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bizthum.

Uebersicht der höchsten und mittleren Gersten-Preise

auf den bedeutenderen Schrannen Oberbayerns in den Monaten Oktober und November 1860, zum Behufe der Bestimmung des definitiven Winterbiersatzes 1860/61.

Nro.	Schrannen-Orte.	Durchschnitt der höchsten u. mittleren Preise. fl.	kr.	Bemerkung.
1.	Aichach	13	$50\frac{7}{16}$	In jenen Bezirken, in denen sich keine Hauptschrannen-Orte befinden, wurden die Gerstenpreise nach den nächstgelegenen bedeutenden Schrannen und den controlirenden Vernehmungen der Landwirthe u. Bierbrauer berechnet.
2.	Bruck	15	$4\frac{4}{8}$	
3.	Erding	14	$35\frac{3}{4}$	
4.	Freising	14	$48\frac{13}{16}$	
5.	Landsberg	16	$16\frac{1}{8}$	
6.	Moosburg	14	26	
7.	München	15	$40\frac{7}{8}$	
8.	Ingolstadt	12	$56\frac{1}{16}$	

Durchschnitts-Berechnung der Hopfen-Preise

auf den IX Wochenmärkten von München in den Monaten Oktober und November 1860.

Märkte.	Datum. 1860. Tag.	Monat.	Ober- und Niederbayerische mittlere Hopfen-Sorten. Höchster Preis. fl.	kr.	Mittler. Preis. fl.	kr.	Mittelfränkische mittlere Hopfen-Sorten. Höchster Preis. fl.	kr.	Mittler. Preis. fl.	kr.
I.	5.	Oktober.	255	56	236	50	—	—	—	—
II.	12.	"	282	54	274	42	270	—	270	—
III.	19.	"	330	36	302	18	322	46	310	21
IV.	26.	"	325	32	303	42	329	12	305	54
V.	2.	November.	334	—	317	—	330	—	303	26
VI.	9.	"	342	48	330	2	329	—	318	48
VII.	16.	"	327	40	313	8	323	—	304	20
VIII.	23.	"	329	24	314	36	330	—	321	56
IX.	30.	"	322	48	317	—	312	20	309	52
			2851	38	2709	18	2546	18	2444	37
			2709	18			2444	37		
			5560	56			4990	55		
		½	2780	28		½	2495	27½		
		⅑	308	56⅑		⅑	311	56		
					308	56				
					311	56				
					620	52				
				½ fl.	310	26	Hauptdurchschnitt.			

ad Nrum. 13,128.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Oberbayern.

Den definitiven Winterbiersatz betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge der außergewöhnlich hohen Hopfenpreise, in Verbindung mit den ebenfalls ziemlich hohen Gersten-Preisen hat der definitive Winterbiersatz für das Jahr 1860/61 eine bedeutende Höhe erreicht.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden anzuweisen, die Tarifmäßigkeit und Güte des Bieres mit größter Strenge zu überwachen, zugleich aber auch die Gewerbsberechtigten in Entrichtung des Biersatzes gebührend zu schützen.

Die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Mai 1851, „das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung betr.", sowie des Gesetzes vom 12. März 1850, „die Verpflichtung zum Ersatze des bei Aufläufen verursachten Schadens betr.", werden mit dem Auftrage hiemit in Erinnerung gebracht, dieselben durch Bekanntgabe in den amtlichen Wochenblättern mit entsprechender Ermahnung zur Beachtung einzuschärfen und jeder Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung geeignet vorzubeugen, beziehungsweise mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln kräftigst zu begegnen.

München, den 18. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

I. Gesetz vom 12. März 1850.

Art. 1.

Jede politische Gemeinde, in deren Bezirk von einer zusammengerotteten bewaffneten oder unbewaffneten Menge oder von Einzelnen aus derselben mit offener Gewalt Verbrechen oder Vergehen gegen Personen oder das Eigenthum verübt worden sind, ist verbunden, den dadurch verursachten Schaden zu ersetzen.

Art. 3.

Die Distriktspolizei-Behörden sind verpflichtet, sobald sie von einer in ihrem Bezirke vorgefallenen Beschädigung der im Art. 1 bezeichneten Art Kenntniß erhalten, sich unverzüglich an Ort und Stelle zu begeben und unter Beiziehung von Sachverständigen die Größe des Schadens und die Umstände, unter welchen die Beschädigung stattfand, zu erheben, und die darüber aufgenommenen Verhandlungen an das zuständige Gericht zu übersenden.

Art. 9.

Zur Deckung der für den Schadensersatz und die Kosten erforderlichen Mittel soll eine Umlage auf die Gesammtheit der Steuerpflichtigen in der Gemeinde nach Maaßgabe der vereinigten direkten Steuern erhoben werden.

Art. 14.

Die Gemeinde — und im Falle des Art. 2 der Staat — hat das Recht, den für Schadenersatz gemachten Aufwand von den Anstiftern des Schadens und von den Theilnehmern an der Zusammenrottung, sowie von denjenigen, welche mit Verletzung ihrer Dienstpflicht die Maßregeln unterließen, durch welche die Beschädigung gehindert werden konnte, zurückzufordern.

II. Gesetz vom 4. Mai 1851.

Art. 1.

Wenn die zuständige Civilbehörde zur Erhaltung der innern Sicherheit oder der gesetzlichen Ordnung die bewaffnete Macht aufbietet, so muß das Aufgebot schriftlich erfolgen.

In Nothfällen kann dasselbe mündlich gestellt, muß aber sobald als möglich schriftlich wiederholt werden.

Art. 2.

Die Militärbehörde hat zu bestimmen, in welcher Stärke und aus welchen Waffengattungen die bewaffnete Macht abgeordnet werden soll.

Art. 3.

Bevor die wirkliche Einschreitung der bewaffneten Macht erfolgt, sind die Zusammengerotteten durch einen Abgeordneten der Civilbehörde dreimal im Namen des Gesetzes zum ruhigen Auseinandergehen aufzufordern.

Der Abgeordnete der Civilbehörde soll in seiner Amtstracht erscheinen oder doch mit einer weißen Schärpe ausgezeichnet sein.

Können die Aufforderungen nicht durch einen Abgeordneten der Civilbehörde erfolgen, so sind sie durch eine von dem Befehlshaber der bewaffneten Macht abzuordnende Militärperson vorzunehmen.

Jeder Aufforderung geht, insoweit es möglich ist, ein Signal voraus.

Art. 4.

Bleibt auch die dritte Aufforderung ohne Erfolg, so hat die bewaffnete Macht von ihren Waffen den erforderlichen Gebrauch zu machen.

Art. 5.

Auch ohne Signal und Aufforderung — und insoweit sie bereits stattgefunden haben, ohne deren Wiederholung — ist die bewaffnete Macht zu dem erforderlichen Gebrauche der Waffen befugt, wenn die Zusammengerotteten

1) auf die bewaffnete Macht eindringen oder dieselbe auf irgend eine Weise angreifen, oder
2) Barrikaden errichten, oder
3) in öffentliche oder Privatgebäude eindringen oder einzudringen suchen, oder
4) Gewaltthaten an Personen verüben, oder
5) fremdes Eigenthum gewaltsam wegnehmen, beschädigen oder zerstören.

Art. 6.

Von den Waffen kann in allen Fällen gegen denjenigen der erforderliche Gebrauch gemacht werden, welcher sich der Entwaffnung oder Verhaftung mit Gewalt widersetzt.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 116. den 21. Dezember 1860.

ad Nrum. 12,063.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Pfarrämter in Oberbayern.

Die Mittheilung über Geburten und Todesfälle auswärtiger Staats-Angehöriger betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf die Regierungsausschreiben vom 24. August 1857 — Kreisamtsblatt S. 1670 — und 25. September 1858 — Kreisamtsblatt S. 1848 — wird die im bezeichneten Betreffe unterm 9. dies ergangene höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern sämmtlichen Distriktspolizeibehörden und Pfarrämtern des Regierungsbezirkes zur Kenntnißnahme und Nachachtung mit dem Anhange mitgetheilt, daß die Geburts- und Todesscheine stets ungesäumt mit der nöthigen Beglaubigung versehen anher vorzulegen sind.

München, den 16. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Vitzthum.

(Abdruck.) Nro. 2044.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.

Nach einer durch das k. Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeußern anher gelangten Mittheilung hat die Regierung des Fürstenthums Lippe-Detmold gegen Einhaltung reciproken Verfahrens durch Verordnung vom 11. April 1860 (Gesetzes-Sammlung für das Fürstenthum Lippe für das Jahr 1860 Nr. 5 S. 550) Anordnung getroffen, daß von den Predigern oder sonstigen mit der Führung der Civilstandsregister für das Fürstenthum betrauten Personen, wenn in ihren Parochieen, beziehungsweise Geschäftskreisen, Unterthanen fremder Staaten versterben, ohne im Fürstenthum Leibeserben zu hinterlassen, ein Todtenschein unentgeltlich ausgestellt und der Gerichtsbehörde des Bezirks eingereicht werde. Letztere hat den Todtenschein zu beglaubigen und denselben sodann dem Cabinetsministerium zur Weiterbeförderung einzureichen.

Gleichzeitig ist von der Regierung des Fürstenthums Lippe-Detmold die Mittheilung beglaubigter Geburtsscheine über sämmtliche im Fürstenthume von Ausländerinen gebornen Kindern in vorstehender Weise angeordnet worden.

Hienach findet sich das unterfertigte k. Staatsministerium veranlaßt, unter Bezugnahme auf die Ministerial-Entschließung vom 17. August 1857 Nro. 15,543, die Einsendung von Todesscheinen von den im Königreiche verstorbenen Ausländern betr., zu verfügen, daß bezüglich aller im Königreiche vorkommenden Todes- und Geburtsfälle von Angehörigen des Fürstenthums Lippe-Detmold beglaubigte Auszüge aus den Sterbe- und beziehungsweise Geburts-Registern kostenfrei und beglaubigt gefertigt und durch die k. Regierung an das k. Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern zur Mittheilung auf diplomatischem Wege an das fürstlich Lippe'sche Cabinetsministerium eingesendet werden.

Die k. Regierung hat das Geeignete zu veranlassen und Sorge zu tragen, daß von den Distriktspolizeibehörden die ihnen zukommenden Mittheilungen über im Fürstenthume Lippe eingetretene Todes- und Geburtsfälle bayerischer Staatsangehöriger sofort dem betreffenden Pfarramte und erforderlichen Falles dem einschlägigen Gerichte bekannt gegeben werden.

München, den 9. Dezember 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

An die k. Regierung,	Durch den Minister,
K. d. J., von Oberbayern.	der General-Sekretär,
B. w. v.	Ministerialrath v. Eppien.

---

ad Nrum. 11,242.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden

von Oberbayern.

Landesverweisung des Saturninus Schnitzer, ledigen Maurerssohns und Hirten von Erwald, k. k. Bezirksamts Reute in Tyrol betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf das Regierungs-Ausschreiben vom 1. l. Mts., bezeichneten Betreffes, (Kreisamtsblatt S. 1996) wird hiemit berichtigend bekannt gegeben, daß der im erwähnten Ausschreiben aufgeführte Maurerssohn und Hirte Schnitzer aus Erwald mit dem Taufnamen nicht „Sartorius" sondern „Saturninus" heißt.

München, den 13. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 11,175.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Anzing, kgl. Landgerichts Ebersberg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Ableben des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Anzing erledigt.

Dieselbe liegt in der Erzdiözese München-Freising, im Dekanate Schwaben und im Landgerichtsbezirke Ebersberg; sie zählt bei 7 Stunden im Umfange 1378 Seelen, 3 Filialen, 1 Benefizium und 1 Schule und wird vom Pfarrer und 1 Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I.	Aus dem Ertrage der Realitäten	260 fl. — kr.
II.	Aus dem Ertrage der Rechte	884 fl. 34 kr.
III.	Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
	1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	39 fl. 48 kr.
	2) an Stolgebühren	206 fl. 39 kr.
IV.	Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	24 fl. — kr.
V.	Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit und einschlüssig der Högger'schen Benefizialmessen	262 fl. 31 kr.
	in Summa	1677 fl. 32 kr.

Die Lasten bestehen

I.	Wegen der Staatszwecke	94 fl. 33 kr.
II.	wegen des Diözesan-Verbandes	14 fl. 17 kr.

III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei . . . . . 541 fl. 6 kr.
in Summe 649 fl. 56 kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 1027 fl. 36 kr. ergibt, worauf eine jährliche Absitzfrist von ungefähr 59 fl. lastet. Die Lostrennung der Ortschaft Baldham von dem Pfarrsprengel Anzing ist beabsichtigt, welche, sowie die daraus hervorgehende Schmälerung des Einkommens der künftige Pfarrer von Anzing sich unweigerlich gefallen zu lassen hat.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in ungefähr 98 Tgw. 38 Dez. Feldgründen und 33 Tgw. 80 Dez. Wiesen.

Zur Führung derselben werden 2 männliche, 3 weibliche Dienstboten, 2 Pferde, 2 Ochsen, 8 Kühe und zum Uebernahmskapital beiläufig 2000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 14. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bitthum.

---

ad Nrum. 12,198.

Verunglückung mehrerer Personen im Waginger-See, hier Lebens-Rettungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 4. November l. J. drängten sich auf dem Waginger-See im Landgerichtsbezirke Laufen über 20 Personen bei der Rückkehr von einem Jahrmarkte gegen den Willen des Fährmannes in den zur Ueberfahrt bestimmten Kahn, der in Folge der hiedurch entstandenen Unordnung und Verwirrung umstürzte, so daß alle im Kahne befindlichen Personen in das Wasser fielen, wovon 11 ertranken, die übrigen gerettet wurden.

Hiebei haben sich der ledige Bauerssohn und beurlaubte Soldat des k. 4. Chevauxlegers-Regiments, Johann Reunteufler von Reunteufeln, Gemeinde Kirchanschöring, und der ledige Huberbauerssohn Stephan Reschberger von Kirchanschöring durch edle Selbstaufopferung und Nichtachtung eigener Lebensgefahr, mit welcher sie die Rettung mehrerer Personen von dem Tode des Ertrinkens bewerkstelligten, besonders ausgezeichnet und wurden für diese verdienstvolle Handlung von der unterfertigten Stelle belobt und belohnt.

In gleicher Weise haben auch die beiden Schifferknechte Jakob Samer und Franz Starzer zur Rettung der Verunglückten nach Kräften beigetragen und sich hiewegen der Anerkennung der unterfertigten Stelle würdig gemacht.

Dieß wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 17. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bitthum.

---

ad Nrum. 10,898.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

Die vermißte Söldnerin Anna Furchtner von Stoffen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Söldnerin Anna Furchtner von Stoffen, kgl. Landgerichts Landsberg, hat sich am 8. September l. J. heimlich von Stoffen entfernt und konnte seither von dem Aufenthalte derselben nichts mehr in Erfahrung gebracht werden.

Nach den Angaben des Mannes der Vermißten, des Söldners Xaver Furchtner von Stoffen, ist an deren Verschwinden weder häusliche Zwietracht noch Geisteszerrüttung Schuld, weshalb ihre plötzliche Entfernung auffallend erscheint.

Das Signalement der Vermißten ist nach den Angaben ihres Mannes in folgender Weise hergestellt worden:

Alter: 53 Jahre,

Größe: 5',

Haare: schwarzbraun,

Augen: schwarzbraun,

Nase: spitzig,

Kinn: spitzig,

Zähne: fehlen viele und die noch vorhandenen sind schadhaft.

Die Kleidung der Vermißten bestand in einem leinenen Hemde, einem baumwollenen Kopftüchel mit rothen Streifen, einem gelben baumwollenen Halstüchel, einem grün geblümten Spenser, einem durchaus rothen Rocke von Garn und einer blauleinenen Schürze. Sie trug Schuhe aber keine Strümpfe und hat nichts, namentlich auch kein Geld, mit sich genommen.

Nachdem alle bisher gepflogenen Recherchen nach derselben erfolglos blieben, erhalten die obengenannten Behörden hievon mit dem Auftrage Kenntniß, nach der Genannten geeignete Nachforschung zu bethätigen und ein etwaiges Ergebniß derselben dem k. Landgerichte Landsberg unter gleichzeitiger Berichterstattung an die unterfertigte Stelle ungesäumt zur Anzeige zu bringen.

München, den 14. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

ad Nrum. 1116.

Die Wiederbesetzung der Pfarrei Buchbrunn, Dekanats Kleinlangheim betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Todesfall erledigte protestantische Pfarrei Buchbrunn, Dekanats Kleinlangheim, wird zur Bewerbung binnen der Frist von sechs Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte:				
1) aus Staatskassen 1 Schffl. 2⅛ Mtz. Korn	12	fl.	3¾	kr.
2) aus Gemeindekassen baar . .	37	fl.	30	kr.
1 Schffl. 2¼ Sechz. Korn . .	8	fl.	57	kr.
3 Klftr. Buchenscheitholz . . .	20	fl.	30	kr.
200 Buchenwellen und 6 fl. baar	12	fl.	—	kr.
II. An Zinsen von Aktivkapitalien . .	76	fl.	—	kr.
III. Ertrag aus Realitäten:				
Wohnung im guten Stande . .	20	fl.	—	kr.
4 Tagw. 59 Dez. Aecker, 16 Dez. Wiese, 67 Dez. Weinberg, 4 Dez. Garten	58	fl.	16½	kr.
V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen	47	fl.	19	kr.
VI. Observanzmäßige Gaben	15	fl.	16½	kr.
Zuschüsse baar	94	fl.	7½	kr.
Summa	402	fl.	28	kr.
Lasten	2	fl.	28	kr.
Reiner Pfarr-Ertrag	400	fl.	—	kr.

Bayreuth, den 4. Dezember 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Dobeneck.

Biedermann.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 10. Dezember l. Js. dem Priester Dr. Franz Xaver Brigger, Pfarrer in Oberfahlheim, k. Landgerichts Neu-Ulm, die katholische Pfarrei Walleshausen, k. Landgerichts Landsberg, zu übertragen geruht.

Der von dem k. Kämmerer und Gutsbesitzer Krafft Frhrn. v. Crailsheim, dem Priester Georg Hero, Benefiziat in Wasserburg, auf das Benefizium zu U. L. Frau in Amerang, k. Landger. Wasserburg, ausgestellten Präsentation wurde unterm 13. Dezember l. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der k. Regierung und des k. Kreiskommandos von Oberbayern ist in der aktiven Landwehr von Oberbayern im kgl. Landwehr-Jäger-Bataillon München am 4. Dezember l. Js., der rechtskundige Magistratsrath Martin Zöllner zum Landwehr-Bataillons-Auditor mit Oberlieutenants-Achtung ernannt worden.

Königlich Bayerisches
Kreis-Amtsblatt
von Oberbayern.

München, № 117. den 25. Dezember 1860.

Inhalt. Ankauf von jungen Pferden für die Militär-Fohlenhofs-Anstalt. — Aufstellung eines Gemeinde- und Stiftungs-Anwaltes im Landgerichtsbezirke Freising. — Aufsicht auf Landesverwiesene. — Auffinden einer männlichen Leiche an der Vils bei Vilswörth. — Lehrerstelle der französischen Sprache an dem Gymnasium und der Gewerbsschule zu Hof. — Erledigung der zweiten protest. Pfarrstelle zu Berneck. — Berichtigung. — Schrannen-Anzeigen. — Beilage Nr. 60.

ad Nrum. 13,041.

An

sämmtliche k. Landgerichte in Oberbayern.

Ankauf von jungen Pferden für die Militär-Fohlenhofs-Anstalt betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der kgl. Administrations-Comission der Militärfohlenhöfe vom 16. l. Mts. wurde auch heuer wie in frühern Jahren vom k. Kriegsministerium der Ankauf einer größeren Anzahl 3½ und 4½ Jahre alter Pferde leichten und schweren Reitschlages angeordnet, wobei den zum Ankaufe in Oberbayern beorderten Commissionen

die Vorstadt Au, Dachau, Pfaffenhofen, Geisenfeld, Ingolstadt, Schrobenhausen, Rain, Aichach, Bruck, Miesbach, Lenggries, Erding, Dorfen, Altötting und Mühldorf

als Ankaufsstationen bestimmt und denselben aufgetragen wurde, den Ankauf am 3. k. Mts. zu beginnen und den Tag des Ankaufes auf jeder der bezeichneten Stationen jedesmal in Zeiten den einschlägigen k. Distriktspolizeibehörden mit dem Ersuchen mitzutheilen, denselben in den untergebenen Gemeinden geeignet bekannt machen zu lassen, um die Züchter dadurch zu veranlassen, sich mit ihren jungen Pferden recht zahlreich auf den Ankaufsstationen einzufinden und diese Gelegenheit für eine entsprechende Verwerthung ihrer Pferde zu benützen.

Die obengenannten Behörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, den Ansuchen der Ankaufs-Commissionen durch möglichste Verbreitung der bezüglichen Bekanntmachungen in ihren Bezirken bereitwillig zu entsprechen.

München, den 20. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 12,177.

Aufstellung eines Gemeinde- und Stiftungsanwaltes im Landgerichtsbezirke Freising betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird dem k. Advokaten Lunglmayr zu Freising die Vertretung aller Landgemeinden und ihrer Stiftungen, welche bei dem k. Landgerichte Freising Recht zu suchen haben, insoweit nicht aus besonderen Gründen ein anderer An-

walt mit Curatelgenehmigung bestellt wird, in allen bei dem k. Landgerichte Freising vorkommenden Rechtsstreiten nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 24. September 1818, §§. 23—25 (Regier.-Bl. S. 1122), und der Regierungs-Ausschreibung vom 1. Juli 1839 (Intell.-Bl. S. 829), in widerruflicher Eigenschaft übertragen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München, den 16. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

---

ad Nrum. 10,591.

An
sämmtliche k. Landgerichte von Oberbayern, die k. Polizeidirektion München und das k. Stadtkommissariat Ingolstadt.

Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Wasserburg vom 21. November l. Js. wurde der Bauerssohn und Dienstknecht Michael Kern von Zimmermoosberg, k. k. österreichischen Bezirksamtes Rattenberg, wegen Verbrechens des Diebstahls zu einjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt und nach überstandener Strafe des Landes verwiesen.

Unter Mittheilung seines Signalements erhalten die obengenannten Behörden hievon mit dem Auftrage Kenntniß, gegen denselben nach Maßgabe des Regierungs-Ausschreibens vom 30. Oktober 1854 (Kreisamtsblatt Seite 1610) das vorgeschriebene Verfahren einzuleiten.

München, den 14. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Vitzthum.

Signalement des Michael Kern.

Alter: 31 Jahre.
Größe: 5' 10".
Haare: braun.
Stirne: hoch.
Augen: braun.
Augenbrauen: braun.
Nase und Mund: proportionirt.
Kinn: breit.
Gesichtsform: breit.
Gesichtsfarbe: gesund.
Körperbau: untersetzt.
Besondere Kennzeichen: ohne.

---

ad Nrum. 10,504.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Auffinden einer männlichen Leiche an der Vils bei Vilswörth betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 26. v. Mts. bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Verfügung.

München, den 15. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

(Abdruck.) Nro. 7039.

An
die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Auffinden einer männlichen Leiche in der Vils bei Vilswörth betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 8. Oktober l. Js. wurde im Vilsflusse bei Vilswörth, k. Landgerichts Burglengenfeld, der unten beschriebene Leichnam aufgefunden.

Da über die Herkunft dieses Verunglückten bisher nichts ermittelt werden konnte, so erhalten die obenbenannten Behörden den Auftrag, hierüber die geeigneten Nachforschungen anzustellen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß unter gleichzeitiger Berichtserstattung an die unterfertigte k. Stelle dem k. Landgerichte Burglengenfeld mitzutheilen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Regensburg, den 26. November 1860.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Künsberg-Langenstadt, Präsident.

Held, Sekr.

Beschreibung des Leichnams.

a.

Alter: 45—50 Jahre. Größe: 5' 8". Haare: dünn und lang. Augen: braun. Nase und Mund: proportionirt, Gesicht: voll und röthlich. Schnurbart: röthlich. Schneidezähne auffallend lang, gelb und im Oberkiefer eine Zahnlücke in Folge Mangels eines Schneidezahnes, Körperconstitution: kräftig.

b.

der Kleidungsstücke ꝛc. und der bei dem Leichname aufgefundenen Gegenstände:

2 baumwollene Hemden, von denen das obere am Leibe befindliche vorne an der Brust mit dem Buchstaben B. und der Ziff. 2 mit gewöhnlichem rothen Garn gemerkt ist; schwarzseidene schmutzige Halsbinde, dunkle Tuchweste, schwarze zerrissene Tuchhose mit einem schlechten Hosenträger, stark gebrauchte kalblederne Stiefel, ein alter zerissener dunkler Rock.

In einer Hosentasche befand sich ein leerer lederner Geldbeutel mit messingenem Verschlusse, eine sogenannte Legangel und einige Holzbirnen.

---

ad Nrum. 6684.

Die Lehrerstelle der französischen Sprache an dem Gymnasium und der Gewerbsschule zu Hof betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrerstelle der französischen Sprache an dem Gymnasium und der Gewerbsschule zu Hof mit einem Funktionsbezuge von 250 fl. für den Unterricht am Gymnasium und 200 fl. für den Unterricht an der Gewerbsschule ist durch Todesfall in Erledigung gekommen.

Befähigte Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen über die bestandene Prüfung und über das Verhalten binnen 4 Wochen bei der unterfertigten k. Regierung zu übergeben.

Bayreuth, den 7. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Podewils, Präsident.

Graf.

---

ad Nrum. 1196.

Erledigung der zweiten Pfarrstelle in Berneck betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte zweite protestantische Pfarrstelle in Berneck, Dekanats gleichen Namens, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit nachstehendem fassionsmäßigen Einkommen ausgeschrieben.

I. An ständigem Gehalte:			
$6\frac{2}{3}$ Klftr. weiches Scheitholz	38 fl.	20	kr.
aus Stiftungskassen baar	19 fl.	10	kr.
II. Ertrag aus Realitäten:			
Wohnung in gutem Stande	25 fl.	—	kr.
$2\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten	26 fl.	—	kr.
III. Ertrag aus Rechten: Zinse	353 fl.	$33\frac{1}{2}$	kr.
IV. Einnahmen aus Dienstesfunktionen	91 fl.	$53\frac{1}{2}$	kr.
Summa	553 fl.	57	kr.
Lasten	4 fl.	45	kr.
Reiner Pfarrertrag	549 fl.	12	kr.

Bayreuth, den 10. Dezember 1860.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Dobeneck.

Biedermann.

Berichtigung.

Kreis-Amtsblatt Nr. 116 S. 2058 Z. 12 lies statt Franz Starzer „Michael Vorhauser".

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Waizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	15	Dez.	—	277	277	275	2	21	44	21	10	20	27	—	229	229	229	—	15	15	15	13	15	12
Berchtesgaden	11	"	30½	80	110½	44	63½	24	—	23	15	22	48	48	17	65	25½	39½	—	—	14	12	—	—
Bruck	13	"	19	110	129	129	—	21	50	20	48	19	49	—	34	34	34	—	14	42	14	8	13	32
Burghausen	10	"	—	3	3	3	—	20	—	19	44	19	12	—	4	4	4	—	—	—	14	—	—	—
Erding	13	"	230	556	786	727	59	21	53	20	51	20	27	21	51	72	72	—	14	35	14	—	13	28
Freising	12	"	—	243	243	243	—	21	48	21	9	20	32	26	54	80	80	—	15	25	14	36	13	53
Friedberg	13	"	4	16	20	20	—	22	25	21	6	19	47	—	25	25	25	—	15	43	15	22	15	—
Garmisch	12	"	—	7	7	5	2	25	12	24	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	17	12	—	—
Geisenfeld	3	"	—	131	131	108	23	20	—	19	28	19	—	4	20	21	20	4	15	30	15	20	15	6
Ingolstadt	15	"	3	630	633	624	9	20	21	19	49	18	24	22	109	131	121	10	15	52	15	29	14	56
Kraiburg	6	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	13	—	12	38	12	22
Landsberg	15	"	66	566	632	603	29	22	4	20	42	19	—	22	70	92	80	12	16	—	15	18	14	56
Laufen	12	"	—	28½	28½	28½	—	21	—	18	42	17	30	—	38½	38½	38½	—	12	30	11	52	11	18
Moosburg	11	"	2	238	240	234	6	21	14	20	37	19	53	—	11	11	11	—	15	50	15	32	14	15
Mühldorf	11	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	7	"	697	3606	4503	3404	1099	22	30	21	45	20	58	463	1736	2199	1312	887	15	19	14	39	13	53
Murnau	15	"	4	48	52	41½	10½	25	—	23	53	22	34	9½	17	26½	23½	3	17	59	17	22	16	53
Neuötting	12	"	—	32	62	32	—	20	—	19	44	18	37	—	15	15	15	—	13	—	12	52	12	42
Pfaffenhofen	11	"	3	102½	105½	105½	—	20	51	20	35	20	12	1	54	55	49	6	14	40	14	22	14	—
Pöttmes	11	"	—	54	54	54	—	21	39	20	50	19	44	42	56	98	93	5	15	33	14	47	13	38
Rain	7	"	11	20	31	29	2	21	58	20	27	19	20	—	15	15	11	4	16	30	15	32	15	20
Reichenhall	11	"	—	52	52	52	—	22	30	22	—	21	30	—	4	4	4	—	13	—	13	—	13	—
Rosenheim	13	"	800	265	1065	315	750	21	59	21	15	20	35	50	341	391	319	45	13	18	12	57	12	33
Schongau	11	"	35	52	87	78	9	23	—	22	11	20	28	13	25½	38½	37½	1	17	14	16	53	16	14
Schrobenhausen	13	"	3	97½	100½	100½	—	21	19	20	43	19	36	7	145	152	152	—	14	56	14	19	13	27
Traunstein	15	"	140	224	364	277	87	22	12	21	33	18	24	14	249	263	227	66	13	12	12	12	11	36
Trostberg	14	"	—	27	27	27	—	—	—	21	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	13	—	—	—
Wasserburg	12	"	21	49	70	56	14	19	54	19	23	19	17	5	148	153	123	30	13	18	12	36	12	4
Weilheim	13	"	7	35	42	36	6	23	37	22	13	20	51	8	46	54	41	13	16	30	16	3	15	31

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannenzeit 1860. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach		wie oben	—	226	226	226	—	13	43	13	20	12	47	—	458	458	458	—	6	55	6	12	5	49
Berchtesgaden		—	2	86	88	86	2	—	—	17	—	—	—	14½	24	38½	24½	13½	—	—	6	24	—	—
Bruck		—	87	218	305	290	15	14	44	14	23	13	10	2	201	203	203	—	7	2	6	45	6	23
Burghausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10½	10½	10½	—	7	—	6	48	6	16
Erding		—	305	645	950	909	41	14	25	13	45	12	54	43	184	227	225	2	7	34	6	42	6	11
Freising		—	16	115	131	131	—	14	18	13	32	12	49	3	255	258	253	5	6	56	6	32	6	13
Friedberg		—	4	35	39	37	2	14	41	13	45	12	50	1	98	99	99	—	7	4	6	36	6	9
Garmisch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld		—	26	125	151	140	11	13	4	12	54	12	30	11	37	48	43	5	7	12	6	36	6	19
Ingolstadt		—	12	340	352	352	—	12	40	12	16	11	11	4	209	213	208	5	7	18	6	55	6	20
Kraiburg		—	—	157	157	157	—	14	55	14	24	13	37	—	12	12	12	—	—	—	7	—	—	—
Landsberg		—	17	486	503	455	48	15	36	14	42	12	54	17	218	235	223	12	6	42	6	19	6	—
Laufen		—	28	122	150	122	28	15	12	14	—	9	30	—	25	25	25	—	7	—	6	32	5	30
Moosburg		—	18	293	311	289	22	13	47	13	10	12	19	8	44½	52½	51½	1	8	6	7	8	6	43
Mühldorf		—	—	13	13	13	—	—	—	12	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München		—	3882	6050	9932	6461	3451	15	8	14	35	14	16	250	2065	2315	2194	121	7	35	7	6	6	50
Murnau		—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	12½	41	53½	38	15½	7	36	7	9	6	49
Neuötting		—	—	7	7	7	—	13	—	12	25	12	—	—	35	35	35	—	6	37	6	18	6	4
Pfaffenhofen		—	1	12	13	13	—	13	25	13	9	12	33	—	225½	225½	225½	—	6	46	6	32	6	21
Pöttmes		—	5	207	212	207	5	14	—	13	29	12	24	15	70	85	82	3	6	16	5	57	5	28
Rain		—	4	84	88	88	—	12	44	12	4	11	15	16½	31	47½	45½	2	6	13	5	46	5	16
Reichenhall		—	64	131	195	111	84	16	30	16	—	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim		—	360	314	671	374	300	15	53	15	3	14	14	80	305	385	295	90	6	58	6	17	4	38
Schongau		—	4	15	19	19	—	15	—	14	15	13	8	7	45½	52½	25½	27	7	22	7	4	6	47
Schrobenhausen		—	3	44	47	44	3	13	55	13	38	13	14	29	282½	311½	308½	3	6	42	6	13	5	50
Traunstein		—	172	104	276	83	193	16	—	15	36	12	24	81	226	309	258	51	7	30	6	48	6	—
Trostberg		—	—	32	32	32	—	—	—	15	30	—	—	—	3	3	3	—	—	—	6	—	—	—
Wasserburg		—	—	45	45	45	—	15	30	14	50	13	37	14	142	156	156	—	6	32	6	20	6	4
Weilheim		—	—	—	3	1	2	13	—	—	—	—	—	21½	75½	97	81½	15½	6	54	6	41	6	16

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, **№. 118.** den 28. Dezember 1860.

Inhalt.

ad Nrum. 13,326.

An

sämmtliche Paß- und Gewerbs-Distrikts-Polizeibehörden in Oberbayern.

Die Ausstellung von Reisepässen an wandernde Handwerksgesellen und das Visiren der Arbeitsbücher betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die im bezeichneten Betreffe erfolgte höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 13. dies wird nachstehend im Abdrucke unter Bezug auf das autographirte Regierungs-Ausschreiben vom 3. Juni 1858 Nr. 39,158, dann auf die Ausschreiben vom 22. April 1860 (Kreisamtsbl. S. 593 und 632) und vom 20. Oktober 1860 (Kreisbl. S. 1817) zur Nachachtung bekannt gegeben.

München, den 22. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

(Abdruck.) Nr. 10,785.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nach Ziff. 1 der Ministerial-Entschließung vom 25. Mai 1858, die Aufhebung des Wanderzwanges, hier das Visiren der Arbeitsbücher der wandernden Handwerksgesellen betr., dürfen die Paßpolizeibehörden bei Wanderungen in das Ausland das Visa nur bis zur Grenzbehörde ertheilen.

Nachdem jedoch aus dieser Anordnung bei den dermaligen Verkehrsmitteln sich mehrfache Mißstände ergaben, sehen sich die unterzeichneten k. Staatsministerien zur Erleichterung des Wanderns veranlaßt, unter Modifikation obiger Bestimmung die Paßpolizeibehörden zu ermächtigen, bei Wanderungen in das Ausland den Handwerksgesellen die Erholung des Visa der Grenzbehörde fernerhin nicht mehr zur Pflicht zu machen und sohin denselben, wenn die Reise in das Ausland überhaupt zulässig erscheint, das Visa auch über die Landesgrenze hinaus zu ertheilen.

Nach §. 21 der Gewerbsinstruktion vom 17. Dezember 1853 setzt der Gewerbsbetrieb der Gesellen außerhalb des Lehrortes die gewöhnliche Reiselegitimation voraus, welche in der Regel lediglich in das Arbeitsbuch eingetragen wird.

In jenen Fällen, in welchen nach Art. IV. der allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1837, das Paßwesen betr., dann nach Art. III. der Vollzugsvorschriften hiezu vom 20. Januar 1837, neben dem hier als Wanderbuch dienenden Arbeitsbuch auch noch ein Paß nöthig ist, kommen außerdem bezüglich der Ausstellung und Visirung der letztern die allgemeinen Vorschriften über das Paßwesen in Anwendung. Hienach müssen den Reisenden neben ihren Arbeitsbüchern Reisepässe für das Ausland ertheilt werden, wenn solche zum Eintritte in die betreffenden ausländischen Staaten erforderlich sind. Damit ist jedoch keineswegs ausgeschlossen, daß Handwerksgesellen, welche die Erlangung von Arbeitsgelegenheit an einem Orte des Auslandes nachzuweisen oder doch wahrscheinlich zu machen vermögen, auf ihr Ansuchen anstatt des Eintrags der Reiselegitimation für das Ausland in das Arbeitsbuch ein besonderer Reisepaß auch für jene Staaten ertheilt werden könne, in welchen bezüglich der Legitimations-Urkunden reisender Gewerbsgesellen nicht etwa besondere Bestimmungen entgegenstehen.

Wird hienach einem Gewerbsgesellen, dessen Reise in das Ausland statthaft erscheint, ein Reisepaß für das Ausland ausgestellt, so hat die ausstellende Behörde die geeignete Vormerkung in das Arbeitsbuch des Gesellen einzutragen.

Die k. Regierung hat nunmehr das Weitere zu verfügen.

München, den 13. Dezember 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk. — v. Neumayr.

An die kgl. Regierung, K. d. J., von Oberbayern. — Durch den Minister, der General-Sekretär, Ministerialrath

B. v. w. — von Wolfanger.

---

ad Nrum. 13,498.

An sämmtliche Landgerichte, Gemeinden und Pfarrämter von Oberbayern.

Die Extraditionen und Visitationen der Landgerichte im Verwaltungsjahre 1859/60, hier die Gesetzes- und Kreisamtsblätter der Gemeinden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem bei Visitation der Landgemeinden die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß die Gesetz-, Regierungs- und Kreisamtsblätter häufig lückenhaft, und daß selbst Lagerbücher in unerhobener Weise zu Verlust gegangen sind, so erhalten sämmtliche Landgerichte in Folge höchsten Reskripts des k. Staatsministeriums des Innern vom 11. ds. Mts. die Weisung

a) bei Visitation der Landgemeinden die Frage, ob sämmtliche Jahrgänge der Gesetz-, Regierungs- und Kreisamtsblätter und ob dieselben vollständig vorhanden sind, genau zu konstatiren und

b) nachdem seit September dieses Jahres die Gemeinde-Verwaltungen neu gewählt worden sind, sämmtliche Landgemeinde-Verwaltungen ihres Bezirkes pro 1860/61 zu visitiren.

München, den 23. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitthum.

---

ad Nrum. 12,345.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Die heimliche Entfernung des blödsinnigen Bauernsohnes Xaver Schütz von Pfatter betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck einer Entschließung der k.

Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 8. Dezember l. J. zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Verfügung.

München, den 22. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

(Abdruck.) Nro. 8640.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes.

Die heimliche Entfernung des blödsinnigen Bauernsohnes Xaver Schütz von Pfatter betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige des kgl. Landgerichts Regensburg vom 3. l. Mts. bezeichneten Betreffs, hat sich der blödsinnige Bauerssohn Xaver Schütz von Pfatter, k. Landgerichts Regensburg, vor etwa 4 Wochen heimlich aus seiner Heimath entfernt, und konnte seither dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden.

Derselbe ist 25 Jahre alt, von mittlerer Größe und kräftiger Statur, hat braune Haare, braune Augen, eine spitzige Nase, breiten Mund, röthlichen, starken Bart und eine gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entfernung trug er am Leibe: eine blautuchene Pelzjacke, eine lange, schwarzlederne Hose, lange Stiefel, eine dunkle, wollene Halsbinde und als Kopfbedeckung eine Pelzkappe.

Es ergeht nunmehr an die obenbenannten Behörden der Auftrag, die geeigneten Nachforschungen nach obigem Xaver Schütz anzustellen und denselben im Betretungsfalle an seine Heimathsbehörde abzuliefern, hieher aber Anzeige zu erstatten.

Regensburg, den 8. Dezember 1860.

Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Frhr. v. Künsberg-Langenstadt, Präsident.

Pfriem, Sekretär.

ad Nrum. 11,012.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Curfiren eines unächten Fünffrankenstückes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend folgt Abdruck eines Ausschreibens der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 26. v. Mts., bezeichneten Betreffs, zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Spähverfügung.

München, den 15. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Rachreiner.

(Abdruck.) Nro. 6962.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Curfiren eines unächten Fünffrankenstückes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Beim Taxamte des kgl. Landgerichts Weiden kam unlängst ein Fünffrankenstück in Einnahme, welches sich als unächt erwies.

Dasselbe trägt die Jahreszahl 1842, besteht aus einer Mischung, deren Hauptbestandtheil Zinn ist und ist an der Oberfläche galvanisch versilbert, es wurde in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen. Seine Unächtheit ist schwer und nur an dem leichteren Gewichte, dem abweichenden Klange und der spröden Masse zu erkennen.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes der Auftrag, Spähe zu verfügen und im Falle eines Ergebnisses nach bestehender Vorschrift zu verfahren.

Regensburg, den 26. November 1860.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr v. Künsberg-Langenstadt, Präsident.

Held, Sekr.

ad Nrum. 9615.

Distriktsraths-Verhandlungen, hier die Superrevision der Distrikts-Gemeindefonds-Rechnungen des k. Landgerichts München r. d. J. pro 1859/60 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Art. 21 Abs. 4 des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 werden die Ergebnisse der Distrikts-Gemeindefonds-Rechnung des k. Landgerichts München r. d. J. nachstehend zur Kenntniß gebracht:

I. Einnahmen.

1) Aktivrest vom Vorjahre	1438	fl.	36¾	kr.
2) Kapitalszinsen	58	fl.	30	kr.
3) Staatsfonds-Zuschüsse	64	fl.	—	kr.
4) Distriktsumlagen	4992	fl.	15¾	kr.
5) Außerordentliche Einnahmen	74	fl.	40	kr.
Summa	6628	fl.	2¼	kr.

II. Ausgaben.

1) Auf die Verwaltung	56	fl.	53¼	kr.
2) Auf Unterhalt der Distriktsstraßen	2757	fl.	10	kr.
3) Unterstützungen	250	fl.	—	kr.
4) Wegmacherlöhne	1775	fl.	50	kr.
5) Für Feuerlöschmaschinen	550	fl.	—	kr.
6) Außerordentliche Ausgaben	60	fl.	16	kr.
Summa	5450	fl.	9¼	kr.

III. Abgleichung.

Einnahmen	6628	fl.	2¼	kr.
Ausgaben	5450	fl.	9¼	kr.
Aktivrest	1177	fl.	53	kr.

München, den 15. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Nachreiner.

Bekanntmachung,

die unerhobenen Capitalien der XV. Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Von den gemäß der XV. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefen (vid. Bekanntmachung vom 30. März 1858 Regierungsblatt 1858 S. 409 bis 420) sind die Schuldbriefe

Rothgeschriebene Serien- oder Haupt-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Cassa-Kataster-Nummern;	Im Capitals-Betrage zu:
76,205	119,449	25 fl.
103,250	170,924	100 fl.

noch nicht zur Einlösung angemeldet worden.

Die Besitzer der bezeichneten Schuldbriefe werden demnach aufgefordert, sich ohne weitern Verzug zur Einlösung derselben bei der k. Grundrenten-Ablösungs-Cassa in München zu melden, widrigen Falles deren Forderungen nach §. 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt 1825 S. 202) nach Ablauf von sechs Monaten vom 1. Januar 1861 beginnend zu Gunsten des Grundrenten-Ablösungsfonds erloschen sein würden.

München, den 17. Dezember 1860.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchste Entschließung vom 14. Dezember l. J. haben Seine Majestät der König den Studienlehrer der II. Classe der lateinischen Schule zu Aschaffenburg, Heinrich Gebhardt, auf die Lehrstelle der II. Classe der lateinischen Schule am Maximilians-Gymnasium in München allergnädigst zu versetzen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich durch allerhöchstes Reskript dd. 17. Dezember l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Landgerichtsassessor Wilhelm von Schilcher die erbetene Entlassung aus dem Staatsdienste zu bewilligen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 16. Dezember l. Js. wurde der Schul- und Kirchendienst zu Herrsching, Landg. Starnberg, dem geprüften Schuldienst-Exspektanten und derzeitigen Verweser dieser Stelle, Karl Huber, auf Grund der für ihn von dem erblichen Herrn Reichsrathe Maximilian Graf v. Törring-Seefeld ausgestellten Präsentation verliehen.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Oberbayern.

München, № 119. den 30. Dezember 1860.

Inhalt. Revision der Militär-Conskriptionslisten der Altersklasse 1839. — Mastochsenfleischsatz für den Monat Jänner 1861. — Definitiver Winterbiersatz für das Sudjahr 1860/61. — Jahresbericht der Brandversicherungs-Inspektoren pro 1858/59. — Agenturen der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt. — Cours der bayer. Staatspapiere. — Uebersicht der Brod-, Mehl- und Fleisch-Durchschnittspreise pro November 1860.

ad Nrum. 14,122.

Die Revision der Militär-Conskriptionslisten der Altersklasse 1839 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß höchster Entschließungen der königl. Staatsministerien des Innern und des Krieges vom 16. dies (Regierungsblatt Nr. 56 S. 1181 ff.) wird der oberste Rekrutirungsrath von Oberbayern die Prüfung und Berichtigung der Conskriptionslisten der Altersklasse 1839 und die Entscheidung über die Giltigkeit der von den Militärconskriptionsbehörden nach Titl III. des Heeresergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 gepflogenen Verhandlungen, sowie über die hiegegen erhobenen Reklamationen und Berufungen

Montag den 7. Januar 1861
Vormittags 9 Uhr

beginnen und die darauffolgenden Tage unter Vornahme der einzelnen Conskriptionsbezirke in nachstehender Ordnung fortsetzen:

Montag den 7. Januar 1861

1) das k. Landgericht Aibling,
2) " " " Aichach,
3) " " " Altötting;

Dienstag den 8. Januar 1861

4) das k. Landgericht München r/J.,
5) " " " Berchtesgaden,
6) " " " Bruck,
7) " " " Burghausen;

Mittwoch den 9. Januar 1861

8) das k. Landgericht Dachau,
9) " " " Dorfen,
10) " " " Ebersberg,
11) " " " Erding;

Donnerstag den 10. Januar 1861

12) das k. Landgericht Freising,
13) " " " Friedberg,
14) " " " Haag,
15) den Stadtmagistrat Ingolstadt;

Freitag den 11. Januar 1861

16) das k. Landgericht Ingolstadt,
17) " " " Landsberg,
18) " " " Laufen,
19) " " " Miesbach;

Samstag den 12. Januar 1861

20) das k. Landgericht Moosburg,
21) " " " Mühldorf,
22) " " " München l. d. J.;

Montag den 14. Januar 1861

23) das k. Landgericht Neumarkt,
24) " " " Pfaffenhofen,
25) " " " Prien,
26) " " " Rain;

Dienstag den 15. Januar 1861

27) das k. Landgericht Reichenhall,
28) " " " Rosenheim,
29) " " " Schongau,
30) " " " Schrobenhausen;

Mittwoch den 16. Januar 1861

31) das k. Landgericht Starnberg,
32) " " " Tegernsee,
33) " " " Tittmoning,
34) " " " Tölz;

Donnerstag den 17. Januar 1861

35) das k. Landgericht Traunstein,
36) " " " Trostberg,
37) " " " Wasserburg;

Freitag den 18. Januar 1861

38) das k. Landgericht Weilheim,
39) " " " Werdenfels,
40) " " " Wolfratshausen;

Samstag den 19. Januar 1861

41) die Militärconskriptionskommission München.

Hinsichtlich des Zutrittes zu den Sitzungen, welche öffentlich im Sitzungssaale der k. Regierung von Oberbayern abgehalten werden, wird auf die Bestimmungen der §§. 33 und 36 des Heerergänzungsgesetzes hingewiesen.

München, den 24. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 14,730.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Oberbayern.

Den Mastochsenfleischsatz für den Monat Jänner 1861 betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für den Monat Jänner 1861 und bis zur weiteren Bestimmung wird der Satz für ein Pfund Mast-Ochsenfleisch:

1) in der Haupt- und Residenzstadt München **auf 14 kr.** (zehn vier Kreuzer)

2) in allen übrigen Bezirken **auf 13 kr. 2 hl.** (zehn drei Kreuzer zwei Pfennige),

beibehalten, wornach die Polizei-Behörden das Weitere zu verfügen haben.

München, den 30. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

---

ad Nrum. 14,463.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

Den definitiven Winterbiersatz für das Sudjahr 1860/61 betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In dem Abs. 3 der Regierungs-Ausschreibung vom 18. d. Mts. hat sich durch Auslassung einiger Worte ein Redaktionsverstoß eingeschlichen.

Dieser Absatz 3 muß nämlich lauten:

„Wenn sich durch Beischlag des in einzelnen Orten bestehenden Lokalmalzaufschlages ein ungerader „Pfennig ergibt, so ist den betreffenden Bräuern gestattet, nach vorheriger Anzeige bei der Distrikts- „und Ortspolizeibehörde behufs der Ausschreibung „des Biersatzes die Ausgleichung desselben selbst in „der Weise vorzunehmen, daß er für die erste Hälfte

der Zeit, für welche er zu gelten hat, um einen „Pfennig **hinaufgesetzt, für die zweite Hälfte „um einen Pfennig** herabgesetzt wird."

Zur Vermeidung von Irrthümern wird auf die hier großgedruckten Worte aufmerksam gemacht.

München, den 27. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bitthum.

---

ad Nrum. 13,190.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden und Brandversicherungs-Inspektoren von Oberbayern.

Jahresbericht der Brandversicherungs-Inspektoren pro 1858/59 betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den vorgenannten Behörden wird in Folge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 16. l. Mts. zur Darnachachtung bekannt gegeben, daß es durchaus nicht genüge, durch Brand zerstörte und wieder neu aufgebaute Gebäude nur abschätzen zu lassen, vielmehr hat zur Abwehr jedes Nachtheiles von der Anstalt gemäß höchster Ministerial-Entschließung vom 23. September 1854 eine Revision der Schätzung durch den Brandversicherungsinspektor zu erfolgen, damit auch vollständige Gewißheit darüber verschafft werde, ob den gesetzlichen Anforderungen in Absicht auf Bauführung und Verwendung des Entschädigungskapitals entsprochen worden ist.

München, den 23. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

ad Nrum. 13,751.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

Agenturen der Berlinischen Feuerversicherungsanstalt betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Hauptagent der Berliner Feuerversicherungsanstalt Kaufmann Ruederer in München hat

1) in Laufen den Kaufmann Ferdinand Karl für den Landgerichtsbezirk Laufen,
2) in Landsberg den k. Aufschläger B. Streibl für den Landgerichtsbezirk Landsberg,
3) in Prien den Gerichtsthierarzt Max Vincenti für den Landgerichtsbezirk Prien,
4) in Aibling den Marktschreiber J. N. Denk für den Landgerichtsbezirk Aibling

zur Aufstellung als Agenten beantragt, und da dieser Antrag durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 9. l. M. genehmigt worden ist, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München, den 24. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bitthum.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.
Augsburg, den 27. Dezember 1860.

Staats-Papiere:	Papiere.	Geld.
Obligationen 3½ Prozent	—	95
„ 4 „	100⅛	—
„ 4½ „	—	102¼
„ 4½ „ halbjährig	—	102¼
„ 5 „ IV. Emission	—	—
„ 5 „ neue „	—	—
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	100⅛	—
Bank-Aktien Div. II. Sem. . . .	812	—

ad Nrum. 11,010.

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat November 1860.

Polizei-Bezirke.	Mehlpreis. Ein Dreißiger Weizen-Mehl		Roggen-Mehl		Brodpreis. Ein Pfund Weizenbrod kostet		Ein Pfund Roggenbrod kostet		Eine Kreuzer-Semmel wiegt		Fleischpreis per Pfund. Ochsenfleisch gemästet. Höchster		ungemästet. Geringster		Kalbfleisch höchster	geringster	Schweinfleisch	Schaffleisch	Bemerkungen.
	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	Loth	Qu.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Aibling	6	—	4	2	8	1	3	2	3	3	14	—	13	—	13	—	16	10	
Aichach	6	3	4	1	8	—	3	2	4	1	14	—	13	—	12	—	17	10	
Altötting	7	2	[illegible]	—	6	—	3	1	4	3	14	—	12	—	—	—	16	8	
Berchtesgaden	6	3	3	2	7	2	3	2	4	—	14	1	13	1	12	—	18	10	
Bruck	5	3	4	1	—	—	3	2	4	—	14	—	—	—	12	—	18	10	
Burghausen	6	2	4	1	8	—	3	2	4	2	14	—	12	2	12	11	17	10	
Dachau[1])	6	—	4	2	8	—	3	1	4	—	14	—	—	—	11	10	17	9	1) Die Brodtaxe richtet sich nach dem Münchener Getreidpreise.
Dorfen	6	—	4	—	7	—	3	2	4	1	13	2	11	2	12	11	17	10½	
Ebersberg[2])	5	3	4	1	8	2	5	2	—	—	14	—	13	—	12	—	—	—	
Erding	5	3	4	—	7	2	3	2	—	—	13	2	13	—	13	12	—	—	
Freising	6	3	4	2	8	—	3	2	4	—	14	—	13	—	13	12	17	—	2) In Ebersberg wird blos Laibl-brod und kein Roggenbrod gebacken.
Friedberg	5	2	4	—	7	3	3	3	4	1	14	—	12	—	12	10	16	10	
Haag	6	—	4	1	—	—	3	2	3	3	14	—	12	2	—	—	—	—	
Ingolstadt	6	—	4	—	8	2	3	3	—	—	14	—	11	—	13	12	—	—	
Landsberg	5	3	4	1	7	3	3	3	4	—	14	—	12	—	12	10	17	10	
Laufen	5	3	3	3	—	—	3	—	4	—	14	—	11	—	12	—	—	—	
Miesbach	6	3	5	2	8	2	3	3	3	3	14	—	13	—	14	13	18	11	
Moosburg	5	1	3	3	7	—	3	—	4	2	14	—	13	—	12	11	16	10	
Mühldorf	—	—	—	—	7	2	3	—	—	—	14	—	10	2	12½	12	—	—	
Neumarkt	6	3	3	2	—	—	3	—	4	2	14	—	11	—	12	—	18	9	
Pfaffenhofen	5	2	4	1	—	—	3	3	4	2	14	—	10	—	11	—	16	10	
Prien[3])	8	1	4	1	7	3	3	2	3	3	13	2	11	—	12	11	17	10	3) Mehl- u. Brod-preise nach der Rosenheimer Schranne.
Rain	6	1	4	1	7	3	3	2	4	—	14	—	10	—	12	11	16	—	
Reichenhall	6	—	4	—	7	2	2	3	4	—	14	—	12	2	12	—	18	9	
Rosenheim	5	2	3	2	—	—	3	—	4	1	14	—	12	—	12	—	18	10	
Schongau	6	1	4	1	8	1	3	2	4	—	14	—	—	—	15	—	18	10	
Schrobenhausen	6	1	4	3	7	2	3	1	4	1	14	—	10	—	11	—	16	10	
Starnberg	7	3	3	3	6	3	3	—	3	2	14	—	11	—	13	12	17	10	
Tegernsee	6	—	5	—	8	1	4	—	3	3	14	—	—	—	13½	—	16	10	
Tittmoning	5	2	3	3	8	—	2	3	4	1	13	2	11	—	10	9	—	—	
Tölz	7	—	5	2	9	1	3	3	3	1	14	—	13	—	12	—	18	9	
Traunstein	7	1	5	2	—	—	3	1	4	—	14	—	12	2	—	—	—	—	
Trostberg	5	1	4	—	8	2	3	3	3	3	14	—	11	—	11	—	16	8	
Wasserburg[4])	5	3	4	1	—	—	3	2	4	—	14	—	—	—	13	—	18	11	4) Mehl- u. Brod-Preise nach der Münchener Schranne.
Weilheim	7	1	4	2	—	—	3	3	3	3	14	—	11	—	13	—	15	10	
Werdenfels	7	1	4	3	8	3	4	2	3	3	13	3	12	3	12½	—	16½	10	
Wolfratshausen	6	1	4	3	8	2	4	1	3	2	14	—	12	2	13	—	17	9	
München[5]) Stadt	6	—	4	2	8	1	3	2	4	1	14	2	14	—	14	13½	—	—	5) Die Landger. München l. u. r. d. J. wie die Stadt München.
Ingolstadt, Stadt	6	1	4	—	7	—	3	2	4	1	14	—	12	—	14	13	18	12	

München, den 26. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vitzthum.

B

Seite

C

D

F

L

Q

R

T

nicht aufgenommen werden, so wird sich gegen die etwaigen nachtheiligen Folgen, welche wegen dieser Nichtaufnahme entstehen könnten, hiemit ausdrücklich verwahrt.

München, den 3. Januar 1860.

Redaktion und Cassaverwaltung
des
königl. bayer. Kreis-Amtsblattes
von Oberbayern.

(4)1 Bruch. Schäffler.

Bekanntmachung.

Subhastation der realen Prichlers-Gerechtsame des Adam Erl betr.

Nachdem bei der erstmaligen Versteigerungs-Tagsfahrt vom 10. l. Mts. ein den Schätzungswerth erreichendes Angebot nicht gelegt worden ist, so wird die reale Prichlers-Gerechtsame des Adam und der Maria Erl von hier, wie dieselbe im Hypotheken-Buche für Realgewerbe Bd. II. S. 145 vorgetragen ist, unterm 17. September l. Js. auf 3000 fl. gerichtlich geschätzt und mit 3200 fl. Hypothekschulden belastet, nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Termin auf

Samstag den 28. Januar 1860
Vormittags 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 18/I., mit dem Beifügen anberaumt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und gerichtsunbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

München, am 21. Dezember 1859.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar.

(3)1 Der königl. Direktor: Frhr. v. Junker.

Bekanntmachung.

Stippberger gegen Biber nun gegen Schreiber'sche Wirths-Eheleute wegen Hypothek-Forderung betr.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird die ehedem zum Hause Nr. 197 in der Au gehörige, nun abgetrennte reale Bierwirthsgerechtigkeit der Beklagten (zum Färber), welche unterm 5. und 7. d. Mts. gerichtlich auf 6000 fl. gewerthet wurde und worauf 6550 fl. Hypothekkapitalien nebst einer Zinsen- und Kostenkaution von 250 fl. eingetragen und 44 fl. 40 kr. Zinsrückstände vorgemerkt sind, der erstmaligen gerichtlichen Zwangsversteigerung nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 unterstellt und ist Tagsfahrt hiezu auf

Freitag den 3. Februar 1860
Vormittags 10—11 Uhr

im dießgerichtlichen Bureau 16 anberaumt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß der Kaufschilling, soferne sich mit den Gläubigern nicht anders vereinbart wird, baar erlegt werden muß, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über hinreichenden Vermögensbesitz auszuweisen haben, endlich daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

München, am 24. Dezember 1859.

Königliches Bezirksgericht München rechts der Isar, als Einzelnrichteramt.

(2)1 Der k. Direktor: v. Tauffenbach.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Martin Jungwirth, Apotheker-Sohnes von Burghausen betr.

Am 4. d. Mts. starb dahier Martin Jungwirth, Apothekerssohn von Burghausen, ohne Hinterlassung eines Testaments.

Da der Aufenthalt der gesetzlichen Erben desselben hier nicht bekannt ist, so werden dieselben, sowie alle, welche aus irgend einem Rechtstitel an dem Rücklaß des Genannten einen Anspruch zu haben glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Rechte binnen 2 Monaten von heute in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte um so sicherer hierorts geltend zu machen und nachzuweisen, als außerdem die Verlassenschaft den sich legitimirenden

Bekanntmachung.

Grünberger gegen Graf v. Holnstein, pct. deb.

Die unterm 10. vor. Mts. auf den 16. lfd. Mts. Vormittags 9 Uhr im Schloße zu Perlach anberaumte Versteigerung unterbleibt.

München, den 4. Januar 1860.

Königliches Bezirksgericht München rechts der Isar.
Der k. Direktor: v. Täuffenbach.

Bekanntmachung.

Einen in der Donau aufgefundenen männlichen Leichnam betr.

Am Donnerstag den 22. Dezember ds. Js. wurde neben dem Dorfe Polkasing ein männlicher Leichnam aus der Donau gezogen.

Derselbe trug am Leibe eine sogenannte Kochlerjoppe von braunem Tuche, in den Aermeln war das Unterfutter von rothem Kanafas und in den übrigen Theilen von klein grau- und schwarzgewürfeltem Wollenzeug, die Knöpfe von Horn mit Blumen, das Horn war mit Messing eingefaßt; ein graubraunes Gilet zum Ueberschlagen mit verrosteten Knöpfen.

Um den Hals trug er eine schwarze Cravatte von starkem Seidenzeuge, vorne geschürzt, mit lange herabhängenden Flügeln.

Am Unterleibe trug er zwei Beinkleider, das äußere von grau-braun gewürfeltem Winterbuksin, das innere von schwarzem feinem Bukskin, beide Beinkleider sehr elegant gearbeitet; am Leibe ein Hemd von feinem Perkal, mit über die Rockärmel hinausstehenden Manchetten.

Kopf- und Fußbekleidung fehlten.

Der Leichnam zeigte eine Größe von 6' 4'' — 5'' und dem Anscheine nach ein Alter von etwas über 30 Jahren.

Die feine, schön gearbeitete Kleidung verrieth einen Mann von den gebildeten Ständen.

Alle an der Donau und deren Nebenflüssen aufwärts gelegenen Polizeibehörden werden ersucht, Nachforschungen in den ihnen untergebenen Gemeinden anstellen zu lassen und im Falle eines günstigen Ergebnisses Nachricht hieher zu ertheilen.

Osterhofen, am 27. Dezember 1859.

Königliches Landgericht Osterhofen
in Niederbayern.
Lobenhoffer.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der ledige Pferdhaarhändler Johann Mittermüller von Karlskron, k. Landgerichts Neuburg a./D., gestern von Alsmoos nach Mainbach, d. G., sein von dem k. Landgerichte Neuburg im vorigen Jahre ausgestelltes und im August h. J. auf ein Jahr verlängertes Patent zum Aufkaufe und Verkaufe von Pferdehaaren verloren, was hiemit bekannt gemacht wird.

Aichach, am 16. Dezember 1859.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Grabl gegen Willibald pct. deb. betr.

Nachdem am ersten Versteigerungstermine ein entsprechendes Angebot nicht gelegt wurde, so wird zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 76 an der Nymphenburgerstraße, bestehend aus dem zweistöckigen gemauerten Wohnhause und Pl.-Nr. 424½a per 0,25 Tgw. Hofraum und Garten, gewerthet auf 2100 fl. und mit 1550 fl. Hypothekschulden belastet, auf

Dienstag, den 31. Januar 1860

Nachmittags 3—4 Uhr

in der schuldnerischen Behausung Termin angesetzt, und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich bei Vermeidung des Ausschlusses von der Versteigerung über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen und können über die Bedingungen bis zum Versteigerungstermine Aufschlüsse sich bei dem unterfertigten Gerichte erholt werden.

München, den 28. Dezember 1859.

Kgl. Landgericht München links der Isar.

Eder, k. Landrichter.

Bekanntmachung.

Verschollenheit des Mathias Lechner, Rabensteinersohn von Au betr.

Nachdem sich zufolge Ediktalladung vom 12. Mai d. J. weder Mathias Lechner noch dessen allenfallsige Descendenz hieram's gemeldet haben, so wird derselbe dem dort ausgesprochenen Präjudize gemäß für verschollen erklärt und dessen in 80 fl. Elterngut bestehendes, auf dem Rabensteinergütl bei Au hypothekarisch versichertes Vermögen nebst sonstigen Ansprüchen an seine nächsten erbberechtigten Verwandten gegen juratorische Kaution hinaus gegeben.

Aibling, am 16. Dezember 1859.

Königliches Landgericht Aibling.

Frhr. v. Poißl, Landrichter.

Jehlin, II. Assessor.

Bekanntmachung.

Fischer gegen Schmidbauer pct. deb. betr.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das den Sebastian und Ursula Schmidbauer'schen Eheleuten gehörige Hanselmühlanwesen zu Niederndorf in der Gemeinde Schweinersdorf, im Wege der Hilfsvollstreckung dem Zwangsverkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Samstag den 10. März ds. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in loco Hanselmühle anberaumt.

Das Anwesen besteht aus

A. Gebäuden:

1) dem zweistöckigen, gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhause, sammt Pferd-, Rinder- und Schweinstallung, dann der Mahlmühle mit zwei Gängen,
2) dem gemauerten, mit Platten gedeckten Stadel, sammt Schafstall,
3) der hölzernen Sägmühle, deren eine Seite mit Platten, die andere mit Schindeln gedeckt ist,
4) dem gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wasch- und Backhause,
5) der an den Stadel anschließenden Schupfe.

Die sämmtliche Gebäude befinden sich in gutem Zustande und sind mit 3800 fl. gegen Brand versichert.

B. Gründe:

Pl.-Nr.	562	zu 18,74 Tgw. II. Bon.-Cl.
"	570	
"	571	
"	573½	
"	730½	
"	734½	
"	572	zu 9,44 Tgw. III. Bon.-Cl.
"	731	
"	560	zu 4,25 Tgw. IV. Bon.-Cl.
"	751	
"	696	zu 1,31 Tgw. VI. Bon.-Cl.
"	706	
"	561	zu 0,77 Tgw. VIII. Bon.-Cl.
		34 Tgw. 51 Dez.

Summarisches Verzeichniß

über die pro 1859/60 wegen Brand angefallenen Nachlässe an Steuern und Kreisumlagen im k. Rentamts-Bezirke Burghausen.

Vortrag.	Beschädigungsart.	Nachlaß an der jährlichen Grundsteuer nach 27/10 Simpla. fl.	kr.	hl.	dem jährlichen Beischlag hievon nach 20 kr. per Gulden. fl.	kr.	hl.	der jährlichen Gewerbsteuer nach 2 Zielen. fl.	kr.	hl.	Beischlag hievon nach 3 kr. per Gulden. fl.	kr.	hl.	Nachlaß an der Kreis-Umlage nach 10¼ Pr von der jährlichen Grundsteuer fl.	kr.	hl.	jährlichen Gewerbsteuer. fl.	kr.	hl.	Summa. fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1859:																						
1) Landgericht Burghausen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Landgericht Altötting, Steuergemeinde Raitenhart:																						
a) Jos. Simmelbauer von Oberholzhausen . . .	Brand.	13	48	—	4	36	—	—	—	—	—	—	—	1	24	6	—	—	—	19	48	6
b) Seb. Graminger v. dort	„	5	24	1	1	48	—	9	—	—	—	27	—	—	33	—	—	55	1	18	7	2
Summa	. .	19	12	1	6	24	—	9	—	—	—	27	—	1	57	6	—	55	1	37	56	—

Burghausen, am 23. November 1859.

Königliches Rentamt Burghausen.

v. Rogister.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der beurlaubte Soldat des kgl. 10. Infanterie-Regiments Anton Bauer aus Reicherobayern, k. Landgerichts Tölz, den ihm von dieser Behörde unterm 14. August l. Js. ausgestellten Reisepaß heute auf dem Wege von Stein nach Traunstein verloren.

Das letzte Visum wurde hierin am 22. d. M. von dem k. Landgerichte Mainburg nach Traunstein eingetragen, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, am 30. Dezember 1859.

Königliches Landgericht Traunstein.

Spitzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verschollenheit des Johann Georg Fabian von Großkarolinenfeld betreff.

Nachdem sich ungeachtet der Ediktalladung vom 15. April d. Js. weder Johann Georg Fabian noch allenfallsige Descendenten desselben inner der gesetzten Frist von sechs Monaten hieramts gemeldet haben, so wird Johann Georg Fabian hiemit für verschollen erklärt und dessen in 115 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten erbberechtigten Verwandten gegen juratorische Caution extradirt.

Aibling, am 20. Dezember 1859.

Königliches Landgericht Aibling.

Frhr. v. Poißl, Landrichter.

Jehlin, II. Assessor.

Bekanntmachung.

Verschollenheit des Soldaten Peter Kaffl von Kirchdorf betr.

Nachdem sich der Ediktalladung vom 16. Mai d. Js. ungeachtet weder der vorgenannte Peter Kaffl noch allenfallsige Descendenten desselben hieramts inner der gesetzten Frist von sechs Monaten gemeldet haben, so wird Peter Kaffl nunmehr dem ausgesprochenen Präjudize gemäß für verschollen erklärt und sein Vermögen zu 250 fl. den nächst erbberechtigten Verwandten gegen juratorische Caution extradirt.

Aibling, am 20. Dezember 1859.

Königliches Landgericht Aibling.

Frhr. von Poißl, Landrichter.

Jehlin, II. Assessor.

Bekanntmachung.

Verschollenheit des Georg Zehetmaier, Neuhauserbauerssohn von Ellmosen betr.

Nachdem ungeachtet der Ediktalladung vom 16. Mai l. J. sich weder Georg Zehetmaier noch allenfalls Descendenten desselben hieramts gemeldet haben, so wird dem dort ausgesprochenen Präjudize gemäß Georg Zehetmaier für verschollen erklärt und sein in 200 fl. Eltern-gut bestehendes Vermögen seinen nächsten Intestaterben gegen juratorische Caution und vorbehaltlich der Ansprüche des Militärärars, extradirt.

Aibling, am 20. Dezember 1859.

Königl. Landgericht Aibling.

Frhr. v. Poißl, Landrichter.

Jehlin, II. Assessor.

Bekanntmachung.

Hoy gegen Lautenbacher, pct. deb., hier die Diensteskaution des Letzteren betr.

Der ehemalige Posthalter Joseph Lautenbacher von Rott hat am 19. Jänner 1842 bei der Staatsschuldentilgungsspezialkasse München ein zu 4 Prozent verzinsliches Dienstkautions-Kapital zu 200 fl. hinterlegt und hiefür unter gleichem Datum eine Amtsbürgschafts-Obligation über 200 fl. sub Nr. 1998/3005 ausgefertigt erhalten.

Nach aufgelöstem Dienstverhältnisse soll nun diese Urkunde behufs Erhebung des Cautions-Kapitals zurückgegeben werden; allein dieselbe ist zu Verlust gegangen, und konnte ungeachtet aller Mühe nicht mehr zum Vorschein gebracht werden.

Auf Antrag des Joseph Lautenbacher wird daher der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunde hiemit edictaliter aufgefordert, dieselbe innerhalb

sechs Monaten

vom 3. November l. Js. an vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Landsberg, am 31. Dezember 1859.

Königliches Landgericht Landsberg.

von Nagel, Landrichter.

Bekanntmachung.

Debitwesen der Färberseheleute Albert und Klara Wild von Tölz betreffend.

Nachdem bei der ersten Versteigerung des Anwesens und realen Färbergerechtsame der Färberseheleute Albert und Clara Wild in Tölz ein den Schätzungswerth

Ignaz Pfaffenzeller von Eisingersdorf, d. Ger., den ihm von dem k. III. Infanterie-Regimente in Augsburg gestern ausgestellten Urlaubspaß heute auf dem Wege von Eisingersdorf hieher verloren, was hiemit bekannt gegeben wird.

Aichach, am 24. Dezember 1859.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust eines Urlaubspasses betr.

Der Soldat Engelbert Scheifele von Thaining hat am 22. oder 23. Dezember v. J. auf dem Eisenbahnhofe in München oder auf der Route von München über Starnberg nach Dießen seinen Urlaubspaß, der am 21. Dezember vor. J. ihm vom kgl. 1. Infanterie-Regimente König Ludwig gefertigt worden ist, verloren, was hiermit bekannt gegeben wird.

Landsberg, am 5. Januar 1860.

Königl. Landgericht Landsberg.
von Nagel, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat Anton Bauer, Bräuknecht von Deggendorf und beurlaubter Soldat des k. 8. Infanterie-Regiments Seckendorff in Passau, heute seinen vom genannten Regimente am 27. Juli 1859 ausgestellten Urlaubspaß auf dem Wege von Miesbach hieher verloren. Derselbe war ausgestellt auf Einruf und das letzte Visa vom 31. Dezember 1859 vom k. Landgerichte Tölz nach Traunstein.

Tölz, am 3. Jänner 1860.

Königliches Landgericht Tölz.
Oettl, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Bäckergeselle Joh. Nägel von Marloffstein, k. Landgerichts Erlangen, das ihm von dieser Behörde unterm 28. März 1859 ausgestellte Arbeitsbuch am 11. d. Mts. auf dem Wege von Traunstein nach Grabenstadt verloren. Das letzte Visum hierin wurde am 2. ds. Mts. von dem kgl. Landgerichte Hersbruck nach Rosenheim über Traunstein eingetragen, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, am 11. Januar 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.
Spitzer, Landrichter.

der angedrohten Rechtsfolge gemäß hiemit für herrenloses Gut erklärt und dem k. Fiskus überantwortet.

München, am 9. Januar 1860.

Kgl. Landgericht München links der Isar.
Eder, k. Landrichter.

Bekanntmachung.

Schreck Joseph, Zumüller in München, gegen Rudolph Portmann, Müller in St. Emmeran pct. indem. betr.

Auf Andringen eines Gläubigers ist das Mühlanwesen des Müllers Rudolph Portmann in St. Emmeran, k. Landgerichts München r/J., nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterworfen, und wird zur erstmaligen Versteigerung Termin auf

Donnerstag den 22. März 1860
Nachmittags 2—4 Uhr

im Wirthshause zu Oberföhring anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem zweistöckigen gemauerten Wohnhaus, einem angebauten Kunstmühlgebäude mit einer kleinen Wohnung, einem freistehenden gemauerten Stalle und Remise-Gebäude, sämmtlich geschätzt auf 7300 fl. Bei demselben befinden sich 5 Tagw. 32 Dezim. Gründe, im Schätzungswerthe von 596 fl., bestehend aus 16 Dezim. Hausgrund, 22 Dez. Hofraum, 10 Dez. Krautland, 31 Dez. Antheil, 32 Dez. Augrund, 3 Tgw. 76 Dez. Neubruch, 45 Dez. Gartenbehänge, Wasserrecht, dann Wasserbau und Mühlwerk mit voller Einrichtung, in ihrem dermaligen Bestande gewerthet auf 10,000 fl., endlich ein radizirtes Mahlmühlrecht in einem Schätzungswerthe von 1800 fl.

Das Gesammtanwesen hat daher nach gerichtlicher Schätzung einen Werth von 19,696 fl. Die Auszüge aus Kataster und Hypothekenbuch, dann das Schätzungsprotokoll können bei den Gerichtsakten eingesehen werden.

Gerichtsunbekannte Steigerer werden nur unter der Voraussetzung des sofortigen Nachweises der Zahlungsfähigkeit zur Versteigerung zugelassen.

München, den 16. Januar 1860.

Königliches Landgericht München r. d. J.
Dr. van Recheln, Landrichter.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Xaver und Theresia Zöpfl'schen Bauerseheleute in Gerolfing, im Schätzungswerthe zu 9071 fl., wie solches bereits in der Ausschreibung vom 31. August d. Js. im Ingolstädter Wochenblatte Nr. 38, im Kreisamtsblatte für Oberbayern Nr. 84 Beilage 42, im Abendblatte zur Neuen Münchner Zeitung Nr. 222 näher beschrieben ist, am Montag den 27. Februar 1860

Nachmittags 2 Uhr

im obern Wirthshause zu Gerolfing durch eine Gerichtskommission öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolge.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Ingolstadt, am 31. Dezember 1859.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
von Grundner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Curatel über Max Wagner, minderjährigen Bortenmacherssohn von Miesbach betr.

In Folge vormundschaftlichen Antrages wird das im untern Markte zu Miesbach an der Tegernseer-Straße gelegene, im besten baulichen Zustande befindliche zweistöckige Bortenmacherhaus Nr. 74 sammt dazu gehörigem Wurzgarten zu 0,3 Tgw., welches gerichtlich auf 5000 fl. eingeschätzt wurde, öffentlich versteigert und wird hiezu Termin auf

Dienstag den 28. Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr

haltlich der Bestimmungen der §. 96 bis 98 der Novelle vom Jahre 1819 und §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zum erstmaligen Verkaufe Tagsfahrt auf

Mittwoch den 21. März l. J.
Nachmittags 12—2 Uhr

im Orte Grafenried bestimmt.

Das Gesammtanwesen besteht aus

I. Haus-Nr. 9

a) Wohn- und Oekonomiegebäude, zweistöckig, halbgemauert, unter Legschindeldach,

b) aus einem Backhaus mit hölzernen Umfassungswänden,

c) einer gemauerten Kapelle,

d) 123,32 Tagw. Grundstücke verschiedener Art,

werth 6626 fl. 54 kr.

II. Haus-Nr. 9½

a) aus dem zweistöckigen halbgemauerten Wohnhaus mit Stall und Stadel,

b) 12,37 Tgw. Grundstücke,

werth 1722 fl.

Beide Complexe wurden am 16. November 1859 gerichtlich abgeschätzt und werden gesondert versteigert.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich legal über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Belastung, Schätzung und Beschreibung können dahier eingesehen werden, und werden sowie die Kaufsbedingungen am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Weilheim, den 3. Jänner 1860.

Königliches Landgericht Weilheim.
von Rüdt, Landrichter.

Bekanntmachung.

Stippberger gegen Biber nun Schreiber'sche Eheleute, wegen Hypothekforderung.

Wegen eingetretener Befriedigung des Klägers unterbleibt die auf den 3. künftigen Monats anberaumt gewesene Zwangsversteigerung der realen Färberwirthsgerechtsame dahier.

München, am 20. Januar 1860.

Königliches Bezirksgericht München rechts der Isar.
Der k. Direktor: v. Täuffenbach.
Schmidbauer.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1859/60 wegen Elementar-Beschädigungen und anderer Unglücksfälle bewilligten Nachlässe an Grundsteuern, Beischlägen und Kreisumlagen im Bezirke des k. Rentamts Aichach.

Steuer-Distrikt.	Art der Beschädigung.	Nachlaß an Grundsteuer.			Nachlaß an Steuerbeischlag.			Nachlaß an Kreisumlage.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen in den Vorjahren	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im lauf. Jahre:										
Obermauerbach	Brand.	28	48	6	9	36	2	2	57	—
Summa per se.										

Aichach, am 9. Dezember 1859.

Königliches Rentamt Aichach.
Strelin.

meisters Michael Braun in Tölz in Folge Anrufens eines Hypothekgläubigers nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 dem Zwangsverkaufe unterstellt und ist Tagsfahrt zur ersten Versteigerung dieses Anwesens an den Meistbietenden auf

Freitag den 24. Februar l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

in dem Amtszimmer des diesseitigen k. l. Assessors angesetzt, wobei der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot den unterm 18. Juli 1859 gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 10,331 fl. erreicht.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben, Steuerkataster und Hypothekenbuchs-Extrakt sowie Schätzungs-Protokoll können am selben und die vorhergehenden Gerichtstage hier eingesehen werden.

Das Anwesen besteht aus einem dreistöckigen Wohnhause, mitten im Markte Tölz gelegen, einem Schlachthaus, einem Oekonomiegebäude, Stallung und Stadel, Garten zu 0,08 Dezim., Krautacker 0,08 Dez., Aecker 5,03 Dez., Wiesen 3,70 Dez., sammt der im Gewerbs-Cataster und Hypothekenbuche als real vorgetragenen Metzgergerechtsame, welche aber gesondert zur Versteigerung gebracht wird.

Kaufslustige, welche dem Gerichte unbekannt sind, haben sich mit amtlichen Zeugnissen über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Tölz, am 12. Jänner 1860.

Königliches Landgericht Tölz.
Oettl, Landrichter.

Bekanntmachung.

Gant der Anton und Franziska Hinterhuber'schen Kaufmanns-Eheleute von Ingolstadt betr.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Aichach werden am

Montag den 12. März l. J.
Vormittags 8 Uhr

an, sämmtliche zur rubricirten Gantmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Meubels, einigen Kleidungsstücken und Wäsche, Ladeneinrichtung ꝛc. ꝛc., und am

Mittwoch den 14. März l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

das Anwesen der Schuldner, Hs.-Nr. 371 dahier, sammt realem Spezerei- und Schnittwaarenhandlungs-Rechte dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Die Versteigerung der Mobilien findet in der schuldnerischen Behausung, die der Immobilien bei dem unterfertigten Gerichte, Bureau V, statt und wird bemerkt, daß der Hinschlag nur nach Erreichung von zwei Drittheilen des Schätzungswerthes, und was die Mobilien betrifft, gegen Baarzahlung erfolgt, und gerichtsunbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus dem drei Stockwerke hohen, mit Ziegeln gedeckten, in gutem baulichen Zustande befindlichen Hause Nr. 371 dahier, mit Hofraum und ist gerichtlich auf 9500 fl. geschätzt.

Die Spezerei- und Schnittwaarenhandlungs-Gerechtsame ist auf 4500 fl. geschätzt und lasten auf beiden 13,194 fl. 32 kr. Hypothekschulden, sowie eine Zinsen-Caution von 150 fl.

Die übrigen Verhältnisse können bis zum Versteigerungstermine dahier eingesehen werden.

Ingolstadt, am 12. Jänner 1860.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
von Grundner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Gesuch des Badergütlerssohnes Joh. Bapt. Wild von Flitzing, behufs Auswanderung nach Ungarn betr.

Johann Baptist Wild, lediger Badergütlerssohn von Flitzing, beabsichtigt nach Ungarn auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche an diesen sind inner

Uebersicht

über die vom k. Rentamte Laufen pro 1859/60 ertheilten Nachläſſe an Steuern, Beiſchlägen und Kreis-Umlagen.

Vortrag.	Urſache der Nachlaß-Ertheilung.	Nachlaß an der Grundſteuer.			Nachlaß an Grundſteuer-Beiſchlag.			Nachlaß an der Kreisumlage.			Summa.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
A. Wegen Unglücksfällen in den Vorjahren:													
Steuergemeinde Lampoding . .	Brand.	1	58	6	—	39	5	—	12	2	2	50	5
" Triebenbach . .	"	2	17	2	—	45	6	—	14	—	3	17	—
" Weildorf . . .	"	1	43	7	—	34	5	—	10	5	2	29	1
Summa A	. . .	5	59	7	2	—	—	—	36	7	8	36	6
B. Wegen Unglücksfällen im Jahre 1859:													
Steuergemeinde Heining . . .	Hagelſchlag.	88	—	—	29	19	7	9	1	—	126	20	7
" Kirchanſchöring .	"	265	14	4	88	24	4	27	11	—	380	50	—
" Laufen . . .	"	1	32	3	—	30	6	—	9	4	2	12	5
" Leobendorf . .	"	221	18	4	73	46	3	22	41	3	317	46	2
" Petting . . .	"	33	44	5	11	14	7	3	27	5	48	27	1
" Straß . . .	"	8	45	7	2	55	2	—	53	7	12	35	—
" Triebenbach . .	"	38	25	7	12	48	5	3	56	4	55	11	—
" Wonneberg . .	"	14	27	4	4	49	2	1	29	—	20	45	6
" detto . .	Brand.	7	6	2	2	22	1	—	43	5	10	12	—
" Friedorfing . .	Hagelſchlag.	259	29	1	86	29	6	26	36	3	372	35	2
" Kai	"	132	36	3	44	12	2	13	35	6	190	24	3
" Palling . . .	"	48	40	2	16	13	4	4	59	4	69	53	2
" Tittmoning . .	"	11	10	7	3	43	5	1	8	5	16	3	1
" Törring . . .	"	12	47	6	4	15	7	1	18	6	18	22	3
Summa B	. . .	1143	19	7	381	6	5	117	12	4	1641	39	—
Total-Summa	. . .	1149	19	6	383	6	5	117	49	3	1650	15	6

Laufen, am 17. Jänner 1860.

Königliches Rentamt Laufen.

Wagner, Rentbeamte.

Bekanntmachung.

Seraph Brunner gegen Anton Korntheuer p. deb.

Auf klägerischen Antrag wird das Anwesen des Söldners Anton Korntheuer zu Huglfing, k. Landgerichts Weilheim, zum Kaufhauser genannt, Hs.-Nro. 60, bestehend aus:

1) Pl.-Nr. 140, Wohnhaus sammt Nebengebäude, Hofraum und Garten zu 2,22 Dezim., geschätzt auf 1250 fl.;
2) Aeckern, Pl.-Nro. 515, 840, 862, 1184, 1266, 1305, 1380, 1382, 1897½, 1943 per 15 Tagw. 49 Dez., geschätzt auf 1053 fl.;
3) Wiesen, Pl.-Nro. 1490, 1499, 1897, 1936 per 14 Tgw. 92 Dez., geschätzt auf 597 fl. am

Samstag den 17. März d. J.
Vormittags von 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Huglfing nach Maßgabe der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nur erfolgen kann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Weilheim, am 28. Jänner 1860.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.

Der k. Direktor Schießl.

Peter.

Bekanntmachung.

Cohen gegen Dillinger wegen Forderung betr.

Am Dienstag den 6. März l. J.
Vormittags 10—12 Uhr

werden im Gemeindehause zu Tüßling die den Joseph und Maria Dillinger'schen Eheleuten gehörigen drei Viertheile des Hauses Nr. 70 in Tüßling, mit Stall, zwei Holzhütten, Hofraum und einem Wurzgarten, zu 16 Dez., und deren reale Bortenmachergerechtsame, nach Maßgabe des §. 96 und folgende des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, wozu mit dem Bemerken eingeladen wird, daß unbekannte Gläubiger sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch vorschriftsmäßige Zeugnisse auszuweisen haben.

Die mit 700 fl. gegen Brandschaden versicherten drei Viertheile des Wohnhauses, die zwei Holzhütten, der Hofraum und Wurzgarten haben einen Schätzungswerth von 2600 fl., und die reale Bortenmachergerechtsame einen solchen von 475 fl. und sind sämmtliche Objekte mit 2423 fl. Hypothekschulden und einem Austrage im Anschlage zu 33 fl. für drei Jahre belastet.

Der nähere Beschrieb des Anwesens kann aus den Akten bei hiesigem Gerichte ersehen werden.

Altötting, am 20. Jänner 1860.

Königliches Landgericht Altötting.

Der k. Landrichter krank.

Mösmang, I. Assessor.

Erkenntniß.

Todeserklärung des Wirthssohnes Paul Lauter von Reicherstein betr.

In Erwägung, daß der Wirthssohn Paul Lauter von Reicherstein, geboren am 25. März 1787, seit dem russischen Feldzuge vermißt, bereits durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 29. Dezember 1848 für verschollen erklärt worden, derselbe aber oder dessen allenfallsige Descendenz bisher sich nicht gemeldet haben, und Paul Lauter nunmehr das 70. Lebensjahr überschritten haben würde, so wird derselbe hiemit auf weitern Antrag der Erben im Hinblicke auf Cod. civ. pars I. Cap. VII. §. 39 für todt und descendenzlos erklärt, sein Vermögen an die Erben nunmehr ohne Caution hinausgegeben und resp. die von den Intestaterben nach der Verschollenheitserklärung bestellten Cautionen nach beschrittener Rechtskraft dieses Erkenntnisses auf den betreffenden Hypothekfolien gelöscht.

Rain, am 24. Januar 1860.

Königliches Landgericht Rain.

Hauner, k. Landrichter.

Feger, Assessor.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Verlust eines Arbeitsbuches des Zimmergesellen Franz Liebhaber betreff.

Nach vorliegender Anzeige hat der Zimmergeselle Franz Liebhaber von Ziemetshausen das ihm vom k. Landgerichte Krumbach unterm 10. Juni 1857 ausgestellte Arbeitsbuch Mitte vorigen Jahres dahier in München verloren.

Der letzte Eintrag in demselben geschah im August 1859 vom Stadtmagistrate Augsburg und wurde die Arbeit in Augsburg bestätiget, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

München, am 27. Januar 1860.

Königliche Polizei-Direktion München.
v. Düring.

Bekanntmachung.

Verlust eines Dienstbotenbuches betr.

Laut vorliegender Anzeige hat die ledige Dienstmagd Klara Göschl von Straß, d. Gerichts, das ihr bei dem k. Landgerichte Wasserburg vor circa 34 Jahren ausgestellte Dienstbotenbuch auf dem Wege von Wasserburg nach Gabersham verloren.

Der letzte Diensteintrag vom 29. September v. J. war vom Magistrate Wasserburg beglaubigt.

Dieß wird anmit zur Verhütung von Mißbrauch zur Kenntniß gebracht.

Haag, am 25. Jänner 1860.

Königliches Landgericht Haag.
Pfaffenzeller, Landrichter.

Bekanntmachung.

Den Verlust eines Arbeitsbuches betr.

Nach vorliegender Anzeige hat der Bäcker- und Müllergeselle Max Loos von Ensdorf, k. Landgerichts Amberg, das ihm von dieser Behörde unter dem 7. Jänner 1858 ausgestellte Arbeitsbuch am 25. ds. Mts. in der Stadt Landsberg verloren.

Das letzte Visa wurde hierin am 22. d. Mts. eingetragen nach Friedberg von dem k. Langerichte Füssen, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Landsberg, am 25. Jänner 1860.

Königliches Landgericht Landsberg.
von Nagel, Landrichter.

Bekanntmachung.

Arbeitsbuch des Joseph Schuster betr.

Der Bauerssohn Joseph Schuster von Oberding hat angegeben, daß er sein unterm 1. Februar 1859 sub Nr. 24 vom k. Landgerichte Weilheim für ihn als Bäcker ausgestelltes Arbeitsbuch verloren hat.

Weilheim, den 26. Jänner 1860.

Königliches Landgericht Weilheim.
v. Rüdt, Landrichter.

Bekanntmachung.

Maria Kreß, Ansiedlerstochter von Marlried, 47 Jahre alt, will ihr vor circa 20 Jahren vom k. Landgerichte Weilheim ausgestelltes Dienstbuch verloren haben und zwar beiläufig seit einem Jahre.

Weilheim, am 30. Jänner 1860.

Königliches Landgericht Weilheim.
von Rüdt, Landrichter.

Bekanntmachung.

Untersuchung wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zum Schaden des Lorenz Thum und Genossen von Thalhausen rc. betr.

Der Verhaftsbefehl vom 19. Dezember vor. Js. in rubricirter Untersuchung — Nro. 405 — wird hiemit, soweit er gegen den Säcklergesellen Leopold Führer von Legau, Gerichts Grönenbach, gerichtet ist, hiemit zurückgenommen.

Aichach, am 30. Januar 1860.

Der Untersuchungsrichter am königlichen Bezirksgerichte Aichach.
Pachmayr.

Hahn.

Die einfache Haussteuer beträgt 14 kr. 7 hl., die einfache Grundsteuer 1 fl. 31 kr. 5 hl.

Die auf diesen Objekten eingetragenen Hypothekschulden betragen 10,000 fl. und 350 fl. Zinsen und Kosten-Caution.

Pfaffenhofen, am 24. Jänner 1860.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Mayr, Landrichter.

Birner, Assessor.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des ehemaligen Gerichtshalters Fuchs von Rosenheim betr.

Am 1. Jänner 1860 starb dahier der ehemalige Gerichtshalter Karl Fuchs von Neubeuern.

Wer immer an den Rücklaß des Verstorbenen Anforderungen zu machen hat, wird aufgefordert, seine Ansprüche bis 1. März 1860 um so mehr dahier anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist ohne Rücksicht darauf der Rücklaß extradirt wird.

Ebenso werden diejenigen, welche was immer für Verlassenschaftsgegenstände in Handen haben, aufgefordert, selbe bei Meidung der gesetzlichen Folgen innerhalb obiger Frist herauszugeben.

Rosenheim, am 1. Februar 1860.

Königliches Landgericht Rosenheim.

Ebenböch, Landrichter.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Verlust einer Reiselegitimation des Seilergesellen Leonh. Ullmann betreff.

Nach vorliegender Anzeige hat der Seilergeselle Leonhard Ullmann von Schlippsheim, k. Landgerichts Göggingen, gestern in hiesiger Stadt oder am Wasserbau an der Isar dahier seine Reiselegitimation, welche vom kgl. Landgerichte Göggingen Ende Februar 1859 auf Arbeitsbauer nach Teisendorf ausgestellt ist, verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

München, am 30. Januar 1860.

Königl. Polizei-Direktion München.

von Düring.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat die ledige Hadernsammlerin Katharina Stumhofer von Regenstauf das ihr von dem kgl. Landgerichte Regenstauf ausgefertigte Hadernsammlerbuch auf dem Wege von Mühldorf nach Traunstein am 22. oder 23. d. Mts. verloren.

Das letzte Visum wurde hierin von dem k. Landgerichte Mühldorf unter Aufenthaltsbewilligung zum Hadernsammeln am 15. ds. Mts. nach Traunstein vorgetragen, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, am 24. Jänner 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.

Spitzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Metzger- und Bräuergeselle Erasmus Reck aus Vohenstrauß den ihm von dem k. Landgerichte Vohenstrauß am 2. d. M. ausgefertigten Reisepaß am 19. d. Mts. auf dem Wege von Weisham nach Traunstein verloren.

Das letzte Visum hierin wurde von der k. Polizei-Direktion München am 14. d. Mts. nach Traunstein eingetragen, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, am 19. Januar 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.

Spitzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der beurlaubte Soldat des k. Infanterie-Leibregiments Franz Mühlbauer aus Hutlach, k. Landgerichts Kötzting, den ihm von dem

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1859/60 wegen Elementar-Beschädigungen bewilligten Nachläſſe an Steuern und Kreis-Umlagen im k. Rentamts-Bezirke Bruck.

Steuer-Distrikt.	Art der Beschädigung.	Nachlaß an Grundsteuer.			Nachlaß an Steuerbeischlag.			Nachlaß an Kreisumlage.			Summa.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigung in dem Vorjahre:													
Wenigmünchen	Brand.	20	30	3	6	50	1	2	6	1	29	26	5
Summa I. per se.													
II. Wegen Beschädigung im Jahre 1859:													
Wenigmünchen	Hagel.	80	41	1	26	53	6	8	16	2	115	51	1
Weyhern	"	142	44	4	47	34	7	14	38	—	204	57	3
Biburg	Brand.	45	26	4	15	8	6	4	39	4	65	14	6
Summa II.	. . .	268	52	1	89	37	3	27	33	6	386	3	2
Gesammt-Summa	. . .	289	22	4	96	27	4	29	39	7	415	29	7

Bruck, am 6. Dezember 1859.

Königliches Rentamt Bruck.

Geiger.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1859/60 wegen Unglücksfälle bewilligten Steuer-Nachläſſe im Rentamtsbezirke Ingolſtadt.

Steuergemeinde.	Art der Beschädigung.	$2\frac{1}{10}$ Grund-Steuer.			Beischlag à 20 kr.			Summa der Steuer.			Nachlaß an Kreis-Umlage.			Summa totalis.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Wegen Beschädigung aus den Vorjahren	. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wegen Beschädigung im Jahre 1858/59:																
Gaimersheim	Viehfall.	45	10	6	15	3	5	60	14	3	4	37	7	64	52	2

Ingolſtadt, am 1. Dezember 1859.

Königliches Rentamt Ingolſtadt.

Eggerth.

4) Das Anwesen Hs.-Nr. 35 zu Hofhegnenberg nebst Pertinentien, laut Schätzung vom 10. Januar 1860 gewerthet auf 991 fl.

5) Gründe aus Hs.-Nr. 1 in Steindorf, kgl. Landger. Bruck, laut Schätzung vom 10. Januar 1860 gewerthet auf 775 fl.

Summa 39,297 fl.

Bewegliches Vermögen:

Das vorhandene Mobiliar und Inventar entziffert nach Schätzung vom 18., beziehungsweise 20. Oktober v. Js. die Werthsumme von 1242 fl. 5 kr.

Hiezu kömmt noch eine angebliche Aktivforderung des Gantirers aus Parzellenverkäufen des Anwesens Hs.-Nr. 35 zu Hofhegnenberg per 670 fl.

in Summa 1912 fl. 5 kr.

Unbewegliches Vermögen	39,297 fl.	— kr.
Bewegliches Vermögen	1,912 fl.	5 kr.
Summa	41,209 fl.	5 kr.

Die Passiven, soweit dieselben bisher ermittelt werden konnten, entziffern mit Rücksicht und Einschluß des noch rückständigen Kaufschillings für das Bräuanwesen Hs.-Nr. 56 in Mindelheim die Summe von 53,191 fl. 35 kr. 3 dl., so daß nach Abgleichung mit den Aktiven per 41,209 fl. 5 kr. sich eine Ueberschuldung von 11,982 fl. 30 kr. 3 dl. ergibt und wobei bemerkt wird, daß sich unter den Passiven 22,930 fl. 41 kr. Hypothekforderungen befinden.

Am ersten Ediktstage wird zugleich ein Versuch zur gütlichen Vereinigung der Sache gemacht, die Aufstellung eines Gläubiger-Ausschusses und definitiven Massekurators zur Sprache gebracht und überhaupt Beschlußfassung über Verwaltung und Veräußerung der Masse veranlaßt werden, wozu an sämmtliche Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile Ladung ergeht, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet werden.

Alle nicht in Memmingen wohnhaften Gläubiger haben bis oder am ersten Ediktstage einen Insinuations-Mandatar, jedoch mit Ausschluß der k. Post, hierorts aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Dekrete an sie lediglich zu den Akten gelegt und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Schließlich werden alle, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben, oder etwas an dieselben schulden, aufgefordert, bei Meidung doppelten Ersatzes, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte nur beim Gantgerichte zu erlegen.

Memmingen, am 27. Januar 1860.

Königliches Bezirksgericht Memmingen.

Der k. Direktor v. Langen.

Lehmann.

Bekanntmachung.

Neuburger gegen Oswald wegen Hypothekforderung betr.

Auf klägerischen Antrag wird das Anwesen Hs.-Nr. 12 in Stefansberg der zweitmaligen Versteigerung unterworfen, welche am

Mittwoch den 7. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in Stefansberg vorgenommen wird.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschieht.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung vom 21. November 1859, Beilage Nro. 53 S. 422, dieses Blattes verwiesen.

Bruck, am 28. Januar 1860.

Königliches Landgericht Bruck.

Paur, Landrichter.

Bekanntmachung.

Frank und Heilbronner gegen Ullmaier p. deb.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers und auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Weilheim wird das Immobiliar-Besitzthum des Adam Ullmaier von Pflugdorf, bestehend in 48 Tgw. 22 Dez. Aeckern und Wiesen, zusammen gerichtlich auf 2216 fl. 34 kr. geschätzt,

Tage und inzwischen an Dienstagen und Freitagen bei Gericht ertheilt.

Kaufslustige sind hiemit eingeladen.

Pfaffenhofen, am 3. Februar 1860.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Mayr, Landrichter.

Birner, Assessor.

Bekanntmachung.

Die alte Sparkasse der Stadt München betr.

Die hiesige Sparkasse hat in Folge des Gesetzes vom 4. Juni 1848 (die Verhältnisse der Sparkassen ꝛc. betr.) die damals vorhandenen Einlagen, als die alte Sparkassa-Schuld, gesondert in Rechnung gehalten, jährlich nach 4 vom Hundert verzinset und allmählig zurückbezahlt.

Der bis jetzt noch nicht heimbezahlte Rest dieser älteren Einlagen, welche alle vor dem Monate Juni 1848 angelegt worden sind, wird nunmehr durch gegenwärtige Bekanntmachung gekündet.

Es werden daher:

1) alle Besitzer solcher Sparkassabücher aus der Zeit vor dem Monate Juni 1848 hiedurch aufgefordert, solche binnen der satzungsmäßigen Auffündungsfrist von vier Wochen von heute an und längstens bis zum 30. März d. J. bei der Sparkassa vorzulegen und den Kapitalsbetrag nebst treffenden Zinsen in Empfang zu nehmen.

2) Mit dem Ablaufe dieser Frist am 30. März d. Js. hört die vierprozentige Verzinsung auf und werden die nicht erhobenen Beträge zur Vermeidung gänzlichen Zinsenverlustes auf die neue Sparkassa umgeschrieben, welche laut der Statuten vom 10. Oktober 1848 die Einlage mit 2 fl. 30 kr. vom Hundert verzinset und gegen einmonatliche Kündung, im Falle eines nachweisbaren augenblicklichen Bedürfnisses auch sogleich zurückbezahlt.

3) Die in solcher Weise für die nicht zurückgenommenen Einlagen und Zinsen neu auszufertigenden Sparkassabücher werden auf die Namen der ursprünglichen Einleger unter Beifügung der Nummer des alten Buches ausgestellt und als Depositen behandelt, welche den Eigenthümern gegen Abgabe des alten Sparkassabuches ausgehändigt werden.

München, am 14. Februar 1860.

Der Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister von Steinsdorf.

Reschreiter, Sekretär.

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Bierbrauer Nepomuk Brand aus Greding, dessen Verhaftung und Einlieferung schon am 21. November vor. Js. durch öffentliches Ausschreiben requirirt wurde, konnte bisher nicht zur Haft gebracht werden.

Es ergeht daher an alle Justiz- und Polizeibehörden das Ersuchen, die Spähe wider Nepomuk Brand fortzusetzen, denselben auf Betreten zu verhaften und mittelst Schub hieher einzuliefern.

Signalement.

Nepomuk Brand ist 55 Jahre alt, kleiner untersetzter Statur, hat braune dünne Haare, gesunde Gesichtsfarbe und ist ohne bemerkbare besondere Kennzeichen.

Eichstädt, am 3. Februar 1860.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor: Geiger.

v. Gropper.

Schätzungswerth erfolgen und haben sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Herkunft und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Das frühere Drahtstiftenfabrikanwesen zu Gmund Haus Nr. 102½ besteht aus:

a) Grundstücken mit Garten und Baum-Pflanzungen:

im Steuerdistrikte Dürnbach

lit. A.	Pl.-Nr. 1072	per 1,03	Dez.
	„ 1073	per 0,62	Dez.
lit. B.	„ 1084	per 1,22	Dez.
	„ 1085½	per 0,11	Dez.
lit. C.	„ 1071½	per 0,76	Dez.
	„ 1071½	per 0,42	Dez.

im Steuerdistrikte Ostin

lit. D.	Pl.-Nr. 591½	per 1,83	Dez.
	„ 591½	per 0,42	Dez.
	zusammen	6 Tgw. 41	Dez.

im Schätzungswerthe zu 3846 fl.

b) Gebäuden und sonstigen Werken sammt Fabrik-Vor- und Einrichtungen und allen Zugehörungen

	Schätzungswerth
1) Brücke über die Mangfall	400 fl.
2) 80,000 □C' Wasserraum	8000 fl.
3) der Rechen, Wehr- und Quersteg	700 fl.
4) Wasserrechte zu circa 200 Pferdekräften	10,000 fl.
5) Drahtscheuerhaus, Bewegung, 2 Putzfässer	300 fl.
6) Drahtzug- und Ausglühgebäude, früher Gießerei	4,000 fl.
7) Drahtzug und Zugehör für 16 Trommeln (früher 10)	8,000 fl.
8) die Handschmiede des Drahtzuges und Zugehör und Cylindergebläse	200 fl.
9) vier (früher 2) Drahtglühöfen mit drei gußeisernen Kesseln und zwei Krahnen (früher 1)	1000 fl.
10) das Hammerschmied- u. Cylindergebläsgebäude mit 12 Dachfenstern (früher 19)	10,000 fl.
11) die Hammerschmiedeinrichtung mit 3 großen Hämmern, 5 Feuern, Schleifmühle und Cylindergebläsleitung	15,000 fl.
12) das neue Feinwalzwerk mit allen Reservestücken, doppelten Walzen, Getriebe und Schweißöfen mit vollständiger Fundamentirung sammt großem Wasserrad u. Leitung	18,000 fl.
13) ein neues Cylindergebläse mit Windleitung, Wasserbau und Wasserrad	6000 fl.
14) das Maschinengebäude rechts d. Kanal	10,000 fl.
15) das Maschinengebäude links d. Kanal	10,000 fl.
16) die Kettenschmiede und Schloßerei mit 4 Schmiedfeuern und Cylindergebläse mit 12 Bohrmaschinen, 4 Schraubstöcken und 3 Drehbänken	2490 fl.
17) Kistlerwerkstätte mit Einrichtung und Kreissäge	1100 fl.
18) gedeckter Verbindungsweg zwischen den oben zu Nr. 6—10, 14—15 aufgeführten Gebäuden	50 fl.
19) 12 (früher 11) Nägelmaschinen mit aller Zugehör	18,000 fl.
20) fünf Nägelputzfässer	20 fl.
21) ein Regulativ für Stiftmaschinen	50 fl.
22) eine Nagelaufzugs- und Aufladungsbrücke	50 fl.
23) die Zinnschmiede im Maschinen-Saale mit Cylindergebläs und Leitung	100 fl.
24) das große Wasserrad mit Schützenzug	2500 fl.
25) kleiner Drahtzug mit 24 Trommeln	2000 fl.
26) großer Drahtzug mit 4 Trommeln	1000 fl.
27) alle vorräthigen Hilfsmaschinen und Werkzeuge	5000 fl.
28) sämmtliche Haupttriebwerke und Transmissionen	7000 fl.
29) die Kohlenhütte am Berg	1000 fl.
30) das Einsatz- und Ausglühgebäude	200 fl.
31) das Putzhäusel	30 fl.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1859/60 wegen Elementar-Beschädigungen und anderer Unglücksfälle bewilligten Nachlässe an Grundsteuern, Gewerbesteuern, Beischlägen und Kreis-Umlagen im Bezirke des k. Rentamts Schrobenhausen.

Steuer-Distrikt.	Art der Beschädigung.	Nachlaß an Grundsteuer.			Nachlaß an Gewerbsteuer.			Nachlaß an Steuerbeischlag.			Nachlaß an Kreisumlage.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen in den Vorjahren	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im laufenden Jahre:													
Schrobenhausen	Brand.	2	37	—	—	—	—	—	52	2	—	16	—
					1	45	—	—	5	2	—	10	4
Geroldsbach	"	39	2	1	—	—	—	13	—	7	4	—	—
Summa	. .	41	39	1	1	45	—	13	58	3	4	26	4

Schrobenhausen, am 8. Januar 1860.

Königliches Rentamt Schrobenhausen.

Rietzl.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Maurerswittwe Afra Angerer von Moosburg betreffend.

Am Dienstag den 6. März l. J.
Vormittags zwischen 11—12 Uhr

wird im Bureau I. des unterfertigten Gerichtes die Herberge oberhalb des Landshuter Isarthores Hs.-Nr. 280½, auf welcher ein Haussteuer-Simplum von 12 kr. ruht, und welche mit 700 fl. der Brandassekuranz einverleibt ist, an den Meistbietenden, vorbehaltlich jedoch der vor- und obervormundschaftlichen Genehmigung, öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen sind.

Allenfallsige dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch legale Zeugnisse vor der Versteigerung auszuweisen.

Moosburg, am 11. Februar 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Drechslergeselle Karl Röckl aus Vilshofen das ihm von dem königl. Landgerichte Vilshofen am 18. November 1859 ausgestellte Arbeitsbuch am 25. d. Mts. auf dem Wege von Traunstein nach Bernhaupten verloren; das letzte Visum hierin wurde von dem k. Landgerichte Vilshofen am 19. d. Mts. nach Garmisch eingetragen, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, den 25. Januar 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.

Spitzer, Landrichter.

Verlust eines Wanderbuches betr.

Nach vorliegender Anzeige hat der Bäckergeselle Sebastian Geisler von Breitenbrun, k. Landgerichts Hemau, das ihm von dieser Behörde im Jahre 1856 ausgestellte Wanderbuch heute auf dem Wege von hier nach Rimsting, d. Ger., verloren. Das letzte Visa wurde heute vom unterfertigten Amte und zwar über Wasserburg nach Moosburg eingetragen, was anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Prien, am 4. Februar 1860.

Königliches Landgericht Prien.

v. Hörmann, Landrichter.

1532½, im Gesammtflächen-Inhalte von 36 Tagw. 60 Dez., gerichtlich geschätzt auf in Summe 6000 fl. und mit 3832 fl. Hypothekschulden belastet.

Zur ersten Versteigerung dieses Anwesens ist Tagsfahrt auf

Montag den 23. April l. J.
Vormittags 10 Uhr

im Orte Roßlaich Hs.-Nro. 47½ anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 verfahren werde, der Zuschlag nur bei Erreichung des Schätzungswerthes erfolge, und daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht gelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Das Schätzungs-Protokoll liegt bis zur Versteigerung zur Einsicht offen.

Weilheim, am 17. Februar 1860.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.
Der k. Direktor Schießl.

Peter.

Bekanntmachung.

Fischer gegen Schmidbauer pct. deb. betr.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das den Sebastian und Ursula Schmidbauer'schen Eheleuten gehörige Hanselmühlanwesen zu Niederndorf in der Gemeinde Schweinersdorf, im Wege der Hilfsvollstreckung dem Zwangsverkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Samstag den 10. März ds. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in loco Hanselmühle anberaumt.

Das Anwesen besteht aus

A. Gebäuden:

1) dem zweistöckigen, gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhause, sammt Pferd-, Rinder- und Schweinstallung, dann der Mahlmühle mit zwei Gängen,

2) dem gemauerten, mit Platten gedeckten Stadel, sammt Schafstall,

3) der hölzernen Sägmühle, deren eine Seite mit Platten, die andere mit Schindeln gedeckt ist,

4) dem gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wasch- und Backhause,

5) der an den Stadel anschließenden Schupfe.

Die sämmtlichen Gebäude befinden sich in gutem Zustande und sind mit 3800 fl. gegen Brand versichert.

B. Gründe:

Pl.-Nr.	562	
"	570	
"	571	zu 18,74 Tgw. II. Bon.-Cl.
"	573½	
"	730½	
"	734½	
"	572	zu 9,44 Tgw. III. Bon.-Cl.
"	731	
"	560	zu 4,25 Tgw. IV. Bon.-Cl.
"	751	
"	696	zu 1,31 Tgw. VI. Bon.-Cl.
"	706	
"	561	zu 0,77 Tgw. VIII. Bon.-Cl.
		34 Tgw. 51 Dez.

C. Rechte.

Die radizirte Mühlgerechtsame und die Nutznießung von circa 5 Tgw. Gemeindegründen.

Der Werth sämmtlicher Gebäude beträgt nach jüngster Schätzung vom 12. Februar 1857 . . . 6800 fl.,
der Grundstücke . . . . 4058 fl.,
der Rechte . . . . 1200 fl.,
so daß sich ein Gesammtschätzungswerth von 12,058 fl. ergibt.

D. Lasten und Abgaben:

zur Staatskassa 83 fl. 20 kr.
zur Ablösungskassa 22 fl. 55 kr.

Die Hypothekschulden betragen 6000 fl.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekenge-

setzes und vorbehaltlich der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Dem Gerichte nicht hinlänglich bekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Moosburg, den 27. Dezember 1859.

Königliches Landgericht Moosburg
als Einzelnrichteramt.

(3)3 Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

Advokat Freitag gegen Erber p. deserv. betr.

Zum Zwecke des Exekutions-Vollzugs wird in Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Wasserburg auf Anrufen eines Gläubigers der ¼ Heumaierhof zu Perlsham, Gemeinde Oberbergkirchen, b. G., bestehend aus dem ganz neu gebauten Wohnhause sammt Pferd- und Kuhstall mit steinernen Umfassungswänden und einem Legschindeldache, aus einem Stadl mit Schafstall, Wagenremise und Holzschupfe, sämmtlich von Holz mit Stroh gedeckt, aus einem ganz neuen Brunnen und 41 Tgw. 33 Dez. Grundstücken, worüber sich auf das Grundsteuerkataster und Hypothekenbuch bezogen wird, geschätzt am 10. November 1859 auf 5088 fl. 24 kr. und mit 3165 fl. 8¼ kr. Hypothekschulden belastet, am

Donnerstag den 15. März l. J.
Vormittags 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Oberbergkirchen öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert werden.

Die Belastungs-Verhältnisse, worüber inzwischen der Kataster-Auszug ꝛc. hierorts eingesehen werden können, sowie die näheren Versteigerungsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837, wobei der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Dem Gerichte Unbekannte haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Neumarkt, am 9. Jänner 1860.

Königliches Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

(2)2 Frhr. von Audrizky, Landrichter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1859/60 wegen Unglücksfälle bewilligten Nachläße im k. Rentamtsbezirke Dachau.

Steuergemeinde.	Art der Beschädigung.	Nachlaß an der Grundsteuer.			Nachlaß an Grundsteuer-Beischlag.			Nachlaß an der Kreisumlage.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
A. Wegen Beschädigung aus den Vorjahren:										
1) Günding	Brand.	1	43	6	—	34	5	—	10	5
2) Pasenbach	„	22	2	4	7	20	7	2	15	4
3) Weichs	„	10	36	3	3	32	1	1	5	1
B. Wegen Beschädigung im Jahre 1858/59:										
Sulzemoos	Hagel.	44	34	2	14	51	4	4	34	1
Summa	. . .	78	56	7	26	19	1	8	5	3

Dachau, am 10. Dezember 1859.

Königliches Rentamt Dachau.
Grünberger.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Verlust einer Reiselegitimation durch Joh. Vogel von Schillingsfürst betr.

Nach vorliegender Anzeige hat der Färbergeselle Johann Vogel aus Schillingsfürst die im vom kgl. Landgerichte Schillingsfürst unterm September vorigen Jahres ausgestellte Reiselegitimation am 16. l. Mts. auf dem Wege von Holzkirchen nach München verloren.

Das letzte Visa in derselben geschah am 14. l. Mts. vom k. Landgerichte Miesbach und lautet „nach München", was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

München, am 17. Februar 1860.

Königliche Polizei-Direktion.

von Düring.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der ledige Schneidergeselle Sebastian Winter von Friedberg bei dem gestern dahier stattgehabten Brande seinen Reisepaß, ausgestellt von dem k. Landgerichte Friedberg am 16. August 1859 auf die Dauer eines halben Jahres, verloren, was hiemit bekannt gemacht wird.

Aichach, am 30. Jänner 1860.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust des Dienstbuches des Bauerssohnes Joseph Stichlmaier von Ebersbach, Gemeinde Asbach, betr.

Der Bauerssohn Joseph Stichelmaier von Ebersbach hat im Gemeindebezirke Asbach, hies. Gerichts, sein ihm vor 6 Jahren von unterfertigter Behörde ausgestelltes Dienstbuch am Glonnfluße, wo er als Holz- und Torfarbeiter beschäftigt war, verloren.

Es wird daher vor Mißbrauch desselben gewarnt.

Dachau, den 11. Februar 1860.

Königliches Landgericht Dachau.

v. Gäßler, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Schuhmachergeselle Johann Mayer von Gemering, kgl. Landgerichts Fürstenfeldbruck, den ihm von dieser Behörde am 24. Dezember v. Js. ausgestellten Reisepaß am 9. d. Mts. auf dem Wege von Weisham nach Traunstein verloren; das letzte Visum wurde hierin am 2. d. Mts. vom kgl. Landgerichte Weilheim nach Traunstein eingetragen, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, am 9. Februar 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.

Spitzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Nagelschmiedgeselle Xaver Schweiblmayer von Burghausen das ihm von dem k. Landgerichte Burghausen am 15. Juli 1859 ausgestellte Wanderbuch am 12. ds. Mts. auf dem Wege von Prien nach Rosenheim verloren; das letzte Visum hierin wurde von dem unterfertigten Gerichte am 9. d. Mts. nach München r./J. eingetragen, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, den 15. Februar 1860.

Königl. Landgericht Traunstein.

Spitzer, Landrichter.

Beilage Nro. 11

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 22.

München, den 6. März 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Edictalladung.

Untersuchung gegen Johann Huber, Eisenbahnarbeiter von Untergriesbach, wegen Verbrechens der Unterschlagung betr.

Johann Huber, 40 Jahre alt, Hirtenssohn von Untergriesbach, k. Landgerichts Aichach, Eisenbahnarbeiter zuletzt in Höring, Landgerichts Traunstein, welcher durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Traunstein vom 17. l. Mts. wegen Verbrechens der Unterschlagung, verübt zu Anfang Oktobers v. Js. an dem Marketender Jakob Jobst von Michelsdorf, k. Landgerichts Cham, zur fraglichen Zeit in Höring, in die öffentliche Sitzung des genannten Gerichtes zur Aburtheilung verwiesen wurde, wird aufgefordert, binnen 30 Tagen bei dem k. Bezirksgerichte Traunstein zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

Traunstein, den 24. Februar 1860.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.

Der k. Direktor: Hauck.

Maunz.

Bekanntmachung.

Maria Forster gegen Philipp Thielemann wegen Forderung betreffend.

Philipp Thielemann, früher Oberschreiber bei dem k. Landgerichte Mühldorf, dann Anwesensbesitzer in Ehring, wird hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 30 Tagen auf die Klage der Maria Forster, Austräglerin von Tüßling d. d. 26./30. November 1859, wovon das Duplikat in den Akten eingesehen werden kann, mit seiner Vernehmlassung einzukommen, und binnen derselben Frist einen Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen, widrigenfalls alle Erlasse an ihn nicht nur in dieser, sondern auch in allen künftig gegen ihn hängig werdenden Streitsachen an die Gerichtstafel angeheftet und so als rite zugestellt erachtet werden würden.

Wasserburg, den 23. Februar 1860.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg.

Der k. Direktor: Weichsler.

von Sichiem.

Bekanntmachung.

Jos. Albrecht gegen Jos. Weinbuch wegen Forderung betr.

Die im obenbezeichneten Betreffe mit Ausschreibung vom 17. Februar 1860 bekannt gegebene, auf Montag den 23. April l. J. im Orte Roßlaich angesetzte Versteigerungstagsfahrt unterbleibt.

Weilheim, am 28. Februar 1860.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.

Der k. Direktor Schießl.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das den Mathias und Magdalena Schmidt'schen Schuhmachers-Eheleuten

gehörige Pfeifschusteranwesen H.-Nr. 15 zu Thanstetten im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und hiezu Termin auf

Dienstag den 24. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr.

im Wirthshause zu Thanstetten anberaumt.

Das Anwesen besteht:

1) aus dem einstöckigen gemauerten und mit einfachem Plattendache versehenen Wohnhause sammt Kuhstall und Dreschtenne und mittelmäßig baulichem Zustande, ist mit 1200 fl. gegen Brandschaden versichert und auf 1400 fl. geschätzt,

2) aus 2 Tagwerk 75 Dezimalen Grund, geschätzt auf 278 fl.

Es leistet jährlich zur Staatskasse:

Lehenbodenzins	2 fl.	40 kr.	1 hl.
Gefällsbodenzins	1 fl.	44 kr.	7 hl.
Grundsteuer	1 fl.	1 kr.	— hl.
Haussteuer	— fl.	18 kr.	— hl.

und ist mit 1593 fl. Hypothekschulden belastet.

Das Schätzungsprotokoll, welches nähere Beschreibung enthält, kann inzwischen bei Gericht eingesehen werden.

Unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Moosburg, den 18. Februar 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

Erledigte Thierarztesstelle in Seefeld betr.

Durch Versetzung des bisherigen Thierarztes in Seefeld ist dessen Stelle erledigt worden.

Der Bezirk desselben umfaßt 20 politische Gemeinden und seine Erträgnisse bestehen:

1) in dem Ertrage der Praxis in diesen Gemeinden,

2) in einem Sustentationszehalte von jährlich 60 fl. aus dem Distriktsfonde,

3) in den jährlichen Hundevisitationsgebühren und

4) in den Fleischbeschau- und Viehmarkts-Visitations-Gebühren.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche inner 4 Wochen hieher zu übergeben.

Starnberg, den 28. Februar 1860.

Königliches Landgericht Starnberg.

Pitzner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Niedermeier gegen Appel pct. deb. betr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden am

Freitag den 30. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Unsernherrn dem Baumane Gallus Appel von Manching nachbezeichnete Grundstücke als:

	Pl.-Nr.	Tagw.		werth
1)	767	zu 2,30	Kreuzwiese	330 fl.
2)	768	zu 0,92	kleine Frauenlacherwiese	125 fl.
3)	775	zu 5,58	hohen Schuiholzwaidung	850 fl.
4)	833	zu 2,19	Ochsenweidtheil	325 fl.
5)	790	zu 1,33	Acker in der Dörrwiese	200 fl.
6)	$763\frac{1}{3}$	zu 0,34	Acker im Rothenthurmfeld	50 fl.
7)	1687	zu 1,32	Acker im Pelzgarten	200 fl.
8)	1712	zu 0,11	Acker im Oberholz	25 fl.
9)	1859	zu 0,45	Acker im Schwaigholz	70 fl.
10)	1978	zu 0,37	Acker im Schwaigholz	50 fl.
11)	746	zu 0,92	Acker im Niederfeld	130 fl.
12)	755	zu 2,34	Niederfeld-Acker und Schwaiggarten	360 fl.
13)	754	zu 1,20	Niederfeldwiese	185 fl.

öffentlich versteigert.

Zu dieser Versteigerung werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf nach § 64 des Hypothengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolge.

Ingolstadt, am 17. Februar 1860.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

v. Grundner, Landrichter.

Summarisches Verzeichniß

über die nach Regierungs-Dekretur vom 15. Februar 1860, Nr. 11,413, beim k. Rentamte Laufen pro 1859/60 ertheilten Nachlässe.

Vortrag.	Ursache der Nachlaß-Ertheilung.	Nachlaß an Grundsteuer.			Nachlaß an Steuerbeischlag.			Nachlaß an Kreisumlage.			Summa.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Wegen Beschädigung im Fruchtjahre 1859:													
Gemeinde Kirchanschöring.	Brand.	9	14	5	3	4	7	—	56	6	13	16	2

Laufen, am 18. Februar 1860.

Königliches Rentamt Laufen.

Wagner.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Zimmergeselle Abel Joseph von Straß, kgl. Langerichts Neuburg an der Donau, das ihm von dieser Behörde ausgestellte Arbeitsbuch am 26. l. Mts. auf dem Wege von Vohburg hieher verloren; das letzte Visum soll in Landshut eingetragen worden sein und nach Neuburg gelautet haben, was anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Ingolstadt, den 27. Februar 1860.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

von Grundner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Gemäß Anzeige vom Heutigen hat Ursula Koch, Gütlerstochter von Schmidhausen, d. Ger., das ihr von hiesiger Behörde ausgestellte Dienstbuch auf dem Wege von Schmidhausen nach Freysing verloren, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Pfaffenhofen, den 21. Februar 1860.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Mayr, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Schuhmachergeselle Anton Hupfauer von Ichenhausen, k. Landgerichts Günzburg, das ihm von dieser Behörde am 9. Juni 1859 ausgestellte Arbeitsbuch am 23. d. Mts. auf dem Wege von Erlstätt nach Laimgrub verloren; das letzte Visum hierin wurde am 22. ds. Mts. von dem unterfertigten Gerichte nach Lindau vorgetragen, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, den 23. Februar 1860.

Königl. Landgericht Traunstein.

Spitzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Anton Golling von Neukirchen wegen Mordes und Diebstählen betr.

Der in rubrizirter Untersuchung gegen den Dienstknecht Anton Golling von Neukirchen unterm 16. Jänner und 8. Februar l. Js. erlassene Verhaftsbefehl wird hiemit, da dessen Verhaftung bereits erfolgt ist, zurückgenommen.

Aichach, am 25. Februar 1860.

Der Untersuchungsrichter am königlichen Bezirksgerichte Aichach.

Pachmayr.

Hahn.

Feuerversicherungs-Anstalt
der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Geschäftsabschluß pro 1859.

Das **Versicherungs-Kapital** der Anstalt laut Ausweis des vorjährigen Rechenschaftsberichtes am Schlusse des Jahres 1858 in Kraft mit	fl.	**237,103,395.**
erhielt im Jahre 1859 einen Netto-Zugang (abzüglich aller aufgehobenen und abgelaufenen Versicherungen) von	fl.	**8,223,060.**
betrug somit ultimo Dezember 1859	fl.	**245,326,455.**
Für **Brand-Entschädigungen** wurden an **239** Beschädigte verausgabt	fl.	**164,456.**
und seit dem Bestehen der Anstalt	fl.	**3,356,505.**
Deckungsmittel sind:		
Das ursprünglich **baar eingezahlte** Garantie-Kapital von	fl.	**3,000,000.**
Der completirte **Reservefond** von	fl.	**1,000,000.**
Die **Prämienreserve** von	fl.	**198,266.**
	fl.	**4,198,266.**

Die Unterzeichneten erbieten sich zur Vermittelung von Versicherungen gegen Feuersgefahr unter Zusage billiger Prämien und prompter Entschädigung im Unglücksfalle.

Gg. Aigner in Trostberg.
X. Beutelrock in Weilheim.
Math. Bierling in Bayersoyen.
J. M. Bösmiller in Aichach.
C. A. Buchner in München.
Casp. de Crignis in Pfaffenhofen a/Ilm.
F. Dunst in Altötting.
Gg. Ecker in Starnberg.
Jos. Eibl in Burghausen.
J. B. Eitzenberger in Partenkirchen.
A. Englmayer in Dachau.
Mich. Erdl in Ingolstadt.
K. Hayler in Rosenheim.
J. Karlinger in Miesbach.
F. Kerl in Wolfratshausen.
J. N. Kraft in Ingolstadt.
Chr. Lechner in Niederaschau.
Frz. Lechner in München.
W. C. Linhard in Schrobenhausen.
Wilh. Mayr in München.
G. Mayer in Wasserburg.
J. Oberlindober in Freising.
Anton Puchner in Reichenhall.
J. Reinhard in Tegernsee.
J. A. Scheifele in Mühldorf.
S. Schneider in Erding.
J. Schwab in Ebersberg.
J. N. Sollinger in Traunstein.
F. Vetterlein in München.
Joh. Wagner in Bruck.
J. Wally's sel. We. in Laufen.
G. Wittmann in Landsberg.
C. Winhard in Tölz.
Gebr. Frommel } in Augsburg für
A. Vogel, Firma Lehmann } Friedberg.
J. J. Schneider in Landshut für Moosburg.

Bekanntmachung.

Amortisirung eines Lebens-Versicherungs-Scheines betr.

Nachdem der Lebens-Versicherungs-Schein der bayer. Hypotheken- und Wechselbank Nr. 1811 ad 300 fl. für den Bürgermeister Johann Georg Kufner zu Burghausen zu Verlust gegangen ist, so werden auf Antrag der Interessenten die unbekannten Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten a dato bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Wasserburg, am 17. Januar 1860.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg.

Der k. Direktor: Weichsler.

(3)2 Fuß.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Hafnermeisters-Wittwe Anna Haselbeck von hier betreffend.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird die zur rubr. Rücklaßmasse gehörige, auf 1086 fl. gewerthete und mit 200 fl. Hypothekschulden belastete, im Burgfrieden der Stadt Wasserburg gelegene Wiese nebst Hopfengarten beim Herderer Pl.-Nr. 958 und 959 per 1 Tagw. 81 Dez. (13. Bonitätsklasse) der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt.

Zur Vornahme dieser Versteigerung wird hiemit Tagsfahrt auf

Montag den 26. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 5 anberaumt, und werden hiezu Kaufslustige mit dem Beifügen geladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nur nach erreichtem Schätzungswerthe stattfinden kann, die weiteren Kaufsbedingungen bei der Versteigerungstagsfahrt werden bekannt gegeben werden, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Wasserburg, den 5. März 1860.

K. Bezirksgericht Wasserburg als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor: Weichsler.

Schwemmer.

Stumpf.

Bekanntmachung.

Lucas gegen Lucas pct. deb. betreffend.

Zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 11 in Berg a/L. steht, nachdem bei der ersten Tagsfahrt ein Angebot nicht erfolgte, Termin auf

Dienstag den 10. April l. Js.

Nachmittags von 3—4 Uhr

im Wirthshause zu Berg a/L. an, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und gerichtsunbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Nähere kann jeden Vormittag im Bureau I. ds. Ger. eingesehen werden.

München, den 6. März 1860.

Königliches Landgericht München rechts der Isar.

Dr. van Mecheln, Landrichter.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Seilers Leonhard Haustein Hs.-Nr. 772 dahier am

Mittwoch den 11. April d. Js.

Vormittags 11 Uhr

im Bureau I. des unterfertigten Gerichts öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen besteht

a) aus dem Wohnhause Pl.-Nr. 863 a zu 0,05 Tgw. in der Ziegelbräugasse dahier mit Holzschupfe und Hofraum, dann dem Wurzgärtchen Pl.-Nr. 863 b zu 0,03 Tagw. im Werthe zu 2000 fl.,

b) aus der realen Seilergerechtsame im Werthe zu 700 fl.

Bemerkt wird, daß das Wohnhaus gemauert 2 Stockwerk hoch ist, und sich in einem mittelmäßig guten Bauzustande befindet. Der Verkauf erfolgt nach §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und haben sich hiebei Steigerungslustige über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Ingolstadt, den 27. Februar 1860.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

von Grundner, Landrichter.

zum Zwecke der öffentlichen Versteigerung in Wiesmath bei Gauting Tagsfahrt angesetzt auf

Dienstag den 15. Mai l. J.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus Haus, Nebengebäude und einem Areale von 66 Tagwerk 29 Dez., worunter sich circa 10 Dez. Krautgarten und circa 12 Tgw. Ackerland befinden.

Der übrige Restcomplex ist eine sogenannte Ordung mit Stauden und einzelnem Horste bewachsen.

Das Wohnhaus ist nicht ausgebaut.

Der Gesammtwerth nach gerichtlicher Schätzung vom 24. Jänner beträgt 3922 fl. 48 kr., Hypothek-Schulden 3050 fl.

Starnberg, den 1. März 1860.

Königliches Landgericht Starnberg.
Pitzner, Landrichter.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Verlorene Reiselegitimations-Karte betr.

Nach vorliegender Anzeige hat der Gärtnergeselle Heinrich Ferchl von München (Vorstadt Au) die ihm hierorts unterm 7. Jänner 1860 sub Nr. 1418 ertheilte Reiselegitimationskarte zur Reise über Aibling und Rosenheim nach Traunstein, um beim Baue der Eisenbahn zu

arbeiten, auf die Dauer der Arbeit giltig, laut Mittheilung des kgl. Landgerichts Weilheim am 1. d. Mts. auf dem Wege zwischen Fischen und Pöhl verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

München, am 5. März 1860.

Königliche Polizei-Direktion München.
v. Düring.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der ledige Schneidergeselle und beurlaubte Soldat Johann Husterer aus Ingolstadt den ihm von dem I. Bataillon des k. 2. Infanterie-Regiments am 1. September v. Js. ausgestellten Urlaubspaß heute auf dem Wege von Schrobenhausen hieher verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Aichach, am 27. Februar 1860.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust eines Arbeitsbuches betr.

Nach vorliegender Anzeige wurde das Arbeitsbuch des Bäckergesellen Joseph Retzer von Sallach, Gerichts Bogen, in der Nacht vom 12. auf den 13. Jänner l. Js. im Wirthshause zu Schnaitsee entwendet. Indem man dieß zur Anzeige bringt, bemerkt man, daß das letzte Visa vom k. Landgerichte Tittmoning unterm 10. Jänner l. Js. nach Wasserburg ausgestellt war.

Trostberg, den 28. Februar 1860.

Königliches Landgericht Trostberg.
Frhr. v. Harold, Landrichter.

gen ein Mißverhältniß von zwei Klassen, jedoch von ihr an abwärts gezählt schon gegen ein Mißverhältniß von einer Klasse reklamirt werden kann, das heißt, der Reklamant kann und darf von Klasse IV. nicht auf Klasse V., sondern nur auf Klasse VI. u. s. w. reklamiren, und ebenso umgekehrt von Klasse V. nicht auf Klasse IV., sondern nur auf Klasse III., und nur erst von Klasse IV. an abwärts auf Klasse III., II., I. seine Reklamationen stellen.

VI.

Um vor muthwilligen Reklamationen zu warnen, werden hiemit die Bestimmungen der §§. 108 und 111 des Grundsteuergesetzes bekannt gegeben, wie folgt:

§. 108. Ergibt sich, daß ein Grundstück, gegen dessen Klassifikation reklamirt worden ist, nicht nur keiner tiefern Klasse, sondern vielmehr einer höhern Klasse als die ursprüngliche ist, angehört, so ist das Compromißgericht verpflichtet, auch die höhere Klasse, jedoch nur innerhalb des im §. 90 lit. a vorgeschriebenen Maßes, auszusprechen.

§. 111. Die Kosten auf Reklamationen und deren Bescheidung werden auf die sämmtlichen zur Reklamation gebrachten Parzellen, jedoch nicht nach ihren Steuerverhältnißzahlen, sondern bloß nach ihrer Anzahl ausgeschlagen.

Die Besitzer jener Parzellen, deren Reklamation als ungegründet verbeschieden wird, tragen den sie treffenden Kostenantheil, die übrigen Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

§. 90 lit. a. Die Klassifikation wird als unrichtig erkannt, wenn bei höheren Bonitäten und zwar von der vierten Klasse an aufwärts das Mißverhältniß der einem Grundstücke gegebenen Klasse in Vergleichung zu den betreffenden Mustergründen wenigstens zwei volle Klassen bei niederen Bonitäten, aber und zwar von der vierten Klasse an abwärts eine ganze Klasse, und von der ersten Klasse abwärts selbst eine Bruchklasse beträgt.

VII.

Die Reklamanten müssen über Plannummer, Objekt, Flächen-Inhalt, Bonitätsklasse und Verhältnißzahl, dann Eigenthum bezüglich der reklamirten Objekte, dann über das Maß der vermeintlichen Prägravation und die Begründung der Reklamationen genauen Aufschluß geben können, weßhalb sie ihre Hausbriefe und Katasterauszüge mitzubringen haben.

Jeder Reklamant erhält über seine beim k. Landgericht angebrachte Reklamation einen Anmeldschein.

VIII.

Es ergeht nun Auftrag:

a) diese sowie die nachhin abgedruckte Bekanntmachung am Sonntag den 1. April 1860 bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 10 Reichsthalern und Haft für alle etwaigen Regreßansprüche vor der versammelten Gemeinde bekannt zu geben, da mit dem darauffolgenden Tage, nämlich 2. April 1860, der Termin für die Reklamationen im ganzen Landgerichtsbezirke Rosenheim beginnt,

b) Der Magistrat Rosenheim und jede Gemeinde-Verwaltung wird noch vor dem obenbezeichneten Reklamationstermine die hier nachhin abgedruckte Bekanntmachung gesondert erhalten und muß diese Bekanntmachung im Hauptorte jeder Gemeinde an passender Stelle angeschlagen werden, und muß dort verbleiben für die ganze Dauer des Reklamationstermines.

c) Dieselben werden auch zum gleichen Zwecke und zu gleicher Behandlungsweise folgende drei Tabellen erhalten:

1) eine tabellarische Beschreibung der aufgestellten Acker-Mustergründe;
2) eine tabellarische Beschreibung der aufgestellten Wies-Mustergründe;
3) eine tabellarische Beschreibung der aufgestellten Wald-Mustergründe.

IX.

Binnen 10 Tagen nach der am 1. April 1860 statthabenden Bekanntgabe dieser Ausschreib-

Bekanntmachung.

Hypothekslöschung auf dem Stoibergut zu Unteralmsham betr.

Auf dem Stoibergute zu Unteralmsham, in der Gemeinde Stephanskirchen, sind nach Uebergabsbrief vom 26. Jänner 1816 seit 11. Oktober 1825 für den seit dem russischen Feldzuge vermißten Bauernsohn Adam Still 300 fl. Elterngut in erster Post hypothekarisch versichert, welches nach den Vertrags-Bestimmungen, soferne Adam Still nicht mehr zum Vorschein kommen würde, dem Gutsbesitzer zufallen soll.

Gemäß Antrag des derzeitigen Anwesens-Besitzers Johann Still auf Löschung dieser Forderung wird hiemit der vermißte Adam Still oder dessen rechtmäßige Descendenz aufgefordert, ihre Rechte auf die vorbezeichnete Hypothekforderung von heute an um so gewisser binnen sechs Monaten bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Zeit dieselbe gelöscht werden würde.

Neumarkt, am 7. März 1860.

Königl. Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

D. l. a.

Lang, Assessor.

Frey, Assessor.

Bekanntmachung.

In Folge Entschließung k. Regierungsfinanzkammer vom 22. dieses Monats Nr. 11,602 werden

Donnerstag den 12. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Lokale des unterfertigten Rentamts nachgenannte Weine aus dem k. Hofkeller dahier unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß:

1) die Versteigerung präcis 9 Uhr und zwar mit den rothen Weinen begonnen wird,

2) die rothen Weine in Gebinden bis zu 4 Eimer, die weißen Weine in Parthien von 8 bis 16 Eimer ohne Gebinde zum Striche gebracht werden,

3) etwaige auf die Versteigerung Bezug habende Anfragen an den k. Hofkellermeister Oppmann dahier zu richten sind.

1)	1857ger	Saalecker I.	61	Eimer
2)	"	Kallmuth	16	"
3)	"	Kallmuth-Ruländer	15	"
4)	"	Lämmerberg	30	"
5)	"	Spielberg	30	"
6)	"	Aeußerer Pfülben-Rießling	16	"
7)	"	Lämmerberg-Rießling	21	"
8)	"	Spielberg-Rießling	16	"
9)	"	Spielberg-Rießling I.	16	"
10)	"	Hörsteiner	32	"
11)	"	Hörsteiner-Rießling	32	"
12)	"	Hörsteiner-Rießling I.	21	"
13)	"	Stein	15	"
14)	"	Schalksberg-Rießling	32	"
15)	"	Stein-Rießling	32	"
16)	"	Aeußerer Leisten-Rießling	31	"
17)	"	Leisten, rother	24	"
18)	"	Felsen-Leisten, rother	8	"
19)	"	Stein, rother	8	"
20)	"	Kallmuth, rother	16	"
21)	"	Hörsteiner-Schiller	16	"
22)	"	Saalecker, rother	22	"
		Summa	510	Eimer.

Würzburg, den 29. Februar 1860.

Kgl. Stadt- und Hofökonomie-Rentamt.

Brenner. (3)2

Zugleich wird Damian Schnitzler beauftragt, bis zum Commissionstage einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme der Dekrete am Gerichtssitze um so gewisser zu bezeichnen, als außerdem alle an ihn zu erlassenden Dekrete an die Gerichtstafel geheftet und als hiedurch giltig zugestellt erachtet werden.

Landsberg, am 3. März 1860.

Königl. Landgericht Landsberg.
von Nagel, Landrichter.

Bekanntmachung.

v. Vincenti gegen Radlmaier wegen Forderung betr.

Da bei dem ersten Versteigerungstermine kein Kaufgebot gelegt wurde, so wird auf Requisition des k. Bezirksgerichts Weilheim das Schloßgut des Paul und der Anna Radlmaier von Kaltenberg unter Bezug auf die Ausschreibung vom 3. November v. J.

Kreisamtsblatt, Beilage Nr. 50 S. 400.
Neue Münchner Zeitung St. 270 S. 1080.
Augsburger Abendzeitung St. 315 S. 2687.
Neueste Nachrichten St. 314 S. 3646.
Landsberger Wochenblatt St. 46 S. 232.
Weilheimer Wochenblatt St. 7 u 28,

einschlüßig der Schloß- und Oekonomiegebäude und des Ziegelstadels in einem Complexe zu 39 Tgw. 41 Dezim. und einem Werthe von 23,033 fl., der zweiten Versteigerung unterworfen und ist hiezu Termin auf

Freitag den 27. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Schlosse zu Kaltenberg anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Landsberg, am 6. März 1860.

Königliches Landgericht Landsberg.
von Nagel, Landrichter.

Erkenntniß.

Das k. Landgericht Moosburg als Einzelnrichteramt erkennt in der Provokationssache wegen Todeserklärung des Martin Prieler von Willersdorf:

I. Martin Prieler, Riedermaierbauernsohn von Riederndorf, geboren am 10. November 1786, sei für verschollen zu erklären;

II. dessen Vermögen, bestehend in 128 fl. 10 kr., seinen nächsten Erbsanspruchberechtigten gegen juratorische Kaution zu überweisen;

III. seien die Kosten aus dem Vermögen des Verschollenen zu bestreiten.

Gründe ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Moosburg, am 6. März 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.
Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der am 10. d. Mts. abgehaltenen Versteigerungs-Tagsfahrt der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird auf Verlangen des Schuldners zur öffentlichen Versteigerung des Hanselmühl-Anwesens bei Riederndorf neuer Termin auf

Dienstag den 10. April l. J.
Nachmittags 2 Uhr

in loco Hanselmühle anberaumt und zwar mit dem Anhange, daß bei derselben der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Hinsichtlich der Beschreibung des Anwesens, dessen Werth und Belastung wird sich auf die Bekanntmachung vom 27. Dezember vor. Js. im Kreisamtsblatte, in der neuen Münchener Zeitung, den Neuesten Nachrichten und dem Moosburger Wochenblatte bezogen.

Moosburg, am 12. März 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.
(2)1 Allioli, Landrichter.

Feuerversicherungs-Anstalt
der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Geschäftsabschluß pro 1859.

Das **Versicherungs-Kapital** der Anstalt laut Ausweis des vorjährigen Rechenschaftsberichtes am Schlusse des Jahres 1858 in Kraft mit	fl.	**237,103,395.**
erhielt im Jahre 1859 einen Netto-Zugang (abzüglich aller aufgehobenen und abgelaufenen Versicherungen) von	fl.	**8,223,060.**
betrug somit ultimo Dezember 1859	fl.	**245,326,455.**
Für **Brand-Entschädigungen** wurden an **239** Beschädigte verausgabt	fl.	**164,456.**
und seit dem Bestehen der Anstalt	fl.	**3,356,505.**

Deckungsmittel sind:

Das ursprünglich **baar eingezahlte** Garantie-Kapital von	fl.	**3,000,000.**
Der completirte **Reservefond** von	fl.	**1,000,000.**
Die **Prämienreserve** von	fl.	**198,266.**
	fl.	**4,198,266.**

Die Unterzeichneten erbieten sich zur Vermittelung von Versicherungen gegen Feuersgefahr unter Zusage billiger Prämien und prompter Entschädigung im Unglücksfalle.

Gg. Aigner in Trostberg.
X. Beutelrock in Weilheim.
Math. Bierling in Bayersoyen.
J. M. Bösmiller in Aichach.
C. A. Buchner in München.
Casp. de Crignis in Pfaffenhofen a/Ilm.
F. Dunst in Altötting.
Gg. Ecker in Starnberg.
Jos. Eibl in Burghausen.
J. B. Eitzenberger in Partenkirchen.
A. Englmayer in Dachau.
Mich. Erdl in Ingolstadt.
K. Hayler in Rosenheim.
J. Karlinger in Miesbach.
F. Kerl in Wolfratshausen.
J. N. Kraft in Ingolstadt.
Chr. Lechner in Niederaschau.
Frz. Lechner in München.
W. C. Linhard in Schrobenhausen.
Wilh. Mayr in München.
G. Mayer in Wasserburg.
J. Oberlindober in Freising.
Anton Puchner in Reichenhall.
J. Reinhard in Tegernsee.
J. A. Schelsele in Mühldorf.
S. Schneider in Erding.
J. Schwab in Ebersberg.
J. N. Sollinger in Traunstein.
F. Vetterlein in München.
Joh. Wagner in Bruck.
J. Wally's sel. We. in Laufen.
G. Wittmann in Landsberg.
C. Winhard in Tölz.
Gebr. Frommel } in Augsburg für
A. Vogel, Firma Lehmann } Friedberg.
J. J. Schneider in Landshut für Moosburg.

Beilage Nro. 16

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 29.

München, den 30. März 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Lamprecht gegen Mayer wegen Hypothekzinsen betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers ist zum gerichtlichen Zwangsverkaufe des Lodermaier-Bauernhofes zu Oberbuch, ds. Gerichts, Tagsfahrt auf

Montag den 21. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Buch anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem einstöckigen gemauerten Wohnhause mit angebauten hölzernen Stallungen unter einem Strohdache, dem hölzernen mit Ziegeldach versehenen Getreidekasten, dem hölzernen, größtentheils mit Stroh und theilweise mit Brettern gedeckten Stadel mit Schaf- und Schweinstall, dem gemauerten und mit Brettern gedeckten Backofen, einem Pumpbrunnen und 167 Tgw. 09 Dez. Grund, wovon im rentamtlichen Grundsteuerkataster die Gebäude nebst Hofraum und Garten mit 86 Dezim., die Aecker mit 89 Tagw. 28 Dez., die Wiesen mit 1 Tgw. 58 Dez. und die Holzgründe mit 75 Tagw. 37 Dezim. aufgeführt sind und worauf nach dem nämlichen Kataster ein Bodenzinskapital zu 2787 fl. 20 kr. 1 hl. mit einem jährlichen Bodenzinse zu 111 fl. 29 kr. 5 hl. lastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes von 1837 und der Hinschlag erfolgt nur, wenn der am 30. November v. J. gerichtlich erhobene Schätzungswerth zu 13,970 fl. 48 kr. erreicht wird. Steigerungslustige werden hiemit zur Versteigerungstagsfahrt, bei welcher auch die Anwesensbestandtheile, Belastungsverhältnisse und Kaufsbedingnisse näher bekannt gegeben werden, unter dem Beifügen geladen, daß Gerichtsunbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und daß der dermal beim Anwesen befindliche Singerhofsausbruch zu 1 Tgw. 37 Dez. nicht verhypothecirt und daher auch unter den zu versteigernden Grundstücken nicht begriffen ist.

Erding, am 14. März 1860.

Königliches Landgericht Erding.

Ruchti, Landrichter.

Edictalladung.

Theres Schelle von Kaufering und deren Kindskuratel gegen Christ. Zeller, Schäfer von Jeffingen, pct. pat. et alim.

Für Walburga Keller von Kaufering wurde von dem Vormünder ihres am 12. April vor. Js. geborenen Kindes Leo gegen den Schäfer Christian Zeller von Jeffingen Klage wegen Vaterschaft und Alimentation dieses Kindes erhoben.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten zur Zeit unbekannt, zum Versuche der Sühne, eventuell Verhandlung im mündlichen Verhöre Termin auf

Mittwoch den 9. Mai l. J.

Vormittags 8 Uhr

anberaumt ist, so wird Christian Zeller hiemit öffentlich bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten und mit

dem Bemerken geladen, daß die Klage bei dem hiesigen Einzelnrichteramte zur Einsicht bereit liegt. Zugleich wird Beklagter beauftragt, bis zum Commissionstage einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme der Dekrete am Amtssitze um so gewisser zu bezeichnen, als außerdem alle an ihn zu erlassenden Dekrete an die Gerichtstafel geheftet und als hiedurch giltig zugestellt erachtet werden.

Landsberg, am 16. März 1860.

Königliches Landgericht Landsberg.
von Nagel, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der am 10. d. Mts. abgehaltenen Versteigerungs-Tagsfahrt der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird auf Verlangen des Schuldners zur öffentlichen Versteigerung des Hanselmühl-Anwesens bei Niederndorf neuer Termin auf

Dienstag den 10. April l. J.
Nachmittags 2 Uhr

in loco Hanselmühle anberaumt und zwar mit dem Anhange, daß bei derselben der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Hinsichtlich der Beschreibung des Anwesens, dessen Werth und Belastung wird sich auf die Bekanntmachung vom 27. Dezember vor. Js. im Kreisamtsblatte, in der neuen Münchener Zeitung, den Neuesten Nachrichten und dem Moosburger Wochenblatte bezogen.

Moosburg, am 12. März 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.
(2)2 Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

Lämmlein Niedermaier gegen den erblichen Reichsrath Herrn Grafen von Waldbott-Bassenheim, p. deb. nunc execut. betr.

Zufolge Requisition des kgl. bayer. Handelsgerichtes München l. d. J. vom 26. Februar, praes. 5. März l. Js., werden die nachbenannten Holzvorräthe an den bezeichneten Tagen und Plätzen in der aufgeführten Ordnung durch unterfertigtes Gericht gegen sogleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstriche versteigert, wozu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen werden:

I. Mittwoch den 25. April l. J.
Vormittags 9 Uhr

a) im Bräuhausholzhofe zu Hohenaschau 172 Normal-Klafter Fichtenscheiter;
b) im sogenannten Zellgraben bei Hohenaschau 16½ Normalklafter Buchenscheiter;
c) im Einfang auf dem sogenannten Floderlagerplatz 174 Klafter Normal-Fichtenscheiter, 183½ Klafter Normal-Buchenscheiter.

II. Donnerstag am 26. April l. J.
Vormittags 9 Uhr

im Revier Sachrang:

a) auf dem Schoosbach-Lagerplatze 125 Normalklafter Fichtenscheiter;
b) im Bichlerfeld in Hainbach am rechten Prien-Ufer 8 Normalklafter Fichtenscheiter;
c) am Lagerplatz am Thurn, rechts an der Straße nach Sachrang:
   50 Normalklafter Fichtenscheiter,
   36 Normalklafter Fichtenscheiter;
d) auf der Schneidmühle in Grattenbach bei Sachrang
   407 Stück einzöllige Bretter;
   216 Stück zweizöllige Fichtenläden;
   135 Stück zwei einhalbzöllige Fichtenläden;
   48 Stück dreizöllige Fichtenläden, sämmtliche durchschnittlich 20′ lang;
   67 Sägstücke, 20′ lang, im mittleren Durchmesser 13—14″.

Prien, am 23. März 1860.

Königliches Landgericht Prien.
v. Hörmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

Auf Andringen von Gläubigern wird der dem kgl. Hofrathe Frhrn. v. Bernhard in München gehörige, im dießseitigen Gerichtsbezirke in der Gemeinde Schönrain

gelegene Schweizerhof zu Fletzen im Zwangswege zum Erstenmale

Mittwoch den 16. Mai l. J.

Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr durch eine Gerichtskommission im Schweizerhofe selbst öffentlich an den Meistbietenden versteigert und erfolgt der Hinschlag nur, wenn das Meistgebot den unten bezifferten Schätzungswerth erreicht. Dieser Hof besteht aus:

	Tgw.	Dez.	gewerthet auf
Wohngebäude H.-Nr. 41 (einschlüßig des Hofraumes)	0	71	1,100 fl. — kr.
Nebengebäude (einschlüßig des Hofraumes)			200 fl. — kr.
Holzhütte (einschlüßig des Hofraumes)			100 fl. — kr.
Aecker	62	33	12,466 fl. — kr.
Wiesen	32	19	1,609 fl. 30 kr.
Holz	91	94	4,597 fl. — kr.
Filzen und Torfgründe	210	25	5,256 fl. 15 kr.
Summa	397 Tgw.	42 Dez.	25,328 fl. 45 kr.

und wird bemerkt, daß sich auf den Filzgründen eine nachhaltige Torfstecherei betreiben lassen dürfte.

Dieses Hofgut ist eigen und mit 22,000 fl. wirklich eingetragener Hypothekschulden nebst 1200 fl. Zinsen und Kostenkautionen, dann 57,000 fl. vorgemerkter Hypothek-Kapitalien belastet. Der Kaufschilling ist, soferne nicht mit den Hypothekgläubigern ein Uebereinkommen getroffen werden kann, binnen 14 Tagen, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, baar zu erlegen. Die übrigen Kaufsbedingungen werden am Tage selbst bekannt gegeben und haben sich Käufer, deren Zahlungsfähigkeit nicht notorisch ist, mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen und über Leumund auszuweisen.

Tölz, am 15. März 1860.

Königliches Landgericht Tölz.

Oettl, Landrichter.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Entwendete Brieftasche und Reisepaß betr.

Nach vorliegender Anzeige wurde dem Handlungsbeflissenen Karl Arnold, geboren den 25. März 1843 in München (Wirthssohn von hier), angeblich Ende Dezember 1859 auf dem Wege von Wiesbaden nach Mainz sein Reisepaß sammt Brieftasche entwendet. Derselbe ist von unterfertigter Behörde am 29. Mai 1858 sub Nr. 1666 auf die Dauer von drei Jahren ausgestellt und lautete zur Reise nach London, um sich dort im Handlungshause J. Heinrich weiter auszubilden, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

München, den 24. März 1860.

Königliche Polizei-Direktion München.

v. Düring.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Taglöhner Johann Büchler aus Togmersheim, k. Landgerichts Monheim, den ihm von dieser Behörde ausgestellten Reisepaß am 18. d. Mts. auf dem Wege von Landsberg nach Waal verloren. Das letzte Visum wurde hierin am 17. d. M. eingetragen von dem k. Landgerichte Landsberg nach Kaufbeuern, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Landsberg, am 18. März 1860.

Königliches Landgericht Landsberg.

v. Nagel, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige ging der von dem königl. Landgerichte Illertissen zum Wurzbürstenmachen und Verkaufe im Königreiche Bayern am 17. Juli 1859 ausgestellte und auf ein Jahr giltige Reisepaß des Wittwers Johann Georg Romer von Au, k. Landgerichts Illertissen, im Unterwirthshause zu Reit im Winkl am 14. ds. Mts. verloren.

Die letzte Aufenthaltsbewilligung zum Wurzbürstenmachen wurde von dem unterfertigten k. Landgerichte hierin am 10. d. Mts. vorgetragen, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, am 20. März 1860.

Königl. Landgericht Traunstein.

Spitzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust eines Dienstbuches betr.

Die ledige Germsiederstochter Maria Huber von Weilheim, 24 Jahre alt, hat angebracht, daß sie ihr vor vier Jahren vom k. Landgerichte Weilheim ausgestelltes Dienstbuch vor beiläufig drei Wochen auf der Reise von München nach Starnberg verloren habe, was hiemit bekannt gegeben wird.

Weilheim, am 14. März 1860.

Königliches Landgericht Weilheim.

v. Rüdt, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust eines Dienstbuches betr.

Georg Bergmann von Gallafilz hat angeblich sein vom k. Landgerichte Weilheim vor 18 Jahren ausgestelltes Dienstbuch auf dem Wege von Bernried nach Pöking verloren, was hiemit bekannt gegeben wird.

Weilheim, am 15. März 1860.

Königliches Landgericht Weilheim.

von Rüdt, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust eines Dienstbuches betr.

Anna Rigl von Murnau, 32 Jahre alt, hat angeblich ihr im Jahre 1851 vom k. Landgerichte Weilheim ausgestelltes Dienstbuch vor beiläufig 14 Tagen in München verloren, was hiemit bekannt gegeben wird.

Weilheim, am 17. März 1860.

Königliches Landgericht Weilheim.

von Rüdt, Landrichter.

Bekanntmachung.

In Folge Entschließung k. Regierungsfinanzkammer vom 22. dieses Monats Nr. 11,602 werden

Donnerstag den 12. April d. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Lokale des unterfertigten Rentamts nachgenannte Weine aus dem k. Hofkeller dahier unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß:

1) die Versteigerung präcis 9 Uhr und zwar mit den rothen Weinen begonnen wird,

2) die rothen Weine in Gebinden bis zu 4 Eimer, die weißen Weine in Parthien von 8 bis 16 Eimer ohne Gebinde zum Striche gebracht werden,

3) etwaige auf die Versteigerung Bezug habende Anfragen an den k. Hofkellermeister Oppmann dahier zu richten sind.

1)	1857ger	Saalecker I.	61	Eimer
2)	"	Callmuth	16	"
3)	"	Callmuth-Ruländer	15	"
4)	"	Lämmerberg	30	"
5)	"	Spielberg	30	"
6)	"	Aeußerer Pfülben-Rießling	16	"
7)	"	Lämmerberg-Rießling	21	"
8)	"	Spielberg-Rießling	16	"
9)	"	Spielberg-Rießling I.	16	"
10)	"	Hörsteiner	32	"
11)	"	Hörsteiner-Rießling	32	"
12)	"	Hörsteiner-Rießling I.	21	"
13)	"	Stein	15	"
14)	"	Schallsberg-Rießling	32	"
15)	"	Stein-Rießling	32	"
16)	"	Aeußerer Leisten-Rießling	31	"
17)	"	Leisten, rother	24	"
18)	"	Felsen-Leisten, rother	8	"
19)	"	Stein, rother	8	"
20)	"	Callmuth, rother	16	"
21)	"	Hörsteiner-Schiller	16	"
22)	"	Saalecker, rother	22	"
		Summa	510	Eimer.

Würzburg, den 29. Februar 1860.

Kgl. Stadt- und Hofökonomie-Rentamt.

Brenner. (3)3

Beilage Nro. 17

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 31.

München, den 6. April 1860.

Verluste verschiedener Urkunden.

Edictalladung.

Johann Max Kipper, 21 Jahre alt, unehelicher Sohn der Professorstochter Karoline Kipper von München, lediger Malersgehilfe, welcher des am Sonntag den 11. September v. J. an dem Bauern Lorenz Kern zu Pabing, k. Ldg. Laufen, in dessen Hause verübten Verbrechens des Diebstahles beschuldiget, und deßhalb durch Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Traunstein vom 16. d. Mts. in die öffentliche Sitzung dieses Gerichtes zur Aburtheilung verwiesen ist, wird aufgefordert,

binnen 30 Tagen

bei dem kgl. Bezirksgerichte Traunstein zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

Traunstein, den 24. März 1860.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.

Der k. Direktor: Hauck.

Maunz.

Bekanntmachung.

Schmidhuber gegen Huber wegen Entschädigung betr.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das im Markte Trostberg gelegene Anwesen des Schuhmachers Leonhard Bichler und dessen Ehefrau Elisabetha, vormals Huber, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt und ist hiezu auf

Mittwoch den 30. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Orte Trostberg Termin bestimmt.

Dieses Anwesen besteht

a) in dem Antheile an dem sogenannten Weinbergerhause in der innern Marktstraße zu Trostberg zu 0,03 Tgw.,
b) dem Wurzgarten und Hofraum hinter dem Hause zu 2 Dezimalen,
c) dem Stadel vor dem Oettingerthore zu 1 Dezimal und
d) dem Wiesgrund in der Pechlerau zu 84 Dezimalen.

Diese Bestandtheile sind gerichtlich geschätzt auf 1053 fl. 20 kr. und mit 605 fl. Hypothekschulden belastet, so wie an erster Stelle im Hypothekenbuche eingetragen, auch das Unterschlufsrecht des Georg Huber, eines Bruders des früheren Besitzers noch besteht.

Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Anhange verständigt, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und der Zuschlag an den Meistbietenden nur nach erreichtem Schätzungswerthe stattfinden kann.

Wasserburg, den 21. März 1860.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg.

Der k. Direktor: Weichsler.

Fernbacher.

Bekanntmachung.

Amortisation eines Hypothekkapitales betr.

Auf dem Anwesen der Gütlers-Eheleute Alois und Ursula Adler von Pasing ist im Hypothekenbuche für diesen Distrikt, Band I. Fol. 9 S. 44, unterm 6. Mai 1834 für den Gütlerssohn Georg Lechner von dort ein Elterngut von 130 fl. auf Grund Vertrages vom 10. November 1785, resp. 2. Juli 1804, eingetragen.

Auf Antrag genannter Anwesensbesitzer ergeht nach §. 82 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 an Georg Lechner, dessen allenfallsige Descendenz oder wer überhaupt auf dies Kapital ein Recht zu haben glaubt, die Aufforderung, innerhalb 6 Monaten ihre Ansprüche bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines auf weiteren Antrag die Forderung für erloschen erklärt und deren Löschung im Hypothekenbuche verfügt werden würde.

München, am 8. Februar 1860.

Kgl. Landgericht München links der Isar.

Eder, k. Landrichter.

(3)2 Giehrl.

Bekanntmachung.

Gant der Anton und Franziska Hinterhuber'schen Kaufmanns-Eheleute in Ingolstadt betr.

Zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens der Kaufmanns-Eheleute Anton und Franziska Hinterhuber von hier steht Termin auf

Freitag den 13. April l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

hierorts (Bureau V.) an und werden Steigerungslustige hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 12. Jänner l. J. bezogen.

Ingolstadt, am 21. März 1860.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

v. Grundner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Niedermaier gegen v. Waldbott-Bassenheim, p. deb. nunc execut. betr.

Zufolge Requisition des kgl. bayer. Handelsgerichts München l. d. J. vom 6./13. l. Mts. wird nachstehendes im Allgemeinen bezeichnetes Mobiliar in Hohenaschau und Wildenwart zu der angegebenen Zeit und aufgeführten Ordnung durch unterfertigtes Gericht im Aufstriche gegen sogleich baare Zahlung versteigert, wozu hiemit Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß im Schloße Hohenaschau und Wildenwart die meisten Gegenstände dem sogen. Roccocogeschmacke angehören und für den Kenner und Liebhaber um so grösseren Werth haben.

I. Montag den 7. Mai l. J.
Vormittags 9 Uhr

im Rentei-Verwaltungsgebäude zu Hohenaschau kommen zur Versteigerung, als:

Mehrere Kanapee und Sessel, mit Roßhaar gefüttert, 7 vollständige Betten mit Roßhaarmatratzen, Kästen, Spiegel, Tische ꝛc. ꝛc., sodann

in der Amtskanzlei der Forstverwaltung:

50 Stück Rehgeweihe, 1 Hirschgeweih, mehrere ausgestopfte Vögel, 2 Hirschdecken, eine Nivellirwaage, ein Grubenspiegel, ein Meßtisch mit Kessel, ein Höhenmesser, eine Siegelpresse;

im Hüttenwerke zu Hohenaschau:

der Handwerkszeug, als Hammer, Zangen, Schrettel, Dreheisen ꝛc, 60—70 Zentner enthaltend.

II. Dienstag und Mittwoch den 8. u. 9. Mai l. J.
Vormittags 9 Uhr

im Schloße zu Hohenaschau:

gegen 70 Lehn- und andere Sessel, 18 große Vorhänge, mehrere Spiegel mit goldenen und geschnitzten Rahmen, einige 100 Oelgemälde, Kupferstiche und andere Gemälde, mit und ohne goldene Rahmen, eine alte Karte von Rom und Venedig, auf 50 fl. gewerthet, viele Komodkästen, Tische, Wand- und Hängkästen, ein Hausaltar, Wandleuchter ꝛc.

III. Donnerstag den 10. Mai und folgende Tage Vormittags 9 Uhr
im Schloße Wildenwart:

Billard mit grünem Tuch und 40 Queues, Tische, Spiegel, Komodkästen, Vorhänge, Bettstellen mit Gardinen, Waschkästen, Kupferstiche, Oelgemälde, Wandspiegel, Garderobekästen, zinnerne und kupferne Geschirre, Lüster, Kanapee, Pendeluhren, Schreibtische, Wasch-, Wand- und Spieltische, mehrere Gewehre, Schreibsekretär ꝛc. ꝛc.

Das Mobiliar in den Schlössern Hohenaschau und Wildenwart kann auf Verlangen vor der Versteigerung eingesehen werden und ist sich deßhalb in Hohenaschau an den Schloßkastellan und in Wildenwart an den dortigen Hausmeister zu wenden.

Prien, am 30. März 1860.

Königliches Landgericht Prien.

v. Hörmann, Landrichter.

Berichtigung.

Theres Schelle von Kaufring und deren Kindskuratel gegen Christ. Zeller, Schäfer von Jeffingen, p. pat. et alim.

Durch einen Schreibverstoß wurde der in der Ediktalladung vom 16. d. Mts. bezeichnete Name der Klägerin unrichtig angegeben und heißt dieselbe nicht Walburga Keller, sondern Theres Scheile von Kaufring.

Landsberg, am 30. März 1860.

Königliches Landgericht Landsberg.

von Nagel, Landrichter.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Das Arbeitsbuch des Schriftsetzergehilfen Ulrich Kern von Augsburg betreffend.

Nach mündlicher Anzeige des Schriftsetzergehilfen Ulrich Kern von Augsburg hat derselbe das ihm vom Magistrate Augsburg im Jahre 1855 ausgestellte Arbeitsbuch am 26. d. Mts. in hiesiger Stadt verloren. Das letzte Visa in demselben geschah am 26. ds. Mts. vom Stadtkommissariate Augsburg.

Indem ich dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringe, stelle ich das Ersuchen, im Falle dieses Buch wieder gefunden werden sollte, dasselbe im Bureau 47/I. der unterfertigten Behörde zu hinterlegen.

München, den 29. März 1860.

Königliche Polizei-Direktion München.

v. Düring.

Bekanntmachung.

Verlust eines Dienstbuches betr.

Die ledige Dienstmagd Katharina Grundner von Schwindegg, 27 Jahre alt, will am Sonntag den 25. d. Mts. auf dem Wege von Schwindegg nach Kraiburg und von da nach Mühldorf ihr Dienstbuch verloren haben, was anmit vorschriftsgemäß veröffentlicht wird. Die Zeit der Ausstellung und des letzten Eintrages kann nicht bezeichnet werden.

Haag, am 28. März 1860.

Königliches Landgericht Haag.

Pfaffenzeller, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Müller- und Bäckergeselle Josef Hutbauer aus Eichstädt das ihm von dem Stadtmagistrate Eichstädt am 27. Juli 1859 ausgestellte Arbeitsbuch am 22. d. Mts. auf dem Wege von Grassau nach Grabenstatt verloren. Das letzte Visum hierin wurde von dem k. Stadtkommissariate Memmingen am 11. d. Mts. nach Traunstein eingetragen, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, am 22. März 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.

Spitzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Skribent Georg Würz aus Furth, k. Landgerichts Cham, den ihm von dieser Behörde unterm 17. Dezember 1859 ausgestellten und auf ein Jahr giltigen Reisepaß am 23. ds. Mts. auf dem Wege von Weisham nach Traunstein verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, den 24. März 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.

Spitzer, Landrichter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1859/60 wegen Elementar-Beschädigungen bewilligten Nachläße im kgl. Rentamtsbezirke Wolfratshausen.

Steuergemeinde.	Art der Beschädigung.	Nachlaß an der Grundsteuer.			Nachlaß an Grundsteuer-Beischlag.			Nachlaß an der Kreisumlage.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
A. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren .	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B. Wegen Beschädigungen im Jahre 1859:										
Hohenschäftlarn	Hagelschlag.	203	33	1	67	51	1	20	52	—
Summa	. . .	203	33	1	67	51	1	20	52	—

Wolfratshausen, am 29. März 1860.

Königliches Rentamt Wolfratshausen.

v. Peter, k. Rentbeamte.

Beilage Nro. 18

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 33.

München, den 13. April 1860.

Berechnung der Inserationsgebühren, beziehungsweise Behandlung der Armensachen betreffend.

Bei der Revision der Verwaltungs-Rechnung des oberbayer'schen Kreis-Intelligenz- nun Amtsblattes pro 18$\frac{50}{51}$ wurden mehrere von den k. Behörden als Armensache bezeichnete, in das Kreis-Amtsblatt somit unentgeltlich aufgenommene Ausschreibungen und Bekanntmachungen, Gutsverkäufe, Conkurs- und Verlassenschaftssachen s. a. betr., beanstandet, da von derlei Ausschreibungen in Partei- und in Privatsachen, ohne nähere Begründung, die betreffenden Inserations-Gebühren hätten erholt werden sollen.

Demgemäß hat die k. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, durch Entschließung vom 7. April 1852 Nr. 4007 verfügt, daß a) künftig in streitigen Rechtssachen die Inserationen unentgeltlich nur dann aufgenommen werden dürfen, wenn der Redaction der gerichtliche Beschluß beigebracht wird, wonach die betreffende Partei zum Armenrechte zugelassen ist, und b) in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit nur dann, wenn das Verlangen der unentgeltlichen Einrückung näher motivirt ist, und keine Gründe der Beanstandung gegeben scheinen; c) scheint die unentgeltliche Einrückung nicht begründet, so sind die Inserationsgebühren anzusetzen, und ist das Weitere der besondern Austragung vorzubehalten.

Auf den Grund dieser hohen Regierungs-Verfügung muß demnach für die Folge bei Aufnahme von Ausschreibungen oder Bekanntmachungen der Armensachen in das Kreis-Amtsblatt nach der vorgeschriebenen Form genauestens verfahren, und es muß daher nachgesucht werden:

ad a. diese Beschlüsse jederzeit beizubringen, oder wenigstens dieselben in den Begleitschreiben, womit derlei Ausschreibungen an die Redaction gelangen, vollständig zu allegiren;

und ad b. und c. in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit die Gründe für die unentgeltliche Aufnahme von Bekanntmachungen in den Begleitschreiben gehörig zu motiviren, damit weitere besondere Recherchen hiefür vermieden, und für alle unentgeltliche Aufnahmen sogleich rechtfertigende Belege zu den Rechnungen gebracht werden können.

Mangeln bei den Ausschreibungen in streitigen Sachen die Beschlüsse, so können sie gar nicht aufgenommen werden, weil eine Correspondenz zur etwaigen Berichtigung hiefür oft über die in den Ausschreibungen festgesetzten Termine hinausgehen würde, somit auch nach geschehener Berichtigung eine Aufnahme jedenfalls zwecklos sein würde.

Mangeln bei Bekanntmachungen ad b. und c. die gehörig motivirten Gründe für die unentgeltliche Aufnahme, so würde die geschehene Aufnahme einerseits weitläufige Recherchen veranlassen, anderseits das Aufstellen eines sichern Soll in Verrechnung der Inserationsgebühren gänzlich unsicher machen.

Können somit die erwähnten Ausschreibungen wegen der bezeichneten Mängel in das Kreis-Amtsblatt gar

nicht aufgenommen werden, so wird sich gegen die etwaigen nachtheiligen Folgen, welche wegen dieser Nichtaufnahme entstehen könnten, hiemit ausdrücklich verwahrt.

München, den 9. April 1860.

Redaktion und Cassaverwaltung
des
königl. bayer. Kreis-Amtsblattes
von Oberbayern.

(4)2 Bruch. Schäffler.

Edictalladung.

Kuratel über die Gürtler Block'schen Kinder, hier Hypothek-Verhältnisse des Hauses Nr. 9 an der Pfistergasse betr.

Auf dem Anwesen Hs.-Nro. 9 an der Pfistergasse dahier des Gürtlers Christian Block ist in Folge Uebertrages aus dem früheren Stadtgrundbuche Gr. B. Fol. 1121 im Hypothekenbuche Gr. B. Bd. II. S. 577, eine Forderung zu 1000 fl. als mit 5 Prozent verzinslich, für Freifräulein Katharina v. Huber zu Maur, Stiftsdame in Bedbue in Cleve, vorgetragen.

Da die Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber dieser Forderung fruchtlos geblieben und vom Tage der letzten auf diese Forderung sich beziehenden Handlung gerechnet, mehr als 30 Jahre verflossen sind, so wird auf Antrag des Besitzers der hypothecirten Sache, wer immer auf die bezeichnete Forderung ein Recht zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, seine Ansprüche

innerhalb 6 Monaten

von heute an hierorts anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile, daß im Falle fruchtlosen Verlaufes dieser Frist die erwähnte Forderung für erloschen erklärt würde.

München, am 21. Februar 1860.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar, als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor: Frhr. v. Junker.
Lunglmayr.

(3)2 Franck.

Bekanntmachung.

Schmidhuber gegen Huber wegen Entschädigung betr.

Unter Bezugnahme auf die öffentliche Ausschreibung vom 21. vor. Mts. wird bekannt gegeben, daß am 30. Mai l. J. im Orte Trostberg auch die auf 300 fl. gewerthete und mit 200 fl. Hypotheken belastete reale Schuhmachergerechtigkeit des Leonhard und der Elisabetha Huber dortselbst, jedoch gesondert von dem Anwesen der Genannten, zum Verkaufe kommt.

Wasserburg, am 4. April 1860.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg.
Der k. Direktor verhindert.
Kienast, Rath.

Fichtner.

Bekanntmachung.

Obermayr gegen Reubel p. camb.

Am Dienstag den 1. Mai l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

wird im Orte Laim eine auf 1300 fl. gewerthete Dreschmaschine an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn drei Viertel des Schätzungswerthes geboten werden.

München, am 3. April 1860.

K. Landgericht München links der Isar.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

Eine in der Isar bei Fröttmaning aufgefundene männliche Leiche betreffend.

Bei der Einöde Fröttmaning wurde am 30. März 1860 in der Isar ein männlicher, hierorts zur Zeit gänzlich unbekannter Leichnam aufgefunden.

Soweit man übrigens ermitteln konnte, stund dieser Mann zur Zeit seines Todes in dem mittleren Alter, hatte eine Größe von 5' 9" und waren seine sämmtlichen Zähne

in beiden Kiefern nicht nur noch vorhanden, sondern befanden sich auch in einem vollständig guten Zustande.

Die an und bei der Leiche aufgefundenen Kleidungsstücke und Effekten bestunden aus:

1) einem bereits zerrissenen leinenen Hemde, auf der Brust mit den Buchstaben M H roth eingemerkt;
2) einer Unterhose aus Baumwollengewebe;
3) einer Weste von grünem Tuche mit weißen Perlmutterknöpfchen;
4) einer Hose von grauem Sommerzeuge;
5) einer bereits stark zerrissenen Joppe von blauem Tuche, mit weiß- und blaugestreiftem Unterfutter und beinernen Knöpfchen;
6) einem Ueberzieher von dunkelblauem Tuche mit schwarzem Futter, beinernen Knöpfen;
7) Halbstiefeln von Rindsleder, an den Absätzen mit Eisen und an den Sohlen mit einer doppelten Reihe Nägel beschlagen;
8) einem Sacktuche von Leinwand, blau u. weiß gestreift;
9) einem ledernen Zuggeldbeutel, in dem sich verschiedene Münzen, als: a) eine silberne, zu zwölf einen Thaler; b) eine silberne, zu dreißig einen Thaler; c) fünf Dreikreuzerstücke; d) ein Zweipfennigstück; e) sechs Pfennige, befanden.

Indem man dieses mittheilt, ersucht man, sorgfältige Nachforschungen zu veranlassen nnd ein allenfallsiges Ergebniß anher mitzutheilen.

München, am 3. April 1860.

Königliches Landgericht München l. d. J.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

Baumann gegen Zöpfl, pct. deb.

Auf neuerlichen Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Söldnerseheleute Xaver und Theresia Zöpfl von Gerolfing, im Schätzungswerthe zu 9071 fl., wie solches in der Ausschreibung vom 31. August v. Js. im Ingolstädter Wochenblatte Nro. 38, im Kreisamtsblatte Nr. 84 Beilage 42, im Abendblatte zur neuen Münchner Zeitung Nr. 222 näher beschrieben ist, am

Freitag den 25. Mai l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im obern Wirthshause zu Gerolfing durch eine Gerichts-Commission öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolge.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Ingolstadt, am 29. März 1860.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

v. Grundner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Weiß gegen Kölbl wegen Forderung betr.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Alois und Walburga Kölbl, Gütlerseheleute von Obergeroldshausen, der zweitmaligen öffentlichen Zwangs-Versteigerung am

Samstag den achtundzwanzigsten April 1860
Vormittags 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Obergeroldshausen unterworfen und erfolgt der Zuschlag dießmal an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Bezüglich des Nähern wird auf die Ausschreibung vom 24. Jänner 1860:

Kreis-Amtsblatt von Oberbayern, Beilage Nro. 7 Seite 49 und folg.,
Neue Münchener Zeitung, Abendblatt, Nr. 27 S. 108,
Korrespondent von und für Deutschland, Abendblatt, Nr. 63 S. 258,
Pfaffenhofener Wochenblatt vom 4. Februar 1860 Nr. 5

verwiesen.

Pfaffenhofen, am 2. April 1860.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Mayr, Landrichter.

Birner, Assessor.

Bekanntmachung.

Zwangsverkauf des Anwesens des Metzgermeisters Michael Braun in Tölz betr.

Zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens des Metzgermeisters Braun Michael in Tölz ist Tagsfahrt auf

Montag den 30. April l. J.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

dahier im Amtszimmer des kgl. l. Assessors angesetzt und erfolgt hiebei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Das Anwesen besteht aus einem dreistöckigen Wohnhause, mitten im Markte Tölz gelegen, einem Schlachthause, einem Oekonomiegebäude, Stadel und Stallung, sammt Garten zu 0,08 Tagw.
Krautacker zu 0,08 Tagw.
Aecker zu 5,03 Tagw.
Wiesen zu 3,70 Tagw.
sammt realer Metzgergerechtsame, welche aber gesondert versteigert wird, ist zusammen auf 10,331 fl. geschätzt und zur Zeit mit circa 8,600 fl. Hypothekschulden belastet.

Die näheren Kaufs-Bedingungen werden am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben. Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen.

Tölz, den 30. März 1860.

Königliches Landgericht Tölz.
Oettl, Landrichter.

Bekanntmachung.

Durch hohe Regierungs-Entschließung vom 30. vor. Mts. erhielt die Stiftung eines 40stündigen Gebetes durch Brunnwart Mathias Loider von Jettenberg zur Pfarrkirche St. Zeno, im Kapitalsbetrage von 3000 fl., die Curatelgenehmigung.

Reichenhall, am 2. April 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Den Verlust eines Reisepasses betr.

Nach vorliegender Anzeige ist der unterm 13. September 1859 vom k. Polizeipräsidium zu Berlin ausgefertigte auf ein Jahr giltige Reisepaß des Kaufmanns Salomon Sachs aus Berlin zu Verlust gegangen, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, am 7. April 1860.

Königliches Stadtkommissariat.
Saile.

Beilage Nro. 19

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 36.

München, den 24. April 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Edictalladung.

Septer gegen Traub wegen Hypothekforderung, hier verwaiste Ewiggilt betr.

Im dießgerichtlichen Stadtgrundbuche G.-B. Fol. 643 nun Bd. II. S. 333 über das Haus Nro. 162/13 am Eiermarkte und 164/1 an der Burggasse, nunmehr den Kaffetiers-Eheleuten Anton und Therese Berzel gehörig, ist ein jährliches ewiges Zinsgeld von 5 fl. um 100 fl. Kapital und von 25 fl. um 500 fl. Kapital auf den Namen des bischöfl. Freising'schen geheimen Rathes Joseph v. Sedlmaier, Hofkanzlers und Oberlehenprobsts, die erste Gilt mit der Zinszeit hl. Marie Lichtmessen inhaltlich Haupt- und letzten Transportbriefen vom 5. Mai 1672, beziehungsweise 19. Februar 1770, die zweite Gilt mit der Zinszeit St. Georgi laut Haupt- und letzten Transportbriefen vom 23. September 1690, beziehungsweise 19. Februar 1770, eingetragen.

Da nun die Ewiggeldberechtigten nicht mehr aufgefunden werden können, so werden alle Diejenigen, welche auf diese Gilten, von denen 60 fl. für zwei Jahre 1855 und 1856 hierorts in deposito hinterliegen, Anspruch zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre desfallsigen Rechte unter Vorlage des Hauptbriefes und der Einantwortungsbriefe

binnen 6 Wochen a dato

um so gewisser im Geschäftszimmer Nro. 18/I. hierorts geltend zu machen, als sonst nach Umfluß dieser Frist die bezeichneten Ewiggelder als verwaist erklärt und nach Münchner Statutarrecht und Herkommen dem Spitale für Unheilbare am Gasteig eigenthümlich zugeschrieben würden.

München, am 24. März 1860.

Königl. Bezirksgericht München links der Isar.

Der k. Direktor: Decrignis.

(2)1 Roth.

Bekanntmachung.

Die Untersuchung gegen Paul Fest wegen Betruges rc. betr.

Durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 22. v. Mts. wurde der ledige Dienstknecht Paul Fest von Rummeltshausen, k. Landgerichts Dachau, zuletzt auf der Schwaige Lappen, k. Landgerichts München l. d. J., im Dienste:

a) wegen Verbrechens des ausgezeichneten Betruges I. Grades zum Schaden des Gutsbesitzers Gottfried Steer zu Lappen,

b) wegen erschwerten Vergehens der Unterschlagung an seinem Nebenknechte Valentin Blätte daselbst, und

c) wegen polizeilich strafbarer Entwendung an dem Taglöhner Johann Schmid

zu 2½jähriger Arbeitshausstrafe und in die der k. Staatskassa zur Last fallenden Kosten verurtheilt.

Gegen dieses Urtheil steht dem Verurtheilten das Recht des Einspruches zu, der binnen 30 Tagen auf der Kanzlei des unterfertigten Gerichts anzumelden ist, widrigenfalls das Erkenntniß in Rechtskraft übergeht.

München, am 14. April 1860.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar.

Der k. Direktor: Decrignis.

Metzenaur.

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Joseph Anton Mimm aus Laubach wegen Widersetzung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das k. Bezirksgericht Aichach in Sachen des Joseph Anton Mimm aus Laubach wegen Widersetzung zu Recht, was folgt:

Joseph Anton Mimm, katholisch, 25 Jahre alt, lediger Viehhändler aus Laubach, k. württembergischen Oberamtsgerichts Bieberach, ist schuldig des einfachen Verbrechens der Widersetzung, verübt an dem verpflichteten Flurwächter der Gemeinde Peutenhausen, Michael Stimple, Gütler in Osterham, und wird deßhalb zur Arbeitshausstrafe von zwei Jahren, sowie in die Untersuchungs- und Strafvollzugskosten, so weit er letztere im Straforte nicht abverdient, in der Art, wie sie dem k. Aerar aufgerechnet werden, verurtheilt.

Zugleich ist derselbe nach Erstehung der Strafe des Landes zu verweisen.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des k. Bezirksgerichts Aichach am vierten April achtzehnhundert und sechzig, Vormittags zehn Uhr, wo zugegen waren: Plöderl, Rath, als Vorsitzender, Ruppenthal, Seiferling, Wiedemann, von Schmitt, Assessoren, Nero, k. Staatsanwalt, Paulus, Sekretär, als Protokollführer.

Unterschrieben sind:

Plöderl. Ruppenthal. Seiferling. Wiedemann. v. Schmitt. Paulus.

Vorstehendes Erkenntniß wird mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß dem abwesenden verurtheilten Joseph Anton Mimm das Recht zusteht, dagegen binnen 30 Tagen Einspruch zu erheben und solchen auf der Kanzlei des unterfertigten Gerichtes anzumelden.

Aichach, am 5. April 1860.

Königliches Bezirksgericht Aichach.

Der k. Direktor: Ebenhöch.

Paulus.

Bekanntmachung.

Gohen gegen Dillinger wegen Forderung betr.

Am Dienstag den 15. Mai l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

werden im Gemeindehause zu Tüßling die den Joseph und Maria Dillinger'schen Eheleuten gehörigen drei Viertheile des Wohnhauses Nro. 7 zu Tüßling mit Stall, zwei Holzhütten, Hofraum und Wurzgarten zu 16 Dezimalen, und deren reale Bortenmachergerechtsame in Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Wasserburg zum zweitenmale öffentlich versteigert, wozu mit dem Bemerken eingeladen wird, daß unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch vorschriftsmäßige Zeugnisse auszuweisen haben und daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Die mit 700 fl. gegen Brandschaden versicherten drei Viertheile des Wohnhauses, die zwei Holzhütten, der Hofraum und Wurzgarten haben einen Schätzungswerth von 2600 fl. und die reale Bortenmachergerechtsame einen solchen von 475 fl., und sind sämmtliche Objekte mit 2423 fl. Hypothekschulden und einem Austrage im Anschlage zu 33 fl. für drei Jahre belastet.

Der nähere Beschrieb des Anwesens kann aus den Akten bei hiesigem Gerichte ersehen werden.

Altötting, am 14. April 1860.

Königliches Landgericht Altötting.

Der k. Landrichter krank.

Mösmang, k. Assessor.

Bekanntmachung.

Ingolstadt, Magistrat, gegen Oberbauer, p. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am
Mittwoch den 16. Mai l. J.
Vormittags 11 Uhr

im Bureau I. des unterfertigten Gerichtes das Anwesen des Joseph Oberbauer, Taglöhners von hier, öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Dasselbe besteht aus dem Wohnhause Hs.-Nr. 406 Pl.-Nr. 460 zu 0,04 Tagw. in der Schäfflergasse ba-

hier, mit Hofraum und einer mit dem Hause unter einem Dache stehenden, als Stallung benützbaren Räumlichkeit im Werthe zu 1000 fl.

Das Wohnhaus ist ein Stockwerk hoch, hat 2 heizbare Zimmer, 4 Kammern und 2 Küchen, dann einen Keller und einen Dachboden.

Der Verkauf erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und haben sich hiebei Steigerungslustige über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Ingolstadt, am 3. April 1860.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

v. Grundner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Riedermaier gegen Appel p. deb.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden am

Mittwoch den 2. Mai l. J.

Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Unsernherrn dem Söldner Gallus Appel von Manching 19,37 Tagw. Grundstücke im Schätzungswerthe zu 2900 fl., wie solche in der Bekanntmachung rubr. Betreffs vom 17. Februar 1860 näher beschrieben sind, öffentlich versteigert.

Zu dieser Versteigerung werden zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Ingolstadt, am 4. April 1860.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

v. Grundner, Landrichter.

Erkenntniß.

Das k. Landgericht Moosburg als Einzelnrichteramt erkennt in der Provokationssache wegen Todeserklärung des Mathias Mayer, Bockschwaigersohnes von Bockschwaig, zu Recht:

I. Mathias Mayer, ehelicher Sohn des Simon und der Margaretha Mayer, Bauers-Eheleute von Bockschwaig, geboren am 25. Februar 1782, wird für verschollen erklärt;

II. dessen Vermögen, bestehend in 150 fl. Muttergut, seinen nächsten Erbsinteressenten gegen juratorische Kaution überwiesen;

III. die Kosten aus dem Vermögen des Verschollenen bestritten.

Gründe 2c. 2c. 2c.

Moosburg, am 28. März 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

Riedermaier gegen Grafen v. Waldbott-Bassenheim p. deb., nunc exec.

Die auf den 7. Mai l. J. und folgende Tage anberaumte Mobiliar-Versteigerung zu Hohenaschau und Wildenwart unterbleibt.

Prien, am 16. April 1860.

Königliches Landgericht Prien.

v. Hörmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

Todeserklärung des ledigen Bauerssohnes Peter Käser von Käs betr.

Da Peter Käser, lediger Güttlerssohn von Käs, d. Gerichts, ungeachtet der Ediktalladung vom 29. August v. J. innerhalb des festgesetzten Termines weder selbst, noch von ihm etwaige Leibeserben sich gemeldet haben, so wird derselbe, dem beigefügten Präjudize gemäß, für todt erklärt, dessen Vermögen den Intestaterben ohne Kaution ausgeantwortet und solches im Hypothekenbuche gelöscht.

Trostberg, am 10. April 1860.

Königliches Landgericht Trostberg.

Frhr. v. Harold, Landrichter.

Bekanntmachung.

Todeserklärung des ledigen Bauerssohnes Joseph Obermaier von Durchschlacht betr.

Joseph Obermaier, lediger Bauerssohn von Oberdurchschlacht, d. Ger., geb. am 10. Jänner 1790, hat als Soldat den russischen Feldzug mitgemacht und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Antrag eines Intestaterben wird Joseph Obermaier oder dessen allenfallsige legitime Nachkommenschaft aufgefordert, sich innerhalb eines halben Jahres von heute an dahier einzufinden und das in 1200 fl. bestehende Elterngut in Empfang zu nehmen, außerdem er für todt erklärt, dessen Vermögen den Erben ohne Kaution hinausgegeben und die Löschung desselben im Hypothekenbuche vorgenommen werden würde.

Trostberg, den 12. April 1860.

Königliches Landgericht Trostberg.

Frhr. v. Harold, Landrichter.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers ist das Anwesen der Ansiedlerseheleute Joseph und Creszentia Pfanzelter H.-Nr. 3 im Bachhauserfilze dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und findet dessen erstmalige Feilbietung in der schuldnerischen Behausung statt am

Donnerstag den 14. Juni l. Js.
Nachmittags von 3—4 Uhr.

Besagtes Anwesen, bestehend aus einem theils gemauerten, theils hölzernen Wohnhause nebst Stall und Stadel und 18 Tagw. Grundstücken, hat einen am 17. März l. Js. gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 2565 fl. und sind die dazu gehörigen Gebäulichkeiten mit 200 fl. gegen Brand versichert.

Auf diesem Anwesen haften 21 kr. 5 hl. Grund- und 3 kr. Haussteuersimplum zum k. Rentamte dahier, 5 fl. 5 kr. 2 dl. Gefällsbodenzins und eine 34jährige Annuität von 1 fl. 29 kr. 1 dl. zur Grundrenten-Ablösungskasse, an Hypotheken 1130 fl. 30 kr., Naturalaustragsansprüche für 2 Personen, Unterschlufsrechte für 5 Personen, von welchen 2 auch Wart und Pflege in Krankheitsfällen zukömmt.

Das Versteigerungsverfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothek-Gesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Kaufslustige, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt sein sollte, haben sich hierüber gehörig auszuweisen.

Wolfratshausen, den 12. April 1860.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Heyder, Landrichter.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Verlust der Reiselegitimation des Max Joseph Rasl von Moos, Landgerichts Vilshofen betr.

Der Scribent Max Joseph Rasl von Moos, kgl. Landgerichts Deggendorf, hat unterm 6. April l. Js. Nachmittags entweder beim Absteigen aus dem Eisenbahnwagen zu Schleißheim oder auf dem Wege von Schleißheim nach Dachau seine unterm Gestrigen von der kgl. Polizeidirektion München zur Reise über Inderdorf nach Aichach behufs Eintritts beim kgl. Bezirksgerichte daselbst ausgestellte Reiselegitimation verloren, was unter Verwarnung vor Mißbrauch hiemit bekannt gemacht wird.

Dachau, den 7. April 1860.

Königliches Landgericht Dachau.

v. Gäßler, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust eines Reisepasses des Mathias Hauer betr.

Nach vorliegender Anzeige hat Mathias Hauer den ihm von dem k. Landgerichte Grafenau ausgestellten Reisepaß am 2. d. Mts. auf dem Wege von Weilheim nach Tölz verloren, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Weilheim, am 4. April 1860.

Königliches Landgericht Weilheim.

D. i.
Schmid.

Beilage Nro. 20

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 39.

München, den 4. Mai 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Die Untersuchung gegen Karl Haas u. Compl. wegen Diebstahls betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der Schwurgerichtshof von Oberbayern in Sachen des Georg Zinsberger wegen Raubes und Diebstählen zu Recht:

I. Georg Zinsberger, lediger Bauerssohn von Hitzling, ist schuldig:

1) des durch Verübung in verabredeter Verbindung erschwerten Verbrechens des Raubes III. Grades, begangen am 20. Oktober 1855 an Barbara Moser, Bäuerin zu Kobled in Oesterreich;

2) des durch Verübung in verabredeter Verbindung erschwerten Verbrechens des ausgezeichneten, schon dem Betrage nach als Verbrechen sich darstellenden Diebstahls, begangen am 21. Oktober 1855 bei dem Gütler Johann Weileder zu Lappersdorf;

3) des durch Verübung in verabredeter Verbindung erschwerten Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls im Betrage zu mehr als 400 fl., begangen in der Nacht vom 8. auf 9. August 1855 im Hause des Handelsmannes Joseph Schrenk zu Dürnbach;

4) des durch Verübung in verabredeter Verbindung erschwerten Verbrechens des ausgezeichneten, schon dem Betrage nach als Verbrechen sich darstellenden Diebstahls, begangen in der Nacht vom 7. auf 8. August 1855 im Hause des Webers Joseph Einwang zu Kühbach;

5) des durch Verübung in verabredeter Verbindung erschwerten Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls im Betrage zu mehr als 400 fl., begangen in der Nacht vom 15. auf 16. September 1855 im Hause des Bauers Sebastian Steinberger zu Mühlhof;

6) des durch Verübung in verabredeter Verbindung erschwerten Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls im Betrage von über 400 fl., begangen in der Nacht vom 2. auf 3. Juli 1855 im Hause des Bäckers Franz Hartwagner zu Neuötting,

und wird deßhalb zur

Kettenstrafe

sowie in die ihn treffenden Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzuges, welche bei seiner Mittellosigkeit das k. Aerar zu tragen hat, verurtheilt.

Entscheidungsgründe:

ꝛc. ꝛc.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofes von Oberbayern am einundzwanzigsten März eintausend achthundert sechzig, wobei zugegen waren als Richter: Arnold, Rath am k. Appellationsgerichte von Oberbayern, Schwurgerichts-Präsident, Dr. Held, Rath, Scharrer, Huber, Erdmannsdörffer, Assessoren am k. Bezirksgerichte München l. d. J., als Staatsanwalt Mähler, II. Staatsanwalt am k. Appel-

lationsgerichte von Oberbayern, und als Protokollführer Joseph Benedikt Mayr, k. Bezirksgerichts-Sekretär.

Arnold. Held. Scharrer. Huber.
Erdmannsdörffer.

Mayr.

Edictalladung.

Seyter gegen Traub wegen Hypothekforderung, hier verwaiste Ewiggilt betr.

Im dießgerichtlichen Stadtgrundbuche G.-B. Fol. 643 nun Bd. II. S. 333 über das Haus Nro. 162/13 am Eiermarkte und 164/1 an der Burggasse, nunmehr den Kaffetiers-Eheleuten Anton und Therese Berzel gehörig, ist ein jährliches ewiges Zinsgeld von 5 fl. um 100 fl. Kapital und von 25 fl. um 500 fl. Kapital auf den Namen des bischöfl. Freising'schen geheimen Rathes Joseph v. Sedlmaier, Hofkanzlers und Oberlehenprobsts, die erste Gilt mit der Zinszeit hl. Marie Lichtmessen inhaltlich Haupt- und letzten Transportbriefen vom 5. Mai 1672, beziehungsweise 19. Februar 1770, die zweite Gilt mit der Zinszeit St. Georgi laut Haupt- und letzten Transportbriefen vom 23. September 1690, beziehungsweise 19. Februar 1770, eingetragen.

Da nun die Ewiggeldberechtigten nicht mehr aufgefunden werden können, so werden alle Diejenigen, welche auf diese Gilten, von denen 60 fl. für zwei Jahre 1855 und 1856 hierorts in deposito hinterliegen, Anspruch zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre desfallsigen Rechte unter Vorlage des Hauptbriefes und der Einantwortungsbriefe

binnen 6 Wochen a dato

um so gewisser im Geschäftszimmer Nro. 18/I. hierorts geltend zu machen, als sonst nach Umfluß dieser Frist die bezeichneten Ewiggelder als verwaist erklärt und nach Münchner Statutarrecht und Herkommen dem Spitale für Unheilbare am Gasteig eigenthümlich zugeschrieben würden.

München, am 24. März 1860.

Königl. Bezirksgericht München links der Isar.

Der k. Direktor: Decrignis.

(2)2 Roth.

Bekanntmachung.

Curatel über Joseph Scharbtenreither betr.

Nachdem innerhalb der durch die dießgerichtliche Ausschreibung vom 21. Dezember v. J. vorgesteckten dreimonatlichen Frist weder Joseph Scharbtenreither noch eine Descendenz desselben zur Empfangnahme des für Ersteren bisher verwalteten Vermögens sich gemeldet hat, noch von sonst Jemanden rechtliche Ansprüche auf Letzteres erhoben wurden, so wird Joseph Scharbtenreither hiemit für todt erklärt, das für denselben bisher hierorts verwaltete Vermögen als herrenloses Gut dem k. Fiskus ausgeantwortet und sind die Kosten des Verfahrens aus der Curatelmasse zu bestreiten.

München, am 17. April 1860.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar, als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor: Decrignis.

Weichselbaumer, Rath.

Huber.

Bekanntmachung.

Prumer gegen Anzensberger p. sequestr. betr.

Auf klägerischen Antrag wird das Dumberger-Restgut Hs.-Nr. 6 in Harthausen, kgl. Landgerichts München r. d. J., dem Zwangsverkaufe unterstellt.

Zu diesem Zwecke ist auf

Montag den 21. Mai l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Orte Harthausen Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth von 6374 fl. erreicht.

Das Gut enthält außer den gewöhnlichen Gebäuden 76 Tagw. 79 Dez. Land und ist mit einem Gefällsbodenzins von 16 fl. 40 kr. belastet. Nähere Aufschlüsse über die Kaufsbedingnisse werden bei der Versteigerungstags-

fahrt selbst oder bis dahin im dießseitigen Geschäftszimmer Nr. 18/II. ertheilt.

München, den 31. März 1860.

Königliches Bezirksgericht München rechts der Isar.

Der k. Direktor: v. Täuffenbach.

(2)1 Hauttmann.

Bekanntmachung.

Aushebung der Conscribirten der Altersklasse 1838 betr.

Alle k. Polizei- und Militärbehörden werden ersucht, die widerspenstigen Conscribirten der Altersklasse 1838:

Thaddäus Heinrich Joseph Gsander (illeg. Harras), beheimathet zu Altenmarkt, und Anton Köbinger (illeg. Höckl), beheimathet zu Trostberg,

deren Aufenthalt unbekannt ist, und von denen weiter nichts angegeben werden kann, als daß sie Beide 1838 geboren sind, im Betretungsfalle aufzugreifen und an diesseitige Behörde abliefern zu lassen.

Trostberg, am 27. April 1860.

Königliches Landgericht Trostberg.

Frhr. v. Harold, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nachdem die am 23. ds. abgehaltene erste Versteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 17 der Gütlerseheleute Georg und Barbara Ettenberger zu Ergertshausen erfolglos geblieben ist, so wird zu dessen neuerlicher öffentlicher Feilbietung in der schuldner'schen Behausung Tagsfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 10. Mai l. Js.

Nachmittags 2½—3½ Uhr

und Steigerungslustige hiezu unter dem Anhange eingeladen, daß bei dieser Tagsfahrt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth stattfindet.

Im Uebrigen wird sich auf die frühere Bekanntmachung der Beilage 11 Nr. 24 dieses Blattes bezogen.

Wolfratshausen, den 26. April 1860.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Heyder, Landrichter.

Bekanntmachung.

Am Charfreitag den 6. lauf. Mts. wurde in der

Nähe von Polfasing, ds. G., von der Donau ein unbekannter männlicher Leichnam an's Land gespült.

Derselbe schien der eines etwa 50 Jahre alten, etwa 6 Fuß großen Mannes zu sein und jedenfalls über vier Tage im Wasser gelegen zu haben, trug einen starken, braunen Schnurrbart, etwas schwächeren Bart unter dem Kinn bis zu beiden Ohren, hatte braune Haare, diese jedoch sehr dünne und gegen die Stirne hin eine ziemlich ausgebreitete Glatze. Der obere linke Schneidezahn fehlte.

Am Leibe trug derselbe einen grau und schwarzgetupften Rock von Buksking mit Schnüren statt den Knopflöchern und schwarz überspounenen Knöbeln, eine schwarztüchene Hose, zwischen den Füßen mit einem bläulichen Tuche besetzt, am rechten Fuße beim Knie nach innen mit schwarzen Tuchflecken ausgebessert, an den Hosen Strupfen und an den Füßen starke, rindlederne, ganz gute Bundschuhe mit messingenen Sporen, einer derselben mit Betternägeln angeschlagen; ferners trug der Leichnam ein Paar baumwollene Socken, eine weißlederne Unterhose, oben mit Leinwand eingefaßt, ein battistenes Hemd, eine Weste von Wollenzeug, grau und schwarz gesprengt mit einer Reihe von weißen Perlmutterknöpfen, in der Westentasche einen kleinen Bartkamm und ein Schnappmesser, daran nur auf einer Seite eine braune Schaale befindlich und in der Rocktasche ein rothbaumwollenes Sacktuch und endlich ein seidenes schwarzbraunes Halstuch mit weißen Streifen an den Rändern an sich.

Der Rock war mit schwarzen Baumwollenbändern ausgeputzt, das Unterfutter blau und grau karirt und an den Bundschuhen waren Eisen aufgeschlagen.

Uebrigens trug dieser Leichnam keinerlei Spuren einer Verletzung an sich und waren auch sonstige Merkmale, welche zur Ermittlung seiner Herkunft dienen möchten, nicht zu ersehen.

Man ersucht nun alle an der Donau und deren Nebenflüssen aufwärts gelegenen Polizeibehörden Nachforschungen in den ihnen untergebenen Gemeinden anstellen zu lassen und im Falle eines günstigen Ergebnisses Nachricht anher zu ertheilen.

Osterhofen, den 18. April 1860.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Lobenhoffer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Den Verkauf des ärarialischen sogen. Werner- und Danzerhofes in Freising betr.

Zufolge höchster und hoher Anordnung vom 10. April l. J. werden die beiden Staatsgebäude Hs.-Nr. 701 u. 702, Danzer- und Wernerhof genannt, und auf dem Domberge in Freising befindlich, nebst Zugehörungen, unter den nach der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 zu stellenden allgemeinen und den rücksichtlich der lokalen Verhältnisse festgesetzten besonderen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu hiemit Termin auf

Freitag den 18. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamtes anberaumt wird und Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen sind, daß die Verkaufsbedingungen schon von heute an in der diesseitigen Kanzlei eingesehen werden können.

Die benannten zwei Gebäude, mit der Fronte gegen Süden gelegen, haben eine gemeinschaftliche Bedachung, einen gemeinschaftlichen Hofraum mit Gärtchen, geschlossen gegen Norden und Osten mit einer starken, gut gebauten Stützmauer und gegen Westen mit einer Scheidemauer bezüglich des an dieser Seite mit Hofraum und Gärtchen anstoßenden kgl. Revierförstergebäudes, früher Molitorhof genannt.

Jedes dieser Gebäude ist in der Brandassekuranz in der I. Classe mit 2040, sohin zusammen mit 4080 fl., versichert.

Die Bestandtheile in dem inneren Ausbaue sind folgende:

I. Der Danzerhof Hs.-Nr. 701:

a) zu ebener Erde:
ein sehr heller gewölbter und ein mit großen viereckigen Ziegelsteinen gepflasterter, durch das ganze Haus in gerader Linie sich ziehender geräumiger Tennen;
gegen Süden: ein heizbares großes Zimmer;
gegen Westen: eine Küche mit Speisekammer;
eine unheizbare große Kammer;
gegen Norden: ein heizbares großes Zimmer;
ein sehr guter, geräumiger Keller mit zwei Abtheilungen, worin sich früher auch ein Pumpbrunnen befand, der leicht wieder hergestellt werden kann.

b) In der I. Etage, wohin eine schöne und helle Treppe führt: ein heller, gleichfalls in gerader Linie durch das ganze Haus von Süden gegen Norden führender Tennen als Vorplatz, der gleich jenem zu ebener Erde schön und gut gewölbt und gebrettert ist;
gegen Süden: ein großes, schönes, heizbares Zimmer;
gegen Westen: ein heizbares Zimmer;
ein Durchgang zu den nächsten Lokalitäten;
eine große Kammer, welche leicht heizbar gemacht werden kann;
gegen Norden: ein großes heizbares Zimmer.

c) Unter der Bedachung: ein doppelter, geräumiger Boden mit Aufzug, getrennt durch eine bis in die Höhe der Dachung geführte, gut gebaute Mauer von den gleichen Bodenräumen des Wernerhofes.

II. Der Wernerhof Hs.-Nr. 702

hat eine ganz gleiche Eintheilung, wie der Danzerhof, mit Ausnahme, daß hier ein Pumpbrunnen in den Kellerräumen sich befindet.

Bei jedem dieser zwei Gebäude befindet sich ein außerhalb desselben angebrachter Abtritt und ein Waschhaus. Gemeinschaftlich für beide Häuser ist der Hofraum und der Garten an demselben.

Nach Vortrag im Steuer-Kataster hat die ganze Realität einen Flächeninhalt von 0 Tgw. 21 Dez.

Freising, am 26. April 1860.

Königliches Rentamt Freising.

(3)1 Appel, Rentbeamter.

Verluste verschiedener Urkunden.

Verlorenes Arbeitsbuch betreffend.

Nach vorliegender Anzeige hat der Bäckergeselle Wilhelm Pengesser von hier das ihm vom hiesigen Stadtmagistrate im November 1858 ausgestellte Arbeitsbuch vom 11. — 15. l. Mts. auf dem Wege von hier per Floß nach Passau verloren. Das letzte Visa in demselben geschah am 10. l. Mts. von der unterfertigten Behörde und lautet: „Ueber Passau nach Wien per Floß", was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

München, den 18. April 1860.

Königliche Polizei-Direktion München.

v. Düring.

Beilage Nro. 21

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 41.

München, den 11. Mai 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Brumer gegen Anzensberger p. sequestr. betr.

Auf klägerischen Antrag wird das Dumberger-Restgut Hs.-Nr. 6 in Harthausen, kgl. Landgerichts München r. d. J., dem Zwangsverkaufe unterstellt.

Zu diesem Zwecke ist auf

Montag den 21. Mai l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Orte Harthausen Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth von 6374 fl. erreicht.

Das Gut enthält außer den gewöhnlichen Gebäuden 76 Tagw. 79 Dez. Land und ist mit einem Gefällsbodenzins von 16 fl. 40 kr. belastet. Nähere Aufschlüsse über die Kaufsbedingnisse werden bei der Versteigerungstagsfahrt selbst oder bis dahin im dießseitigen Geschäftszimmer Nr. 18/II. ertheilt.

München, den 31. März 1860.

Königliches Bezirksgericht München rechts der Isar.

Der k. Direktor: v. Täuffenbach.

(2)2 Hauttmann.

Bekanntmachung.

Universal-Concurs über das Vermögen der Krämerseheleute Andreas und Therese Helm in Geisenhausen betreffend.

Nachdem das Dekret über die Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen der Krämersehefrau Therese Helm die Rechtskraft erlangt hat, so wird wegen Einfachheit der Sache lediglich ein Ediktstag zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen, sowie zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Abgabe der Schlußerklärungen und zwar auf

Montag den 18. Juni l. J.
Vormittags 9 Uhr

Geschäftszimmer Nr. 23/II. des unterfertigten Gerichtes anberaumt, und werden sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger der Therese Helm unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen, daß diejenigen, welche an diesem Ediktstage weder persönlich erscheinen und die treffenden Handlungen vornehmen, noch mit schriftlichen Rezessen bezüglich derselben einkommen, den Ausschluß mit ihren Forderungen aus der Concursmasse und den weiter vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Hinsichtlich des Massabestandes wird sich auf die in-Sachen des Universal-Concurses über das Vermögen des Andreas Helm unterm 22. November v. Js. erlassene Ausschreibung mit dem Bemerken bezogen, daß dieselbe den Vermögensstand der Andreas und Therese Helm'schen Krämerseheleute von Geisenhausen enthält.

So beschlossen

Aichach, den 24. April 1860.

Königliches Bezirksgericht Aichach.

Der k. Direktor: Ebenhöch.

Paulus.

Ediktalcitation.

Verschollenheit des Sebastian Sittenauer, Sixtenbauerssohn von Sarberg betr.

Sebastian Sittenauer, Sixtenbauerssohn von Sarberg, geboren am 14. August 1784, wird schon seit 1812, zu welcher Zeit er den russischen Feldzug mitmachte, vermißt.

Für diesen sind auf dem Anwesen des Johann Sittenauer, Sarenbauer von Sarberg, nach Uebergabsvertrag vom 22. Mai 1819 ein Elterngut von 250 fl., dann 30 fl. für Kirchenkleidung und dessen Wohnungs- und Unterschlupfsrechte hypothekarisch versichert.

Auf Antrag des Johann Sittenauer wird nun sowohl Sebastian Sittenauer als auch dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz aufgefordert, inner

3 Monaten

von heute an, von ihrem Aufenthalte anher Nachricht zu geben, und ihre Ansprüche an bemerkten Forderungen geltend zu machen, als außerdem Sebastian Sittenauer für verschollen erklärt, die Descendenten mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und das Vermögen des Sebastian Sittenauer denjenigen gegen juratorische Caution ausgeantwortet werden würde, welche ihn im Falle seines Todes beerbt hätten.

Moosburg, den 27. April 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

(2)1 Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

Gesuch der Magd. Eichner von Bruckbergerau behufs Auswanderung nach Nordamerika betr.

Magdalena Eichner, illeg. Tochter der Magdalena Eichner, Blasischneidergütlerstochter von Bruckbergerau, beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche an diese sind inner 3 Wochen von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Moosburg, am 2. Mai 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

Gesuch des Georg Pesselmüller behufs Auswanderung nach Nordamerika betr.

Georg Pesselmüller, lediger Bauernknecht von Bruckbergerau, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Wer nur immer an diesen Rechtsansprüche machen zu können glaubt, wird angewiesen, solche

inner 3 Wochen

von heute an dahier geltend zu machen, da außerdem nach Umfluß dieses Termines auf weitere Anmeldungen keine Rücksicht genommen werden kann.

Moosburg, am 2. Mai 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

Allioli, Landrichter.

Edictalladung.

Verschollenheitserklärung der Sabina Penz betr.

Sabina Penz, ledige Gerichtsdienerstochter von Hellsberg, geb. am 28. März 1769, geisteskrank, hat sich im Jahre 1817 plötzlich aus ihrer Heimath fortbegeben und konnte seitdem nicht ermittelt werden.

Auf Antrag ihrer Intestaterben wird sie oder ihre allenfallsige Descendenz aufgefordert, sich binnen

drei Monaten a dato

um so gewisser hierorts zu melden, als sie außerdem für todt erklärt, ihr in 187 fl. 30 kr. bestehendes, auf dem Penzgütl zu Hellsberg hypothekarisch versichertes Vermögen nebst den Unterschlupfs- und anderen Rechten gelöscht und ersteres nach Abzug der Gerichtskosten ꝛc. ohne Caution an ihre Intestaterben verabfolgt werden wird.

Neumarkt, am 1. Mai 1860.

Königliches Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

(2)1 Frhr. von Andrizky, Landrichter.

Bekanntmachung.

Anfangs dieses Monats wurden auf der Altenfelder Ortsstraße sechs Obstbäumchen entwendet, was zur etwaigen Ermittlung des noch unbekannten Thäters hiemit veröffentlicht wird.

Weyhers, am 16. April 1860.

Königliches Landgericht Weyhers.

Streicher.

fariat Speyer im Sommer 1856 ausgestellte Dienstbuch am 29. lauf. Mts. auf dem Wege per Eisenbahn von Augsburg nach München verloren.

Der letzte Eintrag in demselben geschah am 24. l. Mts. vom k. Landkommissariat Speyer und wurde deren Dienstverhältniß dort bestätigt, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

München, am 30. April 1860.

Königliche Polizei-Direktion München.
v. Düring.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat die ledige Elisabetha Kurzhals von Wemding gestern auf dem Wege von Pöttmes hieher den ihr vom kgl. Landgerichte Wemding am 12. l. Mts. zur Reise nach Andechs und Augsburg auf drei Wochen ausgestellten Reisepaß verloren, was hiemit bekannt gegeben wird.

Aichach, am 17. April 1860.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust eines Wanderbuches betr.

Alois Beck, illeg. der Therese Beck, Taglöhnerin von Sulzach, Gerichts Dinkelsbühl, lediger Steinhauergeselle von da, 24 Jahre alt, katholisch, hat gestern Morgens auf dem Wege von Mering, Gerichts Friedberg, hieher das ihm von seiner Heimatbehörde ausgestellte Arbeitsbuch d. d. 10. April 1858 verloren, was zur Verhütung etwaigen Mißbrauches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bruck, am 18. April 1860.

Königliches Landgericht Bruck.
Paur, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust eines Dienstbuches des Gütlerssohnes Paul Huber von Oberroth betr.

Der ledige Gütlerssohn Paul Huber von Oberroth hat vor 14 Tagen auf dem Gangsteige von Bruck nach Maisach sein ihm von unterfertigter Behörde vor 17 Jahren ausgestelltes Dienstbuch verloren, was unter Verwarnung vor Mißbrauch hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dachau, am 17. April 1860.

Königliches Landgericht Dachau.
v. Gäßler, Landrichter.

Bekanntmachung.

Den Verlust eines Arbeitsbuches betr.

Johann Friederich, lediger Bäckergeselle von Presseck, k. Landgerichts Stadtsteinach, will unterm Heutigen sein vom k. Landgerichte Stadtsteinach ausgestelltes Arbeitsbuch auf der Straße von Miesbach nach Tölz verloren haben.

Im fraglichen Arbeitsbuche war das letzte Visa von Wien über Traunstein nach Kempten eingetragen. Dieß wird behufs der Vermeidung allenfallsigen Mißbrauches öffentlich bekannt gemacht.

Miesbach, am 24. April 1860.

Königliches Landgericht Miesbach.
Bollwegg, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Metzgergeselle Anton Ribler aus Dachbetten, k. Landgerichts Stadtamhof, das ihm von dieser Behörde unterm 1. April 1859 ausgestellte Arbeitsbuch am 11. ds. Mts. bei dem Zieglerwirth dahier verloren; das letzte Visum wurde hierin am 9. ds. Mts. von dem kgl. Landgerichte Rosenheim nach Traunstein eingetragen, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, den 17. April 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.
Spitzer, Landrichter.

ausgestellter Depositionsschein, auf 400 fl. lautend, ist zu Verlust gegangen.

Es ergeht daher an den unbekannten Inhaber dieser Urkunde die Aufforderung, dieselbe innerhalb sechs Monaten um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, als widrigenfalls diese Urkunde für kraftlos würde erklärt werden.

München, am 4. Mai 1860.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar.

Der k. Direktor: Decrignis.

(3)1 Sutor.

Bekanntmachung.

Albrecht gegen Weinbuch wegen Forderung betr.

Das Anwesen der Söldnerseheleute Weinbuch zu Roßlaich, bestehend aus folgenden Objekten:

dem Wohnhause Nr. 47½ nebst Nebengebäude, der Brandassekuranz mit 2400 fl. einverleibt, einem auf ein von diesem entfernt liegendes Grundstück neugebauten Hause, aus Aeckern, Wiesen und Holzgründen, wie solche in der Ausschreibung vom 17. Februar 1860 näher bezeichnet sind, im Gesammtflächen-Inhalte von 36 Tagw. 60 Dez., gerichtlich geschätzt auf zusammen 6000 fl. und mit 3832 fl. Hypothekschulden belastet, wurde bereits mit Beschluß vom 11. November v. Js. dem Zwangsverkaufe unterstellt.

Auf neuerliches Anrufen wird im Vollzuge dieses Beschlusses zur ersten Versteigerung dieses Anwesens Tagsfahrt auf

Samstag den 30. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Orte Roßlaich Hs.-Nr. 47½ anberaumt, zu der Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 verfahren werde.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die auf den Werth und die Beschaffenheit des Exekutions-Objektes bezüglichen Aktenstücke liegen bis zur Versteigerung zur Einsicht offen.

Weilheim, den 30. April 1860.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.

Der k. Direktor Schießl.

Peter.

Bekanntmachung.

Amortisirung eines Lebens-Versicherungs-Scheines betr.

Nachdem der Lebens-Versicherungs-Schein der bayer. Hypotheken- und Wechselbank Nr. 1811 ad 300 fl. für den Bürgermeister Johann Georg Kufner zu Burghausen zu Verlust gegangen ist, so werden auf Antrag der Interessenten die unbekannten Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten a dato bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Wasserburg, am 17. Januar 1860.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg.

Der k. Direktor: Weichsler.

(3)3 Fuß.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der durch Dekret vom 18. Februar l. Js. auf 24. April anberaumten Versteigerungs-Tagsfahrt der Schätzungswerth nicht geboten wurde, so wird auf Verlangen des Gläubigers eine zweite Versteigerung und zwar auf

Montag den 4. Juni l. J.
Nachmittags 2 Uhr

in Thonstetten mit dem ausdrücklichen Bemerken angesetzt, daß bei derselben der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Hinsichtlich der Beschreibung des zu versteigernden Anwesens wird sich auf die Inserate des Kreisamtsblattes Nro. 22, des bayer. Landboten Nro. 59 und des Moosburger Wochenblattes Nr. 9, 10, 11 bezogen.

Moosburg, den 7. Mai 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

(3)1 Allioli, Landrichter.

e) Unter der Bedachung: ein doppelter, geräumiger Boden mit Aufzug, getrennt durch eine bis in die Höhe der Dachung geführte, gut gebaute Mauer von den gleichen Bodenräumen des Wernerhofes.

II. Der Wernerhof Hs.-Nr. 702

hat eine ganz gleiche Eintheilung, wie der Danzerhof, mit Ausnahme, daß hier ein Pumpbrunnen in den Kellerräumen sich befindet.

Bei jedem dieser zwei Gebäude befindet sich ein ausserhalb desselben angebrachter Abtritt und ein Waschhaus. Gemeinschaftlich für beide Häuser ist der Hofraum und der Garten an demselben.

Nach Vortrag im Steuer-Kataster hat die ganze Realität einen Flächeninhalt von 0 Tgw. 21 Dez.

Freising, am 26. April 1860.

Königliches Rentamt Freising.

(3)3 Appel, Rentbeamter.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat die ledige Taglöhnerin Barbara Weinfurtner aus Tiefenbach, k. Landgerichts Waldmünchen, den ihr von dieser Behörde im Monate Jänner 1859 ausgestellten Reisepaß heute auf dem Wege von Traunstein nach Grabenstadt verloren. Das letzte Visum hierin wurde am 29. d. Mts. von dem k. Landgerichte Trostberg nach Traunstein vorgetragen, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, den 30. April 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.

Spitzer, Landrichter.

Verzeichniß

der Nachlässe an direkten Staatsauflagen und Kreis-Umlagen pro 1859/60 beim k. Rentamte Trostberg.

Vortrag.	Art der Beschädigung.	Nachlaß an Grundsteuer.			Nachlaß an Steuerbeischlag.			Nachlaß an Kreisumlage.			Summa.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigung aus den Vorjahren	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1858/59:													
Steuergemeinde Emmertsham . . .	Brand.	14	43	2	4	54	3	1	30	1	21	7	6
" Kirchstädt	Hagelschlag.	17	22	6	5	47	5	1	45	6	24	56	1
" Schnaitsee	"	184	14	6	61	24	7	18	47	1	264	26	6
" Waldhausen	"	137	59	4	45	59	7	14	6	—	198	5	3
Summa	. . .	354	20	2	118	6	6	36	9	—	508	36	—

Trostberg, am 3. Mai 1860.

Königliches Rentamt Trostberg.

Reichert.

Es ergeht demnach auf gestellten Antrag an Georg Huber oder dessen eheliche Descendenz die Aufforderung, binnen 6 Monaten sich hierorts persönlich zu melden oder den gegenwärtigen Aufenthalt bekannt zu geben, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines über obiges Vermögen weiters nach Rechtens verfügt würde.

Berchtesgaden, am 4. Mai 1860.

Königliches Landgericht Berchtesgaden.
Frhr. v. Ow, Landrichter.
v. Barth, Assessor.

Bekanntmachung.

Guisl gegen Knörr betr.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Bierbrauerswittwe Margaretha Knörr von hier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und steht hiezu auf

Montag den 2. Juli l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Bureau I. des unterfertigten Gerichtes erster Termin an, wobei der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht wird, erfolgen kann, und Steigerer ihre Zahlungsfähigkeit sofort nachweisen müssen.

Im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 96—98 des Prozeß-Gesetzes vom Jahre 1837.

Da zwei Hypothekfolien bestehen, so werden die zum Anwesen gehörigen hypothezirten Bestandtheile in zwei diesen Folien entsprechenden Parthieen aufgeworfen, die hypothekfreien zwei Grundstücke aber zusammen in dritter Parthie feil geboten.

Anwesens-Beschreibung.

Hypothekfolium 587:

Das Wohnhaus Hs.-Nro. 983 dahier mit Malz- und Branntweinhaus, dann Hofraum Pl.-Nr. 1107;

das Bräuhaus Hs.-Nr. 982 mit Pferdestallung und dem gleichfalls zu einer Stallung eingerichteten ehemaligen Nonnenbäckstadel Pl.-Nr. 1106;

der Englwirthsstadel Hs.-Nr. 777 Pl.-Nr. 869;

die reale Bierbrauerei-Gerechtsame.

Die Grundstücke:

Pl.-Nr.	1717	zwei Moosbeete auf der Dürr zu	0,08 Tgw.
"	1863	Moosbeet an der Schutter . .	0,04 "
"	5543	Acker im Riegsee	0,94 "
"	5544	" " "	2,37 "
"	5545	" " "	5,19 "
"	6124	Wiese im Probierl	0,53 "
"	6125	" " "	0,55 "
"	6143	" " "	0,51 "
"	6587	Wiese im rothen Gries . . .	0,49 "
"	6588	" " " " . . .	0,45 "
"	6589	" " " " . . .	0,55 "
"	4671	Wiese im Grumetrain . . .	2,22 "
"	5479	Wiese im obern Plan . . .	0,70 "
"	5961	Holztheil in der Gänsschütt .	2,37 "
"	5962	" " " " .	2,03 "
"	2412	Acker am Gabelweg	1,13 "
"	2413	" " "	1,19 "
"	3067	Acker am Gaimersheimerweg .	4,39 "
"	3068	Nonnenbäckacker	1,11 "
"	3332	Wiese im Eckstall	2,30 "
"	2721	Acker am Gaimersheimerweg .	1,33 "
"	2798a	Schlüsselacker	1,04 "
"	2798b	"	4,60 "
"	1286	Neuhautheil Loos Nr. 120. .	1,85 "
"	1432	" " " 108. .	1,86 "
"	1740	" " " 456. .	1,75 "
"	9	" " " 333. .	1,63 "

Gesammtwerth 16,173 fl.

Hypothekfolium 1203:

Das Wohnhaus Hs.-Nro. 981 in der Ziegelbräugasse, Pl.-Nro. 1005, mit Stall, Hofraum und dem zu einer Stallung eingerichteten Stadel zu 0,06 Tgw.;

die reale Bierschenkgerechtsame;

die Grundstücke Pl.-Nro. 4890 und 1571 Acker mit Krautbeet zu 2,38 Tgw.

Gesammtwerth 2470 fl.

Die hypothekfreien Grundstücke:

Pl.-Nr. 6021 Acker im Probierl zu . . . 0,10 Tgw.
" 6022 Wiese " " " . . . 0,46 "

Gesammtwerth 100 fl.

Ingolstadt, am 1. Mai 1860.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
v. Grundner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Kuratel über Georg Plutz, Gütler von Rockolding betr.

Durch rechtskräftigen Beschluß vom 6. April d. J. wurde der Gütler Georg Plutz von Rockolding als Verschwender erklärt und sein Vermögen unter die Verwaltung des gerichtlich bestellten Vormundes Martin Kirzinger, Gütler von Rockolding, gegeben, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß nur mit letzterem rechtsgiltige Geschäfte, soweit sie das Vermögen des Georg Plutz berühren, abgeschlossen werden können.

Ingolstadt, am 5. Mai 1860.

Königl. Landgericht Ingolstadt.
v. Grundner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Wilhelm gegen Keinger, Vertrags-Erfüllung betr.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das am 3. v. Mts. gerichtlich auf 3095 fl. geschätzte Anwesen der Ignaz und Kreszenz Kringer'schen Eheleute zu Oberigling, ds. Ger., bestehend in einem Wohnhause mit Stadel und Stall, Pfründhäuschen und Grundstücken zu 21 Tagw. 17 Dezim. gerichtlich versteigert und ist hiezu im Orte Oberigling Termin auf

Dienstag den 3. Juli l. J.
Nachmittags 2—4 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 geschieht und gerichtsunbekannte Personen sich durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen haben.

Landsberg, am 5. Mai 1860.

Königliches Landgericht Landsberg.
v. Nagel, Landrichter.

Ediktalcitation.

Amortisation einer der Armenfonds-Stiftung Garmisch zu Verlust gegangenen Schuldurkunde zu 100 fl. betr.

Der Armenfonds-Stiftung Garmisch ist eine Schuld-Urkunde vom 15. September 1792, wonach dieselbe ein ehemaliges fürstbischöflich Freising'sches Aktiv-Kapital von 100 fl., zu 3 Prozent verzinslich bei der k. Staatsschuldentilgungs-Specialkassa München, dortselbst sub Cat.-Num. 439/631 vorgetragen, zu fordern hat, zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des Marktsmagistrates Garmisch wird nunmehr der unbekannte Inhaber der fraglichen Urkunde aufgefordert, dieselbe

innerhalb 6 Monaten a dato

vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls die Schuldurkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Garmisch, am 2. Mai 1860.

Königliches Landgericht Werdenfels.
von Peter, Landrichter.

Bekanntmachung.

Den Verkauf des ärarialischen Fischereirechtes im sogen. Kesselsee im Rentamtsbezirke Wasserburg betr.

Gemäß einer hohen Regierungs-Entschließung vom 22. v. Mts., ad Num. 16,899, wird nach den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 am

Freitag den 25. Mai l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

in dießamtlicher Kanzlei der ärarialische Kessel-See mit dem Fischereirechte in der Steuergemeinde Attel in der Art öffentlich versteigert, daß zunächst

a) die vier Abtheilungen des Kesselsees mit dem Fischereirechte einzeln, und dann

b) die vier Abtheilungen dieses Sees mit dem Fischereirechte zusammen

zum Kaufe ausgeboten werden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß der Kaufschilling nach erfolgter Genehmigung des Kaufes baar zu erlegen ist, und daß die weiteren Verkaufsbedingungen am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben werden.

Wasserburg, am 11. Mai 1860.

Königliches Rentamt Wasserburg.

Wieland.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1859/60 wegen Elementar-Beschädigung und sonstiger Unglücksfälle bewilligten Nachläße an Steuern, Beischlägen und Kreis-Umlagen beim k. Rentamte Moosburg.

Steuerdistrikt.	Art der Beschädig.	Bewilligte Nachläße an Grund-Steuer.			Haus-Steuer.			Gewerbe-Steuer.			Beischlägen.			Kreis-Umlagen			Summa.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen in den Vorjahren	. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Currentjahre:																			
Moosburg	Viehfall und Gewerbs-Stockung.	29	50	4	7	8	6	31	—	—	12	34	—	6	58	—	87	31	2
Wang	Brand.	10	47	4	—	—	—	—	—	—	13	35	6	4	10	6	58	34	—
Summa	. . . .	70	38	—	7	8	6	31	—	—	26	9	6	11	8	6	146	5	2

Moosburg, am 7. Jänner 1860.

Königliches Rentamt Moosburg.

Pachmayr.

Beilage Nro. 24

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 47.

München, den 25. Mai 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Zellerer gegen Knaisl p. deb.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die den Schreinermeisters-Eheleuten Karl und Anna Knaisl von hier gehörige und auf 1000 fl. geschätzte reale Schreinergerechtsame dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und ist hiezu Strichstermin auf

Samstag den 14. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im dießgerichtlichen Geschäftszimmer 29/I. anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt und daß dem Gerichte unbekannte Personen, sowie solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen, bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

München, am 14. Mai 1860.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar.

Der k. Direktor: Decrignis.

Bauer.

Ediktalladung.

Barbara Berchthold, ledige Schmidstochter von Gilching, l. Landgerichts Starnberg, gegen Karl Paul, ledigen Schuhmacherssohn von Nymphenburg, p. pat. et alim.

Barbara Berchthold, ledige Schmidtochter von Gilching, und deren Kindsvormund Jakob Bittich von dort, haben durch ihren Offizialanwalt gegen den ledigen Schuhmacherssohn Karl Paul Klage wegen Vaterschaft und Alimentation gestellt.

Tagsfahrt zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre ist auf

Samstag den 23. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Beklagter bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt mit dem Anhange geladen wird, daß, da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, man das Duplikat der Klage für ihn an die Gerichtstafel angeheftet und daß künftighin alle Dekrete an ihn in solange an dieselbe angeschlagen und für rite insinuirt erachtet werden würden, als nicht ein Insinuations-Mandatar für ihn aufgestellt sein wird.

München, am 7. Mai 1860.

Königliches Landgericht München l. d. J.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der durch Dekret vom 18. Februar l. Js. auf 24. April anberaumten Versteigerungs-Tagsfahrt der Schätzungswerth nicht geboten wurde, so wird auf Verlangen des Gläubigers eine zweite Versteigerung und zwar auf

Montag den 4. Juni l. J.
Nachmittags 2 Uhr

in Thonstetten mit dem ausdrücklichen Bemerken ange-

setzt, daß bei derselben der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Hinsichtlich der Beschreibung des zu versteigernden Anwesens wird sich auf die Inserate des Kreisamtsblattes Nro. 22, des bayer. Landboten Nro. 59 und des Moosburger Wochenblattes Nr. 9, 10, 11 bezogen.

Moosburg, den 7. Mai 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

(3)2 Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

Weigand gegen Korntheuer pct. deb.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger ist das Anwesen der Söldnerseheleute Anton und Maria Agatha Korntheuer beim Kaufhauser zu Huglfing dem Zwangs-Verkaufe unterstellt und ist zur ersten Versteigerung auf

Mittwoch den 27. Juni l. Js.

Nachmittags 2—4 Uhr

im Wirthshause zu Huglfing, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 96 — 98 der Novelle vom Jahre 1819 und §. 64 des Hypothekengesetzes, Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen wurde am 18. April 1860 auf 2900 fl. geschätzt und besteht

a) aus den Gebäulichkeiten,

b) aus 30,99 Tgw. Grundstücken verschiedener Art.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich legal über Leumund und Vermögen auszuweisen, außerdessen sie zur Versteigerung nicht gelassen werden können.

Beschreibung, Schätzung und Belastung können bis zum Versteigerungstage dahier eingesehen werden, am genannten Tage werden diese sowie die Kaufsbedingungen bekannt gegeben.

Weilheim, am 8. Mai 1860.

Königliches Landgericht Weilheim.

von Rüdt, Landrichter.

Bekanntmachung.

Stipendien-Verleihung pro 1859/60 betr.

Für das Jahr 1859/60 werden dahier verliehen:

1) die Stipendien, welche Mathias Marquard, churfürstlich bayer. Geheimrath und Pfleger zu Dachau im Jahre 1677 stiftete, zu 240 fl.;

2) die Stipendien, welche Pfarrer Jos. Ettmüller zu Dettenschwang im Jahre 1830 stiftete, zu 60 fl.;

3) Unterstützungen aus der Bodier-Ring'schen Armen-Stiftung zu 24 fl.

Studierende, welche zu den Stiftern verwandt oder Angehörige hiesiger Stadt sind und um obige Stipendien und Unterstützungen sich bewerben, haben ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen über Anlagen, Fleiß, Fortgang und sittliches Betragen

binnen 4 Wochen

vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, hierorts einzureichen.

Landsberg, am 11. Mai 1860.

Stadtmagistrat Landsberg.

Berger, Bürgermeister.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Verlust einer Reiselegitimation des ledigen Dienstknechtes Josef Kerscher aus Lemming betr.

Nach vorliegender Anzeige hat der ledige Dienstknecht Josef Kerscher aus Lemming die ihm vom k. Landgerichte Kötzting unterm 27. März l. J. ausgestellte Reiselegitimation am 15. l. Mts. auf dem Wege von der Vorstadt Haidhausen zur Stadt dahier verloren.

Das letzte Visa in derselben geschah am 15. l. M. von der unterfertigten Behörde und lautet: „Nach Straubing", was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

München, am 16. Mai 1860.

Königliche Polizei-Direktion München.

v. Düring.

Bekanntmachung.

Verlornes Verweisbuch zum Lumpensammeln betr.

Nach vorliegender Anzeige hat die Lumpensammlerin Elisabetha Röll aus Niederhartshausen, k. Landgerichts

Rottenburg, das ihr von der k. Polizeidirektion München unterm 29. Oktober 1859 ausgestellte Vorweisbuch zum Lumpensammeln am Samstag den 12. ds. Mts. hierorts verloren.

Das letzte Visa in demselben geschah am 12. d. M. von der k. Polizeidirektion und lautete: „In die Landgerichtsbezirke Wasserburg, Mühldorf, Dorfen, Erding und retour", was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

München, am 19. Mai 1860.

Königl. Polizei-Direktion München.

von Düring.

Bekanntmachung.

Den verlornen Vorweis der ledigen Dienstmagd Anna Maria Thumann von Gerbertshausen, k. Landgerichts Schrobenhausen, betr.

Die ledige Dienstmagd A. Maria Thumann von Gerbertshausen, k. Landgerichts Schrobenhausen, verlor am 14. lfd. Mts. Mittags auf dem Wege von Hilgertshausen nach Indersdorf ihren Vorweis, welcher ihr heute vom k. Landgerichte Schrobenhausen zum Diensteintritte in Rosenheim ausgestellt wurde.

Man macht das hiemit unter Verwarnung vor Mißbrauch öffentlich bekannt.

Dachau, am 14. Mai 1860.

Königliches Landgericht Dachau.

v. Gäßler, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Bräuergeselle Florian Schauer aus Utting, k. Landgerichts Landsberg, das ihm von dieser Behörde unterm 4. November 1846 ausgestellte Arbeitsbuch am 12. d. Mts. auf dem Wege von Siegsdorf nach Traunstein verloren. Das letzte Visum hierin wurde am 9. ds. Mts. von dem k. Landgerichte Berchtesgaden nach Hause vorgetragen, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, am 12. Mai 1860.

Königl. Landgericht Traunstein.

Dir. abs.

Cramer, Assessor.

Bekanntmachung.

Verlust eines Dienstbuches betr.

Marianna Mangold von Huglfing, 22 Jahre alt, gibt an, vor einem Jahre ihr vor drei Jahren vom kgl. Landgerichte Weilheim ausgestelltes Dienstbuch verloren zu haben.

Weilheim, am 12. Mai 1860.

Königliches Landgericht Weilheim.

v. Rüdt, Landrichter.

Bekanntmachung.

Am 4. Mai wurde in dem sogenannten schwarzen Holze unweit Sauerlach, zunächst der München-Tegernseer Straße, bei der sechsten Stundensäule, das Gerippe eines Mannes gefunden mit einem Loche von der Größe eines Guldenstückes in der Mitte des Scheitelbeines, woran einige dunkelbraune Haare klebten.

Am oberen Kiefer fehlten vier, am unteren drei Schneidezähne, welche aber vielleicht erst nach dem Tode ausgefallen sind.

Die übrigen Zähne sind noch sehr gut erhalten.

Das Alter des Entseelten dürfte nach gerichtsärztlichem Gutachten zwischen 30 und 40 Jahren gewesen sein und er der Größe der Knochen nach 5' 8" bis 9" gemessen haben.

Bei dem Gerippe wurden gefunden:

a) ein schwarzer, niedriger, ziemlich feiner Filzhut mit braunem, ausgezackten Schweißleder ohne Band oder Schnur, wie vor einigen Jahren besonders in der Gegend von Erding rc. Metzger, Bauernbursche rc. getragen haben sollen;

b) eine seidene Zipfelhaube, schwarz, das obere Ende aber handbreit grau;

c) Reste eines baumwollenen Hemdes mit zwei weiß porzelanenen Knöpfchen mit vier Löchern, dann

d) einer weiß baumwollenen gewirkten Unterhose und

e) eines schafwollenen gelblichten Unterjankers mit rother schmaler Einfassung;

f) ein seidenes, schwarz-weiß-roth und jetzt wenigstens blaulich gestreiftes Halstuch;

g) der rechte vordere Flügel einer seidenen schwarz-roth und mindestens gegenwärtig blaulich gestreiften Weste, welche zwei Reihen Knöpfe allem Anscheine nach hatte und woran noch ein verrostetes Metallknöpfchen und etwas graues Kanefasfutter war;

h) zwei baumwollene rothe Sacktücher mit braunen, schwarzen und weißen Blumen und Zierathen, wie sie Land- und Handwerksleute und insbesondere auch Schnupfer häufig tragen;

i) ein weiß baumwollenes Sacktuch mit „Thomas Schmid“ roth gemerkt, woran noch Schnupftabak klebte;

k) zwei seidene bouteillengrüne Flecken mit rothen und schwarzen Blumen;

l) ein schwarzgefärbter Lederfleck, dem Anscheine nach von einer Hose;

m) ein baumwollener Socken.

Alle Umstände sprechen für einen gewaltsamen Tod, muthmaßlich im Herbste vorigen Jahres.

Ich ersuche um sorgfältige Nachforschung über die Person des Getödteten sowohl, als wie nach den allenfallsigen Schuldigen und schleunige Mittheilung eines Ergebnisses, dann möglichste Verbreitung dieser Späheverfügung durch Lokalblätter.

Wolfratshausen, am 9. Mai 1860.

Der königliche Untersuchungsrichter:

Rothmaier.

Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1859/60 wegen Unglücksfälle bewilligten Nachlässe an Grundsteuern, dann Beischlägen und Kreis-Umlagen im Rentamtsbezirke Aibling.

Steuergemeinden.	Art der Beschädigung.	Nachlaß an Grundsteuer.			Nachlaß an Steuerbeischlag.			Nachlaß an Kreisumlage.			Summa.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1) Wegen Beschädigungen in den Vorjahren	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Wegen Beschädigung im Jahre 1859:													
Im Landgerichtsbezirke Rosenheim:													
Hochstätt	Hagel.	528	25	6	176	8	6	54	9	2	758	43	6
Nußdorf	Ueberschwemm.	5	46	6	1	55	4	—	35	3	8	17	5
Summa	. . .	534	12	4	178	4	2	54	44	5	767	1	3

Aibling, am 11. Mai 1860.

Königliches Rentamt Aibling.

Steyrer, Rentbeamte.

Beilage Nro. 26

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 50.

München, den 1. Juni 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird eine Dreschmaschine im Schätzungswerthe zu 1300 fl. in loco Laim, im Wirthshause daselbst, auf

Montag den 2. Juli l. J.
Vormittags 10—12 Uhr

durch eine Gerichtskommission zum Zweitenmal versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

München, am 21. Mai 1860.

Königliches Landgericht München l. d. J.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

Auf Anrufen mehrerer Gläubiger ist das Schloßgut Perlachseck Hs.-Nr. 33 zu Perlach dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und zur Versteigerung desselben Tagsfahrt auf

Donnerstag den 26. Juli l. Js.
Nachmittags 3—4 Uhr

im Schlosse selbst anberaumt.

Dieses Gut besteht

1) an Gebäulichkeiten:

a) aus dem Wohngebäude, 3 Stock hoch, mit Schindeln gedeckt, ebener Erde einer Stube, Küche, Speis, gewölbten Keller, Fletz, über einer Stiege 3 heizbare und 1 unheizbares Zimmer nebst Fletz, über 2 Stiegen dieselben Lokalitäten, unterm Dache einen Getreidboden enthaltend;

b) dem angebauten Oekonomie-Gebäude, 2 Stock hoch, gemauert, mit Schindeln gedeckt, zu ebener Erde 1 Stube, 2 Kammern, Abtritt, Stallung und Dreschtenne, über einer Stiege 3 Zimmer, Küche, Abtritt und Futtereinlage enthaltend;

c) einem hölzernen freistehenden Getreidestadel mit Ziegelplatten gedeckt, eine Dreschtenne, 2 Wagenremisen und eine Getreideinlage enthaltend;

d) einem angebauten, gemauerten Branntweinbrenn- und Back-Hause;

e) einer freistehenden Holzremise;

f) einem Sommerhause mit Keller;

g) ferner befinden sich daselbst 2 Pump- und 1 Schöpf-Brunnen.

Sämmtliche Gebäulichkeiten sind mit Einschluß der Mauern und Umzäunungen des Hofes und Gartens auf 10,005 fl. geschätzt.

2) An Grundstücken aus:

a) 44 Dez. Hausgrund und Hofraum geschätzt auf	220 fl.
b) 96 Dez. Garten geschätzt auf	384 fl.
c) 50 Tgw. 79 Dez. Aecker geschätzt auf .	6158 fl.
d) 11 Tgw. 15 Dez. Wiesen geschätzt auf .	1321 fl.

Der Gesammtschätzungswerth des Gutes beträgt daher 18,088 fl.

Kaufslustige werden mit dem Beifügen eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 sich richtet, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen haben.

Die nähere Gutsbeschreibung kann im Bureau I. des unterfertigten Gerichtes, sowie bei der Versteigerung selbst eingesehen werden.

München, den 18. Mai 1860.

Königliches Landgericht München rechts der Isar.

Dr. van Mecheln, Landrichter.

Bekanntmachung.

Hypotheklöschung auf dem Samhuber-Anwesen zu Rott, Gemeinde Hörbering, betr.

Für Mathias Sachs, Samhubersohn von Rott, geboren am 13. September 1788, der seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, ist auf dem im vorstehenden Betreffe bezeichneten Anwesen ein Heirathgut von 400 fl. nach Uebergabsbrief vom 14. Juni 1817 hypothekarisch versichert, welches nach den Bestimmungen eines Kaufbriefes vom 15. Jänner 1821 für den Fall, als Mathias Sachs nicht mehr zurückkäme, beim erwähnten Anwesen zu verbleiben hat.

Auf Antrag des gegenwärtigen Eigenthümers rubricirten Anwesens, der das fragliche Heirathgut des Mathias Sachs ad 400 fl. gelöscht haben will, ergeht hiemit an Mathias Sachs und dessen allenfallsige, eheliche Descendenz der Auftrag, binnen 6 Monaten ihre vermeintlichen Rechtsansprüche auf das angeführte Vermögen um so sicherer bei dem unterfertigten Landgerichte geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Zeit hierauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern auf weitern Antrag die Löschung im Hypotheken-Buche erfolgen würde.

Neumarkt, am 19. Mai 1860.

Königl. Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

(3)1 Frhr. v. Aubrizky, Landrichter.

Bekanntmachung.

Oberappersdorf gegen Weber pct. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das den Johann und Maria Weber'schen Eheleuten gehörige Fechsengütchen zu Gerlhausen, in der Gemeinde Oberappersdorf, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 21. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in loco Gerlhausen anberaumt.

Dasselbe besteht aus dem Wohngebäude mit Stadl und Stallung, theils von Stein, theils von Holz, mit Stroh eingedeckt, und 11 Tagw. 75 Dez. Grundstücken, nemlich:

Lit. A	Pl.-Nr. 905	Haus, Hofraum	0,21 Dez.	X. B.-Cl.
	" 906	Acker u. Wiese	1,60 "	II. "
	" 1079	" "	1,15 "	II. "
	" 1169	" "	1,78 "	II. "
	" 1158	" "	1,20 "	II. "
Lit. B	" 1078	" "	0,44 "	II. "
	" 1070	" "	0,77 "	II. "
Lit. C	" 1111	Acker	0,44 "	III. "
	" 1086	"	0,72 "	II. "
	" 1092	"	0,53 "	II. "
Lit. D	" 980½	"	1,63 "	II. "
Lit. E	" 1084	"	0,26 "	II. "
Lit. F	" 903½	"	0,02 "	II. "
Lit. G	" 1153	"	1,00 "	II. "
			11 Tgw. 75 Dez.	

und leistet:

Grundsteuer-Simplum . . .	— fl.	25 kr.	5 hl.
Haussteuer	— fl.	6 kr.	2 hl.
Gefällsbodenzins z. Staatskassa	12 fl.	2 kr.	3 hl.
Handlohnsbodenzins . . .	3 fl.	43 kr.	2 hl.

Das Anwesen hat nach Schätzung vom 5. Mai d. Js. einen Werth von 2292 fl. und ist der Brandversicherungsanstalt mit 550 fl. einverleibt.

Es haften hierauf 1760 fl. 33 kr. Hypothekschulden.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-

gesetzes, vorbehaltlich der §§. 98 und 101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Moosburg, am 18. Mai 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

(3)1 Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

Schmetterer und Kallenbach gegen Taschner betr.

Auf erneuerten Antrag eines Gläubigers wird das den Georg und Maria Taschner'schen Eheleuten zu Billingsdorf, in der Gemeinde Dürnhaindlfing, gehörige Anwesen dem Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Donnerstag den 26. Juli l. Js.

Vormittags 11 Uhr

in loco Wolfersdorf anberaumt.

Dasselbe besteht aus:

A Gebäuden:

dem theils gemauerten, theils hölzernen, mit Stroh gedeckten einstöckigen Wohnhause Nr. 10 sammt Stadel und Stallung, geschätzt auf . . . 1000 fl.;

dem gemauerten, mit Taschen gedeckten Wasch- und Backhause, geschätzt auf . . . . 90 fl.

B. Gründen:

	Pl.-Nr.		Dez.	B.-Kl.	gesch. auf
Lit. A	506	Acker	0,20	V.	28 fl.
	507	Acker u. Wiese	0,81	V.	112 fl.
	510	" " "	0,47	VI.	70 fl.
	527	Acker	2,36	V.	327 fl.
	585	"	0,34	III.	40 fl.
	589	Acker und Wiese	2,21	II.	254 fl
	602	Acker	1,14	II.	126 fl.
	634	"	1,92	III.	230 fl.
	651	"	1,82	II.	198 fl.
	667	"	0,26	IV.	33 fl.
	694	"	1,84	IV.	236 fl.
	758	"	0,98	III.	217 fl.
	781	Acker und Wald	2,37	I.	236 fl.
	607	Wiese	0,38	V.	50 fl.
	624	"	0,07	IV.	9 fl.
	626	"	0,18	IV.	25 fl.
	675	"	0,10	IV.	30 fl.
	784	Wald	6,33	I.	633 fl.
Lit. B	802	"	2,03	I.	200 fl.
			27,59 Dez.		4244 fl.

Die Gebäude sind mit 1000 fl. gegen Brandschaden versichert. An Hypothekschulden sind 2875 fl. und 140 fl. für Zinsen und Kosten eingetragen.

Die Kosten bestehen nach rentämtlicher Rückäußerung in
4 fl. 36 kr. 4 hl. Grundsteuer,
— fl. 39 kr. 6 hl. Haussteuer,
3 fl. 31 kr. — hl. Bodenzins zur Staatskasse,
23 fl. 45 kr. 5 hl. Bodenzins z. Ablösungskassa.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 17. November 1837 und haben dem Gerichte unbekannte Käufer sich durch Vorlage von Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Moosburg, den 19. Mai 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

(3)1 Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

Landauer Elias gegen Heiß'sche Eheleute in Wiesmath bei Gauting, wegen Hypothekzinsen betr.

Am Dienstag den 26. Juni l. J.

Vormittags 8—10 Uhr

findet die zweitmalige Versteigerung des beklagtischen Anwesens statt, bei welcher der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen wird sich auf die Bekanntmachung vom 1. März l. J. bezogen.

Starnberg, am 25. Mai 1860.

Königliches Landgericht Starnberg.

Pitzner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Bauers Rupert Eisenbichler von Hintereck betr.

Der Bauerssohn Rupert Eisenbichler von Hintereck hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, und ist als dessen Curator der Schmied Mathias Aufleger von Lauter aufgestellt.

Es wird dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß Rupert Eisenbichler ohne seinen Curator rechtsgültige Geschäfte in keiner Weise eingehen kann, ihm überhaupt jede selbstständige Verfügung über sein Vermögen entzogen ist.

Traunstein, den 18. Mai 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.
D. l. a.
Laun, Assessor.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Bauers Rupert Eisenbichler von Hintereck betr.

In bezeichneter Verlassenschaft wird auf Antrag der Curatel, jedoch vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung, das dem verstorbenen Bauern Rupert Eisenbichler in Hintereck, Gemeinde Surberg, gehörige Anwesen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag, den 14. Juni l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

in Hintereck anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus

1) einem halbgemauerten Wohnhause mit eingebautem Stadel und Stallung, dann einer hölzernen Wagenhütte mit Getreidkasten und Hofraum, 21 Dezim.;
2) Gartenland 6 Tagbau 76 Dezim.;
3) Ackerland 16 Tagbau;
4) Wiesen 7 Tagbau;
5) Waldungen 10½ Tagbau;
6) Wege 34 Dezim.;

und ist geschätzt auf 3200 fl.

Lasten und Abgaben bestehen in den gewöhnlichen Haus- und Grundsteuern, und kann das Anwesen täglich an Ort und Stelle eingesehen werden.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Zugleich werden am nämlichen Tage Morgens 8 Uhr die zu diesem Rücklasse gehörigen Mobilien in Hintereck, bestehend aus den vorhandenen Haus- und Oekonomie-Geräthschaften, 4 Kühen und 2 Ochsen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Traunstein, am 18. Mai 1860.

Königl. Landgericht Traunstein.
D. l. a.
Laun, Assessor.

Bekanntmachung.

Zwangsverkauf des Schweizerhofes zu Fletzen betr.

Nachdem bei der ersten Versteigerung kein den Schätzungswerth von 25,328 fl. erreichendes Angebot erzielt wurde, ist auf weiteres Anrufen der Gläubiger Tagsfahrt zur zweiten Versteigerung des Schweizerhofes zu Fletzen auf

Mittwoch den 20. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr

loco Fletzen, Gemeinde Schönrain, ds. Gerichts, angesetzt und erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Wegen der Gutsbestandtheile und Belastungsverhältnisse wird auf die Ausschreibung vom 15. März l. Js., Neue Münchner-Zeitung Nr. 75, Neueste Nachrichten Nr. 84, Tölzer Wochenblatt Nr. 13, Kreisamtsblatt von Oberbayern Nr. 16 der Beilage, verwiesen. Die näheren Bedingungen werden am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben, und können Steuerkataster, Schätzungsprotokoll und sonstige Behelfe bei dem unterfertigten k. Landgerichte an jedem Dienstag und Freitag Vormittags bis zum Versteigerungstage eingesehen werden.

Zugleich wird am obigen Tage das vorhandene Vieh, Futtervorräthe, Haus- und Baumannsfahrnisse an die Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert.

Tölz, am 21. Mai 1860.

Königliches Landgericht Tölz.
Oettl, Landrichter.

Beilage Nro. 27

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 53.

München, den 8. Juni 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Prummer Martin gegen Anzenberger Bartlmä wegen Sequestration betr.

Nachträglich zur Ausschreibung vom 31. März ds. Js. wird bekannt gegeben, daß die erste zwangsweise Versteigerung des Dumberger Restgutes Haus-Nr. 6 in Harthausen nicht am 21. Mai d. J., sondern

Freitag den 22. Juni l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Orte Harthausen, k. Landgerichts München rechts der Isar, stattfindet. Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth von 6374 fl. erreicht. Die bei dem Gute befindlichen Grundstücke betragen 3 Tgw. 42 Dezim. Garten, 43 Tagw. 87 Dezim. Aecker, 25 Tgw. 91 Dez. Wiesen, 2 Tgw. 91 Dez. Holz.

Auf dem Anwesen sind 5000 fl. eingetragen und 2500 fl. vorgemerkt.

München, am 2. Mai 1860.

Königliches Bezirksgericht München rechts der Isar.

Der k. Direktor: v. Täuffenbach.

(2)2 Kaul.

Edictalladung.

Kuratel über die Gürtler Block'schen Kinder, hier Hypothek-Verhältnisse des Hauses Nr. 9 an der Pfistergasse betr.

Auf dem Anwesen Hs.-Nro. 9 an der Pfistergasse dahier des Gürtlers Christian Block ist in Folge Uebertrages aus dem früheren Stadtgrundbuche Gr. B. Fol. 1121 im Hypothekenbuche Gr. B. Bd. II. S. 577, eine Forderung zu 1000 fl. als mit 5 Prozent verzinslich, für Freifräulein Katharina v. Huber zu Maur, Stiftsdame in Bedbue in Cleve, vorgetragen.

Da die Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber dieser Forderung fruchtlos geblieben und vom Tage der letzten auf diese Forderung sich beziehenden Handlung gerechnet, mehr als 30 Jahre verflossen sind, so wird auf Antrag des Besitzers der hypothecirten Sache, wer immer auf die bezeichnete Forderung ein Recht zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, seine Ansprüche

innerhalb 6 Monaten

von heute an hierorts anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile, daß im Falle fruchtlosen Verlaufes dieser Frist die erwähnte Forderung für erloschen erklärt würde.

München, am 21. Februar 1860.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar, als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor: Frhr. v. Junker.

Lunglmayr.

(3)3 Franck.

Bekanntmachung.

Amortisation eines Sparkassascheines betr.

Der Anna Heinzelschmid, Dienstmagd dahier, ist ein ihr gehöriger Sparkassaschein der Stadt Wasserburg

d. d. 30. Juni 1843 lit. H. Nr. 770/6310 ad 50 fl. auf ihren Namen lautend, zu Verlust gegangen.

Auf deren Antrag wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a dato bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden würde.

Wasserburg, den 24. Februar 1860.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg.

(3)3 Der k. Direktor: Weichsler.

Bekanntmachung.

Bayerische Hypotheken- und Wechselbank gegen Jakob Eiler, Krämer in Grünwald, wegen Hypothekzinsen betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Krämer Jakob Eiler gehörige Anwesen Haus Nr. 12 zu Grünwald dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus einem 2 Stock hohen, aus gemischten Umfassungswänden erbauten und mit Legschindeln gedeckten Wohnhause sammt Pferd- und Kuhstall, Dreschtenne und Getreideinlage, gemauertem Backhause und hölzernen Wagenremise, geschätzt auf 3340 fl.; — sowie aus 37 Dezim. Hausgrund, 3 Tagw. 69 Dezim. Garten, 10 Tagw. 50 Dezim. Aecker, 99 Dezim. Wiesen und 4 Tagw. 1 Dezim. Waldung geschätzt zusammen auf 2169 fl.

Termin zur erstmaligen Versteigerung steht auf
Montag den 30. Juli 1860,
Nachmittags 3—4 Uhr

im Wirthshause zu Grünwald, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und in Gemäßheit der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, und gerichtsunbekannte Steigerer nur unter der Voraussetzung des sofortigen Nachweises ihrer Zahlungsfähigkeit zur Versteigerung zugelassen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß die nähere Gutsbeschreibung im Bureau I. diesseitigen Gerichts jeden Mittwoch und Samstag Vormittags, sowie bei der Versteigerung selbst eingesehen werden kann.

München, den 23. Mai 1860.

Königliches Landgericht München r. d. J.

Dr. van Recheln, Landrichter.

Ediktalcitation.

Verschollenheit des Sebastian Sittenauer, Sixtenbauerssohn von Sarberg betr.

Sebastian Sittenauer, Sixtenbauerssohn von Sarberg, geboren am 14. August 1784, wird schon seit 1812, zu welcher Zeit er den russischen Feldzug mitmachte, vermißt.

Für diesen sind auf dem Anwesen des Johann Sittenauer, Sarenbauer von Sarberg, nach Uebergabsvertrag vom 22. Mai 1819 ein Elterngut von 250 fl., dann 30 fl. für Kirchenkleidung und dessen Wohnungs- und Unterschlupfsrechte hypothekarisch versichert.

Auf Antrag des Johann Sittenauer wird nun sowohl Sebastian Sittenauer als auch dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz aufgefordert, inner

3 Monaten

von heute an, von ihrem Aufenthalte anher Nachricht zu geben, und ihre Ansprüche an bemerkten Forderungen geltend zu machen, als außerdem Sebastian Sittenauer für verschollen erklärt, die Deszendenten mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und das Vermögen des Sebastian Sittenauer denjenigen gegen juratorische Caution ausgeantwortet werden würde, welche ihn im Falle seines Todes beerbt hätten.

Moosburg, den 27. April 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

(2)2 Attloli, Landrichter.

Edictalladung.

Verschollenheitserklärung der Sabina Penz betr.

Sabina Penz, ledige Gerichtsdienerstochter von Hellsberg, geb. am 28. März 1769, geisteskrank, hat

sich im Jahre 1817 plötzlich aus ihrer Heimath fortbegeben und konnte seitdem nicht ermittelt werden.

Auf Antrag ihrer Intestaterben wird sie oder ihre allenfallsige Descendenz aufgefordert, sich binnen

drei Monaten a dato

um so gewisser hierorts zu melden, als sie außerdem für todt erklärt, ihr in 187 fl. 30 kr. bestehendes, auf dem Penzgütl zu Hellsberg hypothekarisch versichertes Vermögen nebst den Unterschlupfs- und anderen Rechten gelöscht und ersteres nach Abzug der Gerichtskosten ꝛc. ohne Caution an ihre Intestaterben verabfolgt werden wird.

Neumarkt, am 1. Mai 1860.

Königliches Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

(2)2 Frhr. von Audriszky, Landrichter.

Bekanntmachung.

Cap.-Vermögen des Curat-Benefiziums Großdingharting, hier Amortisirung einer zu Verlust gegangenen Schuldurkunde betr.

Nachdem innerhalb der durch Ausschreiben vom 18. Dezember 1859 vorgesetzten dreimonatlichen Frist von keiner Seite auf die hierin verzeichneten Schuldurkunden Ansprüche gemacht wurden, so werden diese anmit als kraftlos erklärt.

Wolfratshausen, am 25. Mai 1860.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Heyder, Landrichter.

Ediktalladung.

Schottenhaml gegen Thaler wegen Vaterschaft und Alimentation betreff.

Der k. Advokat Dr. Gundermann zu München hat Namens der Bäckerstochter Elisabeth Schottenhaml von Rittenau und deren Kindeskuratel gegen den Metzgergesellen Martin Thaler bei unterfertigtem Gerichte auf Anerkennung der Vaterschaft des von Elisab. Schottenhaml am 24. August 1857 außerehelich geborenen Kindes Maria Katharina, sowie auf dessen Alimentation Klage gestellt, und hat man zum Sühneversuche, eventuell zur Sachverhandlung im mündlichen Verhöre Tagsfahrt anberaumt auf

Freitag den 6. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr.

Hiezu wird Martin Thaler, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, im Wege öffentlicher Aufforderung unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten für den Fall ungehorsamen Ausbleibens mit dem Anhange geladen, daß er bis dahin bei unterfertigtem Gerichte das Klageduplikat in Empfang nehmen könne. Auch ergeht an Martin Thaler der Auftrag, am Sitze des hiesigen Gerichts einen Zustellungs-Bevollmächtigten bis zu obiger Tagsfahrt um so mehr aufzustellen, als außerdem die für ihn bestimmten Dekrete an die Gerichtstafel angeheftet und dadurch als gerichtsordnungsmäßig zugestellt erachtet würden.

Wolfratshausen, am 30. Mai 1860.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Heyder, Landrichter.

Bekanntmachung.

Erledigung des dritten Emeriten-Benefiziums an der untern Stadt-Pfarrei St. Moriz in Ingolstadt betr.

Das dritte Emeriten-Benefizium an der untern Stadt-Pfarrei St. Moritz in Ingolstadt mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 396 fl. 29 kr. ist erledigt.

Da für diesen Fall dem unterfertigten Stadtmagistrate das Verleihungsrecht auf dasselbe zusteht, so sind Bewerbungsgesuche, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegt,

binnen 3 Wochen von heute an

hierorts einzureichen.

Ingolstadt, den 30. Mai 1860.

Stadtmagistrat Ingolstadt.

Doll, Bürgermeister.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Verlust des Dienstbuches des Maurerssohnes Michael Christoph von Dachau betr.

Der ledige Maurerssohn und Taglöhner Michael Christoph von Dachau hat vor vierzehn Tagen sein ihm von unterfertigter Behörde vor fünf Jahren ausgestelltes Dienstbuch, in welchem der letzte Dienst bei dem Müller von Allach eingetragen war, auf der Landstraße von München nach Dachau verloren, was unter Verwarnung vor Mißbrauch hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dachau, am 25. Mai 1860.

Königliches Landgericht Dachau.

v. Gäßler, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust eines Dienstbuches betr.

Der Bauerssohn Johann Rutzinger von Hechendorf hat das unterm 6. September 1859 vom hiesigen königl. Landgerichte ihm ausgestellte Dienstbuch vor einiger Zeit verloren, ohne jedoch den Ort, wo er dasselbe verloren, angeben zu können, was hiemit zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht wird.

Weilheim, am 29. Mai 1860.

Königliches Landgericht Weilheim.

v. Rüdt, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust einer Reiselegitimation betr.

Der Eisenbahn-Arbeiter Franz Xaver Glaser von Stadtamhof hat zwischen Lauter und Mehring, ds. Ger., seine von dem k. Landgerichte Stadtamhof unterm 7. April l. J. ausgestellte Reiselegitimation verloren, was hiemit zur Verhütung von Mißbrauch mit derselben bekannt gegeben wird.

Der letzte Visa-Eintrag ist von dem k. Landgerichte Miesbach unterm 4. d. Mts., Z. 761, und lautet nach Traunstein.

Laufen, am 28. Mai 1860.

Königliches Landgericht Laufen.

Desch, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat die ledige Taglöhnerin Walburga Weigert aus Gonnersdorf, k. Landgerichts Regenstauf, den ihr von dieser Behörde im Monate Januar 1859 ausgestellten Reisepaß in der Wiesen dahier am 26. März l. J. verloren. Das letzte Visum hierin wurde am 24. März l. Js. von dem kgl. Landgerichte Laufen nach Traunstein vorgetragen, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, am 20. Mai 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.

Spitzer, Landrichter.

Beilage Nro. 28

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 55.

München, den 15. Juni 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Amortisations-Erkenntniß.

Amortisation eines Hypothek-Kapitales betr.

Nachdem innerhalb der in der Bekanntmachung vom 16. November v. J. vorgesteckten Frist von sechs Monaten Ansprüche auf die auf dem Anwesen Hs.-Nro. 4 an der obern Gartenstraße der k. pens. Oberapothekersgattin Anna Forster versicherte, zu 5 Prozent verzinsliche Darlehensforderung zu 2000 fl. der Elisabeth Weißenberger nicht erhoben worden sind, wird diese Forderung im Hinblicke auf die Bestimmungen des §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 hiemit für erloschen erklärt und ist die Hypothek hiefür zu löschen.

München, am 25. Mai 1860.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar, als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor: Decrignis.

Lunglmayr v. n.

le Sage.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen Hs.-Nr. 13 an der Nymphenburgerstraße dahier dem Zwangsverkaufe unterstellt und ist zur erstmaligen Versteigerung desselben Tagsfahrt auf

Samstag den 11. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 44/II. des unterfertigten Gerichtes anberaumt, wobei dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit vorher genügend auszuweisen haben.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und wird der Hinschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgen.

Das genannte Anwesen besteht aus einem zweistöckigen Wohnhaus mit zwei Dachkammern und gewölbtem Keller, einem Hintergebäude mit zwei Zimmern und Waschhaus, einer gemauerten Baumaterialien- und einer hölzernen Holz-Hütte, aus Hofraum mit Communbrunnen und endlich einem vor und hinter dem Wohnhause angebrachten Garten.

Dieses Gesammtanwesen ist auf 6200 fl. gerichtlich geschätzt, mit 3000 fl. gegen Brand versichert und mit 6227 fl. 23 kr. Hypothekschulden belastet.

München, am 1. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar.

Der k. Direktor: Decrignis.

(3)1 Griener.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag werden die beiden Anwesen Nr. 76 im Thale und Nr. 2 im heil. Geist-

gäßchen dahier dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und wird zu diesem Behufe Tagsfahrt auf

Samstag den 14. Juli l. J.

Vormittags 9 Uhr

hierorts im Bureau Nr. 16/I. anberaumt.

Der westliche Flügel des Hauses Nr. 76 im Thale ist mit Einschluß des Erdgeschosses 5, der östliche 4 Stockwerk hoch erbaut und befindet sich sowohl zu ebener Erde als über einer Treppe laufendes Wasser.

Im Hofraume sind außer zwei mit Parterre 4 Stockwerk hohen Quergebäuden noch zwei im Erdgeschosse gewölbte und oben wohnbare Nebengebäude angebracht, von welchen das eine mit ebener Erde 3, das andere 4 Stock hoch ist.

Dieses Anwesen ist nach Schätzung vom 15. September v. J. auf 44,000 fl. gewerthet, mit 14,800 fl. der Brandassekuranz einverleibt, mit 57,910 fl. Hypothek-Kapitalien — wovon jedoch 2220 fl. lediglich als Caution eingetragen und 33,710 fl. gleichzeitig auch auf dem nachstehend näher bezeichneten Anwesen versichert sind — belastet und dürfte sich vorzugsweise zur Ausübung eines kaufmännischen Geschäftes eignen, indem selbes einerseits eine der ältesten Firmen trägt, andererseits auf dem daran stoßenden Hause Nro. 1 im hell. Geistgäßchen die Servitut lastet, daß der jeweilige Besitzer des letzteren bis zu Georgi 1876 kein mit Spezereien, Rauch- oder Schnupf-Tabak concurrirendes Geschäft ausüben darf.

Das Haus Nr. 2 am heil. Geistgäßchen, vor welchem sich ein Pumpbrunnen befindet, und welches außer dem mit Gewölben und Verkaufsläden versehenen Erdgeschosse aus noch weiteren drei bewohnbaren Stockwerken besteht, wurde laut Schätzung vom 15. September v. J. auf 16,000 fl. gewerthet, ist um 4000 fl. der Brandassekuranz einverleibt und mit 39,210 fl. Hypothekkapitalien — wovon 620 fl. als Zinsenkaution eingetragen und 33,710 fl. in ungetheilter Summe auf dem Hause Nr. 76 im Thale eingetragen sind — belastet.

Der Zuschlag der beiden Anwesen erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 nur nach erreichtem Schätzungswerthe, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige bei obenbezeichneter Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

München, am 2. Mai 1860.

Königl. Bezirksgericht München links der Isar.

Der k. Direktor: Decrignis.

(2)2 Niederer.

Edictalladung.

Amortisationsgesuch des Maximilians-Waisenstiftes zu München betr.

Ein dem Maximilians-Waisenstifte in München eigenthümlich gehöriger, von der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse München unterm 1. April 1831 mit Nr. 4596 ausgestellter Depositionsschein, auf 400 fl. lautend, ist zu Verlust gegangen.

Es ergeht daher an den unbekannten Inhaber dieser Urkunde die Aufforderung, dieselbe innerhalb sechs Monaten um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, als widrigenfalls diese Urkunde für kraftlos würde erklärt werden.

München, am 4. Mai 1860.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar.

Der k. Direktor: Decrignis.

(3)2 Sutor.

Edictalladung.

Freiherrlich von Closen'sche Bräuhausverwaltung Gern gegen Wallmannsberger Matthäus und Therese, wegen Forderung betr.

Matthäus Wallmannsberger von Haiden, ehemaliger Wirthschaftspächter, wird, da sein derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, auf diesem Wege in Kenntniß gesetzt, daß in der Streitsache der Freiherrlich von Closen'schen Bräuhausverwaltung Gern gegen Matthäus und Therese Wallmannsberger wegen Forderung, ihm und seinem Eheweibe der kgl. Advokat Schneider in Wasserburg als Offizial-Anwalt beigegeben wurde. Zugleich ergeht an ihn die Aufforderung, etwaige Erinnerungen

hiegegen binnen 30 Tagen bei Meidung des Ausschlusses vorzubringen.

Wasserburg, den 28. Mai 1860.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg.

Der k. Direktor: Weichsler.

Mussinan.

Erkenntniß.

Hoy gegen Lautenbacher, pct. deb., hier die Dienstkaution des letzteren betr.

Nachdem in rubricirtem Betreffe die in der Ausschreibung vom 3. November 1859 vorgesetzte sechsmonatliche Frist bereits abgelaufen ist, ohne daß der unbekannte Inhaber der Amtsbürgschafts-Kautions-Urkunde des ehemaligen Posthalters Joseph Lautenbacher von Rott über 200 fl. vom 19. Jänner 1842 Nr. 1998/3005 der ediktaliter an ihn ergangenen Aufforderung, diese Urkunde binnen 6 Monaten vom 3. November v. J. an vor Gericht vorzuweisen, nicht nachgekommen ist, so rechtfertigt sich die Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheiles, weßhalb das k. Landgericht Landsberg erkennt, es sei

1) die Amtsbürgschafts-Kautions-Urkunde des ehemaligen Posthalters Joseph Lautenbacher von Rott über 200 fl. vom 19. Jänner 1842, Nro. 1998/3005, für kraftlos zu erklären,

2) habe Joseph Lautenbacher die auf das Amortisationsverfahren erlaufenen Kosten zu tragen.

Landsberg, den 25. Mai 1860.

Königliches Landgericht Landsberg.

v. Nagel, Landrichter.

Bekanntmachung.

Hypothekverhältnisse des Franz Wiefer, Wieferbauers zu Thal, Gemeinde Aschau, betr.

Im dießgerichtlichen Hypotheken-Buche für Aschau, Bd. III. Seite 33 Ziffer 1 und 2, sind für die längst verlebten Austrags-Eheleute Leonhard und Maria Halder am Wiefergute zu Thal, Gemeinde Aschau, Hypotheken für deren Zehrpfenning zu 450 fl. und deren Austragsreichniß eingetragen.

Auf Antrag des gegenwärtigen Wieferbauern zu Thal ergeht an Jedermann, welcher aus irgend einem Rechtstitel an diese Posten Forderungen zu machen glaubt, die Aufforderung, dieselben binnen 2 Monaten von heute an hierorts um so gewisser anzumelden, als widrigenfalls auf bereits erfolgte Löschungsbewilligung der gerichtsbekannten Interessenten die Löschung dieser Hypotheken erfolgen würde.

Mühldorf, den 31. Mai 1860.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Schmid.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Verlorenes Dienstbuch betr.

Nach vorliegender Anzeige hat der Regenschirmmachers-Sohn Friedrich Weber aus Edesheim das ihm vom Bürgermeisteramt Edesheim unterm 31. Juli 1858 ausgestellte Dienstbuch am Dienstag 29. vor. Mts. auf dem Wege von hier nach Milbertshofen verloren.

Der letzte Diensteintrag in demselben geschah am 23. Dezember 1859 von dem Bürgermeisteramt Weingarten und lautet: „Zu Herrn Regenschirmmacher Neff von Weingarten", was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

München, am 5. Juni 1860.

Königl. Polizei-Direktion München.

von Düring.

Bekanntmachung.

Den verloren gegangenen Urlaubspaß des Kilian Gabler betr.

Kilian Gabler, Soldat des kgl. I. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold, aus Bocksberg, k. Ger., gebürtig, verlor Mitte Mai d. Js. auf dem Wege von Mooseirach nach Bocksberg seinen vom genannten Regimente einige Tage vor dem Monate Oktober 1859 auf Einruf ausgestellten Urlaubspaß.

Es wird dieses hiermit zur Vermeidung von Unterschleifen bekannt gegeben.

Tölz, am 6. Juni 1860.

Königliches Landgericht Tölz.

Oettl, Landrichter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1859/60 wegen Unglücksfälle bewilligten Nachlässe im kgl. Rentamtsbezirke Mühldorf.

Steuergemeinde.	Art der Beschädigung.	Nachlaß an der Grundsteuer. fl.	kr.	hl.	Nachlaß an Grundsteuer-Beischlag. fl.	kr.	hl.	Nachlaß an der Kreisumlage. fl.	kr.	hl.
A. Wegen Beschädigung aus den Vorjahren .	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B. Wegen Beschädigung im Jahre 1858/59:										
1) Erharting	Hagel.	104	42	6	34	54	2	10	43	6
2) Gumattenkirchen	"	22	32	4	7	30	6	2	18	5
3) Hart	"	35	14	3	11	44	6	3	36	5
4) Oberhofen	"	36	49	1	12	16	3	3	46	3
5) Walkersaich	"	38	26	6	12	48	6	3	56	4
6) Eggikofen	"	107	38	1	35	52	7	11	1	7
7) Elsenbach	"	108	13	1	36	4	2	11	5	4
8) Tegernbach	"	25	9	4	8	23	2	2	34	6
9) Wiesbach	"	32	20	1	10	46	5	3	18	7
10) Peterskirchen	"	63	43	6	21	14	4	6	31	7
11) Zeiling	"	36	23	3	12	7	6	3	43	6
12) Oberbergkirchen	Brand.	70	8	4	23	22	7	7	11	3
13) Mößling	"	33	43	3	11	14	3	3	37	3
Summa	. . .	715	5	3	238	21	3	73	27	2

Mühldorf, am 4. Juni 1860.

Königliches Rentamt Mühldorf.

Sieber.

Bekanntmachung.

Von der Verwaltung des Schleßlischen Aemen-Mädchen-Instituts in Altötting wird hiemit bekannt gegeben, daß in demselben für das kommende Schuljahr 1860/61 wieder meherere Freiplätze zu besetzen kommen.

Bewerber um dieselben haben daher ihre Gesuche, welche mit den Geburts- und Impfscheinen, dann mit den Schul-, Armuths- und Gesundheits-Zeugnissen belegt sein müssen, längstens bis zum 1. Juli l. J. bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei diesseitiger Verwaltung portofrei einzureichen.

Uebrigens wird hiebei noch bemerkt, daß es Zweck der Anstalt ist, in derselben lediglich nur fromme, fleißige und treue Dienstmägde zu erziehen und beziehungsweise heranzubilden, und daß aber auch nur wahrhaft arme, christkatholisch und ehelich geborene Kinder ehemals churbayerischer Unterthanen, wenn sie das achte Lebensjahr erreicht haben, Aufnahme finden können.

Altötting, am 1. Juni 1860.

Nepomucena Meister,
Administratorin und Oberin des englischen Fräulein-Instituts.

Beilage Nro. 29

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 57.

München, den 22. Juni 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Mathias Pschorr gegen Josef Huber wegen Hypothekzinsen betr.

Auf klägerisches Anrufen ist das Wirthsanwesen des Beklagten zum Neudeckergarten in der Au sammt realer Wirthschaftsgerechtsame dem Zwangsverkaufe unterstellt und zu deren Versteigerung erstmalige Tagsfahrt auf

Montag den 13. August l. J.
Vormittags 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 9 dahier anberaumt worden, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 sich richtet und dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Das zu versteigernde Wirthsanwesen Hs.-Nr. 2 am Neudeck in der Au besteht:

1) aus einem zweistöckigen Wohn- und Gasthause in 3 Abtheilungen, mit einem Billardzimmer zu ebener Erde, dann einem Tanzsaale und Stallungen für beiläufig 10 Pferde;
2) aus einer freistehenden von Holz erbauten Remise nebst Gartenhaus;
3) aus Hofraum, Garten und Bergleite, zusammen in einem Umfange von beiläufig 2 Tgw., sowie einem im Hofe befindlichen laufenden Wasser.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 19,000 fl. gewerthet. Der Werth der auf dem Anwesen ausgeübten realen Wirthschaftsgerechtsame beträgt 8000 fl.

Die Gebäude sind mit 1600 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Die vorhandenen Hypothekschulden betragen 18,000 fl. und ruht außerdem noch eine jährliche Ewiggilt zu 250 fl. aus 5000 fl. Kapital für die Ferdinand Freiherrlich von Rast'sche Gewerbs-, Unterrichts- und Stipendien-Stiftung darauf.

München, am 8. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht München rechts der Isar, als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor: v. Täuffenbach.

(2)1 Zaun.

Späheverfügung.

Joseph Eduard Schmidschneider, 32 Jahre alt, Sohn eines vormaligen Gerichtsdienersgehilfen von Schwarzenfeld, k. Landgerichts Nabburg, lediger Buchbinder und vormaliger Aufseher in der k. Strafanstalt zu München, ist wegen Vergehens der fahrlässigen Befreiung eines Gefangenen zu einer Gefängnißstrafe von acht Tagen und in die Kosten des Verfahrens, welche aber wegen seiner Vermögenslosigkeit dem Staate zur Last gelegt wurden, verurtheilt.

Dieses Erkenntniß soll auf Antrag des k. Staats-Anwaltes vollzogen werden. Da aber der gegenwärtige Aufenthalt des Joseph Eduard Schmidschneider, welcher unterm 1. Dezember v. Js. sein Wanderbuch nach Frankfurt a./M. visiren ließ, nicht bekannt ist, wird an alle k. Gerichte und Behörden das Ersuchen gestellt, solchen bei allenfallsiger Ausmittlung anher bekannt zu geben.

München, am 9. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht München rechts der Isar.

Der k. Direktor: v. Tauffenbach.

Rösen.

Bekanntmachung.

Lukas gegen Lukas p. deb.

Zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens Hs.-Nro. 11 in Berg am Laim steht nunmehr Tagsfahrt auf

Freitag den 22. Juni l. Js.
Nachmittags 3—4 Uhr

im Wirthshause zu Berg a./L. an, wobei sich bezüglich alles Weiteren auf die Ausschreibung vom 6. März l. Js. (Polizei-Anzeiger Nr. 23 S. 292 und Neueste Nachrichten Nr. 84 S. 991) bezogen wird.

München, den 8. Juni 1860.

Königliches Landgericht München r. d. I.

Dr. van Mecheln, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Sebastian Schreiner betr.

Das k. Landgericht Moosburg als Einzelnrichteramt erkennt in der Provokationssache wegen Todeserklärung des Sebastian Schreiner, ehemaligen Deserwirthssohnes von Moosburg:

1) Sebastian Schreiner, geboren am 15. November 1784, ehelicher Sohn des Gregor und der Katharina Schreiner, Deserwirthseheleute von Moosburg, sei für verschollen zu erklären;
2) dessen Vermögen, bestehend in 100 fl. Kapital, sei seinen nächsten Anverwandten gegen juratorische Kaution zu überweisen;

3) seien die Kosten aus dem Vermögen des Verschollenen zu bestreiten.

Gründe rc.

Moosburg, am 11. Juni 1860.

Kgl. Landgericht Moosburg als Einzelnrichteramt.

Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

Auswanderung des Josef Kürzinger von Hemhausen betr.

Josef Kürzinger, lediger Bauernknecht von Hemhausen, welcher sich bereits in Ungarn befindet, hat nachträglich um die Auswanderungsbewilligung nach Ungarn nachgesucht.

Allenfallsige Rechtsansprüche an diesen sind inner 14 Tagen von heute an bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Moosburg, am 8. Juni 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

Aufstellung eines Funktionärs beim Stadtmagistrate Traunstein zur Einrichtung der Registratur und Herstellung der Repertorien rc. betr.

Gemäß hoher Regierungs-Entschließung vom 1. Mai d. Js. ist für Einrichtung der magistratischen Registratur dahier ein befähigter Funktionär zu ermitteln, zu welcher Arbeit wenigstens 3—4 Monate erforderlich sein dürften.

Es werden daher diejenigen, welche sich um diese Funktion bewerben wollen, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche unter Beilage des Befähigungs-Nachweises anher bäldest portofrei einzusenden.

Das monatliche Salair ist auf 36 fl. festgesetzt.

Traunstein, am 14. Juni 1860.

Stadtmagistrat Traunstein.

Brandtner, Bürgermeister.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Verlust eines Arbeitsbuches betr.

Joseph Käufle, lediger Mühlknecht, geboren aus der k. Haupt- und Residenzstadt München, 17 Jahre alt, hat am 7. d. Mts. angeblich auf dem Wege von Fürstenfeld nach Biburg sein Arbeitsbuch, ausgestellt vom Stadtmagistrate München, d. d. 29. Oktober 1859 verloren, was zur Verhütung etwaigen Mißbrauches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bruck, am 10. Juni 1860.

Königliches Landgericht Bruck.

Paur, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust des Reisepasses des Simon Bradl von Mairhofen betr.

Der ledige Taglöhner Simon Bradl von Mairhofen, k. Landgerichts Hemau, hat dahier seinen Reisepaß, ausgestellt vom k. Landgerichte Hemau im heurigen Jahre zur Reise nach München, um dort Arbeit zu suchen, verloren.

Indem man dies öffentlich bekannt macht, verwarnt man vor Mißbrauch.

Dachau, den 9. Juni 1860.

Königliches Landgericht Dachau.

v. Gäßler, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust des Dienstbuches der Barbara Dummlee von Guttenberg, k. Landgerichts Erbendorf betr.

Die ledige Taglöhnerin Barbara Dummler von Guttenberg, k. Landgerichts Erbendorf, hat in der vergangenen Woche auf dem Wege von Regensburg nach Freising das ihr vom k. Landgerichte Erbendorf vor etwa zwanzig Jahren ausgestellte Dienstbuch verloren, was man hiemit unter Verwarnung vor Mißbrauch öffentlich bekannt macht.

Dachau, den 12. Juni 1860.

Königliches Landgericht Dachau.

v. Gäßler, Landrichter.

Bekanntmachung.

Den Maurergesellen und Bräuknecht Peter Haindl von Rittenau wegen Verlustes seines Arbeitsbuches betr.

Rubrikat hat angeblich sein vom kgl. Landgerichte Rittenau ausgestelltes Arbeitsbuch mit dem letzten Visa des k. Landgerichts Mainburg vom 28. vor. Mts. nach Dachau, dahier verloren, was hiemit zur Verhütung vor Mißbrauch bekannt gemacht wird.

Freising, den 11. Juni 1860.

Königliches Landgericht Freising.

Breidenbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust eines Wanderbuches betr.

Der ledige Schreinergeselle Max Honninger von Dinkelsbühl hat sein ihm vom k. Landgerichte Landsberg vor 3 Jahren ausgestelltes Wanderbuch mit dem letzten Visa von Moosburg nach Ingolstadt vom 11. ds. Mts. auf dem Wege von Randlstadt nach Mauern, d. G., verloren, was unter Verwarnung vor Mißbrauch hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Moosburg, den 11. Juni 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

Abhandenkommen eines Wanderbuches betr.

Nach vorliegender Anzeige hat der Müllergeselle Mathias Bergmann von Salzgatten, kgl. Landgerichts Passau I., das ihm von dieser Behörde im Monate Dezember 1859 ausgestellte Wanderbuch am 13. d. Mts. im Gasthause des Thomas Steinböck dahier verloren; das letzte Visum wurde hierin am 13. l. Mts. eingetragen nach Berchtesgaden von dem unterfertigten k. Landgerichte, was anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Rosenheim, am 14. Juni 1860.

Königliches Landgericht Rosenheim.

Ebenböck, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der ledige Bäckergeselle Franz Walter aus Bärnau, k. Landgerichts Tirschenreuth, einen ihm von dieser Behörde unterm 10. Mai l. Js. ausgestellten Reisepaß in das Ausland vom Heutigen auf dem Wege von Traunstein hieher verloren; das letzte Visum wurde hierin am 22. Mai 1860 eingetragen über München nach Salzburg von dem Stadtcommissariate Regensburg, was anburch zur Kenntniß gebracht wird.

Reichenhall, den 14. Juni 1860.

Königliches Landgericht Reichenhall.

Graf zu Pappenheim, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Müller- und Zimmergeselle Franz Xaver Dechant aus Thann, k. Landgerichts Simbach, das ihm von dieser Behörde unterm 5. Juli 1843 ausgestellte Arbeitsbuch am 8. d. Mts. auf dem Wege von Trostberg nach Traunstein verloren; das letzte Visum wurde hierin am 6. d. Mts. von dem kgl. Landgerichte Eggenfelden nach Traunstein eingetragen, was anburch zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, den 9. Juni 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.

Spitzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat Elisabeth Viehhauser aus Ismaning, k. Landgerichts München r./J., den ihr von dieser Behörde unterm 30. Mai l. Js. behufs Arbeitsnahme bei dem Bahnbau in Traunstein ausgestellten Reisepaß am 12. d. Mts. auf dem Wege von Rosenheim nach Traunstein verloren, was anburch zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, den 13. Juni 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.

Dir. abs.

Laun.

Bekanntmachung.

Verlust eines Dienstbuches betr.

Georg Faistl von Markron hat angeblich sein vor circa 23 Jahren vom k. Landgerichte Weilheim ausgestelltes Dienstbuch zu Markron verloren, was hiemit bekannt gegeben wird.

Weilheim, am 13. Juni 1860.

Königliches Landgericht Weilheim.

von Rüdt, Landrichter.

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Katharina Hecht von Asbach wegen Diebstahls betr.

Der dahier in Haft und Untersuchung gewesenen Katharina Hecht von Asbach, k. Landgerichts Roding, wurden folgende Gegenstände abgenommen:

1) ein Strähn Seidenfaden,
2) mehrere Stecknadeln,
3) ein Ablaßpfennig,
4) ein grünlederner Geldbeutel,
5) eine Geldtasche,
6) ein silbernes Geschnür mit Stefsten und 2 Münzen.

Für diese Gegenstände, die zweifellos entwendet wurden, haben sich Damnifikaten nicht gefunden.

Da bezeichnete Gegenstände hierorts deponirt sind, so wollen allenfallsige Ansprüche hierauf binnen 2 Monaten beim k. Untersuchungsrichter des Bezirkes Rosenheim um so mehr angemeldet werden, als außerdem hierüber als über herrenloses Gut verfügt werden würde.

Rosenheim, am 8. Juni 1860.

Der k. Untersuchungsrichter des Bezirkes Rosenheim.

Gietl.

Beilage Nro. 30

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 58.

München, den 26. Juni 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Edictalladung.

Hauser Simon von Sainbach wegen Diebstählen betr.

Simon Hauser, 24 Jahre alt, gebürtig von Sainbach, k. Landgerichts Aichach, lediger Schuhmachergeselle ist in Folge diesseitigen Verweisungs-Erkenntnisses vom 9. ds. Mts. wegen der nachbezeichneten, nach vorausgegangener verabredeter Verbindung zur Verübung mehrerer einzeln noch unbestimmter Diebstähle, verübten Handlungen als:

1) des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, verübt in der Nacht vom 10. auf 11. Mai l. Js. zum Nachtheil des Gütlers Felix Pfundmair von Oberpaar,
2) des Verbrechens des nächsten Versuches zum Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls, verübt in derselben Nacht bei dem Gütler Simon Kögle von Unterpaar,
3) des Verbrechens des nächsten Versuches zum Verbrechen des doppelt ausgezeichneten Diebstahls, verübt in derselben Nacht bei dem Wagnermeister Georg Strobel zu Unterpaar,
4) des Verbrechens des doppelt ausgezeichneten Diebstahls, verübt in der Nacht vom 11. auf den 12. Mai ds. Js. zum Nachtheile des Gütlers Vinzenz Gastl zu Münster, und
5) des Verbrechens des doppelt ausgezeichneten Diebstahls, verübt in derselben Nacht zum Nachtheile des Gütlers Xaver Ottmann zu Münster

in die öffentliche Sitzung des diesseitigen Gerichts verwiesen.

Es wird daher der genannte Beschuldigte Simon Hauser aufgefordert, binnen 30 Tagen bei dem unterzeichneten k. Bezirksgerichte zu erscheinen und sich wegen der ihm angeschuldigten verbrecherischen Handlungen zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

Aichach, den 16. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht Aichach.

Der k. Direktor: Ebenhöch.

Harlander.

Bekanntmachung.

Gründearrondirung in der Flur Mankham, k. Landgerichts Burghausen betr.

Nach einer Mittheilung des k. Rentamtes dahier haben mehrere Gemeindemitglieder von Feichten eine Arrondirung ihrer Gründe in der Ortsflur Mankham vorgenommen und ist auch bereits die gerichtliche Verlautbarung der hierauf bezüglichen Tauschverträge beantragt worden. Demnach werden alle diejenigen, welchen Grundstücke in der Flur Mankham, k. Landgerichts Burghausen, verpfändet sind, sowie alle, welchen aus früheren grund- oder zehentherrlichen Reichnissen Ansprüche auf die erwähnten Objekte zustehen, aufgefordert,

binnen 6 Wochen von heute

ihre allenfallsigen Erklärungen und Anträge wegen hypothekfreien Ausscheidens der vertauschten Objekte und deren Abschreibung im Hypothekenbuche, sowie wegen Bodenzins-Repartition oder Ablösung bei unterfertigtem Gerichte zu Protokoll zu geben, widrigenfalls sie nach Umfluß obigen Termines damit ausgeschlossen sind und die Vertrags-Verbriefung und Besitzstandberichtigung ohne Weiteres erfolgen wird.

Burghausen, am 12. Juni 1860.

Königliches Landgericht Burghausen.

Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

Dirr gegen Haustein p. deb.

Zur Versteigerung des Anwesens des Seilermeisters Leonhard Haustein dahier, bestehend aus dem Wohnhause Hs.-Nro. 772 nebst Holzschupfen und Hofraum, dann dem Wurzgärtchen Pl.-Nro. 863 b und der realen Seilergerechtsame, im Gesammtschätzungswerthe zu 2700 fl., steht auf

Montag den 9. Juli l. J.

Nachmittags 3 Uhr

im Bureau I. des unterfertigten Gerichtes zweiter Termin an, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und Käufer ihre Zahlungsfähigkeit sogleich nachzuweisen haben.

Ingolstadt, am 8. Juni 1860.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

v. Grundner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Schmetterer und Kallenbach gegen Taschner betr.

Auf erneuerten Antrag eines Gläubigers wird das den Georg und Maria Taschner'schen Eheleuten zu Billingsdorf, in der Gemeinde Dürnhaindlfing, gehörige Anwesen dem Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Donnerstag den 26. Juli l. Js.

Vormittags 11 Uhr

in loco Wolfersdorf anberaumt.

Dasselbe besteht aus:

A Gebäuden:

dem theils gemauerten, theils hölzernen, mit Stroh gedeckten einstöckigen Wohnhause Nr. 10 sammt Stadel und Stallung, geschätzt auf . . . 1000 fl.;

dem gemauerten, mit Taschen gedeckten Wasch- und Backhause, geschätzt auf . . . . 90 fl.

B. Gründen:

	Pl.-Nr.		Dez.	B.-Kl.	gesch. auf
Lit. A	506	Acker	0,20	V.	28 fl.
	507	Acker u. Wiese	0,81	V.	112 fl.
	510	" " "	0,47	VI.	70 fl.
	527	Acker	2,36	V.	327 fl.
	585	"	0,34	III.	40 fl.
	589	Acker und Wiese	2,21	II.	254 fl.
	602	Acker	1,14	II.	126 fl.
	634	"	1,92	III.	230 fl.
	651	"	1,82	II.	198 fl.
	667	"	0,26	IV.	33 fl.
	694	"	1,84	IV.	236 fl.
	758	"	0,98	III.	217 fl.
	781	Acker und Wald	2,37	I.	236 fl.
	607	Wiese	0,38	V.	50 fl.
	624	"	0,07	IV.	9 fl.
	626	"	0,18	IV.	25 fl.
	675	"	0,10	IV.	30 fl.
	784	Wald	6,33	I.	633 fl.
Lit. B	802	"	2,03	I.	200 fl.
			27,59 Dez.		4244 fl.

Die Gebäude sind mit 1000 fl. gegen Brandschaden versichert. An Hypothekschulden sind 2875 fl. und 140 fl. für Zinsen und Kosten eingetragen.

Die Kosten bestehen nach rentämtlicher Rückäußerung in 4 fl. 36 kr. 4 hl. Grundsteuer,
— fl. 39 kr. 6 hl. Haussteuer,
3 fl. 31 kr. — hl. Bodenzins zur Staatskasse,
23 fl. 45 kr. 5 hl. Bodenzins z. Ablösungskassa.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 17. November 1837 und haben dem Gerichte

unbekannte Käufer sich durch Vorlage von Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Moosburg, den 19. Mai 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

(3)2 Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

Oberappersdorf gegen Weber pct. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das den Johann und Maria Weber'schen Eheleuten gehörige Fechsengütchen zu Gerlhausen, in der Gemeinde Oberappersdorf, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 21. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in loco Gerlhausen anberaumt.

Dasselbe besteht aus dem Wohngebäude mit Stadl und Stallung, theils von Stein, theils von Holz, mit Stroh eingedeckt, und 11 Tagw. 75 Dez. Grundstücken, nemlich:

Lit. A	Pl.-Nr. 905	Haus, Hofraum	0,21 Dez.	X. B.-Cl.
	" 906	Acker u. Wiese	1,60 "	II. "
	" 1079	" "	1,15 "	II. "
	" 1169	" "	1,78 "	II. "
	" 1158	" "	1,20 "	II. "
Lit. B	" 1078	" "	0,44 "	II. "
	" 1070	" "	0,77 "	II. "
Lit. C	" 1111	Acker	0,44 "	III. "
	" 1086	"	0,72 "	II. "
	" 1092	"	0,53 "	II. "
Lit. D	" 980½	"	1,63 "	II. "
Lit. E	" 1084	"	0,26 "	II. "
Lit. F	" 903½	"	0,02 "	II. "
Lit. G	" 1153	"	1,00 "	II. "
			11 Tgw. 75 Dez.	

und leistet:

Grundsteuer-Simplum . . .	— fl. 25 kr. 5 hl.
Haussteuer	— fl. 6 kr. 2 hl.
Gefällsbodenzins z. Staatskassa	12 fl. 2 kr. 3 hl.
Handlohnsbodenzins . . .	3 fl. 43 kr. 2 hl.

Das Anwesen hat nach Schätzung vom 5. Mai d. Js. einen Werth von 2292 fl. und ist der Brandversicherungsanstalt mit 550 fl. einverleibt.

Es haften hierauf 1760 fl. 33 kr. Hypothekschulden.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §§. 93 und 101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Moosburg, am 18. Mai 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

(3)2 Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

Schmidhuber gegen Huber wegen Entschädigung betr.

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Wasserburg vom 6./9. l. Mts. ist zur zweitmaligen Versteigerung der realen auf 300 fl. gewertheten, mit 200 fl. Hypotheken belasteten Schuhmachergerechtsame des Leonhard und der Elisabetha Pichler von Trostberg Tagsfahrt auf

den 9. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale angesetzt und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Trostberg, am 12. Juni 1860.

Königliches Landgericht Trostberg.

D. l. a.

Hausinger, Assessor.

Bekanntmachung.

Zu Folge der von Seiner Majestät dem Könige allergnädigst genehmigten Satzungen der Kreisackerbauschule zu Schleißheim wird hiemit den sich für diese Anstalt Interessirenden unter Beziehung auf die Satzungen, welche zur Vertheilung bei der unterzeichneten Verwaltung bereit liegen und auch im Kreisamtsblatte für Oberbayern Jahrgang 1857 Nr. 27 Seite 810 abgedruckt sind, Nachstehendes noch besonders bekannt gegeben:

1) Die Ackerbauschule zu Schleißheim hat die Aufgabe, Söhne aus dem Stande der Bauern oder der übrigen Landleute zur Führung der von ihnen dereinst zu übernehmenden Güter, hauptsächlich aber zu Oberknechten und Oekonomie-Führern, zu Geschirr- und Baumeistern, dann zu Wiesenbaumeistern und Draineurs rc. auszubilden.

2) Wird satzungsgemäß bei der Aufnahme vorzüglich und vor allen übrigen den Söhnen resp. den jungen Leuten aus dem Bauernstande Berücksichtigung zugewendet.

3) Treten mit Ende dieses Schuljahres in genannter Anstalt von den aufgenommenen 31 Zöglingen 14 aus, daher eine gleiche Anzahl für's nächste Jahr Aufnahme findet, wobei noch besonders zu bemerken ist, daß 8 neu eintretende Zöglinge Freiplätze erhalten können.

4) Sind die Aufnahmsgesuche bis Ende August bei dem Vorstande der Anstalt einzureichen, da später eingereichte keine Berücksichtigung mehr finden.

5) Ist es unbedingt nothwendig, daß sich die Aufnahmssuchenden persönlich dem Vorstande der Anstalt vorstellen, damit sich derselbe aus eigener Wahrnehmung überzeugen kann, ob selbe auch wirklich die erforderliche körperliche Beschaffenheit besitzen.

Schleißheim, den 17. Juni 1860.

Kgl. Staatsguts-Verwaltung Schleißheim.

Freiherr von Dürsch.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Verlorenen Geleitschein des Handlungskommis Karl Mayr aus Innsbruck betr.

Nach vorliegender Anzeige hat der Handlungscommis Karl Mayr aus Innsbruck den ihm von der k. k. Polizeidirektion Innsbruck unterm 9. l. Mts. ausgestellten Geleitschein am 14. l. Mts. dahier in der Stadt München verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

München, am 15. Juni 1860.

Königliche Polizei-Direktion.

v. Düring.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der ledige Tuchmachergeselle Joseph Hausknecht von Trausnitz, k. Landgerichts Nabburg, das ihm von dieser Behörde unter dem 4. Juni 1856 ausgestellte Wanderbuch am 14. Juni l. J. auf dem Wege von Augsburg hieher verloren.

Das letzte Visa wurde hierin am 10. l. Mts. nach Ingolstadt eingetragen von dem k. Landgerichte Immenstadt, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Aichach, am 14. Juni 1860.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der ledige Bäcker- und Müllergeselle Heinrich Baumann von Regen, k. Landgerichts gleichen Namens, das ihm von dieser Behörde im Monate August 1843 ausgestellte Wanderbuch am 15. Juni l. Js. auf dem Wege von Friedberg hieher verloren.

Das letzte Visa wurde hierin am 10. l. Mts. nach Neuburg an der Donau eingetragen vom kgl. Stadtkommissariate Kempten, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Aichach, am 15. Juni 1860.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust eines Reisepasses des Johann Attenberger betr.

Der Schmidgeselle Johann Attenberger, geboren in Alkoven, beheimathet in Rottenburg, Landgerichts gleichen Namens, hat nach seiner Angabe am 12. d. Mts. Mittags auf der Straße von Huglfing nach Polling das ihm vor etwa zwei Jahren vom k. Landgerichte Rottenburg ausgestellte Arbeitsbuch verloren, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Weilheim, am 15. Juni 1860.

Königliches Landgericht Weilheim.

v. Rüdt, Landrichter.

Beilage Nro. 31

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 61.

München, den 8. Juli 1860.

Berechnung der Inserationsgebühren, beziehungsweise Behandlung der Armensachen betreffend.

Bei der Revision der Verwaltungs-Rechnung des oberbayer'schen Kreis-Intelligenz- nun Amtsblattes pro 18⁵⁷⁄₅₈ wurden mehrere von den k. Behörden als Armensache bezeichnete, in das Kreis-Amtsblatt somit unentgeltlich aufgenommene Ausschreibungen und Bekanntmachungen, Gutsverkäufe, Conkurs- und Verlassenschaftssachen s. a. betr., beanstandet, da von derlei Ausschreibungen in Partei- und in Privatsachen, ohne nähere Begründung, die betreffenden Inserations-Gebühren hätten erholt werden sollen.

Demgemäß hat die k. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, durch Entschließung vom 7. April 1852 Nr. 4007 verfügt, daß a) künftig in streitigen Rechtssachen die Inserationen unentgeltlich nur dann aufgenommen werden dürfen, wenn der Redaction der gerichtliche Beschluß beigebracht wird, wonach die betreffende Partei zum Armenrechte zugelassen ist, und b) in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit nur dann, wenn das Verlangen der unentgeltlichen Einrückung näher motivirt ist, und keine Gründe der Beanstandung gegeben scheinen; c) scheint die unentgeltliche Einrückung nicht begründet, so sind die Inserationsgebühren anzusetzen, und ist das Weitere der besondern Austragung vorzubehalten.

Auf den Grund dieser hohen Regierungs-Verfügung muß demnach für die Folge bei Aufnahme von Ausschreibungen oder Bekanntmachungen der Armensachen in das Kreis-Amtsblatt nach der vorgeschriebenen Form genauestens verfahren, und es muß daher nachgesucht werden:

ad a. diese Beschlüsse jederzeit beizubringen, oder wenigstens dieselben in den Begleitschreiben, womit derlei Ausschreibungen an die Redaction gelangen, vollständig zu allegiren;

und ad b. und c. in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit die Gründe für die unentgeltliche Aufnahme von Bekanntmachungen in den Begleitschreiben gehörig zu motiviren, damit weitere besondere Recherchen hiefür vermieden, und für alle unentgeltliche Aufnahmen sogleich rechtfertigende Belege zu den Rechnungen gebracht werden können.

Mangeln bei den Ausschreibungen in streitigen Sachen die Beschlüsse, so können sie gar nicht aufgenommen werden, weil eine Correspondenz zur etwaigen Berichtigung hiefür oft über die in den Ausschreibungen festgesetzten Termine hinausgehen würde, somit auch nach geschehener Berichtigung eine Aufnahme jedenfalls zwecklos sein würde.

Mangeln bei Bekanntmachungen ad b. und c. die gehörig motivirten Gründe für die unentgeltliche Aufnahme, so würde die geschehene Aufnahme einerseits weitläufige Recherchen veranlassen, anderseits das Aufstellen eines sichern Soll in Verrechnung der Inserationsgebühren gänzlich unsicher machen.

Können somit die erwähnten Ausschreibungen wegen der bezeichneten Mängel in das Kreis-Amtsblatt gar

31

nicht aufgenommen werden, so wird sich gegen die etwaigen nachtheiligen Folgen, welche wegen dieser Nichtaufnahme entstehen könnten, hiemit ausdrücklich verwahrt.

München, den 1. Juli 1860.

Redaktion und Cassaverwaltung
des
königl. bayer. Kreis-Amtsblattes
von Oberbayern.

(4)3 Bruch. Schäffler.

Ediktalcitation.

Verlassenschaft des Salzamts-Controlleurs Georg Samer betr.

Zu dem Nachlasse des am 23. März v. Js. dahier verstorbenen Salzamts-Controlleurs Georg Samer gehören zwei demselben von der k. bayer. Staatsschuldentilgungsspecialkassa München ausgestellte Amtskautionskapitals-Urkunden, welche durch Ordonnanz der k. Berg- werks- und Salinenadministration vom 5. vor. Mts. zur Heimzahlung mit Verzinsung bis ultimo desselben Monats bestimmt sind, nämlich:

1) eine zu $3\frac{1}{2}$ Prozent d. d. 31. März 1857, Nr. $\frac{4535}{1031}$ zu 600 fl. Zinstermin 1 April;
2) eine zu 4 Prozent vom 1. April 1841, Nr. $\frac{1917}{1714}$ zu 200 fl. Zinstermin 1. Mai.

Nachdem sich nun diese Urkunden unter dem G. Samer'schen Nachlasse nicht vorgefunden haben, so werden auf Antrag des hiesigen Armenfonds als Universalerben die unbekannten Inhaber der vorstehend aufgeführten Urkunden aufgefordert, binnen 6 Monaten vom Tage der Anheftung dieser Citation an die Gerichtstafel dieselben hierorts Bureau 32/I. vorzuweisen und allenfallsige Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselben auf weitern Antrag des Armenfonds für kraftlos erklärt werden würden.

München, am 23. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar,
als Einzelnrichteramt.
Der k. Direktor: Decrignis.

(3)1 Rattinger.

Bekanntmachung.

Auf Anbringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen Hs.-Nr. 13 an der Nymphenburgerstraße dahier dem Zwangsverkaufe unterstellt und ist zur erstmaligen Versteigerung desselben Tagsfahrt auf

Samstag den 11. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 44/II. des unterfertigten Gerichts anberaumt, wobei dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit vorher genügend auszuweisen haben.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und wird der Hinschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgen.

Das genannte Anwesen besteht aus einem zweistöckigen Wohnhaus mit zwei Dachkammern und gewölbtem Keller, einem Hintergebäude mit zwei Zimmern und Waschhaus, einer gemauerten Baumaterialien- und einer hölzernen Holz-Hütte, aus Hofraum mit Communbrunnen und endlich einem vor und hinter dem Wohnhause angebrachten Garten.

Dieses Gesammtanwesen ist auf 6200 fl. gerichtlich geschätzt, mit 3000 fl. gegen Brand versichert und mit 6227 fl. 23 kr. Hypothekschulden belastet.

München, am 1. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar.
Der k. Direktor: Decrignis.

(3)2 Griener.

Bekanntmachung.

Vereinigung älterer Depositen betr.

Bei dem unterfertigten Landgerichte befinden sich aus älteren Untersuchungen nachstehende Gegenstände, ohne daß deren Eigenthümer ermittelt werden können.

Es werden daher alle jene, welche hierauf Rechtsansprüche machen können, aufgefordert, solche binnen 8

Wochen a dato um so gewisser zu erheben und nachzuweisen, als diese Gegenstände als herrenlos dem k. Fiskus ausgeantwortet würden.

Neumarkt, am 22. Juni 1860.

Königliches Landgericht Neumarkt in Oberbayern.
Frhr. von Audrizky, Landrichter.

Verzeichniß der Gegenstände.

Nr. curr.	Bezeichnung der Effekten:
1.	Ein schwarzgrauer Mantel mit schwarz lakirter Schnalle;
2.	ein halbseidenes schwarzes Gilet mit grünrothen Tupfen;
3.	ein schwarztüchener Janker mit beinernen Knöpfen, 1 Seiten- und 2 auswendige Taschen;
4.	zwei alte, lederne Hosen mit beinernen Knöpfen;
5.	ein schwarztuchenes Gilet mit Leinwand gefüttert und Metallknöpfen;
6.	ein Paar Männersocken;
7.	ein Mannshemd mit Häckel und G gemerkt;
8.	ein Gilet mit grünem Grunde und schwarzen Blumen ohne Knöpfe;
9.	zwei leinwerchene Hemden, eines mit F H gemerkt;
10.	zwei weißleinene Tüchel, eines mit rothen Blumen an den Ecken, das andere eine rothe Garnitur und gefranzt;
11.	drei baumwollene Sacktüchel von braunem, rothem und blaulichtem Grunde, ohne Werth;
12.	ein rosarothes Tüchel mit weißen Blumen, und eine schwarze Zipfelhaube, ohne Werth;
13.	ein schwarzer Filzhut und ein lederner Geldbeutel, roth, grün und gelb gefärbt;
14.	drei rupfene Getreidsäcke ohne Merk;
15.	ein seidenes Halstuch mit grünem Grunde, weissen Blumen, rothen und schwarzen Streifen und gefranzt;
16.	ein persener Weiberrock mit blauem Grunde, gewässert weißen und rothen kleinen Streifen;
17.	ein Paar weiße Weiberstrümpfe und baumwollene Handstutzerln;
18.	ein rothpersener Männer-Janker, eine schwarze Zipfelhaube und ein leinerner blauer Schurz, werthlos;
19/52.	ein Hemd, mit I roth gemerkt;
20/53.	ein Hemd, mit M roth gemerkt;
21/54.	ein Hemd, mit I roth gemerkt;
22/55.	ein Hemd, mit N roth gemerkt;
23/56.	ein Dreimetzen-Sack von Zwilch, geflickt, mit der Aufschrift L E S und 1811;
24/72—73.	eine schwarze Zipfelhaube, ein Halskragerl und ein zerrissenes seidenes Tüchel, ohne Werth;
25/155.	ein Paar lakirte Weiberstiefel;
26/155.	ein hellrothes, seidenes Halstuch mit geblümtem Ende und Fransen;
27/155.	ein dunkelrothes, seidenes, kleines Halstuch mit gelben Blumen;
28/155.	ein gelblicht graues zerrissenes Tuch, ohne Werth;
29/155.	zwei Paar weiße Weiberstrümpfe;
30/155.	ein Weiberrock von braunem Pers mit roth und weißen Blumen;
31/155.	ein altes und ein neues Weiberhemd;
32/155.	ein schwarzer Shawl mit rothen und grünen kleinen Blümchen;
33/155.	ein Weibsbilder-Chemisett und ein weißes Sacktuch;
34.	ein braunes halbseidenes Vortuch mit blauen Verzierungen;
34.	ein baumwollenes, rothes Sacktuch mit gelben Blumen;
35.	ein Paar alte Weibsbilder Haferlschuh;
36/59.	zwei Säcke ohne Zeichen;
60.	ein alter, schwarzer und grauer Hut, werthlos;
61.	ein alter Getreidsack mit einem rothen Fleckel;
62.	ein Getreidsack mit p K H und einer Flinte eingezeichnet;
63.	ein Sack mit ph. H und einem schwarzen Kranz und Jahreszahl 1855;
64.	ein Sack mit ph. H und 3 Nägel eingezeichnet;

65. ein Sack mit A. Q., einem Rad und dem Namen „in Teising“;
66. ein Knabenhemd, ein baumwollenes roth und blaues Tüchel und ein Knabengilet, werthlos;
67. eine schwarzlederne, lange, abgetragene Hose;
68. ein baumwollenes und ein seidenes altes Tüchel;
69. ein altes Mannsbilder-Hemd;
70. ein schwarzer Hut;
71. ein Sack mit I F und 1833;
72. Heusail;
73. ein Paar alte Wadenstiefel;
74. ein Paar alte Haferlschuh mit Riemen;
75. ein Paar alte abgeschnittene Stiefelschuh;
76. eine Baarschaft zu 50 kr.;
77. eine Baarschaft zu 18 kr.;
78. ein Rosenkranz mit silberner Filigranarbeit und rothen Glasperlen;
79. ein silberner Ring, sogenannter G'schlößlring;
80. ein silberner Knopf;
81. ein Kettchen, scheinbar von Silber;
82. in der Untersuchung gegen Maria Wimmer von Heißling ein Zeugengeld von 1 fl. 30 kr.;
83. eine silberne Sackuhr, mit römischen Ziffern, eingehäusig, Repetiruhr;
84. 13 silberne, getriebene hohe Knöpfe;
84. 16 detto kleinere;
85. eine silberne Walzenkette;
85. ein Urschlüssel von Silber mit Steinen;
86. ein silbernes Kettchen;
87. eine Hutschnur.

Bekanntmachung.

Die Extradition des kgl. Rentamts Pfaffenhofen an den aufgestellten Amtsverweser, k. Finanzrechnungs-Commissär Peetz, betr.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Ableben des k. Rentbeamten Forster dahier gemäß Entschließung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, vom 14. d. Mts. der k. Finanz-Rechnungskommissär Hartwig Peetz als Verweser des k. Rentamts Pfaffenhofen aufgestellt und in seine Funktion als solcher durch die unterfertigte Extraditions-Commission eingewiesen worden sei.

Pfaffenhofen, am 25. Juni 1860.

Königliche Regierungs-Extraditions-Commission.

Mennel, k. Rechnungs-Commissär.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Verlorene Reiselegitimationskarte betr.

Nach vorliegender Anzeige hat der Schauspieler Andreas Amann von München (Vorstadt Au) seine ihm unterm 2. September 1859 sub Nro. 6464 zur Reise nach Amberg und im Inlande auf 1 Jahr hierorts ertheilte Reiselegitimationskarte am 17. ds. Mts. auf dem Wege von hier nach Freising verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

München, am 20. Juni 1860.

Königliche Polizei-Direktion.

v. Düring.

Bekanntmachung.

Verlorene Reiselegitimationskarte betr.

Nach vorliegender Anzeige hat der lizenzirte Sackmerker Franz Bindhammer von hier seine ihm unterm 31. März d. Js. bis Anfangs Dezember d. J. sub Nr. 2559 zur Reise im Inlande hierorts ausgestellte Reiselegitimationskarte am 15. d. Mts. in der Sendlingergasse verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

München, am 20. Juni 1860.

Königl. Polizei-Direktion München.

von Düring.

Beilage Nro. 32

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 63.

München, den 10. Juli 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Gant des Chokoladefabrikanten G. M. Mayerhofer betr.

In Folge des Beschlusses der am ersten Ediktstage versammelten Gläubiger-Majorität wird das dem Communschuldner eigenthümlich gehörige Gewürzmühl- und Fabrik-Anwesen zu Riesenfeld, k. Landg. München links der Isar, nebst Pertinenzien dem gerichtlichen Verkaufe nach Maaßgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 und §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 unterstellt und zur Aufnahme der Kaufsangebote durch eine Gerichtskommission Termin auf

Mittwoch den 19. September l. J.
Vormittags 10 Uhr

in loco Riesenfeld anberaumt, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, über ihre Vermögensverhältnisse legale Nachweise beizubringen haben.

Die zum Verkaufe ausgebotenen Realitäten liegen im Steuerdistrikte Schwabing und bestehen in dem sub Pl.-Nr. 329½ a und b inkatastrirten, ludeigenen, ganz gemauerten, theils ein-, theils zweistöckigen Fabrik- und Wohngebäude mit Wasserwerk und Stampfmühle, Kelleranbau, Stadel- und Stallgebäude, Back- und Waschhaus — sämmtliche Gebäulichkeiten größtentheils mit Platten gedeckt — Holzlager, Radhütte und 18 Badhüttchen, ferner 0,50 Dez. Hausshofraum und Garten, 10,16 Dez. Aecker und Wiesen, im Gesammtschätzungswerthe von 6490 fl.

Hiebei wird bemerkt, daß die vorbezeichneten beiden Plannummern Staatseigenthum sind, daher dem jeweiligen Besitzer fraglicher Realitäten lediglich das Benützungsrecht sowohl des Kanales, wie des Kanaldammes zusteht, und daß wegen Pachtung der Strecke des Nymphenburg-Biedersteiner-Kanales von der Feldmochinger-Straße bis zum Fabrikgebäude auf die Dauer von 15 Jahren bis zum 1. Mai 1870 gegen einen jährlichen Pachtschilling von 35 fl. behufs Errichtung einer Badeanstalt laut Verhandlung vom 28. August 1855 zur Sicherheit des k. Aerars eine unverzinsliche Caution per 500 fl. im Hypothekenbuche des k. Landgerichts München l/J. eingetragen ist.

Mehrgedachtes Anwesen ist mit 20,940 fl. wirklich eingetragenen und 520 fl. 20 kr. bloß vorgemerkten Hypotheken, ferner 42 kr. Haussteuersimplum, 27 kr. 6 hl. einfacher Rustikalsteuer und 3 fl. 34 kr. 3 hl. Bodenzins belastet.

Schlüßlich wird bekannt gegeben, daß die auf 2875 fl. gewerthete Wasserkraft gleichzeitig mit den vorbeschriebenen Realitäten zum Aufstriche kommt, daß jedoch hinsichtlich der zur Chokolade-Fabrikation gehörigen Maschinen und sonstigen gewerblichen Utensilien im Schätzungswerthe von 2047 fl. am obigen Termine auch gesonderte Angebote entgegengenommen werden.

Weitere Aufschlüsse werden bis zum Versteigerungs-

Termine hierorts im Geschäftszimmer Nr. 16/I. in den vormittägigen Geschäftsstunden ertheilt.

München, den 22. Juni 1860.

Königl. Bezirksgericht München links der Isar.

Der k. Direktor: Decrignis.

(2)1 J. v. Eutar.

Untersuchung gegen Katharina Spielbauer wegen Betrugs und Diebstahls betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die ledige Dienstmagd Katharina Spielbauer, 22 Jahre alt, von Niedersunzing, k. Landgerichts Straubing, ist durch Erkenntniß vom 28. v. Mts. wegen Verbrechens des ausgezeichneten Betrugs II. Grades, verübt am 9. Februar l. Js. zum Schaden des Handelsmannes Max Morasch in Rottenburg in Niederbayern in Zusammenfluß mit einem Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls, verübt in der Zeit vom 17.—23. Februar l. Js. zum Schaden der Barbara und Klara Scheckenhofer von Frankendorf, k. Landgerichts Erding, in die öffentliche Sitzung des unterfertigten Gerichts verwiesen.

Dieselbe wird hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen hierorts zu erscheinen und sich wegen der ihr angeschuldigten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in ihrer Abwesenheit erfolgen würde.

München, den 2. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht München rechts der Isar.

Der k. Direktor: v. Täuffenbach.

Mayerhofer.

Bekanntmachung.

Amortisirung eines Hypotheken-Kapitals betr.

Auf dem Anwesen des Gütlers Georg Schöner von Obermenzing ist im Hypothekenbuche für den Distrikt Allach Bd. I. Fol. 97 S. 227 und Fol. 170 S. 585 als Kaufschillingsrest vom Kirchmaierhofausbruch ein Capital von 45 fl. unterm 28. September 1827 auf Grund eines Kaufsbriefes vom 16. Mai 1816 eingetragen.

Auf Antrag genannten Anwesensbesitzers ergeht nach §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 an den unbekannten Gläubiger, dessen Descendenz oder wer sonst auf das Capital ein Recht zu haben glaubt, die Aufforderung, innerhalb sechs Monaten ihre Ansprüche bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines auf weiteren Antrag die Forderung für erloschen erklärt und dessen Löschung im Hypotheken-Buche verfügt werden würde.

München, den 21. Juni 1860.

K. Landgericht München links der Isar.

(3)1 Eder, Landrichter.

Ediktalcitation.

Verlassenschaft des Georg Wohlschläger von Hemhausen betr.

Auf dem Anwesen des Wendelin Bromberger, Dietlhofsbesitzer von Hemhausen, sind für den verlebten Taubstummen Georg Wohlschläger von dort 400 fl. Elterngut zur ersten Stelle nach Vertrag vom 13. Oktober 1826 hypothekarisch versichert.

Wendelin Bromberger hat die Summe von 400 fl. baar erlegt und gebeten, die für obige Summe auf seinem Anwesen bestellte Hypothek löschen zu wollen, welcher Bitte auch entsprochen worden ist.

Indem dieß zur allgemeinen Wissenschaft veröffentlicht wird, werden die Erben des Georg Wohlschläger, sowie zugleich die allenfallsigen sonstigen Interessenten aufgefordert,

inner 3 Monaten

von heute an ihre allenfallsigen Ansprüche auf fragliche 400 fl. dahier geltend zu machen, widrigenfalls das Depositum ad 400 fl. dem Deponenten Wendelin Bromberger zurückgestellt werden wird.

Moosburg, am 30. Juni 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

(3)1 Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

Oberappersdorf gegen Weber pct. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das den Johann und Maria Weber'schen Eheleuten gehörige Sechsengütchen zu Gerlhausen, in der Gemeinde Oberappersdorf, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 21. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in loco Gerlhausen anberaumt.

Dasselbe besteht aus dem Wohngebäude mit Stadl und Stallung, theils von Stein, theils von Holz, mit Stroh eingedeckt, und 11 Tagw. 75 Dez. Grundstücken, nemlich:

Lit. A	Pl.-Nr.	905	Haus, Hofraum	0,21 Dez.	X. B.-Cl.
	"	906	Acker u. Wiese	1,60 "	II. "
	"	1079	" "	1,15 "	II. "
	"	1169	" "	1,78 "	II. "
	"	1158	" "	1,20 "	II. "
Lit. B	"	1078	" "	0,44 "	II. "
	"	1070	" "	0,77 "	II. "
Lit. C	"	1111	Acker	0,44 "	III. "
	"	1086	"	0,72 "	II. "
	"	1092	"	0,53 "	II. "
Lit. D	"	980½	"	1,63 "	II. "
Lit. E	"	1084	"	0,26 "	II. "
Lit. F	"	903½	"	0,02 "	II. "
Lit. G	"	1153	"	1,00 "	II. "
				11 Tgw. 75 Dez.	

und leistet:

Grundsteuer-Simplum . . .	— fl. 25 kr. 5 hl.
Haussteuer	— fl. 6 kr. 2 hl.
Gefällsbodenzins z. Staatskassa	12 fl. 2 kr. 3 hl.
Handlohnsbodenzins . . .	3 fl. 43 kr. 2 hl.

Das Anwesen hat nach Schätzung vom 5. Mai d. Js. einen Werth von 2292 fl. und ist der Brandversicherungsanstalt mit 550 fl. einverleibt.

Es haften hierauf 1760 fl. 33 kr. Hypothekschulden.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §§. 98 und 101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Moosburg, am 18. Mai 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

(3)3 Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

Schmetterer und Kallenbach gegen Taschner betr.

Auf erneuerten Antrag eines Gläubigers wird das den Georg und Maria Taschner'schen Eheleuten zu Billingsdorf, in der Gemeinde Dürnhaindlfing, gehörige Anwesen dem Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Donnerstag den 26. Juli l. Js.
Vormittags 11 Uhr

in loco Wolfersdorf anberaumt.

Dasselbe besteht aus:

A. Gebäuden:

dem theils gemauerten, theils hölzernen, mit Stroh gedeckten einstöckigen Wohnhause Nr. 10 sammt Stadel und Stallung, geschätzt auf . . . 1000 fl.;

dem gemauerten, mit Taschen gedeckten Wasch- und Backhause, geschätzt auf . . . . 90 fl.

B. Gründen:

	Pl.-Nr.		Dez.	B.-Kl.	gesch. auf
Lit. A	506	Acker	0,20	V.	28 fl.
	507	Acker u. Wiese	0,81	V.	112 fl.
	510	" " "	0,47	VI.	70 fl.
	527	Acker	2,36	V.	327 fl.
	585	"	0,34	III.	40 fl.
	589	Acker und Wiese	2,21	II.	254 fl.
	602	Acker	1,14	II.	126 fl.
	634	"	1,92	III.	230 fl.
	651	"	1,82	II.	198 fl.
	667	"	0,26	IV.	33 fl.
	694	"	1,84	IV.	236 fl.
	758	"	0,98	III.	217 fl.
	781	Acker und Wald	2,37	I.	236 fl.

Pl.-Nr.			Dez.	B.-Kl.	gesch. auf
Lit. A	607	Wiese	0,38	V.	50 fl.
	624	„	0,07	IV.	9 fl.
	626	„	0,18	IV.	25 fl.
	675	„	0,10	IV.	30 fl.
	784	Wald	6,33	I.	633 fl.
Lit. B	802	„	2,03	I.	200 fl.
			27,59 Dez.		4244 fl.

Die Gebäude sind mit 1000 fl. gegen Brandschaden versichert. An Hypothekschulden sind 2875 fl. und 140 fl. für Zinsen und Kosten eingetragen.

Die Kosten bestehen nach rentämtlicher Rückäußerung in 4 fl. 36 kr. 4 hl. Grundsteuer,
— fl. 39 kr. 6 hl. Haussteuer,
3 fl. 31 kr. — hl. Bodenzins zur Staatskasse,
23 fl. 45 kr. 5 hl. Bodenzins z. Ablösungskassa.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 17. November 1837 und haben dem Gerichte unbekannte Käufer sich durch Vorlage von Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Moosburg, den 19. Mai 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

(3)3 Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

Conkurs über das Vermögen der Seilersseheleute Ignaz und Theres Höchtl zu Pfaffenhofen betr.

Nachdem bei der in Sachen Seidenschwang gegen Höchtl wegen Forderung anberaumten erstmaligen Zwangsversteigerung der Immobilien der rubrizirten Eheleute ein Angebot nicht gelegt wurde, inzwischen die Gant über das Höchtl'sche Vermögen ausgebrochen ist und am ersten Ediktstage von den Gläubigern die zweitmalige Zwangsversteigerung der Höchtl'schen Immobilien beantragt wurde, so wird hiemit zur zweitmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung des Höchtl'schen Anwesens und realen Seilerrechts dahier Kommission auf

Mittwoch den achten August 1860
Vormittags 10 bis 12 Uhr

anberaumt und erfolgt der Zuschlag dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 6400 fl.

Kaufslustige sind hiemit eingeladen.

Bezüglich der Anwesensbeschreibung und übrigen Verhältnisse wird auf die Ausschreibung vom 3. Februar 1860 im Bayerischen Kurier Nr. 44 vom 14. Februar 1860 Seite 296, Neue Münchener Zeitung, Abendblatt Nr. 40 vom 16. Februar 1860 Seite 160, Pfaffenhofener Wochenblatt vom 18. Februar 1860 Nr. 7 und Kreisamtsblatt von Oberbayern Beilage Nr. 8 vom 17. Februar 1860 S. 62 hingewiesen.

Pfaffenhofen, den 27. Juni 1860.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Mayr, Landrichter.

Birner, k. Assessor.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige wurde gestern bei dem Bierbräuer und Gastwirthe Deuringer dahier der Gewerbsschein des Händlers Friedrich Fischer von Hertlingshausen, k. Landkommissariats Frankenthal, verloren.

Derselbe wurde von dem genannten Commissariate am 23. September 1859 ausgestellt und enthält die Berechtigung zum Handel mit Kurz-, Galanterie-, Schnitt- und Baumwollenwaaren und zum Besuche der Messen und Märkte in dem deutschen Zollvereinsgebiete.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aichach, am 18. Juni 1860.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Laut hierorts erstatteter Anzeige hat der verheirathete Früchtenhändler Anton Glatz aus Haiming in Tyrol seinen Reisepaß, sowie den seines mit ihm reisenden Sohnes Joseph, welch' beide Päße von der k. k. Landes-Regierung Innsbruck ausgestellt wurden, auf dem Wege von hier nach Mühldorf verloren, was hiemit zur allgemeinen Kenntnißnahme veröffentlicht wird.

Wasserburg, den 28. Juni 1860.

Königl. Landgericht Wasserburg.

Laar, Landrichter.

Beilage Nro. 33

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 64.

München, den 13. Juli 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Edictalladung.

Amortisationsgesuch des Maximilians-Waisenstiftes zu München betr.

Ein dem Maximilians-Waisenstifte in München eigenthümlich gehöriger, von der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse München unterm 1. April 1831 mit Nr. 4596 ausgestellter Depositionsschein, auf 400 fl. lautend, ist zu Verlust gegangen.

Es ergeht daher an den unbekannten Inhaber dieser Urkunde die Aufforderung, dieselbe innerhalb sechs Monaten um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, als widrigenfalls diese Urkunde für kraftlos würde erklärt werden.

München, am 4. Mai 1860.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar.

Der k. Direktor: Decrignis.

(3)3 Sutor.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen Hs.-Nr. 13 an der Nymphenburgerstraße dahier dem Zwangsverkaufe unterstellt und ist zur erstmaligen Versteigerung desselben Tagsfahrt auf

Samstag den 11. August l. Js.

Vormittags 11 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 44/II. des unterfertigten Gerichts anberaumt, wobei dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit vorher genügend auszuweisen haben.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und wird der Hinschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgen.

Das genannte Anwesen besteht aus einem zweistöckigen Wohnhaus mit zwei Dachkammern und gewölbtem Keller, einem Hintergebäude mit zwei Zimmern und Waschhaus, einer gemauerten Baumaterialien- und einer hölzernen Holz-Hütte, aus Hofraum mit Communbrunnen und endlich einem vor und hinter dem Wohnhause angebrachten Garten.

Dieses Gesammtanwesen ist auf 6200 fl. gerichtlich geschätzt, mit 3000 fl. gegen Brand versichert und mit 6227 fl. 23 kr. Hypothekschulden belastet.

München, am 1. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar.

Der k. Direktor: Decrignis.

(3)3 Griener.

Bekanntmachung.

In Folge Auftrages des königl. Appellationsgerichts von Oberbayern wird das Gesammtanwesen Nro. 7 an der Arcisstraße dahier, bestehend aus einem herrschaftlichen Wohnhause mit zu ebener Erde zwei Stock hoch, mit gewölbten Kellern versehen, aus einem an-

stoßenden Altanengebäude mit einem Wintergarten über einer Stiege, aus einem zweistöckigen und einem einstöckigen Hintergebäude, bestehend ferner aus Hofraum mit Gumpbrunnen, Garten mit gemauertem Bassin, Glashaus und Sommersalett, die Gebäude für 20,600 fl. gegen Brand versichert, mit 600 fl. Ewiggilten um 12,000 fl. Ewiggeldkapitalien, dann mit 30,300 fl. Hypothekkapitalien und einer Zinsen- und Kostenkaution zu 2500 fl. belastet und auf 36,500 fl. gerichtlich gewerthet, im Wege der Hilfsvollstreckung der gerichtlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist Termin auf
Freitag den 7. September l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr
Bureau I. Zimmer Nr. 26/I. dießgerichts anberaumt und werden hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte ihre Zahlungsfähigkeit gehörig nachzuweisen haben.

München, am 2. Juli 1860.

Königl. Bezirksgericht München links der Isar.
(3)1 Der k. Direktor: Frhr. v. Junker.

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Simon Hauser von Sainbach wegen Diebstählen betr.

Unter Bezug auf den Verhaftsbefehl vom 21. Mai und auf die Ediktalladung vom 16. Juni ds. Js. wird hiemit bekannt gegeben, daß Simon Hauser, Schuhmachergeselle von Sainbach, am 28. Juni d. Js. in die dießgerichtliche Frohnfeste eingeliefert worden ist.

Aichach, am 2. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht Aichach.
Der k. Direktor: Ebenhöch.
Paulus.

Bekanntmachung.

Hypothekelöschung auf dem Samhuber-Anwesen zu Rott, Gemeinde Hörbering, betr.

Für Mathias Sachs, Samhubersohn von Rott, geboren am 13. September 1788, der seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, ist auf dem im vorstehenden Betreffe bezeichneten Anwesen ein Heirathgut von 400 fl. nach Uebergabsbrief vom 14. Juni 1817 hypothekarisch versichert, welches nach den Bestimmungen eines Kaufbriefes vom 15. Jänner 1821 für den Fall, als Mathias Sachs nicht mehr zurückkäme, beim erwähnten Anwesen zu verbleiben hat.

Auf Antrag des gegenwärtigen Eigenthümers rubricirten Anwesens, der das fragliche Heirathgut des Mathias Sachs ad 400 fl. gelöscht haben will, ergeht hiemit an Mathias Sachs und dessen allenfallsige, eheliche Descendenz der Auftrag, binnen 6 Monaten ihre vermeintlichen Rechtsansprüche auf das angeführte Vermögen um so sicherer bei dem unterfertigten Landgerichte geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Zeit hierauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern auf weitern Antrag die Löschung im Hypotheken-Buche erfolgen würde.

Neumarkt, am 19. Mai 1860.

Königl. Landgericht Neumarkt in Oberbayern.
(3)2 Frhr. v. Audrizky, Landrichter.

Bekanntmachung.

Königl. Bankfiskalat Nürnberg gegen die Wittwe Anna v. Stegmaier, Hypothekzinsen und Subhastation betr.

Zur Zwangsversteigerung des untengenannten Fabrik-Anwesens zu Gmund ist am Orte der Fabrik auf
Donnerstag den 16. August l. J.
Früh 10 Uhr
Tagsfahrt angesetzt.

Der Zuschlag geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und es geschieht die Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 99 u. f. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Steigerungslustige haben sich über Herkunft und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Das Drahtstiftfabrik-Anwesen zu Gmund, Haus-Nr. 102½ besteht aus:

a) Grundstücken mit Garten und Baumpflanzungen:

im Steuerdistrikte Dürnbach:

Lit. A	Pl.-Nr. 1072 p	1,03	Dez.
	„ 1073 p	0,62	„
Lit. B	„ 1084 „	1,22	„
	„ 1085$\frac{1}{2}$	0,11	„
Lit. C	„ 1071$\frac{1}{2}$	0,76	„
	„ 1071$\frac{1}{3}$	0,42	„

im Steuerdistrikte Ostin:

Lit. D	Pl.-Nr. 591$\frac{1}{2}$	1,83	„
	„ 591$\frac{1}{3}$	0,42	„

zusammen 6 Tgw. 41 Dez.

im Schätzungswerthe zu 3846 fl.

b) Gebäuden und sonstigen Werken sammt Fabrik-Vor- und Einrichtungen und allen Zugehörungen:

	Schätzungswerth.
1) Brücke über die Mangfall	400 fl.
2) 80,000 □C' Wasserraum	8000 fl.
3) Der Rechen, Wehr- und Quersteg	700 fl.
4) Wasserrechte zu circa 200 Pferdekräften	10000 fl.
5) Drahtscheuerhaus, Bewegung, 2 Putzfässer	300 fl.
6) Drahtzug- und Ausglühgebäude, früher Gießerei	4000 fl.
7) Drahtzug und Zugehör für 16 Trommeln (früher 10)	8000 fl.
8) Die Handschmiede des Drahtzuges und Zugehör und Cylindergebläse	200 fl.
9) Vier (früher 2) Drahtglühöfen mit drei gußeisernen Kesseln u. 2 Krahnen (früher 1)	1000 fl.
10) Das Hammerschmied- und Cylindergebläsgebäude mit 12 Dachfenstern (früher 19)	10000 fl.
11) Die Hammerschmiedeinrichtung mit 3 großen Hämmern, 5 Feuern, Schleifmühle und Cylindergebläsleitung	15000 fl.
12) Das neue Feinwalzwerk mit allen Reservestücken, doppelten Walzen, Getriebe und Schweißöfen mit vollständiger Fundamentirung sammt großem Wasserrad u. Leitung	18000 fl.
13) ein neues Cylindergebläse mit Windleitung, Wasserbau und Wasserrad	6000 fl.
14) Das Maschinengebäude rechts des Kanals	10000 fl.
15) Das Maschinengebäude links des Kanals	10000 fl.
16) Die Kettenschmiede und Schloßerei mit 4 Schmiedfeuern und Cylindergebläse mit 12 Bohrmaschinen, 4 Schraubstöcken und 3 Drehbänken	3490 fl.
17) Kistlerwerkstätte mit Einrichtung u. Kreissäge	1100 fl.
18) Gedeckter Verbindungsweg zwischen den oben zu Nr. 6—10, 14—15 aufgeführten Gebäuden	50 fl.
19) 12 (früher 11) Nägelmaschinen mit aller Zugehör	18000 fl.
20) Fünf Nägelputzfässer	20 fl.
21) Ein Regulativ für Stiftmaschinen	50 fl.
22) Eine Nagelaufzugs- und Aufladungsbrücke	50 fl.
23) Die Zinnschmiede im Maschinen-Saale mit Cylindergebläs und Leitung	100 fl.
24) Das große Wasserrad mit Schützenzug	2500 fl.
25) Kleiner Drahtzug mit 24 Trommeln	2000 fl.
26) Großer Drahtzug mit 4 Trommeln	1000 fl.
27) Alle vorräthigen Hilfsmaschinen und Werkzeuge	5000 fl.
28) Sämmtliche Haupttriebwerke und Transmissionen	7000 fl.
29) Die Kohlenhütte am Berg	1000 fl.
30) Das Einsatz- und Ausglühgebäude	200 fl.
31) Das Putzhäusel	30 fl.
32) Die vorhandenen Uhren und Glocken	500 fl.
33) Alle Wasserbeete, 4 Verbindungsbrücken und 3 Radhütten	10000 fl.
34) Die Einplankung	300 fl.
35) Das Wohn- u. Gasthaus ohne Möblirung	15000 fl.
36) Die Holzlege im Ganzen	800 fl.
37) Die gedeckte Kegelbahn	50 fl.

38) Das Oekonomiegebäude . . . . 5000 fl.
39) Das Brunnenhaus ohne Wasserleitung . 100 fl.
40) Löschapparate, Spritze, 8 Feuerhacken und die ganze Wasserleitung . . . . 11124 fl.
41) Alle nicht besonders aufgeführten Mobilien, also namentlich die Einrichtungsgegenstände im Wohnhaus und Gasthaus, dann im Oekonomiegebäude, in der Waschküche, in der Wagenschupfe, an Gartenrequisiten und endlich an altem Eisen und alten Maschinentheilen und nicht mehr gebrauchten Maschinen:

Möbel	542 fl.
Oekonomiegegenstände . .	277 fl.
Altes Eisen	1600 fl.

Werth zusammen: 2619 fl.

Unter diesen nicht besonders aufgeführten Mobilien sind diejenigen Mobilien demnach nicht begriffen, welche den Schätzungswerthen der obenstehenden Nummern, namentlich bei der Schlosserei und bei der Kistlerwerkstatt und bei der Hammerschmiede schon miteingerechnet sind.

Es ergibt sich demnach ein Gesammtschätzungswerth von . . . . 181,709 fl.

Auf dem Versteigerungsobjekte sind 120,163 fl. 50 kr. Hypothekenschulden.

Tegernsee, am 30. Juni 1860.

Königliches Landgericht Tegernsee.
Baron Ow, Landrichter.

Bekanntmachung.

Wiederbesetzung des erledigten Diemer'schen Zehnuhrmeßbenefiziums in Grafing, k. Landgerichts Ebersberg, betr.

Das in rubro genannte Benefizium ist erledigt.

Der Ertrag desselben besteht in 217 fl. 25 kr. fixes Einkommen aus Zinsen von anliegenden Kapitalien und einem Holzäquivalente von der Commune. Außerdem hat der Benefiziat auch freie Wohnung in dem zum Benefizium gehörigen Hause mit Garten.

Die Obliegenheiten des Benefiziaten sind:

An den Sonn- und Festtagen die Zehnuhrmesse, dann 4 Quatember- und 26 weiters gestiftete Messen zu lesen, Aushilfleistung im Beichtstuhle bei der Pfarrei (und wenn nöthig auch in der Seelsorge, wofür er eigens honorirt wird und Opfer anzusprechen hat).

Alle übrigen Messen haben freie Applikation, die der Benefiziat von der Pfarrei erhält.

Die auf dem Benefizium ruhenden Lasten betragen jährlich 1 fl. 25 kr.

Bewerber um dieses Benefizium wollen ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche innerhalb 4 Wochen a dato hierorts einreichen.

Grafing, am 4. Juli 1860.

Magistrat des Marktes Grafing.
Fischer, Bürgermeister.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige haben die Geschwister Thomas und Maria Satzinger von Thanndorf, k. Landgerichts Pfarrkirchen, ersterer den ihm von dieser Behörde unterm 14. Mai l. J. ausgefertigten Reisepaß, letztere das ihr von dieser Behörde vor circa 11 Jahren ausgestellte Dienstbuch am 21. ds. Mts. auf dem Wege von Tittmoning nach Traunstein verloren. Das letzte Visum in dem Reisepaß wurde am 17. ds. Mts. von dem kgl. Landgerichte Vilshofen und in dem Dienstbuche von dem k. Landgerichte Osterhofen nach Traunstein vorgetragen, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, am 22. Juni 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.
Spitzer, Landrichter.

Beilage Nro. 34

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 67.

München, den 20. Juli 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Mathias Pschorr gegen Josef Huber wegen Hypothekzinsen betr.

Auf klägerisches Anrufen ist das Wirthsanwesen des Beklagten zum Neudeckergarten in der Au sammt realer Wirthschaftsgerechtsame dem Zwangsverkaufe unterstellt und zu deren Versteigerung erstmalige Tagsfahrt auf

Montag den 13. August l. J.
Vormittags 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 9 dahier anberaumt worden, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 sich richtet und dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Das zu versteigernde Wirthsanwesen Hs.-Nr. 2 am Neudeck in der Au besteht:

1) aus einem zweistöckigen Wohn- und Gasthause in 3 Abtheilungen, mit einem Billardzimmer zu ebener Erde, dann einem Tanzsaale und Stallungen für beiläufig 10 Pferde;
2) aus einer freistehenden von Holz erbauten Remise nebst Gartenhaus;
3) aus Hofraum, Garten und Bergleite, zusammen in einem Umfange von beiläufig 2 Tgw., sowie einem im Hofe befindlichen laufenden Wasser.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 19,000 fl. gewerthet. Der Werth der auf dem Anwesen ausgeübten realen Wirthschaftsgerechtsame beträgt 8000 fl.

Die Gebäude sind mit 1600 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Die vorhandenen Hypothekschulden betragen 18,000 fl. und ruht außerdem noch eine jährliche Ewiggilt zu 250 fl. aus 5000 fl. Kapital für die Ferdinand Freiherrlich von Rast'sche Gewerbs-, Unterrichts- und Stipendien-Stiftung darauf.

München, am 8. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht München rechts der Isar, als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor: v. Täuffenbach.

(2)2 Zaun.

Bekanntmachung.

In Folge Auftrages des königl. Appellationsgerichts von Oberbayern wird das Gesammtanwesen Nro. 7 an der Kreisstraße dahier, bestehend aus einem herrschaftlichen Wohnhause mit zu ebener Erde zwei Stock hoch, mit gewölbten Kellern versehen, aus einem anstoßenden Altanengebäude mit einem Wintergarten über einer Stiege, aus einem zweistöckigen und einem einstöckigen Hintergebäude, bestehend ferner aus Hofraum mit Gumpbrunnen, Garten mit gemauertem Bassin, Glashaus und Sommersalett, die Gebäude für 20,600 fl. gegen

Brand versichert, mit 600 fl. Ewiggilten um 12,000 fl. Ewiggeldkapitalien, dann mit 30,300 fl. Hypothekkapitalien und einer Zinsen- und Kostenkaution zu 2500 fl. belastet und auf 36,500 fl. gerichtlich gewerthet, im Wege der Hilfsvollstreckung der gerichtlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist Termin auf
Freitag den 7. September l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr
Bureau I. Zimmer Nr. 26/I. dießgerichts anberaumt und werden hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte ihre Zahlungsfähigkeit gehörig nachzuweisen haben.

München, am 2. Juli 1860.

Königl. Bezirksgericht München links der Isar.
(3)2 Der k. Direktor: Frhr. v. Junker.

Bekanntmachung.

Kauferzeß im Wirthshause zu Pullach betr.

Dem Joseph Mayer, 31 Jahre alt, ledigen Gütlers-Sohne von Pähl, k. Landgerichts Weilheim, ist in rubrizirtem Betreffe ein Polizeibeschluß zu publiciren.

Da dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, werden sämmtliche Distriktspolizeibehörden ersucht, über den gegenwärtigen Aufenthalt des Joseph Mayer Recherchen pflegen zu lassen und das allenfalls erzielte Resultat anher bekannt geben zu wollen.

Aibling, am 14. Juli 1860.

Königliches Landgericht Aibling.
Frhr. von Poißl, Landrichter.

Ediktalcitation.

Verlassenschaft des Georg Wohlschläger von Hemhausen betr.

Auf dem Anwesen des Wendelin Bromberger, Dietlhofsbesitzer von Hemhausen, sind für den verlebten Taubstummen Georg Wohlschläger von dort 400 fl. Elterngut zur ersten Stelle nach Vertrag vom 13. Oktober 1826 hypothekarisch versichert.

Wendelin Bromberger hat die Summe von 400 fl. baar erlegt und gebeten, die für obige Summe auf seinem Anwesen bestellte Hypothek löschen zu wollen, welcher Bitte auch entsprochen worden ist.

Indem dieß zur allgemeinen Wissenschaft veröffentlicht wird, werden die Erben des Georg Wohlschläger, sowie zugleich die allenfallsigen sonstigen Interessenten aufgefordert,

inner 3 Monaten

von heute an ihre allenfallsigen Ansprüche auf fragliche 400 fl. dahier geltend zu machen, widrigenfalls das Depositum ad 400 fl. dem Deponenten Wendelin Bromberger zurückgestellt werden wird.

Moosburg, am 30. Juni 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.
(3)2 Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verschollenheit des Bartlmä Reim, Bauerssohn von Haismaning betreffend.

Der am 16. August 1790 geborne und seit dem russischen Feldzuge vermißte Bartlmä Reim, Radlmayrbauerssohn von Haismaning, oder dessen eheliche Nachkommenschaft wird hiemit aufgefordert, bis zum 6. September 1860, um so gewisser bei unterfertigtem k. Landgerichte sich zu melden, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist Bartlmä Reim auf Antrag der nächsten Verwandten desselben als verschollen erklärt und sein Vermögen, in Summa 450 fl., ohne Kaution den Erben ausgeantwortet und sammt dem Unterschlußsrechte und hochzeitlichem Aus- und Eingange desselben im Hypothekenbuche gelöscht wird.

Pfaffenhofen, den 9. Juli 1860.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Mayr, Landrichter.

Summarisches Nachtrags-Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1859/60 wegen Unglücksfälle bewilligten Steuer-Nachlässe im Bezirke des k. Rentamtes Starnberg.

Steuergemeinde.	Art der Beschädigung.	Nachlaß an Grundsteuer.			Nachlaß an Steuerbeischlag.			Nachlaß an Kreisumlage.			Summa.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1) Wegen Beschädigung aus den Vorjahren	. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Wegen Beschädigung im Jahre 1859/60:													
Steuergemeinde Gilching:													
Biburg, k. Rentamts Bruck .	Brand.	1	8	—	—	22	6	—	7	—	1	37	6
Summa per se													

Starnberg, am 12. Juli 1860.

Königliches Rentamt Starnberg.

v. Bar.

Ediktalcitation.

Amortisation einer der Armenfondsstiftung Garmisch zu Verlust gegangenen Schuldurkunde zu 100 fl. betr.

Der Armenfondsstiftung Garmisch ist eine Schuldurkunde vom 15. September 1792, wonach dieselbe ein ehemaliges fürstbischöflich Freising'sches Aktivkapital von 100 fl. zu 3 Prozent verzinslich bei der k. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Kassa München, dortselbst sub Cat.-Nr. 439/621 vorgetragen, zu fordern hat, zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des Marktsmagistrates Garmisch wird nunmehr der unbekannte Inhaber der fraglichen Urkunde aufgefordert, dieselbe

innerhalb 6 Monaten a dato

vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls die Schuldurkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Garmisch, am 2. Juli 1860.

Königliches Landgericht Werdenfels.

von Peter, Landrichter.

Bekanntmachung.

Der neu ernannte k. Expeditor und Taxbeamte am k. Appellationsgerichte von Oberbayern, Karl Greif, wurde unterm 12. ds. in die taxamtliche Dienstesfunktion eingewiesen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freising, den 14. Juli 1860.

Königliche Regierungs-Extraditions-Commission.

Ludw. Friederich, k. Regierungs-Assessor.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Verlust des Dienstbuches des Franz Neumayr von Gerbertshausen, Landgerichts Schrobenhausen, betr.

Der ledige Dienstknecht Franz Neumayr von Gerbertshausen, kgl. Landgerichts Schrobenhausen, hat am

Dienstag den 3. Juli lauf. Js. auf dem Wege zwischen Schwabing und Freimann sein von dem k. Landgerichte Schrobenhausen ausgefertigtes Dienstbuch verloren, was man hiemit unter Verwarnung vor Mißbrauch öffentlich bekannt macht.

München, am 7. Juli 1860.

Kgl. Landgericht München links der Isar.

Hoiß, Assessor.

Bekanntmachung.

Dem ledigen Hadernsammler Josef Oberberger von Schönstein, k. Landgerichts Mitterfels, ist nach seiner Angabe am 12. Juli l. Js. sein Wanderbuch abhanden gekommen, was man hiemit zur Kenntniß bringt.

Der letzte Eintrag in dasselbe ist vom 12. Juli l.

Js. und lautet auf drei Tage Aufenthaltsbewilligung zum Hadernsammeln im Gerichtsbezirke Wasserburg.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Der k. Landrichter Laar.

Bekanntmachung.

Laut hierorts erstatteter Anzeige hat der ledige Metzgergeselle Thomas Rau von Heroldsberg seinen ihm vom k. Landgerichte Erlangen ausgestellten Reisepaß dahier verloren, was hiemit zur allgemeinen Kenntnißnahme veröffentlicht wird.

Wasserburg, am 9. Juli 1860.

Königl. Landgericht Wasserburg.

Laar, Landrichter.

Beilage Nro. 35

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 70.

München, den 31. Juli 1860.

Bekanntmachung.

Baumgartner Therese gegen Laiminger Franz, p. dob.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen Nro. 1 an der Tegernseer-Landstraße in der Vorstadt Giesing der erstmaligen Versteigerung unterworfen und ist hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 3. September l. Js.
Vormittags 11 Uhr

Bureau Nr. II./0 anberaumt, wobei nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 verfahren wird.

Obiges Anwesen besteht in einem Wohnhause mit zwei gewölbten Kellern, einer Wohnung zu ebener Erde, einer solchen über einer Stiege und zwei heizbaren Zimmern unter Dach, in einem Nebengebäude mit Wohnung und Werkstätte, Hofraum, Communbrunnen und Garten, welch letzterer als Bauplatz verwendet werden kann.

Dasselbe ist auf 3850 fl. geschätzt, der Brandversicherung mit 2000 fl. einverleibt und mit 3150 fl. Hypotheken, dann einer Caution von 190 fl. belastet.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen würden.

München, am 17. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht München rechts der Isar.

Der k. Direktor beurlaubt:

Fruhmann.

Kühlmann.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das k. Bezirksgericht Traunstein in der Untersuchung gegen Johann Max Kipper, lediger Malergehilfe aus München, wegen Diebstahls zu Recht:

I. Johann Max Kipper, 21 Jahre alt, aus München, sei schuldig des Verbrechens des einfachen Diebstahls zum Schaden des Lorenz Kern, Bauers zu Pabing, Gerichts Laufen, und werde deshalb in eine Arbeitshausstrafe von zwei Jahren, sowie in die Kosten des Prozesses und des Strafvollzuges verurtheilt, welche jedoch bei dessen Mittellosigkeit der k. Staatskasse zur Last fallen.

II. Sei gegen denselben wiederholter Verhaftsbefehl zu erlassen.

Gründe 2c. 2c.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des k. Bezirksgerichts Traunstein am achtzehnten Juli achtzehnhundert sechzig, wobei zugegen waren: der k. Bezirksgerichtsrath Dallmayr, Vorsitzender, Senestrey, Mayr, Räthe, Gresbek, Schatz, Assessoren, Schönninger, k. Staatsanwalts-Substitut, Graf Zech, Sekretär.

Dallmayr. Senestrey. Mayr. Gresbek.
(L. S.) Schatz. Graf Zech.

Dieses Erkenntniß wird dem Beschuldigten hiedurch in Gemäßheit des Art. 346 des Gesetzes vom 10. November 1848 bekannt gemacht und demselben eröffnet, daß

ihm nach Art. 347 des allegirten Gesetzes gegen dieses Urtheil das Recht des Einspruches binnen 30 Tagen zustehe.

Gleichzeitig werden alle Gerichte, Polizei- und Militärbehörden ersucht, den genannten Johann Max Kipper wo immer zu verhaften und in die bezirksgerichtliche Frohnveste dahier einliefern zu lassen.

Traunstein, am 23. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.

Der k. Direktor: Hauck.

Bekanntmachung.

Gant des Johann Winkmüller betr.

In obenbezeichneter Gant wurde das unterm Heutigen erlassene Prioritätserkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet, was den gerichtsunbekannten Gläubigern des Johann Winkmüller hiemit eröffnet wird.

Wasserburg, den 17. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg.

Der k. Direktor verhindert.

Kienast, Rath.

Sichlern.

Bekanntmachung.

Eder gegen Eder p. deb. betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen Haus-Nr. 27 des Jakob Eder in Oberföhring gerichtlich versteigert.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause, 2 Stock hoch, von gemischten Umfassungswänden, mit Scharrschindeln gedeckt, geschätzt auf 1000 fl., aus 3 Dezim. Hausgrund, 4 Dez. Hofraum und Garten, 3 Tgw. 76 Dez. Neubruch, geschätzt auf 149 fl.

Versteigerungstermin ist auf

Freitag den 28. September l. Js.

Nachmittags 3—4 Uhr

im Wirthshause zu Oberföhring anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 sich richtet und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über hinreichende Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

München, am 21. Juli 1860.

Königliches Landgericht München r. d. J.

Dr. van Recheln, Landrichter.

Bekanntmachung.

Pflegschaft über Ignaz, illeg. der ledigen Näherin Klara Moser von Voglhütt, der Gemeinde Oberpleiskirchen, betr.

In rubrizirter Sache ist die Vernehmung des Leonhard Steiner, Schreinergesellen von Nürnberg, geboten.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ansuchen, den allenfalls bekannten Aufenthaltsort des Leonhard Steiner anher mitzutheilen.

Altötting, am 23. Juli 1860.

Königliches Landgericht Altötting.

Der k. Amtsverweser:

Mösmang.

Bekanntmachung.

Zwangsverkauf des Hofmarkswirthsanwesens zu Altenerding betr.

Auf Andringen von Hypothekgläubigern ist zum gerichtlichen Zwangsverkaufe des Hofmarkswirthsanwesens Hs.-Nr. 11 zu Altenerding Tagsfahrt auf

Freitag den 14. September l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im dortigen Hofmarkswirthshause angesetzt.

Das Kaufsobjekt besteht:

1) aus den Wohn-, Wirthschafts- und Oekonomiegebäuden, worin sich auch ein Tanzsaal befindet, nebst Hofraum, Schlachthaus, Kugelstätte und einem mit Bäumen besetzten Wirthsgarten, Pl.-Nr. 79½, 80½, 81, 82, 83½ und 147½, zusammen 90 Dez., Werth 7130 fl.,
2) der realen Tafernwirthschafts-Gerechtsame, Werth 2000 fl.,
3) der realen Metzgergerechtsame, Werth 500 fl.,
4) den Aeckern in der Nähe der Münchnerstraße und

des Kirchenweges Pl.-Nro. 1082, 1083, 1084, 1085, 1086, 1087, 1095 und 1098, zusammen 6 Tagw. 23 Dez., Werth 1246 fl.,

5) den Aeckern am Neukirchner Feldwege Pl.-Nr. 544, 553, 554, 555, 556, 557½ und 572½, zusammen 6 Tagw. 27 Dez., Werth 940 fl. 30 kr.,

6) dem Oberlängacker (gegen Bergham zu) Pl.-Nr. 1183 zu 1 Tagw. 40 Dez., Werth 280 fl.,

7) der Wiese Pl.-Nr. $662\frac{1}{8}$ (gegen Neuhausen zu) zu 00 Tagw. 56 Dez., Werth 56 fl.,

8) der Wiese Pl.-Nr. 913 zu 1 Tagw. 45 Dez. (bei Siglfing), Werth 290 fl.,

9) den Aeckern und Wiesen Pl.-Nr. 3737 und 3738 (zwischen Pretzen und Aufhausen) zu 3 Tagw. 68 Dez., Werth 552 fl., endlich

10) den Aeckern Pl.-Nr. 1968, 1969, 1970, 1970½ 1971 am Stamhamer Feldweg zu 4 Tagw. 77 Dez., Werth 954 fl.

Sohin macht die Gesammtfläche 25 Tagw. 26 Dez. und der am 16. April d. Js. erhobene Gesammtwerth 13,948 fl. 30 kr. aus. — Da im Katasterauszuge außer den oben aufgeführten Versteigerungs-Objekten unausgeschieden auch noch andere, dermal nicht zur Versteigerung gelangende Grundstücke aufgeführt sind, so können die auf ersteren lastenden Bodenzinskapitalien nach vorgängiger rentamtlicher Ausscheidung erst bei der Versteigerung mit den übrigen Belastungs-Verhältnissen und den Kaufsbedingungen bekannt gegeben werden.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes von 1837 und der Hinschlag erfolgt nur, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Steigerungslustige werden hiemit zur Versteigerung unter dem Beifügen geladen, daß Gerichtsunbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Erding, den 13. Juli 1860.

Königliches Landgericht Erding.

Ruchti, Landrichter.

Bekanntmachung.

Polizei-Untersuchung gegen Anton Mayer von Langenthal wegen Diebstahls betr.

Dem Dienstknecht Anton Mayer von Langenthal, k. Landgerichts Kemnath, ist ein polizeilicher Straf-Beschluß zu eröffnen. Man ersucht daher, dessen zur Zeit dahier unbekannten Aufenthalt bekannt zu geben.

Rosenheim, am 18. Juli 1860.

Königliches Landgericht Rosenheim.

Ebenhöch, Landrichter.

Bekanntmachung.

Wiederbesetzung des erledigten Frühmeß-Benefiziums in Grafing, k. Landgerichts Ebersberg, betr.

Das in rubro genannte Benefizium ist erledigt.

Der Ertrag desselben besteht in 387 fl. — kr. fixes Einkommen.

Die Lasten betragen jährlich circa 1 fl. 30 kr.

Die Obliegenheiten des Benefiziaten sind:

An allen Sonn- und Festtagen um 6 Uhr Früh die heil. Messe zu lesen und eine kurze Frühlehre zu halten, dann 60 weiters gestiftete Messen zu lesen und Aushilfeleistung im Beichtstuhle bei der Pfarrei.

Alle übrigen Messen haben freie Applikation, die der Benefiziat von der Pfarrei erhält.

Bewerber um dieses Benefizium wollen ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche innerhalb 3 Wochen a dato hierorts einreichen.

Grafing, am 24. Juli 1860.

Magistrat des Marktes Grafing.

Fischer, Bürgermeister.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige wurde dem Kupferschmidgesellen Mathäus Schmid aus Wemding, k. Landgerichts gleichen Namens, das ihm von dieser Behörde unter dem 5. Jänner l. Js. ausgestellte Arbeitsbuch gestern dahier entwendet.

Das letzte Visum wurde hierin am 16. l. M. von

dem unterfertigten Landgerichte nach Dachau eingetragen, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Aichach, am 17. Juli 1860.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust eines Dienstbotenbuches betr.

Die ledige Dienstmagd Maria Sedlmaier (auch Gäßl) von Esterndorf, Gemeinde Oberpframmern, dies Gerichts, hat angebracht, daß sie ihr vom unterfertigten k. Landgerichte am 24. April 1854 sub Nr. curr. 201 ausgestelltes Dienstbuch am 17. d. Mts. auf der Straße von München über Putzbrunn nach Pframmern verloren hat.

Der letzte Diensteseintrag geschah am 16. l. Mts. von dem Metzgermeister Schlecht in der Vorstadt Au und wurde am 17. dess. Mts. von der k. Polizeidirektion München bestätiget.

Ebersberg, am 20. Juli 1860.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Zölch, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust eines Wanderbuches betr.

Ernst Seuffert, 20 Jahre alt, von Schopfheim, im Großherzogthum Baden, gibt an, daß er sein im Oktober 1858 vom großherzoglich badischen Amte Schopfheim für ihn als Schlosser ausgestelltes Wanderbuch mit dem letzten Visa des k. Landgerichts Rosenheim auf der Landstraße bei Murnau verloren hat.

Weilheim, am 23. Juli 1860.

Königliches Landgericht Weilheim.
Der k. Landrichter beurlaubt.
Schmidt.

Beilage Nro. 36

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 71.

München, den 3. August 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Gant des Chokoladefabrikanten G. M. Mayerhofer betr.

In Folge des Beschlusses der am ersten Ediktstage versammelten Gläubiger-Majorität wird das dem Communschuldner eigenthümlich gehörige Gewürzmühl- und Fabrik-Anwesen zu Riesenfeld, k. Landg. München links der Isar, nebst Pertinenzien dem gerichtlichen Verkaufe nach Maaßgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 und §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 unterstellt und zur Aufnahme der Kaufsangebote durch eine Gerichtskommission Termin auf

Mittwoch den 19. September l. J.
Vormittags 10 Uhr

in loco Riesenfeld anberaumt, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, über ihre Vermögensverhältnisse legale Nachweise beizubringen haben.

Die zum Verkaufe ausgebotenen Realitäten liegen im Steuerdistrikte Schwabing und bestehen in dem sub Pl.-Nr. 329½ a und b inkatastrirten, ludeigenen, ganz gemauerten, theils ein-, theils zweistöckigen Fabrik- und Wohngebäude mit Wasserwerk und Stampfmühle, Kelleranbau, Stadel- und Stallgebäude, Back- und Waschhaus — sämmtliche Gebäulichkeiten größtentheils mit Platten gedeckt — Holzlager, Radhütte und 18 Badhüttchen, ferner 0,50 Dez. Haushofraum und Garten, 10,16 Dez. Aecker und Wiesen, im Gesammtschätzungswerthe von 6490 fl.

Hiebei wird bemerkt, daß die vorbezeichneten beiden Plannummern Staatseigenthum sind, daher dem jeweiligen Besitzer fraglicher Realitäten lediglich das Benützungsrecht sowohl des Kanales, wie des Kanaldammes zusteht, und daß wegen Pachtung der Strecke des Nymphenburg-Biedersteiner-Kanales von der Feldmochinger-Straße bis zum Fabrikgebäude auf die Dauer von 15 Jahren bis zum 1. Mai 1870 gegen einen jährlichen Pachtschilling von 35 fl. behufs Errichtung einer Badeanstalt laut Verhandlung vom 28. August 1855 zur Sicherheit des k. Aerars eine unverzinsliche Caution per 500 fl. im Hypothekenbuche des k. Landgerichts München l/J. eingetragen ist.

Mehrgedachtes Anwesen ist mit 20,940 fl. wirklich eingetragenen und 520 fl. 20 kr. bloß vorgemerkten Hypotheken, ferner 42 kr. Haussteuersimplum, 27 kr. 6 hl. einfacher Rustikalsteuer und 3 fl. 34 kr. 3 hl. Bodenzins belastet.

Schlüßlich wird bekannt gegeben, daß die auf 2875 fl. gewerthete Wasserkraft gleichzeitig mit den vorbeschriebenen Realitäten zum Aufstriche kommt, daß jedoch hinsichtlich der zur Chokolade-Fabrikation gehörigen Maschinen und sonstigen gewerblichen Utensilien im Schätzungswerthe von 2047 fl. am obigen Termine auch gesonderte Angebote entgegengenommen werden.

Weitere Aufschlüsse werden bis zum Versteigerungs-Termine hierorts im Geschäftszimmer Nr. 16/I. in den vormittägigen Geschäftsstunden ertheilt.

München, den 22. Juni 1860.

Königl. Bezirksgericht München links der Isar.

Der k. Direktor: Decrignis.

(2)2 J. v. Sutar.

Ediktalcitation.

Verlassenschaft des Salzamts-Controlleurs Georg Samer betr.

Zu dem Nachlasse des am 23. März v. Js. dahier verstorbenen Salzamts-Controlleurs Georg Samer gehören zwei demselben von der k. bayer. Staatsschuldentilgungsspecialkassa München ausgestellte Amtskautionskapitals-Urkunden, welche durch Ordonnanz der k. Berg- und Salinenadministration vom 5. vor. Mts. zur Heimzahlung mit Verzinsung bis ultimo desselben Monats bestimmt sind, nämlich:

1) eine zu 3½ Prozent d. d. 31. März 1857, Nr. $\frac{1535}{4031}$ zu 600 fl. Zinstermin 1 April;

2) eine zu 4 Prozent vom 1. April 1841, Nr. $\frac{1517}{1748}$ zu 200 fl. Zinstermin 1. Mai.

Nachdem sich nun diese Urkunden unter dem G. Samer'schen Nachlasse nicht vorgefunden haben, so werden auf Antrag des hiesigen Armenfonds als Universalerben die unbekannten Inhaber der vorstehend aufgeführten Urkunden aufgefordert, binnen 6 Monaten vom Tage der Anheftung dieser Citation an die Gerichtstafel dieselben hierorts Bureau 32/I. vorzuweisen und allenfallsige Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselben auf weitern Antrag des Armenfonds für kraftlos erklärt werden würden.

München, am 23. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar, als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor: Decrignis.

(3)2 Rattinger.

Bekanntmachung.

In Folge Auftrages des königl. Appellationsgerichts von Oberbayern wird das Gesammtanwesen Nro. 7 an der Arcisstraße dahier, bestehend aus einem herrschaftlichen Wohnhause mit zu ebener Erde zwei Stock hoch, mit gewölbten Kellern versehen, aus einem anstoßenden Altanengebäude mit einem Wintergarten über einer Stiege, aus einem zweistöckigen und einem einstöckigen Hintergebäude, bestehend ferner aus Hofraum mit Gumpbrunnen, Garten mit gemauertem Bassin, Glashaus und Sommersalett, die Gebäude für 20,600 fl. gegen Brand versichert, mit 600 fl. Ewiggilten um 12,000 fl. Ewiggeldkapitalien, dann mit 30,300 fl. Hypothekkapitalien und einer Zinsen- und Kostenkaution zu 2500 fl. belastet und auf 36,500 fl. gerichtlich gewerthet, im Wege der Hilfsvollstreckung der gerichtlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist Termin auf

Freitag den 7. September l. Js.

Vormittags 9—12 Uhr

Bureau I. Zimmer Nr. 26/I. dießgerichts anberaumt und werden hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte ihre Zahlungsfähigkeit gehörig nachzuweisen haben.

München, am 2. Juli 1860.

Königl. Bezirksgericht München links der Isar.

(3)3 Der k. Direktor: Frhr. v. Junker.

Bekanntmachung.

Zellerer Martin gegen Knaisl Karl und Anna wegen Forderung betreffend.

Da bei dem auf den 14. d. Mts. behufs Versteigerung der den Schreinermeisters-Eheleuten Karl und Anna Knaisl von hier gehörigen und auf 1000 fl. geschätzten realen Schreinergerechtsame in rubricirter Sache anberaumt gewesenem Termine sich kein Steigerungslustiger eingefunden hat, wird auf Antrag des Klägers zu gleichem Zwecke neuerdings Termin auf

Donnerstag den 9. August l. J.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 29/I anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diesesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt und daß dem Gerichte unbekannte Personen, sowie solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen, bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

München, am 17. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar.
Der k. Direktor: Decrignis.

Engleder.

Bekanntmachung.

Gebrüder Heinrich und Ludwig Schmederer gegen Isidor und Anna Köll, Gastwirthseheleute in München, wegen zweier Hypothekkapitalien zu je 3000 fl. betr.

In der Streitsache der Gebrüder Heinrich und Ludwig Schmederer, Bierbrauereibesitzer in der Au, gegen Isidor und Anna Köll, Gastwirthseheleute in München, wegen zweier Hypothekkapitalien zu je 3000 fl., dann in Sachen des Gastwirths Josef Zörnlein in Tölz gegen Isidor und Anna Köll wegen Kaufschillingsrest-Forderung zu 8500 fl., wurde der Zwangsverkauf des ungefähr 1½ Stunde von München entfernten, auf der Höhe des rechten Isarufers, in der Nähe der Eisenbahnbrücke von Großhesselohe gelegenen Wirthschafts-Anwesens zur Menterschwaige, Hs.-Nr. 1 in Harthausen, welches für die klägerischen Forderungen als Pfand unterstellt ist, beschlossen.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses, als vielbesuchter Vergnügungsort auch in weiteren Kreisen bekannten Anwesens ist erstmalige Tagsfahrt auf

Montag den 24. September l. J.
Vormittags 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 9 dahier anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 sich richtet, und dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Das zu versteigernde Anwesen besteht an Gebäulichkeiten aus einem zweistöckigen, mit Schindeln gedeckten Wohn- und Gasthause nebst einem Anbaue, der zu ebener Erde eine Restauration und über 1 Stiege einen Tanz- und Speisesaal enthält, aus mehreren gemauerten und mit Schindeln gedeckten Oekonomiegebäuden, als Stadel und Stallungen, Wasch- und Backhaus, dann zwei Sommerhäusern, von denen das eine ein sog. Schweizerhäuschen und das andere ein Gartensalon ist, drei Kellern, darunter zwei Eis- und ein Bierkeller, sowie einem Fischbehälter.

Ferner gehören zu demselben ein geräumiger, umzäunter Hofraum nebst Schöpfbrunnen, der vor dem Gasthause, auf der Seite nach der Stadt zu gelegene, beiläufig 1¼ Tagwerk große mit Bäumen bepflanzte Wirthschaftsgarten, und auf der entgegengesetzten Seite des Anwesens, hinter dem Schweizerhäuschen, ein, gleich dem Hofraum umzäunter, beiläufig ⅞ Tgw. haltender Gemüsegarten mit Bienen- und Gartenhaus, sowie ein an diesen sich anschließender, gleichfalls umzäunter, über 1 Tagw. großer Obstgarten.

Die zu dem Oekonomiegute gehörigen Grundstücke bestehen in ungefähr 100½ Tagw. Acker- u. Wiesgrund, 34½ Tagw. Waldung, worunter sich beiläufig 3 Tagw. lichte Waldung oder Blöße befinden, und in der längs der Isar sich hinziehenden beiläufig 31½ Tgw. Waldung, Wiese und Steinbruch umfassenden Bergleite.

Der Gesammtwerth des nach Ausweis des Grundsteuerkatasters einen Flächenraum von 169,23 Tagwerk einnehmenden Anwesens beträgt nach gerichtlicher Schätzung vom 28. Juni 1860 die Summe von 53,160 fl., mit Worten drei und fünfzigtausend einhundert und sechzig Gulden.

Der Brandversicherung sind die Gebäude mit 7000 fl.

einverleibt und auf dem Gesammtanwesen ruhen zur Zeit 48,338 fl. 43 kr. theils wirklich eingetragene und theils nur vorgemerkte Hypothekschulden, einschlüßig einer Zinsen- und Kostensicherheit im Betrage von 1850 fl.

München, am 14. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht München rechts der Isar.

Der k. Direktor beurlaubt.

Fruhmann.

(2)1 Frech.

Bekanntmachung.

Trax gegen Hintermayer pct. deb. betr.

Auf Antrag des Klägers wird zur zweitmaligen Versteigerung des den Hintermaier'schen Bauersheleuten gehörigen Anwesens Hs.-Nr. 17 in Grasbrunn, k. Landgerichts München r. J., Tagsfahrt auf

Donnerstag den 11. Oktober l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Grasbrunn anberaumt, woselbst sich eine Commission des unterfertigten Gerichtes zur Vornahme der Versteigerung einfinden wird.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und gerichtsunbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Hinsichtlich des Bestandes der Werths- und Belastungsverhältnisse des fraglichen Anwesens wird auf die diesgerichtliche Ausschreibung vom 14. Februar l. Js. — Polizei-Anzeiger Nr. 18, Neue Münchner-Zeitung Nr. 47, Neueste Nachrichten Nr. 53 und Kreisamtsblatt Nr. 20, Beilage Nr. 10 — Bezug genommen.

München, den 23. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht München rechts der Isar.

Der k. Direktor beurlaubt:

Fruhmann.

(2)1 Eichheim.

Bekanntmachung.

Nachdem sich bei der ersten Versteigerung kein Käufer eingefunden, wird das Schloßgut Perlacheck wiederholt zum Kaufe ausgeschrieben, und ist Tagsfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Donnerstag den 30. August h. Js.
Nachmittags 3—5 Uhr

im Wirthshause zu Perlach anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Im Uebrigen wird auf die Ausschreibung vom 18. Mai l. Js. (Polizei-Anzeiger Nr. 43, Neueste Nachrichten Nr. 148 und Abendblatt zur neuen Münchener-Zeitung Nr. 129) Bezug genommen.

München, am 27. Juli 1860.

Königliches Landgericht München r. d. J.

Dr. van Recheln, Landrichter.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Verlust eines Reisepaßes durch Georg Prücklmaier, Tuchmachergeselle von Regenstauf, betr.

Nach gemachter Anzeige hat Georg Prücklmaier, lediger Tuchmachergeselle aus Steinsberg, k. Landgerichts Regenstauf, auf dem Wege von Ampfing bis Lohkirchen heute Morgens seinen Reisevorweis verloren; derselbe ist vom Landgerichte Regenstauf unterm 4. März l. Js. auf die Dauer der Arbeit bei Eisenbahnbauten ausgestellt und wurde unterm 25. Juli l. Js. in Traunstein über Regensburg nach Hause visirt, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Königliches Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

Frhr. von Audrizky, Landrichter.

Beilage Nro. 37

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 73.

München, den 10. August 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Da die auf Samstag den 14. Juli l. J. anberaumte Tagsfahrt erfolglos blieb, so werden auf gläubigerischen Antrag die beiden Anwesen Nr. 76 im Thale und Nr. 2 am heil. Geistgäßchen dahier wiederholt dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und zu diesem Zwecke auf Montag den 27. August l. J.

Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt hierorts im Geschäftszimmer Nr. 16/I. anberaumt.

Die nähere Beschaffenheit, Werths- und Belastungs-Verhältnisse der Verkaufsobjekte sind aus der Bekanntmachung vom 2. Mai h. Js. (Polizei-Anzeiger Nr. 40 S. 504 und Nr. 49 S. 599 und 600, Münchener neueste Nachrichten Nr. 134 S. 1634 und Nr. 174 S. 2105, Kreisamtsblatt von Oberbayern Nr. 42 Beilage Nr. 22 S. 169 und 170 und Nr. 165 S. 660) ersichtlich.

Steigerungslustige werden zu obiger Tagsfahrt mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit, falls solche dem Gerichte nicht ohnehin bekannt ist, auszuweisen haben.

München, am 27. Juli 1860.

Königl. Bezirksgericht München links der Isar.

Der k. Direktor: Decrignis.

Riederer.

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen den Taglöhner Christoph Löffler, eigentlich Schilling, von Stockau wegen groben Benehmens betr.

Dem Taglöhner Christoph Löffler, eigentlich Schilling, von Stockau, k. Landgerichts Kemnath, ist im rubrizirten Betreffe ein Beschluß zu publiciren.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort weder hier noch durch seine Heimathsbehörde ausfindig gemacht werden konnte, derselbe sich aber wahrscheinlich im Kreise Oberbayern aufhält, so stelle ich an sämmtliche verehrliche Polizeibehörden das dienstfreundliche Ansuchen, von dessen dermaligem Aufenthaltsort, im Falle derselbe bekannt sein sollte, gefälligst hieher Nachricht geben zu wollen.

München, am 3. August 1860.

Königl. Polizei-Direktion München.

D. l. a.

Pfeufer, k. Oberkommissär.

Bekanntmachung.

Bauer gegen Janisch pct. usur. hyp.

Im Wege der Hilfsvollstreckung steht zur erstmaligen Versteigerung des Unterbaueranwesens Hs.-Nro. 1 zu Oberhandenzhofen nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 auf Montag den 17. September l. Js.

Vormittags 10—12 Uhr

zu Oberhandenzhofen Termin an und werden Steigerungslustige hiezu unter dem Anhange geladen, daß der Zuschlag nur bei Erreichung des Schätzungswerthes erfolgen kann und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stadel und Kuhstall, Wasch- und Backhaus, Pferdestall und Brennerei, einem Erdäpfelkeller, Hofraum und Garten zu 2 Tgw. 15 Dez., Aeckern zu 90 Tgw. 71 Dezim., Wiesen zu 21 Tgw. 50 Dezim, und Waldungen zu 33 Tagw. 85 Dez., ist gewerthet auf 18,053 fl. und belastet mit 23,267 fl. Hypothekkapitalien und 2250 fl. Zinsen-Cautionen, dann mit einem Bodenzinse zu 155 fl. 21 kr. 5 hl.

Die näheren Bestandtheile des Anwesens, dann dessen nähere Belastung und die Kaufsbedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben und können bis dahin hierorts eingesehen werden.

Dachau, am 2. August 1860.

Königl. Landgericht Dachau.

v. Gäßler, Landrichter.

Bekanntmachung.

Auswanderung des Nikolaus Sedelmaier von Dachau nach Oesterreich betr.

Etwaige Ansprüche an den nach Oesterreich auswandernden ledigen Nikolaus Sedelmaier von Dachau sind bis längstens Montag den 13. August 1860 hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Dachau, am 31. Juli 1860.

Königliches Landgericht Dachau.

v. Gäßler, Landrichter.

Bekanntmachung.

Auswanderung des ledigen Mathias Sedlmaier von Etzenhausen und der ledigen Magdalena Schmid von Asbach nach Nordamerika betreffend.

Etwaige Ansprüche an die nach Nordamerika auswandernden Mathias Sedlmaier von Etzenhausen und Magdalena Schmid von Asbach sind bis längstens Donnerstag den 16. August 1860 hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung vorzubringen.

Dachau, am 2. August 1860.

Königl. Landgericht Dachau.

v. Gäßler, Landrichter.

Bekanntmachung.

Schwemmer gegen Wölfling, pct. pat. et alim.

In Sachen Schwemmer gegen Wölfling, pct. pat. et alim., hat Konrad Wölfling, Wagnergeselle von Eltersdorf, dessen Aufenthalt unbekannt ist, den ihm durch Erkenntniß des unterfertigten Gerichtes vom 18. April d. Js. auferlegten Haupteid zu schwören.

Hiezu steht auf

Freitag den 28. September l. Js.
Vormittags 8 Uhr

hierorts Termin an, wobei Konrad Wölfling bei Vermeidung der Annahme der Eides-Verweigerung zu erscheinen hat.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls die später an ihn ergehenden Dekrete lediglich durch den Gerichts-Diener an die Gerichtstafel geheftet und so als gehörig insinuirt erachtet würden.

Ingolstadt, am 26. Juli 1860.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

(3)1 v. Grundner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Guisl gegen Knörr pct. deb. betr.

Auf Antrag eines Gläubigers steht zur Versteigerung des Anwesens der Bierbrauerswittwe Margaretha Knörr von hier auf

Donnerstag den 30. August d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Bureau I. des unterfertigten Gerichtes zweiter Termin an, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und Steigerer ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen müssen.

Bezüglich der Feilbietung und Anwesensbeschreibung wird auf die Bekanntmachung vom 1. Mai d. Js., Ingolstädter Wochenblatt Nr. 19, Abendblatt zur Neuen Münchner Zeitung Nr. 119, Kreisamtsblatt Beilage Nr. 23 Bezug genommen.

Ingolstadt, den 28. Juli 1860.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

v. Grundner, Landrichter.

Ediktalcitation.

Verlassenschaft des Georg Wohlschläger von Hemhausen betr.

Auf dem Anwesen des Wendelin Bromberger, Dietlhofsbesitzer von Hemhausen, sind für den verlebten Taubstummen Georg Wohlschläger von dort 400 fl. Elterngut zur ersten Stelle nach Vertrag vom 13. Oktober 1826 hypothekarisch versichert.

Wendelin Bromberger hat die Summe von 400 fl. baar erlegt und gebeten, die für obige Summe auf seinem Anwesen bestellte Hypothek löschen zu wollen, welcher Bitte auch entsprochen worden ist.

Indem dieß zur allgemeinen Wissenschaft veröffentlicht wird, werden die Erben des Georg Wohlschläger, sowie zugleich die allenfallsigen sonstigen Interessenten aufgefordert,

inner 3 Monaten

von heute an ihre allenfallsigen Ansprüche auf fragliche 400 fl. dahier geltend zu machen, widrigenfalls das Depositum ad 400 fl. dem Deponenten Wendelin Bromberger zurückgestellt werden wird.

Moosburg, am 30. Juni 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

(3)3 Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

Unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung verkauft die unterfertigte Registratur

Dienstag den 21. August l. J.

Vormittags 9 Uhr

im k. Schlosse dahier circa 100 Zentner werthlose Akten, theils zum freien Gebrauche, theils zum Einstampfen an den Meistbietenden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 3. August 1860.

Registratur der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Wicke. Aufhammer.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Reisepaß des Handlungs-Reisenden Eduard Julius Rudolph Baltrosch betr.

Nach vorliegender Anzeige wurde der Reisepaß des Handlungs-Commis Julius Eduard Rudolph Baltrosch von Königsberg, vom k. Landgerichte Tölz am 27. vor. Mts. anher visirt, am 29. vor. Mts. im Gasthause zum Krapfen genannt entwendet. Derselbe war in Königsberg am 25. April l. Js. auf ein Jahr ausgestellt und lautet für In- und Ausland, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

München, den 31. Juli 1860.

Königliche Polizei-Direktion München.

D. I. a.

Pfeufer, k. Oberkommissär.

Bekanntmachung.

Der ledige Bauernknecht Johann Michael Albich von Wachsenberg, k. Landgerichts Rothenburg a. d. T., hat am 30. l. Mts. sein ihm vom k. Landgerichte Rothenburg a. d. T. im Jahre 1826 ausgestelltes Dienstbuch auf dem Fußwege von Aichach bis Dachau verloren.

Der letzte Dienst in demselben war vom Schwaigerbauern in Schaarnzell, k. Landgerichts Aichach, vorgetragen.

Man bringt dies hiemit unter Verwarnung vor Mißbrauch zur öffentlichen Kenntniß.

Dachau, am 31. Juli 1860.

Königliches Landgericht Dachau.

v. Gäßler, Landrichter.

Bekanntmachung.

Den Verlust eines Reisepasses betr.

Nach vorliegender Anzeige hat die ledige Taglöhnerin Katharina Pöllmann von Wolframshof, k. Landgerichts Kemnath, den ihr von dieser Behörde im Monate April l. Js. ausgestellten Reisepaß am 30. ds. Mts. auf dem Wege von Scheuring nach dem Schwabstadelhofe verloren. Das letzte Visum wurde hierin eingetragen am 23. d. Mts. nach Buchloe von dem k. Landgerichte Aichach, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Landsberg, am 30. Juli 1860.

Königliches Landgericht Landsberg.

von Nagel, Landrichter.

Bekanntmachung,

Reisen der Handwerksbursche betr.

Der Schuhmachergeselle Ludwig Heininger aus Passau will seine unterm 30. November 1858 bei dem Stadtkommissariate Passau ausgestellte und zuletzt bei dem kgl. Landgerichte Ingolstadt über Erding und Haag nach Hause visirte Reiselegitimation verloren haben, was anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Haag, am 3. August 1860.

Königliches Landgericht Haag.

D. l. a.

Hohenadl, Assessor.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Bierbrauergeselle Florian Schauer von Utting, k. Landgerichts Landsberg, das ihm von dieser Behörde unterm 4. November 1846 ausgestellte Wanderbuch am 21. d. Mts. auf dem Wege von Reichenhall nach Traunstein verloren. Das letzte Visum wurde hierin am 20. ds. Mts. eingetragen nach Landsberg von dem k. Landgerichte Berchtesgaden, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, am 22. Juli 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.

Spitzer, Landrichter.

Beilage Nro. 38

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 75.

München, den 17. August 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Gant über das Vermögen der Handelsmannswittwe Cordula Sedlmaier von Bichl betr.

Ueber das Vermögen der Handelsmannswittwe Cordula Sedlmaier zu Bichl ist die Eröffnung der allgemeinen Gant nunmehr rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die Ediktstage anberaumt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 1. Oktober l. Js.,

II. zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die Forderungen auf
Montag den 5. November l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Abgabe der Repliken auf
Donnerstag den 6. Dezember l. Js.
b) zur Abgabe der Dupliken auf
Samstag den 22. Dezember l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 42/III.

Die Versäumung des ersten Ediktstages hat den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den daselbst zu pflegenden Handlungen zur Folge.

Die an den einzelnen Ediktstagen treffenden Handlungen können auch durch Einreichung schriftlicher Rezesse rechtsgiltig vorgenommen werden, doch müssen diese vor Ablauf der obenerwähnten Tage bei Vermeidung des Ausschlusses in den Gerichtseinlauf gelangt sein.

Auswärts wohnende Gläubiger haben am 1. Ediktstage einen hierorts wohnenden Insinuations-Mandatar mit Ausschluß der Post zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügung für sie lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und hiedurch für gehörig zugestellt erachtet werden würde.

Alle diejenigen, welche vom Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Handen oder Haftungen an dieselbe zu leisten haben, werden andurch aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, nur bei Gericht zu erlegen, beziehungsweise zu bezahlen.

Zugleich wird den Betheiligten eröffnet, daß auf Antrag der Hypothek- und mehrerer Currentgläubiger zur Ableistung des Manifestationseides von Seite der Gemeinschuldnerin Tagsfahrt hierorts auf

Donnerstag den 13. September d. J.
Vormittags 10 Uhr

Zimmer Nr. 42/III. und zur erstmaligen Zwangsversteigerung des gemeinschuldnerischen Immobiliar- und Mobiliarbesitzthumes Tagsfahrt im Orte Bichl auf

Dienstag den 16. Oktober l. Js.
früh 10 Uhr

anberaumt ist.

Das Besitzthum der Gemeinschuldnerin besteht:

a) in Gebäulichkeiten, am 4. August 1858 geschätzt auf . . . . . 3369 fl. — kr.
b) in 24 Tgw. 01 Dez. Grundstücken 2389 fl. — kr.
c) in einem Forstrechte in den Staatswaldungen auf den Bezug von jährlich 10 Klafter, geschätzt auf . . 300 fl. — kr.
d) in der realen Handlungsgerechtsame 800 fl. — kr.
e) in Mobilien geschätzt auf . . . 533 fl. 39 kr.

in Summa 7991 fl. 39 kr.

Das Waarenlager der Gemeinschuldnerin wurde am 23. September vor. Js. auf 981 fl. 40 kr. gerichtlich gewerthet, dasselbe wird jedoch von deren Ladnerin als deren Eigenthum angesprochen. Nach dem vorliegenden Hypothekenbuchertrakte des k. Landgerichts Tölz sind unterm 18. Jänner 1858 das vorhandene Waaren-Inventar, die Ladeneinrichtung, die Oekonomie-Geräthschaften, alle lebende und todte Haus- und Baumannsfahrniß von der Gemeinschuldnerin als Pertinenzien des Anwesensbestandes erklärt und im Hypothekenbuche eingetragen worden.

Auf dem Besitzthume der Gemeinschuldnerin lasten zwei Hypothekkapitalien zu 10,500 fl. und zu 4000 fl., sohin in Summa 14,500 fl. und sind aus ersterem Kapitale die 4prozentigen Zinsen seit 25. März 1857 zu jährlich 420 fl. angemeldet.

Die Currentschulden sind von der Gemeinschuldnerin auf 5199 fl. angegeben.

Der Zuschlag der Kaufsobjekte an den Meistbietenden erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen.

Weilheim, den 3. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.

Der k. Direktor Schießl.

(2)2 Schmidt.

Bekanntmachung.

Kröner gegen Filser p. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers wird die reale Schuhmachergerechtsame des Schuhmachers Johann Filser von hier, im Schätzungswerthe zu 500 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht hiezu auf

Dienstag den 18. September l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

hierorts Bureau I. zweiter Termin an, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird. Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Ingolstadt, am 21. August 1860.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

v. Grundner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Schwemmer gegen Wölfling, pct. pat. et alim.

In Sachen Schwemmer gegen Wölfling, pct. pat. et alim., hat Konrad Wölfling, Wagnergeselle von Eltersdorf, dessen Aufenthalt unbekannt ist, den ihm durch Erkenntniß des unterfertigten Gerichtes vom 18. April d. Js. auferlegten Haupteid zu schwören.

Hiezu steht auf

Freitag den 28. September l. Js.

Vormittags 8 Uhr

hierorts Termin an, wobei Konrad Wölfling bei Vermeidung der Annahme der Eides-Verweigerung zu erscheinen hat.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls die später an ihn ergehenden Dekrete lediglich durch den Gerichts-Diener an die Gerichtstafel geheftet und so als gehörig insinuirt erachtet würden.

Ingolstadt, am 26. Juli 1860.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

(3)3 v. Grundner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Hypothekslöschung auf dem Samhuber-Anwesen zu Rott, Gemeinde Hörbering, betr.

Für Mathias Sachs, Samhubersohn von Rott, geboren am 13. September 1788, der seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, ist auf dem im vorstehenden Betreffe bezeichneten Anwesen ein Heirathgut von 400 fl. nach Uebergabsbrief vom 14. Juni 1817 hypothekarisch versichert, welches nach den Bestimmungen eines Kaufbriefes vom 15. Jänner 1821 für den Fall, als Mathias Sachs nicht mehr zurückkäme, beim erwähnten Anwesen zu verbleiben hat.

Auf Antrag des gegenwärtigen Eigenthümers rubricirten Anwesens, der das fragliche Heirathgut des Mathias Sachs ad 400 fl. gelöscht haben will, ergeht hiemit an Mathias Sachs und dessen allenfallsige, eheliche Descendenz der Auftrag, binnen 6 Monaten ihre vermeintlichen Rechtsansprüche auf das angeführte Vermögen um so sicherer bei dem unterfertigten Landgerichte geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Zeit hierauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern auf weitern Antrag die Löschung im Hypotheken-Buche erfolgen würde.

Neumarkt, am 19. Mai 1860.

Königl. Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

(3)3 Frhr. v. Audrizky, Landrichter.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Vorschrift vom 30. April 1823 wird hiemit veröffentlicht, daß wegen Ablebens des kgl. Hauptkasse-Controleurs Friedrich Berger der kgl. Rechnungs-Kommissär Andreas Zuber unterm Heutigen als Verweser der Controleurstelle bei der k. Staatsschulden-Tilgungs-Hauptkasse eingewiesen worden, sohin zur Ausquittirung von Geldempfängen in Gemeinschaft mit dem k. Hauptkassier Anton Kaufmann befugt ist.

München, den 23. August 1860.

Königliche Extraditions-Commission.

Dr. Jungermann, k. Regierungsrath.

v. Münster.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Verlorene Reiselegitimations-Karte betr.

Nach vorliegender Anzeige hat der ledige Käshändler Anton Progner, geboren in Irnsing, Gerichts Abensberg, beheimathet in München (Vorstadt Au), die ihm hierorts unterm 13. August 1860 auf die Dauer von 6 Monaten sub Nr. 6142 zur Reise im Inlande in Standesgeschäften ertheilte Reiselegitimationskarte angeblich am 19. d. Mts. auf der Straße von Erding nach München verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

München, am 23. August 1860.

Königl. Polizei-Direktion München.

D. l. a.

Pfeufer, k. Oberkommissär.

Bekanntmachung.

Verlust eines Arbeitsbuches betr.

Nach vorliegender Anzeige hat der zuletzt in Kranzberg in Arbeit befindliche Konrad Wölfling, Wagnergeselle von Eltersdorf, Gerichts Erlangen, sein im Jahre 1852 ausgestelltes Arbeitsbuch am 19. d. Mts. zwischen Jarzt und Kranzberg verloren, was hiemit bekannt gemacht wird.

Freising, den 24. August 1860.

Königliches Landgericht Freising.

Moser, Assessor.

Bekanntmachung.

Laut hierorts erstatteter Anzeige hat die ledige Dienstmagd Theres Schweinberger von Geibenstetten, königl. Landgerichts Abensberg, ihr von diesem Gerichte im Jahre 1854 ausgestelltes Dienstbuch auf dem Wege von München nach Wasserburg verloren, was hiemit zur allgemeinen Kenntnißnahme veröffentlicht wird.

Wasserburg, am 20. August 1860.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Laar, Landrichter.

Bekanntmachung.

Laut hierorts erstatteter Anzeige hat der ledige Badergeselle Kaspar Fuchsberger von Eurasburg sein ihm im Monate Dezember 1856 vom kgl. Landgerichte Friedberg ausgestelltes Arbeitsbuch auf dem Wege zwischen Rosenheim und Wasserburg verloren, was hiemit zur allgemeinen Kenntnißnahme veröffentlicht wird.

Wasserburg, am 20. August 1860.

Königl. Landgericht Wasserburg.

Laar, Landrichter.

Späheverfügung.

Die Entweichung des Büßers Georg Schilcher von Dünzelbach, k. Landgerichts Bruck, betr.

Am 11. August d. Js., Vormittags 8 Uhr, ist der Büßer Georg Schilcher, lediger Schmidgeselle von Dünzelbach, k. Landger. Bruck, dahier entwichen.

Man ersucht demnach sämmtliche Distrikts- und Polizeibehörden um Spähverfügung und Wiedereinlieferung des Entwichenen im Betretungsfalle.

Kaisheim, am 25. August 1860.

Kgl. Polizei-Commissariat der Strafarbeits-Anstalt.

Der k. Regierungsrath v. Closmann.

Personal-Beschreibung.

Alter: 40 Jahre.
Größe: 5′ 9″.
Statur: untersetzt.
Haare: blond.
Bart: blond.
Stirne: breit.
Augen: grau.
Augenbrauen: braun.
Nase: dick.
Lippen: proportionirt.
Mund: proportionirt.
Zähne: gut.
Wangen: voll.
Kinn: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Hals: gewöhnlich.
Mundart: oberbayerische.

Besondere Kennzeichen:

Hat am rechten Backen eine Narbe.

Kleidung:

Trug die gewöhnliche weiß-zwilchene Sträflingskleidung.

Beilage Nro. 42

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 81.

München, den 5. September 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Pschorr gegen Huber wegen Hypothekzinsen betr.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger des Beklagten ist zur zweitmaligen Versteigerung des Wirthsanwesens desselben zum Neudeckergarten in der Au sammt realer Wirthschaftsgerechtsame Tagsfahrt auf

Mittwoch den 26. September l. J.
Vormittags 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 9 dahier anberaumt worden, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Das zu versteigernde Wirthsanwesen Hs.-Nr. 2 am Neudeck in der Au besteht:

1) aus einem zweistöckigen in 3 Abtheilungen zerfallenden Wohn- und Gasthause mit einem Billardzimmer zu ebener Erde, dann einem Tanzsaale und Stallungen für beiläufig 10 Pferde;
2) aus einer freistehenden von Holz erbauten Remise nebst Gartenhaus;
3) aus Hofraum, Garten und Bergleite, zusammen in einem Umfange von beiläufig zwei Tagwerk, sowie einem im Hofe befindlichen laufenden Wasser.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 19,000 fl. gewerthet.

Der Werth der auf dem Anwesen ausgeübten realen Wirthschaftsgerechtsame beträgt 8000 fl.

Die Gebäude sind mit 1600 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Die vorhandenen Hypothekschulden betragen 18,000 fl. und ruht außerdem auch eine jährliche Ewiggilt zu 250 fl. aus 5000 fl. Kapital für die Ferdinand freiherrlich von Rast'sche Gewerbs-, Unterrichts- und Stipendien-Stiftung darauf.

München, am 20. August 1860.

Königliches Bezirksgericht München rechts der Isar, als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor: v. Täuffenbach.

(2)1 Panrucker.

Bekanntmachung.

Bauer u. a. gegen Bernhard, Frhrn. v., wegen Hypothekzinsen betreffend.

Auf Andringen einiger Hypothekgläubiger wird das Gut Geiselbullach dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus den Gebäuden Hs.-Nr. 1 und 21, nämlich Wohnhaus, Stadel, Remise, Waschhaus,

Schmiede, Streuschupfe, Branntweinbrennerei, Backhaus, Glashaus, Dreschmaschine, Kapelle rc., laut gerichtlicher Schätzung vom 17. August 1860 gewerthet auf 14,570 fl.

Gebäudeplatz, Hofraum und Garten, Pl.-Nr. 1539, 1424 u. 1368 zu 5 Tgw. 01 Dez.	1,504 fl.
Aecker, Pl.-Nro. 1357, 1361, 1381, 1383, 1384 u. 1385 zu 140 Tagw. 60 Dez.	17,086 fl.
Wiesen, Pl.-Nr. 1353, 1358, 1360, 1382, 1415, 1354, 1355 und 1356 zu 94 Tagw. 71 Dezim.	11,830 fl.
Wald rc., Pl.-Nr. 1380 zu 108 Tgw. 77 D.	13,000 fl.
Torfwiese, Pl.-Nro. 1269 bis 1272 zu 113 Tagw. 56 Dez.	17,000 fl.
Torfwiese zu 32 Tgw. 72 Dez.	4,900 fl.
Mooswiese im Steuerdistrikte Eisolzried, Pl.-Nr. 1616, 1617 u. 1618 zu 37 Tgw. 36 Dezim.	2,500 fl.
in Summa 532 Tgw. 73 Dez. zu	82,390 fl.

Sämmtliches ludeigen.

Die erstmalige Versteigerung dieses Anwesens findet

Dienstag den 30. Oktober l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in loco Geiselbullach statt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die dem Gerichte Unbekannten über genügendes Vermögen auszuweisen haben, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 verfahren wird und sohin der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Grundsteuerkataster und Schätzungsprotokoll können hierorts bis zum Versteigerungstermine eingesehen werden.

Bruck, am 28. August 1860.

Königliches Landgericht Bruck.

Paur, Landrichter.

Amortisations-Edikt.

Amortisation eines Sparkassa-Schuldscheines betr.

Unterm 7. Mai l. J. wurden für den Goldarbeitergesellen Walther Mai von Erding bei der Sparkassa der Stadt Erding 100 fl. verzinslich angelegt.

Nachdem nun der hierauf bezügliche Sparkassaschuldschein Nr. 8498 zu Verlust gegangen ist, so wird der unbekannte Besitzer dieser Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe innerhalb 6 Monaten vom Tage des gegenwärtigen Erlasses an hierorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Erding, am 25. August 1860.

Königl. Landgericht Erding.

D. v. n.

(3)1 Stadler.

Aufnahme der Zöglinge in das landwirthschaftliche Kreis-Erziehungs-Institut zu Lichtenhof bei Nürnberg.

Von der k. Inspektion genannter Anstalt wird hiermit bekannt gemacht, daß der Unterricht für das nächste Schuljahr

Donnerstag den 18. Oktober 1860

seinen Anfang zu nehmen hat, und daß für Schüler, welche in diese Anstalt aufgenommen werden sollen, bis zu diesem Termine die Aufnahme zu bewirken ist.

Die Anstalt zerfällt in drei Abtheilungen, nämlich:

in die Vorbereitungsschule,

in die Ackerbauschule mit 2 Kursen, und

in die Kreislandwirthschaftsschule mit 3 Kursen.

Durch diese Einrichtung ist es möglich, daß Schüler vom 12. Lebensjahre bis zum 20. und darüber aufgenommen werden können.

Die Unterrichtsfächer, welche von den Professoren und Lehrern in zweckmäßiger Verbindung und Aufeinanderfolge vorgetragen werden, sind:

Protestantische Religion durch Herrn Pfarrer Feldkirchner zu St. Peter;

katholische Religion durch Herrn Stadtkaplan Schmitt;

landwirthschaftliche Betriebslehre, Geometrie, Feldmessen durch Inspektor Dr. C. Kellermann;

Thierproduktionslehre, Anatomie, Physiologie und Heilkunde der landwirthschaftlichen Hausthiere, Agronomie, Agrikultur, Botanik und Pflanzenbau durch Herrn A. Firsching;

Physik, reine und Agrikultur-Chemie, chemische Technologie, Mineralogie und Zoologie durch Herrn Dr. H. Weger;

Arithmetik, deutsche Sprache und Geographie an den drei Kursen der Kreislandwirthschaftsschule durch Herrn G. Kellermann jun., und an der Ackerbauschule und Vorbereitungs-Klasse durch Herrn G. Huber;

Landwirthschaftslehre in der Ackerbauschule und Schönschreiben durch Herrn C. Fick;

Landwirthschaft und Naturgeschichte in der Vorbereitungsklasse, Zeichnen in sämmtlichen Klassen der Anstalt durch Herrn G. Kröner;

praktische Landwirthschaft nach den verschiedenen Jahreszeiten und Beschäftigungen, wöchentlich 12 bis 30 Stunden.

Dieser Unterricht erstreckt sich auf fast alle Theile der Landwirthschaft. Ohne erhebliche Beihilfe von Lohnarbeitern wird durch die Eleven der Anstalt unter Anweisung des k. Inspektors Dr. Kellermann, des Lehrers der praktischen Landwirthschaft, Oekonomie-Verwalters Herrn C. Engel, der Herren A. Firsching, C. Fick, G. Kellermann jun., G. Huber und G. Kröner die Gesammt-Oekonomie, welche aus circa 170 Tagwerk Acker-, Garten- und Wiesenland, sowie trocken gelegten Weihern besteht und einen Viehstand von 30 Stück Rindvieh und einigen Pferden enthält, bewirthschaftet, und die Eleven erhalten Unterricht in der Verbesserung des Bodens durch mechanische und chemische Mittel, in der Beurbarung (Rajolen und Entwässern) öder Gründe, in der Cultur der verschiedenen Getreidearten, Hackfrüchte, Futterkräuter, des Tabaks, Hopfens, im Anbaue neuer landwirthschaftlicher Gewächse auf Aeckern, auf dem bedeutend erweiterten Versuchsfelde und im botanischen Garten, in der Wart und Pflege des Viehes, in der Bienen- und Geflügelzucht, in der Milchwirthschaft, in der Anwendung und Führung der verbesserten Ackerwerkzeuge, in der Obstbaumzucht und im Obst- und Gemüsebau.

Das Absolutorium der Kreis-Landwirthschaftsschule berechtigt zum Eintritte in die k. Central-Thierarzneischule zu München, in die k. landwirthschaftliche Centralschule zu Weyhenstephan und nach einer zweijährigen landwirthschaftlichen Praxis auf einer größeren Oekonomie zum Besuche der einschlägigen Vorträge an einer der beiden Universitäten München und Würzburg.

Die volle Pension beträgt jährlich für einen Zögling unter 13 Jahren 100 fl., vom 13. bis zum vollendeten 16. Jahre 125 fl. und über das vollendete 16. Lebensjahr hinaus 150 fl.; ferner hat der Eintretende eine Aufnahmsgebühr von 25 fl. und ein Schulgeld von jährlich 12 fl. zu entrichten.

Die Statuten der Anstalt werden auf Verlangen unentgeldlich abgegeben.

Lichtenhof, den 21. August 1860.

Der k. Inspektor: Dr. Kellermann.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Den Verlust des Reisepasses des Händlers Xaver Klein von Asch betreffend.

Nach vorliegender Anzeige hat der Händler Xaver Klein aus Asch, k. Landgerichts Buchloe, den ihm von dieser Behörde ausgestellten Reisepaß am 23. d. M. auf dem Wege von Landsberg nach Pürgen verloren, was anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Landsberg, am 28. August 1860.

Königliches Landgericht Landsberg.

D. l. i.

Bauer.

Bekanntmachung.

Verlust einer Legitimation betr.

Nach vorliegender Anzeige hat der Scribent Wolfg. Schmierl aus Neukirchen, k. Landgerichts Kötzting, die ihm angeblich vom k. Landgerichte Traunstein am 17. d. Mts. ausgestellte auf drei Wochen dauernde Legitimation auf dem Wege von Reichertshofen nach Pörnbach, ds. Gerichts, verloren, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Pfaffenhofen, am 29. August 1860.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Mayr, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust einer Reiselegitimation betr.

Josef Plenk, Skribent aus Hermannsdorf, königl. Landgerichts Hengersberg, hat angeblich gestern auf der Hieherreise von Donauwörth seine vom kgl. Landgerichte Hengersberg am 3. November v. J. ausgestellte Reiselegitimation verloren, was hiermit unter Warnung vor Mißbrauch bekannt gemacht wird.

Rain, am 27. August 1860.

Königliches Landgericht Rain.

Hauner, Landrichter.

Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1859/60 wegen Unglücksfällen bewilligten Nachlässe im Bezirke des k. Rentamtes Berchtesgaden.

Steuergemeinde.	Art der Beschädigung.	Nachlaß an Grundsteuer.			Nachlaß an Beischlag, 20 kr. vom Steuergulden.			Nachlaß an Kreisumlage, à $10\frac{1}{4}$ Prozent.			Gesammt-Nachlaß-Betrag.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen in den Vorjahren	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigung im Jahre 1859:													
a) Landgericht Reichenhall	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Landgericht Berchtesgaden:													
Au	Hagel und Mißwachs.	24	25	3	8	8	3	2	29	7	35	3	5
Bischofswiese	Schneedruck.	7	27	1	2	28	7	—	45	6	10	41	6
Königssee	"	2	40	4	—	53	4	—	16	3	3	50	3
Salzberg	Mißwachs und Hagel.	18	42	7	6	14	2	1	55	2	26	52	3
Summa	. . .	53	15	7	17	45	—	5	27	2	76	28	1

Berchtesgaden, am 18. August 1860.

Königliches Rentamt Berchtesgaden.

J. Dietz.

Beilage Nro. 43

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 82.

München, den 11. September 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Pschorr gegen Huber wegen Hypothekzinsen betr.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger des Beklagten ist zur zweitmaligen Versteigerung des Wirthsanwesens desselben zum Neudeckergarten in der Au sammt realer Wirthschaftsgerechtsame Tagsfahrt auf

Mittwoch den 26. September l. J.
Vormittags 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 9 dahier anberaumt worden, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Das zu versteigernde Wirthsanwesen Hs.-Nr. 2 am Neudeck in der Au besteht:

1) aus einem zweistöckigen in 3 Abtheilungen zerfallenden Wohn- und Gasthause mit einem Billardzimmer zu ebener Erde, dann einem Tanzsaale und Stallungen für beiläufig 10 Pferde;
2) aus einer freistehenden von Holz erbauten Remise nebst Gartenhaus;
3) aus Hofraum, Garten und Bergleite, zusammen in einem Umfange von beiläufig zwei Tagwerk, sowie einem im Hofe befindlichen laufenden Wasser.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 19,000 fl. gewerthet.

Der Werth der auf dem Anwesen ausgeübten realen Wirthschaftsgerechtsame beträgt 8000 fl.

Die Gebäude sind mit 1600 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Die vorhandenen Hypothekschulden betragen 18,000 fl. und ruht außerdem auch eine jährliche Ewiggilt zu 250 fl. aus 5000 fl. Kapital für die Ferdinand freiherrlich von Rast'sche Gewerbs-, Unterrichts- und Stipendien-Stiftung darauf.

München, am 20. August 1860.

Königliches Bezirksgericht München rechts der Isar, als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor: v. Täuffenbach.

(2)2 Panrucker.

Bekanntmachung.

Gant über den Rücklaß des katholischen Pfarrers und Distriktsschul-Inspektors Ferdinand Haffenmaier von Anzing betr.

Ueber den Rücklaß des am 4. Februar 1858 mit Tod abgegangenen katholischen Pfarrers und k. Distrikts-Schulinspektors Ferdinand Haffenmaier von Anzing

wurde, nachdem sich die Erben der Verlassenschaft entschlagen haben, die Eröffnung des Universalconcurses erkannt.

Es werden daher gesetzlicher Ordnung gemäß die Ediktstage hiemit ausgeschrieben, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf

Montag den 8. Oktober l. Js.;

II. zum Vorbringen der Einreden auf

Montag den 5. November l. J.;

III. zur Abgabe der Schluß-Erinnerungen, und zwar:

a) der Repliken auf

Montag den 3. Dezember l. J.;

b) der Dupliken auf

Donnerstag den 20. Dezember l. J.

Wer am oder bis zum ersten Ediktstage seine Forderung nicht anmeldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse, wer die übrigen Ediktstage versäumt, mit den an ihnen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen, wobei übrigens bemerkt wird, daß persönliches Erscheinen der Gläubiger an den Ediktstagen nicht erforderlich, sondern den Betheiligten gestattet ist, die treffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Rezesse vorzunehmen.

Die Aktiven bestehen einzig und allein in einer in gerichtlicher Verwahrung befindlichen Baarschaft von 3054 fl. 21 kr., wovon der Betrag von 2800 fl. bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu 2 Prozent verzinslich angelegt ist, während die Summe der bis jetzt angemeldeten Passiven, ohne Einrechnung derjenigen, welche bereits früher allseitig als privilegirt anerkannt wurden und darum bereits berichtigt sind, 4901 fl. 57 kr. beträgt.

Diejenigen, welche zum Hassenmaier'schen Rücklasse etwas schulden oder Bestandtheile desselben in Händen haben, haben bei Vermeidung eigener Haftung den Gegenstand ihrer Verbindlichkeit bei Gericht zu übergeben.

Wasserburg, am 28. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg.

(2)1 Der k. Direktor: Weichsler.

Gant-Aufruf.

Gant über den Rücklaß des Christoph Frhrn. v. Seckendorff zu Harberg betr.

Ueber den Rücklaß des Christoph Freiherrn von Seckendorff zu Harberg ist die Eröffnung der allgemeinen Gant rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach die Ediktstage anberaumt, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Samstag den 13. Oktober l. J.;

II. zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die Forderungen auf

Montag den 12. November l. J.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar:

1) zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf

Donnerstag den 13. Dezember l. Js.;

2) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf

Samstag den 29. Dezember l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Kommissionszimmer Nro. 42/III.

Die Versäumung des ersten Ediktstages hat den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den daselbst zu pflegenden Handlungen zu Folge.

Die an den einzelnen Ediktstagen treffenden Handlungen können auch durch Einreichung schriftlicher Rezesse rechtsgiltig vorgenommen werden, doch müssen diese vor Ablauf der obenerwähnten Tage bei Vermeidung des Ausschlusses in den Gerichtseinlauf gelangt sein.

Auswärts wohnende Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage einen hierorts wohnenden Insinuationsmandatar, mit Ausschluß der k. Post, zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen für sie lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und hiedurch für gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Alle diejenigen, welche zum Rücklaß-Vermögen des Gantschuldners gehörige Sachen in Handen, oder Zahl-

ungen an die Rücklaßmasse zu leisten haben, werden andurch aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, nur bei Gericht zu übergeben, beziehungsweise zu bezahlen.

Zugleich wird den Betheiligten eröffnet, daß, nachdem bereits vor Eröffnung der Gant auf Antrag einiger Gläubiger der v. Seckendorff'schen Ehegatten die zweitmalige Versteigerung des Anwesens derselben zu Harberg beschlossen, aber bisher nicht vollzogen worden ist, wir bei vorliegenden Anträgen um Fortsetzung der Exekution gegen Freifrau v. Seckendorff, Wittwe, zu obigem Zwecke, dann zur Versteigerung des Mobiliar-Rücklasses des Gantschuldners Tagsfahrt auf

Montag den 29. Oktober l. J.
Vormittags 10 Uhr

in loco Harberg anberaumt haben.

Der Zuschlag der Immobilien erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, der Zuschlag der Mobilien dagegen, wenn das Meistgebot drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Das Immobiliarbesitzthum besteht aus dem halbgemauerten zweistöckigen Wohnhause mit Stall und Stadel im mittelmäßig baulichen Zustande, einem hölzernen Getreidekasten mit Wagenschupfe, einem gemauerten Wasch- und Backhause mit Obstdörre und 200 Tagw. 6 Dez. Grundstücken.

Dieses Besitzthum wurde unterm 28. August 1857 auf 19,104 fl. 39 kr., bei der Inventursvornahme vom 11. Juni 1860 dagegen auf nur 13,071 fl. gerichtlich gewerthet.

Das inventarisirte Mobiliar-Vermögen hat einen Schätzungswerth von 1641 fl. 24 kr., von diesem werden jedoch Mobilien im Werthe von 238 fl. 15 kr. von den Kindern des Gantschuldners als Eigenthum in Anspruch genommen.

Die bereits angemeldeten Schulden, einschlüssig der Hypothekschulden ad 6200 fl. und der Heirathskaution der Wittwe des Gantschuldners ad 10,000 fl. berechnen sich in runder Summa auf 26,500 fl.

Als interimistischen Massakurator hat man den Bäckermeister Leonhard Bärtl von Uffing von Amtswegen aufgestellt und können allenfallsige Erinnerungen hiegegen bis zum oder am I. Ediktstage abgegeben werden.

Weilheim, am 27. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.

Schießl.

(2)1 Mayer.

Bekanntmachung.

Eine in der Isar aufgefundene weibliche Leiche betr.

Am 19. August l. J. wurde zunächst des Aumeisters in der untern Hirschau aus dem Schwabingerbache ein bis jetzt hierorts gänzlich unbekannter weiblicher Leichnam gezogen.

Die aufgefundene Weibsperson war mittlerer Größe, sehr gut genährt, stand in einem Alter von 20 bis 30 Jahren, hatte lange, dichte, dunkelbraune Haare und fanden sich in ihrem Munde die Schneidezähne des Unterkiefers vollständig vor, dagegen fehlten im Oberkiefer jene der rechten Seite gänzlich, jene der linken Seite aber bis auf einen.

Die Leiche war bekleidet mit einem Spenser von schwarzem Wollenzeug, unter dem sich noch ein weiterer alter schwarzer Spenser ohne Aermel (z. Unterleib) vorfand, mit einem Schnürleib von weißgrauem Barchent mit Fischbeinstreifen, einem Hemd von Leinwand ohne Merkzeichen, einem barchenten, weißen Unterrock, darüber einen weiteren von grauem Wollenzeuge und noch einen dritten Unterrock von gelbgrünem geblümten Pers, mit Baumwolle gefüttert, mit weißbaumwollenen Strümpfen, schwarzen Zeugstiefeln, einem Halstuch von Seide mit grünen und rothen Streifen, und einem Shawl von Baumwolle mit blau, grau, roth und schwarzen Streifen.

Sämmtliche Kleidungsstücke waren fast gänzlich zerrissen.

Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden, in ihren

Bezirken Nachforschungen anstellen zu lassen und ein allenfallsiges Resultat derselben anher mitzutheilen.

München, am 1. September 1860.

Kgl. Landgericht München links der Isar.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Leonhard Wörl von Jesenwang betr.

In rubricirter Verlassenschaft ist der zweibändige Bruder des Erblassers Kaspar Wörl von Jesenwang betheiligt, der jedoch seit dem russischen Feldzuge schon vermißt wird.

Mit Rücksicht darauf, daß Kaspar Wörl jetzt schon das 70. Lebensjahr zurückgelegt hätte, und derselbe seit 48 Jahren nicht das Geringste mehr von sich hören ließ, werden nunmehr derselbe oder seine allenfallsige eheliche Descendenz hiemit öffentlich aufgefordert, binnen zwei Monaten von heute an sich zu stellen oder Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalte zu geben, widrigenfalls Kaspar Wörl als descendenzlos verstorben erachtet und erklärt werden würde und sodann sowohl weiter in rubrizirter Verlassenschaft vorgeschritten, als auch bezüglich seines eigenen Vermögens nach Lage der Akten verfügt werden würde.

Bruck, am 1. September 1860.

Königliches Landgericht Bruck.

Paur, Landrichter.

Bekanntmachung.

Der am 11. vor. Mts. hierorts entwichene Georg Hilcher von Dünzelbach wurde unterm Heutigen dahier wieder eingebracht.

Kaisheim, am 5. September 1860.

Königliches Polizei-Commissariat Kaisheim.

Der k. Regierungsrath v. Closmann.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Schmidgeselle Georg Rückel von Markt-Bibart das ihm von dem kgl. Landgerichte Markt-Bibart unterm 16. Juli l. J. ausgestellte Arbeitsbuch am 27. l. Mts. auf dem Wege von Teisendorf nach Traunstein verloren. Das letzte Visum hierin wurde am 26. d. Mts. von dem kgl. Landgerichte Reichenhall nach Traunstein vorgetragen, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, am 27. August 1860.

Königl. Landgericht Traunstein.

Spitzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Reiselegitimation des Anton Herbler von Schebbach betr.

Anton Hörbler, Müller- und Bäckergeselle von Schebbach, Landgerichts Zusmarshausen, hat seine unterm 14. August 1860 beim Landgerichte Zusmarshausen ihm ausgestellte Reiselegitimation, welche er beim Landgerichte Landsberg und dahier visiren ließ, angeblich verloren.

Dieß wird zur Vermeidung allenfallsigen Mißbrauchs mit derselben hiemit bekannt gemacht.

Weilheim, am 5. September 1860.

Königliches Landgericht Weilheim.

von Rüdt, Landrichter.

Beilage Nro. 44

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 83.

München, den 14. September 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Ediktalcitation.

Verlassenschaft des Salzamts-Controlleurs Georg Samer betr.

Zu dem Nachlasse des am 23. März v. Js. dahier verstorbenen Salzamts-Controlleurs Georg Samer gehören zwei demselben von der k. bayer. Staatsschuldentilgungsspecialkassa München ausgestellte Amtskautionskapitals-Urkunden, welche durch Ordonnanz der k. Berg- werks- und Salinenadministration vom 5. vor. Mts. zur Heimzahlung mit Verzinsung bis ultimo desselben Monats bestimmt sind, nämlich:

1) eine zu $3\frac{1}{2}$ Prozent d. d. 31. März 1857,
   Nr. $\frac{3535}{4031}$ zu 600 fl. Zinstermin 1 April;
2) eine zu 4 Prozent vom 1. April 1841,
   Nr. $\frac{1547}{2738}$ zu 200 fl. Zinstermin 1. Mai.

Nachdem sich nun diese Urkunden unter dem G. Samer'schen Nachlasse nicht vorgefunden haben, so werden auf Antrag des hiesigen Armenfonds als Universalerben die unbekannten Inhaber der vorstehend aufgeführten Urkunden aufgefordert, binnen 6 Monaten vom Tage der Anheftung dieser Citation an die Gerichtstafel dieselben hierorts Bureau 32/I. vorzuweisen und allenfallsige Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselben auf weitern Antrag des Armenfonds für kraftlos erklärt werden würden.

München, am 23. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar, als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor: Decrignis.

(3)3 Rattinger.

Bekanntmachung.

Trax gegen Hintermayer pct. deb. betr.

Auf Antrag des Klägers wird zur zweitmaligen Versteigerung des den Hintermaier'schen Bauersehleuten gehörigen Anwesens Hs.-Nr. 17 in Grasbrunn, k. Landgerichts München r/J., Tagsfahrt auf

Donnerstag den 11. Oktober l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Grasbrunn anberaumt, woselbst sich eine Commission des unterfertigten Gerichtes zur Vornahme der Versteigerung einfinden wird.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und gerichtsunbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Hinsichtlich des Bestandes der Werths- und Belastungsverhältnisse des fraglichen Anwesens wird auf die dießgerichtliche Ausschreibung vom 14. Februar l. Js. — Vo-

lizei-Anzeiger Nr. 18, Neue Münchner-Zeitung Nr. 47, Neueste Nachrichten Nr. 53 und Kreisamtsblatt Nr. 20, Beilage Nr. 10 — Bezug genommen.

München, den 23. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht München rechts der Isar.

Der k. Direktor beurlaubt:

Fruhmann.

(2)2 Eichheim.

Ediktalcitation.

von Salm gegen Adam pct. deb. betr.

Am 1. Mai 1838 starb zu München die Frau Fürstin Maria Theresia v. Salm Reifferscheid-Dyck mit Hinterlassung einer beträchtlichen Schuldenmasse, während das Aktiv-Vermögen hauptsächlich in einem Lebens-Versicherungskapitale von 10,000 fl. bestehen sollte.

Allein diesen Betrag hatte Leihhausverwalter Adam dahier als Eigenthümer der Lebensversicherungspolice an sich gezogen und in dem hierauf vom k. Advokaten Dr. Spengel in München Namens der von Salm'schen Testamentsexekutorschaft im Jahre 1840 gegen rc. Adam begonnenen, auf Herausgabe der 10,000 fl. gerichteten Prozesse wurde nicht blos Beklagter von der Klage rechtskräftig entbunden, sondern auch die Klagspartei durch das in II. Instanz bestätigte, dießgerichtliche Erkenntniß vom 20. Juli v. Js. und als Widerbeklagte auch in die Herauszahlung mehrerer tausend Gulden an rc. Adam verurtheilt, so daß, soweit die Akten Aufschluß geben, kein nennenswerther Nachlaß mehr vorhanden ist.

Gemäß oberstrichterlicher Entschließung vom 3. vor. Mts. wird nunmehr bei dieser Lage der Sache den von Salm'schen Gläubigern und deren hierorts unbekannten Erben unter Gestattung der Akteneinsicht eine 30tägige Frist behufs der Stellung allenfallsiger Anträge zur Wahrung ihres Interesse mit dem Bemerken vorgesteckt, daß außerdem ohne Rücksicht auf sie weiter gerichtsordnungsmäßig verfahren würde.

Eichstädt, den 29. August 1860.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor: Geiger.

Bekanntmachung.

Aufenthalt der Anna Kellermaier betr.

Anna Kellermaier, eine der Gemeinde Dettendorf, b. Gs. zugewiesene Heimathlose, welche am 19. März l. Js. in München ein uneheliches Mädchen, Maria, geboren hat, konnte ungeachtet der bisherigen Recherchen nicht ausgemittelt werden.

Man ersucht daher sämmtliche Polizeibehörden, in den Arbeiter- und Dienstboten- und sonstigen Verzeichnissen nach dieser Person zu recherchiren und im Falle Auffindens sogleich Mittheilung zu machen. Auch wolle die Gendarmerie und das Gerichtsdienerpersonal angewiesen werden, derselben sorgfältig nachzuforschen und das Resultat anzuzeigen.

Aibling, den 29 August 1860.

Königliches Landgericht Aibling.

Frhr. von Polßl, Landrichter.

Bekanntmachung.

Die Verwesung des k. Rentamts Bruck betr.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Ableben des k. Raths und Rentbeamten Georg Geiger durch Entschließung der k. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, vom 10. d. M. Nr. 27,711 der k. Rechnungskommissär Schlund als Verweser des k. Rentamts Bruck aufgestellt und durch den unterfertigten Extraditions-Commissär in die Verwaltung dieses Amtes unterm Heutigen eingewiesen wurde.

Bruck, am 10. September 1860.

K. Extraditions-Commission.

Yblagger, Regierungsrath.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Müllergeselle Adam Göppner von Reitersbrunn, k. Landgerichts Ebern, das ihm von dieser Behörde unterm 2. Januar 1859 ausgestellte Arbeitsbuch am 2. d. Mts. auf dem von Wege

Bergen nach Bachendorf verloren; das letzte Visum hierin wurde am 28. v. Mts. von dem k. Landgerichte Immenstadt hieher vorgetragen, was andurch bekannt gegeben wird.

Traunstein, den 3. September 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.

Spitzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Am 12. November (Martini) l. Js. wird die kgl. Baugewerksschule dahier im Lokale Kaufingerstraße Nro. 8/2, ihren diesjährigen Lehrkurs für Baubeflissene, Gesellen und Parliere eröffnen, was man hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß der Unterricht werktäglich in 9 Stunden bis zum 19. März künft. Js. (Josephi) ertheilt werden wird.

Anmeldungen zur Aufnahme haben im Schullokale zu geschehen.

München, im September 1860.

Der Vorstand der königl. Baugewerksschule:

Reuter, k. Kreisbaubeamter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1859/60 wegen Unglücksfälle bewilligten Nachläße.

Steuergemeinde.	Art der Beschädigung.	Nachlaß an der Grundsteuer.			Nachlaß an Grundsteuer-Beischlag.			Nachlaß an der Kreisumlage.			Summa.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
A. Wegen Beschädigung aus den Vorjahren	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B. Wegen Beschädigung im Jahre 1858/59:													
I. Landgerichtsbezirk Haag:													
1) Au am Inn	Ueberschwem.	3	40	—	1	13	2	—	22	4	5	15	6
II. Landger.-Bez. Wasserburg:													
2) Edling	Hagel.	150	48	6	50	16	5	15	27	6	216	33	1
3) Feldkirchen	"	116	12	5	38	44	4	11	54	2	166	51	3
4) Griesstätt	"	1	40	5	—	33	4	—	10	2	2	24	3
5) Holzhausen	"	48	19	6	16	6	4	4	56	2	69	22	4
6) Kolbing	"	21	27	5	7	9	—	2	11	6	30	48	3
7) Rammelberg	"	132	—	1	44	—	2	13	30	6	189	31	1
8) Rott	"	374	5	1	124	40	7	38	17	7	537	3	7
Summa	. . .	848	14	5	282	44	4	86	51	3	1217	50	4

Wasserburg, am 11. September 1860.

Königliches Rentamt Wasserburg.

Wieland.

Hiebei wird bemerkt, daß inhaltlich der Eingangs erwähnten hohen Ausschreibung der obige Biersatz bis 1. Oktober d. J. in allen Schenklokalitäten anzuheften ist.

Augsburg, den 15. September 1860.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister: v. Forndran.

Rotty, Sekr.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der beurlaubte Soldat Gregor Reiner von Zahling, d. Gs., den ihm von dem Infanterie-Leib-Regimente im August v. Js. ausgestellten Urlaubspaß verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Aichach, am 28. August 1860.

Königliches Landgericht Aichach.

D. a.

Koch-Sternfeld.

Bekanntmachung.

Verlust des Urlaubspasses des Alois Klotz von Neuburg a./D.

Der Urlaubspaß der beurlaubten Soldaten des kgl. Infanterie-Leib-Regiments Alois Klotz, Bräuknecht von Neuburg a./D., ausgestellt vom 3. Bataillon des k. Infanterie-Leib-Regiments am 25. Juli 1859 von Landau aus, ging dahier verloren, was man unter Verwarnung vor Mißbrauch hiemit bekannt macht.

Dachau, am 7. September 1860.

Königl. Landgericht Dachau.

v. Gäßler, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Schneidergeselle Georg Dorst aus Frickenhausen, k. Landgerichts Mellrichstadt, das ihm von dieser Behörde im Jahre 1859 ausgestellte Arbeitsbuch am 12. d. Mts. auf dem Wege von Geisenfeld nach Münchsmünster, ds. Ger., verloren. Das letzte Visum wurde hierin nach Regensburg vom k. Landgerichte Schrobenhausen eingetragen, was anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Ingolstadt, am 15. September 1860.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

v. Grundner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der ledige Taglöhner Franz Winklmaier von Weißbach, kgl. Landgerichts Reichenhall, den ihm von dieser Behörde unterm 16. vor. Mts. ausgestellten Reisepaß am 8. d. Mts. im Gemeindebezirke Au dahier verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, am 9. September 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.

Spitzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Soldat des kgl. Infanterie-Leibregiments Franz Greil seinen vom vorgenannten Regimente ausgestellten Urlaubspaß um Ostern l. Js. dahier verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, am 12. September 1860.

Königl. Landgericht Traunstein.

Spitzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Brauer- und Metzgergeselle Joseph Wintert von Oberöpferbach, kgl. Landgerichts Mainburg, das ihm von dieser Behörde im Monate März l. Js. ausgefertigte Arbeitsbuch heute auf dem Wege von Lauter nach Traunstein verloren. Das letzte Visum hierin wurde am 30. vor. Mts. von dem k. k. Bezirksamte Gratz nach München vorgetragen, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, am 13. September 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.

Spitzer, Landrichter.

Beilage Nro. 45

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 85.

München, den 21. September 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Kellertshofer gegen Waslian wegen Forderung betr.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen Nr. 25 an der Thalkirchnerstraße dahier, eingetragen im Hypothekenbuche für J.-B. Th. II. Bd. II. S. 11 nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle von 1837 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und wird zu diesem Behufe Tagsfahrt auf

Donnerstag den 8. November l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Zimmer Nr. 16/I. anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Das obenbezeichnete Anwesen besteht aus einem mit ebener Erde ein Stockwerk hoch erbauten mit gewölbtem Keller und einer Dachwohnung versehenen Hauptwohngebäude nebst einem Vorgärtchen gegen die Straße, ferner aus zwei mit ebener Erde ein Stockwerk hohen gemauerten Hintergebäuden, wovon das eine wohnbar, das andere zu Stallungen verwendet wird.

Bei dem Anwesen befindet sich ein Hofraum mit Pumpbrunnen und Holzlege, ferner ein großer Gemüsegarten, gleichfalls mit einem Pumpbrunnen versehen.

Vorbeschriebenes Anwesen ist nach Schätzung vom 18. April l. Js. auf 4500 fl. gewerthet, mit 2000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, mit 3700 fl. Hypothekkapitalien belastet und ruht auf demselben ein jährlicher Heuzehent-Grundzins von 20 kr. zum k. Aerar. Von den bezeichneten Hypothekkapitalien sind jedoch 1200 fl. blos vorgemerkt.

München, den 30. August 1860.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar.

Der k. Direktor: Freiherr von Junker.

(2)1 Riederer.

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen den Wirth Joseph Mayer von Hugling wegen Betrugs betr.

Durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 7. d. Mts. wurde Joseph Mayer, 42 Jahre alt, zu Beiharting, k. Landgerichts Wolfrathshausen geboren und zu Hugling, k. Landgerichts Weilheim wohnhaft, verheiratheter Wirth, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wegen des am 4. August vor. Js. an dem Salzstößler Johann Michl dahier verübten Verbrechens des ausgezeichneten Betrugs II. Grades durch Privaturkundenfälschung in die öffentliche Sitzung des unterfertigten Gerichts verwiesen und die Erlassung der Ediktalladung verordnet.

Demgemäß ergeht hiemit an denselben die Aufforderung,

III. zur Schlußverhandlung und zwar:

1) zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf Donnerstag den 13. Dezember l. Js.;

2) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf Samstag den 29. Dezember l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Kommissionszimmer Nro. 42/III.

Die Versäumung des ersten Ediktstages hat den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den daselbst zu pflegenden Handlungen zu Folge.

Die an den einzelnen Ediktstagen treffenden Handlungen können auch durch Einreichung schriftlicher Rezesse rechtsgiltig vorgenommen werden, doch müssen diese vor Ablauf der obenerwähnten Tage bei Vermeidung des Ausschlusses in den Gerichtseinlauf gelangt sein.

Auswärts wohnende Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage einen hierorts wohnenden Insinuationsmandatar, mit Ausschluß der k. Post, zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen für sie lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und hiedurch für gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Alle diejenigen, welche zum Rücklaß-Vermögen des Gantschuldners gehörige Sachen in Handen, oder Zahlungen an die Rücklaßmasse zu leisten haben, werden andurch aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, nur bei Gericht zu übergeben, beziehungsweise zu bezahlen.

Zugleich wird den Betheiligten eröffnet, daß, nachdem bereits vor Eröffnung der Gant auf Antrag einiger Gläubiger der v. Seckendorff'schen Ehegatten die zweitmalige Versteigerung des Anwesens derselben zu Harberg beschlossen, aber bisher nicht vollzogen worden ist, wir bei vorliegenden Anträgen um Fortsetzung der Exekution gegen Freifrau v. Seckendorff, Wittwe, zu obigem Zwecke, dann zur Versteigerung des Mobiliar-Rücklasses des Gantschuldners Tagsfahrt auf

Montag den 29. Oktober l. J.
Vormittags 10 Uhr

in loco Harberg anberaumt haben.

Der Zuschlag der Immobilien erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, der Zuschlag der Mobilien dagegen, wenn das Meistgebot drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Das Immobilarbesitzthum besteht aus dem halbgemauerten zweistöckigen Wohnhause mit Stall und Stadel im mittelmäßig baulichen Zustande, einem hölzernen Getreidekasten mit Wagenschupfe, einem gemauerten Wasch- und Backhause mit Obstdörre und 200 Tagw. 6 Dez. Grundstücken.

Dieses Besitzthum wurde unterm 28. August 1857 auf 19,104 fl. 39 kr., bei der Inventursvornahme vom 11. Juni 1860 dagegen auf nur 13,071 fl. gerichtlich gewerthet.

Das inventarisirte Mobiliar-Vermögen hat einen Schätzungswerth von 1641 fl. 24 kr., von diesem werden jedoch Mobilien im Werthe von 238 fl. 15 kr. von den Kindern des Gantschuldners als Eigenthum in Anspruch genommen.

Die bereits angemeldeten Schulden, einschlüssig der Hypothekschulden ad 6200 fl. und der Heirathskaution der Wittwe des Gantschuldners ad 10,000 fl. berechnen sich in runder Summa auf 26,500 fl.

Als interimistischen Massakurator hat man den Bäckermeister Leonhard Bärtl von Uffing von Amtswegen aufgestellt und können allenfallsige Erinnerungen hiegegen bis zum oder am I. Ediktstage abgegeben werden.

Weilheim, am 27. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.

Schießl.

(2)2 Mayer.

Bekanntmachung.

Amortisirung eines Hypotheken-Kapitals betr.

Auf dem Anwesen des Gütlers Georg Schöner von Obermenzing ist im Hypothekenbuche für den Distrikt Allach Bd. I. Fol. 97 S. 227 und Fol. 170 S. 585

als Kaufsschillingsrest vom Kirchmaierhofausbruch ein Capital von 45 fl. unterm 28. September 1827 auf Grund eines Kaufsbriefes vom 16. Mai 1816 eingetragen.

Auf Antrag genannten Anwesensbesitzers ergeht nach §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 an den unbekannten Gläubiger, dessen Descendenz oder wer sonst auf das Capital ein Recht zu haben glaubt, die Aufforderung, innerhalb sechs Monaten ihre Ansprüche bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines auf weiteren Antrag die Forderung für erloschen erklärt und dessen Löschung im Hypotheken-Buche verfügt werden würde.

München, den 21. Juni 1860.

K. Landgericht München links der Isar.

(3)3 Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

Pflegschaft über das illeg. Kind der Inwohnerstochter Katharina Schreyer von Pleistein, Namens Michael betr.

Alle Distrikts- und Polizeibehörden werden ersucht, den Aufenthalt der Dienstmagd Katharina Schreyer von Pleistein ausforschen zu lassen und ein günstiges Resultat anher mitzutheilen.

Vohenstrauß, am 15. September 1860.

Kgl. Landgericht Vohenstrauß.

D. l. a.

Bender, Assessor.

Bekanntmachung.

Nachdem im heurigen Jahre der Ursula-Markt auf Sonntag den 21. Oktober fällt, mithin die Verlegung des an diesem Tage bestimmten Pferdemarktes geboten ist, so wird der Ursula-Markt für das Jahr 1860 in der Stadt Moosburg folgend abgehalten:

am Samstag den 20. Oktober Fohlenmarkt,
am Sonntag den 21. Oktober Krämermarkt allein,
am Montag den 22. Oktober Krämer- und Pferd-Markt,
am Dienstag den 23. Oktober Horn- und Klein-vieh-Markt.

Moosburg, am 13. September 1860.

Stadtmagistrat Moosburg.

(2)2 Zell, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen den Unteraufschläger Georg Deubler zu Dachau wegen Verbrechens der Unterschlagung betr.

Das am 5. d. Mts. über den Cassadefekt des flüchtigen Unteraufschlägers Deubler zu Dachau erlassene und bei dem unterfertigten Oberamte einzusehende Rechnungs-Erkenntniß wurde am 13. d. M. zur Publikation an der allgemeinen Amtstafel zu Dachau öffentlich angeschlagen.

Dem vormaligen Unteraufschläger Deubler steht das Recht zu, binnen ausschließlicher Frist von sechs Wochen, vom Tage des Anschlags gerechnet, den Rekurs dagegen zu ergreifen.

München, am 14. September 1860.

Königl. Kreis-Oberaufschlagamt von Oberbayern.

Der k. Oberbeamte: Der k. Controleur:
Weeber. (3)2 Sedlmaier.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Reiselegitimation des Andreas Blümel, Bräuknecht von Brennberg betreffend.

Nach vorliegender Anzeige wurde dem Bräuknecht Andreas Blümel von Brennberg dessen am 2. September l. Jahres vom k. Landgerichte Falkenstein ausgestellter Vorweis in der Nähe von München entwendet. Derselbe war auf 6 Wochen giltig und lautete nach München, was anburch zur Kenntniß gebracht wird.

München, am 19. September 1860.

Königliche Polizei-Direktion.

v. Düring.

Bekanntmachung.

Verlust eines Vorweisbuches der Viktualienhändlerseheleute Joseph und Maria Waigl betr.

Nach vorliegender Anzeige haben die Viktualienhändlerseheleute Joseph und Maria Waigl aus München das ihnen von der k. Polizeidirektion München unterm 29. Dezember 1859 ausgestellte Vorweisbuch zum Betriebe des Viktualienhandels auf dem Wege zwischen Forstinning und Anzing verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

München, am 25. September 1860.

Königl. Polizei-Direktion München.

von Düring.

Bekanntmachung.

Verlornes Wanderbuch des Fischerknechtes Franz Hagn von Unterbruck betr.

Der ledige Fischerknecht Hagn von Inhausen, dies. Gerichts, hat im Landgerichtsbezirke Freising sein von der unterfertigten Behörde in den Jahren 1818 oder 1819 ausgestelltes Wanderbuch verloren, was unter Verwarnung vor Mißbrauch bekannt gemacht wird.

Dachau, am 17. September 1860.

Königliches Landgericht Dachau.

v. Gäßler, Landrichter.

Bekanntmachung.

In Folge Entschließung k. Regierungs-Finanzkammer vom 5. ds. Mts., Nr. 25,290, werden

Donnerstag den 4. Oktober l. J.
Vormittags 9 Uhr

im Lokale des unterfertigten Rentamtes nachgenannte Weine aus dem k. Hofkeller dahier unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) die rothen Weine in Gebinden bis zu 4 Eimer, die weißen Weine in Parthien von 8—16 Eimer ohne Gebinde zum Striche gebracht werden,
2) etwaige auf die Versteigerung Bezug habende Anfragen an den k. Hofkellermeister Oppmann dahier zu richten sind.

1855r	Schloßberger-Felsen-Oesterreicher	30 Eimer	In Quantitäten von 8—16 Eimern.
„	Stein- und Schalksberg-Oesterreicher	30 „	
„	Leisten, gemischt	15 „	
„	Würzburger weiß gekalteter Clävner	8 „	
1857r	Leisten	8 „	In Quantitäten zu 8 Eimer.
„	„	16 „	
„	Stein	8 „	
„	„	16 „	
„	Leisten, gemischt	16 „	
„	„ „	16 „	
„	Stein-Oesterreicher	30 „	
„	Schalksberger-Rießling	16 „	
„	„ „	10 „	
„	Saalecker-Traminer	8 „	
„	Hörsteiner-Rießling III.	32 „	
„	rother Leisten	8 „	Sammt Gebinden von 2—4 Eimer.
„	„ Stein	8 „	
„	„ Schalksberger	8 „	
1858r	Saalecker	48 „	
„	Hörsteiner II.	48 „	
	Summa	379 Eimer.	

Würzburg, den 6. September 1860.

Königliches Stadt- und Hof-Oekonomie-Rentamt.

(3)3 Brenner, k. Rentbeamte. M. Oppmann, k. Kellermeister.

Beilage Nro. 48

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 90.

München, den 5. Oktober 1860.

Berechnung der Inserationsgebühren, beziehungsweise Behandlung der Armensachen betreffend.

Bei der Revision der Verwaltungs-Rechnung des oberbayer'schen Kreis-Intelligenz- nun Amtsblattes pro $18\frac{50}{51}$ wurden mehrere von den k. Behörden als Armensache bezeichnete, in das Kreis-Amtsblatt somit unentgeltlich aufgenommene Ausschreibungen und Bekanntmachungen, Gutsverkäufe, Conkurs- und Verlassenschaftssachen s.'a. betr., beanstandet, da von derlei Ausschreibungen in Partei- und in Privatsachen, ohne nähere Begründung, die betreffenden Inserations-Gebühren hätten erholt werden sollen.

Demgemäß hat die k. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, durch Entschließung vom 7. April 1852 Nr. 4007 verfügt, daß a) künftig in streitigen Rechtssachen die Inserationen unentgeltlich nur dann aufgenommen werden dürfen, wenn der Redaction der gerichtliche Beschluß beigebracht wird, wonach die betreffende Partei zum Armenrechte zugelassen ist, und b) in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit nur dann, wenn das Verlangen der unentgeltlichen Einrückung näher motivirt ist, und keine Gründe der Beanstandung gegeben scheinen; c) scheint die unentgeltliche Einrückung nicht begründet, so sind die Inserationsgebühren anzusetzen, und ist das Weitere der besondern Austragung vorzubehalten.

Auf den Grund dieser hohen Regierungs-Verfügung muß demnach für die Folge bei Aufnahme von Ausschreibungen oder Bekanntmachungen der Armensachen in das Kreis-Amtsblatt nach der vorgeschriebenen Form genauestens verfahren, und es muß daher nachgesucht werden:

ad a. diese Beschlüsse jederzeit beizubringen, oder wenigstens dieselben in den Begleitschreiben, womit derlei Ausschreibungen an die Redaction gelangen, vollständig zu allegiren;

und ad b. und c. in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit die Gründe für die unentgeltliche Aufnahme von Bekanntmachungen in den Begleitschreiben gehörig zu motiviren, damit weitere besondere Recherchen hiefür vermieden, und für alle unentgeltliche Aufnahmen sogleich rechtfertigende Belege zu den Rechnungen gebracht werden können.

Mangeln bei den Ausschreibungen in streitigen Sachen die Beschlüsse, so können sie gar nicht aufgenommen werden, weil eine Correspondenz zur etwaigen Berichtigung hiefür oft über die in den Ausschreibungen festgesetzten Termine hinausgehen würde, somit auch nach geschehener Berichtigung eine Aufnahme jedenfalls zwecklos sein würde.

Mangeln bei Bekanntmachungen ad b. und c. die gehörig motivirten Gründe für die unentgeltliche Aufnahme, so würde die geschehene Aufnahme einerseits weitläufige Recherchen veranlassen, anderseits das Aufstellen eines sichern Soll in Verrechnung der Inserationsgebühren gänzlich unsicher machen.

Können somit die erwähnten Ausschreibungen wegen der bezeichneten Mängel in das Kreis-Amtsblatt gar

nicht aufgenommen werden, so wird sich gegen die etwaigen nachtheiligen Folgen, welche wegen dieser Nichtaufnahme entstehen könnten, hiemit ausdrücklich verwahrt.

München, den 3. Oktober 1860.

Redaktion und Cassaverwaltung
des
königl. bayer. Kreis-Amtsblattes
von Oberbayern.

(4)4 Bitthum. Schäffler.

Proklama.

Concurs über den Nachlaß des Seilermeisters Joseph Kern betr.

Die zu rubrizirter Masse gehörige reale Seilergerechtsame wird am

Montag den 22. Oktober l. J.
Vormittags 10 Uhr

im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 29/I. öffentlich an den Meistbietenden versteigert, jedoch nur zugeschlagen, wenn der Schätzungswerth von 700 fl. erreicht wird; dem Gerichte Unbekannte haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

München, am 14. Septembre 1860.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar.
Der k. Direktor: Freiherr von Junker.

(3)1 Pappenberger.

Proklam.

Gant des Landkrämers Georg Deckner von Paunzhausen betr.

Der Landkrämer Georg Deckner von Paunzhausen, k. Landgerichts Freising, hat sich laut Protokollar-Erklärung vom 6. Juli ds. Js. freiwillig dem Gantverfahren unterworfen und wurde bei nachgewiesener Ueberschuldung die Eröffnung der Gant unterm Heutigen beschlossen. Es werden daher gesetzlicher Ordnung gemäß die Ediktstage hiemit ausgeschrieben, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 9. November l. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 7. Dezember l. Js.

III. Zur Abgabe der Schlußerinnerungen und zwar:

1) der Repliken auf

Freitag den 4. Jänner 1861,

2) der Dupliken auf

Donnerstag den 19. Jänner 1861

jedesmal Vormittags 9 Uhr, Amtszimmer Nr. III.

Hiezu werden die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Gantmassa, die Versäumung der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den daselbst zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Die an den einzelnen Ediktstagen treffenden Handlungen können auch durch Einreichung schriftlicher Rezesse rechtsgültig vorgenommen werden, doch müssen diese vor Ablauf der obenerwähnten Tage bei Vermeidung des Ausschlusses in den Gerichtseinlauf gelangt sein.

Bezüglich der am ersten Ediktstage vorzunehmenden Wahl eines Massakurators werden die nicht persönlich Erschienenen als dem Beschlusse der Mehrheit zustimmend erachtet.

Alle diejenigen, welche zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Handen haben, oder an dieses etwas schulden, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung der Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung bei unterfertigtem Gerichte abzuliefern und einzubezahlen.

Das Vermögen des Georg Deckner weist nach Inventar vom 1. ds. Mts. einen Aktivstand von beiläufig 1656 fl. (hierunter das Haus im Werthe zu 600 fl. und die Grundstücke im Werthe zu 656 fl. 30 kr.) dagegen einen Passivstand von 4468 fl., darunter 1300 fl. Hypothekschulden aus.

Auswärts wohnende Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage einen hierorts wohnenden Zustellungsbevoll-

mächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen für sie lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet, und hiedurch für gehörig zugestellt erachtet werden würden.

München, den 22. September 1860.

Königliches Bezirksgericht München rechts der Isar.

Der k. Direktor: v. Täuffenbach.

(2)1 Rodler.

Edictalladung.

Untersuchung gegen Mathias Hofhammer von St. Zeno et Compl. wegen Körperverletzung betr.

Bartlmä Lohr, 37 Jahre alt, geboren zu Türk, Bauerssohn von dort und lediger Bauernknecht, ist des am 30. April ds. Js. Abends zu Oesterrichisch-Gmain an dem sogenannten Spitzerbuben Andreas Joiser von dort im Complotte mit 7 anderen Beschuldigten verübten Verbrechens der Körperverletzung I. Grades beschuldiget und deßhalb durch Erkenntniß von heute in die diesgerichtliche öffentliche Sitzung verwiesen.

Da derselbe seit Mai l. Js. flüchtig ist, so ergeht an ihn die Aufforderung, binnen 30 Tagen bei dem k. Bezirksgerichte Traunstein zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

Traunstein, den 22. September 1860.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.

Der k. Direktor: Hauck.

Maunz.

Bekanntmachung.

Rauscheder gegen Rauscheder wegen Alimentation betr.

Simon und Theres Rauscheder, Bauerseheleute zu Obermosen, Gemeinde Thambach, ds. G., haben die nach Heirathsbrief vom 10. Mai 1850 zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft unterm 12. September 1860 aufgehoben und haben ihr Vermögen unter sich in der Art abgetheilt, daß die Ehefrau an ihren Ehemann eine Abfindungssumme von 1500 fl. binnen 3 Monaten zu entrichten sich verpflichtete und dagegen das Anwesen sammt allen gesetzlichen Pertinenzen und allen Mobilien und Moventien zum ausschließlichen und unwiderruflichen Eigenthum erhielt und alle vorhandenen Hypothek- und Currentschulden übernahm, mit Ausnahme derjenigen Currentschulden, welche Simon Rauscheder allenfalls seit seiner neunjährigen Trennung von seiner Ehefrau allein contrahirt hat.

Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Neumarkt, am 21. September 1860.

Königl. Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

(2)1 Rübel, Landrichter.

Bekanntmachung.

Auswanderung des Johann Besenrieder von Sixthaselbach in die k. k. österreichischen Staaten betr.

Johann Besenrieder, lediger Müllergeselle, gebürtig aus Sixthaselbach, beabsichtigt, nach Oesterreich auszuwandern. Allenfallsige Rechtsansprüche an diesen sind inner 14 Tagen von heute um so gewisser dahier geltend zu machen, da außerdem solche nach Umfluß obigen Termines nicht mehr berücksichtiget werden können.

Moosburg, am 22. September 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

Alloli, Landrichter.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Johann Eisenhut, Fabrikarbeiter von Regensburg, betr.

Nach vorliegender Anzeige hat der Fabrikarbeiter Johann Eisenhut von Regensburg seinen vom königl. Stadtkommissariate Regensburg am 2. lauf. Mts. nach Stuttgart ausgestellten Reisepaß, welcher von Nördlingen nach Bregenz visirt war, am 17. l. Mts. von Moosach, k. Landger. München l./J., hieher verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

München, am 27. September 1860.

Königliche Polizei-Direktion.

v. Düring.

Bekanntmachung.

Verlust des Wanderbuches des Bürstenmachers Adam Wildenauer.

Der Kaminkehrerssohn und Bürstenmachergeselle Adam Wildenauer von hier hat hier sein im Jahre 1848 von der unterfertigten Behörde ausgestelltes Wanderbuch verloren, was unter Verwarnung vor Mißbrauch hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dachau, am 21. September 1860.

Königliches Landgericht Dachau.

v. Gäßler, Landrichter.

Bekanntmachung.

Den Galanteriewaarenhändler Jakob Rahm von Bereßia wegen Verlust seines Reisepasses betr.

Der im ausgesetzten Betreffe genannte Jakob Rahm hat angeblich seinen ihm von der Landesregierung Laibach ausgefertigten Reisepaß verloren, was behufs Vermeidung eines Mißbrauches hiemit bekannt gegeben wird.

Freising, am 24. September 1860.

Königliches Landgericht Freising.

Breidenbach, Landrichter.

Bach.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Bäckergeselle Johann Eckbauer von Mitterham, k. Landger. Griesbach, das ihm von dieser Behörde unterm 31. August 1858 ausgestellte Arbeitsbuch am 21. d. Mts. auf dem Wege von Rosenheim nach Traunstein verloren. Das letzte Visum hierin wurde am 20. d. Mts. von der k. Polizei-Direktion München nach Laufen vorgetragen, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, am 22. September 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.

Spitzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige ging im Orte Altenmarkt heute die vom k. k. Bezirksamte Braunau unterm 11. September 1860 ausgestellte auf ein Jahr giltige Reiselegitimation des Instrumentenmachers Korbinian Riggl aus Braunau und seines Sohnes Johann zu Verlust, was zur Kenntniß gebracht wird.

Trostberg, am 24. September 1860.

Königliches Landgericht Trostberg.

Frhr. v. Harold, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust eines Dienstbuches betr.

Stephan Schwarz, 40 Jahre alt, von Etting, hat angeblich sein vor 20 Jahren vom k. Landgerichte Weilheim ausgestelltes Dienstbuch vor sechs Jahren verloren.

Weilheim, am 20. September 1860.

Königliches Landgericht Weilheim.

von Rüdt, Landrichter.

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen den Unteraufschläger Georg Deubler zu Dachau wegen Verbrechens der Unterschlagung betr.

Das am 5. d. Mts. über den Cassadefekt des flüchtigen Unteraufschlägers Deubler zu Dachau erlassene und bei dem unterfertigten Oberamte einzusehende Rechnungs-Erkenntniß wurde am 13. d. M. zur Publikation an der allgemeinen Amtstafel zu Dachau öffentlich angeschlagen.

Dem vormaligen Unteraufschläger Deubler steht das Recht zu, binnen ausschließlicher Frist von sechs Wochen, vom Tage des Anschlags gerechnet, den Rekurs dagegen zu ergreifen.

München, am 14. September 1860.

Königl. Kreis-Oberaufschlagamt von Oberbayern.

Der k. Oberbeamte: Weeber.

(3)3

Der k. Controleur: Sedlmaier.

Beilage Nro. 49

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 92.

München, den 12. Oktober 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Proklama.

Concurs über den Nachlaß des Seilermeisters Joseph Kern betr.

Die zu rubrizirter Masse gehörige reale Seilergerechtsame wird am

Montag den 22. Oktober l. J.
Vormittags 10 Uhr

im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 29/I. öffentlich an den Meistbietenden versteigert, jedoch nur zugeschlagen, wenn der Schätzungswerth von 700 fl. erreicht wird; dem Gerichte Unbekannte haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

München, am 14. September 1860.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar.
Der k. Direktor: Freiherr von Junker.

(3)2 Pappenberger.

Edictalladung.

Untersuchung gegen Margaretha Grün wegen Unterschlagung betr.

Margaretha Grün, 19 Jahre alt, geboren zu Karlsberg in der Rheinpfalz, Geschirrhändlerstochter, früher im Dienste bei dem Landkrämer Johann Unverzagt aus Karlsberg und zuletzt als Eisenbahnarbeiterin in Enthal, Landgerichts Traunstein beschäftiget, ist eines im Monate Februar l. Js. zum Schaden des genannten Landkrämers Johann Unverzagt verübten Verbrechens der Unterschlagung beschuldigt, und deßhalb durch Erkenntniß vom 25. Mai l. J., bestätiget durch jenes des k. Appellationsgerichtes von Oberbayern vom 6. Juli l. Js., in die dießgerichtliche öffentliche Sitzung verwiesen.

Nachdem dieselbe sich vor Zustellung des zweitinstanziellen Erkenntnisses von ihrem Aufenthaltsorte zu Enthal entfernt hat, und seitdem nicht aufgefunden wurde, so wird sie aufgefordert, binnen 30 Tagen bei dem kgl. Bezirksgerichte Traunstein zu erscheinen, und sich wegen des ihr angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in ihrer Abwesenheit erfolgen werde.

Traunstein, den 29. September 1860.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.
Der k. Direktor: Hauck.

Maunz.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der erstmaligen Versteigerungstagsfahrt ein Käufer nicht erschienen ist, so wird hiemit zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 2 zu Thalkirchen, dem Georg und der Anna Meier gehörig, auf

Montag den 29. Oktober l. Js.
Nachmittags 2—3 Uhr

in der schuldnerischen Behausung Termin angesetzt und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag diesesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Indem sich bezüglich der Beschreibung des Anwesens auf die diesseitige Bekanntmachung vom 3. August l. J. (neue Münchener Zeitung, Neueste Nachrichten und Kreisamtsblatt) bezogen wird, eröffnet man, daß weitere Aufschlüße bis zum Versteigerungstage aus den diesseitigen Akten erholt werden können, die näheren Bedingungen am Versteigerungstermine sofort bekannt gegeben werden und Kaufsliebhaber sich über Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

München, den 25. September 1860.

Kgl. Landgericht München links der Isar.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

Der kgl. Advokat von Vincenti zu München hat in Sachen der Kleidermacherin Joh. Walter von Nymphenburg gegen den Metalldreher Georg Sutor von dort wegen Vaterschaft und Alimentation Klage gestellt und ist zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im beschleunigten Verfahren des mündlichen Verhöres auf

Freitag den 2. November l. Js.

Vormittags 10 Uhr

hierorts Termin anberaumt, wozu beklagter Georg Sutor, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, unter dem gesetzlichen Präjudize mit dem Beifügen geladen wird, daß das Duplikat der Klageschrift diesorts Bureau II. in Empfang genommen werden kann.

Zugleich wird Georg Sutor beauftragt, bis zum Verhandlungstermine einen Insinuationsmandatar am hiesigen Gerichtssitze um so zuverläßiger zu bezeichnen, als sonst alle in dieser Sache ferner an ihn zu erlassenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und für rite insinuirt erachtet werden würden.

München, am 2. Oktober 1860.

K. Landgericht München links der Isar.

Eder, Landrichter.

Amortisations-Edikt.

Amortisation eines Sparkassa-Schuldscheines betr.

Unterm 7. Mai l. J. wurden für den Goldarbeitergesellen Walther Mai von Erding bei der Sparkassa der Stadt Erding 100 fl. verzinslich angelegt.

Nachdem nun der hierauf bezügliche Sparkassaschuldschein Nr. 8498 zu Verlust gegangen ist, so wird der unbekannte Besitzer dieser Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe innerhalb 6 Monaten vom Tage des gegenwärtigen Erlasses an hierorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Erding, am 25. August 1860.

Königl. Landgericht Erding.

D. v. n.

(3)2 Stabler.

Bekanntmachung.

Rauscheder gegen Rauscheder wegen Alimentation betr.

Simon und Theres Rauscheder, Bauerseheleute zu Obermosen, Gemeinde Thambach, ds. G., haben die nach Heirathsbrief vom 10. Mai 1850 zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft unterm 12. September 1860 aufgehoben und haben ihr Vermögen unter sich in der Art abgetheilt, daß die Ehefrau an ihren Ehemann eine Abfindungssumme von 1500 fl. binnen 3 Monaten zu entrichten sich verpflichtete und dagegen das Anwesen sammt allen gesetzlichen Pertinenzen und allen Mobilien und Moventien zum ausschließlichen und unwiderruflichen Eigenthum erhielt und alle vorhandenen Hypothek- und Currentschulden übernahm, mit Ausnahme der-

jenigen Currentschulden, welche Simon Rauscheder allenfalls seit seiner neunjährigen Trennung von seiner Ehefrau allein contrahirt hat.

Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Neumarkt, am 21. September 1860.

Königl. Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

(2)2 Rübel, Landrichter.

Bekanntmachung.

Polizei-Untersuchung gegen Thomas Lindmair von Otterfing wegen nächtlicher Ruhestörung und Eigenthumsbeschädigung betr.

In rubeizirter Untersuchung soll Katharina Killer von Haid, k. Landgerichts Miesbach, vernommen werden.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, Aufschlüsse über den derzeitigen Aufenthalt der Genannten anher zu ertheilen.

Wolfratshausen, den 25. September 1860.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Heyder, Landrichter.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Der Hutmachergeselle Joseph Meyer von Donauwörth will auf dem Wege von Neumarkt hieher sein vom k. Landgerichte Donauwörth vor geraumer Zeit ausgefertigtes Arbeitsbuch verloren haben. Dasselbe war mit dem Visa vom Stadtkommissariate Regensburg nach Traunstein versehen und trotz eifrigen Suchens nicht aufgefunden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Altötting, am 5. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Altötting.

Der k. Amtsverweser Mösmang.

Bekanntmachung.

Verlust des Vorweises der Taglöhnerin Rosina Mal von Welshofen betreffend.

Die Taglöhnerin Rosina Mal von Welshofen hat hier ihren von der unterfertigten Behörde vor 3 Jahren ausgestellten Vorweis zum Arbeiten verloren, was hiermit unter Verwarnung vor Mißbrauch öffentlich bekannt gemacht wird.

Dachau, den 29. September 1860.

Königl. Landgericht Dachau.

D. a.

Lederer, Assessor.

Bekanntmachung.

Verlust des Vorweises des Johann Hoffischer von Lauterbach betreffend.

Der ledige Dienstknecht Johann Hoffischer von Lauterbach hat am 2. l. M. beim Fahren über die Isar bei Grünegg, k. Landgerichts Freising, seinen im vorigen Jahre vom k. Landgerichte Freising zum Arbeiten ausgestellten Vorweis verloren, was hiemit unter Verwarnung vor Mißbrauch öffentlich bekannt gegeben wird.

Dachau, am 4. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Dachau.

v. Gäßler, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust eines Urlaubspasses betreffend.

Joseph Kammhuber, Soldat des kgl. bayr. 6. Jäger-Bataillons in München, beurlaubt nach Oberoenau, d. Ger., hat auf dem Wege von München nach Haag seinen Urlaubspaß d. d. 1. d. Mts. verloren, was anduech zur Kenntniß gebracht wird.

Haag, am 1. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Haag.

Pfaffenzeller, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Webergeselle Michael Ring von Au, k. Landgerichts München r. d. J, den ihm von dieser Behörde unterm 16. d. Mts. ausgestellten Reisepaß am 28. ds. Mts. auf dem Wege von Trostberg hieher verloren. Das letzte Visum hierin wurde am 18. d. Mts. von dem k. Landgerichte Burglengenfeld nach Traunstein vorgetragen, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, den 29. September 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.

Spitzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Laut hierorts erstatteter Anzeige hat der ledige Jäger Karl Barth von Hunderdorf, k. Landgerichts Bogen, seinen ihm vom genannten Gerichte unterm 7. November 1859 ausgestellten Reisepaß auf dem Wege zwischen Rott, d. Ger., und Wasserburg verloren, was hiemit zur allgemeinen Kenntnißnahme veröffentlicht wird.

Wasserburg, am 30. September 1860.

Königliches Landgericht Wasserburg.

D. i.

Strobel, Assessor.

Bekanntmachung.

Verlust eines Wanderbuches betr.

Laut hierorts erstatteter Anzeige hat der ledige Bäcker und Müllergeselle Johann Ring von München sein ihm vor ungefähr zwei Jahren von der kgl. Polizeidirektion München ausgestelltes Wanderbuch auf dem Wege zwischen Obing, k. Landger. Trostberg, und Wasserburg verloren, was hiemit zur allgemeinen Kenntnißnahme veröffentlicht wird.

Wasserburg, am 6. Oktober 1860.

Königl. Landgericht Wasserburg.

D. i.

Strobel, Assessor.

Bekanntmachung.

Verlust eines Reisepasses betr.

Der Obsthändlerin Therese Manz von Reut, k. k. österreichischen Bezirksamts Telfs, ist vor einigen Tagen der ihr von diesem Amte vor vier Jahren ausgestellte Reisepaß zu Verlust gegangen, was zur Verhütung etwaigen Mißbrauches bekannt gegeben wird.

Weilheim, am 3. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Weilheim.

D. i.

Schmid.

Beilage Nro. 50

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 94.

München, den 17. Oktober 1860.

Untersuchung gegen Mutzhard u. Compl. wegen Betruges rc. betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der Schwurgerichtshof von Oberbayern in Sachen des Jakob Ullmann, Juweliers von Kriegshaber, wegen Fälschung und Unterschlagung zu Recht:

Jakob Ullmann, 50 Jahre alt, Israelit, verheiratheter Juwelier und Handelsmann aus Kriegshaber, wird:

I. von der Anschuldigung eines Verbrechens der Unterschlagung zum Schaden des Joh. Lorenz von Mutzach

freigesprochen

und sind die deshalb erlaufenen Untersuchungskosten von der Staatskasse zu tragen.

II. Derselbe ist schuldig:

1) des im Complotte verübten Verbrechens wider öffentliche Treue und Glauben durch Fälschung einer öffentlichen Urkunde, in idealem Zusammenflusse mit dem Verbrechen des ausgezeichneten Betruges I. Grades an der magistratischen Leihanstalt München II.;

2) des Verbrechens der Unterschlagung unter dem erschwerenden Umstande der Vollmachts-Ertheilung, zum Schaden des Obersten Maximilian Fuchs von hier und dessen Gemahlin, im Betrage von mehr als 400 fl., und wird deßhalb in eine Zuchthausstrafe von

zehn Jahren

und in die ihn treffenden Kosten der Untersuchung und des Strafvollzuges verurtheilt, welche jedoch, soweit sie nicht am Straforte abverdient werden, der Staatskasse zur Last fallen.

III. Zugleich wird verordnet, daß die zu Gerichtshanden gekommenen Papiere des Johann Lorenz (Fasc. I. Akt Nr. 1) an denselben als Eigenthümer hinauszugeben seien.

Entscheidungsgründe:

rc. rc.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofes von Oberbayern am sechsundzwanzigsten September achtzehnhundert sechzig, wobei zugegen waren als Richter: Brand, Rath am k. Appellationsgerichte von Oberbayern, Präsident des Schwurgerichtshofes, Lunglmayr, Rath, Scharrer, Haindl, Erdmannsdorffer, Assessoren am kgl. Bezirksgerichte München l. d. J., als Staatsanwalt von Schaab, k. Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgerichte von Oberbayern und als Protokollführer der Bezirksgerichts-Sekretär Moralt.

Brand. Lunglmayr. Scharrer. Haindl.

Erdmannsdorffer.

Moralt.

Bekanntmachung.

Gant des Chocoladefabrikanten Gr. Martin Mayrhofer betr.

Nachdem in dem zur erstmaligen Versteigerung des kommunschuldnerischen Gewürzmühl- und Fabrikanwesens zu Riesenfeld, k. Landgerichts München l. d. J., nebst Pertinenzien auf den 19. vor. Mts. angestandenen Termine kein Kaufsangebot gelegt wurde, wird dasselbe wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 unterstellt und zur Aufnahme der Kaufsangebote Tagsfahrt auf

Mittwoch den 24. Oktober d. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in loco Riesenfeld anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß dießmal der Zuschlag nach §. 99 vorgedachten Prozeßgesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Rücksichtlich der genaueren Beschreibung dieser Realitäten und der hierauf ruhenden Abgaben wird auf die öffentlichen Bekanntmachungen vom 22. Juni h. Js. in Nr. 192 und 223 der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Nro. 188 der Münchener Neuesten Nachrichten, Beilage Nr. 32 zum Kreisamtsblatte von Oberbayern, Beilage Nr. 189 des bayer. Landboten und Nr. 56 des Polizei-Anzeigers verwiesen.

Bemerkt wird, daß die auf gedachten Realitäten eingetragenen Hypotheken nach neueren Constatirungen 21,526 fl. 47 kr., die nur vorgemerkten Posten die Summe von 248 fl. 46 kr. entziffern und daß sich in Folge Beschlusses vom 18. v. Mts. der Werth der zur Versteigerung gelangenden Maschinen und sonstigen gewerblichen Utensilien von 2047 fl. auf die Summe von 1170 fl. mindert.

Schlüßlich wird bekannt gegeben, daß die auf 2875 fl. gewerthete Wasserkraft gleichzeitig mit den Realitäten zum Aufstriche kommt, daß jedoch hinsichtlich der zur Chokoladefabrikation gehörigen Maschinen rc. im obenbezeichneten Werthe an obigem Termine auch gesonderte Angebote entgegengenommen werden, sowie daß dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, über ihre Vermögensverhältnisse legale Nachweise beizubringen haben.

Weitere Aufschlüsse werden bis zum Versteigerungs-Termine hierorts im Geschäftszimmer Nro. 16/I. in den vormittägigen Geschäftsstunden ertheilt.

München, am 4. Oktober 1860.

Königl. Bezirksgericht München links der Isar.
Der k. Direktor: Decrignis.

J. v. Sutar.

Bekanntmachung.

Lang gegen Donhauser wegen Forderung betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die auf 2600 fl. gewerthete reale Käskäuflergerechtsame des Georg Donhauser von hier dem Zwangsverkaufe unterstellt und ist zu deren Versteigerung Tagsfahrt auf

Mittwoch den 5. Dezember l. J.
Vormittags 10 Uhr

im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 29/I. anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Personen, sowie solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nur dann zugelassen werden, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

München, am 5. Oktober 1860.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar.
Der k. Direktor: Decrignis.

Bauer.

Proklama.

Concurs über den Nachlaß des Seilermeisters Joseph Kern betr.

Die zu rubrizirter Masse gehörige reale Seilergerechtsame wird am

Montag den 22. Oktober l. J.
Vormittags 10 Uhr
im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 29/I. öffentlich an den Meistbietenden versteigert, jedoch nur zugeschlagen, wenn der Schätzungswerth von 700 fl. erreicht wird; dem Gerichte Unbekannte haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

München, am 14. September 1860.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar.
Der k. Direktor: Freiherr von Junker.

(3)3 Pappenberger.

Proklam.

Gant des Landkrämers Georg Deckner von Paunzhausen betr.

Der Landkrämer Georg Deckner von Paunzhausen, k. Landgerichts Freising, hat sich laut Protokollar-Erklärung vom 6. Juli ds. Js. freiwillig dem Gantverfahren unterworfen und wurde bei nachgewiesener Ueberschuldung die Eröffnung der Gant unterm Heutigen beschlossen. Es werden daher gesetzlicher Ordnung gemäß die Ediktstage hiemit ausgeschrieben, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 9. November l. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 7. Dezember l. Js.

III. Zur Abgabe der Schlußerinnerungen und zwar:

1) der Repliken auf

Freitag den 4. Jänner 1861,

2) der Dupliken auf

Donnerstag den 19. Jänner 1861

jedesmal Vormittags 9 Uhr, Amtszimmer Nr. III.

Hiezu werden die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Gantmassa, die Versäumung der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den daselbst zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Die an den einzelnen Ediktstagen treffenden Handlungen können auch durch Einreichung schriftlicher Rezesse rechtsgültig vorgenommen werden, doch müssen diese vor Ablauf der obenerwähnten Tage bei Vermeidung des Ausschlusses in den Gerichtseinlauf gelangt sein.

Bezüglich der am ersten Ediktstage vorzunehmenden Wahl eines Massakurators werden die nicht persönlich Erschienenen als dem Beschlusse der Mehrheit zustimmend erachtet.

Alle diejenigen, welche zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Handen haben, oder an dieses etwas schulden, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung der Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung bei unterfertigtem Gerichte abzuliefern und einzubezahlen.

Das Vermögen des Georg Deckner weist nach Inventar vom 1. ds. Mts. einen Aktivstand von beiläufig 1656 fl. (hierunter das Haus im Werthe zu 600 fl. und die Grundstücke im Werthe zu 656 fl. 30 kr.) dagegen einen Passivstand von 4468 fl., darunter 1300 fl. Hypothekschulden aus.

Auswärts wohnende Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage einen hierorts wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen für sie lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet, und hiedurch für gehörig zugestellt erachtet werden würden.

München, den 22. September 1860.

Königliches Bezirksgericht München rechts der Isar.
Der k. Direktor: v. Täuffenbach.

(2)2 Rodler.

Bekanntmachung.

Polizei-Untersuchung wegen Diebstahls an dem Posthalter Franz Xaver Greißl von hier betr.

Am vergangenen Sonntag den 7. ds. Mts., Nachmittags, kamen zwei fremde unbekannte Mannspersonen auf die Post dahier, wovon sich der eine für einen In-

genieur bei der Eisenbahn, der andere für dessen Bedienten ausgab. Sie übernachteten im genannten Gasthause, entfernten sich aber des andern Tages heimlich und nahmen noch dazu einen silbernen Löffel mit, welchen sie noch am selben Tage bei einem Goldarbeiter in Wasserburg verwertheten.

Man ersucht, zur Entdeckung und Habhaftwerdung dieser Gauner die geeigneten Verfügungen zu treffen und sie im Betretungsfalle aufgreifen und hieher liefern zu lassen.

Dieselben stehen in den Dreißiger-Jahren, sind im Ganzen gut gekleidet, jeder trug einen russisch-grünen Rock und derjenige, welcher sich für den Ingenieur ausgab, auch Augengläser.

Haag, am 11. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Haag.
Pfaffenzeller, Landrichter.

Bekanntmachung.

Voruntersuchung gegen den Schäfer Ludwig Ost von Burg wegen Diebstahlsvergehens betr.

Der Schäfer Ludwig Ost von Burg, k. Landger. Krumbach, soll nach Art. 46 Nr. 4 der Strafprozeßnovelle vom 10. November 1848 vernommen werden.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuche ich alle Gerichts- und Polizeibehörden, mir jeden sachdienlichen Aufschluß in dieser Beziehung in Bälde zukommen lassen zu wollen.

Kempten, am 12. Oktober 1860.

Der Untersuchungsrichter am königlichen Bezirksgerichte Kempten.
Hacker.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Bräuer- und Metzgergeselle Joseph Maier aus Matzling, k. Landgerichts Traunstein, das ihm von dieser Behörde unter dem 5. März 1859 ausgestellte Arbeitsbuch am 1. l. Mts. auf dem Wege von Wollomoos nach Altomünster, b. G., verloren. Das letzte Visum wurde hierin am 23. v. M. eingetragen nach Augsburg von dem k. Stadtkommissariate Regensburg, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Aichach, am 2. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust des Wanderbuches des Bräumeisters Johann Zahler von Etting, k. Landgerichts Weilheim, betr.

Das Wanderbuch des Bräumeisters Johann Zahler von Etting, Landgerichts Weilheim, ausgestellt im Jahre 1843 von dieser Behörde, ging hierorts verloren. Es wird dieß unter Verwarnung vor Mißbrauch öffentlich bekannt gemacht.

Dachau, am 9. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Dachau.
v. Gäßler, Landrichter.

Beilage Nro. 51

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 99.

München, den 30. Oktober 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Edictalladung.

Christian Ludwig Freiherr von Seckendorff wegen Betruges betr.

Durch Erkenntniß vom 20. l. Mts. wurde der flüchtige vormalige Gutsbesitzer Christian Ludwig Freiherr von Seckendorff von hier wegen des in der Zeit vom April bis August l. Js. zum Schaden des Ausgehers Johann Braun dahier verübten fortgesetzten Verbrechens des ausgezeichneten Betrugs II. Grades durch Privaturkundenfälschung in die öffentliche Sitzung des k. Bezirksgerichts München l. d. J. verwiesen und die Erlassung der Ediktalladung gegen denselben angeordnet.

Demgemäß ergeht hiemit an genannten Christian Ludwig Frhrn. v. Seckendorff die Aufforderung, binnen 30 Tagen bei dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, um sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

München, den 22. Oktober 1860.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar.

Der k. Direktor: Decrignis.

Metzenaur.

Bekanntmachung.

Pflegschafts-Entlassung des Josef Bader von Thalkirchen betr.

Der Schindelschneidersohn Josef Bader von Thalkirchen soll hierorts wegen erreichter Großjährigkeit aus der Vormundschaft entlassen werden.

Nachdem nun der Aufenthaltsort desselben ungeachtet aller Recherchen bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an denselben hiemit auf diesem Wege die Aufforderung, seinen derzeitigen Aufenthalt dem unterfertigten Gerichte binnen 4 Wochen a dato um so sicherer bekannt zu geben, als nach Umfluß dieser Frist angenommen werden würde, er sei unter Ausweisung seines Vermögens rechtsförmlich aus der Vormundschaft entlassen.

München, den 19. Oktober 1860.

Kgl. Landgericht München links der Isar.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

Gschwandtner Johann gegen Maier Georg, wegen Hypothekzinsen betreffend.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Langanwesen am Höhenstein Hs.-Nr. 19 der Gemeinde Wall, d. G., bestehend:

a) an Gebäuden:

1) aus dem Wohnhaus mit Stallung und Stadel unter Legschindeldach,
2) aus einer Wagenremise unter Scharschindeldach, und
3) aus einem Dörrofen, ebenfalls unter Scharschindeldach;

b) an Grundstücken:

1) aus dem Hausgarten ad . . .	1 Tagw.	20 Dez.
2) aus Eggarten ad	33 Tagw.	7 Dez.
3) aus Wiesen ad	11 Tagw.	52 Dez.
4) aus Holz ad	13 Tagw.	27 Dez.
in Summa	59 Tagw.	6 Dez.

dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Mittwoch den 28. November l. Js.
Nachmittags 2—4 Uhr

in loco Höhenstein anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über guten Leumund und den Besitz eines hinreichenden Vermögens gehörig auszuweisen haben.

Hiebei wird bemerkt, daß die Gebäude auf 1450 fl. und die Grundstücke auf 5815 fl. 48 kr. gewerthet sind, und daß auf diesen Objekten 6200 fl. Hypothekschulden, sowie eine Caution von 300 fl. für Austragsrelchnisse an eine Person eingetragen sind.

Die hierauf lastenden Abgaben sind:

a) 2 fl. 32 kr. 2 hl. Grundsteuersimplum,
b) — fl. 8 kr. 1 hl. Haussteuersimplum,
c) wegen des früheren leibrechtigen Grundbarkeitsverbandes zum k. Rentamte dahier
   1 fl. 45 kr. Scharwerksgeld,
   1 Metzen Futterhaber,
   10 fl. 20 kr. Bodenzins und aus 100 fl. Ablösungskapital, jährlich
   4 fl. Grundzins.

Die Gebäude sind um 1300 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Miesbach, den 9. Oktober 1860.

Königl. Landgericht Miesbach.
Vollwegg, Landrichter.

Bekanntmachung.

Todeserklärung des Balthasar Maier, ledigen Bauernsohnes von Eckerding betr.

Nachdem ungeachtet der Ediktalladung vom 29. August vor. Js. weder der ledige Maierbauernsohn Kaspar Maier von Eckerding, ds. Gerichts, noch dessen allenfallsige legitime Nachkommenschaft sich bisher dahier gemeldet haben, so wird dem in obiger Vorladung gestellten Präjudize gemäß ersterer als todt erklärt, sein elterliches Vermögen den Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben und solches im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Trostberg, am 22. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Trostberg.
Frhr. v. Harold, Landrichter.

Bekanntmachung.

Spitalstiftung Weilheim gegen Korntheuer pct. deb. betr.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger ist das Anwesen der Kaufhauserssöldnerseheleute Anton und Agatha Korntheuer zu Huglfing dem Zwangsverkaufe unterstellt und zur ersten Versteigerung auf

Freitag den 21. Dezember l. Js.
Nachmittags 12—2 Uhr

im Wirthshause zu Huglfing, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 96—98 der Novelle vom Jahre 1819 und §. 64 des Hypothekengesetzes, Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen, bestehend aus

a) Gebäulichkeiten,
b) 30,99 Tagw. Grundstücken,

wurde am 17. Jänner 1860 auf 2600 fl. gewerthet.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen, außerdessen sie zur Versteigerung nicht gelassen werden können.

Beschreibung, Schätzung und Belastung können bis zum Versteigerungstage dahier eingesehen werden, am Versteigerungstage selbst werden sie den Kaufsliebhabern bekannt gegeben.

Weilheim, den 11. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Weilheim.
von Rüdt, Landrichter.

Bekanntmachung.

Die Wiederbesetzung der Stadtschreiberstelle zu Neuötting betr.

Die hiesige Stadtschreiberstelle mit einem jährlichen fixen Gehalte zu 400 fl., der ohne Zeitbestimmung und aber nach Verdienst zu 500 fl. aufgebessert werden kann, ist erlediget.

Dieselbe ist stets widerruflich und können qualifizirte Bewerber unter Vorlage genügender Nachweise sich innerhalb 4 Wochen a dato hierum melden.

Neuötting, am 24. Oktober 1860.

Stadtmagistrat Neuötting.

Weigl, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Erledigung der Marktschreiberstelle in Kösching betr.

Durch das Ableben des seitherigen Marktschreibers von Kösching ist dessen Stelle erledigt.

Die Erträgnisse bestehen in 300 fl. fixem Gehalte, freier Wohnung, nebst Benützung des Gartens im Marktschreiberhause, 4 Klaftern Scheitholz und zwei kleinen Wiesflecken.

Bewerber um diese Stelle haben sich binnen drei Wochen von heute an mit den nöthigen Zeugnissen an den unterfertigten Magistrat zu wenden.

Kösching, am 24. Oktober 1860.

Magistrat Kösching.

Schaffner, Bürgermeister.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Verlust des Dienstbuches des Johann Birkner von Feldgeding betr.

Das vor 13 Jahren von der unterfertigten Behörde ausgestellte Dienstbuch des Johann Birkner von Feldgeding ging unlängst in München verloren, was unter Verwarnung vor Mißbrauch bekannt gemacht wird.

Dachau, am 17. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Dachau.

v. Gäßler, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust einer Paßkarte betr.

Dem Hausbesitzer Phillipp Littel von hier ist nach vorliegender Anzeige seine ihm von der unterfertigten Behörde am 3. Mai l. Js. unter Nr. 19 ausgestellte Paßkarte pro 1860 am vergangenen Samstag in München abhanden gekommen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Freising, den 8. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Freising.

Breidenbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

Den Verlust eines Arbeitsbuches betr.

Nach vorliegender Anzeige hat der Metzger- und Bräuergeselle Joseph Mayer von Schwarzenfeld, k. Landgerichts Nabburg, das ihm von dieser Behörde unter dem 1. Mai 1854 ausgestellte Wanderbuch am 23. d. Mts. auf dem Wege von Weil nach Kaufring verloren.

Das letzte Visum wurde hierin am 19. ds. Mts. eingetragen nach Oberdorf von dem k. Stadtkommissariate Regensburg, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Landsberg, am 23. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Landsberg.

v. Nagel, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der ledige Bräuer- und Metzgergeselle Anton Fischer von Neukirchen, kgl. Landger. Kötzting, den ihm von dieser Behörde unterm 4. September 1860 ausgestellten Reisepaß am 16. ds. Mts. auf dem Wege von hier nach Grabenstatt verloren.

Das letzte Visum hierin wurde am 6. d. Mts. von dem k. Stadtkommissariate Regensburg nach München vorgetragen, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, am 16. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.

Spitzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust eines Reisepasses betr.

Laut hierorts erstatteter Anzeige hat der ledige Taglöhner Wolfgang Wenzel von Schwarzenbach seinen ihm vom k. Landgerichte Rehau ausgestellten Reisepaß verloren, was hiemit zur allgemeinen Kenntnißnahme veröffentlicht wird.

Wasserburg, am 20. Oktober 1860.

Königl. Landgericht Wasserburg.

Laar, Landrichter.

Edictalladung.

Der aus hiesiger Garnison desertirte Soldat Theodor Reder, 18 Jahre alt, gebürtig zu Ingolstadt, früher Gewerbschüler, ist eines am 23. Mai heurigen Jahres an Fridolin Wild dahier verübten gemeinen Verbrechens des einfachen Betruges nach Art. 256 und 258 Thl. I. des Strafgesetzbuches beschuldigt.

Der Genannte wird hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen bei dem unterfertigten Bataillone, als seinem Untersuchungsgerichte, zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldeten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

München, den 17. Oktober 1860.

Königliches 6. Jägerbataillon.

von Klenze, Oberstlieutenant.

Stöber, Auditor.

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen den Fuhrwesenssoldaten Joseph Helsberger wegen Körperverletzung betr.

Der ledige Maurer und Taglöhner Simon Wildmann von Erharting ist in einer diesseits anhängigen Untersuchung wegen Körperverletzung bezüglich der von früher gemachten Angaben zu beeidigen und ist dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird daher aufgefordert, seinen Aufenthaltsort entweder dahier oder bei der nächsten Gerichtsbehörde zur Anzeige zu bringen und werden die verehrlichen Gerichtsbehörden ersucht, hierüber Notiz anher gelangen lassen zu wollen.

Würzburg, den 19. Oktober 1860.

Kgl. 2. Artillerie-Regiment Lüder.

Strißl, Auditor,
als Untersuchungsrichter.

Bekanntmachung.

In einer bei mir anhängigen Untersuchung ist die Dienstmagd Babette Arnold, Tochter der Therese Arnold von Erbendorf, kgl. Landgerichts Erbendorf in der Oberpfalz, als Zeugin zu vernehmen.

Der Aufenthaltsort dieser Arnold nun, welche im verflossenen Sommer einige Zeit in Pottenstein und später in Nürnberg sich aufgehalten haben soll, kann nicht ermittelt werden. Ich stelle daher an alle verehrliche Behörden das Ersuchen, in ihren Bezirken Spähe nach dieser Person anzuordnen und für den Fall der Ermittlung ihres Aufenthaltes mir hievon sofort Notiz zu geben, ihr aber die strengste Weisung zu ertheilen, bis nach eingetroffener Requisition von mir, ihren derzeitigen Wohnsitz nicht zu verlassen.

Da in der fraglichen Untersuchung eine Person verhaftet ist, so wolle gefälligst die anzuordnende Spähe möglichst beschleunigt werden.

Zugleich stelle ich an alle Gendarmerie-Brigaden und Stationen die Requisition, nach dem Aufenthaltsorte der rc. Arnold zu forschen.

Bamberg, am 23. Oktober 1860.

Der Untersuchungsrichter am königlichen Bezirksgerichte Bamberg.

Leist.

Beilage Nro. 52

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 101.

München, den 6. November 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Amortisations-Edikt.

Gesuch um Amortisirung einer Bundes-Kapitals-Schuldurkunde zu 250 fl. betreffend.

Dem pensionirten kgl. Revierförster Karl Freiherrn von Prielmayer dahier ist eine Bundes-Kapitals-Schuldurkunde Fol. 127/226 zu 250 fl. und mit $2\frac{1}{2}$ Prozent verzinslich, ursprünglich auf Rosa von Gruber lautend und später umgeschrieben auf den k. Regierungsrath Johann Nepomuk Freiherrn von Prielmayer und dessen beide Schwestern Antonie und Anna von Prielmayer abhanden gekommen.

Auf Ansuchen des Karl Frhrn. v. Prielmayer wird deshalb der Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an dieselbe hierorts vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

München, am 23. Oktober 1860.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar.

Der k. Direktor: Decrignis.

(3)1 v. Stubenrauch.

Bekanntmachung.

Concurs über den Nachlaß des Seilermeisters Josef Kern betr.

Zur zweitmaligen Versteigerung der zur rubrizirten Masse gehörigen, auf 700 fl. gewertheten realen Seilergerechtsame steht auf

Montag den 19. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 29/I. des unterfertigten Gerichtes Termin an, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

München, den 24. Oktober 1860.

Königl. Bezirksgericht München links der Isar.

Der k. Direktor: Decrignis.

(3)1 Engleder.

Bekanntmachung.

Fink gegen Buchner pct. indemnis.

Bei der ersten Tagsfahrt zur Versteigerung des Buchner'schen Anwesens in Kirchheim ist ein Angebot nicht geschlagen worden.

Es wird daher zum vorigen Zwecke wiederholt Tagsfahrt auf

Mittwoch den 21. November l. J.
Nachmittags 2—4 Uhr

im Wirthshause zu Kirchheim anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß dießmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird auf die Ausschreibung vom 7. August l. J. Bezug genommen.

München, den 18. Oktober 1860.

Königliches Landgericht München r. d. J.

Dr. van Recheln, Landrichter.

Bekanntmachung.

Bauer gegen von Beenhard wegen Hypothekzinsen betr.

Nachdem am ersten Versteigerungstermine ein Angebot auf das Gut Geiselbullach, bestehend aus den Gebäulichkeiten und 532,73 Dez. im Schätzungswerthe zu 82,390 fl. nicht erfolgte, so wird auf gläubiger'schen Antrag dasselbe am

Dienstag den 27. November l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

in loco Geiselbullach der zweitmaligen Versteigerung unterworfen.

Hiezu werden Kaufslustige mit legalen Vermögensnachweisen und dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Zugleich werden am obigen Tage Nachmittags von 1—4 Uhr dortselbst die vorhandene Hauseinrichtung, Baumannsfahrnisse, 2 Pferde und 2 Kühe, Schmidgegenstände ꝛc. gegen Baarzahlung versteigert, und erfolgt der Zuschlag, wenn wenigstens ¾ des Schätzungswerthes geboten werden.

Bruck, den 31. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Bruck.

Paur, Landrichter.

Amortisations-Edikt.

Amortisation eines Sparkassa-Schuldscheines betr.

Unterm 7. Mai l. J. wurden für den Goldarbeitergesellen Walther Mai von Erding bei der Sparkassa der Stadt Erding 100 fl. verzinslich angelegt.

Nachdem nun der hierauf bezügliche Sparkassaschuldschein Nr. 8498 zu Verlust gegangen ist, so wird der unbekannte Besitzer dieser Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe innerhalb 6 Monaten vom Tage des gegenwärtigen Erlasses an hierorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Erding, am 25. August 1860.

Königl. Landgericht Erding.

D. v. n.

(3)3 Stadler.

Bekanntmachung.

Auswanderung des Jakob Gebhard von Egenried betr.

Jakob Gebhard von Egenried, ds. Gerichts, zur Zeit Brauwerkführer in St. Florian, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Gläubiger desselben haben ihre Ansprüche um so gewisser

binnen 3 Wochen

von heute an hierorts geltend zu machen, als sonst dieselben nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Weilheim, am 14. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Weilheim.

von Rüdt, Landrichter.

Bekanntmachung.

Durch allerhöchstes Reskript vom 1. Juli lauf. Js. wurde der k. Rentbeamte Rath J. M. Grünberger zu Dachau in den erbetenen definitiven Ruhestand versetzt und an dessen Stelle der k. Rentbeamte Max Graf von

Hundt von Deggendorf an das kgl. Rentamt Dachau berufen.

Die Installation des letztgenannten k. Beamten hat unterm Heutigen stattgefunden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dachau, am 27. Oktober 1860.

K. Regierungs- als Amts-Extraditions-Commission.

Jodl, k. Regierungsrath.

Bekanntmachung.

Wiederbesetzung der Rechts-Raths-Stelle beim Stadtmagistrate Landsberg betr.

Durch den demnächstigen Ablauf des derzeitigen Provisoriums kömmt die Stelle des rechtskundigen Magistratsrathes dahier in Erledigung.

Mit derselben ist ein jährlicher Gehalt von 600 fl., freie Wohnung im ersten Stocke des Magistratsgebäudes und der Bezug von jährlich 2 Klaftern Buchen- und 6 Klaftern Fichten-Scheitholz verbunden.

Bewerber werden eingeladen, ihre Gesuche binnen 30 Tagen von heute an bei dem unterfertigten Stadtmagistrate einzureichen und dieselben nach Vorschrift des §. 48 des revidirten Gemeinde-Edikts und nach Art. 13 der Gemeindewahlordnung mit dem Nachweise über Vollendung der akademischen Studien und mit Erfolg bestandener Staatskonkurs-Prüfung zu belegen.

Landsberg, am 31. Oktober 1860.

Stadtmagistrat Landsberg.

Berger, Bürgermeister.

Spähverfügung.

Untersuchung wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls an Johann Hunger betr.

Ich notifizire behufs Vornahme der Spähe, daß in der Nacht vom 14. auf 15. l. Mts. dem Gütler Johann Hunger von der Kreuzstraße, k. Landgerichts Miesbach, folgende Gegenstände entwendet wurden, nämlich:

8 Pfund Rindschmalz in einem von außen braun, und innen gelb glasirten irdenen Hafen,
2 Pfund Butter,
9 Kreuzer-Semmeln,
3 Pfund Rind- und
3 Pfund Kalbfleisch,
1 grobleinenes Mannshemd.

Miesbach, am 26. Oktober 1860.

Der k. Untersuchungsrichter:

v. Stubenrauch.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Verlust eines Wanderbuches betr.

Nach vorliegender Anzeige hat der ledige Schneidergeselle Ambros Müller aus Mittelstein, k. Landgerichts Mellrichstadt, 22 Jahre alt, das ihm vor ungefähr $4\frac{1}{2}$ Jahren von dieser Behörde ausgestellte Wanderbuch gestern auf der Landstraße zwischen München und Unterbruck hieher verloren.

Das letzte Visum wurde am 28. d. Mts. vom kgl. Landgerichte Tegernsee, woselbst er zuletzt in Arbeit war, eingetragen, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Pfaffenhofen, am 31. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen,

Mayr, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der ledige Hutmachergeselle Josef Mayer von Ingolstadt das ihm von dem k. Landgerichte Ingolstadt unterm 24. August 1855 ausgestellte Arbeitsbuch am 16. d. Mts. auf dem Wege von Kraimoos nach Traunstein verloren. Das letzte Visum hierin wurde von der k. Polizeidirektion München am 13. d. Mts. nach Traunstein vorgetragen, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, am 16. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.

Spitzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige gingen das von dem k. Landgerichte Wegscheid im Jahre 1845 ausgestellte Dienstbuch und der von der nämlichen Behörde am 30. Januar 1860 ausgefertigte Reisepaß des Raimund Windorfer von Altreichenau, k. Landgerichts Wegscheid, bei dem Hütterbauern zu Mietenkam zu Verlust, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, am 20. Oktober 1860.

Königl. Landgericht Traunstein.

Spitzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat die ledige Gärtners-Tochter Anna Jäger von Grasheim, k. Landger. Neuburg a/D., den ihr von dieser Behörde im Monate Mai 1860 zum Gärtner-Saamen-Verkaufen ausgestellten Reisepaß auf dem Wege von Traunwalchen nach Traunstein verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, am 20. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.

Spitzer, Landrichter.

Beilage Nro. 53

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 103.

München, den 13. November 1860.

Urtheil.

Untersuchung gegen den Soldaten Georg Plößner wegen ausgezeichneter Diebstähle betreffend.

Das angeordnete Kriegsgericht erkennt in Sachen des Georg Plößner, 26 Jahre alt, geboren zu Freihung, Gerichts Weiden, in Oberpfalz und Regensburg, Soldaten der 11. Compagnie des kgl. 7. Infanterie-Regiments — Hohenhausen — dermalen noch flüchtig, wegen ausgezeichneter Diebstähle und Unterschlagung in contumaciam zu Recht, was folgt:

I. Soldat Georg Plößner ist schuldig:

a) des gemeinen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, schon der Summe nach Verbrechen, zum Nachtheile des Unterlieutenants Joseph Hayder des k. 4. Infanterie-Regiments,

b) des gemeinen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, schon der Summe nach Verbrechen, zum Nachtheil der Lohnkutscherswittwe Michaelina Willibald, nunmehr verehelichte Glas, von hier, beide Diebstähle verübt unter dem erschwerenden Umstande der verabredeten Verbindung,

c) des gemeinen Verbrechens der Unterschlagung zum Nachtheile des früheren Dienstknechts Fidel Schießl von Burheim, nunmehr dahier als Taglöhner ansäßig.

II. Hiefür wird derselbe, unter Fortweisung aus dem Heere mittelst Laufzettels, bestraft mit Arbeitshaus in der Dauer von acht Jahren, geschärft alljährlich vom 21. bis incl. 27. März durch einsame Einsperrung in dem Zuchtgefängnisse, und während dieser Zeit durch Verabreichung von warmen Speisen nur an jedem dritten Tage.

III. Derselbe bleibt für seine restige Dienstzeit den Verbindlichkeiten der §§. 45 und 76 des Heeres-Ergänzungsgesetzes unterworfen.

IV. Derselbe hat die Kosten der Untersuchung und der Aburtheilung zu tragen, welche jedoch salve regressu dem k. Militär-Aerare zur Last fallen; die Strafvollzugskosten fallen, soweit sie nicht durch den Arbeitsverdienst des Sträflings gedeckt werden können, der k. Staatskasse zur Last.

V. Von den zu Gerichtshanden gekommenen Gegenständen ist die Feile dem Unterlieutenant Joseph Hayder, der Schlüssel der Michaelina Glas hinauszugeben, der Mistgabelzahn jedoch zu confisciren.

Gründe x. x.

Ingolstadt, den 31. August 1860.

Konrad von Bery, Major, als Vorsitzender.

Widder, Auditor.

Blum, Corporal, Protokollführer.

Erkenntniß.

Untersuchung gegen den Soldaten Georg Plößner wegen ausgezeichneter Diebstähle s. a. betreffend.

Seine Königliche Majestät erkennen in der Untersuchung gegen den abwesenden Soldaten Georg Plößner des 7. Infanterie-Regiments — Hohenhausen — 26 Jahre alt, geboren zu Freihung, Landgerichts Weiden, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen zweier gemeiner Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls und eines gemeinen Verbrechens der Unterschlagung hiemit zu Recht

und bestätigen das Kriegsgerichts-Urtheil des 7. Infanterie-Regiments — Hohenhausen — vom 31. August 1860 in allen seinen Absätzen von Nr. I. mit V. unter der einzigen Abänderung im Absatz IV., daß die Kosten der ersten und zweiten Aburtheilung dem Militär-Aerar unbedingt zur Last fallen.

Gründe rc. rc.

München, den 11. Oktober 1860.

Königliches General-Auditoriat.

von Heibeck, Generallieutenant und Präsident.

Volgiano, Regiments-Auditor, Präsid.-Sekretär.

Bekanntmachung.

Concurs über den Nachlaß des Seilermeisters Josef Kern betr.

Zur zweitmaligen Versteigerung der zur rubrizirten Masse gehörigen, auf 700 fl. gewertheten realen Seilergerechtsame steht auf

Montag den 19. November l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 29/I. des unterfertigten Gerichtes Termin an, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

München, den 24. Oktober 1860.

Königl. Bezirksgericht München links der Isar.

Der k. Direktor: Decrignis.

(3)2 Englseder.

Bekanntmachung.

Entfernung des geisteskranken Joseph Freilinger aus seiner Heimath betreffend.

Der geisteskranke Häuslerssohn Joseph Freilinger von Burgrain hat sich vor Kurzem aus seiner Heimath entfernt.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf selben Spähe zu verfügen und ihn im Betretungsfalle aufgreifen und hieher liefern zu lassen.

Personal-Beschrieb.

Alter: 36 Jahre.
Größe: 5' 10".
Augen: braun.
Haare: braun.
Nase: spitz.
Stirn: hoch.
Mund: prop.
Kinn: rund.
Gesichtsform: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.

Haag, am 3. November 1860.

Königliches Landgericht Haag.

Pfaffenzeller, Landrichter.

Erkenntniß.

Das k. Landgericht Moosburg als Einzelnrichteramt erkennt in der Provokationssache wegen Todeserklärung des Sebastian Sittenauer, Sirtenbauerssohn von Sarberg, zu Recht:

1) Sebastian Sittenauer, Sixtenbauerssohn von Sarberg, geboren am 14. August 1784, sei für verschollen zu erklären,

2) dessen Vermögen, bestehend in 250 fl. Elterngut und 30 fl. Anschlag für Kirchenkleidung, seinen nächsten Anverwandten gegen juratorische Caution zu überweisen,

3) seien die Kosten aus dem Vermögen des Verschollenen zu bestreiten.

Gründe.

Ad I. und II. In Folge Edictalcitation vom 27. April l. Js. wurde auf Antrag des Johann Sittenauer, Sixtbauer zu Sarberg, sowohl Sebastian Sittenauer als dessen allenfallsige rechtmäßige Deszendenz aufgefordert, von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben und ihre Ansprüche auf das auf dem Anwesen des Johann Sittenauer zu Sarberg hypothekarisch versicherte Elterngut zu 250 fl. und 30 fl. Anschlag für Kirchenkleidung geltend zu machen, als außerdem Sebastian Sittenauer für verschollen erklärt, die Descendenten mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten des Verschollenen ausgeantwortet werden würde.

Da nun weder Sebastian Sittenauer noch dessen allenfallsige Deszendenz Ansprüche geltend gemacht haben, so war das unterm 27. April l. Js. angedrohte Präjudiz zu verwirklichen und wie oben zu erkennen.

Ad III. Da der Verschollene Vermögen besitzt, so seien die Kosten hieraus zu bestreiten.

Moosburg, den 29. Oktober 1860.

Kgl. Landgericht Moosburg als Einzelnrichteramt.
Allioli, Landrichter.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Verlust eines Urlaubspasses betreffend.

Joseph Zacherl von Glon, Soldat der 3. Compagnie des k. 2. Infanterie-Regiments Kronprinz, hat am 11.

vor. Mts. seinen Urlaubspaß vom nämlichen Datum zwischen Dürrnham und Peiß verloren, was unter Warnung vor Mißbrauch bekannt gemacht wird.

Aibling, den 7. November 1860.

Königliches Landgericht Aibling.
Frhr. von Poißl, Landrichter.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Polizeibehörden werden geziemend ersucht, den allenfallsig bekannt gewordenen Aufenthaltsort des Xaver Hollenrieder, Dienstknechts von Schönleiten, Gerichts Aichach, hieher wissen zu lassen.

Bruck, am 4. November 1860.

Königliches Landgericht Bruck.
Paur, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust des Reisepasses des Maurers Franz Kastenmüller von Aichach betreffend.

Der Reisepaß des ledigen Maurers Franz Kastenmüller von Aichach ging bei dem Magistrate Dachau verloren.

Derselbe war ausgestellt vom k. Landgerichte Aichach am 1. Mai h. Js. Man warnt vor Mißbrauch desselben.

Dachau, den 5. November 1860.

Königliches Landgericht Dachau.
v. Gäßler, Landrichter.

Bekanntmachung.

Der Wagnergeselle Lorenz Schlessinger von Peenzing, k. Landgerichts Rotthalmünster, hat das ihm von dieser Behörde ausgestellte Wanderbuch in hiesiger Stadt verloren und war dasselbe von Kempten hieher visirt, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Ingolstadt den 3. November 1860.

Königl. Stadtkommissariat.
Grundner.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Metzgergeselle Michael Reißer von Vilshofen, das ihm am 11. Juni 1859 vom k. Landgerichte Vilshofen ausgestellte Arbeitsbuch auf dem Wege von Eichstätt hieher verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Ingolstadt, am 7. November 1860.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

v. Grundner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Den Verlust eines Arbeitsbuches betreffend.

Nach vorliegender Anzeige hat der Hutmachergeselle Joseph Mayer aus Miesbach, k. Landgerichts Miesbach, das ihm von dieser Behörde im Jahre 1850 ausgestellte Arbeitsbuch am 30. Oktober d. Js. auf dem Wege von Bruck nach Landsberg verloren, das letzte Visum wurde hierin am 28. Oktober eingetragen nach Landsberg von dem k. Landgerichte München rechts der Isar, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Landsberg, am 31. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Landsberg.

v. Nagel, Landrichter.

Bekanntmachung.

Den Verlust eines Arbeitsbuches betreffend.

Gestern hat der ledige Zimmergeselle Franz Holzapfel von Sanktjohanniskirchen auf dem Wege von Hohenfurch über Denklingen, Leder und Asch nach Waal das demselben am 26. Februar 1858 vom k. Landgerichte Pfarrkirchen ausgestellte Arbeitsbuch verloren, was hiedurch zur Vermeidung allenfallsigen Mißbrauches öffentlich bekannt gemacht wird.

Schongau, am 31. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Schongau.

Moser, Landrichter.

Beilage Nro. 54

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 106.

München, den 20. November 1860.

Amortisations-Edikt.

Amortisirung einer Schuldurkunde der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank ad 200 fl. betr.

Der Essigsiedersfrau Therese Urlinger von hier kam in der Zeit vom 1. Juli bis Mitte September l. Js. eine Schuldurkunde der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank de dato München, 11. Oktober 1858 Nr. 12,303 über ein bei derselben zu 3 Prozent verzinslich angelegtes Kapital von 200 fl. abhanden.

Fragliche Urkunde war ursprünglich auf den Namen des Klaviermachergehilfen Franz Xaver Lipp von hier ausgestellt, und ging durch Umschreibung auf Therese Urlinger über.

Auf Ansuchen der Letzteren wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato dieselbe bei unterfertigtem Gericht vorzuweisen und seine allenfallsigen Rechtsansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfals sie für kraftlos erklärt werden würde.

München, den 7. November 1860.

Königl. Bezirksgericht München links der Isar.

Der k. Direktor: Decrignis.

(3)1 v. Linprun.

Bekanntmachung.

Bayerische Hypotheken- und Wechselbank gegen Kaspar Maier von Hörlkofen wegen Hypothekzinsen betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das sogenannte Straßbanglanwesen des Joseph Maier zu Oberhörlkofen dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt. Dasselbe besteht aus einem gemauerten Wohnhause sammt Kuh- und Pferdestall, einem hölzernen Stadel und 63 Tagw. 32 Dezim. Gutsgründen, laut Schätzung vom 22. September l. Js. auf 9000 fl. gewerthet, und mit 6567 fl. Hypothekschulden belastet. Zur gerichtlichen Versteigerung wird hiemit Tagsfahrt auf

Mittwoch den 19. Dezember l. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Oberhörlkofen anberaumt und hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sich das Verfahren nach §. 52 und 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richte, und sich gerichtsunbekannte Steigerer über Zahlungsmittel auszuweisen haben. Die nähern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Erding, am 7. November 1860.

Königliches Landgericht Erding.

Ruchti, Landrichter.

Edictalladung.

Rosalia Hildebrand gegen Joseph Golling wegen Vaterschaft und Alimenten betr.

Die ledige Taglöhnerstochter Rosalia Hildebrand von Kirchtrudering, kgl. Landgerichts München r. d. J., und die Kuratel über ihr uneheliches Kind „Franz Seraph“ haben unterm 29./31. vor. Mts. gegen den

Wirthssohn und Photographen Joseph Golling von Hörzhausen Klage wegen Anerkennung der Vaterschaft und Kindesalimentation gestellt.

Termin zum Sühneversuch eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhör ist auf

Donnerstag den 20. Dezember h. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts anberaumt und sind hiezu die Partheien bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt geladen.

Dem Beklagten, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieses unter dem Anhange eröffnet, daß das Duplikat der Klage zur Einsicht in der diesseitigen Gerichtskanzlei liege, und daß er bis zur obenbezeichneten Tagsfahrt einen Insinuationsmandatar hierorts zu bestellen habe, widrigenfalls weiter an ihn in rubrizirter Streitsache zu erlassende Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und als richtig insinuirt erachtet würden.

Schrobenhausen, am 2. November 1860.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.
Freiherr von Freyberg.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Stiftungs- und Communal-Verwaltungen in Oberbayern.

Zinsenerhebung aus dem Kreisdarlehen pro 1860 betr.

Sämmtliche Stiftungs- und Communal-Verwaltungen in Oberbayern, welche sich bei dem Kreisdarlehen betheiliget und die Zinsen pro 1859/60 noch nicht erhoben haben, werden ersucht, letztere alsbald bei dem treffenden k. Rentamte gegen Aushändigung der vorschriftsmäßig abquittirten Coupons zu erheben.

München, den 14. November 1860.

Königliche Kreis-Kassa von Oberbayern
als Kreisschulden-Tilgungskassa.

Dreher. Mayrhofer.

Bekanntmachung.

Die Extradition des k. Rentamts Pfaffenhofen a. d. J. betr.

Es wird hiemit veröffentlicht, daß der k. Rentbeamte J. B. Schnitzelbaumer unterm Heutigen in die Verwaltung des k. Rentamts Pfaffenhofen an der Ilm eingewiesen worden sei.

Pfaffenhofen, den 15. November 1860.

Königliche Extraditions-Commission.
E. Fentsch, k. Regierungsrath.

Bekanntmachung.

Pferdeankauf betr.

Das 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold kauft vom 20. November l. Js. angefangen jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag von 9 — 11 Uhr im Hofe der Lehelkaserne zu München eine größere Anzahl Zugpferde an und werden daselbst die näheren Bedingnisse bekannt gegeben.

München, den 15. November 1860. (2)1

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Julius Rehwald, Eisengießer von Bayreuth betr.

Der Eisendreher Julius Rehwald von Bayreuth hat nach vorliegender Anzeige seine vom kgl. Stadtkommissariate Bayreuth am 13. vor. Mts. ausgestellte Reiselegitimation am 4. l. Mts. zwischen Ramersdorf, k. Ldg. München links der Isar und hier verloren, was anmit zur Kenntniß gebracht wird.

München, am 9. November 1860.

Königl. Polizei-Direktion München.
von Düring.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Händler Leonhard Egger von Motzenhofen, d. G., den ihm vom diesseitigen Landgerichte am 31. März l. Js. auf die Dauer eines Jahres ausgestellten Reisepaß zum Handel mit Obst, Gartensämereien und bömischen Geschirr und zum Besuche der Messen und Märkte mit denselben am 21. l. Mts. auf dem Wege von Heimhausen nach Kammerberg, Gerichts Dachau, verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Aichach, den 24. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Beilage Nro. 55

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 107.

München, den 23. November 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Gant der Handelsmanns-Eheleute Ertl von Weilheim betr.

Die Handelsmanns-Ehelente Franz und Rosalie Ertl von Weilheim haben sich, nachdem die gerichtliche Inventarisirung ihres Vermögens eine Ueberschuldung im Betrage von 3598 fl. ergab, freiwillig der — auch von den Gläubigern beantragten — Eröffnung des Universal-Concurses unterworfen.

Demzufolge werden die Ediktstage und zwar:

I. zur Liquidation der Forderungen auf
Montag 21. Januar 1861;

II. zur Abgabe der Einreden auf
Donnerstag 21. Februar 1861;

III. zur Abgabe der Repliken auf,
Samstag 23. März 1861, und

IV. zur Duplikabgabe auf
Montag 8. April 1861

angesetzt und werden sämmtliche Gläubiger der Cridare zu denselben mit dem Bemerken geladen, daß sie die an diesen Ediktstagen vorzunehmenden Handlungen entweder persönlich oder durch Einreichung schriftlicher Recesse, die spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf den der betreffende Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des Gantgerichts gebracht werden müssen, bethätigen können.

Die Versäumung des ersten Ediktstages hat die Außergantsetzung der Forderung, die der weiteren Ediktstage den Ausschluß der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge.

Zum Versuche gütlicher Vereinigung vorwürfiger Gant, sowie zur Beschlußfassung über die allenfalls indicirte Wahl eines Massacurators und eines Creditoren-Ausschusses und über die Beitreibung der Aktivausstände im Betrage vom 58 fl. 5 kr. wird — den bei der Inventarsvorlage am 20. Oktober l. J. gestellten Anträgen gemäß — auf den dem ersten Ediktstage folgenden Tag

Dienstag 22. Januar 1861
Morgens 9 Uhr

Bureau Nro. 34/II. Tagsfahrt anberaumt, bei der den Schuldnern auch der Manifestationseid abgenommen werden wird.

Die weder persönlich erscheinenden, noch über die Gegenstände der Beschlußfassung sich schriftlich erklärenden Gläubiger werden den bei dieser Tagsfahrt und beziehungsweise den folgenden Ediktstagen von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüssen als beistimmend erachtet.

Zugleich wird hiemit, dem unterm 20. Oktober l. J. gefaßten Gläubigerbeschlusse, welchem auch die Schuldner beigetreten sind, entsprechend, zur erstmaligen Versteigerung der Ertl'schen Realitäten Tagsfahrt auf

Samstag 12. Januar 1861
Vormittags 9 Uhr

Bureau Nr. 34/II., und zur Versteigerung des auf 408 fl. 50 kr. gewertheten Mobiliars und des auf 486 fl. 8 kr. geschätzten Waarenlagers Tagsfahrt auf

Montag 14. Januar 1861
Morgens 9 Uhr

im Ertl'schen Hause anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, nur zum Striche gelassen werden, wenn sie sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen.

Das Ertl'sche Anwesen Hs.-Nro. 17 ist im besten baulichen Zustande, am Hauptplatze der Stadt gelegen, und besteht aus dem zweistöckigen Wohnhause mit Laden, Magazin und Waschhaus unter einem Dache, dann der Remise sammt Magazin und Stallung unter einem Dache. Es ist mit 11,230 fl. der Brandassekuranz einverleibt und unterm 31. Juli 1860 auf . . . . . . 8750 fl. gewerthet worden.

Mit demselben ist eine reale Spezerei- und Schnittwaarenhandlungs-Gerechtsame mit realer Hucklerei verbunden, geschätzt auf . . . . 3000 fl.

Die Gesammtsumme der auf diesem Anwesen ruhenden Hypothekkapitalien beträgt . . . . . 9100 fl.

Das Steigerungsverfahren richtet sich bezüglich dieses Realbesitzthums nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, vorbehaltlich der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Bei der Mobiliar-Versteigerung erfolgt der Zuschlag nur bei Erreichung von mindestens Dreiviertel des Schätzungswerthes.

Die auf die Beschaffenheit und Belastung des Ertl'schen Anwesens bezüglichen Aktenstücke liegen bis zur Versteigerung zur Einsicht bereit.

Diejenigen, welche Vermögensstücke der Schuldner in Handen haben, oder diesen etwas schulden, werden aufgefordert, bei Vermeidung des Ersatzes oder der Doppelzahlung die fraglichen Gegenstände zur Masse einzuliefern und die schuldigen Beträge beim Gantgerichte zu erlegen.

Endlich werden alle Gläubiger, die entweder noch keinen Zustellungsbevollmächtigten oder nur die Post als solchen bezeichnet haben, beauftragt, bis zum ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar, dem Circulare zugestellt werden können, aufzustellen, widrigenfalls alle in dieser Sache weiter ergehenden Entschließungen mit der Anheftung an der Gerichtstafel denselben als richtig zugestellt erachtet würden.

Weilheim, am 9. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.

Der k. Director Schießl.

Bekanntmachung.

Entweichung des Joseph Hauner betr.

Joseph Hauner, Gürtlergeselle von Schnaitsee, hat sich der über ihn verhängten Polizeiaufsicht entzogen und vagirt ohne Beschäftigung und Legitimation im Lande herum.

Derselbe ist 42 Jahre alt, hat 6' 2", schlanker Statur, längliches Gesicht, gebräunte Gesichtsfarbe, braune Haare, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund und ist ohne besondere Kennzeichen.

Es wird ersucht, auf diesen Hauner spähen und im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen.

Trostberg, am 9. November 1860.

Königliches Landgericht Trostberg.

Frhr. v. Harold, Landrichter.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der ledige Badergeselle Joseph Mayr von Landsberg das ihm vom k. Landgerichte Landsberg vor ungefähr 7 Jahren ausgestellte Wanderbuch heute auf dem Wege von Pfaffenhofen hieher verloren; das letzte Visum wurde hierin am 22. l. Mts. eingetragen von dem k. Stadtkommissariate Regensburg, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Aichach, am 26. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

Beilage Nro. 57

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 111.

München, den 7. Dezember 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Schuldenwesen der Bierbräuers-Eheleute Jakob und Antonia Neumaier von Ingolstadt betr.

In Folge Antrags der Bierbrauers-Eheleute Jakob und Antonia Neumaier von hier und mit Zustimmung der Gläubiger ist in Folge Beschlusses des k. Bezirksgerichts Aichach der Universal-Concurs über das Vermögen der genannten Eheleute zu eröffnen. Demzufolge werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 20. Dezember l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 25. Januar 1861;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 25. Februar 1861;
für die Duplik auf
Dienstag den 26. März 1861

im Bureau V. des unterfertigten Gerichts angesetzt und werden hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner, unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen, daß, wer bis zum oder am ersten Ediktstage seine Forderung weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier aufzustellen, als außerdem alle an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten der k. Post übergeben und mit der Aufgabe für insinuirt erachtet würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Handen haben oder zur Massa schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern resp. einzubezahlen.

Dem von den Gemeinschuldnern vorgetragenen Vermögensstande zufolge belaufen sich die Aktiva, incl. der Realrechte, Immobilien und Ausstände auf 18,500 fl., während die Passiva sich auf 24,556 fl. Hypothekschulden und 11,956 fl. 36 kr. Currentschulden belaufen.

Ingolstadt, am 20. November 1860.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

v. Grundner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Kleindorfer gegen Mussinan wegen Kaufschillingsforderung betr.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts München r. d. J. wird das dem Xav. Mussinan gehörige Gasthaus

meierbauerngut zu Oberappersdorf der öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Termin auf

Samstag den 26. Jänner 1861

Nachmittags 2 Uhr

in loco Oberappersdorf anberaumt.

Das Anwesen besteht nach der am 31. Oktober ds. Js. vorgenommenen Schätzung aus

A. Gebäuden:

1) dem einstöckigen, theilweise mit Platten und Schindeln, theilweise mit Stroh eingedeckten Pferdestall und Wagenschupfe enthaltenden gemauerten Wohnhause im Schätzungswerthe von 1200 fl.,
2) dem Stadel sammt Kuhstall, theilweise mit Platten und Schindeln, theilweise mit Stroh eingedeckt, gewerthet auf 600 fl.,
3) dem mit Platten eingedeckten, gemauerten Wasch- und Backhause, geschätzt auf 100 fl.

Diese Gebäude befinden sich im guten baulichen Zustande und sind mit 3990 fl. gegen Brandschaden versichert.

B. Grundstücken:

Cat. Lit. A.

Haus, Nebengebäude und Hofraum Pl.-Nro. 9a zu 0 Tgw. 27 Dez., geschätzt auf 108 fl.,

Pl.-Nr. 9b Garten zu 0 Tagw. 67 Dez., geschätzt auf 67 fl.,

Pl.-Nr. 61 Acker und Wiese zu 1 Tagw. 38 Dez., III. Bon., geschätzt auf 138 fl.,

Pl.-Nr. 160 Acker zu 2 Tagw. 28 Dez. IV. Bon., geschätzt auf 285 fl.,

Pl.-Nr. 161 Acker und Wiese zu 1 Tagw. 17 Dez. III. Bon., geschätzt auf 117 fl.,

Pl.-Nr. 172 Acker und Wiese zu 1 Tgw. 49 Dez. III. Bon., geschätzt auf 149 fl.,

Pl.-Nr. 199a Acker zu 5 Tgw. 60 Tgw. III. Bon., geschätzt auf 560 fl.,

Pl.-Nr. 207 Acker zu 1 Tagw. 79 Dez. III. Bon., geschätzt auf 179 fl.,

Pl.-Nr. 278 Acker zu 0 Tagw. 34 Dez. III. Bon., geschätzt auf 34 fl.,

Pl.-Nr. 287 Acker und Wiese zu 2 Tagw. 60 Dez. V. Bon., geschätzt auf 390 fl.,

Pl.-Nr. 299 Acker zu 0 Tagw. 69 Dez. IV. Bonität, geschätzt auf 86 fl.,

Pl.-Nr. 343 Acker und Wiese zu 1 Tagw. 18 Dezim., IV. Bon., geschätzt auf 147 fl.,

Pl.-Nr. 382 Acker zu 6 Tagw. 56 Dez. IV. Bon., geschätzt auf 820 fl.,

Pl.-Nr. 383 Acker zu 5 Tagw. 82 Dez. IV. Bon., geschätzt auf 652 fl.,

Pl.-Nr. 387 Acker zu 0 Tgw. 34 Dez. V. Bon., geschätzt auf 51 fl.,

Pl.-Nr. 409 Acker zu 0 Tagw. 44 Dez. III. Bon., geschätzt auf 44 fl.,

Pl.-Nr. 411 Acker und Wiese zu 1 Tgw. 84 Dez., geschätzt auf 147 fl.,

Pl.-Nr. 416 Acker zu 0 Tagw. 62 Dez. III. Bon., geschätzt auf 62 fl.,

Pl.-Nr. 429 zu 0 Tagw. 75 Dez. IV. Bon., geschätzt auf 94 fl.,

Pl.-Nr. 451 Acker zu 1 Tagw. 04 Dez. IV. Bon., geschätzt auf 130 fl.,

Pl.-Nr. 457 Acker und Wiese zu 2 Tagw. 62 Dezim., IV. Bon., geschätzt auf 327 fl.,

Pl.-Nr. 469 Acker zu 1 Tagw. 30 Dez. III. Bon., geschätzt auf 130 fl.,

Pl.-Nr. 474 Acker zu 2 Tagw. 09 Dez. III. Bon., geschätzt auf 209 fl.,

Pl.-Nr. 209 Acker und Wiese zu 1 Tagw. 53 Dezim. III. Bon., geschätzt auf 153 fl.,

Pl.-Nr. 556 Acker zu 0 Tagw. 92 Dez. IV. Bon., geschätzt auf 115 fl.,

Pl.-Nr. 563 Acker zu 2 Tagw. 02 Dezim., II. Bonität, geschätzt auf 162 fl.,

Pl.-Nr. 579—580 Acker zu 13 Tgw. 54 Dez. II. Bon., geschätzt auf 1080 fl.,

Pl.-Nr. 587 Acker zu 0 Tagw. 75 Dez., III. Bon., geschätzt auf 75 fl.,

Pl.-Nr. 593 Acker und Wiese zu 1 Tagw. 62 Dezim. II. Bon., geschätzt auf 130 fl.,

Pl.-Nr. 199b Wiese zu 1 Tgw. 00 Dez. I. Bon., geschätzt auf 70 fl.,

Pl.-Nr. 430 Wiese zu 2 Tagw. 63 Dez. III. Bon., geschätzt auf 263 fl.,

Pl.-Nr. 433 Wiese zu 1 Tagw. 50 Dez. III. Bon., geschätzt auf 150 fl.,

Pl.-Nr. 233 Holz zu 4 Tagw. 10 Dez. II. Bon., geschätzt auf 328 fl.,

Pl.-Nr. 326 Holz zu 0 Tgw. 61 Dez., geschätzt auf 50 fl.,

Pl.-Nr. 491 a u. 563 a Oedung zu 2 Tgw. 50 Dezim., geschätzt auf 125 fl.,

Pl.-Nr. 297 Acker zu 1 Tagw. 53 Dez. IV. Bon., geschätzt auf 191 fl.,

Pl.-Nr. 306½ Acker zu 0 Tagw. 95 Dez. II. Bon., geschätzt auf 86 fl.,

Cat. Lit. B.

Pl.-Nr. 929½ Holz zu 10 Tgw. 00 Dez., geschätzt auf 800 fl.

Werth des Gesammtanwesens 10,804 fl.

Es ruhen hierauf 24,000 fl. Hypotheken und nachbenannte Abgaben zum k. Rentamte Moosburg:

17 fl. 48 kr. 6 hl. Grundsteuer,
1 fl. 6 kr. 6 hl. Haussteuer,
— fl. 18 kr. 1 hl. Bodenzins } zur Staatskasse.
— fl. 7 kr. 1 hl. Annuität }
28 fl. 34 kr. 2 hl. Bodenzins zur Ablösungskasse.

Der Zuschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 und haben sich dem Gerichte unbekannte Käufer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Moosburg, am 15. November 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

(3)1 Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verschollenheit des Josef Frank von Wolnzach betr.

Der Taglöhnerssohn Josef Frank von Wolnzach, geboren am 13. Februar 1792, wird seit dem Feldzuge von 1813, welchen er als Soldat mitmachte, vermißt.

Auf Antrag der Erben ergeht an Josef Frank oder dessen eheliche Nachkommenschaft die Aufforderung, sich binnen 3 Monaten von heute an um so gewisser dahier zu melden, als außerdem Josef Frank für verschollen erklärt und sein Vermögen zu 100 fl. ohne Caution den Erben ausgeantwortet und im Hypothekenbuche gelöscht würde.

Pfaffenhofen, am 19. November 1860.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen, als Einzelnrichteramt.

Mayr, Landrichter.

Bekanntmachung.

Amortisation einer der Armenfonds-Stiftung Garmisch zu Verlust gegangenen Schuldurkunde zu 100 fl. betr.

Nachdem sich innerhalb der in dießamtlicher Aufforderung vom 2. Mai h. Js. vorgesetzten sechsmonatlichen Frist der unbekannte Inhaber der der Armenfondsstiftung Garmisch zu Verlust gegangenen Schuldurkunde vom 15. September 1792 per einhundert Gulden nicht gemeldet hat, so wird diese Urkunde hiemit als kraftlos erklärt.

Garmisch, am 22. November 1860.

Königliches Landgericht Werdenfels.

von Peter, Landrichter.

Bekanntmachung.

Die Extradition des k. Rentamtes Traunstein an den k. Rentbeamten Hartwig Peetz betr.

Der durch allerhöchstes Rescript vom 13. September l. J. zur Verwaltung des k. Rentamts Traunstein berufene kgl. Rentbeamte Hartwig Freimund Peetz wurde unterm Heutigen in seine Dienstesfunktion eingewiesen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, am 27. November 1860.

Königliche Regierungs-Extraditions-Commission.

Ludwig Friedrich,

k. Regierungs-Assessor, als Extraditions-Commissär.

Bekanntmachung.

Gemäß höchsten Reskripts vom 30. April 1823, Nr. 13,655, wird hiemit veröffentlicht, daß in Folge der allerhöchsten Ernennungen des bisherigen königl. Kassiers Mahr zum k. Hauptkasse-Controleur und des bisherigen k. Controleurs Frank zum k. Kassier an der k. Spezialkasse Regensburg unterm Heutigen der neuernannte kgl. Controleur Joseph Schedl zum Verweser der Kassierstelle und der k. Rechnungs-Commissär Johann Mayer zum Verweser der Controleur-Stelle bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkasse München eingewiesen worden und sohin zur gemeinschaftlichen Ausquittirung aller Geldempfänge befugt sind.

München, am 3. Dezember 1860.

Der k. Extraditions-Commissär:
Fodermayer, k. Rechnungs-Commissär.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Verlust eines Arbeitsbuches betr.

Der Kaminkehrergeselle Georg Probst von Biassenau, k. Landgerichts Monheim, hat das ihm von dieser Behörde unterm 11. Juni 1859 ausgestellte Arbeitsbuch auf der Straße von Garching nach München verloren und lautete dessen letztes unterm 13. November l. J. zu Regensburg in dasselbe eingetragene Visa nach München, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

München, am 17. November 1860.

K. Landgericht München links der Isar.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust eines Wanderbuches durch den angeblichen Thomas Aigner von Regensburg betr.

Der Metzgergeselle Thomas Aigner von Regensburg hat das ihm von dem kgl. Landgerichte Regensburg unterm 27. Juni l. J. ausgestellte und am 25. l. Mts. zuletzt von Ingolstadt nach München visirte Arbeitsbuch auf der Straße von Dachau nach München verloren, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

München, am 29. November 1860.

Kgl. Landgericht München links der Isar.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust des Dienstbotenbuches des Mich. Lipp von Jetzendorf betr.

Das ungefähr vor 18 Jahren von unterfertigter Behörde ausgestellte Dienstbuch des Dienstknechtes Michael Lipp von Jetzendorf ging verloren, ohne daß ermittelt werden kann, wo.

Man warnt vor Mißbrauch desselben.

Dachau, den 20. November 1860.

Königl. Landgericht Dachau.
v. Gäßler, Landrichter.

Bekanntmachung.

Der Schmidgeselle Adam Hock von Hasenlohr, Gerichts Lohr, hat auf dem Wege von Reichertshofen hieher sein ihm vom k. Landgerichte Lohr ausgestelltes und von München nach Nürnberg unterm 13. ds. Mts. visirtes Arbeitsbuch verloren, was anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Ingolstadt, am 21. November 1860.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
v. Grundner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der beurlaubte Soldat Conrad Schilling von Wildburgsstetten, k. Landgerichts Dinkelsbühl, den ihm vom k. 15. Infanterie-Regimente König Johann von Sachsen unterm 27. November l. J. ausgestellten Urlaubspaß am 28. d. Mts. auf dem Wege von Pöcking nach Machtlfing verloren. Das Visa wurde vom genannten k. Regimente nach Erding, d. G., unterm 27. November 1860 eingetragen, was man andurch zur Kenntniß bringt.

Starnberg, am 29. November 1860.

Königliches Landgericht Starnberg.
Pitzner, Landrichter.

Beilage Nro. 58

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 113.

München, den 14. Dezember 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 8. Jänner 1861, Vormittags 8 Uhr, wird auf dem Schlosse Hohenaschau, k. Landgerichts Prien, die daselbst befindliche Rüstkammer, enthaltend: drei vollständige, gut erhaltene Ritterrüstungen, mehrere verschiedenartige Helme, Sturmhauben, Brust- und Rückenpanzer, Arm- und Schenkelschienen, Panzerhemden, 7 Turnierlanzen, 2 sogenannte ganz gut erhaltene Flamberge, Partisanen, Morgenstern, mehrere Lanzen, Pfeile und Armbrüste, Hackenbüchsen, 13 alte Musketen und mehrere alterthümliche Rüstgegenstände, ferner 5 alte Mörser aus Gußeisen, 2 vollkommen gut erhaltene Kanonen von Gußeisen mit Lafetten (Vierpfünder), 2 weitere gußeiserne Kanonen mit zerbrochenen Lafetten (Dreipfünder), ferner mehrere Kupferstiche, ein vollständiges Bett mit Roßhaar-Matratze, angestrichener Bettlade, Polster und Kissen, endlich 585 mit eisernen Reifen beschlagene sogenannte Bierbanzen und mehrere Aktiv-Ausstände der gräflich v. Waldbott-Bassenheim'schen Forstverwaltung Hohenaschau von einer Commission des unterfertigten Gerichtes der öffentlichen Versteigerung gegen Baarzahlung unterstellt, wozu Steigerungslustige hiemit geladen werden.

München, am 28. November 1860.

Königliches Handelsgericht München l. d. J.

Der k. Vorstand: Frhr. v. Junker.

Metzler.

Amortisations-Edikt.

Gesuch um Amortisirung einer Bundes-Kapitals-Schuldurkunde zu 250 fl. betreffend.

Dem pensionirten kgl. Revierförster Karl Freiherrn von Prielmayer dahier ist eine Bundes-Kapitals-Schuldurkunde Fol. 127/226 zu 250 fl. und mit 2½ Prozent verzinslich, ursprünglich auf Rosa von Gruber lautend und später umgeschrieben auf den k. Regierungsrath Johann Nepomuk Freiherrn von Prielmayer und dessen beide Schwestern Antonie und Anna von Prielmayer abhanden gekommen.

Auf Ansuchen des Karl Frhrn. v. Prielmayer wird deshalb der Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an dieselbe hierorts vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

München, am 23. Oktober 1860.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar.

Der k. Direktor: Decrignis.

(3)2 v. Stubenrauch.

Bekanntmachung.

Stocker Wolfg. von Moos, gegen Hilz Lorenz, Riedgütler von Neumühlhausen bei Hohenlinden, wegen Forderung betr.

Auf Antrag von Gläubigern wird das Riedgütl zu Neumühlhausen bei Hohenlinden dem Zwangsverkaufe unterstellt und zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Donnerstag den 14. Februar 1861
Vormittags 10 Uhr

in loco Neumühlhausen anberaumt, wozu Kaufslustige unter dem Anfügen geladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihr Vermögen auszuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Das Riedhäusl besteht aus:

1) Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum,
2) 12 Tagw. 18 Dezim. Aecker und Wiese,
3) 15 Tagw. 59 Dezim. Gemeindeholzgrund,

ist nach Schätzung vom 27. September lfd. Js. auf 3516 fl. gewerthet, mit 1800 fl. Hypotheken belastet und sind die Gebäude um 400 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Wasserburg, am 26. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg.
Der k. Direktor: Weichsler.

Linner.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des ledigen Leonhard Wörl von Jesenwang betr.

Unterm 22. vor. Mts. wurde beschlossen:

a) es sei Kaspar Wörl von Jesenwang als descendenzlos abgestorben zu erachten,
b) es werde in rubrizirter Verlassenschaft ohne Rücksicht auf ihn nach Lage der Akten weiter vorgeschritten und bezüglich seines eigenen Vermögens nach Lage der Akten verfügt,
c) die auf die Todeserklärung erlaufenen Kosten seien aus rubrizirter Verlassenschaft zu bestreiten,

was unter Bezugnahme auf die öffentliche diesseitige Ausschreibung vom 1. September h. Js. bekannt gemacht wird.

Bruck, am 1. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Bruck.
Paur, Landrichter.

Bekanntmachung.

Schuldenwesen des Max Seidl betr.

Auf Andringen des kgl. Rentamts dahier wird der Gasthof zum Münchner Hof dahier, bestehend aus dem Wohnhaus Nr. 214 nebst zwei Nebengebäuden, Hofraum, Gras- und Baumgarten, einem Gemeindetheil, dann realer Wein- und Bierschenksgerechtsame am

Donnerstag den 31. Januar 1861
Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr

hierorts im Bureau V. der zweitmaligen öffentlichen Versteigerung unterworfen und werden Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Objekte hiebei in 3 Partien nach den bestehenden Hypothekfolien zum Aufwurfe kommen, und daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und eine Hälfte des Kaufschillings sofort nach dem gerichtlichen Zuschlage, die andere innerhalb einer noch weiters zu vereinbarenden Frist zu erlegen ist, und bleibt indessen der Debitmasse das Eigenthum und die Befugniß vorbehalten, die Objekte auf Kosten des Käufers der wiederholten Versteigerung auszusetzen.

Im Uebrigen wird sich auf die dießseitige Bekanntmachung vom 6. April 1858, Ingolstädter Wochenblatt Nr. 16, Neue Münchner Zeitung Nr. 90, Kreisamtsbl. Nro. 34, Beilage, bezogen und namentlich noch auf die Concurrenz zum Schutter-Uferbeschlächt aufmerksam gemacht.

Ingolstadt, am 6. Dezember 1860.

Königl. Landgericht Ingolstadt.
v. Grundner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Schulsend Miesbach gegen Joseph und Maria Grüner wegen Zinsrückständen betr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird der halbe Hausantheil der Taglöhners-Eheleute Joseph und Maria Grüner im untern Markte dahier, Hs.-Nr. 103½, zum Maler genannt, bestehend aus zwei Stockwerken, 3 Zimmer und Küche enthaltend, dann aus einer angebauten hölzernen Holzhütte nebst Hofraum, geschätzt auf 1000 fl.,

dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Montag den 31. Dezember l. J.

Vormittags 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer des k. l. Landgerichts-Assessors dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über guten Leumund und den Besitz eines hinreichenden Vermögens gehörig auszuweisen haben.

Auf diesem Anwesen lasten:

1) einfache Grundsteuer — kr. 3 hl.;
2) einfache Haussteuer — fl. 24 kr.;
3) das Unterschlupfsrecht für die unehelichen Kinder des ersten Eheweibes Jos. und Nikol. Gschwendtner und
4) nachstehende Hypothekschulden, als:
   a) 70 fl. Muttergutsrest dem Jos. und Nikolaus Gschwendtner, dann der Elisabeth Gschwendtner;
   b) 300 fl. zu 4 Prozent verzinsliches Darlehen zum Schulfonde Miesbach, und
   c) 250 fl. unverzinsliches Vatergut der minderjährigen Elisabeth Grünwald.

Die Brandasseluranzsumme beträgt 600 fl.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Miesbach, am 21. November 1860.

Königliches Landgericht Miesbach.

Bollwegg, Landrichter.

Eggerdinger, l. Assessor.

Bekanntmachung.

Moosburg, Spitalstiftung, gegen Marr Magdalena, pct. deb.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das der Magdalena Marr, Rechenwastlwitwe dahier, gehörige Anwesen Hs.-Nr. 20 in der Michaelivorstadt, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und hiezu Termin auf

Samstag den 29. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt.

Dasselbe besteht aus:

a) dem gemauerten, auf der südöstlichen Seite einstöckigen, auf der nordöstlichen Seite zweistöckigen, mit doppelten Platten eingedeckten, 33′ langen, 26½′ breiten, in gut baulichem Zustande befindlichen und mit 500 fl. gegen Brandschaden versicherten Hause, welches 2 Wohnungen und eine Dachwohnung, dann eine kleine Stallung enthält und am 28. September d. J. gerichtlich auf 1600 fl. gewerthet wurde;

b) dem Acker Pl.-Nro. 929 zu 0,54 Dez., gewerthet auf 135 fl.;

den Griesgründen Pl.-Nro. $1102\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{35}$ zu 0,48 Dez., gewerthet auf 72 fl. und grundlastenfrei.

Es ruhen hierauf 2005 fl. 17½ kr. Hypotheken und 40 fl. Anschlag für Naturalleistungen.

Die Abgaben bestehen aus 3 kr. 4 hl. Grundsteuersimplum, 15 kr. Haussteuersimplum, 37 kr. 4 hl. Bodenzins und 14 kr. 4 hl. Annuitäten zur Staatskasse.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 und haben sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Moosburg, am 26. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

(3)2 Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Vorschrift wird hiemit veröffentlicht, daß der durch allerhöchstes Reskript vom 14. Oktober l. J. zum Controleur der königl. Staatsschulden-Tilgungs-Hauptkasse ernannte Wilhelm Mayr unterm Heutigen in seine neue Dienstesstelle eingewiesen worden, sohin zur Ausquittierung von Geldempfängen in Gemeinschaft mit dem k. Hauptkassier Anton Kaufmann befugt ist.

München, am 10. Dezember 1860.

Königliche Extraditions-Commission.

Dr. Jungermann, k. Regierungsrath.

Edictalladung.

Untersuchung gegen den Soldaten Franz Ferdinand Aicher wegen Diebstahl und Desertion betr.

Dem Soldaten Franz Ferdinand Aicher (auch Eicher) zu Alterding, k. Landgerichts Erding, in Oberbayern, den 1. Februar 1835 geboren, früher ein Postillon, wird eröffnet, daß er wegen gemeinen Verbrechens des nächsten Versuches zu einem ausgezeichneten Diebstahlsverbrechen an dem Dienstknechte Anton Eberl, wegen gemeinen Vergehens des Diebstahls zum Schaden des Dienstknechtes Georg Wenhart und wegen polizeilich strafbaren Diebstahls zum Nachtheile des Dienstbuben Joseph Sedelmaier, sämmtliche Reate begangen unter dem erschwerenden Umstande des Complottes und der Verübung in häuslicher Gemeinschaft den 19. November vorigen Jahres in der Behausung des Wagnerbauern Bartholomä Zell zu Oberstrogen, k. Landgerichts Erding, durch Beschluß vom 24. vor. Mts. zur Hauptverhandlung vor ein Kriegsgericht verwiesen worden ist.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, binnen dreißig Tagen bei dem unterfertigten Regimente zu erscheinen und sich wegen der vorbezeichneten Anschuldigungen zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

München, den 3. Dezember 1860.

Das kgl. 1. Infanterie-Regiment König Ludwig.

Walther, Oberst.

Görz, Reg.-Auditor.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Den Verlust eines Reisepasses betr.

Nach vorliegender Anzeige hat der ledige Ziegler Nikolaus Witzgall von Seligenborden, kgl. Landgerichts Neumarkt in der Oberpfalz, die ihm von dieser Behörde unter dem 1. Mai 1860 ausgestellte Reiselegitimation am 5. ds. Mts. auf dem Wege von Petzenhausen nach Landsberg verloren.

Das letzte Visum wurde hierin am 29. November d. J. eingetragen nach Landsberg von dem kgl. Landgerichte Traunstein, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Landsberg, am 6. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Landsberg.

von Nagel, Landrichter.

Bekanntmachung.

Den Verlust des Arbeitsbuches des Xaver Grabherr von Apfeltrang betr.

Nach vorliegender Anzeige hat der Schreinergeselle Xaver Grabherr von Apfeltrang, d. G., das ihm vom unterfertigten k. Landgerichte unterm 27. Oktober 1859 ausgestellte Arbeitsbuch am 13. v. Mts. auf dem Wege von Rothenbuch über Schongau nach Altenstadt verloren, was anbei zur Kenntniß gebracht wird.

Am 7. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Obergünzburg.

Rösch.

Beilage Nro. 59

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 116.

München, den 21. Dezember 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Lang gegen Donhauser wegen Forderung betr.

Da bei der auf den 5. d. Mts. anberaumt gewesenen Tagsfahrt behufs Versteigerung der auf 2600 fl. gewertheten realen Käskäuflergerechtsame des Georg Donhauser von hier kein Gebot gelegt wurde, so wird auf klägerischen Antrag wiederholt Tagsfahrt zum Zwecke der Versteigerung vorerwähnter Gerechtsame anberaumt und zwar auf

Montag den 31. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 29/I, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diesesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und daß dem Gerichte unbekannte Personen, sowie solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nur dann zugelassen werden, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

München, den 7. Dezember 1860.

Königl. Bezirksgericht München links der Isar.

Der k. Direktor: Decrignis.

Bauer.

Bekanntmachung.

Kleidorfer gegen Mussinan wegen Kaufschillingsforderung betr.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts München r. d. J. wird das dem Xav. Mussinan gehörige Gaßlmeierbauerngut zu Oberappersdorf der öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Termin auf

Samstag den 26. Jänner 1861
Nachmittags 2 Uhr

in loco Oberappersdorf anberaumt.

Das Anwesen besteht nach der am 31. Oktober ds. Js. vorgenommenen Schätzung aus

A. Gebäuden:

1) dem einstöckigen, theilweise mit Platten und Schindeln, theilweise mit Stroh eingedeckten Pferdestall und Wagenschupfe enthaltenden gemauerten Wohnhause im Schätzungswerthe von 1200 fl.,
2) dem Stadel sammt Kuhstall, theilweise mit Platten und Schindeln, theilweise mit Stroh eingedeckt, gewerthet auf 600 fl.,
3) dem mit Platten eingedeckten, gemauerten Wasch- und Backhause, geschätzt auf 100 fl.

Diese Gebäude befinden sich im guten baulichen Zustande und sind mit 3990 fl. gegen Brandschaden versichert.

B. Grundstücken:

Cat. Lit. A.

Haus, Nebengebäude und Hofraum Pl.-Nro. 9a zu 0 Tgw. 27 Dez., geschätzt auf 108 fl.,

Pl.-Nr. 9b Garten zu 0 Tagw. 67 Dez., geschätzt auf 67 fl.,

Pl.-Nr. 61 Acker und Wiese zu 1 Tagw. 38 Dez., III. Bon., geschätzt auf 138 fl.,

Pl.-Nr. 160 Acker zu 2 Tagw. 28 Dez. IV. Bon., geschätzt auf 285 fl.,

Pl.-Nr. 161 Acker und Wiese zu 1 Tagw. 17 Dez. III. Bon., geschätzt auf 117 fl.,

Pl.-Nr. 172 Acker und Wiese zu 1 Tgw. 49 Dez. III. Bon., geschätzt auf 149 fl.,

Pl.-Nr. 199a Acker zu 5 Tgw. 60 Tgw. III. Bon., geschätzt auf 560 fl.,

Pl.-Nr. 207 Acker zu 1 Tagw. 79 Dez. III. Bon., geschätzt auf 179 fl.,

Pl.-Nr. 278 Acker zu 0 Tagw. 34 Dez. III. Bon., geschätzt auf 34 fl.,

Pl.-Nr. 287 Acker und Wiese zu 2 Tagw. 60 Dez. V. Bon., geschätzt auf 390 fl.,

Pl.-Nr. 299 Acker zu 0 Tagw. 69 Dez. IV. Bonität, geschätzt auf 86 fl.,

Pl.-Nr. 343 Acker und Wiese zu 1 Tagw. 18 Dezim., IV. Bon., geschätzt auf 147 fl.,

Pl.-Nr. 382 Acker zu 6 Tagw. 56 Dez. IV. Bon., geschätzt auf 820 fl.,

Pl.-Nr. 383 Acker zu 5 Tagw. 82 Dez. IV. Bon., geschätzt auf 652 fl.,

Pl.-Nr. 387 Acker zu 0 Tgw. 34 Dez. V. Bon., geschätzt auf 51 fl.,

Pl.-Nr. 409 Acker zu 0 Tagw. 44 Dez. III. Bon., geschätzt auf 44 fl.,

Pl.-Nr. 411 Acker und Wiese zu 1 Tgw. 84 Dez., geschätzt auf 147 fl.,

Pl.-Nr. 416 Acker zu 0 Tagw. 62 Dez. III. Bon., geschätzt auf 62 fl.,

Pl.-Nr. 429 zu 0 Tagw. 75 Dez. IV. Bon., geschätzt auf 94 fl.,

Pl.-Nr. 451 Acker zu 1 Tagw. 04 Dez. IV. Bon., geschätzt auf 130 fl.,

Pl.-Nr. 457 Acker und Wiese zu 2 Tagw. 62 Dezim., IV. Bon., geschätzt auf 327 fl.,

Pl.-Nr. 469 Acker zu 1 Tagw. 30 Dez. III. Bon., geschätzt auf 130 fl.,

Pl.-Nr. 474 Acker zu 2 Tagw. 09 Dez. III. Bon., geschätzt auf 209 fl.,

Pl.-Nr. 209 Acker und Wiese zu 1 Tagw. 53 Dezim. III. Bon., geschätzt auf 153 fl.,

Pl.-Nr. 556 Acker zu 0 Tagw. 92 Dez. IV. Bon., geschätzt auf 115 fl.,

Pl.-Nr. 563 Acker zu 2 Tagw. 02 Dezim. II. Bonität, geschätzt auf 162 fl.,

Pl.-Nr. 579—580 Acker zu 13 Tgw. 54 Dez. II. Bon., geschätzt auf 1080 fl.,

Pl.-Nr. 587 Acker zu 0 Tagw. 75 Dez., III. Bon., geschätzt auf 75 fl.,

Pl.-Nr. 593 Acker und Wiese zu 1 Tagw. 62 Dezim. II. Bon., geschätzt auf 130 fl.,

Pl.-Nr. 199b Wiese zu 1 Tgw. 00 Dez. I. Bon., geschätzt auf 70 fl.,

Pl.-Nr. 430 Wiese zu 2 Tagw. 63 Dez. III. Bon., geschätzt auf 263 fl.,

Pl.-Nr. 433 Wiese zu 1 Tagw. 50 Dez. III. Bon., geschätzt auf 150 fl.,

Pl.-Nr. 233 Holz zu 4 Tagw. 10 Dez. II. Bon., geschätzt auf 328 fl.,

Pl.-Nr. 326 Holz zu 0 Tgw. 61 Dez., geschätzt auf 50 fl.,

Pl.-Nr. 491 a u. 563 a Oedung zu 2 Tgw. 50 Dezim., geschätzt auf 125 fl.,

Pl.-Nr. 297 Acker zu 1 Tagw. 53 Dez. IV. Bon., geschätzt auf 191 fl.,

Pl.-Nr. 516½ Acker zu 0 Tagw. 95 Dez. II. Bon., geschätzt auf 96 fl.,

Cat. Lit. B.

Pl.-Nr. 929⅓ Holz zu 10 Tgw. 00 Dez., geschätzt auf 800 fl.

Werth des Gesammtanwesens 10,804 fl.

Es ruhen hierauf 24,000 fl. Hypotheken und nachbenannte Abgaben zum k. Rentamte Moosburg:

17 fl. 49 kr. 6 hl. Grundsteuer,
1 fl. 6 kr. 6 hl. Haussteuer,
— fl. 18 kr. 1 hl. Bodenzins } zur Staatskasse.
— fl. 7 kr. 4 hl. Annuität }

28 fl. 34 kr. 2 hl. Bodenzins zur Ablösungskasse.

Der Zuschlag richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-gesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 und haben sich dem Gerichte unbekannte Käufer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Moosburg, am 15. November 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

(3)2 Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

Moosburg, Spitalstiftung, gegen Marx Magdalena, pct. deb.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das der Magdalena Marx, Rechenwastlwittwe dahier, gehörige Anwesen Hs.-Nr. 20 in der Michaelivorstadt, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und hiezu Termin auf

Samstag den 29. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt.

Dasselbe besteht aus:

a) dem gemauerten, auf der südöstlichen Seite einstöckigen, auf der nordöstlichen Seite zweistöckigen, mit doppelten Platten eingedeckten, 33' langen, 26½' breiten, in gut baulichem Zustande befindlichen und mit 500 fl. gegen Brandschaden versicherten Hause, welches 2 Wohnungen und eine Dachwohnung, dann eine kleine Stallung enthält und am 28. September d. J. gerichtlich auf 1600 fl. gewerthet wurde;

b) dem Acker Pl.-Nro. 929 zu 0,54 Dez., gewerthet auf 135 fl.;

den Griesgründen Pl.-Nro. 1102$\frac{1}{37}$ und $\frac{1}{18}$ zu 0,48 Dez., gewerthet auf 72 fl. und grundlastenfrei.

Es ruhen hierauf 2005 fl. 17½ kr. Hypotheken und 40 fl. Anschlag für Naturalleistungen.

Die Abgaben bestehen aus 3 kr. 4 hl. Grundsteuersimplum, 15 kr. Haussteuersimplum, 37 kr. 4 hl. Bodenzins und 14 kr. 4 hl. Annuitäten zur Staatskasse.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §§. 98—101 des Gesetzes vom

17. November 1837 und haben sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Moosburg, am 26. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

(3)3 Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

Auswanderung des Joseph Scherm von Thonstetten in die k. k. österreichischen Staaten betreffend.

Joseph Scherm von Thonstetten, welcher sich bereits in Wien befindet, hat nachträglich um die Bewilligung zur Auswanderung in die k. k. österreichischen Staaten nachgesucht. Indem dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich alle jene, welche an Joseph Scherm Rechtsansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, diese inner 3 Wochen von heute an dahier geltend zu machen, da außerdem solche nach Umfluß obigen Termines nicht mehr berücksichtiget werden können.

Moosburg, am 6. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

Moosburg, Lokalarmenfond, gegen Wagner Theresia, wegen Forderung betr.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das vor dem Amperthore dahier gelegene der Kretzenmachers-Wittwe Theres Wagner gehörige Anwesen Hs.-Nr. 320 c dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Donnerstag den 31. Jänner 1861

Vormittags 11 Uhr

im Bureau II. des unterfertigten Landgerichts anberaumt.

Dasselbe besteht

a) aus dem gemauerten, einstöckigen, mit Platten eingedeckten Wohnhause, welches Stube, Schlaf- und Nebenzimmer, Küche, Fletz und Stallung und über eine Stiege den Dachboden enthält;

b) dem Hausgarten zu 0,14 Dez.

Das Gebäude ist mit 2500 fl. gegen Brandschaden

versichert und wurde vom 8. September ds. Js. sammt Garten auf 1968 fl. geschätzt.

Es haften hierauf an Jahresabgaben:
Grundsteuer — fl. 4 kr. 4 hl.,
Haussteuer 1 fl. — kr. — hl.,
Bodenzins — fl. 9 kr. 5 hl.

Die Hypotheken betragen 2116 fl. 34 kr.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 und haben dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Moosburg, den 26. November 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

(3)1 Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

Die Verschollenheit des Joh. Georg Heckmaier vom Furthof betr.

Der Bauerssohn Joh. Georg Heckmaier vom Furthof, geboren am 12. Juni 1784, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da für denselben auf dem Anwesen des Franz Spenger, Bauer vom Fürthhof ein Elterngut von 400 fl. nebst Unterschlufsrechten hypothekarisch versichert ist, so ergeht auf Antrag des Franz Spenger an Joh. Gg. Heckmaier oder dessen eheliche Nachkommenschaft die Aufforderung,

bis 9. März 1861

um so gewisser Ansprüche geltend zu machen, als außerdem Joh. Gg. Heckmaier für verschollen erklärt und dessen Vermögen ohne Caution an die Erben verabfolgt, und resp. im Hypothekenbuche gelöscht würde.

Pfaffenhofen, den 9. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen, als Einzelnrichteramt.

Mayr, Landrichter.

Bekanntmachung.

Concurs über die Rücklaßmasse des Handelsagenten Franz Lehritter betr.

Das in der Gantsache des verstorbenen Handelsagenten Franz Lehritter unter dem 27. vor. Mts. erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird

am 24. Dezember l. J.

an die Gerichtstafel angeheftet werden, und können die Entscheidungsgründe im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 15/I. eingesehen werden.

München, den 10. Dezember 1860.

Königliches Bezirksgericht München links der Isar.

Der k. Direktor: Decrignis.

Trägler.

Bekanntmachung.

Polizeiaufsicht über Wolfgang Grundner von Haldhäusln betr.

Der Dienstknecht Wolfgang Grundner von Haldhäusln ist zur Haft gebracht, weßhalb die dießamtliche Ausschreibung vom 18. v. M. gegenstandlos geworden ist.

Haag, am 12. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Haag.

Pfaffenzeller, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust eines Wanderbuches betr.

Dem Sattlergesellen Ludwig Esser von Unterhaching ist sein ihm angeblich am 5. Juni 1856 von dem kgl. Landgerichte München r. d. J. ausgestelltes und vom k. Stadtkommissariate Kempten hieher visirtes Wanderbuch am 2. ds. Mts. dahier zu Verlust gegangen, was zur Vermeidung allenfallsigen Mißbrauches hiemit bekannt gegeben wird.

Weilheim, am 4. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Weilheim.

von Rübt, Landrichter.

Beilage Nro. 60

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 117.

München, den 25. Dezember 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Bachmühlanwesen der Härtl'schen Eheleute zu Taufkirchen dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und ist zur erstmaligen Versteigerung desselben Tagsfahrt auf

Donnerstag den 14. Februar 1861
Nachmittags 2—4 Uhr

im Wirthshause zu Taufkirchen anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 richtet und gerichtsunbekannte Steigerer nur unter der Voraussetzung des sofortigen Nachweises der Zahlungsfähigkeit zugelassen werden.

Das Anwesen besteht:

1) an Gebäulichkeiten aus dem mit gemischten Umfassungswänden 2 Stock hoch erbauten, mit Schindeln gedeckten Wohnhause, dem angebauten gemauerten und mit Ziegeln gedeckten Kunstmühlgebäude, einem angebauten, aus gemischten Umfassungswänden bestehenden, mit Schindeln gedeckten Stallgebäude, einem angebauten gemauerten, mit Schindeln gedeckten Oelschlaggebäude und einem freistehenden mit Schindeln gedeckten, hölzernen Getreidestadel mit Dreschtenne und Wagenremise im Gesammtschätzungswerthe von 4030 fl.;
2) an Grundstücken aus 48 Dez. Hausgrund, 3 Tgw. 51 Dez. Garten, 20 Tgw. 72 Dez. Aecker, 4 Tgw. 51 Dez. Wiesen, und 4 Tagw. 3 Dez. Waldung, im Gesammtschätzungswerthe von 3721 fl.;
3) an Mühlwerk aus:
   a) dem Wasserbau mit Kropfstück, Wasserrad und Welle;
   b) drei Steingängen, auf Schrauben gestellt, mit Sargen und Gossen;
   c) dem Getriebswerke sammt Mühlstangen mit Vorrichtung zum Steinreguliren, dann Transmission für die Bedienungsmaschinen;
   d) dem Beutelwerk mit Beutelkästen, Säuberer, zwei Griesreinigungs- und eine Dunstmaschine, nebst Mehl- und Retzkasten;
   e) einem Bogard'schen Schrotgange, zusammen geschätzt auf 5120 fl.;
   f) der Wasserkraft geschätzt auf 2500 fl.;
   g) der realen Mühlgerechtsame, geschätzt auf 400 fl.;
   h) dem auf 27 fl. gewertheten Mühlgeschirre und Geräthe, bestehend in Schäffeln, Cylindern, Getreidesäcken rc.

Die nähere Gutsbeschreibung kann jeden Vormittag im Bureau I. dies Gerichts eingesehen werden.

München, am 13. Dezember 1860.

Königliches Landgericht München rechts der Isar.
Dr. van Mecheln, Landrichter.

Bekanntmachung.

Die Reklamationen gegen die Steuerkataster nach dem Gesetze vom 15. August 1828 in dem Polizeibezirk Dorfen betr.

Nachdem die definitiven Steuerkataster für den Polizeibezirk Dorfen vollständig extradirt und die Kataster-Auszüge den Steuerpflichtigen, sowie die numerirten Steuerpläne den einzelnen Gemeinden zugestellt worden sind, ist die unterfertigte Behörde veranlaßt, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

Das VII. Kapitel des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 in den §§. 85—111 handelt von den Reklamationen, welche gegen die Grundsteuerkataster und zwar in Beziehung

a) auf fehlerhafte Flächenbestimmung;
b) auf unrichtige Klassifikation einzelner Grundstücke;
c) auf Irrthümer in der Liquidirung und
d) auf fehlerhafte Berechnungen und Vorträge im Kataster

angebracht werden können.

I.

Die Reklamationen gegen unrichtige Klassifikation einzelner Grundstücke müssen bei dem k. Landgericht Dorfen angebracht werden.

Reklamationen bezüglich der Gutszugehörungen, welche in einem anderen Landgerichtsbezirke liegen, müssen bei jenem Landgerichte angebracht werden, in dessen Bezirke fragliche Objekte liegen.

II.

Für den Landgerichtsbezirk Dorfen beginnt der unerstreckliche Reklamationstermin mit Mittwoch den 2. Januar 1861 und dauert für die Beschwerden gegen unrichtige Klassifikation einzelner Grundstücke bis zum 2. April 1862 einschlüssig.

III.

Die näheren Bestimmungen über anderweitige Reklamationen sind aus der im nachstehenden Abdrucke beifolgenden Bekanntmachung ersichtlich.

IV.

Bei Wechselgrundstücken der Objekten im gemeinschaftlichen Besitze müssen alle Betheiligten an der Reklamationsstellung sich betheiligen.

V.

Als gesetzlich zuläßige Reklamationen können nur erachtet werden

a) diejenigen, welche in Gegenhalt der Mustergründe, nicht aber in bloßer Beziehung auf andere nur klassificirte oder eingeschätzte Grundobjekte gestellt werden.

Zu diesem Behufe werden die Mustergründe-Beschreibungen in dem Hauptorte jeder Gemeinde für die Dauer des Reklamationstermines aufgelegt;

b) diejenigen Reklamationen, bei welchen ein besonderer Beschwerdegrund über das Belastungsmaß (Prägravationsmaß) stattfindet.

In dieser Hinsicht ist die Klasse IV. lediglich als die Beziehungsklasse zu betrachten, in der Art, daß von derselben an zählend aufwärts nur gegen ein Mißverhältniß von zwei Klassen, jedoch von ihr an abwärts gezählt schon gegen ein Mißverhältniß von einer Klasse reklamirt werden kann; d. h. der Reklamant kann und darf von Klasse IV. nicht auf Klasse V., sondern nur auf Klasse VI. u. s. w. reklamiren und ebenso umgekehrt von Klasse V. nicht auf Klasse IV., sondern nur auf Klasse III. und nun erst von Klasse IV. an abwärts auf Klasse III., II. u. s. w. seine Reklamationen stellen.

VI.

Um vor muthwilligen Reklamationen zu warnen, werden hiemit die Bestimmungen der §§. 108, 111 und 90a des Grundsteuergesetzes bekannt gegeben, wie folgt:

§. 108. Ergibt sich, daß ein Grundstück, gegen dessen Klassifikation reklamirt worden ist, nicht nur keiner tiefern Klasse, sondern vielmehr einer höhern Klasse als die ursprüngliche ist, angehört, so ist das Kompromißgericht verpflichtet, auch die höhere Klasse, jedoch nur innerhalb des im §. 90 lit. a vorgeschriebenen Maßes auszusprechen.

§. 111. Die Kosten auf Reklamationen und deren Bescheidung werden auf die sämmtlichen zur Reklamation gebrachten Parzellen, jedoch nicht nach ihren Steuerverhältnißzahlen, sondern blos nach ihrer Anzahl ausgeschlagen. Die Besitzer jener Parzellen, deren Reklamation als unbe-

gründet verbeschieden wird, tragen den sie treffenden Kostenantheil, die übrigen Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

§. 90. Die Klassifikation wird als unrichtig erkannt, wenn bei höhern Bonitäten und zwar von der vierten Klasse an aufwärts das Mißverhältniß der einem Grundstücke gegebenen Klasse in Vergleichung zu den betreffenden Mustergründen wenigstens zwei volle Klassen, bei niederen Bonitäten aber und zwar von der vierten Klasse an abwärts eine ganze Klasse und von der ersten Klasse abwärts selbst eine Bruchklasse beträgt.

VII.

Die Reklamanten müssen über Plannumer, Objekt, Flächeninhalt, Bonitätsklasse und Verhältnißzahl, dann Eigenthum bezüglich der reklamirten Objekte, dann über das Maß der vermeintlichen Prägravation und die Begründung der Reklamationen genauen Aufschluß geben können, weßhalb sie ihre Hausbriefe und Katasterauszüge mitzubringen haben. Jeder Reklamant erhält über seine beim königl. Landgerichte angebrachte Reklamation einen Anmeldschein.

VIII.

Es ergeht nun an den Marktmagistrat Dorfen und sämmtliche Gemeindevorsteher der Auftrag:

a) diese sowie nachhin abgedruckte Bekanntmachung am Dienstag den 1. Januar 1861 bei Meidung einer Ordnungsstrafe von 10 Reichsthalern und Haftung für alle etwaigen Regreßansprüche in geeigneter Weise beziehungsweise vor der versammelten Gemeinde bekannt zu geben, und hierüber ein Protokoll aufzunehmen, da mit dem darauffolgenden Tage, nämlich dem 2. Januar 1861 der Termin für die Reklamationen im ganzen Landgerichtsbezirke Dorfen beginnt,

b) der Magistrat Dorfen und sämmtliche Gemeindeverwaltungen werden noch vor dem bezeichneten Termine die nachhin abgedruckte Bekanntmachung gesondert erhalten und muß dieselbe im Hauptort jeder Gemeinde an passender und vor Verunglimpfung sichernder Stelle angeschlagen werden, und muß dort verbleiben für die ganze Dauer des Reklamationstermins,

c) dieselben werden auch zum gleichen Zwecke und zu gleicher Behandlungsweise folgende drei Tabellen empfangen:

1) eine tabellarische Beschreibung der aufgestellten Ackermustergründe,

2) eine tabellarische Beschreibung der aufgestellten Wiesmustergründe,

3) eine tabellarische Beschreibung der aufgestellten Waldmustergründe.

IX.

Binnen 8 Tagen nach der am 1. Januar 1861 stattzuhabenden Bekanntgabe dieser Ausschreibungen ist über den Vollzug der getroffenen Anordnungen und zwar genau über jeden Punkt der Ziff. VIII. Bericht anher zu erstatten, sowie der Empfang der lithographirten Bekanntmachung und der 3 Mustergrundbeschreibungen zu bestätigen.

Für die sichere Erhaltung der erwähnten Communikate ist fortwährend Sorge zu tragen und dieselben am Ende des Reklamationstermines also am 3. April 1862 mit Anzeige wieder anher vorzulegen.

Dorfen, am 10. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Dorfen.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Die Reklamationen gegen die Grundsteuerkataster betr.

Nach dem VII. Kapitel des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 in den §§. 85 bis 111 in Verbindung mit dem §. 6 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Abänderung des §. 114 des Grundsteuergesetzes betr., können gegen die Grundsteuerkataster Reklamationen zur Anmeldung gebracht werden.

Zum Vollzuge dieser gesetzlichen Bestimmungen wird bekannt gegeben, was folgt:

I.

Für den Polizeibezirk des k. Landgerichts Dorfen beginnt der unerstreckliche Reklamationstermin mit dem 2. Januar 1861 und dauert für die Beschwerden gegen unrichtige Klassifikation einzelner Grundstücke nach

§. 93 des Grundsteuergesetzes bis zum 2. April 1862 einschließlich.

II.

Die Reklamationen gegen unrichtige Klassifikation einzelner Grundstücke müssen nach §. 98 des Grundsteuergesetzes bei der einschlägigen Distriktspolizeibehörde, sonach beim k. Landgerichte Dorfen angebracht werden.

III.

Nachdem gemäß Art. 4 des Gesetzes von 28. März 1852 „die §§. 4 und 117 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 betr." eine Liquidation und Katastrirung der steuerbaren Reallasten nicht mehr stattzufinden hat, so sind auch die §§. 95 und 96 des Grundsteuergesetzes nicht mehr anwendbar und es können Reklamationen wegen angeblich irriger Liquidation der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbarer Rechte durchaus nicht mehr erhoben werden.

Dagegen sind Reklamationen gegen etwaige Irrthümer in der Liquidation und Katastrirung des Grundbesitzes, wofür im Gesetze keine Präklusivfrist ausgesprochen ist, nach den Bestimmungen des höchsten Finanzministerial-Reskripts vom 17. Dezember 1852 Nr. 21,738 jederzeit zulässig.

Ebenso können Beschwerden gegen eine fehlerhafte Messung und unrichtige Berechnung der Katastersätze nach §. 94 des Grundsteuergesetzes jederzeit angebracht werden.

Es sind daher Reklamationen dieser Art an keinen Reklamationstermin gebunden; allein sowohl das persönliche Interesse der Steuerpflichtigen, als auch der Richtigkeit des Katasters machen es zur Aufgabe, daß dergleichen Reklamationen innerhalb des für die Reklamationen gegen die Klassifikation vorgestreckten Termines möglichst vollständig angemeldet werden.

IV.

Die Reklamationen gegen Irrthümer in der Liquidirung und Katastrirung des Grundbesitzes, dann gegen fehlerhafte Messung der Grundstücke und unrichtige Berechnung der Katastersätze, sowie gegen die Besteuerung der Fischrechte sind bei dem kgl. Rentamte Erding anzubringen.

V.

Werden in Folge der stattfindenden Untersuchung und Bescheidung der Reklamationen die vorgebrachten Beschwerden wegen unrichtiger Klassifikation einzelner Grundstücke für ungegründet befunden, so haben nach §. 111 des Grundsteuergesetzes die betreffenden Reklamanten die Kosten der Untersuchung und Bescheidung zu tragen.

Die Betheiligten haben sich hienach genauest zu achten.

Dorfen, den 10. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Dorfen.

Mayer, Landrichter.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Den Verlust der Reiselegitimation des Maurers Josef Gerner von Unterhasselbach betr.

Nach vorliegender Anzeige hat der Maurergeselle Josef Gerner aus Hasselbach, k. Landgerichts Passau I., die ihm von dieser Behörde im Monate November d. Js. ausgestellte Reiselegitimation auf dem Wege von Pasing bis München am 13. d. Mts. verloren.

Das letzte Visa war in Miesbach zum k. Landger. München vor circa 14 Tagen geschehen und lautete auf Arbeitsnahme, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

München, am 17. Dezember 1860.

Königl. Polizei-Direktion München.

von Düring.

Beilage Nro. 61

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Oberbayern Nro. 118.

München, den 28. Dezember 1860.

Bekanntmachungen der Behörden.

Amortisations-Edikt.

Amortisirung einer Schuldurkunde der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank ad 200 fl. betr.

Der Essigsiedersfrau Therese Urlinger von hier kam in der Zeit vom 1. Juli bis Mitte September l. Js. eine Schuldurkunde der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank de dato München, 11. Oktober 1858 Nr. 12,303 über ein bei derselben zu 3 Prozent verzinslich angelegtes Kapital von 200 fl. abhanden.

Fragliche Urkunde war ursprünglich auf den Namen des Klaviermachergehilfen Franz Xaver Lipp von hier ausgestellt, und ging durch Umschreibung auf Therese Urlinger über.

Auf Ansuchen der Letzteren wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato dieselbe bei unterfertigtem Gericht vorzuweisen und seine allenfallsigen Rechtsansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfals sie für kraftlos erklärt werden würde.

München, den 7. November 1860.

Königl. Bezirksgericht München links der Isar.

Der k. Direktor: Decrignis.

(3)2 v. Linprun.

Bekanntmachung.

Urkunden-Amortisation betr.

Der Zinngießerswittwe Maria Lipp ist die 3½proz. verzinsliche Staatsobligation zu 1000 fl., Nr. 9249/7140 auf den Namen lautend, seit mehreren Jahren zu Verlust gegangen, während sie sich im Besitze des Coupons befindet.

Auf deren Antrag nun ergeht hiermit die Aufforderung an den etwaigen Inhaber dieser Urkunde, dieselbe binnen 6 Monaten von heute an hier bei Gericht vorzuzeigen und seine rechtlichen Ansprüche darauf nachzuweisen, widrigenfalls diese Urkunde als werthlos erklärt werden wird.

Freising, am 18. Juni 1860.

Königliches Landgericht Freising.

(2)1 Breidenbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

Eine am Jahrmarkte dahier stehen gebliebene Kuh betr.

Beim letzten Viehmarkte dahier in Haag, Montag den 17. d. Mts., blieb im Gasthause der Maria Haltenberger eine schwarzscheckige, trächtige Kuh im Werthe von circa 50 fl. stehen. Der Einsteller ist unbekannt und es besteht Verdacht, daß die Kuh entwendet ist.

Man ersucht, um Ausmittlung des Eigenthümers die nöthigen Recherchen zu pflegen und Sachdienliches anher mitzutheilen.

Haag, am 21. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Haag.

Pfaffenzeller, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Michael Schäffbeck, Austrägler von Kronwinkl betreffend.

In der Verlassenschaftssache des Michael Schäffbeck, Inwohner von Kronwinkl, ist die ledige Dienstmagd Magdalena Schäffbeck, eheliche Tochter des Mathias und der Barbara Schäffbeck, Merkgütlers-Eheleute von Bruckbergerau, dieses Gerichts, über Anerkennung der letztwilligen Verfügung des Verlebten einzuvernehmen.

Da nun der Aufenthalt der Magdalena Schäffbeck nicht ermittelt werden kann, so wird dieselbe öffentlich aufgefordert, sich inner 4 Wochen von heute um so gewisser hierorts zur Vernehmlassung zu stellen, als außerdem zur Bereinigung dieser Verlassenschaft für sie ein Curator aufgestellt und die Verlassenschaft mit diesem in's Reine gestellt werden würde.

Moosburg, am 16. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

Allioli, Landrichter.

Erkenntniß.

Verschollenheit des Martin Hallmayer, Gütlerssohn von Buch betreffend.

Nachdem Martin Hailmayer oder dessen eheliche Nachkommenschaft innerhalb der mit Aufforderung vom 11. September 1860 gestellten Frist zur Geltendmachung seiner Ansprüche sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes hiemit als verschollen erklärt und sein Vermögen den Erben ohne Caution extradirt und im Hypothekenbuche gelöscht.

Pfaffenhofen, am 17. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen,

als Einzelnrichteramt.

Mayr, Landrichter.

Edlhard.

Bekanntmachung.

Unterstützungsverein des Amts- und Kanzlei-Personales gegen Weinbuch Josef und Maria pcl. deb.

Auf Andringen eines Gläubigers ist das Anwesen der Söldnerseheleute Josef und Maria Weinbuch zu Roßlaich theilweise dem Zwangsverkaufe unterstellt und zur ersten Versteigerung auf

Mittwoch den 27. Februar 1861

Nachmittags 2—4 Uhr

im Wirthshause zu Polling, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 96—98 der Novelle vom Jahre 1819 und §. 64 des Hypothekengesetzes Tagsfahrt anberaumt.

Das Anwesen wurde am 20. Juli 1860 abgeschätzt und hat einen Werth von 4292 fl. 6 kr. und besteht aus

a) Wohn- und Nebengebäuden,
b) 37,93 Tgw. Grundstücken.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen, außerdessen sie zur Versteigerung nicht gelassen werden können.

Beschreibung, Schätzung und Belastung können bis zum Versteigerungstage dahier eingesehen werden, am genannten Tage werden diese selbst, sowie die Kaufbedingungen bekannt gegeben.

Weilheim, am 10. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der k. Landrichter verhindert.

Schmidt.

Bekanntmachung.

Den definitiven Winterbiersatz pro 1860/61 betr.

Durch hohe Regierungs-Ausschreibung vom 19. Dezember l. J., den definitiven Winterbiersatz pro 1860/61 betreffend, (Kreisamtsblatt Stück Nro. 103) wurde der Preis des braunen Winterbieres für den II. Distrikt, zu welchem die Stadt Augsburg gehört, auf

sechs Kreuzer

per Maß vom Ganter aus festgesetzt.

Mit Hinzuschlag des Lokalmalzaufschlages und des Schenkpreises zu je zwei Pfennigen stellt sich sonach der Preis des braunen Winterbieres per Maaß folgendermaßen fest:

A. Unter dem Reise auf . . . . . 6 kr. 2 pf.
B. Im Kleinverkaufe:
1) Bei den Bräuern, und zwar
a) über die Gasse bei denjenigen, mit deren Gerechtsamen nicht erweislich Tafern- oder sonstige Wirthschafts-Befugnisse verbunden sind, oder die solche nicht ausüben oder nicht versteuern auf . 6 kr. 2 pf.
b) in den Schenk-Lokalitäten überhaupt, dann über die Gasse bei solchen Bräuern, welche die obenerwähnten Befugnisse besitzen, ausüben und versteuern auf . 7 kr.
2) bei den Platzwirthen und Traiteurs, dann bei den zur Bierverleitgebung berechtigten Gastwirthschafts-Besitzern auf . . . 7 kr.
3) bei den Cafetiers auf . . . 7 kr. 2 pf.

Ueberschreitungen dieser Taxe sind bei 10 Reichsthalern Strafe verboten.

Gesuche um Bewilligung zur Verleitgabe des Bieres unter dem Ganterpreise Seitens der Bräuer und unter dem Schenkpreise Seitens der Cafetiers, Platzwirthe, Traiteurs und Gastwirthschafts-Besitzer sind vorschriftsmäßig begründet bei dem Stadt-Magistrate anzubringen.

Ebenso haben diejenigen Bräuer, welche ihr Bier um den Ganterpreis, oder doch unter dem Schenkpreis verleitgeben wollen, dem Stadtmagistrate hievon, bei Vermeidung von Strafe, Anzeige zu machen.

Endlich ist bei Vermeidung unnachsichtlicher Straf-Einschreitung stets nur gutes, vollkommen tarifmäßiges Bier verleit zu geben.

Hiebei wird bemerkt, daß inhaltlich der Eingangs erwähnten hohen Ausschreibung der obige Biersatz vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung, resp. der Anheftung in den Schenklokalen zu gelten hat.

Augsburg, den 20. Dezember 1860.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister: v. Forndran.

Rotty, Sekr.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. wurden dem Ortsnachbar Bendert Libenfried von Oberthulba und zwar aus dessen Viehstallung drei fette Gänse von weißer Farbe im Werthe von 7 fl. 30 kr. entwendet.

Ich verfüge daher Spähe.

Hammelburg, am 20. Dezember 1860.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Edel.

Verluste verschiedener Urkunden.

Bekanntmachung.

Verlorene Reiselegitimation betr.

Nach vorliegender Anzeige hat Friedrich Schubert, vormaliger Schuhmachergeselle aus München, die ihm von unterfertigter Behörde unterm 26. September l. J. sub Nr. 7099 ausgestellte Reiselegitimation heute in seiner Wohnung dahier verloren. Dieselbe lautet: „Zur Begleitung des Panoramabesitzers Theodor Rickerl von hier als Gehilfe desselben", was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

München, den 18. Dezember 1860.

Königl. Polizei-Direktion München.

v. Düring.

Bekanntmachung.

Anzeige über einen zu Verlust gegangenen Reisevorweis betr.

Die Taglöhnerin Ottilie Mayer von Deuringen, Landger. Göggingen, verlor auf der Straße von Garching nach Dirnismaning den ihr von dem kgl. Landgerichte Göggingen unterm 26. Juni l. Js. ausgestellten und zuletzt in den ersten Tagen Oktobers von Kaufbeuren nach München visirten Reisevorweis, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

München, am 18. Dezember 1860.

Kgl. Landgericht München links der Isar.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust einer Reiselegitimation betr.

Nach vorliegender Anzeige hat der ledige Bräuknecht Joseph Klingen von Illmünster, k. Landg. Pfaffenhofen, seine ihm vom genannten Landgerichte ausgestellte Reiselegitimation auf dem Wege von Freising hieher verloren, was anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Erding, am 19. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Erding.

Ruchti, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Kleinkrämer Johann Waiz aus Semitsch in Böhnen seinen ihm im Juli h. Js. ausgefertigten Reisepaß auf dem jüngsten Pfaffenhofener Jahrmarkte verloren, was zur Vermeidung von Mißbrauch mit demselben bekannt gemacht wird.

Freising, am 5. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Freising.

Breidenbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Webergeselle Hubert Braun aus Jettingen, k. Landgerichts Burgau, das ihm von dieser Behörde unter dem 31. Dezember 1859 ausgestellte Arbeitsbuch am 17. d. Mts. auf dem Wege von Weilheim nach Landsberg verloren. Das letzte Visum wurde hierin am 15. d. Mts. eingetragen nach Augsburg von dem k. Landgerichte Tölz, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Landsberg, am 17. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Landsberg.

v. Nagel, Landrichter.

Bekanntmachung.

Verlust einer Reiselegitimation betr.

Nach vorliegender Anzeige hat der ledige 29 Jahre alte bisherige Strafanstaltsaufseher Franz Ignaz Walf von Wüstenhausen, k. Landger. Hilders, die ihm vom k. Landgerichte Eichstädt am 11. d. Mts. zum Reisen nach München und Wasserburg behufs Arbeitsnahme auf vier Wochen ausgestellte Legitimationskarte auf der Landstraße von Ingolstadt hieher verloren, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Pfaffenhofen, am 13. Dezember 1860.

Kgl. Landgericht Pfaffenhofen.

Mayr, Landrichter.

Bekanntmachung.

Den entlassenen neapolitanischen Soldaten Rupert Hentsch aus Dresden betr.

Am Donnerstag den 13. Dezember 1860 wurde glaublich auf der Wegstrecke vom Schlosse dahier bis nach Holzkirchen eine schwarzlederne Brieftasche, enthaltend eine Marschroute für den entlassenen neapolitanischen Soldaten Rupert Hentsch aus Dresden, ausgestellt von der k. k. österr. Polizeidirektion Innsbruck dd. 10. Dezember 1860, einen Heimathschein, einen Confirmations- und Impfschein, verloren, was hiedurch zur Verhütung von Mißbrauch und zur Ablieferung der aufgefundenen Brieftasche bekannt gemacht wird.

Tegernsee, am 14. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Tegernsee.

D. a.

Wagner, Assessor.

Bekanntmachung.

Verlust eines Wanderbuches betr.

Dem Malergesellen Nikolaus Detter von Landshut ist sein angeblich im März 1858 vom dortigen Stadtmagistrate ausgestelltes und am 17. v. Mts. vom k. Landgerichte Berchtesgaden nach Lindau visirtes Wanderbuch auf der Straße von hier nach Unterpeißenberg am 10. d. M. zu Verlust gegangen, was zur Verhütung etwaigen Mißbrauches bekannt gegeben wird.

Weilheim, am 13. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Weilheim.

D. i.

Schmidt.

Register

zu den

Beilagen des Kreis-Amtsblattes der k. Regierung von Oberbayern

für 1860.
